This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

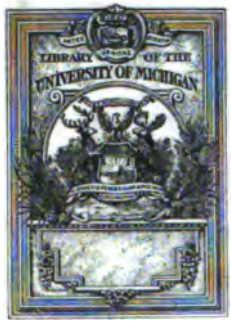

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

AE
.E5

E

PERIODICAL LIBRARY University of MICHIGAN

Encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,
Herzogl. sächsischem Major a. D.

19.

Neunzehnter Band.

S bis Schlüpfrig.

Altenburg,
Literatur-Comptoir.
1833.

S.

S, ſ, s, (letzteres am Schluß eines Wortes, oder einer Sylbe) (Es), 1) als Buchſtabe; griechiſch (urſprünglich M, ſeit 524 v. Chr. Σ [σλόκαμος, Locke], welche Form ſich in S abrundete; beide finden ſich auch in der hetruskiſchen Schrift, doch ſo, daß erſtere gewöhnlich am Schluß, letztere in den andern Fällen gebraucht wird; gewöhnlich ſchrieb man in Griechenland dann Σ, welche Quadratform erſt ſpäter [nach Einigen ſchon zur Zeit des Auguſtus, nach Andern erſt ſeit Domitianus] in das einfachere C und das runde C überging, einzeln nur Ϛ auf Münzen ſpäterer Zeit) Σ, σ, ς (letzteres am Schluß eines Wortes) (Sigma, ſ. weiter unten San); lateiniſch S, s (welches ſich bisweilen auch in griechiſchen Inſchriften, die auf römiſchen Denkmälern ſich finden, eingeſchlichen hat); hebräiſch ש (Sin), oder da dieß mehr dem San (ſ. d.) entſpricht, ס (Samech); im griechiſchen u. latein. Alphabet der 18., in den übrigen Sprachen, wenn j mit als beſonderer Buchſtabe gerechnet wird, der 19., außer im Hebräiſchen, wo es der 21. (oder Samech angenommen, der 15.) und im Runenalphabet, wo es der 11. Buchſtabe iſt. Nach dem Organ, womit es geſprochen wird, gehört es zu den Zungenlauten, nach ſeiner Eigenſchaft aber zu den Halbvocalen und zwar zu den oblern (d. h. denen, welche ſich näher an die Vocale als an die mutae anſchließen); wird über die vor die Zähne tretende Zunge geziſcht, und zwar gelinder, oder härter, je nachdem ſeine Stellung oder Verbindung (ß, ff, ß, ſch, ſ. d. a.) iſt. Im Franzöſiſchen wird es im Anfang der Wörter und Sylben ſtark geziſcht, wie überhaupt vor und nach Conſonanten; zwiſchen 2 Vocalen aber gelind, am Ende fällt es größtentheils weg, außer wo es ſich an das folgende Wort anſchließen kann: im Engliſchen lautet es härter, oder ſchwächer, je nachdem es vor Vocalen, oder Conſonanten zu Anfang, oder zu Ende einer Sylbe ſteht, wie ſich gewöhnlich in den Endungen sean, seous, sia, sier u. ſ. w., welche ſich endigen ſich mit einfachem s weniſche Wörter. Der griechiſch-doriſche Dialekt verabſcheute überall das Σ, und vertauſchte es entweder mit Τ, oder wandelte es in den folgenden Conſonant um. In lateiniſchen Namen warfen es die Griechen bisweilen ganz weg und ſagten z. B. Ἀμῖται, ſtatt Samniten. 2) als Zahlzeichen: a) im Hebräiſchen = 300 (ס angenommen = 60), mit übergeſchriebenem Punkte = 300,000 (oder ס = 60,000); b) im Lateiniſchen = 90, S = 90,000; c) im Griechiſchen (und Gothiſchen) = 200; ,Σ = 200,000; d) in der Rubricirung = 18; 3) als Abkürzung: a) in griechiſchen Rechnungen α) = Stater (ſ. d.), wo das Σ ſo viel mal hinter einander geſchrieben iſt, als entweder einzelne, oder in Summen, Einheiten von Stateren gemeint ſind, ſo daß ſie nicht die Summe von 10, oder auch nur 5 (wo dann Γ = 5 vor die Einheiten tritt) überſteigen, ſo ſind ΔΔΓΣΣ 27 Stateren; gewöhnlich wird ſonſt auch noch ΣΤΑΤΗΡΕΣ davor geſetzt; β) (beſonders mit lateiniſcher Form S) = ½ von wägbaren Gegenſtänden; b) in römiſchen Rechnungen (ſ. unter Semi) = ½ Drachme; auf Münzen, Denkmälern, in Handſchriften ꝛc. = sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signata, signavit, spes, securitas (ſ. S. A.), salutem (ſ. S. p. d.); c) in teutſchen Büchern = ſiehe, Seite; d) in philoſophiſchen Lehrbüchern α) = Subject, und da das Subject bei regelmäßiger Stellung aller S-Hauptbegriffe immer als Unterbegriff eines kategoriſchen Schluſſes erſcheint, auch ſ. v. w. Unterbegriff; β) = simplex conversio, d. i. einfache Umkehrung des Subjects und Prädicats in kategoriſchen Urtheilen, ſ. Conversion S); γ) in der Formel $e = \frac{S}{T}$; ſo v. w. spatium (Raum), ſ. R.; e) (Buchhandl.), S = 19 Thlr., s = 19 Gr.; f) auf den Laubthalern bezeichnet es den Münzort Troyes, auf ſpaniſchen Münzen Seville; g) (Med.), auf Recepten entweder sumatur (man nehme), oder signatur (man bezeichne, nämlich auf dem Gebrauchszettel an Arzneigläſern, Pulverſchachteln, Büchſen ꝛc.); h) ſo v. w. Sous; i) auf den wielitzker Salzfäſſern ſo v. w. Schiebiges Salz, die geringſte Sorte; k) auf engliſchen Uhren ſo v. w. Flower, langſamer. 4) (Muſik), die krumme meſſingene Röhre, welche an das Fagott als Mundſtück geſteckt wird, weil ſie die Form eines S hat. (*Lb.*)

S. A., 1) Abkürzung auf römischen Münzen für Securitas, oder Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder a) für secundum artem, nach der Kunst, nämlich der Apotheker, oder Chemiker; oder b) für sine acido, ohne Säure.

Sa., Abkürzung für Summa, Betrag.

Saabor (Geogr.), so v. w. Sabor.

Saabor am Hammer (Geogr.), Marktflecken und Dorf im Kreise Grünberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, unweit der Oder; gehören dem Fürsten von Karolath-Schönaich. Der Marktflecken hat 420 und das Dorf nebst dem herrschaftlichen Schlosse 500 Ew.

Saabs (Geogr.), so v. w. Buschmänner.

Saab I. II. (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Saad asger (pers. Myth.), s. Anhuma.

Saad-depe, s. Agkri-depe.

Saad-Edda Muhamed (bekannter als Khodscha h Efendy), Lehrer des Sultans Amurat III.; st. 1600 als Mufti; schrieb: eine Geschichte (Taschi-al-Tawarikh) sämmtlicher Sultane bis auf seine Zeit; häufig mit einem Auszuge, welchen Saady-Efendi 100 Jahre später daraus gab, verwechselt. Italiemsche Uebersetzung von Vincent Bratuti. (*Kg.*)

Saad Ibn Abu Wakkas, aus Mekka, einer der ersten und eifrigsten Anhänger und Verbreiter der muhammedanischen Religion. 636 vertraute ihm der Khalif Omar den Befehl über eine Armee gegen die Perser an. Er schlug diese völlig bei Kadesiah, lieferte ihnen noch 2 Treffen, ward durch den Tigris länger als 1 Jahr aufgehalten, da er den Uebergang nicht zubewerkstelligen vermochte, eroberte aber endlich 639 die damalige Hauptstadt Persiens Madain. Andere vollendeten hierauf die Bezwingung Persiens. Omars Vertrauen besaß er bis zu dessen Tode; S. st. 674. (*Kg.*)

Saade (Geogr.), s. unter Bellad 2).

Saadet Bunder (Geogr.), s. Coveloug.

Saadi, s. Sadi.

Saadi ekbez, s. Anhuma (pers. Myth).

Sâadias Gaon (S. Gaggâon [d. i. der Vortrefflichste], Ben Joseph, Lit.), Rabbiner, geb. 892 in Fajum in Aegypten, st. 942; er wurde 927 auf die Akademie nach Sora bei Babylon gerufen, mußte aber bald wieder von da entfliehen, und hielt sich 7 Jahre in der Einsamkeit auf, in welcher er die meisten seiner Bücher schrieb. Er war einer der ersten, welche hebräische Sprache lehrten. Er übersetzte das A. T. in das Arabische, schrieb Commentare über das hohe Lied, Daniel u. a.; ferner Orphor Hamunoth (Buch des Glaubens), eine jüdische Dogmatik, in arabischen Versen, 933 von einem Juden ins Hebräische übersetzt, Constantinopel 1562 herausgegeben, und öfter. Außerdem gehören ihm eine Menge dogmatische, liturgische, polemische sprachliche u. a. Schriften. (*Lb.*)

Saâgh (Geogr.), 1) Marktflecken mit 1400 Ew. im Bezirk Komenyallyai der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat guten Weinbau. 2) Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg; hat schönes Schloß mit ausgesuchter Bibliothek. Saak, großer Salzsee im Kreise Koslow der europäisch-russischen Statthalterschaft Tambow; hat 15 Werste im Umfang. (*Wr.*)

Saal, 1) (Bauw.), in Palästen, öffentlichen und großen Bürgerhäusern ein großes Gemach, in welchem gespeist wird, eine Gesellschaft sich versammelt, Concerte u. Bälle gegeben, oder gewisse Feierlichkeiten angestellt werden, daher: Speise-, Haupt-, Concert-, Ball-, Audienzsaal. Der verschiedenen Bestimmung gemäß müssen auch die Säle eingerichtet und verziert werden. In fürstlichen Palästen sind immer mehrere Säle angebracht; der Audienzsaal ist mit einem Thronhimmel versehen, die Hauptsäle sind gewöhnlich oben mit einer Gallerie versehen, wovon die eine Seite auch für das Orchester benutzt werden kann; in den Ballsälen ist das Orchester meistens in der Höhe angebracht; in Concertsälen ist der für das Orchester bestimmte Platz gewöhnlich einige Stufen erhöhet. In Ballsälen sind die Abseiten für die Zuschauer auch häufig um eine Stufe erhaben. An den größeren Sälen, besonders in öffentlichen Häusern, müssen an den Seiten immer einige Nebenzimmer angebracht sein. Man gibt dem S. e eine gleichseitig viereckige, eine länglich viereckige, eine länglich runde, seltner eine ganz runde Gestalt. Die Decke des S.s ist gewölbt, oder doch mit Hohlkehlen versehen; immer muß aber die Höhe eines S.es mehr betragen, als bei einem gewöhnlichen Zimmer. Sind Halbgeschosse in einem Gebäude, so kann dieser Raum leicht zur Höhe des S.s benutzt werden. Bei Sälen im obern Stock reicht auch wohl die Hohlkehle der Decke des S.s in das Dach, welches alsdann ein Hängewerk bekommen muß. Zu den Verzierungen eines S.es gehören, außer der Malerei, vorzüglich große Spiegel und Kronleuchter. Damit in Ballsälen nicht zu viel Staub entstehe, theilt man den Fußboden doppelt, oder macht ihn von Tafelwerk. Hat ein S. Breite genug, so sind auch 2 Reihen Säulen eine schöne Verzierung desselben, welche zugleich die Abseiten bilden. 2) (Ant.), in den Wohnungen der vornehmen Griechen befanden sich gewöhnlich 2 Säle von viereckiger Gestalt, (Oekos) ein kleinerer in der Wohnung der Frauen, wo die Hausfrau mit den Sklavinnen arbeitete und den Besuch der Freundinnen annahm; und ein größerer in der Wohnung

nung der Männer, welcher zum Speisesaal diente und so groß war, daß 4 Speisetische darin stehen konnten, und auch noch Raum für die Sänger und Tänzerinnen, welche während der Mahlzeit den Gästen Unterhaltung verschafften. Eine besondere Art des Speisesaals war bei den Griechen der Kyzikenische Saal, er faßte 2 Speisetische, welche einander gegenüber standen; an der Seite des S.es nach dem Hofe zu war eine Thüre, und neben derselben waren 2 Fenster, welche bis auf den Fußboden reichten, so daß die Gäste die Aussicht auf den grünen Platz hatten, welcher im Hofe angelegt war. Die Speisesäle der Römer hießen Triclinien (s. Triclinium), hatten die doppelte Breite zur Länge, u. waren zum Theil sehr prächtig. Besondere Arten waren der korinthische S., s. Korinthischer Hauptsaal, und der aegyptische S., dieser hatte 2 doppelte über einander gestellte Reihen Säulen und eine flache Decke; die unteren Reihen Säulen trugen einen Unterbalken, auf welchem die oberen Säulen standen, und hinter den oberen Säulen war rund um den Saal eine Gallerie. 2) Ein Gebäude, welches vorzüglich nur einen großen S., etwa einige kleine Vor- und Nebenzimmer enthält; das Erdgeschoß ist daher sogleich unter das Dach gebaut. Solche Gebäude legt man besonders in Gärten an, und führen gewöhnlich den französischen Namen Salon. 3) So v. w. Vorsaal, auch wohl Vorhof. 4) Ehemals so v. w. Behältniß, Wohnung, Hof eines Fürsten. (*Fch.*)

Saal u. Zusammensetzungen, vgl. Sahl.

Saal (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Königshofen des Untermainkreises (Baiern), am Einfluß der Milz in die Saale; hat 1100 Ew., in der Nähe die Trümmer des Schlosses Salzburg

Saalbon (Salabon, Selbon, bibl. Geogr.), Ort in Judäa, jenseit des Jordan, Vaterstadt des Helden Eljaheba unter David.

Saalburg (Geogr.), 1) (Pflege S.), Amt, zur preußischen Herrschaft Gera gehörig; liegt an der Saale, hat 2400 Ew. 2) Stadt darin; hat Schloß, Vieh- und Holzhandel, 1300 Ew. Dabei das ehemalige adelige Nonnenkloster zum heiligen Kreuz (auch blos Kloster) mit einigen Gebäuden. Hier erstes Gefecht im Kriege Napoleons gegen Preußen am 8. Oct. 1806, s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. (*Wr.*)

Saale (Geogr.), 1) (sächsische, thüringische S.). Fluß; entspringt auf dem Fichtelberge im Obermainkreise (Baiern), geht durch einige sächsische Herzogthümer, Reuß, Schwarzburg, das preußische Herzogthum Sachsen, fällt unweit Barby in die Elbe. Sie nimmt, außer mehreren andern, in Baiern die Lauitz, Regnitz, Selbitz, im Reußischen die Lemnitz und Wirsenthal, in Schwarzburg-Rudolstadt die Loquitz und Schwarza, in Altenburg die Orla, in Weimar die Roda und Ilm, in preuß. Sachsen die Wetha, die Unstrut, die Gewässer der vereinigten Elster und Pleiße, die Geisel, Wipper, Bode auf, ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg schiffbar, hat an ihren Ufern viel Salzwerke (Sulza, Kösen, Dürrenberg, Halle), ist ziemlich fischreich. 2) Ein von ihr benannter Kreis im ehemaligen Königreich Westfalen, m't 71¼ QM., 240,000 Ew. und der Hauptstadt Halberstadt. 3) (Fränkische S.), entspringt aus dem Saalbrunnen auf der baierschen u. meiningenschen Grenze geht durch den Untermainkreis, nimmt die Milz, Streu, Brend, Lauer und Sinn auf, fällt bei Gemünden in den Main. 4) (Salzburgische S.), entspringt auf der Grenze von Tyrol, geht durch den Pinzgau, fällt unterhalb Salzburg in die Salza. (*Wr.*)

Saaleck (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Naumburg des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, mit 200 Ew., an der Saale, in einer der romantischsten Gegenden Sachsens, unter den Ruinen der Rudelsburg (s. d.), in einem engen, von steilen Bergen umgebenen Kessel, wo ehemals ein 2) gleichfalls S. genanntes Schloß stand, von dem noch Ruinen übrig und dessen Besitzer die Schenken von Vargula waren, die sich davon Schenken von S. nannten. 3) Bergschloß an der fränkischen Saale im Landgerichte Hammelburg des Untermainkreises (Baiern); an seinem Berge wird gesuchter Frankenwein (Saalecker) gebaut. (*Ch. u. Wr.*)

Saalfeld (Geogr.), 1) Ehemals eignes, später zu Sachsen-Altenburg, dann zu Sachsen-Koburg jetzt zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Reuß Weimar, preußisch Sachsen und Oberfranken-Meiningen grenzend; hat 8 QM., 23,000 Ew., ist gebirgig, hat viel Holz, Bergbau auf Eisen u. dergl., bewässert von der Saale u. Loquitz. 2) (Gesch.), s. u. Sachsen. 3) Amt darin an der Saale, 1¾ QM., 14 000 Ew. 4) Hauptstadt darin u. des Fürstenthums, hat Schloß (frühere Residenz), mehrere Kirchen, Krankenhaus (seit 1831), Ruinen der Sorbenburg (hoher Schwarm), Münze und Münzamt, mehrere Fabriken (Potasche, Alaun, Vitriol, Blaufarben, Tabak, Essig, gewebte Waaren u. a.), Schmelzhütte, einigen Bergbau, Superintendentur, Lyceum, 3600 Ew. Gefecht am 10. Oct. 1806, wobei Prinz Ferdinand von Preußen blieb, dessen Denkmal auf dem Wahlplatze steht. 5) Stadt im Kreise Mersungen des preuß. Regierungsbezirks

Königsberg, an einem durch einen Kanal mit dem Flach- u. Geeritzsee zusammenhängenden Kanale; hat 1658 Ew. (*Wr. u. Ceh.*)

Saalfeld (Johann Christ. Friedrich), geb. 1785 zu Hannover; 1808 und 1809 Privatdocent zu Heidelberg, 1811 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, 1832 Deputirter der Universität Göttingen beim hannöverschen Landtag. Schriften: Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts, Göttingen 1809; Handbuch des westfälischen Staatsrechts, ebend. 1812; allgemeine Colonialgeschichte des neuern Europa's, 4 Bde., ebend. 1812; Staatsrecht von Frankreich, 2 Bde., ebend. 1815; über das politische System Frankreichs, vorzüglich in Beziehung auf Holland, Bremen 1814; Nemesis, Gött. 1814; Geschichte Napoleon Buonapartes, oder Grundriß der Geschichte der neuesten europäischen Staaten unserer Zeit von den Jahren 1796—1815, Altenburg 1815; allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit der französischen Revolution, 4 Bde. in 8 Abtheilungen, Leipz. 1815—23; Geschichte der Universität Göttingen von 1788—1820, Hannover 1820; Grundriß zu Vorlesungen über Politik, Göttingen 1821; desgl. über Geschichte, ebend. 1821; desgl. über National-ökonomie und Finanzen, ebend. 1821; Recueil historique des loix, 2 Thle., Göttingen 1809; über das positive europäische Völkerrecht, ebend. 1821. (*Md.*)

Säalfelden (Geogr.), Marktflecken im Kreise Salzburg des östreichischen Landes ob der Ens; liegt im Pinzgau, über 2000 Fuß hoch, hat 1000 Ew.

Saalfelder Grün (Technol.), s. unter Zwickauer Grün. S. Roth, so v. w. Rothe saalfelder Farbe.

Saalfelder Scharte (Geogr.), Spitze der norischen Alpen; hat 7193 wiener Fuß Höhe.

Saal-franken (mittl. Geogr.), so v. w. Salische Franken.

Saaline (Saul, bibl. Geogr.), Gegend am Jordan, die sich von Ophra bis Gilgal erstreckt zu haben scheint, Sam. 9, 4. 13, 17.

Saal-geselle (Papierm.), derjenige Geselle oder Arbeiter, welcher die Arbeiten auf dem Trockenboden verrichtet.

Saaling (Schiffb.), so v. w. Sahling.

Saalkreis (Geogr.), 1) Kreis des pr. Regierungsbezirks Merseburg, 9½ QM. groß, und mit 31,500 Ew.; hat seinen Namen von der ihn durchfließenden Saale, und bildet eine völlige Ebene, in welcher der Petersberg sich erhebt. Kreisstadt: Wettin. 2) S. Saale 2). (*Ceh.*)

Saal-leute (Rechtsw.), so v. w. Zeugen. S.-mann (von Saal so v. w. Gericht), 1) wer die Uebergabe eines Gutes besorgt; 2) der Adminstrator eines Gutes; 3) Testamentsvollstrecker; 4) Unterhändler, Verkäufer. 5) ehemals so v. w. Hofmann; 6) so v. w. Richter und Sachwalter. S.-meister, ehemals ungefähr das, was jetzt ein Hofmarschall ist.

Saalmünster (Geogr.), so v. w. Salmünster.

Saal-weide (Bot.), 1) salix caprea, s. unter Weide; 2) (wohlriechende oder glatte), salix pentandra, s. unter Weide.

Saamen, s. Samen.

Saam-kraut, die Pflanzengattung Potemmogeton.

Saan (Geogr.), so v. w. San. Saanbam, so v. w. Zaandam. Saane, so v. w. Sane. Saanen, s. unter Sane.

Saar (Geogr.), 1) schiffbarer Nebenfluß der Mosel; entspringt im französischen Departement Vogesen, in dem Walde von St. Quirin, tritt bei Saargemünd in den Kreis Saarbrück des preuß. Regierungsbezirks Trier, wird bei Saarbrück schiffbar und geht, durch die Blies und Nied verstärkt, nach einem Laufe von 29 Meilen, unterhalb Conz im preuß. Kreise und Regierungsbezirk Trier, in die Mosel. 2) Fluß im Canton St. Gallen (Schweiz); entspringt auf dem Grauhorn, macht einen Wasserfall bei Vilters, fällt in den Rhein. 2) Stadt im Kreise Iglau des Markgrafthums Mähren (Oestreich); liegt an der Bobruwna, hat 2200 Ew.

Saara, 1) (bibl. Geogr.), Stadt in Judäa, welche in dem Bezirk von Eleutheropolis lag, von welcher Stadt sie 10 Meilen nördlich lag. 2) (n. Geogr.), so v. w. Sahara.

Saarälbe (Geogr.), Cantonsstadt im Bezirk Sarreguemines des Departements Mosel (Frankreich); liegt am Einfluß der Albe in die Saar, hat 3100 Ew., unbenutzte Salzquellen.

Saarain (bibl. Geogr.), s. Zarega.

Saar-bache, S.-backen, S.-bauch, S.-baum (Bot.), die schwarze Pappel, s. unter Pappel.

Saarbrück (Geogr.), 1) Grafschaft zum oberrheinischen Kreise gehörig, von Lothringen, der Herrschaft Ottweiler, Zweibrücken und der Grafschaft Bliescastel begrenzt; gehörte dem Fürsten von Nassau-Saarbrück, und fiel nach Absterben dieser Linie an Nassau-Usingen, 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen, und macht jetzt einen Theil des Kreises S. aus. Die Geschichte der Fürsten, s. unter Nassau (Gesch.). 2) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Trier, 6¾ QM. groß, und mit 30 600 Ew., in den Vogesen gelegen und daher gebirgig, reich an Steinkohlen und Waldungen, wird von der Saar, Glan und Blies durchflossen. 3) Freundliche Kreis-

Kreisstadt darin und Sitz eines Bergamts, an der schiffbaren Saar, über welche eine steinerne Brücke führt und sie mit der gegenüber liegenden Stadt St. Johann verbindet, die mit S. Eine Stadt ausmacht; hat Gymnasium, Wollen- und Leinweberei, Gerbereien, Eisenwaaren- und Tabaksfabriken, Schifffahrt, Handel und 7163 Ew. Das vormalige schöne fürstliche Schloß wurde während der französischen Revolution zerstört. **Saarburg**, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Trier, 8 QM. groß und mit 24,400 Ew., größtentheils fruchtbar; wird von der Mosel und Saar durchflossen. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Lenk in die Saar, und am Fuße des Schloßberges; hat Schloß, Alaunsiederei, Salmiakfabrik, Weinbau, Schifffahrt und 1650 Ew. **Saardam**, so v. w. Zaandam.

Saarbeich (Deichw.), das Land landwärts hinter einem Deiche, in welches man, um Erde für den Deich zu gewinnen, Gruben gemacht hat. Diese Gruben dürfen nicht zu tief, und müssen in gehöriger Entfernung von der Deichlinie gemacht werden.

Saare (Bot.), so v. w. Saarbache.

Saare-Mar (Geogr.), so v. w. Oesel.

Saarergebirg (Geogr.), s. u. Böhmerwald.

Säarim (bibl. Geogr.), Stadt im Stamm Simeon; sie ist vermuthlich mit Saaraim im Stamm Juda dieselbe, denn es wurden mit der Zeit mehrere Städte von Juda an Simeon übergeben, unter welchen also auch S. gewesen sein kann.

Saargau (Geogr.), Gegend am linken Saarufer; wurde, wie der Bezirk Merzig, gemeinschaftlich von Trier und Lothringen beherrscht, 1778 wurde dieselbe an Frankreich (jetzt im Departement Mosel), Merzig aber an Trier (jetzt zu Rheinpreußen) gegeben. (*Wr.*)

Saargemünd (Saargemünden, Geogr.), so v. w. Sarreguemines. **Saargrund**, s. unter Schirnrod. **Saarlouis**, 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Trier, 8¼ QM. groß, und mit 53,000 Ew., größtentheils eben und fruchtbar, liegt zu beiden Seiten der Saar, die hier die Prims u. Ried aufnimmt; 2) regelmäßig angelegte Kreisstadt u. starke Festung, vom Könige Ludwig XIV. v. Frankreich durch Vauban in den Jahren 1681 bis 1685 angelegt, auf einer von der Saar gebildeten Halbinsel; hat Gerbereien, Wollen- und Leinweberei, Schiffbau, ein Progymnasium, in der Nähe Blei- und Eisengruben und 4350 Ew. An dem Hause, worin hier der Marschall Ney geboren wurde, ist eine Marmortafel mit einer Inschrift eingemauert. Während der französischen Revolution führte diese Stadt den Namen Sarre libre und ist seit 1815 von Frankreich an Preußen gekommen. **Saarmund**, Stadt im Kreise Belzig des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Saare, mit Tuchweberei und 300 Ew. **Saarn**, Dorf und vormaliges ansehnliches Benedictiner-Frauenkloster im Kreise Duisburg des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Ruhr; hat eine bedeutende Gewehrfabrik und 1750 Ew. **Saar-Union**, Cantonsstadt im Bezirk Saverne des Departements Nieder-Rhein (Frankreich); hat Fabriken in Siamoisin, Mützen, Seife u. dgl., Walkmühlen, 3500 Ew.; liegt an der Saar und besteht aus den 2 Städten Bockenheim (Bouquenom) und Neusaarwerden (Neussaarverden). **Saarwellingen**, vormalige mit der Grafschaft Krichingen verbundene Herrschaft im oberrheinischen Kreise, gehörte den Grafen von Krichingen, nach deren Aussterben sie an den Fürsten von Ost-Friesland, hernach an den Grafen von Wied-Runkel, 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen fiel, und besteht bloß aus dem Dorfe S., mit 1400 Ew., im Kreise Saarlouis des preuß. Regierungsbezirks Trier. **Saaß**, so v. w. Saß. (*Cch. u Wr.*)

Saat (Oekon.), 1) sowohl die Zeit als die Arbeit bei der Ausstreuung des Saamens der Feldfrüchte. Jene richtet sich nach Klima, Witterung und andern zufälligen Umständen. Die **Wintersaat** geschieht insgemein 14 Tage vor und nach Michaelis, die **Sommersaat** aber nach Maßgabe der Witterung im April und Mai. In den meisten Gegenden Teutschlands wird eine frühe Winter-, und eine späte Sommersaat für vorzüglicher gehalten; 2) die aus dem Saamen gewachsenen Feldfrüchte, so lange sie auf den Halmen stehen. Vgl. Säen; 3) gemeinschaftlicher Name für Rübsaamen und Raps; 4) (Feldmaß), im Elberstädtischen hält 1 S. 36 Quadratruthen, 6 S. = 1 Demat, 360 S. = 1 Pflug.

Saatabtgo (Geogr.), Name von Gruſien, früher türkischen Antheils.

Saat-cocons (Seidenzucht), s. Doppelte Cocons.

Saat-erbsen (Oekon.), die gemeinen Felderbsen, s. unter Erbsen 2).

Saat-feld, das beackerte und mit Saamen bestellte Feld, im Gegensatz des Brachfeldes.

Saat-fink (Zool.), so v. w. Hänfling.

Saatfurche (Saatfahre, Landw.), das letzte Ackern zur Saat, wobei man vorzüglich darauf zu sehen hat, daß der Acker klar wird. **S.-gans** (Zool.), s. Gans b). **S.-gurken** (Oekon.), die gemeinen Gurken, s. Gurke 2). **S.-hanf**, der weibliche Hanf. **S.-huhn** (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer. **S.-kopf** (Schiffbw.), so v. w. Kohlschwein. **S.-korn** (Landw.), das zum Säen bestimmte Korn **S.-krähe** (Zool.), s. u. Krähe c). **S.-lerche**, so v. w.

w. Feldlerche, s. unter Lerche. S.-perlen (Juwelier). s. unter Perlen. S.-pflug (Techn.), s. unter Pflug. S.-rabe (Zool), so v. w. Saatkrähe. S.-register (Landw.), so v. w. Aussaatregister. S.-reihen, wenn man in Reihen säet, die einzelnen Zeilen oder Furchen in welche gesäet wird, sie sind meistens 9 Zoll von einander entfernt, wenigstens dürfen sie nicht enger sein, wenn später mit der Pferdehacke gehäufelt werden soll S.-rose (Gärtner), die Rosenpappel (s. d.). S.-rüben (Landw.), s. unter Rüben. Saattaráh (Musik), in Indien eine Art Guitarre mit 5 Drahtsaiten. S.-vogel (Zool.), so v. w. Grauregenpfeifer. S.-wicken (Oekon.), die gemeinen Feldwicken, s. unter Wicken.

Saaz (Saaz, Geogr.), 1) Kreis im Königreich Böhmen; hat 48 (38½) QM., 129,000 Ew., grenzt an Sachsen, bringt in den Gebirgsgegenden viel Metalle (Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt u. a.), Holz, Mineralwasser, in den Ebenen viel Getreide, Hopfen, Flachs; auch zieht man viel Vieh, treibt viel Fabrikwesen in Metall- und gewebten Waaren; der Hauptfluß ist die Eger, der fast alle übrigen Gewässer an sich zieht. 2) Hauptstadt des Kreises, an der Eger; hat 4350 Ew., Kettenbrücke, Stiftskirche, Gymnasium, Kloster. (*Wr.*)

Saat-zeit (Landw.), die Zeit des Säens, vgl. Saat.

Saatzig (Geogr.), Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stettin, 23 QM. groß und mit 40,500 Ew. Kreisstadt: Stargard.

Saavedra, 1) S. Cervantes, s. Cervantes; 2) s. Faxardo de Saavedra.

Sab (Geogr.), so v. w. Zab.

Sába (a. Geogr.), 1) (Saba), Stadt in Arabien, s. u. Sabäer; 2) (Gabe) Stadt im glücklichen Arabien, 12 Meilen von Pudun (s. d.), im Innern des Landes; s. kennt man keine Stadt an diesem Orte; 3) (Sabat, Sabá) Hafen in Aethiopien, an der Meerenge Dire, hier wurden Elephanten gejagt. Die Bewohner bestanden aus den unter Psammetichos (s. d.) ausgezognen Aegyptern; s. Assab; 4) früherer Name von Meroe (s. d.).

Saba, Königin von, s. u. Sabäer.

Saba (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der kleinen Antillen in Westindien, den Niederländern gehörig nordwestlich von St. Eustaz; ist ein Felsen von 1 QM., hat aber guten Boden, ganz flache Ufer, von wo aus ein schmaler, nur für eine Person gangbarer Weg aufwärts führt, ist von ungefähr 500 (n. And. 1600) Menschen bewohnt, bringt Baumwolle, Indigo, aus dem Meere reichlich Fische. Die Einwohner fertigen Schuhe und Strümpfe für den Handel; 2) (St. S.) Gebirg in dem Staate Cohahuila (Mexico), an der Grenze von Nord-Amerika; 3) nördlichste Niederlassung in diesem Staate, an jenem Gebirg und dem Rio Colorado. (*Wr.*)

Saba (auch Salla) Malaspina, Dechant von Malta, Guelfe und päpstlicher Schreiber; blühte in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., verfaßte eine reichhaltige und lehrreiche Geschichte des sicilischen Reichs von 1250 bis 1276, wiewohl nicht musterhaft in Hinsicht der geschichtlichen Treue, und in einem breiten Latein: Rerum sicularum libri sex, herausgegeben von Steph. Baluzius; Miscellaneorum T. VII., p. 197 e. a., von P. Burmann, Thesaur. Siciliae Part. V., von Carusius, Bibl. hist. Siciliae T. II., und von Muratori, Scriptor. rer. ital. T. VII. (*Wth.*)

Sábaburg (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen), an der Weser und im Reinhardswalde; hat gegen 10,000 Ew. 2) Lust- und Jagdschloß darin, auf hohem Felsen; hat Thiergarten.

Sabábádi (ind. Myth.), Beiname des Schiwa, unter dem er zu Schalembron am Feste Maharegi-Tirumangenon, das im Vollmond gefeiert wurde, angerufen ward.

Sabádibá (Sabátiká, a. Geogr.), 3 Inseln an der Südspitze von Indien, im West der Iwabiusinsel; die rohen Bewohner dulden keinen Handel, daher man sie Menschenfresser nennt, und diese Inseln unter die der Anthropophagen des indischen Meeres gerechnet werden; s. Lingam mit den umliegenden Inseln. (*Lb.*)

Sabadilla (Bot.), Art der Pflanzengattung Veratrum (s. d.).

Sabadillin (Chem.), so v. w. Veratrin (s. d.).

Sabadill-säure (acidum sabadillicum, fr. acide cevatique, Chem.), von Pelletier und Caventou 1820 dargestellt, schöne, weiße Nadeln bildend, in Wasser, Alkohol, Aether löslich, der Buttersäure ähnlich riechend, mit Basen Salze bildend, die etwas Geruch haben, bei 20° Wärme schmelzend, bei höherer Temperatur sublimirend mit Ammonium verbunden, Eisenoxydsalze weiß fällend, in den Sabadillsamen enthalten. (*Su.*)

Sabadill-samen (semen sabadillae, Pharm.), länglichrunde, spitzige, braunschwarze, oft in häutigen, zu drei an einander sitzenden, gelblichen Kapseln, oder mit diesen vermengt in Handel kommende, scharf und ekelerregend schmeckende Samen von veratrum sabadilla ein eignes Alkaloid (Veratrin, s. d.) und eine Säure enthaltend; werden fast nie innerlich als drastisches, anthelmithisches Purgirmittel (zu 5 Gran und mehr in Latwergen oder Bolusform), häufiger äußerlich aufgestreut, gegen Ungeziefer angewendet, erfordern aber auch hier

hier große Vorsicht, indem man bei wunden Stellen der Kopfhaut die gefährlichsten Symptome, selbst Raserei hat entstehen sehen. (*Su.*)

Sabādja (a. Gesch.), so v. w. Zabadja.

Sabatnīki (Kirchenw.), s. u. Roskolniken.

Sābbaburg (Geogr.), so v. w. Sababurg.

Sabā (a. Geogr.), 1) so v. w. Saba 2); 2) so v. w. Saba 1); 3) Stadt im Innern der Ostgegend von Afrika, nördlich von Garame (Germa), wahrscheinlich Tasava bei Edrisi.

Sabāer (a Geogr.), Bewohner der Provinz Sabāa auf der südwestlichen Seite des glücklichen Arabiens nach den Kossaniten, im nördlichsten Theil des jetzigen Themen. Das Land wird als ein höchst fruchtbares und glückliches geschildert; an der Küste fand man (nach dem Bericht der Alten) den Balsambaum und die Cassia, im Innern Wälder von Weihrauch (daher im Alterthum das Sabaeum thus nach Griechenland und Italien geführt wurde, was aber sicher kein Landesproduct, sondern ein Handelsartikel aus Nachbarländern war), Palmen, Zimmt und andere Aromen, wovon die entzückenden Gerüche nicht nur die Einwohner, sondern auch die vorbeisegelnden Schiffer erfreuten; doch verursachte das fortwährende Einathmen jener Wohlgerüche gefährliche Krankheiten und Nervenerschlaffung, wogegen ein Räucherwerk von Asphalt und einem angebrannten Bocksbart gute Dienste leistete. Ein anderer Uebelstand für die Einwohner waren die in den Wäldern in Menge umherkriechenden Schlangen, klein und kupferroth; sie machten im Sprunge den Angriff auf die Menschen und hinterließen eine unheilbare Wunde. Ueber die unendlichen Reichthümer der S. war eine so große Meinung, daß Alexander der Große und später Augustus einen Zug zu ihnen machten; mag manche Angabe übertrieben sein, so ist doch so viel gewiß, daß sie eine regsame und betriebsame Handelsnation waren, die auf Schiffen und zu Lande nach Indien, Phönikien (und gewiß auch nach Afrika) handelten. Ueber den Cultus der S. s. Sabäismus. Die Regierungsform des Landes war eine erbliche Monarchie: der König (die Bemerkung, daß die S. von Königinnen regiert worden wären, bezieht sich wohl nur auf einzelne Fälle) war aber auf sein Serail eingeschränkt und durfte sich nicht vor dem Volke sehen lassen; seine Residenz war in Saba (Sabas, auch Mariaba, Meriaba, d. i. Hauptstadt), der reichsten und ansehnlichsten Stadt in Arabien; die alten Geographen erzählen von vergoldeten Tafelwerk und Säulen, die auch mit Edelsteinen besetzt waren, die Gefäße und Hausgeräthe waren von Gold und Silber ꝛc.; sie lag auf einer Anhöhe, j. (vielleicht Saada) Saade; bekannt ist die Königin v. S., welche das Gerücht von Salomo's (s. d.) Reichthum und Weisheit nach Jerusalem gelockt hatte; sie schenkte ihm eine große Menge Gold und Reichthümer (And. lassen diese Königin aus Aethiopien kommen, wo auch ein Saba lag). Der Glanz der S. wurde verdunkelt, wie die Aegypter später zur See mächtig wurden; sie gingen zwar nicht unter, mochten sich aber wohl von den Küsten des arabischen Meerbusens etwas entfernen und in ihren andern Besitzungen Niederlassungen anlegen, aber als ein herrschendes Volk kennt sie die fernere Geschichte nicht. Colonien hatten sie auch an verschiedene Orte geschickt, unbezweifelt nach Aegypten und dem südöstlichen Arabien, wenn nicht auch nach Indien. (*Lb.*)

Sabāische Altäre (Σαβαῖοι βωμοί, Sabaeae arae, a. Geogr.), einer von den häufig von Feueranbetern angelegten und besuchten Tempeln, auf einer Anhöhe an der Küste des kaspischen Meeres, zwischen dem Fluß Kambysos und Kyros. Es mag hier Naphtha aus der Erde gequollen sein, welches die Andächtigen unter einem Dach beschützten und so dahin wallfahrteten vgl. Charax. Jetzt liegt an dieser Stelle Howe-Lemur, doch kennt man diesen Ort zu wenig, um noch mit Gewißheit angeben zu können, ob sich noch Spuren des ehemals daselbst verehrten Feuers finden. (*Lb.*)

Sabāismus (vom Hebräischen Zaba, das Heer, d. h. das Heer der Gestirne, daher auch bei den Hebräern der Gottesname Zebaoth, Herr der Himmelsheere, Religionsw.); die uralte Religion des Menschengeschlechts, welche die Gestirne, besonders Sonne und Mond, als göttliche Wesen verehrte, und sowohl die physischen Veränderungen der Natur, als auch die menschlichen Schicksale von ihnen abhängig machte. Sie war in Arabien, Aegypten und den zwischen dem Mittelmeere und Tigris gelegenen Ländern besonders herrschend, und selbst die Grundlage der griechischen Religionssysteme. Die Sagen der Araber geben diesem Cultus einen sehr alten Ursprung und verbinden ihn mit dem Volksnamen der Sabäer oder Sabier im südlichen Arabien, ihrer Hauptstadt Saba und dem Namen ihres Stammvaters Saba, eines Sohnes des Joktom und Enkels des Propheten Ebar oder gar des Enoch. Noch zu den Zeiten der Griechen herrschte dieser alte Dienst in Arabien in seiner Einfachheit. Man verehrte daselbst nach Herodot den Dionysos, d. h. die Sonne, Urotalt genannt, und die Urania, welche sie Alilat hießen, d. h. die Leuchte der Nacht, also den Mond. Die 7 Steine, welche sie bei Bündnissen, während sie beide Gott-

Gottheiten anriefen, mit ihrem Blute bestrichen, deuteten auf die Planeten. Die Nabatäer nannten den Bakchos Dusares, d. h. Herr des Hauses (des Himmels), und ein schwarzer viereckiger Stein war sein Symbol. Darauf mochte sich denn auch der schwarze Stein in der Kaaba (s. d.) von Mekka beziehen. Nach andern Berichten gab es in Mekka 2 Idole, ein weißes und ein schwarzes. Das erste ward beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, das andere bei einem Eintritt in das Zeichen der Waage verehrt. Auch gab es in Arabien 7 der Planeten und andern der glänzendsten Fixsterne (Sirius, Kanopos) geweihete Tempel. Jeder Stamm hatte irgend einen Stern zum Hauptgegenstande seiner Verehrung gemacht. Der Tempel in Mekka war seit uralten Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort, der Sabäer und dem Monde geweihet. In dem reichen glücklichen Arabien mag der Cultus seine glänzendste Gestalt gehabt haben. In der Stadt Sabota waren nach Plinius allein 60 Tempel. In dem Dabistan (s. d.) wird der Sterndienst geradezu als die erste Religion der Menschen geschildert, und folgendes Detail desselben gegeben. Den Sagen der Pezdianer zu Folge nämlich war Mahabad, d. h. der große Abad, oder der große Herrscher, der Stammvater der Menschen, erster Priester, Prophet, König, Gesetzgeber, Culturgründer. Ihm folgen 14 andere Propheten seines Namens viele 1000 Jahre hindurch, die sein Gesetz treu bewahrten, darauf andere Dynastien bis zu den Sassaniden herunter. So wie also hier Dynastien auf Dynastien folgen, in jeder aber eine gewisse Zahl einzelner Herrscher sind, so dachten sie sich auch die Weltregierung. Jeder Fixstern beherrschte dieselbe, wenn die Reihe an ihn kam, eine große Periode hindurch und während derselben, wurden die übrigen Sterne seine Vezire, zuvörderst ein Fixstern nach dem andern, dann ein Planet nach dem andern und zuletzt der Mond. Hat dieser seine Vezierstelle bekleidet, so hört die Oberregentschaft des ersten Fixsterns auf, und der zweite, der zuerst Vezier war, wird nun Oberherrscher. So geht es denn immer weiter fort, bis alle Fixsterne und Planeten und zuletzt der Mond Oberregent geworden ist. Dann ist die große Himmelsumwälzung geschlossen; es erfolgt Weltuntergang, dann Wiederherstellung der Dinge, Auferstehung der Todten und der Beginn eines neuen Kreislaufes. Einen ganz ähnlichen Verlauf bilden in Indien die Lebensperioden der großen Götter und die ihnen untergeordneten Weltalter oder Jugs, und auch die Babylonier ordneten die Regierung der Welt eben so wie die ihres Reiches nach großen Dynastien. Zuerst herrschte, wie die Griechen aus ihren Sagen berichten, Bel Uranus, und nachdem diesem eine Reihe von Baalims gefolgt sind, wird Bel Saturn, dann Bel Jupiter, Bel Mars u. s. w. Oberregent, bis endlich der Kreislauf vollendet ist, und der erste aller Baalim, Bel Samen, der König des Himmels, auf's Neue den Thron besteigt. Eben so sprechen sie von einem Weltuntergange durch Feuer und Wasser. Der erstere erfolge, wenn alle Sterne im Krebse in Conjunction kommen, der letztere, wenn diese Conjunction im Steinbocke geschehe. Beide Perioden bilden zusammen das große Jahr und nach dessen Vollendung folgt die Wiederherstellung der Dinge, und die Rückkehr der alten Ordnung. So wie nun die Conjunction der Planeten mit dem Weltuntergange und der Wiederherstellung verknüpft war, so hingen auch die einzelnen Begebenheiten im großen Jahre mit den verschiedenen Aspekten der Planeten zusammen, und darauf gründete sich also die Astrologie aller dem S. zugethanen Völker, insbesondere der Babylonier, worüber sich eine nähere Auseinandersetzung in Görres Mythengeschichte S. 276 ꝛc. befindet. Den astrologischen Ideen gemäß war auch der äußere Gottesdienst der Sabäer eingerichtet. Die verehrten Götterbilder stellten die Gestirne vor, oder vielmehr die ihnen waltenden Genien, und die Tempel waren so eingerichtet, daß die Sterne ihre Strahlen hineinwarfen, somit die Genien derselben gleichsam in sie hinabsteigen konnten. Daher hatte jedes Gestirn auch einen eigends gestalteten Tempel, eigene Gebräuche und eigene Jahreszeiten der besondern Verehrung. Das Bild des Saturn war aus schwarzem Stein, die schwarzen Völkerstämme ihm unterworfen, die blaue Farbe ihm geweihet, seine Opfer übelriechend, Ackerbau, mechanische Arbeiten und die Geschäfte der Meßkunst ihm zugetheilt. Jupiters Bild war erdfarbig, das Feuerfarbene und Gelbe ihm heilig, neben ihm stand der Adler und der Geier, sein Einfluß auf Gesetze, Religion und Richteramt sich erstreckend. Bild und Tempel des Mars waren von rothem Steine, er der Gott des Krieges, der Helden und Feldherrn, seine Opfer bittere Kräuter. Im größten war das Bild der Sonne, aus Gold verfertigt, auch die Tempelkuppel golden und mit Edelsteinen verziert; auf dem Haupte eine goldene Krone mit 7 Spitzen, andeutend die Herrschaft über die 7 Planeten, ihre Diener trugen goldene Gewänder, sie den Schutzgott der Pracht, des Reichthums, der Majestät. Der Venustempel war äußerlich von weißem Marmor, im Innern von Krystall, ihr Bild purpurroth die Priester weiß gekleidet, ihr Dienst Scherz und Lust, sie die Vorsteherin der Schönheit, der Liebe, des Putzes, des Ge-

sanges, der Dichtkunst, Musik und Malerei. Tempel und Bild Merkurs war blau, der eine Arm weiß, der andere schwarz, Feder und Tintengefäß sein Attribut, er Vorsteher des Licht und Nachtreiches, der Ober- und Unterwelt, erster Diener der Sonne, Kunst, Wissenschaft, Erfindungsgeist, Weissagungsgabe und Kaufmannschaft beschützend. Der Tempel des Mondes war aus grünem Stein, grün und weiß die Kleidung seiner Diener, Vorsteher der Pflanzenwelt, Späher, Boten, Fuhrleute und gemeines Volk beschützend, weil er der unterste der Planeten ist. — Nach Maimonides und den arabischen Schriftstellern waren bei den Sabäern zwei Secten, die Bilder- und Sazellendiener, beiden aber der Grundsaz gemeinschaftlich, daß zwischen dem höchsten Gott und den Menschen reine unsichtbare Wesen von verschiedenen Graden gestellt wären, denen dann sichtbare sinnliche Naturen folgten, als Vermittler zwischen dem Göttlichen und Menschlichen. Den erstern waren bloß Sazellen, den andern Bilder geweihet. Die 7 Planetenkörper seien selbst Tempel und Wohnörter der Intelligenzen. Ihren Zusammenhang mit dem Irdischen vermittelten die Bilder. Die *auf der Erde* erbauten Tempel hatten jeder *eine eigene*, der planetarischen entsprechende Form, der Tempel des reinen Geistes kreisrund, der des Saturn sechseckig, des Jupiter dreieckig, der Sonne vier- und des Mondes achteckig. Die Feste trafen mit den Constellationen und Aspecten der Planeten zusammen. Das größte unter allen fiel auf den Tag, wo die Sonne in den Widder tritt. In der Weltregierung ist den Sternen die Herrschaft über die Dinge gegeben, jeder ist Regent während einer gewissen Periode. Tausend Jahre ist ein Fixstern in seiner Periode Regent, dann tritt der nächstfolgende 1000 Jahre hindurch als Vezier ihm an die Seite, diesem folgt ein zweiter u. s. w., bis alle Fixsterne diese Stelle verwaltet haben, worauf die Reihe an Saturn und die andern Planeten kommt, der Mond aber den Beschluß macht. Denn mit seiner Regierung ist die Periode des herrschenden Gestirns zu Ende, und der Stern, welcher zuerst Vezier gewesen, wird nun Regent u. s. w. Ist nun so die Regentschaft durch alle Sterne bis zum Mond gekommen, so ist die große Himmelsumwälzung geschlossen, und es erfolgt die Wiederherstellung der Dinge, die Auferstehung und der neue Kreislauf. Ganz ähnlich machten die Babylonier den Baal oder Bal zu ihrem ersten Könige und Cultursstifter, und lassen auch nach ihm eine Reihe von Baalim folgen. Eben so sprechen sie von einem Untergange der Welt durch Feuer und Wasser und einer Wiederherstellung der Dinge. Mit dem Weltuntergange war das große Jahr vollendet und derselbe fiel mit der Conjunction aller Planeten in den Zeichen des Krebses und des Steinbocks zusammen; die Zwischenbegebenheiten dieser großen Periode hingen von den Aspecten der Planeten ab, und darauf gründete sich also die Astrologie der Babylonier. (*R. D.*)

Sabagēna (a. Geogr.), Stadt in Groß-Armenien, in der Provinz Lavitiana, am östlichen Ufer des Euphrates.

Sabāgi, Sohn Nagogi's, des 1. Rajah von Berar; gerieth, nachdem sein älterer Bruder, Janogi, der Nachfolger ihres Vaters, kinderlos gestorben, mit seinem jüngeren Bruder, Wodagi, wegen der Erbfolge in einen Krieg, in welchem er fiel.

Sabāja (Ant.), s. unter Dalmates.

Sabāko (Sabakko), Oberhaupt der Aethioper, welcher 737 v. Chr. in Aegypten einfiel, die saitische Dynastie, deren letzter König Bokchoris war, stürzte u. Gründer der ersten äthiopischen wurde. Dieser Einfall wurde auf jeden Fall von den ägyptischen Priestern, welche unzufrieden mit ihren vorigen Herrschern waren, veranlaßt; wenigstens hing er während seiner Regierung sehr von denselben und ihren Orakelsprüchen ab. Verbrecher ließ er nicht mit dem Tode bestrafen, sondern sie wurden zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, besonders zur Sicherung der Städte durch aufgeworfene Wälle gegen Ueberschwemmungen, so vornämlich Bubastis. Ein Traum veranlaßte ihn, seine Regierung nach 50 Jahren niederzulegen und nach Aethiopien zurückzukehren. Seine vielfach gerühmte Regierung war also nicht selbstständig, seine gepriesene Frömmigkeit mehr Aberglaube; so hat man sicher auch das Lob seiner Humanität übertrieben: den besiegten Bokchoris ließ er hinrichten, denn für diesen verhaßten König verwendeten sich die erbitterten Priester nicht; u. And. auch den Nekos, dessen Sohn, Psammetichos, sich nur mit Mühe vor den Nachstellungen des S. nach Syrien retten konnte. (*Lb.*)

Sabāktes (v. gr., der Zertrümmerer, Myth.), ein tückischer Dämon, eine Art Hauskobold, der in dem Hause die Töpfe umstieß und zerschlug.

Sabal (s. *Adans.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, Ordnung Coryphäen, zur Monöcie, Polygamie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. minor, stammlos, mit handförmigem, gestreiftem Laube, in Carolina und Georgien heimisch.

Sābalah (Myth.), s. Kambewa.

Sabāna (Sabānna, a. Geogr.), Handelsstadt an der südwestlichen Spitze eines Vorgebirges, welches auf der Ostseite in den Gangesbusen ausläuft, beim jetzigen Tantan Betha.

Sabānja (Sebaniah), Priester zu Davids Zeiten; er war unter der Zahl derer, welche die Bundeslade wieder nach Jerusalem zu holen ausgeschickt waren.

Sābanum (gr. Ant.), ein leinenes Tuch, dessen man sich im Bad und bei andern Gelegenheiten zum Abtrocknen bediente; das teutsche Sabbeltuch, ein Kinderläppchen, ein Tuch, welches man den kleinen Kindern umsteckt, damit sie sich beim Essen nicht beschmutzen.

Sābara (Geogr.), 1) Comarca in der Provinz Minas Geraes, früher mit Paracatu (s. d.) vereinigt, gebirgig, bewässert vom Francisco u. a. Flüssen, vom See Lagoa Santo; bringt Vieh, einige Feldfrüchte, Gold. 2) (Villa Real do S.), Hauptstadt derselben am S., hat kaiserliches Collegium, Kirche, mehrere Capellen, Goldwäsche, 9500 Ew. (im ganzen Bezirk 47,000). 3) Flüßchen ebenda, fällt in den Francisco.

Sābarā (a. Geogr.), 1) (Suari), Volk in Indien, im südlichen Theil des j. Behar bei Nagpur; sie waren Nachbarn der Monedes, doch ist von keinem der beiden etwas bekannt. 2) Ein anderes Volk in Indien unweit des Ganges, bei welchen man Diamanten in großer Menge fand, weshalb sie von Kaufleuten häufig besucht wurden. Ihre Städte waren Tosepion u. Karikarbama; ihre Nachbarn, die Gangariden, bewohnten die Gegend des jetzigen Sumelpur. Sabārta, 1) (Colonia Claudia Savaria), Stadt in Pannonia superior, in deren Nähe ein römischer Begräbnißplatz war. Die Colonie war vom Kaiser Claudius gestiftet und mußte bald eine blühende Stadt werden, weil sich hier alle Straßen in das Mittelland kreuzten. In S. war Severus von der Armee zum Kaiser ernannt worden. Da S. allein bei den Einfällen der Quaden unversehrt geblieben war, so wählte es Kaiser Valentinianus zum Standquartier, von wo aus er seine Angriffe gegen die Quaden machte; j. (angeblich) Stein am Anger im Eisenburgschen. 2) Fluß in derselben Landschaft, der sich bei Karrhodunon in die Drave ergoß; j. Mur. Sābarim (Sibraim), 1) Ort in der Gegend von Ai und Bethel (Jos. 7, 5.); Andere erklären das Wort nicht für ein Nomen proprium, sondern für ein Appellativum. 2) Ort an der nördlichen Grenze von Palästina; Hesekiel (47, 16) setzt ihn weiter östlich an die Grenze von Hemath und Damaskos. Sabārischer Meerbusen (Sabaracus sinus), Bucht auf der Mitte der Westseite der östlichen Spitze Indiens, nördlich von der Mündung des Anastroms. Seinen Namen hat er von der an seiner Nordküste liegenden Stadt Sabara; j. Aracan. Sābaros, Fluß in Indien, der größte der östlichen Nebenflüsse des Ganges, an dessen Ufern die Sabari wohnten; j. Sagra. (Lb.)

Sabas, geb. zu Mutalloska in Kappadokien 439, Einsiedler und Abt in einem Kloster zu Jerusalem; st. 531; gewann ein solches Ansehen, daß er den Zorn des Kaisers Anastasius gegen die Patricier zu Antiochien und Jerusalem zu besänftigen und im J. 530 den Kaiser Justinian zur Erlassung gewisser Abgaben für die Seinigen zu bewegen wußte. Er war ein eifriger Vertheidiger des Glaubens der Kirchenversammlung von Chalkedon. Einige halten ihn für den Stifter der Messalianer.

Sabas (a. Geogr.), so v. w. Saba (s. d. 1). Sabat, so v. w. Saba (s. d. 3). Sabāta, 1) s. Sabata vada; 2) Stadt in Assyrien, vielleicht so v. w. Sabetha.

Sābata vada (Sabatia vada, Sabatia stagna, a. Geogr.), Ort in Ligurien, an der Küste, der seinen Namen von den Sümpfen hatte, welche dort ein Bach bildete, und von der Stadt Sabate, welche 1 Meile nördlicher lag; den Römern war der Ort sehr bekannt, weil hierher die Straße von Genua aus über die Apenninen in das nördliche Ligurien zurückkehrte. Ein Hafen war nicht vorhanden, sondern blos eine offene Rhede, in der aber die Schiffe sehr bequem Stand halten konnten, wenn die Ostwinde nicht wehten. Die Stadt war schon in den punischen Kriegen bekannt, weil Mago hier mit einer Flotte landete. Jetzt Savona, die S. v. aber sind jetzt ein Dorf mit dem Porto di Vado. (Lb.)

Sabatāti (unrichtig, Sabbatati, Kirchengesch.), Beiname der Waldenser (s. d.) von den hölzernen Schuhen (sabots) oder Sandalen, welche sie trugen.

Sābate (a. Geogr.), Stadt in Hetrurien, in deren Nähe südlich der lacus sabatinus (s. Sabata vada), jetzt Lago di Bracciano, lag; S. selbst lag in der Nähe von Veji und gehörte zum Stadtgebiete dieser Stadt. Als der römische Krieg mit Veji beendigt war, wurden für die freiwillig zu den Römern Uebergegangenen neue Tribus gemacht, darunter ist auch eine Sabatina tribus, welche die Vejenter und Sabatiner begriff, nach letzterer, obgleich kleinerer Stadt, wurde die Tribus benannt, weil sie vermuthlich den Haupttheil der Uebergegangenen ausmachte. Jetzt findet man an der Stelle nur Wald ohne Menschenwohnungen. (Lb.)

Sabategyer, ein ungarischer Wein.

Sabathāi-Sevi, geb. zu Smyrna 1625, von jüdischen Eltern. Mit ausgebreiteten Kenntnissen ausgerüstet, begab er sich nach Constantinopel, indessen veranlaßten ihn vielfache Streitigkeiten mit den dortigen Rabbinen nach Smyrna zurückzuleh-

lehren. 1663 ging er nach Jerusalem. Auf einer seiner spätern Reisen, knüpfte er in Gaza mit einem reichen Juden, Nathan, eine engere Freundschaft an und auf sein Anrathen u. unterstützt durch dessen Reichthum beschloß er, sich für den Messias auszugeben. Sein Anhang in Jerusalem ward bald so bedeutend, daß die Türken auf die Länge seinem Treiben nicht ruhig zusehen konnten. Die Rabbinen mußten 5000 Thaler für ihn bezahlen und er die Stadt verlassen, worauf er abermals nach Smyrna ging. 1665 trat er eine neue Reise nach Constantinopel an, um dort gleichfalls als Messias aufzutreten. Allein noch ehe er diese Stadt erreichte, ward er ergriffen, in Ketten gelegt und so nach Constantinopel geführt, wo er indeß von den Juden, die trotz seiner traurigen Lage ihren Befreier in ihm sahen, mit der lebhaftesten Freude empfangen wurde. Der Sultan hielt ihn einige Zeit in gefänglicher Haft, bis er sich entschloß zur muhammedanischen Religion überzutreten, bei welcher Ceremonie ihm der Sultan eine monatliche Pension zusicherte und ihm den Namen Agi Mehemed Efendi beilegte. Obgleich er später mehrere Juden bewog, ebenfalls den Turban *zu nehmen, so blieb* es doch dem Sultan *nicht verborgen*, daß er den jüdischen Religionsfesten insgeheim beiwohnte, weshalb er nach dem Schlosse Dulcigno in Morea gebracht ward, wo er 1676 starb. (*Kd.*)

Sabatier (Raphael Bienvenu), geb. zu Paris 1732; widmete sich dem Studium der Chirurgie, die auch sein Vater ausübte; wurde 1752 in die Corporation der pariser Wundärzte aufgenommen und zugleich Mitglied der Akademie der Chirurgie, hielt öffentlich anatomische Vorlesungen und wurde 1756 Professor der Anatomie am königl. Collegium der Chirurgie, später Oberwundarzt am Invalidenhause; 1773 wurde er Mitglied der Académie des sciences. In den Revolutionsjahren erhielt er mit Coste und Parmentier die Inspection über die Hospitäler der Armee. Nach Errichtung der Ecole de santé erhielt er die Lehrkanzel der Operationslehre. Nach Begründung des Nationalinstituts ernannte ihn Napoleon zu einem seiner consultirten Chirurgen und ertheilte ihm den Orden der Ehrenlegion; st. 1811. Er hat eine Menge lehrreiche anatomische und chirurgische Aufsätze und Bemerkungen in die Sammlung der Akademie der Wissenschaften geliefert. Seine denkwürdigen eignen Schriften sind: Traité d'anatomie, 3 Bde., Paris 1764, besonders aber de la médecine operatoire, 3 Bde., ebd. 1796, teutsch übersetzt von W. H. L. Borges, 3 Thle., Berlin 1797—99, das Original erhielt 1810 eine 2. Aufl. und wurde von Sanson u. Begin in 4 Bden., Paris 1821—24 neu bearbeitet, der 1. Theil teutsch übersetzt mit Zusätzen von K. Ch. Hille, Dresden 1826. (*Pi.*)

Sabatina aqua (r. Ant.), s. unter Aquäducte. S. tribus, s. Sabate.

Sabatine (v. ital.), 1) philosophische oder theologische Disputation, die besonders des Sonnabends gehalten wird; 2) scherzweise ein Sonnabendsschmäuschen; 3) (Sabatin-Sache), früher beim Reichskammergericht in Wetzlar eine besonders wichtige Sache, die vorzugsweise Sonnabends vorgenommen wurde.

Sabāthios (Protospatharios), berühmter Rechtsgelehrter zu Ende des 9. Jahrh., durch welchen Leo Philosophos (s. d.) die Reform des Gesetzbuches vollendete, s. Basiliken 1).

Sabāthra (Sabarātha, Sabrāta, Colonia sabrata, später vielleicht auch Abrotunum, a. Geogr.), Stadt in Afrika, westlich von Oea, östlich von der kleinern Syrte und bildete mit Oea u. Leptis magna die Provinz Tripolis africana (s. d.). S. war von Phönikern gegründet, Vespasianus erhob sie zu einer Colonie u. Justinianus machte sie zu einer Festung, wurde im 7. Jahrh. aber von den Saracenen zerstört; jetzt Sabart; nach And. Trípoli Vecchio. Sabātia stagna, oder vada, s. Sabate. Sabātiká, so v. w. Sabadibá. Sabatinca, Ort in Noricum, 18 M. von Monate und 30 von Sabromagum, am Taurn südlich von Rottenmann; jetzt (angeblich) Johann im Taurn. Sabatinus lacus, s. Sabate. Sabāttha (Minas S.), eins von den kleinen Castellen, welche später an der Stelle lagen, wo früher Seleukia (s. d.) gestanden hatte.

Sabaz (Geogr.), so v. w. Bogurdien.

Sabāzios (Sabadius, Sebadius, Myth.), Sabos, der phrygische, vielleicht auch der thrakische Dionysos, dessen Priester daher Sabōi; Name und Gott sind orientalisch. In den Orphischen Hymnen heißt er des Kronos Sohn, d. i. Zeus, weshalb auch Zeus-S. in Verbindung vorkommt. Die Griechen scheinen die barbarische Gottheit auf Zeus u. Dionysos übergetragen zu haben, weil sie beide von der Kybele erzogen waren. Seine Feste hießen Sabazia (Sabadia); sie waren lärmend, wild und ausschweifend. S. ist eine symbolische Gottheit gewisser Mysterien, die jedoch früh in Verfall kamen. Gebildete Griechen und Römer, besonders die frühesten Kirchenväter, sprachen nur mit Verachtung davon. (*R. D.*)

Sabba (Sambethe, Myth.), babylonische oder ägyptische Sibylle, Tochter von Berosos und Erymanthe.

Sabbaiten (Kirchengesch.), Mönchsorden, welcher im 5. Jahrh. unter Aufsicht eines

eines gewissen Sabbas bei Jerusalem ein Kloster erbaute, und bei Lebzeiten ihres Oberhauptes sich sehr vermehrte. Ihre Kleidung war griechisch; über einem löwenfarbigen Rock trugen sie ein schwarzes Scapulier. Nach Sabbas Tode trennte sich die Gesellschaft wieder.

Sabbatārier (Kirchengesch.), eine kirchliche Secte im 17. Jahrh., welche neben der Feier des Sonntags auch noch die Feier des Sonnabends (Sabbats) verlangte, weil diese älter und als göttliche Anordnung unverletzlich sei.

Sabbath (v. hebr., jüd. Rel.), 1) Ruhetag (nach 2. Mos. 20, 10. 4. Mos. 28, 9 f. 1. Makk. 2, 38. Matth. 12, 1.), je der 7. Wochentag, von Sonnenuntergang am Freitag an gerechnet, welchen die Hebräer durch Enthaltung von aller Arbeit, selbst des Anzündens des Feuers im Hause, so wie durch im Tempel dargebrachte Brand-, Mehl- und Trankopfer und neue Auflegung der Schaubrode (s. d.) im Heiligen, als einen heiligen Ruhe- und Freudentag feierten und noch feiern, weil Gott nach den 6 Schöpfungstagen am 7. Tage geruht habe (1. Mos. 2, 1.). Die Einsetzung des S.s schreibt sich offenbar von Moses her. Er war gleichsam ein Schöpfungsfest, und die Feier desselben ein Bekenntniß, daß man den Schöpfer der Welt göttlich verehre. Indeß findet man, daß auch die Heiden, wie überhaupt die 7 früher für eine heilige Zahl galt, den 7. Tag als besonders heilig betrachtet haben. Der Anbruch des S.s wurde in der Synagoge durch sechsmaliges Blasen auf dem Krummhorn, im Tempel auf der Trompete angekündigt; die Frauen zündeten die Sabbathslampen an, und mußten die an demselben zu genießenden Speisen Tages zuvor bereitet haben. Man aß unter feierlichen Gebeten und las in den Synagogen einige Abschnitte aus den Propheten. Die heutigen Juden pflegen noch immer bei Anbruch des S.s den Tisch zu decken. Da der Begriff der Arbeit, welche am S. ruhen sollte, von Moses nicht näher bestimmt war, so ordnete der spätere Kleinlichkeitsgeist der Pharisäer demselben vieles unter, woran jener gewiß nicht gedacht hatte. So verboten sie z. B. den Gebrauch der Waffen, die Heilung der Kranken, das Abpflücken einiger Aehren, das Gehen über 2000 Schritte als Entheiligung des S.s. Als Fasttag jedoch wurde derselbe nie begangen. Auf der Entheiligung des S.s stand Todesstrafe (2. Mos. 35, 2. 4. Mos 15, 32 f.). Die Christen wählten, um nicht mit den Juden denselben Tag Feste zu begehen, den Sonntag (s. d.) zum Ruhetag. 2) Benennung auch für andere jüdische Festtage, wie des Versöhnungsfestes, auch der große S. genannt, des Neujahrs, des Laubenhüttenfestes, Ostern ꝛc. 3) So v. w. Sabbathsjahr. 4) So v. w. Sonntag. (*Wth.*)

Sābbatha (Sabotha, Sabota, a. Geogr.), Hauptstadt der Abramiter (s. d.) auf der Südküste vom glücklichen Arabien. Sie war eine sehr große Stadt, in der sich allein 60 Tempel befanden, und der einzige Absatzplatz des Weihrauchhandels zu Lande.

Sabbath des Blasens (bibl. Ant.), s. Blasfest.

Sabbāthfluß (a. Geogr.), s. Sabbathion.

Sabbathinus de Ursis, aus Lupi im Neapolitanischen, geb. 1575, starb als Jesuit und Missionär zu Macao 1620, wo er für die Chinesen in ihrer Sprache schrieb: Hydraulica 6 Bde. Planisphaerium de gnomonica et analemmate.

Sabbāthion (Sabbathsfluß, a. Geogr.), 1) entspringt auf dem Libanon, geht durch Syrien, zwischen Arka und Raphanda und ergießt sich in das Mittelmeer; er strömte 6 Tage, den 7. aber trocknete er aus, daher ihn die Bewohner jener Gegend den Sabbathsfluß nannten. 2) (Sabbātikos), (fabelhafter) Fluß jenseit des Euphrates, wo, nach der Angabe der Rabbinen, die 10 Stämme der Juden sich noch ungetrennt beisammen finden und weitläufige Ländereien und große Reichthümer besitzen sollen. Der Fluß soll mit solcher Gewalt strömen, daß man ihn bei Tage 1, bei Nacht 1½ Tagereise weit hören kann, über ihn fahren kann man wegen seiner Schnelligkeit, Breite und Tiefe gar nicht; am Sabbathtage, wo er austrocknet, werden Wachen dabei gestellt, damit die Israeliten nicht darüber gehen können. (*Lb.*)

Sabbaths-becke (jüd. Ant.), 1) ein Ort im Tempel, bei welchem die Dienst thuenden Priester von ihren Nachfolgern am Sabbath abgelöst wurden; 2) ein anderer Ort im Tempel, in welchem die Priester saßen, wenn sie dem Volk die heilige Schrift erklärten; 3) ein bedachter Ort, wo das Volk am Sabbath sich versammelte, um im Kühlen zu sein; 4) ein überdachter Ort, in welchem der König saß, wenn er dem Opfer am Sabbath beiwohnte. (*Lb.*)

Sabbaths-feier (Kirchenw.), die Art, wie die Sonn- und Festtage gefeiert werden, theils durch Gottesdienst, theils durch Unterlassung mancher Arbeiten und Geschäfte; über letzteres hat man in manchen Ländern besondere Gesetze, Sabbathsmandat, welches zugleich auch die Strafen derjenigen, die diese Gesetze übertreten, bekannt macht. Am strengsten wird in England auf die Sabbathsfeier gehalten. (*Fch.*)

Sabbaths-frau, bei den jetzigen Juden

den eine christliche Frau, welche dieselben am Sabbath bedient, weil das jüdische Gesinde keine Arbeit an diesem Tage verrichten darf. S.-jahr, so v. w. Brachjahr. S.-lampen, s. unter Sabbath. S.-lichter, so v. w. Sabbathslampen. S.-schänder, bei Juden sowohl, als bei Christen eine Person, welche den gewöhnlichen Feiertag mit Vorsatz, oder aus Verachtung entheiligt. S.-weg (jüd. Ant.), eine Strecke von 2000 Schritten; so weit durften sich die Juden am Sabbath nur entfernen.

Sabbātia (a. *Adanson*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gentianeen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörige Arten: nordamerikanische, in europäischen Pflanzensammlungen noch wenig cultivirte Gewächse.

Sabbatiāner (Kirchengesch.), Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbātius, der, ein Jude von Geburt, nach Annahme der christlichen Religion von Marcianus, einem novatianischen (s. d.) Bischof, zum Priester ordinirt war, aber weil er sich das Bestreben, die jüdischen Gebräuche wieder in die christliche Kirche einzuführen, *zu sehr merken ließ*, seines Amtes entsetzt nach *Rhodos* ging, wo er starb.

Sabbaticus (a. Geogr.), s. Sabbathion 2).

Sabbatino, 1) (Andrea), geb. zu Salerno um 1480; st. 1545 zu Neapel; gehört zur neapolitanischen Schule. Ein Bild des Pietro Perugino in Salerno bestimmte ihn, zu diesem zu gehen. Raffaels Werke aber in Rom hielten ihn daselbst. 2) (Lorenz, gen. Lorenzino da Bologna), geb. zu Bologna, Historienmaler in Oel und al fresco; st. daselbst noch in seiner Jugend 1577; zeichnete correct, colorirte angenehm und malte äußerst schnell. Die dresdner Gallerie besitzt von ihm eine Verlobung der heil. Katharina. (*Kst.*)

Sābbatum (lat.), 1) so v. w. Sabbath; 2) (Chron.), im Mittelalter auch so v. w. eine ganze Woche, wo dann Una oder Prima sabbati am Sonntage, Secunda Sabbati am Montage u. s. w. bezeichnete. S. duōdecim lectiōnum, im Mittelalter die 4 Quatembersamstage. S. sanctum (heiliger Sabbath, christl. lat.), auch S. magnum (großer Sabbath), der Sonnabend vor dem Ostersonntag, theils im Allgemeinen, weil er einem so wichtigen Feste vorausging, theils insbesondere, weil an ihm die Taufbecken geweiht wurden.

Sābbatus (a. Geogr.), Fluß in Bruttium, südlich von Lampetia; jetzt Savato.

Sabbe (Zool.), so v. w. Maulwurfsratte.

Sābbelinch, s. Sabanum.

Sabbionetto (Geogr.), 1) Halbinsel im Kreise Ragusa des östreichischen Königreichs Dalmatien, dabei die Kanäle von Meleda u. Narenta; 2) Marktflecken dabei, mit 2100 Ew.

Sabe (a. Geogr.), so v. w. Saba 2).

Sabedyna (Geogr.), 2 Felsen bei der Insel Socotara (Ost-Asien), haben von Weitem das Ansehen von segelnden Schiffen.

Sabektekin (Sobektekin), Name zweier Türken im Dienste der Araber, häufig als eine Person genommen, aber wohl zu unterscheiden. 1) S., früher Moezzoddawlas Kämmerer, dann Befehlshaber türkischer Truppen zu Bagdad, empörte sich gegen Moezzoddawlas Sohn, Azzoddawla, Emir al Omra des Khalifen Al Moti, weil er durch harte Strafen unter den ihn nach der Provinz Ahwaz begleitenden türkischen Truppen die Kriegszucht wieder einführte, machte sich nach verschiedenen blutigen Gefechten zwischen den türkischen und samitischen Truppen auf seiner und den beylamitischen Schaaren und dem gemeinen Volke auf Azzoddowla's Seite zum Herrn von Bagdad, vermochte den vom Schlag gelähmten Al Moti zu Gunsten seines Sohnes Al Tay Lillah das Khalifat niederzulegen, und wurde Emir al Omra dieses neuen Khalifen. Hierauf, sowohl Al Moti, als Al Tay mit sich nehmend, um die Moslemim unter seine Fahnen zu ziehen, rückte er gegen Waset, den damaligen Sitz Azzoddowla's, starb aber am Durchlauf zu Dair al Akul im J. 973. 2) S., berühmt als Stammvater der Gaznevviden zubenannten Sultane (Shahe), war früher Sklave und Leibwächter der Statthalter Alptekin und seines Sohnes Abu Ischak von Gazna, der Hauptstadt von Zablestan, wurde von seinem Herrn seiner herrlichen Eigenschaften wegen zum Erben eingesetzt, und nach dessen Tode aus gleichem Grunde von den Truppen zum Feldherrn erwählt, und in der Statthalterschaft über Gazna von dem Emir Nuh von Khorasan bestätigt, im J. 977. Diesen Anfang seiner Macht vermehrten seine Feldherrngaben. Er drang bis nach Indien, zwang viele Rajahs, die heidnischen Tempel in Moscheen zu verwandeln, und fügte zu seinem Gebiet Kasdar und Bost in Sedschestan. Als Nuh von den gegen ihn sich empörenden Abu Ali u. Farky, den Söhnen Simjurs mit überlegenem Heere bedroht wurde, übertrug er 994 dem siegreichen Emir von Gazna die Verwaltung von Khorasan, und S. brachte den Empörern in der Provinz Herat eine gänzliche Niederlage bei, und ließ für sich seinen, an dem Feldzug Theil nehmenden Sohn Mahmud

mud zum Statthalter von Khorasan von Ruh einsetzen. Zu Balkh, wo S. sich seine letzte Lebenszeit aufhielt, von langwieriger Krankheit ergriffen, wollte er sich durch Veränderung der Luft Linderung verschaffen, aber nur seine Leiche erreichte Gazna, im J. 997. Seine 20jährige Regierung zeichnete sich sehr durch Klugheit, Gerechtigkeit, Billigkeit u. Mäßigung aus. Sein jüngerer Sohn, Ismael, den er zum Nachfolger ernannte, wurde vom älteren, Mahmud, verdrängt. (*Wh.*)

Sabella (Zool.), Gattung aus der Familie der Röcherwürmer; 1) nach Linné die Würmer, die von einer hautigen, oder von einer aus Körnerchen zusammengesetzten Röhre umgeben sind; 2) nach Gmelin nur die letzten, jene unter amphitrite begriffen; 3) nach Cuvier diejenigen Röcherwürmer, deren Röhren aus Thon- oder Schlammstücken zusammengesetzt sind, der Wurm hat vorn flossenförmige Kiemen, und an deren Wurzel walzenförmige Fäden. Sind diese Fäden gleich lang und nicht gedreht, so bildet Blainville daraus die Gattung amphitrite oder ventilabrum, dahin die Art: Windmühle (s. ventilabrum *Cuv.*, amphitrite v. *Gm.*, s. penicillus *Lin.*), die Röhre sitzt mit der Wurzel fest, die Kiemen weiß und roth geringelt, u. v. a.; sind die Fäden ungleich lang, gedreht, so ists die Gattung spirographis *Blainv.*; dazu die Art: Schnäbelchen (s. unispira *Cuv.*, tubularia penicillus, spirographis Spallanzani). (*Wr.*)

Sabellier (a. Geogr.), Name der Samniten (s. d.), weil sie von den Sabinern abstammten; eine besondere Art Wurfspieße, deren sich die S. im Kriege bedienten, führt den Namen sabellum verutum. Berühmt war auch auf den Tafeln der leckeren Römer der sabellicus sus (sabellischer Eber), denn an wilden Schweinen war die dortige Gebirgs- und Waldgegend reich.

Sabelliäner, s. unter Sabellius.

Sabellicus (eigentlich Marcus Antonius Coccius), Italiener, geb. 1436 in Vicovaro, an der Grenze des alten Sabinerlandes (daher der Name S.), wurde 1475 in Udine Professor der Beredsamkeit und daselbst 1484 in Venedig. Ausgezeichnet ist er durch seine (nicht immer kritisch schätzbare) Geschichte von Venedig in 38 Büchern: Historia rerum Venetarum, ab urbe condita ad obitum ducis Marci Barbadici, 2 Bde., Veneb. 1487, Fol., übersetzt ins Italienische von Matthias Visconti de S. Cuciano, ebd. 1507, Fol., und von Dolce ebend. 1534; er fügte später noch 4 Bücher hinzu, welche jedoch nicht gedruckt sind, ferner eine Beschreibung von Venedig, einen Dialog über die venetianischen Magistrate (De Venetis magistratibus), Veneb. 1488, 4. Außerdem Rhapsodien aus der Geschichte von Erschaffung der Erde bis 1503, Venedig 1498—1504, Fol. Auch gab er eine Sammlung seiner Epistolae familiares, orationes et poëmata heraus, Venedig 1502, Fol. Außerdem hat er Commentare zu mehrern lateinischen Schriftstellern, besonders Historikern (Florus, Justinus, Livius Valerius Maximus u. A.) geschrieben. Er st. in Venedig 1508 (n. A. 1506). Seine Werke sind gesammelt in 4 Bden., Venedig 1560, Fol., sie enthalten auch noch viele andere moralische, philosophische und geschichtliche Abhandlungen; in der Ausgabe des Storici Veneziani, besorgt durch Apostolo Zeno, findet sich eine Lebensbeschreibung des S. (*Lb.*)

Sabellingier (a. Geogr.), s. unter Cimbern.

Sabellius, geb. um 240 zu Pentapolis in Afrika; christl. Lehrer zu Ptolemais; Anfangs orthodox, wich er später von der Kirchenlehre ab u. stellte das Dogma auf: die Trinität bezeichne blos eine dreifache Aeußerung Gottes, in Hinsicht auf das dreifache Verhältniß Gottes zu der Welt, weshalb unter der Lehre vom Vater, Sohn u. heiligen Geiste nur eine Lehre von einer dreifachen Kraftäußerung Gottes zu verstehen sei, den Logos verglich er mit einem Strahle der Sonne, der erleuchtet und erwärmt, dieser Strahl aber sei nur in und durch den Menschen Jesus thätig gewesen. S. soll seine Lehre aus dem apogryphischen Evangelium der Aegyptier genommen haben. Dionysius zu Alexandrien widerlegte S., und derselbe soll 261 im Provinzial-Concil zu Alexandrien als Ketzer verdammt worden sein. Sein Dogma fand viele Anhänger, welche Sabellianer, Unoniten und Patropassianer genannt wurden. Sie wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche verfolgt u. unterdrückt. Roscellin trug ihre Lehre im 11. Jahrh. wieder vor, auch hat dieselbe vorzüglich in den neuesten Zeiten unter den Theologen zahlreiche Anhänger gefunden. (*Wlk.*)

Sabellus, 1) ein Samnit (s. Sabeller) oder Sabiner; so nennt sich Horatius selbst, weil er ein Landhaus (s. Sabinum) im Sabinerlande hatte, um seine Rechtschaffenheit und Tugendliebe, worin sich jenes Volk auszeichnete, dadurch zu beweisen; 2) ein erdichteter Philosoph aus Utopia; 3) römischer Dichter, lebte unter Domitianus und Nerva; seine Gedichte sind alle verloren gegangen, doch kann man aus einigen noch vorhandenen Ueberschriften schließen, daß ihr Inhalt sehr schlüpfrig und schmutzig gewesen ist. (*Lb.*)

Saben (Sabine, teutsche Heldensage), 1) S., Herzog von Raben (Ravenna), mußte, als Ermrich Dietrich von Bern bekrieg-

kriegte, vor Ermrichs Uebermacht Ravenna räumen, und half nun Mailand vertheidigen, bis Dietrich, von der Macht der Hunnen verstärkt, wieder gegen Ermrich ins Feld zog; in diesem Kampfe fiel S.; sein Verlust wurde wegen seiner bewiesenen Treue sehr von Dietrich beklagt. 2) S., Sibichs (s. d.) Sohn, nahm, als Ermrich noch nicht gegen Dietrich feindlich gesinnt, Theil an dem großen Kampfe gegen Gunther von Worms und seine Recken, um Dietlieb zu rächen; er kämpfte gegen die von Frankreich wacker, mußte aber vor Sigfried den Kreis räumen. Später im Kriege zwischen Ermrich und Dietrich wurde er von des Letzteren Recken, Wolfhart, gefangen und, damit er für die Ränke seines Vaters büße, gehängt. (*Wh.*)

Saber (al), s. Musa 2).

Sabes (Alex), so v. w. Pethion.

Sābia (Geogr.), 1) Reich auf der Ostküste von Afrika, an Sofala und Inhombane grenzend, wenig bekannt mit der Stadt Mandone. 2) Fluß in demselben; fällt in die Bai Afuka. 3) Vorgebirge im Reiche Tripolis (Afrika).

Sabicea (s. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, *Ordn. Guettardeen*, zur 1. Ordn. der 5. *Klasse des* Linn. Syst. gehörig. Arten: s. aurea, mit goldgelb behaarten Stengel und Blättern, u. m. a. in Süd-Amerika heimisch.

Sabier (Kirchengesch.), so v. w. Johannisjünger.

Sabin (teutsche Heldensage), Rathgeber des Königs Hugdietrich von Constantinopel; erhielt bei dessen Abwesenheit Leute und Land zu hüten, buhlte aber um die Liebesgunst der Königin, doch vergebens. Da die Königin während des Königs Abwesenheit gebar, so benutzte S. des Zurückkehrenden Argwohn zur Rache, sagte, die Teufel hätten das Kind gebracht, und beredete den König, das Kind heimlich wegzunehmen und es durch Putung von Meran tödten zu lassen. Da Hugdietrich aber den Zorn der Gemahlin wegen des Verlustes des Kindes nicht ertragen konnte, half der Rathgeber sich dadurch, daß er die Schuld auf Putung wälzte, der einen solchen Befehl nicht hätte ausführen sollen. S. saß zu Gericht, des Königs Krone auf dem Haupte, um über Putung das Todesurtheil zu sprechen, als man dem König entdeckte, daß Putung das Kind am Leben gelassen und untergebracht. Der in Ungnade fallende S. sollte nun wegen des treulosen Rathes das Leben verlieren, erhielt es aber durch die Fürbitte des edelmüthigen Putung, und lebte im Exil bei den Hunnen, bis er nach Hugdietrichs Tode die Huld der Königin zu gewinnen wußte. Aber der undankbare flüsterte den Brüdern Wolfdietrichs zu, daß dieser unehelich und daher erbunfähig sei, und sie vertrieben den Bruder und die Mutter. S., an der Spitze der Verwaltung des griechischen Reichs, behauptete sich im Kriege gegen Wolfdietrich und Putung, bis Wolfdietrich endlich Otnits Reich in Italien gewonnen und mit dessen Schaaren Constantinopel eroberte. Da wurde S. gerädert. S. (im Reime auch Saben genannt) ist nach F. v. d. Hagen wohl mythisch verwandt mit Saben (s. d. 2). (*Wh.*)

Sabina, weiblicher Name; bedeutet die Gottesfürchtige. Merkw. ist Julia, Enkelin von der Schwester des Kaisers Trajanus und Gemahlin des Hadrianus; eine düstere und wenig liebenswürdige Frau, von welcher der Kaiser oft selbst sagte, daß er sich von ihr trennen würde, wenn er ein Privatmann wäre. Ihretwegen wurde der Geschichtsschreiber Suetonius (s. d.) seiner Stelle entsetzt, weil er ihr im Vertrauen auf den Haß des Kaisers gegen sie, ungeziemend begegnet war. Sie wurde 136 vergiftet. (*Lb.*)

Sabina (Bot.), Art der Pflanzengattung Juniperus, s. auch Sadebaum.

Sabina (Geogr.), ehemals kleine Provinz im Kirchenstaate (Italien), zwischen Abruzzo, Spoleto, der Tiber und dem Teverone. Sabine, 1) Fluß in Nord-Amerika, bildet die Grenze zwischen dem Unionsstaate Louisiana und dem Reiche Mexico, fließt in den Meerbusen von Mexico und bildet hier 2) eine Bai, auch bisweilen Sabinesee genannt; 3) eine der nördlichen Georgsinseln im nördlichen Eismeer, ganz nahe bei der Insel Melville, entdeckt durch Capitän Parry 1819. Sabines-Inseln, s. unter Georgsinseln.

Sabiner (Sabini, a. Geogr. und Gesch.), ein altes, durch Offenheit, Großmuth, Tapferkeit ausgezeichnetes Volk Italiens. Sie gehören ohne Zweifel zu den Ureinwohnern Italiens (obgleich sie von Andern für Nachkommen der Lakedämonier, oder eines gewissen Sabus, der aus Persien wandernd erst nach Lakedämon und von da nach Italien zog, die Sikuler verdrängte u. das Land in Besitz nahm, gehalten werden) u. bewohnten Anfangs die Apenninen; von da aus verbreiteten sie sich nach Picenum, bald auch westlich an den Vellinus u. weiter nach dem Tibris zu, und dieser letztere Theil erhielt sich den Namen S. auch in der Folge, nördlich reichten sie bis an die Umbrer, südlich bis an den Anio und die Aequer. Sie besaßen also das heutige Spoleto, ein an Wein u. Oel fruchtbares Land, die Menge Eicheln, welche die Waldungen lieferten, beförderten die Viehzucht (berühmt waren die sabinischen wilden Schweine) u. dienten im Fall der Noth auch den Menschen zur Nahrung.

Die

Die vornehmsten Städte im Sabinerlande waren Fidenä, Crustumerium, Eretum, Nomentum, Cures, Reate (s. d. a.) u. a. Zuerst führten sie mit den Aborigenern Krieg, von denen sie Lista und Cutilia eroberten und wegen des glücklichen Ausgangs dieses Kampfes vielleicht ihrer Kriegsgöttin den See Cutilio weiheten. Die alten Könige der S., welche von alten Schriftstellern angeführt werden, sind nur mythische Personen, dahin gehören Denotrus u. Sancus (s. d.). In vielen dieser Städte finden wir später lat. u. tuskische Herrschaft, was sich vielleicht aus der feindlichen Stellung der Latiner u. Hetrurier gegen Rom, mit welchen die S. einst verbunden waren, erklären läßt. Weil die Römer den S.n so nahe wohnten, so kamen sie bald mit ihnen in Verbindung; sie hatten (nach der mythischen Erzählung) Abgeordnete zu ihnen gesendet, sie zu einem Bündniß zu bewegen u. Frauen für die Römer aus ihrer Mitte zu bitten. Durch abschlägliche Antwort sah sich Romulus genöthigt zu einer List seine Zuflucht zu nehmen; er lud seine Nachbarn zu einem Fest, das er zu Ehren des Neptunus (oder vielmehr Consus, s. d.) feierte, mit Weibern und Kindern ein, und während demselben nahmen sich die Römer von den zahlreich anwesenden Sabinerinnen mit Gewalt Weiber, daher Raub der Sabinerinnen (raptus Sabinarum, s. Rom, Gesch.). Die so beleidigten Männer u. Väter zogen betrübt heim, kehrten aber mit gerüsteter Heeresmacht wieder nach Rom, nahmen es ein und schon war es zu einem allgemeinen Blutvergießen gekommen, als die Geraubten, nun Gattinnen der Römer, sich in das Mittel schlugen und die Rache Suchenden vom Kampfe abzustehen baten. Es kam ein Friede zu Stande, in welchem die Bedingung festgesetzt wurde, daß, so viel S. nach Rom ziehen wollten, diesen Wohnung gegeben und aus ihrer Mitte ein König gewählt werden sollte, welcher mit dem römischen gemeinschaftlich regierte, er war T. Tatius (s. Rom [Gesch.] und Quirinus 2). Dies soll im 4. Jahre nach Erbauung der Stadt geschehen sein. Nichts desto weniger blüheten die S. in ihren Sitzen fort und wurden nächst den Hetruskern das mächtigste Volk in Italien; auf sie blickten die Römer uneingedenk der alten Verwandtschaft mit Neid u. ein Grund zum Krieg bot sich bald dar; römische Kaufleute sollten von S n beleidigt worden sein; die S. verbanden sich mit den Hetruskern, wurden aber dennoch von Tullus Hostilius 652 v. Chr. bei Malitiosa silva (s. d.) geschlagen. Eben so unglücklich fochten sie gegen die Römer, deren König Tarquinius Priscus sie gegen die S. führte, obgleich die Schnelligkeit, womit sie über den Anio gingen und nach Rom vordrangen, ihr Unternehmen zu begünstigen schien. die Römer siegten besonders durch Reiterei in diesem Kriege; 503 erneuerte sich der Krieg, aber der Ausgang desselben war eben so unglücklich, wie in den 499 u. 498 versuchten Kämpfen. Selbst der Versuch mit fremder Hülfe glücklicher gegen das trotzige Rom zu fechten mißlang; im Kriege 478 mit den Vejentern verbunden schlug sie der Consul P. Valerius und 468 Aemilius und ebenso rächte den Raubzug, den sie 466 bis an die Thore Roms machten und wobei sie viele Beute an Menschen u. Vieh wegschleppten, der Consul Q. Servilius; ähnliche Raubzüge waren auch die 456 u. 455 erfolgten Unternehmungen der S. gegen Rom. Ernstlicher war der Kampf 446, die S. nahmen jetzt eine hartnäckige Stellung an und nur des Consuls M. Horatius (s. d.) Kriegskunst, Tapferkeit und Ausdauer vermochte den muthigen Feind zu besiegen. Lange hatten die Waffen nun zwischen beiden Völkern geruht, die S. hatten von den Kriegen abgestanden, weil sie Roms Ueberlegenheit gefühlt und sich mehr gegen andere Nachbarvölker gewendet hatten. Doch da die Römer den Plan ihrer Weltherrschaft auszuführen gedachten, wollten sie erst ihre Nachbarn in völlige Abhängigkeit von sich bringen, unter ihnen waren auch die S.; M. Curius (s. d. 1) Dentatus übernahm ihre Unterwerfung, ihr Land wurde der römischen Herrschaft einverleibt, die Bewohner mit dem Bürgerrecht, aber sine suffragio (s. d.) beschenkt. So wie die S. ein reiner, unvermischter Urstamm Italiens waren, so hatten sie auch ihre eigenthümliche Sprache, die jedoch mit dem Oskischen verwandt war; wie sich beide Sprachen zu einander verhalten haben, läßt sich wegen des gänzlichen Mangels an sabinischen Inschriften nicht darthun; mit der griechischen hatte das Sabinische gar keine, oder nur zufällige Aehnlichkeit. Aus dem Sabinischen gingen aber viele Wörter in das Lateinische über, wenigstens nennen die römischen Grammatiker viele Wörter ihrer Sprache sabinisch, und selbst in sehr später Zeit mag man noch hier und da in dem Sitze der alten S. die Ursprache, wenn auch mit fremden Elementen vermischt, geredet haben. Was die Religion der S. betrifft, so finden wir eine öftere Aehnlichkeit mit dem hetruskischen Cultus, schon in sehr früher Zeit müssen die Tusker u. S. Gottheiten ausgetauscht (was sehr leicht geschehen konnte, da sie sich so nahe wohnten), oder auf eine gemeinschaftliche Grundlage gebaut haben; in Rom nannte man als sabinische Gottheiten Feronia, Minerva, die Novensiles (s. d. a.); mit einiger Veränderung hatte Rom von den S.n den Namen des Hercules, der Vesta, Salus, Fortuna, Fors, Fides (Varr.

L. L. 5, 10.), auch die Altäre, welche nach dem Gelübde des Königs Tatius in Rom geweihet worden waren, hatten ein sabinisches Gepräge; es waren deren 12, die zum Theil einzelnen, zum Theil 2, einer auch 3 Göttern zugleich geweiht waren, diese Gottheiten waren Ops, Flora, Vediovis, Jupiter, Saturnus, Sol, Luna, Volcanus, Summanus, Larunda, Terminus, Quirinus, Vortumnus, die Laren, Diana, Lucina. Darunter nun sind die Namen von entschieden hetruskischen Göttern, wiewohl echt sabinische in den hetruskischen Falerii verehrt erscheinen. Ihr Cultus war roher Naturdienst, sie brachten ihrem Kriegsgott (Mamers) Menschenopfer, verehrten neben einer unzähligen Menge Götter (worunter ihr Stammgott Sabus oder Sabinus [d. i. Weinpflanzer]), die Sonne und sogar Fetische, und auch Spuren von Phallusdienst und der Feier wilder Bacchanalien finden sich vor. Hoch verehrt wurde die Freiheitsgöttin (Feronia), ihr Tempel stand am Berge Soracte, bei welchem Feuerproben angestellt, auch Sklaven freigegeben wurden. Die genannten Menschenopfer bestanden nicht in Feinden, sondern in solchen, welche zur Zeit allgemeiner Noth als in einer gewissen Zeit geborene werdende dem Gott gelobt waren; die Sitte wurde später dahin gemildert, daß man solche dem Gott gelobte Kinder, wenn sie zu Jünglingen und Jungfrauen erwachsen waren, mit verhülltem Kopf über die Grenze führte, daß sie irgend wo eine Colonie gründen sollten. Mildere Sitten verdankte das Sabinerland nach der Mythe dem Hercules. Auch ein Orakel wird hier genannt, es war dem Mamers gewidmet u. lag bei Mutiena; ein Vogel (picus, Specht) gab hier auf des Gottes Geheiß von einer Säule das Orakel. Ueberhaupt war ein roher Aberglaube bei den S.n sehr heimisch, und sie und die Marser waren die gewöhnlichen Zauberkünstler in ganz Italien. Sie weissagten per sortes, d. h. durch Zettel, welche mit Versen beschrieben der Zauberer (konnte auch eine Frau sein) in einen Topf warf, welcher nun herumgezogen wurde, aus dem wurde dem Fragenden sein Schicksal gesagt. Etwas Aehnliches ist die Rhabdomantie (s. d.) bei den Griechen und Römern. Politische und häusliche Verfassung waren Ausdruck des starrsten Despotismus; wie der Häuptling seine Unterthanen tyrannisirte, so der Hausvater seine Familie, besonders wurden die Frauen zu tiefer Sklaverei und zu den niedrigsten Dienstleistungen herabgewürdigt. (*Lb.*)

Sabinesee (Geogr.), s. unter Sabine 2).

Sabini (a. Gesch.), s. Sabiner.

Sabinianer (Rechtsgesch.), juristische Secte, die ihren Namen erst später von Massurius Sabinus (s. d. 6) annahm, aber ihr Entstehen schon dem Capito (s. Ateius 8) zu Augustus Zeiten verdankte, und auch die Cassianische (s. Cassius 4) hieß. Sie entstand und bestand fort neben der Proculejanischen (s. Proculus 8). Den Unterschied beider Schulen darf man weniger in der Anhänglichkeit und Vertheidigung verschiedener politischer Systeme suchen, als vielmehr darin, daß die S. mehr den Buchstaben des Gesetzes festhielten, während die Proculejaner sich mehr Speculationen hingaben u. Neuerungen versuchten. S. Römische Schulen. (*Lb.*)

Sabinianus, 1) Zeitgenosse u. Freund des jüngern Plinius. 2) Ein reicher Constantinopolitaner unter Constantius welcher gegen Sapor (s. d.) an die Stelle des Ursicinus (s. d.) als Feldherr gewählt worden war; anstatt aber mit Kraft sich dem Feinde entgegen zu stellen, schlug er sein Lager bei Edessa auf und belustigte sich in müssiger Ruhe mit militärischen Spielen, so daß es den Persern leicht wurde, die Stadt Amida (s. d.) zu erobern. Die Strafe für seine Schuld mußte der unschuldige und thätige, aber durch S. Trägheit in seinen Planen gehinderte Ursicinus, der an die äußersten Grenzen gegen die Perser geschickt war, leiden. 3) Feldherr des Kaisers Anastasius ein Mann aus edlem Geschlechte, geübter Krieger, mußte gegen Theodorich ziehen, wurde aber mit seinen 10 000 Mann in den margischen Gefilden gänzlich geschlagen. 4) Papst und Nachfolger des heil. Gregor. Er war ein Kostaner und von unbekannter Geburt. Obgleich man von ihm, als Papst, nichts zu sagen weiß, als daß er zur Zeit des Mangels dem Volke die Kornböden öffnete, so scheint er doch ein Mann von Talenten gewesen zu sein, da ihn früher Gregor zum Botschafter beim griechischen Kaiser Mauritius gebraucht hatte. Er regierte nur vom 30 August 604 bis zum 2. Februar 606. Sein Nachfolger war Bonifacius III.

Sabinischer Ochs (richtiger S. e Kuh, röm. Ant.). Bei einem sabinischen Gutsbesitzer war zur Zeit des Servius Tullius ein Rind von so ausgezeichneter Schönheit und Größe geboren worden, daß die Weissager verkündeten, der Staat, aus dem ein Bürger dieses Rind der Diana opferte, werde der herrschende in Italien sein. Da dies ein Sabiner, Antron (Andronius) Coratius, erfuhr, führte er die Kuh nach Rom vor den Altar der Göttin, um sie zu opfern und seinem Vaterland die Herrschaft über Italien zu gewinnen, der Priester aber (Cornelius nennt man ihn), welcher den Ausspruch der Wahrsager vernommen hatte, forderte ihn auf, ehe er der Göttin das Opfer bringe, sich erst in dem Tibris zu baden und zu weihen. Während der Sa-

diner dies that, schlachtete der Priester das Rind und erhielt dem König und seinem Staate so die Herrschaft über Italien (Liv. 1, 45). (*Lb.*)

Sabinum (Topogr.), das Landhaus des Horatius im Sabinerlande, welches er von Mäcenas zum Geschenk erhalten hatte. Es hatte eine höchst romantische Lage in den Gebirgen des Sabinerlandes, wenige Meilen über Tibur an der Digentia beim Dorf Mandela zwischen den Bergen Lucretilis und Ustica. Nach diesen Angaben, welche wir dem Horatius selbst verdanken, hat man in neuerer Zeit seit dem 14. Jahrh. verschiedene Untersuchungen angestellt, um diese Villa, oder ihre Ruinen wieder zu finden; bes. der Abt Capmart'n de Chaupy hat in einem Buche von 3 Bänden seine Resultate niedergelegt; er glaubt alle jene Localitäten in dem Valle di Licenza wieder gefunden zu haben. (*Lb.*)

Sabinus, 1) Q. Titurius, treuer Anhänger des Julius Cäsar, welcher mit ihm dem ganzen gallischen Kriege beiwohnte; eine Armee besiegte unter seiner Anführung im 3. Jahre des Feldzugs die Uneller (s. d.); mit L. Cotta wurde er aber von den Eburonen 54 v. Chr. gänzlich geschlagen und nur der Umstand konnte ihnen zum Trost sein, daß die Oberhäupter der Feinde gefallen waren. S. begleitete auch den Cäsar in den Bürgerkrieg, wenn er gestorben ist und wo, ist nicht bekannt. 2) **Tiro**, Dichter unter Augustus u. Freund des Horatius, welcher ein Gedicht über den Gartenbau (κοπονυκά) schrieb und es dem Mäcenas widmete; er war übrigens ein großer Liebhaber des weiblichen Geschlechts und einer wohl besetzten Tafel. 3) Statthalter des Augustus in Syrien, plünderte nach Herodes Tode und in Abwesenheit des Archelaos den Schatz zu Jerusalem; darüber gerieth das Volk in solche Wuth, daß es die Römer in der königlichen Burg belagerte, welche nur durch den Varus, der ihnen aus Syrien zu Hülfe gekommen war, gerettet wurden; S. selbst war im Bewußtseyn seiner Schuld vor des Varus Ankunft entflohen. 4) **Aulus**, Dichter, Zeitgenosse und Freund des Ovidius; er war der Verfasser vieler Heroiden, welche Antwortsschreiben auf mehrere der Heroiden des Ovidius sind; von der Vollendung anderer Gedichte hielt ihn ein frühzeitiger Tod ab. Von den Heroiden sind noch 3 vorhanden, allein ihre Echtheit ist, besonders in neuerer Zeit, sehr in Zweifel gezogen worden, wiewohl, wie es scheint, ohne Grund. Sie stehen gewöhnlich in den Ausg. des Ovidius, die erste mit Commentar und vorausgeschickter Untersuchung über das Leben und die Schriften des A. S. in F. Th. Jahn Disputatio de Ovidii et A. Sabini epistolis, Leipzig 1826. 5) **Poppäus**, s. Poppäa. 6) **Masurius**, römischer Rechtsgelehrter unter Tiberius, Schüler des Capito (s. d.), von welchem die sabinianische Schule (s. Sabinianer u. Römische Schulen) den Namen erhielt. Sein Hauptwerk sind die 3 Bücher de jure civili, Anfangs zwar nur kurz, bekamen aber durch die vielen Commentare dazu (ad Sabinum) und die Schriften, welche nach dem Muster derselben verfaßt waren, eine große Ausdehnung und wurden so die Fundgrube für das Civilrecht. Der Ordnung darin wird jedoch die in den 12 Tafeln und im Edict vorgezogen, zu welchem letztern vielleicht die ganze Schrift ein bloßer Nachtrag war. Die Meinung, daß es als Leitfaden beim Unterricht und als Stellvertreter der spätern Institutionen gedient habe, ist willkürlich. In den Pandekten ist das Buch nicht benutzt, obgleich der Name des Verfassers oft erwähnt wird. Außerdem schrieb er: de indigitamentis, libri fastorum, libri memorialium, ad edictum assessorium, ad Vitellium, responsa. 7) **Titus**, römischer Ritter unter Tiberius, der sich nach der Ermordung des Germanicus dessen Frau und Kinder annahm; 4 Senatoren, um sich die Gunst des Tiberius zu erlangen, stellten sich als Feinde des Kaisers und entlockten so dem S. gerechte Verwünschungen gegen den Tyrannen; deshalb angezeigt wurde S. zum Tode verurtheilt u. unverzüglich hingerichtet. 8) **Calvisius**, unter Caligula, ein auf unbekannte Weise reich gewordener Mann; um als ein Gelehrter zu erscheinen kaufte er sich eine Menge Sklaven, welche jeder einen namhaften griechischen Dichter auswendig lernen u. bei Tische recitiren mußten. Seine Zeitgenossen beschuldigen ihn des Dünkels, daß er geglaubt hätte, Alles das im Kopfe zu haben, was seine Sklaven wußten, weil er sie um sein Geld gekauft hätte. Seine Gemahlin Cornelia war die Geliebte des T. Vinius (s. d.), dem sie in Soldatenkleidern in das Lager folgte. 9) **Nymphidius**, Sohn einer Freigelaßnen, rühmte sich der natürliche Sohn des Kaisers Caligula zu sein. Nach Nero's Tode machte er einen Versuch den Thron zu besteigen, worin ihn die gegen Galba aufgebrachten und von ihm selbst bestochnen Prätorianer zu unterstützen schienen; doch wurde sein unvorsichtig geäußerter Plan vereitelt und er selbst hingerichtet, in der Folge auch viele Andere, welche man für seine Anhänger hielt. 10) **Flavius**, s. Domitianus 1). 11) **Julius**, Feldherr der Armee in Gallien, ließ sich nach Vitellius Tode zum Kaiser ausrufen u. suchte noch andere gallische Völker in seinen Bund zu ziehen; Vespasianus schickte eine Armee gegen ihn und seine Anhänger wurden geschla-

schlagen, er selbst floh und verbrannte sein Haus u. machte so seinen Verfolgern glauben, daß er sich mit in den Flammen getödtet hätte; aber er war unterdessen in die Wälder geflüchtet und hielt sich in einer Höhle auf, wohin ihn bei Nacht seine Gemahlin Empona (s. d.) heimlich Speise und Trank brachte. Nachdem er so durch ihre zärtliche Treue 9 Jahre lang erhalten worden war, entdeckte ihn ein Soldat und verrieth ihn dem Vespasianus, der ungerührt von dem Elende des S. und der heldenmüthigen Gattin beide in Ketten vor sich bringen und hinrichten ließ. (82) Cossänus, war Consul unter Vitellius und zeichnete sich später unter Vespasianus als Rechtsgelehrter aus, der jedoch zur Erneuerung des Namens der sabinianischen Schule nichts beitrug; auch sind seine schriftlichen Arbeiten über das Recht nicht in den Pandekten benutzt. (*Lb.*)

Sabinus (Myth.), so v. w. Sabus (4).

Sabioncello (Geogr.), so v. w. Sabbioncello. Sabionetta, 1) ehemals Fürstenthum in der Lombardei, dessen Besitzer 1689 ausstarben, worauf es als kaiserliches Lehn eingezogen und an den Herzog von Spinola verkauft wurde. 1708 bekam es der Herzog von Guastalla, und als es 1746 wieder ausstarb, wurde es mit Guastalla vereinigt und kam 1748 an den spanischen Infant Philipp. 1797 bildete es einen Theil des Departements Oberpo, 1814 kam es an Oestreich. 2) Marktflecken in der Delegation Mantua (lomb.-venet. Königr.), hat Cittadelle, 6100 Ew. (*Wr.*)

Sabira (a. Geogr.), Flecken in Kappadokien; wichtig soll einst der Hauptort der umliegenden Landschaft gewesen sein; doch war er später verlassen, hat sich aber vielleicht in dem ikaonischen Sabatra erhalten. Sabiren, wildes und hirtenrisches Volk im Kaukasos über den Sagdern (s. d.). Es muß sehr zahlreich und in viele Stämme getheilt gewesen sein, denn sie wurden von mehrern Fürsten regiert. Bei den spätern Schriftstellern heißen sie Siraker und jetzt wohnen in ihren Sitzen die Tscherkessen. Sabiria, Gegend im Indien, um die Mündung des Indus. Sabis, 1) breiter, tiefer Fluß mit hohen Ufern im nördlichen Gallien, durchströmte das Gebiet der Nervier u. Ambianer und ergoß sich in die Mosa; jetzt Sambre. 2) Fluß in Karamanien zwischen dem südlichen Vorgebirge die es Landes und dem Fluß Xedanus. Die Berichte der alten Geographen sind hier sehr verworren, so daß nähere Angaben und die Bestimmung derselben jetzt gen Zeit unmöglich sind. 3) Stadt im Innern von Karamanien, vermuthlich an dem Fluß gl. N. 4) (Sapis), Fluß in Gallia cisalpina; floß westlich von Ariminum und ergoß sich in das adriatische Meer, wo er einen kleinen Hafen (S. portus) bildete; jetzt Savio. An seiner Mündung lag 5) der Flecken S., 11 Mil. von Ravenna; jetzt liegt in der Nähe davon der Torre del Savio. (*Lb.*)

Sabit ((türk. Staatsw.), s. unter Hakim 3).

Sābitha (Maß), ein ägyptisches Maß zu flüssigen Dingen, 4½ S. = 1 antwerpener Stop.

Sablath (Geogr.), Stadt an der Blanitz im Kreise Prachin des östreichischen Königreichs Böhmen; hat Glashütte, 700 Einw. Sablé, Stadt und Cantonsort im Bezirk la Flèche, Departement Sarthe (Frankreich), am Einfluß der Erve in die Sarthe, hat Felsenschloß 3400 Ew., Hanfleinwand u. Handschuhfabriken; in der Nähe Marmorbrüche. Sāble, 1) Insel zur Grafschaft Halifax, im britisch-nordamerikanischen Gouvernement Neu-Scottland, gehörig, erster durch die Franzosen 1698 besetzter Platz, jetzt unbewohnt, doch von Fischern öfters besucht. 2) Vorgebirge auf Neu-Scottland, südliche Spitze, auf einer kleinen Insel Sandy gelegen. 3) (Cap S.), südlichste Spitze von Florida in Nord-Amerika. 4) So v. w. Sand (oder engl. Sandy), daher s. auch Sand mit Zusammensetzungen. (*Wr.*)

Sable (Anton de la), s. Arena.

Sables d'Olonne, les (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Vendée (Frankreich), hat 45 QM., 11 Cantone, gegen 90 000 Ew. 2) Hauptstadt desselben, am atlantischen Meere, hat regelmäßige Straßen, 2 Kirchen, Handelsgericht, Hafen, 5800 (4700) Ew., welche Fischfang (Sardellen, Stockfische auf Neu-Foundland), Salzschlämmerei, Handel mit Vieh, Fischen und Salz treiben. (*Wr.*)

Sablestan (Geogr.), früher Landschaft in Ost-Persien oder Kabulistan, begriff Arrochadsch, auch Kabul, Gashna und Kandahar.

Sablet (Franz), geb. zu Morsee im Schweizercanton Leman 1751; eines armen Vergolders Sohn, war ausgezeichneter französischer Genre- und Landschaftsmaler, bildete sich hauptsächlich in Rom, wo er mit seinem Landsmann Ducroz ein römisches Trachtenbuch herausgab. Er begleitete Lucian Buonaparte nach Madrid und st. daselbst 1803. (*Fst.*)

Sablōnes (a. Geogr.), Landstrecke im Lande der Ubier, in der Gegend zwischen Mederiacum u. Medlolanum, genannt von dem Sand, der es bedeckte; jetzt der Sand nach Graten, nach And. Sandhof.

Sabmeladzh, in der Mehrzahl Sabme, die Benennung, welche sich die Lappländer selbst geben. Den Namen Lappen halten sie für einen Schimpfnamen; er

wurde ihnen von den Finnen gegeben und bedeutet Verstoßene, Ausgetriebene, die am Rande der Welt wohnen. Ihr Land heißen sie daher Sabmienlädti oder Samerdnan, ihre Sprache Samegiel. (*R. D.*)

Saboltsch (Sabolcs, Geogr.), so v. w. Szakolcsch.

Sabom (Num.), ostindischer Name des Zand.

Sabon (fr. trisméglate, Schriftg.), Titelschrift, die zwischen der Missal u. Canon mitten inne steht.

Sabon Ebn Salzel, s. unter Pharmacie (Med.).

Sabor (Geogr.), Fluß in Spanien und Portugal, entspringt in Galicia, fällt in Traz os Montes in den Duero.

Sabora (a. Geogr.), Ort in Hispania baetica, im Gebirge oberhalb Malaga, bei Canata.

Sabord (Schiffb.), die Schießlöcher am Hintertheile eines Schiffes.

Sabot (Myth.), Gott bei den alten Schlesiern, welcher auf dem ihm geheiligten Zobtenberge (s. d.) verehrt wurde.

Sabow, Groß (Geogr.), Dorf im Kreise Naugard des preuß. Regierungsbezirks Stettin, mit 100 Ew., hält einen bedeutenden Markt, besonders Leinwandmarkt. Vor der Reformation war hier ein wunderthätiges Marienbild, das häufige Wallfahrten veranlaßte.

Sabräker (a. Geogr.), Volk in Indien, Nachbarn der Malter um den Indus. Es war bei ihnen eine demokratische Verfassung und sie hielten eine große Armee. Bei Alexanders Zug nach Indien wurden sie unterworfen.

Sabrão (Abinara, Geogr.), eine der kleinen Sundainseln im indischen Ocean, von Lombien und Solor durch die Straße Zimapro getrennt, hat 30 QM., malaiische, zum Theil christliche Ew., steht unter einem eignen Fürsten. Hauptort Abinara, mit Hafen. Sabres, Cantonsort u. Marktflecken in dem Bezirk Mont de Marsan des Departements Landes (Frankreich); hat gegen 2000 Ew. (*Wr.*)

Sabrīna (Sabrina, a. Geogr.), Fluß im südlich-westl. Theile Britanniens, jetzt Severe; seine Mündung ins irländische Meer bildet das Firth gl. N., jetzt Kanal von Bristol. An diesem Fluß hatten die Römer Verschanzungen angelegt, um die Einfälle der Völker aus Norden in die Provinz abzuhalten.

Sabrina (Geogr.), Name einer im Jahre 1810 durch vulkanischen Ausbruch gebildeten Insel aus der Gruppe der Azoren (Afrika); bildete einen schönen Hafen, stieg bis zu 400 Fuß Höhe, konnte aber dem Andrange der Wellen nur auf kurze Zeit widerstehen. Sabrōsa, Villa in der Correiçao de Villareal der Provinz Traz os Montes (Portugal), hat 2000 Ew.

Sabsal (s. *Adans.*), Pflanzengattung, entspricht Paspalum (s. d.).

Sabsab (Geogr.), macht mit Jefesai eine Landschaft in der afghanistanischen Provinz Furrah (Asien) aus, ist eben, an den Grenzen gebirgig, wird von den Eurern bewohnt. Hauptstadt Unarburrun, mit fruchtreichen Gärten umgeben.

Sabtha (bibl. Gesch.), Völkerschaft, welche zu den Abkömmlingen des Kusch gerechnet wird, deren Sitz nicht ermittelt werden kann; am wahrscheinlichsten versetzt man sie in und um die Stadt Sabbatha (s. d.). Sabthtcha, Völkerschaft vom Stamm der Kuschiten, die man nach Aethiopien verlegt hat.

Sabū (Geogr.), so v. w. Seboo. Sābujar, eine der größten Inseln im rothen Meere, liegt der arabischen Küste Tehama gegenüber. Sabul, große Sandbank südlich von der Sunda-Insel Timor (Süd-Asien) gelegen, wird zum Fang von Trepang benutzt.

Sabulōsae (Bot.), so v. w. Aromarinae, Sandgewächse.

Sabulōsum solum (bot. Nomenckl.), sandiger Boden, Flußsand ohne Beimischung.

Sābulum (lat.) 1) Sand; 2) (Med.), Grieß, der mit dem Harn abgeht. s. Gries 4).

Sābura (Subora), Feldherr des Königs Juba, der durch tapfere Gegenwehr den Römern bedeutenden Schaden that; hauptsächlich kämpfte er am Flusse Bagrada gegen Curio, in welcher Schlacht nicht allein Curio selbst, sondern auch die ganze römische Reiterei niedergehauen wurde.

Sāburas (Sobura, a. Geogr.), Stadt in Indien an der Grenze des Gebiets von Madras.

Saburra (lat.), 1) (Ant.), der Sand, mit welchem man die Schiffe beschwerte, um sie in Stürmen dauernd zu machen; doch diente außer dem Sande auch Schutt, Steine und andere Materialien dazu. 2) Ueberhaupt Unreinigkeit. 3) (Med.), besonders Unreinigkeit, verdorbene Stoffe, im Magen und Darmkanal.

Saburral-kolik (Med.), s. unter Kolik.

Sabus (Myth. u. Ant.), 1) d. i. der sättigende, erfüllende, der Freudespender, phrygischer Name für Bakchos, s. Sabazios; 2) Priester dieses Gottes; 3) ein vom Bakchos begeisterter; 4) ein Gott bei den Sabinern (s. d.); 5) König von Indien, welchen Alexander auf seinem Zuge dorthin besiegte.

Sabus (a. Geogr.), Grenzcastell im eigentlichen Klein-Armenien am nördlichsten Fuß des Antitauros, 17 Mill. von Dadusa; als Besatzung lagen hier reitende Bogenschützen.

Sabujar (Geogr.), so v. w. Sabujar.

Sacadizos (Waarenk.), ein Ausschuß der spanischen Wolle.

Sacae (a. Geogr.) s. Saker.

Sacamtecans (Geogr.), Indianervolk in der brasilischen Provinz Maranhao, ist wenig bekannt.

Sacâre (Gewichtsk.), in Madagascar ein Gold- u. Silbergewicht, ungefähr gleich einem Scrupel.

Sacatecolûca (Geogr.), 1) Dorf im Districte und am Vulkan St. Vincente im mittelamerikanischen Staate St. Salvador, hat gegen 5000 Ew., in der Nähe heiße Quellen; 2) früher unter spanischer Herrschaft ein eigner District in Neu-Spanien.

Sacatepêques, 1) ehemals Provinz in dem Staate Guatemala (Mittel-Amerika), gebirgig mit schönen und fruchtbaren Thälern, hat mehrere Vulkane, darunter der Wasservulkan de Agua (der 1541 durch Wasserausbruch der ganzen Gegend verderblich wurde), ist gut bewässert (See Amatitan, 2 Meilen lang, ½ breit), fruchtbar an den Producten Mittel-Amerikas, Reis, Mais, Tabak, Zucker, gutem Vieh, edlen Mineralien; leidet viel durch Erdbeben. Bildete früher eine spanische Provinz, wird *jetzt unter Guatemala* (s. d. 2) mit begriffen. *Hauptstadt* Guatemala la vieja. 2) Fluß hier, fällt in den Pantaswa. 3) Eins der schönsten Thäler dieser Provinz. 4) (St Pedro de S.), Dorf in der ehemaligen Provinz Quezaltenango (in dem Staate Guatemala); hat 2200 Ew. (*Wr.*)

Sacadó (v. fr., Reitk.), ein Ruck, welchen der Reiter dem Pferde mit dem Zügel gibt, wenn daſſelbe auf die Faust drängt.

Sacaige (fr.), in Frankreich eine Abgabe vom Getreide.

Saccânia (Geogr.), so v. w. Sakkania.

Saccâti (Saccai, Saccini, Sacciten, Kirchengesch.), mit Säcken Bekleidete; so hießen im 13. Jahrh. die Mönche in Frankreich und seit 1757 auch in England, welche sich statt eines gewöhnlichen Kleides, eines Sackes, oder sackähnliches Kleides bedienten. Ihre zahlreichen Klöster wurden, nachdem der Orden 1275 auf der Lyoner Synode verworfen worden war, Andern eingeräumt. Vgl. Sakkophori. (*Lb.*)

Saccâtus (bot. Nomencl.) sackförmig, auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: solorina saccata (lichen saccatus).

Saccâtus tumor (Med.), s. Sackgeschwulst.

Saccharâtus (bot. Nomencl.), wie Zucker schmeckend.

Sacharinen (Bot.), nach Sprengel 7. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Gräser, mit meist rispenständigen und ährenförmigen Blüthen, von denen, wenn zwei zusammenstehen, die eine gestielt, die andere ungestielt ist, mit Bälgen, die, fester als die inneren Spelzen, von denen gewöhnlich die eine gegrannet ist, an der Basis Haarbüschel haben, und den Gattungen: saccharum, erianthus, andropogon u. a.

Saccharometer (Phys.), eine Art Aräometer, mit welchem die Menge des in der Bierwürze enthaltenen Zuckerstoffes erforscht werden kann. Das Instrument ist von Richardson in Hull erfunden.

Saccharum (Chem.), s. Zucker.

Saccharum (sach. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Sacharinen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: meist in der heißen Zone, zum Theil wie s. cylindricum, Ravennae auch im südlichen Europa heimische schilfartige, Rispen tragende Grasarten. Merkwürdig: s. officinarum, s. Zuckerrohr. (*Su.*)

Saccharum hordeâtum (Pharm.), s. Gerstenzucker. S. lactis, s. Milchzucker. S. satûrni, s. Bleizucker.

Sacchêtto (Waarenk.), s. Canadelles.

Sacchi (Andrea), geb. 1599 zu Nettuno bei Rom; st. 1661 in Rom; ein Historienmaler und Schüler Albanos; bildete sich aber vorzüglich nach Raffael u. Guido, ohne genau in jenes Geist einzudringen. In der Zeichnung befolgte er die seiner Zeit übliche akademische Manier, die stets das Modell und eine blinde Verehrung des Carracci verrieth, aber ohne inneres Leben blieb. Sein St. Romuald und der Tod der heil. Anna (beide in Rom) nennt Göthe die letzten Werke der römischen Schule von einigem Werth. (*Fst.*)

Sacchinse Cortichelli (Maler), so v. w. Pordenone 1) u. 4).

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), geb. zu Neapel 1753; studirte zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi (s. d. a.) am Conservatorium St. Onofrio zu Neapel unter Durante (s. d.) die Composition und bildete sich nebenbei zum fertigen Violinspieler. Nachdem er diese Schule verlassen hatte, wurde er in ganz Italien durch seine Werke bekannt und ward 1762 zu Rom und 1769 zu Venedig als Componist angestellt, wo er unaufhörlich sowohl für das Theater u. die Kirche arbeitete. 1771 ging er nach London, 1781 nach Paris, wo seine Musik Anfangs weniger Beifall fand, der sich aber von Jahr zu Jahr steigerte. S. st. 1786 zu Paris, eben als er im Begriff war, wieder nach London zu gehen. Seine Compositionen zeichnen sich alle durch Leichtigkeit der Erfindung, anmuthsvolle Melodie, reine Harmonie und Kraft aus u. vorzüglich werden seine Chöre geschätzt. Außer vieler Kirchenmusik, schrieb er gegen 50 Opern, worunter die berühmtesten: Olympiade, Montezuma, Oedipus sind.

S. war von lebhaften Charakter, ...ter, Verschwender und großer Lieb... ...es schönen Geschlechts. Uebr'gens ... das Verdienst mehrere berühmte ...innen geb'ldet zu haben, worunter Gabrieli (s. d.). (Ge.)

...ci, s. Saccati.

...co (Maßk.), in Italien und der ... ein Getreidemaß, 40 S. = 1 ...amer Saft.

...comys (Zool.), s. Sackmaus.

...phorus, nach Kuhl Gattung aus ...milie der Nagethiere; der Backzähne ...er 4, sie sind zusammengedrückt; die ...haben 5 Zehen, die mittelsten Zehen ...derfüße sind lang u. hakenförmig; ...ckentaschen öffnen sich nach außen. ...nach Lichtenstein ascomys, nach Fay ...stoma. Einzige Art: Blasenhams... ..., d.) oder Beutelmaus. Sac...eryx, s. unter Beutelgrabtieger. ...ulina, so v. w. Tibiana.

...culus (lat.), überhaupt Sack. S. ...osus (Anat.), das Netz (s. d.). S. ...inus (bot. Nomencl.), die eigent... Samen der Kugelschwämme, welche, ...ner feinen Wolle bedeckt, in den ...en (s. Sphaerula) enthaltenen Kap...kommen. S. medicinālis ..., ein Kräuterkissen.

...cus (lat.), 1) Sack; dann beson... ...) (Kirchenw.), bei den griechischen ...chen und Bischöfen das Priesterge... in welchem sie am Oster-, Pfingst... Weihnachtsfest den Gottesdienst hal... ...ier war er weiß, in den Fasten und ...dtenfeiern trugen sie einen rothen. ...stomos soll ihn eingeführt haben. ...Kleid bei den Mönchen, welches sie ...re Ordenskleider ziehen. Vgl. Sack. ...cus coccus coli (Anat.), der ...arm. S. coccus ventriculi, ...agengrund, s. unter Magen 1). S. ...iosus, ein Bruchsack, s. unter ... (Chir.). S. lacrymālis, der ...nsack (s. d.).

...cus nivārius (lat., Ant.), ein ...dener Seiher, durch welchen bei den ...n der Schnee gereinigt wurde, welchen ...n Erfrischung des Weins brauchte.

...cus venārum cavārum, S. ...rum pulmonārium, Anat.), ...er- und Lungenvenensack, die beiden ...mern des Herzens, s. unter Herz. ...edon (Saceda, Geogr.), Villa ... Partido de Huete der spanischen ...z Cuenca, am Einfluß der Guadiela ...Tajo; hat Heilquelle.

...ellārius (Kirchenw.), der Schatz... der Kirche: er war gewöhnlich einer ...nehmsten Diener des Papstes; die ...kam im 8. Jahrh. auf.

...ellum (lat., Ant.), 1) kleiner, ...ottheit geweihter und mit einer Mauer umgebener Ort, wo ein Altar stand; dergleichen Orte dienten zu Freistätten. In Rom gab es deren mehrere; das der Caca (s. d.); das der patricischen Isis (s. d.), das der Laren, das der Mania (s. d.), das der Murcia (s. d., Myth.), das s. querquetulanum, den querquetulanischen Nymphen geweiht, das der Volupia (s. d.), auf dem Altar dieses S. stand das Bild der Angerona, der Trostgöttin im Unglück; es wurde von Leuten besucht, welche Trost in Beängstigungen suchten; man glaubt, daß daraus die jetzige St. Stephanskirche gemacht sei, wohin man die Leute zur Heilung bringt, welche vom Teufel besessen sein sollen. 2) (Kirchenw.), eine einzelne, einem Heiligen geweihte und mit einem Altar versehene Capelle in den katholischen Kirchen. (Lb.)

Sacer (a. Geogr.), s. Saker.

Sācer (lat.), 1) heilig, sowohl was durch den Volksglauben als unverletzlich angesehen wird (Tempel, Haine, den Göttern geweihte Sachen, Religionsgebräuche ꝛc.), als was einem Einzelnen aus besonderer Rücksicht ehrwürdig und bewundernswürdig ist; 2) derjenige, welcher von dem Volke wegen eines Verbrechens verurtheilt, aber nicht hingerichtet werden sollte; er wurde deshalb den unterirdischen Göttern geweiht u. somit Jedem das Recht gegeben ihn ungestraft zu ermorden, verflucht, verwünscht; daher die Formel: sacer esto, er sei verflucht, der Gewalt eines Jeden Preis gegeben (vgl. Anathema); 3) (a. Geogr.), s. Sacer mons und Sacrum flumen. (Lb.)

Sacer (Kriegsw.), 1) altes Geschütz von 9 Fuß Länge u. 2150 Pfund Gewicht, schoß eine 12pfündige Kugel; 2) später 6pfündige Viertelsschlangen von 34 Kaliber Länge, 25 Centner Schwere; auch längst außer Gebrauch.

Sacer (Anat.), so v. w. Sacralis.

Sacĕrdos (lat., von sacer heilig), 1) Priester überhaupt; 2) in den ersten Zeiten der christlichen Kirche der Bischof; 3) s. primus (s. primi ordinis), Bischof u. s. secundus (s. secundi ordinis), Presbyter in den späteren Zeiten.

Sacerdotāles ludi (lat., Ant.), Spiele, welche die Pontifices maximi oder andere hohe Priesterämter Bekleidende beim Antritt ihres Amtes dem Volke gaben.

Sacerdōtes (lat., Ant.), s. Priester. Sacerdōtium, Priesteramt, Priesterthum.

Sacer mons (der heilige Berg, a Geogr.), 1) ein Berg jenseit des Anio in Sabinerland, nicht weit von Rom; hier her zogen die von den Patriciern gemißhandelten Plebejer 493 (s. Rom [Gesch. und Secessio plebis). Den Namen so

der Berg davon haben, entweder weil er nach der Rückkehr der Mißvergnügten in die Stadt dem Jupiter geheiligt wurde, oder weil hier die sacratae leges (s. d.) gegeben wurden. 2) (gr. ἱερὸν ὄρος), Berg im Süden der Insel Kreta, vielleicht unsern Hierapytna.

Sacer mons Pannoniae (Geogr.), s. unter Martinsberg 2).

Sacer morbus (Med.), die Epilepsie (s. d.).

Sachālien (Geogr.), so v. w. Karafta. Vgl. Saghalin.

Sachalites (a. Geogr.), großer Meerbusen an der südöstlichen Seite des glücklichen Arabiens; zu ihm gehört die gegen Osten laufende Landspitze Syagros, an welcher ein Hafen nebst einem Magazin zur Aufbewahrung des Weihrauchs war, der in der Gegend um den Busen erzeugt ward; dicke neblichte Luft drängte ihn aus den nicht hohen Bäumen und er verdickte sich an den Blättern; Sklaven u. Missethäter mußten ihn sammeln. Die Gegend war ungesund wegen der starken Ausdünstung, gebirgig, schwer zugängig; die Bewohner, Sachaliten (Asikten, s. d. 1), lebten von Seeräuberei. Jetzt Sadschar (Seger, Schähr), noch wie früher das Vaterland des arabischen Weihrauchs. (Lb.)

Sachārja (b. Gesch.), so v. w. Zacharias.

Sacharōphorum (s. Adans), nicht anerkannte Benennung der Pflanzengattung Saccharum.

Sāccharum (lat.), s. Saccharum.

Sache, 1) etwas was wirklich ist, ein Gegenstand, im Gegensatz der Form u. der Worte, bes. der leeren Worte, daher 2) oft so v. w. Realien und in Zusammensetzungen so v. w. Real; 3) etwas was wirklich ist, im Gegensatz dessen, was nur gedacht wird, des Dinges im engern Sinne (vgl. Ding); 4) leblose Gegenstände, besonders wenn sie leicht beweglich sind, daher oft so v. w. Geräthe; 5) (res [s. d.], Rechtsw.), Alles was Object eines Rechts sein kann im Gegensatz von Person; daher bei den Römern auch Sklaven, weil sie nicht rechtsfähig waren, zu der S. gehörten; auch Handlungen, wenn sie Gegenstand des Rechts sind, fallen unter den Begriff von S. Manche S.n sind dem Verkehr der Menschen entzogen und können daher nicht im Eigenthum einer Privatperson, nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein, dahin die res divini juris, res communes, res publicae. Eine S. ist entweder species, wenn sie ihrem Individuum, oder genus, wenn sie ihrer Gattung nach bestimmt ist. Sie ist körperlich (res corporalis), wenn sie in die äußern Sinne fällt, unkörperlich (res incorporalis), wenn man sie sich blos denken kann, dahin alle Rechtsverhältnisse. Die körperlichen S.n sind entweder bewegliche (res mobiles), wenn sie sich unbeschadet ihrer Substanz und Form von einem Ort zum andern können bringen lassen, oder unbewegliche (res inmobiles), wenn eine Veränderung ihrer Lage entweder physisch unmöglich ist, z. B. Grundstücke, oder wenn sie nicht unbeschadet ihrer Substanz an einen andern Ort gebracht werden können, z. B. Gebäude, oder wenn bewegliche S.n durch Wirkung der Natur oder menschlichen Kunst mit einer unbeweglichen dergestalt verbunden sind, daß sie einen Theil dieser letztern ausmachen, oder auch wenn sie in der Absicht angeschafft sind, daß sie einer unbeweglichen S. zum beständigen Gebrauch dienen sollen. Bewegliche S.n dieser Art nennt man Pertinentien. Die beweglichen S.n sind ferner vertretbare (res fungibiles), bei denen es auf die Quantität ankommt, wobei es einerlei ist, ob man gerade diese Species oder andere von derselben Gattung und Güte erhält, und nicht vertretbare (res non fungibiles), wo es immer auf die Species ankommt. Eine S. für sich betrachtet heißt eine einzelne (res singularis), mehrere einzelne S.n, als ein Ganzes betrachtet, nennt man eine universitas rerum. Diese ist eine universitas facti rerum hominis, wenn sie körperliche S.n derselben Gattung begreift, die als ein Ganzes mit einem besonders Collectivnamen bezeichnet werden, z. B. eine Bibliothek; eine universitas juris aber, wenn sie körperliche und unkörperliche S.n verschiedener Gattung begreift, die zusammen ein eignes Vermögen ausmachen, z. B. eine Erbschaft. Die S.n sind ferner theilbar (res dividuae), oder untheilbar (res individuae); physisch theilbar wenn sie ohne Zerstörung in Theile zerlegt werden können, von denen jeder ein besonderes Ganze ausmacht; juristisch theilbar wenn mehrere Personen eine S. gemeinschaftlich, d. h. nach intellectuellen Theilen besitzen. Juristisch untheilbar ist eine S., wenn rechtlich ein Theil derselben nicht einmal gedacht werden kann. Hauptsache (res principalis) ist diejenige, zu welcher eine andere als zugehöriger Theil betrachtet wird; Nebensache, die als untergeordneter Theil mit einer Hauptsache in Verbindung steht. Die S.n sind entweder ein Eigenthum einer Person (res alicujus), oder herrnlos (res nullius). Zu letztern gehören die res communes, d. h. die S., welche zwar von Jedermann genutzt und gebraucht, aber nie im Ganzen erworben werden können. Die res nullius

lius im engern Sinne, d. h. die noch nie einen Herrn gehabt, oder wider dessen Willen aufgehört haben in seinem Eigenthum zu sein, ohne in das Eigenthum eines Andern überzugehen und res derelictae, d. h. die schon einen Eigenthümer gehabt haben, der aber sein Eigenthum daran aufgegeben hat, ohne es auf einen Andern zu übertragen. Sind die S. u Eigenthum einer oder mehrerer einzelnen Personen, dann heißen sie res privatae; sind sie ein Eigenthum einer Gemeinheit, res universitatis; oder ein Eigenthum des Staats, res publicae; 6) eine Begebenheit, eine Veränderung; 7) eine Angelegenheit, ein Geschäft; 8) die Neigung oder Fähigkeit zu irgend etwas; 9) eine vor Gericht angebrachte Klage und der Gegenstand derselben, ein Rechtshandel; 10) ein Zank, bunter Wortstreit; 11) so v. w. Ursache. (*Hg. u. Fch.*)

Sachen-recht (jus rerum, Rechtsw.), die Lehre von den Sachen und den daran möglichen Rechten, s. Dingliche Rechte.

Sacherdones (bibl. Gesch.), s. Assarhaddon.

Sach-erklärung (Hermeneut.), die Erklärung eines Schriftstellers, welche sich auf die in ihm vorkommenden Andeutungen auf Geschichte, Geographie, Kunst ꝛc. bezieht, im Gegensatz zu Wort- und Sinnerklärung (s. d.). Die S. setzt Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen und insbesondere des Gegenstandes, von dem der Schriftsteller spricht, voraus. Nothwendig ist hierbei die Kenntniß, auf welcher Stufe der Bildung die Kunst, Wissenschaft ꝛc. in der Zeit, wo der Schriftsteller schrieb, war, damit nicht die Ansichten der verschiedenen Zeiten im Alterthum vermischt und bei der Erklärung Anachronismen begangen werden. Vgl. Definition. (*Lb.*)

Sachette (Waarenk.), so v. w. Cavalinen.

Sacheverell (Heinrich), geb. 1672. Schon in seiner Jugend schrieb er einige kleine lateinische Gedichte, worunter eins im Jahre 1695 auf den Tod der Königin Maria war. Im J. 1696 ward er Magister, 1707 Baccalaureus u. 1708 Doctor der Theologie. Zugleich war er seit 1705 Rector zu Southwark. In dieser Zeit hielt er die Predigten, die ihm eine historische Bedeutsamkeit erwarben, weniger des darin gezeigten Talents halber, als wegen der darin enthaltenen kühnen Aeußerungen und der politischen Folgen, die sie hatten. Man zog ihn 1709 deshalb vor die Assisen von Derby und die Hauptanklage drehte sich um seine Lehre vom passiven Gehorsam, in welcher man politische Ausfälle und Beziehungen auf die braunschweigische Succession auf dem engl. Thron finden wollte. Der theologische Streit ward zu einem allgemeinen Volksstreite zwischen Whigs und Tories. Eine erneute Anklage, der eine Gefangensetzung S.s folgen sollte, erregte einen förmlichen Volksaufstand, hatte die Entlassung des Whigs-Ministerium zur Folge u. machte S. zum Manne des Volks. Als er späterhin sich nach Wales begab, um eine erhaltene Pfründe in Besitz zu nehmen, konnte kein König eine glänzendere Aufnahme finden. S. st. 1724. (*Hü.*)

Sachfällig (Rechtsw.), seiner Rechtssache, eines Prozesses, verlustig.

Sach-fieß (Bot.), die Schafgarbe (s. d.). S.-gedächtniß (Psychol.), s. unter Gedächtniß.

Sachibarönes (Saccelarones, Sagibarones, teutsche Rechtsalterth.), von Sache, Streitsache u. Baro, also Streitsachmänner, die sich nach dem salischen Gesetze entweder selbst setzten, oder von andern gesetzt wurden, durften an einem Malberge (Gerichtsstelle) nicht mehr als 3 sein, und in der Sache, die nach ihrem Spruche dem Gesetze gemäß entschieden war, nicht vom Grafen anders entschieden werden. So die Quellen. Nach Eichhorn hätten die S. nur die Rechtsfindung zur Belehrung der Urtheilenden besorgt, nach Savigny wären sie vom König ernannte Obrigkeiten von ähnlicher Gewalt wie die in älterer Zeit vom Volke erwählten Grafen, nur ohne bestimmte Gerichtssprengel und mit dem Grafen concurrirend nach Luden gar die Stellvertreter des Grafen in dessen Abwesenheit gewesen. Die wahrscheinlichste Meinung ist, daß sie Rechtskundige ohne Richtergewalt, aber doch von solchem Ansehen waren, daß von ihrem Spruch, wenn er dem Gesetze gemäß war, nicht abgewichen werden durfte. Das Wehrgeld eines Freien, so lange er zum S. gesetzt war, betrug 600 Schillinge, eines königlichen Dieners 300. Auch bei den Angelsachsen kommen die S. vor, und zwar so, daß die Aldermänner ein Inbegriff derselben waren. (*Wh.*)

Sach-klage (Rechtsw.), s. Dingliche Klage.

Sacho (Geogr.), so v. w. Sakhu, s. unter Sindian.

Sach-recht, s. Dingliches Recht. S.-register, s. unter Register.

Sachs (teutsch. Alterth., ältere Schreibart Sahs, lat. Sax, angelsächs. Grar, verwandt mit Säge), 1) Schärfe, Schneide; 2) Messerklinge, Messer, noch spät in Nieder-Sachsen ein Schermesser, bei den Isländern noch jetzt ein Fischermesser, davon fassen, schneiden; 3) kleines Schwert, dann Schwert überhaupt, davon der Eigenname von Dietrichs von Bern berühmtem Schwert das alte S.; 4) das Eisen am Pfeil; 5) noch bei den Dänen Sass, Scheere; 6) (Herald.), s. unter Flug 4). (*Wh.*)

Sachs,

Sachs, 1) (Hans), geb. 1494 zu Nürnberg; er trieb daselbst, nachdem er von der Wanderschaft zurückgekehrt war, das in seiner Jugend erlernte Schusterhandwerk. Nebenbei lernte er von einem Leinweber Nunnenbeck die Anfangsgründe der Kunst des Meistergesanges. Sein erstes poetisches Product, im 21. Jahre seines Alters, war ein geistliches Lied, das er mit einigen katholischen Brocken ausschmückte. Er dichtete seitdem viel, ohne darüber seinem Gewerbe untreu zu werden. Die Reformation (1517) begeisterte ihn, und er verherrlichte Luther (s. d.) in seinem allegorischen Gedicht, die Wittenbergische Nachtigall betitelt. Als seine 7 Kinder u. seine Gattin ihm gestorben waren, schritt er in seinem 66. Lebensjahre zu einer zweiten Ehe, welche sein Tod 1576 trennte. Sein poetisches Talent, das sich bald in Kirchenliedern, bald in Schwänken, Schauspielen und Fastnachtsspielen äußerte, unter denen mehrere mit Beifall in Nürnberg aufgeführt wurden, hätte in einem gebildetern Zeitalter, als das seinige, noch allgemeinere Anerkennung gefunden. Bei aller Rohheit der Sprache, zeichnete sich was er dichtete, durch Launuth der Erfindung, durch Witz und treffende Sittenschilderung aus. Seine poetische Fruchtbarkeit war sehr groß. 197 Schwänke, 116 allegorische und 272 weltliche Erzählungen enthält die Foliousgabe seiner Werke, die in den J. 1570—1579 zu Nürnberg in 5 Bänden erschien. Handschriftlich befinden sich mehrere Gedichte von S. in der Schulbibliothek zu Zwickau und in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf. Eine von Bertuch (s. d.) 1778 beabsichtigte Ausgabe seiner Werke kam nicht zu Stande. Eine Auswahl besorgte Hästein, Nürnberg 1781, und eine noch umfassendere Wächsing, 5 Bde., ebend. 1816—24. Die vollständigste Lebensbeschreibung des Dichters hat Ranisch, Altenburg 1765, geliefert. 2) (Ludw. Wilh.), Doctor der Medicin und ordentl. Professor der praktischen Medicin zu Königsberg, bekannt durch folgende achtbare Schriften: Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der Medicin, 4 Thl., Berlin 1821; über Wissen u. Glauben, Reden an Aerzte, ebend. 1826 (mit Friedr. Ph. Dulk, Professor der Chemie und Apotheker zu Königsberg); Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre, 8 Thle., Königsb. 1830—32 (unvollendet). (*Dg. u. Pi.*)

Sachsa (Geogr.), Stadt im Kreise Nordhausen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, am Fuße des Harzes, hat Gypsbrennerei und 1200 Ew. In der Nähe sind Eisengruben, Marmorbrüche u. der Sachsenstein, eine Gypsbergwand von bedeutender Höhe und blendender Weiße.

Sachsen (Geogr.), 1) im allerweitesten Sinne und in ältester Zeit das Land von dem Nieder-Rhein bis an die Elbe, oder auch wohl bis an die Oder; 2) in engerer, aber noch immer weiter Bedeutung der ober- und niedersächsische Kreis (s. d.); auch in dieser Bedeutung jetzt fast nur in den Worten Ober- und Nieder-Sachsen gewöhnlich. 3) Das ehemalige Kurfürstenthum (Königreich) S. vor der Theilung, nebst den beiden Lausitzen, den Ländern der Ernestinischen Linie des Hauses S. und den in dies Gebiet eingeschlossenen oder an dasselbe grenzenden schwarzburgischen, anhaltischen und reußischen Gebieten. S. in diesem Sinne zerfällt in die Lausitzen (s. d.), den östlichsten Theil, Meißen (s. d.) bis an die Saale und Thüringen (s. d.) jenseits derselben. 4) Das ehemalige Kurfürstenthum und Königreich S., wie es bis zur Theilung 1805 war. 5) Königreich zum teutschen Bunde gehörig, an die Königreiche Böhmen und Baiern, das Fürstenthum Reuß, das Großherzogthum Weimar, das Herzogthum Altenburg und die preuß. Provinzen Sachsen und Schlesien grenzend, hat nach den neuesten Vermessungen, einschließlich der schönburgischen Länder, 211⅞ (271½) QM. Der südliche Theil u. überhaupt ⅔ des ganzen Landes ist gebirgig; an der schlesischen und böhmischen Grenze ist der wohlische Kamm und das Erzgebirge, dieses mit den Spitzen Fichtelberg (3484, n. And. 3700 Fuß), Auersberg (2958, n. And. 3090 Fuß), Pöhlberg (über 3000 Fuß), Scheibenberg, Schreckenberg u. m.; unter dem Namen Elbsandsteingebirge unterscheidet man den an der obern Elbe sich hinziehenden Theil, mit den Spitzen Zirkel, Winterberg, Tschernstein, Königstein, Lilienstein u. a., und der unter dem Namen sächsische Schweiz (s. d.) bekannten Gebirgsgegend; auf dem wohlischen Kamm ist besonders der Oybin (s. d.) bemerkenswerth. Im Voigtlande ziehen sich Zweige des Erzgebirges und des Fichtelgebirges hin, mit den Spitzen: Schneckenstein, Rammelsberg u. s. w. Alle diese Gebirge sind nach Süden zu schroffer und steiler abfallend, als nach Norden. Aus ihnen kommen fast alle Gewässer S.s. Die Elbe, der bedeutendste Fluß S.s, jedoch aus Böhmen kommend, durchbricht das Sandsteingebirge bei dem Winterberge, durchläuft S. nordwestlich und zieht unmittelbar, zwar im Lande nur kleine Gewässer (Müglitz, Weißeritz, Triebsche, Jahne u. a.), doch außerhalb der Grenze fast alle übrigen Gewässer an sich, als die Bobritzsch, Zschopau (mit der Flöha) durch die östliche (freiberger) Mulde, das Schwarzwasser, die Chemnitz u. a. durch die westliche (zwickauer, schneeberger) Mulde, die sich mit jener unterhalb Colditz vereinigt, die weiße Elster mit der Göltzsch und Pleiße durch

die (nicht mehr einheimische) Saale, öder durch die schwarze Elster, das er Wasser durch die Spree; die ein- Neiße fließt außerhalb S. der Oder Finzig ist die Elbe schiffbar. Eigent- Seen gibt es nicht, der göttewitzer Dorfsee im leipziger Kreise sind große e; andere Teiche gibt es aber reich- darunter der Filzteich bei Schneeberg ; zahlreicher sind die Mineralwässer als bei Schandau, Gießhübel, Rade- im Trübischthale, Wiesenbad, Tharant, enstein, Zwönitz, Lausigk u. a., doch leine ausgezeichnet besucht. Moräste s sich bei Zabeltitz (der Bärendruch). Klima ist nach der Gegend verschie- die obern Berggegenden sind zum l ziemlich rauh, in der Gegend am elberge ist es am rauhesten in ganz sächsisch Sibirien), der Schnee bleibt größten Theil des Jahres liegen; die rn Gegenden sind mild, gesund und nehm. S. gehört zu den fruchtbarsten Ländern Teutschlands. Der Reichthum Mineralien ist ausgezeichnet. Man t die meisten der bekannten Minera- hier; ausschließlich, oder fast ausschließ- grünen Topas, Pyknit, Pinit, Pikro- Trümmerachat, Schieferspath, Schne- opase ferner finden sich fast alle Me- le, Gold nur wenig, doch viel Sil- Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt, muth, Quecksilber, Zink, Galmei u. ., ferner Schwefel, Erdpech, Torf, inkohlen, Schmirgel, Steinkohlen u. s. Die Salzwerke sind bei der Theilung verloren gegangen und die Spuren Salz im voigtländischen Kreise sind zu heblich, als daß sie benutzt werden könn- Die Hauptmasse der Gebirge sind ist, Gneuß, Syenit, Porphyr, Basalt Scheiben- und Pöhlberge), Glimmer, schiefer, Sandstein, Kalk, Marmor, pentin, hier und da sind edle Steine, Achat, Onyx, Amethyst, Opal, Hya- en u. s. w. Merkwürdig sind außer- die verschiedenen Farbenerden, Töpfer- in verschiedener Güte, Pfeifenthon, dererde, besonders aber die Porzellan- bei Aue u. s. Nicht weniger ergie- ist das Pflanzenreich; die gewöhn- Zuchtpflanzen werden auch hier ge- ; das Gebirge hat vielerlei Arznei- er und seltene Pflanzen; die Waldung t 850 000 Acker ein, gibt aber nicht hinlänglichen Bedarf, da das Hütten- so viel verzehrt. Von wilden eren hat man viel Roth- u. Schwarz- ret (obschon in neuern Zeiten der stand sehr herab gebracht worden ist); Raubwild hat man den letzten Wolf getödtet, sonst gibt es Luchse, Füchse, Katzen u. s. w., auf dem Gebirge en Adler und Uhus; in den ebenen

Gegenden bei Leipzig sind Lerchen, die hier sehr schnell fett werden, Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Gewässer sind ziemlich fischreich; man fängt Lachse, Welse, Lachsforellen außer den gewöhnlichen Fischen, ferner hat man Flußschildkröten, Perlen in der Elster (die schönsten und häufigsten in Teutschland). Alle diese Gegenstände werden sorgfältig cultivirt und benutzt und es dürfte kein Land der ganzen Erde sein, das mit der Genauigkeit und Wissenschaft untersucht u. durchforscht worden wäre, als S. Daher steht es auch in Hinsicht seiner Production sehr hoch. Man treibt Ackerbau, der auf eine hohe Stufe gediehen ist u. durch mehrere öffentliche und Privatanstalten (s. unten) unterstützt wird, und erzeugt Getreide aller Art, in den Gebirgsgegenden nicht überall hinlänglich, in den flachern Gegenden desto reichlicher; doch fürs Ganze nicht vollkommen ausreichend nach der Theilung von 1815; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, welche zum Theil zu Grieß, Grütze, Graupen u. s. w. verarbeitet werden; ferner allerlei Hülsenfrüchte, Oel und Handelsgewächse; der Kartoffelbau ist besonders im Gebirge im Gange und schützt dasselbe vor Hungersnoth; der Obstbau ist sehr bedeutend und gibt zu Handel Gelegenheit, die Borsdorfer Aepfel haben hier ihr Vaterland, die Veredelung des Obstes hat guten Fortgang; der Weinbau wird auf dem niedern Elbegebirge getrieben, er liefert zwar kein ausgezeichnetes, aber doch trinkbares Gewächs (meißner 1819 150,000 Eimer), um dessen Verbesserung man endlich bemüht ist. Die Forsten werden neuerer Zeit mit großer Sorgfalt behandelt. Von großer Bedeutung ist die Viehzucht; Pferde werden besonders in der (einzigen) königlichen Stuterei zu Altenzelle gezogen; der Schafe rechnet man auf 1,150,000 Stück, worunter viele Merino spanischer Abstammung, deren Zucht in S. zuerst unter allen Ländern (Spanien ausgenommen) regelmäßig getrieben und von hier aus weiter in Teutschland, Ungarn, Rußland u. s. w. verbreitet wurde, der Schweine, des Hausgeflügels, der Bienen gibt es ebenfalls in ansehnlicher Menge. Man gewinnt viel Butter und verschiedenartigen Käse, und unterstützt die Viehzucht durch wohlgeordneten Futterbau u. sorgfältig bearbeitete Wiesen. Fischerei ist nicht unerheblich, die größern Gewässer geben guten Gewinn. Von ausgezeichneter Bedeutung und berühmt durch alle Theile der Erde ist der Bergbau. Er beschäftigt 12 000 wirkliche Bergleute ohne die zahlreichen Nebenarbeiter zu rechnen, bringt jährlich über 2 Mill. Thaler Ausbeute, wozu die Metalle allein 1½ Mill. beitragen, und gibt zu vielfachem Handel und

und Gewerbe Gelegenheit. Von Freiberg, dem Hauptsitz des Bergbaus, wurden zeitlich jährlich über 50 000 Mark Silber, gegen 7420 Centner Blei, gegen 100 Centner Kupfer geliefert; an Zinn gewinnt man (meist bei Altenberg) 2500—3000 Centner, an Blei 10—15,000 Centner, an Kupfer im Ganzen 3—400 Centner, an Eisen 30,000 Centner, an Kobalt 9000 Centner u. s. w. Alle diese Erzeugnisse geben zu einem sehr ausgebreiteten Hüttenwesen, dessen Hauptsitz zu Freiberg ist. Anlaß; man zählt gegen 5 Kupferhämmer, einige Silberhütten, 26 Eisenhütten; viele Eisenhämmer in welchen Geräthschaften aller Art geschmiedet werden, Drahthütten, gegen 16 Zinnschmelzhütten, 1 Zinnhämmer, viele Zinnpochmühlen, ferner mehrere Fabriken von Zinnblechwaaren, ein großes Messingwerk (Rothewisch); mehrere Gewehrfabriken, Vitriol- und Alaunwerke, einige Blaufarbenwerke (deren Producte noch immer vorzüglichen Werth haben); das Amalgamirwerk bei Freiberg ist von ausgezeichnetem Umfang und herrlicher Einrichtung; das Berg- und Hüttenwesen hat zur Errichtung mehrerer Kanäle u. Flöße (im Ganzen auf 16 Gewässern) Veranlassung gegeb. n. Einen bemerkenswerthen Gegenstand des Bergbaus machen noch die Sandsteinbrüche an der obern Elbe u. bei Rochlitz, die Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz, die Marmorbrüche bei Krottendorf und Bärenloh, die Torfgräbereien an mehrern Orten, die Steinkohlengruben bei Zwickau aus. Auch die übrige Industrie ist von hoher Bedeutung. Man fertigt Leinwand, Damast und andere leinene Waaren, so wie Tuch von vorzüglicher Güte, Halbatlasse u. s. w. meist auf dem rechten Ufer der Elbe; gefällige Strohwaaren (für 6000 Menschen Beschäftigung) bei Dresden u. Pirna; Kattune (in sehr ausgebreiteter Fabrikation u. mit Beschäftigung für 800 000 Menschen) u. dgl. Waaren bei Chemnitz, Penig u. a. Orten, wobei das Maschinenwesen auf hoher Stufe steht; Musseline, Schleier und ähnliche Waaren liefert das Voigtland, Spitzen, Bänder, Borten u. dgl. das Erzgebirge, ferner fertigt man musikalische Instrumente, viel hölzerne Waaren, neuerer Zeit auch Holzuhren (bei Elbenstock), Ruß, Theer, Pech, Eisengußwaaren (mit zunehmender Kunst), Gewehre, Arzneien, Farben (vorzüglich blaue Farbe), Glas (schöne Spiegel und geschliffene Gläser), Porzellan (erstes in Europa und noch immer zu den vorzüglichsten Teutschlands gerechnet), Wachsleinwand, Gold- und Silberwaaren, chirurgische, mathematische Instrumente, Steinpergament, Argentan u. v. m. Diese verschiedenen Zweige der Gewerbe und Industrie werden durch mancherlei Anstalten unterstützt (s. weiter unten) und geben zu einem ausgebreiteten Handel Gelegenheit, der theils auf der Elbe (wo auch Transithandel getrieben wird), theils zu Lande Statt findet. Er vertreibt Wolle u. Wollenwaaren, Baumwolle und daraus gefertigte Producte, Mineralien und Fabrikate derselben (doch ist die Ausfuhr der Porzellanerde und des Kobalts verboten), Farbenerden und andere Farben, Porzellan, Sandsteine (von Pirna bis nach Hamburg und Kopenhagen), Marmor- und Serpentinwaaren, Leinwand (selbst nach Amerika), Holzwaaren, Spitzen, Bänder, Obst (im Jahr 1800 für 40 000 Thaler borsdorfer Aepfel nach Rußland), Wein, Schiffebauholz, Lerchen (von Leipzig) u. s. w. Eingeführt wird Getreide u. Salz (beides erst nach der Theilung, letzteres nach besonderer Uebereinkunft mit Preußen), Materialwaaren, Baumwolle, Luxuswaaren u. s. w. Haupthandelsstädte sind Leipzig, Chemnitz, Dresden. Besonderer Erwähnung verdient der Buchhandel, der noch immer zu Leipzig seinen Hauptsitz in Teutschland hat (vgl. Leipzig u. Buchhandel). Beförderungsmittel sind die Elbe, deren Schifffahrt durch eine 1821 abgeschlossene Akte frei ist, vortreffliche Straßen (50 an der Zahl, auf mehr als 200 Meilen Länge), deren allein von Leipzig (der bedeutendsten Handelsstadt S.s und auch bei abgenommenem Handel doch noch von großer Wichtigkeit für Teutschland u. ganz Europa) 15 ausgehen, u. verschiedene für den Handel wirksame Anstalten. Die elb-amerikanische Handelsgesellschaft, neuerer Zeit erst entstanden, hat ihren Sitz zu Dresden. — Man prägt die Münzen in S. nach dem 20 Guldenfuß aus und hat in Gold Augustdore, einfache, doppelte und halbe zu 10, 5 und 2½ Thaler und Ducaten zu 24 Thaler, beide im Curs mit bedeutendem Agio, in Silber Species (10 auf 1 Mark), Gulden, Acht-, Vier-, Zwei- und Eingroschenstücke, ferner Achtpfennigstücke und Sechser (früher auch Dreier u. Pfennige), in Kupfer Vierpfennigstücke, Dreier und Pfennige (früher auch Heller). Rechnungsmünze ist außerdem noch der meißnische Gülden à 21 Gr., altes Schock zu 20 Gr., neues Schock zu 60 Gr. Von Papiergelde sind Kassenbillets, Steuerscheine u. a. im Umlauf. Maße sind folgende eingeführt: die Ruthe hat 8 leipz. Ellen, deren 4 gleich sind 7 pariser Fuß. Die dresdner Elle hat 250,9 pariser Linien; 16,000 solcher Ellen machen 1 Polizeimeile (deren 12,29 auf 1 Grad gehen), 12,000 1 Postmeile (16,39 auf 1 Grad); die Lachter hat 84 leipziger oder 80 bergmännische Zoll; der Acker wird gewöhnlich zu 300 Quadratruthen gerechnet. Das Getreidemaß ist an verschiedenen Orten verschieden. Beim Han-

Handel gelten die gewöhnlichen Gewichte Centner, Stein, Pfund ꝛc. Die Zahl der Einw. beträgt (1831) nahe an 1½ Mill. (6530 auf 1 QM.), davon auf die schönburgischen Lande 86,000 (in den Rezeßherrschaften 9150 auf 1 QM.) kommen. Sie sind der Abstammung nach Teutsche. 34,000 gehören zum wendischen Stamm (mit eigenthümlicher Sprache und Kleidung), gegen 2000 mögen Juden sein; der Religion nach ist die Mehrzahl lutherischer Confession, 50,000 (darunter der Regent und sein Haus) mögen katholischer sein, auch gibt es einige Griechen und Reformirte; die Sprache ist die teutsche, der sächsische (hochteutsche) Dialekt wird für den richtigsten, wenn auch nicht für den wohllautendsten, gehalten. Die Zahl der Städte beträgt 139 (145), die der Dorfgemeinden 3269. Die Bildung der Einw. wird mit Recht für eine sehr hohe gehalten. Nirgends dürften die Elementarschulen in besserem Zustande sein (ausgezeichnet ist Leipzig), höhere Schulen finden sich in mehrern Städten (Leipzig, Dresden, Grimma, Meißen), die Universität zu Leipzig behauptet den alten Ruhm und hat neuerer Zeit heilsame Reformen erlitten; außerdem gibt es zur Bildung in besondern Fächern eigene Anstalten, als das große Landschullehrerseminar zu Dresden, ein kleineres zu Freiberg und Plauen, die chirurgisch-medicinische Akademie mit Hebammen- u. Thierheilschule, so wie mit botanischem Garten zu Dresden, die Bergakademie (besucht von Schülern aus allen Gegenden Europas) mit ihren vielfachen Nebenanstalten zu Freiberg (Berghauptschule), die Forstakademie, neuerdings auch eine Landwirthschaftsschule zu Tharand, Soldateninstitut in Struppen, Ritter-, Militärakademie, Akademie der Künste zu Leipzig, mit Bauschule zu Dresden, Industrie- u. Köppelschulen, ferner verschiedene wissenschaftliche Anstalten bei der Universität Leipzig; zu weiterer Ausbildung dienen mehrere Bibliotheken zu Dresden (im japanischen Palais) und Leipzig (beim Rathe und bei der Universität), die Gemäldegallerie in Dresden, Sammlungen von Modellen, Gypsabdrücken, Kupferstichen, Mineralien (Dresden und Leipzig) u. v. a. Die Künste u. Gewerbe finden noch Aufmunterung u. Unterstützung durch verschiedene gelehrte und wissenschaftliche Gesellschaften, als 2 ökonomische zu Dresden und Leipzig, erstere mit mehren Töchtergesellschaften in den einzelnen Kreisen, naturforschende in Leipzig, mineralogische (Dresden), Industrieverein (Chemnitz), technologische (Leipzig), für Natur- und Heilkunde, für Erforschung und Aufbewahrung sächsischer Alterthümer (Dresden), teutsche, für vaterländische Sprache und Alterthümer (Leipzig), Jablonowskysche der Wissenschaften (Leipzig), mehrere statistische u. s. w. Hierher gehört noch die Weinbaugesellschaft, Hagelversicherungsanstalt, Brandassecuration. S. zählt verhältnißmäßig gegen andere Länder die mehrsten Schriftsteller die mehrsten Kunst- u. Buchhandlungen und den stärksten Buchhandel. Es ist ein Königreich, das seit dem 4. Sept. 1831 eine freie constitutionelle Verfassung erhalten hat. Nach ihr ist das Reich untheilbar, die Krone erblich, der König unverletzlich, hat alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt und wird mit vollendetem 18. Jahre mündig. Das Staatsgut ist unzertheilbar und begreift alle Kammergüter, Domänen u. s. w. und wird von der dasselbe verwaltenden Behörde nur zu Staatszwecken benutzt. Abgesondert davon ist das königl. Hofsideicommiß (welches Eigenthum der königlichen Familie ist und jedesmal auf den Regenten übergeht) und das Privateigenthum des Regenten. Die Civilliste beträgt 500,000 Thaler. Jeder Unterthan ist verpflichtet das Vaterland zu vertheidigen, hat gleiche Rechte vor dem Gesetz, wird durch die Verschiedenheit seines (jedoch christlichen) Bekenntnisses nicht an der Annahme der Staatsämter gehindert, muß zu den Staatslasten beitragen. Der Staatsdienst wird versehen von verantwortlichen Ministern der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus, der auswärtigen Angelegenheiten (Gesammtministerium). Kein Unterthan darf seinem ordentlichen Gericht entzogen, ohne Grund verfolgt u. länger als 24 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Den christlichen Confessionen steht freie Religionsübung zu, doch dürfen keine neuen Klöster errichtet, auch keine Jesuiten zugelassen werden. Das jus circa sacra gehört dem Könige, der Minister des Cultus muß Protestant sein; Kirchen- und Schuldiener stehen unter den Staatsgesetzen, so wie die milden Stiftungen unter deren Schutz. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Zur ersten Kammer gehören die volljährigen königl. Prinzen, von den Stiftern Meißen und Wurzen je ein Mitglied, die Standesherrn von Schönburg (2), Wildenfels, Schönburg, Königsbrück und Reibersdorf, 1 Abgeordneter der Universität Leipzig, der evangelische Oberhofprediger, der leipziger Superintendent, der katholische Decan in Bautzen, die erste Magistratsperson zu Dresden und Leipzig, 12 von der Landschaft gewählte, 2000 Thaler reine Einkünfte genießende, 10 willkürlich vom König (auf Lebenszeit) ernannte Rittergutsbesitzer und 6 Magistratspersonen aus den ersten Städten, gleichfalls nach Wahl des Königs (außer den Prinzen 41 Mitglieder). Zur zweiten Kammer gehören 20 Rittergutsbesitzer, mit

600 Thaler reinen Einkünften, 25 Abgeordnete der Städte (2 von Dresden 2 von Leipzig, 1 von Chemnitz von den übrigen 156 Städten zusammen 20, wählbar sind die mit 6000 Thalern Vermögen oder 400 Thalern Einkünften, oder nach Verhältniß der Städte mit 30, 20, 10 Thalern Abgaben), 25 der Bauern, 5 des Handelsstandes. Landtag wird alle 3 Jahre gehalten, wobei aus der zweiten Kammer ⅓ austritt. Die Gesetzesvorschläge gehen nur vom Könige aus, die Kammern können sie mit Abänderungen zurückgehen lassen, dem König steht es zu, zu genehmigen oder nicht. Die Stände berathen über alle Gegenstände des Landeswohls; ohne ihr Zustimmen dürfen keine Steuern ausgeschrieben, kein Anlehn gemacht werden u. s. w. Die Sitzungen sind öffentlich. Der neu antretende Regent legt den Verfassungseid vor dem Gesammtministerium und den beiden Kammerpräsidenten ab. Ein neu zu begründender Staatsgerichtshof dient zum Schutz der Verfassung. Zeither ist in höhern Angelegenheit Recht gesprochen worden von dem Oberhofgericht, dem Schöppenstuhl und der Juristenfacultät, durch die Regierung zu Bautzen, den Bergschöppenstuhl in Freiberg und durch ein besonderes Handelsgericht, außer der allgemeinen Landesregierung und dem Appellationsgericht. Durch die Veränderungen von 1830 ist den Städten eine neue Ordnung gegeben worden, und eine Gemeindeordnung soll nachkommen. Das Polizeiwesen wird näher bestimmt werden; Zuchthäuser sind in Waldheim und Zwickau, Staatsgefängniß auf Königstein, Arbeitshaus zu Kolditz. — Der König hat einen ansehnlichen Hofstaat um sich, führt den einfachen Titel: König von Sachsen. Das Wappen hat in goldenem Felde 5 schwarze Querbalken, mit schräg darüber gehängtem Rautenkranze und ist mit der Königskrone bedeckt. Die Orden sind: der des Rautenkranzes, der militärische Heinrichsorden u. ein Civilverdienstorden. Eine Verdienstmedaille in Gold oder Silber wird verdienten Personen auch vom Civilwesen gegeben. Die Einkünfte des Landes werden auf 6—7 Mill. Thaler gerechnet, wozu die Domainen u. Regalien 1,200,000 Thaler beitrugen, wonach auf den Kopf 4—4½ Thaler kämen (die Angabe von 32 Mill. Gulden, die sich hier und da findet, ist offenbar zu hoch). Die Schuld ist noch ziemlich beträchtlich und unter dem letzten König erhöht worden, man berechnet sie auf ungefähr 20 Mill. Thaler, von denen in Kassenbillets gegen 2 Mill. im Umlauf sind. Außerdem hat man noch Steuerscheine u. Kammercreditkassenscheine, welche als Schuld zu rechnen sind. Bis jetzt ist regelmäßig ein Theil der Schulden abgetragen worden und die neue Verfassung wird noch Bestimmteres darüber festsetzen. Der Militäretat wird auf 13,000 M. gestellt, davon 9700 M. Infanterie (aus 1 Abthl. Garde, 3 Regimentern Infanterie zu 3 Bat. u. 1 Brigade oder 3 Bat. leichter Infanterie bestehend), gegen 2000 Cavallerie (3 Regimenter zu 4 Escadrons), 1450 Mann Artillerie. Die Uniform der Generale und des Generalstabes ist blau u. roth, der Garde roth mit gelben Aufschlägen u. Bärenmützen, die der Infanterie war sonst weiß u. grün, ist aber jetzt dunkelgrün mit blauen Aufschlägen, die der leichten Infanterie grün mit schwarzen Aufschlägen, Kopfbedeckung Czakos, die Uniform der Cavallerie hellblau, Kopfbedeckung Helm, die Montur der Artillerie grün mit rothen Aufschlägen, gelbes Lederzeug u. Czakos. Als Festung besteht nur Königstein. S. nimmt auf dem Bundestage die 4. Stelle ein, hat im Plenum 4 Stimmen. Das Bundescontingent beträgt 12,000 M. und hat zeither mit den Truppen von Meiningen, Gotha, Altenburg und Reuß die erste Division des 9. Armeecorps gebildet, wovon aber 1851, indem die Truppen der kleinern Fürsten Teutschlands zu einer besondern Division zusammen gestoßen wurden, jene kleineren Fürsten abgehen. Das Land ist zeither in die Kreise: Meißen, Erzgebirge, Voigtland, Leipzig u. Lausitz getheilt worden. Jeder Theil in mehrere Aemter. Den Aemtern steht ein Amts-, den Kreisen ein Kreis Hauptmann vor. Haupt- u. Residenzstadt Dresden. 6) Ueber die sächsen-ernestinischen Lande s. die einzelnen Art.; so über das Großherzogthum Weimar s. Weimar, über das Herzogthum Koburg u. Gotha s. Koburg u. Gotha, über das Herzogthum Sachsen-Meiningen s. Meiningen, über Sachsen-Altenburg s. Altenburg, doch ist von letzterem seit dem Erscheinen des 1. Bandes dieses Werks ein Theil des Amts Eisenberg und das Amt Kamburg weggefallen. Man rechnet in den Herzogthümern Weimar, Altenburg und Gotha nach Reichsthalern Conventionsfuß, außerdem häufig nach meißnischen Gülden zu 21 Gr., nach neuen Schocken zu 60 Gr., nach alten Schocken zu 20 Gr. In den genannten sächsischen Herzogthümern rechnet man auch nach dem Curentfuß, welcher 6 Procent geringer ist, als das Kassengeld. In den an das Fränkische grenzenden Herzogthümern S.-Koburg und Meiningen-Hildburghausen rechnet man im gewöhnlichen Leben nach dem 24 (rheinischen) Guldenfuß, nach Gulden und Kreuzern. Vgl. auch Schwarzburg, Reuß u. Anhalt. 7) Herzogthum S., begreift alle durch den am 18. Mai 1815 zu Wien abgeschlossenen Tractat vom bisherigen Königreiche S. an Preußen abgetretene Landestheile, wozu gehören: der wie-

wittenberger Kreis, der thüringische Kreis nebst den stolbergischen Besitzungen, das Amt Walternienburg des Herzogs von Anhalt-Dessau, der neustädtische Kreis, das Fürstenthum Querfurt, das sächsische Henneberg, die Stifter Naumburg-Zeitz und Merseburg, mit Ausnahme kleiner Theile derselben, ein Theil des leipziger und des meißnischen Kreises, ein Theil der Ober-Lausitz, die Nieder-Lausitz, ferner das sächsische Mansfeld und Barby, Sommern, Treffurt und Dorla (die S. 1808 für den kottbusser Kreis an das Königreich Westfalen abließ). Den Flächeninhalt dieser Abtretungen berechnete man damals auf 367½ QM. u. die Bevölkerung auf 841,000 Seelen; doch trat Preußen hiervon wieder an Weimar den größten Theil des neustädter Kreises und das Amt Tautenburg zum Theil nebst einigen Dörfern von verschiedenen Aemtern nebst den vormaligen Commenden des teutschen Ordens Zwätzen, Lehesten und Liebstädt und an Schwarzburg-Sondershausen das Amt Ebeleben ab. Uebrigens ist das Herzogthum S. keine selbstständige Provinz des preuß. Staates geblieben, sondern unter die Provinzen S. (s. d. 8), Brandenburg u. Schlesien (s. d.) vertheilt worden. 8) Provinz des preußischen Staates, gebildet: a) aus den alt-preuß. Landen: Magdeburg, Altmark, Mansfeld, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Eichsfeld (ohne die Aemter Lindau u. Giebichtenhausen und Gericht Duderstadt), Erfurt nebst Gebiet (ohne die Aemter Schloßvippach, Azmannsdorf und Tonndorf und noch einige einzelne Dörfer) und dem Amte Wandersleben der Herrschaft Blankenhain; b) aus den von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen eingetauschten Aemtern Heringen, Kelbra und Bodungen nebst den Gerichten Hainrode und Allersberg; c) dem lüneburgischen Amte Klötze und d) aus den 1815 vom Königreiche S. abgetretenen Landestheilen (doch ohne die Aemter Belzig und Baruth des wittenberger Kreises, Finsterwalde u. Senftenberg des meißnischen Kreises Dahme und Jüterbock des Fürstenthums Querfurt, ohne die Nieder-Lausitz und den preußisch gewordenen Theil der Ober-Lausitz, die theils zu der Provinz Brandenburg, theils zu der Provinz Schlesien geschlagen worden sind, und ohne das an Schwarzburg-Sondershausen abgetretene Amt Ebeleben und ohne die vom neustädter u. thüringenschen Kreisen an Weimar abgetretenen Landestheile), macht weder ein zusammenhängendes noch geschlossenes Ganzes aus, indem sowohl einige kleinere Parzellen, als auch die Kreise Schleusingen und Ziegenrück davon getrennt und im Umfange derselben die ganze schwarzburgische Unterherrschaft sondershäusischen und rudolstädtischen Antheils, Anhalt (ohne das obere Herzogthum Anhalt-Bernburg), die weimarischen Aemter Allstädt und Oldisleben, das S. coburg-gothaische Amt Volkenroda und eine braunschweigische Enclave liegen, wird im Norden von Hannover und Brandenburg, im Osten von Brandenburg und Schlesien, im Süden von den königlichen, großherzoglichen und herzoglichen sächsischen und den reußischen Landen und der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft und im Westen von Kur-Hessen, Hannover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig begrenzt, und enthält 455¼ QM. Der im Allgemeinen fruchtbare Boden ist im nördlichen und östlichen Theile eben und meistens sandig, im südlichen und westlichen hügelig u. von einem kleinen Theile des Thüringerwaldes und des Harzes mit dem Brocken, dem höchsten Berge desselben, so wie auch von einigen niedern Bergketten, z. B. Hainleite, Finne, Schmücke, Hainich, Reiger ꝛc durchzogen. Hauptfluß ist die Elbe, welche innerhalb der Provinz die schwarze Elster (nebst der Pulsnitz und Röder) die Saale (nebst der durch die Gera, Helbe, Wipper und Helme verstärkten Unstrut, weißen Elster und Bode) und die Ohre und außerhalb der Provinz, die jedoch dieselbe eine Strecke durchlaufenden Flüsse Mulde, Aland und Jeetze aufnimmt. Auch berühren die Havel die Nordwestseite u. die Werra die Westseite; und die Leine und Aller erhalten darin ihren Ursprung. Kanäle sind der plauesche u. der sächsische Flößgraben, Landseen, deren es nur wenige gibt der süße u. salzige und der Arendsee. Von Producten bringt die Provinz vorzüglich viel Getreide, Hülsenfrüchte Oel- u Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf Tabak, Obst, etwas Wein, Anis, Kümmel, Waid ꝛc hervor, hat in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, während es in andern daran fehlt, Viehzucht, vorzüglich stark veredelte Schafzucht, Bergbau auf Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Stein- u. Braunkohlen, einen großen Reichthum von Kochsalz, Torf, Alaun, Vitriol, Mühl- und Quadersteine, mehrere Mineralwasser. Die Einwohner, deren Zahl am Schlusse von 1828 1 409 388 (1,316,100 Evangelische, 89,631 Katholiken und 3607 Juden) betrug und 1830 sich auf 1.440 635 vermehrt hat, bewohnen 143 Städte, 29 Marktflecken und 2991 Dörfer, sind teutschen Ursprungs und unterhalten in den größeren Städten eine blühende Industrie, vorzüglich in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Band, Tabak, Stärke, Leder, Metallwaaren und Branntwein. Den lebhaften Handel begünstigen die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale, Unstrut und Werra, der Plauesche Kanal und die immer mehr zunehmenden Kunststra-

straßen. Den stärksten Handel unterhält Magdeburg, nächstdem Naumburg, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen. An öffentlichen höhern Unterrichtsanstalten gibt es eine Universität zu Halle, 23 Gymnasien, als 2 zu Magdeburg, 2 zu Halle, 2 zu Erfurt und Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Schulpforta, Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen und Schleusingen; 6 Schullehrerseminare zu Magdeburg, Barbelegen, Halberstadt, Weißenfels, Eisleben und Erfurt; 1 Predigerseminar zu Wittenberg; Hebammen-Lehranstalten sind zu Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg und Erfurt; Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt; Kunst- u. Baugewerksschulen zu Magdeburg, Halle und Erfurt; eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg; Taubstummen-Anstalten zu Quedlinburg und Erfurt; ein bergwissenschaftliches Institut zu Halle; ein Forst- und Oekonomie-Institut zu Düben; eine naturforschende Gesellschaft und thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, eine Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt und eine thüringische Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza. Die Provinz, deren Hauptst. Magdeburg ist, bildet die 3 Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, deren 3 Provinzialregierungen unter dem zu Magdeburg errichteten Oberpräsidium stehen. Der Provinzialständeverband für S. begreift alle, mit Ausnahme der Altmark diese Provinz bildende Landestheile u. besteht aus 4 Ständen, welche zusammen 72 Mitglieder ausmachen, nämlich 6 aus dem ersten Stande, wozu die Domkapitel zu Merseburg u. Naumburg, die Grafen der 3 stolbergischen Linien und der Besitzer des anhalt-dessauischen Amtes Walternienburg gehören, aus 19 aus dem Stande der Ritterschaft, 24 aus dem Stande der Städte und 18 aus dem Stande der übrigen Gutsbesitzer, Erbpachter und Bauern. Für die Wahl der Abgeordneten der 3 letzten Stände ist die Provinz S. in die folgende 6 Wahlbezirke, den thüringischen, wittenbergischen, mansfeldischen, eichsfeldischen, magdeburgischen u. halberstädtischen eingetheilt. Zum Versammlungsorte des Landtags ist Merseburg bestimmt. (*Wr., Ceh. u. Pr.*)

Sachsen (Gesch.). Wenige Volks- u. Ländernamen werden in so verschiedenartiger Beziehung gebraucht als der S. Die verschiedenen Bedeutungen in neuerer Zeit sind schon unter S. (Geogr.) angegeben, doch mehr weichen aber diese Bedeutungen im geschichtlichen Sinne von einander ab. Man hat hier das Volk der S., ein altes Herzogthum S., eine Pfalzgrafschaft S., eine Markgrafschaft S., die Herzöge von S.-Lauenburg, das Kurfürstenthum und später das Königreich S. aus wettinischem Stamm, die Herzöge von S.-Weimar, S.-Gotha, S.-Koburg, S.-Meiningen, S.-Hildburghausen, S.-Altenburg, S.-Römhild, S.-Eisenberg, S.-Saalfeld, S.-Eisenach u. s. w. Alle diese sind geschichtlich von einander verschieden, betreffen oft ganz besondere Völkerstämme und müssen daher auch besonders geschichtliche Artikel erhalten. 1) (a. u. m. Geogr. u. Gesch.), Geschichte des alten Volks der S.; das germanische Volk der S. (lat. Saxones) hat nach der verbreitetsten Meinung des Mittelalters seinen Namen von den langen, als Waffen gebrauchten Messern oder kleinen Schwertern Sachs (s. d. 2) u. 3), die schon Tacitus bei den germanischen Völkern des nordöstlichen Teutschlands erwähnt, nach der unpassendern im 10. Jahrh. aber von dem lateinischen saxum Felsen, wegen ihrer Ausdauer in der Schlacht, wozu sich die Sage, daß die S. mit ihrem ersten König Aschan aus dem Harzfelsen im grünen Wald bei einem Springbrunnen herausgewachsen wären, knüpfte. u. Anh. (vorzüglich nach Möser) von sitzen als Sassen, festsitzende Landeigenthümer, im Gegensatz zu den Sweven (s. d.), wogegen aber spricht, daß die S. erst im späteren abgeschliffenen Niederteutsch Sassen heißen; noch weniger annehmlich ist Goldasts Ableitung der S. von Schach, Raub, Reineccius's von Sach, wegen Verwaltung der Gerichtsbarkeit, Carius's u. Bondins von dem skythischen Volke Sacä, von den Saccasenen, den Bewohnern des nördlichen Theils von Armenien, und Strahlenbergs von mongolischen Edelleuten (Saiffan), weil die S. im Britischen saissi heißen. Nach der frühesten der auf uns gekommenen Sagen von den S., kamen die S. (die Sage liebt die Geschichte nach ihrem Zwecke umzukehren) aus Britannien u. landeten im Lande Hadeln. Nach anderer Annahme des Mittelalters sollen die S. von den Dänen und Normannen entsprossen, oder wie ein griechischer Priester verbreitete ein Theil von Alexanders des Gr. thatenreichem Heere sein, der seinen Nachfolgern nicht dienen wollte. Nach der ersten Sage kamen sie zu Schiffen von der Küste des hadelner Landes an, behaupteten mit Gewalt einen Hafen und schlossen nach langem Kampfe mit den Thüringern einen Vergleich, wonach sie Kaufmannschaft treiben, aber von Mord und Raub abstehen sollten. Nach einiger Zeit kaufte ein Sachse von einem Thüringer für Gold einen Rock voll Erde und streute sie dünn über das Feld hin, worauf die S. Besitz vom Lande nahmen, und nach langem siegreich geführten Kriege mit den Thüringern die Wehrlosen bei einer Friedensunterhandlung mit den ver-

verborgen gehaltenen Messern (Sachs) ermordeten. Sie erschlugen aber oder vertrieben nur die thüringischen Herren, die Bauern ließen sie in ihrem Besitz. So die Sage. Daß die S. Teutsche waren, lehrt ihre Sprache (s. Sassische Sprache); und sie waren wohl nichts als ein nach ihren Waffen genannter Bund teutscher Völkerschaften, der im Nordosten entstand und sich südlich und westlich durch Waffengewalt und Verträge weiter verbreitete. Zu Tacitus Zeit war der Name S. noch unbekannt. Nach Ptolemäus, der ihrer zuerst erwähnt, und Marcianus Heracleota wohnten die S. neben den Chauchen auf dem Nacken der cimbrischen Halbinsel (also in Holstein) und auf 3 Inseln, welche nach ihnen die Inseln der S. (insulae Saxonum) hießen, über der Mündung der Elbe (also auf Strand und Helgoland). Ihr Auftreten in der Geschichte zeigt sie als Seeräuber und schon 292 werden sie als solche erwähnt. S. hatte Magnentius im J. 355 in seinem Heer gegen Constantin. Sie nebst den Franken rühmt Julian als die allerstreitbarsten Völker jenseits des Rheins, sie hatten ihre Eidgenossenschaft von Holstein aus weiter nach Südwesten ausgedehnt, waren die Nachbarn der Franken geworden, hatten vor dem J. 358 die Salier auf die batavische Insel gedrängt und die Chamaven, wie bei Zosimos für Quaden zu lesen, nur ein Theil der S., bemächtigten sich 358 selbst auch Bataviens, trieben in Gallien arge Räuberei, bis sie von Julian besiegt und ein Theil unter die Legionen aufgenommen wurde. Die Briten hatten im J. 364 viel von den S. zu leiden. Um diese Zeit hatten sich die S. bereits zu den geübtesten Seeräubern ausgebildet und machten sich vor andern Feinden den Römern dadurch furchtbar, daß sie auf ihren kleinen leichten, mit rohen Häuten überzogenen, aus Weidengeflecht bestehenden Fahrzeugen plötzlich über die Feinde herfielen und eben so schnell wieder verschwanden. So plünderten sie 367 die Nordküsten von Gallien. Unter den Thaten Theodosius des Aeltern war eine der gefeiertsten, daß er die S. bei den Orkaden schlug, weshalb er den Beinamen Saxonicus erhielt. Bis in die Gegenden von Köln und Deutz drangen die S. im J. 370 auf dem Rhein herauf. Da der römische Comes Nannenus durch Severus mit Fußvolk verstärkt wurde, unterhandelten sich die S. Frieden und freien Abzug gegen eine Leistung junger Mannschaft für die römischen Heere. Aber der wortbrüchige Severus vertilgte die Abziehenden durch doppelten Hinterhalt; 99 S., welche nach Rom gebracht, als Gladiatoren dienen sollten, erdrosselten sich vor dem Schauspiel. Als Seesoldaten zeichneten sich die S. auch im Dienste der Römer aus, so in den Kampfe zwischen Theodosius und Maximus im J. 388. Ein Theil Galliens wurde 410 wieder von den S. verwüstet. Weil die römischen Kaiser besondere Truppen gegen die S. an die gallische und gegenüber liegende britannische Küste aufstellen mußten, s. unter Saxonicus limes, Saxonicum littus. Von Stilicho wird gerühmt, daß er den Einfällen der S. in Britannien Einhalt gethan. Als das zerfallende römische Reich seine Truppen aus Britannien zurückgezogen hatte, setzten sich um 450 S. unter Hengist (s. d.) u. Horsa hier fest und gründeten das Königreich Kent. Der gezeigten Bahn folgten 477 der sächsische Fürst Alla und seine Söhne Cymen, Wlencing und Cossa und errichteten das Reich Süd-S. (Sussex), und die Abkömmlinge Cerdic und sein Sohn Cynric im J. 495 das Reich West-S. (Westsex), und später die S. unter Ecbert das Reich Ost-S. (Essex), während die Nachbarn der S. auf der jütländischen Halbinsel die Angeln, auch in Britannien ein benachbartes Reich gründeten. Zum Unterschiede der nach Britannien verpflanzten S. wurden die in ihrer Heimath gebliebenen S. im 6. 7. u. 8. Jahrh. Alt-S. (angelsächsisch Ald-seaxan, halblateinisch Altsaxones) genannt, bis der Angle Egbert die 7 Königreiche zu Anfang des 9. Jahrh. vereinigte, das Land Aengelland (England) zu nennen gebot, und den Name Angel-S. für die S. in Britannien, wenn man sie von den S. auf dem Festlande unterscheiden wollte, aufkam. Nach Turner bezöge sich der Name Alt-S. blos auf die Nord-Albingier, aber Beda, die angelsächsische Chronik, Papst Gregor II. u. s. w. verstehen alle S. auf dem Festlande, auch die Westfalen darunter. S. halfen in der großen Schlacht bei Chalons 453 Attila's Raubzuge gegen Westen ein Ziel setzen. Als mit Valentinians Tod das noch übrige Ansehn des römischen Reichs im Occident untergegangen, bedienten sich die Aremoriker des Beistandes der S., um ihre wieder ergriffene Freiheit gegen die Römer leichter zu behaupten. Doch durch Avitus gute Anstalten mußten die S. ihre Einfälle in Gallien eine Zeit lang einstellen. An der Spitze von S nahm Odoaker nach des Aegidius Tod von Anjou und andern Orten Geißeln. In dem kurz darauf erfolgenden Kampfe zwischen den S. und den Römern, erlitten die ersteren eine große Niederlage, worauf die Franken die Inseln der S. (s. Saxonum insulae) in der Gegend des Ausflusses der Loire (von den Inseln der S. über dem Ausflusse der Eide wohl zu unterscheiden) nach Erlegung vieler S. [illegible]

oberten. Nach Rudolf von Fulda im 9. Jahrh., Wittekind von Corvei im 10. Jahrh. und den ihnen folgenden Geschichtswerken der Neuern hätten die S. unter Hadugast von dem Frankenkönig Theoderich I. gegen die Thüringer unter Hermannfried im J. 550 zu Hülfe gewesen durch Eroberung der Festung Scheidungen das thüringische Königreich stürzen helfen, und in der Theilung Nord-Thüringen bis an die Unstrut erhalten, doch in der Wirklichkeit hatten die S. keinen Theil am Sturze des thüringischen Königreichs, und Nord-Thüringen kam erst im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft der S. Dem Frankenkönig Theoderich I. und seinen Söhnen und Nachfolgern Theoderich II. und Theodebald entrichtete der den Austrasen benachbarte südwestliche Theil der S. einen jährlichen Zins. Gegen Chlothar I. ergriffen sie das Schwert, erlitten zwar eine große Niederlage, verweigerten aber 556 nichts desto weniger die Abgaben. Von Chlotar mit Krieg bedroht wollten sie sich zu den größten Leistungen verstehen, aber die Franken zwangen ihren König, das Anerbieten zu verwerfen und wider seinen Willen zu kämpfen. Doch die S. siegten in einer großen Schlacht und plünderten 557 das Frankenreich bis Deuz. Mit Siegbert I. auch kämpften die S. vor dem J. 566, aber unglücklich, namentlich an der Borde in Friesland. Von ihrem alten Freund, dem Longobardenkönig, Alboin, um Hülfe ersucht, zogen mit ihm über 20,000 S. mit Weib und Kind im J. 568 zur Eroberung Italiens, wo sie aber nur bis 573 blieben, da sie nach ihrem eignen, nicht nach longobardischem Rechte leben wollten. Ihr Einbruch in Gallien 572 wurde von Mummulus zurückgeschlagen, 573 aber kehrten sie mit Siegberts Erlaubniß nach ihrer Heimath zurück, wo aber der größte Theil in den 2 blutigen Schlachten mit den Nordschwaben, die sich unterdessen in den von den S. verlassenen Wohnsitzen angesiedelt, fiel, ohne die neuen Ansiedler verdrängen zu können, die zwar ihren besonderen Namen Schwaben und Nordschwaben behielten, aber im Allgemeinen unter den S. begriffen und S. genannt wurden (s. Schwabengau). Der jährliche Zins von 500 Kühen wurde den S. von König Dagobert I. im J. 631 gegen das Versprechen erlassen, die fränkische Grenze vor den Einfällen der Wenden zu vertheidigen. Als die Macht der fränkischen Könige immer schwächer wurde, und die Thüringer unter der verderblichen Herrschaft ihrer Herzöge Theotbald und Hedenn von den Slaven sehr litten, unterwarfen sie sich der Herrschaft der S. Nun nahmen die S. von dem wenig bevölkerten, d. i. in die Gegend von Magdeburg sich erstreckenden Nordthüringen bis an die Unstrut Besitz, indem sie die Ländereien gegen Zins an Bebauer vertheilten, daher das dreifache Recht unter den S. das eigentlich sächsische, das schwäbische (nordschwäbische) und das sächsisch-thüringische. Bei der Verwirrung im fränkischen Reiche nach des Hausmeiers Pipins Tode im J. 714 verheerten 715 die S. das Land der Hattuarier (in Geldern). Viermal zog Karl Martel gegen die S., besiegte sie und machte sie zum Theil zinsbar, in den Jahren 718, 720, 723 u. 738. Als sich nach Karl Martels Tode gegen seine Söhne Karlmann und Pipin die Herzöge von Baiern, Schwaben und Aquitanien erhoben, waren die Sachsen deren Bundesgenossen, durch die vorzüglich Thüringen, das unter die Herrschaft der Franken zurückgekehrt war, viel zu leiden hatten. Doch eroberte Karlmann i. J. 742 Hoch-Seeburg und 744 in Verbindung mit seinem Bruder unterwarf er sich die Grenzsachsen, von denen viele getauft wurden. In beiden Feldzügen kam Theoderich, vermuthlich der Herzog der S., in die Gewalt der Franken. Als Grifo, der Halbbruder Pipins, zu den S. geflohen, brachte er 748 gegen sie auch die Friesen und wendischen Fürsten in die Waffen, und drang von Thüringen aus bis an die Ocker, so daß sich viele S. taufen lassen mußten, und im J. 753 bis an die Weser; durch die Heerfahrt von 758 zwang er die S. zu einer jährlichen Steuer von 300 Pferden. Der große Bekehrungs- u. Vertilgungskrieg Karls des Gr. gegen die S. nahm durch den Beschluß auf der Kirchenversammlung zu Worms 772 seinen Anfang, und begann mit Eroberung der Eresburg u. Zerstörung der Irminsul (s. d.), worauf Karl bis an die Weser drang, u. Geiseln und das Versprechen der Annahme des Christenthums von den S. erhielt. Als aber Karl 775 in Italien war, eroberten die S. die Eresburg wieder u. drangen verheerend bis Fritzlar, wofür Karl durch 3 Heeresabtheilungen Brand und Plünderung als Wiedervergeltung übte. Auf dem Maifeld zu Düren 775 sprach er die Vertilgung oder Bekehrung der S. aus, und drang nach Eroberung der Sigiburg und dem Wiederaufbau der Eresburg, bei Brunsberg ein sächsisches Heer schlagend, über die Weser bis an die Ocker, wo die Ostfalen Geiseln gaben, und Hessi und die andern Edelinge Treue schworen. Gleiches thaten, als Karl durch den Gau Bucki zurückzog, die Engern und Bruno und die andern Edelinge (Neuere nennen fälschlich Hessi Herzog der Ostfalen, Bruno Herzog der Engern und Wittekind Herzog der Westfalen). Unterdessen hatte eine andere Heerabtheilung im Lager bei Lidbach durch einen unerwarteten Angriff der S. viele

Leute verloren. Bei dieser Nachricht stürzte Karl mit dem Heere wieder auf die S., und erhielt nach blutigem Kampfe auch von den Westfalen Geiseln. Während Karl aber 776 den Herzog Hrnodgaud von Friaul zu Paaren trieb, zerstörten die S. die Eresburg u. berennten Sigiburg. Karl eilte mit einem Heere herbei, und die S. gelobten bei Lippspring Annahme des Christenthums u. Unterwerfung unter das fränkische Reich. Auf der großen Versammlung zu Paderborn im J. 777 unterwarfen sich alle Edelinge außer Wittekind, einem Edeling der Westfalen, der mit seinen Gefährten zu dem Dänenkönig geflohen war, und das Volk der S. der Gewalt Karls und seiner Nachfolger dergestalt, daß sie, wenn sie seine Verordnungen überträten, ihr Alod und ihre Freiheit verlieren sollten; eine große Menge derselben wurde daselbst auch getauft. Während aber Karl im J. 778 gegen die Mauren in Spanien kämpfte, ergriffen die S. auf Wittekinds und seiner Gefährten Ueberredung die Waffen von neuem und verheerten die Rheingegend um Deutz, erlitten aber auf der Rückkehr beim Uebersetzen über die Eder von den ihnen von Karl nachgeschickten Schaaren der Franken und Alemannen eine große Niederlage. Nach dem Siege bei Bocholt an der Aa unterwarf Karl die Westfalen von neuem, und in seinem Lager zu Mildufulli an der Weser mußten die Angravier und Ostfalen den Eid der Treue erneuern. Im J. 780 wieder mit großer Heeresmacht das Land durchziehend, ließ er bei einer Versammlung aller S. der Ostgegenden bei Orhaim (Orum an der Ocker) eine große Menge, namentlich alle Bardengauer u. viele Nordleute taufen. Dann von seinem Standlager am Einflusse der Ohre in die Weser aus organisirte er S. auf fränkischen Fuß, theilte es in Grafschaften und setzte meist Franken als Grafen darüber. Ohne königl. Bevollmächtigten durften die S. keine Versammlung mehr halten. In geistlicher Hinsicht vertheilte er das Land unter Bischöfe und Presbyter, an die sowohl die Edelinge und die Freilinge, als die Lassen den Zehnten von allem ihrem Vermögen entrichten mußten. Selbst Verbrennung einer Leiche nach heidnischem Gebrauch, Flucht u. Versteck vor der Taufe und Genuß des Fleisches zur Fastenzeit wurden mit dem Tode bestraft. Leicht ward es daher dem zurückkehrenden Wittekind seine äußerst bedrückten Landsleute 782 wieder zu den Waffen zu rufen. Statt, wie sie von Karl beordert waren, mit den Franken gegen die Sorben zu fechten, brachten sie den fränkischen Heerführern, Geilo und Adalgis, auf dem Berge Suntal eine Hauptniederlage bei. Da stürzte sich Karl mit Heeresmacht heran, riß die S. zusammen u. ließ 4500, die Wittekind Gehör gegeben, bei Verden an der Aller an einem Tage enthaupten. Diese Grausamkeit hatte den Abfall aller S. zu Folge. In der mörderischen Schlacht gegen Karl im J. 783 bei Detmold behaupteten sie das Schlachtfeld, aber in der Schlacht an der Hase gegen den von neuen Schaaren verstärkten Feind erlagen sie und Karl drang, alles verheerend, über die Weser bis an die Aller. Eben so schrecklich suchte er im J. 784 mit Raub und Brand die Westfalen heim und dann die Ost-S., während er zur Bewahrung der ersteren seinen gleichnamigen Sohn zurück ließ, der auch gegen sie an der Lippe einen Kampf bestand. Noch furchtbarer war die Verwüstung der Höfe und die Niedermetzelung der Menschen in fast ganz S. durch Karl und seine Heerführer im J. 787. Ermüdet endlich von Brand und Mord knüpfte Karl vom Bardengau aus mit Wittekind und Abbi, die bei den überelbischen S. waren, Unterhandlungen an, sandte ihnen Geiseln und sie kamen nach Attigny, wo sie und ihre Gefährten sich taufen ließen. So ruhte das gebrochene S. einige Jahre, und seine Schaaren mußten den Franken in den Kämpfen gegen die Avaren beistehen, aber wie konnten die durch Karls Verheerung auf das Aeußerste Verarmten die Kosten der Rüstung zu fernern Feldzügen tragen? Als daher der Graf Theoderich, der die S. u. Friesen 791 gegen die Avaren befehligte, im J. 793 wieder für den Feldzug nach Pannonien, Friesland durchzog, wurde er mit seinen Truppen von den aufgebrachten S. im Gau Rustringen an der Unter-Weser vertilgt. Hierauf folgte Zerstörung der Kirchen, Vertreibung der Geistlichen, Zurückkehr zu dem Heidenthum, Verbindung mit heidnischen Völkern ringsum und selbst eine Botschaft zu den Avaren. Aber die S. auf dem Sendfelde gelagert im J. 794 von 2 Heeren der Franken unter Karl und seinem Sohn umzogen, verloren die Hoffnung auf Sieg und unterwarfen sich wieder. Nichts desto weniger durchzog Karl im J. 795 S. plündernd bis Bardewik und ging bei der Nachricht, daß der ihm befreundete Witzin, König der Obotriten, beim Uebersetzen über die Elbe durch einen Hinterhalt der S. umgekommen, zur Verwüstung des größten Theils des Landes über, welches er im J. 796 wiederholte und eben so im J. 797, wo er die Befestigung durchbrechend in den Gau Wihmodi (s. d.) und durch das Hadelner Land bis an die Nordsee drang, und dann in dem befestigten Lager Herstelle an der Weser überwinterte. Um seine von den überelbischen S. getödteten Abgeordneten zu rächen, vernichtete Karl im J. 798 alles zwischen der Weser und Elbe durch Feuer und Schwert. Die überelbischen S. aber wa-

waren mglücklich gegen die Obotriten, die Bundesgenossen der Franken, in der Schlacht bei Suentana (s. d.), und 799 kam ein Theil derselben in den Bardengau zu Karls Sohn und unterwarf sich. Karls Verwüstungen des Landes begleiteten treulich die Verödungen an Menschen durch Erlegung in der Schlacht, Niedermetzelungen in gerichtlicher Form u. Hinwegführung. Schon in frühern Jahren hatte er viele Geiseln und Kriegsgefangene hinweggeschleppt, doch im J. 794 den dritten Menschen im J. 795 7070 Geiseln, im J 798 1600 Edelinge (überdies viele Geiseln aus dem Bardengau) u. 799 eine unzählige Menge mit Weib und Kind; er vertheilte sie durch die verschiedenen Länder seines Reichs und ihr Land unter die Bischöfe, Presbyter, Grafen und andere Vasallen; vorzüglich im J. 797 setzte er viele Franken nach S. Das noch nicht ganz vollendete Werk der Vertilgung der S. als Volk ruhte, als Karl der Einladung des Papstes Leo nach Italien folgte. Doch kaum war er 802 zurück, als er durch Absendung eines Heeres das überelbische S. verwüsten ließ, und im J. 804 führte er selbst mit Heeresmacht alle Bewohner mit Frau und Kind und *auf gleiche Weise* auch die der Gaue Wihmodi, Hoskingabi u. Nosogabi nach Frankreich hinweg, und gab die überelbischen Gaue den Obotriten. So endete der 32jährige Krieg mit Einverleibung der zum Christenthum gezwungenen S. unter die Franken durch Gewalt. Blos der spätere Poeta Saxo, dem aber viele Neuere folgen, meldet dessen Beendigung durch einen friedlichen Vergleich zu Salz 803, nach welchem die S. die christliche Religion annehmen, keinen Zins an die fränkischen Könige, nur den Zehnten an die Kirchen und die Geistlichkeit entrichten, den Bischöfen gehorchen, übrigens frei sein, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Abgeordneten leben und mit den Franken ein Volk ausmachen sollten). Karls menschlich fühlender Sohn, Ludwig der Fromme, gab den von seinem Vater ihres Erbes beraubten S. dasselbe zurück und viele kehrten wieder in ihre Heimath. Durch Versprechung des alten Gesetzes regte Lothar die S. zur Errichtung der Stellinga (s. d.) auf, sie wurden von Ludwig dem Teutschen wieder unterworfen. Da die S. durch Karls Vertilgungskrieg auf lange Zeit geschwächt waren, so hatten sie im 8., 9. u. 10. Jahrh. ungemein viel von den Einfällen der Normannen, den ewigen Raubstreifereien der Slaven und den noch furchtbareren Raubzügen der Ungarn zu leiden, bis sie Heinrich I. und Otto der Große (s. d.) davon befreite. Unter dem sächsischen Königshause Heinrichs I. und der Ottos (s. d. a.) standen die S. an der Spitze der teutschen Stämme, sie waren es vorzüglich, welche die Siege in Italien und Frankreich erkämpften, und der Name S. wurde damals für die Teutschen überhaupt gebraucht. Beleidigt von Heinrich III. wollten sie sich durch eine Verschwörung gegen das Leben von dessen jungem Sohne und Nachfolger Heinrich IV. für die Zukunft sichern, gaben sie aber beim ersten mißlungenen Versuche auf und hatten den Knaben zum Gespötte, bis er heranwachsend Anstalten zu ihrer Unterjochung machte. Da kämpften sie für ihre Freiheit den zweiten großen sächsischen Krieg (s. Sächsischer Krieg 2). Auch gegen Heinrich V. fochten sie am Welfesholz (s. d.). Aber diese und andere Kämpfe und übrige Geschichte knüpfen sich nun immer mehr an die Herzöge und andere weltliche u. geistliche Fürsten, in deren Herrschaften bei sich ausbildender Landeshoheit das Land zerfiel, s. daher Sachsen (Gesch.) 2) u. 3), Braunschweig, Hannover, Anhalt, Lippe u. s. w. Die allgemeinen Verhältnisse s. unter Teutsche Geschichte. Die Sitten der S. wichen bis zu ihrer Unterjochung durch Karl den Gr. nur wenig von denen der Teutschen des Tacitus ab, vorzüglich berühmt waren sie wegen ihrer Keuschheit, und ihr Eifer dafür artete selbst in Grausamkeit aus. Eine ihre Ehre verletzende Jungfrau oder eine Ehebrecherin wurde entweder gezwungen, sich selbst zu erhängen u. über ihren Scheiterhaufen der Verführer aufgehängt, oder sie ward von einem immer sich erneuenden Frauenheer durch die Gauen von Hof zu Hof gegeißelt und mit Messerchen gestochen, bis sie todt niedersank. Der Leichenbrand dauerte bei den S. bis zu ihrer Unterjochung, daher ist ungewiß, ob die Hünebetten (s. d.) oder Hünengräber ihnen gehören. Sie verehrten gewisse Bäume und Quellen, d. h. verrichteten ihre Verehrung der Gottheit an diesen geheiligten Orten, schwuren auch bei ihren Schwertern. Von ihrem Heiligthum Irminsul (s. d.) Unter ihren Göttern war Wodan u. Saxnot (s. d.). Nach ihren Opfergebräuchen tödteten sie bei der Heimkehr den bei ihrem Auszug gelobten Theil der Kriegsgefangenen. Sie hatten Deutung des Vogelflugs und andere Arten der Erforschung der Zukunft. Die Priester kommen von der weltlichen Obrigkeit getrennt vor. Fest hingen sie an dem Glauben der Väter. Die beiden angelsächsischen Priester Ewald mußten ihren Versuch, sie zu bekehren, mit dem Leben bezahlen, auch dem Bonifacius gelang es nur einige Grenzsachsen zu taufen. Die Festigkeit, mit der die S. alles handhabten, zeigt sich auch bei der strengen Scheidung der Stände Edelinge, Freilinge, Laffen (Liti) u. Leibeigne; wer außer seinem Stande heirathete, ward mit dem Tode bestraft. Die Edelin-

linge, einander alle gleich, regierten jeder für sich seine Unterthanen, nur daß jedem Gaue ein nach Belieben gewählter Fürst als Rechtspfleger vorstand. Bei einbrechendem Krieg wurde ein Herzog, dem alle gehorchten, durch das Loos gewählt, nach Beendigung des Kriegs trat die alte Gleichheit aller wieder ein. Alljährlich wurden aus jedem Gaue u. aus den 3 ersten Ständen aus jedem insbesondere 12 Männer gewählt und als Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung mitten in S. an der Weser zu Marklo gesandt, um über das allgemeine Wohl (darunter auch über Krieg und Frieden) zu berathen und nach der Vorschrift des Gesetzes Beschlüsse zu fassen. Wie die ältesten Teutschen lebten die S. noch nicht in Städten, hatten aber, wie sie für Fälle des Kriegs, einige Burgen (Festungen), namentlich Hochseeburg, Juburg, Aeresburg, Brunesburg, Stridoburg. In geographischer Hinsicht erscheinen die S. in 3 oder richtiger 4 großen Abtheilungen. Diese Abtheilungen waren im Osten die Ost-S. (Ostfalen, Osterleute), im Westen die Westfalen (West-S.) und zwischen beiden die Angarier (Engern) und die 4. nordöstlich vom Ausflusse der Elbe die Nordleute (Nord-Albingier), von welchen die Eidgenossenschaft der S. ausgegangen. Die Grenzen der gesammten S. erstreckten sich von der Eider und der Nordsee, an deren Küsten die Chauchen ihren Namen im Bunde der S. verloren hatten, bis zur Unstrut, von den Friesen bis zu den Hessen, von der Elbe und über der Elbe bis in die Gegend des Rheins und an den Unter-Rhein. Der größte Theil ihrer Grenzen mit den Franken bestand in ebenem Lande, nur hier und da in größeren Wäldern oder Bergen, dieses einer der Gründe ihrer ewigen Kriege. 2) Sachsen als Herzogthum bis zur Gelangung an das Haus Askanien. Die Sachsen hatten vor ihrer Unterjochung durch Karl d. Gr. blos einen Herzog in ursprünglicher Bedeutung, d. h. einen nur für die Dauer des Krieges gewählten Heerführer ohne Landesverwaltung (s. Sachsen, Gesch. 1). Von einem Herzogthum oder gar von König Wittekind in jener Zeit kann daher eigentlich nicht die Rede sein. Nach ihrer Unterjochung wurden die S. von Grafen, vorzüglich fränkischen, regiert, bis die häufigen Einfälle der Normannen und Slaven mehr Einheit der Landesregierung nöthig machten. Der Graf Ludolf (s. d.) ward daher von Ludwig dem Teutschen zum Herzog erhoben. Nach seinem 866 erfolgten Tode, erhielt sein ältester Sohn, Brun, die Herzogsfahne. Er fiel, da Ueberschwemmungen die Streitkräfte zu entwickeln verhinderten, mit einem Theile des Heeres, während der andere in Gefangenschaft gerieth, in der großen Schlacht gegen die Normannen den 2. Februar 880 muthmaßlich in der Gegend von Hamburg (nach der Legende bei Ebsdorf). Nach ihm ward sein jüngerer Bruder, Otto (s. d. 49) der Erlauchte, von König Ludwig dem Jüngeren, mit dem Herzogthum belehen. Tapfer kämpfte er gegen die Slaven, namentlich die Daleminzen, aber vor den Einfällen der mit ihnen verbundenen Ungarn vermochte er S. nicht zu sichern. Sein ältester Sohn, Heinrich I. (s. d. 1), der ihm 912 folgte, mußte anfangs die Kräfte S.s im Bürgerkriege gegen die Franken unter König Konrad I. erschöpfen, und vermochte S. nicht vor den Leiden durch die Ungarn zu retten, bis er zum König von Teutschland erhoben, seine guten Vertheidigungsanstalten traf, indem er namentlich viele Orte (vorzüglich in S.) befestigte, während des Waffenstillstandes mit den Ungarn ihre Bundesgenossen die Slaven bändigte, die Einfälle der Normannen hemmte, und den Ungarn durch ihre Niederlagen Scheu vor dem S. einflößte. Bei den Bürgerkriegen, die sein Sohn u. Nachfolger, Otto (s. d. 1) der Große zu bestehen hatte, erhoben die Slaven wieder ihr Haupt, auch gingen Otto's Entwürfe über Teutschland hinaus, vielleicht auch kam zu der Nothwendigkeit einer eigenen Landesvertheidigung für S., der Gedanke, daß die Würde der Kaiserkrone durch Führung der Herzogsfahne erniedrigt werde. Otto erhob den tapfern Heerführer der S., Hermann (s. d. 17) Billungen, d. i. Billings Sohn, zum Herzog, der auch den Ruhm eines weisen, gerechten u. thätigen Landesverwalters zurückließ. Vorzüglich schwierig war sein Stand 955 gegen die Slaven, da ihnen Wichmann, sein Neffe, der von ihm aus S. geschlagene Empörer, gegen den König als Führer diente, bis Otto der Große nach dem Siege am Lech herbeikam. Den sich empörenden König der Wagrier, Selibur (s. d.), Wichmanns Bundesgenossen, überwand Hermann 967, so auch die Redarier 972. Hermann's Sohn und Nachfolger Bernhard I. (s. d. 20) (zusammengezogen Benno), von 973—988, wandte seine Sorge vorzüglich auf Vertheidigung der Befestigungen gegen die Dänen. Bei dem Osterfesttage Otto's III. zu Quedlinburg 985 übte er schon das Erzmarschallamt. Sein Sohn u. Nachfolger, Bernhard II. (s. d. 21), konnte nach dem unglücklichen Schiffstreffen sächsischer Grafen gegen die seeräuberischen Normänner bei Stade 994 wenig mehr thun, als mit den Räubern um Auslösung der Gefangenen unterhandeln. Doch die Slaven, die in mächtigem Aufstande sich erhoben, beugte er durch mehrere Heerfahrten. Sehr verderblich

für S. waren die ersten Zeiten der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Bernhards III. (s. d. 22), von 911—959, da er die Slaven mit so hohem Zins belastete, daß sie sich erhoben, das Heidenthum wieder ergriffen, und sie um so freiere Hand zu Einfällen in S. erhielten, da er in seiner Bedrückung sächsischer Bisthümer beharrend, selbst einen Empörungskampf gegen Heinrich II. nicht scheute. Später hielt er, vom König begnadigt, im Innern Ruhe, führte mit gewaltiger Hand die Oberverwaltung über die Slaven, aber mit bleibender Habsucht, sein Sohn und Nachfolger, Ordolf, von 1059—1071, der einen für S. äußerst verderblichen Krieg mit dem Erzbischof Adelbert von Bremen, aus Besorgniß über dessen wachsende Macht, führte, kämpfte er glücklich gegen die Slaven. Sein an Feldherrngaben reicherer Sohn, Magnus, wandte sich zwar sogleich zur Wiederunterwerfung der Slaven, aber er konnte nur wenig ausrichten, da seine Kräfte gespalten waren, indem er um sein Herzogthum mit König Heinrich IV. einen schweren und langen Kampf hatte (s. Magnus 15] u. Sächsischer Krieg 2). Doch behauptete er sich im Herzogthum. Dieses erhielt nach seinem Tode 1106 da mit ihm der Billungische Mannsstamm erlosch, Lothar (s. d. 2), er wirkte wohlthätig für S.s Sicherheit durch Zerstörungen der räuberischen Slaven 1110 u. durch Besiegung mehrerer, besragischer Fürsten 1114, nachtheilig durch seinen Ungehorsam gegen den Kaiser. Da er dem von ihm gefangen gehaltenen Grafen, Friedrich von Stade, die Freiheit nicht gab, ließ ihn der Kaiser durch ein Fürstengericht zu Goslar am Anfang des Jahres 1112 verurtheilen, und gab das Herzogthum Otto von Ballenstädt. Doch kurz darauf, zur Zeit der Belagerung Salzwedels durch den Kaiser, wurde Lothar begnadigt u. wieder eingesetzt. Seine Theilnahme an den weimarischen Erbfolgestreit zog 1115 S. Verheerung durch den Kaiser zu (den ferneren Verlauf s. unter Lothar 2). Nach Heinrichs V. Tode 1125 zum Kaiser erhoben, mußte Lothar die Kräfte S.s im Kampfe mit den Hohenstaufen erschöpfen, um sich Anhänger zu schaffen, endlich 1127 das Herzogthum selbst nebst seiner Tochter dem Herzog von Baiern Heinrich dem Stolzen (s. d. 51), ertheilen, der zugleich die von seiner Mutter Wulfhild, der Tochter des Herzogs Magnus, herrührende Erbschaft der Billungschen Erblande antrat. Als dieser von Kaiser Konrad III. 1136 geächtet und seiner beiden Herzogthümer entsetzt wurde, erhielt Markgraf Albrecht der Bär, von Brandenburg S., welcher seit Lothars Id dieses Herzogthum streitig gemacht hatte, da dessen Mutter ebenfalls eine Tochter des letzten Billungen war. Heinrich, seinem Bruder Welf die Vertheidigung Baierns überlassend, wandte sich nach S. u. vertrieb den Markgraf Albrecht, der sich bereits der Billungschen Erblande bemächtigt hatte. Der Kaiser zog dem Markgrafen zu Hülfe, und der Herzog ihm in Thüringen bis Kreuzburg 1139 entgegen, ward aber durch einen Waffenstillstand hingehalten bis er den 20. August 1139 zu Quedlinburg plötzlich starb. Die Kaiserin Richenza und nachmals ihre Tochter Gertrud, die bei den sächsischen Ständen in großem Ansehen waren, brachten es dahin, daß der einzige Sohn des Verstorbenen, der damals 10jährige Heinrich der Löwe (s. d. 63), die Billungischen Erbgüter gegen Albrecht den Bär behauptete, ja 1142 für seine Einwilligung in die Abtretung Baierns vom Kaiser das Herzogthum S. erhielt. Albrecht war so schwach, daß er 1140 von den sächsischen Fürsten selbst aus seinem Markgrafenthum vertrieben ward. Doch wurde bei dieser Gelegenheit Brandenburg, das bisher zu S. gehört hatte, ganz von S. getrennt. Heinrich stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud. Nach deren Tode 1143 erneuerte er seine Ansprüche auf das Herzogthum Baiern, welches er endlich auch von Kaiser Friedrich I. 1155 erhielt. Doch schenkte er immer dem geliebteren S. größere Sorgfalt, und sicherte es durch Bezwingung und Vernichtung der slavischen Völkerschaften vor ihren räuberischen Einfällen (das Nähere s. unter Heinrich 63). Aber doch hatte S. unter ihm durch den von der Verbindung mißgünstiger, geistlicher und weltlicher Fürsten gegen ihn erhobenen Krieg von 1166—1168 viel zu leiden, und noch mehr, als der geächtete Heinrich 1180—81 vom Kaiser bekriegt ward. Bei dieser Aechtung ward das Herzogthum S. so zersplittert, daß nur noch ein Schatten davon übrig und dasselbe nur wegen der damit verknüpften Wahlstimme und des Erzmarschallamtes wichtig blieb. Das Herzogthum sollte nämlich getheilt werden. Der Erzbischof von Köln hatte den Theil des Herzogthums auf der westlichen Seite der Weser, Graf Bernhard (s. d. 1) von Anhalt aber die Stimme auf dem Reichstag und die herzogliche Gewalt auf dem östlichen Weserufer erhalten; die übrigen damit verbundenen Reichslehen wurden als einzelne Stücke an die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden gegeben, und ihren Ländern einverleibt. III. S. unter den Herzögen u. Kurfürsten aus dem Hause Askanien. Weder der Erzbischof von Köln noch Herzog Bernhard sind zur Ausübung der herzoglichen Gewalt gelangt, sondern jeder Landesherr, welcher

seine

seine Lande gleichsam als sein Eigenthum betrachten konnte, wurde mit der Landeshoheit, die vorher der Botmäßigkeit des Landesherzogs untergeben gewesen war, dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar unterworfen. Den Titel eines Herzogs von Engern nahm Bernhard wahrscheinlich deshalb an, weil die Askanier daselbst noch Güter aus der Billungischen Erbschaft besaßen, welche sie von der Oberbotmäßigkeit eines fremden Herzogs, des Erzbischofs von Köln, losmachen wollten. Die braunschweig-lüneburgischen Allodiallande, nachmals von Friedrich II. zu einem eignen Herzogthum erhoben, u. später Heinrich des Löwen Kindern überlassen, wurden gleich Anfangs nicht mit in das neugeschaffenen Herzogthum S. vereint. Unter den von Herzog Heinrich abhängigen wendischen Ländern ging mit Pommern die Veränderung vor, daß seine Fürsten, die Brüder Kasimir I. u. Bogislav I. 1181 zu Herzogen erhoben, und dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reich gebracht wurden. Das wegen seines Handels schon wichtige Lübeck wurde 1182 zur Reichsstadt erklärt. Das Land der Polaben, das nachmalige Lauenburgische, suchte Bernhard bald nach seiner Erhebung zur herzoglichen Würde in Besitz zu nehmen. Aber der aus England zurückkehrende Heinrich eroberte 1189 die von dem Askanier angelegte Lauenburg. Nach Bernhards Tode 1211 folgte sein jüngster Sohn Albrecht in dem Herzogthum S., der ältere, Heinrich, in den askanischen Erblanden, weil diese als Besitzungen den Vorzug verdienten, damit für den Unterhalt des Herzogs gesorgt werde, wurde ihm das kleine von Albrecht dem Bär den Wenden abgenommene Land, der nachmalige Kurkreis, angewiesen. Seit dieser Zeit wurde dieses Land als der Hauptsitz des Herzogs von S. betrachtet, und selbst sein Titel ging auf dasselbe über, weil es damals überhaupt gewöhnlich war, das persönliche Titel des Regenten später dessen Besitzungen mitgetheilt wurden. Auch scheint schon Albert I. sein Hoflager gewöhnlich zu Wittenberg, der nachmaligen Hauptstadt des neuen Herzogthums S., aufgeschlagen zu haben. Man bezeichnet daher die dortige askanische Linie zur Unterscheidung von Sachsen-Lauenburg auch als Sachsen-Wittenberg. Durch Zersplitterung des alten Herzogthums, hatte S. seine Kräfte verloren. Daher war es dem König Waldemar von Dänemark, während der Streitigkeiten Philipps von Schwaben u. Otto's von Braunschweig um die teutsche Königskrone, gelungen, den nördlichen über der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums S. an sich zu ziehn; aber 1223 von einem seiner nordalbingischen Vasallen, dem von ihm mißhandelten Grafen Heinrich von Schwerin gefangen, wurde er 1224 zu sehr nachtheiligen Bedingungen, unter ihnen auch zur Rückgabe aller überelbischen Länder genöthigt, wozu 1225 noch härtere Bedingungen kamen, als der zum dänischen Reichsverweser bestellte Schwestersohn des Königs Albrecht von Orlamünde bei dem Versuche, den König mit Gewalt zu befreien, gefangen wurde. Besonders mußte Albrecht Lauenburg, welches er vorher vom König von Dänemark erhalten hatte, dem Grafen von Schwerin überlassen, der es in der Folge dem Herzog zu S. für den ihm geleisteten Beistand abtrat. Als aber Waldemar und Albrecht wieder auf freien Fuß u. durch den Papst von ihren beschworenen Verbindlichkeiten dispensirt, aufs Neue in S. einfielen, wurden sie vom Herzog Albrecht I. zu S. und mehreren andern sächsischen Fürsten bei Bornhövede entschieden geschlagen. Durch diesen Sieg wurde nicht nur der Herzog im Besitz der Lauenburg befestigt, sondern auch seine verloren gegangene Lehnsherrlichkeit über die nordalbingischen Grafen wieder hergestellt; daher er sich auch seit dieser Zeit des bisher von Waldemar geführten Titels Herrn von Nordalbingen bediente; so wie er auch außerdem sein Titel erweiterte, daß er sich gewöhnlich zugleich Herzog von S. u. Herzog von Engern und Westfalen nannte. Den größten Theil seiner übrigen Regierung war Albrecht in die durch entgegengesetzte teutsche Königswahlen veranlaßten, das Reich zerrüttenden Händel verwickelt, denn durch das Herkommen, wenn auch noch nicht gesetzlich festgesetzt, war der Herzog von S. unter denjenigen Fürsten, welchen schon damals der vorzüglichste Antheil der Wahlgerechtigkeit des teutschen Königs gebührte. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn Johann die Lauenburgische, der jüngere Albrecht II. die Wittenbergische Lande. Das Herzogthum S. aber blieb nach der wahrscheinlichsten jedoch sehr oft bestrittenen Meinung ungetheilt, doch beide Fürsten legten sich den Titel eines Reichsmarschalls bei, und die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden sowohl von den Herzogen von Sachsen-Wittenberg, als von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg ausgeübt. Dagegen findet man bei den ersten Wahltagen der teutschen Könige nach der Theilung, bei den Wahlen Rudolfs I., Adolfs von Nassau u. Albrecht I. gar keine Spur von der Anwesenheit der Herzoge von Lauenburg. Doch kam dem Herzogthum S. nicht mehr als eine einzige Stimme bei der Königswahl zu, und daß diese einigemal blos der Herzog zu Sachsen-Wittenberg ablegte, konnte theils durch zufällige Ursachen, theils dadurch bewirkt werden, daß nach dem Tode des Herzogs

von Lauenburg, Johann, 1292 dessen Söhne unter der Vormundschaft ihres Onkels des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Wittenberg fanden und der Umstand, daß die Herzöge zu Sachsen-Lauenburg einigemal in kurfürstlichen Willebriefen erscheinen, gibt ein deutliches Zeugniß ihrer Theilnahme an kurfürstlichen Vorrechten. Während der Regierung Albrechts II. wurde die Grafschaft Brehna, welche der römische König Rudolf seinem aus der Ehe Albrechts mit seiner Tochter Agnes erzeugten gleichnamigen Enkel 1290 verlieh, mit den Besitzungen der sächsisch-wittenbergischen Linie vereinigt. Eine noch bedeutendere Erwerbung machten Albrecht II. von Wittenberg und Johann von Lauenburg an der ihnen vom Erzbischof Konrad II. den 15. Sept. 1269 überlassenen Burggrafschaft Magdeburg, welche nachher ganz an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg kam. Während der Regierung Albrechts II. findet man den Gebrauch des Rautenkranzes, nach der wahrscheinlichsten Vermuthung der herzoglichen Krone, nicht blos auf seinen Siegeln und Münzen, sondern auch auf denen seines Bruders, des Herzogs Johann von Lauenburg. Nach Albrechts II. Tode (das Todesjahr ist ungewiß, da die das Jahr 1279 nennende Grabschrift wegen des beigefügten damals ungewöhnlichen Titels Elector ihre Wahrheit verdächtig macht, und die gewöhnliche Meinung, nach welcher Albrecht in einer magdeburgischen Fehde getödtet worden sein soll, gleichfalls blos auf den Zeugnissen Neuerer beruht), stand sein ältester noch unmündiger Sohn u. Nachfolger Rudolf I. unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes; seine Brüder Albrecht und Wenzel erhielten keinen Theil an der Regierung. Unter Rudolf brachen zuerst die Streitigkeiten über die Kur zwischen der wittenberger und lauenburger Linie mit der größten Lebhaftigkeit aus, und bei der zwiespältigen, teutschen Königswahl nach Heinrichs VII. Tode wurde die lauenburgische Stimme bei der Wahl Ludwigs von Baiern den 20. October 1314 auch wirklich ausgeübt, während Rudolf unter den Kurfürsten war, die den 18. Oct. Friedrich von Oestreich wählten. Als nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1319 nur ein einziger unmündiger Prinz aus dem askanisch-brandenburgischen Hause, Heinrich der Jüngere, ein Sohn Heinrichs ohne Land übrig war, suchte Rudolf, der, so wie die Fürsten von Anhalt, mit Heinrichen einen und denselben Stammvater hatten, unter dem Vorwande einer über letzteren ihm gebührenden Vormundschaft festen Fuß in Brandenburg zu fassen, und ertheilte daselbst unter dieser Eigenschaft verschiedene Privilegien und Freiheiten. Nach Heinrichs Absterben, im September 1320, trat er mit seinen Ansprüchen öffentlich hervor, u. wurde auch wirklich von einem beträchtlichen Theile des Landes, namentlich von einer Vereinigung der meisten Städte in der Mittelmark 1321 als Oberherr anerkannt. Als aber König Ludwig, der Besieger Friedrichs von Oestreich bei Mühlberg, seinen Sohn Ludwig 1324 mit der Mark belehnte, mußte Rudolf sie wieder verlassen und damit zufrieden sein, daß ihm der nunmehrige Markgraf für seinen Aufwand die Mark Lausitz nebst einigen brandenburgischen Städten gegen eine Summe von 16,000 Mark Silbers auf 12 Jahr wiederkäuflich überließ. An der Wahl Kaisers Karl IV., den 15. Julius 1346, nahm der Herzog den thätigsten Antheil, unterstützte ihn auch durch Vorstreckung von Geld. Dafür wurde er sogleich nach dem Tode Ludwig des Baiern von Karl IV., der das bairische Haus aus dem Besitz von Brandenburg verdrängen wollte, 1347 mit der Altmark und dem wisthner Kreis nebst den Städten Seehausen, Werben und Arneburg belehnt. Als in der Folge Karl den falschen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig aufstellte, und mit der Mark Brandenburg belehnte, so ertheilte 1348 er den Söhnen des Herzogs zu S., Rudolf dem Jüngeren und Otto nebst den Fürsten von Anhalt, die Eventualbelehnung hierüber, die aber ohne Wirkung blieb, da Karl sich 1349 mit dem bairischen Hause aussöhnte, um dasselbe von der Partei seines auch von den Herzögen von Lauenburg erwählten Gegenkönigs abzuziehen. Demungeachtet behielt das askanische Haus, das sich schon wegen einer gemeinschaftlichen Regierung der Mark Brandenburg verglichen hatte, noch einige Zeit einen Anhang, besonders unter den Städten in der Mittelmark noch 1350. Bleibender wurde Rudolfs Anhänglichkeit an Karl IV. dadurch belohnt, daß der Kaiser den bisherigen Streit zwischen der wittenberger und lauenburger Linie über die Kur und das damit verbundene Erzmarschallamt ganz zum Vortheil der ersteren durch die prager Bulle vom Jahr 1355 entschied. Um ähnlichen Streitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, wurde für alle folgende Successionen die Primogenitur in dem Herzogthum Sachsen-Wittenberg festgesetzt. Noch größere Festigkeit erhielt diese Entscheidung durch die goldene Bulle des teutschen Reichs 1356, welche außer den kurfürstlichen Privilegien der Appellationsbefreiung, des Bergregals, Münzregals, Judenschutzes u. s. w. die Verordnung, daß auf den Fall der Unmündigkeit eines Kurprinzen, die bis zum 18. Jahr dauern sollte, allemal der nächste Agnat zur Führung der Vormundschaft berechtigt sein sollte, und eine ausdrückliche Versicherung des sächsischen Reichsvicariats enthielt, das

das bisher noch immer auf einem schwankenden Grunde beruhte. Rudolf ist der erste Herzog zu S., der in seinen Urkunden gewöhnlich den Titel Erzmarschall des heiligen römischen Reichs führt, und in einem Schreiben der Kurfürsten an den Papst Benedict XII. von 1338 nennen sie ihn Reichsschwertträger (Portitor ensis). Als während der Abwesenheit Rudolfs, der dem König Philipp VI. von Frankreich in einem Kriegszuge gegen den König Eduard III. von England beistand, Unterthanen sich der Gerichtsbarkeit seiner Söhne Rudolf, Otto u. Wenzel unter dem Vorwande entziehen wollten, daß sie noch keine Belehnung vom Reiche erhalten hätten, belehnte diese Söhne Karl IV. sogleich mit der Gerichtsbarkeit. Nach Rudolfs I. Tode, 21. März 1356, erhielt sein Sohn u. Nachfolger, Rudolf II., einen zu Metz den 27. December 1357 über alle seine Länder und unter ihnen auch über die Pfalzgrafschaft Sachsen (s. d.) ausgefertigten Lehnbrief, nach dem angehängten Siegel die Sächsische goldene Bulle genannt, und verschiedene wichtige staatsrechtliche Bestimmungen enthaltend, und darunter nicht blos eine Bestätigung der schon eingeführten Grundsätze in Ansehung der Primogenitur, sondern zugleich auch eine merkwürdige Ausnahme davon, da auf den unbeerbten Todesfall Rudolfs II. dem Bruder desselben, Wenzel, der Vorzug in der Erbfolge vor Albrecht, dem Sohne des früher verstorbenen ältern Bruders Otto, eingeräumt wurde, und die eben so auffallende Abweichung von der in der goldnen Bulle des teutschen Reichs gegebenen Vorschrift, daß man die daselbst angenommene 18jährige Mündigkeit blos auf die Kur einschränkte, wegen der Regierung aber auf die in den Gesetzen der Kaiser, dem Kaiserrecht, angeordnete Mündigkeit, erst nach erlangten 21. Jahre, verwies. Ungeachtet der neuen Bestätigung der Kur, sah sich Rudolf II. 1361 genöthigt, darüber eine Klage bei Karl IV. gegen den Herzog Erich von Lauenburg zu erheben, daß er sich des heiligen Reichs obersten Marschall nenne, und vorgebe, daß er Kurfürst sei. In dem Hoflager zu Metz, den 27. December 1356, entstand zwischen Rudolf II. und dem Herzog von Brabant und Luxemburg ein sehr lebhafter Streit über das Recht, dem Kaiser das Schwert vorzutragen, indem sich ersterer auf das mit seiner Kur verbundene Erzmarschallamt, und letzterer auf besondere kaiserliche Privilegien berief. Jetzt wurde dieser Streit von Karl IV. blos provisorisch für den Kurfürsten von S. unter dem Vorwande entschieden, daß der Herzog von Brabant mit seinen Ländern noch nicht belehnt sei; für die Zukunft aber wurden die Rechte beider Theile aufbewahrt. Da so die Rechte des Kurhauses S. noch immer gefährdet erschienen, so wurde der Sohn und Nachfolger Rudolfs, Wenzel, wahrscheinlich hierdurch bewogen, die Kurschwerter in sein Wappen aufzunehmen. Dessen ungeachtet wurde der Streit 1376 erneuert, und erst 1415 auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz von dem Kaiser Sigismund die Ansprüche der Herzoge von Brabant für ungültig erklärt. Rudolf II. bediente sich zuerst des kurfürstlichen Titels (Princeps elector) in einer Urkunde von 1370. Nach einer Fehde mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen wurde ihm 1358 das von den Markgrafen von Brandenburg unrechtmäßiger Weise an sich gezogene, und nachher an das meißnische Haus versetzte Schloß Uebigau von Karl IV. zugesprochen u. von der Aebtissin von Quedlinburg erhielt er die ihrem Stifte anheim gefallene Herrschaft Barby nebst Walternienburg verliehen. Kraft der sächsischen goldnen Bulle folgte auf Rudolf II. (starb d. 15. December 1370), sein Bruder Wenzel, mit Ausschluß seines Neffen Albrecht, dem jedoch, ohne daß man daraus auf eine gemeinschaftliche Regierung schließen darf, zugleich mit Wenzel der kurfürstliche Titel in einigen Urkunden beigelegt wird, vermuthlich, weil man damals noch ungewiß war, ob man ihn zu den Familientiteln des Hauses oder zu den Vorrechten des regierenden Kurfürsten rechnen sollte. Von der Erzählung Häberlins und anderer neuerer Geschichtschreiber, daß nach Rudolfs Tode ein Erbfolgestreit zwischen Wenzel und Albrecht entstanden sei, findet sich nicht die mindeste Quellenspur. Bei einer der wichtigsten Begebenheiten der damaligen Zeit, dem lüneburger Erbfolgekriege, spielten Wenzel und sein Neffe eine Hauptrolle. Schon den Herzog Rudolf I. zu S. und dessen Söhne und Enkel Rudolf, Wenzel und Albrecht hatte Karl IV. den 5. October 1355 anfallsweise mit dem Herzogthum Lüneburg, vermuthlich zur Entschädigung für das Markgrafenthum Brandenburg, beliehen, welches auch die sächsische goldene Bulle bestätigte, ungeachtet der Verletzung der Rechte der braunschweigischen Stammsvettern des lüneburger Hauses, welche mit ihm in beständiger Gemeinschaft gestanden, und obschon Herzog Wilhelm von Lüneburg 1355 mit Bewilligung der Landstände seinen Vetter Ludwig, Magnus des Aeltern Sohn, zum Nachfolger ernannt hatte. Nach dem grundlosen Vorgeben einiger, hätte Herzog Wilhelm vorher eine gleiche Verfügung zum Vortheile des Sohnes seiner ältesten Tochter von Herzog Albrecht von S. errichtet gehabt, welche zu widerrufen ihm nicht freigestanden. Als um die sächsische Eventual-Belehnung zu vereiteln, Herzog Wilhelm seinen Vetter u. Schwiegersohn Ludwig

wig zu Braunschweig zum Mitregenten annehm, wurde das Herzogthum Lüneburg durch ein kaiserliches Hofgerichtsurtheil dem Herzog zu S. zugesprochen, u. der Herzog Wilhelm in die Reichsacht erklärt. Allein Wilhelm behauptete sich im Besitz seines Fürstenthums, und ließ nach Ludwigs Tode 1367 das Land dessen Bruder als Nachfolger huldigen. Nach Wilhelms Tode 1369 erhielten die Herzoge von S. die wirkliche Belehnung über die lüneburger Lande, und den Herzog Magnus, der nicht gutwillig weichen wollte, erklärte der Kaiser 1371 in die Acht. Mehr doch schadete ihm seine Bedrückung der Stadt Lüneburg, welche nun die Herzöge von S. ins Land rief, u. sie als ihre Oberherrn anerkannte. Aber ungeachtet auch noch andere Orte in den Besitz der Herzöge von S. kamen, erhielt sich doch Magnus, unterstützt von Herzog Erich von Lüneburg, im Lande, bis er bei Leveste 1373 erschlagen ward. Da verglichen sich seine ältesten Söhne Friedrich und Bernhard, den 29. September, mit den Herzögen zu S. dahin, daß zuerst Wenzel und Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn oder Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzöge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Name beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzöge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs und Bernhards Vormünder, und betrachteten, wie es scheint, Lüneburg als beständig mit S. vereint. Mit ihrem Vetter Erich, der die an Magnus versetzten Stücke, Klekede, Hitzacker und Schnackenburg zurückgab, schlossen die Herzöge von S. 1374 Frieden. Mit dem Erzbischof Albrecht von Bremen, dem Sohne Herzog Magnus des Aelteren, führte Herzog Albrecht von S. 1374 unglücklich einen Krieg. Bei der Belagerung Ricklingens, des Schlosses derer von Mandelsloh 1385, verlor er einen Fuß, und starb kurz darauf ohne männliche Erben. Das gute Vernehmen beider Häuser, welches dadurch noch mehr befestigt zu werden schien, daß der Kurfürst Wenzel seine Töchter Anna und Margarethe an die Herzöge von Braunschweig, Friedrich und Bernhard, vermählte, wurde von dem dritten Bruder der Letztern, Heinrich, der die Gültigkeit des Vertrags 1373 anzufechten versuchte, weil er wegen seiner Jugend keinen Antheil daran genommen hatte, gestört, und das Mißverständniß vergrößert, als die Stadt Lüneburg den Kurfürsten Wenzel zu ihrem Schutzherrn erwählte, um sich einem Lösegelde zu entziehen, welches man zur Befreiung des in einer Fehde mit denen von Steinberg und Schwicheld gefangenen Herzog Bernhard von ihr forderte. In dem daraus erfolgenden neuen Kriege starb Kurfürst Wenzel (soll durch den Probst Bertram von Edstorf vergiftet worden sein) bei der Belagerung von Zelle, und seine von Herzog Heinrich, dessen Bruder Herzog Friedrich und der Stadt Braunschweig bei Winsen 1388 am Frankreichstage vollständig geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389, ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen, mit dem eine gegenseitige Erbbrüderung verbunden ward. Eine noch deutlichere Bestimmung des Erstgeburtsrechts enthaltende Bestätigung der sächsischen Privilegien hatte Karl IV. bei der römischen Königswahl seines Sohnes zu Frankfurt 1376 dem Kurfürsten Wenzel ertheilt. Von Rudolfs 3 Söhnen folgten ihm hinter einander Rudolf III. u. Albrecht III., der dritte, Wenzel, widmete sich dem geistlichen Stande. Die Fehde Rudolfs III. mit dem Erzstift Magdeburg wurde nach einer schiedsrichterlichen Entscheidung der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen durch Abtretung der Stadt Aaken und des Schlosses für 2000 Schock Groschen an das Erzstift von Rudolfs, und durch Verzichtleistung auf die Ansprüche an die Schlösser Zahne und Schweidnitz von des Hochstifts Seite geendet. Ungeachtet der bisherigen engen Verbindung seines Hauses mit dem luxemburgisch-böhmischen, nahm doch Rudolf III. an der Kurfürstenverbindung zu Marburg den 2. Jun. 1399, der Vereinigung mit andern Reichsfürsten den 15. September, und der Erneuerung der Verbindung, den 2. Februar 1400, zur Absetzung des römischen Königs Wenzel Theil. Doch ohne auf den Vergleichspunkt vom 2. Februar 1400, daß die römische Königswahl nur dann rechtsbeständig sein sollte, wenn der neue römische König aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen zu Nürnberg oder der Grafen zu Würtemberg erwählt würde, Rücksicht zu nehmen, unterstützte der Kurfürst Rudolf seinen Schwager Friedrich von Braunschweig bei seinen Bemühungen um die teutsche Königskrone. Bei ihrer Rückkehr vom Convent zu Frankfurt, wurden beide von dem in mainzischen Diensten stehenden Grafen Heinrich dem Eltern von Waldeck, einem eifrigen Anhänger des luxemburgischen Hauses und seinen Gehülfen auf mainzischem Boden den 5. Junius 1402 angegriffen, Friedrich getödtet und Rudolf gefangen. Nach seiner Loslassung, den 5. Jul. 1400, betrieb er die Absetzung Wenzels nun nicht mehr, sondern widersprach ihr sogar, hatte daher keinen Theil an der Wahl Ruprechts von der Pfalz. Erst an der Wahl Jobsts von Mähren, d. 28. Sept. 1410, bei welcher Wenzel selbst Verzicht auf die teutsche Krone leistete, nahm er wie-

ätigen Antheil, ſo wie auch nach Jobſts an der wiederholten Wahl bisherigem Gegner, dem König d von Ungarn, den 21. Julius oiſchen dem ſächſiſchen und anhalt. iſe wurde 1404 ein Erbvertrag en, weil die Herzöge von Braun. h damals weigerten, die mit dem Hauſe eingegangene Erbverbrü. rtzuſetzen. Dieſes iſt wohl auch ɔ, daß das ſächſiſche Haus ſeine auf Lüneburg erneuerte, und bei tigung ſeiner alten Vorrechte und n durch den neuerwählten römiſ. ig zu Aachen ſich mit dem Für. Lüneburg belehnen ließ. Von d erhielt Rudolf 1418 auch ein m, goldene Münzen zu ſchlagen, lich durch einen beſondern Streit , da die goldene Bulle ſchon allen i dieſe Begnadigung ertheilt. t Barbara von Liegnitz erzeugten inzen wurden 1406 von einem en Thurme zu Lochau erſchlagen. ırb, den 11. Junius 1419, auf ɔzuge gegen die Huſſiten (nach durch Gift). Sein Bruder, t III., wurde durch den wegen er Kriege und Befehdungen ge. ufwand zur Veräußerung der 4 ch magdeburgiſchen Aemter gend. r Hemmung des Fauſtrechts ging mit dem Erzbiſchof Günther zu g, dem Markgrafen Friedrich zu ırg und deſſen Sohn Johann ein ein, ſo wie ſein Vorgänger 1408 andgrafen zu Thüringen und den n zu Meißen. Schon im 4. Jahr zierung, 1422, ſt. Albrecht III. ɔlgen eines Schreckens durch den eines Feuers in einem Bauern. ner Nachtherberge auf der Jagd, gewöhnlichen Meinung den 25. doch lebte er noch im November, ɔgen das Ende dieſes Monats nicht it ihm erloſch die wittenbergiſche askaniſch-ſächſiſchen Hauſes. Zu ſten Ländern hätten ſich das braun. e u. das anhaltiſche Haus wegen brüderungen melden können; doch hab nicht, vielleicht wegen des ɔer kaiſerlichen Beſtätigung. Aber nte und that der nächſte Agnat Kurfürſten von Sachſen-Witten. : Herzog Erich V. von Sachſen. . Allein der Kurfürſt Friedrich I. denburg nahm für ſeinen Sohn welcher mit der Nichte des ver. kurfürſten, einer Tochter Albrechts ɔara vermählt war, Wittenberg Kurkreis in Beſitz. Ja ſogar rſt Ludwig von der Pfalz hielt ɔnig Sigismund um das erledigte Kurfürſtenthum für ſeinen Kurprinzen an, doch ohne Rechtsgrund, es blos in die Gnade des Kaiſers ſtellend. Doch allen dieſen Bewerbern wußte der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, vorzudringen, ungeachtet er mit dem askaniſch-ſächſiſchen Hauſe nicht verwandt, und ſonſt ohne Rechtsanſpruch war. Für die Anwartſchaft, welche er den 1. Auguſt 1420 vom König Sigismund erhalten haben ſoll, findet ſich kein urkundlicher Beweis; auch berief ſich Sigismund im Lehnbrief vom 6. Jan. 1425 nicht darauf, ſondern auf Friedrichs vortreffliche Eigenſchaften und ſeine nützlichen Dienſte im Huſſitenkriege. Friedrichs Geſandter, Apel von Vitzthum, unterhandelte bei Sigismund zu Preßburg ſo geſchickt, daß er ſich bald zur Uebertragung des Kurfürſtenthums an Friedrich entſchloß, indem er die erledigten Länder mit Uebergehung des ſachſen-lauenburgiſchen Hauſes als heimgefallene Reichslehen betrachtete. In der Urkunde vom 6. Jan. 1423 wurde dem Markgrafen Friedrich u. ſeinen Erben das Kurfürſtenthum und Herzogthum S., mit allen Zubehörungen, nur das Schloß Kalau und Kloſter Dobrilug ausgenommen, mit dem Verſprechen künftiger Belehnung ertheilt. Dem Kurfürſten von Brandenburg befahl der König, das beſetzte Land zurückzugeben, welches auch durch den wittenberger Vertrag den 25. Februar 1423 geſchah, vermöge deſſen Friedrich an Johann 10,000 Schock böhmiſche Groſchen zahlte. Friedrich, in den Beſitz des Kurfürſtenthums geſetzt, ertheilte der ſächſiſchen Landſchaft eine feierliche Beſtätigung ihrer Freiheiten und Privilegien. Der Kurfürſt von der Pfalz erhielt wie der von Brandenburg vom König zur Antwort, es ſei nicht gewöhnlich, daß Vater und Sohn zwei Kurfürſtenthümer zu gleicher Zeit beſäßen. Herzog Erich V. hatte ſogleich den kurfürſtlichen Titel angenommen, und war nach Ungarn zu Sigismund gekommen, aber zu ſpät. Von ihm ward er an die Kurfürſten gewieſen, von dieſen auf einen Tag nach Frankfurt beſchieden, wo er aber keinen traf. Um bei der Ungewißheit des Ausganges wenigſtens ein wichtiges kurfürſtliches Vorrecht zu erwerben, bewog indeſſen Friedrich den König, daß er ihnen und ſeinen Nachfolgern das Privilegium de non evocando, für ſeine geſammten Länder ertheilte, und eben denſelben Tag, den 25. März 1423, die Freiheit mit rothem Wachs zu ſiegeln. Den 18. Januar 1424 wurde Friedrich auf einem Kurfürſtentage zu Bingen in das Kur-Collegium eingeführt, nachdem er zuvor dem Herzog von Lauenburg Caution geleiſtet, daß er ſich wegen der Anſprüche deſſelben richterlicher Entſcheidung unterwerfen wolle. Erichs von Bingen aus

zu Ausführung seiner Rechte an Sigismund nach Ungarn abgefertigte Gesandtschaft richtete nichts aus. Friedrich erhielt den 1. August 1425 in Ofen die feierliche Belehnung u. Bestätigung aller zur Kur u. dem Herzogthum S. und Erzmarschallamte gehörigen Rechte und Länder, wozu außer dem Kurkreise die Pfalz S., die Grafschaft Brehna u. die Burggrafschaft Magdeburg, von der aber nur noch das Grafengedinge zu Halle übrig war, gehörten. Erich, Alles versuchend brachte, sogar einen vom Jahr 1414 datirten Lehnsbrief des Königs vor, den aber dieser für falsch erklärte, weil ihn sein Kanzler, Georg, Bischof von Passau, ohne sein Vorwissen ausgestellt hatte. Durch diesen Betrug erbittert bestätigte Sigismund Friedrich im Kurfürstenthum von Neuem, machte zu Erichs Beschämung die Geschichte des falschen Lehnbriefs bekannt, und die Reichsstände wurden hierdurch gegen die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Erichs so sehr eingenommen, daß sie die Berufung eines Fürstengerichts nicht mehr für nöthig hielten. Nach der gewöhnlichen, jedoch unverbürgten Meinung hätte Erich sich im April 1427 an den Papst Martin V. gewendet, aber von dem Behutsamen nur ein Fürbittschreiben erhalten, welches der römische König mit Unwillen von sich gewiesen habe. Erichs spätere Beschwerden wegen verweigerter Justiz bei der baseler Kirchenversammlung ist dagegen gewiß. Sie ernannte den Patriarchen von Antiochien u. einige Bischöfe in dieser Sache zu Schiedsrichtern, wurde aber bald von dem Kaiser und dem Reiche belehrt, daß sie in dieser weltlichen Sache nichts zu entscheiden habe. Dessen ungeachtet erließ die Kirchenversammlung eine zweite Vorladung an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, der ihr aber, den 28. Julius 1434, erklärte, daß er ihren Ausspruch in dieser Sache nicht anerkenne. Nichts desto weniger setzten die vom Concil ernannten Commissarien das gesetzliche Verfahren fort, und dadurch fand sich der Kaiser genöthigt, den streitenden Parteien selbst einen Rechtstag zu setzen, und den Kurfürsten Dietrich von Köln zu seinem Commissarius zu bestellen. Doch kam auf den angesetzten Commissariustage die Hauptsache nicht einmal zum Verhör. Bald darauf, 1435, starb Herzog Erich. Sein Bruder und Nachfolger, Bernhard, ließ die Sache liegen; aber dessen Nachfolger Johann nahm 1427 auf dem Reichstage zu Regensburg den kurfürstlichen Titel und das kurfürstliche Wappen an. Doch entschied der Kaiser auf die Beschwerde des Kurfürsten Ernst von S., gegen Sachsen-Lauenburg und gebot dem Herzoge bei 200 Mark Goldes, den angemaßten Titel und Wappen abzulegen, und den Reichsständen bei 50 Mark Goldes, Johann für keinen Kurfürsten von S. und Erzmarschall zu halten, und seine Wappen mit den Kurschwerten abreißen zu lassen. Dessen ungeachtet wirkte der Herzog noch 1474 ein Empfehlungsschreiben des Papstes Sixtus IV. an den Kaiser Friedrich III., mit der Drohung aus, daß er bei Verweigerung der Justiz selbst entscheiden werde; doch auch diese Fürsprache blieb ohne Wirkung. So war dem die alte Herzogswürde von S. u. die Kur an Meißen gekommen. 4) Sachsen unter dem Hause Wettin, A. Von Friedrich dem Streitbaren bis zur Theilung in die ernestinische und albertinische Linie 1423—1485. Ganz andere Länder erhielten nun vermöge der Kurwürde ihres Besitzers den Namen S.; die frühere Geschichte derselben s. unter Meißen und Thüringen; die spätere seit Friedrich dem Streitbaren wird hier erzählt. Als treuer Bundesgenosse des Kaisers leistete Friedrich demselben wiederholt gegen die Hussiten Beistand. 1425 wollte er mit einem Heere Brix entsetzen, wurde aber geschlagen. 1426 erlitt das sächsische Heer unter Apel von Vitzthum bei Aussig eine Niederlage, bei der u. der darauf erfolgten Eroberung der Stadt 9000 Sachsen umkamen. Da in dieser Schlacht auch der Burggraf von Meißen, Graf Heinrich von Hartenstein, geblieben war, so ertheilte der Kaiser das Burggrafthum Heinrich Reuß von Plauen; doch brachte der Kurfürst 1428 in dem Vergleiche von Arnshaug das Burggrafenthum für die Summe von 14,736 Gulden und die Belehnung mit Frauenstein an sich. Der endliche Vergleich kam aber erst 1431 zu Stande. Durch den Krieg mit den Hussiten erlitten die meißnischen Lande schreckliche Verheerung. Procop Holy fiel 1429 in Meißen ein, eroberte Dresden, ließ die Bergwerke bei Scharfenberg verschütten u. Strehla und Belgern verbrennen. Bei einem zweiten Einfall 1430 wurden die Städte Oschatz, Kolditz, Döbeln, Altenburg, Schmölln, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach, Plauen und Oelsnitz ganz oder zum Theil verbrannt und die Feinde sollen in den sächsischen und fränkischen Landen 100 Städte, 1300 Dörfer zerstört und geplündert und die Beute auf 3000 Wagen nach Böhmen geführt haben. 1432 überschwemmten sie das Land zum dritten Mal, verbrannten Taucha und belagerten Leipzig, welches sie aber nicht erobern konnten. Friedrich starb aus Kummer darüber 1428 zu Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige, der 1423 seinem Vater in der Kurwürde folgte, theilte die Lande mit seinen Brüdern Wilhelm u. Sigismund, doch blieben die Kurlande dem Aeltesten, in Hinsicht

sicht des meißner, thüringer u. des Osterlandes fand aber eine sogenannte Mutschirung (s. d.) auf 9 Jahre statt, so daß diese Lande in drei Theile getheilt wurden u. jeder der drei Brüder einen Antheil erhielt, der alle 3 Jahre verwechselt wurde, der dritte Bruder Sigismund wählte aber bald den geistlichen Stand, und als 1440 nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen auch Thüringen an Sachsen fiel, da theilten die Brüder in dem Vertrage zu Altenburg den 4. Mai 1440 die Länder dergestalt, daß Wilhelm Thüringen und die fränkischen Besitzungen, Friedrich dagegen Meißen besonders erhielt; das Osterland blieb beiden gemeinschaftlich, so auch Freiberg, die Bergwerke, die Münze und die Zehnten. Diese Theilung veranlaßte einen Zwist zwischen den Brüdern, da Wilhelm von seinem Rath, Apel von Vitzthum, aufgereizt, sich verkürzt glaubte u. der Versuch, auf dem Compositionstage zu Halle 1442 die Uneinigkeit auszugleichen, fruchtlos abgelaufen war. Da Herzog Wilhelm dem Verlangen des Kurfürsten, die ihm feindseligen Räthe zu entlassen nicht entsprechen wollte und die zweite Theilung 1445 zu Altenburg auch keine Versöhnung bewirkte, so that Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige 1446 einen Zug gegen Wilhelm und der Bruderkrieg entspann sich. Zuerst eroberte der Kurfürst die Vitzthumsche Besitzung Rosla. Um den Günstling zu entschädigen, gab Wilhelm ihm, der ihm seine Güter abtrat und 42,000 Gulden zahlte, die fränkischen Besitzungen Koburg, Hildburghausen, Heldburg u. a.; auch überzog er 1450 den Verbündeten des Kurfürsten, Heinrich Reuß von Gera, mit Krieg, eroberte Gera und ließ dort an 5000 Einwohner niedermetzeln. Nun vermittelten Brandenburg und Hessen 1451 einen Vergleich, durch den der Ritter Kunz von Kaufungen, der dem Kurfürsten in dem Bruderkriege treuen Beistand geleistet hatte, einige seiner Besitzungen einbüßte und von dem Kurfürsten Entschädigung dafür verlangte. Als dieser sich aber dazu nicht verstehen wollte, da raubte Kunz in der Nacht vom 8. auf den 9. Julius 1455 dem Kurfürsten seine beiden Söhne, Ernst und Albrecht, aus dem Schlosse zu Altenburg (s. Prinzenraub). Die fürstlichen Kinder wurden aber durch die Treue der Unterthanen bald wieder befreit und die Räuber erlitten die gerechte Strafe ihres Frevels. Schon vor dieser Begebenheit hatte König Wladislav von Böhmen Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit von 64 meißnischen Städten und Schlössern gemacht, doch seine Forderung nie durchsetzen können. Als aber nach Wladislavs Tode Herzog Wilhelm als Eidam Kaiser Albrechts II. sich um die böhmische Krone bewarb, da verfeindete er sich mit dem Mitbewerber Georg (s. d.) Podiebrad u. dieser erneuerte die Ansprüche auf die Lehnshoheit der meißnischen Besitzungen. Um einen Krieg mit diesem mächtigen Fürsten zu vermeiden, verstanden sich die sächsischen Fürsten unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 25. April 1459 zu dem Vertrage in Eger, in welchem die Lehnsherrlichkeit Böhmens anerkannt und die Herrschaften Riesenburg, Brix, Dux u. Landskrona an Böhmen abgetreten, doch keine Lehnsdienste übernommen wurden. Friedrich starb 1464 zu Leipzig. Den Willen desselben gemäß, regierten seine beiden Söhne, Ernst u. Albrecht, anfangs gemeinschaftlich, doch so, daß der älteste, Ernst, die Kurwürde und das Herzogthum S. allein verwaltete. Beide Brüder lebten in der größten Einigkeit, doch zeichnete sich Albrecht durch größeren kriegerischen Muth als Ernst aus und verwickelte sich mehr in auswärtige Angelegenheiten als dieser. 1466 überzogen sie den Voigt von Plauen, Heinrich II., mit Krieg und eroberten Plauen, Oelsnitz und Adorf, die ihnen auch für die Kriegskosten und gegen Nachzahlung einer Summe Geldes überlassen werden mußte. In demselben Jahr vertilgten sie eine Räuberbande, die Stellmeisen genannt. 1471 wurde das ergiebige Silberbergwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1442 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 ungarische, und die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow, 1477 für 62,000 rheinische Gulden gekauft werden konnten. Die letzteren wurden aber schon 1510 gegen Rückzahlung der Kaufsumme den früheren Besitzern zurückgegeben, daß erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten. Nach dem Tode Georg Podiebrads von Böhmen bewarb sich Herzog Albrecht, dessen Eidam, 1474 um die böhmische Krone. Er rückte mit einer beträchtlichen Kriegesmacht in Böhmen ein, doch gab er seine Ansprüche auf, als er sah, daß der Prinz Wladislaw von Polen das Uebergewicht erhielt. Seiner Schwester, der Aebtissin Hedwig von Quedlinburg, leistete der Kurfürst gegen die Bürger Beistand, wofür er 1479 die Schirmherrschaft über dieses Stift erhielt. Seinen Sohn, den Erzbischof Ernst von Magdeburg, unterstützte er 1478 bei der Eroberung der widerspenstigen Stadt Halle und 1486 half er ihm die Stadt Halberstadt überwältigen. Albrecht leistete unterdeß dem Kaiser Friedrich III. gegen Karl den Kühnen von Burgund Kriegesdienste, dann auch dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn 1480. Dafür erhielt er 1483 die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jülich und Berg. Bis 1480 hatten beide Brüder in großer Eintracht regiert, als aber der Kurfürst Ernst

eine

eine Reise nach Rom machte und nicht sei-nem Bruder Albrecht, sondern einigen Räthen die Regierung in seinem Namen übertrug, da wurde der Herzog mißvergnügt, verließ die gemeinschaftliche Residenz Dresden u. zog nach Tharant u. es fand unter Vermittelung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung Statt. Herzog Albrecht erhielt einen Jahrgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharant und die Städte Dippoldiswalde, Dommitsch, Schilda und Torgau. 1485 fiel nach dem Tode des Oheims beider, Wilhelms, Thüringen an S.; nun wurde festgesetzt, daß Herzogs Albrechts Jahrgehalt um 3000 Gulden erhöhet werden und die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. Neue Mißhelligkeiten veranlaßten jedoch die förmliche Ländertheilung zu Leipzig am 26. August 1485. Die ganze Ländermasse wurde in zwei Loose getheilt und dem jüngern Bruder nach altem Brauch die Wahl überlassen; zu einem Loose gehörte Meißen, zu dem andern Thüringen; das Osterland wurde getheilt, das, was im Voigtlande und in Franken zu Sachsen gehörte, zu Thüringen geschlagen. Gemeinschaftlich blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen, die Bergwerke, die Schutzgelder von Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Görlitz, wie auch die Lehnsanfälle; damit aber beide Fürstenhäuser stets in einem gemeinschaftlichen Vernehmen bleiben möchten, so sollte jeder in dem Gebiete des andern einige Besitzungen erhalten, daher wurden zum meißner Loose Weißenfels, Kamburg, Jena, Freiburg, Weißensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück und Neustädt; zum thüringischen Loose Torgau, Dommitzsch, Eilenburg, Kolditz, Grimma und Düben geschlagen. Der Besitzer von Meißen sollte überdem noch an den von Thüringen 100,000 Gulden zahlen. Albrecht wählte das meißnische Loos, zahlte seinem Bruder 50,000 Gulden u. trat ihm das Amt Jena ab. Noch entstanden Mißhelligkeiten, weil Albrecht auch die Burggrafschaft Magdeburg und die Pfalz S. verlangte, die er aber nicht erhielt, weil dieses beides Bestandtheile der Kurwürde waren und nicht davon getrennt werden konnten. B. Von der Theilung bis zur Schlacht bei Mühlberg u. der Gelangung der Kur an die Albertinische Linie 1547. a) Kurfürsten von der Ernestinischen Linie. Kurfürst Ernst starb bald nach der Theilung am 26. August 1486, nachdem er die Mitanwartschaft auf Jülich und Berg auch für seine Linie erhalten hatte. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich III. der Weise. Der zweite Sohn, Albrecht, und der dritte, Ernst, hatten den geistlichen Stand gewählt, der vierte, Johann, war noch minderjährig u. stand unter Vormundschaft des Aeltern. Kurfürst Friedrich III. war einer der einsichtsvollsten Fürsten seiner Zeit und besaß einen entschiedenen Einfluß auf alle Angelegenheiten des teutschen Reiches, durch seine Weisheit und Mäßigung hatte er sein Land beglückt, viel zur Aufrechthaltung der Ruhe in Teutschland beigetragen, u. durch Begünstigung und Beschützung der Kirchenverbesserung sich unvergängliche Verdienste erworben. Er beschützte die Künste und Wissenschaften und stiftete auf Antrieb seines Leibarztes, Pollich, die Universität zu Wittenberg, die am 18. October 1502 eingeweiht wurde. An diese Universität berief er den Doctor Martin Luther als Professor, der am 31. October 1517 durch seine 95 Sätze die Kirchenverbesserung begann und dessen Auslieferung an den Papst er 1521 standhaft verweigerte (s. Reformation). 1496 wurden seine Besitzungen durch die Herrschaft Querfurt vermehrt, nachdem mit dem letzten Besitzer Bruno diese Dynastie erloschen war; die Anwartschaft auf die Erbfolge in Jülich und Berg bestätigte der Kaiser 1507 und 1521. 1507 erhielt der Kurfürst auch die Anwartschaft auf Lauenburg. Obgleich dieser Kurfürst die Kirchenverbesserung mit aller seiner Macht schützte und ihre Verbreitung begünstigte, so bekannte er sich doch nicht öffentlich zu der neuen Lehre und nur erst auf seinem Sterbebett nahm er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Sein Ansehn im Reiche war so groß, daß ihm 1519 nach Maximilians Tode die Kaiserkrone angeboten wurde, doch nahm er sie nicht an, sondern bewirkte durch seinen Einfluß die Wahl Karls V. Kurz vor seinem Tode brach in Teutschland der Bauernkrieg aus, der sich bis nach Thüringen verbreitete, dessen völlige Beendigung aber der Kurfürst nicht mehr erlebte. Er starb unvermählt 1525 und ihm folgte sein jüngster Bruder, Johann der Beständige, der schon bei seinen Lebzeiten Theil an der Regierung genommen hatte. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung traf Kurfürst Johann ernstliche Anstalten zur Dämpfung des Bauernkrieges, der durch die Schlacht bei Frankenhausen beendigt wurde. Darauf schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. einigen andern Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Die Beförderung der Kirchenverbesserung ließ er sich sehr angelegen sein, gründete Schulen, setzte evangelische Prediger ein, stiftete Consistorien u. verordnete 1528 eine allgemeine Kirchenvisitation. Er stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speier 1529 protestirenden Fürsten und ebenso der, die 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den berühmten schmal-

kal-

kaldischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Die Stiftung dieses Bundes veranlaßte 1532 den ersten Religionsfrieden (s. d.) zu Nürnberg, durch welchen den protestantischen Ständen die freie Ausübung der Religion nach Luthers Verbesserung bis zur Haltung einer Kirchenversammlung gestattet wurde. Er st. 1532 und hinterließ seinem ältesten Sohn, Johann Friedrich dem Großmüthigen, die Kur. Dieser regierte die Kurlande allein und fand seinen jüngern Bruder Johann Ernst mit der Pflege Koburg u. mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Die Thätigkeit dieses Kurfürsten wurde, so wie die seiner beiden Vorgänger zum größten Theile von kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Er war gleich seinem Vater und seinem Oheim, ein milder wohlwollender Fürst, und die Kurlande befanden sich unter seiner Regierung in einem blühenden Zustande. Unter ihm wurde die Reformation in Kursachsen völlig beendigt und die kirchliche Verfassung vervollständigt; die Klöster waren nach u. nach von selbst leer geworden und wurden ohne allen Widerspruch aufgehoben, ihre Güter aber zu kirchlichen und Unterrichtsanstalten verwendet. Nicht so günstig waren aber die auswärtigen Angelegenheiten. Die Katholiken hatten 1538 den sogenannten heiligen Bund geschlossen, dessen Zweck die Unterdrückung der neuen Lehre war; von nun an standen in Teutschland zwei feindliche kirchliche Parteien gegen einander und Kursachsen als das wichtigste Glied des schmalkaldischen Bundes hatte den Hauptangriff von der Gegenpartei zu befürchten. Unglücklicherweise fehlte dem Kurfürsten Johann Friedrich bei vielen vortrefflichen Eigenschaften doch die nöthige Kraft und Umsicht, die beträchtlichen Kräfte des Bundes zu benutzen, dessen Wirksamkeit die Uneinigkeit des Kurfürsten mit dem zweiten Bundeshaupt, dem Landgrafen Philipp von Hessen und die Trennung des talentvollen u. ehrgeizigen Herzog Moritz von S., völlig lähmte. Die Herstellung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg 1534 und die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig 1542 durch den schmalkaldischen Bund, hätten diesen dem Kaiser verhaßt gemacht, der, um sein Ansehen zu erhalten, jetzt Alles aufbieten mußte, um den Bund zu vernichten. Den Haß des Kaisers gegen die Protestanten vermehrte aber noch ihre Weigerung, 1545 Theil an dem Concilium zu Trident zu nehmen und den 1546 von dem Kaiser eröffneten Reichstag persönlich zu besuchen. Eine große Erbitterung zwischen Kursachsen und dem Kaiser entstand, als 1541 der Kurfürst die Secularisation des Bisthums Naumburg beschloß, wogegen der Kaiser die sächsischen Bisthümer der Reichsverfassung zuwider für unmittelbare Reichslehen erklärte. Als endlich der Kaiser sich zur Bekämpfung des Bundes rüstete und aus Italien u. den Niederlanden bedeutende Heere zusammenzog, da blieb dem Bunde nichts übrig, als seine Kriegesmacht aufzubieten und ihm entgegen zu ziehen. Die Streitkraft des Bundes war der des Kaisers so sehr überlegen, daß es nur eines raschen Feldzuges bedurft hätte, um den Gegner für immer unschädlich zu machen. Die Uneinigkeit der beiden Bundeshäupter, besonders aber wohl die Unentschlossenheit des Kurfürsten Johann Friedrich hinderten jede kräftige Maßregel und ließen dem Kaiser Zeit, seine Streitkraft zusammenzuziehen. Statt rasch mit ihrem an der Donau aufgestellten großen Heere das kaiserliche unbeträchtliche anzugreifen, erließen die Bundeshäupter am 15. Julius ein Manifest, welches der Kaiser am 20. Julius mit der Reichsacht, die er über den Kurfürsten und den Landgrafen aussprach, beantwortete. Dem Herzog Moritz von S. war die Vollziehung der Acht gegen den Kurfürsten aufgetragen. Moritz, wiewohl ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre, hatte doch am 19. Jun. 1546 zu Regensburg ein geheimes Bündniß mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten geschlossen, und als er nun in Folge desselben die Kurlande angriff, wurde der Kurfürst um so mehr durch diese Treulosigkeit überrascht, als er gerade diesem seinen Vetter die Aufsicht über seine Länder übertragen hatte. Moritz war in des Kurfürsten Staaten eingedrungen und hatte sich derselben bis auf Wittenberg, Gotha, Eisenach bemächtigt. Besorgt für seine Lande trennte sich der Kurfürst mit seinen Kriegesschaaren von dem Bundesheere und kehrte nach S. zurück. Nunmehr war die Bundesmacht dem Kaiser nicht mehr gewachsen, er zerstreuete den Rest des Bundesheeres, unterwarf die Bundesglieder einzeln und belegte sie mit harten Strafen, und dann rückte er selbst mit seinem Heere nach S. vor. Unterdessen hatte der Kurfürst in den ersten Monaten des Jahres 1547 seine Staaten zurückerobert, am 2. März den Markgrafen Albrecht von Baireuth, einen Verbündeten des Herzogs Moritz, bei Rochlitz gefangen genommen und auch einen großen Theil der Lande des Herzogs besetzt. Unvorsichtigerweise ließ er sich aber von Moritz zu einem vierwöchentlichen Waffenstillstande verleiten, und während der Zeit zogen der Kaiser und der römische König Ferdinand zum Beistande des Herzogs herbei. Die Nähe u. Größe der Gefahr nicht einsehend, hatte der Kurfürst sein Heer durch Absendung mehrerer Schaaren geschwächt u. höchstens noch 15,000 Mann beisammen, mit wel-

welcher er gegen Wittenberg ziehen wollte, als er bei Mühlberg am 24. April 1547 von der mehrfach ihm überlegenen kaiserlichen Kriegesmacht angegriffen u. völlig geschlagen wurde. Er selbst gerieth in die kaiserliche Gefangenschaft, wurde von dem Kaiser mit vieler Härte behandelt und gezwungen am 19. Mai 1547 die wittenbergische Capitulation anzunehmen, in Folge deren er seine Kurwürde u. auch seine Kurlande verlor u. namentlich das Herzogthum S. (den Kurkreis), das Burggrafthum Magdeburg, die voigtländischen Gebiete, durch eine Verzichtleistung an Moritz noch besonders seinen Antheil an den freiberger und schneeberger Bergwerken, die Lehnshoheit über Gera, Greiz, Schleiz und Lobenstein, die Schutzherrschaft über die Bisthümer Meißen und Naumburg, seinen Antheil am Herzogthum Sagan; endlich die Aemter u. Städte Borna, Kolditz, Dommitzsch, Düben, Eilenburg, Krimmitschau, Werdau, Zwickau, Elsenberg, Grimma, Leißnig, Schilda, Neustadt an der Orla und Torgau abtreten mußte. Wohl nur um den gefangenen Kurfürsten zu schrecken und ihn zur Annahme der Capitulation zu bewegen, hatte der Kaiser am 10. Mai das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, und er erreichte allerdings dadurch seinen Zweck, besonders aber, daß auch die Familie des Kurfürsten und die Landstände in die Capitulation einwilligten, doch die Zumuthung Alles zu genehmigen, was das Concilium zu Trient beschließen würde, wies Johann Friedrich standhaft zurück. Noch mußte er den gefangenen Markgrafen, Albrecht von Brandenburg, frei geben, die Festungen Gotha und Wittenberg ausliefern und für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an die Kur und die Kurlande Verzicht leisten. Ihm wurde daher für seine Erben ein Gebiet zugestanden, welches 50,000 rheinische Gulden jährlich eintragen sollte u. aus folgenden Ortschaften bestand: die Aemter Gerstungen und Breitenbach u. ein Theil von Berga, ein Theil von Salzungen und der sechste Theil von Treffurt, das Schloß und Amt Wartburg, die Stadt Eisenach, die Städte und Aemter Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Roda, Jena, Kamburg, Dornburg, Buttelstädt, die Städte Buttstädt, Waltershausen, Orlamünde, Kahla, Schloß und Amt Leuchtenburg, die Aemter und Flecken Kapellendorf und Rosla, Schloß und Amt Wachsenburg, die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück und die dazu gehörigen Klöster Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Laußnitz und einige Jagdschlösser, dann überließ König Ferdinand den Söhnen Johann Friedrichs Saalfeld als ein böhmisches Lehn und von den auf diesem Gebiete haftenden Schulden übernahm Herzog Moritz 100,000 Gulden. Diesem wurden am 4. Junius die sächsische Kurwürde und die von Johann Friedrich abgetretenen Lande übertragen, dagegen mußte er die böhmischen Lehen im Voigtlande, Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Pansa, Mühldruff, Neukirch und Schöneck an den Kanzler von Böhmen, den Burggrafen Heinrich V., an König Ferdinand das schlesische Herzogthum Sagan u. die Lehnshoheit über die reußischen Lande Gera, Greiz, Schleiz und Lobenstein abtreten, in dem Bisthum Naumburg, statt des evangelischen Bischofs von Amsdorf, den katholischen Bischof Julius von Pflug anerkennen und auch die Herstellung der alten Verhältnisse im Stifte Merseburg gestatten. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt zwar die Pflege Koburg, seine Jahresgehalt von 14,000 Gulden wurde ihm aber auf die Hälfte beschränkt. b) **Die Albertinische Linie bis zur Schlacht von Mühlberg.** Herzog Albrecht hatte in der Theilung von 1485 Meißen und das halbe Osterland erhalten, welches augenscheinlich die bessere Hälfte war. Kriegerisch und gewandt in Staatsgeschäften verwickelte er sich, wohl keineswegs zum Vortheil seines Staats, tief in die Angelegenheiten des Reiches und des Kaisers, wodurch er zu großen Ausgaben genöthigt war, die das Land nur ungern und nicht ohne lebhafte Vorstellungen der Landstände dagegen ertrug. 1487 leistete er dem Kaiser Beistand gegen den König von Ungarn, u. im Jahr darauf führte er zur Befreiung des von den Niederländern gefangen gehaltenen römischen Königs Maximilian ein Heer nach den Niederlanden während seiner Abwesenheit hatte er seinem ältesten Sohn die Regierung seines Landes übertragen. Er half die empörten Niederländer unterwerfen und bewies dabei eine solche Thätigkeit, daß der König Maximilian ihn zum Statthalter der Niederlande ernannte und später 1498 ihm die Erbstatthalterschaft in Friesland verlieh. Auch die Anwartschaft auf die Erbfolge in den jülichschen Landen erhielt er für seinen Beistand. 1495 wurde er auch zum Feldherrn der Reichsheeres ernannt, die Statthalterschaft in Friesland verursachte ihm mehr Verdruß und Ausgaben als Gewinn. Als er nach S. zurückkehrte, hatte er seinen zweiten Sohn Heinrich zum Unterstatthalter in Friesland ernannt; gegen diesen empörten sich aber die Friesen und belagerten ihn in Franecker. Um ihn zu entsetzen, eilte er 1500 in Begleitung seines Sohnes Georg mit einem Heere herbei und überwältigte die Friesen; als er aber Gröningen belagerte, da empörte sich sein Heer wegen des rückständigen Soldes und die Kränkung darüber beschleunigte seinen Tod, der 1500 erfolgte. Zufolge eines am 18.

Fe-

Februar 1499 geschlossenen Erbvertrags hatte Albrecht verordnet, daß sein ältester Sohn Georg alle sächsische Länder ungetheilt, der jüngere, Heinrich, dagegen die Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten sollte; im Falle Oestreich aber die Erbstatthalterschaft einlösen würde, sollte Heinrich die Aemter Freiberg und Wolkenstein mit der Landeshoheit u. dem vierten Theil aller Landeseinkünfte erhalten; auch wurde die Erbfolge in der Art festgesetzt, daß eine Theilung der Lande nicht Statt finden solle. Da die Friesen sich gegen Heinrich abermals empört hatten, so ging Georg 1504 zu ihrer Bezähmung nach Friesland, welches ihm Heinrich, der sich darin nicht behaupten konnte, im folgenden Jahre überließ und dafür Freiberg und Wolkenstein nebst einem Jahrgelde von 12,500 Gulden und 12 Fuder Wein annahm. Neue Unruhen in Friesland nöthigten ihn 1514 abermals nach Friesland zu gehen. Dieser immerwährenden Händel müde, trat er 1415 die Statthalterschaft an den Erzherzog Karl von Oestreich für 200,000 Gulden ab. Als ein entschiedener Anhänger der römischen Kirche setzte er sich dem Eindringen der Reformation mit großer Strenge entgegen und besonders hart verfuhr er gegen die Bekenner der neuen Lehre, nachdem eine von ihm 1519 zu Leipzig zwischen Eck und Luther veranlaßte Disputation die beabsichtigte Ausgleichung der Streitigkeiten nicht bewirkt hatte, deshalb lebte er auch mit seinem Bruder Heinrich, der ein entschiedener Anhänger Luthers war, in Uneinigkeit. Große Verdrüßlichkeiten verursachte ihm sein Kanzler, Otto von Pack, welcher dem Landgrafen Philipp von Hessen die Anzeige machte, daß Herzog Georg mit dem Könige Ferdinand, den Herzögen von Baiern, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Bischöfen von Salzburg, Bamberg und Würzburg zu Breslau ein Bündniß zur Vertilgung der lutherischen Lehre geschlossen habe. Der Herzog läugnete das Bestehen dieses Bündnisses, doch fand er wenig Glauben und nur mit Mühe wurde der Ausbruch des Krieges deshalb verhindert. Die innere Regierung führte Georg mit großer Einsicht und besonders zeichnete er sich durch seine kluge Wirthschaftlichkeit aus, doch fiel er seinen Unterthanen durch seine Verfolgungssucht wegen kirchlicher Meinungen schwer und vertrieb mehrere tausend Anhänger der evangelischen Lehre aus dem Lande. Sein Haß gegen das Lutherthum ging so weit, daß er ein Testament entwarf, nach welchem sein Bruder Heinrich, dem, da er selbst nachdem sein blödsinniger Sohn Friedrich gestorben war, keine Leibeserben hatte, die Erbfolge zustand, ihm nur dann in der Regierung nachfolgen sollte, wenn er zur römischen Kirche zurückkehrte. Diese Bedingung, die er auf dem Compositionstage zu Mitweide feststellte, dehnte er auch auf Heinrichs beide Söhne, Moritz u. August aus, doch starb er 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Aller seiner Strenge ungeachtet konnte er doch das Eindringen der neuen Lehre in seine Lande nicht verhindern, denn bei seinem Tode standen schon viele Klöster leer und über 300 Pfarrämter waren unbesetzt. Georgs Bruder Heinrich war durch seine Gemahlin Katharina von Mecklenburg dem Lutherthum geneigt geworden, dessen Ausbreitung er aus allen Kräften begünstigte und sich davon weder durch die Drohungen des Königs Ferdinand noch durch die List des Bischofs Johann von Maltitz zu Meißen davon abwendig machen ließ. Bald nach Antritt seiner Regierung führte Heinrich die Kirchenverbesserung in Leipzig ein und ließ am Pfingstfeste 1539 Luthern in der Thomaskirche predigen. Gleich darauf veranstaltete er eine allgemeine Kirchenvisitation und ließ die kurfürstliche Kirchenordnung in seine Lande einführen. Er st. 1541 u. sein Sohn Moritz folgte ihm. Sein Vater hatte ihm noch bei seinen Lebzeiten, obgleich er erst 20 Jahre alt war, die Regierung abgetreten, doch durch ein Testament eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Dieses Testament ließ aber Moritz unbeachtet, verglich sich jedoch am 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August dahin, daß er ihm die Aemter und Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück und Sachsenburg überließ und ihm die Administration des Hochstifts Merseburg ertheilte; da diese jedoch bei der wittenberger Capitulation abgetreten werden mußte, so erhielt August noch die Aemter Weißenfels, Eilenberg und Schwarzenberg, so daß er 40,000 Gulden jährlich Einkünfte bezog. Moritz war zwar an dem Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich für die lutherische Lehre gewonnen worden und hatte sich auch 1541 mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen vermählt, dessen ungeachtet stand er doch mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S. in keinem guten Vernehmen und 1542 kam es zwischen beiden wegen der in Wurzen ausgeschriebenen Türkensteuer sogar zu einem kurzen Kriege, dem sogenannten Fladenkriege (s. d.), der aber ohne Blutvergießen durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp geendigt wurde. Der Reformation war er entschieden zugethan, stiftete auch die beiden Consistorien zu Leipzig und Meißen, welches letztere nachmals nach Dresden verlegt wurde, die Universität Leipzig stattete er mit eingezogenen Klostergütern sehr reich aus, auch stiftete er die Landschulen zu Meißen, Pforta und Merseburg, welche letztere

1540 nach Grimma verlegt wurde. Obwohl er kein Mitglied des schmalkaldischen Bundes war, so kämpfte er doch gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von S. und dem Landgrafen Philipp von Hessen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, nahm ihn gefangen und lieferte ihn an den Landgraf Philipp aus. Gegen den Kaiser zeigte er große Anhänglichkeit und leistete ihm 1542 mit einem Heerhaufen Beistand gegen die Türken; im Jahr darauf zog er mit seinem Bruder August dem Kaiser gegen Frankreich zu Hülfe und in beiden Feldzügen zeichnete er sich durch eine große Tapferkeit aus. Als Verbündeter des Kaisers gegen den schmalkaldischen Bund erhielt er, wie schon erwähnt, 1547 die Kurwürde u. das Herzogthum S. C. Sachsen unter Kurfürsten der Albertinische Linie. a) Seit der Capitulation zu Wittenberg bis zum Frieden von Prag. Nachdem Moritz zu Folge der Capitulation zu Wittenberg in den Besitz der Kurlande gesetzt worden war, erbiett er auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 die feierliche Belehnung mit der Kur, demnach entsprach er dem Begehren des Kaisers, das Interim anzunehmen, nicht, obgleich er es auch nicht geradezu abschlug. Er berief deshalb nach Pegau, Torgau, Jüterbock und Leipzig die angesehensten Geistlichen und ließ darüber berathen und als sich diese dagegen erklärten, hielt er den Kaiser mit ausweichenden Erklärungen hin. Dennoch wußte er das Vertrauen des Kaisers in der Art zu erhalten, daß ihm derselbe den Oberbefehl über das Reichsexecutionsheer anvertraute, um damit die Reichsacht gegen Magdeburg wegen ihrer Mitgliedschaft des schmalkaldischen Bundes und wegen der Weigerung, das Interim anzunehmen, zu vollstrecken. Gern übernahm er diesen Auftrag, weil dadurch seine Absicht, die Macht des Kaisers in Teutschland zu schwächen, begünstigt wurde. Mit einem Heer von 18,000 Mann, welches allmählig auf 25 000 Mann verstärkt wurde und zu dessen Unterhaltung das Reich monatlich 60,000 Gulden zahlen mußte, begann er am 29. Sept. 1550 die Belagerung, die er absichtlich bis zum 9. Nov. 1551 in die Länge zog und dann wider des Kaisers Willen der Stadt einen so billigen Vergleich bewilligte, daß die Schonung unverkennbar war. Da der Kaiser seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Fürsprache ungeachtet, fortwährend gefangen hielt, dann sich mehrerer Gewaltschritte gegen die Freiheiten des Reichs erlaubte und seine Absicht, die Evangelischen zu unterdrücken, immer klarer zu Tage legte, so hatte Kurfürst Moritz beschlossen, feindlich gegen ihn aufzutreten, deshalb behielt er auch das Belagerungsheer von Magdeburg unter dem Vorwande, des mangelnden Geldes zur Ablohnung beisammen und vermehrte es noch und deshalb schloß er am 5. Oct. 1551 zu Friedewalde in Hessen ein geheimes Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich, mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen und mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Baireuth gegen den Kaiser. Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit seinem Bruder August die Regierung des Kurstaats übertragen hatte, brach er im März 1552 mit einem Heere von 25,000 Mann aus Thüringen auf, zog die hessischen und baireuthischen Truppen an sich und rückte dann in Eilmärschen in das südliche Teutschland vor, indem er durch ein Manifest erklärte, daß er zur Befreiung des gefangenen Kurfürsten, Johann Friedrich, und des Landgrafen Philipp von Hessen und zur Aufrechterhaltung der Freiheit des teutschen Reichs die Waffen ergreife. Unaufhaltsam durchzog er Franken und Schwaben, besetzte Augsburg, erstürmte am 19. Mai die ehrenberger Klause u. zwang den kranken Kaiser zu eiliger Flucht von Inspruck, auch hätte er diesen mit einiger Beschleunigung seines Marsches selbst gefangen nehmen können, wenn er solches nicht selbst vermieden hätte. In Inspruck ließ er das zurückgelassene Gepäck des Kaisers plündern, doch das Eigenthum des Königs Ferdinand und der Bürger schonen. Der Kaiser ließ nun am 26. Mai zu Passau Friedensunterhandlungen mit ihm eröffnen u. setzte den gefangenen Kurfürsten, Johann Friedrich, in Freiheit, doch weigerte er sich, die vom Moritz aufgestellten Bedingungen anzunehmen; als aber Markgraf Albrecht sich der Reichsstädte Worms und Speier bemächtigte, Wilhelm von Hessen Frankfurt belagerte u. die französischen Heere in Lothringen siegreich vordrangen, da kam am 31. Juli 1552 der passauer Vertrag zu Stande, den der Kaiser am 2. August unterzeichnete. Durch diesen Vertrag erhielt Landgraf Philipp die Freiheit u. die evangelische Glaubenspartei ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes, bei Strafe des Landfriedensbruch für jeden Störer desselben. Durch den passauer Vertrag war S. wieder das Haupt der protestantischen Reichsstände geworden und hatte seine frühere politische Wichtigkeit wieder erlangt. Gleich nachdem der Friede mit dem Kaiser hergestellt war, zog Moritz dem König Ferdinand gegen die Türken in Ungarn zu Hülfe, doch hatte er durch die Besiegung des Kaisers sich so furchtbar gemacht, daß die Türken sich vor ihm zurückzogen und es zu keiner Schlacht kommen ließen. Kaum hatte er aber diesen Feldzug geendigt, als er die Waffen aufs Neue ergreifen mußte, um seinen bisherigen Bundesgenossen, den Mark-

grafen Albrecht, zu bekriegen. Dieser war mit dem passauer Vertrage unzufrieden, weil darin für ihn keine Vortheile ausbedungen waren. Er plünderte, um sich für seine Kriegskosten bezahlt zu machen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und befehdete auch die Reichsstadt Nürnberg. Der Kaiser begünstigte den Markgrafen heimlich in seinen Unternehmungen, die angegriffenen Reichsstände baten aber den Kurfürsten Moritz und den Herzog Heinrich von Braunschweig um Schutz und diese verbündeten sich gegen Albrecht und zogen ihm mit einem beträchtlichen Heere entgegen. Bei Sievershausen im Lüneburgischen kam es am 9. Juli 1553 zur Schlacht, die der Kurfürst Moritz zwar gewann, doch dabei eine tödtliche Wunde erhielt, an der er am 11. Juli st. Bei dem Tode seines Bruders befand sich der nachmalige Kurfürst August bei seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, daher die Landstände bis zu seiner Rückkunft die Landesregierung führten. Der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich, machte nun wieder Ansprüche auf die abgetretenen Würden u. Länder, doch kam durch Vermittelung des Königs von Dänemark am 24. Dec. 1554 zu Naumburg ein Vertrag zu Stande, durch welchen die wittenbergische Capitulation in Kraft erhalten wurde, wogegen aber der Ernestinischen Linie das Amt und Schloß Altenburg, die Städte Schmölln und Lucca, die Aemter Sachsenburg und Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, das Amt Eisenberg, das Amt Schwarzwald, die Städte Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck u. Auma, dann die Klöster u. Schriftsassen in diesen Aemtern, endlich die Lehnshoheit über Arnstadt und Gleichen abgetreten und die Summe von 100,000 Gulden gezahlt wurde, auch behielt Johann Friedrich den Titel gebornet Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls zu Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. Durch Mitwirkung des Kurfürsten August wurde am 25. Sept. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen. Dadurch erhielten die Evangelischen mit den Katholiken gleiche Rechte, doch gelang es den letztern, sich den geistlichen Vorbehalt auszubedingen, nach welchem ein geistlicher katholischer Fürst, wenn er zum augsburgischen Bekenntniß übertrat, seiner Würde verlustig und das Stift zu einer neuen Wahl berechtigt sein sollte; zwar willigten die Protestanten nicht ein, doch machten die Katholiken später den Vorbehalt geltend. In diesem Jahre wurde auch Kurfürst August zum Kreisobersten des obersächsischen Kreises erwählt u. diese Würde blieb nun bei Kur-S. bis zur Auflösung des teutschen Reichs. Im J. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kirchenvisitation und erneuerte mit dem römischen Könige die Erbeinigung zwischen Böhmen und S., die seit 1459 bestand, wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande und zur Begünstigung ihres unter einander bestehenden Handelsverkehrs verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appellando erwirkt hatte, errichtete er im Jahre darauf das Appellationsgericht zu Dresden; zu gleicher Zeit begann er den Bau des Hauptzeughauses daselbst. Auf dem Convent zu Naumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten augsburgischen Confession; im folgenden Jahre bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zum Fürstenthum Anhalt gehörigen Reichslehen nach Austerben des Mannsstammes erhielt. Auf die Vermehrung seiner Staaten war Kurfürst August unablässig bedacht und da die Gelegenheit dazu ihm günstig war, so verdankt ihm der Kurstaat eine beträchtliche Erweiterung seines Gebiets. Mit dem Bischof von Meißen schloß er 1559 einen Vertrag, nach welchem die protest. Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde. Als der Bischof von Haugwitz 1579 selbst der lutherischen Lehre beitrat und das Bisthum niederlegte, da schloß August mit dem Domkapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifts nur aus dem Regentenhause gewählt werden durfte; einen gleichen Vertrag hatte er schon 1561 mit Merseburg und 1564 mit Naumburg geschlossen und seinen Sohn Alexander zum Administrator ernannt. Die 3 Hochstifter machten also von nun an Theile des Kurstaats, wiewohl mit getrennter Verwaltung, aus. Die Aemter u. Städte Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf u. Pausa nahm er 1566 von dem Grafen Reuß in Pfand; er kaufte sie aber 1569. Aus diesen Gebieten wurde später der vogtländische Kreis gebildet. Das Wappen und die Reichsstandschaft des Burggrafthums Meißen brachte er nach dem Tode des Burggrafen, Heinrichs VII. von Reuß, 1572 an sich. 1567 mußte er als Kreisoberster gegen seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha, die Reichsacht, in die derselbe wegen der Grumbachischen Händel gerathen war, vollziehen, er eroberte Gotha mit Capitulation, nahm den Herzog gefangen und erhielt für die Kriegskosten die Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück zum Unterpfand, doch wurden diese Besitzungen 1660 der Albertinischen Linie für immer abgetreten; da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er

er als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm 5 Zwölftheile der zu erwartenden hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Sequestration der mansfeldischen Besitzungen, die er 1570 erwarb, sicherte er sich den Heimfall eines Theils dieser Grafschaft. In der innern Regierung des Landes zeigte Kurfürst August große Einsichten und ihm verdankte der Staat einen gediegenen Wohlstand; viele fürstliche Güter und Klostergüter ließ er theilen und in Erbpacht austhun; exsparte Summen gab er zu billigen Zinsen im Lande auf Darlehen, die nicht gekündigt werden durften und deren Zinsen eine feststehende Staatsrente bildeten. Durch die Aufnahme von mehr als 20,000 der Religion wegen aus den Niederlanden vertriebenen Colonisten vermehrte er die Bevölkerung und brachte die Manufacturen in Aufnahme, den Acker-, Obst- und Weinbau ermunterte er auf alle Weise, verminderte die Frohndienste und verordnete deren Ablösung in Gelde; den Bergbau verbesserte er durch eine neue Bergwerksordnung, die Forstwirthschaft durch eine Forstordnung v. J. 1575, die Pferdezucht durch Anlegung von Gestüten zu Graditz bei Torgau, die Rindviehzucht durch lausitzer Zeidler, den Handel brachte er durch Münzordnung, durch die Festsetzung eines gewissen Zinsfußes, durch Wucherverbote und durch die vermehrten Meßfreiheiten in Aufnahme; durch Einrichtungen einer wachsamen Polizei sorgte er für die Sicherheit des Landes und für Aufrechterhaltung der Sittlichkeit. Nicht weniger that er für die Verbesserung der Rechtspflege. 1556 stiftete er das Kammercollegium, 1559 das Appellationsgericht, 1574 das geheime Rathscollegium. Da aber das Bedürfniß eines neuen Gesetzbuches fühlbar wurde, so bildete der Kurfürst 1572 aus einigen kurfürstlichen Räthen und aus Mitgliedern der leipziger und wittenberger Juristenfacultät eine Gesetzcommission, die sich mit Ausarbeitung neuer Gesetze beschäftigen mußte; da ihre Arbeiten aber nur einem Ausschuß der Ritterschaft vorgelegt wurden, so protestirten die städtischen Stände dagegen. Darauf übertrug der Kurfürst seinem Kanzler Dr. Krakau die Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches, welches unter dem Namen der Constitutionen eingeführt wurde. 1562 führte er die Censur aller Druckschriften ein und übertrug sie den beiden Universitäten; 1570 errichtete er das Obersteuercollegium. 1580 verlegte er das Consistorium von Meißen nach Dresden u. erhob es zum Oberconsistorium; in dem nämlichen Jahre ließ er eine neue Universitäts-, Kirchen- und Schulordnung bekannt machen. Die Universitäten stattete er durch Stiftung von Stipendien und Erhöhung der Besoldung der Lehrer auf das freigebigste aus. Ein Flecken in der sonst glanzvollen Regierung Augusts sind die kryptocalvinistischen Streitigkeiten (s. d.), in die er sich tief verwickelte und wo die Kurfürstin Anna die Streitigkeiten über die abweichenden Meinungen benutzte, um ihren Haß gegen den Kanzler Krakau zu befriedigen. Um die unveränderte augsburgische Confession zu erhalten, wurden verschiedene Zusammenkünfte der berühmtesten Gottesgelehrten veranlaßt, so 1571 zu Dresden, 1574 zu Torgau, 1576 zu Lichtenberg und in demselben Jahre abermals zu Torgau. Das Ergebniß dieser Berathungen wurde dem Kurfürsten überreicht, da es aber die gewünschte Einigkeit noch nicht herstellte, so wurde 1577 zu Kloster Bergen das Concordienbuch abgefaßt und darauf 1579 von dem Kurfürsten angenommen. Der Kurfürst hatte darauf mehr als eine Tonne Goldes verwendet, wer von den Geistlichen dieses Concordienbuch nicht unterschreiben wollte, wurde seines Amtes entsetzt, der Zweck jedoch, die Ausrottung des Kryptocalvinismus wurde dadurch nicht erreicht. Während dieser Bemühung war es der Kurfürstin gelungen, den Kanzler Krakau, den Leibarzt Peucer, den Hofprediger Schütz, den Kirchenrath Stösel des Kryptocalvinismus verdächtig zu machen; sie und noch 4 berühmte wittenberger Theologen wurden verhaftet und Krakau starb 1575 an den Folgen der Tortur, auch Stösel endigte sein Leben im Gefängniß u. die übrigen wurden erst nach dem Tode der Kurfürstin 1585 in Freiheit gesetzt. Zu Anfange des Jahres 1586 vermählte sich der Kurfürst zum zweiten Mal mit der Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt, starb aber schon am 11. Februar. Sein Sohn, Christian (s. d. 25) I., war ein kränklicher und schwacher Fürst, der die Regierungsgeschäfte meistens seinem Kanzler Crell (s. d. 1) überließ, der zwar große Talente besaß, doch seines Einflusses wegen allgemein gehaßt wurde, da er überdem den Kurfürsten der Calvinischen Lehre geneigt machte, so stieg die Erbitterung gegen ihn auf den höchsten Grad. Der Pfalzgraf Johann Kasimir, ein Schwager des Kurfürsten, der sich lange in Dresden aufhielt, wußte den Anhängern des Calvinismus Einfluß am kurfürstlichen Hofe zu verschaffen, von ihnen geleitet nahm der Kurfürst Mehreres davon an, was die Unzufriedenheit der Stände und des Volks erregte. Das Oberconsistorium wurde von Dresden nach Meißen verlegt der Exorcismus bei der Taufe abgeschafft und dem Könige von Frankreich eine Reiterschaar gegen die Ligue zu Hülfe geschickt. Auch die prachtvollen Bauten des Kurfürsten veranlaßten Vorstellungen. Die Verfolgun-

gen der Geistlichen, die den neu angenommenen Glaubensmeinungen nicht beitreten wollten und die Mißhelligkeiten bei Hofe, da die Kurfürstin der Partei des Kanzlers Crell abgeneigt war, verursachten dem Kurfürsten einen großen Verdruß, der vielleicht seinen Tod, der 1591 erfolgte, beschleunigte. Christian (s. d. 26) II. war erst 8 Jahr alt bei seines Vaters Tode. Ihm wurde Herzog Friedrich (s. d. 121) Wilhelm von Weimar zum Vormunde u. Landesverweser gesetzt, der deshalb in Torgau seine Residenz nahm. Dieser ein eifriger Anhänger des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, ließ sogleich den Kanzler Crell nebst seinen beiden Secretairen und den Predigern Guntermann und Pierius verhaften und ersterem der Begünstigung des Calvinismus und auch seiner willkürlichen Eingriffe in die Staatsverfassung wegen den Prozeß machen. Obgleich Crell sich durch die Befehle des Kurfürsten und durch ein Mandat des Kammergerichts zu schützen gewußt hatte, so wurde er doch 10 Jahre lang in Haft gehalten und dann, wenige Wochen vor dem wirklichen Regierungsantritte Christians II., in Folge eines Urtheils des prager Appellationsgerichtes enthauptet, nicht sowohl wegen seiner Schuld, als weil seine erbitterten Gegner durchaus seinen Tod verlangten. Auf dem Landtage zu Torgau 1592 wurde festgesetzt, daß jeder Staatsbeamte vor seiner Anstellung einen Religionseid auf die augsburgische Confession leisten mußte; auch wurde auf diesem Landtage eine Kirchenvisitation veranstaltet, um die Anhänger der Calvinischen Lehre unter den Geistlichen zu entfernen. Ein Interimsvergleich mit der Ernestinischen Linie wegen der hennebergischen Erbschaft ward 1593 getroffen und 1600 die Vogtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. Bereits 1598 hatte die Vormundschaft geendet und Friedrich Wilhelm war von Torgau nach Weimar zurückgekehrt. 1602 stiftete der Kurfürst Christian II. den Kirchenrath u. vereinigte 1607 mit demselben das wieder nach Dresden zurückversetzte Oberconsistorium. Eine große Weiterung veranlaßte 1605 ein Mordversuch auf den Kurfürsten von anhaltischen Unterthanen begangen, da Anhalt die Anstifter nicht ausliefern, sondern die Untersuchung des Verbrechens selbst führen wollte. Das Aussterben des jülich-klevischen Herzoghauses (s. Kleve), gab dem Kurfürsten von S. Gelegenheit, seine Anwartschaft auf die Erbfolge in diesen Landen geltend zu machen, doch war er zu tief in die kirchlichen Streitigkeiten verwickelt und besaß auch nicht Muth genug, um kraftvoll mit seiner Forderung aufzutreten. Er ließ sich 1611 zu Jüterbock mit Brandenburg, das

auch Ansprüche auf die Erbfolge machte, deshalb in Unterhandlungen ein, die sich aber zerschlugen. Vergebens hatte er auf den Beistand des Kaisers gerechnet, denn da Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz 1609 zum Haupte der protestantischen Union gewählt wurde, so war nunmehr Kursachsen nicht mehr an der Spitze der protestantischen Partei und überhaupt hatte der Kurstaat unter der Regierung dieses Kurfürsten und der seines Vaters viel von seiner politischen Wichtigkeit verloren. Christian II. st. am 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft u. sein jüngerer Bruder Johann (s. d. 133) Georg I. folgte ihm. Dieser, der auch seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg war, hatte bereits seit 1611 Theil an der Regierung des Kurstaats genommen. Nach dem Tode seines Bruders führte er auch die Vormundschaft über den Herzog von Weimar, die er aber 1615 niederlegte. Das Reichsvicariat führte er 1612 und 1619 und trug beide Male wesentlich zur Kaiserwahl des Prinzen aus dem Hause Oestreich bei. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz bewies er sich lau gegen die protestantische Union und neigte sich auf Seite des Hauses Oestreich. Als die Unruhen in Böhmen ausbrachen und mit ihnen der 30jährige Krieg 1618 begann, schlug der Kurfürst die ihm angetragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich (s. d. 103) V. von der Pfalz ab, die Krone von Böhmen anzunehmen und wußte zu verhindern, daß die protestantische Union demselben Beistand leistete. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz dennoch die Krone Böhmens angenommen hatte, forderte Kaiser Ferdinand (s. d. 2) II. den Kurfürsten Johann Georg in Folge der zwischen Böhmen und S. bestehenden Erbeinigung zum Beistande auf. Durch seine Räthe von Loß u. von Schönberg u. durch seinen Oberhofprediger Hoe von Hoenegg ließ sich der Kurfürst überreden 1620 die Lausitzen und Schlesien mit gewaffneter Hand für den Kaiser zu unterwerfen. Dieses gelang ihm ohne große Mühe, da unterdeß der Kaiser durch die Schlacht am weißen Berge den Aufstand der Böhmen unterdrückt hatte, der Kurfürst aber den Schlesiern und Lausitzern die freie Religionsübung zusicherte und sie dabei zu schützen versprach; Kaiser Ferdinand achtete aber des Kurfürsten Zusage nicht, sowohl in Schlesien als in Böhmen vernichtete er die Vorrechte der Stände, bestrafte den Aufstand mit blutiger Grausamkeit und vertilgte die protestantische Religion auf die gewaltsamste Weise. Viele evangelische Einwohner flüchteten nach S. und gründeten daselbst im Erzgebirge Johanngeorgenstadt. Der Kurfürst verwandte sich zwar für seine Glaubensgenossen, doch ohne Erfolg und als ihm

1622 der Kaiser für die zur Unterwerfung Schlesiens aufgewandten Kriegskosten von 7 Millionen Thaler die beiden Lausitzen in Pfand gab, da überließ er die Protestanten in dem mitunterworfenen Schlesien ihrem Schicksal. Nachdem er auf diese Weise befriedigt worden war, erkannte er 1624 die Erhebung des Herzogs Maximilian von Baiern zur Kurfürstenwürde an, gegen die er anfänglich protestirt hatte. Zur Befestigung des Bündnisses mit Johann Georg ertheilte ihm der Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, auf die Grafschaft Schwarzburg und alles, was die Grafen von Schwarzburg vom Reiche zu Lehn besaßen; dennoch drohte das gute Vernehmen zwischen beiden aufzuhören, als der Kaiser 1629 das Restitutionsedict (s. d.) erließ, nach welchem alle seit dem passauer Vertrage eingezogene geistliche Stifter hergestellt werden sollten. S. hätte die 3 Stifter, Meißen, Merseburg und Naumburg wieder zurückgeben müssen, deshalb protestirte der Kurfürst mit Ernst gegen das Edict und der Kaiser bewilligte es, daß Kur-S. von der Restitution ausgenommen sein solle, auch hatte der Kaiser gefordert, daß Johann Georg die 1628 auf seinen Sohn Augustus gefallene Wahl zum Administrator von Magdeburg zurückweisen sollte, da der Papst den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm zum Erzbischof ernannt hatte, doch der Kurfürst schlug dieses Gesuch ab und da der Kaiser nicht darauf achtete, so blieb eine Spannung zwischen beiden. Unterdeß hatte die Macht des Kaisers und des katholischen Bundes auf eine für die Protestanten höchst beunruhigende Weise zugenommen, der zum Schutz der Evangelischen in Teutschland aufgetretene König Christian IV. von Dänemark war geschlagen und zur Niederlegung der Waffen gezwungen worden und die völlige Unterdrückung der Protestanten schien nicht mehr fern. Diesem Bedrängniß seiner Glaubensgenossen abzuhelfen erschien König Gustav Adolf von Schweden am 25. Juni 1630 mit einem Heere in Teutschland, doch zeigten sich die protestantischen Reichsstände wenig geneigt, sich ihm anzuschließen, vielmehr berief Johann Georg, der nach Vertreibung des Kurfürsten von der Pfalz nun wieder das Haupt der Protestanten war, einen Convent nach Leipzig, auf welchem alle protestantischen Reichsstände des nördlichen Teutschlands erschienen und den Beschluß faßten, dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedicts und wegen der Bedrückungen der katholischen Heere zu machen und im Fall sie kein Gehör fänden, ein Heer aufzubringen, um die Reichs- u. Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Obgleich der Kaiser den Kurfürsten durch Drohungen von dem leipziger Bunde abzuziehen strebte, so rüstete Johann Georg doch ein Heer von 11,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei, schlug aber das ihm von dem König von Schweden angebotene Bündniß aus und verweigerte dem schwedischen Heere die Einräumung von Wittenberg u. Torgau und den Elbübergang. Um nicht mit dem Kaiser zu brechen, ließ er ruhig die Vereinigung des Fürstenbergischen mit dem Tillyschen Heere geschehen, ja er lieferte selbst dem katholischen Heere Mundvorräthe; als aber Tilly nach der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 in die kurfürstlichen Lande einbrang, sandte Johann Georg seinen General Arnim (s. d. 1) ins schwedische Lager und schloß am 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustaf Adolf. Am 7 Sept. erfolgte die Vereinigung des sächsischen Heeres mit dem schwedischen und nachdem Tilly am 6. Sept. Leipzig eingenommen hatte, drang der Kurfürst auf eine Schlacht, die auch am 7. bei Leipzig Statt hatte und in welcher Tilly völlig geschlagen wurde. Die S. waren bei dem ersten Angriffe zurückgeworfen und mit dem Kurfürsten bis Eilenburg geflohen. Nach dem Siege kehrte der Kurfürst zurück und besetzte am 12. Leipzig wieder. Zufolge eines in Halle gehaltenen Kriegsrathes wandte sich der König von Schweden gegen den Rhein, die S. aber durch die Lausitz nach Böhmen und trieben die kaiserlichen Truppen vor sich her und besetzten bis zum November Außig, Teschen, Leutmeritz und Prag. Einen Separatfrieden, den der Kaiser dem Kurfürsten anbot, wies dieser zurück und leicht hätte nicht nur ganz Böhmen, sondern auch Oestreich von den S. erobert werden können, wenn Arnim mit mehr Nachdruck verfahren wäre. Da aber dieser den Krieg nur lässig führte, so gewann der Kaiser Zeit, durch Wallenstein schnell ein Heer aufbringen zu lassen, welches im Frühjahr 1632 die S. wieder aus Böhmen vertrieb und sich dann bei Nürnberg Gustav Adolf selbst entgegenstellte. Als darauf die S. im Verein mit den Schweden und Brandenburgern wiederum in Schlesien einbrachen, da ließ Wallenstein seine Feldherrn Holke und Gallas in Meißen eindringen und er selbst folgte mit dem Hauptheer im September nach. Nun rief der Kurfürst dringend den König von Schweden um Hülfe und dieser erschien auch mit seinem Heere und lagerte bei Naumburg, während Wallenstein bei Weißenfels stand. Durch die Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632, die Gustav Adolf das Leben kostete, wurde S. befreit, bald aber nahm das gute Vernehmen zwischen Schweden und S. ein Ende, weil der schwedische Reichskanzler Oxenstierna das Directorium der protestantischen Stände nicht an S. zurückgab. In Folge die-

kam, [illegible]
einen verheerenden Zug [illegible]
und das Erzgebirge that. Nachdem [illegible]
durch die Schlacht bei Nördlingen die Macht
der Schweden in Teutschland für immer
vernichtet schien, da eröffneten Oestreich u.
Kur. S. den 22. Nov. 1634 zu Pirna
Unterhandlungen, worauf den 30. Mai 1635
der Friede zu Prag geschlossen wurde, wel-
cher folgende Bedingungen enthielt. In
Hinsicht der mittelbaren Stifter und Klö-
ster, die vor dem passauer Vertrage von
den Protestanten eingezogen worden, blieb
der augsburger Friede in Kraft, die un-
mittelbaren und die mittelbaren nach dem
passauer Vertrage erworbenen sollten noch
40 Jahre in den Händen der Protestanten
bleiben, nach Ablauf der Zeit aber alles so
bleiben, wie es den 12. Nov. 1627 gewe-
sen. Prinz August behielt das Erzstift
Magdeburg auf Lebenszeit; die 4 dazu ge-
hörigen Aemter Burg, Dahme, Jüterbock
und Querfurt fielen als magdeburgische
Lehen an Kur. S., welches auch die bei-
den Lausitzen als Mannlehn von Böhmen
erb, und eigenthümlich erhielt. Dieser
Friede erregte zwar großes Mißvergnügen
bei den Protestanten in Teutschland, doch
traten ihm die mehrsten protestantischen
Reichsstände bei, nur Hessen-Kassel blieb
im Bunde mit Schweden. b) Von dem
Frieden zu Prag bis zur Er-
werbung der polnischen Königs-
krone durch Kur-Sachsen 1696.
Dem Zweck des Friedens zu Prag ge-
mäß, nach welchem die Schweden aus
Teutschland vertrieben werden sollten, trat
der Kurfürst gegen sie in einen Bund
mit Oestreich und erklärte ihnen den 6.
Oct. 1635 den Krieg, wodurch er unes-
meßliches Unglück über seine Lande brachte.
Am 22. Oct. wurden die S. unter Baudis
Befehl von Rudwen bei Dömitz geschlagen
und am 7. Dec. 8 sächsische Regimenter
unter Witzthum bei Kyritz vernichtet. Ban-
ner drang nun in S. vor und verheerte
das Land auf das unmenschlichste. Zwar
vereinigte sich nachdem er aus Mangel an
Lebensmitteln den Rückzug angetreten hatte,
der Kurfürst mit dem kaiserlichen Feldherrn
Hatzfeld zu Eisleben und eroberte am 8.
Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation,
wurde das vereinigte sächsisch-östrei-
che Heer den 24. Sept. mit einem Ver-
von 5000 Mann bei Wittstock geschla-
und in Folge dieses Siegs eroberten
Schweden Erfurt, schlugen die S. bei
burg und besetzten Torgau. Bevor
drängt von der kaiserlichen Kriegs-
im April 1637 S. verließen, hat-
die Elb- und Muldegegenden auf

dem [illegible]
nachdem er bei [illegible]
dau besetzt, Freiberg, wie
Heldenmuths der Bergleute
lagert hatte, die Oestreich
April bei Chemnitz schlug
Der großen Entkräftung
konnte Kur. S. fortan
theil an dem Kriege nehm
durch die unaufhörlichen
völlig um seinen Wohlstand
eroberte der Kurfürst a
Zwickau wieder, dagegen
mark den 27. Nov. Leipz
am 2. Nov. die Oestreich
schlagen hatte. Als der K
mark 1643 Schweden de
bot der Kurfürst noch ein
kraft auf, um mit Hülfe
nachdem Torstenson im De
fische Heer bei Jüterbock
überschwemmte er S. wiede
endlich, wie sehr auch Oes
abzuhalten strebte, am 2
einen Waffenstillstand zu Ko
den Schweden, die alle von
genommen, zurückgaben,
vorrath, Pferdefutter und
Kriegssteuer von 18 000
gen. Der auf 6 Monate ge
stand wurde bis zu Ende
neuert und die Steuer bis
ler vermindert. Die Dran
des waren zwar gemildert,
sie aber erst 2 Jahre nach
schen Frieden ein Ende, als
Schweden die ausbedungene
267 000 betragen mußte, ge
verliehen 1650 die Schweden
jährigem Besitze wieder.
ganze Periode s. unt. Dreißig
Kur. S. hatte durch den K
Menschen eingebüßt u. durch
Plünderungen u. Verwüstunge
den von beinahe 100 Millione
litten. Nach hergestelltem Re
hielt Kur. S. 1653 wiederum
torium des Corpus Evangel
blieb im Besitz desselben bis
des Reichs. Kurfürst Johann
den 8. Oct. 1652, 72 Jahr alt.

einer ganz [illegible] sein ältester Sohn, Johann Georg II., Johann [illegible] durch ein Testament vom [illegible] seinen 3 jüngern Söhnen [illegible] zugetheilt, nämlich dem [illegible] August, der in Weißenfels [illegible] dem schwedischen [illegible] nachdem er bei [illegible] schon besetzte, Friedrich [illegible] Heidenmünde [illegible] gert hatte, die [illegible] spell bei Chemnitz [illegible] er großen Gnaden [illegible] unte Kur. S. [illegible] il an dem Kurhause [illegible] ch die unmittelbare [illegible] ig um seinen [illegible] ecte der Kurfürst [illegible] kam wieder, [illegible] den 27. Nov. [illegible] Nov. die Offiz[illegible] hatte. Als [illegible] 1643 Schenk [illegible] Kurfürst und [illegible] uf, um mit [illegible] ch von dem [illegible] Vormundschaft [illegible] er bei Zeiten [illegible] mmte er 6. [illegible] an und sog [illegible] unterschwängten [illegible] die unrichtigen [illegible] mündern, [illegible] sehr auf [illegible] strebte, [illegible] mit Ernst zu [illegible] ar und bei [illegible] rückhalten, [illegible] rbefolter und [illegible] von 18 000 [illegible] 6 Monate [illegible] zu Ende [illegible] Sterer bis [illegible] Die Dompf[illegible] grenzen, [illegible] Jahre auf [illegible] Ende, als [illegible] Abtretungen [illegible] Thaler, [illegible] wurde [illegible] Schenken [illegible] der. [illegible] Dessau [illegible] den Kurf[illegible] durch [illegible] Kurfürsten, [illegible] Johann [illegible] Heinrich [illegible] Sachsen-Barby. [illegible] trat 1688 zur reformirten Religion [illegible] Diesem folgte sein Sohn Georg [illegible] brecht, der 1729 ohne Erben starb,

[illegible] Querfurt, dann Langensalz[illegible], Sachsenburg, Eckartsberga, [illegible] dra, Sangerhausen, Weißen[illegible] gen, Stichenbach und Wen[illegible] der Anwartschaft auf die [illegible] Barby. Er machte in der [illegible] außer dem, was ihm in [illegible] mente seines Vaters zugesichert [illegible] durch den Hauptrecess erhalten [illegible] den ganzen thüringer Kreis An[illegible] sein Bruder, der Kurfürst Jo[illegible] rg II. überließ ihm noch Thomas[illegible] Köblingen, Laucha, Mücheln und [illegible] auch die Klöster und Stifter [illegible] Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, [illegible] nef, Rohrbach, Salza, St. Ulrich [illegible] Weißenfels. 1659 wurde das Gebiet [illegible] weniges durch den Anfall der Graf[illegible] Barby vermehrt. Die völlige Lan[illegible] über den Landestheil, der das [illegible] thum Querfurt ausmacht, erlangte [illegible] Herzog 1663. In demselben Jahre be[illegible] er den Bau des Schlosses zu Wei[illegible] n. gründete ein akademisches Gym[illegible] daselbst. Er † 1680 und mit sei[illegible] Tode fiel das Stift Magdeburg nebst [illegible] laut Bestimmung des westfälischen [illegible] an Brandenburg. Sein Sohn [illegible] Adolf I. folgte ihm. Sein 3. [illegible] Heinrich erhielt die Grafschaft [illegible] Barby und stiftete ein besonderes Haus, [illegible] Sachsen-Barby. Dieser Hein[illegible] trat 1688 zur reformirten Religion [illegible] Diesem folgte sein Sohn Georg [illegible] brecht, der 1729 ohne Erben starb, daher denn Barby an Weißenfels zurückfiel. Weißenfels hatte unterdessen durch den Eiucidationsreceß den 12. Sept. 1682 alle Streitigkeiten mit Kur-S. beigelegt. Im Vergleich vom 22. Juli 1687 trat der Herzog Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die 3 übrigen von Magdeburg getrennten Aemter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt unmittelbarer Reichsstand, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf † 1697 und sein Sohn Johann Georg folgte ihm, wurde 1700 zum Director des Corpus-Evangelicorum ernannt, machte wie sein Großvater und Vater großen Aufwand, stürzte sich in ungeheuere Schulden und † 1712. Christian, der jüngere Bruder des Vorigen, übernahm nun die Regierung. Der großen Schulden wegen wurde eine kaiserliche Commission zu Weißenfels eröffnet, die dem Herzog viele Beschränkungen und Kränkungen zuzog. Christian † 1736 und Johann Adolf II., sein Bruder, war sein Nachfolger. Er stand zuerst in holländischen Diensten und war dann kursächsischer Generalfeldmarschall. Er verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger und befreite sich von der kaiserlichen Schuldencommission. Im österreichischen Erbfolgekrieg befehligte er das sächsische Heer und erlitt gemeinschaftlich mit den Oesterreichern die Niederlage bei Hohenfriedberg. Mit ihm erlosch 1746 der weißenfelser Zweig, dessen Lande nun mit Kur-S. vereinigt wurden. bb) Sachsen-Merseburg. Christian I., der Stifter dieser Linie, war der 3. Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. Sein Antheil bestand aus folgenden Ländern: das Stift Merseburg, die Nieder-Lausitz, dann Döltitsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk und Finsterwalde. Er war zugleich Administrator des Stiftes Merseburg. Von Kur-S. erhielt er 1660 noch die Aemter Döltitsch, Bitterfeld und Zörbig, die aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er † 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Aemter große Streitigkeiten mit Kur-S. Moritz Wilhelm, Christians Sohn, stand bis 1708 unter Vormundschaft Kur-S. und hatte wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Nieder-Lausitz große Streitigkeiten mit dem Kurfürsten, die erst 1724 beigelegt wurden. Er starb ohne Nachkommen und ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen des merseburger Zweiges an die Kurlinie fielen. cc) Sachsen-Zeitz. Moritz, des Kurfürsten Johann Georg I. jüngster Sohn, war, als sein Vater starb, schon mehrere

Jahre

Jahre Administrator des Stiftes Naumburg-Zeitz. Er erhielt nun das Stift Naumburg-Zeitz, den vogtländischen Kreis, bestehend in den Aemtern Voigtsberg, Plauen u. Pausa, den neustädter Kreis, enthaltend Arnshaugk, Weida, Triptis und Ziegenrück, die Herrschaft Lautenburg mit Frauenpriesnitz und den Albertinischen Antheil von Henneberg. 1660 wurde die Grafschaft Henneberg getheilt und Moritz erhielt die der Albertinischen Linie zukommenden $\frac{4}{7}$, die in den Aemtern und Städten Benshausen, Kühndorf, Schleusingen, Suhl und den Klöstern Rohr u. Veßra bestanden. 1662 brachte er durch Kauf Amt und Stadt Pegau an sich. Im folgenden Jahre verlegte er seine Residenz von Naumburg nach Zeitz. Er st. 1681 und Moritz Wilhelm, sein Sohn, war sein Nachfolger. Er stand, weil er minderjährig war, bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. Da er 1715 zur römischen Kirche übertrat, so machte das Domkapitel den geistlichen Vorbehalt gegen ihn geltend. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus und begab sich nach Weida. 1718 kehrte er zur lutherischen Kirche zurück, starb aber noch in demselben Jahr, nachdem er schon 1717 seine sämmtlichen Lande an Kur-S. abgetreten hatte. Da seine beiden Brüder katholisch geworden und in den geistlichen Stand getreten waren, so fielen nunmehr die Besitzungen des naumburger Zweiges an das Kurhaus. — Wir kehren zur Hauptlinie unter Kurfürst Johann Georg II. zurück. Die Regierung dieses Kurfürsten verfloß friedlich, doch fehlte es ihr an Thätigkeit und Kraft die Wunden des Krieges schnell zu heilen. Er hatte einen glänzenden Hofhalt, vergrößerte das Heer und verwandte große Summen auf Bauwerke, weshalb drückende Steuern erhoben wurden, die die Landstände nur nach lebhaften Gegenvorstellungen bewilligten. Ihm folgte 1680 in der Regierung sein einziger Sohn, Johann (s. d. 135) Georg III., ein kriegerischer Fürst, der durch seine häufigen Feldzüge zwar Waffenruhm erwarb, doch den Druck der öffentlichen Lasten auf eine dem Lande nachtheilige Weise steigerte. Im J. 1683 half er mit einem Heer von 18,000 M. die Türken von Wien vertreiben u. trug zur Entscheidung dieser Belagerung das Meiste bei. 1684 überließ er der Republik Venedig 8 Regimenter, 1686 sandte er 5000 Mann nach Ungarn, 1688 führte er selbst 17 000 Mann gegen Frankreich an den Rhein, wohnte auch den beiden folgenden Feldzügen am Rhein bei und 1691 übernahm er sogar den Oberbefehl über das Reichsheer. Nach dem Erlöschen des sachsen-lauenburgischen Hauses 1689 erhob sich ein Erbfolgestreit zwischen Kur-S. u. der Ernestinischen Linie auf der einen und Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite wegen Lauenburg, welches sich letzteres, obschon gegen alle Gerechtigkeit, als Kreisobrist des niedersächsischen Kreises bemächtigt hatte und es, da S. durch Krieg abgehalten sich nicht dagegen wehren konnte, auch behielt, der erst 1697 dahin verglichen wurde, daß Kur-S. seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Der Kurfürst starb 1691. Johann (s. d. 180) Georg IV. theilte die Neigung seines Vaters zum Kriege und besaß große Gewandtheit in Regierungsgeschäften. Mit Kur-Brandenburg schloß er ein Bündniß 1692 zur Behauptung der Neutralität und stiftete zum Andenken daran den Orden der guten Freundschaft. Obgleich mit Oestreich, welches seinen Feldmarschall von Schöning 1692 widerrechtlich aufheben ließ, in Zwiespalt gerathen, schloß er doch am 2. Febr. 1698 ein Bündniß mit dem Kaiser und stellte ein Heer von 12,000 Mann gegen Frankreich, wofür er 400 000 Thlr. Subsidien erhielt. Da er aus seiner unglücklich geführten Ehe mit Elenore Erbmuthe Louise von Sachsen-Eisenach keine Erben hinterließ, so folgte nach seinem Tode 1694 sein Bruder Friedrich August (s. d. 3) I. oder der Starke. Dieser durch Körperkraft und Talente ausgezeichnete, durch geistige Bildung hochgestellte Fürst würde den Kurstaat auf eine hohe Stufe des Wohlstandes erhoben haben, wenn nicht Ehrgeiz, Prachtliebe und Gier nach sinnlichem Genusse seine besseren Einsichten verdunkelt und ihn verleitet hätten den Wohlstand und das Blut seiner Unterthanen rücksichtslos zur Befriedigung seiner Leidenschaft zu opfern. Gleich nach seinem Regierungsantritt erneuerte er das Bündniß mit Oestreich und führte selbst 8000 Mann im J. 1695 nach Ungarn. Die übernommene Feldherrnwürde legte er zwar schon 1696 nach der Schlacht bei Olasch nieder, doch ließ er seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone und verwandte mehrere Millionen zu dem Zweck, trat auch deshalb zur römischen Kirche über. Er wurde auch den 17. Juni 1697 zum König von Polen gewählt und nun übertrug er das Directorium der protestantischen Glaubenspartei auf den Herzog Friedrich II. von Gotha, der es aber schon 1706 niederlegte, worauf es der kursächs. geh. Kirchenrath mit Zuziehung des Herzogs von Weißenfels führte. c) Sachsen seit Erwerbung der polnischen Königswürde bis zur Belangung zur sächsischen Königswürde 1806. Die durch die Königswürde vergrößerten Geldbedürfnisse König Auguste veranlaßten ihn

ihn zu mehreren Veräußerungen von Landgebieten und Rechten. So verkaufte er die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den 3 Aemtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf und den Petersberg bei Halle für 500 000 Thaler an Brandenburg, das Amt Borna jedoch auf Wiederkauf für 500 000 Gulden an Gotha, das Amt Gräfenhainchen auch auf Wiederkauf an Dessau für 55,000 Thaler, Pforta an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Antheil an Mansfeld an Hannover für 600,000 Thaler, die Lehnshoheit über Schwarzburg an die Fürsten dieses Hauses für 100,000 Thaler, seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100 000 Gulden an Braunschweig. Zum größten Nachtheil für den Kurstaat verwickelte August sich 1700 im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg mit Schweden (s. Nordischer Krieg). Kur-S. verlor durch diesen Krieg unermeßliche Summen und eine große Menschenmenge, und Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 28 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Bei der innern Regierung des Kurstaats zeigte König August eine große Thätigkeit, die ohne die unheilvollen auswärtigen Verwickelungen dem Lande sehr heilsam gewesen wäre, doch auch jetzt von anerkanntem Nutzen war. Von ihm, freilich zu anderen Zwecken, begünstigt gründete Böttger 1710 die Porzellanfabrik in Meißen. Heilsame Verordnungen erließ er am 2. Juli 1712 wegen der Duelle und wegen der Banqueroutiers, in demselben Jahre erschien die gerichtliche Taxordnung, 1721 das Mandat wegen Prüfung und Aufsicht der Notarien und Advokaten, eine Feuerordnung, ein Edict gegen die Bettelei wurde bekannt gemacht, Physici in den Aemtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- und Armenhause eingerichtet. 1724 eine neue erläuterte Prozeßordnung herausgegeben und in dem nämlichen Jahre der Codex Augusteus gesammelt. Die schönen Künste beförderte er freilich auf Kosten des hart belasteten Landes auf eine ganz ausgezeichnete Weise; er errichtete in Dresden viele prächtige Gebäude, legte die mannigfaltigen Kunstsammlungen mit größter Freigebigkeit an; 1729 stiftete er auch die sächsische Ritterakademie. Seine Prachtliebe zeigte er durch seinen glänzenden Hofstaat und durch Prunkfeste, durch welche er zwar die Künste in Aufnahme brachte, jedoch das Land in unermeßliche Schulden stürzte; so kostete das Lustlager, welches er 1730 bei Geithain hielt, und bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968 000 Thaler. Damals zählte das sächsische Heer 30,000 Mann. Sehr zu tadeln war seine Neigung zu den Frauen und seine Liebesverständnisse sind unzählig, sein Verhältniß zu der Königsmark, der Kosel (s. d.) und andern Maitressen fast noch mehr bekannt als seine Regierungshandlungen u. seine große Körperkraft, weshalb er auch den Namen der Starke empfing. Er st. 1733 zu Warschau (vgl. auch über ihn Polen (Gesch.). **Friedrich August II.** als König von Polen August (s. d. 4) III., des Vorigen einziger mit Christiane Eberhardine von Baireuth erzeugter Sohn, war 1712 zur römischen Kirche übergetreten und hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- und Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Oestreichs und Rußlands wurde er zum Könige von Polen erwählt, doch war ein Krieg mit der Gegenpartei, wobei 18,000 M. Sachsen ins Feld rücken mußten, die Folge davon. August III. besaß die großen Talente und Einsichten seines Vaters nicht, obgleich es ihm nicht an manchen liebenswürdigen Eigenschaften fehlte, wiewohl er den Frieden liebte, so verwickelten ihn doch seine Günstlinge in Kriege, die ein unermeßliches Elend über den Kurstaat brachten. Der Krieg wegen der polnischen Thronfolge (vergl. Polnischer Königswahlkrieg, Gesch.), wurde 1735 durch die wiener Präliminarien völlig geendigt. Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete der König 1736 den St. Heinrichsorden (s. d.). In dem nämlichen Jahre erfolgte der Tod des letzten Grafen von Hanau und nun entstand zwischen Kur-S. u. Hessen-Kassel ein Erbschaftsstreit, der erst 1748 völlig ausgeglichen wurde. Nach dem Aussterben der merseburgischen Seitenlinie des Albertinischen Hauses 1738 fielen die Besitzungen dieser Linie an das Kurhaus zurück. In dem nämlichen Jahre wurde der auf das Schicksal S.s so einflußreiche Graf Brühl zum Günstling erhoben, nachdem der bisherige Günstling Fürst Sulkowski von ihm gestürzt worden war. Als nach dem Tode Karls VI. 1740 der östreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August III. von Frankreich und Preußen bewegen, seine Rechte auf die östreichische Erbschaft, die er durch Heirath mit Maria Josepha, Tochter Kaiser Josephs, zwar erworben, ihnen aber durch den Heirathscontract und den Beitritt zur pragmatischen Sanction ausdrücklich entsagt hatte, geltend zu machen und Theil an dem Bunde gegen Oestreich zu nehmen und sandte den Graf Rutowski mit 22,000 Mann nach Böhmen, die vereinigt mit den Baiern Prag eroberten und dann 1742 in Mähren zu den Preußen stießen. Dem Frieden, den Preußen noch in demselben Jahre mit Oestreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten schlesischen Krieg begann, da trat August III. auf Oestreichs

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weißenfels zu dem Heere der Oestreicher stoßen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Oestreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 30,000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Oestreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Oestreicher u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30 Sept. die Oestreicher bei Gorr und der Fürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Oestreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur-S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Ländervuwachs durch das Erlöschen der Weißenfelsischen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur-S. fielen. Durch seinen Günstling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Oestreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Oestreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespiegelten Besitz des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Markbrandenburg dazu gewonnen. Durch die Verrätherei des geh. Kanzellisten Menzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem, was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Oestreich rüste, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und drang am 29. Aug. 1756 mit einem Heer von 60,000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leisten und Kriegssteuern zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlag auf alle Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Oestreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Leidenszeit für die kursächsischen Staaten, die kaum schrecklicher gedacht werden kann. Das Land war ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unbarmherzig ausgesogen und verwüstet. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Hauptschlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Kriegs s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 15 Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur-S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuern und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Wucher hatte freies Spiel und der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Zerrüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restaurationscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räthe von Fritsch, von Gutschmidt und Wurmb sich durch ihre umsichtige Thätigkeit große Verdienste erwarben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammerschulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1765 und am 28 Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. **Friedrich Christian**, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden-Tilgungsbehörde, wie auch die Steuercreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. **Friedrich August III.**, des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahr alt, daher sein ältester Oheim, **Xaver**, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1735 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, dann wurde

1765

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet; in demselben Jahre eine Kammerrentirstube errichtet, im folgenden Jahre und eine Vermehrung des Heeres veranlaßt, endlich 1768 eine Artillerieschule in Dresden und ein Sanitätscollegium gegründet. Am 16. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend gedieh. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollerhebung vereinfacht. Zu dem Zwecke wurde später auch 1778 die Generalhauptkasse errichtet. 1778 das Generalaccisecollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwickau gestiftet. 1784 wurde die Verpachtung der Justizämter aufgehoben und 1785 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedensliebe ungeachtet wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem baier'schen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des baierischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Baiern war, einen Anspruch auf die bairische Allodialerbschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Oestreich zu verhindern, sich Baierns zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitkraft von 80 000 Mann ins Feld u. Kur. S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preußischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen geendigt, der Kurfürst erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehnshoheit über die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher unverzinsliche Schuld von 8½ Mill. Thaler getilgt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitzungen, der sächsischer Lehn war, an Kur-S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit teutscher Fürsten gestifteten Fürstenbund trat der Kurfürst am 23. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren adligen Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gegründeten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Oestreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Vervollkommnung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Taubstummeninstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandassecuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schleusen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Gesetzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstützungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als teutscher Reichsstand bis zum J. 1795 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidevorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich nahm Kur-S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22 000 Mann mit dem preußischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

S. gefangen, Napoleon entließ sie und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, die derselbe am 17. Oct. auch annahm. Kur-S. wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegssteuer von 25 Millionen Franken tragen. Leipzig wurde noch mit einer besondern Kriegssteuer belegt. Am 11. Dec. 1806 kam zu Posen der Friede zwischen Frankreich und S. zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an, verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents für das Königreich S. von 20 000 Mann, doch für den gegenwärtigen Krieg nur mit 6000 Mann. Den Katholiken wurden in dem neuerrichteten Königreiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte mit den Lutherischen ausbedungen, dann ward noch ausgemacht, daß der König den kottbuser Kreis erhalten u. dafür einen gleich großen Landstrich in Thüringen zur Verfügung Frankreichs abtreten sollte. Mehr über diesen Krieg s. unter Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807.

d) Sachsen als Königreich; aa) vor der Theilung 1815. Gleich nach der Erhebung S.s zum Königreiche erklärte der König das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung. Indessen machte die Lage der Dinge manche Veränderung unvermeidlich, die jedoch mit umsichtiger Schonung wohlerworbener Rechte vollzogen wurden. Gemäß der erlangten Souverainität hob 1809 der König alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf u. 1811 bewilligte er auf Antrag der Landstände den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken. 1810 wurde die Gensdarmerie errichtet. 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thaler eröffnet. Ein neues Abgabensystem ward den 9. Juli 1812 eingeführt und dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die bayonner Uebereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König für 20 Mill. Franken alles preußische im Herzogthum Warschau befindliche, auf 17 Mill. Thaler betragende Eigenthum von Napoleon an sich. Da das mehrste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preußischen Regierung Statt, die bis zum Befreiungskriege nicht völlig ausgeglichen worden sind. Am Kriege gegen Preußen 1807 nahm S. durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil. In dem Frieden zu Tilsit wurde der kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt, die Aemter Gommern und Querfurth, die Grafschaft Barby und Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abtrat. Durch den Frieden von Tilsit erhielt der König von S. das Herzogthum Warschau als erb[illegible] Familie, doch blieb die Verw[illegible] Staaten völlig von einander [illegible] für sein Königreich erlangte er [illegible] Handelsvortheile in Betreff der Handelsstraßen durch das pr[illegible] diet; auch bekam er die Mit[illegible] keit über die freie Stadt Danzig. Juli 1807 stiftete der König [illegible] der Rautenkrone (s. d.). In [illegible] zwischen Oestreich und Fra[illegible] nahm S. als Rheinbundk[illegible] Frankreich Theil; während [illegible] von Truppen entblößt war, [illegible] von 3 Streifcorps (Schill, [illegible] Braunschweig und General [illegible] beunruhigt. Der König begab [illegible] Sicherheit nach Leipzig und [illegible] Frankfurt a. M. Mehr hier[illegible] Oestreichischer Krieg gegen [illegible] 1809. Im J. 1811 wurden [illegible] schen Ordensgüter Friedland [illegible] dorf eingezogen und die [illegible] zu besserer Ausstattung der [illegible] und der Landschulen verwandt [illegible] selben Jahre wurde der [illegible] stung Torgau beschlossen [illegible] Summe von 5 Mill. Thaler [illegible] gleichzeitig auch die muster[illegible] Wahnsinnige und Gemüth[illegible] Sonnenstein gegründet. [illegible] gaben ungeachtet, welche [illegible] Verhältnisse veranlaßten, [illegible] les für Volkserziehung, für die Belebung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft; das Postwesen erhielt wesentliche Verbesserungen u. mehrere Chausseen wurden gebaut. Durch die Continentalsperre erhielten die sächsischen Manufakturen einen neuen Aufschwung. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland nahm S. als Bundesgenosse Frankreichs Theil und stellte ein Heer von etwa 21 500 M., wovon ein Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg, der andere kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nachdem Napoleons Heeresmacht in Rußland vernichtet war und im Frühjahr 1813 die Preußen und Russen gegen Frankreich die Waffen erhoben und in Teutschland vordrangen, wurde von diesen Mächten der König von S. zum Beitritt eingeladen; da sich aber Oestreich noch nicht erklärt hatte, so schien ihm der Kampf ungewiß. Er begab sich daher erst nach Planen, dann nach Regensburg und darauf nach Prag und erklärte, daß er im Verein mit Oestreich die Friedensvermittelung übernehmen wolle. Das Ansuchen Napoleons, seine Truppen mit den französischen zu vereinigen, lehnte er ab und ließ sie theils in Torgau einschließen, theils sich nach Regensburg und darauf nach Prag folgen. Unterdeß hatte am

der General von Blücher
Kreis für Preußen in Besitz
ein russisches Corps Dres-
Der König aber, entschlossen,
zu behaupten, ließ die von
truppen besetzte Festung Torgau
französischen, noch den verbün-
öffnen. Nachdem Napoleon
bei Lützen gesiegt hatte, lud er
Rückkehr nach Dresden ein,
ung, wenn er nicht Folge lei-
und feindlich zu behandeln. Die-
entschloß er sich zur Heim-
auf den 12. Mai in Dresden
age vorher hatte er dem Com-
Torgau den Befehl ertheilt,
französischen Heere zu öffnen.
liche S. wurde nunmehr wie-
hauplatz des Krieges und litt
ale desselben. Der Wohlstand
wurde völlig zerrüttet und was
nes langen Friedens so schön
ing man für lange, vieles wohl
unter. Als Napoleon in der
chlacht überwunden worden war,
die Sieger S. für ein erober-
und richteten am 22. Oct. eine
Verwaltung ein, an dessen
russische Fürst Repnin stand.
August mußte sich nach dem
Friedrichsfelde bei Berlin bege-
welches als Schauplatz des Krie-
so unaussprechlich gelitten hatte,
bis zum Frühjahr 1814 ein neues
28.000 Mann Linientruppen und
Mann Landwehr stellen, über wel-
Herzog von Weimar den Oberbe-
rte. Außerdem schrieb der General-
eine Kriegssteuer von 2 Mill.
aus und ließ auch das königliche
thum mit Beschlag belegen. Das
reich litt durch diesen Krieg einen
m von 67 Mill. Thaler (vgl. Rus-
ischer Krieg von 1812—15). Dies
ermeßlichen Opfer ungeachtet sollte S.
noch seiner Selbstständigkeit beraubt
denn auf dem wiener Congreß
de darauf angetragen, S. mit Preußen
vereinigen und dem König durch ein
biet am Rhein zu entschädigen. Am 8.
v. 1814 wurde sogar schon das General-
gouvernement von Rußland an Preußen
übergeben. Der König protestirte gegen
die Besitznahme des Landes u. verweigerte
beharrlich die von ihm geforderte Abtre-
tung gegen ein anderes Landgebiet. Die-
ser Angelegenheit wegen begab er sich im
Februar 1815 nach Presburg. Endlich
mußte er sich doch entschließen, durch den
Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen
Theil des Königreichs mit einer Bevölke-
rung von 845,000 Menschen und 378 QM.
an Preußen abzutreten, nämlich den wit-
tenberger, thüringer und neustädter Kreis
ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von
dem meißner und leipziger Kreis, fast die
ganzen Stifter Merseburg und Naumburg,
das Fürstenthum Querfurt, Theile des voigt-
ländischen Kreises, den Antheil von Hennes-
berg, einen Theil der Ober-Lausitz, den
kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über
Stollberg, über die schwarzburgischen Aem-
ter Ebeleben, Kelbra und Heringen und
über die solmsischen Herrschaften Baruth
und Sonnenwalde; darauf kehrte er am
7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück.
Für seine unermeßlichen Verluste fand er
den Trost nur in der Liebe seiner Unter-
thanen, die nicht ihm, sondern widrigen
Verhältnissen die Schuld der Drangsale
beimaßen, die den Staat betroffen hatte.

bb) *Seit der Theilung 1815.* Mit
großer Anstrengung und Umsicht unterzog
sich nun der König der nöthig gewordenen
neuen Einrichtung des Staats und der er-
forderlichen Maßregeln zur Erhebung des
so tief herabgebrachten Wohlstandes des
Landes, er wurde dabei von seinen Mi-
nistern und Räthen aufs kräftigste un-
terstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei
den verzweifeltsten Umständen guter Wille
mit Einsicht verbunden viel zu leisten ver-
mag. Beträchtliche Veränderungen muß-
ten vor sich gehen, bedeutende Einschrän-
kungen verfügt werden, doch bei allen
herrschte stets der Grundsatz vor, die wohl-
erworbenen Rechte Einzelner nicht zu ver-
letzen, daher wurde auch, wie groß die
Veränderungen bei den Landesbehörden wa-
ren, die ständische Verfassung in keinem we-
sentlichen Punkte verletzt. Zu dem Kriege
1815 stellte S. 10.000 Mann; von der
Entschädigungssumme, die Frankreich zah-
len mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken.
Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August
dem heiligen Bunde bei. Zu den Haupt-
veränderungen nach dem Frieden gehört
die am 16. October 1817 erfolgte Stif-
tung des Geheimerathscollegiums; gleichzei-
tig wurde der Wirkungskreis der Kreis-
hauptleute und Landshauptleute erweitert.
1819 wurde die sächsische Staatsschuld an
16,660,771 Thaler berechnet. Den drücken-
den Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg
und die Landabtretung hervorgebracht hat-
ten, wußte doch die einsichtsvolle Verwal-
tung der sächsischen Regierung die nöthigen
Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche
und Bildungsanstalten reichlich zu unter-
stützen und selbst neue zu gründen. Eine
chirurgisch-medicinische Akademie wurde in
Dresden, in Tharant eine Forstakademie
gegründet, die Akademie der bildenden
Künste und die verschiedenen Kriegsschulen
erhielten verbesserte Einrichtungen, die Lan-
desuniversität und die Landschulen zu Mei-
ßen und Grimma erhielten reichere Aus-
stattungen; eine neue Kreisordnung erschien
am

dieses Mißvergnügens nahm der Kurfürst im Mai 1633 die dänische Vermittelung zum Frieden an, der aber nicht zu Stande kam, weil der kaiserliche General Holke einen verheerenden Zug durch das Vogtland und das Erzgebirge that. Nachdem aber durch die Schlacht bei Nördlingen die Macht der Schweden in Teutschland für immer vernichtet schien, da eröffneten Oestreich u. Kur-S. den 22. Nov. 1634 zu Pirna Unterhandlungen, worauf den 30. Mai 1635 der Friede zu Prag geschlossen wurde, welcher folgende Bedingungen enthielt. In Hinsicht der mittelbaren Stifter und Klöster, die vor dem passauer Vertrage von den Protestanten eingezogen worden, blieb der augsburger Friede in Kraft, die unmittelbaren und die mittelbaren nach dem passauer Vertrage erworbenen sollten noch 40 Jahre in den Händen der Protestanten bleiben, nach Ablauf der Zeit aber alles so bleiben, wie es den 12. Nov. 1627 gewesen. Prinz August behielt das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit; die 4 dazu gehörigen Aemter Burg, Dahme, Jüterbock und Querfurt fielen als magdeburgische Lehen an Kur-S., welches auch die beiden Lausitzen als Mannlehn von Böhmen erb- und eigenthümlich erhielt. Dieser Friede erregte zwar großes Mißvergnügen bei den Protestanten in Teutschland, doch traten ihm die mehrsten protestantischen Reichsstände bei, nur Hessen-Kassel blieb im Bunde mit Schweden. b) Von dem Frieden zu Prag bis zur Erwerbung der polnischen Königskrone durch Kur-Sachsen 1696. Dem Zweck des Friedens zu Prag gemäß, nach welchem die Schweden aus Teutschland vertrieben werden sollten, trat der Kurfürst gegen sie in einen Bund mit Oestreich und erklärte ihnen den 6. Oct. 1635 den Krieg, wodurch er unermeßliches Unglück über seine Lande brachte. Am 22. Oct. wurden die S. unter Vaudis Befehl von Rudwen bei Dömitz geschlagen und am 7. Dec. 8 sächsische Regimenter unter Bitzthum bei Kyritz vernichtet. Banner drang nun in S. vor und verheerte das Land auf das Unmenschlichste. Zwar vereinigte sich, nachdem er aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug angetreten hatte, der Kurfürst mit dem kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld zu Eisleben und eroberte am 8. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das vereinigte sächsisch-östreichische Heer den 24. Sept. mit einem Verlust von 5000 Mann bei Wittstock geschlagen und in Folge dieses Siegs eroberten die Schweden Erfurt, schlugen die S. bei Eilenburg und besetzten Torgau. Bevor sie, gedrängt von der kaiserlichen Kriegsmacht, im April 1637 S. verließen, hatten sie die Elb- und Muldegegenden auf eine ganz unerhörte Weise verwüstet und ausgeplündert u. die Städte Belgern, Kolditz, Leißnig, Liebwerda, Schilda, Schmiedeberg und Strehla in Asche gelegt. Nach kurzer Ruhe erlitt der Kurstaat im Februar 1639 abermals einen Angriff von dem schwedischen Feldherrn Banner, der, nachdem er bei Reichenbach gesiegt, Zwickau besetzte, Freiberg, wiewohl wegen des Heldenmuths der Bergleute vergebens, belagert hatte, die Oestreicher u. S. den 4. April bei Chemnitz schlug u. Pirna besetzte. Der großen Entkräftung des Landes wegen konnte Kur-S. fortan nur geringen Antheil an dem Kriege nehmen, wurde aber durch die unaufhörlichen Truppendurchzüge völlig um seinen Wohlstand gebracht. Zwar eroberte der Kurfürst am 7. Juni 1642 Zwickau wieder, dagegen besetzte Königsmark den 27. Nov. Leipzig, nachdem er am 2. Nov. die Oestreicher bei Leipzig geschlagen hatte. Als der König von Dänemark 1643 Schweden den Krieg erklärte, bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkraft auf, um mit Hülfe der Oestreicher sein Land von dem Feinde zu befreien, doch nachdem Torstenson im Oct. 1644 das sächsische Heer bei Jüterbock vernichtet hatte, überschwemmte er S. wieder, verbrannte im Dec. Pegau und sog Meißen und Thüringen mit unerschwinglichen Contributionen aus. Um die unerträgliche Kriegslast des Landes zu mindern, schloß der Kurfürst endlich, wie sehr auch Oestreich ihn davon abzuhalten strebte, am 27. August 1647 einen Waffenstillstand zu Kötschenbroda mit den Schweden, die alle von ihnen besetzten Orte, Fritzlar und das Querfurtsche ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter und eine monatliche Kriegssteuer von 18000 Thalern empfingen. Der auf 6 Monate geschlossene Stillstand wurde bis zu Ende des Kriegs erneuert und die Steuer bis auf 8000 Thaler vermindert. Die Drangsale des Landes waren zwar gemildert, ganz nahmen sie aber erst 2 Jahre nach dem westfälischen Frieden ein Ende, als das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Millionen Thaler, wozu Kur-S. 267000 beitragen mußte, geleistet, da erst verließen 1650 die Schweden Leipzig nach 8jährigem Besitze wieder. Mehr über diese ganze Periode s. unt. Dreißigjähriger Krieg. Kur-S. hatte durch den Krieg 1 Million Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Millionen Thalern erlitten. Nach hergestelltem Reichsfrieden erhielt Kur-S. 1653 wiederum das Directorium des Corpus Evangelicorum und blieb im Besitz desselben bis zur Auflösung des Reichs. Kurfürst Johann Georg starb den 8. Oct. 1652, 72 Jahr alt. Ihm folgte in

in den Kurlanden sein ältester Sohn, Johann (s. d. 143) Georg II., Johann Georg I. hatte durch ein Testament vom 29. Juli 1652 seinen 3 jüngern Söhnen auch Landgebiete zugetheilt, nämlich dem zweiten Sohne, August, der in Weißenfels Hof hielt, Weißenfels nebst Gebiet; dem dritten, Christian, der seinen Wohnsitz zu Merseburg nahm, Merseburg mit Zubehör; dem vierten, Moritz, der in Zeitz wohnte, das Stift Naumburg-Zeitz und einige Besitzungen. Es entstanden nun 3 Nebenlinien des Albertinischen Hauses, die aber zufolge des Erbfolge-Gesetzes von 1499 keine Landeshoheitsrechte ausüben konnten, da sie doch darauf Anspruch machten, so entstanden Streitigkeiten, die, obgleich durch den Hauptvergleich vom 22. April 1657 beigelegt, doch von Zeit zu Zeit bis zum Erlöschen der Nebenlinien aufs Neue ausbrachen. Da sie alle binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, so folgen sie der Kürze halber hier sogleich. aa) Sachsen Weißenfels. August (s. d. 8), der Stifter dieser Linie, war zugleich Administrator von Magdeburg, weshalb er zu Halle residirte u. den Namen Sachsen-Halle führte. Er erhielt die 4 magdeburgischen Aemter und Städte Burg, Dahme, Jüterbock und Querfurt, dann Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Weißenfels, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby. Er machte in der Erbtheilung außer dem, was ihm in dem Testamente seines Vaters zugesichert war und er durch den Hauptreceß erhalten hatte, auf den ganzen thüringer Kreis Anspruch und sein Bruder, der Kurfürst Johann Georg II., überließ ihm noch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln und Kindelbrück, auch die Klöster und Stifter Beuditz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich und Weißenfels. 1659 wurde das Gebiet dieses Zweiges durch den Anfall der Grafschaft Barby vermehrt. Die völlige Landeshoheit über den Landestheil, der das Fürstenthum Querfurt ausmacht, erlangte der Herzog 1663. In demselben Jahre begann er den Bau des Schlosses zu Weißenfels u. gründete ein akademisches Gymnasium daselbst. Er st. 1680 und mit seinem Tode fiel das Stift Magdeburg nebst Halle, laut Bestimmung des westfälischen Friedens, an Brandenburg. Sein Sohn Johann Adolf I. folgte ihm. Sein 3. Bruder Heinrich erhielt die Grafschaft Barby und stiftete ein besonderes Haus, Sachsen-Barby. Dieser Heinrich trat 1688 zur reformirten Religion über. Diesem folgte sein Sohn Georg Albrecht, der 1729 ohne Erben starb, daher denn Barby an Weißenfels zurückfiel. Weißenfels hatte unterdessen durch den Eluciat'onsreceß den 12. Sept. 1682 alle Streitigkeiten mit Kur-S. beigelegt. Im Vergleich vom 22. Juli 1687 trat der Herzog Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die 3 übrigen von Magdeburg getrennten Aemter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt unmittelbarer Reichsstand, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697 und sein Sohn Johann Georg folgte ihm, wurde 1700 zum Director des Corpus-Evangelicorum ernannt, machte wie sein Großvater und Vater großen Aufwand, stürzte sich in ungeheuere Schulden und st. 1712. Christian, der jüngere Bruder des Vorigen, übernahm nun die Regierung. Der großen Schulden wegen wurde eine kaiserliche Commission zu Weißenfels eröffnet, die dem Herzog viele Beschränkungen und Kränkungen zuzog. Christian st. 1736 und Johann Adolf II., sein Bruder, war sein Nachfolger. Er stand zuerst in holländischen Diensten und war dann kursächsischer Generalfeldmarschall. Er verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger und befreite sich von der kaiserlichen Schuldencommission. Im österreichischen Erbfolgekrieg befehligte er das sächsische Heer und erlitt gemeinschaftlich mit den Oestreichern die Niederlage bei Hohenfriedberg. Mit ihm erlosch 1746 der weißenfelser Zweig, dessen Lande nun mit Kur-S. vereinigt wurden. bb) Sachsen-Merseburg. Christian I., der Stifter dieser Linie, war der 3. Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. Sein Antheil bestand aus folgenden Ländern: das Stift Merseburg, die Nieder-Lausitz, dann Döltsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk und Finsterwalde. Er war zugleich Administrator des Stiftes Merseburg. Von Kur-S. erhielt er 1660 noch die Aemter Döltsch, Bitterfeld und Zörbig, die aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II. bis 1694, hatte wegen vorgedachter Aemter große Streitigkeiten mit Kur-S. Moritz Wilhelm, Christians Sohn, stand bis 1708 unter Vormundschaft Kur-S. und hatte wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Nieder-Lausitz große Streitigkeiten mit dem Kurfürsten, die erst 1724 beigelegt wurden. Er starb ohne Nachkommen und ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen des merseburger Zweiges an die Kurlinie fielen. cc) Sachsen-Zeitz. Moritz, des Kurfürsten Johann Georg I. jüngster Sohn, war, als sein Vater starb, schon mehrere

Jahre

inistrator des Stiftes Naumburg-
erhielt nun das Stift Naumburg-
vogtländischen Kreis, bestehend in
n Vogtsberg, Plauen u. Pausa,
ädter Kreis, enthaltend Arns-
eida, Triptis und Ziegenrück, die
Lautenburg mit Frauenprieznitz
llhertinschen Antheil von Henne-
560 wurde die Grafschaft Hen-
theilt und Moritz erhielt die der
hen Linie zukommenden $\frac{1}{12}$, die
mtern und Städten Benshausen,
, Schleusingen, Suhl und den
Rohr u. Vessera bestanden. 1662
durch Kauf Amt und Stadt Pe-
h. Im folgenden Jahre verlegte
Residenz von Naumburg nach Zeitz.
31 und Moritz Wilhelm, sein
ar sein Nachfolger. Er stand,
inderjährig war, bis 1685 unter
chaft des Kurfürsten von S. Da
ur römischen Kirche übertrat, so
s Domkapitel den geistlichen Vor-
gen ihn geltend. Er verkaufte
Stiftsregierung an das Kurhaus
h sich nach Weida. 1718 kehrte
therischen Kirche zurück, starb aber
emselben Jahr, nachdem er schon
e sämmtlichen Lande an Kur-S.
hatte. Da seine beiden Brüder
geworden und in den geistlichen
treten waren, so fielen nunmehr
zungen des naumburger Zwei-
das Kurhaus. — Wir kehren
ptlinie unter Kurfürst Johann
. zurück. Die Regierung dieses
n verfloß friedlich, doch fehlte es
thätigkeit und Kraft die Wunden
ges schnell zu heilen. Er hatte
zenden Hofhalt, vergrößerte das
verwandte große Summen auf
, weshalb drückende Steuern er-
rden, die die Landstände nur nach
Gegenvorstellungen bewilligten.
gte 1680 in der Regierung sein
Sohn, Johann (s. d. 135)
III., ein kriegerischer Fürst, der
ne häufigen Feldzüge zwar Waf-
rwarb, doch den Druck der öffent-
ten auf eine dem Lande nachthei-
e steigerte. Im J. 1683 half er
Heer von 18,000 M. die Türken
vertreiben u. trug zur Entscheidung
agerung das Meiste bei. 1684 über-
er Republik Venedig 3 Regimen-
; sandte er 5000 Mann nach Un-
88 führte er selbst 17 000 Mann
ankreich an den Rhein, wohnte
beiden folgenden Feldzügen am
und 1691 übernahm er sogar
befehl über das Reichsheer. Nach
schen des sachsen-lauenburgischen
689 erhob sich ein Erbfolgestreit
Kur-S. u. der Ernestinischen Li-
nie auf der einen und Braunschweig-Lüne-
burg auf der andern Seite wegen Lauen-
burg, welches sich letzteres, obschon gegen
alle Gerechtigkeit, als Kreisobrist des nie-
dersächsischen Kreises bemächtigt hatte und
es, da S. durch Krieg abgehalten sich nicht
dagegen wehren konnte, auch behielt, der
erst 1697 dahin verglichen wurde, daß
Kur-S. seine Ansprüche an der Erbschaft
für 1,100,000 Gulden verkaufte. Der Kur-
fürst starb 1691. Johann (s. d. 130)
Georg IV. theilte die Neigung seines
Vaters zum Kriege und besaß große Ge-
wandtheit in Regierungsgeschäften. Mit
Kur-Brandenburg schloß er ein Bündniß
1692 zur Behauptung der Neutralität und
stiftete zum Andenken daran den Orden der
guten Freundschaft. Obgleich mit Oest-
reich, welches seinen Feldmarschall von
Schöning 1692 widerrechtlich aufheben ließ,
in Zwiespalt gerathen, schloß er doch am
2. Febr. 1693 ein Bündniß mit dem Kai-
ser und stellte ein Heer von 12,000 Mann
gegen Frankreich, wofür er 400,000 Thlr.
Subsidien erhielt. Da er aus seiner un-
glücklich geführten Ehe mit Elenore Erd-
muthe Louise von Sachsen-Eisenach keine
Erben hinterließ, so folgte nach seinem
Tode 1694 sein Bruder Friedrich Au-
gust (s. d. 3) I. oder der Starke. Die-
ser durch Körperkraft und Talente ausge-
zeichnete, durch geistige Bildung hochgestellte
Fürst würde den Kurstaat auf eine hohe
Stufe des Wohlstandes erhoben haben, wenn
nicht Ehrgeiz, Prachtliebe und Gier nach
sinnlichem Genusse seine besseren Einsichten
verdunkelt und ihn verleitet hätten den
Wohlstand und das Blut seiner Unterthä-
nen rücksichtslos zur Befriedigung seiner
Leidenschaft zu opfern. Gleich nach seinem
Regierungsantritt erneuerte er das Bünd-
niß mit Oestreich und führte selbst 8000
Mann im J. 1695 nach Ungarn. Die
übernommene Feldherrnwürde legte er zwar
schon 1696 nach der Schlacht bei Olasch
nieder, doch ließ er seine Truppen beim
kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des
Königs Johann Sobieski von Polen be-
warb er sich um die polnische Königskrone
und verwandte mehrere Millionen zu dem
Zweck, trat auch deshalb zur römischen
Kirche über. Er wurde auch den 17. Juni
1697 zum König von Polen gewählt
und nun übertrug er das Directorium der
protestantischen Glaubenspartei auf den
Herzog Friedrich II. von Gotha, der es
aber schon 1706 niederlegte, worauf es der
kursächs. geh. Kirchenrath mit Zuziehung des
Herzogs von Weißenfels führte. c) Sach-
sen seit Erwerbung der polnischen
Königswürde bis zur Gelangung
zur sächsischen Königswürde 1806.
Die durch die Königswürde vergrößerten
Geldbedürfnisse König Augusts veranlaßten
ihn

ihn zu mehreren Veräußerungen von Landgebieten und Rechten. So verkaufte er die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den 3 Aemtern Lauenburg, Sevenberg u. Gerdorf und den Petersberg bei Halle für 300 000 Thaler an Brandenburg, das Amt Borna jedoch auf Wiederkauf für 500,000 Gulden an Gotha, das Amt Gräfenhayncken auch auf Wiederkauf an Dessau für 55,000 Thaler, Pforta an Weimar für 100,000 Gulden, den sächsischen Antheil an Mansfeld an Hannover für 600,000 Thaler, die Lehnshoheit über Schwarzburg an die Fürsten dieses Hauses für 100,000 Thaler, seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg für 1,100 000 Gulden an Braunschweig. Zum größten Nachtheil für den Kurstaat verwickelte August sich 1700 im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg mit Schweden (s. Nordischer Krieg). Kur-S. verlor durch diesen Krieg unermeßliche Summen und eine große Menschenmenge, und Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. u. verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Bei der innern Regierung des Kurstaats zeigte König August eine große Thätigkeit, die ohne die unheilvollen auswärtigen Verwickelungen dem Lande sehr heilsam gewesen wäre, doch auch jetzt von anerkanntem Nutzen war. Von ihm, freilich zu anderen Zwecken, begünstigt gründete Böttger 1710 die Porzellanfabrik in Meißen. Heilsame Verordnungen erließ er am 2. Juli 1712 wegen der Duelle und wegen der Banqueroutirer, in demselben Jahre erschien die gerichtliche Taxordnung, 1721 das Mandat wegen Prüfung und Aufsicht der Notarien und Advokaten, eine Feuerordnung, ein Edict gegen die Bettelei wurde bekannt gemacht, Physici in den Aemtern angestellt, das Schloß Waldheim zum Zucht- und Armenhause eingerichtet. 1724 eine neue erläuterte Prozeßordnung herausgegeben und in dem nämlichen Jahre der Codex Augusteus gesammelt. Die schönen Künste beförderte er freilich auf Kosten des hart belasteten Landes auf eine ganz ausgezeichnete Weise; er errichtete in Dresden viele prächtige Gebäude, legte die mannigfaltigen Kunstsammlungen mit größter Freigebigkeit an; 1729 stiftete er auch die sächsische Ritterakademie. Seine Prachtliebe zeigte er durch seinen glänzenden Hofstaat und durch Prunkfeste, durch welche er zwar die Künste in Aufnahme brachte, jedoch das Land in unermeßliche Schulden stürzte; so kostete das Lustlager, welches er 1730 bei Geithain hielt, und bei welchem 49 fürstliche Personen anwesend waren, allein 968 000 Thaler. Damals zählte das sächsische Heer 30,000 Mann. Sehr zu tadeln war seine Neigung zu den Frauen und seine Liebesverständnisse sind unzählig, sein Verhältniß zu der Königsmark, der Kosel (s. d.) und andern Mattressen fast noch mehr bekannt als seine Regierungshandlungen u. seine große Körperkraft, weshalb er auch den Namen der Starke empfing. Er st. 1733 zu Warschau (vgl. auch über ihn Polen (Gesch.). Friedrich August II., als König von Polen August (s. d. 4) III., des Vorigen einziger mit Christiane Eberhardine von Baireuth erzeugter Sohn, war 1712 zur römischen Kirche übergetreten und hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- und Schulverfassung Gewähr geleistet. Durch Vermittelung Oestreichs und Rußlands wurde er zum Könige von Polen erwählt, doch war ein Krieg mit der Gegenpartei, wobei 18,000 M. Sachsen ins Feld rücken mußten, die Folge davon. August III. besaß die großen Talente und Einsichten seines Vaters nicht, obgleich es ihm nicht an manchen liebenswürdigen Eigenschaften fehlte, wiewohl er den Frieden liebte, so verwickelten ihn doch seine Günstlinge in Kriege, die ein unermeßliches Elend über den Kurstaat brachten. Der Krieg wegen der polnischen Thronfolge (vergl. Polnischer Königswahlkrieg, Gesch.), wurde 1735 durch die wiener Präliminarien völlig geendigt. Um die sächsischen Krieger zu belohnen, stiftete der König 1736 den St. Heinrichsorden (s. d.). In dem nämlichen Jahre erfolgte der Tod des letzten Grafen von Hanau und nun entstand zwischen Kur-S. u. Hessen-Kassel ein Erbschaftsstreit, der erst 1748 völlig ausgeglichen wurde. Nach dem Aussterben der merseburgischen Seitenlinie des Albertinischen Hauses 1738 fielen die Besitzungen dieser Linie an das Kurhaus zurück. In dem nämlichen Jahre wurde der auf das Schicksal S.s so einflußreiche Graf Brühl zum Günstling erhoben, nachdem der bisherige Günstling Fürst Sulkowski von ihm gestürzt worden war. Als nach dem Tode Karls VI. 1740 der östreichische Erbfolgekrieg ausbrach, ließ sich August III. von Frankreich und Preußen bewegen, seine Rechte auf die östreichische Erbschaft, die er durch Heirath mit Maria Josepha, Tochter Kaiser Josephs, zwar erworben, ihnen aber durch den Heirathscontract und den Beitritt zur pragmatischen Sanction ausdrücklich entsagt hatte, geltend zu machen und Theil an dem Bunde gegen Oestreich zu nehmen und sandte den Graf Rutowski mit 22,000 Mann nach Böhmen, die vereinigt mit den Baiern Prag eroberten und dann 1742 in Mähren zu den Preußen stießen. Dem Frieden, den Preußen noch in demselben Jahre mit Oestreich schloß, trat auch S. bei, als aber der König von Preußen 1744 den zweiten schlesischen Krieg begann, da trat August III. auf Oestreichs Sei-

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weißenfels zu dem Heere der Oestreicher stoßen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Oestreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 30,000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Oestreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Oestreicher u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30 Sept. die Oestreicher bei Gorr und der Fürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Oestreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur-S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Länderzuwachs durch das Erlöschen der Weißenfelsischen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur-S. fielen. Durch seinen Günstling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Oestreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Oestreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespiegelten Besitz des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Markbrandenburg dazu gewonnen. Durch die Verrätherei des geh. Kanzelisten Menzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Oestreich rüste, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und drang am 29. Aug. 1756 mit einem Heer von 60,000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leisten und Kriegssteuern zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlag auf alle Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Oestreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Leidenszeit für die kursächsischen Staaten, die kaum schrecklicher gedacht werden kann. Das Land war ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unbarmherzig ausgesogen und verwüstet. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Hauptschlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Kriegs s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 15 Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur-S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuern und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Wucher hatte freies Spiel und der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Zerrüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restaurationscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räthe von Fritsch, von Gutschmidt und Wurmb sich durch ihre umsichtige Thätigkeit große Verdienste erwarben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammerschulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1763 und am 28 Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. **Friedrich Christian**, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden-Tilgungsbehörde, wie auch die Steuerkreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. **Friedrich August III.**, des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahr alt, daher sein ältester Oheim, **Xaver**, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1785 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, dann wurde

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet, in demselben Jahre eine Kammer-Kreditkasse errichtet, im folgenden Jahre ward eine Vermehrung des Heeres veranlaßt, endlich 1768 eine Artillerieschule in Dresden und ein Sanitätscollegium gegründet. Am 15. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend gedieh. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollerhebung vereinfacht. Zu dem Zwecke wurde später auch 1773 die Generalhauptkasse errichtet. 1778 das Generalaccisecollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwickau gestiftet. 1784 wurde die Verpachtung der Justizämter aufgehoben und 1788 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedensliebe ungeachtet wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem bair'schen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des bairischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Baiern war, einen Anspruch auf die bairische Allodialerbschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Oestreich zu verhindern, sich Baierns zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitkraft von 80 000 Mann ins Feld u. Kur-S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preußischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen geendigt, der Kurfürst erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehnshoheit über die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher contrahirte Schuld von 8½ Mill. Thaler getilgt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitzungen, der sächsischer Lehn war, an Kur-S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit teutscher Fürsten gestifteten Fürstenbund trat der Kurfürst am 23. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren adligen Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gegründeten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Oestreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Vervollkommnung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Taubstummeninstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandassecuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schleusen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Gesetzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstützungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als teutscher Reichsstand bis zum J. 1796 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidevorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich nahm Kur-S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22 000 Mann mit dem preußischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

S. gefangen, Napoleon entließ sie und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, die derselbe am 17. Oct. auch annahm. Kur-S. wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegssteuer von 25 Millionen Franken tragen. Leipzig wurde noch mit einer besondern Kriegssteuer belegt. Am 11. Dec. 1806 kam zu Posen der Friede zwischen Frankreich und S. zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an, verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents für das Königreich S. von 20,000 Mann, doch für den gegenwärtigen Krieg nur mit 6000 Mann. Den Katholiken wurden in dem neuerrichteten Königreiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte mit den Lutherischen ausbedungen, dann ward noch ausgemacht, daß der König den kottbuser Kreis erhalten u. dafür einen gleich großen Landstrich in Thüringen zur Verfügung Frankreichs abtreten sollte. Mehr über diesen Krieg s. unter Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. d) Sachsen als Königreich; aa) vor der Theilung 1815. Gleich nach der Erhebung S.s zum Königreiche erklärte der König das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung. Indessen machte die Lage der Dinge manche Veränderung unvermeidlich, die jedoch mit umsichtiger Schonung wohlerworbener Rechte vollzogen wurden. Gemäß der erlangten Souveränität hob 1809 der König alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf u. 1811 bewilligte er auf Antrag der Landstände den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken. 1810 wurde die Gensdarmerie errichtet. 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thaler eröffnet. Ein neues Abgabensystem ward den 9. Juli 1812 eingeführt und dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die bayonner Uebereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König für 20 Mill. Franken alles preußische im Herzogthum Warschau befindliche, auf 17 Mill. Thaler betragende Eigenthum von Napoleon an sich. Da das mehrste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preußischen Regierung Statt, die bis zum Befreiungskriege nicht völlig ausgeglichen worden sind. Am Kriege gegen Preußen 1807 nahm S. durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil. In dem Frieden zu Tilsit wurde der kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt, die Aemter Gommern und Querfurth, die Grafschaft Barby und Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abtrat. Durch den Frieden von Tilsit erhielt der König von S. das neu gestiftete Herzogthum Warschau als erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung beider Staaten völlig von einander getrennt und für sein Königreich erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preußische Gebiet; auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Rautenkrone (s. d.). An dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundsmitglied für Frankreich Theil; während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von 3 Streifcorps (Schill, Herzog von Braunschweig und General Am Ende) beunruhigt. Der König begab sich zur Sicherheit nach Leipzig und von da nach Frankfurt a. M. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809. Im J. 1811 wurden die beiden deutschen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf eingezogen und die Einkünfte davon zu besserer Ausstattung der Universitäten und der Landschulen verwandt. In demselben Jahre wurde der Neubau der Festung Torgau beschlossen und dazu die Summe von 5 Mill. Thaler ausgesetzt; gleichzeitig auch die musterhafte Anstalt für Wahnsinnige und Gemüthskranke auf dem Sonnenstein gegründet. Der großen Ausgaben ungeachtet, welche die auswärtigen Verhältnisse veranlaßten, geschah doch vieles für Volkserziehung, für die Belebung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft; das Postwesen erhielt wesentliche Verbesserungen u. mehrere Chausseen wurden gebaut. Durch die Continentalsperre erhielten die sächsischen Manufacturen einen neuen Aufschwung. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland nahm S. als Bundesgenosse Frankreichs Theil und stellte ein Heer von etwa 21 500 M., wovon ein Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg, der andere kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nachdem Napoleons Heeresmacht in Rußland vernichtet war und im Frühjahr 1813 die Preußen und Russen gegen Frankreich die Waffen erhoben und in Teutschland vordrangen, wurde von diesen Mächten der König von S. zum Beitritt eingeladen; da sich aber Oestreich noch nicht erklärt hatte, so schien ihm der Kampf ungewiß. Er begab sich daher erst nach Plauen, dann nach Regensburg und darauf nach Prag und erklärte, daß er im Verein mit Oestreich die Friedensvermittelung übernehmen wolle. Das Ansuchen Napoleons, seine Truppen mit den französischen zu vereinigen, lehnte er ab und ließ sie theils in Torgau einschließen, theils sich nach Regensburg und darauf nach Prag folgen. Unterdeß hatte am

am 23. März der General von Blücher den cottbuser Kreis für Preußen in Besitz genommen und ein russisches Corps Dresden besetzt. Der König aber, entschlossen, die Neutralität zu behaupten, ließ die von sächsischen Truppen besetzte Festung Torgau weder den französischen, noch den verbündeten Truppen öffnen. Nachdem Napoleon am 2. Mai bei Lützen gesiegt hatte, lud er den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung wenn er nicht Folge leistete, sein Land feindlich zu behandeln. Dieses zu verhüten entschloß er sich zur Heimkehr und traf den 12. Mai in Dresden ein; zwei Tage vorher hatte er dem Commandanten von Torgau den Befehl ertheilt, die Festung dem französischen Heere zu öffnen. Das unglückliche S. wurde nunmehr wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben. Der Wohlstand des Landes wurde völlig zerrüttet und was während eines langen Friedens so schön erblüht, ging nun für lange, vieles wohl für immer, unter. Als Napoleon in der leipziger Schlacht überwunden worden war, da erklärten die Sieger S. für ein erobertes Land und richteten am 22. Oct. eine provisorische Verwaltung ein, an dessen Spitze der russische Fürst Repnin stand. Friedrich August mußte sich nach dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin begeben. S., welches als Schauplatz des Krieges schon so unaussprechlich gelitten hatte, mußte bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Landwehr stellen, über welches der Herzog von Weimar den Oberbefehl führte. Außerdem schrieb der Generalgouverneur eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thalern aus und ließ auch das königliche Eigenthum mit Beschlag belegen. Das Königreich litt durch diesen Krieg einen Schaden von 67 Mill. Thaler (vgl. Russisch-teutscher Krieg von 1812—15). Dieser unermeßlichen Opfer ungeachtet sollte S. auch noch seiner Selbstständigkeit beraubt werden, denn auf dem wiener Congreß wurde darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König durch ein Gebiet am Rhein zu entschädigen. Am 8. Nov. 1814 wurde sogar schon das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben. Der König protestirte gegen die Besitznahme des Landes u. verweigerte beharrlich die von ihm geforderte Abtretung gegen ein anderes Landgebiet. Dieser Angelegenheit wegen begab er sich im Februar 1815 nach Presburg. Endlich mußte er sich doch entschließen, durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil des Königreichs mit einer Bevölkerung von 845,000 Menschen und 375 QM. an Preußen abzutreten, nämlich den wittenberger, thüringer und neustädter Kreis ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von dem meißner und leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg und Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des voigtländischen Kreises, den Antheil von Hennenberg, einen Theil der Ober-Lausitz, den kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stollberg, über die schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen und über die solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde; darauf kehrte er am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück. Für seine unermeßlichen Verluste fand er den Trost nur in der Liebe seiner Unterthanen, die nicht ihm, sondern widrigen Verhältnissen die Schuld der Drangsale beimaßen, die den Staat betroffen hatte.

bb) *Seit der Theilung 1815.* Mit großer Anstrengung und Umsicht unterzog sich nun der König der nöthig gewordenen neuen Einrichtung des Staats und der erforderlichen Maßregeln zur Erhebung des so tief herabgebrachten Wohlstandes des Landes, er wurde dabei von seinen Ministern und Räthen aufs kräftigste unterstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei den verzweifeltsten Umständen guter Wille mit Einsicht verbunden viel zu leisten vermag. Beträchtliche Veränderungen mußten vor sich gehen, bedeutende Einschränkungen verfügt werden, doch bei allen herrschte stets der Grundsatz vor, die wohlerworbenen Rechte Einzelner nicht zu verletzen, daher wurde auch, wie groß die Veränderungen bei den Landesbehörden waren, die ständische Verfassung in keinem wesentlichen Punkte verletzt. Zu dem Kriege 1815 stellte S. 10,000 Mann; von der Entschädigungssumme, die Frankreich zahlen mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken. Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August dem heiligen Bunde bei. Zu den Hauptveränderungen nach dem Frieden gehört die am 16. October 1817 erfolgte Stiftung des Geheimerathscollegiums; gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Kreishauptleute und Landshauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thaler berechnet. Den drückenden Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg und die Landabtretung hervorgebracht hatten, wußte doch die einsichtsvolle Verwaltung der sächsischen Regierung die nöthigen Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche und Bildungsanstalten reichlich zu unterstützen und selbst neue zu gründen. Eine chirurgisch-medicinische Akademie wurde in Dresden, in Tharant eine Forstakademie gegründet, die Akademie der bildenden Künste und die verschiedenen Kriegsschulen erhielten verbesserte Einrichtungen, die Landesuniversität und die Landschulen zu Meißen und Grimma erhielten reichere Ausstattungen; eine neue Kreisordnung erschien

am 10. August 1821, eine Vereinfachung der Justizbehörden am 15. März 1822; an einem neuen Gesetzbuche wird seit mehreren Jahren gearbeitet. Den Druck der Zeit empfand in den Jahren 1825 u. 26 S. vor allen Ländern schwer. Der Handel erhielt durch mehrere Banqueroute einen empfindlichen Stoß, der Absatz der Fabriken stockte und die Preise der Wolle sanken um mehr als ein Viertel. Nur durch die umsichtigsten Vorkehrungen wurden die Bedrängnisse weniger fühlbar gemacht. Durch die Vermittelung des herzoglich-sächsischen Erbschaftsstreites der Häuser Koburg, Meiningen und Hildburghausen nach Aussterben der Linie Gotha (s. Sachsen [Gesch.] 4) D.), gab der König aufs neue einen Beweis seiner Unparteilichkeit und des allgemeinen Zutrauens, welches er besaß. Tief betrauert von seinem ihn wie einen Vater liebenden Volke endigte am 5. Mai 1827 Friedrich August sein thatenreiches Leben. Ihm folgte in der Regierung sein älterer Bruder **Anton**, der den Geschäftsgang bei der Regierung, wie er bei seinem Vorfahren Statt gefunden hatte, fortbestehen ließ, auch die Minister und andere hohe Staatsbeamte beibehielt, doch erregten einige in Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten getroffene Verfügungen die Besorgnisse der Protestanten, die durch mancherlei Beschwerden in Betreff der Censur noch vermehrt wurden. Der Wunsch nach einer zeitgemäßen Volksvertretung wurde immer lauter und mit Spannung blickte das Volk auf die Maßregeln der Regierung. Die Einführung der Bürgergarde in den Städten am 22. März 1828 schien ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern, dagegen hatte die Vermehrung der obersten Hofstellen den allgemeinen Beifall nicht. Von Wichtigkeit war die vom Professor Krug in Anregung gebrachte Reform der Universität Leipzig u. der Eintritt des allgemein geachteten v. Lindenau (s. d.) in das Staatsministerium erweckte frohe Hoffnungen für die Zukunft. Längst hatte die aufgeklärte Bevölkerung S.s das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umwandlung und Vervollständigung veralteter öffentlicher Einrichtungen gefühlt, sich aber stets beschieden, daß der milde und gerechte König durch seine Einsicht und durch seine väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersetze. An den neuen Regenten war das Volk noch nicht durch eine lange Ueberzeugung von seiner Mäßigung und Gerechtigkeit gewöhnt, daher wurden die Wünsche lauter, die Forderungen ungestümer und der Unmuth, in Hinsicht der Verwaltung hinter andern teutschen Stammgenossen zurückstehen zu müssen, kam, durch das Beispiel der Julirevolution in Paris gefördert, zum Ausbruch. Mehrere unruhige Auftritte zu Leipzig u. Dresden durch das

Jubiläum der augsburgischen Confession am 30. Juni 1830 veranlaßt, boten hierzu das Vorspiel. Zuerst erfolgten aber die wirklichen Unruhen am 2. September 1830 in Leipzig, wo seit langem die Unzufriedenheit mit dem Magistrat schon deshalb laut wurde, weil er das Privilegium besaß, von der Verwaltung des Stadtvermögens keine Rechnung ablegen zu dürfen. Nicht weniger gehaßt war die Polizei durch manche rücksichtslose Behandlungen der Bürger. Eine solche Mißhandlung veranlaßte am 2. Sept. 1830 einen Auflauf, der mehrere Tage währte und sowohl gegen den Stadtrath, als gegen Polizei gerichtet war. Eine aus Bürgern u. Studirenden schleunig errichtete Communalgarde that dem Tumulte Einhalt und nachdem der Rath die Rechnungsablegung versprochen und die gehaßten Polizeibeamten entlassen worden waren, wurde die Ruhe zwar hergestellt, allein am 9. September brach in Dresden ein Aufstand gegen die Polizei aus, der einen gefährlichern Charakter annahm, bei welchem Bürgerblut vergossen wurde und das Polizeigebäude in Flammen aufging. Das Bedürfniß einer verbesserten Städteordnung und zugleich einer zeitgemäßen Vertretung des Volks auf dem Landtage kam nun zur Sprache und auf den Rath seiner Minister nahm am 13. September König Anton den ältesten Sohn seines Bruders, Prinzen Maximilian, Friedrich zum Mitregenten an. Diese Maßregel verursachte eine allgemeine Freude durch ganz S. Nicht weniger Beifall erhielt die Entlassung des, besonders wegen seiner Hinneigung zum Pietismus verdächtigten Ministers Grafen von Einsiedel und die Besetzung seines Amts durch den geh. Rath von Lindenau. Die Unruhen in Dresden und Leipzig schienen nun völlig beendigt und auch zu Chemnitz und an andern Orten im Erzgebirge, wo gleichfalls Aufstände ausgebrochen waren, kehrte alles zur Ordnung zurück. Am 31. October wurde bereits in Leipzig ein Dankfest deshalb gefeiert und zugleich auch daselbst und in Dresden ein neuer Stadtrath eingesetzt. Am 4. December hatte in Dresden abermals ein Auflauf Statt, weil die alte Nationalgarde daselbst aufgelöst werden sollte. Durch kraftvolle Maßregeln wurde dieser Tumult, so wie ein späterer durch Zwistigkeiten über ein verändertes neues Wachtlocal der Bürgergarde veranlaßter in Leipzig gedämpft u. nun mehr mit Ernst an einer neuen Verfassungsurkunde gearbeitet. Die neue Verfassung wurde endlich von dem König u. den Ständen am 4. Sept. 1831 angenommen u. bekannt gemacht. Sie handelt im ersten Abschnitt vom Königreich, dessen Einheit, vom Könige, den Rechten der Krone, Form der Regierung, der Thronfol-

folge; Volljährigkeit des Monarchen, der Regierungsverweserung und deren Rechten, dem Regentschaftsrath und der Erziehung des minderjährigen Königs; im 2. vom Staatsgut, dem Hausfideicommiß, dem königl. Privateigenthum, der Civilliste, den Apanagen; im 3. von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen; im 4. vom Staatsdienst in den Ministerialdepartements, vom Gesammtministerium u. Staatsrath; im 5. von der Rechtspflege; im 6. von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen; im 7. von den Ständen, der Organisation derselben in 2 Kammern, deren Zusammensetzung, ihrer Wirksamkeit, Zustimmung zu den Gesetzen, den Verhältnissen des Königs zu den Ständen, das Petitions- und Beschwerderecht der letztern, von der königl. Sanction und Resolution, dem Landtage und dessen Geschäftsbetrieb; im 8. von der Gewähr der Verfassung durch den König, die Minister und den Staatsgerichtshof. Glanzpuncte dieser in einigen Rücksichten ganz vorzüglichen Verfassung sind, die Idee der unabhängigen Monarchie herrscht überall vor; der König kann seinen wesentlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Landes nehmen; für den Fall der Regierungsverweserung ist der Umfang der Gewalt des Regierungsverwesers genau bestimmt, das Anheimfallen der erledigten Lehen an das Staatsgut, bei dem sehr mäßigen Ertrage der königl. sächsischen Domainen, wobei die edele Schöpfer der sächsischen Verfassung sich anzeigenswürdiger als in andern constitutionellen Staaten bewährten, die genaue Bestimmung der religiösen Verhältnisse der protestantischen und katholischen Kirche zu einander, damit erstere nicht Druck oder Proselytismus erfahre, keine neuen Klöster errichtet u. keine Jesuiten oder anderer geistlicher Orden aufgenommen werden möge, die Anerkennung der landesherrlichen Moratoriums, die Anerkennung ständischer Deputationen zur Verbreitung oder Ausführung von Beschlüssen, die eidliche Verpflichtung auch der Geistlichen aller Confessionen den Gesetzen des Landes und der Landesverfassung gehorchen zu wollen, die unabhängige Stellung des Staatsgerichtshofes, die schöne minist[illegible] Entsagung nicht auf die Ritterguthsbesitzer in der ersten Kammer amtlich wirken zu wollen, da, wenn diese zu einem Hof- und Staatsamt nach der Wahl befördert werden, solche austreten, oder nie gewählt werden, und endlich, daß sich der Monarch der alleinigen Auslegung der Gesetze begeben hat. D. Ernestinische Linie seit der wittenberger Capitulation 1547. a) Von der wittenberger Capitulation 1547 bis zur Entstehung der beiden Linien Sachsen-Weimar u. Sachsen-Go tha 1600. Nachdem durch die wittenberger Capitulation 1547 Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, dessen Geschichte vor demselben, so wie die der frühern Ernestinischen Linie schon oben S. 46 erzählt ist, die Kurlande an die Albertinische Linie hatte abtreten müssen, erhielt er ein Gebiet in Thüringen, welches nunmehr ein Herzogthum bildete u. worin 1548 die Universität zu Jena gestiftet ward. Bis zur Rückkehr Johann Friedrichs des Großmüthigen aus der Gefangenschaft führte dessen ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, doch gab ihm der Vater in wichtigen Angelegenheiten Aufträge. Vorzüglich beschäftigten ihn die Streitigkeiten über das Interim. 1552 ward Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, erklärte aber durch die Assecurationsacte, daß er es bei den Bestimmungen der wittenberger Capitulation lassen, auch sich an Kurfürst Moritz nicht rächen wolle. Dieses wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg und durch den naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten August von S. vom 24. Februar 1554 unter dänischer Vermittelung mit dem Amte und der Stadt Altenburg nebst Lucca und Schmölln, den Aemtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Arnstädt, Eisenberg u. dem Einlösungsrechte der Aemter Königsberg und Altstädt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage aller Ansprüche an die Kur. Kurfürst Johann Friedrich st. am 8. März 1554 und hinterließ 3 Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III., denen er durch ein Testament von 1563 die Landestheilung untersagt hatte, daher sie auch anfänglich gemeinschaftlich regierten. 1564 errichteten sie mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennebergischen Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannsstammes zugesichert wurde. Unter dieser Gesammtregierung nahmen die Religionsstreitigkeiten mit dem Professor Dr. Strigel (s. d.) ihren Anfang, in Folge deren eine Kirchenvisitation, die eben damals Statt fand, von sämmtlichen Predigern eine Erklärung, welche Strigels Lehre widersprach, verlangte. 40 Geistliche leisteten diese Erklärung nicht und verloren daher ihre Stellen. Diese Strenge ging besonders von Johann Friedrich den Mittlern aus, dagegen hegte der Bruder desselben, Johann Wilhelm, später Herzog von Koburg und dann von Weimar, ganz andere Ansichten, erließ 1568 eine Widerlegung der den Strigelianern abgeforderten Schrift und rief mehrere Prediger zurück. In Al-

tens-

tenburg wurde selbst 1569 u. 1570 ein Religionsgespräch zwischen den kursächsischen und herzoglich-sächsischen Behörden veranstaltet, das aber im Unfrieden und ohne Erfolg endete, und worauf die herzoglich-sächsischen Theologen die früher ihnen abgedrungene Erklärung widerriefen. Nachdem 1565 der jüngste der 3 Brüder, Johann Friedrich III., gestorben war, errichteten die beiden andern Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 1566 auf Vorschlag ihres gemeinschaftlichen Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, einen Mutschirungsvergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den weimarischen u. koburgischen Theil; zum erstern gehörten alle thüringische Aemter mit Ausnahme von Sachsenburg, zum andern alle fränkische u. osterländische Besitzungen mit Ausnahme von Kamburg, Kahla, Orlamünde und Roda. Johann Friedrich wählte Gotha mit dem weimarischen Theil Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle 3 Jahre gewechselt werden. Der ältere, Johann Friedrich II. oder der Mittlere, konnte den Verlust der Kur u. daß man ihm einen ansehnlichen Theil seiner Länder geraubt hatte, nicht verschmerzen. Er führte nicht nur den Titel geborner Kurfürst fort, sondern ließ sich auch in der Absicht, die Kurlande wieder zurückzugewinnen, von seinem Kanzler Brück verleiten, den Wilhelm von Grumbach (s. d.), der wegen Ermordung des Bischofs von Würzburg mit der Reichsacht belegt war, aufzunehmen und zu schützen. In seiner Verblendung ging er so weit, daß er Mörder gegen den Kurfürsten August v. Sachsen dingen ließ. Da alle Abmahnungen des Kaisers den Herzog nicht zum Frieden und zur Trennung von Grumbach zu bewegen vermochten, so wurde er 1566 mit der Reichsacht belegt und sein Vetter, der Kurfürst August, beauftragt, dieselbe zu vollziehen. Dieser belagerte Gotha mit dem Schloß Grimmenstein, schloß am 13. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation und Johann Friedrich mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde gefangen, dem Kaiser ausgeliefert und beschloß sein Leben 1595 im Kerker. Grumbach, Brück und deren Anhänger wurden hingerichtet, das Schloß Grimmenstein geschleift, für die von Kur-S. berechneten Kriegskosten von 286,210 Gulden und 59,000 Gulden Abtragungskosten des Schlosses Grimmenstein mußten die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg an Kur-S. verpfändet (daher assecurirte Aemter genannt) werden und wurden, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten. Die Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und Johann Ernst, noch unmündig, standen unter der Regierung ihres Oheims Johann Wilhelm. 1570 wurden sie in ihre Rechte hergestellt und 1572 in dem Vertrag zu Erfurt theilte ihr Oheim, der so lange die gesammte Regierung geführt hatte, mit ihnen. Er behielt die Aemter und Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, die Hälfte vom Geleit- und Schutzgeld von Erfurt. Die Söhne Johann Friedrichs erhielten Koburg, Heldburg Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonneberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, das halbe Geleit von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die 4 assecurirten Aemter. Johann Wilhelm löste 1569 das Amt Königsberg ein; er st. 1573 und hinterließ zwei unmündige Söhne, die Stifter der altenburgischen und neuen weimarischen Linie wurden. Die Söhne Johann Friedrichs II. blieben bis 1586 unter Vormundschaft des Kurfürsten Augusts, dann führte der ältere, Johann Kasimir, die Gesammtregierung, mußte aber mit dem jüngern, Johann Ernst, auf dessen dringendes Ansuchen 1596 eine Landestheilung vornehmen. Johann Kasimir hielt nun in Koburg, Johann Ernst in Eisenach Hof, ersterer stiftete 1605 das Gymnasium zu Koburg. Er st. 1633 ohne männliche Erben. Johann Ernst st. gleichfalls ohne Nachkommenschaft 1638 und ihre Besitzungen fielen an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar. Johann Wilhelms Söhne, Friedrich Wilhelm u. Johann, standen bis 1586 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Kurfürst August neigte sich, wie seine Theologen, sehr zur reformirten Meinung hin. Deshalb verlangte er in den Herzogthümern S. bei einer neuen Kirchenvisitation von den Predigern eine neue Erklärung, die eine geänderte augsburger Confession für eben so gegründet erklären sollte, als die ungeänderte war. Demnach verließen 111 Geistliche theils freiwillig ihre Stellen, theils wurden sie unter dem Vorwande Anhänger des Flacius zu sein entlassen. Bald gereute aber den Kurfürsten August dieses und zur Versöhnung brachte er im Kloster Bergen 1577 die Concordienformel (s. d) zu Stande, die alle Geistliche unterzeichnen mußten. Als 1583 das hennebergische Grafenhaus ausstarb, machte der Kurfürst auf ¼ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten, die deshalb entstanden, blieben unausgeglichen und beide sächsische Häuser führ-

führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. Der Herzog Friedrich Wilhelm führte, zu Weimar residirend, von 1586 die Regierung in seinem u. seines Bruders Namen. 1591 wurde er auch zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. und zum Regenten des Kurstaats ernannt. Er führte die Regentschaft bis 1601 von Torgau aus mit großer Uneigennützigkeit und Umsicht, nur daß er in die Verfolgung des Kanzler Crell (s. d.) willigte. Crell war nämlich eins der Hauptwerkzeuge bei dem Religionszwange Kurfürst August gewesen, Friedrich Wilhelm, ein orthodoxer Lutheraner, erklärte sich aber durchaus gegen die von seinem Vormund vorgenommenen Religionsbeschränkungen, ließ Crell als den Veranlasser dieses Zwanges verhaften und nach 10jähriger Haft 1601 in Dresden enthaupten. Er st. 1602 und hinterließ 4 unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die ihr Oheim Johann die Vormundschaft führte. Er theilte am 18. Nov. 1603 mit seinen Neffen die Lande und es entstanden nun 2 Regentenlinien, die altenburgische u. die neuweimarische. Zu dem Besitz der ältern altenburgischen Linie gehörten die Aemter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heusdorf, Roßla, Orlamünde, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Saalfeld, Zelle u. die Hälfte von Allstädt. Die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium zu Jena, Bergwerke, Münze, Schutz- und Geleitsgeld blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium zu Altenburg und zu Weimar errichtet. Dieser Landtheil fiel den 4 Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über die bis an seinen Tod 1611 Herzog Johann, von da an bis 1618 der Kurfürst von S. die Vormundschaft führte. Sobald Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung. Nach dem Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge des 1634 zu Eisenberg abgeschlossenen Vergleichs ⅔ der Besitzungen desselben der altenburgischen Linie zu. Johann Philipp st. 1618. Sein Bruder Friedrich Wilhelm II. folgte ihm. Die Theilung der koburgischen Erbschaft erfolgte endlich am 13. Febr. 1640 zu Altenburg. Die altenburger Linie erhielt die Aemter, Städte und Klöster Koburg, Roda, Schalkau, Gestingshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Sonnenfeld, Münchreden, das halbe Amt Allstädt und die Stadt Pößneck, enthielt also ⅔ der Erbschaft. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Hennebeeg wurden zu Weimar am 9. August 1660 verglichen, die 4 verpfändeten Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück, nebst ¼ von Henneberg, welche der Kaiser Maximilian II. dem Kurhause S. wegen der Belagerung von Gotha 1567 verhießen hatte, fielen an Kur-S., die übrigen ¾ wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt. Ersteres erhielt davon die Aemter und Städte Meiningen und Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behringen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Mitlitz. Friedrich Wilhelm II. st. 1669 zu Altenburg. Friedrich Wilhelm III., des Vorigen Sohn, folgte ihm, starb aber schon in seinem 14. Jahre unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz. Mit ihm erlosch, da sein 2. Oheim Friedrich in dem Gefecht von Salsen 1625 gefallen, Johann Wilhelm aber 1632 im sächsischen Lager vor Brieg gestorben war, die Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die neuweimarische Linie fielen, die sich jedoch bereits wieder in die Linien Weimar und Gotha getheilt hatten. Diese neue Linie Weimar besaß daher die ganzen Ernestischen Besitzungen wieder, da alle anderen Zweige des Ernestinischen Hauses ausgestorben waren. Herzog Johann, wie schon oben erwähnt ihr Stifter, erhielt in der Theilung 1603 die Aemter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichterhausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben und die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte und Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Er führte mit Kur-S. gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die 4 Herzöge von Altenburg. Er hinterließ 8 Söhne, über die der Kurfürst von S., Christian II. und nach dessen Tode sein Nachfolger Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste Sohn Johanns, Johann Ernst, ward 1615 volljährig und trat die Regierung an. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus und stiftete 1617 die fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung und Fortbildung der teutschen Sprache. Im 30jährigen Kriege kämpfte er, vielleicht in geheimer Hoffnung seinem Hause die Kurwürde wieder zu erwerben u. aus Haß gegen Kur-S., das auf der Gegenpartei stand, gegen Oestreich, Anfangs für den Kurfürsten v. d. Pfalz Friedrich V., dann in niederländischen und endlich in dänischen Kriegsdiensten, unternahm mit dem Grafen von Mansfeld den bekannten Zug nach Ungarn, starb aber dort zu St. Martin 1626. Da der 2. Bruder, Friedrich, schon 1622 gestorben war, so übernahm der 3., Wilhelm, die Gesammtregierung für seine Brüder, die er schon in Abwesenheit

Johann Ernsts geführt hatte. Auch er hatte Theil am 30jährigen Kriege genommen, in den Schlachten am weißen Berge und bei Wimpfen gekämpft, wurde 1625, als er gegen Tilly focht, gefangen, aber schon im folgenden Jahre entlassen und blieb nun ohne Theilnahme an dem Kriege bis nach der Schlacht bei Breitenfeld 1631. Da trat er abermals nun als Bundesgenosse Schwedens gegen Oestreich auf und eroberte Erfurt; als er aber wegen geschwächter Gesundheit das Heer verlassen mußte, ersetzte ihn sein Bruder, der berühmte Held Bernhard (s. d.), der 1632 nach Gustav Adolfs Fall die Schlacht bei Lützen gewann. Ihm war von Schweden das Herzogthum Franken, dem Herzog Wilhelm das Eichsfeld zugesagt, doch leistete er darauf Verzicht, als er nach der Schlacht bei Nördlingen sich mit Oestreich aussöhnte und dem Frieden zu Prag beitrat. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen ⅔ von deren Besitzungen, die in den Gebieten Gotha und Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar ⅔ mit Gotha, ältern Verträgen zu Folge, voraus hatte. Die Eroberungen des Herzogs Bernhard in Elsaß u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte und er sich durch deren Besitznahme mit Oestreich verfeindet haben würde. Im J. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 3 noch lebenden Brüdern der weimarischen Linie, indem außer dem ältesten Bruder, Johann Ernst, dem jüngsten Bruder, dem Helden Bernhard u. dem 2., Friedrich, der 5. Johann Friedrich 1628, ein jähzorniger, vielleicht wahnsinniger Prinz, in der Gefangenschaft zu Weimar, der 7. aber, Friedrich, um 1625 gestorben waren. Die Erbtheilung erfolgte in 3 Theile, der 3. Sohn, Wilhelm, erhielt Weimar, der 7., Ernst, Gotha, der 4., Albrecht, Eisenach. Doch starb letzterer schon 1644 ohne Erben und sein Landtheil wurde nun unter die beiden ihn überlebenden Brüder getheilt, die nun besondere Linien stifteten. aa) Neueste weimarische, noch regierende Linie. Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt und Magdala, Stadt und Amt Jena, die Aemter Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Kastenburg, Lobeda, Neumark und Magdala und noch Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg und Ostheim nebst den Gerichten Markstuhl und Burkersrode, endlich 1660 aus der hennebergischen Theilung die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim. Wilhelm st. 1662 und hinterließ 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung und einen

gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, doch sollte die Regierung gemeinschaftlich bleiben und der älteste, Johann Ernst II. führte sie. Der 2. dieser Söhne, Adolf Wilhelm, dem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 und 2 Jahre nach ihm sein einziger unmündiger Sohn, Wilhelm August, worauf der 3., Herzog Johann Georg, dem Markstuhl zur Wohnung angewiesen war, nach Eisenach zog. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechts über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Händel wurden durch den Vertrag vom 20. Dec. 1665 geschlichtet. Weimar erhielt das Geleit zu Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudolstädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der altenburgischen Linie die Städte u. Aemter Dornburg und Allstädt, die Aemter Roßla, Bürgel, Heußdorf u. Krainberg nebst einige Gebiete u. Einkünfte an die weimarische Linie. Nun theilten die 3 Brüder: der Aeltere, α) Johann Ernst II., wählte Weimar zum Regierungssitz und erhielt die Aemter Weimar, Roßla, Berga und Ilmenau, die Städte Buttstädt und Kastenburg (über seine Regierung s. unten das weitere). β) Der dritte, Johann Georg I., stiftete die Nebenlinie Eisenach und erhielt die Aemter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach. Er stand erst in brandenburgischen Diensten, wo er als Obrist im polnischen Kriege focht, dann in kaiserlichen, wo er mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mitmachte u. bis zum Feldmarschall stieg. Durch seine Gemahlin Johannetta, geborene Gräfin von Sayn, verwittwete Landgräfin von Hessenbraubach, erhielt er die Hälfte der Grafschaft Sayn, residirte erst zu Friedewald, dann zu Markstuhl, endlich zu Eisenach, bis er das Fürstenthum erhielt. Er st. 1686 im Augenblick, wo er auf der Jagd auf einen Hirsch im Anschlag lag, vom Schlag getroffen. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein u. sein 2. Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als baierischer Obrist gestorben war, der jüngere erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn. Ersterer beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, ein frommer Fürst, der das Gymnasium zu Eisenach gründete. Er st. 1729 und sein Sohn, Wilhelm Heinrich, Obrist in holländischen Diensten, ein eifriger Soldat folgte ihm. Allein auch er st. 1740 ohne männliche Erben. Das Herzogthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das anhaltische Haus. γ) Der vierte Bruder, Bernhard, erhielt Stadt und Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Aemter

ter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstädt, die Städte Apolda und Buttelstädt, die Vogteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg und mehrere kleinere Besitzungen zum Antheil. Bernhard st. 1678 und sein Sohn, Johann Wilhelm, den er mit Maria von Eremouille gezeugt hatte, im 16. Jahre 1690 an den Blattern. Die Linie Weimar und Eisenach theilten, erstere erhielt die Aemter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttstädt und Apolda, die Vogteien Magdala und Gebstedt, letztere dagegen die Aemter Jena und Allstädt und die Herrschaft Remda. Unterdessen war von der Hauptlinie Weimar Johann Ernst II. 1683 verstorben, ihm folgten seine beiden Söhne Wilhelm Ernst, ein zwar starrsinniger, aber doch für die Wissenschaften sorgender Fürst, der das Münzkabinet zu Weimar stiftete und die daselbst Stadtschule zum Gymnasium erhob, den aber seine Hartnäckigkeit in viele Streitigkeiten, besonders über die einzuführende Accise, verwickelte, und Johann Ernst III. gemeinschaftlich, doch blieb dem ältesten die landesherrliche Hoheit vorbehalten. Johann Ernst III. st 1707. Sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein und Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, die erst 1731 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnherrlichkeit behielt. Ernst August, der viele löbliche Eigenschaften besaß Kirchen u. Schulen unterstützte, das Gymnasium hob, das Lustschloß Belvedere baute, mehrere Rittergüter kaufte und in Domainen verwandelte, allein dem Lande durch eine Leidenschaft für das Militärwesen, er hielt eine Garde zu Pferde, ein Cadettencorps, ein Infanterieregiment und schickte dem Kaiser 1 Regiment zu Fuß und 1 zu Pferde nach Italien, zu Hülfe, ward auch deshalb zum kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant erhoben, baute zwischen Belvedere und Weimar das Fort, die Falkenburg, und stiftete dabei den Orden zur Wachsamkeit, der später wieder ruhte 1815 aber Anlaß zur Errichtung des weimarischen Falkenordens wurde) schwer fiel, st. am 19. Januar 1748 zu Eisenach. Unter ihm war durch das Aussterben von Sachsen-Eisenach dessen ganzes Land an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, kam unter die Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha stehen. Die Herzoge von Meinungen und Saalfeld machten aber auf die Vormundschaft Anspruch. Ersterer wurde von dem Kaiser abgewiesen, letzterer erhielt die Verwaltung des Fürstenthums Weimar, Herzog Friedrich III. von Gotha aber die des Herzogthums Eisenach 1755 wurde der junge Herzog volljährig und vermählte sich am 16. Mai 1756 mit der Prinzessin Amalia von Braunschweig, die ihm am 3. Sept. 1757 den Erbprinzen Karl August gebar. Ernst August Constantin st d. 28. Mai 1758, bestimmte aber seine junge Gemahlin Amalia zur Vormünderin seines Sohnes und Nachfolgers Karl August. Die Wittwe war aber selbst noch nicht volljährig und bis zu ihrer Mündigkeit sollte ihr Vater, Herzog Karl von Braunschweig, Vormund sein. Kaiser Franz I. stand aber an dies zu bestätigen und erklärte, da der König von Polen, August III., bei dem damaligen Kriegsunruhen die Vormundschaft unter dem Vorwand, daß sie der Ernestinischen Linie gebühre, ablehnte, die verwittwete Herzogin Amalia am 9. Juli 1759 für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Diese hatte indessen noch nach dem Tode ihres Gemahls einen 2. Sohn, Friedrich Ferdinand Constantin, geboren, der 1793 als sächsischer Generalmajor starb. Die Herzogin Amalia hat sich durch ihre weise Regierung ihren Unterthanen unvergeßlich gemacht, als Pflegerin und Beschützerin der Wissenschaften und Künste einen berühmten Namen erworben und Weimar zu einem Hauptsitz geistiger Bildung erhoben. Karl August trat nach erlangter Volljährigkeit 1775 die Regierung selbst an und führte sie im Geiste seiner hochsinnigen Mutter, als ein Muster milder u. weiser Regenten. Künste und Wissenschaften genossen die wohlwollendste Pflege; für die Bildung des Volkes ward auf das freigebigste gesorgt und der kleine weimarische Staat konnte seiner vortrefflichen Einrichtungen wegen für ein Musterbild der größern gelten. Die Sterne teutscher Wissenschaft und Poesie, Göthe, Schiller, Wieland u. Herder, wurden nach Weimar berufen, ersterer ward sogar Minister. Außerdem wählten Fernow, Knebel, Klinger u. in späterer Zeit Peucer, Röhr und Riemer Weimar zum Wohnsitz, während die Lehrstühle der Universität Jena, die als solche zur seltenen Vollkommenheit gehoben ward, durch Griesbach, Paulus, Fichte, Schelling, Loder, Hufeland, Reinhold, Ilgen, Hegel, Schnaubert, Martin, Gruner, Oken, Luden, Fries, Kieser und unzählige andere berühmte Männer geziert wurden. Neben den Wissenschaften begünstigte Karl August aber auch die Künste und besonders das Theater, das das Vorbild aller Bühnen in Teutschland wurde. Dabei herrschte vollkommene Geistesfreiheit

Seite und ließ 22 000 Mann unter dem Befehl des Herzogs von Weißenfels zu dem Heere der Oestreicher stoßen. S. trat am 8. Jan. 1745 zu Warschau mit Oestreich, England und den Niederlanden in einen Bund und verpflichtete sich gegen Subsidien 30,000 Mann aufzustellen, einen zweiten geheimen Vertrag schloß es am 18. Mai mit Oestreich. Nachdem aber am 4. Juni Friedrich die Oestreicher u. Sachsen bei Hohenfriedberg, am 30 Sept. die Oestreicher bei Gorr und der Fürst von Dessau die Sachsen am 15. Dec. bei Kesselsdorf geschlagen hatte und am 17. Dec. Dresden von den Preußen besetzt worden war, da kam schon am 25. Dec. der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen und Oestreich zu Stande. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg. Während dieses kurzen Krieges hatten die Kurlande beträchtlich durch die Preußen gelitten und im Frieden mußte Kur-S. noch 1 Million Thaler als Kriegssteuer an Preußen zahlen. Bald nach hergestelltem Frieden erhielten 1746 die Kurlande einen Länderzuwachs durch das Erlöschen der Weißenfelsischen Seitenlinie, deren Besitzungen an Kur-S. fielen. Durch seinen Günstling Brühl geleitet, ließ der Kurfürst sich zu einem geheimen Bündnisse mit Oestreich und Rußland gegen Preußen verlocken. Die Unterhandlungen dieses Bündnisses, welches Oestreich zur Wiedergewinnung Schlesiens angeregt hatte, wurden sehr geheim betrieben und S. durch den vorgespiegelten Besitz des Herzogthums Magdeburg u. eines Theils der Markbrandenburg dazu gewonnen. Durch die Verrätherei des geh. Kanzelisten Menzel erlangte der König von Preußen, Friedrich II., Kenntniß von dem was gegen ihn im Werke war und da er auf seine Anfrage, gegen wen Oestreich rüste, keine genügende Antwort erhielt, so kam er seinen Feinden zuvor und drang am 29. Aug. 1756 mit einem Heer von 60,000 Mann in S. ein. Obgleich das Land große Lieferungen leisten und Kriegssteuern zahlen mußte, auch von den Preußen Beschlag auf alle Landeseinkünfte gelegt wurde, so erklärte Friedrich II. doch, daß er S. zu seiner Sicherheit besetze; auch bot er dem König August die Neutralität an unter dem Beding, wenn er seine Truppen auseinander gehen lassen wollte; doch nahm dieser den Antrag nicht an, sondern blieb bei dem Bunde mit Oestreich. Von nun an erfolgte 7 Jahre hindurch eine Leidenszeit für die kurfürstlichen Staaten, die kaum schrecklicher gedacht werden kann. Das Land war nun ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges und wurde von Freund u. Feind gleich unbarmherzig ausgesogen und verwüstet. Preußen zog einen großen Theil seiner Streitmittel aus S. Mehrere Hauptschlachten wurden darin geliefert; die Hauptstadt selbst war mehrere Jahre in feindlichen Händen und mußte dann eine zerstörende Belagerung aushalten; überhaupt alle denkbare Drangsale, die ein blutiger Krieg bewirken kann, mußte S. in dem höchsten Uebermaße erdulden. Von den einzelnen Begebenheiten dieses Kriegs s. Siebenjähriger Krieg. Der Friede zu Hubertsburg am 15 Febr. 1763 setzte zwar diesem Elend ein Ziel, doch befand sich Kur-S. in einem solchen Zustande von Erschöpfung, daß auf eine baldige Herstellung dieser traurigen Lage kaum zu hoffen war. Der Staat hatte einen Menschenverlust von 90 000 Mann erlitten und berechnete seinen Schadenstand durch Kriegssteuern und Lieferungen auf 70 Mill. Thaler; dazu kam noch die heillose Münzzerrüttung, die durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen entstanden war. Die Lebensmittel stiegen dadurch ungeheuer im Preise, der Wucher hatte freies Spiel und der Wohlstand aller Einwohner wurde tief erschüttert. Bald nach hergestelltem Frieden kehrte August III., der sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, nach S. zurück. Er berief sogleich einen Landtag, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen und die Zerrüttung zu endigen. Es wurde zu dem Zweck eine Restaurationscommission gebildet, bei welcher besonders die geh. Räthe von Fritsch, von Gutschmidt und Wurmb sich durch ihre umsichtige Thätigkeit große Verdienste erwarben. Zuerst wurde die Schuldenmasse geordnet, sie belief sich auf 29 Mill. Thaler Steuer- und 9 Mill. Hof- und Kammerschulden. Der König erlebte die Ordnung dieser Angelegenheiten nicht; er st. schon am 5. Oct. 1763 und am 28 Oct. endigte auch Graf Brühl sein für S. so unheilvolles Leben. Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm. Während seiner kurzen Regierung wurde die Staatsschulden-Tilgungsbehörde, wie auch die Steuerkreditkasse zu Leipzig und die von August III. gestiftete Akademie der zeichnenden u. bildenden Künste zu Dresden mit der leipziger wirkender und gemeinnütziger gemacht. Er war mit Maria Antonia, der Tochter Kaiser Karls VI. vermählt, die ihm 4 Söhne und 2 Töchter gebar; starb aber schon den 17. Dec. 1763. Friedrich August III., des Vorigen ältester Sohn, war bei seines Vaters Tode erst 13 Jahr alt, daher sein ältester Oheim, Xaver, die Regierung bis zu seiner Volljährigkeit führte. Dieser war bemüht, den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder empor zu bringen. Zu dem Zwecke erweiterte er die schon von August III. 1785 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, dann wurde

1765 die Bergakademie zu Freiberg gegründet, in demselben Jahre eine Kammercreditkasse errichtet, im folgenden Jahre ward eine Vermehrung des Heeres veranlaßt, endlich 1768 eine Artillerieschule in Dresden und ein Sanitätscollegium gegründet. Am 16. Sept. desselben Jahres übernahm Friedrich August die Regierung selbst und mit seinem Regierungsantritt begann für S. eine lange glückliche Zeit, während welcher die Wunden des Kriegs völlig geheilt wurden und der Wohlstand, bis auf die letzten Unglücksjahre, fortwährend gedieh. Zuerst wurden zur Beförderung des Handels mehrere lästige Abgaben aufgehoben und die Zollerhebung vereinfacht. Zu dem Zwecke wurde später auch 1773 die Generalhauptkasse errichtet. 1778 das Generalaccisecollegium aufgehoben u. 1782 das Kammercollegium und das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse zu einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums vereinigt. Die Verbesserung der Rechtspflege war ein anderer Hauptgegenstand der Thätigkeit des Kurfürsten. 1770 schaffte er die Tortur ab. 1772 und 1776 wurden neue Zucht- und Arbeitshäuser zu Torgau und Zwickau gestiftet. 1784 wurde die Verpachtung der Justizämter aufgehoben und 1788 erhielt das Appellationsgericht eine bessere Einrichtung. Ein allgemeiner Mißwachs und eine darauf folgende Hungersnoth in den Jahren 1771 u. 72, welche besonders in dem Erzgebirge eine Menge Menschen hinraffte, unterbrach den fortschreitenden Wohlstand des Landes, der jedoch, nachdem diese Drangsale überwunden waren, im Zunehmen blieb. Seiner Friedensliebe ungeachtet wurde der Kurfürst durch politische Verhältnisse bewogen 1778 an dem bairischen Erbfolgekrieg Theil zu nehmen. Nach dem Aussterben des bairischen Regentenhauses machte nämlich Friedrich August seiner Mutter, Maria Antonia, wegen, die eine Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten von Baiern war, einen Anspruch auf die bairische Allodialerbschaft, die auf 46 Mill. Thaler berechnet wurde. Um Oestreich zu verhindern, sich Baierns zu bemächtigen, rückte Preußen mit einer Streitkraft von 80 000 Mann ins Feld u. Kur-S. ließ als Bundesgenosse 22 000 Mann zum preußischen Heere stoßen. Dieser kurze Krieg wurde aber am 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen geendigt, der Kurfürst erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden und außerdem die Lehnshoheit über die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. Mehr hierüber s. unt. Bairischer Erbfolgekrieg. Mit dem aus der bairischen Erbschaft erhaltenen Gelde wurde eine früher contrahirte Schuld von 3½ Mill. Thaler getilgt. 1780 fiel nach dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld der Theil seiner Besitzungen, der sächsischer Lehn war, an Kur-S. zurück. Dem von Friedrich II. von Preußen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit teutscher Fürsten gestifteten Fürstenbund trat der Kurfürst am 23. Juli 1785 bei. Ein Aufstand mehrerer tausend Bauern 1790, die nicht länger ihren adligen Grundherren Frohnen leisten wollten, wurde schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt. Die gegründeten Beschwerden wurden gehoben, die Aufwiegler aber mit Milde bestraft. Seinen gemäßigten Grundsätzen getreu schlug Friedrich August 1791 die ihm dargebotene Thronfolge in Polen aus, da Rußland die neue polnische Verfassung nicht anerkannte, eben so lehnte er auch das ihm angetragene Bündniß mit Oestreich u. Preußen gegen Frankreich ab, als in demselben Jahre Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. eine Zusammenkunft bei ihm in Pillnitz hielten. Stets nur auf das Wohl des Landes und auf die Vervollkommnung der innern Regierung bedacht, ließ er eine Menge neuer zweckmäßiger Stiftungen hervortreten und verbesserte die schon bestehenden, wozu ihm vaterländisch gesinnte Männer bereitwillig ihre Thätigkeit widmeten. 1778 wurde ein Taubstummeninstitut in Leipzig, darauf ein Waisenhaus zu Langendorf errichtet. 1787 die Brandassecuranzanstalt gestiftet. 1790 wurden zur Beförderung des Handels auf neue Kanäle und Schleusen eine halbe Million Thaler verwandt. 1791 trat die Gesetzcommission ins Leben. Wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten erhielten reichliche Unterstützungen und zeitgemäße Einrichtungen. An dem Reichskriege gegen Frankreich nahm der Kurfürst als teutscher Reichsstand bis zum J. 1796 Theil. Da schloß er einen Neutralitätsvertrag und wies jede fernere Theilnahme an dem Kriege zurück. Mehr über diesen Krieg und den Antheil der S. hieran s. unter Revolutionskrieg. Ein Mißwachs 1804, der eine ungewöhnliche Getreidetheuerung verursachte, machte kraftvolle Maßregeln nöthig, um einer Hungersnoth im Erzgebirge vorzubeugen. Die Getreidevorräthe auf den kurfürstlichen Kammergütern u. außerdem mehrere 100,000 Thaler wurden verwendet, um die Dürftigen zu unterstützen u. dadurch vielen Tausenden das Leben erhalten. An dem Kriege Oestreichs gegen Frankreich nahm Kur-S. keinen Antheil, stellte aber ein Heer von 16 000 Mann zur Deckung seiner Grenzen auf. Als 1806 Preußen mit Frankreich in den Krieg gerieth, sah Friedrich August sich genöthigt, als Bundesgenosse Preußens Theil zu nehmen und ein Heer von 22.000 Mann mit dem preußischen zu vereinigen. In der Schlacht bei Jena wurden 6000

S. gefangen, Napoleon entließ sie und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, die derselbe am 17. Oct. auch annahm. Kur-S. wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegssteuer von 25 Millionen Franken tragen. Leipzig wurde noch mit einer besondern Kriegssteuer belegt. Am 11. Dec. 1806 kam zu Posen der Friede zwischen Frankreich und S. zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an, verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescont'ngents für das Königreich S. von 20,000 Mann, doch für den gegenwärtigen Krieg nur mit 6000 Mann. Den Katholiken wurden in dem neuerrichteten Königreiche gleiche bürgerliche u. politische Rechte mit den Lutherischen ausbedungen, dann ward noch ausgemacht, daß der König den kottbuser Kreis erhalten u. dafür einen gleich großen Landstrich in Thüringen zur Verfügung Frankreichs abtreten sollte. Mehr über diesen Krieg s. unter Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. d) Sachsen als Königreich; aa) vor der Theilung 1815. Gleich nach der Erhebung S.s zum Königreiche erklärte der König das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung. Indessen machte die Lage der Dinge manche Veränderung unvermeidlich, die jedoch mit umsichtiger Schonung wohlerworbener Rechte vollzogen wurden. Gemäß der erlangten Souverainität hob 1809 der König alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf u. 1811 bewilligte er auf Antrag der Landstände den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutherischen und Katholiken. 1810 wurde die Gensdarmerie errichtet. 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thaler eröffnet. Ein neues Abgabensystem ward den 9. Juli 1812 eingeführt und dadurch die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Durch die bayonner Uebereinkunft vom 10. Mai 1808 kaufte der König für 20 Mill. Franken alles preußische im Herzogthum Warschau befindliche, auf 17 Mill. Thaler betragende Eigenthum von Napoleon an sich. Da das mehrste davon Privateigenthum war, so fanden viele Beschwerden der preußischen Regierung Statt, die bis zum Befreiungskriege nicht völlig ausgeglichen worden sind. Am Kriege gegen Preußen 1807 nahm S. durch ein Hülfsheer von 6000 M. Theil. In dem Frieden zu Tilsit wurde der kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt, die Aemter Gommern und Querfurth, die Grafschaft Barby und Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abtrat. Durch den Frieden von Tilsit erhielt der König von S. das neu gestiftete Herzogthum Warschau als erblich in seiner Familie, doch blieb die Verwaltung beider Staaten völlig von einander getrennt und für sein Königreich erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preußische Gebiet; auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die freie Stadt Danzig. Am 22. Juli 1807 stiftete der König den Orden der Rautenkrone (s. d.). An dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich 1809 nahm S. als Rheinbundesmitglied für Frankreich Theil; während nun das Land von Truppen entblößt war, wurde es von 3 Streifcorps (Schill, Herzog von Braunschweig und General Am Ende) beunruhigt. Der König begab sich zur Sicherheit nach Leipzig und von da nach Frankfurt a. M. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809. Im J. 1811 wurden die beiden teutschen Ordensgüter Friedland und Schenkendorf eingezogen und die Einkünfte davon zu besserer Ausstattung der Universitäten und der Landschulen verwandt. In demselben Jahre wurde der Neubau der Festung Torgau beschlossen und dazu die Summe von 5 Mill. Thaler ausgesetzt; gleichzeitig auch die musterhafte Anstalt für Wahnsinnige und Gemüthskranke auf dem Sonnenstein gegründet. Der großen Ausgaben ungeachtet, welche die auswärtigen Verhältnisse veranlaßten, geschah doch vieles für Volkserziehung, für die Belebung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft; das Postwesen erhielt wesentliche Verbesserungen u. mehrere Chausseen wurden gebaut. Durch die Continentalsperre erhielten die sächsischen Manufacturen einen neuen Aufschwung. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland nahm S. als Bundesgenosse Frankreichs Theil und stellte ein Heer von etwa 21 500 M., wovon ein Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg, der andere kleinere dem Hauptheer beigegeben wurde. Nachdem Napoleons Heeresmacht in Rußland vernichtet war und im Frühjahr 1813 die Preußen und Russen gegen Frankreich die Waffen erhoben und in Teutschland vordrangen, wurde von diesen Mächten der König von S. zum Beitritt eingeladen; da sich aber Oestreich noch nicht erklärt hatte, so schien ihm der Kampf ungewiß. Er begab sich daher erst nach Plauen, dann nach Regensburg und darauf nach Prag und erklärte, daß er im Verein mit Oestreich die Friedensvermittelung übernehmen wolle. Das Ansuchen Napoleons, seine Truppen mit den französischen zu vereinigen, lehnte er ab und ließ sie theils in Torgau einschließen, theils sich nach Regensburg und darauf nach Prag folgen. Unterdeß hatte am

am 23. März der General von Blücher den kottbuser Kreis für Preußen in Besitz genommen und ein russisches Corps Dresden besetzt. Der König aber, entschlossen, die Neutralität zu behaupten, ließ die von sächsischen Truppen besetzte Festung Torgau weder den französischen, noch den verbündeten Truppen öffnen. Nachdem Napoleon am 2. Mai bei Lützen gesiegt hatte, lud er den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung wenn er nicht Folge leistete, sein Land feindlich zu behandeln. Dieses zu verhüten entschloß er sich zur Heimkehr und traf den 12. Mai in Dresden ein; zwei Tage vorher hatte er dem Commandanten von Torgau den Befehl ertheilt, die Festung dem französischen Heere zu öffnen. Das unglückliche S. wurde nunmehr wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben. Der Wohlstand des Landes wurde völlig zerrüttet und was während eines langen Friedens so schön erblüht, ging nun für lange, vieles wohl für immer, unter. Als Napoleon in der leipziger Schlacht überwunden worden war, da erklärten die Sieger S. für ein erobertes Land und richteten am 22. Oct. eine provisorische Verwaltung ein, an dessen Spitze der russische Fürst Repnin stand. Friedrich August mußte sich nach dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin begeben. S., welches als Schauplatz des Krieges schon so unaussprechlich gelitten hatte, mußte bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Landwehr stellen, über welches der Herzog von Weimar den Oberbefehl führte. Außerdem schrieb der Generalgouverneur eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thalern aus und ließ auch das königliche Eigenthum mit Beschlag belegen. Das Königreich litt durch diesen Krieg einen Schaden von 67 Mill. Thaler (vgl. Russisch-teutscher Krieg von 1812—15). Dieser unermeßlichen Opfer ungeachtet sollte S. auch noch seiner Selbstständigkeit beraubt werden, denn auf dem wiener Congreß wurde darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König durch ein Gebiet am Rhein zu entschädigen. Am 8. Nov. 1814 wurde sogar schon das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben. Der König protestirte gegen die Besitznahme des Landes u. verweigerte beharrlich die von ihm geforderte Abtretung gegen ein anderes Landgebiet. Dieser Angelegenheit wegen begab er sich im Februar 1815 nach Presburg. Endlich mußte er sich doch entschließen, durch den Frieden zu Wien am 18. Mai 1815 einen Theil des Königreichs mit einer Bevölkerung von 845,000 Menschen und 375 QM. an Preußen abzutreten, nämlich den wittenberger, thüringer und neustädter Kreis ganz, die ganze Niederlausitz, Theile von dem meißner und leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg und Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des voigtländischen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Ober-Lausitz, den kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stollberg, über die schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen und über die solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde; darauf kehrte er am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück. Für seine unermeßlichen Verluste fand er den Trost nur in der Liebe seiner Unterthanen, die nicht ihm, sondern widrigen Verhältnissen die Schuld der Drangsale beimaßen, die den Staat betroffen hatte.

bb) **Seit der Theilung 1815.** Mit großer Anstrengung und Umsicht unterzog sich nun der König der nöthig gewordenen neuen Einrichtung des Staats und der erforderlichen Maßregeln zur Erhebung des so tief herabgebrachten Wohlstandes des Landes, er wurde dabei von seinen Ministern und Räthen aufs kräftigste unterstützt. Bald zeigte es sich, daß auch bei den verzweifeltsten Umständen guter Wille mit Einsicht verbunden viel zu leisten vermag. Beträchtliche Veränderungen mußten vor sich gehen, bedeutende Einschränkungen verfügt werden, doch bei allen herrschte stets der Grundsatz vor, die wohlerworbenen Rechte Einzelner nicht zu verletzen, daher wurde auch, wie groß die Veränderungen bei den Landesbehörden waren, die ständische Verfassung in keinem wesentlichen Punkte verletzt. Zu dem Kriege 1815 stellte S. 10,000 Mann; von der Entschädigungssumme, die Frankreich zahlen mußte, erhielt S. 6,804,146 Franken. Am 14. Juli 1816 trat Friedrich August dem heiligen Bunde bei. Zu den Hauptveränderungen nach dem Frieden gehört die am 16. October 1817 erfolgte Stiftung des Geheimerathscollegiums; gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Kreishauptleute und Landeshauptleute erweitert. 1819 wurde die sächsische Staatsschuld an 16,660,771 Thaler berechnet. Den drückenden Verhältnissen ungeachtet, die der Krieg und die Landabtretung hervorgebracht hatten, wußte doch die einsichtsvolle Verwaltung der sächsischen Regierung die nöthigen Mittel zu gewinnen, um wissenschaftliche und Bildungsanstalten reichlich zu unterstützen und selbst neue zu gründen. Eine chirurgisch-medicinische Akademie wurde in Dresden, in Tharant eine Forstakademie gegründet, die Akademie der bildenden Künste und die verschiedenen Kriegsschulen erhielten verbesserte Einrichtungen, die Landesuniversität und die Landschulen zu Meißen und Grimma erhielten reichere Ausstattungen; eine neue Kreisordnung erschien

am

am 10. August 1821, eine Vereinfachung der Justizbehörden am 15. März 1822; an einem neuen Gesetzbuche wird seit mehreren Jahren gearbeitet. Den Druck der Zeit empfand in den Jahren 1825 u. 26 S. vor allen Ländern schwer. Der Handel erhielt durch mehrere Banqueroute einen empfindlichen Stoß, der Absatz der Fabriken stockte und die Preise der Wolle sanken um mehr als ein Viertel. Nur durch die umsichtigsten Vorkehrungen wurden die Bedrängnisse weniger fühlbar gemacht. Durch die Vermittelung des herzoglich-sächsischen Erbschaftsstreites der Häuser Koburg, Meiningen und Hildburghausen nach Aussterben der Linie Gotha (s. Sachsen [Gesch.] 4) D.), gab der König aufs neue einen Beweis seiner Unparteilichkeit und des allgemeinen Zutrauens, welches er besaß. Tief betrauert von seinem ihn wie einen Vater liebenden Volke endigte am 5. Mai 1827 Friedrich August sein thatenreiches Leben. Ihm folgte in der Regierung sein älterer Bruder Anton, der den Geschäftsgang bei der Regierung, wie er bei seinem Vorfahren Statt gefunden hatte, fortbestehen ließ, auch die Minister und andere hohe Staatsbeamte beibehielt, doch erregten einige in Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten getroffene Verfügungen die Besorgnisse der Protestanten, die durch mancherlei Beschwerden in Betreff der Censur noch vermehrt wurden. Der Wunsch nach einer zeitgemäßen Volksvertretung wurde immer lauter und mit Spannung blickte das Volk auf die Maßregeln der Regierung. Die Einführung der Bürgergarde in den Städten am 22. März 1828 schien ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern, dagegen hatte die Vermehrung der obersten Hofstellen den allgemeinen Beifall nicht. Von Wichtigkeit war die vom Professor Krug in Anregung gebrachte Reform der Universität Leipzig u. der Eintritt des allgemein geachteten v. Lindenau (s. d.) in das Staatsministerium erweckte frohe Hoffnungen für die Zukunft. Längst hatte die aufgeklärte Bevölkerung S.s das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umwandlung und Vervollständigung veralteter öffentlicher Einrichtungen gefühlt, sich aber stets beschieden, daß der milde und gerechte König durch seine Einsicht und durch seine väterliche Fürsorge die etwaigen Mängel der Staatsverwaltung ersetze. An den neuen Regenten war das Volk noch nicht durch eine lange Ueberzeugung von seiner Mäßigung und Gerechtigkeit gewöhnt, daher wurden die Wünsche lauter, die Forderungen ungestümer und der Unmuth, in Hinsicht der Verwaltung hinter andern teutschen Stammgenossen zurückstehen zu müssen, kam, durch das Beispiel der Julirevolution in Paris gefördert, zum Ausbruch. Mehrere unruhige Auftritte zu Leipzig u. Dresden durch das Jubiläum der augsburgischen Confession am 30. Juni 1830 veranlaßt, bildeten hierzu das Vorspiel. Zuerst explodirten aber die wirklichen Unruhen am 2. September 1830 in Leipzig, wo seit langem die Unzufriedenheit mit dem Magistrat schon deshalb laut wurde, weil er das Privilegium besaß, von der Verwaltung des Stadtvermögens keine Rechnung ablegen zu dürfen. Nicht weniger gehaßt war die Polizei durch manche rücksichtslose Behandlungen der Bürger. Eine solche Mißhandlung veranlaßte am 2. Sept. 1830 einen Auflauf, der mehrere Tage währte und sowohl gegen den Stadtrath, als gegen Polizei gerichtet war. Eine aus Bürgern u. Studirenden schleunig errichtete Communalgarde that dem Tumulte Einhalt und nachdem der Rath die Rechnungsablegung versprochen und die gehaßten Polizeibeamten entlassen worden waren, wurde die Ruhe zwar hergestellt, allein am 9. September brach in Dresden ein Aufstand gegen die Polizei aus, der einen gefährlichern Charakter annahm, bei welchem Bürgerblut vergossen wurde und das Polizeigebäude in Flammen aufging. Das Bedürfniß einer verbesserten Städteordnung und zugleich einer zeitgemäßen Vertretung des Volks auf dem Landtage kam nun zur Sprache und auf den Rath seiner Minister nahm am 13. September König Anton den ältesten Sohn seines Bruders, Prinzen Maximilian, Friedrich zum Mitregenten an. Diese Maßregel verursachte eine allgemeine Freude durch ganz S. Nicht weniger Beifall erhielt die Entlassung des, besonders wegen seiner Hinneigung zum Pietismus verdächtigten Ministers Grafen von Einsiedel und die Besetzung seines Amts durch den geh. Rath von Lindenau. Die Unruhen in Dresden und Leipzig schienen nun völlig beendigt und auch zu Chemnitz und an andern Orten im Erzgebirge, wo gleichfalls Aufstände ausgebrochen waren, kehrte alles zur Ordnung zurück. Am 31. October wurde bereits in Leipzig ein Dankfest deshalb gefeiert und zugleich auch daselbst und in Dresden ein neuer Stadtrath eingesetzt. Am 4. December hatte in Dresden abermals ein Auflauf Statt, weil die alte Nationalgarde daselbst aufgelöst werden sollte. Durch kraftvolle Maßregeln wurde dieser Tumult, so wie ein späterer durch Zwistigkeiten über ein verändertes neues Wachtlocal der Bürgergarde veranlaßter in Leipzig gedämpft u. nun mehr mit Ernst an einer neuen Verfassungsurkunde gearbeitet. Die neue Verfassung wurde endlich von dem König u. den Ständen am 4. Sept. 1831 angenommen u. bekannt gemacht. Sie handelt im ersten Abschnitt vom Königreich, dessen Einheit, vom Könige, den Rechten der Krone, Form der Regierung, der Thronfol-

folge, Volljährigkeit des Monarchen, der Regierungsverweſung und deren Rechten, dem Regentſchaftsrath und der Erziehung des minderjährigen Königs; im 2. vom Staatsgut, dem Hausfideicommiß, dem königl. Privateigenthum, der Civilliſte, den Apanagen; im 3. von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen; im 4. vom Staatsdienſt in den Miniſterialdepartements, vom Geſammtminiſterium u. Staatsrath; im 5. von der Rechtspflege; im 6. von den Kirchen, Unterrichtsanſtalten und milden Stiftungen; im 7. von den Ständen, der Organiſation derſelben in 2 Kammern, deren Zuſammenſetzung, ihrer Wirkſamkeit, Zuſtimmung zu den Geſetzen, den Verhältniſſen des Königs zu den Ständen, des Petitions- und Beſchwerderecht der letzteren, von der königl. Sanction und Reſolution, dem Landtage und deſſen Geſchäftsbetrieb; im 8. von der Gewähr der Verfaſſung durch den König, die Miniſter und den Staatsgerichtshof. Glanzpuncte dieſer in einigen Rückſichten ganz vorzüglichen Verfaſſung ſind, die Idee der unabhängigen Monarchie herrſcht überall vor; der König kann ſeinen weſentlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Landes nehmen; für den Fall der Regierungsverweſung iſt der Umfang der Gewalt des Regierungsverweſers genau beſtimmt, das Anheimfallen der erledigten Lehen an das Staatsgut, bei dem ſehr mäßigen Ertrage der königl. ſächſiſchen Domainen, wobei die edle Schöpfer der ſächſiſchen Verfaſſung ſich meiſterhaft zeigten, als in andern conſtitutionellen Staaten bewährten, die genaue Beſtimmung der religiöſen Verhältniſſe der proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche zu einander, damit erſtere nicht Druck oder Proſelytismus erfahre, keine neuen Klöſter errichtet u. keine Jeſuiten oder anderer geiſtlicher Orden aufgenommen werden möge, die Anerkennung der landesherrlichen Motu proprio, die Anerkennung ſtändiſcher Deputationen zur Verbereitung oder Ausführung von Beſchlüſſen, die eidliche Verpflichtung auch der Geiſtlichen aller Confeſſionen den Geſetzen des Landes und der Landesverfaſſung gehorchen zu wollen, die unabhängige Stellung des Staatsgerichtshofes, die ſchöne miniſterielle Entſagung nicht auf die Rittergutsbeſitzer in der erſten Kammer amtlich wirken zu wollen, da, wenn dieſe zu einem Hof- und Staatsamt nach der Wahl befördert werden, ſolche austreten, oder nie gewählt werden, und endlich, daß ſich der Monarch der alleinigen Auslegung der Geſetze begeben hat. D. Ernestinische Linie ſeit der wittenberger Capitulation 1547. a) Von der wittenberger Capitulation 1547 bis zur Entſtehung der beiden Linien Sachſen-Weimar u. Sachſen-Go tha 1600. Nachdem durch die wittenberger Capitulation 1547 Kurfürſt Johann Friedrich der Großmüthige, deſſen Geſchichte vor denſelben, ſo wie die der frühern Erneſtiniſchen Linie ſchon oben S. 46 erzählt iſt, die Kurlande an die Albertiniſche Linie hatte abtreten müſſen, erhielt er ein Gebiet in Thüringen, welches nunmehr ein Herzogthum bildete u. worin 1548 die Univerſität zu Jena geſtiftet ward. Bis zur Rückkehr Johann Friedrichs des Großmüthigen aus der Gefangenſchaft führte deſſen älteſter Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, doch gab ihm der Vater in wichtigen Angelegenheiten Aufträge. Vorzüglich beſchäftigten ihn die Streitigkeiten über das Interim. 1552 ward Johann Friedrich der Beſtändige vom Kaiſer freigelaſſen, erklärte aber durch die Aſſecurationsacte, daß er es bei den Beſtimmungen der wittenberger Capitulation laſſen, auch ſich an Kurfürſt Moritz nicht rächen wolle. Dieſes wurde 1553 durch den Anfall der Beſitzungen des Herzogs Johann Ernſt von Koburg und durch den naumburger Vertrag mit dem Kurfürſten Auguſt von S. vom 24. Februar 1554 unter däniſcher Vermittelung mit dem Amte und der Stadt Altenburg nebſt Lucca und Schmölln, den Aemtern Sachſenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt, Eiſenberg u. dem Einlöſungsrechte der Aemter Königsberg und Altſtädt vermehrt. Dagegen entſagte Johann Friedrich in denſelben Verträge aller Anſprüche an die Kur. Kurfürſt Johann Friedrich ſt. am 3. März 1554 und hinterließ 5 Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III., denen er durch ein Teſtament von 1553 die Landestheilung unterſagt hatte, daher ſie auch anfänglich gemeinſchaftlich regierten. 1554 errichteten ſie mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennebergiſchen Schulden die Erbfolge in der Grafſchaft nach dem Ausſterben des Mannsſtammes zugeſichert wurde. Unter dieſer Geſammtregierung nahmen die Religionsſtreitigkeiten mit dem Profeſſor Dr. Strigel (ſ. d.) ihren Anfang, in Folge deren eine Kirchenviſitation, die eben damals Statt fand, von ſämmtlichen Predigern eine Erklärung, welche Strigels Lehre widerſprach, verlangte. 40 Geiſtliche leiſteten dieſe Erklärung nicht und verloren daher ihre Stellen. Dieſe Strenge ging beſonders von Johann Friedrich dem Mittlern aus, dagegen hegte der Bruder deſſelben, Johann Wilhelm, ſpäter Herzog von Koburg und dann von Weimar, ganz andere Anſichten, erließ 1568 eine Widerlegung der den Strigelianern abgeforderten Schrift und rief mehrere Prediger zurück. In Al-

tenn-

tenburg wurde selbst 1569 u. 1570 ein Religionsgespräch zwischen den kursächsischen und herzoglich-sächsischen Behörden veranstaltet, das aber im Unfrieden und ohne Erfolg endete, und worauf die herzoglich-sächsischen Theologen die früher ihnen abgedrungene Erklärung widerriefen. Nachdem 1565 der jüngste der 3 Brüder, Johann Friedrich III., gestorben war, errichteten die beiden andern Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 1566 auf Vorschlag ihres gemeinschaftlichen Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, einen Mutschirungsvergleich. Das Land wurde in zwei gleiche Theile getheilt, in den weimarischen u. koburgischen Theil; zum erstern gehörten alle thüringische Aemter mit Ausnahme von Sachsenburg, zum andern alle fränkische u. osterländische Besitzungen mit Ausnahme von Kamburg, Kahla, Orlamünde und Roda. Johann Friedrich wählte Gotha mit dem weimarischen Theil Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle 3 Jahre gewechselt werden. Der ältere, Johann Friedrich II. oder der Mittlere, konnte den Verlust der Kur u. daß man ihm einen ansehnlichen Theil seiner Länder geraubt hatte, nicht verschmerzen. Er führte nicht nur den Titel geborner Kurfürst fort, sondern ließ sich auch in der Absicht, die Kurlande wieder zurückzugewinnen, von seinem Kanzler Brück verleiten, den Wilhelm von Grumbach (s. d.), der wegen Ermordung des Bischofs von Würzburg mit der Reichsacht belegt war, aufzunehmen und zu schützen. In seiner Verblendung ging er so weit, daß er Mörder gegen den Kurfürsten August v. Sachsen dingen ließ. Da alle Abmahnungen des Kaisers den Herzog nicht zum Frieden und zur Trennung von Grumbach zu bewegen vermochten, so wurde er 1566 mit der Reichsacht belegt und sein Vetter, der Kurfürst August, beauftragt, dieselbe zu vollziehen. Dieser belagerte Gotha mit dem Schloß Grimmenstein, schloß am 13. April 1567 mit der Bürgerschaft eine Capitulation und Johann Friedrich mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde gefangen, dem Kaiser ausgeliefert und beschloß sein Leben 1595 im Kerker. Grumbach, Brück und deren Anhänger wurden hingerichtet, das Schloß Grimmenstein geschleift, für die von Kur-S. berechneten Kriegskosten von 286,210 Gulden und 69,000 Gulden Abtragungskosten des Schlosses Grimmenstein mußten die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg an Kur-S. verpfändet (daher affectirte Aemter genannt) werden und wurden, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten. Die Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und Johann Ernst, noch unmündig, standen unter der Regierung ihres Oheims Johann Wilhelm. 1570 wurden sie in ihre Rechte hergestellt und 1572 in dem Vertrag zu Erfurt theilte ihr Oheim, der so lange die gesammte Regierung geführt hatte, mit ihnen. Er behielt die Aemter und Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, die Hälfte vom Geleit und Schutzgeld von Erfurt. Die Söhne Johann Friedrichs erhielten Koburg, Heldburg Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, das halbe Geleit von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die 4 assecurirten Aemter. Johann Wilhelm löste 1569 das Amt Königsberg ein; er st. 1573 und hinterließ zwei unmündige Söhne, die Stifter der altenburgischen und neuen weimarischen Linie wurden. Die Söhne Johann Friedrichs II. blieben bis 1586 unter Vormundschaft des Kurfürsten August, dann führte der ältere, Johann Kasimir, die Gesammtregierung, mußte aber mit dem jüngern, Johann Ernst, auf dessen dringendes Ansuchen 1596 eine Landtheilung vornehmen. Johann Kasimir hielt nun in Koburg, Johann Ernst in Eisenach Hof, ersterer stiftete 1605 das Gymnasium zu Koburg. Er st. 1633 ohne männliche Erben. Johann Ernst st. gleichfalls ohne Nachkommenschaft 1638 und ihre Besitzungen fielen an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar. Johann Wilhelms Söhne, Friedrich Wilhelm u. Johann, standen bis 1586 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Kurfürst August neigte sich, wie seine Theologen, sehr zur reformirten Meinung hin. Deshalb verlangte er in den Herzogthümern S. bei einer neuen Kirchenvisitation von den Predigern eine neue Erklärung, die eine geänderte augsburger Confession für eben so gegründet erklären sollte, als die ungeänderte war. Demnach verließen 111 Geistliche theils freiwillig ihre Stellen, theils wurden sie unter dem Vorwande Anhänger des Flacius zu sein entlassen. Bald gereute aber den Kurfürsten August dieses und zur Versöhnung brachte er im Kloster Bergen 1577 die Concordienformel (s. d) zu Stande, die alle Geistliche unterzeichnen mußten. Als 1583 das hennebergische Grafenhaus ausstarb, machte der Kurfürst auf $\frac{1}{3}$ dieser Erbschaft, als Ersatz der Belagerung von Gotha, Anspruch. Die Streitigkeiten, die deshalb entstanden, blieben unausgeglichen und beide sächsische Häuser fühe-

führten bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. Der Herzog Friedrich Wilhelm führte, zu Weimar residirend, von 1586 die Regierung in seinem u. seines Bruders Namen. 1591 wurde er auch zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. und zum Regenten des Kurstaats ernannt. Er führte die Regentschaft bis 1601 von Torgau aus mit großer Uneigennützigkeit und Umsicht, nur daß er in die Verfolgung des Kanzler Crell (s. d.) willigte. Crell war nämlich eins der Hauptwerkzeuge bei dem Religionszwange Kurfürst Auguſt gewesen, Friedrich Wilhelm, ein orthodoxer Lutheraner, erklärte sich aber durchaus gegen die von seinem Vormund vorgenommenen Religionsbeschränkungen, ließ Crell als den Veranlasser dieses Zwanges verhaften und nach 10jähriger Haft 1601 in Dresden enthaupten. Er st. 1602 und hinterließ 4 unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die ihr Oheim Johann die Vormundschaft führte. Er theilte am 13. Nov. 1603 mit seinen Neffen die Lande und es entstanden nun 2 Regentenlinien, die altenburgische u. die neuweimarische. Zu dem Besitz der ältern altenburgischen Linie gehörten die Aemter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heusdorf, Roßla, Orlamünde, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Saalfeld, Zelle u. die Hälfte von Allstädt. Die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium zu Jena, Bergwerke, Münze, Schutz- und Geleitsgeld blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium zu Altenburg und zu Weimar errichtet. Dieser Landtheil fiel den 4 Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über die bis an seinen Tod 1611 Herzog Johann, von da an bis 1618 der Kurfürst von S. die Vormundschaft führte. Sobald Johann Philipp 1618 mündig geworden war, führte er in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung. Nach dem Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge des 1634 zu Eisenberg abgeschlossenen Vergleichs ⅔ der Besitzungen desselben der altenburgischen Linie zu. Johann Philipp st. 1618. Sein Bruder Friedrich Wilhelm II. folgte ihm. Die Theilung der koburgischen Erbschaft erfolgte endlich am 15. Febr. 1640 zu Altenburg. Die altenburger Linie erhielt die Aemter, Städte und Klöster Koburg, Robach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonnenberg, Sonnenfeld, Münchreden, das halbe Amt Allstädt und die Stadt Pößneck, enthielt also ⅔ der Erbschaft. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden zu Weimar am 9. August 1660 verglichen, die 4 verpfändeten Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück, nebst ⅓ von Henneberg, welche der Kaiser Maximilian II. dem Kurhause S. wegen der Belagerung von Gotha 1567 verhießen hatte, fielen an Kur-S., die übrigen ⅔ wurden zwischen Altenburg u. Weimar gleichmäßig getheilt. Ersteres erhielt davon die Aemter und Städte Meiningen und Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behringen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Militz. Friedrich Wilhelm II. st. 1669 zu Altenburg. Friedrich Wilhelm III., des Vorigen Sohn, folgte ihm, starb aber schon in seinem 14. Jahre unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von S. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz. Mit ihm erlosch, da sein 2. Oheim Friedrich in dem Gefecht von Salsen 1625 gefallen, Johann Wilhelm aber 1632 im sächsischen Lager vor Brieg gestorben war, die Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die neuweimarische Linie fielen, die sich jedoch bereits wieder in die Linien Weimar und Gotha getheilt hatten. Diese neue Linie Weimar besaß daher die ganzen Ernestinischen Besitzungen wieder, da alle anderen Zweige des Ernestinischen Hauses ausgestorben waren. Herzog Johann, wie schon oben erwähnt ihr Stifter, erhielt in der Theilung 1603 die Aemter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichterhausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Ohdisleben und die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte und Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Er führte mit Kur-S. gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die 4 Herzöge von Altenburg. Er hinterließ 8 Söhne, über die der Kurfürst von S., Christian II. und nach dessen Tode sein Nachfolger Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste Sohn, Johann, Johann Ernst, ward 1615 volljährig und trat die Regierung an. Er zeichnete sich durch gelehrte Bildung aus und stiftete 1617 die fruchtbringende Gesellschaft (s. d.) für Reinigung und Fortbildung der teutschen Sprache. Im 30jährigen Kriege kämpfte er, vielleicht in geheimer Hoffnung seinem Hause die Kurwürde wieder zu erwerben u. aus Haß gegen Kur-S., das auf der Gegenpartei stand, gegen Oestreich, Anfangs für den Kurfürsten v. d. Pfalz Friedrich V., dann in niederländischen und endlich in dänischen Kriegsdiensten, unternahm mit dem Grafen von Mansfeld den bekannten Zug nach Ungarn, starb aber dort zu St. Martin 1626. Da der 2. Bruder, Friedrich, schon 1622 gestorben war, so übernahm der 3., Wilhelm, die Gesammtregierung für seine Brüder, die er schon in Abwesenheit

Johann Ernsts geführt hatte. Auch er hatte Theil am 30jährigen Kriege genommen, in den Schlachten am weißen Berge und bei Wimpfen gekämpft, wurde 1623, als er gegen Tilly focht, gefangen, aber schon im folgenden Jahre entlassen und blieb nun ohne Theilnahme an dem Kriege bis nach der Schlacht bei Breitenfeld 1631. Da trat er abermals nun als Bundesgenosse Schwedens gegen Oestreich auf und eroberte Erfurt; als er aber wegen geschwächter Gesundheit das Heer verlassen mußte, ersetzte ihn sein Bruder, der berühmte Held Bernhard (s. d.), der 1632 nach Gustav Adolfs Fall die Schlacht bei Lützen gewann. Ihm war von Schweden das Herzogthum Franken, dem Herzog Wilhelm das Eichsfeld zugesagt, doch leistete er darauf Verzicht, als er nach der Schlacht bei Nördlingen sich mit Oestreich aussöhnte und dem Frieden zu Prag beitrat. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen ⅔ von deren Besitzungen, die in den Gebieten Gotha und Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar ⅔ mit Gotha, ältern Verträgen zu Folge, voraus hatte. Die Eroberungen des Herzogs Bernhard in Elsaß u. Breisgau konnte Herzog Wilhelm, als Bernhard 1639 starb, nicht in Besitz nehmen, weil Frankreich sich derselben bemächtigt hatte und er sich durch deren Besitznahme mit Oestreich verfeindet haben würde. Im J. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 8 noch lebenden Brüdern der weimarischen Linie, indem außer dem ältesten Bruder, Johann Ernst, dem jüngsten Bruder, dem Helden Bernhard u. dem 2., Friedrich, der 5. Johann Friedrich 1628, ein jähzorniger, vielleicht wahnsinniger Prinz, in der Gefangenschaft zu Weimar, der 7. aber, Friedrich, um 1625 gestorben waren. Die Erbtheilung erfolgte in 3 Theile, der 3. Sohn, Wilhelm, erhielt Weimar, der 7., Ernst, Gotha, der 4., Albrecht, Eisenach. Doch starb letzterer schon 1644 ohne Erben und sein Landtheil wurde nun unter die beiden ihn überlebenden Brüder getheilt, die nun besondere Linien stifteten. aa) Neueste weimarische, noch regierende Linie. Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Bremsbach, Schwansee, Gebstädt und Magdala, Stadt und Amt Jena, die Aemter Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Kastenburg, Lobeda, Neumark und Magdala und noch Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg und Ostheim nebst den Gerichten Markstahl und Burkersrode, endlich 1660 aus der hennebergischen Theilung die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim. Wilhelm st. 1662 und hinterließ 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung und einen

gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, doch sollte die Regierung gemeinschaftlich bleiben und der älteste, Johann Ernst II. führte sie. Der 2. dieser Söhne, Adolf Wilhelm, dem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 und 2 Jahre nach ihm sein einziger unmündiger Sohn, Wilhelm August, worauf der 3., Herzog Johann Georg, dem Markstuhl zur Wohnung angewiesen war, nach Eisenach zog. Um diese Zeit entstanden heftige Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechts über Erfurt, woran beide sächsische Hauptlinien Antheil hatten. Diese Händel wurden durch den Vertrag vom 20. Dec. 1665 geschlichtet. Weimar erhielt das Geleit zu Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudolstädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der altenburgischen Linie die Städte u. Aemter Dornburg und Allstädt, die Aemter Roßla, Bürgel, Heußdorf u. Krainberg nebst einige Gebiete u. Einkünfte an die weimarische Linie. Nun theilten die 3 Brüder; der Aeltere, α) Johann Ernst II., wählte Weimar zum Regierungssitz und erhielt die Aemter Weimar, Roßla, Berga und Ilmenau, die Städte Buttstädt und Kastenburg (über seine Regierung s. unten das weitere). β) Der dritte, Johann Georg I., stiftete die Nebenlinie Eisenach und erhielt die Aemter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach. Er stand erst in brandenburgischen Diensten, wo er als Obrist im polnischen Kriege focht, dann in kaiserlichen, wo er mehrere Feldzüge gegen die Franzosen mitmachte u. bis zum Feldmarschall stieg. Durch seine Gemahlin Johannetta, geborene Gräfin von Sayn, verwittwete Landgräfin von Hessenbraubach, erhielt er die Hälfte der Grafschaft Sayn residirte erst zu Friedewald, dann zu Markstuhl, endlich zu Eisenach, bis er das Fürstenthum erhielt. Er st. 1686 im Augenblick, wo er auf der Jagd auf einen Hirsch im Anschlag lag, vom Schlag getroffen. In seinem Testamente führte er das Erstgeburtsrecht ein u. sein 2. Sohn, Johann Georg II., folgte ihm, da sein älterer Bruder als baierischer Obrist gestorben war, der jüngere erhielt die Hälfte der Grafschaft Sayn. Ersterer beerbte Sachsen-Jena mit u. st. 1698. Sein Bruder Johann Wilhelm folgte ihm, ein frommer Fürst, der das Gymnasium zu Eisenach gründete. Er st. 1729 und sein Sohn, Wilhelm Heinrich, Obrist in holländischen Diensten, ein eifriger Soldat folgte ihm. Allein auch er st. 1740 ohne männliche Erben. Das Herzogthum Eisenach fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das anhaltische Haus. γ) Der vierte Bruder, Bernhard, erhielt Stadt und Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Aemter

ter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstädt, die Städte Apolda und Buttelstädt, die Voigteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg und mehrere kleinere Besitzungen zum Antheil. Bernhard st. 1678 und sein Sohn, Johann Wilhelm, den er mit Maria von Eremouille gezeugt hatte, im 16. Jahre 1690 an den Blattern. Die Linie Weimar und Eisenach theilten, erstere erhielt die Aemter Dornburg, Kapellendorf, Bürgel, die Städte Buttelstädt und Apolda, die Voigteien Magdala und Gebstedt, letztere dagegen die Aemter Jena und Allstädt und die Herrschaft Remda. Unterdessen war von der Hauptlinie Weimar Johann Ernst II. 1683 verstorben, ihm folgten seine beiden Söhne Wilhelm Ernst, ein zwar starrsinniger, aber doch für die Wissenschaften sorgender Fürst, der das Münzkabinet zu Weimar stiftete und die daxtige Stadtschule zum Gymnasium erhob, den aber seine Hartnäckigkeit in viele Streitigkeiten, besonders über die einzuführende Accise, verwickelte, und Johann Ernst III. gemeinschaftlich, doch blieb dem ältesten die landesherrliche Hoheit vorbehalten. Johann Ernst III. st 1707. Sein Sohn, Ernst August, regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August störte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein und Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Mit dem Hause Schwarzburg hatten sich schon 1697 Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Arnstadt erhoben, die erst 1781 ausgeglichen wurden, so daß Weimar die Lehnsherrlichkeit behielt. Ernst August, der viele löbliche Eigenschaften besaß, Kirchen u. Schulen unterstützte, das Gymnasium hob, das Lustschloß Belvedere baute, mehrere Rittergüter kaufte und in Domainen verwandelte, allein dem Lande durch eine Leidenschaft für das Militärwesen, er hielt eine Garde zu Pferde, ein Cadettencorps, ein Infanterieregiment und schickte dem Kaiser 1 Regiment zu Fuß und 1 zu Pferde nach Italien zu Hülfe, ward auch deshalb zum kaiserlichen Feldmarschallieutenant erhoben, baute zwischen Belvedere und Weimar das Fort, die Falkenburg, und stiftete dabei den Orden zur Wachsamkeit, der später wieder ruhte 1815 aber Anlaß zur Errichtung des weimarischen Falkenordens wurde) schwer krank, st. am 19. Januar 1748 zu Eisenach. Unter ihm war durch das Aussterben von Sachsen-Eisenach dessen ganzes Land an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, hatte unter die Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha stehen.

Die Herzoge von Meinungen und Saalfeld machten aber auf die Vormundschaft Anspruch. Ersterer wurde von dem Kaiser abgewiesen, letzterer erhielt die Verwaltung des Fürstenthums Weimar, Herzog Friedrich III. von Gotha aber die des Herzogthums Eisenach. 1755 wurde der junge Herzog volljährig und vermählte sich am 16. Mai 1756 mit der Prinzessin Amalia von Braunschweig, die ihm am 3. Sept. 1757 den Erbprinzen Karl August gebar. Ernst August Constantin st. d. 28. Mai 1758, bestimmte aber seine junge Gemahlin Amalia zur Vormünderin seines Sohnes und Nachfolgers Karl August. Die Wittwe war aber selbst noch nicht volljährig und bis zu ihrer Mündigkeit sollte ihr Vater, Herzog Karl von Braunschweig, Vormund sein. Kaiser Franz I. stand aber an dies zu bestätigen und erklärte, da der König von Polen, August III., bei den damaligen Kriegsunruhen die Vormundschaft unter dem Vorwand, daß sie der Ernestinischen Linie gebühre, ablehnte, die verwittwete Herzogin Amalia am 9. Juli 1759 für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Diese hatte indessen noch nach dem Tode ihres Gemahls einen 2. Sohn, Friedrich Ferdinand Constantin, geboren, der 1793 als sächsischer Generalmajor starb. Die Herzogin Amalia hat sich durch ihre weise Regierung ihren Unterthanen unvergeßlich gemacht, als Pflegerin und Beschützerin der Wissenschaften und Künste einen berühmten Namen erworben und Weimar zu einem Hauptsitz geistiger Bildung erhoben. Karl August trat nach erlangter Volljährigkeit 1775 die Regierung selbst an und führte sie im Geiste seiner hochsinnigen Mutter, als ein Muster milder u. weiser Regenten. Künste und Wissenschaften genossen die wohlwollendste Pflege; für die Bildung des Volkes ward auf das freigebigste gesorgt und der kleine weimarische Staat konnte seiner vortrefflichen Einrichtungen wegen für ein Musterbild der größern gelten. Die Sterne teutscher Wissenschaft und Poesie, Göthe, Schiller, Wieland u. Herder, wurden nach Weimar berufen, ersterer ward sogar Minister. Außerdem wählten Fernow, Knebel, Klinger u. in späterer Zeit Peucer, Röhr und Riemer Weimar zum Wohnsitz, während die Lehrstühle der Universität Jena, die als solche zur seltenen Vollkommenheit gehoben ward, durch Griesbach, Paulus, Fichte, Schelling, Loder, Hufeland, Reinhold, Ilgen, Hegel, Schnaubert, Martin, Gruner, Oken, Luden, Fries, Kieser und unzählige andere berühmte Männer geziert wurden. Neben den Wissenschaften begünstigte Karl August aber auch die Künste und besonders das Theater, das das Vorbild aller Bühnen in Teutschland wurde. Dabei herrschte vollkommene Geistesfreiheit

und weder dem Katholicismus, noch den Anhängern des Mysticismus war es erlaubt, Proselyten zu machen. Mit Recht ward daher Weimars Ruhm als teutsches Athen durch Teutschland und Europa, ja jenseits des Oceans in fernen Welttheilen gepriesen und Augusts Name wird genannt werden, so lange Wissenschaften u. Künste bestehen. Neben den Wissenschaften liebte aber der Herzog auch die Waffen, war preußischer General und zog als solcher 1793 am Rhein ins Feld, kehrte jedoch, ohne große Lorbeeren gepflückt zu haben, wieder heim. Der Krieg von 1806 traf das Herzogthum schwer, der Herzog nahm an ihm als preußischer Generalfeldmarschall Antheil. Die Schlacht bei Jena wurde am 14. Oct. 1806 zum Theil in den Grenzen des Herzogthums geliefert und das Land von den Siegern besetzt. Das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog legte seine Befehlshaberstelle im preußischen Heer nieder und trat am 15. Dec. 1806 zugleich mit den übrigen Herzogen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei. Er mußte zu der Bundesmacht 800 Mann stellen. Nachdem er durch den Beitritt zum Rheinbunde die Souverainität gewonnen hatte, gab er am 20. Sept. 1809 der ständischen Verfassung eine neue Einrichtung. Die 3 Corporationen der Prälaten, der Ritterschaft und Städte wurden aufgehoben, der Staat ward in 3 Kreise getheilt, in den weimarischen, jenaischen u. eisenachschen und von diesen eine gemeinschaftliche Landschaftsdeputation unter dem Vorsitze eines Directors gebildet. Die Deputation sollte aus 12 Abgeordneten und einem Director bestehen, 6 Abgeordnete kamen auf die Gutsbesitzer, 5 auf die Städte und 1 auf den akademischen Senat zu Jena. Die Deputation sollte sich jährlich versammeln und außerdem, so oft sie der Herzog berufen würde. Jährlich sollten ⅓ der Abgeordneten durchs Loos ausscheiden u. durch Wahl erneuert werden. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 trat der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei und übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederlande vorrückenden Heeres. Im wiener Congreß 1815 erhielt er die Würde eines Großherzogs und einen Länderzuwachs von 31 QM. mit einer Bevölkerung von 75,000 Seelen. Die neu erworbenen Gebiete bestanden nach den mit Preußen am 1. Juni und 22. Sept. 1815 abgeschlossenen Verträgen in folgendem: die Herrschaft Blankenhain mit dem Dorfe Ramsla, doch ohne Amt Wandersleben, die Herrschaft Unterkranichfeld, den größten Theil des Amts Lautenburg, den königl. sächsischen neustädter Kreis mit Ausnahme des Amts Ziegenrück, die ehemaligen teutschen Ordens-

kommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, die vom weimarischen Gebiete eingeschlossenen Oerter, die zu den Aemtern Eckartsberga, Naumburg, Pforta und Weißensee gehörten, von dem erfurter Gebiete das Schloß Bippach, die Aemter Azmannsdorf, Tonndorf und ein Theil des Amtes Gispersleben, von dem ehemalig fuldaischen die Aemter Dermbach u. Geisa, von Kurhessen das Amt Frauensee mit Gospenrode, das Amt Bacha, vorher vom Amte Friedewalde und die Gerichte Lengsfeld und Völkershausen. Am 1. Dec. 1815 wurde das Staatsministerium neu gebildet u. in demselben Jahre der Orden vom weißen Falken (s. Falkenorden) gestiftet, den 7. April 1816 ein Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung eröffnet und die Verfassung selbst am 5. Mai angenommen und bekannt gemacht und darauf unter die Gewährleistungen des teutschen Bundes gestellt. Zufolge dieser Verfassung werden die Landesbewohner durch 30 Abgeordnete aus den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern, von jedem durch 10 vertreten; außerdem sendet die Universität zu Jena einen Abgeordneten. Diesen Landständen steht die Festsetzung der Staatseinnahmen und Ausgaben und die Prüfungen der Rechnungen darüber, das Recht der Vorstellungen über die Mängel und Mißbräuche der Verwaltung u. die Beschwerdeführung gegen Staatsbehörden, das Recht der Gesetzgebung und das Recht, einige Staatsbeamte vorzuschlagen, zu. Die Abgeordneten werden durch freie Wahl für eine Dauer von 6 Jahren ernannt und die Gewählten müssen ein bestimmtes Vermögen besitzen. Die Landtage werden alle 3 Jahre gehalten und außerdem so oft der Großherzog es nöthig findet. Im Jahre 1821 erwarb der Großherzog das dem ernestinischen Hause gehörige Seniorat Amt Oldisleben durch Kauf. In demselben Jahre wurden die adeligen Lehen gegen eine zu zahlende Entschädigung in freies erbliches Eigenthum verwandelt. Am 3 September 1825 feierte der Großherzog mit der herzlichsten Theilnahme aller seiner Unterthanen sein Regierungsjubiläum, fortwährend bewies er eine große Thätigkeit und eine Menge Verbesserungen und zweckmäßiger Einrichtungen traten ins Leben. Am 14. Juni 1828 starb Karl August, tief betrauert von seinem Volke, dem er ein Vater gewesen war, auf dem königl. Gestüte zu Graditz bei Torgau. Sein Sohn, der neue Großherzog Karl Friedrich, empfing am 10. August die Huldigung und sicherte den Ständen die Aufrechthaltung der Verfassung und eine milde Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Auf dem Landtagen 1829 und 1830 sind viele wichtige Gegenstände in Hinsicht der Gewerbe, des

des Handels und der Polizeiverbesserungen zur Sprache gebracht worden, deren Resultate, so wie die Verhandlungen wegen des Handelsvereins mit Preußen noch zu erwarten stehen. bb) Linie Gotha. Ernst der Fromme erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen 2 Brüdern, dem Herzoge von Weimar u. dem Herzoge von Eisenach, das Amt und die Stadt Gotha, die Aemter Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf, die Hälfte von Salzungen und als der Herzog von Eisenach 1645 gestorben war, die Aemter Heldburg, Ummerstädt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg u. Volkenrode; 1660 aber in der Theilung der hennebergschen Erbschaft Waltungen, Frauenbreitungen und Sandz endlich löste er 1668 von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld ein. Einer der gelehrtesten und einsichtsvollsten Fürsten seiner Zeit, beglückte Ernst, nachdem er im 30jährigen Kriege besonders bei Nürnberg und Lützen für den protestantischen Glauben tapfer gefochten und für Herzog Bernhard von Weimar das Herzogthum Franken so musterhaft verwaltet hatte, daß selbst der zurückkehrende alte Besitzer, der Fürst-Bischof von Würzburg, ihm deshalb seine Dankbarkeit aussprach, als ein höchst frommer Fürst, sein Land durch milde und weise Regierung und traf eine Menge Einrichtungen und Verfügungen, die noch in spätern Zeiten als musterhaft anerkannt worden sind, wobei er von seinem Kanzler Franzke wacker unterstützt wurde. Für die Unterrichtsanstalten sorgte er so gut, daß die Einwohner seines Staats die gebildetsten im teutschen Reiche waren. Nicht weniger that er für die Kirchen. Die Polizei verbesserte er gründlich; erließ Forst-, Jagd- u. Bergwerksordnungen; auch vervollkommnete er die Medicinalanstalten und führte 1653 eine neue Prozeßordnung ein. Statt des unter Herzog Johann Friedrich den Mittlern zerstörten Schlosses Grimmenstein, erbaute er 1643 das Schloß Friedenstein. Die landständische Verfassung ordnete er neu u. errichtete 1657 das geheime Archcollegium. Inspectoren setzte er, um die Geistlichen zu visitiren, ein und ordnete zum Schutz des schweren 30jährigen Krieges eine Art Landwehr, die Landmiliz oder Defensioner, an. Nach dem Aussterben des Hauses Altenburg 1672 hätte Gotha die Besitzungen allein erben sollen, indem er dem ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Brudersenkel, die Herzoge zu Weimar, da das Testament Friedrich Wilhelms II. von Altenburg es so verordnete u. seine Gemahlin auch eine Prinzessin von Altenburg war; aus Friedensliebe verglich sich aber Ernst und überließ nach dem Vergleich vom 16. Mai ein Viertel der Erbschaft an Weimar. Das an Gotha gefallene Gebiet von dem Fürstenthum Altenburg umfaßte aber die Aemter u. Städte Altenburg, Roßneburg, Eisenberg, Kamburg, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Saalfeld, Gräfenthal und Propstzelle, ganz Koburg mit den Aemtern Koburg, Sonnenfeld, Rodach, Sonnenberg, Hildburghausen, Schalkau und Königsberg; von Henneberg aber die Aemter Meiningen, Römhild, Themar, Maßfeld und Behrungen. Wegen Altersschwäche trat Ernst am 18. Oct. 1674 die Regierung an seinen ältesten Sohn, Friedrich I., ab. Ernst st. am 26. März 1675 und hinterließ 7 Söhne, Friedrich I, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Nach dem Testament des Herzogs Ernst von 1654 sollten dessen Söhne gemeinschaftlich regieren, bis eine solche Theilung erfolgen könnte, daß jeder seine Würde als Reichsstand zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber die Oberleitung führen. Friedrich I. mußte aber auf Verlangen seiner 4 jüngsten Brüder schon am 24. Februar 1680, darauf auch mit den beiden ältern unterm 8. Juni und 24. September 1681 Erbtheilungsverträge schließen und ihnen gewisse Gebiete überlassen, doch behielt er nicht nur das größere Gebiet, sondern auch gewisse wesentliche Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrerer anderer sich vor. Durch diese Theilung entstanden 7 Linien. Als Hauptlinie Gotha, das Friedrich I. erhielt und die Nebenlinien: Koburg, deren Stifter Albrecht war; Meiningen, deren Stifter Herzog Bernhard war; Römhild, von Heinrich und Eisenberg, von Christian gestiftet; Hildburghausen, das dem Herzog Ernst und Saalfeld, das Johann Ernst zufiel. Trotz dieser Theilung behielt Friedrich I., als der ältere Bruder, nicht nur den beträchtlichsten Landestheil und das Directorium der Angelegenheiten des gothaischen Hauses; sondern auch die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der bewilligten Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- und Prozeßordnungen, das Recht Bündnisse zu schließen; Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngern Brüder und die Oberaufsicht über die Universität Jena sich vor. Auch wollte er den 4 verkürzten jüngern Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen ward ihm aber zugesichert, daß er, im Fall des Aussterbens von Linien, stets z ihrer Erbschaft erhalten solle. Der Kaiser bestätigte diesen Erbschaftsrecess 1686. α) Hauptlinie Gotha. Friedrich I. fielen in der Theilung zu: die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Ober-

Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünde, dann die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna. Er führte 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, stiftete 1689 den Orden der teutschen Redlichkeit, der aber bei seinem Tode wieder erlosch und st. 1691. Friedrich II. stand bis zu seiner Volljährigkeit, die durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft der Herzoge von Meiningen und Römhild. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzogen des gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der koburgischen Linie die meiningensche, bei dem Erlöschen der eisenbergischen und römhildschen Linie die gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der andern Linien. Jöm fiel nun Eisenberg zu, dessen Linie 1707 erlosch. Als 1710 die römhildsche Linie erlosch, da erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft. Die eisenbergschen Besitzungen fielen ganz an Gotha, von den römhildschen erhielt es aber nur $\frac{1}{12}$ des Amtes Themar. Von den Uebrigen erhielt Meiningen $\frac{7}{12}$ und Saalfeld-Koburg $\frac{4}{12}$. Doch ward dieser Streit erst 1735 durch kaiserlichen Spruch entschieden. Friedrich II. machte sich durch seine milde Regierung beliebt, doch liebte er das Militär zu sehr, hielt eine Leibgarde, 2 Regimenter zu Fuß, zu 2400 Mann jedes, und 600 Dragoner, verbesserte auch die Landmiliz, ja stellte im spanischen Erbfolgekriege dem Kaiser 14 000 geworbene Truppen in 4 Regimentern zu Hülfe. Stadt und Amt Borna hatte er 1698 vom König August I. auf 24 Jahre wiederkäuflich für 300 000 Thaler an sich gebracht und beide wurden erst 1722 eingelöst. Seine Tochter Auguste, an den Prinzen von Wales vermählt, war die Mutter Königs Georg III. von England. Friedrich II. st. 1732. Friedrichs II. Bruder, Johann Wilhelm, blieb 1707 als kaiserlicher Feldmarschallieutenant vor Toulon. Friedrichs II. ältester Sohn, Friedrich III. (die andern 6 standen alle in fremden Militärdiensten und starben ohne männliche Erben), war mild und wohlwollend wie sein Vater. Seine Gemahlin Louise Dorothea, geborne Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn und die Regierungsgeschäfte den wesentlichsten Einfluß. Zum polnischen Kriege stellte er 1733 u. 1734 5000 Mann gegen Frankreich. Unter ihm wurde 1735 durch kaiserl. Entscheidung der Erbschaftsstreit der gothaischen Linien über Römhild ausgeglichen. Ein anderer Streit entstand 1748 mit dem Herzoge Ulrich von Meiningen über die weimarische Vormundschaft, der aber zu Gunsten Gothas und Saalfelds entschieden wurde. In dem 7jährigen Kriege nahm Friedrich III. zwar selbst keinen Theil, doch hatte er ein Regiment an England

überlassen und dethalb wurde sein Land von den Franzosen und Reichstruppen sehr bedrückt. Nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen gerieth Friedrich III. wegen der Vormundschaft mit den Söhnen des Verstorbenen erster Ehe in Streitigkeiten, die dahin gediehen, daß es sogar zu Thätlichkeiten kam, der Streit wurde jedoch 1763 zum Vortheil Gothas entschieden. Auch hatte er ein Infanterieregiment in holländische Dienste gegeben. Er st. 1772. Sein ältester Sohn, Ernst II., folgte ihm, der 2., August, der in holländischen Diensten gestanden hatte; st. 1806. Ernst war ein sehr einsichtsvoller, hoch gebildeter Fürst, unter dessen Regierung der Staat auf eine beneidenswerthe Stufe von Wohlstand gelangte. Er war an Herzensgüte, Wohlwollen, Gelehrsamkeit u. Einsicht nur mit seinem großen Namensvorfahren zu vergleichen u. was er zum Besten des Landes gethan hat, macht sein Andenken bei seinen Unterthanen unvergeßlich. Er beförderte den Ackerbau, den Gewerbfleiß und den Handel, unterstützte Gelehrte, gründete viele Kunstsammlungen und wissenschaftliche Anstalten, verbesserte die Schulen, hob die Gymnasien zu Gotha und Altenburg, gründete die Schullehrerseminarien zu Gotha und Altenburg, verbot das Lotto und die Hazardspiele, beschränkte die ungemessene Frohne auf gemessene, errichtete Armenhäuser, bervollkommnete die Prozeßordnung, so wie auch die Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung u. führte einen musterhaften Staatshaushalt, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, für die Vervollkommnung aller nützlichen Anstalten in seinem Lande ganz unglaubliche Summen zu verwenden. Für die Wissenschaften wirkte er durch die Errichtung der Sternwarte auf dem Seeberge. Ihm folgte, als er 1804 starb, sein Sohn Emil Leopold August. Er regierte im Wesentlichen zwar im Geiste seines Vaters und war ein höchst gemäßigter, vielfach gebildeter Mann, doch führte er einen weniger streng geordneten Haushalt und verwandte unverhältnißmäßig viel auf Befriedigung seiner Kunstliebe; Wissenschaften u. Künste begünstigte er auf die großmüthigste Weise. Mit Koburg schloß er 1805 einen Tauschvertrag und überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhild. Auch ward Saalfeld, das bisher, obgleich koburgisch, doch unter dem Reuß des Herzogthums Altenburg gestanden u. unter dessen Regierung gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen und der Regierung zu Koburg völlig untergeordnet. 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalls, wenn das gothaische Haus ausstürbe. Da er an dem preußisch-franzö-

pöschen Kriege 1806 keinen Theil genommen hatte, so wurde er von Napoleon auch schonend behandelt. Er trat wie die übrigen Herzoge Ernestinischen Stammes, am 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei und mußte zu dem Bundesheere 1100 M stellen. Diese fochten, wie die andern herzogl. sächsischen Contingente 1807 in Pommern, 1809 in Tyrol, 1810 u. 1811 in Spanien, 1812 in Rußland und 1813 bei Magdeburg und in der Mark. Ein Theil des Contingents ließ sich mit andern herzogl. sächsischen Truppen von den Preußen bei Eisenach gefangen nehmen und focht dann als thüringisches Bataillon für die Sache Teutschlands. Nach der leipziger Schlacht trat Herzog August am 25. Nov. 1813 dem Bunde gegen Frankreich bei und stellte 2200 Mann. In der teutschen Bundesacte wurde aber das Contingent für Gotha auf 1857 Mann bestimmt. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Aenderung 1818 beschlossen, aber nicht ausgeführt. Die herzogl. Kammer wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium der Stände vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt. Die altenburgische Ritterschaft gab ihre Grundsteuerfreiheit auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts zu Jena hatte Herzog August Antheil. Der Lebhaftigkeit des Herzogs August und seiner excentrischen Ansichten setzte dessen trefflliches Ministerium, von Frankenberg, von Ziegesar, von Thümmel, von Trütschler, von Minkwitz, van der Becke, von Lindenau, Grenzen und gern gab er nach, wo es die Minister ernstlich verlangten. August st. am 17. Mai 1822 unerwartet ohne Sohn und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Friedrich IV. Dieser war in Rom zur römischen Kirche übergetreten, daher konnte er die geistlichen Hoheitsrechte in seinem Lande nicht ausüben und übertrug sie seinem geheimen Rathscollegium. Durch frühere Krankheit (Starrsucht) und einen organischen oder erst später zugezogenen Fehler im Kopf war er zuletzt völlig stumm geworden und in einen Zustand gekommen, daß er sich zuletzt nur selten verständlich machen konnte, obgleich er häufig Zeichen gab, daß er das, was um ihn vorgehe, völlig begreife. Auch unterzeichnete er noch die Rescripte, wichtige Briefe u. s. w. Er st. ohne Nachkommen am 11. Februar 1825 u. mit ihm erlosch die Hauptlinie Gotha. Zwischen den nächsten Agnaten, den Häusern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und Sachsen-Hildburghausen fand eine Streitfrage, hinsichtlich der Erbfolge, Statt. Meiningen behauptete, daß ihm, als dem von dem ältesten Bruder Herzogs Friedrich I. abstammenden Hause, die ganze Erbschaft zukomme, der Herzog von Koburg prätendirte dagegen als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha, das sehr schwierig auszumittelnde Allod, und so wie Hildburghausen die Theilung der Erbschaft in 3 gleiche Theile. Besonders bezog man sich auf den neuesten Familienvertrag durch den römhilder Receß vom 28. Juli 1791, der aber die Frage, statt sie zu lösen, noch mehr verwickelte. Schon während des Lebens Herzogs Friedrich, waren hierüber hitzige Streitschriften gewechselt und endlich bestimmt worden, daß man, um fremde Einmischung zu verhüten, in Gemeinschaft das Land in Besitz nehmen und bis zum Austrag der Streitfrage das Land gemeinschaftlich verwalten wolle. Die bisherigen Minister v. Trütschler, van der Becke und von Lindenau blieben daher in ihren Functionen und wichtige Entscheidungen wurden von allen Fürsten gemeinschaftlich unterzeichnet. Als die Entscheidung nicht vorwärts rückte, sprachen die 3 Fürsten endlich den König von Sachsen als Vermittler an und dieser sendete im Mai 1826 den geheimen Rath und General von Minkwitz (einen gebornen Altenburger) u. den Hofrath D. Schaarschmidt, um zu versuchen, die Einigung zu Stande zu bringen. Diese reisten an die 3 Höfe und da ganz unerwartet sich Meiningen bereit erklärte, von seiner Koburg und Hildburghausen ausschließenden Forderungen abzugehen, kam am 11. August 1826 ein Präliminarvertrag zu Liebenstein und am 12. Nov. 1826 ein vollständiger Theilungsvertrag zu Hildburghausen zu Stande, der am 16. Nov. von den 3 Herzögen unterzeichnet ward und sich auf statistische Angaben gründete. Am 15. Nov. erließen die 3 Herzöge ein Patent, worin sie die Bestimmungen der Theilung publicirten. Da es eine sehr schwierige Vertheilung gegeben haben würde, wenn nicht einer der 3 Fürsten seinen jetzigen Besitz ganz aufgegeben hätte, so entschloß sich der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land und seine Residenz zu verlassen und an Meiningen und Koburg abzutreten und dafür das Herzogthum Altenburg zu nehmen, Koburg aber auch bedeutende Abtretungen, namentlich von ganz Saalfeld, an Meiningen zu machen, um dafür Gotha zu erhalten, wo zugleich der größte Theil des prätendirten Allods sich befand. Mehr über diese Abtretungen s. unter der Geschichte von Meiningen, Koburg und Hildburghausen. Die aus den Kassen seit 1825 sich ergebenden Ueberschüsse wurden getheilt und die bisher von Gotha gezahlten Apanagen, Pensionen u. s. w., so wie auch der Gehalt mehrerer, nicht wieder angestellter gothaischer Diener, unter dem Namen Centralkassen, in ein

Ganzes zusammengefaßt u. wird von allen 8 Herzögen zu gleichen Theilen bis zum Tod der Pensionirten bestritten werden. β) Aeltere Linie Koburg, gestiftet vom 2. Sohne Ernsts des Frommen, Albrecht, 1681, erhielt die Aemter und Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Haide, Sonnenberg, Sonnenfeld, Mönchreden u. Neuhaus, erlosch aber schon 1699 wieder. Sein Land wurde nach einem langwierigen Erbschaftsstreit, an dem Gotha, Meinungen, Hildburghausen u Saalfeld Theil nahmen u. den ein Ausspruch des Reichshofraths 1720 entschied, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, wo eine kaiserl. Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, obschon man über einzelne Punkte bis 1753 fortstritt, unter Saalfeld, Hildburghausen und Meiningen getheilt, jeder Theil erhielt ⅓. γ) Linie Meiningen, von Ernsts I. 3. Sohne, Bernhard, 1781 gestiftet, erhielt die Aemter und Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg und Salzungen, hinterließ 3 Söhne, Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren sollten, doch überließen die beiden jüngern dem ältern, Ernst Ludwig I., die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausspruch erhielt er 1720 aus der koburgischen Erbschaft die Aemter Sonnenberg und Neuhaus und erwarb 1723 das Amt Schalkau von Hildburghausen durch Tausch, auch die Rittergüter Gauerstädt und Kahlenberg im Koburgischen und von der römhildischen Erbschaft, mit Ausschluß des Gotha verbliebenen Amts Themar, 2 Drittheile. Er st. 1724 und hinterließ 2 minderjährige Söhne, Ernst Ludwig II., der 1729 u. Karl Friedrich, der 1743 starb. Die beiden Oheime und Vormünder der Verstorbenen regierten bis 1746 gemeinschaftlich, da starb Friedrich Wilhelm u. nun regierte Anton Ulrich bis 1763 allein. Von großer Verschwendung und heftigem Charakter schadete er seinem kleinen Lande ungemein. Er hatte einen Herrn von Gleichen und dessen Frau widerrechtlich verhaftet und dieser sich beim Kaiser beschwert und Anton Ulrich erhielt daher vom Kaiser Befehl, die Verhafteten in Freiheit zu setzen. Franz I. beauftragte, als dies nicht geschah, 1747 den Herzog von Gotha, Friedrich III., die Gefangenen abholen zu lassen und dieser sendete 30 Reiter nach Meiningen, die aber Widerstand fanden, deshalb ließ Gotha die meiningische Stadt Wasungen militärisch besetzen und diese Besatzung sollte, ungeachtet Anton Ulrich Gleichen frei gelassen hatte, auf Ausspruch des Kammergerichts so lange da bleiben, bis Anton Ulrich die dadurch verursachten Kosten bezahlt haben würde. Bald entspann sich ein neuer Streit über die Vormundschaft über den jungen Herzog von Weimar und sie ward Gotha zugesprochen, doch verzichtete dasselbe im Vergleich mit Meiningen auf seine Kostenansprüche und zog seine Truppen zurück. Anton Ulrich war in erster Ehe mit einer Bürgerlichen, Cäsarea Schurmann, die Tochter eines hessischen Hauptmanns, vermählt und hatte auch von ihr Kinder, die zwar von Karl VI. 1727 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden und dadurch successionsfähig gemacht werden sollten, welche Erhebung jedoch Kaiser Karl VII. 1744, wo Cäsarea starb, für ungültig erklärte. Anton Ulrich hatte von seiner zweiten Gemahlin, Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, mehrere ebenbürtige Söhne, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl. Der verwitweten Herzogin und seinen Söhnen erster Ehe übertrug er bei seinem Tode, der 1763 zu Frankfurt a. M., wo er schon lange lebte, erfolgte, die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes. Dies wollten aber die Herzöge von Sachsen nicht dulden und Gotha, Koburg, Salfeld und Hildburghausen ließen abermals Truppen ins Meiningische einrücken, bis der Kaiser Franz I. vermittelnd eintrat und die Herzogin Charlotte Amalie als alleinige Obervormünderin bestätigte. Sie führte die Vormundschaft und Regierung zu Meiningen bis 1775 mit großer Einsicht und vielem Glück. Von da ab bis 1782 regierte August Friedrich Karl Wilhelm und als er am 21. Juli d. J. ohne Erben starb, fiel die Regierung an seinen Bruder Georg Friedrich Karl, der kurz zuvor die Mitregierung übernommen hatte u. sich durch eine milde einsichtsvolle Regierung und viele vortreffliche Verordnungen und Einrichtungen ein unvergängliches Verdienst um sein Land erwarb. So führte er 1801 das Recht der Erstgeburt ein und in dem nämlichen Jahre stiftete er die Forstakademie zu Dreis'gacker. Ueber seinen hinterlassenen minderjährigen Sohn und Erben Bernhard führte die verwittwete Herzogin Louise Eleonore, eine geborne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, die Vormundschaft und zugleich die Landesverwaltung auf eine einsichtsvolle Weise und trat gleich den andern Herzögen Ernestinischer Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde und 1815 dem teutschen Bunde bei. Auch hier gilt in dieser Kriegszeit alles bei Gotha u. Weimar bereits Berichtete. Am 17. Dec. 1821 übernahm Herzog Bernhard als volljährig, die Regierung selbst. Am 25. Nov. 1822 ordnete er die Staatsverwaltung neu und bildete 4 obere Behörden, die Landesregierung, das Oberlandesgericht, das Consistorium

rium und die Kammer. Am 4. Sept. 1824 ertheilte er seinem Lande freiwillig eine neue Verfassung. Zufolge derselben werden die 3 Stände der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern durch 21 Abgeordnete auf dem Landtage vertreten. Die Landstände haben das Recht gemeinschaftlich mit dem Herzoge die Staatseinnahmen u. Ausgaben festzusetzen, ohne ihre Bewilligung dürfen weder Abgaben eingefordert, noch Anleihen gemacht werden; sie verwalten die bewilligten Steuern; bei allen neuen, die Verfassung, persönliche Freiheit und das Eigenthum betreffenden Gesetzen berathen sie mit u. haben das Recht der Beschwerdeführung wegen Verletzung der Verfassung, Mangel und Mißbräuche der Verwaltung und Pflichtwidrigkeiten der Staatsbehörden und Beamteten. Eine Aenderung in der Verfassung kann nur mit Bewilligung der Landstände erfolgen. Bei dem Erlöschen der gothaischen Linie (11. Februar 1825) sprach Meiningen, wie schon erwähnt, als die älteste Nebenlinie, die alleinige Erbfolge an, doch gab es bald nach und erhielt in dem Vertrage von Hildburghausen am 12. Nov. 1826 das ganze Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme der Aemter Königsberg und Sonnenfeld, die Koburg erhielt, von Koburg das Fürstenthum Saalfeld, die am linken Steinachufer gelegenen, bisher koburgischen Ortschaften, ferner das Amt Themar, von dem Herzogthum Gotha das gothaische Drittel von Römhild, das Amt Krannichfeld u. einige Lehen im meiningen Oberlande. von Altenburg das Amt Kamburg nebst Nemsulza, auch 15 Orte des Amts Eisenberg und die Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain und Mosen. Dagegen trat es die Kammergüter Gauerstadt und Kahlenberg ab. Meiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 QM., an Menschen 71 181 und an Einkünften 222,052 rhein. Gulden. Von nun an führte der Herzog den Titel von Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Sein Bundescontingent beträgt nunmehr 1280 Mann, doch wurde das Militär für den Friedensstand auf die Hälfte dieser Zahl herabgesetzt und die Bekleidung desselben vereinfacht. Eine Aufforderung des Herzogs 1827 an seine Unterthanen zu einem Vereine, sich binnen der nächsten 6 Jahre nur in heimisch fabricirten Tüchern zu kleiden und sich inländischer Fabrikate zu bedienen, zeigt von dem stets regen Eifer des Regenten, den Wohlstand seines Landes zu befördern. 1826 wurde das Oberconsistorium von Meiningen nach Hildburghausen verlegt. Die Unruhen, die sich im Königreich Sachsen und im Herzogthum Altenburg 1830 zeigten, dehnten sich nicht auf Meiningen aus, dagegen war im August 1832 der Herzog genöthigt, den berufenen Landtag aufzulösen und neue Wahlen zu veranstalten. δ) Linie Römhild, gestiftet von Ernst des Frommen 4. Sohne Heinrich, auf seinen Antheil kamen die Städte und Aemter Römhild, Königsberg, Themar und Behrungen. Er st. 1710. und mit ihm erlosch sein Haus. ε) Linie Eisenberg, einziger Herzog derselben war Christian, der 5. Sohn Herzogs Ernst. Sein Antheil bestand aus den Aemtern Eisenberg, Kamburg, Ronneburg u. Roda. Christian errichtete keine neue Regierung, sondern ließ sie mit der von Altenburg zusammen bestehen. Er war ein schwacher, dem Aberglauben ergebener Fürst, der oft von Betrügern seines Hofes durch Geistererscheinungen getäuscht wurde. Er st. 1707 kinderlos. ζ) Linie Hildburghausen, später Altenburg. αα) Bis zum Jahre 1826. Ernst, der Sohn Herzogs Ernst des Frommen, der Stifter dieser Linie, der in sächsischen Diensten, vor Wien und in Ungarn, in holländischen in Frankreich und in den Niederlanden focht, erhielt 1683 außer seinem 1680 angewiesenen Erbtheil, den Aemtern Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau, von seinem Bruder Heinrich, Herzog von Römhild, auch noch das Amt Königsberg abgetreten und 1705 das Amt Sonnenfeld aus der koburgischen Erbschaft, aus der römhildschen das Amt Behrungen und die hennebergische Stimme beim Reichstag. Anfangs führte er den Titel Sachsen-Eisfeld, weil das Städtchen Eisfeld zu seiner Residenz bestimmmt war. Nach wenigen Jahren verlegte er aber seinen Sitz erst nach Heldburg, dann nach Hildburghausen, wo er ein Schloß baute u. änderte daher auch den Namen. Er führte das Recht der Erstgeburt ein und starb 1715. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Ernst Friedrich I., hatte vor seinem Regierungsantritte in niederländischen und kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, durch seinen unverhältnißmäßigen Aufwand belastete er den Staat mit drückenden Schulden. Unter ihm ward das Amt Schalkau an Meiningen gegen einige, im Amt Behrungen gelegene Dörfer abgetreten. Ihm folgte am 9. März 1724 sein noch minderjähriger ältester Sohn, Ernst Friedrich II., für den bis zur Volljährigkeit seine Mutter die Regierung führte. Bei seinem Tode am 13. Aug. 1745 war sein Nachfolger, Ernst Friedrich Karl, gleichfalls minderjährig und stand bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Koroline, geborene Gräfin von Erbach. Unter seiner Regierung vermehrten sich die Landesschulden so sehr, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission unter der Leitung seines Oheims, des katholischen Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, kaiserlichen Feldzeug-

zeugmeisters, ernannt werden mußte. Die Kosten der Erziehung der fürstlichen Kinder mußten die Landstände übernehmen. Herzog Ernst Friedrich Karl st. am 22. September 1780. Für seinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joseph Friedrich die vormundschaftliche Regierung. Eigentlich wäre der Herzog schon 1784 volljährig gewesen, aber freiwillig überließ er seinem Oheim die Administration des Landes bis zu dessen Tode 1787. Gleich den übrigen Ernestinischen Herzogen trat auch Herzog Friedrich erst dem Rheinbunde, dann dem teutschen Bunde bei. Unter den ungünstigsten Umständen trat er die Regierung an, denn seine Residenz Hildburghausen war abgebrannt und die kaiserliche Debitcommission noch lange im Lande. Dennoch wickelte er die Landesschulden, die noch durch die Kriegsjahre 1796, wo die Franzosen schon sein Gebiet verletzten, und 1806, so wie die spätern Kriege vermehrt wurden, beträchtend ab und brachte mit Beihülfe weiser Minister die Schulden in die beste Ordnung. Die landständische Verfassung hatte der Herzog nach erlangter Souverainität als Rheinbundsmitglied bestehen lassen, mit Zuziehung der Landstände führte er am 19. März 1818 eine neue Verfassung ein, die in allen wesentlichen Punkten der meiningischen gleicht, nur mit dem Unterschiede, daß die hildburghausenschen Landstände nur aus 18 Mitgliedern bestanden, wozu von den Rittergütern 6, von den Städten 5, von dem Bauernstande 6 und 1 von dem geistlichen Stande gewählt werden. In dem gothaischen Erbtheilungsvergleich trat der Herzog seine gesammten Besitzungen ab, die 10 QM. mit 33,000 Menschen enthielten; er empfing dafür das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme des Amts Kamburg, der Saline Neusulza und des Orts Vierzehnheiligen, ferner mit Ausnahme des an Kamburg grenzenden Theils von Eisenberg mit 15 Dörfern und Lichtenhains und Mosens. Noch erhielt er die Lehnsherrlichkeit über Schwarzdiz und die bei Erlöschung des gothaischen Hauses bereits früher an Koburg gefallenen Besitzungen mehrerer saalfeldischen Ortschaften. Sein Gesammtgebiet betrug nunmehr 24 QM. mit 108,000 Ew., an Einkünften hatte er eine Vermehrung von etwa 100,000 Gulden gewonnen. Der Staat heißt seitdem Sachsen-Altenburg. ββ) Neue Linie Sachsen-Altenburg. Sogleich nach erfolgter Ratification des Erbvergleiches verlegte er seinen Hofhalt nach Altenburg und hielt dort den 23. Nov. 1826 auf das festlichste, mit Jubel und Herzlichkeit empfangen, seinen feierlichen Einzug. Der neue Regent brachte die Minister von Braun u. Wüstemann von Hildburghausen mit nach Altenburg und zog den bisherigen gothaischen Geheimerathspräsidenten, der zugleich Kanzler u. Oberfinanzdirector zu Altenburg war, von Trützschler, mit in das Ministerium. Der Herzog, wie die Minister waren nun unablässig bemüht, für das Wohl des neuen Landes zu sorgen. Obgleich die gothaische Regierung eine höchst milde und weise gewesen und mit höchster Umsicht verfahren war, so hatte sie doch aus Sorge für die Unterthanen es für zweckmäßig gehalten, Manches mit dem Geist der Zeit nicht mehr harmonirende, bei dem alten Hergebrachten zu lassen. Der Minister u. Landschaftsdirector von Lindenau hatte zwar in Altenburg 1818 den Antrag gestellt, die ständische Repräsentation nach den Zeitansprüchen zu modeln und von dieser sollten dann weitere Reformen ausgehen, allein mancherlei Verhältnisse, besonders aber der baldige Tod des Herzogs August und der Umstand, daß seit 1818 kein Landtag mehr berufen, sondern die Landesangelegenheiten auf Deputationstagen, wo blos ein Theil der Stände zugegen war, berathen wurden, und das Aussterben des gothaischen Hauses, welches bei der zerrütteten Gesundheit Herzogs Friedrich seit 1822 wohl entschieden war und der nachmalige Interimszustand hinderten die Ausführung des Vorhabens. Nach der Ankunft des neuen Herzogs wurde aber das Verfassungswerk von Neuem wieder vorgenommen und an Entwerfung eines Grundgesetzes gearbeitet, das den Ansprüchen der Zeit u. den Verhältnissen des Herzogthums Altenburg entsprechen sollte. Das Volk nahm lebhaften Theil hieran und vielfach wurde das, was von Aenderungen des Bestehenden verlautete, besprochen. Natürlich erregte dies schon einige Aufregung, mit Riesenschritten nahm aber diese zu, als, durch die Julitage 1830 veranlaßt, sich Spuren von Unruhen im benachbarten Sachsen zeigten und besonders zu Leipzig, Dresden und Chemnitz, von keiner bewaffneten Macht gehemmt, zu offenem Aufruhr ausbrachen. Auch auf Altenburg pflanzte sich der Geist der Unordnung fort und von Leuten aus dem niedrigen Pöbel erregt, begann in der Nacht vom 13. Sept. 1830 ein offner Aufruhr, der jedoch weniger gegen die höheren Behörden, als gegen den Stadtrath und das Verwaltungspersonal gerichtet war. Man zerstörte das Innere der Wohnungen von 9 Beamten, bewog den Herzog, der keine bewaffnete Einschreitungen in die Unordnungen zuließ, zum Versprechen einer Amnestie, und setzte auch am folgenden Tage die Unordnungen unter aufgesteckter weißer Freiheitsfahne auf dem Markte fort, bewies sich jedoch achtungsvoll gegen den Herzog, der vom Schloß auf das Rathhaus kam und zog ihn in Triumph auf

das

das Schloß zurück. Am Nachmittag ward jedoch die Bürgergarde organisirt; diese erhielt in der Nacht die Ordnung und verhaftete mehrere Unruhstifter, wovon 8 an Preußen ausgeliefert und nach Erfurt abgeführt wurden. Dieser Vorgang in der Hauptstadt hatte mehrere, jedoch schwächere Nachklänge in den Aemtern, die sich am lebhaftesten in der Gegend von Kahla aussprachen, zur Folge, jedoch wurden sie sogleich durch kräftiges Einschreiten unterdrückt. Doch blieb die Bürgergarde in Altenburg den ganzen Winter hindurch in Wirksamkeit, um Wiederausbrüche der Unruhen zu verhüten und wirklich gelang es, die Ruhe, einzelne unbedeutende Störungen abgerechnet, zu erhalten. Wenige Tage nach diesem Vorfall fiel am 28. Sept. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs, von dem wohl zu erwarten gewesen wäre, daß es unter besseren Auspicien gefeiert würde. Der bisherige Geheimerathspräsident von Trützschler trat wegen hohen Alters aus dem Ministerium, u. der Kanzler von Gablenz und der geh. Conferenzrath Hermann nahmen seine Stelle ein. Ersterer starb jedoch bald. Unterdessen war die Bearbeitung des neuen Grundgesetzes beschleunigt worden und am Geburtstage des Herzogs den 29. April 1831 wurde es den Ständen übergeben. Die wesentlichen Grundzüge desselben sind die gewöhnlichen constitutionellen und auch schon in andern Verfassungen, namentlich von Meiningen u. Koburg, enthalten. Ueber die Landesrepräsentation verordnet das Grundgesetz, daß der Landtag aus 8 Deputirten der Rittergutsbesitzer, 8 von den Bürgern der Städte gesandten (wovon Altenburg 2 wählt) und 8 Bauern bestehen soll. Ein Landtagsmarschall, auf Lebenszeit gewählt, präsidirt der Versammlung. Bald folgte auf das Grundgesetz eine neue Stadtordnung für Altenburg, nach der die Bürgerschaft von 24 Stadtverordneten vertreten wird und den Stadtrath aus ihrer Mitte wählt. Die Gerichtsbarkeit wurde von dem Stadtrath getrennt u. einem eigen gebildeten Stadtgericht übergeben, die Polizei blieb aber dem neuen Oberbürgermeister. Die Vorstädte, die früher unter herzoglicher Kreisdirection gestanden hatten, wurden mit der Stadt zu einer Commun verbunden. Die andern Städte folgten hierin allmählig nach, nachdem Eisenberg mit seiner Stadtordnung schon vor 1830 ein rühmliches Beispiel gegeben hatte. Auch in den Staatsbehörden ging die wesentlichste Veränderung vor. Die Justiz u. Verwaltung wurden getrennt, erstere zu einem Landesjustizcollegium, letztere zu einer Regierung, mit der auch die bisherige Oberlandesregierung vereinigt wurde. 1832 nöthigte eine bedeutende Krankheit den Herzog Friedrich seinen ältesten Sohn, Joseph, das Recht für ihn zu unterschreiben zu übergeben und derselbe nimmt daher jetzt an der Regierung Theil. Der ebenfalls 1832 nach neue Weise berufene Landtag zeigte, daß er sich bewußt sei, welche hohe Bestimmung er habe. Er hatte aber so viel Arbeit vor sich, daß er, bes. da mehrere wichtige Gegenstände erst im Laufe der Zeit entschieden werden konnten, bei andern aber Vorarbeiten der Landstände nöthig waren, auf unbestimmte Zeiten vertagt ward. Indessen waren die wichtigsten Dinge zur Sprache gekommen u. vorläufig beschlossen worden, so künftige Oeffentlichkeit der Verhandlungen, ein Preßgesetz, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Verwandlung dieser Gerichte in Kreisgerichte, ein gänzlich neuer Steuerplan, Beiziehung der Rittergüter zur Grundsteuer, Abthätigkeit der Frohnen, Aufhebung einiger Vorrechte der Rittergüter u. s. w.

2) Linie Koburg-Saalfeld. αα) Im Besitz von Saalfeld allein. Der Stifter dieser Linie, Johann Ernst, der 7. Sohn Ernst des Frommen, erhte außer seinem, 1680 erhaltenen Antheil, Saalfeld, Gräfenthal und die Propstei Lehesten, für den die Regierung aber mit Altenburg vereint blieb, 1700 aber den 3. Theil der erloschenen Linie Römhild. Wegen der koburgischen Besitzungen entspann sich nach Aussterben der koburger Linie 1699 ein Streit mit den andern Linien, dessen Ausgleichung Johann Ernst nicht erlebte, indem er 1729 st., obgleich das Reichskammergericht 1720 einen Spruch zu seinen Gunsten that. Ihm folgte sein ältester Sohn, Christian Ernst, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Franz Josias, aber allein die Regierung führend, während dessen Regierung 1785 der koburgische Streit entschieden wurde und Saalfeld die Aemter u. Städte Koburg, Rodach, Mönchreden und einen Theil von Neuhaus erhielt. Der Regierungssitz wurde nun nach Koburg verlegt und die Linie nahm den Titel Koburg-Saalfeld an. ββ) Als Linie Koburg-Saalfeld. Christian Ernst st. am 4. Sept. 1745 und ihm folgte sein Bruder Franz Josias, der das Recht der Erstgeburt in seinem Hause einführte. Ihm folgte am 16. September 1764 sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schulden wegen wurde 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission ernannt und die Leitung derselben dem Herzog Ernst von Gotha und dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich am 26. August 1799 starb, fand sein Sohn und Nachfolger Franz dem ungeachtet eine Schuldenlast von 1 261,000 Gulden. Mit dem Beistande seines thätigen Ministers Kretschmann ordnete der Herzog seine Finanzen in der Art, daß 1802 die Schuldencommission aufgehoben wer-

weiden konnte, doch erregte die Verwaltung des Ministers und seine Gewaltschritte die Unzufriedenheit der Landstände. Nach dem Tode des Herzogs Franz am 9. Dec. 1806 folgte ihm sein Sohn Ernst, der sich bei dem Tode seines Vaters in russischen Kriegsdiensten befand. Deshalb ließ Napoleon, welcher den Beitritt des Herzogthums zum rheinischen Bunde genehmigt hatte, Koburg besetzen und durch Parigot verwalten, doch wurde durch Rußlands Vermittelung der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land hergestellt. 1808 entließ der Herzog den Minister Kretschmann, gab am 4. Juni 1808 dem Landesministerium eine neue Einrichtung; am 11. Dec. 1809 führte er die gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger ein. Im Befreiungskriege übernahm der Herzog den Oberbefehl über ein verbündetes Heer von 30,000 Mann, welches Mainz belagerte. Im wiener Congreß wurde ihm eine Gebietsvermehrung mit einer Bevölkerung von 20,000 Menschen zugestanden, die er, nach dem mit Preußen am 9 Sept. 1816 abgeschlossenen Vergleich auf der linken Rheinseite erhielt. Dieses Gebiet umfaßt das ehemalige kurtrierische Amt St. Wendel, den Bezirk Ottweiler und die ehemals zweibrückischen Aemter Lichtenberg, Meisenheim und Schaumburg. Dieses neu erworbene Landgebiet wird nach der Verfügung vom 6. März 1819 als ein besonderes Fürstenthum Lichtenberg durch eine eigne Landesregierung, die in 2 Sectionen, eine für die Verwaltung und eine für die Rechtspflege, getheilt ist und der ein Landrath von 7 Personen zur Seite steht, regiert. Es hat eine Bevölkerung von 27,000 Bewohnern und nimmt nicht Theil an der den Erblanden gegebenen Verfassung. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog am 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein, zufolge deren das eigentliche Herzogthum Koburg durch 17 Landstände vertreten ward. 6 davon wählten die Rittergutsbesitzer, 2 die Magistrate von Koburg und Saalfeld, 3 die Bürger von Koburg, Saalfeld und Pößneck, 6 wurden von den übrigen Städten u. Dorfgemeinden gewählt, der Bauerstand ward nicht besonders vertreten. Nach den Abtretungen u. Erwerbungen von 1826 ward sie nach den Umständen modificirt. Durch diese Verfassung ist allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetze, Berechtigung zu allen Staatsämtern ohne Rücksicht auf Geburt, Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte für alle anerkannte christliche Bekenntnisse, freie Auswanderung und Abkäuflichkeit aller aus dem Lehnsverbande herrührenden Frohnen und Lasten zugesichert. In den übrigen Punkten stimmt sie im Wesentlichen mit den Verfassungen der andern sächsischen Herzogthümern überein. Im gothaischen Theilungsvertrage erhielt Koburg das Herzogthum Gotha mit Ausnahme des Amts Kranichfeld und des gothaischen Antheils von Römhild von der gothaischen Erbschaft, dann die Aemter Königsberg und Sonnenfeld, doch ohne die Lehen im meininger Oberlande von Hildburghausen, endlich die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt von Meiningen, dagegen verzichtete er auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme zweier Dörfer. Der Zuwachs mochte an Gebiet 17 QM., an Einwohnern 67,000 und an Einkünften 180 000 Gulden betragen. Das Herzogthum heißt nun Koburg und Gotha. Die Residenz wurde zwar nicht nach Gotha verlegt, doch weilt der Herzog jährlich mehrere Monate in Gotha. Die Gesammtbevölkerung des Staats mit Lichtenberg beträgt nun 151,000 Menschen und das Gebiet 48 QM. Durch eine Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organisirt und an die Spitze desselben das Ministerium gestellt, welchem 2 Justizcollegien und 2 Landesregierungen zu Koburg und Gotha, das Oberconsistorium zu Gotha, 2 Kammercollegien, 1 Obersteuercollegium und 1 Militärverwaltungskammer untergeordnet sind. Diese Einrichtung wurde am 1. Febr. 1829 eingeführt. Am 6. Dec. desselben Jahres fand die erste Ständeversammlung des vereinigten Herzogthums Statt; da aber noch keine gemeinsame Verfassung für die neu hinzugekommenen Erwerbungen entworfen worden war, so blieben die Landstände in 2 Abtheilungen geschieden. Von den Unruhen 1830 blieb Koburg, wie Gotha verschont, doch traten 1832 Unruhen in Lichtenberg ein, die jedoch mit Hülfe von preußischem Militär bald wieder gestillt wurden. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Auch Koburg-Gotha schreitet unter einem besonnenen Ministerium, das aus dem Geheimenrath von Carlowitz als Director, den geh. Conferenzräthen von Hoff, Lotz und von Trützschler besteht, einer bessern Zukunft entgegen.

(*Wh., Rsch. u. Pr.*)

Sachsen, Pfalzgrafen von (Gesch.). Als die Herzöge von Sachsen mit Heinrich dem Vogler zu teutschen Kaisern erhoben wurden, besaßen sie in den sächsischen Landen, d. h. in Nieder-Sachsen u. Thüringen, mehrere kaiserliche Pfalzen oder Paläste, deren Obhut sie eignen sächsischen Pfalzgrafen auftrugen. Zuerst waren solche Pfalzen, wie sie der Sachsenspiegel nennt, Grona, Werla (später Goslar), Wallhausen, Allstädt und Merseburg (später vielleicht Lauchstädt), doch gab es noch jedenfalls andere Pfalzen, unter denen besonders Dornburg bekannt ist. Diese Pfalzgrafen zogen mit den Kaisern herum,

herum, sprachen Recht u. s. w. Obschon in den übrigen teutschen Provinzen mehrere Pfalzgrafen vorkommen (wie die am Rhein, zu Seeland, Burgund, Schwaben u. s. w.), so gab es doch wohl in Sachsen nur Einen Pfalzgrafen, denn die besondern in Süd- u. West-Thüringen, Nieder-Sachsen sind durchaus nicht erweislich. Albi, Wittekinds Gefährte, Trutmann, von Karl d. Gr. zur Rechtspflege gesetzt, Arnold, der 934 gegen die Ungarn gefochten haben soll, Siegfried, Schwiegersohn Heinrichs des Voglers, welche von alten Chronisten und Geschichtsschreibern Pfalzgrafen genannt werden, sind wohl reine Erdichtung u. durchaus unerweislich. Unter Otto d. Gr. werden schon Berno u. Athelbero u. Dietrich, sämmtlich der unerwiesenen Meinung der Chronisten nach Grafen von Sommerseburg, Pfalzgrafen im Allgemeinen genannt und waren es wahrscheinlich von Sachsen. Auch eine Sage, daß Siftiker (Sistiarius) bis 1054 Pfalzgraf von Sachsen gewesen sei, existirt. Eben solche Sagen behaupten, daß schon Gero der Gr., Bio und dessen Sohn Esiko, sämmtlich Grafen von Merseburg, Pfalzgrafen von Sachsen gewesen wären, doch vertheidigte dieser schon 1004 Dornburg und Allstädt gegen den Markgrafen von Meißen für Kaiser Heinrich II. Esikos Sohn, Burkard, kommt aber zuerst urkundlich als solcher vor und leistete dem Kaiser, besonders bei seiner Heerfahrt gegen Polen, tapfere Dienste. 1209 kommt Graf Sigfried von Merseburg als Pfalzgraf vor, ein Bruder des Bischofs Bruno von Minden; st. 1038. Graf Dedi von Goseck, Sohn des Grafen Friedrich, welcher letztere fälschlich unter die Pfalzgrafen gezählt wird, war der erste aus seinem Geschlecht, der die Pfalzgrafschaft erhielt. Sie ward ihm 1040 von Heinrich III. als Belohnung für seine Dienste auf der Heerfahrt gegen die Ungarn, gegeben; ein gerechter Fürst, stiftete er 1041 mit seinen Brüdern Adalbert, nachmals Erzbischof von Bremen, und Friedrich das berühmte Benedictiner Kloster zu Goseck, wurde von einem bremer Geistlichen, den ihm sein Bruder, der Erzbischof, zur Bewahrung übergeben, zu Pölda, nach Ctn. 1050, nach And. 1057, erstochen. Sein Bruder Friedrich folgte ihm; über denselben s. unter Friedrich 106). Als Greis wandte er, in Trauer über den Verlust seines Sohnes (s. Friedrich 107), seine ganze Sorge auf die gosecker Kirche; st. 1088. Sein Enkel, der erst nach dem Tode seines Vaters geboren war, Friedrich (s. d. 108), wurde als Kind während der Zerrüttung des Reichs im sächsischen Kriege von seinem Großmutter-Bruder, Grafen Friedrich von Sommerseburg, der Pfalzgrafschaft beraubt. Wehrhaft geworden wollte er sie mit Gewalt wieder erwerben, stand aber auf den Rath seiner Freunde davon ab, führte jedoch den pfalzgräflichen Titel, welchen auch König Lothar anerkannte, und hieß deshalb von seinem Aufenthaltsort Pfalzgraf von Putelendorf. Dieses hat zu der irrigen Annahme einer besonderen Pfalz Putelendorf geführt, welche von der, die das sommerseburgische Haus an sich gerissen, verschieden gewesen wäre. Friedrich von Putelendorf st. 1124 oder 1125. Auch sein Sohn Heinrich hieß Pfalzgraf von G. Als er um 1125 unerwachsen starb, wurde sein jüngerer Bruder, der zum Chorherrn bestimmte Friedrich den Mauern des Klosters zu Magdeburg durch List entrissen, wehrhaft gemacht und mit der Tochter des Grafen Sizzo vermählt. Doch um 1134 ward er auf Ermahnung des Erzbischofs Rother (Norbert) von Magdeburg wieder Geistlicher. Mit ihm (st. 1169) erlosch das gosecker Pfalzgrafengeschlecht. Nachdem unter ihm die Pfalzgrafen erblich geworden, mußte natürlich ihr Verhältniß gegen den König eine große Veränderung erleiden, indem sie sich seit dieser Zeit mehr wie Eigenthümer, als wie Verwalter der königlichen Domainen betrachteten, und es ist so leicht erklärlich, wie die letzten aus dem Hause Goseck den Titel führen konnten, während das Haus Sommerseburg im Besitze der Zubehörungen zur Pfalzgrafschaft war. Pfalzgraf Friedrich I. von Sommerseburg, Adelbert Sevekot's Sohn, hatte sich des Rechts eines Pfalzgrafen von Sachsen bemächtigt und nahm 1115 an der Empörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich V. Theil, und wurde seiner Würde entsetzt. Aber der Sieg am Welfesholz lähmte die Wirksamkeit der Entsetzung. Er half dann Quedlinburg belagern und 1116 Naumburg von den Kaiserlichen erobern, söhnte sich aber zu Goslar 1120 nebst den übrigen Fürsten wieder mit dem Kaiser aus, starb aber im nämlichen Jahre. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich II., der Jüngere von Sommerseburg, wurde im Kriege mit Albrecht dem Bären 1128 bei Mimirberg geschlagen, stand 1139 seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolf von Nord-Sachsen, bei und hatte Theil an der Eroberung Bremens, schloß sich 1157 an das große Kreuzheer, das die Obotriten und Lutitzen bekriegte; st. aber 1157. Ihm folgte sein Sohn Adelbert, stand 1177 Heinrich dem Löwen im Kriege gegen den Bischof Adalrich von Halberstadt, den Markgrafen Otto von Meißen und den Grafen Bernhard von Anhalt bei, traf auf die Fürsten, als sie die Burg Bischofsheim bei Halberstadt wieder herstellten, erlitt aber eine große Niederlage. Als mit ihm 1178 (oder 1180)

1180) das sommerseburgische Haus ausgestorben, erhielt der Landgraf Ludwig III. von Thüringen auf dem Reichstage zu Gelnhausen 1180 die Pfalzgrafschaft Sachsen. Unrichtig ist die Behauptung, daß sie von Adelbert erst an Heinrich den Löwen, und nur nach dessen Achtserklärung an Ludwig III., oder daß sie an den Enkel, Konrad von Meißen, Dietrich von Groitsch gekommen sei, der zwar auch Dietrich von Sömmerseburg, aber nie Pfalzgraf hieß. Ludwig entsagte der Pfalzgrafschaft bald zu Gunsten seines Bruders Hermann, der im Nov. 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt damit belehnt wurde. Von ihm ging sie auf seinen Sohn, den Landgraf Ludwig den Heiligen (s. d.), u. von diesem auf dessen Bruder, den Landgraf Heinrich Raspe (s. d.) über. Als Markgraf Heinrich (s. d.) der Erlauchte von Meißen den 30. Juni 1242 die Eventualbelehnung über die Landgrafschaft Thüringen empfing, erhielt er sie auch zugleich über die Pfalzgrafschaft Sachsen und setzte sich nach Heinrich Raspe's Tode in den Besitz. Seinem älteren Sohn, dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen (s. d.), ertheilte er sie im J. 1263, und Albrecht die Verwaltung derselben oder wenigstens die Anwartschaft auf sie um das J. 1275 seinem ältesten Sohn Heinrich (s. d.) ohne Land, und nach dessen Tode seinem mittleren Sohn, Friedrich dem Freudigen, um 1286 wahrscheinlich nicht nur die Anwartschaft, sondern auch schon die Verwaltung derselben. Als Albrecht der Entartete 1291 im Kriege mit seinen Söhnen, um den Beistand der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg zu erhalten, an sie die Mark Landsberg nebst Delitsch und Sangerhausen verkaufte, so veräußerte er an sie nach der gewöhnlichen Meinung auch zugleich die Ansprüche auf die sächsische Pfalz oder wenigstens auf einen Theil derselben, obschon sich sein Sohn mehrere Jahre im Besitze derselben befand, und diese Veräußerung nirgends ausdrücklich erwähnt wird. Doch scheint dies erst 1314 in Ordnung gekommen zu sein und 1317 trat Friedrich der Freudige die Pfalzgrafschaft Sachsen an Brandenburg völlig ab, wogegen die Markgrafen von Brandenburg ihren Ansprüchen auf Meißen gänzlich entsagten. Die Pfalzgrafschaft war nun im Besitze und Reichsbelehnung des Markgrafen Heinrich des Aeltern von Brandenburg (starb 1318) und dann seines Sohnes, Heinrich des Jüngern, bis sie nach dessen Tode (starb 1318) nebst der Mark Landsberg und den kaiserlichen Schlössern Kyffhausen u. Allstädt an Agnes, die Witwe Heinrichs des Aeltern, die Schwester des Kaisers Ludwig des Baiern, als Wittthum fiel, worin sie ihr Bruder, der Kaiser, den 27. Sept. 1320 auch bestätigte, aber zugleich die Eventualbelehnung seinem Schwager, dem Grafen Bernhard von Anhalt, und dessen Vaters Brüdern, dem Grafen Albrecht und Woldemar von Anhalt, ertheilte. Als jedoch Herzog Magnus von Sachsen sich vor 1327 mit Sophia, der Tochter der Agnes vermählte, erhielt er anfallsweise die Pfalzgrafschaft Sachsen nebst dem Uebrigen, wurde 1333 damit vom Kaiser belehnt, und führte den Titel, während der Nießbrauch bei Agnes war. Im Lehnsrevers vom J. 1341, wodurch auch zugleich Magnus Bruder Otto die erbliche Belehnung mit der Mark Landsberg erhielt, wird zuerst die Pfalz Lauchstädt namentlich angegeben, die vorher entweder unter dem allgemeinen Namen der sächsischen Pfalzgrafschaft oder unter den Zubehörungen der Stadt Landsberg begriffen war. Nach Agnes Tode wurde in der Fehde zwischen dem Herzogthum Magnus und dem Erzbischof von Magdeburg Lauchstädt von letzterem erobert und an ihn 1565 abgetreten, der es 1444 käuflich an den Bischof von Merseburg überließ. Dagegen betrachtete sich Friedrich der Ernsthafte, gleich nach Einverleibung der von Herzog Magnus den 9. Juni 1347 gekauften Mark Landsberg als rechtmäßigen Eigenthümer der übrigen, zur Pfalz Lauchstädt gehörigen Güter u. führte den pfalzgräflichen Titel, so auch seine Söhne, welche 1350 von Kaiser Karl IV. über die neue Erwerbung auswirkten, und nicht minder seine Enkel, doch gaben sie ihn, da er seine Bedeutung verloren, nach und nach auf, am spätesten Friedrich der Einfältige. Dagegen führten ihn mit größerer Bedeutung die Herzöge von Sachsen askanischen Stammes bis an ihr Aussterben. Den mit Allstädt 1323 belehnten Grafen Burkhard von Mansfeld unterwarf Kaiser Ludwig 1329 der Lehnsherrlichkeit seines Sohnes Ludwig des Markgrafen von Brandenburg. Von Karl IV., der das brandenburger Haus nicht begünstigte, erhielten die Grafen von Anhalt im J. 1348 eine Bestätigung der Belehnung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen nebst Allstädt vom J. 1320. Von diesen vermuthet man, haben die Herzoge von Sachsen durch irgend einen noch unbekannten Rechtstitel das Obereigenthum über Allstädt an sich gebracht, gewiß ist, daß Herzog Rudolf I. 1355 den pfalzgräflichen Titel schon 1354 gebrauchte, obgleich Allstädt von dem mannsfeldischen Hause erst durch den Herzog Rudolf II. erworben wurde, der es hierauf 1369 Gebhard von Querfurt mit ausdrücklichem Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde zu Lehn ertheilte, so daß es erst nach dem Aussterben der querfurter Dynasten 1496 an

an das sächsisch-meißnische Haus zurückfiel. In der sächsischen goldenen Bulle vom 27. Dec. 1357 wird von der Pfalzgrafschaft Sachsen ausdrücklich gesagt, daß sie nebst dem Herzogthum Sachsen Rudolf II. durch Erbrecht von seinem Vater Rudolf I. zugefallen sei. Sie blieb nun bei dessen Nachfolgern, bis sie nach dem Aussterben der Herzöge askanischen Stammes mit dem Herzogthum-Sachsen an den Markgraf von Meißen, Friedrich den Streitbaren, übertragen ward. Dieser verleibte sie seinen übrigen Landen nun so ein, daß er den pfalzgräflichen Titel selbst ablegte und nur ihr Wappen den kaiserlichen Adler im sächsischen Wappen als Erinnerung beibehielt. Außer Heidenreich a. O. haben sich um die Geschichte der Pfalzgrafen zu Sachsen vorzüglich verdient gemacht: Sohr, Notata de Comitibus Palatinis Saxoniae, Lpz. 1785, und desselben Abhandlung über die sächsischen Pfalzgrafen, in Weiße's Neuen Mus. für die sächs. Gesch. III. Bd. I., und Weiße, Abhandlung über die Pfalzen Lauchstädt u. Allstädt, ebend. (*Wh. u. Pr.*)

Sachsen, Markgrafen von, 1) in weiterer Bedeutung die Markgrafen jeder sächsischen Mark auch der Lausitz als Ost-Mark; 2) in engerer u. vorzugsweise die **Markgrafen von Nord-Sachsen** (Marchiones septentrionales), der Nord-Mark. Als ersten unbekannten Markgrafen kann man den von Heinrich I. über das Land der zinsbar gemachten Redarier gesetzten **Bernhard** betrachten, der sich bei dem großen Aufstand derselben und anderer slavischen Völkerschaften im J. 930 durch den Sieg bei Lenzen berühmt machte; er erhielt hierauf von neuem das Amt der Bewahrung der bezwungenen Redarier. Vermuthlich dieses Bernhards Sohn, Herzog und Markgraf **Dietrich**, tritt noch deutlicher als Markgraf von Nord-Sachsen hervor, zeichnete sich 953 im Empörungskriege Ludolfs gegen seinen Vater, Otto den Gr., durch unbestechliche Anhänglichkeit gegen letzteren aus, erlitt 955 eine Niederlage, half aber 972 die Redarier wieder bezwingen. Durch seine Hoffarth veranlaßte er den großen Aufstand der Slaven 983, der mit der Ueberwältigung des havelberger und des brandenburger Bisthums, aus dem Dietrich kaum mit den Leben entrann, anhob und ihren Rückfall ins Heidenthum. Daher wurde er seiner Würde entsetzt (nach der Sage auch des Auges beraubt, weßhalb er Präbendarius zu Magdeburg werden mußte); st. 985. Nach seiner Entsetzung erhielt er vom Kaiser die Mark. Graf **Luithar von Walbeck**, verhinderte nach Ottos III. Tode auf der Versammlung zu Frose 1002 die Wahl des Markgrafen Eckhard I. von Meißen zum König und begünstigte Heinrich II.; st. 1006 plötzlich. Seine Witwe Godila erwarb ihrem Sohne Wirinhar (Werinher, Wernher) des Vaters Lehn und Mark von König Heinrich II. für 200 Talente. Doch verlor er sie zu Weihnachten 1009 wegen Erschlagung Dedis (s. d. 1). Der Kaiser ertheilte die Mark dem Grafen **Bernhard**, dem Sohne des 983 entsetzten Markgrafen Dietrich. Dieser überfiel 1015 Magdeburg (s. **Bernhard** II.); st. 1018. Ihm folgte sein Sohn Bernhard II., diesem sein Sohn Wilhelm, kam im J. 1056 zwischen der Havel und Elbe, von den Luitizen überfallen, mit einem großen Theile seines Heeres um. Graf **Ludger** (**Udo**) **von Stade**, Siegfrieds Sohn, ward nun Markgraf. Als er 1057 starb, erhielt sie sein Sohn **Udo** II. Um sie an sich zu bringen, kam Wilhelms Halbbruder, der feurige Otto, 1057 aus Böhmen nach Sachsen zurück, wurde aber von des Königs Vetter Brun im Gefechte bei Riendorf im Amte Merseburg erlegt. Für Groitsch nebst Zubehörungen tauschte Udo II. von Wigbert das beinahe die ganze nachmalige Alt-Mark umfassende Balsamer-Land ein, denn zur Nord-Mark gehörte diesseits der Elbe bisher nur Weniges, Arneburg, Tangermünde u. s. w. Jenseits, vorzüglich in der Prignitz, sollte sie begründet werden, und erstreckte sich, je nachdem die Slaven unterworfen, oder im Aufstande waren, südlich bis über Brandenburg hinaus u. nördlich bis in das nachmalige Mecklenburgische hinein, oder hatte engere Grenzen, ja war in den ungünstigsten Fällen auf die Festungen und Lehne jenseits der Elbe beschränkt. Udo II. nahm an der großen Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich IV. im J. 1073 Theil, ergab sich nach der mörderischen Schlacht an der Unstrut 1075, in welcher er seinem Vetter, dem Herzog Rudolf von Schwaben, fast das Haupt gespalten, wurde aber gegen Stellung seines Sohnes als Geißel sogleich wieder frei gelassen; starb den 4 Mai 1082. Ihm folgte sein Sohn **Heinrich**, verband sich nach des Gegenkönigs Hermanns Tode 1087 mit Heinrich IV. Da er 1087 sohnlos starb, wurde sein Bruder **Luitger** (**Udo** III. genannt) Markgraf, gab die Grafschaft ihres Hauses Stade dem Dienstmann Friedrich, Reinolds Sohn, zu verwalten, befestigte 1100 in Verbindung mit anderen sächsischen Fürsten die Luitizen und nahm nach 4monatlicher Belagerung Brandenburg ein. Bald aber nach dieser glücklichen, folgte eine traurige Verbindung der sächsischen Fürsten gegen den Markgrafen im J. 1104, in welchem Kampfe das Land durch beide Theile schrecklich litt. Udo III. st. den 2. Juni 1106. Sein Sohn **Heinrich** II. war noch unerwachsen, daher erhielt

hielt die Vormundschaft und Regierung der Mark sein Oheim, Rudolf I. Da dieser in Verbindung mit dem Herzog Lothar von Sachsen Friedrich, den Innhaber der Grafschaft Stade, gefangen hielt, so wurde er 1112 vom erzürnten Kaiser Heinrich V. durch ein Fürstengericht zu Goslar seiner Würde entsetzt und die Mark Helprich von Plötzke anvertraut. Doch während der Belagerung Salzwedels durch den Kaiser zertheilte sich das drohende Gewitter des Kriegs und Rudolf erhielt die Mark wieder. Aber noch im nämlichen Jahre nahm er am weimarischen Erbfolgestreit gegen den Kaiser Theil. Um seinen Haß gegen Milo zu befriedigen, ließ er 1113 durch die Luitzen viele Unfälle über das Vaterland bringen. Im J. 1114 ward Rudolf I. aus der Mark getrieben und sein Bryderssohn Heinrich II. erhielt sie wieder, stand 1123 dem Bischof von Halberstadt im Kriege gegen Heinrich den Löwen bei; st. 1128. Markgraf wurde Rudolfs I. Sohn, Udo IV. von Freckleben. Als 1130 von den Mannen Albrechts des Bären bei Aschersleben erschlagen worden, erhielt die Mark Konrad, des Grafen Helprich von Plötzke Sohn, fand, 1133 König Lothar nach Italien begleitend, in der Lombardei durch einen Pfeil seinen Tod. Da ertheilte Lothar Albrecht dem Bären (s. d.) im J. 1134 die Mark. Als er aus ihr 1140 von den sächsischen Fürsten vertrieben worden, besaß sie Graf Rudolf II. Stade, der Sohn des Markgrafen Rudolf I., bis 1142, wo sie Albrecht durch den Frieden wieder erhielt. Das von den sächsischen Fürsten 1100 den Slaven wieder entrissene Brandenburg erbte Albrecht um 1147 von Heinrich von Brandenburg. Spätere machen diesen Heinrich zu einem slavischen Fürsten, der vor der Taufe Pribislav geheißen, Neuere, denen daher die Erbschaft von dem vermeintlichen Slaven als verdächtig vorkam, nehmen deshalb, aber irrig, an, daß Albrecht, der allerdings viel von den Slaven erobert, auch Brandenburg durch das Schwert gewonnen. Nach der Erwerbung Brandenburgs führte Albrecht seit 1147 den Titel Markgraf von Brandenburg, den von Sachsen ablegend, welchen ihn auch die Kaiser nur bis 1155 ertheilen. Seitdem wurden diese Markgrafen auch nicht mehr zu den sächsischen Ständen gezählt. Die weitere Geschichte s. unter Albrecht und Brandenburg. Vgl. Gebhard, Aquilonales Marchiones Electores Brandenburgici documentarum autoritate asserti, Lpz. 1742. (*Wh.*)

Sachsen-Altenburg, 1) ältere Linie. Entstand 1603 durch Theilung des Herzogs Johann von Weimar mit den 4 unmündigen Söhnen seines Bruders, Herzogs Friedrich Wilhelm. Letztere erhielten den östlichen Theil der Besitzungen der Ernestinischen Linie u. residirten zu Altenburg, standen aber bis 1605 unter der Vormundschaft ihres Oheims Johann und des Kurfürsten Christian II., bis 1618 unter der der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. allein, dann übernahm der ältere Bruder, Johann Philipp, die Regierung allein, wo z der koburgischen Erbschaft an Altenburg fielen, 1638 folgte ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm II. und 1669 dessen Sohn Friedrich Wilhelm III. nur 12 Jahr alt unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II. und Herzogs von Sachsen-Zeitz, Moritz, starb aber schon 1672; mit ihm erlosch die Linie Altenburg wieder. S. Sachsen (Gesch.) S. 65. 2) Jüngere Linie, gestiftet 1826 nach Aussterben der Linie Gotha durch den Herzog Friedrich von Hildburghausen, der gegen Altenburg sein ganzes Herzogthum vertauschte und noch regiert, s. Sachsen (Gesch.) S. 74. (*Pr.*)

Sachsen-Barby, Nebenlinie der Albertinischen Linie Sachsen-Weißenfels, nach dem Tode des Herzogs August von Weißenfels 1680 durch dessen 2. Sohn Heinrich gestiftet; starb 1739 mit Georg Albrecht aus. Vgl. Sachsen (Gesch.).

Sächsenberg (Geogr.), Stadt im Amte Eisenberg des Fürstenthums Waldeck, hat 1200 Ew. Sächsenburg, 1) Dorf im Kreise Eckartsberge des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, in einem engen Thale an der Unstrut, welche in der Nähe die Wipper empfängt; liegt am Fuße eines Berges, auf welchem die Ruinen der beiden Schlösser S. stehen, von welchen das obere im 6. Jahrh. von den Sachsen, nachdem sie mit den Franken das thüringische Reich vernichtet hatten, erbaut worden sein soll und im 13. Jahrh. vom Kaiser Rudolf von Habsburg zerstört wurde. 3) Marktflecken im Kreise Villach des östreichischen Königreichs Illyrien; liegt an der Drave, hat 3 feste Schlösser, Eisenwerke. 4) Schloß im Amte Chemnitz des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), Sitz eines Amtes (mit Chemnitz vereinigt); in der Nähe 5) das Dorf gl. N. (*Ceh. u. Wr.*)

Sachsen-buße (Rechtsw.), s. Buße 5).

Sächsendorf, der von S., ein Minnesänger in der Manessischen Sammlung, hat 5 Lieder (21 Str.) S. 158—160.

Sachsen-Eisenach, 1) älteste Linie, von Johann Ernst 2. Sohne, Johann Friedrich des Mittlern, durch Theilung mit seinem Bruder 1586 gestiftet. Johann Ernst bekam Eisenach, Johann Kasimir Koburg, ersterer erbte des letzteren Lande nach dem Tode desselben 1633, starb aber schon 1638 und seine Lande fielen an Sachsen-Weimar. 2) Aeltere Linie, gestiftet 1640 durch die Theilung zwischen den

den 3 noch lebenden Söhne Herzogs Johann von Weimar, Wilhelm, der Weimar, Albrecht, der Eisenach u. Ernst, der Gotha erhielt. Albrecht st. aber schon 1644 u. mit ihm erlosch die Linie wieder und sein Besitzthum wurde unter die beiden Brüder, Wilhelm und Ernst, getheilt. 3) Jüngere Linie. Nach Herzogs Wilhelm Tode erhielt der 2. Bruder, Adolf Wilhelm, Eisenach zum Wohnsitz angewiesen, allein er und sein Sohn, der 1670 unmündig starb, erhielten keinen Landesantheil und mit diesem starb sein Geschlecht aus. Dagegen erhielt nun der 3. Bruder, Johann Georg I., ein eignes Fürstenthum und gründete eine neue Linie. Er st. 1686 und sein Sohn Johann Georg II. (st. 1698) und dessen Bruder Johann Wilhelm (st. 1729) folgten ihm, mit dessen Sohn Wilhelm Heinrich die Linie 1740 wieder ausstarb. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 67. (*Pr.*)

Sachsen-Eisenberg, Linie des gothaischen Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, gestiftet von Christian, 5. Sohn Herzogs Ernst des Frommen. 1680 durch Theilung der gothaischen Erbschaft, starb 1707 wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 73.

Sachsen-Eisfeld, s. unter Sachsen-Hildburghausen.

Sächsenfeld (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steiermark; hat 500 Ew. 2) Einige Dörfer im erzgebirgischen Kreise Sachsens, wo viel Löffel und Klempnerwaaren verfertigt werden, auch Eisenwerke zu finden sind.

Sachsen-frist (Rechtsw.), ein Zeitraum von 6 Wochen und 3 Tagen.

Sachsen-Gotha, 1) ältere Linie, gestiftet von Johanns des Beständigen älterem Sohne, Johann Friedrich dem Mittlern, der mit seinem Bruder, Johann Wilhelm, einen Mutschirungsvertrag schloß, wodurch er die nördlichen Lande seiner Linie (Weimar und Gotha und Altenburg) erhielt, Johann Wilhelm aber Koburg, aber alle 3 Jahre tauschen wollten. Doch verstießen die Grumbacher Händel und die dadurch herbeigeführte Entsetzung Johann Friedrichs des Mittlern 1567 die Ausführung dieses Vertrags. Sein Sohn erhielt zwar später die Regierung zurück, doch nahm nun Johann Wilhelm den nördlichen Theil (vergl. Sachsen (Gesch.) S. 64). 2) Jüngere Linie, gestiftet von Ernst dem Frommen durch die Theilung mit seinem Bruder Johann Ernst, u. Adolf Wilhelm, Sohn Herzogs Wilhelm von Weimar. Mehr über sie und ihre Regenten, Friedrich I., Friedrich II., Friedrich III., Ernst II., August und Friedrich IV., mit dem die Linie 1825 wieder erlosch, s. unter Sachsen (Gesch.) S. 74. (*Pr.*)

Sachsenhagen (Geogr.), 1) Amt in der sonstigen Provinz Schaumburg, jetzt in Niederhessen (Kurhessen), mit 1400 Ew. 2) Amtssitz hier, Stadt an der Aue; hat 700 Ew.

Sachsen-Halle, eigentlich unrichtige Benennung der Linie des Administrators von Magdeburg und Halberstadt, der zu Halle residirte. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 55.

Sachsenhäusen (Geogr.), 1) Vorstadt von Frankfurt a. M. (s. d.). 2) Stadt im Obercamte Eber des Fürstenthums Waldeck; hat 800 Einw. S.-heim, 1) (Groß-S.), Stadt im Obercamte Vaihingen des Neckarkreises Würtembergs; hat altes Schloß. 1100 Ew., liegt an der Metter. Gegenüber das 2) Dorf (Klein-S.), mit 1000 Ew. 3) (Groß-S., Groß-Sachsen), Dorf im Amte Weinheim des Neckarkreises (Baden); hat guten Weinbau, 1000 Ew. Ganz nahe dabei Hohen- und Lützel-S. zusammen mit 1500 Ew. (*Wr.*)

Sachsen-Heldburg, s. unter Sachsen-Hildburghausen.

Sachsen-Hildburghausen, 1) (Geogr.), s. Hildburghausen. 2) (Gesch.), Linie des Hauses Sachsen-Gotha, 1680 gestiftet von Ernst, 6. Sohne Herzogs Ernst des Frommen; hieß erst Sachsen-Eisfeld auch wohl Sachsen-Heldburg, nach den anfänglichen Residenzen, nahm aber bald den spätern Namen an. Ueber sie unter Ernsts Nachfolgern, Ernst Friedrich I., Ernst Friedrich II., Ernst Friedrich Karl und Friedrich, so wie über ihr Vertauschen des bisherigen Besitzes gegen Altenburg, weshalb sie den Namen Sachsen-Altenburg annahm, s. u. Sachsen (Gesch.) S. 73. (*Pr.*)

Sachsen-jahr (Rechtsw.), s. unter Sachsenrecht 2).

Sachsen-Jena, Zweig der neuweimarischen Linie, gestiftet 1672 durch Theilung der 3 Söhne Herzogs Wilhelm, deren jüngster Jena erhielt und zur Residenz nahm. Er st. 1678 und mit seinem Sohne, dem 15jährigen Johann Wilhelm, starb die Linie wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 67.

Sachsen-Koburg, 1) (Geogr.), s. Koburg. 2) (Gesch.), älteste Linie; 1542 durch Theilung der Erbschaft zwischen den Söhnen Kurfürsts Johann des Beständigen, des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen und dessen jüngeren Bruders Johann Ernst gestiftet. Letzterer erhielt die Pflege Koburg, doch starb die Linie mit ihm schon 1553 wieder aus. 2) Aeltere Linie, gestiftet durch Erbtheilung zwischen Johann Friedrichs des Großmüthigen Söhnen, Johann Friedrich dem Mittlern u. Johann Wilhelm, 1566. Letzterer erhielt alle fränkischen u. osterländischen Besitzungen mit Ausnahme der Aemter Kamburg, Kahla, Orlamünda und Roda und residirte zu Koburg, jedoch sollte er mit dem andern Antheil alle 3 Jahre tauschen, was jedoch nicht

nicht geschah, indem die Grumbachischen Händel seinen Bruder ins Gefängniß brachten. Doch 1572 geschah eine neue Theilung und Johann Wilhelm erhielt den östlichen Theil des Landes der Ernestinischen Linie, dagegen die Söhne Johann Friedrichs des Mittlern die südwestlichern Länder u. stifteten 3) die 2. ältere Linie Koburg. Der ältere, Johann Kasimir, führte bis 1586 die Regierung allein, dann theilte er und bekam Koburg, sein Bruder, Johann Ernst, Eisenach; doch starb auch diese Linie 1633 wieder aus und sein Besitz fiel an Johann Ernst und mit dessen Tode 1638 an die weimarische Linie. 4) Jüngere Linie, gestiftet 1663 von Albrecht, Sohn Ernst des Frommen, starb schon 1699 wieder mit ihm aus. 5) Sachsen-Koburg-Saalfeld, jüngste, noch bestehende Linie, gestiftet 1680 durch Johann Ernst, jüngsten Sohn Ernst des Frommen, hieß bis 1735, wo er die Linie Koburg erhielt, Sachsen-Saalfeld. Ueber ihr Schicksal unter Christian Ernst, Franz Josias, Ernst Friedrich, Franz u. Ernst, der Lichtenberg durch den wiener Congreß und Gotha aus der gothaischen Erbschaft erhielt und sich seitdem Herzog von Koburg-Gotha nannte, s. unter Sachsen (Gesch.) S. 75. (*Pr.*)

Sachsen-Koburg-Gotha, s. unter Sachsen-Koburg u. Sachsen (Gesch.) S. 76.

Sachsen-Koburg-Saalfeld, s. Sachsen-Koburg 5).

Sachsen, Land der (Geogr.), Theil des Großfürstenthums Siebenbürgen (Oestreich), zum größten Theil südlich, zum kleinsten nördlich gelegen; hat 194,$^{5}/_{8}$ (nach And. nur 126½ mit den zur Militärgrenze gezogenen Theilen aber 204) QM., gegen 500,000 Ew., welche teutscher Abstammung sind (König Geysa rufte 1142 deren viele ins Land), teutsche Tracht, Sitten, Rechte und Sprache beibehalten haben; sie haben persönliche Freiheit, ihr Grundeigenthum darf nur an einen Sachsen übergehen; der Religion nach sind sie meist lutherisch. Als Behörde haben sie die sächsische Universität, bestehend aus 1 Oberrichter und 22 Beisitzern. Die Eintheilung ist nach Stühlen, deren 9 gezählt werden. Hauptstadt: Herrmannstadt. (*Wr.*)

Sachsen-Lauenburg. 1) (Geogr.), s. Lauenburg. 2) (Gesch.), die Herzöge von Lauenburg erhielten ihren Namen von dem Schlosse und der nachmaligen Stadt Lauenburg (s. d. 4). Dies Schloß war in den Kriegen Heinrichs des Löwen erbaut worden, stand in den frühesten Zeiten unter den sächsischen Herzögen aus Billungs Stamme, denen es die Slaven streitig zu machen suchten, und kam nach dem Tode des Herzogs Magnus durch dessen Tochter Wulfhilde an Herzog Heinrich den Schwarzen und dessen Nachkommen. Aber schon unter Heinrich dem Löwen ward es vom Grafen Adolf von Holstein erobert und gerieth um 1230 an Albrecht I. (s. d., sächs. Kurf. 1) Herzog von Sachsen aus askanischem Stamme, wiewohl unter Widerspruch des Hauses Braunschweig. In der von Albrechts beiden Söhnen getroffenen Ländertheilung kam Lauenburg nebst den Besitzungen Nieder-Sachsen an Johann I., welcher der Stammvater aller Herzöge von S.-L. geworden ist. Doch ist die Genealogie derselben hin und wieder noch dunkel und ungewiß. Inzwischen mag doch Johann I. der ältere Sohn Albrechts I. gewesen sein, da er seinem Bruder, welcher Ober-Sachsen erhielt, in den Urkunden immer vorangesetzt steht. Hieraus erklärt sich der lange Streit, den Lauenburg seitdem fast ununterbrochen mit der wittenbergischen Linie über den Besitz der sächsischen Kurwürde führte und den selbst Karls IV goldene Bulle unentschieden ließ. Das Aussterben der wittenbergischen Linie mit Albrecht III. 1422 hätte das erlittene Unrecht wieder ausgleichen können; auch suchte Erich III. und nach ihm sein Bruder Bernhard II. ihr unbestreitbares Recht auf die Kurwürde und auf Wittenberg geltend zu machen; aber Friedrich (s. d. 120) der Streitbare, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, welcher vom Kaiser Sigismund die Belehnung über dasselbe erhalten hatte, stand in der kaiserlichen Gnade zu fest und war überhaupt zu mächtig, als daß er sich aus dem Besitz beider hätte vertreiben lassen. Inzwischen führten doch auch die Herzöge von Lauenburg den kurfürstlichen Titel und Johann IV., der 1463 zur Regierung kam, wollte sogar vom Kaiser die Lehn über sein Herzogthum nicht annehmen, wenn sie nicht zugleich Kur-Sachsen mit umfaßte. Sein Sohn Magnus, der ihm 1507 folgte, legte zwar diesen Titel wieder ab, empfing aber doch den Lehnbrief über sein Land mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm jene Verzichtleistung in seinen Rechten und Ansprüchen nicht den geringsten Abbruch thun sollte. Auch führte er die Kurschwerter, nur umgekehrt, im Wappen. Doch regten alle seine Nachkommen den alten Streit wieder auf. Diese waren: Franz I., Magnus Sohn (st. 1581), Franz II., dessen Sohn (st 1619), Franz Karl, des Vor. Sohn, der katholisch ward und 1669 st., während sein Bruder, Franz Albert, der in schwedischen Diensten stand, in dem Verdacht war, Mörder des Königs Gustav Adolf v. Schweden in der lützener Schlacht gewesen zu sein, und später erst in sächsische, dann in östreichische Dienste trat, und Julius Heinrich. Dessen Sohn, Herzog Julius Franz, der 1666

die

die Regierung antrat, schloß mit dem Kurfürsten von Sachsen eine Erbverbrüderung, in welcher sich beide Häuser nach dem Abgange männlicher Erben auf der einen oder der andern Seite die gegenseitige Succession in ihren Ländern zusicherten; da aber hierüber das Haus Anhalt Beschwerde führte, so verweigerte der Kaiser die Bestätigung derselben. Daher schloß der Herzog 1678 eine neue Erbverbrüderung mit Anhalt, die aber auch ohne Folgen geblieben ist. Denn, als derselbe 1689 als der letzte seines Stammes starb, mußte Anhalt eben so, wie eine Menge anderer Bewerber, ältern Ansprüchen nachstehen. Diese Ansprüche erhoben: a) Kur-Sachsen, welches seine Ansprüche, außer der 1671 aufgerichteten Erbverbrüderung, besonders auf eine Expectanzverschreibung gründete, welches das sächsische Haus 1507 vom Kaiser Maximilian erhalten hatte u. die auch von Karl I. und Leopold I. bestätigt worden war. Johann Georg III. ließ daher sowohl zu Ratzeburg, als auch zu Otterndorf, im Lande Hadeln Besitz ergreifen. Da aber die kursächsische Armee damals gerade gegen Frankreich stritt, so benutzte b) Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Zelle, diese Gelegenheit, als kreisausschreibender Fürst u. Oberster des niedersächsischen Kreises, Kur-Sachsen wieder aus seinem Besitz zu verdrängen, angeblich, um zu verhüten, daß nicht unter den Competenten ein Krieg in dem Kreise entstände; begründete aber zugleich seine eigenen Ansprüche auf Lauenburg durch Berufung auf eine 1369 von Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Zelle mit Lauenburg geschlossenen Erbverbrüderung. c) Die Ernestinische Linie von Sachsen glaubte darum noch gegründetere Ansprüche zu haben, weil sie in der genannten Expectanzverschreibung der Albertinischen vorgesetzt worden sei. d) Dagegen behauptete Anhalt, daß Herzog Bernhard vom Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogthum Sachsen, zu dem auch Lauenburg gehöre, belehnt worden und daß dessen Sohn Heinrich der Stammvater der anhaltischen Linie wäre, wozu noch käme, daß 1678 zwischen Anhalt und Lauenburg eine besondere Erbverbrüderung aufgerichtet worden wäre. e) Der Herzog von Holstein und Sonderburg, Christian Adolf, welcher eine Tochter des Herzogs Franz Heinrich von S.-L., Eleonore Charlotte, zur Gemahlin hatte, suchte zu erweisen, daß Lauenburg nie ein Mannlehn des römischen Reichs gewesen, sondern stets durch Erbrecht auch an die weibliche Linie gekommen sei und also ihm gebühre. f) Holstein-Gottorp verlangte 8 lauenburgische Dörfer, weil diese als Zubehör des Amtes Rheinbeck und als vermannte, heimfällige Lehen anzusehen wären. g) Schweden suchte urkundlich zu beweisen, daß das Land Hadeln ehedem ein Pertinenzstück des Stiftes Bremen gewesen wäre; und endlich h) ergriff auch der kaiserliche Hof selbst wegen der hinterlassenen beiden Prinzessinnen des letzten Herzogs, Besitz von Hadeln und ließ es für dieselben sequestriren. Unter allen diesen Mitbewerbern behaupteten Kur-Sachsen und Braunschweig-Zelle entschieden das Uebergewicht. Beide verglichen sich schon 1697 dahin, daß der Kurfürst von Sachsen dem Herzog von Braunschweig-Zelle und Kurfürsten von Hannover Lauenburg überließ, sich aber von diesem die Summe von 1,100 000 Gulden auszahlen und die Succession in Lauenburg nach dem Abgange des gesammten Hauses Braunschweig-Lüneburg, so wie den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, den auch die Ernestinische Linie annahm, zuerkennen ließ. Die kaiserliche Belehnung über Lauenburg, nebst Sitz u. Stimme auf den Reichstagen, erhielt Herzog Georg I., aber erst 1716, nachdem alle Ansprüche der übrigen Bewerber beseitigt worden waren; die Aufhebung der kaiserlichen Sequestration von Hadeln aber verzog sich noch bis 1731. 1803 kam Lauenburg mit den übrigen hannöverschen Staaten unter französische Herrschaft, die bis 1813 dauerte. 1815 wurde es, mit Ausschluß des Landes Hadeln am Ausflusse der Elbe, des schmalen Landstrichs am linken Elbufer und des auf dem rechten Ufer dieses Stromes abgesondert liegenden Amtes Neuhaus, an Preußen und von diesem wieder als Austausch für das, als Aequivalent für das abgetretene Norwegen in dessen Besitz befindliche Schwedisch-Pommern an Dänemark abgetreten. (*Hu.*)

Sachsen-Meiningen, 1) (Geogr.), s. Meiningen. 2) (Gesch.), Linie des Hauses Sachsen-Gotha, gestiftet 1683 von Bernhard, 3. Sohn Herzogs Ernst des Frommen. Ueber sie u. die Herzöge Ernst Ludwig I., Ernst Ludwig II., Karl Friedrich, und letzterer beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, auch August Friedrich, Karl Wilhelm und Georg, so wie über den noch regierenden Bernhard s. unter Sachsen (Gesch.) S. 72. Letzterer nahm nach Anfall der Austauschländer aus der gothaischen Erbschaft 1826 den Titel von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld an. (*Pr.*)

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld, s. unter Sachsen-Meiningen.

Sachsen-Merseburg, gestiftet 1652 von Christian 3. Sohn Kurfürst Johann Georg I., enthielt das Stift Merseburg, die Nieder-Lausitz und einen Theil des leipziger Kreises. Ihm folgte Christian II., Moritz Wilhelm, Heinrich, mit dem die Li-

nie 1733 wieder ausstarb, s. unter Sachsen 3) A. S. 55.

Sachsen-Neustadt, apanagirte Linie von Sachsen-Zeitz, von Friedrich Heinrich, jüngern Prinzen von Sachsen-Zeitz, gestiftet, starb 1714 wieder mit ihm aus, indem sein einziger Sohn, Moritz Adolf, 1702 katholisch und Bischof zu Pharsalus in partibus und später zu Leitmeritz ward und allen Ansprüchen zu Gunsten Kur-Sachsens entsagte. Vgl. Sachsen (Gesch.) 3) A. S. 56.

Sachsen-recht (Rechtsw.), 1) diejenigen rechtlichen Gewohnheiten u. Rechtsvorschriften, die in Sachsen, Westfalen, Friesland, Hessen, Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren üblich waren, im Gegensatz der Rechte, welche im Reich, d. h. im südlichen Teutschland galten. Das S. wurde besonders durch das magdeburgische Recht repräsentirt, das später in das kölnische überging und in der polnischen Gesetzgebung Anwendung fand; vgl. Sachsenspiegel. 2) (**Sachsenjahr**), im gerichtlichen Sprachgebrauch, 1 Jahr, 6 Wochen u. 3 Tage, ist in den Ländern des sächsischen Rechts, bei beweglichen Dingen u. einigen andern Rechten, die ordentliche Verjährungszeit, und wird häufig durch: Jahr und Tag, ausgedrückt. (*Kg.*)

Sachsen-Römhild, Linie des sachsen-gothaischen Hauses, 1680 von Heinrich, 4. Sohne Herzogs Ernst des Frommen, gestiftet, starb mit demselben 1710 wieder aus. Mehr hierüber s. unter Sachsen (Gesch.) S. 73.

Sachsen-Saalfeld, ursprünglicher Name der Linie Sachsen-Koburg-Saalfeld, indem der jüngste Sohn Ernsts des Frommen, Johann Ernst, 1680 Saalfeld in der Theilung erhielt. Allein schon sein Sohn, Christian Ernst, verlegte seine Residenz, nachdem er 1735 von dem ihm zugesprochenen Theil der koburgischen Erbschaft Besitz ergriffen hatte, nach Koburg und nannte sich Sachsen-Koburg-Saalfeld (s. d. 5). Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 75.

Sachsenspiegel (Rechtsw.). Je unabhängiger vom Einfluß der Fürsten, das ältere teutsche Privatrecht aus dem Volksleben hervorgegangen, und durch Richter und Schöppen, welche sich bei ihren Entscheidungen nach dem alten Herkommen richteten, ausgebildet war, je verwickelter bei zunehmender Cultur die Rechtsverhältnisse wurden, je tiefer das Ansehen der Schöffen sank, je mehr das römische Recht, begünstigt von den Kaisern Eingang in Teutschland erhielt, und alle einheimischen Rechtsinstitute zu vernichten drohte, um so fühlbarer wurde im Mittelalter das Bedürfniß, das einheimische geltende Recht, aus rechtlichen Gewohnheiten und Schöffenurtheilen entstanden, in Rechtsbüchern zusammenzustellen. Theils geschah dies unter öffentlicher Autorität, theils waren es Privatunternehmungen. Die älteste und vollständigste Sammlung, welche wir besitzen, verfaßte unter dem Titel S., ein anhaltischer Edelmann, Ecke, Ecco oder Epko von Repgow in den Jahren 1215—18, in der altteutschen Mundart, und erst im 15. oder 16. Jahrh. wurde der Urtext in den neueren obersächsischen Dialekt übertragen. Die lateinische Uebersetzung entstand in Polen. Er berücksichtigte bei seinem Werke, welches sowohl öffentliches als Privatrecht enthält, besonders das Sachsenrecht (s. d.) nahm aber auch einige römische und kanonische Rechtsvorschriften darin auf. Es zerfällt in zwei Haupttheile: Land- und Lehnrecht. Ersteres ist in 3 Bücher, diese in Artikel getheilt, ohne daß jedoch die verwandten Materien vollständig zusammen gestellt sind. Das Lehnrecht macht gewöhnlich das 4. Buch aus. Obgleich nur eine Privatarbeit, erhielt der S. bald großes und ausgebreitetes Ansehn in den Gerichten, und nicht nur in Ober- und Niedersachsen, sondern auch in Holstein, Westfalen, den Niederlanden, der Lausitz, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Preußen, Liefland und Dänemark, richtete man sich bis ins 15. Jahrh. nach demselben; erst durch die Reception des römischen und kanonischen Rechts verlor er seine praktische Wichtigkeit. Die Geistlichkeit suchte aber stets sein Ansehn zu schwächen, da manche Sätze mit ihrem Vortheile und dem kanonischen Rechte, nicht übereinstimmten. Besonders schrieb Johann Klenke, Provinzial der Augustinermönche in Sachsen und Thüringen ein sogenanntes Decadicon contra errores speculi saxonici dagegen, wodurch Gregor XI. sogar veranlaßt wurde 1374 die gefährlichen Irrthümer dieses Spiegels, in einer Bulle, die jedoch ohne Wirkung blieb, zu verdammen. Nach der Sitte des Mittelalters ward er häufig, theils in teutscher, theils in lateinischer Sprache, mit Glossen versehen. Erstere sammelte zu Anfang des 14 Jahrh., ein märkischer Edelmann, Johann von Buch, welcher auch, aufgefordert von Herzog Otto von Braunschweig, einen Richtsteig des Land- und Lehnrechts verfaßte, ein Werk, worin er die Lücken des Repgowschen ausfüllte, besonders das gerichtliche Verfahren jener Zeit angab, und es dem S. als Anhang beifügte. Die beste Ausgabe ist von Gärtner, Leipzig 1732, eine neuere von Homeyer, Berlin 1827. Vgl. Schwabenspiegel. (*Kg.*)

Sachsen-Teschen, apanagirte Nebenlinie des Kurhauses Sachsen Albertinischer Linie. Stifter u. einziges Glied derselben war Albert, nachgeborner Sohn des Königs v. Polen u. Kurf. v. Sachsen, August III., Bruder des Kurf. v. Sachsen, Friedr. Christian, geb. 1738

1758 zu Dresden. Er vermählte sich 1766 mit der Erzherzogin Christine, Tochter Kaisers Franz I. u. Marien Theresiens, und ward 1780 mit seiner Gemahlin zum Gouverneur der östreichischen Niederlande ernannt (vgl. Niederlande, Gesch.), verwaltete seinen Posten gut, baute das Lustschloß Laaken, mußte 1789 nach dem Aufstande der Niederlande nach Wien flüchten und kehrte mit dem General Bender wieder nach Brüssel zurück. 1792 befehligte er das schwache Corps, das Lille blocquirte. 1794, als die Franzosen Belgien überschwemmten, zog er sich nach Oestreich zurück. Er lebte dort den Künsten, besonders der Malerei und Kupferstichkunst, worin er selbst Dilettant war, starb allgemein geachtet zu Wien 1822 kinderlos. Erzherzog Karl erbte den bedeutendsten Theil seines Vermögens. (Pr.)

Sachsen-Weimar, 1) (Geogr.), s. Weimar. 2) (Gesch.), ältere Linie. Gewöhnlich führte die Ernestinische Linie seit dem Verluste der Kur 1547 durch den wittenberger Vertrag diesen Namen. Johann Friedrich der Großmüthige begann sie, dann erhielt Johann Friedrich der Mittlere bei dem Mutschirungsvertrage Weimar, Gotha u. Altenburg zum Antheil, bis er sie durch die Grumbachschen Händel 1567 verlor. Sein Bruder, Johann Wilhelm bisher zu Koburg, erhielt nun das ganze Ernestinische Herzogthum, bis die Kinder Johann Friedrichs des Mittlern wieder 1572 restituirt wurden, den südlichen Theil des Herzogthums aber Johann Wilhelm, ungefähr den, welchen Johann Friedrich der Mittlere besessen, erhielten und Johann Wilhelm das Uebrige bekam u. zu Weimar die Residenz nahm. Nach seinem Tode 1573 standen seine 2 Söhne unter der Vormundschaft des Kurfürsten v. Sachsen, mündig geworden führte der ältere, Friedrich Wilhelm, zu Weimar residirend, die Regierung allein, bis zu seinem Tode 1602. Sein Bruder Johann führte nun die Vormundschaft über dessen 4 Söhne, theilte aber mit ihnen 1603, wo er Weimar und den westlichen Theil des Herzogthums, dessen Neffen aber den östlichen mit Altenburg erhielten. (Vgl. Sachsen (Gesch.) S. 64). Er st. 1605, nachdem 3) die neuweimarische Linie seit 1603 von ihm ausgegangen war. Johann st. schon 1605 u. erst standen seine 8 Söhne unter Vormundschaft von Kur-Sachsen, dann übernahm der ältere Bruder, Johann Ernst, 1615 für seine Brüder die Regierung. Dieser st. 1626 u. sein 3. Bruder, Wilhelm, der schon für ihn die Regierung so lange er im Felde war geführt hatte, übernahm nun dieselbe. 1640 theilte er mit seinen Brüdern, Ernst, der Gotha, Albrecht, der Eisenach erhielt, Wilhelm erhielt Weimar und stiftete so 4) die neueste weimarische Linie, die noch an der Regierung ist. Ueber ihre Geschichte unter Wilhelm (st. 1662), Johann Ernst (dessen Brüder die Nebenlinien Jena und Eisenach, die 1690 u. 1740 wieder ausstarben, stifteten), Ernst August Constantin, dessen Gemahlin Amalie als Vormünderin und deren Sohn Karl August und endlich unter dem jetzt regierenden Großherzog, Karl Friedrich, s. das Nähere unter Sachsen (Gesch.) S. 65 u. f. (Pr.)

Sachsen-Weißenfels, gestiftet 1652 von August, 2. Sohn von Kurfürst Johann Georg I., der die Aemter Burg, Dahme, Jüterbogk und Querfurt, fast den ganzen thüringischen Kreis und die Anwartschaft auf Barby erhielt. Dem Herzog August folgte Johann Adolf I., Johann Georg, Christian, Johann Adolf II., mit dem die Linie 1746 wieder ausstarb. Das Nähere s. unter Sachsen 3) A. S. 55.

Sachsen-Wittenberg, Bezeichnung der Kurlinie des sachsen-lüneburgischen Hauses, weil sie den Kurkreis besaß und Wittenberg als Residenz hatten, s. unter Sachsen (Gesch.) 2).

Sachsen-Zeitz, Zweig der Albertinischen Linie Sachsen, gestiftet 1652 von Moritz, 4. Sohn von Kurfürst Johann Georg I., erhielt durch dessen Testament das Stift Zeitz, das er schon früher erhalten hatte, fast den ganzen voigtländischen und neustädter Kreis, einen Theil des thüringischen und den Antheil der Albertinischen Linie an Henneberg; starb 1718 mit dessen Sohn Moritz, der bereits 1717 seinen Besitz an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten hatte, wieder aus. Vgl. Sachsen (Gesch.) 3) A. S. 55.

Sachsen (Geogr.), so v. w. Saxen.

Sacht, leise, sowohl dem Gefühl, als auch dem Gehör nach.

Sachte Klippen (Schifff.), Sandbänke, welche mit dicken Schlamm und allerlei Kräutern bedeckt, so daß sich die Fahrzeuge, welche darauf gestrandet sind, nicht leicht davon wieder los machen können.

Sachter Tritt (Weber), so v. w. Taffentritt.

Sachverstand, der Verstand, welcher mittelst eines Verhältnisses der unmittelbar erzählten Sache gegen einen andere, entferntere bestimmt wird.

Sachwalter (Advocat, Anwalt, Rechtsfreund, Rechtsw.), ein Rechtsgelehrter, welcher bei gerichtlichen Verhandlungen, die Gerechtsame eines Andern (seines Clienten), im Auftrage desselben wahrnimmt. Das gemeine Recht, berechtigt zur Uebernahme solcher Geschäfte jeden Mann, welcher die erforderlichen Kenntnisse, ein Alter wenigstens von 17 Jahren, und einen ehrlichen Namen hat. Landesgesetze beschränken aber dieses Recht vielfältig, weshalb sich der Sachwalter nicht nur durch eine Vollmacht seiner Partei zur Sache, sondern

dern auch durch seine Advocatenmatrikel zur Praxis legitimiren muß. Durch seinen Amtseid ist er verpflichtet: wissentlich keine ungerechte, i. e. eine nach den bestehenden Landesgesetzen nicht zu vertheidigende Sache anzunehmen, die übernommene möglichst schnell, ohne unnöthige Kränkung des Gegners zu beenden, Geheimnisse der Partei zu verschweigen, und vollständige Manualacten zu halten. Wegen etwaiger Nachlässigkeiten und der daraus entstandenen Nachtheile, ist er seiner Partei zum Schadenersatz, zur Aushändigung der Acten und der ihm anvertrauten Documente, an seinen Clienten erst dann verbunden, wenn er seine völlige Zahlung (Honorar, Deservit) erhalten hat; denn wenn gleich bei den Römern nach der lex cincia die Vertretung eines Andern im Gerichte unentgeltlich geschehen mußte, so gestattet doch das neuere Recht dem S., gleichviel ob er den Proceß gewinnt oder nicht, eine Berechnung von Deserviten, und selbst in seiner eigenen Sache, werden diese, im Fall er siegt, vom Richter gebilligt, doch muß er Armensachen ohne Entschädigung für seine Mühe übernehmen. Die Größe seiner Belohnung wird entweder durch Landesgesetze, welche bei ihren Bestimmungen häufig die Seitenzahl einer Schrift berücksichtigen, festgesetzt, oder es ist dem Erachten des Richters überlassen. Trifft aber der S. mit seinem Clienten hierüber eine Uebereinkunft, so ist ihm ein pactum de quoto litis (Ausbedingung einer Rate des Streitgegenstandes) streng verboten, und ein während des Rechtsstreits versprochenes palmarium (eine außergewöhnliche Belohnung im Obsiegungsfalle) ungültig. Zweifelhaft ist es aber, ob die Erben, stand der S. in einem Jahrgehalte, bei dessen Tode das Honorar für das Sterbejahr zu fordern berechtigt sind. In Frankreich und England werden die Rechtssachen mündlich, in Teutschland fast durchgängig schriftlich verhandelt; jenes hat die schleunigere Beendigung dieses die gründlichere Untersuchung der Sache für sich. Dort hat der Advocat Zutritt zu den höchsten Staatswürden, hier ist er fast ganz davon ausgeschlossen. Vgl. Procurator. (*Kg.*)

Sach-wörterbuch (Liter.), s. unter Wörterbuch.

Sach-wort (Gramm.), 1) so v. w. Substantivum; besonders 2) so v. w. Nomen appellativum.

Saclie (Geogr.), Stadt in der Delegation Friaul des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); liegt an der Livenza, hat 5000 Ew., guten Weinbau, Wollenweberei.

Săcili (Săcili Martialium, a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica im Lande der Turduler bei Perabad an einer Stelle, die jetzt Alcurruca heißt. Sacis, 1) Stadt in Gallia cisalpina, 18 Mil. nördlich von Butrium, j. Comacchio; 2) (Sagis), eine Mündung des Padus welche von den Tuskern durch die Sümpfe abgeleitet wurde, s. Padus. (*Lb.*)

Sack, 1) ein aus Leinewand, Leder, Papier und dergl. verfertigter Beutel, in welchem allerlei Dinge aufbewahrt und fortgeschafft werden. Ihren Namen führen sie meist von dem Gebrauch, den man von ihnen macht, als Kornsack, Mehlsack, Quarksack, Federsack ꝛc. Man hat jetzt auch Säcke ohne Längennaht, welche aus dem Ganzen gewebt sind; 2) (jüd. Ant.), ein aus grobem härenem Zeuge verfertigtes Kleid der Juden, welches sie bei Trauerfällen trugen, sowohl Einzelne bei Familienverlust, als auch Könige bei Unglücksfällen, die sich für den Staat ereignet hatten. Er war ohne Schnitt, gerad ausgehend und wurde mit einem Gürtel um die Lenden zusammengehalten. Seine Farbe war dunkelbraun oder schwarz. Da zugleich Staub auf das Haupt gestreut wurde, entstand das Sprichwort: in Sack und Asche gehen. Die Propheten oder Bußprediger trugen den S. als Amtskleid. Auch die Mönche trugen ein solches Kleid zum Zeichen der Trauer und Buße. 3) (Strafe des S.), s. Säcken 2) u. Strafe; 4) so v. w. Tasche u. Beutel; 5) ein Getreidemaß, hält an pariser Cubikzollen in Aachen 4469 und 4346, zu Amsterdam zu 3 Scheppel 4082 u. 4428, zu Basel zu 8 Mudden 6540, zu Bayonne 5863, zu Breda 4208, zu Brüssel 5879, 5793 und 6377, zu Cleve zu 15 Malter 133,545, zu Dordrecht 6124 und 6036, zu Harlem 3812, zu Lauenburg 8624, zu Leyden 3341 und 3293, zu Livorno 3720, zu Middelburg 3495 u. 3642, zu Turin 5795, zu Vlissingen 3647 und 3622, zu Zwoll 5653; in England hat 1 S. Getreide 4 Bushels; 6) in Ungarn ein Kohlenmaß = ½ Karren, auch in Frankreich, 1 Mine 2); 7) in Hamburg ein Malzmaß, hält 4 Fuß; 8) im Pelzhandel beim sibirischen Grauwerk eine Anzahl von 100, beim Hermelin von 160, bei Hamsterfellen von 180 einzelnen Fellen; 9) so v. w. Sackgasse; 10) in England ein künstliches Getränk aus Räute, Fenchelwurzel u. Meth; 11) (sprichw.), Jemanden in den S. stecken, ihn überwinden; Jemanden im S.e haben, ihn in seiner Gewalt haben; voll wie ein S., sehr betrunken; S. u. Seil, Alles; 12) (Anat.), auch ein sackartig gebildeter Körpertheil, wie der Hodensack (s. d.).

Sack, 1) (August Friedr. Wilh.), geb. zu Harzgerode 1703; studirte Theologie und war dann der Führer mehrerer junger Edelleute, dann des Erbprinzen von Hessen-Homburg, 1731 Prediger in Magdeburg, 1740 Prediger in Berlin, eine

Stelle

Stelle, die er auf das ehrenvollste bekleidete; starb 1786. 2) (Friedr. Sam. Gottfr.), des Vorigen Sohn, geb. zu Magdeburg 1738; folgte seinem Vater, ward Hofprediger zu Berlin und 1786 Consistorialrath, erhielt den rothen Adlerorden, ward 1805 Oberschulrath, 1816 evangelischer Bischof und st. 1817. Sein Betrieb war besonders die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Preußen zu Einer evangelischen Kirche. Er gab eine Menge Predigten, Reden, Gebete u. dgl. in Druck heraus, übersetzte mit Schleiermacher Hugo Blairs Predigten aus dem Englischen 4 Bde., Leipz. 1781—95; schrieb seines Vaters Lebensbeschreibung, 2 Bde., ebd. 1789; übersetzte Ciceros Schrift, de senectute, Berlin 1808; schrieb Erweckung zur Besonnenheit beim Denken an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ebend. 1809; über die Verbesserung des Landschulwesens, ebend. 1799; über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in den preußischen Monarchie, ebend. 1812, 2. Aufl. 1818. 3) (Joh. August), geb. zu Kleve 1764; trat 1785 als Regierungsreferendar in preuß. Dienste, war seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, ward hier dem nachmaligen Minister von Stein bekannt und durch ihn Kriegsrath zu Kleve. Director des Medicinalcollegiums und Justitiar, 1797 schloß er mit Hoche die Convention ab, daß die abgetretenen preußischen Länder am linken Rheinufer einstweilen die preuß. Behörden und Verfassung behalten sollten, ward 1800 preuß. geh. Oberfinanzrath in Berlin, erhielt in der Unglücksperiode 1806—1809 die Leitung der Verwaltung in Berlin, und machte sich in dieser Stelle durch Uneigennützigkeit und Gewandtheit sehr verdient, ward 1809 geh. Staatsrath und versah in den schwierigsten Zeiten mehrere Ministerien, arbeitete u. a. mit Stein die Städteordnung, mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus u. bereitete vieles in der Gesetzgebung auf einen möglichen Krieg mit Frankreich vor. Nach dessen Ausbruch wurde S. 1813 Gouverneur zwischen der Elbe und Oder, 1814 Generalgouverneur der provisorischen gemeinschaftlichen Regierung am Nieder-Rhein, 1815 auch am Mittel-Rhein, wo sein Wirkungskreis fast 2 Million Menschen umfaßte und er gegen 25 Mill. Thaler zu verrechnen hatte. 1816 ward er Oberpräsident für die Provinz Pommern in Stettin, wirkte auch hier segensreich, wurde geh. Rath und Excellenz und starb dort um 1835. (Pr.)

Sackamilli (nord. Myth.), die Liebesgöttin bei den Finnen (vielleicht auch bei den Lappländern); sie gehört mit zu den allgemeinen oder obern Gottheiten.

Säckatu (Geogr.), Stadt in den Staaten der Fellata (Mittel-Afrika), Residenz eines Fürsten, liegt am Quarrama (Nebenfluß des Niger); hat hohe Mauern, 12 Thore, schönen Palast des Sultans, 2 große Moscheen. Sterbeort des Reisenden Clapperton.

Sack-band (Seiler), hänfene Schnure, welche zum Zubinden der Getreidesäcke gebraucht wird.

Sack-bauch-wassersucht (Med.), s. unter Bauchwassersucht. S.-bluts-bruch (Chir.), s. unter Blutbruch.

Sack-bohrer (Techn.), eine Art Erdbohrer, womit die Lagerschichten untersucht werden; an dem untern Ende einer eisernen Stange ist ein Bügel in Gestalt eines Messers befestigt; in dem Bügel und der Stange sind kleine Löcher, an welchen ein Netz oder Sack befestigt wird. In den Sack fällt die mit dem Bügel losgeschnittene Erde.

Sack-brassen (pagrus, Zool.), Fischgattung, genommen aus der Gattung sparus; der letzte Strahl der Rücken- und Afterflosse ist wie in einen Sack eingeschlossen. Art: gemeine S. (p. argenteus, sparus pagrus), breit, rosenroth mit silberigem Bauch und 2 schwarzen Flecken hinter dem Kiemendeckel; im atlantischen und mittelländischen Meere, leuchtet bei Nacht, hat mageres Fleisch; Rothschuppe (p. erythrinus), dunkler, soll bisweilen ungesundes Fleisch haben. (Wr.)

Sacken, 1) in Säcke füllen; 2) gierig einfüllen oder nehmen; 3) voll sein oder angefüllt werden; 4) (Nähterin), unregelmäßige Falten werfen; 5) (Jagdw.), vom Hirsche einen starken Unterleib bekommen; 6) so v. w. untergehen, sich senken, fallen; 7) (Deichb.), bes. von einem neu angelegten Deiche, durch die eigne Schwere sich setzen, zusammen sinken, damit dies geschehen könne, muß man den Deich einige Zeit ruhen lassen, ehe man ihn mit Rasen oder Steinen bedeckt; 8) (Schiff.), bei Flußfahrzeugen, durch Bücken oder schwierige Fahrstellen an dem Taue eines oberhalb geworfenen Ankers mit dem Strome langsam abwärts treiben. (Wr.)

Sacken (Geogr.), 1) Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt 1819; 2) so v. w. Sacks.

Sacken, geb. um 1756 aus einer kurländischen adeligen Familie, trat früh in russische Dienste, focht im Türkenkriege, gegen Polen 1794 u. 1799, unter Suwarow in Italien, ward Generalmajor, führte 1807 unter Benningsen das 2. Corps, mit dem er sich besonders bei Eylau auszeichnete, ward Generallieutenant, befehligte 1812 unter Tormassow das Corps in Volhynien gegen die Sachsen und Oestreicher und

und führte nach der Berufung Tormassows zur Armee bei der Verfolgung die volhynische Armee, aus 4 Armeecorps bestehend, allein, bekam aber nach Ueberschreitung der preußischen Grenze den Befehl über ein eignes Corps, mit dem er in Polen verweilte, gegen Schlesien zog, Ende Mais in Breslau eintraf und während des Waffenstillstandes bei Ohlau stand. Nach dem Waffenstillstande ward er der schlesischen Armee unter General Blücher zugetheilt. Anfangs wenig Vertrauen zu dem großen Helden hegend und von ziemlich scharfer Stimmung gegen die Welt, da er früher einmal wegen eines Subordinationsvergehens zum Tode verurtheilt worden war, welches Urtheil der Kaiser jedoch unbestätigt ließ, ward er später, als er Blüchers Thaten sah, ein lebhafter Verehrer desselben, nahm rühmlichst an den Schlachten von der Katzbach, Leipzig (wofür er General der Infanterie wurde) und am Feldzug in Frankreich Theil, focht überall auf das tapferste u. hatte an der Entscheidung des Kampfes den wesentlichsten Theil. Nach der Einnahme von Paris ward er Gouverneur von Paris. 1815 befehligte er das 5. Armeecorps der Armee unter Barclay de Tolly, kam aber nicht ins Gefecht. Nach dem Kriege erhielt er den Befehl über die erste Armee und hatte sein Hauptquartier in Kiew, von da aus bereitete er 1828 viele Truppen zum Einfall in die Türkei vor und war neuerdings zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, besonders in Volhynien und Podolien durch Rüdiger und Roth, thätig. (*Pr.*)

Sacker-falk (Zool.), so v. w. Würgfalk.

Sacket Harbour (Geogr.), Marktflecken am Ontariosee in der Grafschaft Jefferson des nordamerikanischen Staates New-York, hat trefflichen Hafen, bedeutende Schiffswerfte, Schifffahrt, Handel, Fischerei; Kasernen; ist sehr in Aufnahme.

Sack-fliege (Zool.), so v. w. Schlupfwespe. **S.-flosser**, so v. w. Sackbraffen.

Sack-frucht (bot. Nomencl.), s. Sporangium.

Sack-gang (Zool.), so v. w. Kropfgans.

Sack-garn, 1) (Fischer), so v. w. Garnsatz; 2) (Jagdw.), ein kleines sackförmiges Netz, welches beim Fang der Kaninchen u. Schnepfen gebraucht wird. **S.-gasse**, eine Gasse, welche nur an der einen Seite offen, an der andern aber zugebaut ist. **S.-geige** (Musikus), die kleinste Art Geigen (s. d.). **S.-gerinne** (Mühlenb.), s. unter Gerinne 2). **S.-geschwulst** (Med.), so v. w. Balggeschwulst. **S.-gut** (Hdlgsw.), eine Sorte hessischen Tabaks. **S.-hase** (Landw.), so v. w. Hasennest 2). **S.-hopfen** (Hdlgsw.), Hopfen in Säcken, bes. der lüneburgische.

Sack-hüpfen (Sittengesch.), ein meistens nur auf dem Lande gewöhnliches Volksvergnügen. Alle, welche an dem Spiele thätigen Antheil nehmen wollen, treten ein jeder in einen Sack, welcher über den Schultern zugebunden wird. So angethan suchen nun alle auf einer ebenen Bahn von einem bestimmten Standpunkte aus ein Ziel zu erreichen und für denjenigen, welcher das Ziel zuerst erreicht, ist ein Preis ausgesetzt. Es ist nicht nur schwierig einigermaßen schnell vorwärts zu kommen, sondern es ist auch die größte Vorsicht nöthig, daß man nicht falle, weil dann sehr viel Geschicklichkeit dazu gehört, sich wieder aufzurichten. (*Fch.*)

Sack-laft (Meßk.), in Danzig ein Getreidemaß, welches 5 Malter oder 80 Scheffel beträgt. **S.-leinwand** (Waarenk.), grobe starke Leinwand, Zwillich oder Drillich, meistens mit schwarzen oder blauen Streifen versehen, sie wird von Flachs- oder Hanfwerrig verfertigt und aus derselben werden Getreidesäcke gemacht. Rußland, Böhmen und Mähren führen viel S. aus, ersteres vorzüglich nach den teutschen Seestädten. **S.-leiter** (Technol.), eine bei Feuersgefahr anwendbare Strickleiter mit hölzernen Sprossen und 2 Oesen an den obern Enden der beiden Stricke, an welche die ganze Länge der Leiter ungefähr 2 Ellen breiter Zwillich genäht ist, wodurch sich ein oben geräumig geöffneter nach unten hängender Sack bildet, der durch eine Alaunauflösung und späteres Anfeuchten gegen das Verbrennen gesichert wird und zur Rettung von Personen dient. Erfindung des Hauptmann von Reander in Weimar. (*Fch. u. Md.*)

Sack-männer (finnische Myth.), so v. w. Kuckaromies.

Sack-maschine, so v. w. Taschenmaschine.

Sack-maus (saccomys *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mäuse, von diesen durch Backentaschen und Gebiß unterschieden, von den 4 Backzähnen jederseits sind der 1. der größte, der 4. der kleinste. Art: blumenliebende S. (s. anthophilus), mit nacktem Schwanze, größer als die Hausmaus; frißt gern Blumen.

Sack-mühle, so v. w. Pachtmühle.

Sack-nadel (Zool.), so v. w. gemeine Meernadel (s. d. 2).

Sack-pfeife, 1) (Instrumentm.), man hat die S. in verschiedenen Arten u. Formen; a) der Bock od. polnische Bock, welcher nur ein einziges Rohr hat, welches im großen C fortbrummt; b) die Schäferpfeife, mit 2 Röhren, welche eine reine Quinte angeben; c) das Hummelchen, etwas kleiner, auch mit 2 Röhren; d) das Dudey, die kleinste Art. Ueber die nähere Einrichtung, s. Dudelsack. 2) (Papierm.), eine fehlerhafte Stelle an einem Bogen Papier, welche dadurch entstan-

stauben ist, daß der nasse Bogen zu schnell auf den Filz gelegt worden ist, so daß Luft darunter geblieben ist, welche das Papier aufbläht. (*Ge. u. Fch.*)

Sack-pistol (Waffenk.), ein ganz kurzes Pistol. **S.-pumpe** (Maschinenw.), eine sonst im Grubenbau gewöhnliche Art Schöpfwerk, bei welchem das Wasser ohne Kolben in ledernen Säcken emporgehoben wurde. **S.-räder** (Mühlenw.), so v. w. halbunterschlächtige oder mittelschlächtige Wasserräder, s. Wasserrad.

Sacs (Geogr.), Indianerstamm in dem nordamerikanischen Gebiete Missouri und dem Staate Illinois wohnend; im erstern wohnen sie in 4 Dörfern, nicht ganz 5000 Köpfe stark, am Flusse Moyen; sie treiben etwas Ackerbau (auf Mais, Hülsenfrüchte) und gelten als falsch und listig.

Sack-schaufel (Mühlenw.), so v. w. Kropfschaufel. **S.-schweine** (Viehz.), s. unter Ferkel. **S.-spinne** (Zool.), s. unter Lanzspinne 2). **S.-stich** (Seew.), s. unter Knopf 6).

Sack-thier (parameles *Geoff.*, thylacis *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schweifbeuteltiere; die Hinterfüße sind doppelt länger, als die Vorderfüße, der Fußzehen sind hinten und vorn 3, der Hinterdaum kurz, die dabei liegenden Zehen verbunden; fressen Insecten. Art: langnasiges S. (p. nasuta), mit sehr langer Schnauze, oben braun, unten weiß, aus Neu-Holland wie das stumpfschnauzige S. (p. obesula). (*Wr.*)

Sack-träger, 1) in größeren Städten Personen, welche sich damit beschäftigen Waaren und besonders Getreide von einem Orte zum andern zu tragen. Sie nehmen dabei den Sack nicht auf die Achsel, sondern auf den Rücken, indem sie sich sehr krümmen und auf einen Stachelstock stützen. Kräftige gesunde Männer tragen auf diese Art einen berliner Malter Roggen, oder über 9 Centner. 2) S. Saccati. 3) So v. w. Esel. (*Fch.*)

Sack-träger (Zool.), 1) so v. w. Sackspinne; 2) so v. w. amerikanischer Nimmersatt, s. unter Nimmersatt (Zool.); 3) Raupen, die eine Hülse von Splittern nach sich ziehen; z. B. die Raupe der bombyx vestita.

Sack-tuch, so v. w. Schnupftuch.

Sackar (Geogr.), 1) Distrikt in der vorderindischen Provinz Bejapoor, dem Nizam gehörig, an den Flüssen Kistnah und Werma, wenig bevölkert; 2) Hauptstadt darin, starke Festung.

Sack-uhr, so v. w. Taschenuhr.

Sack-wage, eine Art Federwage, besteht aus einer Messingröhre, in welcher ein mit Graden versehenes Stäbchen steckt, dieses Stäbchen wird durch eine Feder gehalten. Die Wage wird vorzüglich von den Getreidehändlern gebraucht, um das Gewicht des Getreides zu untersuchen.

Sack-wassersucht (Med.), s. unter Wassersucht. **S.-wespe** (Zool.), so v. w. Schlupfwespe.

Sackville, 1) (Thomas), s. Dorset 2). 2) (Karl), s. Dorset 3). 3) (George, S. Graf Germaine), geb. 1716, 4. Sohn Lionel Cranfields, Herzogs von Dorset, ward 1740 Oberstlieutenant, nach der Schlacht bei Dettingen 1743 Adjutant des Königs und in der Schlacht bei Fontenay (11. Mai 1745) verwundet. 1747—48 diente er unter dem Herzog von Cumberland und ward 1748 von diesem zum Marschall von Sachsen geschickt, um mit demselben Waffenstillstand zu schließen. 1758 vertraute man ihm das Commando eines besondern englischen Truppencorps in Teutschland an, und durch seinen Eigensinn verhinderte er hier, daß der Sieg bei Minden (1. Aug. 1759) über die Franzosen nicht so vollständig ward, als er hätte werden können. Georg II. strich ihn deshalb eigenhändig aus der Generalsliste. Darauf trat er ins Unterhaus, kam 1775 ins Ministerium und erhielt das amerikanische Staatssecretariat. Lady Betty Germaine, die 1770 starb, vermachte ihm ihr Vermögen, 17,000 Pf. Sterling jährlicher Einkünfte, wofür er den Namen eines Grafen Germaine annehmen mußte. Er legte seine Stelle als Staatssecretair nieder und st. 1785 auf seinem Landsitze Stoneladdelodge. (*Bh.*)

Sack-zehnten, s. Zehnten.

Sack-zieher (Bergb.), s. unter Sackzug. **S.-zug**, eine in Tyrol gewöhnliche Art, das Erz im Winter von den Bergen zu den Hüttenwerken im Thale zu fördern. Am Abhange des Berges wird in den Schnee eine schlangenförmige Bahn gemacht. Der Führer, Sackzieher, füllt 12—16 Säcke mit Erz, die Säcke sind von starkem Zwillich, auf der untern Seite mit einer rauhen Schweinshaut belegt, und hinter einander zusammengehängt. Sind die Säcke an den Abhang gebracht, so setzt sich der Führer auf den vordersten Sack, Vorhund, und fährt den Berg hinab. Um die Schnelligkeit der Fahrt etwas zu mindern, werden nach Beschaffenheit des Schnees 1 oder mehrere Reißketten angelegt. Auch hat der Führer einen starken Stachelstock, womit er die Fahrt leitet und die Schnelligkeit etwas mindert. (*Fch.*)

Sack-zwillich, s. Sackleinwand.

Saco (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft York des nordamerikanischen Staats Maine, hat 2500 Ew., Bank, Hafen, Handel; 2) Fluß ebenda, fließt in das atlantische Meer.

Sacōma (v. gr., Ant.), s. Sekoma.

Sacōmbe (J. P.), geb. gegen 1750

zu

zu Carcassone; widmete sich dem Studium der Medicin und wurde zu Montpellier Doctor. Doch übte er blos die Geburtshülfe, wobei er von dem Grundsatz ausging, daß jede Geburt durch Hülfe der Natur und einfache Anwendung der Hände, ohne Gebrauch von Instrumenten beendigt werden könnte. Insbesondere verwarf er unbedingt die Operation des Kaiserschnitts. Er kam deshalb mit Baudelocque (s. d.) in Streit, der ihn wegen Injurien vor Gericht belangte, von welchem er, als Ehrenschänder u. Verläumder, außer andern Kosten, zu 3000 Franks Geldbuße verurtheilt wurde. Da er diese nicht zahlen konnte, entwich er in das Ausland. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt. Außer mehreren Fehdeschriften sind vornehmlich folgende Schriften von ihm zu bemerken: le médecin accoucheur, Par. 1791, 12., teutsch übersetzt von Ch. Kramp, Mannheim 1796; la Lucinïade, ou l'art des accouchemens, poëme didactique, Paris 1792, 4. Aufl. Nimes 1815; Observations med. chirurg. sur la grossesse, le travail, et la couche, Paris 1793, teutsch übersetzt unter dem Titel: Neue Theorie der Geburtshülfe u. s. w., Frankfurt a. M. 1796; Elémens de la science des accouchemens, Paris 1802; „Lucine française (ein Journal), ebd. 1802; la Venupalgie, poëme, ebend. 1814, neue Aufl. unter dem Titel: Venus et Adonis, ebend. 1816, 1818. (*Pi.*)

Sacŏnna (Sauconna, a. Geogr.), späterer Name für den Arar, woraus zuletzt Saone wurde.

Sacra (lat., Ant. u. Rechtsw.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen, vgl. Sacrum; 2) Alles was zur Religion und zum Cultus gehört, Opfer und Feste, welche den Göttern gebracht u. gefeiert wurden. Jeder römische Bürger hatte als solcher nicht allein das Recht an den öffentlichen Religionshandlungen Theil zu nehmen und auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten, sondern sogar die Verpflichtung die letzteren zu erhalten und dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden, oder durch Aussterben der Familie untergingen (vgl. Jus sacrorum). Die s. theilte man ein a) in publica s., welche auf öffentliche Kosten gehalten wurden und für das ganze Volk galten, dahin gehört das ewige Feuer, welches die Vestalinnen erhielten, die Opfer, welche die Curionen (s. d.) für die Curien brachten ꝛc (vgl. Rom [Ant.]); b) privata s., und zwar aa) gentilitia s. und bb) familiae (familiaria) s., welche einzelnen Geschlechtern und Familien eigenthümlich waren; an ihnen durften nur solche Theil nehmen, welche entweder durch die Bande der Natur, oder mit Zustimmung der Pontifices zur gens od. familia (s. d.) gehörten, also Weiber, Kinder und Adoptirte. Es wurden hier die Hausgötter verehrt und jährliche Familienfeste gefeiert, und zwar nicht allein in den Häusern, sondern auch auswärts; so feierte die Fabia gens ihr Jahresfest auf dem Quirinalis. Wer aus der Familie, oder aus dem Geschlecht austrat entweder durch Verheirathung, oder Adoption, verlor auch die Theilnahme an diesen sacris. c) Singulorum s., welche einzelne Personen für sich hatten; dies konnte nur mit Verwilligung der Pontifices geschehen. Wer die Güter solcher Leute erbte, mußte (als unzertrennliche Last) auch diese s. mit übernehmen; von der Verbindlichkeit konnte nur das Volk befreien (Detestatio sacrorum, s. d.). Ueberhaupt gab es im römischen Recht dafür eine neuere und eine ältere Theorie; letztere bestimmte, daß der heres (s. d.) die s. zu übernehmen habe; oder auch der Legator, wenn er so viel bekam, als die Erben zusammen; oder wenn kein heres da war, der, welcher am meisten von der Erbschaft usucapirte. Bei einem Concurse übernahm die s. den Gläubiger, welcher am meisten erhielt; hatte dagegen der Verstorbene Schulden außen stehen, so übernahm, wenn kein Erbe oder Gläubiger da war, der Schuldner die s., wofür ihm aber die Auszahlung seiner Schuld erlassen ward. Die s. singulorum gingen unter, wenn der Gestorbene nichts hinterließ, oder wenn sein Vermögen an den Staatsschatz nach der lex Papia Poppaea fiel, weil der Staat nur s. publica haben konnte; dasselbe scheint auch geschehen zu sein, wenn der Inhaber dieser s. bei Lebzeiten sein Vermögen verlor, oder durch die magna capitis deminutio (s. d.) zum Sklaven, oder peregrinus gemacht wurde, wogegen bei der minor capitis deminutio der Uebernehmer des Vermögens auch die s. übernahm. Weiber wurden von der Verpflichtung, die besondern s. ihres verstorbenen Mannes zu erhalten, leicht entbunden, weil sie dann um so eher wieder heirathen konnten. Außerdem nannte man noch s. municipalia, und verstand darunter solche, welche eine Stadt hatte, ehe sie von den Römern besessen wurde; die Einwohner solcher durften selbst in Rom ihre vorigen s. behalten und sie nach ihrer Sitte ausüben; wogegen die Römer die vaterländischen s. mit in die Colonien nahmen. Fremde s. (Götter u. Religionsgebräuche) einzuführen war Niemandem erlaubt, besonders streng hielt man darauf in alter Zeit; nur durch öffentliche Zustimmung geschah es so z. B. wurde Aesculapius von Epidauros Kybele aus Phrygien auf Staatsbefehl aufgenommen; wer eigenmächtig solche fremde s. in seine Familie eingeführt hatte, wurde vom Senat auf öffentlichen

Befehl verdammt. Indessen die Nachsicht der Kaiser in späterer Zeit, ja sogar die Erlaubniß Einzelner überschwemmte Rom ganz mit fremden Cultus, von Aegypten, Griechenland, Asien ꝛc. und machten den Dienst der alten Römer ganz unkenntlich. Aber doch hielt das Volk noch sehr spät hin über seine s. publica, denn da sich Theodosius weigerte, dem öffentlichen Aberglauben zu huldigen und die s. auf öffentliche Kosten zu feiern, so antwortete ihm der Senat, daß nur auf öffentliche Kosten die Staatsopfer gehörig gebracht würden. Verpönt waren außerdem auch die s. nocturna, Nachtfeiern, wobei man gewöhnlich höchst unsittliche Zwecke unter dem Vorwand religiöser Feiern verbarg, u. dies mag wohl auch Veranlassung gegeben haben, die Christen wegen der Feier ihres Nachtmals den Kaisern zu verdächtigen u. dieselben zu harten Maßregeln gegen jene zu nöthigen, weil es gegen die Staatsbefehle war. Ingleichen war ein besonderer Senatsbeschluß gegen die s. Bacchanalia, die rohen und wilden Bachusfeste. S) (Kirchenw.), alle zum äußern Gottesdienst gehörigen Gebäude. (Lb.)

Sācra (S. insula, heilige Insel, a. Geogr.), Insel in dem Tiber, durch dessen beiden Arme gebildet, in welche er sich 3 Mill. vor seiner Mündung trennt. Sie soll nach gewöhnlicher Angabe von dem Getreide- und Strohertrag des Marsfeldes, welchen man hier in den Fluß warf, entstanden sein; vielmehr entstand sie durch Anschwemmung auf ursprünglich vorhandenen Schlamm u. erhielt nach und nach durch Hülfe der Kunst eine solche Festigkeit, daß sie angebaut werden konnte. Ihren Namen erhielt sie, weil hier der von Epidauros geholte Aesculapius (s. Sacra) als Schlange ans Ufer sprang und daselbst einen Tempel erhielt. Sie war das ganze Jahr hindurch grün und deshalb der Venus geweiht, deshalb auch Libanus almae Veneris. (Lb.)

Sacra anniversāria (lat., Ant.), Feste oder Opfer, welche jährlich zu bestimmten Zeiten einer Gottheit gefeiert und gebracht wurden. Man hielt so streng auf die Darbringung, daß selbst Krieg, oder andere Unfälle des Staates oder einzelner Familien eine Unterlassung, oder einen Aufschub nicht gestatteten. S. curiōnum, die Opfer, welche von dem Curio maximus (s. Curia 1) bei den Versammlungen einer Curie angestellt und mit einem Schmause beschlossen wurden. S. eleusīnia, s. Eleusinische Geheimnisse. S. Junōnis, Opfer, welches die Mädchen bei den Römern der Juno, als der Göttin der Ehe, vor ihrer Hochzeit brachten. Ob sie sehr gewöhnlich waren, läßt sich bezweifeln, wenigstens sind sie nur aus Virgilius bekannt, wo Dido, welche sich wieder mit dem Aeneas vermählte, der Juno diese sacra bringt. (Lb.)

Sacrāl (sacrālis, Anat.), in Zusammensetzungen, auf das Kreuzbein sich beziehend, wie Sacral-arterien, Kreuzbeinarterien (s. d.) u. s. w.

Sacra lineae (lat., Ant.), s. Scripta.

Sacrament (kathol. Art.), in der katholischen Kirche alle diejenigen heiligen Handlungen, deren gehörige Verrichtung Gott mit gewissen übernatürlichen, d. h. bloß durch die Offenbarung uns bekannt gewordenen Segnungen begleitet. Sie zählt deren 7, nämlich die Taufe, die Firmung, das Abendmahl, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe (s. d. a.). Wenn die katholische Kirche die Einsetzung aller dieser S.e Jesus Christus zuschreibt, so hat sie in so fern recht, als Jesus oder die von ihm belehrten Apostel durch gewisse, in der Bibel zu lesende Aussprüche zu ihrer Einführung Veranlassung gegeben haben, also gewiß doch in so fern, als alles Gute, was in der christlichen Kirche aufkommt, nach den Regeln einer vernünftigen Zurechnung dem Stifter derselben zugeschrieben werden muß. Denn daß ein jedes dieser S.e von Christus unmittelbar eingesetzt worden sei, ward in der Kirche nie dogmatisch entschieden. Offenbar ist es auch, daß die bei einem jeden S. vorgeschriebenen Verrichtungen eine natürliche, d. i. schon der bloßen Vernunft einleuchtende, wohlthätige Wirksamkeit haben, und eben in dieser wohlthätigen Wirksamkeit liegt ohne Zweifel der Grund, weßhalb uns diese Handlungen empfohlen wurden und so eigenthümliche Verheißungen erhielten. Es haben aber die S.e nach der katholischen Lehre zweierlei Arten von übernatürlichen Wirkungen, wovon die einen schon bei der bloßen Gültigkeit des S.s, die andern dagegen erst eintreten, wenn man das S. nicht blos gültig, sondern auch würdig ausspendet oder empfängt. Nur im letzteren Falle sind die Wirkungen von durchaus wohlthätiger Art (Wirkungen der heiligmachenden Gnade); wenn man dagegen unwürdig ausspendet oder empfängt, so kann die sacramentalische Verrichtung dem sträflichen Theile auch zum Verderben gereichen. Unter die Wirkungen, die von der bloßen Gültigkeit des S.s abhängen, gehört insbesondere, daß 3 S.e, nämlich die Taufe, Firmung und Priesterweihe der Seele ein sogenanntes unauslöschliches Merkmal (characterem indelebilem) eindrücken, d. h. daß sie demjenigen, welcher sie einmal gültig empfing, gewisse Rechte verleihen und Pflichten auflegen, die ihm für immer bleiben; daher denn diese Heiligungsmittel auch nur einmal empfangen werden sollen. Gültig ist aber ein S.: wenn der Ausspender (minister sacramenti) die ihm von

der

der Kirche zuerkannte Fähigkeit hat, das S. gültig zu spenden, und bei der Spendung wenigstens Alles das thut, was von der Kirche als zur Gültigkeit erforderlich (in der Schule unter dem Namen der Form und Materie) dargestellt wird und wenn der Empfänger die ihm von der Kirche zugestandene Fähigkeit hat, das S. mit Gültigkeit zu empfangen, wozu, wenn er erwachsen ist, mindestens der an den Tag gelegte Wille, das S. zu empfangen gehört. Würdig wird aber ein S. gespendet, wenn sich der Ausspender selbst in einer gottgefälligen Gemüthsverfassung befindet, den Empfänger des Empfanges würdig erachtet, aber ihm doch ohne Verletzung einer höheren Verbindlichkeit den Empfang nicht versagen kann, sich endlich aller natürlichen Mittel, welche ihm Kirche und Vernunft an die Hand geben, bedient, um seine eigne sowohl, als des Empfängers u. aller Anwesenden Erbauung zu befördern; würdig empfangen wird dagegen das S., wenn der Empfänger sich möglichst vorbereitet, den Ausspender für würdig hält, oder durch eine höhere Pflicht ihn zur Ausspendung aufzufordern bestimmt wird, endlich zur Zeit des Empfangs selbst alle ihm zu Gebote stehende Mittel zu seiner eignen sowohl, als aller Anwesenden Erbauung verwendet. Demnach wird zur Wirksamkeit, u. selbst zu einer wohlthätigen Wirksamkeit des S.s nicht immer erfordert, daß Ausspender und Empfänger, beide, mit gläubiger Gesinnung u. Andacht vorgehen; die S.e äußern vielmehr auch eine gewisse Wirksamkeit, die nicht von der Würdigkeit des Empfängers oder Ausspenders abhängig ist, und nach dem Ausdrucke der Dogmatiker nicht ex opere operantis, sondern ex opere operato erfolgt. Nichts kann vernünftiger sein, als diese so oft schon verlästerte Lehre. Denn weil zur Verrichtung der sacramentalischen Handlungen jedesmal mehrere, etwa zwei Personen (ein Ausspender und ein Empfänger) erfordert werden, so würde keiner von beiden ja völlig gewiß sein können, daß er, wenn er auch seinerseits Alles gethan, was nur in seinen Kräften stand, der verheißenen Segnungen werde theilhaftig werden, und diese Verheißungen wären somit beinahe ohne Nutzen, wenn auch von Seite des Andern mehr erfordert würde, als was die Theologen Materie und Form nennen, von deren Vorhandensein sich Jeder leicht überzeugen kann. Hierzu kommt daß Jeder eine um desto stärkere Aufforderung erhält, die heilige Handlung nicht unwürdig zu begehen, weil er, wenn doch ein wirkliches S. Statt hat, sich eine um so größere Verantwortung durch diese Entweihung desselben zuzieht. Denn wenn er z. B. beim heiligen Abendmahl nicht gemeines Brod, sondern den Leib des Herrn genießet, so ißet er ja (nach des Apostels Ausdruck) sein eigenes Gericht. Die leitende Maxime aber, nach welcher die Theologen bei jedem einzelnen Heiligungsmittel entschieden, was als Materie und Form dabei nothwendig sei oder nicht, war keine andere, als die möglichste Erbauung. So wird z. B. eine an einem Kinde wider den Willen seiner Eltern vollzogene Taufe nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig sein, weil aus der Annahme ihrer Gültigkeit offenbar mehr Aergerniß als Erbauung hervorgehen müßte. (Xx.)

Sacrament (von sacer heilig, prot. Art.), 1) eigentlich jede heilige Handlung; 2) die kirchliche Bedeutung erhielt das Wort erst durch die Vulgata, welche das griechische Mysterium durch S. übersetzte. Doch verstand man darunter bis zum 12. Jahrh. noch blos ein Religionsgeheimniß, eine religiöse symbolische Handlung; dagegen fing man, angeblich auf Veranlassung Otto's (s. d.), Bischofs von Bamberg, jetzt an, diese Benennung ausschließlich von den sogenannten 7 heiligen Handlungen zu gebrauchen, welche die katholische Kirche als Se, oder als geheimnißvolle, von Gott selbst verordnete, mit besondern Verheißungen verbundene Religionshandlungen betrachtet. In Uebereinstimmung mit der sonst sehr abweichenden griechischen Kirche erklärte noch das Concilium zu Trident 1547 die Lehre von den 7 S.en, der Taufe, des Abendmahls, der Firmelung, der Buße und Absolution, der letzten Oelung, der Priesterweihe, der Ehe, für unverbrüchliche Glaubensartikel und anathematisirte Alle, welche sie blos für äußere Zeichen der göttlichen Gnade betrachteten. Zugleich erklärte man die 5 ersten für allgemein, generalia, welche alle Menschen angehen, die beiden letztern aber für besondere, specialia, s. particularia, welche sich blos auf einzelne Menschen beziehen. Je weniger dieses Dogma mit der einfachen Lehre der heiligen Schrift übereinstimmt, um so natürlicher mußte sie ein vorzüglicher Stein des Anstoßes für die Reformatoren werden, zumal da sie von vorn herein den Begriff der S.e mit Recht so faßten, daß er sich blos auf Taufe und Abendmahl anwenden ließ. Sie forderten nämlich von einem S. durchaus, daß es unmittelbar von Christo selbst eingesetzt sei und betrachteten sie, im Gegensatz zu der katholischen Kirche und die Behauptung derselben von der Kraft dieser Handlung ex opere operato, mehr oder weniger als sinnliche Mittel und Zeichen gewisser Gnadenwohlthaten, obschon Luther und Melanchthon Anfangs noch die Buße zu den S.en zählte. Indem jedoch die schweizerischen Reformatoren noch viel weiter gingen, als die sächsischen (s. Abendmahl),

mahl), so entspann sich der sogenannte Sacramentsstreit (s. d), in welchem, obgleich beide über die Annahme von zwei S.en, der Taufe und dem Abendmahl sich vereinigten, die Kirchen doch sich feindselig trennten. Die Herrnhuter huldigen der Lutherschen, die Methodisten der reformirten Ansicht, zu der sich auch die Socinianer bekennen, doch mit dem Zusatz, daß zu ihrem Gebrauch kein Christ verbunden sei, während die Quäker und besonders die wiederauflebenden Mystiker, in den S.en mehr oder weniger Religionsgeheimnisse finden, wobei jedoch zu bemerken, daß die Quäker sie noch besonders für innere Handlungen des Gemüths ansehen, die gar nicht äußerlich begangen werden können. (*Wih.*)

Sacramentālen, 1) (teut. Rechtsant.), bei den alten Teutschen diejenigen, welche durch ihren Eid die Unschuld eines Angeklagten bekräftigten; der Schwur war oft blos de credulitate, d. h. der Sacramentale schwur, daß er überzeugt sei, der Angeklagte sei des Verbrechens, dessen man ihn beschuldigt habe, nicht schuldig. 2) S. Compurgator.

Sacramentārium (liber sacramentorum, lat., Kirchenw.), in der römischen Kirche das Buch, in welchem die ganze bei der Verwaltung der Sacramente (s. d., kathl. Art.) zu beobachtende Liturgie angegeben ist. Es soll ursprünglich vom Papst Gelasius herrühren; von Gregorius verbessert und in ein Compendium zusammengezogen und von den Benedictiner Hugo Menardus mit Anmerkungen versehen worden sein. (*Lb.*)

Sacramentirer (Kirchengesch.), 1) die, welche die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl entweder ganz leugnen, oder doch wenigstens nur eine geistige Gegenwart zugaben; 2) besonders Benennung der Anhänger der reformirten Kirche. S. Sacramentstreit.

Sacramento (Geogr.), 1) (Sierra de), Zweig der Cordilleras im mexicanischen Staate Neu-Mexico; 2) (Pampa di S.), s. unter Pampas.

Sacraments-häuschen, 1) so v. w. Monstranz; 2) auch wohl ein architektonisch verziertes Behältniß, in dem die Monstranz samt der Hostie aufbewahrt wird; 3) (Kriegsw.), eine nicht mehr übliche Bedeckung des Minirers, um ihn bei dem Aufgraben des Ganges zur Bresche, wie unter dem Walle gegen die feindlichen Granaten und herabgeworfenen Kunstfeuer zu schützen.

Sacraments-tag (lat. Festum sacramenti, franz. le jour du S. Sacrement, a. Kirchen- u. Kalenderw.), heißt der Fronleichnamstag, vorzugsweise, weil der Leib des Herrn als das größte der Sacramente (sacramentum sacramentorum) angesehen wird.

Sacrament-streit (Kirchg.), der berüchtigte Streit zwischen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Christi u. den leiblichen Genuß seines Leibes und Blutes im Abendmahle. Luther war nämlich der Meinung daß in, mit u. unter dem Brote und Weine beim Abendmahle der Leib und das Blut Christi genossen werde, und daß Jesus durch seinen Leib und sein Blut in Allen wirke, welche das heilige Abendmahl genössen. Dies nannte man die unio sacramentalis. Schon 1524 erfuhr er jedoch von Karlstadt in einer Schrift, von dem widerchristlichen Mißbrauche des Brotes und Kelches, Widerspruch, indem letzterer behauptete, Luthers Meinung träte der versöhnenden Kraft des Todes Jesu zu nahe. Wolfgang Fabricius, Capito und Martin Bucer gaben Karlstadt Recht und veranlaßten dadurch, daß Luther gegen sie schrieb. Ihm widersprach Ulrich Zwingli in den Jahren 1524 und 1525 in einem lat. Schreiben an M. Albin und in seinen Comment. de vera et falsa relig. und nahm den Sinn der Einsetzungsworte: das ist, dahin an, daß sie: das bedeutet (meinen Leib und mein Blut) anzeigen sollten. Joh. Oecolampadius folgte ihm. Von nun an entstand ein weitschichtiger Streit zwischen den schweizerischen Theologen und Luthers Anhängern, der um so bitterer ward, da die Lutherischen ihre Gegner als Schwärmer behandelten und sie Sacramentirer nannten. Um beide Parteien wieder zu vereinigen, veranstaltete der Landgraf von Hessen, Philipp der Großmüthige, das Religionsgespräch zu Marburg vom 1.—3. Oct. 1529, auf dem Lutherischer Seits Luther, Melanchthon, Just. Jonas, Johann Brenz, Fr. Myconius, Kasp. Cruciger, Andr. Osiander und Steph. Agricola, reformirter Seits aber Zwingli, Oecolampadius, Bucer und Hedio zugegen waren. Obgleich sich die Reformirten nachgiebiger als die Lutheraner zeigten, so konnten sie sich doch nicht zur Annahme eines leiblichen Genusses des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl verstehen, und obgleich Luther den Einwurf der Schweizer gegen die Ubiquität Christi, d. h. gegen seine Allgegenwart und körperlichen Vereinigung mit den Communicanten nicht genügend beseitigen konnte, so blieb er doch bei der buchstäblichen Deutung der Worte: dies ist mein Leib. Das marburgische Religionsgespräch vereinigte die Parteien nicht; vielmehr traten sie von nun an noch mehr auseinander, indem die Reformirten, auch Calvinisten genannt, in dem leiblichen Genusse des Brotes und Weines im Abendmahl nur das Symbol einer geistigen Vereini-

einigung Christi mit den Seinigen sahen. Noch lange nach Luthers und Zwingli's Tode störte dieser Streit den Frieden beider Kirchen, zog selbst dem nachgiebigern Melanchthon den Verdacht des Kryptocalvinismus zu und verhinderte 250 Jahre hindurch die Union beider Confessionen, die erst unsern Zeiten vorbehalten war. (*Hz.*)

Sacramentum (lat.), 1) der Act, wodurch man sich einem Andern, oder einer Behörde zur Erfüllung gewisser Pflichten, oder zur Erhaltung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher 2) ein Succumbenzgeld (s. d.), welches streitende Parteien bis zur Entscheidung ihres Processes früher in einem Tempel, später in dem Aerarium niederlegten; die verlierende Partei verlor auch ihr s. an den Ort, wo es deponirt war. Die Absicht dabei war, den vielen und muthwilligen Streiten ein Ende zu machen. Nach den 12 Tafeln betrug das s. bei Gegenständen von 1000 Asses und darüber 500 Asses (s. magnum); bei geringeren und bei Streitigkeiten über die Freiheit 50 (s. parvum). 3) Der Eid, besonders 4) der Eid, welchen die Soldaten schworen (s. militare), daß sie treu sein wollten; es geschah dies nach der Aushebung, und die Consuln, Centurionen und Decurionen schworen zuerst, dann folgten die gemeinen Soldaten, sie schworen, daß sie dem Feldherrn gehorsam sein, die Fahne nicht verlassen, die Waffen nicht wegwerfen wollten ꝛc. Die Eidesformel war nicht immer dieselbe, ein einzelner Soldat sagte sie vor, die Andern bekräftigten sie, indem sie an ihm vorübergingen und sagten idem in me (dasselbe gelte für mich); bei einem entstandenen Aufruhr mußte der Eid von Neuem abgelegt werden. Unter den Kaisern wurde der Name des Regierenden allemal mit genannt u. das s. jährlich erneuert, entweder zu Anfang des Jahres, oder an dem Geburtstage des Kaisers. Specieller war das s. als das gegenseitige Angelöbniß der Soldaten unter einander, sich nicht zu verlassen. 5) S. castrense (Lagereid), wurde bei Beziehung eines Lagers geschworen und enthielt das Versprechen weder innerhalb, noch außerhalb des Lagers etwas zu stehlen, oder etwas Gefundenes zu behalten, sondern es dem Consul, oder seinem Stellvertreter zu überbringen, oder zu versprechen, das Gestohlene oder Gefundene innerhalb 3 Tagen dem Eigenthümer wieder zu überbringen. 6) Verabredung, Bündniß, wo man sich zur Theilnahme an einer Handlung verbindlich macht, ohne gerade einen feierlichen und förmlichen Eid abzulegen. 7) (Kirchenw.), das Geheimniß, geheimnißvolle Lehre, s. Sacrament. (*Lb.*)

Sacräner (a. Geogr.), Volk in Latium, vielleicht die Ardeaten; sie müssen schon sehr früh untergegangen, oder durch Vermischung mit einem andern Volk ihren Namen verloren haben, denn sie sind uns nur aus Virgilius bekannt, der unter sacranae acies des Aeneas Kampf, die Ardeaten versteht.

Sacra novendialia (lat., Ant.), s. Novendiale sacrum.

Sacra palus (a. Geogr.), s. Buges.

Sacrätia (a. Geogr.), Ort in Umbrien Poststation zwischen Trebiä u. Spoletium, bei ihr ein Tempel (daher der Name), an dessen Stelle noch jetzt eine sehr alte Kirche steht, es ist Le Vene, nicht weit von Spoleto.

Sacrärium (lat., Ant.), 1) Ort im Tempel, oder in einem Privathause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; daher 2) eine Capelle, mochte sie ein Theil eines Hauses sein, wie das s. des Mars in der Regia (s. d.), oder ein besonderes Gebäude, wie das in Rom, worin die Salier (s. d.) die heiligen Schilde aufbewahrten; das des Janus in der 11. Region, welches Numa Pompilius hatte erbauen lassen; das des Numa bei dem Janustempel in der 9. Region; das des Saturnus in der 11. Region; 3) der Ort im Lager, wo die Fahnen und Feldzeichen aufbewahrt wurden; 4) (Kirchenw.), in der katholischen Kirche der Ort, wo die heilige Hostie aufbewahrt wird; 5) Ort beim Altar, welcher mit einem Gitter versehen war u. nur von Priestern betreten werden durfte. (*Lb.*)

Sacrätae leges (lat., die geheiligten Gesetze, Rechtsgesch.), Gesetze, welche 493 in Folge des Auszugs der Plebejer auf den Sacer mons (s. d.) gegeben wurden; nach ihnen sollten die Plebejer ihre Magistratspersonen haben, von welchen sie gegen die Patricier und den Senat vertreten würden; die Magistratspersonen sollten von ihnen ohne Einfluß der Patricier, und blos aus ihrer Mitte gewählt werden (vgl. Tribunen). Außer den gesetzlichen Bestimmungen, daß kein Patricier das Tribunat erhalten sollte, fügte noch Brutus, der erste Tribunus Plebis, hinzu, daß der, welcher einen durch Volksbeschluß für einen sacer (s. d. 2) Erklärten erschlug, nicht als Mörder behandelt werden, dann daß die Tribunen sacrosancti (s. d.) und die sie Verletzenden verflucht sein sollten. Außerdem gehörten zu den S. l.: über das Leben eines römischen Bürgers sollte nur in den Centuriatcomitien (s. d.) gerichtet werden, u. die Bestimmung, daß keine Verordnung gegen einzelne Personen (privilegium) vor das Volk gebracht werden sollte (vgl. Judicium populi). Der Name s. l. kommt daher, weil bei allen Heiligthümern (sacra) des Volkes die Aufrechthaltung dieser Gesetze beschworen wurde, und der Uebertreter verflucht (sacer) sein sollte. Daher auch

in der Folge alle Gesetze, welche durch diese Strafe geheiligt wurden, s. l. hießen. (*Lb.*)

Sacrāta lex militāris (lat., Rechtsant.), Gesetz vom Dictator M. Valerius Corvinus 342 v. Chr. gegeben, daß keines Soldaten Name wider seinen eignen Willen, oder ohne seine Zustimmung aus der Musterrolle gestrichen werden sollte.

Sacra via (lat., heilige Straße), s. Rom und Via.

Sacre (Art.), ein ehemaliges französisches Geschütz, welches 4 Pfund schoß und 2½ Fuß lang war.

Sacrificāti (Kirchengesch.), s. unter Libellatici.

Sacrificātus (lat., Kirchengesch.), der um den Verfolgungen der Heiden zu entfliehen den heidnischen Göttern geopfert, oder von dem Opfer einmal gegessen, nachher aber seine That bereut, und um wieder in die christliche Kirche aufgenommen zu werden, die vorgeschriebene Kirchenbuße gethan hatte. Vgl. Lapsi.

Sacrificii examinātio (Prüfung durch das Opfer, m. lat.) hieß das Gottesurtheil durch die geweihte Hostie.

Sacrificium (lat., Ant.), 1) s. Opfer 1); 2) in der katholischen Kirche alle heiligen Handlungen, besonders das Amt der Messe und das Abendmahl. Sacrificulus, Opferpriester, so v. w. Rex sacrorum.

Sācrifus (für sacer factus, lat.), geheiligt, geweiht; daher sācrifae arbores, heilige Bäume; sācrifi fontes, heilige Quelle in Gallien u. Teutschland, wurden als Ueberbleibsel von den Neubekehrten noch verehrt, daher erstere von den Geistlichen umzuhauen befohlen und bei letztern zu opfern verboten. Sācrifus majalis, geweihtes, d. h. zum Opfern gelobtes Borkschwein; auf seinen Diebstahl war in den alttheutschen Gesetzen eine größere Strafe gesetzt, als auf ein nicht geweihtes (non sacrifus). Die Geistlichkeit machte sich dieses zu Nutze u. übertrug den Begriff auf das Kirchen und Klöstern gehörende Vieh. (*Wh.*)

Sacrilēgium (lat.), 1) (Ant.), die Entwendung der Heiligthümer eines Tempels, oder anderer den Göttern geweiheter Dinge, auch solcher Sachen, welche man der Sicherheit wegen in einen Tempel niedergelegt hatte; die lex Julia von Cäsar strafte mit dem Exil, später stand die Todesstrafe darauf, vgl. Kirchenraub; 2) die Verletzung u. Entweihung religiöser Handlungen und Gebräuche.

Sācrimōnium (lat., Ant.), 1) der neue Wein (Most), welcher dem Bacchus geopfert wurde für die Erhaltung der Weinberge, der Weingefäße und des Weines selbst; 2) (bes. in der Mehrzahl sacrima), das Opfer, welches demselben Gott für die Gabe der Weintraube gebracht wurde.

Sacripŏrtus, 1) (röm. Top.), ein Bogen oder Durchgang in Rom, zwischen der via sacra und via sandalaria (s. b), weil hier die Passage zum palatinischen Berge war, welche häufig begangen wurde, so pflegte man in dem S. Allerlei feil zu halten und später das Verzeichniß der Consuln aufzuhängen. 2) (a. Geogr.), Ort und Hafen in Latium, wahrscheinlich an dem durch die pontinischen Sümpfe gezogenen Kanal. Hier schlug Sulla den jüngern Marius.

Sacrista (m. lat.), Kirchner, Küster, Mesner (s. d. a.), und sein Amt Sacristāria, Sacristia.

Sacristēi (v. lat., Kirchenw.), der Ort, an welchem die heiligen Geräthschaften aufbewahrt werden, und die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, die nicht täglich öffentlich Statt finden können. Die S. sind entweder Gewölbe, oder oft auch bloße verschlossene Kirchstühle (vgl. Kirche). Daher Sacristān, derjenige Geistliche, welcher in der katholischen Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. und die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sacristītium (lat.), Stillstand, Einstellung aller gottesdienstlicher Handlungen, wie es z. B. beim Interdict (s. d.) geschah.

Sacrit-zeuge (Waarenk.), in Italien plüschartige seidene Zeuge.

Sacro-coccygēa ligamēnta (Anat.), s. Steißbeinbänder und Steißbein. S.-coccygēus mūsculus, s. unter Steißbeinmuskeln. S.-iliāca sympȳsis, s. Kreuzbeinhüftbeinfuge und Kreuzbein 1). S.-lumbāle ligamēntum, s. unter Wirbelbänder. S.-lumbālis mūsculus, s. unter Rückenmuskeln.

Sacrōrum perīti (lat., Rechtsant.), im römischen Rechte die Rechtsgelehrten, welche das Jus sacrorum (s. d. u. Sacra) verstanden. Da das Jus sacrorum einen Theil der Rechte eines römischen Bürgers ausmachte, so mußte ein jeder Rechtsgelehrter dies verstehen. Vgl. Sacerdotium 2).

Sacros (Gewichtsk.), in Arabien ein Gewicht = 1 Unze.

Sacrosānctus (lat.), heilig, wurde bei den Römern der genannt, welcher durch einen Volksbeschluß für unverletzlich erklärt worden war. Es galt dies hauptsächlich von gewissen Magistratspersonen, besonders den Volkstribunen (s. Sacer 3) u. Beleidigungssicherheit). In den Gesetzen, welche 446 v. Chr. der Consul Horatius zu Gunsten des Volks gab, wurde außer jenen noch die Aedilen, Richter (judices) u. Decem-

covirn für unverletzlich erklärt. Wer sich an ihnen vergriff, der sollte verflucht (s. Sacer 2) sein und sein Eigenthum an den Tempel der Ceres, des Bacchus und der Libera verkauft werden. Doch leugneten die späteren Erklärer des Gesetzes, daß diese letztern sacrosancti wären, weil sie nicht mit ausdrücklichen Worten so genannt wären. Die Volkstribunen blieben es nach dem alten Ausspruch auf immer, daher auch Cäsar, Augustus und die spätern Kaiser stets die Würde eines Volkstribunen annahmen, um so gegen alle Beleidigungen der übrigen Magistrate gesichert zu sein. (*Lb.*)

Sācrovir (Julius), ein Aeduer; lebte im 1. Jahrhundert v. Chr., von vornehmer Geburt, dessen Vorfahren sich um die Römer wohl verdient gemacht und dafür das römische Bürgerrecht erhalten hatte. Er erregte unter Tiberius, 21 n. Chr., in Verbindung mit dem Trevirer Julius Florus (s. d.) einen Aufstand, wozu auch andere gallische Staaten traten, welche den Römern den Tribut versagten. Das Unternehmen mißlang, S. wurde mit seinen 40 000 Mann von Silius gänzlich geschlagen und floh nach Augustodunum, da er jedoch befürchtete, die Städter möchten sich den Römern übergeben, so floh er mit seinen Treuesten in ein benachbartes Landhaus und nachdem sie dasselbe angezündet hatten, erstachen sie sich u. verbrannten sich mit dem Hause. Dieser Krieg bellum sacrovirianum. (*Lb.*)

Sacrum flumen (*ἱερὸς ποταμός*, a. Geogr.), Fluß in Corsika auf der östlichen Seite, an seiner Mündung Oderiaz j. Tavignano.

Sacrum os (Anat.), das Kreuzbein (s. d.).

Sacrum ōstium (a. Geogr.), die südlichste der 7 Donaumündungen, welche die Insel Peuke bildet, deshalb auch selbst Peuke genannt. S. promontorium (das heilige Vorgebirge), 1) so v. w. Chelidonion; 2) die westliche Spitze von Iberien und ganz Europa, vor welchem die alten Geographen 3 kleine Inseln kannten, die sich jetzt jedoch nicht finden. Heilig hieß es vermuthlich deshalb, weil es der äußerste Theil der bewohnten Erde war, die den Göttern geweiht war, oder weil über denselben das Reich der Gestorbenen begann. Nach alten Fabeln hatte hier die Sonne einen größern Umfang und man hörte ihr Gezisch, was ihr Auftauchen aus dem Meere verursachte; jetzt Cap Vincent. 3) Auf der nordöstlichen Seite von Corsika; jetzt Capo Corso beim Torre St. Maria. 4) In Lykien zwischen der Mündung des Lymirus und der Stadt Olympia. (*Lb.*)

Sacska (Geogr), so v. w. Saczka.

Sacümbe (Geogr.), Provinz des ostafrikanischen Reichs Monomotapa am Zambese, mit der Stadt Empongo.

Sacy (Silvestre de), geb. 1758 zu Paris, berühmter Orientalist, Mitglied der Akademie der Inschriften, Professor der persischen Sprache und von Napoleon zum Baron erhoben. Seine arabische Grammatik u. Anthologie sind berühmt. Als Mitglied des gesetzgebenden Körpers und als entschiedener Royalist trug S. viel zu Napoleons Entsetzung bei. (*Hz.*)

Saczka (Geogr.), Stadt am Schwarzbach im Kreise Bidzow des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 1200 Ew., Stiftskirche.

Saba (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste des bengalischen Meerbusens, südlich unter dem Fluß Sadus (jetzt Rajoo), der Insel Bazacata (Scheduba) gegenüber. Diese Stadt war der Punkt, den die Schiffer zu erreichen suchten, wenn sie vom Cap Gordewar mitten durch den bengalischen Busen segelten.

Sabadrābai, s. Satarupa.

Sābalam (Sabaffu), s. Brahmapatnam.

Sābalas (Sabales), 1) S. I., König der Odryser, Nachfolger des Sothimos, gegen 80 v. Chr., scheint den Römern befreundet gewesen zu sein. 2) S. II., Sohn des Odryserkönigs Kotys (s. d. 3), tapferer und muthiger Mann, welcher die von seinem Vater dem Pompejus gegen Cäsar zu Hülfe geschickten Truppen commandirte (48 v. Chr.); er kämpfte in der Schlacht bei Pharsalos mit, wurde aber nach Cäsars Sieg genöthigt in seine Staaten zurückzukehren, ohne daß ihn Cäsar aus denselben vertrieb. Nach seinem Tode (42 v. Chr.) fiel sein Land den Römern anheim. 3) S. III. (Adallas), erhielt von Antonius das thrakische Reich wieder, verlor es aber auch nach der Schlacht bei Actium, wo Augustus alle von Antonius eingesetzten Könige jener Länder wieder absetzte. (*Lb.*)

Sabanāna (ind. Myth.), s. unter Kartiaweratschunen.

Sabão (Geogr.), ansehnlicher Küstenfluß in Portugal, entspringt auf der Serra de Monchique, in der Provinz Alentejo, wird bei Porto de Rey schiffbar, fällt bei Setuval nach einem Laufe von 18 Meilen ins atlantische Meer. Heißt im frühern Laufe Sado.

Sadder, das heilige Buch, Glaubensbuch der Guebern, oder der persischen Feueranbeter.

Sāddleworth (Geogr.), Dorf im District Westriding der englischen Grafschaft York, hat Fabriken in Wollen- und Baumwollenwaaren, 4000 Ew.

Sadducäer (jüd. Rel.), eine jüdische Secte, welcher im N. T. oft gedacht wird. Der

Der Name kommt entweder von Zadok oder Sadack, einem Schüler des Antiochos Sachäos, in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr., der ihr Urheber gewesen sein soll, oder und wahrscheinlicher von צדיק, die Gerechtigkeit, her, in welcher Hinsicht die Benennung S. gleichbedeutend mit den Worten: Gerechte, gerechte Leute, ist, was die Anhänger dieser Secte durch möglichst genaue Erfüllung des mosaischen Gesetzes zu sein strebten. Außerdem wurden sie מינים, Ketzer, auch Karäer (scripturarii), weil sie sich an den Buchstaben des A. T. hielten, häufig genannt. Doch sind sie keineswegs mit den spätern Karäern (s. d.) zu verwechseln. Obgleich ursprünglich eine scharfe Opposition gegen die Pharisäer (s. d.) bildend, machten sie mit denselben doch gemeinschaftliche Sache, als es die Unterdrückung der Lehre Jesu galt. Matth. 3, 7. 16, 1. 5. 11. 12. Marc. 12, 18. Luc. 20, 27. Apostelgesch. 11, 1. Die S. leugneten a) alle Satzungen und Traditionen, so daß sie blos das schriftliche Gesetz als religiös-legislatorische Norm betrachteten, ohne jedoch einen eignen Kanon aufzustellen; b) das Dasein der Engel und der Geister überhaupt u. behaupteten, daß die Seele mit dem menschlichen Leibe sterbe und weder Belohnung noch Bestrafung nach dem Tode zu erwarten habe (Matth. 22, 23. Apostelgesch. 23, 8.); c) die Vorsehung und leiteten Alles von den freien Handlungen der Menschen ab. Die S., welche von den Rabbinen nur verläumderisch Epikuräer, אפיקורסים, genannt wurden, legten nicht ohne Uebertreibung strenge Sitten an den Tag. So wenig Ansehen sie bei dem Volke genossen, um so geachteter waren sie bei den höhern Ständen, denen das complicirte religiöse Ceremoniel der Pharisäer mißfiel. Sie standen, obgleich öfter Besitzer im großen Sanhedrin, den Pharisäern sowohl an Zahl, als in Hinsicht der streng geschlossenen Gesellschaftsverfassung nach. S. Städlins Sittenlehre Jesu. (*Wth.*)

Sade, Laura de, s. Noves.

Sade-baum (juniperus sabina, Pharm.), im südlichen Europa heimischer, bei uns in Gärten, anstatt der Cypressen auch wohl auf Kirchhöfen, cultivirter, immergrüner Strauch oder Baum. Von ihm werden die mit sehr kurzen, spitzigen, anliegenden, zwei- oder dreizeilig herablaufenden, dunkelgrünen, eigenthümlich harzig, unangenehm riechenden, scharf, harzig bitter schmeckenden Blättern besetzten Spitzen der Aeste als herba sabinae in Apotheken aufgenommen; ein heftiges, das Blut erhitzendes, stark auf die Menstruation wirkendes, daher auch wohl abortives u. deshalb bei Schwangern mit Vorsicht anzuwendendes Mittel; auch äußerlich als Streupulver und im Aufguß gegen schlaffe jauchige Geschwüre, Knochenfraß, und zwischen das Pelzwerk gelegt gegen die Motten empfohlen. (*Su.*)

Sade-baum-öl (oleum sabinae, Pharm.), weißlich gelbes, durch Destillation erhaltenes, sehr intensiv wie Sadebaum riechendes, heftig wirkendes, ätherisches Oel, meist nur äußerlich angewendet.

Sädeler. 1) (Egidius), geb. zu Antwerpen 1577; Maler, Zeichner, Aetzer und Kupferstecher, lebte, nach einem längern Aufenthalte in Teutschland und Italien, noch 1616 zu Prag. 2) (Johann), der Aeltere, Kupferstecher, des erstern Onkel; von 1589 bis 1595 in Diensten des baierschen Hofes; sein Hauptblatt ist das jüngste Gericht nach Schwarz. Er starb 1610 zu Brüssel, seiner Vaterstadt. 3) (Raphael), der Aeltere, Johanns jüngerer Bruder und Schüler in der Kupferstecherkunst. Am meisten geschätzt sind seine Bildnisse. 4) (Raphael), der Jüngere, des Vorigen Sohn und Schüler, geb. 1582 zu München, war wie alle S. ein sehr arbeitsamer Künstler. (*Fst.*)

Sädelhof (Rechtsw.), s. Dinghof 1).

Sädere, ein priesterliches Kleid bei den Persern, ein Hemde mit kurzen Aermeln und bis zum Knie reichend.

Säderin (Saderina, Geogr.), 1) District im Sandschak Duçagin des europäisch-türkischen Ejalets Rum'li; hat 32 von Arnauten bewohnte Dörfer, liegt am Meer zwischen den Flüssen Drin und Bojana; 2) (Zadrin), Hauptort desselben.

Säderland (Geogr.), s. Saterland.

Sades, Laura de, s. Noves.

Sadhyas, Name gewisser Halbgötter bei den Indiern, Nachkommen der vom ersten Menu abstammenden Samasads.

Sadi (türkische Religionsw.), wandernde Mönche.

Sadi (Saadi, Scheikh Moslehedin), geb. zu Schiras nach Einigen 1175, nach And. 1193. Sein Vater war arm, diente am Hof Abubekrs und starb früh, weshalb der Fürst für S.s fernere Erziehung sorgte. 30 Jahre studirte er, 30 Jahre brachte er auf Reisen und 30 in einer Einsiedelei, unweit Schiras zu, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Als er die jedem Muselmann auferlegte Pflicht erfüllen wollte, gegen die Feinde seiner Religion zu fechten, wurde er von den Kreuzfahrern gefangen und als Sklave verkauft. Als solcher arbeitete er an den Festungswerken zu Tripol's, bis ihn ein reicher Kaufmann aus Aleppo für 10 Goldstücke loskaufte, die Freiheit schenkte und mit seiner Tochter verheirathete. Die Ehe war indeß unglücklich. S. st. 1292. S. ist einer

einer der ersten Dichter Persiens und im ganzen Orient hochgepriesen. Hauptwerke: Bostan (Baumgarten), in Versen eine Sammlung von Geschichten und Fabeln; Gulistan (Rosengarten), theils in Prosa, theils in Versen geschrieben, handelt von den Sitten der Könige und Derwische, der Liebe, der Jugend, den Leidenschaften ꝛc. Beide sind von Olearius zuerst ins Teutsche übersetzt. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn, als: Drei Lustgänge in Sadi's Rosenhain. Hamb. 1827. Englisch erschienen seine Werke in 2 Bden, Calcutta 1795, 4., wo sich auch eine Sammlung seiner Sittensprüche u. lyrischen Gedichte vorfindet. (Hß.)

Sadir-Jug (Myth.), s. unter Jug.

Sado (Geogr.), 1) Insel zu der japanischen Insel Niphon gehörig, westlich davon gelegen; bildet ein Fürstenthum, ist 34 QM. groß, gebirgig, bringt Holz, Getreide, Hülsenfrüchte, früher auch Gold, hat 3 Provinzen, Umo, Kamo und Sooto mit gleichnamigen Städten; 2) Bai dabei; 3) so v. w. Sadao.

Sadoc, jüdischer Rabbiner und Schüler des Antiochus Sochäus, 200 v. Chr., der die Lehre seines Meisters, man müsse die Tugend ohne Hoffnung auf Belohnung üben, mißverstehend, den Glauben an Unsterblichkeit, an eine Geisterwelt, ja selbst an eine leitende Fürsehung leugnete, da Alles von den freien Handlungen der Menschen abhänge. Wenn Einige ihn zum Stifter der Secte der Sadducäer machen, so hat sie wohl die Aehnlichkeit ihrer religiösen Meinungen mit denen des S. auf diese Vermuthung geführt; allein erweislich ist sie nicht, da sie sich blos auf spätere rabbinische Autoritäten (Maimonides in Mischna IV. 411) stützt u. der Name Sadducäer vielmehr mit צדק d. h. gerecht, zusammen zu hängen scheint. (Hß.)

Sadonsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Woronesh (europ. Rußland); bewässert vom Don und Teschewka, hat viel Wald. 2) Hauptstadt hier, am Zusammenfluß obiger Flüsse, hat 600 Ew.

Sadr (nordd. Myth.), der Wahre, oder mit dem Accente (Sádr) der Säer, einer der 52 Namen Odins im Grimnismal, daher nach Finn Magnusens Deutung die 11. Woche im nordischen Kalender bezeichnend. Wegen Aehnlichkeit des Klanges hat man S. mit Sater (s. d.) verglichen (Wh.)

Sadrach, 1) (Bibelk.), chaldäischer Name, welcher dem Hananja, einem israelitischen Jünglinge, der unter Nebukadnezar in babylonische Gefangenschaft gekommen war, beigelegt war. S. war in allen Stücken Gefährte des Misael (s. d.); das Wort selbst bedeutet nach Ein. Feige, nach And. Fürst der bösen Geister. 2) Einer der 3 Männer im feurigen Ofen. 3) Im gemeinen Leben ein wüthender, böser Mensch, wohl eigentlich ein unbändiger Mensch, dem man nichts anhaben kann, dem kein Uebel etwas schadet, oder von dem niederdeutschen Satrian so v. w. Satan. In der Bedeutung ein zänkisches Weib, hat man wohl nur den Anklang an Drache benutzt. (Fch.)

Sadras (S. patam, Geogr.), ehemals (unter den Niederländern) blühende Stadt im District Chingleput der Provinz Karnatik, mit Fort, Hafen, Handel. In der Nähe in Felsen gehauene Pagoden.

Sadrijúgam oder Sadirjúgam, einerlei mit Mahajugam, dem großen, aus 12,000 göttlichen Jahren bestehenden Weltjahre der Indier. Es hieß Sadirjugam, weil es einen Zeitraum von 4 Altern in sich begriff. In Brama's Leben ist es ein Tag vom Morgen bis zum Abend.

Sadschi oder Satschi, ein Name, welche der Ramayana der Gemahlin des Himmelskönigs Indra gibt. Er ist einerlei mit Sakti (s. d.).

Sadu (Weinh.), ein rother Champagner Wein dritter Sorte.

Säduca (a. Geogr.), s. Salduba.

Sadyättes, König von Lydien, der 5. aus der Familie der Mermnaden, Sohn des Ardys u. Großvater des Krösos; seine Regierung, die durch einen 6jährigen Krieg gegen Miletos, den erst sein Sohn Alyattes beendigte, ausgezeichnet ist, dauerte 12 Jahre, er selbst war ein im Kriege zwar tapferer, aber sonst ausschweifender Mann.

Säbel (Waffenk.), ein längeres Seitengewehr mit einschneidiger, mehr oder weniger gekrümmter Klinge, Säbelklinge, welches die leichte Reiterei und Officiere führen. Für die gemeinen Reiter ist die Klinge ziemlich breit u. stark, da des Gegners Hieb mit der Klinge parirt werden muß. Die Klingen zu Offiziersäbeln sind etwas schmäler, meistens damascirt oder zur Hälfte blau angelaufen. Alle Klingen haben nahe am Rücken eine schmale Hohlkehle und sind meistens auf der ganzen Fläche hohl ausgeschliffen. Um diese S. auch leichter zum Stich gebrauchen zu können ist der Rücken nach der Spitze zu einwärts ausgeschweift. Um gegen den mit einem Degen oder geraden Pallasch bewaffneten nicht im Nachtheil zu sein, muß die Klinge so in dem Gefäße befestigt sein, daß die Spitze derselben mit dem Griffe eine gerade Linie bildet und der gebogene Theil derselben über diese Linie vorspringt. Die türkischen S. sind sehr gekrümmt, auch wohl nach innen wie eine Sichel geschliffen. Das Säbelgefäß besteht meistens nur aus dem Griffe, Bügel und Parirstange, es ist wie die Säbelscheide bei Reitern von Leder, Eisen, Messing, bei Offizieren auch wohl vergoldet, mit getriebener und ge-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

gegrabener Arbeit geziert, bei den vornehmern Türken gewöhnlich mit edeln Steinen versehen. An dem untern Ende der Scheide befindet sich meistens ein eiserner Reif, Schlepphaken. 2) (Gesch.), der S. war eigentlich eine barbarische Waffe u. hauptsächlich bei den Skythen sehr gebräuchlich, welche einen S. als Gott verehrten; auch die Kaspier trugen solche u. dann die Perser (Akinakes). Sie dienten ihnen im Kampf, aber die Könige u. Fürsten schenkten sie als Ehrengeschenke ganzen Gemeinden, Gesandten und einzelnen ausgezeichneten Kriegern, so Xerxes den Abderiten; der jüngere Kyros gab seinen Feldherrn Ehrensäbel von Gold, u. solche erbeuteten die Sieger der Perser auf dem platäensischen Wahlplatz (unter golden ist wohl nur Heft oder Scheide zu verstehen). Des Mardonios S. wurde als Seltenheit in Athen auf der Burg aufbewahrt, welcher nach Demosthenes 300 Dariken (s. d.) Goldes wog. In Griechenland finden wir den S. (Kopis) blos im Peloponnes, bes. in Argos; indeß auch die Lakedämonier trugen kleine krumme S. (Xyelä), welche mehr den Dolchen ähnlich waren, aber doch im Kampf beim Angriff gebraucht wurden. Bei den Römern findet sich der Gebrauch dieser Waffe gar nicht. Dagegen brachten die Hunnen wieder S. mit und alle aus dem Orient stammende Völker, die Mongolen, Slaven u. s. w. führten zum Theil dergl. Hauptsächlich war der S. aber Hauptwaffe der Saracenen, Araber, Türken, wogegen die abendländischen Völker das gerade Schwert (s. d.) zur Hauptwaffe hatten. Doch führten die Ungarn und Polen immer S. Dadurch, daß die leichte Cavallerie der Ungarn Ruf in Europa bekam, erhielt der S. auch wieder Ansehn und ward auch für andere Waffen, so wie für die Infanterie gewöhnlich. Jetzt führt die schwere Cavallerie und die Offiziere der Linieninfanterie meist gerade Pallasche und Degen, alle leichte Cavallerie, die reitende Artillerie u. die Offiziere der leichten Infanterie dagegen S. 3) So v. w. Pallasch. 4) (Her.), S. kommen auch im Wappen vor und bedeuten meist Auszeichnung in Türkenkriegen. (*Fch., Pr. u. Lb.*)

Säbel-bohne (Gärtn.), s. unt. Bohnen. S.-fisch (Zool.), so v. w. Schwertfisch. S.-füße (Pferdek.), krumme, fehlerhafte Füße der Pferde. S.-heuschrecke (locusta, Zool.), s. unter Heuschrecken 1).

Säbel-holz (Schiffb.), aus krummen Holze geschnittene Planken, welche daher auf der hohen Kante gebogen sind.

Säbel-schnäbler (recurvirostra *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserstelzen (Langschnäbler nach Cuvier); der flache zusammengedrückte, pfriemenförmige Schnabel ist an der (biegsamen) Spitze sehr aufwärts gekrümmt, die Beine lang u. dünn. Fraß: allerhand Wassergewürm, das der S. sehr geschickt aufzufangen weiß. Art: blaufüßiger S. (Avosette, r. avocetta), weiß und schwarz, Füße blaßblau; eßbar, an der Nord- u. Ostsee u. Sumpfgegenden; r. americana, orientalis u. a.

Säbel-tasche (Militärw.), eine breite u. lange, meist rothe oder gelbe u. mit Tressen besetzte Tasche, die von den Husaren (sonst auch von den Kürassieren), an Riemen hängend, neben dem Säbel getragen wird und wurden, um das Schnupftuch, die Pfeife u. andere Bedürfnisse, da der Pelz, Dolman (das Collet) ohne Tasche ist, darin zu verwahren.

Säbler (Zool.), so v. w. Säbelschnäbler.

Säbye (Geogr.), Stadt im Amte Hjörring des dänischen Stifts Aalborg, liegt am Kattegat; hat Kirche, 2 Schulen, 2 Hospitäler, versandenden Hafen, 400 Ew., welche Fischerei, Branntweinbrennerei u. dgl. treiben. Hieß sonst Mariestad. In der Nähe schöne Kreidenbrüche.

Sach (Landw.), so v. w. Sach, s. unter Pflug.

Sächsisch Beregh (Geogr.), s. Beregszasz.

Sächsische Frist (Rechtsw.), s. unter Sachsenfrist. S. Mundart (Sprachk.), s. unter Teutsche Sprache. S. Nachtigall (Zool.), s. unter Nachtigall.

Sächsischer Civil-verdienst-orden (Ordensw.), s. unter Civilverdienstorden.

Sächsischer Fichtelberg (Geogr.), s. unter Erzgebirge.

Sächsisches Blau, 1) (Färber), s. Blautinctur; 2) so v. w. Blaue Farbe 3); 3) (sächsisches Lackmuß), so v. w. Blaue Stärke.

Sächsische Schweiz (sächsisches Hochland, Geogr.), das Hochland des meißner Kreises im Königreich Sachsen, ausgezeichnet durch höchst reizende, den Schweizergegenden entfernt ähnliche Partien, umfaßt die Aemter Hohnstein u. Lohmen, so wie Theile der Aemter Pirna und Stolpen; erstreckt sich von der Grundmühle bei Liebethal bis nach Nieder-Hermsdorf an der böhmischen Grenze, 5 Meilen in der Länge, 4 Meilen in der Breite, ist erst seit etwa 40 Jahren als interessante Gegend bekannt geworden und wird nun jährlich von einer großen Menge Reisender besucht, zumal, da mehrere schwer zu betretende Stellen gangbar gemacht worden sind. Das Bette der Elbe bildet das Hauptthal, die Wesenitz, Göttleuba und mehrere größere und kleinere Bäche die Nebenthäler. Die Berge sind Sandsteinfelsen und erheben sich bis auf 1800 Fuß (Falkenberg, Buchberg u. a.). Die besuchtesten Punkte sind Schandau, Pirna, Königstein, Bonzen-

stein, die Bastei, Hohnstein, Pillnitz, der Borsberg, die liebethaler Sandsteinbrüche, der ottowalder Grund, der Hockstein, der Amselgrund, der Kuhstall, das prebische Thor, die Winterberge, der Bielgrund, Kletschgrund, Hirnskretschen, der Ochelgrund u. m. a. In 3 bis 4 Tagen kann man mit einem guten Führer (deren man in der Umgegend mehrere findet) die merkwürdigsten Punkte besehen. (*Wr.*)

Sächsisches Erzgebirge (Geogr.), s. Erzgebirge.

Sächsisches Grün (Hdlgew.), s. unter N-ublau.

Sächsische Universität (Staatsw.), in Siebenbürgen die Versammlung aller Oberofficianten aller Städte und Stühle der sächsischen Nation, welche über die sämmtlichen Nationalangelegenheiten entscheidet.

Sächsische Weine, dazu gehört jetzt nur noch der meißnische Wein (s. d.), vor der Theilung Sachsens auch der naumburger und freiburger, wovon der rothe nicht ohne Werth ist. S. Wolle (Waarenk.), s. unter Wolle. S Wunder-erde (Miner.), eine Art Steinmark (s. d.), meistens veilchenblau, bisweilen auch gelbroth oder bunt; im Feuer wird sie so hart, daß sie mit dem Stahle Feuer gibt, gedreht werden kann und eine gute Politur annimmt.

Sächsisches Recht (Rechtsw.), s. Sachsenrecht.

Sächsisch grün färben (Färber), die in der Blautinctur (s. d.) gefärbten Zeuge werden in einer Brühe von Gelbholz ausgefärbt.

Säckchen (Damastw.), Schleifen von Zwirn, worin mehrere Kettenfäden einpassiret werden.

Säckchen des Vorhofs (Anat.), s. unter Ohr B. c) ee).

Sacke (Schiffb.), so v. w. Saique.

Säckel-kraut, 1) thlaspi bursa pastoris; 2) auch thl. campestre, s. unter Thlaspi.

Säcken, 1) (Bienenz.), s. Hang der Bienen. 2) (Criminalr.), sonst Todesstrafe, wo der Verbrecher in einem ledernen oder leinenen Sack gesteckt, dieser zugebunden und ins Meer oder einen Fluß geworfen wurde. Sie galt für geschärft und wurde nach altem römischen Recht gegen Gotteslästerung, Eltern- oder Kindermord angewendet, der Verbrecher mit Ruthen gestrichen und dann in einen Sack mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn und Affen (auch in dessen Ermangelung mit einer Katze) in die Fluth versenkt. Vgl. Strafen.

Säckingen (Geogr.), 1) Bezirksamt im Ober-Rheinkreis des Großherzogthums Baden, hat 16,500 Ew. 2) Waldstadt, am Rhein; hat Brücke, Schifffahrt, ehemaliges Damenstift, 1000 (1200) Ew.

Säckler (Technol.), s. Beutler.

Saeculäre carmen (Seculare c., lat., Ant.), Lied, welches bei den Säcularspielen (s. d.) am 3. Tage von röm. Jünglingen u. Jungfrauen zu Ehren des Apollon u. der Diana gesungen wurde; es war ein Wechselgesang mit Chor untermischt. Horatius schrieb ein solches s. c., welches noch vorhanden und in den Ausgaben des Dichters am Ende der Oden und Epoden angeführt ist. Auch sollen nach Cin. die 21. Ode des 1. Buchs und die 6. des 4. solche Säcularlieder sein. Eine Nachahmung findet sich in einem Gedicht, bei Gelegenheit der Säcularfeier des Jesuitenordens geschrieben, in P. Tarsinus de Romanorum anno seculari, S. 154 ff. Dagegen ist das 85. Gedicht des Catullus, obgleich es die Ueberschrift führt, doch kein eigentliches s. c., sondern vielleicht zu anderer Gelegenheit gedichtet. (*Lb.*)

Säcular-feier, Gedächtnißfeier für große Männer, die vor 100 Jahren starben, oder geboren wurden, oder Begebenheiten, die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen.

Saeculāris annus (lat.), das Jahr, welches von 100 (oder wie viel man Jahre auf ein saeculum [s. d.] rechnete) Jahren das letzte ist, in so fern sein letzter Tag das Säculum beendigt und die vergangene Zeit zu demselben macht.

Säcularisation (v. lat., Staats- u. Kirchenw.), so v. w. Verweltlichung, der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land oder sonstiges Besitzthum derselben entzogen und dadurch in ein weltliches verwandelt wird. Der Ausdruck kam mit der Sache selbst auf, indem während der Reformation (s. d.), vorzüglich bei dem westfälischen Frieden 1648, eine Menge geistliche Besitzthümer, namentlich die Stifter Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Ratzeburg, die Johannitercommenden Nemerow und Mirow ꝛc., die S. erfuhren. Eben so wurden auch zu Anfange des 19. Jahrh. in Folge des lüneviller Friedens und des Reichsdeputationsschlusses 1803 alle bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stifter und andere Besitzthümer mit wenigen Ausnahmen säcularisirt. Was den rechtlichen und rationalen Grund der S. betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß dieselbe sich auf die Grundsätze des Protestantismus gründet, mit dem sich eine weltliche Herrschaft der Geistlichen nicht verträgt, dieselbe vielmehr blos durch Anmaßung des Priesterstandes, nicht durch den Willen der Völker begründet wurde und diesen nie Heil brachte. Inzwischen ist es doch auch unläugbar und selbst factisch bestätigt, daß unter dem Titel der S. die größten Ungerechtigkeiten begangen werden können, wenn man dieselbe auf Güter der

Kirche im engern Sinne ausdehnt; welche ihr von dem frommen Sinn des Alterthums zu ihrer Subsistenz gereicht wurden. Die sichtbare Kirche kann so wenig als der Staat ohne physische Mittel bestehen und nur dann blühen, wenn sie nicht in Armuth verkümmert. (*With.*)

Säcular-münzen (saeculares nummi, Ant.), Münzen, welche zur Feier der Säcularspiele (s. d.) von den Kaisern geschlagen u. unter das Volk ausgetheilt (ausgeworfen) wurden. Die Gepräge waren sehr verschieden, gewöhnlich mit dem Namen des Kaisers, auf dem Revers allerhand Thiergestalten, z. B. ein Flußpferd.

Säcularspiele (ludi saeculares, r. Ant.), seit 2. Jahrh. n. Erbauung Roms nach dem Ablauf eines Säculums (s. d.) gefeiert, jedoch nicht immer pünktlich beim Eintritt des neuen Jahrhunderts, sondern bald früher, bald später, gewöhnlich im April. Die Vorbereitungen zu diesen Spielen bestanden in der Befragung der sibyllinischen Bücher (s. d.) und einer Lustration (s. d.) der ganzen Stadt. Eigentlich wurden sie dem Apollon und der Diana gefeiert, weil durch den Umlauf der Sonne und des Mondes die Zeit bestimmt wird, allein man brachte bei dieser Gelegenheit fast allen Göttern der Ober- und Unterwelt (vgl Saeculum) Opfer; selbst die Frauen opferten in dem Tempel der Juno; besonders den Genien wurden Dankopfer gebracht. Das Fest dauerte 3 Tage und 3 Nächte: am ersten wurde ein feierlicher Zug vom Capitolium auf das Marsfeld gemacht und daselbst dem Apollon und der Diana feierliche Spiele angestellt; am zweiten versammelten sich die römischen Weiber zum Opfer auf dem Capitolium; am dritten wurden im Tempel des palatinischen Apollon Wettgesänge edler Jünglinge u. Mädchen zum Lobe der Hauptgötter des Festes angestellt (s. Saeculare carmen). Außerdem zeigten dem Volke zur Belustigung an diesem Feste Seiltänzer, Kettspringer, Possenreißer, Taschenspieler ꝛc. ihre Künste; die Kaiser, früher die Consuln, ferner die Aedilen und andere Magistratspersonen, welche die Spiele besorgten, warfen Geschenke (vergl. Säcularmünzen) unter das Volk, große Gastmäler wurden gegeben ꝛc. Die 5. S. seit Roms Erbauung feierte Augustus; die 6. Claudius, die 7 (41 Jahre später) Domitianus, die 9. (erst nach 116 Jahren) Septimius und Caracalla; dies waren die letzten, denn da Diocletianus sie feiern wollte, legte er die Regierung eben nieder und die folgenden christlichen Kaiser unterließen sie. P. Tafinus De veterum Romanorum anno saeculari ejusque per ludos saeculares celebritate, 2 Thle., Tournay 1640 u. 41. 4. (*Lb.*)

Säculum (lat.), 1) bei den Etruskern Bestimmung für eine längere Periode, die ein Menschenleben umfaßte, und zwar eines Menschen, der von allen beim Beginn des s. Gebornen am längsten gelebt, mit seinem Tode schloß sich das s. Daher waren auch die Säcularspiele (s. d.) in Rom mit dem Cultus des Pluto u. der Proserpina verbunden; sie wurden der Idee nach gefeiert, wenn der letzte Mensch des s. zur Unterwelt hinabgegangen war. Um aber den Menschen den Ablauf eines s. bekannt zu machen, so zeigten sie es ihnen durch portenta an, welche sorgfältig in Bücher eingetragen waren; nach diesen Angaben betrug ein s. 105—123 Jahre. Man betrachtete aber diese saecula auch als das Lebensalter der Nation; den Etruskern wären 10 zu ihrer Blüthe gegeben, andern Völkern eine andere Anzahl. Daraus scheint nun bei der Wahl einer runden Zahl 2) die Bedeutung Jahrhundert hervorgegangen zu sein, wiewohl die abgemessene Zahl 100 hier nie festgehalten wurde, da selbst die Säcularspiele (s. d.) in Rom nicht genau nach Verlauf von 100 Jahren gefeiert wurden, sondern früher oder später. 3) Nach der ursprünglichen Bedeutung ein Menschenalter, oder was in demselben vorgeht. 4) Bei den Kirchenschriftstellern die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; bes. 5) in verächtlichem Sinn die Menschen, welche sich zu sehr an das Zeitliche halten und darüber die Sorge für den Geist vergessen. (*Lb.*)

Säe-horn (Landw.), ein Werkzeug, das gleichmäßige Säen zu erleichtern, wenn man in Reihen säen will; es gleicht einer Säbelscheide, ist oben trichterförmig, hat unten die Gestalt eines Löffels; es ist von Blech und unter dem Löffel mit Eisen beschlagen, damit es sich nicht so schnell abschleift. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand schleppt der Säende das S. nach sich und fällt mit der linken Hand aus dem Säetuch den Samen ein. Das Werkzeug ist vorzüglich brauchbar beim Säen der Bohnen, Erbsen und Wicken; man geht beim Säen sogleich hinter dem ersten Pflug und ein anderer Pflug, welcher folgt, deckt die Furche. (*Fch.*)

Säe-mann (Landw.), ein Arbeiter, welcher den Samen über den gepflügten Acker streut. Er muß sich an einen gleichen Schritt gewöhnt haben und die Hände desselben müssen mit der Länge der Füße in einem richtigen Verhältnisse stehen, weil nur auf diese Art eine gleichförmige Aussaat zu Stande kommt, auch muß er den Samen jeder Fruchtart zu behandeln wissen, ob er dick oder dünn, aus voller Faust oder nur mit 3 Fingern gesäet werden müsse. Recht gute Säemänner sind selten

und daher besonders zu schätzen. Sie müssen in einer Stunde 2 Scheffel säen können. (Pz.)

Säemaschine, 1) (Landw.), eine Maschine, welche zum Besäen des Feldes gebraucht wird und den Zweck hat, den Samen in Reihen und gleichförmiger auszustreuen, als dies mit der Hand geschehen kann. Die erste S. wurde von Joseph Locatelli, einem Landmann im Kärnthenschen, um das Jahr 1665 erfunden, alsdann haben vorzüglich die Engländer Winter, Cook, Swanwik, Darwin mehrere Schweden, Franzosen und Italiener, die Teutschen Kieder u. Melzer u. der Schweizer Tschiffeli zur Verbesserung dieser Maschine beigetragen. Mit der Maschine ist meistens eine Art Pflug verbunden, der mehrere Schare hat, welche die Samenfurchen ziehen, diese Schare können nach Verschiedenheit des Samens höher oder tiefer, auch wohl weiter auseinander gestellt werden. Ebenfalls ist mit der Maschine eine Art Egge oder Rechen verbunden, wodurch die Samenfurchen wieder zugestrichen werden. Die Vorrichtung, durch welche das Ausstreuen des Samens bewirkt wird, besteht meistens aus einer Reihe Trichter, welche fast bis auf die Erde reichen und deren untere Oeffnung verengert werden kann. In die Trichter fällt der Samen aus einem mit Löchern versehenen Cylinder, oder er wird durch Löffel hineingeworfen, die an einer Welle sitzen und aus einem Samenkasten schöpfen. Die Trichter sind so eingerichtet, daß sie weiter auseinander gestellt und beständig erschüttert werden können. Bei der Cookschen durch Darwin verbesserten S. fällt der Samen aus dem Samenkasten in einen Doppelcylinder, der äußere Cylinder ist von Zinn, der innere von Holz, durch das Verrücken des hölzernen Cylinders bekommen die in beiden Cylindern befindlichen und auf einander passenden Löcher die gehörige Weite für die verschiedenen Arten des Samen. Eine Vorrichtung verhindert, daß beim Umwenden des Pflugs kein Samen herausfällt. Da wo man die S. anwenden will, muß das Feld eben u. sehr klar geackert sein. Durch die S wird Samen erspart u. ein gleichmäßiges Aufgehen desselben befördert, da jedes Samenkorn gleich tief unter die Erde kommt. Bei den meisten Arten dieser Maschinen kommen aber häufig Reparaturen vor. Vergl. Drillen. 2) (Handrill, Gärtner), eine Maschine zum gleichmäßigen Besäen der Gartenbeete; in einer Art Rahmen sind ein oder mehrere Räder angebracht, zu beiden Seiten an der Welle des Rades sind Kapseln, in welche der Samen gethan wird, die Kapseln sind mit Löchern von verschiedener Größe versehen, und nur diejenigen Löcher werden geöffnet, welche gerade für eine Art Samen passen. (Fck.)

Säen, 1) (Landw.), Samen zu Hervorbringung neuer Pflanzen in den dazu gehörig zugerichteten Boden ausstreuen, ist eins der wichtigsten landwirthschaftlichen Geschäfte. Es gehört dazu vollkommen guter Samen, Kenntniß des Bodens und eine besondere Geschicklichkeit, den Samen in gleicher Weite auszuwerfen. Entweder wird dieses Geschäft mit der Hand, und zwar breitwürfig, oder mit Maschinen verrichtet (s. Drillen). Man unterscheidet das S. auf einem und zwei Beinen, d. h. mit einem oder zwei Schritten, ingleichen mit einem Gange, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht und dasselbe ganz überwirft, welches auf einer Breite von 8 Fuß geschehen kann, und zwei Gängen, wenn er an der Beetfurche hinauf- und an der andern herabgeht und jedesmal das halbe Beet mit Samen bewirft. Große Samenkörner werden aus voller Hand, kleine aber, als Mohn, Rüben, Hirse, Klee, nur mit 3 Fingern gefäet. Beim S. muß man sich nach der Witterung richten und bei großer Nässe und windigem Wetter gar nicht säen, auch ist wohl darauf zu achten, daß kein Wurf oder Gang verfehlt werde, weshalb sich der Säemann bestimmte Zeichen machen muß. Die Beschaffenheit des Ackers muß bestimmen, ob er dick oder dünn besäet werden muß. Guter Boden, wenn er rein von Unkraut ist, muß dünn besäet werden, ist er hingegen verunkrautet, so muß man ihn stärker besäen. Schlechter Boden verlangt ebenfalls eine dickere Aussaat. Eben so hat man dabei auf die Saatzeit zu sehen. Frühe Saaten bestocken sich mehr u. müssen also dünner geschehen als die späten. Ueberhaupt aber nimmt man an, daß die Saat das gehörige Maß habe, wenn die Körner 2 Zoll weit von einander liegen. Das S. in Gärten geschieht entweder mit 3 Fingern oder in Griffchen und Reihen. Fast alle Gartengewächse müssen sehr dünne gesäet werden. Abergläubige Leute pflegen sich beim S. nach dem Monde zu richten, die Erfahrung hat ihren Glauben längst widerlegt. Ob der Samen oben aufgesäet oder untergeackert werden muß, hängt von der mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthenden Witterung ab. Ist dürre Witterung zu vermuthen, so ist das Unterackern nützlich, in nassen Jahren hingegen und auf schwerem festen Boden immer schädlich. Am sichersten fährt man, wenn man den Samen mit dem Exstirpator unterbringt, besonders in einem Boden, in welchem die Winterfeuchtigkeit zu erhalten ist. Einige Samen wollen gar nicht bedeckt sein u. werden daher nur eingewalzt oder eingefüßelt u. feine Gartensämereien nur mit der flachen Hand eingedrückt. 2) (Satio, seminatio, Ant.)

ge-

geschah bei den Alten wie bei uns; der Säemann hatte den Samen (semen) in einem Korbe (sutoria) und streute ihn mit der Hand aus, und zwar so, daß bei jedem Tritt ein Auswurf geschah, damit so die Pflanzen in gleichen Abständen aufgingen. Das S. unter die Furche (sub sulco) war gewöhnlich, und dann wurde die Saat noch mit einer Egge oder auch mit Rechen überdeckt. Die beste Zeit zum S. (tempus sativum), hauptsächlich für Weizen und Gerste, war vom Herbstäquinoctium bis zum Wintersolstitium; im Frühjahr wurde gesäet, so bald es das Wetter erlaubte. Ueberhaupt waren die Alten in der Beobachtung der Witterung beim S. sehr sorgfältig; eben so nahm man auch schon damals viel Rücksicht auf die Qualität des Bodens, theils, ob man viel oder wenig Samen auszusäen brauchte, oder auch was man in die verschiedenen Feldstücke säen konnte. Die Quantität der Aussaat läßt sich demnach nicht genau bestimmen doch kann man bei gutem Land (wie es z. B. bei den Leontinern in Sicilien war) auf das römische Jugerum (27—28,000 römische Schritte) 4, bei geringerem 5 Scheffel rechnen. Bei den Hebräern war es gesetzliche Vorschrift, nicht zweierlei Samen auf ein Feld zu säen; wo dies geschah fiel die Ernte den Priestern anheim. 3) Mit vollen Händen ausstreuen. 4) In Menge vorhanden sein. (*Pe. u. Lb.*)

Säe-pflug, so v. w. Säemaschine.

S.-tuch, ein leinenes viereckiges Tuch, in welches der Säemann, nachdem er 2 Zipfel einer Kante um die Schultern gebunden, die andern 2 Zipfel aber um den linken Arm geschlungen hat, den auszusäenden Samen faßt und während des Säens trägt.

Säer (a. Geogr.), Volk im westlichen Spanien, welche mit den Cempsern die Felseninsel Ophiusa nebst den nahen Strichen des Festlandes bewohnten.

Säfte (Physiol.), s. Saft.

Säg-aetzel (Zool.), so v. w. Sägetaucher.

Säge, 1) (Techn.), ein Werkzeug allerlei feste Körper damit zu zerschneiden. Der wesentlichste Theil dieses Werkzeugs ist das **Sägeblatt**; dieses ist eine lange, im Verhältniß schmale und dünne Klinge von verschiedener Länge, die größten über 6 Fuß, die kleinsten wenige Zolle lang. Die Sägeblätter sind von gutem Eisen und Stahl, die kleinsten S.n sind gewöhnlich von Uhrfedern. Auf der untern Seite ist das Sägeblatt mit Zähnen, welche mit der Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck bilden, die Seite des Sägeblattes, nach welcher die schräge Seite der Zähne steht, heißt der **Stoß**; bei den ganz großen S.n haben die Zähne bisweilen die Gestalt eines Schwalbenschwanzes. Damit sich das Sägeblatt in dem zu zersägenden Gegenstand nicht einklemme, muß es auf der Zahnseite etwas stärker sein, oder die Zähne müssen **geschränkt**, d. h. abwechselnd nach der linken u. rechten Seite gebogen sein. Bei kleinen S.n geschieht das **Schränken** mittelst der **Schränkklinge**, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größern S.n geschieht das Schränken mittelst eines Hammers auf dem Amboß. Um das Sägeblatt als S. zu gebrauchen wird es a) blos mit Griffen versehen, so z. B. bei der großen Schrot- oder Bretsäge (s. d.), auch **Planken-, Kloben-, Krahn-, Längensäge** genannt; bei der kleinern Schrotsäge, auch **Kerb-, Drummsäge** genannt, welche an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff hat, und dazu dient, die Zapfen der Balken einzuschneiden und horizontale Balken zu zerschneiden, bisweilen ist die gezahnte Seite dieses Sägeblattes etwas bauchig. Hierher gehören auch die kleinern S.n, bei welchen das Sägeblatt nur an einer Seite einen Griff hat, z. B. die verschiedenen Arten Lochsägen, worunter der **Fuchsschwanz**, eine ziemlich breite, die **Messersäge**, eine sehr schmale, die **Stichsäge** der Tischler, eine zugespitzte Klinge haben. b) Bei manchen S.n ist das Sägeblatt in einen Bügel gespannt; der Bügel ist von Holz wie bei der Bogensäge (s. d. 2), oder von Eisen und noch mit einem hölzernen Griffe versehen, wie die Baumsäge (s. d. 1) der Gärtner. Bisweilen endigt auch das Sägeblatt in eine Schraube, welche durch den einen Arm des Bügels geht, so daß das Sägeblatt mittelst einer Flügelschraube oder Stellfeder angespannt werden kann, z. B. bei der chirurgischen oder Knochensäge, bei S.n mehrerer Metallarbeiter. c) Bei noch andern S.n wird das Sägeblatt in ein Gestelle, **Sägegestelle**, gespannt; in dieser Absicht hat die Klinge an jedem Ende eine Angel. Das Gestelle besteht aus 2 Armen, welche in der Mitte durch ein Querholz von der Länge des Sägeblattes verbunden sind; unten hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, in den die Angel des Sägeblattes befestigt ist. Der Griff an der Seite des Stoßes ist gebogen und heißt daher **Horn** oder auch **Stoß**; mittelst dieser Griffe kann das Sägeblatt gedreht und in einen beliebigen Winkel gestellt werden. Oben werden die Arme des Sägegestelles durch eine starke Schnur vereinigt, in demselben steckt ein Stück Holz, der **Knebel**, welcher mit dem andern Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur herumgedreht u. gespannt, dadurch aber auch das Sägeblatt gespannt werden. Zu dieser Art S.n gehört die gewöhnliche

Holz-

Holzsäge, auch Spann- oder Stoßsäge genannt, und die verschiedenen S.n der Holzarbeiter, als die Laub- oder Schweifsäge, die Fournier-, Dextersäge u. s. w. Ferner hat man auch S.n, wo das Sägeblatt mitten in einem viereckigen Rahmen gespannt wird, um mit Sicherheit dünne Platten schneiden zu können, es ist eine Art Fournirsäge, welche auch an manchen Orten Schulp- oder Trennsäge genannt wird. Endlich hat man auch S.n, welche an der Seite feilenartig sind u. das Zersägte zugleich glätten. Die meisten Sägeblätter kommen aus Steiermark, Westfalen u. Rhein-Preußen. 2) (Ant.), der Erfinder der S. soll Dädalos (s. d.) sein; Andere schreiben ihre Erfindung dem Perdix, des Dädalos Schwestersohn zu u. lassen sie ihm einer Reihe Fischgräten nachbilden; nach And. heißt er Talos (s. d.) u. das Modell war eine mit Zähnen besetzte Schlangenkinnlade. In alter Zeit brauchte man aber die S.n nicht zum Zerschneiden des Brennholzes sondern blos, wie schon die Hindeutung auf ihren Erfinder beweist, beim Bauen und andern Erzeugnissen der Kunst. Sie waren entweder gezahnt, zum Zerschneiden des Holzes; oder ohne Zähne, Steinsäge, welche auch den Hebräern bekannt war u. die man schon früh zum Zersägen des Marmors brauchte. S. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Kunsterfindungen, 2. Bd., S. 256 ff. 3) (Anat.), gehört als wesentliches Stück zu den Requisiten der anatomischen Technik, als Knochensäge, zu Eröffnung von Knochenhöhlen und Durchschneidung von Knochen. Die gewöhnlichste ist die Kopfsäge (s. d. 1). Zu feinen Arbeiten bedient man sich einer Uhrfeder, in welche feine Sägezähne eingeschnitten sind die man in einen Bogen einspannt. 4) (Chir.), auch für chirurgische Operationen sind S.n von mancherlei Gebrauch, am mehrsten bei Amputationen (s. d.), um Knochen zu durchsägen, wie auch hervorstehende Knochenstücke zu entfernen. 5) (Landw.) s. unter Pflug. 6) (Fischer), ein tiefes Fischernetz mit engen Maschen.

(*Fch., Lb. u. Pi.*)

Säge (Strafe der S., Ant.), s. Strafe.

Säge-bauch (pristigaster *Cuv.*, Zool.), Fischgattung, geschieden aus der Gattung Häring; die Bauchflossen fehlen, der Körper ist sehr zusammengedrückt, der vorstehende Bauch hat starke Zähne. Art: Silber-S. (p. argenteus), ganz silberig; um Amerika.

Säge-blatt (Techn.), s. unter Säge.

Säge-blatt-käfer (elythra *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blattkäfer, der Gattung cryptocephalus verwandt; die Fühler sind kürzer als der Halsschild und sägeförmig, die Taster einander gleich, der Körper walzenförmig, meist glatt. Art: vierpunktiger S. (c. quadripunctatus), schwarz, Flügeldecken roth, schwarz punktirt. (*Wr.*)

Säge-block, s. unter Bauholz. S.-bock, ein Werkzeug, worauf das zum Verbrennen bestimmte Holz zersägt wird; besteht aus 4 starken Hölzern, wovon je zwei in Gestalt eines Andreaskreuz zusammengefügt sind, beide Kreuze werden wieder durch ein ungefähr 2 Fuß langes Stück Holz verbunden.

Säge-delphin (Zool.), so v. w. Buckelkopf 2).

Säge-einschnitt (bot. Nomencl.), s. Serratum.

Säge-fisch (pristis *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Knorpelfischfamilie Quermäuler; die Schnauze wird zu einem hörnernen, breiten Schwerte, zu beiden Seiten mit spitzigen, scharfen, eingekeilten Zähnen besetzt ist; der Mund ist inwendig pflasterartig mit Zähnen besetzt; Spritzlöcher sind zwei. Art: gemeiner S. (pr. antiquorum, squalus pr.), wird bis 15, das Schwert bis 5 Fuß groß, ist oben schwärzlich, seitlich grau. Mit der Säge greift er die größten Seethiere an, ritzt den Wallfischen den Bauch auf, kämpft mit seines Gleichen, mäht Gras zum Fraß ab. Ein Stück einer solchen Säge von 4 Zoll Länge fand man abgebrochen in einer Schiffsplanke. Die Jungen bringen die Säge mit auf die Welt; p. pectinatus, cirratus u. a. S.-fliege (xylota *Meig.*), 1) Gattung der zweiflügeligen Insecten aus der Familie der Schwirrfliegen (s. d.); das 3. Fühlerglied ist kreisrund, der Hinterleib linienförmig, der Hinterschenkel unten stachelig. Hieß früher heliophilus. Art: x. pipiens u. m. a. 2) So v. w. Blattwespe; 3) so v. w. Holzwespe. (*Wr.*)

Sägeförmige Muskeln (musculi serrati, Anat.), 1) S. M. der Brust: a) ein großer (m. serratus pectoris major), mit 9 Zacken von den 8 obern Rippen entspringender und an die Grundfläche des Schulterblatts sich ansetzender Muskel; b) ein kleiner (m. s. pect. minor), der auch als kleiner Brustmuskel (m. pectoralis minor), bekannte Muskel, s. unter Brustmuskeln; 2) S. M. des Rückens: a) ein oberer (m. serratus dorsi superior), der von den Dornfortsätzen des 7. Halswirbels und den der 3 obern Brustwirbel entspringende Muskel, der mit 3 Zacken an die äußeren Flächen der 2. bis 4., oder der 4. bis 6. Rippe sich ansetzt; b) ein unterer (m. serr. dorsi inferior), der von den Dornfortsätzen der beiden untern Brustwirbel und der 3 oder 4 obern Bauchwirbel aus schräg aufwärts gehend, sich mit 4 Zacken an den 4 untersten Rippen ansetzt; sie sind sämmtlich Hülfsmuskeln bei der Re-

Reduplication. S. Naht, s. Gezahnte Naht. (Pi.)

Sägeförmiger Fußkäfer (Zool.), s. unter Fußkäfer.

Sägeförmige Werke (Kriegsw.), alle zusammenhängende Verschanzungen, die aus ein und ausgehenden Winkeln bestehen und auf eine ziemlich gerade Linie basirt sind; dienten sonst zu Verschanzung von Lagern (vgl. Crematilliren und Tenaille). Auch sägeförmige Batterien hat man, wo die Batterie so gebrochen ist, daß stets 2—3 Geschütze neben einander stehen und dann ein rechtwinklicher Bruch rückwärts erfolgt, worauf wieder einige Geschütze stehen. Sie dienen dazu, das Einfilement zu vermeiden u. einen Punkt direct aus mehreren Stücken zu beschießen, zu deren Aufstellung das Terrain zu eng ist. Doch haben sie die Nachtheile, schwieriger und langsamer zu bauen zu sein und eine größere zu beschießende Linie darzubieten, weshalb ihr Profil auch sorgsamer angelegt werden muß. (Pr.)

Säge-gatter, s. unter Sägemühle.

Säge, gegliederte (Kettensäge, Chirurg.), das Gestelle dieser Säge gleicht einem kurzen Hirschfänger (ungefähr 15 Zoll lang), das Sägeblatt besteht aus kurzen, fein gezahnten Gliedern, welche wie bei einer Uhrkette vereinigt sind und eine Kette ohne Ende bilden. Diese Kette geht über Rollen und kann mittelst einer Kurbel herumgedreht werden. Diese Säge gewährt den Vortheil, daß sie nur vorwärts schneidet und daß bei derselben nicht wie bei gewöhnlichen Sägen ein Zurückziehen nöthig ist, also auch keine so große Erschütterung verursacht wird. Da man ferner mit dem vordern spitzigen Theile schneiden kann, so kann man in jeder beliebigen Form und in der kleinsten Oeffnung Stücken Knochen ausschneiden, z. B. bei einem Knochenbruche hervorragende Splitter, oder angetroffene Knochen an solchen Stellen, wo man die gewöhnliche Säge gar nicht anlegen kann. Auch der Trepan wird durch diese Säge entbehrlich gemacht. Dieses Instrument ist von Heine (s. d. 1) erfunden worden. (Fch.)

Säge-hai (Zool.), so v. w. Sägefisch.

S.-haut-wurm (prionoderma *Rud.*), Gattung aus der Familie der Bandwürmer; der flache, an den Seiten etwas schneidende Leib ist quergerunzelt, der Mund hat 2 Häkchen. Arten: spuhlwurmartiger S. (p. ascarioides), im Wels; lanzettförmiger S. (p. lanceolata), im Kupfe des Hundes und des Pferdes.

S.-hörner (sorricornes), bilden nach Latreille und Cuvier eine Familie der Käfer mit 5 Fußgliedern; die Fühlhörner sind faden- oder borstenförmig, bei der Männchen kamm- oder sägeförmig gezähnt oder federartig. Cuvier theilt sie in Pracht-, Spring-, Seiden-, Leucht-, Gras-, Bohrkäfer und Holznager. Latreille in Spitzbrüste (sternoxi, mit den Zünften: Prachts- und Springkäfer), Weichhäuter (malacodermata, mit den Zünften: Seiden-, Leucht-, Gras-, Ameisen-, Holz- und Bohrkäfer). S.-käfer (prionus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Bockkäfer (s. d.), unterschieden, daß die Fühlhörner länger sind, als das Halsschild, aus wenigstens 11 Gliedern bestehen, der Körper niedergedrückt ist, das Halsschild dem Viereck sich nähert oder gleicht; nächtliche Thiere, leben auf Bäumen. Arten: der Gerber (f. d. [Zool.] 1), der räuchfühlerige S. (pr. scabricornis), der hirschhörnige S (pr. cervicornis), dessen Larve in Cayenne gegessen wird. S.-krebse (polyprion), nach Cuvier Gattung aus der Fischfamilie Barsche, geschieden aus der Gattung holocentrus; es finden sich Zähne an dem Unteraugenrandknochen, an den Kiemendeckeln, an den Schulterknochen u. dem ersten Strahl der Bauchflossen; selbst die Schuppen haben harte Franzen. Art: amerikanische S. (p. americanus, amphiprion a.), aschgrau, mit weiß gerandeter Schwanzflosse, 2 Fuß lang. (Wr.)

Sägeskraut, die Pflanzengattung Biserrula (s. d.).

Sägeskrebs (palaemon *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fächerschwanzkrebse; die Fühler haben 3 gegliederte Endborsten; die 2 vordersten Fußpaare haben Scheeren mit 2 gleichförmigen Fingern. Art: Garnat (p. squilla, squilla fusca), die vordere Schalenspitze ist gerade, gezähnt, zweites Fußpaar sehr lang; in den Meeren um Europa, eßbar, mit Salz und Pfeffer bereitet; gezähnter S. (p. serratus), wohlschmeckend. (Wr.)

Säge-maschine (Technol.), eine Maschine, wodurch das Sägen bei verschiedenen Arbeiten erleichtert wird, welche aber von der Sägemühle verschieden ist. Dazu gehört: 1) eine Vorrichtung, wo das eine Ende der Säge mit einem schweren Pendel oder Schwengel verbunden wird, der an einer Welle befestigt ist; ist der Schwengel in Schwung gebracht, so thut er fast dieselben Dienste als ein Mensch, welcher sägen hilft; 2) eine Maschine zum leichtern Absägen der Waldbäume; ein kurzes und ein langes Stück Holz sind in einem Winkel vereinigt und können an dem abzusägenden Baume mit Klammern befestigt werden; an dem langen Schenkel ist eine eiserne Feder angebracht und mit dieser ist vermittelst eines Stiftes das eine Ende des großen Sägeblattes vereinigt, welches am andern Ende einen doppelten Griff hat. Sobald die Arbeiter die Säge an sich gezogen haben, wird sie von der Feder wieder zu-

zurückgezogen; 3) eine Maschine, um Pfähle tief unter dem Wasser abzusägen. In einer starken Planke sind 3 Balken befestigt, welche sich oben in einer Spitze vereinigen; an der Seite der Planke geht ein Sägeblatt zwischen eisernen Stiften, an jedem Ende des Sägeblatts ist ein Ring, in welchen ein Seil geschlungen ist, das Seil wird über eine Rolle geleitet, die an jedem äußern Balken angebracht ist. An dieser Spitze der 3 Balken ist ein Wagebalken angebracht, welcher sich um eine Welle dreht, an die Enden dieses Wagebalkens ist das erwähnte Seil befestigt, wenn man daher den Wagebalken auf- u. niederdrückt, wird die Säge hin- und hergezogen. Durch Beschwerung der Planke mit Steinen kann man die Säge so tief als nöthig ist unter das Wasser versenken; 4) eine Maschine zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmormühle 3). (*Fch.*)

Sägemeister (Forstw.), der Aufseher über die Arbeiter, welche im Walde Bretter u. Pfosten mit der großen Schrotsäge schneiden.

Sägemühle (Mühlenw.), ein meistens vom Wasser getriebenes Mühlenwerk, in welchem aus Blöcken Bretter, Bohlen, Riegel und Latten gesägt, auch wohl zu Bauholz bestimmte Balken vierkantig geschnitten werden. Die S. bildet ein längliches Viereck, über dem Wasserrade ist der Fußboden, auf welchem das Sägen verrichtet wird. Die eine Seite dieses Raumes über den Fußboden ist ganz offen, damit lange Stämme hineingewälzt werden können. Das Mühlenwerk muß eine doppelte Bewegung hervorbringen, es muß die senkrechte Säge auf- und niederziehen und das zu zersägende Holz gegen die Säge schieben. Die Säge ist in einem hölzernen Rahmen, Gatter, Sägegatter, befestigt. Das obere und untere Querholz des Gatters haben Zapfen, welche in dem Falze der daneben stehenden Säulen, Gattersäulen, gehen. In den unteren Raum der S. reicht die Welle des Wasserrades und hat daselbst ein Stirnrad, welches in ein Getriebe greift; die eiserne Welle des Getriebes hat gerade unter der Säge eine sehr gebogene Kurbel. Ein eiserner oder hölzerner Stab, Lenker, Leitarm, ist mit einem Ringe an die Kurbel gehängt und mit dem andern Ende an das untere Ende des Sägegatters befestigt, so daß bei jeder Umdrehung des Getriebes und der Kurbel die Säge nieder gezogen und hinaufgestoßen wird. Um den Gang noch gleichmäßiger zu machen ist neben der Kurbel ein Schwungrad angebracht. Nur beim Niederziehen schneidet die Säge. Der Stamm, welcher zerschnitten werden soll, liegt auf dem Schlitten, Klotzwagen, Säggwagen, Sägeschlitten, dieser besteht aus 2 langen Bäumen, den Kammbäumen, welche an der Seite hölzerne Kämme haben; die Kammbäume sind durch Querriegel verbunden, auf diesen liegen starke Stücken Holz, die Schemel, welche auf der obern Seite etwas ausgehöhlt sind und mittelst Keilen und Schrauben nach der Seite verrückt werden können, damit beim Schneiden jedes einzelnen Bretes, der Breite nach der Stamm gerade gegen die Säge gerichtet werden kann. Der eine dieser Schemel ist wegen der verschiedenen Länge der Stämme beweglich und heißt Rückschemel, Richtschemel, der feststehende Ruheschemel. Mit eisernen Klammern wird der Stamm auf den Schemeln befestigt. Zur Unterlage des Schlittens dienen 2 auf dem Boden festgemachte Balken, Straßbäume, in deren Falzen kleine Rollen liegen. Um den Schlitten gegen die Säge zu schieben dient ein Sperrrad, Schlittenrad, Wagenrad, dessen Welle unter den Schlitten hingeht; an dieser Welle, Kumpf-, Kumt-, Schlitten-, Wagenwelle, sind in der Gegend der Kammbäume 2 kleine Stirnräder, Kumpfe, angebracht, deren Zähne in die Kämme des Schlittens greifen. Um das Schlittenrad umzudrehen dient folgende Vorrichtung. Vor der Säge ist eine Welle mit 2 Armen befindlich, der längere Arm dieser Welle ist an dem Sägegatter mittelst einer beweglichen Lenkstange befestigt, mit dem kürzeren Arme, Schiebekopf, ist eine eiserne Stange, Stoß-, Schiebstange, Schlitten-, Wagenhaken, welche sich in eine Klaue endigt und in das Schlittenrad greift, das meistens mit einem gezahnten eisernen Kranze umgeben ist. Wenn nun das Sägegatter in die Höhe geschoben wird, so schiebt die Schiebstange das Schlittenrad ein Stück herum und zugleich nähert sich der Stamm wieder der Säge. Wenn das Sägegatter herunter gezogen wird, greift die Schiebstange rückwärts im Schlittenrade ein. Während des eigentlichen Schnittes liegt also der Stamm ruhig und damit dennoch alle Zähne der Säge zum Schnitte beitragen, muß die Säge oben etwas breiter sein, die Spitzen der Zähne müssen eine schiefe Linie, Busen, bilden. Damit, wenn das Ende des Schlittens an der Säge angelangt ist, das Sägen aufhöre, ist eine besondere Vorrichtung angebracht. Der Schütze des Gerinnes ist an eine als Hebel eingerichtete Stange gehängt, deren eines Ende in der S. befindlich ist, mittelst eines Strickes und Ringes wird die niedergezogene Stange an einen Haken gehängt. Am Ende des Schlittens ist ein schiefes Stück Holz angebracht, welches den Ring bei der Annäherung auslöst, wodurch der Schütze im Gerinne niederfällt, und das

Was-

Wasser abgeschlagt wird. Um die schweren Stämme leichter auf den Schlitten wälzen zu können, bedient man sich einer schiefen Fläche von Holz, Eilung genannt. Um den Schlitten wieder zurückzubringen ist an der Kumpfwelle eine besondere Kurbel, mit welcher dieselbe rückwärts gedreht werden kann. Sollen bei einer S. zugleich mehrere Sägen angebracht werden, so muß die eiserne Welle eben so viel Kurbeln haben. Eine S. in Karlskrona in Schweden hatte, wenigstens ehemals, 72 Sägen, welche zugleich arbeiteten. Eine abweichende Bauart haben die S.n mit Cirkelsägen; die Säge ist auf der Stirn eines hölzernen Rades festeingeschraubt, der Schlitten muß mittelst Schrauben ohne Ende der Säge genähert werden. In Nord-Amerika soll es S.n geben, welche nicht nur das Zurückschieben des Schlittens, sondern auch das Verrücken des Stammes auf dem Schlitten, wenn ein neues Bret angefangen werden soll, selbst verrichten, so daß der Arbeiter erst wieder nachzusehen braucht, wenn der ganze Stamm zu Bretern geschnitten ist. Nach hat man S.n, wo das Gatter durch eine Daumenwelle gehoben wird und durch seine eigne Schwere niederfällt. In Teutschland hatte man die ersten S.n an der Nör. 1322 gab es S.n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1595 angelegt worden zu sein, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England. In England ging die Einführung dieser nützlichen Maschine langsamer vorwärts, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brotlos zu machen. Im 16. Jahrh. hatte man in Teutschland schon S.n mit mehrern Sägeblättern, auf welchen ein Stamm sogleich in mehrere Bretter geschnitten wurde. (*Fch.*)

Säge-münzen (Numism.), s. Serrati nummi.

Säge-muskeln (Anat.), s. Sägeförmige Muskeln.

Sägen, Holz oder andere Gegenstände mit einer Säge zerschneiden; vgl. Sägemaschine und Sägemühle.

Säger (Zool.), s. v. w. Sägetaucher.

Säge-rahmen, so v. w. Sägegatter.

Sägesalm (serrasalmo *Lacép.*, Zool.), Fisch-Gattung, genommen aus der Gattung Salmbrachsen (s. d.); der Körper ist hoch, zusammengedrückt, der Bauch sägeförmig gezähnelt, die Zähne sind dreieckig, schneidend, gezähnelt: unterscheidet sich von Myletes nur durch Bau der Zähne. Art: Rautensalm (s. rhombeus, characinus rh.), zusammengedrückt, breit, oben schön roth, schwärzlich gefleckt; in Surinam, wagt sich an Enten; Piraya (s. Piraya), kleiner, silbergrau, mit schwarzem Fleck hinter den Ohren, beißt Menschen aus Brustflossen; u. m. a. (*Wr.*)

Säge-schmied (Technol.), so v. w. Zeugschmied.

Säge-schnäbler (serrati, Zool.), 1) machen nach Goldfuß eine Familie der Papageien aus; der dicke, übergroße Schnabel hat an den Rändern Säge- oder Zahneinschnitte; gleichen den Raben, fressen Früchte und Fleisch. Dazu die Gattungen: ramphastos, pogonias, trogon, pteroglossus. 2) So v. w. Sägetaucher, gezopfter. (*Wr.*)

Säge-schrot, so v. w. Sägeblock. **S.-spähne**, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen und vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Scheuern der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, besonders in schwerem Boden, als Einstreu in den Viehställen und zu verschiedenen technologischen Zwecken, bes. um aus S.n von hartem Holze, vorzüglich von Mahagony, mit Leimwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter u. dgl. durch Abdrücke in Formen zu bilden. **S.-spähn-masse**, so v. w. Holzmasse. **S.-spähn-mörtel** (Maurer), ein Mörtel, welcher zum Ueberziehen der Wände benutzt wird, man nimmt dazu Thon, Kalk und die nöthigen Sägespähne, worunter ein Viertheil Häckerling gemengt ist.

Säge-taster-käfer (Zool.), s. Beilkäfer. **S.-taucher** (mergus *Lin.*), Gattung der Schwimmvögel, den Gänsen verwandt; der fast walzige Schnabel ist gerade, an der Wurzel etwas dicker; die Ränder scharf gezähnt (Zähne rückwärts stehend), das Männchen an der Luftröhre mit einer Trommel. Auf Meeren, Flüssen und Teichen. Fraß: Fische. Art: großer S. (m. merganser), schwarz und weiß, Federbusch, wie der Hals, grün und violett schimmernd, von Größe fast einer Gans, zur Winterzeit bisweilen in der Mitte Teutschlands; weißer S. (m. albellus), weiß und schwarz, kleiner; Weibchen hat das Ansehn einer Schellente; gezopfter S. (m. serrator) u. v. a. **S.-träger** (securifera *Cuv.*, erucaria *Lam.*), Familie aus der Zunft der bohrenden Hautflügler; haben einen aufliegenden Hinterleib, der ohne Stiel mit dem Bruststück zusammenhängt; die Weibchen einen meist sägeförmigen Legestachel zum Legen der Eier und zum Bohren des Lochs, worein die Eier gelegt werden; sind nach Cuvier getheilt in Sägewespen u. Holzwespen. (*Wr.*)

Säge-uhr (Uhrm.), eine Art Uhren, welche weder durch Feder noch Gewicht, sondern durch ihre eigne Schwere in Bewegung gesetzt wird. In einem Gestelle ist oben eine gezahnte Stange mit dem obern Ende befestigt. An dieser Stange ist ein Uhrwerk so angebracht, daß es an der-

derselben herabgleiten kann; aber in dem Uhrwerk ist ein Rad, welches in die gezahnte Stange eingreift und sich herumdrehen muß, wenn die Uhr langsam herabgleitet. Mit diesem Rade ist das Gehwerk der Uhr verbunden. Statt des Aufziehens bei andern Uhren, wird die herabgesunkene Uhr wieder oben an der gezahnten Stange eingehängt. (*Fch.*)

Säge wagen, so v. w. Schlitten, s. unt. Sägemühle. **S.-werke** (Kriegsw.), so v. w. Sägeförmige Werke.

Säge-wespe und Säge-wespen (Zool.), s. Blattwespe und Blattwespen.

Säge-zähne (bot. Nomencl.), s. Serraturae.

Sägur (nord. Myth.), Name des Eimers, den Bil und Hwiki (s. d.) trugen, als sie von dem Brunnen Byrgir (Berberger) gingen, bevor sie an den Himmel versetzt wurden; bedeutete bei den Skalden das Meer; vermuthlich enthält die Mythe Anspielung auf Ebbe u. Fluth. **Sährimnir** (Serimnir), der Eber, der vom Koche Andhrimnir jeden Tag im Kessel Eldhrimnir gekocht wird, ist am Abend wieder ganz, hat das beste Fleisch (Speck) und hinreichend für die ungeheuere Menge Einherier. S. wurde auch als dichterische Bezeichnung für Eber überhaupt gebraucht. (*Wk.*)

Sälbenhöfen (Geogr.), so v. w. Salbenhofen.

Säle wat (muhamed Rel.), die Formel: Allah ist Allah u. Muhamed sein Prophet, als summarisches Glaubensbekenntniß.

Sälen (salix caprea), s. unt. Weide.

Säl-hund (Zool.), so v. w. Seehund.

Sälliner (a. Geogr.) Volk in Spanien, welches zu den 22 Völkerschaften der Asturier gehörte, ihre Stadt Nordinium.

Sälmling (Zool.), 1) s. unter Lachs; 2) so v. w Forelle.

Sämingr (Semingr, nord. Myth.), Odins und Skadis Sohn, wurde von seinem Vater zum König über Norwegen gesetzt; von ihm leiteten die norwegischen Könige und die Jarle von Hladen, namentlich Hakon der Reiche, ihr Geschlecht ab. (*Wk.*)

Sämischgares Leder, s. unter Gerberei. **S.-gerber**, so v. w. Weißgerber, s. unter Gerberei. **S.-gerberei**, s. unter Gerberei.

Sämund der Weise (Saemundr hin Frodi, Lit.), Isländer, geb. 1054 (1056, 1057); starb 1133; sein Vater Sigfur war Priester gewesen, und S. wollte des Vaters Wissenschaft studiren, er ging daher als Jüngling aus seinem Vaterlande, man weiß nicht gewiß, ob nach Rom oder Köln, oder in eine französische Stadt (vielleicht studirte er an mehrern Orten). Als er 1076 nach Island zurückkehrte, bezog er sein Erbgut Odda und wurde wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse von seinen Landsleuten hoch geschätzt, erhielt auch bald ein geistliches Amt. Obgleich er auch jetzt noch mit allem Eifer studirte, besonders die vaterländischen Sagen, so schrieb er doch selbst lange nichts, sondern begnügte sich andern Schriftstellern mit Rath und That beizustehen (so hatte er großen Theil an der Abfassung des isländischen Kirchenrechts durch Ketill und Thorlak); erst in seinem 70. Jahre begann er eine norwegische Geschichte zu schreiben, die von Harald dem Schönhaarigen, bis zu Magnus dem Guten geht, aber nicht mehr vorhanden ist. Wir besitzen noch die Edda von S. (Sämundur Edda, s. unter Edda), deren eigentlicher Verfasser er aber nicht ist, sondern er schrieb blos die alten Volkslieder aus dem Munde des Volkes auf; als christlicher Lehrer konnte er unmöglich selbst solche Gedichte schreiben; weniger glaublich ist, daß er sie aus den Runen in die gewöhnliche isländische Schrift übergeschrieben habe. Mißbräuchlich hat man ihn außerdem für den Verf. vieler Schriften ausgegeben, z. B. der Lebensbeschreibung des Nial. Nach Einigen erhielten die Isländer durch ihn die Kenntniß der lateinischen Schrift. Andere lassen ihn auch auf seinem Gute Odda Schulen anlegen und die Wissenschaften lehren. Seine Lebensbeschreibung von Arna Magnäanus. (*Lb.*)

Sän, Sct. (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Neufchatel des Departements Nieder-Seine (Frankreich), am Arques, hat Fabriken in Leder, Glas, Leim, Getreidehandel, 2400 Ew. Sän, Nebenfluß der Save im östreichischen Herzogthume Steyermark, nimmt die Ködnig bei Cilly auf, wird schiffbar.

Sänfte (Tragsessel), ein Behältniß meist von Holz, das von 2 Menschen, auch wohl von 2 Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird und dazu dient, eine oder mehrere, besonders alte und schwächliche Personen, von einem Ort zum andern zu schaffen. Am frühesten kommen die S.n im Orient vor, wo sie uralt sind und ihr Gebrauch erstreckte sich bis nach Aegypten, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte, andere aber, welche nach Art der Schlitten zum Ziehen eingerichtet waren. Auch die Römer bedienten sich der S. (lectica) sehr häufig, sowohl in der Stadt, als bei Reisen; sie waren für mehrere Personen eingerichtet, bald offen und bald bedeckt mit Vorhängen (plagulae) von Leder oder Tuch, die man nach Belieben auch wegziehen konnte; die überbauten hatten Fenster von Glas, oder durchsichtigen Steinen, so daß man in den S.n lesen und schreiben konnte; zur größern Bequemlichkeit waren darin Matratzen ausgebreitet, daß man auch schlafen konnte. Die S.n wurden von Skla-

Sklaven (lecticarii) getragen, welche größtentheils von langer Statur waren; andere Sklaven gingen neben und vor der S. her. Diese S.n wurden an langen Stangen auf den Schultern oder dem Nacken getragen u. verlangten 4 6 (daher l. hexaphoros), auch 8 (l. octophoros) Träger; wenn dieselben die S. niedersetzten, so stand sie auf 4 Füßen, welche von Holz, bei Reichen wohl auch von edeln Metallen waren. Die Meinung, daß die S.n bei den Römern erst seit ihrer Bekanntschaft mit dem Orient, wo ihr Gebrauch allerdings allgemein war, eingeführt wären, ist falsch; nur brauchte man sie in alter Zeit nicht in der Stadt, sondern blos auf Reisen und bei der Armee; aber zu Cäsars Zeit waren sie so gebräuchlich, daß er, um mannigfaltigen Mißbrauch u. Luxus zu vermeiden, nur Leuten von hohem Range u. gewissem Alter an bestimmten Tagen sich ihrer in der Stadt zu bedienen erlaubte. Wer nicht eigenthümlich eine S. besaß, miethete sich eine solche, denn es hatten sich Gesellschaften von Sklaven, Freigelaßnen und armen Plebejern gebildet, welche um Lohn ihre S.n verm'ietheten. Andere S.n (oder vielmehr Bahren) dienten, um die Todten darauf zu beerdigen; für solche sorgte die Commun (lecticae publicae), doch hatten Reiche ihre Privatsänften zu diesem Gebrauche. Diese S.n waren auch entweder offen, oder verdeckt, in letztern wurden Leichen, die übel aussahen oder durch sonst einen Zufall entstellt waren, in jenen aber solche, die eines natürlichen Todes gestorben, oder nicht veranstaltet waren, getragen. Johann Alstorph, De lecticis veterum. Im Mittelalter, wo man keine bequemen Wagen hatte, waren die S.n, besonders die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen sehr gewöhnlich, besonders nach den Kreuzzügen, wo sie wieder aus dem Orient kamen. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentlichen Portechaisen (s. d.) auf und wurden in großen Städten und an Höfen sehr Mode, von wo sie sich an manchen Orten, besonders in Wien, Dresden, Leipzig noch erhalten haben. Auch in Spanien sind sie von der Maurenzeit noch gewöhnlich und bei den schlechten Wegen zum Reisen von Damen auch bequem. Ueber den Palaakin, eine besondere Art von S.n in Indien, s. Palankin. (*Pr. u. Lb.*)

Säuftenberg (Geogr.), so v. w. Senftenberg.

Sänger, 1) Jemand der singt; 2) im weiteren Sinne so v. w. Dichter. S. waren im alten Zeit von den Dichtern selbst nicht geschieden, indem nicht fremde Producte durch gewisse Leute den Zuhörern vorgetragen wurden, sondern wem die Musen u. Apollon die Gabe der Dichtkunst gegeben, dem hatten sie auch die Kunst verliehen, ihre Lieder auf angenehme Weise vorzutragen; die Dichter sangen ihre eigenen Gedichte ab. Dies finden wir allenthalben, und zwar steht mit dieser Sängergabe noch die der Weissagung in Verbindung, daher heilige S., zu welchen sich nachher als Gegensatz eine Art weltliche S. bildeten, welche, nicht wie jene, Sühn-, Opfer-, Bet-, Lob- u. andere Gesänge an die Götter machten, sondern Thaten der Heroen, Liebe u. Wein besangen. Bei den Aegyptern mögen keine S. im eigentl. Sinne gewesen sein, wenn man von der Gegenwart auf die Vergangenheit schließen darf; zwar wurden sie zu den religiösen Feierlichkeiten gebraucht und bei der Prozession des Isisfestes ging der S. voran, allein von der Art des Gesanges erfahren wir wenig, vielleicht war es ein gewöhnlicher Priester, welcher die bezüglichen Gebetsformeln beim Gottesdienst vorlas. Man hat diesem S. auch noch das Erziehungsamt am Hofe und die Abfassung der Reichsannalen zutheilen wollen. S., wie sie übrigens auf Monumenten erscheinen, singen auch hier unter der Begleitung von Instrumenten und andern Choristen. Nach der Gattung der Gesänge schieden sich die S (Oden) bei den Griechen in verschiedene Schulen (Sängerschulen, s. Griech. Literatur), die sich nach einen der Hauptsänger benannten, so die Orphische, Homerische, Hesiodische ꝛc. Aber durch solche Schulen wurde es auch Sitte, nicht mehr blos eigne Gedichte zu singen, sondern auch fremde, hauptsächlich solche von dem Meister der Schule, seltener jedoch ganz unverändert, sondern erweitert; nachmals auch bloßes Wiedergeben des Empfangenen (s. Rhapsoden). Solche S. wurden in der alten Zeit Griechenlands entweder von Fürsten gehalten, oder sie zogen auf eignes Risiko umher; andere S. waren später, die Chorgesänge auf dem Theater (s. d. unter Tragödie) aufführten. Die Juden unterhielten im Tempel auch solche S., welche Kirchengesänge zum Lob Gottes absingen mußten; sie waren großentheils aus dem Geschlecht Kahath, Merari und Gerson; unter David sollen 40,000 derselben (mit den Musikanten) gewesen sein; die Meister waren damals Asaph, Heman und Jedithun (s. d. a.), welche die Musiken dirigirten, theils unmittelbar, theils durch ihre Untermeister. Eine auszeichnende Kleidung hatten diese S. erst seit Salomo bei der Einführung der Bundeslade in dem Tempel, seit Agrippa trugen sie immer ihre eigne Kleidung. Ueber die S. bei den Römern (cantores) und Teutschen, s. Gesang. Eine eigenthümliche Art S. wird bei den gallischen Allobrogern erwähnt; sie wurden bei Gesandtschaften mit geschickt und

und besangen in ihrer Weise vor der betreffenden Behörde das Volk, den Häuptling und den Gesandten selbst hinsichtlich seines Geschlechts, Reichthums und seiner Tapferkeit. Auch die Minnesänger (s. d.) des Mittelalters und die Meistersänger (s. d.) der neueren Zeit zeigen schon durch den Namen, daß man bei ihnen an Gesang dachte. (*Lb.*)

Sänger (Zool.), 1) so v. w. Singvögel; 2) so v. w. die Gatt. motacilla; 3) (Sylvia *Wolf* u. *Meyer*), aus der Gatt. motacilla geschiedene Gattung der Singvögel; der Schnabel ist gerade, dünn, pfriemenförmig zugespitzt; am Oberschnabel sind vorn Seitenkerben, die eirunden Nasenlöcher sind unbedeckt. Ihr Aufenthalt ist meist in Laubhölzern, im Winter ziehen sie südlicher; Fraß: Würmer, Insecten, Beeren. Ausgezeichnet sind sie mehrentheils durch liebliche Stimmen; sind von Bechstein getheilt in Rohrvögel, Laubvögel, Grasmücken und eigentliche S.; von Cuvier in Rothschwänzchen, Feigenfresser, Grasmücken und Zaunkönige, welche drei letztern jedoch in der neuern Ausgabe als Untergattungen von motacilla *L.* aufgestellt sind. 4) **Eigentliche S.** (ficedula), der Schnabel ist an der Wurzel weniger breit, wird dann walzig und vorn spitzig; nisten meist in Löchern. Dazu gehören dann das Blaukehlchen (s. d.), das **Rothkehlchen** (sylvia rubecula, ficedula rub.), oben graubraun, unten weiß, mit rother Gurgel und Brust und gelbrothem Schwanz, beliebt wegen angenehmen Gesangs und Kirre, wird als Stubenvogel zum Wegfangen der Fliegen gehalten; **Schwarzbrüstchen** (Hausrothschwänzchen, sylv. tithys, sylv. erithacus), oben bläulich grau, Wangen, Kehle u. Brust schwarz, Schwanz gelbroth, mit dunkelbraunen Mittelfedern und weiß geränderten Schwungfedern, in Häusern und Gärten; **Schwarzkehlchen** (Gartenrothschwänzchen, sylv. phoenicurus), hat nur die Kehle (nicht die Brust) schwarz, häufiger als voriges; **Blaurücken** (s. cialis), oben schön blau, unten weiß, Brust u. Kehle roth, aus Nordamerika u. m. a.; ferner 5) **fahler S.**, so v. w. Grasmücke, fahle; 6) **feuerköpfiger S.**, s. unter Goldhähnchen 2); 7) **gekrönter S.**, so v. w. Goldhähnchen 1); 8) **gelbbauchiger S.**, so v. w. Bastardnachtigall; 9) **grauer S.**, so v. w. Grasmücke, graue; 10) **schwarzbauchiger S.**, so v. w. Schwarzbrüstchen; 11) **schwarzköpfiger S.**, so v. w. Mönch (Zool.) 3); 12) (stridulantes), nach Latreille Zunft der Cicaden, begreift die Gattungen: cicada u. tibicen. (*Wr.*)

Sängerkrieg auf der Wartburg, s. unter Wartburg.

Sänia lex (röm. Ant.), ein unter dem Consul L. Sänius auf Augustus Rath gegebenes Gesetz, welches die Versetzung mehrerer verdienter plebejischer Familien in den Patricierstand zum Gegenstand hatte.

Säntis (Geogr.), so v. w. Sentis.

Säpern (Forstw.), so v. w. Borken reißen.

Säpium (a. Geogr.), Bergfestung in Samnium, welche Papirius in den samnitischen Kriegen (s. d.) erst nach langer und harter Belagerung einnehmen konnte. Sie wurde vermuthlich nach der Zerstörung wieder aufgebaut, denn sie kommt nachmals als Municipium vor; jetzt der Flecken Sepino nördlich von Benevent. (*Lb.*)

Säpona (Säpone, a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, zum Gebiet von Hispalis gehörig; jetzt bei Cortes, nördlich in der Sierra de Ronda.

Säppä (finn. Myth.), s. unter Ilmarinen.

Säprus (a. Geogr.), Fluß auf Sardinien, der auf der Ostküste mündet; er muß bedeutend gewesen sein, denn noch jetzt heißt die Gegend um denselben Contrada di Sarabus; jetzt Flumendoso.

Säquin (die Muthwillige, Beharrliche, nord. Myth.), der 3. der aus Hvergelmr entspringenden, durch den Kreis (Land) der Götter sich wälzenden Ströme; man hat ihn durch Sequana (Seine) übersetzt; vielleicht hat diese, den seefahrenden Nordmannen nicht unbekannt, zur Bildung des Namens des Himmelsflusses Veranlassung gegeben. **Säreid**, s. unter Hiprvarbr.

Säsäria (a. Geogr.), alter Name von Eleusis, genannt nach einer der 3 Töchter des Keleos, **Säsara**, sie verrichtete früher mit ihren Schwestern den Dienst der Demeter zu Eleusis und heirathete später den Krokon, Sohn des Triptolemos.

Sätabicula (a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien, im Gebiet der Contestaner; jetzt Algira in Valencia. **Sätabis**, 1) (Satabis, Sätabi, Saetabis Augustanorum), Stadt in der spanischen Provinz Contestania, zum Gerichtssprengel von Carthago gehörig, war eine Colonie der Latiner, berühmt wegen ihres Flachsbaues und der feinen leinenen Zeuche. Die Araber nannten sie Xativa; seit dem 18. Jahrh. heißt sie St. Philipe. Man findet daselbst noch römische Alterthümer. 2) Fluß in Hispanien zwischen den Säulen des Hercules und dem Iberus; nach Ein. jetzt Cenia (Senia), nach And. vielleicht derselbe, wie Ububa, oder Turulis (s. d.). 3) Fluß im tarraconensischen Spanien, westlich vom Sucro, ergießt sich unterhalb Valencia in die See, s. Alcoy. (*Lb.*)

Säter (Geogr.), 1) Vogtei in der schwedischen Landschaft Kopparberg. 2) Stadt darin, am Ausflusse des See Lin-

stern,

stern, hat 400 Ew., die Eisenwaaren, Werkzeuge u. dgl. fertigen; dabei die Eisengrube Wispberg (s. d.). 2) Brunnenort in der Landschaft Westeräs, gehört den Universität Upsala, hat 5 Quellen.

Sätte (Seew.), ein Fahrzeug im mittelländischen Meere mit 2 Masten und 2 lateinischen Segeln; eine Pinke.

Sättigung, 1) (Physiol.), die völlige Befriedigung, nicht nur des Hungers und Durstes, sondern überhaupt des Appetits, so daß das mehr Genossenes kein Wohlbehagen mehr macht. Die volle S. macht leicht den Uebergang zum Ekel, oder erschwert auch die Verdauung; daher es eine gute diätetische Regel ist, Speisen und Getränke nicht bis zur völligen S. zu genießen. 2) Ueberhaupt volle Befriedigung irgend eines Genusses, selbst eines geistigen; ja sie findet selbst auf das ganze Leben Anwendung, ein Gefühl, daß nichts mehr im Leben eine angenehme Aufregung erweckt. Vgl. Lebensliede. 3) (Saturatio, Chem.), im Allgemeinen das Verhalten verschiedenartiger Körper, deren einer von einem andern so viel in sich aufgenommen und innig mit sich vereinigt hat, als er es seiner Natur nach im Stande ist. So: eine gesättigte Salzauflösung, eine gesättigte Tinctur, wenn das Auflösungsmittel von dem Salz, oder von den ausziehbaren Stoffen so viel aufgenommen hat, daß ferner zugesetzte oder dargebotene Portionen ungelöst bleiben. 4) Insbesondere die zwischen einer Säure und einer Base, oder überhaupt einem elektronegativen Körper und einem für ihn positiven, in der Masse eingetretene Verbindung, daß die beiderseitigen charakteristischen Eigenthümlichkeiten gegenseitig ausgeglichen, neutralisirt sind. (*Pi.* u. *Su.*)

Sättigungs-capacität (Chem.), das quantitative Verhältniß, in welchem eine Säure mit einer Base zusammentreten muß, um gesättigt zu werden. Die S. jeder einzelnen Säure ist für alle Basen in so fern gleich, daß die, zur Sättigung der erstern erforderlichen Mengen der letztern, stets dieselbe Menge Sauerstoff enthalten müssen. So ist die S. der Schwefelsäure 19,96, oder $\frac{1}{5}$, die S. der Salpetersäure 14,76, oder $\frac{1}{7}$ des in ihr enthaltenen Sauerstoffs; es ist daher zur Sättigung der erstern eine Gewichtsmenge irgend einer alkalischen, erdigen oder metallischen Basis, die 19,96 zu der der letzteren, eine Menge die 14,76 Sauerstoff enthält, nöthig, wonach sich leicht berechnen läßt, wie viel von einer Base, deren Sauerstoffgehalt man kennt, zur Sättigung irgend einer Säure, deren S. bekannt ist, erfordert wird. S.spunkt, dieser tritt bei der Vermischung einer Säure mit der Auflösung einer Base in dem Augenblick ein, wenn die Merkmale der Acidität und Basicität gänzlich durch gegenseitige Einwirkung aufgehoben und die Eigenschaften des neugebildeten Salzes allein hervorgetreten sind. Man erkennt dies daran, daß die Flüssigkeit weder ein Lackmuspapier röthet, noch ein Curcumapapier bräunt; auch stellen die meisten, doch nicht alle, aus der gehörig abgedampften Flüssigkeit heraus krystallisirenden Salze neutrale Verbindungen dar. S.svermögen bezeichnet das Verhältniß, in welchem ein elektronegativer Körper mit einem elektropositiven zusammen treten muß, um vollkommen gesättigt zu werden, welches zwar bei den verschiedenartigen Körpern verschieden ist, dessen Verhältniß gegen jeden gemeinschaftlichen Körper aber stets dasselbe bleibt. So ist mit dem S. eines Stoffes gegen alle zugleich das S. aller übrigen gegen einander gegeben, worauf die Berechnung der stöchiometrischen Aequivalente beruhet. Wenn sich z. B. 100 Sauerstoff mit 12,4796 Wasserstoff, oder mit 201,165 Schwefel sättigen, mithin die beiden letzten ein Aequivalent für 100 Sauerstoff sind, so müssen auch 12,4796 Wasserstoff, ein Aequivalent für 201,165 Schwefel sein. Bei Zusammensetzungen behalten die einfachen Körper, die sie bilden, ihr gegenseitiges S. bei. Vgl. Stöchiometrie. (*Su.*)

Sätze (Bergb. u. Feuerw.), s. Satz.

Sätzling (Fischer), so v. w. Satzkarpfen, s. unter Karpfen.

Säubern, 1) von allem Schmutze und Unreinigkeit befreien; 2) was nicht an einem Ort gehört wegschaffen; 3) (Gärtner), das dürre Holz an den Bäumen ausschneiden; 4) (Weinb.), so v. w. aufgeizen; 5) (Bienenz.), so v. w. auswittern.

Säuber-sieb, in den Mühlen so v. w. Mehlsieb.

Säuerling, 1) (Med.), Mineralwasser, das reichlich mit kohlensaurem Gas geschwängert ist, von andern Stoffen aber nur wenige und im Geschmack sich nicht auszeichnende enthält. Sie werden eben so zu diätetischem Gebrauch, als zu Heilzwecken benutzt. Das bekannteste ist das Selterwasser. S. Mineralwasser. 2) (Bot.), der Pfefferschwamm (s. d.).

Säuern (Bäcker), so v. w. einsäuern, s. unter Brot 2).

Säufer (Mor.), so v. w. Trunkenbold, s. unter Trunkenheit.

Säufer-muskel (Anat.), s. Trinkmuskel.

Säufer-wahnsinn (mania potatorum, gewöhnlich als delirium tremens bezeichnet, Med.), eine vorzugsweise durch Störung der Gehirn- und Nervenfunctionen, namentlich Delirien u. Sinnestäuschungen, eigenthümliche Art von Schlaflosigkeit, häufig auch Zittern der Glieder, sich charakterisirende Krankheit, die immer die Folge des

des Mißbrauchs geistiger Getränke, besonders des Branntweins ist. Sie ist meist mit Fieber begleitet, kommt aber auch nicht selten in chronischen Formen vor. Ihre Heilung ist höchst schwierig; alles kommt darauf an, die widernatürliche Aufregung zu beseitigen und einen kritischen Schlaf herbeizuführen. Die psychische und moralische Behandlung ist eben so wichtig, als die durch eigentliche Heilmittel. Gewöhnlich gesellen sich noch organische krankhafte Zustände dazu, die zum Tode führen. (*Pi.*)

Säug-amme, s. unter Säugen, auch Amme.

Säugen (Physiol.), die Ernährung des Kindes in der frühesten Lebensperiode durch von ihm selbst aus der Brust der Mutter, oder der stellvertretenden Säugamme gesogene Milch. So lange ein Kind auf diese Weise allein, aber doch hauptsächlich ernährt wird, ist es ein Säugling. Es ist durch die Natureinrichtung, daß ein Neugeborner (was auch von der ganzen Klasse der deshalb als Säugethiere bezeichneten Vierfüßler gilt) seine erste Nahrung, bereits vorbereitet, noch aus dem mütterlichen Körper zieht, vorgebeugt, daß der Uebertritt aus dem abhängigen Leben, in dem es sich im mütterlichen Körper befand, in ein selbstständiges Leben nicht zu grell ist. Ja selbst für die Mutter ist es ein Vortheil, daß nicht sogleich nach erfolgter Geburt aller Nahrungsstoff, den sie während der Schwangerschaft mit dem Kinde theilte, einzig und allein für den eignen Körper verwendet wird. Das Selbstsäugen neugeborner Kinder durch die Mutter ist daher für beide eine diätetische Forderung; nur ist zu bedauern, daß das Geburtsgeschäft in den meisten Fällen mit so mannigfaltigen Störungen für den Gesundheitszustand der Entbundenen verbunden ist, die dann auch auf das Säugungsgeschäft nachtheilig einwirken und die Vortheile des Selbstsäugens der Kinder häufig überwiegen. Ueberhaupt ist dieses nur dann zu empfehlen, wenn Mutter und Kind dabei sich wohlbefinden und so lange als dieser Zustand dauert. Außerdem ist die Nahrung durch die Milch einer gesunden Amme immer der durch die Milch einer kränkelnden oder schwächlichen Mutter vorzuziehen. Es ist nämlich das Säugungsgeschäft, so heilsam es gesunden Frauen ist, ein sehr schwächendes und namentlich auch die Nerven sehr angreifendes, wenn unter demselben der Abgang an Nahrungsstoff nicht durch eine gute und kräftige Verdauung immerfort ersetzt wird. Auch das Kind selbst kann nur gedeihen, wenn es eine kräftige Milch in ausreichender Menge erhält. Bei der Wahl einer Säugamme ist nun hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Person, wo möglich, von etwa gleichem Alter mit der Mutter ist, sie auch nicht sehr viel früher als diese geboren hat, daß sie überhaupt gesund, mit durchaus keiner dauernden Krankheit behaftet ist, daß sie sich während der ganzen Säugungsperiode in einer möglichsten Gemüthsruhe erhält, da alle widrige Leidenschaften auch nachtheilig auf die Milchabsonderung wirken, daß sie übrigens zwar eine geordnete Lebensordnung führt, diese aber doch von der gewöhnten, wenn diese übrigens geordnet war, so wenig als möglich abweicht. Es ist nicht ganz ohne Grund, daß man von entschiedenen bösen Neigungen auch einen Uebergang von Säugammen auf den Säugling besorgen muß. Es ist daher auf die Moralität der zu wählenden Säugamme immer auch eine besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die angemessene Dauer des Säugungsgeschäfts richtet sich hauptsächlich darnach, wie das Kind sich befindet; unter 16 Wochen sollte es nicht leicht dauern. Eine Andeutung der Natur, daß das Kind nun anderer Nahrung bedarf, ist der Ausbruch der Zähne. Am besten wird schon nach den ersten Lebenswochen das Kind auch durch andere ihm nebenbei gegebene leichte Nahrung darauf vorbereitet, der Mutter- oder Ammenmilch nicht weiter zu bedürfen. Das Aufziehen von Kindern ohne Mutter- oder Ammenmilch und die bloße Ernährung mit Thiermilch ist immer ein mißlicher Behelf, zu dem man nur im Nothfall seine Zuflucht nehmen muß. Vgl. Entwöhnen 2). (*Pi.*)

Säuger, 1) (Landw.), ein Lamm, welches noch an der Mutter saugt. 2) (Seew.), zusammen gebogene Ringe von zähem Holz, die den Stagsegeln wie die Ringe an einem Vorhange dienen, um sie auf- und abziehen zu können. Sie sind bisweilen auch von Eisen, haben aber dann den Nachtheil, das Tau, an welchem sie hängen, stark abzunutzen.

Säug-fisch (Zool.), so v. w. Sägehai.

Säugling, s. unt. Säugen, auch Kind.

Säug-thiere (Zool.), Klasse der Thiere, Abtheilung der Wirbelthiere, deutlich genug bezeichnet, da alle hierher gehörigen Thiere (mit Ausnahme der später als eigne Klasse aufgestellten Monotremen [s. d.], welche wahrscheinlich Eier legen), die im vollkommnerem oder unvollkommnerem Zustande lebendig geborenen Jungen, an Zitzen (Brüsten) säugen. Da die S. durch vollkommnere Bildung ihrer Eingeweide, des Gehirns, der Knochen, Muskeln, der Nerven, der Sinneswerkzeuge u. s. w. sich auszeichnen, so gebührt ihnen, ob sie schon den Vögeln an Beweglichkeit und Freiheit, an Reiz der Stimme, so wie an einigen innern Einrichtungen nachstehen, doch der Rang vor diesen und somit (zumal da der Mensch seinem Körperbaue nach zu ihnen ge-

gerechnet wird) der Vorzug vor der ganzen thierischen Schöpfung auf Erden. Ihr Blut ist warm, bei einigen mehr, bei andern weniger (dieses beim Murmelthier, Hamster). Bekleidet sind die meisten mit Haaren; denn wenn auch einige Schuppen (Schuppenthiere) oder Knochenschilder (Gürtelthier, chlamyphorus u. a.) oder Stacheln (Igel, Stachelschwein) als Hauptbedeckung haben, so fehlen ihnen jene doch nicht, und selbst die glatthautigen, fischähnlichen S. (Wallfische) mögen noch einzelne Haare an den Lippen haben. Die Bewegungswerkzeuge sind meistens 4 Füße, deren hinteres Paar bei den Wallfischen (welche dafür eine horizontal liegende Schwanzflosse haben) fehlen, bei andern (Seehunden) verwachsen sind, deren vorderes Paar aber bei den Wallfischen als Flossen (ohne Zehen und Nägel) erscheinen; bei einigen (den Flatterthieren) sind die Füße durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, oder doch ihre Sprünge von einem Baume herab oder zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch sind sie bei einigen verkümmert (als Warzen oder Stummel vorhanden, z. B. bei Mäusen), bei andern verwachsen zu einem Hufe (Pferd); bei einigen sind sie durch Schwimmhaut verbunden (Biber). Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger), andere und wenigere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist oder fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) und Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenüber steht, wie bei Affen). Die Zehen sind bewaffnet mit Nägeln, Krallen, Klauen, welche theils zur Bewaffnung, theils zur Erreichung anderer Lebensbedürfnisse (Graben, Klettern u. dgl.) dienlich sind. Der Bau des Kopfes und des Halses ist bei dieser Klasse vorzüglich entwickelt. Die Oberkinnlade sitzt am Schädel fest, die Unterkinnlade hat 2 Knochen und bewegt sich mit einem Gelenkkopf an einem festsitzenden Schlafbein; der Kopf selbst bewegt sich mit 2 Gelenkköpfen auf dem ersten Halswirbel und besteht aus einem dreifachen Knochengewölbe. Die Zahl der Halswirbel ist (nur beim Faulthier nicht) 7, die Rückenwirbel wechseln von 11—23; an ihnen sind die, die Leibeshöhle umschließenden, Rippen; der Lendenwirbel sind meist 7, der Kreuzwirbel gewöhnlich 3, die Schwanzwirbel fehlen beim Vampyr ganz, sind beim Orang Utang (und beim Menschen) 4, und steigen bei mehrern Thieren, ja bei einem Ameisenfresser bis auf 40; durch sie ist der Schwanz gebildet, der zwar bei einigen, doch nur ganz wenigen fehlt, bei andern aber als Wickelschwanz beim Klettern, als Schleuderschwanz beim Springen dient, bei andern, zumal fleischfressenden Thieren Ausdruck ihrer Leidenschaften wird, bei vielen ohne besondere Bedeutung zu sein und nur zur Schönheit (Bedeckung, vielleicht auch Wärmung des Afters) zu dienen scheint. Das Gehirn der S. ist nach Verhältniß des Körpers beträchtlicher als bei andern Thieren und hat vollkommnere Ausbildung. Die Sinneswerkzeuge des Hauptes haben auch vorzüglichern und ausgezeichneten Bau; das nach Verhältniß des Hirns kleine Auge bedeckt sich von oben herab und hat stärkere Muskeln; das Ohr hat die verschiedenen Knöchelchen u. (meist) eine äußere Muschel; die Zunge zeichnet sich durch Breite und Beweglichkeit aus. Selbst die äußere Bekleidung der Schädelknochen (Haut u. zum Theil Fleisch) wird gefälliger. Die Brusthöhle umschließt eine zweiflügelige, zellenreiche, unangewachsene Lunge; durch sie wird das Einathmen der Luft im Verhältniß zu andern Thierklassen, insbesondere der Vögel, ein gemäßigtes, dadurch das Säugthier vornehmlich zum Gehen (welches doch kräftig und anhaltend sein kann) und zum Laufen auf der Erde bestimmt und eingerichtet, obschon Einige Mittel zum Flug, andere zum Schwimmen erhalten haben. Der Luftröhrenknopf läßt eine große Abwechselung und Lieblichkeit der Stimme nicht zu. Von größerer Bedeutung und Umfang, als bei allen andern Thierklassen, ist bei den S.n das Zahnsystem. Der Zähne unterscheidet man dreierlei, Vorder-, Eck- und Backzähne. Erstere sind gewöhnlich scharf und breit (daher Schneidezähne, wenn sie gebogen und ihrer nur 2 sind Nagezähne), letztere sind breit und mehr oder weniger höckerig; alle sind nach dem Bedürfniß der Nahrung eingerichtet, so daß man aus dem Zahnbau auf den Fraß schließen kann, und sind in die beiden Kinnladen eingekeilt; gewöhnlich kommt das Thier zahnlos auf die Welt und verliert nach einiger Zeit die zuerst gewachsenen Zähne (Milchzähne), um sie mit härteren und dauerhaftern zu vertauschen. Die Begattung der S. ist eine innige. Die Frucht wird kürzere oder längere Zeit innerlich von der Mutter getragen, kommt dann lebendig zur Welt und erhält an den Zitzen (Brüsten, wenn sie sehr dick sind Euter) der Mutter die erste Nahrung. Zitzen haben die S.e wenigstens ein, gewöhnlich 6 Paar, oft beträgt die Zahl derselben so viel Paare, als die Mutter Junge bringt; ihre Lage ist in den Weichen am Bauche, oder an der Brust, bei einigen von einem Beutel umschlossen (Beutelthiere). Das Auffüttern der Jungen wird ihnen nicht so schwer als den Vögeln, aber gibt bei den größeren zu einer kunst-

innigern Liebe zu den Jungen (die jedoch von den niedern Thierklassen nicht gekannt zu werden scheint) größere Veranlassung. Der Fraß der S. sind theils andere Thiere (aller Klassen), theils Pflanzen, theils beides; zur Erlangung desselben haben sie Zähne, Klauen, Krallen, Hände u. s. w., ferner Geschwindigkeit, List oder andere Eigenschaften, so wie zur ihrer Vertheidigung Hörner, Geweihe, Hufe, Zähne, Stacheln, Panzer u. a. Waffen erhalten. Gift hat nur angeblich das Schnabelthier (wenn man die Monotremen hierher rechnen will) in natürlichem Zustande, einige andere (z. B. Hund, Katze) giftigen Speichel im krankhaften (Wuth). Der Aufenthalt derselben ist theils auf dem Erdboden, theils in demselben (Maulwurf), theils auf Bäumen (Eichhorn), theils im Wasser (beständig: die Wallfische; abwechselnd: Seehund, Eisbär, Biber); er ist steter, als der der Vögel und nach Verhältniß nur wenige Arten unternehmen mit dem einbrechenden Winter regelmäßige Wanderungen nach wärmern Gegenden (verschiedene Hirscharten im Norden), oder unregelmäßige, meist durch zu große Vermehrung bewirkte Züge (Lemming, Mäuse), bei welchen letztern die gerade Linie merkwürdig ist, die die ziehenden Thiere nehmen. Im Ganzen sind die heißen Länder die Wohnörter der größten und meisten Thiere; die in den nördlichsten Gegenden sind vorzüglich auf thierische Nahrung gewiesen, insbesondere die nicht wandernden; die Verschiedenheit der Zonen wirkt auf die Dichtigkeit und Färbung der Haare (im Norden Pelzthiere, im Süden schön gefärbte). Kleinere bringen gewöhnlich zahlreichere Nachkommenschaft, die größern haben ein längeres Alter voraus. Hinsichtlich der Kunsttriebe stehen sie mehrern Thierklassen nach; ihre Wohnungen sind meist einfache Gruben, Lager oder Nester; die Lagerplätze werden oft verändert; dafür zeichnen sie sich durch eine Art von Intelligenz, die sich mehr nach zufälligen Umständen richtet, vor andern aus. Der Zahl der unterschiedenen Arten nach ist diese Klasse eine der schwächsten im ganzen Thierreich; während man 40,000 Arten der Insecten, 5000 der Weichthiere, 2700 der Fische, 900 der Reptilien, mehr als 5000 der Vögel zählt, übersteigt die der S. kaum die Zahl 800. Dafür sind sie für den Haushalt der Menschen, so wie die Insecten für den Haushalt der Natur, die wichtigsten; durch sie wird zum Theil die Cultur des Bodens, ja der Menschen selbst bestimmt; an Rennthiere und Seehunde, zum Theil an Wallfische knüpft sich fast das ganze Leben einzelner Völker. Außerdem weiß der Mensch ihre Stärke, Gelehrigkeit, Naturanlagen u. a. zu seinem größten Vortheil anzuwenden und manche S. sind nunmehr unzertrennlich mit ihm verbunden (Hund, Schaf). Zu seiner Nahrung bedient er sich einer großen Menge derselben, auch benutzt er Milch, Fett, Blut u. s. w., zur Kleidung nicht allein die ganzen Felle mancher S. (Wolf, Zobel, Fuchs, ja selbst Löwen, Tiger, Eisbär), sondern auch einzelner Theile (Wolle, Leder, Haare); zur Bequemlichkeit die Stärke des Pferdes, Elephanten, Esels, Maulthiers u. a., zur leichtern Gewinnung der Lebensbedürfnisse und zur Sicherheit den Hund, zu Geräthen Haare, Därme, Geweihe, Hörner, Knochen, Zähne, Hufe u. s. w., so daß bei uncultivirtern Völkern Knochen die Stelle eiserner und hölzerner Geräthschaften cultivirterer ersetzen müssen; ferner bereitet er Farben (berliner Blau, Beinschwarz), Arznei (Bisam, Hirschhorn, Milch u. s. w.), Brennmaterialien (Thran, Unschlitt), ja selbst den Unrath derselben benutzt er noch zur Düngung, zur Feuerung, zur Bereitung des Salmiaks u. s. w. Aber wie der Mensch aus keiner Thierklasse mehr Nutzen zieht, so wird ihm auch keine schädlicher. Wege können seinem Leben gefährlich werden (die größern Raubthiere); andere vertilgen die ihm nutzbaren Thiere (Marder, Wolf, Fuchs u. a.); noch andere bringen seinen Pflanzenanlagen Schaden (Maulwurf, Affen, Mäuse, Elephant, Nashorn u. s. w.), oder verzehren seine Vorräthe (Mäuse, Fledermäuse, Ratten); durch Krankheiten werden ihm vorzüglich Thiere aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht schädlich. Doch ist unter allen Umständen der Nutzen bei weitem überwiegend. Die S. sind verschiedentlich eingetheilt worden. Linné theilte sie in primates (dazu die Gattungen: homo, simia, lemur, vespertilio), bruta (myrmecophaga, elephas, rhinoceros, manis u. a.), ferae (die verschiedenen fleischfressenden Thiere), glires (die Nagethiere), pecora (die wiederkauenden Thiere), belluae (Pferd, Schwein) und cetacea (die Seesäugethiere). Blumenbach behielt im Ganzen das Linnéische System bei, doch stellte er folgende Ordnung: bimanus (der Mensch), quadrumana (die Affen), chiroptera (die Fledermäuse), digitata (die mit freien Fußzehen an allen Füßen, mit den Unterabtheilungen: glires oder Nagethiere, ferae oder reißende Thiere) u. bruta (zahnlose Thiere), solidungula (einhufige), bisulca (wiederkauende mit gespaltenen Hufen), multungula (Schweine, Elephant, Nashorn u. s. w.), palmata (mit Schwimmfüßen, abermals getheilt in glires, dazu der Biber, ferae, dazu Seehund, Fischotter, bruta, dazu Schnabelthier, Wallroß) und cetacea. Goldfuß (der von unten herauf ordnet) theilt in cetae (Wallfische), sirenia (Dugong u. a.), pinnipeda

peda (Robben), multungula (Vielhufer), hoplopoda (Hufer, mit den Familien: bicornia, Hornthiere, als Ochse, Schaf, tylopoda, Schwielenfohler, als Kameel, cervina, Hirsche, solidungula, Pferd), cheiropoda (Krallenfüßler, mit den Familien: subterranea, Erdwühler, als Maulwurf, Igel, ursina, Bären, sanguinaria, reißende Thiere, canina, hundsartige), reptantia (dazu die Monotremen), cingulata (Gürtelthiere), vermilinguia (Wurmzüngler, als Schuppenthier), brachypoda (Faulthiere), prensicularia (Nagethiere, mit den Familien: palmipeda, dazu Biber, cuniculata, dazu die Wühlmaus, aculeata, Stachelthiere, subungulata, dazu das Meerschweinchen u. a., murina, die Mäuse-, duplicidentata, die Hasen, macropoda, langbeinige Nagethiere, agilia, behende Nagethiere), marsupialia (Beutelthiere, mit den Familien: phascolomydae, Nagebeutler, halmaturini, Springichwänzer, dasyurini, Schweifbeutler und phalangistae, Händebeutler), chiropterae (Flatterfüßer, mit den Familien: noctiliones, Fledermäuse, harpyiae, phyllostomata, Blattnasen, galeopitheci, Pelzflatterer), quadrumana (Vierhänder, mit den Ordnungen: prosimii, Halboffen, cebi, amerikanische Affen, catarrhini, Meerkatzen u. simiae, Affen). Der Mensch ist als besonders für sich bestehend betrachtet. Cuvier ordnet nach folgend: himana (der Mensch), quadrumana (Affen und Maki), ferae (Raubthiere, mit den Familien: cheiroptera, Fledermäuse, insectivora, Insectenfresser, carnivora, Fleischfresser, diese letztern dann mit den Unterabtheilungen: plantigrada oder Sohlengänger, digitigrada oder Zehengänger u. amphibia, Amphibiensäugthiere), marsupialia (Beutelthiere), rosores (Nagethiere), edentata (Zahnlose, mit den Unterabtheilungen: tardigrada, Faulthiere, edentata und monotremata), pachydermata (Dickhäutler, mit den Abtheilungen: proboscides, Rüsselthiere, pachydermata und solipeda, Einhufer), ruminantia (Wiederkauer) u. cetacea (Wallfische, mit den Abtheilungen: herbivora oder Grasfresser und carnivora, Fleischfresser). Latreille theilt: I. Vierfüßige, und zwar: 1) Nägelthiere, als: A. Zweihänder, B. Vierhänder, darunter: a) Affen, α) alter, β) neuer Welt; b) Makis; c) Flatterthiere, als: α) Pleuropteren, β) Megadropteren und γ) Fledermäuse; d) reißende Thiere, als: α) Insecten-, β) Fleischfresser; e) Amphibiensäugthiere, als: α) hundsähnliche, β) mit vorstehenden Zähnen; f) Beutelthiere, als: α) Insecten-, β) Frucht-, γ) Blattfresser; g) Nagethiere, als: α) Eichhörnchen, β) Murmelthiere, γ) Wühler, δ) Mäuse, ε) Schwimmer, ζ) Stachelschweine, η) Hasen, ϑ) Rauchfüße; h) Zahnlose, als: α) Kurz-, β) Langschnauzen. 2) Hufthiere, darunter: A. Dickhäutler, mit α) fünf, β) drei, γ) zwei, δ) ein Hufen; B. Wiederkauer, als: α) ungehörnte, β) voll- und γ) hohlhörnige. II. Zweifüßer oder Wallfische, dazu: α) Pflanzenfresser, β) Bläser. Oken's System s. unter Oken's Thiersystem. (*Wr.*)

Säugthierversteinerungen (Petref.), so v. w. Mammaliolithen.

Säugung (Physiol.), s. Säugen 1).

Säulchen (bot. Nomencl.), s. Columella 4).

Säule, 1) (Bauk.), ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt oder unterstützt, besonders in hölzernen Wänden (vergl. Bundwand); 2) (schöne Bauk.), ein ähnlicher, länglicher, zierlicher Körper von Holz oder Stein, meistens bestimmt, etwas zu tragen, oft aber auch blos zur Verzierung dienend. Auf den Gebrauch der S.n wurde man geführt, ohne große Erfindungskunst nöthig zu haben; so bald man aber anfing mit einigem Geschmack zu bauen, wurden auch die S.n ein Gegenstand der Verzierung, und schon bei den Griechen hatte man genaue Regeln über die schönsten Verhältnisse, nach welchen S.n errichtet wurden. An jeder S. unterscheidet man folgende Haupttheile: die Basis oder Säulenfuß, den unteren Theil, auf welchem die S. steht (s. Basis 4); ferner den mittleren u. längsten Theil, der Säulenschaft, u. den oberen Theil, welcher den Säulenschaft bedeckt, das Capitäl, Knauf, an welchem sich die verschiedenen Säulenordnungen am deutlichsten unterscheiden. In späterer Zeit setzte man häufig die S.n auf einen besonderen Säulenstuhl (Postament, s. d.). Nach Maßgabe der verschiedenen Säulenordnungen ist auch das auf den S.n ruhende Gebälke verschieden eingerichtet. Bei dem Verhältniß der einzelnen Theile der S.n muß die Höhe und der Anlauf (s. d.) bemerkt werden. Das Maß zu diesen Verhältnissen ist ein relatives nämlich das Model (s. d.), nebst seiner Eintheilung in Minuten. In der europäischen Baukunst nahm man lange Zeit die griechischen S.n als die einzig schönen an, und in der That zeigte sich der rege Schönheitssinn der Hellenen auch in der Erfindung ästhetisch-schöner S.n. Indessen hat man in neuerer Zeit begriffen, daß auch andere Völker schöne S.n erdenken konnten, und auch bei Gebäuden in anderem Styl, als der griechische gebaut, wendet man jetzt ägyptische, indische, persische, maurische, gothische u. s. w. S.n an. Folgende Säulenordnungen sind nun die eigentlich klassischen: A. die dorische Säulenordnung. Der Charakter derselben

ist Einfachheit u. Kraft. In den frühesten Zeiten betrug die ganze Säulenhöhe nur 4 untere Säulendurchmesser, oder etwas Weniges darüber, der Säulenschaft war nach oben zu viel schwächer oder sehr verjüngt; zur Zeit des Perikles gab man diesen S.n 6, und noch später 7 untere Durchmesser zur Höhe und weniger Verjüngung. Der Säulenschaft wurde häufig cannelirt (s. d.), die 20 Cirkelausschnitte waren so eng neben einander angebracht, daß sie in spitzigen Winkeln zusammenstießen. Statt der Base hatten Anfangs die dorischen S.n nur eine runde Plinthe, oder der Säulenschaft stand unmittelbar auf den Stufen des Tempels. Nach Vitruvs Zeit bekam auch die dorische S. eine Base, welche aus der Plinthe, dem Pfuhle und einer Sturzrinne (s. d.) bestand. Das dorische Capitäl hatte zur Höhe nicht ganz einen Model (hier ein halber unterer Säulendurchmesser, in 30 Minuten getheilt) und besteht nur aus dem obersten Gliede, dem Abacus oder Platte, welcher noch über die untere Säulenstärke ausläuft, und aus dem Echinus oder Wulst, einem länglich runden Gliede, welcher oben fast den Durchmesser des Abacus und unten den Durchmesser der S. hat und sich so an beide Theile schön anschließt. In späterer Zeit wurde dieses Capitäl mit noch einigen Gliedern verziert, der Wulst unter dem Abacus wieder eingezogen und der Säulenhals hinzugefügt, dieser erscheint als ein Theil des Säulenschaftes, ist aber von demselben durch einige Glieder getrennt. Bei dem dorischen Gebälke, welches, wie bei allen griechischen Säulenordnungen, aus dem Unterbalken, dem Friese und dem Kranze besteht, ist der Unterbalken sehr hoch, die Höhe ungefähr der obern Säulenstärke gleich, glatt und nur oben mit einem Riemchen und an diesem mit Tropfen verziert; der Fries ist noch höher und mit Triglyphen (s. d.) verziert; der Kranz ist im Verhältniß niedrig, den 5. bis 7. Theil des ganzen Gebälkes hoch, hat einen Vorsprung, welcher den 4. oder 5. Theil von der Höhe des Gebälkes beträgt und ist mit Dielen- und Sparrenköpfen (s. d.) verziert. Eine dorische S. nach späterer Anordnung hat folgende Theile und Verhältnisse. Die Base, 1 Model hoch, besteht aus der Plinthe, 14 Minuten Höhe, 45 Minuten Auslauf, dem Pfuhle, 12 Minuten Höhe, 48 Minuten Auslauf, einem Stäbchen, 3 Minuten Höhe, 48 Minuten Auslauf. Der Säulenschaft ist 14 Model hoch, hat den Untersaum, 2 Minuten Höhe, 33⅓ Minute Auslauf, den Obersaum und Ring, zusammen 7 Minuten Höhe, 29 Minuten Auslauf; nach Verhältniß des Untersaumes zum Obersaume ist der Säulenschaft verjüngt. Das Capitäl ist 1 Model hoch und besteht aus dem Ueberschlage, dem obersten Gliede, 2 Minuten Höhe, 37 Minuten Auslauf, dem Abacus, 8 Minuten Höhe, 36 Minuten Auslauf, dem Wulste nebst einem Riemchen, zusammen 10 Minuten Höhe (der Wulst 35 Minuten Auslauf, das Riemchen 27 Minuten Auslauf), einer Hohlkehle, 2 Minuten Höhe, und dem Halse, 8 Minuten Höhe, 25 Minuten Auslauf. Der Unterbalken besteht aus einem Ueberschlage, 4 Minuten Höhe, 29 Minuten Auslauf, dem zweiten Streifen, 15 Minuten Höhe, 26 Minuten Auslauf, dem ersten Streifen, 15 Minuten Höhe, 25 Minuten Auslauf. Der Fries, 30 Minuten Höhe, 26 Minuten Auslauf. Der Kranz besteht aus einem Ueberschlage, 2 Minuten Höhe, 80 Minuten Auslauf, einem Wulste nebst Riemchen, 11 Minuten Höhe, 79 u. 69 Minuten Auslauf, den Kranzleisten, 10 Minuten Höhe, 68 Minuten Auslauf, einem Wulste, 7 Minuten Höhe, 44 Minuten Auslauf, einem Riemchen, 2 Minuten Höhe, 36 Minuten Auslauf, einer Hohlkehle, 7 Minuten Höhe, und einem Bande, 8 Minuten Höhe, 28 Minuten Auslauf. B. Die ionische Säulenordnung. Die S. dieser Ordnung ist schlanker, ihr Ansehn freundlich und würdevoll. Man gab ihr Anfangs 8, später sogar 10 Säulenburchmesser zur Höhe. Sie war sogleich mit einer Basis versehen, die aus mehrern Gliedern bestand. Ganz eigenthümlich ist das Capitäl, welches mit 4 großen Schnecken oder Voluten versehen ist, von denen wohl auch je 2 durch ein Polster oder Kissen verbunden sind. Diese Schnecken waren Anfangs nach Parallellinien gerichtet, so daß man nur auf der Vorder- und Hinterseite die Schneckenlinie sehen konnte, später wurden sie aber wie ein Andreaskreuz unter die Ecken des Abacus gestellt; nur bei den Eckſäulen hatte man schon früher den Schnecken eine ähnliche Richtung gegeben. Der Raum zwischen den Schnecken ist mit verschiedenen Gliedern gezieret, welchen man später noch einen besondern Hals (s. d. unter dorischer Ordnung) beifügte. Der Abacus ist häufig an allen 4 Seiten cirkelförmig ausgeschnitten, die dadurch mehr hervortretenden Ecken sind meistens abgeküppt und heißen Hörner. Ist der ionische Säulenschaft cannelirt, so betragen diese hohlen Streifen einen Halbzirkel, zwischen welchen ein glatter Streifen stehn bleibt. Bei dem ionischen Gebälke ist der Unterbalken hoch, der Fries noch höher, der Kranz niedrig und mit weitem Vorsprung, und in so fern dem dorischen Gebälke ähnlich, aber alle 3 Theile waren Anfangs glatt; erst in späterer Zeit theilte man den Unterbalken in mehrere Streifen, verzierte den Fries mit Basreliefs u. brachte unter der Kranzleiste Zahnschnitte (s. d.) an. Die ionischen S.n waren

ren schon in der 88 Olympiade gebräuchlich; in späterer Zeit gebrauchte man die ionischen S.n vorzüglich an der Außenseite des Gebäude, da bei dem dorischen Fries die richtige Eintheilung der Triglyphen, welche genau über den S.n stehen mußten, und der dazwischen liegenden Metopen bisweilen große Schwierigkeiten hatte. Das neuere ionische Capitäl hat ungefähr folgendes Verhältniß: am Abacus ein Ueberschlag, 2 Minuten Höhe, 45 Minuten Auslauf, eine Kehlleiste, 4 Minuten Höhe, 44 Minuten Auslauf, ein Riemen, 4 Minuten Höhe, 40 Minuten Auslauf, die Schnecken, 24 Minuten Höhe, 40 Minuten Auslauf, zwischen den Schnecken einen Wulst, 5 Minuten Höhe, ein Stäbchen nebst Riemchen, 4 Minuten Höhe, der Raum zwischen dem Wulste u. dem Riemen, 6 Minuten Höhe. Einzelne Glieder der ionischen S. können mit Blättern oder Eiern verziert werden. C. Die korinthische Säulenordnung war die schlankeste und zierlichste. Deren S.n scheinen in der 96. Olympiade zuerst gebraucht worden zu seinz doch fanden keine so bestimmten Regeln über die einzelnen Verhältnisse Statt. Die ganze Säulenhöhe betrug häufig über 9 Säulendurchmesser, die Basis bestand aus vielen Gliedern; wurde der Säulenschaft cannelirt, so geschah es wie bei der ionischen Ordnung mit 24 Streifen. Am meisten unterscheidet sich das Capitäl, bei welchem der obere Theil dem ionischen Capitäl gleicht, jedoch sind die Schnecken kleiner, unter demselben sind noch eine oder zwei Reihen Blätter von Acanthus, Oliven oder andern Pflanzen angebracht; zwischen den Blättern der obern Reihe ragen Blumen hervor, welche oft die Schnecken bilden. Die Blätter beider Reihen haben oben einen Ueberschlag, Lippen genannt. Statt des Wulstes zwischen den Schnecken werden auch bisweilen 2 in der Mitte zusammenstoßende Nebenschnecken angebracht. Das Capitäl ist durch einen Ring vom Schafte getrennt. Das korinthische Gebälke ist aus dem dorischen und ionischen zusammengesetzt, der Fries ist mit Basreliefs, der Kranz mit Sparrenköpfen, der aus mehreren Gliedern bestehende Unterbalken oben am Riemen mit Tropfen verziert. Es ist möglich, daß die Griechen einzelne Ideen zu ihren Säulenordnungen von den Aegyptern entlehnt haben, aber die schöne und vollkommene Ausbildung derselben ist gewiß ihr eignes Verdienst. Nach Vitruv soll der dorischen Ordnung der männliche Körper zum Vorbild gedient haben und der Erfinder Doros (s. d. 1) gewesen sein, doch hatte man zur Zeit des Doros gewiß noch keine S.n, welche nach architektonischen Verhältnissen verfertigt waren. Der ionischen Ordnung soll der weibliche Körper zum Vorbild gedient haben, die Schnecken sollen die Haarlocken, die Cannelirungen die Falten des Gewandes andeuten. Von Jon, dem Sohne des Xuthos und Hauptanführer der nach Asien wandernden griechischen Colonien, ist diese Säulenordnung gewiß nicht erfunden, wohl aber war sie bei den Joniern vorzüglich gebräuchlich. Die korinthische Ordnung soll den schlanken Jungfrauenkörper vorstellen und die Anordnung des Capitäls folgende Veranlassung haben. Auf das Grab einer korinthischen Jungfrau setzte die Erzieherin derselben einen Korb mit Speisen, welche die Verstorbene liebte; der mit einem Ziegelsteine bedeckte Korb stand zufällig auf der Wurzel einer Acanthuspflanze. Im Frühjahre wuchsen die Blätter um den Korb empor, und als sie den Stein erreicht hatten, schlugen sie sich um. Dies sah Kallimachos und das Naturgebilde gefiel ihm so wohl, daß er beschloß ein Säulencapitäl darnach zu bilden. Außerdem sind noch folgende Säulenordnungen als klassisch anerkannt. D. Die toscanische Säulenordnung, welche auch von manchen als die erste Ordnung betrachtet wird, weil sie gleichzeitig mit der dorischen Ordnung bei den Etruskern entstand und die einfachste Säulenordnung ist. Von der alten toskanischen S. haben wir kein Ueberbleibsel, sondern nur eine Beschreibung des Vitruv. Nach ihm hat die S. 7 untere Säulendurchmesser zur Höhe, die Basis ist wie bei der dorischen S.; der Säulenschaft ist oben um den 4. Theil eingezogen; das Capitäl ist wie bei der dorischen S., jedoch der Abacus rund und mit so viel Auslauf, als die untere Säulenstärke betrug. Die Höhe des Unterbalkens richtete sich nach dem Gebäude, die Balkenköpfe sprangen um den 4. Theil der Säulenhöhe vor und die Dachsparren sprangen wieder um den 3. Theil der Dachhöhe vor. In neuerer Zeit machte man bei der toscanischen S. den Abacus viereckig u. fügte dem Capitäl einen Hals hinzu, der durch einen Ring vom Schafte getrennt wird. Man verband mit dieser Ordnung das dorische Gebälke, ließ jedoch die Triglyphen im Friese weg. E. Die römische oder zusammengesetzte Säulenordnung unterscheidet sich von der korinthischen nur durch das Capitäl, welches die großen Schnecken des ionischen Capitäls und eine Reihe Blätter darunter hat. Die Alten erlaubten sich kleine Abweichungen von den hier angegebenen Maßen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebäudes und die verschiedene Säulenweite, bei Tempeln und bei großen Zwischenräumen wählte man ein niedrigeres, aber stärkeres Verhältniß. Bei Verjüngung der S.n nahm man Rücksicht auf ihre Höhe. Bei S.n von 15 Fuß betrug die

die Verjüngung ⅓, bei S.n von 60 Fuß nur ⅛ des Durchmessers. In Athen findet man noch eine Art S.n mit dreiseitigem Capitale, welches mit Schnecken u. Blättern verziert ist. Diese Art S.n ist nicht zu verwechseln mit der attischen Säulenordnung, wo man über einer Bogen- oder Säulenstellung noch eine Attika (s. d.) anbrachte. Bei der toscanischen u. dorischen Ordnung hat der Säulenstuhl 5 Modul Höhe, bei den übrigen 3 Säulenordnungen 6 Modul. Bei der ersten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 12 Theile und rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz und 7 Theile auf den Würfel; bei der zweiten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 12 Theile und rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz und 9 Theile auf den Würfel. Der Säulenstuhl ist nach Maßgabe der darauf zu stellenden S. mit mehr oder weniger Gliedern versehen. Die Anwendung der S.n findet man, wie oben gesagt, auch in der indischen, ägyptischen, persischen und hebräischen Baukunst. Die S.n der Aegypter hatten keine Verjüngung, waren vielseitig und eckig, später gleichsam aus runden Stäben zusammengesetzt; Anfangs bedeckte man die S.n nur mit einer Platte, später gab man ihnen ein Capital, welches einem Fuße oder auch einer umgekehrten Glocke glich, ließ es glatt, oder verzierte es auf die verschiedenste Weise, auch mit Hieroglyphen; auch hatte man Capitale, welche dem Gipfel eines Palmenbaums glichen. An dem salomonischen Tempel zu Jerusalem waren 2 S.n, welche ohne den Knauf 18 Ellen hoch waren, der Knauf war 5 Ellen hoch, von Erz gegossen, mit 7 gewundenen Ringen oder Ketten umgeben und mit 3 Reihen Granatäpfel verziert, über den Ringen ragte eine Reihe Blätter hervor, der Umfang der S.n betrug 12 Ellen. Die S.n der Indier sind sehr niedrig, haben nach einer Wellenlinie geschweifte Schäfte u. das Capital gleicht einem platt gedrückten Kissen, gleichsam ein doppelter Echinus, der in der Mitte durch einen glatten Streifen getrennt ist, unter dem Capital ist ein Riemchen und eine Rinnleiste. Bei den persischen S.n hat das Capital oft die halbe Säulenhöhe und besteht aus mehreren, übereinander gestellten Reihen Federn oder ähnlichen Verzierungen, auch gibt es Capitale, welche aus 2 zusammengesetzten Vordertheilen des Einhorns bestehen. Der Säulenschaft ist häufig, wie bei der dorischen S., cannelirt. In der maurischen und gothischen Baukunst gebrauchte man zwar auch S.n, welche aber ohne alle bestimmte Regeln und nach schlechtem Geschmacke eingerichtet waren. Erstere sind sehr dick, kurz, mehr Pfeilern ähnlich, letztere schlank, hoch und mehrere in eine verbunden. In neuerer Zeit versuchte man neue Säulenordnungen zu erfinden, welche jedoch sich immer auf das korinthische Capital gründeten. So haben die französischen S.n, für deren Erfindung Ludwig XIV. einen Preiß ausgesetzt hatte, statt der Acanthusblätter Straußfedern, an welchen die Ordensbänder des Königs hängen, unter den Federn ist ein Diadem von Lilien, in der Ausschweifung des Abacus eine Sonne statt der Blume. Bei der sogenannten spanischen Ordnung setzte man statt der Rosen im Abacus Löwenköpfe. Leonh. Christian Sturm suchte auch eine teutsche Ordnung zu erfinden, er wählte dazu ein Capitäl mit einer einzigen Reihe Blätter und 16 kleinen Schnecken verziert. In der Menge und dem Verhältnisse der einzelnen Glieder haben auch neuere Baumeister Veränderungen vorgenommen, z. B Palladio, Scamozzi, Serlio, Vignola, Goldmann. Bei dem Gebrauche der S.n, Säulenstellung, hat man aber nicht blos auf das richtige Verhältniß der einzelnen Theile einer S. zu sehen, sondern auch auf das richtige Verhältniß der S.n unter einander und zu dem Gebäude, bei welchem sie gebraucht werden. Von der Höhe eines Gebäudes rechnet man gewöhnlich ⅓ auf das Gebälk und das Uebrige auf die S.; bekommt die S. ein Postament, so wird die Höhe desselben von der Höhe des Gebäudes erst abgezogen. Nach diesen Rücksichten wird zugleich die Säulenweite (s. d) bestimmt. Bisweilen wird es nöthig, 2 S.n ganz nahe zusammenzustellen, sie zu kuppeln, dann berühren sich die Basen und Capitäler und beide S.n bekommen nur ein Postament. Bei sehr hohen Gebäuden oder Bogenstellung setzt man bisweilen 2 oder 3 Reihen S.n übereinander, Verdoppelung, Uebereinanderstellung der S.n; dabei wechselt man mit den Säulenordnungen ab und sucht eine Gradation zu bewirken, indem man die ionischen S.n über die toscanischen oder dorischen und unter die korinthischen oder römischen stellt. Die einzelnen S.n müssen genau übereinander stehen, das Verhältniß ihres Models ist wie 5, 4. 3. Eine besondere Art S.n sind die Ehrensäulen, sie stehen frei und tragen auf ihrem Capitäl gewöhnlich ein Monument, oder irgend ein Kunstwerk der Bildhauerkunst, sie stehen stets auf einem Postamente, bei ihnen wird aller Reichthum des Schmucks angewendet, der Säulenschaft und das Postament werden mit Basreliefs und Inschriften verziert. Vorzüglich merkwürdig sind die S.n des Trajans in Rom u. die S. auf dem Vendomeplatz in Paris, beide mit herrlichen Basreliefs geschmückt, welche die Thaten

des Kaisers Trojan und Napoleons dar stellen. Die größte S. dieser Art wird die, welche zu dem Denkmale bestimmt ist, welches Kaiser Nicolaus seinem Bruder Alexander in Petersburg errichten läßt. Nach dem Plan des Baumeisters Montferrand bekommt die S. 12 Fuß Durchmesser und 84 Fuß Höhe. Der Stein, woraus die S. gebildet werden soll, ist in einer nordöstlichen Bucht des finnischen Meerbusens zwischen Wyburg u. Friedrichsham gebrochen. Der Block hat 98 Fuß Länge, 22 Fuß mittlere Dicke, seine Schwere wird auf 95 000 Centner geschätzt. 600 Menschen arbeiteten 2 Jahre am Ausbrechen und der Bearbeitung im Groben. Die Bestandtheile des Steines sind ein Feldspath von schöner dunkelrother Farbe, ein schwarzer Glimmer mit Metallglanz und ein grauer Quarz. 3) (Stellm.), die senkrechten Hölzer, welche mit der dazwischen befindlichen Täfelung den Kutschkasten bilden. 4) (Bergb.), sehr starke in die Erde eingegrabene Pfosten, auf welchen das Gerüste der Bohrmaschine ruht. 5) (Herald.), alter Name des heraldischen Pfahls; als gemeine Figur erscheint sie bald aufrecht, bald gestürzt, sehr oft, als Träger anderer Bilder auf dem Helm, gekrönt und mit Mützen bedeckt und soll Festigkeit und Dauerhaftigkeit bedeuten. 6) (Maschinenw.), bei verschiedenen Maschinen senkrechte Stücken, welche etwas zu tragen haben. 7) (Miner.) nennt man einen Krystall, dessen Seitenflächen von anderer (gewöhnlich größerer) Dimension sind, als die Endflächen. Man unterscheidet nach der Anzahl der Seitenflächen drei-, vier-, sechsseitige S.n u. s. w., nach der Gestalt der Flächen quadratische, rectanguläre, rhomboidische. rhomboidische S.n. Die quadratischen heißen gerade quadratische S.n, wenn die beiden Endflächen Quadrate, die 4 Seitenflächen Parallelogramme sind; die rectangulären sind entweder gerade rectanguläre S.n (wenn alle Flächen Rechtecke sind), oder schiefe rectanguläre S.n (wenn 2 Seitenflächen rhomb sch, daher 4 Ecken stumpfe und 4 Ecken spitzige Winkel bilden); die rhomboidischen sind entweder gerade (mit 2 rhomboidischen Endflächen und 4 rechtwinkeligen Seitenflächen), oder schiefe (mit rhomboidischen Endflächen und rhomboidischen Seitenflächen); die rhomboidischen sind gerade (mit 4 rechtwinkeligen u. 2 rhomboidischen Flächen), oder schiefe (mit lauter rhomboidischen Flächen). 8) (Galvanische S., Phys.), s. unter Galvanismus. 9) (Orgelb.), Orgelpfeife, deren Körper in der ganzen Höhe gleiche Weite hat, sie mögen rund oder viereckig sein. 10) Ein nicht zu dicker Körper von bedeutender Höhe; 11) (bildl.), eine Person oder Sache, auf welchen die Erhaltung und Sicherheit von etwas anderm beruht. (*Fch.*)

Säule des Antonin, S. des Trajan, s. unter Kolossale Säulen.

Säulen-basalt (Miner.), s. u. Basalt

Säulen-baum (Forstw.), ein starker Baum, welcher von den Zimmerleuten zu Säulen gebraucht werden kann; man unterscheidet einfache S.e, welche 16—18 Zoll Durchmesser und 35—40 Ellen Länge, und doppelte S.e, welche 19—20 Zoll Durchmesser und 40—45 Ellen Länge haben.

Säulen-blüthen (Bot.), s. Columniferae und Columnae 2).

Säulen der Herzkammern (Anat.), s. Balken 15).

Säulen des Aegäon (S. des Briareus, des Kronos, des Hercules, a. Geogr.), s. Herculessäulen, vgl. Hercules.

Säulenförmiger Strontianit (Miner.), s. unter Cölestin.

Säulen-fuß (Bauk.), so v. w. Basis 4); vgl. Säule. S.-gang, so v. w. Porticus; vgl. Laube. S.-knauf so v. w. Capitäl, s. unter Säule. S.-kreuz (Stufenkreuz, Stafelkreuz, Herald.), so v. w. Absatzkreuz. S.-kuppelung (Bauk.), s. unter Säule. S.-laube, s. unter Laube; vgl. Porticus u. Bogenstellung. S.-mühle (Mühlenw.), eine Wassermühle, bei welcher das Wasser in einer Rinne aus der Höhe auf das abschüssige Gerinne und das Wasserrad geleitet wird. S.-ordnung, S.-schaft (Bauk.), s. unter Säule. S.-spath (Miner.), so v. w. Baryt-spath. S.-stein, so v. w. Basalt. S.-stellung (Bauk.), s. unter Säule. S.-stuhl, so v. w. Postament; vgl. Säule. S.-verdoppelung, S.-verdüngung, s. unt. Säule.

Säulen-weite (Bauw.), die Entfernung, in welcher Säulen von einander stehen. Die Alten hatten dafür 5 Arten, nämlich Pyknostylos, dichtsäulig, die Zwischenweite betrug im Lichten 1½ Säulendurchmesser; Systylos; nahesäulig, in der Entfernung von 2 Durchmessern; Diastylos, fernsäulig, in der Entfernung von 3 Durchmessern; Aräostylos, rarsäulig, in der Entfernung von 4 oder mehr Durchmessern; Eustylos, schönsäulig, in der Entfernung von 2¼ Durchmessern. Nur bei der tonischen Ordnung wurden alle 5 Arten der S. angewendet. Bei der dorischen Ordnung gebrauchte man wahrscheinlich nur Diastylos und Systylos; bei der toscanischen Ordnung nur Aräostylos. Da in der neuern Baukunst die Säulen vielmehr zur Verzierung, als zum Tragen gebraucht werden, so ist man bei Entwerfung der S. weniger gebunden und hat nur auf das Verhältniß zu den Gegenständen hinter den Säulen (Thüren, Fenster) und zu dem

dem ganzen Gebäude Rücksicht zu nehmen. Vergl. Tempel und Säulenstellung unter Säule. (*Fch.*)

Säulenzahl (Math.), s. Columnenzahl.

Säul-stäbe (Maschinenw.), so v. w. Kordhölzer.

Säumen, 1) (Schneider u. Näherin), ein Stück Zeug an dem Rande, wo es keine Salleiste hat, doppelt einschlagen u. mit Vorderstichen zusammennähen, einen Saum machen; 2) (Zimmerm.), einen Baum beschlagen oder vierkantig sägen, daher aus so einem zugerichteten Stamm gesägte Bretter gesäumte Bretter heißen; auch Bretter, welche noch an der Kante die Rinde haben nach einer geraden Linie glatt hauen; 3) langsam sein, besonders fehlerhaft langsam sein; 4) so v. w. hindern. (*Fch.*)

Säumer, 1) so v. w. Saumthier; 2) ein Mann, welcher Saumthiere hält, um damit Waaren für Andere von einem Orte zum andern zu schaffen.

Säure des Magens (Med.), s. Magensäure.

Säuren, 1) (acida, Chem.), großentheils flüssige zum Theil gasförmige, durch, in sehr verschiedener, von kaum bemerkbarer Säuerlichkeit, bis zur höchsten Causticität steigender Intensität, sauern Geschmack ausgezeichnete, blaue Pflanzensäfte röthende, mit Alkalien, Erden, Metalloxyden Salze bildende Körper, die entweder durch Verbindung des Sauerstoffs mit einem einfachen, elementaren, unorganischen Stoffe (Mineralsäuren), oder mit einem zusammengesetzten, der organischen Welt angehörigen Körper entstehen und in diesem Falle als **Sauerstoffsäuren** bezeichnet werden, oder aus der Verbindung des Wasserstoffs mit einem Salzbilder (s. d.) hervorgehen und dann **Wasserstoffsäuren** heißen. Es ist nicht entschieden, ob diese letzteren, als S. in eine Salzverbindung eingehen können, und ob nicht vielmehr, während der Wasserstoff der Säure mit dem Sauerstoff einer Base Wasser bildet, der Salzbilder mit dem metallischen Radical derselben sich zu Salz vereinigt. Hierher gehören die Salz-, Jod-, Fluß-, Blau- und Schwefelblausäure (nach Dulong auch die wasserhaltigen Sauerstoffsäuren). Uebrigens gibt es eine große Anzahl von Körpern, welche, je nachdem sie mit einem elektronegativeren oder positiveren Körper, als sie selbst sind, in Wechselwirkung treten, bald als Säure, bald als Base auftreten. Vgl. Oxydation u. Sauerstoff. 2) (Miner.), machen nach Mohs die 3 Ordnung der 1. Klasse aus und sind getheilt in die Gattungen: Kohlen-, Salz-, Schwefel-, Borax- und Arsenikſäure. Alle sind flüssig, nur letztere fest. (*Su.* u. *Wr.*)

Säuren- u. Basenbilden (kürzer **Basenbilder**, corpora amphigenia, Chem.), elektronegative Stoffe, welche die Metalle nicht neutralisiren, sondern mit ihnen elektronegative und elektropositive Verbindungen eingehen, Säuren und Basen, erstere auch durch Verbindungen unter sich, bilden, aus deren Vereinigung erst Salze, entstehen Sauerstoff, Schwefel, Selen, Tellur. (*Su.*)

Säurung (Chem.), s. Oxydation.

Sän-samen, S.-samkraut (Bot.), die Pflanzengattung Myriophyllum (s. d.).

Sävilor (christl.-heidn.-nord. Myth.), unter seinem und Annars Namen wird im Solarliolh die Wandelbarkeit des Glücks dargestellt; sie hielten ihre Glückseligkeit für unwandelbar, wurden aber aller ihrer Güter beraubt und flohen nackt in den Wald. (*Wh.*)

Sävinus, Pomptinus, vornehmer Römer der unter Nero wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt, aus dem Senat gestoßen worden war. Otho, um sich beliebt zu machen, erklärte ihn mit noch mehreren seines Schicksals für unschuldig und setzte ihn in seine vorige Würde wieder ein.

Sawsk (Geogr.), so v. w. Sewsk.

Safal (Geogr.), s. unter Senegal, Inseln des. **Safar**, s. Dafar.

Säffara (Säffera, Hüttenw.), so v. w. Zafra, s. unter blaue Farbe 3).

Saffeläre (Geogr.), Marktflecken in dem Bezirk Gent der Provinz Ost-Flandern (Belgien); hat 2300 Ew.

Säffenberg (Geogr.), vormalige Herrschaft im westphälischen Kreise, an der Ahr, zwischen Ahrweiler und Altenahr gelegen; hatte eigene Grafen, die schon im 12 Jahrhundert vorkommen, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Virneburg und später an das gräfliche Haus von der Mark gelangte. Nach dem Erlöschen des letzten fiel S. 1775 an den Herzog von Aremsberg, 1801 an Frankreich, wo es zum Rhein-Mosel-Departement gehörte und 1815 an Preußen, welches diese Herrschaft zu dem Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Koblenz geschlagen hat. (*Ech.*)

Saffer-apfel (Pomol.), so v. w. Safranapfel.

Saffia (Geogr.), so v. w. Afaki.

Saffiän, eine Art feines Leder, derb und doch geschmeidig aus Ziegenfellen, auf der rechten Seite roth, gelb, grün, blau oder schwarz gefärbt, glänzend u. meistens gekrispelt, gerippt oder gekörnt; wird zu Damenschuhen, Bücherreinbänden, Etuis u. dgl. benutzt. Der beste S. kommt noch immer aus der Levante, Cypern, Diarbekr in Mesopotamien und einigen Orten Klein-Asiens, der beste rothe S. vorzüglich aus der Berberei; doch wird auch in Rußland, Polen, besonders Galizien, Frankreich, England und Deutschland guter S. bereitet

bereitet. Von dem polnischen S. unterscheidet man vorzüglich gelben rusacker und rothen grenztürkischen. Das Verfahren bei Bereitung des S.s ist an verschiedenen Orten verschieden und wird besonders im Orient geheim gehalten. Die Felle werden zuerst rein ausgewaschen, dann kommen sie in den Kalkäscher, um enthaart werden zu können. Der Kalk würde das Feuer der Farben mindern, daher müssen sie nun wieder sehr gut gereinigt werden. Dies geschieht theils in reinem Wasser, theils in einer Brühe von Hundekoth und Wasser, und in einer Brühe von Feigen oder Honig und Wasser. Bei diesem Reinigen werden die Felle mehrmals mit der Pumpkeule gewalkt. Das eigentliche Gerben geschieht in einer Brühe von Galläpfeln oder Sumach und wird bei dem rothen S. nach dem Färben vorgenommen. Roth färbt man mit Cochenille, Stangenlack, Galläpfeln und Alaun, blau mit Indigo, gelb mit Kurkumä und Avignonbeeren, grün mit Berberitzenwurzel und Indigotinctur, schwarz mit einer Auflösung von essigsaurem Eisen. Als Beitzmittel bedient man sich der Alaune u. des Weinsteins. Beim Färben wird die Farbe nicht blos aufgestrichen, sondern man näht 2 Felle auf der Fleischseite zusammen und bringt sie so in die Farbenbrühe. Zuletzt werden die Felle auf der Fleischseite geschlichtet u. auf der Narbenseite blank gestoßen und gekrispelt. Zur Erhöhung des Glanzes bedient man sich auch des Leinöls. Der levantische S. soll einen Vorzug haben, weil man vorzüglich Felle von angorischen Ziegen dazu nimmt, theils weil man in einer Fabrik, bisweilen in einer ganzen Stadt nur S. von derselben Farbe bereitet. Zu dem schlechtesten S. wird in Teutschland auch Kalbleder genommen. Vgl. Hermbstädt, chemisch-technologische Grundsätze der Ledergerberei und dessen Journal für Lederfabrikanten. (*Fch.*)

Saffin (Geogr.), s. Asafi.

Safflör (Farbek.), s. Saflor.

Saffra (Hüttenw.), so v. w. Zafra.

Saffran, 1) (Bot.), s. Safran; 2) (Hüttenw.), s. unter blaue Farbe 3).

Saffüri (Geogr.), Dorf in dem Ejalet Akre (osmanisch Asien), ist das Diocäsarea (s. d. 4) der Alten. **Saffy**, so v. w. Asafi.

Saflör, 1) (Bot.), die Gattung Carthamus (s. d. 2), in Aegypten, Ost-Indien, dem südlichen Teutschland heimische, als Zier- und Färbepflanze cultivirte Art dieser Gattung: carth. tinctorius, mit gelbrothen Blumen, eiförmigen, gezähnten Blättern, öligen, ehedem als heftiges Purgiermittel officineller Samen. 2) (Färber u. Waarenk.), die Blüthenblätter des gemeinen oder Färbesaflors; sie enthalten einen gelben Färbestoff, welcher gummiartig ist und einen rothen Färbestoff, welcher harziger Natur ist. Die gelbe Farbe wird wenig benutzt; man sondert sie von dem S., indem man denselben in leinene Säcke thut und in Brunnen- oder fließendem Wasser die Säcke knetet oder tritt. Die rothe Farbe wird aus dem S. gezogen, indem man ihn mit Pot- oder Waidasche vermengt und dann in reinem Wasser knetet. Das Feuer der rothen Farbe, welches durch die Potasche etwas gemindert wird, kann man durch ein wenig Citronensäure wieder herstellen. Vorzüglich wird der S. zu baumwollenem Zeuge u. Seide gebraucht (vgl. Rothfärben). Der beste S. ist der levantische und ägyptische; er kommt unter dem Namen türkischer S. in den Handel; er ist gleichartig braunroth, fühlt sich feucht und fettig an, läßt sich sehr zusammendrücken, enthält außer wenigen Splittern reifen Samens keine fremdartigen Theile und ist faserig. Letzteres kommt daher, daß er schon gewaschen und auf 2 Mühlsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine auf der Stirne geht. Die sorgfältige Behandlung hierbei, so wie bei dem Sammeln der Blätter und dem Trocknen dieser ist wohl die vorzüglichste Ursache, daß der türkische S. mehr rothen Färbestoff enthält. Der französische und teutsche S. ist meistens hochroth, sehr unrein und fühlt sich dürr und elastisch an. Der ungarische und südamerikanische S. hat mehr Werth; besonders wird der veredelte S., welcher schon ausgewaschen und von der gelben Farbe befreit ist, geschätzt. Auch das südliche Rußland und Italien liefern S. Beim Verkauf des S.s findet bisweilen Verfälschung Statt, indem man schon ausgezogene Blätter nimmt und ihnen durch Rindsblut oder Hollunderbeersaft ein gutes Ansehen gibt. 3) (Landw.), ehemals wurde in Teutschland, besonders in Thüringen und den Rheingegenden, viel S. gebaut. Man wählt zum Saflorbau tiefen, kräftigen, mäßig gedüngten Boden, welcher im Herbst geackert oder gegraben wird. Im März bis Mitte Aprils wird der Samen dünn gesäet und noch besser 8—10 Zoll weit in Reihen gesteckt und hält dann den Acker ganz rein von Unkraut. Auch unter den Möhren baut man S. und legt dann die Körner in Entfernungen von 4—6 Fuß. Die Blüthe erscheint im Julius und August. Wo möglich in trocknen Vormittagen sammelt man die welkenden und dann rothbraun werdenden Blumenblätter und trocknet sie mit Vorsicht, weder zu schnell noch zu langsam. Auch die Blüthen, von welchen die Blätter ausgezupft sind, liefern reifen Samen, doch läßt man gewöhnlich bei einzelnen Stöcken die Blüthen unbeschädigt, um recht guten Samen zu ziehen. Da der Samen leicht bei anhaltendem Regen-

gewitter verbrennt, so knickt man die Blüthenstengel nieder. Der Samen gibt ein gutes Brennöl, die Blätter geben grün oder getrocknet ein gutes Viehfutter, die Stängel benutzt man zur Einstreu oder zum Verbrennen. Eine Spielart des S. hat große stachlige Blätter und wenig Blumen, Mönche, die andere Art, welche kleine weiche Blätter und viel Blumen hat, heißt Nonnen. 4) (Hüttenw.), so v. w. Zafra, s. unter Blaue Farbe 3. (*Su. u. Fch.*)

Safra (Geogr.), s. Zafra.

Safrach (Safrax), berühmter Heerführer der Greuthinger (Ost-Gothen), erhielt nach König Withimirs Tode, als dessen unerwachsener Sohn Widerich zum Nachfolger erwählt ward, die Vormundschaft und Verwaltung des Reichs gemeinschaftlich mit Alatheus. Da die Gothen durch die Kämpfe mit den Hunnen sehr gelitten, zog er mit dem Kern derselben sich zuerst an den Dniester, setzte 376, wider Willen der Römer, über die Donau und bestand im Verein mit Fridiger, dem Heerführer der West-Gothen, gegen das abendländisch-römische Heer unter Richomer die Schlacht bei der Stadt Salices in Unter-Möfien (377). Vor der noch größeren Schlacht bei Hadrianopel gegen Valens (378), war er mit der Reiterei ausgesandt, zum Verderbniß der Römer und ihres Viehes, die Felder in Flammen zu setzen und stürzte dann über das feindliche Heer, das eine Niederlage erlitt. Nach diesem Siege wendete sich S. mit den Ost-Gothen gegen Westen und bedrängte die Illyrien benachbarten Länder so, daß Gratian, um sie zu befreien, den Ost-Gothen Pannonien u. Ober-Möfien einräumen mußte. Hierauf beschlossen sie (380) Epirus und Griechenland anzugreifen und vertrieben zuvor, um nichts Gefahr bringendes zurückzulassen, den König Athanarich. Seit dem darauf folgenden Frieden der Gothen mit Theodosius wird S. nicht mehr genannt und ungewiß bleibt, ob er noch lebte, als die Greuthinger im J. 386 von Theodosius u. Arkadius in Thracien überwunden wurden. (*Wch.*)

Safran, 1) (Bot.), crocus sativus, im Orient und in mehreren Gegenden Süd-Europas heimisches, auch als Zierpflanze und der Gewinnung des S. s 2) wegen cultivirtes Zwiebelgewächs, mit verschieden gefärbten, meist hellvioletten, aus der Wurzel kommenden, im Herbst blühenden Blumen. 2) (Med.), die aus den Blumen des vorigen gezogenen Narben, ein bekanntes Arzneimittel und Gewürz; verwickelte zollange, an einem Ende dünne und weißgelbliche, am andern breitere, dreispaltige Fäden darstellend, von dunkel gelbrother Farbe eigenthümlich, angenehm stark, etwas betäubend riechend, sind etwas fettig anzufühlen, zähe, schwer zu pülvern. Er färbt die Finger beim Reiben und den Speichel beim Kauen dunkel gelbroth und vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Oel und einen eigenthümlichen Farbestoff (s. Polychroit), wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch blutreinigendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen auch häufig in der Küche und Bäckerei als Gewürz, Malerfarbe u. Färbemittel angewendet. 3) (Oblgw.), der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, sieht dunkelroth oder rothgelb, an den Spitzen weißgelb aus, ist zähe und biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen dabei vor, indem man Blüthenblätter von Saflor u. Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleische, die in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wohl dem S. mit Weingeist einen Theil des Farbestoffs auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, daran, daß die einzelnen Theile gleich gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spitzen) und daß eine davon genommene Probe den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., besonders wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der levantische; er kommt aus Persien, Natolien, Aegypten und den Inseln des griechischen Archipels; er wird in ledernen Beuteln zu 50 Pfund versendet. Darauf folgt der östreichische; er ist großnarbig. Unter den franz. S. ist der beste aus dem ehemaligen Gatinois, groß u. breit, schön hellroth, stark riechend. Bei dem S. von Avignon u. Benaissin unterscheidet man 2 Sorten: Orangesafran am Feuer getrocknet u. Comtatsafran an der Luft getrocknet. Der italienische S. kommt aus Neapel und Sicilien, er ist zwar etwas blaß, besitzt aber doch viel Färbestoff. Geringern Werth hat der englische S. und am wenigsten geschätzt ist der spanische S.; er ist schmierig, weil er mit einem fetten Oel oder Honig angefeuchtet wird. 4) (Landw.), in Teutschland wird der S. mit Vortheil gebaut, besonders in Oestreich, doch auch in Böhmen und Schlesien. Er gedeiht überall, wo der Weinstock ausdauert und kann sogar mehr Kälte vertragen; doch wählt man zum Safranbau gern Felder, welche gegen die rauhen Nordwinde geschützt sind. Weizen- und gute Roggenfelder taugen zum Safranbau; durch mehrmaliges Pflügen oder Graben muß das Feld von allem Unkraute gereinigt werden; beim letzten Pflügen bringt man guten kurzen Mist mit unter. Ende Augusts und Anfangs Septembers werden die Zwiebeln oder Kielen gelegt. Ein Arbeiter macht mit einer Hacke eine 6 Zoll tiefe Furche und ein anderer Arbei-

Arbeiter legt die Zwiebeln 3—4 Zoll von einander entfernt in die Furche. Die einzelnen Furchen werden 5—6 Zoll von einander entfernt gemacht, und zwar so, daß die folgende die vorhergehende bedeckt. Im October blüht der S. zugleich kommen auch die Blätter, welche den Winter hindurch fort wachsen und im Mai, wo sie anfangen zu welken, werden sie abgehauen, indem sie ein milchgebendes Kuhfutter sind. Die alten Zwiebeln vergehen in der Erde, setzen aber 2—4 junge Zwiebeln an, daher im nächsten Herbste die Safranernte bedeutend größer ist, und noch größer ist sie im dritten Herbste. Im September jedes Jahres wird der Acker 3—5 Zoll tief überhackt, um ihn vom Unkraute zu reinigen, eine Düngung findet nicht minder Statt. Im dritten Frühjahre zu Ende Mais und Anfang Junis werden die Zwiebeln endlich wieder aus der Erde genommen, trocken aufgehoben und zu Ende des Sommers wird eine neue Anlage davon gemacht. Doch richtet man sich bei dem Safranbau immer so ein, daß man ein-, zwei- und dreijährige Felder hat. Da die Safranblüthe sehr schnell welket, so muß der Safranacker Früh und Abends begangen werden, um die Blüthen zu sammeln, die Arbeit wird meistens von Kindern verrichtet. Erst zu Hause wird die Narbe (der eigentliche S.) vom Griffel abgerissen, von letzteren nimmt man nur so viel, als zum Zusammenhalten der dreitheiligen Narbe nöthig ist. Das Trocknen des S. muß mit großer Vorsicht geschehen. Man hat dazu besonders eingerichtete Oefen, über denselben wird der S. auf einem Haarsiebe und Papier aufgebreitet und mehrmals gewendet. Nach dem Trocknen muß der S. in einem verschlossenen Gefäße einige Stunden schwitzen, ehe er verpackt wird. Zu 1 Pfunde S. braucht man ungefähr 204,000 Blumen. Der S. ist mehrern Krankheiten ausgesetzt, diese Krankheiten sind: a) die Fistel, ein rübenartiger Auswuchs, welcher die Vermehrung der Zwiebeln hindert; b) der Fraß, eine Art Fäulniß, welche die Zwiebel zerstört, ist Anfangs an einem purpurrothen oder braunen Flecke erkennbar, welcher ausgeschnitten werden kann; c) die Seuche oder der Brand, besteht in einem Schwamme, welcher sich in abgesonderten Drüsen an der Zwiebel ansetzt, aus diesen Drüsen kommen feine veilchenblaue Fäden hervor, welche die Zwiebel umschlingen, endlich in das Innere derselben eindringen und sie zerstören. Diese Krankheit verbreitet sich schnell über einen Acker und ist so ansteckend, daß Erde, in welcher eine kranke Zwiebel gestanden hat, nach mehreren Jahren noch ansteckt. 5) Wilder oder falscher S., carthamus sativus, s. unter Carthamus. 6) (Chem.), s. Crocus 2). (*Su. u. Fch.*)

Safran-apfel (Pomol.), so v. w. Züricher Apfel, rother. S.-dolde (Bot.), oenanthe crocata, s. unter Oenanthe. S.-kuchen (Bäckerei), Kuchen, dessen Teig mit Safran gewürzt und dadurch schön gelb gemacht ist, oder auch dünner Kuchen, dessen Ueberzug, bestehend aus Quark oder einem Brei von Kartoffelmehl und Milch, mit Safran gefärbt ist. S.-pfirsche (Pomol.), s. Alberge.

Safran pflaster (emplastrum oxycrocium, Pharm.), aus Wachs, Terpentin, Colophonium, von jedem 8 Theile, Ammoniakgummi, Galbanum, Safran, Mastix, Myrrhe, Olibanum, von jedem 1 Theil zusammengesetzt, oft auch statt des Safrans mit Orlean gefärbt, von rothgelber Farbe, stark klebend, als zertheilendes Mittel, mehr als Volksmittel, als nach ärztlicher Vorschrift angewendet.

Safran-stroh (Waarenk.), die geringste Sorte des Saffran.

Safran-tinctur (tinctura croci, Pharm.), pomeranzengelbe, durch Digestion eines Theils Safrans mit 8 Theilen Weingeistes bereitete Flüssigkeit, als Emmenagogum (s. d.) in Gebrauch. (*Su.*)

Saft (succus), 1) (Physiol.), eigenthümliche Flüssigkeit organischer Körper u. eigues Erzeugniß derselben, besonders in so fern er zur Erhaltung und Ernährung dient. Bei den Pflanzen ist es zunächst ein gleichförmiges kohlensaures, mit etwas Stickstoff verbundenes Wasser, das als eigenthümliche Flüssigkeit in ihnen, unterschieden wird (s. Pflanzen BBBB. 6) bb). Doch werden auch einzelne abgesonderte Flüssigkeiten in ihnen von verschiedener Qualität, am mehrsten in Früchten, als Säfte unterschieden, die zu ökonomischen oder auch medicinischen Zwecken durch Auspressen gewonnen werden. In thierischen Körpern befaßt man unter Säften den Inbegriff der wesentlich zum Leben dienenden flüssigen Theile, namentlich Blut u. Lymphe (s. d.). 2) (Hüttenw.), beim Zerrennen kleine Klugeln, welche aus dem weichen Koth und Hammerschlage entstehen. 3) (Bergb.), ein weißer milchiger S., welcher in manchen Gegenden Englands zwischen dem Eisengesteine gefunden wird und woraus nach dem Erhärten Eisen geschmolzen werden kann. (*Pi. u. Fch.*)

Saft-birn (Pomol.), so v. w. Höllpener.

Saft-blau, S.-gelb u. s. w., s. Saftfarbe und die einzelnen Farben.

Saft-drüse (bot. Nomencl.), s. Nectarifera glandula.

Säften (Bot.), das Aufsteigen des Pflanzensaftes in den Saftröhren der Bäume.

me. Gewöhnlich bemerkt man einen doppelten Trieb zu S., einmal im ersten Frühjahre, dann in der Mitte des Sommers. S. unter Pflanzen BBBB. b) bb).

Saft-fäden (bot. Nomencl.), 1) s. Fila succulenta; 2) s. Paraphysis.

Saft-farben, 1) Farben, welche aus den Pflanzensäften bereitet werden; 2) im weiteren Sinne Farbenstoffe, welche sich mit dem Wasser leicht auflösen, welche aber auch aus dem Thierreiche genommen sein können (vgl. die einzelnen Farben). Sie werden vorzüglich zur Wassermalerei und zum Färben benutzt.

Saft-grün (succus viridis, Wkb.), aus dem ausgepreßten Safte der Kreuzdornbeeren, durch Behandlung mit Alaun, Potasche oder Magnesia bereitete, gewöhnlich in Blasen gefüllte, daher auch Blasengrün genannte, an Consistenz dem Lakritzensafte ähnliche grüne Malerfarbe. Vgl. Blasengrün.

Saft-lilien (Bot.), natürliche Familie der Liliengewächse, Aloideae nach Batsch.

Saft-mahl (bot. Nomencl.), s. Nectarostigma.

Saft-ringe (Forstw.), die concentrischen Jahresringe im Innern des Holzes, die den jedesmaligen neuen Eintritt eines neuen Jahres zeigen.

Saft-röhren (Bot.), cylindrische, an beiden Enden scharf zugespitzte, als geradlinigte Fasern erscheinende, sehr feine, in vollkommneren Pflanzen in der Nähe der Schraubengänge befindliche, die Grundlage und einen großen Theil des Holzes ausmachende, sehr zähe und, trotz ihrer Feinheit, schwer zu zerreißende Röhren, in denen die Säfte der Pflanzen, und zwar nicht blos hydraulisch, oder vermöge des Einflusses von Licht, Wärme, Elektricität, sondern, vermöge der, durch jene Agentien angeregten innern organischen Thätigkeit der Pflanze aufsteigen. (Su.)

Sāga (lat., Ant.), 1) eigentlich eine vielwissende, nämlich Frau; daher besonders 2) eine Zauberin (s. d.); da sich diese aber nicht allein mit der scheinbaren Bewirkung übernatürlicher Dinge beschäftigten, sondern auch mit anderen, ins Leben eingreifenden, besonders junge Mädchen hielten und sie an Wollüstlinge um gute Bezahlung ablieferten, auch 3) Kupplerin.

Saga, ein Gewicht in Ost-Indien.

Saga (nord. Myth.), wörtlich Sage, Erzählung, Geschichte; wird daher als personificirte Geschichte genommen, ist nach der Edda die zweite der Asinnen, hat die 4. Himmelsburg Sarcqua-bekkr (Sturzbach), über die kalte Wogen rauschen, hier trinkt sie mit Odin täglich aus goldenen Schalen, nach der Deutung, der Zeit, des Quelles der Kunde u. Weisheit. Kalendarisch gedeutet stand sie dem Monate Goa von um 19. Febr. bis um 21. März vor und Sarcqua-bekkr, als Sonnenhaus, entspricht dem Zeichen der Fische. Da in dieser Zeit das große Opferfest Goe-blot, auch Disathing (Disenversammlung) genannt, gefeiert und bei solchen Festen die Thaten der Könige am Abend gesungen wurden, so bringt man auch hiermit die S. in Verbindung und nimmt sogar an, daß die südlichen Gothen dieselbe Monatsgöttin S. genannt, welche die nördlicheren Gothen und zum Theil noch die Finnlappen unter dem Namen Goa göttlich verehrt. Die rauschenden Wasser erklärt man sich aus dem Gebrauch der Dichtersprache, welche sagen und singen mit dem Murmeln und Rauschen des Wassers vergleicht. Wenn Sarcquabekkrs Wasser den Anbruch des Frühlings bezeichnen sollen, so kann dieser Zodiak nicht in Skandinavien entstanden sein; man bringt sie daher mit den Wasserquellen bei dem Fischen auf dem Thierkreise von Denderah zusammen. Nach Mone nach welchem S. dem Juli vorsteht, ist Sarcqua-bekkr, der Bach der Versenkung, der Todesstrom, weil nach dem Geiste dieser Religion alle Zeugungskräfte gewaltsam sterben, also ihr Blut vergossen wird, welches in den Blutstrom zusammenfließt, und Odin und S. trinken Meth (Blut), d. h. nach teutschen Begriffen, sie nehmen die Seelen der gestorbenen Kräfte in sich auf, die dadurch alle Jahre wieder geboren werden. (Wh.)

Sagābria (Geogr.), so v. w. Agram.

Sagadāhok, so v. w. Amarikeoggin.

Sagādia (s. Ach.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Lichenen, Ordn. Cönothalami, der Kryptogamie des Linn. Systems.

Sāgala (a. Geogr.), Stadt in Indien, innerhalb des Ganges, östlich vom Hydraotes; war der Sitz eines der von Alexander in dem indischen Feldzug daselbst zurückgelassenen Statthalter. Sagalāssus, bedeutende Stadt und Festung an der Grenze von Pisidien, mit einem großen Gebiet (sagalassenus ager), südöstlich von Apamea am Eingang des Gebirges. Sie war vermuthlich von Seige (s. d.), einer lakedämonischen Colonie in Pisidien, gegründet, daher sie sich auf ihren Münzen auch Lakedämonier nennten. Alexander nahm S. auf seinem Zuge ein; später wird sie zwar lange nicht genannt, blühte aber durch ihren Handel und ihre innere immer wachsende Kraft fort. Unter Valerianus war sie die beträchtlichste Stadt Pisidiens und mit den Römern verbündet. Ihren Untergang fand sie vielleicht durch die Karamanen; jetzt nach Ein. Aglason Bey; nach And. Sparta, von der alten Stadt hat man viel Ruinen entdeckt. (Lb.)

Sägalin (Sagälien, Geogr.), so v. w. Karasta. Sägalin-Ula, so v. w. Amur.

Sagan (v. chald., jüd. Ant.), 1) Fürsten und andere Angesehene in einem Reiche; 2) besonders bei den Juden der Stellvertreter des Hohenpriesters; obgleich die Juden glauben, daß diese Würde sehr alt unter ihnen sei und sie sogar Moses den S. für Aaron nennen, so ist doch der Name wenigstens für dieses Amt neu und kommt erst in den rabbinischen Schriften vor. (*Lb.*)

Sagan (Geogr.), 1) vormaliges mittelbares Fürstenthum Nieder-Schlesiens, von der Neu-Mark, den Fürstenthümern Glogau und Jauer, der Ober- und Niederlausitz begrenzt, 20¼ QM. groß und mit 40 600 Ew., eben und meistens mit einem leichten, sandigen Boden und von dem Bober, Queis, Neiße und Ochel bewässert, jetzt eine Standesherrschaft der Herzogin von Sagan, Prinzessin von Kurland und vermählten Gräfin von der Schulenburg, ältesten Tochter des verstorbenen Herzogs Peter Biron von Kurland, der dieses Fürstenthum 1786 von dem fürstlichen Hause von Lobkowitz für 1,100,000 Fl. erkauft hat. 2) (Gesch.), s. unt. Schlesien (Gesch.). 3) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, ist aus diesem Fürstenthum gebildet. 4) Kreisstadt darin u. Hauptort des Fürstenthums S., in einem angenehmen, von dem Bober durchflossenen Thale, hat 3 Vorstädte, schöne Plätze, regelmäßige Straßen, fast sämmtlich massive Häuser, ein schönes herzogliches Schloß mit geschmackvollem Garten nebst Fasanerie, 3 Hospitäler, ein Progymnasium, ein ehemaliges Jesuitencollegium, Färbereien, Tuch- und Leinweberei, eine Papiermühle, einen Kupferhammer, ansehnliche Getreide-, Vieh- und Wollmärkte und 5450 Ew. (*Ceh.*)

Sagan (Geogr.), Fluß in Schweden, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Upsala u. Westerås, fällt in den Mälarsee.

Sägana, Freigelassene des Senators Pomponius; lebte im 1. Jahrh. v. Chr. und war als Zauberin in Rom allgemein bekannt.

Saganaum (Säganaw, Geogr.), 1) große Bai des Huronsees im nordamerikanischen Staate Michigan, wird gebildet durch den 2) Fluß, der sich, wie der Sandy, in dieselbe ergießt.

Saganeer (Säganir, Geogr.), Stadt in der Rajahschaft Kotah der vorderindischen Provinz Ajmeer; hat Befestigung, ansehnlichen Verkehr.

Säganus (Sagareus, a. Geogr.), Fluß in Karmanien.

Sägapa (a. Geogr.), die westlichste der 7 Mündungen des Indus; jetzt Pitty.

Sagapener, kleines Volk in der persischen Landschaft Elymais; jetzt unbekannt.

Sagapen, S.-gummi (sagapenum, Pharm.), Schleimharz, von knoblauchsartigem, starkem, unangenehmem Geruch, bitterlich scharfem, erwärmendem Geschmack, aus zusammengebackenen, weißlichen, röthlichen, braunen, mehr oder weniger durchscheinenden, theils harten, theils weicheren Klümpchen bestehend, daher inwendig von marmorirtem Ansehen, außen von weißlich-bräunlicher Farbe, dem Stinkasant (s. d.) ähnlich u. durch diesen entbehrlich, wahrscheinlich von ferula persica abstammend. (*Su.*)

Sag-apfel (Pomol.), s. Seyapfel.

Sagäpola (a. Geogr.), das nordöstlichste Gebirge auf der Westseite des Innern von Afrika, aus ihm kommt der Subus (jetzt Sus), welcher nordwestlich läuft und vom Gebirge sich ins Meer ergießt.

Sagar (Geogr.), Dorf im Kreise Rothenburg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, zur Herrschaft Muskau gehörig, mit 320 Ew. und dem großen Bienengarten der oberlausitzischen Bienengesellschaft zu Muskau, der Paprotschnizza genannt wird u. 74 Stöcke unter der Aufsicht eines Bienen-Inspectors enthält.

Sägara (Geogr.), Gebirg an dem Meerbusen von Korinth in der Provinz Phokis (Neu-Griechenland), sonst zum Sandschak Egribos gehörig; hieß ehemals Helikon (s. d.).

Sagaräuker (a. Geogr.), skythisches Volk zwischen den Mündungen des Jaxartes und Oxus.

Sagärawit (Geogr.), s. unt. Ludaya.

Sagard (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bergen des Regierungsbezirks Stralsund, auf der Halbinsel Jasmund der Insel Rügen; hat 700 Ew. und einen Gesundbrunnen, dessen Bestandtheile Kohlensäure, kohlengesäuerte Kalk- und Eisenerde sind.

Sagarelli (Gerard), geb. zu Parma, lebte im 13. Jahrh., war ein großer Eiferer gegen die Päpste, von denen er keinen seit Sylvester, außer Cölestinus V., als rechtmäßig anerkannte. Er machte sich um das praktische Leben sehr verdient, indem er alles Klosterleben verwarf und 1260 den Apostelorden (s. d.) stiftete. Wegen seiner Neuerungen wurde er 1300 zu Parma verbrannt. (*Lb.*)

Sagären (Sagar, ind. Myth.), König im ersten Zeitalter, der die ganze Erde sich unterworfen hatte und zur Familie der Sonnenkinder gehörte. Von seiner ersten Gemahlin, Sumoby, hatte er 60,000 Söhne, von der zweiten, Kassini, den einzigen Assamanscher. Als er mit Hülfe seiner kriegerischen Söhne sich zum Herrn der Erde gemacht hatte, wollte er auch das himmlische Reich des Indra sich unterwerfen und hatte zu dem Zwecke schon 99mal das berühmte Pferdeopfer Aswamedha dar-

ge-

und machte sich zur Vollendung
rtesten bereit. Indra vermochte schon
hr durch Gewalt ihm zu wider-
ıd nahm daher zur List seine Zu-
Seine Diener stahlen ihm das zum
öthige Pferd, brachten es in die
t u. befestigten es hier im Rücken
betrachtungen ganz vertieften Bü-
ßer. S. sendet nun seine Söhne
es zu suchen. Sie finden es end-
er Unterwelt und beschuldigen den
es Raubes. Aber sein Zornblick
lt sie augenblicklich in Asche. Aus
darüber legte S. die Regierung
ging in die Wüste und starb hier
r. S. Bagiraden. (*R. D.*)

ırt (Geogr.), so v. w. Sagort.

ırtis (v. pers., Ant.), 1) Waffe
ßischen Völker, ein zweischneidiges
, oder eine zweischneidige Streit-
er 2) jedes kurze Messer.

ırtis (a. Geogr.), Fluß, welcher
nordwestlichen Seite des Pontos
mündet und dort den sagārii-
busen bildet; jetzt Teligol, nach
ßen von Berezen. Die Saga-
(Anwohner um den Meerbusen)
ihrer Göttin (Athene) jährlich
iele mit Kameelen.

ırtis, ein Mariandyner; soll so
weichlich gewesen sein, daß er sich
Alter von einer Frau die Speisen
n u. sich füttern ließ, damit er sich
kauen nicht anstrengte und ermü-
ch soll er seine Hände nie über den
rab bewegt haben.

rius (lat.), Kleiderhändler, be-
der das sagum (s. d.) verkauft.

ırtier (a. Geogr.), nomadisches
f der Halbinsel Sagārtia im
n Meer. Nach And. wohnten sie
zagrischen Pässen (s. d.) in Me-
lleicht waren diese aber ein ande-
, s. Persien (Ant.).

ıthis (Waarenk.), ein wollenes,
rtiges Zeug, einfarbig oder bunt
).

ıtrakawāren (ind. Myth.), ein
rer Riese, der, als Schiwa, auf
jürnend, diesem den Kopf abhieb,
ı Blute desselben entstand. Er
0 Köpfe u. 1000 Hände und war
ern feindlich gesinnt. Schiwa muß
ngene That büßen und mit dem
des abgehauenen Kopfes betteln
is er sich mit Almosen fülle. Aber
l das 12. Jahr verfließen und der
noch ungefüllt, weil das S. Flam-
des Gottes alle Almosen wieder
Da blendet Wischnu dies Auge,
t seinen kleinen Finger und läßt
t in den Schädel fließen, der sich
füllt. Aus dem Blute entstand ein
knabe, über dessen Besitz sich Bra-
ma, Wischnu und Schiwa stritten, bis Indra den Streit dadurch schlichtete, daß er das Kind in sein Paradies versetzte, wo es bald zum mächtigen Krieger empor wuchs und die Götter gegen den S. vertheidigte. Rhode ist geneigt, die Erzählung für eine Naturmythe zu nehmen. Dem Brama wird der Kopf abgehauen, wenn die Sonne zum südlichen Wendekreise sich wendet; aus seinem Blute entsteht der Riese des Winters. Die Natur muß nun büßen, aber der Schädel will sich nicht füllen, bis Wischnus Blut, d. h. die den Schnee der Gebirge schmelzenden Regen, in denselben fließt. Nun wird der schöne Götterknabe, der Frühling geboren, den der Gott des Himmels, Indra, in seinen Schutz nimmt und der bald so mächtig wird, daß er den Riesen des Winters besiegt und so die Götter, d. h. die Menschen, gegen seine Verheerungen schützt. (*R. D.*)

Sagdiāna (a. Geogr.), Insel an der Küste von Karmanien, südlich von der Mündung des Dara. Ob man wirklich Zinober hier fand, wie in Karmanien, ist ungewiß; jetzt Hinderabi.

Sage (von Sagen, Reden), 1) Alles was gesagt und erzählt wird, vorzüglich, wenn man einen bestimmten Gewährsmann nicht anzugeben vermag und die Sache auf einem bloßen: man sagt! beruht. Sofern sich die S. weiter verbreitet, wird sie Gerücht (s. d.). 2) Diejenigen historischen Nachrichten, für welche sich weder Gründe, noch bestimmte Zeugen nambaft machen lassen, weshalb sie in dieser Hinsicht auch Sagengeschichte genannt wird (vgl. Tradition). Obgleich die S. offenbar des Fabelhaften viel enthält (s. Volkssage), so ist doch möglich, daß sie sich oft auf wirkliche Thatsache gründet, aber verdient da, wo urkundliche Nachrichten fehlen, doch eine sehr eingeschränkte und vorsichtige Berücksichtigung, indem es fast immer sehr schwer, oft sogar unmöglich erscheint, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Aber auch die S.n unter einander verlangen bald mehr, bald weniger Vorsicht hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit; so sind die S.n der morgenländischen Völker früherer und späterer Zeit wegen der nationalen lebhaften Einbildungskraft, Denk- und Redeweise bei weiten übertreibender, abenteuerlicher, mit Wundergeschichten bereicherter und seltsamer als die der abendländischen Völker. In Aegypten gab es heilige S.n, die entweder Volkssagen, obgleich von Priestern aufbewahrt, oder Priestersagen, die sich blos auf ihre Kenntnisse bezogen und geheim gehalten wurden, waren. Die Sagengeschichte beschränkt sich aber nicht allein auf die politische Geschichte, sondern indem sie eben bis in das graueste Alterthum eines Volkes zurückgeht, wo die Verbindung der Menschen

mit den Göttern gewöhnlich die Grenze ist, ist sie auch mit der Religion des Volkes innig verwandt und scheidet sich oft als Mythologie aus. Dies gilt hauptsächlich mit für den Norden. Ferner gibt es auch in der Geographie eine Sagengeschichte, welche sich auf die Zeiten beschränkt, wo man entweder nur Vermuthungen über entferntere Länder nach allen Seiten hin aufstellte, die nach und nach sich als Kenntniß befestigten; oder wo einzelne Reisegesellschaften ferne Länder besucht und der Heimath willenlos, aus einer gewissen Liebe zum Abenteuerlichen und aus kindischer Ruhmsucht, wohl auch, um Andere abzuhalten, zu reichen Ländern zu reisen und den Entdeckern die Fundgruben ihrer Reichthümer zu erschöpfen, Manches erzählten, was nicht gegründet war, was aber um so wahrer schien, weil es Augenzeugen erzählten. Die S. aber ist nicht scharf begrenzt durch den Beginn der historischen Geschichte, selbst für die Zeit nicht, in welcher sie entsteht und welche sie beschreibt; die Einzelnheiten, die die Historiographie nicht aufnimmt, bleiben noch der S. anvertraut und erhalten sich bis in spätere Zeit, wo man Gebrauch von ihnen macht und die S.n aus der geschichtlichen Zeit sind mit eben der Sorgfalt zu behandeln, wie die der eigentlich mythischen. Die Hauptquelle, aus welcher die S. eines Volkes geschöpft werden, sind Volksepopöen und andere Volkslieder. (*Wh.* u. *Lb.*)

Sage (Alain René le), s. Lesage.

Sāgeda (Sāgida, a. Geogr.), Hauptstadt der im Innern von Indien wohnenden Adisathri (Bundelkund); jetzt Shägepur, Singpur oder Sagur.

Sagedōwa (Völkerk.), s. unter Kassom (Geogr.).

Sagellertief (Geogr.), s. unter Saterland.

Sagemannus (angelsächs. Rechtsalt.), angelsächsisch Sageman, einer, der etwas hinterbringt, Angeber, dann auch Ankläger.

Sagen, 1) durch vernehmliche Töne, Worte etwas bekannt machen; in dieser weitesten Bedeutung gebraucht man gewöhnlich nur dann sagen u. nicht sprechen, wenn der gesagte Gegenstand mit angegeben ist; 2) bedeutungsvolle Worte sprechen, z. B. mit vielen Worten nichts sagen; 3) befehlen; 4) durch schriftliche Worte bekannt machen; 5) auf jede andere Art Gedanken und Empfindungen erregen, das Gewissen sagt es dir; 6) bedeuten; 7) von Wichtigkeit sein; 8) es Jemanden sagen, ihm Vorwürfe machen, ihn zu Rede setzen. (*Fch.*)

Sagēna (Sagene, lat. u. griech. Ant.), Art Netz oder Fischreuse.

Sāgenon (v. hebr., Ant.), so v. w. Opal.

Sagenit (Miner.), so v. w. Rutil.

Sagenūria (Petref.), ausgestorbene baumartige Pflanzengattung; der Stamm ist ungegliedert, ohne Rinnen, doch mit rhomboidalen Erhöhungen auf der Rinde und mit scheibenartigen rundlichen Landansätzen.

Sāggio, ein Gewicht in Venedig, 1 S. = 12 Karate, 6 S. = 1 Unze.

Sāggio (ital.), so v. w. Sasso.

Sagh (Geogr.), so v. w. Saagh.

Sāghalin, so v. w. Karafta. Sāghalin Ula, s. Amur.

Saghi Raghor de Joseph Sinai, s. unter Joseph 31).

Saghun (Geogr.), so v. w. Soghumkala. Sagi, s. unter Japan.

Sagibarōnes, s. Sachibarones.

Sāgier (a. Geogr.), so v. w. Saier.

Sagil (Geogr.), s. unter Scarba.

Sagillos, angeblicher König der Skythen, welcher mit seinem Sohne Panasagoros den Amazonen gegen Theseus Hülfe leistete.

Sagina (lat.), 1) Fütterung, Mast von allerlei Thieren; 2) (saginatio), auch von Menschen, bes. s. gladiatōria, die Kost, welche die öffentlichen Gladiatoren erhielten; weil diese aber gewöhnlich sehr reichlich und kräftig war, so wurde sie zum Sprichwort; 3) das durch die Mast erzeugte Fett u. 4) das fette, gemästete Thier selbst; 5) Stall, Behältniß, worin die Thiere gefüttert und gemästet werden; vgl. Vivarium.

Sagina (sag. *L.*), Mastkraut, Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caryophylleen, Ordn. Saglneen, zur 4. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: s. erecta, procumbens, apetala, auf Sandboden, kiesigen Aeckern, unscheinbare, weiß blühende Gewächse. Saginten (Bot), nach Sprengel 3. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Caryophylleen, durch getheilten Kelch, 4 bis 8 Staubfäden, 2, 3 od. 4 Pistille ausgezeichnet, mit den Gattungen: sagina, buffonia, moehringia. (*Su.*)

Sāgio (Sajo, teutsch. Ant.), bei den altteutschen Völkern einer der Unterrichter, dessen Verrichtungen waren, die klagenden Parteien in den ihnen gerichtlich zuerkannten Besitz zu setzen, die Auflagen einzutreiben und sonst die vom Gericht ausgesprochenen Urtheile zu vollziehen. Seine Besoldung bestand in einem Antheil an den Spoteln. Bei den Franken muß ihre Bedeutung größer und ihr Stand ehrenvoller gewesen sein; weniger bei den Gothen und in der späteren Zeit erscheinen sie nur noch als die untersten Gerichtsdiener, als Henkersknechte. (*Lb.*)

Sagitta (lat.), 1) Pfeil (s. d.); 2) ein Eisen zum Aderlassen, Lanzette; 3) der äußerste u. dünnste Theil des jungen Zweiges am

am Baum und Weinstock; 4) (Math.), ein Stück des Durchmessers eines Kreises, von der Mitte eines Bogens bis an die Chorde desselben, von der Aehnlichkeit mit einem Pfeile so benannt. Der übrige Theil des Durchmessers ist die S. der Ergänzung jenes Bogens zum Umfange. Die halbe Chorde eines Bogens ist die mittlere geometrische Proportionale zwischen beiden; die Chorde des halben Bogens ist die mittlere Proportionale zwischen der S. des ganzen und dem Durchmesser. Die Bezeichnung rührt von den Arabern her. 5) Auch der Sinus versus des halben Bogens, die Lage dieses Abschnittes eines Halbmessers gegen den Sinus desselben Bogens anzudeuten; als S. bezieht sich der Abschnitt auf den ganzen Bogen, als Sinus versus auf den halben. 6) Ueberhaupt die Abscisse eines Durchmessers einer krummen Linie, von dessen Endpunkte an, als die S. des Bogens zwischen den Endpunkten der beiden gleichen entgegengesetzten zugehörigen Ordinaten, auch wenn der Ordinatenwinkel ein schiefer ist. (*Lb. u. Pi.*)

Sagittāria (sag. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrocharideen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. sagittifolia (Pfeilkraut), in Europa und dem nördlichen Asien heimische, in Sümpfen u. Gewässern wachsende Pflanze, mit zierlichen, großen, pfeilförmigen Blättern, weißen, rispenständigen Blüthen. Die knolligen Wurzeln dieser und wahrscheinlich verwandter Arten, werden in der Mongolei, Japan, China verspeist, auch die Pflanze deshalb angebaut. (*Su.*)

Sagittāria (Geogr.), so v. w. Tartarei.

Sagittārius (lat., Ant.), 1) Bogenschütze, s. Bogen 4); 2) welcher Bogen verfertigt.

Sagittārius, 1) (Myth.), der Schütze, angeblich der Kentaur Cheiron (s. d.); 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütz (Astron.).

Sagittārius (Zool.), so v. w. Secretair (Zool.).

Sagittārius, 1) Octavius, Tribunus Plebis, 59 v. Chr.; hatte einer Römerin, Pontia, die Ehe versprochen, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließ. Nachdem sie dies gethan hatte, erfüllte S. sein Versprechen nicht, und da sie ihn mit Bitten bestürmte, ermordete er sie. Entdeckt wurde S. nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, des Meuchelmordes angeklagt und exilirt. 2) (Kaspar), geb. 1643 zu Lüneburg. Schon auf der Schule zu Lübeck schrieb er: De ritibus nuptialibus veterum Romanorum. Er studirte zu Helmstädt, ward 1668 Rector zu Saalfeld, 1674 Professor der Geschichte u. 1678. Doctor der Theologie zu Jena. Er machte sich viel um Zusammenstellung historischer Urkunden verdient. Unter seinen Schriften bemerken wir: de oraculis; de calceis; nucleus historiae germanicae; compendium historiae saxonicae. Er st. 1694 über der Beschäftigung mit einer Introductio in histor. ecclesiast. et singulas ejus partes. 3) (Joh. Christfried), geb. zu Breslau 1617; ward Professor der Geschichte und Dichtkunst zu Jena, Superintendent zu Orlamünde und st. 1689 zu Altenburg, wo er seit 1656 Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialassessor war. Von ihm sind: Luthers Werke, 9 Bde., Fol., Altenburg 1661—64, Fol.; Dissertationes selectiores und Otium jenense. (*Lb. u. HB.*)

Sagittātor (lat.), so v. w. Sagittarius; der Anführer der s.es Antisagittator (oder richtiger Antisagittarius).

Sagittātum fōlium (bot. Nomencl.), pfeilförmiges Blatt, dessen Basis in zwei gerade ausstehende spitzige Lappen getheilt und das nach oben ebenfalls zugespitzt ist.

Sagittilīngues (Zool.), s. Pfeilzüngler.

Sagma (gr., Ant), überhaupt 1) als was man einem lastbaren Thier auflegt; daher 2) ein Sattel, sowohl der Tragsattel, den man bei Eseln, Maulthieren ꝛc. unter die Last legte, als auch der Reitsattel; 3) so v. w. Sagum.

Sagmen (lat., Ant.), eine Art heiliges oder reines Gras, welches an einem besondern Orte auf dem Capitolium mit der Erde ausgerissen und von den Fecialen (s. d.) in den Händen, oder um die Schläfe gebunden getragen wurde; dadurch sollte ihre Unverletzlichkeit angedeutet werden.

Sagnātte (it., Waarenk.), so v. w. Bandnudeln.

Sago (grana sago, Waarenk. u. Nahrungsm.), Nahrungsmittel aus dem Marke mehrerer in Ost Indien den dazu gehörigen Inseln u. angrenzenden Ländern heimischen Palmenarten (cycas circinalis, revolata, sagus Rumphii und besonders sagus farinifera), von denen mancher Stamm mehrere hundert Pfund Mark enthält. Es dient, durch Kneten mit Wasser, öfteres Abwässern und Decantiren gewonnen, den Eingeborenen als Nahrungsmittel und wird mittelst Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherte Metallplatten, so wie mittelst Trocknens und gelinden Röstens bereitet, besteht aus weißlichen, auch mehr oder minder bräunlichen, harten, elastischen Körnern, die mit Fleischbrühe oder Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig und so in Suppen und in andern Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, besonders geschwächten

ten Insekten zusagende Speise benutzt werden. Aus Erdäpfelmehl, welches im frischen Zustande durch ein Sieb gerieben, auf diese Weise gekörnt und dann heißen Wasserdämpfen ausgesetzt wird, kann ein dem S. sehr ähnliches Product gewonnen werden. (Su.)

Sagochlāmys (v. lat. u. gr. Ant.), neue Art Kleidung bei den Römern, aus dem Sagum u. der griech. Chlamys (s. d.).

Sago-holz-wurm (Zool.), so v. w. Palmkäfer.

Sagoin (callithrix *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen, mit rundem Kopfe, kurzer Schnauze, Gesichtswinkel von 60°, sehr großen Ohren, schlaffem, kurzhaarigem, nicht zum Wickeln eingerichtetem Schwanze, kurzen, geraden, schmalen Nägeln. Arten: *Saimiri* (c. sciureus), gelb, ins Goldige spielend, Schultern, Oberarm, Schenkel rostfarben, Gesicht weißlich, Mund und Nase schwarz; sanft, frißt gern Spinnen; *trauernde Wittwe* (c. lugens), schwarz mit weißfleckigem Gesicht, weißer Kehle und Vorderarmen, schwarzen Füßen, innen schwarzen, außen weißen Händen; frißt Vögel; *Halsband-S.* (c. torquatus); *Moloch-S.* (c. Moloch), mäusefahl, einige Theile rostfarb, Schwanz braun mit weißer Spitze; *Gigot* (c. melanochir) u. d. a. (Wr.)

Sägonnt (Geogr.), s. unter Samen.

Sago-palme (Bot.), s. Sagus, auch Cycas.

Sagor (Geogr.), 1) Insel vor dem Ausflusse des Hoogly, im District Hoogly der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, mit fruchtbarem Gras- und Holzwuchs, angebaut durch die Briten, berühmt als hochgeschätzter Wallfahrtsort der Hindus; hat heiligen Tempel. 2) S. unter Lycte.

Sagŏri (Geogr.), 1) Ortschaft im Sandschak Janniua des türkischen Ejalets Rumili, liegt am 2) Gebirge ebendaselbst und ist der Hauptsitz der Sagorĭten, die eigne Oberhäupter haben, griechischer Confession, gastfrei und sanfter Natur sind, sich mit Seidenbau, Wollenweberei, Arzneikunde beschäftigen, und sich dem Pascha von Janniua freiwillig unterworfen haben. (Wr.)

Sagra (Sagras, a. Geogr.), kleiner Küstenfluß in Bruttium, 4 Meilen nördlich von Locri; jetzt Sgriano. Berühmt durch eine Schlacht, in welcher 10,000 Locrer 120,000 Krotoniaten geschlagen haben sollen; da dies durch die Hülfe des Kastor u. Polydukes geschehen war, so hatte man dem Brüderpaar an den Ufern des S. Altäre errichtet.

Sägra (Zool.), s. Schenkelkäfer.

Sagrab (Geogr.), so v. w. Agram.

Sagra consŭlta (Rechtsw.), Tribunal in Rom, welches die richterliche Gewalt über alle Unterthanen des päpstlichen Stuhls mit Ausnahme der Stadt Rom ausübt. Das Collegium besteht aus einem Präsidenten (Cardinalssecretär), einem Prälatsecretär und 8 Prälaten, welche Ponenti heißen und bei Berathungen gleiches Stimmrecht haben. Von jenen 8 Prälaten ist jeder für einen der 8 Districte bestimmt, in welche die päpstlichen Staaten eingetheilt sind; der Gouverneur berichtet seinem behörigen Ponente vorgefallene Verbrechen; dieser untersucht den Fall und erstattet der S. c. Bericht, worauf nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Der Secretär berichtet darüber zuletzt an den Papst und, nachdem dieser das Urtheil unterzeichnet hat, thut der Präsident und Secretär ein Gleiches. Die Entscheidungen sind im Ganzen sehr willkürlich und die Untersuchungen dauern oft Jahre lang. Verpestete Kerker sind indessen der Aufenthalt des Inquisiten und thun gewöhnlich, nebst der Art zu untersuchen, dieselben Dienste, wie die früher bei diesem Gericht gewöhnliche Tortur. (Lb.)

Sagramento (Geogr.), so v. w. Sacramento. Sagres, Villa in der Correiçao de Lagos des portugiesischen Königreichs Algarbien, hat Rhede, mit Fort auf einer Landzunge im atlantischen Meere.

Sagri (Waarenk.), so v. w. Chagrin.

Sagrides (Zool.), nach Latreille Zunft der Familie Cupoden (Käfer), mit 4 Fußgliedern, dazu die Gattungen: megalopus, orsodacna, sagra.

Sagro (Geogr.), Stadt (Dorf) und Cantonsort im Bezirk Bastia auf der Insel Corsica (Frankreich), hat 2100 Ew.

Sagrus (Sangrus, a. Geogr.), Fluß in Samnium; kommt aus den innersten Apenninen und fällt nach einem sehr gekrümmten Laufe nach Nordost, wo er die Peligner und Marser von den Samnitern trennt, zwischen Ortona und Histonium ins adriatische Meer; jetzt Sagro.

Sagu (Waarenk.), so v. w. Sago.

Sagŭma (Geogr.), so v. w. Sahuma.

Säguenay (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzstroms in britisch Nord-Amerika; entspringt auf der Landeshöhe, geht durch den See St. Jean, mündet bei Tadousac.

Sägui (ind. Rel.), einer der 4 Grade der Seligkeit in Wischnus Paradies Vaikunda. Er besteht darin, daß die Seele den irdischen, aber verklärten Körper in ihren neuen Wohnort mit hinüber nimmt und aller der Seligkeiten genießt, deren sie dadurch fähig wird. Er war die zweite Stufe der Seligkeit, die Wischnu verlieh, da auch der Körper schon so gereinigt war, daß er des Himmels fähig werden konnte.

Sagulāris via (lat., Ant.), die Heerstraße in den römischen Lagern, in welche alle andere Gassen führten, um das Ausrücken der Heere zu erleichtern.

Sāgulum (lat., Ant.), 1) so v. w. Sagum, nur diente das s. mehr Privatpersonen und auf Reisen, bes. den Consuln und Prätoren, wenn sie zur Armee oder in die Provinz gingen; 2) dann überhaupt ein großes Stück Tuch, Linnen u. s. w., welches man als Segel auf Schiffen brauchte.

Sāgum (Ant.), eine weite Bedeckung, besonders der Soldaten; ging, ähnlich der griechischen Chlamys, bis an die Knie, nach Andern bis an die Knöchel und wurde um den Hals mit einer Schnalle zusammengehalten. Ursprünglich römisch war es nicht, sondern entweder von den Griechen, oder von den nordischen Völkern zu ihnen gebracht worden. Gewöhnlich nennt man es eine gallische Kleiderart, bei den Galliern wurde es jedoch mit Aermeln getragen und war ein solennes Kleidungsstück. Auch bei den Teutschen (welche es in Ermangelung einer Schnalle mit einem Dorn zusteckten) und den Spaniern wird es erwähnt. Wie die Farbe des s. gewesen, weiß man nicht anzugeben; man hat auf die rothe geschlossen, Andere vermuthen, es sei weiß gewesen; so viel ist aber gewiß, daß das s. der Soldaten einer Legion übereinfarbt war; nur war das s. der gemeinen Soldaten von stärkerer Wolle, als das der Befehlshaber. Im Kampfe brauchte man es nicht, weil es die freie Bewegung verhinderte. Nachher brauchte man das s. auch auf Reisen. Vgl. Sagulum. (*Lb.*)

Sagúndaley (ind. Lit.), s. Sakontala.

Sagúntia (a. Geogr.), 1) (Segun-tia), Stadt im bätischen Hispanien, im Gebirge nordwestlich; jetzt ist an der Stelle Ligantz, wo man noch viele Ruinen der alten Stadt findet. 2) So v. w. Segontia.

Sagúntum (a. Geogr.), 1) Stadt der Edetaner im tarraconensischen Spanien, lag auf einer Anhöhe, etwa 1000 Schritte vom Meere, am Fuß einer Bergkette, die sich an das Ufer hinabzieht, zwischen der Stadt Tarraco und dem Sucro, in einer äußerst fruchtbaren Gegend. Man fand in der Nähe guten Töpferthon, weshalb sich die Saguntiner unter andern auch mit der Bearbeitung irdener Gefäße beschäftigten; besonders die saguntinischen Becher waren in Rom bekannt. Jetzt finden sich noch Ruinen von S. zu Murviedro. 2) (Gesch.), S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich dann Rutuler aus Ardea verbanden haben sollen. Durch ihre günstige Lage für den Handel war sie bald zu einer sehr reichen u. bedeutenden Stadt am Mittelmeere geworden. Die Römer hatten sich mit S. verbunden und daher nahm Hannibal Gelegenheit, diese Stadt zu besetzen, um dadurch die Römer zum Krieg zu reizen; er hatte aber erst Uneinigkeiten zwischen den Saguntinern und ihrem Nachbarn gestiftet, damit er auch einen Grund zu haben schien, zur eignen Sicherung diese Maßregeln zu treffen. Die Bewohner aber aus treuer Anhänglichkeit an die Römer nahmen seine Besatzung nicht ein; deshalb, obgleich die Römer auch noch Gesandte an Hannibal geschickt hatten, mit dem Bedeuten, die im Bunde mit Rom stehende Stadt nicht zu beunruhigen, belagerte er sie doch völlig. Nach einer 7monatlichen Belagerung und der tapfersten Gegenwehr, verlassen von den zögernden und in andere Kriege verwickelten Römern fiel die Stadt; man erzählt (sehr unwahrscheinlich), daß sich die Saguntiner mit allen ihren Schätzen in einen in der Stadt angebrannten Scheiterhaufen gestürzt hätten. Hannibal zerstörte die Stadt nicht gänzlich, sondern wählte sie zur Aufbewahrung seiner Geißeln. Diese Einnahme war der Grund zum 2. punischen Kriege (s. d.). Nach 8 Jahren eroberten die Römer S wieder, stellten sie wieder her und schickten römische Bürger als Colonisten dahin. Die fernern Schicksale der Stadt sind unbekannt. (*Lb.*)

Sagur (ind. Myth.), so v. w. Sagaren.

Sagú (s. *Gaertn*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Palmen, zu den Uebergangsformen und zur Monöcie, Hexandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. Rumphii, auf den Molukken heimische, schöne, 20—30 Fuß hohe, in dem hohlen Stamm ein zur Bereitung des Sago dienendes Mark enthaltende Palme; s. vinifera, auf Madagascar heimisch, zur Bereitung einer Art Palmwein benutzt. (*Su.*)

Saghlion (a. Geogr.), festes, auf einem steilen Felsen liegendes Castell im Innern von Pontos; es ist in der Geschichte der pontischen Könige sehr berühmt; wurde aber nachher von Pompejus zerstört, um den Seeräubern keinen Zufluchtsort übrig zu lassen.

Sagzi, s. unter Medisch-persische Sprache.

Sah (Seah, bibl. Ant.), jüdisches Maß für trockene Dinge = $\frac{1}{10}$ Kor oder $\frac{1}{3}$ Bath (s. d.).

Sahadéwa (ind. Myth.), Sohn des Pandu und der Madri. Er gehörte mit zu den 5 Söhnen des Pandu, welche die Draupadi zur gemeinschaftlichen Gemahlin hatten und den berühmten Krieg gegen die Kurus führten.

Sahár (Geogr.), so v. w. Schähr.

Sahagun, Villa in der Provinz Leon (Spanien), am Cea, hat Citadelle, 4000 Ew., berühmte Benedictinerabtei. **Sahan**, s. Ballad.

Sahara (Geogr.), 1) große Wüste im nördlichen Afrika, westlich vom atlantischen Meere, nördlich an die Berberei (doch auch in einer Gegend ans Mittelmeer), östlich an Aegypten und Nubien, südlich an die unter Nigritien begriffenen Länder und Senegambien grenzend; wird zu 60,000 QM. gerechnet und enthält zum größten Theil gröbern oder feinern Sand, daher unfruchtbar, die auf die in ihr liegenden Oasen, deren man 52 gezählt hat. Des beschwerlichen Reisens ungeachtet, wird sie auf mehr als 12 Wegen von den Karavanen durchzogen, welches aber nur mit Kameelen ausführbar ist. Der westliche Theil stößt ans atlantische Meer, hat die Vorgebirge Mirik, das weiße, Laguedo, Bojador, Sabi u. a., sehr flache Ufer, niedriges Meer, daher für Schiffer gefährlich, viel wasserreiches, daher fruchtbares Land, zahlreich bewohnt von Monseimins, Mongearts, Labdessebas u. a., von denen einige Ackerbau treiben, andere handeln, andere aber Räuber sind. Von Anhöhen und Gebirgen sind die schwarzen und die weißen Berge zu bemerken, nur wenige Inseln liegen an der Küste. Der mittlere Theil hat an mehrern Stellen Kieſsboden, an noch mehrern klaren Sand, der vom Winde bald zu Bergen aufgethürmt, bald wieder hinweggetrieben wird; östlich ist mehr Kalkboden; die Hitze ist fast unerträglich und wird durch den Samiel (s. d.) todbringend. Regen fällt nur im August bis September und bringt Fruchtbarkeit hervor, doch da wo Salzboden ist, nur Salzgewächse. In manchen Orten gibt es Quellen, auch hat man hier u. da Brunnen gegraben. Diese Gegend wird bewohnt von allerhand wilden Thieren (Löwen, Panthern u. s. w.), doch nur wo Wasser sich findet; der Pflanzen sind wenig und von Mineralien findet sich vorzüglich Salz. Mauren, Tuariks und Tibbos bilden die Bevölkerung, muhammedanischer Religion, die in verschiedene Stämme getheilt, nach diesen An'ührer (Könige) haben, Handel, auch Räuberei treiben und zum Theil nomadisch leben. Von Oa'en und regelmäßig bewohnten Gegenden finden sich hier die Gummiwälder, Sadames, Ghraat, Tuat, Ganat, Aghades, Ahir u. a. Im östlichen Theile findet sich das Reich Fezzan, das Gebiet der Tibbos, die in mehrere Stämme getheilt sind, Wajunga und die libysche Wüste, zum Theil unter ägyptischer Herrschaft, mit den Oasen: Ummesogeir, Siwah, Schiacha Augila, Theben, Dakel u. m. a. 2) S. unter Jerusalem (*Wr.*)

Sharab-Emini (türk.), Generalpächter der Trankſteuern.

Saharunpôre (Geogr.), 1) Distrikt in der Provinz Delhi (Vorder-Indien), bewässert vom Ganges und der Jumna, hügelig und waldig, fruchtbar an Getreide, Zucker, Baumwolle, Indigo. 2) Hauptstadt hier mit Castell, Baumwollenweberei.

Sahasrâkscha, der Tausendäugige, ein Beiname des Himmelskön'g Indra.

Sahâtsjoan, bei den Samoiden der Name zweier großen Feste, welcher die Elephantenwaschung bedeutet, weil an denselben die Köpfe der Elephanten gewaschen wurden.

Sah-Cheray, Gewicht in Persien, wiegt 1170 Derham oder 2¾ Pfund.

Saheb al Barid, s. Barid.

Sahebgünge (Geogr.), s. unter Gaya 3).

Saheb-Kerem (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Sahel (Geogr.), berühmter Gummiwald in der Wüste Sahara (Afrika); er soll lauter Bäume, die weißes Gummi liefern, enthalten.

Sâhibi Fetfa (türk.), s. unter Groß-Mufti. **S.-Fetfa**, Herr der Urtheilssprüche; Benennung des Groß-Mufti.

Sahl, veraltetes Wort für Rand, Rain, Grenze. Davon: **S.-band**, 1) (Bergb.), s. unter Erz 5); 2) so v. w. Sahlleiste; 3) so v. w. Grindeiring, s. unter Pflug. **S.-bank** (Bauw.), die untere Schwelle in den Fenster- und Thürgewänden. **S.-brief** Verschreibung eines Gutes, weil darin dessen Beraimung angezeigt zu werden pflegt. **S.-buch**, 1) ein Buch, worin sonst Schenkungen, Uebergaben u. dgl., besonders an Kirchen und Gemeinden, verzeichnet wurden. 2) Jetzt ein obrigkeitliches Schatzungs- oder Steuerregister, worin alle Grundstücke der Unterthanen, mit Angabe der Grenzen, Raine u. s. w., nebst den davon zu leistenden Steuern, Frohnen und übrigen Verbindlichkeiten verzeichnet sind. **S.-eisen**, Eisenwaaren, welche mit dem Namen des Fabrikherrn bezeichnet sind. **S.-erde** (Deichb.), so v. w. grüner Rasen. **S.-gut** (**S.-land**), eine Art Freigut. **S.-leiste**, 1) an gewebten Zeugen der Rand an beiden Seiten nach der Länge des Stücks; 2) so v. w. Anschrot.

Sahlingen (Schiffsw.), s. unter Große Mast.

Sahlung (Deichb.), Bedeckung mit Rasen.

Sahl-weide (salix caprea), s. unter Weide.

Sahm, in Ungarn ein Kohlenmaß, 84 Zoll lang, 30 Zoll breit und 12 Zoll tief.

Sahnenkuchen (Bäcker), Kuchen, zu welchem der Teig mit süßem Rahm (s. d. 1) angemacht ist. Ebenso **Sahnenbrezel**.

Sahui (Zool.), so v. w. Sajou 1) u. 2).

Sahui (Geogr.) so v. w. Sahui. **Sahúma**, Spitze der Cordilleren in dem südamerikanischen Staate Bolivia, hat über

5200 Meter Höhe und 2 Gipfel. **Sahun**, so v. w. Soghumkala

Sai (Zool.), so v. w. Kapuzineraffe, s. unter Winselaffe.

Said (Geogr.), 1) Provinz in Aegypten, begreift den obern Theil desselben, mit braunen Einwohnern; soll der gesundeste Theil von Aegypten sein. Hauptstadt: Siout. 2) Stadt im Eyalet Akre (osmanisch Asien), auf einer Anhöhe am Mittelmeere, hat viele Moscheen, mehrere Kirchen, einige Klöster, verfallenden Hafen, besuchte Rhede, Handel (mit Südfrüchten, Seife, Seide, Baumwollenwaaren), 2 Kastelle, einige Alterthümer, 6000 (n. And. 16.000) Ew.; soll das alte Sidon (s. d.) sein. In der Nähe das alte Kloster **Mar Elias** (Aufenthaltsort der Lady Stanhope). (*Wr.*)

Said (Waarenk.), eine Art ägyptischer Safran.

Said-Abra (Geogr.), s. unter Marokko.

Saidschütz, **Sedlitz** und **Wasser**, s. unter Seidschütz.

Saier (a. Geogr.), thrakische Völkerschaft auf der Insel Samothrake; sie waren nach Ein. Anfangs so v. w. Sintier und wohnten um Abdera und auf Lemnos.

Saifallah (arab. Gesch.), s. unter Khaled.

Saiga (antilope Saiga *Pall.*, Zool.), Art aus der Gattung Antilope (Gems), von der Größe eines Damhirsches; hat geringelte, leierförmig gebogene, gelbliche, durchscheinende Hörner; angeschwollene, knorpelige Schnauze; große, weit offen stehende Nasenlöcher, rothgelblichen, im Winter grauweißlichen Pelz; frißt rückwärts gehend, lebt heerdenweis (im Herbst zu 10,000) in Polen, Ungarn, Rußland, Sibirien, zieht im Winter südlich, ist furchtsam, schnell.

Saigains (Waarenk.), s. unter Londres.

Saiger-abtreiben (Hüttenw.), s. unter Saigern. **S.-anrichter**, derjenige Arbeiter, welcher die Beschickung der Saigerarbeit macht. **S.-arbeit**, so v. w. Saigern. **S.-bleche**, zwei starke, mit Schienen versehene Bleche, welche in dem Saigerherde zu beiden Seiten der Saigerstücke gestellt werden und dazu dienen, das Feuer zusammenzuhalten. **S.-blei**, s. unter Saigern. **S.-bößler** (**S.-bätzler**), Arbeiter, welche in den Saigerhütten allerlei kleine Arbeiten verrichten. **S.-darr-ofen**, so v. w. Darrofen 2). **S.-dörner**, Kupfer, welches aus den ausgesaigerten Kienstöcken geschmolzen ist. **S.-factor**, so v. w. Saigerhüttenfactor. **S.-gekräz**, die Abgänge, welche beim Saigern entstehen, sie werden wieder zu Gute gemacht. **S.-glätte**, Bleiglätte, welche beim Abtreiben des durch Saigern gewonnenen Werkes entsteht. **S.-haken**, ein gekrümmtes eisernes Werkzeug mit langem hölzernen Stiele; es dient das Gekräz und die Kohlen aus dem Saigerherde zu ziehen. **S.-herd**, s. unter Saigern. **S.-hütte**, das Hüttengebäude, in welchem das Saigern des Kupfers vorgenommen wird. Außer dem Saigerherde befinden sich in demselben gewöhnlich auch ein Frisch-, Gar- und Abtreibeherd. **S.-hütten-anrichter**, so v. w. Saigeranrichter. **S.-hütten-arbeiter**, gemeinschaftlicher Name aller Arbeiter bei einer Saigerhütte. **S.-hütten-factor**, ein Beamter, welcher das ganze Saigerhüttenwesen regiert und das dabei vorkommende Rechnungsgeschäft, und darüber die **Saigerhüttenbücher** führt. **S.-hütten-gekräz**, so v. w. Saigergekräz. **S.-hütten-gezähn**, die in einer Saigerhütte nöthigen Werkzeuge. **S.-hütten-kupfer**, von fremden Metall und andern Unreinigkeiten befreites Kupfer. **S.-hütten-wäsche**, die Vorrichtung, wo das Saigergekräz gewaschen und rein gemacht wird. **S.-kien-stöcke**, so v. w. Kienstöcke 2). **S.-kräz**, so v. w. Saigergekräz. (*Fch.*)

Saigern (Hüttenw.), das in dem Kupfer enthaltene Silber von demselben scheiden. Es geschieht dies entweder schon bei dem Schwarzkupfer oder noch gewöhnlicher bei dem Garkupfer. In dieser Absicht wird bei dem letzten Schmelzen des Kupfers vor dem S. demselben reines, d. h. nicht silberhaltiges Blei, **Saigerblei**, zugesetzt. Das S. geschieht in den **Saigerhütten** auf dem **Saigerherde** oder in einem Windofen. Zu dem viereckigen Saigerherde wird ein Grund von Steinen gemauert und in demselben kreuzweis ein Abzugskanal angebracht, durch welchen alle Feuchtigkeit abgeleitet wird. Auf dem Grunde wird eine, nach vorn zu abhängige Gosse gemacht, welche vorn und hinten mit einem schmalen Gewölbe bedeckt, in der Mitte aber offen ist. Auf den 4 Seiten des Grundes werden 2½—3 Fuß hohe Mauern errichtet. An diese Mauern und auf die Gosse werden die Saigerscharten, große Eisenplatten, gelegt, welche sich aber über der Gosse nicht ganz berühren dürfen. Auf die Mauern werden die Saigerwände gestellt. Da der Herd gewöhnlich an einer Wand der Saigerhütte angebracht ist, so sind nur 3 Saigerwände nöthig; sie bestehen aus eisernen Rahmen, die mit einem starken Bleche ausgefüllt sind, welches auf der innern Seite mit Lehm belegt ist. Die Saigerwände werden mit Haken u. Klammern aneinander und an der Rückwand befestigt, häufig sind sie auch so eingerichtet, daß sie mit Kloben und Ketten nach Beendigung des S.s in die Höhe gezogen werden können. Vor der Gosse ist von Lehm ein

ein Ziegel, Saigertiegel, gemacht, in welchen das Silber und Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim Beginnen der Arbeit Saigerstücke, d. h. Kupfer in Gestalt einer Scheibe oder eines Bretes, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken, ungefähr 2—3 Zoll betragend, wird mit Brennmaterial ausgefüllt und ebenso auch auf diesen Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gosse ein Flammenfeuer, meistens mit Reisholz, unterhalten, damit das aus den Saigerstücken und von den Saigerscharten in die Gosse tröpfelnde Blei und Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Bei der Arbeit ist darauf zu sehen, daß die Hitze stark genug sei, um das Blei zu schmelzen, aber nicht so stark werde, daß auch das Kupfer schmilzt, welches sich nur etwas zusammensetzen darf. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt und bei diesem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Der zum S. gebrauchte Windofen ist so groß, daß 12 Saigerstücke auf ein Mal eingesetzt werden können. Er hat ebenfalls eine Gosse, vor welcher der Saigertiegel angebracht und über welcher die Saigerscharten liegen. An der einen Seite ist der Ofen zu Einsetzung der Saigerstücke offen und kann daselbst mit einer beweglichen Saigerwand verschlossen werden, welche bei der Arbeit nur nach und nach herabgelassen wird. Das ungesaigerte Kupfer, Kienstöcke, wird wieder geschmolzen. Das mit dem Blei gewonnene Silber wird entweder zum Reichstrischen (s. d.) benutzt, oder von dem Saigerabtreiber abgetrieben (*Fch.*)

Saigerofen (Hüttenw.), so v. w. Saigerherd, oder auch der zum Saigern gebrauchte Windofen. Vgl. Saigern. S.ofen-brüche, dasjenige, was sich beim Saigern an dem Herde und dem Ofen anlegt aufgebrochen und wieder eingeschmolzen wird. S.spfanne, eine Pfanne von Gußeisen, in welche das zu Saigerstücken bestimmte Kupfer abgestochen wird. S.rostdörner, so v. w. Saiger- u. Rostdörner. S.-scharte, s. unter Saigern. S.-schiefer, die bei der Saigerarbeit von den Kienstöcken abgehenden Stücken. S.-schlacken, das verglasete Wesen, welches beim Saigern vom Kupfer abgeht, es ist vielfarbig und immer noch kupferhaltig. S.-stücken s. unter Saigern und Frischen 9). S.-tiegel, S.-wand, s. unter Saigern. S.-zeug, der von Saigerdörnern ausgebrachte Kupferkönig. (*Fch.*)

Saignes (Geogr.), s. Desaigne.

Sai-Gon (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Süd-Cambodja des hinterindischen Reiches Anam, an einem schiffbaren Flusse gelegen, mit einem schönen Hafen am chinesischen Meere, Station der Flotte des Reiches; hat ansehnlichen Handel. 8—10,000, nach neuern Angaben sogar 180,000 Ew., ist schön und sehr regelmäßig gebaut.

Saika (Saica, Schaike, Tschaike, Seew.), ein kleines griechisches oder türkisches Handelsschiff im mittelländischen Meere, mit einem großen u. einem Besahnmast und einem Bugspriet. Es wird meistens nur zur Küstenfahrt gebraucht.

Saikoff (Geogr.), so v. w. Ximo.

Saikölo (Geogr.), Stadt im Khanat Yarkand des chinesischen Schutzstaates Turfan, bewohnt von 1000 Familien Tataren.

Sailer, 1) (Seiler, Daniel), geb. 1674 zu Wien, Maler; bildete sich in Venedig unter Karl Loth, ging dann zur Zeit Innocent X. nach Rom, nahm an der Ausschmückung des Quirinals thätig Theil, studirte eifrig die berühmtesten italienischen Meister und wurde in seiner Blüthenzeit nach Turin berufen, wo er besonders für den Hof arbeitete. Bei seiner großen Thätigkeit verfertigte er viele Gemälde. Er st. 1705. 2) (Joh. Mich.), geb. 1751 zu Aresing im baierischen Isarkreise, ein beliebter katholisch-theologischer Schriftsteller und Polygraph; machte sich einen Namen auf den Universitäten zu Dillingen, Ingolstadt und Landshut und ist seit 1822 Bischof von Germanikopolis, Coadjutor und Generalvicar des Bisthums Regensburg. Unter seinen zahlreichen theologischen, meist Erbauungsschriften, sind besonders folgende bemerkungswerth: die sieben heiligen Sacramente, München 1809, 4. Aufl. Grätz 1819; Kleine Bibel für Kranke und Sterbende, München 1811, 2. Aufl 1812; das Auge Gottes, Bregenz 1813, Luzern 1815, 1821, 1822. Seine Schriften erschienen gesammelt, 9 Bde., München 1818—1822. (*Hd. u. Kg.*)

Sailla (Sontilla, Seew.), 1) im mittelländischen Meere ein Ruderschiff mit einem Verdecke; 2) eine leichte Fregatte oder Brigantine, dem englischen Cutter u. dem holländischen Huker ähnelnd.

Saillans (Geogr.), 1) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Dié, Departement Drôme (Frankreich), liegt an der Drôme, hat 1600 Ew. 2) Dorf im Bezirk Ambert, Departement Puy de Dôme, hat 1100 Ew., große Eisengießerei.

Saillant (v.; Kriegsw.), jeder vorspringende Winkel, der von den neben oder hinter ihm liegenden Werken seine Bestreichung erhält. Man bezeichnet auch wohl, zur Unterscheidung blos die ausspringenden Winkel der Tenaillen oder Sägewerke mit diesem Namen.

Saille (Geogr.), Dorf im Bezirk Savenay, Departement Nieder-Loire (Frankreich);

reich); hat großes Salzwerk, über 3000 Einw.

Saima (Geogr.), See im Kreise Kexholm der Statthalterschaft Finland (europ. Rußland); liegt 50 Klaftern über der Ostsee, hat über 80 Meilen Länge, 24 Meilen Breite, trägt viele Inseln (meist unbewohnt, Kaipalsâri jedoch mit 110 Häusern), ist reich an Seehunden, fließt durch die Woxa in den Ladoga. Ein Theil desselben heißt Kapwesi.

Sâiman-Baschi (türk.), sonst der 8 Stabsoffizier bei den Janitscharen, der in Abwesenheit des Groß-Aga Commandant in Constantinopel war.

Saimen (Geogr.), so v. w. Saima.

Saimêni (türk.), berittene Bogenschützen, welche Tiger- oder Pantherhäute über den Schultern tragen.

Saimiri (Zool.), s. unter Sagoin.

Saimo-Aimo (nord. Myth.), s. Aimo.

Sâin (Schaurl, Numism.), persische Silbermünze rund, so groß wie ein Groschen, mit der Aufschrift georgischer Fürsten und des Münzortes Tiflis (wo sie besonders auch im Gebrauch ist), nebst der Jahreszahl. Ihr Werth ist gleich dem Schahi (franz. Chayez), von dem S. überhaupt nur eine Abänderung ist, und gilt ½ Abbasi oder ¼ Mamoudi (s. d.), oder 10 Kasbeken, so daß 10½ S. auf einen Piaster gerechnet werden. (*Lb.*)

Saint, Sainte (abgekürzt St., Geogr.), französisch so v. w. heilig; die damit zusammengesetzten geographischen und Eigennamen s. unter den Hauptnamen, z. B. St. Calais unter Calais.

Saint-André, ein guter Roussillonwein.

Saint-Ange (François Fabiot de), geb. 1752 zu Paris, nach einer andern Angabe zu Blois; beschäftigte sich fast während seines ganzen Lebens damit, die Schönheiten des Ovid in seiner Muttersprache wiederzugeben. Er übersetzte und commentirte ihn ganz, aber bei weitem am gelungensten sind die Metamorphosen, die ihm ausgezeichneten Ruhm erwarben. Auch in seinen: Mélanges de poésies, Par. 1802, sieht man leicht, daß Ovid ihm stets als Muster vorschwebte. 1809 ward er Professor der römischen Literatur bei der Akademie zu Paris und Mitglied des Nationalinstituts in der Klasse der französischen Sprache und Literatur; st. 1812. (*Bk.*)

Saint-Ange, ein Bordeauxwein.

Saint-Aubin, ein guter weißer und rother Wein aus Neufchatel.

Saint-Aubin (Augustin von), geb. 1736, berühmter französischer Kupferstecher; st. 1807.

Saint-Bris (Weinh.), ein geringerer Burgunderwein. **S.-Chamas**, ein vortrefflicher Wein aus der Provence. **S.-Christol**, ein rother, französischer Wein, der von Cette aus versendet wird.

Saint-Cyr, s. Souvion St. Cyr.

Saint-Cyre (Weinh.), ein rother, tourainer Wein; wird aus Bordeaux versendet. **S.-Dizier**, eine Sorte Champagnerwein. **S.-Dreséry**, s. Dreséry.

Sainte-Catharine (Waarenk.), 1) eine französische Pflaumensorte (vgl. Damascenerpflaume), welche getrocknet versendet wird; 2) eine Art französischer Spitzen.

Sainte-Claude (Weinh.), s. unter Bloiswein. **S.-Croix**, ein weißer Franzwein.

Saintes, les (Geogr.), 1) Bezirk im Departem. Nieder-Charente (Frankreich); hat 28½ QM., 8 Cantone, 100,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Charente (hier schiffbar); hat Handelsgericht, Fabriken in gewebten Waaren, Porzellan, Fayence, Branntwein, Weingeist, 10,400 Ew.; hieß sonst Mediolanum (s. d. 2) Santonum oder Santona. In der Nähe römische Alterthümer (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen auf der Brücke); 845 von Rowerok, Häuptling der Bretonen, mit den Normännern erobert und geplündert; nachdem sie jedoch ihre Raubsucht befriedigt verließen sie S., so wie die Nachbarstädte, die ein gleiches Loos mit S. getroffen hatte. 3) So v. w. Allerheiligeninseln. (*Wr.*)

Saintes Maries, les (Geogr.), Hauptort der Insel Camargue (s. d.), hat 1150 Ew.

Saint-Etienne, ein Burgunderwein.

Saint-Felix (Waarenk.), eine Art Molton, welcher im südlichen Frankreich verfertigt wird.

Sainte-Foy (Weinh.), ein weißer Bordeauxwein, auch unter dem Namen vin de ville bekannt.

Saint-Gelais (Melin de), geb. 1491, ein natürlicher Sohn des Bischofs Octavian de St. Gelais von Angoulême; wurde Abt von Reclus, Almosenier der Könige Franz I. und Heinrich (s. d.) II., an deren Hofe er viel galt; st. zu Paris 1558. Er besaß mannigfache Kenntnisse und eine vielseitige gelehrte Bildung. Viele Freunde erwarb ihn sein poetisches Talent. Durch Anmuth, Naivetät und Leichtigkeit empfehlen sich seine Elegien, Epistein, Rondeaux, Lieder, Sonette und Epigramme, die letztern durch treffenden Witz. Er soll die ersten französischen Sonette gedichtet und diese Gattung der Poesie zuerst in Frankreich einheimisch gemacht haben. Für die Bühne schrieb er ein Trauerspiel: Sophonisbe. Die letzte und vollständigste Ausgabe seiner poetischen Werke erschien zu Paris 1719 in 12. (*Dg.*)

Saint-Genès (Weinh.), ein rother, französischer Wein. **S.-Georges**, ein guter rother und weißer Wein, aus der Ge-

Gegend von Chinon; wird von Cette aus verhandelt, so wie auch der Saint-Gilles.

Saint-Germain, 1) (Claude Louis, Graf von), geb. 1708 zu Paris; war Anfangs Jesuit, darauf Dragoner-, sodann Milizoffizier. Eine Ehrensache trieb ihn nach Teutschland und er trat erst in kurpfälzische, dann in kaiserl. östreichische Dienste, wo er sich gegen die Türken auszeichnete. 1740 weigerte er sich gegen Frankreich zu dienen, erhielt von Maria Thereſe seinen Abschied, trat darauf als Kammerherr in die Dienste Kaisers Karl VII., ward unter diesem Generalmajor, bald Feldmarschallieutenant u. General der Cavallerie. Nach dem Tode des Kaisers ging er zu Friedrich d. Gr., ward aber durch die ihm vom Fürsten Leopold von Dessau gemachte Schilderung der preußischen Kriegszucht bewogen, trotz der freundlichen Aufnahme von Seiten Friedrichs, heimlich zu entweichen und in französische Dienste zu gehen. Hier zeichnete er sich in Flandern so aus, daß er Gouverneur des Unter-Elsaſſes zu Landau ward. 1757 mußte er wegen Sarkasmen über den schlecht angelegten französischen Operationsplan den französischen Dienst verlassen, trat nun in dänische Dienste und privatisirte, bald aus diesen entlassen, in Hamburg, bis ein Bankerot ihm sein Vermögen raubte. Die Offiziere der teutschen Regimenter in Frankreich brachten für ihn 16,000 Franken zusammen, der Feldmarschallieutenant Wurmser sandte ihm 2000 Thlr. ohne sich zu nennen und der König von Frankreich, der ihm eine Pension von 10,000 Liv. bewilligt hatte, ernannte ihn zum Kriegsminister. Als solcher machte er viele recht gute, oft aber auch lächerliche Reformen, und legte endlich aus Verdruß über die Chikanen und voll Unmuth, seinen Ruhm überlebt zu haben, seine Stelle nieder. Er ſt. 1778; gab heraus: Correspondence particulière du Comte de St. Germain avec M. du Verney, 2 Bde., Paris 1789. 2) S. Germain (Graf von St. G.). (*Bh.*)

Saint-James (Waarenk.), eine Art französischer Leinwand, welche meist nach Spanien geht. S.-Jean, eine Art französische Hanfleinwand, welche meist nach Italien geht.

Saint-Julien du Sault, ein feiner Franzwein, wird in Satinois gebaut.

Saint-Just (Antoine Louis-Leon de), geb. 1768 in Blaraincourt bei Noyon; 24 Jahr alt ward er Abgeordneter des Aisnedepartement im National-Convent u. schloß sich sogleich an Robespierre an, dessen wüthendster Anhänger er ward. Er war einer von denen, welche gleich bei dem Prozesse Ludwigs XVI. auf schnelle Bestrafung des angeblichen Verbrechers drangen und später für seinen Tod, ohne Berufung an das Volk stimmten. Er trug im Mai 1793 durch seine Rede gegen die Girondisten wesentlich zu ihrem Sturze bei und gründete seinen nachher behaupteten blutigen Ruf. Später ward er in die Grenzdepartements zur Nordarmee gesandt u. er war es, dessen Bericht 1794 Danton, Herault-Sechelles, Phélipeaux, Camille Desmoulins [s. d. a.] u. a. Feinde Robespierre's der Guillotine überlieferte. Er gab auch diesem den Rath, als endlich eine Gegenpartei sich erhob, dieselbe sogleich zu stürzen, allein Robespierre's Zögerung brachte auch ihm den Tod, obschon er diesen heftig vertheidigte. Er hörte kalt sein Verhaftungsdecret, ließ sich ruhig gefangen nehmen und starb gleichgültig am 28. Juli 1794. Schriften: Esprit de la révolut. et de la constitution de France, 1791. Viele Berichte, Broschüren und Oeuvres posthumes. Auch ein Gedicht Organ nach Art der Voltairischen Pucelle, soll von ihm sein. (*Bh.*)

Saint-Nicolas (Waarenk.), eine Art französische Serſche, wird vorzüglich in der Champagne verfertigt.

Saint-Lambert (Charles François de), geb. 1717 zu Nancy; trat früh in Kriegsdienste, die er aber 1748 nach dem aachner Frieden verließ und sich nach Lüneville an den Hof des Königs Stanislaus begab. Kurz vor der französischen Revolution war er Hauptmann bei dem lothringischen Garderegiment. Er ſt. 1803, nachdem er seit 1770 Mitglied der französischen Akademie gewesen und wenige Tage vor seinem Tode in die Klasse der französischen Sprache und Literatur des Nationalinstituts aufgenommen worden war. Als Dichter erwarb er sich, nachdem mehrere kleinere Poesien von der erzählenden und beschreibenden Gattung von ihm erschienen waren, einen geachteten Namen durch seine Nachbildung der Jahreszeiten von Thomson: Les saisons, Paris 1769 (teutsch von Weiße, Leipzig 1771). Einer neuen Ausgabe, Paris 1796, sind auch Pièces fugitives angehängt, welche seine Contes und die auch einzeln erschienenen Tables orientales, Paris 1772, enthalten. Eine seiner letzten literarischen Arbeiten waren die Consolations de la vieillesse. (*Dg.*)

Saint-Laurent (Weinh.), 1) ein guter Muscatellerwein aus der Provence; 2) ein Bordeauxwein. S.-Leger, ein Burgunderwein. S.-Lot (Waarenk.), ein wollenes geköpertes Zeug aus Frankreich. S.-Lucie, eine Sorte Seide. S.-Macaire (Weinh.), ein Bordeauxwein.

Saint-Marsan (Anton Maria Philipp Asinari, Marquis von St.-M. [oder Marchese di St. Marzano]), geb. zu Turin, wo sein Vater Gouverneur war, widmete sich dem sardinischen Staatsdienst; arbeitete im

im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und ward endlich Kriegsminister. In diesem Amte schloß er (28. Juni 1798) den Vertrag mit dem französischen General Brune, welcher dem letzteren die Citadelle von Turin überlieferte. Als Piemont 1802 der französischen Republik einverleibt ward, trat er in französische Staatsdienste u. Napoleon erhob ihn zum Staatsrath u. Gesandten in Berlin. 1813 ward er nach Paris gerufen und trat in den Erhaltungssenat. Nach dem Sturze Napoleons ging S. nach Turin und leitete, von den Verbündeten angestellt, bis zur Rückkehr Victor Emanuels die Geschäfte des Regentschaftsrathes. Auf dem wiener Congresse bewirkte er Savoyens Zurückgabe an Sardinien, schloß (20. März 1815) den Tractat über die neuen Grenzen und die Einverleibung Genuas mit der sardinischen Monarchie und (29. März 1815) einen zweiten, Sardiniens Verhältnisse zu Genf betreffenden. Hierauf leitete er, nach Turin zurückgekehrt, die auswärtigen Angelegenheiten, erhielt 1817 das Kriegs- und Seeministerium, 1818 aber das der auswärtigen Angelegenheiten. Während des piemontesischen Aufstandes befand er sich zu Laibach auf dem Congresse. Von hier zurückgekehrt legte er seine Stelle 1821 nieder und lebt als Privatmann. (*Bh.*)

Saint-Martial (Weinb.), ein guter, dem Pontac ähnlicher Wein, aus der Gegend von Montauban. **S.-Martin**, 1) ein starker und angenehmer provençalischer Wein, der meistens nach Italien geführt wird; 2) ein Rheinwein, geht meistens nach Holland.

Saint-Martin, 1) (Louis Claude de), s. Martin. 2) (Jean Antoine), geb. 1791 zu Paris, einer der besten Schüler des berühmten Orientalisten Sylvestre de Sacy. Er war lange Zeit Mitglied der kaiserl. Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Aufseher der orientalischen Typographie in der königl. Druckerei und seit 1820 Mitglied der Académie des Inscriptions. 1824 ward er vom König zu seinem Bibliothekar ernannt. Schriften: Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, 2 Bde., Paris 1818; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolomées, ebend. 1820; Notice sur le Zodiaque de Denderah, ebend. 1822; gab die Histoire de Bas-Empire par Lebeau (20 Bde mit Atlas) seit 1824 verbessert heraus u. setzte die Art de vérifier les dates fort. (*Bh.*)

Saintonge (Geogr.) sonstige Provinz in Frankreich, theilte sich in Ober- u. Unter-S., bildet jetzt den größten Theil des Departements Nieder-Charente, hat von der Stadt Saintes den Namen.

Saintonge (Weinh.), ein weißer oder rother Franzwein, kommt von Saintes u. Saint-Jean d'Angely.

Saint-Pardon (Weinh.), ein Bordeauxwein. **S.-Paul des Chatäux**, ein guter Wein aus Dauphiné. **S.-Perey**, ein Wein aus der Gegend von Vienne. **S.-Peyrangon**, ein Wein aus der Gegend von Bourdeaux. **S.-Piat**, ein vortrefflicher Wein aus dem Departement Eure und Loire.

Saint-Pierre, 1) (Eustache de), Bürger von Calais, rettete, nach Erzählung Froissarts, dem die bedeutendsten französischen Geschichtsschreiber folgen, die Stadt vor dem Zorn Eduards III. von England, welcher als Preis ihrer Begnadigung 6 Edle verlangte, welche den Strick um den Hals, im Hemde und barfuß zu ihm kommen und sich ihm auf Gnade und Ungnade übergeben sollten. Er war der erste, der sich erbot den Schritt zu wagen und sein Beispiel fand Nachahmer. Sie wurden vor den König gebracht, der sie Anfangs enthaupten lassen wollte, sie jedoch später der Königin auf ihr fußfälliges Bitten überließ, die sie begnadigte. Die Sache jedoch verhält sich aber nach neueren Forschungen nicht so, vielmehr rieth S., vielleicht im Interesse des Königs von England, der ihn später mit Gütern u. Ehren überhäufte, zu der Uebergabe der Stadt und setzte sie durch. Er st. 1371 und seine Erben, die nicht gleiche Gesinnung für England hegten, wurden vertrieben und ihrer Güter beraubt. 2) (Charles Irenée, Castel Abbé de St. P.), geb. 1658 in der Normandie, ein zu seiner Zeit sehr berühmter und geachteter Schriftsteller; ward 1695 Mitglied der Akademie, 1702 Almosenier der Herzogin von Orleans, wohnte 1712 dem Congreß zu Utrecht bei, ward 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. aus der Akademie gestoßen, lebte seitdem als Privatmann, voll Eifer für das Wahre, Gute u. Schöne und st. zu Paris 1743. Er schrieb hauptsächlich: Annales politiques de Louis XIV., 2 Bde., Par. 1757; noch geschätzt; Project de la paix perpétuelle entre les potentates de l'Europe, 3 Bde., Utrecht 1713 12., voll herrlicher Gedanken und fast in alle Sprachen übersetzt; Discours sur la Polysinodie, Amsterdam 1718, 4, u. m. a. Werke. 3) (Jaques Henry Bernardin de St. P.), s. Bernardin de St.-Pierre. (*Bh.*)

Saint-Pourçain (Weinh.), ein guter Franzwein aus Bourbonnois.

Saint-Priest, 1) (François Emanuel Guignard Comte de), geb.

geb. 1782 zu Paris; trat 1750 in die Armee, machte 1758 als Malteſer einen Kreuzzug mit, focht 1760 als General-Quartiermeiſter des Herzogs von Broglio in Teutſchland, 1762 in Portugal mit und kam 1763—67 als Geſandter nach Liſſabon, dann als franzöſiſcher Geſandter in Conſtantinopel, wo er bis 1785 blieb und wichtige Dienſte leiſtete, wurde 1787 Geſandter im Haag, trat 1788 in den Staatsrath, ward 1789 Miniſter des Innern; allein bald der Nationalverſammlung verdächtigt, nahm er 1790 ſeine Entlaſſung und des Hochverraths angeklagt, entfloh er 1795 war er zu Verona als Miniſter Ludwigs XVIII. und begleitete ihn nach Blankenburg und Mitau. Er blieb bis 1814 in Rußland, wo er nach Frankreich zurückkehrte und 1815 Pair ward. 2) (L. A. Emanuel de St P.), älteſter Sohn des Vorigen; ging beim Beginn der Revolution nach Rußland, nahm dort Dienſte und machte als ruſſiſcher Generalmajor die Feldzüge 1812, 1813, 1814 mit Auszeichnung mit, befehligte nach dem Waffenſtillſtande das in den ſchleſiſch-böhmiſchen Gebirgen aufgeſtellte Corps von 8000 Mann, welches ſpäter zu Langeron ſtieß; zeichnete ſich beſonders in letzterem Kriege durch Thätigkeit aus und fiel den 7. März 1814 bei dem Angriffe der Franzoſen auf Rheims. Auch die andern Söhne von St Prieſt ſtanden und ſtehen noch in ruſſiſchen und franzöſiſchen Dienſten. (*Bl.*)

Saint-Rambert (Waarenk.), eine Art franzöſiſche Leinwand welche meiſtens roh nach Spanien, Portugal und Afrika ausgeführt wird.

Saint-Réal (César Richard de), geb. zu Chambery 1639; kam früh nach Paris, wo er wegen ſeiner gründlichen hiſtoriſchen Kenntniſſe und ſeines liebenswürdigen Charakters als Menſch allgemein geſchätzt ward. Er ſt. 1692 in ſeiner Vaterſtadt, nachdem er den größten Theil ſeiner Zeit in philoſophiſcher Ruhe verlebt hatte. Gründliche Kenntniſſe, mit einer lebhaften Phantaſie vereinigt, dienten ſeinen Werken zur Empfehlung. Ausgezeichnet zu werden verdient ſein De l'usage de l'histoire, Par. 1671, u. die Histoire de la conjuration, que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise, ebd. 1674. Dieſe Werke erwarben ihn den Namen des franz. Salluſt. Sein Talent als Erzähler zeigte er in der Novelle Don Carlos, Paris 1672, welche Schiller (ſ. d.) bei ſeinem Dramenſpiele gleiches Namens zum Grunde legte. Vier intereſſanten Geſprächen, philoſophiſchen und hiſtoriſchen Inhalts, gab er den Titel: Cesarion. Zu ſeinen Oeuvres, 3 Thle., Paris 1645, 4., 6 Thle. 1757, 12., 8 Thle. 16, findet man, nebſt mehreren hiſtoriſchen Aufſätzen, Briefen u. ſ. w., auch ſeinen Discours sur la valeur, eine ſeiner gelungenſten Schriften. Eine Auswahl ſeiner Werke erſchien zu London 1783 in 4 Oktavbänden. (*Dg.*)

Saint-Satür (Weinh.), ein dem Burgunder ähnlicher Wein aus Berry.

Saint-Sauvëur, Bad, ſ. unter Barèges les Bains.

Saint-Simon, 1) (Louis de Rouvroy Duc de St. S.), geb. 1657, aus dem alten Hauſe Rouvroy, angeblich Abkömmling des Herzogs von Vermandois; ward von Ludwig XIV. aus der Taufe gehoben, trat ſehr jung in die Gardemuſquetiere, focht zuerſt 1692 unter dem Marſchall von Luxemburg und ward ſchnell Marechal de Camp, verließ aber als ſolcher das Militär, um ſich dem Hofdienſt zu widmen. Dies fiel in die letzten Jahre Ludwigs XIV., unter dem natürlich ein ſo junger Mann kein Glück machen konnte. Dennoch ſtand S. als ſcharfer Beobachter da, war dabei aber der Regierung Ludwigs XIV. natürlich nicht ſonderlich gewogen. Vor dem Tode Ludwigs XIV. erwies er dem Herzog Philipp von Orleans mancherlei Gefälligkeiten und verſöhnte ihn beſonders mit dem Herzog von Burgund, hatte auch an der Vermählung des Herzogs von Berry mit einer Prinzeſſin von Orleans großen Antheil. Als daher der Herzog von Orleans Regent wurde, ernannte er ihn zum Regentſchaftsrath und ſchenkte ihm ſein ganzes Vertrauen. Sein Rath erhielt das Parlament, das Dubois (ſ. d.) zerſtören wollte. 1722 erhielt er den Auftrag, beim ſpaniſchen Hofe um die Hand einer Infantin für den jungen Ludwig XV. anzuhalten, was er auch glücklich ausführte. Er bekam dafür das goldene Vließ und ward Grand von Spanien. St. S. ſt. 1755. Am merkwürdigſten machen ihn ſeine Memoiren. Sie ſchildern das damalige Leben, ſeine Sittenloſigkeit u. die merkwürdigſten Perſonen am Hofe treu und ungeſchminkt und ſind dem Geſchichtsſchreiber unentbehrlich, auch für die Verfaſſer von Romanen und Novellen ein unerſchöpflicher Quell. St. S. konnte um ſo eher die Wahrheit reden, da er ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof von Metz, Auftrag gegeben hatte, ſeine Memoiren zu verwahren und ſeiner Familie ſie nicht eher als 40 Jahre nach ſeinem Tode zu publiciren. Erſt 1788 erſchien daher ein Auszug in 3 Bänden, 4 Bände ergänzten ſie, Paris 1785. Vollſtändiger lieferte ſie nach hergeſtellter Freiheit der Preſſe Soulavie, 13 Bde., Straßb. 1791; ſehr beſchnitten iſt die Ausgabe, 6 Bde., Paris 1818, freilich ſind manche Schilderun-

zungen aber auch zu nackt, fast obscön. 2) (Claude Anne, Herzog von), geb. 1760, begann seine militärische Laufbahn als Cadet in Straßburg, und schiffte sich 1779 mit den nach Martinique bestimmten Truppen ein. 1780 ging er als General in spanische Dienste und ward mit 2000 Spaniern nach Amerika geschickt, wo er verwundet ward. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er 1783 das Commando von St. Jean-Pied-de-Port, und empfing im folgenden Jahr den amerikanischen Cincinnatusorden. 1789 ward er Deputirter bei der Nationalversammlung, protestirte gegen die Handlungen derselben und wandte sich wieder nach Spanien, woselbst er die aus Emigranten zusammengesetzte königl. Legion als Generallieutenant befehligte. Er wurde bei Irun u. bei Vertheidigung der Stellung von Argenin verwundet, und commandirte 1795 als zweiter General die Armee von Navarra. 1797 erhob ihn der König von Spanien zum Generalgouverneur von Alt-Castilien, und 1801 befehligte er die gegen Portugal bestimmte Armee und 1807 das Heer in Galicien. 1808 ward er zum Grand von Spanien erhoben. 1808 ward er von den Franzosen zu Madrid mit den Waffen in der Hand gefangen, und sollte erschossen werden, allein man verwandelte seine Todesstrafe in Gefangenschaft, die noch 2 Jahre nach Abschluß des allgemeinen Friedens dauern sollte. Erst 1814 erhielt er die Freiheit wieder, kehrte nach Spanien zurück, und ward zum Herzog und Feldmarschall der spanischen Armee ernannt. 3) (Claude Henri, Graf von St. S.), geb. 1760 zu Paris; erhielt zum Theil durch Montalembert eine glänzende Erziehung, trat 1777 in französische Dienste und ging 2 Jahre später nach Nord-Amerika, wo er während des Freiheitskampfes unter Bouillé und Washington focht, ein Freund Franklins wurde, 5 Feldzüge mitmachte und den Cincinnatusorden erhielt. 1782 gerieth er in englische Gefangenschaft. Nach dem Frieden legte er dem Vicekönig von Mexiko einen Plan vor, zur Verbindung des atlantischen und stillen Weltmeers, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. Von seinem Sinne und Streben gibt die Gewohnheit Zeugniß, daß er sich jeden Morgen von seinem Bedienten mit den Worten wecken ließ: stehen Sie auf, Sie haben noch große Pflichten zu erfüllen! Nach Frankreich 1789 als Obrist zurückgekehrt bereiste er Holland u. Spanien, nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb aber durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten und ein großes Industrieetablissement an und widmete sich, als diese fehl schlugen und ihm große Verluste zuzogen, später ganz den Wissenschaften, vornehmlich zu Anfang der Physik und Physiologie. Hierauf bereiste er England, die Schweiz und Teutschland, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Paris 1808, und seine Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schrieb er mit Thierry: de la régénération de la société européenne, Paris 1814; und l'Industrie aux discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans, ebend. 1818 4. u. s. w., worin er das parlamentarische und vertretende System schildert u. den Uebergang der feudalen zu einer durchaus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser und andern Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten, die Lehren St. S.s zu unterdrücken. 1819 gab er das sehr geistreiche Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Prozeß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königl. Prinzen, als alle Gelehrte und Künstler umkämen. Die Geschwornen sprachen ihn jedoch frei. St. S. schrieb ferner: Politique, Paris 1820; Système industriel, ebend. 1821; Parallele zwischen den Bourbonen und den Stuarts, ebend. 1822; Catéchisme des industriels, ebend. 1823. St. S. starb 1825 in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, die er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf, bildeten es aus und so entstand, was er wohl nie geahnet, die Secte der St. Simonisten (s. d. folg. Art.), die jetzt so viel Aufsehn macht. (*Fr.*)

Saint-Simonismus (Religionsgesch.), neue, erst seit dem Jahre 1825 zu Paris entstandene, religiös-moralisch-politische Secte, ein Quäkerthum aus dem Katholicismus hervorgegangen. Als der Graf Claude-Henri de Saint Simon (s. d.) von dem Glücke verfolgt, krank, verarmt, endlich die Hand als Selbstmörder gegen sich selbst kehrte, und an dieser Wunde lange krank darniederlag, bildete er die Ideen die er nicht ohne Genialität theilweise schon in seinem Journal Organisateur ausgesprochen hatte, weiter aus, und theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde mit, der sie enthusiastisch aufgriff und unter andern Bekannten verbreitete, die bald Gläubige wurden. St. Simon war indessen noch weit von dem Bekenntnisse seiner rasch ausschreitenden Schule entfernt, die selbst den Namen Christen ablegen wollen; er erkannte die Göttlichkeit des Christenthums an, nur

die

die christliche Theologie nennte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte, einer gänzlichen Reform bedürfende Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten, und die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechts. Alle christlichen Religionsparteien, wie sie jetzt bestehen, waren ihm ketzerische Vereine, die seine Lehre, das neue Christenthum, von allen Irrthümern gereinigt, in Eine Heerde, unter Einen Hirten wieder vereinen werde, die Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten, und deren letztes Ziel die schnellste und vollkommenste Verbesserung des geistigen und körperlichen Wohles der Mehrzahl der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Stürmischer und anspruchvoller traten dagegen St. Simons Jünger, die sich um 1827 zu einer Secte vereinten, und deren Lehre bes. Enfantin ausbildete u. predigte auf. Der St.-S. steht nach ihnen weit über der Verkündigung des Evangeliums, und sie sind die Berufenen und Auserwählten zu Herstellung des neuen Gottesreichs. Wohl sagen sie, hat man schon seit Jahrhunderten das Bedürfniß einer allgemeinen leitenden religiösen Idee gefühlt, welche alle Fortschritte des menschlichen Geistes berücksichtigend, alle Theile der Gesellschaft in Einem Ganzen umfassend, zugleich jedem Einzelgliede seine wahrhaften Pflichten, Interessen und Bedürfnisse kennen und beachten lehrt. Reformatoren, wie Luther, Zwingli, Calvin, haben die weite Abirrung des Christenthums von seinen ursprünglichen Bahnen erkannt und mit mehr oder weniger Erfolg bekämpft, aber sie vermochten bei dem gänzlichen Mangel einer leitenden organischen Idee, wie sie der St.-S. aufstellt, es nicht, ein neues und vollkommenes Gebäude auf dem Schutte des eingerissenen, unzerstörbar und für alle Zeiten aufzuführen. St. Simon war es vorbehalten, gleich Christus abzubrechen den alten Tempel und einen neuen an dessen Stelle zu setzen. In der christlichen Religion ist zwar Gott der höchste und vollkommenste Geist, aber seine Herrschaft theilt ein andrer hoher, aber böser Geist, d. i. der Teufel, welchem Macht gegeben ist über die Menschen. Der St.-S. kennt diese beunruhigende Lehre nicht, er weiß nichts vom Teufel und Todsünde, und der Mensch an sich ist gut; darum ist es auch unmöglich, daß solcher Fluch des Vaters der Liebe auf ihn hafte, so wenig, wie er aus göttlichem Zorne zur Arbeit verdammt wurde, die umgekehrt ihm zum Segen wird. Denn die Industrie (das ist eine der Hauptlehren der St. Simonisten) ist das große allumschlingende Band, vermittelst dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt und sich die Eine große Weltfamilie konstituirt, wo Liebe Alles eint, und Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Das Christenthum verheißt diesen Zustand in jenem Leben erst; der St.-S. wird ihn schon auf Erden verwirklichen; darum verwirft er die Privilegien der Geburt, des Erbe, so wie jede durch Zufall entstandene Ungleichheit unter den Menschen, und seine nächste Aufgabe ist, moralische, intellectuelle und physische Verbesserung des Zustandes der Armen. Das Christenthum stellt Gott als reinen Geist, getrennt von der übrigen Materie, dar; der St.-S. bringt dagegen den Menschen wieder dem Urbild der Vollkommenheit nah, denn nach ihm ist Gott das lebende All, ist Alles ein einiges, ewiges, untheilbares Sein. „Gott ist Alles, was ist (so heißt es in dem Liede des Vaters Enfantin, gesprochen bei der Communion générale, im Saale der Rue et hôtel Tailbout, am 8. Juli 1831), Alles ist in ihm und durch ihn. Keiner von uns ist außer ihm, doch keiner von uns ist er. Jeder von uns lebt seines Lebens, und Alle einigen wir uns in ihm; denn er ist Alles, was ist!" Gott ist das Ganze, wir Menschen haben aber ein eigenthümliches Daseyn; um ihn in seiner Einheit und Vielheit getreu zu erkennen, dürfen wir nicht vergessen, daß er sich uns, als endlichen Wesen, auch nur durch das Endliche offenbaren kann. — Indem solchergestalt der St.-S. die Einheit und Vielheit in Gott zugleich erfaßt und die allgemeinen, wie die besondern Interessen, die Moral des öffentlichen wie des Privatlebens in Einklang bringen lehrt, erzieht er den Menschen wahrhaft zur Religion und stellt das Leben höher denn die Lehre. Ein Geheimniß erkennt auch der St.-S. an, dies Geheimniß, unauflöslich für alle Zeiten, ist unser Verhältniß als endliche Wesen zu dem Unendlichen. Die Welt ist ein Einiges, Untheilbares, und gleichwohl ist es nur das Bewußtsein unsrer eignen Einheit, welches uns zu diesem Gedanken erhebt. Wer die Verbindung dieser beiden Wesenheiten erkennen wollte, müßte, obschon nur ein Theil des allgemeinen Lebens, doch ein Universalleben leben, er würde das Unendliche selbst sein müssen. Andere Geheimnisse kennt der St.-S. nicht. Es ist wahr, dem Menschen wohnt oft eine unbezwingliche Kraft bei, dem Gesetz entgegen zu handeln, aber der wahrhaft religiöse Mensch fühlt nur den Zwang, zu thun, was er liebt; er hat mit keiner feindlichen Macht zu kämpfen, denn der Mensch ist nicht gefallen, der Tag der Erkenntniß des Guten und Bösen war kein Sündenfall, sondern der erste Schritt auf der grenzenlosen Bahn des Glückes und der Wohlfahrt, welche schon dieses Leben ihm öffnet u. ihn ans Ziel bringt.

Das

Das goldne Zeitalter ist nicht vergangen, es liegt vor uns. Die schönen Künste sind das verkörperte religiöse Gefühl, sie geben der aus dem Dogma entwickelten Wissenschaft das Leben; die Wissenschaft wiederum verwirklicht sich in der Industrie; die Industrie ist die Weltcultur im allgemeinsten Sinne, und die Cultur endlich ist die menschliche Form des Cultus. Religion und schöne Künste enthalten das Gefühl des Schönen; Dogma und Wissenschaft die Erfassung des Wahren, Cultus und Industrie die Verwirklichung des Nützlichen. Die Religion zu begründen kam Moses, das Dogma festzustellen, Christus zur Erde; die Verwirklichung aller Verheißungen erfolgt durch den Cultus. Die Zeit des Cultus und der Industrie ist unsre Zeit, in ihr legte Gott die letzte Hand an sein Werk. Alle Religionen, welche in unsern Tagen noch behaupten christliche zu sein, sind ketzerische Secte reien; es gibt noch wahre Christen, aber keinen christlichen Clerus mehr; die Meinungen, Sittenlehren, Dogmen, der Cultus, welchen die Geistlichkeit aller christlichen Religionsparteien auf das Moralprincip zu pfropfen versuchte, stehen mit demselben mehr oder weniger in Widerspruch. Das wahre und einzige Moralprincip, das Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder, und als Brüder zu handeln verpflichtet. Diesem Princip huldigt allein das neue Christenthum oder der St.-S., denn sein Lehrsatz lautet: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen und physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten und muß demgemäß organisirt werden dieses Ziel auf die einfachste und schnellste Weise zu erreichen. Die St.-Simonisten sollen gleich den ersten Christen nur durch Lehre und Ueberzeugung für Verbreitung ihrer Lehre und Entkräftung der ketzerischen Lehren des Katholicismus und Protestantismus wirken, in keinem Falle aber jemals physische Mittel zur Abwehr von Verfolgungen oder Förderung des neuen Christenthums anwenden. Die St.-Simonisten sind und wollen keine Secte sein, welches Wort ein Absondern bezeichnet. Wir sondern uns nicht ab, sagen sie; unser Geist ist nicht der einer Secte, sondern der der Einigung durch Liebe. Die Lehre St. Simons hat die Kraft, alle jetzt noch von einander abweichenden Gefühle, Ideen und Interessen zu vereinigen; sie ist eine allgemeine Lehre. Der St.-Simonisten Gebet besteht in einer Danksagung, es lautet: O Gott, du einzig Wesen, du Vater und Mutter aller Wesen! Dein Name ist geheiligt in der Menschenfamilie! Dein Fleisch ist es, das gehorcht, dein Geist der befiehlt, deine Liebe, welche regiert! Du lebst in uns und wir in dir! Dein Reich ist gekommen auf die Erde, wie im Himmel! — Eine solche Lehre, wie die unsre, sagen die St.-Simonisten, ist der alleinige Grund, das dauerhafteste Band einer wahrhaft segenbringenden gesellschaftlichen Verfassung; sie ist zugleich die wahre Politik, und mit ihr erblüht eine neue goldne Zeit des Staatenlebens. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit und Genuß bestimmen; die Menschen sollen einander nicht mehr benutzen, sondern sich wechselseitig nach allen Richtungen vervollkommnen; jede Spur willkührlicher und zufälliger Bevorrechtung oder Zurücksetzung soll schwinden, Alle für des Einzelnen, und jeder Einzelne für Aller Glück arbeiten. In diesem Streben tritt das Weib in vollem Sinne neben dem Manne ein; denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann und Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. An den Pforten des Reiches St. Simons entäußert sich der Reiche seines Besitzes, ihn der Gesellschaft überlassend, und der Arme wird Mitbesitzer und Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit, wie des gemeinschaftlichen Gewinnes, denn Alles ist Gottes, Ein Wesen und Leben in Allem, die Erde, das Erbgut der ganzen Menschenfamilie und das Recht jedes Einzelnen ist, Genosse und Verbündeter von Allen zu sein. Nichts desto weniger findet unter den Menschen eine unendliche Mannigfaltigkeit der ursprünglichen und ausgebildeten sittlichen Anlagen und geistigen Gaben Statt. Bald ist es die intellectuelle, bald die materielle Kraft, welche in ihnen vorherrscht und sie somit auf wissenschaftliche oder industrielle Thätigkeit hinweist; darum stehn vermittelnd zwischen beiden einseitigen von einander divergirenden Richtungen die Menschen der Liebe, welche die Wissenschaft zu ehren und die Industrie zu würdigen wissen, die keiner der beiden Richtungen fremd und dazu geboren, das Leben der Menschheit zu seinem Ziele zu richten (d. ist zu regieren), die natürlichen Vertreter und Organe Gottes in der Menschenwelt sind. So stellt denn die Alles aufnehmende und einigende Verfassung der St. Simonistischen Hierarchie das Reich Gottes auf Erden dar, und aus ihrem oben angedeuteten Grundprincip: Allen ohne Ausnahme Erziehung, Beschäftigung und Lohn, aber Jedem nur nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und in freier Thätigkeit vollbrachter Werke! entwickelt sich folgender Grundriß der reinen St.-Simonistischen gesellschaftlichen Ordnung. A. Alle Privilegien in Absicht auf Stand, Erziehung, Bildung und Eigenthum sind aufgehoben; das Eigenthum, folglich auch das Erbe alles gesellschaftlichen Vortheile geht

von dem Individuum auf die ganze Gesellschaft über. Wo bliebe auch sonst die Belohnung eines Jeden nach seinen Thaten? Die St. Simonisten wollen sonach keine Gemeinschaft der Güter, wohl aber eine gleichmäßige Vertheilung derselben unter alle Menschen. Wollen wir Gott ähnlich werden in seiner Gerechtigkeit, so muß die Erbschaft der Geburt ein Ende nehmen, damit nicht mehr besitze wer für den Besitz noch nichts gethan; denn Gott hat Alles für Alle geschaffen. B. An die Stelle der Geburt (und das ist der eigentlich faulste Fleck dieser sonderbaren Theokratie) tritt die gesellschaftliche Vorsehung, oder vielmehr deren Organe, das sind eben jene obenerwähnten vermittelnden priesterlichen Naturen, die sogenannten Menschen der Liebe, welche ohne alle Rücksicht auf äußere irdische Verhältnisse die Erziehung nach den individuellen Anlagen leiten und nach deren Vollendung Allen ihren Platz und Beruf in der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Grade ihre Tüchtigkeit anweisen. Einen Anspruch auf Eigenthum begründen in dem St. Simonistischen Gottesstaate nur Arbeitsfähigkeit und Arbeit; die Eigenthümer werden zu Verwaltern der ihnen anvertrauten Gesellschaftsgüter, und ihr Eigenthum erhält die Natur eines Gehalts, dessen Zahlung mit des Arbeiters Tode erlischt. Steuern und Auflagen finden nicht Statt; Jeder empfängt den Lohn seiner Arbeit, und die Leistungen der Gelehrten und Priesterklassen werden dabei weder höher noch geringer geachtet, als die der Industriellen. So bildet der St.-S. zugleich die vollkommenste Staatsverfassung, die alle andern Staatsformen in sich aufnimmt. Denn sie ist a) eine Theokratie, weil die Regierenden, Priester sind; sie ist aber keine Theokratie der Vergangenheit, weil sie Fortschritte will und ihre Priesterschaft nicht in der Autorität einer Kaste, sondern in der angebornen Fähigkeit ihre Weihe findet. Sie ist b) zugleich eine Monarchie, weil Eine Gewalt in allen Sphären der Ordnung wiederstrahlt; sie ist aber keine Monarchie der Gegenwart, denn die dem Fähigsten anvertraute Macht ist weder erblich noch lebenslänglich, sondern von keiner größern Dauer, als seine Fähigkeit sie für das Fortschreiten auszuüben. Sie ist c) eine Aristokratie, denn sie gibt durch die Würdigsten dem Würdigsten die Gewalt, sie ist aber keine Aristokratie der Gegenwart, denn sie ist weder erblich, noch militärisch, noch müßig und blos nutznießend. Sie ist endlich d) eine Demokratie, denn die Gewalt wird ausgeübt im Interesse Aller, und Jeder ohne Unterschied der Geburt gelangt zur Gewalt, der ihrer würdig ist. Sie ist aber keine Demokratie der Vorzeit, weil das Volk keine besondere Klasse der Gesellschaft mehr bildet, weil Jeder gleich berechtigt, gleich verpflichtet in freier Liebe durch die Tüchtigsten sich leiten lassen wird. An der Spitze dieses neuen Gottesreichs stehen die Fähigsten in ihrer Art, als die Obern der Wissenschaft u. des Cultus, sämmtlich der Ordnung der Priester, als der eigentlich Regierenden angehörig, und Väter genannt, denn die väterliche Autorität ist die einzige, welche wahrhaft freie Menschen zulassen können, weil sie allein auf Liebe und nicht auf rohe Gewalt gegründet ist. Das Haupt des Ganzen ist der oberste Vater. Das Ganze ist in rastlos fortschreitender Bewegung; die Obern gehn voraus, die Untern folgen ihrem Vorbild, Friede und Liebe herrscht in diesem Verein, denn ohne Harmonie alles menschlichen Strebens gibt es keine fortgehende Entwickelung des Menschen in der Menschheit, und der Menschheit in Gott. Hinsichtlich des innern Organismus findet folgende Ordnung Statt: a) die Ordnung der Gelehrten; ihre Aufgabe ist eine doppelte: nämlich die Zwecke, Gesetze und den Zusammenhang aller Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens zu erforschen, und sodann die gewonnenen Erkenntnisse wiederum zu verbreiten; der Gegenstand ihres Studiums ist das All, das All aber ist Gott, darum heißen die, welche sein Gesetz verstehen und erklären, mit Recht, Gottesgelehrte oder Theologen. b) Die Ordnung der Industriellen. Ihre Aufgabe ist Verbesserung des physischen Zustandes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Mehrung des Reichthums und der Gesundheit durch Benutzung und Verschönerung des Erdballs als des Erbguts der ganzen menschlichen Familie. Neigung, Kräfte und Fähigkeit bemessen die Bestimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forstwesen, Gewerbe und Handel u. s. w., denn den Handel wird der St.-S. so lange dulden, bis die ganze Erde seinem Glauben huldigt und somit den Handel überflüssig macht. Alle Vorräthe und gewonnene Reichthümer fallen in einen allgemeinen Productionsfond, denn alles, selbst Werkstätte und Wohnungen sind soziales Eigenthum; aus diesem Fond empfängt jeder nach Bestimmung der Obern, und seinen Fähigkeiten und Leistungen angemessen, die Instrumente der Arbeit (Mittel) und Lohn. Die oberste Verwaltungsbehörde dieser Ordnung heißt Centralbank, unter welcher wiederum Specialbanken für Provinzen und Localbanken für Districte, Städte und Dörfer stehen. c) Die Ordnung der Priester vermittelt, wie schon mehrfach angedeutet worden, die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten und industriellen Ordnung. Die Liebe des Priesters nimmt die Ergebnisse der Wissen-

schaft mit Begeisterung auf, bietet sie den Praktikern (Industriellen) zur Verwirklichung dar, und führt so das Geschlecht in stetem Fortschritte seinem Ziele zu; darum stehen sie denn auch an der Spitze aller Ordnungen der Gesellschaft. — An der Spitze der Ordnung der Gelehrten steht der Priester der Wissenschaft (Vater des Dogma), als Leiter aller wissenschaftlichen Bestrebungen, der nach Bedürfniß von Zeit und Ort auf die Lücken und Gebrechen einzelner Zweige hinweist, einseitigen Richtungen begegnet, Streitigkeiten schlichtet und die Wortführer der verschiedenen Systeme zu jenem edlen Wetteifer entflammt, der allein die Wissenschaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Industriellen steht der Priester (Vater des Cultus). Er sorgt für die Verwaltung der Centralbank, und zweckmäßige und gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel und des Arbeitslohnes, so wie für gleichmäßiges Fortschreiten der Praxis der Industriellen mit der Theorie der Gelehrten. An der Spitze der ganzen Ordnung der Priester oder Regierenden, und somit auch über jenen beiden obern Vätern, den Vorgesetzten der Gelehrten und Industriellen, steht der oberste Vater, oder Papst, welcher alle Fäden zur Leitung der menschlichen Gesellschaft in seiner Hand hat, und die Quelle und Sanction der Ordnung, die Basis und das Band der Hierarchie bildet. Sein Regierungscollegium bilden außer den beigeordneten Vorstehern des Dogma und des Cultus die übrigen Priester, welche an den verschiedenen Orten, wo er sie hinstellt, auf den verschiedenen hierarchischen Stufen seine Organe bilden. Folgende Uebersicht der St. Simonistischen Ordnung wird diese Lehre versinnlichen;

<table>
<tr><td colspan="3">Göttliche und menschliche Dreieinigkeit.</td></tr>
<tr><td>Gedanke, Geist.</td><td colspan="2">Gefühl, Liebe.</td><td>Materie, Kraft.</td></tr>
<tr><td>Der Priester der Wissenschaft.
Corps der Gelehrten, Vervollkommener, Lehrer.</td><td colspan="2">Der sociale Priester.
Collegium der socialen Priester.
Artistische Künstler.</td><td>Der Priester der Industrie.
Corps der industriellen Producenten, Distribuenten.</td></tr>
<tr><td></td><td>Dichter.
(Erfindung)
Literatur.
Musik.
Malerei u. s. w.</td><td>Künstler.
(Darstellung)
Literatur.
Musik.
Malerei u. s. w.</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Gemeinschaftliche Erziehung der Jugend.
Encyclopädischer Unterricht.</td><td></td></tr>
</table>

Um nun die Begründung, Erhaltung und Fortbildung des St.-S zu realisiren, wenden die St. Simonistischen Priester 2 Mittel an: Erziehung und Gesetzgebung. Die specielle Erziehung richtet sich, wie schon oben angedeutet, nach Neigung und Anlagen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt u. zu dem besondern Berufe vorbereitet, für welchen sie die Natur bestimmt zu haben scheint. Die allgemeine Erziehung ist das Princip, welches unablässig fort bildet und die Bekenner des St.-S. in der Begeisterung für die Gesellschaft und ihre Zwecke stärkt und erhält. Die Mittel dazu sind: Predigt, Beichte (Unterricht), und Communion. Die Predigt besteht in gemeinschaftlichen Vorträgen und Auslegungen der Vorschriften St. Simons in größeren gemischten Versammlungen. Die Beichte ist der vertraute, den individuellen Kräften und Bedürfnissen angemessene Unterricht, der vornehmlich in Conferenzen und Disputationen ertheilt wird. Die Communion ist der gemeinschaftliche gesellschaftliche Gottesdienst der wirklichen Mitglieder, wo Macht der Rede, Gesang und Musik, Ritus und schöne Formen aller Art, kurz die Predigt in harmonischer Verbindung mit allen schönen Künsten, die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden lassen, und Harmonie der Gedanken, Gefühle und Bestrebungen hervorbringen sollen. Die Gesetzgebung dient zur Ergänzung der Erziehung; sie ist die Erklärung des obersten Priesters an seine Untergebenen, über ihre Aufgabe und seinen Willen, verbunden mit Verheißungen und Androhungen. Ein wesentlicher Act der gesetzgebenden Gewalt ist die Wahl und Anstellung der Beamten durch den Priester und deren Bestätigung in letzter Instanz durch den obersten Vater. Das Collegium der Priester als Erzieher und Bildner der Gesellschaft ergänzt sich ohne Theilnahme der übrigen Ordnungen, wenn gleich aus diesen letztern, durch eigene Wahl — Ein vorzügliches Gewicht legt der St.-S. auf den Reiz der schönen Künste, und mit ihrem Zauber hoffen dessen Bekenner insbesondere den Gottesdienst in den öffentlichen Tempeln zu heben und zu verherrlichen. Es betrachtet die Künstler als Agen-

Agnaten der regierenden Priester, und in der That, was wäre wohl geeigneter, Gedanken und Gefühle in Symbolen, Tönen, Worten, Bildern zu verkörpern, und so die Sympathien der Menschheit weckend, dieselben durch Darstellung des Schönen in tausend Formen zum Bewußtseyn zu bringen? Darum soll denn auch dem St.-S. zufolge, wie in allen seinen Richtungen, so auch die Kunst sich in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus und Religion beziehen. In Bezug auf Erstres, das Dogma nämlich, als Poesie, Gesang und Musik, indem sie auf den Flügeln der Begeisterung in geheimnißvollem Ahnen die Urgedanken und Empfindungen des Einen, Ewigen ergreift und die Töne der Weltharmonie vernimmt; in Bezug auf Cultus, als Malerei, Bildhauerei und Baukunst, indem sie die herrlichsten Erscheinungen des Vollkommnen in Zeit und Raum fesselt; in Bezug auf Religion, durch Redekunst, Schauspiel, Ritus, indem sie in der Predigt den Gedanken, im Ritus die Handlung, im Schauspiel das Leben in idealer Form erscheinen läßt. So soll denn die St. Simonistische Religion auf solche Weise mittelst Predigt, Unterricht und Kunst, die zerstreuten, abgesonderten (irreligiösen) Glieder unsres Geschlechts wieder zu Einem Ganzen verbinden, und ihnen Ordnung, Harmonie und Einheit erkennen und als nothwendig achten lehren. In dieser Ordnung, Harmonie und Einheit, findet dann der Lehre der St. Simonisten zufolge, die Menschheit, das Leben, die Gesinnungen und den Willen des einen Wesens, die sie immer gesucht und nimmer gefunden, die ihr endlich St. Simon enthüllt hat, und in welcher sie eben die vollkommenste Offenbarung Gottes findet. — Als Priester der Wissenschaften hatte Enfantin einen gewissen Bazard als Priester der Cultur, Olinde Rodriguez, zur Seite. Anfangs wählten die St. Simonisten zu ihren Versammlungen ein Landhaus zu Menilmontant, südwestlich von Paris, und bildeten hier für die eifrigern Jünger ein Kloster, für die minder Eifrigen, oder durch ihren Beruf Abgehaltenen eine Kirche, die zugleich Salon zu Besprechungen und seinem geselligen Umgang war. Das freieste Verhältniß fand bei diesen Versammlungen Statt, man plauderte, wandelte Arm in Arm durch die Säle und Gärten und unterhielt sich über das neue sociale Verhältniß, das die Welt reformiren müßte. Dennoch blieb der St.-S. mehrere Jahre in Paris unbeachtet, und wurde mehr als eine Sonderbarkeit betrachtet und belächelt, bis die Julirevolution 1830 ihn bekannter machte. Erst da gingen die St. Simonisten weiter. Sie legten es nun nicht blos auf Paris, sondern auf die Welt an, nahmen den Globe zu ihrem Organ und schickten Emissäre in die Provinz, besonders nach Lyon aus, die arbeitende Klasse durch ihren Grundsatz, daß eine Vertheilung des Eigenthums nach der Würdigkeit einzuführen sei, zu gewinnen. Im Sommer 1831 zerfielen die Priester der St. Simonisten unter sich. Enfantin huldigte nämlich dem Mysticismus immer mehr und mehr. Er klagte daher im März 1831 bei mehreren Versammlungen, so wie im Globe, den mehr nach dem Wissenschaftlichen strebenden Bazard an, wollte ihn als Mann der Vernunft ganz unter sich als Mann des Gefühls ordnen, und verkündete, daß Bazard sich in die Einsamkeit zurückziehen werde. Bazard und seine Partei protestirten gewaltig hiergegen, und es kam dazu, daß eine beträchtliche Menge der St.-Simonisten ganz aus der Gesellschaft ausschied. Später starb Bazard, vermuthlich aus Verdruß hierüber, und Enfantin wollte dem Leichenconduct beiwohnen, ward aber von den Verwandten Bazards zurückgewiesen. Enfantin stellte nun, in dem St. S. alleinherrschend, ganz neue Sätze auf, die von den bisherigen Ideen bedeutend abweichen und einen potenzirten St.-S. darstellen. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, das zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe, mit ihr ein Ganzes, das Oberhaupt die innere, die Welt die äußere Hälfte sei. Dieses geistige Oberhaupt sei er bekanntlich selbst. Er verkündete nun, daß bald eine Offenbarungsfrau (femme reveillatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen und als Päpstin seine Offenbarung bestätigen werde. Allein trotz der erlassenen Aufrufe an alle St.-Simonisten zeigte sich keine solche Frau, und der feierlich neben Enfantin aufgestellte Stuhl blieb leer. Ganz neue verschrobene, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten stellte Enfantin ferner über Liebe u. Ehe auf. Es gäbe nach ihm zwei Klassen Individuen, unbewegliche, beständige u. lebendige, vorübergehende. Für erstre sei die bisherige Ehe gewesen, für die letztere solle die neue St.-Simonistische Einrichtung der Polygamie gelten. Letztre sei bisher nur deshalb so verhaßt gewesen, weil blos den Männern gestattet gewesen sei, sich mehrere Frauen zu nehmen, nicht aber den Frauen, selbst zu wählen und mehrere Männer zu ehelichen. Dies gestatte aber jetzt der St.-S. Ob der Mensch wisse, wer sein Vater sei, sei am Ende gleichgültig, wenn er nur seine Mutter kenne. Jesus habe auch nur Maria seine Mutter genannt, nicht aber der Sohn Josephs geheißen. Auch auf die Religion trug Enfantin diese Lehre über, er behauptet nämlich, wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Gemein-

meinschaft zwischen dem Priester und dem Beichtkinde Statt gefunden habe, so müsse es jetzt eine körperliche Vermischung zwischen den St.-Simonistischen Priestern und den Beichtkindern geben. Alle Frauen der St.-Simonistischen Lehre stehen daher ihm als Papst zu Gebote! Noch mehr beschloß Enfantin zu Anfang 1832 seine Lehre auszubreiten. Die Kosten des Journals le Globe des bisherigen Organs der St.-Simonisten wurden daher durch Subscription aufgebracht und das Journal allgemein gemacht. Die abentheuerlichsten Projecte kamen zum Vorschein, um das Volk zu bestechen. Das tollste darunter war, daß man durch die französische in Handwerksbataillone verwandelte Armee, dem Volke (zunächst dem von Paris) neue prachtvolle Wohnungen, Spaziergänge, Straßen errichten lassen, und dann die prachtvollsten Feste geben wollte, so daß das Volk vor Freuden u. Entzücken nicht Zeit haben sollte, an der Cholera krank zu werden. Enfantin verlegte sein Kloster nach Paris selbst und ließ auch Nicht-St.-Simonisten zu den Versammlungen zu, ja die eigenthümlich und höchst seltsam, in halb armenischem, halb altteutschem Costüme gekleideten Priester der St.-Simonisten zeigten sich öffentlich in dieser Tracht auf den Straßen. Das Volk staunte sie erst an, bald insultirte es sie aber. Dennoch wurde der Beifall, den die St.-Simonisten, besonders in den mittlern Klassen, fanden, immer größer, und die Proselyten immer zahlreicher. Die Regierung, die bisher, um die natürliche Freiheit der Meinung nicht zu stören, dem Wesen der St.-Simonisten ruhig zugesehen hatte, fühlte sich daher um den September 1832, wohl durch den Antheil, den die St.-Simonisten an den Unruhen in Lyon durch Predigen ihrer Lehre der Vertheilung der Güter nach Würdigkeit gehabt hatten, bewogen, an den Tagen, wo die Säle dem größern Publikum geöffnet waren, Polizeidiener an die Thüren zu stellen und den Neugierigen den Zugang zu versagen. Später wurde der Papst Enfantin, Olinde Rodriguez sammt einigen Vorstehern vor Gericht gefordert und zu mehrmonatlicher Gefängniß- und hoher Geldstrafe verurtheilt. Dies soll der neuen Secte in der öffentlichen Meinung einen großen Stoß gegeben haben, doch erzeugten sich aus den austretenden Mitgliedern mehrere ähnliche Secten. Auch nach dem übrigen Frankreich haben die St.-Simonisten ihre Lehre zu verpflanzen versucht und selbst nach Teutschland Emissäre geschickt, die aber bis jetzt wenig Glück gemacht haben. Ausführlichere Quellen für das Studium der Lehre des St.-S.: le Producteur, ein periodisches Blatt, l'Organisateur, desgl. le Globe, desgl. Doctrine de St. Simon, Paris 1831; Exposition de la doctrine, Paris 1832, 3. Aufl.; Lechevalier, religion Saint-Simonienne, Enseignement central, Paris 1831 (ein Auszug aus den Nummern des Organisateur, übersetzt von Wendt, und abgedruckt in der Zeitschrift für histor. Theol.); Relig. St.-Simonienne, association universelle, ou organisat. définitive de l'humanité; Carové und Schiebler's bekannte Schrift über den St.-S.; was ist der St.-S., Quedlinb. 1832; Matters in Straßburg Bericht über den St.-S. in theolog. Studien u. Kritiken, v. Ullmann u. Umbreit; v. Raumer das Rel. System des St.-S.; in seiner Schrift über die geschichtl. Entwickelung des Begriffs von Recht, Staat und Politik; desgl. Dr. Bretschneider und Hahns Controversschriften über die Lage des Christenthums in unser Zeit, und mehrere zerstreute Artikel in Kirchen- und Literatur. vom Jahr 1831 u. 32. (*Pr. u. Ph.*)

Saint Thomas (Münzk.), portugiesische Goldmünze in Goa, an Gewicht gleich einem Ducaten, aber nur 18karatig, an Werth gleich einer venetianische Zechine.

Saint Vincent (Waarenk.), ein virginischer Tabak, der in Dünkirchen in Carottenform gebracht wird.

Saint Vivant (Weinh.), ein Burgunderwein aus der Gegend von Pulli.

Saint Yague (Geogr.), so v. w. San Jago de los Cavalleros.

Sair (muhammed. Rel.), eine der Höllen, in welcher die Sabier, die Gestirnanbeter, für ihren Götzendienst bestraft werden.

Sais (Myth.), ägyptischer Name für die griechische Athene; ob der Name der Göttin von dem der Stadt Sais (s. d. a. Geogr.), oder umgekehrt, ist nicht zu ermitteln; die Griechen nannten sie die saitische Athene (Σαΐτις Ἀθηνᾶ), weil sie die feierlichste Verehrung in Sais genoß. Auf dem Berge Pontios bei Lerne in Argolis waren noch zu Pausanias Zeiten Trümmern eines Tempels dieser saitischen Athene.

Sais, 1) (Mykerina, a. Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten am sebennytischen Arm des Nil, die berühmteste Stadt im Delta; sie war der Begräbnißplatz der spätern ägyptischen Könige; hier der prächtige Tempel der Sais (Athene), welchen Amasis noch durch die größten aller bekannten Propyläen und viele Obelisken verschönerte. Die Erhebung der Saiter auf den ägyptischen Thron machte S. zur Hauptstadt von Aegypten, aber auch, da die Perser sich der Herrschaft bemächtigt hatten sank S. nicht so tief, wie die andern Städte des Delta und sie galt noch in der spätern Zeit als die Hauptstadt des Niederlandes. Etwas südlich von der Stadt stand ein Tempel des Osiris, in welchem man das Begräbniß des Psammetichos gesucht hat; Osiris selbst hatte hier sein Begräbniß. Aber die Hauptfeier galt der Athene; so die mysteriöse

rlösen Schauspiele, in welchen das Leiden u. der Tod des Osiris dargestellt ward; das große Lampenfest, an dessen Abend die feiernde Menge ihre mit Oel und Salz gefüllten Lampen und sonst die Bewohner ganz Aegyptens in derselben Stunde anzündeten, eine Hindeutung auf die Lichtlehre des ägyptischen Religionssystems, das wir besonders in dem der saitischen Priester hervortretend und ausgebildet finden. S. hat 3mal dem ägyptischen Throne Herrscher gegeben (saitische Dynastien), es sind die 24., 26. und 28., die bald längere, bald kürzere Zeit regierten. Die erste saitische (24.) besteht blos aus einem König Bokchoris (s. d.), der 44 Jahre (n. And. nur 9 regierte); die Monumente geben von dieser Dynastie keine Nachrichten; die Nachfolger waren Aethiopier; die 2. saitische (26.) hielt sich 165 (168) Jahre auf dem Thron, und besteht aus 9 Königen, Ammeris, Stephanatis, Nekepsos, Nechao, Psammetichos, Nechao II., Psammuthis, Uaphris, Amasis (s. d. a.), unter allen zeichnete sich Psammetichos (s. d.) aus. Nach 120 Jahren, wo die persischen Eroberer das Scepter geführt, gelang es noch einmal den Saitern sich des Throns wieder zu bemächtigen; aber die 3. saitische Dynastie (28.) besteht auch nur aus einem König Amyrtanos (s. d.), welcher 6 Jahre regierte. In Champollions und Rosellinis Werk finden sich 6 Abbildungen nebst Erklärung zur Geschichte der saitischen Dynastie. Der saitische District (σαΐτης νομός) mit der Hauptstadt S. war der Lagerplatz für die Hermotybier (s. d.); außerdem gehörte dazu die Stadt Sinph und die wichtige Handelsstadt Naukratis (s. d.). Ueber das Verhältniß der Athener zu den Saitern ist schon im Alterthum die größte Differenz; Einige ließen die Saiter von den Athenern abstammen; Andere meinten, die Athener seien eine saitische Colonie. Letzteres behaupteten die ägyptischen Geschichtsschreiber (nebst Charax), ersteres die griechischen. Jenes aber wird man um so wahrscheinlicher finden, weil nicht nur Aegypten sonst den Fremden verschlossen war, sondern auch die Ansicht durch das ganze griechische Alterthum herrscht, daß Attika von Aegypten aus cultivirt worden ist. Mit vieler Wahrscheinlichkeit zweifelt man indeß an irgend einer Abstammung, sondern findet das Mittel in der Annahme von spätrem Aufenthalt ionischer Söldner daselbst; vielleicht entstand auch die spätere Ansicht zur Zeit der Handelsverbindung Griechenlands mit Aegypten, denn damals waren griechische Magistrate in S. 2) (Tanis), östlicher, als das Vorige; von diesem hatte die eine Nilendung den Namen saitische (saiticum os). Wo übrigens dies S. lag, läßt sich nicht genau nachweisen. (*Lb.*)

Saisan (Geogr.), See in dem chinesischen Schutzstaat Mongolei (Asien); hat 144 QM. wird vom Irtisch bildet, nimmt noch mehrere Flüsse auf.

Saison (Fr.), 1) Jahreszeit; dann auch 2) schöne Jahreszeit im Lenz und Frühsommer; 3) Brunnen- oder Curzeit in einem Badez ebenso 4) die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt (Winter-S.).

Saissac (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Carcassonne, Departement Aude (Frankreich); liegt an der Bernassonne; hat 1700 Ew. Tuchweberei.

Saite, 1) überhaupt ein Faden, eine Schnur, ein Seil, besonders 2) eine aus Gedärmen gedrehte Schnur; 3) im engern Sinne die zu Saiteninstrumenten gebräuchlichen S.en. Die Erfindung derselben reicht in das graueste Alterthum hinauf; sie sind entweder Darmsaiten (s. d.), Drahtsaiten (s. d.), oder übersponnene S.n. Letztere sind entweder starke Drahtsaiten, welche mit feinem Silberdraht oder andern feinem Draht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind, oder sie sind von offener Seide, welche mit feinem Silberdrahte dicht übersponnen ist. Diese Art S.n wird in Verbindung mit Darmsaiten gebraucht, und geben die Baßtöne. Das Ueberspinnen geschieht auf einer Spinnmühle, s. Lyra und Harfe. 4) (Gewehrk.), ein Werkzeug, mit welchem untersucht wird, ob sich ein Gewehrrohr geworfen hat. Das Werkzeug besteht aus einem hölzernen Bogen, welcher mit einer Darmsaite gespannt ist; bei der Untersuchung des Gewehrrohrs wird die S. durch die Seele desselben gezogen und den Bogen läßt man herabhängen. (*Fch.*)

Saite des Paukenfells (chorda tympani, Med.), ein Nervenzweig des siebenten Gehirnnerven (s. d.), der in einem engen knöchernen Kanal zur Paukenhöhle gelangt und, unter dem Paukenfelle weglaufend, durch die Glaserische Spalte nach außen tritt, wo er eine Verbindung mit dem Zweig Zungennerven (s. d.) des fünften Gehirnnervens eingeht. Vgl. Ohr B. (*Pi.*)

Saite (Seite), s. Storchkarte.

Saiten-fessel (S.-halter, Instrumentm.), ein kleines länglich gewölbtes Brettchen, welches an dem untern Theile der Bogeninstrumente durch einen Draht oder dicke Saiten befestigt wird, und an welchen die Saiten unter dem Stege befestigt werden, s. Bogeninstrumente. S.-harmonica, eine Art Fortepiano, erfunden von J. A. Stein zu Augsburg 1788; jetzt vergessen. S.-instrumente, s. unter Instrumente 2). S.-macher, so v. w. Darmsaitenmacher, s. unter Darmsaiten. (*Gr.*)

Saitenwurm (gordius, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringel-

würmer; ist fadenförmig, gleich dick, malzig, etwas runzelig, in Süßwasser, wo sie sich oft verwickeln. Art: Wasserkalb (g. aquaticus), bräunlichweiß, mit schwärzlichen Enden, 1 Fuß lang, sehr dünn; auf thonigem Boden der Bäche und Brunnen; g. longissimus, so v. w. Meerlangwurm, s. unter Langwurm. (*Wr.*)

Saiten (Daniel), geb. zu Wien 1674, Maler; lernte zu Venedig bei Loth, ging dann nach Rom und Turin, und zierte besonders am letztern Orte die königlichen Paläste, kehrte dann nach Venedig zurück und st. 1705.

Saites, ägyptischer König, der Begründer der 17. Dynastie, der Hyksos; sein Bestreben ging besonders dahin Aegypten gegen die Syrer zu schützen, deshalb er auch in dem von ihm benannten Distrikt Saitis (s. Sais) eine Stadt gründete, befestigte und mit 240,000 Mann besetzte. Er regierte zu Memphis, hielt sich aber im Sommer gewöhnlich in Nieder-Aegypten, besonders in seiner Anbauung auf, und ließ daselbst unter seiner Aufsicht ernten, und übte die Soldaten fleißig in den Waffen. Man glaubt, daß S. derjenige Pharao ist, welcher die Israeliten so hart drückte, weil er als ein fremder König Josephs Verdienste um Aegypten nicht gekannt, oder wenigstens nicht darauf geachtet habe. Er st. nach einer 19jährigen Regierung; sein Nachfolger war Bnon (Beon). (*Lb.*)

Saitlinge (Techn.), s. v. Darmsaiten.

Saïüra (Ctura), eine Art Leier bei den Ostindiern.

Saiwas (ind. Rel.), Name der Anhänger des Schiwa bei den Hindus. Sie zertheilen sich in 8 Secten: a) die, welche den Schiwen allein verehren, wenig zahlreich und fast nur aus den nackten Büßern bestehend, welche Lingis oder Kavalikas genannt werden; b) die, welche Schiwa und Parwati zusammen verehren und den Lingam als ihr Symbol betrachten. Sie sind sehr zahlreich; c) die, welche Parwati als Sakti allein verehren. Sie heißen Saktas und zerfallen wieder in viele Unterabtheilungen, von denen wenige den rechten, andere den linken Weg gehen, d. h. in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen entweder nichts Anstößiges haben, oder sich dergleichen zu Schulden kommen lassen. Alle S. zeichnen auf ihre Stirn 3 Horizontallinien mit Asche, die, wo möglich, von einem Herde gewommen ist, auf dem immer ein heiliges Feuer brennt, und fügen noch einen rothen Kreis hinzu, den die ersten beiden Secten mit Sandelholz, die Saktas aber mit Safran oder Turmerik und Borax machen. (*R. D.*)

Saiwo-Olmak (Myth.), bei den Lappen der Name der Berggeister, welche die Zauberer verehrten und in gewissen heiligen Bergen, Saiwo, wohnten. Diese Saiwo waren ein Theil des Aimo oder des Aufenthaltsortes der verschiedenen Seelen. Der Name Sawugebirge, welchen das Grenzgebirge zwischen dem nördlichen Norwegen und Schweden führt, hängt unstreitig damit zusammen. (*R. D.*)

Saizi, im russischen Pelzhandel die weißen Hasenfelle.

Sajäner (Geogr.), tatarischer Volksstamm, am Jenisey und am sajanischen Gebirg wohnhaft, unter einem Baschlik stehend und den Russen unterthan, theils auch nomadisch auf chinesischem Gebiet; der Religion nach Schamanen; beten sie den Himmel und die Sonne an; sie treiben Jägerei, Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe), einige sind Eisenschmiede. Sajänisches Gebirg, bedeutender Gebirgszug in Nord-Asien, auf der Grenze von China und Sibirien, sich in letzteres hineinziehend, und unter dem Namen Jenisey-Gebirg am Jenisey, Baikal-Gebirge am See Baikal und Daurisches Gebirg an der Selenga sich fortsetzt und hat viel Porphyr, Schiefer, auch Edelsteine und edle Metalle, ansehnliche Höhe. Von ihm speisen sich viele ansehnliche Flüsse (Jenisey, Angara, Tula, Selenga u. a.) und Seen (Baikal). (*Wr.*)

Sajo (teutsche Ant.), so v. w. Sagio.

Sajo (Geogr.), Fluß in Ungarn; entspringt auf den Karpathen in der Gespannschaft Gömör, nimmt die Rima (wodurch er schiffbar wird) und den Hernad auf, fällt in die Theiß.

Sajo Gömör (Geogr.), so v. w. Gömör.

Sajou (Zool.), 1) so v. w. Winselaffe; 2) so v. w. Kapuzineraffe, s. unter Winselaffe.

Saka (Sakya, ind. Myth.), ein Name des Buddha, des Sohnes des Königs Sutha-Dannah, Beherrschers von Kallas, und der Maha Maya, s. Buddha.

Säkada (a. Geogr.), Stadt in Assyrien, nicht weit vom Tigris.

Säkadas, Dichter aus Argos, Zeitgenosse des Pronomos und Polymnestos (s. d.); blühete im 6. Jahrh. v. Chr. Er verfertigte lyrische und epische Gedichte, war auch ein guter Flötenspieler, als welcher er 586 v. Chr. den Preis im musikalischen Wettkampf davon trug, und zuerst den pythischen Hymnus in Delphi mit der Flöte begleitete, wofür ihm auch ein Ehrendenkmal gesetzt wurde. Von seinen Gedichten ist gar nichts auf uns gekommen. (*Lb.*)

Säkäi (Geogr.), s. unter Id-su-mi; soll 400,000 Ew. haben.

Säkali-Sherif (türk.), der heilige Bart; Haare aus Muhammeds Bart, welche in Constantinopel jährlich mit kirchlichem Pomp dem Volke gezeigt werden.

Sakapene (a. Geogr.), s. Sakasene.

Sakar (muh. Rel.), eine der 7 Höllen der Muhammedaner, in welcher die Magier und Guebern (die Anhänger der Zoroasterschen Religion) ihre Strafe erleiden.

Säkara (Geogr.), so v. w. Sakkarah.

Sakäria, 1) Fluß in dem osmanisch-asiatischen Ejalet Natolien, sonst Sangarius; entspringt am Taurus, vergrößert sich ansehnlich, fällt unweit N. eines Ortes gl. N. in das schwarze Meer.

Sakasene (Sakapene, a. Geogr.), Ort in Armenien, an den Quellen des Araxes; die Bewohner Sakasener (Sakassener) sollen von den Sakern (s. d.) abstammen, welche lange vor Kyros bis in die nördlichsten Theile von Armenien einen Streifzug unternommen, sich festgesetzt, aber von persischen Generalen bei einem Gelag erschlagen worden sein sollen. Sakätia, Stadt im glücklichen Arabien, an der Küste des arabischen Meerbusens; j. Hodeida. (Lb.)

Säkatu (Geogr.), so v. w. Sackatu.

Sakhyphöntä (v. gr., Ant.), Sklaven in Griechenland, besonders in Athen, welche sich mit Verfertigen von Kopfnetzen beschäftigen; sie und die Poikiltä, Plumarii, welche amorgische Zeuche und buntgewebte Gewänder machten, standen, weil diese Sachen sehr theuer waren, in hohem Preise.

Sake (nieder.), ein ungeheures Gespenst, von dem man vormals wähnte, daß es an gewissen Oertern der Stadt, oder auch in den Häusern, mit schleppendem und schlarfendem Geräusch herumginge, daher flarven as de S., in Pantoffeln gehen, ohne die Fässe gehörig aufzuheben.

Sakeph (hebr., Gramm.), eins von den größern Interpunktionszeichen (regos) in der hebräischen Sprache; es ist entweder S. katon (das kleine S.), bezeichnet durch 2 Punkte über seiner Sylbe (:), oder S. gadol (das große S.), besteht aus S. katon mit einem perpendiculären Strich zu dessen Linken (|:); ihr Gebrauch ist, je nach der Größe eines Verses, unserm Komma oder Kolon zu vergleichen. (Lb.)

Saker (Artill.), eine in England gewöhnliche Art Kanonen, schießt 5—6 Pfund.

Saker (Sacae, a. Geogr.), im Allgemeinen Benennung für alle nördlich am Tauros, dem kaspischen Meere u. s. w. wohnenden Völker, besonders mit Einschluß der Skythen, deren Verhältniß zu jenen verschieden angegeben wird; nach Herodotos waren die S. das Stamm- und allgemeine Volk, davon die Skythen (s. d.) nur ein Zweig. Ihr Land wurde begrenzt gegen West von Sogdiana, gegen Nord von Skythien, gegen Ost von demselben Lande und dem Asiatankas, in Süd von den indischen Gebirgen, also die jetzige kleine Bucharei mit einigen angrenzenden Strichen von Kirgisien, der Songarey, der Sandwüste Kobi und ein Stück vom nordwestlichen Tibet. Die S. waren Nomaden (daher die bei ihnen erwähnte Residenzstadt Koranake wohl nur ein Lager von Zelten war), die in Wäldern und Höhlen wohnten; mit ihnen werden immer die Massageten (s. d.) in Verbindung erwähnt; sie machten viel Streif- und Raubzüge nach allen Seiten Asiens, besonders scheuten sich Handelsleute durch ihr Land zu gehen. Einen blutigen Krieg führten die Meder gegen die S., weil die Parther zu denselben abgefallen waren, die sich jedoch mit einer freundschaftlichen Verbindung beider Völker endigte. Später aber mußten sie der Größe des angrenzenden Perserreiches weichen; wenigstens ein Theil derselben war dem Perserkönige tributbar und in dem Heere des Xerxes und Darius waren sakische Truppen. Bei den S. gab es viele kriegerische Weiber, welche thätigen Antheil an den Kriegszügen ihrer Männer nahmen; als Königinnen werden durch diese kriegerische Tapferkeit ausgezeichnet, genannt Zarina und Sparethra (s. d.). Vgl. Sakasene. (Lb.)

Säkerdan-holz (Waarenk.), ein ausländisches Holz, welches zu Tischler- und Drechslerarbeiten benutzt wird, ist violett oder bräunlich, oft gestreift und wohlriechend.

Sakgees (Geogr.), so v. w. Sacks.

Sak Hadendüa, s. unter Hadendoa.

Säkhara, s. Sakkarah.

Säkhter (Myth.), in der persischen Religion der unbewegliche Himmel, den Ormuzd allein bewohnt, den beweglichen Fixsternhimmel, Pairamon, umgebend gedacht.

Sakhti (ind. Relig.), so v. w. Sadschi.

Saki, bei den Japanern ein aus Reis bereitetes Lieblingsgetränk, sieht Anfangs weiß und dann braun, hell; es wird erwärmt aus flachen Schalen genossen und berauscht schnell.

Saki (Zool.), s. unter Schweifaffe.

Saki (Saki Abassi, Geogr.), so v. w. Ekio.

Saki (Waarenk.), die zweite Sorte des arabischen Kaffee, s. u. Kaffee.

Säkia (Myth.), nach den Sagen der alten Araber ein Gott der Abilen, eines uralten Riesengeschlechts, der ihnen den Regen vom Himmel gab.

Säkier (Geogr.), so v. w. Sacks.

Sakir Plawses (holl. Waarenk.), die sächsische blaue Schmalte, welche von den Holländern verfeinert und nach ihrer Art sortirt ist.

Säkkadas (Lit.), so v. w. Sakadas.

Sakkamieli (Myth.), bei den Finnen

und weiberschicklich auch bei den Lappen die Göttin der Liebe.

Sakkānia (Geogr.), unter türkischer Herrschaft District auf der Halbinsel Morea, am Meerbusen Lepanto und Egina gelegen, mit der Hauptstadt Tripolitza.

Sakkas (türk.), Wasserträger; die Abtheilungen des türkischen Militärs, welche der Armee das Trinkwasser in Schläuchen nachführen. Sie sind beritten und jeder hat auf dem Pferde zwei Schläuche, mit ungefähr 150 Kannen Wasser.

Sākkurah (a. u. n. Geogr.), Dorf im Kascheflik Ghizi (Mittel-Aegypten) ½ Meile von Memphis, in der Nähe die Todtenstätte dieser Stadt, nicht allein für Menschen, sondern auch für die verstorbenen Ibis, deren Katakomben man noch immer mit vielen Aschenurnen findet, und andere Thiergattungen, deren jede, wie die besondern Kasten (nach Einiger Meinung), einzelne Nekropolen (s. d. 2) hatten. Hier soll auch Osiris an der Seite der Isis begraben sein, und darum ward der Ort als Hafen der Seligen (Hormos Agathon), als segenbringend und die Menschen den Gottheiten nähernd betrachtet. Bei S. ist die Reihe der von vielen noch übrigen 30 Pyramiden (s. d.), die in der Richtung von Ost nach West einen Raum von 1¼ Meile, von Nord nach Süd 3½ Meile einnehmen; mehrere sind nur noch in Ruinen vorhanden; Mumien, Sarkophage und andere derartige Dinge werden in Menge ausgegraben. Die Eingänge zu den unterirdischen Todtengewölben sind in der Ebne. Um die Ausgrabung und Untersuchung der Antiquitäten bei S. hat sich besonders Belzoni Menu von Minutoli (s. d.) verdient gemacht. (*Lb.*)

Sākkatu (Geogr.), s. unter Fellata.

Sakker (niederd.), ein Taglöhner, der bei der Abladung das Getreide aus dem Scheffel in die Säcke schlägt.

Sakkōphori (Kirchengesch.), Sackträger, eine Secte der Messalianer (s. d.), welche sich weiter, sackähnlicher, von grobem Zeuche verfertigter Kleider bediente. Vgl. Saccati, Askiten.

Sakkōpodes (a. Geogr.), eigentlich Sackfüße, Name der Bewohner der assyrischen Landschaft Adiabene (s. d.), vielleicht wegen ihrer weiten Beinkleider.

Sakkūdsko (ind. Rel.), in Japan eine von den Zierrathen, welche die Jammabos, eine Klasse geistlicher Büßer in der Sintoreligion, zu tragen pflegen. Der S. ist das Stäblein des Gottes Osiso, oben mit einem kupfernen Beschlag, an dem 4 Ringe befindlich sind, die bei gewissen Worten in ihren Gebeten geschüttelt werden. (*R. D.*)

Sakläven (Geogr.), so v. w. Seklaven. Sakmänen, Volksstamm im Eyalet Wan (türkisch Asien). Sakmāra, Nebenfluß des Ural in der Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland); entspringt auf dem baschkirischen Ural, nimmt den Ik, Salmytsch u. a. Flüsse auf; an ihm liegt die Poststation Sakmarsk, zugleich Festung mit 250 Kosaken Besatzung. Sakmarātsche Linie, eine Reihe Festungen in der Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland), zum Schutz gegen die Kirgisen, meist an dem Flusse Sakmara gelegen, darunter Salair, Kargalinsk u. a., ist eingegangen. Sakmarskāga-Krepost, so v. w. Sakmarsk, s. u. Sakmara.

Sakōdion (Miner.), ein Amethyst, welcher in das Gelbliche fällt.

Sakōntala (der bezauberte Ring, ind. Lit.), indisches Drama, dessen Verfasser Kalidas (s. d.) ist; der Stoff ist aus dem Epos Mahabharata (s. d.) genommen. Die Braminen bewahren es noch jetzt in Sanskritsprache auf. Proben daraus finden sich in Fr. Schlegel über die Weisheit der Indier, S. 229, 308 ff. Die teutsche Uebersetzung ist von G. Forster, Frankfurt a. M. (neue Aufl.) 1803. Außerdem verdient nachgelesen zu werden Heeren Ideen I. 2. S. 527. ff. Sakre Alkond, s. Axond. Sakria, s. unter Imbro. (*R. D.*)

Sakristei (Kirchenw.), s. u. Kirche.

Sakrow (Geogr.), Dorf und Schloß im Kreise Osthavelland des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, am heiligen See, mit einer Bleizuckerfabrik und 80 Ew.

Sak-River (Geogr.), Nebenfluß des Orangeflusses auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; an ihm ist eine Missionsanstalt.

Saktas (ind. Rel.), s. u. Sakwas.

Sakya (Myth.), s. Saka.

Sal (Chem.), s. Salz.

Sal (Geogr.), 1) beträchtlicher Nebenfluß des Don in europ. Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Astrachan, mündet im Lande der donischen Kosaken; 2) (do Sal) so v. w. Salis (Geogr.).

— sal (Gramm.), Ableitungssylbe für Substantiva, deren Bedeutung in den altteutschen Wörtern schwerer auf Eins zurückzuführen ist, wie in Rinnsal (Fluß), Fluchtsal, Strafe wegen einer pflichtwidrigen Flucht; in den neuern Wörtern ist die Identität mit der Bildungssylbe selig (s. d.) für Adjectiva unverkennbar, es bedeutet ein Voll-, Angefülltsein mit dem im Stammwort Gegebnen, das Vorhandensein desselben in einem hohen Grad, so Scheusal, Trübsal, Labsal, Schicksal, und die veralteten Irrsal, Zwangsal, Achtsal.

Sala (muhammed.), ein binnen 24 Stunden fünfmal zu wiederholendes Gebet.

Sala (a. Geogr.), 1) (Salas) bei einigen Schriftstellern die sächsische, bei Andern die fränkische Saale; an letzterer fand man Salz. Sie machte die Grenze zwischen den Hermunduren und Katten. 2) (Salis) Stadt in Pannonien zwischen Sabaria und

und Alticanum; westlich vom h. Lüdir, wo noch jetzt die kleine Sala in die Raab geht. 3) Fluß und Stadt im tingitanischen Mauritanien; letztere war die südlichste von den Römern besetzten Städte, und lag in der Nähe des jetzigen Selle. Der Fluß ergießt sich diesseits des kleinen Atlas in den Ocean; j. Zala (Szala). 4) Fluß ebenda selbst, der aber jenseit des Atlas mündet, j. Beni Zamer. 5) Stadt in Thrakien, in dem von den Samothrakern besetzten Bezirk; lag an der Küste des ägäischen Meers, westlich von der Mündung des Hebros. 6) Stadt in Phrygien, zwischen Pylakäon und Gazena. 7) Fluß und Stadt im bätischen Spanien; letztere zwischen Seria und Nertobriga. j. Setiba; ersterer zwischen dem Barbesula und dem Fluß bei Malaca. (*Lb.*)

Sala (Geogr.), 1) Stadt an der Sag Ån in der schwedischen Provinz Westerås, gut gebaut; hat 2200 Ew., Taubstummenanstalt, Hospital, ist Sitz eines Bergamts. Der nahe Salberg hat das größte Silberbergwerk Schwedens, welches (bekannt seit 1180, benutzt seit 1400) 1506 85206, 1817 aber nur 1612 in den 16—18 Jahrhundert zusammen 164 000 Mark Silber gab; 2) so v. w. Saal; 3) so v. w. Salée; 4) Stadt in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat Schloß, 6000 Ew.; 5) (S. de Partinico), so v. w. Partinico. (*Wr.*)

Sala (Angelo), geb. zu Vicenza in der 2. Hälfte des 16. Jahrh.; war Arzt, verließ aber wegen Religionsveränderung Italien, und practicirte zu Zürich Haag Hamburg und Güstrow, wo er 1639 als herzogl. mecklenburgischer Leibarzt noch lebte; hat sich besonders zu seiner Zeit durch chemische Untersuchungen und Schriften berühmt gemacht, welche letztre als Opera medico-chymica, Frankf. 1647, 4., u. öfter, zuletzt noch das. 1712, 4., erschienen. (*Pi.*)

Saläba (Geogr.), eins der 3 Reiche, woraus der Staat Bambuk in Senegambien (Afrika) besteht.

Sälaban (Salbahan), König in Indien, der das Reich Narsinga im nördlichen Theile der Halbinsel beherrschte, Wissenschaften und Künste beschützte und besonders die Astronomie sehr begünstigte. Die Aera Salabam fing mit seinem Todesjahre an, 78 n. Chr. Die Indier nennen sie Salivagana Sagaptam, eine Zusammensetzung aus dem Namen des Königs, dem Namen seines Reiches Sagam und dem Worte aptam, welches Jahr bedeutet. (*R. D.*)

Salábrias (a. Geogr.), so v. w. Peneios 1).

Salabsynthii (Pharm.), Wermuthsalz und andere, s. unter dem beigefügten Wort, so: S. mirabile Glauberi, s. Glaubersalz. S. tartari, s. unter Tartarus.

Sálabus, Sibinia, Sitona, Solemna, Spartus, Sphaerogaster, Sphaerula, Systolus (Zool.), nach Germar und Megerle Gattungen, gebildet aus Arten der Gattung curculio *Linn.* Vgl. Rüsselkäfer.

Salácia (sal. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen und zur 8. Ordn. der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. chinensis, s. cochinchinensis, in China und Cochinchina heimische Sträucher.

Salácia (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Blasenkorallinen; der Stamm ist pflanzenartig und gegliedert, der Stengel zusammengedrückt, die Zellen sind walzig, lang, zu geviert stehend. Art: s. tetraeithara.

Salácia (a. Geogr.), 1) Stadt in Lusitanien, südlich vom Tagus, eine Municipialstadt, j. Alcaçer do Sal. 2) Stadt im Lande der Callaiker, südöstlich von Bracara Augusta.

Salácia u. Venilia (Myth.), personificirte Ebbe und Fluth des Meeres, als solche Frauen Neptuns.

Salácitas (Med.), Geilheit (s. d. 2).

Salad (Geogr.), so v. w. Szalad.

Saläbar, Cervantes von, s. Cervantes 2).

Sala de Partinico (Geogr.), so v. w. Partinico.

Saladière (fr., Technol.), Salatschüssel, Salatnapf.

Saladillo (Rio Quinto Anfangs genannt, Geogr.), Nebenfluß des Parana in Süd-Amerika, entspringt auf den Cordilleras; soll einen Lauf von 125 Meilen haben, doch zur Zeit der Trockniß ganz seicht sein. Saladillo grande, s. unter Salado.

Sáladin (Sala Eddin Jusuf Ebn Ayub), geb. 1137 zu Tekrit, einem festen Schlosse, auf welchem sein Vater, ein Kurde, Befehlshaber war; diente Anfangs unter seinem Vater und Oheim, der auf Befehl des Sultan Nureddin als Bundesgenosse des fatimitischen Khalifen Adhed gegen den Wesir Schawer kämpfte, und übernahm, als sein Oheim 1168 auf diesem Feldzuge starb, den Befehl. Schon hier entwickelte er Kraft und kriegerisches Talent, unterdrückte 1171 den fatimitischen Regentenstamm, setzte sich nach Adheds Tode in den Besitz der hinterlassenen Reichthümer desselben, faßte den Plan sich unabhängig zu machen und verglich sich mit Nureddin, der ihm mit einem zahlreichen Heere entgegenrückte. 1174 st. Nureddin, und S. focht mit Erfolg gegen dessen unmündigen Sohn und Thronfolger Al-Malek, unterwarf sich Damask und mehrere Plätze in Syrien, versuchte auch, wiewohl vergeblich, die Franken von den Küsten Palästina's zu vertreiben,

den, von denen er bei Askalon gänzlich geschlagen wurde, auch belagerte er Malek erfolglos in Aleppo, welche Stadt sich erst 1183, nachdem Malek 1181 darin gestorben war, an S. ergab. Seit dieser Zeit behauptete sich S. unter dem vom Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans in dem Besitz von Aegypten und Syrien, und ward bei einer Nachkommenschaft von 17 Söhnen und einer Tochter, Stifter des Hauses der Ayubiten. Seine meist glücklichen Kämpfe gegen die christlichen Kreuzesheere, s. unter Kreuzzüge 11. Bd. S. 659. S. st. 1193 zu Damask, mit dem Ruhme eines klugen und gewandten Feldherrn, der mit weiser Mäßigkeit die aufgeklärtesten Ansichten verband. (*Mch*)

Salado (Geogr.), 1) (S. de Argoña) Fluß in Andalusien (Spanien); fällt bei Cadix ins Meer. Hier 1340 die mörderische Schlacht zwischen den Castilianern und Mauren. Alfons XI. (s. d.) siegte, der Herrscher der Mauren rettete sich vor den verfolgenden Spaniern nur kümmerlich über das Meer in sein Reich Marokko. In Folge dieses Siegs zerstörten die Castilianer auch Algesiras (s. d.), und dadurch verloren die Afrikaner für immer diesen Uebergangspunkt nach Europa. 2) (S. de Porcuña) Fluß ebendaselbst, fällt in den Xenil; 3) Fluß in Süd-Amerika; entspringt auf den Cordilleras in Tucuman, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guapiche), dann Pasage, gibt einen Arm, Salabillo grande, ab, läuft 170 Meilen weit, fällt bei Santa Fé in den Parana; 4) mehrere südamerikanische Flüsse, wie jener, wegen der Salzigkeit des Wassers so genannt; 5) s. unter Sale. Salados de Argoña, so v. w. Salado d. A.

Sālaert (Anton), geb. zu Antwerpen 1576; Maler und Freund von Rubens, mit dem er gemeinschaftlich arbeitete, lebte noch 1662 zu Brüssel.

Salāgha (Geogr.), s. unter Inta.

Salapōra, kleiner Ort am Ausfluß des Arta in den Meerbusen von Arta, es bestehen hier ansehnliche Salzschlämmereien und ist der Hafen der Stadt Arta im Sandschak Janina der europ. Türkei.

Salagrāmma (ind. Myth.), ein schwarzer Stein, in welchen Wischnu durch den Fluch der Brindha verwandelt wurde. Lakschmi, Wischnu's Gattin, beleidigte einst den Altvater Noreda und ward von ihm versucht, Gemahlin eines Rakscha's (Riesenkönigs) zu werden. Sie ward also als Brindha Gattin des Dschalinder. Dieser kämpfte einst mit Schiwa um dessen Gattin Parwati, und war unüberwindlich, so lange Brindha ihm treu blieb. Auf Schiwa's Bitten nahm Wischnu die Gestalt des Dschalinder an, und verleitete so die Brindha zur Untreue, aber als dieß den Betrug erfuhr, verfluchte sie den Wischnu, und er ward ein Salagramma. Darunter versteht man schwarze Steine, die an einer Stelle des Gundakflusses in Nepaul gefunden werden. Sie sind rund, etwas platt gedrückt und gehören zu den Ammonshörnern. Von außen bemerkt man ein kleines Loch, inwendig aber ist der Stein hohl und an den innern Wänden der Höhlung mit Spirallinien besetzt, die gegen die Mitte zu sich in eine Spitze endigen. Die Hindus glauben, der Stein werde von einem gewissen Wurme so ausgehöhlt, um darin dem Wischnu eine Wohnung zu bereiten. Auch haben sie 9 Arten solcher Steine entdeckt, die sie mit den Avatars des Gottes vergleichen. Sie achten nämlich dabei auf die Zahl der Durchbohrungen und Spiralwindungen, und bestimmen darnach, in welchem Charakter Wischnu in dem Steine erscheine. Die Brahminen schätzen solche Steine ungemein hoch, tragen sie, in weiße Leinwand gewickelt, beständig bei sich, waschen sie in einem kupfernen Gefäße und verrichten Gebete zu denselben. Auch wird er auf Altären der öffentlichen Verehrung dargeboten und den Andächtigen etwas von dem Wasser zu trinken gegeben, worin er gelegen hat, um sie dadurch von Sünden zu reinigen. (*R. D.*)

Salagrāmmi (n. Geogr.), Name der Anfangs Gondhak genannten Quelle, in der Nähe des weißen Bergs (Dhavala Ghiri), weil man an seinen Ufern Salagrammsteine (s. Salaaramma) findet.

Salah (a. Gesch.), mythische Person des Orients, n. Ein. Sohn des Kainan, n. And. des Arphachsad, welcher 433 Jahr alt geworden und durch göttliche Unterstützung vorzüglich ausgezeichnet worden sein soll. Er war ein weiser Mann und ging zu dem Stamm Themud im steinichten Arabien, um ihn zu bekehren; aber ungeachtet seiner Wunder (er ließ ein Kameel aus einem Felsen hervorgehen und gleich ein Junges gebären) verspotteten und verachteten ihn die Themudisten. Da sendete Gott den Gabriel, welcher die Ruchlosen alle bis auf 6, welche an S. geglaubt hatten, tödtete; die Treuen folgten ihm nach Mecca, wo S. nachher starb. Nach Andrer Sage wurden die Themudisten durch ein Erdbeben bestraft. (*Lb.*)

Salahirh (Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten; hat gegen 6000 Ew. Hier Gefecht zwischen der franz. Reiterei und den Mameluken den 11. August 1798, unglücklich für erstere. Vgl. Revolutionskrieg.

Salaino (Andrea), Historien- und Portraitmaler nach 1580, Schüler des Leonardo de Vinci; zeichnet sich durch treues Festhalten an der Weise seines Meisters so aus,

aus, daß viele seiner Werke jenem zugeschrieben werden. Sein berühmtestes Bild, eine heilige Familie, findet sich in Maria di S. Celso in Mailand, eine andere kleinere in der dresdner Gallerie.

Salāīr (fr.), Gehalt, Besoldung; daher: Salarīren, besolden.

Sālair (Geogr.), s. unter Sakmaraische Linie.

Sālaison (fr., Waarenk.), gesalzene Fische und Fleisch.

Salait (Miner.), so v. w. Malakolith.

Salak (Geogr.), s. unt. Präanger Regentschaften.

Salam (Salamel, Friede), 1) die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt; 2) ebenda so v. w. Visitenkarte; daher in vornehmen Häusern die Salam-Austrager.

Salamānca (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, Theil des ehemaligen Königreichs Leon, zwischen den Provinzen Toro, Zamora, Avila, Toledo, Estramadura und Portugal; hat 265 (n. A. 279½) QM., 227,000 (n. A. 210,000) Ew., ist gebirgig durch die Sierras de Francia, de Jalama, de Gredos, de Bejar u. a., bewässert durch den Duero (mit dem Tormes, Agueda u. a.) und dem Alagon, so wie von einigen Seen (Gredos u. a.). Das Klima ist heiß, Regen bleibt oft sehr lange aus. Die ebenen Gegenden sind sehr fruchtbar, doch nur bei genugsamem Regen; der Ackerbau wird nicht mit gehöriger Sorgfalt getrieben, er bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Lein, Hanf; durch den Obstbau gewinnt man viel Kastanien, Nüsse, Südfrüchte verschiedener Art, Wein; Holz ist nicht zureichend, daher Stroh und Mist zur Feuerung angewendet wird. Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder und Ziegen) ist beträchtlich; von Mineralien hat man wenig Nutzen gezogen; doch gibt es einige Heilbäder. Die Industrie ist gering, der Handel mit Wolle, so wie der Schleichhandel mit Portugal, ist bedeutend. Eintheilung in 11 Partidos; 2) eine dieser Partidos, in der Mitte der Provinz gelegen; 3) Hauptstadt der Provinz, am Tormes; hat schwache Befestigung, Bischof, Kathedrale (sehr schön), 27 Pfarrkirchen, viele Klöster, Hospitäler und Armenhäuser, Universität (errichtet zu Palencia 1209, hierher verlegt 1239, mit 95,000 Gulden Einkünften, Seminar, mehrern Collegien, Bibliothek u. s. w.), Jesuitencollegium (in welchem einst 6000 Soldaten untergebracht wurden), großen Marktplatz (zugleich Platz zu Stiergefechten), wenig Fabrikwesen, 15—16 000 Ew. Ueber den Tormes geht eine altrömische Brücke, und von hier nach Merida eine dgl. Straße. Schlacht am 21. Juli 1812, glücklich für die Briten gegen die Franzosen. Vergl. Spanisch-Portugiesischer Krieg gegen die Franzosen von 1807—13; 4) Villa in dem mexicanischen Staate Guanaxuata; liegt sehr hoch, hat ansehnlichen Handel; 5) (S. de Bacalar), Villa, Hauptort einer Alcadia major in der mexicanischen Provinz Merida; hat Fort, wenig Ew. (*Wr.*)

Salamānder (salamandra *Laurent.*, Zool.), Gattung aus der Familie der salamanderartigen Reptilien (der Molche); der Leib ist dick, hat Warzen mit daraus sich absonderndem Schleim, runden Schwanz, hinter den Ohren 2 Drüsenwülste; leben im Larvenzustande auf dem Grunde des Wassers, als vollkommene Thiere an feuchten, dunklen Orten. Träge Thiere. Arten: gefleckter S., so v. w. Erdsalamander; schwarzer S. (s. atra, s. fusca), ganz schwarz, mit fast vierseitigem Schwanze, unter Steinen und im feuchten Moos, Europa; punktirter S. (s. punctata), aus Amerika. Salamānderartige Reptilien (salamandrae *Cuv.*), Familie der Eidechsen, schicklicher zu den Fröschen gerechnet; haben Gestalt der Eidechsen, Verwandlung und Lebensart der Frösche, geschwänzten Körper, platten Kopf, unter der Haut verborgene Ohren, Zähne in den Kinnladen und am Gaumen, athmen als Kaulquappen durch bedeckte Kiemen, als vollkommene Thiere durch Lungen. Dazu sind gerechnet die Gattungen Salamandra, triton, siren, proteus. (*Wr.*)

Salamānder, vermeintlich menschenähnliche Wesen, deren Lebenselement das Feuer ist; schon zu Aristoteles Zeiten war dieser Wahn verbreitet, Theophrastus Paracelsus nahm sie unter seine Elementargeister auf.

Salamānder-baum, stilago bunias, s. unter Stilago.

Salamānder-eidechsen (ascalabotes, Zool.), nach Goldfuß Familie der Eidechsen; auf dem Rücken stehen körnige, runde Schuppen, unten flache, größere; der Kopf ist niedergedrückt, der Leib etwas flach, die Augenlieder kurz und einziehbar; meist nächtliche Thiere von unangenehmem Ansehn, mit lauter Stimme. Dazu die Gattungen: phyllurus, gecko, uroplatus und anolius.

Salamānder-haar (Bergb.), eine Art gediegenes Silber in Gestalt zarter Fäden. Salamāndra, s. Salamander. Salamāndrae, 1) s. Salamanderartige Reptilien; 2) s. Molche.

Salamandriten (Petref.), Versteinerungen aus der Familie der Salamander, s. unter Froschsteine.

Salambīna (a. Geogr.), Stadt in in Hispania baetica, in der Gegend des jetzigen Sorbitan; s. n. Ein. Salabrenna.

Sa-

Salāmbo (Myth.), Aphrodite, trauernd um Adonis, bei den Babyloniern.

Salambōria (Salamberina, a. Geogr.), Stadt in Kappadokien, nicht weit von Archelais; es gehörte zum Bezirk von Garsaccien.

Salāmbria (Geogr.), Fluß in der europäischen Türkei; entspringt (in seinem frühern Laufe auch Kachia genannt) bei Mezzowo, am Gebirge Zigos, nimmt auf den Klinoro, Veternikо, Fanari, Gura (mit dem Emikossos), Saranto Poros u. a. bildet das Thal Tempe und fällt in den Busen von Salonik. Ist der Peneus der alten Zeit. (Wr.)

Salāmī (ital., Waarenk.), s. unter Cervelatwürste.

Salāmias (Salamīnias, a. Geogr.), Ort in Kölesyrien, nordöstlich von Emesa, an der Grenze der Wüste; j. Salemjat.

Salāmier (Salamīner, Salmāner, a. Geogr.), Volk in Arabien, in der Nähe von Mesopotamien.

Sālamin (Geogr.), 1) s. Salamis; 2) (Porto Constanza, Borgo Constanza) Stadt in dem District Salaminien auf der türkischen Insel Cypern; liegt an dem mittelländischen Meere, treibt Handel mit Salz.

Sālamis (Myth.), Tochter des Asopos (u. Anb. Mutter desselben), von Poseidon, Mutter des Kychreus.

Sālamis, 1) (Kychrea, Pityusa, Sālamin, Salamina, a. Geogr.), Insel im sarronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, in Ost und West durch die Meerenge Parthmos getrennt; sie wurde eingetheilt in Alt- und Neu-S.: letzteres war die kleine gegen Nordwest laufende Halbinsel mit dem Vorgebirge Budorum, Berg gl. N. mit einem Castell. Auf der östlichsten Spitze von Alt-Salamis das Tropäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges; in Süd das skiradische Vorgebirge, mit einem Tempel des Ares und der Athene Skiras. Der Fluß der Insel heißt Bokaros. Sie war sehr fruchtbar, besonders an Küchenkräuter und andern Gewächsen, und versorgte ganz Athen damit, außerdem viel Fichtenbäume; j. Coluri. 2) Auf dieser Insel Stadt S. an der Südseite mit einem Hafen war nie bedeutend; da sie von den Makedoniern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Landspitze Attika, gegenüber, bei der Ueberfahrt. Von der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; vgl. Koluri. 3) (Gesch.). S. war nach der Rückkehr der Herakliden mit Joniern besetzt worden und bildete früher einen eignen Staat, aus dessen Heldenzeit nur Kychreus, Telamon und Hesione (s. d. a.) genannt werden; sie nahmen auch an dem trojanischen Kriege Theil, ihr Führer war Ajax, des Telamon Sohn, mit 12 Schiffen. Später kam sie durch freiwillige Verzichtleistung des Philorus, eines Nachkommen des Telamon, auf den Thron, an die Athener; aber in den Kämpfen der Megarenser und Athener kam sie an erstere und wurde mit Muth behauptet, bis Solon ihre Wiedereroberung veranstaltete. Er that dies mit Gefahr seines Lebens, denn die großen Niederlagen um S. hatten in Athen das Gesetz bewirkt, daß der des Todes sein sollte, welcher von Neuem auf die Eroberung dieser Insel antragen würde; Solon stellte sich daher wahnsinnig und rieth in Versen den Versuch an. Nach Andern verriethen vertriebne Megarenser die Insel den Athenern. Von nun an blieb sie unter athenischer Oberherrschaft, die sie aus Eifersucht, weil sich S. von jeher durch Handel und große Kenntnisse im Seewesen (den Salaminiern wird die Entdeckung der Fünfdecker zugeschrieben) ausgezeichnet hatten, nie zur Blüthe gelangen ließ. Am berühmtesten in der Geschichte wurde S. durch das Treffen, welches die griechische Flotte gegen den Xerxes hier lieferte und den glänzendsten Sieg zur See erfocht; es geschah an der östlichen Spitze 480 v. Chr. Der List des Themistokles (s. d.) war es gelungen, den Xerxes mit seiner ungeheuren Flotte und seinen großen Schiffen in diese Enge zu locken, in welcher diese gegen die kleinen und wenigen Schiffe der Athener nichts ausrichten konnten. Während der Schlacht hatten die Athener ihre Weiber und Kinder auf die Insel gebracht. In den makedonischen Kriegen mochten die Salaminer den Verdacht erregt haben, es mit den Athenern nicht redlich zu meinen, deshalb wurden sie hart gezüchtigt und ihre Stadt zerstört. Sulla gab ihr ihre Freiheit wieder, die sie aber nur bis zu Vespasianus genoß, der sie dem Reiche als Bestandtheil einverleibte. 4) Stadt auf Kypros, in der Mitte der Ostseite, die wichtigste und festeste der ganzen Insel (daher der östliche Theil der Insel Salaminia), von Teuker (s. d.), Telamons Sohn, nach dem trojanischen Krieg erbaut und nach der Stadt seines Vaters benannt. Der Hafen war geräumig, daß er eine ganze Flotte fassen konnte. Die Könige dieser Stadt hatten auf die übrigen Fürsten fortwährend den entscheidendsten Einfluß. Unter der Herrschaft der Römer gehörte zu S. der ganze östliche Theil der Insel. Unter Trajanus machten die Juden einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Constantinus durch ein Erdbeben, wobei auch ein großer Theil der Bürger mit unter den Trümmern begraben wurden; doch ließ sich der Kaiser den Aufbau sehr angelegen sein, er errichtete nicht nur auf eigne Kosten viele schöne Ge-

Gebäude, sondern erleichterte es auch den Einwohnern dadurch, daß er sie auf 4 Jahre von allen Steuern befreite. Von nun an wurde S. die erklärte Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, und daher kommt der jetzige Name Porto Constanza. Die Münzen von S., welche den Kopf einer Löwenhaut und das Vordertheil eines Stieres führen, zeichnen sich durch edlen Styl und gute Arbeit aus. (*Lb.*)

Sal ammoniacum (Chem.), s. Salmiak.

Sālamon, in der Sage König von Frankenland, Vater der schönen Herburg, die er so liebte, daß er sie an keinen der vielen um sie werbenden Königsöhne und Herzöge geben wollte, war so mächtig, daß keiner sie durch Heeresmacht gewinnen konnte, daher entführte sie Herzog Apollonius von Tyra am Rhein in S.s Abwesenheit durch List. Ehe die Aussöhnung erfolgte, starb Herburg in Tyra, und das Interesse der Erzählung von den nun folgenden Feindseligkeiten zwischen S. und Apollonius und dessen Bruder Iron Grafen von Brandenburg, wie sie einander das Wild, vorzüglich S.s großen Wisend (s. d.) erschlagen, besteht in der merkwürdigen Jagdsage (Völkina-Saga c. 228—237). Endlich fing S. den Grafen Iron, gab ihn aber auf Bitten Isolds, der Gattin Irons, und auf Verwendung des Königs Ezels wieder frei. (*Wk.*)

Salamōne (Geogr.), östlichstes Vorgebirge der türkischen Insel Candia.

Sālampour (engl., Waarenk.), eine Art ostindische Leinwand.

Salāmpso, Tochter Herodes des Gr. und der Mariamne, zuerst verheirathet an Pheroras, nachher mit ihrem Cousin Phasael; ihre Kinder mit Letzterem waren Herodes, Alexander, Antipater, Alexandra und Kypros.

Salam-stein (S.-rubin, Miner.), so v. w. Sternsaphir, rother.

Salānche (Geogr.), 1) so v. w. Salenche; 2) s. unter Pissevache. Salāndra, so v. w. Sallandrella. Salang, District in dem Reiche Palembang, auf der Insel Sumatra (Süd-Asien); bewohnt von dem wilden Stamme Orang-Kabuh, dessen Aufenthalt in Wäldern ist, und welcher wahrscheinlich zu dem Urbewohnervolke der Insel gehört. Salānga, so v. w. Junkseilan. (*Wr.*)

Salangāne (hirundo esculenta, Zool.), Art aus Gattung Schwalbe, oben braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, nicht so groß als der Jounkkönig, lebt in Ost-Indien, besonders auf den Inseln, baut sich ein weißliches, blätteriges Nest aus gallertartigem, eßbarem Stoffe (vielleicht Fischrogen); die Nester werden als Handelsartikel gesucht, die reinen werden wie Schwämme, oder als Suppe gekocht, die unreinen zu Leim verbraucht; jene werden als stärkend betrachtet, und in China vorzüglich genossen. (*Wr.*)

Sālangor (Geogr.), so v. w. Salengore.

Salantīna (a. Geogr.), Stadt im Lande der Callaiker in Lusitanien, nördlich von Braraca Augusta; j. Stadt Jago de Villela.

Salankīmen (Geogr.), so v. w. Salankemen.

Salanx (Zool.), nach Cuvier Fischgattung, geschieden aus der Gattung Hecht; mit niedergedrücktem Kopfe, vierstrahliger Kiemenhaut, zahnlosem Gaumen und innerem Munde; nur eine Art.

Salap, S.-wurzel (Pharm.), s. Salep.

Salapēner (in der Bibel Saleph [1. Mos. 10, 26. 1. Chron. 1, 20.] a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien.

Salāpia, 1) (a. Geogr.), bedeutender Handelsplatz in Apulien, als Hafen zu Arpi angegeben; das Klima sehr ungesund, denn die Stadt lag zwischen Sümpfen, j. das Fort Salpi. Erst später nahm sie einen passendern und gesündern Platz ein. Zwischen der alten Stadt und dem Meer die Salapina lacus, ein langgestreckter See, der mit dem Meer in Verbindung stand, und so auch S. an seinem frühern Orte zur Handelsstadt machte. Jetzt Lago di Salpi, wobei noch jetzt Ruinen von Mauern und Spuren von Wällen. 2) (Gesch.). S. soll von Diomedes, a. Und. von den Rhodern Elphias gegründet worden sein. Sie war später eine freie und bedeutende Stadt; im 2. punischen Kriege ergriff sie die Partei des Hannibal, erhob sich aber nachher mit ihrer punischen Besatzung den Römern. Der Wohlstand ging besonders durch die Bundesgenossenkriege unter, 88 v. Chr. eingenommen und niedergebrannt. Von nun an ist S. unwichtig und wegen der ungesunden Lage berüchtigt; auf Bitten der Bewohner kaufte Mancinus Hostilius einen Platz an der Küste, wohin die Salapiner eine neue Anlage machten, die jedoch unerheblich gewesen sein mag. Von ihr schweigt das Alterthum. (*Lb.*)

Salar (Zool.), s. Lachs.

Salāria (a. Geogr.), 1) (Salariensis colonia, später Saliēnsis) Stadt im tarraconensischen Spanien im nordwestlichen Theil des Gebiets der Bastitaner, am Meere. Jetzt (vielleicht) Salsote zwischen Ubeda und Baeza, n. And. Cazorla. 2) Stadt ebendaselbst im Gebiet der Oretaner.

Salāria (lat.), 1) annona, jährlicher Ertrag, Einkünfte aus dem verkauften Salz; seit der Vertreibung der Könige wurde nämlich der Salzhandel nicht von Privaten betrieben, sondern es war eine

Sache

Sache des Staates, dessen Schatz der Ertrag zufloß. Außerdem vermehrte sich dieß Staatseinkommen, indem seit dem 2. punischen Kriege das Salz an den Handelsplätzen theurer, als in Rom verkauft wurde. S. Salinator 1). 2) S. via, alte Landstraße nordwestlich von Rom durch das Sabinerland (von da weiter nach Asculum), an ihr lagen die wichtigsten Ortschaften der Sabiner. Sie soll ihren Namen daher haben, weil die Sabiner hier ihr Salz nach Rom brachten. Auf der S. v. schlugen die Gallier an der Aniobrücke ihr Lager auf. 3) S. pórta, späterer Name für Collina porta (s. d.). (*Lb.*)

Salárias (Zool.), nach Cuvier Gattung, geschieden aus der Gattung Schleimfisch, unterschieden durch viele dünne, hakenförmige Zähne, die sich abwechselnd bewegen. Arten: s. quadripennis, simus u. a.

Salariren, s. unter Salair.

Salárium (lat.), 1) Lieferung an Salz, welche die Provinzialen den Prokonsuln und Proprätoren machen mußten; 2) später jede andere Abgabe, welche von den Provinzialbewohnern ihren Magistraten entrichtet wurde, Besoldung, Deputat (s. Salär); 3) auch freiwilliges Geschenk, Douceur.

Salárius (lat.), 1) Alles, was von Salz den Namen hat, daher 2) der Salzhändler.

Salässer (a. Geogr.), Volk im cisalpinischen Gallien, im heutigen nordwestlichen Theil von Piemont, bewohnten das Thal an der Doria mit dem umliegenden Bergrücken. Lange waren sie den Römern unbekannt, allein die Unterjochung Galliens, wohin sie einen kürzern Weg suchten, führte sie dahin und nach dem 3. punischen Kriege demüthigte sie Appius Claudius. Doch erhielten sich die S. in den Gebirgen und besonders erbittert durch die Raubgierde der Publicani, welche die Goldwäsche der Bergbäche an sich gerissen hatten, machten sie häufige Angriffe auf vorüberziehende und daselbst wohnhafte Römer. Augustus schickte 24 v. Chr. eine Armee gegen sie und begnügte sich nicht mit ihrer Unterjochung, sondern ließ die ganze Völkerschaft (36 000 Seelen, darunter 8000 Waffenfähige) als Sklaven verkaufen. Viele hatten sich unstreitig geflüchtet, denn die Gebirge der S. waren später wieder bewohnt, ohne daß eine Einwanderung erwähnt wird. (*Lb.*)

Salässes, les trois (Geogr.), s. unter Bourbon (Geogr. 1).

Salat (Nahrmik.), 1) jede Speise, die mit darauf gegossenem Essig und Oel, auch Salz und Gewürz als Nebenzuthat, ohne weitere oder mit wenigstens unerheblicher Zubereitung, meist kalt, und als Nebenkost genossen wird. In dieser weitesten Bedeutung unterscheidet man nach dem Hauptmittel, das dazu genommen wird, eine Menge Salatbereitungen, als: Garten-, Bohnen-, Endivien-, Gurken-, Kartoffel-, Kraut-, Rapünzchen-, Rhapontika-, Rädsen-, Sellerie-, Spargelsalat; außerdem Herings-, Sardellen- (italienischen) Salat u. m. 2) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Lactuca (s. d.). Insbesondere 3) (Gärtn.), deren Art lactuca sativa, als Gartensalat. Das Vaterland desselben ist unbekannt; durch den Anbau aber hat er so viele Veränderungen erlitten und ist fortgehend so vielen Ausartungen unterworfen, daß es schwer, ja unmöglich ist, für die einzelnen Spielarten feste Bestimmungen zu geben. Der allgemeine botanische Charakter der Art ist: glatte Blätter, wovon die untern rundlich, die obern herzförmig sind, und Blüthen von gelber Farbe in flachen Sträußen am Ende des Stengels stehend. Im Allgemeinen unterscheidet man als Unterarten: a) Kopfsalat, dessen mehr runzliche Blätter sich, mehr oder weniger, in einen großen oder kleinen, platten, runden oder spitzigen Kopf schließen, und der um so mehr geschätzt wird, je fester der Kopf ist und je runzlicher und zärter die Blätter sind. Als besondere Abänderungen dieser Unterart werden von Gärtnern unterschieden: Admiral-, Bologneser- oder Capuziner-, Eier-, Forellen-, Franz-, grüner Champagner-, Kaiser-, Prahl-, Prinzensalat, Schwedenkopf, Steinkopf u. a. Eine anderweitige Unterscheidung ist grüner und gelber Kopfsalat; ersterer steht letzterm in der Güte und der Zartheit der Blätter nach, ist aber dauerhafter; letzterer, wozu besonders der Eiersalat gehört, ist für Nässe, so wie anhaltende Dürrung und Hitze empfindlich. b) Bindsalat, dessen lange Blätter keinen Kopf bilden, und der, wenn er seine Vollkommenheit erreicht hat, wie Endivien, mit Bast und Stroh zusammengebunden wird, damit er bleichen soll; neuere Botaniker unterscheiden ihn jedoch als eine eigene Art: lactuca crispa. Die Gärtner unterscheiden auch hiervon mehrere Spielarten. Der Unterschied von Sommer- und Wintersalat ist nicht wesentlich, indem er blos in der Zeit der Aussaat besteht, welche für letzteren der Monat August ist. Zum frühen Gebrauch macht man die erste Saat des Gartensalats, sobald der Frost aus der Erde ist, auf ein Beet in einer sonnenreichen und gegen die Kälte durch eine Mauer oder Wand geschützten Lage; gegen starke noch spät eintretende Fröste wird er durch Ueberdeckungen mit Strohmatten und sonst geschützt. Die Hauptsaat wird zu Ende des Märzes oder Anfang Aprils auf gut gegrabenen und gedüngten Beeten gemacht. Die aufgegangenen Pflänzchen werden nun noch jung und zart als Stech- oder Schnittsalat in Küchen benutzt, oder, nachdem sie 4 bis 6 Blätter erhalten haben, in fettes, sonnenreiches Land, entweder auf

besondere Beete, oder zwischen Kohlrabi, Blumenkohl und andere Küchengewächse, die kleineren Sorten, wie der Forellensalat, 1 Fuß die größeren 2 Fuß weit von einander gepflanzt; die größten und schönsten Pflanzen kann man auf dem Samenbeete stehen lassen und erhält dann von diesen 14 Tage früher, als von dem verpflanzten S. Köpfe. Gleich nach der Verpflanzung wird neben jede Pflanze Wasser gegossen und damit bei trockener Witterung früh und Abends fortgefahren, bis die Pflanzen zu wachsen beginnen; nachher werden sie vom Unkraut rein gehalten und die Erde um sie her oft aufgelockert. Eine andere Aussaat kann im Junius gemacht werden, wovon man bei gedeihlicher Witterung noch im Herbst gute Salatköpfe erhält. Sobald der S. Stengel treibt (schießt), was bei manchen Sorten sehr bald geschieht, ist er zum Genuß nicht mehr tauglich, indem sein Saft milchig und bitter wird. Läßt man, um Samen zu gewinnen, dies absichtlich geschehen, so muß man dazu die am festesten geschlossenen Stauden wählen, weil man von diesen auch nur wieder guten Salatsamen erhält; es wird dann zum Anbinden des Stengels ein Pfahl von etwa 5 Fuß Höhe neben dem geschossenen Stengel eingeschlagen. Der Same ist reif, sobald sich die schuppigen Blumenkelche öffnen und eine weiße Wolle zeigen. Man darf, um den Samen zu sammeln, nicht warten, bis alle Kelche sich geöffnet haben; sonst würde der Wind den besten Samen davon führen; sondern man schneidet die Stengel ab, oder zieht sie mit der Wurzel aus, sobald nur der größere Theil des Samens reif ist; der übrige reift dann am Stengel schon noch nach. Die ausgenommenen Stengel werden sogleich über einem Tuche stark geschüttelt, damit der überreife Same ausfalle; dann bindet man sie in Bündel und stellt sie zum völligen Abtrocknen auf einem luftigen Boden aufrecht; wenn sie völlig getrocknet sind, wird der Same vollends ausgeklopft, gereinigt und in leinenen Säcken aufgehoben. Der Same behält seine Keimkraft 4 Jahre lang und geht nach 5 Tagen auf. — Sehr frühen und zarten Schnittsalat zieht man im ersten Frühjahre in Mistbeeten; in großen Gärtnereien besetzt man aber auch, um mitten im Winter Kopfsalat zu erhalten, schon im October Mistbeete, welche im Sommer Melonen getragen haben, mit jungen aus dem Lande gehobenen Pflänzchen und behandelt sie während des Winters nach Maßgabe der Witterung. — 4) (Nahrmtl.), der Gartensalat ist schon seit den ältesten Zeiten zur Speise gebraucht worden, gewöhnlich roh mit Essig und Oel. So beliebt er ist, so können doch Viele ihn, besonders in Menge, in dieser Form nicht vertragen und diesen bekommt zum Theil gekochter besser. Sowohl zur Beförderung der Verdauung als auch zur Erhöhung des Wohlgeschmacks bekommt er Zusätze von Salz, Pfeffer und andern Gewürzen, oder gewürzigen Kräutern, häufig auch von Senf und mit Zusatz von entweder in Stücken geschnittenen, hart gesottenen Eiern, oder auch eine Zumengung von hart gesottenem Eigelb zu der übrigen Zuthat. (*Pi.*)

Salat (Geogr.), Nebenfluß der Saronne in Frankreich; entspringt am Montourge, nimmt den Arbas auf, führt Goldkörner, mündet bei St. Martory.

Salat (Jakob), geb. 1766 zu Abtsgmünd im Ellwangischen, seit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern, dann Prof. der Philosophie und Pastoraltheologie des Lyceums zu München, 1807 geistlicher Rath und ordent. Professor der Moralphilosophie zu Landshut, wo er blieb als die Universität nach München verlegt wurde; bekannt als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller. Schriften: Religionsphilosophie, Landshut 1811, 2. Aufl., Ulm 1811; Erläuterungen über einige Hauptpunkte der Philosopie, ebend. 1812; Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft, Sulzbach 1817; Grundlinien der Religionsphilosophie, ebend. 1819; Grundzüge der allgemeinen Philosophie, München 1820; Sokrates, Sulzbach 1820; Lehrbuch der höhern Seelenkunde, München 1820; Versuch über Naturalismus und Mysticismus, Sulzbach 1823; Moralphilosophie, Landshut 1809, 2. Aufl., 2 Bde., ebend. 1813, 3. Aufl. in 1 Bd., ebend. 1821; Handbuch der Moralwissenschaft, München 1824; Ueber Rationalismus, Landshut 1828; Supernaturalismus und Naturphilosophie, ebend. 1829. (*Md.*)

Salat-blume (bot. Nomencl.), geschweifte Blume, s. Semiflosculosus flos.

S.-gewächse, s. unter Küchengewächse.

Sălathus (a. Geogr.), Fluß auf der Westküste von Libyen, südlich vom Subus; nicht weit von der Mündung des S. lag an ihm die gleichnamige Stadt.

Sălatis, s. Saïtes.

Salăt-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche.

Salăt-pflanzen (Bot.), s. Cichorien, auch Semiflosculosus flos.

Salăt-wurm (Zool.), so v. w. Engerling (Larve des Maikäfers).

Salau (Geogr.), Dorf im Bezirk St. Girons, Departement Arriège (Frankreich); hat 1100 Ew., Bleibergwerke; dabei ein Paß über die Pyrenäen nach Catalonien.

Salăuni (Constantia, a. Geogr.), so v. w. Salamis 4). Salăuris (Katkipolis), Stadt im tarraconensischen Spanien, mitten in einer Sandstrecke auf einem Berge, an dessen Fuß ein See. Jetzt (vielleicht) Puerto de Solon.

Sa-

Salawätty (Geogr.), Insel im Westen von Neuguinea (Australien), von Batanta durch die Pittsstraße, von Neuguinea durch die Solwaystraße getrennt; hat 18 Meilen im Umfange, ansehnliche Bevölkerung von wilden Papus und Malaien, bringt Schildkröten, Sago u. A. Salūway, Vorgebirg auf dem nördlichen Theil der südastatischen Insel Dschilolo; kann nur mit Leitern bestiegen werden, ist aber dennoch bewohnt.

Salūris (s. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie und Ordnung der zweikörnigen Ericeen zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. abietina, in Afrika, arborescens, montana, auf der Insel Bourbon auf Bergen heimische Sträucher.

Salāyer (Geogr.), Inselgruppe, südlich von der Sunda-Insel Celebes im indischen Ocean durch einen schmalen Kanal getrennt, bewohnt von 60,000 malaiischen Ew., welche Baumwolle, Gerste, verschiedene Südfrüchte bauen, Vieh ziehen, Jagd (auf Hirsche) treiben, Baumwollenwaaren weben und damit, so wie mit Holz handeln. Sie stehen unter mehreren Häuptlingen, die den Niederländern Tribut (in Waaren) geben. Die größte Insel ist 8 Meilen lang, 1½ breit, hat ein holländisches Fort, Defensie. Sala y Gomez, eine der östlichsten Inseln von Australien, felsig und unfruchtbar, doch von Wasservögeln bewohnt; entdeckt 1793. Salāzar, fischreicher Nebenfluß des Aragon in Aragonien (Spanien), bildet ein angenehmes, wohlbewohntes Thal. Salāzes, so v. w. Les trois Salasses, s. unt. Bourbon (Geogr. 1). (*Wr.*)

Salbäder, 1) (Med.), s. unter Alpen; 2) überhaupt Quacksalber; 3) ein alltäglicher Schwätzer.

Salband (Bergb.), s. unter Erz h).

Salbe, 1) (unguentum, Pharm), äußeres Arzneimittel von fetter Beschaffenheit und, in mäßiger Temperatur, butterartiger Consistenz: sie hält das Mittel zwischen Liniment und Cerat (s. d.). Die Grundlage einer S. ist immer eine fettige Substanz: Thierfett, Butter, Oel, dem dann nach Befinden noch andere Stoffe, besonders Wachs, Talg, Harz, Terpenthin zur Erhaltung der erforderten Consistenz zugesetzt, außerdem andere Stoffe, besonders für Heilzwecke, wie Gummen, Pflanzenschleime, Seife, Honig, Eigelb, Kampfer, ätherische Oele, natürliche Balsame, gepulverte Substanzen, Quecksilber u. s. w. beigemischt werden. Die Bereitung geschieht entweder ganz einfach durch bloße Verwengung der Ingredienzien, oder, nachdem man solche vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, oder auch indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammenkochen läßt. Das Zusammenreiben geschieht mittelst hölzernen Agitatoren (s. d.) oder im Kleinen in Reibeschaalen mittelst einer Pistille (s. d.). Sie werden bei Wunden und Abscessen, bei Geschwüren, oder sonst zu Minderung von Reiz und Spannung, auch um Stoffe mittelst Einreiben in den Körper gelangen zu lassen, angewendet. Beim Gebrauch ist darauf zu sehen, daß sie nicht ranzig seien. (*Pi.*)

Salbe (Salbung, Rel. und Sittengesch.), eine Mischung verschiedener wohlriechender und stärkender Ingredienzen zum Behuf der Einreibung, welche im Orient gewöhnlich war und noch ist. Die hier verbreitete Sitte, sich zu salben, findet ihren Grund in dem heißen Klima und in der dadurch bewirkten starken und übelriechenden Ausdünstung der animalischen Körper. Um dieselbe zu vertreiben, bediente man sich, nächst den Räucherungen (s. d.), auch der S. Vorzüglich bei Gastmählern, bei vornehmen Besuchen ꝛc. bestrich man das Bart- und Haupthaar, Gesicht und Füße mit wohlriechenden Oelen. Desgleichen wurden Könige, Hohepriester, die Propheten gesalbt, zu Ehrerbietung und Amtsweihe. Am gebräuchlichsten war das Salben im Orient, vornämlich bei Persern, Medern und bei den spätern Juden. Unzählige Stellen der Bibel bilden hierfür den Beweis. Schon die Mosaische Gesetzgebung führte die Salbung bei den Juden als Weihe ein, und sie ward sowohl an Priestern und Königen, die deshalb Gesalbte des Herrn hießen, als auch an manchen heiligen Geräthen vollzogen. Ob die Griechen den Gebrauch der S. aus dem Morgenlande erhielten, oder ob er ein heimischer war, ist sehr ungewiß; unbestritten ist, daß die ältesten Griechen schon wohlriechende Flüssigkeiten kannten; aber die Anwendung war sehr verschieden. Ueberhaupt muß man bedenken, daß nicht hier blos als Luxusartikel S.n gebraucht wurden, sondern auch zur Linderung der Schmerzen, Erhaltung der Gefügigkeit der Glieder, Abwendung unangenehmer Ausdünstungen, daß ferner bei dem spätern allgemeinen Gebrauch die S.n von sehr verschiedenem Werth waren, und zwar nicht allein nach den Leuten verschiedener Stände, sondern auch nach den verschiedenen Theilen, welche gesalbt wurden (Hände, Füße, Haare, Gesicht). Nach Homeros salbte man die ermüdeten und von Staub und Schweiß bedeckten Reisenden, wenn sie gewaschen worden waren, unstreitig zur Erfrischung der Glieder; um wohl zu riechen, überließ man S.n wohl den Frauen, wenigstens galt Paris, welcher sich salbte, für einen zärtlichen und weibischen Menschen. In Athen durften nach den Solonischen Gesetzen die Männer sich zwar salben, aber nicht mit S.n handeln; Sclaven war der Gebrauch gesetzlich ver-

versagt; Sokrates eiferte gegen den Gebrauch, als einen des Mannes unwürdigen. Dazu kam noch der ungeheure Preis, in welchem die feinen, morgenländischen S.n standen; eine Kotyle (s. d.) kostete 5—10 Minen (114—228 Rthlr.); da der Gebrauch solcher kostbaren S.n einem großen Theil des Volks unmöglich war, so bediente man sich meistens schlechterer Sorten, wovon man ein kleines alabasternes Fläschchen aus Phönikien eingeführt mit 2 Drachmen (11 Gr.) bezahlte. In Lakedämon wurden Salbenhändler gar nicht geduldet. In Aegypten war das Salben auch gebräuchlich; auch von hier brachte man S.n nach Griechenland und die Wollüstlinge, die zur Salbung jedes Theils eine besondere S. haben wollten, bedienten sich der ägyptischen besonders für Füße und Schenkel. Gleich in der Anwendung mannichfaltiger S.n zu verschiedenem Zweck kamen den Griechen die Römer der spätern Zeit; wie bei jenen brauchte man sie bei Tische und salbte besonders den Kopf, weil man glaubte, daß dadurch die Wirkung des Weins entkräftet werde; ja mischte sie wohl unter den Wein, goß sie auf Grabmäler, zur Ehre des Todten, brauchte sie in den Gymnasien, besonders beim Ringen (s. d.); salbte die Leichname, wozu besondere Leute waren (s. Pollinctores und Nekrokosmi [s. d.]), und so weit wurde hier der Luxus getrieben, daß der Verkauf ausländischer S.n durch Sumptuargesetze verboten wurde, so vom Censor Licinius Crassus 138 v. Chr. Schon im Alterthum gab es ein Buch von Myronis über den Gebrauch der Kränze und Salben. Aus dem Judenthum ging die Salbung in die christliche Kirche über; so salbte man in der frühsten Zeit die Täuflinge, und jetzt bedient sich derselben, vorzüglich die katholische Kirche, die jeden Menschen bei dem Empfange der Taufe, der Firmung und der letzten Oelung (s. d. a.) mit einem eigends dazu bestimmten (geweihten oder heiligen) Oele (reinem oder mit Balsam gemischtem Olivenöle, welches letztere Chrysm [s. d.] heißt) zu salben verordnet. Außerdem wird die Salbung nur Priestern (s. d.) und Königen (s. Krönung) bei der feierlichen Einsetzung in ihre Würde von einem Bischofe ertheilt, der dann ihr Haupt, den Priestern auch ihre Hände salbet. Auch pflegten die ersten Christen die Täuflinge mit geweihtem Oele zu bestreichen (vgl. 1. Joh. 2, 20. 27). Ueber die Salbung in der kathol. Kirche, vgl. Priester und letzte Oelung. Endlich salbte man auch leblose, aber zu einem heiligen Gebrauch bestimmte Dinge, wie Steine (1. Mos. 31, 13), Kuchen (2. Mos. 29, 2), Schilde (2. Sam. 1, 21). Die S.n bestanden meist aus einem Gemisch von Olivenöl und andern gewürzhaften, vorzüglich Pflanzenstoffen, Gummen, besonders Narde, Myrrhe, Zimmt, Kalmus. Die Bereitung wurde gewöhnlich von Frauen besorgt. Jetzt ist das Salben blos noch beim Haupt- und Barthaar gewöhnlich. Vgl. Pomade. (*With., Lb. u. Xx.*)

Salbei (salvia officinalis, Pharm.), im südlichen Europa heimische, in Deutschland häufig in Gärten cultivirte Pflanze, von starkem gewürzhaften, kampferartigem Geruch, zusammenziehendem, gewürzhaft bitterlichem Geschmack, ehedem mehr als jetzt als gelindreizendes, magen- und nervenstärkendes, adstringirendes Mittel im Gebrauch, und im weinigen oder wässerigen Aufguß gegen Nachtschweiße, Asthma, Nervenkrankheiten, äußerlich als Gurgelthee bei Geschwulst des Zapfens und der Mandeln, bei scorbutischem Zustand des Zahnfleisches als Zahnpulver, auch die frischen Blätter zum Abreiben der Zähne angewendet. (*Su.*)

Salbei-grau (Färber), ein ins Röthliche schimmerndes Hellgrau.

Salbei-käse (Nahrgsmk.), eine Art Kräuterkäse, wozu vorzüglich Salbei genommen ist. Königsgrätz in Böhmen liefert beliebte S.

Salbei-wasser (aqua salviae, Pharm.), durch Destillation über Salbeikraut gewonnen, und stark wie letzteres riechend; nicht mehr in Gebrauch.

Salbei-weide (salix aurita), s. unter Weide.

Salben-arzt, s. Jatroleuptes.

Salbey (Geogr.), Stadt im Districte Gwalior, zum Staate des Sindia (Vorderindien) gehörig, bekannt durch Friedensschluß zwischen den Mahratten und Briten 1782.

Salbling (salmo alpinus, Zool.), 1) die Flußforelle, die in hohen Bergseen sich findet; 2) so v. w. Rothforelle.

Salb-meister (Ant.), s. unt. Alipten.

Salbris (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Romantin des Departements Loire und Cher (Frankreich); hat 1500 Ew., Fabriken in Serge; Fundort von Bergseife.

Salbung. 1) s. unt. Salbe; 2) (Ant.), die höhere, doch ruhig bleibende Begeisterung eines Redners.

Salcēdon (Geogr.), s. unter Bilbao 1). Salces, Dorf im Bezirk Perpignan des Departements Ostpyrenäen (Frankreich) am See Leucate; hat festes Schloß zur Deckung der Straße, Salzquelle, 700 Ew.; steht auf der Stelle des alten Salsulä.

Salcha (Sarchadum, bibl. Geogr.), Ort im Stamm Dan an der Grenze von Basan; jetzt Salkhat.

Salcionāl (Orgelb.), so v. w. Salicet.

Sal cornu cervi volātile (Chem.), s. Hirschhornsalz. Sal culinäre, s. Kochsalz.

Salda (Geogr.), Nebenfluß der Tura; mün-

mündet in den Tobol in den Statthalterschaften Tobol und Perm (asiat. Rußland), neuerer Zeit durch ein großes, an seinen Ufern gefundenes Goldsandlager merkwürdig geworden. Es gehört zum Bezirk Kuschwinsk im Kreise Werchoturie der Statthalterschaft Perm, hat 200 Faden Länge und gibt auf 100 Pf. Sand, 10 Solotnik Gold. Ein anderes Lager bei Nischni-Turinsk in eben diesem Kreise hat neuerlich 50 Solotnik auf 100 Pf. gegeben. (*Wr.*)

Salda (Zool.), 1) nach Fabricius Gattung aus der Familie der Erdwanzen; zeichnet sich durch dicke Augen, undeutlichen Hals, der doch durch einen Einschnitt vom querstehenden Kopfe getrennt ist, aus; Aufenthalt an Ufern der Gewässer, laufen oft sprungweise; wieder getheilt in leptopus und salda. 2) Diese dann kenntlich am langen, geraden Schnabel mit vorspringender Lefze und fadenförmigen Fühlhörnern. Von Latreille getheilt in acanthia (mit Fühlhörnern, die wenigstens halb so lang als der Körper sind; Arten: Springwanze [acanthia saltatoria, lygaeus saltatorius], schwarz mit gefleckten Flügeln) und pelogonus mit viel kürzeren Fühlern. Andere Arten der Gattung S. sind von Andern unter miris, lygaeus u. a. Gattungen gethan worden. (*Wr.*)

Saldä (a. Geogr.), Stadt in Mauretanien, früher östliche Grenze des Reichs des Bocchus und Juba; von Augustus zur Colonie erhoben, nicht von großer Wichtigkeit hatte sie einen Handelshafen, woher die Waaren nach der Hauptstadt Sitifis gebracht wurden. Hier war der Sitz des Bischofs. Jetzt Tedeles (Delys), nach Arab. Shurfah.

Saldāña (Geogr.), 1) District in der Provinz Palenzia (Spanien) im Umfange der Provinz Leon liegend; 2) Hauptstadt desselben, am Carrion; hat 4000 Ew. Saldānha-Bai, ansehnliche Bai auf der Westküste des Vorgebirgs der guten Hoffnung; sicher und bequem, doch gefährlich einzufahren für Schiffe; mit fruchtbaren Umgebungen.

Saldānus (Ant.), s. Ansaldi 4).

Saldenhōfen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Cilly des Herzogthums Steyermark (Oestreich); hat Schloß, Eisenwerke, 800 Ew. Salderhēlde, so v. w. Salz der Helden. Saldern, 1) Kreisamt im District Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; hat 14 000 Ew.; 2) Amtssitz hier an der Fuse, mit 650 Ew.

Saldern (Friedr. Christoph v.), geb. um 1718; Sohn eines Offiziers, trat 1735 als Fähndrich in preußische Dienste und stieg während des 1. schlesischen Kriegs bis zum Hauptmann, im Verlauf des 7jährigen Kriegs bis zum Generallieutenant empor. In der Schlacht bei Leuthen, bei Breslau und bei dem Rückzug von Olmütz, bei Hochkirch und besonders bei Liegnitz und Torgau zeichnete er sich aus. Er st. 1785 zu Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein Monument errichtet. Noch mehr als als General ist S. als praktischer Taktiker bekannt, indem er nicht nur einer der tüchtigsten Exerciermeister war, sondern die altpreußische Taktik Friedrichs d. Gr. am gründlichsten entwickelte. Von ihm, jedoch ohne seinen Namen, herausgegeben sind: Taktik der Infanterie, Dresden 1784; Taktische Grundsätze, ebend. 1786. (*Kg.*)

Sal digestīvum Sylvii (Chem.), alte Benennung des salzsauren Kali's (s. d.).

Saldir-buch (Hdlgsw.), so v. w. Saldo-Contobuch; vgl. Saldiren.

Saldiren (ital. saldare, Hdlgsw.), 1) überhaupt ausgleichen, aufheben, bezahlen, eine Rechnung s., sie aufheben, tilgen, eine Schuld s., sie bezahlen; 2) besonders bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten auf der Soll- oder Debetseite und auf der Haben- oder Creditseite zusammenzählen und dann untersuchen, auf welcher Seite ein Ueberschuß, Saldo, vorhanden ist. Der Saldo wird auf der neuen Rechnung wieder bemerkt, vorgetragen, und zwar auf der Habenseite mit dem Ausdruck: pr. Saldo Vortrag, auf der Sollseite mit: An Saldo Vortrag. Werden in dem Hauptbuche alle Rechnungen saldirt und die Saldi vorgetragen, so heißt dies Bilanciren (s. d.). Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der Schuld bezahlt wird, so heißt der noch bleibende Rest auch Saldo; daher: in Saldo sein oder bleiben, noch schuldig bleiben. (*Fch.*)

Saldo-Conto-buch (Hdlgsw.), ein Handelsbuch, in welchem jedem Handelsfreunde eine Rechnung eröffnet wird, um augenblicklich übersehen zu können, wie man mit demselben steht.

Sălduba (a. Geogr.), 1) s. Caesarea Augusta; 2) Fluß und Stadt in Hispania baetica; jener (vielleicht derselbe wie Saduca) jetzt Rio verde; diese, wovon man noch Ruinen findet, jetzt (n. Ein.) Marbella.

Sale (poln. Myth.), Hausgott der alten Polen; vgl. Polen (Gesch.) S. 467.

Sale (a. Geogr.), 1) (Sole) Stadt in Hyrkanien, welche die Samothrakier angelegt hatten; 2) See, der die Stelle der durch Erdbeben untergegangenen Stadt Sipylum (s. d.) einnahm.

Sale (Geogr.), 1) Marktflecken in der Provinz Alessandria (des sardinischen Fürstenthums Piemont); hat 4250 Ew.; 2) ein großer See in den Indianergebieten von Californien (zum Reiche Mexico in Nord-Amerika gehörig); ist nicht gehörig bekannt, soll aber den großen nordamerikanischen Seen an Größe nichts nachgeben, nimmt den Salado u. a. Flüsse auf; 3) s. unt. Grossa 1).

Sălebro (a. Geogr.), Ort in Hetrurien (nicht

(nicht an der Nordküste des lacus Aprilis 1), sondern am heutigen Pecora; jetzt Scarline.

Saleck (Geogr.), so v. w. Saaleck.

Salecque (Jakob), s. u. Notendruck.

Salee (Geogr.), Küstenstadt zum Reiche Fez des Kaiserthums Marokko (Afrika) gehörig, unweit des Flusses Buregreb; hat Mauern von 35 Fuß Höhe mit Thürmen, enge Straßen, römische Wasserleitung, Hafen (immer mehr versandend), schöne Gärten in der Umgegend, 40 000 (n. And. nur 16—18,000) Ew., darunter 4000 Juden; die Hauptbeschäftigung war sonst Seeräuberei. Gegenüber liegt Rabat (s. d.). (*Wr.*)

Salehun (Salehin), s. Aulla.

Salijus, s. Bassus 7).

Salem (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Jerusalem; 2) so v. w. Sichem; 3) (Salumias), Stadt im Gebiet von Skythopolis, 8 Meilen von der Stadt; 4) (Salim) Ort am Jordan, wo Johannes der Täufer sich aufhielt und taufte. Andere halten dieß S. richtiger mit dem Vor. für dasselbe; 5) in der Septuaginta für Silo (Jerem. 41, 5; 48, 5); 6) so v. w. Madartha. (*Lb.*)

Salem (Geogr.), 1) Bezirksamt im Seekreise (Baden); hat 4500 Ew., liegt am Bodensee; 2) Schloß und Amtssitz an der Aach mit 170 Ew.; 3) ehemalige, hier befindliche, reichsunmittelbare Cistercienserabtei, welche gegen 6 QM. und 8000 Ew. hatte, kam 1802 zum Theil, secularisirt, an Baden; doch die dazu gehörigen Herrschaften Ostrach und Schemmerberg an den Fürsten von Thurn und Taxis. 4) Grafschaft in dem Staate Neu-Jersey (Nord-Amerika), an die Delawarebai grenzend und an Pensylvania, bewässert vom Delaware u. a. Flüssen; hat 8 QM., gegen 16 000 Ew., ist fruchtbar an Obst und Getreide, Zuchtvieh, bringt etwas Eisen, liegt zum Theil ungesund. 5) Fluß hier, fällt in den Delaware. 6) Hauptort hier Marktflecken am Salem; hat Kais, mehrere Kirchen, Akademie, Postamt, Handel, Safranbau, 1000 Ew. 7) Hauptstadt der Grafschaft Esser im Staate Massachusetts, auf einer Halbinsel am Meere gelegen; hat Hafen, schöne Brücke, 2 Forts, 11 Kirchen, Armen- und Waisenhaus, Akademie, Athenäum (mit Bibliothek), Museum, mehrere Banken, ansehnlichen Handel (vorzüglich mit Ost-Indien und China), Manufacturen (in Segeltuch, Rum, chemischen Waaren), Schiffbau, 18,000 Ew. 8) S. unter Washington (in Indiana); 9) s. unt. Neu York; 10) s. unter Livingstone 1). 11) Marktflecken am Witch in der Grafschaft Stokes des Staats Nord Carolina, ist für die südlichen Staaten der Hauptort der Brüdergemeine, hat Kirche, die Brüder- und Schwesternhäuser, Erziehungsanstalten, bedeutende Märkte, Papiermühle, Handel. 12) Name vieler Townships in verschiedenen Staaten Nord-Amerika's. 13) Provinz in Hinter-Indien, den Briten und zur Präsidentschaft Madras gehörig, zwischen Balaghaut, Karnatik, Coimbator und Mysore hoch gelegen und gebirgig, bewässert vom Cavery, Palaur, Panaur u. a. Flüssen; hat Reichthum an Reiß (doppelte Aernten), Baumwolle, Zuchtvieh. 14) Hauptstadt darin mit ansehnlichem Fort, Baumwollenweberei; Sitz mehrerer Landesbehörden. (*Wr.*)

Salem (türk.), Blumensprache (s. d.).

Salem, s. unter Khalif.

Salema (Myth.), einer von den Göttern der Adilen, eines uralten arabischen Stammes. Er verschaffte ihnen die Gesundheit wieder, wenn sie von einer Krankheit überfallen wurden.

Salemi (Geogr.), Stadt in der Intendanz Trapani auf der Insel Sicilien (Königreich Neapel) mit 12—13,000 Ew., unweit des Salino; die Umgebung bringt gesuchten Wein, Oel und Getreide.

Salempoüri (Waarenk.), so v. w. Salampour.

Salenä (a. Geogr.), Stadt im Gebiet der Cateuchlaner in Britannien; im südlichen Theil des jetzigen Lincolnshire.

Salenau (Geogr.), so v. w. Solenau.

Salenche, so v. w. Sallenche. Salengöre, 1) Fürstenthum auf der Halbinsel Malacca (Hinter-Indien) an der Straße Malacca, gebirgig mit viel Waldung, bringt Teakholz, Zinn, Gold, Elfenbein, Kampfer, Pfeffer, Gewürz, treibt damit Tauschhandel gegen Opium, gewebte und Metallwaaren, steht unter einem Rasa, der zugleich der vornehmste Kaufmann ist. 2) Hauptstadt des Fürstenthums, Residenz, gelegen am 3) Flusse S., der in die Straße Malacca fällt. (*Wr.*)

Salentina (a. Geogr.), s. Calabria und Japygia. Die Bewohner, Salentiner (Sallentiner, Dolater) kamen zur Zeit des Kriegs mit Pyrrhos unter römische Gewalt.

Salentinum promontorium, s. Japygia 2).

Salep, Salep-wurzel, 1) (radix salep, Pharm.), die mit heißem Wasser abgebrühten und dann getrockneten, eiförmigen, hornartigfesten, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrerer Orchisarten (s. Orchis). Gepulvert in Wasser gekocht macht 1 Theil S. 48 Theile Wasser zu einem sehr dicken Schleim und wird theils als demulcirendes, obtundirendes Mittel bei Diarrhöen, Ruhren, Brustkrankheiten, theils, mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gekocht, als überaus restaurirendes Nahrungsmittel, bei entkräfteten Individuen und Reconvalescenten benutzt. Vgl. Orchis. 2)-(Nahrmk.),

bei den Türken ein warmes Getränk, welches aus dem Mehle der Salepwurzel und Honigwasser bereitet wird. In Constantinopel wird das Getränk auf den Straßen warm zum Verkauf herumgetragen. (Su. u. Fch.)

Saler (a. Geogr.), 1) so v. w. Phtheirophagen; 2) Name der Einwohner der Insel Taprobane (s. d.).

Salëra (a. Geogr.), Stadt in dem nördlichen Afrika 15 Meilen von Castra Cornelii; von Scipio erobert. Jetzt noch Ruinen vorhanden bei Bushatter.

Saler Bodden (Saler See, Geogr.), Binnensee im Kreise Franzburg des preuß. Regierungsbezirks Stralsund; ist ein Theil der Binnengewässer, welche das Festland Pommerns von der Halbinsel Dars und der Insel Zingst trennen, und hat im Westen die Bläkse und im Osten die Binnensee.

Salzner Seide (Waarenk.), eine feine französische Seide.

Salzues (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Draguignan des Departements Var (Frankreich); liegt an der Bresque, hat 2500 Ew., welche sich mit Wein-, Seiden- und Oelbau und den davon abhängigen Arbeiten beschäftigen.

Salzues (Weinh.), ein hochrother, französischer Wein, welcher in der Provence erzeugt wird.

Salernitänischer Wein (Weinh.), guter italienischer Wein, bei Salerno gebaut.

Salernitänische Schule (schola salernitana, med. Gesch.). Die Benedictiner (s. d.) hatten schon sehr früh mehrere Klöster im Neapolitanischen gestiftet. Unter diesen wurde ihr Kloster zu Salerno seit dem 8. Jahrh. in medicinischer Hinsicht sehr berühmt. Die gesunde Lage der Stadt trug nicht wenig dazu bei, den Aufenthalt daselbst eben so vortheilhaft für die Gesundheit zu machen, als den Aufenthalt zu Montpellier. Daß Kranke nach Salerno wallfahrten, um sich dort heilen zu lassen, davon kommt die erste Spur im Jahr 984 vor. Die Reliquien des heil. Matthäus, des Schutzpatrons des dortigen Klosters, die 954 dahin gebracht worden waren, so wie die der Martyrinnen Thekla, Archelois und Susanna daselbst, wurden als besondere Hülfsmittel zur Cur schwerer Krankheiten angesehn; im 12. Jahrh. wurde der heil. Bernhard (s. d. 30) dahin eingeladen, um Wundercuren an solchen Kranken zu verrichten, die die Aerzte nicht wieder herstellen konnten. Aber schon im 11. Jahrh. suchten die salernitanischen Mönche mit dieser miraculösen Curmethode gelehrte Kenntnisse zu verbinden, indem sie die arabischen und griechischen Aerzte studierten. Indessen erhielt Salerno seinen höchsten Ruhm, als erste medicinische Lehranstalt in dem christlichen Occident, vorzüglich durch die Kreuzzüge. Im J. 1101 kam Robert (s. d. 31), Prinz von England, aus Palästina zurück, und landete in Salerno um sich von einer Armwunde heilen zu lassen, wo er sich auch, nachdem er daselbst sich vermählt hatte, eine Zeitlang aufhielt. Vielleicht auf diese Veranlassung setzten die salernitanischen Aerzte, an deren Spitze sich Johann von Mailand (s. Johannes 239) befand, diätetische Verhaltungsregeln, in damals gebräuchlichen leoninischen Versen auf, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Sie sind nach Erfindung der Buchdruckerei in einer großen Menge Auflagen unter dem Namen Schola salernitäna oder auch Regimen sanitatis salernitanum, oder andern Titeln bekannt geworden. Man kennt 10 Ausgaben, die zu den Incunabeln (s. d. 3) gehören und noch zu Ende des 15. Jahrh. erschienen. Von diesen wird die Ausg.: Regimen sanitatis salernitanus, a magistro Arnoldo de Villanova expositum, noviter correctum et emendatum per doctores Montispessulani regentes anno 1480 praedicto loco actu moram trahentes, 4. für die erste gehalten; eine andere Ausgabe von sehr hohem Alter ist: Regimen sanitatis salernitanum nec non magistri Arnoldi de nova-villa feliciter incipit, Löwen (um das Jahr 1482) 4. Eine vorzügliche Ausgabe in neuerer Zeit hat J. C. G. Ackermann, Stendal 1790, besorgt, worin auch, nebst einer Geschichte des medicinischen Studiums zu Salerno, die meisten früheren Ausgaben angegeben sind. Außerdem ist das Werk, auch meist in mehreren Ausgaben, ins Italienische, Französische, Englische, Holländische, selbst ins Böhmische (Prag 1587) übersetzt worden. Lateinisch und teutsch (in teutschen Reimen) erschien es ebenfalls zeitig, Leipzig, o. J., 4., wiederholt, Augsburg 1502, 4., und mehrmals, zuletzt Nürnberg 1515. In neuerer Zeit erschien eine Uebersetzung in teutschen Versen (v. G. Schuster), Frankfurt u. Leipzig 1750; ingleichen metrisch, Paderborn 1806, 16. — Im 13 Jahrh. gewann die s. Sch. durch Verordnungen des Kaisers Friedrich II. ein Ansehn, wie es wenige medicinische Lehranstalten des Alterthums gehabt haben. Niemand durfte im Königreich Neapel die Kunst ausüben, der sich nicht von dem medicinischen Collegium in Salerno hatte examiniren lassen. Auf das günstige Zeugniß desselben wurde er Meister (magister) der Kunst; erstreckte sich das Examen auch auf die Physik und die analytischen Bücher des Aristoteles und bestand er in demselben, so wurde er magister artium et physices. Ehe Jemand zum Studium der Arzneikunst zugelassen wurde, mußte er wenigstens 3 Jahre lang Logik studiert haben; das Studium der Medicin, mit der damit verbunde-

denen Chirurgie, dauerte 5 Jahre. Der Candidat mußte zugleich schwören, den eingeführten Medicinalverordnungen Folge zu leisten, es den königlichen Beamten anzuzeigen, wenn ein Droguist die Waaren verfälschte, und den Armen umsonst zu helfen. Nun mußte er auch noch 1 Jahr lang unter Anleitung eines ältern Arztes practiciren. Die Droguisten mußten ebenfalls schwören, nur nach den Antidotarien der s. Sch. ihre Arzneien zu verfertigen; ihr Vortheil davon war bestimmt ꝛc. Auch die Wundärzte waren einer strengen Ordnung unterworfen. — In der Mitte des 14. Jahrh. fing Salerno an viel von seinem alten Ruhm zu verlieren, der dann allmählig, besonders durch die medicinischen Schulen in Bologna und Paris, völlig verdunkelt ward. (*Pi.*)

Salerno (Geogr.), 1) Hauptstadt im Principato citeriore des Königreichs Neapel, am mittelländischen Meere gelegen und an den Flüssen Sele und Larino; hat Castell, schöne Kathedrale (mit Gräbern longobardischer Könige und des Papstes Gregor VII.), 17 andere Kirchen, 19 Klöster, Lyceum (früher Universität), Findelhaus, einige Conservatorien, medicinische Schule, ansehnliche Tuchweberei (woran die Umgegend Theil nimmt), Messe, Handel, Rhede, 11,000 Ew. Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs. 2) Meerbusen dabei. (*Wr.*)

Salernum (a. Geogr.), Anfangs Hauptort im Picentinerland, Castell, auf einem Berge erbaut; gegen das Ende des 2. punischen Kriegs wurde von den Römern eine Colonie dahin geschickt, welche an dem Fuße des Bergs die Stadt S. baute. Sie war nur eine mittelmäßige Stadt, obgleich sie einen Hafen hatte und der Hauptort des Präfectus über die Küste von Picentinum war. Nach und nach verfallen wurde sie wieder von den Longobarden im 8. Jahrh. n. Chr. auf der Anhöhe als Festung hergestellt und seitdem spielten die Salernitaner eine wichtige Rolle in der Geschichte des Mittelalters. (*Lb.*)

Sales (Franz von), s. Franz 39).

Salesbury (Geogr.), so v. w. Salisbury.

Salesinerinnen (Congregation von der Heimsuchung Mariä), ein weiblicher, geistlicher Orden, vom heil. Franz von Sales und der frommen Dame von Chantal gestiftet, dessen Glieder, nach abgelegtem Probejahre, sich zur Verpflegung und Tröstung der Kranken mit den gewöhnlichen Klostergelübden verpflichten. Er wurde zuerst 1610 zu Annecy eingeführt, bald aber so sehr verbreitet, daß er bereits 1665, dem Jahre der Canonisation seines Stifters, an 130 Häuser in den verschiedensten Ländern Europa's zählte. Durch unablässige Verfolgung des Zweckes seiner Einrichtung, wie auch durch Uebernahme der Erziehung weiblicher Jugend, hat er sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten, und selbst in die nordamerikanischen Freistaaten verpflanzt. (*Kr.*)

Salesmittel tartari (Chem.), s. Weinsteinsäure.

Salettio (Salisso, a. Geogr.), Stadt in Germanien, im Gebiet der Nemeter, 7 (richtiger 20) Mil. unter Argentoratum; jetzt Selz.

Salève (Geogr.), Berg von 3½ Meil. Länge, 4360 Fuß Höhe, auf der Grenze vom Schweizercanton Genf und Savoyen, wegen der reizenden Aussicht häufig besucht. **Saley**, so v. w. Bergü. **Saleyer**, so v. w. Salaher. **Salfeld**, so v. w. Saalfeld.

Salfi (Franz), geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später, politischer Meinung wegen verfolgt, nach Genua, war in Mailand eine Zeitlang Journalist, wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der cisalpinischen Republik, kehrte mit den Franzosen nach Neapel zurück, ward Generalsekretär der dort neu errichteten Regierung, verließ aber die Stadt mit den Republikanern. 1801 wurde er in Mailand als Inspector des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte angestellt; 1807 erhielt er die Professur der Diplomatik und 1809 die des Staatsrechts und lebt seit 1814 in Paris den Wissenschaften. Schriften: Versuch über anthropologische Erscheinungen in Bezug auf die Erderschütterung von Calabrien im J. 1783, Neapel 178.; Politische Memoiren, ebend. 1788; Konradin (Trauerspiel); Medea (Trauerspiel); Saul (Oper); über die Philosophie der Geschichte; Iramo, Gedicht in drei Gesängen; Abriß der griech. Geschichte, Paris 1817; schrieb eine Fortsetzung zu Ginguené's Geschichte der italienischen Literatur, ebend. 1817; gab mit Anmerk. heraus: Schmidt von Avenstein: Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebung, und besorgte die Herausgabe von Galiani: Correspondance inédite, 2 Bde., Paris 1818. (*Md.*)

Salfort (Geogr.), s. unter Manchester.

Sal fossile (Miner.), so v. w. Steinsalz.

Salgama (griech.), eingemachte Früchte, z. B. Aepfel, Birnen, Feigen; daher: **Salgamāria vasa**, Gefäße, welche man dazu gebrauchte und **Salgamārius**, der mit solchen Dingen handelt.

Salgamum (lat., eigentlich gleichbedeutend mit dem Vor.), die Verpflegung der einquartierten Truppen, oder auch solcher Staatsbeamten, welche als Commissäre wohin geschickt wurden

Salgāneus (Salgānea, a. Geogr.), Flecken in Böotien auf einer Anhöhe, südöstlich von Antheadon, nordwestlich von der Einfahrt in den Euripos. Den Namen erhielt es von dem Böotier Salganeus, welcher der Flotte des Xerxes den Weg zeigte, aber von dem Admiral hingerichtet wurde, weil man Verrath von ihm fürchtete. Doch, wie man seine Unschuld erkannte, errichtete ihm jener ein Denkmal. Antigonos ließ S. mit einer Mauer befestigen, allein diese stürzte bald wieder ein und der Ort verschwindet aus der spätern Geschichte. Jetzt das Kloster St. Georg daselbst. (Lb.)

Sal gemmae (Miner.), s. Steinsalz.

Salgir (Geogr.), so v. w. Salghir.

Sālgofnir (nord. Myth.), Hullincambi, der Goldkämmige benannt, Hahn in Walhall, bei der Thürangel des Saales sitzend und die Einherien des Morgens weckend, vorzüglich zum letzten Kampf mit Muspellssöhnen, wird symbolisch als Morgenröthe oder irgend eine feurige Lufterscheinung gedeutet.

Salgräse, so v. w. Salzgräse.

Salgrāmi (Geogr.), so v. w. Gundbuck 2).

Sali (Sailly, Jakob Franz), geb. 1717 zu Valenciennes, franz. Bildhauer; st. 1776 zu Paris. Für seine Vaterstadt schuf er die kolossale Statue Ludwigs XV. und wurde darauf 1753 vom König Christian V. nach Kopenhagen berufen, um von diesem eine hohe Reiterstatue zu bilden.

Sali (Nahrmit.), Bier der Japanesen, das sie aus Reiß bereiten.

Salia (Chem.), s. Salze.

Sālia (Geogr.), so v. w. Sella.

Sālia (a. Geogr.), Fluß in Spanien, im Gebiet der Asturer; jetzt Sella.

Sālian (Geogr.), 1) District in dem Khanat und der Provinz Schirwan (russ. Asien), an der Mündung des Kur; ist fruchtbar an Getreide, Baumwolle, Tabak, Salz (aus sehr gehaltreichen warmen Quellen); hat einige Seen (darunter der 3 Meilen lange Schorachschali), Tadschiks, Turkomanen und Armenier zu Ew., enthält mehrere Inseln; 2) Insel in demselben, liegt in der Mündung des Kur bei ihr und den umliegenden kleinen Inseln ist ergiebige, für mehr als 50 000 Rubel verpachtete Fischerei; 3) Marktflecken darin, mit Besatzung. (W_b)

Saliūre carmen (lat. Lit.), s. unter Salii.

Salibābo (Geogr.), 1) Inselgruppe, zu dem Archipelagus der Molukken gehörig; bringt Reiß, Kartoffeln, Hausvieh, Fische; ist bewohnt von noch sehr uncultivirten Malayen, mit eignem Häuptling; 2) Hauptinsel daraus mit etwa 8 Meilen Umfang. Andere hierher gehörige Inseln sind: Kalur (12 Meilen) und Kabrunang (4 Meilen); am bewohntesten ist Salibabo.

Salibazāri, eine Vorstadt von Constantinopel, jenseits des Hafens.

Salicāria (Bot.), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als Art des Lythrum (s. d.).

Salicārien (Bot.), nach Sprengel 75. (82.) natürl. Pflanzenfamilie; Gewächse mit einfachen Blättern, zwischen den Zähnen des einblättrigen Kelches eingefügten Blumenblättern, an dem untern gefärbten Theil des Kelches angehefteten Staubfäden von unbestimmter Zahl, ein- oder zweifächriger, vom Kelche bedeckter, mehrere Samen an einem Centralkuchen sitzend enthaltender Kapsel, aufrechtem Embryo, verzehrtem Eiweißkörper. Gattungen: lythrum, crenea, lagerströmia, lawsonia, peplis u. m. (Su.)

Salice (a. Geogr.), s. Taprobane.

Salices-Contessa, s. Contessa.

Sālices (a. Geogr.), Stadt in Nieder-Mösien, berühmt durch die Schlacht zwischen den vereinigten Ost- und Westgothen gegen die Römer 377 n. Chr. Der Ausgang der Schlacht war unentschieden, die Römer zogen nach einem großen Verlust nach Marianopolis ab, die Gothen blieben 7 Tage in ihrem verschanzten Lager noch stehen. (Lb.)

Salicēt (Orgelb.), ein offenes Fördenwerk von Metall, 16, 8 und 4 Fußton, enger Mensur, ähnlich der Gambe, doch gewöhnlich etwas stumpfer intonirt.

Salicēta (bot. Nomencl.), Weidenplätze, wo viele Weiden wachsen.

Salicēto (Wilh. de), gebürtig von Piacenza (daher auch Guilh. Placentinus genannt); geistlichen Standes, lehrte zu Verona in der Mitte des 13. Jahrh. die Arzneikunde, st. um 1277. Er gehört zu den Arabisten (s. d.) und ist der erste, der in seiner Praxis sich einiger chemischer Mittel bediente. Am berühmtesten ist seine: Chirurgia, die zuerst Venedig 1470, Fol., auch 1502 und 1546, Fol., erschien, franz. übers., Lyon 1492 und Paris 156., 4.; außerdem hinterließ er: Summa conservationis et curationis, Venedig 1490, Fol., auch 1502, Fol., ingl. Leipzig 1495, 4. (Pl.)

Salicētti (Geogr.), königliche, schöne Villa bei der Stadt Neapel im Königreich Neapel.

Salicētti (Christoph), geb. 1757 zu Bastia; lebte, nachdem er in Pisa studirt hatte, als Advokat in seiner Vaterstadt. 1789 wurde er als Deputirter des dritten Standes von Corsica nach Paris geschickt, verschaffte seinen Landsleuten das französische Bürgerrecht, trug zur Veräußerung

der Nationalgüter bei und stimmte für den Tod Ludwigs XVI. 1793 kehrte er nach Corsica zurück, arbeitete der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, entgegen, mußte aber eilig nach Frankreich entweichen, wo er der Einnahme von Marseille und Toulon beiwohnte. Später wurde er zum Commissär der italienischen Armee ernannt, nach Robespierre's Sturz zurückberufen, angeklagt, vom Directorium 1795 aber in sein Amt wieder eingesetzt, kehrte er mit Napoleon dorthin zurück, dessen Zuneigung er sich erwarb, u. der ihn als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Lucca schickte, die neue Organisation des Landes zu leiten. 1802 ging er nach Genua, um hier eine französische Partei zu bilden. 1806 ward er Polizei-, später Kriegsminister des Jos. Buonaparte, dem er nach Neapel folgte und auf welchen er den größten Einfluß ausübte. Aeußerst thätig in seiner Geschäftsführung, machte er sich durch übermäßige Strenge viele Feinde. Ein Anschlag derselben, ihn in die Luft zu sprengen, mißlang, obgleich seine Wohnung dadurch zerstört wurde. Bei der Abreise Josephs nach Spanien blieb S. bis zu Murats Ankunft mit fast uneingeschränkter Macht in Neapel zurück. Zwar erhielt er sich auch unter Murat noch einige Zeit in seiner Würde, verlor aber den größten Theil seiner Macht, und nur der Schutz Napoleons ließ ihn nicht ganz sinken. St. 1809. (*Kg.*)

Salicetto (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Mondovi des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien), unweit der Bormida; hat 3000 Ew.

Salicin (Pharm.), von Fontana in der Weidenrinde gefundenes Alkaloid, welches mit Schwefelsäure verbunden von großer medicinischer Wirksamkeit und dem Chinin an die Seite zu stellen sein soll.

Salicites (Petref.), Versteinerungen, welche von Theilen der Weide (salix) herrühren, oder es doch scheinen, bisweilen nur Abdrücke von Blättern und dann sehr neuern Ursprungs; oft sind S. auch nur Abdrücke von Blättern, die denen der Weiden gleichen, z. B. von Epilobium u. Lythrum.

Salicoqui (Zool.), s. Garneelenkrebse.

Salicórnia (sal. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur 1. Ordnung der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: unscheinbare, an Meeresufern und in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Asche durch Auslaugen Soda gewonnen wird. Am bekanntesten: s. herbacea, in Europa, so wie s. fruticosa, heimisch, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gegliederten, saftigen Stengeln, außer auf Soda, auch als antiscorbutisches Gemüse und Salatkraut benutzbar. In England wird sie mit Gewürzen eingemacht und dann als Salat verspeist. (*Su.*)

Salicorniária (Zool.), s. Zellenkoralline.

Salictárius (lat.), 1) der einen Weideplatz besorgt und das Holz zum Gebrauch daraus schneidet, dann auch 2) ein Korbflechter, weil man zu Körben Weidenruthen brauchte.

Salicze (Geogr.), Gebirgszug im Eyalat Bosnien (europ. Türkei), zwischen den Flüssen Drinna und Morawa.

Salínus, 1) (**Titus**), Anhänger des Cäsar, der sich besonders bei der Belagerung von Messina auszeichnete; nachher ging er zu den Pompejanern über und obgleich er Gelegenheit fand, diese zu verlassen und wieder zu Cäsar zu kommen, so wies ihn doch dieser als einen gefährlichen Mann nicht nur von sich ab, sondern auch aus ganz Afrika. 2) (**Clemens**), einer von den Verschwornen gegen Nero. (*Lb.*)

Sáler, die Franken, welche hinter der Gale (Yssel) wohnten (**salische Franken**), zum Unterschied von den an der See wohnenden (**Ripuarier**); beide zusammen bildeten den Stamm der eigentlichen, oder Alt-Franken, im Gegensatz zu den Ost-Franken (Hessen, Rugiern ꝛc.). Zu den S. n gehörten die Ansibarier, Attuarier, Tubanter, Urkvier u. A.; sie waren wohl der mächtigste Stamm, denn sie unterdrückten ihre Stammesgenossen, die Ripuarier und Hessen, mußten jedoch den ihnen überlegenen Sachsen weichen. Im 4. Jahrh. gingen sie über den Rhein und setzten sich hinter der Maas; obgleich sich Julianus diesem Beginnen widersetzte, so gab er ihnen doch endlich, da sie sich unter seinen Schutz begaben, die Gegend von Toxandria (s. d.) und nahm die Stärksten derselben in seine Legionen. Doch wurden sie des römischen Joches bald überdrüßig, schon 435 finden wir sie im burgundischen Kriege gegen die Römer kämpfend. Sie erscheinen von jetzt entweder freiwillig ergeben, oder mit Gewalt den fränkischen Königen unterworfen und blieben unter ihnen. Die S. genossen unter den übrigen Franken die größte Achtung, weil sie die ersten gewesen waren, welche theils durch Waffen, theils durch feste Gesetze sich einen festen Besitz in Gallien gesichert und so den Grund zur fränkischen Monarchie gelegt hatten. (*Lb.*)

Salíeri (Antonio), kaiserlicher Kapellmeister in Wien, geb. zu Legnano im Venetianischen 1750. Den Grund zu seinen musikalischen Studien legte er zu Venedig bei mehrern Lehrern und zuletzt bei Gaßmann (s. d.), welchem er auch nach Wien folgte, wo er 1766 ankam und nach Gaßmanns Tode zum Kapellmeister ernannt wurde. Er bildete sich vorzüglich unter

Gluck (s. d.) aus, welcher ihm auch, als seine Kräfte nicht mehr hinreichten, die Composition der Oper: die Danaiden, für das pariser Theater übertrug und ihm dabei mit Rath und That an die Hand ging. So wurde es möglich, daß das pariser Publicum, welches diese Oper unter Glucks Namen erhielt, mit Ausnahme des 3. Akts, welchen zum Theil S. gesetzt haben solle, so lange getäuscht wurde, bis Gluck in einer Adresse S. für den alleinigen Verfasser erklärte. Dadurch war S.'s Glück gemacht und er bekam bei seiner Rückreise nach Wien den Auftrag, die Oper: die Horatier und Curiatier für Paris zu componiren, was auch mit glänzendem Erfolge geschah. Später folgten unter mehreren andern Opern seine berühmtern: Azur, König von Ormus (franz. unter dem Titel: Tarar), Armida, Palmira, Semiramis. Außerdem schrieb S. noch viele Kirchenmusik, worunter sich mehrere Messen, ein Passionsoratorium und ein Requiem auszeichnen, welches letztere er für seine eigene Todtenfeier geschrieben hatte. Auf seinem Charakter haftet der Flecken, Mozarts (s. d.) Aufkommen hinderlich gewesen zu sein. Mozart glaubte sich in seinen letzten Tagen durch S. vergiftet und S. verfiel in den letzten Tagen seines Lebens in Blödsinn und gestand darin die Beschuldigung. Diesem aber ist durch die Gattin Mozarts feierlichst widersprochen worden. Er st. 1825. (*Ge.*)

Salies (Geogr.), 1) Cantonsort, Stadt im Bezirk Orthès, Departement Niederpyrenäen (Frankreich); hat 2 Salzquellen, 1500 Ew., welche bayonner Schinken räuchern und damit handeln; 2) Stadt im Bezirk St. Gaudens, Departement Obergaronne; liegt am Salat, hat Salzquellen, Fayancefabrik, 700 Ew.

Salig (Christian Aug.), geb. 1691 zu Dommersleben bei Magdeburg; st. 1738 als Conrector zu Wolfenbüttel; ein erklärter Feind der orthodoxen Partei, gab schätzbare Beiträge zur Kirchengeschichte in seinen Werken: de eutychianismo ante Eutychen, Wolfenbüttel 1734 4.; in seiner: Geschichte der Augsburgischen Confession, 3 Bde., Halle 1730—35, 4., und in seiner: Geschichte des Tridentinischen Concilium's, 3 Bde., Halle 1741—45. Seine weitläufige Historia Eutychianismi in 4 Bänden ist blos handschriftlich vorhanden. Ueber ihn s. Ballenstedt, Biograph, 7. Bd., 1. Stck., S. 1—87. (*Hö.*)

Sälignac (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Sarlat des Departements Dordogne (Frankreich); hat 1200 Ew., bildete sonst eine Herrschaft, deren Titel Fenelon (s. d.) führte.

Sälignac, s. unter Fenelon.

Sälignon (fr., Waarenk.), weißes, lothringisches Salz, aus Quellsalz, durch Abdünsten über dem Feuer gewonnen und in runde Formen geschlagen.

Sälii (Salische Priester, Salische Brüder [deren Namen Einige von Salius, s. d., Andere von Saon, s. d., Andere richtiger von salire springen, tanzen ableiteten] Religionsgesch.), Priester, ähnlich den kretischen Kureten, den Korybanten, Telchinen, Idäern (s. d. a.), geweihet dem Dienste des Mars, nicht allein in Rom, sondern auch in andern Städten Italiens, wie Vejst und Tibur. Nach Einigen waren sie schon von Dardanus eingesetzt, um den Dienst der samothrakischen Götter zu besorgen; nach der gewöhnlichen Sage übergab ihnen Numa die vom Himmel gefallenen heiligen Schilde (s. Ancile), nachdem sie früher dem Hercules geopfert hatten. Ihre Zahl bestimmte Numa auf 12, und da sie auf dem Palatinus ihren Dienst verrichteten, so hießen sie damals Palatini S.; Tullus Hostilius soll noch 12 andere hinzugefügt haben, welche nach dem Collinus oder Quirinalis, Collini, Quirinales oder Agonales S. genannt wurden. Der erste der S. war der praesul; er mußte den Waffentanz leiten und Alles dazu gehörige anordnen (s. Amptruationes); dann der vates, welcher die heiligen Gesänge absang; über beiden, so wie über den andern S. stand der magister collegii Saliorum, er hatte die Oberaufsicht über die gehörige Vollziehung des Dienstes. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen sein wollte, mußte (bis in die spätesten Zeiten der Republik hin) von patricischer Abkunft sein und noch beide Eltern am Leben haben. Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica (tunica picta); auf dem Kopfe eine spitzig zulaufende Mütze (apex), in der Rechten einen Spieß, in der Linken das heilige Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, fiel zugleich mit den Matronalien (s. d.) am 1. März, wo die 12 Ancilen vom palatinischen Berge in der Stadt umher getragen wurden, wobei sie einen Waffentanz (vgl. Pyrrhiche) in voller Rüstung aufführten, die Ancilen an einander schlugen und einen Hymnus dazu absangen. Dieser Gesang (saliare carmen) enthielt das Lob der unsterblichen Götter und ausgezeichneter Heroen (s. Axamenta) und Heroinen, als deren älteste in den salischen Gesängen Janus, Mamurius Veturius, Mania und Lucia Volumnia (s. d. a.) verherrlicht, angegeben werden; später galt es für ausgezeichnete Ehre, die das Volk dem gestorbenen Germanicus erzeigte, indem es ihn in die salischen Gesänge aufzunehmen befahl, und nach diesem Beispiele ließ der Kaiser M. Antoninus Philosophus den Namen

men des gestorbenen Verus (s. d.) gleichfalls in ihnen verewigen. Da die S. mit diesem Umzug in einem Tage nicht fertig wurden, so blieben sie an verschiedenen Orten über Nacht, und hier hielten sie auf öffentliche Kosten glänzende Gastmähler (saliares dapes). Die Idee dieses Festes und des Dienstes der S. ist folgende: beim Eintritt des neuen Jahres (denn der alte Kalender begann mit dem März) wird als Vorspiel der Feldzüge ein kriegerischer Tanz dem Gott des Krieges gefeiert, dabei sind die Unterpfänder vom Himmel, an dessen Besitz sich die Weltherrschaft nach einem alten Orakel knüpfte, die sie als kriegerisches Volk erlangen und erhalten wollten (s. Röm. Ant.). Gutherleth, de Saliis, in Polenus Supplementa thesauri antiquitatum, Vol. V. (*Lb.*)

Sälīker (s. Geogr.), s. Salyer.

Saliktar Aga (türk.), Säbelträger des Sultans.

Sallilieu (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Tournon des Departements Ardèche (Frankreich); hat 2100 Ew.

Salimbeni (Felice), geb. zu Mailand 1712, trefflicher, italien. Sopransänger und Castrat. Er war Schüler des M. Porpora (s. d.) und entzückte durch seine schöne, umfangreiche Stimme und seelenvollen Vortrag von 1731—50 ganz Italien und Teutschland.

Salin (Waarenk.), in Frankreich die rohe Pottasche.

Salina (lat., Technol.), Salzwerk (s. d.).

Salina (Geogr.), 1) Township in der Grafschaft Onondaga des nordamerikanischen Staats Neu-Jersey; hat gegen 6000 Ew. und große Salzwerke am See Onondaga; 2) Dorf, dazu gehörig; hat 600 Ew. und 80 Pfannen zum Salzsieden; 3) Insel aus der Gruppe der Liparen (Königreich Neapel); bergig, gut angebaut, bringt Südfrüchte, Wein, Salz, Alaun, hat 5000 (n. A. 4000) Ew. in 4 Dörfern. (*Wr.*)

Salinä (a. Geogr.), 1) so v. w. Salenä. 2) (Civitas salinarum), Stadt im narbonensischen Gallien, im Gebiet der Suetri, nach Ein. zwischen Vintium und Sanitium, jetzt Castellane am Verdon; nach And. jetzt Seillans bei Frejus. 3) Ort in Picenum am Sannus 8 Mill. nördlich von Ostia Aterni; von der Stadt ist nichts mehr bekannt, aber der Fluß heißt jetzt der Salino, und in der Nähe sind noch Salzgruben, vielleicht war es gar kein angebauter Ort, sondern nur für die Arbeiter in den Salzwerken waren Wohnungen errichtet. 4) Ort in Apulien, hier war die Oeffnung der Salapina lacus in das Meer, wo man in der Folge Salz bereitete und das neue Salapia (s. d.) anlegte. Auch jetzt finden sich diese Salzwerke noch zwischen der Ostseite des Lago di Salpi und der nahen Küste und dabei der Torre delle Saline. 5) (Sallunum), Stadt in Dacien unweit Marcodava, jetzt Torda. 6) (S. ostienses), die bei Ostia (s. d.) von Ancus Marcius angelegten Salzwerke. Hier wurden 356 v. Chr. die Tarquinier und Falisker von C. Marcius Rutilus mit einem Verlust von 8000 Gefangenen geschlagen. (*Lb.*)

Salinae (bot. Nomencl.), Pflanzen, die nur auf salzigem Boden wachsen.

Salinas (Geogr.), 1) s. unter Mallorca 2); 2) Villa in der spanischen Provinz Guipuzcoa an der Deva; hat Salzwerk mit 20,000 Ctr. Gewinn; 3) große Bai an der Westküste von Mittel-Amerika, eingeschlossen vom Cap Blanco und der Punta Harrabura; 4) Station im mexicanischen Staate Neu-Leon, sonst mit ansehnlichen, jetzt vielleicht wieder aufgenommenen Silbergruben; 5) so v. w. Sabine (Fluß). (*Wr.*)

Salinator (d. i. Salzhändler, oder vielmehr Diener bei den Salzniederlagen des Staates), 1) (M. Livius), 219 v. Chr. Consul, besiegte die Illyrer und triumphirte; aber bald darauf mit seinem Collegen Aemilius Paulus des Unterschleifs bei Vertheilung der Beute angeklagt, wurde er exilirt. Nach 8jähriger Verbannung zurückgerufen, wurde er 207 zum 2. Mal zum Consul erwählt, weigerte sich jedoch das Consulat anzunehmen, besonders wegen des unfreundlichen Verhältnisses, in welchem er mit seinem künftigen Collegen Claudius Nero früher gelebt hatte. Hierauf erhielt er das transalpinische Gallien zur Provinz mit dem Commando gegen Hasdrubal, dem er eine völlige Niederlage beibrachte, weshalb ihm ein abermaliger Triumph zuerkannt wurde. Nachdem er auch zur Haltung der Comitien Dictator gewesen war und die Provinz Hetrurien verwaltet hatte, wurde er 204 mit Claudius Nero Censor. Hier führte er eine neue Salzbesteuerung ein, s. Salaria 1). Das Volk glaubte, es geschehe dieß aus Rachsucht wegen seiner frühern Vertreibung und gab ihm deshalb den Namen S. Der Hoß zwischen ihm und seinem Collegen kam hier in dem Maße zum Ausbruch, daß der Senat mit gewaltsamen Mitteln einschreiten mußte. 2) (C. Livius), 191 Prätor, commandirte im Krieg mit Antiochos die Flotte; plünderte Same und Zakynthos und nachdem er sich mit der römischen Flotte im Piräeus und der des Eumenes vereinigt hatte, lieferte er dem Gegner die berühmte Schlacht bei Kyssos, in der die feindliche Flotte gänzlich geschlagen wurde. Nachdem er in Kanä in Myssien Winterquartier gemacht hatte, begann er den Feldzug im Frühjahr von Neuem, aber ohne etwas Bedeutendes ausgeführt zu ha-

haben. Kehrte er gegen Ende des Jahres nach Italien zurück. 188 war er mit M. Valerius Messala Consul und erhielt darauf Gallien zur Provinz. (*Lb.*)

Saline, so v. w. Salzwerk.

Saline (a. Geogr.), Insel im Gangesbusen, deren Bewohner Agionaten.

Saline (Geogr.), 1) Kanal in Frankreich; fängt bei dem Fluß Seille im Departement Meurthe an; theilt sich unweit Saaralbe im Departement Mosel, erstreckt sich bis zur Saar, von der er vorzüglich gespeiset wird, hat 16 Schleußen, dient zur leichtern Verführung der Steinkohlen, des Salzes und der Fabrikwaaren der genannten und anstoßenden Departements; 2) mehrere Flüsse in Nord-Amerika, darunter a) der Grand-S., fließt mittelst des Mpublicain-Fork in den Kanzas; b) Nebenfluß des Ohio im Staate Illinois, 6 Meil. schiffbar. (*Wr.*)

Salinello und **Salino** (Geogr.), 2 ansehnliche Küstenflüsse in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore; fallen ins adriatische Meer.

Salinguerra (Joseph.), so v. w. Poniatowski 1).

Salini (Geogr.), so v. w. Salina 3).

Salins, s. unter Sallnello. **Salins**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Poligny, Departement Jura (Frankreich) an der Furieuse; hat große Salzwerke, 2 Forts gegen 10,000 (7300) Ew., welche sich mit Salzbereitung, Verfertigung von Singvögeln, Lederbereitung beschäftigen und guten Handel treiben.

Salinum (a. Geogr.), 1) (Vetus salum, vetus Salina), Ort in Pannonien zwischen Annamatia und Campona, im Gebiet von Metricz; jetzt ist in der Nähe Eresin; 2) so v. w. Salinä 5).

Salinum (lat. Ant.), Salzfaß, Gefäß, worin bei Tische, als auch im Tempel beim Opfer das Salz aufgestellt wurde. Das s. weihete den Tisch gewissermaßen zu einem Heiligthum, nur auf den Tischen der Töpfer durfte keins stehen, weil (nach der Tradition) einst ein Töpfer bei seinem Ofen gespeiset u. getrunken hatte u. darauf mit seinen Gästen eingeschlafen war; ein Vorübergehender warf das s. vom Tisch in den Ofen und eine daraus entstandene Feuersbrunst verzehrte den Töpfer mit seinem Hause. Seit der Zeit sei ihnen der Gebrauch des s. verboten worden. (*Lb.*)

Salinus (bot. Nomencl.), nach Küchensalz schmeckend.

Salisälita (a. Geogr.), Ort im lugdunensischen Gallien im Lande der Sennonen, auf der Straße von Genabum nach Lutetia; jetzt Soclas, wo man noch an manchen Stellen die römische Straße (jetzt le vieux chemin) sieht.

Salis (Geogr.), Insel aus den Inseln des grünen Vorgebirgs (West-Afrika), reich an hier gewonnenem Seesalz, Schildkröten; an den Küsten von Arabern bewohnt.

Salis, 1) (Karl Ulysses v., S.-Marschlins), geb. zu Marschlins 1728, Stifter einer später wieder eingegangenen Erziehungsanstalt daselbst; wurde 1757 Podesta von Tiran in Veltlin, 1768 französischer Geschäftsträger in Graubünden, 1794 verließ er, für sein Leben fürchtend, Graubünden, ward daher aus seinem Vaterlande verbannt und sein Vermögen eingezogen. Er wandte sich mit seiner Familie und seinem 97jährigen Vater unter Erduldung vieler Drangsale nach Tyrol und von da nach Wien, wo er 1800 starb. Schriften: Beiträge zur Kenntniß beider Sicilien, 2 Bde., Zürich 1790; Fragmente der Staatsgeschichte des Thales Veltlin und der Grafschaften Tiefen und Worms, aus Urkunden, 4 Bde., ebend. 1792; Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel, ebend. 1793; Bildergallerie der Heimwehkranken, 3 Bde., Zürich 1799—1803, neue Auflage, ebend. 1804. Hinterlassene Schriften. Winterthur 1803. 2) (Joh. Gaudenz, Freiherr v.), geb. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Bothmar bei Malans in Graubünden; trat 1785 in franz. Militärdienste und stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles. Späterhin diente er unter Montesquieu in Savoyen, als die Franzosen dies Land eroberten. Er lebte hierauf als Privatmann zu Chur, war seit 1798 Generalinspector des Militzwesens in der Schweiz und hielt sich abwechselnd an verschiedenen Orten auf, zuletzt zu Malans in Graubünden. Als Dichter zeichnete er sich vorzüglich in dem Liede und in der Elegie durch Anmuth, Natürlichkeit und zartes Gefühl aus. Freundschaft, Natur, ländliches Leben und ländliches Glück waren die Lieblingsgegenstände seiner Muse. Er zeigte sich dadurch als einen Geistesverwandten Matthissons (s. d.), an den ihn seit früher Jugend die innigsten Freundschaftsbande knüpften. Seine Gedichte, zuerst von Matthissson (Zürich 1793) herausgeg. und seitdem wiederholt aufgelegt, erschienen zuletzt Zürich 1821. (*Dg. u. Md.*)

Salisätio (lat., Physiol.), die springende, hüpfende, zitternde Bewegung, des des Herzens, der Augen oder anderer Muskeln. Diese so wie das Klingen der Ohren wurde bei den Römern und Griechen (Palmos) als Vorbedeutungen angesehen und daraus geweissagt. Die sich damit beschäftigenden Weissager hießen **Salisatöres**.

Salisbüria (s. *Sm.*), Pflanzengattung, als solche nicht allgemein anerkannt in ihrer Art: s. adianthifolia, einem zierlichen, japanesischen Baum, mit eßbaren Frucht-

Fruchtkernen, welcher unsere Winter verträgt und in europäischen Gartenanlagen cultivirt wird, unter Sinko (s. d.) als g. biloba gestellt.

Salisbury (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Wilt (England), am Avon; hat Bischof, Kathedrale (ausgezeichnet durch schöne Bauart, 480 Fuß lang, 76 breit, mit dem höchsten Thurm Englands, 410 Fuß hoch), einige Hospitäler, großes Krankenhaus, Fabriken in wollenen Waaren (berühmter Flanell), Stahl- und Eisenwaaren, Pergament, hat ferner ansehnlichen Handel und Viehmärkte, 9500 Ew. In der Nähe das Schloß der Familie Nelson, Trafalgar-park (vorher Sandlynch-house) und das Feld Stonehenge (s. d.). 2) Township in der Grafschaft Esser des Staats Massachusetts (Nord-Amerika) am Merrimak; hat 2100 Ew., Hafen, Schifffahrt, Schiffbau; 3) Township in der Grafschaft Lichfield des Staats Connecticut am Wasserfalle des Housatonic; hat Eisenwerk, Kanonengießerei, 2460 Ew.; 4) s. unt. Me'gh; 5) s. unter Rowan. (*Wr.*)

Salisbury, s. unter Johannes 225).

Sälische Brüder, s. Salii.

Sälische Franken (mittl. Geogr.), s. unter Salier.

Sälische Güter (Rechtsw.), Güter, welche die alten Salier jenseits des Rheins erobert hatten; die Töchter waren von der Erbschaft dieser Güter ausgeschlossen.

Sälische Lieder, s. Priester, s. Schmäuse, s. Salii.

Sälisches Gesetz (s. Recht, lex Salica, germ. Ant.), Gesetze der Salier (s. d.), noch vor der Zeit einer Königsherrschaft (Chlodwig) bei ihnen entworfen (man glaubt im 5. Jahrh. unter der Herrschaft des fabelhaften Pharamund [s. d.]), von 4 ehrwürdigen Oberhäuptern: Arogast, Bodogast, Salogast und Windogast gesammelt und dann in 3 auf einander folgenden Versammlungen des Volkes geprüft und gebilligt. Die Gesetze waren ursprünglich lateinisch abgefaßt (daß sie teutsch waren läßt sich nicht beweisen). Das s. G. zeichnete sich besonders durch eine stolze, den Franken eigenthümliche Sprache aus, begünstigte die Eroberer gegen die Ueberwundenen, besonders aber herrschte in ihm Feudalstolz und aristokratische Tyrannei. Uebrigens waren alle Verhältnisse, die sich bei einem so rohen Volke nur denken lassen, in dem s. G. eingeschlossen, Personen- und Sachenrecht waren schon getheilt, in jenem besonders die Antrustionen (s. d.) und Priester bevorzugt, von Mord, Wilddiebstahl, Erbvertheilungen ꝛc. sind die gehörigen und bestimmtesten Erörterungen und Strafen gegeben; in Bezug auf Letzteres galt im s.n G. die Bestimmung, daß die Güter der ächten Salier nur Mannlehn sein konnten. Chlodwig änderte nach seiner Taufe einige Artikel, welche sich nicht mit dem Geist des Christenthums vertrugen, ab, auch von seinen Söhnen wurde es noch einmal verbessert; zuletzt von Dagobert (s. d.) geflichtet und in seiner gegenwärtigen Gestalt bekannt gemacht: Pactum legis Salicae in 24 Capiteln. Seine Geltung bis ins 11. und 12. Jahrh. läßt sich nur von einzelnen Theilen annehmen, indem man beibehielt, was der neuen Verfassung angemessen schien, andere Bestimmungen verließ oder mit neuen ersetzte. Als eine Fortsetzung des s.en G.es kann man die Capitularien Karls (s. d.) d. Gr. ansehen. Das s.e G. nach der ältern Ausgabe von Karl d. Gr. (aus dem 6. Jahrh.) mit den Malbergischen Glossen, in welchen viele Stellen des latein. Textes durch fränkische Ausdrücke erläutert werden, zuerst von Herold aus der fuldaer Bibliothek herausgegeben, nach ihm von Eckhardt, auch steht es im 2. Bande des Schilterschen Thesaurus antiq. teutonicarum. Heineccius, de lege salica III. 5. p. 247—267. Ob in späterer Zeit der Thronstreit zwischen Philipp VI. und Eduard III. nach dem s.n G. entschieden worden, bezweifelt man deshalb, weil das s.e G. jene Erbfolge blos für Privatleute bestimmt hätte; indeß ist wohl glaublich, daß solche Gesetze, wo sie zu Gunsten der Könige interpretirt werden konnten, auch von ihnen aufgenommen werden sind; nach dem Herkommen allein ließ sich dieser Streit wenigstens gewiß nicht entscheiden. (*Lb.*)

Salissa (a. Geogr.), Stadt in Germanien zwischen den Trevirern und Aegeraturum; jetzt Sulzbach.

Salit (Miner.), so v. w. Malakalith.

Saliten, s. unter Bitterfalz.

Saltio (lat. Ant.), 1) eigentlich das Springen; 2) besonders das Springen der Soldaten über hölzerne Pferde (Voltigiren). Diese Uebung wurde nebst andern (s. Lager) im Felde vorgenommen, wo die Soldaten außerdem nicht beschäftigt waren.

Salitura (Alterthk.), eine gemeine Art der Balsamirung (s. d.), die mit Salz bewirkt wurde.

Saliunca (Saltonca, a. Geogr.), Ort im tarraconensischen Spanien, im Gebiet der Antrigoner.

Salius, ein Arkader, oder Samothrazier, welchen nach der Mythe Aeneas mit sich nach Italien geführt haben soll; er habe hier der römischen Jugend den Waffentanz gelehrt und nach ihm seien die salischen Priester (s. Salii) benannt worden.

Salius (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Grabwespen u. Ord. von Pompilus nicht getrennt. Art.: s. bicolor.

Saliva (Physiol.), s. Speichel.

Salivaer (Geogr.), so v. w. Sal'vas.

Salivagana, s. Salaban.

Salivälis (Physiol), auf Speichel Bezug habend, wie s. os ductus, glandulae, Speichelgänge, Speicheldrüsen (s. d.).

Salivänia (Med.), Speichelfluß erregende Mittel.

Salivas (Geogr.), Indianerstamm in dem Departement Boyacca des südamerikan'schen Staates Columbia; wohnt am Orineco ist sanft, friedliebend, schließt sich gern an die Christen an, spricht eigne Sprache.

Salivätio (Med.), 1) überhaupt starke Absonderung des Speichels; 2) insbesondere Speichelfluß (s. d.).

Salluer (Geogr.), so v. w. Salivas.

Salix (sal. L., Weide), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Amentaceen, zur Diöcie Diandrie des Linn. Systems gehörig. Arten; sehr zahlreich (225, wovon 45 einheimisch). Merkwürdige Arten s. unter Weide.

Salsung (ind. Rel.), s. u. Garrow 3).

Sallägha (Geogr.), s. unter Jn'a.

Sallänches, so v. w. Sallenche.

Sallandrella, Küstenfluß in der Provinz Basilicata (Königreich Neapel); fließt in den Busen von Tarent.

Sallat (Gärtn.), s. Salat.

Sallawätty (Geogr.), so v. w. Salwatty.

Sallen (Bot. salix caprea), s. unter Weide.

Salle, la (Geogr.), 1) (Cerisy la Salle) Stadt und Cantonsort im Bezirk Coutances, Departement la Manche (Frankreich); hat Fabriken in Zeug und Zwillich, 2400 Ew. 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Vigan im Departement Gard; hat 2100 Ew. Sallenche, Stadt in der Provinz Faussigny der Provinz Savoyen (Königreich Sardinien); liegt an der Arve, hat 1400 Ew., Gymnasium, Handel. Sallent, 1) Villa mit 2000 Ew., im District Jaca des Reichs Aragon. 2) (Cellent) Villa mit Drahthütte in der Vegeria de Manresa der Provinz Catalonien: hat 1200 Ew.; liegt am Llobregat, beide in Spanien. Sällian, so v. w. Salkan. Sällier, s. unter Baglana. Sällies, so v. w. Salies. (*Wr.*)

Sallum (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Korah (s. d.), wurde allein verschont, da sein Vater mit seiner Rotte in der Wüste umkam. Seine Nachkommen hatten in dem Tempel die Aufsicht über das Kuchenbacken. 2) Hoher Priester unter Ahas, Sohn des Zadok und Hilkias Großvater. 3) Hoher Priester unter Hilkias, des Vor. Urenkel; sein Nachfolger war Zadok II. 4) des Josias 4. Sohn, so v. w. Joahos (s. d. 1). 5) Sohn des Tholhosa, der Vornehmste aus Mizpa, ging mit in die Gefangenschaft; baute, nachdem er zurückgekehrt war, das Brunnenthor zu Jerusalem auf eigne Kosten. (*Lb.*)

Sallüntum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien, zwischen Andarbo (Sandarbó) und Alata; j. (vielleicht) Eski-Siana.

Sallüvier (a. Geogr.), s. Salyer.

Sallüstius, Cajus C. Crispus, römischer Geschichtsschreiber; geb. 85 v. Chr. in Amiternum, aus einer plebejischen, unberühmten Familie, st. 35. Ueber dem Studium der Wissenschaften hatte er in seiner Jugend die Uebung in den Waffen vergessen, wurde jedoch nachher, als ein talentvoller Mann Quästor (58), Tribunus Plebis (51), durch Cäsar Prätor (45), worauf er mit demselben nach Afrika ging und daselbst als Proprätor von Numidien blieb; hier soll er aber sich die größten Erpressungen erlaubt haben, und deshalb in Rom verklagt, aber von Cäsar frei gesprochen worden sein. Außer diesem Vergehen hat man auch seinen moralischen Charakter noch in anderer Hinsicht sehr in Anspruch genommen, und auf sehr seichte Gründe hin ihn als einen Wüstling dargestellt. Jugendsünden in Betreff einer zu großen Liebe gegen das zweite Geschlecht mögen immerhin nicht erdichtet sein, aber sie waren in dem damaligen Rom so wenig auffallend, daß es lächerlich wäre, wenn man aus diesem Grund, namentlich weil er über einem Abenteuer mit Milo's Gemahlin Fausta (s. d.) ertappt und mit Rücken und Beutel freien Abzug hatte erkaufen müssen, ihn aus dem Senat gestoßen hätte, was wirklich 49 v. Chr. geschah. Der einzig wahre Grund liegt in seinem Verhältniß zur pompejanischen Partei, deren Intriguen er weichen mußte (s. hierüber die treffliche Abhandlung Wielands zu Horat. Satyren, S. 57—74). Nachdem er aus seiner Provinz zurückgekehrt war, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und lebte als ein geachteter und reicher Mann im Privatstande, beschäftigt mit dem Studium und der Ausarbeitung einzelner interessanter Partieen der vaterländischen Geschichte. Von seinem Reichthum zeigen seine Gärten und der von ihm angelegte Circus in Rom (s. Rom, Topogr.), so wie seine prächtige Villa in Tibur. Seine Gemahlin war die von Cicero verstoßne Terentia (s. d.), die er geheirathet haben soll, um ihres ersten Gatten Geheimnisse zu erfahren. Als Geschichtsschreiber hat man ihm den ersten Rang unter den römischen eingeräumt und dem größten der Griechen, Thukydides, an die Seite gestellt; Pragmatismus, treffende Charakteristik, Treue, Unparteilichkeit und Freimüthigkeit sind die hervorstechenden Eigenschaften seiner Geschichtswerke; sie sind außerdem angefüllt mit trefflichen Sentenzen und Reflexionen über Politik und Philosophie. Auch wichtige Notizen für Geographie und Topogra-

graphie hat er eingewebt, besonders von Libyen, wo er Statthalter war. Sein Styl ist kräftig, gedrängt, sententiös, und wahrhaft römisch; Tacitus (s. d.) nahm ihn zu seinem Vorbild. Der Gebrauch alter Formen und Wörter machen seine Schreibart ehrwürdig, und es darf dieser Umstand nicht als ein tadelnswürdiges Haschen darnach bezeichnet werden. Seine Werke sind: Historia rerum in republica romana gestarum, in 5 oder 6 Büchern, welche vom Tode des Sulla bis 66 v. Chr. ging; davon haben sich nur noch Fragmente erhalten. Die von Riccoboni Carrio Manutius gesammelten Fragmente ordnete de Brosses und füllte nach eignem Gutachten die Lücken aus, sein Werk in französischer Sprache (s. Brosses) gab er, 3 Bde., Dijon 1777, 4., heraus, nach dessen Tode Sallustii fragmenta historiarum, Dijon 1780, 4., übersetzt von J. Ch. Schlüter, 3 Bde., Osnabrück 1799—1803; neu abgedruckt mit neuen Fragmenten, Lüneburg 1828; die von Angelo Mai entdeckten Fragmente von J. S. Kreyssig, Meißen 1830, herausgegeben. Bellum Catilinarium, enthält die catilinarische Verschwörung und den daraus entstandenen Bürgerkampf; Ausgaben von H. Kunhardt, Lübeck 1799, von Dahl, Braunschweig 1800 (dazu dessen Anmerkungen zu S.s Catilina, Braunschweig 1800); von C. Fröbel 1820 (Schulausgabe); von E. W. Fabri, 2 Bde., Nürnberg 1831, übers. v. Thom. Addt, Stadthagen 1767 (2. Aufl. Lemgo 1800) von A. G. Meißner, Leipzig 1790, 4.; von Chr. G. Herzog, Leipzig 1828, franz. von Villecoq, Paris 1795, 12. Bellum Jugurthinum, enthält die Geschichte des Kriegs mit Jugurtha (s. d.), mit dem Catilinarium zusammen, von W. Broerson, Koppenhagen 1801; von O. M. Müller Zällichau 1821, von Lünemann 182*, übersetzt von J. C. Höck, Frankf. a. M. 1782 (2. Aufl. 1796). Unecht und aus Rhetorerschulen hervorgegangen sind 2 Briefe über die Staatseinrichtung (de republica ordinanda) an Cäsar, und eine mit Schmähungen angefüllte Rede (declamatio) gegen Cicero. Sammlungen der ganzen Werke des S.; erste Ausgabe 1470 in Venedig, Rom und Paris; dann öfter von Gruter, Frankfurt 1607, von Wasse Cambridge 1710, 4; die Hauptausgaben von Corte, Leipzig 1724, 4. (nachgedruckt Venedig 1734, 4 und 1737, Fol.); von Havercamp, 2 Bde., Amsterdam 1742, 4.; von Hottinger, Zürich 1778 (Schulausgabe), die Zweibrücker 1779; von W. A. Teller, Berlin 1790; von A. Chr. Meinecke, Lemgo 1802; von Fr. D. Gerlach, Basel 1828 (noch nicht vollendet); von C. H. Frotscher 1825 (erst 1 Bd. erschienen); von C. H. Weisse, Leipzig 1831. Uebersetzungen v. Fr. Fröhlich, Wien 1804; von Schlüter (mit dem lat. Text), 2. Bd., Münster 1806, 1807; von F. K. v. Strombeck, Göttingen 1817; v. J. H. M. Ernesti München 1831, französisch von Mic. Beauzée, Paris 1769, 12. (bis 1788 erschienen davon 4 Ausgaben); von J. H. d'Otteville, Paris 1749, 12. (bis 1807, 5 Ausg. davon). Von den ohne Text erschienenen Commentarien verdient erwähnt zu werden der von Laur. Valla, Rom 1400, 4.; v. Glareanus, Basel 1538; von Ad. Rupertus, Nürnberg 1671; Peyeratius, Ferrara 1731. S.'s Leben in Brosses Ausgabe der Geschichtsbücher im 3. Bd.; Moller Dissertatio de C. Sallustio, Altorf 1684, 4. 2) S. Crispus. Schwestersohn des Vor. und von ihm adoptirt und sein Erbe; er war nach Mäcenas der nächste und nach dessen Tode der erste Günstling des Augustus und der Livia; scharfsinniger und thätiger, indeß auch sehr verschwenderischer Mann, st. 20 n. Chr. 3) Platonischer Philosoph, Präfect und Freund des Julianus, an welchen dieser Kaiser seinen ersten Brief und seine Lobrede auf den Sonnenkönig richtete. Nach dem Tode des Julianus wurde er zu dessen Nachfolger erwählt, allein seine Bescheidenheit schlug es aus, indem er körperliche Schwäche vorschützte, und er konnte auch nach Jovianus Tode, wo man ihm zum 2. Mal einstimmig für den würdigsten Thronerben erklärte, nicht zur Annahme bewogen werden; seine von Valentinianus erbetne Entlassung erhielt er nicht, weil sich dieser an ihm eine Stütze des Thrones erhalten wollte. 4) Kynischer Philosoph im 5. u. 6 Jahrh. n. Chr., Sohn des Basilides und der Theoklea, Anfangs Jurist, dann Rhetor; er ging nach Alexandria und Athen, um sich in seiner Kunst auszubilden; in letzterer Stadt wurde er durch Zeno ein Kyniker, trieb aber seine Ascetik bis ins Lächerliche, und erreichte so seinen Zweck einer allgemeinen Sittenverbesserung nicht. Deshalb kehrte er nach Alexandria zurück, wo er wegen seiner bittern Ausfälle auf das sittenlose Leben mehr gefürchtet, als geachtet wurde. Ihm wird eine Schrift über die Welt und die Götter beigelegt (doch kann sie auch dem Vor. gehören), herausgegeben von Gab. Naudäus, Rom 1638, Leiden 1639, 12. Steht auch in Gale's Opuscula mythologica, S. 236—280, zuletzt J. C. Orelli, Zürich 1821; ins Teutsche übers. von J. G. Schultheß, Zürich 1779, ins Französische von Formey, 1748 (wobei auch der griechische Text); neue Ausgabe, Paris 1808. (*Lb.*)

Sallustricum (röm. Top.), ein großer Platz vor dem collinischen Thor, von den dort liegenden Gärten des Sallustius so genannt; s. Sallustia, bei der Kirche der heiligen Susanna.

Salm (Zool.), 1) so v. w. Lachs, besonders

bers 2) der nicht ausgewachsene Lachs; 3) der Lachs im Sommer.

Salm (Hüttenw.), ein länglich viereckiger Klumpen Zinn.

Salm, der älteste Sohn des Königs Feridun von Persien. Bei der Theilung des Reichs erhielt er das Land Magrab, oder den westlichen Theil. Aber er sowohl, als sein Bruder Turan, der den barbarischen östlichen Theil bekommen hatte, waren mit der Theilung unzufrieden und zogen gegen den Vater zu Felde, ja sie ermordeten sogar den jüngern Bruder Iradsch, der als Friedensstifter zu ihnen gekommen war. Erst des Iradsch Sohn, Manugeher, konnte die Frevler bestrafen und in einer Hauptschlacht tödten, aber der Kampf zwischen Persien und dem barbarischen Turan dauerte nachher noch lange fort. S. Afrasiab. Einige wollen in diesem S. den Salmanassar wieder finden. (*R. D.*)

Salm. Das Haus der Fürsten und Grafen von S. leitet seinen Ursprung von einem alten lothringischen Dynastengeschlecht ab. Theoderich Graf von S. besaß doppelte Besitzungen, die eine, die obere Grafschaft Salm, zwischen Elsaß und Lothringen in den Vogesen, die andere, die niedere Grafschaft Salm in den Ardennen zwischen Luxemburg und dem Hochstift Lüttich. Als er 1040 starb, hinterließ er die Besitzungen seinen beiden Söhnen, und diese stifteten folgende Linien. A. Ober-Salm, von Heinrich gestiftet. Ein Nachkommen vom 13. Glied Johann V., hinterließ 2 Söhne: a) der jüngere, Johann VI., stiftete eine Linie, dessen Sohn Johann VII. durch seine 2 Söhne, Nikolaus u. Johann VIII., wieder 2 Linien gründete. aa) Der älteste, Nikolaus, trat 1485 in kaiserliche Dienste und erwarb dort die Grafschaft Neuburg, weshalb sie auch den Namen, Grafen von Salm u. Neuburg am Inn führten. Diese Linie starb jedoch 1784 mit den Grafen Ernst wieder aus. bb) Der jüngere Sohn von Johann VII., Johann VIII., gründete eine 2. Nebenlinie, allein mit seiner Tochter Christina kamen die Besitzungen desselben die halbe Grafschaft Ober-Salm in das Haus Vaudemont. b) Der ältere Sohn von Johann V., Simon II., hatte nur eine Erbtochter Johanna, die ihrem Gemahl, einem Wild- u. Rheingrafen, Johann V., 1460 die ihm zugehörige Hälfte der Grafschaft Ober-Salm zubrachte. Diese Wildgrafen stammten angeblich von Otto von Wittelsbach, der sich nach Ermordung des teutschen Königs Philipp 1208 in die Ardennen geflüchtet haben soll. Sie besaßen Dhaun und Kyrburg, theilten sich auch in 2 nach diesem genannte Linien. Erstre erlosch 1350, letztre 1409, ihre Güter kamen durch Vermählung an die Rheingrafen, die schon im 10. Jahrh. vorkommen, und sich von jetzt an Wild- und Rheingrafen nannten, und ein Sprößling von diesem war Johann V. Sein Sohn Johann VI. (st. 1499) nahm von seinem mütterlichen Erbe den Titel Graf von S. an und ist Stammvater aller Fürsten von S. aus dem Hause Ober-Salm. Die Söhne theilten wieder. aa) Die Linien des jüngeren Johann VII. Salm Kyrburg theilte sich durch dessen Urenkel in 2 Aeste: α) Johann XI. (st. 1623) stiftete die Linie Mörchingen, die 1688 erlosch und β) Johann Kasimir die Salm-Kyrburg, die 1681 ausstarb. bb) Der ältere, Philipp (st. 1521), gründete daher die Dhaunische Linie, dieser hatte einen Sohn Philipp Franz, der mit seinen 8 Söhnen wieder in 8 Linien zerfiel. α) Salm Neufville, 1561 von dem ältesten Sohn des Vorigen Friedrich gestiftet. Sie trennte sich 1523 wieder in 2 Aeste, deren einer αα) durch den ältesten Sohn Friedrichs, Philipp Otto, kaiserlicher General gestiftet ward. 1628 ward er in den Fürstenstand erhoben. Sein Sohn Leopold Philipp Otto erhielt 1654 Sitz und Stimme auf dem Reichstag, mit dessen Enkel Ludwig Otto erlosch aber die Linie 1738 wieder. ββ) Der jüngere Sohn Friedrichs, Friedrich Magnus stiftete einen Zweig, die flandrische Linie zu Neufville, die wieder mit seinen Enkeln in 2 Linien getheilt ward. ααα) Salm Hoogstraten, oder gewöhnlicher Salm-Salm, von Wilhelm Florentin gestiftet. Er erbte von seiner Mutter, Marie Gabriele, Gräfin von Hoogstraten, die Grafschaft gleichen Namens, und hinterließ 1707 seinem Sohne Nikolaus Leopold seine Besitzungen in den Niederlanden. 1738 erbte dieser auch nach Aussterben der ältern Linie S. Neufville mit Otto deren Besitzungen, und 1739 ward auch der fürstliche Titel, den die Linie führte, auf ihn übertragen, indem die Tochter des letzten Fürsten Otto, Anna Louise Waldine, an den Grafen Ludwig Otto vermählt war. Er ward 1741 auch zum Herzog von Hoogstraten erhoben. Sein Enkel Constantin brachte durch Heirath mit einer Gräfin Sternberg ½ der vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weißenau an sein Haus. 1803 erhielt diese Linie durch Reichsdeputationsrecß die frühern münsterschen Aemter Ahaus und Bocholt, so daß Salm-Salm ¾, Salm-Kyrburg ¼ erhielt. Laut Hausvertrag von 1802 erhielt sie noch außerdem von Salm Horstmar eine Jahresrente von 33,000 Fl. Von Preußen, an das laut der Schlußacte des wiener Congresses das Gebiet von Salm-Salm fiel, 13,890 Thlr., und, da es noch in den Niederlanden das Herzogthum Hoogstraaten, die Altergrafschaft Alost und die Herrschaft Loon op Hand besitzt, von dem König der Nie-

Niederlande 22,000 Fl. βββ) Salm Leizen (Löfen), oder gewöhnlicher Salm Kyrburg, gestiftet von Philipp Joseph von Salm-Neufville. Dieser erhielt nach Aussterben der alten Linie Salm-Neufville. 1786 das Oberamt Kyrburg, 1742 die fürstliche Würde, indem erklärt wurde, daß der Fürstenbrief von 1623 auch auf ihn auszudehnen sei, er erbte auch durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Horne, die Güter dieses Geschlechts. Vor der Revolution ging der Stammhalter von Salm-Kyrburg nach Paris, und spielte dort eine traurige Rolle. Nach seiner Hinrichtung erhielt sein Sohn, der jetzige Stammhalter des Hauses, seine Güter. Vgl. Salm 3 u. 4). Durch Reichsdeputationsrecess erhielt 1803 Kyrburg Antheil an den Salm-Salm gegebenen Entschädigungen in Westfalen. Nach dem wiener Congreß bekam es von Preußen eine Jahresrente von 6000 Thlr. verwilligt. 1825 trat es die bisher gemeinschaftlichen Güter gegen eine perpetuirliche Rente ab, und der gegenwärtige Fürst, Friedrich IV. Ernst Philipp Otto, geb. 1789, wohnt dermalen in Paris, wo er ein Hotel besitzt. β) Salm-Grumbach, oder jetzt Salm Horstmar genannt, ward vom 2. Sohne Philipp Franz Johann Christoph gegründet. Er st. 1585 und hinterließ 2 Söhne, deren ältester Leopold Philipp αα) die grumbachische Linie gründete. Von ihm stammen die jetzigen Fürsten von Salm-Horstmar her. Sie erhielten 1803 durch Reichsdeputationshauptschluß das münstersche Amt Horstmar in Westfalen, mit der Verwilligung, eine Jahresrente von 33,000 Fl. an Salm-Salm zu zahlen. Durch die wiener Schlußacte kam Horstmar unter preußische Hoheit. Der Rheingraf Karl August Wilhelm Theodor erhielt 1807 den preußischen Fürstentitel. Bisher hatte er den Titel eines Rheingrafen geführt. Residenz: Kornfeld, Religion lutherisch. B. Niedersalm, oder Salm im Ardennerwalde, auch Altgrafen von Salm; stammt von dem 2. Sohne des Grafen Theoderich Karl. Er bekam die Grafschaft Nieder-Salm in dem Ardennerwalde, und soll vom Kaiser Heinrich II. mit Nieder-Lothringen belehnt worden sein. Sein Sohn Walram konnte aber blos Limburg behaupten, und seine Nachkommen schrieben sich Herzoge von Limburg. Walrams Söhne sollen getheilt haben und a) der ältere, Heinrich II., Limburg, der jüngere, Friedrich, die halbe Grafschaft S. davon getragen haben. Der letzte Abkömmling des letztern war Heinrich IV., der, da seine einzige Tochter keine Kinder hatte, ein militärisches Testament machte, und seinem Anverwandten Johann IV. von Reiferscheid, einem Abkömmling des obengedachten Heinrichs II. Herzogs von Limburg, und daher aus der ältesten Linie, zum Erben einsetzte. Dieser nahm nun, ihm 1414 folgend, den Namen Salm Reiferscheid an. Er besaß die Herrschaften Reiferscheid, Dyk und Alster, die seine Vorfahren durch Heirath erworben hatten. Graf Werner, sein Urenkel (st. 1629), erwarb die Herrschaften Bedbur und Hadamar. Dessen Sohn Ernst Friedrich st. 1639. Seine 2 Söhne gründeten 2 Linien. aa) Salm Reiferscheid ward von dem ältern, Erich Adolph, gegründet, ihm folgte Franz Wilhelm, dessen Söhne folgende 3 Linien stifteten: α) Salm Reiferscheid Krautheim, vormals bis 1808 (Salm Reiferscheid Bedbur), gestiftet von Karl und Anton, besaß die Herrschaft Reiferscheid mit Bedbur und kaufte den Grafen von Bentheim seine Ansprüche auf letztre zu Anfange dieses Jahrh. für 120 000 Fl. ab, erhielt 1803 als Entschädigung dafür das kurmainzische Amt Krautheim, und von Leiningen eine Rente von 32 000 Fl., wofür es das Priorat Gerlachsheim und das Amt Grimsfeld abgetreten erhielt; ward 1804 von dem Kaiser in Fürstenstand und die Herrschaften Krautheim und Gerlachsheim zum Reichsfürstenthum, als Fürstenthum Krautheim erhoben. Haupt jetzt: Franz Wilhelm; katholisch, hat Besitzungen in Würtemberg u. Baden, und residirt zu Gerlachsheim und Düsseldorf. β) Salm-Reiferscheid Hainspach, von Franz Wilhelm, 2. Sohne Franz Wilhelm, gestiftet, blieb gräflich, starb aber zu Anfange dieses Jahrhunderts wieder aus. γ) Salm-Reiferschild Krautheim (vormals Nieder-Salm, oder S. in den Ardennen), von dem 3. Sohne, Franz Wilhelms, Anton, gestiftet; wurde 1790 vom Kaiser Leopold II. in den Fürstenstand erhoben. Nach dem lüneviller Frieden behielt er aber die Grafschaft Nieder-Salm als Domäne, bekam aber für die Hoheitsrechte eine jährliche Rente von 12.000 Fl. von Würtemberg. Jetziges Haupt: Fürst Karl Joseph, geb. 1750; Residenz Raitz bei Brünn in Mähren. bb) Salm-Reiferscheid Dyk, von dem jüngern Sohne Ernst Friedrichs, Ernst Salentin 1639 gestiftet; erhielt 1639 bei der Theilung die reichsunmittelbare Herrschaft Dyk und die unter kölnischer Hoheit stehenden Herrschaften Hatenbroich und Alster. Für die Hoheitsrechte bekam diese Linie durch Reichsdeputationshauptrecess von der Stadt Frankfurt eine Rente von 28 000 Fl., die 1805 durch eine Summe von 500,000 Fl. abgelöst ward. Sie wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben. Haupt der Linie: Fürst Joseph Franz Maria Hubert Ignatz, geb. 1773, beschäftigt sich viel mit Botanik und hat auf seinem Schloß zu Dyk einen trefflichen botanischen Garten, katholisch, hatte Besitzungen im Großherzogthum

thum Niederrhein und in Würtemberg. Merkw. sind: 1) Niklas, Graf von S., geb. 1458; focht bei Granson und Murten gegen die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und gegen Frankreich, nahm in der Schlacht von Pavia Franz I. gefangen, schlug 1529 die Partei des Zapolya (s. d.) in Ungarn, half Wien vom 28. September bis 15. October desselben Jahres gegen Soliman II. vertheidigen und starb in Folge einer dabei erhaltenen Wunde Anfang Mai 1530. Karl V. und Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, welches jetzt auf der Salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn in Mähren steht. 2) Karl Theodor Otto, Fürst v. S., geb. 1645; nahm kaiserliche Dienste und errichtete im spanischen Erbfolgekriege ein Regiment gegen Frankreich, ward dafür General der Cavallerie und später Feldmarschall, focht dann in Ungarn gegen die Türken, schnitt 1684 ein beträchtliches Corps bei Winitzen ab und machte es nieder, siegte auch später bei Ofen; ward 1685 kaiserlicher Geheimerath und Premierminister, legte aber seine Stellen 1709 nieder und starb 1710 bei Aachen. 3) Friedrich III., Fürst zu Salm-Kyrburg, geb. 1746 zu Limburg, wohnte fast immer zu Paris, wo er sich allen Lüsten überließ. Wie alle Wüstlinge war er feig und zeigte dies vornehmlich in einem Duell mit einem Officier, wo er mehrere Stiche in den Rücken erhielt. 1789 als die Unruhen in Holland ausbrachen, mischte er sich hinein, und wußte dem Hof zu Versailles glauben zu machen, daß er eine große Partei in Holland besäße. Er wurde daher zum franz. Marechall de Camp ernannt, und erhielt 40,000 Franks Besoldung, die er aber der Regierung ein für allemal für eine Summe von 400,000 Fr. sich abkaufen ließ. Er ging hierauf nach Holland, benahm sich aber dort sehr zweideutig. Dennoch erhielt er von den Patrioten das Commando von Utrecht, das er aber bei dem Anrücken der Preußen ohne Schuß übergab und nach Paris zurückkehrte. Dort commandirte er in der Revolution ein Bataillon Nationalgarde, ward aber verhaftet und 1794 hingerichtet. Seine Güter wurden später der Familie zurückgegeben. 4) Friedrich IV., Ernst Otto Philipp, geb. 1789 zu Paris; Sohn des Vorigen, besuchte, von seiner Tante der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen erzogen, 1806 die Militärschule zu Fontainebleau, verließ diese, von Thatenlust getrieben, heimlich und ging nach Polen in das Hauptquartier des französischen Kaisers, ward Sous-lieutenant im 10. Husarenregiment, und kurz darauf Ordonnanz-Officier Napoleons, beendete mehrere der schwierigsten Aufträge sehr gewandt und glücklich, entging 1808 beim Aufstand in Madrid mit Mühe den ihn umringenden Gefahren und ward Grand von Spanien. Mit Depeschen des Generals Reille an den Kaiser gesendet, fiel er nach lebhaftem Widerstand in die Hände der Spanier, zerriß aber während des Niederstürzens die Depesche mit den Zähnen, und verbarg sie unter Gestein. Neun Monate mußte er in Tarragona eine harte Gefangenschaft ausstehen, bis man ihn endlich auf sein Ehrenwort entließ. Er begab sich zur Armee nach Teutschland, wohnte der Schlacht von Wagram bei, und wurde später als Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien versetzt. Er lebt jetzt, seit 1815 mit Cäcilie Rosolii de Bordeaux verheirathet, theils auf seinem Schlosse zu Anhaus in Westfalen, theils in Frankreich. 5) Constance Marie de Theis, Prinzessin zu Salm-Reifferscheid Dyk; geb. zu Nantes 1767, aus einem adeligen Geschlecht in der Picardie, eine Frau von ausgezeichneter Bildung und Dichtertalent, war früher (1789) an den Chirurg Pipelet verheirathet, ging mit diesem nach Paris, wo sie den nachmaligen Fürsten Joseph von Salm-Dyk kennen lernte, der sie 1803 heirathete. Schrieb ein Trauerspiel, Sappho; Epitre aux femmes; Vingt-quatre heures d'une femmes sensible; Poésies, Paris 1817. (*Pr. u. Md.*)

Salma, 1) Getreidemaß in Sicilien, hält 16 Tomoli, 1 T. = 4 Mondilli, 10⅔ S. = 1 amsterdamer Last, hält an pariser Cubikzoll in Malta 13 429, zu Messina S. grosso 16,716, S. generale 13,420, in andern Gegenden 17,360; 2) ein Flüssigkeitsmaß in Unter-Italien, 1 S. = 10 Stari, 1 St. 32 Pignatoli, an pariser Cubikzoll hält 1 S. in Bari 8340, Gallipoli 7766, zu Napoli 9859 zu Puglia 7604; 3) ein Gewicht von 25 Pfund. (*Fch.*)

Salmagündi, 1) Gericht aus verschiedenen Bestandtheilen, zusammengekocht eine Art Ragout; 2) schlecht zusammenhängende Rede, oder Schrift, Salbaderei.

Salmäkis (a. Geogr.), s. unter Halikarnassos.

Salmäkis (Myth.), s. unter Hermaphroditos.

Salmann, so v. w. Schirmvogt.

Salmanäffar, eigentlich Friedeanbinder, König von Assyrien, fiel unter Hoseas 731—722 v. Chr. ins Reich Israel ein, machte sich dasselbe zinsbar und führte, da man sich durch ein Bündniß mit Aegypten retten wollte, den König mit den meisten seiner Unterthanen ins Exil. Unter den Gefangenen genoß besonders Tobias (s. d.) eine besondere Auszeichnung des Königs. Weniger glücklich war S. in seinem Zug gegen Tyros; er war von den Bewohnern der Stadt Gad zur Hülfe gegen Tyros aufgefordert worden,

ben, und kam, sich ins Mittel zu schlagen; es fielen an ihn auch mehrere den Tyriern zinsbare Seestädte in Phönikien ab, aber in einer Seeschlacht wurde er so von den Tyriern geschlagen, daß er den Kampf zur See mit ihnen aufgab, nach Hause zurückkehrte und nur einen Theil seines Heeres zur Belagerung von Tyros zurückließ. Unterdessen starb S. und die Belagerung ward aufgehoben. S. regierte 14 Jahr, sein Nachfolger war Sanherib (s. d.). (*Wth. u. Lb.*)

Salmannsweiler (Geogr.), so v. w. Salem (u. Geogr. 1).

Salmántica (Elmántica, Helmántica, a. Geogr.), große Stadt im Gebiet der Vettonen, welche Hannibal auf seinem Zuge gegen die Baccäer eroberte; er soll sie aber den Bewohnern wieder frei gegeben haben, wegen des Heldenmuthes der Weiber; j. Salamanca.

Salmásia (s. *Schr.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Jonideen, zur 8. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. racemosa, in Guiana heimischer Strauch.

Salmásius. 1) (Benignus, eigentl. Benigne de Saumaise), geb. 1566 zu Semur en Auxois; verband frühzeitig mit dem Studium der Rechte das der Geschichte und Geographie und ward ein geschätzter Literator und Dichter. Außer verschiedenen Gedichten lieferte S. eine französische, mit gelehrten Anmerkungen begleitete Uebersetzung von Dionysius Periegetes. In den ligueistischen Unruhen nahm er Partei für die Legitimität und ward unter Heinrich IV. Parlamentsrath zu Bourgogne. Er st. als Aeltester dieses Gerichtscollegiums im hohen Alter 1640. 2) (Claudius eigentl. Claude de Saumaise), Sohn des Vorigen, geb. 1588 zu Semur en Auxois. Er erklärte er seit seinem 10. Jahre den Pindar und lieferte poetische Uebersetzungen. In seinem 16 Jahre besuchte er die Universität zu Paris, und seine Verbindung mit Casaubonus machte ihn schon damals dem Protestantismus geneigt. Von Casaubonus an Gothofredus in Heidelberg empfohlen, besuchte er, gegen den Willen seines Vaters, 1606 diese Akademie, ward dort Protestant, vergrub sich in die pfälzer Bibliothek und förderte mit unbegsamem Fleiße eine Ausgabe der 2 Bücher des Nilus, Erzbischof von Thessalonich, so wie Barlaams Werk über das Priorat des Papstes zu Tage. Darauf folgte eine Ausgabe des Florus 1609; die Angabe, daß er diese im seinem 15. Jahre besorgt haben will, scheint von seiner Seite ein Gedächtnißfehler zu sein. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, der ihm seine Stelle als Parlamentsrath zu hinterlassen wünschte, in den Advocatenstand trat, so erschien er doch nie in einem Gerichtssaale; kritische Tracten und gelehrte Streitigkeiten hinderten ihn daran. Bald erschienen von ihm zu Paris Historiae Augustae scriptores VI., gleichsam eine Forts. des Sueton. Seine Bemerk. umfassen die ganze Kaisergeschichte und erheben ihn zu dem Range des ersten Commentators nach Casaubonus u. Scaliger. Eine Ausgabe von Tertullians Schrift De Pallio diente ihm zur Unterlage für gelehrte Untersuchungen über Alles, was in Bezug auf römischen Trachten geschrieben worden war. Die Beendigung seines großen Werkes: Plinianae exercitationes in Solinum, 2 Bde., Paris 1629, in Fol., war die Folge seiner ländlichen Zurückgezogenheit auf dem Landgute des Josia's Mercier, eines angesehenen Protestanten in der Nähe von Paris, dessen Tochter, Anna Mercier, S. 1623, geheirathet hatte. 1631 nahm er Scaligers Professur zu Leyden ein. Ihr blieb er treu, obgleich ihn Frankreich den Staatsrathtitel und den St. Michaelorden verlieh, und Richelieu, wie Mazarin nach einander ihm bedeutende Pensionen anboten, während seine Schrift De primatu papae den französischen Clerus gegen ihn erbittert hatte. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (v. England) 1649 zog ihn eine bittere Antwort Miltons, Namens des engl. Parlaments und selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu, die den Eifer tadelten, womit er das Königthum vertheidigt habe. Um so lieber nahm er eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber bald, da ihm das Klima nicht zusagte, über Dänemark, dessen König ihn gleichfalls ehrenvoll aufnahm, in die Bäder von Spaa zurück, wo er 1658 starb. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: De usuris, Leyden 1638; de modo usurarum, Leyden 1639; de foenore trapezitico, ebend. 1640; diatribe de mutuo non esse alienationem, ebend. 1640; Interpretatio Hippocratii aphorismi de calculo; de re militari Romanorum; de re hellenistica; Observationes in jus atticum et romanum; Epistolae etc. Alle zeigen seine umfassende Gelehrsamkeit, die sich über Medicin, Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Kirchengeschichte, griechische und römische Alterthümer, alte, neuere und orientalische Sprachen erstreckte und selbst oft die Elemente der indischen und chinesischen nicht ununtersucht ließ. (*Hlb.*)

Salmsbrachsen (characinus *Arted.*, Zool.). Gattung aus der Fam. der schmalköpfigen Bauchflosser; der Kopf ist spitzig, die Zähne stark, in der Kiemenhaut sind 4—5 Strahlen, hinter der Rückenflosse ist eine Fettflosse. Man hat diese Gattung wegen Gestalt und Verschiedenheit ihrer

Zähne getheilt in die Untergattungen: curvinatus, citharinus, myletus, gasteroboeus und hydrocinus (s. d. a.).

Salme (Zool), s. v. w. Lachse.

Salmea (s. *Decand.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. carvifiora und eupatoria.

Salmen, so v. w. Salzwerke.

Salm-garn (Fischer), ein Fischernetz, welches auf dem Rheine zum Lachsfange gebraucht wird.

Salmia (s. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Arodeen, zur 4. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische, nicht besonders ausgezeichnete Pflanzen.

Salmiak (sal ammoniacum, ammonium muriaticum), 1) (oktaedrisches Ammoniaksalz, Miner.), nach v. Leonhard Gattung aus der Gruppe Ammonium, erscheint als regelmäßiges Oktaeder (nur sehr selten natürlich, und dann unrein), ist härter als Talk, weicher als Kalkspath, wiegt 1½, löst sich im Wasser, hat scharfen, stechenden Geschmack; kommt in haarförmigen Krystallen, traubig, kugelig, tropfsteinartig u. dgl. vor, hat Glasglanz (bis ins Matte), wasserhelle, auch gelbliche, graue, braune, schwarze u. a. Farbe, findet sich auf Lava an verschiedenen Vulkanen oder auf vulkanischem Boden, auch in der Kalmükei als Bergsalmiak. Oken, der ihn zur Sippsche'n Wassersalze zählt, theilt ihn in **geformten** (vulkanischen, mit ebenem oder faserigem Bruch), **halbgeformten** (flockig), **ungeformten** (mit muscheligem Bruch, daher auch **muscheliger S.** genannt, aus der Tatarei), und **zerfallenen** (erdigen, **mehligen S.** als Beschlag). 2) (Chem.), künstliche Bereitung desselben Stoffs, neutral Verbindung von Salzsäure, oder nach chlorinistischer Ansicht: von Chlor und Ammoniak; war schon den alten Aegyptiern bekannt, wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo 1789 die erste teutsche Salmiakfabrik, die der Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig, entstand, von Aegypten, wo man ihn durch Sublimation des Rußes von verbranntem Kameelmist bereitete, bezogen. Jetzt ist das gewöhnlichste Verfahren bei der Fabrikation des S.s folgendes: In einem gußeisernen Cylinder werden Knochen, Horn und andere thierische Theile einer trocknen Destillation unterworfen, die sich entwickelnden Gasarten, durch mehrere, mit Wasser gefüllte, nach Art des Woulfschen Apparats mit einander verbundene Gefäße geleitet; die nach beendigter Destillation in denselben bestehende, braune, mehrere, besonders kohlensaure Ammoniumverbindungen, und brenzliches Oel (Hirschhornöl) enthaltende Flüssigkeit, wird mit Gypsbrei vermengt, wobei schwefelsaures Ammonium gebildet, und kohlensaurer Kalk niedergeschlagen wird. Die abgegossene Flüssigkeit wird mit Kochsalz im Ueberschuß versetzt, wobei sich salzsaures Ammonium und Glaubersalz bildet, dann abgedampft und ersteres durch Krystallisation, oder besser noch durch Sublimation getrennt. Der durch Krystallisation gewonnene, meist mit andern Salzen verunreinigte S. kommt in Form von Zuckerhüten, der sublimirte, reinere, in Gestalt runder, auf einer Seite convexer, meist mehr oder minder von Ruß geschwärzter Brode im Handel, ist inwendig weiß, strahlig krystallinisch fest, etwas elastisch und deshalb schwer zu pülvern, von unangenehmem, stechend salzigem Geschmack, erzeugt beim Auflösen Kälte. Zum arzneilichen Gebrauch wird derselbe durch Auflösen in heißem Wasser und Krystallisation gereinigt, wobei er in federartigen, biegsamen Krystallen, oder in langen vierseitigen Pyramiden anschießt. Er ist luftbeständig, läßt sich ohne zu schmelzen sublimiren, löst sich in 2,72 kalten, gleichen Theilen heißen Wassers, auch in 32 Theilen Weingeist auf, und besteht aus 31,95 Ammoniak, 68,05 Salzsäure, oder 33,822 Ammonium, 66,178 Chlor. 3) (Technol. u. Med.). Der S. wird in der Technik beim Löthen und Verzinnen, in der Medicin zu Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel äußerlich bei Geschwülsten, Sugillaten; innerlich: als vorzügliches zertheilendes, auflösendes, antiphlogistisches Mittel bei Leberkrankheiten, Verschleimung des Unterleibes, katarrhalischen, intermittirenden, typhösen und gastrischen Fiebern, asthmatischen und hypochondrischen Beschwerden häufig angewendet, und dessen unangenehmer Geschmack am besten durch Liquiritiensaft verdeckt. Auch braucht man ihn zum Beizen des Schnupftabaks, zur Färberei und zu andern Dingen. (*Su. u. Wr.*)

Salmiak-beschlag, S.-kruste, S.-rinde, natürlicher Salmiak, welcher da anschießt, wo Kameele stehen, oder auf einem Wege öfters gehen und ihren Urin gelassen haben. Beim Sammeln kommt natürlich Unrath und andere Unreinigkeit mit unter den Salmiak, und er muß daher mehrmals gereinigt werden.

Salmiak-blumen, eisenhaltige, s. Eisensalmiak.

Salmiak-geist, 1) **ätzender S.** (liq. ammonii caustici), aus, mit ätzendem Kalk und Wasser vermischtem Salmiak, durch Destillation gewonnen, wasserhell, von scharfem, erstickendem ammoniakalischem Geruch, mit Weingeist ohne Trübung mischbar, mit Säure nicht aufbrausend, aber eigenthümliche Salze, und mit fetten Oelen schmie-

schmierige Seifen (Liniments) bildend, so auch thierische Theile auflösend, und daher ätzend wirkend; wird fast nur äußerlich mit Oelen vermischt als Liniment, mit geistigen Substanzen und Einreibungen, auch als starkreizendes Riechmittel bei Ohnmachten, Krämpfen, Kopf- und Zahnweh benutzt. 2) Weiniger S. Durch Mischung eines Theils des vorigen mit 8 Theilen Alkohol bereitet. (Su.)

Sal microcosmicum (Chem.), ältere Benennung des Harnsalzes (s. d.). S. mirābile Glauberi, s. Glaubersalz.

Salm-Krautheim (Geogr.), Standesherrschaft im Oberamte Künzelsort des Jaxtkreises (Würtemberg); hat ½ QM., 2400 Ew., mit dem Hauptort Altkrautheim, Marktflecken an der Jaxt, 400 Ew. Vgl. Krautheim.

Salmling (Geogr.), 1) so v. w. Flußforelle; 2) so v. w. Saiblig.

Salmo (Zool.), s. Lachs.

Salmo (Sālmodie), so v. w. Psalm, Psalmodie.

Salmo alpīnus (Zool.), s. Alpenforelle. S. lacūstris, s. Anke 1).

Salmōn (a. Geogr.), Gegend des südöstlichsten Makedoniens, welche zuerst von Almops bewohnt wurde und woher Phrixos (s. d.) stammte.

Salmōna (a. Geogr.), Fluß in Gallien; j. Salm.

Salmōne (a. Geogr.), 1) die älteste Stadt in Pisatis nahe bei Heraklea an Eurotas. 2) (Salmōnis, Salmōnium), nordöstliches Vorgebirge auf Kreta, nordöstlich vom Hafen Minoa, j. Cap Sidero, u. Arab. Cap Salomo.

Salmōnes (Zool.), s. Lachse.

Salmōneus, Sohn von Aeolos und Enarete, ungerechter hochmüthiger Fürst, wohnte Anfangs in Thessalien, später in Elis, wohin er eine Colonie geführt hatte, wollte für Zeus gelten, ahmte seine Blitze und den Donner nach, forderte dessen Opfer, wurde aber von Zeus Blitzen, wie die von ihm am Alpheus gegründete Stadt Salmōnia oder Salmōne, vernichtet (d. h., wurde durch ein Erdbeben vernichtet). Des Sophokles Tragödie gleiches Namens ist verloren.

Salmshöhe (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kreise Salzburg des österreichischen Landes ob der Ens; hat 8358 Fuß Höhe. Salmünster, 1) Amt der Provinz Fulda (Kurhessen); hat 7600 Ew. 2) Amtsstz. Stadt an der Kinzig u. Salz; hat 1350 Ew., Wollenweberei.

Salmūnti (a. Geogr.), Stadt in Karmanien, nicht weit von der Küste des rothen Meeres; hier hielt Alexander eine Zeit lang Standquartier. Salmydēssos (Salmydēssos), 1) eigentlich die ganze von der Landspitze Thyniás bis an die Mündung des thrakischen Bosporos sich erstreckende, von Sümpfen und Dünen durchschnittene, 650 Stadien lange Küste, der Sitz jener thrakischen Raubvölker, die dem schwarzen Meer den Namen des unwirthbaren (Pontos axeinos) zugezogen hatten. Nachher wurde der lange Küstenstrich in einzelne Abtheilungen getheilt, der Name S. blieb noch 2) einem Flüßchen, der sich in das schwarze Meer ergießt, und 3) einem Städtchen, welches auch am schwarzen Meer südöstlich 200 Stadien von Thyniás liegt.

Salmysch (Geogr.), s. unter Sakmara.

Salna (Geogr.), so v. w. Salona.

Salnitro (Miner.), so v. w. Salpeter.

Salo (a. Geogr.). 1) (Bilbilis), Fluß im tarraconensischen Spanien, im Lande der Celtiberer, geht an Bilbilis (s. d.) vorbei, ergießt sich in den Iberus; j. Xalm. 2) So v. w. Salmo. 3) (n. Geogr.), Marktfl. am Gardasee in der Delegation Brescia des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oesterreich); hat 2 Lombards, Waisenhaus, Gymnasium, Nonnenkloster, Hospital, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, ferner Garnspinnerei (berühmter Zwirn), 4500 Ew.

Salōca (a. Geogr.), Ort in Noricum, zwischen Tasinemetum und Virunum, in der Gegend des jetzigen Rechberg.

Salodūrum (a. Geogr.), Stadt im belgischen Gallien am Andaflusse; j. Solothurn, wo man noch niedere Ruinen und Alterthümer findet.

Salok, einer von den 4 Graden der Seligkeit in Wischnu's Paradies. Die Seligen haben darin einen reinen ätherischen Körper, der der reinsten Genüsse fähig ist. Er war die niedrigste Stufe der Seligkeiten, die Wischnu verleihet.

Salomāco (Salomacum, a. Geographie), Stadt im gallischen Aquitanien, südlich von Burdigola, j. Sales.

Sālome (die Friedfertige), 1) eine Tochter Dibri aus dem Stamme Dan (3. Mos. 24, 11.). 2) (St.) Weib des Zebedäus, Mutter des Apostel Jacobus u. Johannes (Marc. 15, 40., 16, 1.), nach Epiphanes eine Tochter Josephs, nach Nikephoros Tochter des Aggäos, Bruders von Zacharias und Oheims des Johannes des Täufers. Sie begleitete Jesus auf seinen Lehrreisen (Matth. 27, 66.). 3) So v. w. Maria 5). 4) Tochter der Herodias und Herodes Philippos (Matth. 14, 6.), vermählte sich zuerst mit dem Tetrarch Philippos, ihres Vaters Bruder, später mit Aristobulos, Sohn des Herodes, Fürsten von Chalkis. 5) Alexandra, Gemahlin des jüdischen Königs Alexander Jannäos, Mutter des Hyrkanos und Aristobulos; sie verwaltete von 79—70 v. Chr. während der Min-

Minderjährigkeit ihrer Söhne das Reich, das jedoch unter dem großen Einfluß der Pharisäer die größten Zerrüttungen erlitt. Ihr Tod eröffnete dem noch sehr jungen Hyrkanos den Weg zum Thron. 6) Tochter des Antipater, Schwester Herodes des Gr. Nachdem ihr erster Gemahl Joseph hingerichtet worden war, heirathete sie den Costobaros, dessen bald überdrüssig ließ sie selbst sich von ihm scheiden (das erste Beispiel unter den Juden, da gewöhnlich die Männer sich scheiden ließen). Ihre Liebe zu dem arabischen Fürsten Silläos mußte sie aufgeben durch eine erzwungene Heirath mit Alexas. Sie starb 9 v. Chr. in dem Rufe eines höchst boshaften, verläumderischen und treulosen Weibes. (*Wth. u. Lö.*)

Sālomo. I. Fürsten. A. Jüdischer König, 1) (der Friedfertige), Sohn Davids von der Bathseba, und auf deren Verwendung mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder Nachfolger in der Regierung 1015—975 v. Chr. Durch den Propheten Nathan (s. d.) erzogen und noch bei Lebzeiten Davids zum König gesalbt bestieg er den Thron mit der kalten Strenge eines orientalischen Herrschers. Er ließ, um sein Reich zu befestigen, seinen Bruder Adonia (s. d.), der früher einen Aufstand gegen ihn versucht hatte und einige mißvergnügte Große, namentlich den alten mächtigen Feldherrn Joab (s. d.) hinrichten, verband sich durch Heirath mit dem angrenzenden Aegypten, und begann unter Beistand des tyrischen Königs Hiram (s. d.) bereits im 4. Jahre seiner Regierung den berühmten Tempelbau auf Moria, den er in 7 Jahren glücklich vollendete. Durch dieses prächtige Riesenwerk u. andere Bauten und Verschönerungen, nicht blos in seiner Hauptstadt sondern auch mehrerer andere Städte, namentlich Hazor, Megiddo Gesar, Bethoron, Baalath Theimor, erwarb er sich nicht blos bei seinem Volke, sondern im ganzen Orient, hohen Ruhm, der sich bald um so weiter ausbreitete, als er durch Belebung des früher nicht blühenden Handels, durch bessere Einrichtungen im Staatshaushalt u. s. w. reiche Mittel gewann, den glänzendsten Hofstaat zu führen. S. schloß mit dem König von Tyros einen Handelsvertrag, und ließ aus dem von seinem Vater eroberten edomitischen Hafen Eziongeber und Elath am rothen Meer unter Leitung tyrischer Seeleute Flotten nach Ophir (s. d.) wahrscheinlich nach Afrika segeln, die nach 3 Jahren ophritisches Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz Affen, Pfauen u. s. w. zurückbrachte. Er selbst trieb nun einen bedeutenden Pferdehandel aus Aegypten nach Syrien. Während er durch die unternommenen großen Bauten, obwohl er die schwerern und feinern Arbeiten durch Ausländer besorgen ließ, den Gewerbfleiß seines Volkes mächtig belebte, weckte er durch die Einfuhr kostbarer Erzeugnisse des Auslandes mit dem Kunstsinn zugleich den Geist des Luxus u. der Prachtliebe, der auf ein Ackerbau- u. Viehzucht treibendes Volk nur nachtheilig wirken konnte. Der pomphafte Tempelcultus, der dem S. sein Dasein verdankte, lenkte das ohnehin sinnliche Volk zu sehr aufs Aeußere des Gottesdienstes, als daß religiöse Geistesbildung hätte gedeihen können. Die bessern Einrichtungen, die er im Staatshaushalte traf, zweckten weniger auf das öffentliche Wohl, als auf den Glanz des Hofes ab. So errichtete er namentlich eine 12 000 Mann starke Cavallerie und 1400 Streitwagen, stellte 12 Rentbeamten über die Domänen an, von denen jeder einen Monat lang die Lieferung der Hofbedürfnisse besorgen mußte, und besoldete ein überaus zahlreiches Hofpersonal. Die Bedürfnisse des Hofes vorzüglich für Opfer, Mahlzeit u. Geschenke, der Aufwand für ein zahlreiches Harem war ungeheuer, und führten bald dahin, daß die Unterthanen mit drückenden Steuern belegt wurden. Ob daher gleich S. nicht blos in seinem Lande, sondern selbst dem Auslande durch Glanz und Pracht so mächtig imponirte, daß selbst die Königin von Saba in Arabien seinen Hof besuchte, ob er gleich in mehrfacher Hinsicht einen hohen Gerechtigkeitssinn und eine seltene Regentenweisheit beurkundete, obgleich er sich fortwährend vom Glück begünstigt sahe so genoß sein Volk doch keineswegs das Glück eines goldnen Zeitalters, in dem es zu leben schien, und eilte mitten unter dem Glanze, den es S. verdankte, seinem Untergang entgegen. Abgesehen von dem nachtheiligen Einfluß, den seine Regierungsmaximen u. sein Aufwand auf sein Volk äußern mußte, huldigte S. einer viel universellern Denkungsweise, als dies das mosaische Nationalinteresse erlaubte; er gehörte mehr seiner Zeit, als seinem Volke an. Er ergab sich später, verleitet von den ausländischen Frauen seines Harems der Abgötterei und opferte mit ihnen selbst den fremden Göttern. Wenn man daher gleich seine Weisheit bewunderte, die sogar zum Sprüchwort wurde (im Ganzen aber nichts als politische Klugheit war), so fehlte es doch zumal in der zweiten Hälfte seiner Regierung nicht an Unzufriednen. Zwar scheiterte jeder Aufruhrversuch an seiner wohlbefestigten Macht, allein sobald er starb, brach offene Empörung aus u. sein unwürdiger Sohn Rehabeam (s. d.) vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. S. stand aber nicht nur bei seinem Volke und seinen Zeitgenossen in dem Glauben der weiseste u. vorzüglichste Mann u. Regent zu sein, sondern dieser Ruf verbreitete sich auch auf die künftige Zeit, und die Orientalen hielten den S. für einen ihrer Solimans,

lismus, die vor Adam die ganze Welt beherrscht hatten. Die Muselmänner fügen sogar die Herrschaft über die Elemente bei, u. begründen dadurch, u. daß sie ihn für vermögend hielten mit den Thieren zu sprechen (weshalb auch im Koran ein Gespräch zwischen ihm und einer Ameise steht), auch den Glauben, daß er der größte Zauberer u. Wunderthäter gewesen sei; wenn er eine Reise machen wollte, bestieg er den Wind und war in demselben Augenblicke in den entferntesten Regionen der Erde. Er hatte einen Ring, der ihm nicht allein die gegenwärtigen und vergangenen Dinge, sondern auch die zukünftigen alle darstellte; mit demselben machte er sich auch alle Dämonen dienstbar, durch deren Hände er ohne Mühe den Palast der Königin von Saba und alle Denkmäler gründete, wodurch er sein Reich verherrlichte. Außer den unten zu nennenden, ihm beigelegten schriftstellerischen Producten, nennen ihn in dieser Beziehung die Alexandriner für den Verfertiger mehrerer Zauberbücher, in denen die Bannung böser Geister gelehrt wurde. Auch lassen die Rabbiner den S. die Probe mit dem bösen Engel Asmodi machen, der während seiner Reise den Thron des S. besessen und nachher von dem zurückgekehrten König gebannt und vertrieben wurde, nachdem er dem S. zuvor das Geheimniß hatte verrathen müssen, die Steine zum Tempelbau ohne Geräusch zu bearbeiten. Auch andre in die Medicin und Magie einschlagende Schriften legte ihm, als dem Repräsentanten aller vermeinten Weisheit, die spätere Zeit bei, die zwar zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs von Hiskia unterdrückt, aber dennoch später wieder zum Vorschein gekommen sein sollten, z. B. die Hydromantie, die Clavicula, der Ring ꝛc. Verwechseln darf man damit nicht eine andere Sage, welche auch Zauberbücher des S. erwähnt, die aber nicht er verfaßt, sondern die bösen, auf seine große Macht eifersüchtigen Dämonen untergeschoben haben sollten, damit es den Anschein hätte, daß er die Zauberkunst aus Büchern gelernt. S. ließ sie zwar verschließen, aber nach seinem Tode verbreiteten sie die Dämonen wieder unter seinem Namen. S. gilt aber nicht allein für einen großen Weisen und Wunderthäter, sondern auch für den Urheber prächtiger und kostbarer Gegenstände, deren Ursprung man nicht kannte; hierher gehört die Tafel S.'s, welche nach Ein. eine große 500 Pfund schwere Schüssel von Gold und mit Edelsteinen reich besetzt war, nach And. bestand sie aus einem kostbaren Stein und war mit Smaragden, Hyacinthen und Perlen besetzt, nach Ein. hatte sie 365 Füßchen. Die Geschichte ihrer Wegnahme aus Jerusalem, wo sie im Tempel aufgestellt war, ist eine doppelte; nach den Einen war sie unter der Beute, welche die Römer bei der Zerstörung Jerusalems nach Rom schafften, von hier hatte sie dann Attila unter den Beutestücken weggeführt, nach seiner Besiegung durch Aetius und Thorismund war sie in die Hände des Letztern gekommen, und das Kleinod blieb den Gothen als Heiligthum, bis Eisenand es dem Frankenkönig Dagobert als Preis für seine Unterstützung auslieferte; doch nahmen es kurz darauf die Gothen wieder, erlegten aber dafür 20,000 Soldi. Dies die gewöhnliche Erzählung, nur unbestimmt ist die andere, nach welcher mehrere Juden nach der Zerstörung Jerusalems nach Spanien gegangen wären und einen großen Theil ihrer Schätze, darunter die Tafel S.'s mit sich genommen hätten, sie sei in Toledo gewesen und hier hätten sie die Araber mit erbeutet. Von hieraus schaffte sie Musa (s. d.) zum Khalifen Walid nach Syrien, dieser aber ließ das daran befindliche Gold 36,000 Dinare an Werth einschmelzen und damit die Thüren der Moschee an der Kaaba, so wie die Dachrinnen und Säulen derselben vergolden. Eine andere Erklärung zogen die Araber aus der Sitte der Christen die Kirchen mit prächtigen Tafeln zu beschenken, um bei Processionen die Evangelienbücher darauf zu tragen; eine solche sei die vorgeblich Salomonische gewesen; endlich hielten Andre die Erklärung für allegorisch, und verstanden unter der Tafel ein Tableau, auf der die Stadt Medina Celi gebaut gewesen, und deshalb die Stadt des Tisches genannt worden sei (denn so sollen die Araber die Stadt, in welcher sie sie aufhoben, darnach genannt haben). Was S.'s übrige schriftstellerische Leistungen anlangt, so findet man in den Schriften des A. T., unter den Hagiographen drei Bücher, die seinen Namen führen: a) die Sprüchwörter (richtiger Sprüche), משלי, παροιμίαι, proverbia, welche nach einer allgemeinen Einleitung über Tugend und das Glück des Tugendhaften Kap. 1—9, die Sprüche S., welche er selbst aufzeichnet, Kap. 10—24, welche die Männer des Hiskias gesammelt, Kap. 25—29 die Sprüche des Agur Kap. 30, die Unterweisung der Bathsheba, Kap 31 enthalten. Obgleich S. (nach 1. Kön. 5, 12.) 3000 solcher Gnomen ausgesprochen haben soll, was selbst psychologisch unwahrscheinlich ist, so läßt sich doch keineswegs behaupten, daß er der Verfasser aller in diesem Buche niedergelegten Sprüche gewesen sei, indem viele derselben einen Verfasser verrathen, der auf einem andern Lebensstandpunkte sich befand, als S. Doch gehört das Meiste ihm um so gewisser an, als er zu seiner Zeit der gefeiertste Gnomendichter war. Die beiden ersten Theile waren zu Hiskia's Zeiten bereits

reits vorhanden; mit ihnen verbanden dessen Hofgelehrte die ihrigen, überarbeiteten aber, wie es die Einheit der Sprache lehrt, das Ganze. Die Pflichten, welche das Buch einschärft, sind Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Versöhnlichkeit, Wohlthätigkeit, Menschenliebe, Arbeitsamkeit, Gottesfurcht, Sorge für das häusliche Glück. Außerdem unterscheidet es sich von den Büchern des A. T. hauptsächlich dadurch, daß von der Theokratie, dem Particularismus und dem Cultuswesen der Juden nicht geredet wird, M. Geier Proverbia Salomonis, Leipz 1725, 4.; Schultens Prov. Sal., Leyden 1748, 4. (von Vogel abgekürzt); Chr. D. Michaelis Adnotationes in proverb. Sal.; in R. H. Michaelis Sammlung der Adnotat. uberiores in hagiogr. Uebersetzungen von Döderlein 1786 (3. Ausg.), Ziegler 1791. Der Prediger Salomonis, ursprünglich רברי קהלת, ἐκκλησιαστής. Der Verf. spricht nicht in seinem Namen, sondern läßt nach der nach dem Exil aufgekommenen Sitte, Werke in der angenommenen Person berühmter Männer der Vorzeit zu schreiben, den König S. reden, und gibt unter dem beliebten Titel Aussprüche in einer Versammlung gesprochen, und es ist allerdings möglich, daß manche derselben dem S. angehören. Der Schluß v. Kap. 12 ist wahrscheinlich von späterer Hand. Diese Schrift sucht in religiös-philosophischen Betrachtungen zu zeigen, wie der Mensch Glück und Unglück, Freude und Leid aufnehmen müsse, und empfiehlt vollen Genuß der Gegenwart, geduldige Fügung unter jedes kommende und bayernde Mißgeschick, denn kurz und unbeständig seien alle irdische Dinge. Der Fromme und Redliche wird des Guten sich freuen, das Unglück aber tragen. Das ganze System ist Skepticismus, doch nicht ganz consequent, denn die Macht der Tugend trägt bei ihm den Sieg davon, obgleich leise Zweifel über die Fortdauer nach dem Tode gehegt werden. Uebrigens gehört der P. S. einer sehr späten Zeit an; nicht allein die Stellung im Kanon, sondern auch die vielen Chaldäismen Syriasmen u. Eigenheiten der rabbinischen Sprache zeigen wohl auf die Zeit gegen Alexander den Gr. Gregorios Thaumaturgos Metaphrase des Prediger Salomonis, herausg. v. Andr. Schott (s. d.). Geier, Commentarius in Coheleth., Lpz. 1668, 4.; J. J. Rembach in den Adnott. uberiores in hagiogr., von J. H. Michaelis; J. H. von der Palm Ecclesiastes critico et philologico illustratus. Uebersetzungen von Döderlein 1791, Friedländer, Berlin 1783; J. E. Chr. Schmidt, Gießen 1794, Umbreit 1819. Außerdem Kohelehs Seelenkampf, oder Betrachtungen über das höchste Gut, Gotha 1819; Coheleth. scepticus de summo bono, Göttingen 1820.

Das Buch der Weisheit. Ueber den Verfasser dieses Buchs hat man viele Conjecturen aufgestellt, besonders Philo sollte es sein, doch weicht das System in dem Buch der Weisheit von dem Philonischen oft ab. Ein alexandrinischer Jude im 1. Jahrh. n. Chr. hat es gewiß geschrieben, ursprünglich griechisch, und dann erst ist es in das Syrische und Arabische übersetzt worden. Mehrere Verfasser anzunehmen ist unnöthig. S. wird redend eingeführt; er soll die Weisheit verherrlichen, denn er war nach dem Rufe der weiseste, der je unter Juden gelebt. Die Tugend ist nach dem Raisonnement des Verfassers das Höchste des Lebens; sie ist besonders wegen des Lebens nach dem Tode zu erringen. Der Grund zur Tugend ist die Weisheit; sie wird in wahrhaft erhebender Weise als der Quell alles Guten und Schönen, als Ausfluß der Gottheit, als Bedingung des höchsten Ruhms und der Unsterblichkeit geschildert. Mit grellen Farben sind die Folgen des Götzendienstes gezeichnet und derbgegen Unglauben und Zweifelsucht gesprochen. Die Sünde ist durch den Teufel in die Welt gekommen; unverheirathet zu leben hat viel Gutes. Dieß könnte auf einen Essäer als Verfasser schließen lassen. J. M. Faber Prolusiones super libro sapientiae, in 5 Sectionen, 1776—87. J. Ph. Baumeister Commentatio in sapientiam Salomonis, Göttingen 1828. Das hohe Lied שיר השירים, Canticum canticorum, s. Hohes Lied Salomonis. Auch in freimaurerischer Beziehung hat S. Bedeutung. Von seinem Tempelbau, den Säulen darin, dem Könige Hiram, dem erschlagenen Meister u. s. w. hat man den Stoff zu mehrfachen Symbolen entnommen. Außer diesen apokryphischen Schriften im alten Testament und andern oben angeführten legte man dem S. noch andre bei, deren Verfasser er aber unmöglich ist; hierher rechnen wir: die Unterweisung für seinen Sohn Rehabeam, das Testament, das Buch vom Throne. Der Psalter S.s, eine Sammlung von 18 Psalmen ist eben so wenig von ihm, als das Buch Sirach und Hiob; die Psalmen hat vielmehr ein hellenischer Jude geschrieben. Eusebios und Josephos führen Briefe von ihm an, von denen der eine an den Aegypterkönig Vaphres, der andre an den Tyrerkönig Suram war, in welchen beiden er seine Correspondenten um Arbeiter zum Tempelbau gebeten habe. Orientalische Vorliebe für S. hat ihn sogar zum Erfinder der arabischen und syrischen Buchstaben gemacht; letztere habe er dem Tyrerkönig Hiram zugeschickt und demselben auch seine eignen Bücher und die der ganzen Bibel in das Syrische übersetzt. Die Data zu seiner Geschichte s. im 1. Buch der Könige,

nige, außerdem Niemeyers Versuch über S.'s Charakter und Schriften, im 4. Bde. der Charakteristik der Bibel; Kleuker, Salomonische Denkwürdigkeiten, Riga 1786; J. L. Ewald, Salomo, ein Versuch einer psychologischen biographischen Darstellung, Gera 1800. B. König von Ungarn, 2) geb. 1045; Sohn Andreas I., der ihn, 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, krönen ließ. Bela, sein väterlicher Ohm, vertrieb ihn, und S. floh nach Teutschland zu Kaiser Heinrich III., der ihm seine Tochter Sophie (1063) zur Gemahlin gab, und bis zu Bela's Tode (1064) bei sich behielt. Damals setzte ihn sein Schwager Heinrich IV. mit Heeresmacht wieder in sein Königreich ein, und er behauptete sich darin, ungeachtet Geisa und Wladislaw, Bela's Söhne, ihn bekriegten. Sie verglichen sich mit S. und standen ihm bei seinen spätern Kriegen mit den Böhmen, Wallachen und Bulgaren bei. 1075 nahm S. Belgrad ein, vereinigte sich aber mit Geisa über die Beute und mußte geschlagen nach Pressburg fliehen. Nach Geisa's Tode 1077 versuchte er von Neuem den Kampf um das Königreich gegen Wladislaw, ward geschlagen, und fiel nach Einigen in einer siegreichen Schlacht 1087, während er nach Andern erst 1100, von Neuem vertrieben, als Einsiedler in Buße starb. C. Herzoge der Bretagne. 1) Eigentlich Withal, der 1. souveraine Herzog von Bretagne, regierte um 421; bemühte sich, die Sitten seiner Unterthanen zu verbessern, hatte eine sehr stürmische Regierung, und ward in einem Aufruhre 434 erschlagen. 4) S. II., folgte seinem Vater Hoel III. um 612, mit Uebergehung seines ältern Bruders Judicaël, der ins Kloster ging u. starb ohne Erben 632. 5) S. III., Sohn von Rivallon; machte nach dem Tode des Usurpators Romenoes, seines jüngern Bruders, der seinen Vater vertrieben hatte, 851 Ansprüche auf das ihm von diesem entzogne Bretagne. Karl der Kahle sprach ihm 4 des Herzogthums zu, worüber S., der auch außerdem erfahren, daß Karl seinen Sohn Ludwig mit der Tochter des Erispoe, des Besitzers eines andern Drittels der Bretagne verheirathen wolle, die Waffen ergriff, und 857 Erispoe am Altar erschlug. So erzürnt darüber Karl Anfangs war, so bestätigte er doch dem S das Herzogthum, welches dieser ihm damit lohnte, an allen Verschwörungen und Empörungen gegen Karl thätigen Antheil zu nehmen. Endlich aber verband er sich 864 mit Karl dem Kahlen, welcher ihm die Grafschaft Coutances überließ. Von Gewissensbissen über die Ermordung Erispoe's getrieben sandte er für Absolution seine goldne Statue nach Rom, und bat in einem Briefe um Lossprechung von seiner Sünde. Mit Karl im Einverständnisse belagerte er 872 die Normannen in Angres und erhielt dafür den Titel und die Insignien eines Königs. Sein Gewissen trieb ihn indessen in ein Kloster zu gehen, und er versammelte seine Großen, ihnen von diesem Entschluß, und dem Willen, seine Krone seinem Sohne Wigo zu übergeben, Kunde zu geben. Auf diese Nachricht empörte sich sein Schwiegersohn Pasquitene, ermordete Wigo, und ließ S., der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, der Augen berauben, worauf dieser zwei Tage später 874 an den Folgen dieser Operation starb. II. Andere Personen. 6) Ein Gastrat, was er in seiner Jugend durch einen Zufall geworden war, war vom Belisar bei seinem Wegzug aus dem eroberten Afrika an der Spitze des Heeres gelassen worden und dämpfte glücklich den bald ausgebrochnen Aufstand der maurischen Fürsten; die Kriege dauerten noch einige Jahre fort, doch waren sie ohne Bedeutung. S. blieb als Statthalter in Afrika und vestdirte in Carthago; hier hatten die Arianer eine Verschwörung gegen ihn gemacht, allein er entging ihren Nachstellungen; aber bei den 543 von Neuem ausgebrochnen Empörungen der Mauren blieb S. selbst bei Tebeste, und ein großer Theil seines Heeres wurde niedergehauen. 7) Schweizerischer Bischof im 10. Jahrh., war Anfangs Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Constanz; seine Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit und der Besitz des geistreichsten Scherzes, machte ihn den Mönchen verehrungswürdig, bei dem Volke geliebt u. von den Großen gesucht. Außerdem ist noch der Luxus seiner Tafel in jener Zeit vor allen gerühmt worden. Der Frevel mehrerer Kammerboten gegen ihn gab die Veranlassung, daß ein eigener Herzog von Schwaben (s. d.) gewählt wurde. Unter ihm blühete vornehmlich die Schule zu St. Gallen und die schönsten Bücher damaliger Zeit wurden daselbst geschrieben; S. selbst zeichnete sich durch das Malen schöner Anfangsbuchstaben aus (s. Schrift). (*Wch., Bä., Pr. u. Lb.*)

Salomon (Geogr.), 1) Fluß im Mississippigebiete (Nord-Amerika), gibt sein Wasser durch den Republican-Fork an den Kansas, vgl. Pauls; 2) so v. w. Salomona.

Salomönia (s. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Polygaleen, zur 1. Ordn. der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. cantoniensis, in Cochinchina heimische Pflanze.

Salomonischer Knoten (Musik), s. Knoten 22). S. Tempel (bibl. Ant.), s. Tempel des Salomo.

Salomönis villa (Geogr.), so v. w. Salem in Baden.

Salomonsgebirg (Geogr.), Gebirgs-

birgskette im östlichen Afghanistan (Asien); geht in südlicher Richtung, wird vom Flusse Kurrum durchbrochen, hat zur höchsten Spitze den Sufaid-Kuh, der fortdauernd Schnee trägt; es ist Fortsetzung des Hindukusch, und ein im Ganzen hohes Gebirg. (*Wr.*)

Salomonsinseln (Geogr.), 1) Archipelagus in Australien, östlich von Louisiade und Neu-Britannien; ziehen sich von 4 bis zum 10. Grade südl. Br. hin, sind zum Theil ziemlich groß, mit hohen Bergen (darunter einige Vulkane) und tief eingeschnittenen Küsten, sehr fruchtbar, gut bewässert; das Klima ist heiß. Producte sind Hunde, Schweine, Papagaien und mehreres andre Geflügel, Schlangen, Perlen, allerhand Palmen, Mandeln, Gewürz, vielleicht auch edle Metalle (Gold in den Flüssen). Einwohner gehören zu den Papuas (s. d.), sind schwarz, kraushaarig, doch nicht so breitnäsig und dicklippig wie die Neger; gehen fast ganz nackt, tätowiren sich und putzen sich mit aufgestreuter Farbe, Knochenstücken, Muscheln, Pflanzentheilen, die sie um die Arme, in den Nasen und Ohren tragen, wohnen in dorfartig zusammenliegenden Hütten, haben Kruken, Spieße, Bogen, Pfeile und Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne, in welchen 40 Mann fahren können, sind geschickte Seefahrer, leben in Polygamie, haben einige Begriffe von Religion, stehen unter unumschränkten Herrschern, scheinen eine Art Adel unter sich zu haben, treiben einigen Handel, führen viel Krieg. Diese Inseln wurden in der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Spanier Mendaña de Neyra entdeckt, und für das Ophir Salomo's (daher der Name) gehalten; später (1767) von Carteret und (1769) von Surville (der hier feindlich überfallen wurde und sie Arsaciden nannte), dann (1788) von Shortland (der sie Neu-Georgia nannte), besucht. Man theilt sie in die eigentlichen S. und die Nebeninseln; 2) die eigentlichen S. begreifen die Inseln: Anson (Bouka), Bougainville, Shortland, Schadeinsein, Choiseul, Isabell, Hammond, Guadalcanar, Christoval, Arsaciden u. a. von denen mehrere wieder einzelne Gruppen bilden. (*Wr.*)

Salomonskette (Geogr.), so v. w. Salomonsinseln.

Salomonsringe (Drechsler), eine Art Ringelspiel (s. d.), 4 Ringe sind mit einer Schnure an ein 8 Zoll langes Bretchen angeschlungen. Das Spiel besteht darin, daß man die 4 an verschiedenen Orten befindlichen Ringe in eine Schleife, und dann wieder zurück an ihre frühere Stelle zu bringen sucht.

Salomons Siegel (Bot.), convallaria polygonatum, Weißwurzmaiblume, mit zweischneidigem, aufrechtem, an der Spitze etwas übergebogenem Stengel, mit meist einblüthigen Blumenstielen, die nur Eine trichterförmige, abwärts hängende Blüthe tragen; wächst, ausdauernd, fast durch ganz Teutschland in hoch liegenden schattigen Wäldern; in den Gärten erzogen füllen sich die weißen Blüthen. Blüthezeit: Mai und Junius. Die durch ihre Weiße sich auszeichnende Wurzel, auf deren Knoten man siegelartige Eindrücke unterscheidet, ist schleimig und wurde sonst als radix sigilli Salomonis äußerlich zu Umschlägen bei Quetschungen u. s. w., auch wohl innerlich angewendet. In Schweden und Rußland wird sie unter das Brod gebacken; in Constantinopel ißt man die jungen Sprossen, wie bei uns den Spargel. Die Beeren braucht man sonst zu 12—14 Stück als Laxirmittel. (*Pi*)

Salomo's Meer (bibl. Ant.), so v. w. Ehernes Meer; s. d. u. Tempel (jüdischer).

Salōn (fr.), 1) (Bauw.), großer Saal (s. d.) in Palästen oder großen Gebäuden. 2) In Frankreich literarischer u. ästhetischer Zirkel, wo man sich zu geistreichen Unterhaltungen versammelt; dann 3) auch auf Teutschland übergetragen.

Salon (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Aix, Departement Rhonemündung (Frankreich), am Kanal Craponne; hat Kirche (der Franciscaner mit Nostradamus Begräbniß), 5200 Ew., welche Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Oel, Vieh, Tuch u. dgl. unterhalten. Hier fängt sich das Kieselfeld Crau an. 2) Dorf im Bezirk Tulle des Departements Corrèze; hat 2000 Ew., Eisenwerke. (*Wr.*)

Salōna, 1) (Salonia, a. Geogr.), Ort im Innern von Bithynien. 2) (Salonā, Salon), der vorzüglichste Hafen in Dalmatien; in den Kriegen mit den Dalmatiern befestigten die Römer S. zuerst u. vergrößerten den Hafen zur Stadt, wohin schon zu Cäsars Zeit römische Bürger wanderten, Augustus erhob es zur Colonie (Colonia Julia Salona). Die Stadt S. war die größte und bedeutendste im Lande und soll halb so groß, als Constantinopel gewesen sein. Im Bürgerkrieg war sie von den Pompejanern besetzt, und vertheidigte sich mit Muth und Glück unter Octavius gegen Cäsar. Hier war auch der umfassendste Juristenconvent, bei dem 382 Decurien ihr Recht holen mußten; hier war Diocletians Aufenthalt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte, u. er legte sich in der Nähe einen prächtigen Palast an. In der Nähe von S. war auch der Tummelplatz in den Kriegen zwischen Justinianus und den Gothen in Dalmatien, schon

schon dadurch litt die Stadt viel, aber den Untergang bereiteten ihr die Einwanderungen der Slaven und Avaren. Im 9. Jahrh. war sie noch vorhanden, nachher verschwindet sie. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln, Bogengängen, Marmorsäulen u. s. w., aber die Bauern der Gegend verwenden die Steine zu ihren Bauten, und vernichten die Inschriften, weil sie sie unentgeldlich an die Befehlshaber der entferntesten Gegend bringen müssen. Jetzt führt den Namen S. noch der Meerbusen, an dessen östlicher Spitze die Stadt lag und ein kleines Dorf im Kreise Spalatro des östreichischen Königreichs Dalmatien, mit sparsamen Trümmern, besonders eines Aquäducts des Diocletians. 3) (n. Geogr.), Stadt in dem Sandschak Egribos des europäisch-türkischen Ejalets Rumili, neuerer Zeit an Griechenland abgetreten u. hier in der Provinz Livadien gelegen, am Fluß Skilza; hat Schloß (Cittadelle), griechisches Bisthum, Handel mit Tabak, Oel und Getreide 6 griechische Kirchen, 6 Moscheen, 4000 Ew., jedoch nach Andern 2000 Häuser. Unweit davon der Berg Liakura, sonst Parnassos. 4) Meerbusen an der südlichen Küste Livadiens, in ihm ergießt sich der Skilza, entspringend aus den 2 Quellenflüssen Kazzoponika und Kolobatiano. (*Lb. u. Wr.*)

Salondicus, Celtiberier von Geburt, trotzig, wild und freiheitliebend, beredete seine Landsleute sich von der römischen Sklaverei zu befreien, wozu ihn die Götterselbst aufgefordert und zum Zeichen ihres Beistandes ihm eine silberne Lanze vom Himmel geschickt hätten. Nach Einigen floh er nach muthiger Gegenwehr, nachdem er der Mehrzahl der Feinde hatte weichen müssen, nach Andern aber wurde er in einer Nacht in der Nähe des römischen Lagers, wohin er sich zu keck gewagt hatte, von einem Soldaten erstochen. (*Lb.*)

Salonichi (Salonik, Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Rumili des europäischen osmanischen Reichs, grenzt an die Ejalets Galipoli und Tirhala, so wie an das ägäische Meer, welches darum die chalkidische Halbinsel die Meerbusen von S., Kassandra (Paglas Mamas), Monte Santo, Iktillar und Kontessa, so wie die Landzungen von Nymfeo, Drepano und Plejar bildet; es ist gebirgig (Spitzen Aglosoros von 5900′, Hortasch 3500′) mit weiten und fruchtbaren Thälern, wird bewässert durch den See Beschik und den Bittersee Jaidschiler, so wie durch die Flüsse Barbar, Orfan, Bistrizza, Karasu u. a., ist sehr ergiebig an Mais und andern Getreide (obschon der Ackerbau schlecht getrieben wird), Gemüsen, Tabak (sehr geschätzt), Wein, Baumwolle, Oel, Südfrüchten, Opium, Galläpfeln, Seide, Honig, Wachs u. m.; man treibt auch allerhand Weberein, fertigt Leder, beschäftigt sich mit Schafzucht., Ew. 250 000, darunter viel Griechen. 2) Meerbusen zwischen der chalkidischen Halbinsel, Makedonien und Thessalien, nimmt die Flüsse Salambria, Indschi-Karasu, Bardar u. v. a. auf. 3) Hauptstadt des Sandschaks und ganz Makedoniens an einer Bucht des Meerbusens (thermäischer Busen), begrenzt von den Vorgebirgen: großes und kleines Burnu (Bernus); hat Schloß (Cittadelle), Mauern mit Thürmen und anderer Befestigung, schönes Aeußere, reinliche Straßen, 10 große, viele kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) und Klöster, Synagogen, Hospitäler, Armenküchen, jüdische Hauptschule, Hora, angeblich mit 200 Lehrern und gegen 1000 Schülern, viele griechische Elementarschulen, freie Plätze, 9 Bäder, Hane u. s. w.; ist ferner Sitz eines Pascha von 3 Roßschweifen, eines griechischen Metropoliten, der Consuln fast aller Nationen; der Hafen ist bequem für 300 Schiffe. Viele Fabriken fertigen Baumwolle, Saffian, Teppiche, Seidenwaaren, Frauenzimmerkleider, Tabak, Metallwaaren, und geben zu einem ausgebreiteten Handel gute Gelegenheit; man vertreibt außer diesen Kunstproducten Korn, Wolle, Oel, Opium, Gummi, und führt Farben, Tücher, Kaffee und andere Colonialwaaren ein, und verkehrt mit der ganzen Türkei und fast allen Nationen Europa's, auch mit Amerika; Einwohner rechnet man auf 70,000, darunter 22,000 Juden (von vertriebenen Spaniern abstammend, mit eignem Dialekt des Spanischen u. mancherlei Freiheiten), 10,000 Griechen, 30 000 Türken. In S. wie in der reizenden Umgebung (die vorzüglich vom Kastell aus sich zeigt) finden sich viele Ueberbleibsel alter Denkmäler und Gebäude der Stadt Thessalonike. (*Wr.*).

Salonichi (Waarenk.), eine in der Levante gefertigte Art grober, wollener, weißer Zeuge.

Salonina, 1) Gemahlin des Alienus Gäcina (s. d. 3), zog mit ihrem Gemahl nach Italien, auf welchem Zuge sie stets im Purpurgewand zu Pferde reiste, dadurch sich aber viele Neider zuzog, welche ihren niedern Stand kannten, in welchem sie vor Kurzem noch gewesen war; 2) (Chrysogone), Gemahlin des Kaisers Gallienus, eine sehr gelehrte Dame, welche besonders die Platonische Philosophie sehr liebte, in welcher sie von Plotinus (s. d.) unterrichtet worden war; sie hat sogar ihren Gemahl, daß er ihrem Lehrer erlaubte eine Stadt zu gründen und daselbst nach den Platonischen Grundsätzen die Regierung einzurichten. Sie hatte mit ihrer ganzen Familie das traurige Schicksal, nach dem Tode des Kaisers

setzt vom tarpejischen Felsen gestürzt zu werden. Vgl. Gallienus. (Lb.)

Galonitus, P. Licinius Valerianus, Sohn des Kaisers Gallienus, von seinem Großvater früh zum Kaiser gemacht, dann 256 unter Sylvanus Aufsicht zum Postumus nach Gallien geschickt, um die Kriegskunst zu erlernen. Allein Reibungen zwischen dem Sylvanus und Postumus, besonders wegen der Geschenke, die Letzterer der Armee gemacht, Ersterer aber zurückverlangte, reizten die Soldaten gegen diesen und den jüngern G. so auf, daß sie sich beide nach Colonia Agrippina zurückziehen mußten. Die wüthenden Soldaten eroberten die Stadt 261, und erschlugen den G. nebst seinem Mentor. (Lb.)

Galonique (fr., Waarenk.), eine Sorte levantische Seide.

Galönius. 1) P., Tribunus militum, war bei dem Soldatenaufstand 413 v. Chr. als Gegner der Neuerungen seiner Cameraden von Lautulä geflohen, deshalb wurde in der lex sacrata militaris die Forderung gestellt, es sollte Keiner, der Tribunus militum gewesen wäre, wieder Centurio werden (was bei G. fast ein Jahr um das andere geschehen war); der Senat wollte diese Forderung wegen des G. nicht durchgehen lassen, allein G. bat den Senat seiner Ehre nicht die Wohlfahrt des Staates zu opfern und jenes zu einem Gesetz zu machen. 2) C., führte als Triumvir mit Cornelius Merula 194 v. Chr. eine Colonie nach Tempsa (s. d.) und war 173 unter den Decemvirn zur Vertheilung des ligustischen und gallischen Landes unter die einzelnen römischen Bürger. (Lb.)

Galöp (v. fr.), unsauber, schmutzig, unreinlich, sündig; daher: Galopperie, Unreinlichkeit u. s. w.

Galop (Geogr.), so v. w. Shrop.

Galöppe (Kleidungsk.), 1) ein weites Oberkleid für Frauenzimmer, ohne Aermel, aber mit Löchern, um die Arme durchzustecken, statt des Kragens mit einem großen Capuchon. Man hat ganze G., welche bis unter die Waden, und halbe G., welche bis an die Schenkel reichen; 2) eine unreinliche Frau, weil jener Frauenmantel wohl ursprünglich zur Bedeckung des Regligees bestimmt war.

Galor (Geogr.), Nebenfluß des Tajo in der spanischen Provinz Estremadura.

Galou, 1) Vorgebirg in der Provinz de Tarragona der Provinz Catalonien (Spanien). 2) Dorf dabei mit dem Hafen der Stadt Reuß (s. d.). Galöwa, 1) Gebirgsdistrict im Reiche Tigré der afrikanischen Landschaft Habesch; 2) Gebirg daria, vgl. Worq (n. Geogr.).

Galpa (Zool.), s. Doppelschreiber.

Galpe (Loops vulpa, sparus s., Zool.), Art aus der Ordnung Großaugen (Familie der Barsche); hat gegabelte Zähne in der Oberkinnlade, in der untern spitzige; ist silbrig mit gelben Längsstreifen, frißt Meergras; nicht besonders schmackhaft. Ist wohl nicht die salpa der Römer.

Galpïsa (a. Geogr.), Municipalstadt im bätischen Spanien, südöstlich von Sevilla, an der jetzt eben Stelle Facialcazar zwischen Utrera und Coronil.

Galpeter, 1) (Chem.), roher G. (kali nitricum, s. nitrum crudum), ein bekanntes Salz. Der G. wird entweder in der Natur an Gestein (daher sal petrae) in vielen Ländern, so auf Ceylon in Höhlen, bei Molfetta in Italien, im Pulo (einer kesselartigen, die Eingänge mehrerer tief in die Erde gehenden, G. enthaltenden Grotten, umfassenden Vertiefung), oder auch in mehreren Pflanzen und in der Erde unter Viehställen gefunden, oder in Salpetersiedereien künstlich erzeugt. Man setzt nämlich Haufen oder Wände von Bauschutt, Lehm, Asche, die auch wohl mit Reisig und andren Vegetabilien durchflochten sind, in offenen Schuppen, Jahre lang dem Einfluß der freien Luft aus, und begießt sie während dieser Zeit oft mit Mistjauche und arbeitet sie durch, wodurch sich durch das Verwesen der animalischen Stoffe, und aus der von der Feuchtigkeit gebundenen atmosphärischen Luft Salpetersäure bildet, die sich mit den Erd- und Kalkbasen zu Salzen verbindet, welche dann durch Auslaugen, Einsieden und Krystallisiren ausgeschieden werden. Der so gewonnene G. besteht aus weißlichen, feuchten, kleinen, prismatischen Krystallen, und enthält mehrere fremdartige Salze, von denen, durch nochmaliges Lösen in der doppelten Menge heißen Wassers, Zusätzen von kohlensaurer Kalilösung und Krystallisiren gereinigt, er als 2) gereinigter G. (nitrum depuratum), in großen, weißen, oft sehr langen und starken prismatischen, Krystallen, oder, wenn, wie in manchen französischen Fabriken, die Krystallisation durch Rühren gestört wird, er in Körnern erscheint. In manchen schwedischen Fabriken wird der G. in seinem Krystallisationswasser und in metallene Formen zu 10—20 Pfund schweren Tafeln, die, wenn das Salz rein ist, auf dem Bruche strahlig sind, durch ¼ beigemischtes Kochsalz aber schon in der Mitte einen nicht strahligen Streif zeigen, ausgegossen. Der G. hat einen bitterlich-scharfen kühlenden, salzigen Geschmack, löst sich in 8 Theilen kaltem, und nicht ganz der Hälfte seines Gewichts kochendem Wasser, schmilzt in der Hitze in seinem Krystallisationswasser, gerinnt dann beim Erkalten zu einer undurchsichtigen Masse, welche, durch Auströpfeln auf eine kalte Platte in Zeltchenform gebracht, als Pinnellensalz, Salpeterkügelchen (sal prunellae, nitrum

trum tabellatum) bekannt ist; entwickelt bei größerer Hitze Sauerstoffgas, wird endlich, durch das Entweichen aller Säure in reines Kali umgewandelt, verpufft lebhaft auf glühenden Kohlen, gibt mit Schwefel Kali Knallpulver, mit Schwefel und Kohle Schießpulver, mit Schwefel und Sägespänen Baumes Schnellfluß. Vgl. Salpeterfederei. 3) Kubischer S. (nitrum cubicum, natrum nitricum, s. Säures Natron), durch Neutralisation des kohlensauren Natrons mit Salpetersäure, oder durch Zersetzung der Erdsalze in der Salpetermutterlauge mit kohlensaurem Natron künstlich dargestellt, kommt in Peru in großen Lagern in der Erde vor, bildet weiße, durchsichtige, stumpfe rhomboidrische Krystalle, detonirt schwächer als 2. 4) flammender, so v. w. Salpetersaures Ammonium. 5) (Miner.), nach v. Leonhard Gattung aus der Gruppe Kalium; erscheint krystallisirt als rektanguläres Oktaeder, ist weicher als Kalkspath, härter als Talk, wiegt 2, enthält über 4 Theile salpetersaures, etwas salzsaures Kali, 2½ schwefelsauren und 3 Theile kohlensauren Kalk, verpufft auf glühender Kohle, hat salzigen, kühlenden Geschmack, findet sich nadelförmig krystallisirt, als flockige, rindenartige Masse nur als Beschlag auf Kalk, Mergel, Sandstein u. s. w. häufig in Afrika und Indien; macht bei Oken nur die Sippschaft der Luftsalze aus. 6) (Hdlgew.), im Handel unterscheidet man rohen Salpeter, Salpetersalz, Salpeter vom ersten Sude und geläuterten oder raffinirten S., auch wohl doppelt geläuterten S.; ist ein bedeutender Handelsartikel. Der beste und weiße S. kommt aus Ostindien; ihm folgt an Güte der russische, schwedische, ungarische, polnische. Rußland führt aber wenig S. aus. Auch die vereinigten Staaten von Nordamerika bringen jetzt S. in den Handel. 7) (Technol.), der S wird besonders zu Verfertigung des Schießpulvers, zum Beizen der Druckfarben, in der Metallurgie, bei der Glasbereitung zur Gewinnung des Scheidewassers, zu Feuerwerken, besonders der rubische, weil er mit einer schönen pommeranzengelben Flamme brennt, der rohe auch zum Einpökeln des Fleisches gebraucht. 8) (Med.), als Arznei ist er ein geschätztes antiphlogistisches kühlendes, die Blutwallung minderndes Mittel, wird daher besonders in Entzündungsfiebern häufig gebraucht, in großen Gaben zu 1—2 Loth wirkt er jedoch giftartig und lebensgefährlich; ehedem wurde auch der rubische S. gebraucht. (Pi.)

Salpeter-äther (aether nitricus, Pharm.), gelbliche, äußerst flüchtige, schon bei 17 Gr. R. siedende, durchdringend, angenehm, wie borsdorfer Aepfel riechende, feurig, gewürzhaft, süß schmeckende Flüssigkeit, die durch vorsichtige Mischung von Alkohol und Salpetersäure sich bildet, auf dem Gemisch oben auf schwimmt und abgenommen und gereinigt werden kann. Er ist von 0,909 spec. Gewicht, sehr leicht entzündlich, verbrennt mit einer weißen Flamme ohne Rückstand, wird sehr schnell sauer, und ist deshalb und wegen seiner großen Flüchtigkeit und Elasticität, die seine Handhabung u. Aufbewahrung gefährlich macht, nur in wenigen Pharmakopöen aufgenommen. Seine Bestandtheile sind annähernd 45,81 Sauer-, 27,03 Stick-, 23,35 Kohlen-, 3,81 Wasserstoff. (Su.)

Salpeter-äther-weingeist (spiritus nitrico aethereus, sp. nitri dulcis, Pharm.), Auflösung des Salpeteräthers in Weingeist; gewöhnlich durch Mischung von 24 Theilen Alkohol mit 5 Theilen Scheidewasser, wovon 20 Theile, bei sehr gelindem Feuer abdestillirt und über gebrannte Magnesia rectificirt werden bereitet; wasserhell, von angenehmem, dem des Salpeteräthers ähnlichem Geruch, geistigem, süßlich gewürzhaftem Geschmack; säuert ebenfalls leicht, muß deshalb in kleinen, wohlverschlossenen Gefäßen, an einem kühlen Ort verwahrt werden; färbt in Mixturen den Guajak blau, das China- und Nelkenwurzeldecoct schmutzig grün, und wird als belebendes, krampfstillendes, nervenstärkendes Mittel, als Tropfen und als Zusatz zu mancherlei Mischungen häufig angewendet. (Su.)

Salpeter-berg, große Haufen Erde, welche man statt der Salpeterwände zu Erzeugung des Salpeters errichtet. **S.-brechen** (Pulverm. u. Feuerw.), Salpeter in Staub verwandelt; der Salpeter wird in einen Kessel gethan und erwärmt, bis er raucht, dann wird frisches Wasser darauf gegossen und gekocht, bis es dicklich wird; nachher wird die Masse unter beständigem Umrühren abgedämpft, wodurch der Salpeter wie Mehl wird; daher **Mehlsalpeter**. **S.-erde**, s. unter Salpeterfederei. **S.-fraß** (Bauw.), ein Verderbniß des Mauerwerkes, wobei die verbindende Kraft des Mörtels zerstört wird, indem er mit einem haarigen Salze beschlägt (**Mauersalpeter**, s. unter Kalksalpeter), aufschwillt und abbröckelt, wornach auch der Stein beschlägt, mürbe wird und zerfällt. Die Hauptursache ist zu langsames Trocknen des Mörtels an feuchten Stellen und Feuchtigkeit des Gemäuers überhaupt. Bisweilen scheint dies auch nur bei einem einzelnen Steine der Mauer der Fall zu sein. Als Verwahrungsmittel schlägt man vor: Mörtel, welcher sehr schnell trocknet; ferner einen Mörtel von 6 Theilen rein geschlämmten Wassersand 2 Theilen Kalk, 1 Theil sauerer Milch, wozu so viel Molken gegossen wird, als die gehörige Zähigkeit des Mörtels fordert. **S.-gas** (Chem.),

so v. w. Stickstoffoxydgas. S.-hütte, s. unter Salpetersiederei. S.-kügelchen (Pharm.), s. Prunellensalz und unter Salpeter. S.-lauge, s. unter Salpetersiederei. S.-naphtha (Pharm), so v. w. Salpeteräther. S.-plantage, so v. w. Salpeterwände. (*Fch. u. Su.*)

Salpeter-säure (acidum nitricum, Chem.), vierte Oxydationsstufe des Stickstoffs, aus 1 Atom (26,17) desselben und 5 Atom Sauerstoff (73,83), oder nach Berzelius aus Nitricum und Sauerstoff bestehend, kann nicht ganz wasserfrei dargestellt werden, kommt in der Natur stets an Basen gebunden vor, bildet sich aus ihren in der Atmosphäre enthaltenen Elementen, wo diesen Gelegenheit gegeben wird im obigen Verhältniß zusammen und an dargebotene Basen zu treten, wird beim Durchströmen durch eine rothglühende Porzellanröhre in ihre Elemente zerlegt, läßt sich aus 2 Volumen Stickstoffgas und 5 Volumen Sauerstoffgas, die, in eine Glasröhre eingeschlossen, mehrere Stundenlang von elektrischen Funken durchströmt werden, künstlich darstellen; ist eine der mächtigsten Säuren, wird aber durch das Licht unter Entwickelung von Sauerstoffgas, durch alle verbrennliche Körper, durch fast alle Metalle zerlegt, zerstört alle organische Stoffe, unter Bildung von Sauerklee, Aepfel-, Kohlensäure, zum Theil mit Feuer-Entwickelung (so wie sich z. B. eine Mischung von 2 Theilen Terpentinöl und 1 Theil concentrirter Schwefelsäure, beim Zusatz von 2 Theilen concentr. augenblicklich entzündet); färbt thierische Theile gelb und bildet mit Alkalien und Erden eigenthümliche, in der Hitze verpuffende Salze, von denen der Salpeter fast ausschließlich zur Darstellung derselben benutzt wird. Concentrirte, rauchende S. (acidum nitricum concentratum, fumans), durch Destillation bei sehr gelinder Wärme, aus einer Mischung von 48,5 concentrirter, Schwefelsäure und 100 Salpeter, und Condensation der übergehenden braunrothen Dämpfe, in einer großen, kalt gehaltenen, mit einer Woulfschen Flasche verbundenen Vorlage bereitet; ist gelb oder gelbroth, stößt rothe, erstickende Dämpfe (salpetrige Säure) aus, wird bei Vermischung mit Wasser nach Verhältniß der Menge des letztern, blau, grün, gelb und endlich farblos. Sie kann von salpetriger Säure frei, also ohne rothe Dämpfe, durch schnelles Aufkochen in einer Retorte, an die nur locker eine Vorlage angelegt ist, dargestellt werden, wird zu vielen pharmaceutischen und chemischen Arbeiten, auch als Reagens häufig, auch, wiewohl selten in der Medicin, in der Syphilis, und bei Fiebern innerlich, auch in Bädern, mit Fett vermischt in Salben, endlich als Räucherung bei contagiösen Krankheiten, wo man dieselbe durch Aufgießen von starker Schwefelsäure auf Salpeter im Dampfgestalt entwickeln läßt, angewendet. Eine schwächere S. (s. Scheidewasser) wird in eignen Fabriken bereitet, ist selten chemisch rein und kann daher nur nach vorgängiger Rectification und Reinigung in der Pharmacie benutzt werden. (*Su.*)

Salpeter-saure Ammoniak-talkerde (Chem.), besteht aus 78 Theilen Talksalz und 22 Theilen Ammoniak, nachdem es schmeckt, wird an der Luft langsam feucht. S.-saurer Baryt, von scharfem bitterm Geschmack, an der Luft beständig, in kaltem Wasser schwer, in kochendem leicht löslich. S.-saurer Kalk, findet sich in der Salpeter-Mutterlauge, auch in mehreren Wässern, zerfließt an der Luft, löst sich in Wasser und Alkohol, gibt erhitzt Balduins Phosphor (s. d.). S.-saures Ammonium (nitrum flammans), von scharfem, bitterem Geschmack, in 2 Theilen kalten Wasser löslich, an feuchter Luft zerfließend, in einem glühenden Tiegel geworfen, mit schwachem Zischen und gelblichem Schein verbrennend. S.-s Bleioxyd, kömmt in 4 Sättigungsstufen vor, als ein neutrales lösliches und krystallisirendes, als 2 basische, mit 2 und 3 Antheilen, und ein überbasisches Salz, mit sechs Antheilen Oxyd, welche letztere drei als weiße unlösliche Pulver sich darstellen. S.-s Cadmiumoxyd, in strahlig zusammengefügten, an der Luft feucht werdenden Nadeln krystallisirend. S.-s Ceroxyd, nach dem Abdampfen, eine rothgelbe, honigartige einigermaßen krystallinische an der Luft zerfließende Masse. S.-s Ceroxydul, in weißen tafelförmigen Krystallen aus der bis zur Honigconsistenz abgedampften Auflösung anschießend. S.-s Chromoxydül, grün, leicht löslich; die Lösung gibt beim Zusatz von Alkalien und bei gelinder Erhitzung des trockenen Salzes einen rothbraunen Niederschlag (Chromoxyd). S.-s Eisenoxyd, bildet eine rothbraune, in Wasser und Alkohol leicht lösliche, an der Luft zerfließende Salzmasse, auch bei langem Stehen der Salpetersäure über Hammerschlacke, farblose, vierseitig-rechtwinklich-prismatische an der Luft zerfließende Krystalle, die von Alkali roth niedergeschlagen werden; kömmt auch als basisches Salz gallertartig vor, wird von kohlensaurem Kali, im Uebermaß zugesetzt, erst niedergeschlagen, dann aufgelöst u. bildet so Stahls alkalische Eisentinctur; s. unter Eisentincturen. S.-s Eisenoxydül, die Anfangs schmutzig braune Auflösung des Oxyduls in Säure zersetzt sich bald und es bildet sich ein Oxydsalz. S.-s Iridiumoxyd, gibt eine violette Auflösung. S.-s Kali, s. Salpeter. S.-s Kobaltoxyd, gibt eine rosenrothe Auflösung, schießt in kleinen, rothen,

then, prismatischen, an der Luft feucht werdenden Krystallen an. S. s Kupferoxyd, schießt aus einer schönen, blauen Lösung in Krystallen an, die an der Luft feucht werden, in Alkohol löslich sind, auf glühende Kohlen geworfen, oder mit Phosphor gemischt, mit einem Hammer geschlagen, lebhaft verpuffen; fest in Stanniol eingewickelt und an einen lauwarmen Ort gelegt, bewirkt es eine so heftige Oxydation des Zinns, daß dieses ins Glühen geräth. Auflösungen von salzsaurem Kali und salzsaurem Ammonium vermischt und abgedampft, zersetzen sich bei einem gewissen Grade von Concentration mit heftiger, gefahrdringender Detonation. Basisches s. K stellt ein unlösliches hellgrünes Pulver dar. S. s Manganoxydül, farbenlos, schwer in nadelförmigen Prismen krystallisirend, an der Luft feucht werdend. S. s Natron, s. Salpeter 3). S. s Nikeloxyd, bildet blaugrüne Krystalle, zerfließt an der Luft, ist im Wasser und Alkohol löslich. S. s Platinoxyd, eine honigdicke Masse bildend, wird beim Abdampfen bis zur Trockne zum Theil basisch u. unlöslich. S. s Platinoxydül, bildet, eingetrocknet, eine honigbicke, grünlich-braune Masse. S. s Quecksilberoxyd, wird am zweckmäßigsten durch Auflösung des rothen Quecksilberoxyds in Salpetersäure erhalten. Aus der gehörig concentrirten Auflösung schießen farblose, durchsichtige Säulen und Nadeln an, welche aber ein basisches Salz sind. Da das neutrale Salz nicht krystallisirt, so wird die etwas Säure im Ueberschuß enthaltende Quecksilberlösung als liquor hydrargyri nitrici oxydati in den Officinen vorräthig gehalten, ist hell und ungefärbt, von scharfem metallischen Geschmack, färbt die Haut schwarzroth und gibt mit Kochsalzauflösung oder Salzsäure keinen Niederschlag. Die erwähnten Krystalle zersetzen sich beim Auflösen in Wasser in ein saures auflösliches und ein in Wasser unlösliches gelbes basisches Salz, sonst als Salpeterturpeth officinell. S. s Quecksilberoxydül, bildet ungefärbte, am Sonnenlichte gelb werdende, im Dunkeln ohne Veränderung der Farbe nach langer Zeit verwitternde, in wenig Wasser vollständig lösliche, in mehr Wasser sich in ein saures lösliches und ein basisches ungelöst bleibendes Salz trennende Krystalle. In den Officinen ist die, mit etwas Salpetersäure versetzte, klare, die Haut schwarzbraun färbende, mit Salzsäure einen weißen Niederschlag (Calomel) gebende Lösung dieses Salzes, als liquor hydrargyri nitrici oxydulati vorräthig, und wird über metallischem Quecksilber aufbewahrt. S. s Rhodiumoxyd, bildet ein dunkelrothes leicht zerfließendes Salz. S. s Salze, sind im Wasser löslich, verbrennen unvermischt, unter Entwicklung von Sauer- und Stickstoffgas; mit brennbaren Substanzen vermengt unter Detonation. S. s Silber, schießt in undurchsichtigen, tafelförmigen oder schuppigen Krystallen an, die an dem Sonnenlicht schwarz werden, geschmolzen den Höllenstein (s. d.) geben, und mit etwas Phosphor auf einem Ambos gelegt, durch einen Hammerschlag sehr heftig, u. in einigermaßen größerer Quantität gefährlich detoniren. S. s Telluroxyd, bildet kleine, weiße, leichte, dendritische Krystalle. S. s Strontianerde, im Wasser, aber nicht in Alkohol löslich, färbt die Flamme des Lichts, wenn der Docht mit der Lösung bestrichen wird, roth. S. s Uranoxyd, gelbe, bisweilen ins Grüne spielende, große tafelförmige, an feuchter Luft feucht werdende, an trockner verwitternde Krystalle bildend, in Wasser, Alkohol, Schwefeläther auflöslich. Auch als saures und als basisches Salz vorkommend. S. s Wismuthoxyd, 1) (neutrales s. W.), durch Auflösung des Wismuths in reiner Salpetersäure von 1,250 spec. Gewicht u. Krystallisation bereitet, bildet vierseitige ungefärbte Prismen, schmeckt sehr zusammenziehend scharf, wird durch Wasser zersetzt und zerfällt in ein neutrales auflösliches und ein basisches wenig lösliches Salz. 2) (basisches s. W., Bismuthum nitricum praecipitatum, Magisterium Bismuthi, s. marcasitae), das bei der Auflösung von 1 in vielem (auf die Unze 10 Pfund) destillirtem Wasser sich ausscheidende, mehrmals mit frischem Wasser ausgesüßte, weiße, lockere, unter dem Vergrößerungsglase als glänzende Nadeln erscheinende, geschmacklose, sehr schwer in Wasser lösliche Pulver, in der Medicin, 1—2 Gran pro dosi, gegen Magenkrampf, Veitstanz u. andere Krampfkrankheiten, neuerdings von Fr. Leo gegen die Cholera angewendet, auch als weiße Schminke, unter dem Namen Schminkweiß (Blanc de fard), benutzt, zu diesem Zwecke aber nicht zu empfehlen, weil es (vielleicht wegen eines dem Wismuth meist anhängenden kleinen Antheils von Silber) am Sonnenlicht und von animalischen Ausdünstungsstoffen braun gefärbt wird. S. s Zinkoxyd, durch Auflösen des Zinks in Salpetersäure dargestellt, wobei viele Wärme frei wird; in Prismen krystallisirend, an der Luft zerfließend, in Alkohol löslich und mit demselben eine ätherartige Flüssigkeit bildend, wobei das Salz in salpetrigsaures Oxyd verwandelt wird. S. s Zinnoxyd, setzt sich aus der gesättigten Auflösung des Oxyds in kalter Salpetersäure, als kleine, seidenglänzende Schuppen ab. S. s Zinnoxydül, durch Lösung des Zinnoxyduls in verdünnter Salpetersäure bereitet, zersetzt sich, wenn es abgedampft werden soll, durch die Berührung der Luft und

nd Wärme, indem Zinnoxyd als eine gestindse-Masse zu Boden fällt. S.e Talkrde, findet sich in der Mutterlauge des Salpeters, auch in manchen Brunnenwasern, schmeckt bitter, wird an der Luft hnell feucht, löst sich in Wasser und Alkol. S.e Thonerde, bildet strahlige rystalle, oder beim schnellen Abdampfen ine gummiartige Masse. löst beim Zusatz on Ammonium, zu der Lösung basisch s. ch. als einem kleisterartigen Niederschlag allen. S.e Ytererde, bildet eine gummiartige nicht krystallisirende Masse. S.e irkonerde, eine gelbe, durchsichtige, ähe, gummiartige Masse, reagirt sauer, öst sich schwer und nicht ohne Zersetzung n Wasser. (Su.)

Salpeter-siederei, eine Anstalt, wo Salpeter bereitet wird. Hierzu gehört erens ein Ort, wo Salpeterde, d. h. rde, an welcher wilder Salpeter angehossen ist, erzeugt wird. Unter einem Strohdache macht man mehrere Mauern oder Dämme von Dammerde, noch besser von rde aus Viehställen, vorzüglich aus Schafällen. Diese Mauern (Salpeterwände). werden 12—15 Fuß hoch, unten 4 uß breit und so nahe bei einander angt, daß der Schatten der einen bis zur ndern reicht; schichtweise macht man eine age Stroh in die Wände, damit die Luft nigermaßen hindurchstreichen und Salpersäure absetzen kann. Von Zeit zu Zeit egießt man die Wände mit Urin oder mit Mutterlauge, welche beim Salpetersieden brig geblieben ist. Sind die Wände mit Salpeter überzogen, so wird derselbe abgekratzt, auf einen Haufen geschüttet, mit ner Lauge von Holzasche und Kalk (Salpeterlauge) überschüttet und dann in die gentliche Salpeterhütte gebracht, um daraus den Salpeter auszulaugen. In diesem Gebäude befinden sich mehrere Kübel oder Butten auf einem Gestelle (Laugenstuhl); diese Butten sind ungefähr 4 Fuß tief nd 4 Fuß im Durchmesser, am Boden hat man sie einen Zapfen; in die Butten wird ederst ein fein durchlöcherter Boden gestellt, uf diesen Stroh oder eine Decke von Korbflechte und von Bast oder Schilf gelegt, rauf kommt abwechselnd eine Lage von Salpererde und eine Lage von Holzasche, nter welche man auch bisweilen Kalk mischt, uf diese wieder eine Korb- u. eine Schilfecke, und dann wird reines Wasser darauf eschüttet. Wenn dies ungefähr 12 Stunen gestanden hat, läßt man es langsam blaufen und schüttet es nachher auf die ächste ebenso vorgerichtete Butte. Wenn as Wasser durch 4 Butten gelaufen ist, ist gewöhnlich mit Salpeter geschwängert. Bisweilen füllt man die ersten 3 Butten ur mit Salpererde und die vierte mit sche von hartem Holze. Damit die Lauge leichter auf die nächste Butte gebracht werden kann, macht man auch den Laugenstuhl terrassenartig; die Lauge an der obern Reihe Butten sammelt sich in einem Kasten und läuft aus demselben in die nächst tiefere Reihe Butten. Glaubt man, daß die einmal aufgelaugte Erde noch viel Salpeter enthalte, so wird noch einmal reines Wasser aufgegossen. Die ausgelaugte Erde wird wieder zu den Salpeterwänden benutzt. Die gesättigte Lauge, Sod, Sud, kommt nun in einen kupfernen Kessel oder Siedepfanne, wo sie abgedämpft wird, indem man 24 Stunden lang ein gleichmäßiges Feuer darunter unterhält. Da aber der Kessel immer voll bleiben muß, so befindet sich neben und über demselben die Kräufelbutte, deren Hahn so eingerichtet ist, daß immer wieder so viel Lauge in den Kessel zufließt, als verdampft. Bei diesem Abdämpfen wird die Lauge immer abgeschäumt. Zuletzt läßt man das Feuer abgehen, damit die Unreinigkeit zu Boden falle, dann schöpft man die Lauge in ein reines Gefäß, wo sie 2—3 Stunden steht, kalt wird und noch mehr Unreinigkeit zu Boden fallen läßt. Während dieser Zeit wird der Siedekessel gehörig gereinigt; die Lauge wird wieder in denselben gefüllt, 24—28 Stunden gesotten und gehörig abgeschäumt. Diese Lauge wird nun in die Wachsgefäße geschüttet, dies sind flache Kasten oder Fässer, welche an einem recht kühlen Ort stehen oder auch wohl in die Erde eingegraben sind. Nach 6 Tagen hat sich der meiste Salpeter an den Wänden der Gefäße krystallinisch angesetzt, u. in der Mitte steht die Lauge (Mutterlauge), welche wieder zum Auslaugen der Salpererde benutzt wird. Der angeschossene Salpeter wird abgekratzt und auf Horden getrocknet; er ist aber noch sehr unrein, heißt daher roher Salpeter u. muß noch geläutert werden ehe er gebraucht werden kann. In dieser Absicht schüttet man auf den Salpeter so viel reines Wasser, als zu seiner Auflösung nöthig ist, läßt die Auflösung zunächst noch durch eine Kufe mit Asche laufen, oder bringt sie sogleich in den Läuterungskessel. Während sie darin gekocht wird setzt man auf 50 Pfund Salpeter das Weiße von 2 Eiern oder auch etwas Weinstein oder Alaun zu, wodurch die Unreinigkeit als Schaum aufsteigt oder zu Boden fällt. Steigt kein Schaum mehr auf, so hat die Lauge genug gekocht und bringt sie wieder in Wachsgefäße, wo sich nach 3 Tagen auf dem Boden ein dichtes Stück Salpeter (Salpeterstock) gesammelt hat, welches herausgenommen u. auf einem Tuche getrocknet wird, das man auf trockner Asche oder Erde ausgebreitet hat. Das Läutern muß zwei- auch wohl dreimal wiederholt werden. Man findet auch in Bergwerken wilden Salpeter, welcher dem Steinsalz

ſalz gleicht. Er läßt ſich nur dann in Waſſer auf, wenn er klar gekocht iſt; wo man ſolchen Salpeter zu Gute macht, muß man bei der Siederei ein kleines Pochwerk (Salpeterſtampfmaſchine) haben. Die Auflöſung dieſes Salpeters, welche man in kochendem Waſſer bewirkt hat, läßt man durch eine Butte gehen, in welche außer den Korbdecken und Schilfmatten reiner Sand geſchüttet iſt, auf welche man leinene Tücher legt. Iſt die Auflöſung durch die der Butte gegangen und ſo etwas gereinigt, ſo verfährt man mit dem Sieden u. Läutern auf die oben beſchriebene Weiſe. (Reb.)

Salpeter-ſtampf-maſchine, ſ. unter Salpeterſiederei.

Salpeter-ſtoff (Chem.), ſo v. w. Stickſtoff (ſ. d.). S.-ſtoff-gas, ſ. Stickgas. S.-ſtrauch (Bot.), die Pflanzengattung Nitraria (ſ. d.). S.-ſurbeth (Chem.), ſo v. w. Salpeterſaures Queckſilberoxyd. S.-wand, ſ. unter Salpeterſiederei. S.-wurzel, der ſtehen bleibende Theil der Salpeterwand, von welcher Salpetererde abgekratzt worden iſt.

Salpetrière (fr.), 1) eigentlich Salpeterſiederei; beſ. 2) ein ſonſt zum Salpeterſieden gebrauchtes Gebäude bei Paris, ſpäter Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, iſt jetzt zum Hospital für 4000 weibliche Kranke beſtimmt. Die Aufſicht und Pflege führen die barmherzigen Schweſtern; ſ. Paris.

Salpetrige Säure (acidum nitrosum, Pharm.) entwickelt ſich als rother Dampf von eigenthümlichem, erſtickendem Geruch, bei der Zerſetzung des Salpeters durch Schwefelſäure, hat große Neigung ſich mit Sauerſtoff zu Salpeterſäure und mit dieſer zu rauchender Salpeterſäure zu verbinden. In flüſſiger Geſtalt iſt ſie ſchwer und nur durch Vermiſchung ihrer Beſtandtheile, 4 Volumen Stickſtofforydgas, 1 Volumen Sauerſtoffgas, bei Einwirkung ſtarker Kälte darzuſtellen, wo ſie ſich zu einer dunkel grünen, ſehr flüchtigen Flüſſigkeit verdichtet. Mit Waſſer läßt ſie ſich nicht ohne theilweiſe Zerſetzung, wobei Salpeterſäure entſteht und Stickſtofforydgas entweicht, verbinden. Die oben genannten Beſtandtheile der S. S. vermiſcht, durch concentrirte Schwefelſäure geleitet, verbinden ſich mit dieſer und bilden eine kryſtalliniſche Maſſe. (Su.)

Salpetrichtſaure Salze (Pharm.) werden nicht unmittelbar, ſondern nur dann gebildet, wenn entweder ſalpeterſaure Salze durch hohe Temperatur eines Theils ihres Sauerſtoffs beraubt, oder wenn ſalpetrichtſaures Bleioxyd durch ſchwefelſaure Salze zerlegt wird, laſſen trocken mit Schwefelſäure übergoſſen rothe Dämpfe aus, laſſen aufgelöſt mit Säuren vermiſcht den Geruch ihrer Säure bemerken, entwickeln, wenn ihre concentrirte Löſung gekocht wird, gasförmiges Stickſtofforyd. (Su.)

Salpetrichtſaures Ammönium (Pharm.) wird ſchon bei mäßiger Temperatur-Erhöhung zerlegt, indem Stickſtoffgas ziſchend entweicht. S. Bleioxyd, kommt in 3 Sättigungsſtufen vor: a) als neutrales, in dunkelgelben Kryſtallen; b) baſiſches, in ſchuppigen, glänzenden, goldgelben Kryſtallen; c) als überbaſiſches, in kleinen ziegelfarbigen Schuppen anſchießendes Salz. S. Queckſilberoxydül iſt nur als baſiſches, ein citronengelbes, wenig lösliches Pulver darſtellendes Salz bekannt. S. Silberoxyd gibt eine hellgelbe Auflöſung, kryſtalliſirt ſchwerſteht bei ſtarkem Abdampfen zu einer Salzmaſſe und zerfällt beim wiederholten Auflöſen in ein neutrales lösliches und baſiſches, als gelbes Pulver ungelöſt zurückbleibendes Salz. (Su.)

Sälpia (a. Geogr.), bei Lykophron Benennung der Alpen (Alpia).

Salpianthus, von Humboldt aufgeſtellte, von Cavanilles zu Bolboa gerechnete Pflanzengattung.

Salpiglöſſis (s. *Ruiz et Pav.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignoneen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syſt. gehörig. Einzige Art: s. sinuata, in Chili heimiſch.

Salpinäten (a. Geogr.), die Bürger eines der freien Staaten des alten Hetruriens. 389 v. Chr. machten ſie mit den Volſiniern (ſ. d.) einen Raubzug ins römiſche Gebiet. Zwar wurde ihnen der Krieg angekündigt, aber durch mannigfaltige Hinderniſſe abgehalten konnte erſt im folgenden Jahre eine Armee unter Agrippa Furius und Ser. Sulpicius dahin abgehen. Die Beſiegung der Volſinier benahm den S. den Muth, ſich im offnen Kampf den Römern entgegenzuſtellen; ſie zogen ſich daher in ihre Mauern zurück. Der Ausgang des Kriegs mit den S. wird nicht berichtet; ſie mußten ſich auf jeden Fall unter Roms Herrſchaft begeben. (Lb.)

Salpingo-pharyngäus muſculus (Anat.), ſ. unt. Schlundkopfſchnürer.

Salpingophräxis (Med.), Verſtopfung der Euſtachiſchen Röhre (ſ. d.).

Salpingörganon (Muſik), Inſtrument, welches aus einer Verbindung von 20 Trompeten mit vollkommener Janitſcharmuſik beſteht und wo die Töne durch ein Walzenorgelwerk hervorgebracht werden; erfunden zu Breda von van Oekelen und deſſen Sohn.

Salpingus (Zool.), ſ. Schnabelkäfer.

Salpiktä (Salpiſtä, v. gr., Ant.), bei der Armee die, welche mit der Trompete die Zeichen zu den kriegeriſchen Verrichtungen gaben. Der Feldherr hatte einen Salpiktes neben ſich, welcher die Befehle erhielt, ſein

sein Signal wurde von den andern S., deren jede Abtheilung von 100 einen hatte, wiederholt. Außerdem finden wir die S. noch bei feierlichen Spielen der Homoloten und Charitesien, auch unter andern Musikern; auch traten sie im Wettkampf auf, woher es gekommen sein mag, daß die Alten so tüchtige Trompeter hatten. Auch Weiber fanden sich vor, welche die Kunst der S. verstanden und zugleich den Ruhm starker Esser theilten. (*Lb.*)

Salpinx (v. gr., Ant.). 1) s. Trompete; 2) (Anat.), auch die Eustachsche Röhre (s. d.).

Salpinx (Myth.), Beiname der Athene in einem von Hegesiaos, Enkel des Herakles und einer Lydierin, gestifteten Tempel, welcher unter der Göttin Anleitung die Trompete erfand.

Sal polychrēstum de Seignēttе (Chem.), s. Seignettesalz.

Salsae (bot. Nomencl.), so v. w. Salinae.

Salsamēnta (lat., Salsamēnte), eingesalzenes Fleisch, besonders Fische und Speck, welche bei den Römern in vorzüglicher Achtung standen: die die Kunst des Einsalzens verstanden hießen Salsamentarii.

Salse (Kochk.), eine saure, salzige Brühe, welche als Zukost gebraucht wird und von dem verschiedenen Zusatze verschiedene Namen hat, als Knoblauch-, Kräuter-, Kirschsalse u. s. w.

Sal sedativum Hombērgii (Chem.), alte Benennung der Boraxsäure (s. d.).

Salsen-dorn, so v. w. Berberisstaude.

Salses (Geogr.), so v. w. Salces.

Salsette (Geogr.), Insel in der Provinz Aurungabad (britisch Vorder-Indien), Bombay gegenüber, fast 4 Meilen lang u. 3 breit, hat 10 QM., 50,000 Ew., darunter 10,000 Katholiken; bringt Indigo, Zucker, Baumwolle, Salsalz, Wildpret u. a. Die hier sich befindenden Höhlen von Kennery sind in Felsen gehauen und ungeachtet der Fels sehr hart ist, ist doch fast der ganze Berg mit ihnen ausgehöhlt. Die Menge der Tempelgrotten, so wie ihr Umfang, ist auf S. größer, als auf Elephante. Die sogenannte große Pagode ist gewölbt, 40 Schritte breit, 100 lang; am Eingange sind 4, im Innern 30 Säulen, von denen 18 Capitäle mit Elephanten haben, während die andern blos Sechsecke sind. Zwei andere Pagoden scheinen dieser an Größe kaum nachzustehen; sie sind in einigen Gegenden sogar in mehreren Stockwerken über einander und dazwischen und um sie herum so viel kleinere Grotten, daß ihre Zahl sich nicht bestimmen läßt. Fast alles ist mit Bildwerken geziert; man sieht Treppen, Teiche, freie Plätze, alles in den lebendigen Felsen gehauen. Sie scheinen aus demselben Zeitalter und von demselben Volke zu stammen, das die Grotten auf Elephante bildete. Von diesen aber unterscheiden sie sich durch Inschriften, die man an den Wänden liest, deren Alphabet aber durchaus unbekannt ist. Anquetil zählte 22 solcher Inschriften. Dem Lord Valentia zufolge stehen im Vorhofe des Haupttempels zwei kolossale Bilder des Buddha; er ist also wahrscheinlich diesem gewidmet. Doch bezeugen auch mehrere Vorstellungen des Lingam, daß hier Schiwa verehrt wurde. Vom Wischnu findet sich fast nichts, ja dieser Gott wird einmal als Diener des Buddha vorgestellt. Hauptstadt: Tanna mit Fort und mehrern katholischen Kirchen. (*Wr. u. R. D.*)

Salshir (Geogr.), größter Fluß auf der Halbinsel Krimm (europ. Rußland), fällt, nachdem er den Karasu u. a. Flüsse aufgenommen hat in das faule Meer.

Salsilla (Bot.), Art der Pflanzengattung Alströmeria (s. d.).

Salso (Geogr.), 1) einer der größten Flüsse in Sicilien (Königr. Neapel); mündet durch 2 Arme in der Intendanz Caltanissetta bei Alicata ins Meer. 2) Dorf am Xoeto im Herzogthum Piacenza in Italien, hat großes Salzwerk, mit 50,000 Scudi jährlichen Gewinn.

Sālsola (salz. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. sativa, in Spanien heimisch und daselbst, wie die folgende, auch angebaut; s. soda, s. tragus, im südlichen Europa; s. kali, in Teutschland u. andern europäischen Ländern heimisch. Sämmtlich genannte, am Meeresstrande wachsende Arten enthalten, so wie s. fruticosa, am Cap, s. arbuscula, in der Tartarei, u. m. a. in ihrer Asche Soda. (*Su.*)

Salsōria (a. Geogr.), Castell in Unter-Mösien bei Argissus, das von leichten Truppen besetzt wurde. Jetzt Tulize, nach And. Babadag, von welcher 2 Meilen östlich die Festung Jegni Sala liegt, welche das alte Castell Salmuris (Salmorus), am See Halmyris ist; dies ward unter andern skythischen Castellen zu Justinianus Zeit wieder hergestellt. Vergl. Halmyris.

Salsula (a. Geogr.), Stadt im narbonensischen Gallien, unweit Narbo; jetzt Salces.

Salsus (a. Geogr.), 1) Fluß in Bätunia im Lande der Turduler, strömte zwischen Attegua und Ucubis; jetzt Guadiato; 2) Fluß im nördlichen Theile von Karmanien; 3) (salsum flumen), Flüßchen auf der Nordwestküste von Mauritania cae-

caesuroensis, in dessen Mündung ein (unbekannter) Ort lag; 4) (salsus sinus), so v. w. Gallicus sinus minor.

Salsus (bot. Nomencl.), nach Salz schmeckend. Sum solum, Boden, der viel Kochsalz enthält.

Salt (Heinrich), geb. zu Lichfield in England, begleitete nach vollendeten trefflichen Studien, den Lord Valentia nach Aegypten, Abyssinien und Ost-Indien. Nach seiner Rückkehr nach England machte der Lord seine Reise bekannt und S. begleitete ihn auch hier, indem er das Werk mit den lehrreichsten Anmerkungen schmückte, die seinem Werth ganz außerordentlich erhoben. Ihm dankt man die Erklärung der berühmten Inschrift zu Axum und die genaue Beschreibung der merkwürdigen alten Hauptstadt Abyssiniens. Ueberzeugt von dem großen Nutzen einer Handelsverbindung Englands mit Abyssinien hatte er einen Landsmann bereits in Massua zurückgelassen u. ward selbst 1809 von der Regierung, wegen Handelsangelegenheiten dorthin zurückgesandt. Es gelang ihm auch nach vielen Bemühungen dort einige Verbindungen anzuknüpfen und 1811 kehrte er von dieser, für Wissenschaft und Kunst wichtigen Reise zurück. Kurz darauf ward er zum General-Consul in Aegypten ernannt und brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Thebens durch Ausgrabungen an das Licht. Beschäftigt mit einem Werke über Aegypten starb er 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien. Er gab heraus: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la mer rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, fol.; Voyage en Abyssinie et dans l'intérieur de ce pays en 1809 et 1810. ebend. 1804, 4. (*Bk.*)

Salt (Geogr.), 1) Nebenfluß des Mississippi in Nord-Amerika, mündet in dem Staate Missouri, ist 14 Meilen schiffbar; 2) Nebenfluß des Missouri in Missouri; 3) des Ohio in Kentucky u. m. a.

Salta (Geogr.) 1) ehemals Intendanz im Vicekönigreiche la Plata (Süd-Amerika), begriff einen Theil von Tucuman. 2) Jetzt Staat in den vereinigten Staaten des Rio de la Plata (Süd-Amerika), an Bolivia und Tucuman grenzend; ist zum Theil durch die Andes gebirgig, wird bewässert vom St. Salvador, Rio grande Calfayinde u. a. und mit 75,000 Ew. berechnet. Man baut Südfrüchte, Tabak, zieht Wolle, treibt ansehnlichen Handel. 3) (S. de Tucuman, S. Felipe el Real), Hauptstadt hier, Sitz der Staatsbehörden; hat 9000 Ew., Handel mit Pferden und Maulthieren. (*Wr.*)

Saltarello, Volkstanz der Italiener, besonders der Römer, wird nach einer eigenen Melodie rasch und hüpfend, mit immer wachsender Schnelligkeit getanzt. Die Zahl der Tänzer ist beliebig, wenn es aber viel sind wechseln sie je zwei und zwei. Der Mann spielt beim Tanze die Guitarre, die Frau hebt die Schürze. Dieser Tanz wird bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, z. B. von Winzern und Gärtnern getanzt. Der S. ist ein Tanz, bei dem der ganze Körper in gleichen Anspruch genommen wird, ja bei dem die Arme mehr tanzen als die Beine. Die Bewegungen sind mannigfaltig, aber doch von gewissen Regeln geleitet. (*Pi.*)

Saltartari (Chem.), aus Weinstein bereitetes kohlensaures Kali (s. d.).

Saltärtras, so v. w. Saltoaltras; vgl. Menschenracen.

Saltätio, Saltātus (lat.), s. Tanz.

Saltatória (Zool.), s. Springer; vgl. Geradflügler.

Saltcoals (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Ayr (Schottland), hat 2400 Ew., Hafen, Werfte, Fischerei (auf Häringe), Handel; liegt am Clyde Frith. Salten, 1) Voigtei im Stifte Nordland (Norwegen), hat 17,300 Ew.; 2) (S.sfiorden), Meerbusen ebenda'elbst mit einigen Inseln, gebildet durch 3) (S. Elf) Fluß, der vom Kiölengebirg herabläuft.

Salterétto (ital., Musik), Name der Notenfigur

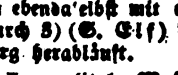

welche häufig im Siciliano (s. d.) vorkommt.

Saltério (ital., Instrumentw.), das Hackebret (s. d.), wovon folgende Arten unterschieden werden: S. persiano, s. Psalterium; S. tedesco, das gewöhnliche Hackebret und S. turchesco, eine Art liegender Harfe, ehemals bei den türkischen Frauen gebräuchlich.

Sălticus (Zool.) s. Sprungspinne.

Saltiten (Saltiäten, a. Geogr.), kleine Völkerschaft im bätischen Spanien, zeichnete sich durch vorzügliche Schafe und Verfertigung feiner Wollenzeuche aus.

Saltigradae (Zool.), s. Sprungspinnen.

Saltillo (Geogr.), Villa in dem Staate Chihuahua des Reichs Mexico (Amerika); hat 6000 Ew., guten Handel.

Saltimbancus (lat., fr. Saltibanque), s. Charlatan.

Salto (ital.), Sprung; daher: S. mortāle, 1) halsbrechender, oder doch lebensgefährlicher Kunst- und Hauptsprung der Seiltänzer; 2) ein zu großes Wagstück.

Saltoältras, d. i. Rücksprünge, im spanischen Amerika Kinder aus der Vermischung von Negern und Mulatten entsprungen.

Salto das fette quebas (Geogr.), s. unter Ignatimy. Salto de Lobas, s. unter Serpa.

Sal-

Salton (Geogr.), Dorf in der Grafschaft Hattingdon (Schottland), mit verschiedenen Mühlen. Hier die erste Graupenmühle in ganz Großbritannien.

Saltopyrgos (a. Geogr.), so v. w. Tegulicium.

Saltsee (Geogr.), ansehnlicher See in britisch Nord-Amerika; steht durch seinen Abfluß mit dem Winnipegsee in Verbindung.

Saltuārii (lat. Ant.), bei den Römern Leute, welche als Wächter bei den Landgütern angestellt waren, entweder als Wächter der Früchte, oder der zur Meierei gehörigen Geräthschaften.

Saltus (lat.), 1) Springen, Hüpfen, Tanz; der S. gehörte zu den gymnastischen Uebungen, s. Sprung; 2) Waldgebirg; 3) Viehtrifft; 4) s. unter Jugerum.

Saltus jura (Rechtsw.), wenn bei dem niedern Adel in der Rangordnung eine Stufe übersprungen wurde, so mußten für diesen Sprung gewisse Gebühren (jura saltus) bezahlt werden. Es gab nämlich 5 Stufen des niedern Adels, der gemeine Adelsbrief, der Titel eines Edlen von, auf, zu, der Titel eines Ritters des Reichs, der Titel eines Edlen Herrn oder Bannerherrn und der Freiherrntitel. (*Hg.*)

Saltus natūrae, s. Sprung in der Natur. S. tendinum (Med.), s. Sehnenhüpfen.

Sāluān (Geogr.), so v. w. Thaluayn.

Salūbria (Diät), was überhaupt zur Erhaltung der Gesundheit dient.

Salubrität (v. lat.), Wohlsein, Gesundheit.

Salūce (a. Geogr.), Stadt im Innern von Libyen, südöstlich vom Nigritessee.

Salūda (Geogr.), s. unter Santee. Salud, de la, s. unter Havanna 2). Salūda, s. unter Congari. Salūggia, Marktflecken unweit der Dora in der Provinz Vercelli des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 2400 Ew. Saluluktüssich, s. unter Schumaginsinseln.

Salum (Geogr.), 1) Königreich in Senegambien (West-Afrika), sehr fruchtbar; liegt am Gambiaflusse, steht unter einem eignen Könige, soll 300 000 Ew. haben. Hauptstadt Cahone, am Salum, hat großen Palast. 2) Fluß in demselben, wird als Ausflußarm des Gambia angesehen und zeigt noch weit hinauf Spuren der Fluth. 3) S. Bursali. Salūmbah, s. unter Rho. (*Wr.*)

Salur (a. Geogr.), Handelsstadt in Indien, diesseits des Ganges.

Salurn (Geogr.), Marktflecken im Kreise Botzen der Grafschaft Tyrol (Oestreich), hat 1100 Ew.

Salūrnis (a. Geogr.), in der Longobardenzeit erbautes Castell im cisalpinischen Gallien, an der Etsch, nördlich von Trident; jetzt Salurn.

Salus (Myth.), s. unter Hygiene.

Salus (lat.), überhaupt Heil, Wohlfahrt.

Salut (Salviet, Num.), französisch-englische Gemeinschaftsmünze von Heinrich V., von 1421—30 in Frankreich geschlagen, von Ducatengröße und ganz feinem Golde, von denen 72 auf die troysche Mark gingen. Den Namen haben sie von dem darauf abgebildeten Engel Gabriel, welcher die Jungfrau Maria mit einem Ave begrüßt. (*Mech.*)

Salutāris, was zum Heil führt; vgl. Salubria.

Salutātio (lat.), Begrüßung, Gruß; S. ecclesiāstica, der Kirchengruß, den in der katholischen Kirche der Priester singend vor der Collecte an die Gemeinde richtet und der in den Worten: Dominus vobiscum (der Herr [sei] mit euch) besteht; darauf antwortet der Chor: et cum spiritu suo (und mit seinem Geiste). In der protestantischen Kirche ist diese s. auch noch gebräuchlich, wiewohl sie auch bisweilen weggelassen, oder mit einer andern ersetzt wird. S. militaris, geschah besonders von den Soldaten, welche sich dem Sieger übergaben, vorher wurden die Waffen weggeworfen. (*Lb.*)

Salutātores (lat., Ant.) hießen bei den Römern die Clienten welche des Morgens ihren Patronen die Aufwartung machten. Da es eine große Ehre war, der erste salutator zu sein, so kam man oft in sehr nachlässiger Kleidung, und um zuerst vorgelassen zu werden, beschenkten sie die Kammersklaven des Patrons reichlich. Die vornehmen s. empfing der Patron mit einem Kuß, die ärmern mit einer kleinen Gabe. (*Lb.*)

Salutigēruli (lat. Ant.), Sklaven der römischen Damen, welche für dieselben die Bekannten grüßen mußten.

Salutiren (Kriegsw.) Ehrenbezeugung der Offiziere gegen höhere Befehlshaber mit dem Degen oder Säbel, auch in der früheren Zeit mit dem Sponton, als dieser noch üblich war, indem man die Spitze des Gewehrs gegen den Höheren senkt. Von den gemeinen Soldaten der Infanterie geschieht es, wenn derselbe auf Posten oder in Linie steht, durch Präsentiren des Gewehrs, um ihm gleichsam dasselbe zu überreichen. In der ältern Zeit war gewöhnlich ein dreimaliges Abfeuern der Musketen damit verbunden. Die Fahnen werden nur vor fürstlichen Personen und bei der Musterung vor dem musternden General-Inspector gesenkt, weil dieser hier die Stelle des Landesherrn vertritt. Begegnet ein Soldat einem Offizier ohne Waffen, so salutirte er sonst durch Frontmachen oder auch, jetzt fast allenthalben, indem er die Hand an

an die Mütze oder den Czako u. s. w. legt. Auf der See geschieht das S. gegen Schiffe von höherem Range durch Streichen (Herunterlassen) der Flaggen und Segel und durch eine bestimmte Anzahl blinder Kanonenschüsse, die von dem begrüßten Schiffe mit einer geringeren Anzahl Schüsse erwiedert werden. Auf ähnliche Weise werden auch die Forts und Batterien bei der Einfahrt in die Seehäfen begrüßt. (Hy.)

Saluzzo (Geogr.), 1) Provinz in dem sardinischen Fürstenthum Piemont, südlich gelegen, gebirgig durch die Seealpen (Monte Viso), bewässert vom Po und seinen Nebenflüssen Maira, Braita, Grana u. a.; ist sehr fruchtreich (Seide, Hanf, Obst, Vieh), hat 36 QM., 130,000 Ew. u. bildet neuerer Zeit einen Theil der Provinz Cuni. 2) Hauptstadt hier, unweit des Po, hat Castell, Kathedrale, Hospital, Erziehungshaus, 10,200 Ew., welche Hüte, Seidenwaaren, Leder, Eisengeräthe fertigen und mit Wein, Getreide und Eis handeln. (Wr.)

Saluzzo, uraltes italienisches Geschlecht, hat seinen Namen von der ehemaligen Markgrafschaft Saluzzo, welche bis ins 16. Jahrh. unter eignen Markgrafen stand und dann längere Zeit ein streitiger Besitz zwischen Frankreich und dem Hause Savoyen (s. d.) blieb, bis Savoyen S. 1601 durch Tausch erhielt. Bekannt sind aus diesem Geschlecht: 1) (Giuseppe Angelo, Marquis von), geb. 1735, war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich sardinischer Gesandter, später unter Napoleon Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und Director der Abtheilung der physikalischen und mathematischen Wissenschaften der Akademie zu Turin, als welcher er 1810 daselbst starb. Gab nebst Lapiace (s. d.) und Lagna heraus: Mélanges de l'Académie de Turin. 2) (Filippo), geb. 1809, Herzog von Corigliano, Prinz vom S. Mauro. 3) (Filippo), geb. 1781, königl. sicilianischer Generallieutenant und Generalcommandant der Armee. (Md.)

Salva (Salva, a. Geogr.), Ort in Pannonien an der südlichen Beugung der Donau, 9 Mil. von ad Herculum.

Salva conscientia (lat.), mit Bewahrung seines Gewissens, mit gutem Gewissen. Salva venia, mit Erlaubniß zu sagen.

Salvador, St. (Geogr.), 1) Staat von Mittel-Amerika, am stillen Meere, bildet hier einen schmalen Landstrich von 500 QM.; hat zum Theil gebirgigen Boden mit Vulkanen und viel Waldung, an den Küsten mehrere Bais (Jiquilisco oder Fonseca, Conchagua u. a.), wird bewässert von der Lempa (reißend, doch schiffbar), Jiquilisco u. m., ferner von mehreren Seen (Guixar, Metapa u. s. w.), hat viel durch Erdbeben zu leiden, bringt Balsam (daher die Küste Balsamküste heißt), Drachenblut, Mastix, Theer, Indigo, Gewürze und die besten Erzeugnisse Mittel-Amerikas, viel edle Mineralien. Die Einw., vielleicht 250,000, bereiten die Landesproducte und treiben damit Handel. Wurde von Alvarado 1525 erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben. 2) District in demselben, reich u. gut bevölkert (70—80,000 Ew.). 3) Hauptstadt des ganzen Staats, erbaut 1528, zur Stadt erhoben 1545, liegt eben, ist regelmäßig gebaut auf dem Platz der alten Stadt Cuscatlan, hat mehrere Kirchen, viele Klöster, 18-000 Ew., welche ansehnliche Gewerbe und Handel treiben. 4) Ein feuerspeiender Berg in ihrer Nähe, sehr thätig. 5) Insel aus der Gruppe der Bahama-Inseln in West-Indien, hat 12 Meilen Länge, wenig Breite, gegen 700 Ew., ist unter dem Namen Guanahani bekannt, weil sie Columbus unter allen Inseln Amerikas zuerst entdeckte. An dem Orte, wo er gelandet sein soll, ist jetzt ein Riff, auf dem gewöhnlichen Landungsplatze ein Landhaus, Columbia. Die alte Bevölkerung ist ganz ausgerottet. 6) Fort an dem Hafen von Havanna auf der Insel Cuba. 7) S. dos Campos (Campos), Villa am Parahyba in der Provinz Rio Janeiro des Kaiserthums Brasilien; hat mehrere Kirchen und Klöster, Schule, 5000 Ew. 8) So v. w. Jujui 1). 9) S. S. de Jujui, s. Jujui 2). 10) So v. w. Horn. Vorgebirg. 11) S. Congo 3). 12) S. unter Corfu 1). 13) (S. S. de Bayamo), Stadt auf der Insel Cuba (West-Indien), hat 12,000 Einw. 14) (S. S. di Galanichi), s. unter Galanichi. (Wr.)

Salvadora (salv. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Thymeläen, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. bifiora capitulata, in Cochinchina; s. persica, in Persien und Indien heimische Sträucher.

Salvadore, St. (Geogr.), 1) Marktflecken in der Provinz Casale (Turin) des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 6200 Ew., 3 Klöster; 2) s. unt. Vathi; 3) so v. w. Salvador. Salvages, 1) einige Inseln aus der Gruppe der nördlichen Canarien (West-Afrika), unbewohnt, doch mit Vegetation und vielen Canarienvögeln; die größte, genannt Ilha grande, ist so sehr magnetisch, daß in ihrer Nähe die Magnetnadel unrichtig geht. Werden um der Fischerei bisweilen von Portugiesen besucht. 2) Kleine Inselgruppe zu den Falklandsinseln in Süd-Amerika gehörig. (Wr.)

Salvandy (Narcisse Achille von), geb. 1795 zu London, studirte im Lyceum Napoleon, machte als Freiwilliger den Feldzug

zug 1813 u. 1814 mit, ward bei Brienne verwundet, erhielt 1814 als Adjutantmajor bei Fontainebleau von Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion, begleitete, nach der Restauration bei den königl. Haustruppen angestellt, im März 1815 die Prinzen zur Grenze, blieb während der hundert Tage unbeschäftigt und war später Capitän und Adjutantmajor in einer Legion, entzog sich gewandt den Requisitionen der alliirten Gesandten, die wegen seiner Flugschrift: la coalition et la France, Paris 1816, gegen ihn erhoben wurden, schwieg aber, durch ministeriellen Einfluß bestimmt, eine Zeit lang und ward 1819 als Requetmeister im Staatsrath angestellt, verlor diesen Wirkungskreis aber 1820 durch Herausgabe der Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, Paris 1820. Hierauf bereiste er Spanien, heirathete die Tochter des Fabrikbesitzers Oberkampf (s. d.) und lebte, alle fernern Anstellungsanerbietungen von sich weisend, als politischer Schriftsteller und Romantiker gleich geachtet, in Paris. Zu der Zeit der Julirevolution war er auf der Partei Orleans, blieb aber später ohne Anstellung und entfernte sich von ihr. Schrieb außer den oben bereits angeführten: Sur les griefs et les voeux de la France, Par. 1815; Observations sur le champ-de-Mai, ebend. 1815; Nécessité de se rallier au roi, ebend. 1815; Vues politiques, ebend. 1819; Don Alonzo ou l'Espagne, 4 Bde., ebend. 1824, teutsch Breslau 1825 (ein sehr geschätzter Roman aus dem Kampfe der pyrenäischen Halbinsel); Ysaor ou le barde chrétien, Paris 1824, teutsch 1825; Le ministère et la France, ebend. 1827; le nouveau règne et l'ancien ministère, ebend. 1827; Du parti à prendre envers l'Espagne, ebd. 1827; Histoire de Sobieski, roi de Pologne, ebend. 1826 teutsch 1827. (*Md.*)

Salvatelle (Salvatella, Anat.), der Venenzweig auf dem Handrücken, über dem Zwischenraume der Mittelhandknochen des vierten und fünften Fingers, der ehemals, besonders bei Melancholischen, an der linken Hand zum Aderlassen gewählt wurde.

Salvaterra (Geogr.), 1) (S. de Magos), Stadt in dem Corregiao de Santarem der portugiesischen Provinz Estremadura; hat königl. Lustschloß, 2160 Ew., liegt am Tejo. 2) (S. do Extremo), Villa in der Provinz Beira, mit Castell.

Salvaterre (Romantik), s. unt Gral.

Salvatierra (Geogr.), 1) Stadade in dem mexicanischen Staate Guanaxuato, hat guten Melonenbau, gegen 8000 Ew.; 2) mehrere Villas in den spanischen Provinzen Salamanca, Alava, Estremadura u. a.

Salvations-schrift (Deductionsschrift, Rechtsw.). Nach geendigter Beweisführung, und wenn zwar der Gegner die Beweisanfechtung eingereicht hat, sucht der Beweisführer durch eine solche Schrift die Formalien der Beweisführung zu rechtfertigen und bestrebt sich zu zeigen, daß er vollständig oder wenigstens so viel bewiesen habe, daß er zum Erfüllungseid gelassen werden müsse. (*Hg.*)

Salvator (lat.), Heiland, Erretter.

Salvator Rosa, s. Rosa.

Salvator zum Bettbrunn (Geogr.), s. Bettbrunn.

Salvator, Orden des heiligen (Ordenw.), 1) König Alfons I. von Aragonien stiftete im J. 1118 in der Stadt Mont-Real diesen Orden, nachdem er die Mauren daraus vertrieben, ihnen auch Saragossa und Calatayud abgenommen hatte. Seine Decoration war das Bild Jesus auf einem weißen Mantel und ein rothes Ankerkreuz, und mußten die Besitzer Keuschheit und stete Vertheidigung der Kirche geloben. Unter Alfons blühte dieser Orden, da er ihn reichlich mit Comthureien in den von ihm mit den Rittern eroberten Ländern dotirte. Nach seinem Tode nahm er im Ansehen und Besitz wieder ab und erlosch. Die Zeit, wenn dies geschah, ist nicht bekannt. 2) So v. w. Birgittenorden 1). (*Go.*)

Salvatorthaler (Num.), die von Gustav, Johann III., Gustav Adolf und Christina von 1540—1640 in Schweden mit dem Bilde des Heilands geprägten Thaler. Die halben Thaler mit demselben Gepräge sind die Salvatorgulden.

Salve (lat.), Begrüßungsformel, sei gegrüßt. In der katholischen Kirche besonders S. Maria, eine Antiphonie (s. d.), welche an die Maria gerichtet ist.

Salvegarde (v. ital. Salva guardia), Schutzwache, die ein General oder Offizier einem einzelnen Orte, Hause, oder auch einer Person zugesteht, um sie vor Plünderung und Mißhandlung zu sichern.

Salve regina (lat., Kirchenw.), Antiphonium der katholischen Kirche, nach den Anfangsworten von Peter von Compostella eingeführt, von St. Bernhard und St. Ephraim mit einigen Worten vermehrt. Es enthält eine Anrufung an die Maria. Es wird in der kathol. Kirche an gewissen Festen und in manchen Kirchen vom Trinitatisfeste bis zum 1. Advent täglich nach dem Completorium gesungen. (*Pr.*)

Salvetat (S. d'Angles, Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk St. Pons des Departement Herault (Frankreich); liegt am Agout, hat 2900 Ew., fertigt berühmte Butter.

Salvi (Joh. Baptist S., gen. Sassoferrato), geb. 1605 zu Sassoferrato; st. 1685 zu Rom; Historienmaler. In letzterer Stadt hatte er die Werke Raffaels und Fr. Peruzzis

als mehr copirt als studirt und hat es in Bezug auf Auffassung des Gedankens und der Formen zu keiner Selbstständigkeit gebracht. Er malte vorzüglich Madonnenbilder, die sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt und Demuth, ein etwas mattes Colorit und eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. (*Fst.*)

Sālvia (a. Geogr.), Stadt im Innern von Liburnien.

Sālvia (salv. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Salvieen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten sehr zahlreich (230). Bemerkenswerth: s. aurea, strauchartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, am Cap; s. coccinea, in Florida, elegans, formosa, fulgens, grata, pseudococcinea, in Süd-Amerika heimisch, durch schöne rothe Blüthen ausgezeichnet; s. odorata, wohlriechend, in Persien; s. argentea, in Candia, candidissima, in Süd-Amerika, ceratophylla, in Syrien und Persien, nivea, auf dem Cap heimisch, mit weißfilzigen Blättern, und mehrere andere, als Zierpflanzen cultivirt; s. officinalis, s. Salbei; s. horminum, im südlichen Europa heimisch, mit großen, blauen, violetten oder rothen, einen zierlichen Schopf bildenden Bracteen, so wie die folgende als Zierpflanze cultivirt; s. sclarea, mit zottigen, runzlichen Blättern, gefärbten Bracteen, im südlichen Europa, auch in Teutschland heimisch, von starkem, unangenehmem, leicht Kopfweh machendem Geruch, sonst gegen Leucorrhöe, Hysterie, Amenorrhöe in Gebrauch, jetzt noch benutzt um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier berauschend zu machen, wozu man sich auch der vorigen und folgenden Art bedient, s. pratensis, mit blauen, auch röthlichen und weißen schönen Blumen, runzlichen Blättern, stark riechend, häufig, doch nicht als nützliches Futterkraut beliebt, auf Wiesen. (*Su.*)

Salviāni (Hippol.), geb. zu Castello 1514; wurde Professor der Medicin zu Rom und Papste Julius III. Leibarzt; st. daselbst 1572. Außer andern Schriften, Gedichten, italienischen Comedien hinterließ er folgendes wissenschaftliches Werk: De piscibus libri II, m. K., Rom 1545, Fol. u. öfter; zuletzt Venedig 1602, Fol.

Salviānus, 1) Calpurnius, einer von denen, die sich verschworen hatten Cäsars Legaten, C. Cassius, umzubringen; aber vor der Ausführung der That verrathen, wurde er mit seinen Spießgesellen hingerichtet. 2) Priester im 5. und 4. Jahrh., aus einer angesehenen Familie, hielt sich Anfangs in Trier auf, dann aber, entweder wegen einer Verdrießlichkeit mit seinem Schwiegervater Hypatius, oder um den damaligen Unruhen auszuweichen, lebte er 7 Jahre lang an einem stillen Ort (man weiß nicht wo); endlich ging er zu Lerins 421 in ein Kloster, zog von da 428 nach Marseille (daher sein Name S. Massiliensis) und starb in einem sehr hohen Alter (man gibt 100 Jahre an). Seine Werke herausgegeben von Rittershusius 1611, von Baluzius 1663, 69, Paris. 3) S. unter Priscillian. (*Lb.*)

Salviāte (Salviāti, Pomol.), späte Sommerbirn, ist rundlich, oben eingedrückt, am Stiel spitzig, hat wachsgelbe, sonnenwärts zinnoberrothe, bisweilen gefleckte Schale, zartes, zuckeriges, wohlriechendes, im September reifendes Fleisch.

Salviāti (Francesco Rossi de), geb. zu Florenz 1510; Historienmaler aus der florentinischen Schule, ging auf den Ruf Franz I. nach Frankreich 1554; st. 1563.

Salvidiēnus Rufus, römischer Ritter und Vertrauter des Augustus; auf seinen und Agrippas Rath ging Augustus nach Cäsars Ermordung von Apollonia nach Rom, um die von Cäsar begonnene Sache fortzusetzen. Seinen Einfluß behielt S. auf den Augustus, auch nachdem er Kaiser geworden war, aber er vergalt das Vertrauen seines mächtigen Freundes mit Undank, indem er eine Verschwörung gegen ihn anspann. S. wurde deshalb hingerichtet. (*Lb.*)

Salvīen, nach Sprengel 1. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Labiaten, durch zwei fruchtbare Staubfäden, neben denen oft zwei fehlschlagende stehen, ausgezeichnet, mit den Gattungen: salvia, rosmarinus, monarda, ziziphora u. a.

Salvini (Antonio Maria), geb. 1653 zu Florenz, aus einem adligen Geschlecht, ward in seiner Vaterstadt Professor der griechischen Sprache und starb als solcher daselbst 1729. Er machte sich vorzüglich durch gute Uebersetzungen der Classiker um die fortschreitende Bildung seines Vaterlandes verdient. Schrieb: Discorsi academici, 3 Bde., Florenz 1695; Prose toscane, 2 Bde., ebd. 1715 u. 1755; Prose sacre, ebend. 1716, neue Ausgabe, Mailand 1820; Sonetti, Florenz 1728. Uebersetzte: Homers Ilias u. Odyssee, 2 Bde., Florenz 1723; Hesiod, Padua 1747; Theokrit, Venedig 1717; Anakreon, Florenz 1695, und mehrere Bruchstücke der klassischen Literatur. (*Md.*)

Salvinia (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhizospermen. Art: s. natans, auf stehenden, oder langsam fließenden Gewässern, wie die Meerlinsen schwimmend, mit länglich eiförmigen, entgegengesetzten, ½ Zoll langen, haarig punk-

punktirten Blättern, behaarten, bei jedem Blätterpaare Wurzeln und an dem Ursprunge derselben 2—3 runde, einfächerige, behaarte Samenbehältnisse bringend.

Salviren (v. lat.), 1) retten, sichern; 2) (Schiff.), so v. w. Bergen; 3) sich s., sich schützen, vertheidigen, retten.

Salvis omissis (lat.), mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen, oder vergessen worden ist, besonders auf Rechnungen, Käufen, Pachten ꝛc. vorkommend. Vgl. Salvo errore calculi.

Sălvius. Die Salvi stammten aus Ferentinum von einer alten, geehrten, zu den Häuptern der Hetrusker gehörenden Familie, welche sich vermuthlich von Perusia dahin gezogen hatte, wenigstens hatten die Salvi (Salii) daselbst ein eignes Hypogeum und ihre Namen kommen oft auf Urnen vor. 1) Otho, Vater des Kaisers Otho (s. d. 1), war Consul 53 n. Chr. mit Faustus Sulla. 2) Titianus, Bruder des Kaisers Otho, war 70 n. Chr. mit demselben Consul und wurde, da der Kaiser nach dem transpadanischen Gallien zur Armee ging, Commandant der Stadt. Darauf ließ ihn Otho seine Stelle bei Cremona versehen und überließ ihm die Verwaltung der kaiserlichen Geschäfte. Doch bewies er sich hier sehr feig. Wie die Armee in des Vitellius Hände gekommen war, verzieh ihm der Sieger, während die übrigen Othonianer hart büßen mußten. Bei seinem Proconsulat in Asien, wo er den Agrikola zum Quästor hatte, bewies er sich als einen habsüchtigen Mann, der es sehr ungern sah, daß sein Quästor so redlich war und nicht mit ihm die Provinz ausplünderte. 3) Coccejanus, Sohn des Vorigen, war als Knabe bei seinem Onkel in Brixellum, als sich dieser daselbst ermordete. 4) Sicilischer Sklav, der sich im 2. (3.) sicilischen Sklavenkrieg (s. d.) unter dem Namen Tryphon 105 v. Chr. zum König aufwarf und seine Residenz in Tricala nahm. Geschlagen wurde von ihm der Consul P. Licinius Nerva, auch belagerte er Morgantium, doch ohne Folgen. Mit seinem 30 000 Mann wurde er von L. Lucullus bei Scirthäum besiegt, doch hielt er in seiner wohlbefestigten Residenz die Belagerung der Römer aus. Er hatte unterdessen den früher gefangenen Athenion (s. d. 2) wieder frei gegeben und zu seinem General gemacht, der auch nach S. Tode das Commando ganz übernahm. Wie S. umkam weiß man nicht. 5) Julianus, Prätor unter Hadrianus; er revidirte 131 n. Chr. das jährlich erneuerte und jeder Veränderung unterworfene prätorische Edict u. nach dieser Revision wurde es zu einem beständigen (edictum perpetuum). (*Lb.*)

Sălvoa (Geogr.), s. unter Bogasi.

Salvo errore călculi (lat.), mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung; gewöhnlich am Ende einer Rechnung, wodurch man sich gegen einen etwaigen Irrthum sichern will. Vgl. Salvis omissis. S. honōre, der Ehre, dem Ansehen, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, Jedermanns Rechten unbeschadet. S. meliōri, nämlich judicio, mit Vorbehalt eines bessern Urtheils von Seiten eines Anderen oder Anderer, eine Formel der Bescheidenheit, um anzudeuten, daß man wohl irren könne und bessere Belehrung anzunehmen bereit sei.

Salvōre (Geogr.), 1) Landspitze im adriatischen Meer und 2) Dorf dabei im Kreise Triest des östreichischen Königreichs Illyrien, hat Leuchtthurm. Hier Seeschlacht 1182, unglücklich für den Kaiser gegen die Venetianer.

Salvo tĭtulo (lat.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß. Abgek. S. t.

Salvus condŭctus (lat., sicheres Geleit, Rechtsw.), 1) der Schutz gegen eine besorgliche Gewaltthätigkeit, welcher durch eine Schrift, die Andere für verbindend anerkennen (Schutzbrief), oder durch körperlichen Beistand (Schutzwache, Salvegarde, sauvegarde) bewerkstelligt wird. In der Sprache der Juristen wird der Schutz nur gegen eine gerechte Gewalt, namentlich gegen die des Gerichts, unter s. c. verstanden und im Criminalprozeß insbesondere ist es 2) ein Schutzbrief, in welchem einen Angeschuldigten unter der Bedingung, daß er sich, wenn es verlangt wird, jederzeit vor Gericht stellen wolle, Freiheit vom Verhaft, bis etwa ein Urthel letztern nöthig machen sollte, zugesichert wird. (*Hg.*)

Salwătty (Geogr.), so v. w. Salawatty.

Salvus locus (m. lat.), unbeschwerter Ort, frei von aller Leistung.

Sălyer (Sălyer, Sallŭvier, a. Geogr.), Volk im narbonensischen Gallien von der Druentia bis an das mittelländische Meer, in Ost grenzten sie an die Ligurier, zu deren Stamm die S. gehörten; in West an den Rhodanus, sie bewohnten also den kleinern westlichen Theil der Südhälfte von der Provence. Sie waren eigentlich selbstständig, aber doch in der Clientel der Insubrer. Weil sie die Straße nach Iberien sperrten und durch Raubzüge Land u. Meer unsicher machten, führten die Römer oft mit ihnen Krieg, auch dazu aufgefordert von den Massilianern; erst nach vielfachen Versuchen gelang es ihnen unter C. Sextius Calvinus 123 sie gänzlich zu besiegen und aus ihren Sitzen zu vertreiben. Der damalige Häuptling der S. hieß Teutomal. Später wanderten sie mit ihren Machtarvölkern nach Ober-Italien. (*Lb.*)

Salz (sal), 1) (Chem.), irgend eines der

der als Salze unterschiedene Körper. 2) (Technol.), insbesondere das Kochsalz (s. d.). 3) (Physiol.), nach veralteter Lehre ein Grundbestandtheil des thierischen Körpers, eine feine Substanz, die, durch eigne Lebensthätigkeit erzeugt, sich besonders im Schweiß und im Harn als schmeckbares S. andeutet. 4) (Miner.), S. dient in Okens natürlichem Systeme der Mineralogie zur Bezeichnung je der 2. Punkt der 1. Stufe in jeder Ordnung, angeblich, weil in den hingehörigen Mineralien Spuren von Salzen zu finden seien. Daher Salz-Kiesel (Topas, Pykait), S.-Thone (Rubellit, Schörl), S.-Talke (Hornblende), S.-Kalke (Datolith, Rothyolith, Boracit), S.-Salze (Tinkal, Sassolin), S.-Brenze (Honigstein), S.-Ocher (Pecherz, Sumpfeisen), S.-Halden (boraxsaures Eisen), S.-Schwefe (Schwarzerz, Bleiglanz, Kupferglanz), S.-Erze (Kupfer). (*Pi u. Wr.*)

Salza (Geogr.), 1) (Groß-S.), Stadt im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem Provinzial-Zwangsarbeitshause und 2000 Ew. In der Nähe zu Elmen, kaum 150 Schritte von der Stadt, sind Salzquellen nebst 5852 Fuß langen Gradirhäusern, auf welche die Sohle durch eine Dampfmaschine aus dem Sohlbrunnen gehoben und nachdem sie gradirt worden ist, durch unterirdische Röhrenfahrten nach dem Siedewerke zu Schönebeck geleitet wird, und stark besuchte Sohlbäder mit russischen Dampfbädern u. einem Schwefel-Räucherungsapparate. 2) Fluß im Oestreich; entspringt im Kreise Salza auf der krimmler Tauern an der Grenze Tyrols, durchfließt den ganzen Kreis, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Baiern, nimmt die Saale, Sur, überhaupt die mehrsten Gewässer des Kreises auf, führt Gold, Eisensand u. a. und fällt oberhalb Braunau in den Inn. Sein Thal ist durch Natur und Kunst eins der reizendsten in Teutschland. 3) Kreis im östreichischen Lande ob der Ens, westlich an Baiern grenzend; wird zu 132¼ (128¼) QM. mit 142,000 (u. And. 152 000 oder 185,000) Ew. gerechnet, ist gebirgig durch die norischen Alpen, welche hier mehrere Spitzen aufthürmen, bewässert von der Salza, Saale Mur u. Ens, so wie von vielen Seen (Waller-, Zillen-, Tachensee u. a.), hat auch verschiedene ansehnliche Moräste, kaltes, doch gesundes Klima, fruchtbare Thäler, bringt Getreide, Obst, Holz (reichlich), Wild, Fische, viele Mineralien (Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Kobalt, Arsenik, Salz u. m.); man beschäftigt sich außerdem mit Viehzucht (Alpenwirthschaft), Bereitung der Bergwerkserzeugnisse, Verfertigung allerhand Metallwaaren, baumwollener und wollener Gewebe, Pulver, Glas u. s. w. Man theilt ihn in das Land außerhalb des Gebirgs, darin die Kreisstadt Salzburg, und in das Land innerhalb des Gebirgs, dazu die Thäler Pongau, Lungau, Pinzgau. 4) Früher ein Kreis in Baiern mit 105¾ QM., 190 000 Ew. und der Hauptstadt Burghausen, jetzt zum Isarkreise geschlagen. (*Ech. u. Wr.*)

Salza (Hermann von), teutscher Ordensritter, seit 1210 Hochmeister des teutschen Ordens, ward 1224 in den Reichsfürstenstand erhöben u. mit den zum Hochmeisterthum gehörigen Landen, sammt allen Regalien förmlich belehnt. Vorzüglich bekannt ist S. als treuer Rathgeber Kaisers Friedrich II., in Palästina verließ er den durch den Abfall der meisten Kreuzfahrer in die fürchterlichste Lage Versetzten nicht, und als die übrigen Ritterorden den kühn gegen Jerusalem ziehenden Kaiser beschämt, doch in getrenntem Lager folgten, vereinigte sie S mit ihm durch den Vorschlag, das Losungswort und den täglichen Befehl im Namen Gottes und der gesammten Christenheit auszugeben. Auch wurde in Akkon durch S.s Vermittelung der Ausbruch der Feindseligkeit zwischen dem Kaiser und den Templern vermieden. S. st. 1240, nachdem er das Hochmeisterthum 30 Jahre lang mit großem Ruhm und Ansehen verwaltet hatte. (*Wr.*)

Salzach (Geogr.), s. v. w. Salza 2).

Salz-ader, 1) eine Ader, ein Strich Steinsalz, welcher im Gebirge liegt; 2) der Arm einer Salzquelle.

Salz-äther (Pharm.), 1) leichter S. Durch Destillation von Alkohol über Schwefelsäure und Kochsalz oder über Kalihaltigem Geist bereitet, wasserhell, leichter als Wasser, von eigenthümlichem, ätherartigem, nicht angenehmem Geruch, süßlichem Geschmack, leicht entzündlich, mit grüner Flamme brennend, besteht aus 71,90 Chlor, wasserstoff, 28.10 ölbildendem Gas (= 24,12 Kohlen-, 3 98 Wasserstoff). 2) Schwerer S. (Chloräther), farblos, ölartig, von ätherartigem Geruch, süßlichem, aromatischem Geschmack, 1,22 spec. Gewicht, wedersauer reagirend, noch an der Luft sauer werdend, ziemlich flüchtig, mit grüner Flamme brennend, im Wasser wenig, im Weingeist nach allen Verhältnissen auflöslich, besteht aus 1 Maßtheil Chlor, 1 Maßtheil ölbildendem Gas, oder 71,34 Chlor, 24.60 Kohlen-, 4,06 Wasserstoff; kann aus diesen Bestandtheilen zusammengesetzt werden wird aber durch Destillation, mit Schwefelsäure vermischt, von Alkohol über Kochsalz u. Braunstein bereitet. Das hier entwickelte Chlor zerlegt den Alkohol, der aus 4 Atomen Kohlen-, 6 Atomen Wasser-, 2 Atomen Sauerstoff besteht, verbindet sich mit 2 Atomen Kohlen- und 4 Atomen Wasserstoff gebildeten ölbildenden

den Gas zu Aether, während aus den übrigen Bestandtheilen des Alkohols Wasser entsteht. (Su.)

Salz-äther-wein-geist (spiritus salis dulcis, sp. muriatico aethereus, Pharm.), Auflösung des Salzäthers in Weingeist, auch aus 16 Theilen Kochsalz, 6 Theilen Braunstein, 12 Theilen, vorher mit 48 Theilen Alkohol vermischter Schwefelsäure, durch Destillation und nachheriger Rectification über gebrannte Magnesia bereitet wasserhelle, leicht flüssige, stark wie Salzäther riechende und schmeckende, nicht sauer reagirende Flüssigkeit, die zu 20, 30 und mehr Tropfen als belebendes, nervenstärkendes, krampfstillendes, diuretisches, carminatives Mittel für sich oder als Zusatz zu andern Arzneien angewendet wird. (Su.)

Salz-amt, in Staaten, wo der Salzhandel Regal ist, eine Behörde, welche die Aufsicht über diesen Handel führt und die dabei nöthigen Einrichtungen anordnet. S.-bann (Staatsw.), der Zwang, daß die Bewohner einer Gegend an einem bestimmten Orte ihr Salz kaufen müssen.

Salz-basen (Chemie), s. unter Oxydation.

Salzberg (Geogr.), so v. w. Parajd.

Salz-bereiter, ein obrigkeitlicher Diener, welcher die Straßen bereitet, um Unterschleif zum Schaden des Salzregals zu verhindern. S.-berg, ein Berg oder Gebirge, in welchem Steinsalz liegt.

Salz-bilder (Chem.), nach Berzelius elektronegative Körper, welche die elektropositiven Metalle zu Salzen neutralisiren, indem sie das basische Metalloxyd zerlegen, den Sauerstoff desselben, der, wenn der S. mit Wasserstoff verbunden eine Wasserstoffsäure darstellte, sich mit diesem zu Wasser vereinigt, ausscheiden und mit dem Radical der Base in Verbindung treten. Solche sind: Chlor, Jod, Cyan, Schwefelcyan.

Salz-binse, die Pflanzengattung Triglochin (s. d.); vgl. Binsen.

Salz-blume, 1) (Bergb.), ein Beschlag von Dünsten, welcher sich in Gestalt feiner Haare oder kleiner Sternchen an den Wänden der Gruben anlegt und Salz enthält; 2) eine Art Salzkrystall, welcher in den polnischen Steinsalzbergwerken gefunden wird; 3) (Salzw.), ein Beschlag von Salztheilchen, welcher sich an den Wänden und Fenstern in den Salzkothen u. der Trockenkammer anlegt. S.-bötzig, eine Art Düngesalz, welches in den Salzwerken aus der Mutterlauge verfertigt wird. (Fch.)

Salz-bohnen (Nahrungsm.), eingesalzene Bohnen; die Schoten der Bohnen werden dünn geschnitten und schichtweise mit Salz in ein kleines Fäßchen gedrückt und an einen kühlen Ort gestellt. Der lockere Deckel des Fasses wird beschwert. Sollen die Bohnen etwas säuerlich werden, so stellt man das Faß erst einige Tage an einen nicht zu kühlen Ort. Die S. halten sich bis zum nächsten Sommer und müssen, ehe man sie kocht, die Nacht über eingewässert werden. (Fch.)

Salz-brenze (Miner.), s. u. Salz...

Salz-brodem, der Dampf, welcher beim Sieden des Salzes aus den Pfannen aufsteigt.

Salzbrunn (Geogr.), Dorf im Kreise Waldenburg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, an der Salzbach, gehört dem Grafen von Hochberg und hat Steinkohlengruben, starke Leinweberei, 5 sehr besuchte Mineralquellen, mit schönen Anlagen und 1700 Ew. Die Bestandtheile des Wassers von dem am meisten zum Trinken benutzten und am häufigsten versandten Oberbrunnen sind: kohlensaures Mineral-Laugensalz, glauberisches Wundersalz, Kochsalz, kohlensaure Bitter- u. Kalkerde und kohlensaures Gas. Die wohlthätige Wirkung der salzbrunner Quellen ist meist auflösend, am entschiedensten bei Verhärtung des Unterleibes, des Drüsensystems und bei chronischen Brust- und Lungenübeln. Auch ist eine Ziegen-Molkenkur damit verbunden. (Ch.)

Salz-brunnen, s. unter Salzwerk.

Salzbrunnen (Geogr.), s. unter Marienbad.

Salzburg (Geogr.), 1) ehemaliges Erzbisthum in Teutschland, an Baiern und Oestreich grenzend; hatte 180 QM. mit 190,000 (vor den gewungenen Auswanderungen der Protestanten auf 250,000) Ew.; der Erzbischof war Reichsstand und fortwährender Legat des päpstlichen Stuhls, wurde 1802 secularisirt. Wappen war ein längsgetheilter Schild, rechts ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, das linke Feld war damascirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinalshute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte rechnete man auf 1½ bis 2 Mill. Gulden, die Schuld auf 5 Mill. 2) Kurfürstenthum S., s. unter Salzburg (Gesch.). 3) (Gesch.). Schon im 1. Jahrh. n. Chr. war die Stadt S. ein mächtiges römisches Municipium u. hieß damals Juvavium (s. d.). Der starken Bevölkerung wegen fand das Christenthum daselbst, als es sich im römischen Reich verbreitete, frühen Eingang. Gleich den andern römischen Niederlassungen in Teutschland wurde auch S. von den aus Osten vorgedrungenen Barbarenvölkern im 5. Jahrh. zerstört, doch wahrscheinlich auch bald wieder angebaut und seiner Lage wegen zum Sitz eines Bischofs erwählt. Als der erste Bischof wird St. Ruprecht und das Stiftungsjahr 582 genannt, doch ist dieses, so wie das, daß Theodosius I. u. II. S. hergestellt haben sollen, nur Muthmaßung.

sung. Sicher ist aber, daß der heil. Bonifacius hier einen Bischof, Johann, einsetzte, dessen Nachfolger bis 784 der als Kirchenheiliger berühmte St. Virgilius war. Unter Arno wurde 798 S. zum Erzbisthum erhoben. Er stand in großem Ansehen bei Karl, auf dessen Befehl er auch eine Synode hielt. Im 10. Jahrh. entstand zwischen den Bischöfen von S. und Passau ein Streit wegen der erzbischöflichen Würde. Diese wurde auf Passau übertragen. Aus Verdruß darüber verbündete sich Erzbischof Herold 958 mit den Hunnen, weshalb er aber abgesetzt und geblendet wurde. Sein Nachfolger Friedrich erhielt 971 die erzbischöfliche Würde zurück, die nun nicht mehr von S. getrennt wurde. Gebhard, der bis 1088 regierte, erhielt seiner Anhänglichkeit an den Papst wegen, die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen; ihn vertrieb aber Kaiser Heinrich IV. und setzte den Erzbischof Berthold ein, unter welchem die Diöcesanrechte über Ungarn, die S. bis dahin gehabt hatte, verloren gingen. Nach Gebhards Tode wurde Thymo zum Gegenbischof erwählt, der sich mit gewaffneter Hand in den Besitz des Stifts setzte, wodurch das Land schrecklich verwüstet wurde. Adalbert II., der es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von diesem vertrieben. Er erbaute aber die Feste Halmburg, befehdete das Stift und verbrannte die Stadt Hall. Erzbischof Eberhard, der bis 1246 regierte, stiftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant, er wurde aber als ein Anhänger des Kaisers abgesetzt. Rudolf bis 1299. Weil er ein Anhänger König Rudolfs war, verwüstete ihm Ottokar von Böhmen das Stift. Er gerieth durch Anstiften des Abts, Heinrich von Admund, in große Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Oestreich und wurde vergiftet. Sein Nachfolger Konrad IV. bis 1312 hatte gleichfalls große Weiterungen mit Oestreich wegen der Salzpfannen und einiger, zum Erzstift gehörigen Gebiete. Er wurde listig nach Wien gelockt und mußte seine Freiheit mit den Abtretungen mehrerer Schlösser erkaufen. Friedrich III. leistete dem Herzog Friedrich von Oestreich gegen Ludwig den Baiern Beistand und erlitt dadurch, als letzterer in der Schlacht bei Mühldorf siegte, große Verluste und mußte die Kosten zur Auslösung seiner gefangenen Lehnsträger durch Verpfändung vieler Güter an Oestreich aufbringen. Er brachte das Schloß Burgstall und die Grafschaft Oechsenbach zum Erzstift. Nach dem Tode Gregors 1406 verbündeten sich die Landstände, keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Sigismund I., bis 1461, löste die 1322 an Oestreich verpfändeten Gebiete wieder ein. Unter seinem Nachfolger Burkhard entstand 1462 ein gefährlicher Aufruhr unter den Bauern wegen der drückenden Frohndienste bei den Burgbauten. Einer der berühmtesten und verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II., von 1495—1519. 1498 vertrieb er des Wuchers wegen alle Juden aus dem Erzstifte. Zu seiner Zeit waren die Bergwerke besonders ergiebig, daher seine Einkünfte so groß, daß er das Gebiet des Erzstiftes durch den Ankauf vieler Güter vermehrte. So kaufte er Leibnitz für 22,000, Gmünd für 30,000, die Herrschaft Rusa für 7000 Gulden zurück und löste das Schloß Stall u. die Stadt Petau wieder ein. Unter seinem Nachfolger Mathias Lang, bis 1540, entstand erst eine Verschwörung der Bürger, darauf ein Aufruhr der Bauern und Bürger, die nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Wolfgang Dietrich, von 1587 bis 1611, verfolgte 1588 die Evangelischen, belegte das Land mit schweren Abgaben und verschwendete viel Geld durch einen glänzenden Hofhalt. Wegen der Coadjutorwahl zu Berchtesgaden gerieth er mit dem Herzog Maximilian v. Baiern in Streit, der ihn gefangen nehmen ließ und bis an seinem Tod in Haft behielt. Erzbischof Paris stiftete 1653 die Universität zu S. 1669, den 16. Juli, stürzte auf die Johannisvorstadt der Stadt S. der nahe sandige Berg herab und zertrümmerte ihre Häuser mit 500 Einw. Einen übeln Namen machte sich durch seine Verfolgungssucht Leopold Anton Eleutherius von Firmian. In den Gebirgsgegenden des Erzstiftes wohnten mehrere tausend Protestanten, die zwar einige Gebräuche der römischen Kirche beobachteten, doch die Bibel lasen und im Wesentlichen sich zur lutherischen Lehre bekannten. Viele von diesen ließ er 1729 einkerkern und darauf aus dem Lande vertreiben, ihr Hab und Gut und Weiber und Kinder aber zurückhalten. Vergebens verwandte sich das Corpus Evangelicorum für sie und forderte ihretwegen die Aufrechthaltung des westfälischen Friedens. Unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, berief er 6000 Oestreicher in sein Land, die bei den Protestanten zur Execution eingelegt wurden, um sie dadurch zum Uebertritt zur römischen Kirche zu zwingen. Dann mußten im October 1731 alle, die sich weigerten, zur katholischen Kirche überzutreten, das Land verlassen (Salzburger Emigranten). Auf Verwendung der protestantischen Mächte wurde den abziehenden Evangelischen die Mitnahme ihres Vermögens gestattet u. mehr als 20,000 fleißige und ruhige Unterthanen ver-

verließen das Land und wandten sich meistens nach Preußen, woselbst sie mit offenen Armen empfangen wurden. Der letzte Erzbischof, der zugleich Regent war, war Hieronymus Graf von Colloredo seit 1772 Nachfolger Sigismunds Christophs Grafen von Schrattenheim, der seit 1753 regierte. Dieses reichste und wichtigste unter allen südteutschen geistlichen Hochstiftern wurde nämlich 1802 secularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt und nebst Berchtesgaden und Passau dem Erzherzog Ferdinand als Entschädigung für Toscana gegeben. Im Frieden zu Presburg 1805 wurde es Oestreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg und Eichstädt dafür entschädigt. 1809 erhielt Baiern S., trat es aber 1814 bis auf den jenseits der Salza gelegenen Theil wieder an Oestreich ab u. es bildet jetzt einen Bestandtheil des Kaiserstaats. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne geistliche Macht. 4) Hauptstadt desselben, jetzt des Salzachkreises in Oestreich, an der Salza: Sitz eines Erzbischofs u. der Kreisbehörden, hat schöne Brücke, einige Befestigung, 3 Vorstädte (Stein, Nonnthal u. Mülln), Kathedrale (360 Fuß lang, 220 breit, 100 hoch), 19 andere Kirchen, mehrere Klöster, Hospitäler, Kranken-, Armen- und Waisenhäuser, Residenzschloß (erzbischöflichen Palast), Schloß Mirabel (nach dem Brande von 1818, der mehrere Kirchen, Klöster, die Kaserne, zusammen 74 Häuser verzehrte, neu aufgebaut), der Neubau, das in Felsen gehauene Amphitheater (Reitschule), hohe, nach italienischer Art gebaute Häuser, Lyceum (mit Büchersammlung von 20,000 Bden., naturhistorischem Museum), Gymnasium, Hauptschule, Priester- und Schullehrerseminar, Bibliothek bei St. Peter (36,000 Bde. und 1000 Incunabeln), mehrere wissenschaftliche Privatsammlungen, 4 Buchhandlungen, bedeutende Fabriken in Draht und andern Metallwaaren, Tabak, Leder, Zeugen, Baumwollenwaaren, Siegellack u. a., 11,000 (n. A. 13,100) Ew. Auf dem Nonnenberge (höchster Punkt des steilen Mönchsbergs, durch welchen ein 150 Fuß langes, 24 hohes, 22 breites Thor, das Sigismundthor, gehauen ist) liegt die Festung Hohensalzburg, 680 Fuß über der Salza, mit Zeughaus. Die ehemalige, 1620 gestiftete, 1625 vom Papst bestätigte, 1804 erweiterte Universität ist später aufgehoben worden. Der Speditionshandel ist ziemlich bedeutend. In der Nähe liegen die Schlösser Aigen (mit Garten und Bade), Leopoldskron (mit Gemäldegallerie) u. Klesheim (mit Fasanerie). 4) (Gesch.), s. unt. Salzburg 2). 5) So v. w. Salzach 2). 6) Bergflecken in der Unterealbenser Bezirksschaft (Siebenbürgen), hat Salzamt, Normalschule, Steinsalzsiederei, liegt am Weißfluß. 7) Marktflecken in der Gespannschaft Saroscher (Ungarn), liegt an der Toritza, hat Salzkammergut, Salzsiedereien (80,000 Ctr. jährl. Gewinn), 4000 Ew. (*Wr., Rsch. u. Pr.*)

Salzburger Emigranten (Gesch.), s. unter Salzburg (Gesch.).

Salzburger Vitriol, ein Gemenge von Eisen- und Kupfervitriol.

Salz-chemie (Chemie), s. Halurgie.

Salzdahlum (Geogr.), herzogliche Domaine im Amte Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; dazu die Dörfer Ober- und Nieder-Dahlum; mit ansehnlichem Salzwerke, sonst mit schönem Schloß. Salz der Helden, 1) Amt im Fürstenthum Grubenhagen (Königreich Hannover), hat 2800 Einw. 2) Amtssitz, Marktflecken an der Leine; hat 1200 Einw., Salzwerk, Leinweberei. Salzdetfurt, Marktflecken im Amte Winzenburg des hannöverschen Fürstenthums Hildesheim; liegt an der Lamme, hat Salzwerk, 1060 Ew. Salzdorf, s. Dees Akka.

Salze, 1) (salia, Chem.), nach älteren Chemikern alle in Wasser, mindestens in 500 Theilen desselben lösliche Körper, hernach wurden auch Säuren und Alkalien, als saure und alkalische S. darunter gerechnet. 2) In neuerer Zeit Verbindungen von Säuren mit Alkalien (Neutral- oder alkalische S.), Erden oder Metallen (Mittel- oder Erd- und Metall-S.). Sie können entweder neutral, wenn die charakteristischen Eigenschaften, sowohl der Säure als der Basis, gänzlich verschwunden und in der Eigenthümlichkeit des neugebildeten Körpers untergegangen sind, oder sauer, wenn ein Ueberschuß von freier Säure durch Geschmack und Reagentien zu erkennen ist, oder basisch sein, wenn die Säure quantitativ oder qualitativ nicht mächtig genug gewesen ist, um die Base zu neutralisiren und daher die Eigenthümlichkeiten der letztern noch vorwalten. Es können aber auch 2 Säuren mit einer Base, oder 2 Basen mit einer Säure S.n sich verbinden, die dann Doppelsalze heißen. Die meisten S. treten aus einer, bis zu einem gewissen Punkt abgedampften Auflösung als neutrale Verbindungen in bestimmte, mehr oder minder regelmäßige Formen zusammen; sie krystallisiren; bei manchen geschieht dies wenn die Säure, bei andern wenn die Base vorwaltet, und mehrere bilden nach dem Abdampfen nur gummiartige, pulverige, formlose Massen. Nach den aus den Fortschritten der neuern Chemie hervorgegangenen elektrochemischen Ansichten zerfallen die Körper in elektropo-

positive (basische) und elektronegative (acide), ohne daß letztere deshalb nothwendig Sauerstoff enthalten, oder mit demselben verbunden sein müssen (vgl. Säuren). Die elektronegativen Körper theilen sich nach Berzelius in Salzbilder (s. d.), Säuren- und Basenbilder (s. d.) und solche, denen die, jenen zukommenden Eigenschaften mangeln, die aber mit den Säuren- und Basenbildern Säuren bilden, und zu denen der Stickstoff, Phosphor, Bor, Kohlenstoff, Kiesel, Arsenik u. die elektronegativen Metalle gehören. S. sind nun nach dieser Ansicht solche Verbindungen einfacher oder zusammengesetzter, elektronegativer und positiver Körper, durch die die beiderseitigen, charakteristischen Eigenschaften aufgehoben, neutralisirt sind und bilden 2 Klassen: a) Haloidsalze, aus der Verbindung eines Salzbildners mit einem Metalle entstanden und im trocknen Zustand weder Wasserstoff noch Sauerstoff enthaltend; und b) Amphidsalze, welche aus einer elektronegativen Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- oder Tellurverbindung mit einer Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- oder Tellurbase zusammengesetzt sind und sich daher in 4 Unterabtheilungen: Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- u. Tellursalze theilen. 3) (Miner.), S. bilden in den mineralogischen Systemen eine Klasse oder Ordnung der Mineralien. Sie unterscheiden sich durch ihre leichte Auflöslichkeit im Wasser, durch eigenthümlichen Geschmack, durch Unverbrennlichkeit im Feuer und durch leichte Verbindung mit andern Stoffen. Meist sind es auch Säuren mit erdigen Theilen verbunden, wiegen nur so viel, oder wenig mehr, als Wasser, haben meist Durchsichtigkeit und weiße Farbe, erscheinen gewöhnlich krystallisirt. Ihr Vorkommen ist zwar häufig genug, indem sie von vielen Körpern theils aufgenommen, theils ausgestoßen werden, doch nirgends, das Steinsalz (und Kochsalz) abgerechnet, welches als mächtige Felsen erscheint, in bedeutenden Massen. Oken theilt sie in Erd-, Wasser-, Luft- und Feuersalze. Die ersten theilt er in a) Erdsalze (Säuren mit Erden verbunden, dahin Kies-, Thon-, Talk- u. Kalksalze), b) Salzsalze (boraxsaure Laugen), c) Brenzsalze (schwefelsaure Laugen), d) Erzsalze (gesäuerte Metalle); die Wassersalze sind kochsalzsaure, die Luftsalze salpetersaure, die Feuersalze kohlensaure Laugen. Sie bilden unter dem Systemsnamen Wasserirden die 2. Klasse der Mineralien. Bei Mohs stehen sie als 4. Ordnung der 1. Klasse und sind getheilt in Natron-, Glauber-, Nitrum-, Steinammoniak-, Vitriol-, Bitter-, Alaun-, Borax- u. Brithysalze; bei von Leonhard sind sie in die Gruppen: Natrium, Kalium und Ammonium vertheilt. (*Su. u. Wr.*)

Salze (Geogr.), s. Salza 1).

Salzerde, 1) (Bergb.), jede Erdart, welche Kochsalz, Alaun, Vitriol oder Salpeter enthält; 2) so v. w. Bittersalzerde; 3) ein Mineral, welches in Steinsalzgruben gefunden wird und sehr viel erdige Theile enthält; 4) s. unter Düngesalz.

Salzerze (Miner.), s. unt. Salz.

Salzfaß, 1) ein großes hölzernes Faß, Salz darin aufzubewahren oder zu versenden; 2) ein kleines Gefäß von Glas, Metall u. s. w., worin das bei Tische nöthige Salz aufgetragen wird; 3) ein größeres Gefäß von Holz oder Blech, meist mit einem Deckel, worin das in der Küche nöthige Salz aufbewahrt wird.

Salzfluß. 1) (Meb.), s. unt. Flechte 1); 2) (Hüttenw.), so v. w. Fluß 5).

Salzfluß (Geogr.), Meeresarm, s. unter Guadeloupe.

Salzfütterung (Landw.), dem Rindvieh, den Pferden und vorzüglich den Schafen ist es sehr nützlich, wenn sie zuweilen Salz zum Fressen bekommen, es schützt gegen faulige Krankheiten. Wenn man Steinsalz hat, legt man große Stücken an solche Orte, wo das Vieh nach Belieben daran lecken kann. In den Schäfereien hat man zur S. besonders lange schmale Tröge, Salztröge, Salzrinnen. Vgl. Salzlecken. S.gast, in den Salzwerken die Käufer des Salzes. (*Pe.*)

Salzgebirg (Geogr.), Kette niedriger Berge in Afghanistan und Hindostan, ist reich an Salz, wird vom Sind durchbrochen.

Salzgeist, rauchender (spiritus nitri fumans), älterer Name der Salzsäure, wie sie durch Schwefelsäure aus Kochsalz gewonnen wird.

Salzgerechtigkeit, 1) das Recht des Staats, auf dem Grund und Boden der Unterthanen Salzquellen zu suchen und Salzwerke anzulegen, oder wenn die Anlegung eines Salzwerkes Privatpersonen gestattet ist, einen Antheil von dem Gewinne zu fordern; 2) der als Monopol vom Staate betriebene Salzhandel, auch wenn er keine eignen Salzwerke hat; diese Gerechtigkeit geht nicht nothwendig aus dem Begriffe des Staats hervor, kann nur als eine Art Salzsteuer entschuldigt werden, aber die Salzsteuer selbst gehört nicht zu denjenigen, welche den Unterthan nach Maßgabe seines Vermögens besteuert. S.gewerke, Privatpersonen, welche ein Salzwerk oder nur einen Antheil daran besitzen, bisweilen haben sie nur Antheil an dem Salzbrunnen, oder besitzen nur eine einzelne Salzkothe. (*Fch.*)

Salzgitter (Geogr.), Marktflecken im

im Amte Lindenburg des Fürstenthums Hildesheim (Königr. Hannover); liegt am Warmbach, hat 1800 Ew., Fabrik chemischer Waaren u. das Hannover u. Braunschweig gemeinschaftliche Salzwerk Salzliebenhall.

Salzgräfe, S.-graf, der oberste Vorgesetzte eines Salzwerks.

Salz-gras, so v. w. Salzbinse.

Salzgrub (Geogr.), so v. w. Koloseh 3).

Salz-grube, 1) (Bergb.), eine Grube, in welcher Steinsalz gefunden wird; 2) künstliche oder natürliche Vertiefungen am Ufer des Meeres oder der Salzseen, in welche das Salzwasser zu gewissen Zeiten läuft und beim Vertrocknen des Wassers sich Bittersalz ansetzt. S.-gurken (Nahrungsm.), s. unter Gurke S.-häutchen (Chem.), s. unter Haut 5),

Salzhaff (Geogr.), Meerbusen an der Ostsee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Salz-halde (Miner.), s. unt. Halde 5). S.-halden, s. unter Salz...

Salz-handel (Staatsw.). Da wo der Staat im Salzdebit das Salz den Unterthanen für feste Preise liefert, ist natürlich die Einfuhr jedes andern Salzes untersagt. Auch reguliert derselbe alsdann den Salzdebit, pflegt den Detaillisten einen Salzpreis polizeilich zu bestimmen und für dessen Reinigkeit und für Entfernung jeder Verfälschung zu sorgen, so weit dies polizeilich möglich ist. Da wo der Staat das Salz nicht schwer besteuert hat, pflegen keine andern Verfälschungen, als etwa Netzungen mit Wasser Statt zu finden. Da das Salz allen landwirthschaftlichen Thieren zur Gesundheit unentbehrlich ist, so ist überall die Salzauflage sehr bedenklich. Auch zu den trefflichsten Düngungen gehört das Salz und sollten daher die Salinenabfälle von unsern Landleuten fleißiger benutzt werden. Das Verbot der Einfuhr fremden Salzes, außer durch die Regierung selbst, findet Statt, da wo der Staat, das in den inländischen Salzwerken gewonnene, oder aus der Fremde von ihm gekaufte Salz schwer besteuert. (Rü.)

Salz-haus, so v. w. Salzmagazin 2).

Salzhäusen (Geogr.), s. u. Nidda 3).

Salz-hecht, 1) (Nahrungsm.), ausgeschlachtete Hechte werden mit Salz und etwas Gewürz in irdenen oder hölzernen Gefäßen eingelegt, um sie auf mehrere Wochen zur Verspeisung aufzubewahren; große Hechte werden beim Einsalzen in Stücken zerschnitten; 2) so v. w. ein großer Hecht.

Salzhemmendorf (Geogr.), Marktflecken im Amte Lauenstein des Fürstenthums Kalenberg (Königr. Hannover); hat 800 Ew., großes Salzwerk, Steinkohlenbergwerke.

Salz-herr, so v. w. Pfänner.

Salzig (Geogr.), Dorf im Kreise St. Goar des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, mit starkem Obst-, besonders Kirschenbau, einer unbenutzten Salzquelle und 800 Ew.

Sälziger See (Geogr.), Landsee im mansfelder Seekreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, nimmt die Welta auf und hat seinen Abfluß durch die Salze in die Saale. Er enthält ein reines Küchensalz, aber in geringem Maße, indem 2 Pfund Seewasser kaum 1 Quentchen enthalten. Den beständigen Zugang von Salz bekommt der See wahrscheinlich theils von den darin befindlichen Salzquellen, theils auch von andern, am Ufer hier und da befindlichen Zugängen von hineinfließendem Salzwasser, so wie auch der Boden zunächst um den See salzig ist und das sogenannte Salzkraut oder Kali häufig hervorbringt. Ein schmaler hügeliger Landstreif trennt den salzigen See von dem sogenannten süßen See, welche beide zusammen ¼ QM. groß sind. (Ech.)

Salzinsel (Geogr.), s. Oel Sale.

Salzinseln, so v. w. Inseln des grünen Vorgebirgs.

Salz-junker, so v. w. Pfänner. S.-kalke (Miner.), s. unter Salz (Miner.).

Salzkämmergut (Geogr.), Theil des Traunkreises in dem östreichischen Lande ob der Ens, hat mit der Grafschaft Ort und der Herrschaft Traunkirchen 16 QM., fast ganz Alpenland, 15,000 Ew.; wird bewässert von der Traun, dem Hallstädter- und Traunsee, ist eine der reizendsten Gegenden Oestreichs, bringt viel Holz und Salz, von letzterm jährlich gegen 700,000 Centner und könnte noch das Doppelte erzeugen, wenn es nicht an Absatz fehlte. Von den Arbeiten bei den Salzwerken und der Cultur, so wie der Benutzung der wohlbestandenen Wälder, der Jagd und Viehzucht leben die meisten in diesen Districten lebenden Einw. Hauptorte sind Ischl u. Laufen. (Wr. u. Rü.)

Salzkette (Geogr.), so v. w. Salzgebirg.

Salz-kiese (Miner.), s. unter Salz (Miner.). S.-klöße (Jagdw.), eine Mischung, womit wilde Tauben auf den Taubenherd gelockt werden. Man nimmt dazu Salz, Lehm, Urin Häringslake, Coriander, Fenchel, Anis, Kümmel, Süßholz, Hanfsamen, Linsen und Wicken, dies alles gestoßen. Auch kann man mit dieser Mischung zahme Tauben an einen Ort gewöhnen.

Salz-knecht, die unteren Arbeiter in den Salzwerken.

Salz-

Salz-knochen (S.-knöchelchen, Fleischer u. Haush.), eingesalzene Theile eines geschlachteten Schweins, dazu nimmt man das Rückgrath, die untern Beine, den Rüssel, auch wohl Rippenstücken, von welchen der Speck abgeschält ist.

Salz-kohle (Petref.), so v. w. verkohltes Holz. **S.-korallen** (Zool.), bei Oken so v. w. Schwämme (s. d., Zool.). **S.-korb**, 1) s. unter Salzwerk; 2) als Maß 28—30 Metzen Salz. **S.-kothe**, s. unter Salzwerk.

Sülzkotten (Geogr.), Stadt im Kreise Büren des preuß. Regierungsbezirks Minden, mit einem Salzwerke, das jährlich 640 Last Salz gibt, dem nahen, stark besuchten Wallfahrtsorte Verna und 1850 Ew.

Salz-kraut, die Pflanzengattung Salsola. **S.-kuchen**, Kuchen von groben Weizen oder Roggenmehle, welcher nur mit Salz bestreut ist.

Salz-kupfer (Miner.), nach Oken eine Sippe aus der Sippschaft Wasserhalbe; hat zum Krystallkern ein Oktaeder, enthält 1 Theil Kochsalzsäure, 7 Kupfer, 2 Wasser, wiegt 4½, zerknistert im Feuer mit grüner und blauer Farbe, ist blaßgrün auf dem Strich. Arten: geformtes (strahliges mit strahligem Gefüge), halbgeformtes (blätteriges), ungeformtes (dichtes) und zerfallenes (Atacamit). **S.-kupfer-erz**, s. Atacamit.

Salz-laken (Jagdw.), so v. w. Salzlecke. **S.-lecke**, 1) s. Beize 6); 2) so v. w. Salzfütterung.

Salz-licent (Staatsw.), die Staatsabgabe vom Salze in den Ländern, wo der Staat kein eignes Salz aus seinen Magazinen nicht selbst verkauft, sondern von den Salzwerken oder von eingeführten Salzen bezieht. (Rü.)

Salzlikenhall (Geogr.), s. unter Salzgitter.

Salz-magazin, 1) s. unter Salzwerk. 2) (Staatsw.), ein vom Staat in jedem gegebenen Distrikt unter Aufsicht seiner Hebungsbeamten oder der Ortsobrigkeiten gestellter Salzvorrath, aus dem die Salzhändler und Privaten ihr Salzbedürfniß gegen eine feste Taxe beziehen.

Salzmann (Christian Gotthilf), geb. 1744 zu Sömmerda bei Erfurt, erhielt unter seinem Vater, einem Prediger, eine fromme Erziehung, studirte 1761—1764 zu Jena, ward 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtschen, 1772 Diaconus an der Andreaskirche zu Erfurt und bald darauf Pfarrer derselben, legte 1781 sein Amt nieder, ging als Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau, verließ inzwischen wegen Mißhelligkeiten diese Stelle schon 1784 und gründete, von dem Herzog in Gotha mit 4000 Rthlrn. und manchen Freiheiten und von zahlreichen Freunden durch bedeutende Beiträge unterstützt, die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal (s. d.). Obgleich Anfangs blos auf seine eigenen Kinder und Pflegsöhne beschränkt, erweiterte er, von geschickten Mitlehrern, wie André, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths (s. d. a.) u. a., die in seinen Geist eingingen, so wie durch seinen eignen guten Takt, Ordnungsliebe und Pflichteifer unterstützt, seine Anstalt bald so sehr, daß, angezogen durch ihren Ruf, die Schweiz, England, Portugal ihm Zöglinge zusendeten. 1788 errichtete er eine eigne Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 1811. S. war einer der ausgezeichnetsten Pädagogen der neuern Zeit und erwarb sich um die Pädagogik in der That hohe Verdienste. Er besaß eine große Gewalt über seine Zöglinge, welche er dergestalt an sich zu fesseln wußte, daß ein Wort, ja oft ein Blick hinreichend war, über sie zu gebieten. Frühzeitig und aus Ueberzeugung als Philosoph und Theolog sich zu der, zu seiner Zeit noch schwachen Zahl der aufgeklärten Denker wendend, gewann er, zwar durch seine einfachen und gemüthsvollen Predigten viele Zuhörer, zog sich aber auch viele Feinde zu. Vorzüglich durch Rousseau und Basedow auf den Weg einer bessern Erziehungsmethode geleitet u. für dieselbe angeregt, bildete er die Ideen derselben, seinen Philanthropinismus, weiter aus und wandte dieselbe auf eine höchst naturgemäße und einfache Weise an. Er suchte den Kindern ihre Jugendzeit auf alle Weise zu erheitern und das Geschäft des Lernens so angenehm zu machen, daß sein Institut bald als ein Himmel für die Kinderwelt galt. So hatte er für sie Orden, Kirsch-, Kartoffel-, Frühlings-, Sommer- u. viele andere Feste. Die Zöglinge trugen eine rothe Uniform und machten unter seiner Leitung jährlich immer mehrere Reisen. Vorzüglich sah er auch auf körperliche Ausbildung und beabsichtigte nicht sowohl Gelehrsamkeit, als künftige Brauchbarkeit für die Welt u. ächte Sittlichkeit. So blühend seine Anstalt aber auch zu Anfange des 19. Jahrh. bestand, so verfiel sie doch bald, vorzüglich seit 1807, indem durch die Invasion der Franzosen zu viele Eltern verarmten, als daß sie die Kosten des Instituts hätten bestreiten können, der Sinn für Erziehung überhaupt durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten gemindert und später die schweizer Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Jedoch besteht das Institut noch fort in rühmlicher Wirksamkeit. Auch als Schriftsteller war S. nicht unthätig. Wir nennen besonders: Unterhaltungen für Kinder

der u. Kinderfreunde, Schnepfenthal 1778; Krebsbüchlein, eine ironische Anweisung, wie Kinder nicht zu erziehen, ebend. 1780; über die besten Mittel, Kindern Religion beizubringen, ebend. 1780; Gottesverehrungen und die Philanthropie in Dessau, 4 Bde., ebend. 1781—83; Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend (ein Roman), 6 Bde., ebend. 1783—88; Reisen mit seinen Zöglingen, ebend. 1785; Moralisches Elementarbuch, ebend. 1789; der Himmel auf Erden, ebend. 1797; der Thüringer Bote, ein Volksbuch, ebend. 1788 ff. (*Wtl.*)

Salz-marmor, eine Art klein gefleckter Marmor, welcher mit Glimmer in Gestalt der Salzkörner durchsetzt ist. S.-maß, 1) so v. w. Salzkorb 2); 2) so v. w. Werk.

Salzmeer (Geogr.), so v. w. Todtes Meer.

Salz-messer, eine verpflichtete Person, welche beim Salzhandel den Käufern das Salz zumißt. S.-meste, so v. w. Salzfaß 2) u. 3). S.-moräste, so v. w. Auswerke. S.-mühle, ein Pochwerk, worin Steinsalz klar gemacht wird, um es leichter mit Wasser zu Sohle auflösen zu können.

Salz-münze (Num.), Salzstücken in Abyssinien, welche 1 Fuß lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick waren und neben dem goldenen Derbam die Landesmünze ausmachte. Ihr Verhältniß zu der Goldmünze war aber nach den Localumständen sehr verschieden.

Salz-mutter, der dunkelgelbe Schleim, welcher sich in den Sohlenbehältern und bei dem Sieden in den Pfannen als hellgelber Schaum ansetzt.

Salz-ocher (Miner.), s. unt. Salz... S.-öl (Chem.), ältere Benennung des schweren Salzäthers.

Salz-ordnung (Staatsw.), eine landesherrliche Verordnung, welche die Verfertigung des Salzes und dessen Handel betrifft, um den Staat wegen seines fiskalischen Gewinnes aus dem Salzverkauf zu sichern und zugleich die Staatsbürger vor Verfälschungen des reinen Salzes sichert.

Salz-probe, 1) die Untersuchung wie viel Gehalt an reinem Kochsalz eine Sohle hat. Es kann dies am sichersten nur dadurch geschehen, daß man eine gewisse Menge Sohle abdampft und alsdann das Salz von den erdigen Beimischungen trennt. Dieser Gehalt der Sohle wird als Löthigkeit auf ein Cubikmaß oder ein Gewichtsmaß Sohle angesprochen. Auch hat man zu diesem Behufe ein Werkzeug, die Salzspindel, Salzwage. Das Werkzeug hat die Einrichtung eines Aräometers, und nur die Scala muß zur Berechnung der Sohle besonders eingerichtet sein. Bei der noch nicht gradirten Sohle haben freilich aber auch die darin enthaltenen fremdartigen Theile denselben Einfluß auf die Wage wie das Salz. (*Fch.*)

Salz-quellen, Quellen, welche Salzwasser, Sohle, enthalten. Sie fließen bisweilen zu Tage aus, häufiger nur in der Tiefe, und dann wohl auch mehrere in verschiedener Tiefe gerade auf demselben Orte. Alle S. entstehen dadurch, daß Quellwasser über oder durch Lager von Steinsalz fließt, welches dasselbe auflöst und mit fortführt. Daher hat das Salzwasser auch in der Regel verschiedene mineralische Zusätze. Sollen S. gefaßt und zu einem Salzwerk benutzt werden, so muß man auf die Art u. Richtung derselben Rücksicht nehmen. In dieser Hinsicht unterscheidet man streichende Quellen, welche von der Seite herkommen, fließen sie nur sehr schwach, aber von allen Seiten her, so heißen sie Schwitzquellen, Schwitzwerke; kommt die Quelle aus der Tiefe, so heißt sie senkrechte oder Stoßquelle, kommen neben einer sehr mächtigen Quelle mehrere kleinere hervor, so heißt die erste Hauptquelle oder Edelfluß, die letztern Nebenquellen. Um in der Tiefe liegende S. aufzufinden, muß man mit dem Bergbohrer nachbohren. Zu den Merkmalen, welche S. vermuthen lassen, gehören folgende: a) wenn das in heißen Sommertagen etwas abgedunstete Wasser in Pfützen und Lachen niedriger Gegenden salzigen Geschmack hat; b) in ähnlichen Gegenden ein weißer glänzender Ueberzug der Erde von salzigem Geschmack; c) das Vorhandensein verschiedener Pflanzen, als vorzüglich salsola kali, juncus strigus, das gemeine Schilfrohr, arenaria rubra marina, aster tripolium, striplex hastata, chenopodium maritimum, chenopodium glaucum, cochlearia officinalis, glaux maritima, plantago maritima, plantago coronopus, ruppia maritima, salicornia herbacea, scirpus maritimus, crambe maritima, artemisia maritima; d) doch mit weniger Gewißheit, das Herbeifliegen wilder Tauben und das Lecken des Rothwildes an einem Orte; e) die Unfruchtbarkeit des Bodens, besonders wenn er nur saures Gras und Rohr hervorbringt und wenn der Ausfluß benachbarter Lachen mit rothem Schleim überzogen ist; f) ein unangenehmer salziger Geruch bei heißen Sommertagen; g) wenn benachbarte Pfützen im Winter schwer gefrieren; h) das Vorhandensein von Kalk-, Gyps-, Steinkohlen- u. Torflagern. Durch Auffindung der S. aus Schlüssen nach bekannten mineralogischen Verhältnissen hat sich in neuester Zeit der Hofrath Klenk durch ganz Teutschland berühmt

schnitt gemacht und ihm verdanken eine Menge Salzwerke, v. a. zu Bafleben, in Baden, Hessen u. s. w., ihr Dasein. (*Fch.*)

Salz-regal (Rechtsw.), Salzquellen werden nach den meisten Landesrechten zu den Regalien gezählt, wobei man sich vorzüglich auf das longobardische Lehnrecht gestützt hat; sie gehören aber nach dem Herkommen, wie die Geschichte der ältesten Salzwerke beweist, zum Privateigenthum an Grund und Boden; die Vermuthung ist daher, so wie in Rücksicht der Mineralquellen überhaupt, gegen ihre Regalität (s. J. C. Förster. Beschreibung des hallischen Salzwerks, Halle 1793). Wo diese Quellen von Alters her im Privateigenthum stehen, ist dieses häufig ein Miteigenthum, kraft dessen die Theilnehmer (Salz-beerbte, Salz-junker) den nach Verhältniß der Theilnahme ihnen zukommenden Antheil an der Sohle auch Andern zur Benutzung überlassen können. Das Verhältniß solcher Nutzungsberechtigten (Pfänner) folgt ganz der Natur des Pachtcontracts oder der Emphyteusis. (*Hg.*)

Salz-rinne (Landw.), s. unter Salzfütterung. **S.-säule** (b. Ant.), s. unter Lot.

Salz-säure (acidum muriaticum, acidum hydrochloricum, Chlorwasserstoffsäure, Chem.), kommt in der Natur in vulkanischen Dämpfen und in Gewässern vulkanischer Gegenden, z. B. in dem Essigfluß in Amerika, übrigens aber an Basen gebunden, häufig vor, wird in chemischen Fabriken durch trockene Destillation einer Mischung von Eisenvitriol und Kochsalz und Auffangen des übergehenden Gases in vorgeschlagenen Wasser, auf diese Weise aber mit Eisen verunreinigt, gelblich, von safranartigem Geruch, wohl zu technischem, nicht aber zu pharmaceutischem Gebrauch tauglich, daher zweckmäßiger durch Mischung von Schwefelsäure, Kochsalz und Wasser, Destillation bei gelinder Wärme u. Anwendung des Woulfschen Apparats (s. d.) bereitet, wo eine reine, wasserhaltige Säure gewonnen werden kann. Sie ist im reinen Zustand ein permanentes Gas, von höchst erstickendem, scharf oder ätzend saurem Geruch und Geschmack, in dem die Flamme eines Lichtes mit einem grünen Schein erlischt, das an der Luft stark raucht, sich schnell und mit Heftigkeit mit Wasser zu flüssiger Säure verbindet, die im concentrirten Zustand an der Luft einen weißen Rauch ausstößt, farblos, von ätzend saurem Geschmack ist, auf Pflanzenfarben u. vegetabilische Stoffe zerstörend wirkt, bei mittlerer Temperatur von 1,192 spec. Gewicht ist und 0,388 ihres Gewichts an Chlorwasserstoffgas enthält. Die S., sonst als eine Zusammensetzung von Sauerstoff und einem hypothetischen Radical (s. Murium) betrachtet, enthält nach Humphrey Davys, Gay-Lussacs, Thenards u. a. Untersuchungen keinen Sauerstoff, sondern besteht als Gas aus 97,27 Chlor, 2,73 Wasserstoff, aus welchen Elementen sie sich auch zusammensetzen läßt. Vgl. Chlorin und Chlorinsäure. 2) (Med.), die S. wird in bösartigen, auch exanthematischen Fiebern, ferner bei Ischurie und Dysurie innerlich; bei bösartigen Anginen, in Gurgelwassern u. Pinselsäften, bei Brand in gehöriger Verdünnung auch äußerlich angewendet. (*Su.*)

Salz-salze (Miner.), 1) s. unter Salz... (Miner.); 2) s. unter Salze.

Salz-saurer Arsenik, **S. Kalk** (Chem.), s. unter Salzsäure. **S.-saure Salze**, s. Chlorinsalz.

Salz-saures ammoniumhaltiges Quecksilber, vgl. Alembroth. **S. Blei**, **S. Bleioxyd** (Miner.), so v. w. Bleihornerz. **S. Eisen**, s. Pyrosmalith u. Eisenoxydsalze. **S. Eisenoxydul** (Chem.), s. unt. Eisenoxydul. **S. Iridiumoxyd**, s. unter Iridium. **S. Kali** (Chlorkalium, Digestivsalz, Sylvisches Fiebersalz, kali muriaticum, Med.), in mehreren Salzsohlen vorhanden und Nebenproduct bei mehreren pharmaceutischen Arbeiten, z. B. bei Bereitung des Salmiakgeistes durch gereinigte Potasche, krystallisirt in Würfeln oder vierseitigen Säulen, schmeckt wie Kochsalz und besteht nach Berzelius aus 63,257 Kali und 36,743 trockner Salzsäure, nach Aub. aus 1 Antheil = 47,4 Chlor und 1 Antheil = 52,6 Kalium; wenig mehr im Gebrauch. **S. Kupfer** (Miner.), s. Atacamit.

Salz-schank, der Verkauf des Salzes im Kleinen, auch als ein Privilegium betrachtet. **S.-schaufel**, verschiedene Schaufeln, wie sie bei der Arbeit in den Salzwerken gebraucht werden. **S.-scheibe**, 1) so v. w. Salzfaß 1); 2) ein großer Klumpen fertiges Salz.

Salzschlirf (Geogr.), Dorf in der Provinz Fulda des Kurfürstenthums Hessen, hat gegen 1000 Ew.; hatte sonst ein gutes Salzwerk; Fundort von Tripel.

Salz-schmant, der Schaum, welcher beim Sieden der Sohle entsteht, wird auch als Düngesalz benutzt. **S.-schöpf**, so v. w. Salzstein. **S.-schrape**, ein Werkzeug in Gestalt einer Pferdestriegel, womit die Unreinigkeit von den Stücken Salz, welche lange in der Trockenkammer gestanden haben, abgekratzt wird. **S.-schwefel** (Miner.), s. unter Salz... (Miner.). **S.-schweiß**, so v. w. Schwitzquelle, s. unter Salzquelle.

Salz-seen (Geogr.), 1) solche Seen, welche Salz absetzen; das Salz kann nun Koch-

Kochsalz oder Glauber-, oder anderes Salz sein; an Kochsalz reiche S. finden sich viele in Rußland, sowohl dem europäischen als dem asiatischen; die größten und merkwürdigsten sind der Jelton, die astrachanischen, der von Korjäkow, der burlinskische, einer in Taurien, man rechnet ihre Ausbeute jährlich auf 24—30 Mill. Pud. 2) So v. w. Natronseen. (*Wr.*)

Salz-sieder, 1) der Arbeiter, welcher das Sieden der Sohle verrichtet, bei jeder Pfanne ist 1 S.; 2) auch wohl im Allgemeinen die Arbeiter in einem Salzwerke. **S.-siederei**, so v. w. Salzwerk. **S.-sohle**, so v. w. Sohle, s. unter Salzwerk. **S.-spath** (Miner.), so v. w. Spat. **S.-spindel**, s. unter Salzprobe. **S.-stätte**, ein von Erde aufgeworfener hoher Ort, wohin das gesottene und in Körbe geschlagene Salz bei gutem Wetter gestellt wird, um es zu trocknen. **S.-stein**, 1) so v. w. Pfannenstein 3), vgl. Düngesalz; 2) so v. w. Salzmarmor.

Salz-steuer (Staatsw.), in Teutschland schon sehr alte Steuer, war aber sehr mäßig im Mittelalter und ist am höchsten in England und Frankreich getrieben worden. Wenige der teutschen Staaten sind davon frei. Unter den königl. Staaten ist es nur Hannover. Den höchsten Salzpreis bestimmte Oestreich in Teutschland.

Salz-stock, ein großer Klumpen Steinsalz. **S.-stück**, so v. w. Salzmaß. **S.-stube**, so v. w. Sohlenbehälter. **S.-talke** (Miner.), s. unter Salz...

Salz-thal (Gemelach, b. Geogr.), ein Thal in dem Edomiterland, von dem Gebirge Sen und dem Salzmeer gebildet, berühmt durch die Niederlage, welche 1028 David mit seinem Feldherrn Joab den Edomitern beibrachte; sie verloren 18,000 Mann und alle feste Plätze, und eine darnach entstandene Empörung gegen die Sieger und die Besatzung hatte eine völlige Ausrottung der Edomiter, die Weiber ausgenommen, zum Grunde. Doch erscheinen sie 818 wieder im Kampf mit dem jüdischen König Amazia begriffen, die entscheidende Schlacht wurde wieder im S. geschlagen, in ihr verloren die Edomiter 10,000 an Todten und eben so viel an Gefangenen. (*Lb.*)

Salz-thon (Miner.), bituminöser, kohlenstoffhaltiger Thon, in welchem sich Stücke von blätterigem Steinsalz finden. **S.-thone**, s. unter Salz... (Miner.).

Salz-tonne, so v. w. Salzfaß 1). **S.-trocken-ofen**, s. unter Salzwerk. **S.-trog** (Landw.), s. unt. Salzfütterung.

Salzüffeln (Geogr.), Stadt im Amte Schötmar des Fürstenthums Lippe-Detmold, am Einfluß der Selze in die Werra; hat 1900 Ew., Armenhaus, Saline mit 18,000 Ctr. jährlichen Gewinn.

Salzungen (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, hat gegen 7000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt an der Werra; hat Schloß (Schnepfenburg), mehrere Kirchen, Hospitäler, ansehnliche Saline (30,000 Malter Gewinn), 2600 Ew. Dabei der schöne See.

Salz-verschütten (Sittengesch.), nach dem Volksglauben widerfährt dem der Salz verschüttet, an demselben Tage eine Unannehmlichkeit, oder es wird ihm ein starker Tadel zu Theil. **S.-verstiberer**, in Salzwerken ein Beamter, welcher den Salzverkauf besorgt. **S.-verwalter**, in Salzwerken ein Beamter, welcher das Rechnungswesen besorgt. **S.-wage**, s. unter Salzprobe. **S.-wasser** (Chem.), s. unter Mineralwasser.

Salz-wasser-artemisie (Zool.), s. unter Artemisie.

Salzwedel (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 21¼ QM. groß u. mit 33 250 Ew., ganz eben und meistens sandig und voller Heiden, überhaupt der unfruchtbarste Kreis des Regierungsbezirks, wird von der Jeetze, Dumme, Milde und Ohre durchflossen. 2) Kreisstadt darin, altmodisch gebaut und zum Theil mit Wällen umgeben, an der hier schiffbaren Jeetze, welche sie in die Alt- und Neustadt theilt, und die Dumme aufnimmt, hat ein Hospital, ein Gymnasium, Tuch- und Wollenzeugfabriken, Leinweberei mit Damast-, Drell- u. Zwillichfabrikation, eine Zuckerraffinerie, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, einen nicht unbeträchtlichen Handel, in der Nähe 2 unbenutzte Salzquellen und 6070 Ew. 3) S. unter Altmühl. (*Ch.*)

Salz-werk, eine Anstalt, wo Kochsalz aus Meerwasser, aus Steinsalz und vorzüglich aus Salzwasser oder Sohle bereitet wird. Bei dieser letzten Art S.e ist der erste wichtige Theil die gefaßte Salzquelle, der **Salzbrunnen**, und das darüber errichtete Gebäude, das **Brunnenhaus**. Da die Salzquellen (s. d.) gewöhnlich tief liegen, so muß zuerst ein Schacht auf dieselben niedergetrieben werden, welcher ausgezimmert und so weit angelegt wird, daß man bequem darin die Einfassung der Quelle in die Höhe mauern kann. Diese Einfassung macht man gewöhnlich rund oder auch länglich viereckig von Feld- oder Ziegelsteinen, da Sand- u. Kalksteine vom Salzwasser zerfressen werden. Die Weite der Einfassung richtet sich nach der Mächtigkeit der Quellen; in derselben müssen außer den Fahrten 2 oder mehrere Pumpensätze bequem angebracht werden können. Bei Schwitzquellen macht

man

man den Salzbrunnen immer etwas weiter, ungefähr 16—20 Fuß im Lichten, oder man legt Nebenbrunnen an, aus welchen die Sohle in den Hauptbrunnen geleitet wird, oder man treibt von dem Hauptbrunnen aus nach verschiedenen Richtungen Strecken. Ein vorzügliches Hinderniß bei Anlegung der Salzbrunnen ist das wilde Wasser. Damit es nicht in den Salzbrunnen dringen kann, stößt man hinter der äußern Seite der Brunnenmauer fetten Letten ein; quillt aber das wilde Wasser zu stark, so muß es durch Stollen aus dem Berge abgeleitet werden; oder geht dies nicht an, so muß ein besonderer Schacht auf dasselbe niedergetrieben werden, um es mit einem Pumpwerk heben zu können. Würde der Schacht des Salzbrunnens durch ein Lager von morastigem Boden oder Triebsand gehen, so bedient man sich zu Einbringung der Brunnenmauer eines Senkwerks (s. d.). Das Brunnenhaus muß geräumig genug sein zu Anlegung verschiedener Kunstwerke, welche die Sohle und das wilde Wasser heben. Die Betreibung dieser Kunstwerke geschieht durch eine Dampfmaschine oder ein Wasserrad. Muß das Wasserrad in einiger Entfernung angebracht werden, so ist auch eine Stangenkunst nöthig, und auf alles dieses muß bei Anlegung des Brunnenhauses Rücksicht genommen werden. Muß die Sohle gradirt werden, so ist gewöhnlich das Brunnenhaus sehr hoch oder mit einem Thurme versehen, in dessen obern Raume sich ein Behältniß befindet, bis zu welchem die Sohle gehoben wird und von wo aus dieselbe bequem auf das nächste Gradirhaus geleitet werden kann. Ueber die verschiedenen Arten des Gradirens s. Gradiren u. Gradirhaus. Ist die Sohle von Natur stark genug, oder durch das Gradiren hinlänglich verstärkt, so wird sie in dem Siedehause (Salzkothe, Sode) zu Salz gesotten. Das Siedehaus besteht aus 2 Haupttheilen, dem Pfannenhause und der Trockenkammer. In dem Pfannenhause befindet sich der Ofen oder Feuerherd, in welchem oben die Pfanne angebracht ist. Der Ofen hat die Gestalt eines langen Vierecks und ist meistens in der Erde aufgeführt, so daß die Pfanne dem Fußboden gleich steht. In der vordern Seite des Ofens ist das Schürloch, unter demselben ein gemauerter, oder von Eisenstäben zusammengesetzter Rost und unter diesem das Ascheloch angebracht. Der Herd des Ofens ist durch gemauerte Zungen in Züge getheilt und in der Rückseite des Ofens ist ein Kanal angebracht, welcher den Rauch abführt, der Kanal selbst ist durch die Trockenstube geleitet. Die Salzpfanne ist von starkem Eisenblech zusammengenietet, der Boden der Pfanne ist 300—400 Quadratfuß groß wände oder Pfannenborde Fuß hoch. Damit sich die werfe, sind quer über die Bäume, Pfannenbäume denselben gehen mehrere Eis welche in die Pfannenha dies sind starke eiserne Hake der Pfanne befestigt sind. Ue ist ein Brodemfang angebracht die aufsteigenden Dämpfe d abführt, theils den Luftzug v abhält; zu dieser Absicht noch Breter, Pfannenbr Pfanne gestellt. Beim Sied die in die Pfanne gebrachte schnell gekocht, damit sie du die Unreinigkeit auswerfe; men wird durch hinzugegosse befördert und der Schaum abgenommen. Während des dens bildet sich auf der Sohle eine Salzkruste, wora entstehen, die zu Boden fal soggen, und immer bild eine neue Kruste auf der Obe 4—6 Stunden hat sich auf Pfanne so viel Salz gesan Salzkörbe damit gefüllt und dies heißt ein Werk. Körbe werden diese auf Sta Pfanne gestellt, damit die in die Pfanne abfließe. Bei kothen sind um den Brodemfa gebracht, in welche das Pfanne gefüllt wird, so daß Sohle auch wieder in die Hat man 2 Tage ununterbro sotten, so muß die Unreinigke an den Wänden u. dem Bod angesetzt hat, Scheep, he werden. Nach längerem Sie der Pfannenstein (s. d.) vo losgemacht, welche dabei aus nommen und ausgebrannt Das Salz wird zuletzt noch ckenstube oder Trockenkamm trocknet. Die Trockenkamm dem Pfannenhause, der Ab Rauches aus dem Siedeofen geleitet, an beiden Enden u in der Mitte sind Oefen, S ofen, von Bleitafeln, welch röhren verbunden sind, durch und die Röhren zieht der Schornsteine. Mehrere höl gehen der Länge nach durch auf dieselben werden die Kö Salze gestellt, oder es sind bracht, auf welchen das Sal wird. Damit sich die Trocken ner halte, sind die Umfassu Fachwerk oder mit starken B

gen. Das ganz trockene Salz kommt in das Salzmagazin, welches gewöhnlich auf dem Boden über dem Pfannenhause u. der Trockenkammer angelegt ist. Statt die Sohle nur in einer Pfanne zu sieden, ist es besser 2 Pfannen zu haben, in der ersten, der Gradirpfanne, welche auf dem Grabirherde steht, wird die Sohle durch das Schäumen gereinigt, in der andern, der Sogg- oder Sockpfanne, wird die gereinigte Sohle zu Salz gesotten. Da nicht zu jeder Jahreszeit gradirt werden kann, im heißen Sommer, auch bisweilen das Aufschlagwasser zum Heben der Brunnensohle fehlt; so müssen sich bei einem S.e auch große Sohlenbehälter befinden, in welchen die Brunnensohle, Brunnensohlenbehälter, und die gradirte Sohle, Siedsohlenbehälter, aufbewahrt werden. Die Behälter sind entweder über der Erde oder in der Erde angelegt; Boden und Wände sind mit starken Bretern beschlagen, hinter welchen im erstern Falle ein Damm aufgeworfen, im letztern Falle Letten eingestoßen wird. Man legt die Behälter gern so hoch an, daß die Sohle bequem durch Rohre auf die Gradirhäuser und in die Pfannenhäuser geleitet werden kann. Uebrigens müssen die Behälter entweder eine Bedachung haben, oder es werden Gradirwerke darüber errichtet. Bei vielen Salzwerken wird eine nicht unbedeutende Menge Salz auch bei der Sonnengradirung (s. unt. Gradiren) gewonnen. In den Salzwerken wird auch Steinsalz versotten, weil dasselbe selten so rein ist, daß es geradezu benutzt werden kann. Das aus der Grube geförderte Steinsalz wird in süßem Wasser aufgelöst, diese gewonnene Sohle wird nach Erforderniß gradirt und versotten. Ist das Steinsalz nur in kleinen Nestern in der Grube befindlich, so wird süßes Wasser in die Grube geleitet, welches das Salz auflöst, dies heißt ein Sinkwerk. Die gesättigte Sohle muß dann durch ein Kunstwerk aus der Grube gehoben und in die Salzsiederei geleitet werden. Auch gebraucht man Steinsalz, um arme Sohlen zu verstärken. S.e, welche Bergsalz bereiten, versieden die in den Auswerken (s. d.) schon gereinigte und verstärkte Sohle, oder sie raffiniren nur das schon in den Auswerken gewonnene Salz, indem sie es wieder in Wasser auflösen und dieses reinigen und sieden. Die ältesten in Teutschland bekannten S.e sind Allendorf in Nieder-Hessen seit 973, Frankenhausen im Schwarzburg'schen, wahrscheinlich noch älter, Halle an der Saale und in Schwaben, Lüneburg seit 1000, Salzhemmendorf im Hannöverschen seit 1000, Salzungen seit 1200, Sulz im Würtembergischen seit 1388. (*Fch.*)

Sälz-werks-kunde, die Wissenschaft von Allem dem, was zur Anlegung u. Betreibung eines Salzwerkes nöthig ist, sie ist zusammengesetzt aus einzelnen Theilen der Bergwerkskunde, der Maschinenlehre und der Chemie. **S.-wesen**. Salinenwesen, gemeinschaftlicher Name Alles dessen, was auf die Gewinnung u. Bereitung des Kochsalzes Bezug hat. **S.-wirker**, so v. w. w. Salzsieder.

Salz-zwang (Staatsw.), 1) die vom Staat bisweilen getroffene Verfügung, daß jede Familie jährlich nach ihrer Kopfzahl dem Staat eine gewisse Quantität Salz abkaufen und durch Quittungen die Abnahme bescheinigen muß. Eine Einrichtung, welche unter allen Formen der Salzsteuer die gehässigste ist. 2) Die Einrichtung, daß die Einwohner eines Bezirks ihren Salzbedarf von einer mit dem Salzschank beliehenen Stadt oder Person kaufen müssen. (*Fch.*)

—sam (Gramm.), Ableitungssylbe an den Stamm der Substantiva, Verba und Adjectiva gehängt, welche entweder eine Fertigkeit bezeichnet, das zu thun, oder Fähigkeit zu leiden, was das Subject in dem zusammengesetzten Wort andeutet, so: biegsam, arbeitsam, folgsam, wachsam; oder ein Besitzthum, Haben dessen, was das Subject des Compositionswortes aussagt, mühsam, seltsam, sorgsam, heilsam, tugendsam. Ein großer Theil dieser Wörter ist nicht mehr gebräuchlich, sondern dafür mit —lich gebildet worden, z. B.: friedsam, jetzt friedlich, lobsam, jetzt löblich, wiewohl dann auch zuweilen ein Unterschied eintritt, z. B. ehrsam und ehrlich, empfindsam und empfindlich, u. a. Sonst bildete man durch Anhängung eines e (—same) abstracte Substantiva jener Adjectiva, jetzt braucht man statt des einfachen e die Sylbe keit, z. B. statt Achtsame sagt man Achtsamkeit, Folgsamkeit, Grausamkeit ꝛc. (*Lb.*)

Sam (pers. Gesch.), s. unter Persien, Bd. 16, S. 88.

Samachini (Horaz), geb. 1532 zu Bologna; gehört als geschickter Historienmaler in Oel und Fresco der bolognesischen Schule an; † 1577. Die dresdner Gallerie besitzt eine heilige Familie von ihm.

Samachonitis (Aquae Merom, a. Geogr.), See im nördlichen Palästina, bei Paneas, 3 Stunden südlich von den Quellen des Jordan, welcher Fluß durch den S. strömt.

Sämadan (Kalenderw.), der 9. Monat im arabischen Kalender.

Sämadang (Geogr.), 1) Herrschaft zu den präanger Regentschaften auf der Sunda-Insel Java (Süd-Asien) gehörig; hat vulkanische Gebirge, angenehmes Klima, wohlgebildete Einwohner; 2) Haupt- und Residenz-

Residenzstadt; hat guten Verkehr; 5) s. unter Prinzeninsel. Samakov, Marktfl. im Sandschak Sophia des Ejalets Rumili (europ. Türkei); liegt unweit der Quelle des Isker, am Balkan; hat große Eisenwerke; Ankerschmieden u. s. w. (*Wr.*)

Samäer (a. Geogr.), Einwohner der Insel Same (s. d.).

Sämael (Sammael), nach sabäischen und rabbinischen Ansichten der Engel, der im Planeten Mars lebt (oder der Stern selbst ist) und einer der 7 von Gott angeordneten Weltregenten ist. Unter seiner Regierung sollen alle hauptsächlichen Veränderungen in Staat und Kirche vorgehen, große Kriege geführt werden ꝛc. Von ihm wird erzählt, daß er einst darüber neidisch wurde, daß Gott Adam und Eva so ehrte und sie selbst von Engeln bedienen ließ. Er bewog andere Engel, mit ihm einen Bund zu schließen, um die Menschen zu verführen. Auf der Erde fand er eine Schlange, die die Gestalt eines Kameels hatte, auf diese setzte er sich und ritt zur Eva. Um sie zu überführen, daß sie von dem Berühren des Baumes nicht sterben werde, rührte er ihn selbst an, obgleich der Baum laut über die ihm angethane Gewalt aufschrie. Eva that nun dasselbe und verführte auch ihren Gatten, damit er in jedem Falle ihr Schicksal theile. Gott hielt nun Gericht über die Frevler, S. wurde mit seiner Schaar aus dem Himmel gestürzt und der Schlange wurden die Füße abgeschnitten, auch über sie das Urtheil gesprochen, daß sie alle 7 Jahre unter großen Schmerzen die Haut ablegen müsse. (*Lb. u. R. D*)

Samäna (a. gr. Ant.), ein samisches Schiff, oder ein nach samischer Weise gebautes; die Eigenthümlichkeit bestand in dem Schnabel, der wie ein Schweinerüssel aufgebogen war.

Samaśoren (ind.), die Häupter der Indianer in Neu-England.

Samälik (Geogr.), so v. w. Somaulies.

Samana (Geogr.), 1) Bai auf der Ostseite der Insel Hayti in West-Indien; ist 12 Meilen lang, hat beschwerliche Einfahrt, gibt aber guten Schutz für viele Schiffe; 2) Vorgebirge dabei; 3) Departement auf dieser Insel, an der Bai gelegen, mit der Stadt San Jago de los Caballeros. (*Wr.*)

Samanäer (ind. Rel.), s. Schamanäer.

Samangs (Völkerk.), so v. w. Papuas.

Samanīden (pers. Gesch.), s. unter Persien (Gesch.), S. 93.

Samandabhädra (ind. Myth.), der überall, zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht Rechtschaffne, ein Beiname des Buddha.

Sämanmond (Geogr.), so v. w. Semmond.

Saman Veda (ind. Lit.), s. unt. Veda.

Samar (Geogr.), Insel zu der Gruppe der Bisayer (Ost-Asien) gehörig, von Manila durch die Straße St. Bernardino, von Leyte durch den Kanal St. Juanico getrennt, wird zu 621 QM. gerechnet; ist sehr gebirgig (Spitze: Curac), fruchtbar an Getreide, Wurzelgewächsen, Gemüse, edlen Früchten, Zuckerrohr, Baumwolle, Gewürz, schönem Holze (Eisen- und Ebenholz), allerhand wilden Thieren (Affen, Speisewild, Büffeln, Kaimans), Geflügel (Paradiesvögel), Honig, Fischen; auch Gold findet sich in Bergen und Flüssen; wird bewohnt von Bisayern, von denen weder Zahl noch Lebensart genauer bekannt, einige (unter spanischer Herrschaft) Christen, andre (die freien) Muhammedaner sind, diese stehen unter Häuptlingen, jene wohnen an den Küsten, werden zu 90 000 gerechnet; haben Bambushäuser und weben Zeuge. Hauptort: Cabalunga, mit einer Rhede. (*Wr.*)

Sämara, 1) (bot. Rom.), Flügelfrucht, lederartiges, zusammengedrücktes, nie von selbst aufspringendes, höchstens zwei Samen enthaltendes, in seinem ganzen Umfange, oder an einer Seite, oder an der Spitze in eine dünne durchscheinende, blatthähnliche Haut ausgebreitetes Samenbehältniß, wie bei Ahorn, Fische, Ulme. 2) (sam. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapoteen, zur 1. Ordn. der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. coriacea, in Jamaika; s. floribunda, in Cayenne; s. laeta, in Ost-Indien; s. pentandra, am Cap heimische Sträucher. (*Su.*)

Sämara (a. Geogr.), Fluß im nördlichen Theil Belgiens; jetzt Somme; an ihm lag Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer (s. d.); jetzt Amiens. Hier veranstaltete Cäsar eine Zusammenkunft der Gesandten aller gallischer Staaten.

Sämara (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Simbirsk (asiatisch Rußland), an der Wolga liegend; hat gegen 224 QM., 90,000 Einw.; ist meist eben, ziemlich fruchtbar, bringt polnische Cochenille, viel spanische Fliegen, reichlich Fische; 2) Fluß daselbst, mündet in die Wolga bei 3) Kreisstadt, mit 5 Kirchen, 4000 Ew., Fabriken in Juftenleder, Seife u. s. w., ferner mit bedeutendem Handel (Karawanen nach dem Lande der Kosaken, der Tataren); 4) Nebenfluß des Don in europäisch Rußland, ziemlich bedeutend, mündet bei Jekatherinoslaw. Samarabögen, s. unter Simbirsk 1). Samarāčka, so v. w. Sarameca. Sämarang, 1) Provinz auf der südasiatischen Insel Java, niederländischen Antheils, am Meere gelegen; hat 52¼ QM., fruchtbares, wellenförmiges Land, vulkanischen Boden (Ungarang, erloschner Vulkan), bringt die Erzeugnisse der Insel im Ueberfluß, vorzüglich Kaffee und Zucker; wird angeb-

sich von 320,000 Menschen bewohnt; 2) Fluß darin, wie der Kaliwaga, für Böte fahrbar; 3) Hauptstadt der Provinz, Sitz der Provinzialbehörden, unweit der Mündung des S.; hat einige Befestigung, Fort, reformirte Kirche, mehrere Moscheen, Theater, Sternwarte, Gymnasium, Hospital, flachen Hafen, 30,000 Ew., welche großen Handel u. Manufacturen unterhalten. (*Wr.*)

Samārdakar (Sarmādoker, d. Gesch.), eine Art Betrüger, die als Zauberer und Wunderthäter umherzogen und besonders die Landleute durch allerhand lächerliche Kunststücke um das Geld brachten. Die Abstammung oder sonstige Verbindung mit Samothrakern ist nicht erweislich.

Samāria (a. Geogr.), 1) zweiter, kleinster Haupttheil von Palästina, inmitten von Galiläa, Judäa und dem Jordan, das fruchtbarste und schönste Reich des jüdischen Landes, von Bergen zwar durchschnitten, doch sind dieselben nicht sehr ausgebreitet u. wechseln mit reizenden Thälern ab. Das alte S. (Samariae regnum, Schomrin, Schomron) umfaßte ganz Israel (s. d.) und war ursprünglich von Josua dem Stamm Ephraim angewiesen. 2) Hauptstadt des Königreichs Israel, auf einem Berge, an dem Ort, wo früher Mareon lag, gegründet. Zuerst wurde es von dem Syrerkönig Benhadad 903 v. Chr. belagert, dieser aber durch einen muthigen Ausfall einiger Tapfern glücklich verjagt; derselbe rückte 887 wiederum vor S. und eine ausgebrochene Hungersnoth hätte die 2 Jahre überstandene Belagerung mit einer Uebergabe an die Feinde geendigt, wenn nicht durch einen Zufall die Syrer zum eiligen Abzug genöthigt worden wären. Glücklicher war 721 Salmanasser in seinen Unternehmungen gegen S., er eroberte die Stadt und zerstörte sie, und n. Ein. soll dieser Theil des Landes damals erst den Namen S., d. i. Wächterstadt, bekommen haben, weil er assyrische Soldaten dorthin ziehen ließ; sie wurde zwar wieder aufgebaut, aber 129 (109) wurde sie von Johannes Hyrkanos gänzlich vernichtet. Erst der römische Proconsul Gabinius baute sie wieder auf und gab ihr den Namen Gabinia. Herodes d. Gr., welcher sie von Augustus zum Geschenk erhielt, vollendete den Bau und nannte sie Sebaste. Jetzt hat ein an der Stelle liegender Flecken noch diesen Namen (auch Schemrum). Ueberbleibsel der alten Stadt finden sich nur sehr wenige. (*Lb.*)

Samārka (Geogr.), 1) s. unter Santorri; 2) s. Schemrun.

Samariāne (Samarānne, a. Geogr.), bedeutende Stadt in Hyrkanien an der Küste, östlich vom jetzigen Fetzrabad, nicht weit von Sarman.

Samaritāner (Geogr.), schwacher Volkerest von wenig hundert Köpfen; wohnt in dem Ejalet Damask des osmanischen Asiens, um Nablus; hat hier einen Oberpriester, spricht einen eigenen Dialekt, unterscheidet sich von den Juden außerdem auch durch seinen Kopfputz. (*Wr.*)

Samaritānische Schrift (Liter.), eine nach kalligraphischen Grundsätzen verschönerte Schrift der Hebräer in den Handschriften, welche ohne Vocale, aber mit diakritischen Zeichen und Wort- und Satzabtheilungszeichen geschrieben wird. Die Samaritaner selbst nannten sie hebräische, im Gegensatz zur Quadratschrift (s. d.). Auf Münzen ist die eigentliche s. Sch. nicht, obgleich man sie gewöhnlich so genannt und sogar die Münzen samaritanische Münzen (s. d.) genannt hat, sondern mehr eine der phönikischen ähnliche, wiewohl sich beide, die kalligraphischen Abänderungen abgerechnet, wohl ähnlich waren. (*Lb.*)

Samaritānische Münzen (Numism.), hebräische Münzen, welche nicht mit Quadratschrift (s. d.), sondern mit der (sogenannten) samaritanischen Schrift bezeichnet sind. Sie sind von Kupfer und Silber und haben als Gepräge sehr schlecht ausgeführte Figuren, welche Trauben, Weinblätter, Lotern, Palmbäume, Krüge, Becher, Stäbe, Räder, Posaunen ꝛc. vorstellen sollen. Sie sind gegossen, und selbst bis zur Zeit Trajans gemacht, wo der Empörer Bar Kocheba (s. d.) deren noch verfertigen ließ. E. D. Hauber, über die sogenannten samaritanischen Münzen. Kopenhagen 1767; Lychsen, Unechtheit der jüdischen Münzen, Rostock u. Lpz. 1779. (*Lb.*)

Samaritānischer Balsam (balsamum samaritani, Pharm.), gemeines Oel mit Wein bis zu gänzlicher Verzehrung des Weins gekocht; sollte, in Bezug auf den barmherzigen Samariter des Evangeliums, bei Wunden, besonders frischen, von großem Nutzen sein; nicht mehr in Gebrauch. (*Pi.*)

Samaritānischer Codex (Samaritānischer Pentateuch, Religsch.), die durch manche eigenthümliche und durchgreifende Abweichung ausgezeichnete Recension des Pentateuchs (s. d.) der Samariter. Man hat lange denselben gar nicht gekannt, bis im 13. Jahrh. Pietro de la Valle (s. d.) ein Exemplar in Damaskos kaufte. Seitdem erhielt man noch mehrere, indem man vorgab, daß in England Samariter wären, welche solche Exemplare zu haben wünschten, auf diese Weise Scaliger, Ludolf, Sylvester de Sacy (s. d. a.). Die Schätzung des s. C., in Vergleich mit dem hebräischen, ist sehr verschieden gewesen. Die Kritik der neuesten Zeit hat dargethan, daß der s. C. sehr unkritisch und hervorgegangen ist aus einer willkürlichen und parteiischen Behandlung. Er ist nicht mit der gewöhnlichen Quadratschrift (s. d.), sondern mit den

den samaritanischen Schriftzügen geschrieben; Vokale werden nicht beigesetzt, aber die Wörter durch Punkte getrennt. Ueber die Abfassungszeit dieses s. C. sind die Stimmen sehr getheilt, am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß er da entstand, wo die Samariter, durch Manasse aufgefordert, sich einen eigenen Tempel auf Garizim bauten; das als Religionspartei für sich bestehende Volk wollte auch ein Religionsbuch für sich haben und so veränderten sie den Pentateuch nach ihrer Weise, aber dies wohl erst im Laufe der Zeit, und nach und nach. Die Varianten des s. C., welche die Zahl von 2000 übersteigen, sind entweder grammatische; hiernach ist das Auffallende, Schwierige, Anomalische nach den Regeln der spätern Grammatik abgeändert oder auch das Hebräische mit Eigenthümlichkeiten des samaritanischen Dialekts ersetzt; oder Erklärungen durch Glossen; oder Conjecturen an schwierigen Stellen; oder Interpolationen aus Parallelstellen; oder größere Zusätze, indem den Prophezeihungen die historischen Facta aus der spätern Zeit beigefügt werden; oder chronologische und historische Hypothesen; endlich auch Aenderungen in der Theologie, besonders werden hier alle Anspielungen auf den Polytheismus, Anthropomorphismus ꝛc. getilgt, alles Obscöne entfernt ꝛc. Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Septuaginta (s. d.) an mehrern Stellen mit dem s. C. übereinstimmt und dem hebräischen Text verläßt; vielleicht waren die Exemplare, welche die Samariter bekamen und nach ihrer Weise umänderten und die der 70 Dollmetscher aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen; sicher aber wurde die Septuaginta nicht geradezu aus dem s. C. übersetzt, wie Einige geglaubt haben, denn dazu war der Haß zwischen den Samaritern und alexandrinischen Juden zu groß. Vgl. Gesenius De pentateuchi Samaritani origine, indole, auctoritate, Halle 1815, 4.; Winer, De versione pentateuchi Samarit., Leipzig 1817. Auch haben die Samariter ein Buch Josua, das aber von dem kanonischen verschieden ist. (*Lb.*)

Samariter (Bibl.), nicht Bewahrer des Mosaischen Gesetzes, wie selbst sie ihren Namen erklären oder Bewohner der Erde. Der Name bezeichnet im nachexilischen Zeitalter die Bewohner Mittelpalästina's oder Samaria's (s. d.), welche durch Vermischung der in Palästina zurückgebliebenen Israeliten mit den assyrischen Colonisten aus Babel, Catha, Ava, Hamath und Sepharvaim entsprossen sind. Nach der Rückkehr der Juden wollten sie sich denselben wieder anschließen und den Tempel mit bauen helfen. Jedoch von Serubabel und Josua als Götzendiener betrachtet und zurückgewiesen, suchten sie nun durch gehässige Insinuationen bis zum 2. Jahre des Darius Hystaspes den Tempelbau selbst zu hindern und die Befestigung Jerusalems zu hintertreiben. Je mehr dadurch von beiden Seiten die Erbitterung stieg, um so weniger war eine förmliche kirchliche Trennung zu vermeiden, zumal die S. auf dem Berge Garizim bei Sichem, zur Zeit Alexanders d. Gr. (der sie auf seinem Zuge nach Asien unterwarf und den Andromachos als Statthalter bei ihnen ließ; da denselben die S. ermordet und verbrannt hatten, so bestrafte Alexander nur die Mörder und gab ihnen den Memnon als neuen Statthalter), einen eigenen Tempel bauten und einen besondern Cultus anordneten. Obgleich dieser Tempel schon nach 200 Jahren von Johannes Hyrkanos wieder zerstört wurde, so blieb die Stätte doch den S. heilig (Joh. 4, 19 f.). Der Haß zwischen ihnen und den Juden aber erreichte einen so hohen Grad, daß beide Nationen sich nicht blos mit Schimpfnamen belegten, und Abgötterei und alle Laster vorwarfen, sondern auch jede Gemeinschaft vermieden, wiewohl die S. noch versöhnlicher gedacht zu haben scheinen, als die Juden (Luc 9 53. 10, 33). Die S. erkannten übrigens blos den Pentateuch als heil. Urkunde an (s. Samaritanischer Codex), verwarfen alle Traditionen und pharisäische Satzungen, hielten sich in ihrem Cultus streng an die Mosaischen Vorschriften, welche jedoch später manche Deutung erfuhren. Auch sie erwarteten einen Messias u. gingen häufig zum Christenthume über. Sie hielten nächstdem den Sabbath äußerst streng, feierten blos die Mosaischen Festtage, duldeten kein Bild von Jehova, richteten sich in Ehesachen ganz nach den Mosaischen Gesetzen u. verschmähten jede Heirath mit Juden. — Die Nachrichten über die noch im Orient vorhandenen S. (vgl. Samaritaner) sind nicht ganz sicher, selbst nicht die von Augenzeugen ihres Cultus, da sie viele Gebräuche geheim halten, andere aber geflissentlich verschweigen, oder anders angeben. In der länglichen Synagoge stehen bei ihrem jetzigen Gottesdienst in 2 Reihen von Nord nach Süd die Männer in weißen Kleidern und beten murmelnd; dann holt der Oberpriester eine Thora aus einem Cabinet an der Südseite (sie ist mit goldner samaritanischer Schrift geschrieben, die Enden derselben mit Bildern von Thieren geschmückt), daraus liest er, sie auf dem Schooß haltend, einen Abschnitt vor. Beim Beten küssen die S. den Bart oft. Alle Sabbathe wird ein Lamm geopfert; ihre Feiertage stimmen mit den rabbinischen überein. (*Win. u. Lb.*)

Samärka (Rauchh.), Felle von weißen Eichhörnchen, welche aus Rußland kommen.

Sämarkand (Geogr.), Hauptstadt von Mawerannahr (s. d.), Hauptstadt der Usbeken

und Residenz des Khans; hat einige Befestigung, ansehnliches Schloß, Muhammedanische Universität (mit Sternwarte), besucht aus der ganzen Tatarei, Fabriken in vortrefflichem Seidenpapier, Leder, Baumwollenwaaren u. a., 50,000 Ew.; liegt am Karaschen (Siresschan), Nebenfluß des Amu, war einst Residenz des Tamerlan. (*Wr.*)

Samárskoi Luk (Geogr.), so v. w. Samarabogen, s. unter Simirsk 1).

Sámatan (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Lombes, Departement Gers (Frankreich); hat 1700 Ew., liegt am Save, fertigt viel Leder.

Samavárti (ind. Myth.), bei den Hindus Beiname des Dhama, des Gottes der Unterwelt, des Todtenrichters, in so fern er der Schiedsrichter zwischen Guten und Bösen ist und Jedem, das, was ihm gebührt, zutheilt.

Samavéda (ind. Lit.), s. unt. Veda.

Samba (ind. Myth.), Sohn des Krischna und der Dschamty, der Tochter des Bärenkönigs. Er entführte die Lekmena, Tochter des Duryodun, wurde aber von den Kriegern desselben gefangen genommen, so daß nur die Bemühungen des Baalarama, des Bruders von Krischna, einen Krieg zwischen diesem und den Duryodun verhinderten. Nachher ließ er sich verleiten, den Büßer Durwasser zu beleidigen, welches den Untergang aller Yadu's zur Folge hatte. Wichtiger ist von ihm eine andere Mythe, nach welcher Krischna ihm rieth, sich mit seinen Gebeten an die Sonne zu wenden, um den Fluch des Heiligen von sich abzulenken. Die Sonne befahl ihm, eine Stadt zu bauen, nach seinem Namen Samba zu nennen u. ihren Dienst daselbst einzurichten. Um Priester, die in dem neuen Gottesdienste erfahren wären, zu bekommen, bestieg er den Garudha des Wischnu, flog damit nach Saka Dwipa, von wo er das Haupt der Weisen, Maga, u. 18 Priesterfamilien mitbrachten, die den Sonnendienst einrichteten. Noch jetzt leben die Nachkommen derselben in Magadha und die Mitglieder heißen Magas und Sakas. Es scheinen in dieser Mythe zweierlei Sagen vermischt zu sein, die eine von der Einführung des Sonnen-, d. h. Bramadienstes im Lande der Mondkinder, und eine andere von der Einführung des Buddhadienstes, denn auf diesen beziehen sich die Namen Maga und Saka, welche beide dem Buddha angehören. (*R. D.*)

Sambach (Kaspar Franz), geb. zu Breslau 1715; seit 1772 Director der vereinigten Akademie der bildenden Künste in Wien, wo er 1790 starb. In Ungarn, Mähren und Nieder-Oestreich findet man von ihm viele Oel- und Freskomalereien in ganz verdorbener Manier. (*Fes.*)

Sambach (Geogr.), Nebenfluß des Rhein im Herzogthum Nassau; mündet im Amte Selters.

Sambalúte (a. Geogr.), Stadt Indiens am Ganges, nordwestlich von Pallibothra.

Sambána (Sabata, a. Geogr.), Stadt in der assyrischen Landschaft Sittakene, nördlich von Sittake, östlich von Artemita. Alexander berührte S. auf seinem Zuge nach Medien.

Sambar, Cap (Geogr.), s. unter Succadana. Sámbarang, so v. w. Samarang.

Sambas (Geogr.), 1) Reich auf der südasiatischen Insel Borneo, auf deren Westküste gelegen; fruchtbar, mit ansehnlicher Seeräuberei treibender Bevölkerung; hat große Goldbergwerke und reiche Diamantgruben; steht unter einem Sultan, hat mehrere Districte; 2) Fluß darin, schiffbar, gibt mit den Flüssen Mampava und Pontianak reichliche Bewässerung; 3) Hauptstadt hier, Residenz des Sultans, am S. Die Einw. fertigen viel Opium. Sambelong, so v. w. Klein-Nikobar. Samber, Stadt in der Rajahschaft Jeypoor der vorderindischen Provinz Ajmeer, unweit eines 4 Meilen langen Salzsees, der einen großen Theil Vorder-Indiens versieht und gegen 500,000 Rupien abwerfen soll. (*Wr.*)

Samber (ind. Myth.), ein Asur (böser Dämon und Riesenkönig). Schiwa hatte den Liebesgott Kamadewa durch den Blick seines Flammenauges verbrannt und dessen Gemahlin Rheta sich in eine Einöde zurückgezogen um hier ihren Schmerz auszuweinen. Schiwa hatte ihr versprochen, daß ihr Gemahl einst in einem Sohne des Krischna würde wieder geboren u. mit ihr auf's Neue vereinigt werden. S. verliebte sich in die Rheta und entführte sie in seinen Palast, suchte aber vergeblich ihre Liebe zu erzwingen und wollte sie nun durch Sanftmuth überlisten. Er kannte Schiwa's Versprechen, raubte den Sohn Krischna's und stürzte ihn ins Meer. Aber ein Fisch verschlang ihn; dieser wurde gefangen und S. schenkte ihn der Rheta. Beim Schlachten fand man das Kind in dessen Bauche, Rhoga erzog es und erfuhr von dem Altvater Narada, daß es die Regeneration ihres Gemahls sei. Nun erzog sie es mit noch mehr Sorgfalt, lehrte ihm die Zauberkünste des S. und setzte so den Jüngling in den Stand, diesen zu tödten, worauf sie mit demselben als seine Gattin nach Dwarka, der Residenz des Krischna, floh und den Sohn wieder mit seinen Eltern vereinigte. (*R. D.*)

Sambése (Geogr.), so v. w. Zambesa.

Sambéthe (Myth.), s. Sabba.

Sámbhawa (ind. Myth.), der dritte von den 18 Buddha's, Sohn des Schillari und der Sena, aus dem Geschlecht des Iksvaku.

waku. Er ist in der Abbildung gelb von Farbe und hat 2 Arme, in der einen Hand ein Schwert mit einem Pferdekopf, weil sein Symbol das Pferd ist.

Sambher (Geogr.), so v. w. Samber.

Sambi (Geogr.), so v. w. Zambi.

Sämbia-fisch (Zool.), so v. w. Einhornteufel, s. unter Seekröte.

Sämbilang (Geogr.), Inselgruppe in der Straße von Malacca (Hinter-Indien); die 9 Inseln sind klein, gefährlich für Schiffer, gehören zum Reiche Pera. Sambongam (S.-gan), 1) Alcadenschaft der Spanier auf der ostasiatischen Insel Manila, auf der Südwestküste; hat 2000 Ew. in 2 Ortschaften; 2) Stadt hier, Sitz des Gouverneurs, etwas befestigt; hat schwaches Fort, gute Rhede, bedeutenden Handel, 1000 Ew.; Verbannungsort für Verbrecher aus den Philippinen. Die Umgegend ist sehr fruchtbar, aber wegen der unruhigen Eingebornen nicht gut zu benutzen. (*Wr.*)

Sambonīten, so v. w. Johannboniten.

Sambor (Herzog v. Pommern), s. unter Pommern.

Sambor (Geogr.), 1) Kreis im Königreich Galizien (Oestreich); grenzt südlich an Ungarn, hat 101 1/5 (96 1/4) QM., 285,000 Ew., darunter 10,600 Juden; ist sehr gebirgig (durch die Karpathen), bewässert vom Dniester und Stry und dem sanower See. Producte sind: allerhand Feldfrüchte, Holz, einige Mineralien; 2) Hauptstadt hier, am Dniester; hat 8900 Ew., Gymnasium, Probstei, Dechantskirche, Hospital, Damastweberei, Bleichen, Salzsiedereien, Schloß; ist Sitz verschiedener Kreisbehörden, einer Saimen Intendanz. In der Nähe Rhabarberpflanzungen einer Pfälzercolonie.

Sambos (Völkerk.), 1) das Kind aus der Vermischung eines Negers mit einer Mulattin; 2) Mischlingsvolk in der Provinz Honduras in Mittel-Amerika wohnhaft; hat das Ansehn der Indianer, doch dunklere Farbe, breite Nasen, wolliges Haar, ist etwas träg, hat keine besondere Religion, doch Zauberei treibende Priester, lebt in Vielweiberei, steht unter Häuptlingen, die jedoch den Kaziken von Poyais unterworfen sind. Mehrere haben sich unter die benachbarten Indianer gemischt. (*Wr.*)

Sambra (Samba, a. Geogr.), Stadt in Indien an der Ostküste des bengalischen Meerbusens, zwischen dem Tokosanna und Sadus; jetzt Santakoli.

Sambre (Zool.), s. unter Alphestes.

Sambracitānus sinus (a. Geogr.), kleiner Meerbusen im östlichen Theile des gallischen Meeres zwischen Heraclea und Forum Julii.

Sambrakāte (a. Geogr.), 1) Insel im indischen Ocean an der arabischen Küste; 2) Stadt darauf.

Sambre (Geogr.), Fluß in Frankreich und Belgien; entspringt im Departement Aisne in der Gegend von Landrecies, geht nach Belgien, wird schiffbar, fällt bei Namur in die Maas. Nach ihm benannt war vor 1815 das Departement Sambre und Maas, welches 82 QM. mit 181,000 Ew. und zur Hauptstadt Namur hatte; bildet jetzt die belgische Provinz Namur und einen Theil von Lüttich. (*Wr.*)

Sambröca (Alba, a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien, zwischen Blanda und Emporiä; jetzt Ter.

Sambuänga (S.-gan, Geogr.), so v. w. Samboangan.

Sambuc (Bot.), Art der Pflanzengattung Jasminum (s. d.), arabischer Jasmin; schöner Strauch aus Arabien, mit weißen, angenehm riechenden Blumen; wird als Zierpflanze cultivirt.

Sambūca, s. Sambukä.

Sambūca (Geogr.), Stadt in der Intendanz Grigenti auf der Insel Sicilien; hat 8800 Ew., baut Südfrüchte.

Sambucīnae (Bot.), Hollundergewächse, nach Batsch eine eigene natürliche Pflanzenfamilie, den Caprifolien (s. d.) nach Jussieu entsprechend.

Sambūcus (samb. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caprifolien, zur 3. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: s. Hollunder.

Sambūcus (Johann), geb. 1531 zu Tyrnau in Ungarn, Arzt und fleißiger Schriftsteller, besonders im historischen Fache. Sein Genie und seine Reisen erwarben ihm berühmte Freunde in Teutschland, Frankreich und Italien; der gelehrten Welt aber eröffnete sie manche Schätze der Alten. Rath und Historiograph des Kaisers Maximilian II. stand er auch unter Rudolf in hohen Ehren; st. zu Wien 1584. Seine Manuscripte und Münzsammlung kamen in die kaiserliche Bibliothek. Außer mehr als 800 ungedruckten Briefen des heil. Gregor von Nazianz, Chrysostomos, Basilius, Kyrillos, Theophylaktos u. Bessarion, verdankt man dem S. auch die Auffindung eines Fragmentes des Petronius, der Briefe des Aristänetes, der Dionysika des Nonnos und eines biographischen Werkes des Hesychios ꝛc. Er gab lateinische Uebersetzungen des Commentars des Theophylaktos über die Apostelgeschichte, der Gedichte des Hesiod, der Batrachomyomachie und verschiedener auserlesener Stellen des Platon, Xenophon und Thukydides heraus; er edirte den Plautus; und seine Noten zum Lukian, wie zu den Commentaren des Cäsar erlebten mehrere Auflagen. (*Hz.*)

Sambūka (Sambyke, gr. Ant.), 1)

dreieckiges Saiteninstrument in der Gestalt einer Harfe, welche die höchsten Töne hatte, bei den Griechen aber für unedel galt, weil es durch die übertriebene Schärfe der Töne, die durch die an Größe immer abnehmenden Saiten hervorgebracht wurden, die Zuhörer zu sehr angriff. Das Instrument wurde gewöhnlich von Frauenzimmern (Sambucistriae, Sambucinae) gespielt. Die Erfindung wird den Troglodyten in Afrika zugeschrieben. 2) Ein Belagerungswerkzeug, das einer Strickleiter ähnlich war und theils von den an die belagerten Städte geführten Thürmen auf die Stadtmauern geworfen, theils auch bei Belagerungen zur See von den Schiffen aus an die Mauern gebracht wurde, um dieselben zu besteigen. Der Tarentiner Heraklides soll dieses Instrument erfunden haben. (Lb.)

Same (Samos, a. Geogr.), Stadt auf der Insel Kephalenia und auch Name für diese Insel selbst. Die Burg der Stadt hieß Kyäthis. Seeräuberei war die vorzüglichste Beschäftigung der Samäer, und das ganze griechische Meer wurde durch sie unsicher gemacht. Deshalb griffen die Römer 189 v. Chr. die Insel an, die übrigen Städte ergaben sich, aber S. fiel erst nach langer Belagerung; alle Einwohner wurden als Sklaven verkauft. (Lb.)

Same, 1) so v. w. Samen; 2) das grüne Getreide auf dem Felde ehe es schoßt; 3) im engern Sinne so v. w. Rübsamen; 4) die Jungen von Fischen und Insecten; Fische werden bis in den zweiten Sommer so genannt. 5) (Bibelspr.), so v. w. Nachkommen, auch so v. w. Wort Gottes oder Religionsunterricht; 6) die Ursache, der Anfang einer Veränderung. 7) (Hüttenw.), bei Saigerwerken, Schlacken, welche noch viel Metall enthalten; 8) bei Pochwerken eine Grube unter dem Planenherde, in welcher der abfallende Schlich gesammelt wird. (Fch.)

Same (Völkerkde.), s. unter Lappen.

Sämeas (a. Gesch.), Pharisäer, Schüler des Pollion, Mitglied des hohen Rathes, Mann von großer Gerechtigkeitsliebe und Unerschrockenheit; als solchen bewährte er sich besonders bei dem Proceß, der wegen verübten Frevels gegen den jungen Herodes geführt wurde. Da dieser Herodes nachmals den Hyrkanos und viele des hohen Raths umbringen ließ, schonte er den S., weil er eine große Meinung von ihm bekommen hatte. (Lb.)

Samech (Alchem.), 1) nach Theophr. Paracelsus so v. w. Tartarus, s. Weinstein; 2) auch so v. w. als Sal tartari, s. Weinsteinsalz. Balsamum samech, eine von demselben angegebene Arzneibereitung, in dem Weinsteinsalz das wesentliche Ingredienz war.

Samoland (Georg.), so v. w. Lappland.

Samen, 1) (s., Bot.), der in dem Fruchtknoten enthaltene, nach dem Verblühen der Blume erst sich vollends entwickelnde, nach erlangter Reife, in feuchter Erde und bei angemessener Wärme, keimende, u. ein neues, der Mutterpflanze gleiches Gewächs erzeugende Theil der Pflanze. Er stellt bei den Phanerogamen Anfangs einfache mit klarem Wasser gefüllte Bläschen dar, nach und nach verdickt sich die Wand desselben und bildet eine äußere (chorion, Lederhaut) und innere Haut (amnios, Keimsack). Letztere umschließt eine meist süße schleimige Flüssigkeit, in der sich nach einiger Zeit ein festeres schwimmendes, oder an der Wand festsitzendes Pünktchen, als der Anfang des Embryo (s. d.) bildet. Letzterer bleibt entweder unentwickelt, einem Faden oder Pilze gleich, während sich die Keimflüssigkeit zum Eiweißkörper verdickt; oder er verdickt an einem Ende zum Kotyledonarkörper (s. d.), oder es entwickeln sich wahre Kotyledonen (s. d.), wobei sich in den vollkommneren Pflanzenfamilien der Eiweißkörper ganz verzehrt. Diese S. enthalten großentheils Amylon, Schleime, Zucker, Kleber, mildes Oel, weshalb viele als Nahrungsmittel, andere zur Gewinnung des Oeles dienen, viele haben scharfe, adstringirende, bittere, giftige Stoffe, ätherische Oele (letztere meistens in der Schale), in ihrer Mischung, weshalb sie von großer arzneilicher Bedeutung sind. Bei den Laubmoosen sitzen die staubförmigen Samen mittelst sehr feiner Fäden an der innern Wand des Schlauches (s. Sporangidium), bei den Flechten, als kleine kugelförmige oder zweikörnige Körper, nackt und einzeln, oder zu mehrern in Büchsen eingeschlossen, in der Keimschicht, bei den Schwämmen nackt oder in Büchsen eingeschlossen, mit Schleim oder einem Haargeflecht umgeben in der Samenhaut. 2) (Landw.). Der Landwirth hat beim Bau der Feldfrüchte darauf zu sehen, daß der S. ganz reif, vollkommen gesund, rein und nicht zu alt sei. Zu dem Ende läßt er bei der Aernte die besten Früchte besonders legen und ausdreschen, und von dem Gedroschenen nur den Vorsprung zum S. nehmen. Je schwerer der S. ist, desto mehr Kraft hat er den Keim zu nähren. Leichter S. ist kraftlos, kränklich, schadhaft oder unreif, und kann also keine gesunden und starken Pflanzen erzeugen. Alter S. muß zeitiger gesäet werden, als neuer, weil er mehr Zeit zum Aufgehen braucht. Nur zum Weizen wird alter S. gesäet, weil dieser keinen Brand erzeugt. Um die Schwere des S.s zu prüfen, schüttet man ihn in Wasser, die oben aufschwimmenden Körner sind untauglich. Insgemein wird eine öftere Verwechslung oder ein Austausch des S.s aus andern

Gegenden zur Erzielung reicher Aernten und zur Verhütung des Ausartens der Gewächse für nützlich gehalten; es muß jedoch auf das Klima dabei vorzüglich Rücksicht genommen werden. Zur Beförderung eines schnellern und kräftigern Wachsthums der Pflanzen pflegen einige Landwirthe den S. zu imprägniren, d. h., in einer aus Geflügelmist bereiteten Lauge einzuweichen; es verdient aber dieses Verfahren keine Empfehlung, weil die Keimkraft nur dadurch überreizt wird u. die Wirkung davon den jungen Pflanzen keineswegs nützlich ist. Dennoch gibt es Fälle, wo es vortheilhaft ist, Sämereien, besonders wenn sie alt sind, einzuquellen, um dadurch ein schnelles und gleichmäßiges Aufgehen zu befördern. Nicht alle S. behalten ihre Keimkraft gleich lange Zeit. Bei einigen dauert sie kaum 2 Jahre, bei andern aber 4, 5, ja wohl 7 und mehrere Jahre; ja man hat Beispiele, daß an Orten, wo vor Jahrhunderten erweislich Gärten waren, oder gewisse Gewächse standen, die aber seitdem wüsteten oder wüst lagen, wenn sie durch Rajolen nur einmal umgegraben wurden, sich noch Keimkraft zeigte. Besonders bleiben die ölig ten S. am längsten keimfähig und es werden dann aus ihnen die schönsten u. fruchtbarsten Pflanzen erzogen, wie namentlich aus Gurken, Melonen und Kürbiskern. Zur Erhaltung der Keimkraft müssen die S. an luftigen Orten, nicht in dumpfigen oder verschlossenen Kisten, und Gartensämereien besonders in ihrer eigenthümlichen Hülle aufbewahrt werden. 3) (sperma, semen, Physiol.), der bei allen Thieren mit getrennten Geschlechtern, den männlichen Thieren eigene, flüssige Zeugungsstoff. Seine Absonderungsorgane sind die, wenigstens bei den Thieren der drei höhern Thierklassen deutlich unterscheidbaren, Hoden (s. d.), von wo er dann, insbesondere bei Menschen, durch den langen, engen, gewundenen Kanal des Nebenhoden, den Samengang und Samenstrang zu den Samenbläschen gelangt, wo er, in etwas verdickt, sich bis zur Aussonderung anhäuft. Seine Farbe ist weißgelblich bei der Aussprützung aber, durch den Vorsteherdrüsensaft (s. d.) verdünnt, weiß. Von andern schleimigen Feuchtigkeiten unterscheidet er sich besonders durch seinen specifischen, bei jedem Thiere etwas verschiedenem Geruch, der um so stärker ist, je seltner Samenentleerungen geschehen und je kräftiger das Individuum ist. Dieser Samenduft (aura seminalis) ist, wie einzelne Beobachtungen darthun, schon allein im Stande, bei Zutritt zu den eigentlichen Befruchtungsorganen des weiblichen Körpers, auch ohne substanzielles S. Schwängerung zu bewirken. Letzterer unterscheidet sich bei chemischer Untersuchung kaum in etwas und auf keine befriedigende Weise von andern schleimigen und weithaltigen Stoffen. — Großes Aufsehn machte früher die von L. v. Hemmen 1677 zuerst entdeckten, dann besonders von Leeuwenhöck (s. d.) genau untersuchten, als Samenthierchen (animalcula spermatica) bezeichneten Infusorien. Sie fanden sich in dem S. aller Thiere, der in dieser Hinsicht untersucht wurde, aber von abweichender Form und Größe. Bei Menschen sind sie eiförmig, mit einem dünnen, schwanzartigem Anhang. Sie kommen blos in fruchtbarem S. vor, werden aber blos mit dem Mikroskop unterschieden. Ihre Größe bei Menschen wird im Allgemeinen so geschätzt, daß 50,000 noch nicht die eines Sandkornes erreichen. Sie erhalten ihr Leben nur in frischem S. und sterben, wenn dieser aus dem Körper gelangt ist in 1 oder 2 Stunden, je nachdem dieser früher oder später erkaltet. Ihr Leben deuten sie durch muntere Bewegungen an, wobei ihnen der Schwanz wie ein Schwimmfuß zu dienen scheint. Man glaubte, auf diese Entdeckung eine Zeugungstheorie gründen zu können, nach welcher der Keim des künftigen selbstständigen Wesens schon im väterlichen Körper in einem dieser Thierchen präformirt sei, das die bei der Zeugung über vielleicht Millionen, der bei einer Begattung mit dem S. ergossen würde, und gleichen Keim in sich trage, zur Entwickelung zum Embryo in den weiblichen Organen gelange. Doch ist diese Theorie der Animalisten (s. d.), so viel sie auch beim ersten Anblick für sich zu haben scheint, als unstatthaft bei näherer Prüfung so gut als ganz aufgegeben (vgl. Zeugungen). Es entsprechen diese Thierchen anderen Infusorien, die in unzähligen andern thierischen und vegetabilischen Flüssigkeiten ihr eigenes, in sich abgeschlossenes niedriges Leben durchlaufen. — Der S. wird blos von den Jahren der Pubertät (s. d.) an abgesondert, u. seine Absonderung hängt bei Menschen, so wie bei männlichen Thieren von dem Eintreten dieser Periode ab. Die früher sich in den Absonderungsorganen des S.s findende Feuchtigkeit hat blos die Andeutung einer lymphatischen, obgleich sie sich gegen die Periode der Pubertät hin der Natur des S.s etwas nähern mag. Eben so wird die Samenabsonderung in den spätern Lebensjahren eine immer geringere, und der S., der noch erzeugt wird, ein unkräftiger; doch hört dessen Absonderung erst in dem allerspätesten Alter völlig auf. — Die Samenabsonderung steht mit dem ganzen körperlichen und physischen Leben in dem engsten Bezug. Mit ihrem Anheben wird der Mann erst, als solcher, ausgebildet und nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählig, und eben so bildet sich der abgesonderte S. erst

nach u. nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus. Ob die Wiedereinsaugung des einmal abgesonderten S.s u. der Reiz des in dem wieder in die Blutmasse gelangten S.s von großer Wichtigkeit sei, ist noch sehr zu bezweifeln; er scheint vielmehr die allgemeine kräftige Aufregung des organischen Körpers, welche von der Geschlechtsaufregung wie von einem Centralpunkte ausgeht, ein umfassender Lebensvorgang zu sein, an dem das materielle Samenerzeugniß nur ein Product, obgleich in nothwendiger organischer Verbindung ist. Offenbar aber wirkt der Bildungstrieb (s. d.) bei der Samenabsonderung nach 2 entgegengesetzten Principien: einmal nach dem Princip der Sparsamkeit, indem der zur Fortpflanzung nöthige Stoff nur langsam bereitet wird, dann aber auch nach dem Princip der Fürsorge für Erhaltung des Geschlechts, indem nach jeder Samenentleerung das nächste Streben der Natur darauf gerichtet ist, durch vermehrten Trieb nach den Zeugungstheilen hin, und in diesen, den Abgang sobald als möglich wieder zu ersetzen, und dies auch auf Kosten anderer Lebensverrichtungen, die blos auf das individuelle Wohl Bezug haben; daher die Erschöpfungen, welche gewöhnlich, zumal in nicht sehr kräftigen Körpern, eine nach vorheriger Samenentleerung erneute und vermehrte Samenerzeugung begleiten, und die sowohl in verminderter Kraft der Muskeln, als auch besonders in Verminderung des Verdauungsvermögens und der Gehirnthätigkeit sich äußert. Bei fortgehender erschöpfender Samenentleerung, zumal auf widernatürliche Weise, leidet die ganze Reproduction auf eine selbst das Leben bedrohende Weise (vgl. Rückendarre). — So störend aber auch für das gesammte organische Leben zu häufige und unzeitige Samenentleerungen sind; so ist doch für den völlig zur Reife gelangten männlichen, völlig gesunden und kräftigen Körper die von Zeit zu Zeit zur Befriedigung des Zeugungstriebes erfolgende Samenergießung Naturforderung und der Mangel dieser erheischt zur Erhaltung des körperlichen und geistigen Wohlseins Ausgleichungen (vgl. Pollution). — Die Menge des S.s, welche bei gesunden Männern in gewöhnlichem Zustande in den Samenbläschen sich anhäuft, ist sehr verschieden, nach ursprünglicher Körperconstitution, nach kürzerer oder längerer Dauer des Nichtergusses des S.s, nach Verschiedenheit der Nahrung, indem eine kräftige, substanzielle, dabei lebhaft anregende Nahrung auch die Samenabsonderung vermehrt, endlich nach der öftern Hintreibung oder Ableitung der Phantasie auf die Geschlechtsverrichtung. Der gewöhnlich auf 1 bis 2 Unzen angeschlagene Betrag des für Vollziehung der Geschlechtsverrichtung von einem gesunden, kräftigen, nur selten den Beischlaf ausübenden Manne, unter den sich folgenden Ejaculationen abgeht, ist gleichwohl schwer mit Sicherheit zu schätzen, indem, nach Verschiedenheit der Reizbarkeit die Samenbläschen sich dabei mehr oder minder völlig entleeren, auch der zugemischte Vorsteherdrüsensaft dabei in Abgang gebracht werden muß. — Die nothwendige Verbindung in welcher Anregungen der Geschlechtslust und Ansammlung eines kräftigen Samens mit einander stehen, geht aus der Erscheinung hervor, daß mit dem erfolgten Samenausfluß sogleich, und auf längere oder kürzere Zeit, je nachdem die Ausleerung erschöpfend war, die Geschlechtsanregung verschwindet, und nur erst mit dem neu abgesonderten oder zufließenden S. wieder erwacht. Dies hindert aber nicht, den Geschlechtsreiz als eine allgemeine Lebensthätigkeit zu betrachten, bei welcher die Sensibilität und Irritabilität (s. d.) im ganzen Organismus gesteigert und auf das Zeugungsgeschäft hingeleitet sind, auf welche aber der Same, als materielle Flüssigkeit, eben so eine nothwendige Beziehung hat, wie zu jeder Aeußerung von Lebensthätigkeiten eigene organische Bildungen und eigene organische Stoffe nothwendige Grundlagen sind. Wie nach aber dies innern Zusammenhang hat, ruht unter dichtem Schleier. 4) Nur uneigentlich und in enger Bedeutung wird auch von einem weiblichen S. gesprochen, indem die Vorgänge bei der Begattung und Erzeugung neuer Wesen darauf hindeuten, daß auch den weiblichen Geschlechtsorganen im zur Befruchtung günstigem Momente ein Stoff entweiche, der ein höheres Leben zu haben scheint, als ein einfacher Schleim, obgleich die Anatomie und die physiologische Untersuchung weder auf ein Organ, noch auf einen im voraus gebildeten Stoff hindeuten, der als ein Eigenstoff mit dem, was wir im männlichen Körper als S. unterscheiden, in Parallele gestellt werden könnten. (*Su., Pe. u. Pi.*)

Samen.... (Zool.), dienen dem zoologischen System Oken's zur Bezeichnung verschiedener Abtheilungen desselben; Samenthiere sind die erste Klasse der Keimthiere und so v. w. Infusionsthiere; in dieser Klasse ist je die erste Sippe jeder Zunft, in allen übrigen Klassen die erste Zunft jeder ersten Ordnung mit S. bezeichnet.

Samen (Geogr.), ein Theil des Reiches Tigre in Abyssinien (Afrika); ist sehr gebirg'g, hat auf den Gebirgsg'pfeln Winters Schnee, liegt westlich am Flusse Tacazze; hat viele jüdische Ew. (vgl. Falasjan), die ihren eigenen König und eigenthümliche Einrichtungen haben; ist zum Theil gut angebaut. Hauptort: Sagonet, nicht unbedeutend. (*Wr.*)

Samen-aderbruch (Chir.), so v. w. Krampfa-

Krampfaderbruch (s. d.). S.-aderngeflecht (Anat.), s. Samenvenengeflecht. S.-ader-geschwulst (Chir.), so v. w. Krampfaderbruch (s. d.). S.-adern (Anat.), s. Samenarterien und Samenvenen.

Samen-arterien (arteriae spermaticae, Anat.), a) innere S.e, gewöhnlich, aus der Aorta (s. d.) selbst hoch oben unter der Nierenarterie auf jeder Seite entspringende beim männlichen Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmte und daher zum Samenstrang herabgehende, beim weiblichen Geschlecht aber als Eierstocks-arterie zu dem Eierstocke und den Gebärmutterbändern gehende Arterie; b) äußere S.e, ein Zweig der untern epigastrischen Arterie, der beim männlichen Geschlecht mit dem Samenstrang zur Scheidewand der Hoden (s. d.) herabsteigt, beim weiblichen aber theils in das runde Mutterband geht, theils durch einen Zweig der Eierstocksarterie anastomosirt. S.-bäume (Forstw.), s. unter Gehau 2). S.-bläschen (vesiculae seminales, Anat.), die Behälter des abgesonderten Samens von der Zeit der Pubertät an, bei Menschen u. den meisten Säugthieren; finden sich als zwei längliche häutige Säckchen außerhalb des Bauchfells (s. d.) an der hintern Fläche des untern Theils der Harnblase. Man unterscheidet an ihnen ein oberes, mehr nach außen gelegenes geschlossenes Ende als Grund. Von diesem aus nähert sich jedes S. dem der andern Seite und endigt sich in einem engern Theile, den man als Hals unterscheidet und der hinter dem Harnblasenhals seine Lage hat. Die innere Höhle ist in mehrere Fächer getheilt, die alle unter sich Gemeinschaft haben. Sie werden aus einer äußern Haut und einer innern Schleimhaut gebildet. Die S. besitzen eine eigene Contractibilität, die bei der höchsten Aufregung der Geschlechtslust rege wird, wodurch dann der Same in den Ausführungsgang des Samen (s. d. 3) und durch diesen in die Harnröhre gelangt. S.-blätter (Bot.), s. unter Kotyledonen. S.-blatt (bot. Nomencl.), s. Seminale folium. S.-boden, s. Receptaculum 2). S.-decke, s. Arillus. S.-duft (Physiol.), s. unter Samen 3). (Pi.)

Samen-falke (Zool.), s. unter Falken.

Samen-fluß (Med.), s. Gonorrhöe 1).

S.-gänge (ductus seminis, Anat.), so v. w. Samenröhrchen.

Samen-galen (Zool.), s. unter Galen.

Samen-gang (ductus deferens, Anat.), der vom Ende des Nebenhodens (s. unter Hoden) aus in gewundenem Laufe sich fortsetzende Gang, der, vom Hoden zu den Bauchringe (s. d.) aufsteigend, einen Theil des Samenstranges bildet, vom Bauchring aus zur hintern untern Fläche der Harnblase gelangt, wo die Samengänge beider Seiten sich einander nähern, so daß sie dicht an einander zu liegen kommen, hier aber unter einem sehr spitzigen Winkel mit dem Ausführungsgange des Samens (s. d. 3) sich vereinigen. Durch sie gelangt der Same, außer der Zeit der wirklichen Ausübung der Geschlechtsfunction, zu den Samenbläschen, bei Thieren aber, die (wie Hunde) dieser entrathen, wird der Same bei der Begattung unmittelbar durch sie zur Harnröhre geleitet. (Pi.)

Samen-gaper (Zool.), s. unt. Gaper.

Samen-gefäße (S.-gefäß-netz, Anat.), s. unter Hoden.

Samen-gehäuse-langrüssler (Zool.), s. unter Cryptorhynchus.

Samen-gurken (Gärtn.), s. unter Gurke. S.-häufchen (bot. Nomencl.), s. Sorus. S.-handel (Gärtn.), 1) der Handel mit allerlei Samen von Blumen, Gartengewächsen, Futterkräutern u. Forstbäumen; wird im Großen u. Kleinen meistens von Gärtnern betrieben. Mit Samen von Küchengewächsen treiben Bamberg, Nürnberg und Erfurt einen bedeutenden Handel. S.-haut (bot. Nomencl.), s. Hymenium auch Spermodermis. S.-holz (Forstw.), 1) so v. w. Samenbäume; 2) solche Holzarten, welche weder Früchte noch Nüsse, sondern Samen im engern Sinne tragen.

Samen-hüller (Samenwirre, Cellularien, Zool.), bilden bei Oken die erste Zunft der Hüllenthiere, und sind getheilt in die Sippschaften Keim-Cellularien (Sippen: flustra), Geschlechts-Cellularien (Sippen: bugula, scruparia) und Lungen-Cellularien (Sippen: cellularia und falcaria). (Wr.)

Samen-käfer (bruchus L., Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer; die faden- oder sägeförmigen, am Ende verdickten Fühlhörner stehen vor den Augen, der Rüssel ist nicht groß, doch breit, zusammengedrückt. Ist wieder getheilt in anthribus (Maulkäfer) rhinosimus (Schnabelkäfer) und bruchus Fabr. 2) Diese (Russelkäfer) mit fast fadenförmigen nach vorn etwas sich verdickenden Fühlern, kurzem, eiförmigem Körper, umgebogenem Kopf. Weibchen legen die Eier in Knospen der Hülsenfrüchte, Palmen u. a. Art: Erbsenfresser (b. pisi), von der Größe eines Flohs, schwarz, mit weißgefleckten Flügeldecken, am weißen After 2 schwarze Flecken; legt Eier in die zarten Schoten (in jede nur eins), darin verwandeln sich die Käfer; sollen aus Amerika stammen, wo sie viel Schaden thun. (Wr.)

Samen-keime (bot. Nomencl.), s. Embryo 2).

Samen-kirne (Zool.), s. unter Kirne.

Samen-klöder (Bot.), s. u. Klöder.

Sa-

Samen-körner, versteinerte (Petref.), finden sich in verschiedener Art, als vom Getreide, wo sie dann Gersten heißen, von Hülsenpflanzen, und von Staudengewächsen. In den ältesten Gebirgsarten finden sich solche, die mit den an den Fundorten jetzt befindlichen, am wenigsten übereinstimmen und mehr denen aus südlichern Gegenden gleichen, in jüngerer Gebirgsart bemerkt man größere Uebereinstimmung. Man darf aber damit nicht die Versteinerungen verwechseln, die den Samenkörnern ähnlich sind, als Roggen-, Erbsenstein u. dgl. (*Wr.*)

Samen-koller (Vieharzneiw.), s. unter Koller.

Samen-korallen, 1) (Zool.), s. Celleporen. 2) (Waarenk.), der Samen von Abrus precatorius (s. d.).

Samen-korn (Landw.), 1) ein einzelner Kern des Pflanzensamens; 2) Getreide und 3) im engsten Sinne Roggen, welcher zum Säen bestimmt ist.

Samen-kraken (Zool.), s. u. Kraken.

Samen-krulling (Zool.), s. unter Krulling.

Samen-kusen (Zool.), s. unt. Kusen.

Samen-lappen (bot. Nomencl.), s. Kotyledonen 2).

Samen-leiter (Anat.), so v. w. Samengang.

Samen-loden (Forstw.), junge Laubholzbäume, welche aus zufällig angeflogenem Samen aufgewachsen sind.

Samen-milch (Pharm.), s. Emulsion.

Samen-nerven (nervi spermatici, Anat.), a) ein äußerer, der aus dem ersten der Lendennerven (s. d.) auf jeder Seite entspringt, durch den Bauchring (s. d.) durchgeht und sich meist in den äußern Genitalien und in der Leistengegend (s. unter Leiste 3) verzweigt; b) ein innerer, der im Samennervengeflecht (plexus spermaticus), welches selbst unter dem Nierennervengeflecht (s. unter Nerven 1) aus diesem eigen sich bildet, besonders unterschieden wird, u. mit diesem in männlichen Körpern zum Hoden, in weiblichen zum Eierstock herabgeht. (*Pi.*)

Samen-öl, so v. w. Rüssamen- und Rapsöl. **S.-perlen** (Waarenk.), die kleinen unansehnlichen Perlen, vorzüglich wenn sie noch nicht durchbohrt sind; sie werden nach Lothen oder Unzen verkauft.

Samen-reiher (Zool.), s. unter Reiher.

Samen-reißer (Forstw.), so v. w. Samenlohden. **S.-röhrchen** (Anat.), s. unter Hoden.

Samen-säulchen (Bot.), s. Calumella 4).

Samen-schleuderer (bot. Nomencl.), s. Elateres.

Samen-schnur (Anat.), so v. w. Samenstrang.

Samen-schule (Gärtner), so v. w. Baumpflanzenbeet.

Samen-staub (bot. Nomencl.), s. Pollen und Blüthenstaub.

Samen-strang, 1) (funiculus spermaticus, Anat.), die strangartige, am männlichen Körper auch äußerlich vom Hodensack aus bis zu dem Bauchring durch das Gefühl zu unterscheidende Verbindung der zu den Hoden (s. d.) gelangenden Gefäße und Nerven. Er besteht, außer der gemeinschaftlichen Scheidenhaut des Hoden und des Geges und einer diesem eigenen Scheidenhaut (s. unter Hoden) aus den Samenarterien, den Samenvenen, vielen Gängadern, den Samennerven und dem Samengange, der hinter den Blutgefäßen seine Lage hat. 2) (bot. Nomencl.), s. Funiculus umbilicalus 2). (*Pi.*)

Samen-teich (Fische), so v. w. Streichteich.

Samen-thierchen (Zool.), s. unter Schwanzthierchen. Vgl. auch Samen 3).

Samen-thiere (Zool.), so v. w. Elemententhiere.

Samen-träger (bot. Nomencl.), so v. w. Samenboden.

Samen-venen (venae spermaticae, Anat.), die, dem Lauf nach, in Allem den Samenarterien entsprechenden, aber doppelt, wo nicht dreifach diese begleitenden Venen, die auch ihr Blut in die entsprechenden Venenstämme ergießen. **S.-venen-geflechte** (plexus venosus testis et funiculi spermatici), ein Geflecht in welches sich die innere Vene des Samenstranges ausbreitet, und von welchem die innere Samenarterie selbst umstrickt wird.

Samen-wiere (Zool.), s. Cellularken.

Samer (Zool.), so v. w. Samenthiere, s. unter Samen.....

Samfire (Waarenk.), eine Art Korallen, welche roh oder gearbeitet nach Smyrna gehen.

Samgar (bibl. Gesch.), Sohn des Anath, dritter Richter in Israel, der sich besonders durch die Niederlage, die er unter den Philistern anrichtete (er soll deren allein 600 mit einer Keule erschlagen haben) und wodurch er die Israeliten auf 80 Jahre gegen die Feindseligkeiten derselben sicherte, bekannt macht. Er starb schon in dem ersten Jahre seiner Regierung. (*Lb.*)

Sämia (Myth.), Beiname der Here auf Samos in einem von den Argonauten erbauten Tempel, wo sie unter einem Kirschbaume geboren worden war. Ihr Bild trägt den Halbmond, ihre Hände sind auf 2 Stäbe gestützt.

Sämiq, so viel als ein Büßender in China.

Sami Abissdi (Numism.), s. unter Grusische Provinzen.

Sāmiae (lat., näml. placentae), samische Kuchen, eine den Griechen entnommene Leckerspeise bei den Römern.

Samiārii (röm. Ant.), Leute, die mit samischer Erde (creta samia, s. Samos) Waffen und anderes Eisenwerk, besonders für die Prätorianer und Leibwächter der Kaiser polirten und verfeinerten (daher ferramenta samiata), auch die Lücken der Waffen ausschliffen.

Samiatōres (röm. Ant.), Schleifer stumpfer Eisenwerkzeuge. Vgl. Samiarii.

Sāmiel, 1) (Physik), so v. w. Samum (s. d.), vielleicht nach dem Samael (s. d.) benannt. 2) (Theaterw.), Dämon; wahrscheinlich nach Vorigem benannt; personificirtes Princip des Bösen, wie es in der von Kind und Weber bearbeiteten Oper: der Freischütz, mit scenischem Erfolge aufgestellt wurde.

Samieling (Benjamin), aus Gent, geb. 1520 Schüler des Franz Floris; malte Historienstücke und Portraits.

Sāmikon (a Geogr.), schroff ins Meer hervorspringendes Vorgebirge in Triphylia, darauf der Tempel des Poseidon Samios.

Sāmilis (Waarenk.), ein reicher Stoff von seidner Kette mit Einschlag von Goldlahn.

Samina (Geogr.), Thal in der Herrschaft Vaduz des Fürstenthums Liechtenstein; hat nur einzelne zerstreute Höfe, deren Bewohner Sennwirthschaft treiben.

Samir (bibl. Geogr.), 1) Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Ephraim, 3 Meilen von Jerusalem, nicht weit von Jericho. Aus S. war Thola, der 7. Richter der Israeliten, hier wurde er auch begraben. 2) (Schapir), Stadt in Palästina, auf dem Gebirge Juda.

Samis (Waarenk.), so v. w. Samilis.

Sāmische Erde, eine Art Siegelerde oder weißer Thon von der Insel Samos.

Sāmische Schule (Kunstgesch.), die älteste Geschichte dieser Künstlerschule ist sehr dunkel und ihre Darstellung schwierig. In ihr zeichnet sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros (s. d. a.) aus. Von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen, besonders zu Kratern und andern größern Gefäßen angewendet. Ein Hauptwerk dieser Schule war der eherne Kessel im Junotempel auf Samos, dessen Rand Greifenköpfe in Hautrelief schmückten und dem als Fußgestell 3 knieende, 7 Ellen hohe Figuren dienten. Metallene Statuen der s.n Sch. kennt man wenig; Pausanias nennt eine Göttin der Nacht zu Ephesos von Rhökos, die aber noch sehr roh war. Mit der s.n Sch. stand die äginetische in enger Verbindung, wo besonders von Erzguß häufiger und glücklicher Gebrauch gemacht wurde. (*Lb.*)

Samita (Nahrungsmittelk.), ein süßes Getränk, das man in der Verberei bereitet, indem man Kuchen aus gerösteten Malzmehl und Honig macht und diese mit Wasser zerrührt.

Samitz (Geogr.), Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, wovon die Grafschaft Samitz den Namen führt; hat ein großes herrschaftliches Schloß, große Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und 900 Ew.

Samkin (Schiffb.), so v. w. Samukin.

Sam-kosten, 1) überhaupt gemeinschaftliche Kosten, zu welchen mehrere ihren Antheil geben müssen. 2) (Bergb.), so v. w. Zubuße.

Samland, 1) (Geogr.), eine von den 4 Provinzen, worin ehemals Ostpreußen eingetheilt wurde; begriff den vormaligen ganzen Samländischen oder Schakenschen Kreis, mit den Städten Königsberg, Fischhausen und Pillau und 14 königlichen Domänenämtern u. einem Theil des vormaligen Kreises Tapiau. 2) (Gesch.), s. Preußen (Gesch.). (*Cch.*)

Sammāchia (Geogr.), so v. w. Schamachi.

Sammael (orient. Myth.), nach den Mythen des Orients der Seraph der Verstoßenen, der Adam verführte.

Sammarang (Waarenk.), eine gute Kaffeesorte von Java.

Sammel-behälter, so v. w. Sammelkasten.

Sammel-bild (Optik), ein in einzelnen Theilen zerstreut gezeichnetes Bild, das in gehöriger Entfernung durch ein Rautenglas betrachtet, ein zusammenhängendes Ganze bildet.

Sammel-kasten (Hydraul.), ein großes Behältniß, in welches Wasser oder eine ähnliche Flüssigkeit aus verschiedenen Röhren oder Zuflüssen geleitet, oder worin das Wasser zu irgend einem Behufe aufbewahrt wird; daher so v. w. Bassin, Cisterne, Reservoir, Sohlenbehälter, Schutzdeich u. dgl. (*Fch.*)

Sammel-maschine (Landw.), eine in Vorschlag gebrachte Maschine zum Sammeln des Heues, aber wenig brauchbar.

Sammeln, 1) etwas in Menge zusammenbringen; 2) einzelne Dinge gleicher Art zusammenbringen; 3) verschiedenartige, aber doch zu einer Klasse gehörige Dinge zusammenbringen, z. B. Mineralien, Schmetterlinge s.; 4) etwas nach und nach zusammenbringen; 5) sich s., so v. w. zusammenkommen, sich vermehren, eine Menge hervorbringen; 6) seine Gedanken s., sich dessen was man denkt und empfindet deutlich bewußt zu werden suchen. (*Fch.*)

Sammel-platz, 1) Platz, wo sich irgend etwas bestimmtes, z. B. Truppen versammeln; 2) (Nadler), ein Kasten an der

der Wippe, in welche die Nadeln geworfen werden, an welche die Köpfe geschlagen sind.

Sammel-surium, Gemengsel, Mischmasch; vom holländ. Sammelsurium (Sammelsur, Sammelsauer, Sammelrasch), ekelhaftes Gemüse aus verschiedenen Bestandtheilen, besonders Ueberresten von Speisen.

Sammel-teich, so v. w. Schutzteich.

Sammel-wort (Gramm.), s. Collectivum.

Sammet (Waarenk.), ein dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor), Haare, in die Höhe stehen. Zu dem Grunde nimmt man etwas gröbere Seide, hingegen zu dem Flore die feinste. Der Grund ist entweder leinwandartig oder geköpert (Köpersammet), dieser trägt sich nicht so leicht ab. Der Flor besteht entweder aus kleinen Schleifen oder Schlingen (ungeschnittener S.), oder aus kleinen dichten Bürsten (geschnittener, gewöhnlicher S.). Hiervon unterscheidet man wieder glatten S., welcher einfärbig und auf der ganzen Oberfläche mit Flor überzogen ist; ferner gemusterten oder façonnirten S., er hat Streifen, Würfel oder ähnliche einfache Figuren von verschiedenfarbigem Flor, oder das Sammetmuster wechselt mit einem Taffet, oder Gros de Tourgrund; ferner geblümten oder gezogenen S.; der Grund desselben ist S., Taffet oder Gros de Tours, und die Blumen sind von andersfarbigem S.; bei dem gezogenen S. ist der Grund auch bisweilen mit Gold- oder Silberlahn durchwirkt (reicher S.); ferner Doppelsammet, welcher auf beiden Seiten Flor hat, jede Seite von einer andern Farbe (doch versteht man unter Doppelsammet bisweilen auch nur einen sehr dichten S.); ferner gepreßten S., glatter S., auf welchen mit warmen eisernen Formen Muster gedruckt werden; endlich gemalten S., auf welchem größere Bilder in ihren natürlichen Farben gewebt sind; doch malt man auch besonders auf weißen glatten S. Bilder mit dem Pinsel. Nach der Dichtigkeit des Flors unterscheidet man 2—6 Draht, oder 2—6 haarigen S., das heißt, es sind doppelt so viel Fäden in jeder einzelnen Bürste des Flors; diese Güte wird durch bunte Streifen in der Salleiste bezeichnet, 3 Streifen in jeder Salleiste bezeichnen den dichtesten S. Bei Verfertigung des S.s muß man eine doppelte Kette aufziehen, die Grundkette, welche den Grund bildet, und die Poilkette, welche den Flor bildet. Daher muß auch der Sammetweberstuhl einige besondere Vorrichtungen haben, nämlich besondere Kämme und Tritte zur Poilkette, welche Poilkämme und Poiltritte heißen, ferner einen doppelten Garnbaum, wovon der obere Poilbaum für die Poilkette bestimmt ist, und durch ein fliegendes Gewicht gespannt wird. Um aus den Poilfäden den Flor zu bilden, wird, ehe die Poilkette herunter geht, ein dünner metallener Stab, das Sammetmesser oder die Ruthe, eingelegt, um welchen die Poilfäden sich schlingen, die nachher durch den Einschlagfaden gehörig befestigt werden. Bei Verfertigung des gewöhnlichen oder geschnittenen S.s nimmt man Ruthen, welche an dem einen Ende einen Ring, an dem andern einen schneidenden Haken haben; indem man nun die Ruthe herauszieht, werden die Schlingen des Flors zerschnitten, oder man hat Ruthen, welche der Länge nach eine Rinne haben, in dieser Rinne fährt man mit der Klinge des Dritts (s. d.) hin, um die Schlingen des Flors aufzuschlitzen. Der Brustbaum bei dem Sammetweberstuhl ist ein Stiftbaum, d. h., er ist mit kleinen scharfen Stiften versehen, mit welchen er den fertigen S. an sich zieht; von dem Stiftbaume fällt der S. in einen darunter befindlichen Kasten (Sammetkasten). Zu gemustertem S.e muß der Weberstuhl mehr Kämme und Fußtritte haben. Zu dem gezogenen S. ist der Webstuhl mit einem Harnische und Zampel versehen und die Poilfäden sind auf kleine Rollen (Poilrollen) gewunden, welche in einem Rahmen Canta (s. d.) befestigt sind, und eine jede ihr Bleigewicht haben, wodurch sie gespannt werden. Um den S. von allen Fasern zu reinigen, fährt man mit dem Sammetmesser darüber hin, dieses hat eine 10—12 Zoll lange, 4 Zoll breite und sehr scharfe Klinge, und einen aufwärts gebogenen Griff. Schon im 11. u. 12. Jahrh. wurde S. verfertigt, u. er ist wahrscheinlich eine griechische Erfindung (ἑξαμίτος). (Fch.)

Sammet (bot. Nomencl.), s. Velumen.

Sammetārius (bot. Nomencl.), so v. w. Velutinus.

Sammet-artig (bot. Nomencl.), s. Velutinus.

Sammet-band (Sammetborten, Posament.), Band, welches ebenso wie die verschiedenen Arten des Sammets gewebt ist; doch wird bei den geringen Sorten der Grund bisweilen von leinenem Garne gemacht, und zu dem Flore nimmt man auch wohl baumwollenes oder Kämelgarn. (Fch.)

Sammet-blümchen (bot. Nomencl.), bellis perennis, s. unter Bellis. S.-blume, 1) die Pflanzengattung Tagetes (s. d.); 2) auch amaranthus caudatus, s. unter Amarant.

Sammet-bürste (Bürstenm.), eine kleine Bürste von weichen Borsten, sammtartig anzufühlen.

Sammet-ente (Zool.), s. unt. Ente.

Sammet-erz (Miner.), so v. w. Federerz.

Sam-

Sammet-gras, die Pflanzengattung Lagurus (s. d.).

Sammethaftige Farbe (Juwel.), eine etwas trübe Farbe der Edelsteine.

Sammet-haut des Magens und der Gedärme (Anat.), die innerste Haut des Magens (s. d. 1) und der Därme; s. Darmhäute.

Sammet-huhn (Zool.), so v. w. Wasserralle. Vgl. auch Huhn.

Sammets-kanten (Waarenk.), so v. w. Sammetspitzen. S.-kasten, s. unter Sammet. S.-korke, s. unt. Korkklöpfel.

Sammet-krabbe (Zool.), s. Ruderkrabbe. S.-laufer, so v. w. Wasserralle.

Sammet-macher (Sammetweber), Seidenweber, welche sich vorzüglich mit Verfertigung des Sammets beschäftigen. S.-messer, in doppelter Bedeutung s. unter Sammet.

Sammet-milbe (Zool.), so v. w. Seidenglänzige Erdmilbe, s. v. Erdmilbe.

Sammet-nadeln (Sammetw.), die glatten Ruthen, welche zur Verfertigung des ungerissenen Sammets gebraucht werden. Vgl. Sammet.

Sammet-nelke (Gärtn.), so v. w. Bartnelke. S.-pappel, 1) die Pflanzengattung Sida (s. d.); 2) auch althaea officinalis, s. unter Althäe. S.-röschen, lychnis dioica, s. unter Lychnis. S.-rose, rosa gallica, s. unter Rose. S.-rose, s. unter Rosen. S.-schnecke (Zool.), s. unter Schnirkelschnecke.

Sammets-schwarz, 1) (Maler), so v. w. Elfenbeinschwarz; 2) ein ganz dunkles Schwarz ohne Glanz und Nuancirung.

Sammet-spinne (Zool.), s. unter Eudione.

Sammet-spitzen (Waarenk.), Spitzen, deren Muster mit Chenille sind. S.-stuhl, so v. w. Sammetweberstuhl; s. unter Sammet.

Sammets-tapeten (Tapetenfabr.), eine Art Papiertapeten, welche ein sammetartiges Ansehen haben, indem die Muster derselben mit ganz feiner Flockwolle, welche vom Scheren der Tücher abfällt, bedeckt ist. Bei Verfertigung derselben wird erst der Umriß der Figur mit großen Stempelformen aufgedruckt; alsdann werden die einzelnen Rollen, welche einerlei Farbe bekommen sollen, mittelst kleiner Stempel und eines dicken klebrigen Druckfirnisses gedruckt, und wenn der Firniß etwas trocken ist, so wird die Flockwolle mit einem kleinen feinen Drahtsieb aufgesiebt; ist der Firniß völlig trocken, so wird die Wolle, welche nicht angeklebt ist, behutsam abgekehrt. Ist man durch das ganze Stück Tapete mit einer Farbe fertig, so wird nun der Grund zu einer andern Farbe gedruckt und ebenso verfahren. Zu diesem Behufe färbt man Flockwolle in alle Farben und Schattirungen, denn nur die Wolle gibt dem Muster die Farbe. Selten ist auch der Grund der Tapete mit Flockwolle bestäubt. (*Fck.*)

Sammet-vogel (Zool.), so v. w. Priamus; s. unter Ritterfalter.

Sammet-weber-stuhl, s. unter Sammet.

Sammiel, s. Samiel.

Sammler, 1) eine Person, deren vornehmstes Geschäft in engerer Bedeutung im Sammeln besteht; 2) (Lit.) gewählter Buchtitel für Sammlung; von mehrern neuen, wie: der ökonomische S. oder Magazin vermischter Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von F. E. Weber, 12 Bde., Leipzig 1801—08; der S., ein Unterhaltungsblatt auf die Jahre 1809—26, Wien, 4.

Sammlung, 1) die Handlung des Sammelns; 2) eine Menge verschiedener, gesammelter Gegenstände, besonders wenn sie in ihrer Vereinigung einigermaßen ein Ganzes bilden.

Sammlung (Lit.), sehr gewöhnlicher Buchtitel, unter dem mehrere Werke und Aufsätze u. s. w. meist für einen bestimmten Zweck zusammengestellt sind. Wir nennen unter vielen nur folgende bändereiche und von allgemeiner Verbreitung, indem sehr viele dieser Art, wie Gesetzsammlungen, nur einen beschränkten Kreis haben: S. auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch prakt. Aerzte, angefangen von Ch. E. Kapp, fortgesetzt von K. G. Kühn (s. d.), 24 Bde., Leipzig 1773—1807 und von 25—29 unter dem Titel: Neue S., 19 Bde., ebend. 1808—32, mit Registerbänden über die frühern Bände; S. der besten und neusten Reisebeschreibungen, 35 Bde., Berlin 1763—1802, vom 26. Bande an mit dem Titel: Neue S.; S. aller Reisebeschreibungen, oder allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 21 Bde., Amsterdam 1747—74; Neue S. der merkwürdigsten Reisegeschichten, m. K., 34 Thle., Frankfurt a. M. 1749—81, gr. 4. Auch für Gegenstände der Kunst gab es bisher in gleicher Art eine Menge S.en; hierher gehört auch: S. aller teutscher Holzarten, in Bücherformat, mit Laub, Blüthen, Frucht ꝛc., 200 Bde., Nürnberg (Preis 300 Thlr.); S. von Schweizerpflanzen, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von J. D. Lebrem, Text von J. Hegeschneider, 60 Hefte, Basel 1824—30, u. v. a. (*Pi.*)

Sammlung der Lieder (Bibelk.), so v. w. Hohes Lied.

Sammoniacus, s. Severus.

Sammt und Zusammensetzungen, s. Sammet.

Sammt (samt, Gramm.), Partikel, 1) Adverbium so v. w. zusammen, jetzt nur noch in der Formel: samt und sonders gebräuch-

bräuchlich; 2) Präposition mit dem 3. Fall, so v. w. mit; im Hochteutschen jetzt nicht mehr sehr gebräuchlich, sondern dafür mit gesetzt; pleonastisch werden bisweilen beide verbunden. Sonst brauchte man es auch zur Zusammensetzung theils mit Verbis wofür man jetzt zusammen sagt, theils mit Substantiven, wofür aber jetzt Gesammt- üblich ist, z. B. Sammtgut, Sammtlehne, Sammtkauf, so v. w. Gesammtgut, Gesammtlehne u. s. w. (*Lb.*)

Sammtbreughel, so v. w. Breughel 2).

Sammt-lehn (Rechtsw.), s. unt. Lehn.

Samniter (Sauniten, a. Geogr. u. Gesch.), Volk in Italien, in der Landschaft Samnium, stammten von den Sabinern, weshalb sie den Namen Sabeller hatten. Ihr Land war von Bergen durchschnitten, welche Zweige der Apenninen sind, zog sich, umschlossen von Lucanien, Apulien und Latium, nördlich über Campanien bis an das adriatische Meer. Der nördliche Theil war wegen der Gebirge rauh und an den Bergen mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet; fast an der Grenze erstreckte sich dort eine Ebene, wo die Frentani (s. d.), ein Zweig der S., wohnten; dieser Strich wird jetzt unter der Grafschaft Molise begriffen. Im südl. Theil bis Campanien hinab, wo auch die Hirpiner ebenfalls zum Stamm der S. gehörig, wohnten, war das Klima milder; jetzt die neapolitan. Provinz Principato Ultra. (Gesch.). Die S. waren eine Colonie der Sabiner, welche aus denjenigen Jünglingen und Mädchen bestand, die man nicht mit unter den dem Mars gelobten Erzeugnissen des Jahres, wo die Sabiner die Umbrer besiegt hatten, dem Gott geopfert hatte. Man deutete manche Unglücksfälle als Zorn des Mars über die Nichtdarbringung der Kinder und schickte sie deshalb zur Sühne des Gottes aus dem Lande; sie gingen in die Gebirge her Opiker und in Verbindung mit ihnen getreten, bildeten sie ein neues Volk, das sich hauptsächlich durch eine wilde Tapferkeit auszeichnete, in mehrere kleine Republiken getheilt war und die oskische Sprache redete. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet, durch den kräftigen Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unter-Italien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in die sie mit Rom verwickelt wurden und die sie 70 Jahre lang mit Mühe und Kraft führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens und des Erdkreises. 344 v. Chr. hatten die S. die Campaner, welche Samniums Feinde, die Sidiciner (s. d.), unterstützt hatten, mit Krieg überzogen; die Campaner zu schwach zum Widerstand baten die Römer um Hülfe; da diese jedoch seit 353 im Bunde mit den S. waren, so ergaben sich die Campaner dem Schutze der Römer, worauf Letztere den S. verboten gegen ihre Schützlinge zu kriegen. Eine stolze Antwort darauf war die Veranlassung zum Krieg, der jedoch sogleich (341) wieder geendigt wurde, weil die S. gleich Anfangs unglücklich waren. Während ihnen gestattet ward, sich an den Sidicinern nur noch zu rächen, standen Latiner und Campaner im Bunde gegen die S. auf und diese, der Menge nicht gewachsen, wendeten sich um Hülfe nach Rom. Daraus entstand der Krieg, worin die Römer sich Latium und Campanien gewannen; aber auf dieselben Länder hatten auch die S. ihr lüsternes Auge gerichtet und um es den Römern wieder abzunehmen, verbanden sie sich mit den Lucanern und Apulern (326). Der Krieg war Anfangs für sie glücklich, die Consuln L. Veturius und Sp. Postumius (s. d.) drangen unvorsichtig in Samnium ein und wurden in den engen Pässen von Caudium (ad furcas Caudinas) 321 eingeschlossen. Es wurde ein für die Römer schimpflicher Vertrag geschlossen, nach welchem 700 römische Ritter als Geißeln gestellt, und das ganze Heer durch das Joch (s. Jugum 5) geschickt wurde. Diese Maßregel des samnitischen Feldherrn C. Pontius war eine thörichte, er mußte entweder die Römer großmüthig entlassen, oder sie sämmtlich niederhauen; so aber waren die Römer unversöhnlich beleidigt. Postumius, welcher den Vertrag geschlossen, wurde den S. n ausgeliefert und das Commando dem Papirius Cursor (s. d.) übertragen. Er drang eilig in Samnium ein, besiegte die sich widersetzenden S., befreite die nach Apulien geschickten Geißeln und erfocht in einer Feldschlacht einen vollständigen Sieg, 7000 mit Pontius wurden gefangen, die Häuptlinge und Vornehmen enthauptet, die Uebrigen durch das Joch geschickt. Obgleich die Kraft der S. dadurch gebrochen war, so unterwarfen sie sich doch noch nicht, sondern flohen in ihre Gebirge zurück und griffen von hier aus zu wiederholten Malen, in Verbindung mit andern Völkern Unter-Italiens, die Römer an und ein neuer Krieg begann; durch Vergleiche und Waffenstillstand oft unterbrochen, dauerte er bis 288 v. Chr., wo die S. wieder nach vielen Niederlagen gänzlich gebrochen waren; die völlige Unterwerfung geschah aber erst nach Pyrrhos Besiegung und Abzug aus Italien. Das kräftige Volk vergaß aber nie, daß es einst frei gewesen war und daß es nicht vom Anbeginn gedient hatte; da in dem Bundesgenossen- und Bürgerkriege des Marius und Sulla die Herren sich nicht wohl um ihre Sklaven bekümmern konnten, regte sich Samnium zur Befreiung, und so gefährlich schienen damals die S. Rom zu sein, daß Sulla nur in ihrer Vernichtung des Reichs Wohlfahrt

fahr und Sicherheit fand. Darum wand gegen sie gezogen und die das Schwert verschonte, wurden nach allen Gegenden zerstreut und an ihre Stelle das Land mit Freigelassenen besetzt. Sulla hat seinen Zweck, die S. für alle Zeiten unschädlich zu machen, gut erreicht; aus dem kleinen Lande hat zu keiner Zeit wieder eine Gefahr gedroht. Daß die Sprache der S. die oskische war, ist schon bemerkt, Schriftwerke finden sich aus ihrer Mitte gar nicht vor, und von den Münzen (s. Samnitische Münzen) ist es auch nicht ausgemacht, ob sie echt, oder wenigstens samnitisch sind. Auf Waffen hielten die S. sehr viel; die Schilde waren mit Silber und Gold ausgelegt, übrigens lang, oben breiter und unten mehr keilförmig; die Unterkleider waren entweder von bloßem Linnen, oder auch gefärbt; die Helmbüsche gaben ihnen das Ansehen ungewöhnlich großer Männer. Außerdem brauchten sie besonders den Wurfspieß den auch Camillus später die römischen Soldaten führen lehrte. Vgl. Zinkeisen, Samnitica, Leipzig 1831. 2) Ein Frauenvolk auf einer Insel unfern der Küste des lugdunensischen Gallien's vor dem Ausfluß des Liger, die dem Bakchos opferten und geheime Dienste feierten. Kein Mann kam zu ihnen, sondern wenn sie Umgang mit ihnen wünschten, landeten sie an der Küste und nach geschehenem Beilager kehrten sie zurück. Eins ihrer jährlichen Feste war die Abdeckung des Bakchostempels; zur Herstellung des neuen, welcher vor Sonnenuntergang fertig sein mußte, trug jede der Bewohnerinnen etwas herbei und welche dies Material fallen ließ, wurde von den andern zerrissen. Man hat diese mit den Namnetern (s. d.) fälschlich verwechselt. (*Lb.*)

Samniter (Ant.), in Rom eine Art Gladiatoren, welche in zierlicher Waffenrüstung und in samnitischer Kleidung bei Gastmählern, und zwar beim Anfang, die Speisenden durch ihre Geschicklichkeit im Kämpfen belustigten. Sie zeigten alle jene Arten von Kämpfen, welche man bei den öffentlichen Spielen vorstellte, nur hier mit unschädlichen Waffen. Zwar glaubten die Griechen, welche von dieser Sitte gehört haben mochten, daß gewöhnlich bei den römischen Gastmählern Blut flösse, allein dieß ist entweder ein Irrthum, entstanden aus einem falschen Schluß, oder von etwaigen einzelnen Fällen, wo vielleicht einer der S. getödtet wurde, auf das Allgemeine ausgedehnt. (*Lb.*)

Samnitische Kriege (a. Gesch.), s. Samniter.

Samnitische Münzen (Numism.), alte italische Münzen der Samniter aus der Zeit ihrer Freiheit. Sie haben als Gepräge einen behelmten Kopf mit Aufschriften, die aber verkehrt auf dem Gepräge erscheinen weil die Stempelschneider die Kunst, verkehrt auf den Stempel zu schneiden, vielleicht noch nicht verstanden; oder richtiger, weil die Völker jener Orte von der Rechten zur Linken schrieben. Die Buchstaben sind die alt-italischen (oscischen), daher R oft durch D bezeichnet, z. B. MUTIL. EMBDADUD. d. h. Mutilus embratur (st. imperator). Um die s.n M. haben sich Olivieri und Swinton verdient gemacht. (*Lb.*)

Sämnium (a. Geogr.), s. unter Samniter (a. Geogr.).

Samo, eigentlich ein fränkischer Kaufmann im 5. Jahrh., hatte aber bei den in Böhmen an der Donau wohnenden Slaven sich ein so großes Ansehn zu verschaffen gewußt, daß er hier zum Anführer gewählt wurde. Den Avaren leistete er tapfern Widerstand und den fränkischen Königen erschwerte er die Unterwerfung seines Landes.

Samoczyn (Geogr.), so v. w. Samoischin.

Samodrâchi (Geogr.), so v. w. Samotraki. Samoens, Marktflecken in der Provinz Faussigny des sardinischen Herzogthums Savoyen; hat 3160 Ew.

Samogitien (Schamaiten, Geograph.), 1) Landschaft in europäisch Rußland; zwischen Curland, der Ostsee, Preußen und dem eigentlichen Littauen, bildete einen Theil Littauens, bringt Getreide, Wachs, Wild, Pferde, Holz, gehört jetzt zur Statthalterschaft Wilna. Nahm 1831 an dem Aufstande der Polen lebhaften Antheil. 2) S. unter Littauen. (*Wr.*)

Samogy Varmegye (Geogr.), so v. w. Schümeg (Gespannschaft).

Samoiwessen (Schiffb.), s. unter Rhein Bd. 18. S. 97.

Samojeden (Geogr.), 1) finnischer Volksstamm in den nördlichen Gegenden des europäischen und asiatischen Rußlands, von Archangel bis an die Lena wohnend, mit eigener, in viele Dialekte zerfallender Sprache, theilen sich in viele kleinere Stämme, als: Towzi, Koibalen, Sojoten (Sojoten), Matoren, Tubinzen, Kaimaschen, Karagassen, Ostjäken Arinzen, Katowzen, Assanen, Juraken und eigentliche S.; 2) diese, sich selbst Ninetz (Nenetsch), d. i. Menschen, oder Khosowo, d. i. Männer, nennend, finden sich im hohen Norden zwischen den Flüssen Mesen und Dionek, sind klein (4—5 Fuß hoch), untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reisen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahre), sind gutmüthig, ehrlich, sehr faul, wollüstig, trunkliebend, leiden viel von Blattern und venerischen Krankheiten, wohnen in Jurten, die sie häufig versetzen,

Kein

kleiden sich in Pelz mit einem wollenen Oberkleide, daran eine Kappe befestigt ist, oder zur Sommerszeit in Leinwand oder Tuch, putzen sich durch Kupferzeug oder rothe Lappen, nähren sich von Fischen und Rennthierfleische (roh und zubereitet), Beeren und Schwämmen, beschäftigen sich mit Viehzucht (Rennthiere, wovon mancher 1000—2000 Stück hat), Jagd, Fischerei, leben oft in Polygamie, glauben an ein gutes und an ein böses Wesen, machen sich nur von den Untergottheiten (Sonne, Mond u. a.) Bilder, haben Priester (Tadibei), zugleich Aerzte, opfern Rennthiere, durch welche sie auch Verbrechen büßen, begraben ihre Todten in Rennthierhäute genäht in der Erde. Um auf dem Schnee fortzukommen, bedienen sie sich breiter Schuhe, Raketen genannt. Der Regierung geben sie Zins an Pelzwerk. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 30,000, oder 3300 Bogen. Sind bis auf wenige (1829 nur 680) zum Christenthume getreten. (*Wr.*)

Sāmolum (Ant.), Kraut, besonders bei den alten Galliern geschätzt, weil es Krankheiten der Schweine und des Rindviehes vertrieb. Aber es mußte früh nüchtern gesammelt werden und zwar mit der linken Hand und ohne sich dabei umzusehen.

Sāmolus (sam. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: s. valerandi, am Meeresstrande, auch im Binnenlande in Wassergräben wachsende, den Bachbungen, hinsichtlich des Habitus ähnliche, weiß blühende Pflanze.

Samondrācht (Geogr.), so v. w. Samotraki.

Sāmōnicus, s. Serenus Samonicus.

Sāmoquin (Schiffsy.), so v. w. Samukin.

Samor, König von Mähren, s. unter Mähren.

Samōreus (Samoreux, Schiffsw.), langes, flaches Fahrzeug auf dem Rhein und den niederländischen Gewässern zum Verfahren des Holzes.

Samorōse (Schiffsw.), so v. w. Samowasser.

Samos (a. Geogr.), 1) (Parthenia, Anthemis, Melamphyllos), Insel im ikarischen Meere an der ionischen Küste mit der Hauptstadt gleiches Namens, 609 Stadien im Umfang; Flüsse hatte die Insel mehrere, außer dem namhaften Imbrasos noch den Chesias und Ibettes; von Ost nach West durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, eine Fortsetzung des Gebirgs Mykale auf dem gegenüberliegenden Festland. Die Insel gehörte zu den fruchtbarsten jenes Meeres, nur der Wein zeichnete sich nicht aus; die Berge waren mit Bäumen besetzt und mit ewigem Grün bekleidet, aus ihnen strömten Quellen, welche die Felder befruchteten; alle Arten Wildpret und Rebhühner fand man in großer Menge und bester Art, Pfauen, welche von hier nach Griechenland kamen und später für die römischen Tafeln um hohe Preise geholt wurden; die samische Erde (s. d.) ward nicht allein zu den vorzüglichen und geschätztesten Gefäßen im Alterthum benutzt, sondern auch die Aerzte und Goldarbeiter machten Gebrauch von ihr (vgl. Samiarii). Das Meer um S. war reich an Fischen, besonders Thunfische wurden hier gefangen; zum Fischfang bedienten sich die Samier der Angeln, der Wurfspieße und der Netze. 2) Die Stadt S. lag zum Theil in der Ebene, zum Theil an einen Berg gelehnt. Von ihren Merkwürdigkeiten verdient genannt zu werden die vom Megarenser Eupalinos angelegte Wasserleitung, welche aus Röhren bestand, die in einem 8 Fuß breiten und gegen 30 Fuß tiefen Kanal das Wasser, welches aus einer Quelle in einer 7 Stadien langen und 8 Stadien hohen und breiten Grotte gesammelt wurde, nach der Stadt führten. Dann der große Damm, welcher eine Länge von 2 Stadien, eine Höhe von 20 Klaftern hatte und die im Hafen liegenden Schiffe gegen Südwind zu schützen angelegt war. Beim Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Juno, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein und mit Jupiter ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; er soll schon zur Zeit des trojan'schen Kriegs erbaut und später von Rhökos (s. d.) erneuert worden sein; er war in dorischer Ordnung gebaut, nicht groß, aber sehr zierlich; in ihm stand die Bildsäule der Göttin, von noch sehr roher Arbeit des Smilis (s. d.), aus demselben Baum geschnitten, unter welchem sie geboren ward; ferner ein Kasten, aus welchem ein Strauch wuchs, welcher die Wiege der Göttin war; auch der berühmte Apollon des Telekles und Theodoros (s. d.). Verres und die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels. Durch die innern Zerrüttungen sank die Stadt; jetzt liegt das Städtchen Kora auf der Anhöhe, wo sonst die Cittadelle stand. 3) (n. Geogr.), jetzt Insel im griechischen Archipelagus, zum Ejalet Dschesair (osmanisch Asien) gehörig; liegt hart an Klein-Asien, hat 8½ QM., ist bergig (höchste Spitze: Kerkis, oft mit Schnee bedeckt), hat mehrere gute Häfen, fruchtbaren Boden, doch Mangel an Wasser, bringt trefflichen Wein (Malvasier), Rosinen, Oel, allerlei Südfrüchte, Johannisbrot (bedeutender Handelsartikel), Seide, Baumwolle, Schiffbauholz, Marmor, Seifenerde u. s. w., ist bewohnt von 50 000 (n. And. nur 12,000) Griechen, die thätig und wohlhabend sind und

und einen ausgebreiteten Handel führen. Wurde von dem neugriechischen Staate zu dem Departement der östlichen Sporaden gezählt, durch den Tractat der Großmächte 1829 den Türken wieder zugewiesen. Hauptstadt: Kora (Megeli Kora), Sitz eines Aga und griechischen Erzbischofs; hat 6 Kirchen, altes Schloß, Hafen (Algali). Trümmern des alten S. und gegen 1000 Ew. 8) (Gesch.). Die Samier waren Jonier und zeichneten sich unter ihren Stammgenossen durch Reichthum und Macht, Geist, Thätigkeit und Fleiß aus; aus ihrer Mitte waren unter vielen berühmten Künstlern u. Gelehrten Rhöcos und Pythagoras. Ihren Wohlstand hatten sie dem Umstand zu danken, daß sie sich zeitig auf die Schifffahrt legten; sehr früh gründeten sie Colonien in Ober-Aegypten, Kreta, ja sogar auf der Insel Tartessos (s. d.) und nach dieser Zeit hörten sie nicht auf ihre Marine zu vergrößern und zu vervollkommnen; ihre Seemacht erhielt ihre Freiheit gegen die Perser und Griechenland, welches letztere, bes. Athen, alle Mittel anwandte, S. zu seinen Staatsgütern zu bringen. Aber sie waren unvermögend das Glück der Freiheit zu ertragen; es bildeten sich Parteien, deren gegenseitige Anfeindungen durch die Einführung der Monarchie geendigt wurden. Schon Aeakes (s. d.), ein vornehmer und reicher Samier, hatte sich der Oberherrschaft bemächtigt, und ehe nach seinem Tode sich das Volk besann, Mittel zu finden, um jedem Tyrannen den Weg zum Thron zu versperren, hatte bereits dessen Sohn Polykrates (s. d.) den Plan zur Fortsetzung gemacht und ausgeführt durch Unterstützung des Königs Lygdamis von Naxos. So willkührlich die Regierung des Polykrates war, so vermehrte sich doch unter ihm die Größe und Macht der Samier; sein Privatreichthum unterstützte den öffentlichen Schatz, er baute auf eigne Kosten eine Flotte von 100 Schiffen, wodurch er den Samiern die Herrschaft auf dem Meere sicherte und durch Eroberungen auf dem Festlande und den benachbarten Inseln das Reich vergrößerte. Aber auch die Befestigung der Stadt S. durch Mauern war sein Werk; dabei brachte er Künste und Wissenschaften zur schönsten Blüthe, und während Heimische, die die Tyrannei nicht ertragen mochten (Pythagoras), weit weggingen, fanden sich Fremde (Anakreon) an dem prachtliebenden Hofe des Königs ein. Unter die Verdienste des Polykrates um S. gehört noch, da die Insel früher von vielen schädlichen Thieren (Meaden) heimgesucht war, die Verpflanzung nützlicher Haus- und Heerdenthiere auf die Insel, so Hunde, Schweine, Ziegen, Schafe. Aber unter ihm lernten die Samier auch alle Arten des Geist tödtenden und Kraft schwächenden, asiatischen Luxus kennen. Unzufriedene machten den Versuch, das Vaterland von dem Tyrannen zu befreien, vergebens; auch ihre Verbindung mit Korinth und Lakedämon konnte gegen den geschickten Tyrannen nichts ausrichten und das von dem Glanze und Glück seines Herrschers geblendete Volk ertrug ruhig wieder die Sklaverei. Nach Polykrates schrecklicher Hinrichtung war auf S. bald wieder eine monarchische, bald eine aristokratische, bald eine demokratische Verfassung, letztere beide besonders in den Kriegen der Lakedämonier und Athener, wo sie gewöhnlich von dem jedesmaligen Sieger abhingen. Mit nicht wenig Stolz schrieben sie ihrem Dazwischenkommen den Seesieg bei Mykale (s. d.) bei, der sie von der Herrschaft der Perser befreiete. Noch einmal zeigten sie ihre Kraft in der Ausdauer bei der 9monatlichen Belagerung des Perikles, endlich mußten sie sich ergeben, ihre Mauern niederreißen, ihre Schiffe ausliefern, Geißeln geben und die Kriegskosten bezahlen. Von athenischer Herrschaft befreit kamen sie unter die der Lakedämonier, welche die Demokraten vertrieben; Konon und Timotheos brachten S. wieder zu Athen, worauf die Insel in 1000 Theile getheilt und attischen Colonisten angewiesen wurde (352 v. Chr.). Daß einst S. ein so berühmter Staat gewesen war, sicherte ihr wenigstens die Freiheit zu der Römerzeit (Th. Panoska, Res Samiorum, Berlin 1822). Nach der Theilung des römischen Reichs kam es an das ost-römische Reich, hatte im Mittelalter eigne Grafen und Herzöge und fiel, als das byzantinische Reich zerstört wurde, wie die andern Inseln, den Türken zu, die es durch einen Aga beherrschen lassen. 4) So v. w. Same. 5) (S. Thrake), s. Samothrake. 6) (Samus), Stadt in Karien zwischen Rhopäsa und Poseidion. 7) (Samus), Fluß und Stadt im bätischen Spanien, vielleicht herrührend aus der Zeit, wo die Samier in Spanien gelandet waren. (*Lb. u. Wr.*)

Samos, orientalischer König, der nur durch 2 Münzen bekannt ist; sowohl aus der Inschrift (Βασιλέως Σάμου Φιλοπάτορος καὶ δικαίου), als auch aus der armenischen Tiara, womit der Kopf auf der einen Münze umgeben ist, hat man geschlossen, daß er König eines Landstriche in der Nachbarschaft des Euphrates, Syriens, Armeniens und Kappadokiens, etwa im 2. Jahrh. v. Chr. gewesen sei. Man hält für sein Reich Kommagene (s. d.), dessen Hauptstadt, Samosata, von ihm gegründet sein und eigentlich Stadt (schad) des S. heißen soll. Eine andere Deutung, daß der Mann eigentlich Samjos heiße, ein Dichter und Freund des Philippos und Vater des Perseus war und nachher König eines Theils von Kom-

ma-

magene geworden, ist sehr unwahrscheinlich. (Lb.)

Samosāta (a. Geogr.), Hauptstadt der alten Provinz Kommagene in Syrien und Festung, am westlichen Ufer des Euphrates, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Uebergänge befand. Zur Zeit der Römerherrschaft war S. das Standquartier einer Legion. Nachher besetzten sie die Sarazenen, welche aber 958 n. Chr. von dem griechischen Feldherrn Leo nach einer blutigen Schlacht vor den Mauern daraus vertrieben wurden. Der Ort erhielt sich lange unter dem Namen Somaisath; ob er jetzt noch vorhanden ist, ist ungewiß, man hat auf Seempsat gerathen. S. war der Geburtsort des Lukianos (s. d.). (Lb.)

Samosāta (Paul v.), so v. w. Paulus 11).

Samosatēner (Kirchengesch.), Anhänger des Paul von Samosata (s. d.).

Samosiērra (Geogr.), so v. w. Somosierra.

Sāmoslav (Gesch.), s. unt. Mähren.

Samothrāke, 1) (Samos thracia [im Gegensatz zu Samos, s. d., an der asiat. Küste], Samothrakia, a Geogr.), Insel des ägäischen Meeres, südlich von Thrakien, westlich vom trojanischen Gebiet, unweit Lemnos; hing ursprünglich, nach Priestersagen, mit dem Festlande von Asien und Europa zusammen, wurde aber durch die Naturrevolutionen, bei welchen sich das schwarze Meer mit dem Mittelmeer verband, mit Fluthen umgeben; spät noch zogen Fischer Säulenknäufe und Trümmer zerstörter Gebäude bei dem Eilande aus dem Meer. Die Insel selbst war klein, gebirgig (der höchste Punkt der 3000 Fuß hohe Berg Saoke), unfruchtbar; die Küsten von häufigen Stürmen beunruhigt und ohne bequemen Landungsplatz, daher sie nie durch Handel blühete und nur von frommen Wallfahrern besucht wurde. Ohne durch Macht und Kriegsruhm ausgezeichnet zu sein, stand sie stets unter der Botmäßigkeit benachbarter Fürsten; später gehörte sie zu dem griechischen Bunde. Die kleine Stadt hatte gleichen Namen mit der Insel. Ihr ursprünglicher Name war Leukosia, dann bekam sie den Namen Saos (s. unten); jetzt Samothraki. Die spätern Ew. selbst hielten sich für Abkömmlinge der Samier; mehrere derselben wären durch den Druck der Tyrannen genöthigt worden das Vaterland zu verlassen, sie hätten in Thrakien Beute gemacht und wären dann nach S. herüber gekommen u. hätten sich daselbst niedergelassen. Dies kann aber erst in späterer Zeit geschehen sein, Ureinwohner von S. waren Pelasger, zu denen sich bald eine phönikische Colonie gesellte (dahin führt die Mythe, daß die hier geborne Harmonia den Kadmos aus Phönikien heirathet), daher man wohl auch früh hier phönikisch redete, welcher schon gebildeten Sprache die rohen Pelasger die ihrige wohl leicht aufopfern konnten, wenigstens waren viele Wörter bei dem Geheimdienst (s. unten), welche Griechen nicht verstanden, die sich aber wohl aus dem Hebräischen (Phönikischen) erklären lassen; und da später hier die griechische die Umgangssprache wurde, so blieb dennoch für den Cultus die alte Sprache, u. obgleich dieser Wechsel auch nicht ohne Einfluß auf die Begriffe blieb, so blieben die Grundideen doch unverletzt. Der älteste Ordner der Angelegenheiten und Gesetzgeber war des Zeus Sohn, Saon (Saos), von dem die Insel den Namen Saos hatte; dann erscheinen die 3 Geschwister Dardanos, Jasion (Jason) u. Harmonia, als Kinder des Zeus und der Harmonia. Ersterer erfand das Floß, als Vorbereitung zur Schifffahrt, ging dann nach Asien über und gründete das Dardanische Reich; Jasion wurde Reformator und Erweiterer der vaterländischen Religion, eröffnete Fremden Theilnahme daran und gab ihr so eine weite Verbreitung; Harmonia heirathete den Kadmos, und zu ihrer Hochzeit kamen die Götter des Himmels, der Erde und der Gewässer. In der Geschichte dieser Familie liegt der Schlüssel zu den tellurisch-siderischen Ideen in der samothrākischen Religion (vgl. Kabiren, Kureten, Korybanten). Einige wollen in dieser Religion ein ächt ägyptisches Emanationssystem erkennen, Andere blos eine aufsteigende Reihe von Wesen, die sich in eine Urgottheit auflösten. Als Urwesen und Quell aller Götter und der Welt galt Axieros (s. d.), dies war die Grundlehre für die Gebildeten, während den rohen Pelasgern eine Reihe von Sterngöttern zur Anbetung aufgeführt wurden; dadurch tritt in dieser Religion eine Geheimlehre hervor (samothrākische Mysterien). In den Mysterien wurden ferner als untergeordnete Wesen Axiokersos, Axiokersa und zu dieser Trias, das dienende Wesen, Kadmilos (s. d. a.) genannt. Außerdem war charakteristisch die Verehrung der Planeten, die Dämonenlehre und das Dogma von der Vergeltung nach dem Tode. Auch hatte die samothrakische Religion aus der phrygischen Bereicherungen erhalten (wiewohl die Mythe umgekehrt den Korybas, Jasions und der Kybele Sohn, den samothrakischen Dienst nach Phrygien bringen läßt), ferner phallische Gebräuche: Hermes, als Natur und Geisterwelt vermittelndes Wesen, war hier Sohn des Himmels und der Erde und hatte mit Persephone (also das ithyphallische oder solarische mit dem lunarischen Princip) den Wachsthum und das Gedeihen hervorgebracht. Die Einweihung in diese Mysterien, die wie

wie alle andere, gewiß auch ihre verschiedenen Grade hatte, wurde schon früh als eine besondere Auszeichnung angesehen. Orpheus war eingeweiht und er rieth den Argonauten dort zu landen und sich weihen zu lassen, und noch in später Zeit zeigte man Phialen vor, welche diese dort geweiht hätten (überhaupt erhielten und ertheilten die thrakischen Priesterschulen Unterricht auf S.); ferner Pythagoras, Herodotos (welcher sehr geheimnißvoll über diese Geheimnisse redet) u. später überhaupt jeder gebildete Mann. Die Priester dabei hießen Anaktotelestä. Außer der Ehre, welche die Weihung verschaffte, gewährte dieselbe noch Sicherheit auf dem Meere, Gesundheit, moralische Besserung ꝛc. Daher auch vor der Aufnahme strenge Prüfung und eine förmliche Beichte vorher ging; darauf folgten Sühnopfer und Reinigungen, der Priester, dem dies Geschäft oblag, hieß Keos; er konnte von Mord lossprechen, nur durfte er nicht an geweihter Stätte begangen sein; Meineid galt hier als Todesverbrechen. Jene Reinigungen fielen weg bei Kindern, deren Einweihung ziemlich Sitte bei den Benachbarten gewesen zu sein scheint, so Philippos und seine nachherige Gemahlin, Olympias. Der Act der Weihe war folgender: der Novize, bekränzt mit einem Olivenzweig (als Symbol der Hinfälligkeit des Menschen), gegürtet mit einer Purpurbinde (ταινία, s. Tänia u. vgl. Purpur) um den Leib (die man lebenslänglich als Amulett trug) und umwunden am Kopf mit einem Schleier (κρήδεμνον), wurde auf einen Sessel (θρόνος) gesetzt; alle anwesende Eingeweihten schlossen einen Kreis, faßten sich an den Händen und führten einen Reigen auf, wobei Hymnen gesungen wurden; diese Handlung (χόρευσις, χορισμός) soll einen gewaltigen Einfluß auf die zu Weihenden gemacht haben. Die Mysterien blieben lange Zeit in Ansehen und verschafften der Insel eine Heiligkeit, welche die Römer dadurch anerkannten, daß sie ihr die Freiheit zusagten und römische Feldherrn (Marcellus) den Tempel beschenkten. Eine Unwahrheit ist es, daß sie den nach der Schlacht bei Pydna hierher geflohenen Perseus ergriffen hätten; sein Günstling, Jon, hatte ihn gefangen und den Römern überantwortet. Auf den samothrakischen Münzen erscheint ein Widder, mit der Hindeutung auf die Lehre der Mysterien, wornach Zeus (oder auch Cölus) die einem Widder entnommenen Hoden in den Schooß der Demeter geworfen und sie damit befruchtet hatte (d. h. daß im Frühjahr, wenn die Sonne im Widder steht, die Erde befruchtet wird). Die Angabe Einiger, daß die Phöniker auf S. eine geheime Schule für Seeleute angelegt hatten, um besonders die Griechen in den nautischen Wissenschaften zu unterrichten, dürfte wohl nur auf einem Irrthum beruhen, indem man Symbole der Mysterien und ihren orientalischen Ursprung verkannte und falsch deutete. Die Sprache der Samothraker war vor Einführung der griechischen, orientalisch, mag man sie nun (wie Prokesch) sanskritisch, oder (wie Münter) phönikisch nennen; Andere nennen sie punisch, was dasselbe ist. Schon unter den Alten war eine Schrift über S. von Polemon, die jedoch verloren gegangen ist. Außerdem zu vergleichen: Choiseul Gouffier, Voyage pittoresque de la Grèce, Tom II.; Münter, Antiquarische Abhandlungen; Bendtsen in Münters Miscellanea Hafniensia I.; Schelling, über die Samothrakischen Gottheiten, 1815. (*Lb.*)

Samothráki (Geogr.), Insel, zum Sandschak Lesbos des Eyalets Dschesair (eur. Türkei) gehörig; nahe am Busen von Saros, hat 1¾ QM., ist ein Berg, hat fruchtbare Niederungen, 1500 Ew., Ackerbau, Viehwirthschaft, Bienenzucht, Oelbau, Saffiangerbereien, 1 Marktflecken (Kastro) und 2 Dörfer.

Samothrákische Ringe (Ant.), s. Ring.

Samothrákischer Stein (Mineral.), ehemaliger Name 1) der Pechkohle, 2) auch des Asphalts (s. d.).

Samotráki (Geogr.), so v. w. Samothraki.

Sámotschin (poln. Zamoczyn, Geogr.), Stadt im Kreise Chodzlesen des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, im Netzbruche; hat Tuchweberei und 1200 Ew.

Sámovin, Name der sonstigen Beherrscher von Calcutta.

Sampánen (Schiffer), chinesische Flußfahrzeuge; sie sind platt mit Rohrdecken bedeckt, die man über Bogen von Bambusrohr legt, haben verschiedene Abtheilungen und dienen den Anwohnern der Flüsse als Wohnungen für Tag und Nacht.

Sámphorä (griech., Ant.), Pferde, welchen zur Bezeichnung ihrer Race ein San (s. d.) eingebrennt war.

Sampi (Gramm.), s. San und Episemon 2).

Sámpia (Geogr.), Dorf in der Provinz Buitenzoorg der südasiatischen Insel Java, niederländischen Antheils, am Berge Gayak; hat 10,000 Ew., welche sich mit Sammlen und Verkauf der Salanganennester beschäftigen. Sampióne, so v. w. Simplon. Sampit, 1) Stadt mit eignem Fürsten in dem Reiche Banjermassing auf der Sunda-Insel Borneo; hat Hafen, guten Handel nach Java und Sumatra; 2) Fluß dabei. Sámponan, so v. w. Papa (Geogr. 3). (*Wr.*)

Sampónia (musikal. Ant.), s. Symphoneia.

Sampsáte (bibl. Geogr.), Stadt mit

Hafen an der Küste von Paphlagonien, östlich von Sinope.

Sampson (Geogr.), 1) Grafschaft in dem Staate Nord-Carolina (Nord-Amerika); ist sumpfig oder heidig, hat 10,000 Ew., einzeln stehendes Gerichtshaus; 2) so v. w. Samson. Sampu, so v. w. Ssampu. Samš, so v. w. Samsöe. Samsego, Insel in dem District Fiume des östreichischen Königreichs Illyrien, bewohnt von gegen 700 Fischerei treibenden Ew. Sämsöe, dänische Insel im Kattegat zwischen Jütland und Seeland, zum Stifte Seeland gehörig; hat 2 QM., 5000 Ew., guten Getreidebau, Viehzucht, Fischerei, einigen Handel und Schifffahrt, 6 Kirchspiele, Schullehrerseminar, in der Nähe einige kleinere Inseln. Hauptort: Nordbye. Samson, s. unter Scilly.

Samson, St. (Pomol.), 1) so v. w. Sommerrousselet, große, s. unter Rousselet; 2) so v. w. Spargbirn.

Samson, 1) (jüd. Gesch.), s. Simson. 2) (teutsche Heldensage), (S. von Salern), Ritter des Grafen Rüdiger von Salern, entführte dessen schöne Tochter, Hildeswid, und lebte mit ihr in einem großen Walde. Von Rüdiger für friedlos erklärt, bewährte er, allein gegen den Grafen und seine Ritter kämpfend, vom Neuen seine Riesenstärke. Nachdem Rüdiger durch ihn gefallen, hatte auch dessen Bruder und Nachfolger, Brunstein, gleiches Schicksal. S. stieß nun zu seinen Verwandten, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte und selbst Salern nahm den Furchtbaren zum Herren an. Er machte sich nun zum König, erweiterte sein Reich auf manche Weise, unterwarf sich manches Land nach Westen hin und anderwärts. Als er darauf 20 Jahre in Herrlichkeit zu Salern in Frieden gesessen und sein Haupthaar weiß vor Alter war, erwachte wieder die Kampf- und Ruhmlust in ihm, und er forderte Zins vom Grafen Elsung von Bern (Verona). Elsung fiel in der Schlacht und S. gab dessen Tochter und Reich seinem jüngeren, mit einem Kebsweibe erzeugten, Sohne, Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. ft. auf dem Zuge gegen Rom. Sein Nachfolger war der mit Hildeswid erzeugte Ermenrich d. Mächtige, König von Rom. Einem dritten Sohne dem mit einer Frau von geringer Abkunft erzeugten Ake, Harlungentrost (Fürst der Harlungen) zubenannt, hatte er als Herzog über die Burg Fertilia gesetzt, welche die Wäringer Fridsäla nennen (vermuthlich Breisach, wie im Heldenbuche). Mit der Erzählung von S. beginnt die Wilkina- und Niflunga-Saga ihren Sagenkreis. 3) Sohn des Vor. (Enkel, Emrichs jüngster Sohn), war mit seinem Vater auf der Thierjagd, als Sibichi (s. d.) Letzterem klagte, daß S. habe seine Tochter nothzüchtigen wollen. Da griff Emrich im großen Zorne seinem Sohne ins Haar, daß er vom Rosse unter das Roß des Königs fiel, und die Hufe desselben gaben ihm den Tod. 4) (Nikolas Anton, Graf), geb. 1765; ward Soldat, kam ins Geniecorps und zeichnete sich in den ersten Jahren des Revolutionskriegs so aus, daß er bald rasch emporstieg, 1794 Capitain, bald darauf Bataillonschef wurde, als solcher 1795—98 bei der Armee in Italien stand, Napoleon als Chef des Kartenwesens nach Aegypten begleitete und dort Brigadechef ward. 1801 ward er Brigadegeneral. 1806 und 1807 ging er in gleicher Eigenschaft nach Preußen und ward später Divisionsgeneral, als solcher leitete er die Belagerung von Girona 1809. Hierauf Generaldirector des Kriegsbureau geworden, begleitete er Napoleon nach Rußland, ward 1813 gefangen und erst 1814 nach dem Frieden wieder frei. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er außer Dienst. (*Wk. u. Pr.*)

Samsöndschis (türk., Kriegsw.), s. unter Janitscharen.

Samstag, so v. w. Sonnabend.

Samsu, bei den Chinesen ein Getränk ähnlich dem Sakk der Japaner.

Samsun (Geogr.), Stadt im Sandschak Tschanik des Ejalets Siwas (osmanisch Asien), unweit der Mündung des Jeschil Kirmak ins schwarze Meer; hat Mauern, guten Hafen, ansehnlichen Handel nach Constantinopel, 2000 Ew. Ist das alte Amisus.

Samter (poln. Szamotuły, Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen, 20 QM. groß und mit 54,000 Ew.; eben und fruchtbar, hat viele Waldungen und wird von der Warthe durchflossen; 2) Kreisstadt darin, in einer fruchtbaren Gegend; hat Collegiatstift, Reformatenmönchskloster und 1600 Ew.

Samtschu (Geogr.), so v. w. Sumschu.

Sämuel (so v. w. vom Herrn erbeten), spätgebarner Sohn des Elkana und der Hanna aus dem Stamme Levi, Prophet und letzter auf Lebenszeit erwählter Schophet der Israeliten, frühzeitig zum Dienst im Tempel angehalten, ohne Priester zu sein und durch eine Vision im Traume zum Propheten geweiht. S. folgte dem Eli (n. A. erst 20 Jahre nach Eli's Tode), lebte gewöhnlich zu Hamathaim, Zophim, hielt jedoch auch in andern Städten Gericht. Obgleich man S. vielfach, vorzüglich in Rücksicht auf seine Strenge gegen Saul (s. d.), des hierarchischen Stolzes, der gekränkten Eitelkeit und des Eigennutzes bezüchtigt hat, so war doch sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eben so bedeutend als wohlthätig; denn er rottete

den

den Götzendienst aus, empfahl durch Wort und That ächte Gottesfurcht, belebte vorzüglich als Richter Friedlichkeit und Vaterlandsliebe, setzte der vom Volke verlangten Monarchie durch eine Art von Constitution und die Prophetenorden gesetzliche Schranken, leitete den eingesetzten König durch seinen weisen Rath auf dem Wege der Gesetzlichkeit und Mäßigkeit und begründete das Wohl seines Volkes durch Errichtung der Prophetenschulen und die Wahl Davids zum künftigen Könige für die Zukunft, ja S. erscheint in allen Beziehungen als ein eben so einsichtsvoller, als kluger, großer und höchst achtungswürdiger Mann, dem sein Volk, wie dasselbe wirklich erkannte, in den damaligen bewegten Zeiten und dem rohen, stürmischen Charakter Sauls gegenüber unendlich Viel zu verdanken hatte. Er starb ungefähr im 98. Lebensjahre etwa 2 Jahr vor Sauls Tode, nachdem er zuvor seine 2 Söhne an verschiedenen Orten als Unterrichter für den nördlichen und südlichen Theil des Landes eingesetzt hatte. Auch dies hat man zu verdächtigen gesucht und eine Herrschsucht darin finden wollen, die das Richteramt in der Familie habe erblich erhalten wollen. Die Hauptquelle zur Geschichte des S. ist das 1. Buch S. Die Bücher Samuelis im Alten Testamente waren früher nur eins, erst später wurde nach der Vulgata das Buch in 2 getheilt, weil nur der Anfang von S. handelt. In der Septuaginta und Vulgata übrigens finden sich gar keine Bücher S.is, sondern 4 Bücher der Könige. Im ersten derselben (1. Buch Samuelis) wird das Ende der Geschichte der Richter, Eli und S. (daher auch das Buch nach ihm genannt) erzählt, ferner die Geschichte Sauls und Davids vor seinem Regierungsantritt. Im 2. (2. Buch Samuelis) ist Davids Regierungsgeschichte enthalten; beide umfassen also einen Zeitraum von 155 Jahren (bis 1015 v. Chr.). S. ist nicht Verfasser der Bücher, sondern sie scheinen später, etwa einige Jahrhunderte vor dem Exil von einem nicht unwissenden Compilator größtentheils aus der Tradition zusammengestellt worden zu sein, doch sind auch schriftliche Urkunden benutzt. Die Sprache ist noch rein und nicht mit spätern und fremden Elementen versetzt. Daß S. wenigstens einigen Antheil an dem Buch hat, ist nur in sofern glaublich, als er selbst Manches aufgezeichnet hatte, das der Sammler dann benutzte; indeß ohne allen Beweis! (Chr. G. Hensler, Erläuterungen des 1. Buchs Samuelis, Hamburg 1795; Exegetisches Handbuch, 4. und 5. Stück.). Im 3. und 4. Buch (1. u. 2. Buch der Könige, war sonst auch nur eins und ist erst durch die LXX. in 2 getheilt) wird die jüdische Geschichte von Davids Tod bis 588 v. Chr. in 8 großen Abtheilungen dargestellt, Salmo's Regierung, die Schicksale des Reichs nach der Trennung und die 133jährige Fortdauer des Reichs Juda nach dem Exil Israels. Der Verfasser muß aus Juda gewesen sein, denn dies Reich wird mit Vorliebe behandelt; gezogen ist Vieles aus den Reichsannalen, doch finden sich auch viele Erzählungen von sehr mythischem Charakter, daher ein großer Theil auch wohl aus Volkssagen geschöpft wurde. Große Sorgfalt ist auf die Chronologie verwendet. Uebrigens sind die Bücher der Könige jünger als die Bücher S.is, dies beweist schon die Einmischung fremder, besonders chaldäischer Wörter und Formen, auch sind hier Nachrichten bis auf die babylonische Gefangenschaft, da die Quellen jener nur bis zum assyrischen Exil gehen. Der Zweck des Sammlers war, deutlich seinem Volk ein warnendes Bild aufzustellen gegen den immer mehr einreißenden Götzendienst und zur Gottesfurcht zu ermahnen, bei welcher nur ein Gedeihen des Volkes möglich sei. Exegetisches Handbuch, 8. und 9. Stück. (*Wtk. u. Lb.*)

Samukin (Schiff.), kleine türkische Fahrzeuge zur Küstenfahrt in der Levante.

Samulocenä (a. Geogr.), Ort in Rhätien zwischen Grinario und Arae Flaviae, an der Donau; jetzt nach den Angaben Verschiedener bald Dutlingen, bald Salmendingen, oder Mühlheim, auch Mühlen.

Samum (Phys.), (genauer Semum) ein zu manchen Zeiten in den Wüsten von Asien und Afrika herrschender, durch seine Hitze höchst lästiger und dadurch, daß er giftartig Menschen, die er trifft, tödtet, berüchtigter Wind. Es ist aber in den Angaben dieser seiner giftigen Wirkungen Vieles übertrieben worden, so daß er geradlinig, wie eine Kanonenkugel durch eine Karawane fahre, und also wohl auch einen Menschen zwischen 2 andern tödte; daß die Körper sehr schnell in Fäulniß übergehn und die Glieder aus einander fallen, während sonst die Leichname von Menschen, die in der Wüste umkommen, austrocknen, ohne daß eine Spur von Verwesung an ihnen sich zeigt. Diese Berichte erhielten Europäer immer nur von Beduinen (s. d.), die in Stämmen auf Oasen, oder an isolirten Brunnen nomadisch wohnen. Diese, die nach Befinden sichere Führer der Karawanen sind, oder auch, sie, im Falle der Uebermacht, berauben suchen jeden ansässigen Bewohner der Nachbarschaft von einer Reise zu ihren Wohnplätzen abzuhalten, fürchtend, der Mangel der Lebensmittel möchte größer werden, oder es möchte als Lüge erscheinen, was sie von der Zahl streitbarer Männer, aus denen ihr Stamm bestehen soll, vorgeben; daher vergrößern sie die Gefahren einer

Reise durch die Wüste. Das Wahre dabei ist, daß zur Zeit des S.s sehr viel Sand und Staub in der Luft schwebt, so daß diese dadurch verdunkelt wird. Selbst bei windstillem Wetter, bei stets heiterem Himmel, reißen die von dem durch die fast im Scheitelpunkt stehende Sonne erhitzten Boden aufsteigenden Luftströme feinen Sand und Staubtheile in die Höhe, welche der umgebenden Luft eine noch höhere Temperatur mittheilen. Dies ist nun noch weit mehr der Fall, wenn die Atmosphäre bewegt wird. Naht ein solcher Windstoß, so erscheint der Horizont schon vor dessen Eintreffen dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, bläßer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als ein schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S.s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in lebernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Wenn daher Menschen durch den S. umgekommen sind, so war nur Wassermangel die Ursache ihres Todes. Vgl. Chamsin, auch Harmattan. (*Pl.*)

Samyda (sam. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Meliceen, zur Gruppe der Samydeen und zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: ost- und westindische Sträucher.

Samydeen, nach Sprengel der natürl. Familie der Meliceen beigegebene Pflanzengruppe: Tropische Bäume und Bäumchen mit einfachen, abwechselnden Blättern, oft dornigen Zweigen, achselständigen Blüthen, 4—5theiligen unteren Kelchen. Eine walzenförmige, auf dem Fruchtboden stehende, oft auch unterbrochene und in Staubfäden übergehende Röhre bildet die Krone und trägt 8—10 Antheren. Eine meist 3klappige Kapsel enthält in Brei eingebettet mehrere beerenförmige Samen. Der Embryo ist umgekehrt, hat gefaltete Kotyledonen und gekrümmte Wurzel. Gattungen: samyda, casearia, aquilaria, melisaurum, augea u. m. (*Su.*)

Sam-Yrit, so v. w. Samum.

San (Gramm.); ursprünglich ein in dem griechischen (phönikischen) Alphabet für sich bestehender, dem hebräischen Sin (ש) entsprechender Buchstabe, der seine Stelle zwischen Pi und Kappa (s. d.) hatte, jedoch nachher mit dem Sigma (s. d.) in eins zusammenfiel. Da man nun bei der Feststellung des Ziffersystems durch Wegfall des S. eine Stelle entbehrte und nur bis 900 (exclusive) mit den noch vorhandenen reichte, so fügte man zuletzt noch das willkührlich erfundene Zeichen Sampi (σαμπι, Sampi) ϡ hinzu. Indeß ist es wahrscheinlicher, daß es nicht ein neu erfundenes Zeichen, sondern vielmehr das aus dem Alphabet gelassene, aber als Brandzeichen auf Pferden (gleich dem ϙ) noch vorhandene und bekannte in das Zahlensystem an willkührliche Stelle aufgenommen wurde und den Namen Sampi und die erweiterte Figur (eigentlich eine Abbreviatur für σπ) bekam, da das S. einfacher blos ↑ gezeichnet wurde, so wie es denn auch noch in einer griechischen Beischrift eines ägyptischen Papyrus von fast 200 Jahren v. Chr. vorkommt. Nach Herodotos (1, 139) war S. nur die Benennung der Dorer für das Sigma der Jonier. (*Ld.*)

San, 1) (Worterkl.), im Portugiesischen und Spanischen so v. w. Sanct, heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen suche unter den Hauptnamen. 2) (Geogr.), Fluß im Königreich Galizien (Oestreich); entspringt im Kreise Sanok auf den Karpathen, hatte sonst eine Menge Felsenstücke in seinem Bette, durch deren Hinwegräumung er von Smolnik bis zum Einfluß in die Weichsel bei Radomysl schiffbar geworden ist. (*Wr.*)

Sana (a. Geogr.), 1) Stadt auf der Halbinsel Pallene, zwischen Potidäa und Menda, Colonie von Andros. S. lag an dem Kanal, welchen Xerres hier hatte graben lassen und war durch denselben vom Festlande getrennt. 2) Stadt in Groß-Armenien.

Sana (Geogr.), 1) Königreich in der arabischen Landschaft Jemen (Asien). Liegt an der Küste des rothen Meeres theils hoch am Gebirg (dann Schebel genannt), oder in der Niederung (Tehama), wird beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich und geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist, und dem ein Landgericht zur Seite steht. So wie ein Minister. Das Land, was 3 Mill. Ew., freiheitsliebende Araber, haben soll, ist wohl geordnet, hat Gesetzbücher, nach denen Recht gesprochen wird. Die Einkünfte werden zu 480 000 (n. And. zu 6 Mill.) Piaster, das Heer zu 4000 Mann Infanterie und 1000 Reuter (n. And. zu 60,000) angeschlagen, doch ist die Bewaffnung schlecht. Eintheilung: 24 Bezirke in Schebel, 6 in Tehama. 2) Hauptstadt des Reichs, in Schebel liegend, schöne Stadt am Berge Lokkam; hat Mauern mit Thürmen, Castell, Münze, mehrere Moscheen, 4000 massive Häuser, großen Marktplatz, 12 öffentliche Bäder, große Karavanserais, ansehnliche Bevölkerung, schöne Gärten und Weinberge in der Umgebung. 3) So v. w. Sanaa. (*Wr.*)

Sana (Geogr.), 1) (Cambayeque) Provinz

vinz in dem peruanischen Departement Tarapaca, liegt an der Küste des stillen Meeres, ist gut bewässert, fruchtbar an Johannisbrot, Mais, Tabak, hat viel Ziegen (die hier gemästet werden), Goldsand, Salpeter, Ew. 35—40,000. Hauptstadt: Lambayeque (s. d.). 2) Fluß in diesem Departement, fällt ins stille Meer. 3) (Santiago de Miraflores), ehemals Hauptstadt und reich, jetzt sehr herabgekommen. (*Wr.*)

Sanaballat (Sanballat), aus Horonaim, persischer Befehlshaber im Moabiterlande, welcher seine Tochter an Jojada, Sohn des jüdischen Hohenpriesters Eliaschib, verheirathete. Nach And. hieß sein Schwiegersohn Manasse, den S., da die jüdischen Aeltesten von ihm verlangten, daß er seine heidnische Frau verstoßen sollte, bewog, sich von der Kirchengemeinschaft mit den Juden loszusagen. Nachdem darauf S. von Alexander Erlaubniß erhalten hatte, einen Tempel auf Garizim zu bauen, übertrug er die hohepriesterliche Würde dem Manasse erblich. Besonders litten die Juden, welche unter Nehemia Jerusalem befestigen wollten, viel von S. (*Lb.*)

Sanatoria (Sanatorium, Geogr.), 1) See in der Provinz Leon (Spanien), unweit Astorga, 1 Meile lang, ½ breit; 2) District in der Provinz Valladolid mit der Stadt Puebla de Sanabria (s. d.).

Sanae mentis (lat.), bei gehörigen Verstandeskräften, dem Irrwahn (s. d.) entgegengesetzt.

Sanarkumatzen (ind. Myth.), eins von den 4 tugendhaften Wesen, welche Brama schuf, um das menschliche Geschlecht fortzupflanzen. Sie befolgten aber den Befehl nicht, sondern widmeten sich einem beschaulichen Leben. Die andern waren Sanartschuffadanen, Sanaden und Sanagen.

Sanao (Mogarenk.), eine mittle Sorte ostindischen Kattuns.

Sanat (ind. Myth.), d. h. kräftige ein Name, den man den indischen Zauberliedern gibt, insofern sie eine abwehrende oder verstärkende Kraft haben. Man setzte den Namen des Gegenstandes hinzu, auf den sie wirken sollten, z. B. Matzan S., Worte gegen den Schlangenbiß, Talen S., Worte gegen Feuer u. Brandwunden. Man setzte die Wirkungskraft solcher Lieder darin, daß sie den verborgenen Ursprung der Dinge, worauf sie gehen, anzeigen, also das innerste Geheimniß derselben entdecken, mithin die schädliche Gewalt überraschen, gleichsam ihre eigene Gestalt ihr vorhalten sollten. Die kundigsten Beschwörer bei den Finnen sind noch jetzt die Viehverschneider. Ihre Sprüche heißen Ruoharin S. Sie brauchen zu ihrem Geschäfte zuerst die Punu S., Holzworte, wenn das Feuer angezündet wird, dann Tulen Synty, den Spruch über die Geburt des Feuers, Rauwan Synty, Ursprung des Eisens, Malkun Pektii, wenn die Hoden des Thieres in eine Klammer gebracht werden, Pukon S., den Spruch des Messers und zuletzt Raon Synty, Entstehung der Schlange. Alle solche Zauberlieder bestanden aus 3 Theilen: Synty, wenn die Geburt des Gegenstandes erzählt wird, Riwut, wenn die bösen Einflüsse dargestellt werden und Woitmensanat, dem Spruche über die Salbe oder der Beschwörungsformel des schädlichen Gegenstandes. Der Vortrag geschah singend unter Stampfen auf die Erde, Verrenkung der Glieder, Blasen mit dem Munde und Ausspeien, bald murmelnd, bald mit Lautreden. Man begleitete auch den Gesang mit der Kandele (s. d.). (*R. D.*)

Sanctos (lat., röm. Gesch.), nach der Erklärung des römischen Grammatikers die um Rom wohnenden Völker, die von den Römern abgefallen waren, nachher aber nach Einsicht ihres Fehlers (gleichsam sanati, Geheilte) sich wieder mit ihnen verbunden hatten. Die Gesetze der 12 Tafeln gaben ihnen dasselbe Recht, wie den Cortes d. h. solchen, die nie abgefallen waren. (*Lb.*)

Sanbenito (span.), s. u. Inquisition.

San Carlos (Don Jos. Mich. de Carvajal, Herzog von), geb. 1771 in Lima, kam in seinem 16. Jahre nach Spanien, war 1794 bei dem Feldzuge in Catalonien, so wie bei der Belagerung von Toulon gegenwärtig, lebte darauf am Hofe Ferdinands einige Zeit als Kammerherr und ward sodann 1807 zum Vicekönig von Navarra ernannt, um ihn vom Könige zu entfernen, und 8 Monate später ins Exil verwiesen. Ferdinand VII. rief ihn aber gleich nach seiner Thronbesteigung als Minister und Mitglied des geh. Staatsraths zurück. Als Napoleon Ferdinand nach Frankreich lockte (20. April 1808), blieb S. C. seinem Könige treu ergeben und folgte demselben nach Bayonne und Valençay. Bei den Unterhandlungen, welche Napoleon wegen Feststellung der spanischen Angelegenheiten und der Rückkehr des Königs anknüpfen mußte, bewies sich S. C. eben so thätig und geschickt als früher fest und männlich gegen die Anmaßungen des Kaisers. Mit Ferdinand (im März 1814 ward dieser aus seinem Gewahrsam entlassen) zugleich nach Spanien zurückgekehrt, ward er zum Generalminister-Staatssecretair ernannt, welche Stelle er bis zum Nov. 1814, wo er bei vermindertem Einfluß seine Entlassung verlangte, bekleidete. 1815—1819 hielt er sich theils in Wien (bis 1817), theils in London, theils am franz. Hofe (1825) als Gesandter auf. (*D.*)

Sancerre (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Cher (Frankreich); hat 874

Q.M., 68,000 Ew., 8 Cantone; 2) Hauptstadt desselben und eines Cantons unweit der Loire; hat mehrere Fabriken in gewebten Waaren, Leder u. dgl., Weinbau, etwas Handel, 2600 Ew.

Sancerre (Weinb.), ein guter, rother Franzwein aus Berry.

Sanchez, 1) (Franz, lat. Name Franciscus Sanctius), geb. zu Bencara in Portugal 1563, angeblich von jüdischen Eltern; empfing zu Bordeaux den ersten gelehrten Unterricht, studirte dann auf mehreren Universitäten Italiens, besonders zu Rom, Philosophie, Mathematik und Medicin, welche letztere er auch, wie sein Vater, ausübte. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er in Montpellier die Doctorwürde und zu Toulouse das Lehramt der Philosophie und Medicin, dem er bis zu seinem Tod 1632 mit großem Beifall vorstand. Zum Vortrag der Aristotelischen Philosophie verpflichtet, dennoch aber derselben abgeneigt, suchte er sie indirect dadurch zu erschüttern, daß er den Dogmaticismus überhaupt bekämpfte und also dem Skepticismus (s. d.) huldigte. Hierin ging er so weit, daß er den bekannten Satz der Skeptiker: nihil sciri potest selbst angriff und für ungewiß erklärte. Ungewiß ist, ob es ihm mit der Herausgabe einer Schrift, in der er untersuchen wollte, ob und wie man Etwas wissen könne, um die Methode der wahren Wissenschaften nachzuweisen, Ernst war. Seine sämmtlichen philosoph. Schriften erschienen als: Tractatus philosophici, worin die Abhandl.: quod nihil scitur (zuerst Lyon 1581, 4. hervorgetreten) an der Spitze steht, Rotterdam 1649. Seine: Opera medica et philosophica, erschienen Toulouse 1685, 4. 2) (Ant. Nunnez Ribeiro), geb. zu Pegna-Macor in Portugal 1699; studirte zu Coimbra Medicin und erlangte daselbst den Doctorgrad, setzte dann seine Studien zu Salamanca fort; bald aber zu Beneventi als praktischer Arzt aufgetreten, das Unzureichende seiner Kenntnisse einsehend, begab er sich nun, gründlichere Studien zu machen, nach London, nach Paris und zuletzt nach Leyden, wo er 3 Jahre lang Boerhaave's (s. d. 1) Schüler war. Dieser, von der russischen Kaiserin Anna aufgefordert, ihr 3 Aerzte seiner Schule zu senden, denen sie wichtige Posten in ihrem Reiche bestimmt hatte, wählte S. zu einem derselben, welcher sogleich abreiste, um in Moskau die Stelle eines Protomedicus zu übernehmen. Nach 2 Jahren, im J. 1733 wurde er nach Petersburg berufen und zum Arzt der kaiserlichen Truppen ernannt; später wurde er Arzt des Cadettencorps und zuletzt kaiserlicher Leibarzt, in welcher Eigenschaft er bis zum Tode der Kaiserin große Gunst genoß. Er war zugleich eins der thätigsten Mitglieder der Akademie in Petersburg und trug mit Euler (s. d.) das Meiste zum Ruhm derselben bei. Unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth erfuhr er mancherlei Mißgeschick, welches die Folge hatte, daß er Rußland verließ und seit 1747 zu Paris privatisirte, wo er in beschränkten Umständen lebte, indem er erst kurz vor seinem Tode 1783 eine Pension von 1000 Rubeln von der Kaiserin Katharina erhielt. Er ist literarisch besonders durch Untersuchungen über den Ursprung der Lustseuche bekannt, deren Ursprung aus Amerika er bestritt. Die dahin gehörigen Schriften sind: Dissertation sur l'origine de la maladie vénérienne, Paris 1752, auch 1765, 12., teutsch übersetzt Bremen 1775; Examen historique sur l'apparition de la maladie vénérienne en Europe, Lissabon 1774, 12.; von beiden Schriften wurde durch Gaubius (s. d.) ein Wiederabdruck, Leyden 1777, veranstaltet; Observations sur les maladies vénériennes, Paris 1785 (von André herausgegeben), teutsch übers., Nürnberg 1788, portugiesisch. Lissabon 1788. (*Pi.*)

Sanchezia (s. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Jos. Sanchez, einem spanischen Botaniker und Professor zu Cadix benannt, aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Rhinanthoen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. oblonga, mit haarigen Blumen und gelben Kelchen; s. ovata, mit purpurrothen Kelchen und gelben Corollen, beide in Peru heimisch und in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt. (*Su.*)

Sancho (Sanctius, Sanchez). I. König von Aragon. 1) Sohn Ramiro's I. und Gerberga's von Bigorre; folgte seinem Vater 1067 in Aragon, erhielt die Vormundschaft über die Kinder des von Bruders Händen gefallenen Königs von Navarra, und die Verwaltung des Reichs, das er aber für sich behielt, focht tapfer gegen die Mauren, blieb aber 1094 vor der maurischen Stadt Huesca. 2) S. II., folgte seinem Vater Garcias III. in Navarra und Aragon, überließ ersteres seinem jüngeren Bruder, Ramiro, kriegte glücklich gegen die Mauren und st. 992. II. Könige von Castilien. 3) S. I. der Große, s. Sancho 11). 4) S. II. der Starke oder der Tapfere, ältester Sohn Ferdinands I.; tödtete 1067 seinen Vatersbruder, Ramiro, in einer Schlacht, beraubte 1071 seinen Bruder Alphons, König v. Leon, und Garcias, König v. Galizien und Portugal ihrer Staaten, obgleich die Könige von Aragon und Navarra, die er schlug, sich gegen ihn verbündet hatten. Später beschloß er auch die Städte Zamora und Toro, die seinen Schwestern von seinem Vater gegeben waren, an sich zu bringen

gen und belagerte sie, allein vor Zamora wollte ihm ein Bürger einen Platz zeigen, wo er die Mauern ersteigen könnte, erstach ihn aber. Unter ihm lebte und focht der berühmte Cid. 5) S. III., Sohn Alfons IV., geb. 1135; folgte seinem Vater 1157 in der Regierung, kriegte mit Navarra und besiegte es mit Hülfe des Ponce de Leon, setzte diesen, der aus seinem Vaterland Leon verjagt war, mit Gewalt wieder ein, übertrug den Templern den Schutz der Stadt Calatrava, woraus später der Calatravaorden entstand; st. 1158. 6) S. IV. der Tapfere, König von Leon und Castilien; empörte sich (1282) gegen seinen Vater, Alfons X., der vor Gram starb (1284) und ließ sich darauf zu Toledo krönen. Sein ganzes Leben war ein Kampf mit äußeren oder inneren Feinden. Den Arabern nahm er 1278 Tarifa und starb, mitten unter großen Planen, 1295. III. König von Leon. 7) Sohn Ramiro's II., folgte seinem Bruder Ordogno III. 955, gegen den er sich empört hatte, ward aber 956 von Alfons IV., dessen Sohne, wieder verjagt, kam aber 957 zurück und regierte ungestört, st. aber 967 durch Gift. 8) So v. p. Sancho 5). IV. Könige von Navarra. 9) S. I.—VI. s. unter Navarra (Gesch.). V. Könige v. Portugal. 10) S. I. Martin Poblador, und 11) S. II. s. unter Portugal (Gesch.). (*Pr. u. Bi.*)

Sanchuniáthon (Sanchoniathon, d. i. Freund der Wahrheit, orient. Lit.), vielleicht allgemeiner Name für Historiker, oder eine Art Priester, denen die Geschichtsschreibung oblag. Gewöhnlich versteht man unter S. einen phönikischen Geschichtsschreiber aus Berytos, der um 1250 v. Chr. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut und Traditionen der Priester eine Geschichte Aegyptens und Phöniciens in 8 (9) Büchern schrieb. Der Grammatiker Herennius Philo aus Byblos (um 100 v. Chr.) übersetzte es ins Griechische, aus ihm zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber braucht sie (Evang. praep. 1, 10) zum entgegengesetzten Zweck. Da wir sie aber nur aus diesem kennen und nicht wissen, welchen Gebrauch jeder der Früheren gemacht hat, auch überhaupt man vor Philo den Namen S. nicht nennt, nach Philo aber nur Wenige, so hat man mit Recht an der Aechtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Hißmann); Andere (Grotius, Goguet, Mignot) erklärten den S. für ächt, wegen der Uebereinstimmung mit den biblischen Nachrichten; unzulässig ist die Mittelstraße, welche Foucher und Heyne einschlugen und Philo nur Manches interpoliren, eigenmächtig ändern, in anderen Sinn auffassen und mit anderen Worten wiedergeben ließen. Indeß mag auch das Fragment ächt sein, so hat es doch nur für Kosmogonie und Theogonie den Werth, als Geschichtswerk, als welches es angekündigt wird, gar nicht. Das Fragment wurde aus Eusebios, ins Englische von R. Cumberland, London 1720, und daraus ins Teutsche übersetzt von J. P Cassel, Magdeburg 1755, erklärt von Court de Gebelin Allegories orientales, ou le fragment de S., Paris 1773, 4. und Weishaupt, 2 Thle., Regensburg 1789. Noch s. Dodwell Appendix concerning S.'s phoenician history, London 1691; Ursinus De Zoroastre, Hermete et S.e exercitationes, Nürnberg 1661; Ausgabe des Fragments von J. E. Orelli, Leipzig 1826. (*Ls.*)

Sanctán (Geogr.), so v. w. Schangschuen. s. unter Larronen.

Sáncio, so v. w. Sancio.

Sancrat (Religionsw.), bei den Siamesern die höchste Priesterwürde.

Sanct (Geogr.), so v. w. heilig; die mit S. zusammengesetzten Namen s. unter den Hauptnamen, z. B. St. Petersburg unter Petersburg. Nachträglich noch folgende: St. Aegidy, Marktflecken im Kreise Salzach des östreichischen Landes ob der Ens; hat Glashütte, 1200 Ew. St. Agostino, so v. w. Augustin (S. Geogr.). St. Agrève, Stadt und Cantonsort im Bezirk Tournon des Departements Ardèche (Frankreich); hat 2600 Ew. mit dem daran liegenden Flecken Bourg de Lestre. St. Alban, Stadt und Cantonsort im Bezirk Marvejols des Dep. Lozère (Frankreich); hat 2200 Ew. St. Alúsia, so v. w. Lucie. St. Amand, 1) so v. w. Amans, St.; 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Castres, Departement Tarn (Frankreich); hat 2050 Ew. St. Anastásio, Dorf in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat über 5000 Ew. St. Bártolomeo in Galdo, Stadt in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel); hat 4500 Ew. St. Baume, Spitze der Seealpen im Departement Var (Frankreich); hat 10,500 Fuß Höhe. St. Christoval, so v. w. Sergipe del Rey. St. Ciers la Lande, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Blaye, Departement Gironde (Frankreich); hat 2400 Ew. St. Erini, so v. w. Santorin. St. Eustache, so v. w. Eustaz. S. Felibe de Benguela, Hauptstadt des Reichs Benguela in Guinea, mit portugiesischem Fort, mehreren Handelshäusern; liegt sehr ungesund. St. Felipe de Austin, Hauptstadt der neuen Colonie Austin, angelegt von ausgewanderten Nordamerikanern, und welche gegen 16.000 Ansiedler zählt; sie liegt zwischen den Flüssen Brazos und Colorado am mexicanischen Meerbusen, im mexicanischen Staate Coahuhla-Texas. St. Felix de Caraman, Marktflecken im

Bezirk Villefranche des Departements Obergaronne (Frankreich); hat 2500 Ew. St. Fernandez, so v. w. St. Fernando. St. Fernando, s. unter Colchagua. St. Fernando de Apure, so v. w. Fernando 4). St. Flórian, 1) Marktflecken im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens; hat 600 Ew., Augustinerchorherrnstift mit prächtigen Gebäuden, schöne Kirche, Sammlung von Büchern, Gemälden und Naturalien; 2) Marktflecken im Kreise Marburg des Herzogthums Steyermark; hat 400 Ew. St. Francisco de Quito, so v. w. Quito. St. Franz-Inseln, Inselgruppe an der Küste von Flindersland in Neu-Holland. St. Geneſt, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk St. Etienne, Depart. Loire (Frankreich); liegt am Semène, hat gegen 3000 Ew., Trümmer römischer Wasserleitung. St. Georg, 1) vgl. Jörgen, Jorge, Jürgen, Jury, George, Georgen; 2) (St. Jorge dos Ilheos) Hauptstadt der Comarca Ilheos in der brasilianischen Provinz Bahia; hat 7000 Ew.; 3) (St. G. an der Stiffing) Marktflecken im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat Schloß, 700 Ew., liegt an der Muhr; 4) Insel bei Venedig; hat Freihafen und Kloster. St. Gilgen, so v. w. St. Aegidy. St. Ingbert, Marktflecken in Rheinbaiern; hat 1900 Ew., ansehnliche Bergwerke auf Eisen und Steinkohlen, Schmelz-, Alaun- und Bittersalzhütten. St. Jago, was unter Jago nicht zu finden, s. unter Santjago. St. Johns, s. unter Prince Edward. St. Joseph de Cabo, einer der bedeutendsten Missionsorte in Altcalifornien; liegt am Vorgebirge St. Lucas. St Joseph d'Oruna, Stadt auf der Insel Trinidad (West-Indien); hat 2000 Ew., guten Handel. St. Juan, 1) (St. J. de Compostäno [Capistháno]) ansehnlicher Missionsort in der mexicanischen Provinz Neu-Californien; 2) (St. J. Baptista de Pao) so v. w. Pao; 3) (St. J. de la Frontera) so v. w. Juan, St. 14), wobei zu bemerken, daß neuere Nachrichten die Einwohnerzahl des Staats nur auf 34,000 und die der Stadt (Juan 15) auf 8000 angeben; 4) (St. J. del Rio) so v. w. Juan del Rey, St.; 5) (St. J. de Paſto) so v. w. Paſto; 6) (St. J. Evangelista) so v. w. Joannes (Geogr.). St. Kevins, eine Vorstadt von Dublin mit 6500 Ew. St. Leonhard, 1) Stadt an der Lavant im Kreise Klagenfurt des Königreichs Illyrien; hat Schloß, Eisenwerke, Steinkohlengruben, 800 Ew.; 2) (St. L. am Forst) Marktflecken im Kreise ob dem wiener Walde im Lande unter der Ens; 3) (St. L. in den windischen Bücheln) Marktflecken im Kreise Marburg des Herzogthums Steyermark; liegt an der Pößnitz, hat Weinbau (rabkenburger oder kriecheuberger Wein), Dechantkirche, Sauerbrunnen, 400 Ew. Alle in Oestreich. St. Lorenzen, 1) Marktflecken im Kreise Pusterthal der Grafschaft Tyrol, an der Rienz; hat 2700 Ew. (mit Kirchspiel); 2) (St. L. in der Wüste) Marktflecken im Kreise Marburg des Herzogthums Steyermark, an der Drave; hat 800 Ew. Beide in Oestreich. St. Lorenzo de Frontera, wird jetzt als Hauptstadt des bolivischen Dep. St. Cruz de la Sierra genannt, am Rio grande de la Plata, ist reizend gelegen, hat Bischof, Kathedrale, 4000 Ew. St. Louis, 1) ehemalige franz. Niederlassung auf den Falklandsinseln (s. d.) mit dem Hafen Port Louis oder Port Soledad; eingegangen, als Ueberreste findet man unter andern auch noch verwilderte Pferde und Rindvieh; 2) (St. L. de Cura) so v. w. Cura. St. Luis de la Punta, 1) Staat in den vereinigten Provinzen des Rio de la Plata (Südamerika); hat 16,000 (u. A. 24,000) Ew.; 2) Hauptstadt darin; hat 1500 Ew.; 3) Gebirg ebenda, Fortsetzung der Anden. St. Magdalena, so v. w. Fatuiwa. St. Maria (St. M. d'Ocaña), so v. w. Ocana 3); wird von Andern zum Departement Magdalena gerechnet; hier wurde Bolivar nach Auflösung der Nationalversammlung 1828 zum Diktator gewählt; 2) Dorf in dem Staate Paraguay, Hauptort der Gegend, in welcher eine Zeitlang Bonpland gefangen gehalten wurde. St. Maximin, Stadt im Bezirk Brignolles, Departement Var (Frankreich); hat 6000 Ew., ansehnliche Fabriken in gewebten Waaren, Seife u. s. w., in der Nähe der Berg St. Baume (s. d.). St. Paul, so v. w. Alexandria, s. unter Kodjak. St. Pedro do Rio grande do Sul, so v. w. Rio do Sul. St. Thomas, s. Adamspik. (Wr.)

Sanctae res (lat., röm. Ant.), s. Res.

Sancta militia, ordo de (Ordensw.), s. Conception, l'Ordre de.

Sancta simplicitas (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Andern.

Sanct Barbara (Schiffb.), ein Gemach im Hintertheile des Schiffes unter der Kammer des Capitaines zum Aufenthalte für die Unteroffiziere bei der Artillerie.

Sanctia (Gesch.), s. unter Navarra.

Sanctius (Franciscus), s. Sanchez 1).

Sanctuarium (Sanctuum, a. Geogr.), Stadt in Noricum zwischen Lauriacum und Virunum, in den zwischen der Save und Drau fortlaufenden Alpen, in der Gegend des Kappelberges. Vielleicht jetzt St. Oswald.

Sanctificatio (Kirchenw.), von sanc-

sanctus heilig und facere machen, daher Heiligmachung, dann Heiligsprechung, oder die Erklärung, daß Jemand heilig (s. d.) sei, ein feierlicher Act der kathol. Kirche, wodurch sie das Andenken frommer und verdienter Männer zu ehren sucht. Daher die Benennung der heilige Nikolaus, die heilige Margarethe ꝛc. Die Evangelisten und Apostel wurden wohl schon früher mit dem Prädicat belegt. Nur aber auch in diesem Sinne kann S. die Rede sein, indem die Heiligsprechung nicht Sache des Menschen, sondern Gottes ist, der allein die Herzen erforscht. Vgl. Heilige. (*With.*)

Sanctimoniales (lat., Kirchenw.), Nonnen, Klosterfrauen bei den Kirchenschriftstellern und im römischen Recht.

Sanctio (lat.), 1) eigentlich Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; daher 2) s. legis, Formel, womit die leges geschlossen wurden, gewöhnlich angedrohte Strafen für die Gesetzesübertretung; die schärfste dieser Formeln war, daß der Uebertreter mit Leben und Gütern den Göttern anheim fallen sollte; 3) Gesetz, Verordnung selbst; 4) s. pragmatica, besonders in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, die an eine Universitas (s. d.) in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten gegeben wurden. (*Lb.*)

Sanctio (a. Geogr.), Ort in Germanien am Rhein von unbestimmter Lage; Einige suchten es bei dem jetzigen Sickingen.

Sanctiōn (v. lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig und unverletzlich erklärt werden. Oft heißt ein solcher Vertrag selbst S., wie z. B. die pragmatische S. (s. d.). Daher: Sanctionieren, ein Gesetz heilig und unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen.

Sanctissimum (lat.), 1) das Heiligste; 2) (Kirchenw.), in der katholischen Kirche so die Hostie genannt.

Sanctitas (Kirchenw.), s. Heiligkeit. S. Dei, s. Heiligkeit 2). S. (sanctitūdo), Titel 1) der Bischöfe, und dann vorzüglich 2) des Papstes, 3) der griechischen römischen Kaiser zu Constantinopel.

Sanctius (Franz Sanchez des Brosses), geb. 1523 zu las Brozas in Spanien, starb als Prof. der Rhetorik und Grammatik 1600 zu Salamanca. Außer mehrern grammatischen Werken ist von ihm Minerva, sive de causis linguae latinae et graecae zu nennen, zuerst Salamanca 1587, Amsterdam 1664, Francker 1687 u. öfter von Scioppius und Perizonius besorgt, zuletzt Amsterdam 1733 herausgegeben. Noch schrieb er ein Buch Paradoxa, Antwerpen 1582. (*Lb.*)

Sancti Viti chŏrea (Med.), s. Sanct Veitstanz.

Sanctŏrius (Santorius), s. Santorio.

Sanctuārium (lat.), 1) heiliger Ort, besonders zur Aufbewahrung heiliger Dinge; 2) in lateinischen Schriften das Allerheiligste des jüdischen Tempels, auch Sanctum sanctorum; 3) (Kirchenw.), Ort um den Hauptaltar; 4) Platz, wo die Reliquien u. a. Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden; 5) (Ant.), geheimer Ort, wo Dinge verhandelt und aufbewahrt werden, die nicht Jeder wissen darf, z. B. Archiv, Cabinet des Fürsten ꝛc. (*Lb.*)

Sanctum lignum (Pharm.), s. unter Guajakholz.

Sanctum officium (lat.), das heilige Amt, Benennung der spanischen Inquisition.

Sanctus (lat., heilig), 1) der durch die Gesetze vor Verletzungen gesichert ist, heilig; 2) der zufolge seiner Stellung unverletzlich ist; 3) der sich durch tugendhaftes Leben auszeichnet. Besonders heißen Sancti 4) in der katholischen Kirche die wegen besonderer Verdienste um die Kirche nach ihrem Tode in der Meinung der Menschen höher über die anderen Seligen gestellt werden, s. Heilige. Nach den verschiedenen Graden (Sanctorum gradus), die sich nach ihren größern oder geringern Verdiensten richten, sind sie entweder Divi, oder Sancti, oder Beati (vgl. Beatification). Das Andenken an dieselben wird feierlich in der katholischen Kirche durch Feste, Messen u. a. Ceremonien (Sanctorum memoriae) begangen. Der Heiligste (Sanctissimus) unter allen ist noch bei Lebzeiten schon der Papst. (*Lb.*)

Sanctus (Kirchenmus.), ein besonderer Theil der Missa (s. d.).

Sanct Veitstanz (chorea Sancti Viti, Med.), eine allgemeine Unruhe der der Willkühr unterworfenen Muskeln, welche sich in einzelnen Anfällen, eben so wie die Epilepsie (s. d.) durch convulsivische und spastische Bewegungen äußert, bei welchen aber der Kranke nicht niederfällt, sondern vielmehr zu stetem Herumlaufen, Springen, Klettern und andern Gaukeleien gedrängt wird; damit sind oft auch innere Krämpfe, der Brust, des Magens, der Blase, der Sprechorgane u. s. w. verbunden; das Bewußtsein bleibt gewöhnlich erhalten, oder kehrt doch bald wieder, häufig ist ein ekstatischer Zustand damit verbunden, die Sinne sind exaltirt; nicht leicht wird von dem Kranken während des Anfalls Andern oder auch sich selbst ein Schade zugefügt. Oft hat die Krankheit Perioden, aber von unbestimmter Wiederkehr; Andere leiden nur einige Augenblicke täglich, noch Andere ununterbrochen mehrere Tage lang. Gewöhnlich dauert ein Anfall eine oder auch mehrere Stunden, endigt meist mit Schweiß, und hinterläßt gern Schwäche des Geistes und des Körpers. Am meisten sind Kin-

Kinder von 10—14 Jahren ihm unterworfen; er gehört, besonders bei Mädchen, zu den Entwickelungskrankheiten (s. d.). Häufig liegen ihm auch Würmer, oder zurückgegangene Ausschläge zu Grunde. Die Behandlung ist im Allgemeinen die anderer Krampfkrankheiten, wie der Epilepsie und ähnlicher, mit Berücksichtigung der besondern auszumittelnden nächsten Veranlassungen; viel ist immer von der Zeit zu erwarten, da die Krankheit nicht leicht tödtlich ist. (*Pi.*)

Sancus (Sangus, d. i. Himmel, Myth.), sabinischer Gott oder Heros (vgl. Deus Fidius). Von ihm waren die sanguales (sanquales) aves (auch ossifragae genannt), welche für die Auguren die wichtigsten Vögel zur Deutung waren, benannt, da sie ihm heilig waren.

Sancy-Diamant, schöner Diamant der englischen Krone, früher Schmuck Karls des Kühnen; wurde mit dessen Tode in der Schlacht bei Nancy 1477 Beute eines gemeinen Schweizers, der ihn weit unter dem Werth an einen französischen Edelmann, Sancy, verkaufte; fast 100 Jahre im Besitz dieser Familie, wurde er durch einen Diener eines Sancy, Befehlshaber der Schweizertruppen Heinrichs III., nach der Schweiz gesandt; der Diener verschwand, Sancy erforschte, daß derselbe von Räubern erschlagen war, fand den verscharrten Leichnam, ließ ihn öffnen und fand den Diamant im Magen seines treuen Dieners. (*Wr.*)

Sand, 1) überhaupt klar zertheilter Stein von harter Masse, theils künstlich bereitet, theils natürlich, daher Glimmersand, Kalksand u. s. w., wenn Glimmer, Kalk u. s. w. entweder den einzigen, oder doch überwiegenden Theil des S.es ausmachen; 2) insbesondere der aus feinen Quarzkörnern bestehende. Man unterscheidet Flugsand (als welcher durch Winde fortgetrieben wird), Triebsand (den das Wasser zusammentreibt, wozu auch der aus Quellen hervorkommende, Quellsand zu rechnen ist); Perlsand (aus gröbern), Meßsand (aus noch gröbern Theilen bestehend), Gries (aus größern und kleinern Steinstücken, mit untermengtem kleinern Sand). Der S. findet sich oft in mächtigen Lagen von verschiedener Färbung und Mischung höher oder tiefer unter der Oberfläche der Erde, ferner an den Küsten des Meeres, wo er nicht selten zu hohen Hügeln (Dünen, s. d.) aufgetrieben wird, auf dem Grunde der Gewässer, vorzüglich häufig aber auf einigen ebenen Gegenden der Erde (Wüste Sahara, Kobi), wo er mehrere Tausende von Quadratmeilen bedeckt und fast unwegsam macht oder zur Verödung der Gegend (Küste von Neu-Holland) beiträgt. S. gebraucht man zur Verfertigung des Glases und hiezu muß er durch Schlämmen von allen erdigen Theilen gereinigt werden, zu verschiedenen Arten Fayence, beim Bauwesen zur Vermischung des Kalkmörtels, zum Pflastern und vorzüglich den gröbern S., Kies, Grand, zur Bedeckung der Kunststraßen. Die Gänge in den Gärten werden mit weißem und gelbem S. überzogen; zum Scheuern gebraucht man den etwas scharfkantigen Scheuersand, zum Einstreuen in die Zimmer ganz klaren, weißen S, und zum Bestreuen nasser Schrift den ganz feinen Streusand. Hierzu wird auch pulverisirtes buntes Glas (besonders blaues) gebraucht; aus Glimmer und Metalltheilchen verfertigt man einen Glimmer-, Gold- und Silbersand, welche in den Handel kommen. Norwegen führt einen schönen glänzenden Streusand aus. Der feinste weiße Stubensand wird aus Sandsteinen gepocht. 3) So v. w. Sandboden. (*Wr.* u. *Fch.*)

Sand (Georg.), 1) Amt im Herzogthum Meiningen, im Unterlande gelegen; hat 4000 Ew. Der Amtssitz ist in Wasungen (s. d.); 2) Dorf im Landgericht Zell des Untermainkreises (Baiern); hat 1500 Ew., Schiffbauer, Korbmacher und Schiffer; 3) s. unter Sandöe; 4) vgl. Sandy und Zusammensetzungen, auch Sable.

Sand (Karl Ludwig), geb. 1795 zu Wunsiedel im Baireuthischen; jüngster Sohn eines ehemaligen preußischen Justizrathes. Im älterlichen Hause sorgfältig erzogen, bereitete er sich auf den Gymnasien zu Hof und Regensburg für die Universität vor, und ging 1814 nach Tübingen, Theologie zu studiren. 1815 machte er als Freiwilliger den Feldzug unter den Baiern mit, wählte nach Beendigung desselben 1816 Erlangen, 1817 Jena zur Fortsetzung seiner Studien. Ueberall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten, empfehlende Figur und Biederkeit, obgleich von Jugend auf etwas finster, und nur dann gesprächig, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff, viele Freunde. Durch seine Theilnahme am Wartburgfeste (18. Oct. 1817) exaltirt, sehnsüchtig nach einer großartigen politischen Umwälzung und Einheit Teutschlands, erschien ihm der Staatsrath von Kotzebue (s. d. 1), welcher sich in seinen Schriften laut gegen diese Grundsätze geäußert, die akademische Freiheit angegriffen u. lächerlich gemacht hatte und in Augen der akademischen Jugend für ein Kundschafter in russischem Solde galt, als ein gefährlicher Feind seines Vaterlandes und der Nationalehre, den er vernichten müsse. Zur Ausführung dieses Vorhabens verließ er, nachdem er einigemal den anatomischen Hörsaal besucht hatte, um den Sitz des Herzens kennen zu lernen, und schriftlich aus der Burschenschaft ausgetreten war, am 9. März 1819 Jena und kam am 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebue's

hues am. An demselben Morgen bei diesem nicht vorgelassen, besuchte er anderen die öffentlichen Spaziergänge der Stadt, begab sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier, tödtete ihn während des Lesens durch mehrere Dolchstiche, begab sich aus dem Hause, fiel auf der Straße auf die Knie und stieß sich den Dolch zweimal in die Brust, statt die Flucht zu ergreifen, die ihm in der Nähe des Rheins allerdings möglich war. Während der Criminaluntersuchung, welche von dem Oberhofgerichtskanzler v. Hohenhorst und dem Stadtdirector v. Ingenmann geführt wurde und mit seiner Hinrichtung durchs Schwert am 20. Mai 1820 endete, benahm er sich sehr gefaßt, duldete ohne Widerrede eine schmerzhafte Operation, welche die Aerzte an seiner Brustwunde für nöthig erachteten, bereute seine That keineswegs, gestand zu, sie während 6 Monaten überlegt zu haben; wie auch seine Papiere in Jena dieß ergaben, leugnete aber, so scharf er auch über diesen Punkt inquirirt wurde, fortwährend, daß er Mitwisser derselben gehabt habe, eine damals vielfach verbreitete Meinung, welche von Seiten der Regierungen, fast auf allen teutschen Universitäten, die strengsten Untersuchungen gegen die Verbindungen der Studirenden veranlaßte. Vgl. Demagogische Umtriebe. (*Kg.*)

Sanda (Geogr.), so v. w. Sandey.

Sanda (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien; jetzt Saja, n. A. Miera.

Sandaal (ammodytes *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schlangenfische; hat aalförmigen Leib, dünnen Kopf, ausdehnbare Ober-, längere Unterkiefer; die Rückenflosse geht fast bis zur gegabelten Schwanzflosse, eben so die weit hinten stehende Bauchflosse. Einzige Art: Tobiasfisch (a. tobianus), silbern, liegt auf dem Meeresgrund, oft zusammengekrümmt, eßbar, viel zu Köder benutzt. (*Wr.*)

Sandabach, s. unter Kaikaus.

Sandadern, nicht gar zu breite Schichten Sand, welche in Klei- und anderer Erde vorhanden sind, liegen sie nicht tief unter der Erde, so entstehen an solchen Orten in Feldern und Wiesen Sandgallen oder Brandadern (s. d. 3).

Sandafterwespe (Zool.), so v. w. Sandwespe.

Sandakos (Myth.), Sohn des Asynoos, wanderte aus Syrien nach Kilikien, wo er Kelenderis erbaute und von Phaonake Vater des Kinyros wurde.

Sandalarius (lat.), Sandalenverfertiger, Schuhmacher.

Sandalen (Ant.), 1) eigentlich nach dem Fuß geschnittene (vgl. Sandaliotis) und mit Riemen an den Fuß gebundene Sohlen von leichtem Holz, Kork, starkem Leder. Bei den Griechen (wo sie nicht so bald erscheinen, sondern erst später von Asien [oder nach Andern von Hetrurien] herüber bekannt wurden) und Römern gehörten sie zum Weiberluxus; auch die Hetrusker brauchten sie, und bei diesen waren die Sohlen besonders sehr hoch (4 Finger ist wohl nicht als allgemeine Höhe anzusehen); die Riemen waren vergoldet. Mit solchen S. bekleidete Phidias seine Pallas und benutzte den Rand derselben, um Bildwerke (Kampf der Lapithen und Kentauren) darauf darzustellen. Besonders war der Luxus, der mit S. getrieben ward, auf der kleinasiatischen Küste bedeutend, und man mag nicht mit Unrecht neuerlich vermuthet haben, daß Aeschylos zu seinem tragischen Kothurn (s. d.) jene S. (die aus Asien herüberkamen und lydische bei den Griechen hießen) genommen habe. Vgl. Schuh. 2) Prachtsocken, mit Gold und Perlen gestickt, für vornehmere katholische Geistliche bei feierlichen Gelegenheiten; 3) lederne Schuhsohlen oder Riemenschuhe der Mönche; 4) (Schiffb.), eine Art Lichter, in der Levante gebräuchlich. (*Lb.* u. *Md.*)

Sandales (Waarenk.), gestreifte Taffete oder gefärbte Zeuge, welche vorzüglich im levantischen Handel vorkommen.

Sandalfon (jüd. Myth.), nach den Talmudisten der Engel des Feuers, einer von den 3 Engeln, welche die Gebete der Israeliten, die in hebräischer Sprache gehalten werden, zu Kränzen zusammenbinden und auf das Haupt Gottes setzen. Vgl. Achtariel.

Sandaligeruli (lat. Ant.), Sklaven bei den Römern, welche die Sandalen der Herrschaft aufzubewahren und in Stand zu halten hatten.

Sandalino (Waarenk.), ein schlechter, wollener Zeug, in Ober-Italien verfertigt.

Sandalitolites (Petref.), versteinerte Pantoffelmuscheln.

Sandalion (a. Geogr.), 1) Insel an der Küste von Jonien; 2) festes Bergschloß im östlichen Theil von Pisidien zwischen Kremna und Sagalassos.

Sandaliotis (griech. [vgl. Sandalen]), anderer Name für Sardinia von der Aehnlichkeit mit einer Fußsohle, s. Ichnusa.

Sandan (Geogr.), s. unter Karofta.

Sandanam, in der indischen Mythologie einer von den 5 Bäumen des Ueberflusses, die bei der Bereitung des Amrita aus dem bewegten Milchmeere hervorgingen.

Sandanen (ind. Myth.), ein alter Beherrscher Indiens, Sohn des Pradiben und Urgroßvater der Kurus und Pandus. Er war früher in einer Vorexistenz ein eifriger Verehrer des Schiwa, besuchte diesen oft in seinem Paradiese und verliebte sich hier in die Ganga (s. d. 1) und fand in ihren Blicken Erwiederung. Schiwa bemerkte es, verwandelte den Frevler in einen Affen und ver-

vermutheltte die Ganga, seine Gattin zu werden. Sie lebten zusammen in einem Walde und suchten den Gott durch gänzliche Enthaltsamkeit und die strengste Buße zu versöhnen. Der Affe starb und Ganga verbrannte sich mit seinem Leichnam. Iswa Schiwa war noch erzürnt darüber, daß sie den ehelichen Umgang gemieden hatten und Beide mußten noch einmal auf der Erde geboren werden. Nun wurde der Affe der König S. und Ganga die Tochter des Königs von Kanoja. Sie heirathete ihn unter der Bedingung, ihr volle Gewalt über ihre Kinder zu lassen. Sie warf dieselben gleich nach der Geburt in den Ganges, weil sie sich schämte, von einem Sterblichen Kinder zu haben. Hier wurden sie von den Braminen der Unterwelt erzogen. So hatte sie schon 6 Söhne entfernt, als S. sich des 7. bemächtigte. Nun verließ ihn Ganga und kehrte zu Schiwa zurück, der sie wieder als seine Gemahlin annahm. Der zurückgebliebene Sohn war Bischtmen (s. d.), aber da dieser sich nicht verheirathen wollte, so mußte sich S. zur zweiten Ehe entschließen, wollte aber nur eine Frau wählen, die der verlornen Ganga vollkommen ähnlich wäre. Diese ward in der Tochter eines Fischers gefunden u. die Gemahlin des Königs. (*L. Dr.*)

Sandanes (Sandaner, a. Geogr.), Bewohner der indischen Landschaft Arraka.

Sandanigen (ind. Myth.), s. unter Droupadi.

Sandāpila (lat., Ant.), eine Todtenbahre, worauf gemeine Leute, Verbrecher und solche, welche dem Volke verhaßt gewesen waren (z. B. Domitianus) bestattet, auch die Gladiatoren vom Kampfplatz weggetragen wurden. Die Leichen wurden gewöhnlich von 4 Trägern (Sandapilarii, Vespillones) getragen, verdeckt. Die Vornehmen wurden auf der lectica (s. Sänfte) zu Grabe getragen, hierzu waren wenigstens 6, auch 8 Träger. (*Lb.*)

Sandarach (Miner.), so v. w. Realgar.

Sandarach, 1) (sandaraca, Pharm.), aus der Rinde des thuja articulata (s. d.) ausschwitzendes, zu rundlichen, länglichen, weißgelblichen, außen undurchsichtigen, innen durchscheinenden, zerreiblichen, beim Kauen nicht erweichenden, auf Kohlen geworfen, wohlriechenden, in Aether und Alkohol fast ganz, in Terpenthinöl zum Theil löslichen Körnern erstarrendes Harz; zum Räuchern, zur Bereitung von Lackfirniß, und gepülvert zum Einreiben radirter Stellen des Papiers, wodurch dem Fließen der Tinte vorgebeugt wird, benutzt. Zwischen der Rinde und dem Holze des gemeinen Wachholders setzt sich eine angenehm riechende harzige Masse an, die auch wohl in den Waldameisenhaufen gefunden wird, die den Namen: teutscher S. führt. 2) (Chem.), s. Schwefelrubin und Arsenikrubin. 3) (Miner.), s. Realgar. (*Su.*)

Sandarācia (Chem.), eine, nach mehrmaligem Ausziehen des Sandarachs mit kaltem Weingeist zurückbleibende, nach dem Trocknen weißlich graue, sehr zerreibliche, wohl in Aether und Terpenthinöl, nicht aber in Wasser und Weingeist lösliche, ungefähr den 5. Theil des Ganzen ausmachende Substanz.

Sandāraka (a. Geogr.), Hafen am Pontos euxeinos, 90 Stadien vom Fluß Orines; nur für kleinere Fahrzeuge.

Sandarikk (Geogr.), s. Sandraghi 2).

Sandat (Zool.), so v. w. Sandyx.

Sandau (Geogr.), Stadt im 2. jerichowschen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Elbe; hat 1550 Ew.

Sand-auster (Zool.), s. unt. Auster.

Sanday (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Orcaden (Schottland); hat 1 QM., 1800 Ew., welche ansehnliche Fischerei treiben, 2 Häfen (Kettletoft und Otterswik), Bruchthurm, Kelpbrennerei, merkwürdige Alterthümer (entdeckt 1818). 2) Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Inverneß gehörig.

Sand-bad (Chem.), Vorkehrung in einem chemischen Ofen, bei der zum Behuf einer nur mäßigen und gleichförmigen Einwirkung der Hitze auf eine in einem Gefäße aufgenommene flüssige Substanz die Retorte oder der Schmelztiegel in ein mit Sand angefülltes Behältniß, worauf das Feuer unmittelbar wirkt, gesetzt wird.

Sandbolen (Med.), so v. w. Sandhocke.

Sand-bank, 1) eigentlich eine Anhäufung von Sand im Meere, die von der Höhe ist, daß Schiffe entweder gar nicht, oder nur mit Gefahr darüber kommen können; dann auch überhaupt 2) jede ähnliche Erhöhung im Meere, wenn auch nicht gerade Sand die Grundlage ist; sind es Felsen, so heißen sie Klippen (s. d.). Solche Sandbänke finden sich vorzüglich vor niedrigen Küsten, an den Ausflüssen größerer Ströme ꝛc. Eine der größten Sandbänke ist die bei Neufoundland, welche, wie viele andere, Gelegenheit zu reichlichem Fischfang geben. 3) (Bergb.), ein Lager Sand unter der Erde. (*W.*)

Sand-barsch (Zool.), so v. w. Sander.

Sand-bau (Landw.), s. u. Sandscholle.

Sand-beeren (Bot.), 1) die Beeren der Bärtraube, 2) so wie der Erdbeerenbaumes (s. d.).

Sand-berg (poln. Piask, Geogr.), Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regierungsbezirks Posen, unweit der Obra, größtentheils von Juden bewohnt; hat 520 Ew.

Sand-bewohner (arenicolae, Zool.), bilden nach Latreille eine Unterabtheilung der Scarabäiden; zu ihnen rechnet er die Gattungen: aegialia, geotrupes, lethrus, cryptodes, throx u. v. a.

Sand-

Sand-boden (Landw.), die Ackerkrume, welche aus S. oder Kieselerde besteht, ist bald mit mehr, bald mit weniger andern Erdarten vermischt und erhält darnach auch verschiedene Namen, z. B. lehmiger Sandboden, wenn bei der Mischung Lehm, oder sandiger Lehmboden, wenn S. die vorherrschende Erdart ist. Der S. läßt die Feuchtigkeit leicht durch und zwar um so leichter, je gröber er ist, um so weniger, je feiner er ist. Nur der feine mit Kalk, Humus und andern Erdarten vermischte S. ist zur Pflanzenproduction geschickt und nährt zwar etwas harte, kieselhaltige, aber aromatische, besonders den Schafen und Ziegen zusagende Pflanzen. Durch Thon, Lehm, Moorerde und Thonmergel kann ein sandiger Boden sehr verbessert werden. Der S. befördert die Wärme der Länder; in warmen und den Winden ausgesetzten Ländern wirkt der feine Flugsand nachtheilig auf die Respirationsorgane, auf die Augen und besonders auch auf das Vließ der Schafe; der reinere Kieselsand ist in letzterer Beziehung weniger nachtheilig, als der kalk- und thonhaltige; dieser trocknet die Haut aus, nimmt die Wolle den Fettschweiß und macht sie spröde, daher ein solcher Boden der feinwolligen Schafzucht nicht förderlich ist, während er sonst das Leben dieser Thiere sehr begünstigen kann. Er soll sogar die Raude erzeugen können. In sandigem mit vielem Humus vermischtem Boden wächst das Getreide reiner und wird kernichter als in schwarzem und lehmichtem. Beim Straßenbau legt der S. manche Schwierigkeiten in den Weg und das Fuhrwerk hat bei trockenem Wetter manche Schwierigkeit, durchzukommen. Bei nassem Wetter dagegen, wo der S. steht, ist leichteres Fortkommen im S. Fast nur Chausseen machen aber den Weg gut. (Pe.)

Sand-bohrer (Brunnenw.), ein Bohr, mit welchem man tiefe Brunnen bohrt und vom Sande reiniget; er besteht aus einer langen, hölzernen Stange, daran ist unten ein Eisen befindlich, wie der vertiefte Theil einer Lichtputze, und an der hintern Seite des Eisens ist ein Sack (Sandsack) angebracht.

Sand-boot (Seew.), ein kleines, in Holland gewöhnliches, plattes Fahrzeug.

Sand-boot (Bot.), lathyrus tuberosus, s. unter Lathyrus und Erdnuß 2).

Sand-bruch, so v. w. Sandscholle.

Sand-büchse, 1) ein kleines Gefäß von Holz, Blech, Glas u. dgl. mit einem durchlöcherten Deckel, um damit Sand auf die nasse Schrift zu streuen; 2) S. des heiligen römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

Sand-büchsen-baum (Bot.), hura crepitans, s. unter Hura.

Sand-capelle (Chem.), so v. w. Capelle (s. d. 7).

Sand-chaussee (Bauk.), s. unter Chaussee.

Sand-damm-käfer (Zool.), s. Dammkäfer.

Sand-distel (Bot.), carlina vulgaris, s. unter Carline. S.-döbel (Zool.), so v. w. Döbel (Zool.). S.-down (Bot.), hippophae rhamnoides, s. u. Hippophae.

Sandec (Sandecz, Geogr.), Kreis im östreichischen Königreich Galizien; grenzt an Ungarn, hat fast 59 (n. A. 57) QM., durch die Karpathen gebirgiges, vom Dunajec und Poprad bewässertes Land, 217,900 (220,000) Ew., gute Viehzucht, viel Wald. Hauptstadt: Neu-Sandec am Dwajec; hat Schloß, Dechantkirche, 4650 Ew.; Alt-Sandec liegt am Einfluß des Poprad in den Dunajec; hat Kloster, 2900 Ew. (Wr.)

Sandel-holz (Pharm.), a) rothes S. (lignum santalum rubrum), schweres, festes, außen schwärzlich-, inwendig blutrothes Holz, von merkwürdigem, aus abwechselnd sich kreuzenden Faserlagen gebildetem Gefüge, schwachem Geruche, geringem, zusammenziehendem Geschmack, ein rothes, harziges, durch Alkohol, Aether, Essigsäure, Alkalien ausziehbares, in Lavendel- und Rosmarinöl lösliches Pigment enthaltend, in der Medicin, außer zu Zahnpulvern, fast gar nicht mehr, häufiger aber in der Färberei angewendet. Es kommt theils in starken Stücken, theils geraspelt, theils gemahlen im Handel vor und stammt von pterocarpus santalinus (s. unter Pterocarpus); b) weißes S., von santalum album; blaßweiß von Farbe, ohne Geruch und Geschmack; c) gelbes S., bleich- oder dunkelgelb, zuweilen rothgeadert; von starkem, rosenähnlichem Geruch, bitterem Geschmack; bei der Destillation ein in der Kälte gerinnendes, wie Ambra riechendes Oel, und durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz gebend; soll, wie man wohl mit Unrecht glaubt, von dem Kerne desselben Baumes wie das weiße S. abstammen; von beiden wird wenig, oder kein Gebrauch gemacht; d) blaues, so v. w. Griesholz. (Su.)

Sandel-holz-insel, Sändelhound (Geogr.), so v. w. Tshyndana.

Sändeman (Robert), geb. 1723 zu Perth; st. 1772 in Neu-England; Schwiegersohn eines John Glaß, presbyterianischen Landpredigers der schottischen Kirche (starb 1775 zu Dondee), der gänzliche Unabhängigkeit aller einzelnen Kirchen von einander lehrte und deshalb abgesetzt wurde. Aber S. nahm seines Schwiegervaters Meinungen an und gründete eine Secte, die in Schottland Glaßiten und in England Sandemanianer genannt wurde. Zuletzt errichtete er, da es ihm in London nicht

nicht nach Wunsche ging, eine Emigration in Amerika. Die von ihm gestiftete Secte näherte sich in Vielem den Herrnhutern, enthält sich aber außerdem noch des Genusses des Fleisches von erstickten Thieren. (*Hz.*)

Sanden (Schmied), auf das in der Schweißhitze befindliche Eisen Sand streuen, damit es nicht verbrenne; man gebraucht dazu den **Sandlöffel**.

Sand-endivien (Bot.), hyoseris minima, s. unter Hyoseris.

Sander (lucioperca, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Fischfamilie Barsche, geschieden aus der Gattung Barsch; am Vorderkiemendeckel sind 3 Zähnchen, am Kiemendeckel keine Stacheln, auf dem ganzen Kopf keine Schuppen. Art: S. (perca lucioperca, centropomus L.), oben bräunlich, schwarzblau gefleckt, schwarz punktirt mit Goldglanz; Brustflossen gelb; in Landgewässern Preußens, Polens, Ungarns, Teutschlands, wird auf 20 Pfund schwer, legt viel Eier, pflanzt sich aus Gefräßigkeit nicht gut fort. Der S. ist ein dem Hecht ähnliches, sehr schmackhaftes, ja als Leckerei geschätztes Gericht. Bereitet wird er wie der Hecht, meist mit Buttersauce u. s. w. (*Wr.*)

Sander, 1) (**Levin Christian**), geb. 1756 zu Itzehoe; war 1779—83 Lehrer an dem Erziehungsinstitut zu Dessau, ward 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen; st. 1819 daselbst als Sekretär der Generalwegbaucommission. Bekannt durch seine Forschungen über nordische Mythologie und Dichtkunst. Uebertrug aus dem Dänischen: Müller, über die Aechtheit der Asalehre und den Werth der Snorroischen Edda, Kopenhagen 1811; Müller, über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der alt-nordischen Gedichte, ebend. 1813; Nyerups Wörterbuch der scandinavischen Mythologie, ebend. 1816; Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen, ebend. 1816. 2) (**Nikolaus**), geb. 1760 zu Köndringen im Großherzogthum Baden; studirte in Halle Theologie, ward 1772 Pfarradjunct in Mundingen, 1775 Prorector am Pädagogium zu Pforzheim, 1789 Pfarrer zu Unterwöstingen, 1791 Professor am Lyceum zu Karlsruhe, 1798 Hauptlehrer und Director desselben, 1803 wirklicher Kirchenrath und Mitglied der Generalstudiencommission, 1809 ward er, nach Aufhebung des Oberkirchenrathes dem Ministerium des Innern, der Kirchensection beigegeben, war sehr thätig bei der 1821 erfolgten Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen in Baden, ordnete die kirchlichen Verhältnisse der zur evangelischen Confession übergetretenen katholischen Gemeinden Mühlhausen, Lehningen und Steinegg, an deren Spitze der Grundherr Julius von Gemmingen und der Pfarrer Hennhöfer (s. d.) stand. S. starb 1814 zu Karlsruhe. (*Mch.*)

Sänderay (Geogr.), s. Bischofsinseln.

Sand-erde (Landw.), s. Sandboden.

Sand-erdskäfer (Zool.), s. unter Erdkäfer. **Sänderling**, so v. w. Sandhuhn.

Sandershäusen (Geogr.), Dorf im Amte Kaufungen der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; hat 400 Ew. Hier Treffen unglücklich für die Alliirten gegen die Franzosen 1758. **Sandersleben**, 1) Amt im Herzogthume Anhalt-Dessau; hat etwas über 1 QM., 4800 Ew.; 2) Stadt darin, Amtssitz an der Wipper; hat herzogliches Schloß (oft Wittwensitz), Hospital, 1760 Ew. **Sandershille**, s. unter Washington (Grafschaft in Georgia).

Sand-erz (Bergb.), eine Art Sandstein, welcher Blei, Kupfer oder Zinn enthält.

Sandes, 1) (pers. Myth.), persischer Heros, der Herakles der Griechen; hat in allen seinen Unternehmungen u. Zügen, die größte Aehnlichkeit mit Dschemschyd (s. d.), daß man S., dessen Name erst von spätern u. zwar griechischen Schriftstellern genannt wird, mit diesem für eine Person hält. 2) S., griechischer Philosoph aus Lampsakos, Schüler des Epikuros, der sich aber nicht sehr auszeichnete. (*Lb.*)

Sand-fang (Wasserb.), ein kleiner Einbau von Buschwerk an den beschädigten Ufern der Flüsse, damit sich hinter demselben wieder frisches Land ansetzt.

Sand-feder (Bot.), stipa pennata, s. u. Stipa. **S-finger-käfer** (Zool.), s. unter Fingerkäfer. **S-fisch**, so v. w. Sandaal.

Sand-fluß (Geogr.), 1) Fluß in Süd-Afrika; bildet die Grenze zwischen dem Lande der Hottentotten und dem Vorgebirge der guten Hoffnung; fällt ins atlantische Meer; 2) (**großer S.**), so v. w. Mahawellé.

Sand-form (Techn.), s. unter Form 7).

Sand-galle (Landw.), so v. w. Brandader 3).

Sandganga (Zool.), s. unter Ganga.

Sand-glimmer (Miner.), so v. w. Glimmer.

Sand-gräber (bathyergus *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mäuse, der Blindmaus sehr ähnlich, doch mit 4 Backzähnen jederseits, sichtbarem Auge und kurzem Schwanze; lebt unter der Erde von Wurzeln. Dazu: der **Sandmoll** (b. maritimus, b. suillus), der Schwanz zweitheilig behaart, von der Größe eines Kaninchens, unterhöhlt die Erde, daß Menschen versinken, frißt Zwiebelgewächse; am Cap; **Bleßmoll**, von Einigen hier-

her,

her, von Andern zur Gattung Schatrmeus (s. d.) gerechnet. (*Wr.*)

Sand-gras (bot. Nomencl.), die Pflanzengattung Elymus (s. d.). S.-grasgulgen, antherieum ramosum, s. unter Antherieum.

Sand-gries, grober Sand, welcher aber doch noch nicht so grob wie Gries ist.

Sand-grube, 1) ein Ort, wo man aus der Erde Sand heraus gräbt. 2) (Glasb.), Gruben zu beiden Seiten hinter dem Aschofen, in welche glühender Sand geschüttet wird.

Sand-guß, s. unter Eisengießerei 2).

Sand-gut (Waarenk.), die dritte oder geringste Sorte des Kanasterrtabaks.

Sand-haar-gras, S.-haber (Bot.), elymus arenarius, s. unter Elymus.

Sand-häger, so v. w. Häger 2).

Sand-hafer (Bot.), s. unter Hafer. S.-halm, arundo arenaria, s. unter Arundo.

Sandham (Geogr.), Insel vor dem Eingange der See nach Stockholm in Schweden; hat ein Fort; hier werden die von und nach Stockholm laufenden Schiffe angehalten. S.-hammar, südlichstes Borgebirge Schwedens in der Landschaft Christianstad, der Insel Bornholm gegenüber; gefährlich für Schiffer.

Sand-hase (Kegelspiel), ein Wurf mit der Kegelkugel, der nicht das Auflegebret, sondern die Breter daneben oder den Sand trifft. Gilt als ein Loch.

Sand-hasen-maus (Zool.), s. unter Hasenmaus.

Sand-hirsch (Jagdw.), ein Hirsch, welcher in sandigen Gegenden seinen Stand hat; meistens schlecht vom Leibe und mit niedrigem Gewoih.

Sand-hirsch-sprung (Bot.), corrigiola littoralis, s. unter Corrigiola.

Sand-hode (Med.), Hodenentzündung (s. d.) mit Auftreibung der Hoden, gewöhnlich Folge und Begleiter der Gonorrhöe in ihren höhern Graden.

Sandhöfen (Geogr.), Pfarrdorf im Bezirksamt Ladenburg des Neckarkreises (Baden); hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, 1200 Ew., liegt am Rhein.

Sandhorn (Zool.), so v. w. Fliegendreck; s. unter Kegelschnecke.

Sand-horst, so v. w. Sandhäger u. Sandhügel.

Sand-hühnchen (Zool.), so v. w. Regenpfeifer, kleiner. S.-huhn (glareola *Gmel.*), Gattung aus der Familie der Stelzenhühner (der Langzeher nach Cuvier); hat kurzen, dicken, weit gespaltenen, oben erhabenen, vorn hakenförmigen Schnabel, der sich weit öffnet, mäßig lange Füße; fliegen häufig an den Ufern, fressen Würmer und Insecten; erinnern an Schwalben. Art: rothfüßiges S. (Halsbandglareol, gl. austriaca, hirundo pratincola *L.*), die weiße Kehle ist schwarz eingefaßt; in Schaaren an den Gewässern des südlichen Teutschlands, am caspischen Meere; graß wie die Amsel; gl. grallaria, lactea u. a. (*Wr.*)

Sändia (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Carabaya (s. d.) im Departement Puno des südamerikanischen Staats Peru; noch ganz unbedeutend.

Sandiadewi (ind. Myth.), Tochter des Brama. Dieser Gott, heißt es in einem Purana, nahm einen Leib an, der mit allen Vollkommenheiten geziert war, und erzeugte eine unendliche Menge von Göttern. Aber die Rakschasas wurden bei Erblickung dieses Leibes von schändlicher Begierden erfüllt und verfolgten den Brama. Aber dieser verließ den verführerischen Leib, der nun eine Tochter von blendender Schönheit gebar, welche S. hieß und deren sich die Riesen bemächtigten. (*D. R.*)

Sändifort (Eduard), wurde zu Leyden 1763 Doctor der Medicin und 1772 daselbst als Professor der Anatomie und Chirurgie angestellt. Bekannt durch folgende geachtete Schriften: Thesaurus dissertationum, programmatum, aliorumque opusculorum, ad omnem medicinam facientium, 3 Bde., mit K., Rotterdam 1768—78, 4.; Observationes anatomico-pathologicae, 4 Bde., Leyden 1778, 4.; Exercitationes anatomico-academicae, 2 Bde., ebend. 1783—85, 4.; Opuscula anatomica selectiora, ebend. 1788; Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae, 2 Bde., mit K., ebend. 1793, gr. Fol., u. m. (*Pi.*)

Sändiger Boden (Landw.), s. Sandboden und Sandscholle.

Sändiger Pistazit, so v. w. Epidot, zerfallener.

Sändiges Magneteisen (Min.), spätiges Magneteisen (s. d.) in kleinen Körnern.

Sandsilz (Zool.), so v. w. Seebach.

Sandiwäne (ind. Myth.), eine religiöse Ceremonie, welche die Brahminen zur Ehre des Brama verrichten. Bei Aufgang der Sonne schöpfen sie Wasser mit der hohlen Hand aus einem Teiche, gießen es bald vor sich, bald hinter sich, über die Schultern weg aus und preisen dabei den Brama. Dann spritzen sie auch Wasser gegen die Sonne und reinigen sich zuletzt durch ein Bad. (*K. D.*)

Sandix (Waarenk.), so v. w. Mennige.

Sand-käfer (Zool.), 1) (cicindelae), Zunft aus der Familie der Raubkäfer (s. d.); die innern Kiefertaster haben 2 Glieder, die Lippentaster 4, der Unterkiefer ist mit einer hornigen Klaue, der Oberkiefer mit starken Zähnen bewaffnet; die Beine sind lang; sie laufen schnell. Dazu die

die Gattungen: manticora, collaris, macrocephala, cicindela, alle unter cicindela *L.* begriffen. 2) (cicindela *Fabr.*), Gattung zu voriger Zunft gehörig; das Halsschild ist kurz, walzig, der Hinterleib lang, hinten abgerundet, die Käfer metallisch glänzend, laufen sehr schnell, fliegen oft und schnell auf, setzen sich bald wieder und laufen eben so schnell fort. Die Larven bohren sich mit Kinnbacken und Füßen ein Loch in die Erde, tragen die Erdtheilchen mit dem Kopfe heraus, schnellen mit dem Kopfe die gefangenen Insecten in die Grube und verzehren sie; auch die vollkommenen Käfer sind starke Räuber. Arten: Feld-S. (c. campestris), glänzendgrün, auf den Flügeldecken, mit einigen weißen Punkten, Hals, Schenkel, Kopfränder purpurn; in sandigen Gegenden; teutscher S. (c. germanica), an der Spitze der Flügeldecken mit weißem Punkt u. Halbmond; Wald-S. (c. sylvatica), größter, schwarz, weißfleckig; c. hybrida, u. m. a. (*Wr.*)

Sand-kalk (Bauw.), s. unter Kalk.

Sand-kasten (Mühlenw.), ein großer, tiefer Kasten, durch welchen man das Wasser laufen läßt, ehe es auf das Rad kommt, damit grober Sand und andere Unreinigkeiten nicht mit auf das Rad fallen.

Sandkichern (astragalus arenarius, Bot.), wächst in der Mark Brandenburg häufig in fliegendem Sande, kann zur Urbarmachung von Sandboden dienen. Vgl. Astragalus.

Sand-klinge, so v. w. Sandhäger.

Sand-klos (Med.), so v. w. Sandbeule. S.-löcher (Zool.), so v. w. Amphitrite.

Sand-köhlein-gras (Bot.), phleum arenarium, in sandigen Gegenden wachsend; kann auch zur Befestigung von Flugsand dienen. Vgl. Phleum.

Sand-korb (Wasserb.), so v. w. Grundwesen und Senkkorb.

Sand-korn, 1) ein einzelnes Körnchen des Sandes; 2) Getreide, welches in sandigem Boden verwachsen ist, es ist dünnschalig und mehlreich.

Sand-krabbe (Zool.), s. unter Eckschild. S.-kraut (bot. Nomencl.), die Pflanzengattung Arenaria (s. d.). S.-krebs (Zool.), so v. w. Bärenkrebs. S.-kresse, 1) so v. w. Gründling. 2) (Bot.), iberis nudicaulis, wächst auf sandigen Hügeln und unfruchtbaren Orten, als jährige Pflanze, wird von Schafen gesucht. Vgl. Iberis. S.-kriecher (Zool.), so v. w. Sandviper. S., krystallisirter von Fontainebleau (Miner.), so v. w. Quarziger Kalkspath, s. unter Kalkspath.

Sand-ladenguß (Eisenh.), kleinere Eisenwaaren, welche in der Sandform gegossen worden sind.

Sand-läufer (Stundenglas, Gew.), auf den Schiffen der Name einer gewöhnlichen Sanduhr, deren eine sich allzeit bei dem Compaßhause befindet.

Sand-läufer (Zool.), 1) (arenaria *Bechst.*, calidris *Illig.*), Gattung aus der Familie der Laufhühner (der Langschnäbler nach Cuvier), der Schnabel hat die Kopflänge, ist gerade, vorn etwas gebogen und breiter; die Flügel sind groß; lebt an sandigen Ufern. Art: grauer S. (gemeiner, kleiner, dreizehiger S., a. grisea, a. calidris), oben weißgrau, schwärzlich gefleckt, unten weiß. Von Andern zur Gattung Regenpfeifer gerechnet. 2) Name für mehrere Arten aus den Gattungen numenius, tringa und charadrius; 3) so v. w. Sandkäfer. (*Wr.*)

Sand-lauch (Bot.), s. unter Lauch. S.-lilien, so v. w. Sandgrasgligen. S.-kirsch-gras, so v. w. Sandköhlein-gras. S.-linde (Forstw.), die Winterlinde, s. unter Linde. S.-loch (Glash.), so v. w. Sandgrube. S.-löffel (Schmied), s. unter Sanden.

Sandlynchhouse (Geogr.), s. unter Salisbury.

Sand-mann, 1) ein Mann, welcher Sand herbeischafft oder verkauft; 2) scherzweise so v. w. Schläfrigkeit; 3) im östlichen Schleswig die im jütischen dort geltenden Landrecht eingesetzten Schöffen in den Aemtern auf dem Lande, um den Gerichtssitzungen als Beisitzer beizuwohnen. Sie werden von den Amtmännern ernannt.

Sand-maus (Zool.), 1) s. unt. Wühlmaus; 2) (cricetus arenarius *Pall.*), Art aus der Gattung Hamster, von der Größe einer Hausmaus, oben grau, unten weiß, mit langem Schwanze; in den Irtischsteppen im asiatischen Rußland. (*Wr.*)

Sand-mehl (Müller), s. unt. Mehl. S.-mörtel (Bauw.), s. unter Kalk.

Sand-moll (Zool.), s. u. Sandgräber.

Sand-mühle (Wasserb.), so v. w. Bagger.

Sand-mumie (Archäolog.), der Körper von Menschen oder Thieren, welcher in heißen Ländern unter dem Sande ganz ausgetrocknet ist, indem besonders in Wüsten, Menschen und Thiere, bisweilen vom Flugsand ganz überschüttet, und erst nach längerer Zeit ebenfalls vom Winde wieder bloß gelegt werden. Sind solche Mumien gegen Feuchtigkeit und den Zutritt frischer Luft geschützt, so halten sie sich sehr lange. Im Naturaliencabinet in Dresden wird ein sehr gut erhaltenes Exemplar aufbewahrt. (*Fch.*)

Sand-natter (Zool.), so v. w. Sandviper.

Sand-nelke (Bot.), 1) dianthus arenarius, s. unter Dianthus; 2) statice armeria, s. unter Statice.

Sando, 1) Sohn des Hellanikos, von ungewisser Zeit; soll Muthmaßungen über den

den Orpheus geschrieben haben. 2) Lydischer Held, dem zu Ehren man Spiele feierte, wobei der Priester in Weiberkleidern den Dienst verrichtet zu haben scheint. Die Griechen nahmen dafür ihren Helden Herakles und ließen (z. B. bei der Antimachia [s. d.] auf Kos) bei seinen Festen den Priester in derselben Verkleidung dienen. (*Lb.*)

Sandobānes (a. Geogr.), schiffbarer (vermuthlich aus Armenien kommender) Nebenfluß des Kyros.

Sandö (Geogr.), 1) Insel zur Landschaft Gottland (Schweden) gehörig, unbewohnt, doch des Robbenschlages wegen besucht; 2) Hüttenort in der Landschaft Hernösand (Schweden), mit großer Glashütte; 3) sov. w. Sandöe. Sandöe, Insel aus der Gruppe der Farder (Dänemark); liegt in der Mitte der Gruppe, hat 3 Meilen Länge, 2 Meilen Breite und die Hauptkirche Sand.

Sandomir (Geogr.), 1) Wojewodschaft im Königr. Polen, an Podlachien, Lublin, Krakau, Galizien und Kalisch grenzend; hat 282 QM., 556,000 Ew. (n. And. 222 QM. mit 432—450 000 Ew.), etwas hügeliges Land; wird bewässert von der Weichsel und Pilica, ist gut bewaldet, fruchtbar. Wappen: ein der Länge nach getheilter Schild; einerseits mit 8 weißen und 3 rothen Linien, anderer Seits 5 Reihen Sterne auf lasurblauem Boden. Hauptstadt Radom. 2) Obwod darin, an der Weichsel. 3) Hauptstadt desselben, an der Weichsel; hat altes Schloß, Collegiatstift, 4 Klöster, Synagoge, Gymnasium, 6000 (6000) Ew. Hier Consensus sandomiriensis (s. d.) und Conföderation 1702 (s. unter Polen [Gesch.]). Sandor, See von 15 Werste Länge und 5 Werste Breite, im Kreise Jaransk der europäisch-russischen Statthalterschaft Wologda. (*Wr.*)

Sandöricum (sand. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Meliern, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. indicum, auf den manilischen und molukkischen Inseln heimischer Baum.

Sändoscham (ind. Relig.), ein Theil der Nijama, d. h. der innern Ordensregel der Vanaprasten in Indien; besteht, nach innerem Frieden und innerer Ruhe zu streben.

Sand-otter (Zool.), so v. w. Sandviper.

Sandown (Geogr.), s. unter Wight.

Sand-pfad (Deichw.), ein schmaler Damm, welcher auf der Kappe eines Deiches landwärts errichtet ist, aber keineswegs aus Sand besteht; er soll gegen das Wasser schützen, wenn es einen ungewöhnlichen hohen Stand erreicht. Sicherer, obgleich etwas kostspieliger, ist es, dem Deiche die nöthige Höhe zu geben. (*Foh.*)

Sand-pfanne (Kürschner), eine eiserne Pfanne, worin der Sand heiß gemacht wird, welcher zum Läutern der Felle in der Läutertonne nöthig ist.

Sand-pfeifer (Zool.), so v. w. Strandläufer, trillernder.

Sand-pfriemen-hafer (Bot.), stipa juncea, s. unter Stipa.

Sand-pfund (Handelsw.), beim Kauf des Roheisens, das auf ein Schiffpfund (s. d.) zugegebene Pfund, wegen des immer anklebenden Sandes. Vgl. Sanden.

Sandrabātis (a. Geogr.), Gegend Indiens, innerhalb des Ganges, über dem Vindiusgebirge, östlich von den Kaspiräern. Hier regierte Sandrakottos und beunruhigte von hier aus die Nachbarvölker durch Raubzüge und erweiterte das Land durch Eroberungen.

Sand-rad (Maschinenw.), 1) ein kleines Schaufelrad, welches durch darauffallenden Sand bewegt wird, kommt nur bei kleinen Maschinen vor, die mehr zur Spielerei oder als Modell dienen; 2) das Schöpfrad an einem Bagger (s. d.).

Sandräghi (Geogr.), 1) Stadt im Sandschack Karasi des Ejalets Anatoli (Kleinasien); wird häufig von Schiffern besucht; 2) Meerbusen dabei, im ägäischen Meer, auch Sandarlik genannt.

Sandrart, 1) (Joachim von), geb. 1606 zu Frankfurt a. M., Maler, Kupferstecher und Kunstgelehrter. Den ersten Unterricht erhielt er von einem P. Isselburg zu Nürnberg, ging in seinem 15 Jahre zu Sadeler nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht und mit diesem nach England. 1627 ging er nach Rom, wo er Umgang mit Gallileï pflog, besuchte Neapel, Sicilien und Malta. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland heirathete er Johanna v. Milkau auf Stockau, aus einer der bedeutendsten Familien, was von dem Ruhme zeugen mag, den er schon damals überall hatte, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Nachdem er hier, erst durch die Franzosen ausgeplündert, sein Gut neu aufgebaut und verkauft hatte, ging er nach Augsburg, von wo aus er 1646 nach Nürnberg berufen wurde, um auf dem dortigen Rathhause das große Friedensbanquet zu malen. 1650 wurde er nach Wien berufen, um den Kaiser Ferdinand zu malen, der ihn in den Adelstand erhob. Von Augsburg, wohin er zurückgekehrt, ging er nach seiner ersten Frauen Tode 1672 nach Nürnberg, heirathete wieder und starb daselbst als Director der dortigen Akademie 1688. Außer seinen vielen künstlerischen Werken, von denen die bedeutendsten in Nürnberg, München, Schleißheim und Salzburg sind, hinterließ er ein großes kunst-wissenschaftliches: die deutsche Kunstakademie,

6 Bde., Nürnberg 1675—79, Fol.; schrieb auch: Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, Nürnberg 1680, Fol.; admiranda scripturae veteris, ebend. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebend. 1684 u. m. Merkwürdig ist, daß er dabei ein sogenannter Jurist war und seine Processe selbst führte. 2) (Jakob von). Kupferstecher, Neffe des Vor., kam als Kind nach Hamburg, dann nach seines Vaters Tode nach dem Haag, wo er von seinem Onkel zur Zeichnung und Aetzkunst beredet wurde. 1656 kam er nach Nürnberg. (*Lb.*)

Sandrechnung (Math.). Archimedes, gegen den man behauptet hatte, es sei nicht möglich, eine Zahl anzugeben, welche der der Sandkörner gleich käme, die die ganze Erdkugel enthalten würde, wenn sie durchaus aus Sand bestände, erwies in einer auf uns gekommenen an den König Gelon gerichteten Schrift: Ψαμμίτης betitelt und gewöhnlich durch S. übersetzt, daß er nicht blos eine Zahl, die größer wäre, als jene Sandesmenge, sondern noch andere Zahlen angeben könne, welche die des Sandes überträfen, der die Weltkugel, ja sogar die Fixsternsphäre, wie man beides sich damals dachte, ausfüllen würde. Der von diesem Geometer hierbei eingeschlagene Weg ist einmal an sich merkwürdig, dann aber auch wichtig für die Geschichte, sowohl der Astronomie, als der Arithmetik, in welcher letztern bekanntlich die Griechen, im Vergleich mit der Geometrie, noch sehr zurück waren, weil sie unsere Beziehungsweise der Zahlen durch Ziffern, die ihre Geltung mit der Stelle ändern, in der sie stehen, nicht kannten; deshalb soll derselbe hier in der Kürze angegeben werden. I. Voraussetzungen aus der Astronomie: a) unter Welt versteht Archimedes mit den meisten Astronomen seiner Zeit, eine Kugel, deren Halbmesser der Abstand des Sonnen- und Erdmittelpunkts und deren Centrum der letztere ist. Um aber jedem Einwand bei seiner Untersuchung zu begegnen, geht er noch weiter und berücksichtigt die abweichende Ansicht des Aristarch von Samos, welcher, indem er die Erde sich in einem Kreise um die ruhende Sonne bewegen läßt, die mit dieser Bahn concentrische Sphäre der ebenfalls ruhenden Fixsterne so groß annimmt, daß, wie Archimedes, vielleicht blos für seinen gegenwärtigen Zweck, seine Behauptung auffaßt, die Erdkugel sich zur Welt (im obigen Sinne), wie diese zur Sphäre der Fixsterne verhält. b) Der Umkreis der Erde, welcher nach den Astronomen 300 000 Stadien beträgt, sei, um hier, wie immer, noch größere Dimensionen anzunehmen, damit jeder Einwurf wegfalle, 3 Millionen Stadien. c) Der Erddurchmesser fällt zwischen den Mond- und Sonnendurchmesser. d) Der Sonnendurchmesser sei etwa das 30fache des Monddurchmessers und nicht mehr, weil die höchste Annahme der Astronomen unter dem 20fachen war. e) Der (scheinbare) Sonnendurchmesser ist größer als die Seite eines 1000ecks, das dem größten Kreise der Weltkugel eingeschrieben ist. Diesen Satz beweist Archimedes daraus daß nach seinen eigenen Beobachtungen der Winkel, unter welchem die Sonne erscheint, zwischen $\frac{1}{200}$ und $\frac{1}{164}$ vom rechten Winkel fällt. f) Daraus endlich erweist er, daß der Weltdurchmesser kleiner als 10,000 Erddurchmesser, also auch kleiner als 10,000 Millionen Stadien ist. II. Hinsichtlich des Sandes nimmt Archimedes die Zahl der Sandkörner, welche den Raum eines Mohnkorns ausfüllen, nicht größer an als 10,000, und setzt die Dicke eines Mohnkorns $= \frac{1}{40}$ Zoll; obwohl schon 25 in gerader Linie neben einander gelegte solche Körner, die Länge eines Zolls einnahmen. III. Für diejenigen, denen seine dem Zenxippos zugeeigneten (nicht bis auf uns gekommenen) Grundzüge nicht bekannt sein sollten, wiederholt er hierauf die von ihm gebrauchte Benennungsweise der Zahlen, welche im Wesentlichen folgende ist (der Kürze wegen sollen die Wörter Myriade, Ordnung, Periode, bezüglich mit M., O., P. bezeichnet werden). a) Die Zahlen von 1 bis zur Myriade, d. i. bis zu 10,000 können wie durch Ueberlieferung und können auch die bis zu 10 000 M. ausdrücken. Alle Zahlen nun, bis zu 10,000 M., sollen Zahlen erster Ordnung heißen; 10,000 M. heißen die Einheit zweiter O. u. man zähle von dieser Einheit die Einer, Zehner, Hunderter ꝛc. bis zu 10,000 M., so heißen alle die dadurch erhaltenen, so wie die dazwischen fallenden Zahlen, Zahlen zweiter O.; 10,000 M. der Einheit zweiter O. werden die Einheit dritter O. genannt u. s. w. So sollen die Zahlen und Einheiten benannt werden bis zu 10 000 M. der 10 000mal 10,000sten O. b) Alle diese Zahlen sollen Zahlen der ersten Periode; die letzte Zahl der ersten P. soll die Einheit erster O. der zweiten P., ferner 10 000 M. dieser Einheit, die Einheit zweiter O. der ersten P. u. s. w. heißen, so daß 10 000 M. der 10 000 mal 10 000ster O. zweiter E. die Einheit der ersten O. dritter P. bilden, u. s. w., u. s. w., bis zu 10,000 M. der 10 000 mal 10 000sten O. in der 10 000 mal 10 000sten P. Setzt man 10,000 . 10 000 $= a$ und $a^a = A$, so ist A^a die letzte der von Archimedes aufgezählten Zahlen, also eine 1 mit 80,000 Billionen Nullen. IV. Wenn Zahlen von der Einheit an in geometrischer Progression stehen, und das Product irgend zweier derselben gebildet wird, so ist seine Stellenzahl in dieser Reihe um 1 kleiner, als die Summe der Stellenzah-

zahlen beider Factoren. (Dieser Satz enthält die erste wiewohl noch ganz unvollkommene Idee von unsern Logarithmen). Die Reihe, auf welche er diesen Satz anwendet, ist 1, 10, 100, 1000 u. s. w. V. Nach diesen vorausgeschickten Bestimmungen und Sätzen beginnt Archimedes den Beweis seiner Behauptung. Zuerst berechnet er aus der Kugel von der Größe eines Mohnkorns, deren Größe er nach II. zu $\frac{1}{40}$ Zoll annimmt und die 10 000 Sandkörner enthalten sollte, mit Hülfe des Satzes: Kugeln stehen im Verhältnisse der Cuben ihrer Durchmesser, den Inhalt einer Kugel von 1 Zoll Durchmesser auf 640,000,000 Sandkörner. Um nun die bei dem damaligen Stande der Arithmetik äußerst mühsamen Rechnungen zu umgehen, benutzt er auf eine höchst sinnreiche Weise die in IV. angegebene Eigenschaft der Progression 1, 10, 100 u. s. w., die er, mit Rücksicht auf seine in III. aufgestellte Zählungsart, in Klassen von je acht Gliedern theilt. Er nimmt nämlich statt obiger 640 000,000 die noch größere Zahl 10 0000 0000, um ein Glied jener Progression zu erhalten u. bestimmt nun durch eine bloße Addition der Stellenzahlen successiv die Grenzwerthe von Kugeln, deren Durchmesser jeder das 100. fache des nächstvorhergehenden ist. So findet er, daß eine Kugel vom Durchmesser

1 Zoll, weniger als 10 Einheiten 2. O.
100 " " 1000 M. von E. 2. O.
10000 " " " 10 M. von E. 3. O.
100 Stadien " 1000 E. 4. O.
u. s. w. u. s. w.

und eine Kugel von 10,000 Millionen Stadien, d. i. die Weltkugel, weniger Sandkörner enthält, als 1000 Einheiten der vierten O. Daraus endlich leitet er, um auch der letzten Bedingung zu genügen, vermittelst I. 2. her, daß Aristarchs Fixsternsphäre weniger Sandkörner faßt, als 1000 M. der achten O. angeben. Vgl. Delambre: über die Arithmetik der Griechen, übersetzt von J. J. J. Hoffmann, Mainz 1817, 4., S. 6 ff. (*Mll.*)

Sandregerlein (Zool.), 1) so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer; 2) so v. w. Sandhuhn, rothfüßiges.

Sandreha (Waarenk.), ein ausländisches Holz, welches noch glänzender und schwärzer als Ebenholz ist.

Sandren (ind. Myth.), s. Tschandra.

Sandrettig (Bot.), s. unter Rettig.

Sandrew (Geogr.), so v. w. Semendria.

Sandrain-blume (Bot.), gnaphalium arenarium, s. unt. Gnaphalium.

Sandriedgras (Bot.), s. Carex.

Sandrizzet (a. Geogr.), so v. w. Antizetes.

Sandrokottos, s. Androkattos.

Sandruhrkraut (Bot.), so v. w. Sandrainblume.

Sandsäcke (Kriegsw.), aus grobem Sacktuch, 3 Ellen breit und 2½ Elle lang zugeschnittene, und mit Erde oder Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf steinigem und Felsenboden, die Brustwehren der Batterien davon aufzuführen; sie beim Sappiren hinter die Oeffnungen der neben einander gestellten Schanzkörbe zu legen; auf den Brustwehren der Feldverschanzungen aus je dreien Schußspalten fürs die Schützen zu formiren; den Faschinendamm über einen Wassergraben zur Erstürmung des Wallbruches damit zu belegen; oder endlich, sie bei Verdämmung der Minen mit anzuwenden. Sie gewähren eine große Beschleunigung der Arbeit, denn in der berühmten Belagerung von Gibraltar ward eine 950 Schritt lange, 12 Fuß hohe Brustwehr in einer Nacht von 160,000 Sandsäcken aufgeführt. (*Hy.*)

Sandsack, 1) (Brunnenw.), s. unter Sandbohrer. 2) (Kupferst.), so v. w. Stechkissen. **S.-schämel** (Wagner), so v. w. Fällplatte.

Sandschak, 1) im Türkischen so v. w. Fahne; 2) (Sandschakat, Geogr.), im türkischen Reiche Abtheilung oder District, in welche die Ejalets zerfallen, und welche wieder Siamets, Timars und Mussellimiliks enthalten; sie stehen unter Sandschakbegs, neuerer Zeit Paschas (mit 1 oder 2 Roßschweifen), welche viel Freiheit besitzen. (*Wr.*)

Sandschak-Darlars (türk.), der Träger des Sandschak-Scherifs (s. d.).

Sandschak-Scherif (türk.), s. unt. Muhammeds Fahne.

Sandschar (Gesch.), s. unter Persien.

Sandschäkig Marschland (niederdeutsch), Marschland von Erde, viel Sand enthaltend. Vgl. Sandboden.

Sandschaufel (Deichb.), so v. w. Moldboot. **S.-schelle**, so v. w. Sandschelle und Sandbank.

Sandschi (türk. Gesch.), s. unter Mursad 1).

Sandschicht (Bauw.), der Sand, in welchen die Pflastersteine gelegt werden.

Sandschiefer (Miner.), Sandstein, der schiefriges Gefüge hat. **S.-schilf** (Bot.), so v. w. Sandhalm. **S.-schimmel** (Pferdew.), ein weißes Pferd, welches mit Sand bestreut zu sein scheint.

Sandschnepfe (Zool.), so v. w. Teichwasserläufer, s. unter Wasserläufer.

Sandschöpfmaschine (Wasserb.), so v. w. Bagger.

Sandscholle (Landw.), Strecken Landes, welche mit feinem Flugsande bedeckt sind, so daß sie nicht zum Anbau dienen u. auch dadurch schädlich werden, daß der Wind den Sand davon auf benachbartes

Wiesen und Felder treibt. Um den Sand nach und nach fest zu machen und wenigstens Gras darauf zu bauen, ist folgende Vorrichtung nöthig. Man macht in angemessenen Zwischenräumen Graben und errichtet in denselben Zäune von Weidenruthen, die Zwischenräume bedeckt man mit Reisern von Nadelholz, welche reihenweise schräg in den Sand gesteckt werden. (*Fch.*)

Sandschwalbe (Zool.), so v. w. Uferschwalbe.

Sandsegge (Bot.), so v. w. Sandriedgras.

Sandsieb (Gärtner u. Maurer), ein feines Sieb, mit welchem nur der feinste Sand abgesondert wird.

Sandspargel (Bot.), so v. w. Sandkraut. S.spergel, spergula arvensis, s. unter Spergula.

Sandstein (Miner.), Quarzkörner, die mit irgend einem Kitt zu Stein eng verbunden sind; sie sind meist gleichförmig, der Kitt ist aber thon- oder kalkartig, auch eisenschüssig, bisweilen auch selbst Quarzmasse. Er ist rein, wenn er nur aus Quarzkörnern besteht; übermengt, wenn andere Steinarten beigemischt sind; fein, wenn die Körner klar sind u. s. w. Er findet sich in großen Felsen (Sandsteinfelsen) oft am Fuße hoher Gebirge, auch einzelnstehend (Teufelsmauer). Der Nutzen für Bauwesen (Quaderstücke, Pfosten, Säulen u. dgl.), Bildhauerei u. dgl. ist sehr beträchtlich und für manche Gegenden, z. B. Pirna, ist der S. eine ergiebige Nahrungsquelle. 2) S., elastischer, so v. w. Gelenkquarz. 3) Die geringste Sorte Bernstein, welche aus ganz kleinen Körnern besteht. (*Wr.*)

Sandsteinbrech (Bot.), saxifraga tridactylites, s. unter Saxifraga.

Sandsteinfelsen (Miner.), s. unter Sandstein.

Sandsteingewächs (Med.), wird als eine Art von Knochengeschwulst (s. d.) unterschieden, die hart wie der Knochen selbst, eben und gleich, fast unschmerzhaft, gewöhnlich eiförmig ist und meist in der Mitte eines Knochens aufsitzt.

Sandsteinröhren, s. Brunnenröhren.

Sandstein von Fontainebleau, krystallisirter (Miner.), so v. w. Quarziger Kalkspath, s. unter Kalkspath.

Sandstöver (Deichw.), so v. w. Schüttingen. S.straken, S.strecken (Wasserb.), s. unter Schleuse. S.strohk (Schiffbw.), so v. w. Kielgang, s. Gang 22).

Sandsvär (Geogr.), Kirchspiel im Amte Bradsberg des Stifts Aggerhuus (Norwegen); hat 4000 Ew. Vitriolhütte.

Sandtausendfuß (Zool.), s. unter Tausendfuß.

Sandtorf, ein bröcklichter, mit Sand vermengter Torf.

Sandtorte (Conditor), ein gesundes und schmackhaftes Gebäck; man nimmt zu einem Pfund Butter ein Pfund feines Mehl (auch Kartoffelmehl ist sehr gut), 2 Eier, von 2 Eiern das Gelbe u. ½ Pfund Zucker. Die Butter wird zu Schaum geschlagen, die Eier und die übrigen Zuthaten zugesetzt u. dann die ganze Masse in einer Form, bei nicht zu großer Hitze, gebacken. (*Fch.*)

Sandtute (Zool.), so v. w. Fliegenbreck, s. unter Kegelschnecke.

Sanduhr, eine Uhr, welche dadurch die verflossene Zeit anzeigt, daß aus einem Gefäße feiner Sand in ein anderes Gefäß läuft. Meistens bestehen die S.n aus 2 kegelförmigen Gläsern, welche an der engen Seite zusammengefügt und auf der breiten mit einem Boden versehen sind. Gewöhnlich läuft die S. nur eine Stunde und es sind Zeichen für die Viertelstunden angegeben; ist die Stunde verlaufen, so muß die Uhr umgedrehet werden. Um das Umdrehen zu erleichtern, ist die Uhr in einem Rahmen beweglich. Auch vereinigt man 4 S.n, wovon jede eine Viertelstunde länger läuft, als die vorhergehende; man hat auch S.n, welche mehrere Tage laufen. Die S.n sind eine frühzeitige Erfindung und haben gleiches Alter mit den Wasseruhren (s. d.). Jetzt sind sie fast ganz durch die Wohlfeilheit der Taschenuhren verdrängt. Jetzt sind die S.n nur noch auf alten Kanzeln gewöhnlich, wo sie der Prediger, sobald er die Kanzel betritt, umkehrt, um zu bestimmen, wie lange er predigte. Auch als Attribut des Todes, der als Gerippe die S. meist in der Hand hat oder auf dem Kopfe trägt, und der Zeit, dient die S. Ehemals waren die Sanduhrmacher in Nürnberg ein gesperrtes Handwerk. (*Fch.*)

Sandusky (Geogr.), 1) Bai auf der südlichen Seite des Eriesees im Staate Ohio (Nord-Amerika), wird gebildet durch einen 2) Fluß, der im Indianergebiet entspringt, 18 Meilen lang, und auf eine Strecke schiffbar ist; 3) Stadt an der Bai, noch klein, aber aufblühend; 4) Grafschaft in eben diesem Staate, kaum mit 1000 Ew., dem Hauptorte Croghanville und 5) dem Fort gleich. Nam. Sandvich, Stadt (Dorf) im Amte Bornholm des dänischen Stifts Seeland; hat 250 Ew., in der Nähe einen Leuchtthurm. (*Wr.*)

Sandviper (vipera ammodytes, Zool.), Art aus der Gattung Viper; hat auf der Spitze der Schnauze eine hornartige Erhöhung, breiten Kopf mit kleinen Schuppen, kegelförmigen Schwanz, ist röthlichgrau, mit einem zackigen, schwärzlichen Rückenstreif; lebt in den Küstenländern ums adriatische Meer, verbirgt sich gern im Sand, beißt gefährlich. (*Wr.*)

Sandvlieth (Geogr.), so v. w. Sandvlieth.

Sandvogel (Zool.), so v. w. Sandhuhn.

Sandweide (Landw.), so v. w. Landscholle. **S.weide** (Bot.), salix monandra, s. unter Weide. **S.weizen**, so v. w. Sandhaargras.

Sandwelle, eine kleine Sandbank.

Sandwerft (kleiner S., salix arenaria), s. unter Weide.

Sandwespe (ammophila, Kirby, Zool.), Gattung aus der Familie der Afterwespen, bei Andern von Sphex nicht getrennt, doch unterschieden durch fadenförmige Taster, gezähnte Kinnbacken, lange, rüsselförmige, abwärts gebogene Zunge. Art: gemeine S. (a. sabulosa), schwarz, mit silberfarbiger Stirn, schwarzblauem Hinterleib. Das Weibchen bohrt ein ästiges Loch in die Erde und legt in jede Vertiefung 1 Ei mit einer stark verwundeten Spinne, die zum Futter für die Maden dient; a. campestris, arenaria u. a. (*Wr.*)

Sandwich, 1) (Eduard Montague, Graf v. S.), geb. 1625, Abkömmling von Montague 1); ward zeitig Soldat und diente noch sehr jung mit Geschick in mehreren Treffen während des Bürgerkriegs für das Parlament gegen Karl I. Später erhielt er unter Cromwell eine Anstellung beim Schatze, ging dann zur Flotte über und ward 1656, neben Blake, Admiral der nach dem Mittelmeer bestimmten Flotte, bändigte dort die Barbareskencorsaren und nahm einige spanische Galionen. 1657 befehligte er eine Flotte, die zugleich Holland beobachten, Spanien bekriegen und Frankreich die Einnahme von Dünkirchen erleichtern sollte. Bei letzterem Geschäft kam er mit Turenne zusammen, und des Letztern Schilderung von Karls II. trauriger Lage, sollen ihn plötzlich bewogen haben, seine Aemter niederzulegen. 1659 übernahm er jedoch wieder den Oberbefehl über eine Flotte, die verbunden mit einer holländischen, nach der Ostsee segelte, und dort den Frieden zwischen Dänemark und Schweden bewaffnet vermittelte. Hier empfing er einen Brief von Karl II., der ihn auf die Seite der Stuarts zu ziehen und mit Georg Booth und andern Royalisten eine Revolution zu Gunsten derselben zu veranlassen strebte. In der That kehrte er, unter dem Vorwand des Mangels an Lebensmitteln, nach England zurück, fand aber dort die Verschwörung entdeckt und seine Genossen verhaftet, wußte sich aber bei dem Parlament so gut zu reinigen, daß er nur das Commando verlor. Bald erhielt er aber das Commando über die ganze englische Flotte wieder, segelte mit ihr, im Einverständniß mit Monk, nach Scheveningen, um von da den wieder eingesetzten König Karl II. überzuschiffen. Zum Dank erhielt er den Hosenbandorden, wurde zum Baron Montague de St. Merth, zum Viscount von Hinginbroke und Grafen von Sandwich, zum Mitglied des geheimen Raths, zum Admiral des Kanals, u. zum Lieutenant des Herzogs von York ernannt. 1664 u. 1665 trug er viel zu dem Seesiege über die Holländer bei, vermittelte hierauf, nach Spanien gesandt, den Frieden dieser Macht mit Portugal, ward 1672 Admiral der blauen Flagge und ging mit dem Herzog von York gegen den holländischen Admiral Ruyter in See, und führte die Vorhut der vereinten französischen und englischen Flotte. Er nahm die nöthigen Vorsichtsmaßregeln und empfing dafür von dem Herzog von York mehrere spitzige Worte, die fast wie Zweifel an seinem Muth klangen. Als daher die holländische Flotte unerwartet erschien, stürzte sich S. mit dem Schiff König Jakob in die Mitte der Feinde und gab so der andern Flotte Zeit, sich aus der engen Spiehai, wo sie, Bord an Bord, vor Anker lag, herauszuwickeln und in Schlachtordnung zu stellen. Sein Schiff wurde geentert, doch mit bewundernswerther Tapferkeit tödtete er den holländischen Admiral van Ghent mit eigener Hand, schlug die Feinde zurück, segelte mehrere ihrer Schiffe und Brander in den Grund, und weigerte sich, als die Holländer mehrere Brander an sein Schiff angehängt hatten und es schon in Flammen stand, dasselbe zu verlassen. Mit vielen Offizieren flog er in die Luft, u. sein Leichnam ward nur an dem Hosenbandorden erkannt, den er nicht abgelegt hatte. 2) (Johann Montague, Graf v. S.), Abkömmling von James Grafen S., geb. zu Westminster 1718; verlor als Kind seinen Vater, ward von seinem Großvater, den Grafen Sandwich, erzogen, folgte seinem Großvater 1729 in der Pairschaft, bereiste als Jüngling die Küsten des mittelländischen Meeres. In der Pairskammer schloß er sich Anfangs an die Opposition des Sir Robert Walpole an, ward, als dieser das Ministerium bildete, 1744 zweiter Lord der Admiralität, war als bevollmächtigter Gesandter 1746 auf dem Congreß u. blieb in diesem Posten auf dem Continent bis zum Aachener Frieden 1748, kam nach seiner Rückkehr in den geheimen Rath und ward erster Lord der Admiralität. Bei der Reise Georgs II. nach Hannover war er unter dem Lord Carteret Reichsverweser während dessen Abwesenheit. 1751 von der Admiralität entfernt, ward er 1755 einer der Vicepfalzmeister von Irland. 1763 wieder erster Lord der Admiralität, verlor er diese Stelle 1765 wieder, erhielt 1768 die Mitdirection der Posten, unter dem Ministerium von Lord North, aber 1771 die Leitung

tung der Admiralität wieder und führte dieses Geschäft während des amerikanischen Krieges, bis zum Sturz des Northschen Ministeriums, und erwarb sich dort große Verdienste. 1783 ward er Oberjägermeister, legte diese Stelle 1784 wieder nieder und st. 1792. Seine Reise um das mittelländische Meer gab sein Caplan Cook nach seinem Tode heraus. (*Pr.*)

Sandwich (Geogr.), 1) Marktflecken am Stour in der Grafschaft Kent (England); hat Hafen (einer der Fünfhäfen), ansehnliche Fischerei, 5600 Ew. 2) Hauptstadt im westlichen District des Gouvernements Ober-Canada, im brittischen Nord-Amerika; hat die Districtsbehörden, katholische Kirche, Schule, 1000 Ew.; liegt an der Straße Detroit. 3) Insel in Westen von Neu-Irland (Australien), entdeckt 1767; hat 5 Meilen Länge, viel Wald. 4) Insel aus dem Heiligen-Geists-Archipelagus (Australien); hat 5 Meilen Umfang, ist fruchtbar, gut bewaldet. (*Wr.*)

Sandwich-bohnen (Bot), eine Abart der Saubohnen (s. d.).

Sandweiden (salix arenaria), eine Art Weiden, welche auch im Flugsande leicht wachsen.

Sandwiches (engl.), in England dünne Scheibchen von kaltem Fleisch und zwischen Butterbrod gelegt; so genannt, weil ein Graf Sandwich sie gern aß.

Sandwichland (Geogr.), Insel nahe dem südl. Polarkreise liegend, zu Süd-Amerika gerechnet, ohne alle Vegetation, wohl ewig Schnee tragend, unbekannt ob Inselgruppe oder nur einzelne Insel; man unterscheidet die Eichtmeßinseln, Saunders-insel, Süd-Thule u. a. Punkte u. Partien.

Sandwichs Archipelagus (Geogr.), so v. w. Sandwichs-Inseln.

Sandwichs-Inseln (Geogr.), ansehnliche Inselgruppe im nördlichen Australien, unterm 19. bis 23. nördl. Br. gelegen, aus 13 (darunter 8 bewohnten) Inseln bestehend, welche gegen 316 (290) QM. Landes umfassen können. Diese Inseln sind hoch, gebirgig, vulkanisch; unter den Bergen ist der Mauna-roa (13,524 Fuß hoch) der bedeutendste; neben ihm steht der noch thätige Vulkan Mauna-woroorey und der Mauna-kea; die Bewässerung ist reichlich (der Pearl ist schiffbar, es gibt auch mehrere Heilquellen), das Klima eher heiß, doch auch hier auf den Gebirgen mild und gemäßigt; der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar. Sie erzeugen Brodpalmen, Pisang, Zuckerrohr, Arum, Yam, Wassermelonen, Taumelpfeffer, Papiermaulbeerbaum, Kürbisse mehrerer Art, und viele heilsame und seltene Pflanzen; man hat vielerlei Hausthiere, sie vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt waren; einheimisch sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein und der Hund; von Vögeln finden sich Papagaien, Raben, Drosseln, Würger- und Finkenarten, mehrere Colibris, viele Seevögel; das Meer ist reich an allerlei Fischen, Schalthieren, Krebsen u. s. w. Salz wird aus der See gewonnen. Die Zahl der Einwohner wurde zu Cooks Zeiten auf 400 000 angegeben, vielleicht zu hoch, da man neuerdings, vielleicht zu gering, nur 150,000 berechnet hat. Sie gehören zu dem Stamme der Malaien, sind nicht besonders groß, von einnehmender Gesichtsbildung, doch mit etwas weiten Nasenlöchern; das Haar ist schwarz, nicht kraus und wird, wie der Bart, abgeschnitten; die Leibesfarbe ist nußbraun; das Tätowiren ist nicht häufig; die Kleidung besteht aus einem um die Hüften gewundenen Zeuge aus den Fasern des Papiermaulbeerbaumes, bei Festen wird noch ein Mantel aus Bast (mit Federn und Malerei geschmückt) übergehangen, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze aufgesetzt; das weibliche Geschlecht trägt eine Art von Hemden. Der Putz besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen und Vogelfedern, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen besetzen, in Halsbändern von Vogelfedern bei Frauen u. s. w. Die Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr u. Blättern, das Dach geht spitzig zu, der Umfang der Hütte ist rund; daneben sind Speisezimmer für Männer und Frauen angebracht; die Hütten stehen an einander in Gassen; die am Meere haben gegen die Fluthen einen Schutz von Mauerwerk; wenig Hausgeräthe sind in denselben zu finden. Neuerer Zeit haben sich diese nach europäischer Art vermehrt und die Vornehmen haben sich steinerne Häuser gebaut. Ebenfalls sind Veränderungen mit den Nahrungsmitteln vorgegangen; zwar bauen sie noch immer Arum (auf regelmäßig angelegten, künstlich bewässerten Feldern) und verfertigen eine Art weiches Brod daraus, Yams, Patalen, Pisang, Brodfrüchte, Cocos, Zuckerrohr u. a., woraus sie vielfältige Arten von Speisen bereiten, aber sie erzielen auch jetzt Getreide, Gartenfrüchte und bereiten überhaupt ihre Speisen mehr auf europäische Art, wozu auch die aus Europa hierher versetzten, nun verwilderten Hausthiere Gelegenheit geben. Als Getränk haben sie außer dem Wasser eine Art Branntwein aus piper methysticum, oder Zucker, jetzt aber häufig auch Branntwein, zu großem Schaden, ihnen aus Europa zugeführt. Tabak wird stark geraucht. — Die Sandwichsinsulaner werden früher als ein ungemein liebenswürdiges Volk geschildert, das durch Gastfreundlichkeit, Sanftmuth, Wohlwollen, Liebe der Familienglie-

der

der unter einander und einen gewissen Ernst sich vortheilhaft auszeichnete, doch ist mit der europäischen Sitte manche jener Tugenden in Hintergrund getreten; indessen zeichnen sie sich noch immer durch dieselben, so wie durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, treiben viel höhere Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeuge aus dem Bast verschiedener Bäume, u. die Schmuckgeräthe von Vogelfedern sind wahre Kunstwerke; ihre Kähne sind sehr dauerhaft und geschickt gebaut und ihr Muth zu Wasser bewundernswerth. Ihre frühern Waffen (Spiese, Schleudern, Bogen und Pfeile) haben sie mit Feuergewehren vertauscht, u. europäische Handwerke blühen auch unter ihnen. Doch sind bis auf neuere Zeiten die Wirthschaften der Männer und der Weiber getrennt gewesen. Sie sind Liebhaber von Tanz und Spiel (eine Art Damenspiel, Spießwerfen, Ringen u. s. w.), und wissen sie mit Geschicklichkeit und Anmuth auszuführen. Ihre frühere Religion war Vielgötterei, jede Gegend, jeder Häuptling, hatte eigene Götter und Götzenbilder; ihre Priester hatten viel Gewalt, und machten zugleich die Aerzte und Zauberer; ihre Religionsbegriffe, die sich zum Theil auf alte, den jüdischen Erzählungen ähnliche Ueberlieferungen, und auf den Glauben, an ein zukünftiges Leben stützen, war sehr unvollständig; ihre heiligen Oerter hießen Morais, wo die Götzenbilder aufgestellt waren und die Opfer vollbracht wurden (zu letztern nahm man auch bei festlichen Gelegenheiten Menschen). Sie stehen unter Königen, haben eine Art von Feudalsystem, theilen sich in Fürsten, Adel, Bürger und gemeines Volk (vielleicht auch nur in Eries oder Jeries, d. i. Herren, u. Kanaka, d. i. Volk). Die Herren besitzen das Grundeigenthum und überlassen dies pachtweise an die Geringern, die niemals zur Klasse der Jeries aufsteigen können und sehr willkürlich behandelt werden, und also auch nie als heilig (Tabuh) betrachtet werden können. Des Königs Macht ist uneingeschränkt, meist in männlicher Linie fort erbend; er zieht Tribut von den Jeries, empfängt große Ehrerbietung u. ist Herr über Leben und Tod der Unterthanen. Die Gerechtigkeitspflege ist sehr streng. Die Landmacht des Königs besteht aus allen waffenfähigen Männern; eine Leibwache beschützt seine Person. Die Seemacht besteht aus mehrern, angeblich 60—70 Schiffen, darunter eins von 200 Tonnen. Seit 1820 besteht durch britische Vermittelung eine evangelische Missionsanstalt hier, durch welche die Lebensart, Sitte und Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat sich dem christlichen Glauben zugewendet, die Morais sind zerstört, Menschenopfer und Kindermorde abgeschafft, eine große Anzahl Kirchen sind errichtet worden, fast in jedem Dorfe besteht eine Schule, man hat ihrer Sprache Schriftzeichen untergelegt, eine Buchdruckerei errichtet, und ein großer Theil der Insulaner ist bis zum Lesen und Schreiben gebracht worden. Kotzebue (s. d. 2) gibt freilich in der Beschreibung seiner letzten Reise um die Welt, wo er auch die Sandwichs-Inseln besuchte, ein trauriges Bild vom Zustande der christlichen Religion auf denselben; sie sei (wie auch auf den Gesellschaftsinseln) nichts als Kopfhängerei und Heuchelei, die durch den König und die Missionäre erzwungen wäre, verbunden mit abergläubischen und nichts weniger als reinen Begriffen von Christenthum, und stellt die grausamen, wegen der Einführung desselben geführten Kriege daneben; doch hat man durch neuere Berichte darzuthun gesucht, daß, wenn auch nicht alle Bemühungen für Religion gleich edel und glücklich gewesen sein mögen, doch auch der religiöse Zustand bei weitem nicht in jenem trüben Lichte dasteht, und manches Bessere schon vorgearbeitet sei. Nach den neuern Nachrichten bestehen 6 Missionen dort. Missionäre gingen zuerst 1819 nach den Sandwichs Inseln; 1822, 1827 u. 1830 folgten ihnen mehrere und erst neulich (1832) gingen deren 9 mit einer Buchdruckerei dahin ab. Den Unterricht daselbst leiten nicht allein fremde Missionäre, sondern auch schon 8—10 in Amerika erzogene Eingeborne. Das N. T. und ein beträchtlicher Theil des A. T. ist schon in die Landessprache übersetzt. Auf den 10 Inseln sind bereits 900 Schulen, die gegen 5000 Kinder besuchen. Bücher suchen sich die Insulaner durch Austausch ihrer Landesproducte zu erhandeln. Der Handel blüht ungemein, man rüstet eigene Schiffe aus (nach China, Kamtschatka u. s. w.) und führt eine eigene Nationalflagge (eine englische Fahne mit 8—9 horizontalen blau und weißen Streifen). Hauptinsel sind: Owaihi, Mauwi, Tahurawa, Morokai, Owahu, Onihau, Tahura u. a. (*Wr.*)

Sandweg (Geogr.), so v. w. Sandvich.

Sandwüste (Geogr.), 1) überhaupt ein größerer, durch häufigen Sand unfruchtbarer Landstrich, dergleichen unter andern auch ein Strich in Vorder-Indien, zwischen dem Indus, Ajmeer, Cutch und Gugerat, von räuberischen Volksstämmen bewohnt; 2) insbesondere die Wüste Sahara. (*Wr.*)

Sand-wurm (Zool.), 1) (arenicola *Lam.*), Gattung aus der Familie der Borstenwürmer, der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe, die baumförmigen

Kiemen sitzen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel. Im Sande des Meers. Art: Fischersandwurm (s. piscatorum, lumbricus marinus), röthlich, mit 16 (15) Kiemenpaaren, der Schwanz borsten- und riemenlos; steckt zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee, kann weder kriechen noch schwimmen, ist fußlang, wird als Köder beim Schellfischfang benutzt; keulenförmiger S. (s. clavata), vorn keulenförmig; 2) so v. w. Kiefenpricke, s. unter Neunauge; 3) so v. w. Wurmlöwe. (*Wr.*)

Sandy (Geogr.), 1) so v. w. Sand, daher verschiedene geographische Namen mit S. zusammengesetzt auch unter Sable und Sand... zu suchen sind; 2) Name mehrerer nordamerikanischen Flüsse, die theils in die großen Seen, theils in den Ohio, Roanoke, Alleghany und andere Ströme fallen. Sandy-Cap, östlichstes Vorgebirge auf dem Festlande Neu-Hollands, bildet eine bedeutende, wegen vielen Sandes ziemlich unfruchtbare Halbinsel. (*Wr.*)

Sandyhook (Geogr.), 1) s. unter Raritan; 2) Insel in der Raritansbai, mit Leuchtthurm. Sandy-Point, 1) Stadt auf der britisch-westindischen Insel St. Kitts; hat guten Hafen und Handel, gegen 2000 Ew.; 2) so v. w. Malabar, s. unter Massachusetts.

Sandyx (gr. Ant.), eigentlich 1) eine rothe, dem Mennig ähnliche Farbe; 2) Pflanze, aus deren Saft eine gleiche Farbe genommen wurde, womit man Leinwand hellroth färbte; dies besonders bei den Lydiern gebräuchlich; daher 3) bei den Lydiern ein feines durchsichtiges, mit S. gefärbtes Frauenkleid.

Sandzucker (Handelsw.), so v. w. Farinzucker, s. unter Zucker.

Sane (a. Geogr.), Stadt in Thrakien, am singitischen Meerbusen, zwischen Pallene und dem Athos.

Sane (Geogr.), 1) fischreicher, zum Theil befahrbarer Fluß in der Schweiz; entspringt auf dem Sanetsch, an der Grenze von Wallis und Bern, durchfließt Wallis und Freiburg, nimmt die Jaun, Glan, Erg u. a. Flüsse auf, fällt einige Meilen unter Bern in die Aar; 2) Voigtei, hat 13 Thäler (die teutschen zu Bern, die welschen zu Waadt gehörig), mit 6 QM., 8000 Ew., welche vorzüglich guten Käse (Sanenkäse) fertigen. Hauptort des Thals (bernischen Antheils) ist: 3) (Saanen) Marktflecken mit Handel. (*Wr.*)

San-Erbeni (lam. Rel.), s. unt. Dolon-Erdeni.

Sanfara (Geogr.), 1) angeblich ein von Haussa in der afrikanischen Landschaft Sondan abhängiger Staat, regiert von einem Fürsten aus dem Stamme Fellata; 2) Hauptstadt darin, groß und volkreich. Sanfré, Marktflecken in der Provinz Alba (Turin), des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3000 Ew., schönes Schloß, Seidenbau. Sanfront, Marktflecken in der Provinz Saluzzo (Cont), des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3800 Ew., liegt am Po.

Sanft, 1) (Physik), von einem Tone, leise, schwach und doch angenehm; 2) von einer Bewegung, sacht, langsam. 3) (Moral), von Gemüthsbewegungen und Empfindungen auf eine angenehme Art schwach; 4) keinen Schmerz, keinen Widerwillen erregend; 5) weich; 6) sich nach und nach erhebend. 7) (bot. Nomencl.), s. Mitis.

Sanftes Gebirge (Bergb.), ein Gebirge, welches nicht auf einmal schnell in die Höhe geht; in demselben streichen die Erzgänge richtiger und lassen reichere Anbrüche erwarten.

Sanftfärbige Pfirsche (Pomol.), wohlschmeckende, große, blaßgelbe, rothpunktirte, zartwollige Pfirsche; reift Ende Septembers.

Sanft gedackt (Orgelb.), ein gedacktes lieblich klingendes Flötenregister.

Sanft-käfer (apalus, Zool.), bei Fabricius Gattung aus der Familie der Netzkäfer, genommen aus der Gattung meloe *L.*, die Taster und Fühlhörner sind fadenförmig, gleich, die hornern Kinnladen einzähnig. Art: zweifleckiger S. (s. bimaculatus, meloe bimaculata), in Sandgegenden. (*Wr.*)

Sanft-muth (Phys. u. Moral), eigentlich so v. w. sanfter Muth oder sanftes Gemüth, das sich vornehmlich durch ein mildes, nachgiebiges Betragen gegen Andere, vorzüglich bei Beleidigungen, äußert. Die S., welche auch das Christenthum empfiehlt, ist daher die Grundlage aller geselligen Tugenden. Dem weiblichen Geschlechte von Natur mehr eigen als dem thatkräftigen Manne, wird sie ja vielfach durch das Temperament bedingt, hat aber erst dann wahren sittlichen Werth, wenn sie die Frucht von sittlichen Grundsätzen und sittlicher Bildung ist, und nicht in Schwäche übergeht. In dieser Hinsicht stellt das Christenthum den Heiland auch als Muster der S. auf, und das Wort im reinsten Sinne genommen, ist sie eine Tugend, die dem Manne von wahrer Geistes- und Herzensgröße nicht fehlen darf. (*Wth.*)

Sanga (Religionsw.), bei den Anhängern der Sintoreligion in Japan die erste und vornehmste Wallfahrt nach Jeje. Zu einer solchen Wallfahrt war jeder patriotisch gesinnte Japaner verbunden und erhiet dadurch Reinigung von seinen Sünden, die Seligkeit nach dem Tode und mancherlei leibliche Vortheile. Gewöhnlich wurde sie in den Monaten März, April und Mai an-

angestellt, von Reichen mit allem zur Bequemlichkeit, von Fürsten selten persönlich, sondern durch Stellvertreter, von Armen zu Fuß und Almosen einsammelnd. Um im Fall eines unvorhergesehenen Todes erkannt zu werden, schreiben sie ihren Namen und Geburtsort an ihren Reisehut. Nach geschehenem Aufbruche des Wallfahrers ziehen die Seinigen ein Strohseil mit weißen Papierschnitzeln über die Hausthür, damit kein Unreiner hineintrete und dadurch über den Pilger Unglück bringe. Dieser selbst muß unterwegens die größte Enthaltsamkeit beobachten. Nach der Ankunft in Jeje begeben sie sich zu einem Kannuft (Tempeldiener), der sie in der Stadt herum zu den verschiedenen Tempeln führen und die Geschichte ihrer Götter erzählen läßt; zuletzt kommen sie zum Haupttempel, wo sie sich zu Boden werfen und dem Gotte ihr Anliegen vortragen. Dann werden sie von dem Kannuft bewirthet, auch wohl beherbergt, geben ihm irgend ein Geschenk und erhalten einen Ablaß oder Ofarrai, ein kleines viereckiges Schächtelchen von feinem Tannenholze und im Innern mit dünnen Stückchen desselben Holzes, mit Papier umwunden, angefüllt. Diese werden mit der größten Ehrerbietung und aufs sauberste verwahrt auf der Rückreise getragen und zu Hause eben so sorgfältig aufgehoben. (*R. D.*)

Sanga, Q. Fabius, römischer Ritter, berühmt in der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung; an ihn verriethen die Gesandten der Allobroger den Anschlag des Catilina, wodurch dessen Plan vereitelt wurde.

Sanga (Geogr.), 1) Gerichtsbarkeit in der Provinz Fisen, auf der japanischen Insel Kinsin; 2) Hauptstadt darin, an dem Busen von Simabara, Residenz eines Fürsten, schön gebaut, gut bevölkert; fertigt vorzügliches Porzellan; 3) s. Calaroo.

Sangaar (Geogr.), 1) Straße zwischen den japanischen Inseln Nipon und Jesso; 2) Vorgebirg, nordwestliche Spitze von Nipon.

Sangaletten (eigentlich Sanct Galletten, Waarenk.), eine Art leichte, dünne Leinwand, welche eigentlich aus Sanct Gallen in der Schweiz, aber dann vorzüglich aus Schlesien und Böhmen in den Handel gebraucht wird.

Sängama-fluß (Geogr.), Fluß auf der Sclowenküste, wahrscheinlich einer der Mündungen des Niger. Sangänier, so v. w. Sangarier. Sangar, so v. w. Sakaria. Sängara, so v. w. Sankari. Sangärier (Sabäer), wilder Volksstamm in der vorderind'schen Provinz Gujerate u. auf einigen Inseln an der Küste; steht unter eigenem Rajah, treibt Seeräuberei, muß jedoch die britische Flagge (seit 1808) achten. (*Wr.*)

Sängara-Narainem (ind. Myth.), Name, unter dem man in einigen indischen Tempeln die Gottheit zu verehren pflegt, weil man sich in ihr den Schiwa (Sangara) und Wischnu (Narain) vereinigt zu denken pflegt und zu dem Ende ihr Bildniß halb weiß, halb blau vorstellt. Die Idee stammt aus der Zeit, wo die Anhänger des Schiwa und Wischnu sich zu Einer Kirche vereinigten und die Secte des Brama vernichteten. (*R. D.*)

Sangärios (Sängaris, Sägaris, a. Geogr.), Fluß an der Küste von Bithynien; entspringt bei dem Flecken Sangia, aus dem Gebirge Adoreus auf der Grenze von Galatien und Phrygien und ergießt sich in den Pontos euxinos (nicht in die Propontis); jetzt Sakarja. In ihn ergoß sich der aus Phrygien kommende Korallos und der Thymbris (s. d.). In seiner Nähe stand ein Tempel der Demeter. Er war sehr tief und hatte keine Furth; die Uferbewohner trieben in seinen Gewässern eine ergiebige Fischerei. (*Lb.*)

Sangay (Geogr.), Vulkan in der Nähe von Rio Bamba, im Departement Assuay, in Columbia; hat 16080 Fuß.

Sang-drossel (Sangdruschel, Zool.), so v. w. Singdrossel, s. unter Drossel.

Sangerhäusen (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, 14 QM. groß und mit 64,200 Ew., theils von Bergen des Unterharzes bedeckt, theils eben und sehr fruchtbar, vorzüglich in der von der Helme durchflossenen und vom Kyffhäuser Gebirge begrenzten goldenen Aue. 2) Kreisstadt darin und Sitz eines gewerkschaftlichen Bergamts, in einer fruchtbaren Gegend, an der Gonna, mit vielen Gerbereien, Leinweberei, Töpferei, starker Marktschuhmacherei, 2 Schlössern, 2 Hospitälern, 2 Salpetersiedereien, einem gewerkschaftlichen Kupferbergwerke nebst Kupferhütte in der Nähe und 4224 Ew.; war sonst mit dem Amte eine besondere Herrschaft. (*Ceh.*)

Sang-finken (Vogelst.), gedämpfte oder geblendete Finken, welche auf dem Vogelherde als Lockvögel gebraucht werden.

Sanggrai (Nahrungsmittelk.), so v. w. Sanggeis.

Sanggris (Nahrungsmittelk.), ein starkes Getränk, welches vorzüglich in Westindien gebräuchlich ist. Man thut zu Madeirawein Zucker, Zitronensaft, Zimmet, Gewürznelken, viel Muskatennuß und stark geröstete Brodrinde; nachdem das Gemisch einige Zeit gestanden hat, wird es durchgeseihet.

Sänghabar (Geogr.), so v. w. Sanguebar.

Sang-herd (Jagdw.), ein Vogelherd (s. d.),

(s. d.), welcher vorzüglich dazu eingerichtet ist, Singvögel zu fangen.

Sanghöhle (Geogr.), s. u. Saalfeld.

Sangia (Sagel, ind. Myth.), Tochter des himmlischen Baumeisters Wiskarma u. Gemahlin des Sonnengottes. Da sie den Glanz des Gottes nicht ertragen konnte, so schuf sie ein ihr ganz ähnliches Phantom und täuschte ihn dadurch so, daß er mit demselben einen Sohn, Sani, den Planeten Saturn, zeugte. Aber nun entdeckte er den Betrug u. suchte die S. bei ihrem Vater auf. Dieser verwandelte sie in eine Stute, aber die Sonne durchdrang sie mit ihren Strahlen und zeugte mit ihr Zwillinge. Damit aber seine Gemahlin bei ihm bleiben könnte, bat er den Vater, den zu starken Glanz zu mildern und dieser beschnitt ihm nun seine Strahlen. Seit der Zeit scheint die Sonne nicht mehr so hell, als sonst. Mit der S. zeugte sie nun den Yama und eine große Zahl guter Genien.

Sangiāri, Sohn des Waiwassaden und Enkel des Surya oder Sonnengottes, lebte am Ende des zweiten Weltalters. Er gehörte also zum Geschlechte der Kinder der Sonne im Reiche Ajodhia. (*R. D.*)

Sängiak (Geogr.), so v. w. Sandschak.

Sängsban (Sangipan), Häuptling der Alanen, zur Zeit der Einfälle der Hunnen in Gallien, hatte sich mehr aus Noth, als aus Neigung, dem Aëtius mit Orleans übergeben. Um sich seiner Treue zu versichern ließen Aëtius und Theoderich die Mauern von Orleans niederreißen und ihn streng bewachen. In der Schlacht in den catalaunischen Feldern war S. mit seiner Armee in die Mitte der römischen Truppen gestellt, wodurch ihm die Gelegenheit, seine Bundesgenossen treulos zu verlassen, benommen wurde. (*Lb.*)

Sangil (Geogr.), s. unt. Magindanao.

Sangiovese (Weinb.), ein Wein von vorzüglichem Geschmack und gewürzhaftem Geruche, welcher um Immola im Kirchenstaate gebaut wird.

Sangir (Geogr.), 1) Inselgruppe im Nordwesten der eigentlichen Molukken, besteht aus 46 kleinern Inseln, darunter Pangwato, Palla, Passage, Karakita die bedeutendsten sind u. der 2) Hauptinsel, 6 Meilen lang, 2 Meilen breit; sie ist bergig (mit Vulkan), gut bewaldet, reich an Cocos, Sago, Gewürz, allerhand Zuchtthieren, Fischen und Vögeln; wird von Malayen bewohnt, war sonst mit einem niederländischen Fort versehen, hat die Städte Tarnna und Tahukang, beide mit Häfen, wegen des Handels fleißig besucht. (*Wr.*)

Sangkāle (Linguist), s. unt. Malaien.

Sangkoi (Geogr.), Fluß im hinterindischen Reiche Anam; entspringt in China (als Hato-Kiang), nimmt den Lissin-Kiang auf, fällt in den Busen von Tunkin.

Sang-lerche (Zool.), so v. w. Feldlerche.

Sangles blancs (Manufakt.), eine Art holländischer Zwirn, welcher vorzüglich zum Spitzennähen gebraucht wird. Sangles bleus, so v. w. Bleus.

Sang-meister, derjenige, welcher in der Geschicklichkeit zu singen ein Meister ist oder in dieser Kunst Unterricht ertheilt.

Sangöna (Blutfluß, a Geogr.), so v. w. Arázy benannt von Märtyrerblut, von denen er gefärbt worden sein sollte.

Sangontra (Geogr.), Nebenfluß der Segura in Spanien; entspringt in der Provinz Granada, mündet bei Murcia.

Sangrino, s. Faggi.

Sangro (Geogr.), ansehnlicher Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore, entspringt aus dem Apenin in Abruzzo ulteriore II., nimmt den Rosino u. a. auf, fällt in das adriatische Meer.

Sangrus (a. Geogr.), so v. w. Sagrus.

Sanguāri (Geogr.), so v. w. Sankari.

Sānguaz Sanitz (jap. Myth.), das Pfirsichfest, ein großes Fest in Japan, das jedesmal am dritten Tage des dritten Monats zur Ehre der Göttin Benseiten gefeiert wurde. Man feierte es als Frühlingsfest, wo alle Bäume in Blüthe standen, mit Vergnügungen im Freien u. mit einem Gastmahle, damit die Töchter der Familie glücklich gedeihen möchten. (*R. D.*)

Sānguebar (Geogr.), so v. w. Zanguebar. Sānguemon, Nebenfluß des Illinois im nordamerikanischen Staat Illinois; ist 36 Meilen schiffbar. Sanguesa. 1) nordöstlichster District (Merindad) der Provinz Navarra in Spanien; 2) Stadt darin, am Aragon; hat 4 Klöster, 3 Kirchen, Fabriken in Essig und Branntwein, 2500 Ew. (*Wr.*)

Sanguifera vasa (Anat.), s. Blutgefäße. Sanguificātio (Physiol.), Blutbildung (s. d.). Sanguiflūxus (Med.), so v. w. Hämorrhagie, s. Blutflüsse.

Sanguin (Geogr.), 1) Reich auf der Körnerküste in West-Afrika; ehemals sehr groß, jetzt getheilt; 2) Hauptstadt daselbst.

Sanguin, Pseudonym für Meynier.

Sanguināria (s. L., Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Papavereen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: s. canadensis, mit einem herzförmigen gelappten Blatte, und einer auf 5—8 Zoll hohen nackten Schafte stehenden ziemlich großen weißen Blume in Canada heimisch, wo die scharfe und harzige Theile enthaltende Wurzel häufig und mit Erfolg gegen Brustkrankheiten angewendet wird. (*Su.*)

Sanguinārii (Zool.), so v. w. Reißende Thiere.

Sanguinārii (lat., Kirchengesch.), im 16. Jahrh. Einige der Wiedertäufer, weil

weil man von ihnen glaubte, sie tränken Menschenblut.

Sanguinaticius (Georg), bekannter unter dem Namen **Hypatus**, von dessen Lebensverhältnissen nichts bekannt ist, als daß er nach Angabe eines Schriftstellers des 14. Jahrhunderts mit der Consularwürde bekleidet gewesen sei; man hat von ihm ein Werk von den Theilen des menschlichen Körpers, bloße Benennungen äußerer Theile, das zuerst Stephan le Monie in Variör. Sacror. l. 1 herausgab. und das zu mehren Malen mit der von Luxemburg (s. d.) herausgegebenen Isagoge anat. gr. u. lat. erschien, auch sind von ihm noch Manuscripte in Bibliotheken vorhanden. (*Pi.*)

Sanguinetti (Geogr.), s. unter Torricella. **Sanguinetto**, Marktflecken in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); hat 2600 Ew.

Sanguineus (Physiol.), 1) überhaupt auf Blut sich beziehend; 2) insbesondere ein Mensch mit sanguinischem Temperament.

Sanguineus (bot. Nomencl.), blutroth.

Sanguinho (Waarenk.), eine Art blutrothes Holz, kommt von der Insel Terceira und wird zu Tischlerarbeiten benutzt.

Sanguinische Hoffnung (Physiol.), leicht gefaßte Hoffnung eines günstigen Erfolgs, ohne daß solche bei ruhiger Ueberlegung hinlänglich begründet ist, wie zu solchen leicht junge Personen mit sanguinischem Temperament verleitet werden. S. d. **Temperament**, das zweite der in den Galenischen Schulen unterschiedenen 4 Temperamente (s. d.), indem das Blut, so wie Wärme und Feuchtigkeit das Uebergewicht hat, und das sich in seinen Aeußerungen durch lebhaftes Gefühl und rege Beweglichkeit charakterisirt. (*Pi.*)

Sanguinitas (spät. lat.), für Consanguinei, Blutsverwandt.

Sanguinolāria (Zool.), s. Blutmuschel.

Sanguinolēntus (lat.), 1) eigentlich blutig; daher: 2) **Sanguinolenti** (nämlich filii), Kinder armer Eltern, die gleich nach der Geburt (noch blutig von der Geburt, daher der Name) gewöhnlich ausgesetzt wurden, entweder in Wüsten, damit sie umkommen sollten, oder an Orten, wo sie von Andern gefunden wurden (vgl. Columna lactea). Constantius hatte durch ein Gesetz erlaubt, daß solche Eltern Kinder, die sie nicht ernähren konnten, verkauften, doch unter der Bedingung, daß sowohl der Vater, als auch das verkaufte Kind selbst, oder jeder Andere solche Verkaufte durch Zurückzahlung des Kaufpreises wieder in die Freiheit erkaufen konnte. Indeß änderte Constantinus selbst dies dahin ab, daß arme Eltern zur Erhaltung ihrer Kinder Unterstützung aus den öffentlichen Schätzen erhielten, um die Verkaufung dadurch zu verhindern. (*Lb.*)

Sanguis (lat.), 1) eigentlich Blut (s. d.), welches noch in den Adern fließt; 2) (S. dies, Ant.), der dritte Tag der Megalesien in Rom (24. März), an ihm schnitten sich die Priester der Kybele, Galli (s. d.), mit scharfen Messern die Arme auf, und so rannten sie blutriefend und mit wildem Geschrei durch die Straßen der Stadt. (*Lb.*)

Sanguis draconis (Pharm.), s. Drachenblut. S. **hirci praeparatus** (Med.), s. Bocksblut.

Sanguisōrba (sang. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, Ordn. Sanguisorbeen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: s. officinalis (**Wiesenknopf, rothe Bibernelle**), mit denen der Rosen ähnlichen Blättern, dunkelrothen Blüthenknöpfen, auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune ästige, zusammenziehend schmeckende Wurzel ehedem als blutstillendes adstringirendes Mittel officinell; s. canadensis, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen, grünlich-weißen Endähren; s. media, mit rothen Endähren. Beide in Canada heimisch und für Gärten zu Zierpflanzen geeignet. **Sanguisorbeen**, nach Sprengel 2. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Rosaceen, durch mehrere einfache, vom Kelche bedeckte Früchte, öfters fehlende Corolle, wenige Staubfäden, oft getrennte Geschlechter, meist gefiederte Blätter, ausgezeichnet, mit den Gattungen: sanguisorba, poterium, agrimonia, alchemilla, acharia u. m. (*Sm.*)

Sanguisūga (Med.), ein Blutegel (s. d.).

Sang-vögel (Zool.), s. Singvögel.

Sanhan (Geogr.), District in dem Reiche Sana in Arabien; ist gebirgig, doch mit fruchtreichen Thälern, bringt Südfrüchte, vorzüglich guten Wein. Hauptstadt: Sana.

Sanhedrin, f) (jüd. Alterth.), das Obergericht zu Jerusalem, welches die höchste Gewalt, besonders in allen Religionsangelegenheiten hatte. Den Ursprung dieses Gerichts setzen Einige nach 2 Mos. 18. in die älteste Zeit, Andere finden 5. Mos. 17, 8. die erste Spur, noch Andere glauben, es sei erst nach dem Exil eingeführt worden. Aus 2. Chron. 19, 8. 11. ergibt sich, daß schon vor dem Exil ein Gericht zu Jerusalem bestand, und dieses früheren Anstalten nahm man unstreitig bei dem nach dem Exil, als kein König mehr war, neueingerichteten Obergerichte zur Grundlage, und in den Zeiten der Makkabäer bildete sich dasselbe erst vollkommen aus.

aus. In dieser Periode hatte es die höchste Gewalt, in vollem Sinne des Wortes. Die Untergerichte verwiesen an dieses und selbst der Hohepriester, der doch den Vorsitz darin führte, mußte im Falle der Anklage vor demselben erscheinen. Es wählte auch die Hohenpriester, schloß Verträge und entschied überhaupt Alles in letzter Instanz. Das Obergericht bestand aus 71 Gliedern, an deren Spitze der Hohepriester stand, und welche durch Stimmenmehrheit erwählt wurden. Die obersten Plätze nahmen gewöhnlich der Hohepriester (Fürst), der Gerichtsvater (s. d.) und der Weise ein. Zwei Schreiber, einer zur Rechten, der andere zur Linken, notirten die Stimmen. Sie versammelten sich täglich vom Morgenopfer bis zum Abendopfer, nur nicht am Sabbath, und nur in außerordentlichen Fällen bei Nacht, wie bei der Verurtheilung Jesu. Die Glieder des Gerichts wurden meistens aus den Priestern und Leviten genommen, doch wurden auch Aelteste aus anderen Stämmen aufgenommen. Zu Jesu Zeiten hatten die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Aeltesten Sitz darin, die nur größtentheils Pharisäer waren. Der Versammlungsort war früher im Tempel in der sogenannten Steinkammer (obere Gerichtsstube, s. d.), in späterer Zeit bei dem Hohenpriester (Matth. 26, 27). Zwei oder drei Zeugen mußten wenigstens auftreten, um ein Urtheil herbeizuführen. Die Beklagten standen vor dem Gericht erhöhet, so daß die versammelte Menge sie sehen konnte, die Verurtheilten traten links, die Losgesprochenen rechts (Matth. 25, 33). Herodes tödtete fast alle Glieder dieses Rathes, ordnete aber ein anderes S., nur mit beschränkter Macht an. Nach Zerstörung Jerusalems wanderte dies Gericht umher und bestand zuletzt in Tiberias. 2) (n. Gesch.). Als Napoleon beschlossen hatte, den Juden gleiche politische Rechte zu geben, wie seinen christlichen Unterthanen, jedoch ihre ausschließende Nahrung im Kleinhandel und im Wucher in einigen Theilen seines Reichs zur Verarmung und Entsittlichung der Mitbürger betrieben sah, berief er 1806 aus den vornehmeren Rabbinen und jüdischen Notabeln seines Reichs vom Stande der Layen eine Anzahl zu einem S., um durch solchen die Liturgie, die Schulanstalten und das ungeschriebene Ceremonial und Sittenrecht der Juden zu verbessern und demjenigen der Christen zu nähern. Die angesehenteren Juden gewann er durch Orden, durch bewiesenes Zutrauen und durch die ihnen gegebene Ueberzeugung, daß er das wahre Beste ihres Volkes wolle, ohne ihre Religion oder Nationalität zu unterdrücken. Der S. war ihm keineswegs entgegen und seine Gutachten entwickelten in den Formen der jüdischen älteren religiösen und politischen Verfassung die Grundsätze der verbesserten Liturgie und des jüdischen Bürgerthums in Frankreich. Wenn die Beschlüsse nicht kräftig vollzogen wurden, so lag das nicht am S., oder an einer Opposition vorurtheilsvoller Juden in den niedern Schulen, sondern an Napoleon selbst, der in neue Kriege verwickelt, das Beschlossene nicht vollzog, und seine Minister waren zu absolutistisch erzogen, um ohne neue Anforderungen ihres Kaisers die Umformung des Judenthums nach den Synodalbeschlüssen des S.s ins Leben treten zu lassen. (*Kh. u. Rü.*)

Sanherib, König von Assyrien, Sohn und Nachfolger des Salmanassar, kam 714 (713) auf den Thron und regierte 4 (n. Anb. 7) Jahre. Unter Hiskias hatten die Juden das Joch der Assyrer abgeworfen, S. zog gegen sie und eroberte fast alle Städte in Juda. Da versprach Hiskias dem S. allen Tribut zu zahlen, wenn er das Land verlassen wollte; nachdem aber S.s Geldforderungen befriedigt waren, wollte er dennoch Jerusalem belagern, weil sich Hiskias nicht freiwillig unterwerfen wollte, jedoch während er erst noch gegen den Aegypterkönig Tirhaka einen Kampf bestehen wollte, nöthigte ihn eine in seinem Heere ausgebrochene Seuche, Judäa eilig zu verlassen und sich nach Ninive zurückzuziehen. Zwei seiner Söhne, Adrameleck und Sarezer, erwürgten ihn im Tempel; sein 3. Sohn, Assarhaddon, folgte ihm auf dem Throne. Unter S.s Regierung eilte das assyrische Reich seinem Verfall schon mit Riesenschritten zu, ein Grund dazu waren S.s Züge nach Aegypten und Nieder-Asien, denn während der Zeit erhielten die ober-asiatischen Unterthanen Zeit sich zu empören und abzufallen, welchem Beispiel auch die unterjochten Meder (und vielleicht viele fremde Colonisten) folgten. (*Lb.*)

Sanhitas (ind. Lit.), heißen diejenigen Abschnitte der Veda's, welche Hymnen, Gebete und heilige Aussprüche enthalten. Die Hymnen haben zum Gegenstande Lobpreisungen des Brama und der den Kräften und Erscheinungen der Natur vorstehenden Gottheiten, oder auch mit dem Lobe frommer Könige. Die Aussprüche (Mentras) und die Gebete beziehen sich auf gottesdienstliche Opfer und Gebräuche. Die S. werden theils Göttern, theils heiligen Weisen (Rischi's), auch wohl Königen in den Mund gelegt. Die im Rischt und Jajuschveda befindlichen werden auf eine streng vorgeschriebene Art der Declamation gelesen, die im Samanveda aber gesungen. (*R. D.*)

Sanhoangki, der Zeitabschnitt der chinesischen Geschichte, da das Reich unter den Kaisern Fohi, Schinnong und Joangti stand;

stand; dauerte von ungefähr 2940 bis ungefähr 2850 v. Chr.

Sani (Sanaischâra, d. h. der Langsamgehende, ind. Myth.), der Gott des Planeten Saturn bei den Hindus, Sohn des Sonnengottes und des Schattenbildes, das die Sangia mit ihm vermählt hatte. Man bildete ihn mit Pfeil und Bogen in den Händen, einer Krone auf dem von einem Sterne umgebenen Haupte und auf einem Raben reitend. Er sandte den Menschen das himmlische Wasser (Regen), hielt aber auch, wenn er zürnte, dasselbe zurück und sandte schädliche Dürre. Daher fürchtete man ihn als einen Schaden bringenden Stern. Doch vermittelte Wischnu seine Schädlichkeit in so fern, daß er nur in den vier Zeichen, welche vorwärts vom Gestirn Rohini (den Hyaden) sich befinden, sie ausüben konnte. Zur Zeit des Königs Dasaratha von Ajodhia näherte er sich diesen Zeichen, und Alles war in großer Furcht, aber der König stieg in seinem Wagen in die Höhe, stellte sich vor diese Zeichen und zwang den S. durch seine Waffen wieder umzukehren. In einer Abbildung bei Sonnerat ist er mit 2 großen Schlangen umgeben, die auf einem andern Bilde einen Menschen im Rachen haben. Unter den Wochentagen war ihm der Sonnabend gewidmet. (*R. D.*)

Sani (a. Geogr.), Station in Venetia zwischen Altinum und Concordia.

Sanicula (san. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, zu den Uebergangsformen und zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: s. europaea (**Sanikel**), teutsche Waldpflanze, mit kreisrund-fünflappigen, glänzenden Wurzelblättern, vierstrahligen allgemeinen, gehäuften stiellosen besonderen Dolden. Die bitterlich zusammenziehend, salzig schmeckenden Blätter, sonst als eines der trefflichsten Wundmittel äußerlich und innerlich, so wie auch gegen weißen Fluß und Durchfälle sehr hoch geschätzte Blätter, sind jetzt außer Gebrauch. (*Su.*)

Sanidin (Miner.), so v. w. glasiger Feldspath, s. unter Feldspath.

Sanidōma (griech.), s. Sanis.

Sānniel, roxolanische Frau, welche Hermanrich mit Pferden zerreißen ließ, weil ihr Mann treulos an ihm gehandelt hatte und zu den Hunnen übergegangen war. Ihre Brüder, Sarus und Ammius, rächten sie dadurch, daß sie den Gothen erstachen. Die Sage von S. bei Jornandes ist darum merkwürdig, weil sie das Alter der Sage von Svanhildur, Saurli und Hamdir in den Eddaliedern verbürgt.

Sānies (Med.), schlechter Eiter, oder Jauche, s. unter Eiter.

Sanigā (früher Sonner, Gnaner, Gnanoolchi, a. Geogr.), das mächtigste Volk in der Nähe von Dioskurias, die 200,000 streitbare Männer stellen konnten, einen König an der Spitze hatten, dessen Macht aber durch 300 Männer aus dem Volk eingeschränkt war. In den Bächen hatten sie eine bedeutende Goldwäsche.

Sanikel (Bot.), s. unter Sanicula.

Sanina (Sannina, a. Geogr.), 1) Stadt im glücklichen Arabien an der Küste des rothen Meeres; 2) Stadt in Medien.

Sanis (griech., Ant.), Bret und Alles, was daraus gemacht wurde, als Thüre, Decke, Tafel (mit Gyps überzogen dienten diese in Athen, um gerichtliche Verhandlungen und Verfügungen, besonders vor Gericht angebrachte Klagen, darauf zu schreiben und öffentlich bekannt zu machen). Daraus war auch das **Sanidōma** auf den griechischen Schiffen, d. h. das Verdeck aus Holz in der Mitte des Schiffs, wo die Soldaten standen und die Geschosse nach dem Feind abwarfen. (*Lb.*)

Sanisēra (a. Geogr.), Stadt auf der kleinern balearischen Insel (Minorca); jetzt Alajor.

Sanität (v. lat.), Gesundheitswohl.

Sanitäts-anstalten, S.-aufsicht, S.-beamte, S.-behörden, so v. w. Medicinalanstalten u. s. w., s. unt. Medicinalwesen. **S.-bericht**, ärztlicher Bericht an höhere Behörden über das allgemeine Gesundheitswohl einer Provinz oder Stadt. **S.-collegium**, s. Collegium sanitatis. **S.-commission**, so v. w. Medicinalcommission. **S.-gut, S.-geschirr**, so v. w. Gesundheitsgeschirr. **S.-rath**, s. Gesundheitsrath; vgl. auch Collegium sanitatis. **S.-wesen**, so v. w. Medicinalwesen.

Sānitas (Physiol.), die Gesundheit.

Sanitium (civitas Sanitiensium, Sanitio, a. Geogr.), Stadt in Gallia narbonensis; jetzt Senez an der Asse. Hier war 295 v. Chr. die berühmte Schlacht der verbündeten Gallier u. Samniten gegen die Römer, wo der junge P. Decius Mus (s. d. 5), durch dessen Unvorsichtigkeit die Römer zum Weichen gebracht worden waren, durch eine freiwillige Devotion den Seinigen den Sieg wieder verschaffte. (*Lb.*)

Sanjāgo (Geogr.), so v. w. Santiago. Vgl. Jago, S. und St. Jago.

Sanjāmi, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon (Asien); hat gute Bewässerung (auch den See Fakonn mit Tempeln und andern Heiligthümern), ist reich an Schildkröten und Seethieren. Hauptstadt: Odowara.

Sanjāsi (ind. Relig.), s. Bhikschu.

Sanjuan (Geogr.), so v. w. Juan, St.

Sank, 1) von Schiffen so v. w. leck: 2) vom

2) vom Holze, welches so viel Wasser eingesogen hat, daß es nicht mehr schwimmt.

Sankalp (ind. Religionsw.), der heiligste Eidschwur bei den Hindus. Der Schwörende gießt geweihetes Wasser über die Hand dessen, dem er etwas versichert, während er die Formel des Eides ausspricht. Ein solcher Eid war unverletzlich. Uebrigens schwur der Priester bei seiner Wahrhaftigkeit, der Kschetri bei seinem Pferde, Elephanten, Waffen, der Waisya bei seinen Kühen, Getreide, Gelde und der Subra wünscht sich die Strafen aller Verbrechen über sein Haupt, wenn er falsch schwört, oder berührt die Häupter seiner Frau und Kinder der Reihe nach. (*R. D.*)

Sankar (Schangra), d. i. der Furchterregende, ein Beiname des Schiwen (ind. Myth.).

Sankāri (S.a, Geogr.), 1) Reich in Senegambien, eben, bewohnt von Poulen, die ansehnlichen Tauschhandel treiben; 2) Stadt darin.

Sankāsur, der nämliche Dämon, der auch Hajagriwa (s. d.) genannt wird.

Sankha (Saka, Schakub), eins von den 7 Dwipa's, in welche die indische mythische Geographie die Erde theilt, und zwar das 5. Dwipa, worunter das mittlere und westliche Tibet zu verstehen ist, welches dadurch als das Buddhaland, denn dieser hieß auch Saka, Schaka, bezeichnet wird.

Sānkhya, 1) (buddh. Rel.), ein philosophisches System der Buddhisten und der Anhänger des Brama, Wischnu u. Schiwa in Indien. Es nahm 2 gleich ewige Wesen an, den Purusa, den Mann, d. h. die geistige Substanz und die Prakriti, die Frau, d. h. die Materie. Der Purusa schwängert die Prakriti, d. h. der Geist durchdringt die Materie; von jetzt an aber gehen alle weitere Bildungen bloß von der Prakriti aus und der Urgeist bleibt in Ruhe. Die Welt geht ihren Gang fort, ohne daß die Gottheit weiter einzugreifen nöthig hätte. Diese Philosophie leugnet also eine eigentliche Schöpfung und nimmt bloß eine Bildung der mit der Gottheit gleich ewigen Materie an. Aus dem Buddhaismus ging diese Vorstellungsart auch zu den Verehrern der Weda's über. Die Schiwaiten fanden nun in Schiwa den Urgeist Purusa, die Wischnuiten in Wischnu oder auch in Brama. Der Stifter oder vielmehr der, welcher die S. bei den Hindu's einführte, war Kapila. Eine jüngere Schule, Patandschel, modificirte dies System dahin, daß sie die Seelen auch als Ausflüsse des Purusa, nicht bloß als Entwickelungen aus Prakriti annahm und daher 2 Seelen setzte, den ewigen Geist, der unabhängig vom Körper ist, und das Princip der sinnlichen Lebensthätigkeit. Jener stammt aus Purusa, dieses aus Prakriti und ist, wie der Körper, vergänglich. 2) (ind. Myth.), s. unter Indische Literatur. (*R. D.*)

Sanki (S. Asampu, Geogr.), Nebenfluß des Buramputer in Tibet, entspringt aus dem See Lio.

Sankrandāna (ind. Myth.), der Veränderliche, bald in dieser, bald in jener Gestalt Erscheinende; ein Beiname des Himmelskönigs Indra, um die Veränderlichkeit der Atmosphäre zu bezeichnen.

Sankuk, oder Theilung von China in die 3 kleinen Dynastien: Schohan, Orei und Uz; sie dauerte von 220—265 n. Chr.; sie kann als die 7. Dynastie der Chinesen betrachtet werden.

Sānkuman (ind. Myth), ein alter König Indiens im ersten Weltalter, Vorfahr des Rama. Er regierte mit so viel Weisheit und Milde, daß er sich Wischnu's ganze Gnade erwarb, und als er nach einer langen Regierung die Krone niederlegte und mit seiner Gattin in den Wald ging, um sich ungestört mit heiligen Betrachtungen zu beschäftigen, erschien ihm Wischnu und verlangte, er sollte sich von ihm eine Belohnung ausbitten. Da bat er den Gott, er möchte sein Haus wählen, um in einem Gliede desselben als Mensch zu erscheinen. Dies versprach der Gott und erfüllte im zweiten Weltalter die Zusage, indem er als Sohn des Dessaraden im Rama Tschandra sich offenbarte. (*R. D.*)

Sanlsun (Geogr.), so v. w. Thalunym.

San Martin, s. Martin 11).

Sann (Geogr.), so v. w. San. Sanna, s. unter Uana (Fluß). Sannach (Isannach), Insel aus der Gruppe der Fuchsinseln, von wenigen Aleuten bewohnt, bergig, flachufrig, vor der Isannachschen Meerenge gelegen.

Sanna (lat.), Lachen mit verzerrtem Mund und gefletschten Zähnen. Daher hießen Sanniones die, welche zur Belustigung Andrer Gesichter schnitten (Grimaciers).

Sannat (Zool.), so v. w. Sander.

Sannazār (Jakob), geb. 1458 zu Neapel. Bei seinem Eintritte in die Lehranstalt (Akademie) des Pontanus zu Neapel nahm er, nach der in diesem Institute herrschenden Sitte, andere Namen an und nannte sich, statt Jakob, nunmehr Actius Sincerus. Er fand durch sein Dichtertalent in lateinischer Sprache bald großen Beifall am Hofe; der König Ferdinand beschenkte ihn mit einem Landgute, Mergilline, am Fuß des Pausilippo, in dessen Nähe er der Jungfrau Maria eine Capelle erbaute und dazu einen Orden stiftete, dessen Glieder Knechte Gottes hießen. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und

und von feinem, durch das anhaltende Studium der römischen und griechischen Klassiker gebildetem Geschmacke. Seine lateinischen Poesien werden den ersten Mustern römischer Dichter an die Seite gesetzt; eben so vollendet schrieb er in italienischer Sprache. Er st. 1530 zu Neapel aus Schmerz über die Verstümmelung seiner Villa durch den kaiserlichen Anführer Philipert von Chalons (s. Oranien 10.). Schriften: de partu virginis, Neapel 1526, 4., neueste Aufl., mit teutsch. Uebers. von Becher, 1826; Lamentatio de Christi morte; 5 Eklogen; 3 Bücher Elegien; 3 Bücher Epigramme (darunter im 1. Buch das berühmte, aus 3 Distichen bestehende, auf Venedig, für deren jedes die Venetianer ihm 100 Ducaten bezahlten). Seine lateinischen Gedichte erschienen gesammelt Padua 1719. 4. Außerdem schrieb er ital.: Arcadia, Venedig 1502, 4., Neapel 1504, franz. übers. von Jean Martin, Paccolas 1544; Sonetti e canzoni, Neapel 1510. (*Het.*)

Sanner (a. Geogr.) so v. w. Makronen.

Sänngetall (die Wahrheit erreichend oder die wahre Gestalt wieder annehmend, nord. Myth.), der 13. von den 52 Namen Odins im Grimnismal, daher nach Finn Magnusens Deutung die 13. Woche im nordischen Kalender bezeichnend. **Sanngridur**, eine der Walkyrien, die bei der Schlacht zwischen Sigtryg mit dem seidenen Bart und dem König Brian von Irland mit den Schwerten am Todesgewebe webten.

Sännio (ital., Theater), so v. w. Zanni, s. unter Italienisches Theater.

Sannon (ind. Myth.), einerlei mit Jahnu oder Jahnavi, s. Ganga.

Sannone (Geogr.), Insel aus der Gruppe Ponza.

Sannunädi (ind. Myth.), s. unter Ganga 4.

Sapphrion, Athenienser, Dichter der alten griechischen Komödie, Zeitgenosse des Diokles und Philyllios. Von seinen vielen Stücken, deren sich keins auf unsere Zeiten erhalten hat, waren Jo und die Phychastä die beliebtesten. In der spätern Zeit waren sie großentheils ein Gegenstand des Spottes wegen ihrer Magerkeit und des Mangels am wirklich Komischen. (*Lb.*)

Sánok (Geogr.), 1) Kreis in dem Königreiche Galizien (Oestreich), südlich an Ungarn grenzend; hat 101¼ QM., 246 000 Ew., ist gebirgig durch die Karpathen, bewässert durch den San, Wisłok u. a., bringt Holz, Salz, Getreide; 2) Hauptstadt darin, am San; hat Bergschloß, Kreishauptschule, 2000 Ew. **Sanóki**, Fürstenthum auf der japanesischen Insel Sikoko; ist gebirgig, reich an Produkten Japans, auch liefern die Küsten Perlen. Zu ihm gehören mehrere Inseln. (*Wr.*)

Sanotrókos (Sanatruk, Sanadrug), gemeinschaftlicher Name mehrerer parthischer und armenischer Könige aus dem Geschlecht der Arsakiden. 1) S. Arsakes (Sintrikos, Sinatrukos, Sinarthokles). 11. König der Parther, Sohn des Mithridates I., wurde durch die Hülfe der Skythen auf den Thron gehoben, den er bis 70 (77) v. Chr. besaß; sein Nachfolger war Phraates III. 2) Ein Anderer des Namens, Sohn des Maherdotes, zur Zeit des Kaisers Trajanus; scheint nicht sowohl auf dem parthischen Throne gesessen, als sich vielmehr bei der damaligen Thronstreitigkeit mit um die Krone beworben zu haben. Doch regierte er nachher (114 n. Chr.) die Länder, welche sein Vater am Euphrat den Römern abgenommen hatte; doch schon 116 fiel er wieder, verrathen und verlassen von seinem frühern Bundesgenossen, Parthamaspates; er ward von den Römern gefangen und hingerichtet. 3) (Izates), Sohn einer armenischen Prinzessin, Oga; wurde am Hofe seines Onkels, Monobazes, erzogen, aber angefeindet von des Königs Söhnen, ging er auf Empfehlung des Monobazes zum König von Charax (s. d. 2), Abennerigos, welcher ihm seine Tochter, Semacho, zur Gemahlin und einen Theil seines Landes als Mitgift gab. Hier lernte er einen Juden, Ananias, kennen, der ihn zum Uebertritt zu seiner Religion beredete. Darauf ließ ihn Monobazes wieder zu sich kommen und gab ihm die Landschaft Keron zu beherrschen; nach dessen Tode (51 n. Chr.) theilte er mit des Onkels Sohn, Manu, das Reich so, daß er Armenien erhielt. Nun nahm er die christliche Religion an, bewies sich aber nicht eben christlich, denn er stieß den Maanu 57 vom Throne und ließ dessen Söhne ermorden. So mächtig geworden, brachte er es in Kurzem dahin, daß ihn alle umliegenden Staaten als Herrscher anerkannten. Nisibis, welches durch ein Erdbeben vernichtet war, stellte er wieder her, zierte es mit prächtigen Gebäuden und machte es zu seiner Residenz. Nach vielfachen Kriegen, welche er sowohl mit Nachbarfürsten als auch in seinem eignen Reich zu führen hatte, starb er 55 n. Chr. 4) Ein anderer König von Armenien, zur Zeit des Kaisers Commodus als sehr tapfer gerühmt; er verlor sein Reich an die Römer, wovon jedoch der Kaiser Septimius Severus dem Vologesus des S. Sohne, einen Theil wiedergab. 5) Fürst aus demselben Arsakidischen Geschlecht im 4. Jahrh.; er wollte den Tod des Königs Tirdates benutzen und sich auf den Thron von Armenien schwingen; er verband sich deshalb mit den Persern und wollte den Chosroes II., Sohn des Tiridates, vertreiben; allein dieser

ser wurde von den Römern unterstützt, welche den S. bald nöthigten, sich in seine frühere Statthalterschaft, Paldagaran, zurückzuziehen; aber auch von hier vertrieben, floh er nach Persien und verschwindet seitdem aus der Geschichte. (*Lb.*)

Sanpitera (Waarenk.), so v. w. Imperiale 4).

Sanquelches (Geogr.), Indianerstamm im südlichsten Theile der vereinigten Provinzen des Rio Plata, unweit des Rio Salado und seines Nebenflusses de los Flores. Sanquelove, 1) Provinz in der Provinz Ober-Siam des hinterindischen Reichs Siam; 2) Hauptstadt daselbst, am Menam.

Sanquinius. Das Geschlecht der Sanquinier kommt erst in der Kaiserzeit vor, ob es ein patricisches, oder plebejisches war, ist ungewiß. 1) M., war Triumvir monetalis unter Augustus. 2) S. Maximus, 82 n. Chr. Consul, später, unter Caligula, praefectus urbi und wieder Consul; nach Niederlegung seines Amtes befehligte er 47 das nördliche Teutschland, wo er starb. (*Lb.*)

San Remo (Weinb.), ein guter italienischer Muskatellerwein.

Sansanding (Geogr.), Stadt im Reiche Bambarra (zu Scydan in Mittel-Afrika gehörig); hat einige Moscheen, lebhaften Markt und ausgebreiteten Handel mit Perlen, Indigo, Metallwaaren, gewebten Zeugen, Salz, Leder u. s. w., 11,000 Ew.; liegt am Niger.

Sanskporan (ind. Myth.), Fest, das in Arrakan in Hinter-Indien dem Gott Quiay Pora zu Ehren alle Jahre gefeiert wird. Das Bild des Gottes wird auf einem großen Wagen, begleitet von 90 gelbgekleideten Priestern, in Procession herumgeführt. Die Andächtigsten lassen den Wagen über sich weggehen oder verwunden sich an eisernen Stacheln, die an demselben befestigt sind. (*R. D.*)

Sanscrit (Sanskrut, Schanskrit, Samskrit. Samskrdam, Samskrutam, Samskrudam, Samskredam u. s. w., Sprache), die uralte Sprache der Hindu's, sonst zwischen dem Indus und Ganges, welche eine vorzügliche Ausbildung durch die Civilisation erhielt und die größte Literatur Indiens umfaßt, jetzt aber nur noch als Gelehrtensprache der Braminen bekannt ist. Der Name bedeutet: die vollendete, ausgebildete Sprache, von Sam, das teutsche: samt (verbunden), und Krda, vollendet. Als Büchersprache heißt sie Grandham. Sie ist die Mutter aller gegenwärtig in Vorder- und Hinter-Indien, so wie auf den meisten indischen Inseln herrschenden Sprachen, namentlich des Pali (Bali) und Prakrit, der gemeinen Sprache der Indier, aber auch sehr verwandt mit der griechischen, lateinischen, slavischen und selbst teutschen Sprache, so daß diese nebst dem S. Töchter einer gemeinschaftlichen, verloren gegangenen Ursprache zu sein scheinen. Sie wird mit 4 verschiedenen Alphabeten geschrieben, dem hindostanischen oder vanarensischen von den Braminen in Benares, dem nagarischen von der Stadt Nagar, dessen Vorzüglichkeit durch den Beisatz: Dewa Nagari, das göttliche, heilige Nagari, weil sich Brama desselben bei Abfassung der Veda's bedient haben soll, ausgedrückt wird, dem telinganischen im Innern der Halbinsel und dem malabarischen an den Küsten, das durch vorzügliche Eleganz der Schriftzüge sich auszeichnet. Es hat 18 Zeichen für Vokale und 37 oder 38 für Consonanten. Man schreibt von der Linken zur Rechten auf Palmblätter oder die Rinde des Bhodshabaumes mit Griffel oder mit Zuckerrohr auf Papier. Die Schrift ähnelt dem Syrischen auf den ersten Blick, bei näherer Untersuchung keiner bekannten Sprache. Das S übertrifft an vollkommener und feiner Ausbildung selbst die griechische und an Reichthum alle übrige Sprachen. Sie besitzt Wörter für alle Arten von Begriffen und Vorstellungen (die neuern Erfindungen freilich ausgenommen) und hat einen unermeßlichen Vorrath von Nenn- und Zeitwörtern aller Art, von Adverbien, Präpositionen, Postpositionen, Interjectionen und andern sogenannten Partikeln, ist gleich geschickt zur Dichtkunst wie zu Wissenschaften und Künsten, ja ihr Vorrath an philosophischen und abstrakten Ausdrücken soll noch größer, als der in der griechischen und lateinischen Sprache sein. Ihre Declination hat 3 Numerus und jeder vollständig 8 Casus. Die Conjugation enthält 10 Klassen und drückt also Modificationen der Zeit, des Modus und des Genus aus. Die Wortfügung hat eben die Mannigfaltigkeit und Freiheit wie im Lateinischen. Keine Sprache ist geschickter, zusammengesetzte Wörter zu bilden und sie liebt solche Verbindungen, so daß bisweilen wohl 20 Sylben in ein Wort zusammengeschmolzen werden. Eben so mannigfaltig und reich ist sie in ihren Ableitungen. Ihre Ausbildung hat sie am Ganges erhalten und das Zeitalter des Wikramaditja (60 v. Chr.) war die Periode ihrer schönsten Blüthe, aber nicht die erste, sondern vielmehr nur die dritte, in der das aus der frühern Literatur Erhaltene nur gesammelt und geordnet, obgleich auch manches Neue geschaffen wurde, wie z. B. die Werke der dramatischen Poesie. Dagegen stammen die Veda's, das Gesetzbuch des Menu, die epischen Gedichte Ramayana und Mahabharat aus einer viel ältern, zum Theil 1000—2000 Jahre frühern,

hern, also 3—4000 Jahre alten Periode. Dieses alte S. unterscheidet sich von dem neuen nicht so sehr als das Italienische von dem Lateinischen, das Neu- von dem Alt-Griechischen. Die wichtigsten Handschriften in dieser Sprache werden in Dekan, in den Tempelarchiven zu Tanjore, Ramisseram und Travankore aufbewahrt, so wie in Nord-Indien zu Benares, in Nepal (wo in einer Privatbibliothek zu Bhatgong allein sich 15,000 Hefte befinden) und wahrscheinlich auch in Kaschemir. Die Engländer machen jetzt dessen Erlernung allen Beamten zur Pflicht. Von den in S. geschriebenen Büchern sind etwa 40 philologischen, philosophischen, juristischen und mythologischen Inhalts in europäische Sprachen übersetzt, eine weit größere Menge aber unübersetzt geblieben. Indische Sprachlehren sind: die Sutrani, Calcutta 1809; Yajnjakanna Sibdlantha Kaumidsan von Bhattodschie Dibschitta (um 1600 n. Chr. verfaßt), ebend. 1812, Fol.; Mugdha-Bodha von Vopadaeva, 1807, 12. Englische sind: von Colebrooke 1805, Coreg 1806, Wittins 1810. In Teutschland haben Schlegel, Bopp, Bernstein und Frank sich mit S. beschäftigt. Letzterer hat eine Grammatica sanscritta, Leipzig 1823, und eine Indische Chrestomathie geschrieben und Schlegel gibt eine Indische Bibliothek heraus. K. G. Eichhoff, Sur l'influence du Sanscrit sur l'étude des langues européennes, Paris 1823. (*R. D. u. Pr.*)

Sanscullotide (Kalenderw.), einer der jours complémentaires (s. d. unter Jahr) des französischen republikanischen Kalenders.

Sanscullotte (fr.), ohne Hosen, ein Hosenloser; ehemals in Frankreich Anhänger des wildesten Republicanismus. Ueber das erste Erscheinen des Namens s. unter Revolution, Bd. 13., darin p. 17.

Sans doute (fr.), ohne Zweifel.

Sanses (Kirchengesch.), s. Cönobiten.

Sanseviera (s. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordnung Liliaceen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. carnea, mit fleischfarbenen, zwischen röthlichen Bracteen in langer Endähre stehenden Blüthen, in China heimisch; s. thyrsiflora, in Guinea heimisch, mit traubförmig geordneten, s. zeylonica, mit gepaarten, ährenständigen Blumen, in Zeylon heimisch, u. a.; als Zierpflanzen in europäischen Gewächshäusern cultivirt. (*Su.*)

Sans façon (fr.), ohne Umstände; vgl. Façon.

Sansigo (Geogr.), so v. w. Samsego.

Sansja, so v. w. Jamaikaro.

Sans Nuance (Waark.), ein schwerseidener Zeug mit goldenen Blumen.

Sanson, 1) (Nikolas), geb. 1600 zu Abbeville; war früher Kaufmann, allein die Vorliebe für seine geographischen Studien brachte ihm bedeutende Berufte bei, erwarb ihm aber dafür einen berühmten Namen und die Auszeichnung Ludwigs XIV., der, zufrieden mit den ihm aufgetragenen Vermessungen in der Picardie, ihn, mit dem Titel eines Staatsrathes und einem Gehalte von 2000 Livres, zum königlichen Geographen erhob, als welcher er 1667 zu Paris starb. Man hat von ihm eine Menge vorzüglicher Charten und geographischer Beschreibungen; aber seinen ersten Ruhm begründete eine Charte vom alten Gallien, worüber er mit dem Pater Labbé in Streit gerieth, den er aber glänzend widerlegte. Seine Söhne: 2) Nikolas, st. 1648 in einem Volksaufstande, 3) Wilhelm, starb 1703, und 4) Adrian, st. 1718, traten, besonders die letztern, in des Vaters Fußtapfen: man verdankt ihnen gleichfalls eine Menge schöner Charten. 5) Der pariser Scharfrichter, welcher die Hinrichtung Ludwigs XIV. und vieler tausend Opfer der Guillotine in den Jahren 1793 und 1794 leitete. Nach diesen Gräueljahren ist er verschollen. Die Memoiren S's, die Paris 1830, 2 Bde., erschienen, sind untergeschoben und ein Roman. (*Hk. u. Pr.*)

Sansovino (Jakob), s. Tatti.

Sans pareil, 1) (fr.), ohne Gleichen, unvergleichlich; 2) (Waarenk.), eine Art leichter Kamelott; 3) (Pomol.), einige Aepfelsorten: a) englische Frucht, mittelgroß, rundlich, bisweilen etwas flach gebaut, dunkelbraungrün, mit nicht sehr festem Fleische, gewürzhaftem Safte; wird zu Weihnachten erst gut, dauert bis Mai; b) großer S. P. (gr. Non-P.), sehr großer, lichtbrauner, auf der andern Seite erst schwarzgrüner, dann gelblich werdender Apfel mit langem, dünnem Stiel, zartem, brüchigen Fleische, gewürzhaftem Geschmack, dauert bis zum Frühjahre, wo er ungenießbar wird; c) grüner S. P., ist mittel groß, plattrund, sonnenwärts schmutzigroth, bräunlich getüpfelt, hat grünliches, festes, weinartig schmeckendes Fleisch, mit grüner Ader ums Kernhaus; reift im Januar, hält sich bis Ende Mai sehr gut; sehr brauchbar für Tafel und Küche. (*Wr.*)

Sans Pareil (Geogr.), königl. Lustschloß im Landgericht Bayreuth des Obermainkreises (Baiern); hat schöne Gärten und reizende Umgebungen.

Sans prendre (Spielw.), s. unter Pombre.

Sans rime et sans raison (fr.), ohne Reim und Sinn, d. h. ohne Grund und Ursache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

Sanssouci (Geogr.), königliches Lustschloß unweit Potsdam, im osthavelländischen Kreise des preußischen Regierungsbe-

sirtes Potsdam, Friedrichs d. Gr. Lieblingsaufenthalt; hat nur ein Geschoß und steht auf einem 60 Fuß hohen Hügel mit 6 Terrassen, die unter Glasfenstern alle Sorten fremder Weinstöcke haben und einen reizenden Anblick gewähren. Die Gemächer sind aufs geschmackvollste eingerichtet und der dabei befindliche Garten ist groß und schön, unter andern bemerkt man darin das japanische Haus, den Antikentempel, den Freundschaftstempel, das Belvedere und das Orangeriehaus. Rechts vom Schlosse ist die berühmte königliche Bildergallerie mit einem 258 Fuß langen Saale, deren Gemälde jetzt das neue Museum zu Berlin zieren, links steht das im Innern prächtig verzierte Cavalierhaus. 2) Stadt und königliches Lustschloß im nördlichen Departement der westindischen Insel Hayti; letzteres war mit politem Mahagony innen getäfelt, aufs köstlichste meublirt, litt aber bei Auflösung des Reichs unter Heinrich Schaden von mehr als 1 Mill. Thlr. Die Stadt ist schön angelegt, hat eine schöne Rotunde. 3) S. Georg Vilet. (*Coh. u. Wr.*)

Santa (Geogr.), 1) so v. w. Sanct; was hier nicht zu finden ist, s. unter dem Hauptnamen, so wie unter Sct.; 2) Provinz in dem Departement Lima des südamerikanischen Staats Peru; liegt am stillen Meere, hat viel unfruchtbares Land, wird zu 130 QM. gerechnet, treibt einigen Handel mit Vieh, Zucker, Indigo, Baumwolle ꝛc., 5000 Ew.; 3) (S. Maria de la Parilla), Hauptort, ganz klein mit 150, meist indianischen Ew. (*Wr.*)

Santa, s. unter Cocosnüsse.

Santa Anna de Coro (Geogr.), so v. w. Coro.

Santa Casa di Loréto, s. unter Loreto (Geogr.).

Santacilla (Juan Georg, gewöhnlich Don Jorge Juan), geb. zu Orihuela in Valencia 1712; Astronom und Mathematiker, trat in den Maltheserorden, wohnte 1731 der Unternehmung gegen Oran bei, wurde 1735 nebst Antonio de Ulloa mit französischen Gelehrten nach Peru geschickt, um einige Grade unter dem Aequator auszumessen, kehrte 1746 nach Madrid zurück und st. daselbst 1773. Schriften: Relacion historica del Viage à la America meridional, 2 Bde., 4., m. 47 Kpf., Madrid 1748; Examen maritimo theorico practico, 2 Bde., 4., ebend. 1771, von G. Escar, 6 Bde. 4., ebend. 1793. (*Lz.*)

Santa Croce (Geogr.), so v. w. Heiligenkreuz 3). Vgl. Cruz S. und Sanct... S. Cruz de la Sierra, 1) Departement in dem südamerikanischen Staate Bolivia, früher spanische Intendanz, mit den Provinzen: Valle grando, Chiquitos, Mojos, Pampas, Baurés; 2) Hauptstadt hier, s. unter Cruz 2). S. Cruz de Rutco, so v. w. Rutka-Sund. S. Fé, 1) Staat zu den vereinigten Staaten des Rio de la Plata (Süd-Amerika) gehörig; grenzt an Entre Rios, Cordova und S. Jago, hat gegen 15,000 Ew., wird vom Parana u. Salado bewässert; 2) Hauptstadt gleiches Names s. Fé, St. 4). Doch jetzt mit 5500 Ew. (*Wr.*)

Santalen (Bot.), nach Sprengel 29. nat. Pflanzenfamilie; größtentheils Bäume und Sträucher, mit 4—5theiligen, corollinischen Kelchblüthen, auf deren Basis 4—5 Staubfäden stehen, meist einfachem Pistill, gelapptem Stigma, einsamiger Steinfrucht, in der Mitte des Eiweißkörpers stehendem, am Cotyledonarende deutlich gespaltenem Embryo. Gattungen: santalum, fusanus, choretrum, leptomeria u. m. Santalum (sant. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: s. myrtifolium, ansehnlicher, in Ost-Indien heimischer Baum, mit ungleich gefiederten Blättern und winkelständigen Blumensträußern; Mutterpflanze des weißen Sandelholzes (s. d.). (*Su.*)

Santa Maria de la Parilla (Geogr.), s. Santa 3).

Santa Mariana (Geogr.), so v. w. Xinian.

Santa Marta (Geogr.), Provinz des Departements Magdalena der südamerikanischen Republik Columbia (j. zum Staat Neu-Granada gehörig); hat gegen 46,000 Ew., grenzt an das caraibische Meer, ist zum Theil flach, doch an den Grenzen gebirgig (Spitzen bis zu 16,000 Fuß), wird bewässert von der Magdalena. Hauptstadt: Martha (s. d.).

Santander (Geogr.), 1) früher Staat im Reiche Mexico (Amerika): wurde zu 7500 QM. mit ungefähr 50,000 Ew. angegeben; begriff die Provinzen Neu-S. und Texas, von denen die erste j. Tamaulipas heißt und die letztere, Texas mit Cohahuila (Cohahuila-Texas) verbunden ist. 2) Fluß in Tamaulipas; entspringt im Staate Zacatecas, geht durch S. Luis, fällt bei der Barre von S. in den mexicanischen Golf; hat beschwerliche Einfahrt, ist aber schiffbar. 3) (Neu-S.), Stadt im Staate Tamaulipas; erbaut 1748, ehemals Hauptstadt der Provinz Neu S. 4) Stadt am biscayaschen Meerbusen in der Provinz Burgos (Spanien); ist gut gebaut, stark befestigt, hat 8 Kirchen, 3 Klöster, Bischof, Schifffahrtsschule, Seeconsulat, Handelsgericht, guten Hafen (beschützt von 4 Forts, mit Schiffswerften, Kaien und Magazinen), 9—10,000 Ew., welche Schifffahrt und Handel (vorzüglich mit Wolle, Wein, Colonialwaaren) treiben, Zuckerraffinerien, Taubrehereien, Fayancefabriken, Ankerschmieden,

ben, Eisenhämmer, Bierbrauereien unterhalten. Der Handel geht vorzüglich nach Amerika. (*Wr.*)

Santänder, s. unter Südamerikanischer Freiheitskrieg.

Santäni (a. A. Santenay, Geogr.), Villa auf der balearischen Insel Mallorca (Spanien); hat gegen 3000 Ew., berühmte Steinbrüche.

Santänna s. unter Mexico (Gesch.).

Santapäna (ind. Religw.), Buße, welche in Indien der verrichten muß, der unabsichtlich etwas Unreines genossen hat. Der Name bedeutet die peinigende. Sie besteht darin, einen ganzen Tag nichts anderes, als Dünger und Urin von Kühen, mit Milch, geronnener Milch und gereinigter Butter gemischt, und in Wasser gekochtes Kussagras zu genießen, dann aber einen Tag und eine Nacht zu fasten. (*R. D.*)

Säntarem (Geogr.), 1) Corregiçao in der Provinz Estremadura (Portugal), am Tejo; hat 110,000 Ew.; 2) Hauptstadt derselben, am Tejo; hat einige Befestigung, Cittadelle, 13 Kirchen, 12 Klöster, Hospitäler, Armenhaus, 8000 Ew. welche auf dem Tejo Handel mit Oel und Getreide, die sie selbst gewinnen, treiben. S. hat einen Bischof, Collegium für Ackerbau, gelehrte Schule, Akademie der Geschichte und Alterthümer; 3) Villa an dem Zusammenfluß des Tapajoz und des Maranhon in der Provinz Para des Kaiserthums Brasilien; hat Fort, Niederlage von Cacao, hebt sich durch Handel bedeutend. (*Wr.*)

Santas (Numism.), Rechnungsmünze zu Bantam, beträgt 200 Caras oder etwa 1 Heller, s. unter Caras.

Santa Theresia de Mayppures (Geogr.), so v. w. Mayppures. Säntesbon, 1) Provinz in Unter-Siam im hinterindischen Reiche Siam (Asien); liegt an der Küste des Meerbusens von Siam, ist fruchtbar, doch schlecht bevölkert; 2) Fluß darin; 3) Hauptstadt der Provinz an jenem Flusse, mit kleinem Hafen. Santee, 1) Hauptfluß von Süd-Carolina (Nord-Amerika); entsteht aus dem Zusammenfluß des Congaree und Wateree, nimmt den Sandy u. a. Flüsse auf, ist auf eine große Strecke schiffbar, fällt zweiarmig in das atlantische Meer; 2) Kanal ebenda, zur Vereinigung des S. und des Cooper; ist oben 35, unten 20 Fuß breit, hat 8 Schleußen, gemacht 1800. Santélmo, so v. w. Elmo, St. (*Wr.*)

Santène (Numism.), Münze in Goa, gilt 16 Tankes.

Santérno (Geogr.), Fluß in Italien; entspringt auf dem Apennin in Toscana, fällt in der päpstlichen Delegation Ravenna in den Po di Primaro.

Santérre, 1) (Joh. Baptist), geb. 1651 zu Magny bei Pontoise; französischer Historienmaler, deshalb bekannt, weil er Adam und Eva ohne Nabel malte, weil sie ja nicht geboren seien; starb zu Paris 1717. 2) (Claude), geb. 1748 zu Paris; Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine, ein Mensch von blutgierigem Charakter, ohne Erziehung und roh, spielte seit dem 14. Juli 1789 in der Revolution eine bedeutende Rolle. Er stand auf der orleanistischen Partei und ward bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine. Lafayette klagte ihn an, am Tage der Erstürmung von Vincennes auf seinen Adjutanten geschossen zu haben, allein S. schlug diese Klage nieder und dachte schon darauf, Lafayette selbst anzuklagen, als er, ein Theilhaber des Tumults auf dem Marsfelde, verhaftet werden sollte. Er entfloh und verbarg sich, bis er bei der Annahme der Constitution vom Könige begnadigt ward. 1792 gewann er größeren Einfluß und war einer der Hauptpöbelanführer des 20. Juni (s. Revolution, franz.). Auch bei Erstürmung der Tuilerien (10. Aug.) spielte er trunken eine Hauptrolle und ward nach Mandats Ermordung Generalcommandant der Nationalgarde, und als solcher führte er Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 31. Aug. ward er nach Versailles gesandt, kehrte erst den 4. Sept. von dort wieder zurück und erschien am 18. Sept. vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung, um den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie zu empfangen. Kurz darauf ward er zum General ernannt, und bat um seine Entlassung als Generalcommandant der Nationalgarden in Folge eines Aufruhres der Tempelwachen. Den 11. Dec. begleitete er Ludwig XVI. vor den Convent und am 21 Jan. 1793 begleitete er die Hinrichtung desselben. Er ward darauf gegen die Vendée gesandt, war aber durch seine Ungeschicklichkeit stets unglücklich, bes. am 18. Sept. bei Coron, wo er völlig geschlagen ward. Er ward endlich zurückberufen und als der Herzog von Orleans hingerichtet wurde, als zu dessen Partei gehörig, gefangen gesetzt. Den 27. Juli 1794 jedoch erhielt er seine Freiheit wieder und versuchte seitdem vergebens sich wieder wichtig zu machen. Man sah ihn am 4. Sept 1797, als der gesetzgebende Körper dem Directorium unterlag, am Luxemburg und zählte ihn 1799 unter den Mitgliedern des Jacobinerclubbs in der Reitbahn. Seitdem blieb er unbedeutend und st. 1808 zu Paris, wo er sich angekauft hatte. (*Bl.*)

Santeul (Joh. Bapt. de), geb. 1630 zu Paris; trat unter die Chorherren von St. Victor, ausgezeichneter Dichter lateinischer Kirchengesänge und bekannt durch sein glückliches Talent im Entwerfen der-

senkliche Inschriften. Er begleitete den Herzog von Bourbon nach Dijon, als dieser Prinz die burgundischen Stände daselbst versammelte, und starb dort 1697.

Santhia (Geogr.), so v. w. Santia.

Santi, s. unter Congart.

Säntia, Stadt in der Provinz Vercelli des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); hat Stiftskirche, gegen 3000 Ew.

Santillana, die große und kleine, 2 Küstenflüsse in dem nordamerikanischen Staat Georgia; fallen, diese durch den Pekill, jene durch den Andrewssund ins atlantische Meer.

Santillána, 1) Stadt in der Landschaft Montaña der spanischen Provinz Burgos; hat Collegium, Fischerei, Hafen, 1600 Ew. Geburtsort von Lopez de Mendoza; 2) (Asturias de S.), die Umgegend dieser Stadt. (*Wr.*)

Santi Märtyri (Weinb.), ein guter, italienischer Wein, in der Gegend von Triest gebaut.

Santipónte (Geogr.), Villa in der Tenencia de Sevilla des spanischen Königreichs Sevilla, das alte Italica (s. d. 2), an der Guadiana, mit Alterthümern.

Santis (a. Geogr.), Stadt im celtischen Gallien.

Santi Tosini, s. Fivizzole.

Sant-Jago (Geogr.), 1) Provinz in dem südamerikanischen Staate Chili, an die Anden und das stille Meer grenzend; wird zu ungefähr 400 QM. mit 180—200,000 Ew. gerechnet und begreift die ältern Districte Melipilla, Rancagua und 2) S., an den Andes liegend, doch ziemlich flach, sehr fruchtbar, gut bevölkert, künstlich bewässert; hat freundliches Klima, 90—100 000 Ew., bringt Gold, Silber, Blei u. a. Metalle: 3) (S. di Compostella), s. unter Jago; 4) (S. de Chili), Hauptstadt des ganzen Staats und früher der ganzen Generalcapitanerie; liegt am Mapocho, dessen Wasser durch die Straßen und Gärten geleitet ist; hat regelmäßige Straßen, schöne Häuser, großen Markt (dessen jede Seite 450 Fuß hat), Rathshäuser, mehrere Klöster und Kirchen, Hospitäler, Zollhaus, Münze (größtes und schönstes Gebäude der Stadt), Theater, Buchhandlung u. s. w., 45—50 000 Ew. S. ist der Sitz der Staatsbehörden, hat zum Hafen Valparaiso (s. d.), ist erbaut von Valdivia 1541 und liegt in einer schönen und fruchtreichen Gegend. Oestlich liegt auf einem Berge das Kastell mit den Magazinen. 5) (S. J. de Cotagaysta), Stadt im Staate Potosi in Südamerika; liegt im Gebirg, treibt Kohlenhandel, hat 3000 Ew.; 6) (S. J. de Cuba), ehemals Hauptstadt der Insel Cuba in West-Indien, am Flusse Santiago und einer Bai; gut gebaut, hat Kathedrale, viele Klöster, Häfen, geschützt durch Fort und Batterien, hatte früher wohl 20,000, jetzt vielleicht nur 12,000 Ew.; 7) (S. J. de Guatemala), so v. w. Guatemala la nueva; 8) (S. J. de las Vegas), Stadt auf der spanisch-westindischen Insel Cuba, im District Havanna; hat 5500—6000 Ew.; 9) (S. J. de Leon), so v. w. Caracccas; 10) (S. J. del Estero), Staat im Reiche Rio de la Plata in Süd-Amerika; ist ein Theil des alten Tucuman, reich an verschiedenen südamerikanischen Produkten, hat 60,000 Ew., gute Feldbauer und Erntearbeiter; 11) Hauptstadt darin am Rio dulce; hat 2000 Ew., ist 1562 erbaut; 12) (S. de los Cavalleros), so v. w. Mercede 5); 13) (S. de los Caballeros), ansehnliche Stadt auf der Ostküste der westindischen Insel Hayti, an Flusse Jaques; hat schöne Straßen, 12 000 (n. A. 26,000) Ew.; 14) (S. J. de Mendoza), so v. w. Mendoza; 15) (S. J. de Montañas), Stadt unweit des Maranon in dem Departement Assuay des südamerikanischen Staats Columbia (Neu-Granada); hat 6000 Ew.; 16) früherer Name von Jaica; 17) vgl. Jago, S. (*Wr.*)

Santo (Geogr.), 1) so v. w. Szanto; 2) so v. w. Sanct.

Santo (Weinh.), ein edler, wohlschmeckender, goldgelber Wein, in der Gegend um Venedig gebaut; die Trauben dazu werden bis in den Februar aufbewahrt und dann erst gekeltert.

Santo Carlo (Marchese di), s. Racoczi 6).

Santo Cativo, s. unter Graf.

Santolina (sant. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cupatorien, zur 1. Ordn. der Syngeneste des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. chamaecyparissus, niedriger, buschiger Strauch mit vierreihig gezähnten, grauen Blättern, gelben, am Ende der Zweige stehenden Scheibenblumen, von angenehmem, kamillartigem Geruch; ehedem gegen Würmer, hysterische Beschwerden, Magenschwäche angewendet, auch zur Vertreibung der Motten wirksam. (*Sm.*)

Santomischе (poln. Zaniemyś, Geogr.), Stadt im Kreise Schrobda des preußischen Regierungsbezirks Posen, in einer sandigen, waldigen Gegend, unweit der Warthe; hat 1380 Ew.

Santo, Monte (Geogr.), so v. w. Monte Santo.

Santon (türk.), bei den Muhammedanern ein Heiliger oder Einsiedler.

Santóna (Geogr.), Villa mit gutem Hafen, am Busen von Laredo; Handel und Fischerei in der Landschaft Montaña der spanischen Provinz Burgos.

Santonen (a. Geogr.), Volk in Gallien,

ten, an der Küste von Aquitanien zwischen der Mündung der Sevre und Gironde, im Ost reichten sie bis an das jetzige Perigord, bewohnten also das jetzige Saintonge, Angoumois und Aunis. Cäsar gibt ihnen eine zu große Ausdehnung, wenn er sie Nachbarn der Tolosater sein läßt. Als Küstenbewohner besaßen sie Schiffe, deren sich Cäsar bei seinem Zuge gegen die Veneter bediente. Ihre Hauptstadt war Mediolanium (s. Mediolanum 2). Der portus Santonum lag etwas südlich, etwa das jetzige Rochelle, oder Tonnay-Charente, weiter nördlich hinauf das promontorium Santonum, oberhalb der Mündung der Gironde; jetzt die Spitze der Halbinsel Ardvert. (Lb.)

Santönici sēmen (Pharm.), der Zitwersamen (s. d.).

Santorin (Santorini, St. Erini Descriptione Geogr.), Insel im ägäischen Meer, früher zum Sandschak Naxos des gur.-türkischen Eyalets Dschesair, später zum Departement der südlichen Kykladen im neugriechischen Staat gerechnet, nach den letzten Bestimmungen demselben wieder entrissen; hat 5½ QM., gut vulkanischen Boden, kahle Berge, großen Wasser- und Holzmangel, einige Viehzucht, baut viel und berühmten Wein (Vino santo, Santorin, ähnlich dem Rheinwein, nur bitziger, jährlich gegen 1 Mill. Okas), auch Getreide Baumwolle, 12 000, theils griechische, theils katholische Ew. (jede Confession mit eigenem Bischof), voll Thätigkeit, Mäßigkeit, mit vielen Freiheiten; zahlte an den Kapudan Pascha nur 55 600 Piaster, ohne weitere Abgaben. Hauptörter sind Apanomeria und Pyrgos. In der Nähe die von S. durch vulkanische Ereignisse getrennten Inseln Mikra- und Palata-Kaimeni und Therasia. S. hieß bei den Alten Thera. (Wn.)

Santorini (Giov. Domin.), geb. zu Spielenberg im Friaul 1681; widmete sich zu Venedig dem Studium der Medicin, besonders der Anatomie, und wurde daselbst Professor der Anatomie, in welcher Wissenschaft er sich mancherlei Verdienste erwarb; starb 1737. Seine bedeutendsten Schriften sind: Opuscula medica de structura et motu fibrae, de nutritione animali, de haemorrhoidibus, de catameniis, Venedig 1705, auch 1749, ingleichen Rotterdam 1719; Observationes anatomicae, Venedig 1724 u. mehrm. 4., Leyden 1739, 4. (Pi.)

Santorinische Emissärien (Anat.), s. Emissaria Santorini. S. Körperreihe (corpora Santoriana), 2 kleine, rundliche, am stumpfen Ende der pfeifenkopfförmigen Knorpel (s. d.) im Kehlkopf beweglich eingelenkte und durch kleine Kapselbänder damit verbundene Knorpel, die wesentlich zur Bildung der Stimmritze (s. d.) beitragen; vgl. auch Weisbergische Körperchen. S. Muschel, die 4. Nasenmuschel, s. unter Nase 2) b). (Pi.)

Santório (Santorii), bekannter unter dem lat. Namen Sanctorius (Sanctorius), geb. zu Capo d'Istria 1561; machte medicinische Studien zu Padua, wo er auch den Doctorgrad erhielt und, nachdem er einige Jahre zu Venedig praktizirt hatte, 1611 zum Professor der theoretischen Medicin ernannt wurde, welche Stelle er jedoch 1624 aufgab, um nach Venedig zurückzukehren, wo er 1636 st. Er hat besonders durch seine Versuche, die über die Hautausdünstung (s. Ausdünstung 4) und das Verhältniß zu den andern natürlichen Excretionen, welche er an sich selbst mittelst einer Wage, wo er den Zugang des Gewichts des Körpers nach genommenen Speisen und Getränken, so wie den Abgang desselben durch die wegbaren Excretionen der Darmausleerungen und des Harns bemerkte, sich Ruf erworben. Er erhellt daraus, wie erheblich der Betrag der Hautausdünstung (mit Zurechnung der Lungenausdünstung), wie abhängig aber zugleich von äußern Verhältnissen, zugleich aber auch wie wichtig ihre Beachtung für die Gesundheit sei. Er nannte die Resultate davon statische Medicin und theilte solche in einem Werke: De medicina statica aphorismi, Venedig 1614, 12., zuerst mit, welches ein ungemeines Aufsehen machte, sehr vielmal, zuletzt Paris 1770 erschien, auch zu verschiedenen malen französisch, italienisch, englisch, auch teutsch, Bremen 1756, übersetzt wurde. Eine andere beachtungswerthe Schrift von ihm ist: Methodus vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, Venedig 1602, Fol. und mehrm., zuletzt Genf 1631, Fol. Seine mehreren medicinischen Schriften erschienen als Opera omnia in 4 Bdn., Venedig 1660, 4. (Pi.)

Santórri (Geogr.), Bergstadt im Sandschak Nablus des Eyalets Damask (osmanisch Asien); hat Castell, gute Bevölkerung und Handel; wird von Einigen für das alte Samaria gehalten.

Santos (Waarenk.), eine Art Mallemolles (s. d.).

Santos (Geogr.), Stadt in der Comarca und Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien; gegründet 1545, gut gebaut, hat mehrere Klöster, Militärhospital, Hafen mit einigen Forts, bedeutenden Handel mit Colonialwaaren und Leder; Ew. 6000. S., Bahia de todos los, s. Allerheiligenbai. S. Maimóna, los, Villa in der spanischen Provinz Estremadura; hat 7000 Ew.

Santur (Musik), bei den Türken ein dem Hackebret ähnliches Instrument.

Santus (Münzk.), s. unter Carus.

Santus

Santa Sitte (ind. Rel.), d. h. der heilige Sitte, ein Name, den nach den Angaben der Ceylonesen der von ihnen verehrte Buddha im Himmel führt.

Santvliet (Geogr.), s. v. w. Zandvliet.

Sanus (Physiol.), gesund, s. unt. Gesundheit.

Sanvitália (s. Cav.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. helianthoides und procumbens, in Süd Amerika heimisch, gelb blühende, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen cultivirte Gewächse.

Sanyássi (ind. Rel.), die Bramanen, die sich in der letzten Periode ihres Lebens einem heiligen von allem Sinnlichen zurückgezogenen Wandel widmen. In diesen Stand dürfen sie nur treten, nachdem sie in den 3 vorhergehenden alle ihre Pflichten treu erfüllt und sich dadurch würdig gemacht haben, ganz in Gott auszuruhen und in Betrachtung seines Wesens bis an ihren Tod zu verharren. Sie verlassen dann ihr Haus und nehmen nichts mit sich, als einen Stab und einen Wassertopf. Sie dürfen kein Wort sprechen und müssen bei allen Gegenständen ungerührt vorüber gehen, beständig allein wohnen, dürfen kein Küchenfeuer unterhalten, noch eine bestimmte Wohnung haben, nur wenn der Hunger sich einstellt in die Stadt gehen und von dem leben, was man ihnen reicht. Ein S. darf weder den Tod fürchten, noch ihn wünschen, bei seinen Betrachtungen über Gott sich durch nichts stören lassen, sie mit Heiterkeit anstellen, den höchsten Geist im niedrigsten wie im edelsten Geschöpf erkennen, und keinem empfindenden Wesen Schmerz verursachen. Außerdem muß er auch nachdenken über die Wanderungen der Seele, über ihren Hinabsturz in die Finsterniß, über die Qualen der Hölle an dem Ort der Verdammniß, über die Trennung von liebenden Freunden, über die Vereinigung mit Feinden, über die Hinfälligkeit des Körpers und über die Wonne der zärtlichen Vereinigung mit Gott. Dadurch wird denn aller Stoff der Sünde zerstört, schon auf der Erde ein Vorgeschmack der Seligkeit empfunden und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Körper nichts ist, als eine zerbrechliche Wohnung, die man mit Freuden verläßt, wenn der Tod ruft. Gewöhnlich tritt man mit dem 72 Jahre den Stand eines S. an und läßt sich durch einen Guru vermittelst des Opfers Homam, Abschneidung des Haarschopfs und Vertauschung der bisherigen Kleider mit einem gebleichten Tuche, das er hinfort selbst waschen muß, einweihen. Mit dem Wasser im Gefäße muß er alle erhaltene Almosen reinigen. Sein Stab, Dandam, muß 7 natürliche Knoten haben, um an die 7 großen Rischi's zu erinnern. Ueber den Schultern wird ein Ziegenfell getragen, auf dem sie schlafen. Nie dürfen sie betteln, auch die äußern religiösen Ceremonien nicht mehr mitmachen, weil sie deren nicht mehr bedürfen. Nägel, Bart und Haupthaar lassen sie wachsen. Sterben sie, so werden sie sitzend mit eingebogenen Händen und Füßen in einem mit Salz angefüllten Grabe beerdigt, der Kopf zerschlagen und das Gehirn an die Umstehenden als Reliquie ausgetheilt. In spätern Zeiten wurde dieses geistige, beschauliche Leben durch allerlei Selbstpeinigungen verunstaltet. (*R. D.*)

Sanza (Geogr.), Dorf mit dem Titel eines Fürstenthums in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 2500 Ew. und Marmorbrüche.

Sánzio (Rafael S. da Urbino, gewöhnlich **Rafael**), geb. 1483. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß sein Vater, Johann S., ein geschickter Maler zu Urbino, sich für ihn nicht mehr gewachsen hielt und ihn nach Perugia that zu Meister Pietro um 1492. Hier schloß er sich an Pinturicchio an und malte mit ihm in der Libraria in Siena. Bis dahin scheint S. in größter Kunstunschuld das gethan zu haben, wozu er in der Schule erzogen war. 1503 lockte ihn der bekannte Wettstreit zwischen Michel Angelo und Leonardo da Vinci nach Florenz und hier ging ihm in den Werken altflorentinischer Kunst, namentlich des Masaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas enge Weise seines Meisters, gewann aber erst das rechte Feld, als er, 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, die Stanza della Segnatura im Vatikan als Fresko auszumalen bekam. Der 25jährige Jüngling erschuf in wenigen Jahren Werke ewiger Bewunderung: die Disputa, Schule von Athen, den Parnaß ꝛc., und zeigte einen die Welt und ihre Geschichte eben so tief durchschauenden, wie die Natur rein auffassenden Geist und entwickelte dabei eine fast unglaubliche physische Kraft, da er in 4 Jahren nicht nur die erwähnten Fresken, sondern auch noch viele andere große Staffelei- und Wandgemälde ausführte. 1513 starb Julius II.; S. fand an seinem Nachfolger, Leo X., einen womöglich noch kunstliebenderen Beschützer, der ihm sogleich die Vollendung der vatikanischen Stanzen übertrug. Dahin gehören: Attila vor Rom, Befreiung Petri, und des Heliodor 1514. Zu gleicher Zeit malte er die Galatea in der Farnesina und entwarf die Loggien des Vatikans. 1515 erhielt er, nach Bramantes Tode, die Leitung des Baues von St. Peter und die Aufsicht über die Alterthümer in Rom. Bis 1517 zeich-

zeichnete er die Cartons zu den Tapeten, Darstellungen aus der Apostelgeschichte, die sich gegenwärtig in Hamptoncourt bei London befinden, und malte das berühmte Spasimo di Sicilia (jetzt in Spanien). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst nach Florenz und malte ihn daselbst mit Julius von Medicis und de Rossi (jetzt im Palazzo Pitti in Florenz). Bei der ungeheuren Menge von Aufträgen, die er übernahm, ist es erklärlich, wie viele Werke ihm zugeschrieben werden, wozu er kaum den Entwurf gemacht haben kann; doch ist die Zeichnung zur Constantinschlacht von ihm i. J. 1518 gemacht, vielleicht kurz nach oder während der Sixtinischen Madonna (jetzt in Dresden). Zu seinen letzten Werken gehören: die heilige Margaretha, die Fornarina (jetzt in Rom) und die Transfiguration. Fragt man nun, wie hat sich S. zu der Höhe geschwungen, auf der wir ihn setzen, so liegt beinahe die ganze Antwort in dem Ausruf des alten Francia beim Anblick der Rafaelischen Cäcilia: O fortunato garzon'! Daß sich zu einer Zeit, wo das geistige Reich der Kunst beinahe nach allen Seiten hin durch die segensreiche Arbeit mehrerer Jahrhunderte an- und ausgebaut war, die schöpferische Kraft in einem Individuum so steigerte, so daß diesem schon im Jünglingsalter gelang, wonach Männer ihr Lebelang vergeblich gerungen, dieses umfassende Glück, Träger aller künstlerischen Gaben zu sein, hob S. zu seiner Höhe vor der Welt, und er verdiente sie dadurch, daß er sie nur im Dienste der Wahrheit und Schönheit verwandte. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in S. 3 Manieren und bezeichnet die 1. mehr besangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockene, mit der von Perugino ererbten, dann eine 2. freie, durch den Anblick altgriechischer, altrömischer und christlicher Kunstwerke gebildete, in der blühendes Colorit, Anmuth und Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eignen, man darf sagen romantischen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine 3. grandiose, in der mehr und mehr die Form die Motive beherrschte und Sinn für ideelle Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. An diese letzte Weise, die nur bei ihm noch der Unwahrheit Trotz bieten konnte, haben sich seine schwächeren Nachfolger fast alle zu ihrem und der Kunst Verderben gehalten und die Uebel herbeigeführt, an denen noch die heutige italienische Kunst kränkelt. Von der Technik S.'s ist kaum zu reden, da sie namentlich später so vollendet ist, daß man an Wie der Entstehung kaum noch denkt; breitem, markigem Pinsel setzte er fest beherzt seine Farben auf und gab die Vollendung, wie in der Sixtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Nackten kann man ihm keine Vollendung zuschreiben und er ist darin von Michel Angelo gewiß übertroffen. Die Künstler neuerer Zeit studiren außer allem Erwähnten vorzüglich noch die unbedingt schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder in den angewiesenen Räumen. Anmuth ist der Hauch, der alle seine Werke belebt und wovon selbst das nothwendige Unschöne und das darüber erhabene Erhabene ihr Theil erhalten. S. verdient auch als Dichter lieblicher Sonette genannt zu werden und als Uebersetzer und Bearbeiter des Vitruvius. S. starb, während er die Verklärung Christi malte, am Charfreitage 1520. Sein Leichnam ward in einem seiner Studiensäle öffentlich ausgestellt. Ihm zum Haupte stand das unvollendete Bild. Um den Sarg standen seine Schüler, der Papst und die bedeutendsten Männer Roms. (*Fel.*)

Saokōras (a. Geogr.), so v. w. Mygdonios.

Saon (Myth. und Lit.), 1) (Saos), in den samothrakischen Sagen erster Gesetzgeber der ältesten Bewohner der Halbinsel Samothrake (s. d.), die selbst früher nach ihm blos Saos, Saon oder Samos genannt wurde. Vielleicht hat man unter diesem Namen an eine aus Asien eingewanderte semitische Colonie zu denken. Einige der ältern Schriftsteller ließen ihn mit Aeneas nach Italien kommen und daselbst samothrakische Gebräuche, besonders den Waffentanz lehren und von ihm die salischen Priester (s. Salii) genannt werden; vgl. Salius. 2) (Psaon), aus Platäa, Geschichtsschreiber; wird von den alten Technikern wegen seiner incorrecten Schreibart getadelt. Was er für Geschichte geschrieben und wenn er gelebt hat, weiß man nicht. (*K. Z. u. Lb.*)

Saona (a. Geogr.), späterer Name für den Arar.

Saona (Geogr.), Insel, ganz nahe an der Südküste von Haiti (West-Indien); bringt Holz, Wild, Tauben, Schildkröten, hat reichlich Wasser, ist von Zeit zu Zeit nur von Fischern besucht.

Saône (spr. Soone, Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Gebirg und Departement Vogesen, vergrößert sich durch die Flüsse Dignon, Tille, Ouche, Doubs, Azergue, Vryle u. a., ist bei Auronne schiffbar, läuft 54 Meilen weit, fällt bei Lyon in die Rhone. Nach ihm sind benannt 2) (Ober-Saone), Departement im südöstl. Frankreich; früher zur Franche-Comté gehörig, zwischen den Departements Obermarne, Vogesen, Jura, Doubs, Oberrhein und Côte d'Or, hat 116 (n. A. 84½ 90)

QM., ist gebirgig durch die Vogesen, hat viel steinigen und daher unfruchtbaren Boden, wird bewässert durch die Saone, Oignon, Drugeon u. m. a., bringt viel Eisen, Steinkohlen, Holz und die gewöhnlichen Waldthiere; Ew. 340,000, meist Katholiken, deren Beschäftigung in Ackerbau (mit hinreichendem Getreidegewinn), etwas Viehzucht, gutem Wein- und Obstbau, so wie Bearbeitung der Mineralien (110 Eisenhämmer und Hochöfen, Glashütten), etwas Handel und einiger Industrie besteht; auch finden sich mehrere Mineralquellen; theilt sich in 27 Cantone; Hauptstadt: Vesoul. 5) S. und Loire, gebildet aus Theilen von Burgund, als: Autunais, Charolais, Chalonnais und Maconnais; grenzt an die Departements Nièvre, Cote d'Or, Jura, Ain, Loire, Rhone, Allier, hat 162 QM., 660,000 (524,000) Ew. römisch-katholischer Confession; ist bergig und hügelig (Gebirge von Charolais), zum Theil steinig, zum Theil sehr fruchtbar; bewässert von den Flüssen: Saone, Loire, Doubs, Arroux, Seille u. a., so wie von einigen Kanälen (des Centrums) und einigen kleinen Seen, bringt Holz, einige Mineralien (Eisen, Steinkohlen, edle Steine), das gewöhnliche Wild; man treibt Ackerbau (zum Bedarf des Departements), reichlich Viehzucht, Bergbau (auf Eisen, Steinkohlen), Weinbau (zum Theil gute Gewächse), etwas Industrie (Bereitung von Eisenwaaren, Glas, Wollenwaaren) u. s. w. Eintheilung in: 5 Bezirke, 48 Cantone. Hauptstadt: Macon. (*Wr.*)

Saörgio (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Sospello der savoyischen Grafschaft Nizza, unweit der Roja; hat 3100 Ew., gilt nebst dem dazu gehörigen Schlosse S. Giorgio für unbezwinglich.

Saosdüchinus (Saosduchens), assyrischer König, Nachfolger des Assarhaddon; regierte 668 (n. A. 673) bis 648 v. Chr., besiegte 666 den Mederkönig Phraortes (Arpharad), nahm ihn selbst gefangen und ließ ihn hinrichten, eroberte Ekbatana und züchtigte die zinspflichtigen Länder, welche unterlassen hatten, Hülfsvölker zu schicken. Sein Nachfolger war Sarak (Chyniladan).

Saounsat (Geogr.), See im Departement Obergaronne (Frankreich) auf den Pyrenäen am Pic d'Espingo zwischen steilen Felsen in wüster Gegend.

Sapa (röm. Ant.), s. unt. Defrutum.

S. acēti (Chem.), s. Essigextract.

Sapäer (Sapä, a. Geogr.), thrakisches Volk, im Nord der Insel Thasos, an der Küste vom Nestos bis an das Pangäosgebirge, an welchem im Flußthal des Gangas (Gangites) östlich von Philippi die sapäischen Pässe (Symbola), der einzige Durchgang durch das östliche Thrakien, von Cassius und Brutus, die sich hier gegen Antonius gelagert hatten, mit Mauern und einer Pforte geschlossen, später hießen diese Pässe Akontisma. Die S. waren ein Zweig der weit in Thrakien ausgebreiteten Sintier (s. d.), erhielten sich aber als eigne Völkerschaft lange; zur Zeit der Bürgerkriege in Rom stand das Volk unter 2 (sogenannten) Königen. (*Lb.*)

Säpajou's (Zool.), so v. w. Affen, amerikanische.

Säpaku (Münzk.), Rechnungsmünze auf Java, besteht aus 5 Santus (s. d.).

Sapän (S.-holz, Waarenk.), so v. w. Japanholz, s. unter Brasilienholz.

Sapandömä (pers. Rel.), einer der 7 Amschaspands, aber weiblichen Geschlechts, der Schutzgeist der Erde, die reine Tochter Ormuzds, sanft, weise, freigebig, demüthig, die Befruchterin der Erde, die Erhalterin der Reinheit, die Vollenderin aller reinen Wünsche. Zu ihren Gehülfen gehören: Avon (der Ized des Wassers), Dia (der Ized der Wissenschaft und Cultur), Aschersching (die Geberin reiner Weisheit) und Mansrespand (der Genius der göttlichen Offenbarung, deren erstes Gesetz dem Menschen gebietet, Ackerbau und Viehzucht zu treiben). Ihr entgegen im Kampfe steht der nichts als Arges denkende Dew Asturjäb. Der Name ist kein Eigenname, sondern aus dem Zendausdrucke: Sepoantéïäó ärméeté, d. h. demüthig und gehorsam, entstanden. Rhode ist geneigt, in ihr nicht sowohl eine Personification der Erde, als vielmehr eine Bezeichnung des Mondes zu sehen, gleichsam die Seele dieses Planeten, als Schutzgeist der Erde gedacht. (*K. D.*)

Sapaquitra (Geogr.), Stadt im Departement Cundinamarca des Staats Columbia (Süd-Amerika); hat großes Salzwerk (jährlicher Gewinn 120,000 Dollars) und 6000 Ew.

Säparages (Sapara, a. Geogr.), eine der östlichen Mündungen des Indus.

Sapärua (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Amboinen (Ost-Asien); hat 1100 Ew. und viele Nelkenbaumgärten.

Sapäta, Insel an der Südostspitze des Reichs Anam in Hinter-Indien (Asien).

Sapäüdia (a. Geogr.), ein Theil von Gallia narbonensis, der östliche Strich der Allobroger; jetzt der östliche Theil von Savoyen.

Sapa vomitöria (Pharm.), s. Brechmost.

Sapello (Geogr.), 1) Sund an der Küste von Georgien (Nord-Amerika), gebildet durch den 2) Küstenfluß des atlantischen Meeres.

Sapërda (Zool.), s. Schneckenkäfer; vgl. Widderkäfer.

Sapha (a. Geogr.), Castell am Tigris, unweit Seleukia; vielleicht jetzt Bezabbda.

Saphan, 1) Sohn Gads, welcher im Lande Basan wohnte. 2) Sohn des Asasja, zur Zeit des Königs Josia Tempelschreiber; seine Söhne waren: Ahikam, Elasa, Gemarja, Jesanja.

Saphar, 1) (Aphar, Sapphar, a. Geogr.), Hauptstadt des Beherrschers der Homeritä (s. d.), nördlich vom Vorgebirge Aromatum; sie blühete lange (bis gegen Chr. Zeit), wurde aber nachher von den Abyssiniern zerstört; 2) (n. Geogr.), s. Dafar; hat viele Ruinen.

Saphène (Anat.), Hautvene des Fußes, die, aus dem Abergeflechte auf dem Fußrücken in der Gegend der großen Zehe entspringend, gegen den innern Knöchel heraufsteigt und gewöhnlich zum Aderlassen am Fuße gewählt wird; ehemals setzte man auf ihre Wahl in gewissen Fällen, besonders bei Frauenzimmern, einen großen Werth. Im Gegensatz von ihr, dann als große S. bezeichnet, unterscheidet man auch eine kleine S., die von der Gegend der kleinen Zehe aus um den äußern Knöchel herum zur äußeren und hinteren Seite des Unterschenkels ihren Fortgang nimmt. (*Pi.*)

Saphir, 1) (Miner.), nach Oken Sippe aus der Sippschaft Thonkiese; enthält nur Thon- und Kieselerde, ist an Härte nur dem Diamant nachstehend, wiegt über 4. erscheint als 6seitige Säule, Doppelpyramide und in Körnern; ist getheilt in: rothen S. (so v. w. Rubin) und blauen S.; dieser (ist 2) blau, durchsichtig, glasglänzig, verliert seine Farbe im Feuer, hat muschelgen ins Uneben übergehenden Bruch, findet sich in mehreren Brüchen auf Ceylon, in Pegu, auch zuweilen in Böhmen (bei Bilin) und Sachsen (bei Hohenstein), in der Auvergne und an einigen andern Orten; wird als Edelstein nächst dem Diamant geschätzt. Man unterscheidet den weißlichblauen als Luchssaphir (auch Cordierit), den rothschillernden als Katzensaphir, den roth u. blau schillernden Girasolsaphir. 3) (Ant.). Was die Alten S. nannten, war der schöne himmelblaue Lapis lazuli mit goldenen Punkten, der am schönsten im indischen Kaukasus gefunden ward. Seine blaue Farbe mit den Goldpunkten mußte dem Indier als Symbol des blauen, gestirnten Himmels erscheinen und daher diente er bei ihnen als bedeutungsreicher Tempelschmuck und erhielt verschiedene mystische Andeutungen. Wer ihn trug, war über Neid und Trug erhaben und erlangte Gleichmuth der Seele in jeder Gefahr. Er erwarb die Versöhnung der Gottheit und die Erhörung des Gebets und vermittelte den Frieden. Aber sein Besitzer mußte auch ein reines, keusches Leben führen. Mit dem Namen dieses Steines bringt Ritter in seiner Vorhalle die Benennung des bei Herodot erwähnten skythischen Volkes der Saspiren zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere in Verbindung, die von Andern Sapiren genannt werden und von denen er glaubt, daß sie vom Steine den Namen und ihre Urstze am indischen Kaukasus, gehabt und Colonien nach Nordwesten, sogenannte Buddhapriestercolonien, gesandt haben, die dann allmählich zu den spätern Wohnstzen gelangt wären. Diese Idee ist für seine Behauptung von Wichtigkeit, daß von Indien aus durch Priestercolonien sich der Buddhadienst nach den nordwestlichen Ländern, selbst bis zum Don und nach Griechenland verbreitet habe. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich und schnitten auch solche Steine, davon noch einige jetzt erhalten sind. Den S. mit goldenen Punkten nannten sie Chrysopastos. S. holte man besonders von der arabischen Insel Sappirene (s. d.). 4) Staubartiger S., so v. w. Schmirgel; 5) so v. w. Lasurstein; 6) brasilianischer S., so v. w. edler Topas. (*Wr. u. R. D.*)

Saphir (Karl Friedr. Moritz, früher Moses), geb. um 1798 von jüdischen Eltern in Pesth; widmete sich erst der Kaufmannschaft, dann, vom innern Geiste getrieben, der Schriftstellerei und zeichnete sich durch mehrere Poesien vortheilhaft aus. Besonders erregte sein satyrisches Talent Aufsehn. Er lebte mehrere Jahre in Wien und ging um 1823, da ihm hier mehrere seiner Poesien Unannehmlichkeiten zugezogen hatten, nach Berlin, wo er erst den Courier, ein Localblatt, das die Neuigkeiten (z. B. die Theaternachrichten schon den Morgen darauf, nachdem gespielt worden) gab, seit 1826 die Schnellpost, ein humoristisch-belletristisches Blatt, herausgab. 1828 erschien dieselbe in Leipzig, ging aber mit Jahresschluß wieder nach Berlin, wo sie jedoch 1829 endete, da S. Berlin verließ und sich nach München wendete. Dort versuchte er die Herausgabe mehrerer Blätter (der Bazar ꝛc.), gerieth aber mit der Regierung wegen einiger Stellen, die auf die Person des Königs von Baiern bezogen wurden, in Streit und mußte nach erlittenem Arrest vor dem Bilde desselben einen Bevollmächtigten um Verzeihung bitten. 1830 verließ er München und wendete sich nach Paris, kehrte jedoch 1831 zurück, wurde Anfangs 1832 in dem Hause des Dekans Both zu München nach dem Gebrauche der protestantischen Kirche getauft und erhielt eine Anstellung in der Regie des königlichen Theaters unter dem Titel: Hoftheater-Intendanz-Rath. Er gibt jetzt ein humoristisches Journal: der Deutsche Horizont, heraus. (*Pr.*)

Saphir-farbe (Her.), alter Name für die blaue Farbe in Wappen.

Saphir-fluß (S.-krystall, Bergwb.), unächter Saphir, ein Bergkrystall von hell- oder dunkelblauer Farbe; wird am häufigsten in Kupfergruben gefunden

Saphirine (Miner.), so v. w. Hauyn. Saphir-quarz, Spielart des gemeinen Quarzes, von indigo- oder berlinerblauer Farbe. S.-spath, s. Disthen.

Săphirus rĕgulus (Miner.), so v. w. Lasurstein.

Saphorin, St. (Geogr.), 1) Marktflecken am genfer See im Bezirk Ryffthal des Cantons Waadt (Schweiz); hat 600 Ew., baut trefflichen Wein; 2) Dorf in demselben Canton, Bezirk Morges; hat Schloß und Gemäldesammlung.

Saphrax, s. Sofrax.

Sapi (Geogr.), 1) Stadt im Reiche Bima auf der Sundainsel Sumbawa; hat guten Hafen, Holzhandel; 2) Meerenge, trennt Sumbawa von Flores.

Săpicourt (Weinh.), ein Champagnerwein 3. Klasse.

Săpidus (bot. Nomencl.), was einen Geschmack hat.

Sapieha, berühmtes fürstliches Geschlecht, von Narimund, 2. Sohne Herzogs Gendimin von Littauen (st. 1328) gestiftet. Dessen ältester Sohn, Narimundowitsch Punggalo, blieb fest bei dem Heidenthum und soll deshalb von den Seinigen den griechischen Beinamen Saphia, d. h. Weisheit, bekommen haben. Sein Sohn, Sunigal, in der Taufe Simeon genannt, erhielt davon den Beinamen Sapieha und st. 1420. Von seinen 5 Söhnen pflanzten 2 das Geschlecht fort und stifteten 2 Linien: A. die älteste oder Kobonsche (so von einem Städchen Kobon in Littauen benannt), ward gestiftet von Iwan S.; B. die jüngere oder severische Linie, siedelte sich mit ihrem Stifter, Bogdan, Iwans Bruder, in Severien an, wo sie blieb, bis sie nach langer Zeit nach Littauen zurückkehrte. Merkwürdig sind: 1) Iwan S., geb. 1430, Woiwode in Podlachien, Großkanzler von Littauen; widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging als Gesandter nach Rom und 15mal nach Moskau; st. 1519. 2) Leon S., geb. 1557, des Vor. Urenkel; war als Student in Leipzig Protestant geworden, tapferer Soldat Königs Stephan Bathori, mit dem er 1579 gegen die Russen focht, schloß dann 1584 mit Czar Feodor den Waffenstillstand von Moskau auf 16 Jahre, betrieb nach Bathori's Tode die Wahl Sigismund III., der durch seine Mutter von den Jagellonen stammte; war Großkanzler von Littauen, stiftete ein Obergericht daselbst und machte sich um die Gesetzgebung des Landes hoch verdient. 1581 schwor er in Gegenwart des Königs den Protestantismus wieder ab. 1600 schloß er einen neuen Waffenstillstand auf 20 Jahre mit dem Czar. Als 1609 dennoch der Krieg entbrannte, nahm er Theil an demselben, durch welchen Smolensk und andere bedeutende Theile von Rußland erobert wurden. Doch protestirte er gegen die Vereinigung der eroberten Länder mit Polen behauptend, daß sie zu Littauen gehörten. 1625 ward er zum Großfeldherrn von Littauen ernannt und führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf, König von Schweden, dem er viel zu schaffen machte, die Schweden bei Lowen schlug und Dünaburg, Kreuzburg u. m. feste Plätze und Kurland wiedereroberte. Bei einem Angriff auf die Dzwina ward Gustav Adolf zurückgetrieben und ein Pferd unter ihm getödtet. 1626 kam ein Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Stande und S. widmete sich nun thätig der innern Verwaltung bis er 1633 starb. (Pr.)

Sapiĕntes (lat.), 1) eigentlich die Weisen, daher besonders septem s., die 7 Weisen (s. d.) Griechenlands; dann 2) besonders bei den Römern ein ehrender Beiname für Rechtskundige.

Sapiĕntia (lat., Phil.), s. Weisheit. S. ac dens (Anat.), s. Weisheitszahn.

Sapiĕnti sat (lat.), dem Verständigen genügt es.

Sapiënza (Geogr.), Insel vor dem Hafen von Modon in Morea; hat einen Hafen, Porto Longo; vgl. Oenusä 1).

Sapillier (Pomol.), so v. w. Nazarener (Pomol.). Sapin, so v. w. Dasmembirn.

Sapindeen (Bot.), nach Sprengel 73. (80.) nat. Pflanzenfamilie, meistens Bäume, mit zusammengesetzten oder gefiederten Blättern, meist 4theiligen Kelchen und Corollen, 8 Staubfäden, dreitheiligem Stigma, Kapseln oder Steinfrüchten. Gattungen: a) Corollenblätter mit Saftdecken: sapindus, paullinia, ephielis, encurea, cardiospermum u. m.; b) Corollenblätter ohne Saftdecken: meliococa, ornithrophe, euphoria, aesculus u. m. Sapindus (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sapindeen, zur 8. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. saponaria, in Ost- und West-Indien heimischer, in Cochinchina angebauter, 20—30 Fuß hoher Baum, mit gefiederten Blättern, in großen Endtrauben stehenden, weißen Blüthen, zu dreien an der Basis verwachsenen, den Kirschen ähnlichen Früchten, deren runde, schwarze, einen weißen Kern enthaltende Samen man zerquetscht und eingewässert im Lande statt der Seife zum Waschen der Wäsche u. auch in der Medicin benutzt. (Su.)

Sapiren (a. Geogr.), skythischer Völkerstamm an der südöstlichen Küste des Pon-

Pontos Euxeinos, nach den Bächtern; an ihrem Lande segelten die Argonauten vorbei. Sapis, so v. w. Sabis 4).

Sapium (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tricokken, Ordnung Euphorbien, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: hippomane, in Süd-Amerika heimischer Baum, einen äußerst scharfen, giftigen Milchsaft enthaltend.

Sapo (Chem.), s. Seife.

Sapōcai (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Parana im Kaiserthum Brasilien; entspringt in der Provinz Minas Geraes. Sayōjok, so v. w. Saposkok.

Saponāceum (Chem.), s. Saponin.

Saponāra (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 3200 Ew.; in der Nähe die Trümmern der Stadt Grumentum.

Saponāra (Waarenk.), ungereinigte Sodaasche.

Saponāria (sap. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, Ordnung Diantheen, zur 2. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. officinalis (Seifenkraut), häufig an Hecken, Flußufern, mit rispenständigen, zierlichen, weißen oder röthlichen Blumen, langen, kriechenden, außen rothbraunen, cylindrischen, Anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich kratzend schmeckenden, mit Wasser gerieben wie Seife schäumenden und wie diese zum Waschen zu benutzenden, in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendeten, unter dem Namen: radix saponariae rubrae officinellen Wurzeln, in Gärten als Zierpflanze cultivirt und häufig mit gefüllten Blumen variirend. 2) Als Pflanzenart s. unt. Sapindus. (Su.)

Saponificatiōn (Chem.), Verseifung: der Proceß, vermittelst welcher durch Einwirkung ätzender Alkalien auf Fette oder feste Oele, Seife (s. d.) gebildet wird. Saponin (saponaceum), in der Seifenkrautwurzel (s. unter Saponaria) enthaltener, durch Auflösen des abgedampften, geistigen Auszugs in Wasser darzustellender, die Wirksamkeit der Wurzel hauptsächlich bedingender, kratzender Extractivstoff. (Su.)

Sapor (lat., Physiol.), der Geschmack (s. d. 1—3).

Sapor (Schapur), gemeinschaftlicher Name dreier persischen Könige aus dem Stamm der Sassaniden, die in unterbrochener Reihenfolge von 241—388 n. Chr. auf dem Thron saßen und dem öströmischen Reiche manchen harten Kampf bereiteten und mannichfaltigen Schaden thaten. 1) S. I., Sohn Artaxerxes I. (IV. [s. d. 4]), regierte 241—271; er unterwarf Armenien, nachdem er durch Meuchelmord den König Chosroes hingerichtet hatte und die Treuen des Königshauses mit ihrer Bitte um Hülfe nicht schnell genug von den Römern erhört worden waren. Durch diese glückliche Eroberung kühn gemacht, zwang S. auch die Besatzung von Karrhä und Nisibis zur Uebergabe und verbreitete Schrecken und Verwüstung auf beiden Seiten des Euphrates; Kaiser Valerianus (s. d.), der herbeigeeilt war, um den Eroberungen des Barbaren Grenzen zu setzen, wurde bei Edessa geschlagen und selbst gefangen (260); an seine Stelle setzte S. den Kyriades (s. d.) auf den erledigten römischen Thron, der seinen Wohlthäter aus Dankbarkeit über den Euphrates führte, ihm Antiochien übergab, welches er niederbrennen ließ. Syrien, Kilikien und Kappadokien wurden auch von S. erobert, aber, weil er nicht hoffen konnte, sich in dem Besitz der Länder zu erhalten, so ließ er blos sengen, brennen und Menschen und Schätze des Landes wegführen. Aus Syrien vertrieb ihn Sampsikeramos (s. d. 3) nach einer großen Niederlage. Mit Glück stellte sich ihm Odenatus (s. d.), dessen Bitten und Geschenke er wegen Verschonung seiner Vaterstadt, Palmyra, stolz verachtet hatte, entgegen und zwang ihn über den Euphrates zurückzugehen. Daß er den Valerianus grausam hinrichten ließ, ist nicht gewiß, aber wohl zu glauben, daß der stolze Sieger ihn eine schmähliche Gefangenschaft erdulden ließ. S.s Nachfolger wurde 271 sein Sohn, Hormisdas I. (s. d.). 2) S. II., Sohn des Hormisdas II.; ward noch ungeboren nach dem Tode seines Vaters zum König gekrönt; da die Magier die Empfängniß der Königin bestätigten u. die Frucht ihres Leibes für einen Prinzen hielten, so wurde der im Palast auf einem erhabenen Bett ausgestellten Königin auf die Stelle, welche den künftigen Thronerben verbarg, (309) das Diadem gesetzt. Obgleich S. eine weichliche Erziehung erhalten hatte, so zeigte er sich doch, sobald er das Mannesalter erreicht hatte, als einen kräftigen und muthigen Herrscher. Zuerst büßte Thair (s. d.), dessen Land, Yemen, er eroberte. Auch beschloß er zur Rache seiner Vorfahren den Römern die Provinzen jenseit des Tigris zu entreißen; er begann mit der Eroberung mehrerer Provinzen in Mesopotamien und schlug 348 die Römer unter Constantius bei Singara (s. d.), verlor jedoch seinen Sohn, der von den Römern gefangen und nach grausamer Behandlung hingerichtet wurde. Schon 338 hatte S. Nisibis, als der Hauptpunkt für die Ausführung seines Plans, belagert, 346 und 350 den Versuch auf diese Stadt vergebens wiederholt; von der letztern Belagerung rief ihn das Gerücht des Einfalls der Massageten ab. Die Gefähr-

fährlichkeit dieses Kriegs nöthigte ihn mit Constantius einen Waffenstillstand zu schließen, und allmählig wurden auch Friedensbedingungen gemacht. Damit kam es jedoch wegen des unerträglichen Uebermuths von S's Seite nicht zu Stande (er forderte Armenien und Mesopotamien). 359 begann S. nun die Einfälle in Mesopotamien, geführt von dem verrätherischen Antonius, aber nur Amida konnte er erobern, die 73tägige Belagerung dieser Stadt hatte ihm den Kern seiner Truppen verzehrt u. er mußte, ohne weitere Triumphe feiern zu können, nach Hause zurückkehren; der Feldzug im folgenden Frühjahre stimmte seinen Wunsch, den Orient zu erobern, sehr herab, er mußte sich mit Singara und Bezabde begnügen; auch gegen die Araber war er unglücklich; am meisten aber wurde er gedemüthigt durch die Festigkeit des Kaisers Julianus, bei dessen Thronbesteigung er Friedensunterhandlungen anknüpfen wollte, vom Kaiser aber nicht gehört wurde. Mochte er auch durch die Zurückdrängung des unüberlegt in das Innere Persiens gedrungenen Julianus 363 gesiegt zu haben scheinen, er erkannte bald, daß seine Macht gebrochen war; er machte mit Jovianus Frieden, nachdem ihm die dem Perserreiche früher entrissenen Provinzen wiedergegeben waren; auch Armenien eroberte er wieder und st. 380. Sein Nachfolger war Artaxerxes II. (s. d. 5), zugleich Vormund S's III., dessen 5jährige Regierung (383—388) durch nichts Besonderes ausgezeichnet ist. Vgl. übrigens Persien (Gesch.). (*Lb.*)

Saporōger Kosaken (Völkerk.), s. unter Kosaken.

Saposhok (Saposchak, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Rjäsan (eur. Rußland); hat guten Ackerbau und Holzung, bringt Hopfen; 2) Kreisstadt darin, an der Saposhka; hat 1500 Ew.

Sapōta (Bot.), 1) L. der Pflanzengattung Achras (s. d.); wächst auf den caraibischen Inseln wild, wird aber seiner Früchte wegen cultivirt; 2) diese Frucht selbst, auch Sapōte, Sapotille genannt, den Bergamotten ähnlich, mit weißlichem, saftigem, breiweichem Fleische, das einen sehr angenehmen Geschmack bekommt, sobald es etwas zu faulen anfängt; sie wird zu den trefflichen amerikanischen Früchten gerechnet. Vgl. Mammei-Sapote. (*Pl.*)

Sapotēen (Bot.), nach Sprengel 50. (53.) nat. Pflanzenfamilie: tropische, baumartige, milchende Gewächse, mit abwechselnden Blättern, achselständigen Zwitterblüthen, die aus unterem, regelmäßig getheiltem Kelch, einblätteriger Corolle, zur Hälfte fruchtbaren, die Antheren an der hintern Seite tragenden Staubfäden, meist ungetheiltem Pistill bestehen, vielfächrigen Beeren, oder Steinfrüchten, entwickeltem aufrechtem Embryo. Gattungen: achras, mimusops, imbricaria, jacquinia, bumelia, chrysophyllum u. m. Als nahe verwandt ist dieser Familie angehängt die Gruppe der Opdtospermen. (*Su.*)

Sappāre (Miner.), s. Disthen.

Sappanit, nach v. Leonhard im Anhange stehend, Mineral aus Ceylon; hat als Krystall die rechtwinkelige vierseitige Säule, sitzt Flußspath, hat blätteriges Gefüge, unebenen Bruch, blaue Farbe.

Sappe (v. d. span. zappa, Kriegsw.), die Laufgrabenarbeiten, welche in der Weite des Flintenschusses vor der Festung ausgeführt werden und aus mit Erde angefüllten Schanzkörben (s. d.) von 3′ Höhe und 1½—2′ Weite bestehen, von den die innere Böschung der Brustwehr gebildet wird, indem man sie neben einander aufstellt und die aus dem hinter ihnen gezogenen Graben gehobene Erde über sie hinwegwirft. Drei oben über sie hin gelegte Faschinen bilden die Krone der Brustwehr, die von der Sohle des Laufgrabens um 7 Fuß und Etwas darüber hoch ist. Die eigentliche S. wird von besonderen Arbeitern (den Sappeurs oder Pionieren) verfertiget, so daß die Arbeit Tag und Nacht ununterbrochen fortgeht. Die Arbeiter werden hierzu in Brigaden von 8 Mann getheilt, von denen die Hälfte wirklich arbeitet, während die andere Hälfte ihnen Schanzkörbe, Sappendunde und Faschinen zulangt und nach 1—2 Stunden die erste Abtheilung ablöst. Von diesen setzt der erste Arbeiter einen Schanzkorb in der bezeichneten Linie neben sich auf die Erde, mit den Spitzen der Pfähle oben, worauf er sich sogleich 1′ hinter demselben, 18″ tief, 2½′ breit, eingräbt; die Erde wird Anfangs in den Korb, nach dem Auffüllen desselben aber darüber hinaus geworfen. Er setzt hierauf einen 2. und 3. Korb, den er ebenfalls füllt ꝛc. Vorwärts ist er bei dieser Arbeit durch einen an der Spitze des Grabens liegenden Rollkorb (s. d.) gegen die feindlichen Flintenschüsse gedeckt. So wie er den 3. Korb setzt, tritt der 2 Arbeiter an seine Stelle, um den Graben 6″ breiter und tiefer zu machen, der nachher von dem 3. und 4. Arbeiter auf 3′ Breite und Tiefe gebracht wird, worauf die letzteren beiden 3 Faschinen auf die Schanzkörbe legen und sie auf die empor stehenden Spitzen der Pfähle festschlagen. Die 2. Abtheilung der Sappeurbrigade bringt mittlerweile Schanzkörbe, Faschinen und Sandsäcke heran, die letzteren, um sie Anfangs hinter jedem Zwischenraum zweier Schanzkörbe aufzustellen und das Hindurchschlagen der Flintenkugeln zu verhindern. Nach 1 oder 2 Stunden, wenn die 1. Brigade ermüdet ist, übernimmt die 2. die Arbeit, und so abwechselnd 8 Stunden, nach deren Verlauf die

ganze Brigade durch eine neue abgelöst wird und 16 Stunden ruhen kann. Man kann, nach der Erfahrung, auf diese Weise stündlich 8 Schanzkörbe (oder nach den Bestimmungen der franz. Ingenieure 12) setzen und füllen; es ist daher von teutschen Ingenieuren vorgeschlagen worden: den 4. Sappeur dem 1. als Gehülfen beizugesellen, wodurch die Arbeit mehr gefördert und gleichmäßiger vertheilt wird, weil nun jeder ungefähr 30 Würfelfuß Erde stündlich auszugraben hat. So wie diese Arbeit nach und nach vorrückt, werden die gewöhnlichen Transcheearbeiter von der Infanterie angestellt, um den Graben vollends auf seine gehörige Breite zu bringen: die Parallelen und halben Paralleln auf 12—15 Fuß, die übrigen Verbindungsgräben zwischen jenen aber auf 8 Fuß. Alle Belagerungsarbeiten nahe an der Festung und im wirksamen Flintenschuß derselben werden auf die beschriebene Art ausgeführt u. gehen Tag und Nacht ununterbrochen fort, vorausgesetzt, daß der Belagerte kein Geschütz gegen die Sappenspitze aufstellen kann, in welchem Falle die Arbeit nur allein des Nachts ausführbar ist. Um auf den Capitalen der ausspringenden Winkel aus der letzten Parallele vorzugehen, bedient man sich der Doppelsappe, indem 2 Sappeurbrigaden, jede mit einem Rollkorbe vor sich, ihre Schanzkörbe 12 Fuß von einander zu beiden Seiten aufstellen und sie auf die vorgeschriebene Weise füllen. Der in der Mitte stehende, 6′ breite Erdkamm wird nachher von den Laufgrabenarbeitern hinweggenommen, dagegen aber von Entfernung zu Entfernung eine Traverse (s. d.) aufgeführt. Die S. bekommt davon den Namen einer doppelten Wendesappe (s. double tourneure); eine einfache Wendesappe zieht sich zu beiden Seiten der angegriffenen Festungsseite, dem Kamme des bedeckten Weges hinlaufend, herum und nimmt die Trenscheecavaliere (s. d.) oder die neuerlich anstatt ihrer eingeführten Haubitzbatterien auf. Wenn gegen die Enfilade sich sehr steil erhebender Werke einer Bergfestung die Traversen der Wendesappe nicht hinreichend sind, wird die doppelte S. bei verringerter Breite des Grabens oben mit Bretern, Faschinen und Erde bedeckt, die von untergesetzten Rahmen getragen werden und nun gegen die Granaten und Steinwürfe Schutz und Sicherheit gewähren, denn selbst eine 30pfündige Bombe ist nicht vermögend, die Bedeckung zu durchschlagen, sobald diese mit 3′ Erde beschüttet ist. Die Schweden bedienten sich dieser bedeckten S. zuerst im 30jährigen Kriege gegen die Bergschlösser in Teutschland und die Türken bedeckten schon im 17. Jahrh. alle ihre Laufgräben auf ähnliche Weise und benutzten sie zugleich als Wohnbaraken. Ist der Feind nicht aufmerksam und hat man von seinem Feuer wenig zu fürchten, werden die Parallelen und Laufgräben in der Nacht vermittelst der flüchtigen S. (s. volante) ausgeführt. Hier trägt jeder Arbeiter nebst Schaufel und Hacke oder Spaten einen Schanzkorb, den er in der von dem Ingenieur bezeichneten Linie neben dem seines Nachbars niedersetzt und 1′ hinter demselben sich mit möglichstem Fleiß einzugraben anfängt, die Erde theils in den Korb, theils über denselben hinauswerfend. Sind sie dadurch in der Nacht wenigstens 3′ tief in den Erdboden gedrungen, so wird der Graben nachher durch die Tagearbeiter auf seine gehörige Breite gebracht und so in 24 Stunden, von der Zahl der Arbeiter abhängende, Länge der Tranchee hergestellt. (*Hy.*)

Säppen-bunde (Kriegsw.), s. unter Faschinen.

Sappeürs (fr., Kriegsw.). 1) eigentlich die Soldaten, die zur Anfertigung der Sappe vor einer Festung bestimmt sind; dann 2) so v. w. Pionniere.

Sappeür-gabel (Kriegsw.), Stange mit Gabel und Haken zur Handhabung der Schanzkörbe, Faschinen u. dgl. beim Sappiren. S.-haken, ein Haken zum Heranziehen der leeren Schanzkörbe, Faschinen u. dgl.

Sapphir (Miner.), so v. w. Saphir.

Sapphische Verse (Metr.), erfunden von Sappho (s. d.); bestehen aus einzelnen Strophen, jede zu 4 Versen, davon die 3 ersten übereinstimmen und 5 Füße haben, der 1. ein Trochäus, 2. ein Spondeus, 3. ein Daktylus, 4. ein Trochäus, 5. ein Trochäus oder Spondeus; der 4. Vers hat im 1. Fuß einen Daktylus, im 2. einen Trochäus oder Spondeus, also:

– ∪ | – – | – ∪ ∪ | – ∪ | – –
– ∪ ∪ | – –

Die Cäsur fällt in die 1. Stelle des 3. Fußes. Von Griechen wenig nachgeahmt, bei den Römern bes. von Horatius. (*Lb.*)

Sappho, 1) Dichterin um 600 v. Chr., Zeitgenossin (u. Geliebte) des Alkäos, war von Mitylene, Tochter des Skamandronymos (n. And. des Simos) und der Kleide. So viel man auch von ihrem Leben weiß, so sind die Nachrichten doch sehr verschieden; Einige schildern sie als eine im Punkt der Liebe zu freisinnige Frau, die zwar früher vermählt war (obgleich Andere ihre Tochter Kleis außer der Ehe von Kerkolas erzeugt sein lassen), nach dem Tode ihres Mannes aber ein höchst ausschweifendes Leben führte und selbst unnatürlicher Liebe fröhnte. Der letzte Gegenstand ihrer Liebe war Phaon (s. d.), der sie aber bald ver-

verließ u. nach Sicilien entwich; sie folgte ihm dahin, und da sie ihn durch nichts zur Erneuerung seiner Liebe zu ihr bewegen konnte, stürzte sie sich von dem leukatischen Felsen (s. d.) und kam in den Fluthen um. Nach Andern hatte sie sich nach dem Tode ihres Gemahls den Wissenschaften gewidmet und wollte die lesbischen Frauen bilden, hatte sich aber dadurch den Haß u. die Verfolgung derer zugezogen, welche äußerlich höher standen und ihr geistiges Uebergewicht nicht zu ertragen vermochten; deshalb habe sie sich nach Sicilien geflüchtet und auf besagte Weise und aus erwähntem Grund ihr Leben geendet. Noch Andere lassen nicht diese, sondern eine andere S. (s. d. 2) ihr Leben in den Fluthen am leukatischen Felsen enden. Leidenschaftliche u. heiße Liebe wird ihr von Allen zugesprochen und sie bezeugen ihre Gedichte. Die Sicyoner errichteten ihr eine Bildsäule, deren Verfertiger Silanion (s. d.) war; auch die Mitylenäer ehrten sie sehr, indem sie ihr Bildniß mit dem des Alkäos auf ihre Münzen prägten. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte Elegien, Hymnen, Monodien u. a. Gedichte, zum Theil in dem von ihr erfundenen Metrum (s. Sapphische Verse), alle aber reich an Ideen, innigen und starken Ausdrücken (man nennt sie deshalb die 10 Muse). Erhalten sind uns nur 2 Oden (die eine nicht einmal vollständig) und einzelne Fragmente. Die Oden stehen in der Sammlung: Novem illustrium feminarum fragmenta, von F. Ursinus, Antwerpen 1568, und Poetarum graecorum fragmenta, von A. Schneider, Gießen 1802. Einzeln von J. Chr. Wolf, Hamburg 1733, 4; von H. F. M. Valger, Leipzig 1810; von Blomfield im Museum crit. Cantabrigiense II., sonst großentheils bei Anakreon von Born, Möbius u. A. Uebersetzungen ins Lateinische haben wir von Catullus 1 Ode; ins Teutsche von Ramler und Overbeck mit Anakreon (s. d.); allein von Chr. Stollberg 1786 (im teutschen Museum), von Möbius (mit dem griech. Text und Anmerkungen), Leipzig 1815; ins Französische (mit Anakreon, Bion u. Moschus) von Mouttonnet de Clairfons (2 Ausgabe), Par. 1781, 12., u. Poinsinet de Sivri, ebd. 1788, 12. Außerdem die Hymnen (unächt) ins Französische und Italienische übersetzt von J. B. Grainville, Paris 1796. Ihr Leben von Kleist, Berlin 1793; dann noch von Wecker (S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit), Göttingen 1816. S. ein Trauerspiel v. F. Grillparzer, Wien 1819. 2) Die verschiedenen Gerüchte über obige Dichterin haben den Glauben veranlaßt, daß neben ihr noch eine andere gl. N. auf Lesbos als Buhlerin gelebt habe, u. Manche beziehen den tragischen Tod auf den leukatischen Felsen auf diese S. 3) (Sapphon). Sohn des Hasdrubal, Feldherr der carthagischen Truppen in Spanien, von wo aus er nach Mauritanien zog, um die Empörer des Landes zu unterdrücken. Der nur kurze Zeit dauernde Friede nöthigte ihn von Neuem zu einem Feldzug gegen sie. Nachdem er 7 Jahre in Spanien befehligt hatte, rief ihn der eifersüchtige Senat zurück, unter dem Vorwand, ihn zum Suffeten zu machen. Er blieb 484 v. Chr. in Sicilien. (Lb.)

Sappine (Sappinière), ein Flußschiff auf der Loire gewöhnlich, etwas breit gebaut.

Sappinia (Sappinia tribus, a. Geogr.), Theil von Umbrien, an die Vejer grenzend; der Name selbst scheint umbrischen Ursprungs und von den Römern beibehalten zu sein.

Sappnos (Jüw.), eine Art Amethist, welcher sehr blaß ist.

Sappire (Schiffsw.), ein Flußschiff auf der Saone gewöhnlich.

Sapphirina (Sapphirine, Saspirine, a. Geogr.), Insel im arabischen Meerbusen, nordöstlich von Myos Hormos und südlich unter dem Vorgebirge Phaeum; von da holte man Sapphire. Jetzt die große, aber unbewohnte Insel Shebuan.

Sappöen (Münzw.), auf der Insel Java eine Rechnungsmünze; gilt 5 Santas.

Sapromyza (Fallen, Zool.), nach Meigen Gattung aus der Zweiflüglerfamilie eigentliche Fliegen, das Untergesicht ist flach, ohne Borsten, die runden Augen getrennt, die Stirn borstig, der Hinterleib fünfringelig. Arten: s. arcuata, umbellatarum u. a. Saprophaga, s. Aaskäfer 1).

Saptary (Geogr.), District in dem vorderindischen Reiche Nepaul; hat sehr fruchtbares Land, ist gut bewohnt. Hauptort: Ammerpoor. Saptin, so v. w. Lewis (Geogr.) 6).

Sapyga (Zool.), s. Moberwespe. Sapygites, nach Latreille Zunft aus der Familie der Gräber, Ordnung der stacheltragenden Hautflügler: begreift die Gattungen: thynnus, polochrum, sapyga.

Sara, 1) weiblicher Name; Gebieterin, Fürstin; 2) s. Sarah.

Sara (Geogr.), so v. w. Sahara.

Sāraba (a. Geogr.), Stadt in Indien jenseit des Ganges, von welcher der Meerbusen Sarābacus (Sabaracus), im Gebiet der Bisynger, den Namen erhielt.

Sarabaiten (Kirchengesch.), Mönche im 4. Jahrh. in Aegypten, die, ohne einen festen Sitz zu haben und ohne nach einer Ordensregel zu leben, zu Paaren mit Thierhäuten bekleidet und baftenen Stricken gegürtet umhergingen und sich bis aufs Blut peitschten. Armuth und Keuschheit war ihr Ge-

Weltlibe; doch sollen sie in letzterem Punkt nicht ganz fest gewesen sein, weshalb von den Kirchenvätern häufig Klagen über sie geführt worden.

Sarabände, 1) spanischer Tanz, nach welchem man die Pferde tummelt, welche abgerichtet sind taktmäßig die Füße fortzusetzen und mit einer Courbette umzuwenden. 2) Tanz, bei dem nach Art der Ecossaise angetreten wird und wo die Tanzenden paarweise gegen einander tanzen.

Sarabären (Sarabällen, Ant.), enges, anliegendes, nam Unterleib bis auf die Füße reichendes Unterkleid, eine Art Beinkleider, bei Medern und Babyloniern gebräuchlich und zwar besonders von Königen und fürstlichen Personen getragen.

Sárabat (Geogr.), ansehnlicher Küstenfluß im Ejalet Natolien (asiatische Türkei), fällt nördlich von Smyrna ins ägäische Meer.

Sárabris (a. Geogr.), Stadt im Lande der Vaccäer, im tarraconensischen Spanien; jetzt Toro.

Saracá (sax. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zu den ganz abweichenden Formen und zur 2. Ordn. der Diadelphie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. indica, ostindischer Baum.

Saracénen, 1) in ursprünglicher Bedeutung so v. w. Araber. Der Ausdruck kommt zuerst etwa im 4. Jahrh. n. Chr. vor, wo ihn der heilige Hieronymus zuerst braucht. Er soll von einem arabischen Worte Sarar, Räuber, oder von dem Hebräischen Sarak, leer, arm, oder von einem andern arabischen Worte, das östlich bedeutet, herstammen und daher so v. w. Räuber oder Arme oder Ostländer bezeichnen. Nach And. hießen S. (Sarracenen, Arracenen) die Einwohner der Gegend von Saraka (s. d.). Später bedeutet es 2) alle Muhamedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika und Asien Krieg führten, auch wohl 3) die Türken und endlich 4) alle nicht christliche Völker, gegen die das Kreuz gepredigt ward, so ist von preußischen S. im Mittelalter oft die Rede. (*Pr.*)

Saracéno (Karl), geb. zu Venedig 1585, Historienmaler; st. daselbst 1625.

Säracin (d. Gesch.), s. Drei Könige 1).

Saracina (Geogr.), 1) Marktflecken und Herzogthum in der Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel); hat gegen 2000 Ew. 2) Vorgebirge in derselben Provinz am Busen von Tarent. **Sarúdak**, so v. w. Senegal (Fluß).

Saraf (türk.), Mäkler.

Saraghtóga (Geogr.), so v. w. Saratoga.

Säragon (d. Gesch.), s. Assarhaddon.

Saragóssa (Weinh.), ein in England gewöhnlicher künstlicher Wein von Fenchelwurzel, Raute und Meth.

Saragóssa (Geogr.), 1) District in der spanischen Provinz Aragonien, am Ebro und dem Kaiserkanal. 2) Hauptstadt der Provinz und des Districts, an der Mündung des Gallego, der Guerva und des Kaiserkanals in den Ebro, hat viel enge und schlecht gepflasterte, lange Straßen (darunter Calle Corso, zugleich Spaziergang); 2 Kathedralen (Iglesia de la Seu, einfach und erhaben, und Nuestra Señora del Pilar, groß, mit 5 Kuppeln u. wunderthätigem Marienbilde), 17 Pfarrkirchen, 36 Klöster, großes Hospital für 1000 Kranke, Universität (gestiftet 1474, mit 120 [42] Lehrern, 1170 [1026] Studenten), Seminar, verschiedene Collegien, ökonomische Gesellschaft (dabei Schulen der Mathematik, Nationalwirthschaft, Naturgeschichte), Akademien, 2 Bibliotheken, in der Nähe das Schloß altaragonischer Könige, Aljuferia, mit einiger Befestigung, der Spaziergang Monte Torrero. S. ist Sitz der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs, mehrerer, ehemals sehr bedeutender Fabriken in Seiden- und Wollenwaaren, Leder, Saiten u. a. Der Handel ist sehr ausgebreitet. Ueber den Ebro gehen 2 Brücken, davon eine 600 Fuß lang ist. Eigentliche Festungswerke hat S. nicht, doch ist um die Stadt und Vorstadt eine Mauer nach Art der in Berlin, Warschau u. s. w., vermuthlich um Zollhefraudationen zu hindern. Doch ist der alte Palast der Könige von Aragonien, Aljuferia, einen Büchsenschuß von der Stadt, mit Wall und Graben versehen, er diente später zum Inquisitionspalast. Einw. rechnete man vor den berühmten Belagerungen 180[3] auf 56,000, wovon jedoch 20,000 damals umkamen; die Zahl der Häuser auf 4700, von denen [1]/[4] zerstört wurden. 3) (Gesch.). S. war wahrscheinlich von den Karthagiensern gebaut, wie schon ihr damaliger Name Salduba, aber Saltobaal (Baal sei ihr Schild) zeigt. Doch war sie damals klein und blieb es auch Anfangs zur Römerzeit, wo August eine Colonie dort anlegte und sie den Namen Colonia Caesarea Augusta Salduba, oder Caesarea Augusta, oder Caesarea (s. d.) erhielt. Mehrere Münzen aus dieser Zeit sind noch übrig. 255 [n] nimt der erste Bischof von S. vor. Im 7. Jahrh. bemächtigten sich die Mauren der Stadt, gestatteten aber den Christen freie Religionsübung u. duldeten selbst den Bischof. Hier fiel 752 v. Chr. die Schlacht zwischen dem Feldherrn des Statthalters von Spanien Jussaf, Zumael und dem Sarazenen Omar, welcher sich empört hatte, war; Omar siegte und belagerte S., in welche sich Zumael ge-

geworfen hatte, doch kam es nicht zur Einnahme, weil Zumacl, von Jussuf ohne Unterstützung gelassen, die Stadt freiwillig räumte. Härter wurde S. 882 von Almündar angesehen, gegen dessen Vater, König von Cordova, sich Abdallah, der Statthalter von S., empört hatte. Die Belagerung dauerte 25 Tage u. als Almündar manchen vergeblichen Sturm gegen die Stadt gewagt hatte, zog er unverrichteter Sache ab. 1110 gewann Alfons X. die Stadt den Christen wieder und ließ die Moschee zur Kathedrale umwandeln, 1317 ward der Bischof Erzbischof. S. nahm, wie ganz Aragonien, Partei wieder Philipp V. für König Karl von Oestreich. 1707 mußte sie sich aber Philipp V. unterwerfen. 1710 am 20. Aug. fiel eine Schlacht bei S. zwischen Karl und Philipp V. vor, worin dieser geschlagen wurde und die Stadt mit Freuden wieder Karl huldigte. Doch dauerte dies nur kurze Zeit, indem S. noch in demselben Jahre Philipp wieder anerkennen mußte. Schon früher hatte sie zur Strafe ihre Privilegien verloren. In neuester Zeit ist S. durch die tapfern Vertheidigungen gegen die Franzosen bekannt. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffs waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebre zum Abzug genöthigt. Das zweitemal kehrten sie unter Lannes zurück u. belagerten S. vom 21. Dec. 1808 bis zum 21. Febr. 1809. Die offene Stadt vertheidigte sich auf das hartnäckigste; Bürger, Weiber, Kinder und besonders Mönche nahmen an dem Kriege thätig Theil. Jedes Haus, jedes Stockwerk, jede Mauer wurde zur Festung, besonders tapfer wurden das Kloster St. Engracia und das Augustinerkloster vertheidigt. Besonders mörderisch wirkte der Minenkrieg. Hunger und Krankheiten wütheten zugleich in der Stadt und zwangen verbunden mit des Commandanten Palafox gefährlicher Krankheit die Stadt endlich zur Uebergabe. (*Wr., Pr. u. Lb.*)

Saragõssa (Weinh.), ein schwerer rother guter Wein, welcher bei der Stadt gleiches Namens gebaut wird.

Saragüren (a. Gesch.), Stamm der Hunnen, der in der Folge mit den übrigen Horden dieses Volkes verschmolz und dessen Name so sich verlor.

Sarah (d. i. Fürstin, h. Gesch.), Tochter des Tharah (Stiefschwester und) Gattin Abrahams (s. d.). Da Abraham durch eine Theuerung genöthigt nach Aegypten ging, nahm er die S. mit sich und gab sie für seine leibliche Schwester aus, in der Hoffnung, daß sie wegen ihrer Schönheit manches Gute dort genießen würden. S. wurde dem Pharao vorgestellt und genoß seine Gunst, da er jedoch erfahren hatte, daß sie des Abraham Gemahlin sei, gab er sie ihm zurück und ließ sie aus dem Lande begleiten. Da S. sah, daß die göttliche Verheißung einer ausgebreiteten Nachkommenschaft des Abrahamischen Geschlechts durch sie nicht erfüllt werden würde, bereitete sie den Abraham ein Kebsweib anzunehmen; diese war Hagar, welche aber, hoffärtig gegen S. geworden, vertrieben ward. Inzwischen wurde S. schwanger; sie wohnte damals mit Abraham in Gerar; der Häuptling der Stadt, Abimelech (s. d.), bezaubert von der Schönheit der S., welche damals schon 90 Jahre war, entführte sie dem Abraham, in der Meinung, daß sie nur dessen Schwester sei, gab sie ihm jedoch auch mit einer großen Buße an Geld zurück. Darauf gebar S. den Isaak (s. d.). Im 127. Jahre starb S. im Thale Hebron in Abwesenheit Abrahams; man hat geglaubt in Folge des Schrecks über Abrahams Vorhaben den Isaak zu opfern; dies ist jedoch nicht zu erweisen. Die Talmudisten rechnen die S. unter die Zahl der 4. Prophetes. (*Lb.*)

Sarai (m. Geogr.), Hauptstadt der tartarischen Fürsten von Kipzak.

Saraisk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Rjäsan (europ. Rußland), bewässert von der Oka und dem Ostr; hat Waldung, sandigen Boden, gute Birnen und Viehzucht. 2) Hauptstadt darin, am Ostr; hat 8 Kirchen, Handel mit Vieh und Honig, 4500 Ew. Sarajevo, so v. w. Bosna 2).

Sarak, welchen Ein. mit Chyniladan (s. d.) für eine Person halten, war nach And. dessen Nachfolger auf dem assyrischen Thron (bis 626, nach And. 636 v. Chr.) und regierte 18 Jahre. Die Empörung der Meder wurde unter ihm gefährlicher, doch wurde der Mederkönig Kyaxares, jetzt noch durch einen gegen die Skythen nöthigen Feldzug abgehalten, dem S. Medien ganz zu entreißen. Zuletzt aber verbanden sich sein eigner Feldherr Nabopolassar und des Kyaxares Sohn Astyages gegen ihn, belagerten und eroberten Ninive und entsetzten den S. des Reichs, welcher sich auf einem Scheiterhaufen selbst verbrannte (wegen der Aehnlichkeit seines Todes mit dem des Sardanapalos [s. d.] haben Ein. beide für dieselbe Person gehalten). Mit ihm endigte sich das babylonisch-assyrische Reich, Assyrien kam an Medien, Babylonien bekamen die Chaldäer. (*Lb.*)

Sāraka (a. Geogr.), 1) Stadt in Arabien, mit der Umgegend Saracene, bewohnt von den Saracenen. 2) Stadt im asiatischen Sarmatien. 3) Stadt in Medien. 4) Stadt im Innern von Kolchis.

Sarakātsak (Völkerk.), s. unter Kirgisen.

Sarakino (Geogr.), Felseninsel bei Oro-

Dromi, zum Departement Nordsporaden in Neu-Griechenland gehörig.

Saräkis (türk.), niedere Stallbedienung am türkischen Hofe.

Saräkko-Aimo (lapp. Rel.), s. Aimo.

Saralāpis (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sardinien, auf dem Gebirge; Ruinen davon finden sich noch bei dem s. Flecken Burgus. Saramänne, Festung in Hyrkanien an der Küste.

Saramēca (Geogr.), 1) Fluß in niederländisch Guayana (Amerika), fällt dem atlantischen Meere zu. 2) Negerstamm am obern Theile dieses Flusses; hat eigene, von den Niederländern anerkannte Häuptlinge; der ganze Stamm soll früher 30,000 Köpfe betragen haben, jetzt bis auf 3000 geschmolzen sein.

Säramel (Osaramel, b. Geogr.), nach Ew. so v. w. Asar-Mello, d. i. der Vorhof Mello (s. Jerusalem), dann die ganze Stadt Jerusalem; nach And. dagegen bedeutet es Fürst des Volkes Gottes, und darunter sei der hohe Priester Simon zu verstehen.

Saramita, s. unter Guillemine.

Saramünden-kraut, geum urbanum, s. unter Geum.

Saran (ind. Myth.), der Bogen des Wischnu, dessen Pfeile nie ihr Ziel verfehlen und dann von selbst zu ihrem Gebieter zurückkehren.

Sarancolin (Geogr.), so v. w. Sarrancolin. Sarand, so v. w. Zarand.

Sarānga (a. Geogr.), Bezirk in Indien an der Küste zwischen der Mündung des Indus und Arbis. Sarānger, Völkerschaft in Indien an den südlichen Abhängen des Paropamisos, deren Felder, von dem Austritt des Akesflusses bewässert, Hirsen und Sesam hervorbrachten. Sarāges, kleiner Fluß in Indien, der sich in den Hydraotes ergießt.

Sārangpoor (Geogr.), 1) Distrikt in der vorderindischen Provinz Malwah, fruchtbar und gut bewässert, Besitz des Sindiah. 2) Hauptstadt darin, am Caly-Sind, hat große Webereien.

Sarānnen (Lit.), Lehrlinge der Barden und Druiden (s. d.).

Saransk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Pensa (asiatisch Rußland), hat 51¼ QM., 66,000 Einw. (darunter Mordwinen und Tataren), bewässert von der Sura, Insara u. m. a., ist ziemlich fruchtbar. 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Saranga in die Insara; hat 10 Kirchen, Seifensiedereien, Gerbereien, guten Handel, 7500 Ew.

Saraph, 1) vornehmer Moabiter, der mit Joab daselbst die Ruth und Arpa (s. d.) heirathete. 2) Art geflügelter Schlangen, vorzüglich in Arabien häufig, welche als eine Strafe Gottes angesehen wurden, den Hebräern wegen ihres Murrens gegen Moses in der Wüste von Gott geschickt.

Sarāpidis insula (a. Geogr.), Insel im sahalitischen Meerbusen an der Küste von Arabien, hier gab es Schildkröten, daher auch Chelonites, Schildkröteninsel.

Sarāpis (Myth.), s. Serapis.

Sarapōna (Sarapōnis, Zabris, a. Geogr.), Festung am Phasis, an der Grenze von Kolchis, Iberien u. Armenien, in einem schwer zugängigen Gebirgspaß. Wegen ihrer wichtigen Lage erhielt sie sich durch alle Jahrhunderte und besteht noch unter dem Namen Sharapant.

Sarāpul (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wiätka (asiatisch Rußland), ist morastig, gebirgig und waldig, bewässert von der Kama, dem Ik u. Kulmes; bringt Kupfer, Eisen, etwas Getreide, wird bewohnt von Russen, Tataren, Wodjäken und Ascheremissen. 2) Kreisstadt darin, an der Kama, hat 6000 Ew., Stapel für Salz und Waaren nach Astrachan, Handel mit Holz, Schiffbau (Barken), Fabriken in Leder und Seife, ergiebige Fischerei, viel Gold- und Silberarbeiter. (*Wr.*)

Sārasin (Pomol.), 1) mittelgroße Birn, hat starke, am Baum grüne, braun punktirte, sonnenwärts schmutzig rothe, auf dem Lager gelb und roth werdende Schale, weißes, butterhaftes, zuckersüßes, wohlriechendes Fleisch, hält sich länger als ein Jahr, wird zu Johannis erst recht schmackhaft, ist vorher gute Kochbirne. 2) S. des Duhamel, fast wie jene, doch länglicher gebaut; hält sich fast so lange wie jene. (*Wr.*)

Saraß (Sarraß, Waffenk.), ein großer Degen oder Säbel.

Sarässa (Geogr.), so v. w. Sarasu.

Sarässes (Waarenk.), ein baumwollenes Zeug aus Ost-Indien.

Sarāsu (Geogr.), Fluß in Dshagatai, angeblich die große und mittlere Kirgisenhorde trennend, entspringt auf dem Gebirge Alginsk, nimmt den Karasm, Balantu u. a. Flüsse auf, ergießt sich in den See Telegul, vielleicht von da in den See Aral.

Saraswädi (ind. Myth.) die Göttin der Beredsamkeit und Harmonie, die Gemahlin des Brama und zugleich auch seine Tochter. Nach einer Mythe verliebte sich Brama so leidenschaftlich in sie, daß er die Betrachtung der Veda's darüber vernachlässigte. Unwillig über diese Liebe, suchte sie den Blick des Vaters zu vermeiden und stellte sich bald rechts, bald links, bald hinter ihm. Aber wo sie sich auch hinwandte, sogleich erwuchsen dieser Seite dem Brama ein Kopf, der sie mit seinen Blicken verfolgte, und da sie sich nun hoch über ihn emporschwang, wuchs ihm auch nach dieser Richtung ein fünfter, denn ihm aber Schiwa

im Zorn über dieses Betragen abhieb. Mit ihr zeugte Brama den berühmten Altvater Narada. Als Brama's Gattin hieß sie auch Brami (die weibliche Form von Brama), d. h. Wissenschaft, außerdem auch Bharati, Göttin der Geschichte, Bhasha, Sprache, Wohlredenheit, Ghi, Ausdruck in der Sprache, Vakervani, die Lenkerin der Wörter. Einige Mythen sprechen auch von 2 Gattinnen Brama's, der Saraswadi u. Gogatris oder Quiatri, letztere aber unfruchtbar. Es lehrten nämlich einige Philosophen, daß männliche und weibliche Prinzip sei bei der Gottheit in Einer Person vereinigt, andere beide seien getrennt. Daher ist denn Quiatri, die Unfruchtbare, das mit Brama vereinigte und Saraswadi das für sich existirende weibliche Prinzip. In der Abbildung bei den Hindus hat sie auf dem Haupte eine Pyramidenkrone, in den 4 Händen einen eisernen Schreibgriffel, Palmblätter, ein Messer, um damit die Blätter zurecht zu schneiden, und die Gestalt eines Hirsches. In andern Bildern hat sie nur 2 Hände; auch die Lotusblume gehört zu ihren Symbolen. Von den Gelehrten wurde sie besonders verehrt und der Dichter Kalidasa war ihr besonderer Liebling. (*R. D.*)

Saräthe (ind. Myth.), so v. w. Matali.

Saratōgā (Geogr.), 1) Grafschaft in dem Staate Neu-York (Nord-Amerika), hat gegen 50 QM., gegen 40,000 Ew., ist gebirgig durch die Trippshills, in den Ebenen sehr fruchtbar, bewässert durch den Hudson und einigen seiner Nebenflüsse (Sacondago, Fishkreek u. a.). Hauptort: Ballstown (so v. w. Ballston 1). 2) Stadt in dieser Grafschaft, am Hudson, mit Postamt, 3100 Ew. Am 16. Oct. 1777 wurde hier der britische General Bourgoyne mit fast 6000 Mann von den Amerikanern unter Gates gefangen genommen (s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg S. 79). 3) See, ebenda, fließt durch den Fishkreek in den Hudson ab. 4) Kanal, ebenda, vom Hudson, zur Vermeidung der Wasserfälle des S., geht bis zur Mündung des Mohawk, über 5 Meilen weit. Saratōga-Springs, Township in der Grafschaft Saratoga (s. d.), am See, hat Postamt, 2100 Ew., mit berühmten Stahlwasserquellen, wobei verschiedene Anlagen getroffen sind. (*Wr.*)

Sāratow (Geogr.), 1) Statthalterschaft in russisch Asien, zwischen Pensa, Simbirsk, Orenburg, Astrachan, Woroneth und am Lande der donischen Kosaken liegend, wird zu 4292¼ (5142) QM. angegeben, gebirgig durch das Gemeingebirge und einige Ausläufer desselben, so wie durch die die Wolga begleitenden Hügel, hat zum Theil fruchtbaren Ackerboden, zum Theil steiniges, unfruchtbares Erdreich, wird bewässert von der Wolga (mit den Nebenflüssen Teretscha, Irgiz, Karaman, Kamyschenka, Saratowka u. a.), der Khoper, Medwediza, Jlawla u. a., ferner von mehrern Binnenseen (Jelton, Gork-Solenon u. a., meist Salzseen). Die Einw. zu 1,440,000 gerechnet, sind Groß- u. Kleinrussen, Tataren, Mordwinnen, Tschuwaschen, Wogulen und Colonisten, meist griechischer Confession, treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (auf allerhand Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf und etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken u. s. w.), Obstzucht etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (vorzüglich aus den Salzseen, von denen der Jelton allein jährlich 6 Mill. Pud gibt), sammeln Süßholz, kochen Liquiritienssaft, betreiben das Bergwerkswesen aber wenig; der Handel ist ausgebreitet, besonders auf der Wolga, und ist im Wachsen begriffen. Wappen: 8 schwimmende Sterlete in Blau. Gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) eine eigne Statthalterschaft, hat 10 Kreise. 2) Kreisstadt u. in der Mitte desselben gelegen, durch die Wolga getheilt, auf dem rechten Ufer sehr fruchtbar, auf dem linken Steppenland, vom Gemeingebirge durchzogen und nur mit einigen Steppenflüssen. Einw. gegen 125 000, darunter gegen 10,000 Colonisten, meist an der Wolga wohnend. 3) Hauptstadt des Kreises und der Statthalterschaft, an der Wolga und dem Gebirg Sakoloffsky-Gori, hat einige Befestigung, in der obern Stadt schmutzige Straßen, in der untern breite und regelmäßige, Gymnasium, botanischen Garten, evangelisches Consistorium (seit 1819), 6 Kirchen, Hauptniederlage des Salzes aus dem Jelton, mehrere Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen und Bittersalz, große Fischerei, ansehnlichen Handel mit Getreide, Oel, Hanf, Vieh, Salz (zur Winterszeit fahren täglich 1—2000 Schlitten damit beladen ab). Die Einw. werden verschiedentlich angegeben zu 8000, 12,000, ja zu 27,000 oder 35 000. (*Wr.*)

Saratōwka (Geogr.), 1) s. unter Saratow 1). 2) Dorf mit ansehnlichem Gemüsebau für Petersburg und Viehwirthschaft, im Kreise Schlüsselburg der Statthalterschaft Petersburg (europ. Rußland), mit teutschen Ew. Saratschik, Stadt am Ural in dem Gebiet der kleinen Kirgisenhorde, war sonst bedeutend größer, ist aber jetzt noch von Karawanen aus Hoch-Asien besucht und gibt einer Straße von da nach Rußland den Namen Saratschikstraße. Saratschinsk, so v. w. Saratschik.

Saravâgni (ind. Myth.), so v. w. Sorwagnia.

Saravâter (a. Geogr.), gallischer Volksstamm, der in der Nähe der Vangionen gewohnt zu haben scheint. Sie waren von den Römern unterworfen worden, denn Tutor (s. d.) ergänzte seine Truppen aus den S.

Sâravus (später Sarra, Sara, a. Geogr.), Fluß in Germanien, der bei Trier in die Mosel fällt; jetzt Saar.

Sârawan (Geogr.), 1) Provinz im eigentlichen Beludschistan (Asien), an Afghanistan, Dhalowan, Sundawa und Makran grenzend; wird zu 1040 QM. gerechnet, ist sehr gebirgig, wird von Brahus bewohnt. Theilt sich in 10 Districte. Hauptstadt: Kelat. 2) Stadt in dem Districte Kharan, an einem Kanale des Bale, hat einige Befestigung, 500 Häuser, Sitz eines Häuptlings. 3) Gebirg ebendas. Theil des Brahugebirgs. (Wr.)

Sarazînen (oriental. Gesch.), s. Saracenen.

Sarbar, Feldherr des persischen Königs Chosroes, wurde beordert, Constantinopel zu belagern, in Verbindung mit dem Skythenkönig Chagan. Nachdem beider Heere zusammengestoßen waren, wurde die Stadt 626 n. Chr. eingeschlossen und belagert; doch mußte S. mit seinem Genossen unverrichteter Sache abziehen, weil die Constantinopolitaner, den tapfern Heraklios an ihrer Spitze, den Angriffen muthig widerstanden. (Lb.)

Sarbas (Kriegsw.), persischer Fußsoldat.

Sar-bauch-baum, Sar-baum (Forstbot.), die schwarze Pappel, s. unter Pappel.

Sarbiewski (Matthäus Kasimir), geb. 1595 in Sarbiewo in Polen, trat 1612 in den Orden der Jesuiten, lehrte zu Wilna, ward dann königlicher Hofprediger zu Warschau und st. als solcher daselbst 1640. Bekannt als trefflicher lateinischer Lyriker und Epigrammatist, erhielt deshalb den Beinamen der polnische Horaz. Seine Gedichte und Epigramme wurden vielfach aufgelegt, so Antwerpen 1632; Paris 1759; Straßburg 1805; ins Teutsche übersetzt von Rathsmann, Breslau 1802; von Leisner, ebend. 1758. (Md.)

Sarbecke-See (Geogr.), Landsee im Kreise Lauenburg-Bütow des preußischen Regierungsbezirks Köslin, bei der St. Leba, ist ½ Meile lang und ½ Meile breit.

Sarburg, Sarburgbrück u. a. (Geogr.), so v. w. Saarburg u. s. w.

Sarca (Geogr.), Name des Mincio in seinem frühern Lauf. Sarcâbas, so v. w. Sarzedas. Sarcâlli, so v. w. Spenzel.

Sarcenette (Waarenk.), ein leichter Florentaffet.

Sarcepiplocêle, Sarcepiplomphalocêle (Chir.), richtigere Wortbildung für Sarcoepiplocele u. Sarcoepiplomphalocele. Sarchydrocêle, richtigere Wortbildung für Sarcohydrocele. Sarcîdium (Anat. u. Chir.), so v. w. Carunkel.

Sarcinae (lat., Ant.), 1) Bündel, Päckte; 2) Gepäck der römischen Soldaten, dazu gehören besonders die Säcke oder Taschen (perae, folliculi), worin sie ihren Mundvorrath auf mehrere Wochen hatten, und welche sie auf dem Marsch selbst tragen mußten; wenn die Soldaten diese a. trugen, so hießen sie impediti (verhinderte, nämlich im Kampf) dagegen wenn sie sie abgelegt hatten expediti (frei, ungehindert); letzteres geschah eigentlich nur, wenn sich die Armee in Schlachtordnung aufstellte, oder dem Feind entgegen rückte, die s. wurden dann hinter der Schlachtlinie auf einen Haufen geworfen und eine Bedeckung dabei gelassen. (Lb.)

Sarcinatrices (lat., Ant.), eine besondere Art Sklavinnen bei den Römern, welche zur Ausbesserung der Kleider gebraucht wurden; sie gehörten unter die niedrigste Klasse. Männliche Sklaven für dies Geschäft hießen Sarcinatôres.

Sarcînula (Zool.), nach Lamouroux Gattung genommen aus der Gattung madrepora *Lin.*, doch nicht durchgängig anerkannt. Art: s. perforata.

Sarcîtes (Med.), 1) überhaupt Auftreibung fleischiger Theile; 2) so v. w. Hautwassersucht, s. unter Wassersucht. S. adipôsus, Fettleibigkeit. S. flatuôsus, Windsucht (s. d.). Sarcîtis, Entzündung von Muskeln, s. Myositis. Sârcium (Chir.), so v. w. Sarcidium.

Sarcobâsis (bot. Nomencl.), die aus dem oberen Ende des Blumenstiels, oder aus dem Kelche sich bei manchen Blumen erhebende fleischige Unterlage des Fruchtknotens.

Sarcocêle (Med.), s. Fleischbruch.

Sarcôchiles (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordn. der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. falcâtus, in Neu-Holland heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen wenig bekannt. (Su.)

Sarcocâlpium (bot. Nomencl.), Fleischhülle; der mehr oder minder fleischige Theil der Frucht, der sich unter der Fruchthautrinde befindet.

Sarcocôlla, 1) (Bot.), nach Persoon die 3. Ordn. der Schwämme, bei welchen der Fruchtboden ganz aus festem Fleische besteht. 2) Art der Pflanzengattung Penäa (s. d.); 3) (Pharm.), s. Sarkokolla.

Sarcodêrmis (bot. Nomencl.), Fleischhaut, die zweite Lage der Samenhaut, wenn solche ein so starkes Parenchyma (s.

d. 2) dadet, daß die Samen davon beerenartig werden.

Sarcódium (s. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Bathyreen, zur Diadelphie, Decandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. scandens, in Cochinchina heimischer kletternder Strauch mit rosenrothen, ährenständigen Schmetterlingsblumen. (*Su.*)

Sarco-epiplocēle (Chir.), Netzbruch (s. d.), mit krankhafter Umwandlung des vorgefallenen Netzes in fleischartige Substanz. Sarco-epiplomphalocēle, auch Sarco-epiplōmphalus, wenn dasselbe bei einem Nabelbruch Statt hat. S.-hydrocēle, ein mit Wasser verbundener Fleischbruch (s. d.).

Sarcolæna (s. *Aub.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lilienceen, zur Gruppe der Chlänaceen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. eriophora, grandiflora, multiflora, auf den Mascarenhas-Inseln heimische Gewächse. Sarcōlabus (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. Banksii, carinatus, globosus, ostindische Schlingsträucher. (*Su.*)

Sarcōma (Sarcome). 1) (bot. Nomencl.), ein fleischiger Theil, von übrigens wandelbarer Form, der den Fruchtknoten umgibt, oder neben ihm gelagert ist, gewöhnlich wird er unter Drüsen (s. d. 2) befaßt. 2) (Chir.), s. Fleischgewächs.

Sarcōmphalon (S.-phalus), s. Nabelfleischbruch und Nabelvorfall.

Sarcōmphalos (Bot.), Art der Pflanzengattung Rhamnus (s. d.).

Sarcōne (Mich.), machte sich als Militärarzt in Neapel in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch folgende medicinisch-praktische Schriften bekannt: Storia ragionata de mali osservati in Napoli, 2 Bde., Neapel 1765, teutsch übers. in 3 Thle. von J. Th. Schmied von Bellikon, Zürich 1770—72; del contagio del vajuolo e della necessità di tentarne l'estirpazione, Neapel 1770, teutsch übers. von F. B. Lentin, Göttingen 1782.

Sarcōphaga (S.-phagica, Chir.), ältere Bezeichnung von Aetzmitteln (s. d.).

Sarcōphaga (Zool), nach Meigen Gattung aus der Zweiflüglerfamilie eigentliche Fliegen; die mit einer nackten Spitze versehene Fühlerborste ist gefiedert, der Leib borstig, die Flügel haben eine Spitzenquerader. Arten: s. mortuorum, so v. w. Leichenfliege; s. carnaria, so v. w. Fleischfliege u. m. a.

Sarcōphagus (v. gr., lat.), s. Sarkophag.

Sarcophȳia (Chir.), Fleischauswuchs, sogenanntes wildes Fleisch (s. d.).

Sarcophȳllum (s. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Art: s. carnosum, am Cap heimischer Strauch.

Sarcōptes (Zool.), s. Hautmilbe.

Sarcophȳma (Chir.), stark aufgetriebene Fleischgeschwulst.

Sarcorhămphus (Zool.), s. Kammgeier.

Sarcōsis (Chir.), Bildung von (auch wildem) Fleisch (s. d. 1).

Sarcostēmma (s. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: theils in Ost-Indien, theils in Süd-Amerika u. Australien heimische, meist kletternde und windende Sträucher, mit zierlichen, dolbenständigen Blüthen, zu Zierpflanzen für europäische Gewächshäuser geeignet. (*Su.*)

Sarcōstosis (Med.), Verknöcherung (s. d.) von Fleisch oder vielmehr von Muskeln. Sarcothlāsis (Chir.), Quetschung oder Zerquetschung von Muskelfleisch. Sarcothlāsma, ein zerquetschter fleischiger Theil. Sarcōtica, Fleisch machende Mittel (s. d.).

Sārculum (lat., Ant.), Instrument, welches zum Ackergeräth der Römer gehörte, Hacke, sowohl um die Erde lockerer und zum Tragen geschickter zu machen, als auch um das Unkraut auszujäten.

Sarda, 1) (Zool.), s. Sardelle. 2) (Miner.), s. Carneol.

Sard-achāt (S.-agat, Bergb.), so v. w. Carneol.

Sardam (Geogr.), so v. w. Zaardam.

Sardanapāl (d. i. großer König), gemeinschaftlicher Beiname mehrerer orientalischer, besonders assyrischer Könige, hauptsächlich bekannt unter diesem Namen der sonst Thonos Konkoleros genannte letzte König des alt-assyrischen Reichs. Die widersprechenden Gerüchte von seinen Großthaten und seiner Weichlichkeit haben die Vermuthung erregt, es möchten 2 S.e anzunehmen sein, Andere wollten deren 5. Der Widerspruch wird gehoben durch die Annahme, daß während er selbst in der Heimath unter Frauen und Mädchen sich der Sinnenlust überließ, seine Feldherrn viele Kriegsthaten ausführten, die man ihm mißbräuchlich nachmals zuschrieb, weil sie unter seiner Regierung geschehen waren. Ueberdrüssig des unwürdigen Fürsten verband sich Arbakes (s. d. 1. Statthalter S.s in Medien, mit Belesis (s. d.) u. einem arabischen Fürsten; sie belagerten Ninive, wurden jedoch von dem aus seinem üppig en Leben aufgeweckten S., der sich an die Spitze der Armee gestellt hatte, zurückgedrängt

drängt und dreimal geschlagen. Aber durch eine baktrische Armee verstärkt besiegten sie den Feldherrn S.s Salamenes; S. selbst zog sich nach Ninive zurück. 3 Jahre wurde die Belagerung ausgehalten, da aber auch die Natur das Unternehmen der Empörer begünstigte, indem der ausgetretene Tigris die Mauern zerstörte, verbrannte sich der an aller Rettung verzweifelnde S. mit seinen Weibern, Eunuchen u. Schätzen auf einem Scheiterhaufen. Seine Kinder und einen Theil seiner Schätze hatte er vorher zu Kottas, Statthalter von Paphlagonien, gesendet. So bewies sich S. wenigstens im Tode als Mann. Mit ihm endigte (825, nach And. 805) die assyrische Monarchie. (*Lb.*)

Sardara (Geogr.), Dorf in der Baronie Monreale, Provinz Capo di Cagliari auf der Insel Sardinien, hat die einzigen (3) Warmbäder der Insel, mit bequemen Einrichtungen.

Sardellaca (a. Geogr.), Stadt in Pannonien zwischen Bregatio und Atinum.

Sardelle (engraulis), 1) (Zool.), nach Cuvier ein eignes Geschlecht, genommen aus der Gattung Häring, ausgezeichnet durch die über die Kinnlade vorspringende Schnauze und weitere Kiemenöffnungen. Art: gemeine S. (Anchois, Anjovis, engr. encrasicolus, clupea encr.), wird bis 6 Zoll lang, 1 Zoll breit, hat goldig schillernden Kopf, gelbgrauen Oberleib, weißen Bauch, leicht abfallende Schuppen, findet sich in den Meeren um Europa, vorzüglich häufig bei Sardinien (daher vielleicht der Name), wird in ungeheurer Anzahl gefangen (Abends bei Licht), geköpft, ausgenommen, eingesalzen, in Fäßchen gepackt u. versendet. 2) (Waarenk.). Man unterscheidet im Handel die gemeine S. und die Anjovis, welche letztere etwas kleiner, aber zarter u. theurer, auch meist mit dem Kopfe eingesalzen sind. Ein anderer Unterschied gründet sich auf die Art, wie sie zubereitet und verkauft werden. Die in der wärmern Jahreszeit gefangenen, welche weich sind und sich nicht gut halten, werden eingesalzen in Haufen und Schobern verkauft. Die zweite Sorte Sardines pressées werden eingesalzen in Gebinde gepackt. Nach dem Einsalzen wird der Thran aus denselben gepreßt, weil dieser das Verderben beschleunigen würde. Der Thran kann von Gerbern u. s. w. benutzt werden. Zu den Sardines pressées nimmt man die im Herbste gefangenen S.n, welche weder zu groß noch zu klein sind. Die größeren in der spätern Jahreszeit gefangenen S.n werden eingesalzen und geräuchert, Sardines sorettes. Endlich mariniert man auch S.n mit einer Gewürzbrühe Sardines confites. Auch nennt man diese im engsten Sinne Anjovis. Die meisten und besten S.n werden von den Seestädten Frankreichs und Italiens bezogen. Die englischen sind wenig geschätzt. Die S.n dienen wie der Häring den Magen zu reizen und zu reinigen, vor dem Gebrauch werden sie eingewässert, etwas abgeschält und das Fleisch wird von den Gräthen abgezogen. Dieses Fleisch genießt man auf mit Butter bestrichenen Semmeln, Sardellensemmeln, oder man bereitet davon Salat, Sardellensalat, zu welchem man außer Essig u. Oel noch Schnittchen von Cervelatwurst, Schinken, Kalbfleisch, Citronenscheiben, Muscheln, Pricken und Capern nimmt, auch kann man Stückchen von sauern Gurken und Kartoffeln zusetzen. Endlich gebraucht man auch S.n zu verschiedenen Brühen, Sardellenbrühen, u. s. w. Die Alten sollen ihr Garum (s. Garon) davon gemacht haben. (*Wr. u. Fch.*)

Sardemisos (a. Geogr.), Gebirg in Pisidien, der nordwestliche Gebirgszug des Tauros über Perge bis gegen Phaselis; vgl. Solymos. Sardene, Gebirg in Aeolien, an der Nordseite des Hermosflusses.

Sarder (Miner.), der Carneol (s. d.).

Sardes (Sardis, d. i. Jahresstadt, a. Geogr. u. Gesch.), Hauptstadt von Lydien, lag in beträchtlicher Ausdehnung in einer Ebne am Fuße des Tmolos, auf dessen Spitze die sehr feste Cittadelle war, durch die Stadt ging der Paktolos (s. d.). In der frühern Zeit wurde die Stadt hart durch die Kimmerier bedrängt, welche sie zweimal zerstörten; aber jedesmal wurde sie wieder hergestellt, und zwar schöner und größer; wichtig blieb sie auch unter persischer Herrschaft und wurde der Sitz eines Satrapen. Die Befestigungswerke waren aber von Kyros geschleift worden, u. die Jonier, welche sich 503 gegen Persien empört hatten, konnten ohne Widerstand in sie eindringen; damals war die Stadt immer noch sehr leicht gebaut, denn die Dächer waren von Rohr, und bei dieser Gelegenheit wurde die ganze Stadt niedergebrannt; nur das Castell konnte nicht genommen werden. Alexander nahm Besitz davon und ließ daselbst einen Tempel des Zeus errichten. Gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. wählte Achäos, Dakel des Syrerkönigs Antiochos d. Gr., gegen welchen sich Achäos empört hatte u. nach der Herrschaft von Asien strebte, S. zu seinem Sitz, Antiochos belagerte ihn hier (216) 2 Jahre lang, worauf es ihm endlich gelang die Stadt zu erobern; auch die Cittadelle fiel, aber freilich nur durch die unter der Besatzung ausgebrochnen Uneinigkeiten, in seine Hände. Darauf kam S., durch die Entfernung des Hofes und durch die Entziehung des Handels jetzt nur zur mittelmäßigen Stadt geworden, an die Römer, welche (wahrscheinlich)

lich) die Festungswerke vernichteten; wenigstens kennen die spätern Geographen das feste Schloß nicht mehr; jedoch errichteten sie hier den conventus juridicus für den nordöstlichen Theil Lydiens. Unter Tiberius durch ein Erdbeben vernichtet wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. 742 war hier die Schlacht zwischen Constantin V. und dem Usurpator Artavasdus, in welcher Letzterer entscheidend geschlagen wurde. Im 11. Jahrh. kam S. unter die Herrschaft der Türken; im 14. Jahrh. wurden auch die Befestigungswerke der Cittadelle wieder hergestellt. Timur eroberte und zerstörte Stadt und Festung; jetzt Sart mit vielen Ruinen. Die allgemein verehrte Gottheit war Kybele, deren Tempel bei der Einnahme durch die Jonier mit verbrannt, später aber wieder aufgebaut wurde, außerdem Persephone und Herakles. (*Lb.*)

Sardiäer (Sardioter, Sardiaten, a Geogr.), Volk in Dalmatien, in dem j. Monte Negro, über den Siculoten; scheinen dem Namen nach von Sardinien abzustammen, wie ihre Grenznachbarn von Sicilien. Nach And. wohnten sie tiefer im Gebirge und gehörten zu dem Gerichtssprengel von Salona.

Sardissis (Mel.), so v. w. Sardonius risus.

Sardiäten, s. Sardiäer.

Särdika (Serdika, Ulpia S., im Mittelalter Triaditza [vielleicht ursprünglich thrakischer Name], a. Geogr. und Gesch.), Stadt in Thrakien, später Hauptstadt von Dacia ripensis, in welche die Bewohner der alten Hauptstadt Daciens Ulpia (s. Sarmizegetusa) versetzt wurden, woher sie selbst jenen Namen bekam; lag in einer weiten fruchtbaren Ebne, durchflossen vom Oeskos, in Ost und West von Bergen eingeschlossen. Hier wurde 344 eine Kirchenversammlung gehalten (die 6. wegen der arianischen Streitigkeiten), nächst der nikäischen die berühmteste, ausgeschrieben von Constans und Constantius, unter dem Vorsitz des Hosius von Cordoba. Unter den daselbst versammelten 166 Bischöfen war die Mehrzahl Anhänger des Athanasios, welche es dahin brachten, daß Athanasios für unschuldig erklärt und die Eusebianischen Bischöfe abgesetzt wurden; übrigens confirmirte man hier das nikäische Glaubensbekenntniß. Die morgenländischen Bischöfe, welche diese Synode nicht als ökumenische anerkannten, versammelten sich zu Philippopolis unter Stephanos von Antiochien und belegten die Abendländer mit dem Bann; dies gab die Veranlassung zur völligen Trennung der morgen- u. abendländischen Kirche (s. Schisma). Nahe bei S. ward der Kaiser Maximianus geboren. Obgleich Attila die Stadt zerstört hatte, so wurde sie doch wegen ihrer wichtigen Lage bald wieder hergestellt; 809 aber vom bulgarischen König Crumus eingenommen, die 6000 Mann starke Besatzung niedergehauen und die Mauern geschleift. Von ihrer einstigen Größe zeugen die weitläufigen Ruinen südlich vom j. Sophia (s. d.). (*Lb.*)

Sardinde (Seew.), s. Alfange.

Sardine (Sardina, Zool.), 1) s. Sardelle; 2) so v. w. Sprotte (Zool.).

Sardinien (Geogr.), 1) so v. w. Sardinische Monarchie. 2) Insel zu dieser gehörig und ihr den Namen gebend, liegt im mittelländischen Meere, von Corsika durch die Straße St. Bonifacio getrennt, wird mit den anliegenden Inseln zu 430 (n. A. 457, 450) QM. gerechnet, hat an den Küsten viele Busen (Cagliari, Oristano, Palma, Alghes u. a.) und Vorgebirge (Carbonara, Ferrato, Monte Santo, Comino, Palmas, Teulada u. s. w.), ist im Innern sehr gebirgig (Fortsetzung der Seealpen) durch die Monti Limbara, Villanova, Arizzo u. a., von denen die höchsten Gipfel Genargentino 1880 Metres u. Gigantino 1247 Metres Höhe haben. Von Flüssen sind die bedeutendsten: Oristano, Flumendoso, Corninas, doch ist S. eher arm als reich an Wasser; die Küsten haben viel Lagunen, die zur Sommerszeit austrocknen und schädlich werden. Warmquellen sind zu Sardara. Das Klima ist sehr heiß, Regen fehlt oft 4—6 Monate, der Sirocco weht häufig, doch wird die Luft durch die Seewinde gekühlt. Producte sind Holz (die Waldungen nehmen ⅓ der ganzen Oberfläche ein), Zuckerrohr, Baumwolle, Getreide, besonders viel Hülsenfrüchte, Zwergpalmen, Obst, Südfrüchte, Kastanien, Melonen (von ausgesuchter Größe); ferner von Mineralien: Blei, Eisen, etwas Gold, Silber, viel Seesalz; von Thieren: vielerlei Hausthiere, Seidenraupen, Bienen, Fische u. s. w. Einwohner werden zu 500,000 bis 530,000 angegeben (1775 waren 426,400, 1816 nur 351,900); sie sind katholischer Confession, gemischt aus mehrern Völkern, der Hauptzahl nach Italiener, einen eignen Dialekt des Italienischen (gemischt mit Spanisch und Französisch) redend, stark, wohlgebildet, muthig, geistreich, dichterisch, doch wegen Mangel an Bildungsanstalten zurück in Geistesbildung; sparsam, Liebhaber von Tanz und Musik. Man treibt Ackerbau (durch Lehnseinrichtungen sehr gehemmt, der größte Theil der Güter ist in den Händen des Adels und der Geistlichkeit; kein Einzelner, nur die Gemeinden haben Güter, über welche, so wie über die ganze Beschäftigung des Bauers ein Censore Aufsicht führt); hierbei bestehen die Monti granatici (s. d.); ferner Viehzucht (doch ebenfalls unter sehr beengenden Verhältnissen), wenig Kunstfleiß und trotz der

der günstigsten Lage wenig Schifffahrt. Der Fischfang (auf Thunfische u. Sardellen) ist sehr ergiebig. Der Handel vertreibt Getreide, Gemüse, Obst, Käse, Fische, Wein, Oel, Korallen u. s. w. Die besondere Regierung der Insel liegt in den Händen eines Vicekönigs, dem ein Senat (Reale Udienza) zur Seite steht, ferner gibt es einen Finanzrath, Schatzkammer, königl. Regierung zu Sassari u. a. Die Reichsstände bestehen aus dem Adel, Deputirten der Städte und der Geistlichkeit und haben große Vorrechte, indem der König in vielen Fällen nur das Verweigerungsrecht hat. Reichstag wird alle 3 Jahre gehalten. Das Land ist in Gerichtsbarkeiten getheilt, jede mit einem Podesta; jedes Dorf hat noch einen eignen Richter. Ein eignes Gesetzbuch enthält die Gesetze S.s. Mit den Wissenschaften ist es trotz der Universitäten zu Cagliari und Sassari schlecht bestellt. Die Einkünfte werden zu 2,730,000 Francs angegeben; die Nationalmiliz beträgt 40 000 M. Längs den Ufern sind Wachthürme zum Schutz, besonders gegen Seeräuberei. Sardinische Münzen sind: der Carlino d'Oro (so v. w. 25 Lire piemontesisch), der halbe Carlino, die Doppietta (5 piemontesische Lire), der Scudo d'Argento (4 piemontesische Lire). Rechnungsmünzen sind der Ducato, Lire, Soldo Denaro. Man mißt nach Palmi (1 Palmo = 110 pariser Linien), die Länge, nach Starelli (13 = 31 Emine von Turin), Rasieri (1 = 8½ Starelli) u. s. w. Eintheilung in 30 Districte oder 368 Gemeinden; auch in 11 bischöfliche Sprengel, oder in die Landschaften Capo di Sassari und Capo di Cagliari. Hauptstadt: Cagliari. 3) (Sardinische Monarchie), Königreich in Italien, bestehend aus der Insel S. (deren Beschreibung oben gegeben ist) und einem Theile des Festlands Italien, obern Theils, als das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont (mit Theilen vom Herzogthum Mailand u. mit Montferrat) und die Grafschaft Nizza, zusammen (mit S.) 1839¼ (nach And. 1277, 1280, 1563, 1404, 1437) QM., grenzend an Frankreich, Schweiz, Lombardei-Venedig, Parma, Modena, Toscana und das Mittelmeer. Der größte Theil des Landes ist von Gebirgen, den Alpen u. Apenninen, durchzogen und deshalb gebirgig und rauh; von jenen treten herein: die Seealpen (nach Corsica und S. übergehend, mit nicht übrig hohen Spitzen als Col de Tenda), die cottischen (mit den Spitzen Genèvre, Viso, Cenis), die grauen (mit dem Iseran, Col de bon Homme, kleinen Bernhard), die penninischen (mit dem Montblanc, Monte Rosa, Mont Cervin, Géant, die beiden Joraſſe, großen Bernhard u. v. a.), die lepontischen Alpen (mit dem Simplon); die Apenninen fangen hier an und ziehen sich mehrästig durch das Land. Von Flüssen trifft der Rhone, dem aus dem Lanze die Arve u. Isère zufließt, und der Var (mit der Tinea) nur einen Theil der Grenze mit Frankreich; die übrigen Gewässer, mit Ausnahme einiger Küstenflüsse (Roja, Magra, Paglion u. v. a.), fließen dem Hauptstrome des Landes, dem Po zu, welcher am Monte Viso entspringt, ganz Piemont durchströmt und hier rechts die Flüsse Braïta, Maïra, Tanaro mit der Stura, Dormida u. a., und Scrivia, links die beiden Dora (baltea und ripera), den Cusone, Stura, Sesia, Agogno, Terdoppio und Ticino (Grenzfluß gegen Oestreich) aufnimmt; sein Thal ist sehr ausgebreitet, fruchtbar, freundlich u. mild. Von Seen hat das Land den Genfersee und den Lago maggiore (beide nur an der Grenze) und mehrere kleinere (Lac de Bourget, d'Annecy, d'Orta u. a.); auch sind verschiedene Bewässerung und Schifffahrtskanäle gezogen. In den Gebirgsgegenden finden sich viele Mineralbäder (Aix, Bonneval, St. Vincenzio, Acqui, Prè St. Didier u. a.). Die Küsten am Mittelmeere haben mehrere Busen (Genua mit mehrern kleinern als Ripalto, Savona u. s. w.) und Vorgebirge (Nero, Verde, Noli u. m.). Da einige Berge fortwährend Schnee tragen und in den höhern Gegenden das Thermometer oft bis 10 fällt, die Tramontana kalt wehet und die Nachtfröste vom November bis April fortdauern, so ist das Klima nicht so unerträglich heiß, dafür der Sirocco hier ganz unbekannt. Producte von Thieren: Rindvieh, Pferde, Esel u. a. Hausthiere, Wild (Bären, Hirsche, Mouflons, Luchse, Wölfe, Gemsen, Steinböcke, Murmelthiere), allerhand zahmes und wildes Geflügel, Schildkröten, reichlich Fische u. andere Seethiere, Korallen, Seidenwürmer u. s. w. Das Pflanzenreich gibt außer den Zuchtgewächsen viel Waldbäume, Cypressen, Lorbeerbäume, Zwergpalmen, Rosmarin, Thymian, Lavendel und mehrere Arzneikräuter, überhaupt viel seltene Pflanzen; das Mineralreich Metalle (Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Quecksilber), Edelsteine, nutzbare Erden (Thon, Porzellanerde, Walkererde), Salz (Stein- und Quellsalz), Kohlen u. m. Die Einwohner werden zu 4,400,000 (nach And. 3 800,000) gerechnet; sie nennen sich Italiener, sind aber gemischt von allen den Völkern, die früher oder später als Eroberer in Italien auftraten, als Galliern, Langobarden, Römern, Vandalen, Teutschen, der Religion nach größtentheils Katholiken (einige wenige, gegen 24,000, Waldenser leben gedrückt in Alpenthälern) und ihrem Charakter nach ziemlich verschieden.

den. Im Ganzen lebt das Volk ärmlich, ohne hohe Bildung (welche zeither durch besondere Gesetze, als Verbot der Einfuhr fremder Bücher, Erlaubniß zum Studiren nur für Reiche ꝛc., niedergehalten worden ist), obschon 4 Universitäten (Turin und Genua) auf dem Festlande bestehen. Dem Stande nach unterscheidet man den sehr begüterten und befreiten Klerus, den mächtigen und einst sehr reichen Adel, Bürger und Bauern (zwar freie Leute, aber ohne bedeutenden Grundbesitz, meist nur Pächter). Man beschäftigt sich mit Ackerbau auf Getreide (Mais, Reis, Hülsenfrüchte, Handelsgewächse); er wird im Thale des Po am sorgfältigsten getrieben, und zwar von Pächtern, deren jeder ein größeres oder kleineres Stück vom Grundeigenthümer zur freien Benutzung erhalten hat; Kanäle sind zur Beförderung des Feldbaues reichlich angebracht; weniger ergiebig und gehoben ist er an den Küstengegenden. Viehzucht: in den Alpengegenden vorzüglich Rindvieh, von welchen weniger Butter und Käse, als Mastvieh zum Verkauf kommt, worin Piemont sich auszeichnet, dann Pferde und Esel, ebenfalls in den Gebirgsgegenden, Maulesel als Lastthiere, Schafe, besonders in Savoyen, mit Gewinn von (grober) Wolle und Butter und Käse, Ziegen, Schweine (von ausgezeichneter Größe), Geflügel, wenig Bienen. Seidenzucht, dessen Product von vorzüglicher Güte ist. Oelbau, vorzüglich u. von bester Art an der Küste, in Savoyen gar nicht. Weinbau, doch meist, auch die schönsten Sorten zum Verbrauch im Lande. Obstbau, welcher weniger auf Aepfel und Birnen, als auf Pfirsichen u. dergl. zarteres Obst, so wie auf Kastanien, Nußarten und allerlei Südfrüchte sich erstreckt; die Trüffeln sind besonders groß und wohlschmeckend. Fischfang, mehr in den Flüssen und an den Küsten S.s, als an den Küsten des Festlandes. Bergbau auf oben genannte Mineralien, doch nicht stark u. nicht zweckmäßig betrieben. Weberei in Seide (sonst sehr blühend, auch jetzt noch Hauptgegenstand der Industrie), Leinen (sehr in Verfall), Baumwolle (im Steigen begriffen), Wolle (nur geringe Waare gebend). Gerberei (ohne besondere Waare zu liefern); Verfertigung von Chocolade und Parfümerien, ferner von Metallwaaren, Schnitzwerk, Bildhauereien u. s. w. Handel, vorzüglich mit Oel, Reis, Seide, Südfrüchten, roher Seide u. dergl., wobei die Hauptausfuhr über Genua geht, S. aber bei seiner günstigen Lage und vielen Häfen wenig thut. Nach der Schweiz und Frankreich ist er durch einige Bergstraßen (über den Simplon, Mont Genis und Genèvre u. a.) erleichtert, aber der Seehandel entbehrt des Schutzes durch eine Flotte und ist bis 1830 durch die Raubstaaten in Afrika sehr belästigt worden, der Landhandel insbesondere durch Mauthen. Man rechnet nach Lire (eingebildete Münze; 7 Gr. 2½ Pf. Conv. am Werth) die Lire zu 20 Soldi, den Soldo zu 12 Denari (Danari). Wahre Münzen sind Goldmünzen, der Carlino von 120 Lire, die Doppia zu 24 Lire, halbe und Viertel-doppine zu 12 und 6 Lire, wobei man auch noch die Luigsdor (16 Lire), eingebildeten Doppien (zu 15 Lire), Scudi d'oro (zu 7 Lire 10 Soldi), Ducati (zu 5 Lire) und Scudi (zu 4 Lire) als Goldmünzen rechnet; Silbermünzen sind: ganze-, halbe-, Viertel-, Achtel-Scudi (zu 6, 3, 1½ Lire und 15 Soldi), Billon-Stücke zu 7 Soldi 6 Denari, oder 2 Soldi 6 Danari, oder 1 Soldo, oder ½ Soldo und 2 Denari, in Kupfer zu 1 Danaro. Gemessen wird nach Fußen zu 12 Unzen, diese zu 12 Punkten, diese zu 12 Atomi. In Piemont hat der Fuß 1 Fuß 6 Zoll $11\frac{7}{10}$ Linien pariser; die Elle (Raso) zu 265 pariser Linien, die Meile hat 800 Trabuchi, oder 1265 pariser Ruthen; Getreide wird nach Sacci (gewöhnlich zu 6 Emine), Emine (zu 1160 fr. Cubikzoll oder 8 Coppi), Coppi zu 24 Cucchiari gemessen; Flüssigkeiten nach Corro oder 20 Brente, die Brenta (= 52 pariser Binten), zu 36 Pinte, die Pinta zu 2 Boccali, das Boccale zu 2 Quartini. Das Pfund hat 12 Unzen, die Unze 8 Achtel, das Achtel 3 Denari, dieses 24 Gran; das Rubbo hat 25 Pfund. Die Regierungsform ist eine erbliche und unbeschränkte Monarchie, nur auf S. bestehen eine Art Landstände. Der König wird mit 14 Jahren majoren, ist der oberste Gesetzgeber und hat zu Gehülfen die Ministerien der innern, äußern Angelegenheiten des Kriegs und der Polizei; als Gerichtshöfe bestehen: der höchste königl. Rath von S. zu Turin, mit Großkanzlar, mehrern Räthen, Fiskal, Secretär, und beschäftigt sich mit Finanz- und Gerichtssachen; ferner zu Genua für das Herzogthum Genua, zu Chambery für Savoyen; 2 in S. zu Sassari und Cagliari, zu Turin für Piemont; die einzelnen Provinzen haben, so wie die Ortschaften, besondere Gerichte, letztere meist mit dem Titel Podesta. Das Recht wird auf dem Festlande nach besondern, seit 1770 eingeführten Gesetzbüchern gesprochen; S. hat sein eignes. Die Polizei hat einen eignen Gerichtshof zu Turin und wird durch Polizeidiener (Carabinieri) gehandhabt. Der Handel steht unter Aufsicht einiger Handelskammern und eines Consulats. Ein 1820 errichtetes Gesetzcollegium soll die nöthigen Revisionen der Gesetze besorgen. Kirchliche Angelegenheiten (die katholische Religion ist

Staats-

Staatsreligion) stehen unter Aufsicht des Regenten. Ohne dessen Erlaubniß darf keine päpstliche Bulle bekannt gemacht, Niemand in Religionssachen verhaftet, kein Erzbischof oder Bischof seine Stelle antreten u. s. w. Die frühere Verschiedenheit, die sonst nach den einzelnen Staaten Statt fand, ist seit 1817 ausgeglichen worden. Erzbisthümer sind zu Turin und Vercelli, außerdem sind noch 15 Bisthümer ohne S., wo 3 Erzbisthümer und 6 Bisthümer sind. Den Jesuiten ist der Zutritt gestattet, sie haben mehrere Collegien und einen ansehnlichen Pensionsfonds. Die Juden dürfen keine liegenden Gründe besitzen, aber Handel und Gewerbe (diese in den ihnen angewiesenen Stadttheilen) treiben. Die Einkünfte werden auf ungefähr 20 Millionen Thaler angeschlagen, die Ausgaben sind in frühern Zeiten immer höher gewesen, angeblich aber sind neuerer Zeit bessere Anordnungen zur Gleichstellung getroffen worden. Schulden werden auf 50—60 Mill. Gulden angegeben. Das Militär betrug 1822 42,000 Mann, darunter über 30,000 regulaire Infanterie und Landmiliz (1831 wurde die Infanterie auf 10 Brigaden jede zu 5000 Mann, erhöht). Die Seemacht bestand 1822 nur aus einigen Galeeren, Blockschiffen, Fregatten und kleinern Fahrzeugen, soll aber 1817 aus 4 Linienschiffen und 4 Fregatten bestanden haben. Flagge blau, im hintern Viertel roth mit weißem Kreuze. Das Wappen ist ein vierfach getheiltes, mit einer Spitze, Mittel- und Herzschilde versehenes Schild. Das erste Feld hat wieder 4 Felder, davon das eine ein goldenes größeres und 4 kleinere in Silber (wegen Jerusalem), das zweite einen goldenen gekrönten Löwen in zehnfach blau und Silber quer getheiltem Felde (wegen Cypern), das dritte einen gekrönten rothen Löwen in Gold (wegen Armenien), das vierte einen dergleichen in Silber (wegen Luxemburg) hat. Das zweite Hauptfeld hat zur Rechten ein silbernes springendes Pferd in Roth (wegen des alten Herzogthums Sachsen), zur Linken sind 5 schwarze und 5 goldene Querstreife mit schräg liegendem Rautenkranz (wegen des jetzigen Sachsens) und in dem untern eingeschobenen spitzigen Theil 3 rothe Schröterhörner in Silber (wegen Engern); dieses ganze Feld deutet die Abstammung von Wittekind an. Das dritte Feld ist längs getheilt u. hat rechts schwarze Schildchen und einen schwarzen Löwen auf Silber (wegen Chablais), links einen silbernen Löwen in Schwarz (wegen Aosta). Das vierte Feld ist auch längs getheilt und hat rechts ein neunfelderiges, gold- u. blaues Schachfeld (wegen Genevois) und links ein rothes Schildhaupt (wegen Montferrat). Die goldene Spitze hat einen schwarzen Adler (wegen Mau Mittelschild ein rothes Kreuz renköpfen in den Winkeln u. den (wegen Königreich Sard Herzschild ein silbernes Kreuz gen Savoyen). Um das Gan nigliches Purpurmantel, oben krone. Genua hat ein roth Silber. Es bestehen die Ord nunciatenorden (s. d. 3), der Lazarus und Mauritius (s. der militärische Ritterorden, g und der den Treue, gestifte 29. Oct. 1831 wurde noch ei Civilverdienstorden, gestiftet. nur aus Rittern, wozu Inlä die S. M. verdiente Ausländ werden; der König ist Groß Decoration ist ein goldenes blauem Email, darin ein mit dem Namenszug des Stif Worten: dem Civilverdienst wird an einem hellblauen Ba sen Rändern getragen. M leihung sind 40 Pensionen vo Lire verbunden. Die Haupt Monarchie sind das Fest Insel; jenes wird wieder zer voyen, Piemont (mit Montfe land), Genua und Nizza (i oder auch (seit 1819) in die Savoyen, Turin, Aosta, Nov dria, Coni, Nizza, Genua. stadt ist Turin.

Sardinien (Gesch.).

Geschichte. Woher S. den weiß man nicht; doch fanden Colonisten schon Einwohner an vor. Zuerst soll Sardus au Colonie dahin geführt u. der men gegeben haben, Cultur bra wanderer aber gewiß nicht u Ackerbau u. feste Sitze ist dan zu denken. Für den Gründer de wird Norax ausgegeben, der einer iberischen Colonie nach Corsen siedelten sich im Nord berdem scheint aber S., beson küste, wegen ihres ungesunden sowohl von Colonisten aus L thago, als vielmehr von Ve Flüchtlingen aus diesen Gege worden zu sein, welche sich nach in die gesunden Gebirg sie sich von den wilden und r den Felsen der Mouflons bekle nern (daher pelliti, mustruc liten); durch libysche Gestalt, und Lebensweise unterschieden. Jolaer und Ilier, die die G Namen gern überall anbringe thebanischen Jolaos und geflü (Trojanern) abstammen ließ iht Name von der mauretan

Jol, oder einem carthagischen Helden Jolaus abstammte. Auch den 668 v. Chr. zum zweitenmal besiegten Messenier soll man gerathen haben, ihr Vaterland zu verlassen und nach dem fruchtbaren S. zu gehen. Nach der Sage trafen die Jolaer aber schon Tyrrhener (d. i. Hetrurier) auf der Insel an, und man hat mit Recht geglaubt, daß sich Hetrurien sehr früh einige Küstenstriche des fruchtbaren u. metallreichen S. s aneignete. Dafür läßt sich auch die Fabel anführen, daß der Lyder Tyrrhenos eine Frau Sardo gehabt, von welcher die Insel, welche früher Argyrophleps (d. i. Silberader) hieß, Sardo (s. d.) genannt worden sei. Indeß reizte die Wichtigkeit der Insel sowohl an sich, als auch für den Handel bald die Carthager sich ihrer zu bemächtigen; aber gegen 560 v. Chr. wurde der Feldherr der Carthager, Malcus, geschlagen. Diese Sarder waren gewiß auch Tusker, welche zum Schutz ihrer Besitzungen sich den neuen Eroberern entgegenstellten. Dennoch gab Carthago seinen Plan nicht auf, und 493 gelang es des Mago Söhnen, Hasdrubal u. Hamilcar, die carthagische Herrschaft auf S. zu begründen. Seitdem verschwinden die Tusker aus S., und der Handel war ganz in den Händen der Carthager u. wurde den Fremden sehr erschwert, man durfte nur mit Zuziehung ihrer Beamten Handel nach S. treiben. Die Bewohner der Gebirge kommen hier nie in Betracht, sie blieben unbesiegt und frei auf ihren Gebirgen und schadeten durch ihre Raubzüge allen Herren der Insel bis in die spätere Zeit herab. Die Carthager aber erbauten an der Küste Sulci und andere Hafenstädte. Nachdem sie sich lange im Besitz der Insel behauptet hatten, wurden sie darin von den Römern gestört, die von den carthagischen empörten Miethvölkern zu Hülfe gerufen 248 v. Chr. mit einem Heere landeten, Olbia eroberten und die Carthager in einer Schlacht besiegten, in welcher Hanno umkam. C. Sulpicius besiegte die carthagische Flotte unter Hannibal in einer zweiten Schlacht, wiegelten die carthagischen Soldkrieger auf und eroberten darauf S. 228 nach einem achtjährigen Kriege. Um die Insel wieder zu erobern, wiegelten die Carthager die Sarder gegen die Römer auf und landeten selbst von Zeit zu Zeit mit einer Kriegsmacht; da aber die Soldkrieger ihre Löhnung nicht richtig erhielten, so lieferten sie die ihnen anvertrauten festen Plätze den Römern aus u. Carthago mußte in dem Friedensschluß S. für immer an Rom abtreten. Gegen Roms Herrschaft erregten die Sarden einen Aufruhr. T. Manlius dämpfte ihn und erhielt dafür einen Triumph. Eine neue Empörung unterdrückte 2 Jahre darauf M. Pomponius. Die Carthager, die den Verlust der Insel nicht verschmerzen konnten, suchten unablässig Unruhen darin anzuzetteln, was eine Mitursache des zweiten punischen Krieges war. A. Cornelius Mamula erhielt durch Klugheit und Milde als Prätor die Ruhe von S. aufrecht; dies vermochte aber sein Nachfolger Q. Mucius Scävola nicht. Harsicoras, ein angesehener Eingeborner, trat heimlich mit den Carthagern in Unterhandlungen, die ihn mit einer Streitmacht zur Abwerfung des römischen Joches zu unterstützen verhießen und nach dieser Zusicherung steckte er die Fahne des Aufruhrs auf. Ihn zu bekämpfen wurde T. Manlius Torquatus mit einem ansehnlichen Heere gesendet. Bald nach seiner Landung überfiel ihn Josti, der Sohn des Empörers, mit großer Uebermacht, aber mit so blindem Ungestüm, daß er eine Niederlage erlitt, in welcher 30,000 Mann auf dem Platze blieben. Darauf landete aber Hasdrubal, mit ihm vereinigte sich Harsicoras, der ein neues Heer zusammengebracht hatte und beide griffen die Römer an. Manlius überwand sie aber in einer Hauptschlacht, in welcher Hasdrubal und seine Unterfeldherrn, Mago u. Hanno, gefangen wurden; Horsicoras entleibte sich selbst und die Sarden kehrten zum Gehorsam zurück. Doch blieben noch die Ilienser, ein räuberischer, in den unzugänglichen Gebirgen wohnender Volksstamm, unbesiegt und fielen den Sarden durch häufige Ueberfälle beschwerlich. Unter der Prätur des T. Ebucius wurde 180 v. Chr. T. Sempronius Gracchus gegen die Ilienser gesandt, der ihnen einen Verlust von 80,000 Todten und Gefangenen beibrachte und sie beinahe völlig ausrottete. Von da ab hatten die Empörungen der Eingebornen ein Ende, dagegen war S. noch mehrmals der Gegenstand des Streits der römischen Gewalthaber. Sulla ließ S. durch C. Philippus dem Prätor Q. Antonius, der des Marius Anhänger war, entreißen. Im ersten Triumvirat wurde die Insel dem Pompejus zu Theil, als er aber 49 vor Cäsar floh, verjagten die Sarden seinen Statthalter M. Cotta. Sie wurden aber von L. Scipio und M. Cato, den Freunden des Pompejus, gezwungen, Schiffe und andere Kriegsbedürfnisse nach Afrika zu liefern. Doch bald erschien Cäsar, erzwang gleichfalls große Leistungen für seinen Heeresbedarf, belegte überdem die Stadt Selci mit einer harten Geldstrafe, weil sie der Flotte des Pompejus ihren Hafen geöffnet und ließ die Güter aller derer einziehen, die er für Freunde seines Gegners hielt. Im zweiten Triumvirat erhielt Octavian S., doch Sextus Pompejus ließ im J. 40 durch seinen Freigelassenen Menas die Insel erobern und dieser, der nun die Prätorwürde bekleidete, nöthigte durch seine Tapferkeit zur See

die

die Triumvirn dem Pompejus S. zu überlassen. Später verrieth Menas seinen Gebieter und übergab S. an Octavian, entschädigte sich aber aus Reue darüber. Während der Kaiserregierung blieb S. von allen kriegerischen Unruhen frei, wurde aber den Verwiesenen gewöhnlich zum Aufenthalt bestimmt. Tiberius versetzte 4000 Juden dahin, Nero verwies viele vornehme Römer nach S. Im 2. Jahrh. fand wahrscheinlich das Christenthum Eingang. Unter Constantin dem Gr. machte S. mit Corsika und Sicilien eine Provinz aus; bei der Theilung des römischen Reichs wurde es zum abendländischen Kaiserthum geschlagen. Im 5. Jahrh. bemächtigten sich die Vandalen der Insel, welche mehrere Tausende Nummidier zur Strafe dahin verbannten; diese setzten sich in der Gegend von Caralis und verschmolzen bald mit den Eingebornen. Die Vandalen wichen aber bald wieder dem römischen Feldherrn Marcellinus, jedoch eroberte es Zano (s. d.) 533 wieder. P. C. Cluver, S. antiqua, Leiden 1619; G. Vitalis, Annales Sardiniae, Florenz 1639; G. Cambiagi, Istoria del regno di Sardegna, Firmo 1770, 4.; A. Azuni, Histoire géograph. polit. et natur. de la S., 2 Bde., Paris 1802. II. Mittlere Geschichte. Bei der Ueberwältigung des Vandalenreichs durch Belisar 536 kam auch S. unter die Herrschaft des byzantinischen Kaiserthums und zur Präfectur von Afrika. Das Kriegswesen wurde auf der Insel von Herzogen, die Civilregierung von Präsidenten verwaltet. Als die Longobarden in Italien die Oberhand gewannen, wollten sie sich auch S. bemächtigen, ihre Angriffe wurden jedes Mal so ernstlich zurück gewiesen, daß sie wenigstens nie zum völligen Besitz der Insel gelangten. Gefährlich wurden der Herrschaft der griechischen Kaiser die Barbaricini, ein in den Gebirgen bei Cagliari wohnender Volksstamm (wahrscheinlich Nachkommen der Iliser), zu denen sich Raubschaaren aus Afrika gesellt hatten, die sich von Räubereien nährten und keine fremde Obermacht auf der Insel dulden wollten. Sie verstärkten sich durch Mißvergnügte und führten blutige Kriege gegen die Griechen, die stets eine beträchtliche Waffenmacht gegen sie gerüstet halten mußten, bis es 594 dem Herzog Zaborda gelang, ihren Feldherrn, Hospito, völlig zu überwinden u. die Barbaricini zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Die Griechen blieben nun im Besitz der Oberherrschaft, bis zu Anfang des 8. Jahrhunderts die Saracenen wiederholte Einfälle thaten. Die Einwohner vertheidigten sich zwar mit großer Tapferkeit, wurden aber, da sie von den Griechen beinahe gar nicht unterstützt wurden, um 720 völlig überwältigt. Bald warfen die muthigen Sarden das Fremdenjoch ab und vertrieben ihre Dränger. Oft noch versuchten die Saracenen sich der Insel zu bemächtigen, wurden aber stets tapfer abgewiesen. Besonders heftig und häufig waren die Angriffe der spanischen Mauren zu Anfange des 9. Jahrhunderts. Im J. 807 erschlugen die Sarden den Mauren 3600 Mann und nahmen ihnen 15 Schiffe. Im J. 815 erlitten die Mauren abermals eine völlige Niederlage, verloren durch den Sturm 100 Schiffe und nie wollte es ihnen gelingen, festen Fuß auf der Insel zu fassen. Doch bei den unaufhörlichen Kämpfen litt der Wohlstand der Sarden und besonders ging ihr Handel durch die Kapereien der Feinde zu Grunde. Deßhalb wandten sich die Sarden an Kaiser Ludwig den Frommen und boten ihm die Oberherrlichkeit über ihre Insel an, wenn er sie gegen die Saracenen schützen wolle. Ludwig ging 820 den Vertrag ein und seitdem gehörte S. wieder zum abendländischen Kaiserreiche. Nach langen vergeblichen Bitten der Sarden, die Kapereien der Saracenen zu hemmen, erhielt Graf Bonifacius von Lucca vom König Ludwig den Befehl, eine Flotte zu rüsten und gegen die Saracenen zu kreuzen. Diesem Unternehmen schlossen sich viele italienische Abenteurer an, es wurden mehrere Seezüge gethan, da sich aber die Feinde nirgends finden ließen, so landete Bonifacius auf der afrikanischen Küste und verheerte das Land unter Feuer und Schwert. Dadurch geschreckt hielten die Saracenen zwar einige Jahre Frieden, dann aber erneuerten sie ihre Anfälle mit verdoppelter Wuth und fielen endlich den Sarden so schwer, daß viele die Insel verließen und sich zum Papst Leo IV. flüchteten, der ihnen 846 in Ostia Niederlassungen einräumte. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. wurde S. völlig von den Saracenen überwältigt, die nun über 100 Jahre die Oberherrschaft darin behaupteten. Papst Johann XVIII., der diese gefährlichen Feinde aus seiner Nachbarschaft zu entfernen wünschte, forderte 1004 die christlichen Mächte zur Vertreibung der Ungläubigen auf und verhieß die Insel dem zum Eigenthum, der sie erobern würde. Die Pisaner wagten das Unternehmen 1005 vergeblich, weil sie selbst von Lucca angegriffen wurden, darauf 1007 gelang ihnen die Eroberung. Aber schon 1015 erschienen die vertriebenen Saracenen unter Muget's Anführung wieder, überwältigten die Pisaner, belagerten Cagliari und metzelten die Besatzung nieder, die sich ihnen auf die Bedingung eines freien Abzugs ergeben hatte. Vom Papst Benedict VIII. aufgefordert leisteten die Genueser den Pisanern Beistand zur Wiedereroberung der Insel, die, nachdem Muget in einer großen Seeschlacht über-

überwunden worden, 1022 erfolgte. Die Genueser erhielten für die geleistete Hülfe alle gemachte Beute, die Pisaner behielten die Insel im Besitz und setzten zur Regierung 4 Richter in Cagliari, Gallura, Arborea und Torre ein, die bald eine große Gewalt und auch die Erblichkeit ihrer Würde erlangten. Muget machte 1050 noch einen Angriff auf S., eroberte Corno, gewann 3 Schlachten und ließ sich zum König krönen. Der Papst Leo IX. forderte die Pisaner zur Wiedereroberung der Insel auf, die er ihnen gegen einen jährlichen Zins zum Eigenthum verlieh. Sie sandten ihren Feldherrn Jakob Ciarini mit einer Flotte hin, der ohne Widerstand Besitz von der Insel nahm, denn auf die Nachricht von seiner Ankunft hatte Muzet sie schon verlassen. Auch unter der christlichen Herrschaft war der Zustand von S. keineswegs erfreulich, denn nicht nur führten die Richter eine tyrannische und zügellose Regierung, sondern Genua und Pisa stritten heftig und lange um den Besitz der Insel, wodurch dieselbe häufig der Schauplatz blutiger Kriege war. Constantin, der erste Richter in Cagliari, bekannte sich selbst einer Menge grober Verbrechen schuldig. Torquidor, Richter in Gallura, wurde 1092 als ein Ketzer und Lasterhafter mit dem Bann und das Land seinetwegen mit dem Interdict belegt. Comita, der zweite Richter in Arborea, kam in Verdacht, es mit den Genuesern zu halten; er wurde deshalb 1136 seiner Würde entsetzt. Zu der Zeit war das Haus Laccono das mächtigste in S.; es war nach und nach in dem Besitz dreier Richterstellen; jetzt erhielt Borusson, der Sohn des Gonnari, auch die vierte von Arborea. Ein anderer Borusson aus Cagliari trat gegen ihn auf, allein mit Hülfe seiner Verwandten behauptete jener sich und nun machte er den Plan, sich zum Oberherrn der ganzen Insel aufzuwerfen. Er erbot sich zu einem jährlichen Zinse von 400 Mark Silber an Genua, wenn dieses ihm zur Herrschaft über ganz S. verhelfen würde. Die Genueser nahmen das Anerbieten an und Kaiser Friedrich I. krönte ihn zu Pavia 1164 zum König von S.; als er aber 4000 Mark, die er dem Kaiser dafür bezahlen sollte, nicht erlegen konnte, da bezahlten die Genueser diese Summe für ihn und rüsteten auch eine Flotte, um ihn in den Besitz seines Reiches zu setzen. Da er auch ihnen ihre Kosten nicht erstatten konnte, führten sie ihn gefangen mit sich fort. Die Pisaner unterwarfen aber die Insel wieder, ließen sich huldigen und erhielten 1166 vom Kaiser Friedrich gegen ein reiches Geschenk die Bestätigung darüber, obgleich solche kurz vorher der Herzog Welf von Baiern erhalten hatte. Nun ergriffen die Genueser die Waffen, eroberten 1167 die Provinzen Arborea und Cagliari und suchten bei dem Kaiser um die Genehmigung des Besitzes nach. Dieser entschied nach langem Unterhandeln dahin, daß jeder der streitenden Theile die Hälfte der Insel besitzen sollte, doch damit war keiner von beiden Theilen zufrieden u. der Streit währte fort. Nun mischte sich noch Borusson drein, den die Genueser wieder entlassen hatten. Die ganze Insel zerfiel in Parteien, die sich allen möglichen Abbruch thaten; endlich stiftete Papst Clemens III. 1188 Frieden zwischen Pisa und Genua. Den Genuesern wurde der Besitz aller Ländereien zugesichert, die sie als Pfand für das dem Borusson geliehene Geld erhalten hatten. Bald aber brach ein neuer Krieg aus, als Markgraf Wilhelm von Massa sich mit Maria, einer Tochter des Richters Comita von Torre, vermählt hatte. Dieser wollte sich mit Hülfe der Pisaner zum Herrn der Insel machen; er bemächtigte sich der Landschaften Cagliari und Arborea. Die Genueser landeten in Cagliari, schlugen den Markgrafen u. verheerten das Land 1194. Nach und nach gewann er zwar wieder die Obermacht, allein nun forderte 1200 Innocens III. S. als Eigenthum des päpstlichen Stuhls und that den Markgrafen Wilhelm in den Bann, doch versöhnte dieser später den Papst u. blieb im Besitz von Cagliari und Arborea. Der Provinz Gallura bemächtigte sich 1207 der Pisaner Lambert und behauptete sich, obgleich der Papst ihn nicht dulden wollte, doch bis 1212 im Besitz. Nach Wilhelms Tode erbte dessen Tochter Benedicta Cagliari, sie war mit Borusson, Richter von Arborea, vermählt und im Besitz der Hälfte der Insel sehr mächtig. Da sie es mit dem Papste hielt, so trachteten die Pisaner ihre Macht zu verringern. Sie entlockten ihr 1215 die Bewilligung, auf einem Berge unfern Cagliari ein Schloß zu bauen. Darein legten sie eine Besatzung, mußten sich nun die Gerichtsbarkeit der umliegenden Gegend an und erhoben einen Zoll von allen in den Hafen zu Cagliari einkommenden Schiffen. Der Papst gebot nach Benedicta's Klage das Schloß zu schleifen, doch ehe es dahin kam, fielen der mit dem Bann belegte Lambert und Ubald aus Pisa in Cagliari ein und bemächtigten sich 1218 dieser Provinz. Der Richter Marian von Torre zog zwar gegen sie zu Felde und der Papst schleuderte den Bann gegen sie, doch Ubald behauptete sich im Besitz von Cagliari. Benedicta starb 1224 ohne Erben. Ubald erweiterte seine Besitzungen immer mehr. Als Borusson III. 1238 ermordet worden war, heirathete er dessen Schwester Adelasia, die ihm Torre und Gallura zubrachte, wodurch er zum Besitz des größten Theils

des Insel gelangte, denn außer ihm war nur noch Peter von Arborea Richter in S., mit welchem er 1237 ein Vertheidigungsbündniß schloß. Ubald starb 1238 u. seine Witwe vermählte sich mit Enzio, dem natürlichen Sohn Kaiser Friedrich II., der von seinem Vater zum König von S. erhoben wurde. Enzio gerieth 1249 in die Gefangenschaft der Bolognes, die einen Eid leisteten, ihn nie frei zu lassen. Nun griffen die Pisaner zu, stellten 1250 ihre Herrschaft über die Insel wieder her und setzten eingeborne Pisaner zu Richtern. Mit Castrum belehnten sie die Ghiani und erhoben ihn zum Markgrafen; dennoch übergab Ghiani Castrum an die Genueser, doch eroberten es 1252 die Pisaner zurück. Nun wurde um Castrum und St. Gilia zwischen Genua und Pisa ein mehrjähriger Krieg geführt, bis 1258 der Papst einen Waffenstillstand vermittelte und St. Gilia selbst im Besitz behielt; doch die Pisaner entrissen es ihm mit Gewalt. Große Unruhen erregten nun die Richter, die sich unabhängig von Pisa machten und auch die Grafen von Donoratico, die rechtmäßigen Erben des Königs Enzio. Dann führten Pisa und Genua einen Krieg wegen des Besitzes der Insel, der 1299 erst durch einen Waffenstillstand auf 27 Jahre geendigt wurde, in welchen die Pisaner den Genuesern Sassari abtraten. Unterdeß hatte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob II. von Aragonien 1296 mit S. und Corsica belehnt, weil derselbe Sicilien an den König Karl von Neapel dafür abtreten sollte. Die Pisaner widersetzten sich aber der Besitznahme und die Versuche des Papstes, sie zur friedlichen Abtretung der Insel zu bewegen, waren vergebens. König Jakob erschien nun 1310 mit einer Flotte vor Pisa, verbrannte und versenkte viele Schiffe und wollte dadurch die Pisaner zur Abtretung von S. zwingen. Da ihnen indessen die Macht, ihn zurückzutreiben fehlte, besänftigten sie ihn durch eine Summe Geldes und blieben in S.s Besitz, obgleich der König fortfuhr seine Ansprüche darauf zu erneuern. Er unterhielt deshalb eine Verbindung mit dem Richter von Arborea, der 1323 eine Verschwörung stiftete und alle pisanische Soldaten umbringen ließ, während Prinz Alfons von Aragonien mit einem Heere landete u. das Land eroberte. Nachdem Heer und Flotte mehrere Niederlagen erlitten hatten, mußten diese dem König von Aragonien als Herrn von S. huldigen, wogegen er sie für einen jährlichen Zins von 200 Pfund gern im Besitz von Cagliari u. Castro ließ. Dieser Friede wurde aber in S. selbst nicht beobachtet, die beiden Parteien bekämpften sich aufs heftigste; König Jakob sandte der letztern eine Flotte zu Hülfe, diese schlug die pisanische, von Kaspar Doria befehligt. Bald verlor Pisa auch Cagliari und Castro und im Frieden 1326 entsagte es feierlich allen Ansprüchen auf S., welches von nun an in Aragoniens Besitz blieb und im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft der Schauplatz von Empörungen ward, die meist Genua anstiftete, um sich in Besitz der Insel zu setzen, was aber nicht gelang. Auch später verwüsteten Bürgerkriege fortwährend das Land. Im Anfange des 18. Jahrh. kam es mit Spanien an das Haus Bourbon. S. bietet nun als Nebenland keine besondern merkwürdigen Begebenheiten dar u. die wichtigsten derselben s. unt. Spanien (Gesch.). III. *Neuere Geschichte.* In dem Frieden von Utrecht 1713 wurde S. von Spanien getrennt und mit Oestreich vereint. Aber schon 1717 eroberte es Spanien von Neuem, wurde aber von Frankreich, England und Oestreich sogleich wieder genöthigt, die Insel herauszugeben. Oestreich trat 1720 die Insel S. gegen Sicilien an Savoyen ab und von nun an bildet es mit diesen und Piemont einen eignen Staat, die *sardinische Monarchie.* Nur scheinbar ist es jedoch vermöge seines Titels als Königreich der Hauptstaat, während es als armes Land fast von keiner Bedeutung ist. Es hat indessen seine eigne Verfassung behalten und gilt als Hauptland, während Piemont daselbe und Turin Residenz und der Aufenthalt des Königs ist. Als der König im Dec. 1798 durch die republikanischen Franzosen aus seinen Besitzungen auf dem Festlande vertrieben wurde, flüchtete er erst nach Livorno und wählte dann im März 1799 S. zu seinem Aufenthalt, wo er auch blieb, bis eine östreichisch-russische Armee 1800 Piemont besetzte, bald aber durch die Schlacht von Marengo genöthigt, wieder abziehen mußte. Erst 1814 kehrte er nach Napoleons Sturz in seine Staaten zurück. Da des Zusammenhanges wegen die Geschichte S.s von der Savoyens nicht füglich zu trennen ist, so ist die Geschichte der sardinischen Monarchie dort näher entwickelt. Vergl. Minault, Histoire de S., Paris 1825. (*Lb., Rau. u. Pr.*)

Sardinische Monarchie (Geogr.), Savoyen, Piemont und Sardinien, das seit 1720 einen Staat bildet, von dem Piemont der Hauptstaat mit der Hauptstadt Turin ist. Ueber ihre Geographie s. die einzelnen Staaten und Sardinien 3), über ihre Geschichte Savoyen (Gesch.) 1).

Sardinische Münzen (Numism.), s. unter Sardinien (Gesch.).

Sardinischer Mouflon (Zool.), s. Mouflon 2).

Sardinische Sprache (Sprachk.). Wegen der langen Herrschaft der Römer auf dieser Insel läßt es sich wohl denken, daß

daß auch die Sprache der Einwohner der römischen viel verdankte, und wie sich diese nachmals in allen Ländern eigenthümlich ausbildete (s. Romanische Sprachen), so auch in S. In der sardinisch-romanischen Sprache ist noch die älteste Gesetzsammlung (carta de logu) geschrieben. Aber auf der Insel ist nicht überall dieselbe Sprache; man spricht kastilianisch in Algheri u. Bosa; toskanisch in Sasso, Saffari, Tempio, Sorso, Senori; dies jedoch mit einigen Abänderungen, statt des italienischen ll spricht man hier dd, statt o u, statt u am Ende f, statt ore á. Die Erscheinung, daß fast jeder Sardinier spanisch spricht, oder wenigstens versteht, erklärt sich aus der Zeit der spanischen Herrschaft, wo die Sprache der Beherrscher in Schulen, Gerichten u. Gesetzgebung gebraucht und nicht allein in den höhern Ständen allgemein wurde, sondern auch dem gemeinen Mann nothwendig bekannt werden mußte. Seit 1764 nahm man wegen der italienischen Herrschaft die italienische Sprache zu gerichtlichen Verhandlungen, und wenn sich auch die Vornehmen zur Annahme dieser Sprache bequemten, so wollte sie doch beim Volk keinen Eingang finden und man mußte den italienisch geschriebenen Verordnungen eine sardinische Uebersetzung beifügen. Selbst die 1764 von Emanuel III. wieder eingerichteten hohen Schulen zu Cagliari und Sassari haben nichts zur Verdrängung der alten Landessprache beitragen können. (*Lb.*)

Sardipelliten, Name der Sardinier, weil sie sich sonst in Ziegenfelle kleideten (vgl. Sardinien, Gesch.); diese Felle trugen sie Sommer und Winter, zum Wärmen wurden die ellenlangen Haare nach dem Körper zugewendet, zur Abhaltung der Wärme aber nach außen.

Sardis, 1) (*sardius lapis*, Mineral.), der Carneol (s. d.). 2) (Waarenk.), eine grobe Art Tuch in Frankreich.

Sardo (früher Argyrophleps, Ichnusa, auch Sandaliotis, a. Geogr.), Insel im mittelländischen Meere, dem mittlern Italien westlich gegenüber u. nur gegen 1200 Stadien davon entfernt, so daß man sie bei heitern Tagen von da aus erblickte; jetzt Sardinien. Die Größe der Insel ist von den Alten nie richtig berechnet worden, auch Strabos Angabe für den Umfang auf 4000 Stadien ist noch zu groß (s. Sardinien [u. Geogr.]). Die Insel war sehr gebirgig, durch die Mitte (jedoch mehr nach Ost gewendet) das Hauptgebirge, von da aus nach West zogen sich die Insani montes (s. d.) und mehrere andere Gebirge nach West und Süd, welche in ihren Verflächungen fruchtbare Höhen und in den Vertiefungen gesegnete, von Flüssen durchschnittene Thäler bildeten; eben so wurden durch ihr Ausgehen ins Meer mehrere Häfen, besonders auf der West- und Südküste, gebildet, wogegen die Ostküste zu felsig war u. nur den Hafen Olbia (s. d. 3) hatte. Die Gebirge dienten den räuberischen Bewohnern zum Aufenthalt, ohne von ihnen bebaut zu werden; die Süd- und Westgegenden wurden bebaut, aber es war hier eine ungesunde Luft (daher S. in dieser Hinsicht bei den Römern zum Sprüchwort wurde), wovon der Grund weniger in den vielen Gebirgen lag, als vielmehr in den vielen stehenden Gewässern und dem gänzlichen Mangel an Nordwinden. S. war als äußerst fruchtbar zu allen Zeiten bekannt, sie lieferte vielerhand Früchte, besonders Getreide, Salz, Metalle (besonders Silber); auch Mineralwasser und Bäder waren da (ob man auch Purpur hier bereitete, ist sehr ungewiß); Wolle, die man von den Mutmones (den Mouflons [s. d. 2]) gewann, Honig, der aber einen widrigen Beigeschmack hatte, wegen der vielen Taxusbäume und anderer bitterer Kräuter, worunter besonders eine Art Eppich (apiastrum, oder herba sardonia) gehörte, dessen Genuß auch einen heftigen Eindruck auf die Nerven machte u. den Mund zum bittern Lachen verzog (s. Sardonius risus 2). Wilde u. giftige Thiere gab es nicht. Von Städten, welche sich besonders an der Küste finden, waren ausgezeichnet Tibula, Uselis, Sulci, Nora, Carallis, Gurulis, Bosa, Cornus, Saralapis, von Flüssen der Thyrsus, Säpmus, Cedrius, Hieros (Sacer, d. i. der Heilige) (s. d. a.). Bemerkenswerth sind noch die Spuren alter Gebäude (Nuraghen), welche den griechischen Tholen (s. Tholos) ganz ähnlich sind, von konischer Form, die Steinlagen horizontal, die Verbindung ohne Mörtel, die Wölbung hervorgebracht durch ein allmähliges Zusammentreten der Wände (Petit-Radel, Notice sur les Nuraghes de la Sardaigne, Paris 1826). Die spätern Griechen, welche diese Aehnlichkeit mit griechischen Bauten auch fanden, erdichteten die Fabel, daß Dädalos von Jolaos nach S. geholt worden wäre und diese Gebäude errichtet habe (daher auch Dädaleia genannt), während man hier wieder mehr an Hetrurier zu denken hat, deren Niederlassung auf der Insel unter Sardinien (Gesch.) wahrscheinlich gemacht worden ist. Die Meerenge, wodurch S. von Corsica getrennt wurde, hieß fretum gallicum (fossa, taphros); jetzt die Straße von St. Bonifacio; an der Nordküste lagen die cuniculatischen Inseln. Der Theil des Mittelmeers, wo S. lag, hieß das sardische Meer (sardoum, sardinium mare); doch dehnte man es noch weiter aus, besonders nach Westen, und früher nannte man das ganze Mittelmeer von S. bis zu den Säulen des Herc-

ales so, später ging es im West bis nach Iberien, in Süd bis an das libysche Meer. (Lb.)

Sardo, Frau des Lydier Tyrrhenos, s. Sardinien (Gesch.).

Sardóal (Geogr.), Villa in der Correiçao de Thomar, Provinz Estremadura (Portugal), unweit des Tajo, hat 3000 Einw.

Sardöner (Sordoner, a. Geogr.), Völkerschaft in Gallia narbonensis, auf den Bergen nach dem Meere zu; sie machten mit den Consuaranern das Grenzvolk gegen Spanien; ehedem umfaßte man sie mit dem Namen Bebryker (s. d. 2). Der Strich, welchen die S. bewohnten, hieß Sardonum regio.

Sardonïasis (lat.), so v. w. Sardonius risus.

Sardönisch, so v. w. Sardinisch.

Sardönium mare (a. Geogr.), s. Sardo.

Sardönius risus (Sardönisches Lachen, Med.), 1) die Verzerrung des Gesichts, welche, wie die Alten sagen, der Genuß des Batrachion, oder Apiastrum auf Sardinien bewirkte; 2) jedes unwillkürliche, krampfhafte Lachen, s. Krampflachen.

Sardönix (a. Geogr.), Gebirg in Indien innerhalb des Ganges, bildete die südliche u. östliche Grenze der Provinz Malwa und hatte auf sich die Quellen der Nebenflüsse des Zemna. Den Namen soll es von einem griechischen Kaufmann erhalten haben, welcher hier gleichnamige Edelsteine kaufte.

Sardönyx (Sardus lapis, Mineral.), 1) Achat von milchweißer Farbe mit rothen zweigartigen Zeichnungen; 2) indischer S., gelblich brauner Carneol mit weißlichem Achat untermischt; 3) arabischer (blinder) S., Onyx mit weißlichen Achatstreifen; vgl. Onyx 3).

Sare (Saros, Chronol.), bei den Chaldäern übliche Benennung eines Zeitraums von 3600 Stunden, oder 2 Monaten, wovon jeder zu 30 Tagen und der Tag zu 60 Stunden gerechnet wird. 3600 Jahre können es unmöglich sein, weil die Regierungszeit der chaldäischen Könige auf mehrere S. angegeben wird.

Sarecto (Geogr.), s. unter Duplin.

Sarem, 1) so v. w. Sallagha; 2) so v. w. Inta.

Sarentheim, Herrschaft im Kreise Botzen der Grafschaft Tyrol (Kaiserthum Oestreich), darin das Dorf Sarenthal mit einem Bade.

Sarento, so v. w. Sorrento.

Sarepta, 1) (Sarephta, Sarapta, arab. Tzarphand, hebr. Zarphat, a. Geogr.), Stadt in Phönikien zwischen Tyros und Sidon; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Theuerung auf und man zeigte noch lange nachher einen kleinen Thurm, der ihm als Wohnort diente, und an dessen Stelle später eine Kirche gebaut wurde. Von hier soll auch Jupiter als Stier die Europa über das Meer geführt haben. Berühmt war der Wein von S. wegen seines Feuers. Daß man hier Schmelzofen für Metalle und Glas gehabt, hat man aus dem Namen der Stadt geschlossen. Jetzt nur noch ein Dorf Sarphant oder Sarfand. 2) (n. Geogr.), Stadt in dem Kreise Zarizyn der Statthalterschaft Saratow (asiatisch Rußland), nach dem alten S. benannt, am Einfluß der Sarpa in die Wolga; hat einige Befestigung, schönen Marktplatz, schöne Gebäude und Straßen, 3—4000 herrnhutische Ew. und die bei den Herrnhutern gewöhnlichen Gebäude, Anlagen und Fabriken, teutsche und russische Schulen, ausgebreiteten Handel, Gesundbrunnen (Katharinens-Gesundbrunnen). Ist angelegt 1765, steht unmittelbar unter der Tutelkanzlei in St. Petersburg. (Lb. u. Wr.)

Sarfesok (pers. Myth.), einer der beiden Stiere, welche aus dem Samen des Urstiers entstanden. Als nämlich der Urstier von Ahriman getödtet war, übergaben die Izeds seinen Samen dem Mondhimmel, wo er durch Mondlicht geläutert wurde. Ormuzd bildete daraus einen wohlgebauten Körper und belebte ihn. Aus diesem wurden zwei andere Stiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, und aus beiden entwickelten sich die 282 Thierarten der Erde. Von diesen beiden Stieren ist nur S. der berühmteste und wird als Freund u. Wohlthäter der Menschen vorzüglich verehrt. Durch ihn empfingen sie das heilige Feuer und auf ihren Zügen in die andern Länder ward er ihr Führer. Dies zeigt auch sein Name an, der Haupt und Lichtstrahl bedeutet. Seine Wohnung ist im Meere. Von den 15 Menschenpaaren, die von Fresyak und Freyakein entspringen, zogen 9 auf dem Rücken dieses Stieres über den Zare Feraky-kant (das Meer) und ließen sich in 6 Keschwars der Erde nieder. Auf seinem Rücken zündeten sie ein Feuer an, das der Wind in Flammen brachte und das sie so in die neuen Wohnörter mit hinüber nahmen. (R. D.)

Sarferly-odassy (türk. Sitten), s. Kammer der Pagen, auch Kriegskammer, worin sich die Pagen nur mit Kriegsübungen abgeben, z. B. das Schleudern des Dscherrid (s. d.), den Gebrauch des Säbels und der Lanze ꝛc. Auch lernen hier die Zöglinge die Stickerei in Leder mit Gold und Silber, worin sie vorzügliche Arbeiten liefern. Diese Kammer, die größte von allen, steht bei dem Großherrn in besonderer Gunst, der auch ihren Reitübungen, welche zu gewissen Tagen im Jahr im Hof des Serails Statt finden, beiwohnt und seine Beifallsbezeugungen ausspendet, wodurch die Pagen oft so angefeuert werden, daß

h dieſe Uebungen und Spiele ſelten Blutvergießen endigen. Die, welche rch ihre Kenntniſſe u. Geſchicklichkeit hnen, werden von dem Großherrn kt und zu einer höhern Kammer be- ; ſie erhalten dann einen Kaftan (ſ. b ihr Gehalt wird um 10 Paras (ſ.)öht.

rg, 1) (Sittengeſch.), ein länglich ges Behältniß, in welchem ein Leich- egraben oder in einer Gruft beigeſetzt

Bei den meiſten Völkern wurden hen verbrannt u. hier kommen natür- ine Särge vor, ſondern Urnen (ſ. d.) hnliche Gefäße bewahrten die Aſche, s dem Körper übrig geblieben war, Bei Völkern, bei den das Einbalſa- gewöhnlich war, beſonders bei den ptiern, hatte man völlige Särge, er Geſtalt der Mumie gearbeitet und nlich aus Feigenbaum- (Sykomoren) rfertigt. Die Juden hatten in der keine Särge, ſondern der Leichnam nur auf einer Tragbahre hinaus en und in einer Felſenhöhle, in Tü- hüllt, verſchloſſen. Andere Stellen von einem S., doch war wohl dieſer den Särgen der jetzigen Juden, nur infachen Bretern, ohne Zierrath, zuſammengezimmert. Die Grie- und Römer verbrannten bekannt- iſt die Leichen u. hatten daher keine

Doch wurden ſie auch zuweilen en und dann meiſt mit oder ohne S. m ſteinernen Sarkophag eingeſchloſ- Oft dienten ſolche Sarkophage auch nkmälern für Gräber. In Ger- en und Gallien war das Ver- n der Leichen zwar gewöhnlich, aber urchaus Sitte, denn noch jetzt findet lte Gräber in beiden Ländern, wo ichen in beſondere Steinkiſten ſchloſſen ſind. Dieſe Steinkiſten be- aus 6 roh behauenen Steinplatten, s das Grab ausgelegt iſt. Im Nor- tten die Särge die Geſtalt der Schiffe ſcheint überhaupt hier den S. vom ent'ehnt zu haben, weil das Begrä- Schiffe an der Küſte u. im Innern ndes Sitte war, ſ. Schiff, Symbol. inführung des Chriſtenthums kam das nnen der Leichen ab und Sarkophage gewöhnlicher, die dann durch höl- Särge verdrängt wurden. Im Mit- kamen auch die metallenen Särge e meiſt aus Kupfer, Zinn oder Blei, ohl bei Fürſten aus Silber beſtan- Gewöhnlich werden dieſe metallenen wieder in einen hölzernen geſetzt. nlich iſt der S. von Tannen- oder lchern vom Eichenholz, je nachdem der ebene, für welchen er beſtimmt iſt, ner, mehr oder weniger verziert, z. t ganz niedrigen Füßen, auf dem Deckel mit Schnitzwerk, an den Seiten mit Blechſchildern und Handhaben. Sarghe- ſchläge, inwendig iſt der S. mit einem gewebten Stoffe ausgelegt oder ausgeſchla- gen. Särge von Cedernholz, welches nicht leicht fault, waren in früherer Zeit für ſehr reiche Perſonen ebenfalls gewöhnlich. Da durch den allgemeinen Gebrauch der Särge eine Menge Holz nutzlos verwendet wird, ſo iſt über Abſchaffung dieſes Ge- brauchs, beſonders in holzarmen Gegenden, ſchon viel geſprochen worden und Särge von Weidenruthen vorgeſchlagen und auch in Dänemark geſetzlich eingeführt. In grö- ßeren Städten werden ganz Arme meiſtens ohne S. begraben. 2) Ehemals überhaupt ein längliches Behältniß. 3) (Hüttenw.), ein Dach beim Hohenofen, unter welchem diejenigen Arbeiter ruhen, welche auch bei Nacht das Einſchütten des Erzes und der Kohlen beſorgen. (*Pr. u. Fch.*)

Sarga (mong. Staatsw.), ſ. unter Mongolen.

Sargans (Geogr.), 1) ehemals Land- vogtei und Grafſchaft in der Schweiz, un- ter der Hoheit der 8 alten Cantone, mit 12—13,000 Einw. 2) Hauptſtadt darin, jetzt zum Canton St. Gallen gehörig; liegt am Schollberg, zwiſchen dem Rhein und der Seez, hat gegen 600 Ew. (die Land- wirthſchaft und Viehhandel, Weinbau trei- ben), hohes Bergſchloß, Schwefelquelle, Eiſengruben.

Sargaraufène (Gargaraſène, a. Geogr.), die nordöſtlichſte der 10 Stra- tegien Kappadokiens (ſ. d.), öſtlich neben Kamamene, auf der Nordſeite von Pon- tos, hatte zu keiner Zeit eine wichtige Stadt. oder ſonſt eine Merkwürdigkeit.

Sargüſſo-ſchnecke (Zool.), ſo v. w. Seemooſsſchnecke.

Sargāſſum (Petref.), Pflanzengattung zu den Algen oder Fucus gehörig, von ihr finden ſich Abdrücke in Schweden und Böh- men, z. B. s. bohemicum, s. septen- trionale.

Sarg-beſchläge, ſ. unter Sarg.

Sarge (Waarenk.), ſo v. w. Sarſche.

Sargel (Geogr.), ſo v. w. Gerſel.

Sargemünd, ſo v. w. Sarreguemines.

Sargētte (fr. / Waarenk.), eine Art ſchmale Sarſchen.

Sarg-krone (Sittengeſch.), Krone von Draht mit Blumen, Bändern u. Flittergold umwunden, die in manchen Gegenden auf die Särge, vorzüglich junger Mädchen, ge- ſtellt werden. S.-magazin, Local, wo Särge verſchiedener Größe und Prei- ſes zum Verkaufe aufgeſtellt ſind; hat den Zweck, theils das Bedürfniß ſchnell zu be- friedigen, theils gegen Uebertheurung zu ſchützen. S.-nägel, kleine, mit verzinn- ten runden Köpfen verſehene Nägel.

Sargon (bibl. Geſch.), ſ. Aſſarhaddon.

Sarg-pfennige (Num.), kleine silberne Zahlpfennige der Stadt Erfurt, um 1525 angeblich aus dem silbernen Sarge des heil. Adelarius und Eobanus, der von den Bauern zerschlagen worden war, geprägt, um damit eine ihr für gestatteten Unfug aufgelegte Strafe von 1200 Mark zu bezahlen.

Sarg-schleier (Sittengesch.), so v. w. Leichentuch.

Sarg-stein (Ant.), so v. w. Sarkophag 2).

Sargues (fr., Waarenk.), eine Art Sarsche, halb aus Leinengarn.

Sargus (Zool.), 1) s. Geißbrassen; 2) s. Plattfische.

Sari (Geogr.), 1) Stadt in der Beglerbegschaft und Provinz Masenderan des asiatischen Reichs Iran, sehr verwüstet, doch angeblich noch mit 4500 Häusern und 40,000 Ew., liegt am Masenderan. 2) Marktflecken im Bezirk Ajaccio auf der Insel Corsica; hat 700 Ew.

Saridma (Zool.), so v. w. Schreivogel.

Sáribut (Buddhatel.), nebst Mogla der Lieblingsschüler des Buddha. Beide werden oft in seinen Tempeln in betrachtender Stellung zu seiner Rechten und Linken dargestellt. Tewetat hatte einst dem Buddha 500 Schüler abwendig gemacht; dieser sandte diese seine Lieblinge ab, sie wieder zu holen. Sie gingen zu Tewetat, der sie mit Freuden aufnahm, da er sie auch für Abtrünnige hielt. Auf seine Bitte predigte S. den versammelten Schülern und kaum hatte er geendet, so stiegen jene 500 Schüler in die Luft empor, verschwanden und wurden Engel. (*R. D.*)

Sárigam (Geogr.), Insel aus der nördlichen Gruppe der Marianen (Australien), hat nur einige Meilen im Umfange, ist sehr hoch.

Sarigue (Zool.), so v. w. Beutelthier.

Sariolánus Socula, einer der berüchtigsten von der geheimen Polizei (delatores) unter Nero, der auch unter Vitellius sein Amt zu verrichten versucht hatte. Deshalb verklagt wurde er 71 aus dem Senat gestoßen.

Sariphisches Gebirge (a Geogr.), Grenzgebirge der asiatischen Landschaften Aria und Margiana, nicht sehr hoch, doch hinreichend, um die Abdachung der umliegenden Länder zu bilden. Auf ihm entspringen der Margos, Arios u. a. Flüsse. Jetzt Sahar oder Shar in der Gegend von Herat.

Sarissa (v. gr., Ant.), ganze 24 Fuß lang, besonders bei den Makedoniern gebräuchlich; die mit derselben bewaffneten Soldaten hießen **Sarissophören** und standen in der Phalanx. Die Römer nahmen diese Waffe nicht an, sondern zogen ihre hastae und pila (s. d.) vor.

Sárilschef (Geogr.), s. unter Schischanoff.

Sark (v. gr.), eigentlich Sarx, d. i. Fleisch; es werden mit diesem Stamm viele Wörter, besonders in der Arzneikunde, gebildet, welche andeuten, daß etwas von Fleisch sei, oder in einem Bezug auf das Fleisch steht.

Sark (Terk, Sereg, Geogr.), Insel aus der Gruppe der normannischen Inseln (England), unweit der französischen Küste; hat ¼ QM. ist ein großer Felsen mit Sand bedeckt, hat einigen Ackerbau, Viehzucht (Schafe mit guter Wolle und geschätztem Fleisch), ausgebreitete Fischerei, 500 Ew. Hauptort: **Longy**, mit Hafen und Fort. Dabei die kleinere Insel **Little S.** oder **Petit Sereg**. (*Fr.*)

Sarkásmus (v. gr.), 1) eigentlich das Zerren am Fleische; 2) ein bitterer, tief verletzender, mit Hohn verbundener, den, auf welchen er gerichtet ist, gleichsam zerfleischender Spott. In dieser Hinsicht ist der S. moralisch um so mehr unerlaubt, als er vielfach eines sittlichen Zwecks verfehlt, indem er statt zu bessern erbittert und dadurch die Besserung unmöglich macht. Da inzwischen manche Individuen stärker ergriffen sein wollen und beißenden Spott mehr fürchten, als ernste Rüge, so kann unter Umständen und unter weiser Anwendung der S. auch von sittlichen Folgen wenigstens in so fern sein, als das Individuum, welches er trifft, zu einer heilsamen Einkehr in sich selbst veranlaßt wird. (*Wth.*)

Sarke (Geogr.), so v. w. Sark.

Sarkokólla (sarcocolla, Pharm.), weißes, gelbes oder röthliches, aus rundlichen, höchstens wie eine wälsche Nuß großen, zerreiblichen Stücken bestehendes, angezündet wohlriechendes, außerdem geruchloses, ekelhaft bitterlich süß schmeckendes, aus der Rinde von penaea sarcocolla u. mucronata ausfließendes, ehedem offizinelles, jetzt vergessenes Schleimharz. (*Su.*)

Sarkoláträ, s. Anthropolatren.

Sarkolíth (Miner.), so v. w. Analzim.

Sarkóphagos (gr.), 1) fleischfressend, daher 2) (nämlich λίθος, d. i. Stein) Kalkstein, den man am besten bei Assos in Troas fand, und der die Kraft hatte, Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge auslegte. Daher überhaupt 3) (**Sarkophag**), so v. w. Sarg (s. d.). 4) Ein Behältniß für Särge, die bei den Römern sehr prächtig waren, wie man es aus den noch bis jetzt erhaltenen sehen kann. Solche Steinsärge wurden oft, in der Form von Wannen oder viereckigen Kisten verfertigt und mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt, welche

Sitte besonders unter der Pracht liebenden Kaiserzeit in Rom gewöhnlich wurde. Die S.e wurden sogar aus Porphyr u. Breccia gemacht, und das Modell scheinen die granitnen und alabasternen Steinsärge der Aegypter gegeben zu haben. In der wieder ausgegrabenen Gräberstraße in Pompeji hat man mehrere solche Denkmäler unverletzt gefunden. Die auf unsere Zeit erhaltenen S.e haben besondere Namen von Männern des Alterthums erhalten, so der S. des Homeros im besborodkschen Garten in Petersburg, der S. des Alexander, der aus der Kirche des heil. Athanasios in Alexandria in das britische Museum gebracht worden ist; die Franzosen hatten ihn 1798 schon von seiner Stelle genommen, aber er fiel nachher dem englischen Heer in die Hände. Ueber denselben ist besonders Clarke, The tomb of Alexander, Cambridge 1805, 4., nachzusehen, wo er abgebildet und beschrieben ist. Ueberhaupt haben sich die Engländer viel Mühe gegeben, die Echtheit als Sarg Alexanders d. Gr. zu beweisen. (*Lb.*)

Sarlat (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Dordogne (Frankreich); hat 36½ QM., 100,000 Einw., 10 Cantone. 2) Hauptstadt darin, hat Handelsgericht, Nußölfabrikation, 6300 Ew., liegt am 3) Fluß gl. N., fällt in die Dordogne.

Sarmadäken (Ant.), s. Samarbaken.

Sarmälia (Sarmalius, a. Geogr.), Ort in Galatia, westlich von Ekobriga.

Sarmäten, 1) (Sauromäten, a. Geogr.), Volk, östlich von den Skythen (s. d.), jenseit des Tanais, bewohnten den größten Theil des zwischen dem Don u. der Wolga sich bis dahin erstreckenden Landstrichs, wo diese Flüsse einander am nächsten kommen. Herodotos leitet den Ursprung der S. von Amazonen her, die nach einem am Thermodon verlornen Treffen bei den Skythen an der Palus Mäotis landeten, sich mit skythischen Männern verheiratheten, jenseit des Tanais hin wanderten und dort ein eignes Volk bildeten. Daß sie ein skythischer, oder vielmehr den Skythen benachbarter Stamm waren, bewies noch spät ihre Sprache. Die Grenzen des Landes lassen sich nicht genau angeben, bald war es der Tanais, bald erscheinen sie nach Ost zurückgedrängt; aber durch Tapferkeit vor ihren Nachbarn ausgezeichnet breiteten sie sich bald aus, und zu Ptolemäos Zeit umfaßte Sarmätia alles Land von der Weichsel bis an die Wolga, der dazwischen strömende Tanais theilte es in das europäische u. asiatische Sarmätien. a) Das Europäische Sarmätien (Sarmatia europaea), begrenzt in West durch die Weichsel, im Süd durch die Karpathen und den Dniestr bis an den taurischen Chersonesos, östlich durch die Küste der Palus Mäotis, den Tanais und weiter hinauf in den unbekannten Norden, wo dann der Ocean auch die nördliche Grenze bildete. Das sarmätische Gebirge (sarmatici montes), welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war eine Fortsetzung der Karpathen und zog sich südlich längs des Granflusses nach der Donau herab durch das Land, außerdem das Amadoka-Gebirge, ferner Peuke, Bubinon, Alaunon, die venetischen Berge und die Rhipäen. Von Flüssen des Landes, außer dem Tanais, bemerken wir den Borysthenes, Hypanis, Hypakaris, die in das schwarze Meer mündeten; der Ariakes, Byrkos, Gerrhos, Agaros in die Palus Mäotis; in den sarmatischen Ocean ergoß sich der Chronos, Rhudon und Chesinos, in den nördlichen Ocean der Karambukis; an der Nordseite des innern Landes war ein Theil der Ostsee das sarmätische Meer (sarmaticus oceanus) genannt; es enthielt 4 der skandinavischen Inseln. Die einzelnen Völkerschaften des europäischen Sarmatiens waren die Veneter, Peuciner und Basternen, Jazygen und Roxolaner, die alaunischen Skythen (s. d. a.) und außerdem noch eine Menge kleiner Völker, wie die Chuner, Tagrer, Agathyrser, Korsen, Karpianer, Bodiner (s. d. a.) u. a. b) Das Asiatische Sarmätien grenzte dagegen in West an das europäische und unter der Palus Mäotis an die kimmerische Enge und die nordöstliche Küste des Pontos Euxeinos bis zum Korax, in Süd an den Strich des Kaukasos, der sich vom Pontos Euxeinos bis an das kaspische Meer erstreckt; in Ost durch die Rha von Skythien getrennt. Außer den Hauptflüssen an den Grenzen (Tanais und Rha) noch der Marabios, Aseopha-nios, Attikites, Vardanos und Pfadios (größtentheils gräcisirte Namen); unter den Gebirgen werden die hippischen und keraunischen, ferner die korakischen genannt. Bewohnt war es von vielen einzelnen Völkerschaften, Basiliskäer, Modaker, Hippophagen, Zakater, Perierbiter, Thyssageter, Kurker (s. d. a.) u. a. 2) (Gesch.). Lange waren die S., wie der hohe Norden, ganz unbekannt, als kriegerische Nomadenhorden schweiften sie umher, ohne sich nach dem schönern Süden gelüsten zu lassen; ihre Geschichte der frühern Zeit sind Fabeln der Griechen und selbst in der makedonischen Zeit weiß man von ihnen nichts Zuverlässiges. Selbst ihre Bekanntschaft mit den Römern, welche bei der Erweiterung des Reichs in Nordost nicht ausbleiben konnte, und ihre gegenseitigen Kämpfe, die von Pannonien aus durch die Römer eingeleitet wurden, sind nur aus einzelnen Andeutungen bekannt; ihr Anfang fällt in das Jahr 70 n. Chr. Die Angriffe der S. auf Illyrien schlug gegen das Ende des

d. Jahrh. Kaiser Carus (s. d. 2) zurück; die S. verloren in der Schlacht 16,000 Todte u. 20,000 Gefangene, durch welchen Verlust erschreckt, sie lange nichts wieder wagten. Von den Gothen, welche früher von ihnen öfter unterstützt worden waren, in ihren Sitzen gedrängt und ihre Uebermacht fühlend, baten sie 332 die Römer um Hülfe. Kaiser Constantinus ergriff diese Gelegenheit gegen die Gothen mit Freuden und bestegte sie endlich; den S. waren Geschenke versprochen worden, allein man glaubte sie würden sich mit der Errettung vom Untergang begnügen, und zog ihnen einen starken Theil von dem Verheißnen für Kriegskosten ab. Einfälle in das römische Reich deshalb gemacht brauchten von den Römern nicht gerächt zu werden, da die Feinde der S. nun darauf lauerten, daß sie nicht mehr von dem Kaiser unterstützt wurden. Sobald dies die Gothen merkten, zogen sie unter Geberich gegen die S. und schlugen sie fast bis zur Vernichtung; aber die S. bewaffneten in Eil die Sklaven und mit ihrer Hülfe gelang es ihnen, die Gothen aus dem Lande zu treiben. Jedoch dadurch waren sie nichts gebessert; jetzt verlangten die Sklaven (s. Limiganten) den Besitz des Landes, welches sie gerettet hatten. Die S., welche sich nicht gegen die Menge halten konnten, verließen das Land ihrer Väter und suchten zum Theil bei den friedlichen Gothen Kriegsdienste, zum Theil gingen sie über die Karpathen zu den Quaden (s. d.), welche ihnen eine Strecke Landes einräumten; die meisten (300 000) wendeten sich an den römischen Kaiser, und nachdem sie Gnade wegen ihrer Treulosigkeit erhalten hatten, wurden ihnen zerstreut Sitze in Pannonien, Thrakien, Makedonien und Italien angewiesen. Zur Rache für die S. gegen die Limiganten erhob sich Constantius (358, Sarmatischer Krieg); unterstützt von den Gothen und den ausgewanderten S. selbst; der Krieg war sehr gefährlich, nicht allein wegen der festen Lage des Landes von außen, sondern auch weil es selbst sehr sumpfig und waldig war, und die Limiganten verzweifelt kämpften; doch ergaben sie sich endlich dem Kaiser und erhielten Gnade u. dem Befehl sich anderswo niederzulassen, auf vieles Bitten sollten sie auch innerhalb der Granzen des Reichs aufgenommen werden, aber ein treuloser Angriff auf den Kaiser gab das Signal zur gänzlichen Ausrottung ihres Namens. Constantius gab zuletzt den S. ihr Land zurück und an ihre Spitze stellte er Zizays (s. d.) als König. Kbalge überhaupt hatten sich die S. schon vor einiger Zeit selbst gewählt, seitdem sie mehrere flüchtige Edle der Vandalen bei sich aufgenommen; früher lebten sie unter einer unregelmäßigen Aristokratie. Ueberhaupt ist bei den S. die Zeit sehr wohl zu unterscheiden. Die alten S. waren Nomaden und Räuber, zogen mit Weib u. Kindern und ihren fahrbaren Häusern (daher man sagt, sie hätten auf Wagen gewohnt) umher, trugen weite Kleider; die Jagd liebten sie sehr und selbst Mädchen mußten daran Theil nehmen, auch wurde von demselben verlangt, einen Feind erschlagen zu haben, ehe sie einen Mann bekamen, woher es kam, daß sehr viele Unverheirathete bei ihnen waren. Die militärische Stärke der S. beruhte auf ihrer Reiterei, die um so furchtbarer für den Feind wurde, weil sie gewöhnlich noch 1 oder 2 Pferde bei sich hatten, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, möglichst schnell zu verfolgen. Ihre Waffen bestanden in langen Schwertern u. Spießen, Bogen u. Pfeilen; Schilde führten sie nicht; ihre Häuptlinge waren mit Panzern bedeckt, die aus Hornplättchen, wie Schuppen, zusammengesetzt waren; sie waren zwar undurchdringlich für Geschosse, aber wenn ein damit Gepanzerter gefallen war, konnte er auch nicht wieder aufstehen. Der Mangel an Eisen nöthigte sie statt der Bogenspitzen früher Fischgräten zu nehmen, welche in Gift getaucht wurden, welches sie von Vipern genommen zu haben scheinen. Ihre Reiterei verlor später sehr viel, je mehr sie selbst durch Bekanntschaft mit ihren cultivirten Nachbarn von ihren wilden Sitten abgeführt wurden. Ihr Fußvolk war auch sehr schlecht, deshalb sie sich nachher in der Noth an die Römer wendeten. 3) Indirecter Name für die Polen, als deren Vorfahren die S. angesehen werden. (Lb.)

Sarmätica insula (a. Geogr.), Insel im Pontos Euxeinos bei der Istermündung Kalostoma.

Sarmätica lues (Med.), der Weichselzopf (s. d.).

Sar-Mellyéki (Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Stuhlweißenburg (Ungarn), hat 33 QM., 45,000 Ew. Hauptstadt: Stuhlweißenburg (s. d.).

Sarmentaceen (sarmentäceae), nach Sprengel 18. (17.) natürl. Pflanzenfamilie, krautartige, auch holzige Gewächse, oft rankend, mit theils schmalen, linienförmigen, theils breiteren, immer aber nervigen Blättern, einfach gefärbten, inwendig corollinischen, auswendig kelchartigen, meist sechstheiligen Blumen, 6 am Grunde der Blumenblätter, selten auf dem Fruchtboden stehenden Staubfäden, einfachem oder dreitheiligem Pistill, Beeren oder dreifächrigen Kapseln, mit schwarzer Kruste oder dünner Haut umgebenen Samen, linienförmigem, unentwickeltem Embryo in der Mitte oder zur Seite des Eiweißkörpers; umfaßt die Ordnungen: Smilaceen, Rusceen, Asphodeleen. (Sn.)

Sarmentiserae (bot. Nomencl.), Gewächse, die sich durch Ranken fortpflanzen.

Sarmentōsus caulis (bot. Nomencl.), rankig heißt ein Stengel, der in bestimmten Zwischenräumen Wurzeln schlägt, eine Pflanze, welche Ranken treibt.

Sarmentum (lat.), 1) Reis, dünner Zweig an Pflanzen, Bäumen, Weinstöcken, sei es dürr, oder grün; 2) Ranke, Ausläufer, Zweig, der niederliegt und in Zwischenräumen Wurzel schlägt, wie beim Erdbeerenkraut; 3) sarmenta (in der Mehrzahl), Reisholz, Reisbündel, welche zur Feuerung zusammengebunden waren. Daher auch zur Zeit der Christenverfolgungen der Name Sarmentitii, für die, welche an Pfähle gebunden und von Reisbündeln umstellt waren, nach Anstekkung derselben wurden die Gefesselten verbrannt. (Lb.)

Sarmentus, ein Sklave, war seinem Herrn entlaufen und von Augustus seiner Schönheit wegen zum Werkzeug der damals üblichen unnatürlichen Liebe aufgenommen worden. Als Günstling des Kaisers, an dessen Tafel er zuweilen mit aß, hatte er den Titel eines Scriba (s. d.) erhalten, indeß scheint er nur wenig Bildung gehabt zu haben, indem ihm die Zeitgenossen unter der Zahl der damaligen Possenreißer aufführen. (Lb.)

Sarmienta (s. R. et P.), Pflanzengattung, nach Martin Sarmiento, einem spanischen Botaniker, benannt, aus der natürlichen Familie der Primuleen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. repens, mit rankendem, sehr ästigem Stengel, fleischigen, eirunden Blättern, hochrothen Blumenkronen, häufig in Wäldern Chilis. (Su.)

Sarmizegethūsa (Sarmisegedusa, Augusta Dacica, Augusta Ulpia Trajana, a. Geogr.), Hauptst. der Provinz Dacien, welche Trajanus zur Colonie erhob. Die Größe der Stadt kann man noch aus den Trümmern von Mauern, Amphitheatern, Wasserleitungen, Tempeln ꝛc. erkennen, welche sich noch bei dem Flecken Varhely im Lapeger Thal, 1 Meile von dem eisernen Thor finden. (Lb.)

Sarmsheim (Geogr.), Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Nahe, wo ein guter Wein wächst, hat 400 Ew.

Sarnā (Sarnis, a. Geogr.), Ort in Gallia cisalpina, 20 Milliarien von Tridentum, beim j. Ala.

Sarne (poln. Sarnowo, Geogr.), Stadt im Kreise Krotoschin des preuß. Regierungsbezirks Posen, in einer sandigen Gegend, unweit der Dombrowna, mit Leinweberei, Gerberei, Viehhandel und 1400 Ew.

Sarnen (Geogr.), Hauptort im Bezirk ob dem Walde des Canton Unterwalden (Schweiz), liegt am Ausfluß der Aa, Sarner-See und am Landenberge, hat 3000 (2000) Ew., schöne Kirche, 2 Klöster, Zeughaus, Landmagazin, Gymnasium; ist Versammlungsort der Landesgemeine. Sarnersee, s. unter Sarnen.

Sārnig (a. Geogr.), Insel beim Lande der Veneter (s. d.); jetzt Guernsey.

Sārnkel, nach dem Talmud ein Engel des Feuers, einer von den 6, die dem Fürsten des Feuers Zehuel untergeordnet sind.

Sarno (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel, heißt im spätern Lauf Scafati, fällt in den Meerbusen von Neapel. 2) Stadt daran, hat Kathedrale, 9 andere Kirchen, Bischof, Schloß, Wein- u. Oelbau, 12,000 Ew. und den Titel eines Herzogthums. (Wr.)

Sarnus (a. Geogr.), schiffbarer Fluß in Campanien, an dessen Mündung Pompeji lag; jetzt Sarno.

Saron (Sarōnas, eigentlich ein Eichenwald, dann für jede schöne, fruchtbare Ebene gebraucht, a. Geogr.), 1) die lange Ebene von Cäsarea bis Joppe, zwischen den östlichen Bergen und der Küste des Mittelmeeres; 2) das Thal in Nord-Palästina, zwischen Thabor und dem See von Tiberias; 3) eine Ebene jenseit des Jordan im Lande Basan im Stamm Gad; 4) Fluß in Argolis, bei Trözen, von welchem das saronische Meer (s. d.), in welches er sich ergoß, benannt sein soll. (Lb.)

Saron, Name eines griechischen Jägers (nach And. eines trözenischen Königs), der einst bei Trözen gejagt haben und bei der Verfolgung eines wilden Schweines in das Meer gestürzt sein soll, welches von ihm das saronische (s. d.) genannt worden sei.

Saroniden (gall. Ant.), eine Art Priester bei den Galliern, die sich besonders mit Wahrsagungen beschäftigten.

Saronim (und Sälze, jüd. Ant.), zwei Gerichte, welche bei dem Fest Purim zum Andenken auf den Tafeln der Juden aufgetragen wurden; das erstere bestand aus einem Gericht Erbsen, Reis, Hirsen, oder andern Hülsenfrüchten, welche zum Andenken an den Propheten Daniel gegessen werden sollten, dem man einen Theil an der Stiftung des Festes beilegte, das andere war braun oder gelb gefärbt und sollte an den Unflath erinnern, den Hamans (s. d.) Tochter diesem ihrem Vater, als er zum Galgen geführt wurde, aus einem Kopf über den Kopf geworfen hatte, in der Meinung, daß er Mardochai sei. (Lb.)

Sarōnis (Myth.), Beiname der Artemis von dem Orte ihrer Verehrung Saron (s. d.).

Sarōnisches Meer (a. Geogr.), der Theil des ägäischen Meeres, welcher zwischen

schen der Nordküste von Argolis und der Südküste von Attika, vom Vorgebirge Sunion und Skyllâon bis an die Meerenge von Korinth reichte. Den Namen, welcher nicht sehr alt ist (denn Herodotos kennt ihn noch gar nicht, sondern nennt das Meer den Busen gegen die Landenge hin), leitete man von Eichenwäldern her (Saron [vgl. d.], griechisch eine Eiche), die längs seiner Küsten gestanden hätten; Andere von dem Fluß Saron (s. d. 4). Andere von dem Jäger Saron (s. d.). In ihm waren wieder mehrere kleinere Busen, wie der megarische, eleusinische u. epidaurische. In ihm lag die Insel Belbina. Jetzt Golf von Egina. (*Lb.*)

Sarōpoda (Zool.), so v. w. Saropoda.

Saros (Geogr.), 1) bedeutender Meerbusen des ägäischen Meeres in der europäischen Türkei, östlich von der Halbinsel Gallipoli begrenzt, geschlossen durch die Vorgebirge Pazi und Klinklik. 2) Inselchen darin.

Saros (Chronol.), s. Sare.

Saros (a. Geogr.), Fluß in Kilikien, dessen Quellen auf dem nordöstlichen Tauros in Kataonien sind; in ihm wurden viele Sillurn gefangen; jetzt Seihan. Berühmt durch eine Schlacht, welche 625 n. Chr. Heraklius gegen den persischen Feldherrn Sarbar (s. d.) gewann.

Saroſch (Geogr.), Gespannschaft im Kreise diesseits der Theiß (Ungarn); hat 65$\frac{1}{16}$ QM., 185,000 Ew., grenzt an Galizien, ist durch die Karpathen gebirgig, vom Poprad und mehrern kleinern Flüssen bewässert, bringt viel Holz, Salz, Eisen, Edelsteine, hat gute Viehzucht, gutes Obst und Getreide, viel Mineralquellen, mehrere Fabriken. Hauptstadt: Eperies. Saros-pátak, so v. w. Patak. Saros Barmegye, so v. w. Saroſch (Gespannschaft).

Sarōthra (bot. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gutiferen, Ordn Hypericeen, zur 4. Klasse der Polyadelphie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. gentianoides.

Sarōwy (Geogr.), 1) District in der Rajah'schaft Oberpoor der vorderindischen Provinz Ajmeer, sehr unfruchtbar, wasserarm. 2) Hauptstadt darin, Residenz eines Rajah, hat gute Gewehrfabriken. Sarp (Sarpenfall), s. unter Glommen-Elf und Hafslund. Sarpāna, so v. w. Zarpana.

Sarpēdon (Myth.), 1) Sohn von Zeus und Europa, Bruder des Minos, führte, von diesem vertrieben, eine Colonie Termilen in das Land der Milyer oder Solymer (Lykien), wo ihm Zeus ein Leben von 3 Menschenaltern verlieh. 2) Dessen Enkel, Sohn von Zeus u. Laodameia, der Tochter Bellerophons, wackerer Bundesgenosse der Troer, bis ihn Patroklos erlegte. Seinen Leichnam entrückte Apollon auf des Zeus Geheiß nach Lykien. Ihm war in Xanthos (s. d.) ein Sarpedonīon (d. i. Heroentempel des S.) geweiht. 3) Sohn Poseidons, Bruder des Poltys, getödtet von Herakles. 4) Skeptiker, nach Diogenes Laertius Schüler des Ptolemäos; sonst nicht bekannt. (*R. Z.*)

Sarpēdon (a. Geogr.), Vorgebirge an der Küste des rauhen Kilikiens beim Fluß Kalykadnos; soll durch Sarpedon (s. d. 2) in der trojanischen Zeit seinen Namen erhalten haben. 2) Vorgebirge in Thrakien, zwischen dem Meerbusen Melas und dem Erginos. 3) Angeblich auch eine Stadt in Thrakien.

Sarpenfall (Geogr.), s. unter Glommen-Elf.

Sarpi (Paul), geb. zu Venedig 1552, seit 1565 Servitenmönch, bekannt unter den Namen: Fra Paolo S., Bruder Paul, Paulus Venetus (jedoch nicht mit Marcus Paulus Venetus zu verwechseln) u. Paulus Servita, war ein Universalgenie, gleich sehr bewandert in den alten Sprachen, wie in der Theologie, Philosophie, Mathematik und Arzneikunde, dabei war er ein freisinniger und rechtlicher Mann, der in dem Streite der Republik Venedig mit dem Papste Paul V. als Vertheidiger der erstern auftrat, und durch seine Unerschrockenheit, mit der er selbst dem päpstlichen Bann entgegentrat, zwar die Bewunderung Europas und die Dankbarkeit der Republik einerntete, aber dafür auch den Dolchen gedungener Banditen (5 brachten ihn einmal 8 Wunden bei, von denen er wieder genaß), selbst seiner Mitmönche, ausgesetzt war. S. st. 1623. Sein Hauptwerk ist die Historia del Concilio di Trento, London 1619, Genf 1629, London 1757, an der er 40 Jahre schrieb. Deutsch hat sie herausgegeben Rambach in 6 Bden., Halle 1761—65, gr. 8. Von S. führen wir noch an: Considerazioni sopra le Censure della Santitio di Papa V. contra la Serenissima Republica di Venetia, Venedig 1606; Trattato del Sutendetto della Santita di Papa Paolo V., ebend. 1606; Historia particolare delle cose passatetrà il Commo Pontefice Paulo V. et la Serenissima Rep. di Venetia, Lyon 1624 u. oftm., auch ins Lateinische und Englische übersetzt; de jure asylorum, Leyden 1622; Historia dell' Origine, forma, leggi ed uso dell' Ufficio dell' Inquisizione nella litta et dominio di Venezia, Venedig 1687, 4. Eine Biographie gab Gutschini, Lausanne 1760, heraus; ein Auszug davon erschien zu Paris 1811. (*Hö.*)

Sarpicula (lat., Ant.), kleine gekrümmte Gartenmesser, welche besonders den

den Winzern zur Beschneidung der Weinstöcke dienten.

Sārpojans, indische Schlangenbeschwörer.

Sarra (Sara, a. Geogr.), 1) s. Tyros; 2) so v. w. Saranus.

Sarracēnia (sar. L.), Pflanzengattung, nach Jean Ant. Sarracin, einem lyoner Arzt, der 1598 eine Uebersetzung des Dioskorides veranstaltete, genannt, aus der natürl. Familie der Papavereen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. lava minor, mit gelben, psittacina, mit rothen Blüthen, sämmtlich nordamerikanische Sumpfpflanzen durch merkwürdige Gestaltung der röhren- oder schlauchförmigen, oben mit einem Deckel versehenen Blätter ausgezeichnet.

Sārracum (Sārraca, lgt., Ant.), großer, vierrädriger Wagen, gallische Erfindung, aber in Italien viel gebraucht zum Transport, sowohl im Frieden, Oel, Wein ꝛc., vornehmlich Bauholz, als auch im Kriege, Gepäck der Soldaten. Zur Zeit einer Pest nahm man solche Wagen, um viel Leichen zusammen fortbringen zu können.

Sarrāf (türkisch), so v. w. Seraf.

Sarrāncolin (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Bagnères des Departements Ober-Pyrenäen (Frankreich), an der Garonnequelle; hat 700 Ew., in der Nähe Brüche von berühmtem Marmor (Sarrancolin-Marmor); von ihr führt ein bekanntes Pyrenäenthal den Namen.

Sarras, so v. w. Saras.

Sarrasin (Jean), geb. zu St. Sylvestre im Departement Lot und Garonne 1770; trat 16 Jahr alt als Soldat in ein Dragonerregiment, nahm bald seinen Abschied und ward Hofmeister, 1792 Professor der Mathematik am Militärcollegium von Sorèze, dann Offizier bei einem freiwilligen Bataillon, Lehrer an der Artillerieschule zu Chalons, bald darauf Adjutantmajor, und 1793 Secretär bei den Generalen Marceau und Kleber. Hier gab er Instruction pour les troupes en campagne, Paris 1793, heraus. 1794 zur Nordarmee versetzt, führte er als Adjutant erster Klasse unter Jourdan die Colonne, die die Verbindung zwischen der Maas- und Moselarmee unterhielt, ward Bataillonschef, zeichnete sich beim Rheinübergange 1795 aus und ward 1796 Chef des Generalstabes bei Bernadotte. 1798 bei der Expedition in Irland angestellt ernannte ihn der General Humbert zum Brigade- und dann zum Divisionsgeneral, letzte Ernennung bestätigte aber das Directorium nicht, wohl aber erstre, und stellte ihn 1799 in Italien und dann beim Kriegsministerium, später bei der Rhein- und 1800 bei der Küstenarmee an. Sein Betragen ward aber in mehrerer Hinsicht zweideutig, er ward deshalb in Ruhestand versetzt, ging 1802 als Brigadegeneral nach St. Domingo, und behielt nach seiner Rückkehr diesen Grad. 1805 und 1806 machte er die Feldzüge in Teutschland mit, ward dann Commandant des Scheldedepartements, kam 1809 in das Lager von Boulogne und desertirte von da 1810 auf einem Fischerboote. Schon lange hatte er Einverständnisse mit dem engl. Ministerium unterhalten, fand aber hoffnungeachtet in England nicht eben die beste Aufnahme, folgte erst später der engl. Armee nach Spanien. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und schrieb: Histoire de la guerre d'Espagne et de Portugal, Paris 1814, und Mémoires sur les guerres Russie et d'Espagne. 1819 ward er der Trigamie angeklagt und wirklich überführt, zweimal in Frankreich und einmal in England vermählt gewesen zu sein. Er wurde zu den Eisen, zur öffentlichen Ausstellung und zu Ruthenstreichen verdammt und das Urtheil wirklich an ihm vollzogen. Er scheint später frei gelassen worden zu sein, und ist seitdem um 1830 gestorben. (Pr.)

Sarrazin (Jakob), geb. zu Noyon 1590; begann seine Kunstübung bei Guillain dem Vater, reiste dann nach Rom, arbeitete dort für den Cardinal Aldobrandini, lernte daselbst Domenichino kennen, und arbeitete gemeinsam mit ihm an der Ausschmückung mehrerer Kirchen, kehrte nach 18jährigem Aufenthalt nach Lyon und 1628 nach Paris zurück, erhielt von Ludwig XIII. eine Pension und Wohnung in den Gallerien des Louvre.

Sarre (Geogr.), so v. w. Saar.

Sarreguemines (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Mosel (Frankreich); hat 31¼ QM., 108,000 Ew., 8 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Blies in die Saar; hat Fabriken in Fayence, Hanfleinwand, Schnupftabaksdosen u. a. Felsenschloß, 3600 Ew. **Sarre-libre**, so v. w. Saarlouis. **Sarre-Union**, so v. w. Saarunion. **Sarrion**, Stadt im Bezirk Terruel der Provinz Aragonien (Spanien); hat 2000 Ew.

Sarrŏpoda (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Bienen, gebildet aus einigen Arten der Gattung eucera (s. Langhornbiene), die Kiefertaster sind nur fünfgliederig, die Lippentaster endigen sich in eine Spitze. Heißt nach Kluge Heliophila. Art: s. rotundata, gibt im Fliegen einen Pfeifton. **Sarrŏtrium**, s. Bürstenkäfer.

Sars (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien, fließt nördlich von Lamatis, ergießt sich beim turris Augusti (s. d.) in den Ulla, j. Sar; nach Ind. Ezaro.

Sarsae rădix (Pharm.), so v. w. Sarsaparillae radix.

Sarsaparilla, 1) (Bot.), Art der Pflanzeng. Smilax (s. d.); 2) (Pharm.), S. ae rădix, Sarsaparille, Sarsaparillwurzel, s. ebend.; 3) teutsche Sarsaparille, so v. w. Sandriedgras, s. unter Carex.

Sarsche (Serſche, v. fr. Waarenk.), ein dünnes wollenes Zeug, meistens geköpert, ursprünglich aus Frankreich. Die Kronsarsche ist von feiner Wolle, die Krämpelsarsche von Krämpelwolle, die Tuchsarsche ist nicht geköpert, etwas stark, die Kaisersarsche ziemlich breit, die Doppelsarsche, auf beiden Seiten gleich. Auch hat man halbseidene und seidene Sarschen. Dieses Zeug ist jetzt fast ganz von dem Merino oder andern dünnen wollenen Zeugen unter verschiedenen Namen verdrängt.

Sărsina 1) (Bobium, a. Geogr.), alte umbrische Stadt in den Apenninen, südöstlich von Mutilum, nordwestlich vom Ererus und am linken Ufer des Sapisflusses. Wegen ihrer Lage in dem Gebirge wurde sie nie beträchtlich. Viehzucht ist das einzige, wovon man hier rühmend spricht; Geburtsstadt des Plautus. Weil die Sarsinäten den Römern in dem Krieg gegen die Gallier beigestanden hatten, wurde S. nachher ein Municipium. Die Sarsinaten scheinen einst auch Perusia (s. d.) besessen zu haben; s. Sarsina im päpstlichen Gebiet. 2) (a. Geogr.), Stadt in der Delegation Forli des Kirchenstaats (Italien), liegt am Savio; hat Kathedrale, Bischof, 1000 Ew. Sarstadt, Stadt im Amte Ruthe des Fürstenthums Hildesheim (Königreich Hannover); liegt an der Innerste, hat Superintendentur, 1100 Ew. (Lb. u. Wr.)

Sarskoe-Selo (Geogr.), kaiserliches Lustschloß im Kreise und der Statthalterschaft St. Petersburg (europ. Rußland); liegt 3 Meilen von Petersburg; ist groß (800 Fuß die Vorderseite), inwendig sehr kostbar und prächtig (Paradetreppe, Porzellan- und Bernsteinzimmer, Grem'tage). Dabei die Stadt Sophia. (Wr.)

Sart (Cornelius de), Schüler von Ostade, geb. in Harlem 1665, malte Bauern in ihren Spielen, Freuden und Zänkereien mit großer Wahrheit.

Sart (Geogr.), 1) Stadt am Paktolus im Sandschak Szarukhan (a. And. in Khudawenkiar oder Aidin) des Ejalets Anadoli (osmanisch Asien); hat Schloß, nur 15 Häuser auf den Trümmern der alten berühmten Stadt Sardes. 2) (la S.), Marktflecken im Bezirk Verviers der Provinz Lüttich (Belgien); hat gegen 2000 Ew.

Sarta (a. Geogr.), Stadt an der Ostküste der thrakischen Halbinsel Sithonia (s. d.).

Sartāgo (lat.), 1) bei den Römern das Küchengeschirr, worin man allerlei kochte oder schmelzte, etwa Ziegel, Pfanne; daher 2) S. loquendi, ein Mischmasch von Reden, worin Alles unter und durch einander geht.

Sărtali (a. Geogr.), Stadt in Gallien, westlich von Tolosa, j. Sarrans.

Sartène (Geogr.), Bezirk auf der französischen Insel Corsica; hat 33½ QM., 24.000 Ew., 8 Cantone. 2) Bezirks- und Cantonsort hier mit 2200 Ew.

Sarter (Seew.), s. Charter.

Sarthe (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Orne, geht durch dieses, durch Sarthe u. Mayenne-Loire, wird bei Malicorne schiffbar, nimmt die Huisne, Orne u. m. kleine Flüsse auf, fällt bei Angers in die Mayenne. 2) Nach ihm benanntes Departement, früher zu den Landschaften Maine, Anjou und Perche-Gouat gehörig, zwischen den Departements Orne, Loir-Cher, Eure-Loir, Indre-Loire, Maine Loire und Mayenne; hat 118 QM., 458.000 Ew., meist katholischer Confession, meist ebenes Land (zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil Haide und Sand), wird bewässert von der S., dem Huisne und Loire, und vielen Nebenflüssen derselben, so wie von einigen Seen, bringt Wild (Wölfe), viel Holz, Eisen, Thon u. a. Mineralien, hat einige Mineralquellen. Man beschäftigt sich mit Feld- und Gartenbau (Hanf, Kürbisse und Getreide), Obst- und Weinzucht, etwas Viehwirthschaft, Bergbau (auf Eisen), Verfertigung von Eisenwaaren, gewebten Zeugen, Leder u. a. Dingen, Handel (mit den Landeserzeugnissen, vorzüglich Lucernerklee, getrocknetem Obst); theilt sich in 4 Bezirke, 33 Cantone, u. hat zur Hauptst. le Mans. (Wr.)

Sarti (Guiseppe), geb. zu Faenza 1730. 1756 Hofcapellmeister zu Kopenhagen, wo er aber, so wie auch 1768 in England durch seine Compositionen kein großes Glück machte. Großen Ruf erlangte er erst als Capellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig. Nachdem er 1782 Capellmeister am Dom zu Mailand gewesen war, wurde er als Hofcapellmeister nach Petersburg berufen. Er bequemte sich in seinen Compositionen nach russischem Geschmack, und setzte sogar zum Te Deum der Eroberung von Oczakow zu Verstärkung der Bässe den Baß durch Kanonendonner, der durch verschiedenes Kaliber abgestimmt wurde. Dafür wurde er aber auch von der Kaiserin kaiserlich belohnt, indem er ohne die Geschenke, Reisekosten u. s. w. einen Gehalt von 35 000 Rubel bezog. Unter seinen Compositionen erhielt die Oper Giulio Sabino den meisten Beifall. Seine Werke sind in unserer Zeit sämmtlich in Vergessenheit gerathen, und die Kenner damaliger Zeit rühmen zwar seine angenehmen

nen Melodien, tadeln dagegen die Gleichgültigkeit seiner Harmonie bitter. (*Ge.*)

Sartirana (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Mortara des Fürstenthums Piemont (Königr. Sardinien); hat 2500 Ew.

Sarto (Andrea del), geb. zu Florenz 1478; einer der bedeutendsten Meister der florentinischen Malerschule. Er lebte eine kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I.; st. zu Florenz an der Pest 1530. Seine Hauptwerke sind die Fresken in der Annunziata zu Florenz. Correct in der Zeichnung, geschickt im Anordnen der Gestalten fehlt ihm doch der eigentliche belebende Geist künstlerischer Composition. (*Fst.*)

Sartórius (Anat), s. Schneidermuskel.

Sartórius (Georg, Freiherr v. Waltershausen), geb. zu Kassel 1766; studirte in Göttingen, machte dann die große Tour, ward 1788 Bibliothekssecretär daselbst, 1794 Custos derselben, 1802 Professor der Philosophie, 1805 Hofrath, 1814 erhielt er die Nominalprofessur für Politik und dazu 1818 die nassauische Professur für Statistik, und 1820 den Guelphenorden, 1827 ward er auf Veranlassung eines Gutskaufes von dem König von Baiern in den Freiherrnstand erhoben; st. 1828 zu Göttingen. Schrieb: Geschichte des teutschen Bauernkrieges, Berlin 1795; Handbuch der Staatswirthschaft nach Ad. Smiths Grundsätzen, ebend. 1796; Geschichte des Hanseatischen Bundes, 3 Thle., Göttingen 1802; von den Elementen des Staatsreichthums, ebend. 1806; Grundriß der Politik, ebend. 1793; historisch-genealogischer Kalender für 1799, 1800, Berlin (enthält die Geschichte der Bartholomäusnacht.); über die Regierung der Ostgothen in Italien, Hamburg 1811; über gleiche Besteuerung in Hannover, 2 Hefte, Hannover 1815, 17; über die Gefahren welche Teutschland drohen und die Mittel ihnen mit Glück zu begegnen, Göttingen 1820. (*Md.*)

Sartórius (Geogr.), s. unter Süd-Shetland.

Sartóry (Franz), geb. 1782 zu Unzmark in Steyermark; war früher Professor der Naturgeschichte zu Grätz, wurde dann bei der Bücher- und Kupferstichrevision in Wien angestellt und seit 1815 Hofrath, k. k. niederösterreichischer Regierungssecretär und Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes in Wien; st. daselbst 1832. Schrieb: skizzirte Darstellung der physikalischen Beschaffenheit und der Naturgeschichte Steyermarks, Grätz 1806; Naturwunder des österreichischen Kaiserthums, 4 Bde., Wien 1808, 2. Aufl. 1810; Fauna von Steyermark, Grätz 1808; Länder- und Völkermerkwürdigkeiten des österreichischen Kaiserthums, 4 Thle., Wien 1809; neueste Reise durch Oestreich, 3 Bde., ebend. 1811; malerisches Taschenbuch, 6 Jahrgänge, ebend. 1812—17; die österreichische Schweiz, ebend. 1813; Pantheon, 3 Bde., ebend. 1816; Geographie von Steyermark, Grätz 1816; Taschenbuch für Karlsbad, Wien 1818; dasselbe für Marienbad, ebend. 1819. Sabs fernere Annalen der Literatur und Kunst im österreichischen Kaiserthum, Wien 1806—13; vaterländische Blätter, ebend. 1814—23; Oestreichs Tibur, ebend. 1819, heraus. (*Md.*)

Sarúkhan (Geogr.), so v. w. Gzarukhan.

Sarun, District in der britisch-vorderindischen Provinz Bahar; hat 240 (257) QM., 1,200.000 Ew., meist Hindus, ist fruchtbar, gut bearbeitet, bringt Reis, Salpeter, Tabak, Opium, Getreide, Baumwolle, Rindvieh, wird bewässert vom Ganges, Gunduk u. a. Hauptstadt: Chuprah (s. d.). (*Wr.*)

Sarunáter (a. Geogr.), Völkerschaft in Rhätien, wohnten um den Rhein, vielleicht in dem Landstrich der jetzigen Sarner.

Sarus (Verfehrer), 1) ein Korsaner, Bruder Sanields (Gwanhilds), rächte deren grausamen Tod an König Hermanarich durch einen meuchlerischen ihn hart verwundenden Angriff in Verbindung mit seinem Bruder Ammius, dem Hamdir der Edda, so wie S. der Saurli (s. d.) derselben ist. 2) Ostgothe zu Anfang des 5. Jahrh., berühmt durch Stärke und Muth, hatte sich zum Befehlshaber aufgeschwungen; er überfiel (408) (vermuthlich veranlaßt durch Olympius) den Stilicho, seinen Wohlthäter, bei Bologna, und versuchte ihn zu tödten; doch entkam Stilicho dem Schwerte des Undankbaren. Er kam in die Gunst des Kaisers Honorius und lebte an seinem Hofe in Ravenna; 410 machte er mit 300 seiner Anhänger einen verzweifelten Ausfall auf Alarichs Heer und schlug es glücklich zurück. Bald darauf wurde er, von Jovinus als Feldherr aufgenommen, vom Westgothenkönig Adolf, dessen unversöhnlicher Feind er war, getödtet; er starb, nachdem er sich mit seinen 18, ihn begleitenden Kriegern tapfer gewehrt hatte. (*Wh. u. Lb.*)

Sarus (a. Geogr.), nach Strabo Fluß, welcher auf den östlichen Alpen entspringt.

Sarúto (a. Geogr.), s. Acheron 2).

Sarvágna (ind. Rel.), der Allwissende, Beiname des Schiwen, weil er mit seiner Einsicht und Weisheit alles erkennt, mit seinem dritten Stirnauge alles sieht, alles Gute und Böse bemerkt und jenes belohnt, dieses bestraft. Denselben Beinamen führt auch Buddha. Sarvágna, eine Religionssecte bei den Hindus, welche ein höchstes göttliches Wesen glaubt, aber eine besondere, die Welt regierende Vorsehung leugnet und behauptet, daß sie durch ihre eigenen Kräfte bestehe, die nach ewigen Gesetzen immer fortwirken. Der Name bedeu-

deutet die Allesverstehenden, Sarvámangálla, die allgemeine Glückseligkeit, Beiname der Bhavani. (*R. D.*)

Sarvar (Kothburg, Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn), am Zusammenfluß der Gáns und Rába; hat Schloß, Synagoge, 1200 Ew., welche viel Tabak bauen. Hier wurde zuerst in Ungarn eine Buchdruckerei angelegt.

Sarvána (a. Geogr.), Stadt im nördlichen Theil von Kappadokien, am nordöstlichen Ende des Argadosgebirges.

Sarvíz (Geogr.), 1) Fluß in Ungarn, entspringt auf dem bakonyer Waldgebirge, fällt bei Vata in der Gespannschaft Tolna in die Donau; 2) ein von ihm abgeleiteter Kanal, wodurch Stuhlweißenburg mit der Donau verbunden ist.

Sarx (gr.). s. Sark.

Sarzána (Geogr.), Stadt in der Riviera di Levante des Herzogthums Genua (Königreich Sardinien); hat Bergschloß (Sarzanello), Kathedrale, Hospital, Bischof, 8000 Ew., welche viel Oel u. Seide ziehen. Sárzeau, Cantonsstadt im Bezirk Vannes des Departements Morbihan (Frankreich), am Meere; treibt Fischerei, hat mit dem Kirchspiel über 6000 Ew. Sarzédas, 1) Villa am Liça im District Castellobranco der Provinz Beira (Portugal); hat den Titel einer Grafschaft; 2000 Ew., Goldwäsche im Liça. 2) Stadt im ehemaligen Reiche Algier am mittelländischen Meer; hat Hafen.

Sasa (Zool.), nach Vieillot so v. w. Hoazin.

Sasángua (Bot.), Art der Pflanzengattung Camellia (s. d.).

Sásawa (Geogr.), Nebenfluß der March in der Markgrafschaft Mähren (Oestreich).

Sasbach (Geogr.), 1) Dorf (Marktflecken) im Oberamte Achern des Mittelrheinkreises (Baden); hat 1000 Ew. in der Nähe eine Wallfahrtskirche. Hier blieb Türenne am 27. Julius 1675, ihm zum Andenken wurde 1781 ein Obelisk errichtet. 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Endingen des Oberrheinkreises; hat gegen 900 Ew., Ueberfahrt über den Rhein.

Sáschigow-Jár (Geogr.), s. unter Nertschinsk 2).

Saschin (Meßk.), in Rußland 3 Arschinen, oder 7 russische Fuß.

Saschiwirsk (Geogr.), Stadt in dem Kreise und Provinz Jakuzk (asiat. Rußland); liegt an der Indigirka innerhalb des Polarkreises, treibt Pelzhandel. Sas de Gand, so v. w. Sas van Gent. Sasína, Insel vor dem Meerbusen von Avlona (s. d.) im Sandschak Avlona der europäischen Türkei. Sasi. s. unter Ternate 2) und Maraha. Sássignan, so v. w. Nähere Aleuten, s. unter Aleutische Inseln.

Sássima (a. Geogr.), kleiner Ort in Kappadokien an der Hauptstraße, an einem sandreichen und wasserarmen Orte, erst bedeutend, seitdem bei der Theilung der beiden Kappadokien, hierher ein Bischofssitz gelegt wurde; der erste Bischof war Gregorios von Nazianzos (s. d.); jetzt Ingesu mit bedeutenden Ueberbleibseln aus dem Alterthum. Sássina, Hafen an der japygischen Halbinsel, wo ihr Durchschnitt am kleinsten ist; die Umgegend war sehr schlecht bewohnt, wie noch jetzt, wo der Hafen Porto Cesarea heißt. (*Lb.*)

Sássinghan (Geogr.), so v. w. Sassignan. Saska, so v. w. Nemeth-Szaska. Saskátschewan (Saskatchiwin, Saskátschawan), ansehnlicher Fluß in britisch Nord-Amerika, entspringt aus 2 Quellenflüssen, dem nördlichen und dem südlichen, am Felsengebirg; dieser in der Nähe des Bergs Pyramid, er nimmt den Mucwans, Stumakkipiston, Rothhirsch u. a. Flüsse auf; jener entspringt im tiefen Norden, nimmt den Saskatchemen u. a. auf, und vereinigt mit dem südlichen Arme unterhalb dem Fort Hindson, geht er in den Biber- und dann in den Winnipegsee. Saslawl, so v. w. Zaslaw. (*Wr.*)

Saso (a. Geogr.), kleine, felsige Insel am Eingange in das adriatische Meer, nahe an der keraunischen Landspitze, mit einem Landungsplatz, besonders wichtig für die aus Brundisium nach Epiros Ueberfahrenden, von welchen beiden S. in der Mitte lag; s. Saseno.

Sasoir (Nahrungsmittelk.), ein von den Abyssiniern aus mehreren Getreidearten bereitetes Bier.

Sassner (a. Geogr.), thrakischer Volksstamm, der zerstreut um den Imaos (s. d.) wohnte.

Saspiren (a. Geogr.), Volk im nördlichen Armenien, das sich aber durch seine Eigenthümlichkeiten als ein eingewandertes beurkundete. Zur Zeit der Perserherrschaft über Asien waren auch die S. Unterthanen dieses Reiches und S. waren aus der Armee des Xerxes auf dem Zug gegen Griechenland. Außerdem, daß sie Kriegsdienste thaten, mußten sie dem persischen König auch noch Abgaben geben. Ihre Waffen, denen der Kolchier ähnlich, bestanden in hölzernen Helmen, kleinen Schilden aus ungegerbten Häuten, kurzen Lanzen und Schlachtschwertern. (*Lb.*)

Saß (Geogr.), Dorf im Zehend Visp des Schweizercantons Wallis, am Visp, liegt im Saffenthale, in welchem der Saffersee sich befindet und aus welchem zwei Pässe nach Piemont gehen. Saßbach, so v. w. Gasbach.

Saß-kraut, das Knoblauchskraut (s. d.).

Sässafras (Bot.), Art der Pflanzengattung Laurus (s. d.).

Säßsafras-kraut (Bot.), s. unter Laurus.

Säßsafras-holz (lignum sassafras, Pharm.). Die Wurzeln und Wurzelstöcke, auch wohl das minderkräftige Stammholz von laurus sassafras, von welcher, fast schwammiger Textur, gelbbräunlicher, ins Rothe spielender Farbe, süßlichem, gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack, fenchelartigem Geruch; einen rothen, durch Essen gelbgrün gefärbt werdenden, wässerigen, dunkelrothen geistigen Auszug geben, aus dem ein kräftiges dunkelbraunes Extract zu bereiten ist: für sich oder als Zusatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Brustmittel am besten in Aufguß häufig angewendet. S.-öl (oleum ligni sassafr.), ziemlich reichlich im Sassafrasholze enthalten, frisch bereitet wasserhelles, allmählig gelb, endlich roth werdendes, schweres ätherisches Oel, von dem feinsten und kräftigsten Sassafrasgeruche und feurigen Geschmack. S.-rinde (cortex ligni sass.), leichte, schwammige, dicke, zerbrechliche, runzliche, graulich braunrothe Rinde des Sassafratholzes und dieses an Geruch und Kräften übertreffend. (Su.)

Sassäni (Waarenk.), die Zungen der Seekarpfen aus dem kaspischen Meere, der Wolga u. s. w., welche in Essig eingelegt in Fäßchen versendet werden.

Sassaniden (a. Gesch.), 4. und letzte Dynastie des persischen Reiches, die als von Malekh Adschan (s. d.) abstammend angegeben wird. Ihr Gründer war Ardschir (Artaxerxes, s. d. 4) und gab der Dynastie als Sohn des Sassan den Namen. Die echte Abstammung der S. von altem Königsgeschlecht ist bezweifelt worden, wenigstens war Ardschir ein Usurpator, der sich gegen Artabanos VI. (s. d.) aufgelehnt und denselben 226 vom Thron gestoßen, und so das mittlere persische Reich gegründet hatte. In diese Dynastie gehören die Sapores, Baranes, Jsdegerdes, Kosroes (s. d. a.) u. a., welche in ununterbrochner Reihe bis 640 regierten, wo der Letzte der S. Jsdegerdes III. (s. d.) durch den Khalifen Omar von dem Thron gestoßen und Persien zu Arabien gefügt wurde. Ueber die Veränderungen, welche mit Persien im Aeußern vorgingen, s. Persien Gesch. S. 90 ff. Uebrigens wurde in der Zeit der S. der Sturz Persiens schon durch die Römer vorbereitet, so glücklich auch die Ersten dieser Dynastie und einige Andere gegen sie fochten. Der Zankapfel war und blieb das vordere Asien bis Syrien herab; den Feinden stellten sie das Reich dadurch blos, daß keiner ihrer Regenten zuletzt mehr auf den Thron sicher war, denn so das Geschlecht der S. ausgestorben zu sein schien, man aber doch einen aus dieser Familie mit dem Purpur bekleiden wollte, so wurden die entferntesten Verwandten herzugezogen, aber bald von Andern, die mehr Recht auf die Herrschaft zu haben glaubten, wieder gestürzt und ermordet. K. F. Richter, historisch-kritischer Versuch über die Arsakiden- und Sassanidendynastie, Leipzig 1804 (Preisschrift). (Lb.)

Sassaniden (Numismatik), persische Münzen unter den Sassaniden (s. d. Gesch.) von 226 bis 632 n. Chr. geschlagen, gewöhnlicher von Silber, und zwar sehr feinem, als von Gold. Von den Münzen der frühern Zeit unterscheiden sich die S. dadurch, daß sie breiter, aber dünner sind und ausgezeichnet schönes Gepräg haben. Auf dem Avers das Bild des Königs, und neben demselben das der Sonne und des Mondes; auf dem Revers ein Altar, auf dem ein Menschenkopf brennt, und zu dessen Seiten 2 Gewaffnete stehen, dem Altar bald zu-, bald abgewendet. Die auf beiden Seiten befindlichen Inschriften sind noch nicht genau entziffert; die Sprache mag dem Zend ähnlich sein. S. de Sacy Sur les medailles des Rois de la dynastie des Sassanides, Paris 1793, 4. (Lb.)

Sassäno (Geogr.), Stadt in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 5700 Ew.

Sassaparille (Pharm.), so v. w. Sarsaparille.

Sassäri (Geogr.), 1) (Capo di S.), nördlicher Theil der Insel Sardinien (s. d.), umfaßt zugleich Gallura, Marghmen, Bitti, Romangia u. a. Districte, wird zu 165,000 Ew. angegeben. Nach neuerer Angabe ein kleinerer District, auch ein bischöflicher Sprengel, dieser mit 78,000 Ew. 2) Eine der Hauptstädte der Insel, einige Meilen vom Meere (wo ihr Hafen Porto de Torres ist), hat einige Befestigung, Castell auf einem Hügel, Kathedrale mit schönem Portal, 23 andere Kirchen, Hospital, viele Paläste, Universität, geistliches Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, Tabaksfabrik, 20,000 (30,000) Ew., ist Sitz eines Erzbischofs, der Regierung, eines Consulats, eines Inquisitionsgerichts, liegt sehr reizend in einer wasser-, wein-, obstreichen, durch Kunst noch verschönerten Gegend. (Wr.)

Sasse, jeder Landgrundeigenthümer, s. Landsasse, Landsassiat. Vgl. Sachsen (Gesch.).

Sasse (Jagdw.), so v. w. Lager.

Sassena (Geogr.), so v. w. Sasena.

Sassenäge, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Grenoble, Departement Isère (Frankreich), am Furon; hat 1300 Ew., welche Blonden, Hüte und guten Käse fertigen; Fundort von Ophthalmiten.

Sassenäge-käse (Nahrungsmittelk.), s. unter Käse und vorigen Artikel.

Saß-

Gässenberg (Geogr.), Stadt im Kreise Warendorf des preuß. Regierungsbezirks Münster, an der Hassel, mit Leinweberei und 1800 Ew. Gässendorf, Dorf im Kreise Soest des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, in der fossten Börde; hat 600 Ew. u. eine gewerkschaftliche Saline, die jährlich 24,000 Ctr Salz producirt. Gässensee und Gässenthal, s. unter Gas.

Gässia (s. *Molin*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Onageen, zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. perdicaria, tinctorea, in Chili heimisch.

Gassin (Geogr.), so v. w. Sasvar.

Gässina (a. Geogr.), so v. w. Sursina.

Gässische Sprache (Sprachl.), s. unter Teutsche Sprache.

Gasso (Saze, Gewichtsk.), in Venedig ein Gewicht, hält 1½ Karma oder 8 Skrupel 6 Sa'ß = 1 Unze.

Gasso d'Italia (Geogr.), so v. w. Gran Gasso d'Italia. Gassoferrato, Marktflecken an der Sentina in der Delegation Urbino des Kirchenstaats; hat 3300 Ew., welche sich mit Seidenarbeiten abgeben.

Gassolin (Miner.), natürliche Borapsäure (s. d.), welche, von graulich-weißer und gelblicher Farbe, in Körnern und crustenartigen Stücken, die zum Theil aus kleinen nadelförmigen Krystallen bestehen, sich an den Rändern heißer Quellen bei Gasso, auch im sienesischen und florentinischem Gebiet findet. Sie ist jedoch nicht ganz rein, sondern hat auf 86 Theile 11 Theile schwefelsauren Mangan und 3 Theile schwefelsauren Kalk, mit Spuren von Eisenoxyd und Thonerde Zusatz. (*Pi.*)

Gassönia (Hercules), geb. 1551 zu Padua; widmete sich der Medicin und wurde zu Padua Doctor, wo er Anfangs Logik lehrte, von da 1579 aber sich nach Venedig begab und hier als Arzt einen großen Ruf erwarb, auch von König Maximilian II. wegen einer glücklichen Heilung desselben zum Ritter ernannt wurde. 1589 kehrte er nach Padua zurück, um daselbst die erste Professur der Medicin zu übernehmen, welcher er bis zu seinem Tode daselbst, 1607 vorstand. Unter seinen medicinisch praktischen Schriften ist die De morbo gallico, Padua 1593, 4., und mehrm., zuletzt das. 1682, die bekannteste. Sie erschienen alle als Opera practica, Padua 1639, Fol. und mehrm., zuletzt 1681, Fol., früher aber hatte schon Uffenberg (s. d.) eine Ausgabe veranstaltet unter dem Titel: Pantheon medicinae selectum, Frankf. 1603. Fol. (*Pi.*)

Gässula (a. Geogr.), latinische Stadt im Gebiet von Tibur, sie wurde 551 v. Chr. mit mehrern tiburtinischen Städten von den Römern eingenommen und erscheint später nicht mehr.

Gassuminer (a. Geogr.), Nachbarvolk der Bellater im aquitanischen Gallien.

Gassūlo (Geogr.), Marktflecken unweit den Secchia im Herzogthum Modena (Italien); hat herzogliches Lustschloß, 1600 Ew. In der Nähe der Berg Zibio mit Steinölquellen und der bisweilen noch feuerspeiende Berg Salsa.

Gassūra (Gasura, a. Geogr.), Flecken im eigentlichen Afrika, südl. von Carthago, zwischen dem Triton und Begrada.

Gasterhäusen (Geogr.), Dorf im Kreise Striegau des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Striegauer Wasser; hat herrschaftliches Schloß mit einem schönen vielbesuchten Park und 250 Ew.

Gastra (Schastra, ind. Myth.), d. h. Verordnungen, insbesondere heilige göttliche Verordnungen, daher bei den Hindus Benennung der zur heiligen Literatur gehörigen Schriften, wozu insbesondere 6 gerechnet werden, nämlich die Veda, Upaveda, Vedanga, Purana, Dharma und Darsana. Diese dürfen die Sudra's nicht studiren. Außerdem gibt es aber noch viele aus jenen abgeleitete heilige Bücher, welche auch denselben Namen führen, nur daß er von jenen im eigentlichen Sinne gebraucht wird. Als ein besonderes heiliges Buch ist noch zu bemerken der G. oder Schastah des Brama, von dem man noch nicht weiß, zu welcher Klasse der obigen G's es eigentlich gezählt werden muß. Der Engländer Holwell hat es zuerst bekannt gemacht. Es scheint mit zu den ältesten heiligen Schriften zu gehören, und enthält die Lehre von einer ursprünglichen Schöpfung der Geister durch den Ewigen, von dem Falle einiger, von ihrer Verstockung und ihrer Begnadigung, wenn sie in der um ihretwillen geschaffnen Körperwelt durch Buße, Reue und Rechtthun während der ihnen vorgeschriebenen Wanderungsperiode sich derselben würdig machen. (*R. D.*)

Gat van Gent (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland, ist gut befestigt; hat 1900 Ew. und Hafen am 2) Kanale gl. N., der von Gent kommt und bei S. v. G. in einem Arm der Schelde endigt. Gatvar, Marktflecken in der Gespannschaft Neitra (Ungern); liegt an der Miava, hat Gnadenbild mit großer Wallfahrt (1818 100,000 Pilger) und die größte Kattunfabrik Ungarns (für 10,000 Menschen Beschäftigung). Gasyk, ansehnlicher See, gebildet durch die Flüsse Kagalnik und Sarta in der russischen Provinz Bessarabien. Gaszka, so v. w. Remet Szaska.

Sat (lat.), so v. w. Satis.

Gat (Meßk.), s. unter Cahl.

Satabāgo (Geogr.), so v. w. Sadabago.

Satāchtha (a. Geogr.), Flecken in Aethiopien am linken Nilufer, beim jetzigen Korti, oder vielmehr südlicher bei Ambucole

Satadrwen (ind. Relig.), eine Klasse von Mönchen in Indien, in welche kein Anderer eintreten kann. Sie werden als Mönche geboren, heirathen und leben mit ihren Familien. Sie nähren sich von Almosen und vom Verkaufe von Blumenkränzen. Bei ihrem Betteln singen sie und begleiten den Gesang mit einem zitherähnlichen Instrumente.

Sātadu (Geogr.), 1) Reich in Senegambien (West-Afrika), wird bisweilen zu Bambuk gerechnet; 2) Hauptort darin, mit 800 Häusern.

Sātafis (a. Geogr.), Stadt im cäsariensischen Mauretanien, war später der Sitz eines Bischofs.

Satāhual (Geogr.), s. Lamurzek b).

Sātala (a. Geogr.), 1) Ort in Klein-Armenien, wichtig als Schlüssel zum Eingang über die Gebirge in das westliche Pontos, lag in einer Vertiefung von Bergen umgeben, Justinianus ließ ihre früher zerstörten Mauern wieder herstellen. Unter seiner Regierung fiel hier auch eine Schlacht zwischen dem Perser Mermeroes und seinen Generalen Dorotheos und Sittas vor (530), in welcher die Barbaren geschlagen wurden. Seitdem verschwindet S. aus der Geschichte; man hält die bei dem jetzigen Dorfe Sukme gefundnen Trümmern von Säulen mit griechischen Inschriften für S.; 2) (Satala), Stadt in Mäonien. (Lb.)

Satālia (Geogr.), s. Antalia.

Satan (Sātanas, hebr., Religionsgesch.), eigentlich 1) so v. w. Widersacher, der entweder aus Bosheit oder Unbedachtsamkeit sich dem Guten widersetzt; dann 2) Benennung des Teufels, in so fern er, nach der Ansicht der Hebräer, als grundböses Wesen dem Weltplane Gottes widerstrebt, denselben auf alle mögliche Weise zu hindern und die Menschen zum Bösen zu verführen sucht, s. Teufel. (Wh.)

Satan (Zool.), s. unter Schweifaffe.

Satānacum (Geogr.), neulateinischer Name für die Stadt Stenay an der Grenze der Champagne.

Sātanow (Geogr.), Stadt am Podhorze im Kreise Kamenez der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland); hat bedeutenden Handel, über 3000 Ew.

Sātarah (Geogr.), 1) britischer Vasallenstaat in Vorder-Indien (Asien), zur Provinz Bejapoor gehörig, grenzt an die Staaten des Nizam; liegt an der Kistna, Beema Neera und dem Gebirge Sat, wird zu 512 Q. M. mit 1½ Mill. Menschen berechnet, gehört einem Rajah der 17 Lack Rupien Einnahme haben soll und 400 Soldaten halten darf. Der Raja ist Abkömmling des Mahrattenfürsten Ram Rajah, der um 1740 durch seine Feldherrn vom Throne gestoßen, in die Feste S. eingeschlossen wurde. 1818 nahmen die Briten das ganze Land in Besitz und gaben der verstoßenen Familie den Landstrich S.; der Raja ist aber fast ganz von den Briten abhängig, und besitzt die Distriete Mortizabad, Assoagur, Bejapoor. 2) Hauptstadt des Reichs und des Districts Mortizabad; hat starkes auf einem hohen Felsen liegendes Fort, gute Befestigung, viele kleinere Festungen zur Umgebung und Hospital für Läuse, Wanzen und Flöhe, denen von Zeit zu Zeit ein Mensch sich hingeben muß. (Wr.)

Satārchen (Satārchā, a. Geogr.), Völkerschaft auf der östlichen (nach Mela auf der nördlichen) Küste der Chersonesus Taurika, längs des faulen Meeres, von der wahrscheinlich die Stadt Satārche den Namen hat, obgleich sie mehr an die südwestliche Spitze der Chersonesus gestellt wird.

Satāri (Mesk.), so v. w. Sat.

Satarūpa (ind. Myth.), Tochter des Brama und Zwillingsschwester und Gattin des ersten Menu, des Swayambhu, dem sie 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter gebar.

Satāspes, Perser, Neffe des Dareios Hydaspis, hatte die Tochter des Zopyros geschändet, und sollte auf Befehl des Xerxes gespießt werden. Seine Mutter jedoch erbot sich ihm selbst eine Strafe aufzulegen, welche darin bestand, daß er Afrika von den Säulen des Hercules umschiffen sollte, bis er wieder in den arabischen Meerbusen gelangte. Nachdem er nun durch die Säulen des Hercules gefahren war u. das Vorgebirge Soloeis (s. d.) umschifft hatte, steuerte er wieder nach Süd; da er aber kein Ende des Wegs (nach vielen Monaten) vor sich sah, kehrte er wieder um. Nach seiner Ankunft zu Hause erzählte er, die letzten Menschen, deren Land er berührt, wären klein gewesen, hätten sich mit Palmenblättern bekleidet und wären bei seiner Ankunft in die Gebirge geflohen. Als Grund seines Umkehrens gab er an, das Schiff habe nicht weiter fahren können und sei stehen geblieben. Xerxes aber, der diese Erzählung nicht glaubte u. zornig war, daß er sein vorgesetztes Ziel nicht erreicht und die Bedingung seiner Begnadigung nicht erfüllt habe, ließ ihn spießen. Einer seiner Sklaven entfloh darauf mit seinen Schätzen nach Samos, die ihm ein Samier abnahm. Außer Herodotos (4. 43) erzählt keiner der ältern Geographen diesen Versuch der Umschiffung Libyens durch S., s. Schifffahrt. (Lb.)

Satelliten (Satēllites, Astron.),

1) Leibwächter, Trabanten; 2) s. Trabanten (Astron.).

Sater (teutsche Myth.), angeblich ein Gott der Sachsen und eins mit dem fabelhaften Krodo (s. d.); man hat aber für ihn keinen Beleg, als daß ein Theil der Sachsen den Sonnabend Sätertag nannten, und die Holländer ihn noch so nennen; im Angelsächsischen Säterndäg, Sæternesdäg (im jetzigen Englischen Saturday). Wahrscheinlich ist diese Benennung des Sonnabends dem lateinischen dies Saturni entlehnt. Daß Saturnus von den Sachsen verehrt worden, ist bloße Vermuthung; Wittikind erzählt nur, daß Hermann Billung ein ehernes Bildniß des Saturnus aus dem Lande der Slaven mit als Beute heimgeführt habe, 967, also zur Zeit, wo die Sachsen längst Christen waren. (Wh.)

Säterland (Saterems, Geogr.), Theil des Kreises Kloppenburg im Großherzogthum Oldenburg, bestehend aus 6 Bauerschaften mit gegen 1900 Ew.; liegt erhöht zwischen tiefen Mooren an den Flüssen Markä und Ohe, noch ihrer Vereinigung Saterems (Seba, Sagesertief) genannt, in die Ems sich ergießend, ist 2¼ Meile lang, 1 Meile breit; man zieht Getreide (Buchweizen), Vieh (Schafe und Rinder), gräbt Torf, treibt Jagd auf häufige Sumpf- und Wasservögel, Fischerei, Jagd, Brauerei, Bäckerei, Brennerei, Schifffahrt, Handel mit den Erzeugnissen, vorzüglich Butter und Käse. Der Boden ist an vielen Orten schwankend, so daß man sich nur leichter Wagen mit breiten Felgen und Pferde, die große hölzerne Schuhe tragen, bedienen kann. Der Fahrweg von Ost-Friesland aus konnte früher nur bei ganz trockner Witterung oder bei starkem Froste befahren werden, ist aber neuerer Zeit fester und gangbar gemacht worden. Die Einwohner sind friesischer Abstammung, mit eigener (altsächsischer) Sprache, eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen, früher lutherischer, dann katholischer Confession. Das Land wird von 12 Bürgermeistern regiert, die jährlich zur Hälfte ausscheiden; von den Ausscheidenden werden die neuen (doch nicht aus den Blutsverwandten) gewählt, und diese von dem Volke am Fastnachtabende bestätigt. Die Polizei steht unter 2 Schüttmeistern, die auch jährlich zur Hälfte sich erneuern. (Wr)

Sätermann (Bot.), die gemeine Saturey.

Sater-tag (Chronol.), in Niedersachsen sonst und in Holland noch jetzt so v. w. Sonnabend. Vgl. Sater.

Satevis (pers. Myth.), ein Stern, der der großen Schaar von Sternen in der Westgegend vorsteht, sie beschützt und im Kampfe gegen Ahriman anführt. Er ist zugleich Gehülfe des Taschter bei dem Geschäft, das Wasser in Dünsten aus dem Meere empor zu heben und als Regen über das Land zu führen. Im Zend heißt der Name Setevoueschehé und Rhode glaubt, daß darunter der Planet Saturn zu verstehen sei. (R. D.)

Sath (Geogr.), s. Haran.

Sathmar (Geogr.), so v. w. Szathmar.

Satiawrâta (ind. Myth.), ein frommer König in Dravira, ein eifriger Verehrer des Wischnu, der sich ihm als Fisch offenbarte und beim Einbruche der Sündfluth (s. Sündfluth) nebst den 7 Rischi's in einem Schiffe rettete. Er scheint einerlei zu sein mit Sraddewa, der den Beinamen Vaiwaswata, Kind der Sonne, führte, weil er Sohn des Sonnengottes war. Nach der Fluth wurden ihm 10 Kinder geboren, von denen das folgende Menschengeschlecht abstammte. Da seine Tochter Ila an Buddha, den Sohn des Mondgottes verheirathet wurde, so entstammten von ihm zwei große Königsfamilien, die Kinder der Sonne und die Kinder des Mondes. Erstere regierten in den Ostländern, im Reiche Ayodhia, letztere in den Westländern, in Hastinapur. (R. D.)

Satiayûg (Kritayug, ind. Religw.), das erste der vier Weltalter bei den Hindus. Es begreift 4800 göttliche, oder 1,728,000 menschliche Jahre, wenn man die beiden Dämmerungen desselben hinzuzählt. In ihm stand der Genius, der Wahrheit und des Rechts, als Stier gedacht, noch fest auf seinen 4 Füßen. Die Menschen waren glücklich und lebten viele 100 Jahre, aber endlich entstand auch Verwirrung und Unsittlichkeit. Der Bramin vernachlässigte die heiligen Uebungen, der Krieger warb grausam und herrschsüchtig, der Kaufmann betrügerisch und suchte den Bilderdienst und die Ceremonien einzuführen, der Sudra war gedrückt; da vertilgte denn die Gottheit das böse Geschlecht durch Wasserfluthen, um die Erde und ihre Geschöpfe in dem zweiten Zeitalter neu zu erschaffen. (R. D.)

Satibârzanes, persischer Statthalter unter Dareios Kodomannos, der den Alexander des Bessos Usurpation des pers. Throns verrieth und dafür von Alexander in seiner Würde gelassen wurde; aber bald unter ihm geworden hatte er sich wieder an Bessos, gegen den der König alsbald marschirte, angeschlossen, aber von Alexander angegriffen und verfolgt floh er mit seinen Anhängern nach Baktra. Dahin schickte Alexander den Erigyios, und S. hochmüthig und stolz forderte denselben zum Zweikampf heraus, in welchem er aber blieb; seine Truppen, welche schon mit wenig Liebe an ihrem Führer gehangen hatten, ergaben sich nach seinem Tode freiwillig dem Erigyios. (Lb.)

Saticula (Saticola, a. Geogr.), Stadt und Gebiet in Samnium, auf den Anhöhen, welche das eigentliche Campanien von Samnium trennten, in der Nähe des jetzigen Caserta Vecchio. Weil die Römer in steten Kämpfen mit den Samniten lagen und S. zu den Bundesstaaten der Samniten gehörte, so finden wir die Bewohner oft von Rom aus bedrängt, so 316 v. Chr. durch L. Aemilius Mamercinus, wiewohl die Stadt selbst sich erhielt; aber im folgenden Jahr wurde die Belagerung erneuert unter Q. Fabius; nachdem ein furchtbares Reitergefecht vorausgegangen war, in welchem der samnitische Feldherr blieb und die Römer siegten, zogen die Samniten von da ab, und die Stadt fiel den Römern in die Hände, und es wurde dahin eine Colonie abgeführt. Im 2. punischen Kriege war S. mit einigen andern Städten an die Punier abgefallen, Q. Fabius Maximus nahm sie 215 v. Chr. wieder mit ein. Später schweigt die Geschichte über S. (*Lb.*)

Satimangalam (Geogr.), Stadt in der Provinz Coimbatoor (britisch Vorder-Indien), am Bagbain; hat starkes Fort, Tempel des Wischnu, gegen 4000 Ew., Baumwollenweberei.

Satin, 1) (fr.), überhaupt so v. w. Atlas; 2) besonders eine leichte Art Atlas; 3) ein steifes, glänzendes, glattes oder geblümtes atlasartiges Zeug von Wolle; 4) ein dichtes aber feines baumwollenes Zeug, welches atlasartig gewebt ist.

Satin (Pomol.), so v. w. Dauphine.

Satinade (Waarenk.), 1) ein halbseidenes Zeug, dessen Kette von Seide, der Einschlag von Wolle oder Leinen sind, hat gewöhnlich Atlasstreifen in Taffetgrund; 2) auch wohl ein leichter, gestreifter Atlas.

Satina via (lat.), s. u. Appia via.

Satinet (fr., Waarenk.), 1) ein streifiges, meistens schwarzes Zeug, halb von Seide, halb von Baumwolle oder Wolle. 2) Auch so v. w. Everlasting. **Satinsarn**, ein wollenes Garn von langer gekrämpelter Wolle. **S.-holz**, s. Atlasholz. **Satiniren** (Stickerei), 1) ein oder mehrere Goldfäden auf erhabene Stickerei nähen; 2) so sticken, daß das Gestickte dem Atlas ähnlich ist, dabei kommen die Stiche dicht neben einander, fangen aber nicht in derselben Linie an. **Satinirt** (Satinirt, Waarenk.), so v. w. Satin 4).

Satinocker (Maler), ein feiner gelbröthlicher Ocker.

Satin Spar (Mineral.), s. Bitterkalk b).

Satin turs (Waarenk.), so v. w. Satinet.

Sation (a. Geogr.), Ort im römischen Illyrien, in der Nähe des See's Lychnitis; j. (muthmaßlich) Sapige.

Satis (lat.), 1) genug, zur Genüge, hinlänglich, besonders 2) in alter Juristen Sprachgebrauch hinlängliche Versicherung, Caution (stellen, fordern, annehmen); daher **Satisacceptio**, die Annahme einer hinlänglichen Versicherung; 3) genug, zur Noth genug, ziemlich, wie: **S. bene**, ziemlich gut.

Satisdatio (lat.), 1) Genugthuung; 2) Bürgschaftsleistung, und zwar die Realcaution (s. d.) zur Sicherstellung der Rechte eines Andern, sie wurde im Prozeß allein zugelassen; der Beklagte mußte eine S. judicatum solvi auf den Betrag der Schuld leisten, und zwar a) propter actionem, bei der actio judicati und depensi (s. d.) als Folge der hier so lange erlaubten manus injectio (s. Vindicatio) und der nur durch Stellung eines Vindex (s. d.) möglichen Befreiung, und bei dem Judicium morum (s. d.), wenn es der Mann anstellt; propter personam, wenn der Beklagte ein Verschwender war, oder ein Erbe, welchem die Erbschaft nicht wohl anvertraut werden konnte. Die Prokuratoren der Parteien leisteten die S. ratam rem haberi (daß sie den Ausspruch des Gerichts als competent anerkennen wollten); 3) Caution bei Testaments- und Vormundschaftssachen; in alter Zeit kommt sie weder für Tutoren, noch für Curatoren (s. d.) vor, erst seit der Prätorenzeit finden wir Bestimmungen darüber, daß die Tutores legitimi und die von Dumvirn und andern geringern Magistratspersonen gestellten Vormünder Caution stellen sollten, damit das Vermögen des Mündels sicher wäre; Trajanus bestätigte dieß Gesetz und wollte auch noch, daß die Dumvirn, welche die S. den Vormündern erließen, gestraft würden. Dagegen waren frei von der S. die Tutores testamentarii (s. d.) wegen des Vertrauens, was der Testator in sie gesetzt hatte und die von höhern Magistratspersonen gegebenen Vormünder. Die S. geschah durch die Uebergabe eines Bürgen an den Mündel, oder wenn dieser noch nicht reden konnte, an einen seiner Sklaven, oder auch an einen Fremden, oder einen durch die Obrigkeit bestellten Mann. Das Versprechen, welches bei der S. dem Stipulator (s. d.) gegeben wurde, war: ich verspreche, daß das Vermögen des Mündels unversehrt sein soll. (*Lb.*)

Satisfaciren (v. lat.), 1) genugthun, befriedigen; 2) (Hdlgsw.), so v. w. bezahlen. **Satisfaction**, 1) Genugthuung, besonders 2) durch Abbitte und Ehrenerklärung, oder ein Duell; 3) Bezahlung.

Satissar (d. h. See der Sati, der Gemahlin des Schiwa, a. Geogr.), der alte Name von Kaschemir, weil dieses Thal früher mit einem See bedeckt gewesen sei.

Sativae (bot. Nomencl.), Pflanzen, die aus angebauten Samen entstehen; auch als

als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: cannabis sativa.

Satniöis (a. Geogr.), Fluß in Groß-Mysien bei der Stadt Pedasos.

Sator (bibl. Gesch.), s. Drei Könige.

Satorāllia-Ujhēli (Geogr.), s. Ujheli.

Satrer (a. Geogr.), Völkerschaft in Thrakien, zu dem Stamm der Bessi (s. d.) gehörig, saßen zwischen dem Nestos und Strymon im Pangäosgebirg, und waren früher nebst andern im Besitz der Goldbergwerke, bis sie die Athener sich zueigneten. Sie waren als tapfre Krieger bei den Durchzügen der Perser auf ihren Gebirgen frei geblieben, und sollen auf dem einen ihrer Bergspitzen ein Orakel des Bakchos gehabt haben. (*Lb.*)

Satrāpen (eig. vom semit. שרפנם, griech. σατράπαι, lat. praefecti, Statthalter Ant.), im alten Persien Statthalter der Provinzen (vgl. Pascha), gewöhnlich Verwandte des Königs, oder sonst vornehme Männer, welche die Regierung und die Anführung der Truppen zugleich besorgten. Ihre Provinzen hießen **Satrapien** (νομοί, praefecturae), seit Dareios Hystaspis war Persien in 20 solche Satrapien eingetheilt, welche jede einen S. hatte; doch gab es bisweilen Fälle, wo einer mehrere Satrapien zugleich verwaltete, z. B. Lydien, Jonien und Phrygien, die Arier und Sagarer, die Parthiäer und Hyrkanier, was entweder nur auf gewisse Zeit geschah, oder so, daß neueroberte Völker zu einer der schon vorhandnen Satrapien geschlagen wurden. Umgekehrt aber auch, daß in einer Satrapie zwei S. waren. Noch bemerken wir, daß die Verbindung der Civil- und Militärgewalt (**Obersatrapen**, Achaschdarphanim, ἐξατράπαι) nicht bei allen S. war, sondern daß manche nur die Civilgewalt hatten (sie heißen **Signim**). Die niedrigste Art Statthalter waren Vorsitzer der Landesverwaltungscollegien, eingeschränkt dadurch, daß sie Alles nur mit Beistimmung des Collegiums thun konnten. 2) Ueberhaupt ein vornehmer üppiger Großer, mit der Nebenbedeutung der Ueberhebung seiner Macht. (*Lb.*)

Satrapēne (a. Geogr.), Statthalterschaft in Medien, besonders ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens und den Ueberfluß an allen Kriegsmunitionen, daher auch hier Alexander der Gr. sich mit seiner Armee eine Zeitlang aufhielt, und um seine Soldaten nicht in Ueppigkeit und Trägheit versinken zu lassen, die Kampfspiele gab (Curt. 5, 2.). Man hat das Vorhandensein der sogenannten Provinz verneint und es mit Sitakene (s. d.) gleichbedeutend erachtet; vielleicht daß es als die vornehmste Satrapie in Medien diesen Namen bekam. (*Lb.*)

Satrapīe (Staatsw.), 1) s. u. Satrapen; 2) Beamtenwillkühr, welche sich über Gesetze und Instructionen hinweg setzt, und Willkühr da walten zu lassen, wo Gesetze, Gerechtigkeit und Billigkeit dem Beamten ein anderes Verfahren vorschreiben.

Sātrian (niedert.), der Teufel, auch scheußlicher Mensch, man streitet, ob von Satyr oder Sater, Saturn, ist vielleicht Zusammenschmelzung aus Surter, Satan (schwarzer Satan).

Sātricum (a. Geogr.), Stadt in Latium, früher unter römischer Herrschaft, dann 489 v. Chr. bei dem Aufstand der Volsker für Tarquinius Superbus von diesen erobert, 383 durch Camillus wieder erobert, 10 Jahr später wurde es von den Latinern verbrannt bis auf einen Tempel, und 345 von einer Colonie der Antiaten wieder aufgebaut; aber 343 schon wieder durch M. Valerius Corvus, als Sitz der rebellirenden Volsker, die sich mit den Antiaten verbunden hatten, eingenommen und bis auf den Tempel zerstört; der bei der frühern Verheerung stehen geblieben war. 317 fielen die Satricaner zu den Samniten ab und nahmen eine Besatzung derselben in ihre Stadt; der Consul L. Papirius nahm die Stadt ein, tödtete die Samniter, ließ die Schuldigen der Satricaner hinrichten und nahm den übrigen Städtern die Waffen; s. nach Ein. Pratica. (*Lb.*)

Sātrius Secūndus, Römer unter Tiberius, einer der Clienten des schändlichen Sejanus, verklagte mit Pinarius Natta den Cremutius Cordus, weil er in seinen Annalen den M. Brutus rühmlich erwähnt und den C. Cassius den letzten Römer genannt hatte. Später handelte er treulos an seinem Patron und verrieth der Antonia die Verschwörung, die Sejanus gegen Tiberius gemacht hatte. In der Ehe, vielleicht einer sehr lockern, hatte er mit der berüchtigten Albucilla gelebt. (*Lb.*)

Satropātes, Anführer der persischen Reiterei in der Schlacht bei Arbela, welcher von dem Päoneranführer Ariston daselbst erlegt wurde.

Satrūda (Geogr.), so v. w. Sedledje.

Satschems (Geogr.), s. unter Flachköpfe. **Sātschio**, s. unter Japan. **Satskoindēlo**, Marktflecken in der Provinz Mingrelien (asiat. Rußland), unweit der Mündung des Rioni in das schwarze Meer; hat 1500 Familien zu Bewohnern.

Satt, 1) (Physiol.), gesättigt durch Speise und Trank, s. Sättigung; 2) durch hinlänglichen Genuß die Begierde und das Verlangen nach etwas befriedigt haben; 3) durch häufigen Genuß oder langen Gebrauch einer Sache überdrüssig; 4) genug hinreichend; 5) (Färber), von einem Gegenstande, welcher so weit gefärbt ist, daß er

er keine Farbe mehr annimmt; daher oft so v. w. hoch, z. B. sattgelb sattgrün. (*Fch.*)

Sattagyden (a. Geogr.), Völkerschaft in Vorder-Asien, in der Nähe der Provinz Sogdiana.

Sattan (Satteau, Geew.), leichte Barke in der Levante, besonders zum Korallenfischen.

Sattel, 1) (Pferdek.), der Sitz, welcher zur Bequemlichkeit des Reiters auf dem Rücken des Pferdes befestiget wird. Die Grundlage des S.s sind 2 hölzerne Bogen (Sattelbäume), und zwar Vorder- und Hinterbaum, welche sorgfältig nach der Gestalt des Pferderückens gearbeitet sein müssen. Diese Bogen werden durch 2 Querhölzer verbunden, welche Stege, und beim ungarischen S. Schanseln heißen. Die Stege haben nach der Gestalt des Rückens eine Krümmung, welche Tracht heißt. Dieses Gestelle des S.s wird gut zusammengeleimt, beädert und behäutet. Zu mehrerer Festigkeit wird unter der Krümmung des Vorder- und Hinterbaumes auch noch eine eiserne Platte angeschlagen. Dieses Gestelle, welches auch zusammen Sattelbaum genennt wird, findet sich bei jedem S., aber in Bezug auf das Polstern und den Beschlag hat man verschiedene Arten S. Bei dem teutschen S. besteht der Sattelbaum aus mehreren Stücken, welche verschiedene Namen haben. Der Vorderbaum besteht aus den 2 Vordertheilen und den 2 Hefternn; der Ort, wo die 2 Vordertheile an einander gefügt sind, heißt Tracht, der daselbst gemachte Bogen Widerhorst, der obere Theil des Vorderbaumes heißt auch Halsstück, und weiter herab die Schulterstücke. Der Hinterbaum besteht aus dem Brückholze, den 2 Hinterspitzen und den 2 Pauschenden. Zwischen dem Vorder- und Hinterbaum, welche auch Kopf- und Hintergestelle heißen, werden 2 starke Gurte (Grundgurte, Grundsitzgurte) genagelt, über diese wird ein Stück Leinwand (der Grundsitz) angeleimt. Darüber werden die auf beiden Seiten herabgehenden Sattelta-schen genagelt, wozu man gewöhnlich schwarzes oder braunes, starkes geglättetes Leder nimmt, doch kann man auch Saffian, Wildleder, Sammet oder Plüsch dazu nehmen. Ueber die Taschen wird der falsche Grundsitz angebracht, er ist von Leinwand, mit Wolle oder Haaren ausgepolstert und mit Leder überzogen. Unter dem Grundsitz wird der eigentliche Sitz des S.s angebracht, er ist nach der Größe der Stege abgemessen, von Leder mit Wolle oder Haaren ausgepolstert, so durchnäht, daß Streifen (Pfeifen) gebildet werden und an die Sattelteschen genähet. Unter dem Sattelbaume wird noch ein gepolstertes und durchnähtes Kissen von Leinwand (Sattelkissen) angenagelt. Auf dem Vorderbaume sind noch 2 senkrechte Stücken Holz (Vorderpauschen) angebracht, welche nach innen ausgepolstert und mit Leder beschlagen sind; auf dem Hinterbaume ist ein ähnlicher, nach dem Gesäße des Reiters gebildeter, schräger Rand (Hinterpauschen, Aftor, Aester, Efter. Bei dem Schulsattel, welcher in der Reitschule gebraucht wird, und bei dem ehemaligen Turniersattel sind die Vorder- und Hinterpauschen sehr hoch, um dem Reiter einen recht sichern Sitz zu geben. Der mehr oder weniger spitzige Winkel des Vorderbaums endiget sich oben in einem Knopf (Sattelknopf) von verschiedener Größe und Gestalt, und wurde ehedem sehr verziert. Da der Reiter, wenn er mit dem Pferde stürzt, durch den Sattelknopf sehr beschädigt werden kann, so wird er jetzt fast an allen S.n weggelassen. Bei dem Fuhrmannssattel ist an der Stelle des Sattelknopfes ein Haken (Entenschnabel) angebracht, um die Zügel daran zu hängen. Um den S. auf dem Rücken des Pferdes zu befestigen, dient ein breiter Gurt (Sattelgurt), welcher in einem Ringe oder Haspen (Sattelkloben) am Stege angemacht ist, oder mit mehreren Struppen (Sattelstruppen) u. Schnallen zu gemacht wird. Dieser teutsche S. ist jetzt fast allgemein von dem englischen S. verdrängt, welcher leichter, etwas länger, vertieft ausgeschweift und gemeiniglich ohne Vorder- und Hinterpauschen ist. Man hat jedoch davon verschiedene Arten: der englische Wurfsattel hat statt der Vorder- und Hinterpauschen an derselben Stelle gepolsterte Würste; der englische Froschsattel hat Vorderpauschen, aber einen niedrigen Aester; der englische Jagdsattel hat Vorderpauschen und keinen Aester; die englische Pritsche ist kurz, hat einen schmalen harten Sitz, keine Vorderpauschen und einen unmerklichen Aester. Die englischen S. werden außer dem eigentlichen Sattelgurte, oder Untergurte, noch mit einem Obergurte (s. d.) auf dem Pferde befestiget. Der alte französische S. glich dem teutschen, hatte einen kleinen oder gar keinen Sattelknopf, und wenn er mit Sammet oder anderen kostbaren Stoffen beschlagen ist, hieß er Königssattel. Dem teutschen ähnlich ist auch der ungarische S., nur ist er etwas einfacher, schlecht gepolstert und beschlagen. Der polnische oder gemeine Husarensattel hat kein Polster, sondern es ist nur starkes Leder über die Sattelbäume gezogen, zu welchen oft nur ein zweiseitig gewachsenes Stück Holz (ungarischer Bock) genommen wird, daher sie auch Vorder- und Hinterzwiesel heißen.

Der

Der Husarensattel ist jedoch häufig auch nur mit starken Riemen verbunden und statt des Leders nur mit einem Schafpelze als Schabracke bedeckt. Der Offizierssattel ist jetzt gewöhnlich ein englischer S. An dem Reitsattel befinden sich in der Regel Steigbügel (s. d.), doch sind sie nicht ein nothwendiger Theil. Eine besondere Art S. sind noch der Damensattel (s. d.) und der Feld-, Saum- oder Packsattel (s. d.). Den alten Griechen und Römern waren die S. unbekannt, sondern bei ihnen wurden die Reitpferde mit Fellen, Decken und Kissen bedeckt. Die Erfindung oder allgemeinere Einführung der S. fällt in die Mitte des 4. Jahrhunderts; 2) (Bergb), ein Stück Holz, welches an ein Seil gebunden wird, damit sich ein Bergmann darauf setzen und in die Grube lassen kann; 3) (Brauw.), bei Malzdarren das obere Gewölbe, welches auf den Seitenwänden aufliegt; 4) (Glaser), an der Ziehmaschine ein Stück Eisen, in welches die Platte befestiget wird, durch welche man das Fensterblei zieht; 5) (Hüttenw.), s. unter Kupferbrechen; 6) s. unter Windmühle; 7) (Jagdw.), so v. w. Sattelfang; 8) ein Querholz, womit die Köpfe zweier Pfähle verbunden werden; 9) (Wasserb.), die obere Bedeckung eines doppelseitigen Wehres; 10) (Mühlenw.), das Dach über das äußere Räderwerk einer Pantschermühle; 11) (Tischler), s. unter Knecht; 12) an der Kupferdruckerpresse s. unter Kupferstecherkunst; 13) (Maschinenw.), ein Stück Holz, durch welches eine Spindel gesteckt wird, auf demselben ruht das Gestänge einer Stangenkunst, um sich leichter bewegen zu können; 14) (Buchb.), ein Werkzeug, womit untersucht wird, ob der Rand des in die Presse gespannten Buches parallel mit derselben hervorrage, es besteht aus einem hölzernen Rahmen, der auf der untern Seite offen ist, in dem Rahmen kann ein Bretchen mittelst einer Schraube höher oder niedriger gestellt werden; 15) (Landw.), ein ausgehöhltes Stück Holz, welches bisweilen auf der Pfluglade angebracht ist, und auf welchem der Grindelbaum liegt; 16) (Tuchscherer), ein kleiner hölzerner Galgen, mit Hülfe dessen die Scheere bei der Arbeit in gehöriger Richtung erhalten wird; 17) ehemals so v. w. Landgut; 18) (bildl.), der Besitz eines Vortheils, in diesem Sinne: aus dem S. heben, in den S. helfen; 19) in allen S. gerecht sein, sich in alle Verhältnisse zu schicken wissen. (*Fch.*)

Sattel (Geogr.), einer der höchsten Berge (mit 2 Gipfeln) auf der Küstenkette in Afrika.

Sattelbaum, 1) s. unter Sattel 1); 2) s. unter Windmühle.

Sattelberg (Geogr.), s. unt. Berge.

Sattelbienen-ameise (Zool.), s. unter Myrmosa.

Sattelbogen, s. v. w. Sattelbaum 1).

S.-dach (Bauk.), s. Dach. **S.-decke** (Pferdew.), eine Decke von Filz, Tuch, Casimir oder Sammet, welche unter oder über den Sattel eines Pferdes gelegt wird, und vorzüglich den Reiter gegen den Schweiß, die Haare und andere Unreinigkeiten der Pferde schützen, aber auch zur Zierde des Pferdes dienen soll. Bei der Cavallerie haben die Pferdedecken meistens die Regimentsfarben. Ehemals waren besonders bei feierlichen Aufzügen Pferdedecken gewöhnlich, welche fast bis auf die Erde reichten. **S.-druck**, s. Drücken 4). (*Fch.*)

Sattel-fang (Fang auf dem Sattel, Jagdw.), eine Fangart für solche Raubvögel, welche schräg stoßen. Auf den Rücken einer Taube wird der Sattel, ein Stück Leder, gebunden, welches ebenso wie die Taube gefärbt ist, auf diesem Leder sind 3 aufrechtstehende Schleifen von Pferdehaaren oder geglühtem Draht in einem Dreieck befestigt. Die Taube wird an einem in die Erde geschlagenen Holze befestigt. In den Schleifen fängt sich der Raubvogel mit seinen Füßen. (*Fch.*)

Sattel-fest, 1) (Reitk.), im Sattel fest sitzend; 2) (figürl.), seiner Sache so gewiß, daß man darin nicht wankend gemacht werden kann.

Sattel-fliege (Zool.), 1) so v. w. Clitellaria; 2) insbesondere clitellaria ephippium.

Sattel-freie Güter (S. Höfe, Rechtsw.), 1) Rittergüter, welche keine Vogtei über andere Personen und Besitzungen hatten; 2) Güter, welche freien Eigenthümern gehörten, die zwar nicht in den Stand der Ritterschaft traten u. nicht alle Vorrechte der Rittergüter genossen, aber auch den Lasten der Vogtei nicht unterworfen waren; 3) s. unter Sattellehn.

Sattel-geld, 1) ein Trinkgeld, welches man dem Knechte eines Pferdeverleihers oder dem Hausknechte in einem Gasthofe für das Satteln eines Pferdes gibt; 2) so v. w. Zaumgeld. **S.-gurt**, s. unter Sattel 1).

Sattel-gut (Rechtsw.), s. unter Sattellehn. **S.-hammer** (Sattler), ein langer schmaler Hammer, womit bei Kutschen und Sattelbeschlägen u. s. w. die breitköpfigen Zwecken eingetrieben werden.

Sattel-heuschrecke (Zool.), s. unter Heuschrecken.

Sattel-hof (Rechtsw.), s. unter Sattellehn.

Sattel-insel (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Orkney's, mit dem Noble's Peak der höchsten Spitze der ganzen Gruppe, 15 Meilen weit sichtbar.

Sattel-kammer (Landw.), so v. w. Geschirrkammer. **S.-kissen**, s. unter

Sattel 1). S.-knecht, 1) ein Knecht bei Reitpferden; 2) in fürstlichen Marställen der Reitknecht, welcher zugleich die Aufsicht über die Sattelkammer, und nur noch den Leibknecht vor sich hat. S.-knopf, s. unter Sattel 1).

Sattel-krähe (Zool.), so v. w. Nebelkrähe; s. unter Krähe.

Sattel-lehn (Rechtsw.), wenn von einem Hof (der darum Sattelhof, Sattelgut hieß) statt des Lehngeldes ein gesatteltes Pferd, ein für allemal oder jährlich an den Lehnsherrn gegeben werden mußte.

Sattel-machen (Musik), wenn der Spieler beim Violoncellspiel in einer höhern Lage den Daumen über die Saiten legt und dadurch gleichsam einen neuen Sattel bildet.

Sattel-muschel (Zool.), 1) so v. w. Sattel, s. unter Bastardmuschel; 2) so v. w. Husarentasche, s. unter Schinkenmuschel.

Sattein, 1) (Reitk.), den Sattel auf einem Pferde durch Gurte befestigen; es muß dies mit der gehörigen Vorsicht geschehen, damit das Pferd nicht durch eine falsche Lage des Sattels gedrückt oder durch zu festes Anziehen des Sattelgurts dem Pferde das Athemholen erschwert werde, damit aber auch nicht durch zu lockeres Sattein der Reiter in Gefahr komme. Man legt entweder (wie bei der Cavallerie und bei weiten Reisen) eine wollene Decke unter dem Sattel, wobei man sich aber beim Anziehen des Gurtes besonders in Acht nehmen muß, daß die Decke nicht Falten wirft und daher drückt, oder reitet auch, wie bei gewöhnlichen Spazierritten (auch die Offiziere bei der Cavallerie), indem man den bloßen Sattel auf das Pferd legt. Manche Pferde haben die Untugend, sich aufzublähen, wenn sie gesattelt werden, ein derber Stoß mit dem Knie in die Rippen, durch den sie erschrecken, verhindert sie daran. Wenn ein Pferd bald nach dem Fressen gesattelt wird, so ist es besser den Sattelgurt Anfangs nicht zu sehr anzuziehen, aber nach Verlauf einiger Zeit den locker gewordenen Gurt fester zu schnallen. Müssen Pferde lange Zeit gesattelt stehen, so lüftet man, sie zu erleichtern, die Riemen des Sattels etwas, und zieht sie erst, wenn man wirklich weiter reiten will, wieder an. (*Fch.*)

Sattelpaß (Geogr.), s. u. Judenbuch.

Sattel-pferd (Fuhrw.), s. unter Handpferd.

Sattel-priesterrock (Kirchenw.), s. unter Priesterrock.

Sattel-raupe (Zool.), die Raupe der Notodonta Zikzak, s. unter Notodonta.

Sattel-riegel (Mühlenw.), 1) bei Bockermühlen ein Riegel unter dem Sattel, auf welchem die Ziehwelle ruht; 2) bei Windmühlen Querriegel, welche zur Befestigung des Sattels dienen. Vgl. Windmühle. S.-seite (Fuhrw.), so v. w. Linke Seite. S.-starze, s. unter Pflug. S.-steg, s. unter Sattel 1). S.-stripe, s. unter Sattel 1). S.-taschen, s. unter Sattel 1). S.-tief, so v. w. Eingesattelt. S.-tragen (Soldatenw.), eine Strafe für Cavalleristen, wobei der Bestrafte eine Zeitlang mehrere Reitersättel auf den Achseln vor der Hauptwache tragen mußte. S.- und Stegreif (Ritterw.), s. unter Ritter. S.-wagen (Kriegsw.), s. unter Mörser. S.-zeug, so v. w. Reitzeug. S.-zwecken, Zwecken mit breiten, runden, messingenen oder weiß metallenen Knöpfen, mit welchen das Leder eines Sattels auf das Sattelgestelle befestiget wird.

Satterypti, 1) (pers. Rel.), der Himmel der Fixsterne, der unter der Mondsphäre sich befand und nach 12 Thierzeichen geordnet war. 2) (Waarenk.), eine Art ostindischer Schnupftücher.

Sattiawōdi (ind. Myth.), Tochter des Königs Dassarayen und 2. Gemahlin des Sandanen, dem sie den Sitrangaben u. Wisstraverien gebar. Vorher hatte sie vom Altvater Parassen den Wiasa, den Urheber der 18 Purana's und Sammler der heiligen Schriften der Hindu's geboren. (*R. D.*)

Sattler (Technol.), zünftige Handwerker, welche vorzüglich Sättel, Kumte und auch wohl anderes Pferdegeschirr machen, obgleich letzteres in manchen Gegenden die Riemer ausschließlich verfertigen. Eben so gehört zu den Arbeiten der S. das Beschlagen der Kutschen, der Stühle und Canapee's, jedoch ist das Beschlagen der Stühle und Canapee's in manchen Gegenden eine Arbeit der Tapezierer. (*Fch.*)

Sattler-ahle, eine starke Ahle, an der Spitze mit einem Loche, um mit Lederriemen und Bindfaden hindurchstechen zu können, auch gebrauchen die Sattler bei ihren Nähten gerade und krumme Ahlen. S.-eisen, so v. w. Sattlerahle. S.-nägel, verschiedene Arten Nägel, welche der Sattler bei seinen Arbeiten gebraucht, bes. Nägel mit gelben u. weißen Köpfen.

Sātura (lat.), 1) gefällt; 2) lanx, s. Lanx; 3) eine Art Wurst, bestehend aus Rosinen, Gerstengraupen, Pimentkörnern mit Meth gemischt, bisweilen auch Körner von Granatäpfeln hinzu gefügt; 4) ein Gedicht, welches in verschiedenen Metris geschrieben, auch prosaische Aufsätze, unter welche Verse gemischt waren (vgl. Satyre); 5) so v. w. Sartago 2).

Saturātio (Physiol. u. Chem.), s. Sättigung; daher: Saturirt, gesättigt, s. ebendaselbst.

Saturātus (bot. Nomencl.), gesättigt, wird von Pflanzen gesagt, die viel Farbestoff

stoff enthalten. **Saturate virens**, satt grün, ein Grün, das sich weder ins Blaue noch ins Gelbe zieht, wie das gefällige Grün der Wiesen.

Saturēja (sat. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Repeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: s. hortensis (**Saturey, Pfeffer- auch Bohnenkraut**), mit sehr ästigen, etwa einen Fuß hohem Stengel, linien-lanzettförmigen, stark eigenthümlich angenehm riechenden Blättern, blaßblauen oder röthlichen Blüthen; im südlichen Europa heimisch, bei uns in Gärten häufig angebaut und sich von selbst aussäend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, besonders als Würze der grünen Bohnen benutzt; s. capitata, strauchartig, mit kopfförmig stehenden, purpurrothen Blüthen, stark, angenehm gewürzhaft riechend, in Süd-Europa heimisch; in Teutschland als Zierpflanze cultivirt, sonst unter dem Namen: herba et spirae Thymi creteri officinell und als magen- und nervenstärkendes Mittel angewendet; jetzt außer Gebrauch. (*Su.*)

Saturējum (a. Geogr.), kleine Stadt in der Nähe von Tarentum; die Gegend daselbst war eine der schönsten in Italien und ausgezeichnet durch vortreffliche Pferdezucht.

Satūrn, 1) (Myth.), s. Saturnus. 2) (Astron.), der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseits der Asteroiden, s. d.). Sein Durchmesser wird zu 16,290 astron. Meilen geschätzt, wornach sein körperlicher Inhalt dem der Erde etwa 908mal überlegen sein würde. Da aber seine Dichtigkeit über 10mal geringer als die der Erde geschätzt wird, so wird er an Masse der Erde doch nur etwa 90mal überlegen sein. Indessen bleiben in den Größebestimmungen des S.s noch manche Zweifel, da, außer einer bedeutenden, auf ♃ geschätzten Abplattung nach den Polen hin, auch große Ungleichheiten in seiner Oberfläche sich unterscheiden lassen, so daß es scheint, als ob große Massen in ihm fehlten, und man sogar eine mehr viereckige als runde Form ihm beilegen zu müssen geglaubt hat, diese Eierform überdies sich, wie die Abplattung, zu ändern scheint. Das Befremdende dieser Veränderlichkeit wird vermindert, wenn man die geringe Dichtigkeit dieses Planeten berücksichtigt, da diese auch von den leichtesten unserer tropfbaren flüssigen Substanzen, den meisten ätherischen Oelen und dem Naphtha bedeutend übertroffen wird. Der mittlere Abstand des S.s von der Sonne beträgt über 199 Mill. Meilen; er verringert sich in seiner Sonnennähe um etwa 11 Mill. Meilen, und vermehrt sich um eben so viel in seiner Sonnenferne. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in 29 Jahren 154¼ Tagen; er kommt, wenn er auf seinem mit der Sonne in Opposition steht, ihr gegen 41 Mill. Meilen näher, als während seiner Conjunction mit der Sonne. Er erscheint dem Auge, obgleich mit etwas bläulichem oder graulich weißem Lichte, immer noch als ein Stern erster Größe, besonders während seiner Opposition zur Sonne, dann unter einem scheinbaren Durchmesser von etwa 21½ Secunde, in der Nähe seiner Conjunction mit der Sonne aber nur von etwa 15½ Secunden. Die Erde kommt immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm und zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 130 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1½ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken der dunklen atmosphärischen Streifen abgeleitete Axendrehung beträgt 11 Stunden 55½ Minuten. Diese, dem Aequator des Planeten parallel laufenden Streifen (wahrscheinlich Wolkenbildungen, eben so wie auf dem Jupiter [s. d., Astron. 1]), sind übrigens sehr veränderlich, daher auch die Schiefe der Bestimmung der Axendrehung noch problematisch bleibt. Die Ebene des Aequators des Saturns ist gegen die Saturnusbahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter gleichen Naturverhältnissen wie auf der Erde der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde, wonach der Sommer wie der Winter jeder etwa 15 Jahre beträge. Die Erscheinung der Sonne ist übrigens auf dem S. eine höchst verringerte, da die Sonne daselbst nur als eine Scheibe von 9½mal kleinerem Durchmesser erscheinen muß, und 90mal schwächer als auf der Erde leuchtet. Das astronomische Zeichen des S.s ist ♄. 3) (Astrol.), einer der 7 Planeten, denen man sonst der Reihe nach die Beherrschung eines Jahres zuschrieb. Das Jahr, in dem er regiert, soll gewöhnlich feucht und kalt sein. Theile des Körpers, die man ihm besonders zueignete, sind: Milz, Blase, das rechte Ohr u. s. w.; Krankheiten von dessen Influenz: viertägiges Fieber, Aussatz, Krebs, Gelbsucht, Lähmung u. s. w. Von den 7 Wochentagen ist ihm der Sonnabend zugeeignet, der auch sein Zeichen ♄, hat. 4) (Alchem.), unter den Metallen das Blei (s. d.), Zeichen: ebenfalls ♄. (*Pl.*)

Saturnālien (Ant.), a. italisches Fest, das nach Ein. als Erinnerungsfest an Saturnus, von Janus gestiftet, gefeiert wurde, indem er der Gründer eines bessern Lebens dadurch wurde, daß er Ackerbau und andere den Menschen nützliche Einrichtungen einführte; nach And., weil die von Hercules in Italien zur Besorgung seines daselbst gestifteten Cultus zurückgelassenen Leute sich nicht anders vor den Räubern sichern konnten, als

daß sie sich Saturnier (d. i. Saturnusabkömmlinge, Priester ꝛc.) nannten, deshalb also, weil der Name des Gottes sie geschützt, hätten sie ihm zu Ehren das Fest angeordnet; nach And. waren die S. von Pelasgern gegründet u. Menschenopfer dabei gebräuchlich, bis Hercules nach Italien kam und diese rohe Sitte abschaffte; noch Andere erkennen darin eine symbolische Darstellung eines einstigen Naturzustandes der Menschen, in welchem Gleichheit und Gütergemeinschaft noch war. So weit hinaus der Ursprung des Festes fällt, so wurde es doch erst 494 v. Chr. regelmäßig gefeiert und 217 wiederum erneuert. Anfangs dauerten die S. blos 1 Tag (19. December) und schlossen die Opalien (s. d.) mit ein; nachdem aber Cäsar zum December noch 2 Monate hinzugefügt hatte, sollte das Fest schon auf den 17. fallen, da jedoch viele bei dem 19. blieben, so geschah dadurch unwillkürlich eine Ausdehnung auf 3 Tage, welche durch Augustus aber gesetzlich bestimmt wurden; wenn man sagt, daß es sogar 5 oder zuletzt 7 Tage gedauert habe, so rechnet man die Sigillarien (s. d.) und andere in diese Zeit fallende Feste mit. Die S. waren ein Fest, an dem zügellose Freiheit durch alle Stände waltete; darauf deutete gleich der Anfang hin, indem man der Bildsäule des Saturnus die wollnen Binden löste, welche um seine Füße gebunden waren; in den Tempeln des Gottes wurden Wachskerzen angezündet, alle Privat- und öffentlichen Geschäfte wurden unterlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben (nur die Trauer um Germanicus [s. d.] dauerte auch während der S. fort); große Gastmähler wurden gegeben, wobei die Sklaven mit an den Tafeln saßen, wohl auch von ihren Herren bedient wurden. Ueberall herrschte Freude, und der Zuruf der sich Begegnenden war: Jo Saturnalia! bona Saturnalia. Eine Sitte, von der sich unstreitig die jetzigen Weihnachtsgeschenke herschreiben, war, sich gegenseitig Geschenke zu machen; früher war es gewöhnlich, daß besonders die Clienten ihren Patronen sehr ansehnliche Präsente machten, welcher Gebrauch aber durch die Publicia lex (s. d.) auf die Uebersendung von Wachskerzen zurückgesetzt wurde. Ein ähnliches Fest war bei den Kyrenensern (vgl. Saturnus), wobei sie sich Eierkuchen zum Geschenk machten; ähnlich waren auch die Perlarien (s. d.) in Thessalien und die Kronien (s. Kronia) in Athen (vgl. auch Anthesterien). Schwerer glaublich ist, daß das Carneval und das Narrenfest aus den S. hervorgingen. Ueber die S. gab es eine Schrift des Kaisers Julianus, die aber verloren gegangen ist; von Lukianos gibt es noch mehrere darauf bezügliche Abhandlungen, die Kronia, Kronosolon (über die Festgesetze), saturnalische Briefe. (*Lb.*)

Saturnalitii (Numism.), römische Schaumünzen von Gold, Silber und Biei, die man an den Saturnalien (s. d.) sich gegenseitig zum Geschenk machte (vgl Sigillaria), aber wohl auch als Spielmarken gebrauchte. Der Avers ist mit dem Kopf des Saturnus bezeichnet, die Reverse aber mit allerhand allegorischen Figuren, z. B. einem Pferd mit Menschenkopf, von Cupido gelenkt, einem Kometen, einem männlichen Glied neben dem abnehmenden Monde (vgl. Spintharia). Diese Münzen sind jetzt sehr selten. Man darf sie nicht mit andern verwechseln, welche ebenfalls auf dem Avers den Kopf des Saturnus haben, auf dem Revers aber ein Schiff; solche soll schon Janus zu Ehren des Saturnus haben prägen lassen, weil er in Italien geprägtes Geld einführte; das Schiff deutete auf das Herüberkommen des Saturnus über das Meer. Die römischen Knaben brauchten solche Münzen zum Spiel; sie warfen sie in die Höhe und fragten: capita aut navim? (Kopf oder Schiff?) Wenn das Gerathene oben lag, so hatte der Gefragte gewonnen. (*Lb.*)

Saturnäl-linie (Chirom. u. Metop.), s. Saturnlinie. Saturn-berg, s. Berge 7).

Säturneß (Geogr.), s. unter Kirkubbright.

Saturn-finger und Nagel (Chirom.), der Mittelfinger und dessen Nagel.

Satürnia (a. Geogr.), 1) von Saturnus, dem Mitregenten des Janus in Latium, herrührender Name, entweder einer Stadt, die auf dem saturnischen, nachmaligen capitolinischen, Berge stand und des Saturnus Residenz war; oder des ganzen dem Janus gehorchenden Landstrichs von Italien, den er so genannt habe nach dem Tode des Saturnus, weil seinen Einrichtungen und Erfindungen dies Land am meisten zu verdanken hatte. 2) Eine der Zwölfstädte Hetruriens, die jedoch früher Aurinia (s. d.) hieß; den Namen S. erhielt sie vielleicht erst, als 184 v. Chr. eine Colonie von Rom dahin gesendet wurde. Mauertrümmern von S. finden sich jetzt noch, sie erstrecken sich noch über ½ Meilen und enthalten polygonisch behauene Steine.

Satürnia (Zool.), 1) Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; die Fühler sind doppelkämmig, die Kämme liegen in einer Ebene, der Rüssel fehlt, die Flügel sind breit. Sind bei Oken wieder getheilt in die Gattungen Aglia und S.; 2) letztere begreift dann die Nachtpfauenaugen (s. d.). (*Wr.*)

Saturnäner (Kirchengesch.), s. Saturnius 7).

Satürni dens (Saturnuszahn, lat., Ant.), bei den römischen Münzern ein kleines

Messer, dessen sie sich zum Beschneiden des Weinstocks bedienten.

Satūrni linea (Chrom.), s. Saturnlinie. Satūrni mons, s. Saturnberg und Berg 7).

Saturnin, St. (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Apt, Departem. Vaucluse (Frankreich); hat 2800 Ew., welche Seide und Kadis bereiten.

Saturnīna (Med.), Bleipräparate (s. d.).

Saturninus, 1) L. Appulejus S., im 2. Jahrh. v. Chr., aus einer angesehenen Familie, war Quästor von Ostia gewesen, hatte sich aber dieses Amtes durch allerhand Ausschweifungen verlustig gemacht. Deshalb auf den Senat, der seine Absetzung bewirkt hatte, ergrimmt, schloß er sich der Partei des Marius an und wurde Volkstribun, als welcher er gegen die Gesetze das 4. Consulat für den Marius erzwang. Unter den Senatoren aber haßte S. am meisten den Metellus Numidicus, weil dieser als Censor darauf angetragen hatte, daß er aus dem Senat gestoßen wurde. Um die Wahl des Metellus zu hintertreiben und dem Marius das 6. Consulat zuzutheilen, mußte er wieder Volkstribun werden, und als schon Nonius Sufenas gewählt war, ermordete (100) S. denselben und er selbst wurde nun auf heftiges Verlangen seiner Partei, an die das schlechteste Gesindel der Stadt sich angeschlossen hatte, gewählt. Jetzt gab er die lex agraria, nach welcher die von Marius den Cimbern abgenommenen Ländereien unter die Armen vertheilt werden sollten, während sie doch als bloße Wiedereroberung ihren frühern Besitzern zugestellt werden mußten; die lex de magistratu, nach welcher der Staat nach 5 Tagen bestätigen sollte, was das Volk bestimmen würde. Beide Gesetze gingen nach vielerlei Gewaltthätigkeiten durch; Metellus hatte sich entgegengesetzt u. mußte ins Exil gehen. Nun wollte er seinen Spießgesellen C. Servilius Glaucia (s. d.) zum Consul gewählt wissen, weil aber zu befürchten war, daß C. Memmius (s. d.) denselben vorgezogen werden möchte, so ermorderte ihn S. Aber die sehr oft wiederholten Greuelthaten machten ihn selbst seiner Partei verhaßt und auch Marius verließ ihn; Senatoren und Ritter stellten sich dem S. und Glaucia entgegen und nöthigten beide auf das Capitolium zu fliehen. Marius selbst belagerte sie hier und zwang sie durch Durst, indem er die Röhren abschneiden ließ, welche das Wasser dahin führten, zur Uebergabe. S., in der Ueberzeugung, an Marius noch einen gehofften Freund und Vertheidiger zu haben, kam auf das Forum herab, wurde aber daselbst mit den Seinigen niedergehauen. Nach And. wurde er in der Curie, durch das offene Dach, von den Bürgern mit Steinen erworfen. 2) Annius (s. d. 27). 3) Sentius, vornehmer Römer, welcher auf der Seite des Pompejus gegen Antonius u. Octavianus tapfer kämpfte. Nachher mit Augustus ausgesöhnt wurde er zweimal Consul und bewieß sich hier als echten Patrioten; besonders bei den Egnatianischen Streitigkeiten (s. Rom, Gesch.) widersetzte er sich mit einer dem alten Römergeiste würdigen Standhaftigkeit in schöner Uebereinstimmung mit dem Senat den ungesetzlichen und gewaltthätigen Bestrebungen bei Magistratswahlen und bei Bewerbungen um Ehrenstellen. 4) Pompejus, Zeitgenosse und vertrauter Freund des jüngern Plinius, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit. 5) Aponius u. 6) M. Aponius, s. Aponius 1) und 2). 7) S., christlicher Gnostiker aus Antiochien, lebte unter Hadrianus; er schuf sich größtentheils sein eigenes System, welches aber unter allen gnostischen das dunkelste ist. Nach seiner Lehre ist der höchste und unsichtbare Gott, ewig und unbekannt. Eigenthümlich ist ihm besonders die Ansicht über die Entstehung der Welt; er ließ die Schöpfung derselben aus der ewigen Materie von den aus Gott selbst geschaffenen Geistern der 7 Planeten geschehen, ohne jedoch die Art u. Weise dieser Wirksamkeit anzugeben. Die Geburt Jesu leugnete er, weil er behauptete, daß er keinen wirklichen, sondern nur einen Scheinkörper gehabt habe. Jesus war (nach seiner Lehre) gekommen, um die Wirksamkeit des Teufels zu zerstören und die guten Menschen zu Gott zu führen. Auferstehung der Körper leugnete er und hielt für die Unsterblichkeit eben jene Zurückführung der Seele ins göttliche Wesen. Ueberhaupt waren ihm die Menschen ursprünglich von den weltschaffenden Geistern mit unvernünftiger Seele geschaffen u. konnten nicht einmal aufrecht gehen; erst die höchste, gute Gottheit schenkte ihnen Vernunft u. aufrechten Gang. Daneben schuf auch der Satan Menschen, welche ihm ähnlich waren, und daher kam es, daß gute und böse Menschen unter einander die Erde bewohnten. Das A. T. ist nach seiner Ansicht zum Theil ein Werk des Satans, daher zu verwerfen. Seine Anhänger (Saturnianer) waren übrigens sehr streng, sie verwarfen den Ehestand und das Fleischessen. Sie hatten sich weit verbreitet und dauerten noch lange nach seinem Tode fort. 8) Claudius, Rechtsgelehrter unter Antoninus, von dessen Bemerkungen über das römische Recht sich nur noch ein Fragment in den Pandekten vorfindet. 9) Venulejus, ebenfalls Jurist zu Ende des 2 Jahrh. n. Chr.; er hatte sehr verkehrte Ansichten und ward deshalb von Ulpianus oft und bitter getadelt, und es wurden außerdem die doctores

Saturnini als sehr schlechte Juristen zum Sprichwort. 10) S. Kythnäus, aus Kythnos auf Kreta, Skeptiker der spätern (empirischen) Schule (s. Skepticismus), lebte im 3. Jahrh. n. war Arzt u. Schüler des Sextus Empiricus. Er hat sich durch weiter nichts berühmt gemacht, jedoch war er der letzte dieser Schule. 11) P. Sempronius S., hatte sich unter Valerius durch viele und vorzügliche Siege ausgezeichnet u. stieg zu den höchsten militärischen Ehrenstellen. 268 bekleideten ihn seine Legionen mit dem Purpur, und er wurde so einer von den sogenannten 30 Tyrannen (s. d. 2), welche sich gegen Gallienus auflehnten und ihm den Thron streitig machten. Er war ein besserer Soldat, als Regent; deshalb er sich nur mit dem Krieg, weniger mit der Regierung beschäftigte; weil er sich aber bemühte, die strengste Kriegszucht einzuführen u. zu erhalten, so wurde er von seinen eigenen Leuten 267 getödtet. Neben seiner Tapferkeit wird auch bei aller Strenge doch noch eine große Leutseligkeit von ihm gerühmt. Wo der Wirkungskreis seiner Regierung war, weiß man aus Zeugnissen der Alten nicht anzugeben, wahrscheinlich war es Pontos. Von Münzen, welche unter seiner Regierung geschlagen wurden, gibt es keine echten. 12) Sextus Julius S., stammte aus Gallien, n. And. (wahrscheinlicher) aus Afrika und studirte zu Carthago Rhetorik, jedoch änderte er bald seine Beschäftigung u. wurde Soldat. Von Aurelianus bald zu hohen Ehrenstellen erhoben, bemühte er sich besonders Gallien und Spanien zu beruhigen und die Mauren aus Afrika zu vertreiben. Aurelianus machte ihn darauf zu seinem Stellvertreter im Orient, da aber der Kaiser seinen Ehrgeiz erfahren hatte, verbot er ihm nach Afrika zu gehen, damit er ihm nicht daselbst von den neuerungssüchtigen Bewohnern abtrünnig gemacht u. selbst zum Kaiser gegen ihn gewählt würde. Dies Verbot vergaß S unter Probus Regierung u. kaum war er 280 in Alexandria angekommen, so nöthigten ihn dessen Bewohner zur Annahme des Throns. Er selbst that es ungern. Indeß bald wieder verlassen von einem großen Theil der Seinigen, floh er vor den kaiserl. Soldaten nach Apamea, wo er von seinen Verfolgern nach kurzer Regierung getödtet wurde. Alle von seiner Regierung bekannten Münzen sind verdächtig oder falsch. 13) Tyrann in Gallien, welcher unter Constans oder Julianus den Purpur nahm. Die Geschichte thut seiner nicht Erwähnung, und seine Regierung ist nur aus einer Münze vermuthet worden, welche Banduri'ni bekannt machte; Mionnet erklärte sie jedoch für unecht. 14) Angesehener Römer, lebte gegen Ende des 4. Jahrh. in Constantinopel und hatte mehrere Ehrenstellen im Staat bekleidet. Mit Procopius überkam er 396 vom Kaiser Arcadius die Untersuchung gegen Timasius (s. d.), wobei er sich als einen sehr parteiischen Richter bewieß, denn er verdammte den Timasius, der dem Eutropius verhaßt und von demselben angeklagt worden war, zu dieses Ministers Gunsten, und selbst des rechtlichen Procopius Gegenvorstellungen wurden nicht gehört. 400 wurde er dem Gainas und Tribigildus mit mehrern andern vornehmen Männern, zur Strafe wegen erfahrner Beleidigungen, übergeben. Die Barbaren begnügten sich mit ihrer Verbannung, ohne ihrem Leben nachzustellen. (*Lb.*)

Satürni promontōrium (Scombrāria, a. Geogr.), Vorgebirge im tarraconensischen Spanien, östlich von Neu-Carthago; jetzt Cabo de Palos.

Satürnischer Vers (Versus satürnius, Dichtk.), ein aus 2 ithyphallischen Versen (s. d.) bestehender asynartetischer (s. d.) Vers mit einem Auftakt (d. i. einer vor dem ersten Fuß vorhergehenden Sylbe), also:

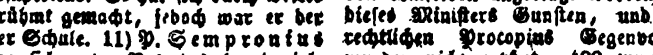

malum dabunt Metelli Naevio poetae,

doch so, daß auch statt des Trochäos ein Daktylos eintreten kann:

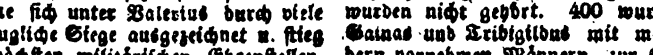

quem non rationis egentem vicit Archimedes.

Weil jedoch der Trochäos im letzten Fuß beider Hälften nicht erscheint, sondern stets der Spondäos, so hat man wohl 2 pherekratische Verse mit dem Auftakt anzunehmen u. das Metrum richtiger so anzugeben:

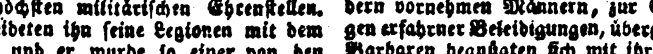

Das weniger sorgfältige Alterthum ließ jedoch auch hierbei sonst statt der Trochäen Spondäen eintreten und gestattete sich die letzte lange Sylbe des erstern Theils in 2 kurze aufzulösen. Ueblich war diese Versart in dem alten Latium, entweder daselbst entstanden, oder von Hetrurien (n. And. von Griechenland) überkommen, und wurde bei Tempelgesängen, in Orakeln und alten Epopöen angewendet, daher in den Liedern der fratres Arvales, der Salier, in den Weissagungen des Sehers Cn. Marcius, in alten Schriftdenkmälern, z. B. der tabula Regilli (Liv. 40, 52), S. Gracchi (Liv. 41, 33), den Grabschriften der Scipionen ꝛc., in der Uebersetzung der Odyssee von Livius Andronicus, im punischen Krieg des Naviuß u. a. Die Annahme, daß die s.n V.e gereimt gewesen wären, beruht auf einem Irrthum. Seinen Namen soll er wegen seines Alters haben, also von der Zeit wo Saturnus regierte (unwahrscheinlich); nach Andern, weil der alte Faunus (s. d.) sein Orakel in solchen Versen gab. Vgl. J. Fr. Christ: Saturnia

nia carmina, metrum, pedis genus, Leipzig 1764. (Lb.)

Saturnisches Meer (a. Geogr.), so v. w. Adriatisches Meer, s. Adria.

Saturnisches Zeitalter (Ant.), s. Zeitalter.

Saturnius (a. Geogr.), s. Capitolinus mons.

Saturnsjahr (Astron.), eine Umlaufszeit des Saturns.

Saturnslinie, 1) (Chirom.), in der Hohlhand eine chiromantische Linie unter dem Daumballen. Wenn sie unzerrissen u. nicht geschlängelt in dem als Marshöhle (s. d. unter Berge 7) bezeichneten Dreieck stehen bleibt und sich vor der Naturlinie endigt, soll sie Glück und Reichthum anzeigen, wenn sie aber diese Grenze überschreitet, doppelt oder dreifach da ist, Mühseligkeit u. Gefahren. Sie wird daher auch Glückslinie benannt. 2) (Meteoroskop.), an den Querlinien der Stirnhaut, die erste, gleich unter den Haaren. (Pi.)

Saturnsmonde (Saturnsatelliten, Saturntrabanten, Astron.), kleine Himmelskörper, die, in gleicher Art wie die Jupitersmonde (s. d.), den Saturn umkreisen. Ihrer sind 7, aber die scheinbaren Durchmesser aller so klein, und sie selbst so in den Strahlenkreis ihres Hauptorgans versenkt, daß sie nur durch ziemlich stark vergrößernde Fernröhre sichtbar sind. Huygens (s. d. 2) fand den größten (den sechsten) zuerst i. J. 1655, dann Cassini (s. d. 1) in den J. 1671—84 noch 4 andere. Diese 5, zugleich die äußersten, galten bis zum J. 1789 als die einzigen S., wo Herschel (s. d. 1) noch zwei innerste entdeckte. Ueber die Größe der beiden letztern ist noch wenig bestimmt, und nur so viel, daß sie die Größe der Vesta (s. d. Astron.) schwerlich übersteigen. Auch die Bestimmungen der Größen der übrigen sind noch schwebend. J. H. Schröter (s. d.) bestimmt die Durchmesser des dritten so wie des vierten zu 148, den des fünften zu 360, den des sechsten zu 1046, den des siebenten zu 618 Meilen. Hiernach würde der größte (sechste) den Mars noch um etwas übertreffen. Ihre Entfernungen vom Saturn sind bestimmt, im Mittel für den ersten gegen 3, für den zweiten gegen 4, für den dritten über 4½, für den vierten gegen 6, für den fünften über 8, für den sechsten gegen 19, für den siebenten aber 64 Halbmesser des Saturns. Die drei innersten S.e sind daher nur ⅓, ½ und ⅔ so weit als der Mond von der Erde entfernt. Bei der großen Nähe der S. vom Saturn müssen jene auch auf diesem in bedeutend scheinbarer Größe sich darstellen, und zwar der äußerste von derselben Größe wie die Sonne in jener Form. Von den S.en aus, zumal den nähern, muß Saturn von einer außerordentlichen Größe, und zwar von dem höchsten aus, unter einem Schwinkel von 24° 54′, ja der Ring sogar im Durchmesser von 54° 42′ sich darstellen, so daß dieser fast ⅛ des Gesichtskreises einnehmen muß. Die synodischen Umläufe sind, nach Erdenzeit, bestimmt: für den ersten S. 22 Stunden 37 Minuten 30,[1] Secunden, für den zweiten 1 Tag 8 St. 53 M. 8,[2] S., für den dritten 1 T. 21 St. 18 M. 25,[4] S., für den vierten 2 T. 17 St. 44 M. 51,[2] S., für den fünften 4 T. 12 St. 25 M. 11,[2] S., für den sechsten 15 T. 22 St. 41 M. 18,[0] S., für den siebenten 29 T. 7 St. 54 M. 37,[4] S. Wahrscheinlich kehren die S., wie die Jupitersmonde u. der Erdmond, dem Saturn während ihres Umlaufs immer dieselbe Seite zu, was man wenigstens daraus folgert, daß der siebente S. auf der Westseite des Saturns immer gut sichtbar ist, auf der Ostseite aber so an Licht verliert, daß er nur mit Mühe gesehen werden kann, und also auf der dann uns zugekehrten Fläche weniger die Lichtstrahlen der Sonne zurückwirft, als auf der andern. Die Neigungen der Bahnen der 6 erstern S. liegen in der Ebene des Saturnrings und haben also, wie dieser, eine Neigung gegen die Ebene der Saturnbahn von 30°. Auch ihre Knoten (s. d. 11) liegen vom Saturn aus in Einer Richtung. Die Bahn des äußersten aber hat nur eine Neigung von 22° 42′ und ihre Knoten sind über 21° von denen der übrigen S. entfernt. Finsternisse der S. kommen bei der starken Neigung ihrer Bahnen gegen die Ebene der Saturnbahn weit seltner vor, als bei den Jupitersmonden u. es ist überhaupt nur bei dem vierten eins beobachtet worden. (Pi.)

Saturnsring (Astron.), eine der merkwürdigsten und räthselhaften Erscheinungen am Sternenhimmel. Es umgibt nämlich, wie schon Galilei (s. d. 2) im J. 1612 durch Fernröhre wahrnahm, wie aber in den besondern Verhältnissen erst in neuerer Zeit von Herschel (s. d.) und Andern erkannt wurde, den Saturn ganz frei ein Doppelring, nämlich ein innerer kleiner und ein äußerer größerer, die mit einer nur geringen Abweichung von 4′ in der Ebene des Aequators des S.s liegen. Zwischen dem innern Ringe und dem Saturn ist ein freier Raum von 5720 astron. Meilen, aber etwa ⅓ des Saturndurchmessers. Dem innern Ringe werden bei 118½ Meilen Dicke und 3955 Meilen Breite beigelegt. Nach einem nochmaligen freien Raum von 568 Meilen (⅛ der Breite des innern Ringes), zieht sich der äußere Ring, der zwar gegen 3mal weniger, nämlich 1579 Meilen breit ist, aber, bei gleicher Dicke mit dem innern, wegen des größern Umfangs, weit mehr Masse hat, um jenen herum. Der Durchmesser des ganzen Doppelrings beträgt 40,565 Mei-

40,565 Meilen, also 2½ so viel, als der Durchmesser des Saturns. Der körperliche Inhalt beider Ringe wird zu $\frac{1}{11}$ des Saturns angeschlagen, und 100mal so viel als der der Erde. Wegen der stärkern Reflexion des Sonnenlichts wird jedoch seine Dichtigkeit wenigstens viermal höher geschätzt, als die des Saturns. Die breiten Flächen beider Ringe zeigen an den einander zugewendeten Seiten, wie eingewachsene rundliche Massen, deren Durchmesser auf 719 Meilen geschätzt wird, die, abgelöst, neue Monde des Saturns abgeben könnten, so daß die Ringe selbst wie eine Verschmelzung einer Menge Saturnmonde erscheinen. Obgleich man zwischen beiden Ringen hindurch die hinter dem Ringe vorüberziehenden Saturnsmonde beobachtet, so erscheint doch zwischen ihnen nie ein Fixstern. Man schließt daher auf eine sehr dichte Atmosphäre, die den Planeten stets umgibt und die zu mancher Zeit so sich anbäuft, daß selbst der Anblick des Ringes dem Auge entzogen wird. An der Umdrehung des Saturns um seine Axe nimmt der Ring nicht Theil, sondern scheint eine völlig unverrückte Lage gegen den Saturn zu behaupten. Die Ebene des Doppelrings zeigt eine bedeutende Neigung gegen die Erdbahn, indem sie 31° 23′ 27″, gegen die Ebene der Saturnsbahn aber nahe an 31° beträgt. Die Knoten der Ebene des S.s liegen, von der Sonne aus gerechnet, mitten im Zeichen der Fische und der Jungfrau. Wenn Saturn in seinem fast 30jährigen Laufe um die Sonne in einem dieser entgegengesetzten Himmelspunkt sich befindet, ist der schmale Theil des Ringes der Sonne zugekehrt und der Ring wird dann, wegen Schwäche der Beleuchtung, blos in sehr großen Teleskopen, als eine feine Linie unterschieden. Wenn er aber in die zwischenfallenden mittlern Punkte der Knoten gelangt, also mitten in den Zwillingen und im Schützen (s. d. a.) steht; so kehrt er von der breiten Seite seines Ringes der Sonne so viel zu, als nach seiner Neigung sichtbar werden kann; er stellt sich dann als eine Ellipse (s. d.) und henkelförmig gegen den Saturn dar; seine Breite erscheint dann etwas größer als der Durchmesser des Saturns. Alles dies trifft aber für unsern Standpunkt nur in so fern zu, als der Saturn sich in Opposition mit der Sonne, oder der Conjunction nahe befindet. Geht die erweiterte Ebene des S.s durch die Sonne, so wird der Ring in jeder Stellung der Erde unsichtbar; dies geschieht aber auch dann, wenn die erweiterte Ebene des Rings durch die Erde geht; geht die erweiterte Ebene aber zwischen Erde und Sonne hindurch, so kann die von der Sonne abgewendete und folglich dunkle Seite des S.s gegen uns gekehrt sein, und ein Ring kommt daher gleichfalls nicht zu Gesicht. Beides geschieht allemal kurz vor und nach der Zeit, da die Ebene des S.s durch die Sonne geht. Es gibt also Jahre, wo der Saturn während einiger Monaten zwei- oder dreimal unsichtbar und dann wieder sichtbar wird. — Beziehn wir den S. auf die Oberfläche des Saturns, wenn er sich nämlich darauf darstellen muß; so zeigen sich ganz eigene Verhältnisse. In den Polarzonen, die über den 64° der Breite hinausliegen, kann der S. auf dem Saturn am Himmel nie sichtbar werden. In den mittlern Graden der Breite aber muß er sich als ein Gewölbe am Horizonte, etwa 26mal so breit als der Vollmondsdurchmesser darstellen. Nach dem Aequator hin muß er sich ganz schmal zusammenziehen, indem er dann nur seiner Dicke nach sichtbar bleibt. Aber die innere sichtbare Seite ist theils vom S. selbst, theils vom Saturn beschattet; überhaupt muß er während der Nacht des Saturns immer bei weiten zum größten Theil von diesem selbst beschattet sein, und kann am wenigsten in der 15jährigen Winterszeit des Saturns zu Gesicht kommen. Wenn er aber sichtbar ist, ist auch Sonnenschein; dagegen muß sein Schatten großen Landstrecken die Sonne Jahrelang entziehen. Ein Zweck, wie etwa die Beleuchtung des nächtlichen Himmels auf der Erde durch den Mond, ist also bei ihm nicht vorauszusetzen. (Pi.)

Saturn-satelliten (Astron.), s. Saturnmonde. **S.-tag**, Zeit der Umdrehung des Saturns um seine Axe. **S.-trabänten**, s. Saturnmonde.

Saturnus (Kronos, Myth.), Sohn des Uranos und der Gäa, Gemahl der Rhea. Die Mythe, welche gewöhnlich 3 Perioden des Polytheismus annimmt, hat dem Kronos die Herrschaft in der zweiten angewiesen. Nachdem nämlich jenes willkürliche Walten bei der Schöpfung der Dinge und das ordnungslose Bewegen der Naturkräfte und Naturkörper nicht länger bestehen konnte, sondern nach Organisation verlangte; da trat Kronos als Ordner auf und übernahm, nachdem er den Vater entmannt (ihn in seinen Wirkungen gehindert), mit Hülfe der Mutter Erde, die Regierung. Während der Zeit, wo er auf dem Throne saß, war auf der Erde das goldne Zeitalter (s. d.); es zeichnete sich nicht allein durch eine freiwillige Hervorbringung der Erdenfrüchte aus, sondern auch durch das größte Glück der Menschen, deren goldne Freiheit damals blühte und die als Ideal des höchsten Wunsches für alle kommenden Zeiten blieb. Rhea gebar ihm mehrere Kinder, die aber S. alle verschlang, weil er Gleiches von seinen Söhnen fürchtete, als er seinem Vater gethan; wie sie aber den letzten (Zeus) geboren hatte, umwand sie einen

einen Stein mit einem Ziegenfell (s. Rhea 2) und gab diesen dem Gemahl statt des neugebornen Kindes zu fressen; so ward Zeus gerettet und stieß später seinen Vater vom Thron und bannte ihn in die Unterwelt. Hier begegnen sich mehrere Mythen; die gewöhnliche der Verstoßung u. Fesslung in dem Tartaros ist die gemeinste; edler schon bei Pindaros herrscht Kronos nach dem er das himmlische Regiment niedergelegt hat, im Elysium über die Seligen; später entstand die Meinung, daß Kronos in Italien König gewesen sei, welche insofern alle drei übereinstimmten, weil man die Unterwelt, also auch das Elysium, nach Westen (Hesperien) versetzte; Italien war aber den Griechen auch nach Westen. Selbst die Italer nahmen diese Gottheit auf und identificirten sie mit ihrem S. (Saatengott) deshalb, weil sie ihm die Einführung des Ackerbaues zuschrieben, die ihm etwa für dasselbe galt, als jenes Glück der Vorzeit, die S. einst vom Himmel aus regiert hatte. Daß S. aber keine einheimische Gottheit war, sehen wir aus der Mythe selbst, die ihn über das Meer nach Italien kommen und bei Janus (s. d.) freundlich aufgenommen und als Mitregent erwählt werden läßt. Auf ihn zurück trug man nun alle nützliche Erfindungen, wie das Pfropfen der Bäume, das Düngen der Felder (daher auch Stercutius genannt), so wie andere in die Feld- und Gartenwirthschaft einschlagende Disciplinen, ja man ließ ihn gar mit Opis (s. d. 2) die Feld- und Gartenfrüchte erfinden. Auch das Prägen des Erzes verdankten sie ihm. Die Sitte der Italer, den S. jedes Jahr bis in den 10. Monat mit wollenen Fußbinden zu fesseln, wußte man schon vor Alters nicht mehr zu erklären; in der Hindeutung, daß es geschehe, weil der Embryo mit weichen Banden der Natur bis zum 10. Monat im Mutterschooße gefesselt liege, scheint etwas Wahres zu liegen, sie ist wenigstens aus dem Standpunkt der alten Jahreshieroglyphik aufgefaßt; die Stoiker verbanden dieß mit S.s Fesselung, um ihn (die ungebundene Zeit) zu geregeltem Gang an den Lauf der Gestirne zu binden. Der so gefesselte S. wurde am Fest der Saturnalien (s. d.) wieder gelöst, und er löste auch die Banden der Sklaven, welche an diesem seinem Fest ungehinderte Freiheit genossen. Seine Attribute sind die Sichel (für griechische und römische Mythe des Gottes bedeutend); ferner führt er die kreisförmige Schlange u. den Herrscherstab. Sein Kopf ist gewöhnlich hinten verschleiert und darüber erhebt er seine Linke. Außerdem wird er gewöhnlich als Greis abgebildet, in der Rechten eine Sense, in der Linken ein Kind, das er zu verzehren im Begriff ist; statt des Letztern hält er sonst als Symbol der Zeit, deren Gott er war, eine Schlange (s. d. Symb.), welche sich in den Schwanz beißt, in der Linken, hat Flügel auf dem Rücken und einen Globus auf dem Kopf. Die Aegypter stellten ihn als Zeitgott dar stehend auf einer bemoosten Kugel mit 4 Augen und 2 Flügeln am Kopf. Einzelne Monumente enthalten ihn nicht kahl, sondern mit lockigem Haar, welches über die Stirn und beide Seiten herabfällt; auch bisweilen außer den sonst gewöhnlichen Attributen mit einem Pflanzensprößling auf dem Kopf, den einen Fuß mit einer Sandale umbunden (vgl. Saturnalien), den andern nackt. Die Opfer, welche ihm gebracht wurden, bestanden in Früchten aller Art und Schweinen; Menschenopfer (s. unten) brachten ihm die Völker nur in uralter Zeit, oder da, wo man seinen Namen ohne richtigen Begriff seines Wesens kannte, so außer den Carthagern die Kreter und alten Pelasger. Noch bemerken wir die Andeutung in der Allegorie der Westbewohner, die durch ihn den Winter darstellten, während Aphrodite den Sommer und Persephone den Herbst repräsentirte. Von seinen Tempeln war ein uralter in Rom merkwürdig, in ihm war das Archiv der wichtigsten Staatsurkunden. Außer den Latinern hatten auch die Hetrurier den S. aufgenommen; er kommt in ihrer Blitzlehre als Erdgott vor und wurde besonders in Aurinia verehrt, weshalb die römischen Colonisten diese Stadt auch Saturnia (s. d.) nennten. Wenn auch andern Völkern der Cultus des S. zugeschrieben wird, so muß man bedenken, daß es großentheils in der spätern Zeit geschieht, und zwar von Völkern, welche diesen Gott kannten, einen Aehnlichen in fremden Culten vorfanden und demselben den Namen ihres entsprechenden Gottes gaben; so wollten die Römer einen Saturnusdienst bei den Juden finden, weil sie wöchentlich den 7. Tag und nachher allemal das 7. Jahr in Ruhe und Müßiggang feierten, ähnlich im Uebrigen noch den Saturnalien; in Verbindung brachten sie denselben mit den Juden durch Kreta, von wo aus idäische Priester geflohen wären, sich nach Ost gezogen und dort diesen Dienst verbreitet hätten. Ueberhaupt gibt man Kreta als Stammsitz des Saturnusdienstes an, weil nicht nur daselbst Zeus erzogen wurde, sondern auch noch ein ganz alter Altar des S. auf dem kronischen Berge war. Indeß war hier vielmehr Rhea Hauptgöttin und S. vielleicht als Gemahl derselben mittelbar verehrt. Auch in Kyrene, welches nicht fern von Kreta liegt, verehrte man den Kronos, und zwar als Erfinder der Feldfrüchte und des Honigs, und an den ihm gefeierten Festen schickte man sich gegenseitig Honigkuchen zum Geschenk (vgl. Saturnalien). Bei den Car-

Carthagern findet sich seine Verehrung allerdings, allein es war blos sein Name, das Wesen selbst war der phönikisch-orientalische Baal oder Moloch; den Namen vertauschte man nach der Eroberung Carthago's durch die Römer; daß man den Dienst nicht annahm, sieht man aus dem Bericht, daß ihm noch zuweilen die früher dem Moloch gebrachten Menschenopfer gespendet wurden. Auch in der ägyptischen Mythe fanden Griechen den Kronos wieder, jedoch war hier Rhea nicht Gemahlin, sondern blos Geliebte des Kronos, und mit ihm in Liebeshändeln befaßt, wurde sie von ihrem Gemahl, Helios, getroffen und zu später und schwerer Geburt verdammt. Auch in der gräcisirten Sage des Sanchuniathon (s. d.) erscheint Kronos als Sohn des Uranos, als seine Töchter aber Athene und Persephone; auch hier stürzt er den Uranos und kommt dann zur Regierung, gründet darauf Byblos (s. d.) und verbannt seinen ihm verdächtigen Sohn, Atlas, in die Tiefen der Erde. Anklänge von Ermorden seiner übrigen Kinder, so wie der Erhaltung des Zeus, finden sich auch bei diesem, es sind die Mythen aber hier vermischter und den Landesalterthümern mehr angepaßt. Eigenthümlich ist die Darstellung in dieser Sage als vieräugig; diese Augen hatte ihm Thaut gegeben; ferner mit 4 Flügeln am Rücken und 2 am Kopf, von denen der eine die geistige, der andere die Herrschaft in der Sinnenwelt anzeigen sollte. So ausgerüstet umwanderte er fliegend die Erde und gab den einzelnen Ländern ihre Könige (den Athenern die Athene, den Aegyptern den Thaut ꝛc.); die Hindeutung auf den Zeitgott läßt sich nicht verkennen. (*Lb.*)

Saturnus (Astr.), s. Saturn.

Satyr, 1) (Myth.), s. Satyren; 2) (satyrus, Anthropol.), vermeintliche Menschenart, aber zum Affengeschlecht gehörig; vgl. Affe.

Satyr (Zool.), 1) (phasianus satyrus *Temm.*, penelope satyra *Gm.*), Art aus der Gattung Fasan; hat an der Kehle einen blauen, braungestreiften Lappen, braunröthlich Gefieder mit weißen, schwarzringeligen Flecken, rothen Scheitel, auf der Stirn haarartige, schwarze Federn, hinter den Augen 2 rückwärts stehende, blaue Hörner (nur bei Männchen); 2) so v. w. Orang-Utang, asiatischer. (*Wr.*)

Satyre, 1) jeder witzige Spott über Blößen, die sich Andere im Reden oder Handeln geben; 2) (Aesth.), im engern Sinne ein Gedicht, in welchem Thorheiten, Laster, Vorurtheile, Mißbräuche, die sich in der menschlichen Gesellschaft eingeschlichen haben, mit launigem oder bitterm Tone von ihrer lächerlichen Seite dargestellt, oder mit aller Macht des Spottes verfolgt werden. In das Gebiet der S. gehört jedoch blos die Rüge solcher Thorheiten, die sich in einzelnen Ständen, in Corporationen, Städten, Staaten, oder in gewissen Zeitpunkten besonders herrschend finden; nicht darf sie die Fehler einzelner Menschen verfolgen (dadurch verschieden von der Scheltpoesie oder den Sillen, s. d.) und wenn wir zuweilen in der S. an irgend einem Einzelnen eine Thorheit nachgewiesen sehen, so ist dies eine fingirte Person, an der eine Summe aller in der Mehrheit vorhandenen Grade der Abgeschmacktheit und Lächerlichkeit gezeigt wird (doch hier hat sich der Satyriker vor der Caricatur [s. d.] zu hüten). Will die S. ihre Bestimmung, als Werk der Aesthetik für gebildete Leser geschrieben zu sein, nicht vergessen, so darf sie auch nicht Fehler solcher Gesellschaften schildern, welche außer der Sphäre des Lesers liegen, z. B. des Pöbels, und selbst der Spott auf die Götterversammlungen u. s. w. bei Lukianos muß mehr unter die blos belustigenden Schriften, als zur S. gerechnet werden, hauptsächlich deshalb, weil die S. nicht allein Thorheiten darstellt und verfolgt, sondern auch davon heilen, die Laster entfernen und die verkehrte Denk- und Handlungsweise berichtigen und bessern will. In sofern arbeiten der Satyriker und Moralphilosoph nach einem Zwecke, jedoch durch verschiedene Mittel erreichen sie ihn, denn während dieser belehrend, mahnend, warnend verfährt, verspottet, verlacht (aber beschimpft nicht) der Satyriker (ridendo dicere verum); während dieser das Laster nach seinem Ursprung, in seinen verschiedenen Gestalten und in seinen traurigen Folgen darstellt, schildert die S. den Einzelnen, als Repräsentant der Thorheiten in lächerlicher Gestalt. Der Satyriker muß demnach, um zu genügen, nicht allein die genaueste Kenntniß der Menschen und Sitten, eine durchdringende Scharfsichtigkeit in der Auffindung menschlicher Thorheiten und Laster, lebhaftes Gefühl und feinen Witz gepaart mit einer dieser Gattung eigenthümlicher Laune (s. d.), sondern auch selbst Reinheit von dem zu verfolgenden Thorheiten und einen aus sittlichem Gefühl hervorgehenden Abscheu vor denselben besitzen, der sich aber nicht blos in Unwillen, sondern auch in dem edeln Streben zu bessern zeigt. So ist auch die S. von dem blosen gutmüthigen Humor (s. d. 2), von der üppigen, tiefen Persiflage, von der leichtern Ironie (s. d. 2) und besonders durch ihren reinen und von Verleumdungssucht freien Charakter von dem Pasquill (s. d.) verschieden und nähert sich eher der Parodie (s. d. 2). Man unterscheidet eine ernste (strafende) S., die größere und schädlichere Thorheiten angreift, sie in ihrer hassenswerthen Gestalt zeigt

zeigt u. sie mit Ernst u. Nachdruck züchtigt; und eine launige (lachende) S., welche mehr Verirrungen im Aeußern schildert; Vergehungen gegen Anstand und Sittlichkeit, wenn sie lächerlich sind, werden von der S. verlacht und mit Witz in ihrem Wesen dargestellt. Bei der Wahl beider dürfte die launige den Vorzug verdienen vor der ernsten, da diese bei langer Fortsetzung ermüdet, jene aber unterhält, und überhaupt Niemand gern ausgelacht sein will, während Moralisirungen gleichgültiger zu sein pflegen. Wenn die Moral über die Zulässigkeit der S. gefragt hat, so könnte nur der strenge Rigorismus sie für unerlaubt halten; wenn sie sich in den ihr angemessenen Grenzen erhält, ohne persönlich zu werden, ohne den Gegenstand zu entehren, so wird man sie schwerlich als unmoralisch erklären können. Die S. gehört zu dem Lehrgedicht (s. d.), nur dadurch von demselben etwas verschieden, daß sie ihre Lehren weniger als Zweck der Darstellung als vielmehr als Ergebnisse gibt. Form und Einkleidung sind sehr verschieden, sie kann in Briefen, Erzählungen, Gesprächen, Liedern, Epigrammen, Epopöen (s. Heldengedicht) Schauspielen ꝛc. gegeben werden. Satyrische Romane und Idyllen finden sich besonders bei den Franzosen und Spaniern (franz. Romane der Art s. im 2. Bd. der Bibliotheque des Romans) und eine Abhandlung über satyrische Idyllen von J. P. Ludewig, Wittenberg 1691. 3) (Gesch.). Gleich beim Anfang der Geschichte der S. stoßen wir auf einen Streit, der das Wort S. selbst betrifft, indem man nicht recht weiß, woher es zu leiten und wie es demnach richtig zu schreiben sei. Einige (und zwar Frühere) lassen es aus dem Griechischen, von den lächerlichen und lachenden, scherzenden, spottenden Satyrn und Satyrspielen (s. d.) stammen und schreiben Satyre; Andere bemerken dagegen, daß die Griechen das Wort S. gar nicht hatten, daß die S. selbst römischen Ursprungs sei und daß man es wegen ihrer frühesten Art von lanx satura (s. d.) ableiten und demnach Satire schreiben müßte. Abgesehen davon, daß sich die römische S. sehr leicht mit der griechischen begegnet und von letzterer auch das Wort entlehnt haben kann, so müssen wir uns doch in alle Wege gegen die letztere Schreibart erklären, da, selbst von dem lateinischen satura das Wort abgeleitet, es immer richtiger mit y geschrieben wird, weil das altrömische u in jeder Hinsicht dem y näher stand, als je dem i. Es aber vom französischen Satire ableiten zu wollen, ist selbst eine S. auf Etymologie und Kritik. — Die Griechen hatten keine S.n im jetzigen Sinne des Wortes; die Aufzüge der Satyrn (s. d.) an ländlichen Festen nebst den dabei vorkommenden groben Späßen und Zoten kann man nicht mit ihnen vergleichen; ihre Angriffe waren persönlich und nur vorübergehend und hatten den einzigen Grund, sich persönlich zu belustigen und Andern Gelegenheit zum Lachen zu geben. Auch später, da man hinlänglichen Grund hatte, über die Sitten einer verdorbnen Zeit die Geißel zu schwingen, trat die S. nicht selbstständig hervor, sondern war in die Komödie eingewebt (Aristophanes, s. d.); wo sie einzeln hervortrat, war sie mehr Pasquill und Spottgedicht, wie die Sillen (s. d.) beweisen und andere Gedichte, z. B. von Archilochos, Hipponax, Simonides (s. d. a.) u. And. Beißende S.n schrieb auch Lukianos. Die Römer, welche mit sichtbarer Freude diese Gattung der Poesie ganz die ihrige nannten (Quint. 10, 1), hatten Anfangs eine eigenthümliche Mischung von allerhand Possen und Schnaken, die in verschiedenem Metrum geschrieben und im Tanz vorgetragen wurden, darunter verstanden; Pacuvius und Ennius (s. d.) hatten solche geschrieben, Näving, welcher im Geiste Athens in der Komödie S.n eingewebt geben wollte, fiel damit durch. Wenn man Lucilius (s. d.) den Schöpfer der römischen S. nennt, so meint man, daß er es war, welcher zuerst seine Angriffe auf die Thorheiten der Menschen richtete und sie mit beißendem Witz verfolgte, und daß er ihr eine bestimmte Form gab. Aber noch immer war die S. des Lucilius zu persönlich, auf das Allgemeine dehnte sie erst Horatius (s. d.), welcher sie Sermonen nannte, aus und beleuchtete mit heiterm Scherz die Thorheiten seiner Zeit, ohne Schimpf und verwundenden Spott; die Verderbtheit der Zeit nöthigte aber bald die Satyriker, nicht mehr zu scherzen, sondern den tiefsten Abscheu gegen Laster und Schändlichkeiten auszusprechen und sie bis ins Einzelne zu zergliedern, um auch bei den Lesern gleiches Gefühl hervorzubringen, besonders Juvenalis und Persius, daneben auch Turnus, Sulpicia, Seneca, Petronius, Apulejus (s. d. a.). Auch der Kaiser Julianus (s. d. 2) schrieb S.n und bes. gab das überhandnehmende Christenthum nachmals Römern und Griechen vielfachen Stoff zu satyrischen Schriften. In der Weise der alten S.n schrieb noch Varro (s. d.) seine menippeischen S.n, Schriften, in denen Prosa mit Versen wechselte und welche Scherz und Ernst, Angenehmes und Nützliches unter und durch einander gemischt darstellten. Vgl. noch Römische Literatur. In Frankreich, wo der Nationalcharakter zur S. sehr geeignet ist, hatte man sie auch sehr früh; schon Diodoros von Sicilien erwähnt solche Schmäh- und Tadelgedichte der gallischen Barden; die provencal'schen Dichter, mit denen wir hier beginnen, haben jedoch mehr

Pas-

Pasquille, als S.n; sie beziehen sich auf Papstthum, Geistlichkeit und Fürsten; nachher wurde jedoch jedes Geschlecht (besonders das weibliche), jeder Stand (Aemter, Aerzte, Philosophen), jede Thorheit der Gegenstand bittrer und beißender S., besonders in der Zeit Ludwigs XIV. Von der Menge der Satyriker, deren Zahl hier Legion ist, nennen wir P. Rogiers, Rambaud de Vaqueiras, Helinaud, den Mönch von Montemajor, Raoul de Presle; aus dem 15. Jahrh. P. Mihault, (Matheolus), Fr. Villon, Coquillart; aus dem 16. Jahrh. R. Gobin, J. Molinet, Bonaventura des Perriers, P. Gringoire, F. Rabelais, J. Bouchet, B. Aneau, P. Viret, S. Bouniu; aus dem 17. J. Boucher, Vaucquelin de la Fresnaye (zuerst S.n nach römischem Muster), Parin de Faucquevaux, M. Regnier, St. du Laurens, Cottin, Bertrand de la Coste, N. Boileau; aus dem 18. Guyot, Voltaire, J. H. Lebrun, Turgot, Salaun, Rousseau u. v. A. Zu der Literatur der S. in Frankreich gehören auch die Actes des Apotres und eine Menge in der Revolutionszeit erschienene Brochüren. Eine Sammlung französischer S.n aus Sigogne, Regnier, Motin, Berthelot u. A. ist Le cabinet satyrique. Ueber die S. in Italien s. Italienische Literatur Bd. 10. S. 294. In England war die S. Anfangs in Allegorien eingehüllt, ziemlich plump und grob und sogar öffentlich bei Festlichkeiten gesungen; sie traf besonders die Geistlichen, Mönche und Rechtsgelehrten und war gewöhnlich persönlich; selbst die Könige und Einrichtungen der Kirche schonte man nicht. Ueberhaupt verführte die Engländer die ihrer Nation eigenthümliche Uebertreibung auch in diesem Fach der Literatur zu Mißgestalten, in denen die Ungerechtigkeit die Hauptrolle spielt. Hier zeichneten sich aus J. Skelton, Th. Wyat, J. Donne, R. Anton, S. Marsten, S. Butler (im Hudibras), J. Oldham, J. Dryden, A. Pope, J. Swift, E. Young, W. Kenrik, Th. Warton, J. Woolcot u. v. A. Hogarth's Bilder verdienen hier besonders genannt zu werden. In Spanien und Portugal findet sie sich weniger bearbeitet, einzeln von Rodrigo de Cota, J. Boscan, Manuel de Villegas und von dem Portugiesen L. Camoens; mehr Fr. Jolle, D. Villaviciosa, Pablo Forner, Fr. Moratin. Vorzüglich sind mehrere spanische Romane zu den S.n zu rechnen, so El diablo cojuello von Velez de Guevara. Ueber die S. der Russen s. Russische Literatur. Eine besondere Anwendung von der S. machen die Grönländer zum Zweikampf. Der Beleidigte nämlich fertigt eine S. auf seinen Beleidiger, welches er so lange überall, wohin er kommt, absingt, bis es Weiber, Kinder und Hausgenossen völlig inne haben. Dieß ist zugleich die Herausforderung, und der Wahlplatz, wohin eine Menge Zuschauer den Kämpfenden folgen, wird bestimmt. Der Beleidigte trägt unter der Begleitung der Trommel seine S. noch einmal vor, worauf der Angeklagte jenen durch beißende Witze zu übertreffen sucht. Gelingt ihm dieß, so treten alle Zuschauer auf seine Seite und lachen und zischen den Kläger aus. Während bei diesem Satyrenkampf Ausbrüche des Zorns und aufbrausender Ungestüm streng verboten ist, so sind dagegen alle Arten der derbsten Spöttereien und die bittersten und hämischsten Vorwürfe erlaubt. Vgl. dazu Jean Pauls Satyrische Skizzen oder Grönländische Prozesse, 2 Bde., Berlin 1788—1788. In Teutschland war auch zuerst die S. persönlich, ohne Pasquill zu sein; es war sogar von den Fürsten angeordnet, daß, so wie die Guten und Braven durch Lieder geehrt wurden, so die Schlechten ebenfalls ihre Schande in Gesängen hören sollten, die man des Nachts bei Lichtern (daher auch die altteutschen S.n Lichter genannt) vor ihren Häusern absang; doch diese Sitte kam nachher wieder ab, weil die Großen fürchten mochten, daß auch das Licht vor ihren Häusern brennen möchte. Bei den Minnesängern gibt es einzelne S.n, aber mehr noch sind in ihnen andere Poesien verwebt; eine Hauptsatyre ist Reinecke der Fuchs (s. d.). Ausgezeichnet haben sich im 16. Jahrh. hier S. Brandt, dessen Narrenschiff in fast alle europäische Sprachen übersetzt worden ist; H. Emser (mehr Schmähschriften), Birkheimer, Ulr. v. Hutten, Luther und eine große Menge S.n, welche gegen die Reformation gerichtet waren und von Freunden derselben beantwortet wurden, oder auch in Angriffen auf Papstthum und römische Kirche bestanden, besonders J. Cochläus, E. Alberus, H. Rauscher, J. Nasus, Spangenberg, J. Fischart, genannt Menzer; im 17. Jahrh. G. Dachtler, W. Schilling, Oräus, Fr. Albanus, Laurenberg, J. Balde, J. Rachel, Canitz; im 18. Chr. Weise, Abrah. v. St. Clara, Chr. Wernicke, Zeidler, Liscov, Hageborn, Kronegk, Rabener, Naumann, Häller, Riedel, v. Heß, v. Schönaich, Meier, Lucius, Lichtenberg, Stolberg, Bloch; gegen das Ende des Jahrhunderts gaben die Satyriker ihre Schriften anonym heraus; aus neuerer Zeit verdienen Jean Paul, Wieland, Falk, Tieck, Wetzel, Weisser, Haug und in eigenthümlicher Weise Ch. Hoffmann genannt zu werden. In neuester Zeit hat besonders die Politik die Zielscheibe der S. sein müssen, unter andern ausgezeichnet Sp. Keyer (Ferd. Hempel), Nachtgedanken über das ABCbuch, Leipzig 1808. Desselben Stachelnüsse, Altenburg und Leipzig 1814. Das Taschenbuch ohne

Titel ꝛc. Herlesohn und Lyser Mephistopheles, satyrisch politisches Taschenbuch, Lpz. 1835. Daneben aber entstanden im Mittelalter noch eine große Menge S.n in lateinischer Sprache geschrieben, besonders von Franzosen, Italienern und Teutschen, z. B. von Nigellus, Wirecker, N. Barthelemi, Bracciolini, Fr. Philelphus, Ulr. v. Hutten schrieb mehrere seiner S.n lateinisch, P. Montanus, J. Anisius, Th. Kirchmeier, L. Hortensius, J. Lipsius, J. J. Scaliger, J. Barclai, Is. Casaubonus, V. Andrä u. v. And. Sammlungen solcher S.n sind: Elegantiores praestantium virorum satyrae, 2 Bde., Leyden 1655, 12.; Epulum parasitorum, Nürnberg 1665, 12.; Opuscula satyrica et ludicra (aus der Reformationszeit), Frankfurt 1784. Hierher gehören auch die Epistolae virorum obscurorum. Eben so reichhaltig, wie die S.n selbst, sind auch die Schriften über Ursprung, Wesen und Bestimmung der S. J. Casaubonus De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira, Paris 1605; Dan. Heinsius De satyra horatiana etc. (in der Ausgabe des Horatius), Leyden 1612. J. Dryden, Discourse concerning the origin and progress of satyr (vor seiner Uebers. des Juvenalis und Persius, London 1693, teutsch im 5. Bd. der Sammlung vermischter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften, Berlin 1762). M. Dacier, Discours sur la satire im 8. Bd. der Mémoires de l'Académie des inscriptions. J. D. Heyden, Abhandlungen von der satyrischen Poesie der Griechen und der S. der Römer, vor der Uebers. des Persius, Leipzig 1755. Ueber die S. der Römer besonders Vulpius De satyrae latinae natura etc., Padua 1744. J. Gerber De Romanorum satyra, Jena 1755, 4. G. L. König, Satira romana, Oldenburg 1796. Im Allgemeinen: Menke: De vetustissimo et apud omnium aetatum gentes recepto satyrarum usu, in den Dissertationes litterar., Leipz. 1784. Fr. Sansovino, Materia della satira, Venedig 1563. Vauquelin de la Fresnaye, Sur la satyre, Caen 1605, 12. Grosch, Regeln der S., aus ihren Gründen hergeleitet, Jena 1750. und fast in jeder Ausgabe und Uebersetzung der römischen Satyriker Horatius, Juvenalis, Persius, bes. bei den Franzosen, wie du Chesne, Challine, Dacier de la Valterie. Lesenswerth ist noch ein Dialog der Kritik und S. von Herder im 9. Bd. zur Literatur und Kunst. (*Lbi.*)

Satyrfalter (satyrus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Tagschmetterlinge; die Taster sind sehr zusammengedrückt, an der innern Seite sehr schmal; die Stumpffüße sind bei beiden Geschlechtern behaart, die untern Flügel meist rund. Diese Gattung ist wieder zerfällt in die Gattungen: Hipparchia, Haetera, Amathusia und Brassolis, letztere hat Eckige Oberflügel, die Hinterflügel fast kreisförmig, die Fühler mit einem verkehrt kegelförmigen Knöpfchen. Darunter die Arten: br. Cassiae (Raupe auf Cassia), sophorae u. s. Die Raupen der Gattung sind Zweispitzraupen (s. d.). (*Wr.*)

Satyriasis (Med.), Geilheit bei Männern als krankhafter Zustand, besonders durch mit wollüstigen Gefühlen begleitete Erectionen (s. d.) sich andeutend

Satyriāsmus, Satyrismus (Med.), s. v. w. Satyriasis.

Satyrici (nämlich nummi, Ant.), römische Münzen, auf denen ein Satyr dargestellt war; sie sind Familienmünzen, besonders von denen geprägt, die als Aedilen die Bacchusfeste anstellten. Gewöhnlich ist Silenus, als Anführer der Satyrn im Bacchischen Gefolge, dessen Bild hier als Gepräg erscheint. Vgl. Münze.

Satyrici (mitt. lat.), Possen aufführende Mimen, possenreißende Tänzer.

Satyrisch (Aesth.), 1) nach Art und Weise der Satyrn (s. d.) oder aus ihrem Erscheinen und Handeln entnommen und dargestellt; 2) wer die Fertigkeit und Fähigkeit besitzt im Tone der Satyre (s. d.) zu reden und darzustellen; 3) was im Ton der Satyre dargestellt ist.

Satyrisches Drāma (drama satyricum, **Satyrspiel**, Poet.). Vom Anfang war das griechische Drama nicht streng in Tragödie (s. d.) und Komödie geschieden, sondern ernste und launige Scenen wechselten mit einander und wurden neben einander aufgeführt; erst der sich allmählich läuternde Geschmack fand es unpassend, neben den ernsten dithyrambischen Gesängen auch die muthwilligen phallischen der Bacchosbegleiter (Satyrn, Silenos, Faunos ꝛc.) darzustellen; man führte daher später beide getrennt nach einander auf und zwar so, daß die satyrischen Chöre zuletzt gegeben wurden. Zuerst soll dies (der fabelhafte) Thespis (s. d.) gethan haben. Während man aber nun die Tragödie selbst immer mehr ausbildete, ja sogar 3 einzelne Stücken (Trilogie, s. d.) zu einer vollständigen Tragödie verlangte, so blieb das s.e D. nur ein Nachspiel, welches mit der Trilogie zusammen nun eine Tetralogie ausmachte. Der Gegenstand des s.n D.s war die Darstellung der Thaten und Schicksale mythischer Personen (Götter, Könige, Helden), der Zweck nicht sowohl Erweckung edler Gefühle beim Zuschauer, sondern mehr Zurückführung des Gemüths aus der tragischen Stimmung zur frohen. Der Chor wurde von Satyrn aufgeführt, daher der Name des s.n D.s und daher auch die Scene stets Haine, Berge, Grotten und Landschaften aller Art vorstellte. Außerdem daß

daß das s.e D. der Tragödie an Umfang nachstand, herrschte darin auch größere Freiheit des Metrums und ein ziemlich muthwilliger Ton, der selbst bis ins Zotenhafte ausartete, und der selbst trotz aller Veredlung der größten Tragiker (Aeschylos, Sophokles, Euripides) nicht entfernt werden konnte, weil er vermuthlich das Charakteristische des s.n D.s ausmachte. Dies steht man noch aus dem einzigen uns übrig gebliebenen s.n D., dem Kyklops des Euripides (s. d. 5). Uebrigens muß es auch früher üblich gewesen sein, daß man s.e D.en allein schrieb, wenigstens wird Pratinas (s. d.) als ausgezeichnet darin angeführt. Eigenthümlich war dem Hegemon (s. d. 1) das Parodiren einzelner Scenen aus bekannten Tragödien zu s.en D.en. Das meiste Glück machte das s.e D. auf dem athenischen Theater, was man sich aus dem Charakter dieses Volks leicht erklären wird. J. Casaubonus, De satyrica Graecorum poesi, Paris 1605, Halle 1774, auch im 1. Bd. von Th. Crenii Museum histor. et philologicum. Brumoy Sur le spectacle satyrique im 6. Bd. seines Théâtre des Grecs, Paris 1763, 12. Quadrio im 3. Band seiner Storia e ragione d'ogni poesia. J. G. Buhle De fabula satyrica Graecorum, Göttingen 1787, 4. H. C. A. Eichstädt De dramate Graecorum comico-satyrico, Leipzig 1793. G. Hermann Epistola de dramate comico-satyrico im 1. Bd. der Commentarii societ. philol. Lipsiensis, 1801. Pinzger De dramatis Graecorum satyrici origine, Breslau 1822. Die spätern Dramen in dieser Art, z. B. von Sositheos (s. d.), waren mehr zum Lesen als für das Theater. Die ähnlichen Spiele bei den Römern (vgl. Atellanen) waren mehr eine Art Carnevalsbelustigung. Hier zogen die einzelnen Personen durch einander, ohne daß eine wirkliche Handlung oder Fabel zu Grunde lag. Von Neueren haben einige Italiener mit unverkennbarer Nachahmung des Euripideischen Kyklops Versuche im s.en D. gemacht, wie G. G. Cinthio in der Egle (Ferrara 1545) und O. Scamacca im Polifemo (Palermo 1639, 12). (*Lb.*)

Satyristen (Ant.), 1) die im satyrischen Drama (s. d.) Gesang und Tanz aufführenden Personen, weil sie Satyrn (s. d.) darstellten; dann überhaupt 2) auch sonst als Satyrn Verkleidete.

Satyrium (sat. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, Ordnung Keropogen, zur 1. Ordnung der Gynandrie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: s. hircinum, mit weißlichen, roth gezeichneten, in langer Aehre stehenden, durch langen linienförmigen mittleren Abschnitt der Lippe ausgezeichneten, stark und unangenehm riechenden Blüthen; s. viride, mit grünlichen, s. nigrum, mit dunkelrothen, wohlriechenden, s. albidum, mit weißlich grünen, wohlriechenden Blüthen, sämmtlich auf trockenen Bergwiesen. 2) Ehemals auch die Pflanzengattung Orchis (s. d.). (*Sr.*)

Satyr-mensch (Anthropol.), nach Oken die 2. seiner als Lehen bezeichneten Menschenracen (s. d.) als rother Mensch.

Satyrn (Satyri, Myth.), ländliche Gottheiten der nach-Homerischen Zeit (wenigstens ist ihrer bei Homeros keine Erwähnung gethan, was sich leicht auch bei ihrem damaligen Vorhandensein erklären würde, da sie ursprünglich peloponnesische Gottheiten gewesen sein sollen); ihre Eltern werden verschieden angegeben, Hermes und Iphthime, Bakchos und Nikäa, nach Andern waren ihre Mütter die Enkelinnen des Phoroneus. Sie erschienen dann im Gefolge des Bakchos und zwar als seine Gespielen und zwar verschieden von Silenos (s. d.) durch ihr Alter, denn dieser war Lehrer des Bakchos; im Aeußern waren sie aber dem Silenos gleich mit Schwanz und spitzigen Ohren abgebildet, wozu den S. bisweilen noch Ziegenfüße und Hörner (eigentlich Attribute der Panisken) gegeben wurden. In den Festaufzügen zu Ehren des Bakchos ist Silenos Aufseher der S. Ihre gewöhnliche Farbe war roth, welche auch auf die Gewänder überging, wenn sie in solchen dargestellt wurden, gewöhnlicher noch in Ziegen- oder Rehfellen, auf dem Kopf hatten sie Epheukränze, in den Händen den Thyrsos und die Flöte; sie erscheinen groß, derb (jedoch nicht ungeschlacht), gewandt in ihren Bewegungen. Die Idee der S. war wahrscheinlich aus der symbolischen Religion des Orients entnommen; die aufgefaßt nach ihrem menschlichen Theile in den, Thieren als Menschen ähnlichern, lakonischen und sicilischen Hirten und Bergbewohnern mit ihrer derben, plumpen Gestalt, in ihren Lämmer- und Ziegenfellen, mit ihren bäurischen Manieren und ihrer groben und breiten Sprache einen Gegenstand der Darstellung jener orientalischen Wesen fand. Ihre Aufnahme in das Gefolge des Bakchos erklärt sich aus der Annahme desselben als ländliche Gottheit des Weinbaues; sie waren, als geilüppige Wesen gedacht, als Idee eines großen durch den Wein beförderten Geschlechtstriebes und sonach der Fruchtbarkeit in die Mysterien mit übergegangen; in attischer Bedeutung galten sie als Nachsteller ehelicher Tugend. Da sie unter dem Gefolge des Bakchos zu dem phallischen Theil gehörten, dieser Theil aber in den alt-dramatischen Darstellungen als der lustige und fröhliche galt, so sind sie noch die Hauptpersonen in dem später von der Tragödie geschiedenen satyrischen Drama (s. d.). Nach Einigen soll der

S.

S. bei Bakchos die Art und Weise bezeichnen, wie die Bakchoslehre unter die Menschen gekommen sei; ihr Name selbst drücke das Mysterium, worin diese Lehre vorgetragen worden, aus und S. hießen so die Symbole der Verbergung und Verhüllung. Die häufigsten Darstellungen in oben angegebener Weise sind auf Vasen; in der Kunstgeschichte ist besonders der angeklagte S. bekannt; er hatte die Amymone überfallen; sie floh und verklagte ihn vor Poseidon; der Satyros des Praxiteles (s. d.) auf der Dipylonstraße in Athen; die kelternden S. im Garten des Palastes Francavilla in Neapel; der ruhende S., ein Hauptgemälde des Protogenes (s. d.). Mit Satyrbildern waren die Brunnen mancher Städte geschmückt, wovon der Grund in der Meinung liegt, daß Silenos der Geber der Quellen sei. 2) Eine Art langgeschwänzter Affen, welche auch anzunehmen sind, wenn man von Orten redet, wo S. wohnten, s. Satyrorum insulae und Satyrmensch. (*Lb.*)

Satyrōrum promontōrium (a. Geogr.), 1) Vorgebirge am südlichsten Ende des wilden Busens (Thēriōdes-Kolpos) in Indien, welches, so wie die Satyrōrum insulae (Inseln der Satyrn), von Leuten bewohnt wurde, welche lange Schwänze, wie die Satyrn (s. d.) hatten; d. h. von langgeschwänzten Affen (vgl. Satyrn 2). Diese Satyrinseln lagen in der Bucht, welche von dem Satyrvorgebirge gebildet wurde, und sind wahrscheinlich die jetzige Anambainsel. 2) Nach Einigen auch ein Vorgebirge in Aethiopien. (*Lb.*)

Sátyros, 1) S. I., bospora ischer König, welcher nach den Archäanaktiden (s. d.) regierte, 411—393 v. Chr., Sohn des Spartakos II., stand besonders mit den Griechen in gutem Vernehmen, da er den Athenern erlaubte, in seinem Reiche Getreide aufzukaufen. Er kam bei der Belagerung von Theodosia, an der tauriſchen Grenze, um, und seine Unterthanen setzten ihm am Bosporos ein Denkmal. 2) S. II., Sohn des Leukon; scheint mit seinen Brüdern, Pārisades I. und Gorgipos I., zur Zeit Alexanders d. Gr. zugleich in verschiedenen Bezirken regiert zu haben (349—311). Alle 5 Brüder erhielten von den Athenern, die sich bei einer Theurung an sie gewendet hatten, eherne Bildsäulen. S. führte gegen die Mäoten und Sinder Krieg und fiel in einem Kampf durch die Königin Targatao. Pārisades wurde von seinen Unterthanen fast vergöttert, obgleich wir von ihm weiter nichts erfahren, als daß er stets 5 verschiedene Kleider bei sich führte, ein Staatskleid, wenn er die Truppen ordnete; ein Feldkleid im Krieg, das nur seine Anführer kannten, und ein Niemandem bekanntes, dessen er sich auf der Flucht bediente. 3) S. III. s. unter Eumelos. 4) Berühmter Schauspieler zur Zeit des makedonischen Königs Philippos, Lehrer des Demosthenes in der Mimik und Declamation; ausgezeichnet durch die Kraft seiner Stimme und die Innigkeit der Darstellung. Er war bei den Spielen gegenwärtig, welche König Philippos nach der Eroberung von Olynthos gab, und da über Tische der König die Anwesenden aufforderte, sich eine Gnade zu erbitten, so bat S. um die Befreiung der Töchter seines Freundes, Apollophanes (s. d. 4). Philippos, gerührt durch die Uneigennützigkeit und den Edelmuth des Künstlers, gewährte auf der Stelle die Bitte. 5) Nebst Pythens Baumeister des Mausoleums (s. d. 1). 6) Berühmter Flötenspieler; lebte zur Zeit des Philosophen Ariston (s. d. 5), den er sehr oft hörte, und von dessen der kynischen Philosophie sich nähernden, Ansichten er so ergriffen wurde, daß er sogar seine Kunst darüber zu verschmähen anfing. (*Lb.*)

Sátyrus, 1) (Myth.), s. Satyren; 2) (Anthropol.), s. Satyr 2); 3) (Zool.), s. Satyrfalter.

Satz, 1) die Handlung des Setzens oder Springens; 2) (Musik), a) jeder einzelne Gedanke oder Subject (s. d.) eines Tonstücks, welches zu einem Ganzen verarbeitet werden soll, und man unterscheidet in dieser Hinsicht: Hauptsatz (Thema, s. d.), Nebensatz (auch Mittelsatz) und Schlußsatz und nennt jede kürzere Periode Absatz; b) jeder Haupttheil eines aus mehreren abgeschlossenen Stücken bestehenden Musikstücks; man spricht daher von einem ersten, zweiten, dritten S.; daher auch in dieser Hinsicht Allegro-, Adagiosatz u. s. w.; c) die harmonisch-grammatische Beschaffenheit eines Tonstücks; man unterscheidet daher reinen S., d. h. solchen, wo alle grammatischen Regeln über den S. beobachtet sind, oder unreinen, fehlerhaften S., wo dies entweder gar nicht, oder nicht mit der gehörigen Sorgfalt geschehen ist. Daher spricht man auch im Allgemeinen vom Studium des S es ꝛc. Auch spricht man von einem 2., 3., 4. und mehrstimmigen S., nach der Anzahl der Stimmen, welche denselben ausführen (vgl. Musik und Contrapunkt). 3) (Jagdw.), das, was auf dem Hieſhorn, ohne abzusetzen, geblasen wird; 4) so v. w. Hornsatz; 5) (propositio, enuntiatio, Log.), ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil (s. d.), welches dadurch objectiv gemacht wird u. vor unser Bewußtsein tritt. Ein Urtheil kann entweder beziehend (wirklich setzend) oder verneinend (aufhebend) sein, es kann etwas als nur möglich oder wirklich aussagen; daher es affirmative und negative, problematische und assertorische (vgl. d. a.) Sätze gibt, und wenn man die

die negativen und problematischen nicht als wirkliche Sätze anerkennen will, so vermischt man die Begriffe Position und Proposition und wendet auf die Sätze an, was blos Modalitäts- und Qualitätsunterschied der in den Sätzen sich befindenden Urtheile ist. Die natürliche Eintheilung der Sätze ist in einfache (enuntiationes simplices), die enthalten nur ein Urtheil (Griechenland ist die Mutter der Wissenschaften), und zusammengesetzte (enuntiationes compositae), welche mehrere Urtheile enthalten und wegen dieser Mehrheit der Urtheile sehr verschiedenartig sein können; sie sind entweder offenbar zusammengesetzte, zu welchen die copulativen (Drakon und Solon waren Gesetzgeber Athens) und comparativen (Tugend ist besser als Gold) gehören; oder versteckt zusammengesetzte, wo die Zusammensetzung erst durch eine Entwickelung des Gehalts eines S.es erkannt und deutlich wird, welche Urtheile in ihm zur Einheit verbunden sind; zu diesen gehören z. B. die exceptiven (Alle Spartaner bei den Thermopylen fielen bis auf Einen) und reduplicativen (die Tugend, als solche, kann nie schädlich sein), überhaupt alle exponiblen Sätze (s. d.). Die einzelnen Sätze, in so fern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse, s. d.), haben zufolge ihrer angenommenen Stellung, verschiedene Namen; derjenige S. im Schluß, welcher die allgemeine Regel ausspricht, durch welche die Wahrheit des neuzubildenden S.es bedingt ist, heißt der Obersatz (propositio, propositio major); der andere, worin der einzelne Fall, der unter der allgemeinen Regel steht, ausgesprochen wird, der Untersatz (subsumtio, propositio minor); beide zusammen heißen die Prämissen (praemissae enuntiationes), welche oft nur in Einem zusammengesetzten Urtheil, aber auch in mehr als zweien (s. Schluß) bestehen können; der S. aber, in welchem die allgemeine Regel auf den unter sie gestellten einzelnen Fall angewendet erscheint, der Schlußsatz (conclusio). Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit und also unbedingter Nothwendigkeit, so heißt er ein Grundsatz (s. d.), dahin gehören der S. der durchgängigen Gleichheit, der S. der Einstimmung, des Widerspruchs, der durchgängigen Bestimmung, der S. von der Ausschließung des Dritten, der S. vom zureichenden Grunde. 6) (Gramm.). Die Bestandtheile des grammatischen S.es sind dieselben, wie des logischen (s. Urtheil), Subject, Prädicat, Copula (s. d. a.); ihre einfache und zusammengesetzte Natur und Weise unter einander, so wie der Unterordnung anderer Verhältnisse unter jene Elemente, hat die Syntaxis (s. d.) darzustellen und zu lehren. Es können also jene Satztheile coordinirt sein, wo dem Subject das äußerlich hervortretende Prädicat in gleicher Form beigefügt wird; oder subordinirt, so daß sie von einem Theil des S.es abhängen (regiert werden, vgl. Rection), dann sind sie von demselben verschieden durch die Form, der Hauptheil ist der bestimmende (regens), der andere der bestimmte (rectum); die Syntaxis gibt diese Verhältnisse der Satztheile zu einander in der Lehre vom Casus an. Der Form nach ist der grammatische S. unbedingt oder bedingt, bejahend, verneinend, oder fragend. Die bejahenden (affirmativen, positiven) Sätze behaupten das Vorhandensein, die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft; die Nichtexistenz eines solchen Zustandes gibt der verneinende (negative) S. an, während im Fragsatz der Redende von Andern Belehrung oder Kunde über etwas verlangt. Durch die Anreihung mehrerer Sätze an einander entstehen verbundene Sätze, in ihnen ist ein S., der an sich ein vollständiges Urtheil enthält, und dessen einzelnen Theilen die andern Sätze zur Erklärung, nähern Bestimmung ꝛc. dienen; jenen nennt man den Hauptsatz; diese sind entweder Nebensätze, in welchen ein Begriff des Hauptsatzes näher bestimmt und durch das Relativum mit dem Hauptsatz verbunden wird; dazu gehören besonders allerhand Erklärungssätze, welche Substantiva, Adjectiva, Participia ꝛc. umschreiben; oder sie sind subordinirte Sätze, besonders Causalsätze, in denen eine vom Subject gedachte Absicht (Zweck, Bestimmung, Ursache, Wirkung und Folge) angedeutet wird; Zeit bestimmende Sätze, in welchen man eine Handlung aufstellt, die in Bezug auf die des Hauptsatzes als vergangen, oder gleichzeitig, oder zukünftig gedacht wird; Sätze in oratio obliqua (s. d.). Es können auch Hauptsätze einander coordinirt sein, und zwar sind sie einander entweder blos angereiht, wo nur die Theile verbunden werden, wodurch sie von einander verschieden sind, während die übrigen den verbundenen Sätzen gemeinschaftlich bleiben, hierher gehören die Copulativsätze, die wegen ihres Inhalts und ihrer gleichen grammatischen Form als übereinstimmend verbunden werden; Disjunctivsätze, in denen das Bestehen des Einen das Andere als aufgehoben gedacht und ausgesprochen wird; Adversativsätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen und Einwendungen darstellen; oder sie bestimmen einander, wo

dann

dann jeder von ihnen vollständig sein, oder ein gemeinschaftliches Prädicat bei jedem wiederholt gedacht werden muß; hierher gehören die Causalsätze in engerer Bedeutung, in denen Grund und Ursache angegeben wird; Conclusivsätze, welche Folgen eines vorhergehenden, oder Folgerungen aus mehrern vorhergehenden angeben; Conditionalsätze, in denen der Inhalt des einen S.es durch den des andern bedingt ist; Concessivsätze, welche den Grund zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge enthalten. In den beiden letztern Arten der Sätze unterscheidet man einen Vordersatz, der eine Voraussetzung, Bedingung ꝛc. angibt, und einen Nachsatz, der die dazu gehörige Folge, Schluß, Erfahrung ꝛc. enthält. Noch gehören zu den coordinirten Hauptsätzen die Correlativsätze, welche eine durch ein Demonstrativum und Relativum angedeutete, wechselseitige Beziehung angeben; Eintheilungssätze, die zwei oder mehrere Sätze enthalten, welche mit demselben Theilwort anfangend, sich zu einander wie gleiche, oder wie zu einem Ganzen gehörende Theile verhalten; Continuativsätze, die als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind. Aus einer Menge zu einem wohlgeordneten Ganzen harmonisch verbundener Sätze entsteht ein Gliedersatz (Periode, s. d. 5). Andere ordnen und theilen die Sätze ein in Substantivsätze, zu welchen sie die Erklärungssätze aller Art rechnen; in Adjectivsätze, zu denen sie zeitbestimmende, die correlativen, die Conditional- und Causalsätze ziehen. Noch Andere betrachten alle Sätze als Substantiva, welche durch andere Sätze bestimmt und ergänzt werden können, wo dann die ergänzenden Sätze in das Verhältniß der Abhängigkeit treten, wie die zur Ergänzung im S. gebrauchten Substantiva; und in dieser Bedeutung sprechen sie von Nominativsätzen, als einfachen Sätzen; von Genitivsätzen, zu denen die zeitbestimmenden Sätze gehören als Angabe eines Inhaltes; von Dativsätzen, welche den Zweck andeuten; von Accusativsätzen, die das Object enthalten; von Vocativsätzen, welche die Anreden umfassen. Diese Bestimmung für die einfachen Sätze; in den Ablativsätzen werden dann die zusammengesetzten und verbundenen Sätze, dargestellt in den Präpositionen, begriffen. Man vgl. über diese Theorie E. D. M. Kirchner, Teutscher Sprachunterricht, Berlin 1830. 7) (Rechtsw.), die im Rechts- oder Läuterungsverfahren eines Processes die Klage unterstützende (Provocationssatz, Replik) oder diese entkräftende (Exceptionsschrift, Duplik), von dem Kläger oder Beklagten unternommene Rechtsausführung. 8) (Spielw.), so v. w. Einsatz; 9) (Fischer), s. unter Karpfen; 10) (Artill. und Feuerw.), die Mischung, mit welcher Feuerkugeln, Racketen u. s. w. gefüllt werden; die Hauptbestandtheile dieser Mischung sind: Mehlpulver, Schwefel und Salpeter; 11) (Bergb.), nach der Bergmannssprache die zu einem Saugwerke gehörigen Pumpenröhren, mit welchen das Wasser aus der Tiefe gehoben wird, die daher auch Hubsatz, Hebepumpe heißen. Man unterscheidet niedrigen S., bei welchem der Ausguß oben an der Kolbenröhre sich befindet, er hebt nicht über 5 Lachter; und hohen S., wo auf die Kolbenröhre noch mehrere Aufsatzröhren gestellt sind, an deren oberster sich der Ausguß des Wassers befindet; er hebt bis zu 12 Lachter. Diese Röhren im Kunstschachte aufstellen, mit Fachen, Streben und Klammern befestigen, heißt dem S.e sein Lager machen. Der S. läßt die Wasser fallen, wenn der Kolben schadhaft geworden ist und kein Wasser mehr gehoben werden kann. Der S. wird matt, wenn die Liederung des Kolbens abgenutzt ist und das Heben des Wassers nicht gut von Statten geht. Den S. aufschlagen, die dazu gehörigen Theile mit einander in Verbindung bringen. Den S. hineinrichten, die zum S.e gehörigen Röhren gerade über einander stellen. Den S. aufrichten, bewirken, daß der neu gelieferte S. wieder Wasser heben kann, indem man Wasser in die Aufsatzröhren gießt. Vgl. Pumpe und Saugwerk. 12) (Hüttenw.), s. unter Pochwerk; 13) s. unter Eisenschmelzen; 14) mehrere zu einer Art gehörige, aber an Größe abnehmende Dinge, welche entweder zusammen verkauft werden, oder zur Vollendung einer Arbeit nöthig sind, z. B. ein S. Schachteln, Ziegel, Kessel, Hobel; 15) (Bergb.), ein S. Gezähn sind ein Keil und 2 Federn; 16) ein S. Nußbutten sind 4 Schock; 17) (Stickerei), ein Stickmuster, welches in einer Reihe mehrmals gestickt wird; 18) (Lohgerb.), den S. machen, so v. w. einsetzen; 19) (Jagdw.), diejenigen jungen Hasen, welche von einer Häsin auf ein Mal gesetzt (gedeckt) sind; 20) so v. w. Bodensatz. (*Fch. u. Lb.*)

Satzbohrer, drei zusammengehörige Bohrer, welche zum völligen Ausbohren eines Loches nöthig sind, nämlich der Anfangs-, Mittel- und Abbohrer.

Satz der kleinsten Wirkung (lex minimae actionis, Phil.), wurde von Maupertuis (s. d.) als ein allgemeines Naturgesetz aufgestellt, nämlich die Behauptung, daß bei den Gesetzen des Gleichgewichts, des Stoßes, der Zurückwerfung und Brechung, überhaupt bei allen in der Natur vorgehenden Veränderungen, die dazu erforderliche Größe der Wirkung die kleinste möglich sei. Er entspricht dem Gesetz der

Sparsamkeit (s. d.). Maupertuis fand großen Widerspruch unter den Mitgliedern der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften, in welchen Streit auch Voltaire (s. d.) mit hereingezogen wurde, der sich über Maupertuis lustig machte und dazu beitrug, daß Voltaire beim König Friedrich II. in Ungnade fiel und von Berlin sich entfernte. Maupertuis's Verdienst bleibt, mathematisch erwiesen zu haben, daß in einigen der allgemeinsten Naturgesetze das Product aus Masse, Raum und Geschwindigkeit in der That ein Kleinstes ist; nur fehlte er darin, daß er die Naturgesetze aus dem entdeckten Satze, als einem kosmologischen Principe, herleiten wollte. (*Pi.*)

Satz-früchte (Gärtn.), Wurzeln und Rüben, welche über Winters in frostfreien Orten aufgehoben werden, um sie im Frühjahr wieder ins Land zu setzen und Samen davon zu ziehen. **S.-haſe** (Zool.), der alte weibliche Haſe.

Satzig (Geogr.), so v. w. Saatzig.

Satz-karpfen (Fisch.), s. u. Karpfen. **S. loch** (Bauw.), in Mauern, welche die Grenze eines benachbarten Grundstückes bilden, ein Loch, welches auf der einen Seite weiter ist als auf der andern; die weite Seite zeigt an, welchem der beiden Nachbarn die Mauer gehört. **S.-maß** (Artill.), so v. w. Lademaß.

Satz-mehl (Chem.), findet sich im Pflanzenreiche in den Samen aller Kotyledonengewächse, in den Wurzeln vieler Pflanzen, im Stamme der Palmarten, in den Blättern der Flechten. Das als **Stärkemehl** besonders unterschiedene S. wird aus dem Weizen durch Einweichen in Wasser, Auspressen in Säcken unter Wasser, wodurch dasselbe mit demselben gemischt abläuft und der Kleber (s. d.) zurückbleibt, gewonnen. Das weiße, milchige Wasser läßt dann in Ruhe das Stärkemehl, mit wenig Kleber vermischt, fallen, von dem es durch die Gährung der darüber stehenden Flüssigkeit befreit und durch öfteres Abwaschen gereinigt wird. Aber auch aus Kartoffeln, der Arons-, Zaunrüben-, Salep-, Manihotwurzel, der Sagopalme und mehrern andern Pflanzentheilen läßt sich S. von gleicher Beschaffenheit, wie das Stärkemehl, gewinnen. Es stellt sich als ein weißes, glänzendes, körniges, fein anzufühlendes, zwischen den Fingern gerieben knirschendes Pulver dar, ist geruch- und geschmacklos und luftbeständig; unter der Loupe zeigt es sich krystallinisch. In heißem Wasser von 85° löst es sich zu einem durchsichtigen Schleim auf, welcher erkaltet den Kleister (s. d.) bildet. Durch Abdampfen liefert derselbe ein hornartiges, unauflösliches Hydrat (s. d.). Weingeist löst das S. nicht auf, schlägt es aber aus dem Kleister nieder. S. bildet durch gelindes Erhitzen einen gummigen Stoff, mit Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Sauerkleesäure und Wasser gekocht aber einen krystallisirbaren, krümlichen Zucker (s. d.). Auch durch Kleber und bloßes Wasser bei mittlerer Temperatur bildet sich aus dem S. Zucker. Vgl. Amylon und Mehl 3). (*Pi.*)

Satz-meißel (Schlosser), ein Meißel, womit die Nietnägel angetrieben werden. **S.-möhre** (Gärtner), so v. w. Samenmöhre. **S.-stock** (Landw.), so v. w. Satzweide. **S.-teich** (Fischer), so v. w. Besetzteich.

Satzúma (Geogr.), 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiusiu (Asien); macht die südliche Spitze der Insel aus, ist gebirgig, doch fruchtbar, wohl angebaut, bringt Seide, Kampfer, Gold, Silber, die Ew. sind geschickt in allerhand Webereien, fischen auch Perlen; 2) Bai, zu dem Fürstenthume gehörig; 3) Hauptstadt, groß und wohl bevölkert. (*Wr.*)

Satzung, 1) die Handlung des Setzens, das Bestimmen einer Zeit oder eines Preises; 2) ein versetztes Pfand; 3) so v. w. Gesetz; 4) Vorschriften des äußern Gottesdienstes bei den ältern Juden; 5) in Sachen der Religion, Gesetze von Menschen gegeben, und nur in menschlicher Willkühr, nicht in den Aussprüchen der Bibel oder der Vernunft ihren Grund habend; 6) Verordnungen, welche die Glieder einer Gesellschaft für verbindlich annehmen. (*Fch.*)

Satz-wage, so v. w. Schrotwage. **S.-weiden**, s. unter Weiden. **S.-zeit** (Jagdw.), die Zeit, wo das Wild, besonders die Hasen, Junge werfen. **S.-zwiebel** (Gärtn.), so v. w. Steckzwiebel.

Sau (Zool.), 1) überhaupt so v. w. Schwein; 2) insbes. das weibliche, zahme Schwein; 3) (Jagdw.), so v. w. wildes Schwein; 4) (Maschinen.), so v. w. Göpelhund und Göpelknecht; 5) (Hüttenw.), ein Fehler beim Abtreiben des Silbers auf dem Herde, wenn das Metall Löcher in den Herd gräbt und denselben aufhebt; man sagt daher: das Werk in die S. jagen, das Erz sitzt in der S.; 6) s. unter Waschwerk; 7) so v. w. Kupfersau; 8) (Färber), s. unter Krapp. (*Fch.*)

Sau (Geogr.), so v. w. Save 1).

Sau....., Zusammensetzungen hiermit, die sich hier nicht finden, s. u. Schwein....

Sau-alpit (Miner.), so v. w. Epidot, von der Saualpe, einem Berge in Kärnthen, so genannt.

Sau-apfel (Pomol.), der wilde Apfel.

Sau-aß, 1) überhaupt Alles, was die Sauen fressen; 2) das geringste von dem geschrotenen Getreide und der mit Steinstaub vermischte Abgang des Mehles, welcher nur zum Futter für die Sauen gebraucht werden kann.

Sau-auge (Bot.), paris quadrifolia, s. unter Paris.

Sau-bär (S.-bär, Landw.), das männliche, zahme Zuchtschwein.

Sau-beller (Jagdw.), s. Saufinder.

Sauber, 1) rein, unbefleckt; 2) unvermischt, unverfälscht; 3) im moralischen Sinne: ohne Fehler; 4) fein, zierlich; 5) behutsam, vorsichtig; 6) häufig ironisch und dann so v. w. leichtfertig, ohne Tugend.

Sauber-kasten (Mühlenw.), ein Kasten, in welchem das gesiebte Mehl aufbewahrt wird. **S.-sieb**, so v. w. Mehlsieb.

Sau-birn (Pomol.), die wilde Birn. **S.-birn-baum**, der gemeine, wilde Birnbaum (s. d.).

Sau-blume (Bot.), so v. w. Löwenzahn.

Sau-bohne (vicia faba *L.*), Art aus der Gattung Wicke (s. Vicia), kenntlich an dem aufrechtstehenden Stengel und am Mangel der Ranken am Blattstiel, stammt aus Persien, Aegypten und der Gegend um das caspische Meer; wird jetzt häufig in Europa cultivirt, und dadurch sind verschiedene Spielarten entstanden, nämlich: a) die große Gartensaubohne oder Puffbohne, b) die englische oder Windsorbohne. Beide Arten werden in Gärten gezogen, der halbreife Samen davon wird, wie Zuckererbsen, als Gemüse benutzt. c) Die kleine Feld-, Roß- oder Futterbohne; sie wird in das Feld gesäet und erfordert einen sehr kräftigen Thon- oder Lehmboden, welcher im Herbst gedüngt werden muß, da die Aussaat sehr bald im Frühjahr geschehen muß. Am besten gedeiht die S., wenn die Saat gedrillt wird. Der reife Samen ist ein gutes Pferde- und Mastfutter, das Stroh kann wenig benutzt werden. (*Fch.*)

Sau-borg (Landw.), s. unt. Schwein.

Sau-brod (Bot.), 1) cyclamen europaeum, s. unt. Cyclamen; 2) lathyrus tuberosus, s. Erdnuß 2); 3) so v. w. Erdbirnen.

Sau-bruch, ein Ort, wo wilde Sauen gewühlt haben.

Sauce (fr., Kochk.), 1) Brühe (s. d. 5 u. 6) zu andern Gerichten, welche mit besonderem Raffinement zur Erhöhung des Geschmacks bereitet ist. Nach Verschiedenheit der Hauptzuthat zu ihr unterscheidet man: Austern-, Champignon-, Kapern-, Kirsch-, Muschel-, Rahm-, Sardellen-, Trüffel-, Weinsauce, und viele andere, worüber die Kochbücher Nachweisungen geben. Die Franzosen haben für eigne Bereitungen auch besondere Namen, wie: sauce douce, s. buché, s. panice homme, s. remoulade u. v. a., worüber ebenfalls Kochbücher zu vergleichen, so wie auch über nach Nationen unterschiedene Saucen: englische, französische, holländische, spanische Sauce u. a. 2) Ueberhaupt so v. w. Brühe; 3) (Tabaksf.), s. unter Saucíren. (*Pi.*)

Sauces, Rio de los (Geogr.), so v. w. Rio negro (in Süd-Amerika).

Saucière (v. fr.), Näpfchen oder Schüssel von Porzellan, Steingut oder Zinn und von sehr verschiedener Form; in denselben wird die Bratenbrühe oder auch wohl eine andere Sauce aufgetragen.

Saucíren (Tabaksf.), den Rauch- und Schnupftabak mit einer Brühe (Sauce) anfeuchten, um ihm einen angenehmen Geruch, Geschmack und eine gesuchte Farbe zu geben. Gute Tabake werden häufig ohne Sauce in ihrem natürlichen Zustande gelassen, besonders gute Rauchtabake. Die meisten Fabriken machen aus ihren Saucen ein Geheimniß. Zu Saucen für Rauchtabake kommen vorzüglich süße Stoffe, als: Zucker, Syrup, Honig, Rosinen, Pflaumenbrühe und wohlriechende Stoffe. Zu Saucen für Schnupftabake kommen auch noch flüchtige Salze, Salmiak, Potasche, Eisenvitriol, Essig, Citronensaft, als giftiger Zusatz wohl auch Bleizucker; doch rühren die im Schnupftabak befindlichen, glimmerähnlichen Theile oft bisweilen von den Mühlsteinen her, auf welchen er gemahlen worden ist. Vgl. Schnupftabak und Tabak. (*Fch.*)

Saucisse (fr.), 1) überhaupt so v. w. Bratwurst; 2) kleine Bratwürste, mit besonderer Zuthat von Ingredienzen, zur Erhöhung des Wohlgeschmacks, auf verschiedene Art zubereitet; 3) (Fortif. u. Deichw.), Berge und dünne Faschinen.

Sauckbecke, s. Sankqua-Bekke.

Saucóna, so v. w. Sangona.

Sau-distel (Bot.), 1) sonchus oleraceus, s. unter Sonchus; 2) carlina vulgaris, s. unter Carlina.

Saudre (Geogr.), 1) (kleine S.), Fluß im Depart. Loir und Cher (Frankreich); fließt in 2) (die große S.), welche bei Bourges entspringt, mehrere kleinere Flüsse aufnimmt und bei Romorantin in den Cher fällt.

Sauds (ind. Rel.), religiöse Secte in den niedern Provinzen Ost-Indiens, welche einen Gott (Saud) verehren; ihr Religionsbuch ist in Versen geschrieben, der Gottesdienst ohne Ceremonie. In Bezug auf ihre Moralgesetze haben sie viel Aehnlichkeit mit den Quäkern, sie schwören nie, verbieten allen äußern Prunk, tanzen und spielen nicht ꝛc. Ihre Hauptsitze sind Delhi, Agra, Tipur und Furrukhabad, einzeln aber findet man sie durch das ganze Land; jährlich kommen diese aber in einer Hauptstadt zusammen, um sich gemeinschaftlich über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Sie bestehen

seit Anfang des 17. Jahrh. und ehe Stifter scheint ein Delphier, Beer, zu sein. (Lb.)

Sauen, 1) mit einer Sache unreinlich umgehen; 2) etwas sehr nachlässig verfertigen.

Sauer (Geogr.), s. Sure.

Sauer, 1) (Phys.), eigenthümliche Eigenschaft vieler Körper, welche vorzüglich durch den Geschmack, doch auch durch den Geruch wahrgenommen, und gewöhnlich als Gegensatz von süß betrachtet wird (vgl. Säure und sauer werden); 2) (figürl.), in einem hohen Grade beschwerlich, viele Mühe verursachend; 3) mürrisch, verdrießlich.

Sauer-ampfer (Pharm.), der gemeine S. (rumex acetosa), der römische, graue S. (Agreſtampfer, rumex scutatus), der kleine S. (rumex acetosella), s. sämmtlich unter Rumex.

Sauer-blau (Sauerblauer Zeug, Weinb.), eine in Franken gewöhnliche Art rothe Weintrauben; sie geben einen rothen, aber sauern Most.

Sauer-braten (Haushalt.), s. unter Rindsbraten und Rindfleisch.

Sauer-brunnen (Med.), s. Säuerling.

Sauer-citrōnen (Nahrgsmk.), die gemeinen Citronen (s. d.). S.-datteln (Pharm.), so v. w. Tamarinden. S.-dorn (Bot.), berberis vulgaris, s. unter Berberis. Sauere Einmach-kirsche, s. Backkirsche.

Sauer-eisen (Hüttenw.), ein eiserner Haken, womit die Jungen auf der Bühne das Erz an sich ziehen, um es bequem scheiden (sauern) zu können.

Sauer-gras (Bot.), carex acuta, s. unt. Carex. S.-gurken (Nahrgsmk.), s. unter Gurke. S.-härtling (Pomol.), s. unter Härtling 1).

Sauer-honig, einfacher (oxymel simplex, Pharm.), 2 Theile Honig mit 1 Theil Essig zur Syrupsconsistenz gekocht, häufig als Zusatz zu kühlenden Arzneien, Gurgelwassern, auch für sich als Leckſaft bei Bräunen und Fiebern angewendet.

Sauer-käse, so v. w. Sauermilchkäse.

Sauer-kalk (Bauw.), der gebrannte und gelöschte, in einer Grube aufbewahrte Kalk, welcher, je älter, einen desto bessern Mörtel gibt.

Sauer-kirschen (Pomol.), 1) überhaupt die Kirschen, deren Fleisch und Saft von Geschmack sauer ist; insbesondere 2) frühe S., mittelgroß, schwarz, Fleisch weich, dunkelroth, Saft stark färbend; reift in der Mitte des Julius; 3) schwarze S., so v. w. Soodkirsche, schwarze; 4) herzförmige S. (Herzkirschweichsel), herzförmig gestaltet; hat schwarzrothe, glänzende Farbe, hellrothen, reichlichen Saft, säuerlich süßen Geschmack; reift Mitte des Julius; 5) Büttners schwarze neue S., ist rund, glänzend schwarz, vom Fleische und Safte roth, angenehm säuerlich schmeckend; 6) braunrothe S., sehr groß, rund, seitlich etwas platt, braunroth, bei vollkommener Reife schwarz, Fleisch und Saft angenehm sauer; reift Ende Julius. (Wr.)

Sauer-klee (Bot.), 1) oxalis acetosella, s. unter Oxalis; 2) die ganze Pflanzengattung Oxalis (s. d.); vgl. Rumex.

Sauer-klee-äther (aether oxalicus, Chem.), von Bergmann, Thenard (s. d.) und Vauhoff untersucht. Man destillirt 30 Theile Sauerkleesäure, 35 Theile Alkohol und 10 Theile Schwefelsäure mit einander so lange, bis etwas Schwefeläther (s. d.) sich bildet; dann wird der Rückstand in der Retorte erkältet und mit Wasser verdünnt, worauf sich der S. abscheidet, welcher mit wenig Aetzung gereinigt wird. Er gehört zu den unächten Aetherarten (s. unter Naphtha) und ist eben nicht in Gebrauch. S.-klee-naphtha (Chem.), s. Sauerkleeäther. S.-klee-säure (acidum oxalicum, Chem.), aus dem Sauerkleesalze, durch Neutralisation desselben mit Kali oder Ammonium, Niederschlagung mittelst Bleizucker, Zerlegung des entstandenen und ausgesüßten kleesauren Bleies mittelst verdünnter Schwefelsäure, und Krystallisation aus der von dem gebildeten schwefelsauren Blei abgegossenen Lauge bereitet; findet sich an Kali oder Kalk gebunden in vielen Pflanzen, namentlich in mehreren Lichenen, bildet sich auch durch die Einwirkung der Salpetersäure auf Zucker und die meisten organischen Verbindungen; hat unter allen Pflanzensäuren den am stärksten sauern Geschmack, krystallisirt, je nachdem die Auflösung langsam oder schnell verdampft, in 6seitigen, durchsichtigen Säulen, oder in Tafeln, oder in Nadeln; hat 1,507 spec. Gewicht, löst sich unter knisterndem Geräusch in Wasser, auch in Alkohol, besteht, nach Abzug des Krystallwassers berechnet, aus 2 Volum (33,40 Gewichtstheile) Kohlenstoff, 3 Vol. (66,57 Gewichtstheile) Sauerstoff. Ihre Sättigungscapacität ist 22,19 und sie enthält 3mal soviel Sauerstoff als das Oxyd, durch welches sie neutralisirt wird. In der Chemie ist sie als Reagens, besonders zur Entdeckung und Ausscheidung von Kalkerde, mit der sie ein schwer lösliches Salz bildet, von Wichtigkeit. Auf den lebenden, thierischen Körper wirkt die S. als ein überaus schnell tödtendes Gift, dessen Wirkungen nur durch augenblickliches Eingeben von kohlensaurem Kalk (Kreide) oder Magnesia aufgehoben werden können. S.-klee-salz (sal acetosellae, oxalium), weißes, kurze, vierseitig-säulenförmige, undurchsichtige, luftbeständige Krystalle bildendes Salz von bittersäuerlichem Geschmack, wenig in kaltem, aber in

14 Theilen kochenden Wassers löslich; besteht aus 31,44 Kali, 55,93 Sauerkleesäure, 12,63 Wasser, und wird aus dem ausgepreßten, durch Erhitzen zugesetzten Thon und 1—2tägige Ruhe geklärten Saft von oxalis acetosella, stricta, corniculata, rumex acetosa, acetosella, mittelst Abdampfen und Krystallisation bereitet, zur Bereitung der Sauerkleesäure und zum Reinigen der Leinewand und des Holzes von Tintenflecken gebraucht, erfordert aber wegen seiner giftigen Eigenschaften Vorsicht. S.-klee-salze (salia oxalica), überhaupt Verbindungen der Sauerkleesäure mit salzfähigen Grundlagen. Die gewöhnlichsten sind: sauerkleesaures Ammonium, s. s Kali in 3 Stufen, als saures (das gedachte Sauerkleesalz), als übersaures und neutrales. s. s Natron, s. er Baryt, s. er Kalk. Andere weniger beachtbare Verbindungen sind: s. er Strontian, s. es Magnesium, s. e Ytter-, Beryll-, Zirkon- und Alaunerde, ferner mit metallischen Grundlagen: s. er Arsenik, Baryt, s. es Blei, Cererium, Eisen, s. er Kobalt, s. es Kupfer, Mangan, Molybdän, Nickel, s. er Platin, s. es Quecksilber, Silber, s. er Zink, s. es Zinn. (*Pi. u. Su.*)

Sauer-kötel (niedert.), eine Maschine auf dem Schornstein, die sich nach dem Winde dreht und ihn abhält, in den Schornstein zu fallen und den Ausgang des Rauchs zu hindern.

Sauer-kraut (S.-kohl, I) (Nahrgsmk.), fein geschnittenes u. in Gährung gerathenes Kraut, zum Aufbewahren u. Verspeisen. Man nimmt dazu die festesten Köpfe von Weiß- und Feldkraut, schneidet die härteren Blätter ab, sticht den Strunk aus und scherbt nun das Kraut auf dem Krauthobel (s. d.). Dieses gescherbte Kraut wird mit Salz und etwas Dille in einem Fasse, am besten in einem weingrünen Fasse von weißem Wein eingemacht und zwar so, daß das Faß oben einige Zoll vom Rande leer bleibt, um einen Deckel darauf legen und mit Steinen beschweren zu können. Beim Einmachen wird jede Schicht des Krautes mit einer Krautstampfe eingestampft, oder auch wohl von einem im Fasse stehenden Menschen mit den Füßen eingetreten. Das Kraut muß schnell im Gährung kommen und wird daher an einen warmen Ort gestellt. Die während der Gährung in die Höhe steigende Salzbrühe darf man weder abschöpfen, noch weglaufen lassen, denn sie setzt sich später wieder, und das Kraut muß immer von der Brühe bedeckt sein, wenn es nicht verderben soll. Später wird das Faß in einen kühlen Keller gesetzt und das Kraut erhält sich fast ein Jahr lang, wenn man beim Herausnehmen des Krautes Vorsicht beobachtet. Doctor Huhn in Moskau hat in neuerer Zeit den Versuch gemacht, das S. zu trocknen und in diesem Zustande zu einem Handelsartikel zu machen. Das im Fasse gehörig sauer gewordene Kraut wird ausgepreßt, auf einem Siebe ausgebreitet, mit etwas Salz und Weizenmehl bestreut und dann in einem verschlossenen Backofen getrocknet; dann hält sich das Kraut mehrere Jahre lang. 152 Pfund frisches S. geben nur 12 Pfund getrocknetes, aber von 1 Pfund getrocknetem Kraute sollen sich 30 Menschen sättigen können. Für das Militair und zur See ist dieses Kraut wegen des leichten Transportes sehr nützlich. 2) (Buchdr.), Arbeit, die früher berechnet und vom Principal bezahlt, als sie gefertigt ist. (*Fch.*)

Sauerländisches Gebirge (Geograph.), Gebirge im Regierungsbezirk Arnsberg zwischen den Flüssen Möhne, Ruhr, Eder und Sieg, und in dem südöstlichen Theil der Provinz Jülich-Kleve-Berg; gewöhnlich 2000 Fuß, in seinem höchsten Punkte, dem Astenberge, 2625 Fuß hoch; es breitet sich mit seinem Labyrinthe von Bergen und Thälern weit aus, gehört meistens zur Schiefer-formation und ist reich an Erzen. Zum östlichen Theile desselben, dem Rothlager oder Rothhaargebirge (s. d.), gehören als Hauptzweige der arnsberger Wald und das Tannegebirge; zum westlichen Theile, der sich zwischen den Flüssen Ruhr, Tanne und Sieg ausdehnt, mit seinen Zweigen sich dem Rheine nähert, weit zerrissener als der östliche Theil ist und von vielen engen, felsigen, tiefen Thälern zerschnitten wird, die voller Fabrikanlagen sind, gehört das Ebbegebirge. Die von dem s. n S. bedeckten Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark sind unter dem Namen des Sauerlandes bekannt. (*Ccb.*)

Sauer-lamp (Bot.), der gemeine Sauerampfer.

Sauerland (Geogr.), s. unt. Mark 3).

Sauerling (Bot.), der gemeine Sauerampfer. Sauer-loth-kirsche (Pomol.), s. unter Lothkirsche. S.-maler-kraut, weißes (Bot.), der gemeine Sauerklee.

Sauer-milch (Nahrgsmk.), von sich selbst durch anhebende Gährung gesauerte Milch, s. unter Milch 2). S.-milch-käse, s. unter Käse.

Sauern, 1) so v. w. sauer werden; 2) (Hüttenw.), s. unter Sauereisen.

Sauer-ort (Bäcker), der Theil des Backtroges, wo der Sauerteig eingeweicht wird, um ihn nachher leichter mit dem übrigen Teige vermengen zu können.

Sauer-senf (Bot.), der gemeine Sauerampfer.

Sauer-stoff (oxygenium, fr. oxygène.

gène, Chem.), von Mayow, Priestley, Scheele bereits entdeckter, doch aber von Lavoisier (s. d. 4) erst genauer untersuchter und nach seinem wahren Verhalten und seiner großen Wichtigkeit dargestellter, wägbarer, elementarer, unter allen am meisten electronegativer, aber für sich auf keine Weise sauer reagirender Stoff, welcher mehr als irgend ein anderer in der Natur verbreitet, wesentlicher Bestandtheil des Wassers, der atmosphärischen Luft, mit den meisten Metallen und Metalloiden, die deshalb fast jederzeit als Oxyde vorkommen, verbunden, in allen organischen Körpern enthalten und zu ihrem lebendigen Bestehen mehr oder minder wesentlich erforderlich ist. Rein kommt derselbe in der Natur nie vor, läßt sich auch künstlich nur als Gas (s. Sauerstoffgas) darstellen, gibt sich aber als ponderabler Körper dadurch zu erkennen, daß die Substanzen, mit denen er Verbindungen eingeht, z. B. Metalle, die sich in der Luft oxydiren, durch ihn um so viel zunehmen, als die umgebende Luft verliert. Die Neigung des S.s, sich mit andern Körpern zu verbinden ist so stark, daß dadurch bestehende Verbindungen getrennt werden und oft die Vereinigung unter Licht und Wärmeentwicklung (s. Verbrennen) geschieht. Man hat daher jede Einwirkung des S.s auf andere und namentlich auf belebte organische Körper, auch wenn keine bemerkte Wärmeentwicklung Statt findet, als ein Verbrennen betrachtet; auch dient der mit der atmosphärischen Luft eingeathmete S. hauptsächlich dazu, die mit dem Blut in die Lungen gelangten, verbrauchten, verkohlten Stoffe in kohlensaures Gas zu verwandeln und wird in dieser Verbindung wieder ausgeathmet, während der mit ihm zugleich eingeathmete Stickstoff in die organische Masse übergeht. Mit den Metallen und Metalloiden geht der S. verschiedenartige, größtentheils basische Verbindungen (s. Oxyde) ein, vereinigt sich auch mit mehrern zu Säuern (s. Säure). (*Su.*)

Sauer·stoff·gas (gas oxygonium, Lebensluft, Chem.), wird von den Pflanzen im Sonnenschein ausgehaucht und kann aus frisch gebrochenen Blättern, die mit Wasser unter einer Glasglocke übergossen und dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, wo es sich als Luftblasen an den Pflanzen ansetzt und allmählich den obern Theil des Gefäßes anfüllt, leichter und reichlicher aber aus Sauerstoffverbindungen, besonders aus Braunstein, rothem Quecksilberoxyd, Salpeter, überoxydirt-salzsaurem Kali, die man in eiserner, mit einem Gasentbindungsrohre versehener Retorte glühet dargestellt und in der pneumatischen Wanne aufgefangen werden. Es ist farb-, geruch- und geschmacklos, reagirt nicht sauer, wird von Wasser bei gewöhnlichem Luftdruck in geringer Quantität, etwa zu 4—6 Procent, bei angewendetem künstlichem Druck bis zu 30 Procent absorbirt, befördert das Verbrennen so, daß ein glimmender Spahn in S. sich schnell entzündet, Phosphor mit einem dem Sonnenlicht gleichen Glanz, ein Stahldraht, an dem ein Stückchen glimmender Schwamm befestigt ist, mit Flamme und Funkensprühen verbrennt. Thiere können in S. weit länger athmen, als in einem gleichen Volumen atmosphärischer Luft, wobei aber das Blut in einen entzündlichen Zustand versetzt und künstliches Fieber erzeugt wird; es bricht das Licht weniger, als andere Gasarten, wird aber bei schneller und starker Compression selbst leuchtend; bildet mit Wasserstoffgas Knallgas (s. d.), hat ein specifisches Gewicht von 0,001365, ist also ungefähr 740mal leichter als ein gleiches Volumen Wasser. (*Su.*)

Sauer·stoff·pol (Phys.), s. Oxygen und Galvanismus 1).

Sauer·teig, 1) (Bäcker u. Hausw.), etwas bereits gegohrener Brotteig, welchen man in einem kleinen Fäßchen (Sauerteigfäßchen), aufbewahrt, um ihn beim Brotbacken unter den neu eingemachten Teig zu mengen und diesen durch die mitgetheilte Säure schneller in Gährung zu bringen. Durch das Gefrieren verliert der S. seine Kraft gänzlich; er muß wenigstens einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen. 2) (Ant.). S. wurde bei den alten Römern u. Griechen aus Hirsen und Weizenkleien, mit Most gequellt, gemacht, man ließ ihn an der Sonne trocknen, löste ihn zum einzelnen Gebrauch in Wasser auf und mischte ihn zum Mehl. Die Griechen brauchten zu 1 Scheffel Mehl nicht mehr als etwa 3 Loth. Man machte auch Brote aus Wasser und Gerste, die auf dem heißen Herde, oder in Schüsseln über der heißen Asche oder glühenden Kohlen gedörrt wurden, bis sie roth wurden, dann verschloß man sie in Gefäße und nahm kleine Stücken zum Backen davon. Beim Gerstenbrot säuerte man mit Wicken- oder Kichererbsenmehl, dann wurde hier eine bedeutend größere Quantität verlangt. Später machte man den S. aus dem Brotmehl selbst, ehe noch Salz dazu gemischt wurde, kochte es wie Brei (s. Puls) ab und ließ es stehen, bis es sauer war. Die Hebräer kannten den S. auch, und zwar vermuthlich den, wie er bei uns gewöhnlich ist, nur mit Weinhefen zubereitet. Doch buk man auch Brote ohne S., wenn etwa zu dem Säuern keine Zeit vorhanden war. Gesetzlich durften Brote nicht gesäuert werden, welche zum Passa genossen wurden, und die man bei Speißopfern auf dem Altar verbrannte. S. durften die Juden nicht einmal während des Passa im Hause haben, daher am Rüsttag (s. d.) das

ganze Haus davon gereinigt wurde. Daher kommen auch die R. T. Ausdrücke, daß man den alten Sauerteig ausfegen sollte u. a. (*Fch.* u. *Lb.*)

Sauer-topf, mürrischer, knurriger Mensch.

Sauer-wasser, 1) (Med.), s. Säuerling; 2) (Theerschw.), so v. w. Schweiß; 3) (Stärkef.), das Wasser, worin sich die Stärketheilchen niedergeschlagen haben.

Sauer-werden des Biers, s. unter Bierverderbnisse.

Sauer-zucker (oxysaccharum, Med.), Mischung von Essig und Zucker, entsprechend dem Sauerhonig.

Sau-fänger, 1) (Jagdw.), zur Sauhetze abgerichtete Hetzhunde (s. d.); man kann dazu jeden großen Fleischer- und Schäferhund benutzen; doch hat man gute S., so zieht man sich dieselben lieber, weil sie folgsamer werden und weil man bei der Begattung zu Erlangung flüchtiger und starker Hunde die gehörige Auswahl treffen kann. Geschätzt ist die Race, welche **pommersche Saurüde** heißt, sie ist zottig und stark. 2) Ueberhaupt ein großer, starker Hund. (*Fch.*)

Sau-fang (Jagdw.), 1) wenn man wilde Schweine in Netzen lebendig fängt; 2) so v. w. Saugarten; 3) so v. w. Fang 7).

Sauf-conduit (fr.), sicheres Geleit.

Saufejus, 1) C. S., war 100 v. Chr. quaestor urbanus und Gefährte des Glaucia und Saturninus (s. d.) beim Mord des C. Memmius; er floh mit den Häuptern der Bande auf das Capitolium und wurde darauf mit ihnen niedergehauen. 2) C. S., quaestor urbanus 68 v. Chr., intimer Freund des Atticus; studirte Philosophie und war besonders der epicureischen Secte zugethan. Er war als des Triumvirn verdächtig, oder vielmehr weil er große Besitzungen in Italien hatte, während seines Aufenthaltes in Athen proscribirt und seine Güter verkauft worden; doch erhielt er dieselben durch die Verwendung seines Freundes Atticus wieder. (*Lb.*)

Saufen, 1) von Thieren, eine Flüssigkeit als Nahrung zu sich nehmen; vgl. Trinken; 2) von Menschen, mehr trinken als zur Stillung des Durstes nöthig ist; 3) von leblosen Dingen, eine Flüssigkeit trichtlich in sich ziehen.

Sau-fenchel (Bot.), peucedanum officinale, s. unter Peucedanum.

Sau-finder (Zool.), 1) s. unter Schäferhund; 2) so v. w. Saubeller, s. unter Fleischerhund. **S.-fisch**, so v. w. Delphin.

Sauf-muskel (Anat.), s. Trinkmuskel. **S.-sucht** (Med.), s. Trinksucht.

Saug-ader-drüsen (Anat.), so v. w. Lymphdrüsen, s. unter Lymphatisches System und Drüse. **S.-adern**, so v. w. Lymphatische Gefäße, s. d. unter Lymphatisches System.

Sau-garn (Jagdw.), so v. w. Saunetz. **S.-garten**, 1) ein Ort, welcher so eingerichtet ist, daß man wilde Sauen lebendig darin fangen kann. Man nimmt dazu einen Platz, welchen die Sauen gern zum Aufenthalte wählen würden, umzäunt ihn mit starken Pfählen und macht auf der innern Seite einen 2 Ellen tiefen Graben um die Umzäunung. In den Ecken werden auswendig kleine Berge so hoch wie die Pfähle aufgeworfen und Brücken in den Garten gelegt. Den Sommer über werden die Sauen im Garten gekirrt, zu Anfange der Saubrunftzeit thut man ein Paar gezähmte wilde Bachen in den Garten und nimmt die Brücken weg. Kommt ein Rudel Sauen in den Garten, so riechen die Keiler die Bachen und springen ein, diesen folgen bald auch die andern Sauen. In dem Garten können nun die Sauen mit Netzen gefangen oder auf andere Weise erlegt werden. 2) Umzäunter Ort, worin wilde Schweine zur Schonung der Felder gehalten werden. (*Fch.*)

Saug-blasen (aphthae bullosae, Med.), bei Säuglingen weiße Blasen die von zu starkem Saugen blos an der Lippe und auf der Zunge zuweilen entstehn; sie sind unbedeutend.

Sauge, bei Malzdarren eine Röhre am hintern Theile des Ofens, welche den Luftzug befördert.

Sauge-bruder, so v. w. Milchbruder.

Sauge-ferkel (Viehz.), s. unter Ferkel. **S.-fohlen**, **S.-kalb**, **S.-lamm**, **S.-schwein**, Thiere, welche noch an der Mutter saugen oder erst vor Kurzem abgesetzt sind.

Saugen, 1) (Phys.), überhaupt das Eindringen eines Körpers, besonders eines flüssigen in einen hohlen Raum, vermittelst des Luftdrucks, wenn in jenem Raume der Gegendruck der Luft durch Verdünnung geschwächt, oder wohl gar aufgehoben wird. Man bezieht gewöhnlich nur das S. auf in einen Raum eindringende tropfbare, flüssige Körper, obgleich es auch auf ein gleiches Eindringen von Luft oder gasförmigen Stoffen, auch selbst feste Körper, wenn sie nachgiebig genug sind, und dabei genau die Oeffnung zu dem innern Raume, in der der Gegendruck der Luft vermindert, oder gehoben wird, ausfüllen, oder wenn sie in einer durch S. in einen Raum eindringenden tropfbaren oder gasförmigen Flüssigkeit schwimmend enthalten sind; haben sie aber feste Theile, die dem Eindringen in einen Raum durch S. Widerstand leisten, scheidbare flüssige, oder zur flüssigen Consistenz sich hinneigende Theile; so trennen sich diese und gelangen also auch durch S. in einen innern Raum; dann bezieht sich aber der

der Act des S.s auf jene feste Körper nicht in der Art, daß sie eingesogen werden, sondern nur in so fern, daß an ihnen gesogen wird. 2) (Physiol.), in organischen Körpern hat das S. eine wesentliche und directe Beziehung auf ihre Erhaltung und ist ein allgemeiner und vielseitiger Naturvorgang, in so fern das Bestehn und das ganze Leben des Organismus davon abhängt, daß unter fortgehendem Stoffwechsel, äußere flüssige, luftförmige und wässrige Stoffe in innere Kanäle und Räume durch dafür geeignete Oeffnungen gelangen, dieser Vorgang aber führt mehr den Namen: Einsaugung (s. d.); wobei auch das Gesetz der Capillarität (s. d.) mitwirkend ist. 3) Eine bestimmte, streng physiologische Bedeutung hat aber das Wort S., indem man das Einziehen von Flüssigkeiten in die Mundhöhle darunter versteht, wenn die Lippen dabei sich so weit schließen, daß nur eine enge Oeffnung bleibt, durch welche dann einer Flüssigkeit unmittelbar, oder durch eine vermittelnde Röhre, Zutritt gelassen wird (vgl. Schlürfen). Das Einziehen des Tabaksrauchs aus gewöhnlichen Tabaksröhren ist ein wahres S.; aber auch das S. an einem festen Körper, wie namentlich das S. des Kindes (Säuglings) an der mütterlichen Brust, beruht auf denselben Bedingungen wie das S. von Flüssigkeiten durch eine Saugröhre. Das S wird gewöhnlich als eine Modification des Athmens (s. d.) und zwar des Einathmens aufgestellt, womit aber im Widerspruch steht, daß bei völlig aufgehobenem Athmen, ja sogar bei dem Ausathmen durch die Nase an einem in den Mund gebrachten festen Körper eben so gut gesogen werden kann, als während des Einathmens. Wenn es namentlich darauf ankommt, in Saugeröhren eine Flüssigkeit zu einer ansehnlichen Höhe, oder in Menge empor zu heben, so wird ein anhaltend kräftiges, einzig durch den Mund bewirktes Einathmen, während die Lippen fest an den Saugröhren anliegen, allein zum S. genügen; wenn aber an etwas Festem gesogen werden soll, wie insbesondere beim S. des Säuglings, muß die Mundhöhle hinterwärts verschlossen sein, und das S. wird dann nur in dieser bewirkt. Hierbei ist nun die Zunge ein wesentlich mitwirkender Theil. Es bildet nämlich diese für das S. einen eigenen Kanal auf ihrer Oberfläche, indem sie sich an dem Gaumen anlegt, und nur in der Mitte einen freien Raum läßt. Noch besser wird ein solcher Saugkanal gebildet, wenn, wie bei dem S. des Säuglings, der auszusaugende Körper mit der Zunge selbst umfaßt wird. Durch partielle Bewegungen der so höchst beweglichen Zunge wird nun theilweise einige Erweiterung des Saugkanals und dadurch ein um so kräftiges S bewirkt als der Saugkanal selbst ein um so kleinerer ist. Woher das neugeborne Kind sogleich vermögend ist seine Zunge so zu brauchen, wie es zum S. erforderlich wird, ist nicht anders zu erklären, als aus einem angebornen Triebe, der ja auch die Thiere athmen, und schlucken, ja viele Thiere gleich von ihrer Geburt an laufen, fliegen und schwimmen lehrt. 4) Etwas in sich aufnehmen, z. B. Licht, oder schädliche Lehren; 5) (sprichw.), etwas aus den Fingern s.; etwas erdenken oder erdichten. (*Pi.*)

Sauge-schacht (Torfgr.), Kasten aus starken Bohlen und mit Löchern versehen, durch welche man das Wasser aus der Grube fließen läßt, damit sich Torfschlamm auf dem Boden ansetze und von Zeit zu Zeit herausgenommen werden könne.

Sauger (Technol.) s. unter Pumpe.

Sauger (suctoria, Zool.), 1) so v. w. Flöhe; 2) nach Lamarck Gesammtname für die Insectenordnungen: Schmetterlinge, Halbdeckflügler, Zweiflügler u. Ungeflügelte.

Sauger-pumpe, 1) so v. w. Saugpumpe; 2) so v. w. Zubringer.

Saug-fisch (Zool.), so v. w. Schiffhalter.

Saug-glas (Med.), ein Glas, vermittelst dessen eine andere Person oder auch eine Saugende selbst sich die Milch aus den Brüsten aussaugen kann; vgl. Milchpumpe.

Saug-höhe, s. unt. Saugwerk.

S.-horn, so v. w. Lubel.

Saug kalk (Miner.), kohlensaurer Kalk mit etwas Kiesel, ohne Wasser, saugt mit Aufbrausen Wasser ein, ist rauh, matt, undurchsichtig, grau, gelblich weiß, löst sich in Salpetersäure fast ganz auf; hat das Ansehn des Saubsteins, bildet Gebirge (Petersberg bei Maastricht), enthält Petrefacten; steht nach v. Leonhard als Anhang zu kohlensaurem Kalk, nach Oken als Gattung unter Kalk mit den 2 Arten: halbgeformter (körniger S.) und zerfallener (dichter S.). (*Fr.*)

Saug-loch, 1) (S.s mündung), die untere Oeffnung einer Saugröhre; 2) das Fettloch des Dachses, s. d. unter Dachs.

Saug-mäuler (cyclostomata, Zool.), Familie der Knorpelfische, mit aalförmigem, nacktem Leib, der viel Schleim absondert und keine Brust- und Bauchflossen hat, an der Brust stehen einige Kiemenlöcher, das Skelett ist sehr unvollkommen. Der Körper endigt sich vorn durch eine fleischige, halb- oder ganz kreisförmige Lippe, womit sie saugen. Die Kiemen bilden eine Art Säcke. Dazu die Gattungen: gasterobranchus, petromyzon und ammocoetes (ammocoetus). Zerfallen nach Latreille in die Familien: anaedibranchia (Gattungen: petromyzon, ammocetes) und diporobranchia (Gattung: gasterobranchus). (*Fr.*)

Saug-mutter (Maschinenw.), bei Saug-

Saugwerken eine kleine Saugpumpe, mit welcher das Wasser gehoben wird, welches zum Anfüllen oder Anfrischen des Stiefels und Kolbens gebraucht wird.

Saug-öffnungen (bot. Nomencl.), s. Suctoriae aperturae.

Saug-pumpe, s. unter Saugwerk und Pumpe.

Sau-gras (Bot.), polygonum aviculare, s. unt. Polygonum. S.-grenze, ledum palustre, s. unter Ledum.

Saug-röhre (S.-rohr, Maschinenw.), s. unter Saugwerk. S.-rohr-klappe, S.-rohr-ventil, s. unter Saugwerk. S.-sand, so v. w. Quellsand. S.-satz, so v. w. Satz; vgl. Saugwerk. S.-schwung-maschine, eine Maschine zum Heben des Wassers, welche durch vereinte Schwung- und Saugkraft wirkt. Die Haupttheile derselben sind eine senkrechte Saugröhre, welche unten im Wasser steht, oben ist an derselben eine horizontale Schwungröhre angebracht. Beide Arme der Schwungröhre haben an der Seite ein Ausgießloch und unter demselben einen kreisförmigen Wasserbehälter, aus welchem das Wasser weiter abgeführt werden kann. Oben und unten geht die senkrechte Röhre in Zapfen, wovon der untere einen bügelförmigen Ansatz hat. Am unteren Ende hat die Saugröhre einen Trilling, so daß sie mittelst eines Wasserrades und eines Vorgeleges schnell herumgedreht werden kann. Bevor man die Maschine angehen läßt, muß sie ganz mit Wasser angefüllt werden. Deshalb ist am untern Ende der Saugröhre ein aufwärtsgehendes Ventil, an dem einen Arme der Schwungröhre ein Trichter und außerdem noch ein Luftloch angebracht, durch welches die ausgetriebene Luft entweicht. Durch die schnelle Rotation der Maschine wird die Schwungkraft des Wassers in den Armen der Schwungröhre größer als der Druck der Luft, das Wasser fließt aus und steigt in der Saugröhre in die Höhe. Da die Maschine mit geringerer Kraft in Bewegung erhalten werden kann, so kann man sie auch durch einen Zmänn'schen Haspel und das nöthige Vorgelege in Bewegung setzen lassen und mit Vortheil als Schiffspumpe und bei Entwässerungen benutzen. (*Fch.*)

Saug-spritze (Chir.), Vorkehrung, um Feuchtigkeiten aus der Brusthöhle oder andern Körperhöhlen durch Saugen zu ziehen; sind nicht mehr üblich.

Saug-stange, so v. w. Kolbenstange bei einer Saugpumpe.

Saug-tanne (Bot.), so v. w. Saugrenze.

Saugues (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk le Puy des Departements Ober-Loire (Frankreich); liegt am Suejoles, hat 2700 Ew., Stiftskirche.

Saugumutre, 1) District in der vorderindischen Provinz Aurungabad; sehr gebirgig, gut bewohnt, hat die Quellen des Godavery; 2) Hauptstadt darin; hat Fort.

Saugur, District in der Provinz Malwah (n. Ind. in Allahabad) von britisch Vorder-Indien; 2) Hauptstadt darin, befestigt, Militärstation der Briten. (*Wr.*)

Saug-ventilator, so v. w. Ventilator.

Saug-warzen, 1) (Zool.) bei verschiedenen Thieren niederer Klassen kleine Wärzchen, womit sich verschiedene Thiere an andere Körper ansaugen können; dienen bei einigen blos zum Anhalten, bei vielen aber zum Aussaugen der Säfte anderer Thiere, vertreten also die Stelle des Mundes, so bei mehrern Würmern; 2) (haustoria, bot. Nom.), schwammige, die Stelle der Wurzeln bei Schmarotzerpflanzen vertretende und ihnen zum Festhalten dienende Häckerchen.

Saug-werk (Maschinenw.), eine Maschine zum Heben des Wassers; sie wird als einfache Saugpumpe (vgl. Pumpe und Brunnen) in Wasserbrunnen, außerdem aber in Salz- und Bergwerken gebraucht, und ist dann gewöhnlich mehr zusammengesetzt und das Verhältniß der einzelnen Theile muß dann auch genau berechnet werden, damit die Maschine die größte Kraft äußern kann. Die Saugpumpe besteht aus 2 genau zusammengefügten Röhren, die untere heißt die Saugröhre, bei den Bergleuten Ansteckröhre, Ansteckkiel, und steht mit ihrem unteren Ende im Wasser. In der oberen Röhre (Kolbenröhre, Stiefel) geht der Kolben (s. d.) auf und ab. Am oberen Ende der Saugröhre oder am untern Ende des Stiefels ist ein aufwärts gehendes Ventil (Saugrohrventil, Bodenventil, Thürel) angebracht. Wird der Kolben in die Höhe gezogen, so wird die Luft im Stiefel verdünnt und leichter; die Luft in der Saugröhre hebt daher das Ventil und steigt in den Stiefel, um ein Gleichgewicht herzustellen; zugleich steigt auch das Wasser in der Saugröhre, weil der Druck der Atmosphäre stärker ist, als der Druck der Luft in der Pumpe. Geht der Kolben wieder nieder, so schließt sich das Ventil, die Luft im Stiefel wird zusammengepreßt, hebt daher das im Kolben angebrachte, aufwärts sich öffnende Kolbenventil und entweicht durch dasselbe. Durch wiederholtes Kolbenspiel wird der Stiefel fast ganz luftleer und das Wasser steigt bis unter den Kolben, da es nun durch das untere Ventil nicht wieder zurück kann, so muß es beim Niedergang des Kolbens durch das Kolbenventil über den Kolben steigen und wird nun von demselben bis zum Ausguß gehoben. Der Raum vom niedrigsten Stande des Kolbens bis zum unteren Ventile heißt der schädliche Raum, weil er, wenn er zu groß ist, ver-

verhindert, daß die Luft im Stiefel hinlänglich verdünnt oder ausgeschöpft werden kann und dann das Wasser nicht bis in den Stiefel steigt. Dies kann man jedoch dadurch wieder ausgleichen, daß man beim Anlassen des Werkes oben in den Stiefel Wasser gießt und zugleich das Kolbenventil öffnet, damit das Wasser alle Luft aus dem schädlichen Raum austreibt. Geht der Kolben bis ganz auf das Ventil nieder, so wirkt die Maschine desto schneller und sicherer. Will man aber das Wasser zu einer bedeutenden Höhe heben, so ist diese Einrichtung nicht gut möglich, weil man die Saugröhre nicht gern über 14 Fuß hoch macht und der Hub des Kolbens nur 5—10 Fuß hoch ist. Ueberhaupt kann man durch das bloße Saugen des S.es das Wasser nur 30—32 Fuß heben (Saughöhe), weil alsdann die Schwere der Wassersäule dem Druck der Atmosphäre das Gleichgewicht hält. Hat man aber genug Kraft, so kann der Kolben das über ihn gestiegene Wasser noch viel höher heben, wenn man über der Kolbenröhre noch eine Steig- oder Aufsatzröhre anbringt, die bis zu 120 Fuß hoch sein kann. Ein Werk mit dieser Einrichtung heißt ein hoher Satz oder ein vereinbartes Saug- und Hebewerk. Ist hingegen der Ausguß nahe über dem höchsten Stande des Kolbens angebracht, so heißt es ein niedriger Satz oder ein Saugwerk schlechtweg. Statt des Hebewerkes kann auch ein Druckwerk mit dem Saugwerk vereint sein, dessen Steigröhre durch eine Kropfröhre mit dem Stiefel verbunden ist. Geht der Kolben im Stiefel nieder, so drückt er das Wasser in die Kropf- und Steigröhre. Damit keine Unreinigkeit in die Pumpe kommen kann, muß am unteren Ende der Saugröhre ein durchlöchertes Blech (Seiherblech) angebracht sein, es darf aber nicht flach sein, sondern muß Kugelgestalt haben, weil die kleinen Löcher zusammen dem Durchschnitt der Röhre gleich sein müssen, denn sonst könnte bei raschem Kolbenspiel nicht genug Wasser in die Saugröhre dringen. Könnte man mit einem S.e das Wasser nicht zur gewünschten Höhe heben, so bringt man 2 oder mehrere S.e über einander an, wovon das untere das Wasser in einen Behälter ausgießt, aus welchem das darüber befindliche saugt. Diese größern S.e werden durch Wasserräder, Roß- oder Windmühlen, oder durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Damit die Kolbenstange so viel als möglich sich senkrecht bewege, ist sie mittelst eines Kreuzes an dem Balancier befestigt. Im Ganzen wird Kraft erspart, wenn man 2 S.e so vereinigt, daß an jedem Schenkel des Balanciers eine Kolbenstange angebracht ist, von welchen der eine niedergeht, wenn der andere steigt und so beide wechselseitig einen Theil der Last aufheben. Dies nennt man doppelte S.e. Auch bringt man mehrere Paar S.e neben einander an und diese heißen dann ein zusammengesetztes S. Durch die Engländer sind die S.e in vieler Hinsicht vervollkommnet worden. Sie machen alle Röhren von gegossenem Eisen, den Stiefel gebohrt und polirt, den Kolben bisweilen massiv von Metall und nicht geliedert; die Ventile sind von Messing, gehen in einem Charniere und sind eingeschliffen. Der untere Theil der Saugröhre ist sehr erweitert und mit Löchern versehen, dieser Theil (der Schlund) dient statt des Seiherbleches. Zwischen der Saug- und Kolbenröhre ist ein kurzer Cylinder (Ventilstück) angebracht; in demselben ist das untere Ventil befindlich. Ein an diesem Cylinder angegossener Kasten ist so eingerichtet, daß man ihn öffnen und Reparaturen am Ventile vornehmen kann. Wird das S. von einer Dampfmaschine betrieben, so gibt man dem Stiefel bis zu 30 Zoll im Durchmesser und bis zu 12 Fuß Höhe. Ist das S. zugleich Hebewerk, so ist zwischen dem Stiefel und der Aufsatzröhre ein kurzer, einige Zoll weiterer, mit einer Thüre versehener Cylinder angebracht, um auch den Kolben leicht herausnehmen und reparieren zu können. Diese Einrichtung mit dem Ventilstück und dem oberen kurzen Cylinder heißt enger Wechsel. Schöpft das S. aus einem Sumpfe, welcher nach und nach niedergehet, so gebraucht man den Schleicher; dies ist eine Röhre, welche genau in die Saugröhre paßt und Anfangs nur mit dem durchlöcherten Schlunde hervorragt. Der Schleicher ruht auf einer eisernen Platte, der Bischofsmütze (s. d. B), und geht nach und nach mit derselben auf dem Sumpfe nieder. Bisweilen ist es von Vortheil, die Kolbenstange nicht durch die Aufsatzröhren hindurchgehen zu lassen und die bewegende Kraft nahe über dem Stiefel anzubringen, dann werden die Aufsatz- oder Steigröhren neben dem Stiefel errichtet und mittelst eines Kniestückes oder einer Kropfröhre oben an der Seite des Stiefels angebracht. In diesem Falle ist der Stiefel oben mit einer Platte geschlossen, und die Kolbenstange muß da, wo sie durch die Platte geht, geliedert sein. Zu dieser Liederung benutzt man gewöhnlich die Stopfbüchse, welche mit gezupftem, in Oel getränktem und um die Kolbenstange gewundenem Tau ausgefüllt ist. Auch hat man S.e, wo das Bodenventil über der Saugröhre fehlt, der Kolben auf der obern und untern Seite ein Ventil hat, der Stiefel mit einer Platte verschlossen ist und die Kolbenstange durch die Stopfbüchse geht. Ferner hat man doppelte S.e, bei welchen der Stiefel der einen Saugpumpe über und neben dem andern Stiefel angebracht und

durch

durch eine horizontale Röhre mit demselben verbunden ist, so daß die obere Pumpe aus der untern saugt. Endlich hat man auch S.e, wo 2 Kolben in 1 Stiefel befindlich sind und sich in entgegengesetzter Richtung bewegen. (Fch.)

Saug-würmer (Zool.), so v. w. Plattwürmer.

Saug-zähne, so v. w. Milchzähne, s. d. unt. Zähne, vgl. Pferd, Rind, Schaf.

Sauhermutter (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Vorder-Indien; entspringt in Ajmeer aus dem See Dhabur, fällt in den Meerbusen von Cambay.

Sau-hetze (Jagdw.), s. unt. Schwein, wildes. S.-hund, 1) (Jagdw.), die verschiedenen zur Saujagd nöthigen Hunde; 2) im engern Sinn ein nur auf Sauen gearbeiteter Leithund. S.-hunds-arbeit (Jagdw.), die Dressur der bei der Saujagd nöthigen Hunde, namentlich des Leithunds (s. d.), welcher nur auf der Sau fährte zeichnet; auch die Finder müssen dahin abgerichtet werden, daß sie kein anderes Wild, als Sauen verfolgen und nicht eher laut werden, bis sie die Sau sehen. Die S.-fänger werden nur an zahmen oder eingefangenen, wilden Sauen geübt. S.-jagd, s. unter Schwein, wildes. (Fch.)

Saujon (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Saintes des Departements Niedercharente (Frankreich); liegt an der Sandre, hat 2000 Ew., Webereien.

Sau-kastänie (Bot.), sium bulbocastanum, s. Erdnuß 1).

Sau-kasten (Jagdw.), ein Kasten von eichenen Brettern, ähnlich den Hirschkasten, doch niedriger, um lebendige wilde Sauen darin zu transportiren; von schwächeren Sauen kann man mehrere in einen Kasten stecken.

Sauk-bund (Waarenk.), die 5. Sorte ostindischer Seide.

Sau-kegel (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kreise Salzburg des österreichschen Landes ob der Ens; hat 7108 Fuß Höhe.

Saukmimir (Sökmimir, nord. Myth.), einer der Riesen, welche Odin auf seinen Wanderungen besuchte; er rühmte sich damit, daß er erst S.'s Sohn, Midvitnir, erschlagen und nachher sich erst zu dem Vater begeben habe, ohne daß er den Tod des Sohnes geahnet habe.

Sau-knoten (Bot.), scrophularia nodosa, s. unter Scrophularia. S.-koben (Landw.), so v. w. Schweinekoben.

Sau-kopf, 1) der Kopf von einem Schwein; 2) (Glash.), bei dem Schmelzofen ein Stein auf dem Ringsteine, welcher mit demselben das Arbeitsloch bildet.

Saukqua-Bekkr (Sökqua-B., d. i. Bach der Versenkung, Todesstrom, nord. Myth.), eine der 12 himmlischen Wohnungen der Asen. Hier wohnten Othin und Saga u. tranken daselbst Meth (Blut), welches aus allen Gestorbenen hier zusammenfloß; d. h. hier nahmen jene Götter die Seelen der Gestorbenen, welche in deren Blut bestanden, auf und gaben sie wieder zum Lauf in andere Körper. (Lb.)

Sau-kraut, 1) so v. w. Saugras; 2) so v. w. Saukoten; 3) so v. w. Liebstöckel, s. unter Ligusticum; 4) gefleckt es, hypochaeris maculata, s. unter Hypochäris; 5) solanum nigrum, s. unter Solanum.

Sau-krieg (Gesch.), eine der Gegend von Stolpe und Bischofswerda in Sachsen sehr verderbliche Fehde in den Jahren 1558 bis 1559 zwischen Hans von Carlowitz und dem meißnischen Bischof Johann v. Haugwitz. Diese Benennung kommt daher, daß Carlowitz den bischöflichen Unterthanen so viel Schweine wegtreiben ließ, bis der Bischof 4000 Gulden zu zahlen versprach.

Sau-kugel (Artill.), sonst eine Stückkugel, zu welcher die Hälfte reines Eisen, die Hälfte strengflüssige Eisenschlacke genommen wird.

Saul, so v. w. Erhabener; 1) erster König der Israeliten, 1095—1055 (n. A. von 1080—1040, n. noch A. von 1066—1024) v. Chr.; war der Sohn eines angesehenen Hebräers, Kis, aus dem Stamme Benjamin, und wurde, weil das Volk ein monarchisches Oberhaupt begehrte, vorzüglich in Rücksicht auf seinen stattlichen Körperbau, verbunden mit Muth, Tapferkeit und Dichtertalent, von dem einflußreichen Propheten Samuel (s. d.) gewählt und feierlich in öffentlicher Volksversammlung zu Mizpa zum König gesalbt, indem ihm das schriftlich abgefaßte Königsrecht, welches als Constitution zur Sicherung des Volksrechts angesehen werden kann, vorgelegt wurde. Obschon nicht Alle, am wenigsten die Ephraimiten mit dieser Wahl zufrieden waren, so empfing ihn doch das Volk freudig. Nichts desto weniger trat er wegen jener Unzufriedenheit, die noch durch seine Willkühr, Unbesonnenheit und Grausamkeit vermehrt wurde, wahrscheinlich wieder in den Privatstand zurück, und erst die durch den Ammoniterkönig, Nahas, einbrechende Kriegsgefahr stellte ihn factisch an die Spitze des Volks, das ihm nun zu Gilgal um so lieber huldigte, als er glücklich gegen die Feinde war. Außer den Siegen über die Philister (welcher Krieg die erste Unzufriedenheit Samuels mit Saul veranlaßte) stritt er glücklich gegen die Moabiter, Idumäer, die Könige von Saba, besonders gegen die Amalekiter, deren Schonung an dem Emir Agab und ihren Heerden, weil ihm gänzliche Ausrottung dieses Volks durch den Propheten von Jehova befohlen war, und der Ungehorsam gegen diesen Befehl wieder große Unzufriedenheit mit ihm ver-

an-

anlaßte. Mit des Volkes Gunst hatte er auch das Vertrauen Samuels verscherzt und er fiel hierüber und über die Hindernisse, welche der Prophet dem gern schnell handelnden Könige öfters entgegensetzte, in eine tiefe Melancholie, in welcher er nur durch die Musik einige Aufheiterung fand. Da S. sich mehrfach unfähig für den Thron zeigte, so salbte der Prophet insgeheim David (s. d.) zu dessen Nachfolger und wußte ihn in das Hoflager zu bringen. Doch ward er von dem eifersüchtigen Könige bald verfolgt. Als S. später, durch seine Stimmung schon muthlos, noch mehr aber durch die Gaukeleien einer Todtenbeschwörerin geschreckt, den Philistern eine unglückliche Schlacht geliefert hatte, in welcher er 3 Söhne, unter ihnen den Jonathan, verloren hatte, stürzte er sich, des Lebens überdrüßig, in sein eignes Schwert. 2) Früherer Name des Paulus (s. d.). (*Wth.* u. *Lb.*)

Saulache eine Pfütze, worin sich die Schweine zu wälzen und abzukühlen pflegen.

Saulleber, so v. w. Schweinsleder.

Saulgau (Saulgen, Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise (Würtemberg), an Hohenzollern grenzend; hat 6¼ QM., 20,000 Ew., wird bewässert von der Donau, Ostrach und Schwarzach, bringt viel Getreide; 2) Stadt darin an der Schwarzach; hat schöne Kirche, Hospital, Wollenweberei, gegen 2200 Ew. **Säulieu**, Stadt und Cantonsort im Bezirk Semur des Departements Côte d'or (Frankreich); hat Handelsgericht, mehrere Fabriken in gewebten Waaren, Handel mit Holz und Getreide, 3200 Ew. Geburtsort Vaubans. (*Wr.*)

Säulios, Bruder des Anacharsis (s. d.), König der Skythen gegen 600 v. Chr.; er ermordete seinen Bruder nach dessen Rückkehr aus Griechenland, wo er manches Gute gesehen hatte und es unter den Skythen einführen wollte. Der Sohn des S. war Idanthyrsos (s. d.).

Saulocker (Zool.), so v. w. Gartenrothschwänzchen.

Säuloe Parthasia (a. Geogr.), wahrscheinlich einheimischer Name für die Stadt Hekatompylos (s. d.) in Parthiene, in welcher die königlichen Begräbnisse waren. Andere gaben es auch für die Stadt Nisäa aus, doch war keine Stadt des Namens in diesem Land.

Sault (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Carpentras des Departements Vaucluse (Frankreich); liegt am Nesque, hat Färberei und Webereien, Seidenbau, 1700 Ew.; 2) (Thal von S), sonst freie Herrschaft und seit 1562 Grafschaft zu den terres adjacentes der Provence gehörig; stand unter dem Bischof von Carpentras, obige Stadt war die Hauptstadt; 3) (S. de Navailles), Marktflecken im Bezirk Orthès des Departements Niederpyrenäen; hat mit Kirchspiel 2300 Ew.; 4) Nebenfluß der Marne im Departement Marne, mündet bei Vitry; 5) so v. w. Saulx; 6) s. Julien 8). **Saulx**, 1) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Lure, Departement Obersaone (Frankreich); hat 1300 Ew.; 2) so v. w. Sault. (*Wr.*)

Saum, 1) überhaupt so v. w. Rand; 2) (bot. Romencl.), s. Fimbria 3), 4) auch Limbus 7); 5) der äußere untere Rand der Kleidungsstücke; 6) (Her.), so v. w. Einfassung (innere); 7) (Fischer), eine starke Schnur, welche am Rande der Netze durch die Maschen gezogen und an denselben befestiget ist; 8) (Schiffb.), ein Stück Tau, womit die Segel eingefaßt sind; 9) s. unter Huf 2); 10) s. unter Berge; 11) (Bauk.), s. unter Glied 13), vgl. Säule; 12) ein umgeschlagener und umgebogener Rand; 13) (Nähterin), s. unter Säumen 1); 14) (Blechn.), die zusammengeschlagene Seite der geschmiedeten Eisenplatten, welche der Saumausgleicher breiter schmiedet; 15) (Gewichtsk.), ursprünglich so viel als ein Saumroß tragen kann, in Oestreich ein bestimmtes Gewicht von 275 Pfund, in Boitzen von 400 Pfund; 16) (Meßk.), ein Maß für Flüssigkeiten, in Basel ist 1 S. = 3 Ohm, zu 32 alten oder 40 neuen Pott, in Zürich 1 S. = 1½ Eimer, in Bern 1 S = 4 Eimer, welche zusammen 100 Maß machen, 4 S. = 1 Faß, 6 S. = 1 Landfaß; 17) eine Menge von 22 Stücken Tuch, jedes zu 32 Ellen. (*Fch.*)

Saumagen, 1) eine Art Blutwurst, die, statt in einen Darm, in den Magen vom Schwein gefüllt, daher kurz und dick ist; 2) so v. w. Bocksbeutel.

Saumais (de), s. Salmasius.

Saumausgleicher (Blechn.), s. unter Saum 11).

Saumer, 1) ein Mann, welcher Saumthiere hält und sie zum Tragen der Lasten vermiethet; 2) derjenige, welcher die Saumthiere führt; 3) so v. w. Saumthier.

Saumfarren (Bot.), pteris aquilina, s. unter Pteris.

Saumförmige Naht (Anat.), s. unter Nähte 2).

Saumfuß (podoa *Illig.*, heliornis *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Pelecane, von der Gattung Schlangenvogel durch gelappte Schwimmhaut und befiederten Kopf unterschieden. Art: Sonnenvogel (p. surinamensis), braun, am Bauche weiß, am Scheitel und Hinterhals schwarz, Kehle und Augenkreis weiß, am Unterschnabel eine ausdehnbare Sackhaut. Schwanz sehr lang. Zähmbar, frißt Fische und Insecten; in Surinam. (*Wr.*)

Saumlatte (Mühlenw.), s. unter Windmühlenflügel.

Saumlöffel (Bot.), potamogeton natans, s. unter Potamogeton.

Saum-mücke (lasioptera *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; gebildet aus den Arten der Gattung cecidomya, deren Flügel 2 Längsadern haben, und bei denen die Nebenaugen fehlen. Art: bunte S. (l. picta).

Saum-naht, die Naht, welche beim Säumen (s. d. 1) gemacht wird.

Saum-pane (Schiffb.), so v. w. Champane. **S.-pferd** (S.-roß), Packpferd, besonders auf Hochgebirgen, den Alpen, Pyrenäen u. dgl.; vgl. Pferd.

Saum-sattel, so v. w. Packsattel. **S.-schicht** (Bauw.), die Reihe Dachziegel, welche über den Sims des Hauses heraus liegt.

Saum-schwebfliege (lamotia, früher stygia *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie Schwebfliegen (bombyliarii); die Fühler stehen nahe, das erste Glied ist vorn verdickt, das 3. hat einen Endgriffel, der Rüssel ist verborgen. Arten: 1. sabaea, beelzebul u. a.

Saum-schwelle (Bauw.), bei Gebäuden, welche aus Säul- und Riegelwerk bestehen, ein langes Stück Holz, welches auf die Balkenköpfe des unteren Stockwerkes aufgekämmt ist und in welches die Säulen des oberen Stockwerkes eingezapft sind.

Saum-tau (Seew.), s. Leik.

Saum-thier, 1) im engern Sinne ein Maulthier, welches zum Tragen der Lasten gehalten wird; 2) ein jedes Thier, besonders auch Pferde und Esel, welche zum Tragen der Lasten bestimmt sind.

Saumur (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Mayenne und Loire (Frankreich); hat 35 QM., 100,000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt desselben an der Loire; hat 2 Brücken, Felsenschloß (jetzt Staatsgefängniß), Militärreiterschule, Fabrik in Leder und Leinwand, Salpeter, Pulver u. a. Dingen, Handel mit Wein, 10,200 Ew. Geburtsort von Anna Dacier. Hier am 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern und Royalisten, siegreich für Letztere, welche sich dadurch Angers bemächtigten. Hier auch 1832 der Schauplatz von Bertons Verschwörung gegen die Bourbons, in dessen Folge die dortige Cavallerieschule aufgehoben wurde. Seitdem brannte S. ganz ab. **Saumurois**, ehemaliges Ländchen in Frankreich, um Saumur gelegen; jetzt zu den Departements Mayenne, Loire und Vienne. (*Wr.*)

Saum-mutter (Landw.), so v. w. Mutterfaß.

Saum-werk, 1) (Schiffb.), diejenige Bauart der Schiffe, wo die Seitenplanken einander wie Dachziegel decken; 2) ein auf diese Art gebautes Fahrzeug.

Saunder (Lukas), s. Cranach.

Saunders-insel (Geogr.), s. unter Sandwichland.

Sau-nelke (Bot.), sonchus oleraceus, s. unter Sonchus.

Sau-nest (Landw.), ein Fehler beim Ackern des Feldes, wodurch ein Stück Erde stehen geblieben ist.

Sau-netze (Jagdw.), Netze, welche ganz wie die Hirschnetze, doch nur halb so hoch gemacht sind und zum Einstellen der Sauen statt der der dänischen Tücher gebraucht werden; gewöhnlich rechnet man auch die zum Duppliren bestimmten Prellnetze (s. d.) dazu.

Sauniten (a. Geogr.), griechischer Name für die Samniten (s. d.). **Saünium**, Fluß im Lande der spanischen Völkerschaft Cantabri (s. d.); jetzt Saja.

Sau-packer (Jagdw.), so v. w. Saufänger.

Sau-porsch (Bot.), ledum palustre, s. unter Ledum.

Saupseide (Handelsw.), s. unter Mongolische Seide.

Saurach (Bot.), berberis vulgaris, s. unter Berberis. **S.-ranke**, 1) scrophularia nodosa, 2) auch scroph. aquatica, s. unter Scrophularia.

Saurat (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Foix, Departement Ariège (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 3500 Ew., Eisenwerke, Gesundbrunnen; 2) Fluß dabei, bildet das angenehme Sauratthal.

Saurau (Franz, Graf), geb. 1760 zu Wien, aus alter angesehener Familie, welche schon seit 500 Jahren in Steiermark blühte; trat 1780 in Staatsdienste, ward unter Joseph II. nach und nach Kriegscommissär, dann Gubernialrath, Stadthauptmann in Prag und Hofrath beim Directorium in Wien. Als Präsident der niederösterreichischen Regierung ward er dem Polizeiminister, Graf Pergen, adjungirt und erhielt auch eine Zeitlang das Portefeuille als Finanzminister, ging dann als Botschafter nach Petersburg, wo er zu Moskau der Krönung Alexanders beiwohnte; 1804 zurückberufen, ward er österreichischer Landmarschall und 1805 Gouverneur von Innerösterreich, leitete daselbst als bevollmächtigter Hofcommissär 1809 unter Erzherzog Johann die Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich. In demselben Jahre kam er wieder als Regierungspräsident nach Wien. 1815 ernannte ihn der Kaiser mit dem Titel eines Statthalters von Nieder- und Oberösterreich zum Gouverneur des lombardischen Königreichs; auch war er bis zur Einnahme von Neapel als bevollmächtigter Minister beim Heere Bianchi's (s. d.). 1817 ward er Minister des Innern, oberster Kanzler und Chef aller politischen Hofkanzleien der österreichischen Monarchie mit Ausnahme der ungarischen und siebenbürgischen. 1823 ward er Ritter des goldenen Vließes. 1830 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, empfing das Großkreuz des

ungarischen St. Stephansordens mit Brillanten, ward vom Kaiser wegen seines hohen Alters unter ruhmwürdiger Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste des bis dahin bekleideten Ministeriums enthoben und zum Botschafter am großherzoglichen Hofe zu Florenz ernannt. (*Md.*)

Saurāvia (a. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur 5. Ordnung der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. excelsa, in Süd-Amerika heimischer Baum mit weißen, rispenständigen, wohlriechenden Blüthen.

Saure Beitze, s. Beitzungsmittel.

Saure Gurken (Nahrgsmtk.), s. unter Gurke 3). **S. Milch**, s. unter Milch 2).

Saures Elixir (pharm.), s. Hallers saures Elixir. **S. Salz** (Chem.), s. unter Säure und Salz.

Säurīa (a. Geogr.), unbekannter Ort in Aetolien, wohin sich auf Kassanders Rath die Oeniaden (s. d.) zogen.

Säurian (Weinh.), ein rother Tettewein.

Säurier (Zool.), s. Eidechsen 1).

Saurilithen (Petref.), Versteinerungen ganzer Eidechsen oder ihrer Theile; die urweltlichen Eidechsen unterscheiden sich von den jetzigen durch längern Hals oder flossenähnliche Füße, auch durch ihren wahrscheinlichen Aufenthalt (einige im Meere). Zum Theil waren sie sehr groß. Wegen der einzelnen Versteinerungen s. unter den Gattungsnamen Krokodil, Eidechse, Waran, ferner Rieseneidechse, Mosasaurus, Fischeidechse u. a. (*Wr.*)

Saurin (Jakob), geb. zu Nimes 1677. Sein Vater, ein geschickter Advokat, zog nach Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 mit seiner Familie nach Genf. Dort studirte der junge S., trat aber in seinem 18. Jahre in Kriegsdienste und machte als Fähndrich mehrere Feldzüge mit. 1696 kehrte er nach Genf zurück und widmete sich mit neuem Eifer den Wissenschaften, besonders der Theologie. 1700 reiste er über Holland nach England, wo er 5 Jahre lang mit großem Beifalle in London predigte. Seit 1705 als Prediger an der reformirten Kirche im Haag angestellt, erwarb er sich den größten Ruf durch seine Beredsamkeit. Dabei war er mehr auf deutliche Auseinandersetzung moralischer Wahrheiten, als auf dogmatischer Streitigkeiten bedacht, die damals in den Vorträgen seiner meisten Confratres zu finden waren. Der Abbé Gauchat veranstaltete sogar einen Extrait de la morale de Saurin, 1769, 2 Vol. in 12., welches den Beweis liefert, daß S.s Art, die religiösen und moralischen Wahrheiten auseinander zu setzen, einem gefühlten Bedürfnisse entgegenkam. Die Sammlung seiner Predigten besteht aus 12 Bänden; die 5 ersten sind von ihm selbst, die 7 letzten nach seinem Tode, der zu Haag 1730 erfolgte, durch seinen Sohn herausgegeben worden. Man hat indeß Ausgaben von verschiedenem Formate; die beste ist die 1749 zu Haag in 8. erschienene. Auserlesene Predigten S.s sind gesammelt von J. J. v. Chenevière, Genf 1824, 4 Vol. in 8. Eine alte teutsche Uebersetzung von S.s Predigten ist die von Heyer. Einige andere Schriften von S. sind weniger bekannt geworden. (*Hz.*)

Saur-ringel (Bot.), potentilla anserina, s. unter Potentilla.

Saurli (nord. Myth.), s. unter Erpr.

Sauroc̄ephalus (Petref.), untergegangene Eidechsenart, von welcher nur ein Stück Kinnlade am Missouri in Nord-Amerika gefunden worden ist; war Seethier und gegen 8 Fuß lang. Die einzige Art ist s. lanciformis genannt worden.

Sauromāten (a. Geogr.), 1) so v. w. Sarmaten; 2) eine Colonie sarmatischer Soldaten zwischen Tabenä und Novomagus, welche im römischen Sold gestanden hatten und nachher vom Kaiser Gratianus dahin geschickt wurden, um sich anzusiedeln.

Saurom̄ātes, gemeinschaftlicher Name mehrerer Könige vom Bosporus cimmerius, welche in den 3 ersten Jahrh. n. Chr. regierten. 1) S. I. (als Verbündeter der Römer **Tiberius Julius** genannt), Sohn Rheskuporis I., regierte gegen Christi Geburt unter Augustus und Tiberius, mit denen er in gutem Vernehmen stand und durch sie in seinem Reich geschützt wurde. So wie sich die Geschichte der meisten bosporanischen Fürsten nur aus Münzen entnehmen läßt, so auch bei diesem. Seine Gemahlin, **Gepepyrie**, führte nach seinem Tode während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Tiberius Julius Rheskuporis II. die Regentschaft. 2) S. II., regierte zu Ende des 1. und Anfangs des 2. Jahrh. unter Trajanus, an welchen S. eine Gesandtschaft schickte, man weiß nicht, ob ihn für sich zu gewinnen, oder um Hülfe gegen die Nachbarvölker zu bitten. Eine Correspondenz mit S. erwähnt Plinius der Jüngere, der damals Statthalter von Bithynien war, in seinen Briefen. 3) S. III., Zeitgenosse des Commodus und Septimius Severus, (vielleicht) Nachfolger Eupators, regierte bis 210; sein Nachfolger war Rheskuporis IV. 4) S. IV., regierte zur Zeit Alexanders Severus, um 231, nach Kotys IV. und vor Kotys V.; saß er wirklich auf dem Thron, so war seine Regierung sehr kurz; man hat vermuthet, daß er blos Mitbewerber jener beiden Kotys um das Reich gewesen sei. Von eben so kurzer Dauer war die Regierung 5) des S. V., des Nachfolgers des Rhes-

Laporis V., gegen 276; ihm folgte sehr bald Tetranes. Mehr ist 6) von S. VI. bekannt; unterstützt von den Sauromaten (s. d.) unternahm er einen Zug gegen die Römer, drang bis nach Kolchis vor, verwüstete Pontos und kam bis an die Mündung des Halys. Diocletianus schickte den Constantius Chlorus gegen ihn und reizte die Bewohner des taurischen Chersonesos zum Einfall in des S. Gebiet. Ihr Anführer, Chrestos, nahm die Hauptstadt des cimmerischen Reichs ein und nöthigte den S. zum Frieden mit den Römern, dem zu Folge er seine Eroberungen in Klein-Asien zurückgab und in sein Reich zurückkehrte. Einige lassen den S. VI. bis 345 regieren und mit ihm das Reich untergehen. Andere fügen noch 7) S. VII. hinzu, welcher etwa bis 328 regierte; er wollte die Kränkung der Chersoniten an seinem Großvater rächen und kündigte diesen während seiner Feldzüge in Klein-Asien den Krieg an. Aber von ihnen besiegt mußte er ihnen das ganze Land abtreten bis Kapha, wo er geschlagen worden war. Das Ende des bosporanischen Reichs setzt man dann gegen das Ende des 4 oder Anfang des 5. Jahrh. 8) unter S. VIII. Dieser versuchte das seinen Vorfahren von den Chersoniten abgenommene Land wieder zu erobern und griff sie an. Der Führer der Chersoniten, Pharnakes, schlug dem S. die Entscheidung durch einen Zweikampf vor, welchen S. im Vertrauen auf seine Größe und Stärke gegen den kleinen und schlecht bewaffneten Chersoniten annahm. Allein ein von dessen Leuten erhobenes Geschrei machte den S. bestürzt und diesen Augenblick benutzend rannte ihm Pharnakes die Lanze durch den Leib und schnitt ihm dann den Kopf ab. Die dadurch zaghaft gemachten Bosporaner nahmen die härtesten Bedingungen an. (*Lb.*)

Saurothera (Zool.), nach Vieillot Gattung, gebildet aus den Kukuken, die sich durch einen langen, vorn etwas gekrümmten Schnabel auszeichnen; dazu langschnäbeliger Kukuk (s. Vetula, cuculus V.), oben olivenbraun, unten ziegelroth; aus Jamaika.

Sau-rudel, so v. w. Rudel, s. unter Sau 3). S.-rüde (Jagdw.), so v. w. Saufänger; vgl. Rüde.

Sau-rüſſel, 1) der Rüſſel eines Schweins; 2) (Bot.), so v. w. Löwenzahn.

Saurüſſel (Geogr.), Felsen in der Donau, nach seiner Gestalt so genannt, nicht weit von Ens; ist eine gefährliche Stelle für Schiffe.

Sau-rüſſel-fiſch (Zool.), so v. w. Meerader, s. unter Sonnenfisch.

Saurürus (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aroideen, zur 4. Ordnung der 7. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: s. cernuus, in Virginien heimisch.

Saurus (Zool.), nach Cuvier Fischgattung, genommen aus der Gattung Lachs (salmo *L.*); hat kurze Schnauze, tief gespaltenes Maul, in den Kinnladen, am Gaumen und auf der Zunge viele Zähne, große Schuppen. Art: Seeeidechse (s. lacerta, salmo saurus), oben grünlichschwarz, blau, grün- und braungefleckt, im Mittelmeere, dem rothen Meere u. a.; s. foetens, s. tumbil u. a.

Sau-ſack (Fleisch.), so v. w. Magenwurst.

Sau-ſalat (Bot.), 1) lactuca scariola, 2) auch lact. virosa, s. unter Lactuca; 3) chondrilla juncea, s. unter Chondrilla; 4) so v. w. Hyoseris.

Sau-ſchläge (Jagdw.), Verwundungen, welche von männlichen, wilden Sauen den Menschen oder den Hunden beigebracht worden sind; sie werden mit Wundwasser ausgewaschen und mit Seide geheftet; sind die Wunden eng und tief eingedrungen, so müssen sie vorher mit der Lanzette erweitert werden.

Sau-ſchnabel (Bot.), so v. w. Löwenzahn. S.-ſchneider, so v. w. Schweinschneider. S.-ſchwamm (Bot.), so v. w. schwarzer Sautäubling, s. unter Täubling.

Sau-ſchwanz, ein Hohlbohrer, welcher sich als ein Zwickbohrer endigt.

Sauſen, 1) sich schnell fortbewegen, besonders wenn dies mit einem zischenden oder heulenden Laut geschieht; 2) auf eine wilde, lärmende Art sich vergnügen.

Sauſenberg (Geogr.), Dorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; hat Herrschaftliches Schloß, 550 Ew., Hochofen, 2 Frischfeuer und 3 Zainhämmer, die jährlich an Roheisen 9000, an Stabeisen 2900 und an Zaineisen 1800 Centner produciren.

Sauſen vor den Ohren (Med.), s. unter Ohrtönen.

Sau-ſpieß (Jagdw.), so v. w. Fangeisen.

Sauſſüre (Horaz Benedict v.), geb. 1740 zu Genf. Durch seinen Vater schon früh auf das Studium der Natur geleitet, benutzte er die ihm von seinem Amte als Professor der Philosophie in Genf, welche Stelle er seit 1762 bekleidete, gelassene freie Zeit zu erfolgreichen Forschungen. Berühmt machten ihn seine Gebirgsbeobachtungen. Er untersuchte die vulkanischen Gebirge in Vivarais, Forez und Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton (s. d.) den Vesuv und maß die Höhe des Aetna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bereits 1779 schon 14 Mal die Alpen und hatte sie von 8 Seiten bestiegen. 1787 war er auf der Spitze des Montblanc und nahm barometrische Höhenmessungen vor. Wir verdanken seinem Erfindungsgeiste mehrere Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen,

gen, als eines Elektrometers, eines Hygrometers, eines Heliothermometers (1767), eines Diaphanometers, eines Cyanometers u. a. Er besuchte Montgolfier (s. d.), einzig um dessen aërostatische Maschine zu sehen. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in vielfältigen naturhistorischen Forschungen. So untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau, entdeckte mehrere Gattungen Moose, bewies die Wiedererzeugungskraft der Infusionsthierchen. In Genf hatte er ein an Naturseltenheiten reiches Kabinet, so wie die Gesellschaft der Künste begründet, deren Präsident S. bis zu seinem Tode blieb. Die Vereinigung Genfs mit der französischen Republik erhob ihn zwar zum Deputirten bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens und starb bald darauf 1799. Ausgezeichnete Schriften: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783, teutsch von J. D. Titius, Leipzig 1784; Voyages dans les Alpes, 4 Bde., Genf u. Paris 1779—96, teutsch von J. S. Wyttenbach, Leipzig 1781—88. (*Md.*)

Saussürea (s. *Decand.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cynareen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. alpina, alata.

Saussurit (Miner.), so v. w. Feldstein.

Sau-stall (Landw.), so v. w. Schweinstall. S.-stecher, S.-steller (Jagdw.), so v. w. Saufinder.

Sau-stein (Miner.), so v. w. Stinkstein.

Sau-stock (Hüttenw.), s. unt. Waschwerk. S.-sumpf, I) so v. w. Saulache; 2) (Hüttenw.), s. unter Waschwerk.

Sau-täubling, wilder, schwarzer (Bot.), s. unter Täubling. S.-tanne, ledum palustre, s. unt. Ledum.

Sauteaux (Geogr.), so v. w. Chippeway. Sautenay, s. unter Santaña.

Sauter, 1) (Joseph Ant.), geb. 1742 zu Riedlingen an der Donau; legte das im Kloster Beuren bereits genommene Novizenkleid seiner schwachen Gesundheit halber wieder ab und widmete sich der Rechtswissenschaft, ward 1775 Professor der Logik und Moral, entwarf 1780 das bekannte Gutachten für den Markgrafen Karl Friedrich über die Wiehrlschen Vorkehrungen, schrieb mit Dannenmeyer und Rueff den Freimüthigen, besonders zu Gunsten der Reformen Josephs II., edirte 1798 seine Institutiones logicae, darauf De causis neglecti studii juris ecclesiastici, zog sich durch sein vortreffliches Werkchen: über den Maltheserorden, den Haß dieses Ordens zu und vollendete von 1810—16 sein Hauptwerk: Principia juris ecclesiastici Catholicorum. Vorliebe für die lateinische Sprache, Humor, Witz, Franzosenhaß und Spott auf das Pfaffenthum waren seine Eigenthümlichkeiten. Starb 1817 als großherzoglich badenscher Hofrath und Professor des canonischen und peinlichen Rechts zu Freiburg. 2) (Joh. Nepom.), geb. 1766; großherzoglich badenscher erster Stadt- und Bezirksphysikus zu Constanz, auch seit 1813 Medicinalrath. Machte sich durch seine Schwebe (s. d.) bei Bein- und vorzugsweise bei Schenkelbrüchen bekannt; diese Maschine beschrieb er in folgendem kleinen Schriftchen: Anweisung, die Beinbrüche, die Gliedmaßen, vorzüglich die complicirten und den Schenkelhalsbruch, nach einer neuen, leichten, einfach und wohlfeilen Methode ohne Schienen bequem und sicher zu heilen, Constanz 1812, m. K. (*Hüs. u Pri.*)

Sauternes (Weinh.), ein weißer Franzwein.

Sau-tod (Bot.), chenopodium hybridum, s. unter Chenopodium.

Sautoir (fr., Wappenk.), geschobenes Kreuz Andreaskreuz.

Sautrog (Landw.), so v. w. Schweintrog.

Sauvages (François Boissier de), geb. zu Alais 1706; studirte zu Montpellier Medicin und wurde daselbst 1726 Doctor. 1730 ging er nach Paris, wo er bereits die Idee faßte, die Krankheiten eben so in einer Pflanze nach specifischem Charakter in ein System zu bringen, welchen Versuch er auch in einer kleinen in französischer Sprache verabfaßten Schrift 1731, 12., bekannt machte. Nach Montpellier zurückgekehrt erhielt er daselbst 1734 eine Professur der Medicin, in welcher Stellung er auch, nachdem er auch 1752 den Titel eines königl. Professors der Botanik erhalten hatte, er bis zu seinem Tode 1767 verblieb. Er erlangte als Lehrer und Arzt, indem er bes. die Lehren der iatromathematischen und der Stahlischen Schule geltend zu machen suchte, großen Ruf. Unter mehreren medicinisch praktischen, jetzt vergessenen Schriften ist sein Hauptwerk: Pathologia methodica s. de cognoscendis morbis, Montpellier 1739, 4., 2. Aufl., Amsterdam 1752, 12.; erweitert als: Nosologia methodica, s. classes morborum, 5 Bde., Genf, auch Amsterdam 1763, u. 2 Bde., Lyon, auch Amsterd. 1768, 4., neue Ausgabe von C. F. Daniel, 5 Bde., Lpz. 1790—97, franz. übersetzt in 3 Bden., Paris 1770, auch von Nicolas übers., Leipz. 1771; als Botaniker ist er durch seinen Versuch, die Pflanzen nach den Blättern zu ordnen, bekannt, welchen er in seinem Werke: Methodus foliorum, Haag 1751, darlegte. Mehrere seiner kleinern Schriften gab Gilbert unter dem Titel: Choix d'oeuvres de Sauvages in 2 Bden., Lyon 177*, 12., heraus. (*Pi.*)

Sau-

Sauvagésia (s. L.), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürl. Familie der Kapparideen, 1. zur Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: s. adima, erecta, nutans, peruviana, tenuiflora, sämmtlich in Süd-Amerika heimisch.

Sauvagnières (Hdlgsw.), s. Balazers.

Sauve (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Vigan des Departements Gard (Frankreich); liegt an der Vidourle, hat Heilquelle, Weberei, 2700 Ew.

Sauvegarde (fr.), so v. w. Salvegarde.

Sauvement (Sauvage, fr., Schiff.), so v. w. Bergen und Bergerecht.

Sauvetat (Geogr.), Stadt im Bezirk Marmande des Departements Lot-Garonne (Frankreich); hat 2900 Ew., liegt am Dropt. Sauveterre, 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Rodez, Departement Aveiron (Frankreich), am Legert; hat 3500 Ew.; Fabriken in Wollen- und Leinwaaren; 2) Stadt und Cantonsort im Bezirk Orthès, Departement Nieder-Pyrenäen, an der Gave de Pau; hat 1200 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Villeneuve d'Agen, im Departement Lot-Garonne, an der Lemance; hat 1100 Ew. und Eisenwerke. Sauveur, St., 1) (St. Sauveur de Lendelin), Stadt und Cantonsort im Bezirk Coutances des Departements Manche (Frankreich); hat 2000 Ew. 2) (St. S. le Vicomte), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Valognes desselben Departements, an der Douve; hat Schloß, Hospital, 2800 Ew. 3) Marktflecken in der belgischen Prov. Hennegau, mit 2004 Ew. 4) Mehrere andre Ortschaften in Frankreich.

Sauvabund, Sawabund (Waarenk.), eine mittle Sorte ostindischer Seide. Sauwagägi, eine Art weißer ostindischer Taffun.

Sau-wicke (Bot.), so v. w. Saubohne. Sau-wurz, 1) scrophularia nodosa, auch scroph. aquatica, s. unter Scrophularia; 2) senecio vulgaris, s. unter Senecio; 3) bryonia alba, s. Zaunrübe.

Sauxillanges (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Issoire des Departements Puy de Dôme (Frankreich); hat 2100 Ew., welche gewebte und kupferne Waaren fertigen.

Säve (a. Geogr.), 1) Flecken im glücklichen Arabien; 2) Municipium im cäsariensischen Mauretanien.

Savage (Geogr.), Insel in Australien, liegt zwischen den Freundschaftsinseln und Cooks Archipelagus, entdeckt 1774, bewohnt von rohen, wilden Ew., die fast nackt gehen; hat 2 Meilen im Umfang, Waldung, viel Cocospalmen. Savage-Mountains, Zweig des Alleghanygebirgs in Pennsylvanien (Nord-Amerika).

Savanna, so v. w. Dsiesanna.

Savannah (Geogr.), 1) Strom in Nord-Amerika; entspringt aus dem Zusammenfluß des Tugalo (Tugeloo) und Kiowee (Keowi), die beide auf dem Alleghanygebirg ihren Ursprung haben, trennt Georgia von Süd-Carolina, ist für größere Schiffe über 8, für kleinere über 60 Meilen fahrbar, fällt zweiarmig ins atlantische Meer. Er nimmt viele kleinere Flüsse auf, hat an seinen Ufern die schönsten Anpflanzungen, thut durch Ueberschwemmungen viel Schaden. 2) Hauptstadt der Grafschaft Chattam im Staate Georgia, liegt an der S., einige Meilen von seiner Mündung; hat einige Befestigung, regelmäßige Straßen, 6 Kirchen verschiedener Confessionen, Synagoge, Akademie, Hospital (für Seeleute), Armenhaus, einige Banken, Börse (mit Sternwarte), Theater, mehrere gelehrte und Wohlthätigkeitsanstalten, ansehnlichsten Handel des Staats, Hafen mit 2 Forts und Leuchtthurm, 1100 Ew. S. liegt wegen der bis ans Meer reichenden Sümpfe, die aber allmählig ausgetrocknet werden, ungesund; die umgegend bringt viel Reis. 3) Sund, beim Ausfluß des S. ins Meer. (Wr.)

Savannen (Geogr.), große mit Schilf und hohem Grase bewachsene Landstriche in Amerika; der Boden ist sehr fruchtbar, meist Marschland, aber der Aufenthalt in denselben sehr ungesund. Eine der größten in Nord-Amerika ist die von Alatschua (s. d.), auch Alatschama genannt. Vgl. Llanos und Pampas.

Savary (Anne Jean Marie, Herzog von Rovigo), geb. 1774 zu Marc, einem Dorf in der Champagne. Sein Vater war Offizier, und er trat 1790 als Lieutenant in die Cavallerie und kam 1794 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Moreau und Dessaix, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus, ward Obristlieutenant, folgte Dessaix als dessen Adjutant nach Aegypten und Marengo, und ward, bereits Obrist als Ueberbringer der Todesnachricht von Dessaix, bei Buonaparte Adjutant, General und Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde. Als solcher war er bei der Verurtheilung des Herzogs von Enghien (s. d.) zu Vincennes und betrieb dessen Hinrichtung, obgleich er nicht an dem Kriegsgericht Theil nahm und vergebens die Mitwissenschaft, um diese That später von sich abzuwälzen bemüht war. 1805 ward er von Napoleon nach der Schlacht von Austerlitz zu Kaiser Alexander gesendet, um diesem den mit Oestreich geschlossenen Waffenstillstand zu melden. 1806 begleitete er Napoleon nach Preußen, befehligte nach der Schlacht bei Jena ein zur Verfolgung beordertes Cavaliercorps, erhielt dann den Oberbefehl über die Blockadecorps von Hameln und Nienburg, die

gaben. In Polen befehligte er
iorps von Lannes, während dessen
eit, am Bug und der Narew,
e den Russen die Schlacht von
. Zum Dank gab ihm der Kai-
oße Band der Ehrenlegion, er-
zum Herzog von Rovigo, nahm ihm
Befehl über das Lannessche Corps,
na erhielt, und gab ihm eine
de, mit der er bei Friedland
rauf wurde er Gouverneur von
n u. Gesandter in St. Petersburg,
rufen ging er zur Zeit der Re-
on Aranjuez nach Spanien, er-
der Abdankung Karls IV. den
über die französischen Truppen
n, begleitete Napoleon nach Er-
dann wieder mit ihm nach Spa-
war wieder 1809 in dem östrei-
eldzuge bei ihm. Hier erhielt
trag, um jeden Preis von Abens-
wo der Kaiser war, zu dem Davou-
rps an der Donau durchzudrin-
iesem Ordre zu überbringen, und
en Befehl mit 100 Reitern glück-
1810 ernannte ihn Napoleon zum
ister, in welchem Posten er sich
iturz Napoleons mit höchster Ver-
t erhielt. Es entging aber die
ung Mallets (s. d.) seinen Ar-
und er war bereits durch die
Lahorie und Guidal verhaftet und
orce gebracht, als die Verschwö-
in der Geburt erstickt wurde.
er Mitglied der Regentschaft,
nach der Abdankung Napoleons
on Geschäften. Nach Napoleons
zum Pair und Generalinspector
armerie ernannt, wollte er Na-
h Helena begleiten, was aber die
cht zugaben, vielmehr ward er
ta geführt und dort 7 Monate
ngen gehalten. Endlich entkam
n Lazareth, wohin er unter dem
krank zu sein gebracht worden
r floh nach Smyrna, und blieb
rend er in Paris der Verrätherei
und in contumaciam zum Tode
t wurde. Er lebte hierauf in Oest-
nn mit Bewilligung der französi-
ierung wieder in Smyrna, und
er dort mehrere Anfechtungen zu
te, 1819 nach England, und von
achtet des gegen ihn in Kraft
Todesurtheils, nach Paris, um
chtigkeit zu verlangen. Einstim-
irte ihn das Kriegsgericht für
, und setzte ihn in seine vorigen
wieder ein. Indessen lebte er
ellung bis 1830, wo er durch
ge wieder in Dienste kam, und
Clauzels Stelle nach Algier ge-
d, wo er noch jetzt (Dec. 1832)
sische Armee befehligt. (*Pr.*)
y de Breves, s. unter Breves.

Savatāges (span.), s. u. Leperes.

Savāten (v. franz.), 1) alte abgetragene Schuhe; 2) Briefboten.

Save (a. Geogr.), 1) Stadt im Gebiet Maphoritis im südlichen Arabien, zwischen Taphar und dem Hafen Muza, Residenz eines Scheh. 2) (Save-Kirjathaim) Stadt im Stamm Ruben, südlich vom Berge Nebo bei Livias und Bamoth Baal.

Save (Sau, Geogr.), 1) Fluß in Oestreich; entspringt im Kreise Villach des laibacher Gubernums im Königreich Illyrien, durchfließt Slavonien, läuft 85 Meilen, ist auf eine große Strecke schiffbar, nimmt außer andern Flüssen die Kulpa, Laibach, Unna, Bosna, Drina auf; hat einige Wasserfälle, fällt bei Semlin in die Donau: sie wirft bisweilen vulkanische Producte aus. 2) Fluß in Frankreich, Departement Obergaronne, fällt in die Garonne. (*Wr.*)

Savel, im Bur Dehesch einer von den 7 Erzdews, welche Ahriman den Amschaspands entgegensetzte.

Savēlli (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria citeriore (Neapel); hat 2100 Ew. Sāvenay, 1) Bezirk im Departement Nieder-Loire (Frankreich); hat 44 QM., 100 000 Ew., 12 Cantone. 2) Hauptstadt hier, hat Hospital, Viehzucht, Handel, über 1700 Ew. Hier Gefecht im Vendeekriege am 23. Dec 1793. Die Vendeer wurden geschlagen. Sāverdun, Stadt und Cantonsort im Bezirk Pamiers des Departements Arriège (Frankreich) am Arriège; hat Schloß, 2900 Ew. Savērne, 1) Fluß in England; entspringt in der Grafschaft Montgomery (Wales), durchfließt die Grafschaften Shrop, Worcester und Glocester, wird bei Welsh-Pool schiffbar, nimmt den Avon, Wye u. a. auf, bildet beim Ausfluß in den Meerbusen von Bristol noch einen eignen Busen; 2) so v. w. Zabern. (*Wr.*)

Sāvery (Roland), geb. zu Courtray 1576; Landschafts- und Thiermaler, wurde von Kaiser Rudolf II. in die tyroler Gebirge geschickt, um die Natur zu studiren, wozu ihn jedoch seine unüberwindliche Manier nicht kommen ließ. Er starb nach des Kaisers Tode 1639 zu Utrecht. (*Fst.*)

Sāvery's Maschine, s. Dampfmaschine.

Saveswāta-sprache, s. unter Indische Sprache.

Sāvia (a. Geogr.), 1) früherer Name von Miletopolis; 2) s. unter Pannonii; 3) Stadt im Gebiet der Pelendoner, im tarraconensischen Spanien, westlich vom Quelle des Durius bei Salas.

Sāvia (s. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, Ordn. Euphorbieen, zur Diöcie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Art: s. sessiliflora in Westindien heimischer Strauch.

Sa-

Savigno (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat 4200 Ew.

Savien (savia, Zool.), nach Linné und Pallas Gattung aus der Ordnung der Nagethiere (Säugthiere), mit rundlichen, kurzen Ohren, kurzem oder keinem Schwanze. Da diese Bestimmung zu unsicher ist; hat man neuerer Zeit diese Gattung getheilt in hydrochoerus (Capivara), cavia (Meerschweinchen), dasyprocta (Aguti), kerodon und coelogenys (Paka) (s. d. a.).

Savigliano (Geogr.), wohlgebaute Stadt in der Provinz Saluzzo des Fürstenthums Piemont (Königreich Sardinien); hat Stiftskirche, 9 Klöster, Hospital, Armenhaus, 19000 Ew., welche vorzüglich guten Hanf, auch Getreide und Wein bauen, Seidenwaaren bereiten und Handel treiben. Hier und bei dem nahen Fossano Gefecht den 4. und 5. Nov. zwischen den Oestreichern unter Melas, Kray und den Franzosen Championnet, der von Grenoble wieder in Italien vordringen wollte. Letztere wird geschlagen. Savignano, 1) Marktflecken in der Delegation Forli des Kirchenstaats; hat die Akademia Rubicone, Seidenwaarenfabrik, 5200 Ew. 2) Marktflecken in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel); hat 1800 Ew. Savigné, 1) Marktflecken im Bezirk Mans, Departement Sarthe (Frankreich), am Coesnon, hat Bleichen und (mit Kirchspiel) 2500 Ew. 2) Stadt im Bezirk Chinon, Departement Indre, hat 1800 Ew. Savigny, Dorf und Cantonsort im Bezirk Vendôme, Departement Loir-Cher (Frankreich) an der Braye; hat (mit Kirchspiel) 2600 Ew. (*Wr.*)

Savigny (Weinb.), ein Burgunderwein vom ersten Range.

Savigny (Friedr. Karl v.), geb. 1779 in Frankfurt a. M.; studirte in Marburg Rechtswissenschaft, ward 1800 Doctor, bereiste Teutschland, Frankreich, Italien, kehrte nach Marburg zurück, wo er Professor der Rechte wurde, 1808 kam er in gleicher Eigenschaft nach Landshut und 1810 nach Berlin, ward 1816 geheimer Justizrath, 1817 Staatsrath und später auch Mitglied des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes. Er ist als einer der ersten u. ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten bekannt u. geschätzt. Schrieb: das Recht des Besitzes, Gießen 1803, 5. Aufl., ebend. 1827; vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Berlin 1814; Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 4 Bde., Heidelberg 1816—26; Sammlung von Beweisstellen aus dem Corpus juris, Berlin 1822. Gibt mit C. F. Eichhorn u. J. F. L. Göschen seit 1815 in Berlin Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus. (*Md.*)

Saville v. Eland (Lord), s. Halifax 1).

Savinetter (a. Geogr.), Volk im narbonensischen Gallien, nach Cäsar jetzigen Jouranceaux, südlich von Oulx bis zum Thal von Prugelas; nach And. in der Gegend von Embrun.

Savinien, St. (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk St. Jean d'Angely, Depart. Nieder-Charente (Frankreich); liegt an der Charente, hat Fayencefabrik, Handel mit Wein und Getreide, 2900 Ew.

Savinen (a. Gesch.), gehören mit den Urogen, Onoguren u. a. zu den hunnischen Völkerstämmen, die im Mittelalter aus Asien vordringend Europa überschwemmten. S. Saraguren.

Sävitri, einerlei mit Gayatri (s. d.).

Savo (a. Geogr.), 1) (Safo), kleiner Fluß in Campanien, kommt aus den Bergen bei Trans, und mündet, nachdem er am Ufer mehrere Sümpfe gebildet, 7 Milliarien von Sinuessa in das Meer; j. Sarnez. 2) (Savona, später Sabata), Alpenstadt in Ligurien, in der Gegend der Ingauner, in welcher Mago in den punischen Kriegen seine Beute aufbewahrte; j. Savona, Savone.

Savona (Geogr.), Hauptstadt der Riviera di Ponente der sardinischen Provinz Genua, am Einfluß der Egabona ins Mittelmeer; hat Befestigung, Cittadelle, Kathedrale, 20 andere Kirchen, Seehospital, Seidenweberei, Fayance- und Gewehrfabrik, Vitriol- und Seifensiederei, 15,000 Ew., welche zugleich ansehnlichen Handel treiben. Sitz eines Bischofs, Geburtsort des Papstes Julius II. und des Dichters Chiabrera (s. d.). (*Wr.*)

Savoir faire (fr.), 1) eigentl. zu machen wissen; daher 2) Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit, Gewandtheit. S. vivre, 1) eigentl.: zu leben wissen; daher: 2) Lebensklugheit, Fertigkeit und anständige Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savonarola, 1) (Joh. Mich.), geb. zu Padua zu Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrh.; aus einer ansehnlichen Familie entsprossen wurde er Johanniterritter, widmete sich aber dem Studium der Arzneikunde; wurde zu Padua Doctor der Medicin, und daselbst, wie später zu Ferrara Lehrer derselben. Als solcher, wie auch als praktischer Arzt, erwarb er sich großen Ruf. Er lebte noch gegen 1462. Er hinterließ zahlreiche, später in Druck erschienene Werke, in denen man in ihm einen eifrigen Verehrer der arabischen Medicin erkannt. Wir nennen blos folgende: Practica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Padua 1479 und 1480, Fol., und mehrm. zuletzt Venedig 1560. Fol.; Practica canonica de febribus, de pulsibus, de urinis, de egestionibus, de balneis omnibus Italiae, de vermibus, Venedig 1496, Fol., und mehrm.,

metrum, zuletzt das 1569, Fol. Das Werk: De balneis omnibus Italiae, aliisque totius orbis, proprietatibusque eorum erschien auch Venedig 1592, 4. 2) (Hieronymus), geb. 1452 zu Ferrara; ward für das Studium der Arzneiwissenschaft bestimmt, sein Hang zur Schwärmerei aber veranlaßte ihn, im 14 Jahre das väterliche Haus zu verlassen und in ein Dominicanerkloster zu gehen. Nachdem er einige Jahre später mit unglücklichem Erfolge die Kanzel bestiegen, lehrte er in Bologna Metaphysik und Physik mit dem seltensten Ruhm, ward von Lorenzo di Medici nach Florenz gerufen, und entfaltete nun ein so großes Rednertalent, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte. Hierdurch oder durch den Schein der Heiligkeit schwang er sich zum Gebieter der Herzen seiner Stadt empor, trat jetzt zugleich als Prophet auf und drang öffentlich auf eine Kirchenverbesserung. Von einigen als Fanatiker verspottet, von Andern als Betrüger verachtet, von der Menge als Heiliger verehrt, löste er die Bande, welche ihn an seinen Beschützer knüpften, weissagte seinen Sturz, entzog sich, zum Prior von St. Marcus erhoben, dem üblichen Besuche bei Lorenzo, ließ sich, als dieser zu ihm kam, verläugnen, und sprach zu demselben, als er auf dem Todtenbette lag, Worte des Ernstes. Nach Lorenzo's Tode und der Vertreibung seines Sohnes nahm S. an der Spitze der Demokraten thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten. Betheuernd, daß nach Gottes Willen dem Volke die gesetzgebende Gewalt zukomme, und er selbst sein Gesandter an die Florentiner sei, Christus aber ihn zu ihrem eigenthümlichen König erkoren habe, so wie über den ungeregelten Lebenswandel der Geistlichen und des Papstes selbst eifernd, brachte er es dahin, daß die neuerwählten Magistratspersonen ihre Aemter niederlegten, u. ein Bürgerrath für die Besorgung ihrer Geschäfte sich bildete. Zugleich schrieb er an die einzelnen teutschen Fürsten und ermahnte sie zu einer durchgreifenden Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, und machte sich verbindlich, auf einer Kirchenversammlung zu beweisen, daß der Papst kein wahrer Bischof, ja nicht einmal ein Christ sei. Die gegen ihn geschleuderte Bannbulle, welcher er Hohn Trotz bot, trug nur dazu bei, seine Macht zu vergrößern. Die Reformen indeß, welche er in St. Markus und andern Klöstern durchzuführen suchte, erweckten ihm zumal unter den Franciscanern von der strengern Observanz zahlreiche Feinde, die nun von den Kanzeln ihn als einen Ketzer und Excommunicirten verdammten. Ein Versuch, diese Feinde des eignen Standes mit einem Schlag zu vernichten, mißlang. Ein von S. angeregter Mönch seines Klosters, Fra Dominico da Pescia, erbot sich nämlich, zur Bekräftigung der Lehren seines Meisters durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für ihre Meinung das Gleiche thun wolle. Als wider Erwarten ein Franciscaner Mönch die Herausforderung annahm, und S. sahe, daß seine Gegner sich nicht einschüchtern ließen, forderte er noch, daß Dominico eine geweihte Hostie mit ins Feuer nehmen müsse. Aber der ganze Haufe des zahlreich zum Gottesurtheil versammelten Volks schrie hierüber als über Gotteslästerung, S. wurde mit Dominico und Andern verhaftet, vergebens rief er seine Beredtsamkeit in einer noch vorhandenen Rede zu Hülfe, das Gericht unter dem Vorsitz eines päpstlichen Abgeordneten zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen, und er wurde 1498 erst strangulirt u. dann verbrannt. Außer seinen zahlreichen Briefen u. Predigten, welche durchaus ohne rhetorische Vollendung, den höchsten Feuereifer beurkunden, besitzt man von S. eine astrologische Abhandlung und einige asketische Schriften. Ueber S. Lebensgeschichte schwebt ein tiefes Dunkel. Doch scheint aus dem, was man von seinem Charakter weiß, so viel hervorzugehen, daß er zu den gespielten Täuschungen in Rücksicht auf den Charakter seines Volkes nur eines guten Zweckes Willen doch nicht ohne Ehrgeiz seine Zuflucht nahm. (*Pi. u. Wlk.*)

Savonnerie-tapeten (Waarenk.), eine Art Hautelisse-tapeten (s. d.), sie haben ihren Namen vor der Fabrik, welche unter Heinrich IV. in Paris in einem Gebäude errichtet wurde, in welchem vorher eine Seifensiederei gewesen war. Diese Tapeten unterscheiden sich auch etwas in Ansehung des Gewebes, indem in der Savonnerie der Arbeiter vor der Schönseite der Tapete stehet; während bei den Gobelins der Arbeiter hinter der Schönseite steht. (*Fch.*)

Savoyarden (Geogr.), s. u. Savoyen.

Savoyen (Geogr.), Herzogthum in Italien, zur Krone Sardinien gehörig, an Frankreich, Schweiz und Piemont grenzend; hat 176⅞ QM., über 500,000 Ew., ist gebirgig durch die cottischen, grauen und penninischen Alpen, welche hier die Spitzen Montblanc, Iseran, kleinen Bernhard, Grenier u. a., so wie hohe Gletscher und Eisfelder aufthürmen, wird bewässert von dem Rhone, dem alle übrige Gewässer, z. B. Drance, Arve, Usses, Isère (mit Arco und Doron), innerr oder außerhalb des Landes zufließen. Seen sind der Genfersee (einen Theil der Grenze bildend), die Seen von Annecy und Bourget; mehrere Heilquellen finden sich z. B. bei Aix, Amphion, St. Paul. Das Klima ist sehr veränderlich und verschieden; die Gebirgsgipfel haben gewöhnlich noch tiefen Winter, wenn in den oft reizenden Thälern der Frühling faßt ver-

verflossen ist. Der Boden ist meist steinig und daher undankbar für den Ackerbau, doch bringen einige Thäler Ueberfluß an Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, doch bei weitem fürs ganze Land nicht zureichend. Wein wird reichlich und in guten Sorten gezogen, auch baut man viel Obst, Nüsse, Kastanien, Südfrüchte; zieht viel Rindvieh (nach Schweizerart), mit Butter- und Käsegewinn, Schafe, Ziegen, wenig Pferde, mehr Maulthiere, treibt Jagd auf sich noch findende Wölfe, Bäre, Luchse, so wie auf Gemsen, Murmelthiere (hier vorzüglich heimisch), Vogelfang (auf Ortolane und Wachteln), Fischerei (sehr ergiebig), etwas Seidenbau und Bergbau (auf Kupfer und Eisen), fertigt Salz, Glas, Porzellan. Eisen- und Holzwaaren, Spitzen, Gewebe in Seide und Baumwolle, Leder, Handschuh, Branntwein, führt als Handelsgegenstände Vieh und Erzeugnisse der Wirthschaft, Seide, Metalle u. v. a. aus, Getreide und Colonialwaaren u. a. ein; der Verkehr betrifft fast einzig Frankreich und die Schweiz, wohin die Verbindung viel leichter ist, als nach Piemont. Die Einwohner (Savoyarden) reden französisch, haben in Gestalt und Sitte Aehnlichkeit mit den Teutschen, leben fröhlich, häuslich, fleißig, sparsam, arm, treuherzig, meist mit Kröpfen behaftet, lieben das Vaterland, müssen aber oft aus Armuth dasselbe verlassen, führen dann gelernte Murmelthiere, putzen Feueressen, Schuhe (namentlich in Paris), heilen Erntearbeit verrichten, kehren aber gewöhnlich ins Vaterland mit einigem erworbenen Vermögen zurück. Der Religion nach bekennen sie sich zum katholischen Cultus. Eintheilung zeither in 6 Provinzen: Chambery, Chablais, Faucigny, Genevois, Maurienne, Tarantaise. Hauptstadt: Chambery. Vgl. Piemont. Andere Angaben haben folgende Provinzen: Savoyen (mit der Hauptstadt Chambery und 132,000 Einw.), Ober-Savoyen (60,000 Ew., Hauptstadt l'Hospital), Tarantaise (57,000 Ew. Hauptstadt Moutier), Maurienne (55,000 Ew. Hauptstadt St. Jean de Maurienne), Genevois (78,000 Ew. Hauptstadt Annecy), Carouge (48,000 Ew. Hauptstadt St. Julien), Faucigny (73,000 Ew. Hauptstadt Bonneville), Chablais (55,000 Ew. Hauptstadt Thonon), zusammen 55,000 Ew. (*Wr.*)

Savoyen (Gesch.). A. In ältester Zeit u. als Grafschaft. Der Name S. stammt offenbar von dem lateinischen Sapaudia ab, welches das nördliche Gebiet der Allobroger, östlich der Rhone und der Sequaner bedeutet, und der im 4. Jahrh. vorkommt. Andere Ableitungen sind von einer Stadt Sabata in Ligurien, oder von Sauvevoye (salva via) von den Gebirgspässen des Landes. Die Römer rechneten S. zu der regio nona in Gallia transpadana. Außer den Allobrogern wohnten die Centroner, Nomtnatrer, Savoyeller, Veratrer und Salasser hier. Doch bildete S. noch keinen besondern Staat, sondern bezeichnete nach der Völkerwanderung eine Landschaft mit höchst unbestimmten Grenzen, die größtentheils zum Königreich Burgund gehörte, und mit diesem auf das teutsche Reich vererbte. In S. regierten Anfangs mehrere Grafen, in dem 11. Jahrhundert, als: die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais, von Susa; alle waren Reichsvasallen und ihre Besitzungen nicht unbedingt erblich. Unter ihnen war der Markgraf von Susa der mächtigste; dieser Stamm erlosch aber schon 1036 mit Magenfried, der einen großen Theil der Lombardei besaß. Von da ab scheint das Uebergewicht auf die Grafen von Maurienne übergegangen zu sein, die für die Stammväter der Grafen und Herzoge von S. gehalten werden, und deren Nachkommen durch Heirathen und Lehnserwerbungen nach und nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster bekannter Graf von Maurienne wird Humbert I. mit den weißen Händen genannt. Er regierte von 1028 bis 1048, und erhielt von dem Kaiser 1032 die Herrschaft Chablais zu Lehn. Sein Sohn Amadeus I., der Schwarze, bis 1072, brachte durch Vermählung mit Adelheid, der Tochter Magenfrieds, Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Von da ab bestand S. schon als ein großes geschlossenes Reichsland, obgleich die Grafen sich noch immer von Maurienne nannten. Humbert II., der Starke, bis 1099, machte sich durch seine Streitbarkeit berühmt und unterwarf sich 1097 der Herrschaft Tarentaise. Seiner Mutter Adelheid wegen, die eine Frau von männlicher Klugheit und großem Einfluß war, stand er sowohl bei dem Kaiser als bei den Päpsten in großem Ansehn. Amadeus II., bis 1149, des Vorigen Sohn; unter ihm wurde 1111 S. zur Reichsgrafschaft erhoben und seitdem kommt dieser Name in Gebrauch, obgleich Amadeus sich auch einen Markgrafen von Turin nannte. Er widersetzte sich 1134 dem Kaiser Lothar II., als derselbe nach Italien kam, und wurde deshalb von ihm bekriegt. Doch nachdem er sich unterworfen hatte, erhielt er alle seine Länder wieder, that mit dem König Ludwig von Frankreich einen Zug nach dem heiligen Lande und st. auf der Insel Cypern. Humbert III., der Heilige, bis 1188; wurde seiner Frömmigkeit wegen so genannt, obgleich er viele Kriege führen mußte und auch mit der Geistlichkeit seiner Länder wegen in weitläufige Streitigkeiten gerieth. Er gerieth mit dem Dauphin Guignes VII. 1158 in einen Krieg, gewann gegen ihn die

die Schlacht bei Montmelian und eroberte diesen Platz. Darauf überzog er den Manfred von Saluzzo mit Krieg, der 1169 durch Vermittelung so beigelegt wurde, daß Manfred sich für einen Lehnsmann von S. erklären mußte. Weil er ein Anhänger des Papstes war, so verlieh Kaiser Friedrich I. dem Bischof von Turin die weltliche Herrschaft über die Städte. Graf Humbert aber bemächtigte sich der ihm entrissenen Gebiete 1174 mit den Waffen in der Hand. Der Bischof wurde von dem Kaiser unterstützt und die Fehde war sehr langwierig, doch konnte der Graf sich nicht im Besitz von Turin behaupten. Thomas, Sohn des Vorigen, bis 1233, war bei seines Vaters Tode 11 Jahr alt und stand unter der Vormundschaft des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, welcher die Rechte seines Mündels gegen die Geistlichen mit vieler Kraft behauptete. Nach seiner Volljährigkeit führte er die Regierung mit Ansehen und Glück und wußte die Gunst der Kaiser zur Vermehrung seiner Hausmacht zu benutzen. Kaiser Philipp belehnte ihn mit Auiers, Estönne in Piemont und dem Schlosse Modon im Waatlande. Wegen letzterem gerieth er mit dem Bischof von Lausanne 1219 in den Streit, der zu seinem Vortheile geschlichtet wurde; auch erwarb er das Schloß Saillon und alles Gebiet von dem lausonner See bis zum Bernhardsberge. 1224 erhob ihn der Kaiser zum Generalvicarius der Lombardei. Gegen den unruhigen Adel und auch als Anhänger des Kaisers mußte er stets die Waffen in der Hand führen, doch Turin vermochte er nicht zu überwältigen. Unablässig auf die Vermehrung seiner Hausmacht bedacht, brachte er die Stadt Chambery durch Kauf, Rumilli, Val des Ties, Bornans und andere Gebiete durch Heirath an sein Land, und bauete Villefranche und Pignerol. Amadeus III. (IV.) bis 1253. Ihm gelang es 1245 die Stadt Turin zur Unterwerfung zu bringen; darauf führte er einen glücklichen Krieg mit den Wallisern, die ihm ins Land gefallen waren, dafür aber sich seiner Oberherrschaft unterwerfen mußten. Er war ein treuer Freund Kaiser Friedrichs II., dessen Gunst er auch zur Vermehrung seiner Besitzungen und Rechte benutzte. Mit dem Bischof von Lausanne schloß er 1246 einen Tauschvertrag, wodurch er sein Gebiet abrundete. Von dem Kaiser erhielt er 1247 Rivoli, weil er den päpstlichen Truppen den Durchgang durch sein Gebiet verweigert hatte. Er verfeindete sich deshalb mit dem Papst, ergriff aber dessen Partei nach dem Tode Kaiser Friedrichs. Bonifacius bis 1263, Sohn des Vorigen, bei des Vaters Tode 9 Jahr alt, dahes sein Oheim Thomas als Vormund regierte. Dieser, wichtig in der savoyenschen Geschichte als Stammvater des noch blühenden Regentenhauses, ist auch merkwürdig durch seine Thaten und Begebenheiten. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, und schon im Besitz hoher Kirchenwürden trat er in das Weltleben zurück, wurde 1235 von seinem Bruder Amadeus III. zum Generalstatthalter von S. ernannt, und gelangte durch seine Vermählung mit der Erbin von Flandern und Hennegau 1238 zur Herrschaft über diese Länder. An den Höfen seiner Schwäger, der Könige von Frankreich und England hielt er sich lange auf und besaß daselbst einen großen Einfluß. In Flandern war er durch seine weise Regierung sehr beliebt; mit dem Herzog Heinrich von Brabant und dessen Bruder Gottfried führte er 1242 einen glücklichen Krieg und nahm beide gefangen. 1244 nahm er persönlich Theil an dem Kriege zwischen Schottland und England, und zeichnete sich durch Heldenthaten aus. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Margarethe vermählte er sich mit der Nichte des Papstes Innocenz IV., wodurch er ansehnliche Gebiete und großen Einfluß in Italien erhielt. 1246 ernannte ihn sein Bruder Amadeus zum Grafen von Piemont. Nach so viel Glücksfällen erfuhr Graf Thomas auch eine Reihe großer Widerwärtigkeiten, er gerieth 1253 mit der Stadt Asti in einen Krieg, verlor die Schlacht bei Montebrans und wurde gefangen. Während seiner Gefangenschaft fiel sein Schwager, Graf Karl von Provence, in Piemont ein und bemächtigte sich vieler Plätze. Erst 1257 wurde er durch Vermittelung aus seiner Haft befreit, mußte aber seine Söhne als Geißel zurücklassen. Er st. 1259 und hinterließ 3 Söhne, Thomas, Amadeus und Ludwig. Bonifacius, der nach dem Tode seines Oheims die Regierung selbst übernahm, mußte mit dem Markgrafen von Montferrat und Asti, die seine Länder angegriffen hatten, Krieg führen, gerieth in Gefangenschaft und starb aus Gram. Ihm folgte bis 1268 sein Oheim Peter, einst auch zum geistlichen Stande bestimmt; darauf Graf von Raumont und Richemont. Er überwältigte die empörte Stadt Turin, überwand die Feinde seines Neffen, wurde von seinem Schwager, dem teutschen Könige Richard mit beträchtlichen Gebieten bei Lausanne, so auch mit den Herzogthümern Chablais und Aosta belehnt und zum Reichsstatthalter in Italien ernannt. Er brachte fast das ganze Waadland unter seine Herrschaft und das Haus S. auf den Gipfel seines Ansehens. Da er kinderlos st., so folgte ihm sein Bruder Philipp bis 1285, der Erzbischof von Lyon gewesen war, und nun den geistlichen Stand verließ. Dieser nahm sich der Berner an, die Rudolf von Habsburg unterwerfen wollte;

des

deshalb wurde der Kaiser ein Feind des Hauses S. In dem Kriege, den er zum Schutze Berns führte, eroberte er Nyon, auch erwarb er die Schlösser Lovanel, Nys und la Tour de Terny und die Stadt Morat; von Burgund kaufte er aber 1276 das Schloß Dole. Einen nochmaligen Krieg führte er mit Kaiser Rudolf 1282 wegen seiner Schwester Margarethe, die eine vermählte Gräfin von Kyburg war, deren Besitzungen Rudolf in Anspruch nahm. Die Feindseligkeiten wurden durch Vermittelung geschlichtet; Philipp behielt die strittigen Gebiete, seine Nachfolger sollten aber Rudolf und dessen Erben für ihren Lehnsherrn anerkennen. Da auch Philipp keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines ältern Bruder Thomas. Der älteste Sohn desselben, Thomas III., war aber bereits 1282 gestorben, und obgleich er Söhne hinterlassen hatte, wovon der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden 2. Sohn Thomas II., Amadeus IV. (V.), der bis 1323 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in 2 Linien, die von Piemont und die von S. a) Linie Piemont. Der Stifter Thomas III. bis 1282 beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, da sein Oheim Peter die meisten Gebiete seines Staats erst wieder zurückerobern mußte; Thomas II. dagegen seine Besitzungen so vermehrt hatte, daß er seine Selbstständigkeit behaupten konnte. Er brachte das Schloß von Pignerol und das Thal Perouse an sein Haus. Wegen Turin hatte er einen langwierigen Krieg mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat zu führen, den er endlich 1275 überwand und gefangen nahm. Ihm folgte bis 1334 sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig und daher bis 1294 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus von S. Nachdem er die Regierung übernommen, setzte er sich durch eine schiedsrichter Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander und führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villehardwin, die ihm Achaja und Morea zum Brautschatz brachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaja an Karl II. von Neapel, der ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Dieses Vergleichs ungeachtet hatte er doch mit den Königen von Neapel, die als Grafen von Provence seine Nachbarn waren, langwierige Streitigkeiten, bei denen aber Kaiser Heinrich VII., der sein Schwager war, ihm beistand. Dieser belehnte ihn mit Chablais, Aosta, Baugé und Colligny, und erhob ihn und sein Haus in den Reichsfürstenstand. Seiner Streitbarkeit wegen stand er in großem Ansehen und übte einen mächtigen Einfluß auf die Nachbarstaaten aus. Durch Verträge mit Dauphin von Vienne und Matthäus Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land. Von dem König Robert von Neapel eroberte er 1320 Toffano. Er galt für den thätigsten und klügsten Fürsten seiner Zeit. Jakob des Vorigen Sohn, bis 1366, setzte den Krieg mit Neapel fort, wobei ihm sein Vetter Amadeus von S., da es den Vortheil des Gesammthauses betraf, treulich beistand. 1340 mischte er sich in die Zwistigkeiten der Markgrafen von Saluzzo, wodurch er nicht nur einiges Landgebiet, sondern auch die Lehnshoheit über einige Theile des Markgrafthums Saluzzo gewann. Da er die durch Piemont nach S. gehenden Waaren mit neuen Zöllen belegte, so gerieth er deshalb mit Amadeus von S. in Streit, und da er die von S. zur Ausgleichung ernannten Richter enthaupten ließ, so überzog ihn Amadeus 1360 mit Krieg, schlug ihn in einer Schlacht und nahm ihn gefangen. Um seine Freiheit zu erhalten mußte er ganz Piemont abtreten, welches ihm aber doch Amadeus schon 1363 freiwillig wieder zurückgab. Sein ältester Sohn Philipp verbündete sich mit dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo gegen ihn; deshalb wurde er aber 1364 enterbt. Amadeus, 2. Sohn des Vorigen bis 1402, kam, da er bei seines Vaters Tode noch minderjährig war, unter die Vormundschaft des Grafen Amadeus V. von S. Er schloß 1391 mit den griechischen Inhabern der Fürstenthümer Achaia und Morea Verträge, um sich das Eigenthumsrecht zu sichern, doch hat er die Besitznahme nie vollzogen. Ludwig, bis 1418, Bruder des Vorigen, stiftete 1405 die Hochschule zu Turin. Er war seiner Einsichten und Kenntnisse wegen bei dem Kaiser und bei dem Papste in großem Ansehen. Da er kinderlos war, so erlosch mit ihm die Linie Piemont und seine Besitzungen fielen an das Haus S. b) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.) der Große, von 1285 bis 1323. Sein Bruder Ludwig, ging der Landestheilung wegen einen Streit mit ihm an, der durch Schiedsrichter geschlichtet wurde; er trat dem Bruder Waad, doch ohne Landesherrlichkeit, ab, darauf gerieth er mit dem Dauphin von Vienne und dem Grafen von Genf in einen Krieg wegen der Gerichtsbarkeit über Genf, die er behauptete. Er war ein weiser, streitbarer Fürst, der durch Milde und Gerechtigkeit die Liebe seiner Unterthanen gewann; er vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen und Vermählungen sein Gebiet beträchtlich und brachte unter andern auch die Grafschaft Asti und die Herrschaften Bresse, Ivrea und Revermont an sich. Durch ein Testament verordnete er 1397 die Untheil-

barkeit seiner Staaten. Ihm folgte bis 1329 sein ältester Sohn Eduard, der seines Vaters Kraft und Klugheit nicht besaß. Er verlor 1325 eine Schlacht bei Varey gegen den Dauphin von Vienne, wodurch er einen beträchtlichen Verlust an Land erlitt; seine kurze Regierung war durchaus kriegerisch, und der Staat gerieth dadurch in große Schulden. Ihn beerbte bis 1343 sein Bruder Aymon, der klüger und friedliebender war als sein Vorgänger, die Zerrüttung hemmte, in die der Staat durch Eduards Kriege gerathen war. Die Fehden mit dem Dauphin endigte er 1334 durch den Frieden zu Lyon, wobei er große Billigkeit bewies; auch mit Saluzzo verglich er sich 1335 auf friedliche Weise und blieb im Besitz der Lehnsherrlichkeit. Bald entstanden aber neue Uneinigkeiten mit der Dauphiné welche durch einen zweiten Vertrag 1337 endlich ausgeglichen wurden. Darauf leistete Aymon dem Könige von Frankreich Beistand gegen England, und vermittelte 1340 den Frieden zwischen beiden Mächten. Amadeus V. (VI.) der grüne Graf bis 1388. Er führte gemeinsam mit seinem Vetter Jacob von Piemont Kriege mit dem Hause Anjou, welches zu der Zeit über Neapel herrschte, wegen der Gebiete, die dieses Haus im Piemontesischen besaß, und eroberte 1346 gemeinsam mit Jakob Chieri, Chieracio, Mondovi, Sanigliano und Coni. Bei diesem Kriege bewies Amadeus, obgleich er erst 14 Jahr alt war, eine große Tapferkeit; den Sieg feierte er durch ein prunkvolles Turnier, und von der grünen Rüstung, die er dabei trug erhielt er den Beinamen, der grüne Graf. Die Königin Johanna von Neapel schloß mit Luchino Visconti von Mailand und mit dem Markgrafen von Saluzzo ein Bündniß gegen S., die auch Feindseligkeiten begannen, doch starb Lucchino bald darauf, und nun kam 1349 ein Friede zwischen S., Mailand und Saluzzo zu Stande. Mit dem Könige von Frankreich knüpfte er eine genaue Freundschaft und stand ihm in dem Kriege gegen England bei, daher stand er in großem Ansehen bei dem französischen Hofe und beseitigte für immer die Streitigkeiten, die bis dahin zwischen S. und der Dauphiné Statt gefunden hatten. Um diesem Bündnisse Dauer zu geben, vermählte er sich 1355 mit der Prinzessin Bona von Bourbon. In der innern Regierung seines Staats zeigte er viel Einsicht: auch hatte er das Glück in Wilhelm de la Baume einen treuen und weisen Minister zu besitzen, der eine so vortreffliche Ordnung in die Finanzen brachte, daß er stets Geld im Ueberfluß besaß und große Summen zum Ankauf neuer Länder verwenden konnte. So kaufte er von seiner Mutter, Katharine von S., die Herrschaft Baud und mehrere Güter für 60,000 Goldgulden. Dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo, der ihm die Lehnshuldigung versagte, bekriegte er 1360, und eroberte die Städte Barge, Revello und Bosco. Nun rief der Markgraf den Barnabo Visconti von Mailand zur Hülfe, dagegen verbündete sich Amadeus mit dem Markgrafen von Montferrat. Zwar kam 1363 ein Vertrag zu Stande, und der Markgraf von Saluzzo leistete die Huldigung; bald aber rief er englische Freibeuter, die nach dem Frieden zwischen England und Frankreich dienstlos geworden waren, zu seinem Beistande nach Italien. Diese fielen in Piemont ein, und als Graf Amadeus sie vertreiben wollte, gerieth er in ihre Gefangenschaft und mußte mit 180,000 Gulden sich auslösen. Darauf verließen sie das Land. Einen großen Ruhm erwarb er sich durch einen Kriegszug, den er 1366 zum Beistand des griechischen Kaisers Johannes Palälologes gegen die Türken machte. Er segelte von Venedig aus nach Gallipoli, schlug die Türken und eroberte diese Stadt, dann wandte er seine Waffen gegen den König von Bulgarien, befreite aus dessen Gefangenschaft den Kaiser Johann und führte ihn 1367 nach Constantinopel zurück. Dann auch gerieth er 1372 wieder mit Galeazzo von Mailand in Feindseligkeiten, wurde auch von dem Kaiser und von dem Papste zum Feldherrn wider den Galeazzo ernannt, doch richtete er aus Geldmangel, und weil ansteckende Krankheiten in dem Heere einrissen, wenig aus, und 1375 kam ein Friede zu Stande. Dennoch nahmen die Uneinigkeiten kein Ende, bis 1378 ein Bündniß zwischen Mailand und S. geschlossen wurde. Auch mit dem Markgrafen von Saluzzo gab es fortwährende Streitigkeiten wegen der Lehnspflicht. Um nicht S. huldigen zu dürfen, unterwarf sich der Markgraf dem Könige von Frankreich als Lehnsmann, doch Kaiser Karl IV. schützte den Grafen von S. bei seinem Rechte. Seiner Gerechtigkeitsliebe wegen wurde er bei den meisten Streitigkeiten der italischen Fürsten zum Schiedsrichter erwählt, und um seiner Macht willen bewarben sich alle Fürsten um ein Bündniß mit ihm. So schloß er zu Turin den Frieden zwischen Venedig u. Genua. Beide Republiken bewiesen ihm große Dankbarkeit für diese Vermittelung, und Genua schloß mit ihm ein Bündniß. Er leistete dem Herzog Ludwig von Anjou Beistand auf seinem Feldzuge gegen Neapel, eroberte auch einige feste Plätze in Apulien, starb aber daselbst 1383 an der Pest. Er hat 1362 den Orden de la Santa Annunciata gestiftet. Amadeus VI. (VII.) der rothe Graf, bis 1391. Er besaß die Tugenden und die Grundsätze seines Vaters, und wurde auch beliebt gleich diesem. Bald nach dem Antritt seiner Regierung zog er dem Könige von Frankreich gegen Gent mit einem

einem Heerhaufen zu Hülfe und zeichnete sich durch Tapferkeit aus, mußte aber heimkehren, weil unterdessen Visconti von Mailand seinen Verbündeten, den Bischof von Sitten angegriffen hatte. Er stellte den Bischof wieder her und züchtigte auch die Markgrafen von Saluzzo und Montferrat, die seine immerwährenden Feinde waren u. ihm stets ins Land fielen, wenn er auf einer auswärtigen Unternehmung abwesend war. Seine Unterthanen regierte er mit großer Milde, deshalb unterwarfen sich ihm die Grafschaften Nizza und Ventimiglia, dann Coni, Chiusasso, Villafranca und Marzelonette freiwillig. Sein plötzlicher Tod auf der Jagd, der einer Vergiftung zugeschrieben wurde, verursachte große Trauer. **Amadeus VII. (VIII.)**, bis 1416 als Graf, bis 1434 als Herzog, 8. Jahr alt bei seines Vaters Tode. Nach langem Streit erlangte seine Großmutter Bona von Burgund die Vormundschaft über ihn, die sie mit großer Klugheit führte, zugleich wurde der Prinz mit der Tochter des Herzogs von Burgund verlobt und genoß deshalb des Schutzes von Frankreich und Burgund. Noch in seiner Jugend machte dieser Fürst große Landerwerbungen. Die Grafschaft Genevois kaufte er 1400 für 45,000 Goldgulden von dem Grafen Otto Villars, von Humbert VII. erwarb er 1402 für 100 000 Goldgulden die Schlösser Villars, Loyes, Poncin, Cerdon, Montreal, Arbent, Matafelon, Beauvoir und alles was jenseit der Saone lag. Seiner Verwandtschaft wegen wurde er in die innerlichen Kriege Frankreichs verwickelt, wobei sein Beistand von allen Parteien eifrig gesucht ward. Sein Einfluß am französischen Hofe war unbegrenzt, nicht weniger galt er bei dem Kaiser Sigismund, der ihn 1416 zum Herzog erhob, daher er von nun an als der erste seines Namens aufgeführt wird. **B. Savoyen als Herzogthum.** Als 1418 die piemontesische Linie ausstarb, fielen deren Besitzungen an Amadeus. Seine Regierung war so beliebt, daß er es wagen durfte, den Piemontesern anzubieten, daß sie sich einen Fürsten, bei dem sie ihre Wohlfahrt am besten gesichert glaubten, selbst wählten, und sie wählten ihn. Bald darauf erwarb er auch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel mehrere Städte und Schlösser; von dem Erzbischof von Besançon 1421 Cossonnat. Gegen den Markgrafen von Saluzzo und die Markgrafen von Ceva behauptete er mit Waffengewalt die Lehnherrlichkeit, nahm die letztern gefangen und ließ ihre Schlösser schleifen. Kaiser Sigismund begünstigte ihn bei jedem Anlaß, so schätzte er ihn gegen die Ansprüche des Prinzen von Oranien, und ertheilte ihm 1423 das Privilegium de non appellando. Dafür sandte er dem Kaiser Hülfsvölker gegen die Hussiten in Böhmen. In Frankreich besaß er ein so großes Ansehen, daß er in den Streitigkeiten der mächtigen Kronvasallen stets zum Vermittler angerufen wurde, und in diesem Lande, wie in Italien, war er der einflußreichste Fürst, dessen Bündniß alle Staaten eifrigst suchteten. Das war auch der Fall bei dem Kriege, den 1426 Venedig und mehrere italische Staaten gegen Mailand führten. Amadeus blieb lange unentschieden, erklärte sich aber endlich für Venedig und fiel mit 14,000 Mann in das Mailändische ein. Er machte beträchtliche Eroberungen, die ihm der Herzog von Mailand in einem Friedensvertrage 1428 überlassen mußte. Diesen Frieden schloß er, ungeachtet er durch den Krieg weit mehr hätte gewinnen können, deshalb, um sich der innern Regierung seiner Staaten widmen zu können. Er verbesserte die Gesetze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab und war sehr thätig bei dem Concil zu Kostnitz um eine gründliche Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen; doch blieb er nicht lange im Frieden. Kaiser Sigismund verlangte von ihm, daß er gegen Venedig zu Felde ziehen sollte, und wie ungern er dieses auch that, mußte er sich doch dazu entschließen, Venedigs Verbündeten, den Markgrafen von Montferrat zu bekriegen, als dieser seinen Bundesgenossen, den Herzog von Mailand angriff. Sobald er dazu Anstalt machte, ließ sich der Markgraf mit ihm in Unterhandlungen ein und schloß mit ihm 1433 den Vertrag von Ronon, nach welchem er mehrere Schlösser und alles, was er jenseit des Po besaß, abtrat, wofür ihn der Herzog mit Mailand auszusöhnen versprach; bald darauf brach aber der Markgraf diesen Vertrag wieder, es kam zu neuen Feindseligkeiten, und der wirkliche Friede kam erst 1436 zu Stande. Der Markgraf mußte die Lehnshuldigung leisten und Chivasso, Settimo, Ozeyna, Azello und Brandis an S. abtreten. Mit Mailand schloß er einen Bund auf 30 Jahr. So in allen seinen Unternehmungen glücklich, von auswärtigen Mächten hoch geehrt, von seinen Unterthanen geliebt, entschloß er sich doch 1434 die Regierung niederzulegen und sich dem beschaulichen Leben zu widmen. Er hatte diesen Gedanken schon lange gefaßt; zu dem Ende ein Kloster zu Ripaille angelegt. Ein Angriff auf sein Leben, den ein gewisser Gallois wagte, scheint seinen Entschluß beschleunigt zu haben, doch wollte er sich noch nicht völlig den Staatsgeschäften entziehen. Er übergab seinem ältesten Sohne **Ludwig** die Regierung als Generalstatthalter, und begab sich dann mit noch 6 Gefährten in die Einsiedelei, er nannte seine Stiftung den Orden des heiligen Moritz. Die Ruhe, die er zu finden gehofft hatte, genoß er nicht lange, denn nicht nur wurde

er,

er, da er sich alle Hoheitsrechte vorbehalten hatte, stets in Staatsangelegenheiten von Einheimischen und Auswärtigen verwickelt, auch seine Mitwirkung bei der Kirchenversammlung zu Basel begehrt, sondern er wurde, obgleich er kein eigentlicher Geistlicher war, 1437 zum Papst erwählt. Nunmehr begann eine Zeit der Unruhe für ihn, mehrere Mächte wollten ihn nicht anerkennen, andere begehrten Unterstützung von ihm, einige suchten große Geldsummen von ihm zu entlehnen, der Gegenpapst Eugen IV., sonst sein vertrauter Freund, that ihn in den Bann. Sobald Amadeus als Papst Felix V. die päpstliche Würde angenommen hatte, trat er seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Bald wurde ihm die neue Würde lästig, deßhalb und um den Kirchenfrieden herzustellen, legte er 1448 die Papstkrone ab, nahm den Rang eines Cardinals an und ging nach Ripaille zurück. Er st. 1451. Noch vor Niederlegung der Kirchenregierung wurde sein Liebling und Rath Wilhelm von Bolomiers, der einen großen Einfluß auf ihn behauptet hatte, von dem Herzog Ludwig der Betrügereien und der Eingriffe in die Landesverfassung angeklagt, schuldig befunden, und im genfer See ersäuft. Ludwig, seit 1439 Alleinregent bis 1465, besaß weder das Ansehen, noch das Glück seines Vaters, und führte eine unruhige Regierung. Mit Genua schloß er 1441, mit dem Herzog Philipp von Burgund 1443 ein Bündniß. Gleichzeitig trat er an Frankreich Valentinois und Diois ab, wogegen er Faussigny erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz nach welchem alle Krongüter von S. unveräußerlich sind. In einem Kriege wegen Mailand wurde er 1449 verwickelt; da nach des Herzogs Philipp Tode seine Staaten von allen Seiten angegriffen wurden, so wollte Herzog Ludwig auch nicht zurückbleiben, sondern nahm Romagno, Vigevano, Conflans und Valenca in Besitz. Nun bat ihn die verwittwete Herzogin von Mailand gegen Sforza um Hülfe, und er sandte ihr auch eine Truppenmacht, die aber in 2 Treffen geschlagen wurde. Um sich gegen den mächtigen Sforza zu schützen, schloß er ein Bündniß mit dem König Alfons von Neapel; da der aber ihm keinen Beistand leistete, so machte er 1450 Frieden mit Sforza. Bald darauf trat er zwar einem Bündnisse gegen Mailand mit Neapel und Venedig bei, doch verhinderte der König von Frankreich und eine Empörung seines Adels, ihn mit Mailand anzubinden. Sein Minister und Günstling, Johann von Compeys, hatte sich nämlich bei dem Adel durch eine Menge Willkührlichkeiten so verhaßt gemacht, daß die Großen des Landes eine Verbindung gegen ihn schlossen. Sie meldeten dieses dem Herzog selbst, der die Verbindung aufzulösen befahl und ihre Beschwerden abzustellen versprach. Bald aber wurden die Verbündeten auf Antrieb des Günstlinges und der Herzogin des Landes verwiesen, ihrer Würden entsetzt und ihrer Güter beraubt. Sie wandten sich nun an den Papst, an den König von Aragonien und an den Herzog von Burgund, deren Vorstellungen bei dem Herzog aber nichts ausrichteten. Nun wandten sie sich an König Karl VIII. von Frankreich, welcher ohnehin erbittert auf den Herzog Ludwig war, weil derselbe seine Tochter Charlotte ohne Bewilligung des Königs mit dem Dauphin vermählt hatte. Der König forderte die Wiedereinsetzung der Adeligen in ihre Rechte, und da sie nicht erfolgte, zog er gegen S. zu Felde. Da ging der Herzog selbst nach Frankreich u. schloß 1452 zu Feurs einen Vertrag und Bündniß mit dem Könige Karl, verhieß die Wiedereinsetzung der Verbannten und vermählte seinen Sohn, den Prinzen von Piemont, mit Jolantha, der Tochter des Königs. Als darauf Herzog Ludwig auf einer Ständeversammlung sich mit seinen Unterthanen wegen ihrer Beschwerden verglichen hatte, erschienen der Dauphin und René von Neapel mit einem Heere an den Grenzen von S., und begehrten den Durchzug, um gegen Sforza von Mailand zu kämpfen. Ludwig, des letzteren Bundesgenosse, verlegte gemeinsam mit dem Markgrafen vom Montferrat ihnen die Engpässe, mußte aber doch den Durchzug gestatten, als der König ernstlich darauf drang. Nun gerieth er aber mit Sforza in Mißhelligkeiten, die endlich 1454 dahin ausgeglichen wurden, daß S. alles in den Gebieten Pavia und Navarra von Mailand eroberte zurückgab. Gleichzeitig hatte Herzog Ludwig einen Krieg mit seinem Eidam, dem Dauphin, zu führen, der als ein Freund es nicht dulden wollte, daß er dem Vertrage von Feurs gemäß die verbannten Adeligen in ihre Güter wieder einsetzte. Der Krieg währte zwar nur kurze Zeit, doch eroberte der Dauphin ansehnliche Gebiete, die er indessen auf Vermittelung der Berner und des Herzogs von Burgund zurückgab. In dem Zwiespalt des Königs von Frankreich mit dem Dauphin wollte der letztere Unterstützung von Ludwig, dieser aber ließ sich zu keiner Theilnahme an den Unruhen in Frankreich bewegen, obgleich sein Eidam ihm große Verheißungen machte. Glänzender als vortheilhaft war die Vermählung des Grafen Ludwig von Genf, zweiten Sohnes des Herzogs mit Charlotte der Tochter und Erbin des Königs Johann II. von Cypern 1459. Der Prinz wurde zwar in Cypern anerkannt und gekrönt, doch machte ihm Jacob, ein natürlicher Sohn des Königs Johann, den Thron streitig und eroberte mit dem Beistande des Sultan von Aegypten

ten die Insel. Der Herzog verwendete große Summen zur Vertheidigung der Rechte seines Sohnes, gewann aber nichts dadurch, als den leeren Titel, den sein Haus von der Zeit führt. Noch verursachte der 3. Sohn des Herzogs Philipp, Graf von Bresse große Unruhen im Staat, indem er sich mit dem piemontesischen Adel gegen seinen älteren Bruder, den Thronfolger verbündete. Auf des Herzogs Bitte lockte ihn aber der König Ludwig XI. nach Frankreich und setzte ihn gefangen. Der Herzog hatte deßhalb selbst eine Reise nach Frankreich gethan; auf einer zweiten Reise dahin starb er 1465 zu Lyon. Amadeus II. (VIII.) bis 1472. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung begehrte der König von Frankreich von ihm Beistand gegen den Herzog von Bourbon. Der Herzog von Burgund forderte ihn dagegen auf, nichts feindliches gegen Bourbon zu unternehmen. Durch seine Gemahlin, eine Schwester des Königs von Frankreich, für diesen gestimmt gestattete er seinem Adel die Theilnahme an diesem Kriege, und dem Galeazo Sforza von Mailand den Durchmarsch mit seinen Truppen. Er selbst nahm nicht Theil an dem Streite, dagegen gerieth er mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat 1467 in einen Krieg, an welchem auch Mailand als Bundesgenosse von Montferrat Theil nahm. Sein Bruder Philipp, von Ludwig der Haft entlassen, befehligte das Heer, welches zwar ansehnliche Eroberungen machte, die aber in dem Frieden zu Agan alle wieder zurückgegeben wurden. Fortdauernde Kränklichkeit machte den Herzog zur Regierung unfähig, daher wurde 1468 seine Gemahlin zur Regentin ernannt. Das wollten die Brüder des Herzogs, die Grafen von Genevois und Raumont nicht dulden; sie rüsteten, um sich mit Gewalt der Regentschaft zu bemächtigen, dagegen schloß die Herzogin Vertheidigungsbündnisse mit Burgund und Mailand. Da kam es zu einem bürgerlichen Kriege. Die Herzogin und ihr Gemahl wurden in dem Schlosse Montmellian belagert, das Schloß ward erobert und der Herzog nach Chambery geführt. Nun mischte sich Ludwig XI. von Frankreich darein, doch vermittelten Bern und Freiburg 1471 einen Vergleich, und die Herzogin behielt die Regentschaft, doch mit Zuziehung eines Staatsrathes, an welchem die Brüder des Herzogs Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog. Philibert I. bis 1482, kam 7 Jahr alt an die Regierung. Der Streit wegen der Regentschaft erneuerte sich. Der König v. Frankreich u. der Herzog v. Burgund mischten sich darein; es kam abermals zum Kriege. Der junge Herzog wurde von seinem Oheim aus Montmelian entführt, endlich aber seiner Mutter Jolantha die Regentschaft zugestanden, doch mit dem Beding, daß sie den Oheim des Herzogs, den Bischof von Genf zu Rathe ziehen sollte. Die Regentin ließ sich bestimmen, dem Herzog von Burgund mit 4000 Mann in seinem Kriege gegen die Schweizer 1476 beizustehen. Das savoyische Heer wurde aber geschlagen, ehe er sich noch mit den Burgundern vereinigen konnte. Da nun der Herzog von Burgund fürchtete, daß die Regentin von ihm abfallen möchte, so ließ er sie mit ihren Kindern entführen. Der Bischof von Genf rettete aber den Herzog aus den Händen der Entführer und brachte ihn nach Chambery. Der König von Frankreich als Oheim des Herzogs, ordnete nun eine Regentschaft an, bemächtigte sich aber zugleich der Stadt Chambery und des Schlosses Montmelian, doch bald darauf entfloh die Regentin aus ihrer Haft, und bewog den König, ihren Bruder, zur Zurückgabe der beiden Plätze. Als die Regentin 1478 starb, entstanden neue Unruhen wegen der Regentschaft, die bis zu dem Tode des Herzogs währten, der an einer Erhitzung auf der Jagd starb. Durch diese langen Unruhen wurde der Staat auf das schrecklichste zerrüttet. Karl I., der Kriegerische, bis 1489, Bruder des Vorigen und bei dessen Tode 14 Jahr alt, stand unter der Vormundschaft Ludwigs XI. von Frankreich, doch schon 1483 nach dem Tode des Königs übernahm er die Regierung selbst, die er seiner großen Jugend ungeachtet mit vieler Selbstständigkeit führte. Mit großer Kühnheit verfocht er 1484 seine Rechte über das Bisthum Genf gegen den Papst Sixtus IV. Mit dem Markgrafen von Saluzzo gerieth er wegen der Lehnshoheit in Streit, überzog ihn mit Krieg und nahm sein ganzes Land ein; der Markgraf suchte Hülfe bei Frankreich, doch des Königs Vermittelungen blieben fruchtlos, und Herzog Karl bestand auf seinem Rechte. Da wurde er eingeladen, nach Frankreich zu kommen, um sich mit dem König friedlich wegen dieser Angelegenheit auszugleichen. Auf der Reise dahin starb er zu Pignerol, vermuthlich an Gift. Karl II. bis 1495. Da er bei seines Vaters Tode erst 9 Monate alt war, so hat er eigentlich nie regiert. Die Regentschaft führte seine Mutter zwar mit großer Klugheit, doch nicht ohne viele Widerwärtigkeiten. Der Markgraf von Saluzzo, von Frankreich unterstützt, eroberte die ihm entrissenen Lande wieder, und die Regentin mußte, um den Frieden zu erhalten, darauf Verzicht leisten. Gleich darauf entstand ein Krieg wegen der Besetzung des Bisthums Genf. Mit Genehmigung des Papstes hatte die Regentin den Anton von Champian zum Bischof ernannt, dagegen wollte der mächtige Graf von la Chambre seinen Verwandten Karl von Seyssel zum Bischof erheben. Der Oheim des Herzogs, Graf von Bresse, be-

bekringte aber den la Chambre, ließ seine Schlösser schleifen und zog seine Güter ein. Uebrigens suchte die Regentin den Frieden in ihren Staaten zu erhalten, und stiftete daher mit auswärtigen Mächten Freundschaftsbündnisse. Als der König Karl VIII. von Frankreich 1494 zur Eroberung von Neapel den Durchzug durch ihre Staaten begehrte, gestattete sie ihm nicht nur denselben, sondern unterstützte ihn auch mit Geld und gab ihm sogar ihre Kleinodien zur Bestreitung der Kriegskosten. **Philipp** bis 1497. Der Großoheim des Vorigen, ein streitsüchtiger und unruhiger Fürst, der seinem Vater, seinen Brüdern und Frankreich durch seine Streitsucht vielen Verdruß erregte. Sein Schwager, König Ludwig XII. von Frankreich, wußte ihn auf keine andere Weise sich unschädlich zu machen, als daß er ihn mit einer französischen Prinzessin, Margarethe von Bourbon 1471 vermählte und ihm ein Jahrgeld von 12 000 Franken aussetzte. Von Karl VIII. wurde er zum Statthalter der Dauphiné ernannt, und machte dessen Kriegszug nach Neapel mit. Als regierender Herzog hatte er nicht Zeit genug, große Wirksamkeit zu zeigen doch bewies er sich edelmüthig gegen seine Beleidiger. **Philibert II.** bis 1404, der Sohn des Vorigen. Er schloß ein Bündniß mit Frankreich und gestattete dieser Macht einen freien Durchzug der Heere durch seine Staaten, wofür er ein Jahrgeld von 22,000 Livres genoß; dann stellte er dem König bei seinem Feldzuge nach Mailand 600 Reiter, wofür er monatlich 30,000 Thaler erhielt. Ungeachtet der großen Unruhen in Italien wußte er doch den Frieden in seinen Staaten zu erhalten. Obgleich zweimal vermählt hinterließ er doch keine Erben. **Karl III.**, der Gütige, bis 1553, des Vorigen Bruder, dessen lange Regierung ausgezeichnet unglücklich war. Er übernahm den Staat in einem geschwächten Zustande, denn drei Wittwen regierender Herzoge und eine Menge Nebenverwandten hatten große Gebiete als Wittthum oder als Pfand inne. Kaum hatte er die Regierung übernommen, als ihm der Bischof von Sitten mehrere Plätze wegnahm, und obgleich er ein Heer von 10,000 Mann gegen ihn rüstete, richtete er doch nichts aus, sondern mußte den Bischof im Besitz seiner Eroberungen lassen. Er glaubte am besten für seine Staaten zu sorgen, wenn er sich eng an Frankreich anschlösse, dadurch erhielt er allerdings Anfangs manche Vortheile, doch später gerieth er dadurch ins Verderben. Dem König Ludwig XII. gab er 1507 Mannschaft und Geschütz zur Eroberung von Genua, dafür erhielt er ein ansehnliches Jahrgeld und andere Vortheile. 1508 trat er der Liga von Cambray bei, weil er dadurch das Königreich Cypern, welches die Venetianer inne hatten, zu erlangen hoffte, doch spielte er in diesem Bündnisse eben keine bedeutende Rolle. Bald darauf erhoben die Schweizer große Forderungen wegen Kriegskosten, die seine Vorfahren ihnen schuldig geworden sein sollten; diese Forderungen waren aber wohl nur der Vorwand, um den schwachen Herzog zu Abtretungen zu nöthigen. Zwar entschloß er sich zum Kriege und zog wirklich 1510 mit einem Heere nach Genf, doch ließ er sich bald in Unterhandlungen ein, übernahm die Bezahlung einer beträchtlichen Summe und schloß 1512 zu Baden ein Bündniß. Dadurch glaubte er den Frieden seiner Länder am besten gesichert zu haben, und da er sowohl mit dem römischen Kaiser als mit dem König von Frankreich blutsverwandt war, so hoffte er die Neutralität in den Kriegen beider behaupten zu können. Doch diese ließ Franz I. nicht gelten; die Schweizer achteten sie eben so wenig. Als Franz I. sein Heer 1515 nach Italien führte, rückten die ihm feindlichen Schweizer in Piemont ein, bemächtigten sich der festen Plätze darin und durchstreiften und plünderten das ganze Land. Karl öffnete darauf den Franzosen die Gebirgspäße, die nun dem kaiserlichen Feldherrn Prosper Colonna in den Rücken fielen und gefangen nahmen. Die Schweizer waren in das Mailändische vorgedrungen, wurden aber 1515 in der Schlacht bei Marignano völlig überwunden, und dadurch ward der Herzog seiner gefährlichen Feinde los. Den wichtigen Dienst, den Herzog Karl dem König Franz erwiesen, vergalt derselbe mit großer Undankbarkeit, indem er nicht nur einen ungerechten Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit der savoyischen Bisthümer erhob, sondern auch Nizza als zur Grafschaft Provence, und Vercelli, als zu Mailand gehörend, von dem Herzoge forderte, und außerdem noch große Ansprüche wegen eines Erbguts seiner Mütter, Louise von S., machte. Alle Vorstellungen und Vermittelungen blieben vergebens, bis endlich die Schweizer, früher seine Feinde, auftraten und erklärten, sie würden dem so eben mit Frankreich geschlossenen Bündnisse entsagen, wenn der König nicht seine Forderungen an den Herzog aufgäbe. Nur dadurch entging der Herzog für dieses Mal einem großen Verluste, der ihn später doch traf. Als 1531 das Markgrafenhaus Saluzzo ausgestorben war, fiel die Erbfolge an S., doch der Kaiser sprach sie dem Hause Gonzaga in Mantua zu. Dennoch wollte Herzog Karl im Kriege des Kaisers mit Frankreich neutral bleiben; Franz I. erzwang aber 1535 den Durchzug und besetzte einen Theil der herzoglichen Länder. Das Waadtland und Genf hatten sich schon 1533 in den Schutz der Schweizer begeben und Bern nahm 1536 für die aufgewandten

ten Kriegskosten das Waadland, Raumont, Chablais, Gex und Gebenne. Piemont wurde der Schauplatz des Kriegs, bei dem Waffenstillstande zu Nizza 1588 theilten sich der Kaiser und Frankreich in S. Frankreich behielt die besetzten Plätze, Spanien nahm Asti, Vercelli und Fossano und so kam der Herzog um alle seine Länder, die er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt. Emanuel Philibert bis 1580, ein berühmter Feldherr, der sich bei seines Vaters Tode in spanischen Diensten befand und noch 6 Jahr vergeblich auf die Rückgabe seiner Länder harrte. 1559 erhielt er den von Spanien besetzten Theil seiner Lande zurück. Ein Jahr darauf trat ihm auch Frankreich das meiste der entrissenen Gebiete wieder ab und behielt nur Pignerol und Savigliano besetzt, auch mußte er vorläufig Saluzzo in französischen Händen lassen. Sobald der Herzog wieder im Besitz seiner Lande war, richtete er die Landesverfassung aufs neue ein, brachte das Kriegswesen auf einen guten Fuß und führte eine regelmäßige Verwaltung ein; obgleich er einen großen Aufwand machte, so brachte er doch die Staatsfinanzen in Ordnung und zog viel Geld ins Land, welches er von auswärtigen Besitzungen, die er sich in seinem Kriegsdienste erworben hatte, erhielt. Durch den Frieden zu Lausanne 1564 erhielt er alles zurück, was die Schweizer ihm entrissen hatten, außer Chaumont und das Waadland, auch seine Ansprüche auf Genf konnte er nie durchsetzen. Doch schloß er 1570 einen Waffenstillstand mit dieser Stadt auf 25 Jahre. 1572 erhielt ihm der Papst das Großmeisterthum des wiederhergestellten St. Lazarusordens. Pignerol und Savigliano gab ihm endlich Frankreich 1574 zurück. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Cirie ein; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda und die Herrschaften Maro und Berra. Susa, Mondovi, Turin, Vercelli, Borgo und Montmelian ließ er befestigen, in Villafranca zum Schutz der Schifffahrt Galeeren erbauen. Er unterhielt ein starkes und wohlgeordnetes Heer, doch nur um den Frieden in seinen Staaten zu erhalten, denn obgleich einer der größten Helden, war er doch nicht streitsüchtig. Karl Emanuel bis 1630, der Große, des Vorigen Sohn, ein unternehmender, einsichtsvoller und ehrgeiziger Fürst, benutzte die Unruhen in Frankreich, um die Markgrafschaft Saluzzo 1588 in Besitz zu nehmen; darauf wollte er sich auch der Stadt Genf bemächtigen, doch Bern nahm sich der Genfer an und besiegte ihn 1589. Darauf fiel Karl Emanuel 1590 in die Provence ein, und ließ sich zum Regenten dieser Provinz ausrufen, doch bald darauf vertrieb ihn der französische Feldherr les Diguières und besetzte St. Jean de Maurienne. Da er den Fortschritten der Franzosen nicht länger Widerstand leisten konnte, mußte er endlich wegen des Friedens unterhandeln. Er reiste 1598 selbst nach Paris und schloß einen Vertrag, nach welchem er Saluzzo behielt, dagegen Bresse, Barcellonetta, Stura, Perouse und Pignerol abtreten sollte; da er sich aber weigerte, den Vertrag zu vollziehen, so fiel 1600 ein französisches Heer in seine Lande und eroberte fast ganz S. Daher schloß er am 17. Jan. 1601 den Frieden und erfüllte den Vertrag. Erbittert über den gezwungenen Vergleich stiftete er eine Verschwörung mit dem Marschal von Biron gegen Heinrich IV., wodurch er in dem Besitze von der Provence u. Dauphiné zu gelangen hoffte, doch mißlang dieser Plan durch Birons plötzlichen Tod. Eine Ueberrumpelung von Genf 1602 mißlang ihm gleichfalls, deshalb schloß er am 21. Juli 1603 Frieden mit dieser Stadt. Seine Ansprüche auf Montferrat erneuerte er und besetzte 1612 einige Gebiete dieses Landes, die er aber nicht behaupten konnte. Nachdem 1626 das mantuanische Fürstenhaus ausgestorben war, erneuerte er seine Ansprüche; da aber der König von Frankreich dem Herzog von Nevers zum Besitz der mantuanischen Erbschaft helfen wollte, schloß er 1629 mit jenem einen Vertrag, worin ihm die Stadt Trino und ein Stück von Montferrat, welches 13,000 Scudi jährlicher Einkünfte trug, zugestanden wurden, wofür er dem französischen Heere den Durchzug durch seine Staaten gestatten und es mit Lebensmitteln versorgen sollte, als aber Unruhen in Frankreich ausbrachen, wollte der Herzog den Vertrag nicht erfüllen. Deshalb nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol und andere feste Plätze, und als er sich mit Waffengewalt dagegen setzen wollte, erlitt er am 10. Juli 1630 eine Niederlage. Victor Amadeus I. bis 1637. Er fand bei dem Antritt der Regierung seine Staaten von französischen Heeren überschwemmt, erklärte sich aber sogleich für neutral und erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 nicht nur seine Länder wieder, sondern auch Trino und den ihm verhießenen Theil von Montferrat. Leichtsinnig ließ er sich bewegen, französische Besatzung in Pignerol aufzunehmen, wodurch er seinen Staat abhängig von Frankreich machte; die Folgen zeigten sich sehr bald, indem er schon 1635 gezwungen wurde, das Bündniß zu Rivoli mit Frankreich zu schließen. Franz Hyacinth, des Vorigen Sohn und Erbe, bei des Vaters Tode 5 Jahr alt, lebte nur 1 Jahr, während seine Mutter Anna Maria von Orleans die Regierung führte. Karl Emanuel II. bis 1675, des Vorigen jüngerer Bruder. Während seiner

Minderjährigkeit stritten Spanien u. Frankreich darum, wer von beiden den Meister in S. spielen sollte, und darüber gerieth der Staat in eine schreckliche Verwirrung. Der Kaiser befahl, daß die Herzogin Mutter die Vormundschaft an die beiden Oheime des Herzogs Thomas von Carignan und den Cardinal Moritz abtreten sollte; Frankreich bewog sie dagegen 1642 durch einen Vertrag von der Vormundschaft abzustehen, ernannte aber Thomas zum französischen Feldherrn, und gab ihm den Auftrag, die Spanier aus Piemont zu treiben. Das that er, und nun wurde S. der Schauplatz des Kriegs. Pignerol wurde 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. mußte nun immer auf der Seite Frankreichs bleiben, die Spanier behielten aber mehrere feste Plätze im Besitz, bis 1659 der pyrenäische Friede (s. d.) geschlossen wurde, da erhielt der Herzog sie zurück. Nun genoß S. mehrere Jahre hindurch Frieden, den der Herzog benutzte, um den tiefgesunkenen Wohlstand seiner Staaten herzustellen. Das gelang ihm denn auch und seine milde Regierung machte ihn bei seinen Unterthanen sehr beliebt, nur entwürdigte er sich durch eine grausame Verfolgung der Waldenser (s. d.). Nach einem 13jährigen Frieden besetzte er plötzlich die zu Genua gehörige Markgrafschaft Zuccarello, doch mußte er sie, von Frankreich gezwungen, durch den Frieden zu Casale 1673 zurückgeben. Frankreich behandelte S. nunmehr völlig als sein Lehn. Victor Amadeus II. bis 1730. Da die Anmaßungen Frankreichs immer unerträglicher wurden, so ließ sich dieser Herzog bewegen, 1686 dem großen augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, ihm wurde dafür Pignerol, und alles, was er in der Provence und Dauphiné erobern würde, zugesichert; auch sollte er ein Hülfsheer von 16 000 Mann erhalten. Frankreich verlangte dagegen von ihm die Uebergabe von Turin, das schlug der Herzog ab, und nun besetzte der französische Feldherr Catinat Piemont. Der Herzog stellte ihm ein Heer entgegen, verlor aber am 18. August 1690 die Schlacht bei Staffarda, und nun eroberten die Franzosen beinah ganz S., dagegen drang der Herzog 1691 in die Dauphiné ein, und eroberte Ambran. Am 4. October 1693 verlor er dagegen die Schlacht bei Marseille. Die Feindseligkeiten mit Frankreich wurden endlich durch den Frieden zu Vigevano am 7. October 1696 geendigt. S. erhielt alle seine Gebiete, auch selbst Pignerol, doch vieles geschleift, zurück, und zur Bestätigung der Freundschaft vermählte sich der Enkel Ludwigs XIV., Herzog von Bourgogne mit des Herzogs Tochter Adelheid. Darauf nöthigte ihn Ludwig XIV. zu einem Bündniß. Als der spanische Erbfolgekrieg ausbrechen sollte, ernannte er ihn, um ihn noch stärker zu fesseln, zum französischen Oberfeldherrn, vermählte seinen zweiten Enkel Philipp von Anjou mit der Tochter des Herzogs, und gab diesem ein Jahrgeld von 600,000 Livres, dennoch war Victor Amadeus nur ein gezwungener Bundesgenosse Frankreichs, da diese Allianz dem Wohl seines Staates offenbar entgegen war. Als daher Catinat von den Oestreichern geschlagen, Villeroi gefangen genommen war, so ließ sich der Herzog mit Oestreich in geheime Unterhandlungen ein. Ehe diese aber noch zu Stande kamen, ließ 1702 König Ludwig die savoyischen Truppen, die bei dem französischen Heeren befindlich waren, gefangen nehmen. Nun schloß am 8. Januar 1703 der Herzog den Bund mit Oestreich, und der Krieg mit Frankreich brach offen aus. Vendôme entwaffnete 1703 die noch übrigen savoyischen Truppen, eroberte Vercelli am 20. Juli, Ivrea den 29. September 1704, Villafranca fiel am 2. April, Susa, Pignerol am 9. April 1705, am 16. Juni auch Chieraſco in französische Hände. Ein östreichisches Heer, welches die Franzosen vertreiben sollte, erlitt am 16. August 1705 bei Casano eine Niederlage, Nizza ward am 4. Januar 1706 genommen, und nachdem der Herzog von allen seinen Besitzungen nichts mehr als Turin und Coni besaß, wurde er endlich sogar in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen am 7. Sept. 1706 die glänzende Schlacht bei Turin, und dadurch gelangte Victor Amadeus wieder zum Besitz seiner Lande. Durch den Vertrag zu Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen; jetzt errichtete der Herzog ein Heer, fiel damit im August 1707 in Frankreich ein und belagerte Toulon, doch verlor er viele Menschen von seinem Heere und mußte die Belagerung aufheben. Im folgenden Jahre war er Anfangs glücklicher und eroberte Fenestrelles, Exiles und Perouſez da hemmte der Marschall Villars sein weiteres Vordringen. Leicht hätte er noch größere Eroberungen in Frankreich machen können, allein er hatte den Eifer für seine Bundesgenossen verloren, weil der Kaiser sich weigerte, ihm einige Gebiete von dem Mailändischen und Montferrat abzutreten. Er ließ daher die Waffen ruhen, und bald darauf bewog ihn auch England in seiner Unthätigkeit zu verharren. Durch seine Staatsklugheit und durch umsichtige Unterhandlungen erlangte er in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile. Er behielt den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber die Insel Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Exiles und Fenestrelles, und die Thäler Oulx und Bragelas, wogegen er Barce-

colonette an Frankreich zurückgab. Von Oestreich erhielt er die mailändischen Gebiete Alessandrino, Valenza, Lumellino und Val di Sessia und die Lehnsrechte über die Langhi (s. d.) zwischen Montferrat und Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern und besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England und Oestreich genöthigt, davon abzustehen, doch früher schon hatte Oestreich dem neuen Besitzer einen Tausch mit Sardinien angeboten, den dieser nicht ausschlagen durfte, da auch Frankreich und England darauf bestanden. Der Tauschvertrag wurde den 24. August 1720 vollzogen, und seitdem bilden Sardinien und S. einen Gesammtstaat, wovon aber Piemont das Hauptland, Turin die Hauptstadt ist, Sardinien aber als Königreich den Namen hergibt. Des Zusammenhanges wegen wollen wir die Geschichte der sardinischen Monarchie hier gleich erzählen. Victor Amadeus herrschte nun als König von Sardinien noch 10 Jahre, und legte die Regierung 1730 nieder, und bezog in seinem Privatstande ein Jahrgeld von 100,000 Thalern. Karl Emanuel bis 1773. Kaum hatte der neue König 1 Jahr regiert, als sein Vater durch die Marquise St. Sebastian, seine heimliche Gemahlin, verleitet, sich der Regierung wieder bemächtigen wollte; er wurde aber festgenommen und bis an seinen Tod 1732 gefangen gehalten. Karl Emanuel hat als ein weiser kraftvoller Fürst den Wohlstand seiner Staaten auf eine glänzende Stufe erhoben, und auch ihren Umfang beträchtlich erweitert. Mit Frankreich schloß er 1733 ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Oestreich, übernahm den Oberbefehl des vereinigten französischen und sardinischen Heeres, besiegte die Oestreicher am 29. Juni 1734 bei Parma, am 19. September bei Guastalla, und eroberte ganz Mailand; auch im folgenden Jahre schlug er den kaiserlichen Feldherrn Königseck, und drängte ihn bis in die Engpässe von Trentin. In dem wiener Frieden von 1738, dem er 1739 beitrat, erhielt er die mailändischen Provinzen Novara und Tortona, und die Herrschaften San Fedele, Torre di Torti, Gravetto u. Campo maggiore. In dem östreichischen Erbfolgekrieg war er abermals mit Frankreich verbündet, weil er das Herzogthum Mailand zu erhalten hoffte; da er aber sah, daß Frankreich dieses Land Spanien zuwenden wollte, so schloß er sich 1742 durch den Vertrag von Turin und Worms 1743 an Oestreich an, machte sich zu Stellung ihres Heeres von 45,000 Mann verbindlich und erhielt dafür von England jährlich 200,000 Pfund Sterling Subsidien. Oestreich trat ihm die Grafschaft Anghiera mit Vige Vanaco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobio und Piacenza ab. Der Infant Don Philipp brach mit einem spanischen Heer in S. ein und eroberte Chamberry; Karl Emanuel trieb aber einen Theil des feindlichen Heeres über die französischen Grenzen, den andern bis nach Mirandola, welches er eroberte, und als die Spanier aufs neue vordrangen, besiegte er sie am 5. März 1744 in der Schlacht bei Campo Santo. Abermals drangen von zwei Seiten neue Heere ein, trieben den König aus seinen Verschanzungen bei Villafranca und belagerten Coni. Er lieferte ihnen am 30. Sept. bei diesem eine blutige Schlacht, konnte sie aber nicht vertreiben, doch wurde durch Krankheiten und Ausfälle der Belagerer der Feind genöthigt, das Land zu verlassen. 1745 eroberten die Feinde Tortona, Piacenza, Alessandria und Valenza, und schlugen am 27. September das östreich-sardinische Heer bei Bassignano. Frankreich bot dem Könige nun die Neutralität an, doch er schlug sie aus und rüstete zu neuen Kämpfen. Am 8. März 1746 fiel Asti mit 6000 Franzosen in seine Hände; darauf eroberte er eine Stadt nach der andern, und nachdem der Fürst Lichtenstein ihm 30,000 Oestreicher zugeführt hatte, schlug er am 16. Juni die Feinde bei St. Antonio, unweit Piacenza in einer Hauptschlacht, ohne sich einmal der östreichischen Truppen zu bedienen, vertrieb die Spanier und Franzosen aus seinen Grenzen, und fiel in die Dauphiné und in die Provence ein. Nach diesen Siegen wurde ihm in dem Frieden zu Aachen 1748 alles bewilligt, was Oestreich ihm versprochen, für seinen Theil von Piacenza erhielt er aber eine Summe Geldes. Von nun an regierte dieser heldenmüthige Fürst in ununterbrochenen Frieden, rastlos bemüht, die Wohlfahrt seiner Staaten zu befördern. 1752 schloß er einen vortheilhaften Grenz- und Handelsvertrag mit Mailand. 1754 traten ihm die Genfer ein Gebiet ab, um den Streit wegen der Landeshoheit über Genf mit ihm zu endigen. 1753 schloß er ein Bündniß mit Oestreich. Für die Verbesserung der Finanzen, der Rechtspflege und des Kirchenwesens war er unausgesetzt thätig; er ließ eine Heerstraße von Nizza nach Coni bauen, einen schiffbaren Kanal graben und erklärte Nizza und Villafranca für Freihäfen. Ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum, ließ er 1770 bekannt machen, die Güter der Geistlichen unterwarf er der Besteuerung, das Heer hielt er stets in einem musterhaften Zustande. Seiner Staatsklugheit und Weisheit wegen stand er bei allen auswärtigen Mächten in hoher Achtung. Victor Amadeus III. bis 1769. Ihm fehlte die Kraft und Einsicht seines Vaters, daher vergrößerte sich der Wohlstand seiner Staaten nicht,

nicht, während der ersten 20 Jahre seiner Regierung, die er in ununterbrochenem Frieden führte. Das Heer verlor unter ihm, da er kein Feldherrntalent besaß, seine moralische Stärke, auch waren die Finanzen nicht eben im blühenden Zustande, und die Unterthanen zeigten nicht eben eine große Anhänglichkeit an ihre Regierung, als die französische Revolution ihren Einfluß auch auf diesen Staat zu äußern begann. Victor Amadeus war der Schwiegervater, der Bruder des Königs von Frankreich, daher verwies er, sobald die Jacobiner in Frankreich das Uebergewicht erhielten, den französischen Gesandten, gleich darauf brach im October 1792 ein französisches Heer unter Montesquieu in S. und Nizza ein. Die sardinischen Truppen leisteten keinen Widerstand, und beide Länder wurden als 2 neue Departements der französischen Republik einverleibt; die übrigen sardinischen Länder blieben unangegriffen. Der König schloß nun am 25. April 1793 einen Vertrag mit England, welches ihm 200 000 Pfund Sterling jährlich Subsidien zahlte, wofür er ein Heer von 50,000 Mann unterhalten sollte. Ungeachtet dieser Hülfsgelder, und obgleich der Papst die Einziehung einiger reichen Klöster gestattete, wurde doch das Volk zur Unterhaltung des Heeres mit schweren Abgaben belastet, daher denn auch die Unzufriedenheit allgemein war, und die französischen Freiheitsapostel viele Anhänger in den sardinischen Staaten fanden. Seiner Verbindung mit England wegen wurde Victor Amadeus 1794 abermals von den Franzosen mit Krieg überzogen und 6 Heeresabtheilungen drangen einzeln in sein Gebiet. Sie fanden bei dem Volke vielen Anhang und geheime Unterstützung, und drangen über für unzugänglich gehaltene Gebirgspässe tief ins Land ein, dennoch machten sie nicht gar große Fortschritte, weil sie nicht nach einem festen Plane zusammenwirkten. Endlich kam 1795 von Oestreich Beistand, und das vereinigte östreich-sardinische Heer trieb nun während des Sommers die Franzosen aus ganz Piemont zurück, darauf erschienen aber zwei neue französische Heere unter Scherer und Kellermann. Zwei ihnen entgegenstehende östreichisch-sardinische Heere wurden vom 23.—25. November in mehrern Gefechten geschlagen und zum Rückzug gezwungen, dann bezogen die Oestreicher und Sardinier bei Ceva und Mondovi, die Franzosen bei Finale und Savona Winterquartiere. 1796 übernahm Buonaparte den Befehl des französischen Heeres; er focht am 12. April den Sieg bei Montenotte, am 14 bei Dego u. Millesimo, dann schnitt er das sardinische Heer von dem östreichischen ab, vernichtete es beinah durch immerwährende Gefechte, und nun mußte Victor Amadeus, einen Aufruhr des Volkes in Turin fürchtend, am 28. April einen Waffenstillstand schließen, dem am 18. Mai der Friede folgte, in welchem er S., Nizza, Tenda, Boglio an Frankreich abtrat. Der Kummer über so harte Verluste stürzte den König ins Grab. Karl Emanuel IV. bis 1802. Er bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, und versäumte auch kein Mittel, um die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten, welches ihm auch so gut gelang, daß während ringsum alle Länder in Republiken umgeschaffen wurden, die Seinigen Anfangs noch verschont blieben, obgleich das Volk in mehrern Theilen seiner Staaten Aufstände erregte, um sich den Republikanern anzuschließen. Doch war diese Schonung nur verstellt. Die ligurische Republik erklärte schon im Frühlinge 1798 dem Könige von Sardinien den Krieg; die französische Republik verhieß ihm dagegen Schutz, ließ sich aber dafür am 28. Juni die Cittadelle von Turin einräumen; am 6. December erklärten aber die Franzosen dem Könige selbst den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, zwangen ihn am 9. zur Entsagung aller seiner Besitzungen auf dem Festlande von Italien, und noch an dem nämlichen Tage mußte er seine Hauptstadt verlassen und sich nach Sardinien begeben. Da die Piemonteser von den Franzosen zu Empörungen gegen die Regierung aufgereizt worden waren, die diese mit großer Strenge bestraft hatte, so durfte der König auf den Beistand seines Volkes zur Behauptung seiner Rechte nicht zählen. Er benahm sich mit vieler Würde, als er, der Gewalt nachgebend, aus seiner Hauptstadt schied, und ließ aus Gewissenhaftigkeit, um dem so hart bedrückten Lande nicht die letzten Geldmittel zu rauben, den unermeßlich reichen Schatz von Kronjuwelen, Gold und Silbergeräte und 700 000 Livres im Palaste zurück, welches alles den Franzosen zur Beute wurde, die unterweilt eine provisorische Regierung nach französischer Form einrichteten, und das bereits hart mitgenommene Land durch schwere Auflagen vollends erschöpften. Der König zog zuerst nach Livorno und darauf nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf, und noch ehe er gelandet war, eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Piemont erließ. In Piemont wurde nun alles auf die gewaltsamste Weise umgeformt; das Militär mußte der französischen Republik den Treueid schwören; die Regierungsbehörden erhielten neue Einrichtungen und alles was an die alte Regierung erinnern konnte, wurde zerstört. Sehr viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus, andere, die als Anhänger der vorigen Regierung bekannt waren, erlitten von den Republikanern Bedrückungen und

Verfolgungen mancherlei Art; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, und da Handel und Gewerbe völlig darnieder lagen, so war der Zustand von Piemont im höchsten Grade traurig, das allgemeine Elend vermehrte sich aber noch, als im Mai und Juni 1799 ein vereinigtes russisch-östreichisches Heer in Piemont eindrang und unter blutigen Kämpfen dieses Land den Franzosen entriß. Der Landmann wurde durch die Lieferungen für die Heere so erschöpft, daß eine wirkliche Hungersnoth entstand, und viele sich von dem Getreide nährten, welches die Pferde der russischen und östreichischen Reiterei verschmäht hatten. Das gemeine Volk war jetzt höchst erbittert gegen die Franzosen, und verfolgte ihre Anhänger auf das wüthendste, die, um ihr Leben zu retten, scharenweis nach Frankreich auswanderten. Die provisorische Regierung wurde nun abgeschafft und die sardinische wieder hergestellt, doch von den Oestreichern verwaltet, die keinen Beruf hatten, mild mit den unglücklichern Piemontesern zu verfahren. Durch Bonaparte's kühnen Uebergang über den St. Bernhard, und durch die Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 änderte sich der Zustand der Dinge abermals doch noch immer auf keine erfreuliche Weise. Die provisorische Regierung in Turin wurde wieder hergestellt, zwar erbot Buonaparte sich, dem König von Sardinien Piemont zurückzugeben, wenn er dagegen auf S. und Nizza feierlich Verzicht leisten wollte, dazu verstand sich aber Karl Emanuel nicht. Dieser befand sich in Sardinien höchst unglücklich, denn die wenig einträgliche Insel konnte nur schwer den Unterhalt eines königlichen Hofes bestreiten. Die Hoffnung, seine Gebiete auf dem Festlande wieder zu erlangen, verschwand je länger je mehr; die Regierung war dem unglücklichen Fürsten verleidet, daher legte er am 4. Juni 1802 die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder, und widmete sich fortan nur den Andachtsübungen. **Victor Emanuel** bis 1821. Schon gleich nach Wiederherstellung der provisorischen Regierung in Piemont hatten viele Piemontesen, die den ungewissen Zustand ihres Vaterlandes zu endigen wünschten, auf eine Vereinigung desselben mit Frankreich angetragen, doch erst nachdem die Thronentsagung Karl Emanuels bekannt geworden war, vereinigte Buonaparte am 11. September 1802 Piemont mit der französischen Republik, und theilte es in 6 Departements. Die wüthenden Anhänger der Demokratie fanden aber ihre Rechnung nicht bei der neuen Ordnung der Dinge, denn nur Männer von gemäßigten Grundsätzen wurden von den neuen Gewalthabern begünstigt, deshalb fanden sich denn auch viele, die mit der französischen Regierung unzufrieden waren und je länger, je mehr wurde dem Volke die Fremdenherrschaft verhaßt. Durch Napoleons Sturz wurden auch die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Italien von Frankreichs Herrschaft frei und kamen wieder unter die Herrschaft ihres alten Fürstenstammes zurück. Zwar blieb noch ein Theil von S. bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten pariser Vertrage am 20. November 1815 zurückgegeben. Auch erhielt Sardinien die Souverainität über Monaco, trat aber dafür Carouge und Chesne an Genf ab, dagegen wurde es mit dem Gebiet des Freistaates Genua vermehrt, und solches ihm unter dem Titel eines Herzogthums eingeräumt. Der König Victor Emanuel kehrte schon am 20 Mai 1814 nach Turin zurück, er oder vielmehr seine Günstlinge, der Graf Robogent, der Abbé Botta und die Königin ließen so viel wie möglich alles wieder auf den alten Fuß herstellen, stifteten neue Klöster, vermehrten die Einkünfte der Geistlichkeit, beriefen Jesuiten wieder ins Land und erließen strenge Verfügungen. Auch in der Rechtspflege wurden manche veraltete Formen wieder hergestellt. Dadurch gewann aber allein der Adel und die Geistlichkeit, während die andern Stände beträchtlich an ihren Rechten verloren. Da außerdem der Handel durch hohe Zölle und drückende Erhebungsart derselben an seiner Aufnahme gehindert wurde, dagegen an allen, die bei der franz. Regierung in Ansehen gestanden hatten, Mistrauen gezeigt und Rache geübt wurde; da endlich die Denk- und Gewissensfreiheit eine aufs höchste getriebene Beschränkung erlitt, so herrschte in den sardinischen Staaten diesseits des Meeres besonders aber in dem von dem Hofe am wenigsten begünstigten S. großes Mißvergnügen. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern Grafen Balbi manche verletzende Maßregel wieder zurück, wie unter andern 1818 die bereits verfügte Einziehung der unter der französischen Regierung verkauften Kron- und Kirchengüter; doch beruhigte dies die Gemüther noch keineswegs, besonders da der Gristesdruck und die Polizeivexationen fortwährten, daher fanden denn die Grundsätze der Carbonari (s. d.) schnellen Eingang in die sardinischen Provinzen; es entstanden geheime Verbindungen, die durch spanische Emissäre genährt wurden u. die Annahme der spanischen Constitution projectirten und als endliches Hauptstreben die Vertreibung des fremden Einflusses auf Italien und besonders der Oestreicher aus diesem Lande sich setzten. Es war besonders der Adel und die Armee, die zu diesem Zwecke in mehrere geheime Verbindungen zusammengetreten waren und die sogenannte piemontesische

sche Revolution vorbereiteten. Bereits im Januar 1821 brach in einem Theater zu Turin ein Studententumult aus, der, obschon er nicht im Zusammenhang mit jenen Verschwörungen stand, doch den üblen Geist im Volke nährte. Später verrieth ein unkluger Brief des Prinzen Cisterna die Verschwörung, und sie mußte daher früher, als eigentlich beabsichtigt war, explodiren. Am 9. März Abends brach die Insurrection gleichzeitig zu Alessandria, am 10. März zu Fossano und Tortona los. Ueberall empörten sich die Truppen von ihren Offizieren durch die falsche Kunde getäuscht, daß die Oestreicher sie entwaffnen und ihr Land besetzen wollten, und schworen den Oestreichern Untergang. Der König eilte auf diese Nachricht sogleich von Villa Moncalieri nach Turin u. erließ dort eine Proclamation, worin er zur Ruhe ermahnte. Regimenter wurden nach Turin berufen und bivouaqirten dort sammt der Garnison. Doch schon am 11. März brach der Aufstand in Turin aus. 200 Studenten sammelten sich, verleiteten Truppen zum Abfall und bemächtigten sich, als der alte Victor Emanuel sich unthätig bewies und nur erklärte, zu nichts seine Zustimmung geben zu können, was die Besetzung S.s durch die Oestreicher herbeiführen müßte, am 12. März der Cittadelle und pflanzten die sardinischen Farben, blau, weiß und schwarz, auf. Nun setzte sich Karl Emanuel Albert von Savoyen-Carignan, ein 21jähriger Prinz, der, obgleich er aus der seit 1630 vom Throne getrennten, von Thomas Franz jüngstem Sohne Karl Emanuel I. abstammenden Linie Carignan stammte, doch nach dem präsumtiv kinderlosen Tode des jetzigen Königs und dem von dessen Bruder Karl Felix der nächste zum Throne war (er hat ihn seit 1831 wirklich bestiegen), zu Pferde und sprengte nach der Cittadelle, um den Sturm durch seine Gegenwart zu beschwören. Doch seine Umgebung war in der Verschwörung; man wollte ihm eine dreifarbige Fahne aufdringen, und ihn bewegen, sich für die Revolution zu erklären. Jauchzend rief ihm das Volk von den Wällen der Cittadelle zu, und mit Mühe entkam er dem Gedränge. Die Reiterei, die darauf in das Volk einhieb, fand Widerstand, und mehrere Menschen blieben. Diese Vorgänge bestimmten, den alten König, da die Nachrichten, die der eben von dem Congreß von Laibach zurückgekehrte Minister, Marquese di St. Marzano überbrachte, nicht günstig lauteten und eine Besetzung des unruhigen Landes durch die Oestreicher als gewiß voraussehen ließen, in der Nacht auf den 13. März die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix, bisher Grafen von Genevois, niederzulegen, und eiligst unter einer Escorte nach Nizza abzureisen. Karl Felix war kurze Zeit vor dem Ausbruch der Revolution nach Modena gereist und Niemand vorhanden, der für ihn die Regentschaft führe. Das Volk strömte daher den 14. März Morgens zu dem Palast des Prinzen von Carignan, diesen um Uebernahme der Regierung zu bestürmen. Erst wollte der Prinz sie nicht verlassen, dann wich er den Vorstellungen des Arztes Ertvelli, nahm eine Deputation des Volkes an und proclamirte nach einer Stunde selbst, eine dreifarbige Fahne in der Hand, von dem Balcon seines Palastes herab, die Annahme der spanischen Constitution. Ungemeiner Jubel, allgemeine Illumination der Stadt u. s. w. folgten dieser Erklärung. Nun ward am 14. März bis zur Versammlung des Nationalparlaments eine provisorische Junta installirt, ein anderes Ministerium an dessen Spitze der Ritter Ferdinand del Pozzo als Minister des Innern stand, eingesetzt, die vorgegangene Regierungsveränderung den Provinzen mitgetheilt, die Errichtung einer Nationalgarde befohlen, u. der Prinz von Carignan leistete der Junta den Eid auf die Constitution und schwor dem Könige Karl Felix treu zu sein. Unterdessen brachen Zwistigkeiten aus; die Anstifter der Revolution nahmen den Ausdruck: Amnestie, die ihnen ertheilt worden war, übel, und es bedurfte auslegender Erklärungen, um sie zu beruhigen, und Ermahnungen, um die Junta in Alessandria zu vermögen sich aufzulösen. Dabei suchten fast alle Mitglieder der turiner Junta Ausflüchte, diese Posten anzutreten, am bedenklichsten war aber die Erklärung des neuen Königs, gegeben zu Modena den 16. April, wodurch er zwar die Regierung übernahm, dagegen die Annahme des Königstitels so lange ausschlug, bis er erfahren habe, daß der König bei jener Erklärung in völlig freiem Stande gewesen sei, zugleich alle Theilnehmer an den Bewegungen für Aufrührer erklärte und die angenommene Constitution gänzlich mißbilligte, die Unterthanen aber aufforderte sich ihr zu widersetzen. Diese Erklärung und die des Cardinals Marozzo, der zum Mitglied der neuen Junta ernannt, diese Stelle nicht annahm, sondern sich zu Karl Felix begab, um zwischen ihm und dem Prinzen von Carignan als Vermittler aufzutreten, öffnete diesem die Augen; er fiel von der constitutionellen Sache ab, sendete seine Familie nach Nizza und reiste in der Nacht auf den 22. März plötzlich, ohne es der Junta anzuzeigen, nach Novara ab, wo der Generallieutenant Graf Salière de la Torre die Truppen treu zu erhalten gewußte hatte. Mit dem Prinzen verließen 2 Chevauxlegersregimenter und 1 Division Artillerie die Sache der Revolutionairs. Karl Felix hatte während dem 8 provisorische Mili-

tär-

Lieutenants in Savoyen, Genua und dem übrigen Festlande ernannt und ihnen unumschränkte Macht ertheilt; die Geistlichkeit wurde aufgefordert zur Unterdrückung der Revolution beizutragen, der Graf de la Torre erließ von Novara aus Proclamationen, der Prinz von Carignan andere in gleichem Sinne, worin er sein seitheriges Benehmen durch den eingetretenen Conflict von Pflichten, deren höchstem, dem Gehorsam gegen den Monarchen er gefolgt sei, entschuldigte. Dagegen zeigte sich bei den Insurgenten die größte Verwirrung; der Abfall des Prinzen von Carignan und die Fortschritte der Oestreicher gegen Neapel erschreckten Jedermann, nur die aufbrausende Jugend hing noch aufrichtig an der Revolution, die übrigen dachten nur auf die eigne Rettung. Die turiner Junta erklärte nur so lange ihre Functionen fortsetzen zu wollen, bis ihr andere Befehle vom Könige oder dem Prinzen von Carignan zukämen und zur der Form wegen wurden in allen Provinzen politische Chefs mit großer Gewalt ernannt. Die Junta zu Alexandrien suchte dagegen die Revolutionairs durch Proclamationen und durch verbreitete Lügen über die politischen Angelegenheiten bei gutem Geiste zu erhalten, aber vergebens, denn ganze Truppentheile gingen zu den Königlichen über, und in Turin geriethen die Soldaten von beiden Parteien zu offnem Handgemenge. Als nun die östreichische Macht, 20,000 M. unter den Generalen Bubna bei Pavia und 22 Regimenter unter Klebersberg und Wittgenstein in der Lombardei immer drohender ward, die sardinische Macht unter de la Torre bei Novara schon auf 6000 Mann gewachsen waren, beschloß Letztrer, dem Bubna zur Reserve diente, gegen Turin aufzubrechen. Die Insurgenten sahen daher ihre Rettung nur in dem gewagtesten Spiele. Gegen 4000 Mann unter dem Obrist Regis brachen am 6. April gegen Novara auf, um diesen Platz zu überfallen und durch die Ueberraschung einen Theil der Insurgenten zu bewegen, ihre Sache zu ergreifen. De la Torre hielt indessen klugerweise Regis den 7. April Abends vor dem Thore Novara's mit Proclamationen hin und entbot indessen den General Graf Bubna zu seiner Hülfe. Dieser erschien auch den 8 April gegen Morgen, und sogleich eröffneten die Königlichen ein heftiges Artilleriefeuer von den Wällen Novara's, und als sich Regis in Verwirrung zurückzog, folgte ihm de la Torre mit den dem Könige treu gebliebenen Sardiniern in der Front, die Oestreicher aber drängten die Insurgenten auf den Flügeln. Bald war gänzliche Flucht die Folge hiervon. In Vercelli erreichte die Verwirrung den höchsten Grad. Die Truppen zerstreuten sich, nicht 100 Mann blieben zusammen, Obrist Lisio mit etwa 80 Offizieren und Compromittirten langte in Turin an, leerte die Cittadelle und floh nach Alessandria. Gleiches thaten alle irgend in die Revolution Verwickelte. Die Cittadelle blieb leer stehen und ward von Nationalgarden besetzt, die eine Deputation an de la Torre schickten, ihn den Abzug der Constitutionellen zu melden. Am 10. April ward Turin von den Königlichen besetzt. Gleichzeitig hatte Bubna die wichtige Stellung von Casale besetzt, und erschien am 11. April vor Alessandria. Auch dort ergriff ein panischer Schrecken die Insurgenten, alles stiebte auseinander, und nur mit einigen hundert Studenten eilte General Arsaldi nach Genua. Dort war die Nachricht von der Revolution ziemlich kühl aufgenommen worden, und nur als man vernahm, daß der König die Constitution nicht annehme und der Prinz von Carignan nicht weiter an der Revolution Theil nehme, kam es zu einigen unruhigen Auftritten zu Gunsten der Revolution. Der General de Geneys wollte diese Bewegungen mit Waffengewalt unterdrücken, allein das Volk stürmte am 21. März Abends seinen Palast und würde den General ermordet haben, wenn nicht einige junge Leute ihn gerettet hätten. Eine Verwaltungscommission wurde nun zu Genua ernannt und Militär und Nationalgarde vereinigt. Bald lief jedoch die unglückliche Kunde von der Niederlage der Insurgenten ein, und man bat den Gouverneur de Geneys, die Regierung wieder zu übernehmen. Noch weniger hatte die Revolution auf Savoyen eingewirkt, wo der Gouverneur Salmour d'Andezeno die Ordnung erhielt, indem er ein zweideutiges Regiment nach Piemont schickte. Der Aufstand war nun gedämpft, eine Menge der Insurgenten wurde verbannt, andere verließen freiwillig das Land, in welchem das östreichische Heer bis zum Herbste 1823 zur Aufrechthaltung der Ruhe verblieb. Es fand nun eine consequent durchgeführte Reaction Statt, die allerdings das Mißvergnügen nicht minderte, doch dem Ausbruch desselben vorbeugte. Der Glaubenseifer des Königs zeigte sich 1826 durch eine Verfolgung der Protestanten, die sich in Turin und in und um Pignerol niedergelassen hatten, die alle bis zum Ablauf des Jahres 1827 ihre Grundstücke verkaufen und sich entfernen mußten; auch die Waldenser erlitten in ihren einsamen Thälern neue Bedrückungen, die nur auf dringende Vorstellungen Preußens und Englands eingestellt wurden. 1823 kam es wieder zu unruhigen Bewegungen in Piemont und S., mehrere zum Theil sehr angesehene Personen wurden verhaftet, die Festungen Piemonts mit großer Anstrengung in den Vertheidigungszustand gesetzt, und auch ein Truppencorps gegen die französische Grenze zu-

sammengezogen. Karl Emanuel Albrecht, geb. 1798, Prinz von Carignan, seit dem 21. März 1831, steht in dem Rufe eines freisinnigen Fürsten, den er dadurch bewährte, daß er die grausamen Strafen des Hängens, Räderns und Reißens mit glühenden Zangen abschaffte. Er war unter seinem Vorfahren 10 Jahre lang vom Hofe verbannt. Da der politischen Verhältnisse wegen ein Theil des Heeres auf den Kriegsfuß gebracht und an der französischen Grenze aufgestellt worden ist, so haben die Kosten dafür die Finanzverlegenheiten des Staats vermehrt, und die drückenden Abgaben erregen das Mißvergnügen der Unterthanen, welches nur durch strenge Maßregeln der Regierung im Zaum gehalten wird. (*Rau.*)

Savoyer Biskuit (Confiturei), s. Biskuit. S. Kohl (Gärtn.), s. unter Kohl 4).

Savoyischer Calvil (Pomol.), s. Calvil.

Savu (Geogr.), kleine Insel aus den kleinen Sunda-Inseln im indischen Ocean; ist 4 Meilen lang, gut bewässert, ungemein reich an Reis, Zuckerrohr, Betel, Tabak, Baumwolle und Südfrüchten aller Art, ferner an allerhand Zuchtvieh, Fischen, Schildkröten; Einwohner sind malaiischer Abstammung, gegen 40,000, unter mehrern Häuptlingen stehend, doch wenigstens früher, mit holländischer Hoheit. Hafen: Seba. Unweit davon Klein Savu.

Savus (a. Geogr.), 1) (Savius, Saos), Fluß in Pannonien, kommt aus den karnischen Alpen, und mündete von mehrern Flüssen vergrößert bei Taurunum in den Ister; hier machte er die südöstliche Grenze des Landes, und gab im 4. Jahrh. einer Provinz des Landes den Namen Savia (s. d. 2); j. Sau. 2) Fluß im cäsariensischen Mauretanien.

Savuto (Geogr.), s. Campagnano.

Sawa (Geogr.), Stadt in der Begierbegschaft Teheran der persischen Provinz Irak, Hauptort eines Bezirks, ist gut bevölkert; hat fruchtbare Umgebungen, ist das alte Soes.

Sawa (Myth.), Gottheit der Araber, welche von den Arabern im Stamme Hamadan schon vor der Sündfluth in weiblicher Gestalt angebetet worden sein soll.

Sawamängala (ind. Myth.), Beiname der Bhawani so v. w. die allgemeine Glückseligkeit. Vgl. Parwadi.

Sawand-seide (Hdlgsw.), s. unter Mongolische Seide.

Sawa Storoschëwskoe (Geogr.), Mönchskloster im Kreise Smenigorod der Staathalterschaft Moskwa (europ. Rußland); hat kaiserliches Schloß, Seminarium und Grab des heiligen Sawa.

Sawitri (ind. Myth.), eine Frau, welche der Ewige im Ostlande geschaffen hatte, und welche Bramin, der älteste Sohn des Puru, des ersten Menschen, zur Gattin nahm.

Sawe (Waarenk.), ein ostindisches baumwollenes Zeug.

Sawerra (Geogr.), so v. w. Mogador. Sawi, so v. w. Xavier. Sawijet ed Deyr, Dorf, unweit Siout in Ober Aegypten (Afrika); berühmt wegen der Fertigung von Kastraten durch koptische Priester; jährlich werden unter Genehmigung der Regierung einige hundert solcher Unglücklichen verstümmelt, deren jeder gegen 6—600 Piaster Gewinn bringt. Sawolax, ehemals Landschaft in schwedisch Finland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt unter die Kreise Kuopio und Borgå der russischen Statthalterschaft Finland vertheilt. Sawunt Warree, Fürstenthum im Districte Concan der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor, einem marattischen Fürsten gehörig, den Briten zinsbar. Hauptstadt: Warree, etwas befestigt. (*Wr.*)

Sax, s. Sachs.

Saxetänum (a. Geogr.), so v. w. Sexti Firmum Julium.

Saxätilis (bot. Nomenel.), von Pflanzen, auf nackten Felsen wachsend; auch zur Bezeichnung von Arten, wie thlaspi saxatile.

Saxicava (Petref.), eine untergegangene, den Scheidenmuscheln verwandte Gattung Muschel, in England gefunden.

Saxicola (Zool.), s. Steinschmätzer.

Saxifraga (sax. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Saxifragen, zur 2. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: sehr zahlreich (158). Merkwürdig: s. cotyledon, mit gebuchteten, zungenförmigen, knorpelig gezähnten Wurzelblättern, rispenständigen weißen Blüthen, im südlichen Teutschland und der Schweiz heimisch; s. granulata, mit weißen durch die Cultur sich füllenden Blüthen und körniger Wurzel, häufig an Rändern und auf Triften; s. punctata (Jehovahblümchen), mit rundlich-nierenförmigen, in Rosetten stehenden Wurzelblättern, weißen, mit rothen Punkten und Linien, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensetzen will, bezeichneten Blumen, in Sibirien heimisch; s. sarmentosa, mit rundlichen, lederartigen, unten rothen, oben weißgeäderten, auf langen borstigen Stielen stehenden Blättern, kriechenden Ranken, weißen oder röthlichen, mit 2 längeren Blumenblättern versehenen, traubenständigen Blüthen, in China und Japan heimisch; s. crassifolia, mit großen, lederartigen, ovalen Blättern, rothen, glockenförmigen, rispenständigen Blüthen, in Sibirien heimisch, wo die Pflanze ab-

ge-

gestorbenen braunen Blätter in Menge gesammelt, unter den Namen: Tschagi'scher Thee, verkauft, und deren wässriger Aufguß mit Milch, Salz, Butter, Honig oder Zucker genossen wird; sämmtlich als Zierpflanzen cultivirt; s. tridactylites (Sandsteinbrech); wächst als einjährige Pflanze in Teutschland und andern Ländern Europa's auf sandigen Bergen, alten Mauern u. s. w.; zu Bekleidung künstlicher Felsen, sehr tauglich; die Blätter können, wie Portulak, als Salat gegessen werden. Saxifragen: nach Sprengel 62 (68) natürl. Pflanzenfamilie, mit meist 5theiligem Kelch, 5blätteriger Corolle, 10 Staubfäden, 2 Pistillen, zweischnäbligen Kapseln, an deren zum Kuchen verdickter Scheidewand viel Samen, mit im Eiweißkörper aufrecht stehenden Embryo, sitzt; theils krautartige Gewächse mit getheilten, theils holzartigen mit einfachen Blättern. Gattungen: saxifraga, tiarella, mitella, chrysosplenium, adoxa, hydrangea u. m. (*Su.*)

Saxkiöbing (Geogr.), Stadt auf der Insel Laaland (Dänemark); hat Hafen, Kirche, Hospital, Handel mit Getreide, 660 Ew. Saxlen, Marktflecken im Kreise Obwalden des Schweizercantons Unterwalden, liegt am Sarnersee; hat 1350 Ew., und Wallfahrtskirche mit Begräbniß Niklas von der Flue. In der Nähe eine Gegend Ranft genannt, wo noch 2 Häuser, angeblich dieses Niklas Geburts- und Wohnhaus stehen. Saxmundham, Marktflecken in der Grafschaft Suffolk (England); hat 2600 Ew.

Saxnöte (germ. Myth.), angebliche Gottheit der Franken; doch hat man trotz allen Erklärungsversuchen nicht ergründen können, woher das Wort kommt und was es eigentlich heißt. Das Wort steht in der fränkischen Taufformel in Verbindung mit Thunarr und Woden, und da darin wohl richtig Thor und Odin erkannt worden ist, so mag man auch den S. als Wesen der fränkischen Trinität angenommen, und ihn dem S. der nördlichen Dreieinigkeit Friggo verglichen haben.

Saxo Grammaticus, Longus (letztern Namen erhielt er entweder von seiner Gestalt, oder Familie; Grammaticus wegen seiner Gelehrsamkeit); aus Seland von vornehmen Eltern, blühte um das Ende des 12. Jahrhunderts. Absalon (s. d.), dessen Secretär S. war, veranlaßte ihn besonders Geschichte zu schreiben; sein Hauptwerk in diesem Fach ist die lateinisch geschriebene Geschichte Dänemarks, die er weniger aus Urkunden schöpfte, sondern aus Volkssagen (auch aus isländischen), und den Liedern dänischer Sänger, welche er sehr oft in der Uebersetzung in seine Geschichte einwebte. Während nun so seine Geschichte als Fundgrube vieler in der Zeit verloren gegangener Poesien des Nordens, und als treue Schilderung der Sitten und des Geistes der damaligen Zeit anzusehen ist, so hat sie doch im Ganzen wenig historischen Werth; an chronologische Ordnung ist gar nicht zu denken, Geschichte und Mährchen sind ohne Unterschied neben einander gestellt. Die Geschichte Dänemarks ist ohne Rücksicht auf andere Staaten erzählt, erst wie er die Geschichte seiner Zeit berichtet, findet man einige Hindeutungen. Der Styl des S. ist höchst anmuthig, lebhaft, blühend und bilderreich; sein Latein nöthigte selbst den feinen Kenner der lateinischen Sprache Erasmus von Rotterdam zur Bewunderung, daß ein Mann in dieser Zeit und zwar in diesem Lande, so gut schrieb. Wenn der Geschichtsschreiber S. nicht derselbe ist welcher Probst in Röskild war, und welchen obgenannter Absalon nach Paris schickte (wo er auf seiner Rückreise den Abt Wilhelm mit nach Dänemark brachte), und welcher 1204 in Röskild starb und in der Kathedrale begraben ward (weshalb man vermuthen muß, daß er auch Prälat daselbst war), so wissen wir sehr wenig von seinem Leben. Chr. Petersen Petri, Canonikus zu Sund, hatte sich eine Abschrift der dänischen Geschichte des S. verschafft, und ließ sie zum ersten Mal bei F. Badius (s. d.) auf Kosten eines dänischen Fürsten drucken: Historia danorum regum heroumque. Par. 1514, Fol., wiederholt durch Bebel, Basel 1534, Fol., durch Wechel, Frankfurt 1576. Auch Dänemark entschloß sich eine Ausgabe zu veranstalten; S. J. Stephanius schrieb Anmerkungen dazu, die Kosten gaben der König und andere Vornehme: Saxonis Grammatici historiae danicae libri XVI., Soroe 1644, Fol. (die Handschriften, die er dabei vergleichen wollte, waren bei einer Feuersbrunst verbrannt); die Anmerkungen besonders St. J. Stephanii notae uberiores in histor. dan. Saxonis Gr., Soroe 1645, früher schon Broves notae atque emendationes in nobilissimum rerum danicarum scriptorem Saxonem, Leyden 1627, 12. Vorzüglich schätzbar sind die Prolegomena dazu. In Teutschland herausgegeben von Klotz, Leipzig 1771, 4. Eine dänische Uebersetzung besorgte Andreas Soeffrinsen, Wedel 1575, Fol., wieder abgedruckt, Kopenhagen 1610, Fol. G. Laurentsen übernahm eine neue Herausgabe der Uebersetzung mit Anmerkungen und Kupfern, aber es ist davon nur 1 Band erschienen. Eine andere Uebersetzung, Kopenhagen 1653, 4., und von Grundvig neu übersetzt, 2 Bde., Kopenhagen 1819, 20, 4. Ein odenseer Mönch hatte 1431 einen Auszug aus der Geschichte S.s gemacht, welcher im 2. Bd. von Langebecks Scriptores rerum danicarum steht; eine dänische Uebersetzung dieses

ses Auszugs erschien zu Ende des 15. Jahrhunderts. Andre Auszüge daraus sind: Historia praecipua libri primi Saxonis carmine scripta, von J. Matthias, Wittenberg 1568 4. Illustres sententiarum flores e Saxonis Gr. XVI. historiae libris, von B. Westhof, Leipzig 1617. Vgl. die Lebensbeschreibung des S. von Reimer; De vita et scriptis Saxonis, Helmstädt 1762. Dramatiker und andere Dichter haben oft Stoffe zu Gedichten aus S s Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet. (Lb.)

Sāxones u. Saxōnia (a. Geogr. u. Gesch.), s. Sachsen.

Saxōnia (Herculis), s. Saffonia.

Saxonum Insulae (a. Geogr.), 8 Inseln an der Elbmündung, vor der westlichen Küste von Holstein; nach Ein, waren es Dyckſand nebst andern kleinern; nach And. Helgoland nebst den benachbarten; n. And. Fuhr, Syll, Romon.

Saxōpolis (Ambrosiōpolis Brossa, a. Geogr.), die Stadt Bros (Broos) am Bröserbache in Siebenbürgen.

Saxtorph (Math.), geb. 1740 zu Meirap bei Holsteboe; studirte zu Kopenhagen Medicin, wurde daselbst 1765 Doctor, machte dann auf königliche Kosten eine gelehrte Reise nach Deutschland, Frankreich und Holland, wurde nach seiner Rückkehr als Geburtshelfer bei einem der Hospitäler der Hauptstadt angestellt, und 1771 Professor der Universität. Er ist als ausgezeichneter Geburtshelfer bekannt. Mehrere seiner in dänischer Sprache geschriebenen Schriften sind auch teutsch übersetzt. Gesammelte Schriften von ihm geburtshülflichen, praktischen und physiologischen Inhalts m. Kupf., gab in 2 Theilen P. Scheel, Kopenhagen 1803 heraus. (Pi.)

Saxūma (Geogr.), so v. w. Satzuma.

Say (Geogr.), 1) District im Lande Wady Nuba des afrikanischen Reichs Nubien, mit eignem, ziemlich unabhängigem Statthalter, der wie seine Untergebenen bosnischen Ursprungs ist. 2) Insel im Nil, zu jenem District gehörig; hat 2 Meilen Breite, Castell, ist gut angebaut.

Say (Jean Baptiste), geb. 1767 zu Lyon, kam beim Beginn der Revolution nach Paris und widmete sich dem Studium der Staatswissenschaft mit ausgezeichnetem Erfolge. 1799 war er Mitglied des Tribunats, blieb aber unter Napoleon ohne öffentliche Anstellung; ward 1817 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb 1832 in Paris. Ausgezeichnete Schriften: Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses, 3 Theile, Paris 1803, 2. Aufl., ebend. 1817; 5. Aufl., ebend. 1826 (teutsch von Morstadt, Heidelberg 1818); Catéchisme d'économie politique, Paris 1816, 3. Aufl., ebend. 1826 (teutsch, Karlsruhe 1816, 1826); le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société, Paris 1818 (teutsch von Ludwig, Altenburg 1821); de l'Angleterre et des Anglais, Paris 1815; des canaux de navigation dans l'état actuel de la France, Paris 1818.

Sayah, eine Art muhammedanischer Bettelmönche.

Saya (Waarenk.), ein seidener Zeug, welches aus China kommt. Saya (Saye), leichte geköperte Zeuche von Schafwolle.

Sayahit, so v. w. Saya.

Saybrook (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Middlesex des Staats Connecticut in Nord Amerika, an der Mündung des Connecticut, mit 3 Kirchen, Postamt, Schiffswerften, Handel 4000 Ew.

Sayda (Geogr.), Stadt im Amte Freiberg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat gegen 1000 Ew., Bergbau, viel Schuhmacher.

Sayeri (ind. Myth.), s. Sangia. Sayeneri, 2. Gemahlin des Sonnengottes, Tochter des Wiswakarma, des himmlischen Baumeisters.

Saytte (Waarenk.), ein dünnes leichtes Zeug von Schafwolle, auch bisweilen mit etwas Seide vermischt. Saytten-strümpfe, wollene Strümpfe aus weichem Saygarn (s. d.).

Saygan (Geogr.), so v. w. Sai-Gon.

Say-garn (Waarenk.), die gesponnene Wolle aus Flandern. Es theilt sich in 2 Gattungen: filés valés und filés molz; die erstere dient den Zeugmanufacturen zu Amiens, die andere zu Strümpfen, Posamentirarbeiten, Knöpfen u. s. w.

Sayn (Geogr.), 1) vormalige reichsunmittelbare Grafschaft im westfälischen Kreise, von den Fürstenthümern Siegen u. Dillenburg, der Herrschaft Beilstein, dem Erzstifte Trier, Grafschaft Wied und dem Herzogthum Berg umgeben, wovon jetzt den größten Theil Preußen, den kleinsten aber Nassau besitzt. Der preußische Antheil gehört zu dem Kreise Altenkirchen des Regierungsbezirks Koblenz. 2) Dorf im Kreise und Regierungsbezirke Koblenz, am Saynbache und am Fuße eines Berges, auf welchem die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S. stehen, das schon im 13. Jahrh. existirte; hat 1000 Ew., ein dem Grafen von Boos-Waldeck gehöriges schönes Landhaus, mit einer vorzüglichen Gemäldesammlung, und ein königliches Eisenhammer- und Hüttenwerk, die sayner Eisenhütte genannt, welches Stabeisen und vortreffliche Gußwaaren, auch feine Kunstsachen und Kanonen liefert. (Ceh.)

Saynete (Theaterw.), in Spanien ein eine

einactiges Zwischenspiel mit Tanz und Gesang, meist komischen Inhaltes.

Sayn und Wittgenstein (Geneal.), das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen **Heinrich** II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau (s. d.). Die beiden Enkel der, mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II. folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß der Eine, **Heinrich**, die Grafschaft Sponheim, der Andere, **Gottfried**, die Grafschaft S. erhielt. Letzterer erheirathete die Allodialherrschaft Homburg an der Mark. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, **Johannes**, S. und die Hälfte von Homburg, und der jüngere, **Engelbert**, die zweite Hälfte von Homburg und das Schloß Ballendar. Ein Enkel von diesem, **Salentin**, erheirathete die Grafschaft Wittgenstein. Als nun die ältere, **Johannes Linie**, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, **Engelbertsche Linie**, Besitzer von S. u. W. Bei dem Tode Graf **Ludwigs** 1607 begründete die Nachfolge seiner drei **Söhne** die noch jetzt bestehenden drei Hauptlinien: I. **Sayn-Wittgenstein-Berleburg**, gestiftet durch den ältesten der drei Söhne, **Georg**, welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg, das Haus Bruch und die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die drei Söhne des Grafen **Ludwig Franz** entstanden hierin wieder drei Speciallinien: a) **die fürstliche Linie zu Sayn-Wittgenstein Berleburg**, gestiftet vom Grafen **Casimir**, welcher 1741 starb; begreift das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch und die Herrschaft Neumagen, welche letztere 1808 gegen eine jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 16,000 Fl. abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauischen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde. Seit 1815 ist sie Preußen standesherrlich untergeordnet, welches 1821 100,000 Thaler für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame zahlte; regierender Fürst ist jetzt **Albrecht**, geb. 1777. b) **Die gräflich-kyrisburgische Linie**, nach ihrem Stifter, **Karl**, welcher 1749 starb, so genannt. c) **Die gräflich ludwigsburgische Linie**, gegründet vom Grafen **Ludwig Franz**, st. 1750. Familienhaupt davon ist jetzt **Ludwig Adolf**, kaiserl. russischer Feldmarschall. II. **Sayn-Wittgenstein-Sayn**, gestiftet 1607 vom Graf **Wilhelm**, der die Grafschaft S. erhielt. Als dessen ältester Sohn **Ernst** 1641 ohne männliche Erben starb, aber 2 Töchter hinterließ, wußten sich diese in den Besitz von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden; a) **Ernestine** begründete **S.-Hachenburg**, welches 1673 durch ihre Tochter an das burggräflich kirchbergische, u. dann 1799 an das fürstl. nassau-weilburgische Haus überging. b) **Johanna**, stiftete **S.-Altenkirchen**, welches vermittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach nach Aussterben dieses Stammes an Brandenburg-Onolzbach kam, und 1803 an Nassau-Usingen überging, wobei sich Nassau-Usingen verpflichtete, dem Nachkommen des von dem Stifter dieser Hauptlinie hinterlassenen 2. Sohnes **Ludwig Albrecht** (st. 1623), dem Grafen **Sophus**, geb. 1771, Oberhofmeister der verwittweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, 300,000 Gulden und eine jährliche Rente von 12 000 Gulden zu zahlen. III. **Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**, gestiftet von **Ludwig** dem Jüngern (st. 1634). Den Beinamen Hohenstein führt diese Linie von der, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörenden Herrschaften Lohra und Klettenberg, mit welchem des Stifters Sohn **Johann** 1649 von Kur-Brandenburg belehnt wurde, obgleich dieses Lehn bereits 1699 durch eine Geldvergütung ihnen wieder entzogen ward; hatte ebenfalls Theil an der wetterauischen Curiatstimme und wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand erhoben. Senior des Hauses ist Fürst **Friedrich**, geb. 1766. (*Md.*)

Saypan (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Marianen (Australien); hat 18 Meilen im Umfang, viel Waldung, hinreichende Bewässerung wilde Schweine, hatte sonst ansehnliche Bevölkerung, jetzt gar keine; sollte 1810 durch Nord-Amerikaner und durch Einwohner der Sandwichsinseln besetzt werden, was aber mißlang. Wird von den Spaniern um der Jagd oder des Perlenfanges willen besucht. (*Wr.*)

Says, ägyptische Diener, die man auf Reisen als Laufer, Stallknechte u. s. w. gebraucht. Sie sind nicht zu ermüden und tragen auch oft noch außer ihrem eigenen schweren Stocke, das Gewehr ihres Herrn.

Saysan, Sultan v. Rum, s. u. Rum.

Sazantium (a. Geogr.), Stadt in Indien, innerhalb des Ganges, westlich vom Ramadosfluß.

Sázawa (Geogr.), 1) Flüßchen in Böhmen; fällt in die Moldau, dient zum Holzflößen. 2) Marktflecken darin im Kreise Kaurzim.

Sazo (ital.), so v. w. Sasso.

Sbardellati, s. Duditz von Horchowiza.

Sbaglio (ital., Sbágiw.), so v. w. Rechnungsfehler.

Sbárco (Schiff.), so v. w. Descente 2).

Sbilancio (ital., Hdlgsw.), so v. w. Ueberschuß, vgl. Bilance.

Sbirre (v. ital.), sonst in Italien, besonders im Kirchenstaate eine Art Polizeisoldaten, die uniformirt, mit Schießgewehren bewaffnet waren, ihr Anführer hieß Barigello. Sie wurden 1809 von den Franzosen aufgehoben und sind wohl seitdem nicht wieder eingeführt, sondern durch Gensd'armes ersetzt worden.

Sborso (Esborso, Disborso, ital., Hdlgsw.), so v. w. Vorschuß, Geldauslage, davon sborsiren, auslegen, besonders das Briefporto.

Sc-Bugt (Schiffb.), so v. w. Es-Bugt.

Sbusa (Waarenk.), s. unter Seide.

Sc. (Abbrev.), 1) für scilicet (nämlich), wenn zu einem angegebenen Wort ein anderes (ausgelassenes) Wort hinzugedacht werden soll; 2) für sculpsit (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen, wodurch der Kupferstecher mit Hinzufügung seines Namens bezeichnet, daß er den Stich gefertigt oder wenigstens geleitet habe.

S. c. (Abbrev.), 1) für Senatusconsultum (s. d.); 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

Scäbellon (v. fr.), ein hohes, schmales Fußgestell zu Vasen, Brustbildern u. dergl.

Scabēllum (scabillum, lat., Ant.), 1) ein niedriger Sessel. Fußschemel, auch bediente man sich deren vor den Betten, um desto bequemer in dieselben steigen zu können; die Perser sollen sie erfunden haben. 2) Ein musikalisches Instrument, welches in einem Schlauch oder cylindrischem Körper bestand, dessen Grund- und Oberflächen mit ledernen Seitenflächen verbunden waren. Das s. wurde mit den Füßen getreten und gab fortwährend denselben Ton von sich (etwa wie der Kukkuk der Kinder); man tanzte nach dieser Musik, besonders auf dem Theater, wo man glaubt, daß mit dem s. auch noch das Ende des einen und der Anfang des neuen Acts angegeben worden wäre. (Lb.)

Scaber (bot. Nomencl.), scharf, mit kleinen, durch das Gefühl wahrnehmbaren, aber nicht ohne Vergrößerung sichtbaren, erhabenen Punkten besetzt.

Scābies (Med.), die Krätze (s. d. 1); daher: scabiös, krätzig. S. vesicae, s. Harnblasenkrätze.

Scabillum (Ant.), s. Scabellum.

Scabini (lat.), so v. w. Schöppen, s. unter Criminalgericht.

Scabiōsa (scab. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aggregaten, zur 1. Ordn. der 4 Klasse des Linn. Systems gehörig, von Vaillant u. A. in mehrere, nicht allgemein anerkannte Gattungen: Scabiosa, Succisa, Asterocephalus, Pterocephalus, unterschieden. Arten zahlreich. Bemerkenswerth: s. arvensis, s. unter Tricheen; s. succisa (Teufelsabbiß), mit blauen Blumen, elanzettförmigen Blättern, in Gehölzen, ehedem officinell (herba succisae, s. morsus diaboli), so wie s. columbaria, ochroleuca u. m. a. in Deutschland heimisch; s. atropurpurea, mit dreispaltigen, gestrahlten, dunkelrothen, auch in mehreren Nuancen von Roth, so wie in der Größe variirenden Blumen, aus Ost-Indien stammend, aber, wie die folgenden, in Deutschland als Zierpflanze häufig cultivirt; s. caucasica, mit lanzettförmigen Blättern, großen blaßblauen Blumen, am Caucasus heimisch; s. stellata, mit weißen, oft ins Blaue oder Rothe spielenden Blumen, in Spanien heimisch. (Su.)

Scabridae (Bot.), rauhblätterige Gewächse, nach Linné's, auch nach Batsch's, natürlichem Pflanzensystem eine eigne Ordnung.

Scabris (a. Geogr.), Hafen in Hetrurien, 6 Mill. vom Fluß Alma am Pecorafluß in einer kleinen Bucht, welche der Pecora bei seiner Mündung bildet, in der Nähe des j. Dorfes Scarecino.

Scabrita (sc. L.), aufgestellte Pflanzengattung, aber aufgegeben, indem deren einzige Art: s. trifolium, unter Nyctantes (s. d.), als n. arbor tristis gestellt ist.

Scabriusculus (bot. Nomencl.), etwas scharf, s. Scaber.

Scacārium (lat.), s. Echiquier.

Scacchiae ludus, so v. w. Schachspiel.

Scadēnza (Scadenz, ital., Hdlgsw.), so v. w. Verfallzeit.

Scadenz-Buch (Hdlgsw.), ein Handlungsbuch, in das die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden. Man führt 2 Seiten, eine für die Tratten, die andere für die Rimessen. Man bemerkt dabei den Aussteller, den Bezogenen, den Inhaber, die Wechselfrist und den Verfalltag, sowohl dem Monatstag als dem Wochentag nach. Scadiren, so v. w. Verfallen.

Scadum (a. Geogr.), Stadt der Numier im nördlichen Theil des römischen Britannien, 15 Mill. von Danium; übrigens unbekannt.

Scaer (Geogr.), Dorf und Cantonsort im Bezirk Quimperlé des Departements Finisterre (Frankreich); hat mit Kirchspiel 4200 Ew.

Scäva, Familienname der Junier und Cassier, besonders merkwürdig: 1) u. 2) M. Junius Brutus S., s. Brutus 1) und 2). 3) Cassius (Cäsius) S., einer der 4 Centurionen in Cäsars Armee, welche einen befestigten Posten bei Dyrrhachium mit beispielloser Hartnäckigkeit ver-

vertheidigten. Cäsar beschenkte den S. für diesen Beweis seiner Tapferkeit nicht allein mit einer Summe von etwa 6000 Thalern, sondern beförderte ihn auch vom 8. bis zum 1. Rang in seiner Cohorte. 4) Bei Horatius ein Römer, an den der 17. Brief des 1. Buchs gerichtet ist; er war vielleicht Sohn des Vorigen, oder sonst aus einer vornehmen Familie und hatte mit wenig Glück Bekanntschaften unter den Großen der Hauptstadt gesucht. Horatius suchte ihn in dem genannten Briefe theils darüber zu trösten, theils einige Winke zu geben, wie man sich bei Leuten der Art zu verhalten habe, um ihnen angenehm zu sein und doch seinen Charakter dabei zu erhalten. 5) Ein Mensch in Rom, der überführt worden war, seine Mutter vergiftet zu haben. Er ist auch nur aus Horatius (Satyren 2, 1) bekannt, vielleicht nur untergeschobener Name. 6) S. Memor, römischer Dichter zur Zeit des Kaisers Titus und Domitianus, schrieb Tragödien, die uns nicht mehr bekannt sind; seine Bildsäule stand in der Bibliothek des Apollo. 7) S. Turnus, Bruder des Vorigen, war ein Satyrendichter, vielleicht mit weniger Glück. (*Lb.*)

Scaeva (Zool.), so v. w. Syrphus *Oliv.*

Scävinus Flavius, Senator unter Nero, verschwenderischer und wüster Mann, der an der pisonianischen Verschwörung gegen den Kaiser mit seinem Kumpan Afranius Quintianus Theil nahm, aber sie durch seine Unvorsichtigkeit auch verrieth. S. selbst wurde darauf mit seinen Genossen hingerichtet. (*Lb.*)

Scävola (Scävula), Name der Glieder von einer Familie der Mucia gens (s. d.); sie schrieb sich von 1) C. Mucius S., welcher sich entschloß, in das Lager des Porsena (s. d.), der 506 v. Chr. Rom belagerte, zu gehen und ihn daselbst zu tödten; als er dahin kam, war der König beschäftigt, seinen Kriegern den Sold auszuzahlen und hatte seinen Secretär neben sich; S. konnte beide nicht unterscheiden und erstach den letzteren. Porsena ließ ihn binden und vor sich führen, aber S. erklärte unerschrocken, daß er ihn nichts verrathen werde, und verbrannte seine rechte Hand an dem auf dem Heerd angezündeten Feuer. Da ihn der König, seinen Muth bewundernd, frei zurückzukehren gestattete, so erzählte ihm S., gleichsam zum Dank, daß er seinen Muth ehrte, daß sich 300 römische Jünglinge verschworen hätten, auf demselben Wege seine Ermordung zu versuchen. Porsena dadurch bedenklich gemacht verhandelte mit den Römern und zog ab. Der heldenmüthige Jüngling C. Mucius erhielt, weil er seine Rechte verloren hatte, den Namen S. (von scaevus link) u. zur Belohnung wurde ihm ein Stück Land über dem Tiberis geschenkt, welches von ihm den Namen Mucia prata (die mucischen Wiesen) erhielt. 2) Q. Mucius S., war 216 v. Chr. Prätor und erhielt das Jahr darauf Sardinien als Provinz und starb als Decemvir sacris faciundis 209. 3) P. Mucius S., jüngerer Sohn des Vorigen, war 188 Quästor, 183 Tribunus plebis, dann Aedilis, 179 Praetor urbanus und 175 mit M. Aemilius Lepidus Consul; er führte mit seinem Collegen glücklich Krieg in Gallien, besonders gegen die Ligurer, dafür wurde eine dreitägige Supplication veranstaltet und ihnen der Triumph zuerkannt (letzteres nach den Capitolinischen Fragmenten und durch eine Familienmünze bestätigt). 4) P. M. S., älterer Sohn des Vorigen, berühmter Jurist, gehörte unter die, welche zur Erhaltung der alten Römertugend mit allen Kräften gegen das damals einbrechende und allgemein werdende Sittenverderben ankämpften. Er wurde 141 v. Chr. Tribunus plebis und klagte als solcher den gewesenen Prätor L. Tubulus an, welcher sich bei einem Gericht wegen Meuchelmord hatte bestechen lassen; Tubulus ging vor seiner Verurtheilung ins Exil. Als Aedilis (133) ließ er den verfallenen Tempel des Hercules wieder herstellen; 131 wurde er Praetor urbanus und bald darauf Consul und erhielt zuletzt die Provinz Italia. 5) P. M. S., Sohn des Vorigen, war zuerst Volkstribun, dann Prätor und zuletzt Pontifex Maximus, er war besonders ein Gegner der Gracchen. Seine Provinz Asien hatte er so musterhaft verwaltet, daß der Senat die nach S. in jene Provinz Gehenden ermahnten, so wie dieser ihr Amt zu führen, und daß die Asiaten zu seiner Ehre Feste feierten (Mucia festa). 6) Q. M. S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich Q. Mucius genannt), war Consul gewesen und hatte besonders einen großen Ruf als Rechtsgelehrter. Er sammelte die Gutachten und Bedenken berühmter Juristen und brachte das bürgerliche Recht in eine bessere Ordnung; er ist auch der älteste Jurist, der in den Pandekten benutzt ist. S. war der Urheber der cautio Muciana (s. Caution) und der sogenannten praesumtio Muciana, in welcher die Vermuthung aufgestellt war, daß jeder Erwerb der Frau in der Ehe Schenkung des Mannes sei. Mit der Praxis beschäftigte er sich weniger, sondern verwies seine Clienten gewöhnlich zum Furius und Cäsellius. 7) Cervidius S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), einer der berühmtesten Juristen der spätern Zeit, er wird von Modestinus nächst Paulus und Ulpianus zu den Koryphäen gezählt. G. Arnold, De vitis Scaevolarum (herausgeg. von H. J. Arntzen), Utrecht 1767. (*Lb.*)

Scävola (scaev. *L.*), Pflanzengattung aus

aus der natürl. Familie der Lobelieen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: kraut-, strauch- u. baumartige, größtentheils neuholländische, zum Theil in europäischen Pflanzensammlungen kultivirte Gewächse. (*Su.*)

Scafa (Waarenk.), Körbe, in welchen verschiedene levantische Harze versendet werden, sie sind auswendig mit Leder überzogen und inwendig mit blauem Kattun ausgefüttert.

Scafāti (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato citeriore (Königreich Neapel), hat 2800 Ew., liegt am Sarno.

Scaferlāti (Waarenk.), eine gute Sorte türkischen Rauchtabaks, kommt von Aleppo und Constantinopel.

Scaffe (Hdlgsw.), so v. w. Scafe.

Scaghitōke (Geogr.), Township in der Grafschaft Rensselaer des Staats Neu-York (Nord-Amerika), am Einfluß des Housack (darüber eine Brücke) in den Hudson; hat 2600 Ew.

Scagliola (Miner.), in Florenz eine Art Frauenglas, aus welchem man allerlei Kunstsachen verfertigte; das Frauenglas wird calcinirt, fein gepulvert, mit Wasser und Leim zu einem Teig gemacht, bisweilen mit Wasserfarben gefärbt, geformt und getrocknet, mit Bimsstein geglättet, mit Oel und Filz glänzend gemacht.

Scagliōso (Geogr.), so v. w. Monte Scaglioso.

Scala (Geogr.), einzelnes Haus in der Provinz Principato citeriore (Königr. Neapel), hat den Titel eines Fürstenthums, war früher Stadt mit Bisthum.

Scala (lat., Ant.), 1) Treppe; sie waren bei den Römern entweder mit Stufen, oder auch ohne solche steil aufgehend und um den scapus (s. d.) gewunden; die so schneckenförmig gewundenen hießen cochlides; 2) (scalāria), die Aufstiege, worauf man zu den obern Sitzreihen des Theaters kam, s. Theater; 3) (pontes), Steigleitern auf denen man an Bord stieg; 4) (scalae murales), Sturmleitern, auf denen man die feindlichen Mauern erstieg; sie waren aus verschiedenem Material und zur Bequemlichkeit des Transportes theils zum Zusammenschlagen, theils zum Auseinandernehmen; 5) (Phys.), s. Scale; 6) (Hdlgsw.), in Oestreich die Stufenfolge des Curses der Bancozettel zur neuen Wiener Währung. (*Lb.*)

Scala (ital., Musik), so v. w. Tonleiter.

Scālabis (Scalabiscus, a. Geogr.), so v. w. Praesidium 8).

Scalae annulāriae (röm. Top.), s. Annulariae scalae; S. Caci sollen die Stufen gewesen sein, welche zur Höhle des Cacus (s. d.) führten; ob es eine wirkliche Treppe war, ist sehr zu bezweifeln, es wurde vielleicht nur der Aufstieg zu jener Höhle so genannt; S. Gemoniae, s. Gemoniae s.; S. sanctae, s. Sanctae s.

Scalae cōchleae, Scala tympani, S. vestībuli (Anat.), s. unter Ohr, 15. Bd. S. 563.

Scala Hippōcratis (Chir.), so v. w. Ambe Hippocratis.

Scala, Isola della (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs, hat 2600 Ew.

Scalāre (lat.), 1) Treppen, welche in Grabmälern standen, vermuthlich um das Lesen der hoch oben angebrachten Inschriften ꝛc. zu erleichtern; 2) so v. w. Scala 2).

Scala relatiōnis (Math.), s. Rücklaufende Reihe.

Scalāres anni (Physiol.), die Stufenjahre (s. d.).

Scalāres fīstulae (bot. Nomencl.), Treppengänge, Spiralgefäße, deren Band sich nicht abrollen läßt, dicht gerollt und an einigen Stellen umschlagen ist.

Scalāria (Zool.), s. Wendeltreppe (Zool.). Scalariāēn, eine Familie der Schnecken; begreift die Gattungen: delphinula, scalaria und vermicularia.

Scalārius (Johann), s. Climacus.

Scala, Theater della, s. unter Mailand 1).

Scaldis (Scāldia, Tabula, Tabuda, Tabul, a. Geogr.), Fluß im belgischen Gallien am nördl. Theil des arduenner Waldes, entspringt im Lande der Verumanduer und ergießt sich nach Cäsar in die Mosa; jetzt die Schelde. Weil sich jedoch die Schelde nicht in die Maas, sondern in den Ocean ergießt, so darf man nicht zweifeln, daß sich Cäsar geirrt hat, was bei der schlechten Kenntniß jener Orte sehr leicht möglich war. Die spätern Geographen theilen auch Cäsars Ansicht und lassen ihn als Grenzfluß zwischen Gallien und Germanien dem Meere zugehen. (*Lb.*)

Scaldis pons (a. Geogr.), s. Pons.

Scaldiugi, die raubenden Dänen (Nordmannen), weil sie sich 883 an der Schelde in festem Lager längere Zeit aufgehalten.

Scale (Phys.), Maßstab auf einem physikalisch-mathematischen Instrumente, auf dem eine gerade Linie in gewissen, meist gleichen Theilen unterschieden ist, die man dann als Grade (s. Grad 2) bezeichnet. Sie ist hauptsächlich bei Barometern, Thermometern und Hygrometern (s. d. a.) angebracht. Gewöhnlich und am besten werden die Grade durch rechtwinkeliche Querstriche angedeutet, wodurch das Ganze das Ansehen einer Leiter erhält.

Scale (Geogr.), s. unter Levante.

Scālea, la (Geogr.), 1) Stadt in der Pro-

Provinz Calabria citeriore (Königr. Neapel), an einem Mündungsarme des Lao ins tyrrhenische Meer; 2) so v. w. Golf von Policastro.

Scalēnen (scalēni, Anat.), s. unter Halsmuskeln 2) b) oo).

Scalēnum triangulum (Math.), ungleichseitiges Dreieck.

Scale sugar (engl., Waarenk.), so v. w. Puderzucker.

Scalētta (Geogr.), 1) Spitze der rhätischen Alpen im Schweizercanton Bündten zwischen dem Engadin und Oberhalbstein, hat 8100 Fuß. 2) Schloß und Fürstenthum in der Intendanz Messina auf der Insel Sicilien. 3) Rhede hierbei, in der Meerenge von Messina.

Scalidticum (neu-lat.), Abgabe, welche für die Einführung eines Schiffes in einen Hafen bezahlt wurde.

Scāliger, 1) (Julius Cäsar), der Sohn eines Malers, Benedetto Bordoni (s. d.), geb. zu Venedig 1484, wo er sich bis in sein 42. Jahr aufhielt und ungekannt die Arzneikunde studirte und ausübte und auch einige Schriften herausgab. Er ging von da nach Agen u. heirathete das Fräulein Andietta de Roques. Dies scheint ihn, den an sich eiteln Mann, zu der jetzt allgemein als lügenhaft anerkannten Erdichtung von seiner Abkunft aus dem fürstlichen Geschlecht der Scaligeri veranlaßt zu haben. Nach derselben, aufgestellt in einem von seinem Sohn herausgegebenen Briefe: De splendore et vetustate gentis Scaligeri, stammte er aus dem veronesischen Fürstenhause der Scaligeri und war 1484 auf dem Schlosse Riva geboren, wurde nachher Page des Kaisers Maximilian, dem er 17 Jahre diente und auch Feldzüge mit ihm machte, studirte dann zu Bologna die Naturwissenschaften und begleitete 1525 den Bischof von Agen in seine Diöces und ließ sich daselbst häuslich nieder. Der Name S. mag wohl von seinem Vater herstammen, indem das della Scala entweder auf das Zeichen seiner Werkstätte, oder auf den Bezirk, in welchem sie lag, hindeutet. Als Gelehrter machte er zu seiner Zeit viel Epoche, wiewohl seine Anmaßung und Eitelkeit auch hier nicht fehlten, die ihn viele Feinde zuzog; seine Freimüthigkeit machte ihn den Katholischen sehr verdächtig; Wahrheitsliebe soll ihm besonders eigenthümlich gewesen sein, wenn seine Eitelkeit dadurch nicht verletzt wurde. Er besaß ein starkes Gedächtniß und einen guten Verstand, aber wenig Phantasie, daher seine Gedichte nichts taugen, auch sonst ist er in seinen Schriften dunkel und schwülstig und mehr spitzfindig, als tiefer Denker und Kritiker. Er hatte sich große Reichthümer erworben und machte ein großes Haus in Agen, was ihm viele Freunde erwarb, welche ihn auf Kosten der Wahrheit erhoben und die Erdichtungen seines Stammbaums gern unterstützten. Von seinen physischen und naturhistorischen Werken ist das hauptsächlichste: Exercitationes in H. Cardanum de subtilitate, Paris 1557, 4., Frankfurt 1676, Hannover 1634 (von welchem Buch der Arzt H. Berg, Freund und Schüler des S., sagt, er habe es in 4 Tagen neben seinen gewöhnlichen Arbeiten geschrieben); er commentirte des Hippokrates Schrift über die Träume, schrieb über die Theophrastischen und Aristotelischen Werke von den Pflanzen, ersteres Leyden 1566 und 1584, Fol., und über die Aristotelische Naturgeschichte der Thiere. Als Philolog hat er sich durch die zu seiner Zeit vielfach bewunderten Schriften: De causis linguae latinae, 18 Bücher, Lyon 1540, 4., Genf 1580, und De arte poetica, in 8 Büchern, ebend. 1563, Fol., Leyden 1691, berühmt gemacht. 2) (Joseph Justus), Sohn des Vorigen, geb. 1540 in Agen, berühmt als Chronolog und Philolog; als Gelehrter war er seinem Vater in Geringschätzung Anderer sehr ähnlich, hatte jedoch weniger Genie, besaß aber mehr Kenntnisse. 1551 bezog er die Schule zu Bordeaux, kehrte jedoch von dort bald nach Hause zurück und studirte bei seinem Vater Lateinisch. 1559 bezog er die Universität zu Paris, wo er sich eifrig mit dem Griechischen und Hebräischen beschäftigte. Er führte darauf lange ein unstetes Leben, denn wegen des Uebertritts zur protestantischen Kirche wurde ihm der Weg zu einer Anstellung in Frankreich versperrt; erst 1593 erhielt er einen Ruf als Professor nach Leyden, wo er auch 1609 an der Wassersucht starb. Die Wissenschaften studirte er so eifrig, daß er manchen Tag darüber das Essen vergaß u. von seinen metrischen Uebersetzungen machte er viele im Bette ohne Licht. Manchen bittern Tadel von Seiten der Katholischen zog ihm die Rücksichtslosigkeit zu, mit der er von den Heiligen und Kirchenvätern in seinen Schriften sprach. Das Hauptwerk von ihm ist: De emendatione temporum, Paris 1583, Fol., Genf 1609, in ihm stellte er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Principien geordnetes System der Chronologie auf und verdiente sich dadurch den Ruhm, diese Wissenschaft als solche begründet zu haben. Thesaurus temporum, complectens Eusebii chronicon cum isagogicis chronologiae canonibus, 2 Bde., Amsterdam 1658, Fol. Als Philolog hat er sich den Tadel zugezogen, zu kühn emendirt und zu gezwungen interpretirt zu haben; er schrieb Bemerkungen zu Seneca's Tragödien, zum Varro, Ausonius u. Festus. Außerdem schrieb er eine Diatribe de arte critica. Seine Gedichte, welche in Uebersetzungen aus dem Italienischen, Griechischen ꝛc. ins Lateinische und

aus

aus dem Lateinischen ins Griechische (so bestehen besonders eine große Anzahl Epigramme des Martialis) bestehen, beweisen nach seinem eignen Geständniß oft, wie und wann sie gemacht wurden (s. oben). Sie sind herausgegeben Leyden 1615, 12. Besser sind seine Epistolae, Leyden 1627, Frankfurt 1628. An Eitelkeit fehlte es ihm so wenig, wie seinem Vater; die Fabel von seiner fürstlichen Abkunft vertheidigte er in dem unter 1) angeführten Briefe auf das ernstlichste. (*Lb.*)

Scalops (Zool.), s. Wassermaulwurf.

Scalpa (Geogr.), so v. w. Scalpay.

Scalpay, Insel aus der Gruppe der Hebriden in der Grafschaft Inverneß (Schottland), schwach bewohnt, mit Holz u. Wiesen.

Scalpell (scalpēllum, Anat.), Messer zum Gebrauch bei anatomischen Beschäftigungen, mit festem Griff, einschneidig, oder an der Spitze zweischneidig. Man hat in anatomischen Bestecken deren von verschiedener Größe; vgl. Bistouri.

Scalpelliförmia fōlia (bot. Nomencl.), längliche, spitzige, an den Seiten mehr oder weniger bogenförmige, gleichsam zweischneidige, in einer senkrechten Fläche stehende Blätter bei Moosen.

Scalpēllum (Zool.), eine von Leach aufgestellte Gattung der Schnurrenfüßler, gleich mitella.

Scalpēllum rasōrium, 1) ein Scheermesser; 2) auch Schabeisen.

Scalpiren, die Sitte der nordamerikanischen Wilden, die Kopfhäute der todten oder verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopf zu trennen und dann abzuziehen. Solche **Scalpe** dienen dann als Siegeszeichen und werden daheim feierlich aufgehangen. Man hat Beispiele, daß Scalpirte noch mit dem Leben davon gekommen sind.

Scalprum (lat.), 1) scharfes Instrument zum Schneiden, besonders zum Gebrauch der Chirurgen (vgl. Scalpell) und Gärtner, doch auch zum Spitzen u. Schneiden der Schreibröhre; 2) bei den Winzermessern der vorderste schärfste Theil; daher auch 3) von der scharfen Seite des Meißels, und überhaupt vom Meißel der Bildhauer und Steinmetzen.

Scalprum chirūrgicum, ein Lasseisen (s. d.). S. **rasōrium**, ein Schabeisen.

Scalptor ani (Anat.), ältere und unanständige Bezeichnung des breiten Rückenmuskels; s. unter Breite Muskeln.

Scalptur (Kunstgesch.), verschieden von Sculptur (s. d.), ist die Kunst Reliefs im Kleinen auf Steinen und Stempeln darzustellen, daher sie sich in Stein- und Stempelschneidekunst (s. d.) theilt. Vgl. Glyptik.

Scalptūra (Med.), das Kratzen oder Scharren (s. d.) mit den Nägeln.

Scamillen (Scamēlli, lat., Archit.), nach Ein. Vorsprünge des Unterbaues unter jeder Säule und des Gebälks über derselben; nach And. besonderer Plinth (s. d. 2), angebracht unter dem Plinth der Säulenbase; nach And. Ausbauchungen an dem mittlern Theil des Unterbaues. Am richtigsten scheint man es für niedrige Aufsätze, Platten, zu nehmen, die sowohl auf dem Unterbau, unter die Basis der Säule, als auch oben auf dem Abacus (s. d. 3) des Kapitäls gelegt wurden, um keinen Theil des Säulenfußes durch den Kranz des Unterbaues und keinen Theil des Unterbalkens durch das vorspringende Kapitäl zu verbergen. Solche S. findet man noch häufig an Säulen; so an den Basen der Säulen auf dem Unterbau des Vestatempels zu Tivoli, im Bakchostempel zu Teos ꝛc.; über dem Abacus beim Minerventempel auf Sunion, im Tempel des Antonius und der Faustina, so wie in einigen Privat- und öffentlichen Gebäuden in Rom, an Triumphbögen ꝛc. (*Lb.*)

Scamite (Waarenk.), so v. w. Escamite.

Scammōnia (Bot.), Art der Pflanzengattung Convolvulus (s. d.).

Scamnum (lat., Ant.), 1) Bank, Fußschemel, vgl. Scabellum; 2) Bank, Sitz, z. B. die Bänke der Sitzreihen im Theater; 3) ein solches Stück des Ackers, welches nicht mit bearbeitet worden war, vgl. Striga; 4) in Weinbergen der Raum zwischen zwei Gräben, worein die Weinstöcke gesetzt wurden.

Scamnum Hippōcratis (Chir.), s. Bank des Hippokrates.

Scammōnium (scammonium Halepense, Diagrydium, Pharm.), aus der, am obern Theil von Erde entblößten, schief eingeschnittenen Wurzel von convolvulus scammonia ausfließende, an der Luft getrocknete Milchsaft, von widrigem, bitterm, scharfem Geschmack, in leichten, löchrigen, aschgrauen, undurchsichtigen, auf dem Bruche wenig glänzenden, nicht fettigen, sondern trocknen, befeuchtet grünlich werdenden Stücken im Handel vorkommend; mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalilauge löslich, als heftig wirkendes, drastisches Purgirmittel, sonst mehr als jetzt in Gebrauch. Geringere Sorten, als smyrnäisches oder antiochisches S. bekannt, sollen von periploca secamone und mehreren Arten von Apocynum u. Euphorbia, auch eine Sorte von cynanchum monspeliacum in Frankreich bereitet werden. (*Su.*)

Scamōzzi (Octavio Bertotti), geb. zu Vicenza 1736; ein berühmter venetianischer Baumeister, der sowohl in ganz Italien, als auch in Teutschland (z. B. in

Salzburg die Kathedrale) große Bauwerke ausgeführt. (*Fet.*)

Scampāvia (ital., Seew.), ein kleines, offnes Packetboot, vorn mit einer Kanone.

Scampīrri (ital., Waurenk.), Adriafische, welche nicht volle 400 Pfund schwer sind.

Scāncio, Scancionārius (Mittelalt.), s. Buticularius.

Scandal, so v. w. Skandal.

Scāndalum magnātum (lat., Rechtsw.), englisches Gesetz gegen schimpfliche und ehrenrührige Reden gegen hohe Personen, wie königl. Prinzen, Pairs und hohe Kronbeamten. Durch das Gesetz unter Georg III. über Preßfreiheit großentheils aufgehoben.

Scandens caulis (bot. Nomencl.), klimmender Stengel, der ohne sich zu winden, sich hin und her biegend fest an andere Gegenstände anlegt und an ihnen in die Höhe steigt. Auch überhaupt Scandentes plantae, kletternde Gewächse, die an andern auf die angegebene Weise, oder vermittelst Ranken emporsteigen. (*Su.*)

Scānderbeg, s. Castriota.

Scanderia, Scānderik (Geogr.), so v. w. Skanderia.

Scanderōna (Scanderoun, a. Geogr.), so v. w. Eskienderun.

Scandicinen, 7. Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie der Doldengewächse, durch pyramidalische, geschnäbelte Früchte und meist fehlende, allgemeine Hüllen ausgezeichnet. Gattungen: scandix, myrrhis, anthriscus, chaerophyllum, schulzia.

Scandiren (v. lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rhythmus lesen, besonders Verse. S. heißt sie so lesen, daß man, ohne auf den Inhalt Rücksicht zu nehmen, also weder darauf zu sehen, ob ein Wort geendigt, noch darauf, ob ein Satz vollendet ist, sie in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflösen und die gehörige Betonung am Anfang und Ende des Fußes anbringen, z. B. der Vers: quos ultra citraque nequit consistere rectum, würde durch die Scansion so eingetheilt werden: quos ultra ci-traque ne-quit con-sistere-rectum. In Bezug auf die Anwendung des S. sind die Gelehrten nicht einig gewesen; Einige haben es sogar beim Vortrag eines Gedichts hervorgehoben wissen wollen; wenn man indeß bedenkt, daß durch das S. aller Sinn der Worte aufgehoben, wenigstens das Verständniß für den Hörer sehr erschwert wird, so wird man der Meinung dieser um so weniger beipflichten, da ja ohnehin das Metrum nur zur äußern Einkleidung gehört; dagegen wird auch das S. manchmal an seiner Stelle sein, wenn im Rhythmus Leidenschaften ausgedrückt, Naturlaute nachgeahmt sind (z. B. Quadrupe-dante pu-trem soni-tu quatit-ungula-campum) ꝛc. Von unbedingtem Nutzen ist das S. für den Anfänger in der Verskunst. (*Lb.*)

Scandix (sc. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordn. Scandicinen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: s. pecten, weiß blühend, mit sehr lang geschnabelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide. (*Su.*)

Scāndula (Scindula, lat., Ant.), dünnes Bret, Schindel; mit solchen waren Anfangs die Häuser in Rom gedeckt, bis zur Zeit des Pyrrhos. Scandularii, die solche Schindeln verfertigten.

Scandulārius musculus (Anat.), s. Dachdecker 2).

Scansiōn (Gliederung, Poet.), so v. w. Scandiren 2).

Scansōres (Zool.), s. Klettervögel.

Scansōrium (lat., Ant.), Leiter, besonders beim Bauen gebraucht; wenn sie sehr hoch waren, so erhielten sie, um einen festen Stand zu erhalten, eine Stütze.

Scantilla, Manlia, Gemahlin des Didius Julianus (s. d. 1), als er zur Regierung gekommen war, und Mutter der Didia Clara. Sie erhielt von dem Nachfolger ihres Gemahls, Septimius Severus, die Erlaubniß, den hingerichteten Julianus zu begraben, und zog sich in den Privatstand zurück. Die Münzen, welche von ihr in Gold, Silber u. Kupfer vorhanden sind, nennen sie als Kaiserin, wodurch hinlänglich dargethan wird, daß sie diesen Titel durch Zustimmung des Senats erhielt. Sie war übrigens weder schön, noch jung, als sie der Kaiser heirathete. (*Lb.*)

Scantinius, P., Pontifex, fiel in der Schlacht bei Cannä, an seine Stelle wurde Q. Fulvius Flaccus gewählt.

Scanzāno (Geogr.), 1) Podestarie in dem Gebiet von Siena des Großherzogthums Toscana. 2) Hauptort darin, mit Stiftskirche, 800 Ew.

Scapha (lat., v. gr. Skaphe, Ant.), 1) was ausgehöhlt ist, daher besonders 2) die Schiffe der ältesten Zeit, welche aus ausgehöhlten Baumstämmen bestanden; 3) nachher kleines Schiff, Kahn, Nachen, Boot, besonders zum Transport von Waaren; der Besitzer eines solchen Schiffs hieß Scaphārius; die Scaphārii trieben gewöhnlich Handel auf den Flüssen und genossen, wie alle Schifffahrt Betreibende, bei den Römern große Vortheile; 4) eine Leibesstrafe, welche darin bestand, daß 2 Kähne (scaphae) übereinander angebracht wurden, in den untern wurde der Verbrecher gelegt, in den obern waren 5 Löcher, um Kopf, Arme und Beine durchzustecken. In dieser beengten Lage gab man ihm viel zu essen und indem er nun den Unrath unter sich gehen lassen mußte, starb er so vor Ekel u. gefressen von den daraus erzeugten Wür-

Würmern. Diese Strafe soll bei den Persern gewöhnlich gewesen sein. 5) (Astr.), ein Werkzeug, mit dem Eratosthenes (s. d.) zu Alexandrien den Schatten der Mittagssonne am längsten Tage beobachtete, aus einer hohlen Halbkugel mit einem getheilten Halbkreise bestehend, vor deren Grunde ein senkrechter Stift (gnomon, s. d. 5) aufgerichtet war. Stellte man dieses an die Sonne und richtete den Stift nach dem Zenith (s. d.), so gab die Länge seines Schattens den Abstand der Sonne vom Scheitel. Er schloß daraus, daß Alexandrien von Syene (s. d.), wo die Sonne in derselben Zeit im Zenith selbst stand, um $\frac{1}{50}$ des Umkreises der Erde entfernt sei. 6) (Anat.), kahnförmige Grube des äußern Ohrs, s. Ohr (15. Band S. 349). 7) (Chir.), kahnförmige Binde, s. unt. Hauptbinde 1). (*Lb.* u. *Pi.*)

Scaphānder (lat., v. gr., Phys.), ein Schwimmkleid (s. d.).

Scaphidium (Zool.), s. Nachenkäfer.

Scāphium (lat., v. gr.), 1) s. Skaphion; 2) (Astr.), so v. w. Scapha 5) (Astr.).

Scaphoidae (Petref.), so v. w. Bassiten.

Scaphoide (Math.), eine Figur, welche einem Schiffe oder Nachen ähnelt.

Scaphoideum os (Anat.), s. Kahnbein 1) u. 2).

Scapiformis pedunculus (bot. Nomencl.), Blumenstiel, der aufrecht, blattlos und mehrblumig ist und an der Basis des Stiels einer Pflanze, oder auf einem kriechenden Stiele steht.

Scapin (Theaterw.), s. unter Italienischer Theater.

Scāpito (ital., Hdlgsw.), so v. w. Verlust, Einbuße.

Scapolit (Miner.), Gattung aus der Gruppe Alumixtum (nach von Leonhard), hat zum Kerne die gerade quadratische Säule, die einige Nachformen erleidet, wiegt 2½, ist härter als Apatit, weicher als Feldspath, enthält 1½ bis 3½ Thon, 4½—6 Kiesel, 1—1½ Kalk, etwas Kali, Eisenoxyd und Wasser, hat blätteriges Gefüge, nadelförmige Kristalle, findet sich, doch nur selten, in Norwegen und Schweden. Steht nach Oken unter den Kiesthonen, nach Mohs als pyramidaler Feldspath unter Feldspath. (*Wr.*)

Scāptia (a. Geogr.), eine der altlatinischen Republiken, nicht weit von Pedum, das aber schon zu Plinius Zeiten gänzlich vernichtet war und worüber die Nachrichten fehlten.

Scāptius, P., Plebejer, blos berühmt durch ein Urtheil, welches er in einer Streitigkeit abgab, worin die Römer zu Schiedsrichtern erwählt waren. Ariciner und Ardeaten hatten sich lange um ein Stück auf ihren beiden Grenzen gestritten; endlich übergab man 443 v. Chr. die Entscheidung den Schiedsrichtern und in einer zur Untersuchung anberaumten Volksversammlung stand S. auf und erklärte, daß der Acker keinem von beiden, sondern dem römischen Volk gehöre, früher wäre es zum Lande der Corioler gerechnet worden, diese wären von den Römern besiegt, also gehöre der streitige Acker den Römern als Sieger der Corioler. Obgleich der Senat das Unrühmliche dieses Verfahrens, daß der Richter selbst Ansprüche auf das streitige Gut der Parteien machen sollte, einsah, so hatte S. doch das Volk so durch seine Rede aufgeregt, daß S. Meinung durchging. 390 wurden 2 neue Tribus errichtet und eine derselben wurde nach ihn Scaptia tribus genannt. (*Lb.*)

Scāpula (lat.), 1) (Anat.), das Schulterblatt (s. d.); 2) (Maschinenw.), an Maschinen ähnlicher Obertheil.

Scāpula, 1) war nach der Niederlage des Scipio (s. d.) bei Thapsus, mit Aponius von den spanischen Soldaten zum Anführer gewählt worden und hatte das bätische Spanien vom Cäsar abwendig gemacht; nachher verband er sich mit Pompejus. Nach der Schlacht bei Munda zog er sich nach Corduba zurück, rief die Sklaven und Freigelaßnen, welche er schon vorher aufgeregt hatte, zusammen, ließ sich Scheiterhaufen erbauen und nachdem er gegessen, sich schön angezogen und mit köstlichen Salben gesalbt hatte, befahl er einem der Anwesenden ihn zu ermorden u. den Andern den Scheiterhaufen anzuzünden u. seinen Leichnam zu verbrennen. 2) P. Ostorius S., Nachfolger des Aulus Plautius in der Verwaltung Britanniens, 51 n. Chr., ausgezeichneter Krieger; kam zu einer stürmischen Zeit dahin, doch durch seine Klugheit, die ihm mit Schnelligkeit die Barbaren besiegen lehrte, unterwarf er bald die Icener, Cangen, Briganter, die einen Aufstand gemacht hatten, besiegte auch die Silurer und nahm ihren König Caractacus gefangen, welcher mit den Seinigen nach Rom geschickt wurde. Dafür wurde ihm die Ehre des Triumphs zuerkannt. Bei einer neuen Revolution der Britannen starb er. 3) M. Ostorius S., Sohn des Vorigen, begleitete seinen Vater nach Britannien, stritt rühmlich an seiner Seite und erhielt im Krieg mit den Icenern die Bürgerkrone. Die Vorzüge des S. hatten schon Verdacht bei Nero erregt; ein gewisser Sostanus (s. d.) hatte noch die Lebensbeschreibung des S. von Antejus überbracht, woraus manches für den Kaiser Bedenkliche erkannt wurde. Damals stand S. im Ligurerlande und ein Centurio mußte ihm sein vom Kaiser bestätigtes Todesurtheil überbringen; er öffnete sich die

die Adern und da Blut nicht genug ausströmte, so erstach er sich vollends mit einem Dolche 67 n. Chr. (*Lb.*)

Scapulāre (Chir.), s. Schulterbinde.

Scapulāris (Anat.), auf das Schulterblatt sich beziehend, wie S. extrēmitas clavĭculae, s. unter Schlüsselbein.

Scapulier, 1) (Scapulārium, Kirchenw.), ein Kleidungsstück mehrerer Mönchsorden, bestehend aus einem schmalen Stücke Tuches, das über den Habit angelegt wird, Schultern, Brust und Rücken bedeckt und bis zu den Füßen herabgeht. Dieses S. wurde, wie uns die Carmeliter erzählen, von ihrem General Simon Stock im Anfange des 13. Jahrh. auf den Befehl der heiligsten Jungfrau als eine besondere Auszeichnung des Ordens eingeführt. Papst Johann XXII. billigte nicht nur das Tragen des S.s, sondern knüpfte noch das Geschenk eines besonderen Ablasses daran, was dann begreiflicher Weise bald auch andere Orden bewog, sich dieses Kleidungsstück zu erbitten; ja es constituirten sich allmählich ganze Brüderschaften weltlicher Personen, deren Glieder ein S. im verjüngten Maßstabe am Leibe trugen und sich wohl gar abergläubiger Weise einbildeten, in Kraft dieses Kleidungsstücks der ewigen Verdammniß ausweichen zu können. 2) (Chir.), der Theil der Schulterbinde (s. d.), der dem Ganzen zum Träger dient; in Streifen Leinwand mit einer Spalte in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, das vordere und das hintere Ende werden jedes mit Stecknadeln an der Leibbinde, die um den Oberleib geschlagen ist, befestigt. (*Xx.* u. *Pi.*)

Scapulier-brüderschaften, s. unter Brüderschaft.

Scapulier-fest des Carmeliterordens (Kirchenw.), am 16. Juli gefeiert zum Andenken der Einführung des Scapuliers durch Simon Stock, und zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer ihm zu Theil gewordenen Erscheinung der seligsten Jungfrau, weshalb es auch das Fest Mariä vom Berge Carmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Officium und einer Messe den Carmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt. (*Xx.*)

Scapulier-zeug (Waarenk.), eine Art schwarzer oder weißer Kamelot, welcher vorzüglich zu Klosterkleidern gebraucht wird.

Scapus (lat.), 1) Schaft, Stamm, Stengel, Stiel; besonders 2) (Archit.), der Schaft der Säule (s. d.), er mußte nach den Regeln der Kunst sechsmal höher sein, als er unten dick war; 3) der Schaft des Leuchters; 4) an dem Weberbaum waren die scapi die Schäfte oder Stäbe der Kämme; 5) der Querbalken an der Wage; 6) an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; 7) die Thürpfosten; 8) der Cylinder, um welche die Rollschriften der Römer gewickelt, oder an welchen die einzelnen Blätter (bis auf 20) geleimt wurden; mehrere solche scapi wurden wieder zusammengeleimt und bildeten dann ein volumen (s. d.). (*Lb.*)

Scapus (bot. Nomencl.), 1) Stämmchen, der zwischen dem Federchen u. Würzelchen befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo; 2) Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstengel.

Scarabāea (Zool.), so v. w. Scarabus. Scarabāeides, 1) s. Scharrkäfer 1); 2) s. Dungkäferartige.

Scarabäen (Ant.), Abbildungen des heiligen Käfers (s. d. 2) Scarabaeus auf ägyptischen Gemmen, Münzen, Mumien, Talismanen, Obelisken u. a. Kunstwerken. Den Grund, warum die Aegypter gerade diese Thiere in ihrer Symbolik eine so bedeutende Rolle spielen ließen, hat man in Folgenden zu suchen. Seine Entstehung und schnelle Vermehrung im Koth nach eingetretener Wärme, eben so im Schlamm nach dem Rücktritt des Nils u. die Nichtbeachtung dieser seiner Entstehungsweise veranlaßte die Meinung, er entstehe ohne Fortpflanzung u. sei männlichen Geschlechts, galt also als Symbol der eigenthümlichen Schöpferkraft, und man verglich ihn der Gottheit, die auch den Grund ihres Daseins in sich selbst hatte. In seiner fast runden Gestalt, in der glänzenden, goldschimmernden Farbe der Flügeldecken fand man Aehnlichkeit mit Gestalt und Glanz der Sonne, der nächsten sichtbaren Bildungsursache. Seine Bewegung geschah meist kreisförmig, daher er auch das Symbol des Laufs der Sonne und des Mondes wurde. Der so durch seine Erzeugung, schnelle u. zahlreiche Vermehrung, durch Glanz und Bewegung eigenthümliche mysteriöse Käfer wurde verehrt, erhielt Priester und Tempel und eine mythische Geschichte. In ihn verwandelten sich Götter. Ein idealischer Käfer hieß der große Scarabäus und ihm war vergönnt, sich den Bitten anderer Götter zu widersetzen. Solche S. trugen die Magier um den Leib, um dadurch Fieberkranke zu heilen; den Kindern hing man als Amulett die gezahnten Fühlhörner des S. an; er stärkte die Augen, wenn man ihn ansah, deshalb ihn die Steinschneider ansahen, um ihren Augen eine Erholung zu verschaffen. Solche S. wurden auf Steine (besonders gebrannten Karneol) geschnitten (Scarabäen-Gemmen, vgl. Geschnittene Steine); die Seite, worauf das Käferbild geschnitten ist, ist gewöhnlich gewölbt, die Rückseite aber eben und mit Hieroglyphen, auch

auch andern Bildern u. Schriftzügen bezeichnet, bisweilen auch leer und unbeschrieben, sehr selten aber enthält diese Seite ein erhabnes Bild. Dagegen sind fast alle der Länge nach durchbohrt, so daß man einen Faden durch sie ziehen und sie so tragen konnte. Seit der Vermischung der ägyptischen, gnostischen und christlichen Lehre sind bei man auf diesen Gemmen auch christliche Aufschriften, besonders mit den Namen Jao, Abrasax, Zebaoth und mit Engelnamen; vorzüglich mochte der Name Monogenes (Eingeborner), den man dem Käfer wegen seiner Selbstentstehung gab, den Uebergang zur christlichen Symbolik erleichtern. Deshalb kann man einen Theil der Scarabäen-Gemmen zu den Abraxiden (s. d.) rechnen. Auf Smaragden geschnitten sahe man die S. als Schutzmittel gegen Hagel und andere Unfälle an, u. Scarabäen-Gemmen in Ringe gefaßt trugen die Männer, und besonders Soldaten, als Zeichen, daß jeder Kämpfer ein wahrer Mann sein müsse, weil der S. blos männlichen, nicht weiblichen Geschlechts sei. Die Abbildungen der S. sind sich nicht überall gleich; man darf deshalb nicht an mehrere Arten derselben denken, sondern vielmehr an die Bearbeitung verschiedener Künstler und aus verschiedener Zeit; denn die aus uralter Zeit zeigen nur Käferformen, die aus nebeneinander gebohrten halbkugelförmigen Vertiefungen bestehen. In seiner ganzen Pracht findet man ihn abgebildet im obersten Winkel am Pyramidion obelisci campensis. Daß eine so große Anzahl auf unsere Zeit erhalten worden ist, scheint seinen Grund in dem Material zu haben, worauf sie geschnitten sind; jene Karneole trotzten nicht allein den Unbilden der Zeit, sondern gaben auch Niemand Veranlassung sie als werthvoll zu anderm Zweck zu gebrauchen. Von den ägyptischen S. hat man besonders 2 Sorten. Die großen werden bei Mumien gefunden; sie sind offenbar symbolischer Bedeutung, seltener als die folgenden, mit gar keiner Inschrift, oder nur mit einer auf den Todten bezüglichen versehen, das turiner Museum hat deren nur 80. Die kleinern S. sind dagegen häufiger (das turiner Museum hat deren 1700), großentheils ($\frac{2}{3}$) aus Terra cotta geformt, mit Inschriften, unter denen man Königsnamen von der 18. Dynastie bis zur letzten bemerkt (nur der Name Thutmosis kommt in der turiner Sammlung 172 mal vor), gleich Münzen abgeführt und es ist wahrscheinlich, daß sie in Aegypten, das bis Xerxes, Satrop unter Kambyses (Herod. IV. 166) keine Gold- und Silbermünzen kannte, die Stelle des Geldes vertraten. Wahrscheinlich ward der Werth des S. durch Punkte bestimmt, die darauf angebracht waren. Auch eine Stelle in Platons Dialog Eryxias scheint diese Ansicht zu bestätigen. Hierbei läßt sich auch das Hinüberbringen in andere Länder denken, und nur auf diese Art läßt sich das Erscheinen derselben bei den Hetrurien erklären, bei welchen, so wie in der ganzen italischen Religion, die S. nicht die geringste Bedeutung haben. Dies gilt jedoch nicht sowohl von der Uebertragung ägyptischer Scarabäen-Gemmen selbst, als vielmehr ihrer Form und ihres Bildes, denn die hetruriſchen unterschieden sich wesentlich von jener sowohl hinsichtlich der Form der S., als auch der Steine, worauf sie geschnitten sind. Eine größere Anzahl Scarabäen-Gemmen findet sich auch in der königl. Sammlung in Berlin und in Privatsammlungen, die besonders durch die neuern Reisen nach Aegypten damit bereichert worden sind. Man hat auch Abgüsse solcher S. in Zinn, Gyps ꝛc. Beschreibungen und Erklärungen ihrer Hieroglyphen finden sich in J. J. Bellermanns Schrift die Scarabäen-Gemmen, 1. St., Berlin 1820. (*Lb. u. Pr.*)

Scarabäus (Zool.), 1) Käfer; 2) Mistkäfer (s. d.); 3) das Geschlecht S. nach Linné, welches durch eine Blätterkolbe an den Fühlhörnern kenntlich ist, haben Neuere in viele Gattungen zertheilt, die unter den Familiennamen Koth-, Gras-, und Mistkäfer zu finden sind; 4) (s. sacer), heiliger Käfer, s. Strahlkäfer.

Scarabantia (Julia S., a. Geogr.), Stadt in Ober-Pannonien, südöstlich von Aqua, nördlich von Sabaria, wahrscheinlich das j. Oedenburg, wenigstens in der Nähe desselben; nach And. Scapring.

Scārabus (Zool.), s. Käferschnecke.

Scaramāzze (ital., Maurenk.), so v. w. Brockerien.

Scaramūccia (Ludwig), geb. 1616 zu Perugia; Historienmaler und Schüler des Guido Reni. In Perugia sieht man die meisten Sachen von ihm. Er war auch Schriftsteller und gab als solcher heraus: Le finezze de' pinelli italiani ammirate e studiate da Girupeno. Auf seinen Bildern nannte er sich Perugino (weshalb er von Nichtkennern leicht verwechselt werden kann mit Pietro Perugino). (*Fst.*)

Scaramund (Schutz der Schaaren, teutsche Heldensage), auch Kimo genannt, Brudersohn des Grafen Kamelo von Metz, wollte ihn, als er gegen Walther von Aquitanien am Wasichenstein (s. d.) gefallen, rächen, fand aber auch im Kampfe mit Walther seinen Tod. (*Wh.*)

Scāramuz (Theaterw.), s. unter Italienisches Theater.

Scarāne (mittl. Geogr.), erheiterter Name für Skara, damals Hauptstadt der Westgothen und Sitz des Bisthums (episcopium Scarense).

Scarda (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Hebriden, zur Grafschaft Argyle in Schottland gehörig, schwach bewohnt, ist bergig und felsig; dabei die kleinern Inseln Lunga, Shunna, Sagil, reich an Kalk und Schiefer.

Scārdia (a. Geogr.), Ort in Noricum, zwischen Parthanum und Veldidena; jetzt Scharnitz.

Scārborough (Geogr.), 1) Inselgruppe aus dem Gilberts-Archipelagus in Australien; reich an Kokos- und Kohlpalmen. 2) Stadt in der Grafschaft York (England), am teutschen Meere, hat Schlosstrümmern, Gesundbrunnen, Seebad, Fabriken in Segeltuch, bedeutende Fischerei, Handel, 6—7000 Ew. 3) S. unter Tabago.

Scarcellino (Hypolith, auch bekannt unter dem Namen Scarcella oder auch unter dem Beinamen Scaramuccia), geb. 1575 zu Ferrara; ein Historienmaler, Schüler seines Vaters Siegmund Scarcella. Er studirte dann in Venedig und Bologna die besten Meister beider Schulen und bekam eine große Fertigkeit, wovon seine Werke in Rom, Modena, Mantua und München zeugen. Er starb in seiner Vaterstadt 1620. (Fst.)

Scardamygmus (Scardamyxis, lat., v. gr., Physiol.), das Blinzeln (s. d. 2).

Scardōna (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Zara des östreichischen Königreichs Dalmatien, an der Kerka, welche in einiger Entfernung davon einen schönen Wasserfall macht, hat 1200 Ew., Bischof, Thunfischerei, Handel; 2) s. unter Arbe.

Scarificātio (lat.), 1) das Ritzen, Schröpfen; 2) das Einschneiden in die Bäume, um sie nicht im Saft ersticken zu lassen; 3) das leichte Ueberpflügen des Ackers.

Scarificātor (Technol.), s. unter Pflug.

Scarificatorium (Chir.), ein Schröpfeisen, s. unter Schröpfen.

Scarificiren (Scarificātio, Chir.), chirurgische Verrichtung, indem man in eine Hautstelle mehrere leichte Einschnitte macht. Es kann dies einfach mittelst einer Lanzette geschehen; auf eine complicirtere Art wird dasselbe mittelst der Operation des Schröpfens (s. d.) verrichtet. Der Zweck ist Blut aus den kleinen Hautgefäßen, oder auch in das Zellgewebe ergossene Feuchtigkeiten, wie bei der Hautwassersucht, oder auch schadhafte Feuchtigkeiten, wie bei brandiger Verderbniß, auszuleeren. (Pi.)

Scariōsus (bot. Nomencl.), von Pflanzentheilen rauschend, häutig, saftlos, trocken und daher beim Berühren ein raschelndes Geräusch verursachend.

Scarlot (Gärtn.), kleine blätterige Endivie (s. d.).

Scarites (Zool.), s. Grabkäfer 1).

Scarlatīna (Med.), s. Scharlach (Med.). S. febris, s. Scharlachfieber.

Scarlātti, geb. gegen 1658 zu Neapel; Componist, Schüler des Piccini (s. d.). Zu seiner Zeit wurde er die Glorie der Kunst genannt. Er war Capellmeister zu Neapel, München und Rom 1680. Neben einer Menge anderer Musik componirte er allein gegen 200 Opern. Er soll zuerst die jetzige Form der Arie, das Da Capo und das Ritornell (s. d. a.) zur Erhöhung der Sänger zuerst gebraucht, wo nicht erfunden haben. Er wurde auch als Clavier- u. Harfen-Virtuos bewundert. Uebrigens hat er sich als Theoretiker durch sein Werk: L'Armonia pratica. Vened., verdient gemacht. S. st. nach Ein. 1725, nach And. 1728. (Ge.)

Scarnafiggi (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Saluzzo (Coni) des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 2700 Ew., liegt unweit der Braita.

Scarniūnga (a. Geogr.), Fluß in Pannonien; jetzt (wahrscheinlich) Leytha. Er begrenzte die Herrschaft des Gothenfürsten Walemir.

Scarpa (Ant.), geb. in der Lombardei gegen 1746 oder 1750; bekannt durch ausgezeichnete anatomische u. chirurgische Werke; war früher zu Pavia Lehrer der Klinik und operativen Chirurgie, wurde dann emeritirt und Director der medicinischen Facultät daselbst; gilt noch jetzt in Italien in seinem Fache als Orakel, wird aber auch von Franzosen, Engländern u. Teutschen mit Achtung genannt; st. 1833. Die ausgezeichnetesten seiner Werke sind: Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789, Fol., teutsch übersetzt, Nürnb. 1800; Anatomicae annotationes de gangliis et plexubus nervorum et de organo olfactus praecipuo, 2 Bde., m. K., Pavia 1792, 4; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebend. 1794, Fol.; Commentarius de penitiori ossium structura, Leipzig 1799, 4, teutsch übersetzt von P. A. Roose, ebend. 1800; Sull' ernie, memorie anat. chir., mit K., Mailand 1809—10, Fol., auch vermehrt 1819; übersetzt französisch von Capol, Paris 1812, wovon in Italien eine neue Ausgabe mit Vermehrungen vom Verf. versehen, welche Olivier nebst einer neuen Schrift von S. über die Brüche am Mittelfleisch, zu einem Supplement zu jener Uebersetzung, Paris 1823, benutzt; teutsch übersetzt mit Zusätzen von B. W. Seiler, Halle 1813, mit K. in Fol.; nach der neuen Ausgabe mit Zusätzen vermehrt, Leipzig 1823; Reflessioni ed osservazioni anat. chir. sull' aneurisma, m. K., Pavia 1804, gr. Fol., übersetzt französisch von

Dolpech. Paris 1809, und teutſch mit Zuſätzen von Ch. F. Harles, m. K., Zürich 1808, gr. 4.; Saggio di osservazione ed esperienze sulle principali malattie degli ochi, Pavia 1801. 4.; 5 Auflage unter dem Titel: Trattato delle principali malattie degli ochi, 2 Bde., ebd. 1816; franzöſiſch überſetzt von Leveille, 2 Bde., Paris 1802, 5. viel vermehrte Aufl., ebd. 1821; teutſch überſetzt mit Anmerk. und Zuſätzen von F. H. Martins, 2 Bde., Leipzig 1803, u. Ausg 1822; Memoria sulla ligatura delle principale arterie degli arti, Pavia 1816, teutſch überſetzt mit einem Anhange zum Werk über das Aneurisma von A. Parrot, Berlin 1821; Mem. chir. sui piedi torti congeniti ecc., m. K., Pavia 1803, 4., 3. Aufl. 1817, teutſch überſetzt von Malfatti, Wien 1804; Mem. sull' ernia del perinea, mit Kupfern, Pavia 1822, Fol., teutſch überſ., Weimar 1822, u. m. a., auch viele Aufſätze in Italieniſchen Journalen, die zum Theil auch durch Ueberſetzungen in Teutſchland bekannt geworden ſind. Von ſeinen neueſten Schriften aus dem Gebiete der Chirurgie, aus dem Italieniſchen überſetzt, erſchien eine Ueberſetzung von F. Thiemer, 2 Thle., Leipzig 1828 u. 1831. (*Pi.*)

Scarpe (Geogr.), 1) Fluß, entſpringt bei Aubigny im Departem. Norden (Frankreich), fällt bei St. Amand in die Schelde, iſt auf eine Strecke ſchiffbar. 2) Fort an demſelben, unweit Douay

Scarpe (Fortif.), ſo v. w. Escarpe.

Scarpēria (Geogr.), 1) Vicariat im Gebiet Florenz des Großherzogthums Toscana, hat 25—30,000 Einw. 2) Stadt darin, im Gebirg, hat einige Befeſtigung, Schloß, Lombard, Fabrik von Stahlwaaren, 1500 Ew.

Scārpeſche Röhren (ductus semicirculares Scarpae), nach Scarpa, der ſie zuerſt beſchrieb, benannt, die häutigen Bogengänge des innern Ohrs, ſ. unter Ohr (15. Bd. S. 353).

Scarpiren. 1) (Kriegsw.), eine ſchon abhängige Bergfläche durch künſtliches Abſtechen vollends unerſteiglich machen. 2) (Deichb.), ſo v. w. Pflaniren.

Scarpōna (Scarpōnna, a. Geogr.), Caſtell im belgiſchen Gallien an der Moſel, nördlich von Toul, durch den Einfall der Hunnen und Allemannen bekannt; jetzt Charpagne.

Scārron, 1) (Paul), geb. 1610 zu Grenoble, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, empfing aber die Weihe nicht, lebte ganz als Weltkind und überließ ſich, als ihn eine Reiſe nach Italien führte, dort, ſo wie ſpäterhin allen Vergnügen des Lebens. Eine lange und ſchmerzhafte Nervenkrankheit machte ihn in ſeinem 27. Jahre faſt zum Krüppel. Er blieb gleichwohl, über ſein Elend ſcherzend, unerſchöpflich in burlesken Einfällen. Der Mutter Ludwigs XIV. (ſ. d.) verdankte er eine Penſion von 1500 Livres. Seitdem pflegte er ſich in ſeinen Briefen ſtets zu unterſchreiben: S. von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker Ihrer Majeſtät der Königin. Berühmt machte ihn ſeine Verheirathung mit Franciska d'Aubigné, die ſpäterhin als Marquiſe von Maintenon (ſ. d.) eine ſo wichtige Rolle in Frankreich ſpielte. Aber S. verſtand bei ſeinem unerſchöpflichen Humor nicht die Kunſt, ſeine ſatyriſchen Einfälle zu unterdrücken. Er verlor darüber mehrmals ſeine Hofpenſion, und ſtarb, nicht ſelten mit äußerſter Dürftigkeit kämpfend, im J. 1660. S. gehörte nicht zu den witzigen Köpfen vom erſten Range. Er begnügte ſich oft mit oberflächlichen Poſſen. Aber ſeine Einfälle waren keck, ſeine Darſtellungen voll burlesker Wahrheit. Vorzüglich verſtand er ſich auf komiſche Situationen, durch welche er ſeine Luſtſpiele, großentheils Nachahmungen ſpaniſcher Stücke, zu heben wußte. Das beſte unter dieſen Luſtſpielen (Jodelet ou le Maitre Valet, l'Héritier ridicule, le Gardien de soi-meme u. a. m.) iſt offenbar ſein Dom Japhet d'Arménie. Ungleich größern Werth, als dieſe dramatiſchen Producte und einige Stücke aus ſeiner Eneide travestie hat S.s Roman comique (teutſch Rebal, 3 Bde., 1782), der ſich durch Correctheit der Sprache, durch richtige Zeichnung originellen Charakter u. durch Munterkeit in der Erzählung empfiehlt. Die vollſtändigſte Ausgabe von S.s Werken beſorgte Bruzen de la Martiniere 1737 in 10 Duodezbänden. Von den Oeuvres de M. S., 6 Thle., Amſterdam 1752, findet man auch eine ausführliche Schilderung ſeines in mehrfacher Hinſicht intereſſanten Lebens. 2) (Françoiſe), ſ. Maintenon. (*Dg.*)

Scarſbrough (Geogr.), ſ. unter Inverneß.

Scarta fāciа (scarto foglio, ital., Hdlgw.), ein kurzer Auszug der vorliegenden Berichtigungen, Partiewechſel und Waaren, um ſolche auf der Börſe oder während der Meſſe leicht überſehen zu können.

Scartēke (Charteke, v. lat. charta [Papier], Lit.). 1) eine ſchlechte, nichtswürdige, in ſchlechtem Geſchmack verfaßte Schrift; dann 2) (Rechtsw.), ein Papier, das zur Beweisführung einer Behauptung oder einer Anforderung als untauglich befunden worden iſt; 3) auch ein Pasquill, oder ſonſt anzügliche Schrift; 4) ein altes unbrauchbares Buch.

Scarto (ital.), ſo v. w. Ausſchuß, Wrack, davon **ſcartiren**, ſo v. w. ausſchließen.

Scarus, 1) (Ant.), bei den Römern ein sehr leckerer Fisch, stammte eigentlich aus den griechischen Meeren, doch wurde er auch bei Byzantium und Carthago gefroffen. Zu Plinius Zeit nahm er unter den Leckerbissen aus dem Meere die oberste Stelle ein; derselbe erzählt, der S. finde sich am häufigsten im carpathischen Meer und ziehe nur bis zum Vorgebirge Lekton, ein Freigelaßner des Kaisers Claudius habe eine Anzahl Scaren an die campanische Küste versetzt und sie hätten sich daselbst stark vermehrt. 2) (Zool.), s. Papagaifisch. (*Lb.*)

Scat (Spielk.), ein, besonders in Sachsen, namentlich im Herzogthum Altenburg u. in den angrenzenden Gegenden gebräuchliches Kartenspiel. Es wird mit der teutschen Karte unter 3 Personen gespielt, von denen jede 10 Karten in 4 Würfen, 3, 2, 3, 2, bekommt, nachdem die 2 obersten des Talons, welche der S. genannt werden, auf den Tisch gelegt worden sind. Die darin vorkommenden Spielarten sind die Frage und das Solo. Die Vorhand erklärt sich zum Spielen oder paßt; im letzten Falle erklärt sich der Folgende, und wenn auch dieser paßt, steht es dem Dritten frei, eine der beiden Spielarten zu wählen. Der Fragende kann von dem Folgenden durch eine Frage in einer höhern Farbe überboten werden; Solo in der niedrigsten Farbe überbietet die Frage in der höchsten, so wie Solo in einer höhern Farbe das in einer niederen überbietet. Der, welcher durch eine Frage überboten wird, paßt oder behält das Spiel und kann dann in der von dem Ueberbieter genannten, oder in einer höhern, oder auch Solo in jeder beliebigen Farbe spielen. Wird einer durch Solo überboten, so kann er es ebenfalls behalten und in der von dem Ueberbieter genannten oder in einer höhern Farbe Solo spielen. Die niedrigste Farbe ist Schellen, über dieser steht Roth und über dieser Grün, die höchste ist Eicheln. Jeder, der sich zu einer der beiden Spielarten erklärt, macht sich anheischig, 61 Augen zu machen. Wenn er eine Frage spielt, so nimmt er den S. zu seinen Karten und legt 2 beliebige Blätter, die dann ebenfalls S. genannt werden, hinweg. Wenn er Solo spielt, darf er den S. nicht hineinnehmen. Bei beiden Spielarten zählt er die im S e befindlichen Augen zu denen, die er im Spiele gemacht hat. Er erhält den Preis des Spiels einfach, wenn er 61 Augen bekommt, doppelt, wenn er 90 Augen (Schneider), sechsfach, wenn er alle Stiche (Schwarz) macht. Eben so muß er, wenn er weniger als 61 Augen macht, das Einfache, wenn er deren weniger als 31 bekommt (Schneider wird), das Doppelte u. wenn er alle Stiche verliert (Schwarz wird), das Sechsfache bezahlen. Die Frage in Schellen wird mit 1 Marke, in Roth mit 2, in Grün mit 3 und in Eicheln mit 4 Marken bezahlt. Für Solo wird immer das Doppelte der Frage und außerdem noch 2 Marken als außerordentliches Honorar bezahlt. Die Blätter derjenigen Farbe, in welcher gespielt wird, sind die Trümpfe, mit welchen man alle andere Farben stechen kann. Die vorzüglichsten Trümpfe sind in allen Farben die 4 Unter (Wenzel). Der höchste derselben ist der Eichelnunter, nach welchem der Grünunter, dann der Rothunter und zuletzt der Schellenunter folgt. Nach den Wenzeln folgt in der Trumpffarbe das Daus, die Zehn, der König, der Ober, die 9, die 8, die 7. In den andern Farben ist das Daus die vornehmste Karte, nach ihm die Zehn u. s. w, wie bei den Trumpffarben. Die Farben müssen bekannt werden, man ist jedoch, wenn man eine Farbe nicht hat, nicht genöthigt, Trumpf zu geben, sondern kann jedes beliebige Blatt zuwerfen, was ebenfalls jedem freisteht, wenn er weder Trumpf noch Farbe hat. Das Daus zählt 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3, der Wenzel 2 Augen, die 9, 8 und 7 gelten nichts. Obgleich dieses Spiel nur von 3 Personen gespielt wird, so spielen doch gewöhnlich mehrere zusammen und dann erhalten, wenn die Zahl derselben 4 ist, die Karten der erste, zweite und dritte, oder der erste, dritte und der Geber. Wenn die Zahl der Spielenden 5 ist, so erhalten die Karten der erste, zweite und vierte; wenn sie 6 ist, der erste, dritte und fünfte. Man spielt dieses Spiel auch zuweilen mit Matadors, wodurch es im Preise erhöht wird, ohne daß es übrigens die geringste Veränderung erleidet. Der erste Matador ist der Eichelnunter; nach ihm folgen die andern Wenzel und die übrigen Karten nach der oben angeführten Ordnung. Mögen nun die Gegner oder der Spieler den Eichelnunter haben, so werden ihm, wenn er das Spiel gewinnt, ein oder mehrere Matadors bezahlt, so wie er sie im entgegengesetzten Falle den Gegnern bezahlen muß. Der Preis eines Matadors ist in jeder Farbe dem der einfach gewonnenen Frage gleich, und wird bei Solo, Schneider und Schwarz immer nur einfach bezahlt. (*Hp.*)

Scatinia lex (Scantinia lex, röm. Rechtsgesch.), Gesetz gegen die nefanda Venus (Vermischung mit dem eigenen Geschlecht), von ungewisser Zeit (gewöhnlich 227 v. Chr. angesetzt); zur Aufstellung des Gesetzes hatte eine nicht weiter bekannte Gewaltthätigkeit Veranlassung gegeben. In der S. l. wurde auf die gewaltthätige Mißhandlung angegebener Art ein Schadenersatz von 10,000 Sesterzien

gegen 500 Thlr.) gesetzt, auch war es gestattet, den Nothzüchtiger auf der Stelle zu erschlagen. Wie das Laster der nefanda Venus in Rom allzu herrschend zu werden anfing, so dachte Niemand mehr an das Verfahren nach diesem Gesetz, was durch stillschweigende Uebereinkunft in der Praxis aufgehoben war. (*Lb.*)

Scatŏphaga (Zool.), s. Kothfliege.

Scatŏpse, s. Dungmücke.

Scaurus, 1) (Med.), ein Mensch mit starken hervorstehenden Knöcheln (s. d. 1) an den Füßen. 2) (Zool.), s. Krüppelkäfer.

Scaurus (eigentlich der große, hervorstehende Knöchel hat), Name der Glieder einer zur Aemilia gens gehörigen Familie, die nebst vielen andern sehr gesunken war, aber durch S. 5) sich wieder hob. 1) L. Aemilius S., Anführer im Krieg gegen Antiochos unter Regillus Aemilius, commandirte 190 v. Chr. die Flotte, welche nach dem Hellespontos zum Uebersetzen der Truppen geschickt wurde. 2) C. Aurelius S., s. Aurelius 19). 3) M. Aurelius S., s. Aurelius 20). 4) Vater des berühmten M. Aemilius S., der in Armuth versunken das Geschäft eines Kohlenbrenners betrieb und seinem Sohn bei seinem Tode nicht mehr als 10 Sklaven und eine unbedeutende Summe Geldes hinterließ. Daher sein Sohn 5) M. Aemilius S, Anfangs nicht wußte, ob er sich um Ehrenstellen bewerben, oder ein Wechselgeschäft anfangen sollte, er war jedoch ein guter Redner und dadurch schwang er sich in kurzer Zeit zu hohen Würden empor. Er wohnte dem spanischen Krieg gegen Viriathus bei, diente unter Orestes in Sicilien, wurde 126 Aedilis und machte sich um die Stadt sehr verdient, konnte aber freilich keine glänzenden Spiele seiner Armuth wegen geben. Darauf diente er als Legat des Calpurnius in Afrika gegen Jugurtha, von dem er jedoch bestochen wurde. 115 war er Consul und siegte über die Ligurer und Granticer, wofür ihm der Triumph zuerkannt wurde. 4 Jahre später wurde er Censor und baute die ämilische Straße und die mulvische Brücke. Er gab auch die Veranlassung, daß Opimius gegen Gracchus und Marius gegen Glaucia u. Saturninus (s. d.) auftrat. Den einen seiner Söhne ließ er, weil derselbe seinen Posten verlassen hatte, nicht wieder vor sich, weshalb sich dieser aus Scham das Leben nahm. 92 wurde er als Greis von dem Volkstribunen Varius verklagt, daß er einen Aufstand der italischen Bundesgenossen und der Latiner veranlaßt habe. Seine Vertheidigungsrede, welche er damals an das Volk hielt, war folgende: der Spanier Varius verklagt den ersten Senator Roms, daß er ꝛc.; der Senator M. S. leugnet es, ein Zeuge ist nicht vorhanden; wem glaubt ihr mehr? Er wurde darauf sogleich freigesprochen. Zu Cicero's Zeit gab es noch mehrere Reden von ihm; auch hatte er in 3 Büchern sein eignes Leben beschrieben. Er zeichnete sich außer seiner Strenge auch durch Ehrgeiz aus; dieser verleitete ihn zu der Härte gegen den Prätor P. Decius, der vor ihm sitzen geblieben war, daß er ihm aufzustehen befahl, den Stuhl umwarf und Jedem verbot sich vor jenes Richterstuhl wieder zu stellen. 6) Aemilius S., Sohn des Vorigen und Stiefsohn des Sulla, wurde 59 v. Chr. Aedilis; seine Reichthümer erlaubten ihm auf die Ausschmückung eines Theaters, in dem er seine Spiele gab, gegen 5,000,000 Thlr. zu verwenden; es war für 80,000 Menschen eingerichtet, die Scene war mit Marmor ausgelegt und ruhte auf 360 Säulen. Er war unter Pompejus Quästor in Asien und hatte die vom Pompejus geschiedene Mutia zur Gemahlin. Angeklagt als Wollüstling und Verschwender, besonders durch Triarius, einen Freigelaßnen, u. wegen der Schändung einer Sardinierin, Gemahlin des Aris, wurde er von Cicero vertheidigt, welche Rede nur noch in Fragmenten vorhanden ist. 7) Mamercus Aemilius S., unter Tiberius, ein vorzüglicher Redner, eben so freisinnig in seinen Aeußerungen, als schlecht in seinem Leben. Dem Kaiser war er verhaßt wegen eines früher gethanen Ausspruchs, doch hatte er ihn, als Verwandten des Sulla damals geschont; da aber ein gewisser Macro dem Tiberius hinterbracht hatte, daß S. in einer Tragödie (sie sollte dem Atreus des Euripides nachgebildet, nach Ein. auch griechisch geschrieben sein) den Kaiser beleidigt habe (der Sinn des Verses war: die Thorheiten der Machthaber muß man ertragen), und dazu Klagen wegen wollüstiger Absichten auf die Livia und Theilnahme an magischen Ceremonien kamen, so konnte S. sein Schicksal voraussehen; er erwartete das Urtheil des Kaisers nicht, sondern ermordete sich auf Anrathen seiner Gemahlin Sextia selbst. 8) Ein späterer römischer Grammatiker, dessen Schrift über lateinische Sprache in der Sammlung der Auctores latinae linguae von Dion. Godofredus steht. (*Lb.*)

Scavage (engl., Hdlgsw.), so v. w. Standgeld oder Krahngeld.

Scavia (Zool.), so v. w. Cavia.

Sceatta (Münzk.), alte angelsächsische Silbermünze; galt 1½ Penega (s. d.) = 2 Gr. 6 Pf. Conventionsgeld.

Sceaux (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Seine (Frankreich); hat 14 QM., 42,000 Ew., 4 Cantone; 2) Hauptstadt desselben; hat altes Schloß, Fabriken in Lichtern und Seife, Wachsbleichen u. s. w., gegen 1500 Ew.

Scedaba (Scădaba, a. Geogr.). Stadt

Stadt in Mœsia inferior; jetzt Orefchuk oder Rutschuk.

Scelălgia (lat. v. gr., Med.), Schenkelschmerz (s. d.).

Scelen (Zool.), s. unt. Lauben (Zool.).

Scelerāta porta (röm. Topogr.), späterer Name der Carmentalis porta (s. d.), er entstand seitdem die 300 Fabier (s. Fabius) zum Kampf gegen die Veienter und Aequer durch dasselbe gezogen waren, weil sie alle von den Feinden niedergehauen wurden. Daher durfte keine obrigkeitliche Person durch dasselbe gehen. S. us campus, ein Anger in der 6. Region an der Stadtmauer, wo der Platz oder die Höhle war, in welcher die Vestalinnen, wenn sie der Unkeuschheit überführt waren, lebendig begraben wurden. Dies war der einzige Platz innerhalb der Stadt, der zu Beerdigungen diente. S. us vicus, eine enge Gasse, lag in der 4. Region nicht weit von der cyprischen Gasse (s. Vicus); hier war Servius Tullius getödtet worden, und weil seine Tochter in derselben über den Leichnam des Vaters gefahren war, erhielt sie den Namen, da sie früher die Virbische geheißen hatte. Einige halten sie mit der cyprischen Gasse fälschlich für dieselbe. (*Lb.*)

Sceletēūsis (lat. v. gr., Ant.), 1) eigentlich die Zubereitung einer Mumie, daher auch 2) Balsamirung todter Körper (s. d.), ingleichen Skeletirung (s. d.).

Sceletītes (Petref.), s. Skelettversteinerungen.

Scēletographia (Anat.), Beschreibung von Skeletten, besonders von Thierskeletten. Scēleton, s. Skelett. Scēletopōēa (Scēletopōēia), Skeletirung (s. d.).

Scēlio (Zool.), 1) nach Latreille Gattung aus der Abtheilung cynipsora *Latr.* (Insectenordnung der Hautflügler), das vordere Bruststück ist sehr kurz, im Oberkiefer sind 2 bis 4 Zähne; ist zerfällt worden in die Untergattungen: teleas, platygaster, encyrtus, pteromalus, perilampus und sc.; 2) diese dann mit 2zähnigem Oberkiefer, langem, spateiförmigem Hinterleib, 10gliederigen Fühlern. Art: sc. rugulosus. Scēliphron, nach Klug Gattung der Afterwespen (sphegimae), fast gleich der Gattung pelopœus. (*Wr.*)

Scēlithen (Scēlithae, Miner.), Bildsteine (s. d.), meist Stalaktiten (s. d.), welche eine zufällige Aehnlichkeit mit menschlichen Füßen haben.

Scella (Geogr.), Provinz im Königreich Benguela auf Unter-Guinea (Afrika); gebirgig, von kriegerischen Menschen bewohnt, fruchtbar, reich an Eisen.

Scelōnous (lat. v. gr., Med.), Schenkelgeschwulst. Scelotyrbe, 1) der Veitstanz, 2) überhaupt Muskularunruhe (s. d.); 3) auch Wanken der Schenkel von großer Schwäche, bes. beim Scorbut.

Scelus (Rechtsw.), s. Verbrechen, vgl. Crimen.

Scelze (Geogr.), Dorf unweit Krakau. Hier Gefecht zwischen den Preußen unter König Friedrich Wilhelm II. und den Polen unter Kosciuszko am 6 Juni 1794. Erstere Sieger. S. Polens Theilungen.

Scemăndo (ital., Musik), so v. w. abnehmend, s. Diminuendo.

Scenārio (ital., Theater), Verzeichniß der auf einander folgenden Scenen mit wesentlicher Angabe des Inhalts, deren Dialog von den Schauspielern extemporirt wird. Oft steht auch ein solches S. bei großen Opern oder Ballets auf dem Anschlagszettel zur schnellern Uebersicht oder um die Neugierde zu reizen.

Scene (v. gr., Theaterw.), 1) der Platz im Schauspielhause, wo das Stück von den Schauspielern gespielt wird, s. Theater; 2) der Ort und das Land, wo die Handlung vorgeht; 3) so v. w. Auftritt 3).

Scēnicus (lat.), 1) was auf dem Theater vorgestellt wird, daher scenici ludi, s. Scenische Spiele; 2) wer auf dem Theater agirt, daher scenici actores, artifices, auch blos scenici, die Schauspieler (s. d.); die scenicae mulieres, Weiber, welche auf dem Theater spielten, waren bei den Römern durchs Gesetz für unehrlich erklärt, wenigstens durfte kein Senator sie heirathen. (*Lb.*)

Scenische Spiele (scēnici ludi, röm. Ant.), Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena, s. d.), gegeben wurden; sie bestanden in einem Tanz nach der Flöte, ohne daß dabei gesungen oder durch mimisches Spiel irgend eine Handlung dargestellt wurde. Sie wurden zuerst in Rom 361 in Folge einer Pest durch dazu aus Hetrurien gerufene Spieler (Histrionen, s. d.) aufgeführt und sollten, nachdem alle menschliche Hülfe vergebens das Unglück von der Stadt zu entfernen gesucht hatte, als Versuchsmittel, den Zorn der Götter zu besänftigen, angesehen werden. Erst später fügten römische Jünglinge Gesänge und mimische Bewegungen hinzu (vgl. Fescenninen und Atellanen), und zuletzt entstanden die theatralischen Spiele daraus (s. Schauspiel). Die Ausschmückung des Schauplatzes war den Aedilen (s. d.) aufgetragen, und sie thaten dieß mit solcher Verschwendung, oft auf eigne Kosten, daß die Vernünftigern es einen wahnsinnigen Aufwand nannten. Man that dieß, um sich die Volksgunst zu erhalten, und weil dieß als ein bewährtes Mittel erfunden worden war, so versäumten die Kaiser nachmals nicht, durch solche glänzende und prächtige, auf eigne Kosten veranstaltete

Spiele

Spiele sich das Volk zu gewinnen; also that Julius Cäsar nach dem Pompejischen Siege und die spätern Kaiser ergriffen noch dieß Mittel, um das Volk zu zerstreuen und von ernsten Betrachtungen ihres Zustandes abzurufen. Auch verband man s. S. mit andern, besonders Kampfspielen; so die Megalensischen (s. d.) seit 194 v. Chr. (*Lb.*)

Scenographie (scenographum catholicum, Optik), ein Instrument, womit man die perspectivische Abbildung eines Gegenstandes sich erleichtern kann. Albrecht Dürer und ein Maler in Florenz, Ludovico Cigoli, haben solche Maschinen erfunden.

Scenographie (Scenographia), 1) eigentlich Abbildung eines Zelts oder einer Hütte; 2) daher dann auch theatralische Malerei, indem die ältesten Theater nur eine Art von Hütten waren; 3) (Math.), perspectivische Abbildung eines Körpers auf einer ebenen Fläche, nach Vitruvius, zum Unterschied von Ichnographie (s. d.) und Orthographie (s. d. 2).

Scenographum catholicum (Math.), nach Niceron (s. d. 1) ein Instrument, das Lodov. Cardi (s. d.) erfand, womit alle Arten perspectivische Zeichnungen sich bewerkstelligen lassen.

Scenopinus (Zool.), s. Walzenhornfliege.

Scepsis (lat. v. gr., Phil.), 1) eigentlich das Sehen zum Behuf genauer Untersuchung; 2) daher selbstständige Prüfung; 3) so v. w. Scepticismus.

Scepter (v. gr. Skeptron, Ant.), 1) eigentlich ein Stab zum Gehen; 2) besonders ein längerer, mannshoher Stab, der als Zeichen einer Würde und Gewalt schon bei den Hebräern von Fürsten und Königen getragen ward; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich mit Gold überzogen oder auch mit goldenen Stiften beschlagen. So auch bei den alten Griechen u. selbst Zeus führte als Zeichen seiner Herrscherwürde das goldene S. Außerdem aber war es eine Auszeichnung für Männer die entweder im Namen des Fürsten handelten, wie bei Gesandten, Richtern, auch Rednern und Herolden, welche letztere in den Volksversammlungen dem, welcher aufstand, um zu sprechen, das S. reichten; oder die sonst fürstlichen Rang hatten, wie Priester und Seher. Später ging er auch auf die Sänger über. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S., sonst kannten diese ihn als Herrscherinsignis nur als bestehend bei andern Völkern. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören, wozu sie dann dasselbe aufhoben; auch thaten sie dieß, um in der Versammlung Ruhe und Schweigen zu gebieten; das Reigen des S.s deutete die königliche Huld an, so wie das Küssen desselben die Unterwürfigkeit unter den denselben Führenden. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol, welches die Souverainität repräsentirte. Es war daher blos Kaisern und Königen als unmittelbaren Fürsten eigen und sie trugen es bei Krönungen, Huldigungen und bei großen Feierlichkeiten. Die Form der S. war verschieden. Das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand, als Symbol der Rechtspflege, an der Spitze. Das teutsche S. war kürzer und verzierter. Jenem ward das S. Napoleons nachgebildet, diesem die verschiedenen S. der neuern Reiche. Aus dem Mittelalter entnahmen auch die Rectoren der teutschen Universitäten kraft des Herkommens das Tragen eines akademischen S.s durch die Pedelle (s. d. 3) vor der ersten Magistratsperson bei Processionen und andern Universitätsfeierlichkeiten. Vgl. Skeptuchen. (*Lb. u. Pr.*)

Scepter-baum (Bot.), brabejum stellulifolium, s. unter Brabejum.

Scepter-güter (Rechtsw.), s. Bona domanialia.

Scepter-lehne (Staatsw.), in den Tagen des teutschen Kaiserreichs die mittelst eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übergebenen Lehen; dagegen nannte man die weltlichen reichsfürstlichen Lehen Fahnenlehen, weil deren Uebergabe durch Zustellung einer Fahne vom Kaiser solemnisirt wurde. Vgl. Fahnenlehen.

Scepticismus (lat. v. gr., Phil.), s. Skepticismus. **Sceptious**, s. Skeptiker.

Sceptrum carolinum (Bot.), Art der Pflanzengattung Pedicularis (s. d.).

Scerdilädus, 1) König von Illyrien, der in beständiger Verbindung mit dem Thrakerfürsten Pleuratus erscheint, so als befreundet den Römern, welches Bündniß 211 v. Chr. gegen Philippos durch die Aetolier gemacht wurde, und im Aufstand gegen Philippos 207, nachdem sie in dieser Zwischenzeit wieder den Makedoniern gewonnen worden waren. 2) (**Scerdilētus**), Sohn des Gentius (s. d.); wurde mit seiner Mutter, Etleva, und seinem Bruder, Pleuratus, 168 v. Chr. nach der Besiegung seines Vaters gefangen und nach Rom abgeführt. (*Lb.*)

Scēura (s. *Forst.*), als Pflanzengattung aufgestellt, aber nicht anerkannt; einzige Art: s. marina, ist als tomentosa unter Avicennia (s. d.) gestellt.

Scezna (Geogr.), so v. w. Schekna.

Scey sur Saone, Marktflecken und Cantonsort in dem Bezirk Vesoul des Departements Obersaone; hat schönes Schloß, Eisenwerke. 1900 Ew.

Sch (Gramm.), der volle und harte Zischlaut, besonders den ober-teutschen Dialekten eigenthümlich, wiewohl nicht überall mit

mit gleicher Härte gesprochen. Die Nieder-Teutschen haben ihn blos vor Vocalen und r, während sie vor den übrigen Consonanten blos s brauchen, und dasselbe auch da so aussprechen, wo die Ober-Teutschen zwar s schreiben, aber sch aussprechen, z. B. vor t (stark) und p (sprechen) u. s. w. Holländer und Westfalen sprechen, wo sch bei ihnen vorkommt, beide Consonanten getrennt aus, also z. B. Fleis-ch. Ebenso mögen wohl die Griechen ihr σχ ausgesprochen haben, wenigstens in einigen Dialekten muß dieß der Fall gewesen sein, da andere in denselben Wörtern dafür σκ (sk) haben, was man auch mit den germanischen Sprachen vergleichen kann, indem die skandinavischen stark sch stets sk haben, schaffen isländisch skapa, schwedisch skapa, dänisch skabe, was aus dem Alt-Teutschen noch herrührt, wo ebenfalls nur sk vorkommt. Noch jetzt spricht man in einigen Gegenden Westfalens sch fast wie sk aus, so skön statt schön. Im Hebräischen unterscheidet sich der harte Laut vom weichern s äußerlich nur dadurch, daß ש = s, שׂ = sch (Schin); das Schwanken in der Schreibart selbst u. das Weglassen der Punkte in den gewöhnlichen hebräischen Büchern machen die Schreibart solcher Wörter sehr ungewiß. In andern Sprachen findet sich sch nicht; in den orientalischen gewöhnlich ein T-Laut vorgeschlagen. (*Lb.*)

Sch.... (Geogr.), sich damit anfangende, hier nicht zu findende Namen s. unter Sch..., Dsch..., auch J...

Schaab Bewan (Geogr.), Ebene von 3 Meilen Länge, 2 M. Breite, in der persischen Provinz Farsistan; gilt wegen Schönheit und Fruchtbarkeit für eins der 4 Paradiese des Orients.

Schaaf, und Zusammensetzungen damit, s. Schaf u. s. w.

Schaaff (Christ. Friedr. Ludw.), geb. 1780 zu Halle; ward 1800 Oberlehrer am Waisenhause daselbst, im nämlichen Jahre Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, 1809 Conventual des Klosters unserer lieben Frauen daselbst, 1815 Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg. Schrieb: Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, 1. Theil; Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer, Magdeburg 1806, 2. Theil: Antiquitäten und Archäologie der Griechen und Römer, ebend. 1808, 2. Aufl. von beiden Theilen, ebend. 1820—21; Methodik der deutschen Sprachung für Lehrer an Gymnasien, ebend. 1813; Methodik des historischen Unterrichts, ebend. 1815; über die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preußischen Staate, ebend. 1818; Ideen zur Synodalverfassung der evangelischen Geistlichkeit aus dem Standpunkt des Territorialsystems, ebend. 1819. (*Md.*)

Schaahistan (d. i. Kaiserreich, Geograph.), armenischer Name für Persien.

Schaaken (Geogr.), Dorf und Schloß im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Königsberg, unweit des Kurischen Haffs, mit 200 Ew., meistens Fischern, Schiffern und Fuhrleuten, von dem früher ein Kreis benannt war, der den größten Theil des Samlandes mit den Städten Königsberg, Fischhausen und Pillau begriff. Schaalsee, so v. w. Schallsee, s. unter Lauenburg.

Schaal-werden (Chem.), s. u. Essig.

Schaam, und Zusammensetzungen, s. Scham u. s. w.

Schaap (Schâp, Numism.), ostfriesische Silbermünze von Groschengröße, 2 Stüver = 10 Pfenn. Conv. Mit diesem Namen wurden ehemals in Burgund, Lüttich, Jülich, Kleve die Doppelstüver genannt, weil sie ehemals ein Schaf im Gepräge gehabt haben sollen.

Schaarschmidt, 1) (Sam.), geb. zu Terki bei Astrakan 1709; studirte Anfangs Theologie, dann aber Medicin zu Halle, wurde daselbst Doctor, 1736 aber Professor der Physiologie und Pathologie am medicinisch-chirurgischen Collegium zu Berlin, später auch Garnisonsarzt und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst; starb daselbst 1747. Unter seinen hinterlassenen Schriften, zum Theil von C. G. Kurella (s. d.) herausgegeben, verdienen bemerkt zu werden: Medicinische und chirurgische Nachrichten, 6 Bde., Berlin 1738—48, 4.; Theoretische und praktische Abhandlungen von den venerischen Krankheiten, ebend. 1750; Abhandlungen von der Geburtshülfe, ebend. 1751, auch 1762; Physiologie, 2. Bde. ebend. 1761; Anweisung zu dem studio medico-chirurgico, 3 Bde., ebend. 1752, m. Anmerk. 1773; Abhandlung von den Wunden, ebend. 1763; Abhandlung von den Feldkrankheiten, 2 Thle., ebend. 1758. 2) (Joh. Aug.), Bruder des Vor., geb. zu Halle 1720; studirte ebenfalls Medicin daselbst; wurde daselbst 1742 Doctor und dann Physikus zu Rathenau, begab sich aber bald darauf nach Berlin, wo er vorzugsweise sich der Anatomie widmete, auch Prosector daselbst wurde, zugleich erhielt er eine Arztstelle in der Charité. 1760 wurde er als Professor der Anatomie und Chirurgie zu Bützow angestellt, wo er auch eine Hebammenschule errichtete; st. daselbst 1791. Er ist durch seine anatomischen Tabellen, die zuerst als astrologische, syndesmologische, myologische, angiologische, neurologische, splanchnologische, einzeln Berlin 1746—52, dann auch zusammen Frankfurt 1759 hervortraten, einzeln und zusammen mehrmals aufgelegt wurden, zuletzt mit Vermehrungen von Hartenkeil und Sömmerring in 2 Bdn., Frankfurt a. M. 1803, erschienen sind, auch sa-

lateinisch Moskau 1767 und Wien 1777 übersetzt wurden. (Pi.)

Schab (Zool.), so v. w. Affe.

Schab-aas (Gerber), die fleischigen Theile, welche von der innern Seite einer Haut abgeschabt und zum Leimsieden genommen werden.

Schabab (Bot.), 1) nigella damascena, s. unter Nigella; 2) die gemeine Schafgarbe.

Schabacz (Geogr.), s. Bogurdlen.

Schabárium (Schabariten, Muhammed. Rel.), eine von Aschari gestiftete Secte Muhammedaner, welche dem Menschen alle Freiheit abspricht und alle guten und bösen Handlungen Gott beilegt.

Schabasit (Miner.), so v. w. Würfelzeolith.

Schabat (Geogr.), Stadt im Staate Khiwa des asiatischen Reichs Dschagatai; hat schwache Befestigung, zwischen 2—3000 Ew., liegt an einem Kanale des Amu.

Schabátte (Kupferhammer), so v. w. Chavette.

Schabatz (Geogr.), so v. w. Schabacz.

Schabbeß (jüd. Ant.), 1) Name der Juden statt Sabbat (s. d.); 2) ein besonderer Tractat im Talmud, welcher über die Feier des Sabbats handelt. S.-Beschallah, ein Sabbat im Monat Schwat (s. d.), an welchem 2. Mos. 13, 17—17 zu Ende vorgelesen wird, die Lection fängt sich mit dem Wort Beschallah an. Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit dem S.-Breschiß, die Lection dieses Sabbats beginnt mit diesem Wort. S.-Chanuka, der Sabbat, wo das Chanuka (s. d.) gefeiert wurde, die Feier zeichnete sich durch eine reichlich und gut mit Hühnern, Tauben, Kapaunen, Backwerk und Wein besetzte Tafel aus. S.-Got, bei den Juden eine Christin, welche ihnen am Sabbat, an welchem sie selbst nichts thun dürfen, aufwartet. S.-Hagodel (großer Sabbat), der Sabbat, welcher vor dem Passah vorhergeht, s. Sabbat. S.-Hajom Ladonai ist der 8. von den am Sabbat gesungenen Gesängen, welcher sich mit jenen Worten anfängt; in ihm wird die Ermahnung gegeben, sich am Sabbat aller Arbeit zu enthalten und sich nur mit Essen, Trinken und Vergnügen zu unterhalten. Sein Verfasser ist der Rabbi Samuel. S.-Rosch Chodesch, der Sabbat, wenn das Fest des Neumondes auf ihn fällt. S.-seele, eine besondere Stimmung, oder Geist, der nach jüdischer Ansicht den Sabbat über auf ihnen ruhte und zum Ende desselben wieder von ihnen wich. Weil dieser Verlust eine Schwäche des Geistes hinterließ, so sollte man nach dem Sabbat nicht fasten, um nicht zu sehr geschwächt zu werden. S.-Tschuve (Bußsabbat), der Sabbat, welcher in die 10 Tage vom neuen Jahr bis zum Versöhnungsfest fällt; er wird wie gewöhnlich gefeiert, nur einige Gebete werden mehr gesprochen. S.-Vajara, der 5. Sabbat des Monats Cheschwan, genannt von der Lection, welche sich mit dem Worte, 1. Mos. 18, Vajara (Vajora) anfängt; er ist ein Erinnerungstag an Abrahams Opferung seines Sohnes Isak u. an die Nachkommen dieses Patriarchen. (Li.)

Schabe (Zool.), 1) (blatta L.), Gattung aus der Insectenordnung Geradflügler; die Füße sind 5gliederig, der Körper flach, breit, der Kopf liegt unter der Brust, die haarförmigen Fühler sind sehr lang, vielgliederig, die Flügeldecken lederartig, aderig und liegen mit den Innenrändern über einander, die Flügel haben wenig Längsfalten, am After sind 2 gegliederte Anhängsel; nächtliche Thiere, halten sich Tags in Spalten und Löchern der Häuser, besonders an warmen Orten (daher vorzüglich in Bäckerhäusern) auf, sind schnell, gefräßig, fressen die Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Lederwerk u. a. dem Menschen zuständige Dinge, werden dadurch und durch ihre Menge sehr schädlich, wie sie durch ihr Ansehn ekelhaft sind, werden aber auch durch Vertilgung anderer Insecten wieder nutzreich. Heißen auf den Antillen Kakerlaken, thun da vorzüglich viel Schaden. Man hat in neuern Systemen die S.n (blattariae) zu einer eignen Familie mit der einzigen Gattung erhoben. Arten: gemeine S. (bl. orientalis), s. Kakerlak 2); lappische S. (b. lapponica), schwärzlichbraun; in Hölzern Teutschlands und Frankreichs, auch in Lappland, wo sie die getrockneten Fische frißt; die teutsche S. (b. germanica), bläulich, in Fichtenwäldern, auch in Häusern, fressen Citronen, saufen Tinte; Riesenschabe (b. gigantea), u. m. a. 2) So v. w. Kleidermotte; 3) so v. w. Kellerefel. (Wr.)

Schabe, 1) (Fleischer), eine gekrümmte, mit 2 Griffen versehene Klinge, welche gebraucht wird, dem beim Schlachten gebrühten Schweine die Borsten abzustoßen; 2) (Töpfer), so v. w. Thonschneide; 3) (Fischer), ein Fischernetz, ähnlich der Kessle.

Schabe-bank, 1) (Darmsaitenm.), eine schräg gestellte Bank auf 4 Beinen, auf derselben werden die aufgeschlitzten Därme mit einem Messer geschabt, d. h vom Schleime gereiniget; 2) so v. w. Gerbebank.

Schabe-baum (Gerber), ein ungefähr 6 Fuß langes, starkes Holz, welches mit der einen Seite auf einem Kreuzholze ruht, auf demselben werden die Felle gelegt, wenn sie ausgestrichen oder abgeschabt werden.

Schabe-blech (Schuhm.), eine stumpfe Klinge, womit das überflüssige Wachs aus den weißen Nähten geschabt wird.

Schabe-block (Techn.), s. unter Messingschaber. S.-bock (Kammm.), s. Bock 17).

17). S.-bret, 1) (Gerber), ein Bret, auf welchem das Leder beschabt wird; 2) (Buchb.), ein langes, schmales Bret mit einigen Kerben versehen; wenn ein Buch an Bindfaden geheftet ist, so werden die Enden dieses Bindfadens in die Kerben des Bretes gelegt und abgeschabt, damit sie am Einbande nicht so sehr auftragen. S.-degen (Zinng.), eine Klinge mit einem Hefte; mit derselben werden die fertigen Arbeiten glatt geschabt. (Fch.)

Schabe-eisen, 1) (Gerber), so v. w. Ausfleischeisen; 2) (Pergamentm.), ein Messer, womit das Pergament geschabt wird, an Gestalt ganz ähnlich dem Ausspanneisen, doch schärfer geschliffen; 3) (Böttcher), ein Schneidemesser, womit die hölzernen Gefäße auf der innern Seite geglättet werden, an Gestalt ähnlich dem Dächsel; 4) (Goldschmied), ein gekrümmtes Eisen, vorn mit einer Schärfe, aber von verschiedener Gestalt, um die verschiedenen Arbeiten damit zu schaben und zu glätten; 5) (Kupferschm.), ein gekrümmtes Eisen mit einem hölzernen Heft; mit demselben wird aus alten Küchengeschirren die Verzierung und der etwa daran befindliche Salpeter ausgekratzt; 6) (Schriftgießer), eine kleine, vierkantige, eiserne Stange mit einem Widerhaken; mit derselben werden die Lettern im Winkelhaken fest gehalten, wenn der beim Guß entstandene Grad auf der schmalen Seite mit einem Messer abgenommen wird; 7) (Kupferstech.), s. unter schwarze Kunst; 8) (Bildhauer), ein gekrümmtes Eisen in einem Hefte, auf beiden Seiten gezahnt; weiche Steinarten werden damit bearbeitet; 9) (Tischl.), eine breite Klinge, welche sowohl krumm als gerade ausgeschnittene Seiten hat, um Flächen von verschiedener Gestalt, welche vorher berapelt sind, zu glätten; 10) (S.-messer, scalpellum rasorium, Anat. und Chir.), meißelartiges Instrument, zum Abschaben, besonders von Knochen. (Fch.)

Schabe-hobel (Instrumentm.), ein Hobel, womit Knochen, Elfenbein und andere harte Materien beschabt oder behobelt werden. S.-kiste (Zuckersied.), ein hölzerner Kasten, an der einen Seite mit einem vorspringenden Brete und oben mit 2 Latten versehen; über diesem Kasten werden die Zuckerhüte aus der Form genommen, entformt und abgeschabt. S.-klinge, 1) (Drechsl.), eine scharfe Klinge, womit Knochen und Horn glatt geschabt wird; 2) (Tischl.), eine dreikantige, an den Ecken scharfe, mit 2 Griffen versehene Klinge, womit gerade Stellen einer Arbeit glatt geschabt werden; 3) (Schuhm.), so v. w. Schabeblech. (Fch.)

Schabe-kraut, 1) ledum palustre, s. unt. Ledum; 2) gnaphalium stoechas, 3) auch g. arenarium, s. unter Gnaphalium; 4) verbascum blattaria, s. unter Verbascum, auch Blattaria.

Schabe-krücke (Kupferstech.), so v. w. Schabeeisen. S.-krug, 1) (Kupferstech.), so v. w. Schabeeisen; 2) (Windenmach.), ein Werkzeug, womit die Stäbe des Getriebes geglättet werden. S.-manier (Kupferst.), so v. w. schwarze Kunst. S.-messer, 1) (Hüttenw.), s. unter Messingschaber; 2) bisweilen auch so v. w. Schabeeisen und Schabeklinge.

Schaben (Zool.), 1) nach Oken eine Zunft der Falter, getheilt in die Sippschaften: Schaben-S. (Gatt.: crambus, galleria u. a.), Sprock-S. (Gatt.: alucita, phycis), Wer-S. (Gatt.: nemopogon, yponomenta) und Falter-S. (Gatt.: lithosia); 2) s. unter Schabe.

Schaben, 1) (Landw.), so v. w. Brecheln; 2) so v. w. Dachschanden.

Schaben, 1) Etwas stark reiben, wodurch ein dem Worte ähnlicher Laut hervorgebracht wird; 2) mit einem scharfen Werkzeug kleine Theile von einem Körper trennen, besonders in der Absicht, ihn zu glätten, zu bearbeiten, ihn ganz weg zu schaffen oder zu zertheilen (vgl. Schabeeisen); 3) (Kammm.), so v. w. Bock schaben; 4) (Messingw.), s. Messingschaber; 5) (Drahtz.), den Gold- und Silberdraht durch ein scharfes Zieheisen ziehen, um alle beim Glühen des Drahtes entstandene Unreinigkeit davon zu entfernen; 6) (Töpf.), den Thon in ganz dünne Stücken schneiden, um die etwa darin befindlichen Steinchen daraus zu entfernen; 7) (Pergamentm.), die Narben eines Felles mit dem Schabeisen abstoßen; 8) (Kupferstech.), s. unter schwarze Kunst; 9) (Deichb.), die Seitenflächen eines Deiches glatt abstechen, ehe sie mit Rasensoden besetzt werden; 10) (Fischer), auf eine unerlaubte Art fischen, wodurch auch die Fischbrut zerstört wird, besonders indem man zu enge Netze gebraucht; 11) (figürl.), mit ängstlichem Geize auch den kleinsten Gewinn benutzen. (Fch.)

Schaben-sprocke (Zool.), s. unter Krabbenfalter.

Schaber, 1) (Kratzeisen, Kriegsw.), ein 2 Zoll lang umgebogenes Eisen mit hölzernem Griff, um die Mortiere zu reinigen; 2) so v. w. Schabeeisen.

Schabernak (Wörterkl.). Das Wort S. soll morgenländischen Ursprungs sein. Der Baumeister Senamar, der dem König Nonber (s. d. 2) den berühmten Palast Chavernak erbaute, ward von den Zinnen desselben Palastes herabgestürzt und dieser Name: Chavernak ward nun im Morgenlande zum Sprüchworte, um den Undank zu bezeichnen, weil jener Baumeister von dem Bauherrn den Tod zum Lohne empfing.

Das

Das Sprüchwort ging ins Teutsche über, wo es aber mehr zur Bezeichnung eines Handelns angewendet wird, das dem Andern zum Verdrusse gereichen, ihm mancherley, auch scheinbar unbedeutenden Schaden thun soll. (*Ht.*)

Schabe-stärke (Technol.), s. unter Stärke. S.-werk-stätte, s. unt. Messingschaber. S.-wolle (Waarenk.), so v. w. Bibtwolle und Raufwolle 2).

Schabi (Religionsw.), bei den Mongolen Novizen und Laienbrüder, welche unter dem Kutuchta (s. d.) stehen.

Schabin (Schawine), Abfall von Goldschlägerarbeit; wird zu Bronzepulver und Metallpapier gebraucht.

Schabin Karahissar (Geogr.), s. unter Karahissar 3).

Schabin-papier, so v. w. Metallpapier 1).

Schabister (Geogr.), so v. w. Schuster.

Schab-käfer (Zool.), 1) so v. w. Glanzkäfer 1); 2) (throscus *Latr.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; der Leib ist elliptisch, flach, schmal, die 11gliederigen Fühlhörner haben am Ende eine ovale, sägeförmig gezähnte, 3gliederige Endkolbe; das Halsschild hat hinten spitzige Winkel. Stehn nach Linné unter Elater. Art: speckkäferartiger S. (thr. dermestoides), auf Blumen. 3) So v. w. Pelzkäfer. (*Wr.*)

Schablone, 1) überhaupt ein Muster, ein Modell, eine Form, wornach etwas gebildet wird; es sind Bretter oder Bleche, welche an der Kante so ausgeschnitten sind, daß die Oberfläche eines Gegenstandes darnach bearbeitet werden kann, z. B. bei Simsen, Säulen, bei Verfertigung der Glockenform, der Theile des Gewehrschlosses u. s. w.; 2) so v. w. Modellbret; 3) (Brunnenm.), der 4. Theil eines Kranzes; 4) (Stubenm.), Stücken Pappe, in welchen verschiedene Figuren ausgeschnitten sind; die S. wird an die Wand gelegt und der leere Raum mit Farbe ausgestrichen. Auch Stücken starkes Papier, in welchem die Umrisse von Figuren, Blumen u. dgl. ausgestochen sind; man hält die S. an die Wand und pocht aus einem kleinen Beutel Kohlenstaub darauf, wodurch der Umriß auch auf der Wand dargestellt wird; 5) in Gewehrfabriken Modelleisen, in die jedes einzelne Gewehrstück passen muß, so daß bei nach der S. gearbeiteten Gewehren alle gleichnamigen Gewehrtheile des einen Gewehrs auf das andere passen müssen. (*Fch.*)

Schablon-eisen, 1) Modelleisen, nach aufgegebenem Modell geschmiedetes Stangeneisen; 2) Stangeneisen zu Flintenläufen.

Schablöts (Technol.), Beile, welche der Brunnenmacher braucht, um bei Aufführung des Gerüstes die Hölzer zu verbinden.

Schabracke (v. türk. oder p. poln), 1) ein Stück Zeug, Tuch oder Sammet, auf verschiedene (mit farbigem Tuch, Tressen, Stickerei) Weise verziert, welches unter dem Sattel liegt; 2) so v. w. Satteldecke.

Schabran (Geogr.), 1) Bezirk im Khanat Kuba der russ. Provinz Daghestan; grenzt an Schirwan, ist fruchtbar, doch nördlich Steppengegend, gebirgig durch das Schneegebirge (Spitze: Bischbarmak); 2) Fluß darin; fällt in die Kuba; 3) Stadt darin; j. meist Ruine. Schabsitti (Schabsich), so v. w. Schapschik. Schabu, so v. w. Jaboo.

Schabzitger (Waarenk.), eine vorzügliche Gattung schweizer Kräuterkäse aus dem Canton Glarus, der oft für Parmesankäse verkauft wird.

Schabzitger-klee, melilotus coerulea, s. unter Melilotus.

Schach, 1) (Schah), Name der Herrscher in verschiedenen Gegenden Asiens, insbesondere des Königs von Persien; 2) so v. w. Schachspiel; 3) so v. w. Schachbret; 4) einige beim Schachspiel vorkommende Bedeutungen, s. unter Schachspiel; 5) so v. w. Viereck; 6) (her.), s. Geschacht. Durchschneiden sich die Linien nicht senkrecht, sondern so, daß sie mathematische Rauten bilden, so nennt man den S. verschoben. Er soll Weisheit, Standhaftigkeit und Obergerichtsstelle andeuten; möglich, daß man diese Bedeutung im Sinne hatte, als man in der neufranzösischen Heraldik das frane quartier der Staatsräthe mit S. ausfüllte. S. van 9 Feldern, s. Geschacht.

Schächarith (Judenth.), die Morgengebete, welche die Juden in ihren Schulen verrichten theils sitzend, theils stehend, nachher mit dem Tphillim (s. d.); darauf richtet sich der Vorsänger nach Morgen und die Gemeinde, welche dasselbe thut, singt bald mit jenem, bald läßt sie ihn allein die Gebete singen; nun wird die Rolle des Gesetzes (s. d.) aus dem Schranke genommen und ein Stück daraus vorgelesen; nachdem der Vorsänger wieder ein Gebet laut gesprochen hat, betet die Gemeinde den 144. und 20. Psalm theils leise, theils laut. Mit der Herfagung noch einiger anderer Gebete endet das S. und die Gemeinde geht nach Hause. Vgl. Mincha und Arbith. (*Lb.*)

Schach bieten (Spielk.), s. unter Schachspiel.

Schach-blume (Bot.), s. unter Fritillaria.

Schach-bret (Spielk.), s. unter Schachspiel.

Schachbretartig (bot. Nomencl.), s. Tesselatus.

Schachen, in Vierecke theilen.

Schachern, 1) überhaupt Kauf- oder Tauschhandel treiben; 2) insbesondere einen gewinnsüchtigen, auch wohl betrügerischen Handel im Kleinen treiben.

Schächimer (Geogr.), s. und. Kaschemir.

Schachkraut, spartium scoparium, s. unter Spartium.

Schachkreuz (Her.), ein mit Schach (s. d.) überzogenes Kreuz.

Schachlimär (Geogr.), s. unter Kaschemir 3).

Schachlei, so v. w. Tschaslov.

Schachmaschine (Schachspielmaschine, Spielw.), Maschine, von Kempelen (s. d.) erdacht. Später fanden sich mehrfache Nachahmer, die aber durch eine versteckte Person geleitet wurden.

Schachmatt (Spielk.), 1) s. unter Schachspiel; 2) von Menschen, körperlich, geistig oder moralisch sehr ermattet.

Schachspiel (Schach, v. persischen Schah, so v. w. König, herkommend, indisch Tschatur Anga, russ. Tschatura, pers. Schatrak oder Setrenje, d. i. tausend Sorgen, chinesisch Elephantenspiel, türk. Satrandsch), 1) ein Brettspiel, welches jedoch nicht durchgängig einerlei Einrichtung hat und nach einerlei Regeln gespielt wird. Die gewöhnlichste Art des S.s ist a) das kleine, auch italienische oder welsche S. genannt. Es wird von 2 Spielern auf einem Brete gespielt, welches, wie das Damenbret, 64 abwechselnd schwarze und weiße Felder hat. Jeder Spieler hat 16 Schachsteine, und zwar der eine von dunkler, der andere von heller Farbe, welche auf den 2 ersten Reihen Feldern zunächst dem Spieler aufgestellt werden. Von diesen Steinen heißen 8 die Bauern und 8 die Offiziere. Unter den Offizieren ist das wichtigste der König (persisch Schah Ruch), er kann nach jeder Richtung ein Feld weit sich bewegen und schlagen; er wird auf eins der beiden mittlern Felder der hinteren Reihe gestellt und zwar der weiße König auf das schwarze, der schwarze auf das weiße Feld. Nach dem König folgt die Königin, auch Dame, Jungfrau, bei den Orientalen Phanz, Pherzan, Fers, d. i. Feldherr, Wesir genannt (aus Pherzan ist im mittlern Latein ferzia, im Altfranzösischen fierce, fierge und daraus aus Verwechselung virge, virgo, domina, Dame, Königin, entstanden). Sie kann gerade vorwärts, gerade rückwärts, gerade zur Seite und nach jeder Richtung schräg zur Seite (jedoch so, daß, wenn sie eben auf einem schwarzen oder weißen Felde steht, sie bei diesem schrägen Gang die schwarzen oder weißen Felder halten muß) so weit sich fortbewegen, als ihr kein Stein im Wege steht; sie wird auf eins der mittlern Felder gestellt und zwar auf dasjenige, welches mit ihrer Farbe übereinstimmt, also die Königin der schwarzen Steine auf das schwarze Feld. Auf den Feldern neben dem König und der Königin stehen die beiden Läufer (orientalisch Pil oder Pi, Elephant, französisch Fou, Narr, engl. Bishop), sie können schräg gehen oder schlagen, so weit ihnen kein Stein im Wege steht. Der Läufer, welcher zu Anfange des Spieles auf das schwarze Feld gestellt wurde, bleibt das ganze Spiel hindurch auf den schwarzen Feldern, und umgekehrt ebenso der auf das weiße Feld gestellte Läufer. Neben den Läufern stehen die Springer (im Orient Reiter, daher italienisch und französisch Cavall, Cavalier, altteutsch Rössel, englisch Knight), gewöhnlich oben wie Hals und Kopf eines Pferdes gestaltet, sie gehen nach allen Seiten 2 Felder weit, wovon im Verhältniß zu dem Felde, worauf der Springer stand, das eine schräg, das andere gerade, oder umgekehrt, das eine gerade, das andere schräg abwärts geht; es kann also das Feld, auf welches der Springer wieder gestellt wird, nie unmittelbar neben dem Felde liegen, auf welchem er stand; jedoch kann das erste Feld von einem Steine besetzt sein und der Springer darüber wegspringen. Stets kommt der Springer auf ein Feld von anderer Farbe zu stehen, als auf dem er Anfangs gestanden hat; steht er daher auf einem weißen, auf ein schwarzes, oder umgekehrt. Neben den Springern, also auf den beiden äußersten Feldern, stehen die Thürme oder Rochen (nach der orientalischen Sage vom Vogel Rok, als der er auch im Orient gebildet erscheint, ital. roco, da die Europäer den Namen für den einer Felsenburg hielten, franz. tour, engl. castle, von diesen allen als Thurm, von den Altteutschen als Elephant, von den Russen als Rachen, von den Engländern als Krähe [rook] gebildet), gewöhnlich in Gestalt (besonders bei den Italienern) eines kleinen, runden Thurmes, oder auch (besonders sonst bei den Teutschen) eines Elephanten, sie gehen gerade aus vorwärts, rückwärts u. rechtwinkelig nach jeder Seite, so weit ihnen kein Stein im Wege steht. Die Königin vereinigt also in sich die Macht des Königs, Laufers, Rochen und des Bauern. Die 8 Bauern (franz. pions, engl. pawns, im Orient gemeine Soldaten) stehen in der vordern Reihe Felder, sie gehen ein Feld gerade vorwärts und schlagen zu beiden Seiten schräg vorwärts. Die Absicht jedes Spielers ist nun darauf gerichtet, den König des Gegners zu schlagen; ist dies bewerkstelliget, so ist das Spiel gewon-

wennen, auch wenn der Gegner noch alle übrigen Steine hätte; es gilt sogar das Spiel für kunstreicher, wenn man den König des Gegners schlägt, während er noch viel Steine hat. Damit aber das Spiel nicht zu schnell endige, wird dem Gegner angezeigt, daß man seinen König schlagen könne und zwar mit den Worten: Schach dem Könige! (Schach bieten). Der Gegner muß nun seinen König von dem bedrohten Felde wegziehen, aus dem Schach ziehen, oder durch einen vorgestellten Stein die Wirkung des Steins, der Schach bietet, auf den König unmöglich machen, ihn decken. Nur wenn mit dem Springer Schach geboten wird, hilft kein vorgesetzter Stein und der König muß gerückt werden. Daß der Gegner, so lange sein König noch im Schach steht (geschlagen werden kann), den König des ersten Spielers bedroht, würde ihm nichts helfen, da, wenn der König geschlagen ist, kein Zug mehr geschieht und also auch der andere König nicht mehr geschlagen werden kann. Hat man es nun so weit gebracht, daß der Gegner seinen König nicht mehr decken oder aus dem Schache ziehen kann, so ist der König matt, Schach matt, und das Spiel zu Ende, denn nun könnte das Schlagen des Königs erfolgen. Je nachdem das Uebereinkommen der Spieler ist, wird auch der Königin Schach geboten, oder nicht. Kommt ein Bauer bis in die letzte entgegengesetzte Reihe Felder, so kann man einen schon geschlagenen Offizier wieder dafür eintauschen, nach Verschiedenheit der festgesetzten Regeln entweder jeden beliebigen Offizier, oder die Königin, oder nur denjenigen Offizier, auf dessen Feld der Bauer in die letzte Reihe gekommen ist, und erst dann, wenn man diese beiden Offiziere noch hat, kann man beliebig einen anderen wählen. Ein besonderer Zug ist das Rochiren; er besteht darin, daß man, wenn die Felder zwischen dem König und dem Rochen leer sind, den Stand dieser beiden Steine vertauschen kann, indem man den Rochen auf das Feld des Königs setzt und den König entweder auf das nächste Feld nach dem Rochen zu, oder auf das Feld des Rochen selbst. Nach anderem Spielübereinkommen kann der König und Rochen auf jedes beliebige Feld zwischen ihnen, die Standfelder mit eingeschlossen, gesetzt werden. Nie darf das Rochiren geschehen, während der König im Schach steht; auch dürfen Rochen und König noch nicht von ihrem ersten Felde verrückt worden sein; bisweilen gilt die Regel, daß dem König noch nicht einmal Schach geboten worden sein darf, um rochiren zu können. Beim Anfang des Spiels kann man mit 2 Bauern auf ein Mal vorziehen, nach Verabredung auch wohl mit 3 oder 4 Bauern, aber nur mit 1 Offizier. Meistens gilt auch die Regel, daß die Bauern in ihrem ersten Standpunkte aus 2 Feldern etwärts gehen können. Hat man den Gegner dergestalt in die Enge getrieben, daß er denselben nicht mehr ziehen kann, ohne ins Schach zu kommen, während er doch nicht Schach hat, und sind auch die andern Steine dergestalt verstellt, daß sie nicht mehr ziehen können, so heißt dies Patt, und gilt für halb verloren, nach andern Regeln aber für den, der Patt ist, für gewonnen, ja gar für doppelt gewonnen. Remis ist ein S. dann, wenn der König nur allein noch übrig ist. Man muß nämlich ihm allemal 1 Stein außerdem lassen. Remis gilt für halb verloren. Berühmte Schachspieler waren in neuerer Zeit Philidor (s. d.), der eigentliche Gesetzgeber des Spiels, der Araber Stamma Ben und Joh. Greko, auch der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, der das vollständigste Werk darüber (Steganographie, Lüneburg 1624) herausgab. Merkwürdig ist die Idee des Don Juan de Austria, mit lebenden Figuren zu spielen; grausam wurde dieselbe von einem Kaiser von Marocco benutzt, der Sclaven dazu nahm und allen geschlagenen Figuren eigenhändig die Köpfe abschlug. Das Schachbret hat zu vielen mathematischen Combinationen Anlaß gegeben. Die merkwürdigsten sind die mit dem Rösselsprung (s. d.) und mit dem Steigen der Körner in geometrischer Progression, s. unten (vergl. Wachs Geschichte des Schachspiels bei den Indiern, Türken, Arabern, Sinesen, Teutschen und andern Europäern, Halle 1798; das Schachspiel historisch betrachtet, Halle 1812). b) Das Kriegsspiel (s. d.) ist eine auf das S. gegründete militärisch-praktische Anwendung desselben. c) Das große S. (Courierspiel, das alte Spiel), es war das im 12. und 13. Jahrh. gewöhnliche Spiel, und ist jetzt vorzüglich noch in dem Dorfe Ströbeck oder Störpke (s. d.) bei Halberstadt gebräuchlich, dessen Bewohner sich seit 300 Jahren durch große Geschicklichkeit im S.e auszeichnen. Zu diesem Spiele ist das Schachbret länglich viereckig und hat 96 Felder, 12 auf der langen, 8 auf der kurzen Seite. Jeder Spieler hat 24 Steine, nämlich außer den 16 gewöhnlich 2 Couriere, 1 Rath für den König, welcher auch der Alte oder des Königs Mann heißt, 1 Narren für die Königin, welcher auch Schleich heißt und noch 4 Bauern. c) Das S. unter 4 Personen (Schach en quatre), wird unter 4 Personen auf einem Schachbret gespielt, das außer den 64 Feldern, an jeder Seite noch 16 Felder zum Aufstellen der Figuren hat. Die Figuren sind von ver-

verschiedenen Farben, meist weiß, braun, grün und roth gefärbt. Die Königin jedes Spielers wird im Anfang diesem zur linken Seite aufgestellt. Die gegenüber sitzenden Spieler spielen zusammen, so daß weiß und braun gegen roth und grün streitet. Roth zieht immer aus, dann sein Nachbar links, dann grün, dann dessen Nachbar links, dann wieder roth u. s. w. Das Streben der andern Partei ist, die andere matt zu machen. Natürlich kommt es sehr selten oder nie vor, daß beide Parteien auf ein Mal matt werden, beide Zusammenspielenden müssen also streben, zuerst einen Gegner matt zu setzen. Sobald ein Spieler matt ist, wenden sich die beiden Spieler gegen den andern und suchen auch diesen zu bezwingen. Dagegen ist es dem nicht matten Gegner auch erlaubt, den Mitspieler zu befreien, und dieser kann, so lange er matt ist, seinen Rath hierzu geben. Alle andern Regeln des Kleinen Schachs gelten, nur daß das Spiel intriguater und verwickelter wird als das einfache Schach. c) Das orientalische S., das sich im Lauf der Zeiten sehr geändert hat. aa) Das älteste Spiel scheint das der Hindu's zu sein, das aus 4 Parteien besteht, wovon jede 1 König, 3 Offiziere und 4 Bauern besitzt. Der eine Theil wird als Hauptarmee, der andere als Hülfsarmee behandelt. Sonst hat das Spiel viele von dem europäischen abweichende Regeln. Eine andere, wahrscheinlich neuere, aber in Persien und Hindostan sehr gewöhnliche Art zu spielen ist bb) dem europäischen in Zahl und Aufstellung der Steine ähnlich, nur daß der Elephant und Läufer nur 2, die Königin nur 1 Schritt nach der Diagonale machen darf. Außer diesem Schach ist noch im Orient oo) ein anderes, großes, gewöhnlich, wo, außer unsern Figuren, noch ein Großwesir, 2 Hirsche, 2 Rhinozeros und 5 Bauern (zusammen also 13) auf dem Brete sind. Der Großwesir geht wie die Rochen, Läufer und Springer, die Hirsche wie die Springer, aber ein Feld weiter, die Rhinozeros wie Rochen und Springer. dd) Das Schach der Chinesen weicht ebenfalls auf vielfache Weise von dem unsrigen ab, besonders durch 2 auf den Flügeln stehende Kanonen, die wie die Thürme gehn, aber nicht den Stein, auf den sie stoßen, sondern den unmittelbar hinter ihm stehenden schlagen, differirt auch dadurch, daß der König und die beiden Wesire eine Residenz (die 4 mittleren Felder der 2 letzten Reihen) haben, die sie nicht verlassen dürfen. Literatur: Philidor, Anweisung zum Schachspiel, Gotha 1779, n. Aufl. 1797; Theoretisch-praktischer Unterricht im Schachspiel, Berlin 1780; Hirschels Unterricht für Schachspieler, Leipzig 1780, n. Aufl. Breslau 1795; Allgarers Anweis. zum Schachspiel, 2 Bde., Wien 1795—1800, n. Aufl. 1801; Kindermanns Anweis. z. Schachsp., Grätz 1795, n. Aufl. 1801; Koch, die Schachspielkunst, 2 Bde., Magdeburg 1801—3, n. Aufl. 1814; Heinse, Anastasia und der Schachspieler, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1803; Fielding, neueste Anweisung das Schachspiel zu erlernen, Berlin 1816, 3. Ausg.; Preußlers Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers Stamma, Berlin 1817, 2. Aufl. 1825; Neu entdeckte Schachspielgeheimnisse, 2 Bde., Linz 1818, 2. Ausg.; Albers Unterricht im Schachspiel, Lüneburg 1821; Kenny, die Schachgrammatik, a. d. Engl., Leipzig 1821. 2) (Gesch.). Ueber den Ursprung des S.s sind die Stimmen sehr getheilt. Manche schreiben dessen Erfindung dem Palamedes vor Troja zu, Andere wollen, daß es ein hindostanischer König dem Kyros (etwa 2400 v. Chr.) mitgetheilt habe, nach den Chinesen kam es um dieselbe Zeit aus Indien nach China und nach den Untersuchungen der Engländer ist es seit undenklicher Zeit in Indien bekannt. Nach der Erzählung der Araber ward es um 226 n. Chr. aus Eifersucht auf dem König Artaxerxes, der das Brettspiel erdacht hatte, in Indien erfunden, nach noch andern Sagen erfand es der Brahmine Siffa (400 v. Chr.), um dem König Schehram, der das Volk zu wenig achtete, durch dies Spiel die Lehre zu geben, daß ohne die Anstrengungen des Volks ein Monarch nichts sei. Schehram war so über die Erfindung entzückt, daß er dem Siffa erlaubte, sich eine Gnade auszubitten. Siffa verlangte, daß man ihm auf das 1. Feld des Schachbrets 1 Korn, auf das 2. 2. auf das 3. 4, auf das 4. 8, auf das 5. 16 Waizenkörner u. so fort in geometrischer Progression bis zu dem 64. Feld lege und den Betrag des Ganzen ihm schenke. Der König wollte ihm dies nicht gewähren, indem er das Geschenk für zu gering hielt, war aber sehr verwundert, als er vernahm, daß alles Getreide, welches auf der Erde je erbaut worden, die verlangte Masse Getreide nicht hergebe (die verlangte Zahl Weizen beträgt 18,000,000,000,000,000,000 Körner, dies macht fast 15 Billionen Cubikfuß oder 14⅔ Billionen englische Scheffel, welche einen Raum von 2½ Cubikmeilen oder von 2200 Quadratmeilen, in denen das Korn 30′ hoch läge, füllen würden). Die meisten Nachrichten stimmen also überein, daß das Spiel in Indien erfunden ist. Die Römer lernten das S. bei ihren Kriegen in Asien kennen, deren ludum latronum oder latrunculorum (latro in der bessern Bedeutung Soldat) scheint dasselbe Spiel gewesen zu sein. Dann scheint das Spiel eine Zeit lang in Europa in Vergessenheit gekommen

zu sein. Er kam aber durch die Griechen, die es zu Ende des 11. Jahrh. nach gleichzeitigen Nachrichten nach Constantinopel und nach Spanien brachten, wieder nach Europa. Am Hofe Karls d. Gr. wurde es sehr oft gespielt. In Asien war es schon früher bekannt und war ein Lieblingsspiel Tamerlans, der dem Schachbret 110 Felder gab. Auch im Mittelalter war es sehr beliebt. 3) Die sämmtlichen Schachsteine als Ganzes. (*Fch. u. Pr.*)

Schach-stein (Spielk.), s. unter Schachspiel.

Schacht, 1) ein Raum, welcher sich in die Tiefe ausdehnt, eine Grube; 2) (Bergb.), eine Grube, welche man von der Dammerde aus in die Tiefe macht, um zu den Erzgängen zu gelangen. Diese Gruben sind entweder senkrecht (**seiger**), oder etwas schräg (**donlegig**), da hingegen die horizontalen Gruben **Stollen** heißen. Gewöhnlich hat der S. im Umfange eine länglich viereckige Gestalt, wovon die langen Seiten der **lange Roß**, die kurzen Seiten der **kurze Roß** heißen. Der S. kann eine verschiedene Bestimmung haben, und demnach unterscheidet man **Fahr-** oder **Anfahrtschacht**, welcher mit den Fahrten (s. d.) versehen ist, auf welchen die Bergleute in die Grube steigen, anfahren, **Förderschachte** (s. d. unter fördern), **Kunstschachten**, **Wetterschachte** (s. d.). Man macht die S.e nach dem verschiedenen Erfordernis 1—4 Lachter lang und ¾—1½ Lachter breit. Bei den größern S.en ist der Fahr- und Förderschacht neben einander und nur durch eine Holzwand getrennt. Da der S. oft sehr tief sein muß, so werden verschiedene Absätze oder **Bühnen** (s. d. 8) an der Seite angebracht. Wo der S. nicht durch ganz festes Gestein getrieben ist, muß er ausgezimmert oder verzimmert werden. Dazu werden die Joche und Heidhölzer (s. d.) gebraucht. Donlegige S.e werden ausgemauert, indem man zuerst auf dem liegenden Bogen sprengt und diese mit einer gewöhnlichen Mauer ausfüllt. Bei Anlegung eines S.es muß man vorzüglich darauf sehen, daß das Wasser nicht nach dem S.e zuläuft, daß leicht zum S.e gefahren werden kann, um das Holz zur Verzimmerung u. s. w. hin bringen und das geförderte Erz wegschaffen zu können. 3) (Münzk.), so v. w. Brunnerk 3); 4) (Hüttenw.), der obere Theil des hohen Ofens, durch welchen Erz und Kohlen eingestürzt werden; 5) (Forstw.), ein mit Holz bestandenes Stück Land; 6) ein Körper, welcher beinahe eben so breit als lang, aber im Verhältniß sehr dünn ist; 7) (Meßk.), **Schachtmaß**, ein körperliches Maß, welches eben so breit als lang und ein Zehntel der Länge dick ist; daher **Schachtruthe**, 1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß dick, auch wenn die Ruthe zu mehr als 10 Fuß gerechnet wird; ebenso **Schachtfuß**, **Schachtzoll**; 8) (Deichb.), eine Durchfahrt durch einen Deich. (*Fch.*)

Schach-tafel, 1) (Spielk.), so v. w. Schachbret; 2) (Herald.), eine mit Schach überzogene Tafel, welche sich besonders häufig als Helmschmuck findet, wo sie gemeiniglich mit Federn besteckt ist und bald rund, bald thurmförmig vorkommt.

Schacht auf Bolzen setzen (Bergb.), bei der Verzimmerung eines Schachtes die Geviere nicht unmittelbar auf einander legen, sondern zwischen 2 Geviere in jede Ecke einen Bolzen, ein ½ Ellr langes Stück Holz setzen.

Schacht-bühne (Bergb.), so v. w. Bühne 8).

Schachtel, 1) ein kleines Behältniß, dessen Seitenwände dünn sind, dessen Deckel davon getrennt ist und mit seinem Rand auf das Behältniß aufgeschoben werden kann. Man hat S.n von Pappe in sehr verschiedener Gestalt, oft sehr elegant; sie werden jetzt auch in den Apotheken zum Verkauf der Pulver gebraucht. Bei den hölzernen S.n besteht die Seitenwand aus einem dünnen Spahne von Fichten-, Tannen- oder Schlotwidenholze, **Schachtelschiene**; der Boden und Deckel besteht aus einem dünnen Brettchen. Die Schachtelschiene ist an den Enden entweder zusammengeleimt, oder, wie gewöhnlich, mit einem dünnen und schmalen Spahne zusammengeheftet. Die hölzernen S.n sind entweder ganz rund, länglichrund oder vierseitig mit abgerundeten Ecken. Die Seitenwand ist bisweilen rothbraun gefärbt, oder auch die ganze S. bunt gemalt, welches die **Schachtelmaler**, unzünftige Personen verrichten. Nach dem verschiedenen Gebrauche und Größe hat man Pack-, Hauben-, Hut-, Apotheker-, Confectschachteln u. dergl. Beim Verkauf werden gewöhnlich 6—6 S.n von abnehmender Größe in einander gesetzt (**Schachtelsatz**). 2) (Kriegsw.), so v. w. Federschachtel, s. unter Mine 3); 3) so v. w. Platinenschachtel s. unter Strumpfwirkerstuhl. (*Fch.*)

Schachtel-baum, Stamm von Fichten, Tannen und Sahlweiden, welcher gerade und ästlos, also geschickt ist, daraus Schachtelschienen und Siebläufe zu verfertigen. **S.-borste** (Waarenk.), so v. w. Schachtelgut. **S.-form**, ein hölzerner Klotz nach verschiedener Gestalt der hölzernen Schachteln; über denselben werden die Schachtelschienen gebogen und die Schachteln gefertiget. **S.-geigen** (Musik), s. unter Bogeninstrumente. **S.-gut** (Waarenk.), die größten und stärksten Schweinsborsten, welche genau sortirt, gereiniget, in kleine Bündel gebunden und in Schachteln ge-

gepackt in den Handel kommen; sie gehen stark nach Italien. (Fch.)

Schachtel-halm, 1) (Bot.), equisetum hyemale, 2) kleines, equisetum arvense, s. unter Equisetum.

Schachtel-instrumente (Musik), s. unter Bogeninstrumente. S.-leute, 1) so v. w. Schachtelmacher; 2) Leute, welche mit hölzernen Schachteln, hölzernen Drechslerwaaren und anderen leichten Holzwaaren Handel treiben. S.-macher, zunftige Handwerker, welche hölzerne Schachteln, Siebläufe und leichte hölzerne Schiebkasten machen. S.-maler, s. unter Schachtel.

Schachteln (Musik), s. unter Bogeninstrumente.

Schachteln (Technol.), einen schon ziemlich glatt gearbeiteten Gegenstand mit Schachtelhalm abreiben, um ihn dadurch noch mehr zu glätten.

Schachtel-saft (Conditor), so v. w. Marmelade. S.-schiene, s. unt. Schachtel. S.-stock, so v. w. Schachtelform. S.-zarge, so v. w. Schachtelschiene.

Schacht-erz, 1) (Bergb.), Erz, welches sich vom Ganzen abgesondert und losgegeben hat; 2) Erz, welches vom Feuer zwar losgetrennt, aber noch nicht heruntergefallen ist. S.-fuß (Meßk.), s. unter Schacht 7). S. geht zum Bruch (Bergb.), wenn die Auszimmerung eines Schachtes verfault und zerbricht und die Erde nachschießt. S.-gestänge, so v. w. Kunststange 2). S.-gevierc, so v. w. Gevierne; vgl. Minenhölzer. S.-häuschen, so v. w. Schachtkaue. S.-halm (Bot.), so v. w. Schachtelhalm. S.-holz (Bergb.), das zur Verzimmerung eines Schachtes nöthige Holz, als: Rüstbäume, Löcher, Heidhölzer, Pfähle, Anpfähle, Pfändung, Tragstempel, Strebestempel, Wandruthen, Fallbäume, Dumpfholz, Schachtstangen (s. d. a.). S.-hut, eine Kopfbedeckung für die Bergleute; gleicht einem hohen Hute ohne Krempen, wovon aber der Rand bis fast zum Deckel wieder zurückgeschlagen ist; ist von schwarzem Filz oder einem grünen Zeuge, bei den Beamten fast immer grün und mit Tressen besetzt. S.-kauen, s. unter Kaue 5). S. kesselt nieder, s. Kessel 6).

Schacht-kraut, 1) cucubalus behen, s. unter Cucubalus; 2) serratula behen, s. unter Serratula, auch Behen; 3) spartium scoparium, s. unter Scoparium; 4) genista tinctoria, s. unt. Genista.

Schacht-latten (Bergb.), so v. w. Donlatten, s. unter Donlege. S.-maß, s. unter Schacht 7). S.-meister, 1) bei den Teichgräbern derjenige, welcher der Vorgesetzte der sämmtlichen Arbeiter oder einer einzelnen Abtheilung derselben ist; 2) (Bergb.), so v. w. Schichtmeister. S.-minen (Minirk.), s. unter Mine S. 642. S. mit ganzem Schrote auszimmern (Bergb.), wenn bei der Auszimmerung eines Schachtes ein Geviere auf das andere gelegt wird. S.-mütze, so v. w. Schachthut. S.-nägel, große Nägel, womit die Donlatten auf die Donhölzer genagelt werden. S.-richt, in manchen Gegenden so v. w. Stollen. S.-rinnen (Minirk.), s. unter Mine S. 642. S. ruht auf zerbrochenen Beinen (Bergb.), wenn die Auszimmerung eines Schachtes in der Tiefe faul und mürbe wird. S.-ruthe (Meßk.), s. unt. Schacht 7). S.-scheider (Bergb.), s. unt. Wetterlosung. S.-schienen, Stücken starkes Blech, welche auf den Wechsel der Donlatten befestiget werden, damit der Kübel besser darüber hingezogen werden kann. S.-schuh, so v. w. Schachtfuß, s. unt. Schacht 7). S.-schwingen, so v. w. Kunststange 3). S.-stätte, der Ort, wo ein Schacht bestimmt ist oder angelegt werden soll. S.-stangen, 1) so v. w. Kunststange 3); 2) so v. w. Donlatten. S.-stempel, verschiedene Stücken Holz, welche bei der Auszimmerung eines Schachtes gebraucht werden; vgl. Schachtholz. S.-steuer, eine Abgabe an diejenigen Gewerken, durch deren Treibeschacht andere Gewerke Erz fördern lassen. S.-stoß, s. unter Schacht 2). S.-tonnen, so v. w. Donbeeter. S.-trümmer, die Seile, welche in den Schacht hinabgehen und an welchen der Kübel oder auch andere Gegenstände hängen. S.-zoll (Meßk.), s. unter Schacht 7). S. zubühnen (Bergb.), einen Schacht, welcher nicht gebraucht wird, zudecken und von oben verwahren. (Fch.)

Schachwitz (Waagenk.), eine Art Zwilch, welcher zu Bett- und Tischzeug gebraucht wird.

Schack-ziegel (Her.), so v. w. Schindel.

Schacken, 1) an einer Meßkette die Ringe oder Ranken, welche die Abtheilung einer Ruthe oder halben Ruthe bezeichnen; 2) überhaupt ein Ring oder ein Glied einer Drahtkette (Schackenkette); daher 3) (Nadler) diese Glieder verfertigen. Der Draht wird in Stücken von der nöthigen Länge geschnitten, die Enden jedes Stückes werden aus freier Hand, oder auf dem Schackenholze, einem kleinen Kloze mit 2 eisernen Stiften, krumm gebogen, dann werden die Glieder zusammengehängt und zuletzt in der Rinne eines kleinen Amboßes fest zusammengeschlagen. (Fch.)

Schacker (Zool.), so v. w. Wachholderdrossel oder gemeiner Bremer, s. unter Drossel. S.-elster, so v. w. Elster 1), Schackruthchen, so v. w. Bastardnachtigall.

Schack von Staffeldt (Adolf Wilhelm), geb. 1770 zu Kopenhagen; widmete sich Anfangs der militärischen Laufbahn, verließ aber dieselbe späterhin und studirte 1791 zu Göttingen die Rechte. 1795 unternahm er eine Reise durch Teutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich u. Holland. 1801 ward er in seinem Vaterlande Assessor, und nachdem er mehrere Würden bekleidet und zuletzt Amtmann in Elsinor u. Sottorf gewesen war, ward er 1814 Oberdirector in der Stadt Schleswig und 1824 Ritter vom Danebrogorden. Er st. 1826, als Beamter geschätzt und geachtet als dänischer lyrischer Dichter. Seinen Gedichten, Kopenhagen 1808. folgte eine neue Sammlung, Kiel 1808. Mehrere dieser Poesien befinden sich in dem Göttinger Musenalmanach, dem Taschenbuch Minerva, in Lübbers dänischer Blumenlese u. s. w. Vgl. über ihn (Nyerups) Dansk og Norsk Literatur-Lexicon. Anden Halvdeel, Kopenh. 1819. S. 571 u. f. (*Dg.*)

Schad (Geogr.), so v. w. Asad.

Schad (Joh. Baptist), geb. 1758 zu Mursbach bei Bamberg; ward von seinen armen Eltern, die Ackerbau und Schenkwirthschaft trieben, zum geistlichen Stand bestimmt und vom 9. Jahre an mit dem Namen Roman ins Benedictinerkloster Banz als Chorknabe gebracht, bezog dann das Gymnasium und später die Universität zu Bamberg. 1778 ging er als Novize in sein Kloster zurück, fühlte sich aber allmählich mit einem solchen Widerwillen gegen das Klosterleben erfüllt, daß er nach manchen, selbst seine Gesundheit untergrabenden Mißhandlungen, welche er geäußerter freier Ansichten halber erfahren, 1798 entsprang. Nachdem er sich einige Zeit in Gotha und Ebersdorf aufgehalten, ging er nach Jena, ward 1802 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1804 ordentlicher Professor der Philosophie in Charkow mit dem Titel eines kaiserlich russ. Hofraths, 1807 Professor der teutschen Sprache, 1810 Collegienrath, 1813 Professor der lateinischen Sprache. Er lebte hierauf, nachdem er in Rußland seine Aemter verlassen hatte, privatisirend in Berlin, später in Jena, wo er sich noch befindet. Seine eigne Lebensbeschreibung, Altenburg 1828, früher unter dem Titel: Lebens- und Klostergeschichte, 3 Bde., schildert ihn als einen eben so rechtlich gesinnten als geistreichen Mann. Als Philosoph huldigte er Anfangs Fichte, dann Schelling. Er ist der Verfasser vieler Schriften. Anfangs schrieb er im Sinne der katholischen Kirche. Unter seinen spätern Leistungen sind vorzüglich zu bemerken: Dissert. exhibens nexum intimum inter philos. theoret. et pract., Jena 1800; Gemeinschaftliche Darstellung des Fichte'schen Systems und der daraus hervorgehenden Religionstheorie, 3 Bde., Erfurt 1800—1; Geist der Philosophie unserer Zeit, Jena 1800; Grundriß der wissenschaftlichen Lehre, ebend. 1800; Neuer Grundriß der transcendentalfichte'schen Logik und Metaphysik, ebend. 1801; Absolute Harmonie des Fichte'schen Systems mit der Religion ꝛc., Erfurt 1802; System der Natur- und Transcendentalphilosophie, 2 Bde., Landshut 1803—4; Instit. phil. universae, Charkow 1812; Instit. juris nat., ebend. 1814; mehrere Dissertationen, Reden u. Abhandlungen, meist zu Charkow. (*Wth.*)

Schadanâna (ind. Myth.), der Gott mit 6 Gesichtern; Beiname des indischen Gottes Kartikeya.

Schabauer (Völkergesch.), s. unter Preußen.

Schadbürge, in manchen Gegenden ein Bürge, welcher sich verbindlich macht, den Hauptbürgen im Nothfalle etwas schadlos zu halten.

Schadchan (Judenth.), Freiwerber, dessen sich die Juden bedienen, um für sie um eine Frau zu freien; er hat das Geschäft, auch die Bestimmungen wegen des Heirathsgutes festzusetzen. Wenn dieß geschehen ist, so ist sein Schidduch (Werbergeschäft) zu Ende und der Tag der Verlobung wird angesetzt.

Schaddâi (hebr.), der Allmächtige.

Schad-deich (Deichb.), so v. w. Reiseldeich.

Schade, 1) jedes Uebel, das uns zugefügt wird oder trifft. Der S. ist im rechtlichen Sinne entweder positiv (damnum datum s. emergens), oder negativ (lucrum cessans). Ist es von Menschen auf widerrechtliche Weise geschehen, so kann der Benachtheiligte, so weit sie möglich, Entschädigung fordern. 2) Eine körperliche Verletzung an einem lebiosen oder lebendigen Gegenstande; 3) besonders eine solche Verletzung an einem lebenden Gegenstande, und häufig mit dem Nebenbegriffe, daß die Verletzung nicht absichtlich hervorgebracht oder von sich selbst entstanden ist; 4) (Med.), so v. w. organisches Krankheitsübel; offner, ein nach außen ausgebrochenes Geschwüre (s. d.); 5) Alles, was den Zustand eines Dinges unvollkommner macht; 6) so v. w. Verlust; 7) (Empfindungswort), so v. w. Verlust; 8) S. um etwas, so v. w. es ist ein Verlust; 9) S. für etwas, so v. w. es hat keinen Werth. (*Fch.*)

Schade, 1) (Joh. Kaspar), geb. 1666 zu Kühndorf; trat 1697 in der Schrift: Praxis des Beichtstuhls und Abendmahls, als Gegner des Beichtwesens auf. Uebertrieb er seinerseits die Klagen bei Aufstellung der Mißbräuche im Beichtstuhle, so tha-

thaten es seine Gegner nicht minder, oft in einer ergötzlichen Art. Doctor Deutschmann behauptete in seiner Widerlegungsschrift, das Beichtsitzen sei schon im Paradiese gebräuchlich gewesen. S.'s Ansichten von der Beichte theilen übrigens in einzelnen Punkten Joach. Lange und Ehrenpfort. St. 1698 als Diaconus an der Nicolaikirche zu Berlin. 2) (Georg), geb. 1795 zu Apenrade; ein vielseitig gebildeter Philosoph und Rechtsgelehrter, fand die natürliche Religion für hinlänglich zur Seligkeit nahm eine Metempsychosis nach dem Tode an und hielt auch die Seelen der Thiere für unsterblich. Seine Schrift: die unwandelbare und ewige Religion der ältesten Naturforscher und sogenannten Adepten, oder geometrischer Beweis, daß die Metaphysik die wahre theoretische und die wahre praktische Gottesgelehrtheit sei ꝛc., Berlin und Leipzig 1760, zog ihm die Ungnade des Königs von Dänemark, seine Entsetzung vom Amte, den Verlust seines Vermögens und Verweisung auf die Insel Christiansöe bei Bornholm zu, wo er in schriftstellerischer Thätigkeit von einer kärglichen Pension von 104 Thlr. bis 1775 leben mußte. Dieß waren freilich um so schlagendere Argumente gegen S.'s geistreiche Bemerkungen, je geringer die Widerlegung Rosenstand Goiske's, Professor der Theologie zu Kopenhagen, war. Auch durch die von 1752—65 bestandene Gesellschaft der Wissenschaften und Tugend zur Verbesserung der höhern Natur- und Geisterlehre, deren Secretair er war und mit welcher er die Herausgabe einer besondern Staats- und gelehrte Zeitung verband, suchte S. zur Förderung seiner Vernunftreligion zu wirken. St. 1795 als Regierungs- und Obergerichtsadvokat zu Kiel. 3) (Karl Benj.), geb. 1771 zu Sorau; studirte in Leipzig Theologie, gab Anfangs daselbst Sprachunterricht, ward 1797 Schloßprediger zu Sorau und 1807 Consistorialassessor. Schrieb: Neues englisch-teutsches und teutsch-englisches Taschenwörterbuch, 2 Thle., Leipzig 1797, 8. Aufl., ebend. 1805, 4. Aufl. ebend. 1817; Nouvelle Grammaire allemande à l'usage des Français, ebend. 1797, 3. Aufl. ebend. 1800, 4. Aufl. ebend. 1803, 5. Aufl. ebend. 1806, 6. Aufl. ebend. 1808, 7. Aufl. 1812, 8. Aufl. 1816, 9. Aufl. 1821; New Grammar of the German language for the use of Englishmen, London und Leipzig 1805, 2. Aufl. ebend. 1816, 3. Aufl. ebend. 1822; Nouveau Dictionnaire portatif français-allemand et allemand-français, 2 Thle., 1806 2 Aufl. ebend. 1809, 3. Aufl. 1812; Französische Handgrammatik, Leipz. 1811; Nuovo Dizionario manuale, italiano-tedesco et tedesco-italiano, 2 Thle., ebd. 1820; Vollständige teutsche Sprachlehre, ebd. 1822. (*Hz. u. Md.*)

Schabeck (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Grafen von Leiningen Westerburg in dem Amte Runkel des Herzogthums Nassau; enthält blos das einzige 2) Dorf, an der Lahn; hat Schloß, 380 Ew. **Schadelöfe Eilande**, so v. w. Palliser.

Schaden, 1) überhaupt Jemandem einen Nachtheil zufügen; besonders 2) für die Gesundheit schädlich sein.

Schaden (schatten, niederteutsch), von den Fischen, den Roggen von sich lassen, laichen.

Schaden (Zool.), 1) so v. w. Alse; 2) so v. w. Wels, gemeiner.

Schaden (Johann Nepomuk Adolf v.), geb. zu Obersdorf in Baiern 1791; war 1805—1815 Lieutenant in baierschen Diensten, unternahm dann mehrere Reisen, privatisirte in München, machte den Feldzug in Griechenland als Rittmeister mit und lebt seit 1821 abwechselnd in Dresden, Stuttgart und München. Bekannt als humoristischer Schriftsteller. Schrieb außer vielen anderen Romanen, Schauspielen und satyrischen Schriften: Theodor Körners Tod, oder das Gefecht bei Gadebusch (dramatisches Gedicht), Berlin 1817, 2. Aufl. 1821; Kater Lampe von Berlin über Leipzig nach Dresden, Dessau 1821; Bocksprung von Dresden nach Prag, Schweeberg 1822; Dresden u. seine Merkwürdigkeiten, Dresden 1821; Berlins Licht- und Schattenseiten, Dessau 1822; München und seine Merkwürdigkeiten, München 1825. Sah u. a. mit Jul. v. Voß (s. d.) heraus: Lebensgemälde üppig gekrönter Frauen, Berl. 1821. (*Md.*)

Schaden-ersatz-klage (Rechtsw.), s. unter Damnum und Klage.

Schaden-freude (Anthropol.), Vergnügen, welches man über Anderer Schaden empfindet. Obgleich es nicht zu bergen ist, daß die S. im Allgemeinen auf dem Gefühl beruht, daß derselbe Schade auch das Individuum habe treffen können, welches die S. empfindet, so ist doch offenbar, daß sie gewöhnlich aus einer größern Geldsucht hervorgeht, mit dem Neid und die Mißgunst zusammenhängt, und in ihren starken Aeußerungen ein teuflisches Gemüth verräth. Zwar kann auch der bessere Mensch, wenn den Feind ein Uebel trifft, von der S. überrascht werden, aber er wird dieses Gefühl immer um so schneller zu unterdrücken suchen, je mehr dasselbe mit der Menschenliebe streitet, die Moral und Christenthum gebieten. Vielfach hängt die S. mit der Meinung zusammen, daß des Schade, welcher Jemanden trifft, eine wohlverdiente Strafe sei. Allein, indem selbst in diesem Falle das Vergnügen, welches der Mensch über die ewige Gerechtigkeit empfindet, sich nicht auf den Schaden, den der Andere leidet, bezieht, vielmehr der bes-

fere Mensch, bei allem Abscheu gegen das Böse, doch auch den bestraften Verbrecher bedauern wird, so vermag andererseits kein Sterblicher darüber zu entscheiden, ob die Uebel Strafe seien oder nicht. (*Wth*)

Schadenfroh, Schadenfreude empfindend oder darin begründet.

Schadhabigna (Buddharelig.), der Besitzer der 6 Wissenschaften, ein Beiname des Buddha.

Schadhaft, eine körperliche Verletzung, nicht die gehörige körperliche Vollkommenheit habend.

Schadi-Mulek (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Schadlos, 1) ohne Verletzung und Unvollkommenheit; 2) schadlos halten, so v. w. vor Verletzung sichern, oder entschädigen.

Schadlos-bürge (Rechtsw.), so v. w. Schadbürge.

Schadon (griech.), 1) Larve der Bienen und Wespen; 2) Brutzelle der Bienen, Zelle der Drohnen; 3) mit Honig angefüllte Wachsscheibe, Wabe.

Schadow, 1) (Joh. Gottfried), geb. 1764 zu Berlin, Bildhauer; gegenwärtig Direktor der königlichen Akademie der bildenden Künste daselbst. Eines armen Schneiders Sohn, hatte er wenig Aussicht in seiner Jugend, die ihn schon in frühster Zeit beseelende Liebe zur Kunst zu befriedigen, bis ihn ein pensionirter Hofbildhauer in seine Werkstatt nahm. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit dem er nach Wien flüchtete und zwar an den Traualtar, von wo aus er auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom ging. Hier fand er seine Götter im Vatikan und ergab sich ihnen mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Gruppe in gebranntem Thon den ersten Preis erhielt. 1788 erhielt S. die durch Taffaerts Tod erledigte Rectorstelle an der berliner Akademie und führte nun in seiner Vaterstadt mehrere große Denkmäler aus, unter denen das erste das des jungen Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche sich durch seine Schönheit und die in eine christliche Kirche eingeführten Parzen besonders auszeichnet. Seine Hauptstatuen sind: Friedrich II. in Stettin, Ziethen in Husarenuniform auf dem Wilhelmsplatz in Berlin, der alte Dessauer im Lustgarten daselbst, Blücher in Rostock und Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. 2) (Rudolf), des Vor. Sohn, Bildhauer; st. 1822 zu Rom; ein äußerst genialer und talentvoller junger Künstler. Seine beiden letzten Werke, die Spinnerin und die Sandalenbinderin, befinden sich in der Privatsammlung des Königs von Preußen und letztere auch copirt in der Glyptothek zu München. Das Werk, über dessen Ausführung er starb, die Penthesilea, ist durch seinen Freund, L. Wolf aus Berlin, vollendet worden. 3) (Wilhelm), geb. 1789 zu Berlin, Bruder des Vor., Maler; seit 1826 an Cornelius Stelle Director der Kunstakademie zu Düsseldorf; bildete sich hauptsächlich seit 1811 in Rom in Gemeinschaft mit Cornelius, Overbeck, Veit ꝛc., mit denen er auch dort in dem Hause Bartholdy die Geschichte Josephs al fresco ausgeführt. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, fand er vorzüglich für seine Bildnisse, die sich durch brillante Farbengebung und eine schöne, zarte Zeichnung, so wie durch einen edlen Styl auszeichnen, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehrere historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin ꝛc. Interessant ist er besonders durch Gründung einer neuen Malerschule, deren Werke in den Kunstberichten der berliner Ausstellungen mit größtem Lobe, vorzüglich ihrer meisterhaften Ausführung wegen, genannt werden. (*Fsl.*)

Schabrinsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (russ. Asien); hat 286 QM., gegen 100,000 Ew. (darunter Baschkiren, Meschtscheräken und Tataren), westlich gebirgig durch den Ural, sonst Ebene, bewässert vom Iset, Tetsche u. a., hat guten Ackerbau und Viehzucht, weniger Wald; 2) Hauptstadt darin am Iset; hat hölzerne Festungswerke, Seifensiedereien, 2000 Ew. **Schadschar**, so v. w. Sedjar. (*Wr*)

Schadükam (d. i. Land der Ergötzlichkeit, Myth.), Name einer Provinz in dem erdichteten Feenland (Dschinnistan), in den orientalischen Romanen sehr berühmt; ihre Hauptstadt ist Dschaher Abad (Juwelenstadt).

Schäbe, 1) (Salzw.), so v. w. Bordschäben; 2) (Landw.), so v. w. Brechacheln.

Schächer, 1) eigentlich Räuber, Mörder; besonders 2) von den 2 mit Jesus gekreuzigten Uebelthätern, welche Ein. Titus u. Damachus, Andere Demas u. Gestas, Andere noch anders nennen. Jesus soll schon in seiner Kindheit prophezeiet haben, daß er mit diesen beiden einst gekreuzigt werden würde. Der eine von ihnen bekehrte sich am Kreuz, und Jesus verhieß ihm dafür das Eingehen mit ihm in das Himmelreich; die morgenländischen Kirchen feierten zum Andenken an denselben ein Fest, welches bei den Einen allemal auf den Sonnabend in der Osterwoche fiel, bei Andern an bestimmten Tagen (25. März) gefeiert ward. Auch das Kreuz desselben, welches die Form eines Y hatte, fand mit

Jesu Kreuz die heilige Helena; nach Constantinopel gebracht, wurde es daselbst auf dem Constantinplatz eingegraben und später nach Nikosia auf Kypern gebracht. 3) Im vertraulichen Scherz ein armer S., so v. w. armer Teufel, Schelm ꝛc. (*Lb.*)

Schächerkreuz, 1) s. Schächer; 2) (gegabeltes Kreuz, Her.). Die Gabel entsteht, wenn 2 aus den Oberecken hervorkommende halbe Schrägbalken sich in der Mitte des Schildes mit einem aus dem Fußrande hervorkommenden halben Pfahl vereinigen. Ist das Dreieck, welches die Schrägbalken im Schildeshaupt bilden, mit der Tinctur des Kreuzes bedeckt, so heißt es ein gestültes S. Die Schildestheilung in Form eines S.es entsteht, wenn die 3 theilenden Linien die Richtung des S es haben. (*Mech.*)

Schächten, 1) bei den Juden so v. w. ein Thier schlachten, s. unter Schlachtung; sie haben dabei besondere Regeln, und ein rechtgläubiger Jude ißt nur geschächtetes Fleisch. Die Juden haben besondere Schächter. 2) Jemanden sehr bevortheilen.

Schäcke und Zusammensetzungen s. unter Schecke.

Schädel (Anat.), s. Hirnschädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädellehre (Physiol.), s. Gall's Gehirn- und Schädellehre.

Schädelmuschel (crania *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Muschelfamilie Armfüßler; die Schalen sind ungleich, fast kreisförmig, die untere, platte, hat 3 ungleiche, schiefe Löcher, die obere, gewölbte, 2 Schwielen. Art: maskirte S. (c. personata, anomia craniolaris *L.*), aus Indien. Mehrere Arten sind versteint, als: cr. nummus, antiqua, striata u. a.

Schädelnuß (Bot), die Pflanzengattung Cranfolacid (s. d.).

Schädelstätte, in der lutherischen Bibelübersetzung der Berg Golgatha (s. d.), weil daselbst die Verbrecher von Jerusalem aus abgeführt und hingerichtet wurden und deshalb viele Hirnschädel der Hingerichteten lagen.

Schädelwinkel, s. unter Gesichtslinien.

Schädlich, 1) überhaupt Schaden bringend; 2) der Gesundheit nachtheilig; 3) geneigt und geschickt Schaden anzurichten; 4) (Bibelspr.), so v. w. gefährlich, boshaft.

Schädliche Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Schädlicher Raum (Maschinenw.), s. unter Gangwerk.

Schäfchen, 1) (Forstw.), so v. w. Kätzchen; 2) (Zool.), ein kleines od. junges Schaf; 3) so v. w. Kellerasel; 4) (Phys.), s. unter Cirrus 3).

Schäfchenblume, der gemeine Löwenzahn (s. d.).

Schäfer (Landw.), die Person, welche die Leitung und Aufsicht aller auf die Schäferei Bezug habenden Geschäfte über sich hat und darum auch die Schafzucht gründlich verstehen muß, daher er auch Schafmeister genannt wird. Er hat mehrere Knechte im Dienste, unter welchen den Meisterknecht, der verständigste und zuverlässigste, oft die Stelle des Schafmeisters vertreten muß und die Mutterheerde unter seiner Hut und Aufsicht hat. Die übrigen Knechte führen ihren Namen von den ihnen anvertrauten Heerden, als: Lämmerknecht, Hammelknecht, Widderknecht ꝛc. Der S. muß für Alles stehn und gut sein und darum seine Knechte stets beaufsichtigen, aber sie auch verköstigen, wozu er ein gewisses Deputat an Korn bekommt. Die S. sind entweder Lohnschäfer, welche mit Geld und Getreide bezahlt werden, oder Setz- und Mengeschäfer, welche ihr Vieh mit dem Vieh der Herrschaft mengen, weiden, füttern und warten, oder Kriftschäfer, welche eine ganz eigene Heerde haben. Einige Gutsherren setzen auch ihre S. auf einen gewissen Antheil der Wolle. Noch andere pflegen ihre Schäferei ganz an den S. zu verpachten, weshalb sie sich auch Caution von ihm stellen lassen und auf diese Art allen Betrügereien, die von den meisten Lohn- und Mengeschäfern begangen werden, entgehen. Jedem S. wird bei seiner Annahme eine Instruction zugestellt, von welcher bei einer namhaften Strafe weder er, noch seine Knechte abweichen dürfen. (*Pe.*)

Schäfer, 1) (Gottfr. Heinrich), geb. 1764 zu Leipzig, besuchte daselbst seit 1778 die Nikolaischule und studirte seit 1781 an der dasigen Universität Medicin, Mathematik, Philosophie und besonders Philologie. Nachdem er 1792 die Magisterwürde erhalten hatte, errichtete er in Verbindung mit einem andern Gelehrten in seiner Vaterstadt eine Buchhandlung; 1806 habilitirte er sich an der Universität und erhielt 1808 eine außerordentliche Professur; seit 1818, in welchem Jahre er seine ausgezeichnete Bibliothek dem König von Sachsen für die leipziger Universitätsbibliothek verkaufte, ist er Bibliothekar derselben. Als Philolog ist er ein sehr thätiger Mann. Außer dem Verdienst, was er sich um viele Bücher dadurch erworben hat, daß er die Correctur besorgte, hat er auch viele seltn gewordene Ausgaben früherer Gelehrten wieder herausgegeben u. mit manchen guten Bemerkungen bereichert. Ueber seine unangenehmen Verhältnisse mit seinen Collegen, besonders Hermann, hat dieser auf nicht eben zarte Weise in einer Schrift Incredibilia, 1. Abth. Leipzig 1830, 4., gehandelt. Vom ihm wurde herausgeg. Athe-

näos, Lpz. 1796 (blos der 1. Bd), die moralischen Schriften des Plutarchos, ebend. 1796—99, wozu er neulich auch die Lebensbeschreibungen desselben Plutarchos mit Anm. gab, 6 Bde., ebend. 182*; 1800 Beendigung des Reitz'schen Herodotos; ebend. 1802 der Thesaurus criticus novus (1. Theil, neue Ausg. ebend. 1817), Juliani imperatoris oratio und die Porson'sche Ausgabe des Euripides; 1803 der Longus 1804 das Ernesti'sche Glossarium Livianum; 1805 Plinii epistolae; 1806 Meletemata critica, welche jetzt als Anhang zu seiner Ausgabe des Dionysios de compositione verborum, 1808, gegeben werden; neue Ausgabe von Lamberti Bosii ellipses graecae; 1810—12 besorgte er die Stereotypausgaben der griechischen Bukoliker, Pindaros, Homeros, Sophokles (letztere mit schätzbaren Anmerk.), Ankreon u. a. bei Tauchnitz, so wie einige derartige Ausgaben bei Weigel; 1809 Valkenaers Opuscula oratoria, critica etc., Basts Epistola critica, 1810 Brunck's Apollonios Rhodios und in einem 2. Theile die Scholien nebst reichhaltigen Registern; 1811 des Aristophanes Plutos. Sein Hauptwerk ist die Herausgabe des Kön'schen Gregorios Korinthios, 1811; 1816 besorgte er den Abdruck des Sylburg'schen Etymologicum magnum; 1817 Brunck's Ausgabe der Gnomischen Dichter und Aesopos Fabeln, 1822 den Ammonios de differentiis verborum und Phalaris Briefe; seit 1822 auch den Reiske'schen Demosthenes mit dem trefflichen Apparatus criticus dazu und die erwähnte neue Ausgabe der Lebensbeschreibungen des Plutarchos, 6 Bde. (bei Teubner). Außerdem hat er noch einen großen Antheil an den Beiträgen zur londner Ausgabe des griechischen Thesaurus von H. Stephanus, indem er seine lexikalischen Bemerkungen an die Herausgeber abtrat. 2) (J. Adam), geb. 1756 in Kadolzburg; 1795 Conrector und im Anfang des 19. Jahrh. Rector am Gymnasium zu Ansbach; er beschäftigte sich besonders viel mit dem jüngern Plinius und gab auch seine Observationes miscellae in Plinii panegyricum, Ansbach 1782, heraus; Fortsetzungen dazu folgten 1783 und 1785; schrieb ferner die Uebersetzung von dessen Panegyrikos, Ansb. 1784. Ueber den Charakter des jüngern Plinius, ebend. 1786—89; Probe einer Uebersetzung der Briefe des Plinius, ebend. 1796. Außerdem übersetzte er Gellert's Schrift: Ueber den Unterschied der Rechtfertigung und Prädestination, Erlangen 1778, und ließ mehrere seiner Schulreden drucken. (*Lb.*)

Schäfer an der Pegnitz, so v. w. Pegnitzorden.

Schäfer-birn (Pomol.), so v. w. Hirtenbirn.

Schäferei, 1) eine Heerde Schafe, welche auf einem Landgute oder in einer Gemeinde gehalten wird; 2) die zur Erhaltung einer Schafherde nöthigen Gebäude, als: der Schäferhof, die Schafställe und die Wohnung des Schäfers, welche zu Führung seiner Wirthschaft bequem eingerichtet und mit Scheune, Schuppen, Gewölbe und Keller versehen sein muß. Der Schafstall soll an einem erhabenen, trockenen Orte liegen und das ganze Gehöfte gegen Diebstahl gut verwahrt sein. Vgl. noch Schaf 2). (*Pe.*)

Schäferei-gerechtigkeit, die Berechtigung, eine eigene Schäferei mit einem eigenen Schäfer zu halten. Insgemein ist damit das Hut- und Triftrecht verbunden. Sie steht vorzüglich den Domainen und Rittergütern zu.

Schäfer-gedicht (Hirtengedicht, Pastorale, vgl. Bukolische Poesie, Aesth.), Art der Idylle (s. d.), in welcher das friedliche, harmlose, gemüthvolle, vom Geräusch der conventionellen Welt entfernte Leben dargestellt wird. Die Dichtungsart ist eine Erfindung der Alexandrinischen Dichter und gehört einer Zeit an, wo man sich aus den Schranken eines überfeinen Lebens in das freie Naturleben zurücksehnte. Man verlegte den Ort seiner Schäfer nach dem, erst damals so hoch erhobenen Arkadien; Theokritos vervollkommte das S., Virgilius allegorisirte zu sehr. Läßt man in dieser Art von Gedichten die Schäfer selbst als handelnd auftreten, so wird es eine **Schäferepopöe**; führt man seinen Stoff in mehrern sorgfältig verbundenen Gesprächen der Schäfer auf, ein **Schäferspiel**; läßt man sie aber Empfindungen über ihr Leben und ihre Umgebungen aussprechen, eine **Schäferode**. Unter den teutschen Dichtern schrieb M. Opitz zuerst Schäferlieder, sie sind jedoch mehr zärtliche Empfindungen und Klagen, die für Schäfer nicht wohl passen; geschmacklos war hierin Hofmannswaldau; besser S. Geßner: Schäferspiele dichteten zuerst die Italiener (s. Italienische Literatur, S. 296), besonders Tasso und Guarini; in Frankreich waren sie eine vorübergehende Erscheinung und entsprachen ihrer Bestimmung nicht, indem sie zu geziert und empfindelnd den modernen Gesellschaftston aufgedrungen erhalten hatten. Die Uebersetzung der Geßnerschen S e machte mehr Glück, als die vaterländischen; ausgezeichnet haben sich in Teutschland noch Gellerts Sylvia u. Göthe's Laune des Verliebten. (*Lb.*)

Schäfer-hund, 1) (Haushund, Hofhund, c. familiaris pomeranus), nach Bechstein u. And. Varietät der Art Hunde, größer als der Fuchs, Stirn platt, Ohren gerade und in die Höhe stehend, Schnauze gestreckt spitzig, Füße stark, Schwanz aufgerichtet, vorwärts und nach der linken

Sei-

Seite sehr krumm gebogen. Hierher gehört a) der Pommer, glatt und kurzhärig, am Bauch, Kehle, Schenkel und Schwanz sehr langhärig, schwarz, braun oder gefleckt. b) Der Herdehund, kurz- und steifhärig, mit welligem Schwanze, fuchsroth, seltner schwarz mit weißer Kehle. c) Der weiße Spitz (Wolfshund), am Kopf, Ohren und Füßen kurz-, sonst langhaarig, weiß oder gelblich weiß, sehr klug. d) Der wißbadner Spitz (Fuchsspitz), mit rundem Kopfe, hoher Stirn, sehr spitziger Schnauze und lebhaften Augen, Gesicht schwärzlich, sonst fuchsroth, Haar wollig mit Stacheihaaren, Schwanz wie der Fuchs, doch trägt er ihn wie der Spitz. Soll Bastard von Spitz und Fuchs sein. e) Sibirischer Hund (c. f. sibiricus), dem Spitz ähnlich, Kopf runder und langhaarig, in Rußland. f) Isländischer Hund (c. f. islandicus), Kopf rundlich, Schnauze spitz, aufrechte Ohren mit hängenden Spitzen, Schwanz gewunden und aufrecht, Hals dick und kurz, Leib kurz und kraushaarig, meist bunt. g) Eigentlicher S., s. unten. Nach Walther, der die beste und neueste Charakteristik des Hunds gegeben hat, ist S. nicht ganz synonym mit Haus- (und Hof-) Hund, sondern dieser ist Stammrace, von dem der S. (canis fam. pastoreus), so wie der Spitz (mit Fuchsspitz) u. a. stammen. Der sibirische Hund (canis familiaris sibiricus) und isländische Hund bilden besondere Stämme, die nicht vom Haushunde abgeleitet werden. 2) Eigentlicher S. (Hirtenhund, canis fam. domesticus), ein zur Bewachung und Leitung der Vieh- und insbesondere der Schafheerden abgerichteter Hund. Es gehören eigentlich nur 2 Abarten dazu, a) eine spitzartige Race, mit langen, glatt anliegenden Haaren und emporstehenden, geringeltem, rauhem Schwanze. Sie ist listig, gewandt, behend und läßt sich leicht abrichten. b) Die sogenannte Clementiner Race, welche größer und stärker, aber nicht so gewandt und listig, dagegen aber bösartiger und muthiger ist, daher sie auch die Heerden gegen Wölfe vertheidigen kann. Sie haben hängende Ohren und einen sehr langen, rauhen Schwanz. Ein S muß gut abgerichtet werden, daß er die Schafe nicht beißt, auf jeden Wink seines Herrn hört und entweder in einem nicht zu starken Trabe auf den Seiten, wohin die Schafe nicht gehen sollen, nahe an der Heerde auf- und ablaufen (Läufer), oder still liegen und Acht haben, daß kein Schaf die angewiesene Grenze überschreitet, wo er dann auf dasselbe losspringt und das Thier zurechtweist (Zieler); letztere sind die geschätztesten. Er darf die Schafe nicht heimtückisch anfallen und erschrecken, am wenigsten bei der Begattung, weil sonst, wenn er schwarz von Farbe ist, die Mütter schwarze Lämmer zur Welt bringen, oder, wenn sie kürzlich empfangen haben, verlammen. Von dieser Race ziehen die Jäger die Saufinder; man wählt dazu die schwarzen und braunen und gibt ihnen oft Schweiß von wilden Schweinen zu fressen, hetzt sie auf zahme Schweine und läßt sie anbellen. Auch Dachse lernen sie aufsinden, wenn solche des Nachts im freien Felde sind. Man zieht auch Trüffelhunde (s. d.) aus ihnen. (*Pr. u. Pe.*)

Schäfer-karre (Landw.), so v. w. Schafhütte.

Schäfer-knechte, Gehülfen eines Schäfers, s. unter Schaf.

Schäfer-muschel (pedum *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Austern, der Gattung pecten verwandt, die Schale ist ungleichseitig, länglich, schief, mit kleinen Ohren. Art: gekörnte S. (p. spondyloideum), weiß, die Längestreifen haben Körner.

Schäfer-nüsse (Bot.), die Wurzelknollen von spiraea filipendula, s. unter Spiräa. S.-nuß, so v. w. Erdnuß (s. d. 1).

Schäfer-pfeife (Instrumentm.), 1) eine Gattung der Sackpfeife (s. d.); 2) so v. w. Schalmei; 3) so v. w. Schafgorgel.

Schäfer-stunde, der Augenblick der letzten Fügung der Geliebten in die Wünsche des Liebhabers.

Schäfer-tanz (Sittengesch.), Volksfest, welches hauptsächlich in Grömingen und Urach (Würtemberg) gefeiert wurde; wie unanständig es dabei jedoch zugegangen ist, kann man deutlich aus der Ermahnung sehen, welche die geistliche Behörde zu geben sich genöthigt sah, man sollte nämlich bei dem S. alle schandbare Entblößung gänzlich abthun. Anderwärts sind sie ganz abgeschafft worden. In Rotenburg an der Tauber besteht aber dieses Fest noch; die Schäfer und Hirten tanzen nach einer weitläufigen Umziehung auf dem Markte einen eigenthümlichen Tanz, woran sie Niemanden Theil nehmen lassen; wer sich dennoch dazu drängt, wird in das Wasser geworfen (jetzt wohl gemäßigter). (*Lb.*)

Schäfer-welt, eine idyllische Welt voll Unschuld.

Schäfer-wolle (Landw.), 1) die Wolle, welche ein Schäfer als Lohn auf seinen Antheil bekommt; 2) die den Schafen abfallende Wolle, welche der Schäfer als sein Eigenthum sammeln darf.

Schäffen-pergament, schlechtes Pergament für die Buchbinder.

Schäffer, 1) (Jak. Christian), geb. zu Querfurt 1718; studirte zu Halle Theologie, war seit 1741 Prediger und seit 1779 Superintendent zu Regensburg, beschäftigte sich aber mit besonderer Vorliebe mit

mit naturgeschichtlichen Untersuchungen; s. 1790. Vor seinen vielen naturgeschichtlichen Schriften nennen wir blos als die vorzüglichsten: Abhandlung von Insecten, 5. Bde. mit 48 ill. K., Erlangen 1764—79, gr. 4. (eine Sammlung mehrerer früher einzeln erschienener schätzbarer Abhandlungen); Elementa entologica, oder Einleitung in die Insectenerkenntniß, Regensburg 1766. gr. 4., u. Aufl. m. 140 ill. K., ebend. 1780; Icones insectorum circa Ratisbonam indigenorum, 4 Bde. mit 149 ill. K., ebend. 1766—99, gr. 4., u. Ausg. von Panzer, mit 280 ill. K., Erlangen 1804; Elementa ornithologica, Regensb. 1774, 4., u. Aufl. m. 70 ill. K., Erlangen 1771; Museum ornithologicum, m. 51 ill. K., ebend. 1789. 4.; Piscium Bavaro-Ratisbonens. pentas, m't 4 ill. K., ebend. 1761; Botanica expeditior, Regensburg 1762. 4.; Fungorum qui in Bavaria et Palatinatio circa Ratisbonam nascuntur icones, 4 Bde. mit ill. K., ebend. 1762—74, 4., u. von Persoon verm. Ausg., 5 Bde. mit 330 ill. K., Erlangen 1800, 4.; Sämmtliche Versuche mit dem beständigen Elektricitätsträger, 4 Abhandlungen, m. K., Regensburg 1778—80, 4. Sämmtliche Versuche und Muster, ohne Lumpen, oder nur mit geringem Zusatz, Papier zu machen, 2 Bde., ebend. 1765, und neue Versuche, 2 Bde., 1766, 4., u. Aufl. 6 Thle., mit 14 K. u. 81 Papiermustern, Erlangen 1772, 4. 2) (Jak. Christian Gottlieb), geb. zu Regensburg 1752; studirte Medicin, prakticirte zu Regensburg, ward zu Straßburg 1774 Doctor und ward später als Fürstl. Thurn- und Taxischer Leibarzt und Hofrath angestellt, auch 1796 Herz. Mecklenburg Strelitzischer geheimer Hofrath; st. 1826. Schriften: Versuch einer medicin. Ortsbeschreibung von Regensburg, Regensburg 1787; über die gewöhnlichsten Kinderskrankheiten nach Armstroop neu bearbeitet, ebend. 1792, u. Aufl. 1803; Briefe auf einer Reise durch Frankreich, England, Holland und Italien in d. J. 1787 u. 88. 2 Bändchen, ebend. 1794; die Zeit- und Volkskrankheiten der J. 1806 und 1807 in und um Regensburg, ebend. 1808, u. m. 3) (Joh. Ulr. Gottlieb), Bruder des Vor., geb. zu Regensburg 1755; studirte gleichfalls Medicin, wurde Doctor zu Erlangen 1775, stand bis 1777 in Oettings-Wallersteinschen Diensten zu Wallerstein und prakticirte dann zu Regensburg mit dem Titel eines Fürstl. Oettings-Oettingschen und Oettings-Wallersteinschen Hofraths und Leibarztes, ward 1806 geheimer Hofrath und erster Leibmedicus. Schriften: Versuche aus der theoretischen Arzneikunde, 2 Bde., Nürnberg 1782 u. 84; über Sensibilität, als Lebensprincip in der organisirten Natur, Frankfurt a. M. 1793, und Vertheidigung einzelner Sätze dieser Schrift, ebend. 1795; Entwurf über die Ansteckbarkeit und Krankheitskeime, ebend. 1799; Versuch eines Vereins der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 3 Thle., Tübingen 1817—26, u. m. 4) (D. v.), geb. um 1772 zu Würzburg; studirte Medicin daselbst, kam durch den türkischen Gesandten als Arzt zu einem Pascha nach Constantinopel, kehrte nach wenigen Jahren von da zurück, vollendete seine Studien in Göttingen, ward dort Doctor, prakticirte nun in Würzburg, heirathete daselbst, verließ aber Frau und Praxis, um nach Moskau zu gehn, wo er sich als Arzt niederließ, 1812 verweilte, dann nach Petersburg ging und dort, von Schulden gedrängt sich 1818 auf dem Schiff Suwarow der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft als Volontärarzt engagirte. Mit diesem segelte er nach Brasilien, der Capitain desselben ließ ihn aber, unzufrieden mit ihm, auf der äußeren Nordwestküste Amerika's zurück. Hier spiegelte er dem Gouverneur dieser Colonie vor, die Sandwichsinseln unter russische Botmäßigkeit bringen zu wollen, segelte, von diesem begünstigt, nach Owaihi ab und überbrachte dem dortigen König im Namen des Kaisers Alexander die Insignien des St. Antonienordens (eines Ordens, der gar nicht existirt) und übergab ihm ein verneintes Brevet, das in einem russischen Seefrachtbrief bestand. Anfangs dort begünstigt, durchschaute man ihn dennoch bald; er suchte dann die Insel Owahu gegen Owaihi zu empören und segelte endlich nach Macao und von da nach Brasilien ab, von wo er nach einigen mißlungenen Schwindeleien nach Petersburg zurückkehrte. Dort wollte er den Posten eines russischen Generalconsuls in Rio Janeiro erhalten, suchte den Kaiser von Rußland daher auf, erhielt jedoch eine abschlägliche Antwort, und kehrte nun nach Brasilien zurück. Hier mißlangen ihm nochmals seine Versuche, sich zum russischen Generalconsul erheben zu lassen, er ward nun Arzt und durch den Minister Don Bonifas bei Hofe eingeführt, Leibarzt, Meister vom Stuhl einer Loge für Vornehme in Rio, wo er den Kaiser selbst aufnahm und Günstling des Kaisers. Dann Minister, ward er jedoch zu mächtig, er ward daher als Major der Ehrengarde mit 133 Thalern monatlichen Gehalts nach Teutschland geschickt, um dort eine Garde und nebenbei Colonisten für Brasilien zu werben. Don Bonifas fiel jedoch bald nach seiner Abreise in Ungnade bei dem Kaiser und S. blieb bis 1823 unthätig in Hamburg, wo der Plan der Garde wieder aufgenommen wurde und er viele Teutsche mit Versprechungen an sich lockte, um ihnen später die Versprechungen nicht zu halten, sondern sie ihrem Elend unter grausamer Behand-

handlung in Brasilien zu überlassen. Später kehrte er nach Brasilien zurück. (*Pi. u. Pr.*)

Schäfferia (s. *Jacq.*), Pflanzengattung nach Schäffer 3) benannt, aus der natürlichen Familie der Berberideen zur 4. Ordn. der Dicke des Linn. Syst. gehörig. Arten: s. completa, laterifiora, westindische Sträucher. (*Su.*)

Schäffner, in den Rheingegenden so v. w. Böttcher.

Schäft-draht (Nadler), so v. w. Schaftdraht.

Schäften, 1) einen Gegenstand, besonders ein Schießgewehr mit einem Schafte versehen, vgl. Büchsenschäfter und Gewehrfabrik; 2) (Jagdw.), eine zerrissene Leine ohne Knoten wieder vereinigen, man dreht die zerrissenen Enden auf, flicht sie in einander u. näht sie zusammen; 4) (Schiffb.), von einem Schiffe, auf eine gewisse Anzahl Kanonen geschäftet, mit so viel Kanonen, oder doch mit so viel Stückpforten versehen; 5) eine Kanone auf die Laffete setzen; 6) (Jagdw.), wohl geschäftet, von einem Hunde, welcher einen langen, schlanken Leib hat. (*Fch.*)

Schäfter, so v. w. Büchsenschäfter; vgl. Gewehrfabrik.

Schäftig, 1) (Seiler), doch nur in der Zusammensetzung drei-, vier-, fünfschäftig von einem Seile oder Taue, aus so viel Theilen zusammengedreht. 2) (Weber), in der Zusammensetzung drei-, vier-, fünfschäftig vom Webestuhle, mit so viel Schäften versehen.

Schäher (Geogr.), so v. w. Scheer (Arabien). **Schähher Essul**, so v. w. Schehrsor. **Schähr**, 1) Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut (Asien), berühmt wegen ihres Handels mit Weihrauch, hat Hafen; 2) so v. w. Sebschär.

Schäker (niedert.), 1) der ein Frauenzimmer entführt; daher 2) Schächer (s. d.), Räuber überhaupt. 3) Eine Person, welche laut u. lärmend, vorzüglich aber auf muthwillige, doch nicht auf boshafte und schädliche Art Scherz treibt.

Schäkern, 1) laut scherzen u. lachen, kurzweilen, davon **Schäkerei** und **schäkerhaft**; 2) (Blumist), von Blumen, wenn sie in Farbe oder Zeichnung von dem Gewöhnlichen abweichen.

Schälbe (Landw.), so v. w. Färse.

Schäl-braten (Fleischer), s. unter Rippenstück.

Schälen, 1) die dünne, biegsame Schale, oder Haut von einem Gegenstande wegnehmen; 2) (Landw.), bei Land, welches urbar gemacht werden soll, die Rasendecke mit dem Schälpfluge abpflügen; 3) auch ganz flach ackern; 4) (Papierm.), das auf dem Trockenboden in Lagen zu 3 Bogen getrocknete Papier auseinander nehmen; 5) (Böttcher), wenn die Fassdauben an den Enden sich in Splitter theilen, um dies zu verhüten, werden die Enden einwärts abgeschärft, sie erhalten einen Schweif. (*Fch.*),

Schälen (Kammm.), Stücken Horn, welche entstehen, wenn die Schrote beim letzten Aufschneiden in 2 Stücke zersplittern, diese Stücke können nur zu kurzen Kämmen gebraucht werden.

Schälfe (Forstw.), so v. w. Rinde.

Schäl-gang (Mühlenw.), so v. w. Spitzgang. **S.-hengst** (Pferdew.), so v. w. Beschäler.

Schälke (Gärtn.), diejenigen Kohlgewächse, welche sich nicht schließen und, obgleich es ihre Art mit sich bringt, keine Köpfe bilden; der Grund liegt in schlechtem Samen von ausgearteten Gewächsen.

Schälken (Zimmerm.), so v. w. Beschlagen 2).

Schäl-knötchen (strophulus, Med.), ein chronisches Uebel, das vorzüglich Kinder von dem ersten Lebensjahre befällt, und in Knötchen oder Flecken mit Erhabenheiten der Haut, am öftersten im Gesichte besteht, die mit leichter Abschuppung enden und womit auch sonst keine Kränklichkeit verbunden ist. Man unterscheidet eigne Arten davon, dahin gehört das **Flugfeuer** (ignis volaticus), wobei Knötchen auf rothem Grunde sich allmählig über den ganzen Körper verbreiten; Bläschen mit eiterigem Serum, nach deren Abfall die Haut etwas wund erscheint, bilden den sogenannten **Rupfbart**; eine andere Art bilden **Glanzknötchen**, große glatte, glänzende, einzelne Knötchen ohne Entzündungsgrund. (*Pi.*)

Schäl-pflug (Techn.), s. unt. Pflug.

Schälung (Wasserb.), so v. w. Kai 1) und 2).

Schäl-weide (salix triandra), s. unter Weide.

Schäm-apfel (Pomol.), großer, oben etwas zugespitzter Wirthschaftsapfel; hat weiße und röthliche, auch wohl ganz röthliche Schale, zartes, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch; wird im December gut.

Schämel und Zusammensetzungen s. Schemel.

Schämen, sich, 1) Scham (s. d.) empfinden; 2) sich scheuen; 3) etwas für unanständig, für Schande halten.

Schändlich, 1) Schande bringend; 2) im hohen Grade wider Ehrbarkeit u. Wohlstand streitend; 3) mit Unehre in der bürgerlichen Gesellschaft verbunden; 4) verunstaltet; 5) (Bibelspr.), so v. w. beschämt.

Schändliche Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Schändung (Rechtsw.), die gewaltsame Nöthigung einer Jungfrau oder Frau zur fleischlichen Vermischung, daher so v. w. Nothzucht.

Schännis (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Utznach des Schweizercantons Sar-

Gal-

Gallen, liegt an der Linth; hat Stiftskirche, adeliche Abtei (die Aebtissin hat den Titel einer teutschen Reichsfürstin). Hier Schlacht 1799, der französische General Hotze blieb.

Schäpziger Käse, so v. w. Schabziger Käse.

Schaer (Geogr.), so v. w. Tschaer.

Schärding (Geogr.), Stadt im Innviertel des Landes ob der Ens (Kaiserth. Oestreich), hat festes Schloß, Kloster, 2500 Ew.; in der Nähe Gruben von Schmelztiegelthon; litt am 26. April 1809 sehr durch französischen Angriff. s. Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809.

Schärfe, 1) die Eigenschaft oder der Zustand eines Dinges, das scharf (s. d.) ist; 2) der scharfe, schneidende Theil eines Dinges; 3) (Müller), so v. w. Hauschlag; 4) das strenge Verfahren; 5) so v. w. Tortur; 6) eine ätzende Flüssigkeit; 7) (Chem.), s. Scharfer Stoff; 8) S. der Säfte (Med.), galt den ältern Humoralpathologen (s. d.) als dasjenige Mischungsverhältniß der Säfte, bei welchem sie zu heftig reizend und dadurch selbst den Zusammenhang der festen Theile trennend auf diese einwirken, für eine der häufigsten und wichtigsten Krankheitsursachen; besonders wurden die Hautkrankheiten davon abgeleitet. Als einzelne S.n wurden die sauren, ranzigen, alkalischen, ammoniakalischen S., außerdem auch als specifische, die rheumatische, arthritische, scrophulöse, scorbutische S., nebst mehrern andern aufgeführt. Man nahm daher auch als Hauptanzeige in Krankheiten an: die vorhandene S. zu neutralisiren, abzustumpfen oder auszugleichen. In neuerer Zeit hat man eingesehen, daß S.n, die sich in Krankheiten in einzelnen Säften zeigen, nicht Ursachen, sondern Producte der Krankheit sind, und bei Hebung der Ursache der Krankheit auch aufhören schädlich zu wirken. (Pi.)

Schärfen, 1) etwas scharf machen, besonders 2) schneidende Werkzeuge scharf oder schärfer machen, es geschieht dies durch Schleifen, Abziehen, Dängeln, Feilen; 3) (Müller), die Hauschläge auf den Mühlsteinen machen; 4) (Buchb.), das zu dem Büchereinbande bestimmte Leder an den Ecken und Kanten schräg dünn schneiden; das Leder wird bei dieser Arbeit auf einen flachen glatten Stein gelegt, Schärfstein; 5) (Pferdew.), die Hufeisen der Pferde sch., die Stollen derselben im Winter scharf oder spitzig machen, damit das Pferd sicher auf dem Eise gehen kann; nur an 2 Füßen über das Kreuz die Hufeisen sch. zu lassen, schadet mehr, als es nützt; überhaupt ist das Sch. nur für sehr kurze Zeit von Nutzen; 6) bisweilen so v. w. spitzig machen; 7) sich ritzen oder die Haut abstoßen; 8) (bildl.), etwas in seiner Art vollkommner oder wirksamer machen, so z. B. eine Strafe sch., sie vermehren, einen Befehl sch., ihn nachdrücklicher empfehlen oder größere Strafe auf Uebertretung desselben setzen; 9) (Jagdw.), so v. w. schneiden, vgl. ab- und aufschärfen; 10) (Gramm.), eine Sylbe sch., sie mit geschärftem Tone aussprechen, oder so schreiben, daß sie mit geschärftem Tone ausgesprochen werden muß. (Fch.)

Schärfenberg (Geogr.), Marktflecken und Hauptort einer Herrschaft im Kreise Neustädtl des Königreichs Illyrien (Oestreich), hat 2 Schlösser.

Schärf-hobel (Technol.), so v. w. Schrothobel. S.-kammer (Papierm.), der Ort, wo das fertige und zusammengebundene Papier heraufgespielt wird.

Schärfling (Geogr.), so v. w. Schörfling.

Schärf-stein (Buchb.), s. unt. Schärfen 4).

Schärfungs-zeichen (Gramm.), so v. w. Acutus, s. unter Accent, in so fern durch ihn die Sylbe, auf welcher er steht, vor den andern, in gewöhnlichem Ton gesprochenen, hervorgehoben (geschärft) wird.

Schärhorn (Geogr.), so v. w. Scherhorn.

Schärling (Bot.), heracleum spondylium, s. unter Heracleum.

Schärnitz (Geogr.), so v. w. Scharnitz.

Schärpe, 1) Binde, besonders 2) Binde um den Leib; 3) Feldzeichen für die Offiziere mehrerer Heere, ist nach den Landesfarben von Seide, Wolle, Gold oder Silber gewoben und hat gewöhnlich an beiden Enden große Quasten von derselben Farbe. Gewöhnlich wird die S. um den Leib geschlungen getragen, oder sie wird mittelst einer Schnalle befestigt. Andere Armeen tragen sie quer über die Schulter. Die S. zu tragen kam wohl von der Nothwendigkeit her, im Kriege stets Bindezeug bei sich zu tragen, an die leinene Binde kamen nach und nach Quasten, Troddeln, bis sie später ganz von Silber und Gold gefertigt wurde 4) Auch wohl die Schlinge, in der man einen verwundeten Arm trägt. (Pr.)

Schärpe, Orden von der (Ordensw.). Als im J. 1388 die Engländer dem König Johann von Portugall, welcher mit dem König von Castilien Krieg führte, zu Hülfe gekommen waren und Placenzia belagerten, vereinigten sich eine Anzahl Frauen dieser Stadt zu einer Schaar, bewaffneten sich, machten einen Ausfall, schlugen die überraschten Engländer wirklich zurück und befreiten ihre Vaterstadt, denn die Belagerung wurde nicht erneuert. Königin Johann erkannte diese seltene weibliche Tapferkeit dadurch an, daß er den kriegerischen Frauen erlaubte, eine goldene Feldbinde oder Schärpe über dem Kleide zu tragen, welche Auszeichnung den Namen Orden von der

Schärpe erhielt. Außerdem genossen die Inhaberinnen auch noch andere Vortheile. Wahrscheinlich ist dieser Orden mit dem Absterben der Mitglieder erloschen. (*Go.*)

Schärtlin von Bartenbach (Sebastian), geb. 1496 zu Schorndorf im Würtembergischen; studirte in Tübingen und Wien und machte von 1518 an alle Feldzüge bis in sein Alter mit. Er diente Karl V. mit Eifer, vertheidigte Pavia 1524, nahm 1527 unter dem Connetable Bourbon Rom und focht in Ungarn gegen die Protestanten. Bald trat er jedoch zu ihnen und focht in dem schmalkaldischen Kriege 1546 für sie. Doch konnte er sich namentlich mit Philipp von Hessen nicht einigen und hatte so beide Parteien gegen sich, so daß er deshalb auch nicht in die Amnestie des passauer Vertrags eingeschlossen ward. Er trat also 1548 in französische Dienste, obwohl er darüber geächtet wurde, und vermittelte 1552 den Vertrag zwischen Heinrich II. u. Kurfürst Moritz von Sachsen, welcher auf dem Schlosse zu Chambord zu Stande kam. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. u. Ferdinand I. kehrte er auf sein Gut Bartenbach zurück (1553), wo er sich mit Abfassung seines Lebenslaufes beschäftigte. Er st. 1577. Sein Leben erschien: Leben des Ritter Sebastian Schärtlin von Bartenbach u. s. w., Leipzig 1777 u. Nürnberg 1782. (*Bh.*)

Schaesberg, reichsgräfliche Familie, besaß früher am linken Rheinufer die Herrschaften Kerpen u. Lommersum, jetzt außer mehrern Gütern in Rhein-Preußen, auch die Herrschaft Thannheim (s. d.) in Baiern.

Schässburg (Geogr.), 1) Stuhl im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen; hat 11½ QM., 25,000 Ew., meist Sachsen, hügeliges, vom Kokel durchflossenes, an Feldfrüchten, Obst, Wein, Hausvieh und Wild reiches Land, theilt sich in den obern und untern Kreis. 2) Hauptstadt darin, am Kokel, hat 6 (darunter 4 lutherische) Kirchen, 2 Hospitäler, Gymnasium, Tuchweberei, 6000 Ew. Castell. (*Wr.*)

Schättchen (Zool.), so v. w. Leinfink.

Schätzen, 1) nach wahrscheinlichen Gründen über etwas urtheilen, glauben, dafür halten; 2) die Menge, die Größe, den Werth eines Dinges nach der Wahrscheinlichkeit angeben; 3) (Rechtsw.), s. Taxation; 4) einem Dinge einen hohen Werth beilegen; 5) (Fleischer), das Gewicht angeben, welches ein Thier nach dem Ausschlachten haben wird; es macht dies einen Theil des Meisterstücks aus, bei kleinern Thieren geschieht das S. durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenschein und mit Hülfe einiger Griffe (s. d. 5); im ersten Falle darf die Angabe nur um 1 Pfund, im letztern nur um 10 Pfund von der Wahrheit abweichen; 6) den Preis des Fleisches und des Brotes von Seiten der Obrigkeit bestimmen, die obrigkeitlichen oder doch dazu vereideten Personen, welche dieses Geschäft besorgen, heißen **Schätzer**, **Schätzmeister**, **Schätzherr**; 7) bestimmen, wie viel Jemand mit Rücksicht auf sein Vermögen oder sein Einkommen zu öffentlichen Anlagen beizutragen hat. (*Fch.*)

Schätzler (Johann Lorenz, Freiherr von), geb. zu Augsburg 1762, aus einer schon im 12. Jahrh. bekannten Familie, besuchte das ansbachische Gymnasium und ward 1778 Lehrling in einer Ausschnitthandlung zu Frankfurt a. M., blieb aber dort, weil ihm Gelegenheit zum Fortschreiten mangelte, nur 2 Jahr, wo er sich dann durch Privatunterricht bildete. 1784 war er in einer Tuchfabrik in Aachen u. führte dabei eine Stickereifabrik auf seine Rechnung. Er übernahm später die Bergwerke zu Trarbach, verlor aber, da sein Mittheilhaber, mit Schulden überdeckt, ihn aus einen Prozeß in den andern verwickelte, sein ganzes Vermögen. Mit 2000 Gulden, die Abfindungssumme für seinen Antheil, sein ganzes Vermögen, kam er in das augsburgische Wechselhaus des Baron von Lubert (1791), heirathete 1793 die Tochter und blieb als Gehülfe dort bis 1799. 1800 gründete er ein eignes Haus, ward 1804 Mitglied der Sublevationscommission, 1805 Mitdeputirter des Handelstandes an Napoleon, leistete 1806, als Augsburg an Baiern kam, diesem Staate durch sehr bedeutende Geldanleihen große Dienste, und ward daher zum wirklichen Finanzrath erhoben. 1809 half er die Grundlage zu einem baierischen Handelsgesetzbuche entwerfen, errichtete eine Suppenanstalt, eine Industrieschule, in der seit 1820 der wechselseitige Unterricht eingeführt ist, stellte vorzüglich den gesunkenen Wohlstand der Weber wieder her und ward Vorstand des Handelstandes und dann der Gemeindebevollmächtigten. 1818 ward sein Adel erneuert und 1819 ward er Abgeordneter bei der ersten Ständeversammlung. 1822 errichtete er mit Glück eine Sparkasse für Augsburg u. st. 1826 allgemein bedauert. (*Bh.*)

Schätz-leute, in manchen Gegenden von der Obrigkeit vereidete Personen, welche in nöthigen Fällen Waaren gerichtlich schätzen.

Schätz-tafel (Polizeiw.), eine Tafel, auf welcher der Preis des Fleisches und des Brotes aufgeschrieben ist, und welche Fleischer und Bäcker an ihrem Verkaufsladen oder Bude aufhängen müssen.

Schätzung, 1) (Rechtsw.), s. Taxation; 2) (Ant.), bei den Griechen, besonders den Athenern, s. Timema u. Solon; bei den Römern unter Census 1); 3) (Mor.), s. Werthschätzung und Würdigung.

Schätzungseid (Rechtsw.), s. unter Eid.

Schäufelchen (Art.), s. unt. Rauchfaß.

Schäufelin (Hans), geb. 1496 zu Nördlingen, wo sein Vater Kaufmann war, Maler aus der oberteutschen Schule, blühete ums J. 1490—1530 in seiner Vaterstadt und starb daselbst 1539. Er bildete sich zum Künstler in A. Dürers Schule in Nürnberg und ahmte diesen großen Meister zum Verwechseln nach. Seine berühmtesten Holzschnitte sind im Tewrdank und dem teutschen Cicero. In Nördlingen findet man mehrere Werke von ihm in Oel und Fresco. (*Fst.*)

Schaf, 1) (ovis, Zool.), Gattung aus der Familie der wiederkauenden Thiere (Hornthiere), kenntlich an den nach hinten gebogenen und dann spiralförmig nach vorn gebogenen Hörnern, an der runblichten Schnauze und am Mangel des Barts; den Ziegen (zu deren Geschlecht es sonst gezählt wurde) verwandt, welche auch mit diesem Geschlecht fruchtbare Bastarde erzeugen. Man unterscheidet als Arten: den Argali, den Mouflon (s. d. 6), den afrikanischen Argali (afrikanischer Mouflon, o. tragelaphus), mit rothbraunem, weichem Haar, langer, herabhängender Mähne am Halse, langen Haaren an jedem Fußgelenke; findet sich auf den Gebirgen der Barbarei und Aegypten; das gemeine S. (o. aries), s. Schaf 2). 2) Das gemeine S. (Hausschaf, zahme S., o. aries, bei den Schäfern Roß, Ding), bekanntes, hauptsächlich wegen seiner Wolle, doch auch wegen des Fleisches unterhaltnes Hausthier. Das alte S. männlichen Geschlechts heißt Widder, Bock, Schafbock, Stähr, Stör, Stier, das alte weibliche S. Schafmutter, Zibbe, Schibbe, verschnitten wird das männliche S. Hammel oder Schöps genannt. Die Jungen heißen Lämmer. Insgemein werden die Lämmer schon von Michaelis an Jährlinge, und wenn sie das erste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben Zeitschafe genannt. In manchen Orten ist dagegen die Benennung Jährling gar nicht gebräuchlich. Auch nach dem Alter werden die S.e verschieden benannt. Es wird aber das Alter des S.s bis ins 5. Jahr mit Gewißheit an den Zähnen erkannt. Jedes S. hat nämlich 28 Zähne, wovon 8 Schneidezähne in der untern Kinnlade sitzen, in der obern fehlen sie. Diese 8 Schneidezähne bringt jedes Lamm mit der Geburt auf die Welt. Nach 13 bis 14 Monaten, zuweilen auch später, fallen die 2 mittlern Schneidezähne aus und werden durch 2 breitere Schaufelzähne ersetzt, das Thier bekommt aber davon den Namen Zweischaufler, zweijähriger Jährling; ein Jahr später gehen die 2 folgenden Schneidezähne auf beiden Seiten verloren und werden eben so wie jene wieder ersetzt, das S. heißt dann Vierschaufler und steht im 3. Jahre; so geht es auch im folgenden Jahre mit den 2 nächsten Zähnen, und man nennt nun das Thier einen Sechsschaufler. Endlich nach dem 4. Jahre verliert es die beiden letzten und man sagt alsdann: das S. habe versetzt oder sei vollzähnig. Bis zum 6. Jahre bleiben diese Zähne weiß und stehen geschlossen, aber mit dem 7. Jahre werden sie gelb, wachsen aus dem Zahnfleisch hervor, werden abgenutzt und anbrüchig. Man kann daher nach dem 5. Jahre nicht mehr mit Gewißheit auf das Alter schließen. Das gemeine S. stammt wahrscheinlich von irgend einer der Arten der Gattung ovis, die noch jetzt wild gefunden werden, wahrscheinlich vom Argali oder dem Mufflon (s. d.) ab. Vielleicht gab es auch in der Vorzeit die jetzt zum Hausthier gewordene Art S. oder mehrere ihnen ähnliche wild und die jetzigen S.e entstanden durch Kreuzung dieser Arten unter einander und mit dem Argali u. Mufflon, vielleicht auch mit Ziegen. Das gemeine S. ist gewöhnlich 3½ Fuß lang, 2 hoch, es hat ursprünglich wohl Hörner, obschon jetzt die S.e ohne Hörner weit häufiger vorkommen und mehr geschätzt werden. Die Hörner sind nach unten und hinten gebogen, wenden sich dann wieder vorwärts und nach den Augen zu. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei Schafmüttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr und spitzig, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle, ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze und gefleckte. Letztere sind jedoch nicht beliebt, da ihre Wolle gröber als an den einfarbigen, besonders an den weißen ist. Die Wolle auf dem Rücken und an den Seiten des Halses ist krauser und kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes und an den Schultern, die an den äußern Schenkeln und am Schwanze ist gröber, steifer und fast glatt. Die Haare an dem übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist milden und folgsamen Gemüths, daher sie dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes und dem Leithammel willig folgen und letzterem alles nachmachen, dabei aber blöde u. furchtsam, leidet auch von der mindesten Anstrengung. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner und Füße, und höchstens kämpfen Widder um eine Schafmutter, selten Schafmütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld und Sanftmuth, im gemeinen Leben aber für das der Dummheit. Dennoch zeigen sich dem Beobachter manche Beweise von Ueberlegung

legung und Verschlagenheit, und mehr ihre Schreckhaftigkeit und Unbeweglichkeit, als wirkliche Stumpfheit haben ihnen den Vorwurf der Dummheit zugezogen. Das S. liebt Licht und Musik, besonders die Schalmei. Ihr Blöcken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde und bei dem Wiedersehen bekannter S.e, auch von der Schafmutter bei dem Verlust eines Lammes, sonst hat es wenig Bedeutung. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens 7, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Man kennt unendlich viel Spielarten der S.e, die durch Klima, Lebensart, Futter u. durch Kreuzung entstanden sind. Unter den Schafarten, die noch täglich durch besseres Futter, Veredlung und besonders durch Kreuzung vermehrt werden, sind besonders folgende als Haupt- und Unterarten zu bemerken. A. Das Haideschaf (Haideschnucker), sehr klein, höchstens 30 Zoll lang, gemästet 30 Pfund schwer, stets grau, braun oder schwärzlich, die Widder mit kleinen Hörnern, lebt in haidigen und sandigen Gegenden, in Teutschland in der lüneburger Haide, in Frankreich (als Bisquins, Bocagor) in Wäldern und Gebüsch, giebt etwa 2—4 Pfund grober und steifer, nur zu Filz brauchbarer Wolle, aber gemästet ein gutes Fleisch, mästet sich, in gute Weide gebracht, leicht, erkrankt und stirbt dann aber schnell. Mit Landschafen gekreuzt geben sie einen halbedeln Schlag, der jedoch wenig besser, als das Haideschaf ist und nur fetterer Weide bedarf. B. Das Marschschaf (Niederungsschaf). Hierzu gehören: a) das friesische S., sehr groß und breit, können bis zu 120 Pfund gemästet werden, mit starker, aber nicht krauser, sondern schlichter, oft 5 Zoll langer Wolle. Die kleinern geben 7, die größern 10 Pfund Wolle. Sie werfen 2—3 Lämmer und 6 Stück geben so viel Milch als eine Kuh. Alle diese Eigenschaften werden jedoch durch dies viele und gute Futter, das sie brauchen, wieder aufgewogen. b) Das flamländische (große niederländische) S., sehr groß, oft 5 Fuß lang, 170 Pfund schwer. Gibt eine feine Wolle, oft 15 Pfund vom Stück; hat keine Hörner. Soll aus Mysore in Ost-Indien stammen. C. Das Landschaf. Deren gibt es unzählige Arten, denn fast auf jeden Boden nimmt das S. Varietäten an. Sie werden vorzüglich der Wolle halber unterhalten. Folgendes sind die bekanntesten Arten: a) das teutsche Landschaf, meist von den beschriebenen Eigenschaften, ist jetzt fast durchgängig mehr oder minder veredelt. b) Das schottische S., das kleinste von allen S.en, gibt noch spinnbare Wolle. c) Das dänische S., an den Nordseeküsten, große Widder und auch viele Mutterschafe gehörnt, oft 4 Hörner tragend, mit stark knorpeligen, emporstehenden Ohren, hat eine sehr feine Grundwolle, darüber aber starre und borstenartige, nicht fest sitzende Haare, gibt jährlich 9 Pfund Wolle, erhalten sich auf der niedrigsten Weide. d) Das isländer S., klein, fast dem Haideschaf gleich, hat oft mehrere, zuweilen bis 3 Hörner, kurzen Schwanz, rauhe Wolle, läßt sich einschneien, wo sich die Herde durch den von ihr aufsteigenden Dunst verräth, und die äußern mit den innern S.en wechseln. e) Das eiderstädter S., klein, nur auf dem Rücken und an den Seiten mit Wolle, an den übrigen Körper mit Haaren, wirft meist Zwillinge, wird auf guter Weide leicht fett. f) Das englische S. Ist sämmtlich mehr oder weniger veredelt, s. daher unter D. g) Das spanische S. Hat ursprünglich keine feinere Wolle, als andere S.e in Europa, sondern wurde wahrscheinlich durch eingeführte feinwollige S.e aus Afrika veredelt, s. Merinos weiter unten. h) Das ungarische S., mit aufwärts gewundenen Hörnern, langer, glatter, jedoch grober Wolle, die nur zu den schlechtesten Decken verarbeitet werden kann, oft aber auf dem Fell zu Pelzen benutzt wird. i) Das akermanische S. (oder der Parankin), im südlichen Rußland und der Krimm, mit beträchtlich längerem Schwanze, hat sehr klein gelockte Wolle; von ihren feingelockten Lämmerfellen werden die sogenannten Schafpelze, die blos mit buntfarbiger Leinwand oder einfarbigem Kattun überzogen sind, gefertigt. Von ihnen kommen auch die Baranken oder Krimmer in Handel. Die eben gebornen Lämmer werden nämlich, noch ehe die Schafmutter das Blutwasser ablecken kann, in Leinwand genäht, oft mit Wasser übergossen und in dieser engen Umhüllung bleiben sie, bis dieselbe sie tödtet. Die Felle von solchen Storbelingen sind meist schön aschgrau und im Pelzhandel sehr geschätzt. Doch gibt es auch schwarze Baranken (Astrakhan), besonders aus der Ukraine. Ueber den Ursprung dieser Baranken ist viel gefabelt worden. k) Das macedonische S. (türkische, griechische, wallachische S.), stark bewollt, doch ist die Wolle zu haarig und daher nur zu groben Filzen brauchbar, desto leichter ist die Mästung dieses S.s, obgleich das Fleisch sehr grobfaserig ist. D. Veredelte S.e. Das edelste unter diesen ist a) der Merino. Die Merinos fanden sich zuerst in Spanien, aber es ist noch nicht völlig ausgemacht, ob sie durch Kreuzung entstanden oder eine eigenthümliche, durch arabische Pflege gebildete Race sind. Man glaubt, daß sie im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien geholt und durch die sorgfältigste Cul-

Cultur auf die hohe Stufe der Veredlung gebracht worden sind. Der Merino zeichnet sich vornehmlich durch seine kurze gekräuselte Wolle, die sich besonders zu feinen Tüchern eignet, aus, sonst ist sein Kopf lang, Nase und Augenknochen gebogen, unter den Augen, besonders beim Bocke, lange und tiefe Augenhöhlen, Ohren länger, als bei andern S.en, Bock mehr gehörnt, als ungehörnt, die Schafmutter meist ungehörnt. Man unterscheidet in Spanien Merinos transhumantes, Wandernde, welche sonst das Recht hatten, weidend mehrere Provinzen Spaniens zu durchziehen und stets unter freiem Himmel bleiben, indem sie während des Winters in die südlichen Provinzen getrieben wurden. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße gelassen, da die Merinozucht Anfangs ausschließliches Kroneigenthum war, und später dem Adel und den Klöstern gestattet wurde. In der spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft, uns ist aber unbekannt, ob dieses Unwesen mit der Restauration wieder erschienen oder abgeschafft geblieben ist. Die andere Art Merinos sind Merinos estantes, Stehende Merinos, welche im Stalle überwintert werden, länger, höher von Beinen und größer sind. Kopf und Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Vor dem Kriege hatte Spanien 5 Mill'onen wandernde und 8 Millionen Stallschafe. Durch die Vermischung beider sind die Metis oder Mestizen entstanden, deren Wolle feiner, als die Wolle der stehenden ist, aber der Wolle der wandernden Merinos nicht gleich kommt. Doch, auch unter den wandernden Merinos finden Verschiedenheiten Statt, denn man unterscheidet die Race von Leon, Soria u. Infantado ꝛc. Letztere Race ist in Spanien besonders geschätzt und gleichsam der Typus der spanischen Merinos. Ihr Kopf ist größer, oben und an den Backen dicht mit Wolle besetzt, Kopf breiter, Nase gebogener, Ohren kürzer, Hals breite-, kürzer, dicker und fleischiger, Brust, Rücken und Kreuz breiter, Beine kürzer, stärker und mehr mit Wolle bewachsen, als bei andern Merinos. Ein Mutterschaf gibt 2½—3½, ein Bock 4—8 Pfund Wolle. Blos als eine Abart der spanischen Merinos wird b) der sächsische Merino, oder die Electoralrace betrachtet. Sie stammt von 1765 nach Sachsen eingeführten Merinos ab, die in den königl. Schäfereien zu Stolpen und später in den Schäfereien des Grafen von Schönburg zu Rochsburg noch mehr veredelt und in einigen Dingen zu noch höherer Vollkommenheit, als die spanischen gebracht wurden. Erst gegen 1816 fand diese Wolle auch im Ausland, besonders in England, allgemeine Anerkennung, so daß die sächsische Wolle sehr gesucht ward. Doch schon früher hatte sich die Liebhaberei, seine Schafherden zu veredeln, auch nach Schlesien, Böhmen u. s. w. verbreitet. Als man bedeutenden Gewinn sah, wuchs die Neigung dazu u. man gewinnt jetzt in diesen Provinzen der Mark, dem westlichen Polen, so wie in mehreren Gegenden Teutschlands, eine Wolle, die die spanische oft an Werth übertrifft. Das S., von dem man sie bezieht, stammt aber fast immer vom sächsischen Electoralschafe. Diese Electoralrace zeichnet sich aber durch Folgendes aus. Feinerer und schmälerer Kopf, hervorstehende Augenknochen, Nase weniger gebogen und schmäler, Ohren länger, dünner und mehr herabhängend, mit starren Härchen, oft mit Wollenöckchen besetzt, Brust, Rücken und Kreuz schmäler, Leib weniger tief, Füße feiner und selten vom Knie an mit Wolle besetzt. Viel weniger Wolle als bei den Infantados, nämlich das Mutterschaf 2—2½, der Bock 3—4 Pfund Wolle. Durch künstliche Pflege sind c) in England mehrere Racen entstanden, welche zum Theil sehr langes seidenartiges Haar haben, zum Theil sehr fett werden. Am berühmtesten ist aa) die Dishleysche Race, von Backwell gebildet. Kopf lang und schmal, wenig behaart, der Hals dünn und fein, die Brust breit, Schultern, Rippen und Rückgrath sehr voll, die Knochen sehr fein und zart, das Fell dünn, die Wolle nicht zu lang, wird außerordentlich fett. Fette Hammel wiegen gegen 300 Pfund. bb) Die Tres-water-Race, wird sehr groß, fast wie eine kleine Kuh und sehr fruchtbar, eine Mutter heckt oft 3 Junge. cc) Die Dorsetshire-Race, lammt im Jahre 2 Mal. dd) Die Hertfordshire- und ee) die Dunstowood-Race, haben sehr feine Wolle. ff) Die Shetlands-Race, hat eine seidenartige Wolle. b) Das S. von der Insel Oesel (gothländisches S.), zu Anfang des 18. Jahrh. durch auf Gothland eingeführte und auf die nahen Inseln Aland, Oesel u. s. w. verbreitete Merinos entstanden, haben jetzt zwar wenig Aehnlichkeit mit den Merinos, aber feine, schlichte und mit einem schönern Glanz versehene Wolle, die gewöhnlich drei-, selten zweimal geschoren werden. E. S.e, die sich durch Eigenheiten des Körpers zu besondern Racen unterscheiden. a) Das S. mit Fettauswüchsen. aa) Das fettschwänzige, arabische, tibetanische, capsche, bucharische S. (ovis aries steatopyos), von der gewöhnlichen Gestalt des S.s, nur größer, mit 2 unbehaarten Fettschweifen zu beiden Seiten der Kerbe an den Hinterbacken, einigen Wirbelbeinen mehr

und

und an denselben einen ungeheuer fetten, nach unten zu keulenförmig zunehmenden Schwanz. Dieser Schwanz und die mit Fleisch durchwachsenen Schwielen sind ein Gegenstand der Delicatesse und ersterer gibt gemästet einen Braten von 40 Pfund Gewicht. Dies S. hat 2 Fleischglöckchen wie die Ziegen am Halse, lange hängende Ohren u. sehr grobe Wolle, wird in Arabien, Tibet, der Bucharei, in Nord-Afrika und am Cap gezogen. bb) Das langschwänzige S. (ovis aries macroura), ähnlich dem vorigen, mit feiner Wolle und langem Schwanz, den es auf einen Wägelchen mit 2 Rädern nachfahren muß, in Süd-Rußland, Tibet und Karamanien; ihre Wolle dient zu den Kaschemirschawls. cc) Das fettschwielige S., ganz ohne Schwanz, mit langen hängenden Ohren und feiner Wolle, in Persien, Syrien, der Bucharei und in Aegypten. dd) Das kalmückische (kirgisische) S. (o. a. laticaudata), ebenfalls mit einem Fettschwanze, aber mit einem kleinern, als das langschwänzige, hängenden Ohren, Glöckchen am Halse, schwarz geflecktem Kopfe, sonst ganz weiß, doch gibt es auch ganz schwarze, in der Kalmückei. b) Das Dachsschaf, kurzbeinig, in den Füßen dem Dachs ähnlich. c) Das Spiegelschaf, ein S. von gemeiner Race, mit bläulichen Ringen um die Augen, in Mecklenburg, den Ostseegegenden, Franken. — Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle (s. Schafwolle). Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch (s. d.) gegessen, die Schafmilch ist eine nahrhafte Milch und das S. kann bis gegen Mitte September gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch und der Wolle Nahrung entzogen wird und die Lämmer auch weniger gedeihen. Aus demselben Grunde ist die Schafbutter, die als weiß wenig beliebt ist, und der wohlschmeckende Schafkäse, zu dem aber nicht die geronnene Milch, sondern auch die Sahne genommen wird, nicht so gewöhnlich, als es wohl sein könnte. Die Schaffelle werden mit der Wolle zu Schafpelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament und andern Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleims, der Schafmist zur Düngung. Bei der bedeutenden Einnahme, die eine Schafherde gewährt, ist die Schafzucht von wesentlichem Nutzen. Die Fortpflanzung derselben geschieht in folgender Weise. Erst nach dem 2. Jahre, wenn die S.e vierzähnig sind, werden sie zur Begattung gelassen. Die gewöhnliche Zeit, wo die S.e hitzig werden, d. h. nach dem Widder verlangen, ist der Herbst, insonderheit der Monat September und Anfang Octobers. Neuerer Zeit hat man sie aber auch früher, oft aber auch später zu den Böcken gelassen und behauptet, daß frühe Lämmer einen entschiedenen Vorzug vor spätern hätten. Es kommt jedoch alles auf die Futtervorräthe an. Wo Ueberfluß daran ist, da ist es allerdings nützlicher, die S.e schon im August zukommen zu lassen, indem die Lämmer bei angehender Weide den Müttern sogleich folgen können. Bei gewöhnlichen Herden läßt man den Böcken die Freiheit, die S.e nach Gefallen zu bespringen, welches man den wilden Sprung nennt, bei veredelten Herden aber wird, um für jede Art Mutterschafe die passendsten Böcke zu brauchen u. diese nicht ohne Nutzen zu schwächen, der geregelte Sprung, oder das Springen aus der Hand angewendet. Man nimmt nämlich eine gewisse Anzahl S.e, über welche man ein genaues Verzeichniß ihrer Wolle und anderer Eigenschaften gefertigt hat, und läßt sie mit einigen Probirböcken, d. h. solchen, welche man mit einer Schürze versehen hat, damit sie den Zeugungsact nicht verrichten können, um zu erfahren, welche von ihnen hitzig oder brünstig sind, auf die Weide gehen. Diese nimmt man nun sogleich aus der Herde und bringt sie mit dem für sie bestimmten, mindestens dreijährigen Bocke, der ebenfalls nach seiner Wolle und sonstigen Qualitäten geprüft sein muß und der besonders keine grobe Wolle an den Hinterkeulen u. keine Stichelhaare haben darf, auf einen besonders eingezäunten Platz und läßt sie hier ihren Naturtrieb befriedigen. Auf solche Art kann ein Bock täglich 2, höchstens 3 S.e bespringen, und befindet sich immer nur mit einem S.e allein beisammen. Man glaubt auf diese Weise die Veredlung am besten regeln zu können, allein es gehört auch dazu viel Vorsicht und Aufmerksamkeit und dennoch erlangt man nicht immer das dadurch, was man zu erlangen hofft, nicht zu gedenken, daß dabei manches S. gar nicht zukommt. Besser thut man daher bei großen Herden, wenn man die Mütter nach Verhältniß ihrer Gleichheit in mehrere Abtheilungen bringt u. dann einer jeden denjenigen Bock gibt, der sich am besten für sie eignet. Ueberläßt man eine Herde dem wilden Sprunge, so theilt man ihr so viel Böcke zu, als ihre Zahl erfordert. Man rechnet bei Merinoböcken 30 bis 40, bei Landschafen 50 bis 60 S.e auf einen kräftigen, gut genährten Bock, doch thut man wohl, wenn man täglich mit den Böcken wechselt, die Hälfte auf dem Stalle mit Körnern füttert, während die andern ihre Dienste thut. So bleiben sie immer bei Kräften und stören einander nicht in der Begattung. Ueberhaupt dauert die

Stähr-

Stährzeit 4 bis 6 Wochen. Ein Mutterschaf geht selten über 21 Wochen trächtig, aber auch selten darunter. Während dieser Zeit sind die Schafmütter zärtlicher als sonst und erheischen aufmerksame Wartung. Vorzüglich muß man vermeiden, sie zu jagen oder zu erschrecken (s. Schäferhund). Die Annäherung der Geburt verräth sich durch das Anschwellen des Euters und die Hitze und Härte desselben. Zuweilen, doch selten, muß man ihnen bei der Geburt zu Hülfe kommen. Sobald eine Mutter das Lamm zur Welt gebracht hat, wird sie mit ihm in die Kaue (s. d. 4) gestellt, bis sie solches angenommen hat. So lange sie sich dagegen sträubt, muß das Lamm täglich mehrere male angehalten werden; hat sie es aber angenommen, so bringt man sie mit demselben in den Jungstall, in welchen sich blos Mutterschafe mit den jüngsten Lämmern befinden. In den ersten 14 Tagen wird das Lamm blos durch die Milch der Mutter ernährt; nach dieser Zeit fangen sie aber an ein wenig Heu zu fressen, und man muß nun darauf denken, ihnen passendes Futter zu reichen. Damit es ihnen aber nicht von den Müttern weggefressen werde, macht man mittelst Horden eine Abtheilung im Stalle, in welche sie durch kleine Oeffnungen, nicht aber ihre Mütter, gelangen können; hier gibt man ihnen in die Raufen süßes Heu und in die Krippen geschrotenen Hafer, Erbsen oder Gerste. Sind die Lämmer etwa 6—8 Wochen alt, so werden die Bocklämmer, welche man nicht zur Fortpflanzung brauchen will, castrirt und ihnen zugleich die Schwänze ein wenig verstutzt, welche den Zibbenlämmern beinahe ganz abgenommen werden, doch so, daß die Stummel die Geburtsglieder noch gehörig bedecken. Bei dieser Gelegenheit werden auch die S.e gezeichnet, d. h. es werden Einschnitte oder mit einem Durchschlage Löcher in das Ohr gemacht. Besser ist das Zeichnen mittelst eines Stempels u. Farbe. Der Stempel besteht aus einer Metallplatte, auf welcher Stifte einen Buchstaben oder eine Figur bilden. Zur Farbe nimmt man Zinnober, Indigo oder Schießpulver, welche mit Weingeist zu einem Brei gerührt werden. Von dieser Farbe streicht man etwas auf das Ohr, drückt daselbst den Stempel durch die Haut, aber ja nicht bis in den Knorpel, und reibt die Farbe in die Wunde ein. Bis zum Ende des 8. Monats läßt man die Lämmer mit den Müttern auf die Weide gehen, nach dieser Zeit aber werden sie von ihnen getrennt oder abgesetzt. Sie müssen nun eine gesunde nahrhafte Weide erhalten und mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Gibt man ihnen zuweilen etwas Körnerfutter, so gedeihen sie desto besser. In größeren Schäfereien werden die abgesetzten Lämmer in einen besondern Stall, Lämmerstall, gebracht und von dem Lämmerknechte oder Lämmerjungen auf der Lämmerweide gehütet. Um Johannis pflegt man die Lämmer zu scheeren, damit sie weniger von dem Ungeziefer leiden, die rauhen Spitzen der Wolle vermindert werden und die Vließe sich dichten setzen. Die Wartung der S.e beschränkt sich auf ihre Ernährung in und außer dem Stalle und auf ihre Gesundheitspflege. Außer dem Stalle werden die S.e vom zeitigen Frühlinge an gewöhnlich auf die Weide geführt, doch hat man in der neuern Zeit auch mit gutem Erfolge sie auf dem Stalle zu füttern versucht (s. Stallfütterung) und so die Weide gänzlich abgeschafft. Während des Winters, wo alle Weide aufhört, werden sie mit gutem Wiesenheu, auch Wicken, Spörgel, Klee, Esparcette u. dergleichen Heuarten, nicht weniger Erbsen, Linsen und Bohnenstroh gefüttert. Zur Abwechselung reicht man ihnen auch Roggen-, Waizen- und Gerstenstroh. Auch Körner, als Roggen, Hafer und Erbsen, wenn sie geschroten und mit Häckfel vermengt gefüttert werden, sind ihnen sehr dienlich. Einige pflegen sie auch mit Möhren, Runkelrüben und Kartoffeln, nachdem sie klar gehackt und mit Häckfel vermischt werden, ja sogar mit Branntweinspühlicht zu nähren, ein Futter, welches vorzüglich der Mast, mit Vorsicht gebraucht aber auch der Wollproduction zuträglich ist. Bei allen diesen Futterarten ist darauf zu sehen, daß es täglich zu festgesetzten Zeiten, in gehöriger Abwechselung in gleicher Menge und Güte gereicht werde. Das beste Futter müssen die Mütter, Jährlinge und Widder, das geringere die Hämmel erhalten. Zum Getränk reicht man ihnen täglich frisches, klares Wasser in Ueberfluß, säugenden Müttern aber rühre man Gersten- oder Erbsenschrot (auf 5 Mütter etwa 1 Pfund gerechnet), oder statt dessen klar gestoßene Leinkuchen darunter. Von Zeit zu Zeit, wenigstens alle Wochen einmal, muß den S.en Salz gefüttert werden. Es dient zur Verdauung und befördert das Gedeihen gar sehr. Im Winter lege oder hänge man ihnen Steinsalz in den Stall, im Sommer und Herbst aber streue man es ihnen mit Kleien vermischt in die Krippen (s. Schaflecken). Die Quantität des Futters wird zwar sehr verschieden angegeben, reducirt man aber alle Futterarten auf Heu, so braucht ein ausgewachsenes S. täglich 2½ Pfund davon. Füttert man also täglich nur 1 Pfund Heu, so muß man die noch fehlenden 1½ Pfund mit einem andern an Nahrungsgehalt gleich kommenden Futter, etwa 6½ Pfund Gerstenstroh oder 3½ Pfund Erbsenstroh, oder

3½ Pfund

8½ Pfund Kartoffeln ersetzen. Insgemein aber hält man es für eine reichliche Fütterung, wenn man täglich im Durchschnitt jedem S.e 2 Pfund Heu und 1½ Pfund Stroh füttert, zumal wenn ihnen zwischen durch auch zuweilen Körner gereicht werden. Ein wichtiger Gegenstand bei der Schafzucht ist die Veredlung der S.e, um möglichst schöne und fehlerfreie Wolle zu erzeugen und eben dadurch die Schafzucht zu einem höhern Ertrage zu bringen (vgl. Schafwolle). Es kommt dabei hauptsächlich auf einen Bock von vorzüglicher Schönheit an, der entweder aus einer hoch veredelten Herde stammt oder ein echter Racebock ist. Bringt man einen solchen Bock unter eine Herde Landschafe, so werden die davon fallenden Lämmer an den Vordertheilen dem Vater ähnlich, so daß auch die Wolle bis auf die Mitte des Rückens sich verfeinert, während sie sich an den Hintertheilen mehr nach der Mutter artet. Diese Lämmer pflegt man Lämmer der ersten Generation zu nennen. Werden diese Lämmer wieder mit echten Böcken gepaart, so wird die Nachzucht dem Vater noch ähnlicher und man nennt die davon erzeugten Lämmer, Lämmer der zweiten Generation. Wird nun die Fortzucht auf diese Art immer weiter bis zur 4., 5. und folgenden Generation getrieben und werden immer die vollkommensten Thiere männlichen Geschlechts dazu genommen, so verfeinern sich die Vließe immer mehr. Will man hingegen eine Schafrace aus sich selbst, durch Inzucht verdeln, so verfährt man wie bei der Zuzucht aller übrigen Thiere und wählt zur Fortzucht diejenigen Stücke, die im Ganzen und Einzelnen höchst vollkommen sind, die also einen regelmäßig schönen Körper, eine angemessene Größe und dabei eine Wolle besitzen, die bei möglichster Dichtigkeit des Vließes über den ganzen Körper gleich ist und alle Eigenschaften einer vollkommnen schönen Wolle in sich vereinigt. — Durch Inzucht geht die Veredlung nur langsam vorwärts und bei einer gemeinen Race kann man es doch nur bis zu einem gewissen Grade bringen, z. B. eine feine, lange Kammwolle erlangen. Aber eine schon edle Race kann durch Inzucht noch um vieles veredelt werden, so ist aus dem Merinoschafe das Electoralschaf (s. oben) gebildet. Aber nicht blos Feinheit der Wolle, sondern auch andere Vollkommenheiten können zum Ziele der Veredelung gemacht werden. So ist die Mastfähigkeit bei mehreren englischen Schafracen vorzüglich von Backwell ausgebildet. Ist eine Herde bis zu dem erwünschten Ziele veredelt und sind die guten Eigenschaften ganz fest in ihn, so heißt dies die Constanz derselben, und solche Eigenschaften heißen constante. Die constanten Eigenschaften eines S.es erben leichter fort. So lange eine Herde noch in der Veredlung begriffen ist, kommt es häufig vor, daß einzelne Lämmer schlechter ausfallen, als man erwarten sollte, und dies heißt der Rückschlag. Da aber auch gute Eigenschaften zu einem fehlerhaften Extrem übergehen können, so macht die Constanz, auch wenn sie wirklich vorhanden ist, die Aufmerksamkeit bei der Fortzucht nicht entbehrlich. Um die Schafveredlung noch mehr zu heben, haben sich in der neuesten Zeit Vereine zu Ausstellungen von Mutterschafen gebildet. Außer dem Wollertrag geben hoch veredelte Schäfereien großen Gewinn durch den Verkauf der Zuchtschafe. Electoralböcke wurden früher bis zu 1000 Thaler verkauft und noch jetzt ist der Preis 100—200 Thaler. Im Allgemeinen ist man von dem Streben nach Veredlung der S.e etwas zurückgekommen. Es scheint, als würden die feinen Wollen in zu großer Menge producirt und dies hat ihren Preis sehr herabgedrückt. Die Pflege und Fütterung veredelter Herden ist bei weitem kostspieliger, als bei Landschafen u. die Menge und das Gewicht des Wollertrags im Verhältniß geringer. Wenigstens gehört großer Länderbesitz dazu, um die S.e vortheilhaft unterhalten zu können. Uebrigens hat man bei der Schafzucht auch vorzüglich für die Gesundheit der Herde zu sorgen, was durch strenge Aufsicht beim Lammen, Castriren, Absetzen der Lämmer, auf die Fütterung und Weide erreicht wird. Dennoch werden die S.e zuweilen von Krankheiten befallen, die zum Theil sehr verwüstend sind; dahin gehören die Pocken, die Lungen- und Leberfäule, die Klauenseuche, die Maulseuche, das Feuer, die Kolik, die Gelbsucht, die Raude, der Durchfall, das Rückenblut, das Blutharnen und die Drehkrankheit (s. d. a.). Eine besondere, sonst sehr allgemeine Krankheit war die mit der das Schmiervieh befallen wurde. Es bekommt dieses nämlich kleine Bläschen auf der Haut, die das dadurch gejuckte S. aufkratzt oder aufbeißt und dadurch einen ekelhaften Grind erhält, zugeschweigen, daß dadurch die Wolle mit einer fettigen, übelriechenden Feuchtigkeit verunreinigt wird. Man glaubte ehedem, daß es unmöglich sei, eine Herde ganz vor dem Schmiervieh zu bewahren und die Schäfer legten sonst Tabak und Lauge auf die Pusteln, um sie zu heilen, oder kauten Tabak und spuckten auf die Bläschen, oder wuschen sie mit Menschenharn u. dgl., indessen muß Reinlichkeit die Hauptsache thun und oftmaliges Baden u. stetes frisches Sausen hilft am kräftigsten. Ein Kennzeichen der Gesundheit beim Ankauf der S.e ist das Innere des Auges, dieses darf nicht blaß oder gar ganz weiß, sondern muß vielmehr roth und besonders müs-

müssen die kleinen Adern lebhaft roth erscheinen. Im entgegengesetzten Falle ist auf einen krankhaften Zustand, besonders auf Fäule zu schließen. Eben so muß auch die Haut am ganzen Körper, so wie das Zahnfleisch roth erscheinen. Daneben wird auch eine feuchte Nase für ein Zeichen innerer Gesundheit gehalten. 3) (Ant.). Bei den Hebräern machten Schafherden nächst den Rinderherden den Hauptzweig der Viehzucht aus. Die S.e jener Gegenden hatten gewöhnlich Hörner, weiße Wolle, seltner waren sie schwarz und nur zuweilen gefleckt, welche letztere Art man durch gewisse Mittel zu ziehen wußte, wie dies von Jakob (s. d. 1) bekannt ist. Auch die fettschwänzigen S.e kommen bei den Hebräern vor. Die Schafherden blieben den ganzen Sommer auf dem Felde, liefen frei umher und wurden nur des Nachts in eine Hürde eingeschlossen. Die Schafhirten standen bei den Hebräern in großer Achtung, selbst David war ein solcher gewesen. Die S.e warfen jährlich zweimal und außer dem Fleisch, das als Lieblingsspeise jenes Volkes auch dem Jehovah als Opfer hauptsächlich gebracht wurde, brauchte man das Fell, besonders die Wolle, welche man jährlich zweimal abschor, dabei war ein Fest, welches das fröhlichste unter den ländlichen Festen war. Ueberhaupt war Asien reich an S en und außer einer Art wilder S.e in Phrygien, erwähnen bei, die Alten noch der indischen. In Indien wendete man hauptsächlich viel Sorgfalt auf die Schafzucht; die S.e sollen hier nie unter 3 Lämmer geworfen haben u. bis zur Größe der Esel gelangt sein; ihre Schwänze waren ebenfalls sehr lang und reichten bis auf die Füße, die Hirten schnitten dieselben, wenn das S. werfen wollte, ab und machten aus dem Fett ihr Oel. In Griechenland gehörten die Schafherden eben so zum Reichthum der Fürsten, wie bei den Hebräern. und zu Homeros Zeiten galt ein S. nebst einem Lamm als ein kostbares Geschenk, das versprechend Nestor einen der Griechen aufforderte, als Späher in das trojsche Lager zu gehen. Später wurden die S.e indeß sehr wohlfeil und kosteten zu Athen höchstens 1 Drachme, standen aber in größerem Werth als bei den Römern, da bei diesen das S. nur $\frac{1}{10}$ von dem Werth eines Ochsens, bei jenen aber als $\frac{1}{7}$ desselben berechnet wurde; so war es auch in Lusitanien; in der Blüthenzeit Athens aber stieg der Kaufpreis eines S s auf 10—20 Drachmen, je nach Alter, Art und Schwanken des Preises. In Aegypten finden sich keine S.e erwähnt. Die christlichen Religionsurkunden allegorisiren das S. nach seiner sanften und duldsamen Natur, als die bessern unter den Menschen und stellen ihnen das lascive Geschlecht der Böcke entgegen; als Feind erscheint der Wolf (s. d.). Jesus selbst bekannte sich deshalb als den Hirten der S.e u. verhieß ihnen am jüngsten Gericht den aufgezeichneten Platz zur Rechten des Richters. So findet sich auf Denkmälern oft Jesus abgebildet, wie er ein S. auf den Schultern zur Herde zurückträgt; in andern stehen 7 S.e (s. Sieben) zu seinen Füßen. Ueber die Veredlung des S.s in neuerer Zeit, bes. in Spanien, Sachsen und England, ist das Wichtigste unter S. 2) schon gesagt worden. (*Wr.*, *Pr.*, *Fch.*, *Pe.* u. *Lb.*)

Schaf, 1) so v. w. Schaff; 2) (Prov.), so v. w. Hobel.

Schaf-ampfer (Bot.), rumex acetosella, s. unter Rumex.

Schaf-bau, so v. w. Schafdünger.

Schafberg (Geogr.), Spitze der Alpen im Kreise Salzburg des östreichischen Landes ob der Ens, hat 5496 Fuß Höhe.

Schaf-birn (Pomol.), teutsche Herbstbirn, von kreiselförmiger Gestalt, oben platt, hat gelbe, etwas rauhe, rostfleckige Schale, zartes, schmelzendes, saftiges, wohlschmeckendes Fleisch.

Schaf-blattern, so v. w. Schafpocken. S.-bock, s. unter Schaf. S.-bohne (Oekon.), s. Bohne.

Schaf-bremse (oestrus ovis *Lin.*, Zool.), Art aus der Gattung Bremse, hat weiß und schwarzen Hinterleib, etwas punktirte Flügel; legt die Eier in die Nasenlöcher, vorzüglich der Schafe, und die Larven ziehen sich in die Stirnhöhle hinauf; findet sich auch bei Ziegen, Rehen, Hirschen.

Schaf-butter, s. unter Schaf und Butter.

Schaf-bromedär (Zool.), so v. w. Guanaco, s. unter Lama.

Schaf-dünger (Landw.), 1) der Koth der Schafe; 2) dieser Koth mit Einstreu vermischt; 3) so v. w. Hordenschlag. Der S. macht den Boden sehr fruchtbar und ist besonders für Oelgewächse dienlich, aber auch sehr scharf, daher die Schnecken solche Felder, welche seisch damit gedüngt sind, weniger annehmen. Der Urin der Schafe zerstört manches Unkraut, namentlich die Quecken.

Schaf-egel (Zool.), so v. w. Egelschnecke. S.-enger, so v. w. Schafbremse.

Schaff, 1) im Allgemeinen ein hölzernes Gefäß; 2) ein Getreidemaß von verschiedener Größe, hält in Augsburg 8 Metzen oder 32 Vierlinge oder 128 Viertheile oder 512 Mäßlein oder 22,150 pariser Cubikzoll; in Regensburg 4 Maß oder 16 Vierlinge oder 32 Metzen oder 52,961 pariser Cubikzoll; in Abbach für schwer Getreide 32,766, für Hafer 51,488; in Abensberg für schwer Getreide 37,446, für Hafer 46,807; in Braunau für schwer Getreide 42,126,

42,126, für Hafer 56,168; in Deckendorf 25,276; in Dietfurt 38,071; in Donauwerth 20,940 und 12 170; in Ingolstadt 52,109; in Kellheim 34,688, für Hafer 56,624; in Landshut 30,425, für Hafer 45,871; in Mainburg 30,892, für Gerste 31,244, für Hafer 53,825; in München 18,282, für Gerste 11,234, für Hafer 13,106; in Neuburg 56,289; in Neustadt 34,789, für Hafer 44,935; in Passau 96,570; in Straubingen 45,508; in Vilshofen 49,072 pariser Cubikzoll; 3) in Alt-Preußen so v. w. Schrank. (*Fch.*)

Schaffa (Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren (Oestreich), hat Synagoge, 1100 Ew., darunter viel Juden.

Schaf-fäule (Vieharzneik.), gemeine Krankheit der Schafe, unter der das Thier allmählig seine Munterkeit verliert, ehe von dem äußern Ansehen viel verloren geht; doch werden die Augen matt und gelblich, das Zahnfleisch und der Gaumen bleich, die Zunge weik und schmierig, die Haut blaß, weich und die Wolle struppig und lose sitzend. Endlich wird das Athemholen beschwerlich, der Bauch schwillt auf und in ihm fühlt man ein schwappendes Wasser. Die Krankheit dauert 6—12 Wochen und endigt, wenn ihr nicht zeitig Einhalt geschieht, immer mit dem Tode. Bei der Oeffnung des Leibes findet man das Blut sehr aufgelöst und wässerig, in der Brust- und Bauchhöhle viel gelbliches Wasser, Wasserblasen am Brust- u. Bauchfell, die Lunge schlaff u. mürde, den Herzbeutel voller Wasser, die Leber mehr oder weniger zerstört und meist in den großen Gefäßen und der Gallenblase viele Eingeweidewürmer. Die gewöhnlichste Veranlassung ist sehr feuchte oder von vielem Regen angeschwemmte Weide, stehendes verdorbenes Wasser u. s. w. Unter den vorgeschlagenen Heilmitteln und auch zur Vorbauung, haben Wacholderbeeren den mehrsten Credit. Uebrigens muß man die kranken Schafe bald in einen gesonderten trocknen Stall bringen, ihnen trocknes und gutes Heu geben u. s. w. (*Pi.*)

Schaffen, 1) machen, daß etwas gegenwärtig werde, herbeischaffen; 2) wirken, machen; 3) etwas hervorbringen, was vorher noch nicht da war; 4) etwas seiner Substanz nach hervorbringen; 5) zufällige Beschaffenheiten oder einen Zustand bewirken; 6) ehemals so v. w. arbeiten, bilden, ausrichten; 7) (Prov.), so v. w. befehlen; 8) (Hüttenw.), die Schlacken mit einem Haken, Schaffenhaken, aus dem Herde ziehen. (*Fch.*)

Schaffer, in Nürnberg, der Schweiz u. a. Orten der Name der obersten Geistlichen; Pastoren, welche eigentlich die Pfarrverrichtungen zu besorgen haben.

Schaffern (Geogr.), so v. w. Schaffa.

Schaffgotsch, eine der vornehmsten und ältesten Familien in Schlesien, wo sie die Herrschaften Kynast, Greiffenstein u. a. besaßen, welche bereits 1174 vorkommt, auch in Böhmen und im 13. u. 14. Jahrhunderte in Thüringen angesessen war, nannte sich vormals Scoff, Schoff oder Schaff, woraus S. wurde, als die Nachkommen von Gotsch oder Gotthard Schaff II. (starb 1420), eines angesehenen und tapfern Ritters, sich zuerst so nannten, um sich von den andern Linien zu unterscheiden. 1658 wurden sie in den Freiherrnstand erhoben u. kauften die Standesherrschaft Trachenberg; 1674 erhielt die böhmische Linie die Grafen- und semperfreie Würde. Besonders bekannt ist Johann Ulrich, Graf von S., geb. 1595 auf Kynast, studirte 1609, bereiste dann Italien, Frankreich, Spanien, die Niederlande und England, trat 1619, obgleich er evangelisch war, in kaiserliche Dienste, ward sehr bald General, focht als solcher unter Wallenstein (s. d.), der ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte. S. ward zu Ohlau gefangen, nach Glatz und von da, nach einem vergeblichen Versuche des Obersten Freiberg von seinem Regimente in Troppau, ihn zu befreien, nach Regensburg gebracht und dort am 23. Juli 1635 enthauptet. S. beharrte, ungeachtet er gefoltert wurde fest auf seiner Unschuld und im evangelischen Glauben. Seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg und mehreres genommen, so daß nur ein Theil der Güter im Gebirge ihnen blieb. Es wurden ihnen auch katholische Vormünder gesetzt, die sie im katholischen Glauben erzogen. Noch jetzt hat sich am Kynast folgende Sage erhalten: an des Grafen Geburtsfeste, den 25. März 1635, sagte der Prediger Thiem aus Giersdorf vor vielen Gästen, der Graf werde den gewaltsamen Tod durch kaltes Eisen sterben. Als S. diese Prophezeihung, wobei er nicht zugegen gewesen, am Abend durch seinen Stallmeister erfuhr, ließ er die sich bereits entfernten Gäste zum nächsten Tage wieder einladen, und bat nun den Prediger vor der ganzen Gesellschaft, einem herbeigebrachten Lamme die Nativität zu stellen. Dies geschah und Thiem verkündete: dies Lamm werde der Wolf fressen. Der Graf trug heimlich seinem Koche auf, das Lamm zu schlachten und zu braten und ging dann mit seinen Gästen zur Jagd. Nun war im Schlosse ein gezähmter Wolf, der bereits seit 10 Jahren gebraucht wurde, den Bratenwender zu drehen, ohne daß er je einen Braten gefressen hätte. Doch heute kam ihm das Gelüst an und er verzehrte das Lamm. Als an der Tafel des Lammbraten nicht erschien, fragte der Graf darnach

nach und entsetzte sich als der Koch ihn berichtete was geschehen war. S. faßte sich zwar bald mit Gott ergebenen Worten, mußte sich aber doch hinwegbegeben, da er von dem Vorfalle zu angegriffen war. (*Md.*)

Schaffhausen (Geogr.), 1) Canton der Schweiz, in zwei abgesonderten Stücken auf dem rechten Rheinufer gelegen, an Baden und die Cantone Zürich u. Thurgau grenzend, hat 8 (5½) QM., gegen 30,000 Ew. reformirter Confession, der Boden ist wellenförmig, ziemlich unfruchtbar, wird bewässert vom Rhein, der hier einen Wasserfall macht, der Wutach und einigen kleinern Flüssen. Die höchste Erhöhung ist der Randen, 1200 Fuß über dem Rhein bringt Getreide, Wein (der hier die Hauptbeschäftigung gibt), Obst, Holz, Fische (Lachse, Rheinlanken), etwas Eisen, Gyps u. s. w., man fertigt viel Kirschwasser, handelt mit Wein, Eisen, Obst, Kirschwasser, hat ansehnlichen Speditionshandel; ein Mineralbad ist das Osterfinger. Die Regierung des Cantons ist zeither eine aristo-demokratische gewesen. Als oberste Behörden, zugleich gesetzgebende, bestehen große und kleine Räthe, zusammen 74 Mitglieder; 2 Burgermeister haben abwechselnd von Jahr zu Jahr darin den Vorsitz. Der kleine Rath besteht aus 24 Mitgliedern des großen Raths, hat die vollziehende Gewalt, Gesetze vorzuschlagen, urtheilt in letzter Instanz bei Streitigkeiten im Civil- u. Verwaltungswesen, so wie in Criminalsachen, doch wird von den großen und kleinen Räthen Begnadigungsrecht geübt; ein Kirchenrath hat die Aufsicht über geistliche Angelegenheiten. Fünf Districtsgerichte haben Recht zu sprechen, ein Appellationsgericht, bestehend aus 13 Mitgliedern des großen Raths und bei Criminalsachen mit Zutritt von 4 Gliedern des kleinen Raths, entscheidet in höherer Instanz, ein Ehegericht hat Eheangelegenheiten unter sich. Alle männliche Einwohner des Cantons von 18—48 Jahren, mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Angestellten, die jedoch dafür eine geringe Steuer geben müssen, sind militärpflichtig. Das Bundescontingent ist 466 Mann, der Geldzuschuß 9237 Schweizer Franken. Eintheilung in 24 Zünfte (halb für die Stadt, halb für das Land). 2) (Gesch.), s. u Schweiz. 3) Bezirk in dem Canton S. 4) Hauptst des Cantons, an dem Rhein, über den eine Brücke führt, hat Citadelle (Unoth oder Munnot), 3 Kirchen, 3 Armenhäuser, Waisen-, Zeug, Rath- u. Salzhaus, Gymnasium, Bibliotheken, Bibelgesellschaft, akademisches Collegium, Blindenunterstützungsanstalt, Fabriken von Gußstahl, Kattun, Seidenwaaren, Strümpfen und Mützen, Handel, Rheinschifffahrt, 6500 Ew. Hierbei der Rheinfall von S., s. unter Rheinfall. Geburtsort von Johannes von Müller. (*Wr.*)

Schaf-fink (Zool.), s. v. w. Mißkäfer.

Schaff-nadel (Strumpfw.), so v. w. Mindernadel.

Schaffner, 1) überhaupt derjenige, welcher im Namen eines andern die häuslichen oder wirthschaftlichen Geschäfte besorgt, daher oft so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Ober-Teutschland derjenige, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt, daher Schaffnerei, das Amt, die Wohnung desselben oder der ihm zugewiesene District; 3) Aufseher über den Postwagen, s. unter Post; 4) in den Gast- und Weinhäusern so v. w. Kellner; 5) in Nieder-Teutschland bei den Festlichkeiten der Bauern derjenige welcher alles beim Feste ordnet und für die Gäste sorgt, gewöhnlich ein naher Verwandter, daher Schaffnertanz, der erste Tanz bei so einem Feste, welcher dem S. gebührt; 6) in manchen größern Handelsstädten ein Mann, welcher den Fuhrleuten Fracht verschafft. (*Fch.*)

Schaffot (v. fr., Rechtsw.), s. Echafaud 2).

Schaf-garbe, 1) die ganze Pflanzengattung Achillea, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung: Radiaten, der 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. (vgl. auch Achillenkraut). Arten: zahlreich; darunter, außer der gemeinen S. (s. Schafgarbe 2), vorzügl. zu bemerken: ach. nobilis, wegen ihrer schönen Blumen Zierpflanze in Gärten; wächst auch in verschiedenen Gegenden Teutschlands wild; sie wird arzneilich, obgleich wenig gebraucht, für noch kräftiger gehalten, als die gemeine; ach. santolina, Cypressengarbe, in der Levante; ach. tomentosa, filzige S., geblühend, wird ihres vortrefflichen Anstandes u. niedrigen Wuchses wegen, häufig in kleinern Gärten gezogen; ach. ageratum, s. Ageratz ach. strata, Alpenpflanze mit schwarzen Kelchblättern; ihr soll der wahre Genip (s. d.) entsprechen; ach. ptarmica, fast durch ganz Teutschland auf Wiesen, an Bächen, Zäunen, in Wäldern und unter der Saat wachsend; ihre Wurzeln, rad. ptarmicae, dient als Kaumittel bei Zahnschmerzen, zum Gurgeln, als Niesemittel u. s. w., ist jedoch wenig in Gebrauch; ach. Clavennae, niedrige Alpenpflanze; ist, ihres zierlichen Anstandes wegen als Anpflanzung zu empfehlen; ach. nana, Schweizerpflanze, kommt zum Schweizerthee, u. v. a. 2) (gemeine S., Achillea millefolium, Pharm.), durch ganz Europa an Rändern auf Wiesen wildwachsende Pflanze, mit weißen, auch röthlichen, an gleichhohen Doldentrauben stehenden Strahlenblümchen, feinen, doppelt gefiederten Blättern.

tern. Officinell: sowohl die gewürzhaft riechenden, schärflich bitter schmeckenden Blumen (flores millefolii), als auch das gewürzhaft bittere, bei der Destillation, wenig dunkelblaues, kräftig kampherartig riechendes, ätherisches Oel gebende Kraut (herba millefolia), und als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen, im Aufguß u. Extract, so wie auch der ausgepreßte Saft als Frühlingscur in Gebrauch. (*Pi. u. Su.*)

Schafgarben-extract (extractum millefolii, Pharm.), der braunschwarze, durch Eindicken des wässerigen, heißen Aufgusses des Schafgarbenkrautes bereitete Dicksaft.

Schafgarben-glanzkäfer (Zool.), s. unter Glanzkäfer 2).

Schafgemsen (Zool.), s. u. Gems.

Schafgras (Bot.), festuca ovina, s. unter Festuca. S.-haspel, so v. w. Drehkreuz.

Schafhäutchen (Schafhaut, amnion, Anat.), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose Eihaut (s. unter Ei 1), worin der Embryo, von dem Schafwasser umflossen, bis zur Geburt eingeschlossen ist.

Schafheim (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen, hat 4000 Ew. 2) Amtssitz, Dorf mit 1200 Ew. und Schloß.

Schafhen (Bot.), equisetum hyemale, s. unter Equisetum.

Schafhof, 1) so v. w. Schäferei 2); 2) ein großer freier Platz bei Schäfereien, auf welchen die Schafe getrieben werden, wenn in den Ställen das Futter aufgesteckt wird. S.-hook (Schiffw.), der Raum vor der großen Winde (Bratspill) auf dem Verdeck.

Schafhorden (Landw.), so v. w. Horden. S.-hütte, eine auf 2 Rädern stehende bretterne Hütte für die Schafknechte, welche bei der in den Horden oder im Pferch stehenden Herde übernachten und die Aufsicht mit den Hunden darüber führen müssen. Sie wird, so wie der Pferch fortgeschlagen wird, auch mit fortgeführt. S.-hund, so v. w. Schäferhund.

Schafhusten, 1) (Thierarzneik.), trockner Husten, bei dem Nichts ausgeworfen wird, dem die Schafe häufig unterworfen sind. 2) (Med.), Husten (s. d.) mit besonders rauhem Tone in der Kehle. S.-käse (Landw.), Käse aus Schafmilch, s. unter Käse 1).

Schafkameel (Zool.), so v. w. Lama.

Schafknecht (Landw.), so v. w. Schäferknecht. S.-körbel (Bot.), torilis anthriscus, s. unter Torilis.

Schafkopf, 1) der Kopf eines Schafes; 2) der Kopf eines Pferdes, welcher den Schafen ähnlich, blos auf den Stirn eine Erhöhung hat; 3) gemeine Bezeichnung für einen dummen Menschen.

Schafkopf (Spielk.), ein Spiel, welches mit der teutschen Karte gewöhnlich von 4 Personen gespielt wird, von denen die einander gegenüber Sitzenden zusammen spielen, und welches seinen Namen davon hat, daß die Gewinnenden, an Statt für ein gewonnenes Spiel Geld oder Marken zu erhalten, einen Theil, als Nase, Maul, Augen, Ohren, Backen, eines S.s mit Kreide auf den Tisch zeichnen. Wenn nach einer gewissen Anzahl gewonnener Spiele der S. der einen Partei vollständig ausgebildet ist, ist die andere verbunden, den festgesetzten Preis des Spiels an jene zu zahlen. Wenn die gewonnenen Spiele nicht auf diese Art bezeichnet werden, so bezahlt man sie gleich nach ihrer Beendigung. Obgleich dieses Spiel den mannigfaltigsten Veränderungen unterworfen ist, so kommen doch alle Arten desselben darin überein, daß diejenige Partei, welche die meisten Augen hat, das Spiel gewinnt. Diejenige Art des S.s, welche unter 2 Personen gespielt wird, wird aufgelegter S. genannt. Jeder der Spielenden bekommt 8 Karten in 2 Würfen, und nach jedem Wurfe werden 4 Karten, wovon die oberste aufgeschlagen wird, auf den Tisch gelegt. (*Hp.*)

Schafkraut, 1) die Pflanzengattung Arabis (s. d.); 2) veronica chamaedrys, s. unter Veronica. S.-kunz, so v. w. Judasohr. S.-laub (Landw.), das grün abgestreifte und gedörrte Laub, welches als Winterfutter für die Schafe benutzt wird.

Schaflaus (Zool.), 1) so v. w. Schauslausfliege; 2) (pediculus ovis), eine Art, vorzüglich beim Schafvieh sich findende Laus; 3) so v. w. Schafzecke. S.-lausfliege, s. unter Melophagus.

Schafleck en (Landw.) 1) lange, hölzerne, schmale Krippen, worin den Schafen Salz gefüttert wird; sie werden auf übers Kreuz eingeschlagene Pfähle befestigt und so weit von einander gestellt, daß die Schafe von beiden Seiten dazu kommen können. 2) Eine Mischung aus Salz und allerlei gepülverten Kräutern, Samen und Wurzeln, z. B. Enzian, Wermuth, Kalmus, Alant, Wachholderbeeren ꝛc., welche den Schafen zu gewissen Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit gereicht wird. (*Pe.*)

Schafleder (Gerber), Leder, welches aus Schaffellen bereitet wird, es wird lohgar, sämischgar und weißgar gegerbt; es hat weniger Festigkeit. Aus den Lämmerfellen wird Leder zu Handschuhen bereitet.

Schaflerche (Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Schaflinse (Bot.), 1) die Pflanzengattung Colutea (s. d.); 2) coronilla varia, s. unter Coronilla.

Schafmorbern (Landw.), der Roth

der Schafe. S.-mäuler, S.-maul (Bot.), lactuca scariola, s. unt. Lactuca.

Schaf-meister, s. unter Schäfer.

Schaf-milbe (Zool.), so v. w. Schafzecke.

Schaf-milch, S.-miß (Landw.), s. unter Schaf. S.-nöthen, s. unter Roß. S.-nüsse (Pomol.), so v. w. Pferdenüsse, s. unter Wallnüsse. S.-orgel, eine Art Dudelsack.

Schaf-pelz, 1) die sämmtliche Wolle eines Schafes, wenn sie noch auf der Haut steht, oder abgeschoren noch zusammenhängt; 2) das dem Schafe abgezogene Fell, woran die Wolle noch befindlich ist, wird von den Kürschnern zu Futter für verschiedene Kleidungsstücke gebraucht; besonders dienen dazu die Lämmerfelle. Die grauen und schwarzen Lämmerfelle sind auch als gutes Pelzwerk geschätzt (vgl. Baranken); 3) ein mit S. gefüttertes Kleidungsstück, besonders eine Art Schlafrock. S.-pergament (Techn.), s. Pergament. (Fch.)

Schaf-pocken, 1) (Med.), so v. w. Schweinspocken, s. unter Pocken 2). 2) (Viehartzneik.), Krankheit der Schafe. Nach vorherigen Andeutungen, daß das Thier innerlich leidet: Verschwinden der Freßlust, Traurigkeit und Trägheit des Thiers, Beschwerden des Athemholens, Aufschwellen und Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleims aus der Nase und dann kommen den 3., 4. oder 5. Tag an den nackten Stellen des Körpers rothe Flecke zum Vorschein, die allmählig größer und zu Blasen werden, in deren röthlichen Umkreisen in der Mitte sich ein gelber Fleck bildet, der zuletzt mit reiner gelber Materie angefüllt wird. Werden nun diese Pocken blau oder schwärzlich, fließen sie zusammen und geben eine dünne stinkende Materie, so deutet dies Bösartigkeit der Krankheit an; doch wird diese auch wohl dadurch tödtlich, daß die Pocken nicht gehörig herauskommen und bald verschwinden. Die letzte Periode der Krankheit, wenn sie gutartig verläuft, wird durch Abtrocknen der Pocken bezeichnet und dieselben bekommen einen schwarzen Schorf, der zuletzt abfällt. Die S. befallen die Schafe, wie die Pocken die Menschen, nur einmal; unter einer Herde sind sie ansteckend, aber auf Hornvieh, das mit Schafen in einem Stalle steht, gehen sie nicht über. Während der Krankheit ist bloßes, aber gutes Heu und Schrotsaufen von Gerste und lauem Wasser die beste Nahrung, wozu man ein wenig Küchensalz mischen kann. Außerdem muß zu Anfang der Krankheit die Nase und das Maul öfters mit Essig u. Wasser gewaschen werden; die Augenlider halte man durch fleißiges Waschen mit lauer Milch rein; auch ist eine dünne Latwerge von 3 Theilen Schwefelblumen und 1 Theil Kochsalz mit Hollunderseft oder Honig von Nutzen. Das Anstecken, besonders bei bösartigen S., ist verständigen Thierärzten zu überlassen. (Pi.)

Schaf-raude (Viehartzneik.), s. unter Raude 2). S.-rieß (Bot.), die gemeine Schafgarbe. S.-rippe, so v. w. Schafgarbe.

Schaf-rübe (Zool.), die größere Race der Schäferhunde (s. d.). S.-rundwurm, s. unter Rundwurm.

Schaf-salbe (Landw.), so v. w. Schmiersalbe. S.-schatz, in manchen Gegenden eine Abgabe von den Schafen, die man hält. S.-scheere, ein Instrument, mittelst welches den Schafen die Wolle abgenommen wird. Es besteht aus zwei messerartigen Schenkeln, welche mit einer Feder verbunden sind. Die englischen sind so eingerichtet daß ein Schneiden in die Haut dadurch unmöglich gemacht wird.

Schaf-schenkel (Seew.), bei kleinen Fahrzeugen ein Spriesegel, dessen Spriet (s. d.) sehr lang, länger als der Mast ist.

Schaf-schur (Landw.), das Geschäft, wo den Schafen die Wolle in ganzen Vließen abgenommen wird. Es geschieht bei einschürigen Herden nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe der Witterung gewöhnlich im Mai, bei zweischürigen aber das erstemal mit dem Ende des April und das anderemal zu Ende des Septembers. Es wird von in diesem Geschäft geübten Leuten (Schafscherer) bei guter Witterung auf einem reinen Rasenplatze, oder auf einer saubern Schennetenne verrichtet. Die Hauptsache kommt darauf an, daß die Wolle platt vom Felle abgeschnitten, daß die Schafe nicht verwundet und die Vließe nicht zerrissen und beschmutzt werden. Während der Schur ist strenge Aufsicht nöthig, damit keine Wolle entwendet werde. Die abgeschornen Vließe werden hernach so ausgebreitet, daß die innere Seite nach unten gekehrt wird und, nachdem mehrere derselben übereinander und die Lämmerwolle darauf gelegt worden, in würfelförmige Ballen gepackt u. mit Schnuren kreuzweis verbunden. (Pe.)

Schaf-schwemmen (Landw.), die Wäsche der Schafe zur Reinigung der Wolle vor der Schur. Man pflegt dies Geschäft insgemein in einem Flusse und wo man dazu keine Gelegenheit hat, in einem Teiche vorzunehmen, doch hat man auch eigens angelegte Waschanstalten, die in Kanälen bestehen, welche mit starken Bohlen ausgelegt sind, in welche dann Wasser geleitet wird. Ein solcher Ort wird eine Schafschwemme genannt. Geschieht die Wäsche aber in einem Flusse, so gehen die Schafe durch die Hände von 3, 4 bis 5 Männern, welche sich in gewissen Entfernun-

nungen von einander in den Fluß gestellt haben, hie und da wird auch, nach Beschaffenheit des Wassers, Seife dazu gebraucht. In Spanien und einigen andern Ländern wird die Wolle nicht auf den Rücken der Schafe, sondern erst nach der Schur in Vließen gewaschen, welches auch bei dichtwolligen, fettvließigen Schafen, nicht aber bei leichtfelligen, vorzüglicher ist. Die Schafe müssen am Abend vorher, ehe sie geschwemmt werden, eingeweicht werden. (Pe.)

Schafs-kopf (Pferdek.), so v. w. Ramskopf. S.-mülben, S.-müllen (Bot.), der Kerschbaum (s. d.).

Schafs-nase (Pomol.), Name mehrerer Aepfel; 1) so v. w. Gälderling, einfacher, gelber; 2) s. Blandilatie; 3) (gelbe, gestreifte S.), walzenförmiger, oft in der Mitte schmälerer Apfel, rippig, mit hellgrüner, beim Liegen goldgelb werdender, sonnenwärts rothgestreifter und punktirter Schale und weißlichem, später gelblichem Fleische, das fein, weich, saftig, süßsäuerlich ist; das Kernhaus hat nur eine Höhle; reift im October, dauert 2 Monat; 4) (rothe S.), hoher, rippiger Wirthschaftsapfel, hat trübgelbliche, etwas röthliche Schale mit vielen weißlichgrauen Punkten, weißgräuliches, feines, nicht ganz saftiges, süßsäuerliches Fleisch; wird im November gut, dauert lang; 5) (weiße Sommer-S.), auch Wirthschaftsapfel, abgestumpft, kegelförmig, hat blaßgrüne, bei vollkommener Reife weißgelbliche, auf der Sonnenseite bisweilen röthliche Schale, weißes, etwas grünliches, feines, weinsäuerlich schmeckendes Fleisch; wird im August reif, dauert nur wenige Wochen; 6) mittelgroße, birnförmige Kochbirn, mit dunkelrother, sonnenwärts etwas rothstreifiger Schale, das Fleisch ist brüchig, ohne Steine, nicht besonders saftig, doch angenehm; reift im October und November. (Wr.)

Schafs-räpunzel (Bot.), s. Schafsscabiose. S.-scabiöse, Jasione montana, s. Jasione.

Schafstädt (Geogr.), Stadt im preuß. Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, an der Laucha, mit Sand- und Kalksteinbrüchen, Kalkbrennerei und 1400 Ew.

Schafs-stall (Landw.), ein Gebäude, worin die Schafe aufbewahrt werden, um Schutz u. Sicherheit zu finden, die nöthige Ruhe zu genießen und zu bestimmten Zeiten gefüttert zu werden. Er muß eine trockene, reinliche Lage haben und im Innern wenigstens 10 Fuß hoch sein, damit die Dünste den Thieren nicht zu nahe kommen. Es darf dem Vieh nicht an dem erforderlichen Raum fehlen. Man rechnet insgemein 9 □ Fuß incl. der Krippen im Durchschnitt auf das Stück aller Sorten. Mehrere große Thore müssen in einem guten S. angebracht werden, damit sich das Vieh beim Aus- und Eingehen nicht dränget, welches trächtigen Müttern sehr nachtheilig ist, und damit bei entstehender Feuersgefahr die Schafe schnell ins Freie gebracht werden können. Auch lichtvoll u. luftig muß er sein, doch darf die Zugluft die Thiere nicht treffen, weshalb die Zuglöcher über den Fenstern unmittelbar unter der Decke angebracht und diese nur bei strenger Kälte verschlossen werden. An den Seiten und in der Mitte werden Raufen und Krippen zur Fütterung angebracht, welche so eingerichtet sein müssen, daß die Schafe bequem fressen, sich aber die Wolle nicht mit Futter verunreinigen und, so wie sich der Mist anhäuft, erhöht werden können. Die Säulen, auf welchen der Stall ruht, müssen 8 Fuß hoch massive Pfeiler haben, weil sich der Mist gewöhnlich so hoch darin anhäuft, die Decke aber dicht gewellert sein, wodurch er die nöthige Wärme erhält. Die verschiedenen Abtheilungen, für Mütter, Lämmer und Hämmel, werden durch keine Wände, sondern durch Horden hervorgebracht. Nur der Krankenstall muß durch eine dichte Mauer davon getrennt, oder in einem andern Gebäude befindlich sein. (Pe.)

Schafs-tinke (Zool.), so v. w. Schafzecke.

Schafs-stroh (Bot.), so v. w. Schaafheu.

Schaft, 1) der lange, gerade, glatte Theil eines Dinges; 2) der Stiel an Lanzen, daher auch die Lanze selbst; 3) S. eines Schießgewehres, die hölzerne Einfassung des Feuerrohrs, an der sich unten die Kolbe befindet, deren breiterer, dickerer Theil des bequemeren Zielens wegen mit einer Erhöhung, dem Anschlag, versehen ist. Diese Kolbe muß lang genug sein, um sie beim Abfeuern an die rechte Schulter stützen zu können, und so viel abwärts gekrümmt, daß man ohne zu tiefes Neigen des Kopfes mit dem rechten Auge längs des Laufes, über das Korn nach dem Ziele visiren kann. Auf der rechten Seite des S.s ist der Einschnitt für das Schloß vertieft; unter ihm aber die Ladestocknuth, worin der Ladestock durch die Mütterchen, oder auch wohl bei den Soldatengewehren durch die Gewehrringe gehalten wird. Unterhalb des Schlosses befindet sich der Handbügel, für den 2 Vertiefungen eingeschnitten sind, in diesem aber der Abzug, für den gleichfalls ein eckiges Loch durch den S. nach der Schloßvertiefung durchgeht. Meist ist der S. von Nußbaumholz, an den preußischen und östreichischen Gewehren auch von Ahornholz, im letztern Fall schwarz gebeizt. 4) So v. w. Lafette. 5) (Schey, Seew.), an Seeschiffen das vorderste Holz, welches unten von dem Vorsteven nach dem Galjon herauf geht. Es

steht auf einem Einschnitte des Kiels, an dem es mit mehrern Bolzen befestigt ist. 6) Bei einem Leuchter der senkrecht auf dem Fuße stehende Theil; 7) der Stamm eines Baumes, so lange er sich nicht in Aeste theilt; 8) (Bot.), ein Stängel, welcher nur Blumen, aber keine Blätter trägt, z. B. bei verschiedenen Cactusarten; 9) (Bauw.), so v. w. Säulenschaft, s. unter Säule; 10) bisweilen so v. w. Jambe 1) u. 2); 11) (Schuhm.), bei Stiefeln der Theil zwischen dem Schuh und der Stolpe, oder auch das ganze Oberleder im Gegensatz der Sohle; 12) s. unter Riegel 9); 13) s. unter Federn; 14) (Nadler), s. unter Stecknadel; 15) (Weber), die Stäbe an den Kämmen, auch wohl das ganze dazu gehörige Geräste mit Einschluß der Fußschemel; 16) das männliche Glied größerer Thiere; 17) so v. w. Heft; 18) so v. w. Duchten 3); vgl. Schäftig. (*Fech., Pr. u. Hy.*)

Schaft (bot. Nomencl.), 1) s. Scapus; 2) auch Stipes.

—schaft (mit schaffen verwandt, auch im Schwedischen —skap gebräuchlich, Gramm.), Anhängsylbe für Substantiva; a) an Adjectiva, welche einen Zustand angeben, u. Participia gehängt, z. B. Gefangenschaft, Bereitschaft, Schwangerschaft ꝛc.; b) gibt sie an Substantiva gehängt den Zustand, das Verhältniß an, in welchem sich das im Stamm genannte Subject befindet, Pilgerschaft, Jungfrauschaft, Freundschaft ꝛc.; c) bildet es Collectivbegriffe, Bürgerschaft, Brüderschaft, Landschaft, Geräthschaft, Barschaft ꝛc.; welche Wörter aber zum Theil auch mit ihren abstracten Bedeutungen zu d) gehören, z. B. Nachbarschaft, nicht allein die einzelnen Individuen, die uns nahe wohnen, sondern auch das Verhältniß, in das sie als solche zu uns treten. (*Lb.*)

Schaftäubling (Bot), s. unter Täubling.

Schaftbogen, s. Armbrust.

Schaft der Litzen (Weber), s. unter Hautelisseteppeten.

Schaftdraht (Nadl.), s. u. Stecknadel.

Schafte (Her.), nennt man die Stäbe, an welchen oftmals die Federn des Helmschmucks befestigt sind.

Schaftfeder (sertularia *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Seefedern, der Körper ist lang und fadenförmig, die Polypen stehen einzeln und abwechselnd zu beiden Seiten des Stiels; stehen bei Lamark unter funiculina, bei Linné unter pennatula. Art: walzenförmige S. (s. cylindrica).

Schaftförmiger Blumenstiel (bot. Nomencl.), s. Scapiformis pedunculus. S.gestimse (Bauk.), so v. w. Wasserschlag 4); vgl. Säule. S.halm, 1) (Bot.), hippuris vulgaris, s. unter Hippuris; 2) (bot. Nomencl.), s. Calamus 1); 3) so v. w. Schachtelhalm.

Schafthauer, in Gewehrfabriken ein Arbeiter, welcher die Gewehrschäfte auf dem Grobey arbeitet.

Schafthen (Bot.), 1) so v. w. Schachtelhalm, s. unter Equisetum; 2) hippuris vulgaris, s. unter Hippuris. S.heuarten, so v. w. Schildblätter.

Schaftholz, buchenes, ahornes oder Nußbaumholz, aus welchem Gewehrschäfte gemacht werden.

Schaftlos (bot. Nomencl.), s. Exscapus.

Schaftmodell, 1) (Nadler), s. unter Stecknadel; 2) ein nach dem Umfange des Gewehrschaftes ausgeschnittenes Brett, um mehrere Gewehrschäfte darnach zu bearbeiten. S.nadel (Strumpfw.), so v. w. Mindernadel.

Schaftträger (Num.), Name der alten sächsischen Doppelschillinge nach dem Bilde Johannes des Täufers also genannt.

Schaftrieb (Landw.), so v. w. Uebertrift.

Schaftschneider (Nadler), s. unter Stecknadel. S.spiegel, so v. w. Pfeilerspiegel.

Schafveredlung (Landw.), s. unter Schaf. S.wäsche, so v. w. Schafschwemme.

Schafwasser (liquor amnii, Physiol.), die den Embryo von seinem ersten Entstehen bis zur Geburt umgebende Flüssigkeit; es ist ein so wesentlicher Bestandtheil des Eies, daß es weder bei Quadrupeden, noch bei Vögeln, wie auch bei Fischen je fehlt. In größter Menge ist es relativ in der frühesten Periode des Embryolebens vorhanden und vermindert sich, ob es sich gleich absolut im Fortgange der Schwangerschaft vermehrt, bis zur Reife des Fötus, so daß es bei einigen Thieren bei der Geburt ganz verschwunden ist. Bei Frauen ist es durchscheinend, schwach milchweiß, von salzigem Geschmack, einem eigenthümlichen, der Samenfeuchtigkeit ähnlichen Geruch und besitzt die merkwürdige Eigenschaft, das Lackmuspapier zu röthen und dennoch gleich einem Alkali den Veilchensaft grün zu färben. Nach Vauquelin enthalten 100 Theile 98,8 Wasser und 1,2 Kochsalz, Eiweisstoff, Natron und Kalk. Ueber den Ursprung desselben ist man noch nicht im Klaren; die ältern Physiologen hielten es für eine Excretion des Fötus; andere widersprechen aber dieser Annahme, ob man gleich eigne Drüsen oder lymphatische Gefäße, die zur Absonderung dienen könnten, in den Häuten nirgends auffinden können. Vielleicht wird es von dem Mutterkuchen abgesondert. Eben so ist man über den Zweck des S.s nicht ganz;

einig; zur Ernährung des Embryo's scheint es wenig oder nichts beizutragen, offenbar aber zum Schutz und zu Sicherung des aus dem Fruchtkeim sich bildenden Embryo's, daher es auch in der frühesten Zeit verhältnißmäßig am häufigsten ist. Es dient ferner zur Erleichterung der Eröffnung des Muttermundes bei herannahender Geburt, durch das vordrängende Wasser und die durch die Ausspannung des Amnions sich bildende Blase; zuweilen bildet sich aber keine solche und das Wasser fließt allmählig ab. Von dem S. ist das sogenannte wilde Wasser zu unterscheiden, welches zuweilen bei der Geburt noch vor dem Sprung der eigentlichen Blase des Schafshäutchens abgeht und eine zwischen den Eihäuten angesammelte Flüssigkeit ist. (*Pet.*)

Schaf-weide (Bot.), salix pentandra, s. unter Weide.

Schaf-wolle, 1) (Landw.). Bei der hohen Cultur, welche die Schafzucht erlangt hat, hat man auch bei Beurtheilung (Bonitirung) der S. die größte Genauigkeit angewendet, und die dazu nöthige Kenntniß bedarf nicht blos der Wollhändler, sondern auch der Schafzüchter, um genau zu wissen, was er bei Veredlung der Schäferei erstreben muß. Doch ist man nicht in allen Stücken einig, welche Eigenschaften wirkliche Vollkommenheiten der Wolle sind und sie vorzüglich preiswürdig machen, da die Fabrikanten mit und ohne Grund verschiedene Ansprüche an eine gute Wolle machen. Bei der Wolle kommt es nun auf die Beschaffenheit des einzelnen Haares an. Das Haar ist entweder ganz glatt oder in kleine Bogen oder Wellen gekrümmt, wie bei den meisten feinen Wollen. Je kleiner und regelmäßiger diese Bogen sind, desto feiner ist die Wolle, doch sind diese Bogen nach der Spitze des Haares zu immer etwas gedehnt. Das Haar muß in seiner ganzen Länge gleiche Stärke haben, darf wenigstens nach der Spitze zu nicht zu sehr abfallen. Am wenigsten darf das Haar in der Mitte eine verschiedene Stärke bekommen, wodurch es bei der Arbeit leicht springt. Dieser Fehler der Wolle entsteht meistens dadurch, daß die Schafe im Stalle haben hungern müssen. Vorzüglich wird die Feinheit des Haares berücksichtiget. Diese Feinheit kann man schon beurtheilen, wenn man ein Haar auf schwarzes Tuch oder Sammet legt; doch hat man auch dazu besondere Instrumente, Wollmesser. Der gewöhnlichste Wollmesser ist der von Dollond in London erfundene. Durch denselben wird ein einzelnes Haar mittelst eines Vergrößerungs- und eines getheilten Objectivglases gemessen, und die Feinheitsgrade werden nach Zehntausendtheilchen eines englischen Zolles bestimmt. Das feinste Wollhaar, welches man bis jetzt gemessen hat, war 8 Zehntausendtheilchen stark. Vorzüge hat auch der von Köhler in Leipzig erfundene Wollmesser; bei demselben werden 100 Haare zugleich nach ihrem Umfang gemessen, indem sie mit einem Gewicht beschwert sind. Die Feinheit der Merinowolle beurtheilt man endlich auch dadurch, daß man zählt, wie viel Bogen das nicht gedehnte Haar auf einen Zoll Länge hat. Je mehr Bogen, desto mehr Feinheit. Nach der Feinheit hat man die Merinowolle in folgende Sorten getheilt: a) Superelecta, hat 3—4 Grad nach Dollonds Wollmesser u. zeigt 30—40 Bogenkrümmungen auf den rhein. Zoll; b) erste Electa, 5 Grad, 29—30 Bogen; c) zweite Electa, 6 Grad, 26—28 Bogen; d) erste Prima, 7 Grad, 24 bis 26 Bogen; e) zweite Prima, 7 Grad, 22—24 Bogen; f) Secunda, 9 Grad, 20—22 Bogen; g) Tertia, 10 Grad, 18—20 Bogen; h) Quarta, 11 Grad, 16—18 Bogen. Die Zeichen im Handel dafür sind: a + Superel., a erste Elec., a zweite El., b + erste Pr., b zweite Pr., c Sec., d Tert., e Quarta. Die einzelnen Haare vereinigen sich zu kleinen Büschels (Strängen) und diese wieder zu größern Büscheln (Stapeln). Die ganze Wolle eines Schafes, wenn sie noch auf der Haut steht oder abgeschnitten noch zusammenhängt, heißt das Vließ. Im Vließe bemerkt man die Stapel durch netzförmige Furchen getheilt, welche Wollnähte heißen. Bei der Electoralwolle sind die Stapel klein, stumpf, von gleicher Länge und ohne merkliche Verschiedenheit im obern und untern Durchmesser. Der Gipfel des Stapels muß rundlich und glatt geschlossen sein und eine weich anzufühlende Ebene bilden. Zu große und zu glatte Stapel sind fast immer Zeichen einer zu barschen Wolle. Wolle, die sich weit aus ihrer Stapellänge ausdehnen läßt, was oft das Doppelte beträgt, nennt man kurzgedrängten Stapel (kurzgestapelt), und da sie einigermaßen an Gestalt dem Blumenkohl gleicht, Blumen der Wolle; sie ist jetzt am meisten gesucht. Wolle, die sich kaum zu einem Viertheil ausdehnen läßt, nennt man langgedehnten Stapel oder hochgestapelt. Thär (s. d.) nennt die 1. Sorte Escurial, die 2. Electoral, doch mit Unrecht, da es im Escurial auch hochgestapelte, und in den kurfürstlich sächsischen Schäfereien kurzgestapelte Schafe gab. Ein preiswürdiger Stapel ist 1½—2 Zoll lang. Wenn die Stapel spitz zulaufen, so ist dieß ein Zeichen, daß nicht alle Haare gleich lang sind; dieser Fehler heißt Untreue der Wolle. Stehen die Spitzen des Stapels weit vor, so heißt die Wolle spitzig; sind diese Spitzen un-

ziemlich stark und stehen einzelnen
rvor, so bekommt das Vließ ein
ges Ansehen. Auch ist es ein Feh-
n der Stapel oben dicker wird; es
ein Zeichen vom Vorhandensein ein-
ben gröberer Haare. Ringeln sich
e Haare des Stapels und bilden
)en, so ist dieß ein Zeichen von
er Länge der Haare und Rauhheit
itzen. Wenn einzelne Stapel mehr
sind als andere und wenn einzelne
stumpf, andere spitzig sind, so ist
ß strauchartig, ein Zeichen von
Ungleichheit der Wolle. Wenn sich
ließ auf dem Rücken des Thieres
, so ist dieß ein Zeichen, daß die
volle hart und grobspitzig ist. Das
arf sich nicht zu offen (flattrig,
er, schütterwollig) darstellen,
muß dicht (geschlossen) sein.
ne bretartige Geschlossenheit ist wie-
lerhaft, denn sie verräth barsches,
Haar und zeigt sich durch platte,
Stapel. Ein bethautes Vließ
: etwas geruhet und ist ein Zeichen
licher, elastischer Wolle. Doch darf
t diesem Ansehen nicht die Ueber-
: verwechseln, welche einzelne her-
nde, liegende Haare sind. Wenn
ire ganz von gleicher Feinheit und
Gestalt der Bogen sind, so legen
Stränge in paralleler Richtung ne-
ider, und dieß heißt Klarheit,
der Wolle, Silberblick,
mehrere Stapel ein geschlossenes
welches wie ein gleichartiges Tuch-
aussieht, so ist die Wolle voll;
sich dann gleichlaufende Einkerbungen
Breite, so ist die Wolle gemascht.
nige Anhänglichkeit der einzelnen
Stränge und Stapel an einander
er Krepp und findet sich immer
ler Wolle. Haben die einzelnen
nicht gleiche Bogen, so liegen die
: nicht parallel und die Wolle ist
: (trübe), im höhern Grade
rren, in noch höherem Grade
zt. Fallen die Bogen der Haare
die Augen, sind aber gleichartig,
e Wolle stark markirt. Haben
inge wenig Anhänglichkeit an ein-
so heißt dieß gekrichtz; haben sie
ß gar keinen Zusammenhang, so
gesträngt; dieser Fehler ist das
eil vom Vollsein und das fehler-
trem der Klarheit. Stehen Haare,
und Stapel entfernt von einan-
heißt die Wolle, das Vließ oder
pel hohl (leer). Bei der ge-
en Wolle sind die einzelnen Bo-
ß Haares nicht gleich groß und
kleine Bogen vereinigen sich zu
ßern. Das Gezwirnte oder der
ist das fehlerhafte Extrem der

Weichheit und Feinheit, und war daher in den sächsischen Schäfereien ziemlich häufig; es zeigt sich übrigens zuerst am Widerrüst. Sind die Spitzen der Stränge gedreht, so nennt man dieß Pfropfenzieher; ein noch höherer Grad davon ist, wenn die Stränge oben zu kleinen Köpfchen oder Knötchen gedreht sind. Das Vließ muß am Grunde mehr zusammenhängen, und dieß nennt man das Teigige. Es muß dieß aber durch die kleinern Bogen der Haare hervorgebracht sein und nicht durch einzelne Haare (Binder, falsche Haare), welche quer und schief durch mehrere Stapel laufen. Ist dieser Fehler in höherem Grade vorhanden, so daß der Grund des Vließes verfilzt erscheint, so heißt dieß das Bodensäßige oder Zuschlag. Wenn das Wollhaar in der Mitte auf einmal feiner wird, so nennt man dieß das Absetzen der Wolle (das Sitzenbleiben oder die Hungerfeinheit); es ist meist Folge des Darbens oder einer Krankheit. Viele Schafe, selbst vollblütige Merinos, doch vorzüglich die Mastigen, haben außer dem Wollhaare noch eine besondere Art Haare, welche ganz platt und grob sind und über die Wolle hervorragen, die Hundehaare; sie zeigen sich vorzüglich an den Hinterschenkeln, dem Kopfe und Halse. Aehnliches Hundehaar findet sich auch bei den Lämmern, doch ist es weicher und spitziger und fällt meistens nach einigen Tagen oder Wochen aus. Verschieden davon sind die Stichelhaare; sie sind kurz und starr und finden sich sehr häufig bei den Merinos, doch schaden sie weniger, weil sie bei Bearbeitung der Wolle herausfallen. Wenn ein Vließ ziemlich gleichmäßig aus guter Wolle besteht, so heißt es ausgeglichen, z. B. ein Vließ, welches aus 70 Procent Electoral, 20 Proc. Prima und 10 Procent Abfall besteht, ist ausgeglichen. Durch das Waschen bekommt die Wolle ein etwas anderes Ansehen; bei feiner Wolle werden die Stapel in der Wäsche etwas kürzer; ist der Schweiß zu sehr aus der Wolle ausgewaschen, so greift sie sich oft etwas rieblicher an. Verbindet Wolle die gehörige Elasticität mit Festigkeit, so nennt man dies den Nerv oder den Kern, doch darf die Elasticität nicht der Geschmeidigkeit Abbruch thun. Um die Festigkeit der Wolle zu prüfen, hat man besondere Instrumente; dazu gehören Catlinetti's Mitostrecometer, Regniers Dynamometer und Voigtländers Wollenfestigkeitsmesser. Kann man einen Stapel Wolle, an beiden Enden gefaßt, leicht weit ausdehnen, ohne daß die Haare sich trennen, so sagt man die Wolle spinnt sich gut ab, sie hat einen schönen Fluß. Schwarze, braune und graue Wolle ist nicht be-

beliebt; doch hat auch die eigentlich weiße Wolle bisweilen braune Spitzen. Die Wolle von Schafen, welche kränkelten oder darbten, sieht bisweilen fahl und heißt **mißfarbig**. Durch das Waschen der Wolle in mineralischem Wasser bekommt sie bisweilen einen bläulichen Schein. Unter dem **Charakter der Wolle** versteht man entweder die sämmtlichen Eigenschaften derselben oder nur den Bau der Bogen, Stränge und Stapel. 2) (Handelsw.). Im Handel unterscheidet man bei der S. im Allgemeinen **Einschur** und **Zweischur** (wenn das Schaf 2 Mal im Jahre geschoren worden ist), von der letzteren Sorte wieder die längere **Winterwolle**, welche im Winter erwachsen ist, und die **Sommerwolle**, welche meistens nur von Hutmachern verarbeitet wird. Von der eigentlichen S., die von alten Schafen geschoren ist, unterscheidet man die **Lamm- oder Lämmerwolle**. Ferner unterscheidet man **Schweiß- oder Fettwolle**, welche noch nicht gewaschen, und **Waschwolle**. Im Besonderen unterscheidet man **Land- oder unveredelte Wolle** von den gemeinen Landschaften der verschiedenen europäischen Länder; sie ist von verschiedener Güte. Die **krause** oder **geschlängelte** Sorte ist meistens 3—4½ Zoll lang die **platte** oder **gerade** Sorte 8—10 Zoll lang und zum Theil ziemlich weich. Dazu gehört auch die Kammwolle. Besondere Arten der Landwolle sind noch die **Zackelwolle**, grob, lang und zottig, von dem Strepsikaroschafe in der Walachei, Ungarn und Oestreich, und die **Heideschnuckenwolle**, von den Heideschnucken im Märkischen, Westfälischen, Lüneburgischen, Bremischen, Jütländischen u. s. w.; sie ist schwärzlich, schwarzbräunlich, grau oder weiß, kurz, grob und hart. Man unterscheidet davon die **glatte** oder **Mai-** und die **Herbstwolle**, sie heißt auch **Bremerwolle**. Unter der **veredelten Wolle** steht die Merinowolle oben an; sie stammt von dem spanischen oder in andere Länder verpflanzten Merinoschaf, ist sehr elastisch, weich und fein und stets gekräuselt. Im Allgemeinen unterscheidet man die **Escurial-** oder **Electoralwolle** als die feinere, und die **Negretti-** oder **Infantadowolle** als die weniger feine, derbe, kernige, aber etwas pechige Wolle (s. unter Schaf 2). Die Merinowolle ist durch die Cultur der Schafzucht noch sehr veredelt worden, und es kommen davon die schon oben angegebenen Sorten im Handel vor. Zwischen beiden Sorten steht die **halbveredelte, Bastard-** oder **Mestizenwolle**. Nach den verschiedenen Theilen des Schafes unterscheidet man **Seitenwolle** von den vorderen Seiten längs des Rückens bis über die Mitte des Körpers, von der obern Seite des Halses, an den Schultern und in der Weiche als die beste; die **Schenkelwolle** ist minder fein, die **Halswolle** vom untern Theile des Halses bis auf die Vorderschenkel ist kürzer und gröber, die **Kopfwolle** ist kurz und grob, die **Bauchwolle** meistens etwas gefilzt, die **Bein-** oder **Fußwolle** wie die Kopfwolle. Der Landwirth verkauft aber die Wolle nicht auf diese Art sortirt, sondern im Vließe und sorgt nur dafür, daß die Vließe sortirt werden, wenn seine Schafheerde von verschiedener Güte ist und scheidet die Lammwolle von der Schafwolle. Das eigentliche Sortiren läßt der Kaufmann von **Wollsortirern** (**Wollefern**, **Wollputzern**) besorgen, um nun an die verschiedenen Fabrikanten die Wollsorte abliefern zu können, welche sie gebrauchen können. Ehemals lieferte Spanien wegen seiner Merinos die feinste Wolle, besonders aus den südlichen Provinzen Leon, Segovia, Soria, Avila, Andalusien ꝛc., und auch jetzt führt Spanien noch Wolle aus. Portugal producirt feine Wolle, führt aber wenig aus. England liefert vorzüglich in seinen mittlern Provinzen eine sehr gute Wolle, welche lang, glänzend und weiß, aber nicht so fein, weich und elastisch ist. Frankreich liefert jetzt auch sehr feine Wolle. Die holländische Wolle ist weniger fein, die polnische meistens gering. Rußland hat die Veredlung der Schafzucht erst in neuerer Zeit in seinen südlichen Provinzen begonnen. Zeither konnte es nur grobe Wolle ausführen. Ungarn producirt eine sehr große Menge Wolle, indem ungeheuere Strecken Landes nur von Schäfereien benutzt werden. In neuerer Zeit hat man daselbst auch veredelte Schäfereien angelegt; ehemals wurde meistens nur Zackelwolle und Landwolle producirt. Die Türkei liefert im Durchschnitt nur Mittelsorten; die bosnische ist die beste, die bulgarische zum Theil geschätzt, die circassische meist schwarz, die griechische ehemals feiner als jetzt, die salonichische nähert sich den guten Sorten, die wallachische und moldauer zum Theil geschätzt. Die persische Wolle von Kerman ist sehr fein und weiß. Die Barbareskenstaaten liefern meist eine gute, weiße, feine Wolle. Teutschland liefert sehr viel Wolle und zum Theil die feinste. Zuerst lieferte Sachsen die feinste Merinowolle, von dem ehemaligen Kurfürstenthum Electoralwolle genannt, und auf dem londoner Wollmarkt ist der Name; sächsische Wolle ein empfehlendes Aushängeschild. Schlesien macht jetzt Sachsen den Alleinbesitz des Vorranges streitig. Mähren, Böhmen, Oestreich und Baiern liefern jedoch auch sehr feine Wolle. Zur Erleichterung des Wollhandels sind in neuerer

Zeit

Zeit in mehreren großen Städten Wollmärkte errichtet, z. B. Berlin, Breslau, Leipzig, Braun u. s. w. Der Hauptmarkt für die S. ist jedoch London, und die Engländer machen immer den Preis. Nach London wird jetzt auch Wolle von Neu-Holland auf den Markt gebracht; sie besteht meistens aus Mittelsorten, aber die Fracht ist wohlfeiler, als z. B. von der ungarischen Wolle. (*Fch.*)

Schafszecke (Zool.), so v. w. Ochsenzecke, s. unter Zecke.

Schafzucht (Landw.), s. unt Schaf.

Schafzüchter, ein Gutsbesitzer, der sich als Eigenthümer von Schafheerden besonders mit Schafzucht beschäftigt.

Schag (Zool.), so v. w. Krähenscharbe, s. unter Scharbe.

Schag (Waarenk.), ein grobes, wollenes Zeug.

Schagäghis (Geogr.), so v. w. Schaschagis. Schageïa-Araber, so v. w. Sheygya-Araber.

Schager ein ungarischer Wein von eigenthümlichem Geschmacke, meistens weiß.

Schaggas (Agagi, Geogr.), Volk in Afrika; wohnt zwischen den Reichen Matimba und Monoemugi, seit dem 16. Jahrh. bekannt, wo es große Eroberungen machte; ist kriegerisch, menschenfressend, nomadisch lebend Fetischanbeter, soll seine eigenen Kinder tödten und Kinder der Nachbarvölker rauben; die gestorbenen Männer bekommen zur Gesellschaft einige Weiber ins Grab ꝛc. Die angesehensten Stämme sind die Maravi, Moviza, Cazembes (Zimbos) u. Cassange, auch das Reich Mulva, dessen eine Hälfte von einem Könige, die andere von einer Königin regiert wird; beide lassen Menschen opfern. (*Wr.*)

Schagkiamüni (ind. Myth.), so v. w. Dschakdschimuni; vgl. auch Buddha. Schagkiatubba, so v. w. Dschakdschimuni.

Schagrin (Waarenk.), so v. w. Chagrin.

Schäguar (Zool.), so v. w. Jaguar.

Schah (pers.), 1) groß, herrlich; daher 2) König, Herrscher, auch Bräutigam (vgl. Schach 1); S. Dschihan, König der Welt; S. Hinschah, König der Könige, Titel, welche die alten Beherrscher Persiens zu Zeiten führten.

Schah Achmed, Sohn Muhammed Schah's, Großmogul 1747—54; wurde, da nördlich die Afghanen, südlich die Mahratten Provinzen seines Reichs abrissen, des Throns entsetzt. Nachfolger Alemghir.

Schah Alem, 1) S. A. I. (Muh. Masm), Großmogul, Aureng Zeybs Sohn; regierte von 1707—12, führte mehrere Kriege gegen seine Brüder. Nachfolger sein Sohn Dschihandor. 2) S. A. II., Sohn Alemghirs, Großmogul von 1760—1806; schlug 1761 die Mahratten bei Punnibet, wurde aber von den Engländern bei Balschar geschlagen und gezwungen, sich in ihren Schutz zu begeben, indem er seine Residenz zu Allahabad aufschlug. 1771 ging er nach Delhi und begab sich dadurch in die Macht der Mahratten und Rohillas, was zur Folge hatte, daß ihn Ghulam Khadir, Fürst der Rohilla's 1778 überfiel und ihm die Augen ausstechen ließ. Die Mahratten und später die Engländer unterstützten ihn indessen und er besaß daher den Thron noch bis 1806. Ihm folgte sein Sohn Akbar II. (*Pr.*)

Schahar (Geogr.), so v. w. Kumyk, s. unter Kastkumyken. Schahband, so v. w. Stahbund.

Schah-Bender (pers. Staatsw.), Generaleinnehmer der Einkünfte, Zölle und Tribute.

Schah-berg (Geogr.), so v. w. Schah-Dagh. Schah-Dagh, hoher Berg in der asiatisch-russischen Provinz Kaukasien, Fortsetzung des Kaukasus.

Schah Dschihan, Großmogul, Nachfolger seines Vaters Dschihangir; regierte von 1627—58, schlug die Usbeken, entriß den Portugiesen Hoogli und residirte zu Delhi. Sein Sohn Aureng Zeyb stürzte ihn vom Thron, und er starb im Gefängniß.

Schahey (Schahi, Geogr.), so v. w. Urmi.

Schahi (Chaget, Chazi, Zaegi, Numism.), persische Silbermünze von der Größe und Dicke eines Silberkreuzers, auf beiden Seiten mit Schrift bedeckt; gilt 2 Gr. 1 Pf. Conv. 4 S. machen 1 Abbassi. Vgl. Sain.

Schahin Emirsade, s. Beligh.

Schahjehanpoor (Geogr.), Stadt im Bezirk Bareilly der britisch-vorderindischen Provinz Delhi; hat gute Schulen, Fabriken in Baumwollenwaaren, 50,000 Ew. Schahlimär, so v. w. Schachlimar, s. unter Kaschemir.

Schah-Nameh (pers. Lit.), s. unter Ferdusi 1).

Schahnhir (Geogr.), Kanal in dem Districte und der Provinz Delhi (britisch Border-Indien); geht bei den Vorstädten von Delhi an, erstreckt sich bis Panipat auf 18 Meilen weit, verbindet die Jumna mit dem Sabee; ist von einem Privatmann erbaut und trug zur Zeit seiner Vollkommenheit fast 1½ Mill. Rupien ein; jetzt zum Theil in Verfall. Schahpur, s. unter Fars.

Schah-Rukh, s. unter Persien.

Schaid-fisch (Zool.), so v. w. Wels, gemeiner.

Schaidwien (Geogr.), so v. w. Schottwien.

Schaik, so v. w. Scheik.

Schaike (Seew.), so v. w. Saika.

Schaiffewäni (Geogr.), s. unter Mogen.

Schajar (Geogr.), Stadt im Khanat Kutsche des chinesischen Schutzstaats Turfan (Asien); hat einige Befestigung, eignen Fürsten, guten Gemüsebau. Schajo, s. v. w. Sajo.

Schaka (ind. Myth.), so v. w. Saka.

Schakal (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Schakan (a. d. Ung.), der obere gebogene oder krückenförmige Theil eines Spazierstockes, oder ein solcher Stock selbst, weil ehemals die Heiducken dergleichen Stöcke zu tragen pflegten.

Schakässer (Schakawser, ind. Relw.), König von Apobhia, grausam und gottlos, die Braminen unterdrückend, die Büßungen der Frommen störend. Seinen eigenen Schwager, den Bramin Dschamedagni, der im Besitze der Kuh des Ueberflusses war und der ihm eben erst aufs kräftigste bewirthet hatte, wollte er zwingen, ihm die Wunderkuh zu überlassen; aber diese ließ sich nicht mit Gewalt nehmen, schlug alle seine Heere in die Flucht und schwang sich zuletzt wieder zum Himmel. Nun ließ er den Bramin ermorden und seine Hütte zerstören. Parasu Rama, des Bramin Sohn, rächte nun dessen Tod an S. und beschloß zugleich die ganze übermüthige Kriegerkaste zu vertilgen. (*R. D.*)

Schake und Zusammensetzungen (Nadler), so v. w. Schacke.

Schaker (Geogr.), so v. w. Krammetsvogel. Schakhi, so v. w. Scheki. Schakko, so v. w. Kaiserkanal 2).

Schakti (ind. Myth.), thätige, wirksame Kraft, Beiname der Bhawani (s. d. unter Parwadi und Dakscha).

Schaktisten, Secte der Braminen.

Schakra (Ciakra, Sudarsun, Symb.), ein berühmtes Symbol des Wischnu. Es ist eine Scheibe oder ein Ring, lebend, verständig, die Befehle des Gottes mit unwiderstehlicher Gewalt ausführend. Es wird verschieden dargestellt, bald als ein großer Ring, der in der Hand getragen wird, bald einem Rade ähnlich, bald von Flammen umgeben, bald als eine an einer Handhabe befestigte Scheibe. Wischnu bedient sich dieses Ringes als Waffe gegen Uebelthäter. Er sendet ihn aus, der Ring verfolgt sie, wohin sie sich auch wenden, nichts kann ihm widerstehen, aber unter eintretenden Umständen kann er auch die Strafe abändern, selbst verzeihen. Ist sein Auftrag vollendet, so kehrt er zu dem Gotte zurück. Schakravänni, der das Schakra Tragende, Beiname des Wischnu. Schakti, s. Sakhti. Schaktidhärter (Paraschaktisten), diejenige Secte unter den Hindu's, welche die Schakti (Bhawani) vorzüglich verehren, als die Urkraft der Gottheit, durch welche Erde, Wasser und Feuer, Brama, Wischnu und Schiwa, geworden sind. Schaktschamäni, s. Dschakdschimuni. (*R. D.*)

Schakwerk, die Verzahnung oder Zusammenfügung der einzelnen Masten oder Naaen vermittelst zahnähnlicher Einschnitte, die wechselseitig in einander greifen.

Schal, 1) von geistigen, flüssigen Körpern, wenn sie den gehörigen kräftigen Geruch und Geschmack verloren haben; 2) (bildl.), so v. w. geistlos, kraftlos.

Schal (synodontis *Cuv.*, Zool.), Fischgattung, gebildet aus den Arten Wels, bei denen der Körper noch eine Fettflosse hat, nackt, die Schnauze schmal, die untere Kinnlade mit zusammengedrückten, hakenförmigen Zähnen, die auf biegsamen Stielchen stehen, besetzt ist. In afrikanischen Gewässern. Art: s. clarias (silurus schal) u. v. a.

Schal (Geogr.), ansehnlicher Distrikt in der Provinz Saraway des asiatischen Reichs Beludschistan; hat die Stadt Kwuth oder Queda.

Schalach (Zool.), so v. w. Reiher.

Schalanonier (Geogr.), s. unt. Letten.

Schalaster, 1) (Zool.), so v. w. Elster; 2) (Bot.), der Traubenholunder, s. Hollunder 8).

Schalaune (schalana vestis, Kleidungsw.), ein kurzer Mantel ohne Aermel, welchen sonst besonders die Schüler, namentlich der sächsischen Fürstenschulen, trugen.

Schalazkoi (S. Noß, Geogr.), Vorgebirge in Sibirien, Kreis Ochotsk; geht tief ins nördliche Eismeer, bildet die östliche Spitze des Tschaonbusens.

Schal-bauch (Zool.), so v. w. Lepadogaster.

Schal-blech, 1) am Räderwagen ein eiserner, platter Beschlag auf der Vorder- und Hinterachse; 2) bei Kutschen ein ähnliches Blech auf dem Schemel, um die Reibung am Obergestelle zu vermindern.

Schal-bret, 1) die beiden äußersten Bretter, welche zu jeder Seite eines Baumstammes abgeschnitten werden; sie sind daher nur auf einer Seite eben, auf der andern rund oder mit Rinde bedeckt. Bisweilen nennt man diese beiden äußersten Bretter Schalstücke, und die zwei zunächst folgenden Geer; 2) überhaupt dünne, schlechte Bretter, welche zum Beschalen der Bogengerüste, zu leichten Wänden (Schalwänden), zur Bedeckung der Dächer, welche darüber mit Schiefer gedeckt werden sollen, ꝛc. gebraucht werden. (*Fck.*)

Schalcha (Geogr.), 1) Distrikt der Inguschen in der Provinz Tscherkessien (ener. Rußland); liegt am Flusse Schalgir, ist bewohnt von den kleinen Inguschen, doch unfruchtbar, hat mehrere heilige Stellen, Wallfahrtsörter der Mitzhegen; 2) Co-

lonie

lonie der kleinen Inguschen am Kumbakel; hat 2—300 Familien.

Schal-biele, so v. w. Schalbret.

Schale, 1) ein hohles Gefäß, dessen innerer Raum den Abschnitt einer Kugel bildet, oder dieser Gestalt ähnelt, meistens in Zusammensetzungen, wie: Kaffee-, Zucker-Trinkschale u. dgl., s. Schüssel (Ant.); 2) so v. w. von einer Speise oder einem Getränke als in solch ein Gefäß geht; 3) s. Kalte Schale; 4) (Hüttenw.), so v. w. Pechsohle; 5) so v. w. Wagschale; 6) (Kupferh.), die vertieften Scheiben, woraus Kessel geschlagen werden; 7) auf der Oder gebräuchliche Fahrzeuge; 8) die harte Bedeckung von rundlicher Gestalt über einem weichern Körper, so: Hirn-, Auster-, Nußschale u. s. w.; 9) besonders die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Thieren mit gespaltenen Klauen; 10) (Metallarb.), so v. w. Mantel 8); 11) die dichte, aber dünne und biegsame Bedeckung eines Gegenstandes, bes. beim Obst; 12) (Buchb.), die beiden steifen Seitentheile eines Büchereinbandes, auch ein Bücherband, aus welchem das eigentliche Buch herausgeschnitten ist, oder eine ähnliche Bedeckung, in welche nur einzelne Blätter eingelegt werden; 13) so v. w. Messerschalen; 14) (Zuckers.), runde Vertiefungen zwischen den Zuckerpfannen, in welchen sich der überlaufende Zucker sammelt; 15) die äußere Seite eines Gegenstandes; 16) ein Stein, welcher plattenförmig bricht; 17) (Bergb.), eine Wand oder ein Klumpen Erz, welcher sich von dem übrigen Gestein ablöst; 17) so v. w. Schalblech, Schalbret, Schalbret, Schalholz; 18) (Schiffb.), eine der untern Bordplanken eines Flußkahnes, welche unter einem stumpfen Winkel an den Boden desselben gesetzt sind; 19) s. unt. großer Mast. (*Fch.*)

Schale (bot. Nomencl.), 1) so v. w. Rinde (s. d. 1); 2) s. Putamen; 3) (Vieharznk.), eine Geschwulst am Kron- und Unterköthengelenk.

Schalen, 1) (Bauw.), so v. w. Ausschälen; 2) (Messerschm.), so v. w. Beschalen 2); 3) (Jagdw.), der Hirsch ist hoch geschalet, wenn er hohe Schalen an den Läufen hat.

Schalen-blende (Miner.), so v. w. Faserblende.

Schalen-förmig (bot. Nomencl.), s. Pateraeformis.

Schalen-guß, s. unt. Eisengießerei 2).

Schalen-kalk (Miner.), so v. w. Erbsenstein.

Schalen-lack (Waarenk.), so v. w. Schellack, s. unter Gummilack.

Schalen-mehl (Müller), Mehl, welches zuletzt noch unter der Kleie ist und daraus gebeutelt wird; ist schwarz. S.-obst (Nahrgsmk.), s. unter Obst.

Schalen-presse (Techn.), s. unter Presse.

Schalen-schneider S.-schröter, (Messerschm.), so v. w. Beschaler.

Schalen-talk (Miner.), so v. w. Ophit.

Schal-erz (Bergb.), so v. w. Schale 17).

Schalfik (Geogr.), Hochgericht im Bund der 10 Gerichte des Cantons Graubündten; hat 1300 reformirte, teutsch redende Ew., liegt im Schalfiker Thale, welches von der Plessur bewässert wird.

Schal-gebirge, in Flötzgebirgen eine Lage oder Schicht von Thon- oder Schieferstein. S.-gewicht, 1) diejenigen Körper, welche bei Krämerwagen als Gewicht (s. d. 2) gebraucht werden; 2) in Genua ein Gewicht zu Seide und anderen feinen Zeugen; man hat schweres und leichtes, wovon das erstere $\frac{1}{7}$ schwerer ist als das letztere.

Schal-härtling (Pomol.), s. unter Härtling.

Schal-holz, 1) (Bauw.), so v. w. Stakholz, s. unter Austaken; 2) so v. w. Schalbret; 3) (Bergb.), Stücken Holz, wovon je 2 aus einem starken Klöppel gespalten sind; es wird in Schachte hinter das Gevierte geschlagen, um das Erdreich festzuhalten; 4) (Maschinenw.), an einem Göpelkorbe die zwischen die Korbhölzer genagelten Stücken Holz, welche zur Befestigung der erstern dienen; 5) (Stellm.), ein plattes Stück Holz auf den Achsen eines Wagens; 6) (Forstw.), Holz, von welchem schon im Walde die Rinde abgeschält ist, um sie zu Gerberlohe zu benutzen. (*Fch.*)

Schalig-blättriger Strontianit (Miner.), s. unter Cölestin.

Schalinke (Schiffsw.), ein indisches Fahrzeug, dessen Planken mit Bast zusammengenähet sind.

Schalischim (jüd. Ant.), bei den alten Hebräern ein Saiteninstrument, welches wie bei der Violine mit dem Bogen gestrichen wurde; nach And. gemeinschaftlicher Name aller solcher Instrumente, welche mit 3 Saiten bezogen waren und mit den Fingern gegriffen wurden.

Schalk, 1) (alttentsch), so v. w. Knecht, Diener, noch in Zusammensetzungen gewöhnlich; 2) ein Mensch, der die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Andern zu schaden, es sei nun aus Bosheit oder zum Scherz; daher 3) in Zusammensetzungen und veraltet so v. w. arglistig, z. B. Schalkauge, Schalksfreund, Schalksnarr, Schalksrath; 4) (Landw.), eine Kohl- oder Krautpflanze, welche bei üppigem Wuchse doch kein festes Haupt oder Herz ansetzt; 5) (Miner.), ein weißes Kalkmehl, welches wie angeflogener Salpeter sieht; 6) ehemals so v. w. Knecht.

Knecht, Diener, oder auch ein vornehmer Hofbeamter; 7) so v. w. Stütze, Träger. (Fch.)

Schalk (Geogr.), s. u. w. Jalk.

Schalkanten (Zimmerm.), bei vierkantig behauenem Holze die Ecken, wenn sie nicht ganz scharf zulaufen, sondern noch etwas Rinde haben.

Schalkau (Geogr.), 1) Amt im Oberlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen; hat gegen 6000 Ew.; 2) Amtsstz, Stadt an der Itz; hat 900 Ew., welche Branntweinbrennerei, Waldarbeit, Spinnerei, Wollhandel treiben. Dabei das Gut und Ruine Schaumberg.

Schalken (Schiffsb.), etwas mit Nägeln befestigen.

Schalken (Gottfried), geb. zu Dortrecht 1648; Samuel van Hoogstraten und Gerard Dow waren seine Lehrer. Er malte Bildnisse und kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, auf denen er Kerzen- und Lampenbeleuchtung täuschend nachzuahmen verstand. St. im Haag 1716

Schalkenmehren (Geogr.), Dorf in der Eifel im Kreise Daun des preußischen Regierungsbezirks Trier; hat 300 Ew. und die Ruinen des Schlosses Altenburg. In der Nähe ist der 1613 F. hohe Mänseberg, auf dem 3 Maare oder Kraterseen sich befinden.

Schalkhaftigkeit (Mor.), eine Gemüths- und Willensbestimmung, in der Muthwille und List sich verbinden, wo aber das Nachtheilige von beiden durch Gutmüthigkeit abgewehrt wird. Ist es auch dabei auf augenblickliche Verlegenheit, Schrecken, Beschämung oder unangenehme Ueberraschung eines Andern abgesehen, so ist es dies doch nur in leichter Berührung und mit baldigem Vorübergange. Nur Leichtsinn und Unverstand beachtet die wirklichen Gefahren nicht, womit durch einen schalkhaft angelegten Plan Andere bedroht werden können. Uebrigens findet S. ihre Beförderung in sich selbst, in der Wahrnehmung des Gelingens eines bedächtig, aber mit Verschlagenheit angelegten Plans. Sie herrscht vornämlich im Kindesalter und erhält sich noch in der muntern Jugendzeit, wogegen das spätere, ernste Lebensalter immer mehr zurückkommt, es sei denn, daß dasselbe im Spielen mit Kindern, oder auf Kinderweise, diesen sich wieder gleich stellt. (Pi.)

Schalksberger (Weinh.), s. unter Frankenweine.

Schalks-narr, s. unter Hofnarr.

Schall (Phys.), ist eigentlich nur ein Vorgang im innern, geistigen Leben, eine eigne Art von Wahrnehmung, wofür thierischen Organismen der Sinn des Gehörs verliehen ist (vgl. Hören). Der Gesichts- und Tastsinn leitet uns aber auch auf äußere Vorgänge, welche mit jener Wahrnehmung durch das Gehör, so genau übereinstimmen, daß wir nicht umhin können, ein Causalverhältniß zwischen beiderlei Wahrnehmungen anzuerkennen. Wir vernehmen nämlich in der Regel wenigstens, nur dann einen S., wenn gewisse Bedingungen in der Körperwelt eintreten, und wir tragen daher den Begriff von S. auch auf S. erregende äußere Körper über, indem wir diese als schallende Körper bezeichnen, oder indem wir von Fortpflanzung, Zurückprallen des S.s auch dann sprechen, wo vielleicht gar kein S. vernommen wird, weil er nicht auf ein mit Gehör begabtes, Wesen trifft. Wenn durch Bedingungen, die lediglich in der Organisation selbst liegen, ein S. vernommen wird, wie z. B. bei dem Ohrenbrausen (s. Ohrtönen), so vertreten die Vorgänge im eignen Körper (also in Bezug auf das Hören, doch auch ein äußeres) die Stelle der äußern Veranlassungen. Die Untersuchungen über den S. hat daher die Physik ebenso, wie die über das Licht, in ihr Gebiet gezogen. Besonders hat aber der Physiker hier ein weites Feld, indem er in diesen Untersuchungen zunächst auf äußere Bewegungen geleitet wird, die als S. erregende regelmäßig und bestimmt erfolgen, und eben so nach gewissen Gesetzen fortgepflanzt werden. Es ist daher auch die Akustik (s. d.) als die wissenschaftliche Lehre vom S., eben so wie die Optik, als die wissenschaftliche Lehre vom Lichte, in die Physik und da auch hier Größenverhältnisse sich geltend machen, selbst in die angewandte Mathematik aufgenommen. In dieser Beziehung kommt der S. zunächst hinsichtlich seiner Entstehung u. hinsichtlich seiner Fortpflanzung in Betracht. A. Entstehung des S.s. Jedem S.e liegt eine äußere Bewegung, und zwar eine schwingende, oder oscillatorische (s. Oscillation 1) zu Grunde. Jeder schallende (S. erregende) Körper oscillirt; aber nicht jeder oscillirender Körper wird um deswillen zu einem schallenden. Die näheren Bedingungen hierzu sind folgende: a) die Oscillation muß auf Elasticität (s. d.) beruhen. Es kann aber ein Körper auf dreierlei Art elastisch sein oder werden: aa) durch Spannung, wie eine Saite, oder überhaupt biegsame Körper, bb) durch Zusammendrückung, wie die Luft und überhaupt Gasarten; cc) durch seinen Zusammenhang und seine Bildung in einer gewissen Form, wie ein Stab von Glas, Eisen oder Holz, oder ein Glied und überhaupt jeder feste, starre Körper. Gäb es rein elastische Körper, u. wären diese außer Einwirkung anderer Körper; so würde eine angehobene oscillirende Bewegung derselben auch eine fortdauernde sein. In dem Verhält-

hältniß aber, als Körper nur relativ elastisch sind und mit andern Körpern in Berührung kommen, die sie in ihrer oscillirenden Bewegung hindern, wird diese auch von ihrer Entstehung an und in ihrem Fortgange gehemmt, nimmt allmählig ab und kommt früher oder später ganz zur Ruhe. b) Die Oscillationen müssen mit einer gewissen Schnelligkeit erfolgen. Am einfachsten kann man dieß an einer gespannten Saite wahrnehmen. Ist diese so lang, daß sie nur 4 Schwingungen in einer Secunde macht, was man wohl mit den Augen unterscheiden kann, so erfolgt kein Ton, auch noch nicht, wenn man die Saite um die Hälfte verkürzt, wo sie nun 8 Schwingungen, aber nur durch halb so große Räume macht, auch noch nicht, wenn man diese wieder um ihre Hälfte verkürzt, so daß die Saite 16mal in einer Secunde schwingt. Nur wenn auch diese noch einmal um die Hälfte, oder die Saite in ihrer ganzen Länge um ¾ verkürzt wird, also bei 32 Schwingungen in 1 Secunde, vernimmt man einen Ton, der aber auch schon bei 30 Schwingungen in 1 Secunde hörbar ist. c) Die Bewegung elastischer, oscillirender Körper muß auch eine gewisse Stärke haben, die theils von der Größe und der Elasticität des oscillirenden Körpers, theils von der Kraft, mit der er in Bewegung gesetzt wurde, abhängt. d) Auch die Bedingungen der Zuleitung des S.s zum Ohr, so wie die organischen Verhältnisse, die das Ohr auch wirklich als Gehörwerkzeug tauglich machen, dürfen nicht fehlen. — Man kann in jedem S.e etwas Qualitatives von dem unterscheiden, was, weil es meßbar ist, als Quantitatives bezeichnet werden kann. Das Qualitative wird bloß von der sinnlichen Wahrnehmung und unmittelbar aufgefaßt; es ist meist nur vergleichungsweise durch Worte zu bezeichnen, schwierig oder gar nicht in Begriffe zu fassen. Im Allgemeinen unterscheidet man Gleichartigkeit in einem S.e von Ungleichartigem, oder Verworrenem. Ersteres bezeichnet man als Klang (s. d.), letzteres als Geräusch. Den Klang können wir blos nach bekannten klingenden Körpern andeuten, so den Klang einer Flöte, Glocke, Trompete, Pauke ꝛc. Dahin gehört auch der Knall (s. d.) als ein schnell vorübergehender S. Alle Sprachen sind reich an Ausdrücken, die einen verworrenen S., ein Geräusch, bezeichnen sollen. Im Teutschen gehören dahin die Worte: Aechzen, Bellen, Blöken, Brausen, Brüllen, Brummen, Donnern, Dröhnen, Girren, Heulen, Klappern, Klatschen, Klirren, Knallen, Knarren, Knirschen, Knistern Knurren, Krächzen, Krähen, Krachen, Lachen, Lallen, Meckern, Murmeln, Murren, Pfeifen, Platschern, Plappern, Platzen, Pochen, Poltern, Prasseln, Rasseln, Rieseln, Rauschen, Rollen, Säuseln, Sausen, Schmettern, Schneien, Schnarchen, Schnarren, Schnattern, Schnauben, Schwatzen, Schwirren, Seufzen, Summen, Wiehern, Zischeln, Zischen, Zwitschern. Das Qualitative im S.e wird zugleich als Ton unterschieden, dem dann eine gewisse Höhe oder Tiefe zukommt. Im Tonreiche, oder im Gebiete der Töne (s. d.) geht dem Menschen eine neue Welt auf (vgl. Musik). Jeder Ton hat aber auch einen gewissen Klang. Derselbe Ton ist ein anderer auf einem Blas- und auf einem Saiteninstrumente, und auf jeder besondern Art von den gedachten, oder auch auf andern Arten musikalischer Instrumente, wo der Klang zunächst von Glocken, Stäben, gespannten Fellen u. s. w. ausgeht. Eben so hat aber auch jeder Klang eine gewisse Tonhöhe, so jede Stimme von Thieren, der Laut des Windes in seinem Durchzug durch feste Körper u. s. w. Mit der Entstehung eines S.s steht die Gestalt eines zu dessen Erregung geeigneten elastischen Körpers in dem genauesten Bezug. Nach den von Chladni (s. d.) aufgestellten Schwingungsgesetzen klingender Körper kann ein jeder sehr verschiedene Arten der schwingenden Bewegung annehmen, deren jede in einem bestimmten Tonverhältnisse zu den übrigen steht. Er kann in gewissen Fällen in seiner ganzen Ausdehnung, mit Ausnahme eines oder zweier Punkte, wo er festgehalten wird, schwingen; er kann sich aber auch mannigfaltig in Theile scheiden, die nach entgegengesetzten Richtungen schwingen, während die zwischen diesen Theilen befindlichen Stellen in Ruhe bleiben. Diese Stellen nennt man Schwingungsknoten; man kann an ihnen den klingenden Körper berühren, auflegen, oder halten, ohne daß die Schwingungen gehindert werden; gegenseitig muß der Stoß, oder die Reibung, wodurch der klingende Körper in Bewegung gesetzt wird, nicht an ihnen, sondern an einem Theile dazwischen angebracht werden. Die Theile, in welche sich der klingende Körper scheidet, haben gegen einander ein solches Größenverhältniß, als erfordert wird, um in gleicher Geschwindigkeit schwingen zu können. Nach der größern Zahl der schwingenden Theile, wo dann jeder derselben auch um so kleiner ist, sind auch die Schwingungen verhältnißmäßig geschieden, und dann die Töne auch um so höher. Die Schwingungen eines klingenden Körpers beruhen auf denselben Bewegungsgesetzen, wie die Schwingungen des Pendels (s. d.). Um zu bestimmen, wie viele Schwingungen ein klingender Körper in 1 Secunde macht, vergleicht man ihn mit einem einfachen Pendel; man multiplicirt nämlich die Formel, durch welche die verhältnißmäßige Zahl der Schwingungen desselben

selben, bei einer gewissen Schwingungsart ausgedrückt wird, mit der Quadratwurzel der Länge eines Secundenpendels (3,166 rheinl. Fuß) und mit dem Verhältniß der Peripherie eines Kreises zu seinem Durchmesser (approximativ $\frac{355}{113}$) oder, was dasselbe ist, mit der Quadratwurzel der doppelten Höhe, durch welche ein schwerer Körper in 1 Secunde frei herabfällt (zweimal 15,624, oder 31,248 rheinl. Fuß, es ist nämlich $\sqrt{31{,}248} = \sqrt{3{,}166} \times \frac{355}{113}$). Die größte Verschiedenheit der schwingenden Bewegungen zeigt sich in ihrer Richtung, welche entweder transversal, oder longitudinal, oder drehend sein kann. Bei den Transversalschwingungen bewegt sich der klingende Körper, oder jeder seiner Theile, seitwärts nach abwechselnden Richtungen, so daß während ein Theil desselben von der Axe und von der ursprünglichen Lage abwärts nach der einen Seite zuschwingt, der benachbarte Theil jenseits des ruhig bleibenden Schwingungsknotens sich auf der entgegengesetzten Seite der Axe befindet; die Durchmesser der Schwingungen machen also mit der Axe einen rechten Winkel. Nach Beschaffenheit der klingenden Körper sind auch die Transversalschwingungen verschieden. Jene sind entweder biegsam und erhalten erst durch Spannung die zu einem Klange erforderliche Elasticität; oder sie sind steif, also für sich elastisch. Die biegsamen sind entweder fadenartig ausgedehnt, wie die Saiten, oder membranartig, wie Pauken- oder Trommelfelle. Auch steife Körper kommen nach gleichem Unterschied in Betracht, als fadenartige Körper, wo bloß auf Länge, nebst Dicke, geachtet wird (hierher gehören nicht nur gerade Stäbe, sondern auch gekrümmte, Gabeln u. Ringe), oder als membranartige, und dieß sowohl mit gerader Richtung, wie die Scheiben, als mit gekrümmter, wie Glocken u. a. Gefäße. Bei Longitudinalschwingungen erfolgen abwechselnde Zusammenziehungen und Ausdehnungen des klingenden Körpers und seiner Theile nach der Richtung der Länge, so daß diese sich abwechselnd gegen einen Schwingungsknoten stemmen und von demselben entfernen; sie kommen sowohl an der in einer Röhre eingeschlossenen Luft, also bei Blasinstrumenten, als auch an festen Körpern vor, die nach einer geraden Richtung beträchtlich ausgedehnt sind. Drehende Bewegungen werden nur an Stäben bemerkt; es dreht dabei der Stab, oder jeder schwingende Theil desselben, sich abwechselnd rechts und links. Alle 3 Arten von Schwingungen erfolgen nur dann, wenn die Kraft, wodurch der klingende Körper in Bewegung gesetzt wird, in derselben Richtung angebracht wird, in welcher die Schwingungen geschehen sollen, die transversellen z. B. durch Streichen eines Violinbogens nach der transversellen Richtung, die Longitudinalschwingungen an festen Körpern durch Streichen oder Reiben nach der Richtung der Länge und an der Luft in einer Röhre durch Blasen, die drehenden Schwingungen eines Stabes durch Reiben in derselben Richtung. — Bei klingenden Körpern, in welchen 2 Dimensionen obwaltend sind, wie bei gespannten Häuten und Platten, bilden sich die Grenzen der einzelnen Schwingungen, die in dem Schwingungsknoten als Punkt zu betrachten sind, als Linien, oder in Knotenlinien. Ein schmaler, nur der Länge nach gespannter Membran aber schwingt wie Saiten. Wenn aber elastische Platten an einer oder mehreren Stellen fest gehalten und an einer andern mit einem Bogen gestrichen werden, so bilden die Knotenlinien eigne Figuren, die dadurch sichtbar werden, daß man die horizontal gehaltene Platte mit leichtem Sande bestreut und dieselbe am Rande mit einem Bogen streicht, wo dann der Sand durch die Erschütterungen, in welche die Platte von der Knotenlinie aus geräth, weggeworfen wird und nur auf der in Ruhe bleibenden Knotenlinie liegen bleibt (vgl. Klangfiguren). Die Schwingungen gekrümmter Flächen, z. B. der Glocken, sind denen der oberen ganz ähnlich. Eine Glocke theilt sich beim Schwingen in eine gerade größere oder kleinere Anzahl Theile, die zugleich mit dem Ganzen schwingen; daher hört man, außer dem eigenthümlichen tiefsten Ton einer Glocke noch mehrere höhere; ja man kann ihr jeden dieser Nebentöne für sich ablocken, wenn man sie an einem oder an zwei Punkten, wo eine Knotenlinie hinfällt, sanft hält und die Mitte eines schwingenden Theils mit einem Bogen in der Richtung des Durchmessers streicht. — Die Luft kann, wie erwähnt, vermöge ihrer Expansibilität und Contractilität ebenfalls in Schwingungen versetzt werden, die mit einem S. begleitet sind. Solche Schwingungen werden durch jede hinlänglich schnelle Bewegung bewirkt, so: bei jeder Explosion, durch schnelles Fortreiben einer Portion Luft, bei einem Peitschenknall durch schnelle Zusammendrückung unter gleichzeitigem Entweichen u. s. w. Selten sind aber diese Laute so rein, daß sie einen bestimmten Ton hätten; nur dann, wenn die Oeffnung klein und der Luftstrom stark genug ist, wie beim einfachen Pfeifen (s. d. 1) mit dem Munde. Die Töne werden dann durch Anstoßen an ein elastisches Blättchen verstärkt, indem die Schwingung desselben auf die Luft zurückwirkt; es entsteht dann gewöhnlich ein schnarrender Ton. Regelmäßige Töne werden in den musikalischen Blasinstrumenten hervorgebracht, wo aber nicht das materielle Instrument, sondern die Luft in ihnen der schallende Körper ist.

Im-

Indem durch eine enge Oeffnung Luft in die Röhre geblasen wird, entstehen Longitudinalschwingungen, indem die Luft entweder an einer Seitenöffnung wieder entweicht, und so durch ihr Vorbeistreichen die Luftsäule in der Röhre der Länge nach in schwingende Bewegung versetzt, oder erst am andern Ende herausgeht. In den Blasinstrumenten, die mit einem elastischen Blättchen (Mundstück) versehen sind, hängt die Höhe des Tons größtentheils von dem Anblasen ab; in andern Instrumenten bestimmt die Länge der schwingenden Luftsäule zunächst die Höhe des Tons, und die Art des Anblasens kann blos eine größere oder kleinere Zahl der Schwingungsknoten erzeugen. Instrumente mit Seitenlöchern geben deshalb verschiedene Töne, weil durch das Oeffnen und Schließen der Löcher die schwingende Luftsäule verlängert, oder verkürzt wird. Die Weite der Röhre, welche die Luftsäule enthält, so wie, ob sie gerade oder krumm ist, hat gar keinen Einfluß auf die Tonhöhe, die Gestalt überhaupt nur insofern, als divergirende Röhren einen etwas höhern, convergirende einen etwas tiefern Ton geben, als solche, die parallele Wände haben. Die Folge der Tonverhältnisse, die eine offne Pfeife geben kann, ist verschieden, je nachdem sie beiderseits offen, oder auf der einen Seite geschlossen (gedeckt, s. d.) ist. In einer ganz offenen Pfeife bewegt sich die Luft bei der einfachsten Schwingungsart so, daß in der Mitte ein Schwingungsknoten entsteht, an den sich die Lufttheilchen gleichsam anstemmen, und dann gibt sie den tiefsten Ton, dessen sie fähig ist. Bei der zweiten Art entstehn zwei Knoten, deren jeder um $\frac{1}{4}$ der ganzen Länge von einem Ende entfernt ist, und der Ton ist um eine Octave höher, als der erste. Bei der dritten Schwingungsart sind 3 Knoten, wovon einer in der Mitte liegt, während jeder der 2 andern um $\frac{1}{6}$ der ganzen Pfeifenlänge von einem Ende entfernt ist; der Ton ist hier um eine Quinte höher, als der zweite. Bei der vierten Schwingungsart sind 4 Schwingungsknoten und der Ton ist um eine Quarte höher, als bei der dritten und 2 Octaven höher, als bei der ersten. Nimmt man als Zahl der Schwingungen bei der ersten Schwingungsart 1; so drücken die natürlichen Zahlen 2, 3, 4 u. s. w. diejenigen aus, welche in der Ordnung darauf folgen. Es gestattet daher jedes Instrument, welches aus einer beiderseits offnen Röhre ohne Seitenlöcher besteht, nur eine gewisse Folge von Tönen und man bedarf, um alle Töne darauf hervorzubringen, die in der geometrischen Tonleiter (s. d.) liegen, verschiedene Aufsätze. In einer gedeckten Pfeife aber bewegt sich die Luft bei der einfachsten Schwingungsart abwechselnd gegen das gedeckte Ende und wieder von da zurück, und gibt dann den tiefsten Ton. Bei der zweiten Schwingungsart entsteht ein Schwingungsknoten, der um $\frac{1}{6}$ der Pfeifenlänge vom offnen Ende entfernt ist und der Ton ist um eine Quarte, oder um eine Quinte höher, als im vorigen Falle. Ueberhaupt nehmen die Schwingungszahlen zu, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 u. s. w. Vergleicht man den Ton, welchen eine offene Pfeife bei einfachster Schwingungsart gibt, mit dem einer gleich langen, gedeckten Pfeife, in der ebenfalls die einfachste Schwingungsart Statt hat; so findet man jene um 1 Octave höher, als diese. Pfeifen, die nur zum Theil gedeckt sind, geben auch Töne, deren Höhe zwischen denen einer ganz offenen und ganz gedeckten Pfeife fällt. B. Fortpflanzung des S.s. Diese besteht darin, daß durch die schwingenden Bewegungen eines schallenden Körpers in andern, damit in Verbindung stehenden Körpern ähnliche Bewegungen veranlaßt werden. Alle feste und flüssige Körper können den S. fortpflanzen; am gewöhnlichsten geschieht dieß aber durch die atmosphärische Luft. Hierbei und überhaupt bei der Verbreitung des S.s durch eine gasartige Flüssigkeit ist der den S. erregende Körper als ein Centralpunkt von unendlich vielen, nach allen Richtungen gehenden Schallstrahlen anzusehen. Diese der freien Luft mitgetheilten Schwingungen sind Longitudinalschwingungen. Die Luft, in welcher sich der S. verbreitet, wohl nicht mehr. Noch weniger Schwingungen, als der Körper, welcher den S. erzeugt; sobald dieser aufhört zu schwingen, hört auch der S. auf. Wenn die Luft, wie bei jedem Klange, mehrere schnell aufeinander folgende Stöße erhält, so entstehen in jedem Schallstrahle mehrere abwechselnde Verdichtungen und Verdünnungen, oder Schallwellen, die man sich, indem sie von dem schallenden Körper nach allen Richtungen ausgehen, als concentrische Schalen denken kann, die diesen Körper wie den Mittelpunkt einer Kugel umgeben. Man findet den Abstand einer solchen Welle von der andern, wenn man die Weite, durch welche der S. in einer gewissen Zeit geht, durch die Hälfte der Schwingungen, welche der klingende Körper in eben dieser Zeit macht, dividirt. Der S. verbreitet sich nicht blos nach einer geraden, sondern auch in jeder gekrümmten Richtung, indem die Luft nach allen Richtungen einerlei Elasticität hat, in jedem Punkt des Schallstrahls also wieder als ein neuer Mittelpunkt des S.s anzusehen ist. Wie an jedem elastischen Körper einerlei schwingende Bewegungen zugleich Statt finden; so können auch mehrere Arten des S.s zugleich durch einerlei Luftstrecken verbreitet werden, ohne daß eine

Bewegung die andere hindert. Die Bewegung des S.s ist gleichförmig, so daß die Längen der durchlaufenen geraden Luftstrecken sich wie die Zeiten verhalten. Die Geschwindigkeit des S.s wird auf einfache Weise, zuerst durch Newton (s. d. 1) folgendermaßen bestimmt. Man denke sich eine Atmosphäre von gleichförmiger Dichtigkeit, welche der wirklichen (von unten nach oben an Dichtigkeit abnehmenden) das Gleichgewicht hält. Die Geschwindigkeit, welche ein schwerer Körper bei einem Falle durch die Hälfte dieser Höhe erhalten haben würde, ist die Geschwindigkeit des S.s. Durch die Erfahrung ist aber diese immer etwas größer befunden worden, als nach dieser Theorie. Nach derselben würde sie nämlich nur 887 pariser Fuß betragen; sie beträgt aber nach der neuesten Untersuchung Benzenbergs (s. d.) bei einer Temperatur von 0 R. 1027 pariser Fuß. Es liegt der Grund dieser Abnehmung aber, nach Chladni, darin, daß Elasticität und Dichtigkeit eines gasförmigen Stoffes noch nicht hinreicht, um die Geschwindigkeit der Verbreitung des S.s zu bestimmen, sondern daß diese Geschwindigkeit auch von der chemischen Beschaffenheit einer solchen Masse abhängt. Es macht daher eine Mischung von Stickgas in Sauerstoffgas, wie eine solche die atmosphärische Luft ist, ihre Schwingungen schneller, als nach der Theorie, und als jede dieser beiden Flüssigkeiten für sich. Es hat aber auf Verschiedenheit der Geschwindigkeit des S.s in der Luft weder die Stärke desselben, noch die Art des Klanges, noch die Höhe und Tiefe des Tons, noch der Barometer- oder Hygrometerstand Einfluß; der Wind, wenn er in der Richtung vom schallenden Körper zum Ohr, oder ihr entgegenweht, beschleunigt oder verzögert den S. nur um so viel, als seine eigne Geschwindigkeit beträgt; auch die Richtung, in welcher der S. hervorgebracht wird, ist ohne Einfluß auf die Geschwindigkeit. Dagegen wirken solche Einflüsse ein, welche die Elasticität, nicht aber in gleichem Grade die Dichtigkeit verändern, noch mehr solche, welche die Elasticität und Dichtigkeit in umgekehrtem Verhältniß verändern. Vorzüglich gehören Temperaturverschiedenheiten hierher. In warmer Luft pflanzt sich der S. schneller als in kalter fort. Nach Benzenberg beträgt die Beschleunigung des S.s durch Erhöhung der Lufttemperatur für jeden Grad R. im Durchschnitt 2, 4 Fuß in der Secunde. Nach Chladni läßt sich die Geschwindigkeit des S.s auch auf folgende Art bestimmen. In einer Pfeife von 32 Fuß Länge geschehen in einer Secunde 32 Schwingungen, die in dem tiefsten Tone vernehmbar sind. Es kehrt also in dieser Zeit die eingeschlossene Luft 32 Mal von dem Schwingungsknoten in der Mitte der Pfeife zur Mündung und von da wieder zu demselben zurück, was also dasselbe ist, als wenn sie die ganze Pfeife 32 Mal ihrer Länge nach durchlaufen hätte. Eine Pfeife also, in welcher die Luft mit derselben Schnelligkeit nur Eine Schwingung in 1 Secunde machen würde, müßte $32 \times 32 = 1024$ Fuß lang sein; dieser Raum also wäre der, welcher beim S. in 1 Secunde durchlaufen wird. Auch über die Abweichungen der Geschwindigkeit der Fortpflanzung des S.s in verschiedenen Gasarten hat Chladni auf eine sinnreiche Art Resultate erhalten, indem er auf die verschiedenen Töne achtete, welche entstehen, wenn dieselben Pfeifen mit verschiedenen Gasarten angeblasen werden, indem die Höhe oder Tiefe eines Tons lediglich auf vermehrter oder verminderter Schwingung beruht. Indem er nun fand, daß ein Klang in Sauerstoffgas beinahe um einen ganzen Ton, in Stickgas um $\frac{1}{8}$ Ton tiefer als in atmosphärischer Luft war, in kohlensaurem Gas die mehrere Tiefe fast eine große Terz betrug, Wasserstoffgas dagegen wohl nur 1 Octave, ja wohl noch nur 1 kleine Terz darüber einen höhern Ton gab, ja diese Differenz bei dem leichtesten Wasserstoffgas sich bis auf 2 Octaven und eine kleine Septime erstreckte, so berechnete er darnach, unter Annahme, daß die Schallgeschwindigkeit in einer künstlichen Mischung von Sauerstoff- und Stickgas 1038 pariser Fuß in der Secunde beträgt, dieselbe in Sauerstoffgas zu 950—960 Fuß, in Stickgas zu 990 Fuß, in kohlensaurem Gas zu 840 Fuß sich verringert, in Wasserstoffgas aber zu 2100—2500 Fuß sich vermehrt. — Die Stärke, mit der ein S. durch die Luft verbreitet wird, hängt ab: a) von der Größe des schallenden Körpers; b) von der Stärke der Schwingungen; c) von der Zahl derselben (daher ein hoher Ton stärker als ein tiefer schallt); d) von der geringern Entfernung, wobei man gewöhnlich annimmt, daß die Stärke eines aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt sich verbreitenden S.s in umgekehrtem Verhältnisse, wie die Quadrate der Entfernung abnimmt; e) von der Dichtigkeit der Luft, weswegen in der untern, dichtern Luft der S. stärker ist, als in der obern; f) von der Richtung, nach welcher der schallende Körper die angrenzende Luft stößt; g) von der Richtung des Windes, der eine Umkehrung vieler Schallstrahlen zu bewirken scheint, die ohnedieß seitwärts gegangen wären; h) von der Beschaffenheit der benachbarten festen Körper, nach welcher solche zu Mitschwingungen vorzüglich geneigt sind; i) von manchen noch nicht völlig ausgemittelten Einwirkungen, welche das schalleitende Vermögen der Luft steigern. Hierher gehört besonders auch die Verstärkung des S.s bei der Nacht, die nicht allein von der nächtlichen

lichen Stille herrühret; das Rollen des Donners des Nachts z. B. ist ein ganz anderes als am Tage; nach v. Humboldt hört man in den Wäldern Süd-Amerika's am Oronoko, wo wegen des Geräusches, das die Insecten zur Nachtzeit hier machen, das Nachtleben ein viel angerepteres ist, als am Tage, das Rauschen der Wasserfälle um dreimal stärker, als am Tage. Mit der Stärke des S.s ist die Weite desselben in innigster Verbindung; hauptsächlich hat der Wind hierauf erheblichen Einfluß, aber auch Nebenumstände, die die Verbreitung des S.s nach einer gewissen Richtung begünstigen, z. B. die Richtung von Gebirgstheilen. Viel kommt auch darauf an, daß Alles umher still sei. Ein gewöhnliches Mittel, entfernte S.e, zumal des Nachts, zu hören ist, das Ohr dicht an die Erde auch gegen eine dem S. gegenüberstehende Mauer zu legen. Die größte bekannte Entfernung, auf welche S. vernehmbar geworden ist, beträgt 75 teutsche Meilen; so weit will man nämlich die lautesten Explosionen des Vulcans auf St. Vincent gehört haben. 30—40 teutsche Meilen weit hat man öfters entfernte starke Kanonaden gehört, ja man vernahm die Beschießung von Antwerpen Ende 1832 auf mehreren Punkten in Sachsen, namentlich im Erzgebirge, also mindestens 70 Meilen weit. Den größten Einfluß auf die Verbreitung des S.s bis zu einer ansehnlichen Weite hat aber die Beschränkung desselben nach allen übrigen Seiten, außer einer einzigen. Dieß ist der Fall bei Communicationsröhren (s. d. 2). Um in größern Weiten als gewöhnlich die menschliche Stimme recht in Worten vernehmbar zu machen, dient das Sprachrohr (s. d.). Das Gegenstück davon ist das Hörrohr (s. d.), durch welches viel Schallstrahlen in einem kleinen Raume vereint, so verstärkt ins Ohr gelangen. Man eignet dem S.e in Art wie dem Lichte eine Reflexion zu; doch findet hier der Unterschied Statt, daß die Rückwirkung des S.s von der Gestalt der Fläche, gegen welche die zusammengedrückte Luft sich stemmt, als einem Ganzen wirkt, und daß der S. im Rückprall nicht blos nach einer einzigen neuen Richtung fortgeht, sondern dabei sich neue Mittelpunkte von Schallstrahlen nach allen möglichen Richtungen ausbilden. Auf der Theorie von Sprachröhren und Hörröhren beruht auch die Lehre von Sprechsälen oder Sprechgewölben (s. d.), so auch akustisch anzulegendem innern Räumen, in Gebäuden, Schauspielhäusern, Kirchen ꝛc., indem Alles hierbei einerseits auf zweckmäßige Verstärkung des S.s durch Reflexion desselben, andererseits auf Sammlung der Schallstrahlen und Leitung derselben nach gewissen Theilen hin ankommt. Jede durch Zurückwerfung von festen Körpern aus bewirkte Verstärkung des S.s bezeichnet man als Nachhall. Der S. wird hierbei von jedem Punkte aus, von dem er zurückgeworfen wird, wiederholt. Das Ohr nimmt aber als wirklich neue Halle nur solche wahr, die sich mit nicht größerer Geschwindigkeit, als 8 oder höchstens 9 in einer Secunde folgen. Außerdem verbindet sich der Nachhall mit dem Urhall und dient zu dessen Verstärkung. Ist aber die zurückwerfende Fläche etwas weiter entfernt; so wird der Urschall zugleich verlängert. Aber erst bei einer 65 Fuß entfernten Fläche, wenn solche so gestellt ist, daß der zurückgeworfene S. an den Ort zurückkehrt, entsteht ein Wiederhall (Echo, s. d. 1). — Obgleich nun aber die Luft der gewöhnlichste Schalltreiber ist; so ist sie doch nur einer der schwächsten, und es wird dieselbe, wie auch andere Gasarten, hierin von allen tropfbaren und festen, in Spannung befindlichen Körpern übertroffen, insofern die Leitung nur nicht unterbrochen wird, durch Wasser oder auch feste Körper und Luft zugleich durchgeht. Daher wird im Wasser ein S., der aus der Luft dahin gelangt, nur schwach vernommen, ein im Wasser selbst, z. B. durch Zusammenschlagen zweier Steine erregter S. aber sehr lebhaft. Doch gibt ein klingender Körper, in Wasser völlig eingetaucht, keinen Klang mehr, sondern blos ein Geräusch. Durch feste Körper wird der S. meist sehr stark verbreitet, besonders wenn ein solcher Körper an die obern Zähne, oder an andere feste Theile des Kopfes angestemmt wird, wo dann die fernere Zuleitung durch den Kopfknochen zu den Gehörnerven vermittelt wird (vgl. Hören). Die Geschwindigkeit, womit den S. durch feste Körper verbreitet wird ist überhaupt eine weit größere, als die, womit ihn die Luft fortpflanzt. Nach Chladni's Berechnungen ist die Geschwindigkeit der Schallleitung durch Zinn 7½ Mal, die durch Silber 9 Mal, die durch Kupfer 12 Mal, die durch Eisen und Glas 17 Mal, die durch verschiedene Hölzer 11—17 Mal, die durch gebrannten Thon 10—12 Mal so groß, als die Verbreitung des S.s durch die Atmosphäre. Auch die Stärke, mit welcher der S. durch verschiedene feste Körper fortgepflanzt wird, ist verschieden. Hölzerne Stäbe leiten in dieser Hinsicht besser als metallene, und jene, wie diese, verschieden nach ihrer eignen Verschiedenheit. Im Allgemeinen steht die Stärke der Schallfortpflanzung durch homogene, feste Stoffe in Verhältniß ihrer Cohärenzen; auch hängt die Stärke der Fortpflanzung des S.s durch feste Körper von der Gestalt derselben ab; ein Stab, oder eine dünne Fläche leiten besser, als ein dichter Klumpen derselben Materie. Noch verdient das Mitklingen fester Körper bei erregtem S. Bemerkung. Der Klang einer Saite für sich

ist unbedeutend, über einen Resonanzboden (s. d.) gespannt aber, wird er durch Mitklingen desselben erst zu einem Laute. Ein entweder durch die Luft, oder auch durch feste Körper verbreiteter Klang setzt alle klingende Körper, die in demselben Zeitraume schwingen können, in Bewegung. Daher klingen auf Saiteninstrumenten, beim Anschlagen einer Saite, die andern im Einklange gestimmten Saiten mit. Ist der Körper nicht klingend, so ist die Erschütterung auch wohl ein bloßes Dröhnen und beruht, wie bei der Erschütterung von Häusern durch vorüberfahrende Wagen, zum Theil auch wohl nur auf Fortpflanzung mechanischer Bewegungen. Durch besondere Kunst gelingt es auch wohl, dünne, concave Gläser durch hoh'ges Hineinschreien des Tons, den das Glas selbst gibt, oder auch der Octave desselben, zu zersprengen. Doch ist zu vermuthen, daß es eine Bedingung hierzu ist, daß dasselbe vorher durch einen Diamant, oder einen scharfen Feuerstein einen dem Auge selbst unsichtbaren Riß erhalten habe. (*Pi.*)

Schall (Karl), geb. 1780 zu Breslau, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns; sollte auch Kaufmann werden, verließ aber diesen Stand, um sich den schönen Wissenschaften zu widmen. Jetzt ist er Hofrath und Redacteur der durch ihn gegründeten Breslauer Zeitung; war eine Zeitlang Mitdirector des breslauer Theaters. Schrieb: Lustspiele (unter ihnen mehrere beliebte, wie: die unterbrochene Whistpartie; Traue, schaue, wem), Breslau 1817, 2. Aufl., ebend. 1823. Gab mit Holtei heraus: Deutsche Blätter für Poesie, Literatur, Kunst und Theater, ebend. 1823.

Schall-deich, so v. w. Schardeich.

Schallen, 1) einen hellen, lauten Schall von sich geben; 2) (Jagdw.), so v. w. Melden.

Schall-ente (Zool.), so v. w. Löffelente, s. unter Ente.

Schall-horn, 1) ehemals so v. w. Posaune und Schalmei; 2) (Jagdw.), am Hifthorn die untere weite Oeffnung.

Schalling (Deichw.), so v. w. Garben.

Schall-kraut, der gemeine Kellerhals (s. d.).

Schall-loch, 1) (Bauw.), an Glockenthürmen die Oeffnungen in der Gegend, wo die Glocken aufgehängt sind, damit sich der Schall der Glocken besser verbreiten kann; 2) (Instrumentenm.), so v. w. Resonanzloch.

Schallmei (s. Chalumeau, auch **Schäferpfeife**, Instrumentw.) 1) veraltetes Blasinstrument, unter die Gattung Pommer (s. d.) gehörig, in Form einer Hoboe, von grellem Tone und 2½ Octave Umfang; sie unterscheidet sich dadurch von dem Hoboe, daß sie unten kein Daumenloch hat; sonst Instrument der Schäfer und Bauern, jetzt ziemlich vergessen; 2) in der Orgel ein Register zu den Schnarrwerken gehörig, von 16, 8 und 4 Fußton, welches den Ton der S. nachahmt. (*Ga.*)

Schallsee (Geogr.), s. u. Lauenburg 1).

Schall-stäbe (Akustik), eine Vorkehrung, welche die Thurmglocken ersetzt; man nimmt dazu rein ausgeschmiedete Stahlstäbe, welche nach einem Winkel von ungefähr 68 Grad gebogen, geschliffen, und mit einem Henkel versehen sind. Mit dem Henkel ist der Stab unbeweglich in einem hölzernen Gerüste befestigt. Daneben ist ein hölzerner Hammer angebracht, welcher auf den einen Schenkel des Stabes schlägt, und von einem Uhrwerke oder von einem Menschen in Bewegung gesetzt. Ein Stab von 36 Pfund ersetzt ungefähr eine Glocke von 6 Centnern, und die Kosten betragen ungefähr ein Viertheil von denen einer entsprechenden Glocke. Der Thurm leidet auch durch die S. viel weniger, als durch die Glocken. Erfinder ist Eberbach in Stuttgart. Stählerne Glocken und Schriben hatte man jedoch schon früher in Amerika angewendet. In Sachsen hat man in der Kirche zu Schönfeld bei Leipzig zuerst von dieser Erfindung Gebrauch gemacht. (*Fch.*)

Schall-strahlen (Phys.), s. unter Schall und Strahlen.

Schall-trichter (**Schall-stück**, Stürze, Instrumentenm.), das meist untere trichterähnliche Ende mehrerer Blasinstrumente, um dadurch mehr Stärke des Tons zu erhalten.

Schallum (a. Geogr.), König von Israel 773, setzte sich auf den Thron, nachdem er den Zacharias (Sacharja) ermordet hatte; nach einer 1 monatlichen Regierungszeit begegnete ihm Gleiches von Menahem (s. d. 1).

Schallung (Deichw.), so v. w. Schalung.

Schall-weller (Phys.), s. u. Schall und Willer.

Schalm, 1) (Forst- u. Landw.), ein abgesonderter Theil eines Waldes oder einer Weide; 2) ein eingehauenes Zeichen an einem Forstbaume.

Schalmäuer (Geogr.), s. Deggau.

Schalmei (Mus.), s. Schallmei.

Schalmen, 1) (**Beschalmen**, Seew.), auf der See, irgend eine Luke oder andere Oeffnung durch aufgenageltes, getheertes Segeltuch gegen das Eindringen des Wassers verwahren; die schwachen, hölzernen Leisten, welche dabei unter die Köpfe der Nägel (Spiker) gelegt werden, führen denselben Namen. 2) (Forstw.), so v. w. Anlaschen 1).

Schal-muschel (Zool.), so v. w. Schüsselschnecke.

Schal-ohr (Pferdew.), 1) fehlerhaftes weites, einer Schale gleichendes Pferdeohr; 2) das Thier selbst, das solche Ohren hat.

Schalon (Waarenk.), s. Chalon.

Schalotten (Gärtn.), allium ascalonicum, wegen der Zwiebeln, die in Küchen als Zuthat zu Suppen, Brühen u. s. w. benutzt werden, eine beliebte Art von Lauch (s. d.), die häufig in Gärten gezogen und durch Zwiebelbrut vermehrt wird.

Schalospäße (Deichw.), so v. w. Schalwerk.

Schalstein (Miner.), so v. w. Tafelspath (s. d.).

Schalstück (Bauw.), s. u. Schalbret.

Schalthiere (Zool.), s. Conchylien.

Schaltjahr, S.monat (Chronol.), s. unter Jahr 1—4 und Kalender.

Schalthorf (Geogr.), Dorf im Bezirk und Canton Uri (Schweiz); bei ihm die die Wiese Bettlingen, wo die Hauptlandesgemeinde gehalten wird.

Schalttag (Chronol.), s. unter Jahr 1—4 und Kalender 2).

Schaltungsrecht (Rechtsw.), so v. w. Geschilderecht.

Schalwchhorn (Zool.), so v. w. Cormoranschnabel, s. u. Scharbe.

Schalung, 1) (Deichw.), so v. w. Rentschalen; 2) so v. w. Schalwand u. Schalwerk, vgl. Knie 8); 3) so v. w. Bücher 4).

Schalüppe (Schluppe, fr. Canot, engl. Yawl, Seew.), ein kleines, leichtes, nicht sehr breites Fahrzeug mit 4—8 Rudern, 2 Masten mit Spritsegeln, und hinten mit Sitzbänken, zur Bequemlichkeit der Seeoffiziere. Bei einem Kriegsschiffe heißt die größte das Labberlot (engl. Barge), auf diese folgt die Capitainsschalüppe, blos für den Dienst des Capitains bestimmt; zuletzt die Travaljeschalüppe für das gewöhnliche Ab- und Zufahren. Das englische Wort Sloop wird im Teutschen durch Jacht angedeutet und heißt ein Fahrzeug mit einem Mast und großem Giek- oder Baumsegel, mit einem Topsegel darüber, und vorn einigen Stegsegeln. Auf den Flüssen wird unter S. jedes kleine Ruderfahrzeug verstanden, um von größern Schiffen nach dem Lande zu fahren; die Zugknechte auszusetzen u. s. w. Schaluppenmeister, der, welcher die Schaluppe führt, und über die zu denselben gehörigen Sachen die Aufsicht hat. (*Hy.*)

Schalwage, s. unter Wage. **S.wand**, 1) (Bauw.), s. unter Schalbret, vgl. Ausschalen; 2) (Wasserb.), so v. w. Schalwerk.

Schalwerden des Bieres, s. unter Bierverderbnisse.

Schalwerk (Wasserb.), eine wasserdicht aus Pfählen und starken Bohlen verfertigte Wand, welche oft zur Bekleidung eines Deiches oder Dammes dient.

Schaly (Shaly, fr. Chaly, Waarenk.), ein sehr feiner wollener, linnenartiger Stoff zu elegenten Frauenzimmerkleidern, wird gemalt und gestickt.

Scham, 1) (Mor.), das unangenehme Gefühl, das bei Bedrohung oder wirklicher Zufügung von Schande empfunden wird. Diese Ehrengefährdung kann auch einen Andern, aber im Leben den sich Schämenden nahe Gestellten betreffen, wo dann auch der Ausdruck gerechtfertigt wird, sich in die Seele eines Andern schämen. Im niedern Grade kann das Gefühl durch Kraft und Vernunft beherrscht werden, zuerst wenn die Ehrengefährdung nur eine eingebildete ist. Sie kann sich aber auch zur Höhe eines Affects erheben, wo sie dann die Einbildungskraft übermäßig erregt, die Ueberlegung und die Urtheilskraft umnebelt und den Willen lähmt. Sie hat ihren Grund lange in dem Ehrgefühl und der Selbstachtung, wird aber zugleich vom Körper, insbesondere von der Reizbarkeit des Nervensystems bedingt. Sie entwickelt sich früh, zugleich mit dem Verstand, ist daher ein menschliches Gefühl und keinem Thiere eigen. Sie kann in der Kindheit mehr geweckt, erhöht, aber auch geschwächt und unterdrückt werden. Verloren kehrt sie nicht leicht wieder. Sie spricht sich im Aeußern durch Niederschlagen der Augen und Erröthen des Gesichts (Schamröthe) aus; nur wenn sich ihr Schreck zugesellt und dieser überwiegt, erblaßt das Gesicht. Bei höhern Graden ist damit ein Streben verbunden, sich den Anblicken anderer zu entziehen. Vgl. Schamhaftigkeit. 2) (Anat.), so v. w. die Genitalien. (*Pi.*)

Scham (Geogr.), Eyalet in osmanisch Asien, so v. w. Damask.

Schamabägni (Myth.), s. Jamabagni.

Schamäde (v. fr.), s. Chamade.

Schamäna (ind. Myth.), d. h. der höllische Fluß, ein Beiname des Gottes der Unterwelt, Jama, bei den Hindus.

Schamänische Religion (Religionsk.), der Gesammtname für die heidnischen Religionen der Jakuten, Kamtschatkalen und anderer Völker Nord-Asiens, so genannt von ihren Priestern den Schamanen (s. d. 2). Die sch. R. ist crasses an den Fetischismus gränzendes Heidenthum.

Schamanäer (Schamänen, Samanäer, Samany, indische Religionsw.), die Frommen und Heiligen unter den Anhängern des Buddha. Es sind die nämlichen, welche die Griechen, als sie Indien kennen lernten, Gymnosophisten nennten. Der Sanskritname ist Schamana, Samana, welches sanftmüthig bedeutet, daraus ist die chinesische Benennung Schemuen entstanden. Die Buddhisten unterscheiden eine äußere und eine innere Lehre. Die äußere Lehre war der Inbegriff der sinnlichen Religion, die Verehrung der Götter, die Aufstellung einer detaillirten Sittenlehre, beides so, wie es der gemeine Verstand fassen kann, daher die Lehre vom

Unterschiede des Guten und Bösen, von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, so wie die von der Menschwerdung Buddha's, um die Sünden der Menschen abzubüßen und ihnen eine selige Wiedergeburt in der andern Welt zu erwerben, endlich die Lehre von dem ganzen äußern Gottesdienst. Die innere Lehre ist dagegen nur das Eigenthum erhabener Seelen. Sie begreifen, daß alles Aeußere nichts ist, daß alle Wesen nur Eins und nur durch den äußern Schein verschieden sind. Sie sind daher Eins mit dem unbegreiflichen, vollkommen einfachen, daher unveränderlichen und vollkommensten Grundwesen, das aber darum in ew'ger Ruhe, ohne alles Verlangen und Wirksamkeit ist. In dieses Grundwesen kehrt endlich Alles zurück. Wer also ein Heiliger, ein S. werden will, muß diesem Wesen ähnlich zu werden suchen, seine ganze Sinnlichkeit verläugnen, sich selbst vollkommen besiegen, nichts thun, nichts denken, nichts wünschen, nichts empfinden, sich weder um Tugend noch Laster, weder um Strafe noch Belohnung, weder um Vorsehung noch Unsterblichkeit bekümmern; seine Tugend und Glückseligkeit besteht also in einer gänzlichen Vernichtung seines Selbst, und erst wenn ihm dies gelungen ist, wird er der Gottheit vollkommen gleich. Dieses Ziel wird nun durch die Seelenwanderung erreicht. Wenn eine Seele zuerst in der Welt erscheint, wird sie ein gewöhnlicher Mensch; von seinen Handlungen hängt es ab, ob sein folgender Zustand ein glücklicher oder unglücklicher sein soll. Dieser neue Zustand wird durch die Wanderung der Seele in andere Körper erlangt. Durch eine größere oder kleinere Zahl solcher Wanderungen erreicht endlich die Seele den Grad der Reinheit, daß sie fähig wird, sich in einem menschlichen Körper zum Samanäer zu bilden. Aber auch jetzt noch muß sie mehrere Male den Körper eines solchen beleben, um sich gänzlich zu vereinigen, und dann erscheint sie zuletzt im Körper eines vollkommenen S s. Dieser hat dann nicht mehr nöthig, die Fehler in vorherg henden Zuständen auszuöhnen; er braucht sich nicht mehr in den Tempeln niederzuwerfen, die gottesdienstlichen Ceremonien mitzumachen und die Götter des Volks anzubeten, die doch nur Diener des höchsten Gottes sind. Er ist von allen Leidenschaften frei und keiner Unreinigkeit mehr fähig, und wenn er stirbt, so kehrt er unmittelbar in das Wesen der Gottheit zurück, von der seine Seele nur ein Ausfluß war. Solche Folgerungen mußten dann bald den gröbsten Aberglauben erzeugen, so daß gegenwärtig Schamanen, Gaukler u. Betrüger synonyme Begriffe sind. Dergleichen findet man in der Tartarei und Mongolei, in Sibirien, China und Kamtschatka. Es sind Priester, Aerzte, Zauberer und Geisterbeschwörer. Die rohe Schale ist geblieben, der innere treffliche Kern ist vertrocknet. (*R. D.*)

Schamaß (Schammeß, Judenth.), an der Synagoge angestellter Diener, Küster; sein Amt ist dem Vorsänger anzufagen, wenn er nach der Gesetzrolle hinauf rufen soll; ferner den Eintritt der Tekufa (s. d.) der Gemeinde laut bekannt zu machen, daß sie ihre Speisen und Getränke vor dem schädlichen Einfluß durch Ueberdeckung mit einem eisernen Nagel bewahren soll. (*Lb.*)

Schamábha, s. unter Bann 18).

Schamáchi (Geogr.), so v. w. Schamakhie. Schamalten, so v. w. Samogitien. Schamákhie, 1) District in dem Khanat Schirwan der Provinz Schirwan (russ. Asien), nördlich gelegen, bevölkert von Turkmanen und Armeniern, mit Sith, der Residenz des Khans und den wüste liegenden Städten Alt- und Neu-S. (jene ehemals sehr groß, jetzt ganz zerstört, diese wieder in Aufnahme mit Handel, angeblich mit 5000 Ew., Wein- und Granatäpfelbau); 2) so v. w. Schirwan 2). (*Wr.*)

Scham-arterien (arteriae pudendae), zu den äußern Genitalien beider Geschlechte gelangende Arterien, von denen man a) eine innere, in welche die hypogastrische Arterie (s. d.) sich endigt, und eine äußere, aus der Schenkelarterie entspringenden unterscheidet, statt welcher letztern jedoch noch häufiger zwei, ja auch drei vorkommen, die dann als obere (mittlere) und untere besonders bezeichnet werden. S.-bändchen, s. unter Schamlefzen.

Schamban (Dschambu, Dschumbu), nach der mythologischen Geographie das Indien, einer der 7 Erdtheile oder Dwipa's. Man versteht darunter die westliche Halbinsel Indiens, indessen auch von dieser nur einen Theil, weil einige Dwipa's, wie Kuscha, Dschama, Puschkara noch im Bezirke der ganzen Halbinsel liegen.

Scham-bein (os pubis, Anat.), der vordere obere Theil des Hüftbeins (s. d.), der, indem er sich mit demselben Theile des Hüftbeins der andern Seite vereinigt, das Becken (s. d. 2) vorwärts schließt und zugleich zu Bildung der Pfanne (s. d. 19), so wie des Hüftbeinlochs (s. d.) beiträgt. Man unterscheidet an ihm den Körper, der in der Pfanne sich mit dem Darm- u. Sitzbein (s. d.) verbindet, und zwei davon abgehende Aeste (rami), einen wagerechten (ramus horizontalis), der, vorwärts abgehend, mit einer obern scharfen Leiste (Schambeinkamm, crista ossis pubis) in eine weiche Erhabenheit (Schambeinhöcker, tuberculum ossis pubis) sich endigt, und einen absteigenden (r. descendens), der, unterwärts und auswärts

wärts gerichtet, mit dem der andern Seite, mittelst der Synchondrose (s. d.) die Schambeinsvereinigung bildet, und das Hüftbeinloch (s. d.) bilden hilft. S.-bein-äste, s. unter Schambein. S.-bein-bogen (arcus ossium pubis), das am weiblichen Becken (s. d. 2) bogenartige Zusammenstoßen beider Schambeine unterhalb ihrer Vereinigung, welche für das weibliche Becken charakteristisch ist, indem beim männlichen Becken dieses Zusammenstoßen mehr in Art eines Winkels geschieht. S.-bein-höcker, S.-bein-kamm, s. unter Schambein. S.-bein-muskel, so v. w. Kammmuskel, s. u. Schenkelmuskeln; 2) s. unter Harnblase, Schamknochenmuskel. S.-beinschnitt (Geburtsh.), s. Synchondrotomie. S.-bein-vereinigung, s. Synchondrose der Schambeine. S.-berg, s. Venusberg.

Schambi (Dschambi, Geogr.), 1) Reich auf der Insel Sumatra im indischen Ocean gelegen, grenzt an Palembang und Siak; bringt Gold und Gewürze, ist von Malaien bewohnt, hat eignen Sultan. 2) Hauptstadt hier, mit Hafen; früher mit niederländischen und britischen Niederlassungen. 3) Fluß hier.

Scham-bogen (Anat.), so v. w. Schambeinbogen.

Schamchal, Khanat des (Gebiet des Schamchal von Tarchu, Geogr.), Gebiet in der Provinz Dagheſtan (russisch Asien), am kaspischen See liegend, an den Grenzen gebirgig, in der Mitte schönes Thal, bewässert vom Koisu und Sulak u. a., bringt reichlich Getreide, Hanf, Gartenfrüchte, Färberöthe, viel Zuchtvieh, Salz (Gegenstand eines ausgebreiteten Handels), wird bewohnt von Kumyken, Rogatern, Kasikumyken, ungefähr 8000 Familien, meist unter dem Schamchal stehend, der selbst sich unter russischer Oberherrschaft befindet, ein Jahrgehalt bezieht, aber ziemlich unabhängig lebt. Hauptstadt Tarki. Schamdro, so v. w. Palte.

Schamek (Zool.), so v. w. Chamek, s. unter Mono.

Schamers (Geogr.), Marktflecken im Kreise Tabor des östreichischen Königreichs Böhmen, gehört zur Herrschaft Neuhaus.

Scham-gegend (Anat.), s. u. Bauchgegenden. S.-glieder, s. Genitalien. S.-grube, s. unter Schamlefzen. S.-haare (pubes), die um die Zeit der Pubertät (s. d.), als eine der Andeutungen derselben bei beiden Geschlechtern, um die Schamtheile herum, besonders oberwärts, hervorsprossenden und dann das ganze Lebensalter hindurch sich erhaltenden Haare (s. d. 1).

Schamhaftigkeit (Mor.), der Sinn für Scham, zu dauernder und lobenswerther Eigenschaft des Charakters erhöht. Von Verschämtheit unterscheidet sie sich theils dadurch, daß jene ein allgemeinerer Begriff ist, und sich auf Alles bezieht, was nur irgend die Achtung, auf die man jeden Anspruch macht, gefährden kann, diese aber hauptsächlich auf das geht, was Beziehung auf den Geschlechtstrieb hat, und unzüchtig genannt wird, theils dadurch, daß S. mehr die Gesinnung im Allgemeinen, Verschämtheit hingegen die im Handeln sich andeutende Scham anzeigt. Das Gegentheil von S ist Schamlosigkeit, so wie von Verschämtheit Unverschämtheit. (Pi.)

Scham-hügel (Anat.), s. Venusberg.

Schamhusai (jüd. Rel.), der Engel, welcher sich nebst Usael der Schöpfung des Menschen widersetzte, und deshalb mit jenem aus dem Himmel gestoßen wurde. Beide verheiratheten sich auf der Erde; S. wurde Vater des Amoriterkönigs Sihon und des Basaniten Og, und that vor der Sündfluth Buße, während Usael noch als böser, ungebesserter Geist auf der Erde umherwandelt und die Menschen zum Bösen zu verführen sucht. Unter dem Namen Asafel opferten ihm die Juden jährlich einen Bock, damit er ihnen nicht schaden möchte. Schämel (Samiel), Engel, welcher die Gebete der Menschen vor Gott bringt. Schamir, Wurm in der Gestalt eines Gerstenkorns, sollte die Kraft haben Felsen zu zersprengen. Er soll durch einen Adler aus dem Paradies zuerst dem Moses überbracht, dann dem Salomo durch einen Auerhahn verrathen worden sein. Von ersterem wurde er gebraucht zur Eingrabung der Namen der 12 Stämme in die Steine des priesterlichen Brustschilds; von letzterem zur Bearbeitung der Steine beim Tempelbau, da kein eisernes Werkzeug dazu gebraucht werden sollte. (Lb.)

Scham-knochen (Anat.), s. Schambein. S.-kraut (Bot), chenopodium vulvaria, s. unter Chenopodium.

Scham-lefzen (S.-lippen, labia pudendi, Anat.), die äußerlich als längliche wulstige Falten der äußern Haut, in der Richtung von oben nach unten und von vorn nach hinten sich darstellenden Theile der weiblichen Genitalien (s. d.). Man unterscheidet a) äußere, oder größere, und an ihnen die dazwischen bleibende Spalte, als Schamspalte (rima pudendi), ihre Verbindungen ober- und unterwärts als Commissuren (commissura superior, inferior), und an der untern eine dünne von einer Lefze zur andern ziehende Hautspalte, als Schambändchen (frenulum labiorum), und darunter eine kleine Vertiefung, als Schamgrube (fossa navicularis); b) innere, oder kleinere, auch Nymphen, durch eine zweite aber kleinere Hautfalte innerhalb der vorigen ge-

gebildet, die den unmittelbaren Eingang in die Mutterscheide (s. d.) gestatten. (*Pi.*)

Schamlefzenbruch (episiocele, Chir.), ein Leistenbruch (s. d.) beim weiblichen Geschlecht, der bis in die Schamlefzen sich erstreckt.

Schamlosigkeit, 1) (Mor.), s. unter Schamhaftigkeit; 2) (Myth.), s. Anaideia.

Schammäi (mit dem Zunamen Haffakin, d. i. der Alte), Rabbiner zur Zeit Jesu, Schüler des berühmten Hillel (s. d.) und zuletzt dessen College, aber auch sein Gegner, indem sie sich über das Recht der Ehescheidung entzweiten. Von den beiden Parteien, welche sich dabei bildeten, wurde die des S. die mächtigste (Schammäiten er), welche behauptete, daß die Ehescheidung nur wegen Ehebruch erlaubt sei; außerdem waren sie noch in 17 Punkten von einander verschieden; welche Veränderung eine derselben im jüdischen Kalender hervorbrachte, s. Kalender. (*Lb.*)

Schammäta (Judenth.), der große Fluch bei den Juden, mit welchem die Abtrünnigen vom väterlichen Glauben belegt werden; nach And. auch über die, welche übergroße Schulden gemacht, oder ein schwelgerisches Leben geführt haben. Dieß S. wurde bekanntlich zu Amsterdam öffentlich über Spinoza (s. d.) ausgesprochen.

Schamsnerven (nervi pudentales, Anat.), die überhaupt zu den Genitalien (s. d.) beider Geschlechter gelangenden Nerven, die ihren Ursprung meist aus dem Hüftennervengeflecht (s. d.) nehmen, und auch zum Theil vor ihrer Vertheilung unter sich ein Geflecht bilden.

Schamo (Geogr.), so v. w. Kobi.

Schampäne (Seew.), so v. w. Champane.

Schampanierwurzel (Bot.), die weiße Nieswurzel, s. unter Nieswurzel.

Schampappel, scharlachrothe, s. unter Tutenmalve.

Schampelmeisen (Goldschm.), ein kleiner Amboß, auf welchem bauchige Gegenstände geschmiedet werden.

Schampflanze, 1) die Pflanzengattung Mimosa (s. d.); 2) besonders deren Arten: m. pudica und pudibunda; 3) die Pflanzengattung Aeschynomene (s. d.).

Schamplunseisen, so v. w. Schablonseisen.

Schamröthe (Anat.), so v. w. Schamspalte. **S.röthe** (Physiol.), s. u. Erröthen des Gesichts und Scham.

Schams (Geogr.), Hochgericht im obern Bunde des Cantons Graubündten, hat 3400 meist reformirte, romanisch redende Ew.; das Thal (Schamserthal) wird vom Hinterrheine durchzogen, und ist von mehrern hohen Alpenspitzen umgeben. **Schamserthal**, s. unter Schams.

Schamspalte (Anat.), s. u. Schamlefzen. **S.theile**, s. Genitalien.

Schamvenen (venae pudendae, Anat.), die dem Lauf nach den Schamarterien entsprechenden Venen, die zuletzt, nachdem besonders die innern eigne Geflechte (ein äußeres und ein inneres) gebildet haben, sich in die hypogastrische Vene (s. d.) endigen.

Schamvielen (Seew.), beim Seewesen durch Reiben beschädigen, besonders Masten, Raaen und Taue. Um es zu verhindern, werden die solcher Beschädigung ausgesetzten Theile bekleidet.

Schamzünglein (Anat.), die Klitoris (s. d.).

Schan (Geogr.), District in der Provinz Sind des asiatischen Reichs Beludschistan, besteht aus mehrern Inseln des Sind, sehr unfruchtbar.

Schan (Gewicht), 1) in Siam ein Gewicht, ungefähr 1 Pfund. 1 S. = 8 Tcels, 1 T. = 4 Baats zu ½ Unze; 2) Rechnungsmünze, auch wirkliche Münze in Siam.

Schandau (Geogr.). Stadt im Amte Hohenstein des meißner Kreises (Königreich Sachsen), an der Elbe (mit Fähre) und dem Kirnitschbach, am Anfange der sächsischen Schweiz; hat Elbzoll, Salzniederlage, Spinnereien, Schiffahrt, Lachsfang, Handel mit Holz und Bausteinen, 1000 Ew. Die ½ Stunde von der Stadt gelegenen Heilquellen haben den Ort in neuerer Zeit besonders in Aufnahme gebracht. Sie gehören zu den Klassen der eisenhaltigen und werden zum Trinken und Baden benutzt. Man macht gewöhnlich von hier aus Excursionen in die sächsische Schweiz. (*Wr.*)

Schanddeck (Schiffb.), s. u. Dollen.

Schanddeckel (Dollbord, Seew.), eine, oben auf der Kante der Seitenwände eines Schiffes liegende Planke, welche das Eindringen des Regenwassers zwischen die Verkleidung hindert.

Schande, 1) (Moral), wahrscheinlich das verstärkte Schade und mit dem griechischen σκάνδαλον verwandt. Das Gegentheil von Achtung, nicht von Ehre, dessen Gegentheil Schimpf ist, obgleich beide Begriffe häufig verwechselt werden. S. ist öffentliche Befleckung der öffentlichen Achtung. Schimpf die öffentliche Beleidigung der Ehre, die wir als Staatsbürger genießen. S. zieht man sich durch Uebertretung moralischer Gebote zu, Schimpf durch Verletzung der Gesetze des Anstands und solcher bürgerlicher Gesetze, welche nicht zugleich moralische Gebote sind. Schimpf kann uns ohne Verschulden von Andern angethan werden, S. kann man nur durch einige Handlungen sich zuziehen. Diese ist das Reelle, Innere, Moralische, jener das Formelle, Aeußere, Bürgerliche. Schimpf kann leicht und schnell abgewaschen werden,

S.

S. nur durch völlige Lebensänderung und moralische Besserung nach und nach. Alles, was den Menschen entehrt, heißt daher schändlich. Da den Menschen, als sittlich-vernünftiges Wesen, nun Alles schändet, was unsittlich ist, so besteht die S. in dem Urtheil Anderer, daß der Mensch sich einer Handlung oder mehrerer Handlungen schuldig gemacht habe, welche mit der Sittlichkeit streiten. Sie steigt in dem Grade, in welche diese Handlungen von dem Sittengesetz abweichen. Die Alten hatten einen so hohen Begriff von Ehre, daß sie die Behauptung aufstellten: die S. sei mehr als der Tod zu fürchten, weil sie ein viel größeres Uebel sei als dieser. Ob inzwischen gleich Vernunft und Christenthum hiermit übereinstimmen, so sind doch beide weit von der Meinung entfernt, daß man die S. durch freiwilligen Tod tilgen könne. Denn der Mensch ist nicht Herr über sein Leben, und die S. wird dadurch so wenig aufgehoben, daß zu dem einen Verbrechen nun noch ein zweites hinzukommt. Daher soll der Mensch vielmehr, wenn er sich S. zugezogen hat, dieselbe durch ein würdigeres Leben auszugleichen und vergessen zu machen suchen. Vgl. Selbstmord. 2) Eine Handlung, welche öffentliche Unehre zur Folge hat, es sei dies nun mit oder ohne Grund, oder auch nur in der Einbildung dessen, welcher diese Handlung begeht, besonders das Verbrechen der Unkeuschheit; 3) die thätige Erweisung des ungünstigen Urtheils über einen andern; 4) die Verunstaltung. Verletzung. Verderbung eines Dinges; 5) so v. w. Scham; 6) der Lappen, welchen die Schneider um den Griff des heißen Bügeleisens wickeln, damit sie sich nicht verbrennen; 7) (Salzw.), ein Stück Zeug von Haare oder Filz, welches die Arbeiter vor die Brust hängen, wenn sie die vollen Salzkörbe tragen; 8) so v. w. Joch 10). (*Fch.* u. *Wlk.*)

Schandfleck, 1) ein Schmutzfleck oder eine fehlerhafte Stelle an einer Sache, wodurch dieselbe entstellt wird; 2) eine Person oder Sache, welche Jemanden wahre Schande bringt.

Schand-geige, so v. w. Bindal 4).

Schand-geld, 1) Geld, welches durch eine schändliche Handlung erworben worden ist; 2) ein ungewöhnlich geringes Geld, welches mit dem Werthe einer Sache gar nicht im Verhältniß steht; in demselben Sinne auch **Schandgebot**, **Schandpreis**, **Schandkauf**. **S.-gemälde**, 1) ein Gemälde, welches unsittliche Darstellungen enthält; 2) ein Pasquill in Gestalt eines Gemäldes **S.-glocke**, in manchen Gegenden eine Glocke, unter deren Leitung Jemand des Landes verwiesen wird. **S.-mahl**, ein Jemanden zur öffentlichen Beschimpfung verursachtes Mahl oder Zeichen.

S.-pfahl (**S.-säule**), 1) ein Pfahl, an welchem ein Verbrecher zur öffentlichen Beschimpfung ausgestellt wird, vgl. Pranger; 2) ein Pfahl, oder eine Säule, welcher zur Erinnerung an ein Verbrechen gesetzt wird. **S.-schrift**, 1) eine Schrift, welche ihrem Verfasser wegen ihres Inhaltes Schande bringt; 2) so v. w. Pasquill. **S.-stein**, 1) in manchen Gegenden 2 in Form einer Flasche ausgehauene Steine, welche Verbrecher eine Zeit lang, oder eine Strecke weit tragen mußten; 2) so v. w. Lasterstein. **S.-that**, eine Handlung, womit Schande verbunden ist, ein grobes Verbrechen. (*Fch.*)

Schangallas (Geogr.), so v. w. Shangallas. **Schangarūga**, 1) Landschaft im unabhängigen Theile der südasiatischen Insel Java, gebirgig, doch fruchtbar; 2) Hauptstadt. hier, mit 6000 Ew.

Schāngela (Hdlgsw.), s. Chinesisches weißes Wachs.

Schāngtschuen (Geogr.), s. u. Larronen.

Schank, 1) der Verkauf im Kleinen, besonders von Getränken und Salz; 2) **Schankgerechtigkeit**, das persönlich erworbene oder auf einem Hause ruhende Recht zu solchem Verkauf in Kleinem, vgl. Schenke.

Schank, ein ostindisches Schalthier, wird zu Armbändern und andern Putzsachen verarbeitet, stets aber nach dem Tode des Besitzers wieder ins Wasser geworfen, da es Niemand anders brauchen darf.

Schanka (Geogr.), so v. w. Khanka.

Schanker (Med.), s. u. Lustseuche 1).

Schanktschuen (chines.), s. u. Larronen (Geogr.).

Schanne (Prov.), so v. w. Joch 10).

Schansi (Geogr.), Provinz in China, zwischen den Provinzen Petscheli, Honan, Schensi und der Mongolei liegend; hat 25704 (3454) QM., ist gebirgig, bewässert vom Hoangho, mit dem Fenho u. a. Flüssen, hat wenig Kanäle, daher nicht den Reichthum an Getreide, bringt aber Obst, Wein, Oel, Wild, Seide, Salz, Steinkohlen, Lasursteine, wenig Holz. Einw. nach Ein. nur 10, nach And. 14 Mill., welche geschickte Webereien- und Metallwaaren liefern. Hat 19 Departements. Hauptstadt: **Taywen-fu**, angeblich 2 Meilen im Umfang haltend, doch kaum zum Drittheil bewohnt, ehemals kaiserliche Residenz, liefert gute Eisenwaaren, Tapeten und Seidenzeuge; hat 26 Städte unter sich. (*Wr.*)

Schantarskāja (Geogr.), so v. w. Shantar.

Schantong (**Schanting**, Geogr.), Provinz des chinesischen Reichs, an das Hoonhai und Pohai und die Provinzen Petscheli, Kiannan und Honan grenzend; hat, einige kleine Inseln mitgerechnet, 4069

(2089) QM., ist etwas gebirgig (höchste Spitzen: die Pferdeköpfe oder Mausbartusmützen), in den Niederungen fruchtbar, von kleinen Flüssen u. dem Kaiserkanale bewässert, bringt Getreide, Seide, Indigo, Steinkohlen, viel Wild und Geflügel, hat 24—25 Mill. Ew. Eintheilung: in 18 Districte. Hauptstadt: Tsinanfu, am Ast und mehrern Teichen, groß, menschenreich, mit 25 untergebenen Städten. (*Wr.*)

Schanz-arbeiten, 1) das Arbeiten an einer Schanze; 2) Strafe, der des Festungsbaues homogen.

Schanze, 1) ein durch Kunst hergerichteter Ort, wo sich Wenige gegen Viele mit Vortheil vertheidigen können. Aus S.n, die durch Linien mit einander verbunden sind, seltner aus einzeln liegenden S.n besteht jede Festung, doch sind S.n 2) auch als Feldschanzen (s. d.) im freien Felde gewöhnlich. Die S.n pflegen meist durch Brustwehr, Graben und natürliche oder künstliche Hindernisse (s. d. a.) gesichert zu sein, seltner sind sie oben bedeckt, dann gewöhnlich aus Holz, seltner aus Stein gebaut, und heißen dann Hohlschanzen. Vgl. Blockhaus und Caponnière. Ueber die einzelnen Arten von Feldschanzen s. d. — Dem Angriff auf S.n geht, wenn die S. mit Geschütz bewaffnet ist, eine Beschießung voraus, bei welcher die Artillerie um die S. her, außerhalb des Gewehr- u. auch gewöhnlich außerhalb des Kartätschenschusses auffährt, und die S., die Fronten derselben enfilirend, concentrisch beschießt. Einige Haubitzen werfen Granaten in das Innere derselben. Ist das Geschütz der S. zum Schweigen gebracht, so rücken die Geschütze näher bis auf 3—400 Schritte an die S., und suchen die Brustwehren mit Kugelschüssen und durch Granaten abzukämmen. Wenn es das Terrain gestattet, daß die Tirailleurs, ohne von dem eignen Geschütz getroffen zu werden, sich der S. nahen können, gehen Tirailleurschwärme bis auf Schußweite des kleinen Gewehrs gegen die S. vor, umschließen dieselbe, benutzen das Terrain, haben besonders die noch etwa vorhandenen und gegen sie gerichteten Geschütze in Augen, werfen sich nieder, sobald sie am Blitz des Geschützes oder an der Bewegung der Artilleristen sehen, daß dasselbe feuert, und schießen auf alles, was sich über der Brustwehr sehen läßt. So schließen sie den Kreis immer dichter, suchen die Hindernisse, die vor der S. angebracht sind, Pallisaden, Wolfsgruben, Pfählchen u. s. w. zu überwinden, werfen sich in den Graben, oder dringen von hinten in die S. So ist gewöhnlich der Angriff auf S.n auf Schlachtfeldern; hat man aber mehr Zeit und Muße, die S. anzugreifen, so bestimmt man eine Angriffscolonne zu ihrem Sturm, während Tirailleurs dieselbe umschwärmen und mit unausgesetztem Feuer hindern, daß sich ein Vertheidiger auf der Brustwehr zeigt. Die Angriffscolonnen sind aus ⅓—¼ eigentlichen Angreifern und ⅔—¾ Soldaten zusammengesetzt, die die Gewehre überhängen haben und Faschinen, Reisbündel und Bündel mit Wolle, Laub u. dgl. gefüllt, um die Gräben auszufüllen, Hurden, Bretter, um sie und die Wolfsgruben zu überdecken, Stricke, um die Pallisaden umzureißen, Aexte, um sie und die Eingänge versperrenden Gegenstände umzuhauen, tragen, und an der Spitze der Colonne marschiren. Niemals darf eine Reserve der Angriffscolonne fehlen, sie beträgt ⅓ — ½, ja die Hälfte derselben. Der Punkt, auf den man stets bei S.n, die keine Seitenvertheidigung haben, ihren Angriff richtet, ist der unbestrichene Winkel (s. d.) vor dem ausspringenden Winkel einer S., wo die wenigsten Kugeln die Angreifenden treffen, und sie also am wenigsten verlieren werden. Gemeinschaftlich mit der Hauptschanze müssen auch die diese Seitenvertheidigung gewährenden Nebenschanzen angegriffen werden, um sie abzuhalten, jener Unterstützung zu geben. Oft versucht man auch S.n bei nächtlicher Weile zu überfallen, die Colonnen schleichen sich dann, ohne vorherige Beschießung, still möglichst nahe an den Grabenrand der S. heran, und suchen dann stürmend die Brustwehr zu übersteigen. — Die Vertheidigung der S. beruht mehr auf dem moralischen Muth der Besatzung, dessen dieselbe mehr als bei jedem andern Gefecht bedarf. Hat eine S. Geschütz in sich, so stellt man dasselbe so zweckmäßig als möglich auf, und feuert nach den Umständen durch Schießscharten oder über Bank. Nur unter besondern Umständen darf man dasselbe in den ausspringenden Winkel aufstellen, indem dasselbe dort der Vertheidigung doppelten Raum wegnimmt, und auch dem Demontiren durch Seitenschüsse mehr ausgesetzt ist, als an den breiten Fronten. Ist, wie es fast immer sein wird, das Geschütz des Angreifenden an Zahl überlegen, so läßt man sich nicht darauf ein, gegen das Artilleriefeuer desselben anzukämpfen, sondern fährt das Geschütz während der Beschießung von den Batterien in das Innere der S. ab. Sobald jedoch das Artilleriefeuer schweigt und sich die feindlichen Angriffscolonnen bis auf wirksamen Kartätschenschuß nähern, bringt man es wieder rasch in die Batterie und feuert auf die Colonnen. Gleiches thut die S., auch wenn das feindliche Artilleriefeuer noch während des Angriffs der Colonnen fortwährt, und schießt gegen diese, nicht gegen die Artillerie. Erst wenn die Colonnen bis 3—200 Schritte heran sind, fahren die Geschütze ab. Doch halten sie immer noch einen Kartätschenschuß bereit, um ihn dem fliehenden Feind nachzuschicken. Die Artilleristen bleiben auf dem Banket

und werfen, während des Infanterieangriffs, Bomben, Handgranaten, Pulversäcke auf den Feind, wenn er bis zum Graben heran ist. Nur in besondern Fällen, wenn z. B. eine feindliche Colonne sehr kräftig anrückt, und man sie durch einige gute Kartätschenschüsse abzuhalten hofft, läßt man das Geschütz, wenn sich die Colonne schon auf 100, ja 80 Schritte genaht hat, noch auf der Batterie, und fährt es erst dann ab, wenn der Kartätschenschuß wegen zu großer Nähe nicht viel mehr wirkt, als ein Kugelschuß. Nur bei S.n, die Seitenvertheidigung haben, bleiben die Geschütze auf den Flanken stehen. Stets müssen sich die S.n, welche sich gegenseitig flankiren, bei einem Angriff unterstützen. Nun beginnt die Vertheidigung mit kleinem Gewehr. Die Infanterie ist gewöhnlich in 2 Gliedern, ist die Besatzung zu schwach, in 1 Glied an der Brustwehr aufgestellt. Die besten Schützen stellt man an die ausspringenden Winkel als an die schwächsten Punkte, und schärft der ganzen Mannschaft ein, nicht ins Blaue zu schießen, sondern genau zielend jeder seinen Mann aufs Korn zu nehmen. Am lebhaftesten und wohl gezieltesten muß das Feuer sein, wenn der Feind die Hindernisse (s. d.) dicht an der S., Pallisaden, Wolfsgruben, Verhaue u. s. w. aus dem Wege räumt, da hier bei der großen Nähe jeder Schuß treffen muß. Nur muß den Leuten sorgfältig eingeschärft werden, bei dieser Nähe noch unter das Knie zu zielen (den Grund hiervon s. u. Schießen). Ein Viertel bis ein Drittel der Mannschaft ist stets in Reserve im Innern der S., und eilt jedem Punkt, wo ernstlich Gefahr droht, zu Hülfe. Vorzüglich ist dies nöthig, wenn der Feind in den Graben gelangt ist, und die Brustwehr zu erklimmen sucht. Hat die S. keine Seitenvertheidigung, so gelangt der Feind dann in den todten Winkel, und ist so gegen das directe Feuer der S. gedeckt. Meist bleibt dann der Besatzung keine Wahl, als auf die Brustwehr zu springen und ihn durch Schüsse aus dem Graben zu vertreiben. Thut sie dies nicht, so muß sie Stangenwaffen, Piken, Sensen, Hellebarden haben, um, wenn der Gegner die Brustwehr erklimmt, ihn sogleich wieder hinab zu stoßen. Auch hier wird der ausspringende Winkel der schwächste Punkt der S. sein, indem auf ihm höchstens je 8 Mann gegen je 9—12 M. zu kämpfen haben. Ist auch die Brustwehr überstiegen, so muß die Reserve streben, den eingedrungenen Feind durch einen kräftigen Bajonnetangriff wieder hinauszuwerfen, gelingt dieser aber nicht, sich mit der Besatzung in das Blockhaus oder in das sonstige Redult zurückzuziehen, und dort, des Entsatzes harrend, die Vertheidigung fortzusetzen, oder auf möglichst vortheilhafte Bedingungen eine Capitulation zu schließen suchen. E) (Seew.), auf großen Schiffen ein Aufsatz auf dem hintern Theile des obern Deckes, der bei dem großen Mast anfängt, und in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsofficiere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von den 2 vorn zu Bestreichung des Verdecks bestimmt sind; 3) ein Reisbündel, eine Faschine, daher: S.n schlagen, ein Faschinenwerk machen; 4) ehedem so v. w. ein Wurf im Würfelspiel, oder auch überhaupt 5) so v. w. Spiel; daher: etwas in die S. schlagen, etwas auf das Spiel setzen; 6) ein Zufall, eine Gefahr; 7) eine Bekleidung, eine Maske. (*Pr., Hy. u. Fch.*)

Schanzen, 1) (Kriegsw.), Schanzen errichten, besonders die zu den Schanzen nöthige Erde herbeischaffen, oder aufwerfen; 2) überhaupt mühsame Arbeit verrichten; 3) ehemals so v. w. spielen, bes. im Würfelspiele werfen.

Schanz-geld, Geld, welches Unterthanen zu Erbauung oder Ausbesserung einer Festung aufbringen müssen.

Schanz-gräber, die zum Aufwerfen der Schanzen bestimmten Arbeitsleute; sind meist dazu requirirte, oder auch bezahlte Bauern, seltner Soldaten. S.-karren (Deichw.), so v. w. Wüppe.

Schanz-kleid (Seew.), eine Bekleidung von farbigem Tuch auf der äußern Seite des Finkennetzes, am Geländer des Verdecks auf einem Kriegsschiffe, das als eine Verzierung und zugleich im Gefecht für die hier aufgestellten Seesoldaten als Blendung dient. Eine ähnliche Bekleidung wird auch um den Rand des großen Mastkorbes (Mars) gehangen. (*Hy.*)

Schanz-korb, 1) (Kriegsw.), ein cylinderförmiger, aus Zweigen geflochtener Korb, mit Erde gefüllt, zur Deckung gegen das feindliche Feuer und zur Bekleidung der Schießschartenbacken. In der Peripherie des Zirkels, dessen Durchmesser der verlangten Peripherie des S.s gleich ist, schlägt man 9—12 Pfähle, die etwa 5—6 Zoll höher als der S. selbst sind, 3—4 Zoll tief in die Erde. Zuweilen fertigt man auch, wenn man viel S.e machen will, ein zirkelförmiges Brett (Lehrbret) mit Einschnitten für die Pfähle. Man flicht dann einen obern und untern Kranz von Weidenruthen, läßt den obern aber stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, und treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat, auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen, mit so wenig Ruthen als möglich. Die Knoten, womit man die Ruthen befestigt, legt man stets nach innen, zuletzt schneidet man die vorstehenden Ruthen möglichst glatt ab. 2 Mann flechten stets, 2 Mann tragen die Reiser zu. Die kleinsten

S.e sind die kegelförmigen, oben 9, unten 5 Zoll weiten, etwa 1—1½ Fuß hohen, welche auf die Brustwehren gesetzt werden, um die Schützen zu decken. Etwas größere, 2½—3 Fuß hohe, 2½ Fuß weite, wendet man zum Sappenbau an. Sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den untern Spitzen der Pfähle leicht in die Erde getrieben und möglichst rasch mit Erde gefüllt. Noch größer sind die S e, welche man in Feldschanzen auf die Brustwehren setzt, um die über Bank feuernden Kanoniere zu decken. Sie sind 3—6 Fuß hoch, 1½—3 Fuß weit. Von bedeutender Größe (2½—3 F. weit, 5½—6 F. hoch) sind die S e, aus den man ganze Batterien, die man möglichst rasch vollenden will, baut, am größten aber die Rollkörbe (s. d.); 2) ein mit Erde angefüllter Korb, womit in Deichbruch in der Eile ausgefüllt wird; 3) (Deichw.), so v. w. Grundwase. S.-korb-brücke, s. u. Brücke 2).

Schanz-läufer (S.-looper), ein nur bis zum Knie reichender weiter Ueberock der Seeleute, der vorn wie ein Mantel über einander geschlagen wird.

Schanz-netz (Seew.), s. Finkennetz.

Schanz-zeug (Krgsw.), das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, das aus eisernen Schaufeln oder Schüppen, runden und viereckigen Spaden, Erd- oder Radehauen, Doppelhauen, Steinpickel oder Spitzhauen, Beilen, Faschinenmessern, Schlägeln, Absteckschnuren, Maßstäben, Bleilothen u. dgl. bestehet. Gewöhnlich wird auch das Minirwerkzeug (s. d.) dazu gerechnet. (Hy.)

Schaohsin-fu (Chaohin, Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, auf lauter kleinen Inseln; hat Herrschaft über 6 Städte, ist berühmt wegen ihrer Advocaten. Schaokin, See in der Provinz Honan (China), ausgezeichnet durch sein Wasser, das auf Seide und Seidenwaaren vortheilhaft wirkt; an seinen Ufern stehen deshalb eine große Menge Seidenmanufacturen. Schaotscheufü, Stadt in der Provinz Canton (China), liegt am Pekiang, soll von 10,000 Familien bewohnt sein, handelt mit Oel; hat Herrschaft über 4 Städte, in der Nähe ein berühmtes Wallfahrtskloster und eine heilige Höhle. (Wr.)

Schavan (Geogr.), so v. w. Japan.

Schapura, 1) Provinz auf der Sundainsel Java (Asien), niederländischen Antheils, nordöstlich gelegen; hat 47½ QM., ist gebirgig, bewässert von den Joana, bringt Kaffee, Mais, Reis, Salz, etwas Teakholz; hat gegen 105 000 Ew. 2) Berg in dieser Provinz. 3) Hauptstadt hier, mit Fort, ansehnlichem Handel und Hafen. (Wr.)

Schapen, so v. w. Glutpfannen.

Schäpinsay (Geogr.), so v. w. Schapinsay.

Schappen, so v. w. Abfall von Seide.

S.-holz, so v. w. Sapanholz.

Schapschik (Geogr.), Stamm der Tscherkessen (s. d.), n. Ant. der Abchasen; wird zu 1000 Familien angegeben; wohnt in der großen Aba'a.

Schapur (pers. Esch.), so v. w. Sapor.

Schapur (Geogr.), 1) Distr'ct in der Provinz Fars des asiatischen Reichs Iran; liegt an der Küste des persischen Meerbusens. Hauptstadt: Kasrun; 2) ehemals Hauptstadt darin, jetzt ganz in Trümmern. Die Ruinen davon wurden westlich von Schiras, 3 geogr. Meilen nordwestlich von Kasseran, 1809 von Morier entdeckt. Sie haben über eine Meile im Umfange und liegen in einem sehr reizenden Thale. Die großen Schutthügel enthalten Trümmern von Säulen, Prachtmauern, Souterrains, Sphingen u. s. w. Besonders merkwürdig sind die Felsenskulpturen, in festen Jasp's gehauen. Sie stellen Triumphzüge, Jagden, Audienzen beim Könige, gefangene Römer kniend vor dem Herrscher, kolossale Reiter u. dgl. dar. Die Stadt wurde wahrscheinlich nach dem Siege des Schapur 1) (s. Sapor) über den Kaiser Valerian um 240 n. Chr. 9) und zum Andenken desselben erbauet. 3) Fluß und 4) Bergspitze eben da; 5) so v. w. Shahpur. (Wr.)

Schar, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Dinge einer Art; 2) ehemals ein Haufen Soldaten von bestimmter Zahl, auch eine kleinere Abtheilung Soldaten; 3) (Jagdw.), eine größere Anzahl wilder Gänse oder Enten, welche aus mehreren Ketten besteht, auch 4) ein Volk Rebhühner; 5) (Landw.), so v. w. Pflugschar; 6) (Bergb.), der Einschnitt an einem Schacht- oder Tragstämpel.

Schärarat (Geogr.), Beduinenstamm in der Provinz Nadsched des asiatischen Landes Arabien, besteht aus 4—5000 Männer, mit 30—40 Anführern; tragen Filzten, treiben Viehzucht, sind sehr arm.

Scharasandha (Sarasanden), ein mächtiger König der Rakschasas, der über Magadha, Bengalen und mehrere südliche Länder herrschte. Sein Schwiegersohn war Kansa, und um den Tod desselben zu rächen, griff er den Krischna an, mußte aber nach 17 Schlachten sich zurückziehen. Nun sammelte er ein stärkeres Heer, verband sich mit dem Könige der Mletscha's und nöthigte den Krischna, sich mit den Jadus nach der Westküste in das Land Kutsch zurückzuziehen, wo er auf einem Berge die Festung Dawaragey bauete. In der Hauptschlacht mit S. war Krischna unglücklich, mußte sich auf einen Berg zurückziehen und wurde von den Feinden eingeschlossen, entkam aber mit seinem Bruder durch heimliche Flucht. Nun ging er mit dem

dem tapfern Bhima und Arkschun zum Oscharasandha und bot ihm Entscheidung des Krieges durch einen Zweikampf an. Er wurde von Bhima getödtet und zwar sein Sohn auf den Thron gesetzt, aber mit der Bedingung, alle unterworfene Könige frei zu lassen, wodurch denn die Macht des großen Reiches gebrochen wurde. (*R. D.*)

Scharáffi (Num.), ehemals goldne ägyptische Münze, gilt so v. w. die Sultanie (s. d.).

Scharbe (carbo *Meyer*, halieus *Illig.*, phalacrocolax *Gries.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Pelekane, gebildet aus Arten der Gattung pelecanus *Linn.*; der Kopf ist lang, gerade, zusammengedrückt, die obere Kinnlade hakig, die untere stumpf, die Zunge klein, die Kehle nicht so sehr, wie bei andern Pelecanen, dehnbar; die eigentlichen Scharben haben einen abgerundeten Schwanz mit 14 Federn. Art: gemeine S. (Cormoran-S., carbo cormoran, halieus carbo), schwarzbraun, dunkelbraun, gewellt oben, am Vorderhalse weißlich gemischt; von der Größe einer Gans, nistet scharenweis auf Bäumen oder Felslöchern; wird in China zum Fischfang gebraucht, indem man ihm einen Ring um den Hals legt, daß die gefangenen Fische von ihm nicht hintergeschluckt werden können; Krähen-S. (c. africanus), pygmaeus u. a. Diese Gattung ist auch zerfällt worden in die Untergattungen: dysporus, halieus (so v. w. Carbo) und tachypetes. (*Wr.*)

Scharbe (Maschinenw.), so v. w. Korbscharbe.

Scharbege (Zool.), 1) so v. w. Kormoranscharbe, s. unter Scharbe; 2) so v. w. langschnäbeliger Sägetaucher.

Schar-bier (Brauw.), so v. w. Covent.

Schar-bock (Med.), so v. w. Scorbut.

Scharbock-kraut (Bot.), 1) ficaria ranunculoides, s. u. Ficaria; 2) so v. w. Löffelkraut. Scharbocks-heil, das Löffelkraut (s. d.). S.-klee, 1) der Bitterklee (s. d.); 2) auch Bocksbohne.

Schard (Zool.), s. Brustfaltenfisch.

Schardagh (Geogr.), so v. w. Scharlug.

Scharde (Zool.), so v. w. Flunder.

Schar-deich, 1) ein Deich, dessen Fuß unmittelbar bis ans Wasser geht, der also kein Vorland hat; 2) so v. w. Gefahrdeich.

Scharding (Geogr.), so v. w. Schärding.

Schare (Zimmerm.), ein schräges Streichholz.

Scharen, 1) sich scharen, sich versammeln, vereinigen; 2) (Bergb.), wenn ein Erzgang zu einem andern stößt und mit demselben fortgeht; 3) (Deichw.), so v. w. Schaben 9).

Scharer (Zool.), so v. w. Papageifisch.

Scharf, 1) schneidend; 2) von schneidenden Werkzeugen gut geschliffen; 3) von einer Ecke oder einem Winkel weniger als 90 Grad habend, oder doch nicht abgestumpft; 4) (Maler u. Bildh.), Gegensatz des Runden oder Sanften; 5) so beschaffen, daß es verletzt oder verletzen kann, daher: s. laden, schießen, hauen; 6) eine beißende Empfindung verursachend; 7) viel salz'ge Theile enthaltend; 8) streng, als Gegensatz von gelinde; 9) genau, enge; 10) mit genauer Bemerkung aller Umstände und Kleinigkeiten, s. sehen hören, urtheilen; 11) von einem Schalle hell und durchdringend; 12) (Sprachk.), von der Aussprache einer Sylbe kurz und hell; 13) schnell oder mit einem höheren Grade innerer Stärke; 14) so v. w. Sauer; 15) (Färber), s. u. Blauküpe; 16) (Scharp, Orgelb.), s. unter Mixtur; 17) Zusatz zu verschiedenen Orgelstimmen, welche schärfer als gewöhnlich intonirt sind; 18) (bot. Nomencl.), s. Argutus; 19) auch Scabes; 20) s. unter Scharfgebautes Schiff. (*Fch.*)

Scharfdornraupen (Zool.), wollige, gestreifte oder gesprenkelte Raupen, mit 6 Reihen spitziger, steifer, ästiger Dornen und gespaltenem Kopf; die oft goldige oder silberige Puppe hat 2 Spitzen am Kopf, scharfen, auch mit Spitzen besetzten Rücken. Von ihnen kommen Eckflügelfalter, als: Distelvogel, Admiral u. a.

Scharfe (Zimmerm.), das abgeschrägte Ende eines Balkens, Bretes u. dergl., an welches ein anderes ebenso abgeschrägtes Stück gefügt wird.

Scharfeckig (Miner.), s. u. Eckig 2).

Scharfe Grenzen (Jagdw.), Grenzen einer Wildbahn, an welchen alles Wild weggeschossen wird.

Scharf-eisen (Geew.), ein kleines Kalfateneisen, einem Meißel nicht unähnlich, um die schmalen Risse der Bohlen mit Hanfwerg zu verdichten.

Scharfe Kammer (Artil.), bei Haubitzen und Mörsern Kammern, welche im Boden weiter sind als oben. S. Metzen, sonst eins der größten Geschützstücken, welche bis zu 96 Pfund schossen. Scharfen, kleines Geschützstück von gut geschmiedetem Eisen, schießt ein halb Pfund, steht wie ein Doppelhaken auf einem Bocke.

Schärfenberg (Geogr.), Dorf im Amte und Kreise Meißen (Königr. Sachsen), mit Silbergruben, altem Bergschloß; liegt an der Elbe.

Schärfeneck (Geogr.), 1) s. u. Baiersdorf; 2) Bergschloß im Viertel unter dem Wienerwalde, im Lande unter der Ens (Oestreich); liegt mit den Schlössern Rauhenberg u. Rauheneck, so wie mit dem Urtheilssteine, durch welchen auf

50 Schritte weit die Straße durchbrochen ist, im schönen St. Helenenthale; 3) s. unter Mannersdorf.

Scharfenkindel (Kriegsw.), s. unter Doppelhaken 1).

Schärfenort (poln. Ostorog, Geogr.), Stadt im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks Posen, an einem See, hat 550 Ew.

Schärfenstein (Geogr.), s. u. Münsterthal 2).

Scharfer Bug (Seew.), s. Bug 7).

Scharfer Schuß (Kriegsw.), s. unter Schuß.

Scharfer Schluß (Gesch.), s. unter Niederlande.

Scharfer Stoff (principium acre, Chem.), wurde von Gren (s. d.) als ein Grundstoff, der gewissen Pflanzen eigen ist, unterschieden, in so fern sie kein ätherisches Oel, keinen Kampher, kein Harz enthalten, das dem Grund der Schärfe enthält. Er deutet sich, außer durch einen scharfen Geschmack, bei schwachem oder ermangelndem Geruch, besonders auch dadurch an, daß er auf die Haut eine Zeitlang gebracht, auf dieser eine örtliche Entzündung bewirkt. Er ist in der Siedehitze des Wassers flüchtig und theilt sich dem darüber abgezognen Wasser und Weingeist mit; durch anhaltendes Trocknen des Pflanzentheiles, in dem er sich findet, geht er ebenfalls verloren. Uebrigens ist er aber isolirt nicht darstellbar und also auch kein eigentliches Princip. Er kommt unter mehrern Pflanzen, in der Meerwurzel, der Zeitlose, der Gichtrüben- und der Aronswurzel vor. In vielen andern, wie in dem Löffelkraut, der Brunnenkresse, den Zwiebeln, dem Meerrettig, dem Rettig, den Senfsamen (s. d. a.) ist er mit einem ätherischen Oel verbunden. (Pi.)

Scharfe Tinblein (Krgsw.), Geschütz im 15. Jahrh. üblich, das ½ Pfund Blei schoß, kam bald außer Gebrauch.

Schärffeuer (Techn.), s. u. Porzellan.

Scharf Flöh-kraut, polygonum hydro piper, s. unter Polygonum.

Scharf gebauetes Schiff (Seew.), ein Schiff, dessen Untertheil dem Kiel entlang sehr schmal zuläuft, daher es tiefer im Wasser geht und deshalb im Segeln nicht so sehr abtreibt, als ein plattes oder breiter gehaltenes. Das Scharf ist der sich verengende untere Boden, sowohl vorn als hinten.

Scharf-hammer (Messingw.), der erste Hammer, welcher beim Kesselschlagen gebraucht wird, er hat eine cylindrische Bahn. S.-hobel, s. u. Hobel 1). S.-kantig (Zimmerm.), vom Bauholz, wenn die Ecken einen vollkommenen Winkel bilden, nicht abgestumpft sind.

Scharf-kraut, 1) die Pflanzengattung Asperugo (s. d.); 2) besonders deren Art; s. procumbens.

Scharf-küpe (Färber), die Blaukküpe (s. d.), wenn sie schwarz steht. S.-meißel (Klempner), kleiner Meißel, womit im Bleche die durchbrochene Arbeit ausgeschlagen wird.

Scharf-richter, derjenige, welcher das Todesurtheil durch Enthauptung an einem Menschen vollzieht, besonders wenn die Enthauptung durch das Schwert geschieht. In mehreren Ländern, besonders in Teutschland, sind die S. für alle in einem gewissen Bezirke nöthig werdende Enthauptungen angestellt. Mit dieser Stelle ist gewöhnlich auch die Gerechtigkeit der Abdeckerei in demselben Kreise verbunden. Diese Gerechtigkeit ist Gegenstand des Privatverkaufes und liegt meistens auf einem Hause der Scharfrichterei; so daß nur, wer dieses Grundstück kauft, S. werden kann. Aber die S. bilden eine Art Kaste oder Zunft, doch es kommt die Scharfrichterei meist nur an Kinder der S., oder solche, welche als Freiknechte gedient haben. Erst dann, wenn der Besitzer einer Scharfrichterei einen Verurtheilten enthauptet hat, wird er Meister; daher es denn auch gestattet ist, daß ein S. in einem andern Bezirke sein Meisterstück macht. Ehe sie ihr Werk versuchen, üben sie sich lange, um sich an einen horizontalen und sichern Hieb zu gewöhnen. Zu dieser Uebung benutzen sie aufgehängte Thiere, welchen sie den Kopf abhauen, auch eine Säule hölzerner Scheiben, von welchen sie eine aus der Mitte mit dem Schwerte heraushauen, ohne daß die Säule einfällt. Das Scharfrichterschwert hat eine gerade, zweischneidige, breite Klinge, welche vorn breiter ist, als am Griffe; der Griff ist so groß, daß er mit 2 Händen angefaßt werden kann. Alle aus der Umgegend herzukommenden S. und Freiknechte muß der S. nicht blos am Tage der Execution, sondern oft schon mehrere Tage vorher dem Herkommen gemäß bewirthen. Von der Abdeckereigerechtigkeit hat der S. den Nutzen, daß die Felle aller gefallenen Thiere, und auch das davon etwa gewonnene Fett ihm gehören, während die Freiknechte nur die Flechsen als Lohn haben. Auf die in Schäfereien gefallenen Schafe hat der S. des Bezirks keinen Anspruch; im Oestreichischen auch nicht auf die Militärpferde, welche gefallen sind, oder erstochen werden müssen, indem jeder Soldat sein gefallenes Pferd abdecken muß und der Erlös von der Haut der Militärcasse gehört. Bei der Abdeckerei und ehemals bei der Tortur verrichtet der S. keine Arbeit, er war daher auch schon nach den ehemaligen Gesetzen nebst seinen Kindern ehrlich, und nur diejenigen, welche an den beiden erwähnten, unehrlich geltenden Arbeiten wirklich

lich Theil nahmen, wurden für unehrlich geachtet. Vgl. Henker. (*Fch.*)

Scharfrichterei, 1) das Amt eines Scharfrichters und die damit verbundene Gerechtigkeit gefallenes Vieh durch seine Knechte abdecken zu lassen; 2) der Distrikt, in welchem ein Scharfrichter diese Gerechtigkeit hat; 3) die Wohnung des Scharfrichters (s. d.).

Scharfrichterspfennige (Num.), gewisse hamburgische Denkmünzen, welche von alten Zeiten her jährlich beim Abtritte des ältesten Richters vom Amte demselben durch den Scharfrichter überreicht wurden.

Scharfschütze, 1) ein Schütze oder Jäger, welcher mit gezogenem Gewehr schießt; auch wohl 2) ein Schütz, welcher das Wild im Laufe und Fluge gut trifft; 3) in manchen Armeen so v. w. Schütze und Tirailleur (s. d.).

Scharfsinn, die Fähigkeit, solche Unterschiede von Wahrnehmungen, Vorstellungen und besonders von abstracten Begriffen zu entdecken, welche nicht sogleich in die Augen fallen. S. ist ein höherer Grad der Unterscheidungskraft, aber weniger als Tiefsinn, welcher vorzüglich die Unterschiede der Ideen fest stellt. Auch kann der S. als Gegensatz des Witzes betrachtet werden, der mit Leichtigkeit die Aehnlichkeit der Dinge und Vorstellungen auffindet. S. und Witz vereinigt machen das Genie aus. Um S. zu erlangen, muß dem Menschen eine leichte Fassungskraft angeboren sein; aber es ist dann auch viel Uebung nöthig, und durch Uebung ist der Mensch auch bei geringerer angeborner Fähigkeit mehr im Stande, den S. auszubilden, als den Witz. Um Systeme zu bauen, ist vorzüglich S. nöthig. Im gemeinen Leben versteht man unter S. auch häufig die Fähigkeit, gründlich zu urtheilen, und den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen anzugeben, oder verborgene Merkmale eines Gegenstandes zu bemerken. (*Fch.*)

Schargang, 1) (Bergb.), ein Erzgang, welcher nicht genau nach den 4 Himmelsgegenden streicht; 2) ein Nebengang, welcher sich mit einem stärkern Erzgang vereinigt.

Schâriar (ind. Gesch.), s. unter Narmahal.

Schariwari, s. Charawari u. Chariwari.

Scharlver (pers. Rel.), einer der 7 Amschaspands, der Schutzgeist der Metalle, Herr des Goldes und Silbers und aller Reichthümer, alles Segens und alles seligen Lebens. Seine Gehülfen im Kampfe gegen Ahriman sind Khor, Mithra, Asman und Antran, die Gegner Boschasp und Seroschob.

Schark (Zool.), so v. w. Menschenfresser (Zool.).

Schar-klopfe (Wasserb.), so v. w. Klopfe.

Schar-kluft (Bergb.), so v. w. Schargang.

Schar-kramme (Landw.), am Pflug eine Kramme, woran das Pflugschar befestigt wird.

Schar-kreuz (Bergb.), s. unt. Kreuzgang.

Scharlach (v. fr. Escarlat), 1) feines Tuch oder auch anderer feiner Stoff, z. B. Sammet von rother, besonders hochrother Farbe; 2) **Scharlachroth**, das höchste Roth, welches ein in das Gelbe fallende Carmoisinroth ist. Ueber die Art es zu färben s. Roth. Unter den Mineralfarben ist Zinober das Scharlachroth. Das S. heißt auch **holländisches S.** oder **Küffelarscouleur**, weil ein Holländer Cornelius Drebbel, geb. 1572 zu Alkmar, gest. 1634 zu London, zuerst die Entdeckung machte, daß Königswasser, welches über das Zinn, womit die Fenster zusammengelöthet waren, herablief, und zufällig in ein Gefäß mit Cochenillenextract tröpfelte, denselben schön hochroth machte. Von seiner Entdeckung machte zuerst ein Färber in Leiden, Küffelar, in der Färberei Gebrauch. Der **venetianische** oder **französische S.** ist mit Kermesbeeren verfertigt; dieser S. war auch den Alten schon bekannt u. ist ihr Coccum (s. d.). **Halbscharlach** nennt man bisweilen mit Kermes und Krapp gefärbte Zeuge, diese Farbe ist aber mehr Blutroth; 3) s. Scharlachfieber. (*Fch.*)

Scharlach-abschnitzel, Stückchen Scharlachtuch, welche gebraucht werden, andere Gegenstände damit zu färben.

Scharlach-baum, 1) die Stechpalme (s. d.); 2) so v. w. Scharlacheiche. **S.-beeren**, 1) (Waarenk.), so v. w. Kermesbeere; 2) **amerikanische S.**, phytolacca decandra, s. unter Phytolacca.

Scharlach-compoſition (Färber), die zum Färben des Scharlachs nöthige, in Scheidewasser und Salmiak bewirkte Zinnsolution; es kann dazu nur das reinste Zinn gebraucht werden.

Scharlach-eiche, s. u. Eiche 1) h). **S.-erdbeere**, Fragaria virginia, s. unter Fragaria.

Scharlach-farbe (Färber), s. unter Scharlach und Roth.

Scharlach-fieber (Scharlach, febris scarlatina, purpura scarlatina, Med.), wie Masern und Pocken eine hitzige Ausschlagskrankheit; soll schon den Alten bekannt gewesen sein, doch kommen genaue Beschreibungen desselben erst im 16. Jahrh. vor. Dem S. liegt ein eigenthümliches Contagium, dessen Natur man aber eben so wenig, als die der andern Contagien kennt, zu Grunde, doch bemerken wir folgende Eigenthümlichkeiten an ihm: es erzeugt sich im Kör-

Körper selbst und kann von einem Menschen auf den andern durch unmittelbare Ansteckung übergetragen werden; es können aber auch höchst wahrscheinlich eigenthümliche klimatische Einflüsse es erzeugen, und dadurch die Krankheit allgemein epidemisch verbreitet werden. So entschieden, wie die Masern, steht das S. indessen nicht unter der Herrschaft der atmosphärischen Constitution; denn sporadische S. kommen weit häufiger vor, als sporadische Masern. Die Epidemien bieten in Form und Charakter ungemeine Verschiedenheiten dar; öfter sind sie so leicht, daß sie kaum den Namen einer Krankheit verdienen, und ein anderes mal befallen sie mit wahrhaft pestartiger Bösartigkeit. In den letzten 20—30 Jahren kehrten sie weit häufiger als früher wieder, und die Sterblichkeit in ihnen ist oft sehr groß. Durch die einmal überstandene Krankheit wird zwar einigermaßen die Receptivität für die fernere Einwirkung des Contagiums aufgehoben, aber nicht so unbedingt und in dem Grade, wie bei den Pocken. Vielen Menschen geht dagegen die Receptivität gänzlich ab. Das S. befällt vorzugsweise das jüngere Lebensalter, höchst selten Kinder vor dem 2. Jahre, am häufigsten im dem Alter vom 4. bis 20. Jahre. Wie die Masern eine katarrhalische Affection der Respirationsorgane und der Augen stets begleitet, fast eben so constant ist dem S. eine entzündliche, zuweilen brandige Affection der Schlingwerkzeuge. Das Fieber erreicht einen höhern Grad, als bei irgend einem andern Exanthem; besonders ist die Wärmeerzeugung sehr stark. Eigentlich gibt es kein einziges zuverlässiges, niemals fehlendes Symptom des S.s. Der Ausschlag ist es auf keine Weise; denn dieser fehlt nicht selten, so wie auch die Halsaffection, wenn diese gleich das erste Zeichen ist, wodurch die Krankheit sich ankündigt. Auch die Abschuppung erfolgt nicht immer. Das Exanthem selbst zeigt eine größere Verschiedenheit, als bei irgend einer andern exanthematischen Krankheit. In der Regel zeigen sich schon 24 Stunden nach dem Ausbruch des Fiebers rothe Flecken, von der Größe eines Guldens, die immer größer werden, bald zusammenfließen und dann ganze Glieder, ja nicht selten den ganzen Körper mit einer gleichförmigen Röthe überziehen. Im Gesicht, am Halse, an der Brust, den Armen, verbreitet sich diese Röthe gewöhnlich zuerst; je stärker und allgemeiner der Ausschlag ist, desto mehr schwillt die ganze Haut an. Der Ausschlag selbst ist glatt, nicht über die Haut erhaben, im Anfange nur schwach roth, wird aber im Verlaufe immer mehr dunkelroth; je weißer die Haut ist, desto mehr erscheint er scharlachfarben, je dunkler gefärbt sie dagegen ist, desto mehr purpurfarben. Der Ausschlag bleibt 4—6 Tage stehen, immer um so länger, je allgemeiner verbreitet er ist, und verschwindet dann nach und nach unter Abschuppung der Oberhaut. Nicht selten ist der Ausschlag ganz partiell und wird oft ganz übersehen; zuweilen ist er endlich auch nicht ganz glatt, sondern man bemerkt kleine Knötchen auf demselben, die oft die Form des Friesselausschlags annehmen; welchen Fall man Scharlachfriesel genannt hat und fälschlich für eine Complication beider Hauptausschläge hält. Man kann hier drei Stadien annehmen: das Stadium des Fiebers, das des Ausbruchs und das der Abschuppung. Die Abschuppung beginnt nach dem gänzlichen Verschwundensein des Ausschlags; die Epidermis löst sich in großen Stücken ab, zumal an Händen und Füßen. Sehr leicht entstehen in dem letzten Zeitraume Nachkrankheiten, am häufigsten schnell verlaufende Wassertransammlungen, namentlich Hautwassersucht. Kein anderes Exanthem wird so häufig durch die Modification des begleitenden Fiebers verändert, als das des S.s; wo dasselbe entweder als entzündliches S., oder als nervöses, oder als faulichtes, oder als gastrisches auftritt; bei jeder dieser Modification erleidet natürlich das Aussehen des Exanthems eine Veränderung; während beim entzündlichen S. der Ausschlag sehr verbreitet und von hochrother Farbe ist, erscheint er im nervösen S. weniger verbreitet, von mehr blasser Farbe, und beim faulichten, mit Petechien untermischt. — Die Behandlung des S. zerfällt in eine prophylaktische und eine therapeutische. Außer Brechmitteln u. versüßtem Quecksilber hat in der neuern Zeit den meisten Ruf die Belladonna, als vor dem S. schützend, erhalten; sie wurde von Hahnemann in sehr kleiner Gabe empfohlen, von andern Aerzten aber in dreisteren Gaben mit mehr oder weniger Nutzen gebraucht; so zwar, daß bis jetzt ihre in jedem Falle schützende Kraft noch nicht allgemein anerkannt ist. Die therapeutische Behandlung besteht bei normalem Verlauf vielweniger in Anwendung von Arzneimitteln, als in Vermeidung von Schädlichkeiten. Daher im Fieber- und Blüthestadium kühles, im Abschuppungsstadium reines diaphoretisches Verhalten. Nach den Modificationen des Fiebers ist auch die Behandlung verschieden; als entschieden hülfreich haben sich im entzündlichen, nervösen und faulichten S. zur rechten Zeit angewendet kalte Waschungen und kalte Uebergießungen bewiesen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das sogenannte Zurücktreten des Exanthems, wo unter plötzlicher Entwickelung einer Affection innerer wichtiger Organe, wie des Gehirns, der Ausschlag von der Haut ganz verschwindet. Den als Nachkrankheit auftretenden wassersüchtigen Anschwel-

schwellungen muß man schnell und nachdrücklich entgegentreten, wenn nicht, wie leider zu oft, ein unglücklicher Ausgang erfolgen soll. Als eine Abart der S. sind die Röthetn (s. d.) zu betrachten; mit den Masern haben sie zwar hinsichtlich der Ausschlagsform die meiste Aehnlichkeit, mit dem S. aber die Affection der Schlingorgane gemein. (*Pst.*)

Scharlach-flechte (Bot.), cenomyce coccifera, wächst überall im nördlichen Teutschland, und zeichnet sich durch scharlachfarbene Knöpfchen aus, mit denen die Blättchen am Rande besetzt sind; war sonst als musous pyxidatus, auch herba ignis officinell und wurde als krampfstillendes Mittel, auch sonst wie isländisches Moos gebraucht, was sie entbehrlich macht. **S.-hunds-ruthe**, cynomorium coccineum, s. unter Cynomorium. (*Pi.*)

Scharlach-kessel (Färber), ein grosser zinnerner Kessel, worin der Scharlach gefärbt wird; diese Kessel sind gewöhnlich gegossen und das Verfahren dabei ist ziemlich wie bei dem Glockengießen, oder sie sind aus Zinnplatten zusammengelöthet, aber dann weniger brauchbar, weil das Bleiloth die Farbe trüber und dunkler macht.

Scharlach-körner (Waarenk.), so v. w. Cochenille (s. d. 1).

Scharlach-kraut, 1) salvia horminum, 2) auch s. sclarea, s. u. Salvia; 3) spiraea ulmoria, s. unter Spiräe.

Scharlach-lack (Maler), eine Mischung von Florentinerlack und Zinnkalk.

Scharlach-nessel (Bot.), stachys sylvatica, s. unter Stachys.

Scharlach-ocker, eine rothe Farbe zur Glasmalerei, sie wird aus grünem Vitriol gewonnen, welchen man in einem Schmelztiegel völlig calcinirt läßt und dann wiederholt in reinem Wasser auswäscht.

Scharlach-pfirsche (Pomol.), Pfirsche, ausgezeichnet durch ihre schöne rothe Schale; reift Anfang Septembers.

Scharlach-roth, s. unter Scharlach und Roth.

Scharlach-rother Türkenbund, s. unter Lilien.

Scharlach-vogel (dicaeum *Cuv.*, Zool.), Gattung der sperlingsartigen Vögel, gebildet aus Arten der Gattung Certhica *L.*, kenntlich an dem spitzigen, dem Kopf an Länge gleichenden Schnabel, der zusammengedrückt und an der Wurzel breit ist; sie klettern nicht, daher sind die Schwanzfedern nicht abgenutzt. Arten: rothrückiger S. (d. erythronotus), aus Bengalen; rother S. (d. rubrum), am Cap, u. s. a. **S.-wurm**, so v. w. Cochenille (s. d. 1). (*Wr.*)

Schärlatan (Med.), s. Charlatan.

Scharley (Bot.), so v. w. Scharlachkraut.

Scharmbeck (Geogr.), Marktflecken im Amte Osterholz des Herzogthums Bremen (Königreich Hannover); hat ansehnliche Seegeltuch- und Tuchfabriken, 1700 Ew.

Scharmützel (Kriegsw.), s. unter Gefecht.

Scharmützel-see (Geogr.), Landsee im Kreise Teltow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, ist 1½ Meile lang.

Scharmuth (Zool.), s. unter Heterobranchus.

Schärnebeck (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Lüneburg (Königreich Hannover); hat 2700 Ew.; 2) Marktflecken darin und Amtssitz; hat 400 Ew., liegt an der Nete; 3) so v. w. Scharmbeck. **Scharnein**, s. unter Scheraru. **Scharnhüsen**, Dorf im Amte Stuttgart des Neckarkreises (Würtemberg); hat 760 Ew. und königliches Lustschloß mit schönen Anlagen und Stuterei.

Scharnhorst (Gebhard David von), geb. 1756 zu Hämelsee im Hannöverschen. Seine Eltern (Pachter des Guths Bothmar) konnten bei beschränkten pecuniären Verhältnissen bis zu seinem 15. Jahre für seine Ausbildung nichts thun, und bestimmten ihn für die Landwirthschaft, so sehr er auch Neigung zum Kriegsdienst verrieth. Durch Beendigung eines Processes, kam um diese Zeit sein Vater in den Besitz des Guts Bordenau, und S. dadurch in die Nähe des Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg, der S. in seine berühmte Kriegsschule zu Steinhude aufnahm, wo seine Talente sich rasch entwickelten. 1777 trat er als Fähndrich in hannöverische Dienste; 1780 wurde er Artillerie-Lieutenant und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover; 1793 erhielt er als Hauptmann eine Artilleriecompagnie; 1794 leistete er dem General Hammerstein als Generalstabsoffizier, bei Vertheidigung von Menin, die wesentlichsten Dienste, wofür er bald darauf bis zum Obrist-Lieutenant avancirte. Er kam auf Empfehlung des Herzogs von Braunschweig in preußische Dienste, wurde 1804 Obrist, 1807 General-Major und 1813 General-Lieutenant. Hier stand er in den Unglücksjahren 1807—13 dem gesammten Kriegsdepartement vor, und seiner Thätigkeit und Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preußischen Armee damaliger Zeit zuzuschreiben. Vornehmlich trug er durch das sogenannte Krümpersystem (s. unter Krümper und Russisch-teutscher Krieg von 1812—15. II.) viel dazu bei, eine möglichst große Zahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben und so kriegsbereit zu machen. Hierdurch bereitete er die Reservecregimenter und die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere u. auf Erweckung eines tüchtigen Geistes hatte er den wesentlichsten Einfluß. Im Frühjahr

jahr 1813 erschien er mit Blücher in Sachsen, als dessen Chef vom Generalstabe. In der Schlacht bei Lützen erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag und Wien, vernachlässigte, und woran er wenige Wochen darauf zu Prag starb. S. ist einer der besten militärischen Schriftsteller. Er schrieb: Handbuch der Kriegswissenschaften. 5 Bde., Hannov. 1787—89, u. Aufl. 1804—1806; Taschenbuch für Offiziere, Hannover 1794, 4. Aufl., ebend. 1816; Militärisches Journal, ebend. 1788—1805; Statistische Tabellen, ebend. 18**. Auch machte er die Erfindung, Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten. (*Kg.*)

Scharnier (Techn.), s. Charnier.

Scharnitz (Geogr.), Dorf im Kreise Ober-Inthal der Grafschaft Tyrol (Oestreich) an der Isar, mit bekanntem Passe (porta claudia). Gefechte 1805 u. 1809. S. Oestreichischer Krieg von 1805 u. Oestreichischer Krieg von 1809.

Scharnitzel, 1) ein Papierchen, in welches etwas eingepackt wird; 2) bes. ein solches, um es so auf den Probierscherbel, den Tiegel u. die Capelle zu bringen, ohne etwas davon zu verschütten.

Scharosch (Geogr.), so v. w. Saroſch.

Scharp (Musik), so v. w Scharf 16).

Scharpie (Chir.), s. Charpie.

Scharra Malachâi (ind. Myth.), s. unter Bogdo Lama.

Scharra-mongolei (Geogr.), 1) unter diesem Namen hat man bisher den Theil der Mongolei (chinesischen Schutzstaat) begriffen, der von der großen Mauer, der Wüste Kobi, der Kalkasmongolei u. Mandschurei begrenzt war. In diesen Grenzen ist das Gebirge Siolki (mit Gipfeln von 8—10 000 Fuß), fließt der Hoangho, Lanho und Paiho, ist Viehzucht bedeutend, Ackerbau weniger, doch findet man auch Obst- u. Weinpflanzungen. Die Bewohner, Scharraigolen, Kalmyken u. a. Stämme, sind verschiedenen Khans unterthänig, die wieder von China abhängen. Neuerer Zeit aber wird die Mongolei als in 26 Fürstenthümern abgetheilt betrachtet, wornach jene Benennung veraltet wäre. Die Eintheilung war: in Kortschin, Ortus und 3) eigentliche S., mit 29 Ki oder Fürstenthümern (Fahnen), am Hoangho, der Kobiebene und dem Siolki. Die Städte haben chinesische Besatzungen. (*Wr.*)

Scharra Sambûla (mongol.), so v. w. Dsambalaserbo.

Scharre, 1) ein Werkzeug, etwas damit abzuscharren, so: Harz-, Ruß-, Trogscharre; 2) dasjenige, was sich in Töpfen von Brei und andern Speisen ansetzt.

Scharre (Zool.), s. unter Monochire.

Scharr-eisen (Schiff.), so v. w. Scharfeisen.

Scharren, 1) der S., so v. w. Brod- und Fleischbank; 2) der abgesonderte Ort, wo Brod und Fleisch verkauft wird; 3) (Wasserb.), breite Pfähle, welche an Ufern eingeschlagen werden, um sie zu befestigen; 4) (Zeitw.), bes. mit den Füßen auf etwas reiben und dadurch einen ähnlich klingenden Laut hervorbringen; 5) so v. w. abkratzen.

Scharren (Kratzen, Med.), mit einem mäßig scharfen Rande eine Fläche, wie mit den Nägelrändern in der Haut ein dem Jucken (s. d.) entgegengesetztes wohlthätiges Gefühl erregen, nicht blos dadurch, daß man den das Jucken erregenden Gegenstand dadurch entfernt, sondern auch die Haut selbst, wie beim Frottiren (s. d. 2) in einem höhern Zustand von Lebensthätigkeit versetzt. (*Pr.*)

Scharren-schlachten (Techn.), s. Bankschlachten.

Scharrer (Forstw.), so v. w. Harzreißer.

Scharr-erde, die Erde, welche auf Wagen und Straßen zusammengebracht u. als Dünger benutzt wird.

Scharr-riegel (Landw.), ein Stückchen Eisen, womit das Pflugschar am Pflug befestigt wird.

Scharrir-eisen (Steinmetz), ein Meißel mit breiter gerader Schneide; dient zum völligen Ebenen des Gegenstandes.

Scharr-käfer (Zool.), 1) (scarabaeides), Familie der Käfer mit 6 Fußgliedern; die Fühler haben am Ende eine blätterige Kolbe, deren Blätter sich fächerförmig ausbreiten lassen; der Leib ist länglich, aber eiförmig, die Beine stark, die vordern wenigstens mit Dornen besetzt. Aufenthalt in der Erde, im Miste, auch auf Blumen und Pflanzen. Sind bei Goldfuß getheilt in Koth-, Grab-, Hain- und Mistkäfer; 2) so v. w. Mühlkäfer; 3) so v. w. Grabkäfer (geotrupes). (*Wr.*)

Scharr-maus (Zool.), 1) (georhychus, *Illig.*), Gattung der Nagethiere zu der Familie der Erdwühler gehörig, gebildet aus Arten der Gattung mus *L.*; die Ohren fehlen entweder oder sind, wie der Schwanz, sehr kurz; die Vorderfüße zum Graben eingerichtet. Dahin: Zokor (g. aspalax), graurothlich; die 3 Mittelnägel der Vorderfüße sind lang, gekrümmt, schneidend; zum Graben; aus Sibirien; frißt Zwiebeln; hudsonische S. (g. hudsonius), perlgrau, ohne Schwanz u. Ohren. Auch wird And. der Lemming (g. lemmus) hierher gerechnet und die Gattung Lemming genannt; 2) so v. w. Wasserratte. (*Wr.*)

Scharr-pferde (Kutscher), wohl eigentlich Geschirr- oder Schirrpferde; die Vorderpferde eines Viergespanns, die vorn

an die Deichselspitze gespannt werden.

Schars (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer; s. unter Schnarrer.

Scharschach-stahl (Waarenk.), eine Art gestreckter Stahl.

Schar-stock (Schiffb.), bei kleinern Fahrzeugen ein Stück Holz auf den Duchten, welches mit einem runden Ausschnitt versehen ist, um den Mastbaum darin zu befestigen.

Schart (Böttcher), der ganze Durchmesser eines Bottichs.

Schart (Zool.), s. Bitzling.

Schartag (Geogr.), Gebirg in der europäischen Türkei, trennt Makedonien von Bulgarien, heißt auch Argenkara; an ihm entspringt die bulgarische Morawa, Zerma u. a. Flüsse; ist Theil des Balkan.

Schart-deich, so v. w. Schardeich.

Scharte (Bot.), 1) so v. w. Wald (s. d.); 2) gelbe S., so v. w. Ginster, s. unter Genista; 3) blaue S., serratula tinctoria, s. unter Serratula.

Scharte, 1) eine fehlerhafte Stelle an der Schneide eines schneidenden Werkzeuges, wo ein Stück ausgebrochen oder umgekehrt ist; 2) eine Spalte, ein Riß; 3) so v. w. Schießscharte. 4) (Hüttenw.), so v. w. Salgerscharte.

Scharteke (v. lat.), s. Scarteke.

Scharten-batterie (Kriegsw.), s. Batterie.

Scharten-kraut, die Pflanzengattung Serratula (s. d.).

Scharten-eurytoma (Zool.), s. unter Eurytoma.

Scharten-glaphyrus (Zool.), s. unter Glaphyrus. S.-schnäbler, so v. w. Flamingo.

Scharten-wände (Kriegsw.), die Wände einer Schießscharte.

Scharten-zeile (Kriegsw.), so v. w. Merlon.

Scharte, saalfelder (Geogr.), s. Saalfelder Scharte.

Scharth (Scharten), 1) (Deichw.), eine in der Kappe eines Deiches eingeschnittene Ueberfahrt, auch wohl eine förmliche Durchfahrt. 2) (Kochk.), ein kupferner Tiegel mit Füßen und einem genau schließenden Deckel, auf welchem glühende Kohlen gelegt werden, wenn man Speisen im Tiegel zubereiten will.

Scharting (Geogr.), so v. w. Schärding.

Schart-stück (Kammstück, Böttcher), die äußersten Bodenstücke eines Bottichs.

Schar-ufer (Deichw.), ein Ufer, welches schon zum Theil vom Strome steil abgebrochen ist.

Schar-vitz (Geogr.), so v. w. Sarvitz.

Schar-wache, eine aus mehrern bewaffneten Personen bestehende Wache, welche vorzüglich bestimmt ist, Ruhe und Ordnung zu erhalten und deshalb von einem Orte zum andern geht. Vgl. Wache.

Scharwage (Deichw. u. Befestigungsk.), so v. w. Dossirbret.

Schar-werk, 1) bei Maurern und Zimmerleuten eine kleine Nebenarbeit; 2) eine außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit, daher scharwerken, solche Arbeit verrichten.

Schary (Geogr.), so v. w. Sharp.

Scharzel, so v. w. Alp.

Scharzen, 1) ein grobes Zeug von leinener Kette, der Einschlag von Kuhhaaren; 2) eine Art wollene Deckbetten.

Scharzfeld (Geogr.), Dorf im Amte Herzberg des hannöverschen Fürstenthums Grubenhagen, mit 900 Ew. In der Nähe das Einhornloch (scharzfelder Höhle), 850 Schritte lang, mit Tropfsteingebilden. Scharzfels. 1) Amt im Fürstenthume Göttingen (Königreich Hannover); an der Oder; hat viel Wald und Bergbau, 4300 Ew. Amtssitz ist Neuhof. 2) Wüstes Bergschloß, bei Neuhof, gesprengt von den Franzosen 1757. Schaschagis, Volksstamm in Persien, turkischer Zunge, früher nomadisch, neuerdings ansässig geworden; treibt Ackerbau; wohnt zum Theil in Aderbeidschan, wird 15,000 Krieger stark gerechnet. Schaschin, Wüste zum chinesischen Staate Turfan gehörig, auf der Westseite von dem Mustag, auf der Südseite vom Kentaisse-gebirg begrenzt, soll die traurigste Gegend sein, Talk und Asbest, aber auch viel Sand haben; ist fast ganz unbekannt. Schäfewend, Nomadenvolk in Persien um Ardebil und Rey; spricht türkische Sprache, wird zu 14,000 Männern angegeben. (Wr.)

Schasmin-birn (Pomol.), Sommer- und Wirthschaftsbirn; hat hellgelbe, sonnenwärts etwas röthliche Schale, breiiges, süßes Fleisch. Reifezeit im August.

Schaspils (Geogr.), so v. w. Seelburg.

Schassun (Jassun), Vorgebirge im schwarzen Meer zum Ejalet Sivas (osmanisch Asien) gehörig, schließt westlich den Busen von Bona.

Schasta (ind. Myth.), so v. w. Schastra.

Schastamuni (ind. Myth.), ein Beiname Buddha's, weil er der Lehrer der Munis, der sich einem beschaulichen Leben widmenden Heiligen ist.

Schastava (ind. Myth.), der Rächer, ein Beiname des Schiwa. Eben so heißt aber auch der Gott Ciardhava (Scharbhava), der als Flammen speiend und als ein Alles niederschmetternder Gott gedacht wird und einerlei mit dem Ciaka oder Schakka auf Ceylon ist. Wahrscheinlich ist es ein dem Schiwa untergeordneter rächender Dämon. (R. D.)

Schaster (Geogr.), so v. w. Salletta.

Schaster (ind.), so v. w. Schastra.

Schafteria (gr. Ant.), 1) Seil, welches vor den Eingang der Rennbahn (s. Stadium) gezogen war und niedergelassen wurde, wenn die Kämpfer auslaufen sollten; bisweilen war es auch 2) ein bloser Strich, der die Grenze der Rennbahn bezeichnete, und der vor dem gegebenen Zeichen nicht überschritten werden durfte; 3) das Seil an einer Rolle, womit man Dinge aufzog und herabließ.

Schafterion (gr. Ant.), so v. w. Scalpellum (s. d.).

Schafras (ind.), heilige Bücher, s. unter indische Literatur.

Schafunu (Gesch.), s. unt. Mongolen.

Schat-el (al)-Arab (Geogr.), Fluß in Asien, entsteht aus den Flüssen Euphrat und Tigris bei Korna, im Ejalet Basra (osmanisch Asien), wird dadurch zu einem sehr großen Flusse, der für die größten Schiffe fahrbar ist, fällt in den persischen Meerbusen, wo vor seiner Mündung Sandbänke die Einfahrt erschweren. Durch einen Kanal steht er mit dem Karun in Verbindung; die Fluth des Meeres geht 30 Meilen weit in ihm hinauf. Vgl. Euphrat und Tigris. (Wr.)

Schatrüni (ind. Myth.), die Frau, welche Brama aus seinem linken Arm schuf, um sie seinem Sohne Khschetria, dem Krieger, zur Gemahlin zu geben. Nach einer andern Darstellung war Tadbikatri, ein Weib, das der Allmächtige im Westlande geschaffen hatte, die Gattin des Khschetria, des Sohnes vom ersten Menschen Puru.

Schatschu (Geogr.), s. unter Tangut.

Schatt (Geogr.), so v. w. Schat-el-Arab.

Schatt, ein Honigmaß im Lüneburgischen, deren 32 auf eine Tonne gehen.

Schattäer (Geogr.), s. Chactaws.

Schattau, Marktflecken an den Palka im Kreise Znaim der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); hat 1800 Ew., ansehnlichen Weinbau.

Schatten, 1) (umbra), ist Unterbrechung des Fortganges des Lichts (s. d. 1) durch einen undurchsichtigen Körper in dem dahinter liegen Raume. Er ist im Verhältniß, als er selbst noch durch andere erhellte Gegenstände, aber immer schwächer, erleuchtet wird, von verschiedener Stärke, und wird, wo diese Erleuchtung ganz ausgeschlossen ist zur Finsterniß (wie der Erdschatten [s. d.]). Nicht allein die Seite eines dunkeln Körpers, auf den kein Licht von einem strahlenden Körper ausfällt, steht in S., sondern jener wirft auch einen S. auf eine andere hinter ihm befindliche Fläche anderer S. in gerader Linie. Diese letzte Art des S.s heißt gerader S. (umbra recta), wenn er auf eine Horizontalebene fällt, auf welche der dunkele Körper vertical steht, und umgekehrter S. (umbra versa), wenn er auf eine verticale Ebene durch einen horizontal stehenden dunkeln Körper gemacht wird. Aus der geradlinigen Ausbreitung des Lichts folgt; daß die Figur des S.s von den äußern Lichtstrahlen, die an der Grenze des dunkeln Körpers zunächst vorbeistreichen, gebildet wird; daß der S. bei seinem Fortgange breiter werde, wenn der leuchtende Körper kleiner als der dunkele ist; daß er dagegen abnehme, wenn der Durchmesser des leuchtenden Körpers bei derselben Entfernung vom dunkeln Körper größer wird; daß der S. einer dunkeln Kugel cylindrisch sei, wenn sie gleichen Durchmesser mit dem leuchtenden hat, conisch, wenn sie beide ungleichen Durchmesser haben; daß im letztern Falle der S. die Figur eines umgekehrten abgekürzten Kegels habe, und bei seinem Fortgange unbegrenzt sei und immer breiter werde, wenn der Durchmesser der dunkeln Kugel größer als der leuchtende ist, daß aber der S. in eine Spitze auslaufe, wenn der Durchmesser des leuchtenden Körpers größer als der dunkele ist. Die Länge des geraden S.s auf einer horizontalen Ebene ist ohne Grenzen, wenn der leuchtende Körper kleiner ist, als der dunkele und nicht höher steht, als der dunkele; steht er aber höher als der dunkele und kommt er hier nur als ein Punkt in Betrachtung, so ist die Länge des S.s begrenzt und verhält sich zur Perpendikularhöhe des dunkeln Körpers, wie der Cosinus der Höhe des leuchtenden Körpers zum Sinus dieser Höhe. Es dient daher auch bei Sonnenschein bei einem Stande der Sonne zwischen dem Horizont und dem Zenith, von einem dunklen Gegenstand auf eine Horizontalfläche geworfene S. zur Messung der Höhe dieses Gegenstandes, so wie gegenseitig wieder die Sonnenhöhe (s. d.) durch den Schatten perpendiculär stehender dunkler Körper bestimmbar ist. Beträgt die Sonnenhöhe 45°, so sind die geraden Schatten sowohl, als die umgekehrten, eben so lang, als der sie werfende Körper. Auch kann man die Höhe eines Thurms, Baumes u. s. w. durch seine geraden Schatten, bei Sonnenschein, leicht auf folgende Weise finden. Man steckt einen Stab von bekannter Länge perpendiculär in die Horizontalfläche, und mißt dann gleichzeitig den S. des großen Körpers und den des Stabes auf dieser Fläche. Wie sich dann der S. des Stabes zu seiner Höhe verhält, verhält sich der des großen Körpers zu dessen Höhe. Doch kommt hierbei in Betracht, daß die Sonne, als leuchtender Körper, kein Punkt ist, sondern als eine leuchtende Scheibe erscheint. Es fügt sich hier, wie bei allen leuchtenden Körpern, die sich als Fläche darstellen, dem wahren S. (als Kernschatten) noch ein schwächerer, als Halbschatten bei, der nämlich dadurch entsteht, daß nicht die volle

leuchtende Fläche, sondern nur ein Theil derselben an der Grenze des Kernschattens vom dunkeln Körper verdeckt ist. Dieser Halbschatten ist desto dunkler, je näher er der Grenze des Kernschattens liegt u. vermischt sich um so mehr, je näher er der Grenze der vollkommenen Beleuchtung kommt. Wird nun noch von andern Punkten her zurückstrahlendes Licht auf die im Halbschatten liegende Fläche geworfen, so ist es wohl gar nicht mehr gehörig, ihn seine Grenze zu bestimmen; daher auch die Höhenmessungen durch den Schatten bei Sonnen- oder Mondenlicht nicht mit strenger Genauigkeit bewirkt werden können (vgl. Gnomon 7). Weil der S. immer in gerader Linie mit dem leuchtenden und dem dunkeln Körper bleibt, so scheint er sich zu bewegen, so oft der eine oder andere von diesen Körpern den Ort ändert, und zwar in derselben Richtung mit dem dunklen (wie die S. der Wolken über die Felder in derselben Richtung und auch mit derselben Geschwindigkeit wie die Wolken selbst hinwegziehen), dagegen in entgegengesetzter Richtung, wie die Bewegung (wahr oder scheinbar) vom leuchtenden Körper ausgeht. So werden die S.n, während die Sonne von Osten aus im Laufe des Tages nach Westen am Himmel ihren Fortgang nimmt, in den Vormittagsstunden mit Zunehmen ihrer Verkürzung, je höher die Sonne steigt, nach Westen, in den Nachmittagsstunden mit zunehmender Verlängerung nach Osten hin geworfen. In den Tropengegenden ist indessen das tägliche Zurückgehn der Schatten zu gewissen Jahreszeiten u. Tagesstunden ein diesen eigenes Phänomen. Es kommt nämlich zwischen den Wendekreisen an jedem Orte vor, daß die Sonne jährlich eine Zeitlang in der nördlichen Hälfte dieser Zone mehr nördliche Abweichung, in der südlichen Hälfte mehr südliche Abweichung bekommt, als die Polhöhe beträgt. Diese Zeit über geht im ersten Falle in der nördlichen Hälfte die aufgegangene Sonne zwar anfänglich auf die Mittagsgegend zu, kehrt aber nachher um und culminirt auf der Nordseite des Zenithes (s. d.). Daher drehen sich die S. perpendikulär aufgestellter Stifte zwar des Morgens eine Zeitlang nach Norden zu, stehen aber hernach still und drehen sich von da an gegen Süden, so daß sie auch um Mittag südwärts fallen. Nachmittags erfolgt dasselbe auf entgegengesetzte Art, und so auch für die Orte in der südlichen Hälfte dieser Zone, wenn die südliche Abweichung der Sonne größer als ihre Polhöhe ist. — Wenn ein dunkler Körper von mehrern Lichten zugleich erleuchtet wird, so wirft er jedem Lichte gegenüber einen besondern S. Dem stärkern Lichte gegenüber fällt auch ein stärkerer S. Wo mehrere dieser S. sich kreuzen, ist auch die Dunkelheit größer. Die Stärke der Dunkelheit wird zwar nicht an sich, aber durch die Schwäche der etwann noch übrigen Beleuchtung und durch den Contrast mit den umliegenden stärker erleuchteten Stellen sichtbar. Ueberhaupt zeigt sich ein von reflectirtem Lichte noch erleuchteter auf eine Fläche geworfener S. immer in einer dunklern Nuance als die erleuchtete Fläche. Ist daher diese weiß, so hat er mit dieser verglichen, eine mehr graulichte Farbe und zeigt sich in dieser als S. Indessen wird der S. auch buntfarbig, wenn ein stärkeres und schwächeres Licht zugleich einen Körper, aber in verschiedenen Richtungen beleuchtet. Ueber diesen farbigen Schatten vgl. Farben B. 2) (Maler), bei Zeichnung und Gemälden die dunklern Parthien, welche gar nicht oder nur wenig erleuchtet sind. Gut gehaltener S. gibt dem Gemälde das Natürliche, und den einzelnen Theilen mehr Leichtigkeit. Bei runden Körpern nimmt der S. nur allmälig zu; hingegen bei eckigen Körpern kann er auch schroff sein. S., welcher in das Licht übergeht, heißt Halb- oder Mittelschatten. Der S. welchen ein Körper auf einen andern Gegenstand wirft, oder überhaupt ein schroffer S., heißt Schlagschatten. Vgl. Licht. 3) Figürlich Bezeichnung von etwas Unvollkommenen, Unreellen, im Gegensatz des Vollkommneren, Reellen, in diesem Sinne sagt man: nach einem S. greifen; auch von etwas Nachtheiligen, im Gegensatz von etwas Vortheilhaften und Erwünschten; so spricht man von Schatten- und von Lichtseiten gewisser Lebensverhältnisse; 4) poetisch von abgeschiedenen Seelen nach der Vorstellung der Alten von ihrem Fortbestehen; in diesem Sinne spricht man von Schattenreich, als dem Aufenthalt abgeschiedener Seelen; 5) ein durch Beschattung gegen die Sonnenhitze sichernden Orte im Freien; daher: 6) so v. w. Schutz oder Erquickung (Psalm 121, 5). (*Pi. u. Fch.*)

Schatten-bilder (Malerei), Bilder, welche als der Schatten von irgend einem Gegenstand an einem andern erscheinen. Sie gaben gewiß die erste Veranlassung zum Zeichnen, wenigstens sind in dieser Art die ältesten Vasengemälde gemacht; die Farbe ist schwarz und die wenigen Linien, wodurch einzelne Theile der Figur angedeutet werden sollen, sind nur gekritzelt, so daß die schwarze Farbe weggeschabt wurde und die gelbliche Grundfarbe des Gefäßes wieder erschien. Daß man mit besondern Farben die Trennungs- und Theilungslinien angab, ist schon ein Schritt zur Verbesserung der Malerei und gehört späteren Zeit an. Vgl. Schattenspiel. (*Lb.*)

Schatten-erz (Miner.), Gemenge aus Bleiglanz und grüner Blende, gehört zur

zur Gattung Bleiglanz, findet sich in Schottland.

Schatten-farbe (Maler), 1) eine jede Farbe, mit welcher man den Schatten in einem Gemälde darstellt; 2) die zu einer einzelnen helleren Farbe passenden dunkeln Farben.

Schatten-farbig (Herald.), S. erscheint eine Figur, wenn sie in bloßen Umrissen, ohne alle Tinctur, vorgestellt wird, wo denn das unter ihr befindliche Bild oder dessen Figur hervorscheinen. In Teutschland kommt die Schattenfarbe selten vor, häufiger in den Niederlanden, daß aber ein solches Wappen eine verlorne Herrschaft andeuten soll, welche wieder zu erlangen man Hoffnung hat, ist ohne Grund. (*Mech.*)

Schatten-hufe (Oekon.), s. unter Hufe 3).

Schatten-käfer (Zool.), 1) tenebrionites, melasomata, Familie der Käfer mit ungleichen Gliedern (bei Goldfuß zu den Fliegenkäfern); der Kopf ist eiförmig und steht gleich an der Brust, die Fühlhörner sind fadenförmig (rosenkranzartig), an der innern Kinnlade steht eine hornige Klaue; Aufenthalt an dunkeln Orten, in der Erde; sind langsame Thiere, fressen Pflanzen oder faulende Thiertheile; bilden nach Linné die Gattung tenebrio und sind neuerer Zeit zerfällt in die Gattungen: opatrum, tenebrio, toxicum, pedinus, orthoceras, erodius, zophosis, pimelia, tagenia u. v. a; Cuvier theilt sie in a) ungeflügelte mit fadenförmigen, am Ende kaum dickern Fühlhörnern (Gattung: erodius, pimelia, sepium u. a.); b) ungeflügelte, mit bedeutend dickerm Endglied der Fühler (Gattung: blaps, misolampus, pedinus u. a.) und c) geflügelte (Gattung: opatrum, orthocerus u. a.); 2) (tenebrio), so v. w. Mehlkäfer. (*Wr.*)

Schatten-kegel (Physik), der unerleuchtete kegelförmige Raum, der durch Beleuchtung einer Kugel, besonders eines andern Himmelskörpers von einer Seite her, entsteht. Bei Berechnung der Sonnenfinsternisse (s. d.) ist der S. des Mondes besonders von Wichtigkeit und eben so bei Mondfinsternissen (s. d.) der der Erde.

Schatten-malerei (Maler), s. Schattenbilder und Schattenriß. **S.-masse**, mehrere Schatten in einem Theile eines Gemäldes als Ganzes betrachtet.

Schatten-mücke (sciophila *Hoffmannsegg*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken, der Gattung mycetophila verwandt; die Nebenaugen stehen im Dreieck, die Fühler sind etwas zusammengedrückt, 16gliedrig. Art: s. striata, gelb mit 5 braunen Streifen, braungeränderten Flügeln.

Schatten-reich, s. unter Schatten 4).

Schatten-riß, das Bild eines Gegenstandes, bes. eines Gesichts, aber nur nach dem äußern Umriß, indem man bei Verfertigung der Bildung sich von dem Schatten leiten läßt. Um den Schattenriß eines Gesichtes zu machen, wird ein ausgespannter Bogen Papier senkrecht aufgestellt, der Mensch sitzt gerade und unbeweglich vor dem Papier, so daß der Schatten des Profils auf das Papier fällt; das Licht muß horizontal mit dem Gesicht und dem Papier, aber in ziemlicher Entfernung stehen. Der Zeichner zeichnet nun den Umriß des Schattens ab. Selten wünscht man aber die Silhouette in der natürlichen Größe, daher wird sie mit Hülfe des Storchschnabels (s. d.) vergrößert, u. der Umriß schwarz ausgemalt. Das Bild bekommt ein etwas besseres Ansehn, wenn man die Haare und die Kleider weiß contourirt. Wird das Papier auf einer Art Staffelei (**Schattenrißmaschine**) aufgestellt, so kann der Zeichner auch hinter das Papier treten, und dies erleichtert die Arbeit, indem nun der Mensch, welcher abgezeichnet werden soll, ganz nahe vor das Papier treten kann. Man trägt auch im S. dargestellte Silhouetten auf Glas über. Eine glatte Glastafel wird mit einer Mischung von Gummiwasser und Kremnitzerweiß überstrichen. Ist dies getrocknet, so wird die ausgeschnittene Silhouette darauf gelegt, mit einer feinen Nadel umgangen und der weiße Ueberzug innerhalb des Umrisses mit einem Federmesser abgekratzt. Man befestigt alsdann hinter dem Glase schwarzen Sammet und feines schwarzes Tuch, und die Silhouette erscheint dann wie auf Porzellan gemalt. (*Fch.*)

Schatten-seite, s. unter Schatten 3).

Schatten-spiel, eine Belustigung mit Schattenbildern, bunten oder schwarzen, die bei bunten meist mittelst einer Laterna magica (s. d.) an einer weißen Wand hervorgebracht werden; bei schwarzen bringt man Puppen, seltner lebendige Personen, zwischen eine Lampe und eine glatte Wand, oder hinter einer durchsichtigen Fläche, Leinwand u. dgl., und stellt auf diese Weise auch Pantomimen mit beweglichen Figuren dar (**Schattenpantomime**). Auch das **chinesische S.** (ombres chinoises) gehört hierher und ist ein Spielwerk, welches aus China und Indien stammt, wo bei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Die Vorrichtung dazu besteht in einem sechs- oder achtseitigen Gestelle von Blech, welches sich mittelst einer senkrechten Welle herumdrehen läßt. Auf jeder Seite wird ein Bild eingeschoben und hinter dieses ein Licht gestellt. Die Bilder sind nach den Umrissen ausgeschnitten wie ein Skelett. Diese Vorrichtung ist in einem größeren Kasten angebracht, dessen vordere

Seite von weißem Taffet od. von in Baumöl getränktem Papier ist. (*Pr. u. Fch.*)

Schatten und Licht (Malerei), s. unter Schatten.

Schatten-vogel (Zool.), s. Braunvogel.

Schattir-seiden, schattirte Seiden (Seidenh.), s. unter Seide.

Schattirte Arbeit, 1) (Strumpfw.), die buntfarbigen Zwickel in den Strümpfen; 2) eine künstliche Strumpfwirkerarbeit, wo auf weißem Grunde allerlei Figuren der Natur gemäß mit bunten Faden eingewirkt werden; wurde ehemals zu Fußdecken und Teppichen gebraucht, jetzt aber nur noch hier und da als Meisterstück verfertigt. (*Fch.*)

Schattir-garn, so v. w. Wollenes Stickgarn.

Schattirung, 1) der unmerkliche Uebergang von einer stärkern Farbe zu einer schwächern oder umgekehrt; 2) im Handel mit Pastellstiften und mit buntem Garne solche Gegenstände von einer und derselben Farbe, aber in verschiedenen Farbentönen.

Schattow (Geogr.), so v. w. Schattau.

Schatulle (v. ital. Scatola), 1) ein Kästchen, worin man Geld vorräthig hat; 2) so v. w. Ausgabegeld; 3) das Geld, welches für die zufälligen Ausgaben eines Fürsten bestimmt ist; 4) auch das Privatvermögen eines Fürsten; 5) eine blecherne Kapsel, in welcher Acten und ähnliche Gegenstände verschickt werden.

Schatull-güter (Staatsw.), Güter, die der Monarch als Privatmann erwarb u. als solche nützt. Sie sind oft sehr beträchtlich. Besonders sind die S. des Königs von Preußen, Kaisers von Oestreich, jetzigen Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Hessen ansehnlich.

Schatul-paß (Geogr.), in Indien, hat eine Höhe von 15,560 Fuß und der unersteigliche Fels, der sich auf der rechten Seite in die Wolken erhebt, wird auf 27,035 Fuß berechnet. Der S. behauptet folglich rücksichtlich seiner Höhe fast gleichen Rang mit dem Montblanc (15,680).

Schatz, 1) etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes; 2) ein Vorrath kostbarer Dinge (Thesauros). Schätze besaß im Alterthum jeder Staat zu Deckung solcher Aufwände, welche der Staat unvorhergesehen zu machen hatte; nach den verschiedenen Regierungsverfassungen gab es **Staatsschätze** (in welche das Volk steuerte und deren Gelder nach der Angabe der Magistraten verwendet wurden) oder **königliche Schätze**, welche der Fürst entweder aus ihm eigens gehörenden Grundstücken, Bergwerken, goldführenden Flüssen ꝛc. zog (vgl. Domänen), oder die ihm von seinen Unterthanen theils als Steuern, theils als Geschenke gebracht wurden. Im Orient u. in Aegypten, wo stets nur despotische Regierungen waren, gab es besonders viele Schätze der Könige; von diesen zeugt unter andern das große Gebäude, welches sich Rhampsinitos (s. d.) zur Verwahrung seiner Schätze erbauen ließ; von jenen besonders die Eroberungen auf Alexanders Zug nach Persien. Der Hauptsammelplatz dieser Schätze des persischen Reichs war Persepolis, außerdem gab es große königliche Schätze auf den festen Bergschlössern des Landes. In Griechenland, wo die Regierungen doch ziemlich alle mehr oder weniger demokratisch waren, gehörte der S. dem Staat; ungeheure Summen lagen hier in den Schätzen aufgehäuft, von denen Niemand Gebrauch machte; besonders sind hier die Tempelschätze zu erwähnen; denn nicht allein hatte der delphische Tempel des Apollon einen solchen, wiewohl er der reichste war, sondern jeder einigermaßen bedeutende Tempel hatte einen S., welcher aus den Geschenken, dem Ueberschuß vom Ertrag heiliger Güter u. andern dem Gott zufließenden Einkünften bestand; der Tempelschatz in Athen lag auf der Akropolis u. gehörte der Athene; in ihn kamen nicht nur eine Menge Weihgeschenke und die Pachtgelder der heiligen Güter, sondern auch viele Strafgelder ganz, von andern $\frac{1}{10}$, ebenso $\frac{1}{10}$ der Beute und der eingezogenen Güter vertriebener Privatleute. Auch der öffentliche Schatz lag auf der Akropolis, und man berechnet den Werth des daselbst aufbewahrten geprägten Silbers, außer den Kostbarkeiten von Gold und Silber, auf 11,640,000 Thaler, welche eigentlich nicht zum Gebrauch des Staates verwendet werden durften, bis Perikles liberale Ansicht einzelne große Summen zu einstweiligem Gebrauch daraus zu nehmen und spätere Rückzahlung derselben an den S. empfahl. Ein anderer beträchtlicher S. war auf Delos; er war gebildet von den Beiträgen, welche die athenischen Bundesgenossen während und nach dem persischen Kriege zum Bau und zur Erhaltung einer gemeinschaftlichen Flotte zusammengeschossen hatten; der jedoch später auch nach Athen geschafft wurde. In Athen gab es noch einen Kriegsschatz, welcher durch den Ueberschuß der Verwaltung in Kriegszeiten (dieß ging später demselben verloren, indem man diese Gelder zum Theorikon [s. d.] nahm), eine außerordentliche Vermögenssteuer (wurde wegen ihrer Gehässigkeit selten ordentlich gezahlt) und durch den von besiegten Völkern zu zahlenden Tribut gebildet wurde. Wo die öffentlichen Schätze nicht in Tempeln aufbewahrt wurden, hatte man prächtige Gebäude dazu errichtet (**Schatzkammern, Schatzhäuser**); es zeichnete sich besonders das Schatzhaus des Minyas in Orcho-

Orchomenos aus, welches Pausanias unter die merkwürdigsten Gebäude in Griechenland rechnet; in Olympia gab es mehrere derselben, und fast jeder griechische Staat hatte ein solches daselbst, so die Sikyonier, Epidamnier, Megarenser, Kyrenäer (wenn dies nicht vielleicht einzelne Abtheilungen eines gemeinschaftlichen Schatzhauses waren). Des Rhampsinitos Schatzhaus ist schon oben erwähnt worden. Die Aufseher über diese Schätze hießen Schatzmeister, s. Tamias; außer diesen, welche über die Verwaltung der Tempel- u. öffentlichen Schätze gesetzt waren, finden sich noch Feldherrnschatzmeister, die jedoch nur Privatcassirer der Feldherrn gewesen zu sein und in deren, nicht in Staatsdiensten gestanden zu haben scheinen. Die Schatzmeister der Trieren u. Trierarchen (s. d.) waren unmittelbare Staatsdiener, indem die Trierarchen vom Staat als Versorger der heiligen Trieren angestellt wurden; diese Schatzmeister hatten nun die Lieferungen für den dabei nöthigen Aufwand an die Trierarchen zu zahlen. In Rom gab es zur Zeit der Republik nur einen Schatz, den öffentlichen (aerarium), in ihn flossen alle Einnahmen, welche der Staat direct oder indirect bezog; die bedeutendsten Einnahmen waren die Zölle (s. d.), die Einkünfte vom Salze u. von den Bergwerken, die Grundsteuer, ein Theil der Beute, $\frac{1}{20}$ vom Eigenthum der Freigelassenen, die Abgaben der Bordellwirthe für öffentlichen Schutz wegen ihres Gewerbes ꝛc. Unter den Kaisern wurde aber zum Unterschied vom aerarium der fiscus genannt, welches der kaiserliche Schatz war, der aus denjenigen Einkünften gebildet wurde, welche er zu seiner Hofhaltung bedurfte, und über den er willkürlich verfügen konnte (davon war noch der Privatschatz des Kaisers, ratio Caesaris, verschieden, der von Privateigenthum gebildet, ihm persönlich gehörte). In der spätern Kaiserzeit hörte der Unterschied zwischen aerarium und fiscus fast ganz auf, weil die Kaiser mit jenem ebenso willkürlich schalteten, wie mit diesem. Anfangs waren die Quästoren (s. d.) Vorsteher des aerarium, das in dem Tempel des Saturnus aufbewahrt wurde; seit Cäsar die Aedilen; Augustus hatte einen Kriegsschatz (aerarium militare) gebildet und ließ ihn von den Prätoren (s. d.) verwalten; Claudius setzte die Quästoren als Schatzmeister des alten Saturnischen Schatzes wieder ein, Nero aber erwählte 2 neue Magistraten, praefecti aerario, den einen für den Kriegsschatz, den andern für den öffentlichen im Saturnustempel. Die Verwalter des fiscus waren vom Kaiser eingesetzte procuratores, advocati, patroni fisci, praefecti fisci (s. d. a.), in der letzten Zeit hießen sie aber comites (s. Comes largitionum sacrarum). Im Mittelalter, wo der Staatshaushalt noch nicht gehörig geordnet war und mehr nach Art eines Privathaushalts in großartigen Zügen geregelt ward, hielten die Regenten sehr auf einen S., um hieraus unvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu können; Vorzüglich war er bei orientalischen Regentenhäusern gewöhnlich u. einen S. zu häufen scheint dort oft der eigentliche Zweck der Regierung gewesen zu sein; Oft brachen blutige Revolutionen im Orient aus, nur um sich des Schatzes zu bemächtigen. Der ansehnlichste S. dieser Art soll sich nach einer ziemlich allgemein verbreiteten Sage in dem Serail zu Constantinopel finden. Jeder Sultan soll nämlich verbunden sein, jährlich 500 Beutel (s. d.) in diesen S. zu steuern, und das Zimmer, wo diese Geldsummen aufbewahrt werden, nach dem Ableben jedes Sultans, seit der Eroberung Constantinopels, vermauert werden. Indessen mag diese Sage lügen, oder die Autokratie geldbedürftiger Sultane den Schlüssel zu diesen vermauerten Goldgruben gefunden haben, denn in den letzten Türkenkriegen, wo die Geldnoth in Stambul groß war, verlautete nichts davon, daß Sultan Mahmud, der doch das Heergeräthe nicht schont, diese Geldvorräthe zum Besten des Reichs angewendet habe. Dagegen ward der S. des Dey's von Algier 1830 von den Franzosen in der Kasauba erbeutet und dort für mehr als 40 Mill. Franken an Gold und Kostbarkeiten, die zum Theil noch aus dem 17. u. 18. Jahrh. herstammten, gefunden. Auch in Europa erhielten sich Schätze bis in die neueste Zeit und vornehmlich hielten erobernde Fürsten, wie Ludwig XIV., Katharina II. und vornehmlich der große Friedrich, auf einen wohlgefüllten S., und letzterer hat wohl dem ansehnlichen Schatz, den ihm sein Vater hinterließ, großentheils die Eroberung Schlesiens, und den Summen, die er selbst vorsichtig aufhäufte, einen Theil der Erfolge im siebenjährigen Kriege zu verdanken. 10 Jahre nach seinem Tode war dieser S. völlig zerronnen. Die neueren Staatswirthe verwerfen mit Recht die Aufhäufung großer Summen zu Reichs- und Staatsschätzen, und behaupten, daß, wenn dies Geld unter der Nation im Umlauf bleibe, es weit mehr Nutzen bringe, als wenn es todt da liege. Es verbietet aber auch der jetzige Finanzzustand der meisten Staaten u. die hohen Schuldenlasten, welche sämmtliche Reiche Europa's zu tragen haben, die Aufhäufung großer Summen von selbst, dagegen gibt der erhöhte und überfeinerte Culturzustand Mittel an die Hand, sich durch Anleihen (s. d.) und andere Mittel im Nothfall Geld zu schaffen. Auch, daß man seit der französischen Revolution und seit den allge-

allgemeiner zur Sprache gekommenen constitutionellen Ideen auch in den absolutesten Staaten, das Privatvermögen des Fürsten von dem Staatsvermögen trennt, hat viel dazu beigetragen, die Aufhäufung von Schätzen zu hindern. Von solchen Privatschätzen besitzen der Kurfürst von Hessen, der Herzog von Modena, der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, die bedeutendsten. Ungeachtet man die Richtigkeit dieser Ansicht eingesehen hat, haben doch mehrere Staaten, namentlich Preußen, in neuester Zeit dahin gestrebt, wenigstens einen Staatsschatz, der zur Bestreitung des ersten Feldzugs bei einem ausbrechenden Kriege präsumtiv zureiche, vorräthig zu haben, und in der That haben die seit 1830 eintretenden politischen Verhältnisse, die polnische Revolution, die Cholera, die belgisch-holländischen Verhältnisse u. s. w., gezeigt, wie weise es war, bei Zeiten auf einen solchen Nothpfennig bedacht zu sein, allein bei Preußen soll derselbe bereits erschöpft sein. 3) (Rechtsw. u. Abergl.), vergrabenes, vermauertes oder sonst verstecktes altes Geld und Kostbarkeiten, von bedeutendem Werth, deren einstige Besitzer nicht mehr bekannt und die daher herrenlos geworden sind. Solche Schätze wurden besonders zu Kriegszeiten, in Burgen, die der feindlichen Eroberung nicht ausgesetzt waren, Klöstern u. dgl. verborgen. Die Besitzer kamen später um, u. so blieben sie noch zum Theil im Schoße der Erde. Zuweilen hat man im freien Felde, im Walde, besonders aber in Burg-, Kloster- und Kirchenruinen solche Schätze gefunden, und daher hat sich in der Phantasie des Volks die Idee von versteckten Schätzen ausgebildet und ist zu einem bedeutenden Zweige des Aberglaubens geworden. Man wähnt gewöhnlich die Schätze von Geistern bewacht u. hält gewisse Personen und Zeiten für geeignet, sie zu heben. Meist soll dies in der Mitternachtsstunde in geheimnißvollen Kreisen geschehen, ein schwarzer Bock oder schwarzer Hahn wird geschlachtet, eine Summe Geldes in der Nähe niedergelegt u. s. w. Vor allem muß, es begegne auch was da wolle, strenges Schweigen beobachtet werden, wenn der S. nicht sogleich rücken oder tiefer in die Erde sinken soll. Zuweilen gelingt der Versuch nur halb; der S. steigt empor, wird auch wohl den Schatzgräbern sichtbar, kommt aber, da etwas bei der Beschwörung versehen ist, nicht in die Hände derselben, denn nur, wenn Alles genau beobachtet wird, und in jedem Jahrhundert nur an wenig Tagen erlangen die Glücklichen den S. So die Sagen der Abendländer. Die Orientalen fabeln aber von unterirdischen Bergklüften, wo Früchte von Rubinen, Saphiren- und andern Edelsteinen an goldnen Bäumen prangen und mit Hülfe der Zauberer erlangt werden. Die tausend und eine Nacht erzählt mehrere dergleichen Märchen, unter denen das von Aladins Wunderlampe, das reizendste ist. Natürlich hat der Aberglaube von Schätzen zahlreiche Betrüger gereizt, die Schatzgräber zu spielen und Leichtgläubige zu täuschen. Besonders waren solche Betrügereien im 16., 17. u. 18. Jahrh. gewöhnlich, aber noch jetzt kommen hie und da einzelne Fälle der Art vor. Solche Schatzgräber werden als grobe Betrüger gestraft. Finden sich wirklich Schätze irgendwo, so entsteht die Frage: wem dieselben zugehören, dem Finder, dem Eigenthümer des Grund und Bodens, oder dem Landesherrn, als dem Besitzer aller unter der Erde befindlichen Sachen. Nach römischen Recht gehört der S. zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer des Grundstücks, in welchem er gefunden wird. Auch in den Ländern des sächsischen Rechts gilt diese Bestimmung des römischen Rechts, wiewohl eine Stelle des Sachsenspiegels Veranlassung gegeben hat, die Schätze, wenn sie tiefer in der Erde liegen, als ein Pflug geht, dem Fiscus zuzuweisen. Die verschiedenen Landesgesetze entscheiden hierüber abweichend. 4) So v. w. bewegliche u. unbewegliche Habe; 5) ein jedes Ding, welches man mit Sorgfalt bewahrt; 6) Anredewort geliebter Personen; besonders 7) von Ehegatten; 8) so v. w. Geld; 9) eine öffentliche Abgabe; 10) ehemals ein Maß für trockene Dinge und noch jetzt in den Rheinländern ein Flächenmaß, bes. bei Weinbergen, ungefähr = ½ Juchert, oder ein Stück, welches 1 Ruthe breit und 30 Fuß lang ist. (*Lb.*, *Pr.* u. *Fch.*)

Schatz-amt (Staatsw.), so v. w. Schatzcollegium.

Schatzbar, schatzpflichtig, so v. w. steuerbar.

Schatz-birn (Pomol.), 1) Wintertafelbirn; hat nicht ganz glatte, citronengelbe, gelbbraunfleckige Schale, weißes, zartes, steinloses, sehr saftreiches Fleisch. Wird im December erst gut, dauert einige Monate; 2) so v. w. Russelet, große.

Schatz-collegium, Schatz-commission, eine Behörde, welche die Einnahme und Ausgabe eines Landes oder einer Stadt verwaltet.

Schatz-Zebeler-Agasi (türk. Hofwes.), der schwarze Verschnittene, dem die Bewachung der Kinder des Sultans anvertraut ist.

Schatzen und Zusammensetzung, s. auch Schätzen und Zusammensetzung.

Schatz-gräber, (Sittengesch.), ein Mensch, welcher vorgibt, er wisse, wo ein Schatz verborgen liege u. verstehe das, was dazu

zu gehören, um einen Schatz zu heben oder auszugraben; s. Schatz 5). (Fch.)

Schatz-gut, so v. w. steuerbares Gut.

S.-haus, 1) so v. w. Magazin; 2) so v. w. Schatzkammer.

Schatz-Inseln (Geogr.), Gruppe aus den Salomonsinseln in Australien; gebirgig, wohl bewaldet, sehr fruchtbar.

Schatz-kästlein, 1) ein Kasten zur Aufbewahrung eines Schatzes; 2) in der deutschen Bibel kommt es in der Bedeutung: Vorrathskasten, Vorrathshaus vor. 3) (Lit.), gewählter Buchtitel; a) von meist mystischen Erbauungsschriften, wie: S. der Kinder Gottes, Basel 1790, aber b) auch für die Mittheilungen von Belehrungen wie S. für Gärtner und Gartenfreunde, Quedlinb. 1821.

Schatz-kammer, 1) ein wohl befestigtes Zimmer, in welchem öffentliche oder deponirte Gelder u. dgl. aufbewahrt werden; 2) ein besonderes Gebäude zu gleichem Zwecke bestimmt; es muß ganz feuerfest erbaut, mit kleinen und durch Eisenstäbe und eisernen Laden wohl verwahrten Fenstern versehen und auf dem Fußboden mit starken Steinplatten belegt sein, um sich das Durchgraben der Diebe zu verhindern. 3) (Liter.). auch als Buchtitel gewählt, um eine Sammlung von Nachrichten anzudeuten, auf deren Werth man durch hindeuten will, wie: S. der Kaufmannschaft, oder vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, 5 Thle., Leipz. 1751—53. (Fch. u. Pr.)

Schatz-kammer-scheine (Staatsw.), s. unter Exchequer. Man hat diese Art der öffentlichen Auszahlungen auch außer England in andern Staaten angewendet, wie in Rußland und Frankreich. Es wird dadurch das künftige Staatseinkommen theilweise anticipirt und auf Credit in Umlauf gebracht, wo die S. während der Gestungszeit als Staatspapiere circuliren. Die Form derselben ist nach der Art und Weise der Anwendung verschieden. (Md.)

Schatzlar (Bärnstadt, Geogr.), Stadt mit Bergschloß und 700 Ew. im Kreise Königgrätz des österreichischen Königreichs Böhmen.

Schatz-meister (Staatsw.), ein Beamter, welcher öffentliche Geldeinnahmen in Empfang nimmt und am gehörigen Orte wieder abgibt; s. Schatz. S.-rath, 1) so v. w. Schatzcollegium, oder 2) ein einzelnes Mitglied desselben.

Schatzung (Staatsw.), öffentliche Abgabe, welche der Unterthan nach Verhältniß seines Vermögens, Alters, Standes, zu den öffentlichen Bedürfnissen entrichtet.

Schau, 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) so v. w. Besichtigung eines Gegenstandes; daher 3) besonders so v. w. Deichschau; 4) so v. w. Schauamt; 5) das Gebäude, in welchem gewisse Waaren besichtigt werden; 6) so v. w. Deichband; 7) das gute Ansehen einer Sache, oder das was ihr ein gutes Ansehen gibt, vergl. Schauen; 8) (Seew.), eine hintere, nach ihrer Tiefe zusammengewickelte Flagge, zum Zeichen, daß die am Ufer befindlichen Schaluppen und Leute an Bord kommen sollen; auch um einen Lootsen herbei zu rufen, oder als Nothzeichen.

Schau-amt, 1) obrigkeitliche Personen, welche die Güte mancher Waaren untersuchen, ehe sie verkauft werden dürfen; 2) so v. w. Deichamt.

Schau-anstalt, in manchen Ländern oder Städten die Einrichtung, daß gewebte Zeuge öffentlich untersucht werden, ob sie die gehörige Güte haben, diese Besichtigung geschieht entweder von obrigkeitlichen Personen (vgl. Schaurmt), oder von Meistern derselben Zunft, Schaumeistern. Bei Tüchern geschieht die Besichtigung oft dreimal, nämlich auf dem Stuhle, nach dem Walken und am Rahmen. Den für gut befundenen Stücken wird ein Stempel aufgedrückt. (Fch.)

Schaub, 1) ein kleines Bündel, besonders so v. w. Dachschaub; 2) (Waarenk.), eine Art Baffetas.

Schaub-bret (Mühlenw.), ein Schieber in der vordern Seite des Mehlkastens, in demselben ist eine Oeffnung und in derselben das eine Ende des Beutels befestigt. Mit Hülfe dieses Schiebers kann der Beutel schlaffer oder straffer gestellt werden.

Schaube (v. ungar. suba), ein mit Marder- und andern Fellen reich besetztes ungarisches Oberkleid, der Litewka (s. d.) ähnlich, besonders im 14.—16. Jahrh. gebräuchlich.

Schau-bediente (Deichw.), so v. w. Deichschauer.

Schauben-lage, eine Reihe Dachschauben, welche an Eine Latte gebunden sind.

Schauber, 1) eine Art Fischhamen, welchen man vor sich hinschiebt, ähnlich dem Kratzhamen; 2) s. Dachschauber.

Schaub-hut, ein großer Strohhut für gemeine Leute zum Schutz gegen Regen und Sonnenschein.

Schaub-haut (Chir.), eine Hauptbinde, s. Mitra Hippocratis.

Schau-brote (Denkbrote, jüd. Rel.), 12 Brotkuchen, nach Anzahl der 12 Stämme des israelitischen Volks, aus feinem Weizenmehl und mit Weihrauch überstreut. Sie wurden von den Kehathiten an jedem Sabbath neu bereitet im Heiligen der Stiftshütte u. des Tempels auf einem übergoldeten Tische in 2 gleichen Reihen nebst Messern, gleichsam zur Speise für Jehova aufgestellt und fielen in der Regel den

den Priestern zu, welche sie an heiliger Stätte verzehren mußten. (*Wth.*)

Schaub-sand, so v. w. Triebsand.

Schau-bühne, 1) so v. w. Bühne; 2) (Bauk.), s. unter Theater; 3) (Liter.), Buchtitel für Sammlungen dramatischer Werke, wie: Neue teutsche S., oder dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele, 6 Bde., Augsb. 1814 u. 15; 4) aber auch für andere Mittheilungen, die einen gleichsam zur Schau stellt, wie: Geistliche S., bestehend in Kern- und Bußgebeten, Tagzeiten, Litaneyen u. s. w., Regensburg 1772.

Schaucke (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schau-deiche, so v. w. Hauptdeiche.

Schauder (Schaudern, Physiol.), eine eigne Affection der Haut, indem diese plötzlich zusammenschrumpft, womit zugleich eine vorübergehende zitternde Bewegung verbunden ist. Der geringere Grad wird als Schauer, Schauern verbunden ist. Bei diesen ist Kälte die gewöhnlichste Veranlassung. Hierher gehört auch der Zustand der als Frösteln oder auch wirklicher Frost (s. d. 5) den Fiebern (s. d.) eigenthümlich ist (vgl. auch Gänsehaut). Psychisch können alle schnell wirkende Gefühle, selbst freudig überraschende, Schauer erregen, S. aber doch nur die stärkern, widrig afficirenden, wie Schrecken u. Furcht (s. d.). (*Pi.*)

Schaudt, s. unter Hahn 5).

Schauel-tag (Deichw.), so v. w. Schautag.

Schauen, 1) überhaupt so v. w. sehen; 2) mit großer Aufmerksamkeit sehen, besichtigen, prüfen; 3) (Bibel'pr.). Künftiges vorher sehen und vorher verkündigen; 4) s. unter Färbekunst.

Schauen (Geogr.), Dorf im Kreise Halberstadt des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, mit 650 Ew., war sonst eine zum niedersächsischen Kreise gerechnete, reichsunmittelbare Herrschaft, welche 1689 der Freiherr Otto von Grote mit den landesherrlichen Rechten von dem damaligen Besitzer, einem Grafen von Waldeck, erkaufte. Als 1807 diese Herrschaft dem Königreiche Westfalen einverleibt wurde, verlor der jetzige Besitzer die Landeshoheit, die seit 1815 an Preußen übergegangen ist.

Schauenburg (Geogr.), 1) früher eigne, jetzt zur Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen) geschlagene Provinz, zwischen Hanover, Lippe, Westfalen liegend, hat 9¾ QM., ebenes und hügeliges, meist fruchtbares Land; wird bewässert von der Weser u. mehrern kleinen Flüssen (oder Auen), bringt viel Feld- und Gartenfrüchte, Holz, Zuchtvieh (Schafe, Rinder, Federvieh), Steinkohlen, Salz u. dgl., womit die Ew. (gegen 30,000, größtentheils Lutheraner) Handel treiben; theilt sich in 8 Aemter. Hauptstadt: Rinteln. 2) Amt hier, an der Weser, mit gegen 20,000 Ew. Amtssitz in Olbendorf. 3) Ruine eines Bergschlosses, wovon die Provinz den Namen hat. 4) Ruine im Amte Oberkirch des Kinzigkreises (Baden). (*Wr.*)

Schauenburg-lippe (Geogr.), so v. w. Lippe-Schaumburg, s. Lippe 2).

Schauenstein (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Naila des Obermainkreises Baierns, hat Eisenhammer, 600 Ew.

Schauer, 1) derjenige, welcher etwas sieht oder besieht, daher so v. w. Schaubeamteter, s. Schauamt; 2) (Hdlgsw.), so v. w. Bracker; 3) (Bibelspr.), so v. w. Prophet; 4) (Schiffb.), die Gehülfen der Schiffszimmerleute; 5) ein großer Becher; 6) ein Ort, der gegen die rauhe Witterung geschützt ist; 7) (Bauw.), so v. w. Regenbach; 8) ein leichtes Gebäude, welches nur dazu dient, verschiedene Gegenstände gegen den Regen geschützt darin aufzubewahren; 9) ein schnell vorübergehender Regen, Hagel oder Wind; 10) (Physiol.), s. unter Schauder; 11) so v. w. Epilepsie; 12) (Bauk.), so v. w. Scheuer. (*Fch.*)

Schauer-bad (Badew.), so v. w. Regenbad (s. d. 1), in so fern man solches nur auf kurze Zeit in Anwendung bringt. S.-holz (Leinw.), so v. w. Scheuerholz. S.-leute (Schiffb.), so v. w. Schauer 4). S.-manns-knopf (Seew.), s. unter Knopf 6).

Schauerscher Balsam (balsamum Sohaueri, Med.), ein ehemals berühmter Balsam, der aus einer Menge gewürzhafter Kräuter, Blumen, Wurzeln, Rinden, Samen, Harzen u. s. w. bereitet und theils als Riechmittel, theils auch bei Nervenkrankheiten innerlich u. äußerlich gebraucht wurde.

Schauer-schlange (Zool.), so v. w. Klapperschlange.

Schau-essen (Sittengesch.), bei großen Mahlzeiten ein Gericht, meistens Conditoreiwaare, welches nur zur Verzierung auf die Tafel gesetzt, nicht gegessen wird und gar nicht gegessen werden kann.

Schaufar (jüd. Musik), Posaune, vor deren Ton der Satan wich; man durfte sie aber, wenn geblasen wurde nicht ansehen, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, den Satan zu sehen.

Schaufel, 1) verschiedene Werkzeuge, etwas zu schöpfen, aufzuheben oder fortzuschieben, sie bestehen unten aus einem breiteren Theile, dem Blatte, Schaufelblatte, und einem Stiele, bisweilen ist die S. ganz von Holz, z. B. Malzschaufeln, oder ganz von Eisen, z. B. die Kohlenschaufeln, oder nur das Blatt ist von starkem Eisenblech, bisweilen ist das Blatt auch muldenförmig oder mit einem Rande versehen; 2) im engern Sinne ein Werk-

zeug

zeug etwas damit fortzuschaufeln, besonders Erde in eine Radeberge zu bringen, besteht aus einem starken hölzernen, etwa 2 Ellen langen Stiel und einem eisernen Blatt, das mit dem Stiel und der Dille einen Winkel von etwa 120° bildet; 3) (Mühlenb.), die Bretter, welche zwischen den Kränzen eines Wasserrades befestigt sind und an welche das Wasser stößt, oder die die Zellen bilden; 4) der flache breitere Theil am Ende eines Ruders; 5) so v. w. Ankerschaufel; 6) die breiten Aeste an den Geweihen der Dammhirsche u. Elennthiere; 7) so v. w. Schaufelzahn. (*Fch.*)

Schaufeln (Techn.), s. unter Sattel.

Schaufel-band (Schlosser), ein Thürenband in Gestalt einer Schaufel.

Schaufel-bein (Zoot.), bei Bienen das 3. Fußpaar, weil in demselben eine Höhlung ist, worin sie den Blüthenstaub fassen.

Schaufel-blatt, 1) s. unter Schaufel 1) u. 2); 2) der breite, flache Theil eines Wellzapfens, welcher in den Hals der Welle eingelassen wird. S.-boden (Mühlenb.), so v. w. Boden 17). S.-bohrer, so v. w. Löffelbohrer. S.-breite, s. unter Schaufelung. S.-bret, so v. w. Schaufel 2). S.-bürger, so v. w. Pfahlbürger.

Schaufel-ente (Zool.), so v. w. Bergente. S.-fisch (zygaena tiburo), Art aus der Gattung Hammerfisch (Familie der Haifische), mit herzförmigem Kopf. S.-fliege (athorix *Meig.*), Gattung aus der Familie der Schnuppenfliegen (Zweiflügler), gebildet aus den Arten der Gattung rhagio (s. Kegelfliege), wo die Fühler rosenkranzförmig, das Endglied geringelt und mit einer Borste versehen ist. Art: a. maculata, mit braun kantirten Flügeln, u. m. a. (*Wr.*)

Schaufelförmiges Bein (Anat.), das Kreuzbein (s. d.).

Schaufel-gehörn, S.-geweih (Jägerspr.), so v. w. flache Hand 3). S.-hirsch (Zool.), 1) so v. w. Damhirsch; 2) Edelhirsch mit einem Schaufelgehörn, kommt nur selten vor. S.-hose (Salzw.), s. unter Hose 7).

Schaufel-käfer (cychrus, Zool.), nach Latreille Gattung der Laufkäfer; hat ganze, den Hinterleib umfassende Flügelscheiden, vorgestreckten, gezahnten Oberkiefer, die äußern Taster mit löffelförmigem Endglied. Arten: c. rostratus, attenuatus u. m. a. S.-kopf (platycephalus *Bloch*), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser, der Gattung cottus (Groppe) verwandt; doch ist der Kopf viel flacher, mit einigen Stacheln besetzt, die Bauchflossen stehen weit auseinander. Art: gemeiner S. (pl. spatula, cottus insidiator), rothbraun, lauert im Sande den Fischen auf; rauher S. (pl. scaber) u. v. a. (*Wr.*)

Schaufel-kranz (Mühlenb.), der Kranz eines Wasserrades.

Schaufel-krebs (squilla *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Heuschreckenkrebse (s. d.); der kleine Kopf trägt gestielte Augen, das viereckige, große Bruststück endigt sich über dem letzten Paar Klauenfüße. Die innern Fühler endigen sich mit 3 gegliederten Borsten. Arten: gemeiner S. (s. mantis), an der Wurzel der Fangarme sind 3 bewegliche Stacheln, an den Vorderarmen 6 bewegliche Zähne, auf dem Leib 6 erhabene Leisten; im Mittelmeere gemein, beliebte Speise; s. Eusebia, chiragra u. a. S.-krebse, so v. w. Heuschreckenkrebse; vgl. Krebse 2). (*Wr.*)

Schaufel-kunst (Maschinenw.), so v. w. Schaufelwerk. S.-länge (Mühlenb.), s. unter Schaufelung. S.-mühle (Maschinenw.), s. unter Schaufelwerk.

Schaufeln (Zool.), s. unter Schaf.

Schaufel-ohr (Pferdew.), ein Pferd mit zu langen und breiten Ohren. S.-pflug (Technol.), s. unter Pflug. S.-rad (Mühlenb.), 1) so v. w. Wasserrad, besonders 2) ein unterschlächtiges Wasserrad. S.-recht (Rechtsw.), 1) das Recht eines Andern Aecker gegen einen gewissen Zins zu bebauen; 2) das Recht Zinsgüter zu verbessern; 3) so v. w. Schaufelschlag.

Schaufel-werk, eine Maschine, mit welcher Wasser aus einem Raume ausgeschöpft wird. Dazu gehört eine lange, viereckige, aus Bretern gemachte Röhre, ferner kleine Bretter oder eiserne Platten, Schaufeln, welche das Innere der Röhre gerade ausfüllen. Durch die Mitte jeder Schaufel geht ein eiserner Stab und diese Stäbe sind mit Gelenken so vereinigt, daß das Ganze einen Kranz bildet. Die eine Hälfte des Kranzes geht durch die Röhre hindurch. Bei dem Gebrauche wird die Röhre mit dem untern Ende schräg in das Wasser gestellt und der Kranz mit den Schaufeln oben und unten über eine Welle oder einen Korb geleitet. Wird nun die obere Welle herumgedreht, so muß der Kranz fortwährend durch die Röhre gehen und jede einzelne Schaufel faßt das im untern Ende der Röhre stehende Wasser und schiebt es nach oben, wo sich das Wasser ausgießt. Das Herumdrehen der obern Welle kann mittelst einer Kurbel von Menschen geschehen, oder mittelst eines Vorlegewerks durch eine Roßkunst, oder durch eine Windmühle betrieben werden u. heißt alsdann Schaufelmühle. Man hat auch doppelte S.e, wo die Schaufeln breiter und durch je 2 eiserne Stäbe mit einander verbunden sind. Am häufigsten gebraucht man S.e zum Ausschöpfen des Was-

Wassers bei Grundbauen, auch kann man sie zum Ausschlämmen der Kanäle u. Häfen benutzen. (*Fch.*)

Schaufel-schlag, 1) so v. w. Fegerecht; 2) der Ort, auf welchem Jemand das Fegerecht hat; 3) der aus einem Kanale oder Graben ausgeworfene Schlamm; 4) der Rand des Kanals, auf welchen der Schlamm geworfen werden darf und welcher gewöhnlich dem Besitzer des Kanals gehört. (*Fch.*)

Schaufelung (Mühlenb.), die sämmtlichen, in einem Wasserrade befindlichen Schaufeln, oder auch das Einsetzen dieser Schaufeln. Dabei ist die **Schaufellänge** und **Schaufelbreite** mit der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers, und die **Schaufelweite**, d. h. die Entfernung der einzelnen Schaufeln von einander mit der Schnelligkeit des Aufschlagwassers in gehöriges Verhältniß zu bringen. Vgl. Wasserrad. (*Fch.*)

Schaufel-zähne (Zoot.) 1) bei Pferden, Hirschen und andern Thieren die breiten Vorderzähne. 2) Auch die breiten Zähne, welche Schafe, so wie sie an Alter zunehmen, anstatt der spitzigen Zähne bekommen. Daher heißt ein jähriges Schaf, wenn es statt der 2 mittlern Hundszähne S. bekommen hat, ein **Zweischaufler**, am Ende des 2. Jahres, wenn es 4 S. bekommen hat, ein **Vierschaufler**, am Ende des 3. Jahres, wenn es 6 solche Zähne hat, ein **Sechsschaufler**. (*Pi.*)

Schaufler, 1) (Zool.), so v. w. Löffelreiher; 2) (Viehz.), s. unter Schaf.

Schaufrei (Deichw.), von einem Deiche, welcher in so gutem Stande erhalten ist, daß bei der Deichschau nichts daran getadelt werden kann.

Schaufu (Geogr.), Stadt in der Provinz Fokien (China), berühmt wegen ihrer großen Hanfmanufaktur (größte in China).

Schau-gerichte, 1) so v. w. Schauamt; 2) so v. w. Schauessen. **S.-groschen**, **S.-gulden**, s. unter Medaille. **S.-herr**, 1) so v. w. Schaubeamteter, s. Schauamt; 2) (Bergb.), so v. w. Berggeschworner.

Schaukel, eine jede Vorkehrung, durch welche man sich in eine auf- und niedergehende Bewegung versetzen kann. Dazu dient schon ein Bret oder Balken, welche nur in der Mitte eine Unterlage haben, so daß Menschen, welche auf den beiden Enden stehen oder sitzen, sich auf- und niederschwingen können. Ferner ein Seil, welches oben an 2 Bäumen oder Ständern oder an einem Balken befestigt ist. Besser eingerichtete S.n dieser Art bestehen aus 2 Stangen, welche oben an einer beweglichen Welle befestigt sind und zwischen welchen unten ein kleiner Stuhl angehängt ist. Künstlicher ist die **rischische S.**, gewöhnlich **russische S.** genannt; eine starke bewegliche Welle ist horizontal zwischen 2 Ständern oder Säulen angebracht, in der Mitte der Welle sind 2 Kreuze von ziemlich starkem Holze angebracht. Zwischen je 2 Armen dieser Kreuze hängt am Ende ein Stuhl, der sich leicht um einen Bolzen bewegt, so daß die untere Seite des Stuhls immer nach unten gekehrt bleibt, auch wenn sich das Kreuz herumdreht. Das Herumdrehen der Welle und also zugleich der S. wird meistens mittelst Kurbel, Trilling und Kammrad bewirkt. Sie ist besonders in Rußland sehr beliebt und wird bei allen dortigen Volksfesten angewendet. (*Fch.*)

Schaul, Schawl (Waarenk.), s. Shawl.

Schaum, 1) eine Menge kleiner Blasen, welche aus einer Flüssigkeit entstanden sind, indem dieselbe geschüttelt, geschlagen und gestoßen wird und so Luft in sich aufnimmt. Wenn die Flüssigkeit mehrere zähe und klebrige Theile enthält, desto mehr bildet sie S. Beim Bier, welches längere Zeit auf Flaschen gefüllt gewesen ist, entsteht sehr viel S. durch darin enthaltene Luft, welche sich beim Ausgießen des Bieres absondert. Der Speichel kräftiger Pferde wird leicht zu S. am Gebiß, bei größerer Anstrengung solcher Pferde wird auch der Schweiß zu einem weißen S., vorzüglich zwischen den Hinterschenkeln, doch auch an andern Theilen des Körpers. Wenn der Mensch im Affecte ist, besonders im Affecte des Zorns, wird sein Speichel auch leicht zu S.; daher man mit der Redensart, der S. steht einem Menschen vor dem Munde, seinen heftigen Zorn oder seine Wuth anzeigt. 2) (Confitor), eine Mischung von Eidotter oder Eiweiß und Zucker, oder von aufgelöstem Gummi und Hausenblase und Zucker, welche durch anhaltendes Schlagen oder Quirlen viel Luft aufgenommen hat und zu mancherlei Backwerk gebraucht wird. 3) Leichte Unreinigkeiten, welche besonders beim Kochen mancher Flüssigkeiten auf der Oberfläche schwimmen. 4) Beim Sieden oder Schmelzen des Zuckers eine schaumige Masse, welche oben aufschwimmt und abgenommen werden muß. 5) Eine leichte Schlacke, welche beim Schmelzen der Metalle entsteht. 6) (Bergb.), eine fettige Materie, welche sich auf den Bergwassern sammelt und häufig die Regenbogenfarben spielt. (*Fch.*)

Schaumann (Joh. Christian Gottl.), geb. 1768 zu Husum, Lehrer am Pädagogium, dann Privatdocent in Halle, seit 1794 Professor der Philosophie zu Gießen; starb 1821. Schrieb über transcendentale Aesthetik, Leipz. 1789; Psyche, 2 Bde., Halle 1791; Ideen zu einer Criminalpsychologie, ebend. 1792; Wissenschaftliches Na-

Naturrecht, ebend. 1792; Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit, ebend. 1793; Philosophie der Religion, ebend. 1793; Elemente der allgemeinen Logik, Gießen 1793; Kritische Abhandlung zur philosophischen Rechtslehre, Halle 1793; Moralphilosophie, Gießen 1796; Versuch eines allgemeinen Rechts. 2 Bde., Halle 1796; Aphorismen zur Logik und Metaphysik, Gießen 1794; Methodologie des Nachdenkens, ebend. 1796; Mann und Weib oder Deduction der Ehe, Hadamar 1802. (*Pr.*)

Schaumartig (Miner.) heißt dasjenige Mineral, dessen Gefüge locker und schuppig auf einander liegt, z. B. Schaumkalk.

Schaumberg (Geogr.), s. u. Schalkau.

Schaum-blumen, eine Art künstliche Blumen, die Blume wird aus feinem versilberten Kupferdraht gebildet, dann in eine etwas dicke Auflösung von Hausenblase getaucht, so daß zwischen den Drahtringen Spiegel entstehen, welche getrocknet eine dünne Haut bleiben. Alsdann werden die Blätter mit einer Saftfarbe, wozu wieder etwas Hausenblase genommen ist, bemalt. Zuletzt wird noch ein Schaum auf die Blätter gestrichen, welchen man sich bereitet, indem man Hausenblasenwasser mit Eiweiß schlägt und etwas Saftfarbe zusetzt. Ehemals wurden Bouquets von solchen Blumen häufig zur Verzierung der Altäre u. dergl. benutzt. (*Fch.*)

Schaumburg (Geogr.), 1) so v. w. Schauenburg; 2) s. unter Prattelen; 3) s. unter Efferding. **Schaumburg-Lippe**, s. unter Lippe 2).

Schaum-cicade (cercopis *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Cicaden; die dreigliederigen Fühler stehen zwischen den Augen und der Stirn, das 2. Glied sehr lang, Augen vorstehend an den hintern Kopfwinkeln; die Stirn ist nicht verlängert, die Hinterfüße zum Hüpfen. Art: S. (c. spumaria), braun, mit 2 weißen Flecken, 4 Linien lang, gibt einen Laut von sich, wenn sie springt; Larve grün, in einen weißen Schaum (Kukuksspeichel) eingehüllt, sehr oft auf Weiden; blutrothe S. (c. sanguinolenta), schwarz mit 6 rothen Flecken; gestachelte S. (c. cornuta), mit Stacheln an der Brust. (*Wr.*)

Schaum-cylinder (Papierm.), eine Maschine, ähnlich dem Holländer, doch ohne Messer, sondern nur mit durchgehenden Stäben, welche den Papierzeug feiner zearbeiten.

Schaum-diele (Schiff.), das hintere, horizontale Bret am Steuerruder eines Flußschiffes, das durch seine Bewegung im Wasser das Hintertheil nach der anderen Seite treibt und dadurch dem Schiffe die verlangte Richtung gibt.

Schaum-meister, s. unter Schaum auftalt.

Schaumen-rand (Zuckers.), s. unter Schoum in die Enge bringen.

Schaumer (Papierm.), so v. w. Schaumcylinder.

Schaum-erde (Miner.), so v. w. Schaumkalk. S.-gyps, s. unt. Gyps 1).

Schaam in die Enge bringen (Zuckers.), wenn der beim Raffiniren des Zuckers entstehende Schaum abgenommen wird, so enthält er noch viel Syrup; um diesen daraus zu gewinnen oder den Schaum in die Enge zu bringen, wird er mit Kalkwasser vermischt in einer Pfanne gesotten und dann wird die Masse durch einen Sack geseihet, welcher in einem Korbe ausgespannt ist. Hierbei sammelt sich wieder Schaum im Sacke, um auch aus diesem den Syrup zu pressen, wird ein hölzerner Deckel, Schaumenrand, darauf gelegt und dieser mit Gewichten beschwert. (*Fch.*)

Schaum-insekt (chermes pyri, psylla p., Zool.), Art aus der Gattung Blattsauger, hält sich vorzüglich auf Aepfel- und Birnbäumen auf, sondert einen weißen Schleim ab, wird für die Bäume sehr gefährlich und mit Seifensiedelauge am besten vertrieben.

Schaum-kalk (zerreiblicher Aphrit, Miner.), steht nach von Leonhard als Anhang bei kohlensaurem Kalk (nach Oken als halbgeformter, schuppiger Conit), erscheint krystallinisch in schuppigen, abfärbenden Theilchen, ist weich, leicht zerreiblich, perlmuttergläuzig, weißlich; in Kalk und Gyps bei Rubitz, in der Herrschaft Gera, dient, mit Gummiwasser vermischt, zur Färbung des Papiers und zum Anstreichen hölzerner Geräthe, auch der Häuser; gibt dann Silberglanz. (*Wr.*)

Schaum-kelle (Technol.), eine Kelle von Blech, auf dem Boden fein durchlöchert, um den Schaum von einer Flüssigkeit abzunehmen, wird vorzüglich in den Zucker- und Salzsiedereien gebraucht. S.-kette (Sporer), die vordere Kette einer Reitstange, sie ist feiner als die Kinnkette.

Schaum-klee (Bot.), s. unter Klee. S.-kraut, 1) cardamine pratensis, s. unter Cardamine. Die Benennung hat es daher, weil es häufig mit den Auswurf der Schaumcicade bedeckt ist; 2) bitteres S. (cardamine amara), s. ebendas.; 3) die ganze Pflanzengattung Cardamine.

Schaum-lava (Miner.), s. unt. Lava.

Schaum-löffel, 1) (Hausw.), ein großer tiefer Blechlöffel, meistens durchlöchert, um damit den Schaum von kochenden Speisen abnehmen zu können. 2) (Bleiarb.), ein ähnlicher, aber sehr großer Löffel, mit welchem die Schlacke von dem schmelzenden Blei abgenommen wird.

Schaum-mohn (Bot.), cucubalus behen, s. unter Cucubalus.

Schaum-prahm (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schaum-röschen (Bot.), cucubalus behen, s. unter Cucubalus.

Schaum-salz (Miner.), Seesalz, das nach Verdunsten des Wassers an Klippen und Steinen oder an der See liegenden Feldern, die von dem Seewasser vorher bespielt worden waren, sich ansetzt.

Schaum-seife, 1) (Seifens.), eine leichte Seife, welche man bereitet, indem man gute weiße Seife bei gelinder Wärme in Kochsalzlauge auflöst, zu Schaum schlägt und dann wieder gerinnen läßt.; auch wird sie bisweilen mit wohlriechendem Oel versetzt; 2) so v. w. Mandelseife.

Schaum-spath (Miner.), 1) diprismatischer S., so v. w. Laumontit; 2) dodekaëdrischer S., so v. w. Leuzit; 3) hexaëdrischer S., so v. w. Analcim; 4) prismatischer S., so v. w. Mesotyp; 5) prismatoidischer S., so v. w. Stilbit; 6) pyramidaler S., so v. w. Harmotom; 7) rhomboëdrischer S., so v. w. Schabasit.

Schau-münzen (Num.), s. unter Medaillen.

Schaum-wurm (Zool.), so v. w. Schaumcicade.

Schaupe, so v. w. Schaube.

Schau-platz, 1) ein zu theatralischen Darstellungen (s. Amphitheater und Theater), oder zu Wettkämpfen, auch für gymnastische Uebungen (s. Circus, Stadium, Naumachien), oder für Kunstleistungen (s. Odeum) bestimmter Platz. 2) (Lit.), häufiger Buchtitel für Schriften, in welchen mehrere Gegenstände, mit und ohne Festhaltung eines bestimmten Princips dargestellt sind. Vorzügliche Bemerkung verdient in dieser Hinsicht: S. der Künste u. Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Kupfern, Königsb. (später Nürnberg und Erlangen) 1762—1805, gr. 4., und Neuer S. der Künste und Handwerke, 54 Bde., mit K., Ilmenau 1817—1831; auch Neuer S. der Natur und die wichtigsten Beobachtungen in alphabetischer Ordnung, 10 Bde., Leipzig 1775—81, und Neuer S. der Natur mit einem merkwürdigen Gemälde von vorzüglichen Völkerschaften, Thieren, Pflanzen u. Ansichten schöner Gegenden, 28 Bde., mit illum. K., Berlin 1792. Vgl. auch Welt- und Staats-Theatrum. (*Bi.*)

Schau-soden (Deichb.), abgestochene Rasenstücken, welche die Deichpflichtigen vor der Deichschau auf dem Deiche aufsetzen müssen, theils damit die Deichschauer sehen können, von welcher Beschaffenheit das zum Deiche genommene Material sei, theils auch um im Nothfall schnell etwas ausbessern zu können.

Schau-spiel, 1) jede Darstellung irgend einer Sehenswürdigkeit sowohl im Gebiete der Kunst, der Natur oder auch zur Befriedigung der Neugierde; 2) (Theaterw.), jede Darstellung eines dramatischen Gedichts; besonders 3) (recitirendes S.), die Mittelgattung der dramatischen Darstellungen zwischen Komödie und Tragödie (s. d.), welche, ohne tragisch-erhaben zu sein, eine ernste Handlung mit Besorgniß erregenden Verwickelungen, zum endlichen guten Ausgang führt, oder diesen doch wenigstens ungewiß läßt. Man unterscheidet nach dem behandelten Stoffe (Fabel, s. d. 2) historisches S., Rührspiel oder Rettungsstück, Familiengemälde, Ritter-S., dramatische Idylle oder Schäferspiel, Zauberspiel und romantisches S. in mancherlei Abarten. Die Hauptidee muß klar hervortreten, die Charaktere müssen scharf gezeichnet und selbes folgerichtig durchgeführt sein. Die Handlung selbst bewegt sich in mehr oder minder idealisirten Lebensverhältnissen, ohne diese gänzlich zum Erhabenen zu steigern, wie in der Tragödie, noch ohne daß das Komische, wie im Lustspiel die Oberhand gewinnt. Doch können die ernsten Scenen durch komische Episoden unterbrochen werden. Die Entwickelung muß natürlich, nicht durch Theatercoups und einen Deus ex machina (s. d.) herbeigeführt werden. Der Dialog (s. d.) darf die Handlung nicht hemmen, wiewohl das romantische S. eine blühendere Diction erlaubt. S. übrigens Schauspielkunst. (*Md.*)

Schau-spiel, unterhaltendes (Lit.), s. unter Welt- und Staats-Theatrum.

Schau-spiel-dichter, ein Schriftsteller der Trauerspiele, Schau- und Lustspiele für die Bühne verfaßt. Wie ein S. seine Werke verfassen muß, geht schon aus den Artikeln Trauerspiel, Schauspiel und Lustspiel hervor. Der Gewinn des teutschen S.s von seinen Werken besteht nur aus dem Honorar, das ihm einzelne Bühnen für die in Manuscript mitgetheilten Werke und der Buchhändler für den Druck derselben zahlt, während in Frankreich und England der Dichter den reinen Ertrag der zweiten oder dritten Aufführung und eine Tantieme von dem ersten Gewinn und den folgenden auf eine bestimmte Zeit hinaus erhält. Daher kommt es, daß die französischen und englischen S. reich, der teutsche arm ist, so wie daß Frankreich und England bei weitem mehr gute und besonders ansprechende Theaterstücke produciren als Teutschland. Gewiß ist es billig,

lig, daß der Richter durch das Gesetz besser gestellt werde als bisher, da er ganz isolirt steht. Die Einführung der französischen Sitte würde auch in Teutschland sehr bald befähigte Talente hervorrufen und dieser Theil der Literatur blühender werden. (*Pr.*)

Schau-spiel-director (Theaterw.), s. unter Schauspielkunst.

Schau-spieler (Theaterw.), derjenige, welcher eine Partie (s. d.) eines dramatischen Gedichts durch Darstellung auf der Bühne zur äußern Anschauung bringt. Der S. muß, wie jeder Künstler, zu seinem Berufe geboren sein und kann nicht erst durch Regeln gebildet werden. Studium und Uebung können nur sein Talent ausbilden u. vervollkommen. Da nur vorzügliche körperliche und geistige Bildung, gutes Organ, natürliche Auffassungsgabe, verbunden mit reicher Phantasie ihn zum Künstler erheben und diese Vereinigung so selten Statt findet, so gebührt dem S., der diesen Anforderungen vollkommen entspricht, wohl auch dem Stande unserer geistigen Bildung gemäß, die Würdigung, deren er sich jetzt zu erfreuen hat. Nicht immer war aber den S.n dieser Standpunkt in der Gesellschaft angewiesen. Schon nach dem röm. Recht haftete eine levis notae macula auf ihnen u. sie waren gleich den Bordellwirthen u. liederlichen Weibsbildern anrüchig. Noch schlimmer ging es ihnen im Mittelalter. Das sittliche Betragen der durch die verschiedenartigsten Motiven zu diesem Berufe bewogenen S. war aber freilich oft häufig abschreckend und erregte den Eifer der Geistlichkeit, welche das Anathema gegen den Stand der S. und das Schauspiel selbst, mit Leidenschaftlichkeit aussprach, was vielfältige literarische Fehden, Verbote und eine gewisse Ehrlosigkeit des S.s im öffentlichen Leben (denn sie wurden sogar für unehrlich erklärt, ihren Körpern gleich den Selbstmördern die kirchliche Begräbnißweise versagt) herbeiführte und sich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wo der Schauspielerstand sich durch künstlerische Ausbildung mehr Achtung errang, beseitigte, obgleich selbst in unsern Tagen, z. B. in Frankreich, der Priesterfanatismus durch Begräbnißverweigerung das alte Vorurtheil hervorsuchte. Ein Verein mehrerer S., gemeinschaftlich Schauspiele aufzuführen, bildet eine Schau-spielergesellschaft. Je nachdem dieselbe immer an einem Orte verweilt, oder ihren Aufenthalt halb- oder vierteljährlich, ja monatweise verändert, heißt sie eine stehende oder wandernde (ambulante) Gesellschaft. Erstere erhalten gewöhnlich von dem Hofe des Landesfürsten, wo die Gesellschaft spielt, oder von den Ständen eines Landes oder einer Provinz, oder von einer Stadt, oder sonst bedeutende Zuschüsse und führen davon den Namen kaiserliches, königliches, herzogliches u. s. w. Theater, Hoftheater, ständisches Theater, Nationaltheater, Stadttheater. Sind die Theater Privatunternehmen, so gehen sie fast stets früher oder später unter; nur solche, wo die Leitung sachverständigen, sparsamen und umsichtigen Männern anvertraut ist, kommen an großen oder mindestens an wohlhabenden Orten auf ihre Kosten. An der Spitze der Schauspielergesellschaft steht immer eine Direction, die bei kleinern Theatern aus einem Schauspieldirector (Prinzipal), bei größeren aber aus einem Intendanten, dem zuweilen ein oder mehrere Gehülfen, unter dem Namen Intendanturräthe oder Theatersecretäre, beigegeben sind, besteht. Gewissermaßen gehören die Regisseurs (s. unter Regie) zu der Direction. Die Aufsicht über Garderobe, Maschinerie, Decorationswesen, Statisten, so wie die Besorgung der Requisiten ist besondern Inspicienten übertragen. Ueber die Art, wie S. ihre Kunst ausüben s. Schauspielkunst. Seit etwa 40 Jahren hat man an den größern Bühnen eigne Schauspielerschulen errichtet, in den junge Leute, die sich der Kunst zu widmen gedenken, in allen ihnen nöthigen Vorkenntnissen Unterricht erhalten und in der Darstellung selbst praktisch geübt werden. Viele große Theater, z. B. das berliner, haben dergleichen Pflanzschulen. Ueber die Geschichte der S. s. Schauspielkunst. (*Md.* u. *Pr.*)

Schau-spieler-schulen, s. unter Schauspieler.

Schau-spiels-haus (Theaterw.), s. Theater.

Schau-spiel-kunst, 1) (Aesth.), die Kunst, ein dramatisches Gedicht durch die versinnlichende Darstellung der Schauspieler (s. d.) zur Anschauung zu bringen. Sie zerfällt in die möglichst täuschende Auffassung der darzustellenden Person durch Kostum, Mimik (s. d.) und Gesichtsmalerei und in die durch Phantasie zu bewirkende Fähigkeit, den Charakter der darzustellenden Person bis in die Einzelnheit natur- und kunstgemäß wiederzugeben (Auffassung der Rolle) und die Gedanken des Dichters durch gänzliches Eingehen in seine Idee von der darzustellenden Partie, mittelst declamatorischen Vortrags des Dialogs zu verkörpern (Spiel). Nur die seltene Vereinigung beider Erfordernisse lassen die höchste Kunststufe erreichen. Das bloße Talent, sich fremde Individualitäten anzueignen (zu copiren) oder die durch vielfache praktische Uebung (Routine) erlangte formelle Gewandtheit ein ähnliches Bild zu geben, wo jedoch stets noch die

eigne

eigne Persönlichkeit verleugnet (manirtes Spiel, Manirist), ersetzen die erforderliche Kunstausbildung nicht. Nur die höchste geistige Ausbildung u. die Biegsamkeit des äußerlichen Menschen sowohl, als des Organs können die schöpferische Kraft hervorrufen, durch welche die eigne Individualität vor der Gewalt des zu behandelnden Stoffs verschwindet. Studium der verschiedenen Temperamente des Menschen, des eigenthümlichen Erbens der einzelnen Stände und die naturgemäße, aber nicht kleinliche, sondern nur in Hauptzügen und also nach den Gesetzen der Schönheit idealisirte Anwendung der gemachten Erfahrungen auf den Vortrag durch Declamation und Mimik sind die unerläßlichen Erfordernisse, die nur in so weit der Person des Darstellers sich fügen dürfen, als die natürliche Gestalt deren Motivirung bedingt. Dies leitet von selbst auf die stattfindende Beschränkung bestimmter Rollenfächer (s. u. Rolle 16), da vorwaltendes Temperament, Körper- und Geistesbildung nur in seltenen Fällen eine vielseitige künstlerische Production zulassen. Obgleich die S. nicht allein für sich bestehen kann, sondern die Vereinigung aller schönen Künste (s. d.) und mancher technischen Fertigkeiten erfordert, so ist sie doch die wirksamste derselben, da trotz der Flüchtigkeit des Genusses für alle Menschen ein unwiderstehlicher Reiz darin liegt, durch Lebende ein längst vergangenes Leben und Begebenheiten einer entschwundenen Zeit oder die Gebilde dichterischer Phantasie vor den Schauenden verwirklicht zu sehen. Der Einfluß, welchen die S., als der einzige uns gebliebene Vereinigungspunkt des öffentlichen gemeinsamen Vergnügens, nicht allein auf das gesellige Leben, sondern auch in jeder andern Beziehung auf die Menge äußert, ist leider, ungeachtet in unsern Zeiten selbst von Seiten der Regierungen sehr viel gethan wurde, noch immer nicht von dem richtigen Standpunkte aus anerkannt worden. Der den ganzen Tag durch Geschäfte Ermüdete gibt sich um so lieber den Eindrücken eines guten Schauspiels hin, als er dabei, obgleich körperlich passiv, sich doch in großer Geselligkeit mit einem bedeutenden Theile seiner Mitbürger befindet und mit denselben einen Vereinigungspunkt und ein gemeinschaftliches Interesse hat. Dieses Interesse zum wärmsten Antheil zu steigern u. durch richtige Leitung als Bildungs- und Anregungsmittel vielfach nützlich zu machen, verdiente wohl mehr als zeither in Betracht gezogen zu werden. Man könnte füglich drei Wege annehmen, auf welchen diese Einwirkungen auf die Versammlung Statt finden. Der blos unterhaltende Theil der S. dient zur Aufheiterung, zur Ableitung mehrfacher Ungebürnisse und zum momentanen Vergessen drückender und mißstimmender Verhältnisse; meist nur dieser Theil wird von den bestehenden Bühnenführungen, selbst von solchen, deren Existenz durch Zuschüsse gesichert ist, berücksichtigt. Der belehrende Theil, wohl der eigentliche Zweck des recitirenden Schauspiels behandele ein Thema der sittlichen Beziehungen des öffentlichen oder Privatlebens, ohne rigorös zu sein oder den praktischen Zweck vergessend in das Temperament der Rührspiele oder sentimentaler Familiengemälde zu verfallen. Eine Skelettirung des täglichen Werkeltagelebens kann dieses Ziel nicht erreichen, sondern nur eine höhere allgemeinere Auffassung einzelner Sitten und deren Folgen in unmittelbarer Anwendung auf das Leben. Die dritte Abtheilung, eine der wichtigsten auf die zu bezweckende Richtung der öffentlichen Meinung wäre das historische Schauspiel. Erinnerungen aus der geschichtlichen Vorzeit des Landes, einzelner Provinzen und Städte, oder der Tagesgeschichte; Festspiele zur Feier denkwürdiger Tage, geben erhebenden, begeisternden Stoff, der, richtig angewendet, von ungemeiner Wirkung ist. Wie leicht die leisesten derartigen Bezüge von der Menge aufgefaßt werden, davon geben die Jahre 1813 und 1830 den Beweis, und es ist für die Gesetzgeber und Herrscher nicht unwichtig, ein den Menschen so lieb gewordenes Vergnügen auch in dieser Art mehr allgemein nützlich zu verwenden. Die Ansichten über die Schädlichkeit des Schauspiels für die Moralität des Volks hatte der neuere Pietismus, den hohen Nutzen für Volksbildung, Volksleben u. Volkscharakter verkennend, den Traktätlein, Predigten ꝛc. nicht hervorzubringen vermögen, wieder aufgegriffen. Ein lesenswerther Aufsatz hierüber ist von Schiller, die Schaubühne, als eine moralische Anstalt betrachtet. 2) (Gesch.). Wir finden selbst bei den rohesten Völkern in den Waffentänzen, Pantomimen, bei den Opfern u. a. Festen die ersten Keime zur S. Als die ältesten, die man jedoch nur sehr uneigentlich Schauspieler nennen kann, werden die Rhapsoden (s. d.) angeführt. Sie haben mit den eigentlich sogenannten Schauspielern nichts gemein, als daß sie öffentlich auftraten u. irgend etwas vortrugen, an ein Spiel war aber nicht zu denken; auch deutet der griech. Name ὑποκριτης darauf hin, daß Rede u. Gegenrede erfordert wurde, wie beim Schauspiel. Von eigentlichen Schauspielern kann also erst seit Phrynichos die Rede sein, der mehrere Personen handelnd auf dem Theater auftreten ließ, auch weibliche Rollen hinzufügte, aber freilich dieselben nur von Männern aufführen ließ. Früherhin waren die Künstler aus freien und gebildeten Bürgern genommen, an deren Spitze der Dichter selbst

selbst stand; doch gegen die Zeit des Demosthenes hin, wo mit der unendlichen Schaulust der Athener auch die Ansprüche zunahmen, die man an solche Vorstellungen machte, wurde es nöthig, daß sich bestimmte Leute dem Schauspielfach ganz widmeten, u. so entstand ein eigner Schauspielerstand. Der Protagonist (früher der die Hauptrolle spielte) trat jetzt an die Stelle des Dichters, nicht als ob er die Schauspiele gedichtet hätte, sondern er leitete die Aufführung, übte die Rollen ein und stand der Truppe als Director vor. Solche Gesellschaften waren besonders in Athen, reisten jedoch auch zu Festen in andere Städte Griechenlands, während geringere auch auf dem Lande ihre Vorstellungen gaben. In den Städten wurden die Vorstellungen entweder nur von einer einzelnen Gesellschaft gegeben, oder mehrere traten im Wettstreit mit einander auf; ein Umstand, woraus man schließen kann, mit welcher Sorgfalt die Protagonisten ihre Schauspieler einübten, da sie selbst die Ehre oder Schande beim Sieg oder Durchfallen davon hatten. Ausgezeichneten Schauspielern wurde Beifall zugerufen, sie wurden mit Kränzen und andern Geschenken belohnt, ihre Namen wurden in den Schulen aufgezeichnet, auch wurden ihnen Gemälde aufgehängt und Statuen errichtet; ihr Gehalt, war sehr glänzend, und von Polos oder Aristodemos wird erzählt, er habe in 2 Tagen 1 Talent (12 000 Thlr.) verdient; schlechte dagegen wurden durch Zischen, Pochen, Pfeifen bestraft, von der Bühne gejagt, mit Steinen geworfen, wohl gar geprügelt und mit Geldstrafen obendrein belegt. Wenn nun gleich durchgängig, selbst die größten Künstler in diesem Fach, sich durch ein liederliches Leben, schlechten Charakter und niedrige Sitten auszeichneten, so standen sie doch bei dem Volke, dessen Schaulust sie befriedigen mußten, in dem größten Ansehen, und sie erhielten oft Einladungen zu fremden Fürsten, und selbst wichtige Staatsangelegenheiten trug man ihnen auf, weil sie die äußere Darstellung, auf die damals so viel ankam, in ihrer Gewalt hatten, hinlängliche Instructionen erhielten sie von dem Staate, dem sie dienten. Redner gingen zu den Schauspielern in die Schule und lernten von ihnen Declamation und Gesticulation; vom Demosthenes erzählt man (etwas unwahrscheinlich), daß er dem Schauspieler Neoptolemos 10,000 Drachmen gegeben habe, um ihn mit langem Athem sprechen zu lehren. Als ausgezeichnete Schauspieler der Blüthenzeit Athens werden im tragischen Fach Polos, in den Heldenrollen Theodoros u. Aristodemos genannt; ferner Neoptolemos und der nachherige Redner Aeschines. In Rom wurden die Schauspieler noch zu Ciceros Zeit zur Klasse des niedrigsten Pöbels gerechnet; nur die Atellanen (s. d. und Scenische Spiele) wurden von römischen Bürgerssöhnen aufgeführt, und da unter Augustus Ritter und Senatoren sich freiwillig zu Schauspielern hergegeben hatten, wurde es ihnen durch ein Decret verboten, die Bühne zu betreten; will man den Grund davon aufsuchen, so ist er unstreitbar in dem Umstand zu suchen, daß die Atellanen den Römern eigenthümliche Spiele waren, während die übrigen Schauspiele von fremden Völkern entlehnt waren. Schauspieler wurden daher nie unter die Bürger, oder unter die Soldaten aufgenommen; sie hatten Sklavenrang, und so weit ging ihre Verachtung, daß selbst in der tiefgesunkenen Zeit des Tiberius ein Befehl erging, daß Senatoren die Häuser der Pantomimenspieler nicht besuchen und Ritter dieselben auf der Straße nicht begleiten sollten. Daneben jedoch gab es auch solche, welche sich vor den gewöhnlichen Schauspielern auszeichneten u. welche von den vornehmsten Römern in der größten Achtung gehalten wurden; unter ihnen besonders Roscius und Pylades (s. d.). Auch gestatteten die Römer, die fast eben so schaulustig waren, wie die Athener, den Schauspielern mannigfaltige Vorrechte, und geduldig hörten sie z. B. den Tadel über Cicero's Vertreibung und weinten beim Lob seiner Verdienste, ja nicht einmal die mächtigsten Männer der Republik, welche Cicero's erbittertsten Feinde waren, wagten etwas gegen die Bühne zu unternehmen, von der Cicero im Brutus zu wiederholten Malen der Retter der Freiheit Roms genannt worden war. Für und wider einzelne Schauspieler bildeten sich unter dem Volke Parteien, und so weit gingen diese in ihrer Erbitterung gegen einander, daß es bisweilen zu Blutvergießen kam. Durch die Kabalen seiner Gegenpartei wurde der berühmte Pylades einmal vertrieben, aber bald wieder durch die Verwendung seiner Lieblinge zurückgerufen. Die Honorirung ausgezeichneter Schauspieler war sehr beträchtlich (s. Roscius); gewöhnliche erhielten für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare. Im Zeitalter des Tiberius war der Sold derselben so hoch gestiegen, daß sich die Sumtuargesetze auch auf die Minderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antonius setzte 5 aurei (s. Aureus) fest und befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte; man hat hier auf jeden Fall an die zu denken, welche Hauptrollen spielten; die gewöhnlichen haben wohl weniger erhalten. Das Geld wurde ihnen von denen gezahlt, welche die Schauspiele anstellten (editores), oft waren diese die Kaiser selbst. Daß die Schauspiele bei den Griechen mit der Religion verbunden waren, hatte einen wesentlichen Einfluß

auf ihre zwar später, als desto sicherer erfolgte höhere Ausbildung. Zwar gab es Schauspiele verschiedener Art (s. Spiele), aber von denen wir hier reden, die von einzelnen Personen zum Vergnügen und zur Belustigung der Schauer aufgeführt wurden, hatten, wie natürlich, Anfangs alle jene Elemente, wonach später die Tragödie, Komödie u. das Schauspiel (s. d. 5) im engern Sinne sich schieden, chaotisch in sich vermischt, Possen und Ernst, Freude u. Trauer wurden in derselben Reihe, in demselben Stück verflochten, was sich um so leichter erklärt, da die dramatischen Stücke ihren Ursprung von den Bakchosfesten herleiteten, bei dessen Dienst Ernst und Freude, als Hindeutung auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur, verbunden waren (s. Tragödie). Der bessere Geschmack der spätern Zeit trennte nachher das Ernste von dem Scherzhaften, und es entstanden Tragödie u. Komödie (s. d.), doch so, daß man der Tragödie immer noch ein Possenspiel (s. Satyrisches Drama) nachfolgen ließ. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit den Schauspielen in Unter-Italien, besonders den griechischen Colonialstädten, dort entstanden die Hilarotragödien (s. Rhinthon), ebenfalls als scenische Spiele, die ernste Handlungen ins Lächerliche zogen. Auch bei den Hetrurien finden wir bald Schauspiele, aber weniger in dramatischer und dialogischer Form, sondern wie jene ältern griechischen, von umherziehenden Gauklern dargestellte Possen. Von ihnen bekamen sie die Römer, welche sie in den Atellanen (s. d.) weiter ausbildeten (s. Scenische Spiele). Eigentlich dramatische Stücke entstanden erst, wie man mit den Griechen Unter-Italiens bekannt wurde. Rein von fremdartigen Beimischungen blieben die Schauspiele auch hier nicht und nach den Trauerspielen wurden noch besondere Exodien (s. Exodion 4) gegeben, die die Stelle der ältern, rohern Atellanen vertraten, und die Anfangs nur national waren, unter den Kaisern aber auch nur von Schauspielern gegeben wurden. Der Bekanntschaft mit den Römern hatten auch die Juden die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken, das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Bei den christlichen Völkern entstand die S. durch die in den Klöstern u. in den Schulen aufgeführten dialogisirten biblischen Geschichten und Legenden (Kirchenschauspiele), welche zwar theilweise den Widerspruch der Geistlichkeit erfuhren (Tertullian [s. d.] eiferte zuerst dagegen und 305 auf der Kirchenversammlung zu Elvira wurde das Verdammungsurtheil gegen diese Vorstellungen ausgesprochen), aber doch sich mehr und mehr vervollkommten, da sich Geistliche, wie der Bischof Apollinaris von Laodikea, welcher Trauerspiele in der Manier des Euripides und Lustspiele in der Art des Menander verfaßte und Gregorios von Nazianzos, der ein Trauerspiel, die Leiden Christi, schrieb, dafür interessirten. Auch Rhoswitha (s. d.) schrieb mehrere lateinische Schauspiele dieser Art. Im 6. Jahrh. entstanden die Eselsfeste, später die Mysterien, Miracles, Moralities, Interludes, Plays (s. d. a.), woraus sich die Comedia dell' arte (s. d.) (Stegreifkomödie) u. die Staatsactionen entwickelten. Später bildeten sich bei festlichen Gelegenheiten Gesellschaften zur Aufführung von Schauspielen; Geistliche mit ihren Zöglingen, Rectoren mit Schülern und Studirenden, Troubadours, Minstrels, Pfleger, welche die Wunder des heiligen Grabes, Scenen der Kreuzzüge und eigens erlebte Begebenheiten absangen, dann im 16. und 17. Jahrh. die Handwerker der verschiedenen Gilden und die Meistersänger. Dann bildeten sich unter dem Namen fahrender Schüler einzelne, für längere oder kürzere Zeit bestehende Schauspieler-Gesellschaften (Komödianten), die von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspieler-Gesellschaften), sich auch wohl für einzelne Länder Privilegien erwarben. Am frühesten bildeten sich die S. in Italien aus, wo das italienische Theater (s. d.) seit dem 12. Jahrh. mit seinen Masken und Extemporiren und Improvisiren bestand. Wie der ganze Charakter, zeigt sich auch das englische Theater früher in bestimmten Formen, wo schon in der Mitte des 16. Jahrh. Shakespeare Schauspiele dichtete, die noch jetzt unübertroffen und die Muster der gegenwärtigen Zeit sind. Die miracles (s. d. 1) u. moralities, geistliche Schauspiele, ähnlich den in andern Ländern, scheinen hierzu Anlaß gegeben zu haben. Auch das spanische Theater entwickelte sich bald zu einiger Bestimmtheit. Calderon u. Lope de Vega waren dessen Führer. Aus den Mysterien, gleichfalls geistlichen Spielen, ging das französische Theater hervor, das in der 2. Hälfte des 17. u. zu Anfange des 18. Jahrh. einen Racine, Corneille und Molière hatte u. durch diese nach den Regeln des Aristoteles den Typus des Trauerspiels, Schauspiels und Lustspiels, der lange den französischen und teutschen Geschmack in Fesseln schlug, bis ihn in dem letzten Viertel des vor. Jahrh. in Teutschland Göthe brach. Am spätesten entwickelte sich das teutsche Theater. Die in Teutschland zuerst bekannter gewordene Schauspieler-Gesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Veltensche, die ein Magister Velten oder Veltheim (s. d.) errichtete, mit derselben in den bedeutendsten Städten Teutschlands umherzog, sich auch das Privilegium in Sachsen erwarb, woher die Gesellschaft den Titel königlich-

pol-

politische und kurfürstlich-sächsische Hofkomödianten führte. Zu gleicher Zeit und in der Folge entstanden mehrere solche Vereine mit zunftmäßiger Etikette. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern und bildeten dadurch unter sich eine eigne Rangfolge; so gab es Königsagent, Tyrannenagent (später Heldenspieler), Pantalon, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst) und andere scharf markirte Rollenfächer, welches Unwesen sich aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele und den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogenannten Haupt- u. Staatsactionen entwickelte. Die italienische Comedia del arte scheint nicht ohne Einfluß auf die damalige teutsche S. geblieben zu sein. Förmlich im Dialog ausgearbeitete Stücke brachte zuerst Weltheim, der durch vielseitige Sprachkenntniß unterstützt, aus dem Französischen, Italienischen und Spanischen übersetzte, auf die Bühne, doch dauerte es noch geraume Zeit, ehe die extemporirten Stücke völlig verdrängt wurden. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, so wie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Eckhof, Iffland, Garrik, Talma u. A. zur Bühne berief, der Schauspieler eine ehrenvollere Stellung. Fürsten und größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht und Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement, wodurch er in den Rang eines Staatsdieners trat und für das Alter oder Krankheit einen Theil seiner Gage als Pension behielt, oder durch Pensionsanstalten (s. unter Schauspieler). Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das wiener Hoftheater, Mannheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, unter der anerkannten Leitung eines Dahlberg, Schröder, Eckhof, Iffland, Göthe. Schauspielerschulen, in denen alle Hülfsmittel zur Kunst gelehrt wurden, entstanden. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern, wie z. B. Küstner in Leipzig, auf den Bau und die scenische Ausschmückung der Theater (s. d.) verwendet, der Zutritt zu den größten und gebildetsten Cirkeln war dem Schauspieler geöffnet und die Ausbildung der S. erhoben ihn auf eine ausgezeichnete Stufe des geselligen Lebens. Die höchste Stufe der S. war im vorigen Jahrhundert, wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen. Ueber die S. schrieben die meisten unserer ausgezeichnetsten Aesthetiker: Schiller (über die ästhetische Erziehung des Menschen u. mehrere Aufsätze in seinen prosaischen Schriften), Göthe (Wilhelm Meister), Lessing (Hamburger Dramaturgie und einzelne kritische Aufsätze), Sonnenfels, Engel (Mimik), Einsiedel (Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst, Leipzig 1797), von Seckendorf, Seume (Abhandlung über die Schauspielkunst [2. Bändchen der Obolen], Leipzig 1798), Iffland (über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berlin 1807 bis 1812), Schink (Dramaturgische Fragmente, 4 Bde., Grätz 1781, und dramaturgische Monate, 4 Bde., Schwerin 1790), Sievers (Schauspielerstudien, Braunschweig 1818), Schröder (der Schauspieler nach Riccoboni), Lieck, Müllner (über das Spiel auf der Bühne im berliner dramatischen Wochenblatt für 1816 und in dessen Theateralmanach von 1817), Blümner und Küstner (Geschichte des Theaters der Stadt Leipzig), Ludwig Mayer (in Schröders Leben), Böttger (über Ifflands Spiel, Leipzig 1796), Klingemann u. A., doch fehlt uns für die Theorie der S. noch ein umfassendes systematisches Werk. Außer oben bereits angeführten sind noch zu bemerken: Neue teutsche Dramaturgie, 2 Bde., Altona 1798; Chironomia, or the proper regulation of the voice, the countenance and gesture, Lond. 1806. Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamburg 1828, 1829. Ueber die Literatur vgl. auch Sulzers Theorie der schönen Künste. Vergl. Schauspieler, Englische Kunst, Englische Literatur, Französische Literatur, Französische Musik, Französisches Siebengestirn, Italienisches Theater, Spanisches Theater, Paris 2), 15. Bd., S. 664. (*Md. u. Lb.*)

Schau-stück-präger, so v. w. Medailleur. S.-stufe (Bergb.), so v. w. Handstein 2). S.-tag (Deichw.), der Tag, welcher zu einer Deichschau angesetzt ist.

Schau-teufel laufen (Sittengesch.), eine sonst in Nieder-Teutschland gewöhnliche Sitte, daß an den Weihnachtstagen junge Leute sich als Teufel verkleideten, in dieser Verkleidung umher gingen und mancherlei Unfug trieben.

Schaute Beschäutiß (Schote Beschotiß, jüd. Recht), Personen, welche ihres Verstandes nicht mächtig sind; nach den jüdischen Gesetzen sind Verheirathungen solcher unter einander, oder mit andern, ungültig und die Braut braucht nicht erst einen Scheidebrief (s. d.) von einem solchen S. zu haben, wenn sie sich anderweitig verloben will. Daher Schote im gewöhnlichen jüdischen Dialekt ein Schimpfwort für einfältig.

Schau u. pfändung (Deichw.), einen Deich außer S. u. P. halten, ihn in guten Zustand oder schaufrei halten.

Schauri (Num.), so v. w. Sain.

Schauung, 1) so v. w. Schau, besonders 2) so v. w. Deichschau.

Schauungs-pfahl (Deichw.), so v. w. Deichpfahl.

Schauyuk (Geogr.), s. unter Indus.

Schave (im Zend Scoahebio, myth. Geogr.), einer der 7 Keschwars, die als Theile der Erde um den Götterberg Albordj herumlagen.

Schāwia (Geogr.), wird als ein District im Reiche Marokko angegeben, der mit dem von Temsena 160,000 Ew. haben soll.

Schawine (Techn), so v. w. Schabin.

Schawitz (Hdlgew.), s. unter Breslauer Ballen.

Schawla (S.-i, Geogr.), so v. w. Schawljä. **Schawljä**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Wilna (europ. Rußland) an Kurland grenzend, ist eben, sandig, bewässert von der Windau, bringt reichlich Getreide, Vieh, Holz. 2) Kreisstadt darin, mit meist jüdischen Einwohnern.

Schawr (a. Gesch.), ägyptischer Fürst, stritt mit Dargam um das Vezirat des fatimitischen Khalifen; zur Schlichtung des Streites wurde Schirkuah (s. d.) von Nur-Eddyn (s. d. 1) abgeschickt. Dieser ein Verbündeter des S. sprach demselben das Recht der Thronfolge zu, jedoch bald mit ihm uneinig geworden stürzte ihm Schirkuah wieder und riß die Regierung selbst an sich.

Schayuk (Geogr.), so v. w. Schauyuk, s. unter Indus. **Schazk**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland); hat $52\frac{2}{10}$ QM., gen 90,000 Ew., bringt Getreide. 2) Hauptstadt hier an der Schazka, hat 8 Kirchen, mancherlei Gewerbe, 7000 Ew.

Sche, 1) einer von den Namen des Fo (s. d.) in China; 2) ein leierähnliches Instrument mit 36 Saiten von Seide, welches der chinesische Kaiser Fohi, der erste Entwilderer seines Reiches, erfunden haben soll.

Scheamēd, letzter Großkhan der Mongolen (s. d.), welcher 1507 von seinen Feinden aus dem Lande getrieben wurde und sich nach Polen flüchtete, wurde jedoch daselbst gefangen und starb als Gefangener.

Scheat (arab. Astron.), 1) Stern im Pegasus; 2) dergl. im Wassermann (s. d.).

Scheba, 1) (a. Geogr.), so v. w. Saba (s. d.); 2) (n. Geogr.), so v. w. Geba 2) 3).

Schebāni (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Schebēcke (Seew.), die Dreimaster an den Küsten des mittelländischen Meeres gebräuchlich, in den Segeln den Polacre gleichend, ist scharf und schmal gebaut, um die Wellen desto rascher durchschneiden zu können, hat daher unten keinen Schiffsraum, dient mit zu Raubschiffen. Die S. führt auch Ruder, hat Galeerentabelage, weit hervorhängenden Vordermast, und ist hinten sehr weit überbaut. (Pr.)

Schebel (Geogr.), 1) im Arabischen so v. w. Berg oder Gebirg, auch Dschebel (s. d.) und Djäbel geschrieben; daher 2) auch Hochland, z. B. in Sana (s. d.), wo es einen District bildet; 3) S. Aer, s. unter Hedschas; 4) S. el Djiad, so v. w. Schebel Schad, s. unter Mekka; 5) S. el Libanon, so v. w. Libanon; 6) S. el Schaik, so v. w. Antilibanon, s. unter Libanon; 7) S. el Schamman, Gebirg in Arabien, dem Libanon an Höhe gleichend; 8) S. el Tor, so v. w. Sinai; 9) S. Hor, so v. w. Hor 2); 10) S. Mokkatam, so v. w. Arabisches Gebirg; 11) S. Musa, s. unter Sinai; 12) S. Schad, s. unter Mekka 1); 13) S. Tailamum, so v. w. Libysches Gebirg; 14) S. Tur, so v. w. Sinai. (Wr.)

Scheberhorn (Petref.), so v. w. Ammoni.

Schebhat (Schebat, Kalenderw.), im Judenkalender der 6. Monat, beginnt mit dem Januar.

Schebo (jüd. Ant.), einer der Edelsteine auf dem Brustschild des Hohenpriesters, wahrscheinlich der Sardonyx.

Schebrack (Geogr.), so v. w. Bettlern. **Schebsche**, Stadt an der Bosna im Sandschak Srebernik des Ejalets Bosnien (europ. Türkei); hat 1300 Einw., welche Schiffsbau und Schifffahrt treiben und Eisenwaaren fertigen.

Schech (türk.), so v. w. Scheich.

Schech (Schiffl.), ein knieförmiges Stück Holz, womit der Vordersteven belegt ist, welches oben das vordere Bild trägt, unten bis in das Wasser reicht und dasselbe zuerst durchschneidet.

Schechināh (Judenth.), eigentlich der heilige Geist, der als Merkmal der Nähe Gottes galt; sinnlich wurde diese Gegenwart dargestellt als eine Wolke, welche Anfangs in der Stiftshütte stand, nachher aber in das Allerheiligste des Salomonischen Tempels überging; daselbst blieb sie bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer. Aus der S. ertheilte Gott seine Aussprüche, sowohl Befehle als auch Antworten. Nach der Lehre der Rabbiner ruht die S. auf den Frommen, Demüthigen, Gastfreundlichen, Gesetzgebern ꝛc.; ferner sei sie nach zweimaliger Veränderung ihres Standplatzes auf den Oelberg gewichen und habe

habe daselbst 8½ Jahr verweilt und die Israeliten zur Bekehrung aufgerufen. (*Lb.*)

Schechner (Nanette), geb. um 1808 in München von armen Eltern; trat dort zuerst, als Choristin auf, zog die Aufmerksamkeit der Bedyermann durch ihre reine metallne Stimme auf sich, die sie an sich zog und zur ausgezeichneten Sängerin bildete. 1825 entzweite sie sich mit der Direction des münchner Theaters, u. ging von da ab nach Wien. Doch bald zurückgerufen, trat sie mit neuem Ruhm als erste Sängerin auf und bestätigte dieses Talent auf einer 1827 durch Nordteutschland gemachten Kunstreise. Sie verheirathete sich 1832 mit einem Herrn Waagen führt seitdem den Namen **Schechner-Waagen**, und glänzt noch jetzt als erste Sängerin am münchner Theater. (*Pr.*)

Schecht (Prov.), so v. w. Stange.

Schechte (Deichb.), einige Fuß lange Ruthen oder Reißer, welche zum Bedecken der Reit- oder Strohdeiche gebraucht werden.

Schechten (süd. Ant.), s. Schlachtung.

Schecke, 1) ein Thier, welches auf weißem Grunde große fahlbige Flecken oder auf farbigem Grunde größere weiße Flecken hat, vgl. Pferd. 2) so v. w. Wiesenschnarrer.

Schecken (Geogr.), Berg im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steiermark; 4770 Fuß Höhe.

Schecken-elster (lanius minor, Zool.), so v. w. Kleiner Würger. **Schecken-falter**, so v. w. Scheckfalter. **Schecken-raupen**, Raupen mit verschiedenen Flecken; sind in der Vordergegend etwas dicker, hängen die eckige Puppe frei auf. Aus ihnen kommen verschiedene Tagfalter. **Schecken-ente**, so v. w. Weißer Sägetaucher. **Schecker-dick-kopf**, 1) so v. w. kleiner Würger; 2) so v. w. Dorndreher (s. unt. Würger).

Scheckerley Mountains (Geogr.), so v. w. Sheckerley Mountains.

Scheck-falter (Scheckenf., militaris *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Tagschmetterlinge, gebildet aus Arten der Gattung argynnis *Fabr.*; das 2. Fühlerglied hat längere Haare, die Flügel sind schwach gezähnt, schmal, mit roth- und weißgelben Querbinden und Flecken. Raupen sind Scheindornraupen mit fleischigen Dornen. Art.: m. didyma; **Purpurflügel** (m. manturna) braun, roth und gelb bandirt, die Hinterflügel unten roth mit 3 gelben Bändern; m. cinxia, s. Breitwegerichfalter. **S.-flügel**, so v. w. Admiral 2). (*Wr.*)

Scheckir-meißel (Metallarb.), eine Bunze, welche unten wie eine Feile gehauen ist, mit derselben wird bei getriebener Arbeit der Grund oder matt gemacht.

Scheck-schweber (cyllenia *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen; gebildet aus Arten der Gattung bombylius, wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal und lang. Art: o. maculata. **S.-zirbe** (poecilopterа), nach Latreille Gattung aus der Familie der Cicaden, der Kopf ist kurz, abgestutzt, schmäler als der Halsschild, die nach oben ungebogene Stirn oval die Fühler auf einer Erhöhung stehend, der Rückenschild groß, hinten spitzig, die Flügeldecken noch einmal so lang als der Körper. Art: p. phalaenoides, das Deckschild hinten mit zarter Wolle bedeckt. (*Wr.*)

Sched (Judenth.), Name des Teufels, welchen die Juden allen Unbeschnittnen geben, während die Beschnittnen das Wort שדי (d. i. der Allmächtige) an ihrem Leibe tragen; der Buchstabe ד stellt nach der Rabbiner Meinung den Bund der Beschneidung dar.

Scheda (v. gr., lat.), 1) ein abgerissenes Stück, besonders von der Papierstaude, um darauf zu schreiben; daher 2) ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Solche brauchte man besonders, um Dinge sich aufzuzeichnen, welche nicht gleich in ein Buch geschrieben werden konnten, vgl. Pugillares. Das Deminutiv **Schedula**, ein Blättchen. **Pro schedula** disputiren heißt auf der Universität über einzelne Themata, die auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation). So ist es z. B. in Leipzig, wenn die Juristen vor ihrem Examen bei der Facultät eine solche Disputation halten müssen. (*Lb.*)

Schede (Schedius), 1) (Georg), geb. 1579 zu Glauchau; war Rector in Kaaden, dann in Kommotau, mußte aber vor den Verfolgungen der Jesuiten von da weichen u. kam an das Gymnasium zu Bützow u. 1627 nach Güstrau. Seine vorzüglichste Schrift ist Viridarium philologico-historicum. 2) (Elias), Sohn des Vor., geb. 1615 zu Kaaden, als Dichter bekannt, übersetzte schon im 15. Jahr den Diktys Kretensis, Dares Phrygios u. a. in lateinische Verse; 1633 erhielt er die Dichterkrone von der Universität Rostock und zugleich den Ruf als Professor nach Hamburg, blieb aber daselbst nur 2 Jahr; er starb 1641 in Warschau. Von seinen Schriften ist noch nicht viel gedruckt worden; De diis germanis ließ sein Vater nach des Sohnes Tode 1648 in Amsterdam drucken (dann Halle 1728 mit J. Clarke's Noten besorgt von J. A. Fabricius). 3) so v. w. Melissus (Paul). (*Lb.*)

Schedel, 1) (Hartmann), lebte gegen Ende des 15. Jahrh. zu Nürnberg; sein Hauptwerk ist das Chronicon mundi, von Schöpfung der Welt bis 1492 unter dem Namen der nürnberger Chronik bekannt, weil es in Nürnberg 1493 Folio zuerst herauskam. Außerdem schrieb er mehrere medicinische Schriften. 2) (Johann Christian), geb. 1748 zu Weesken, lernte daselbst die Handlung und conditionirte, ging 1780 nach Hamburg, wo er, da er keine Stelle fand, durch Unterstützung Sinapius (s. d.) eine Zeitlang Lehrer an der von Lösch (s. d.) begründeten Handelsakademie war, privatisirte dann als Schriftsteller zu Leipzig und andern Orten, zuletzt in Dresden, wo er 1808 starb. Merkantilischer Polygraph, doch nicht ohne Talent. Bemerkenswerth: Comptoirblatt, Hamburg 1783; als Fortsetzung von Sinapius Blättern; Magazin für die Handlung, Leipz. 1783; Ephemeriden der Handlung, Hamburg 1784; der Kaufmann auf Reisen, 2 Thle., Leipzig 1784; der allgemeine und besonders teutsche Kaufmann, Gotha 1785; Allgemeines Journal für Kaufleute, Schwerin 1785—88, dann unter dem Titel: allgemeines Journal für die Handlung, 1789; Neues vollständiges Waarenlexicon, 2 Thle., Offenbach 1791, 92, 2. Aufl. ebend. 1797, 3. Aufl. ebend. 1802, 4. Aufl., Leipzig 1814, besorgt vom Professor Poppe; Supplemente ebend. 1800 von demselben; Handbuch für Weinhändler, Leipzig 1790; Allgemeiner Comerzmerkur, 3 Bde., Nürnb. 1790, 91; Analecten für Kaufleute, 2 Bde., Kopenhagen 1801; das Buch für die Handlung, Stuttgart 1789; Annalen des Handels, Münster 1793; Beiträge zur Kenntniß des Handels, ebend. 1803; Ueber Staatswirthschaft und Handlung, Hannover 1787; Oekonomische Hefte, Leipz. 1792—98; Handbuch der kaufmännischen Jurisprudenz, 2 Thle., ebend. 1793—95; Ephemeriden, ebend. 1795, 96; Handlungsalmanach, ebend. 1796; Memorial für Kaufleute, ebend. 1796; Handlungsgeschichte der Baumwolle, ebend. 1796; Anleitung zur merkantilischen Bücherkunde, ebend. 1796; die Handlung in Beziehung aufs Münzwesen, ebend. 1796; Chroniken für den Handel, Zwickau 1798; Geist der Handlung, Flensburg 1798; Praktisches Taschenwörterbuch der Waarenkunde, 2 Thle., ebend. 1798; Merkantilische Blätter, Gotha 1799; Gemälde von Ostindien, Leipzig 1802; Geographisches Realwörterbuch, 1. Bd., Hamburg 1802, 2. und 3. Bd., Leipzig 1803 u. 1804, der letzte Band wurde vom Professor Gräße vollendet. Gab neu heraus Ludovici neu eröffnete Akademie der Kaufleute, 6 Thle., ebend. 1797—1801. (*Md.*)

Schedel, 1) (Anat.), s. Hirnschädel; 2) so v. w. Kopf; 3) so v. w. Trümmer.

Schedelstätte, s. Schädelstätte.

Scheden (Wasserb.), Stücken Holz, mit welchen die Faschinen niedergedrückt werden.

Schedia (a. Geogr.), beträchtlicher Flecken an dem großen Kanal in Aegypten und der Centralpunkt des ganzen ägyptischen Handels. Hier lagerten die Fahrzeuge für Präfecten, worauf sie das obere Land befuhren und davon scheint auch der Flecken seinen Namen zu haben, nach Andern von einem daselbst liegenden Floß zur Einnahme des Handelszolls. Später ging die Wichtigkeit S.s wegen der Verlegung der Zollstätte nach Cheren verloren, jedoch ganz ging es nicht unter und war später der Sitz eines Bischofs. Spuren von S. finden sich jetzt nahe an den Gewässern des Sees von Abukir und Madieh, nach Ard. das jetzige Dsjedie. (*Lb.*)

Schedia (v. gr., Ant.), 1) leichtgebautes Schiff, Floß, das von übereinander befestigten Balken gebaut war u. zum Transport der Waaren auf Flüssen gebraucht wurde; auch verfertigte man solche aus Schläuchen. Lydier sollen zuerst die S. gemacht haben. 2) Eine auf gleiche Weise zusammengefügte Brücke, zum Uebergang über Flüsse, vgl. Ponton; 3) andere derartige Gestelle, Gerüste, welche auf Rädern ruhend zur Fortschaffung der Lasten auf dem Lande dienten. (*Lb.*)

Schediasma (Schediasmos, gr.), 1) das aus dem Stegreif, ohne lange vorhergegangene Ueberlegung, obenhin, nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; 2) (Lit.), eine kurze, eilig verabfaßte Schrift.

Schedios (Myth.), s. Epistrophus 1).

Schedir (arab. Aftron.), Stern in der Kassiopeia (s. d.).

Schedium, so v. w. Schediasma.

Schedma (Geogr.), District im Reiche Marokko (Afrika), der auf 550,000 Einw. haben soll.

Schedondrus (ach. *Spr.*), so v. w. Schönodorus (s. d.).

Scheeferde (Deichb.), eine mit viel Sand vermischte Klaierde, welche das Wasser durchläßt.

Scheel (scheelium, Chem.), von Scheele (s. d.), wovon es den Namen hat, 1807 im Tungstein (s. d.) entdecktes Metall, das aber auch von den Gebrüdern de Luyart aus dem Wolframfossil dargestellt wurde u. daher auch den Namen Wolfram führt; von 17,04 bis 17,06 specifischen Gewicht; gleicht dem Eisen, ist härter als Stahl, spröde, noch schwerflüssiger als Platin und Mangan (s. d.), erst bei 170° Wedgw., oxydirt nur bei starkem Glühen in 3 Graden; man unterscheidet hiernach ein blätt-

lich-schwarzes Protoxyd, ein dunkelbraunes Deutoxyd und ein gelbes Peroxyd, das auch als Scheelsäure aufgeführt wird. Als solche findet sie sich in der Natur mit Kalk- und Eisenoxyd vereinigt als Tungstein und Wolfram. Man erhält sie am leichtesten besonders aus letzterem durch öfteres Digeriren desselben mit Salzsäure; das dadurch gewonnene Präcipitat wird ausgewaschen, mit Aetzammoniumflüssigkeit behandelt, die Flüssigkeit krystallisirt, die Krystalle dann geglüht. Sie stellt sich nun als ein gelbes, geruch- und geschmackloses Pulver dar, von 6,12 spec. Gewicht, löst sich nicht in Wasser auf und besteht aus 1 Atom S. und 3 Atomen Sauerstoff. Mit salzfähigen Grundlagen verbindet sie sich zu scheelsauren Salzen, die meist farbelos, bedeutend specifisch schwer und meist unauflöslich sind. (Pi.)

Scheel-metall (Chem.), s. Scheel. S.-baryt (Miner.), bildet bei Mohs ein eignes Geschlecht der Ordnung Baryte, u. begreift nur das einzige Geschlecht: pyramidaler B., so v. w. Tungstein.

Scheele (Karl Wilh.), geb. zu Stralsund 1742; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst, und conditionirte, ohne sich auszuzeichnen, mehrere Jahre in schwedischen Apotheken, beschäftigte sich aber im Stillen viel mit chemischen Versuchen und Untersuchungen. Hier gelangte er auf eine Menge Entdeckungen, auf welche er selbst keinen Werth legte, deren Wichtigkeit aber besonders in Upsala, wohin er sich von Stockholm aus begeben hatte, von Bergmann (s. d. 1) anerkannt wurde. Nun wurde er auch als Mitglied der Akademie zu Stockholm aufgenommen, der er eine Schrift über den Flußspath überreicht hatte. Bergmann verschaffte ihm eine Pension und machte ihm vortheilhafte Bedingungen; man wollte ihn nach Upsala ziehn, aber S. suchte kein glänzendes Glück, sondern nur Muße, seine Entdeckungen zu vervollkommnen und zu erweitern, und zog daher allen diesen Anträgen die Apotheke einer Wittwe in Köping vor, in der er mehrere Jahre mit unermüdetem Eifer arbeitete und die er aus einem gesunkenen Zustande in die Höhe brachte. Hier raffte ihn der Tod 1786, als er eben die Besitzerin dieser Apotheke geheirathet hatte, unvermuthet weg. Er gehört unbestritten zu den Männern, welchen die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte verdankt, besonders durch Auffindung und Darstellung einer Menge Säuren, auch Entdeckung des Sauerstoffgases, das er von Feuerluft unterschied, so wie des Scheels (s. d.) u. a. m. Seine Schrift von der Luft u. dem Feuer, Upsala u. Leipz. 1777, Leipz. 1782, wurde französisch, Paris 1781, und englisch von J. R. Förster, Lond. 1781, übersetzt. Seine mehrsten Abhandlungen aber finden sich zerstreut in den Acten der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, u. auch in Crells (s. d.) Annalen. Vereint wurden sie unter dem Titel: Opuscula chemica et physica, von G. H. Schäffer in 2 Bdn., Leipzig 1788 und 89 herausgegeben. (Pi.)

Scheelerz, 1) (Scheelin), so v. w. Tungstein; 2) prismatisches S. (Scheelit), so v. w. Wolfram.

Scheelkorn (Bot.), die Pflanzengattung Pavetta (s. d.).

Scheel-säure, S.-saure Salze (Chem.), s. unter Scheel.

Scheel'sches Eudiometer (Phys.), s. unter Eudiometer.

Scheel'sches Grün (Chem.), ein hellgrünes Pulver, das durch doppelte Wahlverwandschaft aus arsenikfauren Salzen und Kupferoxydsalzen erhalten wird; vgl. Arsenikfaures Kupfer und Arsenikoxyd; wird als Malerfarbe benutzt, mißbräuchlich auch wohl zum Bemalen von Zuckerwaaren. S. Süß, so v. w. Oelfirniß (s. d.).

Scheel-strauch (Deichb.), so v. w. Schöllbusch.

Scheep (Salzw.), so v. w. Pfannenstein 3). Vgl. Salzwerk.

Scheep-hammer (Salzw.), ein kleiner Hammer, womit der Pfannenstein von der Pfanne abgeklopft wird.

Scheer (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Fürsten von Thurn u. Taxis im Oberamte Saulgau des würtembergischen Donaukreises; hat 2¼ QM., 7000 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Donau; hat 900 Ew. und Wallfahrtskirche mit dem Haupte des heiligen Willibald.

Scheer-boote (Seew.), kleine Boote zur Scheerenflotte gehörig.

Scheere und Zusammensetzungen, s. Scher-.

Scheeren (Geogr.), die größern und kleinern Klippen, die sich in großer Menge an den Küsten Schwedens, besonders in dem bottnischen Meerbusen und vor Stockholm finden; sie erstrecken sich auf 17 Meilen weit ins Meer, sind natürliche Vertheidigungsmittel für die Küsten, da man sich ihnen mit großen, tiefgehenden Fahrzeugen nicht nahen kann, werden aber auch noch durch eine besondere, aus lauter kleinen Schiffen bestehende Flotte, Scheerenflotte, gedeckt. Scheerenburg, s. unter Spitzbergen. (Wr.)

Scheergang (Seew.), der äußerste Umgang um ein Schiff.

Scheet-lood (niederteutsch), so v. w. Senkblei.

Scheffauer (Philipp Jakob von), Bildhauer, geb. 1756 zu Stuttgart, st. daselbst 1808; studirte in den achtziger Jahren gemeinschaftlich mit Dannecker in Rom. Sein bestes Werk ist eine Frühlings-

lingsgöttin, sein letztes Kepplers Büste im Walhalla des jetzigen Königs von Baiern.

Scheffel, 1) ein Maß für trockne Dinge, z. B. Salz, Obst, Hopfen, Mehl, Malz und besonders Getreide. Meistens wird der Scheffel in 4 Viertel oder Sipmaß, oder in 16 Metzen getheilt, 12 S. machen meistens 1 Malter, 24 S. = 1 Wispel. Im Altenburgischen hält 1 S. 7022, 7089, 7320 oder 9450 pariser Cubikzoll; in Amsterdam 1361 Cubikz. daselbst hält 1 S. 4 Vierfaß oder Vierderat, 1 Vierderat 8 Koppen, 3 S. = 1 Sack, 108 S. = 1 Last, 5 S. = 1 Tonne; in Annaberg 9918 Cubikzoll; in Baden 6368 Cubikz. oder 2,309 berliner S.; in Baiern 11234 Cubikz. oder 4,073 berliner S.; in Barby 2643 Cubikz.; in Bautzen 5452 Cubikzoll; in Berlin soll der S. in Folge des Edictes von 1816 enthalten 2770⅔ Cubikz., nach frühern Berechnungen enthielt er 2741⅔, 2752, 2759 oder 2767 Cubikz.; in Braunau für hartes Getreide 68555, für rauhes Getreide 155860 Cubikz.; in Braunschweig 14820 Cubikzoll, 1 S. = 10 Himten; in Bremen 3585 Cubikz. oder 1,300 berliner S.; 1 S. = 2 Faß = 4 Himten = 16 Spint, 40 S. = 1 Last; in Breslau 3750 Cubikzoll oder 1,358 berliner S.; in Buttstädt 3427 Cubikz.; in Chemnitz 7446 Cubikz.; in Christianstadt 5471 Cubikz.; in Danzig 2457 u. 2761 Cubikz.; 60 S. = 1 Last; in Delitzsch 2721 Cubikz.; in Dietfurt 7110 Cubikz.; in Dippoldswalde 5617 Cubikz.; in Donauwerth 20940 Cubikz., 1 S. 8 Metzen; in Dresden 5298 Cubikzoll oder 1,957 berliner S.; in Eisleben 3614 Cubikz.; in Erfurt 2808 und 2836 Cubikz.; in Eilenburg 3121 Cubikz.; in Frankenhausen 2226 Cubikz.; in Freiburg 5463 Cubikz.; in Fürstenberg 6609 Cubikz.; in Görlitz 4602 und 4642 Cubikz.; in Gotha 5614 u. 4417 Cubikz. oder 1,615 berliner S., 1 S. = 2 Viertel oder 8 Metzen, 2 S. = 1 Malter; in Greifswalde 2017 und 1964 Cubikz.; in Grimma 5213 und 5163; in Großenhain 5452; in Guben 6608; in Harlem 1665; in Halle an der Saale 3965 und 2285; in Hamburg 5312 Cubikzoll 1 S. = 2 Faß od. 4 Himten od. 16 Spinten, 10 S. = 1 Wispel, 30 S. = 1 Last; in Holstein fürstliches Maß 1992, Junkermaß 1660, königliches Maß 1562 Cubikz.; in Jena 9152; in Ingolstadt harte Frucht 50275 Cubikzoll oder 48 Metzen, Gerste 53893 Cubikz. oder 52 Metzen, Hafer 50275 Cubikz. oder 54 Metzen; in Kamenz 6441 Cubikz.; in Kellheim harte Frucht 56370 Cubikz. od. 28 Metzen, 83061 Cubikzoll oder 42 Metzen; in Kindelbrück 2113 Cubikz.; in Kleve 2226 Cubikz.; in Königsberg altes Maß 2452 und 2514, neues Maß 2604 und 2673 Cubikz.; in Köthen 2703; in Kolberg altes Maß 2256 Cubikz.; in Kolbitz 4003 Cubikz.; in Kopenhagen 877; in Krossen 5617 Cubikz.; in Kulm 2761; in Langensalza 2164, 2226 und 2307; in Lauban 5082; in Laubau harte Frucht 27423 Cubikz. oder 24 Metzen, rauhe Frucht 54846 Cubikz. oder 32 Metzen; in Landshut 49153 Cubikz. od. 20 Metzen; in Leipzig, altes Maß 7968 und 7098; im Lippischen 2153, 2145 und 2218; in Lippstadt 1828; in Löbau 5874; in Luckau u. Lübben 7118; in Lübeck harte Frucht 1684, rauhe Frucht 1978 Cubikz., 1 S. = 4 Faß, 96 S. = 1 Last; in Lüneburg 31850; in Mainburg harte Frucht 50275 Cubikzoll oder 24 Metzen, Gerste 60845 oder 25 Metzen, Hafer 75413 Cubikz. oder 36 Metzen; in Magdeburg altes Maß 2612 und 2517; in Meißen Stadtmaß 5287 und 5338, Kreismaß 5161 Cubikz.; in Mecklenburg 2140; in Memel 2437 Cubikz.; in Merseburg 8799 u. 8756; in Mühlhausen 2003; in München harte Frucht 18282 oder 6 Metzen, Hafer 22329 oder 7 Metzen; in Naumburg 4258 und 3845; in Nordhausen 2291 Cubikz. oder 0,810 berliner S.; in Ofchatz 5661 und 5607; in Osnabrück 1447 Cubikz., 1 S. = 4 Viertel oder 16 Becher; in Pegau 4230 und 4239; in Pirna 5504 und 5452; in Plauen 7778 u. 9123; in Posen 6954; in Quedlinburg Stiftsmaß 3231, Stadtmaß 3430; in Querfurt Schloßmaß 2648, Dorfmaß 2830; in Rendsburg 2144; in Rochlitz 5338; in Rostock 1789 und 1821; in Roermonde 2161; in Sangerhausen altes Maß 3454, Amtsmaß 2274, neues Maß 3229; in Schleiz 2922; in Schleswig 2240; in Soran 5451; in Stettin 2612; in Stolpe 5505; in Straubingen harte Frucht 42658 Cubikzoll oder 20 Metzen; Gerste 46467 Cubikz. od. 22 Metzen; Hafer 45098 Cubikz. od. 24 Metzen; in Stralsund 1964 und 2028; in Streitz 2604; in Tennstädt 2262 und 2226; in Treptow 2505; in Weimar altes Maß 3428, neues Maß 3634 Cubikz. oder 1,628 berliner S.; in Weißenfels 3841 und 3757; in Weißensee wie in Tennstädt; in Wernigerode 2669; in Wismar 1930 und 1967; in Wittenberg 2669 und 2702; in Wolgast 2048; in Würtemberg 8731 Cubikz. oder 3,165 berliner S.; in Wurzen 3560 und 3526; in Zeitz Stiftsmaß 6608, Stadtmaß 5617; in Zelle 12640 Cubikz. 1 S. = 10 Himten; in Zittau 5304; in Zwickau 8106 Cubikz. An berliner S. enthält der Wuhel in England 0,653; in Frankreich der Septier 2,805, der Bolffeau 0,238; in Rußland der Tschetwert 3,564, der Tschetwerick 0,438; in Warschau der Korzek 2,139. Nach einer andern Berechnung verhalten sie sich die in Deutschland beim Handel gewöhnlichen Getreidemaße auf folgende Art:

		Pariser Cubikzoll	Dresdner Scheffel	Dresdner Metzen	Dresdner Mäßchen	Berliner Scheffel	Berliner Metzen	Berliner Mäßchen
Altenburg	Scheffel	7089	1	5	$\frac{1}{16}$	2	7	$3\frac{1}{16}$
Altona	Faß	2656	—	7	$3\frac{5}{16}$	—	14	$3\frac{3}{16}$
Augsburg	Schaff	10346,5	1	14	$3\frac{5}{16}$	3	10	$\frac{1}{16}$
Bamberg	Simmer	3931,74	—	11	$2\frac{7}{16}$	1	6	$\frac{1}{16}$
Berlin	Scheffel	2758,95	—	8		1	—	—
Böhmen	Strich	4718,5	—	14	$\frac{1}{16}$	1	10	2
Braunschweig	Himten	1565	—	4	$2\frac{1}{16}$	—	8	$3\frac{7}{16}$
Bremen	Scheffel	3585,3	—	10	$2\frac{1}{16}$	1	4	$\frac{1}{16}$
Breslau	—	3730	—	11	$\frac{3}{16}$	1	4	$3\frac{1}{16}$
Danzig	—	2644	—	7	$3\frac{3}{16}$	—	14	$3\frac{1}{16}$
Dresden	—	5361,8	1	—	—	1	14	$\frac{3}{16}$
Duderstadt	—	1516	—	4	$2\frac{9}{16}$	—	8	2
Eisenach	Viertel	4912	—	14	$2\frac{1}{16}$	1	11	$2\frac{1}{16}$
Erfurt	Scheffel	3031	—	9		1	1	$\frac{9}{16}$
Frankfurt a. M.	Malter	5784	1	1	1	2	2	—
Fulda	—	8881,5	1	10	2	3	1	$3\frac{1}{16}$
Gotha	Scheffel	4417	—	13	$\frac{1}{16}$	1	8	$3\frac{1}{16}$
Halle a. d. Saale	—	4003	—	11	$3\frac{1}{16}$	1	6	2
Hamburg	Faß	2944,65	—	8	$3\frac{1}{16}$	1	—	$2\frac{7}{16}$
Hanau	Simmer	1589	—	4	2	—	8	$2\frac{1}{16}$
Hannover	Himten	1568	—	4	$2\frac{1}{16}$	—	8	$3\frac{1}{16}$
Heidelberg	Malter	5192	—	15	2	1	13	
Heilbronn	—	5555	1	—	$2\frac{1}{16}$	1	15	$\frac{1}{16}$
Heiligenstadt	Scheffel	1692	—	4	$3\frac{1}{16}$	—	9	$\frac{1}{16}$
Jena	—	7844,5	1	7	$1\frac{1}{16}$	2	12	—
Kassel	Viertel	6756	1	6	$3\frac{7}{16}$	2	11	—
Koburg	Simmer	4200	—	12	$2\frac{1}{16}$	1	7	$2\frac{1}{16}$
Kölleda	Scheffel	1787,26	—	5	$1\frac{1}{16}$	—	10	$\frac{9}{16}$
Köln	Malter	3172	1	8	$1\frac{1}{16}$	2	13	$3\frac{1}{16}$
Königsberg	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	$2\frac{1}{16}$
Langensalza	—	2164	—	6	$1\frac{1}{16}$	—	12	$\frac{1}{16}$
Lübeck	—	1684	—	5	1	—	9	$3\frac{1}{16}$
Lüneburg	Himten	1568	—	4	$2\frac{1}{16}$	—	8	$3\frac{1}{16}$
Manheim	Malter	5192	—	15	2	1	13	$\frac{1}{16}$
Memel	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	$2\frac{1}{16}$
Mühlhausen	—	2022	—	6	$\frac{1}{16}$	—	11	$1\frac{1}{16}$
München	Schaff	11234	2	1	$2\frac{7}{16}$	3	15	$\frac{1}{16}$
	rauhe Frucht	13106	2	7		4	9	$2\frac{1}{16}$
Nordhausen	Scheffel	2291	—	6	$3\frac{1}{16}$	—	12	$3\frac{1}{16}$
Nürnberg	Metze	1024,9	—	3	$\frac{1}{16}$	—	5	3
	rauhe Frucht	949,92	—	2	$3\frac{1}{16}$	—	5	$1\frac{1}{16}$
Plauen	Scheffel	7778	1	7	$\frac{1}{16}$	2	11	$2\frac{1}{16}$
Prag	Strich	4718,5	—	14	$\frac{1}{16}$	1	10	2
Regensburg	Metze	1655	—	4	$3\frac{1}{16}$	—	9	$1\frac{1}{16}$
Rostock	Scheffel	1960,5	—	5	$3\frac{1}{16}$	—	11	—
Stuttgard	Simmer	1116,8	—	3	$1\frac{1}{16}$	—	6	$1\frac{7}{16}$
Ulm	Mittlen	2896	—	8	$2\frac{1}{16}$	1	—	$1\frac{7}{16}$
Wanfried	Viertel	7196	1	5	$1\frac{1}{16}$	2	8	$1\frac{1}{16}$
Weimar	Scheffel	3745,99	—	11	$\frac{1}{16}$	1	5	$\frac{1}{16}$
Wesel	Scheffel	1931	—	5	3	—	10	$3\frac{1}{16}$
Wien	Metze	3100	—	9	1	1	1	$1\frac{1}{16}$
Würzburg	Metze	1094,48	—	3	$1\frac{7}{16}$	—	6	$\frac{1}{16}$

2) ein Feldmaß oder ein Ackerstück, zu dessen Besamung mit Roggen gerade ein S. Saamen erforderlich ist; 3) ein hölzernes Gefäß in der Haushaltung von ungleicher Größe; 4) in Niederteutschland ein viereckiger Kasten ohne Boden, über welchen Bruchsteine gemessen werden, er ist 2 Ellen lang, $1\frac{1}{2}$ breit u. $\frac{1}{2}$ Elle hoch. (*Fch. u. Pe.*)

Scheffel-Land, so v. w. Scheffel 2).

Scheffeln (Landw.), wird vom Getreide gesagt, wenn es im Ausdrusch viele Körner gibt.

Scheffelspiel (Spielw.), Hazardspiel, besteht aus einem Tisch, dessen Blatt wie-

wieder 100 nummerirte Aushölungen hat. Eine Kugel wird um eine an den Tisch befindliche Bahn gejagt, und läuft nun auf das Blatt, der Pointeur erhält so viel Points als die Vertiefung in der sie liegen bleibt Augen bezeichnet.

Scheffelzehent, so v. w. Sackzehent, s. unter Zehent.

Scheffer, 1) (Peter), s. Schöffer. 2) (Johann), geb. zu Straßburg 1621; stammte aus einer alten Familie, man glaubt vom berühmten P. Schöffer. Er studirte besonders Sprachen und Geschichte, da aber Elsaß der Kriegsschauplatz gewesen war, u. er Unterbrechung seiner Studien fürchtete, ging er nach 1648 nach Schweden als Professor der Beredtsamkeit zu Upsala, wurde dann Mitglied der königlichen Gesellschaft für Antiquitäten und zuletzt Universitätsbibliothekar; st. 1679. Er besorgte mehrere Ausgaben, z. B. des Aelianos, Phädrus, der Fragmente des Petronius, Aphthonios (1670), Hyginus (1674), Justinus und Julius Obsequens ꝛc. Bei weitem aber berühmter ist er als Verfasser antiquarischer und historischer Schriften, von denen die hauptsächlichsten folgende sind: De varietate navium apud veteres, Straßburg 1643, 4. (in Gronovs Thesaurus Bd. IV); Agrippa liberator, s. de novis tabulis, ebenda. 1645; De stylo ad consuetudinem veterum, Upsala 1653 und wieder 1657; De militia navali, 4 Bücher 1654, 4.; De antiquorum torquibus, Stockholm 1656 (neu von J. Nicolai, Hamb. 1707); De natura et constitutione philosophiae Pythagoricae, Upsala 1664, wieder 1672 und Wittenberg 1701; Regnum romanum, 1665, 4. (über die Königsgeschichte in Rom); Upsala antiqua, 1666 (sehr selten); Graphice, sive de arte pingendi, Nürnberg 1669; De re vehiculari veterum, Frankf. 1671, 4. (selten); Memorabilia Suecicae gentis, Hamburg 1670; Lapponia, Frankfurt 1673; De situ et vocabulo Upsaliae, Stockholm 1677; Suecia literata, 1680, wieder von J. Moller, Hamburg 1698, 4. Den für eine Gedenkschrift S.s ausgestellten Preis 1781 gewann Professor E. M. Kant. (*Lb.*)

Scheffler, s. Angelus (Gelehrte 11) (Johann).

Schefflera (sch. *Forst.*), als Pflanzeng. aufgestellt, aber nicht anerkannt, sondern als a. schefflera unter Aralia (s. d.) gestellt.

Scheg (Schiffb.), so v. w. Schech.

Schege (Franz Andreas), geb. zu Rudolphswerth in der Mark von Krain 1711. Sein Vater unterrichtete ihn in seiner Kunst, des Waffenschmiedens, die er dann durch die des Zeichnens zu veredeln suchte, indem er allerhand Verzierungen auf Flinten, Degen ꝛc. anbrachte. Er übte sich im Pelschaftstechen u. Pastellmalen, und wurde 1738 vom Kurfürsten von Baiern zu dessen Münzformschneider ernannt, erfindete aber u. st. in München 1787, nachdem sein Ruhm durch ganz Teutschland gedrungen war. (*Fuß.*)

Schehde (Wasserb.), so v. w. Scheede.

Schehechjönu (Judenth.), Segen, den die Juden bei ungewöhnlichen Erscheinungen, z. B. beim Erblicken eines Regenbogens, großer Könige und hoher Potentaten, wunderbar gestalteter Menschen, Zwerge, Mohren ꝛc., jedoch auch der Baumblüthe im Frühjahr, oder bei andern Gelegenheiten, z. B. bei Errichtung eines neuen Hauses, beim Einerndten der ersten Früchte des Jahres, beim ersten Genuß des Mostes (wenn nicht bereits über den Weinstock das S. ausgesprochen war); auch beim Anfang jedes neuen Festes wurde das S. hergesagt, niemals aber in der Mitte oder am Ende desselben. (*Lb.*)

Schehrsor (Geogr.), 1) Ejalet im osmanischen Asien, Theil des Landes Kurdistan, östlich an Persien grenzend, gebirgig durch die kurdischen Gebirge (Zweige: Sakutagh, Karadschetagh, Zagros, Parmaktagh); hat ansehnliche Waldung, auch viel fruchtbares Land, wird bewässert vom Tigris (Nebenflüsse: großer und kleiner Zab, Diala u. a.), ist in den Thälern sehr heiß, doch im Ganzen gesund, bringt allerlei Feld- und Gartenfrüchte, Oel u. dgl. (erzielt diese Fruchtbarkeit durch viele Kanäle), bringt ferner Hausvieh (mit guter Benutzung), Wild (Löwen, Bäre, Schakals, Tiger, Hyänen, Antilopen und anderes Rothwild), Bienen, Naphtha, Salz u. s. w. Die Ew. sind meist Nomaden, meist kurdischer Abstammung. Wird von Andern als Theil des Ejalets Bagdad angegeben. Hauptstadt: Kerkur. 2) Stadt hier, ehemals Hauptstadt, jetzt ganz klein; in der Nähe viele Felsengrotten, auch der Ort, wo Alexanders Leiche eine Zeit lang aufbewahrt wurde. (*Wr.*)

Scheibäni Khan, Sohn Kuschis, Enkel Dschingis Khans, drang 1242 mit einer mäßig großen Mannschaft nach dem Norden von Asien bis an das Eismeer, ohne bei den wenigen Einwohnern großen Widerstand zu finden. Er gründete hier das Reich Sibirien und beherrschte es von Tobolsk aus. Die Herrscher seiner Familie behaupteten 200 Jahre die Regierung.

Scheibchen (bot. Nomencl.), s. Orbilla.

Scheibe, 1) überhaupt ein im Verhältniß zu seiner Ausdehnung dünner Körper, bes. wenn er rund ist; 2) so v. w. Rolle 2), vgl. Blockrolle; 3) (Bergb.), runde, bewegliche Hölzer auf dem Stege des Treibeschachtes, über welche das Göpelseil in den Schacht geleitet ist; 4) ein aus Bretern zusammengesetztes, 2—3 Fuß großes meist rundes Stück Holz, gewöhnlich weiß angestrichen u. in der Mitte mit einem runden schwarzen Fleck versehen, auch sind häufig noch von

on dem Mittelpunkte concentrische Kreise
n gleichen Abständen gezeichnet, welche ge-
öhnlich bis 12 nummerirt sind. Man
enutzt diese Scheiben um darnach zu schie-
en, und sich im Schießen zu üben oder
Gewehre zu probiren. Auch werden sie bei
uftschießen gebraucht, welche daher Schei-
enschießen heißen; dann sind für eine
ahl der besten Schüsse Preise gesetzt. Um
as Vergnügen dabei größer zu machen, va-
irt man oft in den Scheibenschießen nach
inen auf ein Bret gemalten Mann, nach
iner andern Figur, oder nach einer S.
on besonderer Eintheilung. Unter letztern
rten ist die Kegelscheibe, die bekann-
este. Dies ist eine 4eckige u. runde S. auf
ie 9 runde Flecke, wie die Kegel auf der
Kegelbahn gestellt werden. Ein Einsatz wird
ebildet u. nach diesem die Schüsse bezahlt.
Der mittelste schwarze Fleck kostet 9, die 4
ächsten 1, 2, 3, 4, die an der Ecke 5, 6,
, 8, geht der Einsatz zu Ende, so darf nur
ach einer S. geschossen werden, deren Prä-
nie so viel als der Einsatzrest noch beträgt.
Wird eine andere getroffen so muß das,
as darüber ist, als Strafe gezahlt wer-
en. Auch eiserne S.n hat man, um die
Kosten, die die Wiederherstellung einer neuen
ölzernen S. macht, zu vermeiden. Sie
ind wie gewöhnlich rund und mit numme-
irten Ringen versehen. Vor dem Gebrauch
erden sie mit schwarzer Rußfarbe über-
richen und getrocknet. Die gegen sie schla-
ende und sogleich zersplitternde Kugel hin-
erläßt nun auf ihnen einen helleren Fleck.
Man hat auch S.n, welche auf der Vor-
er- und Hinterseite eines mit Erde oder
Schutt aufgefüllten Kastens angebracht
ind. Sie gewähren den Vortheil, daß sie
icht so schnell zersplittern, und daß die
Kugeln, welche durch die S. gegangen sind
eichter in der Erde aufgefunden und zum
Umgießen benutzt werden können. Der Platz,
o die S. aufgestellt ist (Scheibenstand,
Schießstand) muß eben, wenigstens 150
Schritte lang und wo möglich gegen den
Wind geschützt sein. Damit dies geschieht
und zugleich die nahenden Personen gegen
die Kugeln geschützt sind, werden zur Seite
2 Wälle aufgeworfen oder der Schießstand
etwas in die Erde vertieft (Schießgra-
ben). An dem einen Ende ist eine starke
Mauer angebracht, welche die Kugeln auf-
hält; nahe bei derselben oder nach Befin-
den näher (100 Schritt weit) oder weiter
(150—200 Schritt weit) wird das eiserne
Gerüste, in das die Scheibe gesteckt wird,
aufgestellt oder ein senkrechter Pfahl einge-
graben, an welchem dies geschieht. An dem
andern Ende des Platzes ist eine Hütte od.
ein Häuschen, an dessen vordern Seite der
Aufleger angebracht ist; dies ist gewöhn-
lich ein Pfahl, an der Seite mit Löchern
in verschiedener Höhe versehen, um hölzerne
Bolzen hineinstecken zu können, auf welche
die Büchse beim Schießen aufgelegt ist.
An der Seite des Platzes nahe bei der S.
ist gewöhnlich noch ein gegen die Kugeln
geschützter Stand für den Zieler eingerich-
tet, welcher angibt wie der Schuß die S.
getroffen hat, und der zugleich das in der
S. entstandene Loch mit einem Stücke Holz
zuschlägt. Beim Militair ist das Scheiben-
schießen eine Uebung für die Infanteristen,
aber auch für die Artilleristen. Bei erstern
wird die S. durch 6 hohe, 3 Fuß breite
Bretер, auf der oft ein Mann gemalt ist,
bei letztern durch große, runde oder vier-
eckige hölzerne S.n für Kugeln, durch Bret-
terwände ungefähr von der Breite einer
Infanteriecolonne u. der Höhe des Soldaten
für Kartätschen gebildet; 5) (Kupferh.), die
runden Tafeln von erkaltetem Kupfer, welches
im Stichherde steht, u. welche nach u. nach
abgenommen werden; diese Arbeit heißt
Scheibenreißen; 6) rund geschnittene
Stücken Kupferblech, aus welchen die Kes-
sel geschlagen werden; 7) (Markscheider),
am Compaß der Kreis, auf welchem die
24 Stunden verzeichnet sind; 8) (Bauw.),
der obere runde Theil einer Mauer, auf
welchem die schmale Seite eines Mulden-
oder Kreuzgewölbes ruht; 9) (Mühlw.),
bei einem Getriebe die beiden runden Stü-
cken, zwischen welchen die Getriebestöcke be-
festiget sind; 10) s. unter Papiermühle;
11) (Schiffb.), so v. w. Jungfer 4); 12)
so v. w. Töpferscheibe; 13) (Tuchscherer),
ein Werkzeug, womit die auf dem Tuche
stehen gebliebenen längern Haare abgerie-
ben oder glatt gestrichen werden; es besteht
aus einem dünnen Bretchen mit 2 Hand-
griffen, welches auf der einen Seite mit
Leim und feinem Sand überzogen ist; 14)
(Uhrm.), das Zifferblatt an Stubenuhren;
15) (Maschinenw.), die runden Stückchen
Leder, welche zur Liederung der Kolben
gebraucht werden; 16) der erhabene Rand
an beiden Enden der Spule eines Spinn-
rades; 17) so v. w. Glasgalle 3); 18)
(Brauer), ein Haufen angefeuchtetes Getrei-
de, welches Malz werden soll; 19) (Jagdw.),
s. unter Krähenhütte; 20) das Hintertheil
eines Hirsches; 21) Scheibchen, Scheibel,
ein flaches Stück Erde, welches der Hirsch
lostritt, wenn er auf hartem Boden ge-
zwungen geht; 22) (Physik), so v. w.
Rolle (s. d. 1 u. 2); 23) (bot. Nomencl.),
s. Discus; 24) so v. w. Dreh-, Honig-,
Glas-, Salzscheibe. (*Fch. u. Pr.*)

Scheibe (Johann Adolf), geb. 1708
zu Leipzig; studirte daselbst die Rechte und
Musik, wurde 1740 brandenburgisch-kulm-
bachischer, später dänischer Capellmeister u.
st. als solcher zu Kopenhagen 1776. Schr.:
Kritischer Musikus, Leipzig 1745; Ueber
das Alter und den Ursprung der Musik;
Altona 1754; Ueber musikalische Composi-
tion, Leipzig 1773.

Scheiben-apfel (Pomol.), so v. w. Zwiebelapfel.

Scheiben-auster (Zool.), so v. w. Rundmuschel.

Scheibenbänder (Chir.), so v. w. Scheibenbinde.

Scheibenberg (Geogr.), 1) Stadt im Amte Schwarzenberg des erzgebirgischen Kreises (Königr. Sachsen); hat Bergbau (Silber, Braunstein, Kobalt, Zinn, Eisen), Spitzenklöppelei, Bandweberei u. s. w., 1500 Ew. 2) (Orgel-, Pfeifenberg), Berg dabei, aus Basalt bestehend.

Scheibenbinde (rhombus, Chir.), eine Art des chirurgischen Verbands, der mit seinen Windungen einen Rhombus (s. d. 4) bildet.

Scheiben-birn (Pomol.), s. Dickstiel.

Scheiben-blei, eine Art Fensterblei, welches zur Befestigung der runden Fensterscheiben gebraucht wird.

Scheiben-blume (bot. Nomencl.), s. Discalis flos und Discus, auch Discoidous flos.

Scheiben-bohrer, so v. w. Vogenbohrer. **S.-büchse**, so v. w. Standbüchse.

Scheiben-flosser (discoboli, *Cuv.*), Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser, kenntlich an den scheibenförmigen Bauchflossen. Dazu die Gattungen lepadogaster und gobiesox.

Scheiben-form (Wachsbleiche), ein großes Stück Holz, in welches mehrere runde, ½ Zoll tiefe Löcher eingeschnitten sind, um darin das Wachs zu kleinen Scheiben zu gießen.

Scheibenhard (Geogr.), s. u. Bulach.

Scheiben-honig (Bienenz.), s. unter Honig.

Scheiben-instrument (Instrumentenm.), ein dem Meßtisch ähnliches Meßinstrument, nur daß man statt der Mensel sich einer runden, aus gutem trockenen Holze gefertigten Scheibe bedienet, die mittelst dreier Schrauben auf dem Stative befestiget wird. **S.-instrumente**, Gesammtname verschiedener mathematischer Instrumente, z. B. des Compaß, Quadranten u. s. w., welche Aehnlichkeit mit einer Scheibe haben. **S.-kästchen** (Papierm.), im Löcherbaume ein Klötzchen mit Löchern versehen, an dasselbe ist die Scheibe (s. d.) angenagelt. **S.-keule** (Glash.), kleine von Glas geblasene Kugeln, woraus die runden Fensterscheiben gemacht werden.

Scheibenkönig (Sitteng.), s. unter König 4).

Scheibenkogel (Geogr.), Spitze der rhätischen Alpen in Oestreich; hat 7836 Fuß.

Scheiben-kolben (Maschinenw.), s. unter Kolbenscheibe.

Scheiben-kopf (Perückenm.), ein Formkopf, welcher in der Mitte gespalten ist und daher durch eingeschobene Bretter stärker gemacht werden kann.

Scheiben-kranz (Maschinenw.), die beiden Kränze des Göpelkorbes.

Scheiben-kraut, die Pflanzengattung Peltaria (s. d.). **S.-kunst**, 1) (Maschinenw.), eine sonst gewöhnliche Art Paternosterwerk, bei welchem das Wasser mittelst Scheiben gehoben wurde; 2) so v. w. Eimerkunst. **S.-lack**, so v. w. Schellack. **S.-maschine**, 1) so v. w. Elektrisirmaschine; 2) so v. w. Scheibenkunst.

Scheiben-muschel (placuna *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Kreiskiemenschnecken; die Schalen sind ungleich, ganz, dünn; das Schloß hat zwei vorragende Rippen an der einen, an der andern Schale aber zwei Furchen zum Einlegen jener. Art: **Kuchenmuschel** (p. placenta, anomia pl. *Linn.*), fast kreisrund, weiß, innen mit Silberglanz, außen feinstrahlig, durchsichtig; aus Ostindien, p. sella u. A. Einige Arten kommen versteinert vor. (*Wr.*)

Scheibenpulver, so v. w. Büchsenpulver.

Scheibenqualle (aequorea *Péron*), 1) Gattung aus der Familie der Scheibenquallen; der Leib ist glocken- oder scheibenförmig, stiel- und armlos; ist wieder getheilt worden in phoreynia, charybdea und aeq.; 2) diese dann scheibenförmig, mit Anhängseln am Rande. Art: aequor. Forskalina, mit fadenförmigen Anhängen. **S.-quallen** (aequoreae), Familie der Quallen; der Leib ist scheiben- oder glockenförmig, gallertartig; der Stiel ist im Mittelpunkt der Unterfläche. Dazu gehörige Gattungen: eudora, ephyra, aequorea, orythia, oceania, pelagia, u. A. Eschscholz theilt die S. (discophorae) in die Familie phanerocarpae u. cryptocarpae, jene mit den Abtheilungen chizostomidae u. medusidae, diese mit den Abtheilungen gorgonidae, oceanidae, aequoridae und beroeidae. (*Wr.*)

Scheiben-reißen (Kupferh.), s. unter Scheibe 5). **S.-rennen**, ehemals ein Spiel, wo zu Pferde mit einer Lanze gegen eine aufgehängte Scheibe gerennt wurde. **S.-ringe**, 1) (Maschinenw.), so v. w. Scheibe 9); 2) flache eiserne Ringe, welche um einen Bolzen vor den Splint oder die Schraubenmutter gelegt werden. **S.-rohr**, so v. w. Büchse. **S.-schießen**, s. unter Scheibe 4).

Scheibenschnecke (Zool.), so v. w. Tellerschnecke.

Scheiben-schwungrad, s. unter Schwungrad.

Scheibensternen (Zool.), s. unter Seesternen. **S.-thierchen** (cyclidium *Müll.*), Gattung aus der Familie der einfachsten Infusionsthierchen, der Körper ist glatt oder eiförmig, durchsichtig, scheibenförmig, in Pflanzenaufgüssen od. Pfützen. Art: **Polypenlaus** (c. pediculus), schmarotzend an Polypen; c. bulla, rostratum, u. A.

Scheiben-werfen (Ant.), ſ. Diskos 1).

Scheiben-werk (Maſchinenw.), ſo v. w. Scheibenkunſt.

Scheibenwurm (phylline *Ok.*, tristoma *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer; der flache, glatte, ovale Leib iſt gallertartig, neben dem kurzen Rüſſel ſtehen zwei kleine Saugnäpfe; leben an verſchiedenen Fiſchen. Art: ph. coccinea, roth, gefleckt, durchſichtig; an den Kiemen des Mühlſteinfiſches u. A.

Scheiben-zieher, ſ. u. Drahtzieher.

Scheiben-zug (Maſchinenw.), ſo v. w. Flaſchenzug 1).

Scheiblings-apfel (Pomol.), 1) ſo v. w. Kreisling; 2) (waldenſer S.), plattrunder, weißlichgelber Wirthſchaftsapfel, hat weißes, zartes, ſüßes Fleiſch. Dauert lange.

Scheibs (Geogr.), Marktflecken im Kreiſe unter dem Wienerwalde im Lande unter der Ens (Kaiſerth. Oeſtreich), hat Schloß, Eiſenhammer, 400 Ew.; liegt an der Erlaf.

Scheidchen (b. Nomenkl.), ſ. Vaginula.

Scheide, 1) der Ort, wo 2 Dinge an einander grenzen oder ſich theilen; 2) ein Futteral beſonders für ſchneidende Gegenſtände, vgl. Degen-, Säbel- und Meſſerſcheide; 3) an Kutſchen die Vertiefung, welche die Tragriemen aufnimmt; 4) (Riemer), ſo v. w. Strangſcheide; 5) (Landw.), ſ. unter Egge; 6) ſ. unter Pflug; 7) (vagina, Anat.), ſo v. w. Mutterſcheide; 8) von ſehnigen Häuten gebildete Hüllen von länglicher Form, worin andere Theile aufgenommen ſind, ſ. Muskelſcheiden u. Muskel, Flechſenſcheiden und Flechſenbänder; 9) die Sproſſe an einem Windmühlenflügel; 10) (Orgelb.), Einſchnitt in einem Brete, in welchen die Claves des Pedals mit dem hintern Ende beweglich liegen; 11) (Färber u. Tuchb.), das untere bewegliche Querholz an einer Aufhänge, welches vorzüglich dazu dient, das Tuch in die Breite auszudehnen; 12) ſo v. w. Strickholz; 13) (Inſtrumentm.), ſ. u. Poſaune; 14) an einem Saugrohre ſo v. w. Schleicher; 15) (bot. Nomencl.), ſ. Vagina (Bot.); 16) (Zool.), ſ. unter Scheidenmuſchel 2). (*Fch. u. Pi.*)

Scheid-balken (Bank.), ſ. Balken 2).

Scheide-band (Hüttenw.), ſo v. w. Scheidelatte 2). S.-bank, ſ. u. Scheiben 8). S.-bock, ein eiſernes Geſtelle, in welchem der Scheidekolben ſteht, wenn er über Kohlen geſetzt werden ſoll.

Scheide-brief (Rechtsw.), Schrift, wodurch Eheleute ihr bisheriges Verhältniß als aufgehoben erklären. Bei den Juden war ein ſolcher S. vornämlich nöthig, wenn die Eheſcheidung gültig ſein ſollte, und der Gebrauch ſchon im moſaiſchen Geſetz (5. Moſ. 24, 1.) begründet. So einfach aber die Sache hier iſt, ſo zuſammengeſetzt und durch Kleinlichkeiten erweitert war ſpäter nicht allein die Abfaſſung, ſondern auch die Uebergabe des S.s. Der Mann ſtellte ihn aus durch eine gerichtliche Perſon, und zwar freiwillig (obgleich bei Ehebruch gezwungen) und ſchriftlich mit Angabe aller Umſtände und der dabei betheiligten Perſonen, er war auf Pergament (im Nothfall auch auf die Hand eines Sklaven, oder auf das Horn einer Kuh) geſchrieben mit hebräiſcher (jedoch auch anderer) Schrift (nur nicht mit zweien zugleich); hinſichtlich der Flüſſigkeit, womit man ſchrieb, war größere Freiheit. Der Mann übergab ihn ſelbſt, oder wählte einen Bevollmächtigten dazu; auch brauchte man ihn der Frau nicht perſönlich zu übergeben, ſondern nur ihrem Anwalt. 3 Zeugen waren indeß dazu nöthig. Am Neumondsfeſte und im Monat Jiar ward kein S. übergeben. Später wurde die Sache vor Gericht und mit vielen Ceremonien gemacht, und zwar ſo, daß bei dem geringſten Fehler die ganze Verhandlung nichts galt, ſondern von Neuem begonnen werden mußte, z. B. wenn der S. beim Zuwerfen auf die Erde gefallen war. Den S. ſelbſt übergab zuletzt die Frau dem Rabbiner, vor welchem die Verhandlung geführt wurde, welcher ihn zerriß (ſpäter in dem Archiv niederlegte). Uebrigens mußten alle bei Uebergabe eines S.s Betheiligte ſo lange faſten, bis die Sache beigelegt war. An Orten, wo fließendes Waſſer war, durfte die Ceremonie nicht vorgenommen werden. Auch Verlobte mußten durch einen S. ſich trennen, im Unterlaſſungsfall konnte die Braut keinen Andern heirathen; dieſe Sitte war auch bei den Römern, ſ. Repudium 1). Bei den Chriſten iſt die Uebergabe eines S.s nicht nöthig, höchſtens können ſich die Geſchiednen Abſchriften der Scheidungsbedingungen von dem Gericht erbitten; bei den Franken aber war die Sitte ſich durch ſolche S.e die Trennung von einander anzuzeigen. (*Lb.*)

Scheide-eiſen (Hüttenw.), ſ. unter Scheiden 8). S.-erz, gutes Erz, von welchem das taube Geſtein ſchon geſchieden iſt. S.-fäuſtel, ſ. unter Scheiden 8). S.-feuer, 1) ſo v. w. Treibofen; 2) ſo v. w. Cementirfeuer. S.-gaaden (S.-garn), in Ungarn und Siebenbürgen eine Anſtalt, wo Gold und Silber auf dem naſſen Wege geſchieden wird, beſteht aus einem langen Saale, in welchem mehrere Deſtillir- oder Galeerenöfen angebracht ſind. Die Oefen ſind mit eiſernen oder thönernen Kapellen verſehen, in welche große Scheidekolben in einer Reihe neben einander eingeſetzt werden. S.-glas, 1) ein gläſernes Gefäß, welches von den Scheidekünſtlern gebraucht wird, es hat einen runden Bauch, einen 10—11 Zoll breiten Boden, iſt 5 Zoll hoch, läuft oben ſpitzig zu, und hat daſelbſt eine Oeffnung wie eine Flaſche;

2) ein ganz kleiner gläserner Trichter, welcher ebenfalls von den Scheidekünstlern gebraucht wird. S.-gold (Hüttenw. und Probierk.), Gold, welches noch nicht bis zur Feine gebracht ist. S.-haken, der Haken an der Degenscheide, mit welchem sie an dem Degengehenke befestiget wird. S.-haus, das Gebäude, in welchem die Scheideßstube oder auch die Scheideöfen sich befinden. S.-junge, s. unter Scheiden 8). S.-kamm (Weber), so v. w. Oeffner. S. kolben (Hüttenw.), große gläserne Kolben (s. d. 14), in welchen die edlen Metalle auf nassem Wege durch die dazu geschickten Scheidungsmittel aufgelöst und geschieden werden. (*Fch.*)

Scheide-kunst, 1) s. Chemie; 2) (Hüttenw.), im engern Sinne die Kunst, die Metalle aus den Erzen zu gewinnen und die edlen Metalle von den unedlen zu trennen. Vgl. Scheidung.

Scheide-latte, 1) (Bergb.), in Förderschachten Stangen, welche auf den Tonnenbretern befestiget sind, damit sich die auf- und niedergehenden Kübel nicht berühren und hindern; 2) bei Pochwerken u. Stampfmühlen, die ober- und unterhalb der Hebezapfen der Stampfen angebrachten Querhölzer, welche dazu dienen, die Stampfen in ihrer gehörigen Lage zu erhalten.

Scheidel-nuß (Bot.), die Pflanzengattung Cranolaria (s. d.).

Schidelwitz (Geogr.), Dorf im Kreise Brieg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit 460 Ew., in der Nähe der Piastenteiche gelegen, eines Platzes, auf dem die alten Herzöge von Brieg jährlich ein Volksfest gaben. Opfergeräthe, die man hier ausgegraben hat, lassen vermuthen, daß früher auf dieser Stelle ein heidnischer Opfertempel stand. In geringer Entfernung liegen die Trümmern einer alten Burg.

Scheidemantel (Heinrich Gottfried), geb. 1739 zu Gotha; studirte seit 1758 zu Jena Rechtswissenschaft, wurde 1772 Professor daselbst, ging 1784 als Regierungsrath und Professor der Rechte nach Stuttgart, wo er aber bereits 1787 starb. Schrieb: Staatsrecht, 3 Thle., Jena 1771; das Bücherwesen nach Staatsklugheit und Recht betrachtet, ebend. 1781; allgemeines Kirchenrecht beider evangelischer Confessionen in Polen und Litthauen, Warschau 1780; Repertorium des teutschen Staats- u. Lehnsrechts, 2 Thle., Leipzig 1782 (fortgesetzt von Häberlin, ebend. 1793). (*Md.*)

Scheide-mauer (Baum.), eine Mauer, welche nur dazu dient, in einem Hause verschiedene Zimmer oder Abtheilungen abzusondern, daher sie nicht so stark, bisweilen nur von Fachwerk oder von Luftziegeln gemacht werden. S.-mehl (Hüttenw.), der Staub und das Klare, welches beim Scheiden der Erze in der Scheideßstube abgeht. S.-meister (Salzw.), ein Aufseher, welcher kleine Streitigkeiten zwischen den Arbeitern schlichtet.

Scheide-münze (Num.), 1) diejenige kleine Münze, welche zur Auseinandersetzung im Verkehr erfordert wird, welche gemeiniglich aus Kupfer, vielleicht wohl am zweckmäßigsten, oder aus Billon geschlagen wird, obgleich man auch goldne und reine Silberne, wie zinnerne und bleierne antrifft, s. unter Münze 3); 2) überhaupt kleinere Münze, unter dem Zweigroschenstück.

Scheide-münz-fuß, im Westfalen und einigen angrenzenden Ländern der 25 Guldenfuß, nach welchem die kölnische Mark zu 16⅔ Thaler oder 25 Gulden ausgeprägt wird. Vgl. Münzfuß u. Münze. S.-münz-thaler, in der Grafschaft Mark eine Rechnungsmünze, welche zu 51⅓ Stüver oder zu 77½ Kreuzer gerechnet wurde.

Scheiden, 1) überhaupt so v. w. trennen, spalten, zertheilen; daher 2) sich von einem Orte oder Person entfernen, dann auch bisweilen so v. w. sterben; 3) die Ursache sein, daß 2 Dinge sich nicht vereinigen können; 4) die Grenzen eines Gegenstandes, auch eines Begriffes genau bestimmen; 5) das Verhältniß, in welchem mehrere Gegenstände stehen, auflösen; 6) (Rechtsw.), s. Ehescheidung; 7) einen vermischten Stoff in seine Bestandtheile auflösen, oder das Fremdartige von einem Gegenstande trennen; 8) (Hüttenw.), das taube Gestein von dem reichhaltigen Erze losschlagen, dies verrichten die Scheidejungen in der Scheideßstube auf der Scheidebank, einem niedrigen Tische, mit dem Scheideeisen, einem Hammer, welcher auf der einen Seite eine ebene Bahn hat, und auf der andern Seite scharf zuläuft, oder mit dem Scheidefäustel, einem Hammer, welcher auf beiden Seiten eine ebene Bahn hat und ungefähr 4 Pfund wiegt; 9) aus dem Erze, oder aus dem geschmolzenen Werke die einzelnen Metalle absondern, vgl. Scheidung; 10) (Zeugm.), die Wolle sortiren. (*Fch.*)

Scheiden-anschwellung (elytronous, Chir.), eine glatte, nachgebende Auftreibung der Wände der Mutterscheide (s. d.), ist entweder entzündlicher Art (Scheidenentzündung, elytritis), oder beruht auf einem Emphysema (s. d.), oder einer Blutaustretung, oder ist ödematös (s. d.).

Scheiden-bänder (Anat.), s. unter Flechsenbänder; vgl. auch Hand- und Fingerbänder. S.-beule (elythrophyma, Chir.), eine mehr umgrenzte, breit aufsitzende Geschwulst der Mutterscheide, ist entweder ein Varix oder ein Abscheß, eine Wassersackgeschwulst, oder sonst eine Balg-

geschwulst (s. d. a.). S.-blutung (elytrorrhagia, Med.), Blutung aus der Mutterscheide kann von Hämorrhoiden (s. d.) dieses Theils herrühren, oder Folge gewisser Adergeschwülste (vgl. Varix), oder von Verletzungen, besonders bei der Entbindung sein; ist überhaupt eben so leicht zu erkennen als zu stillen. S.-bruch (Chir.), s. Mutterscheidenbruch. (Pi.)

Scheidend (bot. Nomencl.), s. Vaginans.

Scheiden-entzündung (Med.), s. unter Scheidenanschwellung. S.-haut des Hodens und des Samenstrangs (Anat.), s. unt. Hoden. S.-haut-bruch (Chir.), so v. w. angeborner Bruch, s. u. Bruch (Chir. 1). S.-klappe (Anat.), so v. w. Hymen.

Scheidenkorallen (vaginiformes, Zool.), nach Latreille Zunft aus der Polypenfamilie Alveolarinen; theilen sich in Ueberzogene (mit einer Rinde bedeckten, dazu die Gattungen: polyphysa, acetabulum, anguinaria u. a.) und Nichtüberzogene, dazu die Gattungen: serialaria, plumularia, antennularia u. a.

Scheiden-muschel (Zool.), 1) (solen) Muschelgattung nach Linné, deren Schale länglich, schmal, beiderseits klaffend ist, und auf jeder Seite des Schlosses Einen deutlichen und starken pfriemenförmigen, zurückgebogenen Zahn hat; sie bildet jetzt die Familie S.n (solenaceae) und begreift die Gattungen: sanguinolaria (s. Blutmuschel), und 2) eigentliche S. (solen Cuv.), diese dann unterschieden, daß die Schalen lang, etwas walzig, die Ränder gerade sind, das Schloß nach vorn zu steht. Mit dem kegelförmigen Fuße gräbt sich das Thier bei Annäherung des Feindes schnell in den Sand. Arten: Fruchtschote (s. siliqua, hypogaea crinita), mit grünen, linienförmigen Schalen; Thier eßbar. Scheide (s. vagina, hypogaea tentaculata), 6 Zoll lang, mit röthlichen Streifen unter der grünlichen Oberhaut; unschmackhaft, s. ensis, legumen, cultellus u. a. S.n, s. unter Scheidenmuschel 1). (Wr.)

Scheiden-pflanzen (bot. Nomencl.), s. Vaginales.

Scheidenpolypen (Zool.), s. unter Polypen.

Scheiden-riß (colporrhexis, Geburtsh.), unter starken Wehen während des Gebärens zuweilen erfolgende Zerreißung der Mutterscheide (s. d.). Der Schmerz, die Blutung und die Untersuchung mit dem Finger führen zu dessen Erkenntniß. Zuweilen findet der Riß an der Verbindung der Scheide mit der Gebärmutter Statt. Es tritt dabei Blut in die Bauchhöhle, ja wohl selbst das Kind. Vgl. Gebärmutterriß. S.-schnürer (constrictor vaginae, Anat.), dünne Muskelfasern, welche die Mutterscheide (s. d.) unterhalb ringförmig umgeben, und bei ihrer Wirkung dieselbe verengen. (Pi.)

Scheidenspinner (Zool.), so v. w. Psyche (Zool.). S.-taucher, s. v. w. Papagaitaucher (s. d.). S.-thierchen (vaginicola Lam.), Gattung aus der Infusionsthierchenfamilie Blumenthierchen, der kleine Körper ist länglich oder eiförmig, vorn behaart, geschwänzt, und sitzt in einer walzenförmigen, durchsichtigen Scheide. Art: v. innata u. a.

Scheiden-verwachsung (colpostegnosis, Chir.), gewöhnlich durch das Hymen (s. d. 2) bewirkte Verwachsung der Mutterscheide, ist, wenn die Mutterscheide (s. d.) ganz dadurch verschlossen ist, ein Hinderniß des Ausflusses der Katamenien (s. d.), und erfordert die Durchschneidung desselben, was eine durchaus gefahrlose Operation ist. Sonst können auch die Wände der Mutterscheide als Bildungsfehler, oder auch zur Folge von Verletzungen derselben unter sich erwachsen, was dann ebenfalls operative Hülfe nöthig macht.

Scheidenvogel (chionis Forst., vaginalis Latr., Zool.), Gattung aus der Familie der langzehigen Stelzvögel nach Cuvier (Stelzhühner nach Goldfuß), der starke, fast kegelförmige Schnabel ist kürzer, als der Kopf, und an der Wurzel mit einer hörnernen, beweglichen, an beiden Seiten ausgeschnittenen Scheide bedeckt. Art: weißer S. (ch. alba, ch. necrophaga, Vieill.), frißt todte, vom Meer ausgeworfne Thiere, lebt häufig in Neu-Holland, von der Größe des Rebhuhns. (Wr.)

Scheiden-vorfall (colpoptosis, Chir.), s. unter Vorfälle (Chir.).

Scheidenwürmer (Zool.), so v. w. Seescheiden.

Scheidenzehen (thecadactyli, Zool.), Abtheilung aus dem Eidechsengeschlecht Gecko (s. d.); bei ihnen sind die breiten Zehen mit Schuppen bedeckt, doch sind diese durch eine tiefe Längsfurche getheilt, in welche sich der Nagel ganz verbergen kann. Dazu die Arten: glatter Gecko (gecko laevis, stellio, perfoliatus), aus Surinam, g. squalitus u. a.

Scheide-ofen (Hüttenw.), ein Windofen, auf welchem statt der Sandkapellen eine eiserne Platte liegt, welche mit einem Rande von Backsteinen umgeben und mit Sand bedeckt ist, um die Scheidekolben darauf zu erwärmen. S.-pfähle, 1) (Hüttenw.), an einem Gerinne senkrechte Stücken Holz, welche mit Planken beschlagen sind, wodurch ein Gefälle von dem andern abgesondert ist; 2) so v. w. Deichpfahl.

Scheider, 1) (Maschinenw.), s. unter Cylindergebläse; 2) (Hüttenw.), so v. w. Scheidejunge; 3) (Maschinenw.), Wände

oder Stücken, welche dazu dienen, daß sich einzelne Theile einer Maschine nicht in der Bewegung hindern; z. B. bei Flaschenzügen; 4) (Zool.), nach Oken so v. w. Muscheln.

Scheide-schacht (Bergb.), ein Schacht, wo die geförderten Erze von den tauben Bergarten geschieden werden. **S.-schwelle** (Bauw.), eine Schwelle, welche einer Scheidewand zur Unterlage dient, und die in die Saumschwellen eingekämmt wird. **S.-stube** (Hüttenw.), s. unter Scheiden 9). **S.-trichter**, so v. w. Scheideglas 2), s. auch unter Trichter.

Scheide-wände (Anat.), Hautverlängerungen, oder auch muskulöse oder sehnige und knorplichte Ausbreitungen, ja selbst platte Knochen, welche Körpertheile oder Körperhöhlen von einander scheiden oder abgrenzen.

Scheide-wände tragend (bot. Nomencl.), s. Sephiferus.

Scheide-wand, 1) (Bauw.), so v. w. Scheidemauer; 2) ein Verschlag von Brettern; 3) (bildl.), das, was 2 Gegenstände von einander trennt; 4) (Bergb.), eine Stein- oder Eisenplatte, worauf der Scheidejunge das Erz mit dem Fäustel zerschlägt. 5) (bot. Nomencl.), s. unter Septima, auch Dissoptimentum.

Scheide-wand der Brust (Anat.), s. Mittelfelle. **S. der Gehirnhöhlen**, s. unter Gehirn A. **S. der Nasen**, s. unter Nase 2). **S. der schwammigen Körper**, s. unter Männliches Glied 1). **S. des Gaumens**, der Gaumenvorhang, s. unter Gaumen. **S. des Herzens**, s. unter Herz 1). **S. des Hodensacks**, s. unter Hoden 1). **S. des Ohrs**, das Paukenfell, s. Ohr 1) A. b) bb). **S. des Riechbeins**, die Siebplatte des Riechbeins (s. d.). (*Pi.*)

Scheide-wasser (aqua fortis, spiritus nitri, Chem.), wasserhaltige, meistens mit Salzsäure verunreinigte, in chemischen Fabriken, durch trockene Destillation einer Mischung von Salpeter und gewässertem Eisenvitriol, die aus Eisenoxyd bestehenden Retorten, in geräumige gläserne, vorgeschlagenes Wasser enthaltende Vorlagen übergeführt wird, bereitete Salpetersäure (s. d.); eine weiße oder gelbliche, ätzendsaure Flüssigkeit, von eigenthümlichem Geruch, und 1,200 bis 1,500 specif. Gewicht darstellend; wird mehr zu technischem Gebrauch, namentlich in der Färberei, um durch Zerstörung der Farbe weiße oder gelbe Figuren auf gestärkte Zeuge zu drucken, als in der Pharmacie, wo es zuvor durch salpetersaures Silber von der Salzsäure befreit und rectificirt werden muß, benutzt. Vgl. Salpetersäure. (*Su.*)

Scheide-wecken (Handwerksk.), an manchen Orten bei denjenigen Handwerkern, welche bei Lichte arbeiten, ein kleiner Schmaus, welchen der Meister seinen Leuten gibt, wenn die Lichtarbeit aufhört.

Scheide-weg, ein Weg, der sich in 2 oder mehrere auf verschiedene Orte führende Wege theilt.

Scheide-werk, 1) (Hüttenw.), dasjenige Erz, welches zu gut ist, um auf die Pochwerke zu kommen, und in der Hand geschieden wird; 2) das von dem Erze losgeschlagene taube Gestein.

Scheidfisch (Zool.), so v. w. Wels.

Scheidig, 1) (Bergb.), Erz, von welchem sich leicht das taube Gestein losschlagen läßt. 2) (bot. Nomencl.), s. Vaginalis.

Scheidingen (Geogr.), s. Burgscheidungen.

Scheidung, 1) (Chem.), die Darlegung chemischer Stoffe in einem zusammengesetzten Körper; vgl. Analysis 3); 2) (Hüttenw.), bisweilen überhaupt das Gewinnen der Metalle aus den Erzen; 3) im engern Sinne die Absonderung des Goldes von dem Silber, welche durch das Schmelzen verbunden worden sind. Diese S. geschieht auf trocknem oder nassem Wege. Auf trocknem Wege hat man wieder zweierlei Arten, nämlich a) das Cementiren. Die S. durch das Cementiren ist weitläufig und unvollkommen, und kann nur bei größern Massen angewendet werden, wo das Gold mit vielem Silber verbunden ist. Bei dem Verfahren wird das goldhaltige Silber in dünne Bleche geschlagen, und schichtweise mit einem Cementpulver in die Cementirbüchse gelegt. Das verklebte Gefäß wird stufenweise erhitzt, bis es mäßig glüht, und in dieser Hitze mehrere Stunden erhalten, aber ohne daß ein Schmelzen des Metalles eintritt. Nach dem Erkalten wird das Blech von Cementpulver gereiniget und in Wasser gekocht. Die Operation muß aber wiederholt werden, wenn das Gold rein werden soll. Durch die salzsauren oder salpetersauren Dämpfe, welche das Cementpulver entwickelt, ist das Silber oxydirt u. wird wieder aus dem Pulver gewonnen, indem man es mit Blei oder mit Bleioxyd und Kohlenstaube schmilzt und das silberhaltige Blei abtreibt. Zum Cementpulver nimmt man 1 Theil salzsaures Natrum, 1 Theil rothes schwefelsaures Eisen und etwas Ziegelsteinmehl; oder 1 Theil salpetersaures Kali und 3 Theile geschlossene Schmelztiegelscherben; oder 1 Theil salzsaures Ammoniak, 2 Theile salzsaures Natrum und 4 Theile Ziegelsteinmehl. Nie darf man salpetersaure und salzsaure Salze zugleich anwenden, weil sonst auch das Gold angegriffen würde. b) **Die S. auf trocknem Wege durch Guß und Fluß.** Auch dieses Verfahren wird nur im Großen und zwar bei Gold, welches zu viel Silber enthält,

hält, angewendet. Das goldhaltige Silber wird zuerst gekörnt und gewogen und 0,12 Theile davon zurück gelegt. Das Uebrige wird mit dem achten Theile seines Gewichtes Schwefel vermischt in einen Ipfertiegel gebracht, der zugedeckt in einen Windofen gestellt wird, um die Masse zu schmelzen. Nach der ersten Stunde wird 1 Drittheil des aufgehobenen Restes und eben so viel nach der 2. und 3. Stunde zugesetzt, und dabei das Gemenge gut umgerührt. Wenn später keine Silberkörner mehr auf der Oberfläche zu sehen sind, wird die Masse in einen Gießpuckel geschüttet. Das noch etwas silberhaltige Gold findet man auf dem Boden, das meiste Silber hat sich mit dem Schwefel verbunden, und kann auf einem Herde von Reißblei und Thon, unter einer Muffel gelinde erhitzt, leicht wieder vom Schwefel gereiniget werden. Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung das Uebergewicht haben, oder am besten ¾ ausmachen. Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quart, oder das Quartiren heißt. Bei der Arbeit wird das Silber in Bleche oder Röllchen verwandelt, in einen Scheidekolben gethan, mit verdünnter, aber ganz reiner Salpetersäure übergossen, und in gelinde Wärme gebracht. Einige Zeit nachher wird die Silberauflösung abgegossen und noch etwas reine, aber stärkere Salpetersäure hinzugethan; ist alles Silber aufgelöst, so wird die Auflösung abgegossen, das Gold ausgewaschen und unter der Muffel geglüht, oder in einem Tiegel geschmolzen. Aus der Salpetersäure wird das Silber durch Kali niedergeschlagen, und das ausgewaschene Oxyd durch Glühen in Metall verwandelt, oder man kann das Silber durch Kupfer sogleich in metallische Gestalt niederschlagen. Enthält das Gemenge mehr Gold, etwa 3—4 Theile, so kann die S. auch durch salpetrichte Salzsäure bewirkt werden, welche das Gold auflöst und das Silber als salpetersaures Silber abscheidet. Aus dieser Auflösung kann das Gold durch grünes schwefelsaures Eisen metallisch niedergeschlagen werden. 4) so v. w. Absonderung in allen Bedeutungen; 5) (Rechtsw.), s. Ehescheidung; 6) (Wasserb.), so v. w. Wasserscheidung; 7) s. u. Gebirge 1). (*Fch.*)

Scheidung von Tisch und Bette (Rechtsw.), s. unter Ehescheidung.

Scheik (Schiffv.), 1) allein in der Nordsee, ein rundes, kurzes Boot, zum Austern- und Fischfang bestimmt, mit einem Spriet-segel und vorn am Steg eine Focke. 2) Bei den Derwischen so v. w. Abt oder Prior.

Scheik Daher, s. Ali Bey 1).

Scheikamerk (Geogr.), s. Oschulamerk.

Scheik Muhammed, s. Muhammed 78).

Scheikofen (Geogr.), s. unt. Werfen.

Scheik-Ulislan, s. Groß-Mufti.

Schein, 1) der Zustand, wo ein leuchtender Körper sichtbar ist; 2) das Licht, welches ein leuchtender Körper verbreitet; 3) ein mattes oder gebrochenes Licht; daher: 4) eine Täuschung, Illusion (s. d.), wie in den Worten böser, guter S., Augendschein, Scheinheiligkeit, Scheintod 2c.; 5) eine undeutliche Wahrnehmung, oder das was nur in geringem Grade wahrgenommen werden kann oder vorhanden ist; 6) die veränderliche Gestalt des Mondes, daher neuer S., so v. w. Neumond, alter S., so v. w. Vollmond; 7) in engerem Sinne so v. w. Neumond; 8) die Art und Weise, wie eine Sache in die Sinne fällt, in so fern sie von der wahren Beschaffenheit derselben verschieden ist; 9) das gute Ansehen einer Sache, bes. bei wollenen Zeugen, der durch die Appretur auf denselben bewirkte Glanz; 10) ein kurzes Zeugniß über irgend eine Verhandlung; 11) (Handelsw.), das Verzeichniß abgelieferten Waaren. (*Kelt.*)

Schein-angriff (Kriegew.), s. unter Demonstration 5).

Scheinbar, 1) so v. w. augenscheinlich; 2) ein gutes Ansehen habend; 3) dem Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu sein.

Scheinbare Bewegung, s. unter Bewegung. **S.e Entfernung** (Opt.), s. Entfernung 4). **S.e Größe**, s. unter Größe 4). **S.r Aufgang** (Astron.), s. Aufgang 1). **S.r Horizont**, s. unter Horizont. **S.r Ort** (Optik), s. unter Ort, optischer.

Schein-bremse (silvius *Meig.*; Zool.), Gattung aus der Familie der Bremsen (Klasse der Zweiflügler), das erste Glied der Fühler ist walzen-, das zweite napfförmig, das dritte fünfeingelig; 3 Punktaugen. Art: s. vinuli.

Schein-contract (Rechtsw.), so v. w. Quasicontract.

Schein-dolde (bot. Nom.), so v. w. Afterdolde (s. d.).

Schein-dorn-raupen (Zool.), Raupen mit fleischigen, weichen Dornen; die Puppen hängen mit dem Kopfe herunter und haben auf dem Rücken kleine Warzen. Davon kommen Falter zum Geschlecht ainxia gehörig.

Scheinen, 1) ein helles bleibendes Licht verbreiten und wegen dieses Lichtes sichtbar sein; 2) auf eine Art wahrgenommen werden, welcher die wirkliche Beschaffenheit entgegengesetzt ist; 3) so v. w. wahrscheinlich sein; 4) (Landw.), vom Getreide, wenn

es vor der eigentlichen Erntezeit an einigen Stellen gelb wird. (*Fck.*)

Schein-eulen-raupen (Zool.), nackte, fast walzige, hellgestrichelte Raupen, mit aufgerichtetem Vorderleibe; Puppe in der Erde; geben verschiedene Arten Eulchen.

Schein-farben (Phys.), so v. w. physiologische Farben, s. Farben B.

Schein-feder (Schlosser), bei teutschen Schlossern, das Gehäuse, welches die Feder verbirgt.

Schein-gehen, s. unt. Gottesurtheile.

Schein-halb-spanner-raupen (Zool.), Raupen mit 16 Füßen, von denen die vordersten zum Gehen zu kurz sind, bewegen sich spannend; von ihnen kommen verschiedene Eulchenarten.

Schein-handel (Scheinkauf), ein Kauf, welcher nur zum Scheine oder mit der Absicht abgeschlossen wird, ihn nicht zu halten, um den einen bei dem Kaufe betheiligten oder auch einen dritten zu hintergehen.

Schein-heiligkeit (Moral), die Art von Heuchelei, welche den Schein einer besondern Heiligkeit, insbesondere in religiöser Hinsicht, um sich verbreitet. Vgl. Heuchelei, auch Heiligkeit.

Schein-käfer (Zool.), so v. w. Leuchtkäfer 2).

Schein-kauf, so v. w. Scheinhandel.

Schein-laterne, die große Laterne auf einem Leuchtthurm.

Schein-spann-raupen (Zool.), glatte Raupen mit gewölbtem vorragendem Kopfe, schlankem, fein gestreiftem Leibe; die Puppe ist in feinem Gespinnst zwischen Blättern oder an der Erde; davon noctua palpina u. a. **S.-spinner-raupen**, träge, haarige, schwarzpunktirte Raupen, mit kleinem eingezogenem Kopfe, gleichen etwas den Raupen der Spinner.

Schein-tod (asphyxia, Med.), ist ein Mittelzustand zwischen Leben oder Lebensende und Tod. Ein Sterbender lebt noch, aber ist dem Tode nahe, ein Scheintodter gehört dem Leben nicht mehr an, u. ist dem Ansehen nach völlig einem Todten gleich gestellt; aber er ist doch noch nicht völlig dem Leben entrückt, welches sich besonders dadurch andeutet, daß bei geflissentlichem Wirken darauf meist noch einzelne Lebensthätigkeiten angeregt werden können, ja solche auch, vermöge der noch nicht ganz erloschenen Lebenskraft, von außen rege werden, so daß, in seltenen Fällen, unter fast allen Zeichen des eingetretenen Todes, das volle Leben wieder zurückkehren kann. Neuerer Zeit hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Zeichen des eingetretenen Todes, einzeln genommen, trügerisch sind; dahin gehören: Aufhören des Pulsschlages, Aufhören des Athmens, völlige Gefühllosigkeit, selbst beim Anbringen schmerzhafter Reize, völlige Bewegungslosigkeit, allgemeine Kälte des Körpers, Starrheit der Glieder, Nachlassen der Schließmuskeln, Herabsinken der untern Kinnlade, Nichtfließen des Blutes aus geöffneten Adern, selbst großer Venen, oder auch Arterien, Verdunklung der Hornhaut, anhebende Fäulniß und Todtenflecke. Es fehlt nicht an Beispielen, wo auch bei dem Vorhandensein der genannten Zeichen, Menschen wieder ins Leben zurückgebracht, oder auch von selbst wieder aus ihrem todtenähnlichen Zustande erwacht sind. Durch geflissentliche Verbreitung solcher Fälle, um besonders die Gefahr, Verstorbene zu bald als Todte zu behandeln, namentlich die Gefahr des Lebendigbegraben scheintodter Menschen darzulegen, ist die Aengstlichkeit der Menschen vor dem Lebendigbegrabenwerden in zu hohem Grade gesteigert worden. Einmal ist der Zustand des Scheintodes nur ein natürlicher Uebergangszustand aus dem Leben in den unvermeidlichen Tod. Gewöhnlich nimmt man das Aufhören des Athmens und des Herzschlages als den Moment des eintretenden Todes. In mehreren Fällen ist aber auch dann noch ein sehr leises unmerkbares Athmen, ein Zucken des Herzens, welches äußerlich nicht wahrnehmbar ist, vorhanden; bei anscheinender völliger Bewußtlosigkeit und Unfähigkeit zu Muskelbewegungen, die von der Willkür ausgehen, erfolgen zuweilen dann noch einzelne zuckende Bewegungen oder Zusammenziehungen reizbarer Theile durch noch verhaltene Lebensthätigkeit in den Organen; eine während des Kreisens Gestorbene gebiert dann auch wohl noch nach dem Tode, durch blos von noch rückständiger organischer Kraft bewirkte Zusammenziehungen der Gebärmutter; die natürliche Wärme verliert sich in vielen Fällen erst mehrere Tage nach dem Tode; so tritt die Todtenstarrheit oft auch erst spät, oder wohl gar nicht ein; ebenso bleiben wohl auch die Augen mehrere Tage lang noch ungebrochen. Bei Allen kurz erst Verschiedenen können auch durch heftige Nervenreize Zuckungen in einzelnen Gliedern erregt werden. Wenn also Erscheinungen dieser Art bei einzelnen Verstorbenen eintreten, so ist daraus gar keine Folge zu ziehen, daß sie nicht bereits dem Tode anheimgefallen sind, und daß eine Rückkehr in das volle Leben mit wieder erwachendem Bewußtsein, wieder anhebender Blutcirculation und neuem Athemholen zu erwarten wäre. In den mehrsten Fällen des hab'n weichenden Lebens wird dieses so in seinen Wurzeln untergraben, daß wenn einmal Hemmungen der Hauptlebensthätigkeiten eingetreten sind, das Leben nicht wieder in seine allseitige Regsamkeit geräth, wenn auch nach dessen Verlöschen sich hier und

da noch ein glimmender Lebensfunke zeigt. Lassen auch die Todesandeutungen einzeln genommen, mehr oder minder Zweifeln gegen den wirklichen Eintritt des Todes Raum; so ist doch in den meisten Fällen aus dem Complex aller, oder der mehrsten, und aus Vergleichung der vorher gegangenen Lebenszustände die eine allmälige und endlich völlige Auflösung alles lebendigen Zusammenbestehens in organischen Körpern zur nothwendigen Folge haben müssen, eine völlige Versicherung des wirklichen Todes, auch kurz nach dem sinnlich unterscheidbaren Sterbemomente herzunehmen, wenn auch nicht immer von den mit den Verhältnissen des physischen Lebens Unbekannten, doch für den umsichtigen Arzt, weswegen freilich zur völligen Abwendung der Gefahr einer zu frühen Todeserklärung und ihrer möglichen Folgen die allgemeine Einführung einer gesetzlichen Todtenschau als eine sehr wünschenswerthe medicinisch-polizeiliche Maßregel erscheint. Sodann ist aber auch der Zustand des Schwankens zwischen Leben u. Tod in der Uebergangsepoche von jenem in diesen selten ein so weit verbreiteter, daß, wenn auch einzelne Lebensthätigkeiten nach ihrem Aufhören von Neuem wach werden, dieser Mittelzustand bis zu einem wirklichen, auch nur dunklen, oder gar zu einem klaren Bewußtsein sich steigern sollte. Am nächsten liegt indessen die Möglichkeit hierzu, in Fällen eines plötzlich eintretenden Todes, wobei jedoch nicht ein wesentlich zur Fortdauer des Lebens nothwendiges Organ eine wirkliche Zerstörung erlitten hat; namentlich ist dies der Fall bei Hemmungen des Athmens durch Verschließung der Luftwege, durch Ertrinken, durch Einathmen von Gasarten, die den Respirationsproceß zu unterhalten ungeeignet sind und des Sauerstoffs entrathen, oder die durch directe Reizung der Lunge schädlich einwirken, ebenso durch eine solche Luftverdünnung die einem wirklichen Entziehen der Luft gleich zu setzen ist; ferner durch heftige Erschütterung des Körpers, an welcher das Sensorium im Gehirn u. in dem Centralorgan des Ganglien-Nervensystems zunächst Theil nimmt, durch einen Fall, oder einen Stoß und Schlag auf den Kopf, oder in die Herz- und Magengegend, ebenso durch einen Blitzstrahl; ferner durch Entziehung der natürlichen Wärme bei Erfrornen; durch Verblutung; durch heftige Leidenschaften; durch körperliche und geistige Erschöpfung; durch heftige Schmerzen; durch Trunkenheit; durch narkotische Gifte; besonders auch in Folge gewisser Krankheitszustände, so organischer Fehler des Herzens und der großen Gefäße, Hysterie, die auf Unterdrückung der Irritabilität und Sensibilität in so hohem Grade wirken, daß ein Zustand des anscheinend völligen Verlöschenseins derselben eintritt, während der übrige Körper in seiner Integrität wesentlich nicht gestört ist; wie neuerdings der Cholera, wo daran Verstorbene blos scheintodt gewesen sein und sich wegen vernachlässigter Verbindung der Aderlaßwunden verblutet haben sollen. Eine besondere Art des Scheintodes ist der der neugebornen Kinder, er hat seinen Grund theils in der Umänderung des das Kind umgebenden Mediums, theils aber in einer zu lange dauernden Geburt und tritt entweder als Ohnmacht oder als Schlagfluß auf. In allen diesen Fällen gebietet die Vorsicht, das Urtheil über den wirklich erfolgten Uebertritt aus der Lebenssphäre in die des Todes, das ist die Undenkbarkeit eines Zurückkehrens des Lebens, so lange aufzuschieben, bis ein Zeitraum von mehreren Stunden, ja wohl Tagen, verstrichen ist, und während dieses die einzelnen Zeichen des erfolgten Todes sich so gehäuft haben, u. so entschieden sich aussprechen, daß auch der letzte Schein einer Hoffnung der Lebenserhaltung verschwunden ist. Zur Verhütung des Lebendigbegrabens sind in einzelnen Städten Leichenhäuser (s. d.) errichtet worden. Eben so sollte man nie vor Ablauf von 24 Stunden nach dem Tode eine Section unternehmen; traurige Erfahrungen von Wiedererwachen warnen vor dem zu frühen Secziren, was überdies in manchen Staaten durch Gesetze verboten ist. Die Wiederbelebung und Rettung solcher in plötzlichen Lebensgefahren Verunglückter und daher vermuthlich Scheintodter, erfordert eben so viel Ausdauer als raschen Entschluß, und Gegenwart des Geistes. Die verschiedenen Hülfsmittel bestehen theils in äußeren und inneren Arzneimitteln, theils in zur Wiederbelebung erforderlichen Instrumenten, welche Dinge der Bequemlichkeit wegen in einem eigenen Kasten (Rettungskasten) aufbewahrt werden können. Die Rettungsanstalten (s. d.) sind vortreffliche Einrichtungen der neuern Zeit; als Muster derselben verdienen die humane society in London und die in Oestreich bestehenden Rettungseinrichtungen genannt zu werden. Folgende allgemeine Regeln sind bei jedem Versuche der Wiederbelebung Scheintodter zu befolgen. Die Wiederbelebungsversuche müssen, so rasch als möglich, wenn es die Jahreszeit, Witterung und andere Umstände erlauben, ohne Bedenken in freier Luft, geht dies nicht an, im nächsten Hause unternommen werden. Zum Transport dient am besten eine Art von Korbreifern geflochtene Tragbahre, im Nothfalle jedes Bret und jede andere Trage, nur muß der Kopf immer hoch gelegt werden. In der Anwendung der verschiedenen Rettungsmittel muß eine richtige Reihenfolge, die durch die Art der Asphyxie, durch äußere Umstände und durch die Individualität des

Verunglückten bedingt wird, beobachtet werden. In der Regel ist es gerathen, mit den gelindern Erweckungsmitteln zu beginnen, allmälig zu den kräftigeren überzugehen, und wenn sich das Leben wieder zu äußern anfängt, diese in dem nämlichen Maße zu vermindern. Man kann eben so gut durch ein zu übereiltes Verfahren, welches nur zu leicht den so schwachen Lebensfunken gänzlich verlöschen macht, und die gleichzeitige Anwendung mehrerer Mittel, als durch Saumseligkeit und zu lange fortgesetzten Gebrauch eines einzelnen Mittels schaden. Während man das eine Mittel zur Anwendung bringt, sorge man dafür, daß das andere in Bereitschaft gesetzt wird. Jedoch lasse man von Zeit zu Zeit dem Verunglückten einige Ruhe, damit er sich erholen kann, und beobachte ihn genau, ob sich nicht leichte Spuren des zurückkehrenden Lebens, ein leichtes Zittern der Augenlider oder Unterlippe, ein merkliches Heben der Brust, eine zuckende Bewegung der Finger zeigen, welche dann zu ernenter, sorgfältiger und thätiger, jedoch nicht stürmischer Verfahrungsweise Veranlassung werden. Die gewöhnlichen Versuche durch einen vor den Mund gehaltenen Spiegel, eine Lichtflamme oder Flaumenfeder, das Aufsetzen eines mit Wasser angefüllten Glases auf die Herzgrube, das noch vorhandene oder zurückkehrende Leben zu erforschen, sind eigentlich unnütz und dürfen wenigstens nicht zu oft wiederholt werden, weil sie die Rettungsversuche unterbrechen. Hat man ohne Erfolg alle diese verschiedenen Mittel durchgemacht, so fange man mit ihnen wieder von vorne an und zeige überhaupt die größte Geduld und Ausdauer; denn man hat Beispiele, daß die Wiederbelebungsversuche erst nach 12—24 Stunden den erwünschten Erfolg hatten. Selbst wenn man endlich glaubt, alle Hoffnung aufgeben zu müssen, lasse man den Körper genau beobachten, und die nöthige, der Todesart angemessene Sorge für ihn tragen. Bei den Rettungsversuchen dürfen nur so viel Menschen, als zu den nöthigen Geschäften erforderlich sind, gegenwärtig sein; das Zimmer darf nicht verschlossen, durch einen Ofen nicht stark erwärmt, die Luft in ihm durch Hitze nicht stark ausgedehnt, es muß vielmehr trocken, geräumig sein, und man muß für das öftere Einbringen einer reinen kühlen Luft sorgen. Die verschiedenen Rettungsmittel und die erforderlichen Geräthschaften, von denen hier nur im Allgemeinen die Rede sein wird, indem wir uns auf das bei dem Artikel Erfrieren, Ertrinken, Blitz (s. d. a.) Gesagte beziehen, haben einen vierfachen Zweck: Mittheilung eines gehörigen Wärmegrades, Einführung von Luft in die Lungen, Reizung der innern Theile oder der Oberfläche des Körpers, Herbeiführung heilsamer oder Unterbrechung bedenklicher, selbst lebensgefährlicher Ausleerungen. Die Mittheilung des gehörigen Wärmegrades bewirkt man durch allgemeine, warme, nasse oder trockene Bäder; die Einführung von Luft geschieht entweder durch einen gesunden Menschen, oder mittelst eines Blasebalgs, oder eines eigenen zu diesem Behufe erfundenen Apparates. Man kann die Luft entweder durch die Nase oder durch den Mund, oder auch durch eine Oeffnung, die man künstlich in die Luftröhre oder den Kehlkopf (Laryngotomie) gemacht hat, einführen. Zu der Reizung der innern Theile oder Oberfläche des ganzen Körpers rechnet man: reizende Klystiere, Besprengen des Körpers mit kaltem Wasser, oder mit Essig und Wasser, Reiben und Bürsten des Körpers, Legen von scharfen Senf- und Blasenpflastern, Erregen verschiedener schmerzhafter Gefühle (Gläheisen), Reizung einzelner Sinnesorgane (durch starke Gerüche, scharfe Substanzen auf die Zunge, helles Licht, bekannte oder starke Töne), Reizung des Schlundkopfes und Magens (durch Kitzeln des Gaumens oder Einflößen reizender Arzneien), Reizmittel, die den Körper allgemein durchdringen; dahin gehören die Elektricität und der Galvanismus, auch wohl der animalische Magnetismus; die ersteren können aber selten ihre Anwendung finden; Herbeiführung heilsamer oder Unterdrückung bedenklicher selbst lebensgefährlicher Ausleerungen; als erstere sind zu nennen: Blutentziehungen, Brech- und Abführungsmittel (diese beiden finden keine sehr ausgedehnte Anwendung), in Bezug auf die Unterdrückung bedenklicher Ausleerungen ist Stillung der Blutung das Hauptsächlichste. Die Zeichen des noch verborgenen und wiederkehrenden Lebens sind: die ungezwungene Lage des Kopfes, ein Ueberrest von angenehmer Wärme vorzüglich in der Gegend des Herzens, gutes Aussehen der Augen, noch nicht völlig erweiterter Augenstern, oder gar einige Empfindlichkeit desselben, eine in die Hornhaut gedrückte Grube füllt sich wieder aus; einige Röthe der Wangen und der Lippen; ein leiser Herz- oder Pulsschlag, wenigstens an den Schlaf- und Halsarterien (man drücke nicht zu stark, um nicht den eigenen Puls für den fremden zu nehmen); geringe Spuren des Athmens, ein Spiegel läuft an, ein vor den Mund gehaltenes Licht, ein auf die Herzgrube gesetztes Glas voll Wasser bewegt sich, kleine Bewegungen einzelner Muskeln, zumal nach äußern Reizmitteln (bei Asphyxia hysterica kommt die Gebärmutter in Bewegung, wenn man den Muttermund reizt); ein über den Ellbogen gebundener Arm wird unterhalb des Bandes röther, das glühende Eisen gibt einen

einen Brandschorf mit entzündetem Umkreis, Blasenpflaster ziehen. Aderlässe gehen ein nicht coagulirtes gutes Blut. (*Pat.*)

Schein-vertrag (Rechtsw.), so v. w. Scheincontract.

Schein-wechsel (Handelsw.), betrügliche Wechsel, bei denen sowohl Trassant als Remittenten fingirt sind; ein Kaufmann der Geld nöthig hat, stellt einen Wechsel in 2 oder mehrern Monaten zahlbar aus, auf welchem der Name des Ausstellers entweder ganz fingirt ist oder auch wohl der wirkliche Name eines bekannten Handelshauses fälschlich unterschrieben steht. Die Giri können theils durch Verabredung mit dritten Personen richtig sein, theils ebenfalls erdichtet. Unter den Giranten erscheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Wechselfabrikanten, der diesen S. nun zu discontiren sucht, das empfangene Geld bis zur Verfallzeit benutzt, und mit spätern Anschaffungen den discontirten S. wieder einlöst. (*Md.*)

Schein-wein (Weinb.), Wein, welcher dadurch gewonnen wird, daß man die Trauben in einem Gefäße mit Keulen stampft oder mit den Füßen tritt. Die ausgetretenen Trauben werden nachher noch gepreßt.

Schein-wurm (Zool.), so v. w. Leuchtkäfer.

Scheit, ein langes, starkes Stück Holz, bes. von solchen Stücken, wie sie zu Klaftern gesetzt werden. Diese S.e werden 4—8 Viertel lang gemacht; der zu solchen Scheiten bestimmte Baumstamm wird in so lange Stücken mit der Säge zerschnitten u. dann gespalten. Die von dem untern Ende des Baumstammes gemachten S.e, woran noch ein Theil der Wurzeln ist, heißen **Stockscheite**, die andern **Kern-** oder **Lagerscheite**. (*Fch.*)

Scheit-aushebemaschine, so v. w. Floßscheitaushebemaschine.

Scheitel (Anat.), am menschlichen Kopf (s. d. 1): 1) der mittlere obere Theil desselben; 2) in noch schärferer Bezeichnung als **Wirbel** (vertex) die höchste Stelle desselben, von wo aus die Haare nach der Stirn, den Seitentheilen und dem Hinterhaupte ihre natürliche Scheidung machen; 3) auch sonst der obere Theil an Körpertheilen, wie S. der Harnblase (s. d.); 4) figürlich der obere Theil eines Gegenstandes. 5) (**S. eines Berges**), s. Berg. 6) (Mineral.), bei Krystallen diejenigen Ecken, in welchen die Endpunkte der Hauptaxe liegen, die Fläche aber, von welchen solche Ecken gebildet werden, heißen **Scheitelflächen**, und die dazu gehörigen Kanten **Scheitelkanten**. 7) (Zool.), s. unter Stirn. 8) (vertex, Math.), S. eines Durchmessers einer Curve heißt a) der Endpunkt dieses Durchmessers. b) Unter dem S. einer Curve versteht man vorzüglich den S. desjenigen ihrer Durchmesser, der sie in zwei congruente Theile theilt. c) Der S. eines Konoids ist der Endpunkt der Umdrehungsaxe der erzeugenden Ebene. d) Der S. einer Pyramide, eines Kegels, ist der feste Punkt, durch welchen die die Oberfläche erzeugende Gerade geht. e) Den S. eines Dreiecks nennt man die Spitze des Gegenwinkels der zur Grundlinie angenommenen Seite. f) **Scheitellinie** eines Dreiecks wird jede aus irgend einer Winkelspitze desselben nach irgend einem Punkte ihrer Gegenseite oder deren Verlängerung gezogene Gerade genannt. (*Pi. u. Mll.*)

Scheitel-bein (os bregmatis, seu parietale, Anat.), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite, den obern und die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittlern und hintern Theil des Scheitels, und den obern der Schläfe bildet, und einen bedeutenden Theil des Schädelgewölbes ausmacht. Es ist in Hinsicht auf seine Gestalt und Bildung der einförmigste Schädelknochen, flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten, und zeigt eine äußere convexe und eine innere concave Fläche. Man unterscheidet an ihm vier **Ränder**. Der obere oder **Pfeilrand** (margo sagittalis), ist der längste, erstreckt sich von vorn gerade hinterwärts, und ist mit vielen Zacken versehen, welche mit den entgegenstoßenden des gleichnamigen Randes vom andern Scheitelbein zusammengreifen, so daß, da durch eine feste zackige Verbindung, die Pfeilnaht (s. Nähte) entsteht. Der vordere oder **Kranzrand** (margo coronalis) hat ebenfalls Zacken, erstreckt sich gerade zur Seite herab und krümmt sich zugleich unterwärts etwas. Er stößt mit dem obern Rande des Stirnbeins zur Kranznaht (sutura coronalis) zusammen. Der hintere oder **Hinterhauptsrand** (margo occipitalis, margo lambdoideus) ist sehr uneben, u. mit vielen u. viel gestaltigen Zacken versehen. Er bildet, indem er mit dem des S.s der andern Seite zusammentrifft, einen stumpfen Winkel. Mit dem obern Rande des Hinterhauptbeins ist er durch eine Naht, **Lambdanaht** (sutura lambdoides) verbunden. Der untere kleinere Theil (margo mastoideus) dieses Randes verbindet sich mit dem vordern Theil des Wangentheils des Schläfebeins. Der untere oder **Schläferand** (margo temporalis) zeigt in seinen beiden hintern Drittheilen einen großen **Ausschnitt** (incisura temporalis) und ist wie abgeschliffen und scharf; er verbindet sich durch dem Ausschnitt mit dem obern Theile des Schuppentheils, so daß dieser sich über jenem anlegt. Der vordere kleinere, nicht in dem Ausschnitt befaßte, ebenfalls wie abgeschliffene und scharfe Theil des Ran-

Randes, stößt zum Theil mit dem Rande des Schläfebeines, größtentheils aber mit dem hintern Theile des obern Randes des großen Flügels des Keilbeines (s. d.) zusammen. Diese ganze Verbindung erhält den Namen der schuppigen Naht (sutura squamosa). Die vier Ränder stoßen in vier Winkeln zusammen; der Pfeil- und Kranzrand vereinigen sich in einem fast rechten, mit dem der andern Seite und dem obern Rande des Stirnbeins sich vereinigenden Winkel, dem obern oder Stirnwinkel (angulus frontalis). Durch die Vereinigung des Pfeil- und Lambdarandes entsteht der stumpfe hintere oder Hinterhauptswinkel (ang. occipitalis). Der Lambda- und Schläferand treten in dem bald stumpferen, bald spitzigeren untern oder Warzenwinkel (angulus mastoideus) zusammen. Indem der Kranz- und der Schläferand sich vereinigen, entsteht der vordere oder Keilbeinwinkel (angulus sphenoidalis), welcher sich mit dem Stirnbein und dem großen Keilbeinflügel verbindet. Das stark hervorstehende Stück des Knochens an welchem er sich befindet, wird auch besonders als Schläfefortsatz (processus temporalis) unterschieden. Die äußere convexe Fläche dieses Beines ist in ihrem obern Theile ziemlich glatt, in dem untern rauh von der Anlage des Schläfemuskels. Die Anlage des bogenförmigen Randes dieses Muskels ist durch einen gekrümmten, etwas erhabenen Streifen, die halbzirkelförmige Linie (linea semicircularis) bezeichnet, welche schon vom Stirnknochen anfängt. Diese Linie begränzt nach oben die halbzirkelförmige Fläche der Schläfe (planum semicirculare), welche platter ist als die über ihn liegende Scheitelfläche. Auf der äußern Fläche sind an mehrern Stellen Spuren von auf ihr verlaufenden Gefäßen bemerklich, namentlich von den Schläfearterien. Die innere concave Fläche zeigt mehrere Vertiefungen. Man bemerkt auf ihr deutliche Spuren von der mittlern Gehirnhautarterie. Die von den Windungen des Gehirns herrührenden Fingereindrücke sind auf ihr nur schwach und nur unterhalb bemerklich. Längs des Pfeilrandes eines jeden S.s erstreckt sich eine flache Rinne, welche mit der der andern Seite eine gemeinschaftliche Rinne bildet, in welcher der sichelförmige Gehirnblutbehälter seine Lage hat. Am Warzenwinkel befindet sich auf der innern Fläche eine kurze schräg vom Lambdarande gegen den Schläferand verlaufende Rinne, ein Theil der queren Grube, in welcher der quere Blutbehälter liegt. In der Nähe des Pfeilrandes bemerkt man rauhe, vorzüglich in ältern Körpern deutliche Gruben (foveae glandulares), als Spuren der Pacchionischen Drüsen. Die Substanz des S.s ist im hintern Theile am dicksten, vorn etwas dünner, am dünnsten am vordern Theile des untern Randes. Nahe bei der Pfeilnaht, mehr gegen das Hinterhauptbein zu, zeigt sich ein kleines, in seltenen Fällen auch bedeutenderes, oder auch doppelt beobachtetes, zuweilen aber in der Naht vorkommendes Loch, das Scheitelloch (foramen parietale), welches einem Emissarium zum Durchgang dient. Die Verknöcherung der Scheitelbeine beginnt nun mit einem einzigen Knochenkerne, ungefähr in der Mitte, doch mehr nach hinten und unten, von welchem sich die Knochenmasse strahlenförmig nach den Rändern zu ausbreitet. An den Rändern geschieht die Verknöcherung am spätesten; daher bleiben hier zwischen den angrenzenden Knochen Zwischenräume die Fontanellen (s. d.). (*Psz.*)

Scheitel der Ellipse (Mathem.), s. unter Ellipse.

Scheitel-fläche (Physik), s. Verticalebene.

Scheitel-flächen (Miner.), s. unter Scheitel 6).

Scheitel-geburt (Geburtsh.), s. unter Kopfgeburt.

Scheitel-horn-fliege (acrocera *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwirrfliegen; die Fühler sind kurz, zweigliederig, und sind auf dem Scheitel eingefügt. Art: a. sanguinea. S.-kanten (Miner.), s. unter Scheitel. S.-knochen (Anat.), s. Scheitelbeine. S.-kreis (Astron.), s. Verticalkreis. S.-linie (Physik), s. Verticallinie. S.-punkt, 1) (Mathem.), s. Scheitel (Mathem.). 2) (Astron.), s. Zenith. S.-recht (bot. Nomenel.), s. Verticalis.

Scheiter-haufen, ein zur Verbrennung eines Todten oder zur Bestrafung eines Verbrechers durch den Flammentod aufgehäufter Haufen Holz, über ersterm s. unter Todtenbestattung, über letztern s. unter Strafen.

Scheitern (Seew.), von einem Schiffe, das vom Winde auf Klippen oder eisige Küste getrieben und durch den Stoß zertrümmert wird. Ist die Küste flach und sandig, kann das Schiff blos stranden, oder sich mit dem Kiel auf dem Grunde festsetzen, wo es aber bei stürmender See dennoch ebenfalls von den Wellen zerschlagen wird. Vgl. Strandrecht. (*Hy.*)

Scheit-flöße, s. unter Flöße 1).

Scheit-hauer (Scheitschläger), s. unter Holzhauer. S.-holz, so v. w. Klafterholz. Vgl. Scheit.

Scheit-maß (Forstw.), die gesetzliche Länge der Klafterscheite.

Scheitnig (Alt-, Geogr.), Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Breslau, mit 350 Ew., besteht größtentheils aus schönen Land- und Gartenhäusern der Breslauer, darunter der vormalige

lige fürstliche Hohenlohesche Garten nebst Park eine der besuchtesten Lustpartien der Breslauer ist.

Scheitrechter Bogen (Bauk.), s. Bogen 13).

Scheiwan (Geogr.), so v. w. Schidan.

Schekste (pers. Liter.), persische Currentschrift, verstümmelt aus der Thalikschrift (s. d.); man bedient sich ihrer beim Schreiben der Briefe, Rechnungen ꝛc.

Scheki (Schekhi, Geogr.), 1) Khanat in der Provinz Schirwan (russ. Asien), am Gebirge Szalawat und den Flüssen Gotschai, Kur, Alasani u. a., ist in den Thälern fruchtbar an Getreide, Hirse, Obst, Wein, Baumwolle; Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig; die Einwohner, Lesghier, Armenier, Turkmanen und Grusier, stehen unter einem Khan, abhängig von den Russen, sind kaum 8000 Familien stark; treiben einigen Handel. 2) Hauptort hier, Stadt und Residenz auf den Gebirg, mit 500 Häusern. (*Wr.*)

Schékia (ind. Rel.), so v. w. Saka, Name des Buddha. **Schekiagau**, so v. w. Fo.

Schekszna (Geogr.), Fluß in europäisch Rußland; entspringt aus dem Beloserо in der Statthalterschaft Nowgorod, nimmt die Suda (mit der Andoga u. dem Kulp), Sogosba u. a. Flüsse auf, fällt in Jaroslaw bei Rybinsk in die Wolga.

Schel, 1) schief; 2) schielend, übersichtig; 3) durch einen mürrischen schiefen Blick seinen Unwillen zu erkennen gebend.

Schelbe, eine junge Kuh.

Schelben (Schelpen), das von den Wellen ans Ufer geworfene kleine Muschelwerk.

Schelch, ein Kahn.

Scheldal (Numism.), dänische Münze, 32 Schilling lübisch, = ⅔ Reichsthaler.

Schelde (franz. l'Escaut, Geogr.), 1) Fluß; entspringt im Departement Aisne (Frankreich), wird hier noch (bei Condé) schiffbar, durchfließt die belgischen Provinzen Hennegau, Ost- und Westflandern und Antwerpen, theilt sich bei Zandvlieth in die Oosters und Westerschelde (oder Hand), wodurch mehrere Inseln der holländischen Provinz Seeland (Zuid- und Nordbeveland, Walcheren u. a.) gebildet werden, und ergießt sich so in das teutsche Meer. Ihre Nebenflüsse sind die Aisne und Scarpe in Frankreich, die schiffbare u. breite Lys, die ebenfalls schiffbare Dender, die Rupel u. a. in Belgien; die S. ist bei Dendermonde 600, bei Antwerpen 1600 Fuß breit, u. zur Fluth (die noch oberhalb Antwerpen sichtbar ist) 45 Fuß tief. Im westfälischen Frieden 1648 wurde bestimmt, daß der Ausfluß der Schelde gesperrt werden sollte, d. h., daß keine Schiffe von da in die See oder von der See in die Schelde laufen dürften. Da Holland zu beiden Seiten der S., unterhalb Antwerpen, Gebiet besaß, so war es diesem leicht, diese Sperre durchzusetzen und die Schiffahrt zu hemmen, wie denn auch der Handelsneid der Holländer, und bes. Rotterdams und Amsterdams gegen Antwerpen diese Maßregel veranlaßt hatte. Wirklich schwand der Handel Antwerpens dadurch ungemein und diese Stadt sank von einer der ersten Handelsstädte der Welt schnell bis zur Mittelmäßigkeit herab. Erst 1785 erhob Kaiser Joseph II., als damaliger Besitzer Antwerpens, gegen diesen Vertrag seine Stimme, u. machte nebst mehrern andern Forderungen, die aber sich mittelbar meist auf die Freiheit der S. bezogen, auch diese, daß künftig die S. für aus- und einfahrende Schiffe frei sein sollten. Allein Holland widersetzte sich und nahm 2 östreichische Schiffe, die die S. vertragswidrig befuhren, weg, Frankreich stand ihm bei, und so ward der Kaiser 1784 zum Vertrag von Fontainebleau genöthigt, wo er gegen Abtretungen und eine Entschädigung von 9½ Mill. Gulden zugestand, daß die S. geschlossen blieb. Doch die französische Revolution entfesselte die S., denn in dem mit der batavischen Republik geschlossenen Frieden wurde 1795 das südliche Gebiet Hollands bis an die S. an Frankreich abgetreten und die S. dadurch frei. Antwerpens Handel hob sich, und obgleich er unter den Kriegen mit England und bei dem Continentalsystem Napoleons, selbst nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich nicht zu dem alten Leben erstehen konnte, so blühte er doch 1814, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland zum Königreich der Niederlande, wo die S. natürlich geöffnet blieb, zu neuem Glanz auf. Dies erregte natürlich die Eifersucht der Holländer und bes. Rotterdams und Amsterdam, und war keine der geringsten Ursachen, theils an der belgischen Revolution von 1830, theils an der Einwilligung Hollands in die Trennung Belgiens von Holland. Ersteres verlangte aber seine alten Grenzen, also auch den südlich gelegenen altholländischen Theil von Brabant wieder, den es bis 1795 besessen hatte, um dort, wo nicht die S. wiederum zu schließen, doch den Handel auf der S. durch hohe Zölle für Ausländer sehr zu erschweren, ganz wie es Holland bis 1831 mit dem Rhein (s. d.) gemacht hatte. Die in London versammelte Conferenz entschied gegen Holland, obgleich sie ihm das alte Gebiet südlich der S. zugestanden hat. Der König von Holland weigerte sich aber beharrlich, sich dieser Entscheidung zu fügen, und glaubte vorzüglich durch den Besitz der Citadelle von Antwerpen und von einigen Forts, die Scheldeschiffahrt zu beherrschen. Doch im November 1832 rückte ein französisches Heer unter Marschall Gérard vor Antwerpen u. zwang den tapfern

General Chassé, sich im December zu ergeben. Gelbem behaupten die Holländer nur noch einige Forts oder kleine Festungen unterhalb Antwerpen an der S., wehren aber von da aus beharrlich der S. die Zollfreiheit. Preußen, Rußland und Oestreich mißbilligen fernere Gewaltschritte, welche Frankreich und England noch jetzt (April 1833) fürchten lassen. Nach ihr waren genannt: 2) Departement ehemals in Frankreich, 58 QM. groß, mit gegen 650,000 Ew., gebildet aus Theilen von Brabant und Flandern, mit der Hauptstadt Gent. 3) Das Departement Schelbemündungen, bestehend aus oben angegebenen und einigen andern Inseln; hat 18 QM., 74,000 Ew. u. die Hauptstadt Middelburg. (*Wr.* u. *Pr.*)

Scheldräke (Zool.), so v. w. großer Gägetaucher.

Schele (Sägem.), so v. w. Gudebret.

Schtlechow (Schelekow, Geogr.), 1) ansehnlicher Binnensee auf der russischen Nordwestküste von Amerika; nimmt den Jtkna auf, strömt durch den Jgtianik in die Beringsbai aus. 2) Straße zwischen dieser Nordwestküste und der Insel Kodjak. Schelesopolskäja, so v. w. Ustjustna. Schtletau, Marktflecken im Kreise Jglau der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); hat Schloß, 900 Ew. Schelfe, s. unter Schwerin. (*Wr*)

Schelhammer (Günther Christoph), geb. zu Jena 1649; wurde hier, nach gemachten Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien, Doctor der Medicin, 1679 Professor der Medicin zu Helmstädt, nahm 1690 eine gleiche Stelle in Jena an, wurde aber 1695 als erster Professor der Medicin und Herzogl. holstein-gottorpischer Leibmedicus nach Kiel berufen und st. das. 1716. Er galt zu seiner Zeit für einen sehr gelehrten Arzt, hat aber das Mehrste was er schrieb in Dissertationen und Programmen, oder auch in den Miscellanea naturae curiosorum niedergelegt. Sein hinterlassenes Werk: Ars medendi universa, gab E. F. Burchart, Wismar 1747, heraus. (*Pi.*)

Schelhorn (J. Georg), geb. zu Memmingen 1694; studirte Theologie in Jena und erhielt bald nach seiner Rückkehr eine Pfarrstelle; 1724 wurde er Bibliothekar in seiner Vaterstadt; 1754 aber Superintendent und Professor in Leipzig und st. als solcher 1773. Außer mehreren einzelnen philosophischen Abhandlungen und Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Paul Scaliger, Ph. Camerarius [Nürnberg 1740, 4.]) gab er heraus: Amoenitates literariae (Sammlung verschiedener Bemerkungen, einzelner Schriftchen, unedirter Aufsätze), 14 Th. in 7 Bdn., Frankf. u. Leipz. 1724—31, neue Aufl. der 4 ersten Abtheil., 1730; Amoenitates historiae eccles. et literar., 4 Thle., ebend. 1737. Die Geschichte der Reformation in Memmingen, Memmingen 1790, und mehrere auf Religion Bezug habende Schriften; ferner edirte er seines Freundes J. C. v. Uffenbach (s. d.) Briefwechsel, auf dessen Verlangen, im Auszug, 5 Bände, Ulm 1753—56; De antiquissima latinorum bibliorum editione, ebend. 1760 (selten); gab De optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, Lindau 1761, heraus, eine Schrift des Cardinals Quirini; Ergötzlichkeiten, 2 Thle., Ulm 1761 u. 62. S.s Biographie steht im Beckers Pinakothek. (*Lb.*)

Schelfe, so v. w. Schale, bes. die biegsame; daher schelfen, so v. w. Schälen, in Blättchen schneiden.

Schtlichow, Straße (Geogr.), s. unter Kodjak.

Schelimba, ein kupferner Ring, im Innern hohl und mit vielen kleinen Steinen angefüllt, welchen die indischen Mönche Tabins um den Knöchel der Füße tragen. Beim Gehen machen die Steine Geräusch, auch schlagen sie dadurch den Tact zu ihren Gesängen und Tänzen.

Schtlium (Chem.), s. Scheel.

Schelklingen (Geogr.), Stadt im Oberamte Blaubeuern des Donaukreises (Würtemberg); hat Trümmern des Schlosses Muschenberg, 900 Ew., liegt an der Ach.

Schella (Geogr.), Ortschaft im nördlichen Theile des Reiches Marokko (Afrika); hat einige Befestigung, wird als heilig (wegen Gräber frommer Muhammedaner) angesehen; soll 4000 Ew. haben.

Schellack (Lackirer), s. Gummilack.

Schell-axt (Salzw.), eine große stumpfe Art, womit die Bänke des Steinsalzes zerschlagen werden.

Schell-adler (Zool.), so v. w. Schreiadler.

Schell-apfel (Pomol.), so v. w. Schalhärtling, s. unter Härtling.

Schell-beeren (Nahrungsmittelk.), die norwegische Brombeere (s. b. 2) c).

Schell-biele, so v. w. Schalbret.

Schelle, 1) überhaupt ein Werkzeug, welches einen hellen Ton hervorbringt, daher 2) so v. w. Glocke, Klingel; 3) hohle runde Körper von getriebenem Messing- oder Silberblech, in welchen ein Kügelchen von Eisen sich befindet, so daß sie geschüttelt hell klingen. Jede S. besteht aus 2 Halbkugeln, welche am Rande zusammengelöthet sind, die untere Hälfte hat einen langen schmalen Ausschnitt, damit der Ton heller werde, an der obern Hälfte ist ein Oehr, um die S. an einem andern Gegenstande befestigen zu können. Die S.n waren ehemals an den Kleidern ein Zeichen der Pracht; die Kleidung des persischen Königs war mit vielen S.n besetzt und später ahmte man diese Sitte selbst in Rom nach,

trug

trug aber deren blos noch an dem Gürtel. Einen wesentlichen Theil der Verzierung machten die S.n am Rock des Hohenpriesters bei den Juden; hier waren sie rings um den Saum des Kleides abwechselnd mit rothen Trodbeln gesetzt; noch vorhanden ist dieser Gebrauch, wiewohl in geringerem Maße in der katholischen Kirche, eingeführt seit dem Verfall des Christenthums. Die S.n, welche zur Kirchenmusik der Juden gehörten und angewendet wurden, besonders bei der feierlichen Abholung der Bundeslade, hat man für eine Art Becken gehalten. In Teutschland waren S.n im 11. bis 14. Jahrh. bei Männern und Weibern ein Theil des Schmuckes, man trug sie an Panzern, Wehrgehängen, Staatskleidern ꝛc., die Weiber am Gürtel, an Schuhen, wo man sie noch in Indien trägt. Später kamen die S. meist nur an Narrenkappen vor. In der Tatarei tragen die Postillons noch Schellengürtel, um dadurch ihre Ankunft anzukündigen. Jetzt werden die S. vorzüglich benutzt, um Pferdegeschirr damit zu besetzen; dieser Theil des Pferdegeschirres (Schellengeläute) besteht aus einem langen Streifen Leder oder Tuch, auf welches die S.n geheftet sind und welches mit Franzen und Quasten verziert ist; es wird auf dem Rücken oder dem Halse des Pferdes befestigt und hängt an beiden Seiten weit herab. Das Schellengeläute wird den Pferden nur im Winter aufgelegt, wenn sie in Kutschen oder Schlitten gespannt sind, um ihre Annäherung hörbarer zu machen. Ein Rennschlitten, der mit einem Pferde bespannt ist, welches ein Schellengeläute trägt, heißt daher auch ein Schellenschlitten. 3) In der teutschen Karte die vierte Farbe, welche durch abgebildete S.n sich auszeichnet. 4) (Herald.), so v. w. Eisenhütchen. (*Fch.* u. *Lb.*)

Schell-eisen (Kupferschm.), ein eiserner Stab, welcher auf der einen Seite nach der Gestalt eines Nagelkopfes ausgehöhlt ist, um die Köpfe der kupfernen Nägel damit rund zu schlagen.

Schellen, 1) schellend sich bewegen; 2) so v. w. Klingeln. 3) (Jagdw.), vom Elennwild, wenn es im Traben mit den Oberrücken an die Ballen hörbar anschlägt.

Schellen-baum (corbera ahovai), s. Ahovai.

Schellenberg (Joh. A. Phil.), geb. zu Wurzbach im Voigtlande; war Lehrer der Handelswissenschaften bei dem Erziehungsinstitute in Groß-Kaffer bei Braunschweig, später geheimer Kammerrath in Weimar. Schrieb: Rechenbuch für Anfänger, 3 Thle., Gotha 1798, 1799; 7. Aufl., Leipz. 1826; Leidfaden beim ersten Unterricht im Rechnen, Arnstadt 1802; Hand- u. Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Gotha 1804; Kaufmännische Arithmetik, 4 Bde., Braunsch. 1805; unter gleichem Titel: Rudolstadt 1805; 4. Aufl., ebend. 1825; Wechsel-Cours-Tabellen, Rudolstadt 1806; Kurzgefaßte Arithmetik, ebend. 1806; Eintausend praktische Aufgaben, 1. Heft, ebend. 1809; 2. Aufl. 1815; 2. Heft, ebend. 1816; der fleißige Rechenschüler, Leipzig 1810; Praktisches Handbuch für Kaufleute, ebend. 1811; Unterricht im Bruchrechnen, ebend. 1812; Hundert und funfzig Exempeltafeln, ebend. 1812; 5. Aufl. 1823; Verlusttabellen, ebend. 1815; Arithmetischer Rathhelfer, 2 Thle., Leipzig 1815 u. 1816; Arithmetische Praktik, ebend. 1815; Gemeinnütziges Handelslexikon, 2 Bde., Rudolst. 1817; Kurzes u. leichtes Rechenbuch, Leipz. 1818; der fleißige Rechner, Halberstadt 1820; Tägliches Taschenbuch beim Handel im Kleinen, ebend. 1821; 2. Aufl. 1826; Anleitung zum Kopfrechnen, Leipzig 1821; Unterricht im Rechnen für Töchterschulen, ebend. 1822; das Ganze der Rechenkunst, 2 Bde., Erfurt 1825. (*Md.*)

Schellenberg (Geogr.), 1) Berg im Amte Augustusburg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); 2) daran das Städtchen S., mit Lein- und Zeugweberei, gegen 1000 Ew. (vgl. Augustusburg); 3) Berg bei der Stadt Donauwörth im baierischen Ober-Donaukreise, an welchem die Baiern und Franzosen, unter dem Marschall Tallard, durch die Oestreicher und Briten unter dem Prinzen Ludwig von Baden u. dem Herzog Marlborough, eine große Niederlage erlitten, am 2. Juli 1704 (s. Spanischer Erbfolgekrieg); 4) Marktflecken im Landgericht Berchtesgaden des Isarkreises (Baiern), an der Alm; hat Salzsiederei (neuerdings nicht mehr betrieben), 350 Ew., welche viel Holzwaaren fertigen; 5) Herrschaft zum Fürstenthum Lichtenstein gehörig; hat 1300 Ew.; 6) Schloß darin, Sitz eines Landammanns. (*Wr.*)

Schellen-blume (trollius europaeus), s. unter Trollius.

Schellen-cymbel (Instrumentenm.), veraltetes Schlaginstrument, bestehend aus einem Gestelle, worauf Schellen befestigt waren; dem halben Mond bei unsern Janitscharenmusiken ähnlich.

Schellendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit herrschaftlichem Schloß und 200 Ew., in dessen Nähe war 26. Mai 1813 die Schlacht bei Haynau (s. d. unter Russisch-teutscher Krieg von 1812—1815). 1813 ward auf dem baudmannsdorfer Windmühlenberge ein 22 Fuß hoher Obelisk von Gußeisen, mit dem eisernen Kreuze auf der Spitze, als Siegesdenkmal und ein Invalidenhaus errichtet. (*Ch.*)

Schellen-geläute, s. unt. Schelle 2).

Schellen-macher, gesperrte Handwerker, welche Schellen (s. d. 2) machen; sie

sie sind nicht weit verbreitet und waren 1451 schon in Nürnberg zünftig.

Schellen-pflanze, die Pflanzengattung Nolana (s. d.).

Schellen-schütten, s. u. Schelle 2).

Schellen-schnecken (Zool.), mehrere Arten Schnecken, besonders aus der Gattung Kinkhorn, wegen der Aehnlichkeit mit Schellen so genannt; dahin z. B buccinum pomum, buccinum echinophorum u. a.

Schellen-sieden (Schellen-spitzen, Spielp.), so v. w. Rothspitzen.

Schell-ente (Zool.), 1) s. u. Ente; 2) so v. w. Löffelente, s. unter Ente.

Schell-enten-adler (Zool.), so v. w. Schreiadler.

Schellen-thierchen (tintinnus *Ok.*, Zool), Gattung aus der Familie der Blumenthierchen; ist durchsichtig, glockenförmig, gestielt, am Munde gewimpert, sitzt mit dem Stiel in einer walzigen, durchsichtigen Hülse; das Thierchen kann sich mittelst des Stiels schnellen. Art: t. inquilinus; die Hülle ist 3—4mal länger als das Thier.

Schellen-tracht, s. unter Schelle 2).

Scheller (Zool.), 1) so v. w. Eichelheyer; 2) so v. w. Alpenrabe.

Scheller, 1) (Immanuel J. Gerhard), geb. zu Ihlow in Sachsen 1735; besuchte die Schulen in Apolda, Eisenberg und zuletzt die Thomasschule in Leipzig, in welcher Stadt er auch seine Studien vollendete; 1761 erhielt er einen Ruf als Rector nach Lübben und 1772 als Rector nach Brieg, wo er 1803 st. S. ist einer der verdientesten Männer um die Pädagogik, bes. um die Erlernung der klassischen Sprache auf Schulen; nur war ihm ein gewisser Pedantismus, der wohl seinen Grund in seinen Lebensverhältnissen hatte, eigen. Seine erste Schrift war: De historiae antiquae utilitate, Leipz. 1760. In seinen Schulämtern schrieb er eine große Menge Programme, von denen mehrere Betrachtungen über den öffentlichen und Privatunterricht enthalten. Schrieb ferner: Animadversiones criticae in Livium, Altenburg 1769; Anleitung zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller ꝛc., Halle 1780; 2. Ausg. 1783; Ueber die Eigenschaften der teutschen Schreibart, Lübben 1771; Ueber die Erziehung, 1. bis 3. St., Brieg 1775—77; Praecepta stili bene latini, 2 Th., Leipzig 1779; 2. Ausg. 1784; 3. Ausg. 1796; Ausführliche lateinische Grammatik, ebend. 1779; 2. Ausg. 1782; 3. Ausg. 1790; Kurzgefaßte lateinische Grammatik, ebend. 1780; 3. Ausg. 1785 und öfter, später von Döring besorgt; Kleines lateinisches Wörterbuch nach etymologischer Ordnung, Leipzig 1780; 3. Aufl. 1790 u. öfter; Ausführliches latein. Wörterbuch, 3 Thle., Leipzig 1783; 2. Aufl., 4 Thle., ebend. 1788, 1789; daraus ein Auszug für Schulen, ebend. 1792; 2. Aufl. 1796; ein ganz umfassendes Wörterbuch der latein. Sprache, in 7 Bdn., kam erst nach S's Tode heraus. Die Besorgung der Wörterbücher übernahm nach des Verf. Tode, Lünemann (s. d.), seit 1804; 1812 erschien die 2. Aufl.; später arbeitete dieser Gelehrte dies Schullexikon nach eigenem Plane um. 2) Geb. zu Prag 1759, ausgezeichneter Virtuos auf der Violine, der Paganini damaliger Zeit; war Concertmeister des Herzogs von Würtemberg und führte später ein herumschweifendes zügelloses Leben. Er war höchst eingebildet und pflegte zu sagen: es ist nur ein Gott und ein S. Er starb 1800 in einem Dorfe in Friesland im höchsten Elend. (*Lb. u Gc.*)

Schell-fisch (Zool.), 1) so v. w. Gadus *L.*, s. unter Schellfische. 2) (*gadus*), bei Goldfuß Untergattung von der Linneischen Gattung gadus, hat 2—3 Rücken-, 1—2 Afterflossen; dazu die Arten Dorsch, Kabeljau, Zwergdorsch (gadus minutus), mit längerm Oberkiefer, oben gelbbraun, unten silbrig schwarz gebüpfelt; klein, wohlschmeckend, geht andern Schellfischen voraus; eigentlicher S. (g. aeglefinus), wird 1 Fuß lang, oben bräunlich, Seitenlinie schwarz; Fraß: Krebse, Insecten, Heringe; wohlschmeckend; kommt als Aigleßn (s. d.) im Handel; Dorsch (s. d.), Steinbolk (breiter S., g. barbatus) u. a. Mehrere Arten finden sich versteinert. **Schellfische** (gadoides), machen nach Cuvier die erste Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser aus; die Bauchflossen sitzen an der Kehle der Leib ist wenig zusammengedrückt, klein- und weichschuppig, die Kiemladen haben mehrere Reihen hechelförmig stehender Zähne, die Kiemenhaut 7 Strahlen, der Rücken meist 2—3 Flossen. Viele vermehren sich sehr stark und sind wegen ihres Fleisches und Thranes Gegenstand ausgebreiteter Fischerei. Bilden bei Linné die Gattung gadus. Cuvier theilt sie in die Gattungen morrhua (Schellfisch), merlangus (Wittling), merlucius (Seehecht), lota (Quappe), mustela (Meerquappe), brosme, physis, raniceps (Froschkopf), lepidoleprus (Grenadier). Goldfuß hingegen in gadus (Stockfisch), enchelyopus (Quappe), physis u. raniceps. (*Wr.*)

Schell-hammer, ein großer Maurerhammer. **S.-harz**, ein Harz, welches aus Tannen durch Anbohren und Ritzen der Bäume gewonnen wird; ist es schön rein und weiß, so heißt es auch gemeiner Weihrauch. **S.-hengst**, so v. w. Beschäler. **S.-holz**, so v. w. Schaltholz.

Schelliff (Geogr.), so v. w. Shelliff.

Schelling (Geogr.), 1) (Ter S.), Insel zum Bezirk Alkmaar der Provinz Friesland (Königreich der Niederlande) gehörig; hat guten Boden, 1900 Ew., ist von

von Wikland durch den Wieskrom getrennt; 2) Insel in dem Busen Geelvink bei Neu-Guinea (Australien).

Schelling, 1) (Friedr. Wilhelm Joseph von-S.), geb. zu Leonberg im Würtembergischen 1775; studirte Philosophie und Theologie zu Tübingen, wo er die philosophische Doctorwürde annahm, zu Leipzig, wo er vorzüglich Platner, zu Jena, wo er noch Fichte hörte, erst Privatdocent, und 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie wurde. Nachdem er 1802 Doctor der Medicin, 1803 ordentlicher Professor der Philosophie, 1803 Generalsecretair der Akademie der bildenden Künste zu München geworden, verließ er 1820 im Verdruß über eine literärische Fehde mit dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften diesen Ort, und hielt in Erlangen philosophische Vorlesungen, kehrte jedoch in Folge eines Rufes, 1827 wieder nach München auf die dortige Universität als ordentlicher Professor der Philosophie und mit dem Titel eines geheimen Hofraths zurück. S. ist eben so ausgezeichnet durch seltene philosophische Talente, vorzüglich durch einen genialen Tiefsinn, als durch eine ungeheuere Masse der mannigfaltigsten Kenntnisse. Sein philosophisches System darzustellen, muß aber, abgesehen von der Originalität seines Urhebers, um so schwieriger erscheinen, als dasselbe bis jetzt weder von ihm selbst, noch seinen Anhängern vollständig und faßlich dargelegt worden ist. Unverkennbar ging S., wie seine Vorgänger Reinhold und Fichte (s. d.), von der Kantschen Philosophie (s. unter Kant) an das eigene Philosophiren. Allein, da er hier bald einen Mangel an Einheit, an einem gemeinschaftlichen Princip für theoretische und praktische Erkenntniß, und eine Zurückleitung der Ergebnisse auf die letzten Gründe Alles Wissens wahrnahm, suchte er Befriedigung im Fichte'schen Idealismus zu finden, und denselben zunächst weiter auszubilden, indem er aus dem Fichte'schen Ich eine intellectuelle Anschauung mehr u. mehr zu entwickeln strebte. Indeß überzeugte sich S. hierbei nur allzubald von der Einseitigkeit u. Willkürlichkeit der Fichte'schen Wissenschaftslehre und schlug, nicht ohne Kampf mit seinem Lehrer, einen eigenen Weg ein, und stellte folgendes System auf: Soll die Philosophie mehr als ein bedingtes Wissen sein, so ist die Idee des Absoluten, oder der Göttlichen, der Gottheit, ihr höchstes Princip. Dieses Absolute aber ist weder endlich noch unendlich, weder real noch ideal, weder Sein noch Wissen, weder Object noch Subject, weder Natur noch Geist, sondern das Absolute Sein und Wissen in voller Einheit, die absolute Indifferenz aller Differenten, die absolute Identität des Realen und Idealen, das absolute Alleins. Daher nannte man die Schellingsche Philosophie auch das Idealitätssystem oder die Philosophie des Absoluten, oder die All-Eins-Lehre. Da S. die Naturphilosophie zuerst bearbeitete, so wurde er von Manchen als bloßer Naturphilosoph betrachtet. Inzwischen ist sein Princip im Grunde rein abstract, indem er Fichte's veranschaulichendes A = A aufgab, und das Absolute selbst zu erfassen suchte. Daher, sagt er, ist Alles Seiende nur ein Seiendes, in so fern es ein Theil des Absoluten, gleichsam ein Abdruck desselben ist, in so fern es sich in fortwährenden Gegensätzen allmälig entwickelt. Das Absolute ist, wie S. selbst sich ausdrückt, eine Identität, sich selbst Stoff und Form; ein Producirен, in welchem es seine Subjectivität und Unendlichkeit ganz in die Objectivität und Endlichkeit, daher Subject-objectivirung, bis zur wesentlichen Einheit der letztern mit den erstern gebiert, und sich selbst in seine Objectivität wieder ungetheilt in das Wesen verwandelt. Obgleich das Absolute an sich Eins ist, so stellt sich diese Identität doch in einer Triplicität dar, a) in so fern das Wesen absolut in die Form tritt, b) in so fern die Form absolut in dem Wesen besteht, c) in so fern beide wieder eine Identität sind. Die Einheiten sind die Ideen der Dinge an u. für sich. Die erste ist die Natur, die zweite die Idealität, die dritte erscheint, wenn beide sich in einander auflösen und verwandeln. Das Hervorgehen der endlichen Dinge erscheint daher als eine Entzweiung des Absoluten, als Differenzirung, Selbstoffenbarung, Manifestation, als ein Abfall von Gott. Indem das Absolute der Deus implicitus ist, wird die Welt Deus explicitus. In dieser Hinsicht ist in der Schellingschen Philosophie so oft die Rede von Duplicität, Involution, Evolution, Polarität, Potenzen, stufenartige Entwickelung u. s. w. Geist und Körper sind blos Gegensätze, in denen das Absolute sich offenbaret, und es ist zwischen denselben ein vollkommener Parallelismus. Daher müssen auch die Naturgesetze wie die Gesetze des Geisteslebens sich entsprechen, und diese sowohl hier, als jene dort sich nachweisen lassen. Die Philosophie muß die Idee einer Wissenschaft des Absoluten in seiner Totalität oder allseitigen Offenbarung aufsprechen. Wie daher der Mensch, gleichsam ein Mikrokosmus, die Gegensätze des Realen u. Idealen oder umgekehrt, des Seins und Wissens ꝛc. darstellt; so muß auch die Geschichte der Menschheit als eine sich fortschreitend entwickelnde Offenbarung Gottes betrachtet und gewürdigt werden. Die Dialektik hat die Aufgabe, die Ideen der Philosophie zu entwickeln. Durch sie muß das identische Princip verfolgt und jede Erkenntniß in ihrer Beziehung zur

Grundidee des Wahren, wie zu den übrigen Erkenntnissen verfolgt werden. Auf diesem Wege der Construction muß sich der Geist der innen wohnenden Gesetzmäßigkeit bewußt werden. Indem die Philosophie Natur-, Menschen- und Gottesliebe umfaßt, sucht sie ihrer Tendenz nach ein treues Bild von dem Gewußten zu geben. Im Wesentlichen lehrt S.: Gott oder das Absolute ist das Sein und Wissen in der Einheit ohne Gegensatz, oder der absoluten Identität, und der Alles Seiende durch den Gegensatz hervorgeht, in welche Alles durch seine Wiedervereinigung zurückkehrt. Das Absolute oder Gott ist mithin göttlich und lebendig in der ganzen Natur; die Dinge sind nur, jedoch ohne Vernichtung ihrer Substanzialität und specifischen Verschiedenheit, quantitativ verschieden. Da Gott oder das Absolute in der ewigen Erzeugung der Dinge sich auf unendliche Weise in Raum und Zeit offenbart, und die Ursache alles Seins ist; so ist die Offenbarung desselben nichts anders als eine lebendige Entwickelung unendlicher selbstständiger Dinge durch wirkende Gegensätze, des Realen und Idealen, oder durch Selbstentzweiung, welche auf verschiedenen Stufen mit ungleichem Uebergewicht des Realen und Idealen oder der Polarität sich zu vereinigen suchen, wo dann die Dinge immer um so vollkommener sind, je mehr Gegensätze sie vereinigen, wie z. B. der Mensch. Die Dinge kehren endlich zur völligen Wiedervereinigung oder absoluten Indifferenz in den universellen Organismus oder das Universum zurück; hierin beruht die vollkommenste Selbstoffenbarung Gottes. Jedes in der Natur entstandene Wesen aber hat ein doppeltes Princip, ein gutes und Böses. Der Wechsel von Licht und Finsterniß in der Natur repräsentirt sich im Menschen durch Geist u. Wille auf der einen und die Sinnlichkeit auf der andern Seite. Wenn der Eigenwille sich gegen den Universalwillen erhebt, entsteht das Böse, welches jedoch nur in seinem Gegensatze Realität hat, wie die Finsterniß im Gegensatz des Lichts. Obgleich S. die theoretische und praktische Philosophie nicht förmlich scheidet und die letztere noch weit weniger, als die erstere bearbeitet hat; so geht aus seinem System doch soviel hervor, daß er dasselbe mit der Religion in fortwährender Verbindung zu setzen sucht. Die Tugend beruht nach S. auf Gotteserkenntniß und Religion oder äußert sich in dem Bestreben der Seele, mit Gott Eins zu sein. Die Schönheit ist die Darstellung der Ideen des Unendlichen im Endlichen; die Kunst Darstellung dieser Ideen als einer Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste; der Staat das nach dem göttlichen Urbilde geformte Gesammtleben in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Religion und Tugend, welches durch die Freiheit selbst organisirt werden muß. Es ist offenbar, daß S.s Philosopheme sich unter dem Einflusse Plato's u. Spinoza's (s. d.) entwickelten u. ausbildeten, u. wenn schon er selbst es verneint, stellen sie einen Pantheismus (s. d.) auf, den man mit Unrecht früher mit den Atheismus verwechselte. Da S.s Princip ebensowohl völlig willkürlich angenommen, als auch, wie oben gedacht, eine Abstraction von allem Positiven, mithin eigentlich eine Negation ist, und daher das Nichts oder das Chaos zu dem Urgrunde alles Seins macht, was einen Widerspruch mit sich selbst enthält, da es zumal mit der geltenden Kantschen und Fichte'schen Philosophie in Widerspruch trat, und, wenn auch nicht in dem Grade, als man meinte, den kirchlichen Lehrbegriff verletzte, so konnte es nicht fehlen, daß S. nächst zahlreichen Anhängern, wie Baader, Görres, Steffens, Windischmann, vorzüglich Klein (s. d. a.) u. A., auch zahlreiche Gegner fand. So traten Eschenmayer, Hegel, Oken, Wagner, Jacobi, Fichte, Bouterwek, Fries, Herbart, Krug, Köppen, Reinhold, Schulze, Weiler (s. d. a.) u. A. gegen ihn in die Schranken, und selbst diejenigen, welche sich Anfangs mit Enthusiasmus ihm anschlossen, sagten sich gewöhnlich später von ihm los. Man warf S. vor, sein Idealismus sei leere Speculation, vermöge das Verhältniß des Absoluten zum Realen nicht zu erklären, und ermangele des Principes der Religion und Sittlichkeit. Namentlich suchte die kritische Philosophie gegen S. geltend zu machen, daß er an die Spitze der philosophischen Untersuchungen stelle, was erst das Resultat derselben sein könne. Man wendete ferner ein, der Mensch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich im sittlich freien Willen leben; S. habe die Verschiedenheit der Dinge nicht, denn er identificire sie mit Gott ꝛc. S. beantwortete diese Gegenrede nur theilweise und zu unvollständig, als daß er die Gegner hätte widerlegen können. Vorzüglich aber brachte die Schwärmerei und der Mysticismus mehrerer seiner Schüler dem Systeme S.s vielen Schaden. Nichts desto weniger gewann dasselbe einen sehr bedeutenden Einfluß und bildete ein heilsames Gegengewicht gegen den einseitigen Kriticismus. Außer den oben genannten Männern bearbeiteten die Schellingsche Philosophie noch Troxler, Schelvers, Kieser, C. F. Schelling, Schubart, Walter, Weber, Ast, Thanner, Creuzer, Solger, Daub, Zimmer, Krause, Kanne (s. d. a.) u. A. Was S.s Schriften anlangt, so sind bei denselben zwei Perioden zu unterscheiden, nämlich: a) diejenige, in welcher er noch nach dem Fichteschen Systeme philosophirte, u. b) diejenige, worin er sein eigenes System zu entwickeln begann.

gekannt. Zu der ersten Klasse gehören: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis (1. Mos. 3) explicandi tentamen criticum et philosophicum, Tübingen 1792; Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt, ebend. 1794; Vom Ich als Princip der Philosophie oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen, ebend. 1795. Zu der zweiten Klasse gehören: Ideen zu einer Philosophie der Natur, als künftige Grundlage eines allgemeinen Natursystems, Leipzig 1797; 2. Aufl., Landshut 1803; Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik, Hamburg 1798; 3. Aufl. 1809; Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena und Leipzig 1799; Einleitung zu seinem Entwurf eines Systems der Naturphilosophie oder über den Begriff der speculativen Physik und die innere Organisation eines Systems dieser Wissenschaft, ebend. 1799; System des transcendentalen Idealismus, Tübingen 1800 (in dieser Schrift unterscheidet S. bestimmt die Transcendental- und Naturphilosophie, als welche sich ew'g entgegengesetzt sein müssen); Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge, ein Gespräch, Berlin 1802; Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, Tübingen 1803; 2. Aufl. 1813; Philosophie und Religion, ebend. 1804; über das Verhältniß des Realen und Idealen in der Natur, oder Entwickelung der ersten Grundsätze der Naturphilosophie an den Principien der Schwere und des Lichts, Hamburg 1806; wiederholt in der 3. Aufl. der Schrift von der Weltseele; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre, Tübingen 1806 (mit dieser Schrift trennte sich S. förmlich von Fichte); Anti Sextus, oder über die absolute Erkenntniß, Heidelberg 1807; über das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur, eine in der Akademie der Künste zu München gehaltene Vorlesung, Landshut 1808; Philosophische Schriften, 1. Bd., Landshut 1809 (darin die neue Abhandlung: Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände); Denkmal der Schriften Jacobi's von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, und der ihm in dieser gemachten Beschuldigung eines absichtlich täuschenden, Lügen redenden Atheismus, Tübingen 1812; über die Gottheiten von Samothrake, Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften zu München, Stuttgart und Tübingen 1815; über Mythen, historische Sagen und Philosopheme der ältesten Welt, in Paulus Memorab., St. 5, 1793, nebst Anmerkung zu Joh. Mart. Wagner Bericht über die ägineticschen Kunstwerke des Kronprinzen von Baiern, Tübingen 1817; Briefe über Kriticismus und Dogmatismus, in Niethhammers phil. Journal, Heft 7, ebend. 1795; Neue Deduction des Naturrechts, in Fichte u. Niethammers phys. Journal, Bd. 4, Hft. 4, Bd. 5, Hft. 4, ebend. 1797; über Offenbarung des Volksunterrichts, Hft. 2, ebend. 1798. S. gab theils allein, theils in Verbindung mit andern folgende, jedoch bald wieder eingehende Zeitschrift heraus. Zeitschrift für speculative Physik, 2 Bde., Jena und Leipzig 1800—1802 (im 2. Heft eine Darstellung seines Systems der Philosophie, worin er von seinen frühern Ansichten bedeutend abweicht); Neue Zeitschrift für speculative Physik, Tübingen 1803; Kritisches Journal der Philosophie, mit Hegel, 2 Bde., Tübingen 1802—3; Jahrbuch der Medicin als Wissenschaft, mit Marcus, 1. Bd., 1. u. 2. Hft., Tübingen 1805; Allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche, Nürnb. 1813. S ließ endlich auch unter den Namen Bonaventura mehrere Gedichte in Schlegels und Tiecks Musenalmanach einrücken. 2) (Karl Eberhard), Bruder des Vor., geb. 1783; seit 1806 ausübender Arzt zu Stuttgart. Er schrieb im philosophischen System seines Bruders: über das Leben u. seine Erscheinungen, Landshut 1806; Grundsätze zu einer künftigen Seelenlehre, ebend. 1807; mehrere Abhandlungen über den thierischen Magnetismus. (*Wth.*)

Schell-kraut, s. Schöllkraut u. Chelidonium.

Schell-lack (Pharm.), s. unter Gummilack.

Schell-pflug (Landw.), so v. w. Schälpflug.

Schell-pyrmont (Geogr.), Ruine des Schlosses Pyrmont (s. d.).

Schell-stück, so v. w. Schalbret.

Schelluh (Geogr.), so v. w. Schillah.

Schelluhs (Shelluhs, Geogr.), bewohnen neben den Berbern den Atlas und zwar von der Provinz Tedla nach Südwest, sie haben nur Dörfer, zum Theil auch unter Zelten und in Höhlen; ihre Häuser sind von Steinen und Lehm u. mit Schiefer gedeckt. Sind vermuthlich die Ureinwohner des Landes, Hams Abkömmlinge, welche von einbrechenden Arabern und Mauren nach den Gebirgen gedrängt wurden. Jagd, seltner Feldbau und Bienenzucht, ist ihre Beschäftigung. Die Sprache der S. hat keine Aehnlichkeit mit der arabischen, obgleich sie viele arabische Wörter angenommen hat; dagegen scheint sie mit der berberischen nur ein Dialekt der Ursprache zu sein, welche auf der ganzen hohen Gebirgskette des Atlas gesprochen wird. (*Lb.*)

Schell-wurz, s. Schöllwurz.

Schellye (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Neutra (Ungarn), an der Waag;

Waag; hat Schloß, Lazareth, 1800 Ew., welche Tabaksbau und Viehzucht treiben.

Schelm, 1) ein wegen seiner Verbrecher ehrlos gemachter Mensch; 2) ein Dieb, ein Betrüger, ein Mensch der sein Wort nicht hält; 3) s. v. w. Schalk; 4) ein abgezogenes todtes Vieh oder 5) überhaupt s. v. w. Aas; 6) eine ansteckende tödtliche Seuche.

Schelmai (Religionsw.), s. unter Johannisjünger.

Schelmsbirn (Pomol.), große, etwas schiefe Herbstbirn, mit einem Absatz in der Mitte und abgestumpfte Spitze; hat grüne, rostige, auf der Sonnenseite dunkelrothe, auf dem Lager gelb werdende Schale, zartes, zuckersaftiges Fleisch; reift im September. Der Baum hat sehr große Blätter.

Schelmen-ei, Schelmen-pfifferling (Bot.), phallus impudicus, s. unter Phallus.

Schelon (Geogr.), Fluß in Rußland; entspringt in der Statthalterschaft Pskow, fällt in den Ilmensee (s. d.).

Schelong (Münzw.), Kupfermünze in Polen, ungefähr ½ Pfennig.

Schelp, Schelven, s. v. w. Schelben.

Schels (J. B. von), östreichischer Hauptmann im Generalstabe zu Wien, Ritter des badischen Löwenordens u. des parmaschen Constantin Georgsordens, geschätzter militärischer Schriftsteller; schrieb: Leichte Truppen, kleiner Krieg, 2 Bde., Wien 1814; Militärisch politische Geschichte der Länder des östreichschen Kaiserstaates, 6 Bde., Wien 1819—23; Geschichte des südöstlichen Europa, unter der Herrschaft der Römer u. Türken, 2 Bde., Wien 1826; Beiträge zur Kriegsgeschichte u. Kriegswissenschaft, 1. Sammlung, 6 Bde., Wien 1828—29; 2. Sammlung, 6 Bde., ebend. 1830, 1831; gibt heraus die treffliche östreichische militärische Zeitschrift, Wien 1818—32, jeder Jahrgang in 4 Heften. (*Fr.*)

Schelsucht (Moral), s. Neid.

Schelte, Scheltius, s. Bolswert 2).

Schelten, 1) seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; 2) Jemanden stark tadeln; 3) (Handwerksterk.), s. v. w. Auftreiben 7); 4) ernstlich, mit lauter Stimme befehlen; 5) rufen, nennen; 6) fluchen; 7) für etwas erklären; 8) (Jagdw.), von den Thieren des Roth- und Dammwildes wenn sie ihre Stimme hören lassen. (*Fch.*)

Scheltopüsik (Zool.), s. u. Zweifuß.

Schelt-poesie, s. u. Satyre u. Sitten.

Schelum (Geogr.), s. v. w. Behut.

Schelver (Friedr. Jos.), geb. zu Osnabrück 1778; wurde zu Göttingen 1798 Doctor und 1802 Privatdocent zu Halle, ging 1803 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena und ist jetzt ordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg. Ist bes. als philosophischer Naturforscher und Arzt bekannt, insbesondere durch seine Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bei Insekten und Würmern, Göttingen 1798; Elementarlehre der organischen Natur, 1. Th., Organomie, ebend. 1800, und Philosophie der Medicin, Frankfurt a. M. 1809; Kritik der Lehre von den Pflanzengeschlechtern, Karlsruhe 1812, u. 1. u. 2. Fortsetzung, ebend. 1809 u. 1816; von den Geheimnissen des Lebens, Frankfurt a. M. 1815, 12.; die sieben Formen des Lebens, ebend. 1817; Lebens- und Formengeschichte der Pflanzenwelt, 1. Bd., Heidelb. 1822; System der allgemeinen Therapie im Grundsatze der magnetischen Heilkunst, 1. Bd., Frankfurt a. M. 1831, gr. 4.; auch mehrere werthvolle Abhandlungen in Wiedemanns Archiv für Zoologie und Zootomie, und mehrere Zeitschriften, ingleichen die Herausgabe der Zeitschrift für organische Physik, 1. Bd. in 2 Heften, Halle 1802 u. 1803, und des Journals der Naturwissenschaften u. Medicin, 1. Bd., 1. Hft. (*Pr.*)

Schelyb Ben Zeid, ein tapferer arabischer Feldherr aus dem ersten Jahrhundert der Hedschra. Es ergriff die Partei der Kharadjyten und empörte sich (693) gegen Hedschadsch. Anfangs glücklich wurde er später geschlagen, und stürzte fliehend auf einer Brücke des Tigris gewaffnet von seinem sich bäumenden Pferde in den Fluß, wo er 699 ertrank. Man erzählt, daß als sein Leichnam gefunden u. dem Hedschadsch gebracht worden, dieser ihm das Herz habe aufreißen lassen, welches hart wie ein Stein war, worauf man es gespalten und in der harten Hülle ein kleineres noch blutendes gefunden. (*Lz.*)

Schema (v. gr.), 1) Haltung, Stellung, Gestalt; 2) die ganze Art zu sein, sich darzustellen, äußerer Anstand, das ganze Benehmen und Wesen des Menschen; 3) bes. vornehmes Wesen, stolze Haltung, würdevoller Anstand, Schwung; 4) die Haltung des Tänzers und daher der Tanz selbst in so fern er der Inbegriff verschiedener Gestaltungen, Wendungen, Drehungen ꝛc. ist; 5) bei Thieren, das was sie tragen u. wodurch sie eine eigenthümliche Gestalt bekommen, Geschirr, Sattel, Rüstung; 6) Befinden, Lage, Zustand, Form, Gestalt einer Sache; daher: 7) Figur, z. B. die Schemata des Pythagoras, d. i. mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raum construirte und welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten; 8) äußerer Schein, Anschein, Vorwand; 9) (Rhet.), die rhetorische Figur, wenn man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern den Hörer oder Leser errathen läßt; 10) (Gramm.), Figur, wobei in der eigentlichen Stellung der Wörter oder auch des gehörigen Numerus abgewichen wird, z. B. das alemanium schema, wo ein auf 2 Subjecte sich beziehendes Verbum nicht vor, oder nach beiden, sondern nach dem

dem erstern steht (Il. 5, 744); ebenso wenn Participia oder Adjectiva im Plural, auf 2 Substantiva bezogen, hinter dem ersten stehen (Pind. Pyth. 4, 318); schema boeoticum oder pindaricum, wenn das Subject (Masculinum oder Femininum) im Plurals, das Verbum aber im Singularis steht (Pind. Ol. 11, 4), bei den Attikern findet sich dies später auch noch, aber stets nur so, daß das Verbum voransteht (Eur. Bacch. 1305); 11) die Darstellung einer Versart durch versinnlichende Zeichen, Länge und Kürze; so ist z. B. das S. eines senarischen Verses:

– | – | –
∪–∪– | ∪–∪– | ∪–∪–;

auch: 12) so v. w. Pagina 2); 13) überhaupt Riß, Abriß, Grundriß, Entwurf. (*Lb.*)

Schema genealogicum (lat.), Stammbaum.

Schematisch, musterm., vorbildlich, entwurfsm. Schematisiren, bildlich vorstellen, einen Begriff versinnlichen, faßlich machen, etwas als Vorbild aufstellen.

Schematismus (v. gr.), 1) s. Schema. 2) die Figurirung eines Schlusses (s. Schlußfiguren); 3) das Verfahren, nach einem beliebigen Vorbilde (Schema) etwas zu bilden, z. B. in eine vorgeschriebene Tabelle etwas eintragen. 4) (Metaph.), S. des reinen Verstandes, die Versinnlichung der Verstandesbegriffe mittelst sinnlicher Anschauungen, indem man das Abstracte in dem Concreten sich denkt. Die hieraus hervorgehenden Begriffe heißen im Gegensatz der reinen, schematisirte Kategorien (s. Kategorie und Einbildungskraft). 5) (Astron.), ist nach Ptolemäos von den 9 verschiedenen Arten der Stellung der Sonne und Sterne gegeneinander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine eigene Bewegung vor der Sonne vorbeigegangen ist und bei seinem Aufgang von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird. (*Wth. u. Lb.*)

Schematographie (v. gr.), das Figurenschreiben, oder Figurenzeichen.

Schematopöie (v. gr.), Kunst des Pantomimen, in so fern er durch Geberden eine Handlung darstellt.

Schematologicum exemplum (lat., Rhet.), rhetorische Figur, in welcher ein Fall zur Darthuung einer Behauptung erzählt und daraus die Verpflichtung oder Thunlichkeit in gleicher Weise zu handeln und zu denken hergeleitet und gefolgert wird. Vgl. Schema 9).

Schmeck (Judenth.), eigentlich Flecken, bes. von moralischen Flecken, die an Jemandhaften und ihn mancher Vortheile und Vorzüge verlustig machen. Ein S. war für ein Mädchen, wenn sie aus einer Familie stammte, in der es Aussätzige oder auch liederliche Menschen gegeben hatte; dieses S. machte sie zur Ehe untüchtig. (*Lb.*)

Schemel, 1) ein Klumpen, ein Stück; 2) ein bewegliches Gerüst oder Gestelle, das etwas trägt; 3) ein Stuhl, bei welchem der Sitz blos von Bretern ist; 4) eine kleine Bank, bei welcher die Füße nur in eingebohrte Löcher gesteckt sind; 5) so v. w. Fußbank. 6) (Weber), so v. w. Fußschemel 1). 7) (Artill.), der Fuß an einem Fußmörser; 8) das Stück Holz auf dem Protzwagen, an welches das aufgeprotzte Sattelende befestigt ist und womit derselbe niedergezogen wird. 9) (Bergb.), bei einem Pferdegöpel der für den Treibeknecht angebrachte Sitz auf der Docke des Schwenkbaumes. 10) (Hüttenw.), das Stück Holz, welches am oberen Theile des Blasebalges befestigt ist und womit derselbe niedergezogen wird. 11) (Stellm.), an Rüstwagen so v. w. Lenkschemel. 12) (Fortific.), so v. w. Banquet 1). (*Fch.*)

Schemel-bohrer (Tischler), so v. w. Bankbohrer. S.-eisen, S.-nagel (Weber), ein eiserner Bolzen, um welchen sich die Fußschemel bewegen. S.-mörser (Artill.), so v. w. Fußmörser.

Schemen (Worterkl.), 1) eigentlich Schatten, Schattenbild; 2) bes. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erkünstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemgurs (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Schem Hamphoras (Judenth.), Name Gottes, der den Inbegriff aller seiner Eigenschaften in sich fassen sollte. Nach Ein. war dieser Name den Menschen durch die in Folge der Sünde aus dem Himmel gestoßenen Engel bekannt geworden, nach And. hatte ihn Moses auf Sinai empfangen, nach noch And. hatte ihn David beim Tempelbau unter der Erde gefunden. Weil man nun glaubte, daß der, welcher das S. H. kannte, alle Wunder auf Erden und im Himmel thun, selbst eine neue Welt schaffen könnte, so verfehlte man nicht von Jesus nachzusagen, er hätte das von David wieder im Tempel aufbewahrte S. H. gestohlen und damit seine Wunder verrichtet. Seit der Einäscherung des Tempels durch Vespasianus kannte es nun Niemand mehr. Die rabbinischen Discussionen darüber haben ihn bald aus 42, bald aus 12, bald aus 72 und sogar aus 772 Buchstaben bestehen lassen. (*Lb.*)

Schtminith (süd. Lit.), Ueberschrift über einigen Psalmen der hebräischen Bibel, welche nach der gewöhnlichen Meinung Octave bedeuten soll; indeß richtiger ist die Annahme, daß S. zum Vortrag auf einem achtsaitigen Instrument, oder für das 8. Sängerchor bedeutet. (*Lb.*)

Schemmerberg (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Fürsten von Thurn und Taxis im Oberamte Biberach des württembergischen Donaukreises; hat 1 QM., 2100 Ew.;

Ew.; 2) Hauptort darin, Pfarrdorf mit Schloß, 400 Ew.

Schemming (Schimming, teutsche Heldensage, von schimen, glänzen), Wittichs berühmtes Roß, das beste aller Rosse, mit elfenbeinernem Sattel, auf dem eine Natter gebildet ist.

Schemnitz (Geogr.), 1) königliche freie Bergstadt in der Gespannschaft Hont (Ungarn), weitläuftig gebaut, an der Schemnitz; hat 2 Schlösser, 5 Kirchen (darunter 1 lutherische), Bergakademie, 2 Gymnasien (lutherisch und katholisch), 2 Hauptschulen, Forstinstitut, Piaristencollegium, Post- und Salzamt, Kammergrafenamt, Bergamt, 17,000 Ew., wovon 11,000 in den bis auf 1 Stunde entfernten, durch Felsen und Thäler getrennten Vorstädten wohnen; sie sind meist Teutsche. S. liegt 2177 Fuß über dem Meere, ist durch seine Bergwerke auf Gold (mit jährlich 400), Silber (mit 5800 Mark Gewinn), Kupfer, Eisen, Schwefel u. dgl., wodurch über 8500 Menschen beschäftigt werden und durch das 2 Meilen entfernte Elfenbacher Bad berühmt; 2) Fluß in Ungarn, entspringt bei der Stadt S., fällt in die Eypel, mit dieser in die Donau. (*Wr.*)

Schemnegi Aga (türk.), Hofbediente des türkischen Kaisers, der den Schemel zum Pferdebesteigen trägt.

Schemonskänski (Geogr.), große Halbinsel zwischen dem weißen Meere und dem Busen Aschestaja des nördlichen Eismeers; hat das Gebirg Schemonskiya mit den Vorgebirgen Kanin und Mihulin, ist übrigens sehr niedrig, wird oft theilweise überschwemmt, wird von einigen nomadisirenden Samojeden bewohnt. Vor ihr liegt nördlich die Insel Kalgujew, wie jene zum Kreise Mesen der Statthalterschaft Archangel (europ. Rußland) gehörig. **Schemrun**, Dorf im Ejalet Damask (asiat. Türkei), sehr armselig; wird für das alte Samaria gehalten. (*Wr.*)

Schenab (Geogr.), so v. w. Khenaub. **Schendi**, Stadt im Reiche Sennar in Nubien; liegt am Nil, an 2 Karavanenstraßen. **Schendy**, so v. w. Shendy. **Schenectädy**, so v. w. Shenectady.

Schenette, 1) (Pferdek.), so v. w. Genet; 2) auch ein Pferd, welches von einem spanischen Hengste und einer italienischen Stute gefallen ist.

Schenningen (Geogr.), so v. w. Schöningen.

Schenk, 1) der, welcher einem Höheren das jedesmalige Getränk reichen muß; 2) ein adeliger Vasall, welcher bei feierlichen Gelegenheiten seinem Lehnsherrn das Getränk reicht; 3) der, welcher etwas im Kleinen verkauft, besonders so v. w. Schenkwirth.

Schenk (Geogr.), so v. w. Nagy Sink.

Schenk (Geneal.). Es gibt in Teutschland und in der Schweiz eine Menge Familien, die den Namen S., ohne oder auch mit dem Beinamen ihres Sitzes, führen. Bemerkenswerth sind: S. von Tautenburg und Varila oder Vargula, eine thüringische, freiherrliche Familie, welche von den Erbschenken Thüringens, die von dem bei Erfurt gelegenen Schlosse und Dorfe Vargula benannt wurden, abstammen. Rudolf S. von Vargula baute 1232 das Schloß Tautenburg, welches nachher das neue Stammhaus dieses Geschlechts wurde, das sich meistens in Thüringen, dann aber auch in Preußen verbreitete. Seit dem 14. Jahrh. nannten sich die S.en von Vargula nach den einzelnen Besitzungen und starben gegen das 17. Jahrh. zum Theil aus. Bekannt ist: Rudolf S. v. Vargula, der, als treuer Anhänger Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen von Meißen, die gegen diesen vereinigten thüringischen Grafen 1249 bei Mühlhausen schlug und ihm die Besitznehmung Thüringens erleichterte, auch 1265, als Herzog Albrecht v. Braunschweig in Thüringen einbrach, durch seine Thätigkeit die Anhänger Heinrichs schnell vereinigte und Albrecht bei Wettin nicht allein schlug, sondern ihn auch nebst mehrern Grafen u. Herren gefangen nahm, wodurch Heinrich in den ruhigen Besitz Thüringens kam und ein Friedensschluß den 9jährigen Erbfolgekrieg beendete. Vgl. Heinrich 104). Noch jetzt gibt es S.en zu Landsberg, Weidenbach, Wallbeck, Geyern, Staufenberg, Schweinsberg u. s. w. (*Mdl.*)

Schenk, 1) (Joh.), geb. zu Grafenberg 1520; wurde 1554 zu Tübingen Doctor der Medicin, practicirte Anfangs zu Straßburg, dann aber zu Freiburg im Breißgau, wo er zugleich Stadtphysicus war; st. daselbst 1598. Sein Andenken ist in seinem hinterlassenen Werke: Observationum medicarum rararum, novarum, admirabilium et monstrosarum volumen, erhalten, das früher in 7 einzelnen Abtheilungen, dann aber in 2 Bdn. zu Frankfurt a. M. 1600 erschien und mehrmals, zuletzt auch Frankfurt 1665, Fol., von C. Strauß herausgegeben wurde. 2) (Joh. Georg), Sohn des Vor.; lebte als Stadtphysicus zu Hagenau, gab außer oben gedachtem Werke seines Vaters auch von einem großen Werke desselben, das unter dem Titel: Pandectarum et partitionum medicinalium libri VIII erscheinen sollte, das 4. Buch, Frankfurt a. M. 1607, heraus, außerdem mehrere eigene Schriften: Exoticorum ad varios morbos experimentorum centuriae septem, Frankfurt a. M. 1607; Lithogenesia, ebend. 1608, 4.; Bibliiatrica, ebend. 1609, u. m. a. 3) (Joh. Theodor), geb. zu Jena 1619; wurde, nach einem Aufenthalt in Padua, zu Jena

1648 Doctor der Medicin und 1653 daselbst Professor der Medizin; st. daselbst 1671. Außer einer Menge Dissertationen und Programmen hinterließ er: Exercitationum anatomicarum I et II, Jena 1657; Exercitationes anat. ad usum medicamentorum accommodatae, ebend. 1662; Schola partium corp. human. secundum methodum dissectorum, ebend. 1662, 4.; Medicinae generalis novo-antiquae synopsis, ebend. 1672, 4., u. m. a. 4) (Eduard v.); trat zeitig nach zurückgelegten Universitätsjahren in baier'sche Staatsdienste und zeichnete sich als Dichter wie als Beamter rühmlich aus. Bald ward er wirklicher Rath und erster geh. Secretair im Staatsministerium der Justiz in München, erhielt die Adelswürde und ward Ministerialrath im Ministerium des Innern. Seine poetischen Leistungen in Canova's Tod, München 1823, in mehreren Beiträgen zu Fr. Kinds Muse, vornämlich aber in Kaiser Ludwigs Traum, München 1826, und Belisar, Stuttgart 1829, erwarben ihm die Gunst des Publicums und des kunstliebenden Königs Ludwig, der eben die Regierung angetreten hatte; er ward Anfang 1826 zum provisorischem Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts ernannt, erhielt 1827 den Orden der bairischen Krone, wurde 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Als solcher kam er mit der öffentlichen Meinung und besonders mit den Kammern in mannichfache Verwickelungen und bekam eine so bedeutende Partei gegen sich, daß er sein Portefeuille 1831 wieder verlor. (*Pi. u. Pr.*)

Schenk-brannt-wein (Technol.), s. Branntwein.

Schenke, 1) der Ort, wo etwas im Kleinen verkauft wird; 2) s. unter Gasthaus; 3) (Handwerksbr.), so v. w. Geschenk; 4) ein Trinkgeschirr, ein Krug, eine Kanne.

Schenkel, 1) (Anat.), der ganze sich lang streckende Theil der Füße (s. d.) von der Hüfte bis zum Plattfuß herab. Das Knie und Kniegelenk (s. d.) macht eine natürliche Abscheidung zwischen a) dem Oberstheil, Oberschenkel (femur), wesentlich und seiner Form nach von dem Schenkelbein und den Schenkelmuskeln gebildet, die theils vom Becken zu ihm herabgehen und zu seiner Bewegung dienen, theils an ihm ihren Hauptansatz habend, zum Unterschenkel herabgehn, und b) dem Unterschenkel (crus), durch das Schien- und Wadenbein, der festen Grundlage nach gebildet, an welche sich Muskeln (s. Fußmuskel) ansetzen, die zur Bewegung des Plattfußes und der Zehen dienen. Beide Hauptschenkeltheile sind mit Gefäßen und Nerven versehen u. haben einen gemeinsamen Hautüberzug, wodurch ihre Bildung nach außen vollendet wird. 2) In engerem Sinne so v. w. Oberschenkel; 3) auf sonstige Bezeichnung von auf entgegengesetzten Theilen aus einander tretenden Theilen von einzelnen organischen Bildungen. In dieser Hinsicht spricht man vom S. der Wirbelbogen (s. unter Wirbel 1), des Amboßes und des Steigbügels (s. unter Ohr, 15. Bd., S. 851 und 852), des Bauchrings (s. unter Bauchmuskeln 1), des Gehirns (s. unt. Gehirn), des Zwerchfells (s. unter d.). 4) Bei Thieren der obere Theil des Hinterfußes, doch bisweilen auch des Vorderfußes, welcher dann Vorderschenkel heißt; 5) (Mathem.), 2 Linien, welche zusammen einen Winkel bilden; 6) an einem ebenen, geradlinichten oder sphärischen Dreieck (s. d.) die beiden Seiten, welche von der als Grundfläche angenommenen Seite nach dem gegenüberliegenden Winkelpunkt gezogen sind; 7) auch die zwei Zweige einer krummen Linie, die neben einem Durchmesser hinlaufen; 8) bei einem Triangel die beiden Seiten, welche auf der Grundfläche stehen; 9) s. unt. Zirkel; 10) so v. w. Radspeichen; 11) (Bergb.), so v. w. Fahrtschenkel; 12) (Orgelb.), an der Windlade die Theile zu beiden Seiten der Cancellen, in welchen die Spunde liegen; 13) (Schiffb.), ein Tau mittlerer Länge, an dessen einem Ende eine Rolle hängt, über welche Tauwerk gezogen wird; 14) (Bauw.), der glatte Raum zwischen den Vertiefungen der Triglyphe; 15) bei den Einfassungen der Fenster und Thüren so v. w. Ständer; 16) die zu beiden Seiten der Thüren und Fenster in die Höhe gehenden Verzierungen, welche die Frontons und Kränze tragen; 17) (Hüttenw.), so v. w. Schemel 9); 18) (Sporer), die beiden gebogenen Stangen, woraus eine Reitstange zusammengesetzt ist; 19) (Weinb.), die jungen Schößlinge, welche an einer abgeschnittenen Rebe wachsen. (*Pi. u. Fch.*)

Schenkel-arterie (arteria cruralis, Anat.), der 2. Hauptast der Hüftarterie. Während der 1. Hauptast (die hypogastrische Arterie, s. d.) sich im Becken anzeigt, geht die S. an der inneren Seite des großen Psoas gegen das Poupartsche Band (s. d.) hin, um unter demselben nach außen, an den Oberschenkel zu gelangen, von wo sie ihren Namen bis zur Kniekehle herab behält, indem ihr Fortgang hier als Kniekehlarterie (s. d.) unterschieden wird. Die hauptsächlichen Zweige, die sie auf dieser Strecke abgibt, sind: die untere epigastrische Arterie (s. d.), die Abdominalarterie (s. d. 1), die circumflexe Arterie der Hüfte (s. d. 1), die äußere Schamarterie (s. unt. Schamarterien), die tiefe Schenkelarterie, die, bald sich verästelnd, in die Muskeln am Oberschenkel sich vertheilt,

auch Nutritionsarterien (s. d.) an das Schenkelbein abgibt, die äußere und innere circumflexe Arterie des Schenkels (s. d.). S. bänder, die am Schenkel vorkommenden Knochenbänder. Vorzüglich verdienen Bemerkung: das große Kapselband, welches durch einen sehnigen Ring am Rande der Pfanne (s. d. 19) verstärkt wird, den Kopf des Schenkelbeins in der Pfanne festhält, als das ansehnlichste des ganzen Schenkels, welches dann durch das runde Band (ligamentum teres), das von einer eignen Grube in der Pfanne (s. d.) aus zum Kopf des Schenkelbeins herabsteigt und hier gleichfalls in eine kleine Grube sich ansetzt, unterstützt wird, ferner die Kniebänder (s. unter Kniegelenk), das Kapselband des Kopfs des Wadenbeins (s. d.) und die Knöchelbänder (s. d.). (*Pi.*)

Schenkelbein (os femoris, Anat.), der längste und stärkste Knochen des Skeletts, welcher die knöcherne Unterlage des Oberschenkels bildet und sich von der Pfanne des Beckens bis zu dem Schienbein, in nicht ganz perpendiculärer Richtung, sondern ein wenig schief nach innen gerichtet, herab erstreckt. Es gehört zu den Röhrenknochen und wird, wie diese, in den Körper und 2 Extremitäten getheilt. An der obern, mit dem Becken verbundenen Extremität befindet sich zuerst ein überknorpelter, platter, kugliger Kopf, dessen Umfang etwas mehr als die Hälfte, ungefähr $\frac{2}{3}$ einer Kugel beträgt, und der sich an dem äußern und obern Theile etwas weiter herab erstreckt, als an dem innern und untern. Die Axe des Kopfes ist bei der aufrechten Stellung des Körpers einwärts und aufwärts gewendet. In der Mitte desselben, etwas mehr nach unten und innen befindet sich eine rauhe, nicht überknorpelte Grube, in welcher das runde Band befestigt ist. Die glatte Fläche des Kopfes ist mit einem rauhen Rande umgeben, an welchem das Kapselligament angeheftet ist. Unterhalb desselben geht der Kopf in den Hals über, welcher von ihm schräg auswärts zum Körper oder Mittelstück des Knochens abgeht und mit demselben einen stumpfen Winkel bildet, welcher beim männlichen Geschlechte gewöhnlich 135 Grad beträgt, beim weiblichen etwas weniger stumpf ist und sich mehr einem rechten nähert. Der Hals ist dünner als der Kopf, von vorn nach hinten etwas zusammengedrückt und von vorn ausgeschweift; oberwärts befinden sich an ihm viele Rauhigkeiten von der Anlage des Kapselligaments. Da, wo der Hals in den Körper übergeht, befinden sich zwei große Höcker, die Rollhügel (Trochanteren). Der an der äußern Seite liegende, der große obere oder äußere Trochanter, steht als ein beträchtlicher Knochenproceß vor; nach außen ist er convex u. rauh von der Anlage mehrerer Muskeln, einwärts conver, so daß er eine Grube bildet. An seiner äußern Fläche ist der mittlere Gesäßmuskel, oberwärts der kleinste, da, wo er aus dem Körper entsteht, der größte befestigt. An der innern Fläche sind der innere Hüftbeinlochmuskel, die Zwillingsmuskeln, im tiefsten Theile der äußere Hüftbeinlochmuskel, an der innern Seite der Spitze der birnförmige Muskel (s. d. a) angeheftet. An dem vordern, rauhen, von vorn nach hinten gehenden Rande ist eine Abtheilung des mittlern Gesäßmuskels, an dem untern Theile des von unten nach oben aufsteigenden hintern der viereckige Muskel des Oberschenkels (s. d. a. u. anat. Schenkelmuskeln) befestigt. An der innern Seite und mehr nach hinten, zugleich etwas tiefer, als der große Trochanter, liegt der kleine, ein rundlicher, nach unten und innen gerichteter Knochenfortsatz. An ihn setzen sich der innere Hüftbeinmuskel, der große und zuweilen auch der kleine Psoas an. Von einem Trochanter zum andern läuft sowohl auf der vordern, als auf der hintern Fläche des Knochens eine rauhe Linie (linea intertrochanterica). An der vordern ist ein Theil des großen Kapselligaments des Schenkelbeins befestigt, und es entspringt zugleich davon der oberste Theil des Cruralmuskels; von der hintern der untere Theil des viereckigen Muskels des Oberschenkels. Der Körper des Knochens ist vorn leicht conver, hinten etwas ausgehöhlt; er hat eine fast cylindrische Gestalt. Man theilt ihn in 2 Flächen, in eine vordere und eine hintere; die hintere wird durch eine rauhe, stark hervorragende Linie (linea aspera femoris) in 2 Theile geschieden. Die rauhe Linie entspringt mit 2 Schenkeln, einem stärkern, von der Wurzel des großen Trochanter, und einem schwächern, von der Wurzel des kleinen. In der Mitte vereinigen sie sich beide zu einer Linie; abwärts treten sie wieder in zwei Schenkel auseinander, von denen der äußere in die Tuberosität des Gelenkkopfes, der innere in den innern Gelenkkopf übergeht. Neben der rauhen Linie befinden sich an unbestimmten Stellen einige, meist 2 Ernährungslöcher. Die rauhe Linie dient mehreren Muskeln zum Anhaltspunkte; an der Stelle, wo der äußere Schenkel derselben von der Wurzel des großen Trochanter entspringt, ist der größte Gesäßmuskel, wo der innere unterhalb des kleinen Trochanter beginnt, der Kammmuskel und kurze Anzieher angeheftet. Vom äußern Schenkel entspringt weiter abwärts der äußere dicke Muskel, von innen der innere, vom mittlern Theile der Linie der große und lange Anzieher. Von der Mitte des äußern Schenkels entspringt der kurze Kopf des zweiköpfigen Muskels des Oberschenkels.

Die

Die untere Extremität des Knochens ist der breiteste und stärkste Theil des Knochens und hat eine fast herzförmige Gestalt. Sie besteht aus den beiden neben einander liegenden und hinterwärts stärker als vorn hervorragenden Gelenkknöpfen (condyli femoris), einem äußeren und einem inneren, welche an ihren untern, von vorn nach hinten und von innen nach außen gewölbten Enden überknorpelt sind. Beide Gelenkknöpfe sind durch einen Einschnitt von einander getrennt, welcher vorzüglich in seinem hintern Theile beträchtlich tief und hier nicht überknorpelt ist. Der vordere Theil des Einschnittes ist viel flacher und überknorpelt. Die Vertiefungen in beiden Theilen werden als besondere Gruben (fovea intercondyloidea posterior et anterior) unterschieden. An dem nicht überknorpelten Theile der Gelenkknöpfe sind mehrere unregelmäßige Rauhigkeiten und Vertiefungen von den an sie befestigten Gelenkligamenten bemerkbar. Der innere Gelenknopf ist etwas dicker als der äußere, ragt mehr nach innen hervor, als dieser nach außen, erstreckt sich auch etwas tiefer herab und ist rundlicher und länger, sein hinterer Theil gewölbter. Der äußere steht mehr vorwärts als der innere, und ist gerader als dieser. An die hintere Fläche der beiden Gelenkknöpfe sind die oberen Enden der Zwillingswadenmuskeln und des langen Fußsohlenmuskels (s. unter Fußmuskeln) befestigt. In Hinsicht auf seine Substanz kommt das S. darin mit den übrigen Röhrenknochen überein, daß es in der Mitte im Körper dicht und fest, in den Extremitäten, vorzüglich in den untern schwammig ist. Das S. zeigt sich beim Embryo erst gegen das Ende des zweiten Schwangerschaftsmonats. Beim reifen Embryo ist die Richtung des Knochens ganz gerade. Erst am Ende des 1. Lebensjahres fängt er an sich zu krümmen; seine Krümmung ist beträchtlicher beim Manne, als beim Weibe. Die untere Extremität beginnt erst im letzten Schwangerschaftsmonate mit einem rundlichen Knochenkern in ihrer Mitte zu verknöchern. In der obern Extremität fängt die Verknöcherung bald nach der Geburt zuerst gewöhnlich im Kopfe an. Die Trochanteren bilden sich erst nach dem 3. und 4. Lebensjahre, als ganz getrennte Theile aus eignen Knochenkernen. Der Hals ist eine Fortsetzung des Körpers und beim reifen Embryo nur unvollkommen angedeutet. Der Kopf, die beiden Trochanteren bleiben noch lange Zeit nach dem Eintritte der Pubertät, zum Theil bis zum vollendeten Wachsthum, von einander getrennt. Am frühsten verwächst der kleine Trochanter mit dem Körper, nach diesem der Kopf, dann der große Rollhügel und zuletzt die untere Extremität. (*Pet.*)

Schenkel-bein-bruch (Chir.), s. unter Knochenbrüche. S.-bein-verrenkung, s. unter Verrenkung. S.-binde, s. unter Schenkelmuskeln. S.-blatt, am Pferdegeschirre der über den hintern Schenkel herabhängende Theil.

Schenkel-bruch (hernia cruralis, Chir.), der Krankheitszustand, wo Unterleibseingeweide unter dem Poupartischen Bande (s. d.), neben oder über den Schenkelgefäßen und bedeckt von der sehnigen Schenkelbinde heraustreten und eine Geschwulst in der Schenkelbiegung bilden. Wie der Leistenbruch (s. d.) am häufigsten bei Männern vorkommt, so kommt der S. vorzugsweise bei Weibern (und am häufigsten bei solchen, die geboren haben) vor, einmal wegen des größern Raumes zwischen Hüftbeinkamm und Schaambeinfügung, dann aber, weil bei den Weibern der Leistenkanal und der Bauchring bei weitem nicht so weit sind, als bei Männern. Außer den übrigen Zeichen eines Bruches zeichnet er sich durch seine Gestalt aus, die, wenn er noch klein, mehr rund ist, in dem Maße aber als er an Umfang zunimmt, mehr länglich wird und in die Quere sich erstreckt. Am häufigsten tritt der Dünndarm heraus, doch findet man auch den Blinddarm und den aufsteigenden Theil des Grimmdarms, auch wohl das Netz in demselben. Verwechselt kann der S. werden mit angeschwollenen Leistendrüsen, mit einem Leistenbruche, mit einem Psoasabseß u. mit Erweiterung der Schenkelvene. Der S. ist übrigens mit allen den Zufällen verbunden und ebenso dem Einklemmen ausgesetzt, wie der Leistenbruch und andere Brüche. Zurückgehalten wird er durch ein Bruchband (s. d. 1), das fast eben so gestaltet ist, wie ein Leistenbruchband, nur mit dem Unterschiede, daß der Hals des Schenkelbruchbands natürlich kürzer ist und daß der lange Durchmesser der Pelotte nicht, wie bei dem Leistenbruchbande, senkrecht, sondern mehr in die Quere nur wenig schief herablaufen muß. (*Pet.*)

Schenkel-deich (Deichw.), so v. w. Armschlag.

Schenkel-fliege (merodon *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Fam. der Schwirrfliegen, der Gattung milesia verwandt; die Fühler sind kürzer als der Kopf, das 3. Glied fast dreieckig, oben spitzig. Art: m. clavipes, mit gekrümmten Schenkeln, u. v. a.

Schenkel-geschwulst (Med.), s. Weiße Schenkelgeschwulst. S.-hals (Anat.), s. unt. Schenkelbein. S.-halsbruch (Chir.), s. unter Knochenbrüche.

Schenkel-käfer (*cucujus*, Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Blattkäfer, der Gattung megalopus verwandt;

wandt; die einfachen, vor den Augen eingelenkten Fühlhörner haben unten kegelförmige, unten walzige Glieder, die Hinterschenkel sind sehr groß, wie der dreieckige Hinterleib. Arten: s. emorata, senea u. a., aus wärmern Ländern.

Schenkelknochen (Anat.), s. Schenkelbein.

Schenkellade (Mahler), so v. w. Kniclade.

Schenkelmuskeln (Anat.), 1) die den Schenkel (Ober- und Unterschenkel) seinem fleischigen Theile nach bildenden Muskeln; 2) die zur Bewegung des Schenkels dienenden Muskeln, welche dann wieder in Ober- und Unterschenkelmuskeln zerfallen. Alle sind nach außen mit einer Sehnenhaut bedeckt, die, von glänzendweißer Farbe, mit verschiedener Dichtigkeit, von dem obern Beckenrand aus zunächst den Oberschenkel als breite Schenkelbinde (fascia lata), sodann aber auch vom Knie sich fortsetzend, den Unterschenkel als Unterschenkelbinde (fascia cruris) überzieht und endlich sich mit den mehren sehnigen Ueberzügen und Bildungen vom Plattfuß vereinigt. Von der Oberfläche aus gehen einzelne Verlängerungen zwischen die Muskeln des Schenkels und bilden für diese wieder einzelne schwächere, sehnige Ueberzüge. Die Oberschenkelbinde ist mit einem eigenen Muskel versehen, der Sehnenbindenspanner (tensor fasciae latae), der fleischig vom vordern obern Hüftbeinstachel (s. d.) aus an der äußern Seite des Oberschenkels hinabgeht und sich in die Sehnenbinde verliert. Außer daß er diese spannt, hilft er auch bei der Wirkung derer Muskeln mit, die den Oberschenkel gerade auswärts ziehen. A. Die Oberschenkelmuskeln selbst dienen zur Ausstreckung, Beugung, zum Ein- und Auswärtsziehen, Auswärts- u. Rückwärtsrollen des Oberschenkelbeins. Aa) Ausstrecker und Auswärtszieher: die, die Hinterbacken bildenden, einander bedeckenden 3 Gluäen (s. d.). Bb) Rollmuskeln: a) der birnförmige Muskel, b und c) der innere und äußere Hüftbeinlochmuskel, d) die Zwillingsmuskeln des Schenkels (s. d. a.) und e) der viereckige Schenkelmuskel, der vom Höcker des Sitzbeins (s. d.) aus unter den genannten Muskeln zum untern Theil des hintern Randes des großen Trochanters geht und hier und an der Linie zwischen beiden Trochanteren (s. d.) sich ansetzt. Sämmtliche genannte Rollmuskeln wirken in Gemeinschaft so, daß der große Trochanter, rückwärts und einwärts, die Kniescheibe und die Fußzehen auswärts gewendet werden. Cc) Beugemuskeln: a) der große Psoas und b) der große Hüftbeinmuskel. Dd) Anziehmuskeln: a) der Kammmuskel (pectineus), der vom Schaambeinkamm aus zu der rauhen Linie über den kleinen Trochanter (s. d.) seinen Fortgang nimmt, b) der lange, kurze und große anziehende Schenkelmuskel (adductor femoris longus, brevis, magnus), wovon der 1. und 2. von der vordern Fläche des absteigenden Astes des Schienbeins, der 3. von eben daher, aber auch zugleich vom aufsteigenden Aste des Sitzbeins (s. d.) und dem Sitzbeinknorren aus zur rauhen Linie des Schenkelbeins, das vom kleinen Trochanter ausläuft, sich erstreckt und einen ansehnlichen Theil des Muskelfleisches des Oberschenkels einwärts ausmacht (vgl. auch dreiköpfiger Schenkelmuskel). B. Unterschenkelmuskeln: Aa) Ausstreckemuskeln. a) Der durch 4 Muskeln, nämlich aa) den geraden Schenkelmuskel (rectus femoris), der vom untern Hüftbeinstachel (s. d.) aus gerade an der vordern Seite des Oberschenkels herabläuft, bb und cc) den äußern und dem innern großen Schenkelmuskel (vastus externus et internus), wovon jener an der äußern, dieser an der innern Seite des Schenkelbeins seinen Ansatz hat, und dd) den eigentlichen Schenkelmuskel (cruralis), der zwischen beiden vorwärts an dem Schenkelbein sich ansetzt, gebildete Streckapparat, der nämlich dadurch zu einem wird, daß alle 4 Muskeln sich unterwärts in eine große Flechse endigen, die mit der vordern Seite der Kniescheibe (s. d.), weiter herab aber, mit dem Kniescheibenbande vereinigt, an der Hacke des Schienbeins (s. d.) sich ansetzt. c) Der untere Schenkelmuskel (subcruralis), der unter dem eigentlichen Schenkelmuskel, von der vordern Fläche des untern Theils des Schenkelbeins aus, zur Kapselhaut des Kniegelenkes (s. d.) geht, welche er unter der Streckung des Unterschenkels anspannt. Bb) Beugemuskeln: a) und b) der halbflechsige und halbhäutige Muskel (s. d.), c) der zweiköpfige Schenkelmuskel (biceps femoris), der mit einem seiner Köpfe, dem langen, vom Sitzbeinhöcker (s. d.), mit dem zweiten, dem kurzen, von der Mitte des Oberschenkelbeins aus zur Kniekehle herabläuft und hier mit seiner Flechse, deren äußere Grenze bildend, an das Köpfchen des Wadenbeins sich befestigt; d) der Schneidermuskel (s. d.); e) der schlanke Schenkelmuskel (gracilis), der von dem absteigenden Aste des Schambeins und dem aufsteigenden des Sitzbeins (s. d.) fast gerade an dem Oberschenkel, bis unterhalb des Knies und hinter dem einen Kopf des Schenkelbeins herabgeht und hier sich an den Höcker des Schienbeins ansetzt. f) Der Kniekehlmuskel (s. d.). (*Pi.*)

Schenkelnerv (nervus cruralis, Anat.),

Anat.) entspringt aus den in der Bauch- und Beckenhöhle zwischen dem Psoas, dem viereckigen Beckenmuskel und dem innern Hüftmuskel liegenden Schenkelnervengeflechte (plexus cruralis), welches, nebst obigem, den Hüftbeinlochnerven (s. d.) erzeugt und selbst hauptsächlich durch den Zusammentritt des 2—4 Lendennerven (s. d.) gebildet wird. Der S. ist vorzüglich für die Haut und Muskeln am vordern Umfang des Oberschenkels bestimmt und erstreckt sich nur mit einem Zweige bis zur Haut an der innern Seite der großen Fußzehe herab. Seine Austrittsstelle aus dem Becken, wo er auch schon Muskelzweige abgegeben hat ist die der Schenkelarterie unter dem Poupartschen Bande, welcher Arterie er nach außen zur Seite liegt. (*Pi.*)

Schenkelschmerz (scelalgia, Med.), Schmerz in den Schenkeln, ohne daß immer eine äußere Ursache ansichtlich ist, kann übrigens die verschiedenartigsten Ursachen haben, die aus den übrigen Krankheitserscheinungen erkannt werden müssen.

Schenkelthier (Zool.), Gattung aus der Familie der langbeinigen Nagethiere; der Backenzähne sind in jeder Kinnlade sechs, die Vorderfüße kurz, die Hinterfüße dreimal so lang, der Daumen und kleine Finger stehen zurück. Man unterscheidet die mit längern Hinterfüßen, fast nacktem Schwanze und einem kleinen Zahne vor den obern Backzähnen, als Meriones Fr. Cuv., dazu die Art: m. canadensis (dipus c., von Größe einer Hausmaus, schnell, hält, zusammengerollt, Winterschlaf); und die mit langem, behaartem Schwanze und kürzern Hinterfüßen, als Gerbillus Desmar. (meriones Illig.), dazu g. indicus, pyramidum u. a. Stehen u. A. unter mus oder Dipus. (*Wr.*)

Schenkelvene (vena cruralis, Anat.), die dem Laufe nach der Schenkelarterie entsprechende Vene. Im Becken liegt die der rechten Seite an der äußern Seite ihrer Arterie, geht aber hinter der Arterie vorwärts nach innen; die der linken Seite aber liegt im Becken am innern Rand ihrer Arterie. Im ganzen Verlaufe am Schenkel liegt jede S. Anfangs an der innern Seite der sie begleitenden Arterie, unten aber vor derselben. Gewöhnlich wird jeder Zweig der Schenkelarterie von 2 dem Lauf nach ihm entsprechenden S.n begleitet. Die Hautvenen des Schenkels, hauptsächlich an einem starken Venennetz auf dem Fußrücken anhebend, werden durch die große und kleine Sayhene (s. d.) mit der S. in Verbindung gebracht. (*Pi.*)

Schenkelwespe (chalcis *Fabr.*, Gattung aus der Zunft Diploleparia *Nees*) (Familie der Schlupfwespen); die Hinterschenkel sind sehr dick und haben gekrümmte Schienen, der Leib hat ein Stielchen und ist am Ende etwas gebogen; die Eier werden von einigen in die kleinsten Schmetterlingseier gelegt. Arten: ch. clavipes, minuta, annulata u. a. S.wespen (chalcidiae), bilden nach Cuvier eine Abtheilung Schlupfwespen, von den Gallwespen durch gebrochene Fühlhörner unterschieden; kleine, zum Theil mikroskopisch, meist metallisch glänzende Thierchen: mehrere können mit ihrem langen Hinterschenkel springen. Dazu die Gattungen Schenkelwespe (chalcis) und Rückenwespe (leucopsis). (*Wr.*)

Schenken, 1) Getränke auf einem größeren Gefäße in das eigentliche Trinkgeschirre gießen; 2) Jemandem Getränke darreichen, besonders wenn es als Zeichen der Freundschaft geschieht; 3) dem Säuglinge die Brust reichen; 4) Getränke, Salz u. dergl. im Kleinen verkaufen; 5) Jemandem ein Geschenk geben, besonders bei den Handwerkern, den durchwandernden Gesellen eine bestimmte Gabe reichen (vgl. Geschenk 2); 6) mit irgend etwas Jemanden begünstigen, oder ihm zu Willen sein, z. B. geneigtes Ohr s.; 7) Jemandem etwas erlassen, was man von ihm fordern oder ihm nehmen könnte; 8) (Sittengesch.), ein Gesellschaftsspiel, wo die im Kreise sitzenden ihren Nachbarn heimlich etwas sagen, was nachher laut gesagt werden muß. Man hat von diesem Spiele verschiedene Arten, z. B. S. und Logiren, wo von der einen Seite eine Person oder Sache, von der andern Seite ein Ort geschenkt wird, an welchem sich der geschenkte Gegenstand aufhalten soll; S. und Motto, wo von der einen Seite ein Gegenstand, von der andern ein Sprüchwort oder Liedervers als Motto dazu geschenkt wird. S. und Fragen, wo ein Gesellschaftsglied die übrigen der Reihe nach etwas fragt, worauf sie mit dem geschenkten Gegenstande antworten müssen. S. eines Hauptwortes von der einen und eines Eigenschaftswortes von der andern Seite. 9) (Pfeifenm.), bei thönernen Pfeifen, welche aus der Form genommen sind, den entstandenen Rand abschneiden. (*Feh.*)

Schenkenamt, das Amt eines Mundschenken; vgl. Erzschenk.

Schenkendorf (Geogr.), Dorf und königliches Domänenamt im Kreise Guben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; hat 220 Ew. und gehörte sonst zum Johanniter-Herrmeisterthum Sonnenburg.

Schenkendorf (Max. Schenk v.), geb. 1790 zu Königsberg in Preußen; widmete sich dem Studium der Rechte, verließ aber 1813 seine Heimath und wendete sich nach Süd-Teutschland. Er starb 1819 als Regierungsrath zu Koblenz am Rhein und gehört zu den Dichtern, deren Talent durch die Ereignisse der J. 1813

und 1816, wo nicht hervorgerufen, doch wenigstens gezeitigt ward. Seine Lieder und Gedichte, Stuttgart 1815, tragen alle das Gepräge jener Zeit, unterscheiden sich aber dadurch von andern Poesien dieser Gattung, daß S. das begeisterte Gefühl der Gegenwart fast durchgängig an Erinnerungen, Scenen und Denkmäler der teutschen Vorzeit zu knüpfen suchte. (*Dg.*)

Schenkenfelden (Geogr.), Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens (Oestreich); hat 450 Ew., welche sich mit Verfertigung und Zubereitung von Garn beschäftigen. **Schenkenschanz**, Flecken im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat 120 Ew. Auf der Insel im Rhein, **Grafenwerth**, liegt das jetzt verfallene Fort S., das 1794 von den Franzosen erobert wurde. **Schenkenstein**, s. unter Aufhausen 1).

Schenkenzell (Geogr.), Marktflecken im Bezirksamte Wolfach des Kinzigkreises (Baden); hat 900 Ew.

Schenk-faß, 1) so v. w. Bierständer; 2) ein Gefäß, welches mit Eis oder kaltem Wasser angefüllt wird, um mit Getränk angefüllte Flaschen hineinzustellen und sie so kühl zu erhalten.

Schenkgerechtigkeit (Staats- und Gutsw.), das Recht, Wein, Branntwein oder Bier zu verkaufen und Gäste hierauf zu setzen. Im Mittelalter verliehen Magistrate und Gutsherren dieses Schenkrecht als ein patrimoniales Regale bald einer Person oder Familie, oder als eine Sachpertinenz einem Hause oder einer Landstelle, jedoch ist stets bisher mit solcher Verleihung ein jährlicher Canon verbunden, welcher der verleihenden oder solche ferner beliehenden Obrigkeit entrichtet wird. Auf dem Lande umfaßt eine solche Gerechtigkeit außer dem Debit des Branntweins und des Biers im Schenkhause, auch den Verkauf beider Getränke über der Straße, aber keineswegs das Recht, Branntwein zu brennen oder Bier zu brauen. Hat ein kleiner Ort mehrere Gerichtsbarkeiten, so pflegt jede Gerichtsbarkeit in ihrem Antheil des Dorfs eine solche Schenkstube zu verleihen. Wenn die Bevölkerung eines Orts sehr zunahm, so pflegten auch wohl die Gutsherrn die Zahl der S.en zu vermehren und die Rentkammer in den Amtsdörfern gleiches Recht zu verleihen. In einigen Ländern ist der sogenannte Bauernvogt kraft seines Amts zu dieser S. berechtigt. In den schriftlichen Concessionen der Gutsherren liest man oft, daß der Letztere zum öffentlichen Besten diese Berechtigung verliehen habe. Vgl. Bierschank. (*Rü.*)

Schenk-kändel, gewöhnlich das **hochlöbliche S.** (Handwerksbr.), ein Krug, mit welchem Gesellen andern zu trinken geben oder das Geschenk reichen.

Schenklingsfeld (Geogr.), Marktflecken im Amte Philippsthal der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen); liegt an der Salza, hat 900 Ew. und die Trümmer der Burg Landeck.

Schenk-maß, ein geaichtes Maß, nach welchem im Kleinen, bes. Getränke, verkauft wird. **S.-statt**, so v. w. Schenke. **S.-stube**, in Gasthäusern und Schenken die Stube, in welcher die Gäste zu zusammenkommen, welche nur so lange verweilen, als sie Speise und Trank genießen. Im Gegensatze der Wohnstube des Wirths und der Fremdenstuben. Da die S. oft der Berathungsplatz manchen Unfugs und die Herberge der Trunkenbolde u. Vagabunden ist, so bedarf sie der Aufsicht der Ortspolizei, die nirgends schlechter geübt wird, als da, wo der Schenkwirth selbst als Bauernvogt u. s. w. unterster Polizeibeamter ist. **S.-tisch**, so v. w. Buffet 2).

Schenkung (donatio, Rechtsw.), jede Freigebigkeit wodurch man Jemandem einen Vortheil einräumen will, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein. Die dabei vorkommenden Personen sind der donator, der Schenker und der donatarius, der die Sache geschenkt erhält. Die S. ist entweder eine **S. auf den Todesfall**, oder **S. unter Lebenden**, je nachdem die Gültigkeit und Unwiderruflichkeit derselben von einem Todesfalle abhängig gemacht worden ist oder nicht. Jene ist ein Mittelding von Legat und Vertrag und wird im Wesentlichen als Legat behandelt; ihre Wirksamkeit tritt aber von Rechtswegen im Augenblick des Todes des Schenkers ein und ihre Gültigkeit ist unabhängig von der Antretung der Erbschaft; um die S. zu erwerben, braucht der donatarius mortis causa nur zur Zeit des Todes des Schenkers fähig zu sein; wer ein Testament als ungültig oder inofficiös ohne Erfolg bestreitet, verliert alle ihm darin ausgesetzten Legate, nicht aber die donationes mortis causa, und wenn ein Erblasser alle Legate widerruft, ohne der donatio mortis causa zu erwähnen, so sind diese nicht für aufgehoben zu halten. Auch fällt nach einigen Particularrechten der Abzug der quarta falcidia weg. Sollen aber diese Eigenthümlichkeiten eintreten, so muß die donatio mortis causa bei Lebzeiten des Schenkers acceptirt sein; ist sie dieß nicht, so ist sie in jeder Hinsicht nur als Legat oder Fideicommiß zu behandeln. S. unter Lebenden kann Jeder machen, der freie Dispositionsbefugniß über sein Vermögen hat, und Jeder kann durch sie erwerben, der überhaupt erwerbfähig ist. Nur dürfen beide Personen nicht in einem

solchen Verhältniß zu einander stehen, daß sie juristisch für eine Person angesehen werden; auch bedürfen S en von Grundstücken nach vielen Particularrechten der gerichtlichen Bestätigung. S.en unter Ehegatten sind zwar nicht verboten, aber doch dergestalt für unwirksam erklärt, daß der Schenker sie zu jeder Zeit widerrufen kann; stirbt der Donatar vor dem Schenker, so ist die S. ungültig. Einige S.en unter Ehegatten sind aber vom Anfang an unwiderruflich. Dahin gehört, wenn der Beschenkte nicht reicher, oder der Schenker nicht ärmer wird; wenn etwas zum Besten des Haushalts oder zur Erlangung einer Würde geschenkt wird; wenn das Geschenk in Kleinigkeiten besteht; wenn es zur Wiederherstellung eines Gebäudes bestimmt ist; wenn die S. eine remuneratorische ist; wenn sie bei beabsichtigter Scheidung gemacht wird; wenn Regent und Regentin unter einander beschenken. Gegenstand einer S. ist Alles, was dem Beschenkten einen Vortheil gewährt und dieser erwerben kann. Ueber die verschiedenen Arten der S s. Donatio. In Rücksicht der Form von S.en unter den Lebenden ist die Acceptation von Seiten des Beschenkten erforderlich. Eine Ausnahme machen nach den Rechten einiger Länder die S.en an Minderjährige. Uebrigens muß, wenn der Gegenstand der S. über 500 Ducaten beträgt, der Schenkende seinen Willen vor Gericht erklären und zu Protocoll geben (insinuatio donationis), sonst ist sie, insoweit sie jene Summe übersteigt, ungültig. S.en zur Loskaufung von Gefangenen und zur Wiederherstellung ruinirter Häuser so wie remuneratorische S.en bedürfen der Insinuation nicht. Die S unter Lebenden ist der Regel nach unwiderruflich. Diese Regel leidet zwei Ausnahmen. Ist nämlich die S. so groß, daß dadurch der Pflichttheil derjenigen verletzt wird, welchen diese vom Donatar zu fordern berechtigt sind, so kann sie auf Antrag dieser Personen rescindirt werden; ferner kann der Schenker die S. revociren, wenn der Beschenkte sich eines groben Undanks gegen ihn schuldig macht und wenn Letzterer zu einer Zeit, wo er noch keine Kinder hatte, sein ganzes Vermögen oder doch einen beträchtlichen Theil desselben verschenkt hat und nachher Kinder bekommt. (*Hg.*)

Schenkursk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Archangel (eur. Rußland); hat reichliche Bewässerung, leidlichen Ackerbau; 2) Hauptstadt darin an der Waga; hat 500 Ew.

Schenk-wein (Staatsw.), Pot de vin, ein Gewinn für die Mäkler oder Beförderer eines Handels, sei es in Wein oder in Geld, in oder außer dem Staatsdienst. Nirgends trieben die hohen Staatsbeamten diesen Nebenerwerb unverschämter, als in der Bourbonischen Finanzverwaltung vor der französischen Revolution. In der Staatsverwaltung sollte man solche und ähnliche Sporteln der Beamten abschaffen, welche, wo sie geduldet werden, die Regierungen unbeliebt machen. Vgl. Trinkgeld. (*Rü.*)

Schenk-wirth, s. unter Bierschank.

Schennis (Geogr.), so v. w. Schännis.

Schenobōrus (s. *Beauv.*), Pflanzengattung, s. Schönodorus.

Schensi (Schen-Ssi, Geogr.), nordwestlichste Provinz des Kaiserreichs China (Asien), meist durch die große Mauer von der Mongolei geschieden; wird zu 7136 (9626) QM. angegeben, ist durch mehrere Bergketten sehr gebirgig, im Osten doch weniger, wird bewässert durch den Hoangho, Hoeiho, Kankuchui u. a. Flüsse, hat angenehmes Klima, doch ziemlich kalte Winter, bringt Getreide (wenig Reiß, mehr Korn, Weizen u. s. w.), Gartenfrüchte, Handelsgewächse (Tabak, Oel- und Farbepflanzen), viel Holz und Arzneikräuter, ferner Gold, Zinnober, Blei, Steinkohlen, Salz; von Thieren: Hausvieh (Pferde, Rinder u. Schafvieh, Schweine, Geflügel), Wild, als: Bären, Tiger, Rothwild, ferner Heuschrecken (als Speise gebraucht). Ew. sind zu 14, auch selbst zu 30 Mill. angegeben; sie treiben Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Weberei von baumwollenen und seidenen Waaren, ausgebreiteten Handel, der durch eine merkwürdige Kunststraße erleichtert wird. Sie wurde durch Arbeit von mehr als 100,000 Menschen gefertigt und führt von Singanfu nach Hanthufu. Eintheilung in 12 Departements, oder auch nur in den östlichen Theil (Singan) und den westlichen (Kanesu). Hauptstadt: Singanfu (s. d.). (*Wr.*)

Scheol (jüd. Ant.), s. unter Unterwelt.

Schep (Salzw.), so v. w. Pfannenstein.

Schepewyān (Geogr.), so v. w. Chepawyan. **Schepewyāns**, so v. w. Chipewäer.

Schippenstädt (Geogr.), 1) Kreisamt im District Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig; hat fast 5 QM., 14,000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt an der Altenau; hat Armenhaus, Kirche, Superintendentur, 2200 Ew., welche Stärke, Branntwein, Leder u. A. fertigen.

Scheps, 1) das gewöhnliche Bier in Breslau, welches ehemals sehr fett und stark war; 2) in Baiern so v. w. Nachbier.

Schepsi (Geogr.), so v. w. Sepsi.

Schepzie, so v. w. Schebsche.

Scher (Geogr.), so v. w. Scheer.

Scherāli Schiar, s. unter Bujuruldi.

Scherāru (Scherarow), Insel südlich im persischen Meerbusen an der Küste der arabischen Landschaft Hadschar; liegt mit Daus, Scharnein, Arzenie, Sir Beny-Jas u. m. a.

a. in der großen, 40 Meilen langen, 14 Meilen breiten Perlenbank, wurde 1816 von den Engländern besetzt. **Schrasul**, so v. w. Schehrsor. **Scheran**, Marktflecken im Kreise Pilsen des Königreichs Böhmen; hat 700 Ew.

Scher-bank (Leinw.), eine Bank, auf welcher die Spulen mit den Fäden zu einer Kette aufgestellt sind; die Bank hat nach dem Scherrahmen eine geneigte Richtung und auf ihr stehen 5 Reihen kleiner Decken, zwischen je 2 Decken wird eine Spule oder Bobine auf einem Drahte oder einem Stück Bindfaden angebracht. An der vordern Seite der Bank ist eine Leiste mit Drahtösen (**Gelese**); jeder einzelne Faden wird durch eine einzelne Oese geleitet, damit sie sich nicht verwirren. 2) (Hüttenw.), so v. w. Scherenstock. (*Fch.*)

Scherbe (die, und der Scherben), 1) ein abgebrochenes Stück, bes. von einem irdenen Gefäß; 2) ein kleineres Gefäß, besonders so v. w. Blumentopf und Küchenasch; 3) (Hüttenw.), so v. w. Probirscherben; 3) (Winzer), das überflüssige Laub und Geiz, welches ausgebrochen wird; 4) (Bergb.), ein Erzmaß, welches ungefähr 4 Centner Erz enthält, besteht aus einem Kasten ohne Boden; 5) (Hüttenw.), ein Maß für Harzschlacken, ist im Lichten 4 F. 4½ Zoll lang, 1 Fuß 7½ Zoll breit und 1 Fuß 1 Zoll hoch; 6) (Schiffsw.), so v. w. Laschung. (*Fch.*)

Scher-becken (Technol.), so v. w. Barbierbecken.

Scherben (Bot.), der Traubenkirschenbaum (s. d.), auch der Schneeball, s. unter Viburnum.

Scherben-futter (Hüttenw.), ein Modell von Messing, nach welchem die Probirscherben gemacht werden; es ist dem Capellenfutter ähnlich.

Scherben-gericht (griech. Ant.), s. Ostrakismos.

Scherben-karren (Bergb.), ein Hunkarren, welcher ungefähr eine Scherbe (s. d. 4) Erz faßt.

Scherben-kobalt (Mineral.), so v. w. Arsenik, gediegenes.

Scherben-kraut (serratula tinctoria), s. unter Serratula.

Scherben-kuchen (Bäcker), so v. w. Aschkuchen und Aufläufer 2).

Scherbet (Nahrungsmittl.), so v. w. Sorbet.

Scherbetschi-Baschi (türk.), der Sorbeteinschenker am türkischen Hofe.

Scher-beutel, so v. w. Barbierbeutel.

Scherbiten (Bot.), so v. w. Scherben 2).

Scher-boot (Schiffb.), bewaffnete Boote oder Schaluppen, welche die Einfahrt durch die Scheren nach Stockholm bewachen.

Scherbro-insel (Geogr.), so v. w. Faraks.

Scher-brüder (Scheren-brüder, Forficigeri, Kirchgesch.), Brüderschaft, die aus Schneidern bestand; nach Aud. so genannt, weil sie eine Schere oder Zange auf ihren Mänteln trugen, zum Zeichen, daß sie die sinnlichen Begierden damit ausrotten wollten.

Schere, 1) überhaupt ein schneidendes Werkzeug, welches aus 2 Theilen (Scherenblättern) besteht, zwischen welchen ein Gegenstand nach den Gesetzen des Hebels und Keils zerschnitten wird. Man hat 2 Hauptarten von S.n, nämlich die S.n mit 1 Niete, die Scherenblätter sind durch eine Niete mit einander vereinigt und bilden geöffnet ein Kreuz, der hintere Theil jedes Blattes, welcher zum Griffe dient, heißt auch **Schenkel** oder **Stange** und ist bei den mittlern und kleinen S.n zu einem Ringe umgebogen, der Ort, wo die Klingen über einander liegen und die Niete durchgeht, heißt das **Schild**; ferner die S.n mit einem Bügel, welcher an dem einem beide Blätter vereinigt und als Feder wirkend, die S. immer wieder öffnet, wenn sie beim Schneiden zusammengedrückt worden ist. Die S. (forfex, gr. φαλίς) brauchten die Alten sowohl zum Abschneiden der Faden, Linnen ꝛc., als auch zum Abscheren des Bartes und zum Beschneiden der Bäume (vgl. Psalis). Die S. war ein Attribut der Juno, entweder als luftreinigende Göttin, weil man auch den Körper mit der S. reinigte; oder weil diese Göttin von der Pest befreien sollte, was aber mit dem Erstern zusammenfällt. Nach den verschiedenen einzelnen Bestimmungen haben auch außerdem die S.n verschiedene Größe und Gestalt, z. B. a) (Schneider), die große **Schneiderschere** hat starke, breite Blätter, am Griffe ist der untere Ring so groß, daß 3 Finger hineingestreckt werden können, der obere Ring ist gewöhnlich nur so groß, daß der Daumen darin Platz hat; sie wird zum Zuschneiden des Tuches und anderer fester Zeuge gebraucht. Die **Zuschneideschere** für feinere Zeuge hat mittlere Größe und am untern Blatte vorn an der Spitze einen kleinen Kopf, damit man beim Schneiden weder in das Zeug, noch in den Tisch, auf welchem es liegt, steche. b) (Nadler), eine **Nietschere** mit breiten, dünnen, sehr scharfen Blättern; mit derselben wird der zu Nadelköpfen bestimmte Draht abgeschnitten, nachdem er zuvor auf Spillen gewunden ist; es werden auf ein Mal von 10—12 solcher Spillen Stücken abgeschnitten. c) (Strumpfw.), eine Nietschere, womit die wollenen Strümpfe geschoren werden; die Blätter sind nicht nach der Länge, sondern nach der Breite gekrümmt und etwas win-

schief. d) (Nähterey). Diese S.n sind von verschiedener Größe, mit spitzigen oder abgerundeten Klingen, die Griffe bisweilen auch von Messing oder Silber, oder künstlich ausgelegt; die kleinsten S.n, zum Ausschneiden gestickter Sachen, heißen Ponsirès. die Blätter sind ¾—1 Zoll lang, die Schenkel sind in 2 rechten Winkeln nach unten gebrochen. e) Die Papierschere, zum Beschneiden des Schreibepapiers, hat lange Blätter. f) (Goldschläger), eine Bügelschere, womit die ausgestreckten Metallstangen in kleine Stücken geschnitten werden, um alsdann in den Formen zu Blättern geschlagen zu werden; g) (Tuchscherer), eine sehr große Bügelschere, womit wollene Zeuge geschoren werden; die Blätter sind am Ende breiter als nach dem Bügel zu, etwas windschief gestellt und hohlgeschliffen. Das untere Blatt, welches auf dem Schertische ruht, heißt der Lieger, und das obere Blatt, welches beim Schneiden bewegt wird, der Laufer. Damit die S. fest auf dem Tische liege, wird der Lieger mit einem Stücke Blei von 70—80 Pfund beschwert; auch ist an dem Lieger ein Stück Holz (die Wanke) eingeschraubt; an der Wanke hängt ein Riemen (der Zügel) und an diesem der Stenzel; dieser ist ein langes Stück Holz, oben mit einem Griffe, unten mit einer Rinne oder Kerbe, welche auf dem Rücken des Laufers aufgesetzt wird; indem nun der Arbeiter den Griff des Stenzels niederdrückt, schneidet der Laufer die Wollhaare auf dem Lieger ab, zugleich wird aber auch mittelst des Zügels und der Wanke der Lieger ungefähr um eine halbe Linie fortgerückt. Damit der Arbeiter die S. mit der rechten Hand halten kann, ist an dem Bügel noch die Bille (s. d. 5) angebracht. h) Zur anatomischen Technik werden scharfe S.n von gutem Stahl häufig angewendet, um häutige Kanäle, oder auch Häute, zu denen man nicht gut kommen kann, wie die harte Hirnhaut, auf- und durchzuschneiden. Gewöhnlich findet sich, außer einer geraden S., auch eine nach der Spitze zu in Winkel gebogene um besser zu den Theilen kommen zu können, in anatomischen Bestecken. i) Chirurgen brauchen, außer gemeinen S.n, zum Zuschneiden von Binden, Compressen u. s. w., auch gut gehärtete, scharfe S.n zu Oeffnung und Erweiterung von Fisteln, als Incisionsscheren zum Theil an der einen Platte statt der Spitze mit einem Knopf versehen auch krumm, um besser zu den Theilen kommen zu können. Doch verdient im Allgemeinen die Oeffnung von Schäden mittelst eines Bistouris (s. d.) Vorzug, weil immer die Wunde, welche eine S. macht, in etwas eine gequetschte ist, um so mehr, wenn die S. nicht sehr scharf ist. k) Mehrere Handwerker gebrauchen Stockscheren; diese sind größere S.n, bei welchen statt des einen Griffes eine Angel angebracht ist, die in einem Klotze (Scherenstock) steckt; die größten S.n dieser Art sind die in den Hammerwerken gewöhnlichen Blechscheren (s. d.), bei welchen die Klingen 1½—2½ Zoll dick sind. Vgl. übrigens Baum-, Schaf-, Glas-, Licht-, Wachsstock-, Zuckerschere. Die größeren S.n macht der Säge- oder Zeugschmied, die kleineren der Messerschmied. 2) (Bäcker), die lange Kerbe an der Brechbank (s. d.); 3) am Brotschieber der Einschnitt, in welchem der Stiel befestigt wird; 4) (Maschinenw.), ein gabelförmiges Stück, welches gebraucht wird, wenn der Bergbohrer aus einem tiefen Bohrloche genommen wird; man schiebt es unter die Schraubenmutter eines unteren Stückes der Bohrstange, wenn das obere Stück abgeschraubt werden soll, um zu verhindern, daß nicht etwa der Bohrer in das Bohrloch zurückfalle; 5) (Fuhrw.), s. unter Sperrleiste; 6) (Stellm.), so v. w. Gabelbeischsel; 7) an dem Hintergestelle eines Wagens die beiden Arme, welche sich in der hintern Axe endigen; 8) (Bauw.), zwei über das Kreuz zusammengebundene Bretter oder Stangen, womit man große Stücken Holz, welche in die Höhe gezogen oder aufgerichtet werden sollen, unterstützt; 9) s. unter Töpferscheibe; 10) (Mühlw.), so v. w. Radescheere; 11) in Oelmühlen ein an der Schlägelwelle dem Schlägel gegenüber befindliches Stück Holz, in welchem eine Stange mit einem Däumlinge befestigt ist; wird dieser Däumling der S. von dem Däumling der Daumenwelle niedergedrückt, so wird zugleich der Schlägel gehoben und fällt alsdann auf den Preßkeil (vgl. Oelmühle); 12) bei Wagen der gabelförmige Theil, zwischen welchem der Wagebalken hängt und zwischen welchem die Zunge mitten inne stehen muß; 13) (Glockeng.), eiserne Arme, welche die Schablone nebst der dazu gehörigen Spille tragen; 14) bei einer Kamme die Hinter- und Vorderruthen; 15) so v. w. Scheere; 16) (Kriegsw.), so v. w. Tenaille. (*Ld., Pi. u. Fck.*)

Schere (Bot.), chaerophyllum silvestre, s. unter Chärophyllum.

Scherifi (Num.), persische Goldmünze von 8 Carins oder 2 Thaler Werth, von Ducatengröße.

Scher-eisen, 1) (Hufschm.), s. unter Hufeisen; 2) (Waarenk.), so v. w. Schwedisches Nageleisen; 3) (Maschinenw.), ein gabelförmiges Stück Eisen, mit Löchern versehen, um ein anderes vermittelst eines Bolzens daran zu hängen.

Scheren, 1) sich von einem Orte entfernen, fliehen; 2) Jemanden forttreiben; 3) von den Wolken, wenn einzelne fette Wolken schnell am Himmel hinziehen, oder wenn die unteren Wolkenschichten schneller zie-

ziehen, als die oberen; 4) von den Schrecken, langsam in der Luft hin- und herfliegen; 5) beim Schlittschuhfahren, mit dem rechten und linken Fuße abwechselnd einen Halbkreis beschreiben oder Bogen schlagen; 6) Jemanden durch Witz- oder Spottreden in Verlegenheit setzen; 7) Jemandem ohne Noth und Nutzen Mühe verursachen; 8) reichlich essen; 9) (Landw.), das Gras abmähen; 10) Haare oder Wolle nahe an der Haut abschneiden, es geschehe mit einem Messer oder mit einer Schere, besonders von dem Abschneiden der Barthaare, doch auch der Kopfhaare, wenn sie ganz kurz abgeschnitten werden, ebenso das S. der Schafe; 11) (Tuchscherer), dem Tuche und andern wollenen Zeugen dadurch ein gutes Ansehen geben, daß man die Deckhaare gleich lang abschneidet. Dieses S. geschieht mit der Tuchschere (s. Schere 1), indem das Tuch auf dem Schertische ausgebreitet wird, oder auf der Schermaschine. Das S. wird nach dem jedesmaligen Rauhen, oder wenigstens drei Mal wiederholt, wovon das erste das Bürteln, das zweite das eigentliche S. und das dritte, wenn das Tuch schon gefärbt ist, das Ausscheren genannt wird. 12) (Strumpfw.), auch bei wollenen Strümpfen werden die Haare glatt geschnitten; hierbei wird der Strumpf auf eine hohle, hölzerne Walze gespannt, die Schere befestigt sich der Arbeiter mit dem einem Griffe am Leibe und bewegt mit der einen Hand den Griff der Schere, während er mit der andern Hand in die erwähnte Walze greift und den darauf gespannten Strumpf gegen die Schere herumdreht; 14) ausspannen; 15) (Weber), die Kette s., das zur Kette (s. d.) bestimmte Garn auf den Scherrahmen so aufwickeln, daß es auf den Webestuhl gebracht werden kann. Bei buntgewebtem Zeuge muß genau berechnet werden, wie viel Farben und Streifen in das Zeug kommen sollen, und darnach muß man sich schon beim Spulen des Garnes richten. 16) So v. w. anbinden, befestigen, hindurchschieben, aufrichten; 17) (Seew.), ein Schiff s., dasselbe mit den Richtspanten (s. d.) und an dieselben befestigten Senten aufstellen, so wie ein von den Zimmerleuten abgebundenes Gebäude aufgerichtet wird. Die Senten nun, welche auf die Spanten genagelt werden, sind biegsame, hölzerne Richtscheite, die von Vorstern des Schiffs bis zum Achterstern laufen und daher dem Gebäude seine eigentliche Form geben. Die Sente, welche nach der größten Weite des Schiffes läuft, führt den Namen der Herzsente oder des Scherganges. 18) An den schwedischen und norwegischen Küsten so v. w. Scheeren. (*Fch. u. Hy.*)

Scheren-förmiges System (Kriegswiss.), s. Tenaillirtes System.

Scheren-füße (pedipalpes, Zool.), bilden nach Cuvier eine Familie der Lungenspinnen; haben sehr große, armförmige, in eine Schere oder Zange sich endigende Freßspitzen, deutliche Ringe am Unterleibe, die Spinnenwarzen fehlen. Dazu die Gattungen phrynus, thelyphonus und scorpio. S.-geier, 1) so v. w. rother Milan; 2) so v. w. rothfüßiger Bussard. (*Wr.*)

Scheren-glied (Technol.), so v. w. Ketteln 1).

Scheren-kloet (Rechtsw.), so v. w. Richtsteig.

Scheren-schleifer, so v. w. Schleifer. S.-schmied, in den Fabriken der Messerschmied, welcher nur Scheren verfertigt.

Scheren-schnabel (rhynchops *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserschwalben, ausgezeichnet durch den Schnabel, dessen obere Hälfte kürzer ist als die untere; beide Ränder aber haben nur eine Scheide, deren obere auf die untere paßt. Sie fliegen über dem Wasser, fangen zwischen dem Schnabel geschickt Fische. Arten: schwarzer S. (rh. nigra), oben schwarz, mit weißer Binde auf dem Flügel, rothfüßig; rhynch. parvirostris, cinerascens u. a. S.-schwanz, so v. w. Skorpionsfliege (*Wr.*)

Scheren-stock, s. unter Schere 1).

Scherer (Barthelemi Louis Joseph), geb. 1750 (oder 1755) zu Delle bei Befort. Sohn eines Fleischers, entlief seinen Aeltern, nahm östreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und kehrte nach Paris zu seinem Bruder, der Maitre de l'Hôtel beim Herzog v. Richelieu war, zurück, ward im Freicorps Maillebois, das für Holland bestimmt war, angestellt, jedoch mit dessen Auflösung wieder entlassen. 1792 ward er Adjudant des Generals Desprez, dann der Generale Eikmeier u. Beauharnois, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, ward aber zweimal als Aristokrat vom Heere entfernt, kehrte aber zurück und ward Brigade- und 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- und Maasarmee und leitete als solcher die Belagerungen von Landrecies, Valenciennes, Condé und le Quesnoy und commandirte dann bei Aldenhoven den franz. rechten Flügel. 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee und schlug die Spanier mehrmals, mußte sich aber zuletzt zurückziehn. Zwar zwang er 1795 als Oberbefehlshaber der Armee in Italien die Oestreicher und Sardinier zum Rückzug in das Lager von Ceva, wurde aber im März 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte und das Heer darben ließ. Er lebte vom Staatsdienst entfernt bis 1797, wo er durch Rewbells Einfluß als Kriegsminister wieder auftrat, aber so schlecht für die Armee sorgte und solche Unterschleife zugab, daß Rewbell ihm 1799 statt des Portefeuilles den Oberbe-

befehl über die Armee von Italien übertrug. Er griff am Gardasee bei Verona an, ward aber zurückgeschlagen und mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehn. Noch mehr verschlimmerte sich S.s Lage, als Suwaroff sich mit den Oestreichern vereinte, und er mußte völlig desorganisirt seinen Rückzug fortsetzen. Er legte daher sein Commando nieder und übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau (s. Französischer Revolutionskrieg). Er lebte nun in Unthätigkeit und st. 1804 auf seinem Gute Channi im Aisnedepartement. Schrieb: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 ventose jusqu' au 7 Floréal de l'an VII., Paris 1799. (*Kg.*)

Scherîscha (Geogr.), so v. w. Geseges.

Scherîzur, so v. w. Schehrsor.

Scherf (Scharf, Num.), alte, teutsche Scheidemünze, deren 2 einen Pfennig ausmachten. Gemeiniglich waren sie von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden, auch außerdem vom Gepräge oder Werth mancherlei andere Namen erhielten. Kupferne S.e, zum Theil mit dem Namen auf der Münze, finden sich in Lübeck von den Jahren 1542—1570. (*Moch.*)

Scherf (Joh. Christian Friedr.), geb. zu Ilmenau 1780; wurde zu Jena 1772 Doctor der Medicin, dann adjungirter Physicus zu Ilmenau, wurde 1785 fürstl. lippescher Hofmedicus, erhielt 1790 den Titel Hofrath zu Detmold; starb 1818; bekannt durch mehrere geschichtlich-medicinische Schriften, als: Anzeige der Rettungsmittel bei Leblosen und in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen Altona 1780, 3. Aufl. 1796; Dispensatorium lippiacum genio moderno accommodatum, 2 Thle., Lemgo 1792 und 94, teutsch und vermehrt, ebend. 1799 und 1801; Hinterlassene ärztliche Miscellen, Bremen 1807 u. m.; außerdem eine Menge Uebersetzungen medicinischer Schriften a. d. Engl., besonders aber auch durch Herausgabe des Archivs der medicinischen Polizei und gemeinnützigen Arzneikunde, 6 Bde., Leipz. 1785—87, Beiträge dazu, ebend. 1789—99, sodann des allgemeinen Archivs der Gesundheitspolizei 1. Bd., Hannover 1805 (*Pi.*)

Scher-fisch (Zool.), so v. w. Messerfisch, s. unter Kurzschnauze.

Scher-flocken (Tuchsch.), die kleinen Wollhaare, welche beim Scheren wollener Zeuge abgehen; sie werden vorzüglich zu Sammettapeten benutzt. S.-futter, ein Besteck oder ein Futteral zu mehreren Scheermessern. S.-gang, 1) (Schiffb.), der äußerste Umgang eines Schiffes; 2) die Balken, die dem Schiffe oben die Gestalt geben helfen. S.-garn (Kettengarn, Waarenk. u. Web.), dasjenige Garn, welches zum Aufzuge oder zur Kette eines Zeuges genommen wird.

Scherge, 1) ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die ihm Untergebenen zu Erfüllung ihrer Pflicht anhält; 2) ein niederer Gerichts- oder Polizeidiener.

Scher-giebe (S.-kübe, Weber), so v. w. Scherrahmen. S.-glied (Maschinenwes.), so v. w. Scherenglied. S.-haare, so v. w. Scherflocken und Scherwolle.

Scher-haken, 1) (Seew.), eiserne Haken bei den Brandern an den Spitzen der Raen, um damit das Tauwerk der feindlichen Schiffe zu fassen, damit diese sich nicht wieder von ihm losmachen können; 2) (Tuchsch.), s. unter Haken 13).

Scher-holz eines Flügels, das kleine Gerüst oder der Rahmen, worin der hintere Theil der Fahne befestigt wird.

Scherhorn (Geogr.), Spitze der Alpen vor Uri; hat 10185 Fuß.

Scher-horn (Petref.), so v. w. Ammonit.

Schêria (a Geogr.), gewöhnlich so v. w. Kerkyra; richtiger aber aufgefaßt, ein blos erdichtetes Eiland nach Homeros, der seinen Helden Odysseus (s. d.) an mehrere Wunderländer führt u. ihn zuletzt vor seiner Rückkehr nach Hause noch an S. verschlagen werden und von den ebenso fabelhaften Phäaken (s. d.) dieser Zeit in die Heimath bringen läßt. Die Lage läßt sich demnach nicht nachweisen; nur so viel ist ausgemacht, daß sich der Dichter sein S. im Norden von Ithaka schuf, weshalb die Spätern, weil sie keine andere benachbarte Insel dort fanden, auf Kerkyra (s. d.) riethen. Es würde nichts hindern, S. eben so gut an einen Theil der Ostküste Italiens zu versetzen, doch sind alle Bestimmungen hier überflüssig. (*Lb.*)

Schêribon (Cheribon, Geogr.), 1) Provinz auf der Sunda-Insel Java, niederländischen Antheils; stößt nördlich an das Meer von Java; hat 67½ QM., über 220 000 Ew., ist an der Küste morastig, im Innern gebirgig (Vulkan Dschermai [Tschermai], 1805 noch brennend), wird bewässert vom Indramayo, Kalitondo u. a., bringt viel Kaffee, Indigo, Teakholz. Ein Theil dieser Provinz gehört abhängigen Häuptlingen; 2) Distrikt hier, um den Ausfluß des Indramayo; hat ansehnlichen Kaffeebau; 3) Hauptstadt der Provinz, Sitz eines Gouverneurs, ohne Mauern; hat 12—16 000 Ew., ausgezeichnet schöne Moschee, Fort, Hafen, Handel. (*Wr.*)

Schêricken (Bot.), der Schneeball, s. unter Viburnum.

Scherif (arab.), so v. w. Emir.

Scherif (Numism.), eine goldene, türkische Münze, 1½ Thlr. Conv. werth.

Scherif al Edrisi, s. Edris 4).

Scherif Eddaulah (türk.), so v. w. Mahud 2).

Scherim (Geogr.), 1) Bezirk im Reiche Sana im Lande Jemen des asiat. Reichs Arabien, gebirgig; 2) Hauptstadt darin, Sitz eines Fürsten; hat festes Schloß.

Scherira (Rel.), jüdischer Rabbiner; war 967—997 Oberster der Schule zu Pheruz Schibbur im nehardeischen Gebiet. Mit seinem Sohne von seinen Feinden beim Sultan angeklagt, wurde er gefangen und im 100. Lebensjahre an einer Hand aufgehangen. Von ihm ist ein Brief, welcher viele wichtige Beiträge zur talmudischen Literatur liefert, gewöhnlich an den Ausgaben des Buchs Juchasin angehängt. (*Lb.*)

Schriftan (Geogr.), 1) Hauptstadt des Districts Terbidschan und der Provinz Kuhistan (Persien); Sitz eines Beglerbegs; 2) ehemals blühende Stadt im District Schapur der persischen Provinz Farsistan; jetzt ganz verwüstet.

Scher-karren (Fuhrw.), ein Karren mit einer Gabeldeichsel. **S.-kasten** (Seidenw.), so v. w. Cantre.

Scherken-holz (Bot.), der Traubenkirschbaum (s. d.).

Scher-kinder, s. unter Gesell 2).

Scher-kraut (Bot.), der gemeine Löwenzahn (s. d.).

Scher-kreuz (Geol.), s. unter Kreuz.

S.-kufe (Tuchm.), so v. w. Scherlatte 1).

Scherl (Judenth.), s. Unterwelt.

Scher-latte, 1) (Leinw.), ein hölzerner Rahmen, welcher in der Mitte durch eine Leiste getheilt ist; in diese Leiste und in die gleichlaufenden Randleisten sind Löcher gebohrt, um die Spillen mit den Spulen hineinzustecken, von welchen das Garn auf den Scherrahmen gewunden wird; 2) (Zeugmach.), so v. w. Cantre. **S.-leinen**, 1) (Schiffb.), Taue von mittlerer Stärke, womit die Wände an die Steuer- und Backborde gespannt werden; 2) Leinen, welche in zwei oder mehrere Enden getheilt sind. (*Feh.*)

Scherlievo (ital., Med.), eine erst in neuerer Zeit beobachtete, in Illyrien und Dalmatien einheimische Form der Lustseuche (s. d.), dem Siwwoni (s. d.) fast ähnlich, die seltner durch Beischlaf, als sonstige Berührung, besonders Kleidungsstücke, ansteckt. Das Uebel hebt mit Glieder- und Rückenschmerzen an, die in die Knochen dringen; nach 2—4 Wochen folgen Halsgeschwüre, mit Dysphagie (s. d.), Rauhigkeit und endlichem Verlust der Stimme, oder es tritt allgemeines Jucken, ein krätziger, oder ein Kupferausschlag ein, woraus später Pusteln entstehn, die eine klebrige Materie ergießen und dicke Krusten bilden, oder schwammige Auswüchse, den Erdbeeren ähnlich, die in Geschwüre übergehn, oder lange Feigwarzen (s. d.) u. s. w. Leicht gesellt sich auch Knochenfraß (s. d.) dazu. Zur Heilung dient Quecksilbersublimat (s. d.). (*Pi.*)

Scherm (Bergb.), die hängende und liegende Fläche eines Ganges.

Scher-mann (Schiffsw.), so v. w. Quartiermeister.

Scher-maschine, 1) eine Maschine, durch welche das Scheren des Tuches und wollener Zeuge leichter und besser bewerkstelligt werden kann. Man hat sehr verschiedene Einrichtungen der S. Die von Uhlhorn, Mechanikus in Oldenburg, 1799 erfundene S. setzt mehrere (16—20) gewöhnliche Scheren in Bewegung und rückt sie zugleich auf dem Tuche fort, welches auf den Schertischen mittelst 2 mit Haken versehenen Walzen ausgespannt ist. Hat die Schere eine Tischbreite durchlaufen, so kommt sie von selbst in Stillestand, obgleich die ganze Maschine fortgeht. Der dabei befindliche Arbeiter verrückt nun wieder das auf dem Tische ausgespannte Tuch, hebt die Schere durch einen besondern Mechanismus zurück und läßt sie wieder angehn. Die Bewegung kleinerer Maschinen bewirkt ein Mann durch eine Kurbel, bei größern wird sie durch eine Dampfmaschine oder durch ein Mühlwerk hervorgebracht. Ein Mann kann 4—6 Scheren beaufsichtigen. Bei der von Nicolai erfundenen S. stehen die Scheren fest und der Schertisch wird unter denselben wie bei einer Sägemühle fortbewegt. Bei den englischen S. ist ein Gestelle vorhanden wie bei einem Webestuhle. Zuerst wird das Tuch zwischen 2 Latten hindurchgeleitet, welche alle Falten ausstreichen. Alsdann geht es über einen Rahmen, auf welchem das Scheren erfolgt; der Rahmen kann durch Schrauben in die nöthige Lage gestellt werden; das Scheren wird durch 3 Klingen verrichtet, wovon die eine größere feststeht, die 2 kleinern Klingen sind beweglich, oder durch Federn mit der größern Klinge verbunden. Das Tuch wickelt sich auf einen Tuchbaum und wird von demselben nach und nach fortgerückt. Ehe das Tuch zu dem Tuchbaum gelangt, geht es noch über einen Cylinder von Blech, welcher wie ein Sieb durchlöchert ist und mit Dämpfen angefüllt wird, um das Tuch anzufeuchten; alsdann geht das Tuch vor einem Bürstencylinder vorbei, welcher das Haar glatt streicht; nachher geht das Tuch zwischen zwei metallenen, hohlen Cylindern hindurch, welche durch Dampf, oder auf eine andere Art erhitzt werden und dem Tuche Glanz geben. Das allmähliche Umdrehen des Tuchbaumes und der 2 kleinen Scherklingen wird durch Schrauben ohne Ende und durch Räder bewirkt. Bei den Cylinderschermaschinen sind mehrere Scherklingen auf den Armen eines metallenen Randes befestigt. Die erste S. erfand der Engländer Everet aus Heytesbury in Wiltshire

shire 1758; sein Werk wurde von den Tuchscherern in Brand gesteckt; er schätzte seinen Verlust auf 15,000 Pfund und bekam von der Regierung Schadenersatz, um eine neue S. erbauen zu können. 2) Eine Maschine zum Enthaaren der Felle, besonders der Biberfelle. Das Fell wird durch eine Vorrichtung wie bei einer Sägemühle gegen die Messer gerückt. Die Messer sind auf der einen Seite gekerbt, auf der andern geschliffen wie eine Kornsichel, und meistens kreisrund. Das abgeschnittene Haar wird von einer mit Zwillich überzogenen Walze abgenommen. (*Fch.*)

Scher-maus (hypudaeus terrestris, Zool.), s. unter Wühlmaus.

Schermbeck (Geogr.), Stadt im Kreise Rees des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat Schloß, Tuch- und Mesolanfabrik, Baumwollenspinnereien, Leinwebereien, Töpfereien und 850 Ew.

Schermbeck (Theodor v. S.), einer der vorzüglichsten Meistersänger im 15. Jahrh.; er dichtete um 1480 und soll auch Satyren geschrieben haben, wenigstens wird ihm eine auf die Päpstin Johanna (Frau Jutten) beigelegt.

Schermeißel (Geogr.), Stadt im Kreise Sternberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Poste; gehörte sonst zu Posen und hat 700 Ew.

Scher-messer, 1) ein Messer, mit welchem das Barthaar abgeschnitten wird. Die Klinge ist vorn gerade abgeschnitten und etwas breiter als hinten am Griffe, die Schneide ist etwas bogenförmig, der Rücken ziemlich stark und beide Seiten sind hohl geschliffen. Der Griff besteht aus 2 Schalen von Horn, Schildkrot, Elfenbein u. dergl., zwischen denselben ist die Klinge nur mit einer Niete befestiget. Zu diesen Messern muß der feinste Stahl genommen werden, und die besten kommen noch immer aus England. Wenn das S. gut geschliffen und abgezogen ist, so muß man damit ein Kopfhaar frei in der Luft durchschneiden können. 2) So v. w. Sammetmesser. (*Fch.*)

Scher-messer (Zool.), so v. w. Milan, rother. **S.-messer-schnäbler**, so v. w. Korbalk.

Scher-mühle, 1) so v. w. Schermaschine; 2) (Seidenw.), ein Scherrahmen (s. d.), welcher aus 4 Rahmen besteht; die Welle wird mittelst einer Scheibe gedreht. Ueber dem Gestell ist eine horizontale Latte, an dieser eine senkrechte Latte befestigt; an der letztern ist eine Vorrichtung, der Führer, angebracht, welcher dem Gange der Seide die Richtung gibt.

Schernberg (Geogr.), 1) Amt der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft; hat Marktflecken, 4 Dörfer u. 2200 Ew.; 2) Marktflecken darin und Sitz des Amts, auf der Hainleite; hat Schweinemärkte und 850 Ew.

Scherntzel, Schernstel (Bot.), das Johanniskraut, s. unter Hypericum.

Schernik (poln. Ziernicki, Geogr.), Stadt im Kreise Wongrowitz des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, an der Welna; hat 150 Ew.

Scherōma (lat. v. gr., Med.), Augentrockenheit; s. Xerophthalmos.

Scherp (Salzw.), so v. w. Pfannenstein.

Scherpenheuvel (Geogr.), so v. w. Montaigu 3).

Scherpen-papst (Bot.), der Traubenkirschenbaum (s. d.).

Scher-pferd (Fabrw.), das Pferd, welches in der Gabeldeichsel geht.

Scherpten (Bot.), der Traubenkirschbaum (s. d.).

Scher-rahmen (Weber), ein Werkzeug, welches dazu dient, das zur Kette bestimmte Garn in nöthiger Länge und gehöriger Ordnung aufzuwinden. Am einfachsten ist der S. bei den Leinwebern; er besteht aus zwei Rahmen, welche über das Kreuz vereinigt sind und von einer stehenden Welle getragen werden. Dieser S. muß mit der Hand umgedreht und auch das Garn mit der Hand darauf geleitet werden. Zusammengesetzter ist der sogenannte holländische S., welchen die Damastweber gebrauchen. Er besteht aus mehreren Rahmen, welche in einen Kreis gestellt, die stehende Welle, welche alle diese Rahmen vereinigt und trägt, hat unten eine Rolle, um welche eine Schnur gelegt ist, die zugleich über eine daneben befindliche Scheibe geht. Wird die Scheibe mittelst einer Kurbel gedreht, so kommt die Maschine in Bewegung. Eine besondere Vorrichtung ist noch angebracht, um den Gang des Garns auf- und abwärts zu leiten. Hierzu dient vorzüglich ein Kloß, welcher an einer Schnur so aufgehängt ist, daß beim Umdrehen des S.s diese Schnur sich um eine Welle wickelt und der Kloß, je nachdem rechts oder links gedreht wird, aufsteigt oder niedersinkt. An dem Kloße sind 2 Puppen angebracht, hinter welchen das Garn auf den S. geleitet wird. (*Fch.*)

Scher-rübe, so v. w. Kohlrübe 1).

Scher-schwänzel (Zool.), so v. w. Milan, rother.

Scherser (Geogr.), so v. w. Schebrser.

Scher-stöcke (Schiffb.), s. Scharstöcke.

Scher-stocken des Decks (Schiff.), lange und starke Planken, welche auf den Deckbalken eines großen Schiffes liegen; sie haben ⅓ der Stärke jener und sind noch einmal so breit als dick und machen vier Gänge: zwei zu beiden Seiten der großen Lücke und die beiden aufwärts zwischen diesen und den Leibhölzern (s. d.). An den Lücken machen die Scherstocken die Rahmenhölzer, welche zur Aufnahme der Thüre einen

einen Falz haben, damit das Regenwasser nicht in die Lücken laufen kann. Stöcke auf Flußkähnen sind zwei Hölzer zu beiden Seiten des Mastes, die vorn auf der Ducht (Gebiß) festgenagelt sind und bis an die hinterste Ducht reichen, damit der Mast zwischen ihnen und dem mittlern Ducht feststeht, wo er durch ein starkes, eisernes Band gehalten wird. Die Scherstöcke dienen besonders, damit der Mast beim Aufrichten und Niederlegen nicht seitwärts ausweichen kann. (*Hy.*)

Scher-tau (Kriegsw.), Tau, welches man bei einer Schiffsbrücke, die nicht geöffnet zu werden braucht, über den Fluß wegspannt, um die Pontons daran zu befestigen. Sollen die Brücken geöffnet werden, so ist ein solches S. nicht anwendbar.

Scherte (Bot.), der Wasserschierling, s. unter Cicuta.

Scher-tisch (Tuchsch.), der Tisch, auf welchem das Tuch beim Scheren desselben ausgebreitet und mit Scherhaken ausgespannt wird; das Tischblatt ist 10 Fuß lang und 1½ Fuß breit und etwas geneigt. Der Tisch ist oben mit einem Haartuch und darüber mit Zwillich überzogen, und dieß mit Scherflecken ausgepolstert. An einem S. arbeiten häufig 2 Tuchscherer, wovon der eine in der Mitte der Tuchbreite anfängt. Sie stehen auf einem neben dem Tische befindlichen Tritte, **Schertritt** oder Blänke (s. d. B). (*Fch.*)

Schertlin (Sebast. v.), s. Schärtlin.

Scherung, 1) ein zugemessenes Theil; 2) die Kette eines Gewebes.

Scher-wenzel, 1) ein geschäftiger, willfähriger Mensch, der sich zu Allem brauchen läßt; 2) eine Arznei, oder auch jede Sache, deren man sich aus Gewohnheit in verschiedenen Fällen bedient.

Scher-wenzeln (Spiels.), eine Abart des Grobhäuserns (s. d.), welche ganz wie dieses gespielt wird, und worin die 4 Unter und die 4 Neunen, **Wenzel** genannt, in alle Farben und Blätter verwandelt werden können, so daß z. B. ein Daus und ein König von derselben Farbe 41, ein Daus, ein König u. s. w. und 3 Wenzel 4 Däuser, 4 Könige machen. 4 Wenzel überstechen alles Andere. (*Hp.*)

Scher-wolle (Weißgerber), von den Schaffellen mit dem Messer abgeschnittene, kurze Wolle.

Scherz, 1) eine Rede oder Handlung, welche Andern zur anständigen Belustigung dient; 2) eine witzige Rede, welche Andern zur Belustigung dienen soll (s. unt. Scherzhaft); 3) eine Rede oder Handlung, welche nicht so gemeint ist, als es den Anschein hat; daher 4) bisweilen so v. w. Erdichtung.

Scherzen, 1) eine Handlung vornehmen, wodurch man nur seine Lustigkeit äußert; 2) einen Scherz (s. d.) machen; 3) verspotten, verhöhnen.

Scherzerischer Balsam (balsamum Scherzeri, Med.), stand in früherer Zeit als ein sowohl äußerlich, als innerlich bei Nervenkrankheiten, bes. bei hysterischen Beschwerden und Kolik sehr dienliches Heilmittel in großem Ruf. Es besteht aus einer Mischung ätherischer Oele, die ausgepreßtes Muskatenöl (s. d. 2) zur Basis haben. (*Pt.*)

Scherzo (**Scherzando**, Scherzoso, ital., Musik), so v. w. scherzhaft, mit launigem, scherzhaftem Vortrage.

Scherzhaft (Anthr. u. Aesth.), alles Lustige, in der Absicht ausgesprochen, Andere zum Lachen zu reizen (vgl. Lächerlich), unterscheidet sich also vom Komischen (s. d.) dadurch, daß hier das Belustigende in Handlungen, beim S.en aber in Reden und Darstellungen besteht. Dem Humoristischen (s. d.) tritt das S.e darin näher, weil auch seine Mittel leichter und heitrer sind; mit dem Burlesken (s. d.) hat es nur den Endzweck, Erregung des Lachens, gemeinschaftlich, streift aber in das Gebiet der milden Satyre (s. d.) über, indem man auch in der Absicht einen Scherz macht, um Personen und Situationen lächerlich zu machen und so gegen Vorurtheile und anderartige Uebelstände anzukämpfen, die unsern Absichten im Wege stehen; dieser Art des Scherzes bedienten sich Sokrates und Cicero sehr häufig. Die Bestimmung des Scherzes ist demnach eine doppelte: entweder der selbst lustig zu sein und Andere zur Lust zu stimmen, oder um Thorheiten zu verspotten und Narren lächerlich zu machen. Beide Arten sind in ihrer Wichtigkeit sowohl auf Gemüth und Stimmung, als auch auf Sittlichkeit schon von den Alten anerkannt und mit Anwendung des Maßes, welches die ernste Bestimmung des Lebens verlangt, empfohlen worden. Es gibt eine feine, gebildete, geistreiche, und eine gemeine, niedrige, unanständige und unedle Art zu scherzen, welche letztere Art auf das Scherzen zur Unzeit auszuüben ist. Denn in der That kann nichts widerwärtiger und drückender sein, als jenes sichtbare Bestreben s. zu sein; das Gesuchte widerspricht überhaupt dem Wesen des Scherzes, da derselbe, wie der Witz (s. d.), Sache des Augenblicks ist und nur sein darf; der durch unaufhörliches Haschen und Suchen nach Scherzen gleichsam ausgerungene Geist muß dann seine Zuflucht entweder zu ermüdenden Wiederholungen, oder zu gemeinen Dingen nehmen. Die Kunst zu scherzen ist nicht zu lehren und nicht zu erlernen, daher es ein unnützes Unternehmen des Matthäus Delius war, ein Werk: De arte jocandi zu schreiben (es findet sich im 2. Bd. der Deliciae poetarum germanorum)

manorum) u. eben so die Praxis locandi, Frankfurt 1602. Beurtheilungen des Scherzes und anderer verwandter Arten sind Vinc. Madius De ridiculis; M. A. Bonciarius De ludicra poesi, Perugia 1615. F. Bavassor De ludicra dictione, Paris 1658, 4. u. Leipzig 1722. J. Boyvin Sur la poesie burlesque in den Memoires de Trevoux, Jan. 1718. G. F. Meier, Gedanken von Scherzhaften, Halle 1744 und 1754. Es soll hier eine Uebersicht des Komischen, Burlesken und anderer in diese Gattung einschlagenden ästhetischen Werke gegeben werden. S.e Gedichte aus Griechenland sind nicht viele bekannt, doch mag es deren gegeben haben, da die Mythe die Jambe (s. d.) durch solche die trauernde Demeter erheitern läßt; zu den komischen Epopöen gehören die Batrachomyomachia (s. d.), zu den kom. Dramen die Galeomyomachia (s. d.); von römischen nennen wir besonders den Culex und die Copa, welche beide dem Virgilius (s. d.) zugeschrieben werden; aus neuerer Zeit Victoria Baschi von Vinc. Opsopäus (Leyden 1648, 12. 1690); die Myrmekomyomachie von Natalis Comes (Venedig 1550); das s.e Heidengedicht De ente rationis von D. G. Morhof, Rostock 1664 und Puer Jesus von Th. Cava. Die Italiener leiten ihre s.e Poesie von den Provenzalen her und theilen sie ein in die poesia burchiellesca (Burleske, s. Italienische Literatur, B. 10, S. 249); poesia pedantesca, welche sich bes. durch die Italienisirung lateinischer Wörter und Endungen auszeichnet, schon von Veniero in dieser Weise versucht, ausgebildet aber von Camillo Scrofa, und weil dieser in seinen Liedern bes. die sokratische Liebe des Fidenzio Glottocresio verspottet hatte, auch Fidenzianische Poesie genannt; in dieser Weise dichteten M. A. Garofani, A. Colletlini, St. Bai; poesia contadinesca (oder villanesca), die Liebesgedichte in bäurischen Redensarten darstellt; als ihr Erfinder gilt L. de Medicis, und ihm folgten darin nach L. Pulci, G. Simeoni, Fr. Dent, G. Ciccogniui, Fr. Baldovino; poesia boschereccia, Gegensatz zur burchiellesca, indem sie den erhabnen und ernsthaften Ton annimmt und so ihre Scherze anbringt, eigentlich zur Verspottung der im 16. Jahrh. so vielfach Commentare schreibenden Gelehrten erfunden und zuerst von M. Buoninconire benutzt, hörte aber mit der Abnahme jener Wuth zu schreiben auch wieder auf; p. maccharonica (vgl. Maccaroni 2) latinisirt (zum Unterschied von der pedantesca) italienische Wörter; Folengo (s. d.) war der Erfinder und hatte eine große Menge Nachahmer an M. Coccaie, G. Capella, B. Bolla, C. Orsini, P. Sanctato; eine Sammlung derselben: Maccaronea varia diversis linguis conscripta, praesertim latine, o. O. und J., 16. Ueber die s.en Epopöen der Italiener s. Italienische Literatur, Bd. 10, S. 296; eine Sammlung der frühern Gedichte dieser Art: Poemi eroico-comici, 6 Bde., Florenz 1778. Auch Spanien hat in dieser Weise ewige Producte aufzuweisen, wiewohl der finstere Charakter seines Volks zum Scherz nicht sehr geneigt ist; Quevedo gab viel burleske Dichtungen; s.e Epopöen J. de Villaviciosa, Lope de Vega, J. de Phillastre, G. Alvarez von Toledo; gleichartige Erzählungen von G. Poto de Medina, Fr. de Castillo u. A. In Frankreich führte de la Sable (s. d.) die maccaronische Poesie ein, ihm folgten darin Remy Belleau, Fr. Hottomann, Th. von Beza; burleske Gedichte, die es hier schon früher, als den Namen (seit 1670), gab, verfertigten Berenger de la Tour, J. Fr. Sarrasin, P. Scarron, Menage, Pelisson; s. lyrische Gedichte schrieb Fr. Villon, Cl. Marot, Vinc. de Voiture (gekünstelt); s.e Erzählungen in großer Menge Boileau Despreaux, Voltaire, Demesle, Boulanger, A. Maton, Miramond, Lubieres (mehr lehrreich). Auch nach England verbreitete sich die Liebhaberei der maccaronischen Poesie. W. Dunbar, J. Skelton, W. Drummond, A. Geddes haben sich darin versucht; burleske Gedichte machten S. Butler, M. Prior, E. Ward, W. Moffet, W. Sharp; im Allgemeinen s.e Gedichte lieferten A. Cowley, E. Waller, J. Gay, A. Pope, R. Owen, R. Pratt, M. Milton, Th. Warton u. v. A. Eine Sammlung s.er Dichtungen engl. Dichter ist: Poems in burlesque etc, 1692. The new foundling hospital for wit, 5 Bde. 1768, 6 Bde. 1784, 9 Bde. 1792. In Teutschland ist die maccaronische Poesie schon seit Anfang des 15. Jahrh. heimisch, doch in etwas anderer Art, so nämlich, daß lateinische und teutsche Verse abwechseln; in eigentlich maccaronischer Manier war die Flohiade, 1593, 1614, 1644 gedruckt und 1832 in Sulzbach von Neuem zum 2. Mal herausgegeben; andere s.e Gedichte von H. v. Sachsenheim, J. Fischart (Menzer), G. Rollenhagen, Schnurr, Zachariä, Ux. Hommel, A. v. Thümmel, Wieland, Schilling u. v. A. S.e Schriften in Prosa haben wir schon von Griechen, d.e Scherze des Hierokles (s. d.); eine lange Reihe in lateinischer Sprache geschriebener Schriften, gewöhnlich unter dem Namen Facetiae, folgten seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, besonders in Teutschland, während andere Länder mit Werken derselben Art in der Landessprache nicht nachstanden, wiewohl im Verhältnisse zu den poetischen Erzeugnissen der s.en Muse in geringerem Maße;

Maße; als Sammlungen solcher Scherzen in teutscher Sprache mögen hier noch genannt zu werden: Scherzhafte Einfälle und lustige Historien, 1765. Historischer Bienenstock voller schalkhaften ꝛc. Erzählungen, Hamburg 1759. Vademecum für lustige Leute, 10 Thle., Berlin 1767—92. Das neue Vademecum, 8 Thle., Frankfurt und Leipzig 1777. Neuer Blumenkorb ꝛc., 15. Sammlung, Wittenberg 1770. Spaß und Ernst, 4 Bde., Quedlinburg 1784. Taschenbuch für das Verdauungsgeschäft, Leipzig 1785. Neues Taschenbuch für lustige Leute, Lüneburg 1786. Ein Sack voll Witz, Spaß und Ernst, Frankfurt 1789. Der Freund des Scherzes und der Laune, Berlin 1789. Langbeins Schwänke, 2 Th., Dresden 1791. Hierher gehören noch zum großen Theil die Anekdotensammlungen, die jedoch oft, um s. zu sein, gemein werden, oder oder sehr an Fadheit leiden. Auch gehören hierher ein großer Theil der Ana (s. d.). (*Lb.*)

Schesch, s. unter Hyssus.

Scheschallitän (Geogr.), s. unter Perth 1).

Scheschunogünde (ind. Myth.), Weib, welches nach den Sagen der Hindus der Allmächtige in den Südländern schuf, welche Purus Sohn Vaischia, der Kaufmann, heirathete.

Scheschüppe (Szeszuppe, Geogr.), Nebenfluß der Memel, entspringt im Königreiche Polen, tritt in den Kreis Pillkallen und geht im Kreise Ragnit des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen in die Memel.

Schesseantherostemönes (bot. Nomencl.), Blüthen, deren Staubfäden mit den Staubbeuteln in einem gewissen Verhältnisse stehn. Schesseopetalostemönes, Blüthen, deren Staubfäden mit den Blumenblättern, oder mit den Einschnitten der Blumenkrone, in einem gewissen Verhältnisse stehn. Schesseostemönes, Blüthen, deren Staubfäden unter sich ein gewisses Verhältniß haben.

Schesis (lat., v. gr., Med.), Anlage des Körpers, zu einem gewissen, besonders Krankheitszustand.

Schtskejew (Geogr.), Stadt an der Vereinigung der Scheskejewa und Kalma, im Kreise Jusara der Statthalterschaft Pensa (russisch Asien); hat 1800 Einw., Branntweinbrennerei. Schesslitz, 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern); hat 5½ QM., 18,000 Ew., liegt am Main und Regnitz, hat Weinbau. 2) Hauptstadt darin; hat Hospital, 900 Ew. Schtsslien-fu, Stadt in der Provinz Koeitscheu (China); hat Herrschaft über 4 Festungen, reiche Quecksilberbergwerke in der Umgebung.

Schette (Landw.), so v. w. Esparsette.

Schetter, 1) überhaupt mit Gummi oder Leim gesteiftes Zeug; 2) besonders so v. w. Steifleinwand; vgl. Glanzleinwand und Sangaletten.

Schettland (Geogr.), so v. w. Süd-Shettland.

Schetzhaken (Hüttenw.), ein Doppelhaken mit 4 Zacken und einem langen Stiele, mit demselben werden die glühenden Kienstöcke vom Saigerherde gehoben.

Scheu, 1) (Eigenschaftsw.), einem Gegenstand aus dunkeln, verworrenen Begriffen, besonders aus der dunkeln Vorstellung einer vorhandenen Gefahr fliehend; 2) von Menschen, wenn sie aus übler Erziehung die Gemeinschaft Anderer fliehen oder vermeiden; 3) (Pferdek.), ein Pferd wird sch., wenn es durch einen ungewohnten Gegenstand erschreckt anhält, prellt oder durchgeht (s. d.); ein Pferd ist sch., wenn es gewohnt ist, vor jeden ungewohnten Gegenstand zu erschrecken. Nur durch ganz sanfte Behandlung und Uebung kann ein Pferd von diesem Fehler befreit werden; durch harte Behandlung werden sie leicht stetisch. 4) (Hauptw.), die schnelle Entfernung von einem Gegenstand, welcher ein Uebel ist, oder in verworrener Vorstellung als solches betrachtet wird; 5) ein hoher Grad auf Sinnlichkeit gegründeter Widerwille gegen gewisse Gegenstände; 6) die Abneigung in Jemandes Gegenwart, oder mit dessen Wissen etwas ihm Mißfälliges zu thun; 7) so v. w. Ehrfurcht; 8) ein Gegenstand, welcher Widerwillen oder Furcht erregt. (*Fch.*)

Scheubel (Jagdw.), in der Hirschfährte, s. Scheibe.

Scheuche (Landw.), ein auffallender Gegenstand von Stroh und Lumpen verfertiget, welcher auf Feldern und Bäumen angebracht wird, um die Vögel und das Wild zu verscheuchen.

Scheuchen, in die Flucht jagen, in Furcht setzen, bes. mittelst eines Scheusals.

Scheuchzer, 1) (Johann Jakob), geb. zu Zürich 1672; studirte Medicin zu Altdorf u. wurde zu Utrecht 1694 Doctor; interessirte sich vorzugsweise für die Naturgeschichte u. bereiste in dieser Hinsicht mehrere Jahre lang die Schweiz. 1702 wurde er Stadtphysicus und zugleich Professor der Mathematik zu Zürich, später erhielt er ein Canonicat; st. zu Zürich 1733. Man hat von ihm eine Menge Schriften, die besonders zur Naturkenntniß der Schweiz dienen, von den wir nur folgende wenige nennen: Οὐρεσιφοίτης Helveticus s. Itinera alpina novem, Zürich 1702, 4., auch London 1706 und 1708, 4.; Οὐρεσιφοίτης, s. Itinera alpina novem ab anno 1702 ad 1711 facta, 4 Bde., mit 132 K., Leyden 1702—11; Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes, 3 Bde., Zürich 1706—1708. 4.; Herbarium diluvianum, Zürich 1709. Fol., auch Leyden 1728, Fol.; Biblia ex physicis illustra-

lustrata, 5 Bde., mit 650 K., Wien 1731—35, Fol., teutsch übersetzt, Ulm 1731, Fol., holländisch, Amsterdam 1735, Fol., französisch, Haag 1734, Fol.; Naturgeschichte des Schweizerlandes mit J. G. Sulzers Anmerkungen, Zürich 1746, 4., auch 1752, 4. 2) (Johann), Bruder des Vorigen, geb. zu Zürich 1684; trat nach vollendeten Studien in holländische Dienste und wurde dann Secretär des berühmten Marsigli (s. d.), mit dem er Italien bereiste. In sein Vaterland zurückgekehrt widmete er sich besonders der Mechanik und der Fortification und leistete 1712 dem Canton Zürich als Ingenieur große Dienste. Nach neuen Reisen, die er in Holland, Frankreich, Italien u. Teutschland machte, wurde er 1733 zum Professor der Naturgeschichte zu Zürich ernannt; zugleich wurde er Stadtphysicus daselbst, auch Canonicus; st. 1738. Er ist besonders durch sein botanisches Werk: Agrostographia, Zürich 1719, 4., bekannt worden, von dem Heller, Zürich 1774, eine sehr verbesserte Ausgabe veranstaltete. (Pi.)

Scheuchzeria (sch. L.), Pflanzengattung nach beiden Vorigen benannt, aus der natürl. Familie und Ordnung der Juncoen, zur 3. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: s. palustris, in Teutschland und dem nördlichen Europa heimische, grasartige Sumpfpflanze. (Su.)

Scheuder (Geogr.), 1) kleines Amt im Herzogthume Anhalt-Dessau, hat 2000 Ew.; 2) Rittergut darin, Amtssitz.

Scheu des Leeren (horror vacui, Phys.), eine Hypothese, welche von den Peripatetikern und den scholastischen Physikern bis in das 17. Jahr angenommen war, um das Aufsteigen des Wassers in Saugpumpen und ähnliche Phänome zu erklären, was jetzt völlig befriedigend von den Gesetzen der Schwere (s. d.) Aufschluß erhält. (Pi.)

Scheuen, 1) eine auf dunkle Vorstellung gegründete Furcht vor einem Dinge empfinden und sich von demselben zu entfernen suchen; 2) etwas als ein Uebel vermeiden; 3) aus Achtung Bedenken tragen, etwas Jemanden Mißfälliges zu begehen oder den Anstand zu verletzen.

Scheuer (Scheune, Landw. u. Bauw.), ein landwirthschaftliches Gebäude, in welchem das geerntete Getreide aufbewahrt und ausgedroschen wird. Die S. enthält daher als Haupttheile die Tenne oder Dreschtenne, die Bansen (s. d.) und den Raum im Dache oder die Emporscheune. Da wo das Getreide gedroschen wird, haben die S.n die Gestalt eines länglichen Vierecks; da wo man das Getreide mehr von Pferden oder Ochsen austreten läßt, hat man auch runde oder vieleckige S.n. Die Umfassungsmauern einer S. sind von Steinen oder Lehm oder bestehen aus Bundwänden; der Theil vom Fußboden bis an das Dach heißt auch der Rumpf und ist 16—18 Fuß hoch; das Dach ist meistens ein Teutsches mit geraden Giebeln. Die Tenne ist auf verschiedene Weise in der S. angebracht, entweder geht sie durch die Länge der S., Langtenne, und zwar so, daß die Tenne in der Mitte und zu jeder Seite eine Banse angebracht ist, Mittenlangtenne, oder die Tenne ist an der einen Seite, die Banse an der andern Seite, Seitenlangtenne. Diese Einrichtung findet man vorzüglich in Nieder-Teutschland; so eine Langtenne muß 2 Thore haben, damit der Wagen hindurch fahren kann. Man macht jedoch auch häufig die Tenne nach der Tiefe der S., Quertenne, und dann sind fast immer zu beiden Seiten Bansen. Die Quertennen sind vorzüglich da besser, wo man eine bequeme Einfahrt hat, der abgeladene Wagen leicht zurückgeschoben werden kann und man nur 1 Scheunenthor nöthig hat; ferner auch da, wo man, wie bei großen Wirthschaften, 2 Tennen in der S. anzubringen wünscht. Wo nur 1 Scheunenthor zur Tenne führet, muß in der entgegengesetzten Wand ein Deichselloch angebracht sein, um den Wagen, dessen Deichsel durch dieses Loch hinausgeht, weiter hinterschieben zu können, und auch um beim Reinigen des Getreides einen Luftzug bewirken zu können. Uebrigens muß die Thoröffnung 14 Fuß hoch und 11 Fuß breit sein, damit ein vollgeladener Wagen hindurch kann. Die Tenne muß reichlich 2 Garbenlängen breit sein u. wird von den Bansen durch ungefähr 5 Fuß hohe Wände, Tennenwände, Bansenwände, geschieden, welche aus Schwellen, Ständern und Riegeln bestehen und mit starken Bretern beschlagen sind, sie dienen zugleich zu einiger Verbindung des Gebäudes. Um auf der Tenne dreschen zu können ist sie entweder mit Bohlen, oder mit fest geschlagenem Lehme überzogen. Dieser Lehmschlag ist 12—18 Zoll dick und wird in 2 oder 3 Schichten aufgetragen. Damit der Lehm aber zähe sei und keine Risse bekomme, wird er mit Rindsblut oder Theergalle und auch wohl mit Hammerschlag vermischt. Am Eingang der Tenne wird das Scheunenbret vorgesetzt, es ist so lang, als die Tenne breit ist und ungefähr 2½ Fuß hoch, es wird in 2 Ständer, welche mit einem Falze versehen sind, eingeschoben und verhindert, daß beim Dreschen keine Körner von der Tenne heraus springen. Die Balken über der Tenne und auch meistens über den Bansen werden mit Bretern oder mit Stangen bedeckt. Da wo die Garben in die Emporscheune hinauf gegeben werden, schneidet man 1 oder 2 Balken aus u. läßt sie auf Wechseln ruhen.

Die Emporscheune ist der Höhe nach in 2 oder 3 Abtheilungen getheilt, welche durch die eigentlichen Balken, die Kehl- u. Hahnebalken gebildet werden. Damit das eingebansete Getreide, welches in der S. noch sehr schwitzt, nicht dumpfig werde, bringt man verschiedene Zuglöcher an, welche mit Drahtgittern versetzt, oder führt auch Brodemfänge durch das Dach hinaus. Man hat auch Sn, wo durch große Luken die Garben in die Banse gebracht werden und kein Wagen auf die Tenne kommt, die Tennen werden dadurch sehr geschont, aber wenn das Getreide nicht sogleich abgeladen werden kann, bleibt es auch der üblen Witterung ausgesetzt. Die Größe einer S. muß sich nach der Menge der zu einer Wirthschaft gehörigen Felder, aber auch zugleich nach dem in einer Gegend gewöhnlichen Ertrag und nach dem Umstand richten, ob das Wintergetreide gehauen oder geschnitten wird; es läßt sich also keine allgemeine Regel darüber geben. Gewöhnlich rechnet man ein Schock Wintergetreide zu 360, ein Schock Sommergetreide zu 300 Cubikfuß, doch ist ja das Gebinde sehr verschieden und man thut besser ein Schock Garben von jeder Getreideart in Würfelform aufzusetzen, dies zu messen und darnach seinen Ueberschlag zu machen. Wo man noch keine Wurfeimaschinen anwendet ist es von Vortheil, die S. so anzulegen, daß die Tenne dem Ost- und Westwind offen steht. Vgl. Bewegliche Scheunen, Fehmgerüste, Rüge. (*Fch.*)

Scheuer-faß, 1) (Hauh.), ein hölzernes Gefäß, worin Küchengeschirre aufgewaschen und abgescheuert werden; bisweilen hat das Gefäß 3 Füße; 2) (Nadler), ein Faß, durch welches eine Welle geht, die in einem Gestelle ruht und mittelst einer Kurbel herumgedreht werden kann, welches oben etwas enger und mit einer Handhabe versehen ist, so daß es mittelst eines Strickes an der Decke aufgehängt werden kann; die fertigen, aber nicht verzinnten Stecknadeln werden nebst Essig oder Branntweinsprühlig hinein geschüttet, eine Stunde lang in dem Fasse geschaukelt und so blank gescheuert. Alsdann werden die Nadeln mit Sägespähnen oder Kleien vermengt in einem leinenen Sacke, Scheuersacke, geschüttelt u. so getrocknet. (*Fch.*)

Scheuer-holz (Leinw.), ein glatter Stab, womit die vom Stuhle genommene Leinwand glatt und etwas in die Breite gestrichen wird.

Scheuer-kraut, 1) equisetum fluviatile, s. unter Equisetum; 2) auch e. sylvaticum.

Scheuern, 1) etwas mit einem eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) (Hauh.) etwas durch Reiben reinigen; hölzerne Gefäße werden mit Sand, Wasser und einem Strohwische, Scheuerwisch, metallene Geschirre werden mit Lauge, einem Scheuerlappen oder Scheuergras (s. v. w. Rauenkraut) gescheuert; in manchen Haushaltungen werden zu diesen Arbeiten besondere Scheuerweiber gehalten; 3) (Nadler u. Münzw.), s. unter Scheuerfaß und Scheuertonne; 4) (Wasserb.), vom Wasser nach und nach Erde abspülen, das Ufer unterwaschen. (*Fch.*)

Scheuern (Scheyern, Georgr.), Dorf im Landgericht Pfaffenhofen des Isarkreises (Baiern), mit 350 Ew.

Scheuern (Gesch.). Das alte Stammschloß der Herren von S. wurde von Arnulph, Sohn Arnulphs des Bösen (s. d.), erbaut, während der Stamm selbst auf Herzog Luitpold, einen Verwandten Kaiser Arnulphs, zurückzuführen ist. Der Name S. wird von Einigen weit zurück auf die Styren (s. d.) geführt, welche zur Zeit des Augustus um die Donau wohnten. Waffenthat hat ihnen in Baiern großen Ruhm gebracht, er wanderte mit ihnen auch von S., als es 1096 der ansehnlichen Abtei geräumt wurde, nach Kehlheim und Wittelsbach (s. d.), wonach sich die S. nun nannten, und wo Otto (s. d. 11) das Herzogthum Baiern empfing u. das jetzige Königshaus gründete. Die Ahnen der baierischen Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Das Kloster in S. hatte bis in die Mitte des 15. Jahrh. wenig Glück mit seinen Aebten; sie waren zankſüchtig, liederlich, verkauften sogar von dem Eigenthum des Klosters; erst seit 1449 finden wir es blühender. (*Lb.*)

Scheuern-apfel (Pomol.), Winterapfel, von bisweilen mehr platter, bisweilen mehr hoher Gestalt; hat in der Reife gelbliche, sonnenwärts bräunlich rothe, dunkler gestreifte, schwarz oder schwarzbraun geflekte Schale, angenehm riechendes, festes, saftiges, zartes Fleisch, von rein süßem Geschmacke; Zeitigung erfolgt im Januar und später; dauert das Jahr hindurch.

Scheuer-sack (Nadler), s. u. Scheuerfaß 2). S.-schaft-heu (Bot.), equisetum arvense, s. unter Equisetum.

Scheuer-tonne, 1) (Nadler), so v. w. Scheuerfaß. 2) (Münzw.), ein Gefäß, in welchem die weiß gesottenen Münzen gescheuert werden.

Scheu-käfer (panageus, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Laufkäfer, von andern Laufkäfern unterschieden, daß der Hals sich schnell verschmälert, der Kopf klein, das Brustschild groß ist, die äußern größern Taster ein beilförmiges Endglied haben. Art: Kreuz-S. (p. crux major), Flügeldecken gestreift, roth,

roth, mit schwarzem Kreuz; quadripunctulatus u. a.

Scheu-leder, so v. w. Blende 3) u. 4).

Scheune (Landw.), so v. w. Scheuer.

Scheun-knecht, 1) (Landw.), ein Knecht, welcher vorzüglich dazu gebraucht wird, mit in der Scheune zu dreschen; 2) bei Frohndreschern der den übrigen vorgesetzte Drescher, der Tennenmeister.

Scheusal, 1) ein Gegenstand, welcher durch seine Beschaffenheit einen hohen Grad des Widerwillens erregt; 2) (Landw.), so v. w. Scheuche.

Schen-schen (Schen-schang Gueguer, m. Geogr.), Nachbarstamm der Hiongnu, drängten diese im 3. Jahrh., unterstützt durch die anderweitigen Unternehmungen asiatischer Stämme gegen den mongolische Volk, unter Anführung eines Räubers Mokeu aus einem Theil ihrer Sitze und bildeten einen eignen Staat; unter Tulun, einem andern ihrer Häuptlinge, breiteten sie sich siegreich fast über ganz Hoch-Asien aus. Auch die Türken standen unter ihrer Botmäßigkeit und dienten ihnen besonders in den Eisenbergwerken des Altai. Aber um 550, müde des Drucks und der Tyrannei, empörten letztere sich, an ihrer Spitze den kühnen u. muthigen Bertezena; die S. wurden in mehrern Schlachten von den Insurgenten geschlagen und ihr vormals großer Name verschwindet von da aus der Geschichte; an ihre Stelle traten die Türken nun als Asiens Beherrscher auf. (*Lb.*)

Scheva (Sheva) Brocheth (Judenth.), d. i. 7 Segenssprüche, welche von einem Rabbiner bei der Hochzeit nach Vorlesung des Heirathscontractes gesprochen werden; dies gilt als kirchlicher Segen für die Brautleute, und sie trinken dann zusammen aus einem, ebenfalls gesegneten Becher Wein, worauf die Gratulationen der Hochzeitgäste folgen. (*Lb.*)

Scheven (Landw.), so v. w. Flachs- und Hanfschöben.

Schevenhütte (Geogr.), Dorf im preußischen Landkreise und Regierungsbezirke Aachen, am Hüttbache, von hohen Bergen umgeben, mit 800 Einw. und ein Eisenhüttenwerk, das aus einen Hochofen und 2 Hammerwerken besteht.

Scheveningen (Geogr.), Dorf im Bezirk Haag des Gouvernements Süd-Holland (Königr. der Niederlande); hat 2900 Ew. (mit eigenthümlicher Tracht und Sitten), Wasserkünste, Orangerie, Seebäder; von hier entfloh der Erbstatthalter Wilhelm 1794 beim Annahen der Franzosen und hier landete er 1814 wieder; wurde 1832 von der Cholera sehr heimgesucht; liegt an der Nordsee, ist schön gebaut.

Schevetti (Münzk.), persische Goldmünze, an Werth 2 Thlr. Conv. Münze.

Schi, Name des höchsten Wesens in China. Das Wort bedeutet eine lange Zeit und kommt so auch mit dem persischen Zernana akherene überein.

Schiacha (Geogr.), Thal und Oase in der libyschen Wüste (Afrika); hat die Berge von Serdobah, viele versteinerte Conchylien.

Schiaschkötan, eine der kurilischen Inseln, bergig, mit 2 erloschenen Vulkanen.

Schiatha, so v. w. Schiacha.

Schiatica (lat., v. gr., Med.), so v. w. Ischiatica passio, s. Hüftweh.

Schiavone (Andrea Medula), geb. in Sebanico in Dalmatien 1522; Maler, gehört in die venetianische Schule und bildete sich hauptsächlich nach Giorgione und Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; st. 1582 zu Venedig. In Teutschland besitzen die dresdner u. wiener Gallerien Werke seiner Hand.

Schibam (Schiban, Geogr.), ansehnliche Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut, Residenz eines Sultans, liegt in fruchtbarer Umgebung im Gebirge.

Schibbe (Zool.), s. unter Schaf.

Schibboleth (d. i. die Aehre, v. hebr.), der Ausdruck oder die Art zu sprechen, woran man erkennt, daß einer nicht zu der Partei gehört, wozu er sich rechnet. Diese Benennung schreibt sich her aus der Zeit der Richter, wo ein Ephraemiter, der beim Aufstand seines Volks gegen Jephta von dessen Heer gefangen wurde, durch Verleugnung seiner ephraemitischen Abkunft dem Tode entgehen zu können hoffte; die Gileaditer ließen ihn also das Wort S. aussprechen, wohl wissend, daß die Ephraemiten lispelten und nur Si statt Schi sprachen. Da dies auch der Flüchtling that, verrieth er sein Geschlecht u. wurde niedergehauen. (*Lb.*)

Schichallion (Geogr.), so v. w. Schehallion, s. unter Perth 1).

Schicht, 1) ein Stoff, welcher in einer verhältnißmäßig dünnen Fläche ausgebreitet ist, oder Gegenstände, welche in einer Reihe oder Fläche neben einander befindlich sind, daher oft so v. w. Lage oder Lager und Flötz; 2) mehrere über einander gelegte Dinge; 3) eine ununterbrochen fortgesetzte Arbeit, ohne dazwischen Ruhe zu genießen; 4) die Zeit zwischen 2 Ruhepunkten, während welcher eine Arbeit verrichtet wird; 5) (Bergb., Hüttenw. u. Salzw.), eine Arbeitszeit von bestimmter Dauer, von 6, 8 oder 12 Stunden; beim Bergbau wird der Tag meistens in 3 S.en getheilt, daher die Früh-, die Tage- oder Mittags- und die Nacht- oder Abendschicht. Wenn die Arbeit drängt, werden die S.en nur zu 6 oder 4 Stunden gemacht, aber dennoch

muß in dieser kürzern Zeit eben so viel fertig werden. Bei den Sulzwerken unterscheidet man auch große u. kleine S., wovon die ersteren 7 oder 8, die letzteren 3 oder 4 Stunden dauern; 6) die während dieser Arbeitszeit zugleich arbeitenden Personen; 7) (Hüttenw.), das ununterbrochen fortgesetzte Schmelzen bis zum Abstechen des geschmolzenen Metalls; bei einem hohen Ofen rechnet man 36, bei einem krummen Ofen 24, bei einem Stichofen 12 S.en auf ein Wochenwerk; 8) die Menge Erz, welche auf ein Mal geschmolzen wird, oder auch das was von einem einmaligen Schmelzen gewonnen wird; 9) das Aufhören von der Arbeit, daher S. machen, nicht mehr arbeiten, sich zur Ruhe begeben, eine Zeche eingehen lassen; 10) der Theil eines Ganzen; 11) besonders der Theil, welcher von einer Erbschaft auf Jemanden kommt, auch die Erbvertheilung selbst; 12) (Bergb.), s. unter Kux; 13) (Maßk.), die Dicke einer Schachtruthe oder 3 Fuß; 14) die ganze Tiefe eines hohen Ofens; 15) in den Zinnhütten ein kupfernes Blech, mehrere Ellen lang und 1 Elle breit, auf demselben wird das Zinn geplattet, und es liegt auf einer großen hölzernen Bank, der Schichtbank; 16) (Spielkartenm.), eine Menge von 40 halben Dutzenden Spielkarten. (*Fch.*)

Schicht (Johann Gottfried), geb. 1753 zu Reichenau bei Zittau, wo sein Vater Leinweber und Chorabjuvant war. Als Schüler in Zittau beschäftigte sich S. viel mit Musik; in Leipzig studirte er Anfangs die Rechte, folgte aber bald seiner Neigung zur Musik ganz. 1785 wurde er Organist u. Musikdirector an der Neukirche in Leipzig; 1809 wurde er an Eberhard Müllers Stelle Cantor an der Thomasschule, deren berühmtes Sängerchor durch ihn viel gewann; st. 1823. S. war Meister in der Composition der Arie und Motette, unter seinen übrigen Kirchenmusikcompositionen zeichnet sich aus: das Ende des Gerechten, von Rochlitz. Sein allgemeines Choralbuch (mit gegen 1000 Melodien), 8 Bde., Leipz. 1820, 4., enthält auch 306 von ihm geschriebene Melodien. Seine Schrift: Grundregeln der Harmonie, Leipzig 1812, wurde in das Französische übersetzt. (*Fch.*)

Schicht antreten (Bergb. u. Hüttenw.), die zu einer Schicht (s. d. 7) gehörige Arbeit anfangen. **S.-bank**, s. unter Schicht 15). **S. beschicken**, so viel Erz, als zu einem einmaligen Schmelzen nöthig ist, mit Zuschlag vermischen.

Schichtel (Handschuhm.), die schmalen Lederstreifen, welche an der Seite zwischen den Ober- u. Untertheilen der Finger eines Handschuhes eingenäht, **eingeschichtelt**, werden.

Schichten, 1) mehrere Dinge in gehöriger Ordnung neben oder übereinander legen; 2) (Schifff.), die Waaren in einem Kauffahrteischiff gehörig einsetzen und so vertheilen, daß das Schiff nicht aus dem Gleichgewicht kommt und weder vorn noch hinten tiefer in das Wasser sinkt, weder vor- noch steuerlästig wird. Auch dürfen die Waaren nicht rollen oder sich leicht verschieben, wodurch sie bei einem entstandenen Sturme aus ihrer Ordnung kommen und das Gleichgewicht des Schiffes stören. Um diese Uebelstände zu vermeiden, verrichten diese Arbeit genau damit bekannte Personen, die Schichter. 3) Etwas ein- oder abtheilen. 4) (Hüttenw.), die nöthige Mischung des zu schmelzenden Erzes besorgen. 5) (Miner.), die dünnern, flächenähnlichen Massen, die sich in den Gebirgsmassen finden; sie sind von verschiedenem Umfang in der Dicke und Verbreitung, erstere steigt von einigen Zollen bis zu mehrern Fußen und letztere erstreckt sich oft meilenweit. Sie liegen meist eben, steigen oder fallen aber auch in verschiedenen, doch nur flachen Winkeln. Bei einigen Mineralien sind die einzelnen S. zwar erkennbar, aber nur undeutlich. Vergl. Schichtung. (*Fch. u. Wr.*)

Schichten-kohle (Miner.), s. Blätterkohle.

Schichter (Schifff.), s. unter Schichten 2).

Schicht-glätte (Hüttenw.), die Bleiglätte, welche von einem Abtreiben des Silbers zurückbleibt. **S. halten** (Bergb. u. Hüttenw.), die zu einer Schicht (s. d. 7) gehörige Arbeit pünktlich verrichten. **S.-holz** (Kohlenb.), so v. w. Klöppelholz. **S.-keil** (Schifff.), hölzerne große Keile, welche zwischen die in ein Schiff gebrachten Tonnen getrieben werden, damit dieselben fest stehen. **S.-kux** (Bergb.), so v. w. Schicht, s. unt. Kux. **S.-lohn**, der Lohn, welcher für eine Schicht, oder für die in einer Woche bestimmte Zahl Schichten an die Arbeiter bezahlt wird. **S. machen**, s. unter Schicht 9). **S.-meister**, 1) (Bergb. u. Hüttenw.), derjenige Beamte, welcher die Aufsicht über die nach Schichten arbeitenden Arbeiter hat, auch wohl die bei einer Zeche vorkommenden Rechnungen führt; daher Schichtmeisterei, das Amt eines S.s, oder auch der Bezirk, in welchem alle Bergleute unter der Aufsicht desselben S.s stehen; 2) bei Salzerhütten besonders der Beamte, welcher die Aufsicht über die Schmelzschicht hat, daher das eingelieferte Metall probirt u. die Beschickung darnach einrichtet. **S.-semmel** (Bäcker), so v. w. Reihensemmel.

Schichtung, 1) (Miner.), die meist flach übereinander liegenden verschiedenen Stein- oder Erdarten (Schichten), die zusammen eine ganze Gebirgsmasse ausmachen. Die Kenntniß derselben ist für die Kenntniß

der Erdrinde sehr wichtig. Diese S. zeigt sich sehr deutlich beim Glimmerschiefer, Gneiß u. a., weniger oder gar nicht beim Porphyr. Bisweilen zeigen sich Spalten zwischen den einzelnen Schichten, sie heißen Schichtungsklüfte. 2) (Rechtsw.), so v. w. Verathene Kinder. (*Wr.*)

Schicht verfahren (Bergb.), so v. w. Schicht halten. S. werden, 1) von Bergleuten, wenn sie besonders Krankheits halber nicht mehr arbeiten können; 2) von Zechen, wenn aus irgend einem Grunde nicht mehr auf denselben gebaut werden kann.

Schick, 1) (Gottlieb), geb. um 1780 im Würtembergschen; Maler, gehört durch seine Bestrebungen und Leistungen in der historischen Kunst zu den Begründern der neuen Schule. Sein berühmtestes Bild, Apoll unter den Hirten, befindet sich im königl. Schlosse zu Stuttgart. Einfache Auffassung des Gegenstandes in historischer Darstellung, so wie der Natur beim Portrait und der Landschaft, zeichnen ihn ganz besonders aus; starb zu Stuttgard 1811. 2) (Margarethe Louise, geb. Hamel), geb. 1773 zu Mainz, Anfangs Sängerin der dasigen Hofkapelle, seit 1798 königl. preuß. Kammersängerin und Mitglied des Theaters zu Berlin; st. daselbst 1810. (*Md.*)

Schickard (Wilhelm), geb. 1592 zu Herrenberg bei Tübingen, studirte u. ward 1619 Professor der hebräischen Sprache daselbst; st. als solcher 1635. Er war ein fleißiger Orientalist und ward durch Bekanntschaft mit Kepler (s. d.) auch auf astronomische Studien geleitet, deren Ergebniß die Aufstellung einer neuen Theorie des Mondes und einer vereinfachten Ansicht über die Theorie der Planeten war. (*Md.*)

Schicken, 1) einer Person befehlen, daß sie sich an einen andern Ort begebe, bewirken, daß eine Sache an einen andern Ort gelangt; 2) machen, daß etwas vorhanden wird oder geschieht; 3) Geschäfte verrichten; 4) rüsten, vorbereiten; 5) eilen; 6) einem Gegenstande die gehörige Ordnung, Gestalt und Fähigkeit ertheilen; 7) sich sch., die zu etwas anderem passende Beschaffenheit haben; 8) sich in etwas sch., sich nach etwas richten, die zu etwas passende Beschaffenheit erlangen; 9) sich sch., mit dem Anstande übereinstimmen. Vgl. Schicklich. (*Fch.*)

Schicker (Schickur, v. hebr.), betrunken, Trunkenbold.

Schicklich, 1) Alles, was den Umständen angemessen ist; was zwar nicht geradezu nothwendig ist, was aber nach dem allgemeinen Uebereinkommen erwartet wird u. was, wenn es anders wäre, auffallen würde. Daher in der Kunst vom S.en gesprochen wird, was sich darauf bezieht, daß man stets dasjenige wählt und trifft, was dem vorliegenden Falle angemessen ist; daß z. B. der Baumeister ein Zeughaus mit Waffen und Trophäen, hingegen Kirchen mit Kreuzen, Engelbildern und andern auf Religion Bezug habenden Zeichen schmückt; daß der Redner stets die Art zu reden wählt, welche für den zu behandelnden Gegenstand paßt, in der Erzählung also nicht kühne Bilder und Figuren, sondern einen schlichten und einfachen Styl wählt. Da aber in Beziehung auf das bürgerliche Leben bei einem Volke sch. ist, oder gewesen ist, was es bei andern nicht war oder ist, so ist es besonders eine schwierige Aufgabe, in der Sittenschilderung fremder Völker stets das S.e zu treffen. Cicero selbst hält es für sehr schwer, immer nur so zu reden, wie es sch. (decorum, s. d.) ist. Sonst ist sch. 2) Alles, was sich vorzüglich nach den Grundsätzen des bürgerlichen und geselligen Lebens ziemt, was geschehen darf, ohne aufzufallen und Anstoß zu erregen. Es kann etwas sch. sein, ohne daß die Tugendlehre darüber ein Gebot aufstellte. Selbst die Forderung, das S.e zu beobachten, ist mehr Lehre der Klugheit als der Moral, welche das, was man für sch. hält, sobald es mit ihren Grundsätzen in Widerspruch steht, verwerfen muß. Weil aber die Moral der Alten auch mehr in der Beobachtung von Klugheitsregeln bestand, so nennen sie das S.e eine Pflicht (die Stoiker καθῆκον). Die römischen Philosophen verbinden ihr decorum stets mit dem honestum (dem moralisch Guten) und keins konnte ohne das andere bestehen. Im geselligen Leben, so wie in der Kunst ist nicht allein das, was dem S.en zuwiderläuft (Unschickliche) zu vermeiden, sondern auch immer das S.e aufzusuchen und zu thun, wenn hier auf Vollkommenheit, dort auf allgemeine Bildung Anspruch gemacht werden soll. 3) (Maler), von einem Gemälde, dessen einzelne Partien so gewählt zusammengestellt und ausgeführt sind, daß sie der Natur entsprechen und den guten Geschmack befriedigen. 4) (Bauw.), von einem Gebäude, wenn die einzelnen Theile wohl zusammenstimmen, ihrer Bestimmung u. dem Charakter des Ganzen entsprechen, wenn also nicht verschiedene Baustyle oder verschiedene Charaktere, z. B. das Prachtvolle u. Einfache, das Ernste u. Zierliche widerlich vermengt sind. (*Lk., Wth.* u. *Fch.*)

Schicksal, 1) eine einzelne Veränderung eines Dinges, oder eine Reihe solcher Veränderungen als Ganzes gedacht, eben so eine einzelne Begebenheit, welche einen Menschen betrifft, oder alle Veränderungen und äußeren Verhältnisse, welche den Zustand eines Menschen während seines Lebens bestimmen. 2) Diejenigen menschlichen Begebenheiten oder Verhältnisse, welche

abzuändern nicht in seiner Willkür steht, oder welche, obgleich in dem Verhalten des Menschen begründet, doch nur einen schwer bemerkbaren oder anscheinend zufälligen Zusammenhang mit diesem Verhalten haben. 5) Das Wesen, durch welches die Begebenheiten und Verhältnisse, die auf den Menschen Einfluß haben, begründet sind; nach der christlichen Religionsansicht ist dieses Wesen Gott, nach andern Ansichten das Fatum (vgl. Fatalismus). Bei oberflächlicher Ansicht erscheint dem Menschen das S. als das Ungefähr, d. h. als das Product mehrerer zusammenwirkender Ursachen, welche aber nicht nothwendig zu gleicher Zeit und auf dieselbe Art wirken mußten, also auch einen andern Erfolg haben konnten. So sehr für diese Ansicht die Erfahrung der sinnlichen Wahrnehmung spricht, so streitet sie doch mit dem Gesetze der stetigen Causalität und mit dem Glauben an Gottes Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht. Nach einer andern Ansicht sind die S.e nothwendige Folgen von vorhandenen Ursachen, und alle Begebenheiten bilden eine unabänderliche Reihe von Ursachen und Folgen, deren Anfangspunkt mit der Erschaffung der Welt zusammenfällt, welche aber nachher durch Gottes Wirken nicht unterbrochen wird (vergl. Determinismus). Diese Ansicht streitet mit dem Glauben an einen lebendigen Gott und mit der Freiheit des Menschen. Nach einer andern Ansicht ist das S. freie Anordnung Gottes, entweder nach absoluter Willkür, Prädestination, oder nach relativer Willkür, d. h. mit Rücksicht auf das Verhalten des Menschen, und auf das was zur Bildung des einzelnen Menschen und des ganzen Menschengeschlechtes das Dienlichste ist, einer Weltregierung. Diese Ansicht scheint zunächst dem Gesetze der stetigen Causalität zu widerstreiten. Aber man muß bedenken, daß das Gesetz der stetigen Causalität von Dingen der Erscheinungswelt abstrahirt ist, welche den Schranken der Zeit und des Raumes unterliegen, daß also das Gesetz auf Zeit und Raum beruht. Alles Erscheinende können wir zwar nur unter diesem Gesetze wahrnehmen u. als auf diese Art bestehend uns vorstellen; aber dennoch kann man dieses Gesetz nicht auf den Geist und Gott, als den höchsten Geist anwenden, weil schon die reingeistige Thätigkeit des Menschen von der Schranke des Raums befreit ist, und Gott als das höchste Wesen nicht von Raum u. Zeit beschränkt sein kann. Hierzu kommt noch, daß wir uns einzelner Momente der geistigen Thätigkeit bewußt werden, zu welchen wir eine vorhandene Ursache nicht auffinden können, obgleich wir dieselbe absichtlich suchen. Betrachten wir das S. als fortgesetzte Anordnung, unabhängig von dem Gesetze der Causalität, nach freier Willkür erfolgend, so ist die metaphysische Freiheit des Menschen leichter damit zu vereinigen; in der Freiheit Gottes ist auch die Freiheit des Menschen begründet, ist Gott dem Gesetze der stetigen Causalität nicht unterworfen, so kann es auch die Geisterwelt nicht sein. Wir müssen zwar zugestehen, daß für unsern Verstand, und bei den uns gegebenen Formen des Denkens und Vorstellens, es unerklärlich bleibt, wie Gott als fortwährender Ordner des S.s neben dem Gesetze der stetigen Causalität bestehen könne, aber wir sehen uns deshalb doch nicht zu der Behauptung genöthigt, daß das Eine das Andere aufhebe, da wir ja eben so wenig erklären können, wie das Raum- und Zeitlose, Gott, neben dem Raume und der Zeit besteht, obgleich wir behaupten müssen, daß beides vorhanden ist. Daß die menschlichen S.e eine fortgesetzte Anordnung Gottes nach relativer Willkür sind, scheint zwar noch mit Gottes Allwissenheit zu streiten, aber wir müssen hierbei bedenken, daß, obgleich wir Gottes Allwissenheit darein setzen, daß sie über Zeit und Raum erhaben ist, wir uns die Wirksamkeit derselben doch nur unter den Kategorien des Raumes und der Zeit vorstellen können; daß also der Widerspruch wieder nur in unserer beschränkten Denkform liegt. Bei dem scheinbaren Widerspruche der menschlichen S.e mit ihrem Verhalten weist man mit Recht hin auf eine ewige Vergeltung. Bei den schon von Geburt an verschiedenen Fähigkeiten des menschlichen Geistes, welche auf das fernere S. so wichtigen Einfluß haben und bei den Verhältnissen, unter welchen ein Mensch geboren wird, die auf die Bildung des Geistes so wichtigen Einfluß haben, haben einzelne in der Annahme einer Präexistenz des menschlichen Geistes, eine Rechtfertigung für Gottes Gerechtigkeit gefunden. — Die Idee des S.s ist nicht so alt, als man gewöhnlich glaubt, wenigstens läßt sie sich aus Homeros nicht darthun; bei ihm ist Zeus der, welcher über des Sterblichen Leben, Glück und Gedeihen, wie über seinen Fall, seinen Tod und sein Mißgeschick bestimmt, er thut es durch die Schicksalsgöttinnen (Mören u. Keren, vgl. Parzen); Zeus ist der einzige, dessen Willen Niemand widerstehen, oder ihn vereiteln kann, also das, was in späterer Zeit als S. erscheint. Wenn demnach bisweilen auch von diesen seinen Botinnen gesagt wird, daß ihnen Niemand, selbst die Götter nicht widerstehen könnten, so sind sie es nicht für sich, deren Gottheit jene unwiderstehlichkeit und bindende Macht zukommt, sondern sie sind es als Gesendete des Zeus. Andern Göttern war es nicht vergönnt, den Sterblichen ihr S. zu bestimmen, Zeus kann-

konnte dem geliebten Orion nicht ewige Jugend geben, weil Zeus Beschluß dagegen war, und wenn es ihr mit Tithonos gelang, so weiß wenigstens Homeros nichts von seinem Greisenalter. Dasselbe bisher angegebene Verhältniß zwischen S. und Schicksalsgöttin und dem obersten Gott Zeus bleibt durch das Hesiodische Zeitalter bis herab auf Krösos Zeit; erst hier läßt Herodotos (1, 91) das pythische Orakel das Wort aussprechen, daß dem S. selbst ein Gott nicht entgehen könne. Nun wechselt das Verhältniß durch das ganze Alterthum und bald wird Zeus dem S. untergeordnet, bald übergeordnet, bald ihm gleichgestellt. Dies gilt jedoch nur von einzelnen Geschicken, in so fern sie besonders der Wendepunkt des S.s eines Menschen sind; im Uebrigen scheint in der altgriechischen Zeit das S. des Menschen nicht sowohl von Zeus bestimmt, weil er zu wenig die Welt ordnend und regierend gedacht wird, als vielmehr unabhängig von der Anordnung und dem Beschluß eines Gottes u. bedingt durch des Menschen eigne Kraft und deren Anwendung gedacht worden zu sein. Ueberhaupt aber hatte die Achtung vor der sittlichen Freiheit des Menschen und die Erfahrung, daß sie oft durch Eingreifen unsichtbarer Mächte gehemmt und geschwächt würde, etwas Schwankendes in die Vorstellung von der Anordnung des S.s gebracht, wie sie bei Menschen natürlich war, die nur die Erscheinungen der Sinnenwelt mit ihrer Phantasie an einander knüpften, ohne sie durch das Licht der Vernunft klar durchschauet und geordnet zu haben. Hinsichtlich seiner Bezeichnung ist das S. nach Homeros blos etwas Zugetheiltes (εἱμαρμένη, πεπρωμένη), während es nachher zur ernsteren Nothwendigkeit (ἀνάγκη) wurde, der nachher bald die Adrasteia (eigentlich Nemesis [s. d.], wegen des ihr von Adrastos erbauten Tempels so genannt), d. i. die Unentrinnbare, obgleich in ihrem Wesen verschieden, beigegeben wurde (vgl Fatalismus). Je weniger sich die vorchristliche Zeit zur Idee einer göttlichen Vorsehung und Weltregierung (s. d.) zu erheben vermochte, um so mehr hielt man die Idee des S.s fest; so viele Schwierigkeiten sie auch den Philosophen machen mußte, so behauptete sie ihren Platz in den verschiedenen Religionslehren um so mehr, je vielfacher ihr die anscheinbare Dunkelheit in den Ereignissen des Lebens Vorschub leistet. Vorzüglich unterscheiden sich a) das astrologische oder chaldäische, auch mathematische S., nach welchem Alles in den Gestirnen unwiederruflich voraus bestimmt und angedeutet und der Himmel gleichsam das Buch des S.s sei. Noch weiter geht b) die muhamedanische oder türkische Schicksalsidee, welche Alles dergestalt unbedingt vorausbeschlossen betrachtet, daß jedes Rettungsmittel gegen die Uebel des Lebens als Empörung gegen das höchste Wesen erscheint. Wenig vernünftiger ist c) das pantheistische oder Spinozistische S., welches den All-Gott mit unbedingter Nothwendigkeit in Raum und Zeit mit Aufhebung aller Willensfreiheit und Moralität sich äußern läßt; d) das Zenonische oder stoische S. statuirt bei den spätern Stoikern wenigstens mehr eine blos bedingte Nothwendigkeit u. sucht die Idee einer Vorsehung mit dem Fatum zu vereinigen. — Besonders ausgebildet wurde die Schicksalsidee von den griech. Tragikern, u. man hat solche Dramen deshalb Schicksalstragödien genannt. Nach damals schwankenden Begriffen von Gottheit und menschlicher Freiheit blieb auch das S. selbst in seinem Wesen und seinen Bestimmungen schwankend und ohne festen Grundsatz seines Einschreitens in menschliches Thun u. Leben; furchtbar und grausenvoll, nicht erhaben ist das S. der Tragiker, wenn es als Macht erscheint, die unwiderstehbar Menschengeschlechter, Fürstenstämme, Reiche und Städte erhebt und wieder vernichtet, ohne daß man den Grund in seinem undurchdringlichen Dunkel erkennen, kaum ahnen kann; unwürdig der Gottheit und des Menschen ist es, wenn es durch Betrug den Menschen in seine Schlingen lockt oder sie blind auswirft, um einen Fang zu thun und dann gegen ihn die nöthige Grausamkeit auszuüben, ihn zu vernichten und seine moralische Würde zu morden; eine gesetzlose Gewalt, ein Despotismus ist es, das den Menschen nur erniedrigt, weil er sich seiner Erhebung nicht freuen darf oder mag. So gingen Priamos und Agamemnons Königshäuser unter, so fielen Ajax der Telamonier und Oedipus. Edler aber auch erscheint das S. in der griechischen Tragödie mit der heiligen Gerechtigkeit zur Seite; Frevel am geheiligten Gesetz der Natur, Verachtung der Eltern, Stolz gegen die Götter, Verhöhnung der Religion rächt das S., es erscheint so als sittliche Ordnung, nach welcher den Bösen der Fluch seiner Thaten trifft. Gerecht ist das S. in dem Untergang der übermüthigen Perser, sie hatten an Griechenlands Heiligthum gefrevelt und die Götter gehöhnt; gerecht ist es in dem Fall der Brüder Eteokles und Polynikes, sie hatten den unglücklichen Vater verachtet und dem Vaterland einen verderblichen Krieg bereitet. Erhaben endlich erscheint es da wo es dem Menschen nach mühevollem Kampfe im Leben den Preis zeigt, den er sich durch Bewährung errungen, wo es den unauflöslich geflochtenen Knäuel selbst entwickelt und so ihm das Bewußtsein seiner sittlichen Würde fühlen läßt. So nimmt ein Bote Gottes

den

den Oedipus, nachdem er seines Hauses Schuld gebüßt, von der Erde hinweg und Herakles steigt, nachdem das S. ihn rastlos umhergetrieben, in den Olympos als Gott hinauf. Daneben bemerken wir, daß das S., so eisern und ungerecht es auch gegen Schuldlose zu sein scheint, doch durch die Rache- und Strafidee der Griechen hier, wenn nicht gemildert und unser Gefühl befriedigend, doch entschuldigt eintritt; die Forterbung des Fluchs der Familie von Geschlechtern zu Geschlechtern ist in der, eine starre, Göttlichkeit und Menschlichkeit nicht beachtende Gerechtigkeit zeigenden Idee gegründet, daß der sündigen That Strafe folgen müsse, wer sie bringe sei gleich, wenn sie nur einen des Geschlechts treffe, denn von Bösen stammen Böse. Auch die neuere Zeit hat versucht in ihren Tragödien dem S. auf das Leben, Leiden und den Untergang ihrer Helden einen Einfluß zu verstatten, besonders seit Schillers Versuch in der Braut von Messina die antike Tragödie wiederherzustellen, u. wurde seit Werners vier und zwanzigstem Februar allgemeiner. Indeß hat diese Idee des S.s, als mit unwürdiger List täuschend und despotisch fortreißend, keinen Anklang gefunden und hat nur momentanen Eingang gewonnen, wie der ganze Versuch die antike Tragödie zu erneuern nicht gelang, weil die fortgeschrittene Zeit und Cultur das Alte an dem Alten ehrt, aber in dem erneuten Leben und Verhältnissen denselben Angemessenes u. Entsprechendes haben will. Die neueste Zeit hat einen lebhaften Kampf zwischen den Aesthetikern und Moralisten entbrennen sehen; jene im Bewußtsein, daß Helden und Verbrecher die treuesten Anhänger am Schicksalsglauben sind, Erstere, um kühner zu wagen, Letztere, um vor ihrem Gewissen leichter Entschuldigung zu finden, haben ihre Helden auch in solchem Glauben befangen redend u. handelnd aufgeführt. Die Moralisten anderer Seits erhoben ein mächtiges Geschrei über Irreligiosität u. Irrglauben und verketzerten die Tragiker, besonders Müllner u. Grillparzer (s. d.), ohne zu bedenken, daß zwischen der Person des Dichters u. denen seines Stücks ein großer Unterschied sei, und ohne vermuthlich den Sinn jener Schicksalstragödien gehörig gefaßt und die Erscheinungen im geistigen Leben des Menschen psychologisch richtig beobachtet zu haben. Es ist ja unleugbar u. durch die Erfahrung hinlänglich bewährt, daß eine unerforschliche Macht über Geschlechter der Fürsten und über die Hütten der Bettler oft rächend schreitet u. gleichsam die Früchte eines auf dem Stamm lastenden Fluchs blutig einernitet, daß es den Schuldlosen mit eherner Gewalt ergreift und zum Verderben bringt, wie den, den eigne Schuld in den Abgrund schleudert. Der Reine trägt im Bewußtsein seiner Würde und in dem Glauben an die Verknüpfung des Erdenlebens nach einer höhern Weltordnung das Schreckliche und Herzergreifende entweder in ruhiger Ergebung, oder im wackern Kampf dagegen; der Schuldbewußte, der in Ermangelung anderer Zuflucht sich als Glied in die Unglückskette eingereiht und zum Bösen geboren glaubt, schmeichelt seinem sündigen Sinn durch den Glauben an ein unwillkürliches Hingegebensein in die Gewalt des Verhängnisses. Beiden erscheint im Leben ein S., beiden sind seine Fügungen und Führungen dunkel; aber jenen stählen die Schickungen zu würdigem Gegenkampf, um sein Edleres zu retten und geborgen hin zu bringen, wo er des S.s Entwickelung hofft; der Gefallene erkennt auch die Schuld in der Nichtanwendung seiner Freiheit endlich an u. büßt, wie es dem Freier ziemt. Gegen Beide ist demnach das S. gerecht, indem es gibt, was den Handlungen Beider gehört. Hat der Dichter aber in seiner Tragödie das S. so geschildert und die Freiheit der Handlung nicht in unbedingter Nöthigung einer äußern Macht untergehen lassen, hat er durch die Kolossalität des Bildes die Herzen der Zuschauer imponirt, auch durch die Strenge seines Waltens wohl erschreckt, so wird er sie doch durch die auf höhere und umfassende Ansichten beruhende Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit wieder besänftigen, und er scheint keinen Tadel zu verdienen, selbst wenn er seine Helden zweifelnde Blicke nach dem Himmel werfen und seine Sünden durch Selbstmord den Frieden finden läßt, den sie im Erdenleben nicht finden zu können glaubten; denn der Tragöd ist kein Moralist und wenn dieser den Menschen schildert, wie er nach einer kalt geordneten Sittentafel, oder auch nach einem, im höchsten Gefühl der menschlichen Würde und Bestimmung entworfenen Plan sein soll, so führt jener uns den Menschen vor, was er geworden und wie er ist, Beispiele zur Nachahmung, oder Warnungstafeln werden demnach auch hier aufgestellt. Wir können demnach auch nicht den Stab über solche Schicksalstragödien brechen, wenn sonst ihre Idee die menschliche Freiheit nicht aufhebt u. das S. ein gerechtes Walten ist. Verschrieen wurden bes. in dieser Hinsicht Müllners Schuld u. Grillparzers Ahnfrau; letzteres ist allerdings ein schreckliches Gemälde, u. Jaromir willenlos zum Verbrecher geworden, weil er unter Räubern aufgezogen war, doch findet er Frieden im Tode, den er sich nicht selbst gegeben hat; ersteres hat nur Leidenschaftlichkeit in diese Kategorie stellen können, Hugo hat mit klarem Bewußtsein geworben und hat der Sünde seinen Willen verkauft, er fällt mit Elvire, seiner

Schuld-

Schuldgenossin, durch Selbstmord; dies ist nichts Unnatürliches, sondern er thut es, weil er in der Angst seines Herzens diesen Weg zur Ruhe für sichrer und leichter hält, als den der Reue. Müllners 29. Februar ist unleugbar ein unnatürliches Stück, allein weniger wegen seiner Schicksalsidee, als wegen der That des Vaters; dies hat der Dichter auch selbst anerkannt und ihm in dem Drama der Wahn, eine andere Richtung gegeben. Uebrigens findet sich in Egmont, Maria Stuart u. a. gleiches Walten einer unvermeidlichen höhern Macht u. einer furchtbaren Nemesis, wenn die Idee auch nicht mit weitläufigen Worten ausgeführt ist. Nach bemerken wir daß den Griechen die Maschinen, wodurch das S. wirkte, die Orakel waren; bei den Neuern sind es bald Zigeunerprophezeihungen, bald astrologische Andeutungen ꝛc. H. Blümner, über die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aeschylos, Leipzig 1814; Möbius, Briefe über die Nachbildung der griechischen Tragödien, Altenb. 1804, S. 10 ff.; Fr. Wähner in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur ꝛc. 1820, Nr. 8— 63. (*Fch.*, *Wth.* u. *Lb.*)

Schicksals-tragödie (Aesth.), s. unter Schicksal; vgl. Tragödie u. Trauerspiel.

Schickung, 1) so v. w. Schicksal 1) und 2); 2) so v. w. Vorsehung Gottes.

Schidacēdum (lat., v. gr., Chir.), ein Splitterbruch s. unt. Knochenbruch 1).

Schidders (ind. Myth.), s. unter Dewetas. **Schidduch** (Judenth.), s. unter Schadchan.

Schidlitz (Geogr.), s. unt. Danzig 2).

Schidlowitz, so v. w. Szydlowice.

Schidone (Bartholomeo), geb. zu Modena 1560; Maler, er wurde in der Schule der Caracci gebildet und gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggio die breite markige Malart. Seine schönsten Gemälde findet man zu Neapel und Modena. S. st. zu Paris 1616 aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte.

Schieb-arm (Techn.), s. unter Feilenhauermaschine. **S.-arthe** (Böttcher), so v. w. Langbeil. **S.-blinde** (Schiffb.), s. Blinde 3). **S.-blind-rahe**, s. unter Rahe. **S.-brücken**, s. unter Brücke 2).

Schiebchen, 1) (Zool.), so v. w. Rohrammer. 2) (Bot.), der Traubenhollunder, s. unter Hollunder 3).

Schiebe-bank (Drahtzieher), eine Bank mit dazu gehöriger Vorrichtung, auf welcher die metallenen Zaine durch Menschenhände zu grobem Drahte gearbeitet werden. Die Arbeiter, welche dies verrichten, heißen **Schieber**. **S.-bock** (Landw.), so v. w. Schiebkarren. **S.-fenster**, s. unter Fenster 2).

Schiebe-kiel (Seew.), eine neue Erfindung bei dem Schiffbau, um platt gebaute Schiffe, wie Kutter u. dgl., durch einen, im Boden sich herein und herauswärts bewegenden Kiel vor dem Abtreiben beim Segeln zu bewahren und zugleich in untiefer See das Stranden zu verhindern. Der englische Schiffscapitain Schenk hat diesen S. erfunden.

Schiebe-kloben (Schlosser), eine Art Zange. **S.-kopf** (Mühlenw.), s. unter Sägemühle.

Schiebeler (Daniel), geb. 1741 zu Hamburg. Sein poetisches Talent entwickelte sich früh (1761) in einem Gedicht auf den Tod seines Lehrers Richey (s. d.). Für die Kochsche Schauspielergesellschaft in Hamburg schrieb er in den J. 1761 u. 1762 Theaterreden, ein Vorspiel in Versen, der Schatten Karls XII. (s. d.) betitelt und ähnliche Versuche, von denen er einige zu Göttingen, wohin er, um die Rechte zu studiren, gegangen war, 1764 drucken ließ. Das nächste Jahr führte ihn nach Leipzig, wo seine Neigung, für die Bühne zu arbeiten, genährt wurde. Sein erster Versuch war eine Bearbeitung von Favarts (s. d.) Oper: la Fie Urgelle, unter dem Titel: Lisuart und Dariolette, die durch Hillers (s. d.) treffliche Musik mit Beifall aufgeführt ward. Auch seine im J. 1767 gedichteten Nachspiele: die Schule der Jünglinge, die Muse und die wahre Liebe machten Glück auf der Bühne. In seinen Cantaten: die Israeliten in der Wüste u. die Großmuth des Scipio, suchte er Ramler (s. d.), doch nicht mit Glück, zu erreichen. Von der vortheilhaftesten Seite zeigte sich sein poetisches Talent in den um diese Zeit herausgegebenen scherzhaften und mythologischen Romanzen: Apollo und Hebera, der Wettstreit des Königs Pierus mit den Musen, Pygmalion, Pan u. Syrinx u. a. m. An poetischer Kraft und Lebendigkeit des Vortrags ließen diese Gedichte, welche Hiller (s. d.) mit Melodien begleitete, gleichwohl manches zu wünschen übrig. Seit dem J. 1768 bekleidete S. ein Canonicat in Hamburg, starb aber dort bereits 1771. Seine Gedichte, begleitet von einer Nachricht über S.'s Leben und Charakter gab Eschenburg (s. d.) zu Hamburg 1778 heraus. (*Ng.*)

Schiebe-maß (Windenm.), eine kleine vierkantige eiserne Stange, auf welcher eine Hülse verschoben und. fest geschraubt werden kann; die Stange hat an beiden Enden und die Hülse an beiden Seiten einen Zapfen. Mit diesem Werkzeuge wird die Stange der Wagenwinde genau untersucht, ob sie überall gleiche Stärke hat.

Schieben, 1) überhaupt etwas dadurch fort bewegen, daß man es von sich abwärts drückt; 2) auch einen Gegenstand an

an einen bestimmten Ort bringen, mit der Nebenbedeutung, daß dieser Gegenstand auf, an oder zwischen etwas anderm langsam fortbewegt wird; 3) (Landw.), Ochsen sch. einen Wagen u. s. w., wenn ihnen das Joch vor die Stirne gelegt ist, daher Schiebochs oder Schieber; 4) Kegel sch., machen, daß die Kegelkugel nach den Kegeln hinrollt; 5) sich sch., aus seiner gehörigen Stellung oder Lage kommen; 6) sich verfohlen entfernen; 7) (Landw.), von Thieren, die Milchzähne verlieren u. andere Zähne bekommen; 8) von Pflanzen, schnell wachsen; 9) mit voraus gestrecktem Kopfe und schwerfällig gehen. (*Fch.*)

Schieber, 1) überhaupt derjenige, welcher schiebt; daher 2) (Drahtz.), s. unter Schiebebank; 3) (Landw.), s. unter Schieben 3); 4) (Bäcker), so v. w. Backschaufel; 5) ein Riegel, ein Deckel, eine Thüre, welche vor etwas geschoben werden, um es zu verschließen, letztere gehen in Nuten, Schiebernuten; 6) (Hutm.), s. unter Fachen 1); 7) (Näherin), so v. w. Zug; 8) (Münzw.), am Durchschnitt (s. d.) der bewegliche Theil, welcher den Drücker bei der Bewegung der Spindel auf die Platte drückt, welche ausgestückelt werden soll; 9) bei einer Siegelpresse das Gehäuse, in welcher sich die Schraube bewegt; 10) (Büchsenm.), ein bewegliches Stück am Schlosse einer Büchse, welches mit einer Spitze in ein Loch der Nuß greift und verhindert, daß die Büchse losgeht; 11) (Uhrm.), s. unter Steigradskloben; 12) (Riemer), am Pferdegeschirr Ringe von Leder zusammengeflochten, welche dazu benutzt werden, das Ende eines Schnallenriemens unterzuschieben; auch am Zügel befindet sich oft ein S.; 13) (Pferdew.), der rasende Koller (s. d. 2). (*Fck.*)

Schieber-limeal, s. unter Rechninstrumente. S.-nut, s. unter Schieber 5).

Schildchen (Zool.), so v. w. Rohrammer.

Schiebiken (Bot.), der gemeine Hollunder (s. d. 1). Vgl. Schiebchen 2).

Schieb-karren, s. unter Karren 2). S.-kasten, 1) ein hölzerner Kasten, dessen Deckel in die oben an den Seiten befindlichen Nuten geschoben wird; 2) ein oben offener Kasten, welcher in den dazu passenden leeren Raum eines größeren Behältnisses, z. B. bei Schränken, Kommoden u. s. w geschoben wird. S.-lade, so v. w. Schiebkasten. S.-laden (Bauk.), s. unter Fensterladen. S.-nägel, Schiebebolzen, bei einer Feuerspritze die Quergriffe an dem großen Hebebaum. S.-ochs (Landw.), s. unter Schieben 3). S.-pfanne (Bleiarb.), ein kleines eisernes Gestelle, welches mit Kohlen gefüllt auf den Ort einer Bleiröhre gestellt wird, welchen man, wenn er getrocknet und erwärmt ist, löthen will. S.-rad (Mühlenw.), so v. w. Schlittenrad, s. unter Sägemühle. S.-ring (Bot.), sium nodiflorum, s. unter Sium.

Schiebsel-zwickel (Strumpfw.), so v. w. Zwickel.

Schieb-stange, 1) so v. w. Ruderstange; 2) s. unter Sägemühle; 3) s. unter Orgel; 4) s. unter Stangenkunst. S.-wagen (Landw.), s. Bauerwagen. S.-werk, 1) so v. w. Stangenkunst; 2) so v. w. Schiebzeug. S.-zangen (Schiffm.), 4 Fuß lange, platt geflochtene Taue, um vermittelst ihrer die Segel anzuschlagen, d. h. an die Raaen zu befestigen. S.-zeug (Mühlenb.), bei einer Sägemühle die Theile, welche dazu dienen, das Fortrücken des Schlittens gegen die Säge zu bewirken (vgl. Sägemühle); auch bei Häckerlingsmühlen, Tabaksschneidemaschinen u. Bohrmühlen die Theile, welche den zu zerschneidenden Gegenstand allmälig fortrücken.

Schied, 1) das was 2 oder mehrere Dinge von einander scheidet; 2) so v. w. Scheidewand; 3) eine Urkunde, welche die Rechte solcher Handwerker, welche auf dem flachen Lande wohnen und nicht volle Innungsrechte haben, aber auch nicht an alle Innungsartikel gebunden, oder nur in einem bestimmten Umkreise arbeiten dürfen und meistens eine geschlossene Zahl bilden; daher Schiedschuhmacher, Schiedschneider; 4) das dem Einzelnen verliehene Recht, sein Handwerk als Meister, jedoch unter gewissen Beschränkungen, auszuüben, dieses Recht wird meistens als Lehnswaare, seltener als Gegenstand des Privatverkaufs behandelt; 5) (Bergb.), ein gerichtlicher Bescheid, welcher in Bergwerkssachen gegeben wird. (*Fch.*)

Schiedam (Geogr.), Stadt am Einflusse der Schie in die Maas im Bezirk Rotterdam des niederländischen Gouvernements Süd-Holland, hat Börse, 5 Kirchen, 200 Genevrebrennereien, 10,000 Ew., Bleiweißfabriken, starke Schweinezucht, Handel zur See.

Schied-buch (Bergb.), so v. w. Bergbuch.

Schieder (Geogr.), 1) Amt in dem Fürstenthume Lippe-Detmold, hat 3000 Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz, an der Emmer, hat Schloß, 300 Ew.

Schieder-schacht (Bergb.), ein Schacht, welcher angelegt wird, um die Grenze zwischen 2 Schachten zu bestimmen.

Schiedes-eid (Rechtsw.), s. u. Eid.

Schieds-mauern (Bauw.), s. unter Mauer.

Schiedsmann, eine Person, welche einen Streit entscheidet, besonders wenn sie freiwillig von den Parteien zu diesem Geschäfte

chäfte erwählt ist, wo sie dann auch Schiedsfreund heißt.

Schieds-probe (Hüttenw.), eine Probe (s. d.), welche dann angestellt wird, wenn die Probe des Hüttenschreibers u. des Bergwerkenprobierers nicht übereinstimmen; sie wird von dem Schiedswardein angestellt. Alle 3 Proben zusammen addirt u. mit 3 dividirt, geben alsdann die Entscheidung. S.-proben-gläser (Blaufarbenw.) Farbenglas, welches als Probe aus dem Kobalte gemacht worden ist, um daraus den Preis des Kobaltes zu bestimmen. S.-rain, ein Grenzrain zwischen Aeckern derselben Flur. S.-richter, so v. w. Schiedsmann; vgl. Richter und Diäteten. S.-richterlicher Compromiß, S. Receptum (Rechtsw.), s. unter Compromiß. S.-spruch, ein Ausspruch, welcher einen Streit entscheidet.

Schied-stein, so v. w. Grenzstein. S.-wand, so v. w. Scheidewand.

Schief, 1) (Math.), überhaupt von etwas als gerade angenommenen abweichend, ohne damit einen rechten Winkel zu bilden; 2) nicht die gehörige Stellung oder Lage habend; 3) so v. w. krumm; 4) so v. w. fehlerhaft; 5) nicht ganz mit der Wahrheit übereinstimmend, oder einem gewissen Zwecke entsprechend

Schief-blatt (Bot.), s. Begonia.

Schiefe Augenmuskeln (Anat.), s. unter Augenmuskeln 1). S. Bänder, s. unter Fingerbänder. S. Batterien (Kriegsw.), so v. w. schräge Batterien, s. unter Batterien. S. Bauchmuskeln (Anat.), s. unter Bauchmuskeln. S. Beckendurchmesser (Geburtsh.), s. unter Beckendurchmesser. S. der Ekliptik (Astron.), s. unter Ekliptik. S. Ebene (Math.), so v. w. Schiefe Fläche. S. Fingerbänder (Anat.), s. unter Handbänder.

Schiefe Fläche (S. Ebene, planum inclinatum, Math. u. Maschinenw.), eine ebene Fläche, welche unter einem spitzigen Winkel gegen den Horizont geneigt ist; sie kann als die Hypothenuse eines rechtwinkeligen Dreiecks benutzt werden u. wird in der Mechanik zu den einfachen Potenzen gerechnet. Ist die Friction so gering, daß man sie gleich Null setzen kann, so kann ein runder Körper auf der sch.n Fl. nicht frei ruhen, sondern muß von derselben herabrollen, weil der Schwerpunkt keinen Unterstützungspunkt hat, sondern zur Seite desselben liegt. Da aber in der Natur stets ein gewisser Grad von Friction vorhanden ist, so erfolgt das Herabrollen des runden Körpers erst dann, wenn die Masse zwischen einer senkrechten Linie durch den Schwerpunkt und zwischen einer senkrechten Linie auf dem Unterstützungspunkte doppelt genommen durch ihre Schwerkraft die Friction überwiegt. Die sch. Fl. wird benutzt, um einen Körper sanfter in die Tiefe hinab u. zugleich über eine Strecke hinweggleiten zu lassen, z. B. bei Erz- u. Holzrutschen, oder wenn Schiffe von der Werfte in das Wasser gelassen werden. Häufiger benutzt man die sch. Fl. um Kraft zu ersparen, wenn ein Körper in die Höhe gehoben werden soll, indem der Körper oder die Last auf der sch.n Fl. aufwärts fortbewegt wird. Im Allgemeinen gilt da der Satz, je größer der Winkel ist, unter welchem sich die sch. Fl. gegen den Horizont neigt, desto mehr Kraft ist nöthig, um eine Last auf derselben aufwärts fortzubewegen. Es kommt aber auch dabei noch darauf an, in welcher Richtung die Kraft wirkt (zieht oder schiebt). Ist die Richtung der Kraft mit der sch.n Fl. parallel, so verhält sich die Kraft zur Last, wie die Höhe der sch.n Fl. zu ihrer Länge, oder wie der Sinus des Neigungswinkels zum Halbmesser. Ist die Richtung der Kraft horizontal, so verhält sich die Kraft zur Last, wie die Höhe der schiefen Ebene zu der Grundfläche derselben, oder wie der Sinus des Neigungswinkels zum Cosinus. Bei dieser Richtung der Kraft muß dieselbe der Last schon gleich sein, wenn der Winkel 45 Grad hält, und bei einem noch größeren Winkel müßte sie sogar größer sein, als die Last. Die sch. Fl. findet im gewöhnlichen Leben Anwendung als Schrotleiter, als Brücke, auf welcher das Baumaterial zu den obern Theilen eines Gebäudes in die Höhe gezogen wird, bei der Winde, mit welcher Schiffe in die Höhe gezogen werden, bei Anlegung der Straßen u. s. w. Mittelst der sch.n Fl. kann eine Last auch so gehoben werden, daß die sch. Fl. unter die Last getrieben wird, also mehr die Anwendung des halben Keiles findet. So hat man Wasserkünste, deren Pumpenstangen durch ein horizontales Kronenrad bewegt werden, welches oben mit Stücken versehen ist, die eine sch. Fl. bilden. Eine sch. Fl. ist in der Mechanik auch diejenige, welche zwar horizontal liegt, auf welche aber eine Last oder Kraft in schiefem Winkel wirkt. Darauf gründet sich eine Hebemaschine, welche beim Bauwesen gebraucht wird, um gesunkene Balken oder Gebäude wieder zu heben, wo Hebeschrauben wegen zu großer Last oder der bedeutenden Höhe nicht angewendet werden können. Unter den gesunkenen Balken wird schräg eine Stütze gestellt, welche unten so ausgeschnitten ist, daß sie auf eine liegende Walze gestellt werden kann. Die Walze kann mit Hebebäumen umgedreht u. dadurch fortgerückt werden, indem man auf diese Art die Stütze der senkrechten Stellung näher bringt, wird sie zugleich mit dem auf ihr ruhenden Balken gehoben.

ben. Die Unterlage der Walze (hier bi sch. Fl.) ist von starkem Holze und kann oben etwas ausgehöhlt sein, doch so, daß diese Aushöhlung dem Umkreis, welchen die Stücke beschreiben würde, nicht gleich kommt. (*Fch.*)

Schiefe Flanke (Fortif.), s. unter Flanke 3). S. Fortsätze der Wirbel (Anat.), s. unter Wirbel. S. Gieß-Tannen-Knorpel-muskeln, s. unter Gießtannenknorpelmuskeln. S. Kopf-muskeln, s. unter Kopfmuskeln 2) A. b) dd).

Schiefelbein (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Köslin, 9 QM. groß und mit 10,250 Ew., eben und mit vielen Seen. 2) Kreisstadt darin, in einer Ebene, an der Rega, mit Schloß, Hospital, Tuch- u. Raschweberei und 2200 Ew.

Schiefer (Miner.), 1) überhaupt jede Steinart, welche in dickern oder dünnern, kleinern oder größern Tafeln bricht; er erhält seinen Beinamen nach den Hauptbestandtheilen, z. B. Alaun-, Thon-, Mergelschiefer u. s. w. 2) (S.-stein, Bauw.), die Platten vom Thonschiefer, wie sie zum Dachdecken gebraucht werden, sie haben verschiedene Größe u. Gestalt, fünf- oder viereckig, an der untern Seite mehr oder weniger abgerundet. Die Schieferdecker unterscheiden Ort-, Fuß-, Schluß-, Strackort-, Dach-, Stich-, Kehl-, Forst-, Wasserfsteine, Binder u. Einfäller. Den dunkelsten Schiefersteinen gibt man den Vorzug nicht blos wegen des bessern Ansehens, sondern auch weil sie meistens haltbarer sind. Man gewinnt den S. aus Schieferbrüchen. Diese Schieferflötze haben meistens eine große Ausdehnung und liegen nicht tief unter der Erde, jedoch taugen meistens die oberen Schichten weniger. Wenn die Dammerde weggeschafft ist, wird ein schmaler Graben abgetieft und von da an bankweise mittelst Meißeln und Keilen weiter gebrochen. Nur wenn der S. in größerer Tiefe liegt oder erst in größerer Tiefe brauchbar ist, wird ein Stollen getrieben. Der S. wird, so lange er noch weich ist, an Ort und Stelle in dünne Platten gespalten, sortirt und aus dem Groben zu den verschiedenen Arten Schiefersteinen behauen. Um die größere Tauglichkeit des Schiefersteins zu untersuchen, hat man folgende Schieferprobe: a) man läßt bei starker Kälte Schiefersteine im Wasser gefrieren, werden sie dadurch nicht brüchlich, so läßt sich annehmen, daß diese Steinart auch auf dem Dache nicht so leicht fault; b) man legt Schiefersteine in starkes Feuer, zerspringen sie daselbst nicht, so wird diese Steinart zur Dachdeckung auch bei entstandener Feuersbrunst nicht durch Zerspringen und Herumfliegen Gefahr bringen. Man handelt die S. nach Centnern und braucht ihn hauptsächlich zu Dachdeckung, doch auch zu Schiefertafeln, Fußböden, Mauern u. Bekleiden von Wänden mit demselben. 3) Insbes. so v. w. Thonschiefer; 4) ein in Gestalt der Blätter oder Schuppen abgelöstes Stück; 5) ein Splitter: 6) (Viehartzneik.), bei Pferden so v. w. Ueberbeine; 7) (Fischer), ein sehr enges Fischernetz, daher mit diesem Netze den Fischfang betreiben, schiefern. (*Fch.*)

Schiefer-alaun, 1) (Miner.), s. Alaunschiefer; 2) (Waarenk.), eine Art englisches Bleiweiß. **S.-blau**, 1) (Miner.), eine Art Bergblau, welches in Kupferschieferflötzen gefunden wird; 2) Kobel graublau. **S.-blei** (Techn.), s. Bleischiefertafeln. **S.-breter** (Bauw.), geringe Breter, ungefähr ¼ Zoll dick, womit die Schieferdächer vor dem Decken beschalt werden. **S.-bruch**, s. unter Schiefer 2).

Schiefer Bruch (Chir.), s. unt. Knochenbruch 2).

Schiefer-brüstiger Sänger (Isch. Fluevogel, Zool.), so v. w. Braunelle.

Schiefer-dach, s. unt. Dachdeckung B.

Schiefer-decker und Zusammensetzungen vgl. Dachdecker und Zusammensetzungen.

Schiefer-eisen (Grobsch.), ein Werkzeug, womit den Pferden die Spitzen der Schieferzähne abgehauen werden, besteht aus einem breiten Eisen mit scharfer Schneide an einer Stange.

Schieferformation (Geogr.), die Bildung der Gebirge, wo sich das Gestein in dünnere oder dickere, doch nicht zu starke übereinander liegende Massen abgesetzt hat, ohne jedoch von verschiedenartigem Gehalt zu sein. Zu dieser Formation gehört Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer u. a. **S.-gebirg**, ein Gebirg, dessen Masse schieferartig gelagert ist; insbesondere das Thonschiefergebirg; sein Ursprung ist wohl neptunisch. (*Wr.*)

Schiefer-geschworne, bei Bergwerken, wo Kupferschiefer gebrochen wird, so v. w. Geschworne. **S.-grau**, s. unter Grau. **S.-grün**, 1) (Miner.) eine Art Berggrün, welches ein verwittertes Kupfererz ist; 2) so v. w. Borax. **S.-gyps** (Miner.), schieferig gewachsener Gyps. **S.-hacke**, das Werkzeug, womit die Schieferschneider die Schieferstine behauen, die Klinge ist ungefähr 15 Zoll lang und 2½ Zoll breit, der Rücken 3 Linien dick, am Rücken ist ein Oehr angebracht, in welches der hölzerne Stiel gesteckt wird.

Schiefer Hals (caput obstipum, Med.), eine fehlerhafte Richtung des Kopfs, indem derselbe auf einer oder der andern Seite schief gewendet ist. Es ist solches mehr eine Mißgestaltung, als eine Krankheit, häufig Folge einer übeln Gewohnheit in den Kinderjahren, wo später, weil alsdann auch die Halswirbel fehlerhaft sich

ausbilden, die Abhülfe nicht mehr möglich ist, während Anfangs durch mechanische Vorbeugungen, wodurch der Kopf auf der einen Seite herabzusinken gehindert wird, dem Uebelstand leicht Einhalt gethan werden kann. Außerdem kann derselbe viele Veranlassungen haben: Zerstörung der Halshaut durch Verbrennung und fehlerhafte Vernarbung, Entzündung u. Zerstörung der Halswirbel, scirrhöse Geschwülste auf entgegengesetzter Seite, Rheumatismen, Convulsion der Halsmuskeln, Lähmung derselben auf entgegengesetzter Seite mit folgender Verhärtung und Verkürzung derselben, besonders des Brustwarzenmuskels (s. unter Kopfmuskeln) u. s. w. Die Hülfe richtet sich nach den veranlassenden Ursachen. Das Durchschneiden der Muskeln, welche zunächst die Niederbeugung des Kopfs bewirken, nach Befinden auf einer oder der andern Seite, wird nur selten Hülfe bewirken. (*Pi.*)

Schiefer-hammer, so v. w. Dachseckerhammer. **S.-hauer**, 1) ein Bergmann, welcher auf Kupferschieferflötzen arbeitet; 2) ein Arbeiter in einem Schieferbruch, man unterscheidet bei ihnen die Schieferspalter, welche die Blöcke in dünne Platten spalten, und die Schieferschneider, welche den Schiefersteinen aus dem Groben die nöthige Gestalt geben.

Schieferiges (Mineral.), so v. w. Schiefer 1).

Schiefer-knoten (Bergb.), ein Stück festen wimmeriger Schiefer, der im Feuer steht und daher vorzüglich zu Futtermauern der Schmelzofen gebraucht wird. **S.-kohle** (Miner.), s. Blätterkohle. **S.-kopf** (Bergb.), diejenige Erdschicht, worin der erzhaltige Schiefer befindlich ist. **S.-latten** (Bauw.), breite Dachlatten, welche bisweilen bei Schieferdächern gebraucht werden, die Schiefersteine darauf zu nageln. **S.-marmor**, so v. w. Kalkschiefer. **S.-mergel**, s. unter Mergelschiefer.

Schiefern, 1) sich in Blätter oder Splitter spalten; 2) (Fischer), s. unt. Schiefer 6).

Schiefer-nägel, kleine Nägel mit gespaltenen Köpfen, welche zum Aufnageln der Dachschiefer gebraucht werden; diejenigen, mit welchen die Schlußsteine angenagelt werden, haben runde flache Köpfe und heißen **Boßnägel**. **S.-nieren** (Bergb.), kugelförmige oder plattrunde Stücken Schiefer. **S.-platte**, 1) (Bauw.), 1—2 Zoll dicke Platten von Kalkschiefer, welche zur Bedeckung niederiger Mauern, z. B. Gartenmauern, gebraucht werden; 2) so v. w. Schiefersteine, besonders die größern, welche zu Tischplatten gebraucht werden; die besten kommen aus dem Canton Glarus in der Schweiz. **S.-schneider**, s. unter Schieferhauer 2). **S.-schneider-klotz**, ein runder hölzerner Klotz, auf welchem die Schieferschneider die Schiefersteine behauen, er ist ungefähr 1½ Fuß hoch, an dem obern Theile ist ein Stück nach einem rechten Winkel ausgeschnitten. **S.-schwarz** (Miner.), eine zarte, leichte, schwarze Stauderde, wird in starker Hitze roth und zur Wasserfarbe gebraucht; sie wird in Schweden und im sächsischen Voigtlande gefunden. **S.-spalter**, s. unter Schieferhauer 2).

Schiefer-spath (verhärteter Aphrit, Miner.), nach von Leonhard ein Anhang zu kohlensaurem Kalk, besteht aus großen, krummschaligen Blättern, derb, eingesprengt, an den Kanten durchscheinig, perlmutterglänzig, weiß ins Gelbliche und Graulichte; findet sich im sächsischen Erzgebirge, England u. a. O.; steht nach Oken als geformter Conit unter der Gattung Conit. **S.-stein**, so v. w. Schiefer 2). **S.-stein-kohle**, so v. w. Schieferkohle. **S.-stein-probe**, s. unter Schiefer 2). **S.-stift**, ein dünner Stift, um damit auf Schiefertafeln zu schreiben, wird von dem weichsten Thonschiefer gemacht. Häufig gibt ein Bruch wohl Schiefertafeln, aber doch keinen Schiefer zu S.en. In Teutschland werden die meisten S.e in den Brüchen bei Sonnenberg verfertigt. Der gebrochene Schiefer wird daselbst in feuchte Keller gelegt, bis er verarbeitet wird, und läßt sich deshalb leicht schaben. **S.-tafeln**, Schiefersteine von schöner schwarzer Farbe, dünn und glatt, welche in einen hölzernen Rahmen gefaßt sind und vorzüglich von Kindern benutzt werden, um mit dem Schieferstifte (s. d.) darauf zu schreiben, besonders zu rechnen. Man hat auch eine Art, wo 3 und mehrere Tafeln von abnehmender Größe so in Rahmen gefaßt und verbunden sind, daß sie wie ein Buch zusammengeschlagen werden können. Sie werden vorzüglich benutzt, um das aufzuschreiben, was man in Haushaltungen oder Geschäftsführungen nicht vergessen will. **S.-tafeln von Blei**, s. Bleischiefertafeln. (*Fch.*)

Schiefer-thon (Miner.), Abart des Thons, ist derb, undurchsichtig, matt, grau und graulich schwarz, hat erdigen Bruch, ist lichter auf dem Strich, etwas fettig anzufühlen; findet sich in Steinkohlengebirgen, hat oft Kräuterabdrücke, daher auch **Kräuterschiefer** genannt; ist bei Oken eine Gattung des Kohlenschiefers. Er bildet ganze Flötze, findet sich öfters in der Nähe von Steinkohlen. (*Wr.*)

Schiefer-violet (Färber), ein ins Graue fallendes Violet, wird im Cochenillenbad gefärbt, zu welchem man Zink oder Spiauter in Salpetergeist aufgelöst hinzuthut. **S.-weiß**, 1) (schifora alba, Techn.), Bleiweiß (s. d.), das mit Stärke

und

und Wasser zu einem Teige gemacht, in dünne längliche Scheiben geformt und getrocknet wird; ist die erste Sorte des Bleiweiß; 2) eine weiße Farbe von calcinirtem Zink oder Zinn, welche ebenso wie das Bleiweiß verfertigt wird.

Schiefer Winkel (Math.), s. unter Winkel.

Schiefer-zähne (Viehzucht.), fehlerhafte spitzige Zähne, welche junge Schweine u. Pferde bekommen, sie hindern die Thiere am Fressen und müssen deshalb abgebrochen werden. Vgl. Zahn.

Schiefe Schlachtordnung, s. unter Schlachtordnung.

Schiefliegendes Tretrad (Maschinenw.), s. unter Tretrad. **S.-liegende Uhr**, eine cylinderförmige Uhr, deren Gehwerk dadurch in Bewegung gesetzt wird, daß die ganze Uhr nach u. nach auf einer schiefen Fläche herabsinkt.

Schief-maß (Tischler), so v. w. Schmiege 2).

Schief-maul (plagiostoma *Lam.*, Petref.), Gattung aus der Muschelfamilie Austern; das Schloß hat keine Zähne, die Grube unter den gekrümmten Schnäbeln ist dreiseitig; einige haben Ohren, andere nicht (diese dann unter die Gattung pachites gestellt). Arten: pl. gigantea, bis 9 Zoll groß, pl. mantelli u. a., alle fossil. **S.-perlen**, so v. w. Barockperlen.

Schiefstehen der Augen (Med.), s. unter Schielen. **S. der Gebärmutter**, s. unter Gebärmutterbeugung.

Schiel (Zool.), so v. w. Sander.

Schieland (Geogr.), Landstrich zwischen der Maas und Yssel in der niederländischen Provinz Süd-Holland, darin die vorzüglichste Stadt Rotterdam ist.

Schiel-brille, eine Vorrichtung, um einem Schielenden das Schielen abzugewöhnen; die S. hat die Form einer gewöhnlichen Brille, nur sind statt der Gläser Scheiben oder Blättchen Holz und in diese nur eine kleine Oeffnung, gerade in der Mitte angebracht, damit das Auge nur durch diese zu sehen strebe und sich so das Schielen abgewöhne. Selten haben indessen die S. die gewünschte Wirkung.

Schield (Geogr.), s. Shields.

Schielen (strabismus, Med.), diejenige fehlerhafte Stellung der Augen beim Sehen, wo nicht beide zugleich beim Sehen in die Sehaxe gerichtet sind, wobei der betrachtete Gegenstand von beiden Augen zugleich angeschaut wird. Gewöhnlich ist nur Ein Auge dabei abweichend, und zwar nach dem äußern Augenwinkel, oder, zu noch größerem Uebelstande, nach dem innern, oder es sind dies beide, zuweilen im letztern Falle. Gewöhnlich liegt eine ursprüngliche Schwäche des einen Auges zu Grunde, Folge welcher Kinder in den ersten Lebensjahren sich gewöhnen, nur das eine stärkere Auge beim Sehen zu gebrauchen, und die Augenmuskeln dann nicht in Uebung gesetzt werden, beim Sehen im beiden Augen die Augenapfel entsprechend zu stellen. Neugeborne Kinder haben fast alle, aus Mangel an dieser Uebung Geneigtheit zum S. und daher bildet sich auch häufig der Fehler zeitig aus. Eine andere Art des S. bildet sich auch nicht selten bei Kindern dadurch aus, daß sie zu weit in die Augen aufwärts schlagen, was man Uebersichtigkeit nennt. Später bildet sich der Fehler durch Vernachlässigung des gleichmäßigen Gebrauchs der Augen beim Sehen, besonders beim Lesenlernen und Betrachten kleiner u. naher Gegenstände, aus. Eigentlich ist das S., zumal das mit Einwärtskehren der Augen, indem beim Auswärtskehren des einen Auges der betrachtete Sehgegenstand wohl gar nicht von dem andern Auge erblickt wird, immer mit Doppelsehen verbunden, das aber, bei baldiger Gewohnheit daran, nicht beachtet wird. Sind beide Augen einwärts gekehrt, so ist auch immer Kurzsichtigkeit mit dem S. verbunden. Beim S., wobei ein oder das andere Auge sich auswärts wendet, ist gewöhnlich das eine Auge kurzsichtig, das andere weitsichtig. In gewöhnlichen Fällen vermögen Personen, die mit diesem Fehler behaftet sind, ihre Augen zwar willkürlich in die gehörige Richtung zu stellen, sehen aber dabei mehr oder weniger undeutlich. Ist aber das S. durch einen krankhaften Zustand des einen oder des andern Auges entstanden, so fehlt auch wohl dies Vermögen, und man nennt den Zustand dann Schielstehen des Auges (luscitas). Gegen das S. sind nur in den Jahren der Kindheit wirksame Mittel anzuwenden, dadurch, daß man dasselbe als eine Unart, die nach und nach zur Gewohnheit wird, nicht zuläßt und unaufhörlich die Kinder darauf aufmerksam macht, der Neigung dazu nicht nachzugeben, oder auch auf verschiedene Weise durch mechanische Mittel verhindert, die Gegenstände in einer andern Richtung, als in der natürlichen Sehaxe anzuschauen (s. Schielbrille). Ist jedoch das Uebel einmal eingewurzelt, so ist schwer dasselbe völlig zu heben. (Pr.)

Schielen, 1) seitwärts auf etwas sehen; 2) von Farben und gefärbten Dingen so v. w. Schillern; 3) von einem Urtheil, einer Definition, nur zum Theil der Wahrheit gemäß sein.

Schielend, 1) jemand der oder etwas das schielt; 2) (schwankend, Log.), Begriffe, welche nicht genau bestimmt sind, daß man sie nicht sicher gebrauchen kann; 3) Emailmalerei, wenn die auf schlechte

Gold-

Goldplatten aufgetragenen hellen Farben einen schwärzlichen Ueberzug bekommen.

Schieler (Weinh.), so v. w. Schiller.

Schieler-stein (Miner.), so v. w. Labradorfelbspath, s. unter Feldspath.

Schiel-kraut, das gemeine Schöllkraut, s. Chelidonium.

Schiel-ohren (Pferdew.), Ohren eines Pferdes, die weit auseinander und zugleich in abweichender Richtung stehen und dabei ein starres Ansehen haben.

Schiel-oscher (Weinh.), eine vorzügliche Sorte ungarischer rother Wein. Der Ausbruch kommt den besten italienischen u. französischen Weinen gleich.

Schiemann (Seew.), auf Kriegsschiffen ein Unteroffizier, der das Tau und Segelwerk des Fockmastes unter seiner Aufsicht hat. Schiemanns-Mat, gleichsam ein Gehülfe, hat die Aufsicht über das Takelwerk des Bugspriets.

Schiemanns-garn (Seew.), s. unter Garn. S.-gasten, die unter dem unmittelbaren Befehl des Schiemanns (s. d.) stehenden u. mit ihm die Wache verrichtenden Matrosen. Die erstern heißen auch wohl Tabelgasten, weil der Bootsmann insbesondere das Tauwerk unter seiner Aufsicht hat. Die geschicktesten unter diesen Matrosen werden unter dem Namen der Marsgasten zum Dienst in den Mastkörben, der Regierung der obern Segel u. s. w. bestimmt. (Hy.)

Schien-bein (tibia, Anat.), der Hauptknochen des Unterschenkels, auf dem eigentlich nur die Last des Körpers im Stehen aufruht. Der Länge kommt es dem Schenkelbein ziemlich nahe; die Knochen der obern Extremität übertrifft es nicht nur an Stärke, sondern auch an Länge. Nebst dem ihm auswärts liegenden Wadenbeine (s. d.) vermittelt es die Verbindung des Schenkelbeins mit dem Plattfuß. Es gehört zu den langen oder Röhrenknochen des Skelets. Man unterscheidet an ihm zunächst Mittelheil und oberes und unteres Ende. Erstrer oder der Körper hat im Allgemeinen eine ziemlich gerade, abwärtsgehende Richtung; nur wenig ist er vorwärts gewölbt, hinterwärts ausgehöhlt; er ist dreieckig, prismatisch, doch oberwärts am breitesten, von wo aus er sich bis etwas unter der Mitte verschmälert, von da an aber wieder etwas breiter wird. Drei Flächen, die man an ihm unterscheidet, sind durch drei so viel Ränder oder Winkel begrenzt. Zwei jener Flächen liegen vorwärts; die innere derselben wird nur von der Haut bedeckt, ist daher ziemlich glatt und ist die breiteste; die äußere Fläche ist ganz flach, aber weit schmäler als die innere und wendet sich unterwärts mehr nach vorn. Von den Muskelanfätzen an (des vordern Schienbeinmuskels, des langen Streckers der Zehen und des dritten Wadenbeinmuskels) ist sie ziemlich rauh. Die hintere Fläche ist oben von beträchtlicherer Breite, wird aber in der Mitte ziemlich schmal; oberwärts unterscheidet man an ihr eine, von außen nach innen herablaufende Linie (linea obliqua), hauptsächlich von der Anlage des Sohlenmuskels. Sonst ist diese ganze Fläche von der Anlage der Muskeln, oberwärts des Kniekehlenmuskels, des langen Beugers der Zehen, des Sohlenmuskels und des hintern Schienbeinmuskels rauh. Etwas über der Mitte, von oben nach unten, findet sich ein ansehnliches Ernährungsloch (foramen nutritium). Von den 3 Winkeln, wodurch diese Flächen in einander übergehen, macht sich der vorderste als Schienbeinkamm (crista tibiae) am bemerkbarsten; er ist längs des Unterschenkels bis zum innern Knöchel herab im Leben deutlich fühlbar und hauptsächlich in der Mitte scharf und hervorragend, daher auch hier ein Stoß oder Schlag auf das S., wegen Quetschung der Haut so empfindlich ist; von den beiden andern, hinterwärts liegenden, fängt der innere oben rundlich an, wird erst in der Mitte deutlicher und verliert sich unten in der Gegend des innern Knöchels. Der äußere dagegen nimmt von dem äußern Gelenkhügel seinen Ursprung und läuft in die äußere Fläche aus. Er dient besonders dem Zwischenknochenband (s. d., ligamentum interosseum) zur Anlage. Das obere Ende des S.s wird auch als Kopf bezeichnet; es ist dies der Theil, der die Gelenkverbindung zwischen Ober- und Unterschenkel vermittelt. Er ist daher durch Ueberknorpelung zu einem Gelenktheil ausgebildet, dessen Hälften wohl auch Gelenkhügel (condyli) heißen, aber oberwärts flach vertieft sind u. so Aushöhlungen bilden, nur gegen ihren innern Rand vorzüglich in der Mitte sich erheben. Von diesen ist die innere Aushöhlung die größere, auch am wenigsten ausgehöhlt u. liegt etwas niedriger. sie entspricht dem innern Gelenkhügel des Schenkelbeins; die äußere dagegen, dem äußern Gelenkhügel entsprechend, liegt höher, ist kürzer und flacher. Beide haben einen runden rauhen Rand, an den sich das Kapselband ansetzt, sie durch eine mittlere Erhabenheit (eminentia media) getrennt, die gegen die Grube zwischen den beiden Gelenkhügeln des Schenkelbeins gerichtet, sehr uneben ist und in 2 stumpfen Spitzen verläuft; zwischen beiden ist eine rinnenartige Vertiefung. Vor und hinter diesen Spitzen befindet sich eine kleine Grube, in welcher die Kreuzbänder, auch die Spitzen der halbmondförmigen Knorpel des Kniegelenks, ihren Ansatz haben. Am hintern Ende der Seitenfläche der äußern Gelenkköpfe des S.s, unterhalb des Randes, befindet

findet sich eine kleine, rundliche, glatte, überknorpelte Gelenkfläche zur Aufnahme des Köpfchens des Wadenbeins. In der Mitte der Vorderseite dieses obern Endes, und zwar auf der Stelle ihres Uebergangs in den Körper, ist ein starker Höcker (tuberositas tibiae), an welchem das Kniescheibenband, so wie die gemeinschaftliche Sehne der großen Streckmuskeln des Unterschenkels ihre Anlage finden. Etwas unter ihr, seitwärts nach innen, findet man in der hier rauhen Stelle die Spur des Ansatzes, des Schneider-, schlanken und halbsehnichten Muskels, nach innen und hinten aber, wo der innere Winkel anfängt, die Spur des Ansatzes der Sehne des halbhäutigen Muskels. Das untere Ende des S.s ist weniger dick und breit als das obere und hat eine viereckige Form, so daß sich 4 Flächen unterscheiden lassen, eine vordere, etwas convexe, rauhe; eine hintere, ebene glatte, unterwärts höckerige und rauhe; eine äußere, mit einer leichten Aushöhlung (incisura fibularis), welche das untere Ende des Wadenbeins aufnimmt; eine innere rauhe, welche in einen ansehnlichen dreieckigen Fortsatz, den innern Knöchel (malleolus internus), ausläuft. Neben dem hintern Rande dieses Theils findet sich eine flache Rinne (fossa malleoli interni) für die Flechse des hintern Schienbeinmuskels. Der innere Knöchel dient, um das Sprungbein (s. d.) von der innern Seite her zu schützen und die Verrenkung des Fußes nach innen zu verhüten. Noch ist die untere Fläche des untern Theils zu betrachten, welche ebenfalls eine articulirende Fläche ist, und die, durch eine von vorn nach hinten verlaufende Linie in 2 Theile getheilt, die Gelenkhöhle zur Aufnahme des Sprungbeins bildet. Der innern Structur nach verhält sich das S. wie andere Röhrenknochen, in ihren Körper ist die Masse fest, eine Markhöhle geht durch sie hindurch, deren Länge der Hälfte des ganzen Knochens gleich kommt. Beide Enden sind von lockerer Substanz. Das S. entwickelt sich aus 3 Knochenkernen, der Körper bildet sich beim Embryo zu Ende des 2. Monats, im letzten Monate aber zeigt sich erst der Knochenkern des obern Endes, das untere Ende verknöchert erst nach der Geburt; erst mit völlig beendetem Wachsthum vereinigen sich auch die Enden völlig mit dem Körper, und zwar das untere zuerst. (*Pet.*)

Schien-bein-arterien (arteriae tibiales, Anat.), zwei Arterien, in welche die Kniekehlarterie (s. d.) sich spaltet; a) eine vordere (a. tibialis antica), die durch ein besonderes Loch in dem Zwischenknochenband des Unterschenkels (s. d.) hindurch zur vordern Seite des Unterschenkels gelangt und zu den Muskeln hier Aeste, in der Gegend der Knöchel aber die Knöchelarterien (s. d.) abgibt, und zuletzt sich in die Arterien der Fußwurzeln u. die Zehenarterien (s. d.) endigt; b) eine hintere (a. tib. postica), welche die hintern Fußmuskeln mit Zweigen versieht, gleich Anfangs aber die Wadenbeinarterie (arteria peronea) abgiebt, die aber außer den Wadenmuskeln noch mehrern Fußmuskeln durch Zweige Blut zuführt, auch dem Schien-, wie deren Nutritionsarterien (s. d.) abgiebt, und zuletzt sich in die äußere und innere Fußsohlenarterie (arteria plantaris externa, interna) verliert, durch welche hier gelegene Muskeln und die Zehen Blut erhalten. (*Pt.*)

Schien-bein-bruch (Chir.), s. unter Knochenbruch. **S.-bein-kamm** (Anat.), s. unt. Schienbein. **S.-bein-muskeln**, s. unter Fußmuskeln A. **S.-bein-nerv** (nervus tibialis), der eine der beiden Hauptnerven (der stärkere und innere), in welchen der Hüftnerv (s. d.) in der Gegend des Knies sich theilt, von dem aus der ganze Unterschenkel längs seines Fortgangs bis zum Plattfuß herab, von dieser Seite her mit Nerven versehen wird; zuletzt geht er in den äußern und innern Fußsohlennerven über, von denen aus die tiefern Theile des Plattfußes, mit Einschluß der Zehen, Nervenzweige erhalten. **S.-bein-venen** (venae tibiales), die dem Laufe nach den Schienbeinarterien, gewöhnlich als doppelte, entsprechenden Venen.

Schiene, 1) überhaupt ein langer, schmaler, dünner Gegenstand; 2) so v. w. Schienbein; 3) (Anat.), auch so v. w. Speiche; 4) (Töpfer), ein kleines flaches Bret, die Töpfe auf der äußern und innern Seite damit zu ebenen, nach der Gestalt, welche die Töpfe bekommen sollen, muß der Töpfer mehrere S.n haben; 5) (Siedm.), ganz dünne Holzstäbchen, woraus die hölzernen Siebe geflochten werden; 6) ein Metallstab, welcher dazu gebraucht wird, einen Gegenstand zu befestigen, oder mehrere Stücken zu verbinden, daher Rad-, Achs-, Ofenschienen u. s. w.; 7) (Buchdr.), s. unter Rahm 7); 8) (Geldgießer), an der Drehbank ein wagerechter eiserner Stab neben der Decke, auf welchem die Drehseisen beim Drehen ruhen, mittelst einer Hülse und Schraube kann diese S. höher und niedriger gestellt werden; 9) (Wasserkunst), ein eisernes Band, womit der obere Theil der Kolbenröhre an dem Werkholze befestiget ist; 10) (Artillerie), s. unter Lafette; 11) (Chir.), Stäbe, am besten von Holz, sonst auch von Pappendeckel, oder Blech, oder Sohlenleder, deren man sich mehrerer bedient, um nach Brüchen von Röhrenknochen so dieselben nach geschehener Einrichtung in gehöriger Lage fest zu halten, und die Verschiebung der Bruchenden

zu

zu verhüten, was dadurch nun nicht gelingt, wenn der Bruch in hohem Grade ein Schiefbruch ist. Sie müssen ihrer Bestimmung, den Theil, ohne ihn durch Druck zu beläſtigen, in seiner Lage zu erhalten, entsprechen, daher nach Beschaffenheit der gebrochenen Glieder auch ihre Zahl, Größe, Stärke, die Art ihrer Anlage u. s. w. eine verschiedene ist; 12) (bot. Nomencl.), s. Osseae. (Pi.)

Schienen-durchschlag (Schmied), ein Spitzhammer, mit welchem die Löcher in den Radeschienen völlig durchgeschlagen werden, nachdem sie vorher mit dem Schienenstempel, einem etwas stumpfen Spitzhammer, vorgestempt worden sind. S.-eisen (Waarenk.), 1) überhaupt so v. w. Stabeisen; 2) Stabeisen, welches so geschmiedet ist, daß es zu Radeschienen paßt. S.-faß (Hüttenw.), ein von Holzschienen geflochtener Trog, worin die Kohlen in den Ofen gebracht werden. S.-holz (Bauw.), dünne gespaltete Reifstäbe, welche man statt des Berohrens an eine Decke nagelt, um sie mit Gyps überziehen zu können. Auch benagelt man mit solchen Stäben hölzerne Gebäude, welche man so drappen will, daß sie das Ansehen massiver Gebäude bekommen. S.-nägel, 1) kleine dünne Nägel mit facettenartigen Köpfen, sie werden gebraucht, schmale Holz- oder Metallstücken aufzunageln, besonders um Holzstäbe auf eine Wand zu nageln, über welche ein starker Lehmüberzug gemacht werden soll; 2) so v. w. Radnägel. S.-ruthe (Weber), so v. w. Kettenruthe. S.-stempel (Schmied), s. unter Schienendurchschlag. S.-stöcke (Bauw.), so v. v. Schienenholz. S.-walze (Technol.), s. unter Papiermühle. S.-weg, 1) so v. w. Eisenbahn; 2) ähnliche Bahnen von Holz verfertiget, sind zwar für den Augenblick wohlfeiler aber nicht für die Dauer. (Fch.)

Schienertsche Bergzeichnung, die von dem damaligen preußischen Lieutenant bei der Artillerie zu Berlin Schienert in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts, gleichzeitig mit der Lehmannischen Bergzeichnungsmanier erfundene Art, Berge zu zeichnen, gründet sich, wie jene, auf das Verhältniß des Schwarzen zum Weißen, um die Böschungen der Berge anzugeben, ist aber leichter verständlich, und gewährt daher beim Croquiren manchen Nutzen, obschon sie minderschön als die Lehmannische, wohl selten zur wirklichen Ausführung angewendet wird. Sie gibt 8° mit feinen punktirten Strichen, 5° mit dichter punktirten, 10° mit feinen geraden und punktirten Strichen abwechselnd, 15° mit feinen geraden, 20° mit feinen und groben geraden Strichen abwechselnd, 25° mit blos groben geraden, 30° mit noch gröbern geraden Strichen, die andre feine rechtwinklich weitläufig durchkreuzen, 35° mit eben solchen, die die feinern dichter durchkreuzen, 40° mit sich schräg durchkreuzenden dichten Strichen, 45° mit ganz schwarz; überhängende Felsenwände werden mit Karmin angegeben, die Höhen auch auf dem Gipfel derselben mit Zahlen bezeichnet. (Pr.)

Schien-fleck (Landw.), s. v. w. Brandfleck. S.-haken (Hüttenw.), beim Gebläse ein ungefähr 2 Ellen langer Haken, an welchem unten der Schemel, oben der Hängehaken des obern Balgbretes befestiget sind.

Schien-kraut (Bot.), so v. w. Schielkraut.

Schien-schrauben, Schrauben, die irgend eine Schiene an etwas, z. B. an einer Laffete, befestigen. Vgl. Laffete.

Schien-zange (Eisenhammer), eine Zange, womit das Stabeisen beim Schmieden gehalten und regiert wird.

Schier, 1) schnell, plötzlich; 2) bald; 3) beinah; 4) glänzend hell; 5) weiß; 6) lauter, rein; 7) (Waarenk.), so v. w. Klar 11).

Schierberg (Geogr.), s. u. Schleswig.

Schier-hütte, s. unter Vitriolsieden.

Schieren, 1) so v. w. Schüren; 2) etwas genau betrachten und untersuchen, ob es gut sei.

Schier-hammer (Messingb.), ein 15 Pfund schwerer Hammer mit verstählter glatter Bahn, welcher vom Wasser getrieben wird, mit demselben werden die Beulen der Messingschalen geebnet.

Schier-holz (Holzhandel), tadelfreies, glattes Holz ohne Knorren und Auswüchse.

Schlitzinger (Gesch.), Name einer Partei in Ostfriesland gegen die Wetkopers; letztere waren Landadliche, welche sich besonders mit der Viehzucht beschäftigten (daher ihr Name, eigentlich Händler mit fetten Ochsen); die S. (d. h. eigentlich Kuttel-, Fleckenhändler) dagegen waren Städter und handelten mit ausgeschlachtetem Vieh, Butter, Käse u. s. w. Im 15. Jahrh. wurde ihre gegenseitige Zwietracht politisch. Die S. hatten schon 1417 die Vermittelung des Kaisers Sigismund angerufen, der auch unter der Bedingung, daß sie dem teutschen Reich angehören und einen teutschen Fürsten als Oberhaupt anerkennen sollten, die Streitigkeiten beizulegen gesucht hatte; Maximilian machte die Verwendung an seinen Vorfahren dadurch geltend, daß er dem Herzog von Sachsen, Albrecht dem Beherzten, die Erbstatthalterschaft von Friesland übergab. Dieser suchte sich eine der beiden Parteien zu gewinnen, um sich dadurch gegen die andere zu halten. Die Wetkopers zogen sich auf ihre befestigten Schlösser zurück und setzten sich in Vertheidigungszustand; die S., schon früher geneigt, einem Herrn zu gehorchen, den sie

gegen ihre Feinde schützte, hätten sich wohl von ihm gewinnen lassen, allein die Bekspers stellten ihnen vor, wie der Kaiser die Privilegien verletzt u. daß er ihnen ohne ihre Zustimmung einen Fürsten gegeben habe, und indem sich bei ihnen der alte Stolz wieder regte, wollten sie sich lieber mit ihren alten Feinden vereinigen (1498), als sich einen Fürsten aufdringen lassen und sich ihre alten Rechte vergeben. Sie empörten sich deshalb gegen Albrechts Sohn Heinrich, den der Vater in Friesland als Statthalter zurückgelassen hatte, und da Albrecht auf diese Kunde seinen Sohn zu Hülfe nach Friesland zurückgekehrt war, schlug er die Empörer 1500 bei Gröningen, und befreite Heinrich. (*Lb.*)

Schierke (Geogr.), Dorf von 500 Einwohnern im Kreise und in der Grafschaft Wernigerode des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, in einem finstern von der Bode durchströmten Thale des Harzes, ganz vom Walde umgeben, und 1 Meile von der höchsten Spitze des Brockens, 1906 Fuß gelegen; hat eine herrschaftliche Eisenhütte, die aus 1 Hochofen, 2 Frischfeuern und 1 Zainkammer besteht. In der Nähe sind die Feuersteinsklippen, welche den Ruinen eines ungeheuern Schlosses gleichen. Die Schnarcherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entdeckten Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von Norden nach Süden wendet. (*Ceh.*)

Schierling (Med.), Name dreier Pflanzenarten, die besonders um ihrer giftigen Wirkungen willen Aufmerksamkeit verdienen, a) gemeiner oder gefleckter S., conium maculatum, s. unter Conium; er wird öfters mit ihm ähnlichen Pflanzen, Peterssilie, Körbel u. s. w. verwechselt, doch kann, da die Pflanze zweijährig ist, nur im ersten Jahre eine Verwechselung mit den Blättern Statt finden; das beste Unterscheidungszeichen ist der betäubende Geruch; im 2. Jahre blüht er, schießt dann 4—6 Fuß hoch auf und bekommt einen unterhalb gefleckten Stempel; b) der Wasserschierling, cicuta virosa, s. unter Cicuta. Die dicke, weiße, innerhalb hohle, mit Querscheidewänden versehene Wurzel dient am besten, ihn von allen bekannten und genießbaren Pflanzen zu unterscheiden; c) die Hundspetersilie, aethusa cynapium, bei ihr die Verwechselung mit Petersilie am gewöhnlichsten. Die Wirkungen aller drei Arten, besonders aber der beiden ersteren als der stärkeren sind, bei reichlichem Genuß derselben drückende, brennende Magenschmerzen, Ekel, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache, Geschwulst der Magengrube, des Bauchs, des Gesichts, blaue Ringe um die Augen, Schluchzen Zuckungen und zuletzt der Tod. Vgl. Vergiftung. (*Pi.*)

Schierling (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Kellheim des Regatkreises (Baiern); hat 550 Ew. Treffen am 20. Apr. 1809.

Schierlingseule (Zool.), so v. w. kleiner Kauz, s. unter Eule.

Schierlings-extract (extractum conii, ext. cicutae, Pharm.), der ausgepreßte, eingedickte Saft des gemeinen Schierlings von grünlicher Farbe, und dem Geruch und Geschmack des Krautes, als vorzügliches auflösendes Mittel, bei Drüsenverhärtungen, Scirrhen, selbst Krebs, so auch bei bösartigen, skrofulösen Geschwüren, bei hartnäckigen Ausschlägen, bei Amaurose, Cataracta u. s. w. in Gebrauch. (*Su.*)

Schierlings-fliprndel (Bot.), oenantha crocata, s. unter Oenanthe.

Schierlings-kraut (herba conii, h. cicutae, Pharm.), die von den stärkeren Stielen befreiten getrockneten Blätter des gemeinen Schierlings als äußeres, zertheilendes Mittel für sich, oder mit erweichenden Species verbunden, bei Drüsengeschwülsten, Leberverhärtungen, in Form von Breiumschlägen angewendet. S.-pflaster (emplastrum conii, empl. cicutae), aus gelbem Wachs, Colophonium, Baumöl und Schierlingskraut bereitetes Pflaster, als zertheilendes, auflösendes äußeres Mittel häufig angewendet. S.-tanne (Bot.), pinus canadensis, s. unter Pinus. (*Su.*)

Schiermond (Schiermonnigkōg, Geogr.), so v. w. Schiermonnigkoog, Insel im teutschen Meere, zum Bezirk Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland gehörig, davon durch das Wat von Friesland getrennt; hat 1100 in zerstreuten liegenden Häusern wohnende Einwohner, die sich von der Ausbeute des Meeres nähren, eigenthümlichen Dialekt reden und menschenscheu, doch redlich sind. **Schiers** (Schierſch), 1) Hochgericht im Bunde der 10 Gerichte des Schweizercantons Graubünden; hat 2800 reformirte, teutsch redende Ew. 2) Hauptort darin, Pfarrdorf mit 1100 Einw. Dabei der Paß Klus, vom Prettigau gegen Mayenfeld führend. **Schierstein**, Dorf im Amte Wiesbaden des Herzogthums Nassau; hat 1000 Ew., bekannt durch guten Weinbau. (*Wr.*)

Schieß-bedarf Alles, was zum Schießen mit irgend einem Gewehr gehört; daher für gewöhnlich Pulver, Blei zu Kugeln oder Schrot, Zündhütchen oder Feuersteine u. s. w. Vgl. Munition.

Schieß-beeren-baum (Bot.), 1) rhamnus frangula, s. unter Rhamnus; 2) der Schneeballbaum (s. d.).

Schieß-blech (Bergb.), s. unt. Schießen 6).

Schieß-bolzen (Schifff.), eiserne Bolzen, welche bei einem Seegefechte aus Kanonen

neben gegen das feindliche Takelwerk geschossen werden.

Schieße (Bäcker), so v. w. Backschaufel.

Schießeisen, 1) (Maschinenw.), an den Kunstzeugen eiserne Bolzen, welche quer durch einzelne Theile gestreckt werden, und verhindern, daß diese Theile in die Tiefe fallen.

Schießen, 1) sich schnell fortbewegen, oder machen, daß sich etwas schnell fortbewegt; 2) einen Körper (Geschoß, Projectile), vermittelst der dem Schießgewehr eigenthümlichen (wie beim Bogen und der Armbrust), oder erst in dasselbe gebrachten fremden Kraft (Entzündung des Pulvers, Zusammendrücken der Luft bei Windgewehren) in einer durch die Stellung des Geschützes bedingten Richtung forttreiben. Die Linie, welche das Geschoß hierbei beschreibt, heißt die Flugbahn (Bahn), die Entfernung des Schießgewehres bis zu dem Punkte, an dem das Geschoß nach Vollendung der Flugbahn liegen bleibt, die Schußweite. Die Flugbahn eines Geschosses würde, wenn nicht andere Kräfte ihre Richtung änderten, immer in der Richtung, die sie durch den ersten Stoß erhielt, in gerader Linie weiter gehn; diese hemmenden Kräfte sind aber der Widerstand der Luft und die Anziehungskraft der Erde. Erstrer wächst mit der Geschwindigkeit der Bewegung in quadratischem Verhältniß, so daß er bei doppelter Geschwindigkeit ein vierfacher, bei dreifacher ein neunfacher Widerstand wird. Das Geschoß würde daher, vermöge dieses Widerstands der Luft, endlich völlig zum Stillstand kommen, wenn nicht noch die zweite Hauptkraft die Anziehung der Erde es aus der einmal angenommenen Richtung ablenkte, und allmählig der Erde näherte. Das Geschoß beschreibt daher, wenn es abgeschossen ist, zuerst eine nur höchst gering von der geraden abweichende Linie, später einen flachen, noch später aber einen immer steiler werdenden Bogen. Die Flugbahn bildet so eine Parabel (s. d.). Diese Flugbahn ist von Tartaglia, Newton, Robins, und besonders von Tempelhoff und Belidor (s. d. a.) theoretisch, jedoch nicht ohne große Schwierigkeiten u. theoretisch völlig genau berechnet worden, und man nennt die Aufgabe, sie zu berechnen, ballistisches Problem (s. d.), praktisch hängt aber das Treffen von so vielen Nebenumständen, der verschiedenen Dichtigkeit der Luft, der Feuchtigkeit derselben, die auf das Pulver den wesentlichsten Einfluß hat, dem Wind, der Beschaffenheit des Schießgewehrs u. s. w. ab, daß es noch immer ein ungelöstes Problem bleibt, selbst mit festgeschraubtem Schießgewehr stets denselben Punkt zu treffen. Bei der Flugbahn des Geschosses nennt man den Theil vom Schießgewehre bis zum höchsten Punkte derselben den aufsteigenden, und den von da bis zum Ziel den niedersteigenden Ast. Der höchste Punkt liegt aber nicht in der Mitte der Flugbahn, sondern bei weitem mehr nach dem Ziele zu. Wenn das Geschoß in einem flacheren Winkel als 15° den Erdboden berührt, so prallt es wieder ab (macht einen Aufschlag) und springt weiter. Der Winkel, in dem es hierbei aufschlägt, heißt der Einfallswinkel, der, in dem es weiter geht, der Abprallungswinkel. Angestellte Versuche haben bewiesen, daß erstrer, wenn das Geschoß in einem Winkel unter 6° abgeschossen wird, in der Regel doppelt so groß ist, als dieser Winkel, bei dem Abprallungswinkel kommt es aber sehr auf das Erdreich an. Ist dieses hart, so wird der Winkel gleich groß sein, bei sehr lockren oder sumpfigen Boden wird aber der Abprallungswinkel bedeutend geringer als der Einfallswinkel. Ist die Kugel in sehr flachem Bogen abgeschossen worden, so wird die Kugel nach dem ersten Aufschlag eine bedeutendere Höhe erreichen, als das erstemal, diese Höhe vermindert sich, wie die Entfernung des Aufschlags bei jedem folgenden, so daß die Aufschläge zuletzt ganz kurz und flach werden und sich endlich zu einem Fortrollen der Kugel verlieren. Wenn man mehr als eine Kugel in ein Schießgewehr ladet (Schrot, Kartätschen, s. d.), u. diese dann abschießt, so werden sich die einzelnen Kugeln nach allen Seiten hin ausbreiten und einen Kegel bilden, die Grundfläche dieses Streuungskegels (der Streuungskreis) ist nach den Gewehren sehr verschieden, und beträgt bei guten Jagdgewehren $\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$, bei groben Geschütz $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{2}$ der Schußweite. Bei dem S. mit mehreren Kugeln schlagen immer einige unfern von dem Schießgewehr nieder und bleiben stecken, andere machen weiter hin Aufschläge und erreichen in mehreren Sätzen das Ziel, noch andere kommen direct daselbst an, mehrere gehn endlich in Bögen über dasselbe hinweg und fallen jenseits desselben nieder. Von besondrer Wichtigkeit ist beim S. noch die Kraft, mit der ein Geschoß in einen Körper eindringt (Percussionskraft). Sie hängt von der Größe der Schießgewehre und der Geschosse, und von der Stärke der Ladung ab, sie vermindert sich mit der Entfernung des Geschosses vom Schießgewehre und mit den Aufschlägen, und hängt auch von der Dichtigkeit der Körper, in die das Geschoß eindringt, ab. Der getroffene Körper leidet auch mehr Erschütterung, je größer der Widerstand ist, den er der abgeschossenen Kugel entgegensetzt, während dagegen leichter durchdringliche Körper bei weitem weniger erschüttert werden. Jeder Schuß er-

folgt Anfangs in der Richtung der Mittellinie der Seele. Weiterhin krümmt sich die Flugbahn in Form einer Parabel dem Boden mehr zu (s. oben). Ist die Seele des Schießgewehrs und daher dessen Verlängerung in völlig wagerechte Richtung gebracht, so heißt der Schuß ein wagerechter, oder ein Kernschuß, erhebt sich die Seele und deren Verlängerung über die wagerechte, ein erhöhter Schuß oder Bogenschuß, und senkt sie sich unter die wagerechte Richtung, ein gesenkter oder einbohrender Schuß (Bohrschuß). Um das Ziel zu treffen, muß das Schießgewehr in eine Lage gebracht werden, daß dessen Verlängerung auf den Gegenstand, den das Geschoß zu erreichen bestimmt ist, trifft (zielen). Um das Zielen zu erleichtern sind auf dem höchsten Punkte des Schießgewehrs (höchsten Metall) Vorrichtungen angebracht, welche gewöhnlich in dem Visir hinten und dem Korn (s. d.) vorn am Schießgewehr, über die man weg nach dem Ziele visirt, bestehen. Die so entstandene Linie heißt die Richtungslinie (Visirlinie). Daß Visir und Korn auf dem höchsten Metall angebracht sein müssen, hat darin seinen Grund, daß Richtungslinie und Flugbahn stets in derselben Verticalebne liegen müssen, wenn die Flugbahn das Ziel treffen soll. Die kleinste Abweichung hiervon kann ein Rechts- oder Linksschießen zur Folge haben. Zwar würde, wenn Korn und Visir der Richtung der Flugbahn völlig parallel lägen, die Abweichung der Flugbahn von der Richtungslinie nach der reinen Theorie auch nur so viel betragen, als höchstens die halbe Dicke des Schießgewehrs da aber dieser Parallelismus schwierig aufzufinden ist, u. die meisten Schießgewehre vorn minder stark von Metall sind, als hinten, und dadurch neue Abweichungen entstehen würden, so wählt man stets das höchste Metall zu dem Platz für Korn und Visir. Liegen nun aber Flugbahn und Richtungslinie in einer Verticalebne, so weicht doch die Richtungslinie und der Bogen der Flugbahn bedeutend von einander ab. Erstre schneidet bei den Schießgewehren, die vorn weniger Metall als hinten haben, die letztre allemal kurz vor dem Schießgewehr, und die Flugbahn beschreibt nur einen Bogen über der Richtungslinie, bis das Geschoß sich senkend, die Richtungslinie nochmals schneidet und sich immer der senkrechten Linie mehr nähernd, endlich auf den Boden auftrifft. — Da man nur selten Gelegenheit hat, die Entfernung, auf die man schießen soll, vor dem Schuß zu messen, so muß sich jeder Schütze im Schätzen derselben üben. Oftmaliges Abschätzen der Entfernungen bei Spaziergängen u. nachmaliges Abschreiten derselben nach diesem Schätzen geben hier die meiste Sicherheit, noch mehr lustiges Croquiren (s. d.). Sonst gelten folgende Regeln: Alles was die Gegenstände deutlicher macht bewirkt auch, daß man sie näher schätzt. So wird von 2 gleichweit entfernten Dingen das größere und heller erleuchtete stets näher erscheinen, als das kleinere und dunklere. Schießt man von der Höhe nach der Tiefe, so schätzt man die Entfernung in der Regel zu groß und überschießt sie, gegen die Höhe sieht man sie dagegen für zu nahe an und schießt zu kurz. Befindet sich ein Grund oder ein geackertes Feld zwischen dem Schießenden und dem Ziele, so schätzt man die Entfernung meist zu kurz und schießt daher darunter weg. Bewegen sich zwei Gegenstände mit gleicher Schnelligkeit, so scheint der entferntere sich langsamer zu bewegen. Jedes Auge muß sich nach seiner Sehkraft gewisse Merkmale suchen, bis zu welchen es Dinge, die häufig wiederkehren, zu unterscheiden vermag. Am geeignetsten sind hierzu Truppen. Sicher ist dies Merkmal aber auch nicht, theils weil die Verschiedenheit der Sehkraft fast bei jedem Individuum anders ist, theils weil die verschiedene Dichtigkeit der Luft große Unterschiede hervorbringt. Im Allgemeinen nimmt man an, daß ein gutes Auge bei heiterm Wetter auf 800 Schritte noch alle Theile des Körpers, auf 5—600 Schritte das Gesicht nicht mehr, dagegen Kopf, Unter- u. Oberleib deutlich, auf 800 Schritte blos Ober- u. Unterleib, auf 1000 Schritte den Körper blos als längliche Gestalt, auf 1200 Schritte noch die Rotten und Bewegungen, auf 1500 Schritte die letztren sehen kann. — Aeußerste Vorsicht ist beim S. u. namentlich beim Laden des kleinen Gewehrs höchst nöthig. Deshalb untersuche man vorher stets, ob das Gewehr geladen ist, indem man den Ladestock in den Lauf bringt und untersucht, ob er im Gewehr so weit geht, als außerhalb desselben bis an das Zündloch, oder indem man nach gehörig vorgeräumten Zündloch die Luft mit dem Munde aus dem Gewehre zieht und sieht, ob es Luft hat, oder nicht. Nie darf man mit aufgespanntem Hahne laden, sondern muß sich sorgsam bei Doppelgewehren hüten, daß man nicht 2 Ladungen in einen Lauf bringt, beim Laden dem Laufe stets eine solche Richtung gibt, daß, wenn der Schuß doch losgeht, er doch wenigstens nur die Hand des Schützen, nicht den Körper, treffen kann, stets nach geschehener Ladung den Pfanndeckel oder Hahndeckel bei Percussionsgewehren aber die Sicherung (s. d.) auf das Gewehr bringen, und diese erst, wenn der Schuß geschehen soll, von demselben nehmen, das Gewehr geladen stets hoch über die Schulter hängend, nie aber in horizontaler Richtung lang am Riemen, wenn man aber zum Schuß bereit ist, mit der Mündung gegen die Erde gesenkt unter dem Arme tragen, das Gewehr stets aufrecht an der Ladebank, oder in deren

ren Ermangelung an einen sichern Ort, vor Umfallen gesichert, aufstellen, sich beim Tragen des Gewehrs vor Anstoßen, Fallenlassen desselben, besonders im Holze vor Hängenbleiben an Aesten möglichst hüten. Sorgfältig nehme sich jeder Schütze auch in Acht, daß das Gewehr nicht mit Erde, Schnee, Moos u. dgl. verstopft werde, weil dann der Lauf leicht springt. Einen Schuß, der schon lange im Laufe sitzt, setze man vor dem S. nochmals auf, einen eingerosteten Schuß ziehe man stets aus. Nie stampfe man mit dem geladnen Gewehr auf die Erde, oder lasse sich an demselben einem Abhang u. dgl. so heraufziehen, daß die Mündung gegen den Körper gekehrt ist. Das S. mit den verschiedenen Schießgewehren geschieht nun folgendergestalt: a) das S. mit dem Bogen (s. d. 4) erfolgt mittelst eines von Rohr, oder Holz gefertigten und befiederten Pfeiles (s. d.). Es war nebst dem Werfen mit der Schleuder (s. d.) u. dem nur uneigentlich hierher gehörenden Wurfspieße (s. d.) das früheste aller S., wird aber jetzt wegen des sichereren Treffens und der größeren Bequemlichkeit der Feuergewehre, nur von wilden Völkern, höchstens von Türken, Persern, Kalmücken u. s. w. praktisch und im Kriege angewendet. Die wirksame Schußweite ist 60—80, höchstens 120 Schritte, auch kann nur ein Geschoß auf einmal versendet werden, und es haben Nässe und Trockenheit den wesentlichsten Einfluß auf das Bogenschießen. b) Nur eine größere Vervollkommnung des Bogens war die Armbrust, denn es war ein Bogen, dem man mit Schaft und Vorrichtung das Geschoß fest aufzulegen versah. Man schießt jetzt mit Armbrüsten nur nach dem Ziele, besonders nach dem Stern, oder dem Vogel an der Stange. Das Geschoß besteht entweder in einem Pfeile, oder in einem zugespitzten, oder gewöhnlicher mit einer platten und eckigen Krone versehenen Bolzen, oder in einer bleiernen oder steinernen Kugel, in letzterem Falle ist der Lauf überdeckt, sonst besteht er blos aus einer Rinne. Gewöhnlich schießt man mit Armbrüsten auf 60—100 Schritte, doch schlagen die großen Rüstungen (s. d.) auch auf 200 Schritte noch durch einen leichten Panzer. Auch die Katapulten und Ballisten der Alten waren wie die Armbrüste eingerichtet, doch kennt man die Art der Anwendung derselben sehr wenig, und weiß nur, daß diese mehr in Bogen warfen, jene gerade aus schossen. c) Das S. mit Pistolen geschieht gewöhnlich mit solchen, die nur einen gekrümmten Griff haben und aus nicht gezogenen Läufen. Dann ist das Pistolenschießen aber schwierig, und es ist sehr schwer auf 16—20 Schritte gut und richtig zu treffen. Sicherer schießt es sich, wenn die Pistolen gezogen und mit einem Kolben zum Anschlag versehen sind, oder in eine Vorrichtung, die den Kolben ersetzt, eingelegt werden. Man schießt dann noch auf 100 Schritte und weiter ziemlich gut und sicher. Besonders sind die gezognen Pistolen von Kuchenreiter (s. d.) berühmt. Selbst auf der Jagd können diese Pistolen allenfalls gebraucht werden. Die Cavallerie schießt auf 25 und 40 Schritte nach der Scheibe, von 100 Schüssen treffen auf 25 Schritte etwa ½ die Scheibe. Die Uebung muß zu Fuß und zu Pferde geschehen. d) Das S. mit der Flinte ist ein doppeltes, nämlich aa) mit der Schrotflinte, die ein leichteres in der Eisenstärke dünneres Gewehr meist mit 2 Läufen (Doppelflinte, s. d.) ist. Aus ihr wird besonders Schrot, zum Behuf der Jagd, seiner Kugeln geschossen. Welche Nummer Schrot hierzu gewählt werden kommt auf das zu erlegende Wild und auf das Gewehr an; doch schießen im Allgemeinen die französischen Läufe klarere Schrote besser als gröbere, während die teutschen Flinten mit gröberen besser zu schießen pflegen. Einen guten Anschlag erlangt man bei der Schrotflinte, wie bei andern Kolbengewehren dadurch, daß man das Gewehr mit der linken Hand in seinem Schwerpunkt, oder besser, noch etwas weiter vorn umfaßt, diesen Arm etwas gekrümmt ausstreckt, die Dünnung mit der rechten Hand, so daß der Zeigefinger den Abzug erreicht, umfaßt, die Kolbe fest an die Schulter drückt, den Kopf neigt und die rechte Backe an den Ausschnitt des Kolbens legt und so, während sich das linke Auge schließt, mit dem rechten Auge über den Lauf (Visir und Korn) weg nach dem Punkt, den der Schütze treffen will, zielt. Viel kommt darauf an, daß der Schütze bei den ersten Versuchen nicht feuerscheu wird, d. h. nicht vor dem Schuß das rechte Auge schließt und dadurch das Ziel verliert, sondern durch das Feuer unverwandt auf das Ziel blickt. Man bewirkt dies, indem man die ersten Schüsse schwach macht und erst später zu einer stärkeren Ladung übergeht, die doch nie so stark werden darf, daß sie bedeutend stößt. Beim Anschlagen der Kolbengewehre kommt es vornämlich darauf an, schnell und gut abzukommen, so daß man, wenn man mit geschlossenen Augen die Flinte an den Backen legt und hierauf die Augen öffnet, bei Flinten die Mitte der Fortsetzung, der Schwanzschraube (bei Büchsen das Visir) und das Korn der Flinte in einer Linie erblickt. Viel thut hierbei die gute Schäftung; bei französischen Schäften liegt die Kolbe oft den derselben nicht Gewohnten zu flach. Man schießt die Schrotflinte meist auf einen Mediandogen Papier, der auf einem Brete von 1 Zoll dick aufliegt, bei 40 Schritte Entfernung an; im Durchschnitt müssen die Hälfte der Schrote getroffen haben,

ben, und diese größtentheils durch das Bret gegangen sein, auch müssen die Schrote zu 2 und 3 kleeblattförmig auf dem Brete zusammensitzen. Nach Wild zu schießen übt man sich, indem man ein diesem ähnlich Gebild in angemessener Entfernung an einer Schnur schnell vor sich vorüber ziehen läßt und auf dasselbe schießt, auf Flugwild, indem man einen alten Hut, eine Mütze u. dgl., auch wohl nur einen Erdkloß in die Luft wirft und danach schießt; jedoch muß man sich üben, den geworfenen Gegenstand im Aufsteigen und nicht im Fallen zu treffen. Dies hilft aber in der Wirklichkeit wenig und praktische Uebung muß das meiste thun. Gute Schützen schießen auf der Jagd selten über 40 Schritte, da bei größerer Entfernung zwar das Jagdthier verletzt, aber nicht sicher getödtet wird und so oft entkommt. Indessen muß man sein Gewehr kennen, gute Gewehre tödten auf 60 Schritte noch meistentheils und selbst die Fälle sind nicht selten, wo auf 90—100 Schritte das Wild stürzt, indessen bleibt selbst der gelungenste Schuß auf diese Entfernung höchst unsicher. Fast eben so wichtig, als das Zusammenhalten der Flinte, ist das Tödten derselben. Oft schießt nämlich ein Gewehr sehr viele Schrote auf einen Punkt, und das von ihr gut getroffene Wild läuft doch noch weit, während andere, bei denen erstres weit weniger der Fall ist, das Wild auf der Stelle tödten. Der Grund hiervon ist, daß entweder die Flinte zu scharf schießt und daher die Schrotkörner durch den ganzen Wildkörper durchschlagen, oder daß die Wände des Laufs zu glatt sind und daß daher die Schrotkörner sich nicht durch Friction erhitzen und glühend werden, welches schneller tödtet. In erstrem Falle bricht man etwas an der Ladung ab, im letztren sucht man die innern Wände des Gewehrs rauh zu machen, indem man das Gewehr mit gestoßnem Glas oder mit Antimonium auspuzt u. dgl. Oft ist auch das Gewehr verbleit, indem sich aus dem Schrot und Pulverschmuz entwickeltes Wasserblei in die Zwischenräume ansetzt. In diesem Falle verstopft man das Zündloch mit Wachs u. gießt den ganzen Lauf voll scharfen Weinessig, den man 24 Stunden an einem warmen Ort stehen läßt. Auch Ringe in die innern Wände des Gewehrs flach eingeschnitten, oder Abschneiden des Gewehrs um 1 oder 2 Zoll leisten gute Dienste, eben so das um etwas Umpochen des obern Rands vom Gewehr, obgleich dies mehr dazu dient, das Gewehr enger schießen zu machen. Viel thut auch die Stelle, wo man das Wild trifft, dazu, daß das Wild rasch stirbt, Hasen schießt man auf den Kopf, Rehe auf den Kopf, oder auf das Blatt, Hochwild auf das Blatt. Die vorzüglichste Geschicklichkeit im S. haben wohl die Einwohner von Kentucky in Nordamerika, welche sich meistens nur des Karabiners und auch zu Erlegung kleinere Thiere der Kugel bedienen. So schießen sie Eichhörnchen, indem sie den Zweig durchschießen, auf welchem dieselben sitzen, und es wird das Thierchen ohne Verwundung durch die bloße Erschütterung getödtet. Sie nennen diese Art zu schießen das Aestschälen. Zu ihren Schießübungen gehört das Nagelnschlagen und das Lichtputzen. Beim erstern wird ein Nagel seiner Länge in ein Bret geschlagen und das vierte Viertel wird mit der Kugel eingetrieben. Damit 12 Schützen die Reihe durch schießen können, werden häufig 4 neue Nägel gebraucht. Das Lichtputzen wird an dunkeln Abenden geübt, und besteht darin, die Schnuppe einer brennenden Kerze mit der Kugel abzuschießen, ohne das Licht auszulöschen. Ein guter Schütze soll auf 7 Kugeln ungefähr 3 mal die Kerze zerschießen. Durch diese Uebung suchen sie sich geschickt zu machen, auch in der dunkelsten Nacht Wild zu erlegen, wobei sie nur nach dem leuchtenden Auge zielen können. Flinten bestimmt Kugeln zu schließen sind meist länger und von größerer Eisenstärke, am gewöhnlichsten dient aber bb) das kleine Gewehr der Infanterie zu diesem Gebrauch. Die wirksame Schußweite des Infanteriegewehrs beschränkt sich auf 300 Schritte, weiter hinaus, auf 500—600, 800—1000 Schritte würden zwar noch einzelne Schüsse treffen, aber der Schuß wird so unsicher, daß man in dieser Entfernung nur selten schießt. Die größte Tragweite des Infanteriegewehrs war nach Anton's Versuchen mit gewöhnlicher Ladung 1700 Schritte, nach Scharnhorsts 1500 Schritte; der Winkel, in dem man das Gewehr in diesem Fall erhöhen muß, beträgt nur 15°, nicht 45°, wie man nach der Theorie meinen sollte. Die Kugeln verursachen aber in dieser Entfernung nur blaue Flecke. Der Umstand, daß die Eisenstärke beim Infanteriegewehr hinten viel mehr beträgt, als vorn, bewirkt, daß die Verlängerung der Mittellinie der Seele und die Visirlinie sich dicht vor dem Gewehre schneiden, und daß der Schuß folglich, wie schon entwickelt ist, Anfangs, ehe er sich vermöge der Schwere der Kugel wieder senkt, bei weitem über den Punkt, auf den man zielt, treffen wird. Der Punkt, wo die Flugbahn die Visirlinie wieder schneidet, und wo also die Kugel genau den Punkt treffen wird, nach dem man zielt, liegt nach der verschiednen Einrichtung der Gewehre an verschiednen Stellen, bei dem neupreuß. Gewehr wird er 150 Schritt vom Schießenden entfernt liegen. Es folgt nun hieraus, daß, wenn man einen Punkt treffen will, der näher liegt, als 150 Schritte, man tiefer zielen muß, als derselbe liegt, und im Gegentheile höher, wenn die Entfernung grö-

größer ist, als 150 Schritte. Man zielt daher bei 30 Schritte nach den Knien, bei 50 nach den Schenkeln, bei 100 nach dem Unterleib, bei 200 nach der Brust, bei 250 nach dem Gesicht, bei 300 Schritte nach dem Czako. Will man auf 4—500 Schritte den Mann noch treffen, so muß man 2—3 Fuß über die Köpfe halten. Die Schießübungen der Infanterie werden nach einer 6 Fuß hohen, 4 Fuß breiten Scheibe, auf die gewöhnlich ein Soldat gemalt ist, gethan. Sie pflegt in fußbreite Quadrate oder concentrische Ringe getheilt zu sein, die Schüsse, welche die nächsten am Mittelpunkt treffen, sind die besten, dann gelten Abweichungen in der Höhe und Tiefe, welche noch den Mann treffen, für gut, Seitenabweichungen dagegen für schlecht. Bei den Schießübungen wird der Recrut erst von der Beschaffenheit des Gewehrs und der zu beobachtenden Vorsicht (s. Seite 517) unterrichtet, dann im Anschlag geübt, hierauf feuert er, um ihn nicht feuerscheu werden zu lassen, und das Zucken des Gewehrs der rechten Hand nach dem Munde zu vermeiden einigemal ohne Pulver auf der Pfanne, dann mit demselben, dann einige Schüsse blind, worauf man zum wirklichen Feuern übergeht. Die ersten scharfen Schüsse geschehen aufgelegt auf einem Ständer, mit mehreren Pflöcken, oder auf einem durch den mehrere Löcher geschlagen sind. Man läßt am Besten Anfangs in der Entfernung des Visirschusses, also auf 150 Schritte feuern, rückt dann die Scheibe näher auf 100 Schritte, und dann weiter auf 200, 250 u. 300 Schritte. Endlich läßt man gepackt schießen, und zuletzt im Sitzen, Knien, Liegen; der Vorvisir oder Czako dient im letztern Falle als Unterlage des Gewehrs. Die Schießübungen der preußischen Armee zeigen, daß auf 50 Schritte etwa $\frac{9}{10}$ der Kugeln treffen, auf 100 Schr. $\frac{7}{10}$, auf 150 Schr. etwa $\frac{1}{2}$, auf 200 Schr. $\frac{3}{10}$, auf 300 Schr. nicht ganz $\frac{1}{10}$. Die Kugeln dringen in größter Nähe 4½ Zoll tief in fichtne Bretter ein. Blendungen gegen kleines Gewehr müssen daher 5—6 Zoll stark gemacht werden. In Erde dringt die Kugel nur 1½ Zoll tief ein. e) Das S. mit Karabinern geschieht auf 80 u. 150 Schritte, bei erstrer Distanz treffen etwa $\frac{8}{10}$ der Kugeln. Bei dieser Waffe muß die Uebung zu Fuß und zu Pferde geschehn. f) Mit der gezogenen Büchse schießt man meist nach einer runden Scheibe mit Ringen, und nur bei dem Militär nach einer viereckigen. Die Schußweiten sind auf 100, 150, 200 und 300 Schritte. Die Büchsen haben vermöge ihrer Züge (s. d.) die Eigenheit, daß der Schuß weniger zur Seite abweicht, als mit der Flinte. Da die Büchsen gewöhnlich vorn fast dieselbe Eisenstärke als hinten haben, ist das Zielen unter den Gegenstand bei einer größeren Nähe als 150 Schritte nicht nöthig; indessen ist doch bei manchen Büchsen die Abweichung der Visirlinie von der Flugbahn noch so bedeutend, daß die Kugel in größerer Nähe noch etwas höher trifft, als gezielt worden ist. Die Jäger bezeichnen dies mit dem Ausdruck: die Kugel steigt, obgleich dieser Ausdruck zu der irrigen Ansicht Veranlassung gibt als treibe die Pulverkraft höher als die Verlängerung der Mittellinie der Seele ist. Kennt man die Schußweite genau, so erlangt man das richtige Treffen bei solchen Büchsen, deren Schuß steigt, bei großer Nähe durch Abbrechen an der Ladung. Bei größeren Entfernungen als 200 Schritte hilft man sich durch einen Bogenschuß, indem gewöhnlich Büchsen, wenigstens Bürschbüchsen, zwei Visire haben, ein niedriges gewöhnliches u. ein höheres (Klappvisir). Indem man letzteres aufrichtet und über dasselbe weg nach den Gegenstand, den man treffen will, visirt, wird die Mündung der Büchse etwas gehoben, und so ein Bogenschuß erzeugt. Man hilft sich hierbei auch, indem man voll, halbvoll, gleiches oder feines Korn nimmt (s. Korn 9). Bei erstrem wird die Mündung der Büchse gehoben und die Büchse schießt daher höher, bei letztrem mehr gesenkt, und die Büchse schießt daher tiefer. Ueberhaupt muß der Büchsenschütz auf Korn und Visir genau achten, indem hiervon das richtige Treffen abhängt. Um mit Standbüchsen sehr genau zu zielen, ist auf ihnen, nebst dem Visir, oft ein Diopter angebracht, nämlich ein Blech, durch das ein feines Loch gebohrt ist, durch welches man nun nach dem Visir u. Korn sieht, diese Vorrichtung ist zwar bequem, verwöhnt aber das Auge sehr, so, daß einen daran Gewöhntem das S. mit einem gewöhnlichen Visir sehr schwer wird. Bei geübten Büchsenschützen trifft auf 200 Schritte fast noch jede Kugel die Scheibe, bei 300 Schritte noch ein Schuß um den andern, auf 400 Schritte kaum der 6. Schuß, bei 5—600 Schritte kaum die 50. Kugel. Gewöhnlich wähnt man, daß die Kugel der Büchse durch den Widerstand, den die Züge beim S. leisten, eine größere Kraft erhalte, allein dies ist irrig, die Kraft des Pulvers wird vielmehr durch diesen Widerstand geschwächt, und nur dadurch, daß, vermöge des fehlenden Spielraums, keine Pulverkraft zur Seite des Geschosses entweichen kann, dies wieder ausgeglichen. Demnach schießt eine Büchse vermöge der geringeren Ladung im Bogenschuß nicht weiter, als ein gewöhnliches Infanteriegewehr, und bei 15 Grad Erhöhung, die auch hier die größte Schußweite gibt, wird die Büchse nicht über 1800 Schritte, wohl noch darunter, schießen. Natürlich erhöht verstärkte Ladung die Weite des Bogenschusses; doch kommt hierauf praktisch wenig an, da die

Büchse selten, oder nie zum Bogenschuß angewendet wird. Man schießt in der Wirklichkeit mit der Büchse auf Wild auf 100—150, höchstens 200 Schritte, auf den Feind aber in der Entfernung von 200—400 Schritte, in welcher Weite sie große Ueberlegenheit über das kleine Gewehr hat, eine Ueberlegenheit, die aber bei näherer Entfernung wieder verschwindet. Zur Uebung schießt man mit der Büchse nach den verschiedensten Gegenständen, so nach der gewöhnlichen Scheibe, nach der Kegelscheibe, der Ziehscheibe, nach dem Stern und dem Vogel (s. d. a. und Scheibe). Eine besonders lange und in Eisen sehr starke Art Büchsen, die deshalb auch viel Ladung vertragen und weit reichen, sind die Standbüchsen (Wallbüchsen); sie unterscheiden sich in der übrigen Einrichtung wenig oder gar nicht von den Büchsbüchsen, sind aber weit weniger transportabel u. deshalb nur in Festungen anwendbar. g) Das S. mit schwerem Geschütz kann bekanntlich nicht von einem Menschen bewirkt werden, sondern es sind zu der gehörigen Bedienung der Geschütze mehr Leute nöthig. Dieselbe ist nach den verschiedenen Artillerien und nach den Kalibern und der sonstigen Beschaffenheit der Geschütze verschieden, das Allgemeine davon aber bereits unter Bedienung der Geschütze gesagt worden. Ueber die Ladung der Geschütze s. unter Ladung, Kanone u. Haubitze das Nöthigste. Beim Richten der Geschütze unterscheidet man Seitenrichtung u. Erhöhung u. Senkung des Rohrs, damit der Schuß nicht darüber oder darunter trifft. Erstre ist leichter als letztre. Um die Richtung zu erleichtern ist auf dem höchsten Metall des Geschützes Visir und Korn angebracht, und man bringt diese und das Ziel in gerade Linie (Richtungslinie), um letztres zu treffen. Obgleich die Abweichungen bei einigen Geschützen zur Seite bedeutend sind und oft 10—20 Fuß betragen, so schießen doch andre Kanonen sehr genau und fehlen selten die Scheibe. Bei dem wichtigen Treffen in die Höhe und Tiefe kommt dagegen die richtige Schätzung der Entfernung, die Stärke der Ladung u. s. w. ins Spiel, und der Richtungswinkel, d. h. der Winkel, den die Verlängerung der Mittellinie und die Basislinie mit einander machen, kommt hierbei stets auch in Erwägung. Er ist entweder ein Erhöhungs- (Elevations-) winkel, wenn der Richtungswinkel über den Horizont, oder ein Depressions- (Senkungs-) winkel, wenn er unter derselben liegt, findet kein solcher Winkel Statt, so ist das Geschütz horizontal gerichtet. Um den Richtungswinkel zu bestimmen, dient der Aufsatz (s. d. 7). Selten, oder in der Praxis nie, ist der Schuß ein völlig horizontaler oder Kernschuß (s. oben bei Anfang des Artikels), indem die Kugel eines wirklich völlig horizontal gerichteten Geschützes schon nach 3—400 Schritten den ersten Aufschlag auf die Erde machen würde, wohl aber gewöhnlich ein Schuß über Visir und Korn, oder kürzer, ein Visirschuß, d. h. ein solcher, wo kein Aufsatz genommen wird, der Schuß aber, vermöge der Lage des Visirs und Korns mit der Verlängerung der Mittellinie der Seele einen sehr flachen Bogen bildet. Die Entfernung, wo der Visirschuß das Ziel trifft, ist 300 Schritte. Will man ein näher gelegenes Ziel nicht überschießen, so muß man auf den Fuß derselben zielen. Ist das Ziel entfernter als 300 Schritte, so nimmt man etwas Aufsatz und zwar mit Kanonen

auf 900	Schritte	beim	6pfünder	¼	Zoll,	beim	12pfünder	½ Zoll
— 1000	—	—	—	½	—	—	—	1 —
— 1100	—	—	—	1	—	—	—	1½ —
— 1200	—	—	—	1½	—	—	—	2 —
— 1300	—	—	—	2	—	—	—	2½ —
— 1400	—	—	—	2½	—	—	—	3 —
— 1500	—	—	—	3	—	—	—	4 —

So wird ein Bogenschuß bewirkt. Auf größere Entfernungen wirkt die Kugel in der Regel nur noch nach mehreren Aufschlägen. Bei seltnen Ausnahmen schießt man aber noch weiter, indem man mehr Elevation nimmt. Bei 15° Elevation, als der höchsten, der die Geschütze nach der jetzigen Einrichtung der Richtmaschine (s. d.) fähig sind, trägt der 6pfünder gegen 8500 Schritte, der 12pfünder 4000, der 24pfünder 4400 Schritte. Diese Schußweiten wachsen jedoch noch, wenn man mehr Elevation und mehr Ladung als die Feldladung nimmt. 40—45° Elevation geben die größte Schußweite, da der Widerstand der Luft bewirkt, daß sie bei 45° eher wieder abnehmen. Man hat Beispiele von 24pfündern, die zu solcher Elevation erhoben mit verstärkter Ladung 6000 Schritte weit trugen. Nur in höchst seltnen Fällen, um einem befestigten Punkt, zu dem die größere Annäherung durch Wasser oder vorliegende Werke unmöglich gemacht ist, zu begrüßen, ein Schiff zu erreichen, oder von einem Schiff aus einen Punkt am Lande zu beschießen, erlaubt man sich solche gewaltige Bogenschüsse, sonst beschränkt sich die Artillerie im Felde auf Bogenschüsse mit gewöhnlichem Feldkaliber auf 1500 Schritte, und sucht das Ziel in größerer Entfernung nur

nur durch Rollschüsse zu erreichen. Ein Rollschuß entsteht, indem die Kugel in einem Winkel, der geringer als 10—15° ist, auf die Erde aufschlägt und in 6—8 Aufsätzen weiter springt. Die Beschaffenheit des Bodens auf den der Rollschuß auftrifft, ist von dem wesentlichsten Einfluß auf denselben. Je ebner und härter der Boden ist, desto mehr und regelmäßigere Aufschläge macht die Kugel, am besten auf einer Wasserfläche, dann auf einer trocknen Wiese, oder einem ebnen Stoppelfelde, schlechter auf geackertem Felde, am schlechtesten auf einem durchschnittenen, oder sehr sandigen, oder morastigen, oder auch steinigen Boden. Im Allgemeinen hat man folgende Gesetze des Rollschusses gefunden. Der Einfallswinkel des ersten Aufschlags beträgt etwa das Doppelte von dem Elevationswinkel, unter dem das Geschoß abgeschossen ist, also, wenn es unter einem Winkel von 2° abgeschossen würde, 4°, dagegen wird der Abprallungswinkel nach Umständen größer, eben so groß, oder nur etwa halb so groß als der Einfallswinkel sein. Die Weite des 2. Aufsatzes beträgt ungefähr die Hälfte der Entfernung des 1. von dem Geschütz, die des 3. die Hälfte der Entfernung des 1. vom 2. u. s. w. Ist daher die Entfernung des ersten Aufschlags 800 Schritte, so schlägt die Kugel bei 1200 Schritte zum ersten Mal, bei 1400 zum dritten Male, bei 1500 zum vierten Male auf. Demnach würde ein Rollschuß unter dem Visirschuß abgeschossen 1600 Schritte betragen. Wird die Elevation größer, so wächst auch die Schußweite, doch werden, je größer der Bogen wird, unter dem die Kugel abgeschossen ist, auch die Aufschläge der Kugeln weniger, und die Kugel erreicht daher mit dem Rollschuß selten über 2500, höchstens 3000 Schritte, ist aber hier ganz unwirksam. Ist der Einfallswinkel größer als 15°, der Winkel, unter dem die Kugel abgeschossen ist, also größer als 7½°, so macht die Kugel gar keinen Aufschlag mehr und bleibt stecken. Rollschüsse mit sehr schwacher Ladung ($\frac{1}{20}$—$\frac{1}{15}$ Kugelschwere), und in sehr hohen Bogen abgeschossen, heißen Ricochettschüsse (Schleuderschüsse), sie machen weit weniger Aufsätze und werden vorzüglich bei Belagerungen gebraucht, um Fronten von Werken zu enfilliren, und das Geschoß über die Brustwehr weg auf den Wallgang zu bringen. Laien, selbst Militärs, die nicht Artilleristen sind, verwechseln den Rollschuß und Ricochettschuß oft, und bezeichnen jenen im gemeinen Leben mit letzterem Namen. Ueber den Roll- und Ricochettschuß vgl. das zu Anfang dieses Artikels S. 515 im Allgemeinen hierüber Gesagte. Das vorzüglich bisher Gesagte galt von den Kanonen, doch hat das meiste auch auf die Haubitzen Bezug. Bei diesen wie bei den Mörsern heißen alle Schüsse Würfe. Sie geschehen, wie aus den Kanonen mit Vollkugeln, aus den Haubitzen mit Granaten (s. d.). Die Würfe der Haubitzen geschehen stets im Bogen, die Granaten machen aber wie die Vollkugeln mehrere Aufschläge. Hierbei fallen die Granaten immer auf die Seite, wo der Zünder nicht ist, indem die Granate dort mehr Eisenstärke hat, als an den übrigen Theilen, und sie sich, obgleich der Zünder in der Haubitze vorn liegt, doch vermöge der Schwerkraft im Moment des Wurfes herumdreht, und mit der starken Seite voran ihre Bahn durchmißt. Nach der Einrichtung der Haubitzen bei den teutschen Heeren macht die Granate bei dem Visirschuß der 7pfündigen Haubitze ihren ersten Aufschlag auf 350 Schritte, bei der 10pfündigen auf 600 Schritte. Da aber der Zweck der Granate ist, auf dem Punkt, wo sie auftrifft, liegen zu bleiben und durch das Crepiren derselben zu schaden, so wirft man dieselben gewöhnlicher in einem größeren Bogen, und wendet auch nach Umständen schwächere Ladungen an. Bei den 7pfündigen Haubitzen beginnt der Aufsatz, den man dem Geschütz gibt, auf 500 Schritte mit ¼ Zoll (1°) und hört auf 2300 Schritte mit 9¼ Zoll (16°) auf, bei der 10pfündigen endet er auf 2500 Schritte mit 11 Zoll und 16°. Mit stärkster Ladung trägt jedoch erstre 2500 Schritte, letztre 2900 Schritte. Ueber die verschiedenen Ladungen, welche die Haubitze mitführt, s. Haubitze. Ueber das Werfen mit Brand- und Leuchtkugeln s. das Nähere unter diesen Artikeln. Kanonen und Haubitzen schießen und werfen nun aber bekanntlich nicht blos eine Projectile, sie schießen, so wie die Flinte Schrot, auch mehrere Kugeln auf einmal, Kartätschen (s. d.). Da dieselben weit kleiner sind, als die Paßkugeln und Granaten, und durch ihren Zwischenraum viel Pulverkraft entwicht, haben die Kartätschen auch eine weit geringere Schußweite und geringere Kraft als erstre. Wenn sie aus dem Geschütz kommen breiten sie sich nach allen Seiten kegelförmig aus, welche Ausbreitung also zunimmt, je weiter sie sich von dem Geschütz entfernen. Dieser Kegel heißt der Streuungskegel. Der Durchmesser des Streuungskegels ist bei Kanonen etwa $\frac{1}{10}$, bei Haubitzen $\frac{1}{7}$ der Entfernung vom Geschütz. Einzelne Kugeln weichen jedoch bei weitem mehr ab. Die sich nach unten hin ausbreitenden Kugeln schlagen natürlich auf den Boden, einige bleiben stecken, andere erreichen das Ziel nach mehreren Aufschlägen. Die Weite, wo die Kartätschen am wirksamsten sind, liegt weder zu nahe an dem Geschütz, indem die Kugeln alsdann noch nicht weit genug ausgebreitet sind, noch zu weit,

weit, indem sie dann schon zum Theil stecken geblieben sind, theils zu weit zerstreut und kraftlos sind. Man pflegt mit 4löthigen aus dem 6pfünder auf 3—500 Schritte, mit 6löthigen auf 6—800 Schritte, mit dem 12pfünder mit 3löthigen bis 600 Schr., mit 12löthigen bis 1000 Schritte zu schießen. Die 6löthigen der 7pfündigen Haubitze braucht man auf 500, die 2löthigen der 10pfündigen auf 6—800 Schritte. Die Artillerie stellt ihre Schießübungen mit Vollkugeln meist nach großen Scheiben (s. d), hinter denen ein Kugelfang angebracht ist, oder nach den Schießscharten eines eigens dazu gebauten Erdwerks an, mit Granaten wirft sie nach auf dem Boden abgesteckten, also liegenden Rechtecken, mit Kartätschen schießt sie nach 6 Fuß hohen und 40—60 Schritte breiten Bretterwänden, als der Breite eines in Colonne anrückenden Bataillons. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit dem Geschütz ist sehr ungewiß, und jeder Kundige weiß, daß das, was man im gemeinen Leben von Schüssen, die vorher bestimmt gleich einem Büchsenschuß getroffen haben sollen, erzählt, zu den Fabeln gehört. Beschaffenheit des Geschützes, Pulvers und Geschosses, Spielraum, nicht völlige Kugelgestalt der Projectile, Terrain u. s. w. wirken hierauf ein. Im Felde wird schlechter geschossen als bei Belagerungen, wo man sich Zeit nehmen kann. Größere Geschwindigkeit und daher bessere Ueberwindung des Widerstandes der Luft, und also verstärkte Ladung vermehren die Wahrscheinlichkeit des Treffens, daher treffen schwerere Kaliber besser als leichtere. Bei vermehrter Schußweite und bei durchschnittlichem Terrain mindert sich die Wahrscheinlichkeit des Treffens. Paßkugeln weichen im Allgemeinen 10—25 Schritte von der Mittellinie des Zieles auf jeder Seite ab, und eben so weit schlagen sie vor oder hinter dem Ziele ein. Da die Rollschüsse auch jenseits des Zieles noch treffen, so sind diese besonders gewöhnlich. Bei dem Vikeschuß geht jedoch die Kugel, wenn sie beim 1. und 2. Aufschlag den Punkt nicht trifft, über den Mann weg, bei den folgenden trifft sie jedoch jedesmal in die Mannshöhe. Bei noch größerer Elevation wird dieses Unbestrichensein noch größer. Man nimmt daher an, daß bei 2° Elevation ½—⅔ der Kugeln treffen, bei 2° ½—¼, bei 3° ⅓—⅓. Je höher der Gegenstand ist, desto leichter trifft der Rollschuß, daher wird Cavallerie die Hälfte mehr als Infanterie gegen eine mit Rollschüssen feuernde Batterie verlieren. Bei größern Entfernungen muß man mehr Aufsatz nehmen, auch schießen in diesen die schweren Kaliber Rollschüsse besser, in näheren schwächere Kaliber. Man rechnet, daß bei dem Rollschuß und bei ebnem Terrain etwa die 6.—4. Kugel ein 90 Fuß langes, 6 Fuß hohes Ziel auf 1000—1500 Schritte, ein eben so hohes aber auf 1500—2000 Schritte trifft; gegen die Höhe etwa um die 7., denn die Wahrscheinlichkeit des Treffens mehrt sich ein wenig, wenn man von der Höhe nach der Tiefe schießt, und mindert sich im umgekehrten Falle. Bei Bogenschüssen trifft von den 6pfündern auf 800—1200 Schritte nur die 3. oder 2. Kugel, bei 12pfündern auf 1400—1800 Schr. die 8. oder 4., über 1800 Schritt faßt gar nichts mehr. Bogenschüsse treffen auf in der Ebne am besten, und von dem Berg herab, aber gegen den Berg, noch nicht von den über einen Grund schießenden treffen nur ⅔ der Kugeln, welche in der Ebene treffen. Granaten weichen noch weit mehr ab, als Vollkugeln, da das Rohr der Haubitze kürzer und der Schwerpunkt der Hohlkugel schwerer zu bestimmen ist. In der Weite weichen Granaten oft ⅓ der Schußweite ab, so daß Granaten, die auf ein 1800 Schritte entferntes Ziel geworfen werden, oft schon bei 1500, oft erst bei 2100 Schritte die Erde erreichen. Die Seitenabweichungen betragen oft 75—100 Schritte auf jeder Seite. Bei näherer Entfernung ist diese Entfernung minder merklich. Bei 300 Schritte Entfernung fällt in ein Rechteck, das 300 Schritte lang, 200 Schritte breit, etwa ⅓ der Granaten. Aber auch nach dem Niederfallen der Granaten wirken dieselben durch ihr Zerspringen, am meisten, wenn sie gerade etwa 3 Fuß über der Erde crepiren. Jedes der 18—16 Stücke, in die die Granate dann zerspringt, ist noch auf 300 Schritte gefährlich, jedoch wirken dieselben mehr durch den Schlag als durchbohrend. Um zu bewirken, daß die Granaten zur rechten Zeit crepiren, dient das Crepiren (s. d.) der Zünder. Doch kann es nie genau berechnet werden, daß der richtige Moment getroffen wird. Brand- und Leuchtkugeln treffen noch viel weniger als Granaten, und das Werfen mit ihnen gibt eigentlich gar keine Wahrscheinlichkeit des Treffens. Festungsgeschütz trifft, wie schon erwähnt, richtiger als Feldgeschütz. 24pfünder treffen auf 6—800 Schritte fast mit der 3., von 12pfündern mit der 6. Kugel eine Schießscharte, von letztren auf 400 Schritte die 3. Kugel. Ricochetschüsse treffen desto schlechter, je höher das Werk ist, da dann schon der erste Aufschlag in das Werk gelangen muß. Bei niedren Werken läßt man aber erst den 2. oder 3. Aufschlag das Werk erreichen. Im Allgemeinen nimmt man an, daß erst die 10. Kugel den Wallgang erreicht, die andern aber seitwärts fallen, doch sind sie hier nicht ganz verlassen, sondern beunruhigen, besonders wenn es Granaten sind, auch. Bei Kartätschenschüssen hängt das Treffen sehr von dem Terrain ab. Bei sehr günstigen Boden tref-

treffen eine Wand von 200 Schritte Länge und 6 Fuß Höhe bei den 6pfündern und 2löthigen Kartätschen auf 500 Schritte etwa 17—33 Kugeln, bei 6löthigen auf 600 Schritte etwa 9, auf 800 Schritte etwa 7, beim 12pfünder und 3löthigen Kugeln auf 500 Schritte etwa 35 Kugeln, auf 600 Schritte 30 Kugeln, bei 12löthigen auf 800—1000 Schritte etwa 9 Kugeln. Bei der 7pfündigen Haubitze treffen bei 6löthigen Kugeln auf 500 Schr. etwa 15 Kugeln, bei der 10pfündigen Haubitze u. 12löthigen Kugeln auf 6—800 Schr. etwa 10 Kugeln. Auf welchem durchschnittenem Boden, oder von der Tiefe nach der Höhe, oder umgekehrt, treffen weit weniger Kugeln kaum ¼, wie auf gutem Boden. Die Kartätschenschüsse des 24pfünders treffen ungefähr mit doppelter Kugelzahl als die des 12pfünders. Angenommen ist hierbei, daß Kartätschen, die ein 1zolliges Bret durchdringen, den Mann, den sie treffen, tödten, oder außer Gefecht setzen. Von blos anschlagenden Kugeln nimmt man an, daß nur die 3. dies bewirkt. Die Percussionskraft der Geschosse, oder das Eindringen derselben in feste Körper kommt nun sehr in Betracht. Sie hängt von der Schwere der Geschosse und der Geschwindigkeit der Bewegung ab. Bei gleicher Geschwindigkeit wird das größere Kaliber eine größere Kraft äußern; bewegt sich aber das kleinere Geschoß bedeutend schneller, so kann es dieselbe Kraft erlangen als das größere. Die Kraft nimmt mit der Entfernung vom Geschütze ab. Jeder Aufschlag vermindert die Kraft bedeutend. Der getroffene Gegenstand leidet um so mehr Erschütterung, je größer der Widerstand ist, welchen er dem Geschosse entgegensetzt. Auf die Entfernung, auf welche man angegebnermaßen schießt, haben Kugeln und Granaten die Kraft, Menschen und Thiere zu tödten, oder höchst gefährlich durch Wegreißen von Gliedern zu verwunden, Fahrzeuge zu zerschmettern und oft selbst Geschützröhre unbrauchbar zu machen. Noch auf 1000 Schritte Entfernung vermag die 6pfündige Kugel 6 Mann zu tödten, auf nähere Entfernung noch mehr. In Erde, Holz und Mauerwerk dringen Kugeln desto tiefer ein, in je geraderer Richtung und mit je stärkerer Ladung die Kugel dagegen abgeschossen wird. In eine neue, jedoch gestampfte Brustwehr von Kies und bei 400 Schritte Entfernung und etwas mehr als ½ kugelschwerer Ladung dringen Kugeln beim 6pfünder 6½ Fuß, beim 24pfünder 7½ Fuß ein, in lange gelegnes Erdreich bei ½ kugelschwerer Ladung der 6pfünder dagegen nur etwa 5½ Fuß, der 12pfünder 7 Fuß, in Flugsand noch weniger, in Holz etwa ¼—½, in Mauer ½—¾ so tief. Mauer wird durch Kugeln desto eher zerstört, je weniger sie Böschung hat, dagegen ist es unmöglich in einen Erdwall Bresche zu schießen und derselbe wird durch die Kugeln nur fester. Eine Schießscharte zu zerstören vermögen etwa 100 24pfündige u. 200 12pfündige Schüsse auf 4—600 Schritte; Feldgeschütz wird dagegen über 800 Schritte nur wenig dagegen ausrichten. Ein festes, jedoch ungedecktes Thor vermag man auf 1200 Schritte mit 12pfündern, auf 800 Schritte mit 6pfündern einzuschießen. Granaten dringen vermöge ihrer geringeren Ladung weit weniger tief ein, die 7pfündige bei 1½ Pfund Pulver Ladung nur 2½ Fuß, die 10pfündige bei 2½ Ladung nur 3½ Fuß in lange gelegenes Erdreich, beim Zerspringen wirken sie aber minenartig, daher man 7pfündige Granaten oft aus 24pfündigen Kanonen gegen einen Erdwall abschießt, um ihn zu zerstören. Von Kartätschen tödten die 2löthigen nur auf 500 Schritte, die 3löthigen auf 6—800 Schritte, die 6löthigen auf 1000 Schritte; doch durchbohren letztre wohl noch auf 600 Schritte 2 Mann. Die Geschwindigkeit der Projectilen bei der Artillerie, wird durch ihre Größe und Schwere, u. den davon abhängenden Widerstand der Luft, so wie durch die Stärke der Ladungen, oder welches eben so viel ist; durch die von ihnen bei ihrer Entzündung erzeugte Treibkraft bedingt. Da von ihr die Gestalt und Zeitdauer der Flugbahn abhängt, haben Mathematiker und Naturforscher sie möglichst genau zu bestimmen gesucht, und besonders Robins (s. d.) den Rücklauf der Geschütze, hingegen Hutton das Eindringen einer 1⅞ Pfund schweren Kugel in ein 828 engl. Pfund schweres Pendel von Ulmenholz dazu gebraucht. Die Entfernung des Pendels von der Mündung einer 19¾ Unze schießenden metallnen Kanone, war 30 Fuß. Hutton wiederholte diese, zuerst 1775 zu Woolwich angestellten Versuche 1783, 1784 und 1785 mit Kanonenkugeln von verschiedener Schwere und mit Röhren von verschiedener Länge, und fand: daß die Geschwindigkeiten der Kugeln von verschiedener Schwere, wenn sie mit einerlei Ladungen abgeschossen werden, sich umgekehrt, wie die Quadratwurzeln ihrer Gewichte verhalten. Eben so verhalten sich die Geschwindigkeiten gleich schwerer Kugeln bei unterschiedenen Ladungen fast wie die Quadratwurzeln der Ladungen. Bei Kugeln von verschiedener Schwere, mit verschiedenen Ladungen abgeschossen, sind folglich die Geschwindigkeiten im directen Verhältnisse der Quadratwurzeln der Ladungen, und im umgekehrten mit dem der Kugelgewichte. Die Geschwindigkeiten der Kugeln steigen mit den Ladungen nur bis zu einem bestimmten Grad, von dem sie wieder abzunehmen anfangen, obgleich die Ladung noch immer vermehrt wird. Wenn daher längere Kanonen für die

die größte Anfangsgeschwindigkeit stärkere Ladungen nöthig machen; steigen diese doch keineswegs im Verhältniß der Länge des Rohres. Ein gleich großer Theil derselben von der Ladung angefüllt, bringt in kurzen Kanonen verhältnißmäßig eine größere Geschwindigkeit hervor, als in längeren; denn man bemerkt wohl mit der wachsenden Länge des Rohres eine zunehmende Geschwindigkeit, das Verhältniß derselben ist aber weit kleiner als das der Quadratwurzeln der Länge, obgleich etwas größer, als ihre Kubikwurzeln. Die Geschwindigkeiten werden weder durch die veränderliche Schwere des Rohres, noch durch eine schnellere Entzündung der Ladung vermittelst der Schlagröhre, noch durch die verschiedene Stellung des Zündloches, oder durch einen verschiedenen Erhöhungswinkel verändert. Das Zunehmen der Schußweiten durch Verstärkung der Ladungen geschieht in einem weit geringeren Maße, als die Geschwindigkeiten. Wenn man sie mit dem Verhältniß der letztern und der Länge des Rohres vergleicht; so wird das Wachsen der Schußweite sich beinahe wie die Wurzel der 5. Potenz aus der Länge des Rohres verhalten. Eine doppelte Länge des Rohres wird demnach die größte Schußweite nur um $\frac{1}{3}$ vergrößern. Durch Verkleinerung des Spielraums läßt sich über $\frac{1}{3}$ der Pulverladung ersparen, deren Kraft durch den ehemals gewöhnlichen Spielraum von $\frac{1}{10}$ des Kugeldurchmessers verloren ging. Es scheint zwar aus dem und aus Huttons Versuchen zu folgen: daß cylinderförmige Körper den gewöhnlichen Stückkugeln vorzuziehen sind; da jedoch die Luft nur der Kugelform allein einen überall gleichförmigen Widerstand entgegensetzt, so kann man auch nur mit dieser eine genaue Schußlinie und nach Umständen richtige Aufschläge erwarten. Hieraus folgt die Nothwendigkeit: vorzugweise die Kugelform zu wählen. Die Zeit, welche die Kugeln bedürfen, um an das Ziel zu kommen, verhält sich fast wie die Schußweite. Die Abweichungen der ohne Spiegel abgeschossenen Kugeln seitwärts von der Richtlinie können bis $\frac{1}{4}$ der Schußweite betragen. Die von Hutton gemachten Versuche wurden 1811 und 1815 in der Schule zu Woolwich von den Obersten Mudge, Miller und Goiffiths und dem Doctor Gregory mit einem 7441 Pfund schweren Pendel wiederholt. — Aus allem bisher Gesagten geht nun Folgendes über die Anwendung der Geschütze hervor. Kanonen braucht man gegen freistehende Ziele in gleicher Höhe mit dem Geschütz, also gegen Colonnen, Mauern u. dgl. Man braucht den Rollschuß bei festem und ebnem Boden auf 1000—2000 Schritte. Bei 800 Schritten richtet man das Geschütz vor den zu beschießenden Truppen in die Erde, wo der erste Aufschlag zu 400 Schritten sein wird, weiter hinaus über Visir und Korn, so daß der erste Aufschlag 800 Schritte ist. Auch Bogenschüsse wendet man an, jedoch nur bis 1800 Schritte, da weiter hinaus das Treffen sehr unwahrscheinlich wird und das S. Munitionsverschwendung wird. Granaten werden, da sie in höheren Bogen gehn, da gebraucht, wo das Ziel durch Gebüsch, Bäume, Häuser u. dgl. gedeckt ist. Sie wirken noch außerdem durch ihre Sprengladung zerstörend und zündend, und sind daher sehr geeignet, Dörfer u. dergl. in Brand zu schießen. Dahin, wo sie liegen bleiben sollen, wirft man sie mit hoher Elevation und schwächerer Ladung. Kartätschen sind im Felde gegen Linien am anwendbarsten, weniger gegen Colonnen, die über 500 Schritte entfernt sind, da sie dann sich zu sehr zerstreuen und weniger Percussionskraft haben. Gegen Tirailleurs kann die Artillerie nur mit Kartätschen feuern. Haubitzen sind schwerer mit Kartätschen zu laden, doch wirken aus ihnen dieselben mehr, da der Schuß mehr enthält. Man richtet die Kartätschenschüsse bei kleineren Entfernungen auf 200 Schritte in die Erde, bei größeren über Visir und Korn. Ueber die praktische Anwendung der Artillerie im Gefecht s. Aufstellung der Geschütze und besonders Gefechte. Bisher blieb, wo von dem S. der Artillerie die Rede war, das Werfen mit Mörsern (denn diesen Namen führt dasselbe, wie das aus Haubitzen) ganz unbeachtet. Hier das Bemerkungswertheste. Ueber die Einrichtung und Bedienung der Mörser s. Mörser und Bedienung der Geschütze. Die Richtung der Mörser geschieht nach dem höchsten Metall. Dasselbe ist entweder durch einen Kreidenstrich auf demselben oder durch ein ungegossenes Korn bemerkt. Hinter den Mörser tritt der Richtende mit einem Bleiloth und läßt dem Mörser die Seitenrichtung geben. Steht der Mörser wie fast immer hinter einer Brustwehe, so bemerkt man die Lage des zu beschießenden Gegenstandes durch einige auf die Brustwehr aufgestellte Stäbchen. Sehr wichtig ist bei den Mörsern die Elevation mit der man feuert. Man gibt sie mittelst eines Quadranten, den man auf die Seele desselben aufsetzt. Jetzt wirft man meist nur mit 30° oder 60° Elevation und gewinnt die nöthige Wurfweite durch Hinzusetzen oder Abbrechen von Pulver bei der Ladung. Man erlangt mit dem Mörser alle Wurfweiten, ja man hat mit den in Lafére gegossenen und zur Beschießung von Cadix bestimmten und deshalb besonders groß und mit großer Metallstärke eingerichteten Mörsern 7700 Schritte weit die Bombe fortgeschleudert. Bomben dringen 2—3 Fuß in Erdreich ein. Man nimmt daher an, daß eine so starke Bedeckung mit Erde ein 1—1½ Fuß starkes Gewölbe gegen

gen die Einwirkung der Bomben sichert. Schwerere Kaliber schlagen auch mehr durch als leichtere. Man wirft mit Mörsern nach liegenden Vierecken, deren Mitte durch eine hölzerne Pyramide bezeichnet wird. Bei 50pfündigen Mörsern kann man annehmen, daß von 10 unter 45° geworfenen Bomben etwa die Hälfte treffen werden:

auf	600—	700	Schritte	ein	Rechteck	v.	45	Schritte	Länge	15 Schritte Breite
—	1000—	1400	—	—	—	—	50	—	—	35 — —
—	1400—	1500	—	—	—	—	65	—	—	55 — —
—	1800—	1900	—	—	—	—	80	—	—	90 — —

25pfündige Bomben treffen etwa ⅓ weniger, 10pfündige aber nur die Hälfte. Man wirft aber nicht blos Bomben aus Mörsern, sondern auch mehrere Geschoß Hebelspiegelgranaten (s. unter Granaten), Kartätschen und Steine; letztre aus Steinmörsern (s. d.). Auch Brand- und Leuchtkugeln werden aus Mörsern geworfen. Die Wirkung der Spiegelgranaten, Steine und Kartätschen wird selten bedeutend sein, wohl oft nur blaue Flecken verursachen, verwan aber doch den in der Sappe arbeitenden Gegner, der unaufhörlich damit überschüttet wird, sehr zu geniren. Die Kartätschen aus Mörsern zu werfen schlug Carnot zuerst vor. Die Anwendung der Mörser geschieht nur in Belagerungen und Festungen. Der Vorschlag des General Tempelhof, kleine Mörser im Felde mitzuführen und auf besondern Scheren aufzustellen, ist nur von den Preußen in der Rheincampagne befolgt und dann als zwecklos aufgegeben worden. Das S. mit Kugeln ohne Geschütz ward durch den Bildhauer Siebler in England zuerst ausgeführt, nachdem es früher der Vater des bekannten General Congreve vergebens versucht hatte. Jener schoß ein Geschoß von einer beweglichen eisernen Stange, mit 1½ Unze Ladung ab, wo das Geschoß durch einen 6 Fuß dicken Kugelfang von Lehm ging und 60 Fuß hinter demselben niederfiel. Ein anderes Mal flog es 525' weit und drang noch 3 Fuß tief in die Erde. Eine 3löthige Kugel ward in ein, in ein Fichtenbret gebohrtes, Loch geladen, von 2 Gran Pulver durch daſſelbe getrieben; eine 18pfündige Kugel warf einen Baum um, und eine 25pfündige Kugel ward durch 2½ Unze Pulver zersprengt; 3) von Erd- und Steinwänden, herabfallen; 4) ein Seil, den Zügel u. dergl. nachgeben, fahren lassen, vgl. Jagdhund; 5) schnell aufwachsen, 6) (Bergb.), festes Gestein dadurch gewinnen, daß man es mit angezündetem Pulver losſprengt. Zu diesem Behufe wird mit einem Bohrer ein 24—42 Zoll tiefes 1—2 Zoll breites Loch (Schießloch) in das Gestein gemeißelt; in das Loch wird die Patrone mit dem Pulver gesetzt und mit Lehm fest geschlagen, auf die Patrone kommt die Schießröhre zu stehen, welche als Zünder dient, man nimmt dazu meistens ein ausgehöhltes Stück Hollunderholz, welches mit Pulver angefüllt wird, und außerhalb mit Lehm in dem Schießloche festgeschlagen wird. Zu der Schießröhre wird das Feuer mittelst eines Schwefelfadens (Schwefelmännel) geleitet. Ehemals verfuhr man umständlicher, indem man auf die Patrone den Schießpflock oder Pflock (s. d.), und auf diesen ein Stück Eisen (das Schießblech) legte, auf dieses ein Stück Holz die Schießsprietze u. darauf das Schießeisen, ein Stück Eisen in Gestalt eines Fäustels trieb; 7) etwas werfend oder schreibend an einen Ort bringen; 8) in Zusammensetzungen oft nur so v. w. legen, herbeischaffen, ordnen; 9) (Buchdr.), die in dem Schiffe zusammengesetzten Columnen einer Seite auf das Setzbret setzen; 10) (Deichm.), einen Graben, einen Damm s.. ihn aus- oder aufwerfen; 11) die Sonne s., die Höhe derselben zur See mit einem Instrumente messen. (*Hy., Pr. u. Fch.*)

Schießende Falle (Schlosser), s. unter Schloß.

Schießen des Zäpfchens (Med.), s. Zäpfchenschießen.

Schießer, 1) (Bäcker), bei Feldbäckereien diejenigen Gesellen, welche die Brode in den Ofen schieben, diejenigen, welche Teig kneten, heißen Mischer; 2) (Bergb.), ein Bergmann, welcher das Schießen verrichtet; 3) (Hüttenw.), so v. w. Pochstempel; 4) so v. w. Dachgiebel. 5) (Kriegsw.), s. unter Lanzknechte. 6) (Zool.), so v. w. Täubchen. (*Fch.*)

Schieß-fisch (Zool.), so v. w. Hornfisch.

Schieß-gaten, s. unter Gat 2).

Schieß-geld, 1) (Jagdw.), s. Bürschgeld (vgl. Fanggeld). 2) (Bergb.), das Geld, welches der Steiger für jeden gemachten Schuß bekommt.

Schieß-gerechtigkeit, das Recht, Schießgewehre zu führen, ist nach den verschiedenen Staatsverfassungen verschieden. An manchen Orten, wie in Tyrol, in der Schweiz, ist das Führen von Gewehren Jedermann erlaubt, in andern nur denen, die zum Militär oder zur Wehranstalt gehören, der Jägerei oder denen, die ein Revier haben, oder von einem Besitzer desselben zur Jagd eingeladen sind, in noch andern, wie in Baiern, ist zur Befugniß ein Gewehr zu führen, ein jährlich zu erneuernder Erlaubnißschein der Regierung (Port d'armes), wofür ein gewisses Aequivalent an die Staatscasse gezahlt

zahlt wird, nöthig, in noch andern, wie im Kirchenstaat oder im Departement Seine zu Paris, gibt letzterer auch die Befugniß zu jagen, wo er etwas trifft. In England ist überhaupt schon die Erlaubniß mit auf die Jagd zu gehen von Stand und Geburt abhängig, während doch der Jagdberechtigte den in seinem Lohn stehenden Bedienten als Gehülfen mit auf die Jagd nehmen kann. (*Pr. u. Fch.*)

Schieß-gewehr (Waffenk.), Waffen, die dazu eingerichtet sind, Geschosse nach einem Ziele abzuschießen. Man theilt sie in a) **Spannschießgewehre**, wo das Anspannen eines Bogens dem Geschoß die nöthige Kraft gibt (Bogen, Armbrust), in b) **Feuergewehre**, wo in einem engen Raum eingeschlossenes und entzündetes Schießpulver diese Kraft bewirkt u. diese wieder in aa) **Handfeuergewehre**, welche von einem Menschen zu regieren u. zu transportiren sind (Pistole, Flinte, Büchse, Doppelflinte, s. d.), u. bb) **Geschütz**, wo die Kräfte mehrerer zu dem Bedienen und Fortbringen erfordert werden u. diese wieder in α) **Kanonen**, die Vollkugeln und Kartätschen schießen, zu denen die Falkonets und eigentlichen Kanonen (s. d.) gehören, und β) **Wurfgeschütz**, das meist Hohlkugeln im Bogen wirft, zu ihnen gehören die Haubitzen und Mörser (s. d.). Mehrere Mittelgattungen von S. sind hier nicht erwähnt worden; wie die Drehbassen, Amusetten, Caronaden, Einhörner, die verschiedenen (veralteten) Arten Schlangen (s. d. a.) u. a. m.; c) in **Windgewehre**, wo die Elasticität der eingeschlossenen Luft das forttreibende Princip ist. (*Pr.*)

Schieß-graben, ein Graben, welcher zu einem Scheibenstand eingerichtet ist, wozu sonst häufig ein Theil des ausgetrockneten Stadtgrabens benutzt wurde. Vgl. Scheibe.

Schieß-gulden (Numism.), zum Gedächtniß frequenter Vogelschießen ausgeprägte Schaumünzen, deren man von Frankfurt a. M., Regensburg, Augsburg, Gotha und andern Städten hat.

Schieß-hagel (Jagdw.), so v. w. Schrote.

Schieß-haus, 1) ein Gebäude, welches auf einem Platze errichtet ist, wo öffentliche Vogel- und Scheibenschießen gehalten werden, damit die Schießgesellschaft daselbst gegen ungünstiges Wetter Schutz und außerdem Erfrischung erhalten, gemeinschaftliche Tafel halten oder auch andere Belustigungen, bes. Tanz, anstellen können; 2) das kleine Haus, in welchem der Schießstand sich befindet. (*Fch.*)

Schieß-herd (Jagdw.), so v. w. Pyramidenherd, s. unter Vogelherd. **S.-hütte**, eine Hütte von Reisig oder Erde, mit Schießlöchern versehen, um daraus Wild zu schießen, wird vorzüglich an Lockerplätzen bei Salzlecken oder auf Enten u. dgl. bei Teichen angelegt. Vgl. Krähenhütte. **S.-hund**, so w. w. Schweißhund. **S.-karren**, so v. w. Karrenbüchse 2). (*Fch.*)

Schieß-klinge (Radler u. Drahtz.), eine stählerne Platte an beiden Seiten mit Einschnitten von verschiedener Weite, um die Stärke der verschiedenen Drahtsorten darnach zu messen.

Schieß-klippe (Numism.), so v. w. Schießgulden.

Schieß-loch, 1) (Bergb.), s. unter Schießen; 2) so v. w. Schießscharte; 3) so v. w. Schießspalte. **S.-loth**, so v. w. Senkblei. **S.-mahl**, ein abgesteckter Zeichen, nach welchem man zur Uebung schießt. **S.-nadel** (Maschinenw.), so v. w. Schießeisen. **S.-pferd** (Jagdw.), s. Büchsenpferd. **S.-plan**, **S.-platz**, ein Ort, wo öffentliche Vogelschießen u. dgl. gehalten werden. **S.-prügel**, verächtliche Benennung einer Flinte oder Büchse.

Schieß-pulver, so v. w. Pulver 6).

Schieß-pulver-thee (Waarenk.), s. unter Thee.

Schieß-recht (Jagdw.), so v. w. Schießgerechtigkeit. **S.-ring** (Drahtz.), ein eisernes Werkzeug in Gestalt einer Axt, mit mehreren Löchern von verschiedener Weite, um darnach die Stärke des zu Nadeln bestimmten Drahtes zu probiren. **S.-röhre** (Bergb.), s. unter Schießen.

Schieß-scharte, 1) eine nach innen enge, nach außen weite Oeffnung, durch die Brustwehr, um durch dieselben mit groben Geschütz zu feuern. Die S. in durch Erdbrustwehren sind inwendig 18—20 Zoll, äußerlich aber 9 Fuß breit, und, unbedeckt, gewöhnlich 4 Fuß tief. Die Seitenwände der S. heißen die **Backen**, die untere Fläche die **Sohle der S.** Gewöhnlich ist die Sohle der S. nach außen gesenkt, nur bei Ricochetbatterien steigt die Sohle nach außen ein wenig. Man hat sie früher auch wohl auswendig weiter und in der Hälfte ihrer Länge enge gemacht, jedoch wegen Beschädigung der Backen (Seitenwände), sobald diese nicht von Steinen sind, diese Form verlassen und blos für Kasematten beibehalten, wo man vor nicht gar langer Zeit ihre Seitenwände sich stufenweise nach Außen öffnen ließ. Flinten- u. Kartätschenschüsse wurden allerdings dadurch abgewiesen; dagegen waren die von den Kanonenkugeln losgeschlagenen Steintrümmern der Bedienung des Geschützes nachtheilig. Der Marquis von Montalembert (s. d.), der fast alle seine Vertheidigungsanlagen von Steinen erbauen will, hat zur Vermeidung dieses Nachtheiles seine Scharten mit 12 Zoll starken Hölzern ringsherum verkleidet, die untereinander verbolzet sind und deren losgeschossene Splitter den Artilleristen bei dem

dem Geschütz keinen bedeutenden Nachtheil bringen können. Er hat zugleich die S.n so gestaltet, daß sie dem Geschütz eine Seitenrichtung von 17½ Grad zu geben erlauben u. daher ein Gesichtsfeld von 35 Grad haben, das man jedoch in der Praxis auf 28 Grad herabsetzen muß, weil ein zu dichtes Hinstreichen der Kugel an der Seitenwand der Scharte nicht Statt finden kann. Um sich ein noch größeres Gesichtsfeld von 57 Grad zu verschaffen, hat der Erfinder seine Scharten dergestalt eingerichtet, daß die Laffete hinter derselben durch einen besondern Drehbolzen 3 verschiedene Bewegungspunkte hat, zu welchem Ende spätere Artilleristen einen eigenen Drehbaum (Aiguille) unter der Laffete angebracht haben, dessen vordere Spitze bisweilen vorn in der Brustmauer beweglich fest ist. In Erdbrustwehren müssen die S.n allezeit durch eine Verkleidung ihrer Seitenwände gegen die Beschädigung derselben durch das eigene Feuer der Kanonen geschützt werden. Diese Verkleidung besteht entweder aus, von Strauchholz zusammengebundenen Batterienwürsten, 1 Fuß stark, 12 Zoll lang; oder aus 8 Fuß hohen Schanzkörben, oder 3 aus 5 Fuß langen, aufrecht stehenden Sappenbunden, die in der Mitte einen 4½ Fuß langen Pfahl eingebunden haben, um sie damit fest in die Scharte sohle einschlagen zu können. In offenen Batterien werden die S.n oben durch eine, quer herüber gelegte Faschine verblendet, und während der Ladung des Geschützes gegen die feindlichen Gewehrschüsse durch Blendladen, Thürchen aus eichenen Bohlen, verschlossen. Man schneidet S.n immer da in die Brustwehr einer Schanze ein, wo man die Artilleristen gegen ein heftiges feindliches Geschützfeuer zu decken gedenkt und nach einem bestimmten Punkte feuert, ohne die Richtung wesentlich zu ändern, daher fast immer in Festungswerken und bei zum Angriff einer Festung bestimmten Werken, wogegen man die Geschütze in Feldschanzen oder die in den vorspringenden Winkeln der äußersten Werke einer Festung aufgestellten Kanonen sehr oft über die Brustwehr einer Festung weg (über Bank) feuern läßt (s. Bank 6). (*Hy. u. Pr.*)

Schieß-scheibe, so v. w. Scheibe 4).

Schieß-schute (Seew.), in Holland kleine Schuten, welche als Marktschiffe gebraucht werden.

Schieß-spreitze (Bergb.), s. unter Schießen. S.-spule (Weber), so v. w. Schütze. S.-stand, der bestimmte Ort, von wo aus nach einem Ziele geschossen wird (vgl. Scheibe und Schießhaus 2). S.-steiger (Bergb.), derjenige Steiger, welcher das Schießen des Gesteines zu besorgen oder zu beaufsichtigen hat. S.-stück, so v. w. Schießblech. S.-tafel, so v. w. Billetafel. S.-tasche, so v. w. Jagdtasche. S.-thaler (Numism.), so v. w. Schießgulden. S.-übungen, Uebungen mit irgend einem Gewehr im Schießen. Mehr darüber s. unter Schießen. S.-wagen, so v. w. Karrenbüchse 2). S.-wand, die Wand, welche hinter einer Scheibe (s. d. 4) aufgeführt ist, damit die gegen die Scheibe geschossenen Kugeln keinen Schaden anrichten können. S.-zeit (Jagdw.), die Zeit, während welcher die verschiedenen Arten des Haar- und Federwildes gesetzlich erlegt werden dürfen. Vgl. Hegezeit unter Jagd.

Schietschouven (Seew.), in Holland kleinere Schuten, welche auf Kufen gesetzt und zum Fahren auf dem Eise gebraucht werden können.

Schifa (Judenth.), so v. w. Schewa.

Schiff, 1) im Allgemeinen jedes Fahrzeug, auf Flüssen wie auf dem Meere; besonders aber: 2) die größern Arten der Seeschiffe, mit 3 aufgesetzten Masten. Sie unterscheiden sich in Kriegsschiffe, Kaperschiffe und Kauffahrer (s. d. a.). A. Die Kriegsschiffe zerfallen in a) Linienschiffe von 50—120 Kanonen (die 90 Kanonen mit 3, die kleinern mit 2 Verdecken); man hat jedoch seit 1828 in Toulon angefangen, auch Zweidecker von 100 Kanonen zu erbauen; b) Fregatten (s. d.) von 28—50 Kanonen. Sie haben nur 2 Verdecke und eine volle Geschützlage, die übrigen Kanonen auf dem halben Verdeck. c) Jachten (s. d.), welche unter 20 Kanonen führen (vgl. Kriegsschiffe). B. Die Caper, (s. d.), eine Untergattung Kriegsschiffe, werden von Privaten ausgerüstet, dem feindlichen Seehandel Abbruch zu thun. Hierdurch wird dann ihre Bauart u. Ausrüstung bestimmt. Ihre nothwendigen Eigenschaften sind demnach: möglichste Schnelligkeit der Fahrt unter allen Veränderungen des Windes, von der Stille bis zum schwersten Wetter. Sie werden deshalb auch öfters mit Riemen (großen Rudern) versehen, für die man zwischen den Kanonen besondere Pforten anbringt. Gehörige Wassertracht für das Geschütz, die Bemannung und die Ausrüstung sind nöthige Erforderniße für Caper. Chapmann und Müller haben diese Bedingungen näher untersucht und ihre Berechnungen der Dimensionen ꝛc. darauf begründet, je nachdem sie 8—40 Kanonen führen, die durchgehends gewöhnlich von kleinerem Kaliber sind, als bei den eigentlichen Kriegsschiffen. C. Die Kauffahrer unterscheiden sich von den Kriegsfahrzeugen durch die, ihrer Bestimmung, dem Transport der Waaren und Güter, angemessene Bauart u. Einrichtung. Die Größe ihrer Ladung, nach Tonnen oder Lasten (s. d.) bestimmt ist hier Hauptsache; mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Handels, zu dem das S. vorzüglich bestimmt ist, und auf die

Meere

Meere und Häfen, welche es vorzüglich besuchen soll. Die daraus hervorgehenden Eigenschaften eines vollkommenen Kauffahrers sind: daß er die möglich größte Ladung führen könne. Das Kauffahrteischiff muß deswegen gegen seine Länge sehr breit und tief im Hohl sein; es wird aber bei dieser mehr flachen Form weder sehr schnell noch dicht am Winde segeln können. Damit es aber auch mit geringer Ladung oder mit Ballast dennoch gut und sicher fährt, muß es möglichst breit gebaut sein, wodurch der Geschwindigkeit seiner Fahrt noch mehr Eintrag gethan wird, und zwar in demselben Maße, wie es größer und wie es tiefer zugeleckt ist. Wollte man dem Mangel durch größere Segel ausgleichen, würden diese auch eine stärkere Bemannung nothwendig machen. Um dicht am Winde zu segeln u. in hohler See leicht zu wenden, damit es nicht so leicht auf den Strand geworfen werden kann, muß das S. steif sein und viel Segel führen können; d. i., es muß voll im Wasserspiegel und scharf in der Flur (s. d.) gebaut sein. Hierdurch wird aber wegen der Segel und der Schwere des Tauwercks eine stärkere Bemannung bedingt. Soll es sich im Gegentheil von einer nur schwachen Bemannung leicht und gehörig regieren lassen, muß es kleine Segel und leichtes Tauwerk führen. Hierzu muß es aber im Verhältniß seiner Größe nur schmal sein und kann daher nur weniger Ladung einnehmen. Eine flache Flur kann zwar diesem Nachtheile abhelfen, das S. aber segelt alsdann schlecht bei dem Winde und wendet schwer, wenn die See hohl geht. Man sieht hieraus: daß es unmöglich ist, bei einem Schiffsgebäude alle diese einander widersprechende Eigenschaften hervorzubringen; nur zwei derselben lassen sich in einem ziemlichen Grade vereinigen, und man muß suchen, für jeden besondern Fall die wichtigsten, ohne gänzliche Entbehrung der übrigen, hervorzuheben. Hieraus entsteht die Unterabtheilung der für den Handel bestimmten S.e in a) Fregatten u. kleinere, nach dieser Art gebaute Fahrzeuge, welche gut segeln und öfters einiges Geschütz führen; daher sie auch stärker bemannt sind als andere Kauffahrer; b) Heckboote und Pinken sind flacher im Boden als Fregatten, daher sie auch nicht so gut segeln, als diese; c) Barken, Sloopen und Kutter haben den Hauptzweck, mit der möglich größten Ladung durch die kleinste Anzahl Seeleute regiert werden zu können. Nur zum Handel bestimmt, führen sie kein Geschütz, segeln nicht so gut als die Fregatten, und erfordern zu ihrer Sicherheit etwas mehr Ballast; d) Platte Fahrzeuge: Galiotten, Hucker, Kuffen, Lichter, Prahmen u. Schmaken (s. d. a.) sind noch flacher im Boden als die vorhergehenden, gehen deshalb auch nicht so tief im Wasser und segeln auch nicht so gut; erfordern aber dagegen auch die geringste Bemannung. Sie werden gewöhnlich über dem Wasser vorn und hinten gleich rund gebaut und werden daher von starkem Wellenschlage nicht leicht beschädigt, weshalb sie auch der bekannte Weltumsegler Cook allen andern vorzog. Die kleineren Arten dieser Schiffe, die Pinken (s. d.) im mittelländischen Meere, die Brigs und Schooner (s. d.) führen öfters nur 2 Masten, einen großen mit einen Fockmast. Bei den lang und schmal gebauten Schoonern, die besonders in Ost-Indien zum Handel dienen und sehr gut bei dem Winde liegen, trägt der große Mast ein Gieksegel und der Fockmast ein Gaffelsegel von ziemlicher Größe, nebst einer Breestocke vor demselben. Außerdem noch 2 oder 3 dreieckige Segel auf dem Bugspriet. Die einmastigen Kutter (s. d.) gehen tief im Wasser und führen größere Segel, als die Jachten, daher sich vorzüglich die Schmuggler ihrer zu dem Contrebandehandel bedienen. — Der Schiffbau begreift eigentlich die äußere Gestalt des Schiffes, welche ihm die, seiner eigentlichen Bestimmung zukommenden Eigenschaften gibt; ferner die Form der einzelnen Holzstücken und ihre gehörige Zusammenstellung und Verbindung; endlich die Anordnung der innern Räume, damit das Schiffsgeräthe, die Güter, die Munition, die Lebensmittel, das Wasser und die Schiffsmannschaft hinreichenden Raum und angemessenes Unterkommen finden. Von der äußern Gestalt des Schiffes ist schon die Rede gewesen oder wird es in den folgenden Artikeln sein. Die Verbindung der Holztheile eines S.s, worin hauptsächlich der Bau desselben besteht, geschieht auf den Stapel (s. d.), woselbst zuerst der Kiel (s. d.) aufgelegt wird, der den ganzen Bau zusammenhält, und auf den die Spanten oder Sparten des Schiffes befestigt sind, welche das Gerippe des Schiffes bilden. Dieses schließt sich hinten und vorn durch den in den Kiel verzapften Hinter- u. Vordersteven (s. d.), u. erhält durch die nach der Länge des Schiffs laufenden Berkhölzer, so wie durch die quer herüber liegenden Deckbalken seine Verbindung. Nachdem die äußern und innern Hautplanken angeschlagen worden und vorn das Gallon sowohl als hinten der Spiegel verfertigt ist, werden die Verdecke mit Planken belegt und die innern Schotten und Kammern eingetheilt und abgeschlagen. Zuletzt wird das S. in das Wasser gebracht (s. Schlitten) und mit den Masten, Tauwerk und Segeln versehen. Die Anordnung der innern Abtheilungen des S.es hängt theils von ihrer Bestimmung ab, theils geschieht sie noch immer sehr willkürlich. Diese Abtheilungen befinden sich theils im Raume

(s. d.), der bei Kriegsfahrzeugen alle Bedürfnisse für das S., das Kriegsmaterial und die Lebensmittel enthält, theils in der Verzäunung oder dem obern Theile des S.es, über Wasser, der in Hinsicht seiner Höhe die Tiefe, welche das S. im Wasser hat, nicht leicht übersteigen darf. Hier findet sich vorzüglich die Hütte, welche dem Capitain u. den übrigen Schiffsoffizieren zur Wohnung dient, über der Schanze (s. d.). Jene geht von hinten bis nahe an den Besanmast, die letztere aber bis an oder etwas über den großen Mast. Ihre Höhe ist beiläufig 5½ Fuß, in den größten Kriegsschiffen auch wohl 1 oder 2 Zoll mehr. Außerhalb gehört gewöhnlich eine Gallerie (s. d. 5) um das Hintertheil des S.s, auf der die Offiziere aus dem S.e heraus treten können. Die Kammern der Ober-Offiziere befinden sich hier zum Theil neben dem Zimmer des Capitains, unter ihnen liegt die große Kajüte, welche als Speisesaal dient, und vor der sich die Kammern der übrigen Offiziere befinden, blos durch Gardinen von einander geschieden, die zur Zeit des Gefechtes hinweg genommen werden. Vorn im Back befinden sich die Kombüsen oder Küchen für den Capitain sowohl als für die Schiffsmannschaft, und unter denselben im Raum das Kabelaak (s. d.), wo die Taue verwahrt werden, weshalb der Fußboden aus einem Rostwerk besteht; die Segelkoje, die Hölle, vorn im Schorf des S.es. Hinten, unter der Kajüte, liegt die Constabelskammer (s. d.), in der 2 Kanonen stehen, und unter dieser das Kot oder die Piek, worin der Constabel das vorrätige Ladezeug, die Geschützlatje u. dgl. verwahrt. Vor derselben ist die Pulverkammer (s. d.), welche doppelt verschalet, auch wohl mit Blei ausgefüttert ist, und von einer mit Drahtgittern verwahrten gläsernen Laterne erleuchtet wird. Noch weiter vor sind die Kugelback (s. d.), die Keller des Capitains (und auf englischen S.en ein zweiter der Offiziere), die Brotkammern und der Wasserraum, woselbst auch der, zur guten Lage des S.es im Wasser nöthige Ballast von Eisen, oder Bleibarren niedergelegt wird. Ueber die Mittel, ein Schiff zu bewegen, s. Segel, Masten, Ruder und Takelage. Vgl. Leveque, Examen maritime théorique et pratique ou traité de mecanique appliquée à la construction et à la manoeuvre des vaisseaux, Nantes 1783; Duhamel Dumonceau's Schiffsbaukunst, a. d. Französischen übersetzt v. Müller, Berlin 1791; Leveque, Guide de navigateur, Paris 1758; Röhl, Anleitung zur Steuermannskunst, Greifswalde 1778; Pegenas, Elementa di nautica, Livorno 1754; Bouguer, Nouveau traité de navigation, Paris 1769; Braven, System der Steuermannskunst, Magdeburg 1807; Stratico vocabolario di marina, 4 Bde., Livorno 1809, und nach ihm Röding, allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamb. 1811; Stalkart, Naval architectore, London 1781; Ozanne, Marine militaire. Livorno 1792; Robertson, Elements of navigation. London 1796; Handbuch der Schifffahrtskunde, Hamburg 1819; Krusenstern, Beiträge zur Hydrographie der größern Ozeane, Leipzig 1814, 4.; Tom Edgcombe, Practica giornale di Piloto, 2. Aufl., Livorno 1789. (*Hy. u. Pi.*)

Schiff (Gesch. und Ant.). Als Erfinder des S.s wurden in der alten Zeit schon viele Personen genannt, die jedoch Alle (wie Poseidon, Prometheus, Janus, Atlas, Jason u. A.) der Mythe angehörend, keinen Anspruch auf unsere Anerkennung machen können; wir stimmen mit denjenigen überein, welche die Erfindung der Athene (Minerva) zuschreiben, d. h. dem allgemeinen Kunstsinn, der zu jedartiger Unternehmung das Mittel findet, welches Anfangs, wie natürlich, etwas unbequem und ungeschickt, dann immer besser und besser wird und endlich die möglichste Vollkommenheit erlangt. Da die Schifffahrt (s. d.) nicht von einem einzelnen Menschen, oder Volk erfunden wurde, sondern gewiß an mehrern, dazu gelegenen Orten zugleich, so auch natürlich das S. Wie die ältesten S.e gewesen, können wir etwa aus den Canots der Indianer oder aus den Booten der Eskimos abnehmen; sie bestanden aus einem ausgehöhlten Baumstamm oder aus Bäumen, Bretern, die mit Stricken oder Holznageln zusammengefügt waren (Flosse), oder was sonst die Gegend u. die Natur dem Menschen entgegen brachte, von dem er hoffen konnte, daß es ihn sicher durch die Wellen tragen würde. Das Rudern lernten die Menschen wahrscheinlich durch Beobachtung der Schwimmvögel, die Anwendung der Segel durch die des Nautilus und anderer Mollusken. Daß sich Menschen dem schwankenden Fahrzeug anvertrauten, leitet die Sage von einem Kaninchen ab, das in einem hohlen Baumstamm ans Land getrieben worden sei und dadurch den Menschen zur Nachahmung eingeladen habe. Das erste S., dessen die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts, das 1. Buch Mosis, erwähnen, ist bekanntlich die Arche Noahs (s. d.). Die Sagen fast aller andern Völker sprechen von einem S.e, in dem ein Menschenpaar der allgemeinen Fluth entkam (s. Sündfluth, Deukalion u. s. w.), ein Zeichen, wie alt die Erfindung des S.s ist. Die Phönikier, weil sie sich früh und eifrig mit der Schifffahrt beschäftigten, werden auch früh dafür gesorgt haben, daß ihre S. eine Einrichtung hatten, welche ihrem Zweck entsprachen, Ruder, Steuerruder und Segel (s. d. a.) mögen als die ersten Erfordernisse eines S.s, früh schon

eschleunigung u. Sicherung der Fahrt
n worden sein; sie hatten auch schon
n von S.en, leichtere Fahrzeuge und
ffe (Gauli), deren Gestalt als rund
ben wird, wobei man jedoch nicht an
eisförmige, sondern vielmehr ovale
: zu denken hat, so daß sie in der
sehr weit, an den Enden aber rund

Die Phönikier sollen auch die Kennt-
r Gestirne zuerst zur Bestimmung des
der S.e angewendet haben. Bei den
ä e r n werden außer mehrern ausländi-
S.en besonders ihnen gehörige Han-
nd Transports, seltner Kriegsschiffe
it; sie waren größtentheils von Phö-
gebaut und wurden auch durch See-
ns deren Mitte bemannt, hatten
, Ruder, Steuerruder, waren auch
erhand Verzierungen versehen; über
uart ihrer, wie der Phönikier S e
wir keine sichern Nachrichten. Denk-
sind die S e, mit denen Salomo
phir (s. d.) schiffte. Die Aethi-
hatten S., die entweder ganz aus
waren (etwas unwahrscheinlich),
ie aus Weidenruthen geflochten und
: mit Leder überzogen wurden (vgl.
1). Aehnliches erwähnt Herodotos
i Armeniern, welche Felle über
ie Stäbe spannten, die Zwischenräu-
ischen den einzelnen Fellen mit Stroh
ften und so ihre Ladungen, beson-
almenholz und Wein darauf packten.
egypter hatten früher zu ihren
rten keine großen S.e nöthig; sie
aus dem Stengel der Papyrusstaude
t, andere aus Akanthusholz (vgl.
m) oder auch aus Tamariskenästen;
ätter wurden Barken (ägyptisch Ba-
mit Rudern, Mast, Steuerrudern,
, ähnlich den jetzigen Nilfahrzeugen,
t von Phönikiern entlehnt, gebraucht;
fähren, die aus leichten Hölzern be-
, welche um irdene, mit der Oeffnung
le Fläche des Wassers gekehrte Gefäße
i waren und so durch die Luft, die
ter den Gefäßen gesammelt hatte, ge-
wurden, sollen die Aegypter ge-
ben. Außerdem findet sich bei den
rn auch schon der Gebrauch der
pinhe und auf einem Gemälde im
von Carnac sieht man ein S. an
Tau gezogen, welches sich um die
eines andern vor Anker liegenden
swindet. Auch schon bei den Grie-
i des Homeros Zeiten findet sich eine
e Art Schiffe; Fähren oder Fahr-
Schedia, Selbstschiffe, Handschiffe),
Odysseus auf Kalypso's Insel eines
e; man nahm dürres Holz dazu,
i Erlen, Espen, Tannen, und be-
derer etwa 20 Stämme zu einem; auf
el (τρόπις) wurden die Rippen (ἴγ-
, senkrecht in dichter Reihe aufgestellte
Hölzer, aufgefahren, auf und an diesen wur-
den dann in horizontaler Richtung, par-
lel mit dem Kielboden, Bretter (στάμινες)
geschlagen, darauf wurde nun der Bord
(ἴκρια) gelegt. Im Innern wurde ein Mast
(ἱστός) aufgerichtet, daran Segel (ἱστία)
gebunden und ein Verdeck (ἐπίκρημνον), das
jedoch nur die Hälfte des S.s bedeckte, ge-
legt, am Hintertheil auch ein Steuerruder
(πηδάλιον) angefügt; um den Bord wurde
auch noch ein Weidengeflecht (ῥῖπες) gelegt,
welches die hochgehenden Wellen abhalten
sollte, auf den Boden aber Ballast (ὕλη) ge-
schüttet, und das Tauwerk (s. d.) angewor-
den. Anker gab es damals noch nicht;
wenn man aussteigen wollte, trieb man die
S.e durch Ruder zur Hälfte auf das flache
Ufer, und sie blieben bei kürzerm Aufenthalt
entweder ohne Hemmungsmittel, wenn es
am Ufer sehr seicht war stehen, oder wur-
den angebunden; hielt man sich länger auf
und war ein Sturm zu befürchten, so wur-
den sie vollends an das Land gezogen. Zur
Fortbewegung der S.e bediente man sich
der Ruder (s. d.), dazu kam der Wind, zu
dessen Aufnahme die Segel (s. d.) ausge-
breitet waren. Die Last- und Frachtschiffe
(στρογγύλα πλοῖα, νῆες φορτίδες, welche
nach Einigen die Karer, nach Andern die
Tyrer erfunden haben sollen, wenn denn
die Homerischen Griechen hatten, mögen
wohl diesen ähnlich, nur breiter gewesen
sein; übrigens waren dieselben wohl nach
den phönikischen nachgebaut. Die Kriegs-
schiffe waren länger; ihre Größe wurde
nach der Mannschaft berechnet, welche sie
faßten; die größten hielten 120, die klein-
sten 50 Mann. In der spätern Zeit ge-
stalteten sich die Sachen in Griechenland
anders; Transportschiffe waren dann sol-
che, auf welchen die Soldaten, welche zu
Lande stritten, übergesetzt wurden, und sie
waren entweder zur Ueberfahrt der Infan-
terie (πόρια, ἐπιβάδες, ὁλκιτραγωγοί, στρα-
τιώτιδες), oder der Reiterei (ἱππαγοί, ἱπ-
παγωγοί), eins führte deren bis auf 300;
sie wurden oft, weil sie nicht in den Kampf
kamen, von geringerem Material gemacht,
wohl auch alte benutzte man dazu. Hierzu
können auch solche S.e gerechnet werden,
die zum Transport von Waffen, Munition
(σκευοφόροι) ꝛc. für die Armee gebraucht
wurden. Die Last- oder Frachtschiffe (ὁλ-
κάδες, πλοῖα φορτηγικά, πλοῖα σιταγω-
γά) blieben immer nach der Form der Phö-
nikischen, mit großen und geräumigen Bäu-
chen, von ovaler Gestalt und flach; letztere
Eigenschaft mußten sie haben, weil man
gewöhnlich an den Küsten, die oft seicht
waren, fuhr, und um zu ersetzen, was an
Tiefe abging, so machte man sie desto
breiter. Die Kriegsschiffe (νῆες μακραί,
d. i. lange S.e, auch πλοῖα πολεμικά,
μάχιμα), waren länger und liefen spitzig

zu;

zu; sie wurden mehr durch Ruder (s. d.) bewegt, als durch Segel, um sie nicht der Gewalt der Winde allein überlassen zu müssen, sondern dahin zu steuern, wohin der Vortheil rief; die Lastschiffe wurden größtentheils durch die Segel fortbewegt, Transportschiffe auch bisweilen an Seilen gezogen. Die Kriegsschiffe sollen zuerst von Parrhasios (d. i. Küstenbewohner), u. Andern von der Semiramis ausgerüstet worden sein. Außerdem gab es noch verschiedene kleine S.e, so die Myoparones, Phaseloi, Epakroketes, Hemiolia (s. d. a.), u. mehrere andere, welche ihren Namen von dem Staate hatten, dem sie gehörten, oder wo ihre besondere Form, Einrichtung ꝛc. erfunden war, so Megarides, Chiai, Miletai, Sikelikai, Syrakosiai, Phöniffai ꝛc.; oder von dem Dienst, welchen sie thaten, und von der Verrichtung, zu der man sie brauchte, so Prophylakides (Wachschiffe), Hyperetikai (Proviantschiffe), Phrurides (Bedeckungsoder Wachschiffe), Proploi (Recognitionsschiffe), Argyrologoi (auf denen die Steuereinnehmer der Athener zu den Bundesstaaten fuhren, um die Steuern einzunehmen), Strategis oder Nauarchis (Admiralsschiff) ꝛc.; oder von der Beschaffenheit ihres Laufs u. s. w., Tacheiai (Schnellschiffe), Myriagogoi (Lastschiffe, auf denen mehrere Tausend Menschen, viele Pferde oder anderweitige Lasten verführt werden konnten), Pelagiai (Meerschiffe), Amphiprymnai (die vorn und hinten ein Steuerruder hatten). Im persischen Feldzug erfanden die Makedonier, um nicht die S.e nach Ueberfetzung über einen Fluß zerbrechen und dann wieder neue machen zu müssen, solche S.e, welche auseinandergenommen (lat. naves plicatiles) und dann auf Wagen mit der Armee transportirt werden konnten (wahrscheinlich ähnlich unsern Pontons). Auch die Aegypter sollen schon solche S.e gehabt und sie bei den Katarakten des Nil auf den Schultern getragen haben; so machten es die Argonauten mit ihrem S. im Eismeer, und Hannibal lehrte die Tarentiner ganze S.e auf Wagen fahren. Die einzelnen Theile eines S.s waren nach der Beschreibung der griechischen Techniker folgende: zur Grundlage wurde ein großer, nach vorn gebogener Balken als Kiel (στατήρ, τρόπις, vgl. Carina 1) genommen, er bildete zugleich den Boden des Schiffs; an ihm wurden zu beiden Seiten die Rippen (δρύοχοι, ἰγκολία, νομεῖς) eingeschlagen, u. nachdem das Aeußere durch Bohlen, welche über die Rippen gelegt wurden, vollendet war, wurde ein zweiter Boden (πρόπις δευτέρα, ἔσβιον) über den Kiel angebracht; hier war der unterste Schiffsraum (ἄντλια), wo auch die Pumpen (ἄντλοι) standen; dann an den Seitenwänden die Ruderbänke (s. Ruder); das Verdeck und nach der Anz Ruderreihen mehrere derselben (κατ ματα, σανιδώματα), später üb ganze S. gehend; längs dem Verdeck ein Gang (πάροδος) um das S. Anfangs gab es nur einen Mastbaum auf den S.en, er stand in einem qu den Schiffsboden befestigten Balke σόδμη); nachher aber bekamen die S.e mehrere; an ihnen waren die stangen (κεραῖαι, κέρατα) befestigt, die Segel (s. d.) (ἱστία, φάσσωνες) den wurden. Das Vordertheil (πρώ S.s, welches gewöhnlich bemalt Schiffsmalerei), ging scharf zu, da Wogen leichter durchschnitten würde war noch mit einem Schnabel (στόλ sen äußerstes Ende ἀκρόστολον) v wofür bei den Kriegsschiffen der mit beschlagene Schnabel (ἔμβολον) zum gegen die feindlichen S.e; hier saß terfteuermann (πρωρεύς) und half das S. lenken. Das Hintertheil (π war mehr rund, der hervorstehend ste Theil hieß περίτονα, der untere raum daselbst ἐνδέμιον; es war ob wöhnlich krumm gebogen (κορώνη, und mit allerlei Zierrathen versehe Aplustre und Cheniskos), auch F oder Bänder wurden daraufgesteckt, zur Andeutung des Windzugs diente das Steuerruder (πηδάλιον). Auf Hintertheil hatte der Steuermann Platz. Jedes S. hatte gewöhnlich Steuerruder, doch befand sich auf auf dem Hintertheil auch manchmal eins auf dem Vordertheil, so daß das andere gebraucht werden konnte S.e hießen ἀμφίκρυμνοι, ἀμφίκρωπρωροι). Der Anker (s. d. Art.) weniger gebraucht, um das S. Meere anzuhalten, als vielmehr in wenn man es nicht an das Land wollte. Von den Tauen s. unte Zum Ballast (ὕρμα) bediente man des Sandes, der Steine und anderer rer Dinge; das Senkblei (βολίς, πυρητήρια) war nicht blos aus Bl dern auch aus andern Metallen; zu diren bediente man sich auch langer gen (κοντοί); an den Spitzen der ten noch Klapptreppen (κλίμακες, δραι), welche zum Aus- und Ei vom S. auf die Küste gelegt Die Athener behielten unter den chen am längsten ihre kleinen S. erst auf Themistokles Rath bauten Krieg gegen Aegina große. Bei hatte der Rath der 500, und zwar sen wieder ein Ausschuß den Schiffsb im Krieg wie im Frieden betrieben zu besorgen. Nach Themistokles tung wurden jährlich 20 neue Trier

gebaut, wodurch immer ein Bestand von 3—400 erhalten wurde; dazu verwendeten sie den Ertrag aus den Silberbergwerken von Laurion (s. d.). Bauholz hatten die Athener nicht in ihrem Lande, sondern bekamen es aus Makedonien; daher seit Alexander, welcher die Ausfuhr dahin verbot, die Athener weniger S.e bauen konnten, bis Demetrios Poliorketes ihnen wieder Holz zu 100 Trieren versprach. Das Nähere s. unter Trierarchie. Das Personale auf griechischen S.en bestand außer dem Steuermann (auf dem Vordertheil [πρῳρεύς] und dem Hintertheil [κυβερνήτης]) noch aus den Ruderern (s. d.), den Matrosen (ναῦται) und den Soldaten (στρατιῶται oder ἐπιβάται, welcher letztere Name auch für die galt, welche nur als Reisende auf dem S. waren). Die Aufsicht über das S. hatte der Trierarchos (s. d.), über die ganze Flotte der Stolarchos (s. d.), dem zur Seite der Epistoleus (s. d. 1) stand. Im Kampfe führte man die S.e entweder gerade auf das Centrum der feindlichen Flotte, oder umging sie; außer den Schiffsschnäbeln u. Delphinen (s. d.) zur Zerstörung der feindlichen S.e, hatte man noch lange sichelförmige Werkzeuge (δρέπανα), um die Segeltaue abzuschneiden, Schleudermaschinen ꝛc. Bei den Carthagern finden wir auch die 3 genannten Arten S.e, best. aber zeichneten sich ihre Kriegsschiffe aus, sie waren lang, mit niedrigem Bord, hatten 2 Maste und ein Hauptsegel; statt der sonst gewöhnlichen Dreidecker sollen sie die Vierdecker erfunden haben. Sie hatten auf ihren Kriegsschiffen auch den von den Römern so genannten aries (Widder), womit sie die anlaufenden feindlichen S.e durchbohrten. Die S.e der Römer waren Anfangs auch kleine aus Brettern bestehende Boote (naves caudicariae), mit denen sie auf dem Tibris fuhren. Die Lastschiffe (naves onerariae, barcae) waren, wie die phönicischen, mehr rund, aber tiefer, u. wurden durch Segel getrieben, während die Kriegsschiffe (naves longae) lang waren und durch Ruder bewegt wurden. Die einzelnen Theile der S.e waren der Kiel (carina), die Rippen (statumina), sie machten, durch Bretter zu einem Ganzen verbunden, den Bauch (alveus) des S.s aus; das Vordertheil (prora), das Hintertheil (puppis); gewöhnlich war nur 1 Steuerruder am S., an andern jedoch auch vorn und hinten eins; der Mastbaum (malus) stand in der Mitte in einem Querbalken (modius) befestigt, an dem Mast die Gestangen und Segel (s. d.); einen spitzigen Schnabel hatten nur die Kriegsschiffe (s. Rostra). Auch gab es bedeckte Kriegsschiffe, während andere nur auf dem Vorder- und Hintertheil, wo die Kämpfer standen, bedeckt waren. Nach der Anzahl der Ruderreihen, oder Verdecke, gab es triremes, quadriremes, quinqueremes (s. d. a. u. vgl. Ruder), mit mehr als 5 Ruderreihen waren die römischen S.e selten versehen, und nur die spätere Zeit, welche die Verschwendung der Ptolemäer und anderer reicher Könige nachahmen wollte, kannte deren von 16 Ruderreihen; die S.e bei Antonius vergleichen die Schriftsteller mit schwimmenden Städten oder Inseln. Dagegen hatten sie noch eine andere, den dalmatischen Liburnern entlehnte, leichtere Art von Galeeren (naves liburnae, s. d.), ihrer bediente sich auch Augustus in der Schlacht bei Aktion mit großem Vortheil gegen Antonius. Die Schiffsmannschaft auf Kriegsschiffen bestand aus Matrosen und Schiffssoldaten (classiarii); der Befehl über die Flotte war früher unter die duumviri navales (s. d.) getheilt, später hatte ihn der eine Consul, oder ein Prätor; er fuhr auf der navis praetoria (s. unten), auf den übrigen einzelnen S.en commandirte ein Tribunus oder Centurio. Die Stellung der S.e im Kampf zu einer Schlachtordnung war verschieden nach Localität und andern Verhältnissen; bald war es eine gerade Linie, bald eine halbmondsförmige, bald eine kettartige Gestalt ꝛc.; ehe der Kampf begann, wo durch die Trompeten das Zeichen (classicum) gegeben wurde, bat man zu den Göttern. Die actuariae naves waren leichte Transportschiffe, flacher als die andern und wurden theils durch Segel, theils durch Ruder, aber nur einer Reihe, getrieben. Außerdem gab es noch andere, mit Namen von verschiedenen Veranlassungen hergenommen; besonders die Kauffahrteischiffe (naves mercatoriae), je nachdem sie Ladungen von Getreide (naves frumentariae), Wein (naves vinariae), Oel (naves olearine) ꝛc. hatten; andere, von der Bestimmung, wozu sie gebraucht wurden, Kaperschiffe (naves piraticae, praedoriae) ꝛc., Recognoscirungsschiffe (naves speculatoriae), Fischerkähne (naves piscatoriae, lenunculi), Briefboote (naves tabellariae) ꝛc. Auch vornehme Leute hatten S.e zu ihrem Privatgebrauch (naves privae); sie hatten ihren Namen von ihrem Aeußern, in so fern sie entweder mit bunten Wachsfarben (naves ceratae), überzogen oder mit Metall (naves aeratae) beschlagen waren, oder weil man sie blos zu Spazierfahrten brauchte (naves lusoriae). Am Vordertheil befand sich das Insigne (s. d.) des S.s; es enthielt den Namen desselben, z. B. Scylla, Centaurus ꝛc., statt dessen hatten die Transportschiffe an der Spitze des Mastes einen Korb (daher diese S.e auch naves corbitae hießen) aufgehängt; auf dem Hintertheil war der Schutzgott gemalt, oder seine Statue aufgestellt; dieser Ort galt den

en Seeleuten als heilig. Auf dem S. des dmirals (navis praetoria) wehte noch ine rothe Flagge (vexillum oder velum urpureum), und zur Nachtzeit brannten in oder mehrere Lichter darauf, damit die ibrigen S.e sich nach ihm richteten; beim Herannahen der feindlichen Flotte wurden ie ausgelöscht. Die Gänge aus Balken oder Bretern, auf welchen man von dem einen Theil des S.s zum andern ging, hießen ori; auch Leitern (scalae) zum Ein- und Aussteigen, waren an den Seiten der S.e. Ueber Anker u. Tauwerk s. d. Artikel. Das Bauholz zu den S.en war nach dem Ort, o man sie baute, verschieden, bes. nahm nan Tannen-, Erlen- und Fichten-, wohl uch Cedernholz, das nicht immer erst dürr, ondern gleich gefällt und bearbeitet wurde; n Rom gab es einen besondern Schiffsbauplatz (navalia) jenseit des Tibris. Die Ausrüstung der S.e war bei den Römern Sache der Privatleute; solche Leute hießen exercitores (s. Exercitor) Schiffspatrone, Rheder; diese vertrauten nun für einzelne Fahrten das S. einem Schiffsmeister (magister navis), welcher die Besorgung aller Geschäfte hatte und dem Schiffsvolk die nöthigen Befehle gab. Unter ihm standen die Schiffer (nautae) und die Steuerleute (gubernatores), welche die Befehle wegen des Segelns gaben und abwechselnd die Wache hatten. Schiffsmeister waren gewöhnlich die Söhne der Schiffspatrone, doch übergaben sie dies Geschäft auch zuweilen Sklaven. Weil aber die Ausrüstung der S.e gewöhnlich sehr kostspielig war, so traten mehrere zusammen und gaben die Kosten gemeinschaftlich. Bei Streitigkeiten in Schiffscontracten wurde mit der exercitoria actio (s. d.) verfahren. Die hetrurischen S.e waren den griechischen ganz ähnlich, denn Tyrrhener hatten sie wohl in diese Gegenden mit gebracht. Sie hatten, wie im alten Griechenland, auch nur funfzig Ruder, doch seit der allgemeinen Einführung der Dreidecker (Trieren, s. d.), schafften sie sich deren auch an. Den Hetruriern wird die Erfindung des Schiffsschnabels (s. d.) zugeschrieben, und es ist wahrscheinlich, daß die tuskischen Piraten diese Waffe häufig gegen feindliche S.e gebrauchten. Vorzüglich erzeugte ihr Land (im Gebiet der Perusier, Clusiner und Rusellaner) schönes Tannenholz zum Schiffsbau und die Tarquinier bauten guten Flachs, woraus gesuchtes Segeltuch verfertigt wurde. Die S.e der Gallier, bes. der Veneter (s. d.), waren nach Beschaffenheit ihrer Meere von denen der Römer unterschieden; sie waren von Eichenholz, flach, damit sie leichter über die klippenreichen Küstengegenden und die seichten Orte fahren konnten; um in dem stürmischen Meere den hochgehenden Wellen zu trotzen waren Hinter- u. Vordertheil hoch, die Ruderbänke mit daumdicken Nägeln befestigt, zur Befestigung der Anker hatten sie eiserne Ketten und statt der Segel gegerbte Felle. Bei den Schiffen der Nordteutschen waren Vorder- und Hintertheil überein, sie konnten auf beiden Seiten zu gleichem Zweck gebraucht werden; auch die Ruder waren nicht an den Seiten befestigt, sondern man konnte sie, wie bei den Flußfähren, bald dahin bald dorthin lenken. Segel hatten sie nicht. Eben solche S.e hatten auch die pontischen Völker (s. Camera 2). Wenn die Alten sämmtlich erzählen, daß die Britannier mit ledernen S.en fuhren, so haben wir uns wohl darunter nur solche zu denken, die aus einem hölzernen Gerüst bestehend, mit Thierhäuten überzogen waren. Die Skandinavier hatten Kriegsschiffe, mit denen sie gewöhnlich auf Seeraub ausgingen, welche aber nicht allzugroß gewesen sein können, da sie auf Flüssen u. Meeren zugleich gebraucht wurden und nur zwei Ruderknechte hatten, jedoch 20—30 Soldaten (bald aus den Trabanten Vornehmer, bald aus ihren Bauern genommen) faßten; sie hatten außerdem Anker; aber mit Gemälden bezeichnet, wovon sie den Namen erhielten, waren sie wohl nicht alle. Solche S.e, ausgerüstet mit allem Zubehör, waren ein glänzendes Geschenk, welches Häuptlinge Abenteurern, oder andern Gästen zu machen pflegten. Außerdem hatten sie Transport- und Lastschiffe, deren es sehr große gab, (als ein solches wird des Theseus Sechsruder erwähnt), Recognoscirungsschiffe u. a., welche aber unter einander nicht sehr verschieden gewesen zu sein scheinen. Im Mittelalter vervollkommten sich die S.e durch die Seefahrten der italienischen Handelsstädte (s. Genua, Pisa, Venedig [Gesch.], später der Portugiesen. Dennoch blieben die Ruderfahrzeuge der Galeeren die Hauptsache, doch gab es auch schon Fahrzeuge, die nur mittelst Segel geleitet wurden. Auch die Verdecke scheinen in dieser Zeit aufgekommen zu sein. Die Erfindung des Compasses (s. d.) trug, da man nun weiter in die See konnte, viel zur Vervollkommnung des Schiffswesens bei. Auf den S.en des Mittelalters standen vorn und hinten Thürme mit Schützen besetzt, zu welchem Zweck auch der kurze Maßbaum einen Mastkorb trug. Geschütze führten sie nach Erfindung des Pulvers wenig, wohl nur eine große Steinbüchse im Vordertheil, nebst einigen kleinern Falkonetten und Drehbassen. Bei der Invasion Richards II. 1387 nach England, waren die S.e mit den Wappen der Befehlshaber gemalt und vergoldet; mit Federbüschen,

schen, Panieren und Fahnen besetzt. An dem S.e Gottfrieds von Tremouille kostete die Malerei allein 2000 Franken. Im 15. u. 16. Jahrh. näherte sich die Bauart mehr der neuern Zeit; The great Harry, 1503 in Portsmouth gebaut, war das erste große Kriegsschiff in England. Heinrich VIII., König von England, ließ italienische Schiffsbaumeister kommen, damals, wie auch in der Land- u. Kriegsbaukunst, die vorzüglichsten, die auch zuerst über den Schiffsbau schrieben, er legte Schiffswerfte an, errichtete ein Admiralitätscollegium, bestimmte den Sold der Seeleute u. munterte die Engländer zum Schiffsbau auf. Die größten der damals üblichen S.e waren die Gallionen (s. d.), die 32—50 metallene Kanonen führten. Ihrer befanden sich 64 bei der großen Flotte Philipps II., welche 1588 gegen England ausgerüstet ward. Damals wurden auch die Galeassen von dem Venezianer Giovanni Andreas Badoaro erfunden, und zuerst 1571 in dem Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken gebraucht. Die Niederländer bedienten sich jedoch kleinerer und deshalb leichter beweglicher S.e zum Handel wie zur Kaperei, auf die sich größtentheils ihr Seekrieg gegen die Spanier beschränkte. Sie hießen Flieboote, hatten 40 bis 100 Tonnen Lastigkeit und führten 8—20 eiserne Kanonen, die damals blos aus Schweden geholt wurden. Ueberhaupt fingen die Engeländer, Niederländer u. Franzosen an, ihren S.en eine angemessenere Gestalt zu geben; nur die Portugiesen und Spanier behielten ihre Gallionen und Carracken (s. d.) bei, die bei 1500 Tonnen Lastigkeit 4 Verdecke und ein ungeheueres Vor- und Hinterkastel hatten, aber eben wegen ihrer Größe und wegen der Höhe ihrer Masten der Beschädigung durch die stürmende See mehr ausgesetzt waren, als andere kleinere S.e. Damals fingen die Engländer an, ihre zum Kriege bestimmten S.e in 4 Klassen zu theilen. Andere damals übliche kleinere Fahrzeuge waren die Pataschen, Caravellen und Flüten (s. d. a.), die wohl bis 300 Tonnen Lastigkeit hatten, sehr rund gebaut und ohne Spiegel waren. Von den Ruderfahrzeugen dienten die kleinern Brigantinen, Falucken, Polakren und Barken (s. d. a.) an der Küste, in stillem Wasser; die Galliotten hatten 16—20 Ruder, einen Mast und einige kleine Geschütze; die Galeeren, welche 24—30 Ruder auf jeder Seite führten, waren noch bis zum 18. Jahrh. auf dem Mittelmeere im Gebrauch u. gewöhnlich vorn mit 5 Kanonen besetzt, eine 34—36pfündige in der Mitte, 2 zwölfpfündige und 2 sechspfündige zu beiden Seiten. Mit der Ausbildung des Schiffbaus wuchs auch die Größe der Kriegsschiffe, oder vielmehr die Geschützzahl, womit sie besetzt waren, die bei der verbesserten Einrichtung und zweckmäßigern Austheilung des innern Raums zum bequemer untergebracht und bedient werden konnte. In der Mitte des 17. Jahrh. errichtete auch Richelieu die erste Navigationsschule, und Bernoulli, Huygens u. a. Gelehrte gaben die Regeln an, wie S.e am besten construirt werden könnten. In der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. erwuchsen die Kriegsschiffe von der Größe gewöhnlicher Kauffahrteischiffe zu den Kolossen wie sie jetzt bestehn (s. Kriegsschiff). Ein Monarch zeichnete sich um diese Zeit im Schiffsbau aus, Peter d. Gr., Kaiser v. Rußland, durch den die russische Nation in die Reihe der befahrenden Völker eingeführt wurde. Schon früher hatten Dänemark und Schweden, indem sie mit verständigem Sinne das Gute der andern Nationen, bes. der Engländer, Franzosen und Holländer nachahmten, sich durch den Bau vieler S.e eine eigene Seemacht erworben, am meisten excellirte aber ihre Flotte durch die kleinen Fahrzeuge, welche die Scheerenflotten (s. d.) bildeten. Seit der Abschaffung der Ruder bildete sich der Schiffbau allmälig auf den Punkt aus, den er noch jetzt einnimmt, und seit 100, ja fast 200 Jahren, ist nichts wesentliches zu demselben hinzugekommen, nur einzelne Verbesserungen sind vorgenommen worden, so wurden die S.e seitdem mit Kupfer, schärfer und lastbarer gebaut, hie und da dies und jenes verbessert; im Ganzen blieb aber der Schiffbau immer der nämliche, wie auch die verschiedenen Nationen nicht bedeutend in ihren S.n von einander abwichen. Erst in neuerer Zeit traten die nordamerikanischen S.e ehrenvoll, in jeder Beziehung, hervor. Erst die Anwendung des Dampfes zu den Dampfschiffen als bewegende Kraft, scheint eine wesentliche Aenderung im Schiffsbau hervorbringen zu wollen, doch ist der Gebrauch der Dampfmaschinen bis jetzt mehr auf kleinere Fahrzeuge, mehr auf Boote, als auf eigentliche Seeschiffe übergegangen. Doch steht zu erwarten, daß sich der Gebrauch derselben mit der Zeit mehr ausbreiten wird. — Der Schiffbau selbst ward bis ins 17. Jahrh. blos als Handwerk empirisch getrieben, obgleich schon vom Jahr 1595 ein portugiesisches Manuscript von Lavanha, über den Schiffbau, vorhanden sein soll. Das erste gedruckte Werk über diesen Gegenstand ist wohl des Crescentius Romanus Nautica mediterranea, vom Jahr 1607, das von dem Bau der Galeeren, Galeassen u. Geleonen handelt. Ihm folgte der Portugiese Gomez Solis de Duarte, Contrato cerca de las fabricas de las naves, 1612; Furtenbach, Architectura navalis, 1629, dem aber technische Kenntniß des Schiffbaues

aues fehlte; Robert Dudley, Herzog von Northumberland, Arcano del Mare, 1646, italienisch, der im 4. Band den Bau der auf dem Mittelmeer gewöhnlichen Kriegsschiffe ausführlich beschreibt; der Schwede Plakat, 1652; der Holländer Nik. Witsee, 1671, mit vieler Genauigkeit u. Umständlichkeit, und van Yck, 1697; die Engländer Miller, 1676, Sutherland u. Bushnel, 1716; die Franzosen Hayet, Dassié u. v. A. Im allgemeinen bauten die Franzosen ihre S.e länger und schärfer; die Engländer hingegen kürzer und mehr rund, worinnen sie mit den Holländern einigermaßen übereinstimmten. Bouguer, Traité du navire, de sa construction etc., 1746; und noch mehr Euler, Scientia navalis, 1749, gebührt das Verdienst, zuerst die Lehre der Mathematik auf den Schiffsbau angewendet und dadurch die äußere Form des S.s auf sichere Regeln begründet zu haben. Ihnen folgte Du Hamel (Elemens de l'Architecture navale, 1752), durch von Thol 1759 ins Holländische, durch den englischen Schiffscapitän Müller 1791 ins Teutsche, und von dem Engländer Murray 1765 auszugsweise ins Englische übersetzt; Don Jorge Juan, der das Höchste leistete, was zu seiner Zeit (1771) bei tiefer Kenntniß der analytischen Mathematik, verbunden mit technischer Kenntniß und vielfacher Erfahrung nur geleistet werden konnte; Texque übersetzte 1783 das Werk ins Französische, was auch von dem verdienstvollen Schiffsbaumeister Biel de Clairbois, mit des Schweden Chapmanns (s. d. 2) Schiffbaukunst auf eine sehr befriedigende Weise geschah. Dahin sind denn auch noch Stalkart, Naval-Architecture, 1781; Don de Landa, Reglamento de Maderas necesarias para la Fabrica de los Baxeles del rey, 1784; Romme, L'art de la marine, ou principes et préceptes généraux de l'art de construire, d'armer et de conduire des vaisseaux, 1787; der Uebersetzer Chapmanns, Biel de Clairbois, Traité élémentaire de la Construction des Vaisseaux, 1787, u. A. zu rechnen; nebst den besondern Abhandlungen über die Größe und Stärke der Masten von Bougem, Romme, Forfait, le Camus und Don Ciscar; über die Takelage von Letcallier und dem Portugiesen José, der auch mit Romme u. einem Engländer über die Größe der Segel Untersuchungen angestellt hat. Auch S.e unter dem Wasser hat man jetzt, nach vielfachen Versuchen, deren ersten Cornelius Drebbel 1630 in Holland, der Engländer Day 1772 einen andern machte, bei dem er ertrank, erfunden. Villeroi aus Nantes machte 1832 den ersten Versuch mit seiner neuen Entdeckung; die Maschine war von Eisen, gegen 10 pariser Fuß lang und gegen 2 Fuß breit, in Fischform; 3 Menschen können es in Bewegung setzen und darin bequem 1 Stunde unter dem Wasser bleiben. Man kann damit sowohl in der Tiefe des Meeres als auf der Oberfläche desselben nach allen Richtungen fahren und zwar mit derselben Schnelligkeit, wie mit einem gewöhnlichen S. Man hat vorgeschlagen, solche unterseeische S.e zu benutzen, sich der feindlichen Flotte ungesehen zu nähern, um sie in Brand zu stecken oder ihr andern Schaden zuzufügen. Man kann sich wenigstens damit 5—600 Fuß tief ins Meer hinablassen, nur entbehrt man in solcher Tiefe des Lichtes. (*Lb. u Hy.*)

Schiff (Kunstgesch.). Merkwürdige S.e, bei besondern Veranlassungen und mythisch oder geschichtlich berühmten Personen gebaut und gebraucht; oder große S.e, weniger zum Gebrauch, als blos Erzeugnisse des Luxus und der Verschwendung, gebaut von Völkern und Fürsten, deren Staaten Schifffahrt trieben, u. sonst noch vergrößert von den Berichterstattern des Alterthums, waren besonders die Argo (vgl. Argonauten); sie war aus einer Eiche des nemäischen Waldes gebaut, wenigstens war der Kiel, oder das Steuerruder, oder der Mast davon gearbeitet, und deshalb hatte es die Kraft Orakel zu ertheilen; Erbauer war angeblich Athene auf Here's Befehl, Andre nennen den Künstler Argos (s. d. 3); es war ein Funfzigruder. Uebrigens vereinigen sich in den Beschreibungen dieses S.s alle Widersprüche, und sowohl alle Unvollkommenheiten der alten, als alle Vollkommenheiten der spätern Zeit im Schiffsbau. Dann Hiero's (s. d. 3) II. Prachtschiff, unter der Leitung des Korinthers Archias gebaut u. durch die Maschinerie (s. Helix 4) des Archimedes ins Meer geführt. Das ganze S. hatte 20 Ruderreihen und 3 Verdecke, von denen das mittlere einem Wohnhaus glich, an jeder der beiden Seiten waren 30 Zimmer, deren Boden in Mosaik die trojanische Kriegsgeschichte enthielt; im Hintertheil war die Küche; das oberste Verdeck enthielt mehrere Gallerien, Gärten mit grünen Gewächsen, einen Platz zu gymnastischen Uebungen; eine Capelle der Aphrodite, eine Bibliothek, ein Badezimmer, worin unter andern ein Badegefäß, was aus einem einzigen tauromenitischen Stein gehauen war; die Wasserleitung, wodurch es gefüllt wurde, war auf dem Vordertheil; daneben war ein Fischhälter aus Blei mit Meerwasser gefüllt. Außerdem eine Menge Kammern für Soldaten, Matrosen und andere Schiffsdiener, 10 Pferdeställe u. über dem Bord des S.s waren die Backöfen, Mühlen und Holzremisen. Die ganze Last des Gebäudes trugen gegen 11 rheinländische Fuß hohe, auf dem äußern Raum des unter-

untersten Verdecke stehende Statuen; daneben waren noch 8 Thürme angebracht, welche durch Segelstangen mit einander verbunden waren, und ein über die andern hervorragender auf dessen Spitze die Bildsäule des Atlas stand. Die Thürme waren jeder mit 4 Schwerbewaffneten und mit 2 Bogenschützen besetzt; zwischen den Thürmen waren Brustwehren, hinter denen Wurfmaschinen aufgestellt waren. Zwischen den Thürmen waren 8 Mastbäume aufgerichtet, und zur Sicherung der ungeheuern Masse 4 hölzerne und 8 eiserne Anker angebracht. Zur Verbindung der Breter hatte man lange eherne Nägel genommen, deren Köpfe noch mit einem Beleg von Blei überzogen waren; das Ganze war mit Pech und Theer bestrichen und überdem mit allerhand Gemälden verziert. Anfangs führte es den Namen Syrakusaner, dann aber, nachdem es Hieron dem Ptolemäos Philadelphos mit einer Ladung von 60,000 Scheffel Korn, 10,000 irdenen Gefäßen voll gesalzener Fische und einer Unsumme anderer Speisevorräthe geschenkt hatte, bekam es den Namen Alexandreka. Die damaligen Dichter nahmen Gelegenheit dies Wunderschiff zu besingen, u. der Athener Archimelos (s. d.) trug den Preis davon. Weil jedoch die alten Schriftsteller entweder aus diesen Gedichten, oder aus sehr übertriebenen Nachrichten erzählten, oder sich vielleicht die Freiheit nahmen, noch etwas mehr zu übertreiben, so hat noch Niemand an das einstige wirkliche Vorhandensein eines solchen S.s glauben mögen; eine ähnliche Bewandniß mag es mit dem S. des Ptolemäos Philopator (s. d.) gehabt haben, indem, während sich schon 20 über einander angebrachte Ruderreihen schwer denken lassen, man sich von 40, wie sie an Ptolemäos S. gewesen sein sollen, noch viel schwerer eine Vorstellung machen kann. Wir mögen uns denken, daß müßige Dichter- oder andere Köpfe, der Prachtliebe des Hieron zu schmeicheln, ihm zutrauten, daß er ein solches S. bauen und des Philopator Thorheit und Verschwendungssucht für groß genug hielten, um jenes Nebenbuhler mit einem noch größern zu werden. Noch werden in Aegypten mehrere Prachtschiffe erwähnt, welche die Könige Göttern weihten, so das 280 Ellen lange, auswendig mit Gold, inwendig mit Silber bekleidete, welches Sesostris (s. d.) dem höchsten Gott zu Theben aufstellte (vgl. unter 3). Auch in der nordischen Mythologie erscheinen einige große und wunderbare S.e, z. B. das von Zwergen gebaute, Skidbladnir (s. d.), das so groß war, daß es alle Asen mit Waffen und Abzeichnungen in sich fassen konnte; so bald seine Segel ausgespannt waren, bekam es günstigen Fahrwind; brauchte man es nicht zur Seefahrt, so konnte man es in kleine Tafeln zerlegen und, in ein tragbares Bündel gebunden bequem mit über Land nehmen. Die Verfertiger hatten es dem Freir (s. Frei) geschenkt. 2) (Symbol.). In Aegypten war es Sitte, die Götter auf S.en zu fahren; ein S. hatte die Sonne, der Mond und die übrigen 5 Planeten, oder sie fuhren zusammen auf einem S. In Elephantine stand ein Tempelschiff, in dessen Mitte ein Bau sich erhob, der eine unbekannte Gottheit enthielt, deshalb war es mit Tüchern und Vorhängen verhüllt und geschmückt mit dem Kopf des großen und kleinen Hundes u. dem Bild des Widders. Das Ganze scheint eine Hieroglyphe des umgehenden Jahres, dessen natürlichen Anfang der Widder, den Bogen des Tunkularjahres aber der Hund anzeigt; andere dabei befindliche Bilder deuten die Genien der Jahreszeiten an. Das S., welches den höchsten Gott Amun (s. Ammon) trägt, ist das Weltschiff; es bewegt sich ohne Steuermann (durch die Kraft des unsichtbaren Gottes), das Steuerruder ist mit einem Auge geschmückt (Bild der Allwissenheit). Auch am Himmel ist ein S. (die griechische Argo); dasselbe als das unterste Gestirn, das das ganze Himmelsgewölbe gleichsam trägt, der Punkt, um den sich alles Bewegliche wendet (Südpol und Pol der Ekliptik), ist das Symbol der Weltbewegung; neben ihm steht das Gestirn des Kanopos (s. d.); er ist der Bestimmer aller Zeiten, also der Steuermann aller Zeit andeutenden Himmelslichter, daher dieselben als auf S.en fahrend dargestellt werden. Aehnliches Symbol finden wir in der Argo der Griechen; nach dem Osten segelt sie, dem Aufgang der Sonne, die Dioskuren (die beiden Weltlichter) führen sie und des Orpheus Leier bringt sie in Lauf, denn was Kanopos am südlichen, das ist die Leyer am nördlichen Himmel; endlich umsegelt es die ganze Erdscheibe, ist also ein Erd- oder Weltumsegeln des S. Die heiligen S.e Aegyptens waren größtentheils mit Isisköpfen und andern Ornamenten geschmückt und hatten in der Mitte Capellchen (aus einem Stein gemacht) oder heilige Kisten, worin das Gottesbild bis zum weitern Gebrauch an Festtagen aufbewahrt war. Auch die Griechen brauchten bei den Panathenäen (s. d.) ein S. bei der Procession; als Segel desselben war der Peplos (s. d. 2) der Athene aufgehangen, es wurde während eines Theils der Ceremonie durch Maschinen über den trockenen Boden vom Kerameikos bis an den Tempel des pythischen Apollo bewegt; dann wurde der Peplos von den Frauen auf die Akropolis getragen. Der Sinn, der darin gegeben ist, mag eine Vereinigung der Athene u. des Poseidon sein, die sich durch Spendung ihrer Schätze in Attika verbunden. Wenn die Zinnen (bes. sehen

die Ostjäken am Flusse Ob) ihre Todten in kleine S.e statt in Särge begraben, die Lappländer als Wiegen ihrer Kinder schiffähnlich ausgehöhlte Hölzer brauchen, so sehen wir hier im Norden das S. bei Geburt und Tod als Symbol der Erde, aus der der Mensch geboren ist und in ihren Schoß wieder geborgen wird; man hat auch in den Fischerkähnen der Lappländer, die in der Gestalt der länglichen Mondessichel gebaut sind, einen hohen Sinn von Zeugung und Geburt erkennen wollen. Auch Baldr's (s. d.) S. Hringhorni ist sein Sarg; es ist das größte S., in welches die Vollendung, der Untergang der Asen-, Wanen- und Jotenwelt gelegt wird. Es steht als Todesschiff dem Lebensschiff Skidbladnir (s. oben 2) entgegen. Daher schreibt sich auch in Island die Sitte, Häuptlinge auf S. zu begraben; sie wurden mit Geld versehen, auf das Hintertheil (als Steuermann) gebunden und dann in den Grabmälern beigesetzt. Weniger wird man in dieser Sitte einen Glauben jener Völker zu finden haben, daß in dem andern Leben die Verhältnisse der Erde, also Schifffahrt als ihre Hauptbeschäftigung fortdauern würde; denn die Sitte war nicht allein bei den Küstenbewohnern, sondern auch im Innern des Landes (vgl. Sarg). Skidbladnir (s. oben 2) war den Isländern das Bild des Sommers; in dasselbe stiegen die Asen am Sommertag (Mai) mit allen Kräften, mit denen sie auf der Erde u. im Himmel wirken u. schaffen wollten; es gehörte dem Freir als Gott des Mai's, beim Herannahen des Herbstes wurde es zusammengelegt, weil die Fahrt nun zu Ende war u. weil die Kälte des Winters alles zusammenzog, so ließ sich auch das S. in einen so kleinen Raum zusammenlegen. Den Gegensatz zu diesem S. macht das Roß Sleipnir (s. d.). Auch hier finden wir also die himmlische Beziehung des Weltschiffs, nur nach den Umständen und den Verhältnissen der Länder abwechselnd mit dem Roß, das im Winter, wo die Schifffahrt im beeisten Meere ruhen muß, an seine Stelle trat. Andere symbolische S.e in der nordischen Mythologie sind Naglfar, das aus den Nägeln todter Menschen gefertigt ward, und wenn es vollendet war, alle sinnlichen Weltkräfte in sich aufnahm und die Katastrophe des Weltunterganges herbeiführte; weil aber dabei Götter und Menschen mit untergehen mußten, so war die Vollendung desselben möglichst zu behindern, und deshalb schnitt man mit großer Sorgfalt den Verstorbenen die Nägel ab; Hu's S. mit der eisernen Thür ist Symbol für das geschlossene Zeugungsgefäß, es hatte eine Kornladung auf sich, also den Samen der künftigen Frucht; geöffnet ward das S. durch das Zauberschwert, welches Hu dem Heupen gab, d. i. dem befruchtenden Phallus. Auf seinem S. verschwand er auch der Oberwelt und bettete sich in die Erde, die ihn nun als Todesschiff (s. oben) wieder empfing, oder nur, um ihn zu retten und zum Wiederaufstehen in ihrem Schoß vorzubereiten. Wie die Orientalen das Kameel das S. der Wüste nennen, so die Nordländer das S. ein Roß des Seekönigs ꝛc. Das Vordertheil eines S.s auf römischen Münzen haben schon die Alten von der Ankunft des Saturnus (s. d.) auf einem S. nach Italien zu deuten versucht; indeß scheint man richtiger eine Hindeutung zu gewahren, daß man durch S.e früh schon die den Römern häufig mangelnden Lebensbedürfnisse zugeführt bekam und deshalb das wohlthätige S. auf Münzen abbildete, während die Averseite den Kopf des Janus, als Begründer besser Sitten, führt. (*Lb.*)

Schiff (Herald), dies Wappen soll die Glückseligkeit bedeuten und wird beim Blasoniren die Richtung desselben, die Zahl der Masten, ob die Segel aufgespannt sind, und ob es beladen erscheine, gemeldet.

Schiff (in anderer Bedeutung), 1) (Weber), so v. w. Schütze; 2) ein Werkzeug, welches von den Frauenzimmern zu verschiedenen Arbeiten gebraucht wird, welche aus Knötchen od. Schlingen bestehen; das Werkzeug ist meistens von Elfenbein, u. besteht aus 2 länglich runden, an den Enden spitzigen Platten, welche in der Mitte durch einen Steg verbunden sind; auf den Steg wird das zur Arbeit nöthige Garn oder Seide gewickelt; 3) (Schiffchen, Maler), so v. w. Näpfchen 3); 4) ein Gefäß ohne Henkel und Füße; 5) (Buchbr.), ein länglich viereckiges Bret mit einem Rande, in dem Rande sind Falze, in welche ein anderes Bret (die **Schiffszunge**) geschoben werden kann; auf den Boden des S.s werden die gesetzten Zeilen gestellt und zu Columnen eingerichtet; 6) (Landw.), so v. w. Wagen, Schlittn u. dgl.; 7) (Bauk.), s. unter Kirche 5). (*Fch.*)

Schiff-aichen, das Verfahren, wodurch man aus der Länge, Breite u. Höhe berechnet, wie viel Ladung ein Schiff einnehmen kann und wie viel Tonnengehalt es hat. Da die Schiffe keine regelmäßige Gestalt haben, und bei gleicher Länge, bauchiger, schmäler oder spitziger gebaut sein können, so ist die Berechnung nicht leicht, selten mit der Wahrheit genau übereinstimmend, und das Verfahren dabei bei den einzelnen Nationen verschieden. Das Aichen der Schiffe wird nöthig, wenn der Schiffzoll nach dem Tonnengehalt erlegt wird oder wenn Frachtschiffe gemiethet werden. (*Fch.*)

Schiff Argo (Astr.), s. Argo 2).

Schiffbar, von Flüssen und Gewässern, wenn sie mit Schiffen befahren werden.

den können. Wenn von der Schiffbarkeit eines Gewässers die Rede ist, muß freilich angegeben werden, mit welcher Art Fahrzeuge es befahren werden kann. Bei Flüssen hängt die Schiffbarkeit nicht blos von der Menge und Tiefe des Wassers, sondern auch davon ab, ob Wehre oder Brücken die Schifffahrt hemmen, oder ob diese Hindernisse durch Schleußen u. Zugbrücken beseitigt sind. Ein seichter, aber breiter Fluß kann dadurch schiffbar gemacht werden, daß man das Wasser einengt, indem man Buhnen in den Fluß baut u. dadurch das Wasser nöthigt, sich ein engeres aber tieferes Bett zu wählen. (*Fch.*)

Schiff-bein (Anat.), so v. w. Kahnbein (s. d. 1) u. 2).

Schiff-bienen, Bienen, deren Körbe man auf ein kleines Schiff in einen Fluß setzt, damit sie beide Ufer besuchen.

Schiff-binde (Chir.), so v. w. Kahnförmige Binde, s. unter Hauptbinden 1).

S.-bock, so v. w. Bock 55).

Schiff-bruch, der Unfall eines Schiffes, da es durch heftige Wogen oder gegen Sandbänke und Klippen geschleudert, zerbrochen oder leck wird und untergeht. Vgl. Haverei u. Steuermannskunst.

Schiff-brücke, 1) eine Brücke, die auf Flußfahrzeugen ruht, welche gegen Strom und Wind verankert, durch Spanntaue unter einander verbunden und mit Balken und Bretern überlegt sind. Ihre Entfernung hängt von der Dicke der Balken ab, so daß diese auf jeden Zoll Stärke 1½ bis 2 Fuß frei liegen können (s. Pontonbrücke). 2) (Gesch.). S.n findet man schon in sehr alter Zeit; die bewundernswürdigsten sind die des Xerxes über den Hellespont; die eine von diesem bestand aus 360, die andere aus 500 Schiffen, über die sehr starke Taue, 2 von weißem Flachs und 4 aus Schilf geflochten, gezogen waren, auf denen vierseitige Holzstücke lagen und die Balken und Bretter, die eigentliche Brückendecke, trugen; die Schiffe wurden durch ungeheure Anker festgehalten und durch Seile vom Lande aus angebunden; über die Schiffe wurden Balken gelegt, darauf Bretter gedeckt u. nachdem dieselben mit Schutt und Steinen belegt waren, an beiden Seiten ein Geländer angebracht, damit die Pferde, ohne scheu zu werden, darüber gingen. Früher schon hatte Dareios eine S. über den Bosporos durch den Baumeister Mandrokles (s. d. 2) schlagen lassen. Auch die Griechen und Römer hatten deren zu ihren Uebergängen über den Indus, Rhein, die Donau u. a. große Flüsse; jedoch banden diese die Schiffe zum Schutz gegen die Strömung des Flusses nicht mit Seilen an, sondern stemmten sie mit Stangen und Rudern an der Seite; dabei befestigten sie sie aber noch durch große, pyramidalisch gestaltete und mit Steinen beschwerte Körbe, welche vom Vordertheil, das dem Fluß entgegen stand, auf den Boden hinabgelassen wurden. Statt der Körbe ließ Iphikrates Säcke nehmen. Hatte man nicht Schiffe in der Nähe, so wurden für den Augenblick gleich leichte Kähne gemacht, welche für den Augenblick dieselben Dienste versahen. Eine andere Art S.n stellte man dadurch her, daß man Schläuche mit Stroh füllte und sie in den Fluß warf; durch schwere Körper festgehalten, dienten sie der Infanterie dann eben so gut zum Uebergang. Uebrigens bediente man sich der S.n nur bei sehr tiefen Stellen; wo es möglich war, wadeten die Soldaten, bes. die Reiter, durch das Wasser. Nachmals findet sich der Gebrauch der S.n lange nicht wieder erwähnt; erst im 12. Jahrh. von König Richard von England bei der Belagerung Gaillards und von Rudolf von Habsburg bei seinem Uebergang über den Rhein wurden sie wieder angewendet, daher sie beide für die Erfinder der S.n gehalten werden. Unter den S.n der neuern Zeit ist die S. merkwürdig, welche der Prinz von Parma 1585 über die Schelde schlagen ließ, um das belagerte Antwerpen (s. d.) völlig einzuschließen. Sie bestand aus 32 Schiffen von 66 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, welche den mittlern, 60 Fuß tiefen Theil des 2400 Fuß breiten Stroms ausfüllten, und zu beiden Seiten durch eine 900 Fuß breite und 200 Fuß lange Pfahlbrücke mit den beiden Ufern zusammenhingen. Jedes Brückenschiff war mit 2 Kanonen und 30 Soldaten gegen die Unternehmungen der Belagerten besetzt. Vgl. Brücke 2). (*Lb.* u. *Hy.*)

Schiffchen, 1) (Zool.), so v. w. Schiffsboot 1). 2) (bot. Nomencl.), s. Carina 2).

Schiff-ducaten (Num.), Ducaten mit dem Bilde eines Schiffes von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, von 1684—88 geprägt.

Schiffer, 1) jeder, der auf einem Schiffe fährt und sich besonders mit der Führung desselben beschäftigt; 2) bei den Kauffahrern der Führer des Schiffes, welcher den Oberbefehl über das Schiff und die Schiffsmannschaft hat, von welcher letztern er daher auch gewöhnlich die Benennung des Capitäns bekommt.

Schiffer-hut, s. unter Hut 4).

Schiffer-inseln (Geogr.), Archipelagus in Australien, nördlich von den Freundschafts-Inseln gelegen; die Inseln liegen hoch, sind bergig, gut bewässert, fruchtbar, reich an Schweinen, Hunden, Geflügeln allerhand Art, Brod- und Kokospalmen, Pisang, Zuckerrohr u. mehrern Südfrüchten; haben mildes Klima. Die Einw. sind ziemlich zahlreich, groß u. wohlgewachsen, kräftig, gehen fast nackt, nähren

nähren sich von Brodfrüchten, Kokos und andern Pflanzen, treiben auch Fischerei, sind gute Schiffer; wohnen in wohlgebauten Hütten und Dörfern, sind geschickt im Häuserbau, Verfertigung von Matten, Zeugen, Hausgeräthen u. s. w., werden übrigens als mord- und raubsüchtig, treulos und wollüstig beschrieben, stehen unter Oberhäuptern, die jedoch wenig Ansehn haben, vertheidigen sich mit geschärften Keulen, Schleudern. Diese Gruppe wurde 1616 von le Maire und Schouten gesehn; Roggeween besuchte die mittlere Gruppe 1722 und nannte sie Baumannsinseln. Hauptinseln sind Duke of York, Duke of Clarence, Solitaria u. a. im Norden; Wallis, l'Enfant perdu, Pola, Djalava, Mauna u. a. in der Mittel- (Baumanns-) Gruppe; Goche Hoop, Cocos Verrathersinseln im Süden. (*Wr.*)

Schiffer-journal, so v. w. Journal 3). **S.-knoten**, ein starkes Tau, welches wie eine 8 zusammengeschlungen ist, um damit Lasten, bes. 2 Tonnen zugleich, zu das Schiff zu ziehen.

Schiffer-polyp (Zool.), so v. w. Linsenfisch.

Schiffer-schlag (Feuerwerksk.), s. unter Feuerwerkerknoten.

Schiffer-zirkel, ein Werkzeug des Steuermanns, in Gestalt eines Zirkels und dem Proportionalzirkel ähnlich, mit Hülfe dessen man aus der gegebenen Breite eines Ortes zur See dessen Länge findet. Bernoulli war dessen Erfinder.

Schiffes, Orden des S. und des unehmenden doppelten Mondes Ordensw.), gestiftet von Ludwig dem Heiligen im J. 1209 in Sicilien, als er nach Afrika zur Bekämpfung der Mauren gehen wollte. Die Ritter desselben trugen eine Kette um den Hals, an welcher doppelte goldene Muscheln und doppelte silberne schräge Halbmonde hingen, mit einem Schilde unten dran, auf welchem ein goldnes Schiff zu sehen war. Des Ordens Regeln und Dauer sind nicht bekannt. (*Go.*)

Schifffahrt, 1) das Reisen oder der Transport von Waaren zu Schiffe. Die S. ist entweder Binnenschifffahrt auf Landseen, Kanälen und Flüssen oder Seeschifffahrt auf offenem Meere. Das Mittel zwischen beiden hält die Küstenschifffahrt, welche zwischen benachbarten Seestädten betrieben wird. Der Zweck der S. ist Beförderung des Seekrieges, Erleichterung od. Beförderung des Reisens in entfernte Länder, Unternehmung von Entdeckungsreisen, Verbindung mit überseeischen Colonien, doch ganz vorzüglich Betreibung des Handels. Sie trägt also sehr viel zum Wohlstand eines Landes bei, und ihre Erweiterung ist in jeden Staat Gegenstand des Strebens. Die S. ist um vieles wohlfeiler als Landfracht, die Binnenschifffahrt befördert daher schon den Handel im Innern eines Landes; und durch die Seeschifffahrt wurde der europäische Handel zum Welthandel. Die Producte der andern Welttheile werden uns durch die S. in Menge, schnell und um geringen Preis zugeführt; allerdings wird dadurch der Luxus sehr vermehrt, auch in den untersten Klassen des Volkes eingeführt und vieles Geld in das Ausland gesendet; aber durch blühende S. werden auch die Manufacturen und Fabriken sehr gehoben, so ehemals in Holland und jetzt ganz vorzüglich in England. Außer der Beförderung des Handels hat die S. mehrere Zweige des menschlichen Wissens erweitert, namentlich Geographie, Völkerkunde, Naturgeschichte, Physik, Astronomie, letztere durch Beobachtungen u. Messungen, welche in fernen Gegenden angestellt worden sind. 2) (Gesch.). Wer zuerst das Meer befahren hat, weiß man nicht; wer es gewagt, das leichte Holz den unsichern Wogen anzuvertrauen, der mußte nach der Dichter Ausspruch dreifaches Erz um die Brust gehabt haben. Daß im goldnen Zeitalter noch Niemand ein Schiff bestieg, um fremde Länder zu sehen, bemerkt ein anderer Dichter (Ovidius), u. wir finden zugleich darin das Motiv was Menschen dem Meere ihr Leben anvertrauen ließ. Weder Uebervölkerung, noch Geldsucht, noch wissenschaftliches oder auch geselliges Interesse konnte sie damals dazu bewegen. Erst als man anfing, dem Reichthum einen hohen Werth beizulegen, und nicht zufrieden war mit den Gaben und Erzeugnissen, welche der heimische Boden spendete, wie der Erfindungs- und Forschungsgeist andre Regionen zeigte und träumen ließ, wo ihr Gelüst befriedigt werden konnte, da suchte man auch Mittel, dahin zu gelangen. Man sollte meinen, die Flußschifffahrt, als leichter und weniger gefährlich, sei eher bekannt gewesen u. betrieben worden, als die Seefahrten; allein für jene fehlen uns aus der ältesten Zeit die Nachrichten, für diese sind sie in Menge vorhanden; aber weil sie der Mythe angehören, oder von Spätern ihren Helden, als zuerst das Meer Befahrenden, beigelegt werden, nur höchst unsicher. Die vorhistorische Zeit bietet ein unendliches Feld zu Muthmaßungen, wir wollen das geben, was die Alten uns überliefert haben. Als die ersten Befahrer der See erscheinen, nicht gerade als solche genannt, aber durch die Umstände und wegen der Anlage der Mythe so dargestellt, die in der Sündfluth Geretteten; Noah soll nach den Urkunden der Hebräer ein Schiff gebaut u. damit den Wellen, die Alles verheerten, getrotzt haben. Wenn aber die ganze Einrichtung und Vorbereitung zu systematisch für jene Zeit aussieht (auf viel natürlichere

rer und einfacherer Fähre rettet sich Deukalion u. Pyrrha) und deshalb des innern Grundes ermangelt, so darf man dies wohl nicht einmal als einen Anfang der S. ansehen, weil wir keine Kunde des Festhaltens an dem Gefundnen u. keinen Gebrauch zu weitern Unternehmungen erwähnt finden. Die S. mußte von Völkern ausgehen, deren Land nicht allein eine diesem Beginnen angemessene Lage hatte, sondern deren Charakter auch dazu geeignet war, derselben ein Interesse abzugewinnen. Was man später als eine Entehrung der S. angab, daß man sie nämlich blos zum Handel gebrauche, war Anfangs ihr Hauptzweck; diesem schloß sich dann ein anderer an, nämlich Colonien in fernen Ländern anzulegen; daß man die Erde dadurch und auch den Himmel, weil man sich die Sterne zu Führern nahm, kennen lernte und so die Wissenschaften bereicherte, war demnach früher ein sehr mittelbarer Zweck, trat jedoch als Hauptstreben mit hervor, nachdem der wissenschaftliche Geist der Völker erweckt war. In dem östlichen Winkel des Mittelmeeres wohnte ein muthiges und kühnes Volk, bereit und geschaffen Gefahren zu wagen und Großes zu unternehmen; die Phönikier. Daher auch als Meister in der S. und als Kenner des Seewesens bald ausschließlich die Phönikier (s. d.) oder Sidonier genannt werden; sie erscheinen zuerst handelnd an Griechenlands Küsten (s. auch Kadmos), aber es ihnen in der S. nachzuversuchen mochte Niemand wagen, theils aus unverkennbarer Zaghaftigkeit, theils da den Phönikiern eine wohlberechnete Politik rieth, von Ländern, die sie befahren hatten und besucht haben wollten, die abenteuerlichsten Sagen und Fabeln von Ungeheuern zu ersinnen und zu verbreiten, um Andre geflissentlich von solchen Orten abzuhalten, wo sie Schätze bereits gefunden hatten, oder deren noch zu finden hofften. Dahin gehören die Fabeln vom goldnen Vließ, von den goldnen Aepfeln der Hesperiden, von den Goldberge bewachenden Greifen ꝛc. Zu Salomo's Zeit befuhren sie schon den arabischen Busen, nach Ophir u. gen Westen nach Tarschich (s. d.). Ob sie nach Indien kamen, läßt sich nicht darthun, ihr Verkehr mit indischen Waaren kann erklärt werden, daß sie selbige entweder zu Lande oder durch die südlichen Araber bekamen, welche auch früh das Meer befuhren. Die Hindu's selbst trieben keine S., weil es ihnen in Menu's Gesetzen verboten war, in die hohe See zu gehen; aber von den Sabäern (s. d.) ist es gewiß, daß sie zu Schiffe nach Indien, Phönikien und auch hinunter nach Afrika mit ihren Landesproducten handelten; doch verschwinden sie aus der Zahl der schifffahrenden Nationen, wie sich Aegypten als solche auszuzeichnen beginnt. Die Fahrten der Phönikier nach Westen dürfen nicht bezweifelt werden, theils wegen der genannten Fabel von den goldnen Aepfeln der Hesperiden, theils wegen der in uralter Zeit gegründeten Städte Gades und Utika, denen sich andere an der libyschen Küste, von Tyros erbaut, anschließen; aber Fahrten über die Säulen des Herkules im Ocean nach den brittischen Inseln (Kassiteriden, s. d.) lassen sich wenigstens nicht aus der Kenntniß des Zinns erweisen, da es dessen auch in Spanien gab. Dagegen befuhren sie das ägäische Meer nach allen Seiten und drangen sogar bis in den Pontos euxeinos vor. Seeräuberei (s. Raub) mag wohl den ältesten Interessen an der S. nicht fern gelegen haben; als Seeräuber erscheinen die Phönikier schon bei Homeros und bald erhob sich Kreta mit seinem rechtliebenden Fürsten Minos, um dem widerrechtlichen Gewerbe, das jedoch als ein ehrenvolles in damaliger Zeit erschien, zu steuern. Kreter waren auch die ersten Griechen, welche nach Tyros schifften u. einen Zug gegen Sicilien unternommen haben sollen; Kreter wurden als die kühnsten Schifffahrer gerühmt und die Ironie brauchte das Sprichwort: der Kreter kennt das Meer nicht. Nächst diesem erscheinen auch die Karer (s. d. u. Schiff) zur See. Einen Beweis von der S. der Griechen liefert der Argonautenzug (s. d.). Die Trojaner waren auch nicht zurückgeblieben; daß sie S. kannten und betrieben, zeigt die Entführung der Helena, was unbezweifelt bei Gelegenheit eines Raubzugs, von dort her an den griechischen Küsten verübt, geschah. Griechenland, wohin die S. durch die phönikischen und ägyptischen Colonisten gebracht wurde, hob sich indeß nicht so schnell mit seiner S. zu einem Grade der Vollkommenheit, dies beweist die Aengstlichkeit, mit der sie zwischen den Inseln hinfuhren, und die gebrechliche Heimkehr von Troja, wo nur Einzelne das Glück den heimischen Gestaden schnell zuführte. Die griechischen Seefahrer richteten sich bei Tage nach der Sonne, bei Nacht, wo man eigentlich selten fuhr, nach dem Mond und einigen Gestirnen, bes. den Plejaden, dem Bootes, Wagen, Orion; an trüben Tagen war die Fahrt gefährlich. Um sicher zu sein u. bei Ausbruch eines Sturmes auf die Küste gehen zu können, steuerte man lange blos an den Küsten hin, in die hohe See zu stechen, dazu konnte nur Noth zwingen; späterhin verließ man zwar das Ufer mehr und mehr, jedoch immer suchte man das Land nicht ganz aus dem Gesicht zu verlieren, und dies ging bequem in den inselreichen Meeren um Griechenland. Auch nur bei ruhiger See ging man zu Schiff, drohte Sturm und Wetter, so eilte man ans Land, zog die Schiffe, damit sie nicht

vom

om Sturm zerschellt würden, aufs Ufer nd harrte wochenlang auf günstigen Fahrwind. Vorgebirge zu umschiffen war ine der schwierigsten Aufgaben; Malea war unter andern im Alterthum berüchtigt. Hesiodos, der unter seinen Anweisungen für Gewerbtreibende auch die S. erwähnt, stellt sie noch sehr gefährlich u. sagt, nur kurze Zeit dürfte man es wagen, sich den Wogen anzuvertrauen; nach dem Untergang der Plejaden machten Stürme das Meer unsicher, dann wäre es gerathen, das Schiff ans Land zu ziehen und das Steuer im Rauch aufzuhängen, um es vor Fäulniß zu bewahren; die beste Zeit zur S. war ihm 50 Tage nach der Sonnenwende, gegen das Ende des Sommers, weniger sicher die Frühlingsfahrt. Die Kreter finden wir als Kühn bei Homeros geschildert, weil sie mitten durch das Meer nach Aegypten u. später nach Sparta fuhren. Das so wundervolle Volk der Phäaken bei Homeros, mußte sich natürlich als Inselvolk auch vorzüglich in der S. auszeichnen; ihre Schiffe bedurften weder Piloten, noch eines Steuerruders, sie brauchten die Himmelszeichen nicht, sich darnach zu richten, fuhren also bei Nacht und Nebel, ohne daß ihnen Stürme und Klippen schadeten und zwar wohin die Schiffenden wollten, ohne daß diese selbst nur Ruder, oder ein Segel zu brauchen hatten. Man hat in ihnen die schon früh S. treibenden Tyrrhener erkennen wollen, s. unten. Wie gewöhnlich aber S. damals war, beweist die Verwunderung des Odysseus über die Kyklopen, daß sie keine Schiffe hatten. Aber das Meer, das griechische Schiffe befuhren, war immer nur das Mittelmeer; und wenn Homeros seinen Helden Odysseus eine kleine Strecke in den Ocean hinausführt, so ist dies mehr, weil er ihn zu einem außerirdischen Eiland bringt, was für Sterbliche eigentlich kein Platz war. Die Argonauten wurden erst von spätern Dichtern durch den Phasis in den Ocean hinausgebracht, während Andere sie in das indische Meer sich verirren lassen. Nach Troja's Zerstörung erscheinen in Griechenland die Korinther, außerdem noch die Karer, Rhoder und Aegineten als kundige Seefahrer; den Westen besuchten unter den Griechen zuerst die Phokäer mit Schiffen, aber auch unwillkührlich und vom Sturm verschlagen, wie die Samier, die durch gleichen Umstand nach Tartessos über den Säulen des Herkules, gekommen sein sollen (gegen 700 v. Chr.). Alle vor Troja's Krieg nach Italien und Sicilien unternommene Fahrten des Oenotros, der Kreter, Lyder, Arkader u. A. sind nicht verbürgt; sie wurden später von Griechen erdichtet, um Colonien unbekannten Ursprungs von irgend einem namhaften Volk aus ihrer Mitte abstammen zu lassen.

Die Hebräer, so geneigt zum Handel sie auch waren, fürchteten sich doch vor dem Meer und das benachbarte Phönikien mochte ihnen den Mangel einer eignen S. weniger fühlen lassen; indeß das Streben nach Selbstständigkeit, von dem besonders Salomo beseelt war, und die Erwägung der sichtbaren Vortheile, welche seine Nachbarn von der S. zogen, vermochte ihn auch, eine eigne Marine zu gründen; die zu Ezjongeber gebauten und mit Israeliten und Phönikiern besetzten Schiffe gingen nach Joppa und nach Tarschich (s. d.), auch nach Aegypten und segelten durch den arabischen Busen zu den Sabäern. Wie wenig jedoch es im Geist des Volks lag, Gewinn zu ziehen, sehen wir daraus, daß nach Salomo wenige, oder keine Spuren von hebräischer S. erscheinen. Von den nordwestlichen Völkern waren die Hetrurier (Tusker, Tyrrhener) wohl die ersten, welche das Meer durchfuhren, wiewohl die Geschichte ihrer frühern S. sehr mit Fabeln versetzt ist, dahin rechnen wir ihre bewundernswürdige Seekunde noch vor dem Argonautenzug und besonders die Anlegung von Colonien auf Inseln des Oceans. Aber daß sie nach Sicilien, Corsica und andern südwestlichen Inseln und Ländern im Mittelmeer steuerten und dort Niederlassungen gründeten, darf nicht bezweifelt werden, wiewohl sie sich lange begnügten, nur nach den nächsten Stapelplätzen zu fahren und dort ihre Waaren auszusetzen. Seeräuberei führte sie auch sonst allenthalben hin, nur nicht in die Meere, welche das eigentliche Griechenland zunächst umgaben; auch hört man nie in korinthischen oder athenischen Häfen von tyrrhenischen Schiffen. Später mögen sie wohl weiter gegangen sein, denn die tuskischen Seeräuber waren berüchtigt, u. im Hafen von Rhodos fanden sich die Schnäbel tyrrhenischer Schiffe als Siegeszeichen aufgesteckt. Neben ihnen trieben noch die Ligurer bis nach Afrika's Küsten S. u. Volsker und Italer sollen kühne Seefahrer gewesen sein. Im 6. und 7. Jahrh. v. Chr. wurde die S. der Griechen im Mittelmeere immer ausgebreiteter; selbst nach Aegypten fuhren sie, wiewohl dies nicht häufig gekommen sein mag, da der Haß der Aegypter gegen Fremde berüchtigt war; die Aegypter selbst trieben nicht so bald S. auf dem Meer, ihr Mißtrauen gegen Fremde auf der einen Seite, und Mangel an Holz zu Schiffen und guter Häfen auf der andern hielten sie davon ab; erst seit Psammetychos (s. d.) änderte sich dies; früher begnügten sie sich, den Nil und seine Kanäle zu befahren, was wir um so natürlicher finden müssen, da die Austretung des Nils sie von aller Communication, besonders mit Tempeln und andern heiligen Ort abschnitt, was sie wegen ih-

ihrer Religiosität durch Erfindung der Fähren abzustellen wußten. Bei Fahrten stromaufwärts bedienten sie sich der Seile aus Papierschilf, um die Schiffe daran zu ziehen; stromabwärts aber, um die Fahrzeuge der Gewalt des Stroms nicht zu überlassen, hängten sie einen aus Tamariskenruthen geflochtenen und mit Sand gefüllten Korb an das Vordertheil u. diesem zum Gegengewicht einen Stein an das Hintertheil; dadurch wurde das Schiff auch gegen die Gefahr umzuschlagen gesichert. Das schwarze Meer wurde auch mehr u. mehr befahren, bes. von den Milesiern; indeß blieb die Fahrt immer gefährlich (und sie ist es bis jetzt noch, so daß Schiffbruch beim Bosporos etwas sehr gewöhnliches ist). Miletos hob sich überhaupt hinsichtlich seiner S., aufgeregt besonders durch den Reichthum des benachbarten Lydiens, das selbst keine Seefahrer hatte, es verfuhr dessen Waaren, unterstützt durch die zur S. so günstige Lage Ihre Schiffe gingen nicht alle nach Norden, sondern auch nach Westen. Die größten Fahrten zur See aber werden den Aegyptern zugeschrieben, die mit der Zeit und durch kluge Regenten auch auf die Vortheile der S. hingeführt waren; es sind diese die Umschiffungen Libyens durch Phönikier u. durch Necho (s. d.) veranlaßt. Sie sollten durch das rothe Meer fahren und dann durch die Säulen des Hercules zurückkehren, 3 Jahre brauchten sie dazu, dann kehrten sie nach Aegypten zurück. Wenn die Wahrheit dieser Erzählung vielfach bezweifelt worden ist, so darf man sich nicht wundern, und selbst daß es Rennel (The geogr. system of Herod. p. 648 ff.) als möglich dargestellt hat, mag kaum für die Wahrscheinlichkeit zeugen, da ein derartiges Unternehmen einmal kaum in jenen Zeiten den Forschungsgeist beschäftigt, auch die geringe Kenntniß des Seewesens der Alten es nicht gewagt haben dürfte. Auch war die Fahrt des Sataspes (s. d.), der freilich den umgekehrten Weg einschlug, weniger glücklich. In Griechenland zeichnen sich nachmals Korinth u. seit den Perserkriegen Athen als schifffahrende Staaten aus; letztres besonders groß im Seekrieg: nach ihrer Eifersucht auf alle S. treibende Staaten läßt sich wohl glauben, daß sie die Partei der Milesier gegen Samos, der Kerkyräer gegen Korinth nur deshalb nahmen, um ihre Macht zur See zu schwächen, und nachdem sie Aegina gestürzt, welches bis dahin der vornehmste griechische Staat zur See gewesen war, erschienen sie als fast einzige Inhaber der griech. Seemacht (vgl. Schiff) bis zu Ende des peloponnesischen Kriegs, seitdem durften sie blos 12 Kriegsschiffe haben. Thrakien u. alle andere nördliche Gegenden des ägäischen Meeres waren der Schauplatz ihrer Thätigkeit zur See gewesen, doch fuhren sie auch nach Ost u. West. Die Spartaner, welche weder Handelsinteresse, noch das Streben nach auswärtigen Bekanntschaften, noch wissenschaftlicher Sinn auf das Meer hinauszog, waren nie stark zur See, das sehen wir selbst noch im peloponnesischen Kriege, wo sie endlich die Kriegsnoth gezwungen hatte eine Flotte zu bauen, aber nachdem sie dieselbe (sie bestand nach manchen Angaben doch noch aus 60 Schiffen) auf Sphakteria verloren hatten, waren sie zur See vernichtet, und erst nachher, als Athens Seemacht durch den sicilianischen Krieg (s. d.) geschwächt war, schafften sie sich wieder Schiffe an, unterstützt auch hauptsächlich durch die Syrakusaner. Die meiste Regsamkeit aber herrschte an Klein-Asiens Küsten; die griechischen Colonien trieben gegen Kyros Zeit die bedeutendste S; ihre Schiffe wurden bald größer, ihre Flotten stärker. Ihnen fast gleich kamen die Tyrannen von Sicilien, die schon in den persischen Kriegen den Hellenen eine Flotte versprachen. Verbesserungen im Seewesen und Erleichterungen zur S. nahm man in Griechenland nicht an, denn während Thales seine Landsleute nach dem Polarstern zu schiffen lehrte, blieben jene ihrer alten Gewohnheit treu. Unbeachtet haben wir bis jetzt ein wegen seiner Abstammung zum Seedienst geschicktes und in der S. großes Volk gelassen, die Carthager. Von Phönikern abstammend, waren sie von Natur Seeleute, die auch bald die ganze S. im Westen an sich zu reißen wußten, in dem Maße, daß sie jeden, der eine Fahrt dahin wagte, ersäuft haben sollen; sie selbst befuhren den ganzen westlichen Theil des Mittelmeeres von Spanien bis Sicilien u. sicherten sich diesen Besitz durch die ängstlichen Verträge, welche sie mit den am Meer gelegenen Staaten jener Gegenden machten. Die Tyrrhener, immer noch mächtig zur See, waren auf das adriatische Meer beschränkt und beunruhigten die italischen u. östlichen Küsten Griechenlands; doch durch Syrakus gebrochen, nahm ihre S. seit dem 5. Jahrh. immer mehr u. mehr ab. — Während bis jetzt mehr Handelsinteressen die S. begünstigt hatten, finden wir seit dem 5. Jahrh. v. Chr. auch Fahrten zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen; so die des Charon von Lampsakos, welcher die Gegend außerhalb der Säulen des Hercules befuhr; ferner gehört hieher die von Dionysios aus Miletos beschriebene Argonautenfahrt, insofern solcher in den spätern Zeiten stets eine wirklich gemachte Reise zum Grunde lag, welche man die Argonauten gemacht haben ließ; eine Fahrt um Libyen von einem Magier (492 —478)

— 478) ausgeführt, ist unverbürgt, dage-
gen die Befahrung der westlichen Seite
Afrika's durch den Carthager Hanno (s. d.)
weniger Zweifel unterworfen. Vgl. Reisen,
Gesch. 1. und 2. Periode. Auch in dieser
Zeit blieb die Küstenfahrt immer noch die
gewöhnliche und man wagte sich noch selten
auf die offene See, die gewöhnliche Fahrt
nach Klein-Asien ging bis zum Hellespont
an Griechenlands, Thessaliens und Thra-
kiens Küste hinauf, u. erst im ersten perси-
schen Krieg fuhr die persische Flotte gerade
durch die Inseln nach Griechenland über. Bei
der Ueberfahrt von Griechenland nach Si-
cilien umschiffte man die Küsten von Vor-
gebirge zu Vorgebirge bis zu Korkyra,
dann durch den ionischen Busen und wenn
den auf dem iapygischen Vorgebirg glücklich
angelangten Schiffen kein Sturm drohte,
so suchten sie den Umweg an den Ufern des
Golfs von Tarentum und segelten dann
quer über. Wie klein überhaupt auch die
Flotten noch sein mußten, sieht man aus
dem Umstand, daß man eine bei Nacht
über die Landenge von Leukas (s. d.) schaf-
fen konnte. Außer den Gefahren des stür-
mischen Meeres war aber auch der noch im-
mer von mehrern barbarischen Völkern ge-
übte Seeraub hindernd, die hohe See zu
suchen. Im Orient trieben außer den Phö-
nikern auch noch die südlichen Asiaten S.;
und besonders seit Alexanders Zug nach
Asien, wobei der Handel einen Um-
schwung erhalten hatte, dachte man auch
an Verbesserungen im Seewesen zu machen u.
die S. zur bessern Betreibung des Handels
zu vervollkommnen, und selbst solche Völ-
ker, die bisher wenig für S. gethan hat-
ten, bestrebten sich auf dem Meere bedeu-
tend zu werden. Jetzt befuhr man auch die
Flüsse häufiger, so den Indos und Ganges,
um ins indische Meer, den Oxos, um zum
kaspischen, den Kyros, um nach Albanien
etc. zu gelangen. Der Nil war schon
längst befahren worden, daß Aegypten
seit Psammetychos auch für die Seeschiff-
fahrt etwas that, ist bereits erwähnt
worden; am meisten hob sie sich aber
hier unter den Ptolemäern (s. d.),
besonders Ptolemäos Philadelphos und
Euergetes; um den Mangel ihres Landes
an Schiffsbauholz zu ersetzen, gründeten sie
in Pamphylien eine Niederlassung (s. Pto-
lemais 6), um dort solches zu zimmern u.
herzuführen. Besonders hört jetzt die
ängstliche Küstenfahrt auf, hauptsächlich auf
dem Mittelmeer, und schon fuhr man von
Alexandrien nach Puteoli in gerader Linie;
man fuhr auch zu allen Zeiten, ohne sich
um Jahreszeit, Wetter und Sturm zu
kümmern. Aegypten erweiterte seine S.
noch mehr unter römischer Oberherrschaft;
besonders nach Indien trieb man einen
lebhaften Handel zu Schiffe, durch Verbes-
serung der Kanäle und Schleußen. Aegyptens unter Augustus war der Eingang ins arabische Meer wieder geöffnet und erleichtert und jährlich liefen von Myos hormos (s. Muris portus) 120 Schiffe gen Okelis und von da über den Ocean nach Malabar, Ceylon und nach der Westküste des westlichen Theils von Indien. Die hier von fast allen östlichen Völkern zusammengekauften Waaren wurden nach Aegypten zurück und über Alexandrien nach Rom geschafft. Nur im Ocean wagte man es noch nicht, sich zu weit von den Küsten zu entfernen, zuerst soll es ein gewisser Hippalus (s. d.) gewagt haben. Die S. der Griechen war allmählig ganz in die Hände der Rhoder (s. Rhodos) gekommen, und ihre Einrichtungen und Bestimmungen im Seewesen waren die Norm für die S. des ganzen Mittelmeeres; berühmt sind die rhodischen Seegesetze (s. Rhodia lex), die selbst von den Römern an- und aufgenommen wurden. Die Römer, deren S. wir bis jetzt noch gar nicht gedacht, trieben sie in früherer Zeit gar nicht; beschäftigt im Innern des Landes und umringt von unruhigen Nachbarn konnten sie erst nach Bezwingung derselben daran denken, auch dem Meer einen Nutzen abzugewinnen. Daß früher schon (um 600 v. Chr.) Ostia (s. d.) an der See von Ancus Marcius angelegt wurde ist wohl nicht allein geschehen, um dort selbst eine Flotte vor Anker zu legen, sondern bes. um Schiffen, welche ihnen Waaren aus fremden Ländern brachten, daselbst einen Landungsplatz zu geben. Indeß bestimmte Ancus Marcius schon einige Stücken Wald, aus denen Holz zum Schiffsbau genommen werden sollte. Da aber später die Römer zufolge ihrer Verhältnisse Zeit u. Lust gehabt hätten, auch das Meer zu befahren, waren bereits die Punier im Besitz der S. des westlichen Mittelmeeres und sie gaben den Römern (schon 508) die Grenzen an, bis wie weit sie Raub und Handel treiben durften; noch 348 v. Chr. wurde festgesetzt, daß römische Schiffe nicht jenseit des schönen Vorgebirgs (s. Pulchrum promontorium) fahren sollten; aber auch späterhin wurde ihre Fahrt auf der Ostseite Italiens durch Verträge mit den Tarentinern beschränkt. Indeß eine Seemacht mochten sie wohl schon zu Unternehmungen gegen Nachbarstaaten allmählig sich angeschafft haben; so sehen wir sie 338 v. Chr. die Antiaten (s. Antium) besiegen; 309 werden schon duumviri navales (Aufseher über den Schiffsbau) erwähnt, und um diese Zeit müssen auch die genannten Verträge mit Tarentum gemacht sein, denn 282 fuhren sie gegen den Vertrag um das Vorgebirge Lacinia u. die Tarentiner griffen die römischen Schiffe an. Man hat jedoch in dem Angegebenen

nur

nur einzelne Versuche zu erkennen; die Römer verließen sich nicht immer auf ihre eigne Seemacht und im Krieg gegen Epiros, wo das Bündniß mit Carthago erneuert war, bedangen sie sich Hülfe an Kriegs- und Transportschiffen von den Puniern aus. Selbst der erste Uebergang nach Sicilien zum Krieg gegen Carthago geschah auf fremden Schiffen, und wenn die in 65 Tagen hergestellte Flotte unter C. Duilius (s. d.) das große Seevolk der Carthager schlug, so ist dies weniger der Vollkommenheit ihrer Schifffahrtskunde, als ihrem Glück zuzuschreiben. Auch blieb bei den Römern bis in die letzte Zeit der Seedienst etwas mehr entehrendes, als ehrenvolles, weshalb auch nie Männer von Geist und Talent ihre Kräfte auf Verbesserung der S. wendeten. Was einst Kreta für den Archipelagus gewesen war, das wurde Rom erst nachmals für das adriatische Meer; dasselbe wurde nämlich besonders von illyrischen Seeräubern beunruhigt; die Römer übernahmen die Reinigung desselben für die S. auf diesem Meere und besiegten 229 die Illyrier und nöthigten ihnen das Versprechen ab, nicht mehr als 2 ihrer Schiffe zusammenfahren zu lassen. Uebrigens war die S. der Römer noch sehr jugendlich; sie waagten die Küsten noch nicht zu verlassen, den Ocean zu befahren scheute man sich selbst noch zu Cäsars Zeit, nachdem man schon durch die Siege über Carthago Herr des Mittelmeeres geworden war; und es galt als etwas Großes, den Pontos euxeinos befahren und durch die Säulen des Hercules sich gewagt zu haben; erst unter Augustus befuhr man den Ocean und glaubte ihn selbst im Norden größtentheils durchmessen zu haben, nachdem man bis zum cimbrischen Vorgebirge gekommen war. Den östlichen Theil des Nordmeeres glaubten sie auch von Osten durch das kaspische Meer von Makedoniern (unter Antiochos und Seleukos) befahren. Zu Plinius Zeit war die S. sehr bedeutend; aber er klagte, daß sie der Wissenschaft schon keinen Gewinn mehr bringe, sondern nur dem Geize fröhne; besonders unterstützte die S. in dieser Zeit einmal der alle Producte fremder Länder erheischende Luxus Roms, dann aber auch die Sicherheit des Meeres, da die Römer als Herren der Erde, auch das Meer beherrschten u. es rein hielten von Räubern. Kühner mögen auch allmählig die Römer in die See gestochen sein und sich sogar im Winter den stürmischen Wetter anvertraut haben, jedoch größtentheils nur im Mittelmeer, denn nur nach Britannien fuhr man außerdem und brauchte dazu mit Beobachtung der Ebbe und Fluth einen halben Tag; das Meer beim nordwestlichen Gallien war den Römern zu gefährlich wegen der häufigen Klippen und vielen Vorgebirge, wogegen die gallischen Völker, besonders die Veneter (s. Schiff), mit ihren flachen Fahrzeugen in diesen Gewässern leicht u. gefahrlos kreuzten. Die Kaiser unterhielten später 2 stehende Flotten, davon eine bei Ravenna, die andere in Misenum (s. d.) stand, u. die den östlichen u. westlichen Theil des Mittelmeeres beschützen sollten; daneben hatten sie noch eine beträchtliche Flotte zu Forum Julii (s. d. 1), 40 Schiffe auf dem schwarzen Meere; andere auf dem Rhein, der Donau zur Sicherung der Grenzen des Reichs gegen Barbaren. Skandinavische S., so weit wir sie aus den Sagen der Isländer kennen, schreibt sich aus der ältesten Zeit her; sie war aber sehr beschränkt und nur die nordischen Küsten bis nach Dänemark herab befuhren die Nordländer, theils um Abenteuer zu suchen, theils auch einigen Handel zu treiben, größtentheils aber als Seeräuber, welches Handwerk bei ihnen, wie bei allen Völkern des Alterthums, Sache der Helden war. Ihre schlechten Fahrzeuge (s. Schiff) erlaubten ihnen auch nur die Küsten zu suchen, Fahrten ins hohe Meer waren gewöhnlich von unglücklichem Ausgange. So ist auch die S. der germanischen Völker sehr alt; die Cimmerier und besonders Franken, Friesen, Sachsen machten schon seit dem 3. Jahrh. große Unternehmungen zur See gegen Gallien und Britannien; die Chamker (s. d.) beunruhigten früh die gallischen Küsten und besuchten zu Schiffe die Franken. Ueberhaupt fuhren die Teutschen, durch die nahe Lage der Länder unterstützt, schon früh in die See; um sicherer zu gehen, nahmen sie Vögel mit auf ihre Fahrten, deren Flug sie dann nachfolgten; zur Nachtzeit richteten sie sich, wie andere Schiffer, nach den Sternen. Die S., wie wir sie bisher gefunden haben, trotz ihrer Unvollkommenheit doch bewundernswürdig wegen deren Kühnheit bei allem Mangel guter nautischer Mittel, blieb lange so; sie wurde mit größerer u. geringerer Ausdehnung von allen an der See gelegenen Staaten betrieben; neue Entdeckungen wurden nicht viel gemacht; da sie nur zur Unterstützung des Handels diente, so fuhr man an Orte, wo man Waaren zu holen wußte; höchstens brettete sie sich im indischen Meere nach Osten hin aus. Die großen Völkerbewegungen des Mittelalters hatten großen Einfluß, wie auf den Handel, so auf die S.; im Abendlande waren einige Städte am Rhein, am atlantischen und Mittelmeer, besonders aber die Städte Italiens glücklich in der Ausbildung ihrer S. Im Morgenland bekam die S jetzt eine andere Richtung; Alexandria war unter die Herrschaft der Sarazenen gekommen, Constantinopel die erste Handelsstadt geworden. Die S. auf dem

em rothen Meer zu unterstützen war den Byzantinern zu beschwerlich und bei ausbrechenden Kriegen mit den Persern, welche ihren Handel auf dem indischen Meere bis an den Indus, Ganges u. bis nach Ceylon vom Euphrates an trieben, unsicher; daher jetzt auch nach dem schwarzen und kaspischen Meer und auf dem Oxos gefahren wurde. Arabiens S. und Seemacht wurde wieder zu begründen angefangen durch die Wiederherstellung des alten Kanals von Suez unter Omar und noch unter Othmars Regierung erhöhete sie Moawijah. Den Arabern gebührt auch der Ruhm, daß sie zuerst wieder neben ihren Handelsinteressen die S. auch zu wissenschaftlichen Zwecken benutzten, und es mag nicht unwahrscheinlich sein, daß schon vor dem 12. Jahrh. 3 arabische Einwohner (Almagrurim genannt, d. i. die Umherirrenden) von Lissabon aus in das atlantische Meer steuerten, um jenseits noch Länder zu entdecken. Im Norden waren die Normänner (s. d.) die thätigste Schifffernation; sie befuhren seit dem 8. Jahrh. nicht allein Skandinavien, sondern steuerten auch östlich nach Preußen, Esthland und dem nachherigen Rußland, westlich nach Island, den Faröern, shetländischen und orkadischen Inseln, ja später erstreckten sich ihre Züge bis Frankreich, Spanien, bis ins Mittelmeer, sogar bis Nordarabien (das jedoch später wieder gesperrt ward), zwar mehr als Seeräuber, doch auch als Handelsleute, wie beides auch die Phönikier einst verbunden hatten. Ihre ausgebreitete S. und ihre Macht zur See mögen sie selbst durch die Benennung ihrer Häuptlinge „Seekönige" haben anzeigen wollen. Auch in der Ostsee ward jetzt eine fröhliche S. getrieben, wo sich zu den Normännern die Wenden gesellten; Anfangs nur an den Küstenländern Teutschlands dann auch an den Frankreichs und der Niederlande, durch welche letztere Orte man in Verbindung mit Italien trat; auch mit dem schwarzen Meere trat man durch Flußwege in Verbindung. Die Seemacht der Wenden ging nachmals auf ihre Ueberwinder, die Dänen und Sachsen über. In Süden unterhielten die S. auf dem Mittelmeer nach dem Orient, nächst dem Handel, noch der im 10. und 11. Jahrh. erwachte und durch die Päpste befördert religionseifer durch Wallfahrten und Kreuzzüge nach Palästina, und gleich den ehemaligen griechischen Republikstädten entwickelten sich ähnliche Staaten in Italien, die als selbstständig hervortraten und durch Handel sich ihr Bestehen sichern wollten. Ihre Flotten gingen nach Nordafrika und Westasien, nach welchem letztern besonders die S. durch die in den Kreuzzügen umsonst erworbenen Seehäfen an den Küsten Syriens, Griechenlands und des schwarzen Meeres befördert wurde. Genua und Venedig (s. d.) treten jetzt als Seestaaten hervor; und später Ragusa (s. d.); seit der Mitte des 14. Jahrh. frei geworden von venedischer Herrschaft, befuhr es mit 300 Schiffen das Meer und wurde wichtig für den morgen- u. abendländischen Handel, besonders seit es unter der Oberhoheit der Türken stand u. unter deren Schutz seine Fahrten machte. Weit weniger zeichneten sich als schifffahrende Völker die Franzosen aus, höchstens Marseille und Lyon können eine Ausnahme machen, die nördlichen Küstenstaaten überließen die S. in ihren Gewässern den benachbarten Niederländern; England spielte auch sehr lange gegen die ihm südöstlich wohnenden Völker eine ziemlich untergeordnete Rolle; Portugal und Spanien begannen erst zu Ende des 14. Jahrh. großartige Unternehmungen zur See. Wichtig für die S. in den nordischen Ländern ist die im 13. Jahrhundert sich bildende Hanse (s. d.); zu diesem Bunde gehörten bald alle bedeutende Seestädte von der Mündung der Schelde bis Esthland, u. ihm gehörte die ganze S. nach Ost bis Rußland (und von da nach Asien) und westlich herab nach den südeuropäischen Ländern; durch diese Vereinigung war besonders die skandinavische S. nach den teutschen Staaten herab gehemmt u. selbst in den skandinavischen Gewässern beschränkt, wo die hanseatischen Städte durch die Ueberlegenheit ihrer Flotte sich erhielten und Häring- und Stockfischfang betrieben. Aber trotz der vielfachen u. emsigen Betreibung der S. können wir bis in diese Zeit keine wesentlichen Verbesserungen anführen; und mag immerhin schon im 12. Jahrhundert der Compaß (s. d.) bekannt gewesen sein, so wurde sein Gebrauch doch erst seit dem Anfang des 14 Jahrh. allgemeiner, ohne daß man jedoch so schnell den möglichen Nutzen davon zog, weil die S. nicht auf das Weltmeer ausgedehnt wurde. Erst in der Mitte des 14 Jahrhunderts zeigen sich neue Spuren einer kühnern S. Castilliche Abenteurer steuerten in das atlantische Meer u. entdeckten die kanarischen Inseln. Endlich zu Anfang des 15. Jahrh. wurde die Bahn bereitet durch die Unternehmungen Johanns des Bastarden von Portugal; mißliche Aussichten zu Raub in seinen Nachbarstaaten hatten seinen Blick auf das weite Meer gerichtet, eine in Lissabon gesammelte Flotte, ausgerüstet mit muthigen Seefahrern steuerte nach dem Cap Noun (s. d.), welches bis jetzt der Wendepunkt aller unternommenen Seefahrten gewesen war, umfuhr es glücklich und gelangte bis zu dem etwas weiter südlich liegenden Cap Bojador (s. d.). Weiter kamen sie nicht; aber mit mehr Glück setzte Johanns

3. Sohn, Heinrich der Seefahrer, mit einer besser gerüsteten Flotte die Unternehmungen fort. Die gefürchteten Klippen des Cap Bojador wurden umfahren, nachdem Porto Santo und Madeira entdeckt waren, man drang bis zum Senegal und Cap Verde vor und entdeckte (1446) die Inseln dieses Vorgebirges. Wurde auch durch den Tod des unternehmenden Heinrichs die Fortsetzung des Beginnens etwas unterbrochen, so griffen die Portugiesen doch das Unternehmen bald wieder auf, ermuntert bes. durch die Hoffnung auf den Gewinn aller zu entdeckenden Länder, deren Besitz der Papst zur Ausbreitung seiner Lehre ihnen verheißen hatte. So sehen wir jetzt die S. selbst durch die Religion, wenn auch mittelbar, unterstützt und gehoben. Bekannt ist, daß 1486 das äußerste Ende Afrika's durch Bartholomäus Diaz (s. d.) gesehen wurde und daß 1497 Vasco da Gama (s. d.) die Ostküste Afrika's befuhr u. den Seeweg nach Ostindien fand. Beharrlichkeit und Muth war immer noch größer, als die Vollkommenheit der S. Nach Osten hin hatte man den Weg nach Indien gefunden; man hoffte nach Westen hin einen kürzern zu finden; diese Hoffnung, unterstützt durch die Beobachtungen neuerer Seefahrer und durch die Ergebnisse aller geographischer, nautischer und astronomischer Kenntnisse seiner Zeit, ermuthigte den Genuesen Christoph Colombo (s. d.), seinen Plan, eine Fahrt durch den westlichen Ocean zu wagen, zu verfolgen und ihn seiner Regierung vorzulegen; verschmäht von ihr und andern wurde er durch Isabella v. Castilien unterstützt; 3 Fahrten wurden unter Spaniens Schutz und auf span. Schiffen gerade nach Westen gemacht und Amerika entdeckt; durch die unwillkührliche Entdeckung Brasiliens durch den Portugiesen Pedron Alvarez Cabral (s. d.) (1500) waren nun der S. alle Wege im südlichen Theil des atlantischen Meeres geöffnet; sie zu pflegen und zu benutzen gelang besonders den Lockungen nach dem schätzereichen Lande. Wichtig für die Geschichte der S., wenn gleich manchem gerechten Zweifel unterworfen, sind mehrere Andeutungen aus der alten und mittlern Zeit, daß schon vor Colombo Schiffe durch das atlantische Meer nach Amerika gefahren wären. Eine besondere Epoche bildet die erste Weltumsegelung durch Magellaen (s. d.) 1519 in der Geschichte der S. Dieser günstige Erfolg reizte auch die Engländer, Franzosen und andere Nationen Versuche in Entdeckungen zu machen, u. es entstand nun im 16. u. der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein Wetteifern in Seereisen der der S. nur günstig sein konnte. Die Nebenbuhlerschaft, noch mehr aber der Druck Philipps II., der damals auf Spanien lastete, that aber der Suprematie der Spanier zur See großen Eintrag. Namentlich thaten sich die Holländer, nachdem sie im 17. Jahrh. das spanische Joch abgeschüttelt hatten, hervor. Sie bemächtigten sich namentlich des ganzen Handels der Portugiesen, den die Spanier durch Unterjochung dieses reichen Volks gelähmt hatten. Reisen nach Ostindien, China und Amerika, in die nördlichen Eisländer, ja in den stillen Ocean machten sie nun (vgl. Reisen). Durch so weite Reisen, die theils den Handel zur Bestimmung, theils Kriegszwecke hatten, wurde die S. praktisch ungemein gefördert. Den Franzosen gebührt die Ehre, die Schiffswissenschaft zuerst in Regeln gebracht zu haben. Besonders trugen die von Richelieu unter Ludwig XIV. angelegten Navigationsschulen und die Forschungen mehrerer Gelehrten, besondern Hugens und Bernoulli's hierzu bei. Obgleich die genannten Nationen die Spanier und Italiener weit in der Schiffskunde übertrafen, so blieben doch die andern nordischen Nationen nicht in dieser Wissenschaft zurück, namentlich unterhielten die Schweden und vorzüglich die Dänen nicht nur eine respectable Seemacht, sondern behaupteten auch unter den Handelsschiffahrt treibenden Nationen eine ehrenvolle Stelle. Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. traten auch die Russen unter die Reihen der Seefahrer. Peter der Große schuf hier eine Seemacht, und auch die russ. Handelsmarine ist seitdem von der wesentlichsten Bedeutung. Im 18. Jahrh. blieb die S. in dem angegebenen Verhältniß, so doch neigte sich alles zur Präponderanz der brittischen Marine, besonders im 7jährigen Krieg. Die holländische sank dagegen sichtlich ihrem Verfall entgegen. Die Weltumsegelungen Cooks (s. d.), denen von Briten und Franzosen unternommene andere Capitäns vorangingen, beförderten die S. u. die Kenntniß der Geographie sehr, u. wurden Veranlassung, daß man Australien (s. d.) als einen Welttheil aufstellte. Im nordamerikanischen Freiheitskrieg schien sich die französische Marine bedeutend zu heben, jedoch nur um im französischen Revolutionskrieg (s. d.) um so tiefer zu fallen. England gewann dadurch zur See ein entschiedenes Uebergewicht, besonders als es die französische Flotte bei Abukir u. später bei Trafalgar (hier auch die spanische) fast ganz vernichtete, die dänische 1808 ausgeliefert bekam, und die russische bei Ausbruch des Krieges 1812 pfandweise in seine Hände erhielt. Zwar löste der Frieden von Paris dies Verhältniß, allein die Trefflichkeit der englischen Marineeinrichtungen, der ungeheure Vorrath an Fahrzeugen und Materialien aller Art zu denselben, seine erstaunenswerthe Handelsmarine, die alle Meere, auch die fernsten, mit brittischen Schiffen bedeckt, und sein Ueberfluß an Matrosen sichert trotz alles

alles Dagegenstrebens anderer Nationen den Britten factisch das Uebergewicht zur See. Am meisten läßt die nordamerikanische Marine eine Nebenbuhlerschaft erwarten, wie sie auch in den letzten Kriegen den Britten viel zu schaffen machte. Japaner und Chinesen, früher mehr zur S. geneigt und darin unterstützt durch den Compaß, welchen sie schon seit ziemlich langer Zeit kennen, gelten jetzt für nichts weniger als geschickte Seeleute. Dagegen muß man bei ihren insulanischen Nachbarn, besonders auf den Carolinen und Marianen die größte Geschicklichkeit zur S. rühmen; sie haben nicht blos eine Art Compaß, sondern beobachten auch den Lauf der Gestirne. Ihre Fahrzeuge (Proas), roth angestrichen und mit einer Substanz abgerieben, daß sie wie gefirnißt aussehen, sind von bewundernswürdiger Schnelligkeit und legen in 1 Stunde 5—6 Seemeilen zurück; Vordertheil u. Hintertheil haben ihre Schiffe nicht, sondern sie bewirken nöthige Veränderungen durch das Umkehren der Segel. Zu vergleichen über die S. der Alten Scheffer De varietate navium im 11. Theil von Gronovs Thesaurus antiquitatum Graecarum und De militia navali, Upsala 1654, 4.; Hunt Histoire de commerce et de la navigation des anciens, Paris 1716; Histoire générale de la marine, ebend. 1744; Deslandes, Essai sur la marine des anciens, ebend. 1748; (J. P. Schmidt) Allgemeine Geschichte des Handels und der S. ꝛc., 2. Bd., Breslau 1751, 4.; A. L. Schlözers Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels und der S. in den ältesten Zeiten, Rostock 1760; le Roy, La marine des anciens peuples etc., Par. 1777; Stan. Becchi, Istoria de l'origine e progressi della nautica, 1785, 4.; J. J. Berghaus, Geschichte der Schifffahrtskunde bei den vornehmsten Völkern des Alterthums, 2. (3.) Bd., Leipzig 1792; J. B. G. Benedict, Versuch einer Geschichte der S. und des Handels bei den Alten, Leipzig 1809; Tychsen, De commercio et navigatione Hebraeorum, in dem 16. Bd. der Commentat. Societatis Goettingensis; vgl. Reisen, Handel, Handelsgesellschaften und bes. Schiff. (*Lb.*)

Schifffahrtsacte, so v. w. Navigationsacte. **S.gericht**, so v. w. Admiralität.

Schifffahrtskanal (Geogr.), so v. w. Begakanal, s. unter Beg.

Schifffahrtskunde, 1) im Allgemeinen die Kenntniß alles desjenigen, was zu Betreibung der Schifffahrt nöthig ist. Dazu gehören als Hauptwissenschaften: die Schiffbaukunst, die Steuermannskunst, das Seerecht und die Kenntniß aller der Erfahrungen, welche das Reisen zu Schiffe erleichtern, Gefahren vorbeugen, oder zur Zeit der Noth Rettung gewähren können, als Hülfswissenschaften: Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft. Als ein besonderer Zweig der S. ist auch die Wissenschaft über Führung des Seekriegs (s. d.) anzusehen; obgleich die Kenntniß, wie ein einzelnes Schiff gegen einen feindlichen Angriff am Besten zu vertheidigen sei, keinem Seemann mangeln darf; 2) im engern Sinne die Kenntniß, alles dessen was dazu gehört, ein Schiff zu regieren und dessen Lauf zu bestimmen, oder die Steuermannskunst (s. d.); 3) (Gesch.), s. Schifffahrt 2), vergl. Schiff 2). (*Fch.*)

Schifffahrtsschule, öffentliche Anstalt, wo junge Leute in allen Theilen der Schifffahrtskunde unterrichtet und zu Schiffsoffizieren gebildet werden. Geringern Umfang haben die Schiffbauschulen, in welchen nur die zum Schiffbau nöthigen Kenntnisse gelehrt werden. Fast alle bedeutende Seeplätze haben dergleichen.

Schifförmiges Bein (Anat.), so v. w. Kahnbein (s. d.).

Schiffbauens balsamisches Pflaster (Pharm.), wird aus Baumöl, venetianischer Seife, Mennige u. Bleiweiß gekocht und Campher und Bibergeil zugesetzt, wurde ehedem als Geheimmittel verkauft, die Vorschrift dazu aber dem Erfinder von der Kaiserin Katharine II. für 30,000 Rubel abgekauft u. bekannt gemacht.

Schiff im Verkauf anschlagen, s. Bei brennender Kerze verkaufen.

Schiff-mühlen (Mühlw.), s. unter Mühle 3).

Schiffmütze, 1) eine Mütze mit 2 spitzen Schnäbeln an der Seite in Gestalt eines Schiffes; 2) eine Mütze, deren Hintertheil herabgeschlagen werden kann u. das dann den Nacken u. einen Theil des Schultern bedeckt; 3) (Herald.), s. Bischoffsmütze.

Schiff, Orden vom (Ordensw.), s. Argonautenorden.

Schiffsanker, s. Anker. **S.amt**, in manchen Ländern eine Behörde, welcher die Aufsicht über die Schifffahrt anvertraut ist; ebenso **Oberschiffamt**, dessen Vorgesetzter der **Schiffamtsoberste**. **S.arzt**, s. unt. Arzt. **S.balken**, Balken, welche zum Baue eines Schiffes gebraucht werden, besonders die Deckbalken. **S.bank**, so v. w. Ruderbank. **S.bau**, s. u. Schiff. **S.bauer**, **S.baumeister**, derjenige, welcher die Kunst, Schiffe zu bauen, versteht und übt; unter ihm arbeiten die **Schiffszimmerleute**, welche in Seestädten eine besondere Zunft ausmachen.

Schiffsbauholz (Waarenk.) alle die verschiedenen Arten Holz, welche zu Erbauung der Schiffe und kleinerer Fahrzeuge gebraucht werden. Vorzüglich wird gebraucht: Eiche, Ulme, Lerche, Kiefer,

Fichte. Alles muß ganz gesund sein. Man unterscheidet gerades S. und dies ist entweder rund, wie zu Masten, Rahen u. s. w., oder vierkantig wie zu den Lichters- u. Hintersteven ꝛc., ferner Krummholz, welches eine Biegung oder eine doppelte Biegung wie ein S hat, erstere heißen auch einfache Schiffsbugten und endlich die Rundhölzer. Auch unterscheidet man ganzes u. geschnittenes Holz, ersteres kommt entweder mit der Rinde, oder gewaldrechtet, oder aus dem Groben abgearbeitet in den Handel. Besondere Namen führt das Schiffbauholz im Holländerholzhandel (s. d.). (*Fch.*)

Schiffs-baukunst, die Kunst, ein Schiff so zu zimmern, daß es möglichste Tragbarkeit, Segelfertigkeit und Fähigkeit hat, den Fluthen und Stürmen zu widerstehen. Das Nähere darüber s. unt. Schiff.

Schiffs-befrachtung, wenn man Waaren zur Ladung eines Schiffes gibt, indem man entweder das ganze Schiff auf die Zeit einer Reise oder auf Monate miethet, oder nur einen bestimmten Raum des Schiffes, oder eine gewisse Menge Waaren laden läßt. S.-bekleidung, die Bohlen u. Bretter, womit die äußere und innere Seite eines Schiffes beschlagen wird, bei großen Schiffen sind die dazu gebrauchten Bohlen 3—4 Zoll dick. S.-besen, 1) so v. w. Dwall; 2) ein Werkzeug, womit die unter Wasser stehenden Theile eines Schiffes gereinigt werden, besteht aus einem zwischen 2 Bretern ausgespannten Stück Tau an einem langen Stiele. S.-bewahrer, so v. w. Hafenwache. S.-bier, in den Seestädten ein leichtes Bier. S.-blatt, Kupferbleche, womit die äußere Seite der Schiffe beschlagen wird. S.-boden, der Boden in einem Schiffe, auch der zwischen 2 Decken eingeschlossene Raum. S.-bohrer, 1) (Seew.), bei den Schiffszimmerleuten diejenigen, welche bei Erbauung eines Schiffes die Löcher für die hölzernen Bolzen bohren; 2) (Zool.), so v. w. Schiffsbohrwurm. (*Fch.*)

Schiffs-bohr-wurm (teredo navalis *Linn.*, Zool.), Art aus der Gattung Bohrwurm (s. d.), hat sehr dünne, walzige, bisweilen gebogene Kalkröhren; bohrt sich mit dem vorn hornigen Rüssel in Holz, das im Wasser ist (Schiffe, Pfähle und dergl.), läßt die Athemröhren ins Wasser hängen; wird bis 12 Zoll lang. Jung bohrt er sich ins Holz, wächst darin, vergrößert dadurch die gebohrte Höhle im Innern, obschon sie äußerlich kaum sichtbar (und mit Schleim überdeckt) ist, vermehrt sich darin und zerstört dadurch die Schiffe. Man tödtet ihn mit Oel u. Arsenik, auch beschlägt man zur Sicherung die Schiffe mit Kupfer oder Filz. Neuerdings tränkt man die französischen Schiffe auch mit einer Abkochung von Tabaksstengeln, die dann der S. nicht angreift. Mehrmals haben die Pfähle an den Dämmen in Holland (vorzüglich i. J. 1730) durch diese Thiere so großen Schaden erlitten, daß der Untergang von dem größten Theil des Landes zu befürchten war. Sie sollen durch Schiffe aus Indien nach Europa gekommen sein, aber die Kälte des Winters nicht vertragen können. (*Fr.*)

Schiffs-bolzen, so v. w. Bolzen.

Schiffs-boot (nautilus, Zool.), 1) Gattung der einschaligen Conchylien bei Linné, so u. w. Schiffsbootartige; 2) bei Cuvier diejenigen Arten jener, deren letzte Windung die übrigen umschließt; das Thier wohnt in der letzten Kammer; die Verbindungsröhre läuft durch alle Kammern. Art: gemeines S. (n. pompilius), perlmutterglänzig, braungebändert; das Thier ist den Sepien ähnlich, u. hat an dem Munde mehrere Kreise von Fühlfäden, die an den Spitzen Saugwarzen haben und willkürlich bewegt werden können. Schwimmt schiffähnlich auf dem Meere, wird bis 1 Fuß groß; die Schale dient zu Trinkgefäßen; in den Meeren um Afrika und Ostindien; außerdem gibt es eine Menge versteinerte; 3) (argonauta), s. Papierboot. S.-bootartige (nautiloidea), eine Abtheilung der Kopffüßler (Ordnung der Weichthiere); die Schalen haben Kammern, die durch Scheidewände von einander getrennt sind. Dazu die Gattungen spirula, nautilus, baculites, turrilites, ammonites, numulites, gyrogonites, renulites, miliola, orthoceratites u. m. A., von denen viele nur versteint sich finden. Lamarck versteht darunter nur diejenigen vielkammerigen Kopffüßler, deren Gehäuse nach außen nur eine, oder etwas mehr als eine Windung macht. (*Fr.*)

Schiffs-buch, 1) (Hdlgsw.), ein Buch der Kaufleute in Seestädten, in welchem die Rechnung über Ausgabe u. Einnahme von einem Schiffspact geführt wird. 2) (Schiff.), ein Buch, in welchem die einzelnen Stücke der Schiffsladung nebst dazu gehörigen Bemerkungen aufgezeichnet werden. S.-lugg, s. unter Schiffsbauholz.

Schiffscapitain, 1) der Befehlshaber eines Kriegsschiffes, bisweilen führen auch die Befehlshaber großer Kauffahrteischiffe diesen Namen; 2) im engern Sinne der Befehlshaber eines Linienschiffes, im Gegensatz des Fregattencapitains u. s. w. Kleinere Kriegsschiffe werden auch häufig nur von Schiffslieutenants commandirt. Die S.s der Linienschiffe haben Obristen- oder Generalmajorsrang, die Fregattencapitains Stabsofficiersrang der Landtruppen. (*Fch.*)

Schiffs-schuh (Meßk.), so v. w. Schachtschuh.

Schiffs-clarirer, Personen, welche ge-

gen ein kleines Entgeld das Clariren
d.) eines Schiffes besorgen. S.=cla=
rung, so v. w. Clariren. S.=com=
aß, 1) der auf einem Schiffe gebrauchte
ompaß (s. d.); 2) im engern Sinne der
richcompaß, welcher in einer doppelten
üchse aufgehängt ist; so daß er bei den
ewegungen des Schiffes ziemlich ruhig
eibt. S.=comtoir, in manchen Län=
rn so v. w. Schiffamt. S.=docke, so
w. Docks. S.=dragge, so v. w. Dra=
enanker. (Fch.)

Schiffs=fahne, 1) so v. w. Flagge;
) so v. w. Wimpel. S.=formen,
jenigen Hölzer, welche bei Erbauung
nes Schiffes die Gestalt desselben bestim=
en. S.=fracht (Schiffslohn), das
eld, welches der Schiffer für Uebernah=
e der Waarenbeförderung bekömmt. S.=
rachtbrief, so v. w. Carteparty. S.=
reund, so v. w. Mitrheder, s. unter
heder. S.=gebäude, das Schiff mit
lusschluß der Masten und des Tauwerks.
S.=geleite, so v. w. Convoy 5). S.=
erich t, die Berathschlagung eines Schiffs=
errn mit seinen Leuten, über die Maßre=
eln, welche bei eingetretener Gefahr zu
rgreifen sind. S.=gerippe, diejenigen
ölzer, welche den Boden und die Umfas=
ung eines Schiffes bilden, und welche mit
Bretern u. Bohlen bekleidet werden. (Fch.)

Schiffs=götter (Ant.), Gottheiten,
elchen ein Schiff geweiht, u. deren Name
nd Bild auf dem Schiffe abgemalt, oder
eren Bildsäule auf demselben (s. Schiff)
ufgestellt war. Als die gewöhnlichsten
Beschützer der Schiffe wurden in alter Zeit
ie Dioskuren (s. d.) angenommen; dieselbe
Idee ging später auf die Tyndariden (s.
.) über, welche man mit jenen identificirte.
Noch das Schiff, auf welchem der Apostel
Paulus von Malta nach Syracus fuhr (Apo=
stelgesch. 28, 11.), hatte Namen u. Zeichen
von den Dioskuren; auf phönikischen Mün=
zen wird uns daher das Zwillingspaar
derselben erklärlich, weil die Phönikier eine
große Schiffernation waren, und zu ihnen
pflegte man seine Wünsche zu richten, wenn
man selbst zu Meer ging, oder für Freunde
Sicherheit in den Wellen erflehete. Deshalb
hatten jene S. auch ein besonderes Gestirn,
welches zur Schifffahrtszeit am Himmel
stand (die Zwillinge). (Lb.)

Schiffs=gulden (Num.), holländische
Gulden für das Cap in Ostindien, mit
dem Bilde eines Schiffes geprägt, galten
20 Stüver, waren aber zu leicht und nur
etwa 18⅞—17½ Stüver oder 11 Gr. 6 Pf.
werth.

Schiffshalter (echeneis *Linn.*,
Zool.), Fischgattung aus der Familie
der stumpfstrahligen Bauchflosser (der dick=
köpfigen Brustflosser bei Goldfuß), ausge=
zeichnet durch einen platten, aus beweg=
lichen, schiefliegenden, gezähnelten Querblätt=
chen zusammengesetzten Schild auf dem
Kopfe; mit diesem Schilde kann sich der
Fisch an verschiedene Körper anhängen oder
ansaugen, aber, selbst in Menge, nie ein
Schiff oder Boot im Laufe aufhalten. Ar=
ten: kleiner S. (echen. romora), 1½
Fuß lang, schwarzgrau, im mittelländischen
u. stillen Meere; großer S. (ech. nau=
crator), gegen 3½ Elle lang, olivengrün,
oft an Haifischen hängend. (Wr.)

Schiffs=hauderer, s. u. Hauderer 4).

Schiffs=heilige, in katholischen Län=
dern der Heilige, welcher als der Beschützer
des Schiffs betrachtet wird, und zu wel=
chem daher auch das Schiffsvolk vorzüglich
seine Gebete richtet. S.=herr, 1) so v.
w. Rheder; 2) so v. w. Schiffer. S.=
holm, so v. w. Schiffswerft. S.=jun=
ge, auf den Schiffen ein junger Mensch,
welcher den Matrosendienst erlernet. S.=
kalender, ein Kalender, welcher vorzüg=
lich Schifffahrtsnotizen für die Steuerleute
enthält. (Fch.)

Schiffs=kanal (Geogr.), 1) s. unter
Paria (Geogr.); 2) eine der Hauptmün=
dungen des Oronoco (s. d.)

Schiffs=kartoffel (Landw.), s. unter
Kartoffel.

Schiffs=kinder, 1) im hanseatischen
Seerechte die Matrosen jedes Kauffahrers;
2) beim Heringsfange die Mannschaft, au=
ßer dem Schiffer, welcher den Namen des
besten Knechts führet. S.=klingen
(Waarenk.), eine Art Rähler Messerklingen.
S.=knecht, auf Flußschiffen die Personen,
welche die niedrigen Arbeiten verrichten u.
auf größern Schiffen Matrosen heißen.
S.=knie, so v. w. Knie 6). S.=koch,
auf größern Schiffen ein Koch, welcher die
Speisen für die Schiffsmannschaft bereitet.

Schiffs=kopf (Ant.), so v. w. Kopf 9).

Schiffs=kost, Speise und Trank,
welche auf den Schiffen den Matrosen und
gemeinen Soldaten gereicht werden. Diese
Speisen müssen nährend und nicht leicht
dem Verderben ausgesetzt sein; dazu gehört
Schiffszwieback, Erbsen, Bohnen, Grau=
pen, auch wohl Sauerkraut, geräuchertes
und gesalzenes Fleisch und Stockfisch, zu
den Getränken Branntwein, starkes Bier
und süßes Wasser. Auf einigen amerikani=
schen Schiffen hat man jetzt den Brannt=
wein ausgeschlossen. (Fch.)

Schiffs=krone (Ant.), s. Corona
navalis.

Schiffs=kunst (Seew.), s. Steuer=
mannskunst.

Schiffs=kuttel (Zool.), so v. w. Ge=
meines Schiffsboot, s. Schiffsboot.

Schiffs=

Schiffs-ladung, 1) die sämmtlichen einem Schiffer zu Weiterbeförderung übergebenen Waaren; 2) die Menge Waaren, welche ein Schiff einnehmen kann u. darf. **S.-lände**, bei der Flußschifffahrt, ein Ort, wo ein Schiff bequem anlegen kann. **S.-laffete**, s. unter Kanone.

Schiffs-lager (Seelager, Ant.), s. unter Lager (Befch.).

Schiffs-last (Meßk.), so v. w. Last 6). **S.-laterne**, eine große Laterne, welche nicht blos zur Beleuchtung gebraucht wird, sondern auch, um Signale damit zu geben.

Schiffs-leute, so v. w. Schiffsknechte und Matrosen.

Schiffs-lieutenant, s. Lieutenant 3).

Schiffs-lücke (Deichb.), ein ausgemauerter Weg quer durch einen Deich von der Höhe eines Mannes, und der Breite eines Karnes, um die Ladung eines Schiffes leichter vom Lande an den Fluß oder Kanal zu bringen. Die Lücke wird für gewöhnlich mit einem starken Thore verschlossen, im Winter wohl auch zugemauert.

Schiffs-lohn, so v. w. Schiffsfracht. **S.-luken**, so v. w. Luken. **S.-mäkler** (Handelsw.), s. unter Mäkler. **S.-mann**, so v. w. Steuermann. **S.-manöver**, jede Arbeit, welche sich auf die Bewegung des Schiffes, das Segeln, das Ausbringen und Einholen der Anker u. s. w. beziehet; insbesondere aber die, nach bestimmten Grundsätzen ausgeführte Wendung eines Schiffes vermittelst des Steuerruders und der Segel. **S.-maschinen**, alle auf einem Schiffe nöthige Maschinen, um etwas zu heben, als Winden, Flaschenzüge, Schiffspumpen, ferner Rettungsmaschinen, Schiffziehmaschinen, Rudermaschinen und Schiffwegmesser. **S.-maß** (Meßk.), so v. w. Schlachtmaß. **S.-meister**, s. unter Schiff.

Schiffs-messe, s. unter Messe (kathol.).

Schiffs-messer, so v. w. Messer, s. unter Meßbrief. **S.-miether**, derjenige, welcher ein ganzes Schiff miethet, um es zu befrachten oder zu einer Reise zu benutzen.

Schiffs-mörser (Kriegsw.), s. unter Mörser. **S.-mörser-laffete**, s. unter Mörserlaffete.

Schiffs-mündung (Geogr.), so v. w. Schiffskanal.

Schiffs-münze (Schouwer, Num.), diejenige spanische Gold-, Silber- u. Kupfermünze, welche vordem auf den Schiffen bei der Rückkehr aus Amerika ausgeprägt wurde und gemeiniglich sehr plump geformt ist.

Schiffs-mumme (Brauw.), s. unter Mumme.

Schiffs-nägel, ziemlich große Nägel mit breiter keilartiger Spitze und starkem zugespitzten Kopfe, mit denselben wird die Schiffsbekleidung aufgenagelt.

Schiffs-nobel (Numism.), so v. w. Heinrichsnobel.

Schiffs-obertheil, bei einem Schiffe alles das, was über dem obern Verdecke befindlich ist. **S.-offizier**, die gewöhnlichen S.e sind der Capitain und die Lieutenants, meistens wird auch der Steuermann dazu gerechnet, die obern Offiziere Admiral, Vice- und Contreadmiral, welche mehre Schiffe commandiren, heißen auch Flaggenoffiziere. **S.-papiere**, alle wichtige Schriften und Documente, welche sich auf einem Schiffe in den Händen des Capitains befinden. **S.-part**, so v. w. Part. **S.-partner**, so v. w. Mitrheder, s. unter Rheder. **S.-patrön**, 1) so v. w. Rheder und Schiffer; 2) so v. w. Schiffsheilger. (Fech.)

Schiffs-pech, 1) eine Mischung aus Pech, Theer, Harz und Unschlitt, welche zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird, und womit Taue und ähnliche Gegenstände überzogen werden; 2) (pix navalis, Pharm.), schwarzes, auf dem Bruche glänzendes, kalt zerbrechliches, in der warmen Hand weich werdendes, durch Verdunsten des Theeres bereitetes Harz, zur Bereitung mehrerer Pflaster u. Salben benutzt.

Schiffs-pfund, ein größeres Gewicht von 2½—3 Centner, welches vorzüglich bei der Schiffsbefrachtung, doch auch bei der Landfracht gewöhnlich ist, es enthält 20 Lispfund (s. d.) u. darnach ist seine Größe verschieden. **S.-prosse**, auf größern Schiffen der Matrose, welcher die Strafen ertheilet, die Gefangenen unter Aufsicht und Pflege hat und das Schiff reiniget. **S.-pumpe**, so v. w. Pumpe 3—5). **S.-rang**, so v. w. Rang 4). **S.-rath**, so v. w. Schiffsgericht.

Schiffs-raum (Seew.), der Keller des Schiffes, begreift Alles vom Vor- bis zum Achtersteven. Auf Kauffahrern wird der größte Theil der Ladung oder der Güter darin gestauet, allein auf Kriegsschiffen enthält er alle Kriegs-, Mund- u. Schiffsbedürfnisse. Den untern Theil des Raums nimmt der Ballast ein, und der obere wird durch Schotten oder Bretwände in viele Abtheilungen getheilt, die man zum Theil Kammern nennt; die Brodkammer, Pulverkammer, Bootmannskammer ꝛc. Andere Benennungen sind: das Kabelgat, die Segelkoje, die Hell od. Hölle, der Piek, Bottlerey (s. d.) ꝛc. Zwischen allen diesen Abtheilungen bleiben Gänge zur Verbindung. Auch läßt man zu beiden Seiten des Schiffes, Gänge die man **Wategänge** nennt, damit man im Gefecht zu von den feindlichen Stückkugeln gemachten Löchern kom-

ommen kann. Bei Kauffahrern ist die Einrichtung des S s viel einfacher. Gewöhnlich haben sie nur vorne das Kabelgat, in welchem zugleich das zur Takelage vorräthige Tauwerk mit verwahrt wird. Hinten in der Abtheilung auf dem ersten Deck, die auf den Kriegsschiffen die Constabelkammer heißt, pflegt die Segelkoje und der Raum zur Aufbewahrung des Mundvorraths zu sein. Unmittelbar ist davor die Küche oder Kombüse (s. d.), neben welcher die Einrichtung der Schlafstellen oder Kojen für das Schiffsvolk ist. Aller übrige Platz zwischen den Verdecken und unter denselben, oder im Raum, bleibt für die Ladung. Je stärker dergleichen Kauffahrer bemannt, u. je nachdem die Reisen größer werden, zu denen sie bestimmt sind, desto mehr nähert sich ihre Einrichtung der Einrichtung von Kriegsschiffen. (*Hy.*)

Schiffsrecht, so v. w. Seerecht. **S.rechnung**, s. u. Steuermannskunst. **S.rhederei**, so v. w. Rhederei. **S.rose**, so v. w. Windrose. **S.rüstung**, gemeinschaftlicher Name der Segel, Taue u. anderer Dinge, welche auf einem Schiffe nöthig sind, damit es in See gehen kann. **S.ruthe** (Maßk.), so v. w. Schachtruthe. **S.säbel**, so v. w. Hauer 8). **S.säule**, eine Ehrensäule zum Andenken eines Seegefechtes, und von Theilen eines Schiffes errichtet oder dieselben nachbildend.

Schiffsspiegel, s. unter Spiegel.

Schiffsspiker, verschiedene Arten Nägel, welche zur Verbindung einzelner Theile eines Schiffes gebraucht werden; sie sind von 1—30 Zoll Länge. Man unterscheidet **Schotspiker** 1 Zoll lang, **Laschspiken** 2 Zoll lang, **enkelte Laschspiken** 3 Zoll lang, **doppelte Laschspiken** 4 Zoll lang, **Fünf-, Sechs-, Siebendrumspiker** von eben so viel Zoll Länge, **Sent-, Saum-, Haut-, Dubbel-, Küper-, Pumpen-, Ruderspiker**.

Schiffsschnabel (rostrum, Ant.), ein am Vordertheil der Kriegsschiffe hervorragender, mit Eisen stark beschlagener (daher ein solches Schiff auch **Chalkembolon** heißt) Balken, womit man durchs Anfahren an die feindlichen Schiffe dieselben beschädigte. In der ältesten Zeit kannte man diese Vorkehrung nicht, ihr Erfinder soll angeblich ein Italiener, Pisens, gewesen sein. Anfangs waren sie lang und hoch, u. deswegen von den Feinden gesehen, wurden sie leicht vermieden, oder konnten doch wenigstens wegen der Länge eher abbrechen. Der Korinther Ariston (s. d. 8) soll die Schiffsschnäbel weiter unten am Schiff angebracht, so daß sie unter dem Wasser verborgen waren, auch kürzer und stärker gemacht haben. Zuerst benutzte er diese Neuerung auf syracusanischen Schiffen u. bohrte damit viele athenische in den Grund. Die S. waren gewöhnlich dreispitzig und wenn man den Abbildungen auf Münzen ꝛc. trauen darf, mit den Abbildungen von allerlei Thieren versehen. Mit S.n der erbeuteten antiatischen Schiffe ließen die Römer eine zum Andenken an diesen Sieg errichtete Säule schmücken (s. Rostra). (*Lb.*)

Schiffsschnabelkrone (Ant.), so v. w. Corona rostrata.

Schiffsschnecke (navicella *Lam.*, cimber *Montf.*, septaria *Férussac*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schildkiemenschnecken, die Schale ist nußförmig, der undurchbrochene Wirbel steht auf der Mitte und ist zurückgebogen, auf dem Rücken des Bauchsackes ist eine bewegliche, schalige, eckige Schuppe. Art: **schwimmschneckenartige S.** (n. neritoides), n. borbonica u. A.

Schiffsschreiber, derjenige, welcher Rechnung über das auf dem Schiffe Verbrauchte führen, auch wohl neben dem Lieutenant Journal führen muß.

Schiffsschwert (Schiffb.), bei niedrigen mittelmäßigen Schiffen, besonders bei den Schmacken, ein Anhang zu jeder Seite des Schiffes, welcher aus einer schmalen Bretwand besteht, und bewirkt, daß mit dem Schiffe auch in seichtem Wasser gesegelt werden kann. Diese Schwerter hängen in Angeln u. können auch in das Wasser gelassen werden, wodurch man bewirkt, daß das Schiff bei einem Seitenwinde nicht zu sehr von seinem Laufe abgetrieben wird, sondern steif geht. (*Fck.*)

Schiffssoldaten, so v. w. Seesoldaten, vgl. Schiff.

Schiffsspiel (Ant.), s. u. Naumachia.

Schiffssteuerung (Schiffbw.), 1) die Regierung des Schiffes durch das Steuerruder; 2) so v. w. Steuermannskunst.

Schiffstaue, die starken Seile, welche auf Schiffen zur Spannung der Segel, zu Aufrechthaltung der Masten an den Ankern u. s. w. gebraucht werden. Bei großen Schiffen ist das Tau am Hauptanker eine Elle im Durchmesser dick. **S.steif**, ein Untersegel, welches immer gerade steht, u. beim Lavíren nicht mit auf die Seite gewendet wird.

Schiffsthaler (Num.), mehrere mit einem Schiffe bezeichnete Thaler, z. B. Braunschweigische von August, auch **Retsethaler** genannt, Preußische von 1750 für die zu Emden errichtete asiatische Compagnie, Italienische von Massa von 1540, und Cosmus III. von Medici von 1683.

Schiffstheer, s. Theer, vergl. Schiffspech. **S.tonne**, s. Tonne. **S.verkleidung**, so v. w. Schiffsbekleidung. **S.verladungsschein**, s. unt. Connoissement.

Schiffsvogel (diomedea *Linn.*, Zool.),

Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserschwalben; hat dicken, starken Schnabel von mehr als Kopflänge mit starken Rähten und scharfgebogener Kuppe, abgestutzte Unterkinnlade, Füße ohne Daumen. In südlichen Meeren von allerhand Gewürm, auch todten Wallfischen lebend, auf der Erde brütend. Dazu: Albatros (s. d.), Quäcker (d. fuliginosa), von Größe der Gans u. s. w.

Schiffsvolk, die sämmtliche Bemannung eines Schiffes an Offizieren, Matrosen und Seesoldaten, wozu auf den Galeeren noch die Ruderknechte kommen. Landtruppen, welche nur zu einer Expedition eingeschifft sind, werden nicht dazu gerechnet. **Schiffswegmesser**, so v. w. Log, vgl. Wegmesser. **Schiffswerft**, ein Ort nahe am Ufer eines Hafens, wo Schiffe erbaut, ausgebessert und in den Hafen gelassen werden.

Schiffswerftkäfer (Zool.), s. unter Holzkäfer.

Schiffswinde, 1) so v. w. Gangspill, vgl. Winde; 2) Winde, bestimmte Waaren und andere Lasten in das Schiff zu heben.

Schiffswurm (Zool.), so v. w. Schiffsbohrwurm.

Schiffszimmermann, s. unter Schiffbauer. **Schiffszoll**, so v. w. Hafenzoll und Lastgeld. **Schiffszug**, eine Fahrt mehrerer Schiffe zu einer bestimmten Expedition. **Schiffszunge** (Buchdr.), s. unter Schiff. **Schiffszwang**, so v. w. Stapelrecht.

Schiffszwieback, Brod von Roggenmehl, oft nur von geschrotenem Mehl, welches erst scharf gebacken worden ist, dann in große Stücken zerschnitten, noch einmal im Backofen geröstet wird. Trocken aufbewahrt hält es sich mehrere Jahre gut und wird daher zu Verproviantirung der Schiffe gebraucht.

Schiff und Geschirr, das sämmtliche Werkzeug und Geräthe, welches der Landwirth zur Betreibung seiner Wirthschaft nöthig hat.

Schiffweiler (Geogr.), Dorf im Kreise Ottweiler des preußischen Regierungsbezirks Trier, mit Eisengruben, einem Steinkohlenbergwerke und 800 Ew.

Schiffziehen, das Aufwärtsziehen der Flußschiffe auf Strömen durch Menschen. Da es eine sehr schwierige Arbeit ist, so ließ man sie in Oestreich durch schwere Verbrecher verrichten; es trat unter Kaiser Joseph an die Stelle der Todesstrafe, wurde aber als zu grausam wieder aufgehoben. Die Verbrecher, welche das Schiff zogen, waren an einander geschmiedet, und auf die Ermattung oder Krankheit des Einzelnen wurde keine Rücksicht genommen (*Fch.*)

Schiffziehmaschine, 1) so v. w. Rudermaschine; 2) große Winden (s. d.), womit Schiffe von Sandbänken losgezogen, oder auch zur Ausbesserung auf das Land gezogen werden.

Schiftarm (Maschinenw.), so v. w. Helfarm.

Schiftsparren (Bauk.), s. unter Dach.

Schiften, 1) (Jagdw.), von Hühnern frische Schwungfedern bekommen, wenn die alten verstoßen sind; 2) (Bauk.), einen Balken der Länge nach an und auf den andern verbinden; 3) so v. w. Schilten; 4) auf der Donau ein Schiff lichten, um glücklich über die gefährlichen Strudel hinwegzukommen.

Schigamüni (ind. Religgw.), so v. w. Dschakdschamuni, vgl. auch Buddha.

Schiggaion (bibl.), s. unter Psalm.

Schighar (v. arab.), in früherer Zeit die Sitte in Arabien, daß 2 Männer gegenseitig der Eine des Andern Tochter heirathete, damit keiner dem Andern eine Heirathsgabe zu geben brauchte. Seit Mahammed ist diese Sitte abgeschafft.

Schighivahäna (ind. Religgw.), der auf dem Pfau Reisende, Beiname des Indischen Subramanja oder Kartiguei.

Schiho (Völkerk.), gehören zu den nomadischen Bewohnern von Habesch, welche in der Regenzeit (November bis April) die Berge verlassen und ihr Vieh in die Ebenen von Baharnagesch und Tigre treiben; sie sind die schwärzesten unter jenen Nomaden, bedecken ihren Körper, leben in Berghöhlen, unter Bäumen oder Hütten, welche aus dickem Rohr gemacht sind und die Gestalt eines Kegels haben. Sie tragen Lanzen und im Gürtel ein Messer. (*Lb.*)

Schi-hoang-ti (chines. Gesch.), s. unter Heu-tsin.

Schihistan, d. h. Lichtgebäude, Name der 7 Göttertempel, welche das alte Urvolk der Suppasien in Persien, deren Cultus Sabäismus war, den Planeten erbauete.

Schiiten (Schiiten, Islam.), Secte des Islam, entstanden nach Muhammed's Tod. Bei dem bekannten Streit über des Propheten Nachfolge zwischen Ali und Abubekr hatten beide ihre Parteien; die des letztern, die siegreiche, hieß Sunniten, weil sie neben dem Koran noch eine Tradition (Sunna, s. d.) annehmen; zu ihnen gehören Türken, Araber, Tartaren und die Islamiten in den Raubstaaten. Die Anhänger Ali's verwerfen die 3 ersten Khalifen nach Muhammed (Abubekr, Omar und Osman) als unrechtmäßig und die Tradition, welche auf der Autorität dieser 3 Khalifen beruht, während sie für die übrige ausserkoranische Ueberlieferung annehmen, deshalb werden sie von den Orthodoxen S., d. i. Irrgläubige, Schismatiker genannt. Ihre Verehrung gegen Ali geht so weit, daß

daß sie ihn dem großen Propheten an die Seite stellen, während sie aus Haß gegen die andern Khalifen ihre Gebete mit einer Verfluchung derselben endigen. Uebrigens unterscheiden sie sich im Aeußern noch dadurch, daß sie nicht nach Mekka wallfahrten. Zu ihnen gehören die Perser (daher die Feindschaft derselben gegen die Türken), u. trennen sich wieder in kleinere Secten. An vielen Orten weiß man gar keinen Unterschied zwischen den S. und Sunniten (z. B. bei den Kirgisen, welche sich jedoch zu den Sunniten zählen lassen), dennoch werden aber die gegenseitigen Feindschaften und Bedrückungen geübt. (*Lb.*)

Schikaneder (Emanuel), geb. 1751 zu Regensburg; widmete sich früh der theatralischen Laufbahn, und gewann in mehrern östreichischen Städten in den Rollen des Thaddädl und dergl. den Beifall der Menge, den er sich auch als Dichter durch mehrere Lustspiele und Opern (das Regensburger Schiff, die Raubvögel u. a. m.), welche unter dem Titel: Theatralische Werke 2. Bde., Salzburg 1792 gesammelt wurden, eine geraume Zeit erhielt. Keins seiner Stücke machte indeß mehr Glück, als die Zauberflöte Leipzig 1794 durch Mozarts (s. d.) unsterbliche Musik. Durch diese Oper, deren volksthümliche Melodien S., wie man sagt, jenem großen Componisten vorträllernd mitangegeben haben soll, so wie die Gabe unter den theatralischen Darstellungen den Geschmack der Menge nicht unberücksichtigt zu lassen, hatte sich S. sowohl als Theaterdirector zu Prag, u. späterhin zu Wien an dem Leopoldstädttheater, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er ein neues großes Theater an der Wien errichten konnte, das 1801 mit einer sehr glänzenden Vorstellung, der Oper Alexander, componirt von Teyber, eröffnet ward. Ungeachtet des Glücks, das seine Speculationen begleitete, kam aber später S. durch seine Neigung zu einem frohen Lebensgenusse in seinen ökonomischen Verhältnissen so weit zurück, daß er 1812 zu Wien in dürftigen Umständen starb. (*Dg.*)

Schikarpur (Geogr.), 1) Provinz in dem asiatischen Reiche Afghanistan, ganz südlich gelegen, eben, bewässert vom Sind, nicht stark angebaut, bewohnt von Beludschen und Hindus. 2) Hauptstadt darin, Sitz eines Fürsten, treibt ansehnlichen Handel.

Schikasaws (Geogr.), so v. w. Chicasaws. Schiki, so v. w. Schekhi.

Schi-king (chin. Lit.), s. unter King.

Schikksel (jüdisch-teutsch), 1) ein unerwachsenes noch nicht mannbares Mädchen, daher spöttisch 2) ein Judenmädchen.

Schikaschik (Geogr.), so v. w. Illinäer.

Schilbe (Maßk.), in Schwaben ein Salzmaß, ungefähr gleich 1½ Centner.

Schilbuch, Schilbung, s. Nibelungen-hort.

Schild (der und das, doch hat das männliche Geschlecht mehr für sich u. dann in der mehrfachen Zahl die S.e — 1 — 2); 1) (Ant. u. Kunstgesch.), Vertheidigungswaffe gegen Hieb, Stich, Pfeil- u. Spießwurf, war im Alterthum bei der großen Unvollkommenheit der Bewaffnung von wesentlichem Nutzen und wir finden, daß die S.e zum Schutz um so größer waren, je weniger ausgebildet die Angriffs- u. Vertheidigungswaffen jeder Gattung waren. Sie sollten von Prötos u. Akrisios (s. d.), nach Andern von Chalkus erfunden worden sein; daß sie von einem Volke zum andern gebracht worden, ist weniger glaublich, als daß sie jedes selbst erfand. Bei den Hebräern schon gab es zweierlei S., kleinere (מָגֵן) und größere (צִנָּה); welche Form sie in alten Zeiten gehabt haben, weiß man nicht; später, zur Zeit ihrer Bekanntschaft mit den Römern, hatten sie ovale, und man mag annehmen, daß die alten eben so waren, da hinsichtlich der Waffen bei ihnen keine großen Veränderungen vorgenommen wurden. Auf dem Marsch wurden sie auf dem Rücken getragen, im Kampf durch einen Armriemen an den linken Arm befestigt gehalten. Uebrigens waren sie aus Holzplatten gemacht und mit Leder überzogen, und damit dieser Ueberzug gegen die Nässe gesichert war, bestrich man ihn mit Fett, wobei man vielleicht die Nebenabsicht hatte, daß die S.e in die Ferne hin glänzen sollten. Zum Schmuck bemalte man sie auch mit allerhand Bildern. Eherne S.e waren selten (nur von Goliath wird ein solches erwähnt) u. mit Gold überzogene nur eine Auszeichnung der Könige (Ortlob De scutis et olypeis Hebraeorum, Leipz. 1718). Die ältesten Griechen hatten große S.e, hinter die sich ein Mann bequem verbergen konnte (besonders werden die argolischen S.e als sehr groß noch späterhin geschildert, s. unten); sie waren rund, aus Holz oder Flechtwerk von Weidenruthen; gewöhnlich nahm man das leichteste Holz, Feigen-, Pappelholz ꝛc. dazu; darüber waren Ochsenhäute (bei den Arkadiern Bärenfelle) mehr- oder einfach gespannt und dann mit Metall eingefaßt; die S.e ersterer Art hatten bis auf 7 Lagen Häute und darüber eine S. Metallplatte (so der S. des Ajax; der des Achilles soll gar 9 Lagen Ochsenhäute und als 10. eine Metallplatte gehabt haben); in der Mitte war ein Buckel, an dem Rande Troddeln, welche sich daher zu schreiben scheinen, daß man An'angs rohe, noch mit den Haaren besetzte Felle nahm, oder auch eine Einfassung von Metall wohl damit die Feuchtigkeit, wenn sie auf die Erde gestellt würden, der Verbindung der ein-

einzelnen Lagen nichts schaden konnte, oder überhaupt, um dieselben besser zusammenzuhalten. Auf der Außenseite waren gewöhnlich Gemälde angebracht, besonders von mächtigen und kräftigen Thieren und andern Dingen, z. B. Adler, Löwen, Blitze ꝛc. (vgl. Schild des Achilles) auch Götterbilder u. außerdem der erste Buchstabe des Namens der Stadt u. ihrer Besitzer. Getragen wurde der S. Anfangs durch Hülfe eines ledernen Riemens (τελαμών), welcher um den Hals und die linke Schulter geschlungen war, an der Innenseite des S.s selbst waren zwei Querhölzer (χανόνες, ὄχανα), durch deren oberes man den Arm steckte, das untere mit der Hand festhielt. Statt dieser Stäbe brauchte man auch metallne Ringe (κίρκοι, πόρπακες). Jene Querhölzer waren eigentlich eine spätere Erfindung, sie wird den Karern zugeschrieben, welche sie aber noch bequemer aus Leder machten, um den S. selbst mit größerer Leichtigkeit zu schwingen. Wenn auch jene mannesgroßen S.e allmählig verkürzt wurden, so war doch Iphikrates (s. d.) der erste, welcher sie um vieles verkleinert seinen böotischen Soldaten gab, s. Pelta und Peltasten. Der S. galt den Griechen als die hauptsächlichste Ehrenwaffe, dies sieht man nicht allein aus der Sorgfalt, mit welcher sie ihn schmückten und putzten, sondern es galt auch für die größte Schande, den S. wegzuwerfen, daher eine Spartanerin zu ihrem Sohne sagte, indem sie ihm den S. übergab: entweder mit diesem oder auf diesem (denn die Gebliebenen wurden auf dem S. aus der Schlacht nach Hause getragen, oder vielmehr begraben), und Epaminondas fragte noch im Sterben, ob sein S. gerettet sei. Die ihren S. wegwarfen oder verloren hatten, hießen Rhipsaspiden, und wer einen dieses Verbrechens, ohne daß er die Schuld hatte, zieh, wurde mit einer großen Geldstrafe belegt. Kleinere S.e hatten die Amazonen, Perser, Makedonier, Kretenser schon längst gehabt; die persischen (gerra) zeichneten sich noch durch ihre viereckige Gestalt aus u. sie mußten wo möglich sehr blank sein, welches in hohem Maße besonders von den Babyloniern gerühmt wird. Die S.e der Teutschen waren lang und ebenfalls viereckig, nur bei den Sueven fand man runde; sie waren aus Holz und Flechtwerk und mit vielen und grellen Farben bemalt. Wer bei den Teutschen seinen S. verloren hatte, durfte weder an gottesdienstlichen Handlungen, noch an Volksversammlungen Theil nehmen, bei den Burgundern war das Erheben eines Mannes auf einen S. das Zeichen seiner Wahl zum König. Aus gleichem Stoff wie die S.e der Teutschen waren auch die der Gallier, die sie jedoch noch mit Leder überzogen; übrigens tadelten die Römer an denselben, daß sie zu flach, und zwar lang, aber sehr schmal waren, weshalb sie auch die Soldaten nicht gegen den Wurf sicherten. Aehnliche hatten auch die nach Gallien hin wohnenden Spanier, während die südlichern nach Afrika gelegnen, wie die Afrikaner selbst ihre S.e aus Riemen von Büffel- u. Elephantenhäuten flochten; sie nannten sie cetra. Auch die Britannier sollen solche gehabt haben. Die Römer hatten Anfangs viereckige S.e gehabt, nachher wie die ehernen runden S.e (aspides) der Etrurier angenommen haben. Diese waren dieselben, welche sonst clypei genannt werden und der 1. servianischen Klasse (den Principes, s. d. und Servius) zum Tragen anbefohlen waren, sie bedeckten nur die Brust. Auch die Falisker trugen solche, argolische, genannte S.e, welche sie ebenfalls von den Etruriern hatten, bei welchen diese Kreisschilde noch oft auf Kunstwerken vorkommen; übrigens hatten sie auch hier die karischen Handhaben (s. oben). Das scutum wurde bei den Römern erst seit Camillus eingeführt; dieses war 4 Fuß lang, 2½ Fuß breit, von Holz, aber statt daß die ältern mit Leder überzogen waren, war es mit Metall bekleidet auch nicht platt, sondern halbcylinderförmig u. hatte in der Mitte auf der Außenseite einen Buckel umbo), innen Handhaben. Diese Veränderung der Form war besonders nöthig, weil von jener Zeit an die geschlossenen Glieder mehr geöffnet und die Verbindung so loser wurde. Aber diese scuta trugen nur die Schwerbewaffneten (hastati), während die leichte Infanterie (velites) u. Reiterei den kleinern, leichtern (parma), 3 Fuß im Durchschnitt großen, brauchten; auch die thrakischen Gladiatoren in Rom hatten solche. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß die Römer das scutum von den Samnitern entlehnt hätten; diese hatten zwar auch so große Thürschilde, aber sie waren mehr keilförmig gestaltet: oben, zur Deckung der Brust und der Schultern, waren sie breiter, unten aber gingen sie spitziger zu. Wie die Samniter viel auf Waffenschmuck hielten, so auch bei ihren S.en, sie waren nicht allein bemalt, sondern auch mit Gold oder Silber ausgelegt; darnach unterschieden sich die einzelnen Heeresabtheilungen. Auf dem Marsch trugen die Römer ihre S.e auf dem Rücken, mit einem leinenen oder ledernen Ueberzug bedeckt, damit durch Staub und Regen die Bilder, die häufig darauf gemalt waren, nicht beschädigt wurden. Außer solchen Gemälden war noch der Name des Kriegers und die Zahl der Legion und des Manipels, wozu er gehörte, angebracht. Wenn eine Stadt erstürmt wurde, hielten die Soldaten die S.e über die Köpfe und bildeten

so

o eine testudo (s. d.). Bei Leichenbegängissen wurden die S.e mit der Außenseite nach der Erde zugekehrt getragen, wovon Einige als Grund angeben, damit die auf dem S. gemalten Götter den Leichnam nicht sähen. Man hing auch S.e in Tempeln zu Ehren eines Heroen auf (Weiheschilde), auf diesen pflegten die Großthaten des Helden abgebildet zu werden. Andere widmeten große S.e selbst den Göttern nach glücklich beendigtem Feldzug; andere wurden von der Beute in Tempeln aufgehangen. So finden wir in Athen in dem persischen Krieg erbeutete, mit Gold überzogene S.e im Tempel der Athene Polias aufgehängt; an andern stand die Gelegenheit, wobei sie erbeutet waren, so auf den thebanischen, welche ebendaselbst hingen. Bei den Hebräern wurden sie an den Tempeln zum Schmuck aufgehangen u. wieder abgenommen, wenn sie in den Krieg zogen; so hatte auch David sein Residenzschloß mit vielen S.n geschmückt; eine gleiche Sitte, öffentliche Bauten mit S.en zu schmücken wird von den Lydern u. Tyriern erwähnt. Speelmann, Aspidologia, London 1654; Carpophilus, De clypeis veterum. Getriebene Arbeit auf S.en erwähnten die Dichter schon auf dem S. des Achilles und Herakles, aber wirkliche Kunstwerke der Art gedenkt die Geschichte erst an den Bildsäulen der großen metallenen Athene von Phidias, worauf später Mys den Streit der Kentauren und Lapithen bildete; auch der S. der elfenbeinernen Athene war mit einer solchen erhabenen Arbeit, die Amazonenschlacht vorstellend, geschmückt. Aber nicht allein der äußere Theil des S.s wurde mit Bildwerken und Gemälden versehen, sondern auch der innere; so erscheint der S. der elfenbeinernen Athene des Phidias die concave Seite mit einer Darstellung des Gigantenkampfes geschmückt; doch mag dies wohl bei größern Statuen mehr gebräuchlich gewesen sein und besonders bei der gedachten, die den S. nicht am Arme hält, sondern ihn zu Füßen stehen hat, weil die Leere eines so großen Raumes das Auge des Beschauers wohl belebigt haben würde. An andern Minervenbildern finden sich indeß keine solchen auf dem Innern des S. angebrachten Bildwerke, aber auf Münzen der opuntischen Lokrer ist Ajax S. auch inwendig mit einem Greif geschmückt und Panänos malte denselben Theil des S.s der Minerva von Kolotes. Auch im Mittelalter hatte man durchgängig S.e (Tartschen); ihre Form war aber sehr abweichend, entweder dreieckig, oval oder rund (Rundtartschen, Rondaches); letztere führten unter andern die Unteroffiziere bei den Lanzenknechten und in der letzten Periode des Ritterthums die meisten Ritter. Sie waren aus leichtem Holze, mit Eisen, Messingblech oder starkem Leder überzogen, und mit Wappen oder andern Sinnbildern bemalt. Eine besondere Gattung 6 Fuß langer, 3 Fuß breiter S., die Pavesen (s. d.) oder Setztartschen, dienten besonders zur Deckung bei Belagerungen. Seit 200 Jahren sind die S.e der Leichtigkeit halber, u. da sie gegen Kugeln doch nicht mehr schützen, außer Gebrauch gekommen. Nur bei wilden mit Bogen bewaffneten Völkern kommen die S. noch vor. 2) (Wappenschild, Herald.), in den Zeiten, wo noch keine Wappen existirten, wurde der S. mit mancherlei Bildern verziert, und daß aus diesen Verzierungen die Wappen hervorgingen, läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen (s. Wappen). Daher blieb auch der S. fortwährend diejenige Figur, welche zur Aufnahme der Wappenbilder bestimmt war, ganz dem ursprünglichen Zwecke der Wappen gemäß. Die älteste Form der S. war ein Dreieck, dessen Höhe sich zur Breite wie etwa 7:6 verhielt, daher liegt eben so wohl dies Verhältniß, wie die Dreiecksform den meisten S.n zum Grunde, und es geht daraus hervor, wie man die gänzlich diese Grundform verlassenden S.e zu beurtheilen hat, daß also die zirkelrunden durchaus zu verwerfen sind. Da aber die meisten Figuren sich nicht in ein Dreieck einschließen ließen, auch überdies diese Form in dem Geschmack des Mittelalters, welches die Bogenform besonders liebte, wenig zusagend erschien, so bog man die Seitenlinien aus, und so entstanden die eiförmig zulaufenden, oben geraden S.e, eine Form die sich am meisten auf den alten Siegeln findet. Nachher erweiterte man die Grenzlinie noch mehr, so daß sie senkrecht von dem obern Rande abfielen und so entstand die gewöhnliche Schildesform, welche man jetzt, wenn unten an dem gerundeten Rande eine Spitze erscheint, französische, wenn diese wegbleibt, spanische S.e zu nennen pflegt. Wurden die Grenzlinien noch mehr verändert, an der Seite und oben eingeschnitten, oder gar mit mancherlei Zierden umgeben, so nannte man sie teutsche S.e und diese 3 Formen sind es, welche die Heraldik als regelrecht anerkennt. Abweichende Formen sind die viereckigen Bannerschilde, die ovalrunden, die herzförmigen u. Rautenschilde, welche beide letzteren vorzugsweise für Frauenwappen angewendet wurden. In neuern Zeiten ist noch die englische Schildesform häufig angewendet worden, welche an den obern Seiten hervorstehende Ecken hat, und sich unten mit zwei gegeneinander in einem stumpfen Winkel sich neigenden Linien schließt, eben so auch die an der Seite ausgerundeten und am obern Rande bald einmal, bald zwei-

mal einwärtszerundeten S.e; alles Formen, welche der teutschen Heraldik fremd sind, und in denen man dem Zeitgeschmack huldigte. Uebrigens muß man durch die von verschiedenen Völkern hergenommenen Namen der S.e nicht glauben, als seien die damit angedeuteten Formen einzig u. ausschließend bei ihnen gebräuchlich gewesen, es herrschte wie in Teutschland so überall stets die größte Willkür der Form und die Veränderungen sind lediglich aus dem Geschmack, nicht aus historischen übelbegründeten Hypothesen herzuleiten, indem man sie z. B. als Beweis des Ursprungs der Familien oder als Zeichen einer besondern That ansehen wollte. Die Stellung des S.e ist ordentlich die aufrechte, häufig jedoch und besonders auf ältern Siegeln auch die gegen die rechte Seite gelehnte, welche der ursprünglichen Haltung des S.s am Arm am meisten entsprach. Seltner ist die Richtung nach der linken Seite, welche sich besonders auf Denkmälern findet, wenn 2 S.e gegen einander gelehnt sein sollen, od. wenn man das Wappen einem Altar oder Heiligenbilde in Kirchen zukehren wollte. Die gelehnte Stellung ist unanwendbar und verwerflich, sobald mehr als ein Helm auf dasselbe S. gesetzt werden muß. Gestürzte S.e wurden auf die Grabmäler des letzten ihres Stammes gesetzt, auch bezeichnete man in Ahnentafeln seit dem 14. Jahrh. damit die gräcteten Vorfahren. Ueber das, was beim S.e rechts und links ist, vergl. diese Ausdrücke, eben so s. die Eintheilung desselben in Oberstelle oder Haupt, Mittelstelle oder Herz, Unterstelle oder Fuß; ferner kleine und ledige S.e unter diesen Art.; 3) (bildl.), das was einen sichern Schutz gewährt; 4) da vorzüglich die Adeligen ein Wappenschild führen, der adelige Rang; 5) so v. w. Adelige Ahnen; 6) (Kriegsw.), eine Schutzwehr von tannenen Bretern, äußerlich mit Tauwerk und Blech überzogen, 5 Fuß hoch, 22 Zoll breit, soll die Mineurs in den Gallerien gegen Flinten- und besonders Pistolenschüsse decken; 6) (figürl.), ein S. führen, beabsichtigen, gesinnt sein, zu einer Partei gehören; 7) eine Münze, auf deren einer Seite ein Wappenschild geprägt ist; 8) ein Werkzeug, welches man vor sich trägt, um dahinter versteckt im freien Felde sehr scheues Wild, besonders Trappen u. wilde Gänse, leichter beschleichen und schießen zu können, es besteht aus Leinewand in einen großen hölzernen Rahmen gefaßt, auf welcher ein Thier abgemalt ist; 9) gemalte oder gehauene Figuren, welche als Abzeichen der Gasthäuser, Verkaufsläden u. der verschiedenen Handwerker vor den Häusern aufgehängt sind, wofür jetzt gewöhnlich nur der Name des Gasthauses, des Kaufmanns oder Handwerkers auf dem S.e angegeben ist. Daher jemanden den S. einziehen, ihm verbieten, daß er seine Gerechtsame oder Handwerk ausübe; 10) ein Stück Blech oder eine kleine Metallplatte, welche auf einen Gegenstand zur Verzierung und zu einem andern Zwecke befestiget sind, besonders die Metallplatten, welche ein Schlüsselloch bedecken, oder unter Klinken, Drücken und Griffen befestiget sind; 11) ein Stück Blech mit dem landesherrlichen oder Stadtwappen, welches Postillione, Laufer u. dgl. am Arme, auf der Brust oder am Hute tragen; 12) (Schiffb.), mehrere verzierte Theile eines Schiffs als a) am Hintertheile des Schiffes das Wappen des Eigenthümers, der Stadt und der Provinz, b) am Spiegel das Bild, welches den Namen des Schiffes anzeigt, mit den dazu gehörigen Verzierungen, c) ein verzierter Theil am Hinter- u. Vorderpfloicht, vgl. Bogen 20); 13) die Brust des Vögel; 14) der farbige Flecken der Brust der Hasel- und Rebhühner (s. d.); 15) s. unter Schildkröte und Schildkäfer; 16) (Jagdw.), s. u. Schwein; 17) (Lederarb.), der Theil einer Haut, welcher auf den Hüftknochen gelegen hat; 18) (Fleischer), bei einem Stücke Rindvieh der Theil hinter dem Vorderblatt, er wird vorzüglich beim Schätzen eines Thieres berücksichtiget; 19) (Bauk.), eine schwache Wand zwischen 2 stärkern Pfeilern; 20) (Wasserb.), die Seitenwand einer Arche; 21) (Gärtner), so v. w. Oculirschild; 22) s. unter Schere 1); 23) (Uhrm.), eine zierlich durchbrochene Metallplatte, welche die Unruhe der Uhr bedeckt; 24) (Baum.), so v. w. Ohr 2); 25) (bot. Nomencl.), s. Pelta; 26) (Astron.), s. Sobieskisches Schild; 27) (Techn.), s. unter Schere 1).

(*Lb.*, *Hy.*, *Mech.* u. *Fch.*)

Schild, 1) (Orden des grünen Schildes, Ordensw.). Unter der Regierung König Karls VI. von Frankreich stiftete den Orden des grünen S. der Marschall Boucicault, zur Ehre der Frauen. Die Zahl der Inhaber war auf 12 beschränkt u. ihr Erkennungs- oder Ordenszeichen, ein goldnes, grünemaillirtes S. auf dem linken Arm, worauf man das Bild einer weißen Dame sah. Die Pflichten der Ritter bestanden hauptsächlich darin, sich der Frauen anzunehmen, ihre Rechte zu vertheidigen, sie in jeder Art zu schützen. Nach Theodor Godefroy, der des Ordens Gesetze mittheilt, geschah seine Stiftung am 11. April 1399. 2) (Orden des goldnen Schildes), von Ludwig II. dem Gütigen, Herzog von Bourbon, 1369 gestifteter Orden. Das Ordenszeichen war ein goldnes S., worin sich das Wort Allen, von einer Perlenschnur umgeben, befand. Die Gesetze enthielten eine Ermahnung zur strengen Ausübung der Pflichten eines Christen. Das Wort Allen sollte, nach den Worten des

Suf-

Stifters, bedeuten: Lasset uns Alle zum Dienste Gottes gehen und zur Vertheidigung unseres Vaterlandes vereinigt bleiben, damit wir durch rühmliche Thaten uns Ehre erwerben. (Go.)

Schild des Achilles (Lit. und Kunstgesch.), der berühmte Schild, welchen Hephästos dem Achilles auf Thetis (s. d.) Bitten machte, nachdem er seine Waffen durch Patroklos an Hektor (s. d.) verloren hatte. Nach Homeros Beschreibung (Ilias 18, 489—607) war die Außenseite in vier concentrische Kreise getheilt; die erste Abtheilung, die mittelste, stellte Himmel, Erde und Meer vor; die zweite den Gang der Sonne u. des Mondes nebst den vorzüglichsten Sternbildern; die dritte war in 12 Felder getheilt, welche Scenen des bürgerlichen Lebens in allen seinen hauptsächlichen Verhältnissen darstellte; a) ein Hochzeitsfest mit allen dabei üblichen Einzelnheiten und Gebräuchen; b) ein Streit zwischen 2 Bürgern, der endlich c) vor die Richter in eine Volksversammlung gebracht und entschieden wird. Dies waren die Verhandlungen in der einen Stadt; die andere d) wird belagert; die Belagerten machen einen Ausfall, an ihrer Spitze die Kriegsgötter Athene und Ares; e) auf der andern Seite liegt eine Truppenabtheilung im Hinterhalt und fängt 2 Hirten mit ihren Heerden; f) Kampf der beiden Parteien um Besitz und Befreiung der gefangenen Heerden; g) ein Feld, welches gepflügt wird, die Ackerleute erhalten am Ende des Feldes Labung; h) eine Erndtescene; i) eine Weinlese; k) Anfall zweier Löwen auf eine am Flussesufer weidende Rinderheerde; l) eine Schäferscene; m) ländlicher Tanz. Die vierte, äußerste Partie stellte den Alles umfließenden Ocean vor und vollendete als Umkreis des Schildes das Ganze. In Frankreich hielten mehrere Gelehrte diese Beschreibung als unstatthaft, weil es unmöglich wäre, dies Alles auf dem Raum eines Schildes darzustellen, daher Boivin es auf einem Gemälde darstellen ließ mit einer Schrift Apologie d'Homère et bouclier d'Achille, Par. 1715. Diese homerische Darstellung liegt dem hesiodischen Schild des Herakles u. dem virgilischen des Aeneas (s. d.) zum Grunde. Zu vergl. sind Caylus Abhandlungen zur Geschichte der Kunst (übersetzt von Meusel 2. Th. S 231ff.). S. des Herakles (Scutum Herculis), war ebenfalls ein Werk des Hephästos; wie das Schild des Achilles war es in 4 Theile getheilt, die sich aber auch durch das Material unterschieden, der eine war aus Gyps (vgl. Titon), der andere aus Elfenbein, der dritte von Bernstein, der vierte von Gold und war so, daß zwischen den einzelnen Kreisen Streifen von Zinn gezogen waren. In der Mitte war eine Schlange, die zusammengerollt dargestellt war und vielleicht zugleich den Nabel des Schildes bildete; auf ihm waren eine Menge Kämpfe unter Menschen und unter Thieren dargestellt; darauf kam der Olympos mit der Götterversammlung, vor welcher Apollon und die Musen spielten und sangen; ferner war das Meer dargestellt mit Häfen und Fischen, am Ufer saßen Fischer mit Angeln; dann Perseus und sein Kampf gegen die Gorgonen. Belagerung einer andern Stadt, innerhalb welcher sich ein Hochzeitszug bewegte und ein Fest mit Spiel, Tanz und Gelag gefeiert wurde, außerhalb der Stadt waren ländliche Arbeiter, welche ackerten, erndteten, Wein lasen, jagten ꝛc. Andere waren in den Ringschulen und kämpften um ausgestellte Preise. Das Ganze umschloß wie den Schild des Achilles der Ocean, auf ihm ruderten Schwäne und schwammen Fische. Weniger geordnet und weniger zur Plastik geeignet erscheint dies Gemälde als das des Homeros; als sein Urheber wird gewöhnlich Hesiodos angegeben, doch haben sich die neuern Gelehrten mit Anführung guter Gründe gegen die Echtheit erklärt, vergl. Hesiodos. (Lb.)

Schilda (Geogr.), Stadt im Kreise Torgau des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Losabache, mit 1000 Ew., steht in Sachsen ungefähr in demselben Rufe wie Abdera bei den Griechen, u. noch jetzt nennt man jede alberne, unüberlegte Handlung einen Schildbürgerstreich. Vgl. Polkwitz, Schöppenstädt. Geburtsort des Generals Gneisenau (s. d.).

Schildasterraupen (Zool.), Raupen mit dem Ansehen der Asseln, haben 20 Füße, sind grün, schwarz gefleckt, flach, haben einen hängenden Kopf, verpuppen sich in die Erde; von ihnen kommen die Blattwespen. S.-amsel, so v. w. Ringamsel, s. unter Drossel.

Schild-bauern, in Tyrol freie Bauern, welche nicht leibeigen sind u. mit zu dem Adel steuern. Ihre Güter heißen Schildhöfe.

Schildberg (poln. Ostrzeszow, Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen, 17 QM. groß u. mit 45,000 Ew., fruchtbar, hügelig und waldig, wird durch die Prosna von Polen geschieden. 2) Kreisstadt darin, in einer Waldgegend, hat Gerbereien, ein Bernhardinermönchskloster und 1740 Ew. 3) Stadt an der Frisawa im Kreise Olmütz der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); hat Dechantkirche, 1800 Ew., welche mit Spinnen und Weben sich beschäftigen.

Schildberger (Hans), geb. zu München; trat in kaiserliche Kriegsdienste und war mit Kaiser Siegmund gegen die Türken gezogen, wo er 1395 von Bajazeths Heere

Heere gefangen wurde. Dies gab ihm Gelegenheit Persien, Arabien, Syrien und Palästina zu durchreisen u. er beschrieb nach seiner Heimkehr die gemachten Erfahrungen. Die Beschreibung kam heraus als Die rachet an d'Schildberger der vil Wunders erfahren hat in der Heydenschaft und in d'türckey o. o. u. J. (wahrscheinlich Ulm 1473). Vergl. Reisen. (*Pr.*)

Schild-besen-kraut, die Pflanzengattung Alyssum (s. d.).

Schild-blüthen (peltigera, Bot.), nach Batsch (s. d.) eine natürliche Familie der Farrenkräuter (s. d.) durch eckige an einander schließende Schilde ausgezeichnet, welche die an den Enden des Stengels, auch wohl an seinen Zweigen sich bildende Aehre bedecken; es gehört aber nur die Gattung Equisetum (s. d.) darunter.

Schildbogen (Bauk.), Bogen, der an Kreuzgewölben durch zwei Pfeiler an der Stockmauer gebildet wird.

Schild-bürger, s. Schilda.

Schildbürtige (Rechtsw.), die zweite Klasse des teutschen Adels; jetzt der landsäßige Adel mit Einschluß der vormaligen freien Reichsritterschaft. Seitdem man einen hohen Adel unterscheidet, nennt man die S.n im Gegensatz den niedern Adel, vgl. Adel.

Schildchen (bot. Nomencl.), s. Peltae.

Schildchen (Zool.), s. Scutellidium.

Schildchen-raupen (Zool.), glatte, nur fein behaarte Raupen, mit einer Reihe Schildchen auf dem Rücken; die Puppe ist weich, hat lange Flügelscheiden, hüllt sich in zartes, papierartiges, ovales Gespinnst; aus ihnen kommen Widderchen (s. d.).

Schild-dach (Sturmdach, Ant.), s. Testudo.

Schild-drüse (glandula thyreoidea, Anat.), ein drüsenartiger ansehnlicher Körper, der an der vordern Seite des Halses mit seinem mittlern Theil dicht unter dem Kehlkopf (s. d.), vor den drei oder vier obersten Luftröhrenringen seine Lage hat, von wo aus seine Seitentheile oberwärts bis zu den Hörnern des Schildknorpels (s. d.) hinauf reichen. Sie besteht eigentlich aus diesen Seitentheilen, auch Hörner (cornua) genannt; in seltnen Fällen, häufig bei Thieren, kommen sie getrennt vor. Von der mittlern Vereinigungsstelle (asthmus) geht in der Regel eine dünne, meist einfache, seltendoppelte, noch seltener getrennte Verlängerung, mittleres Horn (cornu medium) aufwärts bis zum mittlern Zungenbein, seltner jedoch genau aus der Mitte meist etwas zur linken Seite. Die S. besteht aus kleinern und größern rundlichen Läppchen, die durch Schlinggewebe umhüllt sind, zwischen welchen sich die Gefäße der Drüse verbreiten; es kommen in ihr keine eigentlichen Körnchen (acini) vor; vielmehr ist sie mit einer weißgelblichen Feuchtigkeit erfüllt, die man am besten in frischen Kinderleichen wahrnimmt. Ausführungsgänge dieser Drüse hat man noch nicht nachweisen können. Sie ist im weiblichen Körper weit mehr entwickelt als im männlichen, und im Kindesalter mehr als im Erwachsenen. Bei neugebornen Kindern ist sie fast so groß, als im folgenden Leben, etwa von 2 Loth an Gewicht. Hierin sowohl, als auch durch den Mangel eines Ausführungsganges entspricht sie der Brustdrüse (s. d.), doch erhält sie sich im Leben, statt die jene bis zu Ende des ersten Jahres wächst, von da an aber so verschwindet, daß man nach dem 12 Jahre nur noch Fett findet. Zieht man die ansehnliche Menge Blut in Betracht, welches die S. bekommt, ferner die Größe und verhältnißmäßige Weite ihrer Venen, die hierin die Venen aller übrigen Organe übertreffen, und zugleich den Umstand, daß diese sich ganz in der Nähe der Einströmung der obern Hohlader in das Herz in die Drosselvenen einmünden, dagegen die Kleinheit ihrer Nerven, Zweige der zurücklaufenden; so bekommt die Meinung Gewicht, daß das Blut in ihr vorbereitend eine Umänderung erhalte, die auf die Blutumbildung in den Lungen einen nähern Bezug habe. Vergrößert und verhärtet sich die S., so entsteht der Kropf (s. d.). (*Pr.*)

Schild-drüsen-arterien (arteriae thyreoideae, Anat.), als solche werden 3, eine obere, aus der äußern Kopfader (s. d. a) aa), eine untere, aus der Schlüsselbeinarterie (s. d.), und eine überzählige unterste, die, als Varietät, entweder aus der Aorta (s. d.), oder einem der nächsten großen Arterienstämme entspringt, unterschieden. Sämmtliche versehn die Schilddrüse, doch auch benachbarte Theile mit Blut. S.-drüsen-venen (venae thyreoideae), ansehnliche Venen, die von der Schilddrüse und benachbarten Theilen das Blut zurückführen. Insbesondere unterscheidet man: a) eine oberste, die sich in die gemeinschaftliche Drosselader, b) eine obere, die sich in die innere Drosselader ergießt, c) eine mittlere und untere, oder auch mehrere, die auf unbeständige Weise in dieselbe münden, oft auch d) eine untere unpaarige, die in den Winkel der gemeinschaftlichen Drosselader mündet. (*Pi.*)

Schilde der Salier (Ant. u. Kunstgesch.), s. Salier und Ancile.

Schild-ente (Zool.), 1) so v. w. wilde Ente; 2) so v. w. Löffelente, s. unter Ente.

Schilderei, so v. w. Gemälde oder Malerei (s. Schilderung 1). daher Schilder oder Schilderer, so v. w. Maler.

Schilder-gasten (Seew.), die zum Schildwachtstehen abgetheilten Wachtmannschaften,

chaften, zum Unterschiede von den Unterw ffizieren, Gefreiten und Spielleuten.

Schilder-haus, ein bretternes Häus hen zum Aufenthalt der Schildwachten bei iblem Wetter, während sie auf dem Po ten stehn. Es ist gewöhnlich von Holz eicht zusammengeschlagen und mit einem pitzigen Dache versehen. In älteren Fe tungen sind sie oft aus Steinen erbaut nd stehen auf den äußersten Spitzen der Bollwerke. (Hy.)

Schilder-mädchen (Kattundr.), s. nter Kattun.

Schildern, 1) Schildwache stehn; 2) on Pferden, im Stalle ausruhen; 3) mit inem Schilde versehen; 4) (Jagdw.), vom Geflügel, wenn es dichte Federn, auch be ondere Flecken auf der Brust bekommt;) ehemals so v. w. Malen; 6) (Kattun druck.), s. unter Kattun. Ein ähnliches Verfahren wie das S. des Kattuns findet uch bei Verfertigung der Tapeten und des Wachstuches Statt. 7) Etwas lebhaft und ach allen Theilen genau beschreiben; 8) uf etwas warten; 9) (Jagdw.), hinter inem Schilde das Wild beschleichen. (Fch.)

Schildern (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem Mannhartsberge des öst. reichischen Landes unter der Ens; hat Schloß, 800 Ew.

Schilderung, 1) eigentlich die kunstmäßige Abbildung irgend eines Gegenstandes nach allen seinen Theilen, besonders durch die zeichnenden Künste, daher Schilderei en, künstliche, nach allen ihren Theilen fleißig ausgearbeitete Gemälde, gewöhnlich noch mit dem Nebenbegriff, daß sie in Rahmen gefaßt und in einem Zimmer zum Schmuck aufgehangen sind. 2) (Aesth.), verschieden von Beschreibung (s. d.), indem durch die S. der darzustellende Gegenstand einen lebhaften und anschaulichen Charakter bekommt und in seiner Aehnlichkeit mit dem Urbilde uns wirksamer vor die Seele geführt wird. Beschrieben wird z. B. das Laster (in einem Lehrbuche der Moral), damit man es in seinen einzelnen Erscheinungen erkennen kann; geschildert wird es aber (in einem Gedicht), damit man von einem Abscheu dagegen erfüllt wird. Sen beziehen sich auf Gegenden, Menschen, Charaktere, Affecten u. s. w. und die S. kann entweder von der Natur entnommen, oder eine idealische sein. Letztere, besonders bei Stoffen, welche in das Gebiet des Uebersinnlichen gehören, sind entweder aus der Phantasie des Dichters genommen, oder aus dem Schönsten der ganzen Natur zusammengesetzt und mit Freiheit zu einem Ganzen verwebt, wie es sich zwar nicht in der Natur findet, aber zufolge des Vorhandenseins der einzelnen Theile doch gedacht werden kann. Bei natürlichen S.en müssen dagegen die Hauptumstände des Ganzen aufgefaßt werden, während Nebenumstände nur zu berühren sind. (Lb.)

Schildes-amt (Ritterw.), so v. w. Ritterwürde, wenn dieselbe durch Knappendienste und den später erfolgten Ritterschlag (s. d.) verfassungsmäßig errungen war.

Schildesche (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bielefeld des preußischen Regierungsbezirks Minden, an der Aa; hat Linnengewerbe, vormaliges adlich-fräuleinweltliches, 939 gegründetes Stift und 2200 Ew.

Schildes-erhebung (Cerem.), s. unter Krönung.

Schildes-fuß (Fußspalt, Sonderfußboden, Herald.), eine Heroldsfigur, welche entsteht, wenn in einem durch 2 Querlinien in 3 flache getheilten Schilde die beiden obern eine von dem untern verschiedene Tinctur erhalten, von der die untere mit dem angegebenen Namen bezeichnet wird. Er ist in Frankreich häufiger in Gebrauch, wo ihn namentlich die neu französische Heraldik anwandte, um das Zeichen der Ritter aufzunehmen, als in Teutschland, wo er sich jedoch auch findet. Für den schmalen S. hat die teutsche Heraldik keinen besondern Namen, in der franz. heißt er plaine; erhöhet heißt er, wenn unter ihm ein kleiner Theil des Schildes erscheinet, was von Andern ein erniedrigter Balken genannt wird. S.-haupt (Hauptspalt), eine Heroldsfigur, welche entsteht, wenn von den drei Plagen des durch 2 Querlinien getheilten Schildes der obere eine andere Tinctur hat als die beiden andern. Es wird gekerbt, belegt und wellenförmig gezogen dargestellt und heißt erniedrigt, wenn noch ein kleiner Theil des Schildes über demselben erscheint, was von Andern ein verschobener Balken genannt wird; überstiegen wird es, wenn eine andere Farbe über ihm u. unterstützt, wenn sie unter ihm erscheint, beides darf aber nie den 3. Theil des Hauptes einnehmen. Geschieht das Uebersteigen mit einem nach unten gerundeten Schnitte, so heißt es ein behangenes, ist der Schild nach oben gerundet, ein überkapptes Haupt. Das schmale S. wird Gipfel genannt. S.-rand, so v. w. Einfassung 6. (Mech.)

Schild-fink (Zool.), so v. w. Buchfink. S.-fisch, 1) so v. w. Messerfisch; 2) so v. w. Schiffhalter.

Schild-flechte, weiße (Bot.), lecanora parella, s. unter Lecanora.

Schild-floh (Zool.), so v. w. Monoculus.

Schild-förmig (bot. Nomencl.), s. Peltatus, auch Clypeatus, auch Scutiformis.

Schild-franken (Münzk.), in der Schweiz so v. w. Dukaten.

Schild-gerechtigkeit, das Recht, ein

ein Schild (s. d. 9) auszuhängen und dem gemäß ein öffentliches Gewerbe zu treiben.

Schild-gieß-kannen-knorpel-bänder (ligamenta thyreoarytaenoidea, Anat.), zwei Paar längliche Bänder, die vom Schildknorpel zu den gießkannenförmigen Knorpeln (s. d.) gehen, namentlich a) als obere, auch Taschenbänder (ligamenta ventriculorum laryngis), auswärts liegende, schlaffere, undeutlichere, b) als untere, auch Stimmritzenbänder (ligamenta glottidis), tiefere, stärkere, gespanntere, vorzugsweise bei Männern entwickelte; vgl. Stimme. S.-gieß-kannen-muskel (musculi thyreo-arytaenoidei), zwei Muskeln des Kehlkopfes (s. d.), von denen auf jeder Seite ein größerer und ein kleinerer (welcher letztere jedoch auch zuweilen fehlt) von der hintern Fläche des Schildknorpels aus zur untern und äußern Fläche der gießkannenförmigen Knorpel (s. d.) geht; sie dienen zur Erweiterung der Stimmritze. (*Pi.*)

Schild-groschen, landsberger (Numism.), alte sächsische Groschen, unter Friedrich I. und II. seit 1420 geprägt, mit dem landsbergischen Balkenschild und einem Kreuze bezeichnet. Sie sind von 8löthigem Silber und es gingen bald 80, bald 92 auf die Mark.

Schild-hahn (Zool.), so v. w. Birkhahn.

Schild-halter (Schildträger, Wappenknechte, Her.), die Figuren, welche man neben den Schild stellt, um ihn zu halten. Der Ursprung derselben wird (ob mit Recht, steht dahin) von den Turnieren abgeleitet, wo man den Schild durch mannigfach vermummte Knechte gehalten zur Schau aufgestellt haben soll; gewiß aber ist es, daß sie viel späteren Ursprungs sind, als die Wappen selbst und erst zu der Zeit aufkamen, als man mit den Wappen mehr Prunk trieb. Man gebraucht dazu Menschen- und Engelbilder und diese werden S. im eigentlichen Sinne genannt; erstere sind oft nackt, mit Kränzen um Haupt und Schooß und Keulen tragend und werden Wilde genannt; oft auch bekleidet, bald alterthümlich, als Ritter, oder modern, in mancherlei Trachten; gemeiniglich, und das ist regelrecht, entsprechen die Farben der Kleidung, Federn u. dergl. denen des Wappens, oft müssen sie auch Fahnen tragen, worin entweder Wappen, oder andere Zeichen und Gnadenbeweise enthalten sind. Die Engel sind sehr oft mit Wappenröcken bekleidet. Unter den Thieren, welche man Schildträger zu nennen pflegt, werden besonders Löwen, Greife und Adler angewendet, deren Tinctur denen im Schilde entsprechen muß; bisweilen setzt man ihnen auch Helme auf, welche auf dem Schildesrand nicht mehr Platz fanden; auch ist es sehr gewöhnlich, Thiere verschiedener Art dazu anzuwenden. Eine Ausnahme, hinsichtlich der Tinctur machen diejenigen S., welche als Gnadenzeichen aus dem Wappen des Verleihenden gegeben wurden, z. B. die Adler bei den Wappen des preuß. Adels; diese behalten ihre ursprüngliche Tinctur. Seltener sind die Beispiele, wo man leblose Dinge, welche man Wappenstützen nennt, zu diesem Zweck angewendet. Hinsichtlich der Zahl der S. sind zwar 2 am gewöhnlichsten, jedoch findet man oft auch nur einen, der eben so oft an die linke, wie an die rechte Seite des Schildes gestellt wird. Bisweilen dienen die Kleinodien des Helms zu S.n, oder sie schlingen sich, wie es bei Schlangen und Drachen der Fall ist, rund um den Schild. Gewöhnlich werden sie aber aufrecht gestellt; doch finden sich auch sitzende und liegende Bilder. Oft sind die S. bedeutend, indem man durch sie eine merkwürdige Begebenheit, oder ein Wappen, das man in den Schild nicht aufnahm, erhalten, oder eine persönliche Eigenschaft verewigen, oder ein Wappen redend machen wollte. So gebräuchlich es auch jetzt bei dem niedern Adel ist, S. willkührlich anzunehmen, so wenig kann dies gerechtfertigt werden; sehr richtig aber ist es, denn das ist kein S., wenn man sich selbst als Ritter abbilden läßt mit dem Geschlechtshelm auf dem Haupte und den Schild zur Seite, sondern eine sehr hübsche Form der zierlichen Wappendarstellung, welche noch immer viel zu selten angewendet wird. (*Mack.*)

Schild-hecht (Zool.), so v. w. Knochenhecht, s. unter Knochenschuppe.

Schild-hof, s. unter Schildbauer.

Schild-käfer (Zool.), 1) (cassida *L.*), Gattung aus der Familie der Blattkäfer; das Halsschild geht über die Wurzel der Fühler, verdeckt auch den Kopf, daß der Käfer wie mit einem Schilde bedeckt ist; der Unterleib ist platt. Ist wieder getheilt in imatidium (s. d.) u 2) S. (cassida); hat kreisrunden Körper, der Halsschild schließt den Kreis. Arten: grüner S. (c. viridis), grün, mit blässern Füßen; Larve auf Disteln, bedeckt sich mit ihrem Unrath; Ritter-S. (c. equestris), grün, mit einem Silberstreif an der Wurzel der Flügeldecken; edler S. (c. nobilis), graulichgelb, mit goldenem Streif im Leben; 3) so v. w. Blattlauskäfer (coccinella). (*Wr.*)

Schild-kehldeckel-muskeln (musculi thyreo-epiglottici, Anat.), zwei kurze Muskeln, ein größerer und ein kleinerer, die inwendig und vorwärts vom Schildknorpel aus zum Seitenrande des Kehldeckels (s. d.) gehn und, wenn sie wirken, diesen niederdrücken.

Schild-kiemen-schnecken (scutibran-

branchia, a.-iata; Zool.), Familie der Schnecken; die Schale ist flach kegelförmig, hat eine weite Mündung, keinen Deckel, und bedeckt wie ein Schild die Kiemen, die aus 2 Blättchenpyramiden bestehen und in einer Höhle liegen; sind Zwitter und Meerthiere. Dazu die Gattungen: haliotis, capulus, fissurella, emarginula, crepidula, navicella, calyptraea, argonauta u. a., von denen viele aus dem Geschlecht patella *L.* (s. Schüsselschnecke 1) gebildet sind. (*Wr.*)

Schild-klee (Bot.), s. unter Klee.

Schild-knappe, im Mittelalter der junge Mann, der unter den Befehlen eines wirklichen Ritters stand, um sich unter seiner Leitung zum Kriegsdienste zu bilden und zu den Ritterspielen vorzubereiten; vgl. Knappe, so genannt, weil er das Schild des Ritters bewachte.

Schild-knopf (Seew.), s. unter Knopf 6).

Schild-knorpel (cartilago thyreoidea, Anat.), der größte der den Kehlkopf (s. d.) bildenden Knorpel, einem Schilde ähnlich, oberhalb des Ringknorpels (s. d.) aus zwei, fast viereckigen, vorwärts in einen spitzigen Winkel zusammentretenden Stücken zusammengesetzt. An ihm werden 4 länglichrunde Knorpelfortsätze, als Hörner (cornua) unterschieden, zwei obere, wo sich beide ansetzen, und zwei untere, mittelst welchen der S. mit dem Ringknorpel articulirt. (*Pl.*)

Schild-krabbe (calappa, Zool.), Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse (Krabben), der Gattung cancer *Fabr.* verwandt; die hintern Schalenecken sind gewölbt, die Scheren haben eine kammförmige Erhöhung. Arten: Körner-schild (c. granulata), röthlich, sehr höckerig, carmin gefleckt; aus dem Mittelmeer; c. fornicata u. a. **S.-krähe**, so v. w. Nebelkrähe. (*Wr.*)

Schild-kraut, 1) die Pflanzengattung Scutellaria (s. d.); 2) auch so v. w. Esparsette (s. d.); 3) die ganze Pflanzengattung Hedysarum (s. d.).

Schild-krebse (Zool.), die Gattung Monoculus (s. d.).

Schild-kröten (chelonii, Zool.), Ordnung der Reptilien, kenntlich an dem Schilde, das über den Rücken und unter den Bauch sich ausbreitet, und in dessen Höhlung der Körper des Thiers befestigt ist und der Kopf, die vier Füße und der Schwanz entweder ganz, oder doch theilweise zurückgezogen werden können. Das Rückenschild (Scheibe) besteht aus 8 Paar breiten, mit den Rändern und den Seitenknochen der Rückenwirbel verwachsenen Rippen; das Bauchschild aus mehreren, gewöhnlich neun, verwachsenen Platten; beide Schilder sind mit einander verbunden und bei den größern Arten so fest, daß sie beladene Wagen tragen können. Der Körper des Thiers ist eiförmig, nur die Hals- und Schwanzwirbel sind beweglich; der Kopf gleicht einem Schlangenkopf, die Kiefern sind zahnlos, aber mit einem knorpeligen oder häutigen Ueberzug versehen; Trommelhöhle und Gaumenbogen sind unbeweglich, die Zunge ist warzig oder stachelig und dient (durch Aufheben oder Niederlassen) beim Athemholen; das Gehirn ist verhältnißmäßig sehr klein (bei einer S.e von ungefähr 80 Pf. wiegt es nur 1 Drachme), dafür sind das Rückenmark u. die Nerven desto größer. Das Herz hat 2 Ohren und eine doppelte Kammer; die Lungen sind groß und liegen mit den übrigen Eingeweiden in einer Höhle. Merkwürdig sind die S. wegen ihres außerordentlich zähen Lebens; eine lebte 18 Monate ohne Nahrung, eine andere 6 Wochen ohne Gehirn, noch eine andere bewegte sich mehrere Wochen ohne Kopf; der Luft entzogen blieben sie doch mehrere Stunden noch am Leben. Ihr Alter sollen sie auf 100 und mehr Jahre bringen, dabei wachsen sie langsam, werden aber zum Theil sehr groß und schwer. (die Riesenschildkröte bis auf 800 Pf.). Ihre Fortpflanzung geschieht durch Eier mit weicher, aber pergamentähnlicher Schale, aus welchen die Jungen mit einer harten, aber durchsichtigen Schale ausschliefen; solche Eier legt eine S.e einige Hundert (in Sand) und läßt sie von der Sonnenwärme ausbrüten. Der Fraß besteht in Schnecken, Würmern, Fischen, auch Gras; die gefangen gehaltenen gewöhnen sich auch an Brod. Ihr Aufenthalt ist theils im Meere (**Meer-S.**), theils in Süßwasser (**Fluß-S.**), theils auf dem Lande (**Land-S.**). Die in kältern Gegenden wohnenden halten Winterschlaf. Gegen ihre Feinde dient ihnen das Schild. Nutzbar werden sie den Menschen durch Eier, Fleisch, Oel und durch ihre Schilder, welche zu Schildpad (s. d.) verarbeitet werden. Alle S. stehen nach Linné unter testudo, sind aber neuerer Zeit getheilt worden in testudo (s. Landschildkröte), emys (s. Flußschildkröte), thalassochelone, chelonia (s. Meerschildkröte), chelys (s. Matamate), trionyx (s. Knorpelschildkröte) und chelydra. Oken stellt sie als 13. Zunft der Lurche auf und theilt sie in **Haut-S.** (Gatt. chelonia), **Zungen-S.** (trionyx), **Nasen-S.** (chelys), **Ohren-S.** (emys) und **Augen-S.** (testudo). Nach Latreille bilden sie eine Ordnung der Panzerreptilien und sind getheilt in die Familien cryptopodi (welche die Glieder unter das Schild zurückziehen können) und gymnopodi. Das Fleisch der alten S. ist für einen großen Theil von Erdbewohnern, bes. auch von Seefahrern von Wichtigkeit. Die großen S. werden

den gekocht oder gebraten zu den Leckereien gerechnet. Am wohlschmeckendsten ist das der grasfressenden S. Ihr Fleisch gleicht dem Hühner- oder auch Lammfleische. Auch die Leber wird geschätzt, eben so das Fett. Sehr beliebt und in allgemeinem Gebrauche sind vornämlich in Großbritannien die Schildkrötensuppen. Sie werden mit Wein (meist Madera), etwas Rum und Wurzeln (Möhren, Sellerie, Petersilienwurzeln) bereitet, in welchem Gemisch das Schildkrötenfleisch, von dem zuvor die Knochen gelöst sind, zerschnitten gekocht wird. Man ahmt die Schildkrötensuppe aber auch nach, indem man statt des Schildkrötenfleisches Kalbsfüße, ein Rebhuhn, Krammetsvögel oder eine Ente, so wie eine halbe Flasche Madera hinzusetzt und das Ganze mit Porry würzt. Das Fleisch ist in manchen Gegenden West-Indiens eins der gewöhnlichsten Nahrungsmittel. In Jamaika steht es mit dem Rindfleisch in gleichem Preis. Die Matrosen der Schiffe, welche Mahagonyholz in Honduras holen, bedingen sich aus, nicht über 3mal Schildkrötenfleisch die Woche zu bekommen. Auch die Eier schmecken gut, dennoch müssen sich Viele erst an ihren Genuß gewöhnen. Ihre Schale war schon den Alten bekannt u. diente desselben im Orient zur Verzierung der Betten großer und reicher Leute, zu gleichem Gebrauch brachte sie Carbillius Pollio nach Rom. Außerdem war sie das Symbol der Dichtkunst, weil Hermes zuerst die Leier (s. d. 1) aus der Schale einer S. gebildet hatte; daher sich auch der Mythus erklärt, daß eine von einem Adler emporgehobene und wieder verlorne S. dem Dichter Aeschylos auf den Kopf gefallen sei und ihn erschlagen habe, d. h. daß er im Dichten starb. Auch war die S. dem Pan geheiligt, vielleicht als Erdseele, als welche er (identificirt mit Proteus) mit seinem Walten auch den Meeresgrund umfaßt. Küstenstädte hatten S.n auf ihren Münzen (s. Chelone 5), besonders die peloponnesische Stadt Aegion (s. d.). (*Wr., Pi., Pr. u. Lb.*)

Schildkrötenartige Versteinerungen (Petref.), so v. w. Cheloniten.

Schildkrötencrinit (marsupites ordinatus, encrinites testudinarius *Schlotth.*, Petref.), eine Encrinitenart von beutelförmiger Gestalt; kommt den Eurydicen nahe.

Schildkrötengeschwulst (testudo, Med.), eine Balggeschwulst auf dem Kopf, von der Gestalt einer Schildkröte; gehört zu der Form der Hautgeschwülste; s. Meliceris.

Schildkröteninsel (Geogr.), so v. w. Tortue, la. **S.kröteninseln**, 1) Inselgruppe an der Sierra-Leone-Küste in West-Afrika; 2) so v. w. Galapagos 1).

Schildkrötenkäfer (Zool.), 1) so v. w. Einhornkäfer (notoxus); 2) so v. w. Attalabus; 3) so v. w. Stutzkäfer.

Schildkrötenkämme (Kamm.), feine Haarkämme für die Frauenzimmer, von Schildpad (s. d.) verfertigt.

Schildkrötenlaus (S.krötenpocke (Zool.), so v. w. Entenmuschel.

Schildkrötenschale, s. Schildpad.

Schildkrötensee (Geogr.), See im Nordwestgebiet der nordamerikanischen Freistaaten; aus ihm kommt die Hauptquelle des Missisippi.

Schildkrötenspiel (gr. Lit.), s. Chelichelone.

Schildkrötensuppe, s. Schildkröte.

Schildkrötenversteinerungen (S.krötensteine, Petref.), s. Cheloniten.

Schildkrot, so v. w. Schildpad.

Schildläuse (gallinsecta, Zool.), eine Familie der Halbdeckflügler (Klasse der Insecten); das Weibchen ist schildförmig, ungeflügelt, hat einen Saugrüssel; das Männchen hat 2 Flügel, horizontal in der Ruhe liegend, an den Füßen nur 1 Glied mit einer einfachen Klaue, am Hinterleibe 2 Borsten. Die Weibchen sitzen fest auf verschiedenen Pflanzen, die sie aussaugen, legen zahlreich Eier unter sich und vertrocknen dann; die Männchen verwandeln sich. Hierzu die beiden Gattungen cocous (Schildlaus) und dorthesia. **S.laus** (cocous *L.*), Gattung aus der Familie der Schildläuse (s. d.); die Fühlhörner haben 10—11 Glieder; die Weibchen legen zahlreiche Eier, die mit einer wolligen Materie umhüllt sind; die Männchen verwandeln sich im Frühjahr in geflügelte Insecten; als Puppen haben sie 4 Füße. Die festklebenden Weibchen thun den Pflanzen, worauf sie sitzen, um so mehr Schaden, je häufiger sie sind; einige halten sich an den Wurzeln auf; manche Arten sind dem Menschen durch ihren Färbestoff nutzbar. Man hat sie getheilt in chermes (das Weibchen wird beim Eintrocknen beerenförmig) und coccus (das Weibchen ist flach und schildförmig und behält diese Gestalt im Tode). Arten: **Treibhaus-S.** (Gewächshaus-S., c. adonidum), **matt-rosenfarbig**, mit mehligem Staube bestreut, häufig in den warmen Häusern, auf allen Pflanzen; **Glashaus-S.** (Pomeranzen-S., c. hesperidum), vorzüglich auf Pomeranzenbäumen; **Cochenillen-S.** (c. cacti, chermes cacti), dunkelbraun, weißlich bestäubt, oben gewölbt, unten platt; gibt, wie die kleinere und wolligere c. tomentosus, den Färbestoff Cochenille (s. d. 1); **teutsche S.** (polnische S., c. polonicus, chermes p.), Weibchen braunröthlich, häufig an den Wurzeln von scleranthus perennis, in Polen und Schlesien; ehemals bedeutender Handelsartikel, gab eben

so

o schönes Roth wie die vorige und mußte in Polen zur Krohne gesucht werden; Kermes-chen-S. (s. d.), Wein-S. (c. vinis), auf Stamm und Zweigen der Weinstöcke; Ulmen-S. (c. ulmi), sehr häufig auf Ulmen; c. quercus u. v. a. (*Wr.*)

Schild-lehn (Rechtsw.), s. Clypeare feudum.

Schild-lein, 1) ein kleiner Schild; 2) (Her.), entsteht, wenn eine Einfassung den äußersten Theil des Schildes umgibt und der innere Raum nur eine Farbe, keine Figur enthält. Dies S. gehört zu den uneigentlichen Heroldsfiguren; sind aber 2 und mehrere Schilde dargestellt, so werden sie als Abbildung wirklicher Gegenstände betrachtet u. gehören zu den gemeinen Figuren; 3) (südd. Alterth.), s. Choschen. (*Mech.*)

Schild-louisd'or (Num.), s. unter Louisd'or.

Schild-mauer (Kriegsw.), so v. w. Futtermauer.

Schild-mücke (apistes *Hoffmannsegg*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; die Fühler haben 8 Glieder, das erste dicker, rund, löffelförmig, die Vorderschienen mit einem Stachel. Art: s. berolinensis.

Schild-nachtigall (Zool.), so v. w. Blaukehlchen.

Schildner (Gesch.), s. Böcke.

Schild-pad (v. holl. pad, die Kröte), 1) die Schuppen oder Platten auf dem Schilde mehrerer Arten Schildkröten; 2) auch die Schilder, welche unter den erwähnten Schuppen liegen, und von solchen Schildkröten, die keine Schuppen haben, die Schildkrötenschale. Diese zweite Sorte wird nur zu gröbern Arbeiten benutzt. Das gute S. sieht honig- und wachsgelb, braun und schwärzlich geflammt aus, ist durchsichtig, hart und läßt sich fein spalten. Auch das einfarbige, blondgelbe S. wird hoch geschätzt. Das beste S. kommt von der Schuppenschildkröte, und zwar liefern es die 13 Schuppen, welche in der Mitte des Rückenschildes sitzen, da hingegen die 24 kleinern Schuppen dünner sind und geringern Werth haben. Um die Schuppen mit einem Messer leicht vom Schilde ablösen zu können, wird dasselbe der Hitze über einem Kohlenfeuer ausgesetzt. Auch soll das S. schöner sein, wenn das Schild von dem lebendigen Thiere abgenommen ist. Die Carettschildkröte (s. d.) hat kleinere und ovalrunde Schuppen, welche geringern Werth haben; das S., welches die Franzosen Carett nennen, kommt von der Schuppenschildkröte. Das sogenannte neapolitanische S. kommt von der griechischen Schildkröte. Das S. läßt sich fast ganz wie Horn verarbeiten und nimmt eine sehr schöne Politur an; man kann es in heißem Wasser erweichen, zwischen warmen Pressen dünner und ganz eben pressen, oder ihm eine beliebige Gestalt geben; auch kann man dünne Platten fest an einander fügen, wenn man sie erst an einander paßt und dann heiß preßt. Das S. wird zu Messerschalen, Etuis, zum Ueberzug der Taschenuhrgehäuse, zu Dosen und vorzüglich zu Haarkämmen verarbeitet. Aus den größeren Schalen macht man auch Spazierstöcke. Die Engländer, Franzosen und Holländer bringen das meiste S. in den Handel. (*Fch.*)

Schild-pad-insel (Geogr.), 1) kleine Insel aus der Gruppe der Sandainseln (Süd-Ost-Asien); 2) so v. w. Matsima.

Schild-pad-inseln, so v. w. Tabschia.

Schild-pepäne (Nahrgsmitk.), der Melonenkürbis (s. d.).

Schild-pfannen-beckel (Artill.), ein eisernes, gewöhnlich mit einem Gewinde versehenes Band, mit welchem der Schildzapfen der Kanonen in der Lafette festgehalten wird.

Schild-pflaster (scutum, Med.), Pflaster von Schildform, als Magenpflaster (s. d.) dienend.

Schild-pholidöten (Zool.), so v. w. Schildkröten.

Schild-raupen (Zool.), solche Raupen, die ein schild- oder asselförmiges Ansehn, kleinen Kopf und kleine Füße haben; leben auf Bäumen und Kräutern; aus ihnen kommen Tagfalter.

Schild-reiher (Zool.), 1) so v. w. Fischreiher; 2) so v. w. Nachtreiher.

Schild-schlag (Geogr.), s. u. Hauneck.

Schild-schlange (Zool.), so v. w. Bungarus 2).

Schild-schnecke (parmacella, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, der Gattung limax verwandt; das Schild ist lederartig, hinten mit einer kleinen, flachen, etwas gewundenen Schale, After und Athemloch liegen seitlich. Art: p. Olivieri, aus Asien.

Schild-stichel (Petschaftstecher), ein runder Grabstichel, welcher eine schräge Schneide hat.

Schild-tauben (Zool.), s. u. Tauben.

Schild-thierchen (brachionus *L.*; Zool.), Gattung aus der Infusionsthierfamilie Räderthierchen; der Körper ist frei, läßt sich zusammenziehen, eiähnlich, bedeckt mit einem durchsichtigen Schild; vorn stehn Räderorgane, hinten ist bei einigen ein Schwanz. Arten: Schüppchen (b. squamula), schwanzlos, das Schild vorn abgestutzt, vierzähnig; Schüsselchen (br. patina), Schwanz ungegliedert; blättriges S. (b. lamellaris), Schwanz zweispitzig, gegliedert; b. mucronatus, Schild zweiklappig, fast viereckig. (*Wr.*)

Schild-thlaspi (Bot.), die Pflanzengattung Biscutella (s. d.).

Schild-träger, 1) so v. w. Schildknappe; 2) (Herald.), s. Schildhalter.

Schild-träger (Zool.), 1) (scutigera *Lam.*), Gattung aus der Familie der Tausendfüße (Chilopoden nach Cuv.); der Leib hat 8 Schilder unten in 15 Halbringe getheilt, jeden mit 1 Paar Füßen; lebhafte Thiere, deren Füße leicht abgehen. Art: spinnenartiger S. (sc. araneoides), im südlichen Europa in Häusern, u. a. sonst zu scolopendra gerechnete Arten. 2) (clypeastor), eine nicht allgemein anerkannte Gattung aus der Familie der Borkenkäfer; die Fühlhörner sind neungliederig, der Körper bildet eine Art Schild: 3) (thyroptera, thyreopt.), eine von Spix aufgestellte Gattung der Fledermäuse, der Gattung molossus verwandt; der Daum der Hand ist unten schildförmig, die Nase hat kein Blatt. Aus Brasilien. Art: th. tricolor. (*Wr.*)

Schild- und Kehl-deckel-band (ligam. thyreo-epiglotticum, Anat.), ein festes Band, welches, der Wurzel des Kehldeckels (s. d.) zur Seite liegend, diesen an den Schildknorpel befestigt.

Schild-wachen, 1) eigentlich im Mittelalter die die Schilde oder Waffen einer ruhenden Abtheilung bewachenden Leute; dann 2) in der Garnison die einzelnen Posten der Wachen, entweder zur Sicherheit des zu bewachenden Gegenstands, oder als Ehrenposten. Sie müssen aufmerksam sein, dürfen sich nicht setzen, noch das Gewehr aus der Hand legen, nichts auf dem Posten vornehmen, nicht schlafen, Tabak rauchen, plaudern. Sie dürfen sich auch nur 15 Schritt auf jeder Seite vom Posten entfernen. Honneurs (s. d.) machen sie dicht beim Schilderhause stehend. Entsteht Auflauf in ihrer Nähe, so melden sie dies schleunigst durch Zurufen dem nächsten Posten oder durch Schicken einer Militair- oder sonstigen Person der nächsten Wache. Ihre ihnen übergebene Geräthschaft erhalten sie in gutem Stande, leiden nicht, daß die Stelle des Postens verunreinigt werde, daß man in der Nähe Tabak rauche u. s. w. Eine besondere Instruction schreibt vor, was jede S.e noch einzeln zu thun hat. Die Wachmäntel dürfen sie gewöhnlich nur bei Nacht und bei Tage bei einer Kälte von 5° anziehn. Alle 2 Stunden, bei sehr strenger Kälte alle Stunden, erfolgt die Ablösung. Nach dem Zapfenstreiche werden keine Honneurs mehr gemacht, und Jedermann, der sich ihnen auf 15—20 Schritt nähert, wird angerufen. Wird: Gut Freund, geantwortet, so läßt die S.e den Kommenden passiren. Erfolgt die Antwort: Offizier od. Patrouille, so läßt die S.e einen Mann vortreten und fordert ihm die Losung, oder das Feldgeschrei ab. Geht der Kommende ohne zu antworten auf die S.e los, so hat diese das Recht, sich ihrer Waffen gegen ihn zu bedienen und ihn im Nothfall niederzustoßen. Gleiches geschieht natürlich, wenn der Kommende feindlich gegen sie verfährt, sie schlägt u. dgl. Die S müß jedoch immer sehn, ob dies aus Trunkenheit geschieht und kann durch Verhaftnehmen des Schuldigen wo möglich größeres Unglück verhüten. Beleidigungen einer S.e durch Schimpfen oder Thätlichkeiten werden als Beleidigungen der höchsten Staatsgewalt, in deren Namen die S.e bastebt, bestraft. Vor Rondon und dem Stabsoffizier du jour ruft die S.e bei Nacht, vor andern Stabsoffizieren nur bei Tage heraus; vgl. Honneurs. (*Pr.*)

Schild-wanze (scutellera *Lam.*, tetyra *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Baumwanzen; die Fühler sind fünfgliederig, der Kopf dreieckig, der Leib oval, das Schildchen bedeckt fast den ganzen Leib, der Hals ist undeutlich. Arten: s. nigrolineata, roth, mit schwarzen Strichen; scarabaeoides, u. a.

Schild-wurm (Plattwurm, planaria *Müll.*, Zool.), Gattung aus der Familie der nackten Ringelwürmer; der Leib ist flach, länglich, gallertartig, läßt sich zusammenziehen; bewegt sich auf dem Bauche (wovon After und Mund sind) fort. Einige Arten haben keine Augen: pl. bicornis, vorn mit 2 Röhrchen; andere 2 Augen: pl. fusca.

Schild-zapfen (Artill.), s. u. Kanone.

Schild zerbrechen (Ritterw.), s. unter Ritter, XVIII. Bd., S. 204.

Schiler-höhe (Geogr.), Spitze der norischen Alpen im Kreise Salzburg des Landes ob der Ens (Oestreich); hat 6481 F.

Schilf (Bot.), 1) die Pflanzengattung Arundo; 2) besonders als gemeines S. deren Art a. phragmites; vornämlich ehe es noch Halme (Rohre) getrieben hat; wächst überall in stehenden oder nur langsam fließenden Wassern, und vermehrt sich durch die dauernde, auslaufende, knotige und nur die Gelenke mit Fasern besetzte Wurzel häufig. Die Stengel werden 6—8 F. hoch, sind einfach, glatt, oder schwach gestreift, durch Knoten abgetheilt, zwischen diesen aber innerlich hohl. Jeden Knoten umgibt eine glatte, gestreifte Scheide, die sich in ein plattes, lanzettförmiges, spitziges Blatt verlängert. Die Blüthenrispe ist etwa 1 Fuß lang u. auf die eine Seite gewendet. Es wird, wie auch andere Arten derselben Gattung, vom Vieh gern gefressen, doch wird es nicht für gesund erachtet. Mit dem ausgewachsenen, trockenen S.e (Rohr) werden Häuser gedeckt, auch Holzwände, Balken, Decken, auf die Bewurf kommen soll, berohrt. 4) Auch mehrere Grasarten, die dem S. ähnlich sind und in stehenden oder langsam fließenden Gewässern wachsen. Das S., was die Alten

um Papier anwendeten und daher mit dem Namen Papierschilf bezeichneten, war keine Arundoart, sondern vielmehr wahrscheinlich cyperus papyrus (s. d. unter Papyros). (Pi.)

Schilf-brücke (Wasserb.), eine Brücke über einen Morast, welche aus Faschinen von Schilf gemacht und mit Bretern belegt ist. S.-dach (Bauw.), s. unter Dachdeckung, E.

Schilf-dorn-reich (Zool.), so v. w. Rohrsänger, kleiner. S.-drossel (turdus arundinaceus, curruca turdoides Meyer), so v. w. Rohrdrossel, s. unter Drossel.

Schilfe (Bot.), nach Okens neuem, natürlichen Pflanzensystem die 6. Zunft der 5. seiner Klassen: Stengler, als Laubstenger, in die vier Sippschaften Mark- bis Fruchtschilfe und die 13 Sippen: Zellen- bis Apfelschilfe zerfallend.

Schilfen, 1) (Glaser), die Ruten der Fensterrahmen mit markigem Schilf oder Rohr ausfüllen, ehe die Scheibe eingesetzt wird, damit die Luft weniger durchstreifen kann; 2) (Böttcher), in die Bodenkimme oder auch zwischen die Dauben zusammengebödbelter Gefäße Rohr einlegen, damit sie durch das Zusammentrocknen nicht so leicht das Wasser durchlaufen lassen.

Schilf-gras, Name für Grasarten, welche dem Schilfe ähnlich sind, wie 1) scirpus silvaticus, vgl. Scirpus, 2) poa aquatica, vgl. Poa u. a.

Schilf-klinge, s. unter Degen 1).

Schilf-matten, s. unter Matten.

Schilf-meer (Geogr.), so v. w. Arabischer Meerbusen, oder Rothes Meer.

Schilf-reh-bock (Zool.), so v. w. Ritbock.

Schilf-rohr, so v. w. Schilfe.

Schilf-sänger (Zool.), Name mehrerer Arten aus der Gattung der Grasmücken (s. d.), als: 1) drosselartiger S., so v. w. Rohrsänger, großer; 2) kleiner S., so v. w. Rohrsänger, kleiner; 3) so v. w. Binsensänger; 4) (sylvia phragmitis, curruca phr.), mit einem gelbweißen und einem schwarzbraunen Streife über den Augen, oben rostgelb, braungefleckt; im Schilf und Rohr. S.-schwätzer, 1) so v. w. Rohrsänger, kleiner; 2) so v. w. Rohrammer. S.-sperling, so v. w. Sumpfmeise, s. unter Meise. (Wr.)

Schilf-versteinerungen (Petref.), Pflanzenversteinerungen von einfachem, länglichem, schmalem Bau, gerippter oder glatter Oberfläche. Man findet sie in Grauwacke, Schieferthon, Uebergangskalk, Steinkohle u. a. Gebirgsarten, bisweilen nur von wenniger, bisweilen auch bis zu 24 Zoll Breite; einige mögen wohl zu baumartigen Gewächsen gehört haben, andere sind eigentliche Schilfpflanzen, andere sonstige Saftpflanzen. Sie sind sehr zahlreich, aber auch in späterer Zeit getheilt worden in Algaciten, Calamiten, Arundinaceen ꝛc. (Wr.)

Schilf-vogel (Zool.), so v. w. Rohrammer.

Schilgar (Geogr.), 1) große Ebene in der Provinz Ghasni des asiatischen Reichs Afghanistan; bewohnt von den Unkers, einem Stamme der Ghilzscher, 12,000 Familien stark; 2) Hauptort darin, groß und bevölkert. Schilha, so v. w. Schillah. Schilka, Quellenfluß des Amur (s. d.) in russisch Asien; entspringt auf dem Jablonnoi in 2 Quellenflüssen, der Ingoda und Onon, ist sehr fischreich, schnellfließend, vereinigt sich mit dem Argun, aus welcher Vereinigung der Amur entsteht.

Schill (Zool.), so v. w. Sander.

Schill (Ferd. v.), geb. zu Sothaf in Schlesien bei Pleß 1775. Sein Vater war Parteigänger im östreichischen, sächsischen, später preußischen Heere. S. widmete sich von Jugend auf dem Militairdienst. 1806 war er Lieutenant im Dragonerregiment Anspach-Baireuth, ging, bei Auerstädt in den Kopf verwundet, nach der unglücklichen Schlacht von Jena nach Pommern, sammelte in der Gegend von Kolberg eine Streifpartei, die Anfangs nur aus 2 Mann seines Regiments bestand. Glückliche Streifzüge bewirkten, daß sein Corps bald auf die Stärke einer Escadron wuchs. Der König bestätigte dasselbe als eignes Freicorps, und als solches machte dasselbe, zu dem später noch Infanterie kam obgleich von dem Commandanten von Kolberg, Obrist Lucadou, vielfach gehemmt, dennoch sehr viele glückliche Streifzüge, unter denen der nach Naugard, wo er den Franzosen eine bedeutende Schlappe anbing, und die Gefangennehmung des französischen Marschalls Victor (s. d.) die wichtigsten waren. Auch später zur eigentlichen Vertheidigung von Kolberg trug sein Corps bei (s. Preußisch-russischer Krieg von 1806—7. XVII. Bd. S. 98 u. 117—119). Der zu Tilsit geschlossene Waffenstillstand und der darauf erfolgte Friede setzte dort seiner Thätigkeit Grenzen. 1808 zog er zu Chef des brandenburgischen Husarenregiments, vom König u. Volk geliebt u. geachtet, in Berlin ein. Als Oestreich den Franzosen den Krieg erklärt hatte und der König v. Preußen in seinem Entschlusse schwankte, eilte S. (den 29. April 1809), ohne Vorwissen des Königs, an der Spitze seines Regiments, als wolle er es zum Exerciren führen, aus Berlin und über die Grenze, voll Hoffnung, Nord Teutschland aufregen, dem Könige seine verlornen Länder wiedererobern und sich den Oestreichern im unglücklichsten Falle anschließen zu können. Durch die ver-

verlorne Schlacht bei Regensburg scheiterten indeß seine ursprünglichen Plane, und der König von Preußen war gezwungen, ihn als Rebellen zu ächten, obgleich seine Absichten gewiß uneigennützig und rein patriotisch waren. S. hatte sich an die Ufer der Elbe begeben, ging über Baumgartenbrück nach Köthen und bei Wittenberg über die Elbe, kämpfte bei Dodendorf gegen eine überlegene Anzahl Feinde, zog nach der Alt-Mark, von da nach Mecklenburg und besetzte Dömitz, als gleich geschickt zu seinen Waffen- und Uebergangsplatz über die Elbe. Mit etwa 6000 Mann ging er darauf nach Pommern und schloß sich endlich am 25. Mai in Stralsund ein, wohin ihm am 31. Mai 10,000 Holländer und Dänen folgten. Seinen Vorschlag, sich mit ihm einzuschiffen, nahmen seine Truppen nicht an und sie wurden größtentheils nach einer heftigen Kanonade und verzweifelnden Gegenwehr in den Straßen der Stadt vernichtet. S. selbst fiel, indem er den holländischen General Carteret tödtete. Sein Kopf befindet sich noch gegenwärtig in Weingeist aufbewahrt, im leydener Museum. Die Gefangenen wurden theils in Wesel erschossen, theils nach Frankreich geführt und auf die Galeeren von Toulon und Marseille geschickt. Wenige Gerettete zerstreuten sich. Vgl. Oestreichischer Krieg von 1809. (*Bh.*)

Schillah (Amazirg, Geogr.), Stamm der Berbern in Nord-Afrika; gilt als thätig, gastfrei, freundlich, geschickt im Handel, freiheitsliebend, doch auch verrätherisch und treulos.

Schiller (Zool.), 1) (Lacerta *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Eidechsen, der Gattung agama verwandt, der Kopf ist dick, die Schuppen sind alle klein, glatt, stachellos. Art: ägyptischer S. (s. aegyptiacus, agama mutabilis), merkwürdig durch die schnellen und auffallenden Wechsel seiner Farben; 2) so v. w. Schillerfalter.

Schiller (Schillerwein), Wein, welcher aus gemischten rothen und weißen Trauben gepreßt ist und davon eine gelbröthliche Farbe bekommen hat. Eine vorzügliche Sorte dieses Weins kommt aus der Levante.

Schiller, 1) (Pater Jak.), geb. zu Augsburg im 16. Jahrh.; ward Augustinermönch und trieb leidenschaftlich Astronomie. Sein frommer Eifer verleitete ihn, einer 1627 von ihm besorgten neuen Ausgabe von Bayers Uranometria nova einen Anhang: Coelum stellatum christianum beizufügen, worin er die der Mythologie entlehnten Namen der Sternbilder verwarf und dafür Namen aus der heiligen Schrift angab. So legte er den 12 Bildern des Thierkreises die Namen der 12 Apostel unter. Doch realisirte er nicht damit, so wenig wie ein späterer derartiger Versuch, den 1662 Wilhelm Bleu in Amsterdam machte, welcher einen Coelum astronomico-poeticum herausgab, worin er behauptete, daß der Stier des Thierkreises derselbe sei, den Abraham statt des Isaak geopfert habe; die Zwillinge wären die beiden Söhne der Rebekka, Jakob und Esau. 2) (Johann Kaspar), geb. 1725 zu Bitterfeld im Würtembergischen; widmete sich der militairischen Laufbahn und machte als Fähnrich bei dem würtembergischen Regimente Prinz Louis einige Feldzüge des 7jährigen Krieges mit. Nach Beendigung des Krieges ward er 1776 mit dem Charakter eines Hauptmanns Aufseher der fürstlichen Gärten des Lustschlosses Solitude, nachdem er durch die Anlegung einer Baumschule in Ludwigsburg dem Herzog v. Würtemberg bekannt geworden war. Landwirthschaftliche Beschäftigungen behielten für ihn viel Reiz, und sein Werk: Die Baumzucht im Großen. Neustrelitz 1795, 2. Aufl., Gießen 1806, ist eins der lehrreichsten Bücher über diesen Gegenstand. S. st. 1796. 3) (Friedr. v.), Sohn des Vor., geb. 1759 zu Marbach im Würtembergischen. Den ersten Unterricht erhielt S., dessen Geistesanlagen sich früh entwickelten, von dem Landprediger Moser in Lorch. Seit 1768 besuchte er die lateinische Schule zu Ludwigsburg. Den Plan, Theologie zu studiren, gab er auf, als er Zögling der von dem Herzog von Würtemberg gestifteten Karlsakademie ward. Sein poetisches Gefühl weckten Klopstocks Oden, Gerstenbergs Ugolino, Göthe's Götz von Berlichingen und bes. Shakespeare's dramatische Werke, obgleich er die letztern nur aus der schwachen Eschenburgischen Uebersetzung kennen lernte. Als die Karlsakademie 1775 von dem herzoglichen Lustschlosse Solitude nach Stuttgart verlegt und damit eine ärztliche Lehranstalt verbunden ward, entschloß sich S., sein bisheriges Studium mit der Medicin zu vertauschen. Seine Neigung für die Dichtkunst, besonders die dramatische, ward indeß immer stärker in ihm. Entrüstet über die drückenden Fesseln, welche den freien Schwung seines Geistes in der auf militairischem Fuß eingerichteten Lehranstalt hemmten, schuf er, nach einer italienischen Novelle, sein furchtbar kühnes Phantasiegemälde: Die Räuber, das er aber erst nach seinem Abgange von der Karlsakademie, als er bereits als Regimentsarzt angestellt worden war, (1781) durch den Druck bekannt machte. Dies Trauerspiel erregte große Sensation, führte aber für S., da der Canton Graubünden, durch eine Stelle beleidigt, bei dem Herzog Beschwerde führte, manche Beschränkungen herbei, denen er sich 1782 durch eine heimliche Entfernung aus Stuttgart entzog. Zu Bauerbach, einem Gute der Geh. Räthin v. Wolzogen, voll-

endete er seine Trauerspiele: die Verschwörung des Fiesko und Cabale und Liebe. Der ärztlichen Laufbahn entsagte er für immer, seit er (1783) an der durch Beck, Iffland, Beil (s. d. a.) u. a. ausgezeichnete Künstler berühmten Bühne zu Mannheim Theaterdichter geworden war. Dort gab er auch die Rheinische Thalia heraus und arbeitete daneben an seinem dramatischen Gedicht: Don Carlos. 1785 wandte sich S. nach Sachsen, abwechselnd zu Meiningen und zu Gohlis bei Leipzig lebend, wo er mit Göschen in nähere Verbindung trat und den Lustspieldichter Jünger (s. d.) kennen lernte. 1785 kam er nach Dresden. Dort, zum Theil auf dem seinem Freunde Körner gehörigen Landsitze zu Loschwitz, vollendete er in 2 Jahren seinen Don Carlos und beschäftigte sich daneben mit historischen Studien, deren Resultat seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande war. Dies Werk, 1788 herausgegeben und späterhin (1801) umgearbeitet, blieb unvollendet. Erst mehrere Jahre später (1793) lieferte er seine Geschichte des 30jährigen Krieges. In Weimar, wohin sich S. 1787 begab, machte er Herders und Wielands Bekanntschaft. Mit Göthe, der sich damals in Italien aufhielt, ward er erst später bekannt. Auf einer Reise von Weimar nach Rudolstadt lernte er dort seine nachmalige Gattin, Fräulein v. Lengefeld, kennen. Durch Göthe's Verwendung, den S. damals (1789) in Rudolstadt zum ersten Male sah, ward er um diese Zeit außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena. Neben den historischen Studien, zu denen ihn diese Lehrstelle verpflichtete, beschäftigte er sich sehr fleißig mit der Kantischen Philosophie. Sein Dichtertalent schien damals zu schlummern. Doch entfernte er sich nicht ganz aus dem Gebiete der Phantasie, wie sein anziehender Roman: der Geisterseher beweist, den er (1789) angeblich aus den Memoiren eines Grafen von O. herausgab. Ein großes Interesse hatte für ihn das Studium der Geschichte. Mit dem J. 1719 begann seine Sammlung historischer Memoires vom 12. Jahrh. an bis auf die neuesten Zeiten. Nicht lange zuvor (1790) hatte er auch sein häusliches Glück durch seine Vermählung fester zu begründen gesucht. Aber eine heftige Brustkrankheit, die ihn 1791 ergriff, zerrüttete seinen körperlichen Zustand für seine ganze Lebenszeit. Genöthigt, aller öffentlichen u. selbst schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen, erfreute ihn damals eine unerwartete Unterstützung aus Dänemark. Der damalige Erbprinz und der Graf v. Schimmelmann sicherten ihm eine Pension von 1000 Thlr. auf 3 Jahre, blos zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, zu. Kaum wieder genesen, gab er sich einem für seinen körperlichen Zustand fast zu angestrengten Fleiße hin. Besonders beschäftigte ihn das Studium Kants (s. d.) und seine Philosophie. Aus dem Streben, sie auf die Aesthetik anzuwenden, gingen S.'s geistreiche Abhandlungen über tragische Kunst, über das Erhabene, das Pathetische, über Anmuth und Würde u. s. w. hervor. Sie erschienen gesammelt, nebst seinen Recensionen über Bürgers (s. d.) und Matthisons (s. d.) Gedichte, in seinen kleinen prosaischen Schriften, die er 1792—1802 in 4 Bdn. herausgab. Die Sehnsucht, seine Eltern und Jugendfreunde wiederzusehen, ward für S. 1793 die Veranlassung zu einer Reise in seine Heimath. Er lebte dort mehrere Monate, theils in Heilbronn, theils in Ludwigsburg u. kehrte erheitert nach Jena zurück. Seine literarische Thätigkeit ward dort in den J. 1795—97 durch die Herausgabe der Horen in Anspruch genommen. In dieser in Verbindung mit Göthe, W. von Humboldt, Fichte, Woltmann u. a. Gelehrten herausgegebenen Zeitschrift empfing mehrere von S.'s gehaltvollsten Abhandlungen. Seit dem J. 1796, in welchem er eine ordentliche Professur der Philosophie in Jena erhalten hatte, wirkte er dort mit rühmlichem Eifer bis 1801. Um diese Zeit wählte er, durch den Rath seiner Aerzte bestimmt, für immer Weimar zu seinem Aufenthalte. Freigebig unterstützt und mehrfach ausgezeichnet von seinem Landesfürsten, gewann S. in dem Umgange mit Göthe und andern Freunden seine durch Unwohlsein oft getrübte Heiterkeit wieder. In diese Zeit seines Lebens fallen seine bedeutendsten dramatischen Dichtungen: Wallenstein (1800), Maria Stuart (1801), die Jungfrau von Orleans (1802), die Braut von Messina (1803) und Wilhelm Tell (1804). Auch hatte er 1800 eine Sammlung seiner Gedichte in 2 Bänden veranstaltet. Daneben beschäftigte ihn eine Bearbeitung des Macbeth von Shakespeare (s. d.) und der Phädra von Racine (s. d.) für die weimarische Bühne. Auch übersetzte er 2 Lustspiele aus dem Französischen (der Neffe als Onkel und der Parasit). Als er im Sommer 1804 von Berlin, wo er der Aufführung seines Wilhelm Tell beigewohnt, nach Weimar zurückkehrte, genas er bald wieder von einer dem Anscheine nach nicht bedeutenden Kränklichkeit. Aber ein Rückfall seines Brustübels beschleunigte 1805 seinen Tod, der um so allgemeinere Trauer erregte, da sich nur wenige Dichter rühmen konnten, in gleichem Grade die allgemeine Liebe des deutschen Publicums besessen und so entscheidend auf ihr Zeitalter eingewirkt zu haben. Die hohe Reinheit und Tiefe seines Gefühls und Gemüths spiegelt sich auf gleiche Weise in seinen dramatischen, wie

in seinen lyrischen Dichtungen. Die letztern, bes. die aus seiner frühern Lebensperiode herrührenden, charakterisirt eine jugendlich-leidenschaftliche Lebensansicht. Aber das Streben nach dem Idealen, unverkennbar in seinen spätern Gedichten, ist auch in jenen schon sichtbar. S. hätte ein eigentlicher Volksdichter werden können, ohne seinen überwiegenden Hang zur Reflexion und seine Vorliebe für die griechische Sagen- und Götterwelt. Den größten Ruhm erwarb er sich offenbar als dramatischer Dichter. Der Kampf der Freiheit mit der Nothwendigkeit, der Vernunft mit den Leidenschaften, des ganzen menschlichen Daseins mit einem hemmenden Schicksale schien die leitende Idee bei der Abfassung seiner Räuber zu sein. Aus der Bahn des heroischen Trauerspiels, die er unmittelbar in seinem Fiesko betrat, entfernte er sich in dem Trauerspiel Kabale und Liebe wo er seine tragische Muse an die engsten Beschränkungen des bürgerlichen Lebens zu gewöhnen suchte. Auf einer ungleich höheren Stufe der Bildung erschien er in seinem Don Carlos, einem romantischen Familiengemälde aus einem königlichen Hause, wie er dieses Stück selbst in seinen Briefen bezeichnete. Die der Erfindung des Räubers Moor zu Grunde liegende Idee von einer leidenschaftlichen, nicht durchaus moralischen Seelengröße im männlichen Kampfe mit dem Schicksal, kehrte veredelt in S.s Wallenstein wieder. Weniger durch tragische Größe, als durch Feinheit der Charakterzeichnung tritt unter seinen übrigen dramatischen Werken Maria Stuart hervor. In der Braut von Messina machte er den gewagten, aber nicht glücklichen Versuch, die griechische Schicksalstragödie in einer andern Form zu erneuern. In ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zeigte sich S.s Liebe für die romantische Poesie in seiner Jungfrau von Orleans; während er dem Schauspiel Wilhelm Tell gewissermaßen einen idyllischen Charakter gab, indem er das Interesse zwischen der Größe der Handlung u. der Einfalt der ländlichen Sitten theilte. In seinen historischen Werken empfahl sich S. durch ein großes Talent der Darstellung besonders malerischer Schilderungen. Sein Styl war mehr rhetorisch und dichterisch, als man von dem eigentlichen Geschichtsschreiber erwartet, und seine Phantasie führte ihn oft über die Grenzen der historischen Wahrheit und Treue hinaus. In einem anziehenden Styl waren indeß alle seine historischen Schriften geschrieben, und was ihnen an Kritik und gründlicher Quellenforschung abging, das ersetzten sie dem größern Publicum reichlich durch die Lebendigkeit der Schilderungen und durch den Glanz der Sprache. Bedeutend wirkte S. auch auf die höhere Ausbildung der teutschen Kunstkritik durch seine Abhandlungen philosophischen und ästhetischen Inhalts. Man findet sie gedruckt in seinen sämmtlichen Werken, die in Octav (12 Bde., Tübingen 1812, neue Aufl., ebend. 1818) und in Taschenformat (18 Bändchen, ebend. 1822—1825, Ausgabe in 1 Bande, ebend. 1830) erschienen sind. Zur Kenntniß seines Lebens und seiner Schriften dienen vorzugsweise: H. Döring, Schillers Leben, Weimar 1822, neue Aufl. ebend. 1824; Karoline von Wolzogen, Erinnerungen aus Schillers Leben, 2 Thle., Stuttgart 1830; S.s Briefe an den Freiherrn v. Dalberg, Karlsruhe 1819; S.s Briefwechsel mit Göthe, 6 Thle., Stuttgart 1828—29, und mit W. v. Humboldt. Die übrigen Quellen zu S.s Lebensgeschichte findet man bei Döring a. a. O. S. 357—347. (*Md. u. Dg.*)

Schiller-baum, die Pflanzengattung Protea (s. d.).

Schiller-bold (S.-holz, Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Schiller-brannt-wein, von 6 Pfund guten, reifen Kirschen, 2 Pfd. reifen Himbeeren, 2 Pf. Johannisbeeren wird der Saft ausgepreßt; dazu thut man 1 Kanne Branntwein, 1 Pfd. Zucker, einige zerbrochene Gewürznägelein, 7—8 Gran weißen Pfeffer, eine Hand voll geklopften Koriander, etwas Muskatenblüthe. Diese Mischung läßt man 2—3 Tage in einem verschlossenen Kruge stehen und seihet sie dann durch. (*Fch.*)

Schiller-falter (apatura *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Tagfalter, gebildet aus einigen Arten der Gattung nymphalis *Latr.*; die Fühlhörner haben eine verkehrt kugelförmige Kolbe, die Flügel sind abgerundet und haben Augenflecken. Die Raupen haben Hörner, die Puppen auch. Arten: Schillervogel (Changeant, ap. Iris), mit braunen blauschillernden Flügeln, auf beiden Seiten mit weißer, unterbrochener Binde, und einem Augenfleck. Raupe auf Sahlweide, ap. Ilia, schwarz mit blauem Schiller, weißer Binde und Augenflecken; a. Dido, Pyrrhus, u. m. a. (*Wr.*)

Schiller-fels (Mineral.), so v. w. Gabbro, s. unter Feldstein.

Schillernd (bot. Nomencl.), s. Versicoloosus.

Schillernder Blattkäfer (Zool.), s. Blattkäfer.

Schillernder Eisvogel (Amazonenseisvogel, alcedo amazona, Zool.), Art aus der Gattung Eisvogel, von der Größe des alcedo; hat schwarzen Schnabel, ist dunkelgrün, Kinn, Kehle, Bauch weiß, Füße schwarz; aus Cayenne.

Schillernder Feldspath (Min.), s. unter Feldspath 2).

Schiller-quarz (Miner.), so v. w. Katzenauge 6).

Schillersdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Ratibor des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, der Baronin von Eichendorf gehörig; hat herrschaftliches Schloß nebst Garten, Bleiche und 600 Ew.

Schiller-spath (Miner.), 1) bildet nach Mohs ein eignes Geschlecht aus der Ordnung Spathe, mit den Arten: Diatomer (so v. w. Schillerspath), orotomer (so v. w. Smaragdit), hemiprismatischer (so v. w. Hypersthen) und prismatischer S. (so v. w. Anthophyllit); 2) nach v. Leonhard Art des Diallagon, so v. w. Schillerstein c); 3) so v. w. Labradorfeldspath, s. unter Feldspath. S.-stein, 1) nach Oken eine Sippe aus der Sippschaft der Talk-Talkez enthält 5 Theile Kieß, 2 Thon, 1 Talk, 1 Kalk, 1 Eisen und Chrom, hat Metall- oder Perlmutterglanz, gelbe oder grüne Farbe, grauen Strich, wiegt 8, hat blätteriges oder strahlartiges Gefüge, ist weicher als Hornblende und getheilt in a) geformten (so v. w. Diallagon); b) halbgeformten (so v. w. Smaragdit); c) ungeformten S. (gemeinen S., gelblichbraun, metallischglänzend, starkschillernd, undurchsichtig, vom Harz, aus der Schweiz u. a. O.); d) zerfallener (gelber, talkartiger S.), gelb, weicher als andere; 2) so v. w. Labradorfeldspath, s. unter Feldspath. (*Wr.*)

Schiller-taffet (Waark.), nach Art des Changenet (s. d. 3) gewirkter Taffet.

Schiller-vogel (Zool.), so v. w. Schillerfalter.

Schill-flöte (Orgelb.), so v. w. Gemsflöte.

Schilling (n. Ein. von Schild, oder von Skilian abgeleitet, richtiger aber von schellen, d. i. klingen, als Gegensatz gegen die Blechpfennige, welche nicht klingelten), 1) (Numism.). Im Mittelalter wurden die Geldzahlungen, welche meistens in Silber geschahen, nach dem Pfunde bestimmt. Dies wurde bei Sachsen und Franken ordentlich in 12 Unzen eingetheilt, jedoch eben so oft nach dem Lothe oder der halben Unze, und diese macht der solidus argenteus, der S., aus, der wieder in 12 Pfennige (denarii) zerfiel. Ein Pfund Silber wurde daher ursprünglich zu 24 S.e oder 288 Pfennige berechnet. Jedoch Karl d. Gr. setzte fest, daß es bei der Geldrechnung, d. i. als Zahlpfund nur 20 Soldi oder 240 Pfennige gelten sollte, und bei dieser Bestimmung blieb es und sie erhielt sich im französischen Livre, im flämischen Pfd. und im Pfund Sterling, welche alle in 20 S.e gleicher Währung zerfallen. Als nun besonders im nördlichen Teutschland, vielleicht durch die Slaven bewirkt, die Mark als besonderer Münzfuß blieb, welche 8 Unzen oder ½ des rheinl. Pfundes enthielt, so ward auch für diese die Theilung in S.e gewöhnlich; von diesen hatte man nun, da das Pfund in 20 S.e getheilt war und die Mark ½ desselben ausmachte, 13⅓ S. auf die Mark rechnen müssen (wie es in der Mark Sterling in England auch noch wirklich geschieht); jedoch nun wich man ab und theilte sie in so viel S.e, als sie dem Gewicht nach halbe Unzen oder Lothe enthielt, jeder dieser S.e aber zerfiel wieder in 12 gemeine Pfennige, und so ward der S. (der Solung) wieder das, was er ursprünglich gewesen war, ein Gewicht von einer halben Unze. Da nun aber im nördlichen Teutschland der 12. Theil des S.s nicht so schwer in Silber auszuwiegen war, so schuf man eine eigne Mark des gemünzten Silbers, die Mark Pfennige oder Mark Geldes, und diese ward wieder ganz so wie die Mark Silbers in 16 S.e zu 12 Pfenn. eingetheilt. Diese machten die Währung des Landes aus, und will man also für ein bestimmtes Jahr den Werth des S.s ausrechnen, so muß man natürlich Schrot und Korn der Landesmünze gerade dieses Jahres kennen. Dazu bietet aber die Mark Silbers in sofern einen Haltepunkt, daß man sie zu 15 Loth fein annehmen kann, und eben so ist es ausgemacht, daß die Mark Pfennige den halben Werth der Mark Silbers hatte, wonach also der S. im 15. Jahrh. in Lübeck z. B. so viel werth war, als jetzt eine Mark daselbst, wie sich denn auch noch wirklich Stücke erhielten, die genau ½ Loth wiegen. Die S.e im südlichen Teutschland aber, wo sich die Pfundrechnung erhielt, waren natürlicherweise angenommen, daß sie von gleichem Gehalt geschlagen, um ½ mehr werth. Jedoch diese schwere Münze sank erstaunlich schnell im Werth, veränderte sich überall, ward zum Theil durch andere Münzbenennungen verdrängt, wo sie sich aber erhielt, da blieb das Verhältniß zur Mark. Die gegenwärtigen S.e sind sehr verschieden an Gepräge, Gehalt und Werth, theils sind es wirklich Silbermünzen, z. B. 2) der englische Shilling, 3) der Skilling danske (s. d.), 4) der lübeckische, hamburgische, mecklenburg-schwerinische S., wiegt $\frac{1}{16}$ Loth und ist 6 Loth fein = 7 Pf. Conv.; 5) der ostfriesische S. zu 2 Gr. 6 Pfenn.; 6) der Rabbeschilling; 7) der sundische S. zu 7 Pf.; 8) der mecklenburgische S. zu 6 Pf. Conv.; 9) der würzburgische S. zu 8 Pfenn.; 10) der brabantische Escalin = 5½ Gr., theils Kupferpfennige, wie z. B.: 11) der polnische zu ½ Pf.; 12) der preußische zu 1 Pf.; theils Rechnungsmünze, z. B. 13) der S. flämisch = 6 S.e hamburger Banco; 14) der S. Banco, ungefähr 25 Procent besser als der

der Courantschilling. 15) Ueberhaupt so v. w. Geld oder Münze; 16) in Oestreich eine Zahl von 30, in Schlesien eine Zahl von 12; 17) (Bergb.), ein Maß von 5 Schubkarren Erz; 18) in Regensburg hat 1 S. Salz 30 Schenken und 8 S.e machen machen daselbst 1 Pfund Salz; 19) eine Züchtigung mit Ruthe, Peitsche oder Stock, scherzhaft für Zahlung. (*Mech. u. Fck.*)

Schilling, 1) (Friedr. Gustav), geb. 1677 zu Dresden; seit 1781 im sächsischen Artilleriecorps, wo er 1788 Souslieutenant, 1790 Premierlieutenant ward; wohnte den Feldzügen von 1793, 1806 und 1807 bei, ward Hauptmann, nahm aber dann wegen Kränklichkeit seinen Abschied, hielt sich seit 1807 in Freiberg und seit 1817 in Dresden auf. Allgemein beliebter Schriftsteller im Fache des Romans, wo er sich durch seine gewandte Manier des Erzählens und durch die Masse der Productionen auszeichnet. Schrieb: Elise Colmar (Drama), Dresden 1783; Gedichte, Freib. 1789; Drako, Weißenf. 1789, 2. Aufl. Dresden 1811; Julius, Freiberg 1789, 2. Aufl. ebend. 1808; Guido von Sohnsdorn, 2 Thle., ebend. 1796, 1802; Röschens Geheimnisse, 2 Thle., Pirna 1798, n. Aufl. 1801, 1807; Bagatellen, ebend. 1799; die schöne Sibylle, 2 Thle., ebend. 1799, 1810; die Reise nach dem Tode, ebend. 1800; das Weib wie es ist, ebend. 1800, neue Aufl., 1801, 1810; der Mann wie er ist, ebend. 1800, n. Aufl. 1802, 1819; Gotthold, 2 Thle., ebend. 1801, n. Aufl. 1817; das Leben im Fegefeuer, ebend. 1801; die gute Frau, 2 Thle., ebend. 1802; der Roman im Romane, 2 Thle., ebend. 1802; Irrgänge des Lebens, Gera 1802 (auch unter dem Titel: Felix Abenteuer und Liebschaften); die Versucherin, Pirna 1804, 2. Aufl. ebend. 1806, 3. Aufl. 1818; der Weihnachtsabend, Dresden 1805; Abendgenossen, 3 Bde., ebend. 1805; der Mädchenhüter, ebend. 1805; Mondsteinwürfe, ebend. 1808; die Brautschau, 2 Thle., ebend. 1809; der Beichtvater, 2 Bde., Pirna 1803, 2. Aufl. Dresden 1806; Glossen, ebend. 1807, 2. Aufl. 1809; der Liebesdienst, 4 Thle., ebend. 1811; die Ignoranten, 3 Thle., ebend. 1810; Fastnachtswochen, ebend. 1812; Geschichten, 3 Thle., ebend. 1812; Irrlichter, 3 Thle., ebend. 1813; das Orakel, ebend. 1814; Laura im Bade, 2 Thle., ebend. 1814; die Saat des Bösen, 2 Thle., ebend. 1815; die Wunderapotheke, ebend. 1816; die Neuntödter, ebend. 1816; die Geister des Erzgebirges, ebend. 1816; Flocken, 2 Thle., ebend. 1816; Wallmann der Schütz, ebend. 1816; Freudengeister, ebend. 1817; die Bedrängten, ebend. 1817; die Nachwehen, ebend. 1816; Orangen, ebend. 1818; Flämmchen, ebend. 1818; die Heimsuchung, ebend. 1818; Blätter aus dem Buche der Vorzeit, ebend. 1818; das Teufelshäuschen, ebend. 1818; Verkümmerung, 3 Thle., ebend. 1819; Heimchen, ebend. 1819; Stoffe, 2 Thle., ebend. 1820; die Familie Bürger, ebend. 1820; Walkens Töchter, 3 Thle., ebend. 1821; Zeichnungen, 2 Thle., ebend. 1821; Wolfgang, 2 Thle., ebend. 1822; häusliche Bilder, 3 Thle., ebend. 1822; Schilderungen, ebend. 1823; Leander, 2 Thle., ebend. 1823; die Verzeichen, 2 Thle., ebend. 1825; die Gefährten, 2 Thle., ebend. 1824; der Hausgenosse, 2 Thle., ebend. 1825; Historien, 3 Thle., ebend. 1825; Gebilde, ebend. 1826; die Geschwister, 2 Thle., ebend. 1826; Stern und Unstern, 3 Thle., ebend. 1827; die alten Bekannten, ebend. 1827; Wellands Wege, ebend. 1829; die drei Sonntage, ebend. 1829; die Ueberraschungen, 2 Thle., ebend. 1830; der Hofzwerg, ebend. 1830. S.s frühere Romane erschienen in einer Gesammtausgabe, 50 Bde., Dresden 1811 bis 1818; die neueren, 44 Bde., ebend. 1819—27, und unter dem Titel: Ausgabe letzter Hand, 50 Bde., ebend. 1828—32. 2) (Friedr. Alex. Karl, Freiherr v. S. und Kanstadt), geb. 1765 zu Ansbach; studirte 1782 zu Erlangen und Göttingen die Rechte, ward 1786 Assessor, 1788 Hof- und Regierungsrath zu Ansbach und Kammerherr. Nach der Vereinigung von Ansbach mit Preußen ward er 1792 königlicher Kammerherr und 1795 erster Director des ersten Regierungssenats zu Ansbach und 1798 Mitglied des Geheimesobertribunals daselbst, später vorsitzender Rath desselben, auch eine Zeitlang Mitglied der Immediatexaminationscommission und des Revisionshofes für die Rheinprovinzen, welche Functionen er aber wegen überhäufter Geschäfte beim Tribunal niederlegte. Er starb 1824 in Ansbach, bekannt als ausgezeichneter Rechtsgelehrter. Schrieb: Handbuch für Denker, 2 Thle., Karlsruhe 1807. (*Mdl.*)

Schillingsdraht (Waarenk.), eine Art Draht, welcher zum Stricken, auch zu Zelthaken gebraucht und in den Drahthütten meistens mit Nr. 18 bezeichnet wird.

Schillingsfürst (Geogr.), 1) (Bezirksgericht des Fürsten von Hohenlohe-S., Standesherrschaft im Rezatkreise (Baiern); hat 1 QM., 3000 Ew. Hauptort: Frankenau. 2) Bergschloß darin, Residenz des Fürsten, mit Marktflecken, 1650 Ew; vgl. Hohenlohe.

Schillings-groschen (Münzw.), eine im 14. Jahrh. eingeführte, meißnische Münze, welche den 4. Theil einer Mark betrug.

Schillingsgut (Staatsw.), ein Bauerngut, von welchem ein jährlicher Erbzins gegeben wird; die dazu gehörigen Gebäude, S.shof; der Besitzer, S.smann oder

der S.-bauer; das aus dem darüber geschlossenen Vertrage entspringende Recht, S.-recht; dieses Lehnsverhältniß, das S.-ehen; das an den Lehnsherrn zu entrichtende Lehengeld, die S.-lehen. Vgl. Kolonat.

Schillings-see (Geogr.), Landsee im Kreise Osterode des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; steht durch einen Abfluß mit dem Pausensee in Verbindung.

Schilluck (Geogr.), 1) Negerstamm in Nubien; besaß früher eine Landschaft am Bahr el Abiad, eroberte 1504 das Land Sennaar, erbaute die gleichnamige Stadt, bekehrte sich zum Muhammedanismus, nannte sich nun Fungi, spricht arabisch, kleidet sich in Seide oder Kattun, putzt sich mit Ringen in Ohren, in der Nase, an den Armen ꝛc., lebt einfach, hat einige Kunstfertigkeiten in Verfertigung irdener und eiserner Waaren, treibt Handel; 2) Hauptstadt derselben am Bahr el Abiad. (*Wr.*)

Schillyh (Geogr.), so v. w. Schillah.

Schilōah (bibl. Geogr.), s. Siloa.

Schiloh (Sectenw.), s. unter Neu-Israeliten.

Schilōlo (Geogr.), so v. w. Dschilolo.

Schilpad (Geogr.), s. unt. Mitspauds.

Schilt (Geogr.), Bergspitze im Canton Glarus (Schweiz); hat 7275 Fuß Höhe.

Schiltach, 1) Stadt im Bezirksamte Wolfach des Mittelrheinkreises (Baden); hat 1460 Ew., liegt am Einfluß 2) der S. in die Kinzig; hat Holzflöße (bis nach Holland).

Schilter (Joh.), geb. 1632 zu Pegau; studirte in Leipzig und Jena Rechtswissenschaft, trat 1662 in Dienste des Herzogs von Sachsen-Zeitz, ward 1668 Amtmann in Suhl; später ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Jena zum Mitglied des Consistoriums und der Finanzverwaltung. 1678 ging S. nach Jena zurück, um dort Vorlesungen zu halten. Unglückliche häusliche Verhältnisse veranlaßten ihn, sich Anfangs nach Frankfurt a. M. und dann nach Straßburg zu wenden, wo er als Consulent der Bürgerschaft in den Stadtrath trat und 1705 daselbst starb. Schrieb: Exercitationes ad L. libros pandectarum, 3 Bde., Jena 1698, 3. Aufl. Frankf. a. M. 1733; Institutiones juris canonici, Jena 1681, Straßburg 1788; De libertate ecclesiarum Germaniae, Jena 1685; Institutiones juris ex principiis juris naturae, gentium et civilis, tum romani cum germanici, Leipzig 1685; Straßburg 1698 (unter dem Titel: Jurisprudentiae totius tam romanae quam germanicae privatae, legitima elementa); Ad jus feudale utrumque germanicum et longobardicum introductio, Leipzig 1693, Straßburg 1721 (vielfach aufgelegt); Institutiones juris publici, romano-germanici, 2 Thle., Straßburg 1696; Codex juris feudalis Alemanniae, ebend. 1697, 4., 1728, Fol; Thesaurus antiquitatum teutonicarum, 3 Bde., Ulm 1727, Fol., wurden nach S.s Tode von Fricke und Scherz (s. d.) herausgegeben. (*Md.*)

Schiltigheim (Geogr.), Dorf im Bezirk Straßburg des Departements Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1700 Ew., welche viel Ruß-, Mohn- und anderes Oel, auch Stärke und Weinessig bereiten.

Schimberg (Geogr.), so v. w. Schildberg.

Schimmel (Bot.), 1) die Pflanzengattung Mucor (s. d.); 2) insbesondere als gemeiner S. deren Art m. mucedo. Seine vegetabilische Natur ist in neuerer Zeit allgemein anerkannt, ungeachtet es keinem Zweifel unterliegt, daß er sich, wie auch andere Arten der niedern Stufen des Pflanzenreichs, nicht nothwendig aus Samen oder Keimen früherer Pflanzenwesen derselben Art erzeugt. S. erzeugt sich als ein wolliges Gebilde auf der verschiedenartigsten Stoffen des Thier- und Pflanzenreichs, besonders wo die Luft keinen Zugang, auch Licht ausgeschlossen ist, Feuchtigkeit aber nicht ermangelt, und ist Andeutung der Verderbniß dieser Stoffe, die unter Fortdauer der Verschimmelung nach und nach ganz zu Grunde gehn. Die andern Arten derselben Gattung waren in gleicher Art 3) nach Okens neuerem natürlichen Pflanzensystem die 2. Ordn. der 1. Klasse Zeller, als Stammzeller mit den Zünften: Muche, Moder und Wolpe, als Blasen-, Samen- und Fadenschimmel. 4) (Hopfenbau), eine Krankheit des Hopfens, von welcher er bei anhaltendem, kaltem Regenwetter leicht befallen wird; 5) (Pferdew.), ein weißes Pferd, s. unter Pferd; 6) s. unter Schimmelspiel; 7) (Zool.), s. Bergente. (*Pi.*)

Schimmel-kraut, 1) gnaphalium stoechas, 2) auch gn. germanicum, auch gn. arvense, s. unter Gnaphalium.

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), geb. 1724 in einer kleinen pommerschen Stadt, wo sein Vater Kaufmann war. Er trat in denselben Stand und ließ sich Anfangs in Stettin, dann in Dresden nieder, woselbst er die Zölle pachtete. Er ward sächsischer Geh. Rath und gewann durch sein thätiges und kluges Benehmen während des siebenjährigen Krieges ansehnliche Summen, worauf er sich nach Hamburg wandte und dort mit Glück seine Handlung fortsetzte. Er kaufte eine große Domaine in Holstein und Friedrich V. von Dänemark ernannte ihn zu seinem Minister beim niedersächsischen Kreise und erhob ihn zum Baron und Ritter vom Danebrogorden. Als Peter III. von Rußland Dänemark mit Krieg bedrohte, bot Friedrich V. S.

S. die Finanzministerstelle an. Später kaufte S. bedeutende Güter, deren Hauptort Wandsbeck war, eine dänische Baronie und sämmtliche Krongüter des dänischen Amerika's. Christian VII. ließ ihm die Finanzverwaltung ernannte ihn zum Grafen, Ritter des Elephantenordens und Mitgliede des geheimen Raths. Er starb reich und geehrt 1782. Er hatte seinen Bruder zu sich genommen, der Prediger war, und ihm eine bedeutende Pension angewiesen. Von diesem hat man mehrere theol. Schriften von großer Gelehrsamkeit. (*Bh.*)

Schimmelpenninck (Rätger Jan), geb. um 1760 in Deventer; studirte zu Leyden und ward 1784 daselbst Doctor der Rechte. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen unter Pichegru ward er für die batavische Nationalversammlung gewählt, 1798 Gesandter in Paris und nützte seinem Vaterlande beim Friedensschlusse von Amiens sehr. Hierauf ward er Gesandter zu London und suchte 1803, obwohl vergebens, beim Ausbruche des Krieges zwischen England und Frankreich die Neutralität Hollands zu erlangen. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er Buonaparte's volles Vertrauen und ward bei der neuorganisirten Verfassung Hollands 1805 Präsident des Staatsbewindes. Er führte viel gute Einrichtungen ein, aber da er bald nachher erblindete und Napoleon, wider seine Beistimmung, seinen Bruder Louis zum Könige von Holland erhob, zog er sich auf seine Güter zurück, bis ihn Napoleon bei der gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Senator ernannte, welche Würde er 1814, nach Napoleons Sturze, aufgab und seitdem von allen Geschäften zurückgezogen lebte. S ft. 1825. (*Bh.*)

Schimmel-spiel, Gesellschaftsspiel, welches unter einer beliebigen Anzahl Mitgliedern, doch nicht füglich unter weniger als vieren, gespielt werden kann. Zu dem Spiele gehören 5 kleine, auf Pappe gezogene Bilder, darstellend: ein Pferd, eine Glocke oder Pfeife, einen Hammer oder ein Glas, Glocke und Hammer oder Pfeife und Glas zugleich und ein Wirthshaus; ferner gehören dazu acht Würfel (Schimmelwürfel), von welchen sechs auf einer Seite mit Augen versehen sind, so daß alle 6 Würfel die Zahlen 1—6 enthalten; auf dem 7. Würfel ist eine Glocke, auf dem 8. ein Hammer abgebildet. Zu Anfange des Spieles zahlt jeder Spieler einen bestimmten Einsatz, alsdann werden die 6 Bilder verauctionirt und der Erlös zum Einsatz gethan. Ein Spieler kann mehrere Bilder erstehen, deren Besitz den weiter unten zu erwähnenden Vortheil gewährt. Wer das Bild des Pferdes, Schimmels, besitzt, wirft an, und dann jeder Spieler nach der Reihe. So viel als Augen geworfen werden, bekommt der Spieler Marken aus dem Einsatz; wird aber ein Bild mit gewürfelt, so bekommt nicht der Spieler, sondern der Besitzer des gewürfelten Bildes die Marken, und also wenn beide Bilder mitgewürfelt werden, derjenige, welcher das Blatt besitzt, auf welchem beide Bilder zugleich dargestellt sind. Wenn der Spieler kein Auge würfelt, so muß er eine Marke an den Besitzer des Schimmels bezahlen; wirft er aber ein Bild mit, so muß der Besitzer des Bildes diese Marke bezahlen. Wenn der Einsatz so weit ausgespielt ist, daß er weniger als 21 Marken enthält, so kann nun auch der Besitzer des Wirthshauses gewinnen, denn er empfängt jedes zu viel geworfene Auge mit 1 Marke bezahlt und zwar von dem Spieler, wenn kein Bild mit geworfen worden war, außerdem von dem Besitzer des mitgeworfenen Bildes. Das Spiel endiget, wenn genau so viel Augen geworfen werden, als zuletzt noch Marken im Einsatz stehen. Bei Wiederanfang des Spieles werden auch die Bilder vom Neuen verauctionirt. (*Fch.*)

Schimmer, 1) Glanz und Licht in hohem Grade, bes. im figürlichen Sinne; 2) ein helles, zitterndes oder funkelndes Licht; 3) der schwächste Grad des Lichtes.

Schimmer-glanz (Miner.), s. unter Glanz 1).

Schimmernd (bot. Nom.), s. Micans.

Schimming (teutsche Heldensage), s. unter Schemming.

Schimpanse (Zool.), s. unter Orang.

Schimpf (Moral), s. Beschimpfung, auch unter Schande.

Schimpf-wappen (Her.). Es sind einige seltene Fälle vorhanden, wo von der Obrigkeit ein Wappen wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben ist; dergleichen kommen in Teutschland, wie in Italien vor, gehören aber einer frühern Zeit an.

Schimra Sabbathôti (jüd. Ant.), Gebet, welches am Sabbath nach der Mahlzeit bei den Juden gesungen wird; es verheißt die gewisse Erlösung von allem Drückenden, wenn sie nur den Sabbath recht heilig hielten. Dies Gebet ist das sechste in der Ordnung und von einem gewissen Salomo verfertigt.

Schin, s. unter Sch.

Schina (Geogr.), so v. w. China.

Schind-anger (im Hochteutschen der Viehweg), ein entlegener Platz, wo gefallenes Vieh vom Abdecker abgedeckt und eingescharrt wird.

Schindel, 1) s. unter Dachdeckung, D.; 2) (Span, Ziegelstein, Her.), ein längliches Viereck, welches gemeiniglich auf einer der schmalen Seiten steht; liegen die S. quer oder schräg, so muß es gemeldet werden. Man rechnet sie bald zu den gemeinen Figuren,

guren, bald zu den uneigentlichen Ehrenstücken und findet sie eben so wohl in bestimmter Zahl, als unbestimmt, wo sie das Feld bestreuen. 3) (Kohlenbr.), das zweite Stockwerk der Holzscheite in einem Kohlenmeiler.

Schindel-dach, s. u. Dachdeckung, D.

Schindel-eisen, ein eisernes Werkzeug, womit die Ruthen der Dachschindeln aufgestoßen werden.

Schindel-kriecher (Zool.), so v. w. Baumläufer, gemeiner.

Schindel-macher (Schindelhauer), in holzreichen Gegenden unzünftige Personen, welche die Dachschindeln verfertigen.

Schindel-nägel, s. unter Dachdeckung D.; 2) (Min.), so v. w. Thoneisenstein, stängeliger. S.-sparren (Bauw.), die Sparren zu einem Schindeldache; sie können bedeutend schwächer sein als zu einem Ziegeldache. S.-stamm (Forstw.), ein Tannen- oder auch allenfalls ein Fichtenstamm, welcher recht gerade erwachsen, astlos und gleichspaltig ist, so daß mit Nutzen Dachschindeln daraus verfertigt werden können; die besten sind die, welche in schattigen Gründen erwachsen sind.

Schinden, 1) die Haut eines Dinges nach und nach ablösen und abziehen; 2) die Haut, die Schale, die Oberfläche eines Dinges zufällig abstoßen oder abreiben; 3) im Handel und Wandel das Maß der Billigkeit überschreiten; 4) große Beschwerde verursachen.

Schinder, 1) so v. w. Abdecker 1); 2) auch in andern Bedeutungen derjenige, welcher schindet; 3) (Bergb.), ein Flötz oder Gang, welcher einen andern ergiebigen Gang oder Anbrüche abschneidet.

Schinderhannes, s. Bückler.

Schinder-karren, der Karren, auf welchem der Abdecker gefallenes Vieh fort oder auch große Missethäter zum Richtplatz fährt.

Schinderling (Num.), Spottname der von Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut geprägten sehr schlechten Pfennige, welche nur ⅓ der bisherigen werth waren und doch für voll gelten sollten, jedoch bald verrufen wurden.

Schind-grube, so v. w. Schindanger.

Schind-luder, s. unter Luder.

Schindylēse (Scindylesis, Anat.), Spaltennaht, eine ungewöhnliche Benennung der besonderen Art von fester Knochenverbindung, wo ein Knochen mit einer dünnen Platte in einer fugenartigen Vertiefung eines andern aufgenommen wird, wie dies namentlich und einzig bei der Einfügung des Pflugscharbeins (s. d.) der Fall ist. (Pi.)

Schinear (a. Geogr.), die Ebene, wohin die Noachiden nach der Sündfluth zogen und später den Thurmbau (s. Babylonischer Thurm) begannen.

Schinella Conti, s. Conti 32).

Schiner (Bergb.), so v. w. Markscheider.

Schinesen (Geogr.), so v. w. Chinesen.

Sching-King (Geogr.), so v. w. Mandschurei.

Schingmu (die heilige Mutter, oder vielmehr die Mutter des vollkommenen Verstandes), Göttin in China, die Mutter des Buddha oder Fo. Man findet gewöhnlich ihr Bild in einer Nische hinter dem Altar, mit einem seidenen Vorhange dem gemeinen Auge verdeckt, bisweilen mit einem Kinde an der Hand oder auf dem Knie und eine Glorie um ihr Haupt. Sie gebar den Fo als Jungfrau, weil sie die Blüthe der Blume Lien-hhu (nelumbium, Lotus) gegessen hatte, die sie auf ihren Kleidern am Ufer eines Flusses fand, wo sie sich badete. Als die Zeit der Geburt nahete, kehrte sie an diesen Ort zurück und genas eines Knaben, den ein armer Fischer erzog. Dieser zeigte sich nun erwachsen der Welt als Buddha. (R. D.)

Sching-tse-jin-hoang-ti-kia-yu, d. i. Gespräche des Kaisers Kang-hi mit seiner Familie. Das Werk hat den chinesischen Kaiser Yong-tsching zum Verfasser; er schrieb es aus der Erinnerung von dem nieder, was er aus den weisen Gesprächen seines Vaters Kang-hi behalten hatte.

Schinjutäga (Geogr.), so v. w. Siposthipa.

Schink (Joh. Friedr.), geb. 1755 zu Magdeburg; studirte seit 1775 Theologie zu Halle, wandte sich indeß zur Aesthetik und zeichnete sich bald als Dichter und Dramaturg aus, privatisirte 1778 in Berlin, ward 1779 Theaterdichter in Hannover, ging 1780 nach Wien und 1789 als Dramaturg nach Hamburg, 1797—1812 lebte er in Ratzeburg, später im Holsteinischen, 1816 wieder in Berlin, erfreute sich der Gnade der verwitweten Herzogin von Kurland, lebte bis zu deren Tode abwechselnd in Löbichau bei Altenburg, seit 1822 in Sagan als herzoglicher Bibliothekar. Von seinen Schriften bemerken wir: Ausstellungen, Wien 1788; Dramatische Fragmente, 1781; Laune, Spott und Ernst, 4 Bde., Altona 1795; Dramaturgische Monate, 4 Bde., Schwerin 1790; Theater in Abdera, 2 Thle., Berlin 1787; Hamburger Theater-Zeitung für 1792; Moralische Dichtungen, 2 Bde., Berlin 1799; Gianetta Montaldi (Trauerspiel), Hamburg 1795; Faust (dramatische Phantasie), 2 Thle., Berlin 1804; Fügungen (didaktisch-dramatische Dichtung), ebend. 1818; Lebensbeschreibung Lessings, Leipzig 1817; Gedächtnißfeier der Herzogin Dorothea von Kurland und Sagan, Altenburg

burg 1822; Romantische Darstellungen, ebend. 1822. (*Md.*)

Schink (Zool.), so v. w. Stink. Schinke, 1) so v. w. Schinkenmuschel; 2) s. unter Schwein.

Schinkel (Karl Friedrich), geb. 1781 zu Neuruppin; wurde in Berlin, wohin sich nach seines Vaters Tode seine Familie begeben, Schüler des Geh. Oberbaurathes Gilly, dessen Sohn mit seinen geistreichen, künstlerischen Compositionen ganz besonders auf sein für Kunst empfängliches Gemüth Einfluß ausübte, so wie die Verpflichtung, nach jenes frühem Tode an seine Stelle zu treten, ihn zu angestrengtester Thätigkeit spornte. Seine Richtung ging frühzeitig darauf, die Schönheit überall lebendig werden zu lassen, weshalb er sich mit Entwürfen zu Geschirren, Oefen, Meubles, Vasen ꝛc. vielfach beschäftigte und deren Ausführung besorgte. Vom Jahre 1803—1805 machte er eine Reise durch Teutschland, Istrien, Italien, Sicilien und Frankreich. Die Hemmung, die durch den unglücklichen Krieg von 1806 in Preußen überall eintrat und Bauoperationen hinderte, wurde für S. Ursache, sich der Landschaftsmalerei zu widmen, was er mit glücklichstem Erfolg that, zumal da er diese Kunst zugleich ins Große der Panoramen, und in ihrer Anwendung fürs Theater ausübte. 1810 wurde er Assessor bei der neuerrichteten Baudeputation, als welcher er großen Einfluß auf die jungen Architekten im Königreich bekam. 1815 ward er geheimer Oberbaurath und trat 1819 ins Ministerium, wo er für die Verbreitung der Kunst sich viel bemühete. 1819 hatte er den Bau der Königswache und 1821 den des neuen Schauspielhauses in Berlin vollendet, so wie 1828 des neuen Museums. Seine architektonischen Entwürfe hat er dem Publikum in einem Werke übergeben, das heftweise erscheint unter dem Titel: Architektonische Hefte von Schinkel, Berlin 1829—32, 15 Hefte. S.s Bauwerke zeichnen sich durch Originalität der Erfindung, durch Großartigkeit der Erscheinung aus und weichen fast immer von den schon vorhandenen etwas ab. (*Fst.*)

Schinken, 1) das Dickbein mit dem Gesäß; 2) das Dickbein mit dem daran befindlichen Fleische, vorzüglich von Schweinen, doch auch von fetten Kälbern und Ziegen, welches eingesalzen und geräuchert wird, und man macht von den Schweinen auch Vorderschinken. In Teutschland liefert die besten Schweineschinken Westfalen, was zum Theil von der Buch- u. Eichelmast herrühret, zum Theil aber auch von der sorgfältigen Bereitung. Wenn man daselbst die S. 8—18 Tage im Bökel gelassen hat, taucht man sie kurze Zeit in Weingeist, worin zerquetschte Wachholderbeeren eingeweicht worden sind, und räuchert sie alsdann mit Gesträuche von Wachholderholz. Damit S. recht saftig bleiben, ist es besser, sie gar nicht in Bökel zu legen, sondern, so lange das Fleisch noch nicht zu sehr erstarrt ist, sie tüchtig mit Salz und Salpeter einzureiben, bis beides zerfließt. Der S. wird roh, oder gekocht oder gedämpft verspeist. 3) (Wasserb.), an Flußufern ein kleiner Vorbau in Gestalt eines rechten Winkels, um den Stromstrich anzuweisen. (*Fck.*)

Schinken-kessel, ein kupferner, flacher Kessel in Gestalt eines Schildes, um geräucherte Schinken darin zu kochen. S.-messer, ein großes Messer mit breiter, aber dünner Klinge, den Schinken damit in dünne Scheiben zu schneiden.

Schinken-muschel (Zool.), 1) (*perna Brug.*), Gattung aus der Familie der Bartmuscheln; die Schalen sind ungleich, flachblätterig, am Schloß mit einem Ausschnitt zum Durchgang des Bartes versehen, das Schloß ist eben, zahnlos, hat gleichlaufende Furchen. Arten: Husarentasche (s. d.), Winkelmaß (p. isogonum, ostrea is. *L.*), zusammengedrückt, mit einem querstehenden Flügel oben, außen schwarz und violet, inwendig perlglänzig; aus Ost-Indien, theuer und selten; p. avicularis u. a. m.; 2) so v. w. Steckmuschel. (*Wr.*)

Schinmeier (Joh. Adolf), geb. 1733 zu Stettin; studirte zu Halle, ward 1757 Prediger zu Jhehoe, 1764 zu Stettin und 1774 zu Stockholm. 1779 folgte er einem Rufe zum Superintendenten nach Lübeck, wo er 1796 starb. Er gehörte zu den liberalen Theologen und den beliebtesten Kanzelrednern seiner Zeit. An gelehrten Kenntnissen, besonders humanistischen, fehlte es ihm nicht. Aber Beredsamkeit und Philosophie galten ihm als Hauptsache. Zu Stunden der Muse waren Geschichte, Mathematik und Psychologie seine Lieblingsbeschäftigung. Zur Aufklärung und Berichtigung des theologischen Systems trug er durch seine Geschichte der schwedischen Bibelübersetzungen, 4 Stücke, Flensburg 1777—1782, und durch seine Lebensbeschreibung der 3 schwedischen Reformatoren, Lübeck 1783, wesentlich bei. Der größere Theil seiner übrigen Schriften besteht aus einzeln gedruckten oder gesammelten Predigten. Vgl. über ihn H. Döring: die teutschen Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrh., Neustadt a. d. O. 1830. S. 394 u. f. (*Dg.*)

Schintau (Geogr.), Marktflecken an der Waag in dem Bezirk und der Gespannschaft Neitra des östreichischen Königreichs Ungarn; hat schönes Schloß des Fürsten Esterhazy und Weinbau.

Schinus (s. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Therebinthaceen, zur Diöcie. Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: s. molle, hier-

zierlicher, in Brasilien und Peru heimischer Strauch, mit gefiederten, immergrünen Blättern, weißen, traubenständigen Blumen, röthlichen, süßlichen, zur Bereitung eines wohlschmeckenden, weinartigen Getränkes benutzten Beeren, aus der verwundeten Rinde einen wohlriechenden Balsam ausschwitzend. (Su.)

Schinüsa (Schinüssa, a. Geogr.), eine der sporadischen Inseln; jetzt Stinosa.

Schin-wurz (Bot.), das gemeine Schöllkraut (s. d.).

Schinyan (Geogr.), so v. w. Mukden

Schinzische Meerlerche, s. unter Meerlerche.

Schinznach (Geogr.), Dorf an der Aar im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, Sitz einer musikalischen Gesellschaft; dabei ein Warmbad von 26° Réaum., zu der Klasse der muriatisch-salinischen Schwefelwasser gehörig, das Schloß Habsburg (s. d.) u. die Ruine Altenburg.

Schio (Geogr.), 1) Abfluß des Plattensees in Ungarn; 2) Marktflecken (Stadt) in der Delegation Vicenza des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); liegt am Timonchio, hat große Tuchfabriken, 6600 Ew.

Schipbeek (Geogr.), Nebenfluß der Yssel in den Niederlanden; entspringt in Rheinpreußen, mündet bei Deventer in die Ober-Yssel. Schipios, indianisches Volk in Peru (Süd-Amerika) am Ucayali; hat feste Wohnsitze. Schipiwäer, so v. w. Chippewäer.

Schipp (Meßk.), in Schleswig ein Stück Land von 24 Quadratruthen zu 16 Quadratfuß.

Schippe, 1) ein schaufelartiges Werkzeug, etwas damit fortzuschieben oder umzuwenden; 2) (Forstk.), s. Bunkspaten.

Schippen (Spielk.), das Pique der französischen Spielkarte.

Schippen (Zool.), bilden nach Oken eine Zunft der Muscheln; sie haben 2 Muskeleindrücke und sind getheilt in die Sippschaften: a) Keim-S., dazu die Sippen: Samen-S. (Gattung: trisis tortuosa), Eier-S. (Gattung: arca) und Hüllen-S. (Gatt.: axinaea); b) Geschlechts-S. mit den Sippen: Nieren-S. (Gattung: arcinella), Gescheid-S. (Gattung: unio) und Geschröt-S. (Gatt.: limnium); c) Lungen-S. mit den Sippen: Darm-S. (Gattung: mytilus), Aber-S. (Gattung: anonica) und Lungen-S. (Gattung: pinna). (Wr.)

Schippenbeil (Geogr.), Stadt im Kreise Friedland des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Einflusse der Guber in die hier schiffbar werdende Alle; hat 2100 Ew.

Schipp-scheren (Tuchb.), das letzte und sorgfältigste Scheren der schwarzen Tücher.

Schips, ein Getreidemaß in verschiedenen Gegenden Dänemarks, 874—930 und 1071 pariser Cubikzoll haltend.

Schip-tuch (Waarenk.), 1) ein sonst in Schlesien gefertigtes Mitteltuch; 2) eine Art grobes, polnisches Tuch.

Schirach (Gottlob Benedict v.), geb. 1743 in Kleffenfurth in der Oberlausitz; studirte in Leipzig Philologie und Geschichte, ging 1764 als Privatdocent und Inspector des theologischen Seminars nach Halle, ward 1769 außerordentlicher und 1770 ordentlicher Professor der Philosophie zu Helmstädt. 1776 erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia wegen des von ihm herausgegebenen: Leben Kaisers Karl VI., Halle 1776, in den Adelstand. Wegen seiner Schrift: Ueber die Schrift: das dänische Indigenatrecht und einige Gegenstände der Staatswissenschaft, Hamburg 1779, erhielt er 1779 einen Ruf als dänischer Legationsrath nach Altona und ward 1785 Etatsrath daselbst, wo er 1804 st. Seine vielseitige, gelehrte Wirksamkeit veranlaßte ihn zur Begründung des politischen Journals, Hamburg 1781, welches S. bis zu seinem Tode herausgab; kurze Zeit setzte es dann sein Sohn fort, bis es in andere Hände überging, aber noch jetzt fortbesteht. Schrieb außer dem bereits Genannten: Clavis poetarum classicorum, 2 Bde., Halle 1768; Biographien der Teutschen, 6 Bde., Halle 1771—74; Biographien des Plutarch, 8 Thle., Berlin 1776—80; Ueber die moralische Philosophie und Schönheit des Lebens, Halle 1772; Magazin teutscher Kritik, 4 Bde., ebend. 1772—76; Ephemerides literariae Helmstadienses, 6 Bde., Helmstädt 1770—75. (Md.)

Schiracker (Weinhandl.), ungarischer Wein aus dem Nagyhonter Comitate; ähnelt dem Champagner.

Schiras (Geogr.), 1) Herrschaft in der Gespannschaft Posega des Königreichs Slavonien (Oestreich); hat 15 Ortschaften; 2) Marktflecken darin am Biela; hat Cavalleriecaserne, Seidenbau.

Schiras (Geogr.), Hauptstadt des Districts Ardeschir und der Provinz Fars in Persien, Sitz eines Statthalters, am Flüßchen Rokuabad (Koremdesche) und dem See Bakteschan; ist durch Mauern und Citadelle fest, hat über 50 Moscheen, viele Schulen, Bazars, Karavanserais, Bäder, Akademie, schönen Palast des Begierbegs, ausgebreitete Fabriken in Seiden- und Wollenwaaren, Gewehren (vorzügliche Säbel), Seife, Töpferwaaren, Glasgeräthschaften, Pulver u. s. w., ferner fertigt man schöne Petschafte, Schmelzwaaren, Rosenwasser, Essenzen u. a. D., womit ein großer Handel getrieben wird. Ew. nach

nach Ein. nur 19,000 in 3800, nach Aud. 52,000 in 10,000 Häusern. In der Nähe ausgezeichnet schöne Gärten, Lustschlösser und Grabmäler (darunter das der Dichter Hafiz und Sadi), Lustörter der Ew. von S., ferner die Ruinen von Persepolis. Auch der Mumienberg, welcher einen Bergbalsam (Mumie von S.) gibt, ist merkwürdig. (*Wr.*)

Schirbel, 1) (Eisenh.), ein angefrischtes, geschmiedetes Stück Eisen, welches zu Blech geschlagen wird; 2) (Hüttenw.), so v. w. Probirschirbel; 3) s. Scherben.

Schirbel-kobalt (Bergb.), so v. w. Scherbenkobalt.

Schirben (Bergb.), in den Harzgegenden ein Maß, welches 1½ Elle lang, ¾ Elle breit und ¾ Elle hoch ist; hält ungefähr 2 Karren; 70—90 S. gehen auf ein Treiben.

Schirfe (Zool.), so v. w. Rohrsänger.

Schirgiswälde (Geogr.), 1) Gut, dem katholischen Domstift S. Petri zu Budissin gehörig, früher zum leitmeritzer Kreis (Böhmen), seit 1809 an Sachsen gefallen; besteht aus einigen Dörfern und der 2) Stadt, an der Spree, mit 800 Ew. und Schloß.

Schirin (Geogr.), s. Gökdsche.

Schiriäner, Bergvolk, in Afghanistan am Kuh Soliman wohnend; ist kühn, kräftig, kleidet sich in schwarzes Tuch, trägt Sandalen, baumwollene Tücher um den Kopf, ist gefallener Vieh und Vegetabilien, treibt vorzüglich Ackerbau, steht unter einem Oberhaupte (Mika), hat mehrere gesellschaftliche Einrichtungen und Dörfer von 30—40 Häusern, wohnt mit den Smarrern in der Provinz Sibi. (*Wr.*)

Schirin (pers. Lit.), 1) eigentlich süß, angenehm, lieblich; das Gedicht des persischen Dichters Nezami, worin er die Verheirathung des Khosroes (s. d.) II. mit des griechischen Kaisers Mauritius (s. d. 1) Tochter, Irene, beschreibt. 2) Diese Prinzessin selbst, eine im Orient gepriesene Schönheit in jenem Gedicht. (*Lb.*)

Schirinkin (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Kuriken, 7 Meilen lang, von Seevögeln bewohnt, des Robbenschlags wegen besucht.

Schirk (Zool.), so v. w. Stör.

Schirke (Zool.), bilden nach Oken eine Sippschaft der Suckfische, mit den Gattungen: sturio (Stör), spatularia, xiphias (Schwertfisch), zisius.

Schirken (Vogelst.), von Finken, wenn sie einen einstimmigen, schnarrichten Ton hören lassen.

Schirkuah, Sohn Schadi's, von Nureddin (s. d.) nach Aegypten gesendet, um einen zwischen Schawr (s. d.) und Dargam entstandenen Zwist beizulegen. Er ging an der Spitze einer großen Anzahl Kurden (s. d.) dahin und nachdem er Schawr durch Gewalt der Waffen auf den Thron gehoben hatte, aber wieder mit ihm uneinig geworden war, stürzte er denselben wieder und wurde selbst Wesir von Aegypten. Sein Nachfolger war sein Neffe, Seiaheddin (s. d.). (*Lb.*)

Schirl (Miner.), so v. w. Schörl.

Schirl-haare (Tuchmacher), in der Schafwolle grobe Haare, welche nicht gut die Farben annehmen und sich beim Pressen des Tuches nicht glatt legen.

Schirl-kobalt (Miner.), so v. w. Arsenik, gediegenes.

Schirm, 1) ein Gegenstand, welcher etwas Unangenehmes von uns abhält; 2) so v. w. Schild; 3) so v. w. Sonnen- und Wetterdach; 4) (Jagdw.), eine Hecke, ein Buschwerk, eine Hütte, ein leichtes Gebäude, welche entweder gegen die Witterung schützen, oder Sicherheit vor dem Anblicke des Wildes gewähren sollen; der verschiedenen Bestimmung nach unterscheidet man: Leib-, Anstands-, Heg-, Anschleich- und Jagdschirme (s. d.); 5) so v. w. Licht-, Ofen-, Sonnenschirm (s. d. a.) u. dgl.; 6) (Kupferst.), ein Werkzeug, wodurch das Arbeiten bei Lichte erleichtert wird; es besteht aus einem Siebreife, welcher mit einem geölten Papier überzogen ist; in dem Reife ist eine Vorkehrung, um das Licht darin aufzustecken. 7) Die Handlung des Beschirmens, der Schutz; 8) (Büchsenm.), die äußern Stücke unter der Pfanne eines Gewehrschlosses; 9) (Bergb.), die Fläche eines Ganges, sowohl das Hangende, als Liegende; 10) (Jagdw.), bei Pirschen und Netzen der flache, hintere Theil; 11) (Schirmbret, Spiegel, Her.), runde oder eckige Bretter, welche man auf den Helm stellt und darauf das Unterwappen wiederholt. Gemeiniglich sind sie mit Pfauen- oder andern Federn bestreut. 12) (bot. Nomencl.), so v. w. Dolde. (*Fch.* u. *Mack.*)

Schirma (Geogr.), ansehnlicher Mierast in Bosnien, durch häufige Austretung des Poritsch verursacht.

Schirm-blumen-käfer (trichius *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mistkäfer, gebildet aus Arten der Gattung cetonia *Fabr.*; der Unterkiefer endigt sich in ein linsenförmiges, pinselartiges Stück, das Kopfschild ist ganz, das Kinn fast so lang, als breit; das Halsschild viereckig abgerundet. Art: Eremit (t. eremita), ziemlich groß, schwarzbraun, mit 3 Furchen auf dem Halsschild, riecht nach Leder; t. fasciatus, schwarz, gelbhaarig; t. nobilis, goldgrün, unten haarig, u. viele andere. (*Wr.*)

Schirm-bret, 1) (Glash.), ein Bret vorn an den Zwischenschieben des Schmelzofens; es ist mit einem viereckigen Loche versehen, damit der Arbeiter dadurch in den

den Ofen sehen kann, ohne daß ihm die volle Gluth entgegenschlägt; 2) (Hüttenw.), bei Frischfeuern ein vorn befestigtes Bret, welches verhindert, daß die Gluth des Feuers den Arbeiter nicht zu sehr treffe. (*Fch.*)

Schirmdach, 1) so v. w. Wetterdach; 2) (Ant.), so v. w. Schildbach; 3) (Schiffb.), auf kleinern Schiffen ein hölzernes Dach vor der Hütte, damit man, gegen Sonnenhitze und Regen geschützt, darunter sitzen könne; auch 4) ein großes Segeltuch, welches über ein Fahrzeug ausgespannt ist.

Schirmdeiche (Deichb.), Deiche, welche eine Gegend gegen Wind und Wellen, Strom und Eis beschützen sollen; sie gehen gewöhnlich vom Hauptdeiche stromwärts.

Schirmdolde (bot. Nomencl.), eine ächte Dolde (s. d.).

Schirmer (Jagdw.), so v. w. Netter.

Schirmer (Friederike), geb. 1785, eine Tochter des verdienstvollen Schauspielers Christ; betrat schon früh die Bühne, ward bei der Joseph'schen Secondaschen Gesellschaft nebst Vater und einer Schwester engagirt, ging alsdann zum königlichen Hoftheater in Dresden über, verheirathete sich 1809 mit dem Schauspieler Schirmer und blieb eine ausgezeichnete Zierde der dresdner Bühne, bes. in muntern, gefühlvollen Partien. Sie st. zu Dresden 1833. (*Md.*)

Schirmer Groschen (Numism.), s. Breitgroschen.

Schirmkäfer (Zool.), 1) (thymalus *Latr.*, peltis *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; die Fühlerkolbe ist in- oder zweigliederig, das Halsbein ausgeschnitten, der Leib eirund, das Halsschild quer, vorn ausgeschnitten, hinten breiter; getheilt in die Untergattungen: micropelus, colobicus und 2) (th.), mit zweigliederiger, zusammengedrückter, durchblätterter Kolbe, unbedecktem Munde. Art: th. ferrugineus. (*Wr.*)

Schirmkappe (Bauw.), s. unter Schornstein.

Schirmkraut, die Pflanzengattung Crientalis (s. d.).

Schirmmauer (Glash.), eine niedrige Mauer um den Glasofen, welche die Arbeiter gegen die allzugroße Hitze schützt.

Schirmmoos (Bot.), die Pflanzengattung Splachnum (s. d.). S.palme, 1) borassus flabelliformis, s. unter Borassus; 2) auch corypha umbraculifera, s. unter Corypha. S.pflanzen, s. Doldengewächse. S.traube (bot. Nomencl.), eine Doldentraube (s. d.).

Schirmvoigt (Klosterw.), ein Ritter, dem im Mittelalter der weltliche Schutz eines Klosters oder sonstiger geistlicher Besitzungen übertragen war, der bei Fehden die Mannschaften des Klosters beehligte und die polizeiliche Aufsicht über die dem Kloster untergebenen Laien besorgte. Er erhielt dafür eine Entschädigung, gewöhnlich in Naturalien oder ähnlichen Nutznießungen von dem Kloster und hatte oft bedeutenden Einfluß. (*Md.*)

Schirmwand (Hüttenw.), eine von Bretern zusammengeschlagene Wand, welche an die Roststätten gesetzt wird, um den Wind davon abzuhalten.

Schirnrod (Geogr.), Dorf im Amte Eisfeld des Herzogthums Hildburghausen (Sachsen-Meiningen); hat Blaufarbenwerk (Sophienau) und die Merbelmühle (Saargrund), 150 Ew. Schirra, s. Bellad.

Schirrbeil (Landw.), ein Beil, womit das hölzerne landwirthschaftliche Geräthe aufgearbeitet wird. S.holz, so v. w. Nutzholz. S.kammer, so v. w. Geschirrkammer.

Schirrmacher (Handw.), in manchen Gegenden auf dem Lande so v. w. Wagner.

Schirrmeister, 1) (Landw. und Fuhrw.), so v. w. Geschirrmeister (vgl. Hofmeister); 2) in der Grafschaft Mark ein Fuhrmann, welcher mehrere Gespanne hat; 3) (Grobschm.), so v. w. Vorschlager; 4) so v. w. Conducteur, s. unter Post.

Schirrschreiber, so v. w. Geschirrschreiber.

Schirwan (Geogr.), 1) Provinz, seit 1812 zu den russ. Kaukasusländern in Asien gehörig, an Daghestan, den kaspischen See, Grusien und den Kur (u. A. an Persien) grenzend; wird zu 445 QM. gerechnet, ist am Kaukasus gelegen, dadurch gebirgig, mit Spitzen von 10—12,000 Fuß, hat am kaspischen See mehrere Vorsprünge, Busen und Häfen, wird bewässert vom Kur mit mehreren Nebenflüssen, auch einigen Küstenflüssen, hat angenehmes Klima, doch hier und da durch Moräste ungesunde Luft, ist zum Theil Steppenland mit viel Salzboden, zum Theil fruchtbarer, durch künstliche Bewässerung ergiebiger Boden, welcher reichliche Ernten an Getreide (20facher Ertrag), köstlichem Gemüse, Obst, Wein (dem besten am Kaukasus, obgleich sehr schlecht behandelt), Baumwolle, Safran, Süßholz, Färberröthe u. A. gibt. Man treibt außerdem Jagd (auf Schakals, Gazellen, allerhand Wassergeflügel), Viehzucht (Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe mit Fettschwänzen), Fischerei (sehr ergiebig auf Lachse, Störe, Hausen u. s. w.); Waldung findet sich nur auf den Hochgebirgen, dagegen wird häufig Schilf statt des Holzes gebraucht. Von Mineralien sind die Naphtha-, Wasserstoffgas- und Schwefelquellen auf der Ebene von Baku, die von den Ew. als Kochfeuer benutzt und als Wallfahrtsorte besucht werden, und oft die ganze Gegend in Feuer setzen, merkwürdig. Den Handel könnte ansehnlich sein, ist aber

durch die Kriege fast ganz zerstört. Ew. gegen 120,000, Truchmenen, Araber, Parsen, Perser, Armenier u. a. verschiedener Religionen; ihre Oberhäupter regieren willkührlich, stehen aber unter russischer Oberherrlichkeit. Theilt sich in das Gebiet Baku, die Khanate Schirwan, Scheki und Karabagh, in die Provinz Talischin und den Staat Dschar. 2) Khanat jener Provinz, an den kaspischen See u. Daghestan grenzend; hat verschiedenen, fruchtbaren oder unfruchtbaren Boden, gebirgig durch den Kaukasus (Spitze Babadagh), bringt reichlich Getreide und Südfrüchte, Fische (vergl. Salian), hat ungefähr 12,000 Familien zu Bewohnern. Theilt sich in die Districte: Schamakhie, Kabalah, Kabestan, Kudbar, Salian u. a. Residenz: Fith. (*Wr.*)

Schirwind (Geogr.), Stadt im Kreise Pillkallen des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, an der polnischen Grenze und an der Scheschuppe, die hier die Schirwind aufnimmt; ist die östlichste Stadt der preußischen Monarchie, hat einen nicht unbedeutenden Grenzhandel und 1100 Ew.

Schisändra (s. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Menispermen, zur Monöcie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. coccinea, klimmender Strauch, mit scharlachrothen Blumen, in Nord-Amerika heimisch.

Schischamoff (nach Adm. Schischmareff, Geogr.), ansehnliche Bai auf der Nordwestküste (russ. Nord-Amerika), mit dem Cap Löwenstern und der bewohnten Insel Sartischef.

Schischkoff (Alexander), geb. 1754 aus einem alten, edlen Geschlechte; ward zum Seedienst erzogen, bereiste als Seeoffizier zu Wasser und zu Lande Schweden, Dänemark, England, Teutschland, Preußen, Italien und die Türkei; ward 1812 Staatssecretair, 1816 Präsident der petersburger Akademie, 1820 Mitglied des Reichsrathes und Admiral, 1824 Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller in Rußland geduldeter Confessionen. Seine vielseitigen Kenntnisse bewährte er zum Wohle seines Vaterlandes und Rußland hat ihm Vieles zu verdanken; vorzüglich bemühete er sich um die allmählige Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, wobei er jedoch den Grundsatz aufstellt, daß die niedern Volksklassen von aller wissenschaftlichen Bildung gänzlich ausgeschlossen bleiben müßten und daß die Religion der einzig haltbare Vereinigungspunkt für Aufklärung und Wohlfahrt sein dürfe. Die von ihm als Staatssecretair in den Jahren 1812—14 entworfenen Manifeste, Aufrufe, Rescripte und Ukasen wurden 1816 gesammelt herausgegeben. Um die Literatur seines Vaterlandes machte er sich durch Uebersetzungen von Geßners Idyllen u. Auszügen aus Campe's Schriften und durch eine Ueberbringung des befreiten Jerusalems von Tasso, in Prosa, verdient. Ueber seinen Streit mit Karamsin über die Ausbildung der russ. Sprache s. mehr u. Russische Sprache, 18. Bd., S. 516. Ueber das Seewesen schrieb er: Die Marinewissenschaften, 2 Thle.; Marinewörterbuch, 2 Thle. (englisch, französisch und russisch); Sammlung von Seetagebüchern, 2 Thle. (*Md.*)

Schischmaref (Geogr.), s. unter Schischanoff.

Schisma (v. gr.), so v. w. Trennung; 2) (Kirchenwissenschaft), Kirchenspaltung, oder derjenige Zustand der katholischen Kirche, wo durch die Wahl mehrern Päpste die oberste Kirchengewalt getrennt und die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Vorzüglich war dies der Fall von 1378—1417, wo mehrere Gegenpäpste sich bekämpften (s. unter Papst). 3) Im engern Sinne eine Trennung unter den Christen, welche über Religionssachen, die aber nicht den Glauben betreffen, entsteht; daher Schismätiker, derjenige, welcher in gleichgültigen Dingen sich von der rechtgläubigen Kirche trennt. 4) (Musik), eine Differenz, die bei der Messung der Intervalle auf dem Monochord (s. d.) entsteht. (*Md., Wlh.* u. *Gc.*)

Schismatopteriden (Bot.), erste Ordnung der natürlichen Familie der Pteroiden, die eine Spur von Ring in Streifen, oder strahlenförmigen Reifen, an einem Ende der Kapsel haben, und deren Kapsel in der Länge aufspringt; sie sind theils ohne Schieierchen, wie osmunda u. m., theils geschleiert, wie schizaea u. a. (*S.*)

Schistäceus (bot. Nomencl.), schiefergrau.

Schiste (griech., nämlich Hodos, d. i. getrennter, abgerißner Weg, a. Geogr.), die Straße, welche von Delphi (s. d.) über den niedern Abhang des Parnassos nach Daulis führend, mit einer Bergschlucht begann und 2 Meilen von Delphi sich trennte (daher der Name), so daß die nordöstliche Verbindung nach Daulis, die andere südöstlich über Ambryssos, Stiris, nach dem Helikon und dem südlichen Griechenland führte. Auf diesem Theil der Straße wurden jährlich von Athen aus in feierlicher Procession die Geschenke an den delphischen Gott geschickt und bei dem westlichen Anfang des sich trennenden Weges wurde Laios von Oedipus (s. d.) erschlagen. Dieser Trennungspunkt, wo ein Grabmal für den Erschlagenen errichtet ward, hieß Treis Keleuthoi (Dreiweg); jetzt heißt diese Stelle der sich trennenden Schlucht Stene (d. i. Engpäße), genau beschrieben in Dodwells Travels I. S. 197. (*Lb.*)

Schistidium (s. *Brid.*), Pflanzengattung

tung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Arten: s. ciliatum, pulvinatum, subsessile, caespiticeum u. a. m., auf Steinen und Erde.

Schistostĕga (s. *Mohr*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Art: s. osmundacea, an Waldbergen, zwischen Steinen, an Dämmen.

Schistūrus (Zool.), früher aufgestelltes Geschlecht der Plattwürmer, später zu den Gattungen distoma, lernaea u. a. gezogen.

Schistus (Miner.), so v. w. Thonschiefer.

Schitchachon (Geogr.), s. unter Koljuschen.

Schithuph-Hammāboth (jüd. Ant.), d. i. Verbindung der Gassen; da ohne vorhergegangene Ceremonie den Juden am Sabbath nicht erlaubt ist, irgend etwas in einen andern Theil ihres Gehöfes, oder ihrer Gasse ꝛc. zu tragen, so halten sie es für erlaubt, wenn sie eine, durch eine Feierlichkeit bewirkte Verbindung hergestellt haben; es geschieht dadurch, daß sie von jedem Hausbesitzer, welcher an dieser Freiheit Theil nehmen will, ein wenig von irgend einer Speise in ein Gefäß sammeln und dasselbe in irgend einem Hause der verbundenen Gasse aufbewahren. Auch wurde diese Verbindung bisweilen durch Stangen hergestellt, welche in beiden Gassen aufgerichtet und dann oben durch einen Strick, oder eine Querstange vereinigt wurden. (*Lb.*)

Schitomir (Geogr.), so v. w. Shitomir. Schitschachon, so v. w. Koljuschen.

Schittim (Sittim, bibl. Ant.), Art Holz, nach Ein. die beste Cedernart, nach Aud. so v. w. der arabische Santon (s. d.); es gab weiße und schwarze, die letztern wurden stärker und sonderlich zum Schiffsbau gebraucht. Ehemals häufig im wüsten Arabien und im Lande der Moabiter, wo auch das Thal S. Aus dem Holze der S. war die Bundeslade gemacht, und die Aegypter sollen sich dessen zum Bau ihrer Lastschiffe bedient haben, s. Schiff. (*Lb.*)

Schit-trog (Hüttenw), eine Mulde, in welcher das zu einer Schmelzschicht gehörige und beschickte Erz in den Ofen getragen wird.

Schiul (Geogr.), Fluß in der Walachei (eur. Türkei); entspringt in Siebenbürgen am Reticzat, geht beim Vulkanenpasse vorbei, nimmt außer mehrern kleinen Flüssen den Metrul (Motrul) auf, fällt fast dem Serdul gegenüber in die Donau.

Schiūmla, so v. w. Schumla.

Schiwa (Siwa, Sib, Jscha, Jschwara, Eschwara, Jschana [der Herr, der Gebieter], Maheschwara [der große Herr], Mahadewa [der große Gott], ind. Myth.), eine der 3 Hauptgottheiten der Hindu's, die zusammen die Offenbarung des höchsten Wesens als schaffende, erhaltende und zerstörende, aber auch wiedererzeugende Kraft ausmachen. Es scheint, daß er ursprünglich das Feuer, so wie Brama die Sonne und Wischnu die Luft bedeutet habe, daß dann später die Personification dieser drei Wesen und endlich durch Philosopheme die Verschmelzung derselben in den Begriff eines Gottes gefolgt sei. So sucht es Rhode darzustellen und seine Ansicht durch Stellen aus den Veda's zu begründen. Wenigstens ist aber auch die pantheistische Idee, die drei Götter für Offenbarungen des einen zu halten, sehr alt. Als Feuer wäre S. ursprünglich einerlei mit Agni und Hutasana, welche Namen in alten Gedichten ihm auch beigelegt werden. In Beziehung auf das Princip der Zerstörung heißt er sehr gewöhnlich auch Rudra (der Blutige). Die Mythen des S. stellen ihn in 2 Gesichtspunkten dar, einmal, wie die andern Sekten ihn betrachten, als ein untergeordnetes Wesen und dann, wie er seinen eigenen Verehrern erscheint, als das höchste der Wesen selbst. Zu den erstern gehören unter andern folgende: Bei der von der Geburt des Kartikeya (s. d.) erzählten Mythe ist er dem Brama untergeordnet und handelt auf dessen Befehl, erscheint aber über Wischnu erhaben, der nur als sein Gehülfe dargestellt wird. Er heißt Agni und Hutasana, als Symbol des Feuers oder der Wärme und der zerstörenden und erzeugenden Kraft derselben. Eben so ist er in der Mythe von der Tilottama (s. d.) dem Brama untergeordnet und in folgender dem Brama und Wischnu. Der himmlische Bildhauer der Götter, Wiswakarma, hatte 2 Bogen verfertigt. Einen bekam S., den andern Wischnu. Die Götter wollten wissen, welcher Bogen der stärkere sei. Da veranlaßte Brama einen Kampf zwischen den beiden Göttern, in welchem Wischnu den Sieg davon trug. Die Mythe vom Kampfe des S. mit dem Riesenkönige Dschalinder, einem Asura, zeigt ihn ebenfalls unter Wischnu. Dschalinder hatte sich in S.'s Gattin, Parwati, verliebt und wollte sie ihm mit Gewalt rauben. Der Kampf war schrecklich, der Gott fürchtete zu unterliegen; Brama verkündete ihm, daß sein Feind unüberwindlich sei, so lange seine Gattin, Brindha, ihm treu bleibe. Nun richtete S. seine Bitten an Wischnu; dieser verführte die Brindha und S. blieb Sieger. Aehnlich ist die Mythe vom Asur Basmadut (s. d.). In einer andern Mythe hat der Riese Wrika durch Büßungen die Gunst des Gottes erworben, der ihm die Gabe schenkte, mit seiner Hand Alles zu verbrennen. Nun wollte er diese auf den Gott selbst legen, der aber verbarg sich im Walde in eine

kleine Frucht. Der Asur fragte nach ihm einen Sudra, der es zu wissen verneinte, aber mit dem kleinen Finger den Ort anzeigte. Da erschien Wischnu in Gestalt eines schönen Mädchens; der Asur verliebte sich in sie, aber sie wollte ihm nicht eher etwas gestatten, bis er durch die Ceremonie Sundia, wobei er die Hand aufs Haupt legen mußte, sich gereinigt habe. So verbrannte er sich denn selbst. Nun erschien S. und dankte dem Wischnu, verurtheilte aber den Sudra, sich den kleinen Finger abzuhauen. Da bat dessen Frau für ihn und erbot sich, 2 Finger zu verlieren. Der Gott nahm dies an und befahl, daß in der Folge immer die Frauen bei seinem Tempel sich 2 Finger abhauen lassen sollten. Dies geschieht noch gegenwärtig in 3 Districten in der Gegend von Deonhully, wo jede Frau bei Verheirathung der ältesten Tochter dies Opfer bringen muß (man sehe auch die Mythe vom Dariba unter Bhrabakali, wo ebenfalls Wischnu helfen muß). Dagegen nun erzählten die Anhänger S.'s viele Mythen, worin dieser Gott den Vorrang hat und mit dem höchsten Wesen selbst identificirt wird. Hieher gehört die Geschichte seiner Vermählung mit Parwati. Nach dem Ramayana hatte der große Himavat, der König aller Berge, von der reizenden Mena, der Tochter des Meru, zwei unvergleichlich schöne Töchter, Ganga und Uma. Die erstere ward die Gattin aller Himmlischen, die letztere die des S. Da sie aber unfruchtbar blieb, so ergoß der Gott die Fülle seiner Zeugungskraft über die Erde und nun wurde der große Kartikeya (s. d.) geboren. Nach einer andern Ausschmückung war es Ganga, die von S. den Sohn empfing, der aber auch Uma's Sohn sein sollte, damit sie den über alle Wesen ausgesprochenen Fluch der Unfruchtbarkeit wieder aufheben möchte. Anders erzählt eine jüngere Mythe, als der Ramayana, die Vermählung des S. Dieser hatte Schakti, die Tochter des Dakscha, geheirathet, aber diese verbrannte sich selbst, aus Unwillen über das Betragen ihres Vaters gegen den Gemahl, um einen andern Leib zu wählen, der dessen würdiger wäre. Sie, die selbst ein Avatar der Bhavani war, ward nun als die Tochter des Himavat wieder geboren und hieß Parwadi (die Herrin der Berge, s. Parwadi). Bei dem hochzeitlichen Aufzuge erschienen nun alle Götter, selbst Brama und Wischnu, als seine Diener, die er sämmtlich an Glanz und Majestät überstrahlte. Von jetzt an erscheint Parwadi immer als seine eigentliche Gattin, die er so sehr liebte, daß er ihr die Hälfte seines Körpers zur Wohnung einräumte. Daher wird S. auch halb männlich, halb weiblich gebildet, oder eigentlich mit zwei Köpfen, von denen der eine weiblich ist. Stellt man ihn aber mit 5 Köpfen dar, so gehören 5 dem S. als höchster Gott erscheint er auch in dem Mythus über den Ursprung des Ganges. S. und Parwadi scherzten einst mit einander und letztere hielt ihm mit beiden Händen die Augen zu. Augenblicklich sank die ganze Welt in Finsterniß und Sonne, Mond und Sterne verloren ihren Schein, da sie nur von ihm ihr Licht empfangen. Um sie wieder zu erleuchten, setzte S. schnell ein 3. Auge an seine Tira und Parwadi zog nun ihre Hände zurück, an welchen einige Schweißtropfen hängen geblieben waren. Diese schleuderte sie von sich und schnell wurden daraus 10 dem Meere gleiche Ströme, die Alles überschwemmten. Da flehten Brama, Wischnu u. Indra den S. an, doch die Erde aus der Fluth zu erretten, worauf er die Ströme, in eine kleine Masse zusammengeballt, auf sein Haupt sammelte. Doch theilte er den Göttern von diesem Wasser etwas mit, woraus denn die großen Flüsse der Erde entstanden, namentlich der Ganges aus dem Antheile Brama's. Daran knüpft sich denn wieder die Mythe von der Herabkunft der Ganga (s. d.). Auch in der Geschichte vom Opfer des Dakscha (s. d.) ist S. den andern Göttern übergeordnet. Brama selbst bittet ihn hier, dem Dakscha zu verzeihen, und Wischnu erklärt: die Sterblichen sollen wissen, daß zwischen Brama, Wischnu und S. kein Unterschied sei, daß er in allen dreien als derselbe höchste Gott im Prädicat des Schöpfers, Erhalters und Zerstörers erscheint. Im Ganzen ist diese Mythe in der Periode des Wischnuismus entstanden und schildert treffend die Wuth, mit der sich die Schiwaiten und Bramaverehrer gegenseitig verfolgten, der Wischnuismus war aber der Vermittler zwischen beiden. Eine solche Sectenmythe von Anhängern des S. ist auch die im Artikel Brama erzählte vom Kampfe dieses Gottes mit Wischnu, wobei S. als unendliche Feuersäule zwischen die Kämpfenden tritt. Eben dahin gehört auch die Erzählung, wo S. dem Brama zur Strafe für seine Verliebtheit das fünfte Haupt abschlägt und es sich selbst aufsetzt. Dann knüpften wieder Andere eine Erzählung, in der S. nicht mehr als höchstes Wesen erscheint. Daß er dem Brama den Kopf abgeschlagen hat, mußte er dadurch büßen, daß er mit dem Schädel desselben in der Hand betteln mußte, bis er sich mit Almosen gefüllt hatte. Aber der Schädel wollte sich durchaus nicht füllen. Nun wendete er sich an Wischnu und dieser entdeckte, daß das S. Flammenauge Alles wieder verzehre. Er sendete also dasselbe, verwundete seinen kleinen Finger und ließ das Blut in den Schädel fließen, der dadurch sogleich voll ward. Aus Wischnu's Blut

Blut entstand ein schönes Kind, an welches die drei Götter gleiche Ansprüche machen: Brama, weil es in seinem Schädel, Wischnu, weil es aus seinem Blute geboren, S., weil er den Schädel trage und das Blut erbettelt habe. Schon sollte es zum Kampfe kommen, als Indra dazwischen trat, das Kind für sich nahm und es zum tapfern Helden bildete, der den aus dem Blute von Brama's abgehauenem Kopfe entsprungenen 500köpfigen Riesen, Sagatrakawarca, besiegte. Das Ganze scheint eine Naturmythe. Der Sonne (Brama) wird der Kopf abgehauen, d. h. ihre Kraft genommen, wenn sie zum südlichen Wendekreise hinabsinkt. Aus ihrem Blute entsteht der Riese des Winters. S. trägt die Schuld, er muß zur Strafe betteln, aber er kann seinen Entzweck nicht eher erreichen, bis der Schädel mit Wischnu's Blut sich füllt, bis der Regen und der schmelzende Schnee die Ströme füllen. Nun wird das junge Jahr geboren und der Winter besiegt. Eine große Menge Mythen spielen auf die Natur des S. als Feuer an, so wie auf seine Eigenschaft, Alles zu befruchten und zu zerstören. Die Erzählungen von seinen vielen Verbergungen, so daß man ihn nicht finden kann, und von seinen wiederholten Büßungen (s. z. B. Semirama) scheinen sich auf den Wechsel von Wärme u. Kälte in den Nordgebirgen Indiens zu beziehen. Eine solche Buße legte er sich z. B. auf nach dem Tode der Schakti und da er vom Gott der Liebe darin gestört ward, verbrannte er denselben (s. Kama). Merkwürdig ist noch die Idee, nach der er und Parwadi als Tänzer erscheinen, die mit ihrem Tanze auf der Weltbühne die Himmlischen unterhalten. Im Kailastempel wird er oft so abgebildet. Vielleicht ist es Anspielung auf das Hüpfen der Flamme, vielleicht überhaupt auf die Bewegungen der Weltkörper. Einst wollten S. und Parwadi öffentlich tanzen, aber letztere sah im Walde ein Paar Affen mit einander scherzen. Das gefiel ihr so, daß sie den Gemahl zur Nachahmung aufforderte. Beide verwandelten sich nun in Affen, spielten mit einander und Parwa ward schwanger. Inzwischen hatten sich die Himmlischen versammelt, den Tanz anzusehen, aber die Tänzer waren nicht zu finden. Nun sollte sie der Wind suchen, der sie endlich fand. Aber Parwadi schämte sich, einen Affen zu gebären, nahm das Kind aus ihrem Schooße und ließ es in den Leib der Göttin Anhema tragen, die nun den berühmten Affen Hanuman gebar. S. und Parwadi tanzten jetzt und letztere so kunstvoll, daß, als sie ihren Haarschmuck verlor, sie ihn im Tanzen mit dem Fuße aufhob und während der Bewegungen wieder ordnete. Diesen Tanz ahmen noch jetzt die Frauen der Nayrs nach. Ein charakteristisches Merkmal in den Abbildungen des S. ist das dritte Stirnauge. Nach den meisten Mythen ist es das Organ der strafenden Macht dieses Gottes. Er verbrannte damit den Kama und wollte auch den Indra verbrennen, der sich aber durch schnelle Flucht rettete. Aber das Feuer würde die ganze Welt verbrannt haben, wenn nicht Brama und Wischnu ihn besänftigt hätten. Aus demselben Auge entsprang die Strafgöttin Durga. Die Gestalt dieses Auges ist gewöhnlich rund, bisweilen auch birnförmig. Auf dem Haupte trägt S. auch den Mond. Er setzte nämlich denselben auf, um ihn wieder männlich zu machen, da er durch den Zauber des Waldes von Gauri weiblich geworden war. In seinen Locken erscheint die Ganga als kleiner, weiblicher Kopf oder auch als Strom. Gewöhnlich hat er einen Kopf, oft aber auch fünf. Diese wuchsen ihm, als er in allen Richtungen nach der reizenden Illottama blickte. Bisweilen hat er sogar 16 Arme, in denen er mancherlei Symbole trägt, z. B. den Dreizack, weswegen er auch Herz des Dreizacks genannt wird. Zu seinen Symbolen gehören auch die Schlangen, die er theils als Gürtel, theils als Halsband, theils in den Händen trägt. Bisweilen ist er auch mit einer Tieger- oder Elephantenhaut bekleidet. Seine Gattin, Uma, stirbt jährlich; er sammelt von ihr jährlich ein Bein und trägt sie an einandergereihet als Halsband. Nach einer Mythe stirbt auch Brama alle Jahre, S. haut ihm dann den Kopf ab und trägt diese Schädel ebenfalls als Halsband. Sein Reitthier (Wahan) ist der Stier Nundi. Ueber sein Hauptsymbol, den Lingam und die dahin gehörigen Mythen s. Lingam. (*R. D.*)

Schiwa (Geogr.), so v. w. Siwah.

Schiwa-Purâna (ind. Myth.), s. unter Purana.

Schiwarâtri (ind. Myth.), bei den Hindu's diejenige Nacht im Monat März, welche dem Schiwa geheiligt ist und in der sie die erste Anordnung des Lingamdienstes begehen. Man verkauft dabei kleine Lingams als Amulete, singt unanständige Lieder und begeht nicht minder unzüchtige Handlungen.

Schiwim (Schibbim, vollständig Schiwaschtâim leschûkim (d. h. 72 Verse, jüd. Ant.), aus 72 Versen, die den Psalmen entlehnt sind, bestehendes Gebet, welches bisweilen nach den Todtenfeiern gebetet wird, in denen viele Geheimnisse und Gottes und der Engel Namen verborgen sein sollen. Ein anderes bei gleicher Gelegenheit zu brauchendes Gebet ist das Schir hachud (Einheits-, Ehrengesang); für jeden Tag der Woche gab es aber dazu

ein

ein anderes, während das S. täglich gesungen wurde. (*Lb.*)

Schizäa (s. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pteroiden, Ordnung Schismatopteriden. Arten: zierliche, in New-Holland, Ost- und West-Indien heimische Gewächse.

Schizänthus (s. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularinen, zur 1. Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. pinnatus, mit gefiederten Blättern, purpurroth gefleckten Blumen, in Chili heimisch, in teutschen Gärten als Zierpflanze cultivirt.

Schizatrichia (lat. v. gr., Med.), das Haarspalten (s. d.).

Schizipoda (Zool.), s. Spaltfüße.

Schizoläna (s. *Aub.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, zur Gruppe der Chlänaceen und zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: s. cauliflora, longata, rosea, auf den Mascarenhas heimische Gewächse. **Schizophyllus** (s. *Fries*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Schwämme, durch der Länge nach gespaltene, zurückgerollte Lamellen charakterisirt; wird gewöhnlich zu Agaricus (s. d., auch Blätterschwämme) gerechnet. Einzige Art: s. communis, an Erlen. (*Su.*)

Schkeudiz (Geogr.), Stadt im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, unweit der weißen Elster, mit 2000 Ew. **Schkiri**, so v. w. Skyro. **Schklow**, so v. w. Szklow. **Schlehlen**, Stadt im Kreise Weißenfels des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Mönchsbache; hat Schloß, starke Töpferei, Thon- und Kalksteingruben und 1100 Ew. (*Ch.*)

Schkuhr (Christian), geb. zu Pegau 1741, beschäftigte sich als Universitätsmechanicus zu Wittenberg vorzüglich mit Pflanzenkunde; wurde 1809 Doctor der Philosophie und st. 1811; hat sich besonders durch bildliche Darstellung von Pflanzen verdient gemacht, namentlich durch Enchiridion botanicum, s. descriptiones et icones plantarum in Europa vel sponte crescentium vel in hortis sub diu perdurantium, Bd. 1., mit 84 illum. Tafeln, Wittenb. 1805, und botanisches Handbuch der meisten in Teutschland theils wild wachsenden, theils unter freiem Himmel ausdauernden Gewächse, 30 Hefte, mit illum. Kupf., Wittenb. u. Leipz. 1787—1803, 2. Aufl., 4 Bde., ebend. 1807 u. 1808, 2. Aufl. in 40 Heften 1808—1814; Teutschlands kryptogamische Gewächse, 1 Thl. in 9 Heften, und 2 Thle. 1. u. 2. Heft, mit illum. Kupf., ebend. 1804—10. gr. 4.; Beschreibung der Riedgräser, 2 Hefte, mit illum. Kupf., ebend. 1812. (*Pi.*)

Schkuria (s. *Roth.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. abratanoides, mit fadenförmig gefiederten Blättern und kleinen gelben Blüthen, in Mexico heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen cultivirt.

Schlabber, 1) (Waarenk.), so v. w. Bückling 2); 2) (Schiffb.), so v. w. kleine Häringsbüsen. **S.-seuche** (Thierarzneik.), so v. w. Maulseuche (s. d.).

Schlabrendorf (Gustav, Graf von), geb. 1749 zu Stettin; sein Vater starb als Gouverneur von Schlesien bereits 1769, wodurch S. zeitig im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens kam und dies zu Erwerbung mannigfacher Kenntnisse und Reisen anwendete. Er bereiste Teutschland, brachte 6 Jahr in England zu, wo er eine Zeitlang den Freiherrn von Stein, besonders in den schottischen Hochlanden zum Begleiter hatte, kam noch vor Ausbruch der französischen Revolution nach Paris, wo er bis zu seinem Tode blieb. Warmes Gefühl für Recht, thätige Theilnahme bei dem Unglück Andrer, wozu er den größten Theil seiner Einkünfte verwendete, ließen seine Schwächen und Sonderbarkeiten übersehen u. erhielten ihm die Achtung Aller, die die ihn kannten. Während der Schreckensregierung war er 1793 verhaftet u. blieb bis zum 27. Juli 1794 (dem 9. Thermidor) im Gefängniß. Napoleon ließ ihn unbeachtet in seiner sonderbaren Lebensweise, obgleich S. ganz gegen ihn eingenommen war und dies unverholen gegen Jedermann, der ihn in seiner Einsiedelei besuchte, aussprach. Er bewohnte, ohne alle Bedienung in der Rue Richelieu ein kleines, unsauberes, schlecht meublirtes Zimmer, das er nie verschloß, sehr selten und in seiner letzten Lebensperiode 9 Jahr lang gar nicht verließ. Zerrissene unscheinbare Kleider bedeckten ihn, in der letzten Zeit ließ er den Bart wachsen und gefiel sich als Diogenes oder Einsiedler von Paris. Seine thätige Theilnahme für die preußischen Kriegsgefangenen, die er mehrmals durch bedeutende Summen auf das kräftigste unterstützte, erwarben ihm nach dem Einzuge der Verbündeten 1814 in Paris die Anerkennung und die mehrfachen Besuche der angesehensten Staatsmänner und Feldherrn, so wie den Orden des eisernen Kreuzes am weißen Bande. 1813 u. 1815 versuchte er vergeblich Paris zu verlassen, da man ihm Pässe nach Preußen verweigerte. Kurz vor seinem Tode mußte er seiner Gesundheit halber sein Zimmer verlassen, und wohnte auf dem Lande bei Paris, aber ohne Erfolg, denn er starb wenige Wochen darnach 1824. Seine Aeußerungen und Reden waren geistreich, doch konnte er sich auch Stundenlang reden hören,

en, ohne mit seinen Ideen zu einem Ru-
epunkt zu gelangen. Seine von ihm selbst
ntworfene Grabschrift: Civis civitatem
uaerendo obiit octogenarius, gibt in
enig Worten seine Gesinnungen. Man
ehauptet, daß die Schrift: Napoleon
Buonaparte und das französische Volk un-
er seinem Consulate, 2 Bde., Köln 1804,
on ihm sei, oder daß er mindestens dem Ca-
ellmeister Reichard (s. d. 5) den Stoff dazu
geliefert habe. Auch schrieb er: Einige ent-
ferntere Gründe für ständische Verfassung
1816. (*Md.*)

Schlacht, ein größeres Gefecht, wo bedeutende Truppenmassen gegen einander kämpfen, das einen ganzen Tag oder mehrere Tage währt, und auf das Schicksal eines Landes, oder doch eines Feldzugs bedeutenden Einfluß hat. Der Begriff S. ist etwas schwankend, und fließt oft mit dem einer Affaire, eines Rencontre und besonders eines Gefechts, selten, oder nie mit dem eines Scharmützels (s. d. a.) zusammen, nur daß das Größere, Entscheidendere bei einer S. vorherrscht. Oft besteht eine S. auch aus mehreren Gefechten, als Eins gedacht und Eine Entscheidung gebend. Alles bei Gefecht Gesagte gilt daher bei der S. im vergrößerten Maßstabe. - Die Bestimmung des Terrains, auf dem man schlagen will, des **Schlachtfelds**, ist eine wichtige Rücksicht. Sonst wählte der Vertheidigende mit vieler Rücksicht eine Stellung, in der er die S. annehmen wollte, jetzt besteht die Kunst des Feldherrn mehr darin, auf jedem Terrain die Truppen möglichst vortheilhaft aufzustellen, jedoch wählt man noch immer natürlich das Terrain, das der Vertheidigung Vortheil u. der Waffe, an der man am stärksten ist, Mittel gewährt, möglichst wirksam angewendet zu werden. Mehr über die Kunst, diese Stellungen zu wählen, s. unter Position. Eine Hauptsache bei der Wahl eines Schlachtfeldes ist, daß die Truppen der Armee, welche es vertheidigen soll, hinreichen müssen, dasselbe zu besetzen. Auch zu enge Schlachtfelder haben Nachtheile, da die aufgestellten Truppen sich gegenseitig hindern, man bildet dann eine zweite Reserve aus den überflüssigen, die man hinter dem Schlachtfeld an geeigneten Stellen placirt. Die Art, wie man die Truppen zur S. aufstellt, bezeichnet man mit dem Ausdruck **Schlachtordnung**. Ueber die Schlachtordnung der ältesten Völker lassen sich durchaus vor dem trojanischen Kriege keine authentischen Nachrichten geben. Doch kämpften schon da die Krieger truppweise mit einander, u. nur die tapfersten Anführer irrten zu Pferd, Fuß, oder auf Streitwagen umher, um sich einen würdigen Gegner zu suchen. Von künstlicher Anordnung der Schlachtordnung, vom Angriff eines Flügels, Umgehung desselben, Durchbrechen des Centrums war dagegen nicht die Rede. Bei den späteren Griechen war dagegen schon mehr Ordnung in der Schlachtordnung. Schon die Eintheilung der Truppen in Hopliten, Peltasten und Pfeilen (s. d.) zeigt dies. Die Haufen waren geordnet, und Eine Idee leitete das Heer und brachte die Kräfte auf Einen Punkt. Der Phalanx (s. d.) der **Makedonier** brachte schon eine wesentliche Aenderung in der Schlachtordnung hervor, noch mehr aber die Anordnung der Legionen (s. d.) der **Römer** gegen die rohen schlechtgeordneten Haufen der Barbaren u. gegen den griechischen Phalanx. Bei allen diesen Aufstellungen focht die Reiterei auf den Flügeln. Mehr über diese Schlachtordnungen s. unter Infanterie und Reiterei. Als mit der Völkerwanderung in dem Mittelalter die Barbarei über die Welt hereinbrach, litt auch die Kriegskunst hierunter, und es bestanden die S.en wieder in dem ungeregelten Fechten einzelner ungeordneter Schwärme zu Pferde, unter denen sich meist die Fürsten durch Geschicklichkeit und Muth hervorthaten. Erst die **Schweizer** brachten das Fußvolk durch ihre glücklichen Kämpfe gegen die östreichische und burgundische Ritterschaft im 14. u. 15. Jahrh. wieder zu Ehren. Allmählig kamen mit Erfindung des Pulvers geregeltere Schlachtordnungen auf; man focht in tiefen aus Feuergewehren und Piken zusammengesetzten Schlachthaufen (Bataillons) und stellte die Reiterei auf die Flügel. Allmählig wurden Aufstellungen in mehreren Treffen daraus. Nach und nach erhielten die Regimenter ihre bestimmten Plätze nach ihrer Anciennität in einer solchen ordre de bataille, und zur Zeit des spanischen Successionskrieges und früher waren dieselben meist in 2 Treffen, die Cavallerie auf den Flügeln aufgestellt. Unter Friedrich dem Großen erhielt die Schlachtordnung eine wesentliche Aenderung, indem nun nicht mehr die Regimenter nach der Anciennität eingetheilt, sondern nach Bedürfniß unter besondere Generale gestellt wurden; man besetzte das Terrain, dem Boden gemäß mit dünnen Linien. Das Vorrücken und Zurückziehn vor dem Feind geschah in langsamem Schritt und in Front. Meist bildeten die Truppen 2, auch 3 Treffen, die sich, wenn sie die Munition verschossen hatten, ablösten. Die Cavallerie stand auf den Flügeln; die Regimentskanonen zwischen den Bataillons, das Geschütz in Batterien entweder eben da, oder vor dem ersten Treffen. Das 3. Treffen, wenn ein solches vorhanden war, bildete die Reserve. Oft bestand dieses blos aus Cavallerie und Artillerie, besonders pflegten die leichten Truppen, Husaren, Jäger und reitende Artillerie bei der Reserve zu sein. Jedes Treffen war in 2 Flügel getheilt, ein besondrer General der Infanterie befehligte das

des 2. Treffen, ein andrer Generallieutenant jeden Flügel, und unter ihm ein Generalmajor die einzelnen Brigaden von 4—6 Bataillons. Ein General der Cavallerie befehligte die Reiterei des rechten und linken Flügels, jüngere Reitergenerale Brigaden von 5—20 Escadrons. Die Reserve stand unter einem besondern General. Die französische Revolution änderte so manches in dieser Schlachtordnung. Da beim französischen Heere gleich zu Anfang die Truppen in bestimmte Brigaden, deren jede von 2 Regimentern, und in Divisionen, deren jede meist von 2 Brigaden gebildet wurde, u. die auch Artillerie selbst bei sich hatten, zerfiel, so änderte sich die ordre de bataille wesentlich. Eine andere bedeutende Aenderung der Aufstellung der Truppen zur S. wurde durch die Tirailleurs (s. d.) hervorgerufen. In dem amerikanischen Kriege hatte sich nämlich die Sitte erzeugt, die Armee von einer Wolke einzeln fechtender geschickterer Schützen, die in jedem Falle das Terrain benutzten, umschwärmen zu lassen. Die Franzosen trugen diese Sitte in der Revolution auf ihre ungeübten Truppen, die leichter das Zerstreute als das geschlossene Gefecht lernten, über, und ihre erste Linie in der S. bildete immer ein Schwarm Tirailleurs. Hinter diesen folgte die Infanterie, in 2 Treffen aufgestellt, wurde aber auch oft in Colonnen gebraucht. Bald erkannten aber ihre Feldherrn den hohen Werth einer tüchtigen Reserve (s. d.) im Gefecht, obgleich dieselbe auch in den S.en Friedrichs des Großen und noch früher schon angewendet worden war. Die Cavallerie brauchten die Franzosen mehr in Masse als zum einzelnen Gefecht, weil besonders diese Waffe sich im Einzelngefecht nicht mit ihren Gegnern zu messen vermochte. Napoleon änderte wenig in dieser Art der Schlachtordnung, nur ward von ihm der Grundsatz einer tüchtigen Reserve mehr festgehalten und ausgebildet, als von seinen Vorgängern. Die Kriege mit ihm entwickelten auch die preußische Brigadeaufstellung. Sie ist durch den General Scharnhorst geschaffen worden, und drückt die Idee aus, Truppen in Abtheilungen von 5—8000 Mann möglichst kampffähig zu machen. Sie enthält demnach die Füselierbataillons als Avantgarde aufgestellt, hinter ihr die Lineninfanterie in 2 Treffen, von denen jedoch das 2. stärker ist, als das erste, hinter der Mitte des 2. Treffens steht die Fußartillerie, hinter dieser die Cavallerie in Linie, und hinter dieser die reitende Artillerie, wenn die Division (sonst Brigade) dergleichen hat. Formirt sich die Brigade zum Angriff, so löst sich ein Theil der Füselierbataillons in eine Tirailleurlinie auf, die Infanterie setzt sich in Colonne nach der Mitte, die Cavallerie in Colonne, die auf dem rechten Flügel links, die auf dem linken Flügel rechts abmarschirt. Die Infanteriecolonnen stehen schachbrettförmig hinter einander, die Artillerie rückt vor die Flügel des 1. Treffens. Geht die Division zur Bajonnetattake über, so setzt sich die leichte Infanterie in geschlossener Ordnung, und auf beide Flügel des 2. Treffens, die Artillerie handelt nach den Umständen. Fürchtet man einen feindlichen Cavallerieangriff, so erwartet die diesseitige Reiterei den Angriff derselben und fällt der feindlichen Cavallerie, sobald sie die diesseitigen Truppen erreicht, in beide Flanken. Ist die feindliche Infanterie nicht stärker, so wird sie zuerst von der Cavallerie beider Flügel, welche aufmarschirt, in Linie vorgeht und beide Flügel en échelons attakirt, angegriffen. Natürlich leidet dieser Typus mannigfache Abänderungen nach den Umständen, allein das Wesen desselben bleibt sich immer gleich. Aus der Schlachtordnung geht man nun zum Angriff über. Schon das gegenseitige Verhältniß der beiden Schlachtordnungen bestimmt ihn. Er ist entweder ein Parallel-Angriff, und die Stellung mauerförmig, wenn die Stellung des Gegners keine vorspringenden Ecken, Spitzen u. sonstige Punkte, kurz keine Gelegenheit zeigt, durchbrochen zu werden, und auch keine, die Flügel zu umgehen bietet. Aus solchen Parallelangriffen entstehen Parallelschlachten, die aber selten zu großen Resultaten führen. Zu entscheidenderen führt der keilförmige Angriff, wo der Angreifende durch Durchbrechen der feindlichen Schlachtordnung den Sieg zu erringen strebt. In neueren Kriegen wird häufig die Mitte hierzu gewählt, und dann von der durchbrochenen Mitte aus nach den Flügeln zu gewirkt. Die ältere Taktik hielt dies Verfahren für fehlerhaft, indem der Feind concentrisch gegen die Spitze der zum Durchdringen bestimmten Truppen wirken und dieselben leicht vernichten kann. Andere Erfahrungen, besonders S.en Napoleons, haben aber gelehrt, daß ein solches Verfahren oft gelingen wird, wenn man nur den richtigen Moment dazu wählt, den Angriff der Spitze, wird er abgewiesen, durch neue zahlreichere Truppen unterstützen läßt, die Seiten des Keils kräftig mit vorschiebt und überhaupt so kräftig als möglich verfährt. Greift man nicht die Mitte, sondern einen der Flügel an, während man den andern verweigert, so bezeichnet man dies mit dem Namen der schiefen Schlachtordnung. Derselbe kann durch den Angriff in schräger Linie, oder auch durch den Angriff in Echelons erfolgen. Letzterer wird wenig Erfolg hoffen lassen, indem die Truppen zwar nach und nach, aber stets auf einen neuen Feind stoßen. Schon in den ältesten Zeiten war die schiefe Schlachtordnung

ung gewöhnlich und Epaminondas gilt für
jenjenigen Feldherrn, der sie zuerst ausbil-
dete, von den Neuern wendete sie Friedrich
der Große besonders an. Aehnlich dem
Zwecke nach, jedoch verschieden in Anwen-
dung der Mittel, ist die umfassende,
oder zangenartige Schlachtord-
nung, wo man eine überlegene Macht in
die Flanke des Feindes wirft, sie umfassen
läßt, zuerst diesen Flügel zum Weichen
bringt und nach und nach die ganze Linie
desselben aufrollt. Das concentrische Feuer
und der Umstand, daß der Feind den An-
greifenden zugleich Fronte, Flanke und Rü-
cken darbietet, bilden den Vortheil dieser
Flankenbewegungen. Nur bei sehr großer
Ueberlegenheit an Truppenzahl kann man
dies Umfassungsmanoeuvre auf beide Flügel
ausdehnen, sonst muß man es auf einen
Flügel beschränken. Da die Bewegung ge-
gen eine Flanke sehr auf die Ueberraschung
des Gegners berechnet ist, so werden die
Manoeuvres, die sie einleiten, gewöhnlich
außer dem Kanonenfeuer, ja selbst außer
dem Gesichtskreise des Feindes vorgenom-
men werden, und Umgehungen pflegen da-
her meist schon den Tag vor der S. in der
Entfernung von einigen Meilen durch ein
besondres Corps eingeleitet zu werden. Sie,
so wie keilförmige Manoeuvres, werden
gewöhnlich so berechnet, daß man sie erst
dann unternimmt, wenn die S. fast einen
Tag, einen halben Tag, oder doch einige Stun-
den gedauert hat, wo dann die Kraft des
Gegners gebrochen, seine Truppen mürbe
gemacht und seine Reserven erschöpft sind.
Die S. beginnt daher meist als Parallel-
schlacht, und geht erst später in eine keil-
förmige, oder umfassende über. Gewöhn-
lich wird auch die wahre entscheidende Be-
wegung durch einen falschen Angriff
vorbereitet; er erfolgt auf einen ganz an-
dern Punkt, als auf den, wo die Entschei-
dung fallen soll, wird möglichst brüsk und
mit Ostentation, indem der Angreifende alle
seine disponiblen Truppen dort zeigt, ausge-
führt. Läßt sich der Gegner verleiten,
den falschen Angriff für den wahren zu hal-
ten, und dorthin seine Reserven zu senden,
so wird dann der wahre desto leichter ge-
lingen, da der Punkt, wo er erfolgt, ge-
schwächt sein wird. Oft wird der Angrei-
fende aber auch keinen falschen Angriff aus-
führen, sondern gleich der erste wird der
wahre sein. Der militärische Instinct des
Feldherrn, der die Gegner commandirt,
muß aber hier die Wahrheit errathen, da-
mit er noch bei Zeiten die nöthigen Vorbe-
reitungen trifft und zur ernstlichen Gegen-
wehr noch Zeit hat. Weit schwieriger, als
der Angriff in einer S., ist die Vertei-
digung. Nachdem der Feldherr eine mög-
lichst vortheilhafte Stellung gewählt hat,
die Anlehnung für die Flügel, freie Commu-
nication in der Stellung u. rückwärts, vor der
Front möglichste Hindernisse für den An-
rückenden, die jedoch denselben nicht gegen
das feindliche Feuer decken, noch hindern
dürfen, selbst zum Angriff überzugehn, die
ferner so wenig als möglich vorspringende
Ecken und Spitzen enthält, auch möglichst
senkrecht auf die Richtung, in der der Feind
anrückt, stehn muß, sucht er durch Kunst,
durch Barrikadirung der Dörfer, die in
derselben liegen, Verhauung der Wälder
auf der Flanke, Anlegung von Schanzen
an wichtigen Punkten derselben möglichste
Festigkeit zu geben, und die Truppen mög-
lichst zweckmäßig auf dem Schlachtfelde zu
vertheilen. Zahlreiche und tüchtige Reser-
ven müssen hierbei die Hauptsache sein, die
Hauptreserve muß hinter der Mitte aufgestellt
sein. Doch hat jeder Flügel, so wie jeder
größere Truppentheil in sich wieder seine
Reserve. Jede Reserve empfängt genaue
Instructionen, um dann augenblicklich, wenn
der Fall eintritt, darnach zu handeln; feh-
lerhaft ist es, einer Reserve mehrere Bestim-
mungen zu geben, indem leicht dadurch Ver-
wirrungen entstehen können. Viele Schl.
größtentheils die bei Schanzen, sind dadurch
verloren worden. Die Straßen und Wege, die
in die Flanken und den Rücken der Stellung
führen, werden durch ausgesendete Parteien
und Recognoscirungsdetachements, so wie
durch Spione in Augen behalten, eben so
die Straßen, die parallel mit der Opera-
tionslinie in meilenweiter Entfernung zu
dem Object führen, um strategische Umge-
hungen der Stellung zu vermeiden. In der
S. selbst muß das ganze Streben des ver-
theidigenden Feldherrn darauf gerichtet sein,
die Absicht des Angreifenden zu durchschauen,
um seine Pläne gleich im Entstehen zu verei-
teln. Keilförmigen Angriffen steht eine um-
fassende Stellung, welche die Flanken des
Keiles beschießt, entgegen, einer umfassen-
den eine bogenförmige Stellung; stets muß
aber der Feind auf den Punkten, wo er
angreift, durch richtige Anwendung der Re-
serven mehr, oder wenigstens eine gleiche
Anzahl Truppen auf dem entscheidenden
Punkte finden, als er selbst dort entwickelt.
Gelingt es aber dem Vertheidigenden, den
Hauptangriff des Gegners abzuschlagen,
oder bemerkt er während desselben an
einem andern Punkte der Schlachtordnung
eine schwache Stelle, so geht er
gleich zum Angriff über und wirft alle seine
noch disponiblen Kräfte dahin, um die
Schlachtordnung des Gegners zu durchbre-
chen und den Sieg zu gewinnen. Nie hat
ein Feldherr große Resultate errungen, der
nicht vertheidigend die Gelegenheit zu fas-
sen und zur Offensive überzugehen ver-
stand, und Dann versäumte im siebenjäh-
rigen Kriege mehrmals die Gelegenheit, den
Krieg siegreich zu enden, weil er dem Feinde

goldne

goldne Brücken zu bauen liebte, während Wellington und Blücher in der Defensivschlacht von Belle-Alliance zum raschesten Angriff übergingen und dadurch das französische Kaiserreich vernichteten. Auf die Individualität des Feldherrn kommt, es mag nun derselbe die Vertheidiger, oder die Angreifenden befehligen, viel an. Zu einem guten Feldherrn gehört ein taktischer militärischer Instinct, der die Pläne des Gegners ahnet und noch, bevor sie ins Leben getreten sind, vereitelt, Besonnenheit, Entschlossenheit, Consequenz, die nicht in hartnäckiges Bestehen auf dem einmal Beschlossenen ausartet, Beobachtungsgabe, richtiges Ergreifen des günstigen Moments, und vor allem eine Kaltblütigkeit, die sich von nichts stören läßt. Mit richtigem Blick muß er die wahre Schwäche des Gegners herausfinden, und auf diesen Punkt los seine Hauptkräfte wenden und diese Einheit des Plans nur dann verlassen, wenn der Gegner während des Gefechts eine neue auffallende Blöße gibt. Er muß das Gefecht ferner nur nähren und nicht gleich Anfangs alle seine Truppen weggeben, um im Augenblick der Entscheidung noch eine tüchtige Reserve zur Hand zu haben. Die Erfahrung aller Zeiten hat nämlich gelehrt, daß der immer Sieger bleibt, welcher die letzte Reserve übrig behält. (*Pr.*)

Schlacht, 1) (Wasserb.), ein Damm von Faschinenwerk längs des Ufers, um das Wasser von demselben abzuhalten; 2) ein jeder Bau am Ufer oder im Wasser, auch wenn er von Pfahl- oder Mauerwerk ist, besonders wenn er dazu dient, daß Schiffe bequem daran anlegen können. Von den Schiffen, welche daselbst anlegen, wird das **Schlachtgeld** bezahlt. Ein **Schlachtschreiber** führt darüber die Rechnung; ein **Schlachtvoigt** hat die Aufsicht über den Ort und die anlegenden Schiffe, und die Oberaufsicht führen die **Schlachtherren**; 3) (Deichw.), ein Ort innerhalb eines Deiches, aus welchem die Erde zur Ausbesserung des Deiches genommen wird. (*Fch.*)

Schlachtbank (Fleischer), 1) eine Bank, oder eine mit Füßen versehene Krippe, worauf kleineres Vieh, als: Schafe und Kälber geschlachtet werden; 2) s. Fleischbank. **S.-bar**, 1) von Vieh, welches fett genug ist, um mit Nutzen geschlachtet werden zu können; 2) so v. w. Banktüchtig. **S.-beil**, ein ziemlich breites Beil, womit das geschlachtete Vieh in Stücken zerhauen wird.

Schlachtberg (Geogr.), s. unt. Kyffhäuser Gebirge.

Schlachten, 1) überhaupt tödten, besonders wenn es mit einem hauenden oder schneidenden Werkzeuge geschieht; 2) Vieh tödten, in so fern das Fleisch davon verspeiset werden soll. Die Fleischer tödten das Rindvieh, indem sie es mit einer Axt auf den Kopf schlagen, und erst, wenn es gefallen ist, schneiden sie ihm die Kehle auf, damit das Blut gehörig auslaufe. Kleinerem Vieh wird gewöhnlich sogleich die Kehle aufgeschnitten (**abkehlen**). Zum S. gehört aber auch noch das Abziehen der Haut, das Reinigen des Fleisches und der Eingeweide, und beim S. der Schweine gehört auch noch das Wurstmachen dazu; 3) ein Thier zur eignen Verspeisung tödten lassen; 4) figürlich, in Menge ohne Nutzen oder Gegenwehr tödten; 5) die Art durch seine Beschaffenheit verrathen, besonders in der Redensart, nach etwas s., nach etwas gerathen; 6) (Wasser- und Deichb.), eine Schlacht (s. d.) anlegen, oder ausbessern. (*Fch.*)

Schlachten-malerei, s. unter Malerei.

Schlachter, großer (Zool.), so v. w. Edelfalke 2).

Schlacht-essen, eine freundschaftliche Mahlzeit in Privat- oder Gasthäusern, wozu die nach dem Schlachten eines Schweines vorräthigen Speisen Veranlassung geben, und wobei daher Wurstsuppe, frische Wurst, auch wohl sogenannter Topfbraten die wesentlichen Gerichte ausmachen. **S.-feld**, s. unter Schlacht. **S.-geld**, 1) so v. w. Fleischsteuer; 2) der Lohn, welchen ein Hausschlächter für das S. eines Thieres bekommt; 3) (Schiffb.), s. u. Schlacht. **S.-haufen**, 1) eine größere Abtheilung der in ein Treffen gehenden oder in demselben befindlichen Soldaten; 2) eine Menge Thiere, besonders Schafe, welche zum Schlachten bestimmt sind; in manchen Städten haben die Fleischer für einen Schlachthaufen Triftgerechtigkeit. (*Fch.*)

Schlacht-haus, 1) in größern Städten ein öffentliches Gebäude, in welchem die Fleischer das Schlachten des Viehes verrichten. Es besteht meistens nur aus einem Erdgeschoß, welches in mehrere Abtheilungen getheilt ist. Der Fußboden in demselben ist schräg mit Platten belegt, damit die Unreinigkeit leicht durch Rinnen abgeführt werden kann. Mit dem Hause muß ein Hof verbunden sein, in welchem ein Theil der Arbeiten verrichtet werden kann. Auch müssen Ställe vorhanden sein, in welchen das Vieh auf kurze Zeit aufgestellt werden kann, welches in den nächsten Tagen geschlachtet werden soll. Ferner muß ein guter Keller angebracht sein, in welchem das vorräthige Fleisch aufbewahrt wird. Endlich muß auch noch eine Wohnung für den Aufseher des Hauses da sein, welcher ein Verzeichniß über das den einzelnen Fleischern gehörige Vieh oder Fleisch führt. Solche Gebäude legt man in den äußern Vorstädten, und wo möglich an einem fließenden Wasser an, oder wenn letzteres nicht mög-

dglich ist, so muß hinlängliches Röhrenwasser an den Ort geleitet werden; 2) ein eines Gebäude, oder ein Raum in einem Gebäude, welcher nur zum eignen Schlachten des Besitzers eingerichtet ist. (*Feh.*)

Schlachtherr (Schiffb.), s. unter Schlacht. **S.hof**, so v. w. Schlachthaus.

Schlachtlaterne (Seew.), auf Kriegsschiffen eine auf der einen Seite platte Laterne, die bei nächtlichen Treffen zwischen die Kanonen zur Erleuchtung gehangen werden.

Schlachtmeister (Wasser- u. Deichb.), derjenige, welcher es versteht, Schlachten (s. d.) anzulegen. **S.messer** (Fleischer), ein langes spitziges Messer, womit den Thieren, welche geschlachtet werden, die Kehle aufgeschnitten wird.

Schlachtordnung, 1) s. unter Schlacht; 2) die gesetzliche Ordnung, nach welcher die Fleischer eines Ortes das Vieh schlachten und das Fleisch verkaufen.

Schlachtpferde, 1) Pferde, die zu Streitrossen gebraucht werden; 2) starke Pferde, mit welchen die Kaufmannswaaren von und zu der Schlacht, oder der Schiffslände geführt werden. In demselben Sinne **Schlachtwagen**. **S.spulen** (Waagenk.), diejenigen Schreibfederspulen, welche den geschlachteten Gänsen ausgezogen werden, sie sind nicht so hart, als die von selbst ausgefallenen Spulen. **S.schreiber** (Wasserb..), s. unter Schlacht 2) (Wasserb.). **S.schüssel**, ein Kleines Geschenk an Wurst oder Fleisch, welches man Jemandem von einem ins Haus geschlachteten Schweine oder Rinde macht. **S.schwert** (Waffenk.), im Mittelalter ein großes, langes Schwert; es wurde nicht für gewöhnlich an der Seite, sondern nur wenn es in die Schlacht ging auf der Schulter getragen, und meist mit beiden Händen geführt. **S.sold** (Kriegsw.), s. unter Löhnung. **S.tag**, 1) der Tag, an dem eine Schlacht (s. d.) geschlagen wird; 2) (Fleischer), derjenige Tag in der Woche, wo wieder Vieh zum Verkaufe des Fleisches geschlachtet wird.

Schlachtung (Schächten, jüd. Ant.) der Opferthiere war sehr verschieden bei den verschiednen Opfern: die S. der Dank- und Brandopfer geschah von den Priestern im Vorhof gegen Norden hin, u. es mußte dabei die Luftröhre u. Kehle zugleich durchschnitten werden. Das aufgefangene Blut wurde theils an die 4 Hörner des Altars gesprengt, theils auf den Boden desselben gegossen. Die Sündopfer wurden im Ganzen auch so geschlachtet, doch geschah es in einer Entfernung von wenigstens 16 Fuß vom Altar und der Priester begann schon an den ersten Treppen die nach Norden stehenden Hörner des Altars zu besprengen. Bei der S. der Vögel drückte der Priester dem Opfer die Kehle mit den Nägeln ab, wodurch das Blut sogleich mit herausgedrückt wurde; letzteres durften nur die Priester thun, während bei andern Opfern die Privatleute, welche das Opfer brachten, die S. selbst verrichteten und den Priestern nur das Auffangen des Bluts u. das Besprengen des Altars mit demselben überließen. Opfer für das Volk schlachteten auch nur Priester, und wenn deren nicht genug waren im Vergleich mit der Menge der Opfer, so wurden dazu noch eine hinlängliche Anzahl Leviten genommen. S. übrigens Opfer. (*Lb.*)

Schachtverband (Kriegsw.), auf Kriegsschiffen derjenige Ort im untern Raume, auf der **Kuhbrücke**, woselbst im Treffen die Verwundeten verbunden werden. **S.vieh** (Fleischer u. Landw.), das zum Schlachten bestimmte Vieh. **S.voigt** (Schiffs.), s. unter Schlacht. **S.wagen**, s. unter Schlachtpferd 2). **S.zettel**, 1) (Schiffs.), in niederteutschen Seestädten das Verzeichniß von der Ladung eines Schiffes, nach welchem das Schlachtgeld oder Ladegeld entrichtet wird; 2) (Polizeiw.), ein obrigkeitlicher Beleg für die entrichtete Fleischsteuer. **S.zeug** (Fleischer), die Werkzeuge und Gefäße, welche beim Schlachten gebraucht werden. (*Feh.*)

Schlachzig (poln.), Edelmann in Polen (s. u. d. Gesch. Geogr.).

Schlack (Salpeterf.), der aus der Salpeterlauge im Kessel niedergefallene Bodensatz, welcher aus calcinirtem Kochsalze besteht.

Schlackdarm (Zoot.), der Mastdarm (s. d.), doch blos bei Thieren.

Schlacke, 1) (Hüttenw. u. Metallb.), der Abgang, welcher bei Bearbeitung der Metalle im Feuer, und vorzüglich beim Schmelzen der Erze entsteht, besteht aus erdigen und steinigen Theilen der Erze, aus den Zuschlägen und aus oxydirtem Metalle, diese Theile, welche zusammen schmelzen, bilden eine glasartige Masse, welche leicht gerinnt und spröde ist. Nach der Verschiedenheit der Erze hat die S. eine schwarze, bläuliche, grünliche oder rothe Farbe. Man unterscheidet Eisen-, Zinn-, Blei-, Kupferschlacke, und von dieser Roh-, Garschlacke u. s. w. In anderer Hinsicht unterscheidet man **hart-** oder **schwerflüssige S.n**, welche schwer zum Fluß zu bringen sind u. sich in breite Bänder ziehen; **leichtflüssige S.n**, welche bei mäßigem Feuer fließen und sich in dünne Fäden ziehen lassen; **hitzige** oder **heißgrädige S.n**, welche schnell im Feuer fließen, aber sich nicht in Faden ziehen lassen, sondern tröpfeln u. bald erstarren; **arme S.n**, welche kein oder sehr wenig Metall mehr enthalten; **gepauschte S.n**, aus welchen durch wiederholte Arbeit alles Metall gezogen ist. Beim Schmelzen der Metalle schwimmt die S. als ein Schaum oben auf und läuft entweder ab, oder

oder wird mit einem eisernen Haken, Schlackenhaken abgezogen. Die reiche S., welche noch viel Metall enthält, wird wieder zu Gute gemacht, indem man sie ausklaubt, pocht und wieder mit verschmelzt. Die leichtflüssige S. wird als Zuschlag zu strengen Erzen benutzt. Die ganz unbrauchbare S. wird außerhalb der Hütten auf große Haufen (Schlackenhalden) von den Schlackenläufern zusammengefahren; 2) (figürl.), ein untauglicher Zusatz oder Abgang; 3) so v. w. Schlackbarm u. Schlackwurst. (*Fch.*)

Schlacke, schwülige (Hüttenw.), Schlacke, welche bei Verfertigung der Kupferer;proben entsteht, wenig glänzend und knopperig ist, indem noch kleine Körnchen Kupfer an derselben hängen, sie ist ein Zeichen, daß die Probe noch nicht gar ist.

Schlacken (Hüttenw.), vom Erze, beim Schmelzen S. geben.

Schlacken-bad (Med.), Bad in Wasser, in welches heiße Eisenschlacken gelöscht werden; ist als Eisenbad zu betrachten, s. d. u. unt. Bad (Med.).

Schlacken-bett (Hüttenw.), in den Schmelzhütten der Ort, wohin die Schlacken aus dem Schmelzofen gezogen oder geworfen werden. S.-blech, so v. w. Dammplatte. S.-blei, das bei dem Saigern des Kupfers aus dem Werke gewonnene Blei. S.-erz (Bergb.), Erz, welches die Gestalt einer Schlacke hat, bes. eine Art bleifarbiges Silbererz. S.-gang (Hüttenw.), so v. w. Schlackentrift. S.-grube, eine beim Hohofen an der Seite des Vorherdes angebrachte Grube, in welche die Schlacken gezogen werden. S.-haken, s. unter Schlacke 1). S.-halde, s. unter Schlacke 1). S.-herd, so v. w. Nebenherd. S.-kleines, der ganz in kleine Stücken zerbrochene Abgang von Schlacken. S.-kienstöcke, das Kupfer, welches bei dem Saigern auf dem Saigerherde stehen bleibt. S.-kobalt (Miner.), s. unter Erdkobalt. S.-läufer (Hüttenw.), s. unter Schlacke 1). S.-lava (Miner.), s. unter Lava. S.-ofen (Hüttenw.), eine Art Krummofen, welche zum Schmelzen der Schlacken gebraucht wird, ist von der Brust ungefähr 4 Fuß hoch, 8 Fuß 7 Zoll breit, und 3 Fuß weit. S.-platte (Sinterblech), 1) die eine Seitenwand des Eisenfrischheerdes, in welcher ein Auge (das Sinterloch, Stichloch) sich befindet, wodurch die Schlacke (Sinter) abfließt; 2) am Frischherde die Seite, vor welcher der Arbeiter steht, im Falle, daß sie mit einer Platte zugesetzt ist; 3) so v. w. Dammplatte. S.-pochwerk, ein Pochwerk, auf welchem Schlacken klar gemacht werden. S. sacken sich, wenn sie sich aus dem Ofen in den Vorherd ziehen und daselbst zusammeln. S.-sand, so v. w. Puzzolane. S.-schicht, die Menge Schlacken, welche beim Schmelzen in den Ofen gestürzt werden. S.-stein, eine Art Stein, welche sich von den Schlacken abscheidet, und etwas Silber bei sich hat. S.-stich, beim Anfange der Schmelzarbeit das Abfließen der geschmolzenen Schlacken, welche man in den Ofen gethan hat, um zu untersuchen, ob er hinlänglich abgewärmt ist, so daß das Erz darauf gesetzt werden kann. S.-tiegel, beim Kupferschmelzofen ein Nebentiegel, in welchen die Schlacken gelassen werden. S. treiben, in den Zinnhütten die Arbeit, wo die Schlacken für sich geschmolzen werden. S.-trift, am Hohofen eine Röhre, durch welche die Schlacken herauslaufen. S verändern, die vom Verbleien gefallenen Schlacken, welche noch einigen Gehalt haben, nachschmelzen. S.-wäsche, 1) die Arbeit, wo die zusammengeschütteten Kupferschlacken durchsucht und das metallhaltige Zeug ausgeklaubt wird, welches alsdann zu sprödem Königskupfer verschmolzen wird; 2) (Bleiarbeit), die beim Bleischmelzen entstandenen Schlacken von Kohlen und andern Zusätzen reinigen. Zu diesem Behufe wird die Schlacke in einen Kübel gethan, dieser in eine Tonne mit Wasser gehalten, die Schlacke gehörig umgerührt, und die aufsteigende Unreinigkeit mit einer Kelle abgeschöpft. Diese Arbeit wird noch in 2 andern Tonnen wiederholt und zuletzt die Schlacke getrocknet, um sie wieder verschmelzen zu können. (*Fch.*)

Schlackenwalde (Geogr.), Königliche Bergstadt im Kreise Eindogen des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat Stiftskirche, Fabriken in Zinn-, Wollen-, Porzellanwaaren, Bergbau auf Blei, vorzüglich aber auf Zinn, 2900 Ew. Schlackenwerth, Bergstadt an der Weißeritz im Kreise Eindogen des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 1300 Ew., Schloß, Park, Gymnasium, Piaristencollegium, Bergbau auf Zinn.

Schlacken-zange (Messingw.), eine große Zange, womit die Schlacken und auch die Scherben der zerbrochenen Tiegel aus dem Ofen genommen werden. S.-zinn (Hüttenw.), Zinn welches aus Schlacken geschmolzen ist, es ist rein und geschmeidig.

Schlackig, 1) (Hüttenw.), viele Schlacken enthaltend; 2) (Mineral.), von Mineralen, wenn sie auf dem Bruche aus plattrunden Erhöhungen und Vertiefungen bestehen, welche Glanz haben; 3) (Prov.), so v. w. regnerisch vom Wetter und kothig vom Wege.

Schlackiger Augit (Miner.), s. unter Augit. S. Braueisenstein, s. Braueisenstein.

Schlack-wurst (Fleischer), eine Wurst (s. d.), zu deren Bereitung der Mastdarm der Schweine genommen wird.

Schladen (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Hildesheim (Königr. Hannover), hat 4000 Ew. 2) Amtsflk, Pfarrdorf an der Ocker; hat 1050 Einw., Schloß mit Garten. Schladming, Marktflecken im Kreise Judenburg des Herzogthums Steyermark (Oestreich), hat Bergbau auf Silber, Kupfer, Kobalt, dazu gehörige Hammer- und Hüttenwerke, Berggericht, 1000 Ew.

Schlächter, 1) so v. w. Fleischer; 2) so v. w. Hausschlächter.

Schlächtig (Mühlenw.), s. unter Wasserrad.

Schläfe (tempora, Anat.), s. unter Schlaf (Anat.). S.-arterien, s. unter Kopfarterien a) oo) ζ).

Schläfe-bein (os temporum, Anat.), einer der zur Bildung des Hirnschädels zusammengetretenen paarigen Knochen, hat seine Lage im mittlern Theile der Seitenwände des Schädels und in der mittlern Gegend der Schädelgrundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein und mit der untern Kinnlade. Man unterscheidet an ihm drei Haupttheile: den Schuppentheil (pars squamosa), den Warzentheil (pars mastoidea) und den Felsentheil (pars petrosa), von denen der letzte auch als Körper, die beiden andern als Fortsätze desselben betrachtet werden. a) Der Schuppentheil ist flach und hat eine aufrechte Stellung, ist in seinem untern Theile dicker, wird aber nach oben immer dünner, oben, wo er den Schädelknochen deckt, am dünnsten. Die äußere Fläche des Schuppentheils ist flach gewölbt, etwas uneben und rauh von dem Ansatze des Schläfemuskels, und zeigt Eindrücke von der an ihr verlaufenden Schläfepulsader. In ihrem untern Theile bildet diese Fläche ein ausgehöhltes Gewölbe, welches den Gehörgang von oben deckt. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über, welcher mit 2 Wurzeln, einer obern und einer untern, entspringt. An der untern Fläche des Schuppentheils befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr und der vordern Fläche des Felsentheils eine schmale Spalte (fissura Glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt, und durch welche die Flechse des äußern Muskels des Hammers in die Trommelhöhle hinein und auf der Seite des Paukenfells herausgeht. Der Jochbeinfortsatz geht von der äußern Fläche bogenförmig auswärts und vorwärts ab und verbindet sich durch einen kurzen gezackten Rand mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeins. Mit dem Wangenbein bildet der Jochbeinfortsatz den Jochbogen (arcus zygomaticus). Die innere Fläche des Schuppentheils ist glatt, flach ausgehöhlt, kleiner als die äußere und von der harten Gehirnhaut bekleidet. Man bemerkt an ihr mehrere Fingereindrücke von den sie berührenden Windungen des großen Gehirns und Furchen von Zweigen der mittleren Gehirnhautarterie. b) Der Warzentheil hat seine Lage hinter dem Schuppentheile und ist dicker als dieser. Auf seiner äußern Fläche springt ein starker und ein wenig vorwärts gerichteter, zitzenartiger Fortsatz (processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker ansetzt; an seinem hintern Theile ist der Nackenwarzenmuskel befestigt. Seine äußere Fläche ist rauh. Der Fortsatz enthält unter einer dünnen äußern Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle (s. unter Ohr) in Verbindung stehen. Unterwärts befindet sich an der innern Seite des Zitzenfortsatzes eine sich von hinten nach vorn erstreckende Incisur (incisura mastoidea), welche dem zweibäuchigen Muskel der Unterkinnlade zur Anlage dient. Die innere Fläche ist glatt, im Ganzen ausgehöhlt, mit der harten Gehirnhaut überkleidet und bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Auf ihr bemerkt man eine breite, von oben nach unten verlaufende Rinne, die Sförmige Grube (fossa sigmoidea); in ihr ist der quere Gehirnblutbehälter gelegen. Durch den hintern zackigen, wenig gebogenen Rand verbindet sich der Zitzenfortsatz mit dem Hinterhauptsbein durch eine Naht. Zwischen beiden Rändern befindet sich gewöhnlich ein Loch (foramen mastoideum), bisweilen zwei, durch welche ein Emissarium in den queren Gehirnblutbehälter tritt. c) Der von seiner Härte so genannte und das innere Gehörorgan enthaltende Felsentheil ist pyramidalisch gestaltet, heißt auch deshalb die Pyramide und liegt an der innern Fläche des S.s, so daß seine Grundfläche nach außen und hinten, seine Spitze nach vorn und innen und etwas nach unten gerichtet ist. Man unterscheidet 4 Flächen und eben so viel Winkel. Die untere Fläche ist rauh und uneben. Hinterwärts steht auf ihr, nahe am Zitzenfortsatze, der griffelförmige Fortsatz (s. d.). An der innern Seite dieses Fortsatzes befindet sich eine rauhe Fläche welche sich an die äußere Fläche des Jugularfortsatzes des Hinterhaupt-

Hauptbeins anlegt. Vor jener Fläche befindet sich eine mehr oder weniger ansehnliche Grube (fossa bulbi venae jugularis internae), deren scharfer Rand das Drosseladerloch (s. d.) bilden hilft. Weiter nach außen befindet sich in der Mitte der untern Fläche ein großes Loch (foramen caroticum externum inferius), als Eingang in den Kopfarterienkanal (canalis caroticus), welcher sich von unten und innen nach vorn u. oben krümmt, durch die Pyramide hindurch geht und mit seiner vordern oder obern Oeffnung (foramen caroticum anterius s. superius) an der Spitze der obern Fläche der Pyramide hervorkommt, wo er in einer bedeutenden Strecke nur als Halbkanal erscheint. Durch diesen Kanal geht die innere Kopfarterie in die Schädelhöhle hinein und der Kopftheil des Gangliennerven heraus. Nach hinten stößt die untere Fläche mit der hintern in dem hintern, theils unebenen, theils scharfen Winkel zusammen. Die untere Fläche ist mit dem Felsenrande des Hinterhauptbeins durch Knorpel und Sehnensubstanz verbunden. Die hintere Fläche der Pyramide ist zwar auch noch uneben, aber glatter als die untere, zeigt mehrere flache Erhabenheiten und Vertiefungen vor den Unebenheiten des kleinen Gehirns, ist mit der harten Gehirnhaut überzogen und bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (foramen acusticum) als Ausgang des innern Gehörgangs (meatus auditorius internus) zu bemerken. Durch dieses Loch tritt der Gehör- und der Gesichtsnerv ein. Letzterer liegt in einem eignen, als Fallopischer bezeichneten Kanal (s. d.). Auf dieser Fläche bemerkt man weiter nach hinten eine kleine, querlaufende Knochenspalte, in welcher sich die Wasserleitung des Vorhofs (s. Ohr) befindet; hinter dieser Spalte bezeichnet eine länglich wulstige Erhabenheit die Spur des vordern halbzirkelförmigen Kanals des Labyrinths. Mit der vordern Fläche stößt die hintere in dem obern, stumpfen und glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt (s. d.) befestigt ist und auf dessen Mitte sich eine längliche Furche als Spur des obern Felsenblutbehälters befindet. Die vordere Fläche der Pyramide ist glatt, mit der harten Gehirnhaut überzogen und zeigt, weil sie die mittlere Grube der Schädelhöhle bilden hilft, Fingerimpressionen vom Gehirn. Oberwärts befindet sich auf ihr eine Erhabenheit, welche den unter ihr liegenden obern, halbzirkelförmigen Kanal des Labyrinths andeutet, weiter nach vorn eine einfache oder doppelte, zu einem Loche, welches in die Fallopische Wasserleitung geht, führende Furche, durch welche der oberflächliche Nerv des Felsenbeins, ein Zweig des Oberkiefernerven (s. d.), in dem Fallopischen Kanal tritt und sich mit dem Gesichtsnerven verbindet. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich an dieser Fläche die obere oder vordere Oeffnung des Kopfarterienkanals. Neben diesem Kanale, etwas auswärts, findet sich eine Oeffnung, welche in die Eustachische Röhre (s. d. und Ohr) führt. Die äußere Fläche ist rauh, und wird auch als die Grundfläche der Pyramide betrachtet. An ihr ist hauptsächlich die äußere Mündung des Gehörgangs zu bemerken. Beim reifen Fötus besteht das S. aus 4 Stücken, der Pyramide, dem Warzentheile, dem Schuppentheile u. dem Ringe des Paukenfells (s. Ohr). Nicht lange nach der Geburt verwachsen jene 4 Theile, am frühesten der obere Theil des Ringes des Paukenfells mit dem Schuppentheile, am spätesten die Pyramide mit dem Schuppentheile, indem zwischen beiden das ganze Leben hindurch zwischen der innern Fläche des Schuppentheils und der obern der Pyramide eine Naht (sutura squamoso-pyramidalis), die vorn in die Glasersche Spalte übergeht, verläuft. Der Ring des Paukenfells verwandelt sich allmählig in den knöchernen Gehörgang. (Pas.)

Schläfe-grube (fossa temporalis, Anat.), die flache Vertiefung am Hirnschädel, in welcher besonders der Schläfemuskel seinen Ansatz hat. S.-knochen, s. Schläfebein. S.-muskel (musculus temporalis), ein starker Muskel, der, oberwärts begrenzt von der halbzirkelförmigen Linie des Scheitel- und Stirnbeins, von der äußern Fläche des Scheitelbeins, des großen Flügels des Keilbeins, des Schläfebeins, der innern Fläche des Backenbeins (s. d. a.) und von der ihn überziehenden sehnigen Decke, seinen Ursprung nimmt und, abwärts gehend, sich an den Kronenfortsatz des Unterkiefers (s. d.) zugleich mit den Masseter (s. d.) ansetzt und mit diesem zugleich das Anziehen des Unterkiefers an den Oberkiefer, besonders beim Kauen bewirkt. S.-nerven (nervi temporales), Zweige des Gesichtsnerven, auch des Unterkiefernerven (s. d. auch unter Gehirnnerven, die sich in die Schläfemuskeln und die Umgegend verbreiten). (Pas.)

Schläfer (Zool.), 1) überhaupt diejenigen Thiere, welche die ihnen beschwerliche Jahrszeit, z. B. den Winter oder die Trockenheit, schlafend zubringen, z. B. der Dachs, Bär, Siebenschläfer, der Alligator u. a.; 2) insbesondere die zu den mäuseartigen gehörigen, unter der Gattung Schlafmaus (myoxus) begriffenen Thiere; sie haben die untern Schneidezähne spitzig, jederseits 4 Backenzähne mit Schmelzlinien, sind kleine niedliche, weichhaarige Thiere, leben auf Bäumen, fressen Vegetabilien.

billen. Arten: Siebenschläfer, Haselmaus, große und kleine (s. d. a.), m. Coupeil, vom Senegal, schlief auch in Europa. (*Wr.*)

Schläfer (Deichb.), so v. w. Schlafdeich 1).

Schläfe-rand (Anat.), s. unt. Scheitelbein.

Schläfe-venen (Anat.), s. unter Gesichtsvenen.

Schläfrigkeit (Physiol.), s. unter Schlaf.

Schläge, s. Schlag. **S.-bäuchig** (Pferdek.), so v. w. Herzschlächtig.

Schlägel, 1) überhaupt ein Werkzeug zum Schlagen; daher 2) (Böttcher, Maurer u. Zimmerm.), ein rundes oder viereckiges Stück Holz, meistens von Weißbuche, mit einem kurzen Stiele, mittelst desselben wird der Meißel bei der Arbeit getrieben, der Böttcher treibt mit demselben die Reife an ein Gefäß. Da er nur mit einer Hand geführt wird, heißt er auch **Handschlägel**; 3) (Holzh. u. Zimmerm.), ein kleiner Klotz mit einem langen Stiele; der Klotz ist bisweilen an beiden Enden mit eisernen Ringen umlegt; mit diesem Werkzeuge werden beim Holzspalten die Keile eingetrieben, Pfähle in die Erde getrieben u. s. w.; 4) (Kattundr.), ein hölzerner Hammer, womit beim Drucken auf die Form geschlagen wird, damit die Farben besser am Zeuge ankleben; 5) (Zinng.), ein hölzerner Hammer, auf der einen Seite mit ebener, auf der andern mit abgerundeter Bahn, womit die zinnernen Arbeiten geebnet u. geglättet werden; 6) (Bergb.), so v. w. Fäustel, daher **S.** und **Eisen**, so v. w. Fäustel und Eisen, als Insignien der Bergleute, **S.** und **Fäustel anführen**, mit dem Fäustel u. Bergeisen arbeiten, **S. u. Eisen erklingen lassen**, mit dem Fäustel und Bergeisen fleißig arbeiten; 7) der Ort, wo gearbeitet wird, daher **S. behauen**, wenn der Geschworne mit dem Fäustel und Bergeisen einen Versuch macht, ob das Gestein gebrechig ist, **S. trägt die Kosten**, es wird an einem Orte so viel Erz gewonnen, daß die Baukosten dadurch gedeckt werden, **ein S. löst den andern**, an einem Orte wird so viel Erz gewonnen, daß die Baukosten eines andern Orts mit dadurch gedeckt werden, **auf seinen S. fahren**, auf seinen Arbeitsort anfahren; 8) (Bauw.), ein eiserner Hammer mit langem Stiele, mit welchem die Steine auf den Straßen in kleine Stücken geschlagen werden; 9) so v. w. Handramme: 10) (Maschinenw.), an einer Rammmaschine so v. w. Bär oder Bock; 11) s. unter Oelmühle; 12) der Zapfen vor der Ablaßrinne eines Teiches; 13) die Hinterkeule eines geschlachteten Thiers. (*Fch.*)

Schlägel (Geogr.), so v. w. Schlögl.

Schlägel-arm (Mühlenb.), s. unter Oelmühle. **S.-eisen** (Hüttenw.), ein langes, vorn spitziges Eisen, mit welchem die Bühnen und Ofenbrüche losgebrochen werden.

Schlägel-fisch (Zool.), so v. w. Hammerfisch.

Schlägel-geselle (Bergb.), ein Bergmann, welcher mit einem andern zugleich an demselben Orte arbeitet. **S.-grube**, in einem Fischteiche der tiefste Ort, wo der Zapfen steht. **S.-kopf**, der Kopf eines Pferdes, wenn er um Stirn und hintere Kinnlade sehr breit, um das Maul herum sehr dünn ist. **S.-milch**, so v. w. Buttermilch.

Schlägeln, 1) mit einem Schlägel schlagen; 2) (Jagdw.), von einem Hirsche mit einem hintern Schenkel lahm gehen; 3) (Prov.), einen groben Fehler begehen.

Schlägel-schatz (Bergb.), so v. w. Schlägelschatz. **S.-schuh**, **S.-welle** (Mühlenw.), s. unter Oelmühle. **S.-zeug**, in den Oelmühlen die ganze Vorrichtung zum Auspressen des Oels.

Schläger, 1) ein Mensch, welcher eine Fertigkeit im Schlagen und Balgen, besonders im Duelliren besitzt; 2) ein Degen, welcher beim Duelliren gebraucht wird, die **Stoßschläger**, zu Duellen auf den Stoß, haben gewöhnlich starke, dreischneidige Klingen und 4, 6 oder 8 Zoll breite Stichblätter, die **Hauschläger** haben gerade, ein- oder zweischneidige Klingen und das Gefäß ist, je nachdem es an einem Orte gewöhnlich ist, mit Glocke, Parirstange u. Bügel oder mit förmlichem Korb (s. d.) versehen, vgl. Haurappier; 3) so v. w. Schlägel; 4) (Hüttenw.), s. unter Gespann 2); 5) ein Vogel, dessen Singen man Schlagen nennt, z. B. Finke, Nachtigall u. s. w.; 6) (Nadler), so v. w. Stämper; 7) (Seiler), so v. w. Schlagholz 4). (*Fch.*)

Schläger-mühle, so v. w. Stampfermühle, s. unter Glätten 2).

Schläge-schatz, 1) (Bergb.), eine Abgabe an den Landesherrn von dem in Erzen zu den Hütten gebrachten gewerkschaftlichen Silber; 2) (Münzw.), eine Abgabe von dem in die Münze geschickten Silber, aus welchem Geld geprägt werden soll; 3) eine Abgabe an einen Höheren für die Erlaubniß, das Münzrecht auszuüben; 4) der Pacht von einer Münzstätte; 5) ein Zoll von Waaren, welcher anfänglich an die Münzherren gezahlt wurde, damit gutes Schrot und Korn der Münzen beibehalten würde.

Schlämmen, 1) (Wasserb.), den Grund eines Gewässers von Schlamm und andern Unreinigkeiten befreien. Bei Häfen und größern Kanälen geschieht es durch Baggern (s. d.), bei Flüssen dadurch, daß man dem Wasser größere Strömung gibt (vgl. Schiffbarmachen), bei Teichen und kleinern Kanä-

Kanälen, nachdem das Wasser abgelassen ist. Bei schmalen Kanälen kann dann mehstens der Schlamm sogleich mit der Schaufel an das Ufer geworfen werden. Bei größeren Teichen dagegen ist die Arbeit mühsamer und oft sehr kostspielig, so daß nicht selten der Ertrag des Teichs von mehrern Jahren dabei aufgewendet werden muß. Ein Teich, welcher geschlämmt werden soll, muß erst so viel als möglich trocken gelegt werden, d. h. alle Abflüsse müssen so tief als möglich geöffnet, zu den Abflüssen Hauptgräben u. zu diesen Nebengräben gezogen werden. Ist der Schlamm einigermaßen getrocknet, so werden in den Teich Fahrten von starken Bretern oder Bohlen gemacht, damit man Radebergen in den Teich fahren kann; in die Radebergen wird der Schlamm geschaufelt und an das Ufer gefahren. Ist der Schlamm noch sehr lieberig, so muß der Kasten der Radeberge inwendig mit Spreu (in Ermangelung derselben auch mit trockenem Sande) bestreut werden, damit man den Schlamm leichter ausschütten kann. Ist es nicht möglich einen Teich hinlänglich trocken zu legen, so kann das Schlämmen erst im Winter vorgenommen werden, wenn der Schlamm gefroren ist, dann hat man auch den Vortheil, daß man mit Pferden und Schlitten in den Teich fahren und viel Menschenarbeit ersparen kann. Da der Schlamm ein gutes Düngungsmittel für Wiesen und hitzige, kalkige oder sandige Felder ist, so bezahlt sich dadurch das Wegfahren des Schlammes vom Ufer. Doch kann nur leichter von Schilfe freier Schlamm sogleich auf die Felder gefahren werden, schwerer, thoniger, mit Schilf vermischter Schlamm muß 2—3 Jahre liegen bleiben und mehrmals durchstochen werden. Da es nun bisweilen nicht räthlich ist, den Schlamm so lange am Ufer liegen zu lassen, so hat man beim S. noch folgendes Verfahren: der Schlamm wird im Teiche in lange hohe Dämme zusammen geworfen und diese werden erst nach einigen Jahren abgefahren. Vergl. Teichbesäen. 2) (Hüttenw.), bei gepochten Erzen die metallischen Theile von den erdigen und steinigen mit Hülfe des Wassers absondern, welches die leichtern Erdtheile mit fortnimmt, dies geschieht schon zum Theil in den nassen Pochwerken (s. d.), aber vorzüglich auf den Waschherden. 3) (Ziegelbr.), Lehm, welcher zu sehr mit Kies vermengt ist, als daß er geradezu zu Ziegeln verarbeitet werden könnte, reinigen. Man hat in dieser Absicht große, hölzerne, oben offene Kasten, in welchen der Lehm mit Wasser zu einem Brei vermengt wird; alsdann wird der Brei durch eine Oeffnung an der Seite des Kastens, welche mit einem Schieber geschlossen werden kann, heraus in eine Grube gelassen, während der Kies auf dem Boden des Kastens zurückbleibt. 4) (Töpfer), auf eine ähnliche Art reinigt man auch den Thon vom Sande. Braucht man nur eine kleine Menge, aber sehr reinen Thon, so wird der Thon in einem Gefäß voll Wasser zu einer Brühe gerührt, wenn man annehmen kann, daß sich der schwerere Sand zu Boden gesetzt hat, so wird die Brühe in ein anderes Gefäß, zu mehrerer Sicherheit auch wohl durch ein feines Sieb gegossen. Hat sich in dem andern Gefäße der Thon völlig gesetzt, so wird das Wasser abgegossen und wenn es nöthig ist, der Thon noch ein oder einige Male auf gleiche Weise geschlämmt. Auf ähnliche Art schlämmt man auch andere gepulverte Gegenstände, z. B. Erdfarben. 5) S. unter Blaue Farbe. 6) (Maurer), der erste Anstrich einer Mauer oder Wand, welcher den Grund zu den folgenden Anstrichen ausmacht, man gebraucht zu dieser Arbeit einen schon etwas abgenutzten Pinsel, den Schlämmpinsel. 7) Im Genuß der Speise und des Trankes unmäßig und üppig sein, daher ein Mensch, der dies thut: Schlämmer. (*Fck.*)

Schlämmer, 1) (Hüttenw.), Hüttenjungen, welche das Schlämmen des Erzes verrichten; 2) s. unter Schlämmen 7); 3) so v. w. Schlemmer.

Schlämm-faß (Potaschens.), so v. w. Potaschenfaß. S.-gerinne (Hüttenw.), so v. w. Schlämmgraben. S.-graben, bei nassen Pochwerken hölzerne Kasten neben dem Sumpfe, durch welche das Wasser abläuft, in welchen sich aber noch die Metalltheile ansetzen, welche von dem Wasser mit fortgenommen werden sind. S.-herd, so v. w. Schlammherd. S.-kasten, so v. w. Schlämmgraben. S.-pinsel (Maurer), s. unter Schlämmen 6). S.-sumpf (Hüttenw.), so v. w. Sumpf, s. unter Pochwerk, vgl. Waschwerk.

Schlängel-affen (Zool.), so v. w. Sapaju.

Schlängelchen (Naturg.), s. Apfelschnecke.

Schlängeln, sich in Schlangenlinien oder Krümmungen fortbewegen.

Schläuche (Zool.), so v. w. Franzenflimmel, s. unter Flimmel.

Schlaf, 1) (somnus, Physiol.), der Act des organischen Lebens, in welchem die psychischen Thätigkeiten, nebst den Empfindungswahrnehmungen und der willkürlichen Bewegung ruhen und zu neuer Thätigkeit gestärkt werden, wobei zugleich die gesammte bildende Thätigkeit im Körper vollständiger, die Function des Kreislaufs u. der Respiration aber gleichmäßiger von Statten gehen. Daher steht der S. dem Wachen (s. d.) entgegen. S. und Wachen theilen sich ebenso in das Leben des gesunden, organischen Individuums, wie Nacht und

und Tag in das Leben der Erde, und wie zwischen Nacht und Tag die Zustände der Morgen- und Abenddämmerung liegen, so auch zwei Mittelzustände zwischen S. und Wachen: das Aufwachen u. Einschlafen. Da im S.e die Reproduction u. das Gangliensystem vorherrscht, so ist es erklärlich, weshalb er Kindern um so nothwendiger ist, je jünger sie sind, dagegen den Greisen weit mehr entbehrlich; wie zu wenig S. sehr bald die Kräfte des Körpers aufreibt, und krankhafte Spannungen im Gefäß- und Nervensystem verursacht, wie eine reichliche Mahlzeit zum S.e einladet und die Verdauung während desselben am vollkommensten geschieht; wie zu reichlicher S. die Reproduction begünstigt. Hat sich unter den Beschäftigungen und Eindrücken des Tags die Empfänglichkeit des Menschen abgestumpft und das Wirkungsvermögen vermindert, so stellt sich der Zustand der Schläfrigkeit ein, die Seelenkräfte zeigen sich unfähig zu den gewohnten Verrichtungen; die Sinneseindrücke werden schwächer wahrgenommen u. mit halben Träumen vermischt; die Augenlider schließen sich, womit ein eigenthümlich behagliches Gefühl verbunden ist; die Muskelthätigkeit erschlafft, die Extremitäten sinken in gebogene Stellungen, der Oberkörper krümmt sich, oder sucht vollkommnere Unterstützung, der Kopf sinkt auf die Brust oder nach einer Schulter hin. Häufiges Gähnen und Strecken der Glieder deutet lange vorher schon die Störungen des Kreislaufes aus mangelndem Reactionsvermögen an, der Puls wird ungleich, selten; die Respiration tief und selten. So tritt allmählig die Schläfrigkeit in den Zustand des Halbschlafes oder Schlummers über, der durch die Möglichkeit des leichten Erweckens, durch eine leise und weniger tiefe Respiration, und durch häufige lebhafte Träume, deren sich der aus dem Schlummer Erwachende vollkommen erinnert, von dem tiefen S.e sich auszeichnet. Der tiefe S. ist durch vollkommene Bewußtlosigkeit und durch Unfähigkeit zur willkürlichen Muskelbewegung ausgezeichnet (vgl. Traum). Das Aufwachen aus dem S.e geschieht theils von selbst durch die aufhörenden Bedingungen des S.s, durch geschehenen Ersatz der Nervenkräfte, des wieder gestärkten Vermögens der Reaction und Receptivität. Mit diesem Zustande der Kräfte ist der S. nicht mehr verträglich; die Sinneseindrücke geschehen nach und nach in voller Stärke und das Selbstbewußtsein regt sich zu neuer Thätigkeit. Wachen wir unter solchen Umständen auf, so fühlen wir uns gestärkt u. heiter und im vollsten Besitze der Lebenskräfte. Anders ist es, wenn wir durch stark wirkende äußere Eindrücke aus dem S.e gerissen werden, wir fühlen uns dann wohl den ganzen Tag über mißmuthig und verdrossen. Die Eindrücke, welche uns von außen her in den ersten Stunden des S.s erwecken sollen, müssen ungewöhnlich stark sein, das heißt, sie müssen diejenigen Eindrücke an Heftigkeit übertreffen, an die wir gewöhnt sind; in den spätern Stunden des S.s erwecken uns auch die mildern Eindrücke schon. Am leichtesten scheinen uns die Eindrücke des Tastsinnes zu erwecken, nächstdem die des Gehörs; aber auch ein ungewöhnlicher Geruch und ein ungewöhnliches Licht, wenn gleich weniger schnell. Selbst Veränderung in der Einwirkung auf gewisse Sinnesorgane, an die wir gewöhnt sind, ist bisweilen zum Erwecken hinreichend; so erwacht der Müller vom Stillstehen der Mühle u. s. w. Merkwürdig ist besonders das nicht sehr seltene Erwachen über lebhafte Träume, u. es scheint verwandt zu sein mit dem Erwachen über körperliche Gefühle. Geschieht das Erwachen aus einer oder der andern Ursache, so geschieht es doch nie ganz plötzlich und es giebt immer einen kürzern oder längern Zwischenzustand zwischen S. und Wachen, welcher zwar der Schläfrigkeit und dem Schlummer, die das Einschlafen begleiten, entspricht, aber sich doch wesentlich von ihnen unterscheidet, Schlaftrunkenheit. Das Oeffnen der Augenlider ist das erste Zeichen des Erwachens, es folgt Reiben der Augen, Gähnen und Recken der Glieder, noch sind aber die Sinne nicht vollkommen thätig; der Aufwachende unterscheidet die Gesichtsgegenstände nur undeutlich und wie im Nebel schwimmend, das genaue und scharfe Sehen kostet ihm Mühe und macht Jucken und Schmerz im Auge; er vernimmt die Töne unvollkommen, versteht die Reden der Umstehenden nur halb und oft falsch, und die innern Sinne sind noch so wenig sicher fungirend, daß die gehabten Träume oft noch in die bereits halb erkannte Wirklichkeit übergehen, oder daß er das eben Vernommene selbst für Träume hält. Man kann daher diesen Zustand mit einem kurzen Delirium vergleichen. Der Bedarf eines längern oder kürzern S.s und der mehr oder weniger ruhige Zustand während desselben in verschiedenen Individuen, Lebensaltern, Klimaten u. s. w. ist mannigfaltig verschieden, ohne daß man diese Verschiedenheiten krankhaft nennen könnte. Fette, wohlbeleibte, phlegmatische Personen, bei denen die Reproduction überwiegt, schlafen gewöhnlich längere Zeit, als cholerische und sanguinische; daher im Ganzen Weiber länger als Männer; zarte nervenschwache Personen haben einen kurzen, unruhigen, leicht zu störenden S. Nach ungewöhnlich langer Entbehrung des S.s und dabei Statt gefundener Anstrengung der

Kräfte durch körperliche und geistige Einwirkungen und Anstrengungen findet bisweilen ein ungewöhnlich langer und tiefer S. Statt, und bei dem Erwachen das Gefühl von Wohlsein und von Herstellung der Kräfte. Die verschiedenen Klimate machen in so fern einen Unterschied, als man in heißen Gegenden länger, wohl auch öfter schläft, daher der den mittäglichen Völkern Europas so gewöhnliche und wohl auch nothwendige Mittagsschlaf (siesta). Auch feuchte, nebelige, sumpfige Gegenden sollen, indem sie die Empfänglichkeit des Körpers sowohl, als seine Reaction herabsetzen, einen längern S. begünstigen. Die kältern Regionen hingegen und die frische Luft der Berghöhen bringen den Bewohnern nur einen kurzen S. und ein geringeres Bedürfniß desselben. So bringt selbst in weniger wärmern Gegenden die Sommerhitze eine fortwährende Schläfrigkeit hervor. Im Durchschnitt scheinen für das mittlere Lebensalter 7 Stunden von 24 zum gesunden stärkenden S. hinzureichen. Merkwürdig ist dabei, wie viel die Gewohnheit auch hier vermöge, wie namentlich fleißige Gelehrte einen großen Zuwachs ihrer Lebenszeit dem S.e ohne Nachtheil abgewonnen haben. Doch ist wohl die Zeit des S.s hierbei nicht gleichgültig, 2 Stunden vor und 5 Stunden nach Mitternacht scheinen sich am besten für den S. zu eignen (vgl. Mittagsruhe). Ueberhaupt ist Gesundheitsregel, so lange zu schlafen, als genügt, um gestärkt und erkräftigt zu sein. Zu langer S. macht träge und begünstigt Stockungen der Säfte und Verrichtungen. In Krankheiten ist bei eintretender Genesungsperiode ein ruhiger und anhaltender S. das kräftigste Förderungsmittel der Wiederherstellung u. steht in dieser Hinsicht einer Krise (s. d. 1) gleich. Zu erwähnen sind noch der krankhafte (s. Schlafsucht) und der magnetische S. (s. unter Thierischer Magnetismus). Hinsichtlich des Pflanzenschlafs s. Pflanzen, 16 Bd. S. 204. 2) (Ant. u. Relig.). Ueber die mythische Person des S.s vgl. Hypnos. Die Griechen schliefen in dem hintern Theil (μυχός) des Hauses, bei ihnen ihre Weiber, welche allemal vor Schlafengehen das Bett (s. d.) zubereiteten. Für Fremde gab es besondere Schlafzimmer in der Gallerie vor dem Saal. Bei den Römern waren die Schlafzimmer (cubicula, dormitoria) in dem Hinterhaus; Reiche hatten verschiedene für den Nacht- und für den Mittagsschlaf; vor denselben war ein Vorzimmer (procoetum, procestrium); in denselben eine Bibliothek. Die Besorgung der Schlafzimmer war besondern Sklaven (cubicularii) anvertraut. Im Schlafzimmer nahmen die Kaiser gewöhnlich die Morgenbesuche an. In Tempeln zu schlafen, war nicht allein Sitte bei den Pharaern (von denen es auch die Juden angenommen hatten, und was Jesaias, als eine große Gottlosigkeit, tadelt) und vielleicht auch bei den Karthagern, sondern auch bei den Griechen war der Tempelschlaf gewöhnlich, vornehmlich in den Tempeln des Amphiaraos und Trophonios (s. d.), weil man hier im S.e die Orakel holte. Einen gleichen Zweck hatte vermuthlich das Schlafen in Tempeln auch bei den vorgenannten Völkern. Schlaforakel gibt es auch bei den heidnischen Lappländern, wo hier der Priester unter Gesang u. rauschender Musik schläft u. nach seinem Erwachen das Gefragte genau zu beantworten weiß. Ebenso die Zauberpriester bei den Finnen, die theils von selbst, theils durch besondere Mittel in so tiefen S. verfallen, daß sie selbst durch Feuer nicht aufzuwecken sind. Nach dem Volksglauben schweift während dem S.e die Seele des Zauberers umher u. sucht die gefragten Dinge zu entdecken; gleiches Verfahren beobachten bei den Tartaren die Schamanen, die Angekok der Grönländer, die Awerydden der Celten, die besonders im 12. Jahrh. blühten, und in ihren Verzückungen im S.e die Orakel in zwar dunkeln, aber wohlgebildeten Versen gaben. (Pst. u. Lb.)

Schlaf, im Plural Schläfe (Anat.), die mittlere Seitengegend des Kopfs, auf der man gewöhnlich im Schlafe zu liegen pflegt, wo die Hirnschale am dünnsten und der Schlag der Schläfearterie bemerklich ist. Vgl. Schläfebein.

Schlaf-affe (Zool.), so v. w. Nachtaffe. S.-apfel (Bot.), s. Belladonna. S.-bank (Techn.), so v. w. Bettbank. S.-beeren (Bot.), Beeren der Belladonna (s. d.). S.-deich, 1) (Wasserb.), s. unter Deich; 2) so v. w. Binnendeich.

Schlaf der Pflanzen, s. unt. Pflanzen, 16. Bd. S. 204.

Schlafendes Auge (Gärtn.), s. Auge; vgl. Oculiren.

Schlaffer Wind (Seew.), ein Wind, der nicht viel Gewalt hat oder bald nachläßt.

Schlaffheit, 1) (Phys.), überhaupt der Zustand fester Körper, in dem ihnen die zu ihrer gehörigen Beschaffenheit erforderliche Spannung (s. d.) ermangelt. Der Uebergang von Spannung in S. wird als Erschlaffung bezeichnet. 2) (Physiol.), im lebenden Körper ist sie, dauernd, immer mit Schwäche in Verbindung, in so fern sie nicht naturgemäß mit Spannung abwechselt, wie bei der Muskelthätigkeit. Im Allgemeinen haben Kinder, Weiber, phlegmatische Personen, Menschen, die in Müssiggang leben und es dem Körper an heilsamer Thätigkeit fehlen lassen, einen schlaffen Körper. 3) Auch auf Geistesthätigkeit fin-

indet das Wort Anwendung und bezeich-
et hier überhaupt einen Mangel an Ener-
ie. 4) (Med.), s. auch Atonie.

Schlaf-fieber (Med.), so v. w. Tod-
enfieber, s. unter Schlafsucht. S.-gän-
e, so v. w. Nachtwandler, s. unter Nacht-
wandeln.

Schlaf-geld, Geld, welches in Her-
bergen von den Fremden, welche daselbst
übernachten, bezahlt wird. S.-haus, in
Ober-Teutschland Herbergen, welche das
Recht haben, Fremde über Nacht zu behal-
ten. S.-kammer, s. unter Schlaf-
zimmer.

Schlaf-kanz (Bot.), Hundsrose (rosa
canina), s. unter Rosa und Rose. S.-
kräutlein, ajuga chamaepithys, s.
unter Ajuga. S.-kraut, 1) die Küchen-
schelle (s. d.); 2) das Bilsenkraut (s. d. 2);
3) die Belladonna (s. d. 2).

Schlaf-krebs (dromia caput mor-
tuum, Zool.), s. unter Dromie.

Schlafmachende Mittel (somni-
fera, Med.), 1) alle Mittel, die den Schlaf
befördern, durch Beseitigung der Hinder-
nisse desselben; 2) s. Schlaftrunk. S.-r
Quecksilbermohr, s. Aethiops.

Schlaf-mäuse und Schlaf-maus
(Zool.), so v. w. Schläfer 2).

Schlaf-mütze, 1) so v. w. Nacht-
mütze; 2) ein schläferiger Mensch. S.-
orakel, s. unt. Schlaf 2). S.-pelz, s.
unter Schlafrock.

Schlaf-ratte (Zool.), so v. w. Schlä-
fer (Zool.) 2). S.-ratz, so v. w. Sie-
benschläfer.

Schlaf-rock, ein weites Oberkleid mit
Aermeln, welches man zur Bequemlichkeit
im Hause oder beim zu Bette Gehen und
Aufstehen anzieht; ist das Kleid mit Pelz
gefüttert, so heißt es Schlafpelz. S.-
sessel (S.-stuhl), ein Stuhl, welcher
so eingerichtet ist, daß man darauf sitzend
bequem schlafen kann, er hat daher Arme,
einen gepolsterten Rücken u. Backen. S.-
stube, s. unter Schlafzimmer.

Schlaf-sucht (Med.), ein krankhafter
Schlaf und als solcher mehr Symptom von
andern Krankheitszuständen, als eine be-
sondere Krankheitsform; gesellt sich zum
Typhus u. a. Fiebern, so auch zum Wech-
selfieber, welches dann als febris inter-
mittens soporosa auftritt. Der Kranke
läßt sich wohl noch erwecken, allein öffnet
kaum die Augen, antwortet gar nicht oder
verwirrt, sieht mit verdrehten, schiefen, trü-
ben, matten oder rothen geschwollenen Au-
gen vor sich hin u. schläft gleich wieder ein;
dabei mehr oder weniger Unempfindlichkeit,
große Körper- und Geistesschwäche, Ver-
geßlichkeit. Ein höherer Grad der S. ist
die Lethargie und der höchste der Todten-
schlaf (s. d.), letzterer öfters mit Fieber ver-
bunden, ist ein geringer Grad des Schlag-
flusses mit einer ruhigern, doch imme
mühsamen Respiration, der Kranke
mit halb offnen Augen, ist schwer od
nicht zu erwecken, antwortet nicht u
überhaupt gar keine oder nur sehr vo
gehende Empfänglichkeit für äußere
Schlummersucht (coma somn
tum) ist dagegen ein minderer Gr
S. u. stellt sich dar als anhaltende S
rigkeit, ohne Fieber und Irrereden,
Schnarchen u. ohne merkliche Vergess
Der Kranke liegt in einem anhalt
Schlafe, läßt sich aber sehr leicht erw
beantwortet die Fragen, öffnet die A
bewegt sich und schläft wieder, und
bei offnem Munde, herabhängender
lade, seltnem, zuweilen niedergedrü
Pulse und gänzlich schlaffen Gliedern.
Gesicht ist gewöhnlich blaß, die Resp
still und ruhig, späterhin, wenn es
Tode geht, röchelnd. Dieser, jederze
denkliche Zustand hält zuweilen lang
manchmal nähert er sich dem Schlag
der Kranke fällt nieder ohne Empfin
ohne Steifigkeit, ohne Zuckungen oder
mung. Hierher sind noch zu rechne
wachende S. (coma vigil.), Schla
keit bei großer Neigung zum Schlafe
lebhafter Einbildungskraft und guten
dächtnisse, ohne das Gefühl einer a
Brust oder den Unterleib drückenden
ohne gänzliches Unvermögen zu willkür
Bewegungen. Der Kranke liegt m
schlossenen Augen, scheinbar schlafend,
sein Schlummer läßt sich leicht stören
det irre und wird durch Visionen un
spenster, schwere Angst aufgeweckt
wirft sich herum, richtet sich auf und
wieder zurück. Wenn man ihn weck
öffnet er die Augen, sieht den Weck
verstört an, erzählt ihm vielleicht
Träume und legt sich dann wieder, u
schlafen; der Kopf ist schwer, Empfi
und Bewegung sind schwach. Diese
stand ist nicht ohne Gefahr, meist Sym
eines Fiebers, oft auch mit einem d
schen Zustande in Verbindung; er
anhaltend und periodisch sein. Der s
röse Zustand (sopor), eine Abar
S., ist Fühllosigkeit mit tiefem S
Schwächung aller innern u. äußern
und der freiwilligen Bewegungen mit
dauer der Respiration u. des Pulses.
unterscheidet einen gut- und einen bö
gen Sopor; beim ersteren bleiben si
Functionen der Blutgefäße, der Hau
der Verdauungs- und Harnwerkzeuge
lich gleich; früher oder später, unterb
oder anhaltend, allmählig oder schnell
dert sich die Betäubung. Im bösa
Sopor, der sich gewöhnlich mit dem
endigt, sinken oder exacerbiren, währe
Nerven vollkommen ruhig sind, die
tionen der übrigen Organe. Diese

aufgeführten Zufälle treten höchst selten idiopathisch auf, meistens sind sie Symptome anderer Krankheitszustände, so bei Druck auf das Gehirn, bei Nerven- und typhösen Fiebern, bei Vergiftung durch narkotische Mittel u. s. w. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten und ist nach diesen verschieden. (Pat.)

Schlaftisch, so v. w. Betttisch.

Schlaftrunk (Med.), ein narkotisches Mittel (s. d.), insbes. Opium (s. d.), in flüssiger Form, in der Absicht gereicht, um einen tiefen Schlaf zu bewirken. Ihre Wirkung ist nicht so zuverlässig und dabei so gefahrlos, als Viele vermeinen, die glauben, man könne dadurch einen Zustand hervorbringen, in dem temporär alles Bewußtsein und Gefühl aufhöre und aus dem nach Aufhören der Wirkung dann die, welche den S. erhielten, eben so in ihrer Gesundheit ungestört, wie aus einem natürlichen Schlafe erwachten; in starken Dosen ist ein S. immer einer Vergiftung gleich zu stellen. **S.trunken**, durch starke Neigung zum Schlafe, oder aus dem Schlafe aufgeweckt, sich in einem Zustand befindend, wo man sich seiner u. anderer Dinge nicht bewußt ist. **S.trunkenheit**, s. unter Schlaf. **S.wandler**, s. Nachtwandler.

Schlafzimmer (Bauk.), ein Zimmer, in welchem ein oder mehrere Betten aufgestellt sind, um darin zu schlafen; man legt sie gern gegen Norden an, damit sie im Sommer kühl sind. Ist ein Ofen in dem Zimmer angebracht, so heißt es **Schlafstube**, außerdem **Schlafkammer**. **S.zügel** (Pferdek.), ein Riemen, welcher zuweilen dem Pferde um die Nase gelegt, durch die Augen des Hauptgestelles gezogen und inwendig am Sattel befestigt ist, bezweckt, daß das Pferd den Kopf gut trage.

Schlag, 1) ein heftiger schneller Schall; 2) so v. w. Donnerschlag und Blitz, besonders in dem Ausdruck: **kalter, heißer S.**, s. unter Blitz; 3) von einigen Vögeln, z. B. Wachtel, Canarienvogel, Nachtigall, der Gesang derselben oder die Art und Weise, wie sie singen; 4) der Ton, welcher entsteht, wenn der Hammer einer Uhr an die Glocke oder Feder, oder überhaupt, wenn man an eine Glocke schlägt; 5) davon figürlich die Zeit, wenn gerade eine volle Stunde verflossen ist; 6) das mit einem eigenthümlichen Laute verbundene Fallen eines Dinges; 7) die heftige oder schnelle Bewegung eines Körpers wider einen andern, wobei er denselben mit seiner ganzen Oberfläche oder mit dem größten Theile derselben berührt; 8) eine solche Berührung des menschlichen Körpers oder eines Thiers mit der Absicht der Züchtigung; 9) davon figürlich so v. w. Unglücksfälle; 10) (Med.), so v. w. Schlagfluß; 11) (Jagdw.), die Verwundung, welche ein wildes Schwein mit den Hauzähnen oder ein Raubvogel mit den Krallen seiner Beute beibringt; 12) (Weber), die Bewegung des Blattes gegen den eingeschlossenen Faden, um ihm die gehörige Lage zu geben, daher bei dichten Zeugen mit mehreren Schlägen weben; 13) (Tuchm.), s. unter Kauback; 14) (Deichw.), so v. w. Deichpfand; 15) (Münzw.), so v. w. Gepräge; 16) (Musik), so v. w. Takt; 17) (Müller), so v. w. Hauschlag; 18) (Weinb.), breite Beete am Ende der Weinberge, in welche das herabschießende Wasser aufgefangen wird; 19) (Torfgr.), eine Fläche von 12 Fuß Länge und 8 Fuß Breite, in so fern diese Fläche mit ausgestochenen Torfstücken besetzt wird; 8 Schläge machen dann ein Tagewerk; 20) (Meßk.), eine halbe Ruthe; 21) (Seew.), **S. eines Tau's**, das Umschlingen eines Gegenstandes mit demselben, der ein **doppelter** heißt, wenn das Tau zweimal herumgeht, vgl. Knopf 6); 22) auch die Wendung eines segelnden Schiffes, in deren Richtung es fortgeht; 23) **S. am Steuerruder**, eine, an die untere Seite desselben befestigte Planke, um das Wasser mehr zu fangen und das Schiff wirksamer steuern zu können; 24) **S. der See**, das heftige Anschlagen der Wellen bei starkem Winde gegen das Schiff, durch welches bisweilen die Gallerien und andere herausstehende Gegenstände herunter geschlagen werden; 25) (Fortif.), so v. w. Boyau 2); 26) (Forstw.), so v. w. Gehau; 27) die Menge in einem Jahre geschlagenen Holz; 28) s. unt. Glocke 1); 29) so v. w. Schlagbaum; 30) (Bergb.), so v. w. Stolln; 31) (Steinm.), bei Bearbeitung der Quadersteine, ein zuerst glatt geebneter Streif, welchen man mit dem Richtscheit genau untersucht, um darnach die ganze Seite abzuarbeiten; 32) (Deichb.), ein von dem Ufer in den Fluß hineingelegter Baum, woran die Aeste noch befindlich sind, oder ein schmales Faschinenwerk, um die Strömung und das Eis vom Ufer abzuweisen, die Bäume werden am Stamme unten durchlocht und am Ufer angepflöckt; 33) eine Fallthüre; 34) so v. w. Taubenschlag; 35) die Thüre an einer Kutsche; 36) ein einzelnes Fach an einem Taubenhaus; 37) (Artill. u. Feuerw.), eine kleine Menge feines Schießpulver, welche in verschiedenen Feuerwerksgegenständen abgemessen eingesetzt ist und bewirkt, daß diese Gegenstände zu Ende brennen, ein Knall entsteht, vgl. Versetzung unter Rakete; 38) eine an Feuerballen u. Sturmfässern befestigte blecherne Röhre, welche scharf geladen ist, damit die zum Löschen Herbeieilenden dadurch in Gefahr kommen; 39) **französischer S.**, so v. w. Kanonenschlag; 40) der Schwanz eines Fisches; 41)

11) die Beschaffenheit, wodurch sich eine einzelne Abtheilung oder Gattung auszeichnet, daher bisweilen so v. w. Race, vgl. Pferd; 42) ein zusammenhängendes Stück Feld, welches in einer Art bestellt ist, vgl. Feldwirthschaft. (*Fch.*)

Schlag-adern (Anat.), s. Arterien; eben so Zusammensetzungen damit.

Schlag-bänder (Böttcher), so v. w. Feuerbänder.

Schlag-bär (Jagdk.), ein vorzüglich großer und starker Bär.

Schlag-balken, 1) (Wasserb.), s. u. Schlagthüren; 2) (Bleiarb.), so v. w. Schnellbalken.

Schlag-balsam (balsamum apoplecticum, Med.), künstliche Balsame allerlei Art, die in früherer Zeit sehr in Gebrauch waren, besonders um vermeintlich gegen apoplektische Anfälle zu schützen, oder auch in leichten Anfällen dieser Art selbst. Sie erhielten nach denen, welche ihre Zubereitung zuerst bekannt gemacht hatten, besondere Namen. Jetzt sind sie nicht mehr in Gebrauch, zumal da ihre Anwendung zu dem gedachten Zweck in den meisten Fällen schädlich ist. (*Pi.*)

Schlagbar (Forstw.), so v. w. Haubar.

S.-bauer (Vogelst.), ein Vogelbauer mit 3 Abtheilungen, in die mittelste wird der Lockvogel gesteckt, die Abtheilungen zu jeder Seite sind mit Fallthüren versehen, welche so aufgestellt werden, daß wenn wilde Vögel hineingehen, um Futter anzunehmen, sie den Abzug der Fallthüre leicht niedertreten können.

Schlag-baum, 1) eine Vorrichtung, mit welcher ein Fahrweg gesperrt werden kann. Die Schlagbäume, welche bei den breitesten Wegen angebracht sind, bestehen aus einem sehr langen Baum, welcher sich in einer Gabel, einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer, um eine Spindel dreht, doch so, daß der Baum in 2 sehr ungleiche Schenkel getheilt wird, wovon der kürzere so mit Steinen beschwert ist, daß der längere schräg in die Höhe steht, und wenn der Weg gesperrt werden soll, mittelst einer Kette oder eines Seiles niedergezogen wird. Bei einer andern Art ist zu jeder Seite des Weges ein Ständer eingegraben, wovon der eine oben mit einem runden Halse versehen ist, um welchen sich ein horizontaler Baum dreht, der mit dem entgegengesetzten Ende an den andern Ständer angeschlossen oder angeschraubt werden kann. Eine dritte Art, welche nur in engen Wegen anwendbar ist, besteht aus einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer, welcher stark mit Eisen beschlagen und in einer niedrigen Klaue um einen Bolzen beweglich ist, so daß er niedergelegt und aufgeschlagen werden kann. Durch einen zweiten Bolzen, der mit einer Schraube oder mit einem verschließbaren Bügel versehen ist, kann dieser Ständer in der aufrechten Stellung festgemacht werden, um den Weg zu sperren; 2) figürlich ein wichtiges Hinderniß, das, was die Bewegung oder die Thätigkeit eines Dinges hemmt; 3) (Fortif.), vor den Oeffnungen der Palisaden u. dgl. Orten ein starker horizontaler Baum, welcher mit dem einen Ende in einer stehenden Welle befestiget, am andern Ende mit einem Rade, und in der Mitte mit spanischen Reitern versehen ist, um diese Oeffnung schnell wieder verschließen zu können; 4) (Jagdw.), eine Vorrichtung zum Fange der Dachse, Füchse, Baummarder u. s. w. Die Einrichtung ist verschieden und überhaupt die Fangart nicht mehr sehr gewöhnlich. Der S. für Dachse ist ganz an der Erde angebracht, wo man 2 Stangen eingräbt, zwischen denselben wird eine 3. Stange so angebracht, daß sie elastisch aufgestellt werden kann, an dem Stellholze ist eine Schnur von Pferdehaaren, oder ein Draht, welchen das Thier abzieht, wenn es unter dem S.e hingehen will, und dasselbe wird dann von dem niederschlagenden Baume getödtet. Durch Köder werden die Thiere an den Ort gewöhnt. Der S. für Baummarder wird in einer Höhe von 4—5 Fuß angelegt. Auf 2 Gabeln oder 2 zwieseligen jungen Bäumen wird die Grundstange befestiget, auf dieser an dem einen Ende die Fallstange. An dem Stellholze, mit welchem die Fallstange in die Höhe gespannt wird, ist ein Köder befestiget. Außerdem ist noch eine Anlaufstange nöthig, welche mit dem einen Ende in die Erde geschlagen ist und mit dem andern Ende zur Grundstange führt. Auch bei diesem S.e wird geschleppt und die Vorrichtung längere Zeit vorher gemacht, ehe der eigentliche Fang betrieben wird. Ehemals fing man auch Wölfe mit S.en; 5) s. unter Papiermühle. (*Fch.*)

Schlag-betten (Schiffw.), s. unter Helling. S.-bogen (Hutm.), so v. w. Fachbogen. S.-bohrer (Schlosser), ein Hammer mit spitziger Finne, mit demselben werden in Stein Löcher zu Thürhaspen u. dgl. gemacht. Wenn man die Spitze des Hammers auf den Stein aufgesetzt hat, thut man mit einem andern Hammer einige Schläge darauf und dreht ihn alsdann mit dem Stiele etwas herum. (*Fch.*)

Schlag-dame, s. unter Damenspiel.

Schlage, 1) so v. w. Schlägel; 2) (Schlosser), großer Hammer, welcher mit 2 Händen geführt wird; 3) so v. w. Schlittenbahn.

Schlag-eisen, 1) (Forstw.), so v. w. Baumstempel; 2) (Bauw.), so v. w. Kalkhaken; 3) (Steinm.), ein Meißel mit breiter gerader Schneide; 4) an Kutschen, welche in Riemen hängen, die über Räder gehen, ein Stück Eisen, welches in die

Zähne dieser Räder fällt und dieselben fest hält.

Schlagen, 1) heftig und schnell fallen; 2) mit Heftigkeit oder einem eigenthümlichen Schalle gegen ein anderes Ding bewegt werden; 3) eine schnelle Veränderung erleiden, eine gewisse Beschaffenheit annehmen; 4) einen starken Schall hervorbringen; 5) von verschiedenen Vögeln, ihre Stimme hören lassen; 6) von Hunden, bellen; 7) von Uhren, durch hörbare Schläge die verflossene Zeit anzeigen; 8) sich heftig bewegen, besonders vom Herzen und Pulse; 9) vom Gewissen so v. w. erwachen; 10) in sich schlagen, zum Bewußtseyn kommen; 11) einen Gegenstand stark gegen einen andern bewegen; 12) durch Schläge, oder eine schnelle Bewegung einer Sache eine gewisse Zubereitung geben; daher 13) (Kochk.), Eier und Butter durch Herumrühren in einen Brei verwandeln; 14) s. unter Buchbinder; 15) s. unter Geldschläger; 16) (Wollenarb.), Wolle reinigen und auflockern, indem man sie mit dünnen Stäben auf Horden schlägt; 17) (Hutm.), so v. w. Herunterläutern; 18) etwas durch Schläge fest und glatt oder auch dünn machen; 19) (Forstw.), Holz fällen und in Scheite zertheilen; 20) in einen gewissen Zustand, eine Lage, oder Richtung versetzen; 21) (Jagdw.), vom Hirsch so v. w. Fegen; 22) mit verschiedenen Instrumenten Töne hervorbringen, z. B. auf der Trommel, Pauke und Orgel; 23) Jemanden schnell mit der Hand oder einem Werkzeuge schmerzlich berühren; 24) Jemanden züchtigen oder strafen; 25) Jemanden in eine traurige Lage versetzen; 26) so v. w. Verwunden, von wilden Schweinen, wenn sie Menschen und Thiere mit den Hauzähnen verwunden, auch schlagen sich diese durch die Netze, wenn sie dieselben zerreißen u. entfliehen; 27) von Raubvögeln, die Beute fangen, verwunden oder tödten; 28) so v. w. tödten; 29) sich s., mit Jemandem kämpfen, es geschehe mit der Hand oder mit Waffen im Zweikampfe, oder von einer Menge oder in Gefechten; 30) den Feind besiegen; 31) von Pferden, mit den Hinterfüßen ausschlagen und eine Neigung dazu haben; 32) an einen gewissen Ort bringen; 33) (Münzw.), so v. w. Prägen; 34) von Fischen, so v. w. Laichen; 35) (Feuerw.), Raketen u. s. w. mit dem Satze gehörig anfüllen; 36) s. unter Damen- u. Schachspiel. (*Fch.*)

Schlagende Wetter (Bergb.), s. unter Wetter und Wettermaschine.

Schlag-enten-heerd (Jagdw.), s. unter Ente.

Schlagen u. Nichtschlagen, sonner et silence (Uhrm.), eine einfache Vorrichtung an Schlaguhren, durch welche man das Schlagwerk hemmen kann, ohne die ganze Uhr aufzuhalten, wie man dies etwa in Kranken- oder Schlafzimmern wünschen könnte. Auf dem Zifferblatte ist an der Seite eine kleine Scheibe mit der Aufschrift: sonner et silence, und mit einem Zeiger in der Mitte. Die Welle dieses Zeigers geht in das Schlagwerk, und ist mit einem Arme versehen; schiebt man nun den Zeiger auf das Wort Silence, so legt sich der Arm der Welle in irgend einen Theil des Schlagwerks, und hält es unbeweglich, auch wenn die gewöhnliche Auflösung geschehen ist. (*Fch.*)

Schlag-faß, ein großes Faß, besonders wenn es bestimmt ist, Waaren darin zu packen. **S.-feder**, 1) (Büchsenm.), s. unter Schloß; 2) so v. w. Schraubenfeder; 3) (Uhrm.), s. unter Schlagwerk; 4) (Instrumentenm.), so v. w. Plectrum.

Schlagende Schraube (Waffenf.), s. unter Schloß (Mörsel).

Schlag-fluß (apoplexia, Weh), im weitesten Sinne jede plötzlich erfolgende gänzliche Aufhebung, oder doch wenigstens bedeutende Veränderung des Einflusses des Nervensystems oder einzelner Nervenstämme auf den Organismus, und in dieser Rücksicht kann man 4 Grade aufstellen: a) das allgemeine Sensorium und mit ihm das ganze Nervensystem wird plötzlich vollkommen gelähmt, und plötzliches Aufhören aller Lebensäußerungen oder rascher Tod ist die Folge vollkommener Scheu; b) nur Empfindung, Bewegung und die Wirkungen der Sinnesorgane und des innern Sinnes werden plötzlich in ihren Aeußerungen unterdrückt, oder doch wenigstens geschwächt, während die Respiration und der Blutumlauf entweder etwas mühsamer und träger oder auch wohl stärker fortdauern; S. im engern Sinne. c) Bei Fortdauer des Bewußtseins werden alle oder mehrere Theile ohne Schmerzen in ihnen gelähmt, welches das Athemholen weder unterdrückt, noch gewaltsam angeregt ist (der sogenannte Halsschlag); wird der ganze Körper mit Ausschluß des Kopfes gelähmt, so nennt man dieses den Querschlag, wird nur eine Seite des Körpers gelähmt, so nennt man dies halbseitige Lähmung; d) nur einzelne Theile werden gelähmt; Lähmung (s. d.), häufig gehn dem ersten Anfalle Vorboten der mannigfachsten Art und von unbestimmter Dauer voraus. Der Anfall selbst charakterisirt sich durch plötzliches Aufhören des Bewußtseins, der Empfindung und der willkürlichen Muskelbewegungen, während Respiration und Blutumlauf, wenn gleich in einem abnormen Zustande fortdauern. Der Kranke sieht daher mit plötzlich starr und trübe werdenden, gleichsam gebrochnen Augen und erweiterter Pupille um, ohne einen Versuch zu machen, sich im Fallen zu helfen und edle Theile zu schützen. Liegt nur die eine Seite des Gehirns, und wird dann auch

nur die eine Seite des Körpers gelähmt, so erfolgt der Fall auf diese. Die Extremitäten sind kalt, unbeweglich, und gern riechen an ihnen kalte klebrige Schweiße aus. Die Augen sind entweder geschlossen, oder stehen weit offen, sehen dann matt aus, werden dann aber auch wohl convulsivisch hin und her bewegt. Anfangs und auf wenige Minuten hören selbst Pulsschläge und Respiration auf; bald gerathen aber Herz und Lungen wieder in Bewegung; jedoch bleibt das Athemholen langsam, tief oder schnarchend und röchelnd. Der Puls ist oft unordentlich, aussetzend, fühlt sich langsam, hart und meistentheils sehr stark an; das Angesicht sieht entweder roth und aufgetrieben, oder bleich und aufgedunsen aus. Die Ausgänge der S.e sind: Genesung, Lähmung einzelner Theile, Zuckungen und Krämpfe, gestörte Functionen der Psyche, Ueberhafter Zustand und Tod. Verwechselt kann S. werden mit Ohnmacht, Todtenschlaf (carus), Schlafsucht. Der S. ist verschieden eingetheilt worden; die gewöhnlichste Eintheilung ist in Blut- und Nervenschlagflüsse. Bei dem Blutschlag finden sich Ueberfüllung des Gehirns mit Blut, Ausdehnung seiner Gefäße und selbst Extravasat; die Functionen des Nervensystems werden hier durch das Blutsystem u. durch Druck auf das Gehirn aufgehoben. Er charakterisirt sich dadurch, daß er plethorische, vollsaftige, wohlgenährte Individuen ergreift. Der Nervenschlag ist hingegen in einer unmittelbaren Affection des Nervensystems begründet; der Athem ist hier nicht röchelnd und schnarchend, der Puls matt, klein, kaum fühlbar. Einige gesellen diesen beiden Hauptarten noch einen dritte, den serösen S. zu; doch fällt dieser mit Blutschlag in seinen Erscheinungen sehr zusammen. Endlich kann man den S. eintheilen, je nachdem er von gewissen Partieen des Nervensystems ausgeht: in apoplexia cerebralis, spinalis u. abdominalis. Die Ursachen des S. zerfallen in prädisponirende u. eigentliche Gelegenheitsursachen. Zu den erstern rechnet man eine eigne Körperconstitution (habitus apoplecticus). Sie besteht in einem großen Kopfe, kurzen, dicken Halse, breiten Schultern, überhaupt in einem kleinen, dicken, untersetzten Körperbau, womit Vollsaftigkeit und Anlage zum Fettwerden, aber eher Schlaffheit und Atonie, als wahrhaft fester und derber Körperbau verbunden sind. In einem solchen eignen Körperbau muß wohl auch die erbliche Anlage zum S. gesucht werden. Solche S.e haben übrigens immer den Charakter der apop. sanguinea. Die apop. nervosa kennt keine durch eigenthümlichen Körperbau bedingt werdende Anlage. Ferner prädisponiren zum Blutschlag organische Fehler einzelner edler, bes. sehr blutreicher Organe, das Alter (am häufigsten kommt der S. zwischen dem 40. und 60. Jahre vor), das männliche Geschlecht, dann alles, was die Masse der Säfte bedeutend vermehrt und ihr zugleich eine Richtung nach dem Kopfe gibt; dahin gehören: eine anhaltend stark nährende Diät, bei körperlicher Unthätigkeit; der Mißbrauch spirituöser Getränke u. s. w.; ferner eine Schwäche des Gehirns und des Ursprungs der Nerven, zumal mit erhöhter Nervenempfindlichkeit verbunden. Als Gelegenheitsursachen müssen genannt werden: eine eigne atmosphärische Constitution, Desorganisation des Gehirns, psychische Einflüsse, Affecte und Leidenschaften, übermäßige körperliche Anstrengung, das Zurückhalten gewisser, zum Ausleeren bestimmter Stoffe, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen, hoher Grad von Wärme und Kälte, und rasche Abwechselung beider, bedeutende Säfteausleerungen, narkotische Gifte, Reize im Unterleibe. — Die Behandlung des S.es zerfällt in die vorbauende und therapeutische. Die erstere tritt bei entschiedener Prädisposition, vorzüglich nach einem schon überstandnen Anfalle ein, um die Rückkehr zu verhüten; und besteht weniger in Anwendung von Arzneimitteln, als in einer zweckmäßigen Diät und Lebensweise; namentlich sind alle zu reizenden und erhitzenden Speisen und Getränke zu vermeiden, so wie auch heftige Gemüthsbewegungen und übermäßige geistige Anstrengungen. Die so allgemein als Präservativ empfohlenen Blutentziehungen sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, indem sie im Ganzen die Schwäche und Reizbarkeit des Gefäßsystems und dadurch die Anlage zum S.e vermehren; dasselbe gilt auch von Abführungsmitteln; Ableitungen beweisen sich nur dann nützlich, wenn rasch geheilte Geschwüre, unterdrückte chronische Hautausschläge, Metastasen auf das Gehirn fürchten lassen. Die eigentliche Cur besteht in Aufsuchung und Hebung der entfernten Ursache, Berücksichtigung des verschiedenen Charakters des S.es, und in Hebung und Erleichterung der Folgen der Krankheit. Ist der apoplektische Anfall wirklich eingetreten, so lasse man zuvörderst den Kranken mit entblößtem Kopfe aufrecht sitzen, oder gebe ihm auf einem kühlen, nicht zu weichen Lager eine fast sitzende Lage; man löse sorgfältig alle Kleidungsstücke, die den Hals, die Brust oder den Unterleib zusammendrücken; entferne alle starke Sinneseindrücke von dem Kranken, besonders starke Gerüche, und sorge im Krankenzimmer für eine möglichst reine, frische, gleichmäßige, eher zu kühle als zu warme Atmosphäre. Was die Berücksichtigung des Charakters des S.es betrifft, so ist namentlich der Nerven- und Blutschlagfluß zu unterscheiden, allein dies ist oft sehr schwierig; die Erscheinungen beider gehen

oft

oft in einander über. Immer muß man hier bedenken, daß der Grundcharakter Lähmung des Nervensystems und Gehirns ist; so wie auch nicht außer Acht zu lassen ist, ob Gehirn, Rückenmark, oder Gangliensystem primitiv ergriffen sind. Zu den gepriesensten Mitteln im Allgemeinen gehören: Blutentziehungen, innere Antiphlogistica, Brechmittel (höchst vorsichtig anzuwenden), innere Abführungen, flüchtig reizende Mittel, kalte und warme Umschläge auf den Kopf, reizende Klystiere, Reize auf die Oberfläche des Körpers, wie Vesicatorien, trockne Schröpfköpfe, Frictionen, Bäder, Glüheisen, Riechmittel, Elektricität und Galvanismus. (*Pet.*)

Schlag-form, so v. w. Goldschlägerform. **S.-garn** (Jagdw.), das zum Lerchenfange gebrauchte Nachtnetz. **S.-gatter** (Kriegsw.), die Gatterthore in Festungen. **S.-gewicht** (Uhrm.), s. unter Gewicht 3). **S.-glocke**, so v. w. Glocke 3), vgl. Schlagwerk. **S.-huhn** (Zool.), so v. w. Steißfuß, gebäubter. **S.-hammer**, 1) (Buchbinder), ein großer Hammer mit glatter und ein wenig abgerundeter Bahn, womit das Papier geschlagen und geglättet wird; 2) (Goldschl.), so v. w. Formhammer, s. unter Goldschläger; 3) (Papierm.), so v. w. Glätthammer. **S.-heftel** (Jagdw.), am Vogelherde kleine eingeschlagene Pflöcke, an welche die Hauptlinien oder auch die Wände befestiget werden. **S.-holz**, 1) (Forstw.), so v. w. handbares Holz; 2) so v. w. Buchholz; 3) (Hutm.), s. unter Fachen 1); 4) (Seiler), ein dünnes Stück Holz, womit bei Verfertigung der Gurte der Einschlagfaden fest geschlagen wird; 5) (Maschinenw.), am Göpelkorbe Hölzer, welche an die Korbhölzer genagelt werden und zu Befestigung derselben dienen. **S.-hüter** (Forstw.), so v. w. Samenbaum. (*Fch.*)

Schlag-kraut, 1) ajuga pyramidalis; 2) auch s. chamaepithys, s. unter Ajuga. **S.-kraut-gamanderlein** (ajuga chamaepithys), s. unter Ajuga. **S.-küpe** (Techn.), s. unter Indig.

Schlag-lawinen (phys. Geogr.), s. unter Lawinen.

Schlag-licht (Maler), ein starkes Licht (s. d.). **S.-linie** (Forstw.), die Linie, welche die Grenze eines Schlages bestimmt. **S.-loth** (Techn.), s. unter Loth. **S.-loth-büchse** (Metallarb.), eine blecherne Büchse, worin das Schlagloth aufbewahrt und mit einem Löffelchen auf die zu löthende Fuge gestreut wird.

Schlag-manieren (Musik), bei der Behandlung der Pauke die verschiedenen Manieren, z. B. der Wirbel, Zunge u. s. w.

Schlag-maschine, 1) so v. w. Rammmaschine; 2) so v. w. Klopfmaschine. **S.-messing**, 1) so v. w. Galmeikupfer; 2) so v. w. geschlagenes oder gehämmertes Messing. **S.-mine**, eine Mine zum Heraussprengen großer Felsen, vgl. Schuß. **S.-nägel** (Uhrm.), so v. w. Hebenägel. **S.-nägel-rad**, so v. w. Hebenägelrad. **S.-netz**, 1) so v. w. Nackett; 2) (Jagdw.), so v. w. Schlaggarn und Schlagnetz. **S.-pfahl** (Bauw.), bei Thüren in Stein, z. B. an Geländern u. a., ein dgl. Pfahl, an welchen die Thüre beim Zumachen schlägt. **S.-pfoste** (Wasserb.), s. unter Schlagthüre.

Schlag-reime (Poet.), bei den Minnesängern zweisylbige Wörter, die sich einander reimen (klingende Reime) aber nicht am Ende der Zeilen stehen, sondern zu Anfang derselben und zwar getrennt von einander und gewissermaßen als kleinere Verse für sich bestehend. Uebrigens brauchen sich auch blos die letzten Sylben zu reimen (Stumpfe Reime).

Schlag-ring (Glockeng.), die stärkste Metallstärke der Glocke, wo der Klöppel anschlägt. Sie sind aber weit zerbrechlicher und daher obgleich wohlfeiler, doch verwerflich.

Schlag-röhrchen (Bräuchen, Brändel, Kriegswissenschaft), Röhrchen von Kupfer oder weißem Blech nach der Weite des Zündloches verfertiget, mit einem dazu bestimmten Schlagsatz mit feinem Jagdpulver, oder auch mit einem Satz von 1 Theil Schwefel, 1½ Antimonium, 4 Salpeter und 6 Mehlpulver, oder von 1 Salpeter und 4 Mehlpulver angefüllt gen. Oben haben sie ein kleines Pfännchen. Um Lunte und Zündlicht zu sparen, kann die Schlagröhre auch mit einem Knallpulver aus 50 Chlorinkali, 6 Schwefel und 5 Kohle gefüllt werden, das sich durch einen Hammerschlag auf die oben aufgeblähete Platte von dünnem Blech entzündet, und das Feuer dem unten in das Röhrchen als ein steifer Teig mit Branntwein eingestopften Kornpulver mittheilt; vgl. Zündhütchen. Anstatt der blechernen Röhrchen werden bei den französischen u. einigen andern Artillerien Binsen oder schwache Schilfröhre angewendet, die mit einer Räumnadel von dem innern Mark gereiniget und durch die ein doppelter gut angefeuerter Ludelfaden (Stopine) gezogen ist, oder die mit einem Satz aus 12 Theilen Mehlpulver, 4 Salpeter, 2 Schwefel, 3 Kohlen, mit starkem Branntwein angefeuchtet, gefüllt werden. (*Hy.*)

Schlag-ruthe (Mühlenw.), in Windmühlen ein senkrechter Stock an der Sichtwelle, durch dessen Vorrichtung das Bewegungswerk in schnellere oder langsamere Bewegung gebracht werden kann. **S.-schatten** (Maler), s. unter Schatten 2).

Schlag-schatz (Num.), die Erhöhung der Metallmünze über ihren wahren Werth, um die auf die Ausmünzung derselben verwandte

wandten Kosten zu decken, ein Verfahren, welches eben so billig ist, da ja jeder an den Vortheilen des Geldumlaufs Theil nimmt, wie es zur Erhaltung der Münzen im Umlauf unumgänglich erforderlich erscheint, weil diese sonst bald eingeschmolzen und der Circulation entzogen werden würden. Je kleiner die Münze ist, desto größer muß der S. werden, da eine Mark Silber zu Thalern ja weit weniger Arbeit erfordert, als wenn sie zu Groschen ausgeprägt werden soll. Vgl. Billon. 2) (Münzw.), so v. w. Schlägeschatz 2) u. 3). (*Mech.*)

Schlag-scheibe, 1) (Feuerw.), s. u. Rakete; 2) (Uhrm.), so v. w. Heberad, vgl. Repetiruhr. **S.-scheiben** (Hüttenw.), die Kessselschalen, welche unter dem Schläger liegen. **S.-schlüssel**, ein Schlüssel, mit welchem ein Schlagbaum geöffnet werden kann, ist sehr oft ein Schraubenzieher. **S.-schwelle** (Wasserb.), s. unter Schlagthüre. **S.-seite des Schiffes** (Seew.), diejenige Seite des Schiffes, auf welcher dasselbe wegen falscher Raumung der Güter oder durch einen Fehler im Baue liegt, ohne durch den Druck eines Seitenwindes dazu gebracht zu sein. **S.-spindel** (Drechsler), eine Spindel mit einem Loche, in welches der abzudrehende Gegenstand befestiget wird. **S.-spule**, so v. w. Schlagscheibe 1). **S.-ständer** (Wasserb.), s. u. Schlagthüre. **S.-stampfe** (Papierm.), so v. w. Glätthammer, s. unt. Glätten 2). **S.-stange** (Techn.), s. unter Indigo. **S.-stein** (Buchb.), die Platte, auf welcher das Papier geschlagen wird, vgl. Buchbinder. **S.-stock** (Hutm.), so v. w. Schlagholz 3). **S.-stück**, **S.-stück-feder** (Büchsenm.), Theile des Stichschlosses, s. unter Schloß. **S.-süll** (Wasserb.), s. unter Schlagthüren. **S.-taube** (Zool.), s. unter Taube. (*Fch.*)

Schlag-thüren (Wasserb.), die 2 Thüren oder Thore, mit welchen eine Schleuße geschlossen werden kann, die äußere Pfoste der Thüren heißt Schlagpfoste, oben schlagen die Thüren, wenn sie zugemacht werden, an einen horizontalen Balken (den Schlagbalken), unten an eine Schwelle (Schlagschwelle oder Schlagsüll); 2 Ständer, welche den Schlagbalken unterstützen, heißen Schlagständer; diese 4 Stücken zusammen das Schlagverbind, und dieses nebst den Thüren das Schlagwerk. (*Fch.*)

Schlag-trog (Färber), so v. w. Schlagküpe. **S.-uhr** (Uhrm.), eine Uhr, welche durch Schläge an eine Glocke oder Feder die Zeit anzeigt, es giebt Uhren, welche nur die ganzen Stunden, oder auch zugleich die Viertelstunden, oder nur die halben Stunden mit einem einzigen Schlage anzeigen; vgl. Schlagwerk. **S.-verbind** (Wasserb.), s. unter Schlagthüren. **S.-wachtel** (Zool.), so v. w. Wachtel. **S.-wand** (Jagdw.), s. u. Vogelherd. (*Fch.*)

Schlag-wasser, 1) das Wasser, was in der Mitte des Raumes im Schiffe stehen bleibt, weil es nicht nach der Pumpe hin kommen kann, wovon letzteres auf der Seite liegt; 2) (aqua apoplectica, Med.), Mischungen von flüssigen, spirituösen und gewürzhaften Mitteln, die eben so, wie Schlagbalsam, in früherer Zeit in Gebrauch waren. **S.-wette** (Physik), s. unt. Elektricität 1). **S.-wellen** (Seew.), die bei einer Brandung entstehenden Wellen des Wassers. (*Fch.*)

Schlag-werk, 1) (Uhrm.), die sämmtlichen Theile an einer Schlaguhr, durch welche das Schlagen hervorgebracht wird. Dazu gehört zunächst eine Glocke von Metall oder Glas, oder eine Stahlfeder (Schlagfeder), auf welche ein Hammer schlägt. Der Stiel dieses Hammers ist in einer Welle befestiget, und diese ist mit einem Schwanz oder Hebel versehen, an welchem die Welle herumgedreht wird und der Hammer gehoben werden kann, welchen alsdann eine Spannfeder gegen die Glocke drückt. Das Drehen der Hammerwelle und zugleich das Heben des Hammers geschieht durch das Hebenägelrad, welches für das Stundenschlagwerk mit 78 Stiften oder Hebenägeln versehen ist, denn so viel einzelne Schläge geschehen binnen 12 Stunden. Es kommt nun darauf an, theils das Hebenägelrad in Bewegung zu setzen, theils den Gang so zu reguliren, daß zu den einzelnen Stunden die gehörige Zahl Schläge geschehen. In der ersten Absicht ist ein aus mehreren Rädern bestehendes Vorgelege, das Schlagaufwerk, welches wie das eigentliche Gehwerk durch ein Gewicht (Schlaggewicht, Stundengewicht), oder durch eine Feder (Schlagfeder), in Bewegung gesetzt wird. Damit sich das Laufwerk gleichmäßig und nicht zu schnell bewegt, greift das letzte Rad in ein Getriebe, an dessen Welle der sogenannte Windfang angebracht ist. Dieser besteht aus 2 ins Kreuz zusammengefügten Metallplatten, welche sich beim Gehen des Laufwerks schnell herumdrehen, aber durch den Widerstand der Luft wird die Schnelligkeit gemindert und gleichmäßig gemacht. Für gewöhnlich steht das S. still, gehemmt durch einen weiter unten beschriebenen Hebel. Um den Gang des Hebenägelrades zu regeln, dient die Schloßscheibe, oder das Schloßrad, welche concentrisch mit einem Rade verbunden ist, das sich in 12 Stunden einmal herumdreht. Die Schloßscheibe hat 12 Einschnitte, aber in solcher Entfernung, daß die dazwischen liegenden Erhöhungen jede um einen Theil länger, als die vorhergehende, also die letzte 12mal länger ist, als die erste. In die Einschnitte der Schloßscheibe

scheibe fällt der eine Arm eines Hebels (Einfall), der andere Arm legt sich dann zugleich an einen Stift des Anschlagrades und hemmt dadurch das Schlaglaufwerk. Ist eine Stunde verflossen, so hebt ein Stift am Minutenrade einen andern Hebel (die Auslösung), und dieser die Einfallsschnalle, wodurch der andere Arm derselben das Anschlagrad verläßt, das Schlaglaufwerk frei wird, und das Hebenägelrad den Hammer zum Schlagen erheben kann. Aber auch die Schloßscheibe dreht sich mit herum, die Einfallsschnalle fällt wieder in einen Einschnitt der Schloßscheibe, und das S. ist wieder gehemmt. Der Hammer kann also nur so lange schlagen, als die Einfallsschnalle auf einer Erhöhung der Schloßscheibe liegt, deren Länge aber genau mit der nöthigen Zahl der Schläge übereinstimmt. Soll eine Uhr auch Viertelstunden schlagen, so ist ein besonderes S. dazu in der Uhr angebracht, welches ganz dem Stundenschlagwerke gleicht, nur daß das Hebenägelrad blos 10 Hebenägel, und die Schloßscheibe blos 4 Einschnitte hat. Bei Thurmuhren werden meistens die Thurmglocken zum Schlagen benutzt, der Hammer muß dann neben denselben angebracht sein, und die Bewegung mittelst eines starken Drahtes oder Stabes aus dem S. zum Hammer geleitet werden. Soll eine Uhr die halben Stunden mit einem Schlage angeben, so bedarf es nur des Stundenschlagwerks, mit der Abänderung, daß das Mittelrad 2 Stifte zum Aufheben der Auslösung in gerade entgegengesetzter Richtung hat, und auf der Schloßscheibe muß auf jeder Erhöhung noch ein Einschnitt sein, und zwar in der Entfernung von dem vorhergehenden Einschnitt, daß dadurch nur ein einziger Schlag möglich wird. Durch eine ähnliche Einrichtung aber mit vermehrten Stiften am Mittelrad, und mit vermehrten Einschnitten an der Schloßscheibe, kann man mit einem einzigen S. das Schlagen der Stunden und Viertelstunden hervorbringen. Dem Hebenägelrad gibt man jetzt nur selten so viel Hebenägel als binnen 12 Stunden Schläge geschehen sollen, sondern nur 8, 10 oder 12. Es muß dann aber eine ganz andere Berechnung des Räderwerks Statt finden, indem es sich dann während der kurzen Zeit des Schlagens zum großen Theil, oder ganz, oder noch mehr herumdrehen muß, damit die nöthige Zahl Hebenägel an den Arm der Hammerwelle kommen. Endlich hat man auch S.e, welche mit Staffel, Rechen und Schöpfer versehen sind, ganz wie bei den Repetiruhren (s. d.); 2) so v. w. Klippwerk, s. unter Münze 4); 3) (Maschinenw.), so v. w. Ramme 2). (*Fck.*)

Schlamm, 1) eine jede gepulverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz; 2) (Hüttenw.), das aus den Pfannen gewaschene klare Erz; 3) auch wohl der beim Schlämmen und Waschen der Erze entstehende klare Abgang; 4) (Landw.), eine mittelst des Wassers in sehr feine Theile aufgelöste und in Brei verwandelte Erde, die sich in Flüssen, Teichen und Gräben zu Boden setzt. Er ist für Wiesen und Ackerländereien eine vortreffliche Düngung, besonders wenn er mit Kalk und Gassenmist vermischt wird; vgl. Schlämmen; 5) ein jeder Bodensatz oder Unreinigkeit.

Schlamm-auster (Zool.), s. unter Auster.

Schlamm-bäder (Med.), s. u. Bad (Med.). **S.-erz** (Bergb.), so v. w. Sumpferz. **S.-butte** (Bierbrau.), große Gefäße, in welche die trübe gewordene Schlammlauge geschüttet wird, damit sie sich setze. **S.-fänge** (Landw.), Gruben, welche besonders am Ende abhängiger Ackerstücke, doch an andern Abhängen, in der Absicht angebracht werden, damit sich die Erde, welche durch Regengüsse von dem Acker herabgespült wird, darin sammeln könne; diese wird hernach von Zeit zu Zeit ausgeworfen und auf dieselben wieder oder auch auf andere Felder verfahren und vertheilt.

Schlamm-fliege (eristalis *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwirrfliegen, gebildet aus den Arten der Gattung syrphus *Fabr.*, deren Fühler an der Wurzel fast vereinigt, kürzer sind, als der Kopf, am tellerförmigen Endgliede eine Borste, den Kopf aber schnabelförmig haben. Art: Bremsenfliege, Narcissen-S. (e. narcissi), die Larve im Innern der Narcissenzwiebeln; e. tenax, dauert im Pappenkleister, selbst unter den Schlägen des Hammers fortlebend; e. nemorum, der Hinterleib schwarz, mit weißlichen Einschnitten; die Larven haben lange Schwänze und heißen daher Rattenschwänze. (*Wr.*)

Schlamm fließend machen (Hüttenw.), Erzschlamm durch die Schlammgraben und Sümpfe führen.

Schlamm-geld (Schifff.), eine Art Hafengeld, welches von Holzflößen und kleinern Schiffen bezahlt wird, wenn sie in den Krümmungen der Deichlinien auf einige Zeit anlegen. Das Geld wird meistens verwendet, um solche Orte oder Häfen in gutem Stand zu erhalten. **S.-herd** (Hüttenw.), s. unter Waschwerk. **S.-krücke**, 1) (Wasserb.), ein Werkzeug, mit welchem aus Kanälen und Flüssen, nachdem sie schon mit dem Baggerhaken ausgeräumt sind, der noch zurückgebliebene S. herausgezogen, gekrückt wird, es besteht aus einer breiten, gebogenen, hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schaufel, welche in einem scharfen Winkel an einer Stange befestiget ist; es ist bisweilen so groß, daß es von Pferden gezogen werden muß, vgl. Roßkrücke.

:) (Salzw.), eine kleine Krücke von Blech, mit welcher der Schlamm, oder das zu Boden fallende Salz aus den Salzpfannen gezogen wird. S.küste (Hüttenw.), ein krückenartiges Werkzeug, womit der Schlamm auf den Pfannenherden und in dem Schlammgraben hin und her geführt wird. S.lauge (Vitriolf.), die aus dem Vitriolschlamm gezogene Lauge. S.mühle (Wasserb.), so v. w. Bagger. (*Fch.*)

Schlamm-muschel (Zool.), so v. w. Otter.. chel, elliptische. S.netzfliege, s. unter Netzfliege.

Schlamm-peitzker (Beißker, cobilis fossilis, Zool.), Art aus der Gattung Schmerl (s. d.) mit 6 Bartfasern oben, 4 unten, schwarz, gelb und braun längsgestreift, Flossen: gelb, Bauch: orange; Süßwasserfisch, auf dem Grunde kehender oder langsam fließender Gewässer; verkriecht sich, wenn sie abgelassen werden, im Schlamm, schluckt Luft ein, die er als kohlensaures Gas durch den After wieder ausläßt, wobei ein knurrender Ton sich hören läßt; ist bei herannahendem Ungewitter unruhig, wird als Wetterprophet in Gläsern mit Schlamm und Wasser gehalten, welches er dann trübt, kann lange Zeit hungern, erstickt auch im Eise nur selten, gibt gefangen einen pfeifenden Ton von sich. Dient auch um verstopfte Wasserröhren zu reinigen. (*Wr.*)

Schlamm-pfanne (Salzw.), kleine flache Pfannen, welche in die Siedpfannen gesetzt werden, wenn das Salz anfängt zu körnen und niederzufallen. S.recken, so v. w. Deichrechen. S.sack, s. unter Tabakspfeife. S.schiefer, so v. w. Bergtorf. S.schlich (Hüttenw.), der aus dem Schlämmen der Erze gewonnene Schlich. (*Fch.*)

Schlamm-schnecke (limnaea, Zool.), nach Lamarck Gattung der Lungenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung helix *Linn.*; die Schale ist gewunden, länglich, die Oeffnung länger als breit, der Rand gerad, die Spindel hat eine schiefe Längsfalte; das Thier 2 zusammengedrückte Fühlhörner. Art: Teich-S. (l. stagnalis), mit bräunlicher, durchflochtiger, längs gestrichelter Schale, häufig in Teichen; die Geschlechtstheile liegen so, daß sie sich nicht gegenseitig befruchten können; oft hängen große Reihen solcher Thiere an einander, von denen die erste von der zweiten, diese von der dritten u. s. f. befruchtet wird; ohrförmige S. (l. auricularis) u. a.; l. palustris findet sich fossil. (*Wr.*)

Schlamm-stein (Hüttenw.), geschlämmter oder zum Schlämmen bestimmter Zinnzwitter. S.torf, so v. w. Torfschlamm.

Schlamm-vulkan (phys. Geogr.), ein Vulkan (s. d.) der statt Feuer, Rauch, Lava u. dgl. Schlamm ausspeit; ein solcher steht bei Kuhu (s. d.), sein Krater hat 16 Fuß im Durchmesser; der Auswurf geschieht unter großem Getöse.

Schlamm-werk, so v. w. Goldwäsche und Seifenwerk.

Schlampe, 1) (Jägerspr.), so v. w. Geschlampe; 2) eine unreinlich zubereitete kraftlose Speise; 3) eine in Kleidung und Betragen liederliche Weibsperson.

Schlan (Geogr.), Hauptstadt einer Herrschaft im Kreise Rakonitz des östreichischen Königreichs Böhmen; ist etwas befestiget, hat 3 Kirchen, Piaristencollegium, mehrere Klöster, Normalschule, ansehnliche Tuchweberei, 3300 Ew.

Schlange (Ant. u. Symbol.). Die S. ist ein in der Naturgeschichte und Mythe der Alten oft erwähntes Thier. Man kannte damals schon sehr verschiedene Arten so die Durstschlange (dipsas), Purpurschlange (in Indien, deren Geifer sehr giftig war), die fliegende S. (in Arabien, sie wurde von Aegypten durch den Ibis abgehalten), die goldne S. (ebenfalls in Arabien), die gehörnte S. (cerastes, in Arabiens und Aegyptens Sandwüsten), die Abgottsschlange (boa constrictor, s. d.), die kleine epidaurische S. (welche zur Kaiserzeit von den römischen Damen als Putz in den Haaren getragen wurde), die Krötenschlange (chelydros, weil sie sowohl im Wasser, als auch auf dem Lande lebte, hieß sie auch chersydrus), die Wasserschlange (s. Hydra) und eine große Menge anderer giftiger und unschädlicher S.n. Als fabelhafte S.n gehören hierher die sonst sogenannten Drachen (s. d.), Fabelthiere, die in der Wirklichkeit eben so wenig vorhanden waren, wie die geflügelten Greife und der moderne Lindwurm. Uebrigens finden wir S.n fast überall erwähnt, nicht allein in Indien, Arabien, Aethiopien und Aegypten, sondern auch in Libyen, Griechenland, Kleinasien, Italien u. s. w., nur nach Kreta sollten sie nicht kommen. Während sich die Mehrzahl dadurch auszeichnete, daß sie sehr giftig waren, und sogar den sie Anblickenden der Augen beraubten (so besonders die libyschen), zeigten nach dem Bericht der Alten Andre eine gewisse Pietät gegen die Menschen, indem sie die aus ihrer Mitte schlossen, welche einen Menschen erwürgt hatten (diese in Indien). Am Euphrates gab es ferner S.n, welche nur die Fremden anfeindeten, während sie die Landesbewohner nicht beschädigten. Gegen den Biß giftiger S.n brauchte man in Libyen die Psyllen, in Italien die Marsen (s. d.), in Klein-Asien Leute aus Parion (s. d.); von den Troglodyten wurden sie sogar gegessen. Als Feinde der S.n werden besonders der Habicht, das Wiesel, der Ibis, das Ichneumon u. a.

a. erwähnt, die Hirsche gruben sie im Winter aus und fraßen sie; vertreiben konnte man sie durch angebranntes Hirschhorn, Geierfedern, Ibisfedern, den sintischen Stein u. s. w., auch den Geruch von Keuschbaum, Rosmarin, Münze, Raute (welche das Wiesel fressen sollte, ehe es zum Kampf mit der S. zog), u. a. Gewächse konnten sie nicht vertragen. Die angebliche Entstehung der S.n aus dem verfaulten Rückenmark böser Menschen ist moralisches Symbol; während die Physiker sie aus dem Schlamm hervortreten ließen, welche Ansicht die Orphiker aufgestellt hatten und wovon die Anwendung auch auf die S. Pytho gemacht wurde. Bei den Hebräern, welche das schlangenreiche Palästina bewohnten, waren sie nach dem mosaischen Gesetz alle unrein, der Grund mochte theils die Natur des Thiers selbst, theils religiöses Interesse sein, um die in Aegypten gehörte und gesehene Verehrung derselben zu verabscheuen, vielleicht auch wegen der orientalischen Ansicht, welche mit der S. alles Schlechte, Listige, Gewaltthätige verband. So erscheint die S. in den mosaischen Urkunden bei der Erzählung vom Sündenfall (s. d. u. Adam u. Eva), als der Teufel, der die Menschen zum Abfall von Gott verleitet, und in dieser Bedeutung ist sie hinüber ins N. T. gekommen. Auch sonst wird sie in christlichen Symbolen neben den Skorpionen als Feind u. Gegner der guten Sache genommen (dagegen war die Verehrung des ehernen Schlangenbildes in der Wüste eine Nachahmung ägyptischer Religion). So ist auch der Schlangengott Ophioneus in der Kosmologie des Pherekydes (s. d.) persischen Ursprungs; er regiert mit den Titanen vor Kronos die Welt, bekriegt den Kronos und streitet also gegen die Weltordnung; Einigen scheint die S. hier das böse Princip zu sein, welches gegen das Gute ankämpft, dargestellt in dem persischen Dualismus, wo die S. (Ahriman) den Stier (Ormuzd) mörderisch anfällt. In Indien ringt Krischna mit der S. und nach ihrer Ueberwindung zertritt er ihr den Kopf; in Tibet kämpft Durga mit einer von S.n umringten Figur des Lasters. Aehnliche Ansichten findet man bei den Kamtschadalen und den rohesten Nationen des nordöstlichen Asiens. Andere dagegen vermuthen in diesen Ansichten eine siderische Grundlage, indem das Herannahen des Herbstes und Winters die Natur ertödtet, welche dann im Frühjahr durch neue Kraft wieder belebt wird; jenes ist der S., dieses des Stiers Werk. So erklärt man auch die Schlangenkämpfe in Indien als Kämpfe des Winters mit dem Sommer. In Aegypten war die S. ein heiliges Thier, sie galt als das Symbol der sich immer verjüngenden Naturkraft, entlehnt der Erfahrung, daß die im Winter starr und blind liegende S. sich im Frühjahr häutet und so nach der Abstreifung des Alters ein neues Thier wird; ferner, dargestellt, wie sie sich in den Schwanz beißt, als das Symbol der wohlthätigen Gottesdkraft, und unter ihrem Bild mit Falkenkopf versehen, wurde das gute Wesen in Theben verehrt, s. Knoph. Auch waren daselbst dem Amun (s. Ammon) S.n geweiht und in seinem Tempel begraben. Auf Bildern, um eine Wasserurne gewunden, bedeutet sie den guten Geist über dem Wasser; über eine luft- und [illegible]versehrige Kugel ausgestreckt, den das [illegible] verbindenden Weltgeist; 2 S.n um eine goldne Kugel deutet den Knoph als ewigen und unsterblichen Licht- und Feuergott. Weil die S. gewöhnlich nur in Höhlen wohnte, so wurde sie nach ihrer Weihung des Knoph auch der Genius der Berggegenden und ist auch heilende Göttin (vgl. unten). Gelehrigkeit und Gewandtheit der S.n veranlaßte Zauberer und Priester auch Gebrauch von ihnen beim Wahrsagen und zu Zaubereien (Ophiomantie) zu machen, und auch in Griechenland sagte man von Wahrsagern, daß ihre Ohren von S.n beleckt wären. Nicht mindere Wichtigkeit hatte die S. in der Religion der Griechen in dem mystischen Zeitalter; sie erscheint hier in der orphischen Lehre als unmittelbar aus dem vom Urelement, dem Wasser, geschiednen Schlamm hervorgegangen, sie hat einen Löwenkopf, in der Mitte ins Gesicht eines Gottes; sie gebar ein Ei, aus dem Himmel und Erde wurde, und ward die nimmer alternde Zeit genannt. Darin finden wir den Grund, warum sie dem Saturnus (s. d.) als Attribut beigegeben ward. Indem sie hier sich in den Schwanz beißend einen Ring bildet, gilt sie, da sie weder Anfang noch Ende zeigt, als das Symbol der Ewigkeit. Als Symbol des Ackerbaues kommt sie in den Mysterien der Demeter vor; die S. birgt sich in die Erde und kommt, nachdem sie ihre Hülle abgelegt, verjüngt wieder hervor; Bild des Saatkornes. Andre finden in der die Erde durchwühlenden S. das Bild des Ackermanns wieder. S.n (oder Drachen) ziehen deshalb den Wagen der Demeter auf ihrer Wanderung nach Kunde von der Tochter, wo sie den Menschen den Ackerbau lehrte, aus gleichem Grund ist des Triptolemos Wagen mit S.n bespannt, und Kekrops (s. d.) halb als S. vorgestellt, weil er den Attikern den Feldbau lehrte; bei dem Aufzügen der eleusinischen Mysterien wurde in einer heiligen Kiste eine goldne S. (vgl. Kistophoros) getragen. In den Sabazien, wo den Novizen eine S. durch den Busen gezogen wurde, war sie Bild des befruchtenden Zeus und somit des Segens; noch einmal erschien die S. hier bei den mit der Feier verbundenen dramatischen Darstellungen,

m, wie sie sich mit der Persephone ver-
hlt. Daneben galt den Griechen die S.
ch als Symbol der Wachsamkeit; hierher
hören außer den unter dem Art. Drache
Myth.) erwähnten hesperischen, kastalischen
d kolchischen noch der Wächter der Ares-
elle in Böotien, welchen Kadmos (s. d.)
ötete, und die Mythe, daß Herakles in
r Wiege 2 S.n, die ihn zu erwürgen
on der Here geschickt worden wären, ge-
ötet hätte; man pflegte nämlich Schlan-
enbilder als Zierathen an die Wiegen an-
ubringen, und dies mag den Grund zur
abel gegeben haben. Als Symbol der
eilkraft, wie schon bei der ägyptischen
sis, finden wir sie wieder in griechischer
Mythe beim Asklepios (Aesculapius); den
Grund dieses Symbols möchten wir weni-
er in der Bemerkung finden, daß S.n sich
ern an warmen Quellen aufhalten und des-
alb gewissermaßen als ihre Entdecker, oder
Wächter die Weihe als heilende Thiere em-
fangen; eher noch dürfte man der Mythe
olgen, welche das Kraut, womit Askle-
ios den Hippolytos wieder erweckte, von
iner S. zur Heilung einer andern finden
ieß, das nachher auch jener Arztgott an-
ewendet; indeß ist die ganze Verehrung
er S. als Agathodämon in Hellas, und
ls Knoph in Aegypten hinlänglicher Be-
eis, daß man sie auch an sich schon als
Uebel abwehrend und Krankheit heilend an-
ahm. Auch bei Athene darf die S. nicht
efremden, weil sie die Alten auch als hei-
ende Göttin verehrten; in einem ihrer Tem-
el zu Athen wurden noch zur Zeit der Per-
erkriege S.n mit Honigkuchen gefüttert,
nd auf ihren Bildsäulen erblickt man die
. gewöhnlich. Weil die Aegypter dem
ermes auch die Kunde der astrologischen
otanik und der Zubereitung heilsamer
räutersäfte zuschrieben, so stellten sie ihn
it dem Schlangenstab (caduceus) vor.
as bisher Mitgetheilte wird es nicht un-
ürlich finden lassen, wenn man der S.
ie göttliche Verehrung (Schlangen-
enst, Ophiolatrie) erwies, beson-
ers in Aegypten, wo sie den guten Geist
rstellte; ebenso in Phönikien, wo Tha-
th (Hermes) den Schlangencultus einge-
rt hatte, und vorzüglich in Chaldäa und
yrien, von wo sich auch die Schlangen-
ehrung der gnostischen Ophiten (vgl. d.)
eschrieb. Nach ihrer Meinung galt die
(Michael, Samuel) als Incarnation des
rstandes (νοῦς, hervorgegangen aus der
ruchtung der Materie (ὕλη) durch Jal-
baoth, einen Sohn der Weisheit (σοφία);
S. kam nach der Entzweiung des Jal-
baoth und der Sophia durch letztre in
Paradies, woran sich dann bei ihnen
Geschichte des Menschenfalles schließt,
Ophiten hielten deshalb auch bei ihren
tesdienstlichen Versammlungen eine S.,
welche sie anbeteten und küßten, und von
welcher das Abendmahl vor der Darreichung
erst beleckt wurde. Noch jetzt verehrt
man S.n in Indien und im innern
Afrika, indem man sie als göttliche
Boten ansieht, sündige Menschen zu be-
strafen; vgl. Abgottsschlange. Sogar bei
den teutschen Völkern finden wir eine Ver-
ehrung der S.n, und bei den Littauern
noch heimlich bis ins 17. Jahrh.; bei ih-
nen hießen die S.n Zirotitos, waren jedoch
mehr Eidechsen und Molche, die in den
Häusern als Segengeber geduldet und ge-
nährt wurden. Unverkennbar aber ist die
Uebereinstimmung mit den Reichthum brin-
genden Drachen (Koch de cultu serpen-
tum apud veteres, Leipz. 1717, 4.). In-
deß verkannte man ihre schreckliche Natur
auch nie, und gewiß waren sie ein den Alten
höchst furchtbares Thier, wenn sie die Gor-
gonen, Eumeniden, die Göttin des Neids
das Haupt mit S.n umwanden, oder mit
denselben den Leib gegürtet und der letztern
Göttin auch als Speise haben dienen lassen,
und Laokoon wurde für seinen Frevel an
dem Pferd der Athene von S.n erwürgt.
In der nordischen Mythologie hat
die S. auch nur einen schlechten Ruf; sie
ist es (Nidhöggr), welche die S. Wurzel der
Esche Yggdrasill benagt und mit dem oben
sitzenden Adler in fortwährender Feind-
schaft lebt, welche zu unterhalten sich das
Eichhorn (Ratatoskr, s. d.) angelegen sein
läßt. Außer jener großen S. befressen aber
noch viele kleinere die Wurzel des Baums, un-
ter denen Grafvitnir, Svafnir, Grabake sind,
deren Bedeutung Bosheit, Ausschweifung,
Lüge ist. Besonders soll ihr Kampf mit dem
als Adler symbolisirten Verstand die niedern
Leidenschaften des Menschen darstellen.
Von der erdumfassenden S. Jormungandr
s. d. Endlich kommt die S. auch oft
auf Münzen vor, auf ägyptischen bald mit
dem Kopf des Serapis (als des guten Got-
tes, vgl. oben), bald mit dem Sistrum (s.
d.), bald mit Aehren und Mohn (Attribu-
ten der Fruchtbarkeit), stets in aufrechter
Stellung, mit dickem Leib und geschmücktem
Kopf; die Münzen von Chalkis, Elis, Py-
dna und Zakynthos enthalten die S. kämp-
fend mit einem Adler; auch auf kretischen
Münzen finden sich S.n (L. Beger De num
mis Cretensium serpentiferis, 1702), die
vielleicht aus dem Orient herübergekommen
waren, wo sich sehr häufig S.n auf Mün-
zen finden. (*Lb.*)

Schlange, 1) (ophidii, serpentes, Zool), Schlangen bilden eine Ordnung der Amphibien, und unterscheiden sich durch Mangel der Füße und Flossen, durch verlängerten, walzenförmigen Körper, an welchem der Hals fehlt, oder nur wenig zu unterscheiden ist. Der Leib ist bei einigen runzelig, bei den meisten aber mit Schup-

pen bedeckt, die länglich oder rundlich, oder ziegelförmig und hornig sind, am Bauche sind Schilder, die, wenn sie um den ganzen Körper gehen, Ringe heißen. Die Kinnladen haben knorpelige Gelenke, der Mund läßt sich daher so weit ausdehnen, daß auch viel größere Thiere in demselben aufgenommen werden können. Im Munde ist eine doppelte Reihe von Zähnen oben, eine an der Kinnlade, die andere am Gaumen; bei giftigen S.n stehen die erstern gedrängt auf einem Haufen, und werden spitzige, lange, hohle Hauzähne, die beweglich, gekrümmt und mit einer zelligen und faserigen Scheide umgeben sind, durch deren Druck beim Beißen der Gift in die Höhlung des Zahns gepreßt wird. Die Zähne aller S.n sind nicht zum Kauen, sondern nur zum Festhalten eingerichtet. Die Augen sind klein und feurig, das äußere Gehör fehlt. Die Zunge ist dehnbar, gegabelt, lang, und scheint als Fühlwerkzeug oder als ein anderes Sinnesorgan zu dienen. Durch den ganzen Körper gehen eine große Menge Wirbel, die Rippen fangen beim Kopfe an und endigen am After. Die Lunge ist sehr groß, hohl und nur mit wenig Zellen versehen; die Stimme der S. ist nur ein Zischen. Die Bewegung geschieht wellenförmig, oft sehr schnell; durch Hülfe der beweglichen und scharfrandigen Schuppen klettern mehrere Arten auf Bäume. Einige sind lebendig gebärend, andere Eier legend; diese sind oft schnurenförmig angehängt und werden durch Wärme der Sonne oder des Mistes ausgebrütet. Im Winter, oder anderwärts in der trocknen Jahreszeit erstarren oder schlafen sie, und leben während dieser Zeit von ihrem Fette. Alle Jahr werfen sie die Haut ab. Ihr Fraß besteht in allerlei größern oder kleinern Thieren; die großen S.n wagen sich an Tiger, Ochsen, Pferde, welche sie umschlingen, zerdrücken, mit ihrem Geifer belecken und alsdann ganz verschlucken, oder auch im Munde zum Theil verfaulen lassen; sie können aber auch lange hungern. Dem Menschen werden sie durch ihr oft ungemein schnell wirkendes Gift schädlich, und es wird schwer, sogleich eine giftige von einer ungiftigen S. zu unterscheiden. Nutzbar werden einige durch ihr Fleisch, ihre Haut, auch werden einige zu allerhand Gaukeleien abgerichtet. Man theilt sie in Wurmschlangen, Vipern, Schlinger und Schleichen (nach Goldfuß), oder in Bruchschlangen, wahre S.n und nackte S.n (nach Cuvier). Die wahren S.n haben kein Brustbein, oder keine Spur von Schulterblättern, die Rippen umgeben reifartig den Leib; zu ihnen gehören alle, außer die Gattungen anguis, ophisaurus und acontia, welche bei den Bruchschlangen stehn und der Gatt. crocodilia (Wurmschlage). Oken theilt sie in a) Geschlechtslurche und diese in die Zünfte α) Nierenlurche (Eidechsen) mit den Sippschaften Keim-Eidechsen (Gatt. hydrus), Geschlechts-Eidechsen (platurus), Lunzen-Eidechsen (trimeresurus); β) Geschlechts-Lurche (Ottern), Sippschaften: Keim-Ottern (langaha), Geschlechts-Ottern (vipera, naja), Lunzen-Ottern (trigonocephalus, crotalus); γ) Geschlechts-Lurche (Nattern); Sippschaften: Keim-N. (acrochordus, orix), Geschlechts-N. (tropidonotus, coluber), Lunzen-N. (boa, dryinus); b) Lunzen-Lurche, zu welchen er mehrere Eidechsen mit rechnet. Ueber die einzelnen Arten von S.n s. die ihnen gegebenen Benennungen, so Abgottsschlange, Brillenschlange, Klapperschlange, Natter, Wasserschlange, Blindschleiche ꝛc.; 2) (Heraldik), S.n sollen im Wappen Klugheit, List u. dgl. bedeuten, sie finden sich gemeiniglich gekrönt, wo denn die Zahl der Windungen nebst der Stellung und der Richtung des Kopfes angegeben werden muß, hat sie Flügel, heißt sie Drachenschlange, ofmals wird sie ein Kind fressend dargestellt; 3) (Astron.), s. unt. Ophiuchus 9) auch Wasserschlange; 4) (Feldschlange, Colubrine, Artillerie), sonst eine Art schweres Geschütz, dessen Röhre länger, als die der Karthaunen, oft von ungeheurer Länge war. Eine zu Genua gegossene ganze S., die 48 Pfund Eisen schoß, war 27 Fuß lang, und die 18pfündige S. von Ranch, 1698 gegossen, hatte 22 Fuß Länge. Man unterschied sie in ächte, unächte und außerordentliche; von denen die zweite Gattung kürzer, die dritte aber länger als gewöhnlich war. Jede hatte wieder ihre Unterabtheilungen, welche durch die Schwere der Kugel, und durch die immer um 1 Kaliber zunehmende Länge bestimmt wurden. a) Von den ächten S.n sind folgende der merkenswerth: der Drache, schoß 40 Pfund und war 31 Kaliber lang; die gemeine S. schoß 20 Pfund, 32 Kaliber lang; die helle S. schoß 10 Pfund, 35 Kaliber lang; der Sacre schoß 5 Pfund, 34 Kaliber lang; die Falke, lang 25 Kaliber, schoß 2½ Pfund. b) Die unächten oder Bastardschlangen waren die Basilisken von 48 Pfund Kaliber und 14 Fuß Länge; die Serpentine schoß 24 Pfd. und war 12½ Fuß lang; die zwölfzöllige Natter hatte 28 Kaliber oder 10 Fuß Länge. Der Pelikan, schoß 6 Pfd. und war 29 Kaliber lang. c) Von den extraordinären S.n war der fliegende Drache, 39 Kaliber oder 19½ F. lang und schoß 32 Pfund; die Sängerin hatte 16 Fuß Länge und 16 Pfund Kaliber; der Passerolente schoß 8 Pfund und hatte 18 Fuß Länge; 5) (Wasserk.), s. v. unter Garnitur; 6) (Destillirk.), so w. Schlangenröhre und Kühlschlange; 7) (Wasserb.),

Wasserb.), s. Bleswerk, vgl. Bühne 1); 3) (Weber), an einem Lampelstuhle die Schnur, woran die Lazen des Lampels befestigt sind, vgl. Gavassmenschnur; 9) (Waffenk.), so v. w. Schlangenblech, s. unter Garnitur 4); 10) (Maschinenw.), s. unter Feuerspritzen. (*Wr.* u. *Hy.*)

Schlangenaal (ophisurus *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Aale, der Gattung anguilla verbandt; die Schwanzspitze hat keine Flossen, und die Rücken- und Afterflossen gehen nicht bis an den Schwanz. Art: bunter Aal (o. ophis, muraena ophis), weiß, große, schwarze Flecken laufen in 8 Reihen über den Rücken, aus Ostindien, Meerschlange (muraena serpens) u. a. S.-adler (circaëtus *Vieill.*), Gattung aus der Familie der Tagraubvögel, Unterabtheilung Adler, sind den Adlern und Bussarden rücksichtlich der Flügel, den Fischadlern hinsichtlich der netzförmigen Sohlen gleich. Arten: kurzzehiger S. (c. brachydactylus, falco br., falco leucopsis), mit sehr krummem Schnabel, und kurzen Zehen, frißt vorzüglich Schlangen, gekrönter Adler (c. coronatus), Traueradler (c. novae Zelandiae), ganz schwarz, mit weißen, einzelnen Strichen, gelben Hosen; hierher wird auch der Caracara (s. d.) gerechnet. Schlangenartiger Chalcis, s. unter Chalcides 2). S.-arum (Bot.), arum Dracunculus, s. unter Arum. S.-augen (Petref.), kleine, runde Busoniten von der Größe einer Erbse. (*Wr.*)

Schlangenbad (Geogr.), Badeort im Amte Langenschwalbach des Herzogthums Nassau; hat 250 Ew., liegt in einem tiefen, schönen Thale, hat bequemere Anlagen als Langenschwalbach, zu dessen Badebezirk es gehört. Das Wasser quillt aus 3 Quellen. Das Wasser hat nur unbedeutende, feste Bestandtheile, nur wenig äußerst feine Thon- und nur eine Spur von Talkerde. Der Wärmegrad beträgt 22 Grad R. Man trinkt es, doch dient es meist zum Baden, und hat es vorzüglich wirksam gegen zu große Reizbarkeit, Steifheit und Contracturen, Flechten, rheumatische Schmerzen, geschwundene Glieder u. s. w. gefunden.

Schlangenbauch (Thierarzneik.), fehlerhafte Bildung des Pferdes, wo der Bauch nicht mit dem Rippengewölbe in einer Linie fortläuft, sondern sich gegen die Flanken zusammenzieht und in die Hüften verliert.

Schlangenbaum, so v. w. Schuhholzbaum (s. d.). **S.-beerbaum**, antidesma alexitesia, s. unter Antidesma.

Schlangenberg (Geogr.), Berg im Kreise Bisk der Statthalterschaft Tomsk (asiat. Rußl.); hat 1548 F. Höhe, gehört zum Gebirg Altai, enthält die reichsten Metallgruben des Altai, bringt Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink und zu seinen Bergwerken gehören über 4000 Menschen.

Schlangenbeschwörer (S.-meister, Sittengesch.), Leute, welche der Vergiftung durch Schlangen nicht ausgesetzt sind. Im Cap der guten Hoffnung gibt es eine Art S., welche die gefährlichsten Schlangen zu bezaubern und ihre Bisse schnell zu heilen wissen. Damit sie selbst gegen das Gift der Schlangen gesichert sind, reißen sie denselben die Giftblasen aus dem Rachen und verschlucken dieselben, denn das Gift schadet blos, wenn es sich mit dem Blut vermischt. S. außerdem unter Beschwörung, Schlange 2) u. Schlangentanz.

Schlangenbiß (Med.), s. unter Giftschlangen.

Schlangenbinde (Chir.), s. unter Binden. **S.-blech** (Waffenk.), s. unter Garnitur 4). **S.-brüder** (Kirchengesch.), so v. w. Ophiten. **S.-dienst** (Ant.), s. unter Schlange.

Schlangenei (teutsch. Alt.), länglich runde Kugel von leichtem Stoffe, welche im Wasser schwamm. Nach der Angabe der Druiden sollte es aus dem Schaum oder Speichel der Schlangen, durch das Zischen in die Luft geworfen, entstehen, beim Niederfall auf die Erde aber wieder vergehen. Wer ein solches haben wollte, mußte sich einem Haufen Schlangen nahen, und zwar, um der Gefahr von den Schlangen gefressen zu werden zu entgehen, zu Pferd, um mit dem Ei, wenn er es mit dem Rock aufgefangen hatte, sogleich in ein Wasser zu jagen, damit die Schlangen nicht folgen konnten. War das S. echt, so mußte es, auch in Gold eingefaßt, gegen den Strom schwimmen, und zur größern Wirksamkeit zu einer gewissen Mondeszeit gewonnen werden. Wer ein solches S. bei sich hatte, sollte unfehlbar alle Processe u. die Gunst der Könige gewinnen. Selbst die Römer kannten diesen Aberglauben, doch scheint der Gebrauch des S.s bei ihnen streng verboten gewesen zu sein, denn der Kaiser Claudius ließ einen Römer, der ein solches S. mit vor Gericht brachte, hinrichten. Plinius sah eins von der Größe eines kleinen Apfels, es war mit einer knorpelichen Kruste überzogen und mit Warzen bedeckt. Vgl. Echiniten. (*Lb.*)

Schlangeneidechsen (chalcides, Zool.), nach Goldfuß Familie aus der Ordnung Eidechsen; der Kopf ist wenig dicker als der Leib, dieser sehr lang, schlangenartig, glattschuppig; der (sehr kurzen) Füße sind 2 oder 4, im letztern Falle das hintere Paar weit entfernt vom vordern; Fraß: Insecten; sind meist schnell und beweglich. Dazu die Gattungen: Zweifuß (bipes), Zweihand (chirotes), seps, chalcides und scincus. Vgl. Eidechsen. (*Wr.*)

Schlangen-ei (Petref.), versteinerte Seeigel, besonders aus der Gattung Spatangus.

Schlangen-fisch (ophidium *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schlangenfische (s. d.); der After ist sehr weit vorn, Körper und Flossen fast wie beim Aal, doch die Kiemenöffnung sehr groß, der Kiemendeckel sehr breit. Einige haben Bartfasern, als der **bärtige S.** (oph. barbatum), wohlschmeckend, im Mittelmeer, andere keine, als der **bartlose S.** (oph. imberbe), auch daselbst, frißt die Austern aus. **S.-fische** (ophioides), machen nach Goldfuß eine Familie der Ordnung Kahlbäuche aus; sie sind durch einen lanzettförmigen, zusammengedrückten, mäßig-langen Körper ausgezeichnet. Dazu die Gattungen: leptocephalus (Schmalfisch), ammodytes (Sandaal), rhynchobdella und ophidium (Schlangenfisch). **S.-fresser**, so v. w. Mäusebussard. (*Wr.*)

Schlangen-gang, ein nach einer Schlangenlinie gebildeter, oder überhaupt gekrümmter Gang in Gärten und ähnlichen Anlagen.

Schlangen-geier (Zool.), so v. w. Sekretair.

Schlangen-geschütz (Kriegsw.), s. Schlange 5). **S.-gift** (Toxikol.), s. unt. Giftschlangen. **S.-gras** (Bot.), eryngium foetidum, s. unt. Eryngium. **S.-gurke** (Gärtn.), s. unter Gurke 3).

Schlangen-halsvogel (Zool.), so v. w. Schlangenvogel. **S.-haut** (turbo cochlus), Art aus der Gattung Mondschnecke; hat eine undurchbohrte, gestreifte eiförmige Schale; ein Streif ist dicker. Von ihr und von einigen ihr verwandten Arten kommen die unter dem Namen Meerbohnen bekannten Deckel (s. d. 16). **S.-herzen** (Petref.), so v. w. Schlangenei. **Schlangen-holz**, 1) ophioxylon serpentinum, s. unter Ophioxylon; 2) strychnos colubrina, s. unter Strychnos. **S.-horn** (Naturgesch.), s. Apfelschnecke.

Schlangen-indianer (Geogr.), Indianerstamm in den Gebieten Oregan und Missouri (Nord-Amerika), am Felsengebirg und dem obern Missouri, so wie am Saptin und Multonah bis an die Küste des stillen Meers wohnend, werden als kriegerisch und treulos geschildert, wohnen zum Theil in Dörfern von bretternen Häusern, die mit Decken behangen und je von 5—10, ja wohl von 15 Familien bewohnt werden; sie haben als Hausgeräth allerlei hölzerne Gefäße, sind dabei höchst schmutzig, treiben Fischerei und Jagd, die Weiber fertigen Teppiche u. a. Geräth, sammeln Beeren, bereiten Fische und andere Speisen für den Winter; sie kleiden sich in Thierfelle, putzen ihre Ohren und Nase mit Muscheln. Stäbchen, Perlen u. dergl. tragen, als Waffen Stöcke, Bogen und Pfeile, steinerne Dolche, bauen sich aus steinernen Instrumenten Kähne; leben in Vielweiberei, stehen unter eigenen Häuptlingen, glauben an einen guten und bösen Geist, an Zauberei, opfern bei den Leichen eines Häuptlings Gefangene, treiben lebhaften Pelzhandel mit den Europäern, die ihnen Gewehre, Pulver, Eisenwaaren, Tuch u. dergl. liefern. Sie verlegen öfters ihre Wohnplätze u. werden zu mehr als 60,000 Köpfe angegeben. Einzelne Stämme sind Chimnocks, Chickeloes, Chills, Chimnochus u. a. **Schlangen-insel**, 1) (Engl.), Insel in brittisch West-Indien; hat schlangenförmige Gestalt, 5 Meilen Länge, 1½ Meile, wo sie am breitesten ist, einen Boden, viel Ziegen, bringt Zucker, Baumwolle, Tabak, Getreide; Ew. gegen 3000, die einen eigenen Untergouverneur haben. Hält mit Barbuda 6 QM.; 2) s. unter Hastings (Georgr.); 3) so v. w. Ilha da Cobras, s. unter Thomas Sct.; 3) so v. w. Prasslin. (*Wr.*)

Schlangen-käfer (galerita *Fabr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Laufkäfer; die vorstehende Lippe hat am Rande 3 Lappen, deren mittelster spitzig ist, der Kopf ist durch einen Hals gesondert, die Fühler haben lange Glieder; ist wieder getheilt in die Untergattungen: ruphium, drypta und 2) eigentlicher S. (gal.), bei welchen der Kopf hinten sehr verschmälert, das Brustschild fast herzförmig ist, die Taster ein beilförmiges Endglied haben. Arten: g. americana, occidentalis u. a. (*Wr.*)

Schlangen-knoblauch (Bot.), allium victorialis, s. Allermannsharnischwurzeln 1) u. Lauch. **S.-könig**, s. unter Schlangenkrone 2). **S.-köpfchen** (Zool. u. Handelsw.), s. unt. Kauri (Zool.), vgl. Ohrringe.

Schlangen-kopf, 1) (ophicephalus, *Bloch*, Zool.), Gattung aus der Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser nach Cuvier (der Barsche nach Goldfuß); Körper und Kopf haben große Schuppen, die am Scheitel sind ungleich und haben Aehnlichkeit mit Schlangenschuppen. Art: gestreifter S. (o. striatus), aus Ostindien, sehr wohlschmeckend; 2) so v. w. Kauri; 3) so v. w. Otterköpfchen, s. unter Porzellanschnecke; 4) so v. w. Schlangenvogel; 5) (Petref.), ein einander ähnlicher gestreifter flacher Terebratulit. **S.-korallen**, so v. w. Anguinaria. **S.-kraut**, 1) arum dracunculus und 2) a. maculatum, s. unter Aron; 3) calla palustris, s. unt. Calla; 4) artemisia dracunculus, s. Dragon; 5) po-

5) polygonum bistorta, s. unter Polygonum; 6) lycopodium clavatum, s. unter Bärlappen; 7) echium vulgare, s. unter Echium.

Schlangenkreuz (Her.), ein aus halben Schlangen bestehendes Kreuz oder vielmehr ein Kreuz, dessen Enden wie Schlangenköpfe gekrümmt sind; endigt sich das Kreuz mit 2 Köpfen, so nennt man es ein doppeltes Schlangenkreuz.

Schlangenkrone, 1) eine angeblich von Schlangen auf dem Kopfe getragene beinerne Krone; es sind die hintersten Zähne vom Rindvieh, welche der Wurzeln beraubt sind und von abergläubischen Menschen zu allerlei Zaubermitteln gebraucht werden; 2) eine goldene, kleine Krone, welche dem Aberglauben zu Folge der sogenannte Schlangenkönig tragen soll u. welche er bisweilen ablege, so daß man sie rauben könne; 3) (Zool.), so v. w. Käfermuschel (chiton); 4) so v. w. Mitella (Zool.).

Schlangenlahn (Waarenk.), Lahn in Gestalt einer Schlangenlinie, wird aus Tantillen (s. d.) gemacht, die man etwas ausdehnt und alsdann plättet.

Schlangenlauch (Gärtn.), s. Roccambole.

Schlangenlinie (Math.), eine nach den wellenförmigen Biegungen einer Schlange geformte oder eine aus Halbzirkeln bestehende Linie, deren erhabener Theil abwechselnd rechts und links geht.

Schlangenmann (Astr.), s. Ophiuchus.

Schlangenmeister, s. Schlangenbeschwörer.

Schlangenmoos (Bot.), so v. w. Schlangenkraut 6).

Schlangennüsse, die Früchte von Cerbera thevetia, s. unter Cerbera.

Schlangensterlüzei, s. Virginische Schlangenwurzel.

Schlangenpapier (Waarenk.), eine französische Papiersorte mit dem Zeichen einer Schlange.

Schlangenpulver (Vieharzn.), ein aus gedörrten Schlangen bereitetes Pulver, welches, nach dem Wahn des gemeinen Mannes, hier und da für eine bewährte Arznei in verschiedenen Viehkrankheiten gehalten wird.

Schlangenpunkt (Math.), so v. w. Wendungspunkt.

Schlangenraupen (Zool.), Raupen mit schlankem, nacktem, braunem Körper und 4 Bauchfüßen; Puppen sind in der Erde; von ihnen kommen Arten aus der Spannergattung unca.

Schlangenriegel (Bot.), so v. w. Schlangenholz 1).

Schlangenrohr, 1) (Schlangenröhre, Destill.), so v. w. Kühlschlange; 2) (Instrumentw.), s. Serpent.

Schlangensäule (Bauk.), eine Säule, welche aus mehreren zusammengewundenen Schlangen besteht, deren Köpfe das Capital bilden.

Schlangenschanze (Kriegsw.), s. unter Lager.

Schlangenschnur (Seidenw.), so v. w. Gavasuschnur.

Schlangenschwanz, 1) (Pferdew.), s. unter Krummschwanz; 2) (ophiura, ophiurites, Petref.), Versteinerung von Seesternen, insbesondere asterias ophiura; man hat ophiurites decafilatus, octofilatus u. a.; 3) so v. w. Schlangenstern.

Schlangenschwanzlinie (Mathem.), s. Ophiuride.

Schlangenspritzen, s. unt. Feuerspritzen.

Schlangenstecher (Zool.), so v. w. Wasserjungfer.

Schlangenstein, 1) s. Cobrastein; 2) (Petref.), eine Art Ammoniten mit rundem Rücken.

Schlangenstern (ophiura *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Seesterne; der flache, scheibenförmige Leib hat 5 einfache, dünne, lange, runde, dicht gegliederte, entweder beschuppte, oder bewimperte, oder bestachelte Strahlen. Der Mund ist unten in der Mitte. Arten: gestachelter S. (oph. echinata), mit etwas flächen, seitlich stacheligen Strahlen; geschuppter S. (oph. lacertosa), mit schuppiger Scheibe, runden Strahlen.

Schlangenstrauch, so v. w. Schlangenbaum.

Schlangenstreife, ein Muster in Zeugen, welches aus Streifen nach einer Schlangenlinie besteht.

Schlangentanz (Sittengesch.), 1) Tanz, bei welchem die Tänzer sich so bewegen, daß es den Windungen der Schlange ähnlich ist; derartige Tänze sind besonders bei den Indianern am Oyapock gewöhnlich; vergl. Tanz. 2) Schauspiel in Indien und Aegypten, wo gewisse Leute (Schlangenbeschwörer) mit Schlangen, die 6—9 Fuß lang und so dick wie ein Daum sind, in Körben umhergehen und dieselben unter Begleitung einer Pfeife tanzen lassen. Die Schlangen erheben sich auf ihren Schwänzen in die Höhe, sperren die Finnen am Kopf auseinander und nehmen gegen einander die Stellung der Kämpfer an. Ist der Tanz vorbei, so gehen die Schlangen wieder in die Körbe, welche allemal 2 an einer Stange tragen. Schon die Alten haben die Bemerkung der Aufrichtung der Schlangen auf den Schwanz beobachtet und (besonders Aristoteles) als Grund davon angegeben, es geschähe dann, wenn sie gefressen hätten, damit der Fraß bis in die untersten Theile des Magens dränge. Vielleicht wissen dies jene Indianer und geben den Schlangen vor dem Tanz etwas zu fressen. Indeß hat man auch die Bemerkung gemacht, daß manche Schlangenarten einen Tonsinn haben, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie zu jenen Bewegungen aufgeregt werden, wenn sie Musik hören. (Lb.)

Schlangenthierchen (Zool.), so v. w. Kaltthierchen.

Schlangentödter (Bot.), aristolochia anguicida, s. unter Aristolochia.

Schlangenträger (Astr.), so v. w. Ophiuchus.

Schlangen-versteinerungen (ophiolithes, Petref.), versteinerte Ueberbleibsel von Schlangen, als Wirbel u. dgl., sehr selten sind es vollständige Gerippe. Früher wurden wohl Versteinerungen von aalartigen Fischen, Röhrenwürmern, Bruchstücke von Ammoniten, auch wohl gebogene Pflanzentheile S. genannt; die wahren S. finden sich nur in jüngern Gebirgsarten. (*Wr*)

Schlangen-vipern (anguiviperae, Zool.), bilden nach Latreille eine Familie der wahren Schlangen, dazu die Gattungen: bungarus, trimeresurus, hydrophis, pelamys, cheradrys. **S.-vogel** (Anhinga plotus *Lin.*), Gattung aus der Familie der Pelekane, ausgezeichnet durch langen, dünnen Hals, kleinen Kopf, langen, geraden, spitzigen, zusammengedrückten Schnabel; Nest auf Bäumen. Art: schwarzbauchiger S. (pl. melanogaster), schwarz, mit dunkelgrünem Schiller und einigen Streifen am Halse und auf dem Rücken; schnellt den Hals vorwärts, um Fische damit zu ergreifen. K. Bonaparte, Goldfuß u. A. rechnen hierzu auch die Gattung podoa (s. Saumfuß). (*Wr.*)

Schlangenweise gezogen (Her.), s. Gezogen 2).

Schlangen-wespe (ophion *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, der Gattung Ichneumon verwandt; hat querliegenden Kopf, gestielten, zusammengedrückten, etwas gebogenen Hinterleib, vorspringende Legeröhre. Arten: o. abbreviator, pugillator, gelbe S. (o. luteum), legt die langgestielten Eier auf Raupen, die Larven tödten diese erst, nachdem sie sich eingesponnen hat.

Schlangen-wurz (S.-wurzel, Bot.), 1) polygonum bistorta, s. unter Polygonum; 2) scorzonera hispanica, s. unter Scorzonera; 3) amerikanische S. (actaea racemosa), in Nord-Amerika heimisch, mit in langen Trauben stehenden übelriechenden Blüthen, dicker, ästiger, sonst a's rad. ehristophoriana americana officineller Wurzel; 4) indische S. (ophiorrhiza mungos), s. unter Ophiorrhiza; 5) **Schlangenwurzelkerlüzei**, s. Virginische Schlangenwurzel.

Schlangen-zähne (ophiodontes, Zool.), so v. w. Schlangenzungen.

Schlangen-zaun (Deichb.), so v. w. Schrenkzaun. **S.-zimmt** (Waarenk.), s. unter Zimmt.

Schlangen-zunge (Bot.), 1) die Pflanzengattung Ophioglossum (s. d.); besonders deren Art: o. vulgatum.

Schlangen-zungen (ophioglossae, Petref.), versteinerte, scharfrandige Haifischzähne, sind auf der einen Seite flach, auf der andern etwas gewölbt, kommen meist vom Hammerfisch.

Schlank, von einem Körper, welcher in Verhältniß zu seiner Länge dünn ist, oft mit dem Nebenbegriffe des Biegsamen.

Schlankaffe (semnopithecus *Fr. Cuvier*, Zool.), Gattung aus der Familie der Meerkatzen, von diesen unterschieden durch einen kleinen Höcker mehr an innern hintersten Backzahn, durch lange, schlanke Glieder, langen Schwanz; sind behender in ihren Bewegungen, haben sanften Charakter, zeichnen sich durch Klugheit aus, leben in Ost-Indien. Dazu die Arten: Entelle, Mohraffe (s. d. unter Meerkatze), Kahau, Duc (s. d.), rother S. (s. melalophos), schön rostroth, unten weißlich, blau im Gesicht, mit Querfalten, auf schwärzlichen Haaren auf dem Kopfe, auf Sumatra, Tschinku (s. maura), schwarz, in der Jugend gelbbraun, Kruß (s. comatus) u. a., sonst bei cercopithecus gestellte Arten. (*Wr.*)

Schlanke Bergpalme (Bot.), s. unter Chamädorea.

Schlanker Schenkelmuskel (Anat.), s. unter Schenkelmuskeln.

Schlank-fliege (leptogaster *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Raubfliegen von der Gattung gonypes (Säbelfliege) wenig verschieden.

Schlanstädt (Geogr.), Dorf im Kreise Oschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem königl. Domänenamte, 2 adlichen Gütern und 1100 Ew.

Schlante (Münzw.), in Schweden eine Münze, welche 3 Oer Kupfermünze hält.

Schlapanitz (Lopenitz, Geogr.), Marktflecken in dem Kreise Brünn der Markgrafschaft Mähren, hat 1000 Ew.

Schlaper (Deichb.), so v. w. Schlüfer.

Schlappe, 1) ein klatschender Schlag; 2) ein empfindlicher Verlust; 3) ein kurzer Haarbeutel, welchen in Tyrol die Weiber niedern Standes gebrauchen, um das rückwärts geflochtene Kopfhaar darin zu verbergen.

Schlappereben (Geogr.), Spitze der norischen Alpen in Oestreich, hat 9268 Fuß.

Schlaräffe, 1) ein träger Müssiggänger, ein Mensch, welcher sich einer müßigen üppigen Muße überläßt. Daher **Schlaräffenland**, ein erdichtetes Land, dessen Einwohner ohne alle Arbeit in ewiger Muße leben. Der Ausdruck ist vorzüglich durch Brands Narrenschiff gangbar geworden. Hans Sachs schrieb schon 1530 ein Gedicht unter dem Titel S. 2) Ein Mensch, der im hohen Grade das Gegentheil von dem denkt u. thut, was andere vernünftige Menschen denken und thun. (*Fch.*)

Schlaräffen-gesicht (Baum.), so v. w. Fratze 3).

Schlarfe, so v. w. Klappentoffel.

Schlat (Wasserb.), so v. w. Schlotz.

Schlatten (Geogr.), 1) Groß-S., Abrud Banya. 2) Klein-S., so v. w. Goldenmark.

Schlau, die Fertigkeit besitzend, verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen und die verborgenen Absichten anderer leicht zu entdecken. Ebenso Schlauheit.

Schlauch, 1) ein wasserdichtes Gefäß von Leder, Leinwand u. s. w., um Flüssigkeiten darin aufzubewahren oder hindurch zu leiten; in manchen Ländern, wie in Spanien, wird noch jetzt Milch, Butter u. s. w. darin aufbewahrt; 2) von den Alten wurde der S. (griech. ἀσκός, lat. uter) zum Transport flüssiger Dinge, Milch, Wein, Wasser ꝛc. gebraucht; gewöhnlich waren sie von Ziegenleder, das Rauche inwendig und die eine Pfote des Thiers bei der Oeffnung angebracht, worum man einen Faden band; Aegypter, Hebräer, Griechen, Römer u. a. bedienten sich der Schläuche, machten sie auch bisweilen aus Rindsleder, wenn sie haltbarer sein sollten. Noch jetzt findet sich diese Sitte im Orient, und in südlichen Ländern Europa's (Spanien, Portugal) wird z. B. Butter in Schläuche gedrückt und so verkauft; die Bewohner von Oran brauchen sogar die Schläuche als Butterfässer, indem sie die Milch hinein gießen und so lange darin herumschütteln, bis es eine feste Masse ist; 3) ein enger Kanal von Bretern, Blech u. dergl., durch welchen Flüssigkeiten geleitet werden; 4) bei Pferden die häutige Scheide, in welcher das männliche Glied liegt, durch Staub und andere Unreinigkeiten verstopft sie sich bisweilen und muß dann ausgewaschen werden; 5) an zwiebelartigen Gewächsen die röhrenförmigen Blätter; 6) so v. w. Schlund; 7) (Spinner), so v. w. Ketzer; 8) (Kammm.), der Kern, der in jedem ganzen Rindshorn steckt; 9) (bot. Nomenct.), s. ampulla 3); 10) desgl. asoidium und 11) utriculus.

Schlauch-artig (bot. Nomenct.), 1) Utriculiformis; 2) auch Asoidium.

Schlauch-bohrer (Weinh.), ein Werkzeug, mit Hülfe dessen man Wein aus Fässern durch Schläuche ziehen kann. S.-brücke, eine Art Brücken, welche bei den Römern und alten Spaniern gebräuchlich waren, um sich schnell einen Weg über einen Fluß zu verschaffen. Man nahm dazu wasserdichte Schläuche von Kalbsleder, welche 3—3½ Fuß lang und mit dürrem Stroh oder Weinreben ausgefüllt waren; die einzelnen Schläuche wurden mit starken Riemen u. Haken vereinigt und dann wurden rauhe Decken, besonders Haardecken, über die Schläuche gebreitet, damit man einen sicherern Gang hatte. Vgl. Pontonbrücke. S.-eisen (Bauk.), s. unt. Dachrinne. S.-näher, so v. w. Schlauchbohrer. S.-ruthe (Wasserb.), mehrere zusammen gebundene Reisstäbe, mit welchen die Röhren der Wasserleitungen gereinigt werden, sie muß so lang sein, daß sie von einem Spunde der Röhrenleitung bis zum andern reicht. S.-spritzen, s. unter Feuerspritzen.

Schlauch-thierchen (Zool.), so v. w. Aalthierchen.

Schlauch-verengerung (Pferdew.), entsteht bei Hengsten, wenn sie die Gewohnheit haben, die Ruthe beim Harnen nicht gehörig aus dem Schlauch herauszuhängen, indem sich zwischen dem Schlauche und der Ruthe Unreinigkeiten ansammeln, die dann durch Reiz, nebst kleinen Geschwüren, eine S. zur Folge haben, so daß dann das Thier die Ruthe nicht aus dem Schlauche heraus, oder in denselben zurückbringen kann. Es sind dabei Waschungen mit lauem Seifenwasser von Nutzen; bei höherer Steigerung des Uebels sind erweichende Bähungen erforderlich, oder es muß auch, bei vorhandenen Geschwüren, der Schlauch durch einen Einschnitt geöffnet werden. Zur Heilung der Geschwürchen dient dann Auswaschen mit verdünnter Salzsäure, so wie wiederholte Einspritzungen von Kalkwasser. S.-wassersucht, eine wassersüchtige Anschwellung des Schlauchs; rührt gewöhnlich von zu langem Aufenthalt des Thiers in einem feuchten Stalle her u. verliert sich von selbst, wenn das Thier in freier Luft in Bewegung gebracht wird. Allenfalls kann man dem Wasser durch kleine Einschnitte einen Ausweg verschaffen. (*Pi.*)

Schlauder, 1) (Bauw.), ein Stück geschmiedetes Eisen, bald rund, bald platt oder auf verschiedene Art gekröpft, welches gebraucht wird, um mehrere Gegenstände, als Balken, Pfähle u. s. w. mit einander zu verbinden; auch starke Stücken Holz mit Einschnitten, welche zu gleicher Absicht gebraucht werden. 2) (Schiffb.), so v. w. Gabelanker. (*Fch.*)

Schlaudern, sich schnell u. mit einem Schwunge hin- und herbewegen.

Schlauge (Bitriolw.), so v. w. Sere Lauge 1).

Schlauheit (Moral.), so v. w. List, doch mehr in so fern sie dauernd und innig mit dem Charakter eines Menschen verwebt ist.

Schlaupitz (Geogr.), Dorf im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen von Schönaich gehörig, hat Baumwollen- und Leinweberei, Obstbau und gegen 700 Ew.

Schlawa (Geogr.), Stadt im Kreise Freystadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Scharnitz, die hier dem schlawer See zufällt, gehört dem Grafen Fernemont; hat Wollenweberei, einen Panfmarkt und gegen 700 Ew. Schlawe,

1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Köslin, 29¼ QM. groß und mit 44,800 Ew. 2) Kreisstadt darin, am Einflusse der Moge in die Wipper, in einer wiesenreichen Gegend, hat Leinweberei, Leinwandmärkte, 1 Hospital und 2400 Ew. (*Ceh.*)

Schlawentzitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kosel des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, Hauptort der fürstl. hohenlohe-ölringenschen Herrschaft gl. N., hat ein herrschaftliches Schloß mit einem Garten, schöner Orangerie, Park und Thiergarten, einen Theerofen, einen Hochofen, der jährlich 22 000 Ctr. Roheisen liefert, und gegen 900 Ew. (*Ceh.*)

Schlebusch (Geogr.), Dorf im Kreise Solingen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Dhün, mit Seiden-, Sammet-, Tuch- u. Kasimir- und Eisenfabriken, 2 Hammerwerken, die Rohstahl von vorzüglicher Güte liefern, einem stark besuchten Jahrmarkt, einer Capelle, unter deren Altar sich eine Quelle befindet, welcher man wunderthätige Kräfte in verschiedenen Krankheiten zuschreibt, und mit 815 Einw. (*Ceh.*)

Schlecht, 1) die nöthigen und verlangten Eigenschaften nicht habend; 2) von geringem Werthe; 3) der Absicht und Bestimmung nicht entsprechend; 4) in einem mißlichen oder übeln Zustande sich befindend; 5) den Vorschriften der Moral widersprechend; 6) gemein, niederträchtig; 7) gering, niedrig; 8) vom Gelde, entweder leicht, oder verschlagen, oder im Gegensatze des Conventionsgeldes, Currentgeld, oder nach Currentgeld berechnet; 9) in ganz entgegengesetzter, aber jetzt nicht mehr sehr gebräuchlicher Bedeutung, gerade, als Gegensatz des Krummen oder Höckerigen; 10) auch in moralischer Bedeutung so v. w. redlich, rechtschaffen; 11) glatt, ohne künstliche Verzierung oder Zusatz; 12) schlicht, einfach, gütig; 13) unbedingt, völlig, geradezu, davon die Adverbien, schlechthin u. schlechterdings. (*Fch.*)

Schlecht behangen (Jagdw.), von einem Hunde, welcher keine langen, breiten Schlappohren und keine großen Lefzen hat.

Schlechte, 1) (Bergb.), so v. w. Schicht oder Flöz, daher Querschlechte, ein Lager, welches von der Seite zu einem Gange stößt; 2) Ritzen in den Erdschichten, wenn die Theile eines und des nämlichen Materials nahe bei einander liegen. Man nennt sie edle S.n, wenn sie mit Erz ausgefüllt sind, Schmerschlechten, wenn sie mit einer Art Letten ausgefüllt sind, und Steinscheidungen, wenn sie leer sind. 3) (Wasserb.), so v. w. Schlacht.

Schlechte Nase (Jagdw.), s. unter Nase 6).

Schlechtendalia (s. *Willd.*), Pflanzengattung nach v. Schlechtendal, einem teutschen Botaniker, benannt, aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: s. glandulosa, in Mexiko heimische, scharlachroth blühende Pflanze; Adenophyllum *Pers.* entspricht ihr s. coccineum.

Schlechter Boden, 1) (Landw.), s. unter Boden; 2) (Kriegsw.), s. unter Mine. S. Eid (Rechtsw.), s. unter Eid. S. Takt (sch. Takttheil, Musik), s. Takt.

Schlecht färben, mit wohlfeilen und nicht lange dauernden Farben färben. S. färber, s. unter Färber.

Schlecht-falke (Zool.), so v. w. Würgfalke.

Schlechtig (Bergb.), von einem Gebirge, dessen Gestein Ritzen u. Spalten hat.

Schlecht jagdbar (Jagdw.), s. unter Hirsch.

Schlecke (Geogr.), s. unter Döhr.

Schlecker, 1) eine Person, welche immer wohlschmeckende Speisen zu genießen sucht; 2) (Jagdw.), ein Hirsch, welcher keinen regelmäßigen Wechsel hält, sondern nach allen Gegenden hin dem guten Grase nachzieht.

Schlecker-gans (Zool.), so v. w. Schneegans, s. unter Gans.

Schleck-sucht (Thierarzn.), so v. w. Leckſucht.

Schlegel und Zusammensetzungen s. Schlägel.

Schlegel (Geogr.), Dorf im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau, dem Grafen Pilati gehörig, mit einem herrschaftlichen Schlosse, Bleichen, Leinweberei, einer Stärkefabrik, Steinkohlengruben, einem katholischen Schullehrerseminar und 1850 Ew.

Schlegel, 1) (Christian), geb. 1667 zu Salfeld, studirte zu Jena Theologie und Geschichte, wurde 1700 Bibliothekar des Grafen von Schwarzburg und erhielt sodann (1712) die Stelle eines Secretärs und Antiquars bei dem Herzog von Gotha. S. st. 1722. Er gab in manchen kleinen Schriften schätzbare Erläuterungen der Numismatik. Auch zur Aufhellung der Kirchen- und Gelehrtengeschichte lieferte er brauchbare Beiträge. Der aus seinem Nachlasse gedruckte Bericht von dem Leben und Tode Casper Aquila, Eisenach 1727, 4., enthält auch interessante biographische Notizen über S. selbst. 2) (Joh. Elias), geb. 1718 zu Meißen, studirte zu Leipzig Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz, 1743 kam er als Privatsecretär nach Kopenhagen und wurde 1748 außerordentlicher Professor an der neu errichteten Ritterakademie zu Sorse, st. aber bereits 1749. Neben seinen Berufsarbeiten beschäftigte er sich

ich viel mit der Dichtkunst, besonders mit der dramatischen Poesie, für die er entschiedenes Talent besaß. Seine Trauerspiele und Lustspiele wurden, als sie erschienen, von keinem Product dieser Gattung übertroffen. Von den Arbeiten der Gottschedischen Schule unterschieden sich schon vortheilhaft seine ersten Versuche in der dramatischen Dichtkunst, Orest und Pylades, vorher die Geschwister in Taurien betitelt, Dido, und die nach dem Euripides (s. d.) bearbeiteten Trojanerinnen. Noch ausgebildeter erschien sein Talent in seinem Hermann, Knut und andern Trauerspielen zu denen die teutsche und dänische Geschichte ihm den Stoff bot. Die Situationen waren gut angelegt, die Charaktere richtig gezeichnet und der Sprache, obgleich n Alexandrinern, fehlte es nicht an Leichtigkeit. Nur die nach dem Englischen (nach Congreve) bearbeitete Trazödie: die Braut n Trauer, schrieb S. in reimlosen Jamben. Unter seinen Lustspielen in Prosa hat er Gehaltvolle das meiste komische Interesse. Von geringerem Werth, als seine dramatischen Versuche, sind S's übrige Gedichte, unter denen sich Oden, Cantaten, didaktische Epistel u. 2 Bücher von einem unvollendeten Epos, Heinrich der Löwe, befinden. Aus seinen moralischen Abhandlungen, wie aus seiner Zeitschrift: der Fremde, Kopenhagen 1745—46, sprach ein nicht gewöhnlicher Beobachtungsgeist. Unter seinen kritischen Schriften verdienen die Abhandlungen über die Nachahmung und die Gedanken zur Aufnahme des dänischen Theaters Erwähnung. Bei dem letzten Bande seiner Werke, die von seinem Bruder Joh. Heinr. S. (s. d. 3) zu Kopenhagen 1762—70 in 5 Bänden herausgegeben wurden, befindet sich auch S.'s Biographie. 3) (Joh. Heinrich), Bruder des Vorigen, geb. 1724 zu Meißen, studirte zu Leipzig Jurisprudenz u. Geschichte und kam durch seinen Bruder Joh. Elias S., mit dem Charakter eines dänischen Justizraths und Historiographen, als Bibliothekar und Professor der Geschichte nach Kopenhagen, wo er 1780 starb. S. war ein gründlicher Kenner der alten Literatur und der schönen Wissenschaften. Für die Gründlichkeit seiner historischen Kenntnisse sprachen seine aus dem Dänischen (von Niels Slange) übersetzte Geschichte König Christians IV., 2 Thle., Kopenh. 1757; die Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme, 2 Thle., ebend. 1769; seine Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 2 Bde., ebend. 1771—76, u. m. ähnliche Werke. Als Philolog zeigte er sich durch seine Observat. crit. et histor. in Cornel. Nepotem, Kopenhagen 1778. Er übersetzte außerdem J. Thomsons Sophonisbe, Agamemnon, Coriolan u. a. dramatische Werke, die er unter dem Titel: Trauerspiele aus dem Englischen, Kopenhagen 1764, sammelte, und gab die Werke seines Bruders Joh. Elias S. heraus. 4) (Joh. Adolph), Bruder der Vorigen, geb. 1721 zu Meißen, wo sein Vater Appellationsrath war, studirte zu Leipzig, wurde 1751 Diakonus und Schulcollege zu Pforta, und 1754 Prediger und Professor zu Zerbst. 1759 erhielt er die Stelle eines Consistorialraths, Pastors und Superintendenten in Hannover, wo er 1793 starb. In seinem rastlos thätigen, durch manche Leiden getrübten Leben, zeichnete er sich durch strenge Ordnung, Genauigkeit und Pünktlichkeit aus. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig hatte er in Verbindung mit Cramer, Gellert, Gärtner (s. d. a.) und andern talentvollen Köpfen wesentlich mitgewirkt zur Einführung eines bessern ästhetischen Geschmacks unter den Teutschen. Unter den neuern geistlichen Liederdichtern erwarb er sich einen rühmlichen Platz. Seine geistlichen Gesänge erschienen zu Leipzig in den J. 1766—1772 in 3 Sammlungen. Geistlichen Inhalts sind auch seine übrigen Poesien, die er 1787 zu Hannover unter dem Titel: Vermischte Gedichte, sammelte. In seinen Predigten, die er theils einzeln, theils in Sammlungen drucken ließ, hörte man einen Redner, der mit einer vielseitigen Darstellungsgabe, Würde des Ausdrucks u. oratorischen Wohlklang verband. Für die Kritik sorgte er durch eine Uebersetzung des Batteux (s. d.). Daneben beschäftigte ihn die Herausgabe eines verbesserten hannöverschen Gesangbuchs. Auch an einem neuen Katechismus arbeitete er fleißig. Nachrichten von S.'s Leben, begleitet von einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften, lieferte Heinr. Döring in den teutschen Kanzelrednern des 18. u. 19. Jahrh., S. 401 u. f. 5) (Johann Christian Traug.), geb. 1746 zu Langen-Eichstädt bei Freiburg im Herzogthum Sachsen; wurde zu Jena 1771 Doctor der Medicin, prakticirte bis 1788 zu Langensalze, wurde dann Rath u. Leibarzt des Fürsten von Schönburg-Waldenburg zu Waldenburg; st. daselbst 1824. Bekannt durch mehrere Schriften, wie: Teutsches Apothekerbuch, Gotha 1776; Medicinische Literatur für praktische Aerzte, 12 Thle., Leipzig 1780—87; Collectio opusculorum selectorum ad medicinam forensem spectantium, 6 Bde., ebend. 1785—91; Sylloge selectiorum opusculorum de mirabili sympathia, quae partes inter diversas c. h. intercedit, ebend. 1787; Thesaurus semioticus pathologicus, 3 Bde., Stendal 1787—1802; Thesaurus pathologico-therapeuticus, Vol. I in 2 Bden. u. Vol. I.

P. I. Leipz. 1789—93; Thesaurus materiae med. et artis pharm., 3 Bde., ebend. 1793 u. 97; Sylloge operum minorum praestantiorum ad artem obstetriciam sp., ebend. 1795; gab auch mit Arnemann (s. d.) gemeinschaftlich Neue medicinische Literatur bis zu dem 2. Bd. 2. Stück heraus, die in 4 Bden., Leipz. 1787—1794, erschien, bearbeitete mit J. C. Wigleb (s. d.) Teutsches Apothekerbuch, 2 Thle., Gotha 1793, dessen 4. verbesserte Auflage ebend. 1804 erschien u. a. m. 6) (Christiane Karoline, geb. Lucius), geb. 1789 zu Dresden, vermählte sich 1774 mit dem Pastor Gottlieb S. zu Burgwerben. Nach ihres Gatten Tode (1813) kehrte sie in ihre Vaterstadt zurück, wo sie noch in einem hohen Alter lebt. Unter einer sorgfältigen Erziehung hatten sich früh ihre Geistesanlagen entwickelt, die Verehrung für Gellert (s. d.), den sie auch persönlich kennen lernte, bewog sie mit jenem Dichter (1760) in eine Korrespondenz zu treten, die bis zu Gellerts Tode (1769) ununterbrochen fortdauerte. Außer diesem durch den Druck bekannt gewordenen Briefwechsel (Leipzig 1823) ist sie Verfasserin einiger Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen. Auf Veranlassung einer 1777 zu Dresden vorgefallenen Mordthat, schrieb sie das Trauerspiel: Duval und Charmille, Leipz'g 1778, welches C. F. Weiße (s. d.) ohne ihren Namen herausgab. 7) (Karl August Moritz), ältester Sohn von Schlegel 4) und Bruder von Schlegel 8) und 9), geb. 1756 zu Hannover, studirte zu Göttingen Theologie, ward Pfarrer zu Bothfeld und 1790 zu Harburg. 1796 ward er Superintendent und Prediger in Göttingen, und fand in dem Umgange mit den berühmten Lehrern jener Akademie reiche Nahrung für seine gelehrten Studien. Im J. 1816 erhielt S. die Stelle eines Superintendenten und ersten Predigers zu Harburg, wo er 1826 starb. In der gelehrten Welt machte er sich durch mehrere Schriften bekannt, die ausschließlich dem Gebiete der Theologie angehören. Unter seinen Kanzelreden, die er theils einzeln, theils in Sammlungen drucken ließ, verdienen seine Predigten über Gegenstände des Privat- und Familienlebens ausgezeichnet zu werden. Viele Leser fanden seine populären Betrachtungen über Religion, natürliche Gotteserkenntniß, Offenbarung und Christenthum, 2 Thle., Hamburg 1794—1795; veranlaßt wurde dies Werk durch das ernste Studium von Kants Schriften. Auf die reinen Prinzipien der Moral und des Naturrechts gründete S. den scharfsinnigen Versuch einer Darstellung der verbotenen Verwandtschaftsgrade bei Ehen, Hamburg 1802. Nachrichten von S.'s Leben, begleitet von einem Verzeichnisse seiner Schriften, lieferte H. Döring in den teutschen Kanzelrednern des 18. und 19. Jahrh., S. 409 u. f. 8) (August Wilhelm von), geb. 1767 zu Hannover, ein Sohn von Schlegel 4) und Bruder des Folgenden, verdankte seine erste Erziehung Hauslehrern und machte in der Schule seiner Vaterstadt rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung, besonders in der Kenntniß der ältern u. neuern Sprachen. Früh entwickelte sich sein poetisches Talent, und bald zeigte er eine gewandtheit im Versbau und Reim in einer hexametrischen Rede, die er als 18jähriger Jüngling auf dem Lyceum zu Hannover hielt. In Göttingen wandte er sich von der Theologie zur Philologie. Seit er Bürgers (s. d.) Bekanntschaft gemacht hatte, nahm er als Mitarbeiter Theil an dessen Akademie der schönen Redekünste. Seine gründliche Kenntniß des klassischen Alterthums zeigte eine lateinische Abhandlung über die Homerische Geographie im J. 1787, und ein Jahr später das von ihm gefertigte Register zum Virgil von Heyne (s. d.), durch den er Mitglied des philologischen Seminars geworden war. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm S. eine Hofmeisterstelle in Amsterdam und ging nach einem 3jährigen Aufenthalte in seiner Heimath, nach Jena. Dort nahm er an den Horen von Schiller (s. d.), an dessen Musenalmanachen und an der Allgem. Literatur-Zeitung thätigen Antheil. In dem erstgenannten Journal erschienen seine Bücher über Poesie, Sylbenmaß u. Sprache, nebst mehrern metrischen Uebersetzungen aus Dante (s. d.). Im J. 1797 begann er seine meisterhafte Uebertragung des Shakespeare, von deren 9 Bänden L. Tieck 1825 die Revision übernahm und sie, mit Beifügung der noch unübersetzten Stücke in einer neuen Auflage erscheinen ließ. Mit dem Charakter eines Raths hielt S. als Professor der Philosophie in Jena ästhetische Vorlesungen und gab mit seinem Bruder Friedrich S. (s. d.) in den J. 1798—1800 das Athenäum heraus, eine ästhetisch-kritische Zeitschrift, die einen freien Geist in der teutschen Literatur erregen sollte, aber wegen ihres anmaßenden Tons und der Schärfe im Urtheil viele Gegner fand. Noch während seines Aufenthalts in Jena erschien 1800 zu Tübingen die erste Sammlung von S.'s Gedichten, unter denen besonders die Sonette auszeichnet zu werden verdienen. Der hyperboräische Esel von Kotzebue (s. d.), eine gegen S. gerichtete Posse, beantwortete dieser (1800) durch seine Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue. Durch die Charakterkritiken, eine Sammlung zerstreuter Aufsätze, von S. mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich (1801) he-

aus-

ausgegeben, wurde manche treffliche Idee in Umlauf gebracht. Mit Tieck gab er den Musenalmanach für 1802 heraus. Geschieden von seiner Gattin, einer Tochter des Professors J. D. Michaelis (s. d.) in Göttingen, wandte sich S. nach Berlin, wo er 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt. Sein Jon, ein antikes Trauerspiel, um diese Zeit (1803) gedichtet, bewies, daß die dramatische Poesie S.s eigentliche Dichtersphäre nicht war. In manche literarische Fehden sah er sich verwickelt durch die von Kotzebue u. Merkel (s. d.) übernommene Herausgabe des Freimüthigen. Sein Talent als Uebersetzer prüfte er an einigen Stücken des Calderon (s. d.), welche in den beiden Bänden seines spanischen Theaters, Berlin 1803 u. 1809, gedruckt wurden. Auch gab er 1804 Blumensträuße der italienischen, spanischen und portugiesischen Poesie heraus. Im J. 1805 ging er mit der Frau von Staël (s. d.) auf Reisen und lebte bald in Coppet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. Seine Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, die er 1808 in Wien hielt, wurden zu Heidelberg in den J. 1809—11 in 2 Theilen gedruckt, u. Aufl. ebend. 1817, und in mehrere Sprachen übersetzt. Im J. 1811 besorgte er eine neue, vermehrte Ausgabe seiner poetischen Werke, ausgezeichnet durch die darin herrschende Abwechselung poetischer Formen. Die verhängnißvollen Zeitereignisse (1813) machten ihn zum politischen Schriftsteller in französischer u. teutscher Sprache. Er begleitete damals den Kronprinzen von Schweden, den er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretär. Im J. 1818 folgte er einem Rufe als Professor nach Bonn. Seine Ehe mit einer Tochter des Kirchenraths Paulus (s. d.) in Heidelberg ward 1820 getrennt, nachdem sie nur ein Jahr gedauert hatte. Als akademischer Lehrer zählte er für seine Vorträge die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften älter und neuer Zeit. Späterhin wandte er sich dem Studium der orientalischen Literatur und namentlich des Sanskrit zu. Die Resultate seiner Forschungen enthält die seit dem J. 1820 herausgegebene Indische Bibliothek. Seine orientalischen Studien, von denen er durch den Abdruck einzelner Episoden des Epos: Maha-Bharata und anderer sanskritanischer Texte, Beweise gab, führten ihn nach Frankreich und 1823 nach England, um die in London, Oxford, Cambridge u. a. O. befindlichen Handschriften zu untersuchen. Nach seiner Rückkehr übernahm S. zu Bonn die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Als er im J. 1827 nach Berlin reiste, hielt er dort vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über die schönen Künste, die zum Theil in dem berliner Conversationsblatte gedruckt wurden. Gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus mußte er sich 1828 in einer eignen Broschüre vertheidigen. Gleichzeitig erschien zu Berlin eine vollständige Sammlung seiner, dem Gebiet der Kritik angehörenden Abhandlungen in 2 Theilen. Geschmälert hat S. neuerlich seinen anerkannten literarischen Ruhm durch einige Epigramme im Wendschen Musenalmanach auf das J. 1832, in welchen er auf Schillers (s. d.) Dichtertalent ein zweideutiges Licht zu werfen suchte. 9) (Friedrich von), geb. 1772 zu Hannover, ein Sohn von Schlegel 4) und Bruder von Schlegel 8), ward von seinem Vater Anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt, kehrte aber von Leipzig, wo er die Handlung erlernen sollte, wieder in seine Vaterstadt zurück und widmete sich der Philologie in Göttingen und Leipzig mit rühmlichem Eifer. Im J. 1798 trat er mit seinem, in der berliner Monatsschrift abgedruckten Aufsatze über die griechischen Dichterschulen zum ersten Male als Schriftsteller auf. Späterhin (1795 u. 1796) war er Mitarbeiter an dem von Reichard (s. d.) herausgegebenen Journal Teutschland und (1797) an dem Lyceum der schönen Künste. Damals lieferte er seine kritischen Abhandlungen über Lessing (s. d.). Sein erstes größeres Werk: Griechen und Römer (1797) blieb unvollendet; ebenso seine Poesie der Griechen und Römer (1798), die gewissermaßen als eine Fortsetzung gelten kann. Auch die Kritik des Platon, zu der er sich mit Schleiermacher (s. d.) in Berlin verbunden hatte, gab er, nachdem einige Bogen bereits gedruckt waren, wieder auf. Auf manche Irrwege gerieth seine Phantasie in dem Roman Lucinde, der zahlreiche Gegner fand und nicht ohne Grund für eine gefährliche Verklärung der Wollust gehalten wurde. Von Berlin, wo dies Werk im J. 1800 gedruckt ward, begab sich S. nach Jena, wo er als Privatdocent philosophische Vorlesungen eröffnete. Entschiedene Beweise seines poetischen Talents, an dem er bisher gezweifelt hatte, gaben seine im Athenäum (1800) abgedruckten kräftigen Terzinen an die Teutschen und (1801) ein in den Charakteristiken und Kritiken befindliches größeres Gedicht im elegischen Sylbenmaße, Herkules Musagetes überschrieben. Seitdem lieferte er mehrere Gedichte, in mannigfacher Form, für die Musenalmanache, welche Vermehren und Tieck (s. d.) in Verbindung mit seinem Bruder August Wilhelm im J. 1802 und 1803 herausgaben. In diese Zeit (1802) fällt auch sein genial gedachtes, aber als dramatisches Produkt verunglücktes Trauerspiel Alarkos. Er lebte hierauf einige Zeit in Dresden und ging

ging mit seiner Gattin, einer Tochter Moses Mendelssohns (s. d.) nach Paris. Dort hielt er Vorlesungen über Philosophie und gab die Monatsschrift Europa heraus. Seinen unermüdeten Forschungsgeist zeigte er (1808) in seiner Schrift: Ueber die Sprache und Weisheit der Indier. Bereits früher (1804) war ihm die Benutzung handschriftlicher Quellen zu einer Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters behülflich gewesen. Ueber die Geschichte der Jungfrau von Orleans gab er aus Averdy's Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliotheque du Roi, Paris 1790, diplomatische Aufklärungen. Wieder nach Teutschland zurückgekehrt, ging er zu Köln mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über. Dieser, von Vielen gemißbilligte Schritt, wirkte auch auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend, wenn auch nicht zum Vortheil. Das J. 1808 führte ihn nach Wien, wo er, als kaiserl. Hofsecretär im Hauptquartier des Erzherzogs Karl, durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist des Volks zu wirken suchte. Nebenbei kehrte er wieder zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt Vorlesungen über die neuere Geschichte und über die allgemeine Geschichte der Literatur, doch nicht ohne Befangenheit in religiöser Ansicht, einer Folge seines Uebertritts zur katholischen Kirche. Durch einige diplomatische Schriften erwarb er sich Metternichs (s. d.) Vertrauen und die Stelle eines Legationsraths der östreichischen Gesandtschaft bei dem teutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. Diese Stelle gab er 1818 wieder auf und kehrte nach Wien zurück, wo er durch seine 1820 herausgegebene Zeitschrift, Concordia, eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat bezweckte. Seine Vorlesungen über die Philosophie des Lebens, im J. 1827 zu Wien gehalten, erschienen gleichzeitig im Druck. Zwei Jahre später führten ihn Familienangelegenheiten nach Dresden, wo er 1829 plötzlich an einem Schlagflusse starb. In seinen Schriften, welche er selbst zu Wien 1822—1825 in 10 Bänden sammelte, zeigte sich S. als einen der vielseitigsten und gründlichsten Bildner neuer Ansichten, und seine viel verzweigte Thätigkeit bewies sich besonders erfolgreich durch die gemeinschaftlich mit seinem Bruder August Wilhelm (s. d.) gestiftete neuere Kunstschule, deren Anhänger aber durch Uebertreibung ihr Meister in Verruf brachten. 10) (Julius Heinrich Gottlieb), geb. zu Jena 177*, studirte Medicin, wurde fürstl. schwarzburgischer Hofrath und Director der Medicinalpolizei im Herzogthum Sachsen-Meiningen; gab Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft und praktische Heilkunde, 3 Sammlungen, Jena 1800—1809, 1 Neue Materialien u. s. w., 2 Bde., Meiningen 1819 u. 1823, heraus, setzte auch Dreyßig's (s. d.) Handwörterbuch der medicinischen Klinik fort u. m. (Dg. u. A.)

Schlehe (Bot.), so v. w. Schlehenbaum.

Schlehen, 1) (Nahrungsm.), deren Früchte, s. ebend.; 2) rothe, in Form von hippophae rhamnoides, s. unter Hippophä.

Schlehen-baum (zahme Schlehe, Gartenschlehe, prunus insitia, m. Blätter sind groß, u. eirund, die Blüthen dicht und kommen einige Tage früher, als die der Pflaumen. Man hat eine Art mit etwas größeren und eine Art mit kleineren runden Früchten, welche eine dunkelblaue Farbe haben und hellblau gepudert sind; auch gelbe, weiße. Das Fleisch ist grünlich und saftig, der Geschmack bei voller Reife angenehm, doch etwas zusammenziehend. Die Früchte werden vorzüglich mit Essig, Zucker und Gewürz eingemacht. Die jungen Stämmchen benutzt man vorzüglich um Pfirsichen, Aprikosen und feinere Pflaumensorten darauf zu oculiren oder zu pfropfen. Als Spielart ist auch wohl die Krieche (s. d.) zu betrachten. S.-blüthen, s. unter Schlehendorn. (Fck.)

Schlehen-Dämmerungs-falter (sphinx pruni, Zool.), Länge 5 Linien, Breite 10 Linien, Vorderflügel schwarz mit grünem und blauem Glanz, Hinterflügel schwärzlich, Raupe mit 8 Reihen schwarzer Haarbüschel besetzt, fleischfarben mit schwarzem Streifen; ist im Mai auf Eichen, Schlehen und Heide.

Schlehen-dorn (S.-strauch, prunus spinosa, p. sylvestris, acacia germanica), ein Strauch welcher 6—8 Fuß hoch wird, wächst auf dürren Bergen, Ackerrändern, in Hecken und Vorhölzern, die kleine weiße Blüthe kommt oft schon in der Mitte des Aprils, sehr dicht u. früher als die Blätter zum Vorschein, blüht aber zum großen Theil taub, daher die Früchte Schlehen, nur sparsam sind. Diese haben die Größe der Weinbeeren, doch mehr länglich runde Gestalt, reifen im September u. October, haben reif eine schwarzblaue Farbe, mit hellblauem Puder überzogen, grünes Fleisch von herbem, zusammenziehendem Geschmack und einen Stein mit 2 Kernen. Die Blätter stehen wechselweise, sind elliptisch, gezahnt, oben glatt, unten filzig. Die Zweige sind mit scharfen, langen Dornen besetzt. Die Wurzeln verbreiten sich weit und treiben viele Schößlinge. Die Vermehrung geschieht durch Schößlinge oder Samenkerne. Wenn der S. blüht, nimmt man an, daß keine starken Nachtfröste mehr erfolgen. Die Blüthe wird zu einem blutreinigenden Thee benutzt, beigl. auch die Wurzeln, welche zugleich auch ge-

en Obstructionen dienlich sind und den ppetit befördern. Die Blüthen mit Wein ufgegossen machen Laxiren, treiben den arn u. den Sand aus den Nieren. Die rüchte werden frisch erst dann einigerma- en genießbar, wenn sie ein starker Frost etroffen hat. Getrocknet und abgekocht eben sie einen labenden Trank für Kranke. Man macht sie mit Zucker und Senf ein. Wo sie in Menge wachsen, können sie zu Essig u. Branntwein benutzt werden. Auch erden sie zu Schlehenwein (s. d.) und zur Verbesserung zähen Weins benutzt. Der us Blättern u. jungen Zweigen gepreßte Saft hat adstringirende Kraft und kommt n Blasen gefaßt in den Handel. Das Holz wird zum Verdornen junger, im Freien stehender Bäume, in den Gradirhäusern, auch zu Faschinen bei Uferbauen ebraucht, da es sich lange im Wasser erhält. Die Rinde kann zum Gerben des Leders und zum Rothfärben auf Wolle gebraucht werden. Zu Hecken in der Nähe der Gärten ist der S. nicht zu empfehlen, da sich die Raupen des Baumweißlings gern auf demselben aufhalten. In Vorhölzern erstickt er den Anflug besserer Holzarten. Vgl. Schlehenbaum. (*Fch.*)

Schlehen-dorn-flechte (S.-flechte, Bot.), evernia prunastri, s. unter Evernia. S.-kirschen (Nahrungsm.), so v. w. Schlehen 1). S.-nuß (Pharm.), s. unter Schlehendorn. S.-pflaume (Nahrungsm.), so v. w Schlehen 1). S.-roth (Weinb.), eine Art schlechter, rother Weintrauben, der davon gewonnene Wein heißt Schlehenwein. S.-wein, 1) s. unter Schlehenroth; 2) ein künstlicher Wein; man nimmt reife Schlehenfrüchte, zerstößt sie, macht einen Teig daraus und trocknet ihn, damit fällt man einen Beutel, thut etwas Gewürz dazu und hängt den Beutel 14 Tage in ein Faß mit Wein, wozu man auch noch Zucker thun kann.

Schlei (Zool.), so v. w. Schleihe.

Schleich-brief (Prav.), eine Urkunde über einen getroffenen Tausch. S.-drucker, 1) ein Buchdrucker, welcher verbotene Bücher heimlich druckt; 2) so v. w. Nachdrucker.

Schleiche (anguis, Zool.), 1) Gattung aus der Familie Schleichen; der Kopf hat gegen 9 Platten, der Körper ist walzig, der Schwanz stumpf, die Augen sehr klein, die kurze, dicke Zunge ausgerandet; ungiftig; man hat diese Gattung wieder getheilt in ophisaurus und 2) S. (anguis), die's ist ganz glatt, das Trommelfell liegt unter der Haut, der Gaumen ist zahnlos. Art: Blindschleiche (s. d.).

Schleichen (ophisauri, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schlangen; der ganze Körper ist walzenförmig gebaut, der Kopf (meist) gleich dick, der Mund klein, nicht ausdehnbar, der Oberkiefer unbeweglich, die Giftzähne fehlen, die Augen klein, der ganze Leib ziegelförmig schuppig. Kleine, schwache, Gewürm fressende Thiere, deren einige lebendige Junge gebähren. Dazu die Gattungen: Schleiche (anguis), Eidechsenschlange (ophisaurus) u. Akontie (acontias *Cuv.*), letztere ausgezeichnet durch die Schnauze, die mit einem Schilde, wie mit einer Maske bedeckt ist; dazu die Arten: a. meleagris, punctatus u. a. Nach Oken bilden die S. unter der Benennung Aber-kurche die 8. Zunft der Kurche mit den Sippschaften: Keim-S. (Gattung: typhlops), Geschlechts-S. (Gattung: anguis) u. Lunzen-S (Gattung: anilius oder tortrix). (*Wr.*)

Schleichen, 1) von Thieren, welche keine Füße haben, besonders von Schlangen, sich auf der Erde fortbewegen; 2) leise oder langsam gehen; 3) sich unbemerkbar fortbewegen oder ausbreiten; 4) in seinem Betragen Verstellung oder doch Verheimlichung seiner Absichten anwenden; 5) (Jagdw.), s. unter Bürschen. (*Fch.*)

Schleichende Gehirnentzündung (Med.), s. unter Gehirnentzündung. S.s Fieber, ein anhebendes auszehrendes Fieber (s. d.).

Schleicher (Technol.), s. unter Saugwerk.

Schleichera (schl. *Willd.*), aufgestellte, aber nicht allgemein anerkannte und in ihrer einzigen Art: s. trijuga, zu Melicocca (s. d.) gerechnete Pflanzengattung.

Schleich-handel, s. Contrebandhandel u. Handel. S.-patrouille (Kriegsw.), s. unt. Patrouille. S.-treppe (Bauw.), eine schmale verborgene Treppe in einem Hause, auf welcher man unbemerkt in die obern Zimmer kommen kann. S.-weg, 1) (Bürschweg), ein Weg im Holze, auf welchem man leicht das Wild beschleichen kann; 2) ein heimlicher oder verbotener Weg; 3) ein unerlaubtes Mittel.

Schleiden (Geogr.), 1) vormalige, reichsunmittelbare Grafschaft, zum westfälischen Kreise gerechnet, in der Eifel, zwischen Jülich und Luxemburg gelegen, hatte in früherer Zeit ihre eignen Dynasten, die im 15. Jahrh. ausstarben, worauf sie an die Grafen von Manderscheid und später an die Grafen von der Mark und 1773 durch Heirath an die Herzoge von Aremberg kam, die wegen derselben auf den westfälischen Kreistagen Sitz und Stimme hatten. Durch den lüneviller Frieden 1801 fiel sie an Frankreich, wo sie zum Ourthedep. geschlagen wurde, und in Folge des wiener Congresses 1815 an Preußen, wo sie einen Bestandtheil des Kreises S. ausmacht. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Aachen, der sonst Gmünd hieß und seinen jetzigen Namen seit 1824 führt, hat

hat 14 QM. mit 32,460 Ew., ist einer der bürstigsten Landstriche der ganzen Monarchie u. sehr gebirgig, indem er einen Theil der Eifel begreift. Waldungen, Vieh, das aus dem reichen Bleiberg gewonnen wird, und Eisen machen seinen größten Reichthum aus. 3) Kreisstadt darin, nach andern nur ein Marktflecken, in der Eifel, an der Dieff gelegen, mit einer Tuch-, Wollen- und Baumwollenheckenfabrik, einem Eisen- und Bleiglättenwerke. Geburtsort von Gleidanus (Philippson). (*Ceh.*)

Schleier, 1) (Waarenk.), ein leichtes Zeug von feinem leinenen oder baumwollen Garn locker gewebt, so daß es einigermaßen durchsichtig ist, man hat weißen und gefärbten, glatten u. gemusterten S. Die feineren Arten heißen auch Schleierflor, die stärkeren Schleierleinwand. 2) (Kleidgew.), ein Stück solches feines Zeug, welches zur Bedeckung des Kopfes, auch wohl des Gesichtes, der Brust oder des ganzen Körpers benutzt wird. Wird es zu einer Kopfbedeckung gebraucht, welche hoch in die Höhe geht und mit Draht ausgesteift ist, so heißt es auch Schleierhaube; bedeckt es mehr das Gesicht und die Brust, Schleierkappe. 3) (Ant.), bei allen Völkern des Alterthums war es Sitte der Weiber S. zu tragen, doch verschieden in Bezug auf ihre Größe und ihren Zweck. Bei den griechischen Weibern war der S. (κρήδεμνον, καλύπτρα, κάλυμμα) nicht über das ganze Gesicht gedeckt, sondern verhüllte, ähnlich den jetzigen Hauben, blos den obern Theil des Kopfs bis an die Augen, fiel dann über die Wangen auf die Schultern herab u. wallte über den Rücken, so daß man ihn vorziehen und sich das Gesicht damit bedecken konnte. Nicht allein Verheirathete, sondern auch Mädchen und selbst Sklavinnen sind bei Homeros mit S.n bedeckt. Bei der Trauer war der S. schwarz, sonst vermuthlich weiß, oder vielleicht auch bunt. Bei den Römern gehörte der S. (vitta) ebenfalls mehr zum Kopfputz, als zur Verhüllung des Gesichts; er war auch den Kopfbedeckungen der Nonnen späterer Zeit mehr ähnlich und wie bei den Griechinnen bis auf die Schultern herabhängend. Wie im ganzen Orient bis jetzt die Sitte der Frauen ist, sowohl zu Hause vor Fremden, als besonders auf der Straße sich nicht anders als mit verschleiertem Gesicht zu zeigen (wovon etwa Sklavinnen, bisweilen auch Weiber aus niederm Stande und die Tänzerinnen, die zugleich die Stelle der Bahlerinnen vertraten, eine Ausnahme machten), so war es auch bei den Hebräern; bei ihnen geht diese Sitte bis in die ältesten uns bekannten Zeiten zurück, denn schon Sarah hatte einen S. u. auch Rebekka bedeckte ihr Gesicht mit einem solchen, als sie den Isaak sah; sie hatten auch solche, welche den Kopf bis an die Stirn bedeckten und dann in 2 Zipfeln auf die Schultern herabhingen (Rabid); andere (Raol) waren in der Gegend der Augen, welche jedoch selbst frei blieben, befestigt und bedeckten Kopf u. Brust; der große S. (Zaith) hing über den vordern und hintern Kopf und ließ nicht einmal das Auge frei; man kann dabei auch an das Schleierkleid der jetzigen Damen denken, welches über die ganze Kleidung geworfen wird. Vornehme Frauen trugen wohl auch mehrere S. über einander, wenigstens gilt diese Sitte jetzt im Morgenlande noch. In der spätern Zeit waren diese S. aber so dünn (von Netzzeug), daß man die ganzen Reize der Weiber hindurch erblicken konnte. Die morgenländischen Weiber trugen sonst auch S. von Linnen, besonders bei festlichen Gelegenheiten, aber ohne das Gesicht zu bedecken; in der Trauer wurden sie abgelegt. Der Kopfputz ist noch jetzt bei den Jüdinnen gebräuchlich, welche ihre S. aber nicht herabhängen lassen, sondern sie turbanähnlich nach oben gewunden tragen. Ueber den S. der Nonnen s. Nonne. Uebrigens war noch der S. in den Mysterien der Alten als Symbol des Geheimnißvollen, Unergründlichen, bedeutend; nicht allein trugen die in die Mysterien Eingeweihten S. um den Kopf, sondern auch die Heiligthümer und Gottheiten wurden bei den Festen der Mysterien verschleiert getragen, so der Kopf des erschlagenen Kadmilos (vgl. Purpur), die heiligen Krüge in Kanopos, die Kugel bei der bakchischen Pompa; so auch die alten Gottheiten und Genien (vgl. Schiff [Symbol]) und in den heiligen S. eingehüllt stehen auf einer askalonischen Münze die beiden Kabiren auf dem Schiffsschnabel. Wer denkt nicht an das verschleierte Bild der Isis (s. d.) zu Sais? welches die in ihrem Wirken unerforschliche Natur darstellte, während sie als Mondesgöttin, so wie Luna, als waltend in finsterem, undurchdringlichem Dunkel der Nacht und es verscheuchend, den S. zurückgeschlagen trägt. Jetzt besteht der S. im Orient aus zwei Binden, davon eine über Stirn und Augenbrauen, die andere über Kinn und Mund läuft. Nur die Nase und Augen bleiben frei und werden durch einen größern S. verdeckt. Die heutigen Orientalen halten so streng auf die Verschleierung, daß sie nie ohne denselben ausgehen, ja daß die armen Aegyptierinnen lieber halb nackt gehen, ehe sie den S. vergessen. Werden sie überrascht, so schlagen sie die wenigen, als Röcke dienenden Lumpen über den Kopf zusammen und zeigen den untern Theil des Körpers ganz nackt, ehe sie den Kopf unverhüllt zeigen. In den größeren Städten, wo die Cultur oder die Sittenverderbniß schon mehr hingedrungen ist,

t, hegt man weniger Achtung vor dem S. und es gibt als seltene Ausnahmen Türken, die den Europäern Zutritt zu ihren Harems und die Erlaubniß gestatten, ihre Weiber ohne S. sehen zu dürfen, auch begegnet man wohl auf den Straßen Constantinopels Weibern, die in engen Straßen, wo sie unbemerkt sind, ihre S. aufheben und so Liebesintriguen einzuleiten suchen. Der Fremde muß aber hiermit sehr vorsichtig sein, indem oft Tücke hinter solchen Freiheiten verborgen liegt und die Frauen entweder den Fremden in das Innere der Häuser locken und dort morden, indem es jeden Türken erlaubt ist, den Giaur, der sein Hausrecht verletzt, zu tödten, oder indem die Frauen den Fremden, der sich ihnen zuversichtlich naht, ins Gesicht spucken. 4) Symbol des Nonnenstandes, den S. nehmen, in das Kloster gehen. 5) Symbol verheiratheter oder verheirathet gewesener Frauenzimmer. 6) Dasjenige, was uns die deutliche Betrachtung eines Gegenstandes verwehrt; daher auch Zeichen der Unbekanntschaft mit einem Dinge. (*Fch., Lb. u. Pr.*)

Schleier (bot. Nomencl.), 1) s. Cortina; 2) auch Velum.

Schleier-auffe (Zool.), so v. w. Schleiereule.

Schleierchen (bot. Nomencl.), s. Indusium.

Schleiersetamin (Waarenk.), ein feines wollenes Zeug, meistens schwarz oder weiß, wird vorzüglich von Nonnen zu Kleidern getragen.

Schleier-eule (strix, Zool.), macht nach Savigny eine Unterabtheilung der Gattung Eule aus; sie wird kenntlich an dem längern, nur vorn gekrümmten Schnabel und die größern, um den Kopf kreisförmig stehenden Federn; auf den Fußzehen sind nur Haare; dazu die gemeine S. (s. unter Eule), die brasilische (st. perlata), die gabelschwänzige (st. furcata) u. a. **S.-falter**, so v. w. Eisvogel 8).

Schleier-frau, sonst eine Art Putzmacherin, welche es verstand, Kopf u. Gesicht anderer Frauen auf eine künstliche Art in einen Schleier zu hüllen, wie dies die Mode bei feierlichen Gelegenheiten forderte. **S.-kappe**, s. unter Schleier 2).

Schleier-kauz (Zool.), s. unt. Eule.

Schleier-lehen (Rechtsw.), so v. w. Weiberlehen.

Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernst), geb. zu Breslau 1768, besuchte das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky und das Seminar derselben zu Barby, trat 1787 zur reformirten Confession über, studirte zu Halle unter Wolf, Eberhard, Knapp, Nösselt ꝛc., ward Hauslehrer des Grafen Dohna zu Finkenstein, vollendete seine Bildung im Schullehrerseminar zu Berlin, ward 1794 Hülfsprediger zu Landsberg an der Warthe; 1796 Prediger an der Charité und dem Invalidenhause in Berlin, 1802 Hofprediger zu Stolpe und bald darauf nach Ablehnung eines Rufs nach Würzburg, Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie in Halle, 1807 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, 1810 ordentlicher Professor der Theologie an der neuerrichteten Universität, 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1814 Secretär der philosophischen Klasse. S., ausgezeichnet durch eine seltene Schärfe des Verstandes, verbunden mit einer hohen Tiefe des Gemüths, ist seinem System nach, welches indeß bis jetzt noch im Halbdunkel schwebt, Platoniker, als welcher er den Pantheismus (s. d.) auf eigenthümliche Weise mit dem Christenthume so zu verbinden sucht, daß er die Religion im Allgemeinen aus einem Gefühle der Abhängigkeit des Menschen vom Absoluten (Gott) ableitet. Doch hat er als Theolog und Philosoph mehr geleistet, als als Prediger. Obgleich durch seltene Freimüthigkeit ausgezeichnet, welche er selbst in der französischen Periode kräftigst bewahrte, ist sein fast griechischer Periodenbau nicht eben geeignet, der Popularität der Kanzel zu dienen. Erst später trat er als Schriftsteller auf, indem er auf Sacks (s. d.) Veranlassung einen Theil der Predigten Hugo Blairs u. dann Fawrats übersetzte, letztere 2 Bde. Hierauf nahm er Antheil an Schlegels Athenäum, vorzüglich gründete er aber seinen Ruf durch seine Reden über die Religion, Berl. 1799, 3. Aufl. 1822; die Briefe eines Predigers außerhalb Berlin, ebend. 1800; Monologe, ebend. 1800, 3. Aufl. 1803; Platons Werke, noch nicht vollendet, Berlin 1804; über Universitäten, ebend. 1808; Predigten, ebend. 1802; Kritik der Sittenlehre ꝛc., ebend. 1802; Gutachten in Sachen der protestantischen Kirche, ebend. 1802; Sendschreiben über den 1. Br. an den Timoth., ebend. 1807. Die Schrift über Offenbarung und Mythologie ist seiner eignen Erklärung zu Folge nicht von ihm. Außerdem lieferte er noch zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. (*Wch.*)

Schleiern, 1) mit einem Schleier, in so fern er Kleidungsstück ist, verhüllen; 2) (Bergb.), Kolbenstangen und andere Dinge mit Lappen umwickeln, damit sie luft- und wasserdicht werden.

Schleier-natter (Zool.), so v. w. Terragonaschlange.

Schleier-schürze (Kleidgsw.), eine Schürze von feinem Weißzeug, wie dieselben sonst die geschleierten Frauenzimmer bei Leichenbegängnissen trugen.

Schleiertaube (Zool.), s. unter Taube.

Schleifbank, so v. w. Schleifmaschine. **S.baum** (Weber), am Webestuhl ein Baum, durch welchen die Kette gespannt wird. **S.beinig**, 1) im Gehen mit den Füßen über den Boden schleifend; 2) nachlässig, träge.

Schleife, 1) Band, Schnuren, Faden u. dgl., welche so zusammengeschürzt sind, daß man bei Verfertigung eines Knotens die Enden nicht ganz dadurchzieht; 2) Band u. dgl., welches an 2 Punkten zusammengebunden oder genähet ist, so daß das dazwischenliegende Stück einen Bogen bildet; 3) (Jagdw.), so v. w. Schlinge (vergl. Dohnen); 4) an Grenz- und Marksteinen willkührlich eingehauene Zeichen; 5) ein Werkzeug, auf welchem Waaren auf eine kurze Strecke fortgeschafft werden, besteht aus zwei starken, niedrigen Schlittenkufen, welche durch starke Querriegel verbunden sind; 6) (Masch'nenw.), bei Druckwerken, bei welchen die Bewegung der Kolbenstange horizontal ist, ein Klotz, durch welchen die Kolben- und die Bläuelstange gehen und mittelst eines Bolzens in der Schleife befestigt sind. Die S. unterstützt diese Stangen, bewegt sich mit ihn und her und ruht auf den Lager- oder Straßbäumen, welche mit eisernen Schienen belegt sind, während die S auf der untern Seite mit eisernen Knöpfen versehen sind, so daß die Friction nur unbedeutend ist. 7) (Landw.), s. unter Pflug; 8) (Hüttenw.), ein Werkzeug, worauf der mit Zinnstein gefüllte Bergtrog auf dem Herde hin und hergezogen wird; 9) (Orgelb.), s. unt. Orgel. (*Fch.*)

Schleifen, 1) schneidende Werkzeuge scharf machen, indem man sie an eine sich umdrehende Scheibe, besonders an einen Schleifstein (s. d.) hält. Werkzeuge, welche eine sehr feine Schneide bekommen sollen, müssen noch auf einem Wetzsteine oder einer Schale abgezogen und auf einem Streichriemen geglättet werden; vgl Wetzen. 2) Einem Gegenstande durch ein ähnliches Verfahren eine gewisse Gestalt oder eine feine Politur geben; vgl. die verschiedenen Arten Schleifmaschinen; 3) (bildl.), Jemanden geschliffen für den guten Ton im Umgange geschickt machen; 4) (Jagdw.), vom Auerhahn, s. unter Hauptschlag; 5) so v. w. auf dem Eise gleiten; 6) so v. w. Schleifchen; 7) (Sprachk.), einen Buchstaben ohne Anstoß mit einem andern zusammensprechen, z. B. das b in Leibes; 8) (Musik), bezeichnet den Vortrag, wo mehrere Töne ohne Unterbrechung mit einander verbunden werden. Beim Gesang und bei Blasinstrumenten geschieht dieses in einem Athemzug, bei Bogeninstrumenten auf einen Bogenstrich. Bei Tasteninstrumenten, deren Bau dieser Vortragsart gänzlich zuwider ist, hilft man sich dadurch, daß man die Finger genau so lange auf den Tasten läßt, als es die Geltung der Noten erfordert. Das Zeichen für das S. ist: ⌒, z. B.

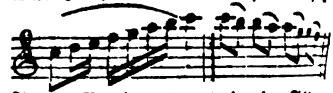

9) ein Band u. dergl. in eine Schlinge zusammenbinden; 10) einen Körper auf einer Fläche hinziehen; 11) eine Last mankirt auf der Erde oder auf einer einfachen Unterlage fortziehen; (eine solche Unterlage heißt die **Schleife** und besteht gewöhnlich aus einem oder zwei mit einander verbundenen Hebebäumen, wie die **Kettenschleife**, mittelst welcher der Hinterfuß aufs Feld und vom Felde nach Haus zurückgebracht wird; oder sie besteht aus zwei starken, drei Ellen langen, den Boden aufwärts abgerundeten und mit mehren starken Schwingen, gleich einem Rahmen, verbundenen Bohlenstücken von festem Holze. Die Fuhrleute bedienen sich ihrer zur Herbeiführung ihrer Ladungen.) 12) (Pferdek.), das Pferd schleift den Reiter, wenn er, vom Pferde gefallen, im Steigbügel hängen bleibt und so noch ein Stück vom Pferde auf der Erde fortgezogen wird; 13) s. unter Seife; 14) (Baum.), einen Schornstein in schiefer Richtung fortführen; 15) überhaupt einem Gegenstande eine schiefe Richtung geben; 16) zerstören, ein Haus, eine Mauer, eine Festung s., die Festungswerke einer Stadt zerstören oder abtragen; 17) eine Art zu tanzen; 18) (Klempn.), Waaren von Messingblech glätten, indem man sie erst mit Bimsstein, dann mit Kohle und zuletzt mit englischer Erde abreibt; 19) (Fischer), beim Fischfange mit dem **Schleifhamen** hart auf dem Boden hinfahren; dieser Hamen ist an einer langen Stange befestiget. (*Fch., Pe. u. Gr.*)

Schleifen der Festungen (Kriegswesen), das Vernichten aller der Gegenstände, welche die Vertheidigungsfähigkeit eines Orts begründen. Es geschieht entweder, um einen eroberten feindlichen Platz möglichst widerstandslos zu machen, oder um einen eignen Platz vermöge eines Friedensschlusses oder sonstigen Vertrags zu bemoliren. Im erstern Falle verfährt man durch Sprengen mit Pulver. Man sucht dabei hauptsächlich die bombenfesten Räume in den Grund zu zerstören, die Futtermauer in den Graben zu stürzen und überhaupt der Wiederherstellung eines Platzes die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im letztern Falle schüttet man die Gräben nur zu, läßt aber das Mauerwerk wo möglich unzerstört, verkauft die Kasematten mit dem Recht des Wiederkaufs an Bürger, schont die bombenfesten Räume ꝛc. (*Pr.*)

Schleifer, 1) zünftige Handwerker, welche

welche das Schleifen und Abziehen schneidender Werkzeuge verrichten; obgleich die Arbeit sehr einfach zu sein scheint, so ist doch nicht jeder S. im Stande, seine Waaren, z. B. Barbiermesser, gut zu schleifen. Auch das Schleifen der Tuchscheren erfordert viele Geschicklichkeit und man hat daher besondere Tuchscherenschleifer, welche in weiter Gegend herumreisen. In den Gewehrfabriken theilen sich die S. in Rauh- und Schwertschleifer, wovon die ersteren die grobe Arbeit verrichten; obgleich sie getrennte Innungen ausmachen, so ist doch den Gesellen gestattet, bei einem Meister der andern Innung auf kurze Zeit zu arbeiten. Vgl. Schleifmaschine. 2) Zu manchen Fabriken die Arbeiter, welche das Schleifen oder Polixen einer Waare verrichten; 3) so v. w. Glas-, Brillen-, Edelsteinschleifer ꝛc.; 4) (Fisch.), der untere Theil einer Angelschnur; 5) (Musik), so v. w. Länderer; 6) eine Spielmanier, wo an eine Hauptnote mehrere Nebennoten von unten oder von oben geschwind angeschleift und hinsichtlich ihrer Geltung wie kurze Vorschläge (s. Vorschlag) behandelt werden. Der S. wird, da es kein besonderes Zeichen für ihn gibt, jedesmal in kleinen Noten ausgeschrieben, z. B.

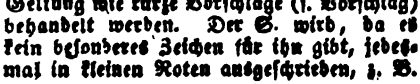

(*Fch.* u. *Gc.*)

Schleifer (l' arottino, rotatore, Kunstgesch.), berühmte Statue aus dem Alterthum. Ein Mann sitzt krumm gebückt auf der Erde und schleift ein Messer auf einem Steine. Er richtet den Kopf empor und scheint mit Aufmerksamkeit auf etwas zu hören. Im Gesicht herrscht ein schöner Ausdruck. Nach der vorwaltenden Meinung ist diese Statue zu Ehren eines Mannes errichtet worden, der die Unterredung mehrerer Verschwornen zufällig belauschte und dieß dann entdeckte. Doch weiß man nicht anzugeben, welche Verschwörung gegen Rom damit gemeint sei. Andere sagen, es sei die Statue des Augurs Attius Navius, der in Gegenwart des ältern Tarquinius einen Kieselstein zerschneidet. Diese Ansicht erhält durch die Form des Steines Wahrscheinlichkeit, der weder glatt ist, noch einem Schleifsteine im Geringsten ähnlich sieht, und oft verwarfen die griechischen Künstler das Costume und stellten selbst die Figuren der Kaiser nackt dar, weßhalb dieß auch hier bei der Statue des Auguren nicht befremden darf. (*Md.*)

Schleifgöttin (Handwerksbr.), ein der zwei Gesellen, welche dem Gesellenmachen (s. d.) Beistand leisten und gleichsam bei dem loszusprechenden Lehrling Pathenstelle vertreten; von den Obertemischen Göthe, so v. w. Pathe. S.haken (Scherenschleifer), ein doppelter Haken, woran die Schleifer die Scheren hängen, welche sie zum Schleifen aus den Häusern abholen oder nachher in dieselben zurücktragen. Sie haben den S. mit in ihrem Wappen. S.dämen (Fisch.), s. unter Schleifen 17). S.kanne, ein hölzernes Gefäß, Getränke darin fortzutragen; es ist mit einem Deckel versehen, der mittelst eines Riegels geschlossen werden kann. An dem Deckel ist ein Bügel, woran man das Gefäß tragen kann. S.keil (Orm.), so v. w. Rückkeil. (*Fch.*)

Schleiflade (Orgelb.), 1) eine solche Windlade, in welcher die Canellen verspündet sind und von den Registerschleifen geöffnet werden, s. Orgel; 2) so v. w. Springlade.

Schleiflaffete (Artill.), s. unter Laffete und Gebirgsartillerie.

Schleifmaschine, S.mühle, 1) (Schleifer und Messerschmied), eine Maschine, worauf allerlei schneidende Werkzeuge geschliffen werden. An einem Gestelle ist ein Schnurrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel, oder mittelst eines Fußtrittes, wie ein gewöhnliches Spinnrad herumgedreht wird. Zur Seite über dem Rade ist eine vierkantige, eiserne Spille angebracht, an welche kleinere Schleifsteine oder hölzerne, mit Leder überzogene Polirscheiben gesteckt werden können. Der eine Zapfen dieser Spille ist verlängert und trägt eine hölzerne Scheibe, über welche die Schnur oder der Riemen des Schnurrades geschlagen ist, um die Schleifsteine in Bewegung zu setzen. Bisweilen ist an dem Gestelle noch eine Welle mit einem größern und gröbern Steine angebracht, welche entweder durch eine besondere Kurbel, oder ebenfalls vermittelst des Schnurrades herumgedreht werden kann. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn das Schnurrad mittelst eines Fußtrittes bewegt wird. Ueber dem Gestelle ist ein Gefäß mit Wasser angebracht, aus welchem ein dünner Wasserstrahl auf die einzelnen Steine geleitet werden kann. In Städten haben bisweilen die Schleifer ihre Werkstatt in einem kleinen Häuschen (Schleifhütte), welches auf einem öffentlichen Platze, meistens neben Brunnen oder Röhrkästen angelegt ist. Die Schleifer, welche herumwandern und Jahrmärkte beziehen, haben die S. auf einer Art Schubkarren (Schleiferkarren) errichtet. 2) (Gewehrfab.), eine Maschine, auf welcher die Außenseite der Gewehrläufe, die Degen-, Säbelklingen, Bayonnete, Ladestöcke u. s. w. völlig ausgearbeitet und geschliffen werden. Die S. wird durch eine Dampfmaschine, eine Roßmühle, oder am häufigsten durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt; an der Welle des Wasserrades

rades sitzt ein Kammrad, dieses greift in ein Getriebe, an dessen Welle ein großer, wohl einen Fuß dicker Schleifstein angebracht ist. Auf derselben Welle ist auch ein drittes Schnurrad mit mehreren Vertiefungen befindlich, so daß mehrere Schnuren um dasselbe gelegt werden können, welche auf die Rollen mehrerer kleinern Wellen geleitet sind und dieselben herumdrehen; an diesen kleinern Wellen sitzen kleinere Schleifsteine und Polirscheiben. Diese kleinern Schleifsteine sind auf der Stirne verschiedener Gestalt, indem sie entweder mit Rinnen zum Schleifen der Ladestöcke, oder mit halberhabenen Stäben zum Hohlschleifen der Bayonnete und mancher Degenklingen versehen sind. Jeder Schleifstein geht in einem Troge, in welchen beständig frisches Wasser zufließt; durch die dazu gehörigen Rinnen wird auch Wasser auf die Zapfen der Wellen geleitet, damit sie nicht heiß werden. Auf der andern Seite des Kammrades ist dieselbe Vorrichtung noch ein Mal angebracht, so daß zugleich viele Schleifer arbeiten können. 5) (Edelsteinschneider), eine Maschine, mit deren Hülfe die verschiedenen Edelsteine, den Diamant ausgenommen, geschliffen werden. Ein Werktisch ist mit einem hohen Rande versehen und durch eine Leiste in 2 Hälften getheilt; an der einen Seite ist ein eiserner, horizontaler Arm angebracht; in einem Loche dieses Armes und einer Pfanne des Tisches läuft die Schleifscheibe; an der Spitze dieser Scheibe ist eine hölzerne Rolle angebracht, über welche eine Darmsaite geschlagen werden kann. In der anderen Hälfte des Tisches ist eine 1½ Fuß im Durchmesser haltende dicke, hölzerne, horizontale Scheibe angebracht, welche mit der Hand herumgedreht wird. Um diese Scheibe liegt die Saite, welche die Rolle der Schleifscheibe in Bewegung setzt. Neben der Schleifscheibe steht ein hölzerner Kegel mit einem eisernen Bolzen, auf welchen der Quadrant (s. d. 4) gesteckt wird, um beim Schleifen der Facetten dem Kittstock, an welchem der Edelstein befestiget ist, die gehörige Richtung zu geben. Beim Schleifen wird die Schleifscheibe mit Schmirgel und Wasser bestrichen. Die Schleifscheiben sind von Blei, Zinn oder Kupfer und von verschiedener Größe. Diese Maschine wird gebraucht, um Steine glatt zu schleifen; um Figuren in dieselben zu schneiden, gebraucht man die Drahtmaschine (s. d. 1, vgl. Steinzeiger). 4) (Stahlfab.), eine der vorigen sehr ähnliche Maschine, auf welcher kurze Stahlwaaren, als Uhrketten, Schnallen u. dergl. geschliffen werden. Die Schleifscheibe besteht aus einer Mischung von Blei und Zinn; beim Poliren wird sie mit fein geriebener Zinnasche und Wasser bestrichen; 6) (Diamantschleifer), das Gestelle der Maschine ist gußeisen, senkrechten Hölzern angebracht und mit einem Boden versehen, der auf drei Seiten verschlagen ist. Der den Boden geht eine Spitze; an derselben ist oberhalb des Bodens die Schleifscheibe befestiget; sie ist von Gußeisen, ½ Zoll dick und 1 F. im Durchmesser; unterhalb des Bodens ist an der Spitze eine starke, hölzerne Rolle. Daneben ist ein horizontales Schnurrad von ungefähr 6 Fuß Durchmesser und mit einer Kurbel versehen; es wird mittelst einer an der Wand hängenden Stange, mit dem Fuße und hergeschoben wird, von einer beliebigen Person herumgedreht. Ueber die Schleifscheibe selbst s. Diamant. 6) Optische S., eine Maschine, auf welcher Linsengläser, optische Gläser, Hohlspiegel u. dergl. geschliffen werden. Das Verfahren bei jeder Art dieser Gläser ist wie bei dem Brillenschleifen (s. d.). Die Maschine ist meist eine Handmühle, seltener eine Trittschleifmühle. Ein Schnurrad setzt eine mit einer Rolle versehene Spindel in Bewegung und die Spindel ist oben mit einem viereckigen Loch versehen, so daß nach den Bedürfnissen eine verschiedene Schleifschüssel hineingesteckt werden kann. Durch Schrauben kann der Spindel eine verschiedene Richtung gegeben werden. Durch eine Zieh schraube können auch Spindel und Schnurrad weiter von einander entfernt und so die um beide geschlagene Schnur straffer gemacht werden. 7) (Spiegelfab.), Maschinen, auf welchen die Spiegeltafeln ganz eben geschliffen und glatt polirt werden. Sie werden meistens von Wasserrädern getrieben. Auf einem Lager, das mit einem erhabenen Rande versehen ist, werden Glastafeln mit Gyps befestiget; darauf wird ein mit Steinen gefüllter Kasten gesetzt, auf dessen Boden ebenfalls Spiegeltafeln mit Gyps befestigt werden. Durch das Hin- und Herschieben des Kastens werden die Spiegeltafeln geschliffen, indem man erst feinen Sand und hernach Schmirgel auf das Glas streut. Das Bewegen der Kasten geschieht durch das Mühlwerk mittelst Zugstangen, welche so eingerichtet sind, daß zu jeder Seite des Wasserrades mehrere Kasten bewegt werden können. Beim Poliren der Spiegeltafeln werden mit Leder belegte Kasten gebraucht. 8) So v. w. Glasschleifmühle. (Fri. 9) so v. w. Marmormühle 2).

Schleif-mühle, so v. w. Schleifmaschine. S.-nadel, 1) eine breite Nadel, um welche Frauenzimmer die in Zöpfe geflochtenen Haare zusammenwickeln; 2) so v. w. Schnürnadel. S.-pathe (Handwerksbr.), so v. w. Schleifgöthin. S.-pfaffe, so v. w. Gesellenpfaffe. S.-rebe (Weinbau), die Rebenschößlinge an den Weinreben. S.-reif (Faßw.), so v. w. Klapperstecken, s. unter Hemmen 1). S.-schale,

schale, so v. w. Schleifschüssel. S.-scheibe, s. unter Schleifmaschine. S.-schüssel, s. unter Schleifmaschine und Drillenschleifen. Schleiffel, so v. w. Oelschliff. Schleif-stein, 1) ein Sandstein von feinem Korne, an Gestalt wie in kleiner Mühlstein; er wird gebraucht, schneidende Werkzeuge darauf zu schleifen, aber hat der S. in der Mitte ein viereckiges Loch, um eine Axe mit einer Kurbel darin zu befestigen. Die Axe muß auf einem Gestelle ruhen, an welchem zugleich die Vorrichtung ist, daß über den S. ein Gefäß gestellt werden kann, aus welchem Wasser auf den Stein tröpfelt, oder der S. läuft unten in einem mit Wasser gefüllten Trog (Schleiftrog). 2) So v. w. Wetzstein und Wetzschale. (*Fch.*)

Schleif-tisch (Edelsteinschleifer), so v. w. Schleifmaschine. S.-treppe, so v. w. Schleichtreppe. S.-trog, 1) (Mühlenw.), in der Radestube die Vertiefung, in welcher der untere Theil des Rades liegt; 2) s. unter Schleifstein.

Schleif-volte (Reitk.), s. unt. Volte.

Schleif-weg, so v. w. Schleichweg. S.-werk (Techn.), s. unter Pulvermühle.

Schleif-zehent (Landw.), eine Art des Zehents, wo der Zehentherr seine Garbe nehmen kann, wo er will. S.-zeichen (Mus.), s. Schleifen. S.-zügel (Pferdek.), ein leichter Zügel für junge Pferde.

Schleihe (tinca *Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser, geschieden aus der Gattung Karpfen; die Rücken- und Afterflosse ist kurz, die Rückenflosse nicht gestachelt, die Schuppen und Bartfäden klein, erstere ganz unmerklich. Dazu die Art: gemeine S. (cyprinus tinca), etwas kurz und breit, oben schwärzlich grünbraun, an den Seiten schwärzlich-gelb, unten heller; in schlammigen Teichen von fettem Erde und von Wasserthieren lebend, gibt durch den Mund einen Ton von sich, wächst schnell, hält eine kurt Winterschlaf, hat gutes, doch wegen des Schleims, womit er überkleidet ist, schwerverdauliches Fleisch (die Männchen [Knochenschleihe], heller und schmackhafter als das Weibchen [Bauchschleihe]). Bereitet wird der S. meist durch Kochen und mit einer weißen oder gelblichen Sauce von Rahm, Eiern u. dgl. verspeist. Manche schätzen die S., als Leckerbissen, höher als den Aal. Die Zahl seiner Eier wird auf 697,000 gerechnet. Bisweilen färbt sich die S. goldig und heißt dann Goldschleihe (cypr. tinca auratus). Manche rechnen auch den Gründling hierher. (*Wr.*)

Schleim, 1) (mucus, pituita, Physiol), eine im gesunden Zustande auf den gesammten Ausbreitungen des Schleimhautsystems abgesonderte, daher mehrere innere Räume des organischen Körpers auskleidende, thierische Flüssigkeit, von ziemlich dicker Consistenz, so daß sie sich in Fäden ziehen läßt. Der S. ist durchscheinend, von weißer, bisweilen leicht-gelblicher Farbe, schlüpfrig anzufühlen, klebrig, ohne Geruch und Geschmack, meistens mit etwas Wasser verbunden, mit demselben schäumend, specifisch schwerer als Wasser und alkalisch reagirend. Er hat die meiste Aehnlichkeit mit dem Eiweißstoffe, unterscheidet sich von diesem vorzüglich durch die mangelnde Gerinnbarkeit. Eben so hat der S. Aehnlichkeit mit dem Eiter und geht in manchen Brustkrankheiten ganz unmerklich in denselben über, ohne eiternde Entzündung. Der S. unterscheidet sich von dem Eiter, daß er auf dem Wasser, namentlich Salzwasser, schwimmt, besonders wenn er Luftbläschen enthält (ohne diese sinkt er auch zu Boden). Er enthält wenig und nicht immer Körner; nur der Nasen- und Luftröhrenschleim hat gewöhnlich Körner. Mit Wasser gemengt und gesättigte Potaschenlauge durch starkes Rütteln oder Reiben zugemischt, sondert er sich nicht als Gallerte ab, wie der Eiter (s. Lungeneiter). Anders sind die Resultate, wenn er mit Eiter, eiterartigem Stoffe u. s. w. vermischt ist, oder abnormes wird. Der S. wird in den Schleimdrüsen oder Schleimbälgen (glandulae mucosae, folliculi mucipari) abgesondert und auf den Flächen der Schleimhäute ausgebreitet, wenn man nicht die gesammte Schleimhautfläche für das absondernde Organ halten will. Der S. ist nach den verschiedenen Organen, in welchen er vorkommt, selbst einigermaßen qualitativ verschieden und bekommt wohl hiernach auch verschiedene Namen: Roß oder Nasenschleim, Darmschleim u. s. w. Er dient den innern Höhlen in welchen er sich befindet, zum schützenden Ueberzuge, und der Schutz, den diese Decke bewirkt, wird sogleich bemerklich, wenn an irgend einer Stelle ein örtlicher Mangel desselben eintritt, z. B. bei Entzündungen des Halses, der Harnröhre u. dergl. Da der Schleimüberzug im Innern des Körpers überall erscheint, wo sich die äußere Haut nach innen umschlägt, wo also theils äußere Dinge in den Körper eindringen, wie Luft, Nahrungsmittel u. s. w., theils Stoffe aus dem Innern nach außen entleert werden, wie Samen, Harn, Darmkoth u. s. w.; so leuchtet ein, gegen welche Schädlichkeiten der genannte Schleimüberzug vorzugsweise diene. Es kann der S. in krankhaftem Zustande sich theils roh und unausgebildet übermäßig anhäufen (status pituitosus), theils eine widernatürliche Schärfe und Dünnflüssigkeit annehmen (status catarrhalis), theils in kritischen Zuständen sich als sogenannter gekochter S. dick und kugelig zeigen. 2) (Chem.), der S. ist entwe-

weder Pflanzen-, oder Thierschleim. Der Pflanzenschleim (mucilago) ist einer der nächsten Bestandtheile der Pflanzen, welcher fast ohne Ausnahme in allen vegetabilischen Körpern sich vorfindet, in einigen derselben aber überwiegend ist; er ist zäh, klebrig, geruchlos, fast unschmackhaft, vertrocknet an der Luft zu einer festen, durchscheinenden Masse, löst sich in Wasser auf und stellt so eine dickliche, klebrige Flüssigkeit dar, läßt sich daher auch durch Wasser aus den Vegetabilien ausziehen. In mehreren brennstoffigen Flüssigkeiten, als Aether und Weingeist, löst er sich nicht auf, doch macht er durch seine Dazwischenkunft einige brennstoffige Körper, als Harze und Oele, mit Wasser mischbar. Durch Salpetersäure wird er in eine eigne Säure (Schleimsäure) verwandelt; im Feuer glimmt er, bläht sich auf, gibt bei der trockenen Destillation ausgekohltes Wasserstoff- und kohlensaures Gas, brandige Schleimsäure mit wenigem brandigem Oele, und hinterläßt viel Kohle; diese läßt nach dem Verbrennen Asche zurück, in welcher man kohlensauren, auch phosphorsauren Kalk, bisweilen einiges Kali und sehr weniges Eisen findet. Er besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und etwas Stickstoff; daß der Sauerstoff mehr in ihm hervorsticht, oder vielmehr, daß der Brennstoff in geringerem Grade vorwaltet, daß er also unindifferent ist, erhellt aus seiner großen Auflöslichkeit in Wasser. Der Thierschleim (mucus) besteht hauptsächlich aus Schleimstoff; um diesen zu erhalten wäscht man den S. mit kaltem Wasser aus, wodurch die Salze und andere auflösliche Stoffe entfernt werden, der Schleimstoff aber zurückbleibt. Getrocknet erscheint dieser spröde, durchsichtig, schmutzig-grau, gelb grünlich; im frischen, wasserhaltenden Zustande ist er schlüpfrig, zäh, fadenziehend klebend, geruch- und geschmacklos. Er gerinnt nicht in der Hitze, schmilzt und gibt einen heftigen Gestank, bläht sich auf, liefert durch trockene Destillation viel kohlensaures Ammonium. Durch längeres Kochen in Wasser wird derselbe nicht verändert; die verdünnten Mineralsäuren und die Pflanzensäuren lösen den frischen S. ohne Zersetzung auf, so auch die Alkalien, nicht den getrockneten; durch Gerbestoff wird er aus allen seinen Auflösungen niedergeschlagen. Der S. der verschiedenen Schleimhäute des thierischen Körpers verhält sich in gewisser Hinsicht verschieden; hinsichtlich der Auflöslichkeit in Wasser, den Säuren, Alkalien u. a. m. Der Nasenschleim enthält nach Berzelius: S. 5,35, Eiweißstoff 0,35, Osmazom 0,30, salzsaures Kalk. Natron 0,65, Wasser 93,37. Gallenblasenschleim ist vom Gallenstoffe gelblich gefärbt; der S. der Harnblase wird durchs Trocknen rosenroth. 3) (Pharm.), eine dickflüssige, dem Eiweiß an Consistenz ähnliche Arzneibereitung, die bald für sich allein, bald verdünnt oder mit Wasser, Syrupen und andern Mitteln, theils zum äußern, theils zum innern Gebrauch angewendet wird und ohne sonderlichen Geschmack ist. Ihre Darstellung gründet sich auf die Absonderung oder Ausziehung des in den Vegetabilien mehr, bald weniger enthaltenen Schleimstoffes vermittelst einer wässrigen Flüssigkeit. Mehrere Pflanzen enthalten den Schleimstoff in vorzüglicher Menge, z. B. die Salep- und Altheewurzeln, das Isopel- und Wollkraut, das Fenchelkraut, der Lein-, Quitten-, Bockshorn-, Flohsamen, die isländische Flechte u. s. w. Aus diesen Substanzen gewinnt man daher theils durch bloßes Ausgießen und Einweichen in kaltes Wasser, theils indem sie damit gekocht werden, einen S., der nach Maßgabe der Quantität des dazu gebrauchten Wassers und je nachdem dasselbe eine längere oder kürzere Zeit damit in Berührung gestanden, eine verhältnißmäßig dickere oder dünnere Beschaffenheit hat. Außerdem erhält man solchen S. durch Auflösung des arabischen Gummi und durch Aufweichen und Zerreiben der Tragantbe mit Wasser. Nie dürfen diese S.e in zu großem Vorrathe angefertigt werden, da sie sich nicht lange halten, sondern schon nach wenig Tagen schimmlig und sauer werden. Die gebräuchlichsten S.e sind: der arabische Gummi-, der Tragant-, der Altheewurzel- und der Quittenschleim. Der S. wirkt vermöge seines Mischungsverhältnisses fast ausschließlich auf das Zellgewebe; er wird hauptsächlich auch als örtliches, erschlaffendes, einhüllendes schleimersetzendes Mittel angewendet, weniger zur Erhöhung der Reproduction. Der Thierschleim wird auch als Heilmittel, allein nur äußerlich bei Geschwüren als eine die kultere Reizung mildernde und das Vonsattengehen der bildenden Thätigkeiten befördernde Decke angewendet. Am reichlichsten findet er sich in den Wegschnecken, die man entweder innerlich auf Geschwüre aufbindet, oder mit denen man durch Zerquetschen und Reiben eine schleimige Masse erhält, die man dann mit einem Pinsel aufträgt. 4) (Pathol.). Im krankhaften Zustande häuft der S. sich theils übermäßig an, theils nimmt er Schärfe an, verliert seine Klebrigkeit, bekommt eine gelbe Farbe, zeigt sich aber auch besonders im Friesel, als so genannter gekochter S. dick. 5) (Zool.). Mehrere Thiere der untern Klassen bestehen nicht nur aus S. und sondern auch in ihrer nach außen gekehrten Körperfläche (wie Schnecken) reichlich S. ab. 6) (Fleischk.), das Fleischige am Vorderfuße des Rindes, welches mit als Zeichen betrachtet wird, daß das Rind fett sei; 7) (Jägersp.), die feine

einen Ananspähne, welche bei Bearbeitung runder Gegenstände von denselben abgedreht werden; 3) (Waarenk.), feine bielefelder Leinwand. (*Pat., Pi. u. Fch.*)

Schleim-aal (Zool.), so v. w. Bauchfleme.

Schleim abführende Mittel (Med.), s. Phlegmagoga.

Schleim-apfel-baum (Bot.), die Pflanzengattung Crateva (s. d.).

Schleim-auswurf (Med.), s. unter Auswurf 3). S.-bälge (Anat.), s. unter Schleimhäute und Schleimsäcke. S.-bänder (ligamenta mucosae, Anat.), Bänder, sowohl am Hand- als am Kniegelenk; sie dienen zur weitern Verbreitung der Gelenkschmiere (s. unter Gelenk) und dazu, das in den Kapselbändern des Kniees befindliche, durchsichtige Gelenkfett zu überziehen und zu befestigen. S.-bären-klaue (Bot.), acanthus mollis, s. Bärenklaue. S.-beutel der Flechsen, s. Schleimsäcke. S.-bräune (Med.), s. unter Bräune 1). S.-brechen, s. unter Erbrechen 3). S.-brust, gemeine Bezeichnung von Orthopnoe (s. d.). S.-drüse des Gehirns (Anat.), s. unter Gehirnanhang. S.-drüsen, s. unter Schleimhäute und Luftröhre. (*Pi.*)

Schleimen, 1) (Kochk.), beim Abkochen oder Einweichen Schleim entwickeln; 2) mit Schleim überzogene Fische, als Aale und Schleihen, durch Abreiben mit Salz reinigen; 3) (Fleischer), die Eingeweide der geschlachteten Thiere durch Abschaben und Reiben mit Salz von Schleim befreien; 4) (Med.), so v. w. Verschleimen.

Schleimer (Bot.), die Pflanzengattung Clibadium (s. d.).

Schleim-fieber (febris pituitosa, Med.), Fieber, bei dem der Fieberreiz vornämlich in einem übermäßig abgesonderten und krankhaft veränderten Schleim besteht. Der Schleim befindet sich vorzüglich im Munde und Halse, ist aber auch über den ganzen Körper verbreitet; daher findet man ihn in dem durch Erbrechen und Stuhlgang ausgeleerten, im Urin, auf Blasenpflasterstellen, selbst im Blute, das mit einer zähen Schleimhaut bedeckt und meistens aufgelöst ist. Oft gehen dem S. lange Vorboten voraus; der Verlauf ist langsamer, mäßiger, weniger durch Remissionen bezeichnet, nicht so tumultuarisch als beim Faulfieber; der Puls ist wenig beschleunigt, dabei Trägheit, Schläfrigkeit mit unruhigem Schlafe, allgemeine Stumpfheit; feuchtes Wetter, schwächende Einflüsse und Diätfehler verschlimmern den Zustand. Die Krisis besteht hauptsächlich in Schweißen, auch in Frieseln. Zuweilen gesellen sich Zufälle eines schleichenden Nervenfiebers hinzu. Das S. befällt gern träge, schlaffe, eine reizlose Kost führende Subjecte und herrscht bei feuchter Witterung in niedrigen Orten. Die Behandlung besteht in gelind auflösenden u. schweißtreibenden Mitteln. (*Pat.*)

Schleim-fisch (blennius, Zool.), 1) nach Linné Gattung der Brustflosser; die Bauchflossen sitzen vor den Brustflossen und haben nur zwei Strahlen; der Körper ist lang und zusammengedrückt, die einzige Rückenflosse hat einen biegsamen Strahl; halten sich gemeinschaftlich zwischen Steinen auf, haben schleimige Haut, einige sind lebendig gebärend. Diese Gattung ist wieder getheilt in: pholis, centronotus, opisthognathus und blennius. 2) Diese haben meist an dem Kopfe Fühlfäden, die langen Zähne stehen in einer Reihe. Arten: Meerpapilion (b. ocellaris), Rückenflosse sehr ausgeschweift, mit schwarzem, weiß eingefaßtem Augenfleck; Seelerche (b. galerita), mit häutigem Querkamm auf dem Kopfe; Aalmutter (s. d.); Rothkopf (b. erythrocephalus), mit mennigerothem Kopf; Spitzkopf (blen. pholis), diese auch als eigne Gattung (s. Pholis) aufgestellt. (*Wr.*)

Schleim-fluß (blennorrhoea, Medicin), abnorme, übermäßige Absonderung von Schleim von den Schleimhäuten der Luftröhre, der Gehärme, der Nase, der Lunge u. a. m. ohne Trennung und Zerstörung der Theile, ohne Ausartung in Gewächse und ohne Nachlassung einer Narbe; er erzeugt sich weder in einem Absceß, noch in einem Geschwür, auch nie mittelst einer ächten Entzündung, die aber hinzukommen kann. Die nächste Ursache des S. es ist entweder erhöhte Reizbarkeit, oder Atonie der Schleimhäute. Er kann als kritisch in Folge anderer Krankheit auftreten, oder selbst auch, wenn er zu stark wird, eine Auflösung des ganzen Organismus, als Schleimschwindsucht, herbeiführen. Die Behandlung, die nächsten Ursachen berücksichtigend, ist einmal gegen die erhöhte Reizbarkeit gerichtet und erfordert Mittel, die diese herabstimmen (Narcotica, demulcirende Mittel), oder gegen die Atonie, wo dann tonische und adstringirende Mittel an ihrem Orte sind. Den S. der Respirationsorgane bezeichnet man als Katarrh, den S. der Nasenhöhle als Schnupfen, den S. der Harnröhre als Gonnorrhöe, den S. der Harnblase als Harnblasenkatarrh, den des Mastdarms als Schleimhämorrhoiden, den der Mutterscheide als Leukorrhöe (s. d. a.). Der S. des Darmkanals entsteht gern bei ursprünglicher oder erworbener Schwäche des Darmkanals und ist die vornämlichste Ursache der Wurmkrankheit; es entstehen von ihm allerlei Verdauungsbeschwerden; der Schleim geht oft in beträchtlicher Menge ab, ohne Stuhlzwang, gewöhnlich mit Koth vermischt oder ihn umwickelnd; in der Regel ist er mild, geruchlos, ungefärbt, dehnbar.

bar. Der Wurmschleim ist zähe, gallertartig, körnig, farblos, durchsichtig, oft gesellt sich Schleimbrechen hinzu und zuletzt Zehrfieber. (*Pst.*)

Schleim-gewächs (Med.), so v. w. Polyp; s. Polypen (Chir.). S.-hämorrhoiden, s. unter Hämorrhoiden.

Schleim-häute (membranae mucosae, Anat. und Physiol.), die nach dem Innern des Körpers umgeschlagenen Integumente (s. Haut). Man kann an den S.n unterscheiden a) als Haupttheil: die Umkleidung des ganzen Speiseorgans vom Munde an bis zum After, und b) eine Verlängerung nach einzelnen Körpergegenden und zwar aa) in die verschiedenen Räume der Mundhöhle und hier auch durch die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen in die inneren Räume dieser Drüsen selbst; bb) in die Nasenhöhle, in welche sie durch die äußern Nasenöffnungen ebenfalls eine Umschlagung macht; cc) von der Nasenhöhle in den Thränengang und Thränensack, und überhaupt das Thränensystem, welches mit der inneren Umkleidung der Augenlider und der vordern Umkleidung des Augapfels zusammenhängt, wo aber dann besonders auf dem Rande der Augenlider ebenfalls eine Umschlagungsstelle ist, wo das äußere und innere Hautsystem in einander übergehen; dd) von der Nasenhöhle aus in die Eustachischen Trompeten und durch diese in das innere Ohr; ee) ebenfalls von da in die Luftröhre und die Lungen, als zweiter Haupttheil der ganzen innern Verbreitung; ff) unterhalb des Zwerchfells von dem Darmkanale aus durch den Ausführungsgang des pankreatischen Saftes in die innern Räume des Pankreas, und gg) ebenso durch den gemeinschaftlichen Gallengang in die Gallenblase und die innern Räume der Leber. Außerdem sind aber noch auf der äußern Körperfläche mehrere Stellen, wo gleiches Umschlagen der äußern Integumente in innere Körperräume statt hat und ebenfalls S. bilden. Hierher gehört die innere Bekleidung des äußern Gehörganges, die Schleimhaut der Milchdrüsen der Brüste, welche durch die Brustwarzen in die allgemeinen Hautintegumente übergeht; die Schleimhaut der Zeugungsorgane und der Harnwerkzeuge, die hauptsächlichste dieser Klasse, welche von den äußern Genitalien aus, in verschiedener Weise, nach den Geschlechtsverschiedenheiten nach innen sich umschlägt und hier mannichfaltig sich verbreitet. Wenn das Mittelfleisch auch eine bestimmte Grenze zwischen dieser Schleimhaut u. der allgemeinen innern macht, die hier in der Nähe sich in dem After endigt; so hat dieser Theil der äußern Hautbedeckungen, besonders beim weiblichen Geschlechte, doch schon in seiner Weiche und reichlicheren Absonderung von Feuchtigkeiten Andeutungen der Annäherung zu einer Schleimhaut, oder stellt schon eine Art von Mittelgebilde beider Hautsysteme dar. Man unterscheidet an dem Gesammthautsysteme, wie an der äußern Haut, eine freie Oberfläche, die aber hier nach innen gekehrt ist, von einer aufsitzenden, welche durch Zellgewebe meist mit Muskeln verbunden ist. Bei den äußern Bedeckungen ist dieß Zellgewebe meist locker, die unten liegenden Muskeln sind meist auf eine bestimmte Weise durch sehnige Ueberzüge von dem Hautsystem getrennt. Bei den S.n aber verbindet sich die aufsitzende Fläche meist nur durch lockeres Zellgewebe lockerer oder fester, nach der Verschiedenheit der Organe, oder unmittelbar mit Muskeln, und zwar hohlmuskeln. An einzelnen Stellen fügen sie sich aber auch an Knorpel und dichteres Fasergewebe, ja an Knochen (in der Mundhöhle, am Zahnfleische). Eine besondere Eigenheit der innern freien Fläche der S. sind die Ungleichheiten, oder die mehreren Erhabenheiten und Vertiefungen, die sie an den meisten Stellen bildet, indem entweder die unterliegenden Theile sich ungleich ausbilden (wie die Nervenwärzchen der Zunge), oder die Schleimhaut in Falten gelegt ist, an welchen auch die Muskelhaut Theil nimmt. Hinsichtlich ihrer Entstehung kann man schwerlich wohl die S. als auf dieselbe Art, durch Verlängerung der äußern Haut, entstanden nach innen erklären, als sie sich ausgebildet als Umschlagung derselben zeigen. Die Bildung erfolgt wohl mehr gleichzeitig und eher von innen nach außen und dieß an mehrern Punkten aus. Die S. bestehen aus denselben Schichten wie die äußere Haut; allein diese können nicht so allgemein, ja selbst in den meisten Fällen gar nicht wahrgenommen werden, sondern sie stellen sich als ein verschmolzenes Ganzes dar. Unterscheidbar sind sie eigentlich nur in der Mundhöhle, der Speiseröhre, dem Magen, dann an der Eichel, im Geschlechtsgange, überhaupt an den meisten Uebergangsstellen des äußern Hautsystems in das innere. Dagegen stellen in der Schleimhaut des Harnsystems, der innern Genitalien und des größten Theils des Darmkanals weder blasenziehende Mittel im jetzigen Zustande, noch die Maceration nach dem Tode, die Epidermis besonders, noch weniger die andern Schichten dar. Dieß kann man wohl die Zotten der S. den Fühlwärzchen der äußern Haut und beiden dem Warzengewebe gleichstellen, da sie, wie jene, aus Zellgewebe bestehen, in und auf welchem sich Blut- und Lymphgefäße, auch, wenn auch nicht überall, Nerven verbreiten. Die S. sind weit reichlicher mit Drüsen versehen, als die äußern Integumente. Insbesondere haben hier die einfachen

achen Drüsen als kleine rundliche Bälge (auch Schleimbälge) ihren Sitz, die vegen ihrer Bestimmung, Schleim auszusondern, auch als Schleimdrüsen (glandulae mucosae) bezeichnet werden, wogegen der äußeren Haut die Talgdrüsen eigen sind. Ihre Zahl und Größe steht mit der der Zotten in entgegengesetztem Verhältniß, so in der Gaumenhaut und der Zunge, in den dünnen und dicken Därmen. Von den Schleimdrüsen und ihrer Thätigkeit hängt auch die Schleimabsonderung ab, wovon die S. selbst ihre Bezeichnung erhalten und davon, daß sie der Einwirkung der Atmosphäre entzogen sind, ihr beständiges Feuchtsein und ihre Weichheit, weswegen sie auch, wenn sie, wie in pathologischen Zuständen durch Inversion, der äußern Luft ausgesetzt werden, trockner, härter und überhaupt der äußern Haut mehr ähnlich werden. Eine den S. eigenthümliche Afterorganisation ist die Polypenbildung. (*Pet.*)

Schleim-harnen (Med.), s. Harnblasenkatarrh. S.-harze (Chem.), so v. w. Gummiharze. S.-haut der Integumente (Anat.), s. unter Haut 1). S.-haut der Nase, s. unter Nase 2) c) cc). S.-höhlen, so v. w. Schleimbälge. S.-husten (Med.), 1) so v. w. Katarrhalischer Husten; 2) überhaupt Husten (s. d.) mit Verschleimung der Brust; vgl. Schleimsucht. (*Pi.*)

Schleim-karpfen (Zool.), die Karpfenarten, die kleine Schuppen und mit Schleim überzogene Körper haben. Dazu die Schleihe, Gründe u. a.

Schleim-kolik (Med.), Saburralkolik (s. unter Kolik), wo der reizende Stoff ein scharfer Schleim ist. S.-lungensucht, s. unter Lungensucht 1). S.-netz der Haut, s. u. Haut 1). S.-pfropf, so v. w. Schleimgewächs. S.-ruhr, Ruhr (s. d.) mit bloßem Abgang von Schleim, ohne Blut.

Schleim-ruthe (Wasserb.), mehrere Reifstäbe, welche zusammengebunden sind und dazu dienen, die Röhren einer Röhrfahrt damit auszuputzen.

Schleim-säckchen (Anat.), so v. w. Schleimbälge.

Schleim-säcke (bursae mucosae, Anat.), theils weiche, theils feste Häute, die eine Höhle bilden und entweder Muskelsehnen umschließen (als Scheidenschleimbeuteln), oder denselben anhängen (als Schleimbälge) und sie mit nahe gelegenen Theilen verbinden, in sich aber eine zähe Flüssigkeit enthalten, wodurch sie selbst schlüpfrig erhalten werden. Alle S. bestehen aus einer eigenthümlichen Haut, welche zugleich ihre innere Fläche bildet. Sie ist zum Theil sehr dünn, zart, locker, leicht zerreißbar, doch immer dicht genug, um Luft zu halten, zum Theil aber auch von bedeutender Festigkeit und mehr sehnenartiger Natur. Ersteres ist besonders bei den Schleimscheiden, letzteres bei den Schleimbeuteln der Fall. a) Die Schleimscheiden (burs. mucosae vaginales) nehmen die Sehnen der Muskeln scheidenartig in sich auf, liegen auch meist in den aponeurotischen Scheiden der Sehnen und legen sich um die ganze Sehne, oder um einen Theil derselben ringsherum so an, daß sie sowohl ihre äußere, als innere Fläche bedecken und also auch zwischen den Sehnen und Knochen liegen. b) Die Schleimbälge (burs. muc. vesiculares) hängen nur an einem Theile der Sehne an, haben daher auch eine mehr eiförmige oder runde Form und zeigen sich als eine Blase, wenn man sie durch einen gemachten Einschnitt aufbläst. Um sie sichtbar zu machen, muß man, nachdem man das Muskelfleisch nahe an der Sehne zerschnitten hat, die Sehne bis zum Sitz des Schleimsacks verfolgen und dann von dieser Stelle das Zellgewebe und die äußerlich anliegenden Häute sorgfältig trennen u. entfernen. Manche haben ihre Lage zwischen dem Knochen und der innern Fläche der Sehne so, daß sie die Insertion der Sehne ganz verbergen; andere hängen der Sehne am untern Theile derselben, meist nicht weit von der Insertion der Sehne, an; noch andere findet man zwischen der äußern Fläche der Sehne und den äußern Theilen. Die in ihnen abgesonderte Feuchtigkeit entspricht völlig der in den Gelenkkapseln abgesonderten Synovia. Der Hauptnutzen der S. scheint darin zu bestehen, daß sie den in ihnen abgesonderten Saft in sich aufbewahren, der, um die Sehnen immer schlüpfrig zu erhalten, ihnen aber so nöthig ist, wie den Gelenkkapseln für die Bewegung der Knochenenden gegen einander. Man findet daher auch nur S. an äußern Gliedmaßen und besonders an solchen Stellen, wo Sehnen an andern Sehnen, an Ligamenten, Knorpeln oder Knochen anliegen. Doch gibt es auch S., die ihren Saft in die Höhlen der Gelenke durch offne Mündungen ergießen; gegenseitig scheinen andere überflüssige Synovia aus den Gelenkkapseln aufzunehmen. Ein anderer Nutzen der S. ist der, die Bewegungen der Sehnen zu mäßigen und zu verhüten, daß sie nicht aus ihrer Lage gerückt werden; zugleich gewähren sie den Sehnen einen hinreichend freien Spielraum, um der Zusammenziehung der Muskeln leicht nachzugeben. Endlich leisten sie auch den Vortheil, daß die Sehnen wie auf Polstern auf ihnen ruhen und dadurch Reibung mit andern Theilen vermieden wird. Hauptwerk über die S. ist: Al. Monro's Abbildungen und Beschreibungen der Schleimsäcke des menschlichen Körpers, umgearbeitet

und verm. herausgeg. von J. Chr. Rosenmüller, m. K., Leipz. 1799. Fol. (*Pet.*)

Schleim-säure (Chem.), so v. w. Milchzuckersäure.

Schleim-schlange (Zool.), so v. w. Runzelschlange.

Schleim-schnupfen (Med.), s. unter Schnupfen. **S.-schwindsucht**, s. unter Schwindsucht.

Schleim-stock (Miner.), verhärteter Mergel. **S.-stoff** (Chem.), s. unter Schleim 1). **S.-sucht** (Med.), s. Verschleimung. **S.-thiere** (Zool.), so v. w. Weichthiere. **S.-tripper** (Med.), so v. w. Nachtripper, s. unter Sonorrhöe 2).

Schleim-wurm (Zool.), 1) (*scolex Müll.*), Gattung aus der Familie der Plattwürmer; der Leib ist etwas gedrückt, hinten dünner, läßt sich sehr zusammenziehen, hat an dem Kopfe 2—4 vorstehende Sauglöcher, durch deren Vorschieben oder Einziehen der Kopf eine andere Gestalt bekommt; Plage der Fische. Arten: **vierlappiger S.** (s. quadrilobus), mit 4 Anhängseln am Kopfe; **Riesen-S.** (s. gigas *Cuv.*, gymnorhynchus reptans), 2 bis 3 Fuß lang, im Sparus Rayi, s. polymorphus u. a. 2) So v. w. Bauchkleme. (*Wr.*)

Schleim-zucker (Chem.), s. unter Zucker.

Schleining (Geogr.), Marktflecken in der Gespanschaft Eisenburg des Königreichs Ungarn (Oestreich), hoch gelegen; hat Schloß, katholische und lutherische Kirche, Synagoge, 1800 Ew.

Schleipen (Bot.) nach Okens neuerem Pflanzensystem die 4. Zunft seiner 4 Klasse Uferer, als Wurzelufterer, Tremellen und Ulven befassend, und in die 4 Sippschaften Mark-, bis Fruchtschleipen und die 13 Sippen Zellen- bis Apfelschleipen zerfallend.

Schleiße, 1) dünne, 2—3 Fuß lange Holzspähne, welche in Holzgegenden von den gemeinen Leuten in Stuben und Ställen als Lichter gebraucht werden. Wenn man nicht mit der S. herumgehet, sondern an einem Orte verweilend eine Arbeit verrichtet, wird die S. an dem **Schleißenstocke** aufgesteckt; dieß ist ein Stock, welcher in einem Kloße steht und oben mit einem gabelförmigen Eisen beschlagen ist, zwischen welches die S. geklemmt wird. Man spaltet die S. aus harzigen Kieferstämmen (**Schleißenstämmen**), welche nach dem Fällen eine Zeitlang im Freien gelegen haben. Zum Spalten der S.n bedient man sich des **Schleißenschneiders**, eines großen Messers mit gekrümmter Spitze und starkem Rücken. 2) (Chir.), so v. w. Charpie; 3) (Kochk.), eine Art grobe Nudeln. (*Fch.*)

Schleißen, 1) reißen, spalten; 2) Schleißen machen; 3) die Fugen zwischen Bretern mit dünnen Holzspähnen ausfüllen; 4) entweichen; 5) verlieren, verpeilen.

Schleiß-federn (Landw.), s. v. w. Schließfedern. **S.-föhre** (Forstw.), so v. w. gemeine Fichte (s. d. 3) a).

Schleißheim (Geogr.), kleines Lustschloß des Königs von Baiern, im Isarkreise, 3 Stunden nördlich von München; hat Bildergallerie in 42 Zimmern und die Sammlung von Boisserée, schönes landwirthschaftliches Institut, Thiergarten, Stuterei, Stahlfabrik u. a.

Schleiß-holz (Forstbot.), die gemeine Fichte (s. d. 3) a).

Schleiz (Geogr.), 1) Fürstenthum in jüngerer Linie Reuß, am Voigtl. Saalkr. u. Lobenstein grenzend; hat 6 QM., 19 000 Ew. mit eigenem Fürsten und eigner Behörden, doch sind Constitution und Regierung zu Gera auch den andern Linien gemeinschaftlich. 2) (Gesch.), s. Reuß (Gesch.). 3) Justiz- u. Domainenamt (Herrschaft) darin; 4) Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, Residenz des Fürsten; hat die obern Administrationsbehörden, Justiz-, Berg-, geistliches Inspectionsamt, Residenzschloß, mehrere Kirchen, Waisen-, Krankenhaus, ansehnliche Fabriken in Tuch, Musselin, Leder, 4700 Ew., welche gute Lebkuchen fertigen. Geburtsort von Böttiger, Erfinder des Porzellans. Hier Gefecht am 9. Oct. 1806, siegreich für die Franzosen gegen den preußischen General Tauenzien (s. Preußisch-französischer Krieg von 1806 und 1807). Liegt an der Wiesenthal. In der Nähe das Lustschloß **Lusenthal**. (*Wr.*)

Schlem (Kartenspiel), bei manchen Kartenspielen alle Stiche; beim Whist hat man **großen S.** mit allen Stichen u. **kleinen S.** mit einem Stiche. Vgl. Whist.

Schlema (Schlemma, Geogr.), s. unter Schneeberg.

Schlemmen und Zusammensetzungen s. Schlämmen.

Schlemm-gras, carex acuta, vgl. Carex.

Schlemmo (Geogr.), s. Garnier.

Schlemm-pfännchen (Salzw.), so v. w. Fegeschober.

Schlender, 1) so v. w. Schlendrian; 2) so v. w. Schleppkleid.

Schlender-gang, 1) ein Gang, bei welchem man keine bestimmte, oder doch keine wichtige Absicht, kein bestimmtes Ziel hat; 2) so v. w. Schlendrian.

Schlendrian, 1) ein nachlässig schlendernder Gang; 2) die Art zu thun, wo man sich der Bestimmungsgründe nicht deutlich bewußt, sich nur nach Gewohnheit und Herkommen richtet oder auch nachlässig verfährt; 3) ein Mensch, der so handelt.

Schlenge (Wasserb.), so v. w. Buhne, Schlengel, in Strombau-werk, vgl. Buhne.

r-Sachsen ein niedriges, geringes Wehr.
chlengen-geld, ein Geldbetrag, wel-
n die Deichpflichtigen zu Unterhaltung der
eiche zu entrichten haben. S.-meister,
v. w. Schlachtmeister. S.-werk, so
w. Schlacht.

Schlenke (Wasserb.), eine Vertiefung
er Rinne, welche das Wasser in der
rde ausgespült hat. Schlenker, lange,
lanke Stücken Holz, welche als Unter-
ger auf Stellagen gebraucht werden.

Schlenkers-braten (Sittengesch.),
ne Festlichkeit, in Mahlzeiten und Tanz
estehend, welche in manchen Orten die
Dienstboten anstellen, wenn sie den alten
Dienst verlassen und den neuen noch nicht
ng-treten haben.

Schlenkern, 1) nachlässig hin und her
ewegen; 2) mit einer zitternden, oder mit
iederholtem Stoße verbundenen Bewegung
erfen; vgl. Schleudern und Werfen. S.
er Arme beim Gehen, s. unter Ge-
en 1).

Schlenkert (Friedrich Christian), geb.
757 zu Dresden; studirte zu Schulpforte
nd Leipzig und beschäftigte sich neben der
Theologie besonders mit den schönen Wis-
enschaften und der Geschichte. Späterhin
widmete er sich der Jurisprudenz u. ward
782 als Accessist bei der damaligen Gene-
alaccisrechnungsexpedition in Dresden an-
estellt. Ein Jahr später ward er expe-
irender Secretair bei dem geheimen Fi-
anzcollegium. In diesen Verhältnissen
hätte er, ohne seine vorherrschende Nei-
gung zur Schriftstellerei, mit der er sich
chon in Leipzig beschäftigt hatte, sich glück-
ich fühlen können. Als aber seine litera-
rische Betriebsamkeit sich vergrößerte, be-
uchte er seltener die Kanzleistunden. Er
erleth dadurch, so wie durch den freien
on in seinem Roman: Friedrich mit der
gebissenen Wange, 5 Thle., Leipzig 1786
—1788, in manche Irrungen mit seinen
Vorgesetzten, und als er 1791 um eine Be-
soldungszulage oder einstweilige Dimission
nachsuchte, ward er aus dem Staatsdienste
entlassen und dadurch genöthigt, seinen Er-
werb in der Schriftstellerei zu suchen. Seine
Werke machten damals Epoche und es fehlte
ihm daher eine geraume Zeit nicht an den
Mitteln zu einer erträglichen Subsistenz.
Von Dresden begab sich S. späterhin nach
Tharand, wo mehrere neue Anlagen durch
ihn ins Leben traten und besonders der Bau
des dortigen Badehauses unter seiner Di-
rection ausgeführt ward. 1812 erhielt S.
bei der zu Dippoldiswalde errichteten Sub-
delegation zur Regulirung der Realabgaben
das Amt eines Localexpedienten. Eine feste
Anstellung ward ihm 1815 als Lehrer der
teutschen Sprache an der zu Tharand er-
richteten Kunstakademie. Diesem Amte stand
er mit unermüdetem Eifer bis 1825 vor,
wo eine plötzlich überhandnehmende Schwäche
sein Lebensende beschleunigte. S. zeichnete
sich als Schriftsteller vorzugsweise in der Gat-
tung des historischen Romans aus. Seine vor-
züglichsten Werke sind: Kaiser Heinrich IV.
(dialogische Geschichte), 5 Thle., Dresden
und Leipzig 1788—95; Graf Wiprecht v.
Groitsch, 3 Thle., Zürich 1789—1795;
Moritz, Kurfürst von Sachsen, 4 Thle.,
ebend. 1799—1800; die Bürger und Berg-
knappen von Freiberg, Leipzig 1799; Bern-
hard, Herzog zu Sachsen-Weimar, 3 Thle.,
ebend. 1799—1808, u. a. m. (*Dg.*)

Schleppe, 1) eine Verlängerung hin-
ten an Mänteln und Frauenzimmerkleidern,
welche ein ziemliches Stück auf die Erde
reicht und im Gehen auf der Erde hinge-
zogen wird; daher ein mit einer S. ver-
sehenes Kleid, ein Schleppkleid. Doch
hat man auch S.n, welche ein besonderes
Kleidungsstück sind, oft von anderem Stoffe
und anderer Farbe als das eigentliche Kleid;
sie besteht aus einem langen Stücke Zeug,
welches in der Taille befestiget wird und
hinten lang auf die Erde herabreicht; ehe-
mals trugen alle Frauenzimmer vornehmern
Standes S.n, jetzt nur noch die Frauen-
zimmer der höchsten Stände bei feierlichen
Gelegenheiten, bes. als Hoftracht. Dann
haben fürstl. Personen auch wohl Schlep-
penträger, Pagen, welche die S. am
äußern Ende so tragen, daß sie nicht ganz
auf die Erde aufstreift. 2) (Jagdw.), s.
unter Fuchs; 3) s. unter Legestuhl, vgl.
Papiermühle; 4) (Bergb.), Stangen, auf
welchen der Schleppkasten oder Schlepptrog
fortgezogen wird; 5) eine Kunst, welche bei
dem Gange bleibt; 6) (Maschinenw.), bei
Stangenkünsten hölzerne Walzen, auf wel-
chen man die Stangen gehen läßt, damit
sie sich leichter bewegen; 7) so v. w.
Schneppe. (*Fch.*)

Schleppen, 1) etwas schlaff auf der
Erde nach sich ziehen; 2) (Schiff.), an
das Schlepptau nehmen, wenn ein Schiff ein
anderes, welches zum Segeln unfähig gewor-
den ist, an einem starken Tau (Schlepp-
tau) mit fortzieht; 3) die Anker s.,
wenn die Anker keinen guten Ankergrund
finden, in welchem sie sich fest einhaken kön-
nen, und das vom Winde oder der Fluth
getriebene Schiff die Anker mit fortziehet;
4) etwas mit großer Anstrengung fortbe-
wegen oder tragen; 5) mit einer unange-
nehmen Sache behaftet sein; 6) mit einer ver-
ächtlichen Person Umgang haben; 7) sich
s., unangenehm, lang oder langweilig sein;
8) sich langsam fortbewegen; 9) (Jagdw.),
s. unter Fuchs; 10) (Bauw.), so v. w.
schleifen; 11) (Bergb.), wenn 2 Gänge u.
dergl. eine Strecke neben einander fort-
gehen. (*Fch.*)

Schleppen-natter (coluber scola-
tus *L.*, Zool.), Art aus der Schlangen-
gat-

gattung Natter; wird 15 Fuß lang, ist grau, dick wie ein Finger, hat zwei weiße Längsstreife, an den Seiten einen schwarzen Punkt, das Männchen am Halse 9 schwarze Flecke, stumpfen Schwanz. Aus Ost-Indien, nicht giftig.

Schlepper, 1) eine Art Pinsel für Maler; 2) (Landw.), ein großer Hungerrechen (s. d.), welcher von einem Pferde gezogen wird.

Schlepp-haken (Technol.), s. unter Säbel 1).

Schlepp-kasten (Bergb.), ein Kasten von Bretern, in welchem das Erz an solchen Stellen gefördert wird, wo man mit Hunden oder Karren nicht ankommen kann. **S.-kette**, eine lange, eiserne Kette, womit man allerlei Lasten auf der Erde fortzieht; damit sie leicht an Stücken Holz u. dergl. gelegt werden kann, ist sie mit einem Haken (**Schlepphaken**, **Schleppklammer**) versehen. **S.-kübel** (Bergb.), ein Erzkübel, welcher auf der einen Seite flach ist; er wird in flachen Schachten gebraucht, wo er mit der flachen Seite auf den Schachtstangen liegend in die Höhe gezogen wird. Das Beschläge auf dieser flachen Seite heißt **Schleppkappe**. **S.-netz**, ein großes Fischernetz, welches auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; endiget sich das Netz in einen Garnsack, so heißt es auch **Schleppsack**. **S.-reißer** (Fuhrw.), ein langes Bündel Reisholz, welches die Fuhrleute hinten an den Karren befestigen und mit Steinen beschweren, damit, wenn bergein gefahren wird, mehr Gleichgewicht hervorgebracht wird und die Last des Karrens nicht zu sehr auf dem Gabelpferde liege. **S.-riegel** (Schloss.), bei teutschen Schlössern mit mehreren Riegeln ein großer Riegel, durch welchen die übrigen Riegel in Bewegung gesetzt werden. **S.-sack**, 1) (Fischer), s. unter Schleppnetz; 2) ein schmutzig und nachlässig gekleidetes Frauenzimmer. **S.-schienen** (Bergb.), bei Stangenkünsten starke Stücken Holz, welche mit Seife bestrichen da an das Gestänge angeschraubt werden, wo es schleppt. **S.-seil** (Schiff.), so v. w. Schlepptau. **S.-seite** (Bergb.), s. Bauchseite. **S.-strang**, ein Stück Seil, woran allerlei Gegenstände fortgezogen werden. **S.-tau**, 1) (Schiff.), s. unter Schleppen 2); 2) ein Seil, welches einem getödteten Wallfische um den Schwanz gebunden wird, damit man ihn so in das Schiff ziehen kann; 3) (Artill.), so v. w. Prolonge; vgl. Avancirtau. **S.-tonnen** (Bergb.), Tonnen mit derselben Einrichtung wie die Schleppkübel. **S.-treuse** (Pferdew.), s. unter Treuse. **S.-trog** (Bergb.), so v. w. Schleppkasten. **S.-wagen** (Kriegswiss.), so v. w. Triqueballe. **S.-werk** (Bergb.), ein Feldgestänge, welches eine Last über Rollen hebt; vgl. Stangenkunst. **S.-zinne** (Landw.), eine feine Egge, mit welcher der Samen flach untergegeggt wird. (Fch.)

Schler (Seew.), eine starke Planke, so breit und so lang als der Kiel eines Schiffes, unter den man sie im Bau befestiget, zu welchem Ende sie mit einem aufrecht stehenden, spitzen Kaaholz versehen ist und an den Seiten eiserne Ringe hat, um Taue hindurch zu ziehen. Legen nun an die S. mehrere starke Taue an, die Flaschenzügen gehaket worden, und ziehen sie durch Winden auf dieselben das Schiff hoch auf auf die Hellung (s. d.) ziehen, um es auszubessern und vom Neuen zu kalfatern. (Hr.)

Schlesien, 1) (gesch. Geogr.), ehedem Herzogthum, fast dreimal so lang als breit, von Süden gegen Nordwest, zu beiden Seiten des Oberthals gelegen, begrenzt von Polen, der Mark Brandenburg, der Nieder- und Ober-Lausitz, Böhmen, der Grafschaft Glatz (die gewöhnlich mit zu Böhmen gerechnet wurde) und Mähren; gehörte erst zu Polen, stand dann unter eignen Herzogen, wurde böhmisches Lehn und gehörte mit diesem Königreiche als ein Appendix zum teutschen Reiche (s. d.) und wurde als ein eignes Herzogthum gezählt. Es zerfiel in zwei Hälften, **Ober-S.**, der mehr südliche Theil, meist von Polen bewohnt, und **Nieder-S.**, der nördlichere Theil. Zu jenem gehörten: die 5 Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Neiße Troppau und Jägerndorf, die freien Standesherrschaften Beuthen und Pleß und die freien Minderherrschaften Loslau und Oberberg; zu diesem: die 12 Fürstenthümer Breslau, Strehlitz, Jauer, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg (nebst den freien Bergstädten Silberberg und Reichenstein), Oels, Wohlau, Glogau, Karolath, Sagan u. Trachenberg, die Standesherrschaften Militsch, Wartenberg und Goschütz und die Minderherrschaften Sulau, Neuschloß und Freiwalde. Als die Krone Böhmen im 15. Jahrh. an das Haus Oestreich kam, ward S. diesem lehnpflichtig, und als die Herzoge nach und nach ausstarben, allenthalben Besitz durch Hauses. 1740 wurde es mit Ausnahme eines kleinen südlichen Theiles (s. Schlesien 4). an Preußen abgetreten. 2) Das nun **preußische S.** wurde vor der jetzigen Organisation des preuß. Staates u. vor der gegenwärtigen Vergrößerung der Provinz S. in Ober- u. Nieder-S. und die Grafschaft Glatz, und diese Länder in die Departements der königl. Kammern zu Breslau u. Glogau getheilt. Zu dem Departement der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau gehörten ganz Ober-S. und von Nieder-S. die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg und Oels, die Standesherrschaften

schaften Wartenberg und Goschütz und die Grafschaft Glatz; zum Departement der Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau das übrige Nieder-S. Noch jetzt ist die Bezeichniß Ober- und Nieder-S. gäng und gebe, doch kannte man auch ein Mittel-S., unter dem man die niederschlesischen Fürstenthümer der breslauer Kriegs- und Domänenkammer, auch wohl mit Einschluß der Fürstenthümer Jauer und Liegnitz verstand. Man rechnet jetzt in S. im Handel nach preußischem Courant, ehemals aber nach schlesischen Thalern, wovon 17½ auf die feine Mark gingen und das Stück, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern gerechnet, 16 Gr. 8—4 Pfenn. galt. 1 schlesischer Thlr. ist = 19½ gute Groschen, = 24 Silbergroschen, = 86 weiße Groschen, = 72 Kreuzer, = 96 Gröschel, = 288 schlesische Pfennige oder Denare. S) (n. Geograph.), die wichtigste Provinz des preußischen Staats, gebildet aus dem Herzogthum S. preußischen Antheils (d. h. ohne den zu Brandenburg geschlagenen Kreis Schwiebus), der Grafschaft Glatz, einem kleinen Theile des ehemaligen Kreises Krossen von der Neumark und aus dem preuß. Antheile an der Ober-Lausitz; grenzt an Brandenburg, Posen, Polen, Krakau und Galizien, östreichisch S., Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen und den Regierungsbezirk Merzeburg der Provinz Sachsen, und enthält 743⅛ QM. Die Oberfläche dieser Provinz ist weit mehr eben als gebirgig; denn die ganze rechte Oderseite ist eine ausgedehnte Fläche mit kaum bemerkbaren Höhenzügen; und auch die linke Oderseite besteht nur längs der östreichischen und sächsischen Grenze aus Gebirgsland, übrigens aber in ihrem größeren Theile aus Ebenen, in welchen sich nur hin und wieder Berge erheben, die mit jenem Grenzgebirge wenig oder gar nicht in Verbindung stehen. Dieses lange Grenzgebirge wird mit dem allgemeinen Namen Sudeten (s. d.) bezeichnet, das hier auf preußischem Gebiete mit seinen höchsten Punkten fast bis zur Meereshöhe von 5000 Fuß ansteigt, hat aber nach seinen einzelnen Theilen verschiedene Namen, der nördlichste Theil, wohlischer Kamm (lausitzer Gebirge), worauf dann das Isergebirge, das Riesengebirge, das glatzer Gebirge und endlich das schlesisch-mährische Gebirge (s. d. a.) als südlichster Theil folgen, wovon das letzte mehr dem östreichischen als preußischen S. angehört und zuletzt durch das sogenannte Gesenke den Karpathen sich nähert. Weiter in das Innere an der linken Oderseite laufen einige niedrigere Bergketten, als die schweidnitzer, strieganer, jauerschen Berge und das Zobtengebirge. S. hat seine Hauptabdachung von Südosten, wo die Oder eintritt, nach Nordwesten, wo dieselbe es verläßt. Dieser Strom, der Hauptfluß des Landes, durchfließt dasselbe seiner ganzen Länge nach, theilt es mithin in zwei große Hälften und vereinigt fast alle Flüsse desselben mit sich, als auf der rechten Seite die Oelsa, Ruda, Birawka, Klodnitz, Malavane, Brinnitze, Stoberau, Minnitska, Weide, die kleine Lohe, Jüseritz u. Barsch, und auf der linken Seite die Oppa, Zinna, Hotzenplotz, schlesische Neiße, Ohlau, Lohe, Weiserith oder schweidnitzer Wasser, das neumarkter Wasser, die Katzbach, Steinau, Herzogsgraben, Weißfurth, Sieger und Schwarzgraben. Außerhalb der Provinz fallen der Bober und die Neiße noch in die Oder, nachdem sie S. eine Strecke durchflossen haben. Von andern Flüssen berühren die Spree und schwarze Elster den nordwestlichsten Theil der Provinz und die Weichsel die südöstlichste Grenze. An der schlesisch-böhmischen Grenze entstehen noch die Elbe und Iser; an der glatzisch-mährischen die Morawa oder March. Von schiffbaren Kanälen ist blos der Klodnitzkanal zu bemerken. Einige kleinere Gebirgsflüsse bilden sehenswürdige Wasserfälle, darunter der Zacken-, Kochel- und Mölsfall am bekanntesten sind. Landseen finden sich nur wenige und fast alle haben einen unbeträchtlichen Umfang. Der größte ist bei Schlawa im Kreise Freystadt, der eine Länge von 1 Meile und eine Breite von ¼ Meile hat. Im Ganzen ist S. fruchtbar und eine der wohlangebautesten Provinzen der Monarchie. Den fruchtbarsten Boden findet man auf der linken Oderseite, zwischen der Oder und dem Gebirge, den unfruchtbarsten im höhern Gebirge und auf der rechten Oderseite, wo hin und wieder sandige, sumpfige und kalte Landstriche sind, die aber auch durch die Sorgfalt der Regierung und den Fleiß der Einwohner verbessert und urbar gemacht werden. Die Hauptprodukte sind: hinreichendes Getreide aller Art, viele Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Oel- und Gartengewächse, Flachs, Obst, etwas Tabak, Hopfen, Färberröthe, schlechter Wein, ansehnliche Waldungen, Vieh, besonders Schafe, deren Zucht auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gestiegen ist. Das Mineralreich liefert vorzüglich von Metallen viel Eisen, Zink und Galmei, ferner etwas Silber, Kupfer, Blei, Kobalt und Arsenik, und von andern Mineralien vornämlich Steinkohlen, Torf, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Alaun, Töpfer- und Porzellanthon, Walkererde, Marmor (zum Theil von sehr schöner Farbe und großer Güte), Dachschiefer, gute Mühl-, Schleif- und Quadersteine, Kalk, Gyps, Feld- und Schwerspath, einige Arten von Edelsteinen, viele Mineralquellen, aber kein Küchensalz. Die Zahl der Einwohner betrug 1828 2,396,651

2,396,551, als 1,284,446 Evangelische, 1,091,132 Katholiken, einzelne Mennoniten und 20,970 Juden, welche 142 Städte, 57 Marktflecken und 5864 Dörfer nebst Colonien bewohnen. 1830 hatte sich ihre Zahl auf 2,446,666 vermehrt. Der Abstammung nach sind sie entweder Teutsche oder Slaven, letztere von polnischem und wendischem Stamme, die wenigen Böhmen ungerechnet. Daher wird, außer der teutschen, auch die polnische (diese fast in ganz Ober-S.) u. die wendische Sprache (in ehvlgen Gegenden des preußisch gewordenen Theils der Oberlausitz) gesprochen. Die meisten Ew. beschäftigen sich mit Ackerbau u. Viehzucht, viele auch mit Bergbau und der sehr bedeutenden Industrie. Die wichtigsten Zweige derselben sind die Leinwand- und Schleierfabrikation, die ihren Hauptsitz im Gebirge hat, die Tuch- und Wollenzeugmanufaktur, die in vielen Städten äußerst blühet, und das Eisenhüttengewerbe nebst der Zinkfabrikation worin sich Ober-S. auszeichnet. Unter den vielen andern Fabriken S.s verdienen noch besonders angeführt zu werden: die Baumwollen-, Papier-, Band-, Strumpf-, Tabaks-, Stahlwaarenfabriken, Glashütten, Töpfereien, Gerbereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, die Fayence- und chemischen Fabriken, die Holzwaarenfabrikation, die Zuckerraffinerien ꝛc. Berühmt sind die vortrefflichen Leinwand- und Garndleichen, davon die meisten am Bober und am Queis sich befinden, indem hierzu das reine Gebirgswasser die vortrefflichsten Dienste leistet. Bei dem Reichthume an Natur- und Kunstprodukten, bei der vortheilhaften Lage an dem ganz S. durchfließenden, schiffbaren Oderstrome und bei den vielen Kunststraßen ist der Handel bedeutend, war es aber in frühern Zeiten noch mehr, da schlesische Leinwand allenthalben gesucht wurde und es Jahre gab, wo S. allein an Leinwand für mehr als 10 Millionen Thaler in den Handel lieferte. Breslau ist der Haupthandelsplatz des Landes und eine der wichtigsten Handelsstädte des gesammten preußischen Staates; nach Breslau folgen Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Landshut, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg. An öffentlichen, höhern Unterrichtsanstalten gibt es eine Universität zu Breslau, eine königliche Ritterakademie zu Liegnitz, 19 Gymnasien, als 4 zu Breslau, 2 zu Glogau, dann zu Brieg, Oels, Schweidnitz, Glatz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neiße, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz und Lauban; 5 Schullehrerseminare, als zwei zu Breslau, Schlegel, Ober-Glogau und Bunzlau; ein Seminar für gelehrte Schulen; ein Alumnat, worin katholische Geistliche nach den Universitätsjahren zum Priesteramte vorbereitet werden; eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt, sämmtlich zu Breslau; zwei Hebammeninstitute zu Breslau und Oppeln; ein Taubstummen- und Blindeninstitut, eine Kunst-, Bau- und Gewerkschule; an gelehrten Gesellschaften: eine schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, eine philomatische und eine Wissenschaft, sämmtlich zu Breslau; ein Verein für glogauische Geschichte zu Glogau, eine ökonomisch-patriotische Gesellschaft in Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer, die ihren zu ihrem Versammlungsort hat; eine oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften u. eine naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Die Provinz, deren Hauptstadt Breslau ist, ist in die 3 Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz u. Oppeln eingetheilt, deren Provinzialregierungen unter dem zu Breslau bestehenden Oberpräsidium stehen. Der Provinzialständeverband für das Herzogthum S., die Grafschaft Glatz und das preußische Markgrafthum Ober-Lausitz besteht aus 4 Ständen, welche zusammen 92 Mitglieder ausmachen, nämlich 10 aus dem ersten Stande, indem der Herzog v. Braunschweig-Oels wegen des Fürstenthums Oels, der Fürst von Lichtenstein wegen der Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau preußischen Antheils, die Herzogin von Sagan wegen des Fürstenthums Sagan, der Fürst von Hatzfeld wegen des Fürstenthums Trachenberg, der Fürst von Schönaich-Karolath wegen des Fürstenthums Karolath-Beuthen, der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor und der Fürst zu Anhalt-Pleß wegen des Fürstenthums Pleß, jeder eine Virilstimme, und der Graf Henkel v. Donnersmark, der Prinz Biron von Kurland, der Graf v. Maltzahn, der Graf v. Reichenbach-Goschütz, der Fürst von Pückler-Muskau und der Fürst von Schaffgotsch gemeinschaftlich 3 Curiatstimmen haben; 36 Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft (30 in S. und Glatz und 6 in der Ober-Lausitz), 30 aus dem Stande der Städte (26 in S. und Glatz und 4 in der Ober-Lausitz) und 16 aus dem 4. Stande (14 in S. und Glatz und 2 in der Ober-Lausitz). Zum Versammlungsort für den Landtag ist Breslau bestimmt. Die Eintheilung in Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften findet jetzt nur noch in juristischer und landwirthschaftlicher Hinsicht Statt. 4) Oestreichisch S., Theil des österreichischen Staates; bildet mit Mähren nur eine Provinz, grenzt an Preußen, Galizien, Ungarn, Mähren, hat 82½ QM. mit 400,000 Ew. ist fruchtbar, gut angebaut, gebirgig durch die Karpathen (mit dem Passe Jablunka) und das mährisch-schlesische Gebirg (Gesenke) und das mährisch-schlesische Gebirg (Gesenke) und das mährisch-schlesische Gebirg (Gesenke

Olsa), Oppa u. a., hat viel Lein- und Tuchweberei. Eintheilung in die Kreise Troppau u. Teschen. Hauptstadt: Troppau. Vgl. übrigens Mähren und Böhmen. (*Pr., Ceh. u. Wr.*)

Schlesien (Gesch.). I. S. unter Herzoge der slavischen Reiche bis 1136. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. wohnten in dem heutigen S. teutsche Völkerschaften, die Marsigner, Gothinen, Oster, Burier, Lygier und Quaden (s. d.), die bei der großen Völkerwanderung, dem Vordringen ihrer Stammgenossen nach Süden und Westen folgten. In die von ihnen verlassenen Wohnsitze ließen sich, wahrscheinlich im 6. Jahrh., slavische Volksstämme nieder, doch mögen wohl in den Gebirgsgegenden auch Teutsche zurückgeblieben sein. Das erste Slavenvolk, dessen Dagewesensein sich mit einiger Gewißheit nachweisen läßt, waren die Kroaten, die im 7. Jahrh. von andern slavischen Stämmen verdrängt wurden, von denen das große, Polen, Schlesien, Mähren und Böhmen umfassende Reich gestiftet wurde, welches im Anfange des 10. Jahrh. die Teutschen und Ungarn zerstörten. Aus den Trümmern desselben bildeten sich die Reiche Böhmen und Polen. Zu ersterem gehörte Anfangs wahrscheinlich das westliche S. bis zur Oder; doch wurde noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. alles Land bis zum Gebirge von den Polen unterworfen. Damals hatte das Land aber noch keinen besondern Namen, sondern zerfiel in die fünf Gaue, Zlasane, die Fürstenthümer Breslau, Brieg bis zur Oder und einen Theil von Schweidnitz; Chrowati, Oberschlesien, Boborane, die Bobergegend, Trebovane, den Waldgau bei Primkau, Klitschdorf und Kotzenau Diedesie, die Gegend zwischen Glogau und der Lausitz enthaltend. Der Name S. (von Zlosane) kommt zuerst um das Jahr 1000 vor. Unter der Regierung des Polenherzogs Mieczislaw (Miezko I.) wurde 966 das Christenthum in S eingeführt u. das Bisthum Schwagra gestiftet, aber 1041 nach Neißen u. 1052 nach Breslau verlegt. Unter dem Sohne Mieczislaws, Boleslaw I. (999—1025) und Enkel Mieczislaw II. blieb S. eine Zubehör Polens. Unter der Zwischenregierung, die, als dieser 1045 in ein Kloster trat, eintrat, verwüstete der Böhmenherzog Bezetislaw 1038 ganz S. und verbrannte das damals noch sehr unbedeutende Breslau. Er behielt auch das linke Oderufer im Besitz, bis sich 1044 Kasimir von Polen (1040—1058) zu einem jährlichen Zinse verstand. Da die Polen den Zins aber unter Kasimirs Sohn, Boleslaw II. (1058—1079) u. dessen Bruder Wladislaw I. (1079—1102) nicht zahlten, so verwüsteten die Böhmen S. unter der Regierung Wladislaws I. so völlig, daß es beinahe zur Einöde wurde. Das Land wurde damals durch polnische Statthalter regiert, die in Breslau ihren Sitz hatten. Einer von diesen, Sezek, wurde von Wladislaw I. unehelichem Sohn Sbignew, bekriegt und S. durch die Drangsale des Krieges von den Jahren 1090 bis 1187 furchtbar zerrüttet. Endlich wurde Sbignew von den Seinen gefangen und Wladislaw ausgeliefert, der ihm sogar vergieb u. sogar sein Reich zwischen ihm u. seinem ächten Sohn Boleslaw III. theilte. Dieser erhielt S., Krakau, Sendomir und Sieradien. Unter ihm wurde Glogau 1109 vom Kaiser Heinrich V., der durch Boleslaws Bruder aufgereizt war, belagert, doch nicht erobert. Im folgenden Jahr verlegte Boleslaw Glogau auf das linke Oderufer. 1108 erbaute er Hirschberg. Er st. 1139 in Schwermuth wegen der Ermordung seines Bruders Sbinew, die er vergebens durch Wallfahrten nach St. Denys und Gnesen, so wie durch Erbauung vieler Kirchen zu sühnen suchte. Er theilte seinen Besitz unter 4 Söhne; S. erhielt Wladislaw II. Hoch verdient um den Anbau des Landes und durch Gründung vieler Klöster u. Kirchen machte sich unter Boleslaw III. der Statthalter Peter Wlast, der von etwa 1110—1145 das Land verwaltete; auch veranlaßte er daß S. unabhängig von Polen wurde, denn als der schwache und von seiner Gemahlin abhängige Herzog Wladislaw ihn ungerecht behandelte, stiftete er eine Empörung, durch welche der Herzog entthront und die Regierung seinem Bruder Boleslaw IV. übergeben wurde. Wladislaw floh mit seiner Gemahlin Agnes zum Kaiser Konrad III. nach Teutschland, doch vergebens suchte er mit dessen Hülfe sein Reich wieder zu erobern. Nach seinem 1159 zu Altenburg erfolgten Tode vermittelte es Kaiser Friedrich I., daß der Bruder und Usurpator der Güter Wladislaws, Boleslaw IV. 1163 den Söhnen Wladislaws S. als ein eignes Herzogthum abtrat. Boleslaw IV. enthielt aber seinen Neffen den versprochenen Besitz vor, bis er ihnen endlich 1163 S., zu den damals der Theil von Polen, worin Fraustadt und Lissa liegen, so wie die Kreise Krossen und Lebus und ein Theil der Niederlausitz gehörte, einräumte. II. S. unter unabhängigen Herzogen von 1136—1335. Die 3 Söhne Wladislaws, Boleslaw I. der Lange, Mieczislaw und Konrad I. führten Anfangs die Regierung gemeinschaftlich und nur noch als Lehnsleute von Polen. Konrad wählte aber bald den geistlichen Stand, die andern beiden Brüder theilten nun; Boleslaw übernahm den größten Theil des Landes und scheint auch Oberregent gewesen zu sein. Mie-

Mieczislaw erhielt Ratibor und Troppau. Noch besuchten die schlesischen Herzoge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach Herzogs Heinrich von Sendomir Tode von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, da ergriffen sie 1169 die Waffen und erkämpften sich völlige Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. das polnische Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge teutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten ihnen das teutsche Recht. Von nun an wurde das magdeburgische Recht in den Städten geltend und teutsche Sitten und Lebensweise erhielten das Uebergewicht. Nachdem Boleslaw I. sich 1168 zum zweiten Mal vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Oppeln ab. Mit diesem verbündete sich Mieczislaw 1177 gegen Boleslaw; auch der dritte Bruder Konrad forderte nunmehr, des geistlichen Standes müde, seinen Antheil. 1178 kam ein Friede zu Stande. Konrad erhielt Glogau, Mieczislaw Beuthen und Auschwitz zu seinem früheren Besitz, Jaroslaw zu Oppeln noch Neisse. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau und als er 1201 starb, hinterließ er Neisse dem Bisthum, Oppeln seinem Vater. Zu gleicher Zeit starb auch Konrad von Glogau. Boleslaw trat Oppeln an Mieczislaw ab und behielt Glogau, seitdem bilden Ober- und Niederschlesien zwei getrennte Landtheile. A. Niederschlesien. Nachdem 1200 Breslau verbrannt und das Land durch eine Theurung in schreckliche Noth gerathen war, dann vier Söhne des Herzogs Boleslaw kurz hinter einander gestorben waren, starb er selbst 1201 vor Kummer. Ihm folgte in Niederschlesien 1238 sein Sohn Heinrich I. der Bärtige. Dieser machte sich durch viele fromme Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, denen er das teutsche Recht ertheilte, so Goldberg 1211, Löwenberg 1217, Neumark 1234. 1214 empörte sich sein jüngster Sohn Konrad gegen ihn, wurde aber überwunden u. starb bald darauf. 1219 brannte Breslau abermals bis in den Grund ab. Der Unruhen in Polen wegen wurde Heinrich I. in viele Kriege verwickelt; als ihn die Stände von Klein-Polen 1228 zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw ernannten, gerieth er deshalb in einen Krieg mit Herzog Konrad von Massovien und mußte der Vormundschaft entsagen. 1233 eroberte er Groß-Polen, welches er bis an seinen Tod behielt; auch wurde er nach einem glücklichen Kriege 1235 zum Regenten von Klein-Polen ernannt. Seine Gemahlin war die fromme Hedwig (s. d. 2), die nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzt wurde. Heinrich II., der Fromme, bis 1241. Er war so fromm als tapfer und würde bei längerem Leben den Ruhm eines vortrefflichen Regenten bewähret haben. Während seiner Regierung überschwemmten die Mongolen (s. d.) unter ihrem Heerführer Beta S.; Herzog Heinrich zog ein Heer zusammen und ging ihnen entgegen. Bei seinem Heer befanden auch Polen, teutsche Ritter und gelb bergische Bergknappen. In der Gegend von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Wahlstatt liegt, kam es am 9. April 1241 zur Schlacht. Durch ein Mißverständniß entstand eine Verwirrung in Heinrichs Heer. Die Mongolen drangen in die christlichen Reihen und die Christen erlitten eine völlige Niederlage; Heinrich selbst blieb in der Schlacht. Nachdem die Mongolen verheert nach der Schlacht das Land verwüstet hatten, zogen sie sich zurück. Heinrich II. hatte vier Söhne hinterlassen, Boleslaw den Kahlen, Heinrich III., Konrad und Wladislaw. Boleslaw wurde Herzog in Groß-Polen, die beiden jüngern Brüder sollten in den geistlichen Stand treten und Heinrich III. Niederschlesien allein besitzen, doch schon 1243 wurde Boleslaw seiner schlechten Regierung wegen von den Polen verjagt u. drang nun auf die Theilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau und behielt Liegnitz, doch sollte Boleslaw seinem Bruder Konrad und Heinrich Wladislaw Theil an der Regierung lassen. Bald tauschten aber die beiden ältern Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen nochmaligen Tausch begehrte, auch den jüngern Bruder Konrad befriedigen wollte, da entstand 1345 ein Bruderkrieg. Das Land wurde verwüstet, Boleslaw aber geschlagen. Auch auf einem zweiten und dritten Kriegszuge 1250 richtete er nichts aus. Nun führte aber Konrad mit Hülfe der Herzoge von Polen Krieg gegen seine Brüder u. erzwang 1252 einen Theilungsvergleich zu Glogau, in welchem ihm Glogau, Sagan und Kroßen abgetreten werden mußten. Es bestanden nun also in Niederschlesien seit 1252 3 Herzogthümer, Breslau, Liegnitz und Glogau. a) Aeltere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau bis 1266, that viel für die Aufnahme des Landes. 1250 gründete er Brieg. 1261 verlieh er Breslau u. 1263 auch der Neustadt Breslau das teutsche Recht, auch rief er sowohl wie Konrad von Glogau, viele Teutsche ins Land, um die von den Mongolen verwüsteten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Er st. 1266. Heinrich IV. von Breslau, sein Sohn, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, der Erzbischof von Salzburg, später auch Administrator des breslauer Bisthums war; 1270 übernahm er selbst die Regierung, 1277 überließ ihm sein Oheim, Boleslaw von Liegnitz, und

und nahm ihn gefangen. Die Breslauer, die ihn befreien wollten, wurden geschlagen und nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt Heinrich die Freiheit wieder, doch mußte er mehrere Städte an Boleslaw abtreten. Ergrimmt darüber, daß ihm die Herzoge von Polen, Liegnitz und Glogau einen Beistand geleistet hatten, lud er sie 1281 zu sich ein und nahm die 3 erschienenen, Przemeslaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Heinrich III. von Glogau gefangen. Er wurde deshalb von dem polnischen Adel und dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen, doch entließ er die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Wielun abgetreten, jeder der beiden schlesischen Herzoge ihm aber gelobt hatte, 50 Lanzen zu seinem Dienste bereit zu halten. Als er eines Krieges mit Polen wegen 1284 den Bischof Thomas II. von Breslau beschwatzen wollte und er sich dazu nicht verstand, besetzte er das Bisthum und zog die Einkünfte desselben ein. Er wurde deshalb in den Bann gethan, doch ohne sich daran zu kehren. 1287 versöhnte er sich aber mit dem Bischof und erstattete Alles der Kirche Entrissene zurück, weshalb er den Beinamen der Rechtschaffene erhielt. Um Breslau hat er sich durch Ertheilung sehr wichtiger Vorrechte hoch verdient gemacht. Da er ohne Erben starb, so entstand wegen der Erbfolge in Streit zwischen den Herzögen von Glogau und Liegnitz. Eigentlich hätte Boleslaw an Böhmen fallen sollen, da er in einer Gefangenschaft mit Ottokar III. einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem dieser Erbe sein sollte. Doch war der König von Böhmen für den Augenblick zu schwach, dies Recht geltend zu machen. Heinrich IV. hatte noch bei seinen Lebzeiten das Fürstenthum Schweidnitz nebst Frankenstein und Reichenbach an Bolko, den Sohn Wladislaws von Liegnitz abgetreten. Für dem Herzog Heinrich von Glogau Breslau bestimmt, dennoch wählten die breslauischen Stände Heinrich von Liegnitz zum Herzog, der nun den Namen Heinrich V. annahm und bis 1296 regierte. b) Aeltere Linie Liegnitz. Ihr Stifter war Heinrichs III. von Breslau 2. Bruder, Boleslaw II. der Kahle, ein händelsüchtiger Fürst; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg und wurde 1259 von Konrad von Glogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Händel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dadurch ließ er sich aber nicht abhalten, den Bischof gefangen zu nehmen, auch gab er ihm nicht eher die Freiheit, bis er genehmigt hatte, daß die in das Bisthum zu liefernden Getreidezehnten in eine feste Geldabgabe, die Bischofsviertung genannt, verwandelt wurde, wodurch das ganze Land für immer von einer drückenden Abgabe befreit wurde. Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau, seinen Neffen, durch Ueberfall gefangen, und vergebens strebten die Breslauer ihn zu befreien. Boleslaw starb 1278. Seine Söhne theilten, der Aeltere, Heinrich, erhielt Liegnitz, der Jüngere, Bolko, Löwenberg zum Antheil. aa) Jüngere Linie Liegnitz, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich, ältestem Sohne Boleslaws des Kahlen, der, als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben), den Namen Heinrich V. annahm. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Glogau Hainau, Bunzlau, Naumburg, Gießmannsdorf, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch und Sandewalt mit ihren Gebieten ungewiß ob im Guten oder mit Gewalt ab, dennoch ließ ihn Heinrich von Glogau 1294 zu Breslau auf dem Dom gewaltsam durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen und sperrte ihn in einen Käfich ein, in welchem er weder stehen noch liegen konnte, ließ ihn auch nicht eher frei, bis er Oels, Bernstadt, Namslau, Kanstadt, Kreuzburg und Pitschen für seine Loslassung abgetreten hatte. Diese Leiden des Kerkers beschleunigten seinen Tod (1296). Er hat während seiner kurzen Regierung sehr viel für das Aufkommen der Städte gethan; auch Breslau stärker befestigt. Er hinterließ 3 Söhne, über die er seinen Bruder Bolko, Herzog von Löwenberg, zum Vormund ernannte, der sich dafür das Schloß Zobten abtreten ließ, dafür aber auch die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Glogau Hainau und Bunzlau wieder herauszugeben. Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für die er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ihnen ein Stück von der Stadtmauer einreißen und hielt durch die Oeffnung seinen Einzug. Nach seinem Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über Heinrichs V. Söhne bis 1311 und verschwendete den von Bolko gesammelten Schatz, darauf theilten die Brüder. So entstanden 3 Linien: α) die zweite jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Wladislaw, 3. Sohne Herzog Heinrichs V. Er hatte versprochen, seinem älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszuzahlen, führte aber ein so tolles und verschwenderisches Leben, daß er bald von Land und Leuten weichen und auf den Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw von Brieg, der diese Wirthschaft mit ansah und noch Geld zu fordern hatte, bemächtigte sich

Mieczislaw erhielt Ratibor und Troppau. Noch besuchten die schlesischen Herzoge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach Herzogs Heinrich von Sendomir Tode von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, da ergriffen sie 1169 die Waffen und erkämpften sich völlige Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. das polnische Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge teutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten ihnen das teutsche Recht. Von nun an wurde das magdeburgische Recht in den Städten geltend und teutsche Sitten und Lebensweise erhielten das Uebergewicht. Nachdem Boleslaw I. sich 1168 zum zweiten Mal vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Oppeln ab. Mit diesem verbündete sich Mieczislaw 1177 gegen Boleslaw; auch der dritte Bruder Konrad forderte nunmehr, des geistlichen Standes müde, seinen Antheil. 1178 kam ein Friede zu Stande. Konrad erhielt Glogau, Mieczislaw Beuthen und Auschwitz zu seinem früheren Besitz, Jaroslaw zu Oppeln noch Neiße. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau und als er 1201 starb, hinterließ er Neiße dem Bisthum, Oppeln seinem Vater. Zu gleicher Zeit starb auch Konrad von Glogau. Boleslaw trat Oppeln an Mieczislaw ab und behielt Glogau, seitdem bilden Ober- und Niederschlesien zwei getrennte Landtheile. A. Niederschlesien. Nachdem 1200 Breslau verbrannt und das Land durch eine Theurung in schreckliche Noth gerathen war, dann vier Söhne des Herzogs Boleslaw kurz hinter einander gestorben waren, starb er selbst 1201 vor Kummer. Ihm folgte in Niederschlesien 1238 sein Sohn Heinrich I. der Bärtige. Dieser machte sich durch viele fromme Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, denen er das teutsche Recht ertheilte, so Goldberg 1211, Löwenberg 1217, Neumark 1234. 1214 empörte sich sein jüngster Sohn Konrad gegen ihn, wurde aber überwunden u. starb bald darauf. 1219 brannte Breslau abermals bis in den Grund ab. Der Unruhen in Polen wegen wurde Heinrich I. in viele Kriege verwickelt; als ihn die Stände von Klein-Polen 1228 zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw ernannten, gerieth er deshalb in einen Krieg mit Herzog Konrad von Massovien und mußte der Vormundschaft entsagen. 1233 eroberte er Groß-Polen, welches er bis an seinen Tod behielt; auch wurde er nach einem glücklichen Kriege 1235 zum Regenten von Klein-Polen ernannt. Seine Gemahlin war die fromme Hedwig (s. d. 2), die nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzt wurde. Heinrich II., der Fromme, bis 1241. Er war so fromm als tapfer und würde bei längerem Leben den Ruhm eines vortrefflichen Regenten bewähret haben. Während seiner Regierung überschwemmten die Mongolen (s. d.) unter ihrem Heerführer Beta S.; Herzog Heinrich zog ein Heer zusammen und ging ihnen entgegen. Bei seinem Heere befanden auch Polen, teutsche Ritter und [illegible] bergische Bergknappen. In der Gegend von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Schlacht liegt, kam es am 9. April 1241 zur Schlacht. Durch ein Mißverständniß entstand eine Verwirrung in Heinrichs Heer, die Mongolen drangen in die christlichen Reihen und die Christen erlitten eine völlige Niederlage; Heinrich selbst blieb in der Schlacht. Nachdem die Mongolen vor und nach der Schlacht das Land verwüstet hatten, zogen sie sich zurück. Heinrich II. hatte vier Söhne hinterlassen, Boleslaw den Kahlen, Heinrich III., Konrad und Wladislaw. Boleslaw wurde Herzog in Groß-Polen, die beiden jüngern Brüder sollten in den geistlichen Stand treten und Heinrich III. Niederschlesien allein beherrschen, doch schon 1243 wurde Boleslaw seiner schlechten Regierung wegen von den Polen verjagt u. drang nun auf die Theilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau und behielt Liegnitz, doch sollte Boleslaw seinem Bruder Konrad und Heinrichs Wladislaw Theil an der Regierung lassen. Bald tauschten aber die beiden ältern Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen nochmaligen Tausch begehrte, auch den jüngern Bruder Konrad betrügen wollte, da entstand 1245 ein Bürgerkrieg. Das Land wurde verwüstet, Boleslaw aber geschlagen. Auch auf einem zweiten und dritten Kriegszuge 1250 richtete er nichts aus. Nun führte aber Konrad mit Hülfe der Herzoge von Polen Krieg gegen seine Brüder u. erzwang 1251 einen Theilungsvergleich zu Glogau, in welchem ihm Glogau, Sagan und Krossen abgetreten werden mußten. Es bestanden nun also in Niederschlesien seit 1252 3 Herzogthümer, Breslau, Liegnitz und Glogau. a) Aeltere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau bis 1266, that viel für die Aufnahme des Landes. 1250 gründete er Brieg. 1261 verlieh er Breslau das 1263 auch der Neustadt Breslau das teutsche Recht, auch rief er sowohl wie Konrad von Glogau, viele Teutsche ins Land, um die von den Mongolen verwüsteten Städte und Dörfer wieder aufzubauen. Er st. 1266. Heinrich IV. von Breslau, sein Sohn, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, der Erzbischof von Salzburg, später auch Administrator des breslauer Bisthums war; 1277 übernahm er selbst die Regierung, 1277 theilte ihn sein Oheim, Boleslaw von Liegnitz

und nahm ihn gefangen. Die Breslauer, die ihn befreien wollten, wurden geschlagen und nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt Heinrich die Freiheit wieder, doch mußte er mehrere Städte an Boleslaw abtreten. Ergrimmt darüber, daß ihm die Herzoge von Polen, Liegnitz und Glogau seinen Beistand geleistet hatten, lud er sie 1281 zu sich ein und nahm die 3 erschienenen, Przemeslaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Heinrich III. von Glogau gefangen. Er wurde deshalb von dem polnischen Adel und dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen, doch entließ er die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Wielun abgetreten, jeder der beiden schlesischen Herzoge ihm aber gelobt hatte, 30 Lanzen zu seinem Dienste bereit zu halten. Als er eines Krieges mit Polen wegen 1284 den Bischof Thomas II. von Breslau beschatzen wollte und er sich dazu nicht verstand, besetzte er das Bisthum und zog die Einkünfte desselben ein. Er wurde deshalb in den Bann gethan, doch ohne sich daran zu kehren. 1287 versöhnte er sich aber mit dem Bischof und erstattete Alles der Kirche Entrissene zurück, weshalb er den Beinamen der Rechtschaffene erhielt. Um Breslau hat er sich durch Ertheilung sehr wichtiger Vorrechte hoch verdient gemacht. Da er ohne Erben starb, so entstand wegen der Erbfolge in Streit zwischen den Herzögen von Glogau und Liegnitz. Eigentlich hätte Boleslaw an Böhmen halten sollen, da er in seiner Gefangenschaft mit Ottokar III. einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem dieser Erbe sein sollte. Doch war der König von Böhmen für den Augenblick zu schwach, dies Recht geltend zu machen. Heinrich IV. hatte noch bei seinen Lebzeiten das Fürstenthum Schweidnitz nebst Frankenstein und Reichenbach an Bolko, den Sohn Wladislaws von Liegnitz abgetreten. D. dem Herzog Heinrich von Glogau Breslau bestimmt, dennoch wählten die breslauischen Stände Heinrich von Liegnitz zum Herzog, der nun den Namen Heinrich V. annahm . bis 1296 regierte. b) Aeltere Linie Liegnitz. Ihr Stifter war Heinrichs III. von Breslau 2. Bruder, Boleslaw II. der Kahle, ein händelsüchtiger Fürst; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg und wurde 1258 von Konrad von Glogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Händel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dadurch ließ er sich aber nicht abhalten, den Bischof gefangen zu nehmen, auch gab er ihm nicht eher die Freiheit, bis er genehmigt hatte, daß die in das Bisthum zu liefernden Getreidezehnten in eine feste Geldabgabe, die Bischofsviertung genannt, verwandelt wurde, wodurch das ganze Land für immer von einer drückenden Abgabe befreit wurde. Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau, seinen Neffen, durch Ueberfall gefangen, und vergebens strebten die Breslauer ihn zu befreien. Boleslaw starb 1278. Seine Söhne theilten, der Aeltere, Heinrich, erhielt Liegnitz, der Jüngere, Bolko, Löwenberg zum Antheil. aa) Jüngere Linie Liegnitz, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich, ältestem Sohne Boleslaws des Kahlen, der, als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben), den Namen Heinrich V. annahm. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Glogau Hainau, Bunzlau, Naumburg, Gießmannsdorf, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch und Sandevall mit ihren Gebieten ungewiß ob im Guten oder mit Gewalt ab, dennoch ließ ihn Heinrich von Glogau 1294 zu Breslau auf dem Dom gewaltsam durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen und sperrte ihn in einen Käfich ein, in welchem er weder stehen noch liegen konnte, ließ ihn auch nicht eher frei, bis er Oels, Bernstadt, Namslau, Kanstadt, Kreuzburg und Pitschen für seine Loslassung abgetreten hatte. Diese Leiden des Kerkers beschleunigten seinen Tod (1296). Er hat während seiner kurzen Regierung sehr viel für das Aufkommen der Städte gethan; auch Breslau stärker befestigt. Er hinterließ 3 Söhne, über die er seinen Bruder Bolko, Herzog von Löwenberg, zum Vormund ernannte, der sich dafür das Schloß Zobten abtreten ließ, dafür aber auch die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Glogau Hainau und Bunzlau wieder herauszugeben. Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für die er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ihnen ein Stück von der Stadtmauer einreißen und hielt durch die Oeffnung seinen Einzug. Nach seinem Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über Heinrichs V. Söhne bis 1311 und verschwendete den von Bolko gesammelten Schatz, darauf theilten die Brüder. So entstanden 3 Linien: α) die zweite jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Wladislaw, 3. Sohne Herzog Heinrichs V. Er hatte versprochen, seinem älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszuzahlen, führte aber ein so tolles und verschwenderisches Leben, daß er bald von Land und Leuten weichen und auf den Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw von Brieg, der diese Wirthschaft mit ansah und noch Geld zu fordern hatte, bemächtigte sich

sich des Herzogthums Liegnitz und setzte Wladislaw eine Pension aus. Nur um so toller ward aber Wladislaws Leben, u. die Bauern nahmen ihn endlich gefangen u. brachten ihn vor Boleslaw. Hier wurde Wladislaw aber fast wahnsinnig, ging, nachdem er die Freiheit wieder erlangt hatte, nach Masovien, heirathete eine alte reiche Herzogin dieses Landes, vergeudete ihr Vermögen und lebte nun in Prag von einer ihm von König Johann ausgesetzten Pension, wo er auch 1329 ohne Erben st. β) Linie Brieg, später jüngste Linie Liegnitz, gestiftet von Boleslaw III., ältestem Sohne Heinrichs V., einem verschwenderischen Fürsten, der sich als Aeltester das Erbtheil Brieg wählte, weil er bei derselben noch herausgezahlt bekommen sollte, bemächtigte sich, als Wladislaw nicht zahlte, dessen Erbportion, was aber in ewiger Geldverlegenheit, nahm zwar seinen Vetter, Heinrich III. von Glogau, Namslau, Pitschen, Kreuzburg und Kanstadt, verpfändete aber Goldberg an Breslau, Nimtsch an Schweidnitz und wollte seinen Bruder, Heinrich VI., zum Tausch mit Breslau zwingen, wogegen sich dieser nach Kräften wehrte. Er st. 1352 nach einem sehr lockern und verschwenderischen Leben, nachdem er sich Böhmen ganz in die Arme geworfen hatte, zum Landeshauptmann ernannt worden war u. deshalb sich zum hauptsächlichsten Werkzeug zur Unterwerfung auch der übrigen schlesischen Fürsten hatte brauchen lassen. Auf dem Todtbette versöhnte er sich mit der Kirche und büßte mit großen Opfern den Kirchenbann, den er sich in den Streitigkeiten mit Bischof Nanker durch die Habgier, mit der er die geistlichen Güter einzog, zugezogen hatte. γ) Dritte Linie Breslau, gestiftet von Heinrich VI., 2. Sohne Heinrichs V., einem schwachen Fürsten der gegen die Beeinträchtigungen seines Bruders Boleslaw III. bei dem Kaiser und den Polen Schutz suchend sich endlich den Könige von Böhmen in die Arme warf, an dem sein Land nach seinem Tode auch fiel. Er st. 1335. bb) Linie Löwenberg oder Schweidnitz, gestiftet von Bolko I., 2. Sohn Heinrichs V. von Breslau (s. oben). Sein Landesantheil umfaßte das schlesische Gebirge von der Lausitz an bis zur Grafschaft Glatz. Er befestigte nicht nur Landshut, Hirschberg, Bolkenhain, Striegau, Frankenstein, den Grädtzberg, verstärkte Bunzlau, Schweidnitz, sondern that auch viel durch das Herbeiziehn teutscher Colonisten, ordnete die Abgaben, sicherte sich durch stehende Truppen gegen seine Vettern und Böhmen, begünstigte Ackerbau und Handel, mit letztrem auch die Juden. Nach seinem 1303 erfolgten Tode theilten seine 8 Söhne und stifteten 8 Linien. α) Die ältere Schweidnitz war von Herzog Bernhard gestiftet, er starb 1325. Seine Söhne Bolko II. und Heinrich folgten ihm, weigerten sich aber beharrlich die Lehnsherrschaft Böhmens anzuerkennen. Bolko unternahm sogar im Bund mit Kasimir III. Könige von Polen, im Krieg mit Böhmen und würde, wenn er glücklicher gewesen wäre, wahrscheinlich G. von Böhmen losgerissen haben. Es ist er aber Johann Zeit sich zu rüsten, belagerte Breslau und zwang Kasimir zu Oberschlesien, wo es dann 1346 zum Frieden kam. Da aber Bolko wie Heinrich ohne männlichen Erben, letzterer aber wohl eine Tochter, Anna, hatte, die Bolko nach seinem Tode adoptirte, so wurde noch das Abkommen getroffen, daß Anna sich mit dem Kaiser IV. vermählen und der Herzog die böhmische Lehnsherrlichkeit anerkennen, dagegen der Herzog Bolko sowohl als seine Gemahlin Agnes Schweidnitz und Jauer bis zu ihrem Tode behalten sollen. 1352 erfolgte diese Vermählung mit Karl IV. u. 1368 starb Bolko, 1392 aber seine Gemahlin und Schweidnitz und Jauer fielen nun an Böhmen. β) Die 2. Linie, Jauer, stiftete Heinrich, sie starb aber mit ihm 1346 wieder aus und sein Fürstenthum fiel an Schweidnitz. Auch er widersetzte sich auf das kräftigste dem Ansinnen unter böhmische Hoheit zu treten, doch waren, als er starb, die Unterhandlungen, welche zu der Vereinigung von Jauer und Schweidnitz mit Böhmen führten, schon im Gange. γ) Die 3. Linie, Münsterberg, wurde von Bolko II., einem höchst verschwenderischen Fürsten gestiftet. Er versetzte Reichenbach an Schweidnitz, verkaufte Glatz und Frankenstein, das auf seinen Antheil fiel, an Böhmen, erhielt es aber auf 1355, als er sich freiwillig Böhmen unterwarf, auf Lebenszeit zurück. Er st. 1341, seine Linie dauerte aber fort. c) Die dritte Hauptlinie der Herzoge von G. waren die Herzoge von Glogau, die von Konrad II., 3. Sohne Herzogs Heinrich II. der bei Wahlstadt gegen die Mongolen blieb, herstammte (s. oben). Wie der Bruder, anfangs zum Geistlichen bestimmt, zu seinen andern Brüdern, Heinrich III. u. Boleslaw dem Langen stand, und wie es endlich eine Theilung erzwang, ist schon oben erzählt worden. Er erhielt das nördliche Niederschlesien zum Antheil. Er sorgte als guter Fürst für das Land, gab der Stadt Glogau teutsches Recht, befreite sein Gebiet von einem Theil der Abhängigkeit von Breslaus Bischöfen, vergrößerte sie, so wie Sprottau, Sagan, Guran u. Freistadt, und zog Teutsche in das Land. Er starb 1278. Seine 5 Söhne theilten, doch starb der Mittlere, Przemislaw, schon 1290, wie es heißt, an Gift; der Aeltere, Kon-

Konrad, aber 1304, beide ohne Erben, und nur der Jüngste, Heinrich III. deshalb so genannt weil der Großvater Konrads II., Heinrich I., und sein Vater Heinrich II. als Herzöge von S. mitgezählt wurden), der schon früher Glogau erlangt hatte, setzte das Geschlecht fort. Er war ein händelsüchtiger Fürst, der, als sein Vetter Herzog Heinrich V. von Breslau, früher von Liegnitz, erstres Besitzthum gewann, ihm Hainau, Bunzlau, Naumburg an der Queis, Gießmannsdorf, Wartenberg, Auras, Trebnitz und Sandewall halb mit Güte, halb mit Gewalt abdrang und dann, indem er ihn durch Verrätherei gefangen nahm, nöthigte Oels, Bernstadt, Namslau, Kaufadt und Pitschen sammt Gebiet abzutreten, so daß der Herzog von Breslau nur etwa eine halbe Meile Gebiet jenseit Breslau an der Oder besaß. Er wurde auch vom Könige von Polen 1296 zum Herzog von Großpolen bestimmt, die Polen nahmen ihn aber nicht, sondern wählten Wladislaw Lotek, der bald König ward, zum Herzog; dieser trat ihm aber, um Ruhe zu haben, das Gebiet vom linken Ufer der Obra bis zur Wartha u. von da bis zur Netze ab. 1306 wurde er dennoch durch Zwistigkeit der Polen mit Wladislaw Lotek, Herzog von Großpolen. Er hat den bisher stark getheilten Räubereien Einhalt und st. 1309. Seine Söhne theilten seine schlesischen Besitzungen, die polnischen verloren sie. So entstanden 4 Linien: aa) Linie Sagan von dem ältesten Sohne Heinrichs III., Heinrich IV., gegründet u. als Linie Glogau nach dessen und des Herzogs Przemislaw von Glogau Tode fortwährend; bb) Linie Steinau u. Guran vom 2. Sohne Heinrichs II., Johann, gegründet und mit ihm um 1365 wieder erlöschend. cc) Linie Glogau vom 3. Sohne Heinrichs III., Przemislaw, dem einzigen der sich Böhmen nicht unterwerfen wollte gestiftet und mit ihm 1331 wieder ausserbend und dd) Linie Oels mit Konrad I., 4. Sohne Heinrichs III. beginnend und auch nach dessen Tode (1365) fortwährend. Alle diese Linien unterwarfen sich 1329 dem mächtigen, sehr in sie dringenden Könige von Böhmen. Nach dem Tode des Herzogs Przemislaw von Glogau theilten dessen Brüder, die Herzöge von Sagan u. Steinau, dessen Gebiet, u. überließen dem 3. Bruder, dem Herzoge von Oels dagegen Steinau. Obgleich sich nun aber Glogau noch nicht Böhmen unterworfen hatte, so wußte doch der König von Böhmen den Herzog von Steinau zu bewegen, seinen Theil von ihm in Lehn zu nehmen, worauf sich Böhmen auch des andern Theils und der Stadt Glogau mit List bemächtigte. Hierdurch ward die eine Hälfte von Glogau königlich, jedoch behielte schon 1388 König Wenzel den Herzog Przemislaw von Teschen mit dieser Hälfte, der nun dieselbe neben den eigentlichen Herzögen von Glogau besaß (s. S. 644 und 646). B. Oberschlesien. Mieczislaw, 2. Sohn des Polenkönigs Wladislaw, erhielt nachdem er seit 1163 die Regierung über S. mit seinen zwei Brüdern, Boleslaw und Konrad, gemeinschaftlich geführt hatte, um 1166, als Konrad in den geistlichen Stand trat, Ratibor und Troppau als Antheil. Zu diesem kam später noch Oppeln durch Abtretung, nach mehrjähriger Fehde. Mieczislaw st. 1211 und sein Sohn Kasimir I. folgte ihm und starb 1236. Seine beiden Söhne theilten. Der ältere, Mieczislaw II. starb aber schon 1246, der Jüngere, Wladislaw, pflanzte aber das Geschlecht fort und starb erst 1256. Er hinterließ 4 Söhne; a) der Aeltere, Mieczislaw, war Herzog von Teschen, st. jedoch in den ersten Jahren des 14. Jahrh.; b) der 2., Kasimir II., Herzog von Beuthen, erklärte sich schon 1289 für einen böhmischen Vasallen. Er st. 1306 hinterließ aber Kinder die sein Geschlecht fortführten; aa) der Aeltere, Wladislaw, erbte Kosel u. Beuthen (oder Auschwitz) und starb 1355 einen Sohn, Bolko, hinterlassend, mit dem das Geschlecht 1355 wieder erlosch; bb) der Jüngere, Kasimir III., stiftete die Linie Teschen und starb zwar 1358, doch setzten seine Kinder die Linie fort; c) der 3., Boleslaw I., Herzog zu Oppeln, st. 1323 u. hinterließ ebenfalls Kinder, die wieder theilten, indem aa) der Aeltere, Bolko II., Falkenberg erhielt. Mit seinen Söhnen Heinrich (st. 1382) und Bernhard (st. 1392) endigte der Stamm, bb) Bolko III. erhielt Oppeln und seine Söhne pflanzten die Linie fort, und cc) Albert Strehlen, mit ihm aber erlosch 1365 sein Stamm; d) der 4., Przemislaw, Herzog zu Ratibor, st. 1295 u. hatte nur einen Sohn, Lieszko, der im Anfang des 14. Jahrh. starb, und sein Herzogthum seiner Schwester, vermählten Herzogin von Troppau, hinterließ. Außerdem war c) Troppau u. Jägerndorf in Oberschlesien auf unbekannte Weise 1246 an König Ottokar von Böhmen gekommen, der die Fürstenthümer seinem 2. Sohne Nikolas I. (st. 1318) gab, von dem sie dessen Sohn Nikolas II. der Gemahl Anna's von Ratibor erbte. Durch die vielen Theilungen war es nun dahin gekommen, daß zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser bestanden, nämlich: in Niederschlesien Brieg, Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Steinau, Sagan, Oels, und in Oberschlesien Kosel, Teschen, Falkenberg, Oppeln, Strehlitz, Ratibor und

und Troppau, und außerdem das bischöfliche Fürstenthum Neiße. Diese kleinen Fürsten waren zu schwach, ihre Unabhängigkeit zu behaupten und mußten fürchten, eine Beute Polens zu werden. Da aber sowohl die Fürsten als das Volk es verabscheuten, unter der Botmäßigkeit des unruhigen und ungebildeten Polens zu stehen, das keines ihrer Rechte ungekränkt gelassen haben würde, so suchten sie Schutz bei dem damals mächtigen und wohlregierten Böhmen und erleichterten selbst die Absicht dieser Macht, die Oberhoheit über die schlesischen Lande zu gewinnen. In Böhmen regierte damals König Johann aus dem Hause Luxemburg, der keine Gelegenheit versäumte, festen Fuß in S. zu fassen. Troppau und Jägerndorf hatte schon König Ottokar 1246 erworben und es seinem 2. Sohne zur Lehn gegeben. Es gehörte daher schon zu Böhmen. Heinrich IV., Herzog von Breslau, hatte mit König Ottokar II. einen Vertrag wegen der Lehnbarkeit von Breslau an Böhmen (s. oben) geschlossen, der aber nicht in Erfüllung ging, da er sich entweder nur auf die Person Königs Ottokar bezog, und dieser schon früher geblieben war, oder da Böhmen sich bei dem Tode Heinrichs zu beschäftigt fühlte, um seine Rechte zu vertheidigen. König Johann benutzte die Schwäche der schlesischen Herzoge, unterstützte sie mit Geld, unterhielt ihre Streitigkeiten und erlangte dadurch nach und nach die Unterwerfung beinahe aller. Boleslaw III. von Brieg hatte er zum Landeshauptmann von Böhmen ernannt, ihm große Geldsummen vorgeschossen und ihm auch Schutz gegen alle seine Feinde zugesagt. Als nun Boleslaw seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau angriff, da begab sich dieser in den Schutz des Böhmenkönigs und setzte ihn 1327 zum Erben seines Herzogthums ein, wogegen derselbe ihm auf Lebenszeit die von dem Herzoge Bolko von Münsterberg erkaufte Grafschaft Glatz und ein Jahrgeld von 1000 Mark Silbers gab. Zu gleicher Zeit (Anfang 1327) ergaben sich alle oberschlesischen Herzoge dem Könige von Böhmen als Vasallen. Einige, unter andern Beuthen, hatten dies schon früher (1289) gethan. 1329 folgten ihm darin die niederschlesischen Herzöge mit Ausnahme des Herzogs Przemislaw von Glogau; als dieser aber 1331, wie es heißt an Gift und ohne Kinder st. und ihn seine Brüder, die schon böhmische Vasallen waren, beerbten, da wurde auch Glogau halb durch Gewalt, halb durch List Böhmen lehnbar. Ein vorläufiger Vertrag Böhmens mit Polen zu Trenczin in Ungarn 1335 geschlossen, bestimmte, daß Polen allen seinen Ansprüchen auf die Souverainität über S. entsagte. Nur das Fürstenthum Neiße, welches dem Bischofe gehörte und die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg waren noch unabhängig. Bolko Herzog von Schweidnitz aus Löwenbergischem Stamm, der schon früher Glatz an Böhmen verkauft hatte, war deshalb 1335 von Böhmen bekriegt und in Frankenstein eingeschlossen. Bei einem Ausfalle nahm er einige böhmische Ritter gefangen, die Frauen und Töchter derselben ließ er jedoch los, und bei einem fröhlichen Gelage, das Volk nun den Losgelassenen [illegible] und an dem Markgraf Karl (später als Kaiser Karl IV.) des Königs Johann v. Böhmen Sohn, Theil nahm, ließ sich Bolko im Rausch von diesem bereden, die böhmische Hoheit anzuerkennen, wogegen er die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit zurückerhielt. Durch diese Lehnnahme der schlesischen Fürsten hatte sich für den Augenblick im Ganzen wenig geändert. Die Fürsten behielten alle ihre Rechte in ihrer ganzen Vollständigkeit, nur mußten sie ihre Schlösser dem Könige von Böhmen im Fall eines Krieges öffnen und ihm auch hierbei die Heeresfolge bis an die Landesgrenze leisten. Das Wichtigste war aber, daß nun kein Herzog mehr auf das Besitzthum seines Bettern nach Ausleben von dessen Stamm Anspruch machen konnte, sondern daß dasselbe stets an Böhmen fiel. Der König hatte daher die Absicht, mit der Zeit unumschränkter Herr von ganz S. zu werden. Vgl. S. unter böhmischer und ungarischer Landeshoheit von 1335—1526. A. Allgemeine Geschichte. a) S. unter Böhmen von 1335—1471. König Johann kam 1337 nach Breslau und nahm daselbst von allen lehnspflichtigen schlesischen Herzogen die Huldigung an. Diese Zusammenkunft der schlesischen Herzoge heißt der erste Fürstentag und diese Benennung wurde seitdem für ihre Versammlungen beibehalten. Mit dem Bischof Nanker von Breslau stritt König Johann wegen des Schlosses Militsch, das er ihm widerrechtlich weggenommen hatte, 1339 in Zwist und wurde deshalb zuerst vom Bischof, dann von dem Papst mit dem Bann, das Land aber mit dem Interdict belegt. Beides wirkte aber wenig, da das Volk höchlich darüber erzürnt war, daß durch nicht gesetzmäßige Geistliche dennoch Gottesdienst hielt, Johann auch die Güter der Geistlichen einzog. Dieses Interdict wurde auf den Herzog Boleslaw von Liegnitz, der als böhmischer Vasall seinen Bischof auch die geistlichen Güter weggenommen hatte, und auf den breslauer Magistrat ausgedehnt. Der zum Inquisitor ernannte Dominicaner, Johann von Schwenkfeld, ward bei diesen Streitigkeiten ermordet. Nankers Nachfolger, Pogarell, versöhnte sich 1342 u. erkannte die böhmische Lehnshoheit und seitdem ist der Bischof von Breslau

erster Landesstand. Das Bisthum, durch Brottkau und Johannisberg vergrößert und durch gute Verwaltung bereichert heißt von der Zeit an das goldene. Um S. der böhmischen Oberherrschaft zu entreißen, verbündete sich Kasimir III., König von Polen, mit den Herzögen Heinrich von Jauer und Bolko II. von Schweidnitz, die bis dahin noch unabhängig waren. Wirklich würde Bolko und Kasimir S. vermuthlich der böhmischen Herrschaft entrissen haben, wenn er und Kasimir III. rascher verfahren wären. Johann belagerte deshalb Schweidnitz konnte es aber nicht erobern, weil er gegen Kasimir ziehen mußte, der indessen in das Jägerndorfsche eingefallen war. Johann trieb ihn zurück, drang bis Krakau vor und erzwang den Frieden. Johann trat an Kasimir das freistädtische Gebiet ab, erhielt aber eine Schuld von 10,000 Mark Silber erlassen. Johann blieb 1346 in der Schlacht von Crecy und Karl sein Sohn folgte ihm. Karl als Kaiser Karl IV., friedlicher als sein Vater, brachte durch weise Regierung S. auf eine hohe Stufe des Wohlstandes. Durch ein Grundgesetz von 1355 ward S. mit Böhmen unmittelbar vereint. Durch den Vertrag zu Namslau 1348 und durch spätere 1356, 1370, 1372 erlangte er Verzichtleistungen von Polen und Ungarn auf S. Durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter Herzogs Heinrich von Schweidnitz, 1353 brachte er das Anrecht auf Jauer und Schweidnitz, die letzten unabhängigen Fürstenthümer S.s an sein Haus, doch blieb der Herzog, der Vatersbruder seiner Gemahlin, bis an seinen Tod 1368 und darauf dessen Gemahlin Agnes bis 1392 im Besitz dieser Lande. Nochmals ließ Karl sich von König Ludwig von Ungarn, der zur Krone von Polen designirt war, 1351, und als er König geworden war, 1372, die auch von Kasimir III. 1356 wiederholte Verzichtleistung Polens auf S. bestätigen und verleibte dieses Land der Krone Böhmen ein. Die Verheerungen der Pest von 1348 und 1350 und einer schrecklichen Hungersnoth 1362 machte Karl durch Unterstützung dem Lande weniger fühlbar und unter seiner milden Regierung vermehrte sich die Volksmenge so stark, daß schon Holzmangel befürchtet wurde und daher an manchen Orten der Anbau erschwert werden mußte. Die Städte, die sich unter Karl einer ganz besondern Begünstigung erfreuten und viele neue Vorrechte erhielten, gelangten unter ihm zu einem ganz unglaublichen Reichthum. Breslau erhielt von Karl 1364 das Recht, einen Landhauptmann über das Fürstenthum Breslau aus seiner Mitte zu wählen. Diese Stadt verdankt ihm die hohe Blüthe ihres Handels u. eine Menge schöner neuer Gebäude. Er that viel um das Ansehn und den Handel Breslaus zu heben, und führte die teutsche Sprache gesetzlich bei Gerichtsverhandlungen ein. Unter ihm erschienen 1349 die Flagellanten und Beguinen (s. d.) in S., wurden aber mit großer Strenge vertilgt. Karl starb 1378. Wenzel, sein Sohn, ein nachlässiger, lasterhafter Fürst, während dessen Regierung S. durch mancherlei Unruhen zerrüttet wurde, folgte ihm. Eine der weitgreifendsten Zwiste in S. war der sogenannte Bierstreit in Breslau 1381 zwischen den Domherrn und der Stadt wegen des sich von ersteren angemaßten Rechts fremdes Bier schenken zu dürfen entstanden. Breslau wurde vom Administrator Wenzel mit dem Interdict belegt, dagegen plünderte der König, der sich gerade in Breslau huldigen ließ, mit den Bürgern gemeinschaftlich die Häuser der Domherrn. Die Domherrn flohen nach Neiße und hier kam es zu einem Vergleich, dem gemäß sie das Recht erhielten fremdes Bier einzuführen, nur sollten sie es nicht an Bürger verkaufen. Die Wegelagerungen u. Räubereien nahmen unter Wenzel in S. überhand und die Herzöge vereinigten sich 1402 mit den Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens, doch bald trieben sie selbst Räubereien und es entstand ein Krieg Aller gegen Alle. Als 1404 die böhmischen Stände sich gegen Wenzel empörten, rief er den König Wladislaw von Polen zu Hülfe und versprach ihm dafür S. abzutreten, doch kam der Vertrag nicht zu Stande. In den Städten ging es unter Wenzels Regierung gleichfalls unruhig her, in Breslau waren die Bürger seit langem mit dem Magistrat unzufrieden. 1418 kam eine Empörung zum Ausbruch u. der Rath wurde abgesetzt. Wenzel dämpfte aber den Aufruhr und ließ die Empörer hinrichten. 1416 gab Bischof Wenzel ein neues Kirchenrecht, welches für ganz S. Gültigkeit erhielt. Wenzel st. 1419, nachdem unter ihm zahlreiche Fehden das Land verwüstet hatten. Sigismund, dessen Bruder, erschien, um die Huldigung zu empfangen, 1420 in Breslau, ließ bei der Gelegenheit 23 Bürger, die sich des Aufruhrs schuldig gemacht hatten, hinrichten und viele verbannen; auch zugleich den pragischen Bürger, Johann Krasa, als Anhänger der Hussiten hinrichten. In den hussitischen Unruhen blieben die Schlesier dem Kaiser Sigismund treu und unterstützten ihn, als er 1420 einen Angriff that. S. wurde dafür von den Hussiten verwüstet. Da die Schlesier diesen Einfall 1421 erwiederten, so hatten nunmehr die Einbrüche der Hussiten von 1426 jährlich statt u. das Land wurde auf eine furchtbare Weise verheert, so ging in demselben Jahre noch Landshut in Flammen auf und Grissau wurde

wurde völlig ausgeplündert. 1427 ward Bunzlau verbrannt und die Umgegend verheert, auch Goldberg verwüstet. 1428 verheerten die Hussiten die Gegenden von Frankenstein, Reichenbach, Strehlen, Neisse, verbrannten Brieg und selbst die Vorstädte von Breslau. Eine große Menge der kleinern Städte und Dörfer gingen bei diesen Kriegen in Flammen auf und erst nachdem Sigismund 1434 Frieden mit den Hussiten geschlossen u. 1435 die Fürsten einen Landfrieden errichtet hatten, nahmen die Verheerungen ein Ende; vgl. Hussiten. Sigismund starb 1437 u. mit ihm erlosch der luxemburgische Mannsstamm, doch erbte seiner Tochtermann, Albrecht, Erzherzog von Oestreich, Böhmen, Mähren und S. Er ward von den Ungarn zum König, von den Teutschen zum Kaiser gewählt u. nahm als solcher den Namen Albrecht II. an. Durch seine Unduldsamkeit brachte er die Hussiten gegen sich auf, die den Prinzen Kasimir aus Polen zum Könige beriefen, der mit seinem Heer einen Theil von S. verwüstete. Als Kaiser Albrecht 1438 die Huldigung in Breslau empfing, setzte er den Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg zum Landeshauptmann über S., wodurch er die Rechte des Landes verletzte u. großes Mißvergnügen erregte. Er st. 1439 und da er keine Kinder, wohl aber eine schwangere Gemahlin hinterließ so trat ein Zwischenreich von 1439—53 ein, in dem die Böhmen die Krone den Herzog von Baiern, dann Kaiser Friedrich III. antrugen, der sie jedoch ausschlug, die Vormundschaft aber für den indessen 4 Monate nach Albrechts Tode gebornen Ladislaus verwalten wollte. S. war in dieser Zeit fast ohne alles Oberhaupt. Einige Fürsten und Städte erklärten sich für Wladislaw von Polen, König von Ungarn, andere und zwar fast alle schlesische Städte blieben dem jungen Fürsten Ladislaus treu. Unter diesen die Breslauer, denen die verwittwete Königin die Landhauptmannschaft wieder gab und ihnen den Leonhard Affenheimer zum Heerführer sandte, der aber, da er keine Unterstützung von ihr erhielt, selbst Räuberei trieb. Städte und Fürsten kämpften gegen einander, Gesetzlosigkeit, Verwirrung und Fehden nahmen überhand. Die Fürsten erlaubten sich die größten Eigenmächtigkeiten, so verkaufte der Herzog von Teschen das Herzogthum Severien an den Bischof von Krakau; die Edelleute trieben die offenste Räuberei, besonders ängstigten die Taboriten von Nachod, Glatz und Frankenstein aus, wo sie ihre Hauptsitze hatten, das Land, selbst der Domprobst von Breslau, Nikolas Grannis, brachte die eingesammelten Indulgenzgelder durch, entfloh dann und befehdete die geistlichen Güter. Das platte Land wurde verödet, nur die großen Städte, die sich den räuberischen Edelleuten wirksam widersetzten und mehrere Burgen zerstörten, genasen. Viel hatte S. von den Polen zu leiden, bis endlich nach Wladislaws Tode Ladislaus allgemein anerkannt wurde, und Breslau und die oberschlesischen Herzoge 1447 einen Waffenstillstand auf 10 Jahre mit Polen schlossen, worauf sich ihre Waffen gegen die räuberischen Edelleute wendeten. Den Hussiten, Georg Podiebrad, der sich der böhmischen Statthalterschaft für Ladislaus bemächtigt hatte, wollten die Breslauer nicht für ihren Regenten anerkennen; als er daher mit dem jungen Könige nach Breslau kam, um die Huldigung zu empfangen, nahm auf sein Anstiften Ladislaus der Stadt die Landhauptmannschaft und strafte sie um eine große Summe. 1457 ward Ladislaus zu Prag gekrönt u. führte nun wenigstens dem Namen nach die Regierung. Unter ihm kam der berühmte Johann von Capistrano (s. d.) nach S., erregte das Volk 1453 und 1454 gegen die Hussiten und führte eine große Menge streitbarer Männer nach Ungarn gegen die Türken. Der durch seine Predigten erregte fanatische Geist machte sich in Breslau durch eine wüthende Judenverfolgung Luft. Ladislaus kam 1454 mit Georg Podiebrad nach Breslau, forderte daselbst 30,000 Ducaten von der Stadt und erpreßte in der That 15,000 Ducaten, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe. Georg Podiebrad der mächtige Statthalter, erkaufte auch damals Münsterberg und Frankenstein während er schon Glatz hatte und trat so in die Reihe der böhmischen Fürsten. Als Ladislaus 1458 starb, wählten die Böhmen Georg Podiebrad, zum König. Ihm als einem Hussiten verweigerten die hauptsächlich aus Hof gegen Podiebrad streng katholischen Breslauer u. anfangs auch die schlesischen Fürsten den Gehorsam, deshalb belagerte Georg 1459, als sich die Fürsten eines Bessern besannen und sich mit Ausnahme des Herzogs Balthasar von Sagan unterwarfen, die Stadt, die endlich, da der Papst auch zur Unterwerfung rieth, 1460 sich zur Unterwerfung bequemte. Als Georg aber 1466 vom Papst in den Bann gethan wurde, empörten sich die Breslauer, vom Bischof Jodocus von Breslau, der jetzt von einem Friedensfürsten ein Prediger des Kriegs geworden war, dazu ermahnt, aufs Neue gegen ihn, verbündeten sich mit dem Bischofe und erobert. ten 1467 Münsterberg und Frankenstein. Als aber Frankenstein bald wieder in Podiebrads Hände fiel, da schwand der Muth der Breslauer, und sie warfen sich dem König Matthias Corvinus von Ungarn, der, ebenso wie der Schwiegersohn Podiebrads, ihr Feind doch 1469 mit Krieg überzog, in die Arme u.

und huldigten ihm. Er kam nach Breslau u. nahm dort die Huldigung an. Mit Breslau fielen auch die Herzoge von Schweidnitz und Jauer, so wie die oberschlesischen Fürsten wieder von Podiebrad ab, und ein furchtbarer Kampf der Verwüstung entspann sich nun, in dem Podiebrad sehr in die Enge getrieben wurde, bis er 1471 starb. Die Böhmen wählten nun auf Podiebrads Rath den König Wladislaw von Polen, der von mütterlicher Seite von Karl V. und Albrecht stammte, zu ihrem Könige, die Schlesier aber blieben, wenigstens die Niederschlesier, fest bei Ungarn.

b) S. unter Ungarn 1471—1526. Da die oberschlesischen Herzoge sich für Böhmen erklärten, so entstanden Verwirrungen und Fehden. Der päpstliche Legat vermittelte 1473 einen Waffenstillstand. 1474 kam Matthias, König von Ungarn, selbst nach S.; sein Heer, die schwarze Schaar genannt, lebte auf Kosten des Landes und plünderte es; nun fiel auch der König von Polen, Wladislaw, in S. ein, belagerte Breslau vergebens, und beide Heere verwüsteten das Land so arg, daß sie sich aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen mußten. Ehe die Polen aber S. verließen, kam am 15. November durch persönliche Zusammenkunft beider Heere der Waffenstillstand zu Groß-Mochbern zu Stande, der Friede aber im September 1478 zu Olmütz. In demselben ward festgesetzt, daß Wladislaw Böhmen, Matthias aber Schlesien, Mähren und die Lausitz erhalten sollten. Beide führten den Titel König von Böhmen, sterbe Matthias vor Wladislaw, so sollte dieser die abgerissenen Provinzen erhalten, vorher aber der Krone Ungarn 100,000 Ducaten und den Werth der eingelösten Pfandstücke zahlen, stürbe aber Wladislaw vor Matthias u. würde Matthias zum Könige von Ungarn erwählt, so sollten die abgerissenen Provinzen unentgeldlich wieder mit Böhmen vereint werden. Matthias, der sehr willkürlich in S. verfuhr, beraubte den Herzog Johann von Jägerndorf seines Landes. 1475 kaufte er das Herzogthum Oels, gleichzeitig erwarb er durch Tausch gegen Güter in Slavonien das Herzogthum Troppau von seinem Schwager Victorin. S. ließ er durch seinen Statthalter Georg Stein regieren, der sich durch Grausamkeiten und Eigenmächtigkeiten verhaßt machte. Auch Johann II. von Glogau, so wie die Herzöge von Oels und Münsterberg beraubte er 1488 ihrer Lehn, da sie sich gegen ihn aufgelehnt hatten. Dagegen strafte er die Herzöge von Oppeln, die sich gleiches Vergehn schuldig gemacht hatten, nur an Geld. Matthias st. 1490. Bei der Nachricht seines Todes lehnten sich die Breslauer sogleich gegen ihren bisherigen Dränger, den Landeshauptmann Georg Stein und den Fürstenthumshauptmann Heinrich Dompnig, auf; ersterer rettete sich durch die Flucht, letzterer ward hingerichtet. Nach dem Frieden von Olmütz sollte S. an Böhmen zurückfallen, von letzterm aber 400,000 Ducaten dafür gezahlt werden. Da aber König Wladislaw von Polen und Böhmen nach Matthias Tode auch König von Ungarn wurde, so blieb es unentschieden, zu welchem Reiche S. gehörte. Wie Matthias durch Willkür u. Härte, so schadete Wladislaw den Schlesiern durch große Nachsicht u. Fahrlässigkeit. Er setzte die meisten von den Herzögen, die Matthias wegen vorgeblicher Felonie ihres Besitzes beraubt hatte, namentlich Münsterberg und Oels in ihre Fürstenthümer wieder ein; nur Johann II. von Glogau erhielt das seinige nicht wieder. 1492 fiel das Herzogthum Oels durch das Aussterben des Regentenstammes an die Krone. Der König verkaufte aber 1494 von Oels Trachenberg u. Militsch an Sigismund von Kurzbach u. erhob diese Besitzthümer zu freien Standesherrschaften; dasselbe hatte er 1490 schon mit Wartenberg gethan, welches der Familie von Haugwitz gehörte. Den Rest von Oels vertauschte er gegen böhmische Güter an den Herzog von Münsterberg. Glogau und Troppau überließ er an seinen Bruder Johann Albrecht u. als dieser König von Polen ward, an den andern, Kasimir, und als dieser starb 1501 an Sigismund, der sie aber, als er König von Polen wurde, 1506 an Böhmen zurückgab. 1498 ertheilte Wladislaw den Fürsten und Ständen das große Landesprivilegium. Zufolge desselben sollte Niemanden als einem schlesischen Fürsten die Oberlandshauptmannschaft verliehen werden; ferner sollten alle Streitigkeiten der Fürsten unter einander und mit dem Landesherrn nur durch eine Versammlung der Stände, das Fürstenrecht genannt, ausgeglichen werden, dann sollten die Stände mit Ausnahme von Schweidnitz u. Jauer dem Könige von Böhmen nur in Breslau huldigen, endlich sollte ohne Bewilligung der Stände kein neuer Zoll angelegt, keine neue Beisteuer ausgeschrieben und die Landesbewaffnung nicht außerhalb S. und nicht ohne Sold gebraucht werden. 1504 wurde der Collowrathsche Vertrag (nach dem Kanzler von Collowrath, der ihn schloß, benannt) abgeschlossen, nach welchem der breslauer Bischofsstuhl nur mit einem Böhmen, Schlesier, Mähren oder Lausitzer besetzt und geistliche Lehne und Benefizien nur an Landeseingeborne verliehen werden sollten; auch wurde durch diesen Vertrag die Besteuerung der geistlichen Güter eingeführt. Den Herzogen von Liegnitz, Teschen, Oppeln und Ratibor ertheilte der König das wichtige Recht, ihre Lande in

Ermangelung männlicher Nachkommen durch Testamente und Erbverträge an Fremde zu übertragen. Auf dieses Recht sind die späteren Ansprüche Brandenburgs auf S. gegründet. Das Fehdewesen nahm unter diesem Könige in S. auf eine schauderhafte Weise überhand. Die großen Städte mußten sich bei den Räubereien der Adeligen selbst Recht schaffen. Die verderblichste Fehde war zwischen dem Herzoge Bartholomäus von Münsterberg und der Stadt Breslau, welche von 1512—15 währte u. woran auch die Städte Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg Theil nahmen. 1515 schloß Wladislaw zu Wien einen Heirathsvertrag und verlobte seinen Sohn Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, Maria, und seine Tochter Anna mit dem Enkel des Kaisers, Ferdinand. Durch diese Doppelvermählung wurde der Anspruch des Hauses Oestreich auf die Erbfolge in Böhmen und Ungarn gegründet und auch S. kam dadurch noch Ludwigs Tode an Oestreich. Unter Wladislaw wurde 1505 die erste Buchdruckerei und 1507 die Färberröthe in Breslau eingeführt. Wladislaw st. 1516. Ludwig, sein Sohn, stand als ein 10jähriger Knabe noch unter Vormundschaft des Kaisers u. des Königs von Polen. Der Markgraf Georg von Brandenburg, sein Erzieher, führte für ihn die Regierung, die durch einen Aufruhr der Bürger zu Schweidnitz 1522 über das Münzrecht beunruhigt wurde. Die Schweidnitzer setzten hierbei den Rath ab und beschimpften den König in seinem Münzbildniß und Verordnungen u. s. w. mannigfach. Mehrere schlesische Fürsten wurden zur Execution gesendet belagerten Schweidnitz; die Schweidnitzer wehrten sich aber tapfer und die Belagerung mußte aus Mangel an Unterstützung aufgehoben werden. Der König gewährte den Schweidnitzern Verzeihung, sie wurden aber dadurch so übermüthig, daß 1528 die Acht über sie ausgesprochen werden mußte, erst 1524 kam ein Vergleich zu Stande. Kirchliche Streitigkeiten zwischen dem Magistrat zu Breslau und den Bernhardinern im Jahr 1517 veranlaßten die Einführung der Reformation in S., die vom Bischof Jakob von Salza begünstigt u. von Johann Heß thätig verbreitet, einen ungemein schnellen Eingang fand. In Goldberg, Freistadt, Löwenberg wurde schon 1523, in Bunzlau, Hirschberg, Brieg, Parchwitz 1524, in Breslau 1525 evangelisch gepredigt; viele andere Städte folgten. Markgraf Georg von Brandenburg, selbst ein Anhänger Luthers beschützte die neue Lehre u. vermochte auch den König dazu, sie unangefochten zu lassen. 1526 wurde schon eine Liturgie u. Kirchenordnung von Heß eingeführt. Bei Ludwigs Tode 1526, der bei Mohacz fiel, war beinah ganz S. schon evangelisch. B.

Specialgeschichte der schlesischen Herzöge. Als 1348 Karl IV. auch das letzte noch freie schles. Herzogthum, Schweidnitz Jauer, durch Heirath mit der Nichte ter des letzten Herzogs, Anna, wenigstens für die Zukunft (wie es bei dem 1353 erfolgten Tode des Herzogs Bolko u. dem 1362 geschehenen der Herzogin Agnes wirklich erfolgte) an sein Haus brachte, hatte er in Verbindung, daß die Herzogthümer nach Aussterben einzelnen Stämme nach u. nach an Böhmen fallen würden. Das Verfahren bei diesen ausgestorbenen Lehen war freilich etwas willkürlich. Meist wurden sie jedoch den Verwandten im 1., 2. oder 3 Grade gegeben, andere aber unter denselben Verhältnissen eingezogen, noch andere verkauft, auch mehrere Testamente und weibliche Verwandtschaft der Rücksichtigt. Von den 17 schlesischen Herzogshäusern waren zu Anfang dieser Periode schon folgende erloschen. In Niederschlesien Breslau mit Heinrich VI. (1335), Liegnitz mit Wladislaw, der sein Besitzthum schon früher an Brieg abgetreten hatte (1329), Jauer mit Heinrich (1346), Schweidnitz war mit Bolko dem Anderen nahe u. fiel dann wegen der Heirath Karls IV. mit Anna, Erbtochter von Jauer und Adoptivtochter von Schweidnitz, sicher an Böhmen, Glogau starb auch 1331 mit Przimislaw aus u. Steinau am 1365 mit Johann, doch ließ Böhmen den beiden einen Theil der Lehn. In Oberschlesien starb nur das Haus Strehlen mit Albert 1361 aus und das Haus Falkenberg erlosch 1396 mit Herzog Bernhard. Die Schicksale der fortbestehenden Geschlechter waren in dieser Zeit folgende. a) In Niederschlesien aa) Hauptlinie Liegnitz. Nachdem die beiden Nebenlinien Breslau und Liegnitz ausgestorben waren, blühete dieselbe nun in Boleslaw III., Herzog von Brieg-Liegnitz, dessen Stammbaum schon oben erzählt worden sind, fort. Boleslaw hinterließ 1352 zwei Söhne, Ludwig der ältere, Wenzel, war Herzog von Liegnitz und hinterließ vier Söhne, Bernhard (st. 1409), Wenzel, Bischof von Breslau (st. 1420), Boleslaw (st. 1352) u. Heinrich VIII., Bischof von Wladislaw. Sie starben alle ohne Kinder, ausgenommen Wenzel, doch täuschte der alte Wenzel die Hoffnung des breslauer Capitels, welches gehofft hatte, daß derselbe es zum Erben einsetzen werde; er vermachte vielmehr Liegnitz seinem Vetter, Ludwig II. von Brieg, zog sich dadurch den Haß der Geistlichkeit dermaßen zu, daß er sein Bisthum niederlegte und 1420 zu Breslau starb. β) Die jüngere Linie Brieg ward durch den Sohn Herzogs Boleslaw III., Ludwig I. gegründet. Er starb 1398 und ihm folgte sein Sohn, Heinrich VII., der 1400 starb und sein Land 2 Söhnen hinterließ. Der...

theilten, αα) der jüngere, Ludwig II., erhielt Brieg, später Liegnitz von seinem Vetter Wenzel, der ihn zum Erben einsetzte, und starb 1436 ohne Erben. Seine Gemahlin, Elisabeth, war die Tochter des Burggrafen v. Nürnberg, nachmaligen Kurfürsten v. Brandenburg. Friedrich, und dadurch wurde der Grund zu der Verbindung der schlesischen Herzöge mit Brandenburg gelegt, welche Friedrich II., später König von Preußen, zu Begründung seiner Ansprüche benutzte. ββ) Der ältere, Heinrich IX. (denn als Heinrich VIII. rechnete man seinen Vetter mit), erhielt Lüben zum Antheil, sein Sohn, Ludwig IV., nahm aber nach seinem Tode den Titel: Herzog von Brieg und Lüben an. Er st. 1441. Seine Söhne theilten wieder. ααα) Der jüngere, Heinrich X., gründete die Linie Goldberg und starb 1454 ohne Erben; βββ) der ältere, Johann, erhielt aber Brieg-Lüben u. Liegnitz u. hinterließ bei seinem Tode 1458 diese Herzogthümer seinem Sohne, Friedrich I. Er st. 1499 u. seine 2 Söhne theilten, nachdem sie erst gemeinschaftlich regiert hatten, 1505. ααα) Der jüngere, Georg I., war Herzog v. Brieg u. st. 1521; mit ihm erlosch sein Zweig. ββ) Der ältere aber, Friedrich II., pflanzte sein Geschlecht fort, erhielt von Wladislaw das wichtige Recht, sein Land durch Testament vererben zu dürfen, und war nun zu Schluß dieser Periode der einzige noch grünende Zweig der Liegnitzer Linie. bb) Herzöge v. Münsterberg. α) Piastische Linie. Auf welche Weise Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen kamen, ist schon oben S. 636 erzählt worden, nur die 3 und jüngste Linie, Münsterberg, blühte noch fort und ward von ihrem Stifter, Bolko II. (st. 1341), Nikolas dem Kleinen (st. 1369), Bolko III. (st. 1410) und Johann fortgesetzt. Letzterer fiel in einer Schlacht bei Wilhelmsdorf im Glatzischen gegen die Böhmen 1429. Mit ihm erlosch das piastische Geschlecht im Herzogthum Münsterberg. β) Troppauische Herzöge. Münsterberg fiel nun an Wilhelm, Herzog von Troppau und Ernst, seinen Bruder, die den Titel: Herzöge von Troppau u. Münsterberg führten. Ersterer st. 1452 u. letzterer 1454, beide ohne Erben. γ) Herzöge aus dem Podiebradschen Hause. Podiebrad erwarb nun Münsterberg und Glatz noch als Statthalter durch Kauf von der Krone Böhmen u. besaß es später, als König v. Böhmen, als von der Krone abhängiges Besitzthum und vererbte dasselbe an seine zwei Söhne, Victorin und Heinrich I., die zugleich Troppau, Leobschütz und die Grafschaft Glatz besaßen. Ersterer, der das Herzogthum Troppau gegen Güter in Glatzonien an Matthias vertauschte, st. 1500 und mit seinem Sohne, Balthasar, der mit Breslau und andern Städten von S. in eine blutige Fehde verwickelt war, aber 1512 bei Kanth geschlagen wurde, endete 1515 seine Linie. Dagegen pflanzte sich das Geschlecht des jüngern Bruders, Heinrich I., fort. König Matthias nahm ihm seine Länder, weil er es mit Johann von Sagan, dem Schwiegervater seiner Söhne, gegen ihn gehalten hatte, doch erhielt er sie später durch König Wladislaw v. Böhmen um 1490 wieder. Derselbe erhielt nach Aussterben der Linie Oels 1492 einen Theil von deren Besitz durch Austausch gegen gewisse böhmische Besitzungen zurück u. nahm den Titel: Herzog von Münsterberg-Oels an. Nach dessen Tode 1498 regierten seine 3 Söhne, alle 3 an 3 Schwestern, Prinzessinnen von Sagan, vermählt, Albrecht, st. 1511, Georg, 1502, beide ohne Kinder, u. Karl I. war nun der noch einzige Fürst aus löwenberg-münsterbergischem Geschlecht. Er war Oberlandeshauptmann in S. cc) Hauptlinie Glogau. Zu Anfang der gegenwärtigen Periode besaßen den glogauischen Antheil von Niederschlesien nach dem Aussterben der beiden Linien von Steinau und Glogau (s. oben S. 637) 2 andere, nämlich die von Sagan, die nach Aussterben der Linie Glogau den Namen Glogau annahm, u. die von Oels. Außerdem besaß den königlichen Antheil von Glogau (über dessen Entstehung s. oben S. 637) der Herzog v. Teschen. α) Die jüngere Linie Glogau wurde nach dem Tode Herzog Heinrichs IV. von dessen Sohne, Heinrich V. dem Eisernen, fortgesetzt. Nach dessen Tode regierten dessen Söhne, Heinrich VI. (st. 1387), Heinrich VII. (st. 1389) und Heinrich VIII. der Sperling, gemeinschaftlich; letzterer erhielt nach dem Tode seiner Brüder sein Herzogthum wieder allein, doch theilten, als er 1397 auf einem Turnier zu Liegnitz starb, schon seine Söhne wieder und stifteten folgende Linien: αα) die zweite jüngere Linie Glogau, von dem mittleren Sohne Heinrichs des Sperlings, Heinrich IX., gegründet, starb mit ihm 1423 wieder aus und sein Land fiel an seinen jüngern Bruder, Heinrich X. von Freistadt, der ββ) den Namen: Herzog von Freistadt und Glogau annahm und die jüngste Linie Glogau gründete. Dieser Heinrich X. war ein Muster eines guten Fürsten. Er residirte zu Freistadt und war der einzige schlesische Fürst, der sein Gebiet vor dem Einfall der Hussiten und innern Fehden bewahrte. Er st. 1467 und sein Sohn, Heinrich XI., 1476, letzterer ohne Kinder. Dennoch hatte er seine junge Gemahlin, die Prinzessin Barbara v. Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht

Achill, zur Erbin eingesetzt. Auf Glogau machten noch Wladislaw, König von Polen und Böhmen und Matthias, als König von Ungarn, beide als Lehnsherren, und Herzog Hans v. Sagan Anspruch. Zwar bot der Kurfürst Albrecht Achill seine Tochter, um ihr das Erbe zu sichern, dem Polenkönig zur Gemahlin an, aber dennoch eroberte Hans v. Sagan Glogau, verjagte auch die Herzogin v. Teschen, Anna, mit Gewalt und erhielt nach einem 1481 zu Glogau geschlossenen Vergleich wirklich von Matthias die Lehn über Glogau, doch wurden dem Kurfürsten Schwiebus, Züllichau und Krossen für seine Tochter Barbara und deren noch rückständiges Heirathsgut von 50,000 Ducaten abgetreten. γγ) Die Linie Sagan ward von dem ältesten Sohne Heinrichs des Sperlings, Johann I., gegründet. Johann erkaufte 1413 die Herrschaft Priebus wieder und vereinigte sie 1429 mit S., während sie früher, obgleich ein Besitzthum der Herzöge von S., zu der Lausitz gerechnet ward. Er war mit dem Abt des Augustinerklosters zu Sagan in Streitigkeiten verwickelt und ließ ihn blenden, ward aber deshalb so von Gewissensbissen und Angst vor dem Tode ergriffen, daß er 1439 bei seinem Tode verordnete, ihn mitten in die Kirche zu begraben, damit die Geistlichen, die er im Leben so beleidigt, ihn im Tode mit den Füßen träten. Auch soll er seine Gemahlin, Scholastica, mißhandelt, sie mit den Sporen gehauen und endlich mit ihren Kindern nach Naumburg ins Elend verstoßen haben. Seine 4 Söhne, Wenzel, Rudolf, Balthasar und Johann, folgten ihm, doch waren sie zum Theil noch unmündig. 1450 theilten sie aber, doch stifteten nur die beiden letzteren eigene Linien, die andern waren aber so arm, daß Wenzel und Rudolf bei einer Bürgersfrau zur Kost gingen und als Führer des schlesischen Adels dienten, der dem teutschen Orden nach Preußen zu Hülfe zog. Rudolf fiel 1444 in diesem Kampfe. Die von den jüngern gegründeten Linien waren folgende: αα) Sagan, 1450 von Balthasar gegründet. Dieser war ein hartnäckiger Gegner des Königs Georg Podiebrad und der einzige Fürst, der, als Breslau mit den übrigen schlesischen Fürsten 1458 gegen Georg auftrat und als die übrigen schlesischen Fürsten diesem Bunde nach und nach untreu wurden, nicht nur der bedrängten Stadt treu blieb, sondern als auch diese sich unterwarf, bei seiner Widersetzlichkeit beharrte. Daher sendete Georg 1461 ein Heer gegen ihn, das ihn von Land und Leuten trieb und dasselbe seinem Bruder, Johann II., gab. Balthasar lebte nun in Breslau dürftig und von Wohlthaten, wirkte zwar auf einer Reise nach Rom 1462 eine päpstliche Bannbulle gegen seinen Bruder aus, allein Anfangs wurde dieselbe gar nicht beachtet und als sie dem Herzog Johann II. bekannt wurde, kündigte dieser selbst den Breslauern Frieden an und schlug seinen Bruder Balthasar 1475. Doch nun wurde die bisher unsichtbarer betrieben, Johann II. der ihm aufgekündigt und alle guten Katholiken aufgefordert, Balthasar wieder zu seinem Fürstenthum zu verhelfen. Da Johann I. zugleich seinen Vetter, den Herzog Heinrich X. von Freistadt, beschäftigt hatte, so dieser gegen Sagan, verjagte Johann und setzte Balthasar 1467 wieder in sein Herzogthum ein. 1472 kehrte aber Johann II. zurück, belagerte Sagan, nahm Balthasar bei einem Versuch, sich durchzuschlagen, gefangen, brachte ihn auf das Schloß Priebus und dort kam Balthasar, angeblich durch einen Vertrauten des Herzogs, Busch, der ihn ohne dessen Wissen verschmachten ließ, um, nach Anderen starb er an einer durch die üble Behandlung erzeugten Krankheit. ββ) Linie Priebus, später Sagan, endlich Glogau. Johanns II., ihres Stifters, Verhältnisse zu seinem ältern Bruder, Balthasar, sind, so wie die Umstände, unter denen er 1472 Sagan erwarb, so eben erzählt worden. Er verkaufte Sagan sogleich an Ernst und Albrecht, Kurfürsten und Herzog zu Sachsen, bei denen das Herzogthum 70 Jahre lang blieb. Er lebte als Freibeuter, bis 1475 die Linie Freistadt ausstarb, wo er mit seinen freilich sehr bezweifelten Erbschaftsansprüchen mit den Waffen in der Hand auftrat, sich des streitigen Landes bemächtigte, mit dem Vater der verwitweten Herzogin von Freistadt, Albrecht Achill von Brandenburg, der Namens seiner Tochter auch Ansprüche auf Freistadt und Glogau erhob, 1479 einen Waffenstillstand schloß, die verwitwete Herzogin von Teschen, Anna von Cilley, die in dem Besitz der einen Hälfte von Glogau war, in dieser Stadt belagerte, erst die Stadt Glogau mit Einverständniß der Bürger einnahm, dann auch im Schloß belagerte und dadurch, daß er eine Menge Aas und Unflath in dasselbe warf, dasselbe zur Uebergabe nöthigte und ihr 1480 Abzug nach Guran bewilligte wo sie bald darauf starb. 1481 erhielt er von König Matthias wirklich die Lehn über Glogau und Freistadt mit Gebiet; nachdem er jedoch in dem Vertrage mit Albrecht Achill zu Glogau diesem Schwiebus, Züllichau und Kotbus theils als Entschädigung für die Erbschaft, theils als Pfand für das noch nicht an Brandenburg gezahlte Heirathsgut abgetreten hatte. Später trat Albrecht Achill Schwiebus gegen die Städte Sommerfeld und Bobersberg wieder ab. Doch war es bei dieser Lehnreichung

lingung, daß das Lehn, im Fall Johann II. ohne männliche Leibeserben sterben sollte, an die Krone zurückfallen sollte. Der stolze Johann konnte diese Bedingung nicht ertragen und machte daher den Plan, Matthias die Oberherrschaft über ganz S. zu entreißen. Er wendete sich an Wladislaw, König von Polen, und wollte diesen durch Heinrich, Herzog zu Münsterberg, gewinnen, dessen 3 Söhnen er deshalb seine 3 Töchter vermählte. Hierbei hatte er gefordert, daß die Stände seines Landes seinen Schwiegersöhnen im Fall seines Todes huldigen sollten. Diese weigerten sich jedoch, und mit Matthias kam es dadurch, da dies schnurstracks den bei der Belehnung gemachten Bedingungen widersprach, zur Fehde. Die böhmische Hülfe, welche erschien, wurde aber von den Ungarn geschlagen u. der Beistand der oberschlesischen Herzöge, auf die Johann gehofft hatte, blieb aus Furcht aus. Glogau wurde nun befestigt, u. als der Rath sich weigerte, Johann II. Folge zu leisten, ein neuer Rath eingesetzt, der alte aber in einen Thurm gesperrt, wo die Eingekerkerten Hungers starben. Er selbst blieb nicht in der Stadt, sondern ließ seinen Schwiegersohn, Georg von Münsterberg, daselbst und brachte von Zeit zu Zeit Hülfe. Bald stieg das Elend daselbst aber so, daß Georg von Münsterberg im Nov. 1488 capituliren mußte und Abzug erhielt. Bald fielen auch die andern Städte und Johann II. leistete in einem Vertrag von 1489 Verzicht auf seine sämmtlichen Länder. Johann irrte nun allenthalben herum, überall vergebens Hülfe suchend. Vergebens hoffte er, als Wladislaw v. Böhmen den ungarischen Thron bestieg, Wiedereinsetzung; er hatte den König durch Unterstützung von dessen Bruder, Johann Albert, der nach der polnischen Krone strebte, beleidigt und es war nun von ihm nicht mehr die Rede. Er trieb zuletzt Alchemie u. st. 1504 in Wolau. Mit ihm starb der Piastische Stamm der Herzöge von Glogau aus. Nun führte Johann Corvin den Titel Herzog von Glogau; als er aber nach seines Vaters, Matthias, Tode versuchte, sich der Krone Ungarns zu bemächtigen, entsetzte ihn Wladislaw auch des Herzogthums Glogau und gab es seinem Bruder, Johann Albert, der es durch einen Landeshauptmann, Johann Polak, verwalten ließ. Dieser zeichnete sich durch Willkühr und Grausamkeit aus und ließ sogar den Bürgermeister zu Glogau enthaupten. Vertragsmäßig fiel Glogau, als Johann Albert 1492 König von Polen wurde, an Wladislaw, König von Ungarn, zurück der nun Glogau einem andern Bruder, Sigismund, gab; doch auch dieser wurde 1506 König von Polen, und Glogau fiel daher wieder an Wladislaw und ward von nun nicht mehr eignes Herzogthum.

β) Die Linie Oels ward von Herzog Konrad I., dem jüngsten Sohne Heinrichs III. von Glogau, 1309 gegründet. Nach Absterben der Linie Steinau und der ältern Linie Glogau, deren Herzöge seine Brüder waren, erhielt er Steinau zum Antheil. Er st. 1366 und sein Sohn und Erbe, Konrad II., 1413. Dessen vier Söhne, Konrad III., Senior (starb 1447), Bischof von Breslau, Konrad IV., Herzog von Kanth (st. um 1435), Konrad V., der alte Weiße (st. um 1452), Wladislaw Konrad VI., der Junge, teutscher Ordensritter (st. 1444), theilten, doch scheinen Konrad IV., V. und VI. nicht eigentlich regiert zu haben; nur der zweite, Konrad IV., hatte Kinder, Konrad VII., den Schwarzen, der 1471 starb und Konrad VIII., dessen Bruder und bisher Herzog von Wohlau, der 1492 st. Da er es immer mit Georg Podiebrad gehalten hatte, wollte er Oels an Sachsen verkaufen; allein König Matthias gab es nicht zu, trat in den Kauf und überließ Konrad die Regierung auf Lebenszeit und eine Apanage von 1600 Fl. Da er aber wieder in der Streitsache Johanns II. gegen Matthias auftrat, jagte ihn dieser 1489 aus dem Besitz und gab ihm Auras zum Aufenthalt. Er ward durch Wladislaw wieder in seine Besitzungen eingesetzt und st. 1492. Seine Länder fielen nun an die Krone Ungarn. König Wladislaw verkaufte 1490 Wartenberg an die Familie Haugwitz, Trachenberg u. Militsch, 1494 an Sigmund von Kurzbach und gab diesen Besitzungen den Namen der freien Standesherrschaften, den sie noch führen und mit welchen Titel sie, wie Pleß in Oberschlesien, gewisse Vorrechte haben, die sie in die Mitte zwischen gewöhnliche Edelleute und die ehemaligen lehnbaren Herzöge stellen. Den übrigen Theil von Oels vertauschte der König gegen einige böhmische Besitzungen an die Herzöge von Münsterberg, die nun den Titel: Münsterberg-Oels annahmen. b) Herzöge in Oberschlesien. Wir haben oben (S. 637) schon die Geschichte der Herzöge von Oberschlesien bis auf die Gelangung unter böhmische Herrschaft zu Anfang des 14. Jahrh. erzählt. Von da an ist die Geschichte derselben nicht nur sehr verworren, dunkel u. unbestimmt, sondern sie bietet auch lange nicht das Interesse dar, wie die der Herzöge von Niederschlesien. Wir haben an dem angeführten Orte bereits gesehen, daß die Linie Kosel und Beuthen (Auschwitz) mit Bolko 1355, die Linie Falkenberg mit Bernhard 1396, die Linie Strehlen mit Albert 1361 erlosch, und nur die Geschichte der Linien Teschen, Oppeln, Ratibor und Troppau ist hier nachzuholen. aa) Die Linie Teschen, von dem 2. Sohne Herzogs

Wladislaw Kasimir II. stammend, n dessen zweitem Sohne, Kasimir gründet. Dieser st. 1358, und sein Przimislaw I., derselbe, den Wenzel von Böhmen 1338 mit der niglichen Hälfte von Glogau belieh, hm, starb 1410. Seine Söhne und gründeten besondere Linien. Linie Auschwitz ward von dem Sohne, Przimislaw II., be- , er st. 1401, sein Sohn und Erbe, ir, aber 1433. Durch dessen drei entstanden wieder besondere Linien. Linie Zator, gestiftet von Wen- er wegen Streitigkeiten mit Polen fstthum an Polen verkaufte. ββ) nie Lost, von Przimislaw ge- n. γγ) die Linie Auschwitz, von n gestiftet, der ebenfalls sein Her- n 1453 an Polen käuflich abtrat. nere Genealogie dieses Hauses ist dunkel, eben so weiß man das To- der verschiedenen Fürsten nicht, ge- eint zu sein, daß zu Ende des 15. kein Sprößling des Hauses Auschwitz ristirte. β) Die Linie, Teschen alb Glogau ward von Boles- zweitem Sohne Przimislaw I., ge- Er hinterließ bei seinem Tode 1426 ie, die theilten. Von ihnen ward s Herzogthum Severien in Polen n den Bischof von Krakau verkauft. el, der ältere, starb 1474, Przi- w, der dritte, 1477, beide kinder- Wladislaw, Herzog von halb n, 1468, ebenfalls ohne Nachkom- och vererbte er sein Besitzthum an emahlin, Anna, gebarne Gräfin v. die aber durch Johann II. v. Sagan 1480 vertrieben ward und zu Guran auf starb, wie oben (S. 637 u. 644) weitläufiger erzählt worden ist. Nur Sohn, Boleslaw, Herzog von setzte den Stamm fort; ihm folg- seinem Tode 1460 Kasimir IV., hn, der von Wladislaw, gleich an- lesischen Fürsten, das Recht erhielt, ch nach Aussterben der Linie auch estament vererben zu dürfen, und sen Hinscheiden 1528 sein Enkel, n seines schon 1526 vorausgegan- rohrinzen, Wenzel Adam, der fortsetzte. bb) Die Linie Op- tzte Bolko III., der Sohn ihres , Boleslaw I., fort. Er st. 1368. nen zwei Söhnen war der ältere, slaw, unter König Ludwig von und Polen sehr mächtig, da er des Schwager war; er ward zum Pa- Ungarn und Statthalter in Polen ja 1386, wo Ladewig starb, hatte er polnischen Königswahl eine be- Partei für sich. Er starb 1401 hen, und die Kinder seines Bru- ders, Boleslaw IV., der schon 1368 go storben war, folgten ihm und ihrem Vater. Der jüngste, Heinrich, Herzog zu Falkenberg, war schon 1394 gestorben; der dritte, Johann, war Bischof zu Bre- slau und st. 1421. Der zweite, Bern- hard, 1460 und nur die Linie der ält- tern, Boleslaw V. (s. 165), setzten das Geschlecht fort. Von diesen war der ältere, Johann, und der zweite, Bo- leslaw VI., ebenfalls ohne Erben; nur der dritte, Nikolas I., starb 2 Söhne, Johann und Nikolas II., die gemeinschaftlich regierten, bis sie gerieth 1497 auf einem Fürstentage zu Neiße durch den Verdacht, man wolle ihn verhaften, in einen solchen Zorn, daß er den Herzog Kasimir IV. v. Teschen und den Bischof von Breslau mit einem Dolche verwundete und ihnen ermordet haben würde, wäre man ihm nicht in die Arme gefallen. Deshalb übergaben ihn die versammelten Fürsten dem Stadtgericht zu Neiße, das ihn zum Tode verurtheilte u. enthaupten ließ. Seine Güter fielen an seinen Bruder, der von Wladislaw, gleich andern schlesischen Fürsten, das Recht erhielt, sein Land nach Aussterben seiner Linie durch Te- stament vererben zu dürfen u. dem auch Ra- tibor anfiel, der aber 1532 als der letzte seines Stammes starb. Durch einen Erb- vergleich hatte Georg, Markgraf v. Bran- denburg, ein Anrecht auf sein Herzogthum. cc) Linie Troppau. Diese, nicht von den Piasten, sondern von Ottokar v. Böh- men stammende Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur in der Person Herzog Nikolas II., dem Anna von Ratibor das Herzogthum Ratibor durch Heirath zu- brachte. Nikolas starb in der Mitte des 14. Jahrh. und hinterließ 4 Söhne, Jo- hann I., Nikolas, Wenzel u. Przi- mislaw. Die beiden mittleren starben, ersterer 1394, letzterer 1381 und nur der ältere stiftete das Haus Ratibor-Troppau, der jüngere das Haus Troppau. α) Die Linie Ratibor-Troppau stiftete, wie bereits erwähnt, Johann I. und sein Sohn, Johann II., pflanzte sie fort. Seine Söhne waren Nikolas u. Wen- zel; ersterer stiftete αα) die Linie Jä- gerndorf und st. 1452. Seine Söhne theilten u. dadurch wurde ααα) die Linie Jägerndorf von dem älteren, Jo- hann, fortgesetzt, der 1482 st. Er ver- lor den größten Theil seiner Besitzungen, die ihm Matthias nahm, weil er es mit Wladislaw gehalten hatte. βββ) Die Linie Ritnik gründete Wen- zel, der jüngere Bruder. Auch er ver- lor seinen Besitz und ward sogar gefangen gesetzt, weil er es mit Wladislaw gegen Matthias gehalten hatte. Die Linie er- losch aber schon 1477 mit ihm wieder. Eine

Eine Schwester beider hatte einen Herrn v. Schellenberg geheirathet und durch diese Heirath kam Jägerndorf an das Schellenbergsche Haus, Ribnick zog dagegen König Matthias als erledigtes Lehn ein. ββ) Die Linie Ratibor ward von Herzog Wenzel, jüngerem Sohne Johanns II., gegründet. Er st. 1457 und hinterließ einen Sohn, Johann, der bei seinem Ableben 1489 seinen beiden Söhnen, Nikolas u. Valentin, das Herzogthum hinterließ. Ersterer starb 1506, letzterer erhielt vom König Wladislaw das Recht, sein Land nach Aussterben seines Stammes durch Testament vererben zu dürfen, st. 1521. Er hatte eine Erbverbindung mit den Herzögen von Oppeln geschlossen, wodurch sein Herzogthum an diese kurz vor ihrem Aussterben Ausfallen fiel (s. oben S. 646). Die 2. Hauptlinie des Hauses Troppau. β) Troppau ward von Przimislaw, Sohn von Nikolas II., gegründet. Er vermählte sich mit einer münsterbergischen Prinzessin und nach seinem Tode 1433 huldigten daher die münsterbergischen Stände den Söhnen desselben. Diese stifteten nun 2 Linien, nämlich: αα) die jüngere Linie Troppau Wenzel (st. 1452) und Nikolas (st. 1441). Der Sohn von ersterem, Johann, führte den Titel: Herzog von Leobschütz, st. aber 1480. Schon wenige Jahre nach des erstern Tode 1454, hatte der Statthalter von Böhmen Troppau erkauft, später fügte er diesem Kaufe noch Leobschütz hinzu. Schon der Sohn von Georg Victorin verkaufte aber Troppau an seinen Schwager, König Matthias. Eben so erkaufte er die Besitzungen ββ) der Linie Münsterberg, die von den, wahrscheinlich gemeinschaftlich regierenden Brüdern Wilhelm (st. 1452) und Ernst (starb 1454) gegründet wurde, nach ihrem erbenlosen Tode und war so Herzog von Troppau, Leobschütz, Münsterberg und Graf von Glatz. — Die weitern Schicksale dieser Linie s. oben S. 648. IV. S. unter östreichischer Herrschaft von 1526—1740. A. Allgemeine Geschichte. Ferdinand I., Erzherzog von Oestreich, dem Schwager Ludwigs, kam nach dessen Tode die Krone Ungarns zu; die Ungarn wählten aber Zapolya Großfürsten von Siebenbürgen zum König. In Böhmen ward zwar die Wahlfreiheit behauptet, Ferdinand aber dennoch zum König gewählt. Ihm hatten die Schlesier schon 1525, doch mit dem Beding die Erbhuldigung geleistet, daß S. nicht zu Ungarn, sondern zu Böhmen gehören solle. Sie huldigten ihm daher gern, unzufrieden nur darüber, nicht zur böhmischen Wahl gezogen worden zu sein. Zum Türkenkriege bewilligten die Schlesier dem Könige eine Steuer von 100,000 Ducaten u. ein Heer von 700 Reitern, 3000 Fußknechten, 300 Wagen u. 300 Rossen, zur Vertheidigung des Landes selbst wurden Liegnitz, Breslau und mehrere Städte befestigt und zur Erhebung der Steuer und zur Landesvertheidigung 1527 das Land in 4 Kreise (Glogau, Breslau, Schweidnitz, Oberschlesien) getheilt und das Steuerkataster eingeführt, welches während der ganzen östreichischen Herrschaft zur Grundlage der Besteuerung diente. Gegen die Kirchenverbesserung erließ Ferdinand zwar 1527 und 1528 strenge Verfügungen, doch konnte er sie nicht durchsetzen, da er die Schlesier wegen der Türkenhülfe sich geneigt erhalten mußte, dagegen wurde Kaspar von Schwenkfeld (s. d.), der eine neue Secte stiftete, 1527 des Landes verwiesen. Die Religionsverfolgungen wurden untersagt und 1542 durch eine Verordnung den evangelischen Geistlichen sogar den Schutz gegen ihre katholischen Grundherrn zugesichert. Ein schlesisches Hülfscorps eilte dem von den Türken 1529 belagerten Wien zur Hülfe. Ferdinand I. trachtete unablässig, seine Herrschaft S. zu erweitern, daher erklärte er auch die Erbverbrüderung zwischen den Markgrafen Georg von Brandenburg, Oppeln und Ratibor 1535, und zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 für ungültig und erlaubte dem Markgrafen, die ersteren Fürstenthümer nur pfandweise zu besitzen. Ueberhaupt wurde unter Ferdinand I. der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Lehn zurückfallen müsse und daß jeder frühere Erbvertrag mit einem Nichtschlesier für erloschen erklärt sei, indem kein Fremder ein schlesisches Lehn erhalten könne. Ferdinand und nach ihm das ganze östreichische Haus befolgte mit seltner Consequenz alles das was das königliche Ansehn um jeden Preis in S. wie in seinen übrigen Staaten zu befestigen vermochte. Deshalb verwandelte Ferdinand Böhmen aus einem Wahlreiche in ein Erbreich u. vernichtete also auf das Wahlrecht Bezug habende Freibriefe und Privilegien. S. wendete hiergegen nichts ein. An dem schmalkaldischen Kriege nahmen die Schlesier, obgleich von Ferdinand aufgefordert, keinen Theil, da sie nicht gegen ihre Glaubensgenossen fechten wollten, dafür mußten nach Beendigung dieses Krieges 1547 die größern Städte starke Straffummen zahlen. In der Rechtspflege führte Ferdinand wichtige Veränderungen ein. Die Appellationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg verbot er 1547 und setzte ein Oberappellationsgericht zu Prag nieder, wohin die Appellationen gerichtet werden mußten zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte wurde 1558 die königliche Kammer in Breslau errichtet u. die Oberlandeshauptmannstelle 1536 für immer dem Bischof von Bres-

reslau zugetheilt. 1556 versuchte er die der schiffbar zu machen. 1561 führte er e in Teutschland geltende Münzordnung S. ein. Krossen ertheilte er 1538 dem urfürsten von Brandenburg zur Lehn und ennte es für immer von S. Ferdinand arb 1564, nachdem er noch 1556 teutscher aiser geworden war. Maximilian II., in Sohn folgte ihm. Unter ihm befand ch S. sehr wohl, weil er gerecht und ild regierte. Er ließ 1566 das Schei- en- und Vogelschießen in den Städten ein- ihren und das tägliche Lauten der Tür- nglocke anbefehlen. Er brachte 1570 rankenstein und Münsterberg unter seine nmittelbare Herrschaft. Maximilian starb 576 Rudolf II., sein Sohn, war uch sein Nachfolger und zugleich Kaiser. r kam einmal 1577 zur Huldigung nach S., was dem Lande ungemeinen Aufwand erursachte, und wo er eine Steuer von 00,000 Thaler für Bestätigung der Pri- ilegien forderte. Unter ihm nahmen die eligionsbedrückungen ihren Anfang, die ährend der ganzen Dauer der östreichischen errschaft nie völlig ein Ende erreich- en. Die Jesuiten, die nun mehr Ein- uß bei Hofe hatten, boten alles zur Un- erdrückung der Protestanten und zur Her- ellung des katholischen Gottesdienstes auf; ie Bischöfe von Breslau, bis dahin duld- am, fingen nun auch zu verfolgen an und ießen sich viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen. In Glogau wurde den Bürgern die einzige Stadtkirche wieder ge- ommen, die ihnen von den Katholiken ach vielen Schwierigkeiten eingeräumt orden war und sie bekamen dieselbe erst ach unsäglichen Schwierigkeiten wieder, n Troppau ward die gewaltsame Einführung es katholischen Gottesdienstes versucht und ls die Bürger sich widersetzten, die Stadt 607 in die Acht erklärt und erobert. Als ber Erzherzog Matthias dem Kaiser Un- arn, Oestreich und Mähren mit Gewalt bgedrungen hatte, da wirkten sich die Schlesier nach dem Beispiele der Böhmen om Kaiser Rudolf am 20. August 1609 en Majestätsbrief aus, wofür sie 00,000 Gulden zahlten und durch den sie reie Religionsübung zugesichert erhielten. Diesem unbeschadet erlaubte sich der Bischof on Breslau große Bedrückungen gegen die Protestanten in Neiße. Nach Rudolfs Tode rhielt dessen Bruder Matthias die Regie- ung über Böhmen, S. u. das teutsche Reich, vie er die über Oestreich, Mähren u. Ungarn chon früher besessen hatte. Er empfing ie persönliche Huldigung der Schlesier 611 an einem mit großer Pracht und vie- en Kosten zu Breslau veranstalteten Feste. Diese erfolgte indessen erst nachdem Mat- hias die Privilegien und den Majestäts- rief S. bestätigt hatte, wofür er 100,000 Thlr. gezahlt bekam. Als er aber dennoch die Verletzungen desselben durch die Katholiken duldete, da traten die schlesischen Stände 1615 der protestant. Union der teutschen Reichsfürsten bei u. als 1618 zu Prag der Aufstand gegen die kaiserlichen Statthalter der Religion wegen ausbrach, da stellten die Schlesier ein Heer unter dem Markgrafen Georg gegen den Kaiser, doch ließen sie es nur bis an die böhmische Grenze rücken. Unter Matthias fand auch die reformirte statt der lutherischen Religion in S. Eingang und wurde besonders in Brieg u. Liegnitz und in Jägerndorf von dem Herzoge Rudolf und dem Markgrafen Johann Georg und in Karolat-Beuthen von dem Freiherrn von Schönaich begünstigt. Ferdinand II., der Vetter des Matthias folgte diesem nach seinem Tode 1619. Zwar hatten ihn die Böhmen u. auch die Schlesier schon 1617 als Nachfolger anerkannt, indessen lehnten sich noch bei Matthias Leben die Böhmen völlig auf und wählten nach dessen Tode 1619 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige u. der 30jährige Krieg (s. d.) begann. Auch die schlesischen Stände traten dieser Wahl bei. In Breslau wurde ein Landesvertheidigungsgericht eingesetzt, welchem alle Stände den Treueid leisten mußten. Zum Oberfeldherrn wurde Markgraf Georg von Brandenburg ernannt, welcher Neiße besetzte u. daselbst den evangelischen Gottesdienst einführte. Am 28. Februar 1620 kam Friedrich nach Breslau, ließ sich huldigen, erregte aber durch seinen Eifer für die reformirte Religion große Unzufriedenheit unter dem lutherischen Schlesiern. Im November desselben Jahres ward Friedrich auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen und aus Böhmen verjagt. Er floh nach Breslau und von da nach Küstrin. Während Ferdinand Böhmen unterwarf brachte der Kurfürst von Sachsen die Lausitz wieder zum Gehorsam und behielt sie endlich für sich und schloß am 28. Febr. 1620 mit den Schlesiern einen Vergleich, den sächsischen Accord, nach welchem sie sich dem Kaiser Ferdinand wieder unterwarfen und ihm eine Summe von 300,000 Gulden zahlten, dafür aber die Bestätigung des Majestätsbriefes erhalten sollten, wofür der Kurfürst von Sachsen sich verbürgte. Nur der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf ward von der Amnestie ausgenommen und die Acht über ihn gesprochen. Er wendete sich zu Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Ferdinand hielt durchaus nichts von dem, was er versprochen und ließ keines der feierlich beschwornen Rechte ungekränkt, stets nur darauf bedacht, seine landesherrliche Gewalt zu erweitern, die auch von nun an durch die Fürsten beinahe gar nicht mehr beschränkt wurde.

wurde. Dem Markgraf Georg wurde 1623 das Fürstenthum Jägerndorf genommen u. dem Fürsten von Lichtenstein verliehen, der schon Troppau besaß. Glatz wurde 1622 im October erobert und den Bürgern die evangelische Kirche und Schule genommen. Der Bischof Karl von Breslau nahm im Neißischen, zu Ratibor und Oppeln den Evangelischen ihre Kirchen; als er 1624 starb, wurde dem Collowrathschen Vertrage zuwider der Sohn des Königs von Polen, Karl Ferdinand, zum Bischof von Breslau ernannt. 1627 mußten die schlesischen Stände dem Landesprivilegium zuwider dem Sohne des Kaisers Ferdinand III. in Prag huldigen. Dieser erhielt auch die Erbfürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Ratibor. Zur nämlichen Zeit wurde der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit dem Herzogthum Sagan beliehen. Die Steuer wurde auf das Dreifache erhöhet und eine Menge Abgaben ohne Einwilligung der Stände erhoben. Härter als dieses alles waren die Verfolgungen der Protestanten; seit 1626 wurden aus den Erbfürstenthümern und von den Klostergütern die evangelischen Geistlichen vertrieben und die Einwohner durch die Lichtensteinschen Dragoner unter Leitung des Landeshauptmann von Glogau, Georg von Oppersdorf, u. des Grafen von Dohna gewaltsamer Weise unter den größten Mißhandlungen zum Uebertritt zur katholischen Kirche gezwungen. List und Gewalt wurden so unablässig und schonungslos angewendet, daß innerhalb fünf Jahren viele Städte beinahe völlig verödeten und Tausende von Familien auswanderten. An dieses Ungemach reiheten seit 1632 sich auch die Drangsale des Krieges, der sich nun nach S. verbreitete. Nach der Schlacht bei Lützen drangen die Schweden in S. ein, eroberten Glogau, schlugen die Kaiserlichen den 29. August 1632 bei Steinau u. trieben sie nach Oberschlesien. Das platte Land wurde durch Plünderungen u. Kriegssteuern schrecklich ausgesogen. Im Februar 1633 eroberten die Kaiserlichen die von den Sachsen besetzte Stadt Reichenbach, plünderten sie und rissen ihre Mauer nieder. Wallenstein rückte mit 40,000 Mann in S. ein, die Schweden und Sachsen standen mit 20,000 Mann darin, als diese am 8. Jun. 1633 einen Waffenstillstand schlossen, mußte das Land beide Heere ernähren. Die mehrsten Fürsten und Stände traten mit Schweden in Verbindung; nur Breslau u. der Herzog Wenzel Heinrich von Oels, blieben neutral. Nachdem die Feindseligkeiten wieder begonnen u. Wallenstein nach dem Siege bei Steinau am 11. Oct. 1633 die Schweden vertrieben hatte, wurde das Land, gleich einem eroberten, feindlich behandelt. Gleichzeitig mit dem Kriege wüthete die Pest in S. Nach dem [illegible] von Prag 1635 blieb S völlig bei [illegible]führ des Kaisers überlassen und ve[illegible] forderten die Stände den Kurfürst[illegible] Sachsen auf, seiner Verbürgung gem[illegible] sächsischen Accord aufrecht zu [illegible]ten. Durch einen Nebenreceß hat[illegible] die Herzoge von Brieg, Liegnitz u[illegible] und die Stadt Breslau für sich u[illegible] Unterthanen freie Religionsübung [illegible]chert, im Uebrigen behandelte der [illegible] S. ganz nach seiner Willkühr, belei[illegible] Gutdünkem das Land mit Steuern [illegible] die junge Mannschaft zum Kriegsdie[illegible] legte Besatzung in die Städte u. v[illegible] die Evangelischen mit verdoppelter E[illegible] Ferdinand II. starb 1637 zu Wie[illegible] sein Sohn, der schon zum römischen [illegible]gekrönt war, Ferdinand III., [illegible] ihm in allen seinen Staaten, also [illegible] Böhmen und S. Unter ihm wurd[illegible] S. abermals der Kriegsschauplatz, [illegible] schwedische Feldherr Stahlhantsch d[illegible] überschwemmte, große Kriegsstreu[illegible]berte u. überall die katholischen G[illegible] verjagte; bald rückten ihm die Kai[illegible] entgegen, forderten gleichfalls große [illegible] steuern, plünderten und setzten die [illegible] schen Priester wieder ein. In Jau[illegible] den beinahe alle Einwohner von d[illegible] serkirchen niedergehauen, in Hirschbe[illegible] die Bürger mit den Schweden, [illegible] die Stadt verlassen mußten. Im [illegible] des Jahrs 1642 wurden die Schwe[illegible]lig aus S. vertrieben, doch schon [illegible] kehrte Torstenson zurück, eroberte [illegible] und Schweidnitz, schlug die Kai[illegible] bei Märzdorf und Stephanshain [illegible] oberte den größten Theil von S., [illegible] bis Mähren vor und bedrohte selb[illegible] mußte aber im Herbst wieder vor E[illegible] Leopold bis Glogau zurückweichen [illegible] stenson zog nun nach Sachsen, w[illegible] Schlacht bei Leipzig geschlagen ward. [illegible] vertheidigten die Schweden Glogau [illegible] ten den größten Theil von S. wi[illegible] S. war von da an bis zum wes[illegible] Frieden immerwährend der Schaup[illegible] nichfacher Hin- und Herzüge. D[illegible] dreißigjährigen Krieg hatte S. [illegible] Wohlstand zum größten Theil eing[illegible] die Bevölkerung sich um 200,000 [illegible] vermindert. Seitdem den Stä[illegible] freien Rathswahlen genommen wa[illegible] riethen sie in Verfall. Da S. [illegible] Friedensverhandlungen in Münste[illegible] nabrück von Niemandem vertrete[illegible] war, so blieb es in Hinsicht der R[illegible] übung ganz der Willkühr des Kais[illegible] lassen, nur die protestantischen [illegible] von Brieg, Liegnitz, Münsterberg [illegible] und die Stadt Breslau hatten für [illegible] die Ihrigen freie Religionsübung [illegible] dem Kriege erhalten. Den Graf[illegible]

herrn und Adeligen wurde zugesichert, daß sie ihrer Religion wegen nicht zum Auswandern gezwungen werden sollten, endlich erhielten noch die Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau 1653 die Erlaubniß, auf ihre Kosten außerhalb der Stadtmauern 3 Kirchen, Friedenskirchen genannt, zu erbauen, doch wurden sie auf mannichfache Weise geneckt, ihnen nur kleine Plätze angewiesen, keine Schulen zu bauen erlaubt u. s. w. Alle übrigen protestantischen Kirchen in S., an 1000, wurden geschlossen und ihre Güter zum Besten der Katholiken eingezogen. Uebrigens hatten die Verfolgungen der Protestanten nach wie vor ihren Fortgang u. alle ihre Beschwerden blieben unbeachtet. Ferdinand III. st. 1657 ihm folgte sein 2. Sohn Leopold I. Ferdinand III. ertheilte auch Großen seines Hofs schlesische Fürstenthümer, so Schweidnitz u. Jauer seinem Bruder Leopold, Münsterberg dem Grafen Auersberg, Sagan ward an die Grafen von Auersberg verkauft, Oppeln und Ratibor an Polen verpfändet. Auch führte Ferdinand seit 1622 die Jesuiten in S. ein, doch erst 1648 konnten sie in Breslau Fuß fassen. Leopold I. von 1657—1705. Unter ihm blieb S. zwar von Kriegsübeln verschont, hatte aber desto mehr durch schwere Auflagen u. Religionsverfolgungen zu leiden. Als Herzog Georg Wilhelm von Brieg 1675 mit Tode abging, erlosch mit ihm auch der letzte Piastische Stamm der Herzoge von S. und die Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg fielen nun an die Krone. Nach der 1537 mit dem Kurfürsten von Brandenburg errichteten Erbverbrüderung sollten diese Herzogthümer an Brandenburg fallen, der Kaiser zog sie aber ein u. gab dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nur den Schwiebuser Kreis als Entschädigung; auch dieser wurde dem Kurfürsten Friedrich III. 1696 gegen 250,000 Gulden abgedrungen, doch hat Brandenburg nie aufgehört, sein Recht an die schlesischen Herzogthümer sich vorzubehalten. Da nunmehr die Jesuiten freie Hand zur Verfolgung erhielten, so wurde der Religionsdruck immer härter, selbst das Besuchen auswärtiger Kirchen wurde 1669 den Protestanten verboten u. die Kirchengänger von den Katholiken niedergeschossen, sogar in den Friedenskirchen wurde der Gottesdienst erschwert und für die Anstellung der Geistlichen mußten große Summen gezahlt werden. Auch im Liegnitzischen, wo noch immer freier Gottesdienst gewesen war, wurden die protestantischen Kirchen nach und nach geschlossen und die Geistlichen und der Gottesdienst in den wenigen noch übrig gebliebenen unendlich erschwert. Auch in Breslau hatten sich, wie schon oben erwähnt, die Jesuiten einzuschleichen gewußt; sie erhielten 1672 die kaiserlichen Burg u. 1702 wurde eine katholische Universität in Breslau errichtet, bei welcher die Jesuiten Lehrstühle erhielten. Auf Leopold folgte nach dessen Tode 1705 dessen Sohn Joseph I. Unter seiner Regierung erhielten die Protestanten in S. eine bedeutende Milderung ihrer Bedrückungen, nachdem König Karl XII. von Schweden zu ihren Gunsten mit dem Kaiser am 1. Sept. 1707 die Convention zu Altranstädt geschlossen hatte. König Karl war, nachdem er August II. von Polen überwunden hatte, mit seinem siegreichen Heer durch S. nach Sachsen gezogen und verlangte von Kaiser die Abstellung der Beschwerden der Protestanten unter der Drohung, daß er sonst dieselben selbst besetzen würde. Kaiser Joseph, ohnehin nicht verfolgungssüchtig, bewilligte, daß alle den Protestanten in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels, Wohlau und der Stadt Breslau seit dem westfälischen Frieden entrissene Kirchen und Schulen nebst den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben, die evangelischen Consistorien, wie solche zur Zeit des westfälischen Friedens bestanden, hergestellt werden, fremde Kirchen u. Schulen den Evangelischen nicht weggenommen, auch die Protestanten von den öffentlichen Aemtern nicht ausgeschlossen sein sollten, demnach wurden den Protestanten in vorgenannten Fürstenthümern sogleich 121 Kirchen zurückgegeben, dazu erhielten sie auch die Erlaubniß, sechs neue Kirchen in den Städten Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, Sagan u. Teschen zu erbauen, die den Namen der Gnadenkirchen erhielten. Auch hinsichtlich der Bedrückungen wegen der Erziehung, der Vormundschaft und der Gerichtsbarkeit erlangten die Protestanten manche Erleichterungen, so stiftete der Kaiser 1708 die Ritterakademie zu Liegnitz, in welcher auch junge protestantische Adelige erzogen werden. Vor Schließung des altranstädter Vergleichs fand 1707 die seltsame Erscheinung statt, daß sich die Kinder der Protestanten auf freiem Felde zu vielen Tausenden zu Andachtsübungen, Beten, Singen, Verlesen von Bibelstellen, versammelten und sich weder durch ihre Eltern noch durch die Obrigkeit davon abhalten ließen. Selbst als die Schlacht von Pultawa die Macht Karls XII. vernichtete, hielt der Kaiser sein gegebenes Wort. Zu bemerken ist noch die Verwandelung der adeligen Lehngüter in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz und Wohlau 1705 in Erbgüter u. die allgemeine Einführung der Accise 1706. 1711 starb Joseph an den Kinderpocken u. sein Sohn, Karl VI., war sein Nachfolger. Er ließ abermals Bedrückungen der Protestanten von den katholischen Obrigkeiten und Geistlichen, besonders den Jesuiten ge-

eschehen und erst 1738 wurde dem Unfug urch einen kaiserlichen Befehl Schranken esetzt. Die Würde eines Oberlandeshaupt- annes wurde 1716 aufgehoben und sein eschäftskreis dem Oberamtsdirector zuge- heilt. Die Stände traten 1720 der pragmatischen Sanction bei und erkann- en die Tochter des Kaisers, Maria The- esia, für ihre künftige Landesherrin an. 722 verlieh der Kaiser dem Herzoge Leo- old von Lothringen, dessen Sohn später er Gemahl Maria Theresias wurde, das erzogthum Teschen. Unter Karl VI. ver- oren die Fürstentage ihr Ansehen völ- ig, die Steuern wurden willkührlich er- oben und in dem Geldwesen herrschte eine roße Verwirrung. Schon früher hörten ie Oberlandeshauptleute auf und Franz udwig, Bischof von Breslau, war 1716 er letzte, mit dessen Ernennung zum Kur- ürsten von Trier diese Würde nicht mehr esetzt wurde. Als Kaiser Karl VI. am 0. Oct. 1740 starb, erhoben verschiedene Staaten auf die von ihm beherrschte Län- ermasse, die er durch die pragmatische Sanction seiner Tochter Maria There- ia zugesichert hatte, Ansprüche. Preußen orderte die vier schlesischen Fürstenthümer iegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf; uf die erstern drei hatte es durch die zwi- chen Brandenburg und Liegnitz 1537 ge- chlossene Erbverbrüderung, auf das letz- ere durch die Erbfolge seit 1642 rechts- näßige Ansprüche, die Oestreich theils erabezu zurückgewiesen, theils nur mit Ver- prechungen beantwortet hatte, die nie erfüllt worden waren. Da Oestreich auch jetzt die For- erung des Königs von Preußen zurückwies, o rückte er am 16. Dec. 1740 mit einem eere in S. ein, vertrieb die unbedeuten- en östreichischen Besatzungen und hatte mit em Ende des Jahres ganz S., mit Aus- ahme der Festungen Brieg, Neiße und Glogau besetzt. Näher ist dieser Krieg un- er östreichischer Erbfolgekrieg Bd. 15 S. 276—279 beschrieben worden. Nach den Schlachten von Mollwitz und Chotusitz und nachdem Friedrich II. die Grafschaft Glatz von Karl VII., Kurfürsten von Baiern, als König von Böhmen für 400,000 Tha- ler erkauft hatte, kam am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau zu Stande. Oest- reich trat darin, wie es in den früheren Vertrag von Oberschnellendorf schon ver- sprochen hatte, ganz S. mit Ausnahme von Teschen, Troppau, Jägerndorf und des kleinen Gebiets jenseit der Oppa, so wie auch die Grafschaft Glatz, an Preußen ab. Preußen übernahm dagegen die auf S. haftende von England u. Holland con- trahirte Schuld u. versprach die kath. Religion in statu quo zu lassen. B. Special- geschichte der schlesischen Herzöge unter östreichischer Herrschaft. Beim Beginn dieser Periode bestanden nur noch folgende Fürstenhäuser in dieser Pro- vinz: die Herzöge von Liegnitz, durch einen Sprößling des alten Piastischen Stammes, Friedrich II., blühend, die von Georg Po- diebrad abstammenden Herzöge von Münsterberg und Oels, in der Person Herzogs Karl I. grünend, die Piastische Linie Te- schen, in der Person Herzogs Karl IV., die Piastische Linie Oppeln-Ratibor, in der Person des Herzogs Johann, welche jedoch schon nach wenig Jahren (1532) erlosch. Außerdem besaß noch das Haus Sachsen das Herzogthum Sagan; durch die Familie Schellenberg war Jägerndorf an den Mark- grafen Georg von Brandenburg gekommen, u. einige andere schlesische Familien hatten Militsch, Wartenberg und Trachenberg als Standesherrschaften im Besitz. Alles Uebrige, so wie die Lehnshoheit gehörte dem Kai- ser. a) Geschichte der alten Her- zöge von Piastischem Stamm. Die Piasten grünten nach dem Erlöschen der Li- nie Oppeln-Ratibor 1532 nur noch in den 2 Linien Liegnitz u. Teschen fort. aa) Die Linie Liegnitz Stammhalter war Friedrich II. Schon längere Zeit war sein Haus mit Brandenburg verschwägert (s. oben S. 645). Da Friedrich nun eines Anhalts gegen das Streben des Hau- ses Oestreich nach Souveränität bedurfte u. seinen evangelischen Unterthanen auch das Fürwort eines mächtigen Glaubensgenossen sichern wollte, so schloß er über seine Be- sitzungen mit Kurfürst Johann II. v. Bran- denburg 1537 einen gegenseitigen Erbver- trag, wonach die Besitzungen jeder Linie nach dem Aussterben an die andere fallen sollten, und eine doppelte Heirath bestä- tigte diesen Vertrag. Er gründete sich auf das von Wladislaw erhaltene, von Ludewig bestätigte Recht, über seine Län- der durch Testament bestimmen zu können. Dessen ungeachtet protestirte Ferdinand I. gegen diesen Erbvertrag kraft des kurz vor- her von ihm den böhmischen Ständen gege- benen Versprechens, kein böhmisches Lehn an auswärtige Fürsten gelangen zu lassen, und erklärte ihn 1546 für ungültig, entließ auch die Stände ihres dem Kurfürsten von Brandenburg geleisteten Lehnseids. Herzog Friedrich II. st. 1557, bestätigte aber die Erbverbrüderung ausdrücklich in seinem Te- stamente. Seine Söhne theilten und stif- teten 2 Linien. aa) Die Linie Liegnitz ward von dem älteren, Friedrich III., fortgesetzt. Er benahm sich aber höchst un- geschickt u. machte in der Völlerei Streiche, die nahe an Wahnsinn grenzten. Diese tollen Streiche nöthigten ihn, dem Kaiser das Herzogthum Münsterberg für 54,000 Ducaten zu verkaufen und ihm sein ganzes Land zum Verkauf anzubieten. Später trat er in französische Dienste, ward aber des- halb vom Kaiser seines Herzogthums beraubt und

und dasselbe seinem Sohne unter Oberaufsicht von dessen Oheim, dem Herzog Georg II. von Brieg übergeben, Friedrich III. aber 1560 zu Liegnitz gefangen gesetzt, jedoch gut behandelt. Er starb 1570. Anfangs führte der ältere Sohn, Heinrich XI., die Regierung. Er mußte bei Antritt der Regierung versprechen, seiner Mutter und seinen Geschwistern richtig ihre Apanage zu zahlen, die Pracht zu meiden, die väterlichen Schulden zu bezahlen, am kaiserlichen Hofe sich dem katholischen Gottesdienste nicht zu entziehn, in allem Wichtigen den Landeshauptmann, seinen Oheim, Georg v. Brieg, um Rath zu fragen. Anfangs befolgte er Alles dies mehrere Jahre, später machte er aber solche tolle und unüberlegte Streiche, daß man sich des Gedankens, er sei wahnsinnig gewesen, nicht erwehren kann. Die Veranlassung zu diesem veränderten Betragen scheint ein Zwist mit seinem Adel wegen des Meilenrechts gewesen zu sein, der zur völligen Trennung der Ritterschaft von den Bürgern führte. Da er nun keinen Landtag mehr zusammenbringen konnte, seine Finanzen durch ein Hoflager des Kaisers Maximilian zu Liegnitz u. einen Türkenkrieg sehr in Verwirrung kamen, auch eine unglückliche Ehe ihn plagte, gerieth er nach 1566 in Verzweiflung, die sich durch Lustigkeit äußerte. Klagen brachten es dahin, daß ihm sein Bruder, Friedrich IV., zum Mitregenten gesetzt wurde. Nun suchte er seine fürstliche Ehre durch Bewerbung um die polnische Krone zu retten u. glaubte mit seiner Piastischen Herkunft auf dem Reichstag zu Lublin, durch ungemeine Pracht, einen königl. Einzug, Pagen mit silbernen Schwertern u. Dolchen an der Seite u. mit goldnen Ketten (1000 Ducaten schwer) um den Hals, so wie durch das Ausstreuen des Goldes mit vollen Händen zu täuschen, allein seine Hoffnung mißlang. Nach Liegnitz heimgekehrt, suchte er durch Verkleidungen u. tolle Streiche sich zu zerstreuen, ging dann auf Reisen und borgte, wo er konnte, von Fürsten, Edelmann u. Bauer. In Köln plünderte ihn ein Gastwirth aus, dennoch wollte er aber sich um Elisabeth v. England (die nachmalige Kurfürstin v. der Pfalz), bewerben. Seine Kreuz- und Querzüge hat sein Hofmarschall, v. Schweinichen, höchst ergötzlich beschrieben. Endlich kriegte er 1575 für die Hugenotten in Frankreich, der Kaiser aber nahm ihm deshalb sein Herzogthum vollens und gab es ganz an seinen Bruder, Friedrich IV. Des weigerte sich aber Heinrich, gewann die Bürger und bemächtigte sich der Herrschaft. Der Landeshauptmann u. Bischof von Breslau, wurde aber beauftragt, den jüngeren Bruder wieder einzusetzen. Heinrich widersetzte sich zwar Anfangs, gab aber späternach, ward durch List 1581 nach Prag gelockt, dort festgenommen und nach der Burg zu Breslau verwahrt. Er entwichstete aber hierauf die Wächter, entkam u. trieb sich nun herum, während der Kaiser seine Unterthanen des Eides gegen ihn entband. Er st. 1588 zu Kratau. Friedrich IV. herrschte nun ungestört mit gut, bis 1596 bei seinem Tode Liegnitz u. Brieg fiel. bb) Die Linie Brieg entstand durch den 2. Sohn Friedrichs III., Georg II., gestiftet. Er starb, nachdem er die Vormundschaft über seinen Neffen eine Zeitlang geführt hatte, 1586. Seine Söhne theilten und stifteten, der ältere, Johann Georg, die Linie α) Wohlau. Er st. schon 1592 mit ihm wieder aus; dagegen bestand die Linie β) Brieg und nach dem Aussterben der Linie Liegnitz, Liegnitz-Brieg, von dem ältern Sohne Georgs II., Johann Friedrich, gegründet, fort. Johann Friedrich mehrte sein Gebiet durch Reichenstein, Silberberg u. die Herrschaft Parchwitz u. st. 1602. Seine Söhne theilten 1609. Die eine Linie αα) Liegnitz-Wohlau, von dem jüngern Sohne, Georg Rudolf, der viel von dem Kaiser lehnen u. selbst Besatzung in Liegnitz einnehmen mußte, gegründet, erlosch mit ihm 1653. Die ältere ββ) Brieg bestand durch Johann Christian fort. Er, wie sein Bruder, wurde reformirt und begünstigte diese Kirche auf Kosten der Lutheraner. Er war auch Oberlandeshauptmann u. st. 1639 zu Osterrode in Preußen, wohin er wegen der Kriegsunruhen gegangen war, nachdem er sich zum zweiten Mal verheirathet, seine aus dieser Ehe entspringenden Kinder aber für unfähig zur Succession erklärt hatte, um dem schon an und für sich armen Land nicht noch mehr Kosten zu machen. Der letzte dieser Söhne starb als ein Fremder von Liegnitz ohne Erben. Er, wie sein Neffe, hatten, einer alten Zusicherung zufolge, im westfälischen Frieden Freiheit erhalten, die protestantische Religion forthalten zu dürfen, während das übrige S. in seiner Religion gehemmt ward. Die drei Söhne Johann Christians, von denen der ältere, Georg III., schon bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung mitgeführt hatte, theilten erst zu Brieg in dürftigen Umständen, theilten dann nach dem Tode ihres Oheims u. stifteten αααα) die Linie Brieg, welche mit ihrem Stifter, Georg III., dem ältern Sohne, 1664 wieder erlosch; ββββ) die Linie Liegnitz, mit dem 2. Sohne Ludwig IV., beginnend u. mit ihm 1663 wieder endigend; γγγγ) die Linie Wohlau u. Ohlau, später Liegnitz-Brieg u. Wohlau, von dem 3. Sohne, Christian, gegründet. Er erbte von seinen Brüdern das ganze Herzogthum Liegnitz wieder, wollte vergebens einen reformirten Superintendenten anstellen, was ihm aber von

vom Kaiser untersagt wurde, und hinterließ dasselbe 1672 seinem Sohne Georg Wilhelm, der 1675 st. u. mit dem sein Haus erlosch. Der Kaiser zog die Lehen ein, indem er die Ansprüche Brandenburgs auf die Erbschaft gar nicht berücksichtigte u. später dies Haus mit der Abtretung des schwiebuser Kreises beschwichtigte. Mit Georg Wilhelm endete auch der ganze Piastische Stamm. Der einzige noch existirende Sprößling, August, Sohn des Herzogs v. Brieg, Johann Christian, aus 2. Ehe war von demselben mit Zustimmung des Kaisers für nicht succeßionsfähig erklärt worden, starb auch schon 1677. bb) Die Linie Teschen in Ober-S. stammte gleichfalls aus Piastischem Stamme (s. oben S. 646). Stammhalter derselben war 1526 Kasimir IV., nach dessen Tode 1528 sein Enkel, Wenzel Adam, folgte. Er war Protestant, führte die Reformation ein und gab seinen Unterthanen protestantische Kirchen u. Schulen. Er starb 1579. Sein Sohn, Adam Wenzel, war erst eifriger Protestant, ward aber 1618 durch die Liebe zu einer Schustersfrau aus Olmütz, die er zur Mätresse nahm, zum Katholicismus bekehrt, nahm seinen Unterthanen die Privilegien, protestantisch zu sein, und ward ein eben so eifriger Gegner, wie früher Freund des Protestantismus. Er wurde 1617 Oberlandeshauptmann und starb bald darauf. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich Wilhelm, aber st. 1625, und das Land fiel an die Schwester Friedrich Wilhelms, Elisabeth Lucretia, doch nur bis zu ihrem 1653 erfolgten Tode. Mit ihr endete auch dieser Piastische Zweig. b) Podiebradsche Linie zu Münsterberg-Oels. Diese Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur noch mit Karl I. Er war Oberlandeshauptmann in S. und eine Zeitlang Statthalter in Böhmen. Vielleicht gab dies zu Ausgaben Anlaß, weshalb er einen Theil seiner Besitzungen verkaufte und veräußerte; so verkaufte er 1502 Glatz an den Grafen Hardegg, Wohlau an Joh. Thurzo, verpfändete Münsterberg an Oppeln, das er 1520 einlöste, ein anderes Gebiet an Breslau, unter der Bedingung, daß es binnen 5 Jahren eingelöst oder verfallen sein sollte. Gegen Erwartung löste er es aber vor dieser Zeit noch ein. Er st. 1536. Seine Söhne theilten. Der ältere, Joachim, war Bischof zu Brandenburg und erhielt keinen Theil. Dagegen ward aa) die Linie Oels von dem jüngern und 3. Sohn, Johann, gegründet. Er war so sehr mit Schulden überhäuft, daß er seinen Antheil an Oels einen beiden Vettern, Heinrich III. und Karl II., verkaufte und Frankenstein eben an die Herrn v. Logau verkaufen wollte. Die Stände, Heinrich III. u. Karl II. traten über zusammen, veräußerten die Kammergüter, brachten die Regierung von Frankenstein an sich selbst u. überlrugen sie dem Kaiser. Johann st. schon 1565, sein Sohn u. Nachfolger, Karl Christoph, aber 1569. Mit seinem Tode fiel auch sein Antheil an Münsterberg an seine Vettern und mit ihm endete diese Reihe der Herzöge von Oels und fiel an den älteren Zweig. Dieser bb) Münsterberg war von dem 2. Sohne Karls I., Heinrich II., fortgeführt worden. Er verpfändete sein Land an den Herzog von Liegnitz, Friedrich II., und lebte zu Bernstadt, wo er 1548 starb. Seine Söhne, Heinrich III. und Karl II., lebten gleichfalls zu Bernstadt. König Ferdinand löste aber Münsterberg von Friedrich II. ein und gab es 1553 Isabellen, Witwe Johanns von Zapolia, seines Gegenkönigs in Ungarn; als diese aber nach Siebenbürgen entfloh, gab er Münsterberg seinen rechtmäßigen Herren gegen Erlegung des Pfandschillings 1558 wieder. Im westfälischen Frieden erhielten die Herzöge mit Liegnitz gleiche Rechte zu freier Religionsübung. Heinrich III. st. 1587, Karl II. aber 1617. Seine Söhne theilten. α) Bernstadt fiel dem ältern, Heinrich Wenzel, zu, der 1639 ohne Erben starb; β) Oels aber dem jüngern, Karl Friedrich, anheim, der 1647 sein Leben beschloß. Vermöge des Oels zustehenden Privilegiums, über das Fürstenthum testiren zu können, erhielt Oels der Gemahl der Tochter Karls II., Elisabeth Maria, Herzog Sylvius Nimrod, Herzog von Würtemberg (s. unten), Münsterberg fiel aber an den Kaiser und ward von ihm 1654 an einen Grafen v. Auersberg verkauft. c) Die übrigen Fürstenthümer S.s kamen, wie wir gesehen haben, nach und nach in die Hand des Kaisers, als König von Böhmen. Dieser belehnte damit entweder verschiedene Familien, oder verkaufte die Fürstenthümer ganz oder theilweise meist an Personen, denen er Verpflichtungen schuldig war, oder die gerade Geld hatten, das er brauchte. Doch wurden hierbei die Fürstenrechte sehr beschränkt und die schlesischen Fürsten nichts anders als besonders bevorrechtete Rittergutsbesitzer. Folgendes sind die wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte derselben. aa) Sagan wurde, wie schon erwähnt, 1472 von Herzog Johann II. dem Kurfürsten und Herzoge v. Sachsen, Ernst und Albert, verkauft, kam aber in der Theilung an Herzog Albert allein und blieb nun bei dessen Linie. Georg erhielt Sagan; 1500, Heinrich der Fromme 1540, dessen Sohn, Moritz 1548 und vertauschte es, Kurfürst geworden, 1549 gegen die Herrschaft Eilenburg, auf die Kaiser Ferdinand I., als auf ein böhmisches Lehn, Anspruch machte u. das er einziehn wollte. Zwar hatte Ferdinand I. den saganschen

Ständen

Ständen versprochen, Sagan immer bei Böhmen zu lassen, allein schon 1553 verpfändete er es für 185.333 Ducaten an Georg Friedrich, Markgrafen v. Brandenburg, wegen Ansprüchen desselben an Oppeln und Ratibor. Nach vier Jahren sollte es eingelöst werden; als dies nicht geschah, ließ sich Georg Friedrich 1556 huldigen. Dies wollte aber Ferdinand nicht dulden, schaffte mit Hülfe der Familie v. Promnitz das Geld, verpfändete Sagan aber dem Bischof Balthasar v. Promnitz. 1601 löste der Kaiser Sagan wieder ein. 1627 wurde das Herzogthum Sagan Wallenstein zur Belohnung für geleistete Dienste gegeben. Dieser und sein Landeshauptmann drückten Sagan hart, besonders durch einen Schloßbau, Zwang der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst, Verbot, in der Stadt Bier zu halten, u. s. w. Mit dem Fall Wallensteins kam auch Sagan wieder an den Kaiser. 1636 verkaufte der Kaiser Sagan an den Fürsten v. Lobkowitz. 1671 fiel der Oberlandeshauptmann, Wenzel v. Lobkowitz, Herzog v. Sagan, in Ungnade und starb 1677 zu Raudnitz in Böhmen. Das Herzogthum blieb nun bei der Familie Lobkowitz, bis der minderjährige Fürst, Franz von Lobkowitz, dasselbe 1786 an den Herzog Biron (s. d.) verkaufte. Dieser besaß es bis an seinen Tod 1800, wo es seine älteste Tochter, Katharina, erhielt, die es noch besitzt. bb) Oels, dasselbe war, wie schon oben, S. 653, erzählt ist, durch Heirath der Erbtochter des letzten Herzogs, Karl Friedrich, Elisabeth Maria, 1647 an ihren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod v. Würtemberg, gekommen. der 1664 mit Hinterlassung von vier Söhnen starb, bei deren Minderjährigkeit ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth Maria, regierte. Der älteste starb auf Reisen, die andern theilten, mündig geworden, und stifteten die Linien: α) Oels, welche der zweite, Sylvius Friedrich, gründete, die aber mit demselben 1697 schon wieder erlosch. β) Juliusburg, oder Medzibor u. Trebnitz, später Bernstadt, von dem vierten, Julius Sigismund, gegründet und nach dessen neugebautem Schloß im Dorfe Dreske benannt, starb mit dessen Sohne, Karl (st. 1745), wieder aus. Derselbe hatte, als sein Oheim, Sylvius Friedrich v. Oels, starb, nach einer Verordnung von dessen Mutter Bernstadt erhalten und dagegen sein bisheriges Besitzthum an seinen andern Oheim abgetreten. Nur γ) die Linie Bernstadt, später Oels, bestand fort. Stifter derselben war der 3. Bruder, Christian Ulrich. Er starb 1704 und hinterließ 2 Söhne, von denen der ältere, Karl Friedrich, nachdem er Oels seinem Neffen 1744 abgetreten hatte, 1761, der jüngere, Christian Ulrich, der auf einer Reise nach Rom zur katholischen Kirche übergetreten war, vor diesem 1734 st.; sein Sohn, Christian Erdmann, pflanzte das Geschlecht fort. Er war als Protestant am dänischen Hofe erzogen worden u. vereinte alle Linien wieder, indem ihm sein Oheim, Karl Friedrich, Oels 1744 vermachte und ihm mit dem Tode des letzten Karl auch Bernstadt zufiel. Mit ihm starb der Mannsstamm 1792 aus; die einzige Tochter, Friederike Sophie, vermählte sich an den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, Oheim des regierenden Herzogs, vermählt. Dieser verschönerte die dortigen Lustschlösser Spitzkunnersdorf und Wilhelminenort und st. 1805. Er hinterließ das Fürstenthum Oels seinem Neffen, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, indem dessen 2 ältere Brüder als unheilbar erblindet, der Succession entsagten. Als sein Vater 1805 bei Auerstädt tödtlich verwundet, starb und als Napoleon das Herzogthum Braunschweig in Beschlag nahm und später zum Königreich Westfalen schlug, nahm er den Titel Herzog von Braunschweig-Oels an, ging 1809 mit seinem Heere im östreichischen Heere fechtend, durch nach England, ward später (1813) in sein Herzogthum Braunschweig wieder eingesetzt u. blieb 1815 bei Quatrebras. Ihm folgte Anfangs sein älterer Sohn, Karl, welcher später, nach den revolutionären Bewegungen in Braunschweig 1830, dieses Bruder, Wilhelm. Als Herzog Karl von seinem Volke 1830 vertrieben ward, bekam dessen Bruder die Regierung. Dem Vernehmen nach brachte Wilhelm, 1838 dem Herzog Karl das Herzogthum Oels abzutreten und Letzterer dagegen auf die Erbfolge von Braunschweig verzichten. cc) Münsterberg. Die sparsamen Trümmer dieses Fürstenthums besaßen seit 1654 die Fürsten von Auersberg, von den Fürst Weikardt zum Herzog von Münsterberg und Frankenstein erhoben ward. Dessen Nachkommen besaßen es nebst dem Titel: Fürsten von Auersberg, Herzöge von Münsterberg, bis 1791, wo letzteres durch den Verkauf von Münsterberg an Preußen wegfiel. dd) Schweidnitz und Jauer räumte Ferdinand I. seinem 1646 zum böhmischen König erkorenen Sohne, Ferdinand IV., ein, doch st. derselbe schon 1654 an den Blattern und mit ihm erlosch diese neue Linie. ee) Krossen, das der Kurfürst v. Brandenburg seit 1482 pfandweise besaß, ließ der Kaiser 1538 als Lehn denselben und so ward es von S. getrennt. ff) Teschen blieb bis ins 18. Jahrh. unmittelbares Eigenthum des Staats. 1722 belehnte aber der Kaiser den Herzog Leopold von Lothringen damit, nachdem

frankreich aus seinen Staaten vertrieben hatte. Sein Sohn, Franz I., ward 1786 Gemahl der kaiserlichen Erbin, Maria Theresia, und Großherzog von Toskana, von dem es seine Tochter, Maria (s. d. 96) Christina (s. d.) erbte und ihrem Gemahl, dem Herzog Albert v. Sachsen zubrachte, der nun den Namen Sachsen-Teschen annahm. Dieser beerbte seine Gemahlin, nach deren Tode 1798 er das Herzogthum bis zu seinem Hinscheiden 1822 besaß. Der Erzherzog Karl war sein Universalerbe. gg) Oppeln und Ratibor sollte durch Erbvertrag nach Aussterben des Piastischen Stammes mit Johann 1532 an den Markgrafen Georg v. Brandenburg, der bereits Jägerndorf besaß, fallen. Diese Erbverbrüderung erkannte jedoch Ferdinand I. nicht für gültig an, obschon sie sein Vorgänger, Ludwig, ausdrücklich bestätigt hatte, und ließ dem Markgrafen Oppeln und Ratibor nur pfandweise bis Ferdinand 183,333 Ducaten gezahlt habe. Georg führte die Reformation ein u. gründete Silber- u. Bleibergwerke zu Tarnowitz. Bei seinem Tode 1546 folgte ihm sein Sohn, Georg Friedrich, unter Vormundschaft des Kaisers; dieser gab aber demselben statt Oppeln und Ratibor Sagan zum Pfand für obige Summe und löste bald darauf das Herzogthum ein. Nur Jägerndorf, Beuthen und Oderberg, welche beide Georg für Oppeln eingelöst hatte, blieben noch in brandenburgischen Händen, Oppeln und Ratibor kam die Witwe Johann Zapolya's 1559 für Siebenbürgen. Als diese aber nach Siebenbürgen 1556 zurückging, wurden die Fürstenthümer wieder eingezogen. Oppeln und Ratibor blieben nun beim Kaiser, der sie zwar 1645 an die königliche Familie von Polen verpfändete, aber 1662 wieder einlöste. Seitdem sind beide Fürstenthümer nicht wieder in andere Hände, als in die des Landesherrn gekommen. hh) Jägerndorf. Nach dem Aussterben der Herzöge von Jägerndorf und Ribnik 1482 kam ersteres Herzogthum durch Heirath der Erbtochter an Georg von Brandenburg; er war Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn u. hatte daher auf S. wichtigen Einfluß. Schon oben ist mehrmals seiner gedacht worden. Er schloß nicht nur die Erbverbrüderung mit Oppeln (s. oben), löste die von diesem verpfändeten Herrschaften Oderberg und Beuthen 1526 für sich ein und kaufte 1523 das Herzogthum Jägerndorf von der Familie Schellenberg; wie er Oppeln und Ratibor erwarb, ist so eben erzählt worden. Sein Sohn, Georg Friedrich, folgte ihm 1546, mußte über Oppeln u. Ratibor, das er nur pfandweise besaß, erst gegen Sagan, dann auch dies gegen die Zahlung der Pfandsumme herausgeben u. behielt nur Jägerndorf u. die Herrschaften Beuthen und Oderberg, veräußerte aber Beuthen später an eine Familie Rechenberg. Bei seinem Tode 1603 vermachte er sein Herzogthum kraft einer seinem Vater von König Ludwig gegebenen Vergünstigung dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es 1607 seinem 2. Sohne, Johann Georg, schenkte. Dieser war den Reformirten sehr günstig und richtete 1616 die Kirche zu Jägerndorf zu gemeinschaftlichem lutherischen und reformirten Gottesdienst ein. Im 30jährigen Kriege hatte er Partei gegen den Kaiser genommen; eine Armee zog daher gegen ihn und verjagte ihn 1623 von seinem Besitze. Sein Herzogthum sammt Beuthen und Oderberg wurde eingezogen und dem Fürsten von Liechtenstein gegeben. Von jetzt an hatte Jägerndorf mit Troppau gleiches Schicksal. ii) Troppau. Der alte Fürstenstamm war ausgestorben und das Herzogthum lange ein Besitz des Landesfürsten. 1614 räumte derselbe es dem Freiherrn Karl v. Liechtenstein ein, der ein eifriger Katholik war. Es ist seit der Zeit bei dem Hause Liechtenstein (s. d.) geblieben. — Nur die Geschichte der Standesherrschaften, die aus den Herzogthümern entstanden, ist noch zu erzählen übrig. Von diesen erwarb kk) Polnisch Wartenberg 1559 die Familie der Burggrafen v. Dohna. Diese verkauften diese Standesherrschaft 1784 an Johann Ernst Biron, Herzog von Kurland, nach dessen Sturz und Vertreibung Feldmarschall Münch Wartenberg geschenkt bekam, das aber, als auch er nach Sibirien verwiesen, von Friedrich II. sequestrirt wurde. Peter III. gab es Biron zurück. Dieser hinterließ es seinem zweiten Sohne, von dem die Linie Prinz Biron v. Kurland, die Wartenberg jetzt besitzt, stammt. ll) Beuthen u. Carolath besaß erst der Markgraf Georg v. Brandenburg als Herzog von Jägerndorf, der das verpfändet gewesene Beuthen einlöste. Sein Sohn, Johann Georg, trat es an die Familie Rechenberg ab, von der es Georg v. Schönaich 1561 kaufte und sich Herr v. Schönaich-Carolath nannte. Unter diesem Namen, Schönaich-Carolath, wurde die Familie in den Grafen- und Fürstenstand erhoben. Georg that viel für die Stadt Beuthen, führte den reformirten Gottesdienst ein, baute ein Armenhaus, eine Oderbrücke, gründete eine treffliche Schule, die später ein Gymnasium, 1629 aber eingezogen und den Jesuiten übergeben wurde. mm) Militsch besaß seit 1590 der Herr v. Mahlzahn, an den sie damals durch Heirath von der Familie v. Kurzbach kam, und der in den Grafenstand erhoben wurde, u. nn) Trachenberg erwarb in demselben Jahre, gleichfalls nach Aussterben der Fami-

mille Kurzbach, Adam v. Schafgotsch durch Kauf und als derselbe 1635 zu Regensburg hingerichtet worden war, schenkte der Kaiser diese Herrschaft 1641 dem General Grafen v. Hatzfeld. Friedrich d. Gr. erhob die Herrschaft zum Fürstenthum. Nach dem Aussterben der Fürsten von Hatzfeld nahm der Oheim des letzten Fürsten, Graf Schönborn, die Herrschaft in Beschlag, doch mußte er sie vermöge eines Spruches des Kammergerichts 1802 an den Grafen Franz Ludwig v. Hatzfeld wieder abtreten, der 1803 in den Fürstenstand erhoben ward. oo) Pleß besaß als freie Standesherrschaft die Familie Promnitz, die es 1548 durch Kauf erwarb. Ein Graf v. Promnitz schenkte sie 1765 dem Fürsten Friedrich Erdmann v. Anhalt-Köthen, dessen Mutter eine Gräfin v. Promnitz gewesen war, u. es entstand nun eine Nebenlinie der Fürsten Anhalt in Pleß, die fortwährte, bis die Linie Pleß 1818 in der Person des Herzogs Friedrich Ferdinand in Köthen die Regierung erhielt. In Pleß folgte ihm sein Bruder, Heinrich, der ihm nach seinem Tode in Köthen folgte, worauf Pleß an den jüngern Bruder, Ludwig, fiel. V. G. unter preuß. Herrschaft von 1742 bis gegenwärtig. A. Allgemeine Geschichte. Obgleich S., seitdem es an Preußen abgetreten war, als ein unmittelbarer Theil dieses Staats keine eigne politische Geschichte hat, so sind dennoch einige Hauptveränderungen und Begebenheiten, die sich in diesem Lande während der preußischen Herrschaft zugetragen haben, zu erwähnen. Was die Religion betraf, so ließ der König zwar die Katholiken im Besitz aller ihrer Rechte, doch hob er den Druck auf, unter dem sich die Protestanten unter östreichischer Herrschaft befunden hatten. Schon 1742 erhielten auch die Reformirten völlige Religionsfreiheit, wurden 200 neue lutherische Bethäuser gebaut und zwei Oberconsistorien zu Breslau und zu Glogau errichtet, zu welchen 1744 noch ein drittes zu Oppeln kam. Die Herrnhuter erhielten 1742 die Erlaubniß, sich in S. niederzulassen und legten sogleich die Colonien Gnadenberg und Gnadenfrei an. 1743 wanderten 180 Familien der böhmischen Brüder ein und gründeten die Colonien Groß- und Kleinfriedrichs-Tabor. Die Verfassung und Verwaltung wurde völlig umgeändert, die Fürsten- und Ständeversammlungen und das Generalsteueramt wurden aufgehoben und statt dessen zwei Kriegs- und Domainenkammern zu Breslau und Glogau eingeführt, statt der bisherigen Landesältesten kamen Landräthe; an die Spitze der Verwaltung ward ein eigener Minister gestellt. Ein neuer Steuerkataster wurde angefertigt und das Land in 48 Kreise zur Erhebung der Steuern eingetheilt. Die Städte verloren die freie Wahl, ihre Magistrate dagegen blieben steuerfrei. Die Accise wurde neu regulirt, die Landaccise abgeschafft, die preußische Cantonverfassung für das Militär eingeführt, 1748 eine Landfeuerkasse errichtet. Auch die Rechtspflege erhielt eine andere Einrichtung. Das Oberamt zu Breslau, die Fürstenthumsgerichte und die übrigen Provinzialbehörden wurden aufgehoben, dafür aber 2 Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau und 1745 noch eine neue zu Brieg errichtet. Sobald Friedrich die Waffen niedergelegt hatte, fingen die österreichischen Heere gegen ihre übrigen Feinde und Maria Theresia machte kein Geheimniß daraus, daß sie S. in Kurzem wieder zu erobern gedenke. Friedrich brach daher den breslauer Frieden u. begann den zweiten schlesischen Krieg. Auf diesen ist unter Oestreichischer Erbfolgekrieg Bd. XV. S. 285—290 bereits näher beschrieben. Nachdem Sachsen von der Sache Preußens abgefallen war und nach den Schlachten bei Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf kam es 1745 zum Frieden von Dresden, welcher im Allgemeinen den Frieden von Breslau bestätigte. Kein Kriege hatten zwar größentheils auf schlesischen Boden gespielt, indessen waren doch lange nicht so verheerend für das Land als die früheren Kriege. In den nächstfolgenden 10 Friedensjahren zeigte Friedrich II. seine weise Staatswirthschaft zu der vorbringung des Landes auf eine so bewundernswürdige Art, daß es nunmehr recht sichtbar wurde, welch einen kostbaren Erwerb er an S. gemacht habe. Der Gegenstand seiner Sorgfalt war die Aufmunterung des Ackerbaues und die Verbesserung der Verhältnisse der Bauern. Die Herrschaft durfte den Abzug eines Unterthanen hindern, wenn er ein festgesetztes Lösegeld zahlte; alle seit dem dreißigjährigen Kriege eingezogenen Bauernhöfe sollten wieder an neue Wirthe ausgethan werden, den harten Behandlungen der Gutsleute durch ihre Grundherrn wurden Schranken gesetzt. Nicht weniger schützte er auch die städtischen Gewerbe. Das Bannrecht, die Zünfte erhielt er zwar aufrecht, doch erhielten Soldaten und fremde Handwerker das freie Bürgerrecht. Zur Emporbringung der Tuch- und Leinwandfabrikation wurden Tuch- und Leinwanddepots errichtet, dagegen Weber und Bleicher von allem Zunftzwange entbunden. Viele erhielten Abgabenfreiheit und die Gebirgsdörfer, worin die mehresten Weber wohnen, Befreiung vom Soldatenstande. Auch der Verbesserung der Rechtspflege wurde unausgesetzt gearbeitet, und schon 1748 der Codex Fridericianus eingeführt. Die geistlichen Verhältnisse blieben zwar

Wesentlichen unverändert, doch als 1747 der Cardinalbischof von Breslau, von Zinzendorf, starb, ernannte der König den Coadjutor, Grafen von Schafgotsch, zum Bischof u. beachtete die Berufungen des Domcapitels auf das freie Wahlrecht nicht, auch gab er 1750 die bis dahin willkührlich von den katholischen Geistlichen eingeforderten Stolgebühren auf eine feste Taxe. Je blühender S. unter der preußischen Regierung wurde, um so dringender war Oestreichs Wunsch, es wieder unter seine Herrschaft zurückzubringen; es knüpfte deshalb Bündnisse mit mehrern Mächten an u. so entstand der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg, der S. wieder hart traf, welcher aber unter Siebenjähriger Krieg weitläufig erzählt werden wird. Der Einfall der Oestreicher nach der Schlacht von Kollin 1757, wo Schweidnitz erobert Breslau besetzt und S. ganz als eine zurückeroberte Provinz betrachtet wurde, die Rückkehr des Königs mit einer zwar kleinen aber tapfern Armee, die Schlacht bei Leuthen, die Eroberung von Breslau und Liegnitz, die neue Ueberschwemmung S.s durch die Oestreicher 1758 nach der mißlungenen großen Belagerung von Olmütz, welche Friedrich abzuwehren durch die Schlacht von Hochkirch gehindert wurde, die neue Besetzung dieser Provinz 1759 durch die Russen, die Gefangennehmung des preußischen Generals Fouquet mit 13,000 Mann bei Landshut 1760, die Eroberung von Glatz, die Belagerung von Breslau durch Laudon, das Prinz Heinrich entsetzte und die Vereinigung der östreichischen und russischen Heere, die Schlacht bei Liegnitz, siegreich für Friedrich, die neue Ausbreitung der Oestreicher in S., da Friedrich, um seine andern Länder zu decken, nach Sachsen und der Mark eilen mußte, die 1761 vollzogene Vereinigung der Russen und Oestreicher, den der herbeieilte Friedrich im Lager von Bunzelwitz als großer Feldherr mit 50,000 Mann 80,000 M. Schach bot, der Ueberfall von Schweidnitz durch die Oestreicher, das nachtheilige Gefecht bei Burkersdorf, 1762 die Belagerung und Eroberung von Schweidnitz durch die Preußen, dies sind die Hauptzüge des Kriegs so weit sie S. angehn. Der sehnlichst erwartete Friede kam endlich zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763 zu Stande und ließ alles in den Hauptsachen in dem bisherigen Zustande. S. hatte unter allen Ländern, die der Kriegsschauplatz gewesen waren, wohl am meisten gelitten, viele Städte u. Dörfer waren kaum etwas mehr als Schutthaufen, große Gebiete lagen ganz verwüstet, kein Betriebvieh war vorhanden und die Bevölkerung hatte sich um 150,000 Menschen verringert. Diesem Nothstande abzuhelfen war König Friedrichs am gelegentlichste Sorge und er that mehr als die kühnste Hoffnung hätte erwarten dürfen; er gab sogleich alle seine reichgefüllten Kriegsmagazine her, um den Landmann mit Saat und Brod zu unterstützen, erließ eine halbjährige Steuer, schenkte 17,000 Pferde zum Ackerbau, gab große Summen zur Herstellung eingeäscherter Städte und Dörfer und brachte durch den Neubau einiger Festungen große Geldsummen in Umlauf. Durch Bewilligungen beträchtlicher Unterstützungen und großer Freiheiten zog er neue Ansiedler ins Land. Um die Tuchweberei zu begünstigen, verbot er die Ausfuhr der Wolle; dem schon fühlbaren Holzmangel abzuhelfen, ließ er den Steinkohlenbau fleißig betreiben, der bald für die schlesische Industrie von großer Wichtigkeit wurde. Die Städte Greifenberg, Waldenburg und Schmiedeberg erhielten erst unter preußischer Regierung Bedeutsamkeit durch ihre Leinewandweberei. Durch die 1770 gegründete Landschaftskasse wurde dem verschuldeten Adel aufgeholfen und der Bodenwerth der adeligen Güter erhöhet; auch durch Gemeinheitstheilungen ward dem Landbau aufgeholfen. Durch neue Ansiedlungen sind unter Friedrichs Regierung allein in Oberschlesien 250 Dörfer entstanden. Seiner einsichtsvollen Einrichtung, nach welcher er in wohlfeilen Zeiten Getreide einkaufen u. in theuern es um einen mäßigen Preis Bedürftigen verabfolgen ließ, hatte S. es zu danken, daß es in den schrecklichen Jahren 1771, 1772 von der Hungersnoth verschont blieb und noch Tausenden, die aus Sachsen u. Böhmen einwanderten, die nöthige Nahrung mittheilen konnte. S. blieb ein ganz besonderer Gegenstand der Sorgfalt Friedrichs des Großen u. die Verwaltung dieses Landes war einem besondern Minister anvertraut, der unmittelbar von dem König abhing und mit den übrigen Behörden des Staates nicht in Berührung kam. Bis 1770 leitete der Minister Schlaberndorf die Regierung S.s, von da an von Hoym. Das Land gedieh unter dieser Verwaltung vortrefflich und wurde stets für den kostbarsten Edelstein in Preußens Krone gehalten. Die kirchlichen Verhältnisse S.s erlitten unter der preußischen Regierung manche wichtige, dem Wohl des Ganzen zuträgliche Veränderungen. Gleich nach der preußischen Besitznahme war den Protestanten gleich den Katholiken der Eintritt in alle Staatsämter freigestellt worden, nachdem aber viele Katholiken eine entschiedene Abneigung gegen Preußen gezeigt und geheime Verbindungen mit Oestreich unterhalten hatten, wurden sie von allen Staatsämtern ausgeschlossen, die mehr als 300 Thaler eintrugen; doch galt dieses nur während des siebenjährigen Krieges. Der Nexus parochialis (Zahlung der

der Stolgebühren an den Ortspfarrer ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß) wurde 1758 aufgehoben, 1764 erhielten die protestantischen Bethäuser Namen u. Rechte der Kirchen. Als 1773 Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besitz seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Namen und Ordenskleidung verändern u. hießen fortan Priester des königlichen Schulinstituts. Der böhmische Erbfolgekrieg 1778 hatte auf S. nur geringen Einfluß. Nur Oberschlesien wurde davon berührt. Die Theilungen Polens durch Preußen, Oestreich u. Rußland vergrößerten den preußischen Staat gegen Osten hin und entfernte die fremde Grenze von S.s Ostseite. Auch kam ein Kreis, vom ehemaligen Königreich Polen unter dem Namen Neuschlesien zur Provinz S. S.s von den übrigen Theilen des preußischen Staats getrennte Verwaltung durch einen eigenen Minister hat bis zum preußisch-französischen Kriege 1806—07 bestanden. Im Uebrigen nahm das Land an allen Schicksalen Preußens Theil. Bei dem stets zunehmenden Wohlstande des Landes war der furchtbare Schaden, den eine unerhörte Ueberschwemmung 1785 anrichtete, bald überwunden. Der König schenkte zur Unterstützung der Nothleidenden auf dem platten Lande allein eine Million Thaler. Ein Tumult, der 1793 in Breslau unter den Handwerksgesellen entstand, wurde nicht ohne Blutvergießen gestillt. Ein zweiter noch gefährlicherer unter den Bürgern 1796 dämpfte die Klugheit des Ministers von Hoym ohne Menschenverlust. Der Krieg zwischen Preußen und Frankreich 1806 und 1807 hatte auf S. nur als Festungskrieg Einfluß; Glogau, Breslau, Schweidnitz, Brieg, Neiße fielen nach einander, ohne daß der Fürst von Anhalt-Pleß u. später der Graf Görzen etwas kräftiges zu ihrer Rettung thun konnten. Kosel und Glatz waren belagert u. hatten versprochen sich in 4 Wochen zu ergeben, Silberberg war blockirt, als der Friede erfolgte, das Weitere s. unter Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807. Nach dem Frieden von Tilsit, wodurch S. nur das kleine unter den Namen Neuschlesien bekannte Gebiet an das Herzogthum Warschau verlor, nahm S. an allen Veränderungen Theil, die in der Verwaltung der übrigen preußischen Provinzen eingeführt wurden. Der Minister Hoym erhielt am 30. Aug. 1807 seine Entlassung und seitdem hatte S. keinen eigenen Minister mehr. Die Kammern erhielten den Namen Regierungen, die Oberamtsregierung wurde aufgelöst u. statt deren die Oberlandesgerichte eingeführt. Nur Niederschlesien litt durch die von den Franzosen aufgelegten Lasten, besonders durch Kriegsstraßen nach dem Herzogthum Warschau, die über Glogau und Breslau gingen, aus dem übrigen Lande hatten sie sich nach Ausschreibung ungeheurer Contributionen, nachdem sie sich in die großen Lager bei Brieg, Breslau, Neiß u. Glogau gesammelt hatten, 1808 zurückgezogen. Vorher waren die Festungswerke in Breslau zerstört worden. Glogau blieb während von den Franzosen besetzt. Außerdem neue Einrichtungen, welche bewiesen, daß der alte Geist Preußens noch nicht erloschen sei, begannen nun, die wichtigsten sind unter Preußen (Gesch.) erzählt worden. Die bedeutendste Einrichtung, für S. war der den Gutsbesitzern am 24. Novbr. 1807 gewährte Indult oder eine Nachsicht in Capitalzahlung für alle Gutsbesitzer bis zum 24. Junius 1810 und später bis eben dahin 1811 und noch länger, wodurch viele Gutsbesitzer vom Untergange gerettet, aber auch dem Credit bedeutend geschadet wurde. Auch die Herabsetzung der Schankzinse hatte auf S. bedeutenden Einfluß, ebenso die Einführung der Gewerbefreiheit und Städteordnung, und die Einziehung der Klöster. Am 19. October 1811 ward die neue Universität in Breslau eröffnet. In S. bereiteten sich nach dem für Napoleon unglücklichen Feldzug in Rußland die dazu sächlichsten Rüstungen Preußens gegen Frankreich. Von da zog Blücher mit 27,000 Mann gegen Napoleon im März 1813 aus. Der Befreiungskrieg 1813 erheischte ungeheure Rüstungen und Opfer von S., gebrachte aber die über die Schmach, welche die Franzosen 7 Jahre lang über Preußen gebracht hatten, erbitterte Provinz blieb Opfer. Der Kampf zog sich nach der Schlacht von Bautzen nach S., bei dieser wurde die französische Avantgarde von der preußischen Reiterei angegriffen und zurückgetrieben, dennoch aber Breslau von den Franzosen besetzt. Die verbündeten Armeen zogen sich aber nicht über die Oder zurück, sondern stellten sich bei Schweidnitz, dann bei Strehlen in der rechten französischen Flanke auf. Der Waffenstillstand zu Poischwitz auf schlesischem Boden geschlossen, endete den Kampf; doch blieb der nordwestliche Theil von S. den Franzosen eingeräumt. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes brach Napoleon gegen Breslau vor, doch kehrte er für seine Person nach Dresden zurück, da er die Nachricht von dem Angriff der Verbündeten auf dieses erhielt. Seine Marschälle wurden aber an der Katzbach geschlagen u. räumten S. auf immer. Nur Glogau blieb besetzt und ergab sich durch Capitulation erst 1814. Dies und die S. weniger betreffenden übrigen Begebenheiten des Kriegs sind im russisch-teutschen Kriege von 1812—15 nachzulesen. Der Friede von Paris und der Congreß von Wien gaben Preu-

reußen sein voriges Ansehn und seine Macht wieder und dieses hatte auf dem Wohlstand der Provinz den größten Einfluß. Handel, Fabriken, Gewerbe und Ackerbau hoben sich, die Gutsbesitzer gewannen vorzüglich durch die vermehrte und auf den höchstmöglichen Grad der Verfeinerung gebrachte Wollproduction, während das Gebirge durch den verminderten Absatz von Leinewand ungemein litt. Nach dem hergestellten Frieden wurden 1815 statt der bisherigen 2 Regierungscollegien 4, als zu Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln eingerichtet, von denen das zu Reichenbach 1820 wiederum aufgelöst wurde. 1819 fand zu Breslau ein Aufstand statt, der jedoch bald wieder gestillt wurde. Zufolge des mit dem römischen Hofe geschlossenen Concordats erhielt die katholische Kirche eine feste Einrichtung und 1823 ward der bisherige Weihbischof, Immanuel von Schimonski, zum Bischof von Breslau ernannt. Nach Einrichtung der Provinziallandstände wurde der erste schlesische Landtag am 3. October 1825 eröffnet. Durch die Unruhen 1830 litt S. nur wenig, nur in Breslau fanden Aufläufe statt, die aber durch energisches Benehmen der Behörden und des Militärs bald wieder hergestellt wurden. B. Geschichte der schlesischen Fürsten u. Herrn unter preußischer Herrschaft. Als Friedrich II. S. eroberte, war von den alten Piastischen Herzögen keiner mehr übrig, und nur in folgenden Herzogthümern und Standesherrschaften waren neue Familien durch Kauf oder Lehn eingesetzt worden. In Sagan das Haus Lobkowitz, später das Haus Biron von Kurland; in Oels das Haus Würtemberg, später Braunschweig; in Münsterberg und Frankenstein das Haus Auersberg, jedoch wurden beide später an Preußen verkauft; in Teschen das Haus Oestreich-Lothringen; in Jägerndorf und Troppau das Haus Lichtenstein, und in den Standesherrschaften Wartenberg das Haus Kurland, in Beuthen Carolath, in Militsch die Grafen Malzahn, in Trachenberg die Grafen von Hatzfeld und in Pleß die Grafen von Promnitz, später die Fürsten von Anhalt-Köthen. Weitläufiger ist die Geschichte aller dieser Herzöge, Fürsten und Grafen des Zusammenhanges wegen in dem vorigen Abschnitt dieses Artikels erzählt worden. (*Rau u. Pr.*)

Schlesische Leinwand. Schlesien liefert Leinwand in großer Menge und von sehr verschiedener Qualität. Mehrere Sorten haben französische Namen, weil sie Nachahmungen französischer Leinwandsorten sind, z. B. Plattillas, Bretagnes, Rouennes, Estopillas. Hirschberg, Landshut, Greiffenberg, Schmiedeberg, Waldenburg liefern das meiste von dieser Waare, welche nach Stücken, Schocken oder Weben verkauft wird. (*Fch.*)

Schlesische Kriege, s. unter Oestreichischer Erbfolgekrieg.

Schlesische Neisse (Geogr.), s. unter Neisse 6).

Schlesisch-Mährisches Gebirge (Geogr.), Gebirgszug zu den Sudeten gerechnet, hängt im Norden durch den reichensteiner Gebirgszug mit dem Eulengebirge zusammen und durchläuft sowohl die Kreise Glatz und Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau an ihren Grenzen, als vorzüglich das östreichische Schlesien längs der mährischen Grenze. Die gewöhnliche Annahme der Geographen, daß es im Süden mit den Karpathen zusammenhänge, ist ungegründet, indem es durch eine weite Berglücke u. durch das breite, flache Thal der obern Oder davon getrennt wird. (*Cch.*)

Schleswig, 1) (Geogr.), Herzogthum, Theil des Königreichs Dänemark, südlich auf der Halbinsel Jütland gelegen, an das Stift Ribe, an den kleinen Belt, an Holstein und das teutsche Meer grenzend, hält mit einigen dazu gehörigen Inseln 164 QM., fast lauter ebenes Land mit einigen Anhöhen (höchste Punkte: Schierberg und Trummelberg), mehrere Busen oder Föhrden (als von Apenrade, Flensburg u. a.) auf der Ostküste, viele Dünen auf der Westküste und vor derselben Sandbänke, im Innern viel Marschland, aber auch Geeste; es wird bewässert von der Eider (s. d.) und vielen kleinen Gewässern, meist Aae genannt (Konge Aae, Ripsaae u. a.), so wie von vielen kleinen Seen und dem Eider- und eckholmer Kanale. Die Witterung ist sehr veränderlich. Es bringt viel Getreide (auch Buchweizen) zur Ausfuhr, Hülsen- und Oelfrüchte, Obst, wenig Holz, viele und gute Pferde und Rinder (diese mit reichlichem Gewinn an Milch, Butter und Käse), Schafe, Geflügel (Seevögel), Seehunde u. s. w., man beschäftigt sich mit Spinnen, Stricken, Klöppeln, Fischerei, doch hat man wenig Fabriken. Ausgebreitet ist der Handel mit Landeserzeugnissen, er gibt einen überwiegenden Vortheil fürs Land. Einw. rechnet man auf 336,000, von denen die Mehrzahl dänisch, viele teutsch, mehrere friesisch, einige noch angelisch sprechen und ihrer Abstammung nach Dänen, Teutsche, Friesen, Angeln u. Colonisten aus mehrern Gegenden sind; die Protestanten sind die zahlreichsten. Der König ist zeither (bis 1832) vollkommen souverain gewesen, doch hat er einige Vorrechte des Landes geachtet. Ein königlicher Statthalter residirt zu Gottorp, in Kopenhagen ist eine schleswig-holsteinische Regierungskanzlei. Jedes Amt hat einen eignen Amtmann und ist in Harden (Gerichte) mit eignen Voigteien getheilt; die Gerichte

sind eigenthümlich eingerichtet; das Recht, nach welchem gesprochen wird, stammt vom Jahre 1240. In Gottorp ist ein Oberconsistorium, die Bischöfe zu Ribe u. Odensee und des Generalsuperintendenten zu S. haben die Geistlichkeit unter sich. Eintheilung in 14 Aemter und mehrere adelige Districte. Das Wappen besteht in 2 blauen, übereinander laufenden Leoparden (leopardirten Löwen), mit aufgesperrten Rachen. Maß u. Gewicht wie in Holstein. 2) (Gesch.). Die ältesten Bewohner S.s, welches von den Alten zur kimbrischen Halbinsel gerechnet wurde, waren die Kimbern, später hatte sich ein anderer germanischer Volksstamm darin niedergelassen, der die dazu bequeme Lage des Landes zum Handel und zum Seeraub benutzte. Der Sage nach bestand schon vor Christi Geburt da, wo nun die Stadt S. liegt, ein berühmter Handelsort Hodeby. S. gehörte zu Dänemark, welches bis zur Einführung des Christenthums unter mehrere von einander abhängige Fürsten getheilt war, die durch einen gemeinschaftlichen Oberkönig mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach in einer volksthümlichen Genossenschaft standen. Ueber S., damals Süd-Jütland genannt, herrschten besondere Fürsten, von denen Gottfried I., der zu Karl d. Großen Zeit lebte u. mit seinem Bruder Siegfried gemeinschaftlich regierte, sich durch seine Kriege gegen diesen und gegen die Obotriten berühmt machte. Er plünderte 810 die friesländischen Küsten, wurde aber auch in demselben Jahre auf der Jagd ermordet. Sein Brudersohn und Nachfolger Hemming starb schon 811 und nun entstand ein blutiger Krieg zwischen Siegfrieds und Gottfrieds Nachkommen wegen der Erbfolge. Harald, Siegfrieds Sohn, wurde auf Ludwigs des Frommen Befehl 815 von den Sachsen unterstützt, durch deren Beistand er sich in den Besitz des Landes setzte u. Gottfrieds Söhne, Horik u. Erik, zu Mitregenten annahm. Diese verdrängten ihn, er suchte abermals Schutz am kaiserlichen Hofe, ließ sich 827 daselbst taufen und kehrte dann, von einem kaiserlichen Heere unterstützt u. von dem heiligen Ansgarius (s. d.) begleitet, in sein Land zurück. Ansgar stiftete in Hodeby oder in Ripen eine Kirche und Schule, doch fand das Christenthum in Jütland noch wenig Anhänger, daher denn zur bessern Verbreitung desselben in Dänemark 833 das Erzbisthum Hamburg gegründet wurde. Horik aber vertrieb den Harald, rottete das Christenthum in seinem Lande aus und zerstörte 845 Hamburg. Er wurde aber später dem Christenthum geneigt und gestattete den Neubau einer Kirche in S. Ihm folgte 854 sein Sohn Erich, das Kind, bis 868, dessen Nachfolger bis 884 Gottfried II. war, der sich schon bei Erichs Leben eines Theils von Süd-Jütland bemächtigt hatte. Dieser verheerte und plünderte gleich seinen Vorfahren die fränkischen Länder. Deshalb ließ ihn Kaiser Karl im Dicke 884 durch Meuchelmord umbringen. Sein Nachfolger Siegfried II. rächte zwar 886 diesen Mord und zwang den Kaiser zu einem schimpflichen Zinse, verlor aber 891 bei Lüttich gegen König Arnulph Schatz und Leben. Darauf überwältigte der Dänenkönig, Gorm der Alte, ganz Dänemark und beherrschte auch Süd-Jütland oder S. unmittelbar. Das Christenthum war in diesem Lande nach und nach ausgerottet worden; es herzustellen u. Nord-Albingien gegen die Einfälle der Dänen zu sichern, begann König Heinrich I. 931 einen Krieg gegen Gorm, besiegte ihn und stiftete das Markgrafthum S. Die Dänen errichteten zum Schutz ihres Gebiets den Grenzwall, das Danewerk, bald darauf erhielten sie den Markgrafen und eroberten das von den Teutschen besetzte Gebiet zurück. Der Kaiser Otto der Große überzog die Dänen 948 mit Krieg, stellte die Markgrafschaft wieder her und bestätigte die von dem Unterkönig Frotho gegründeten Bisthümer Ripen und S., die er 965 auch von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Nachdem in Dänemark unter König Harald das Christenthum herrschend geworden war, blieb S. bis zur Eider in der mittelkarem Besitz der dänischen Krone, welche aber wegen der Lehnsherrlichkeit häufige Kriege mit den teutschen Kaisern führten, bei welchen S. oft der Kriegsschauplatz war. Endlich wurde 1026 ein Friedensvertrag zwischen Teutschland u. Dänemark geschlossen u. die Eider als Grenze angenommen. S. wurde von Statthaltern oder Jarlen regiert, zuweilen aber auch den jüngern Prinzen als besonderes Land, doch unter dänischer Hoheit abgetreten. Unter dem König Nicolaus erscheint Knut Lawards, des vorigen Königs Erich Eidgatts Sohn, 1115 S. und regierte es als erster Herzog mit großem Ansehen. Ihn ermordete aber 1131 der Prinz Magnus hinterlistiger Weise. Knut wurde später die Heiligen versetzt und Magnus 1134 von den Bürgern zu S. aus Rache ermordet. Nun erhielt Knuts Sohn, Waldemar, das Herzogthum, der es Anfangs allein, später seit 1147 in der Reichstheilung mit Jütland vereinigt u. endlich seit 1157 mit dem ganzen dänischen Reiche zusammen besaß. Sein Nachfolger, Knut VI., ernannte seinen Bruder Waldemar 1188 zum Herzog von S., damit war aber der Sieg schof Waldemar von S., der die Statthalterschaft dieses Landes bekleidete, u. führte den und erregte 1192 eine Empörung, die einen Krieg veranlaßte, da dem Bischof teutsche Fürsten als Bundesgenossen zu Hülfe

Hülfe kamen; doch blieb der König Sieger und der Herzog Waldemar that glückliche Feldzüge in Deutschland. Nachdem Herzog Waldemar den dänischen Thron 1203 bestiegen hatte, ernannte er 1215 seinen 3. Sohn, Erich, zum Herzog von S. Diesen erhob er aber 1232 zum Mitregenten u. verlieh das Herzogthum seinem jüngern Sohn Abel. Dieser trachtete seinem Bruder die Krone zu entreißen, weßhalb ihn König Erich im J. 1243 bekriegte; zwar wurde 1243 ein Waffenstillstand geschlossen, doch als Abel sich aufs neue gegen seinen Bruder verschwor, brach 1246 der Krieg abermals aus u. die Versöhnung der Brüder kam erst 1249 zu Stande. Doch Abel ließ seinen Bruder, als er zum Besuch zu ihm kam, heimlich ermorden und bestieg nun selbst den dänischen Thron. Er wurde aber schon 1252 von seinen eigenen Unterthanen erschlagen. Sein Bruder Christoph, der nun König wurde, entriß den Söhnen Abels das Herzogthum S., doch zwangen ihn die Grafen von Holstein mit den Waffen in der Hand, seinen Brudersöhnen das Herzogthum zu lassen, über welches er aber noch 2 Jahre die vormundschaftliche Regierung führte. Darauf erhielt es Abels ältester Sohn, Waldemar III., bis 1257 u. von da an bis 1272 Erich, Waldemars Bruder. Diesem entriß es der König Erich Klipping, nachdem aber der Herzog gestorben war, zwangen die Grafen von Holstein den König, den Söhnen des Herzogs ihr väterliches Land zurückzugeben, über welches nun die Grafen die vormundschaftliche Regierung führten. Der Aeltere dieser Erben, Erich, starb bald, der 2., Waldemar, noch minderjährig, ließ sich 1283 in eine Verschwörung gegen den König ein und wurde gefangen gesetzt, doch 1284 entlassen, worauf er die Regierung des Herzogthums antrat. Dieser strebte selbst nach der dänischen Krone und verwickelte sich deshalb in viele Händel und Kriege; er starb 1312. Auch sein Nachfolger Erich, bis 1325, war in steten Feindseligkeiten mit dem König von Dänemark begriffen. Als König Christoph 1326 aus dem Reiche vertrieben wurde, da erhob der Graf Gerhard von Holstein seinen Mündel, den Herzog Waldemar von S., zum König von Dänemark, von dem er dafür das Herzogthum S. erhielt, doch schon 1330 mußte Waldemar auf den Thron Verzicht leisten und Gerhard gab ihm das Herzogthum wieder zurück. Graf Gerhard versuchte es 1340 noch einmal, den Herzog Waldemar auf den dänischen Thron zu erheben, allein er wurde von einigen verschwornen Jüten ermordet. Waldemar starb 1364 und ihm folgte sein Sohn Heinrich, der 1385 ohne männliche Nachkommen starb. Mit ihm erlosch des Brudermörders Abels Stamm. Nun wurde Graf Gerhard v. Holstein 1386 mit S. beliehen. Nachdem er 1404 in einer Schlacht gegen die Ditmarsen geblieben war, entstand wegen der Vormundschaft über seine Kinder ein Streit zwischen dem Bruder des Verstorbenen, Bischof Heinrich von Osnabrück, und der Königin Margaretha. Diese trachtete das Herzogthum an sich zu ziehen, besetzte mehrere schleswigische Festungen und wandte sowohl List als Gewalt an, um sich des Landes zu bemächtigen. Die verwittwete Herzogin Elisabeth, Gerhards Wittwe, bot aber alles auf, um das Erbe ihrer Kinder zu erhalten. Noch gewaltsamer ging Margarethas Erbe, König Erich, zu Werke. Er nahm 1409 den Vormund Heinrich durch List gefangen und zwang ihn zur Abtretung mehrerer Schlösser. Ein Vergleich wurde zwar 1412 geschlossen, aber nicht gehalten. Eine Entscheidung des Kaisers Sigismund 1415 zu Gunsten des Königs, schlichtete den Streit auch nicht und der Krieg, in den sich auch die Hansestädte mischten, währte noch viele Jahre fort. Herzog Heinrich, Gerhards ältester Sohn, blieb 1427 bei der Belagerung von Flensburg. Sein Bruder, Herzog Adolf, setzte den Krieg fort und eroberte 1431 Flensburg. Sein Miterbe, Herzog Gerhard, starb schon 1432, bald darauf starben auch seine Zwillingssöhne und nun blieb Adolf der alleinige Erbe von S. Da dieser 1459 ohne Erben starb, so fielen seine Rechte auf das Herzogthum an die Linie Holstein-Schaumburg-Pinneberg, da aber König Christian II. von Dänemark eine Schwester des verstorbenen Herzogs geheirathet hatte, so verglich er sich mit der holsteinischen Familie u. behielt den größten Theil des Herzogthums, doch mit dem Versprechen, es nie mit Dänemark zu vereinigen. Seitdem ist S. stets im dänischen und holsteinischen Besitz geblieben. Das Nähere der Geschichte seit jener Zeit ist unter Holstein, Bd. 9, S. 590 u. f., zu finden. 3) Hauptstadt des Herzogsthums, am Meerbusen Schley, besteht aus den Theilen: Schloß Gottorp (Sitz des Statthalters, des Obergerichts, des Oberconsistoriums, des Generalsuperintendenten u. a. Behörden), Altstadt, Lollfuß u. Friedrichsberg, hat 5 Kirchen (Dom mit Begräbniß Friedrichs I.), Fräuleinkloster (mit Priorin u. Propst), Domschule, 3 Hospitäler, Waisenhaus, Arbeitshaus, Taubstummeninstitut, Fabriken (in Fayance, Stärke, Wollenstrümpfen, Zucker, Leder), Schifffahrt, Hafen, Handel, 9000 Ew. (*Wr. u. Rau.*)

Schleswig-holsteinischer Kanal (Geogr.), so v. w. Eider-Kanal, s. unter Eider.

Schleswigscher Erdbeerapfel (Pomol.), s. unter Erdbeerapfel.

Schleßwig (Geogr.), so v. w. Schleswig.

Schlettau (Geogr.), 1) Dorf im Saalkreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Fuhne, hat Kalksteinbrüche mit einer Dampfmaschine und gegen 300 Ew. 2) Stadt im Amte Grünhain des erzgebirgischen Kreises (Königr. Sachsen), hat 900 Einw., welche Spitzen klöppeln, Band weben, Bergbau (auf Silber und Zinn) treiben. Schloß.

Schlettstadt (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nieder-Rhein (Frankreich), hat 22¼ QM., 110,000 Ew., 8 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, an einem von der Ill abgeleiteten Kanale, Festung (durch Morast auf einer Seite gedeckt), Fabriken in Wollenwaaren, Taback, Gewehren, Metallgaze, Siebformen, Strohhüten, Spielkarten, Metallwaaren u. s. w., Handel mit Wein, Zeughaus, Kaserne, 9100 Einw. Erfindungsort der Glasur. (*Wr.*)

Schleuder, 1) ein Werkzeug zum werfen, es besteht aus einem langen, in der Mitte breiteren Lederstreif, oder aus einem Stücke Leder, an dessen Seiten 2 Schnuren befestigt sind. Um mit der S. zu werfen nimmt man beide Enden in die Hand, doch das eine so, daß man es schnell loslassen kann, legt in die Mitte einen glatten Stein oder eine Kugel, schwingt die S. einige Mal herum und läßt das eine Ende in dem Augenblicke los, wo man glaubt, daß der Stein das gewünschte Ziel treffen werde. Der auf diese Art geworfene Stein fliegt weit und hat viel Gewalt. Vor Erfindung der Schießgewehre führten daher auch die Soldaten die S. als Waffe und hießen **Schleuderer**; vorzüglich benutzten die Hirten die S. als Waffe gegen reißende Thiere; vgl. David und Goliath. 2) (gr. σφενδόνη, lat. funda, Gesch.). Die S. war im Morgenlande (wo sie die Phönikier erfunden haben sollen) schon früh üblich, sowohl bei den Hirten, welche sie brauchten um nach Thieren zu werfen, welche ihren Heerden Nachstellungen machten, als auch zum Kriegsgebrauch. Schon die Benjaminiten wurden bei den **Hebräern** als gute Schleuderer gerühmt und bekannt ist David, der den Goliath mit seiner S. erlegte. S.n gehörten bei ihnen zu den Waffenstücken eines Zeughauses. Zwar wurden sie im Allgemeinen bei den **Griechen** nicht viel gebraucht und nur von den Leichtbewaffneten, indeß zeichneten sich doch die **Achäer** vor Allen in dem Gebrauch derselben aus, und schon die Kinder wurden dazu angewiesen, diese Waffe geschickt handhaben zu lernen. Nächst ihnen die Akarnaner und Aetoler. Man erzählt, daß Kinder nicht eher etwas zu essen bekamen, als bis sie einen guten Wurf mit der S. gethan hatten. Die S.n waren entweder aus Wolle (wie die des Agenor, darum er mit seiner S. den verwundeten Helenos verband), oder aus Binsen, Hagren, Thierschnen, in der Mitte breit, um das Geschoß (Steine, Pfeile, Bleistücken ꝛc.) hineinzulegen, nach den Enden hin immer schmäler ausgehend. Diese schmalen Enden faßte man beim Gebrauch zusammen, schwang die S. 2 bis 3 Mal um den Kopf (Vegetius empfiehlt nur einmaliges Schwingen) u. warf dann das Geschoß hin, welches mit solcher Gewalt auffiel, daß Helme und Schilde durchbohrte (wohl blos Uebertreibung ist der Glaube der Römer, daß die Bleistücke in der Luft geschmolzen wären). Eine bes. Erfindung der Makedonier war die **Kestrosphendone**, welche die Schenkstücke ungleich hatte, so daß der Schleuderer, das längere in der Hand behielt, das kürzere aber fahren ließ, wenn das Geschoß, welches hier in einem langen, an kurzem Schaft befestigten und mit hölzernen Flugfedern versehenen Spieß bestand, fortgeschleudert wurde. Die Römer bedienten sich der Schleuderer (funditores) ebenfalls als leichter Infanterie, hatten jedoch keine eigenthümlichen, sondern **balearische Schleuderer**, welche im Occident die berühmtesten waren (vgl. Balearische Inseln), weshalb man auch glaubt, daß ihre Inseln von der Geschicklichkeit in diesem Fach den Namen erhalten haben. Die Baleares, welche übrigens von allen Landmächten in Dienst genommen wurden, hatten gewöhnlich 3 S.n bei sich, von denen nach Liv. die eine größer (Makrokolon), zu weiteren Würfen, war, die andere kleiner (Brachykolon), um näher zu treffen, die 3. eine Mittelgattung; nach And. trugen sie eine um den Hals, die andere um die Lenden gebunden und die 3. in der Hand, letztere auf dem Marsch wohl auch über die Schulter gehängt (auf letztere Weise ist ein Balearischer Schleuderer auf der Antoninssäule abgebildet). Um den Kopf trugen auch die Marder ihre S.n, und zwar nicht blos als Waffe, sondern auch als Schmuck. Außer den gewöhnlichen hatten die Römer noch eine besondere Art S.n (fustibalus, s. d.), sie waren von Leder und an 4 Fuß lange Stöcke gebunden, mit diesen wurden Steine geworfen. Neben den Handschleudern brauchte man auch bei Belagerungen **Schleudermaschinen** (s. Ballista). Im Mittelalter kamen die S.n über den Armbrüsten nach und nach ab, doch wurden sie von den Spaniern und Basken noch lange im Kriege geführt, in Frankreich und andern Ländern aber blos von den Hirten und nicht als Kriegswaffe gebraucht. 3) (Landw.), ein Riemen, mit welchem der Mähder die Sense an den rechten Arm hängt, um sie leichter und sicherer führen zu können. 4) (Fuhrw.), beim Schlittenfahren eine Stelle an abhängigen Wegen, wo der Schlitten leicht aus der Bahn kommt, seitwärts abgeleitet, schleudert, u. dadurch

wohl auch leicht umwirft. 5) (kunds., Chir.), ein Verbandstück bei Verletzungen des Kopfes, auch vierköpfige Hauptbinde genannt. Sie hat ihren Namen von ihrer Form und besteht aus einem, 1—1½ Ellen langen und ¼ Elle breiten Stück Leinwand, welches von beiden Seiten bis zur Mitte, wo ein Stück ungetheilt bleibt, gespalten ist. Sie wurde sonst häufiger als jetzt gebraucht und hat wegen ihrer Einfachheit manchen Vorzug vor den complicirteren Verbandstücken des Kopfs. (*Fch., Lb. u. Pst.*)

Schlenderer (Bot.), die Pflanzengattung Cicca (s. d.).

Schlendern, 1) durch einen Schwung oder mit zitternder Bewegung werfen, besonders mit Hülfe einer Schlender (s. d. 1); 2) sich schwankend bewegen; 3) (Fuhrw.), s. unter Schlender 3); 4) etwas nachlässig verrichten; 5) (Hdlgsw.), Waaren um einen ungewöhnlich wohlfeilen Preis verkaufen, um Kunden an sich zu ziehen, oder sich für den Augenblick Geld zu machen; 5) (bot. Nomencl.), s. Elateres.

Schlender-scheibe (Maschinenw.), s. v. w. Rolle 2).

Schlender-schuß (Kriegsw.), der Schuß aus Kanonen und Haubitzen, der mit schwächern Ladungen als gewöhnlich, unter einen nicht all zu hohen Erhöhungswinkel geschieht, damit die Kugeln in einiger Entfernung von dem Geschütz aufschlagen und in flachen Bogen weiter gehen, wo sie endlich nach 4 bis 5 Aufschlägen liegen bleiben. Vergl. Ricochet-Schuß und Rollschuß, s. Schießen.

Schlender-schwanz (caudiverbera *Cuv.*, uromastix *Merrem*, Zool.), Gattung aus der Familie der Eidechsen, der Gattung Dornenechse verwandt; der Kopf ist hinten nicht dicker, alle Schuppen klein, glatt und gleichartig, doch die Schwanzschuppen groß, dick und stachelig. Arten: ägyptischer S. (c. spinipes), aus den Wüsten bei Aegypten, wird bis 3 Fuß lang; brasilischer S. (c. cyolurus) u. a. (*Wr.*)

Schleuen (Fleischer), s. v. w. Schleimen.

Schleunig, 1) von einer Bewegung s. v. w. schnell, vgl. Beschleunigen; 2) von einer Handlung so v. w. ohne Aufschub, ohne merklichen Zwischenraum der Zeit.

Schleuse (Geogr.), kleiner Nebenfluß der Werra, entsteht auf dem Thüringerwalde bei dem Dreiherrenstein an der Grenze des Kreises Schleusingen des preußischen Regierungsbezirks Erfurt und fällt darin bei Kloster Vesra in die Werra. Schleusen-insel, s. unter Rogat 8).

Schleusingen (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, aus dem preuß. Henneberg gebildet, 8½ QM. groß und mit 28,000 Ew., ganz im und am Thüringerwalde gelegen und daher gebirgig, hat viele Waldungen, Bergbau und lebhafte Industrie. 2) Kreisstadt darin, auf einer Anhöhe, an der Erlau u. Nahe, welche vereinigt unterhalb in die Schleuse fallen, hat ein Schloß, ein Hospital, ein Gymnasium, eine Bleiweißfabrik, einen Kupferhammer, in der Nähe einen Blechhammer, Wollen- und Strumpfweberei, Papier-, Oel-, Pulver-, Gyps- u. Walkmühlen, Holzhandel und 2350 Ew. (*Ceh.*)

Schleuße, 1) ein Wassergebäude, welches in Kanälen u. Flüssen angelegt wird, um die Schifffahrt auf denselben zu erleichtern oder möglich zu machen. Die wichtigsten Arten derselben sind die Fang-, Kasten-, Zapfschleußen oder S.n im engern Sinne. Sie werden da angelegt, wo ein Fluß zu viel Fall hat, so daß er gar nicht oder doch nicht stromaufwärts befahren werden kann, oder da, wo ein Kanal mit einem andern Kanal oder Fluß in Verbindung gesetzt wird, jedoch so hoch oder so tief liegt, daß ohne die S.n Schiffe weder hinauf noch hinab kommen können, oder wo ein in den Fluß gebautes Wehr umfahren, oder wo Schiffe in die Docken und aus denselben heraus gebracht werden sollen. Die Fangschleußen sind der Länge nach in den Kanal gebaut, haben einen wasserdichten Fußboden u. wasserdichte Seitenwände von Holz oder Mauerwerk. Der Theil der S., welcher der Strömung entgegengekehrt ist, heißt der obere, der nach der Strömung gerichtete der untere und davon werden auch mehrere einzelne Stücke benannt. Die S. besteht aus 3 Haupttheilen, dem Oberhaupt, der Kammer, Schleußenkammer, und dem Unterhaupte. Die Kammer bildet gewöhnlich ein längliches Viereck, dessen Länge und Weite sich nach den größten auf dem Kanal gewöhnlichen Schiffen richtet, denn das größte Schiff muß bequem in der Kammer Raum haben. Die Kammer kann durch 2 Thore geschlossen und so der Durchgang des Wassers gehemmt werden, von diesen Thoren ist aber nur das untere in der Kammer, das obere hingegen im Oberhaupte. Bei dem Ober- und Vorderhaupte ist der Boden höher, als der Boden der Kammer, und dieser Unterschied der Höhe heißt der Fall der S. Die Seitenwände des Oberhauptes laufen an dem äußern Ende auseinander, damit das Schiff eine bequeme Einfahrt hat und heißen Flügel. Alsdann kommt ein Stück, wo die Wände eben so weit auseinander stehen, als in der Kammer, dies heißt die Kehle oder der Hals. Alsdann kommt das eigentliche Haupt, wo die Wände wieder etwas weiter von einander stehen, damit die aufgemachten Thorflügel an der Wand liegen können, ohne von dem durch die Kehle strömenden Wasser ergriffen zu werden. Der hinter die Wände der Kehle zu-

zurückgezogene Theil heißt daher das Lager. An dem Unterhaupte befinden sich dieselben Theile, doch ist das Thor zwischen dem eigentlichen Haupte und der Kehle. Die Thore schlagen in einem Winkel zusammen, damit sie dem Drange des Wassers mehr Widerstand leisten, fester zusammenschließen und doch auch leichter geöffnet werden können. Als Grundlage der Thore dienen die Drempel (Ober- u. Unterdrempel), dies ist ein Lager von starkem Holze, welches ein Dreieck bildet und besteht aus dem Schlag- u. Grundbalken, welcher mit den Seitenwänden einen rechten Winkel bildet, in der Mitte liegt an demselben das Hauptstück, welches die schrägen Seitenschenkel, die Karbeelen, unterstützt. Der ganze Drempel ist ungefähr 8 Zoll höher als der Boden des Hauptes, damit die Thorflügel an die Karbeelen anschlagen können. Zu beiden Seiten des Schlagbaums sind messingene Pfannen für die Zapfen der Thorflügel eingelassen, welche oben in eisernen Ringen gehen, die in der Wand befestigt sind. Die Thore bestehen aus starkem Holze und sind mit gut zusammengefügten Bohlen beschlagen; auch ist jeder Thorflügel mit einer Oeffnung, Klinket, u. mit einem dazu passenden Schützen versehen, welcher mittelst einer Hebestange aufgezogen werden kann. Die Thorflügel selbst werden mittelst einer an jedem Ufer befindlichen Erdwinde und einer Kette geöffnet, die an dem oberen Theile des Thores hängt. Soll nun ein Schiff aus einem oberen Kanale, in einen tiefer fließenden mit Hülfe der S. gebracht werden, so fährt das Schiff in das Oberhaupt der S. und bleibt daselbst stehen, die Schützen des Oberthores werden geöffnet und die Kammer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem obern Kanal wasserpaß ist, dann wird das obere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer u. das obere Thor wird wieder geschlossen. Nun werden die Schützen des untern Thors gezogen und das Wasser aus der Kammer herausgelassen, bis sie ziemlich mit dem unteren Kanale wasserpaß ist, das untere Thor wird geöffnet and das Schiff läuft in den unteren Kanal ein; das aus der S. gelaufene Wasser dient bisweilen zugleich dazu, die Fahrt des Schiffes auf eine ziemliche Strecke zu erleichtern und zu beschleunigen. Soll ein Schiff aus dem niederen Kanal in den oberen gehoben werden, so wird das untere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer, das untere Thor wird wieder geschlossen und die Kammer aus dem oberen Kanal so hoch mit Wasser gefüllt, daß das Schiff durch das geöffnete Oberthor bequem in den obern Kanal einlaufen kann. Hat man genug Wasser und ist der Kanal sehr befahren, so daß man zur Ersparniß der Zeit 2 Schiffe zugleich in die Kammer aufzunehmen wünscht, so macht man die Wände der Kammer bauchig. Ist zu manchen Zeiten bei einer S. zu wenig Wasser vorhanden, so müssen neben derselben besondere Wässerbehälter oder Sammelteiche angelegt werden. Die sonst gebräuchlichen Kesselschleußen, mit einer ganz runden Kammer, sind nicht zu empfehlen, da sie einen zu großen und doch nutzlosen Aufwand von Wasser erfordern. Ist der natürliche Fall eines Kanals oder Flusses zu bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S.n unmittelbar hinter einander an, die dann gekuppelte S.n; man hat dabei den Vortheil, daß man für sämmtliche S.n nur ein Oberhaupt und Unterhaupt anzulegen braucht und daß nur die eine S. 2 Thore, die übrigen nur 1 Thor nöthig haben. Je weniger Wasser vorhanden ist, auf desto mehr S.n muß man den natürlichen Fall vertheilen und jeder einzelnen S. einen ganz gleich großen künstlichen Fall geben, weil sich der Bedarf des Wassers nach dem größten Fall der einzelnen S. richten muß. Auch wenn man in einer größeren Strecke getrennte S.n anlegt, gibt man ihnen gern einerlei Fall. Am bequemsten gibt man einer S. 8—9 Fuß Fall. Der größte Fall, welchen man bis jetzt einer S. gegeben hat, beträgt 20 Fuß, sie ist bei Binzingen zwischen Ypern und Furnes. In dem Kanal von Languedoc sind 8 S.n gekuppelt, welche zusammen auf eine Länge von 145 Klaftern 11 Klaftern Fall haben. Bei Runcorn, unweit Liverpool, sind 14 S.n gekuppelt, welche auf eine Länge von 2400 Fuß 79 Fuß Fall haben. Wenn ein einen Kanal mit dem Meere verbinden, heißt das Thor nach dem Meere zu das Fluththor und das Thor nach dem Lande zu das Ebbethor. Wird bei einer S. auf den Wechsel der Fluth und der Ebbe gerechnet, wie dies besonders bei den S.n der Fall ist, welche Schiffe in die Docken führen, so sind an jedem Haupte 2 Thore, welche sich in entgegengesetzter Richtung öffnen. Die 2 Thore, welche sich nach dem Meere zu öffnen, heißen die Fluththore, die 2 Thore, welche nach der Dockzu sich öffnen, heißen die Ebbethore. Durch diese Einrichtung kann man mit der Fluth Wasser und Schiffe in die Docke, bei der Ebbe Wasser und Schiffe aus der Docke herauslassen. Eine besondere Art S.n sind die Stauschleußen, sie haben nur ein Thor, meistens ein Drehthor und dienen dazu, das Wasser in einem Flusse oder Kanale aufzustauen. Man hat dabei die Absicht, die Fahrt stromabwärts in wasserarmen Flüssen zu erleichtern; indem die S. geöffnet wird, wenn ein Schiff bei derselben angekommen ist, so trägt nun die fortströmende Wassermasse das Schiff schneller mit fort, und wenn sich das Schiff der

der passirten S. mehr entfernt und der folgenden S. nähert, so findet es wieder Stauwasser und also mehr Tiefe, um leichter fahren zu können. Stromaufwärts müssen aber die Schiffe bei Stauschleußen mühsam gezogen werden. Den Stauschleußen gibt man deshalb lieber ein Drehthor, weil sich Schlagthore wegen der großen davor liegenden Wassermasse nur sehr schwer würden öffnen lassen, wenn man nicht sehr große Schützen in denselben anbringen will. Die Drehthore drehen sich um eine stehende Welle, welche aber nicht ganz in der Mitte angebracht ist, so daß das Thor in 2 ungleiche Hälften getheilt ist, der Druck des Wassers auf die größere Hälfte des Thors strebt das Thor zu schließen, der Druck auf die kleinere Hälfte dasselbe zu öffnen, da aber die größere Hälfte dem Drucke eine größere Fläche darbietet, so ist das Thor für gewöhnlich geschlossen. Nun ist aber in der größern Hälfte des Thors ein Schutz angebracht, dessen Größe so berechnet ist, daß wenn man den Schutz zieht, die kleinere Hälfte des Thors dem Drucke des Wassers eine größere Fläche darbietet und nun das Wasser das Thor von selbst öffnet. Doch haben Drehthore auch wieder den Nachtheil, daß sie der Durchfahrt der Schiffe einen kleinern Raum darbieten. Den Stauschleußen kann man selten mehr, als 4 Fuß Fall geben. Mit den Stauschleußen ziemlich gleiche Einrichtung, aber verschiedenen Zweck haben die Spülschleußen; sie werden bisweilen an den Mündungen der Flüsse und an kleinen Häfen angelegt, wo sich viel Schlamm und Sand sammelt. Wird die S. geöffnet, so strömt das gesammelte Wasser schnell und heftig gegen den Sand und spült ihn weg. Diese Art S.n haben meistens 1 oder 2 Drehthore; im letztern Falle schlagen die Thore an der Mitte an einen Ständer, welcher eine schmale und eine breite Kante hat. Dreht man den Ständer mittelst eines Hebels so, daß die schmale Kante gegen die Thüren gewendet ist, so schlagen diese nicht mehr an und das Wasser kann sie durchdrücken und öffnen. Sollen die Thüren wieder geschlossen werden, so muß man sie zurückziehen und die breite Kante des Ständers verdrehen. 2) Den Fangschleußen ähnliche Wassergebäude, welche nur dazu dienen, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten und welche auch Siele heißen. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche unbeicht sind, und führen dann das in Kanäle gefaßte Binnenwasser durch die Deiche in das Meer, oder auch wohl in einen Strom. Die größern S.n dieser Art sind die Pumpen oder Pumpsiele. Diese Siele sind oft 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch und so lang als der Deich breit ist und müssen oben bedeckt sein, weil oft auf der Kappe der Deiche Wege hinführen, auch sonst bei ungewöhnlich hohem Außenwasser Ueberschwemmung entstehen würde. Man unterscheidet auch bei diesen Werken die Kammer und das Vorsiel, welches die Stelle des Vorhauptes bei den Fangschleußen vertritt. Eigentlich ist nur ein Thor nöthig, welches sich nach dem Meere zu öffnet, und sobald die Ebbe eingetreten ist dem Binnenwasser den Ausfluß gestattet, sobald aber die Fluth zurückkehrt von dieser geschlossen wird. Die Thorflügel hängen etwas geneigt, damit sie leichter von selbst zuschlagen. Das Thor hat übrigens, wie bei den Fangschleußen, einen Drempel u. die Stücken Holz, in welchen es hängt, heißen das Schlaggebinde. Nur aus Vorsicht gibt man diesen S.n noch ein Thor auf der Binnenseite, um bei heftigen Fluthen noch mehr Sicherheit zu haben, oder wenn an dem Fluththore Reparaturen nöthig sind das Ebbethor zu gebrauchen. Sind diese Art Siele nicht sehr groß, so haben sie statt des Thores nur eine Klappe von Bretern, welche an der obern Seite aufgehängt wird, welche das Binnenwasser aufhebt, wenn es bei eingetretener Ebbe ausfließen kann, welche aber herabfällt, wenn die zurückkehrende Fluth das Binnenwasser zum Stehen bringt. Diese Art Siele heißen Klappsiele. Diese und die vorhergehenden Siele werden von Stein oder von Holz gebaut und es muß bei dem Baue alle mögliche Vorsicht angewendet werden, daß kein Wasser neben oder unter dem Siele durchsickern kann. Bei den hölzernen Sielen ist die Kammer bisweilen von Ständern verfertigt, die auf der hintern Seite mit Bohlen beschlagen sind, sie heißen Ständersiele; der Ausfluß des Wassers geht bei ihnen nicht so rasch. Bisweilen bestehen aber auch die Wände der Kammer aus über einander gelegten Balken, damit das durchfließende Wasser keinen Anstoß finde und dies heißen Balkensiele. Bisweilen werden Pumpsiele auch dazu benutzt, Kähnen und platten Fahrzeugen eine Durchfahrt zu gestatten und dann muß bei der Höhe, welche man dem Siele gibt, mit darauf Rücksicht genommen werden. Bisweilen haben Siele nur den Zweck, das Wasser, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, zu gewissen Jahreszeiten durchfließen zu lassen, z. B. um das Binnenland zu wässern oder zu beschlicken, oder auch das Land zum Schutz gegen einen andringenden Feind unter Wasser zu setzen, wie dies z. B. in den Niederlanden gewöhnlich ist, dann haben die Siele nur einen Schutz statt des Thors, welcher auch bei dem höchsten Wasserstand gezogen werden kann. Wenn Siele so hoch liegen, daß auch bei dem höchsten Stande des Außenwassers dasselbe nicht hereinfließen kann, so be-

bedürfen sie weder Thüren noch einen Schutz und heißen Sichter. 3) An gewöhnlichen Mühlwehren größerer Flüsse ein Ausschnitt, welcher mittelst eines großen Schutzes zugesetzt wird, und welchen man aufzieht, wenn Flosse durchgelassen werden sollen, um die Durchfahrt zu erleichtern ist wohl auch ein hölzerner, schräg liegender Kanal unterhalb des Schutzes angebracht. 4) (Bergb.), wenn Werke vom Wasser getrieben werden, aber nicht immer genug Aufschlagwasser vorhanden ist, so wird ein hölzerner oder steinerner Einbau in den Fluß oder Bach gemacht, wo mittelst eines Schutzes das Wasser aufgestauet und für die Zeit der Arbeit gesammelt werden kann. 5) (Bauw.), so v. w. Kloake. 6) (Büchsenm.), s. unter Ziehbank. 7) (Orgelb.), so v. w. Geißkasten. (*Fch.*)

Schleußen-blatt (Büchsenm.), s. unter Ziehbank. S.-beich, ein Deich, durch welchen Schleußen gehen. S.-einsatz, S.-fall, der Fall, welcher einer Fangschleuße (s. unter Schleuße 1) gegeben wird. S.-kammer, s. unter Schleuße 1). S.-kanal, so v. w. Binnentief, s. unter Außentief. S.-schütze, S.-schutz, die in den Schleußenthoren angebrachten Schützen; vgl. Schleuße 2) u. 4). S.-spiel, die Anwendung der Schleußen in Wassergräben der Festungen, um diese bei einer Belagerung naß und trocken zu legen nach Belieben und auf diese Art sogenannte Wassermanoeuvres (s. d.) hervorzubringen. S.-strom, so v. w. Binnentief, s. unter Außentief. S.-thor, s. unter Schleuße 1) u. 2). S.-wehr, so v. w. Aufziehwehr.

Schleußner (Johann Friedrich), geb. 1759 zu Leipzig, studirte und ward Privatdocent und Frühprediger daselbst, ging 1784 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, ward 1791 Doctor der Theologie, 1795 Propst u. ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg, später zweiter Director am Prediger-Seminar daselbst. Bekannter und ausgezeichneter Philolog. Bemerkenswerthe Schriften: Novum lexicon graeco-latinum in novum Testamentum, 2 Thle., Leipzig 1796, 2. Aufl. ebend. 1801 (die darin befindlichen Zusätze bes. unter dem Titel: Additamenta ad novum lexicon gr. lat. in nov. T., ebend. 1801), 3. Aufl. ebend. 1808, 4. Aufl. ebend. 1819; Novus thesaurus philologicus, 5 Thle., ebend. 1820—21. (*Md.*)

Schley (Geogr.), 1) Meerbusen im dänischen Herzogthum Schleswig, Arm der Ostsee, gebildet durch 2) ein Flüßchen, welches unweit Gottorp entspringt.

Schlez (Johann Ferdinand), geb. 1759 zu Ippesheim in Franken, ward daselbst Pfarrer, 1800 Inspector und Oberprediger in Schlitz und großherzogl. Kirchenrath. Seine zahlreichen Schriften für Volksbildung haben ihn als gemeinnützigen Denker beliebt und bekannt gemacht. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: der Volksfreund, 3 Bde., Anhang a. Nürnberg 1798—1800; der Schreibkalender, Nürnberg 1790, dessen veränderte Ausgabe für das katholische Teutschland, ebend. 1790, 3. Aufl. ebend. 1797, 4. Aufl. ebend. 1800, 5. Aufl. ebend. 1822; Geschichte des Dorfes Leimus Traubenheim, ebend. 1791, 2. Aufl. ebend. 1794, 3. Aufl. ebend. 1797; Briefmuster, Heilbronn 1798, 2. Aufl. ebend. 1796, 3. Aufl. ebend. 1802, 4. Aufl. ebend. 1808, 5. Aufl. ebend. 1814, 6. Aufl. ebend. 1820; die Dorfschule in Langenhausen u. Traubenheim, 2 Bde., ebend. 1795, 2. Aufl. ebend. 1802, 3. Aufl. ebend. 1815; Bilderfibel nach der Lautirmethode, Darmstadt 1810; der Denkfreund, Gießen 1811, 2. Aufl. ebend. 1814, 3. Aufl. 1817, 5. Aufl. 1820, 6. Aufl. 1822; Handbuch für Volksschullehrer, 4 Bde., ebend. 1815—22; Sittenlehre in Beispielen, ebend. 1815; Förster Oswalds Gespräche, Darmstadt 1822; Hessischer Volksschulfreund, ebend. 1822; Schlitzisches Gesangbuch, Gießen 1801, 2. Aufl. ebd. 1812, 3. Aufl. Schlitz 1814; Rochows Kinderfreund, neu bearbeitet, 2 Thle., Nürnberg 1789, 2. Aufl. Gießen 1815. (*Ml.*)

Schlich (hebr., d. i. der Bote, Ant.) 1) S. Beholocho, der Bote, welcher der Frau den Scheidebrief vom Mann überbringt; indeß kann die Frau, wenn sie es von Kunde bekommt, auch einen Boten an sich zum Mann schicken, welcher den Scheidebrief in Empfang nimmt (S. Beholocho); oder weil der Brief erst seine rechtliche Wirksamkeit erreicht, wenn er in der Hand der Frau ist, demselben gleichbevollmächtigen, daß durch die Uebergabe an ihn die Wirkung eintritt (S. Beholocho). 2) S. Zibbur, der Gemeindebote; seine Verrichtungen sind Morgens und Abends mit einem hölzernen Schlägel (am Sabbath mit der Faust) an die Thüren der Juden zu pochen, um sie zum Gebet zu versammeln und bei der Versammlung das Gesetzbuch aus der Synagoge zu holen und es dem Vornehmsten der Gemeinde zu übergeben. (*L.*)

Schlich, 1) ein verborgener gefährlicher Ort oder Gang; 2) ein geheimer Kunstgriff, besonders um andern zu schaden oder etwas Unrechtes zu thun; 3) ein gepulverter, mit Wasser vermischter Körper; 4) (Hüttenw.), so v. w. Erzschlich, je nachdem er trocken oder naß gepocht ist: trockner oder naßer S. Derjenige, welcher viel Metall hält heißt Hauptschlich, wenn er weniger Metall hält Mittelschlich, der geringste heißt Schwemmschlich oder Schwämmsel. (*Fch.*)

Schlich-ente (Zool.), so v. w. Säge-aucher, langschnäbeliger.

Schlich-kübel (Hüttenw.), ein Kübel, worin der zum Rösten bestimmte Schlich ewogen wird. S.-stube, so v. w. Herd-ube.

Schlicht, 1) glatt, gerade; 2) unge-ünstelt; 3) aufrichtig.

Schlicht-axt, s. unter Axt, vgl. Breitbeil. S.-bank (Gerber), so v. v. Gerbebaum und Schlichtrahmen. S.-ier (Prov.), in manchen Gegenden Bier, welches die Kleider dann bekommen, venn sie mit ihrer Arbeit so weit fertig sind, daß sie die Wände schlichten oder ebenen.

Schlicht-butte (Zool.), so v. w. Rautenscholle.

Schlichte, 1) s. unter Kattunweber; 2) (Stückgießer), ein Brei von Asche, Kreide und Milch, womit der auf die Kernstange getragene Lehm abgeschlichtet oder geglät-tet wird; 3) (Zinng.), ein Anstrich, womit die Formen von Gyps zu feinern Gegen-ständen geglättet werden, man nimmt dazu Hefen und Eisenschwärze.

Schlichtegroll (Adolf Heinrich Fried-rich von), geb. 1765 zu Waltershausen bei Gotha, bezog 1783 die Universität Jena, wo er Philologie und Theologie studirte, später wandte er sich zur Vollendung sei-ner Studien nach Göttingen, kehrte dann nach Gotha zurück, wo er 1797 als Lehrer des dasigen Gymnasiums angestellt wurde u. 1799 dazu eine Stelle als Aufseher, spä-ter als zweiter Director bei dem Münz-kabinet erhielt, die ihn nebst vielseitigen literarischen Arbeiten so fesselte, daß er 1800 die Professur niederlegte; 1802 er-hielt er den Titel als Rath und wurde Bibliothekar, machte mehrere numismati-sche Reisen nach Berlin und Paris und ge-leitete 1806 den wichtigsten Theil des Münzkabinets und der andern fürstlichen Sammlungen nach Altona. 1807 trat er als Director und General-Secretär der Akademie der Wissenschaften in München in baierische Dienste, erhielt 1808 den Ci-vilverdienstorden der baierischen Krone und später den Hausorden des heiligen Michael; dem erstern verdankt er den Adel. Auch war er Mitglied der mehrsten europäischen wissenschaftlichen Gesellschaften. S. starb 1822 in München. Schrieb unter andern: Ueber den Schild des Herkules, Gotha 1788; Nekrolog der Teutschen, 28 Bde., ebend. 1790—1806; Historia Numothecae Go-thanae, ebend. 1799; Annalen der ge-sammten Numismatik, 2 Bde., ebend. 1804, 1806; Dactyliotheca Stoschiana, oder Abbildung geschnittener Steine ꝛc., 2. Heft, Nürnberg 1805; Turnierbuch Herzogs Wil-helm IV. von Baiern, von 1510—1545, 4 Hefte, München 1818—21. (*Md.*)

Schlicht-eisen, 1) (Stellm.), ein Dreheisen mit etwas rundlicher Klinge und Schneide, womit die Nabe eines Rades fein abgedreht wird; 2) (Sammetm.), so v. w. Driet.

Schlichten, 1) gerade machen; 2) glatt machen; 3) (Zimmerm.), Holz mit dem Breitbeile glatt behauen; 4) s. unter Drechsler; 5) s. unter Drahtziehen; 6) s. unter Kattunweber; 7) (Stückgießer), s. unter Schlichte 2); 8) (Gerber), Felle auf der Fleischseite mit dem Schlicht-monde glatt u. eben schaben; der Schlicht-mond ist eine Scheibe, welche am äußern Rande gut verstählt und sehr scharf ist, in der Mitte ist ein Loch, so groß, daß der Arbeiter mit der Hand hineingreifen und den Schlichtmond bequem führen kann. Das Leder wird bei der Arbeit auf den Schlichtrahm gehängt; dieser besteht aus einem Baum, welcher mit dem einem Ende an der Wand befestigt ist, mit dem andern Ende auf einem Kreuze ruht. Längs des Baumes ist eine Rinne, in welche eine Leiste paßt; ist das Leder über den Baum geschlagen, so wird die Leiste in die Rinne gedrückt und an den Baum angebunden, um das Leder fest zu halten. Uebrigens wird das Leder bei der Arbeit ausgedehnt, indem man es am Rande mit der Schlicht-zange fasset und ziehet. 9) (Metallarb.), einen Gegenstand mit einer feinen Feile be-arbeiten u. dadurch glätten; 10) (Deichb.), bei Verfertigung eines Deiches die darauf geschütteten Erdklöße gehörig glatt und fest schlagen; 11) in Ordnung legen oder bringen; 12) einen Streit beilegen, eine streitige Sache ausgleichen. (*Feh.*)

Schlichter (Deichb.), diejenigen Arbei-ter, welche die auf den Deich geschüttete Erde ebenen und gleichmäßig vertheilen.

Schlichtern (Geogr.), so v. w. Schlüchtern.

Schlich-faß (Hüttenw.), ein hölzer-nes Gefäß, worin die Herdplanen gewa-schen werden, damit nichts vom Schlich ver-loren geht.

Schlicht-feile, s. unter Feile.

Schlichthorst (Heinrich), geb. 1766 zu Bremen, ward 1791 Subrector am Gymnasium zu Stade, 1797 Conrector der Domschule zu Bremen, 1805 Pastor zu Wisselhövede im Fürstenthum Verden; starb 1820 daselbst. Philolog und Ken-ner der alten Geographie und Geschichte. Schrieb: Geographia Homeri, Göttin-gen 1787; Geographia Africae Hero-dotea, ebend. 1785; Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Schulgebrauch, Bre-men 1794; Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Bremen u. Verden, 4 Bde., Hannover 1796—1807. (*Md.*)

Schlichtingsheim (poln. Szlichtyn-gowo, Geogr.), Stadt im Kreise Fraus-tadt des preuß. Regierungsbezirks Posen, an der schlesischen Grenze, hat 820 Ew.

Schlicht-hammer (Klempner), ein Hammer von sehr hartem Holze mit glatter Bahn, womit das Blech glatt geschlagen wird. **S-hobel**, 1) s. unter Hobel 1); 2) (Böttcher), so v. w. Kimmhobel.

Schlichtig (Deichb.), ohne vorstehende Erhöhungen und Vertiefungen.

Schlicht-klinge, 1) stählerne Klingen oder Blätter auf beiden Seiten scharf, um damit einen Gegenstand abzuschaben u. zu glätten; 2) so v. w. Schlichtmond, s. unter Schlichten 8). **S.-meißel** (Drechsler), ein Drehmeißel, dessen Schneide von beiden Seiten zu geschliffen ist, übrigens von verschiedener Breite und Größe. **S.-mond** (Gerber), s. unter Schlichten 8). **S.-pinsel** (Maler), ein Pinsel, die dick aufgetragenen Farben damit aus einander zu treiben. **S.-rahmen** (Gerber), s. unter Schlichten 8). **S.-stahl** (Drechsler), s. unter Drechsler. **S.-zange** (Gerber), s. unter Schlichten 8).

Schlich ziehen (Hüttenw.), auf den Schlich in Gefälle eines Pochwerks Wasser lassen und den Schlich umrühren, damit das taube Gestein vom Wasser mit fortgeführt werde, das Metall sich aber in dem nächsten Gerinne wieder zu Boden setze.

Schlick, 1) die fette, mit Sande vermischte Erde auf dem Grunde des Wassers, welche von Flüssen oder auch von der Fluth des Meeres mit fortgenommen und an andern Orten, am Meeresufer beim Eintritt der Ebbe angesetzt wird, wodurch am Ufer mehr Land gewonnen wird, besonders wenn dieses Ansetzen des S.es durch die Kunst befördert wird, vgl. Aufschlickung; 2) am Ufer abgesetzter Schlamm, welcher noch nicht mit Rasen überzogen ist; 3) (Miner.), unreine Stücken Bernstein (s. d.).

Schlick-argia (Deichb.), ein besonderes Verfahren, Deiche auf einem Grunde anzulegen, welcher tief mit Schlick belegt ist. Man fährt die Erde nur auf einer schmalen Linie an, welche zwar einsinkt, aber auch zugleich den Schlick wegdrängt, so daß man nach u. nach einen festen Grund für den Deich gewinnt. Man wendet dieses Verfahren an, wo es zu kostspielig sein würde, den Schlamm vorher auszubaggern, ehe man den Deich anlegt. **S.-balken** (Wasserb.), besonders bei Schleußen Querbalken, welche auf den Rost gelegt und gehörig verzapft werden, um nachher einen Boden von Bohlen darauf zu nageln. **S.-deich**, s. unter Deich u. Aufschlickung 2).

Schlicker-gans (Zool.), so v. w. Schneegans, s. unter Gans.

Schlicker-milch (Nahrungsm.), so v. w. Schlottermilch.

Schlick-fänger (Deichw.), jede Vorrichtung, durch welche man zu bewirken sucht, daß das Wasser den Schlick am Ufer oder auf Wällen zurückläßt. Dazu gehören vorzüglich die Schlickdeiche, Schlickzäune, Dämme, Lahnen und Tannenreis. Diesen Werken gibt man nur die mittlere Höhe der Fluth, dem Wasser gibt man einen gelinden Abzug in verschiedener Richtung zwischen den Werken. **S.-fall**, die Neigung des Wassers den Schlamm, welchen es bei sich führt, an einem Orte fallen zu lassen, dies geschieht da, wo das früher rasch laufende Wasser in eine gewisse Ruhe kommt. **S.-harke**, ein Werkzeug, womit der Schlamm in Deichkanälen, Flußmündungen und Häfen aufgerührt wird, damit ihn der Strom des Wassers leichter mit fortführen kann. Das Werkzeug besteht aus mehreren Balken, welche unten mit starken Zacken versehen sind und wird hinter einem Schiffe hergezogen. **S.-krapfchen** (Kohl), so v. w. Ravioles. **S.-monate** (Deichw.), die Monate, wo das Flußwasser den meisten Schlick bei sich führt, nämlich März und April, auch wohl September bis November. **S.-pflug**, ein Werkzeug, womit Gräben und Kanäle vom Schlamme gereinigt werden. Es besteht aus 2 keilförmig verbundenen Bretern, welche so in der Mitte eines Kanals fortgezogen werden, daß der Schlamm gegen die Ufer gedrängt wird, wo man ihn mit Moderuthen herausfischt. **S.-pumpe**, eine Rinne, vor welcher eine Klappe so angebracht ist, daß das Wasser zwar durch die Rinne abfließen, aber nicht wieder zurück treten kann. **S.-ufer** (Schlöfer), flach ablaufende Ufer, an welchen sich leicht Schlick ansetzt. **S.-watt**, ein Watt, welches mit Schlick überzogen ist oder aufgeschlickt werden soll. **S.-weide** (salix triandra, Bot.), s. unter Weide. **S.-zaun** (Deichw.), s. unt. Schlickfänger.

Schlieben (Geogr.), Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, am Kremitz- u. Schliebenbache, hat Hopfenbau, Bierbrauerei und 1835 [illegible]

Schlieben (Wilh. Ernst August), geb. 1780 zu Dresden, trat 1799 in [illegible] sische Kriegsdienste, nahm 1807 als Hauptmann den Abschied, ward Oberlandmesser zu Dresden, 1823 königl. Kammerrath. Schrieb: das Unentbehrlichste der Feldbefestigungskunst, Erfurt [illegible] Versuch einer Encyclopädie der mili[illegible]schen Wissenschaften, 2 Bde., Leipz. [illegible] 1811; der selbstlehrende Feldmesser, ebd. 1811; die Elemente der reinen Mathematik, 1. Thl., Altenb. 1816, 2. Thl., [illegible] 1818; Situationszeichenschule, ebend. [illegible] Lehrgebäude der Geographie, 3 Thle., [illegible] 1820—30; Anleitung zur Praktik der [illegible] dern Meßkunde, 2 Bde., Dresden [illegible] Ansichten über Zweck und Einrichtung [illegible] tistischer Sammlungen, Halle 1830; [illegible] stes Gemälde der preußischen Monarchie, Pesth 1830; Neuestes Gemälde der [illegible] schen Bundesstaaten, ebend. 1831. [illegible]

Theil an der Herausgabe der Karte des Königreichs Sachsen, entworfen und gezeichnet von der königl. Kameralvermessung 28 Blätter), Dresden 1852. Gab heraus Kriegsgeschichte u. kriegswissenschaftliche Monographien seit 1792, 3 Thle., Leipz. 1817—19; Encyclopädisches Lexikon der Erd-, Land- u. Feldmeßkunst, ebend. 1821; Atlas von Europa, mit 357 Blättern Text, 15 Lieferungen (298 Karten), Leipzig 1826—1830. (*Md.*)

Schlief, Schliff, 1) (Bäcker), nasse klosartige, nicht genug ausgebackene Stellen des Brotes; 2) so v. w. Oelsteinschlief.

Schliefer, 1) (Jagdw.), so v. w. Dachshund; 2) (Prov.), ein enger Muff; 3) so v. w. Splitter.

Schliengen (Geogr.), Marktflecken im Bezirksamte Müllheim des Treisamkreises (Baden), hat Schloß, Bergbau auf Eisen (besonders gut), Weinbau, Schloß, 1000 Ew. Hier Schlacht am 24. Oct. 1796, Erzherzog Karl von Oestreich nöthigte den französischen General Moreau zum Rückzuge über den Rhein.

Schlier (Zool.), so v. w. Mergel.

Schlier (Waarenk.), so v. w. Schleier.

Schlierbach (Geogr.), 1) Marktflecken im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens, hat Cistercienserabtei, Marienkapelle. 2) Dorf im Amte Heidelberg des Neckarkreises (Baden), am Neckar, hat 600 Ew., die in Heidelberg Stadtrecht haben. 3) Dorf im Amte Göppingen des Donaukreises (Würtemberg), hat 1200 Ew.

Schlier-geschwulst (Med.), gemeiner Name einer Drüsenbeule (s. d.).

Schliersee (Geogr.), See im Isarkreise (Baiern), in der Gegend von Tegernsee, hat viel Perlenmuscheln; sein Abfluß heißt Schlierach.

Schließ (Salzw.), der Anschlag der Kosten zu bevorstehender Arbeit.

Schließ-anker (Schiff.), so v. w. Babelanker. **S.-baum,** 1) so v. w. Baum 6); 2) ein verschließbarer Schlagbaum. **S.-bolzen,** 1) s. unt. Schließe; 2) (Münzk.), s. unter Münze.

Schließe, 1) ein zusammen gebogenes Blech, welches bei Schließbolzen durch das an dem einen Ende befindliche Loch gesteckt und dann etwas auseinander gebogen wird, damit der Schließbolzen, welche an dem andern Ende einen Kopf haben, nicht zurückgehen kann; 2) (Schlosser), bei Gitterwerken ein Stab, welcher 2 Schnörkel zusammen hält; 3) (Bauw.), so v. w. Anker; 4) so v. w. Schutzbret; 5) (Maschinenw.), bei Stangenkünsten ein starkes Bret, welches mit 3 Löchern, Schließlöchern, versehen ist u. 2 Lenker verbindet.

Schließen, 1) eine Oeffnung genau decken; 2) eine Thüre, ein Thor u. dgl. zumachen, besonders wenn sie mittelst eines Schlosses zugehalten wird; 3) von einem Schlosse, so beschaffen sein, daß man es zu- u. aufschließen kann; 4) von einem Schlüssel, zu einem Schlosse passen; 5) einem Gefangenen Fesseln oder Ketten anlegen u. diese mittelst eines Vorlegeschlosses befestigen; auch den Gefangenen mittelst einer Kette und eines Schlosses an der Wand oder an einem großen Klotze befestigen. Man hat übrigens dabei verschiedene Einrichtungen erfunden, um noch mehr zu verhindern, daß der Gefangene die Ketten abbricht und sich befreit, oder um die Gefangenschaft qualvoller zu machen, so das S. über das Kreuz und in die Weise. 6) (Bauw.), bei einem Bogen oder Gewölbe den Schlußstein einsetzen; 7) bei einer geraden Mauer eine Reihe Steine mit dem Schlußstein ausfüllen; 8) bei Fenster- oder Thüröffnungen die obere Seite mittelst eines Bogens oder Sturzes zumachen; 9) die Augen sch., so v. w. einschlafen oder sterben; 10) (Mathem.), einen Winkel sch., die beiden Schenkel mittelst einer Linie verbinden; 11) (Bot.), von Blumen, wenn sie Abends, auch wohl beim Verwelken die Blätter zusammen legen; 12) von Wunden, zusammen wachsen und heilen; 13) (Militärw.), bei Soldaten dicht auf einander treten, wenn sie in Reihe und Glied stehen. Es geschieht zur Seite dadurch, daß die einzelnen Soldaten Fühlung (s. d.) von ihren Nebenleuten nehmen und durch das Aufschließen der Glieder wenn die Glieder so nahe aneinander treten, daß nur 1 Fuß Zwischenraum bleibt. 14) Beim Reiten die Schenkel fest an das Pferd anlegen, vgl. Schluß; 15) von allen Seiten umgeben und dadurch überall zumachen; 16) umfassen; 17) in sich sch., so v. w. enthalten; 18) etwas der Zeit oder Zahl nach beschränken; 19) eine gewisse Handlung nicht mehr gestatten; 20) einen Vertrag, eine Verbindung zu Stande bringen; 21) etwas beendigen oder vollenden; 22) der Zeit oder dem Raume nach das Letzte in einer Reihe sein; 23) (Hdlgsw.), so v. w. Abschließen; 24) (Phil.), aus einer Wahrheit oder aus Vordersätzen eine andere Wahrheit oder ein Urtheil herleiten; 25) im engern Sinne folgerichtig aus Vordersätzen hervorgehen; 26) etwas trennen oder spalten; 27) (Landw.), von der Erde des Ackers, wenn sie feucht ist und fest zusammen hält, besonders beim Ackern sogleich wieder zusammen klebt, statt locker auf einander zu fallen. Nur beim Feigen kann allenfalls das Feld in diesem Zustande geackert werden. (*Fch.*)

Schließende Offiziere u. Unteroffiziere, diejenigen Offiziere und Unteroffiziere, die bei dem Exerciren, die Unteroffiziere mit 2 Schritt, die Offiziere mit 4 Schritt Abstand hinter dem 3., oder wenn dies nicht vorhanden ist, hinter dem

2. Glied stehen. Wie sie hinter die verschiedenen Rotten vertheilt sind und wie sie sich bei den Evolutionen zu benehmen haben, hängt von den verschiedenen Reglements ab. Meist springen bei Richtungsveränderungen, Aufmärschen u. dgl. ein oder zwei Unteroffiziere vor jedem Zuge vor, um die neue Richtungslinie anzugeben, wenn nicht besondere Jalonneure gebräuchlich sind. (Pr.)

Schließen der Formen (Buchdr.), das Befestigen der gesetzten Columnen und der zwischen ihnen befindlichen Stege in die Rahme (s. d. 7). Es werden hierbei die Columnen mittelst des Schließnagels, eines etwa eine spannelangen, sehr dicken, stumpfen, eisernen Nagels, an den Seiten angedrückt.

Schließen der Kette (Phys.), s. unter Kette 1); vgl. auch Galvanismus. S. der Loge (Freim.), s. Logenschluß und Logeneröffnung.

Schließer, 1) so v. w. Gefangenwärter oder Stockmeister; 2) (Hdlgew.), bei Packhöfen eine Person, welche die Waaren unter ihrem Beschlusse und Aufsicht hat; 3) Schließerin, so v. w. Ausgeber u. Ausgeberin 1) und 2); 4) (Anat.), so v. w. Schließmuskel.

Schließfeder, Gänsefedern, welche geschlossen werden, ehe man sie in die Betten stopft; vgl. Federschließen. 2) (Uhrm.), bei Taschenuhren die Vorrichtung, welche das Gehäuse zusammen und das Werk im innern Gehäuse fest hält. Die S. der Uhr ist an der innern Seite der Pfeilerplatte angebracht und befestet bei den englischen S.n aus einer Stahlfeder, an welcher sich ein Knopf befindet, der in den Rand des innern Gehäuses eingreift, und ein Stift, an welchem die Feder zurückgeschoben wird. Die französische S. besteht aus 2 besondern Theilen, dem Schließhaken und der Feder; der Schließhaken ist an der Pfeilerplatte so angebracht, daß er vor- und zurückgeschoben werden kann, hinter demselben liegt die Feder, welche ihn für gewöhnlich vordrückt. Bei der S. des Gehäuses ist Haken und Feder ein Stück und die Feder ist an der innern Seite des Gehäuses fest genietet und häufig mit einem Drücker versehen, welcher durch das Gehäuse hindurch geht, um beim Oeffnen der Uhr die Feder zurückdrücken zu können. 3) (Gürtler u. Goldschmied), ähnliche Federn an Etuis an den Schlößchen der Halsketten u. dergl. (Fch.)

Schließgeld, Geld, welches an einigen Orten diejenigen, die Gefängnißstrafe haben, an den Stockmeister bezahlen. S.hahn (Hausb.), s. unter Hahn 7). S.haken, 1) (Schlosser), bei Thüren das am Thürgewende befestigte, in welches der vorgelassene Riegel des Schlosses greift; 2) bei Uhren u. dgl. der am Deckel befestigte eiserne Haken, welcher in das Schloß greift; 3) (Uhrm.), s. unter Schließfeder 2). S.kappe (Schlosser), bei französischen Schlössern ein viereckiges Blech oder ein Stück in Gestalt eines viereckigen Kastens, welches an dem Thürgewende befestigt ist und in welches der Riegel des Schlosses greift. Kette, eine Kette, mit welcher etwas verschlossen wird, größere werden zum Verschließen der Häfen, kleinere bei Fässern u. dergl. gebraucht. S.lage (Buchdr.), bei Reißwerken die oberste Buchlage. S.löcher (Maschinenw.), s. unt. Schließ.

Schließmuskel (sphincter, Anat.), Muskel der, im Ganzen aus ringförmig zusammentretenden Fasern gebildet, bestimmt ist, eine Höhle an deren Ein- oder Ausgang zu schließen. Insbesondere ist dies bei den Augenlidern, dem Munde, dem After u. der Harnblase (s. d. a) der Fall.

Schließnagel, 1) (Buchdr.), s. u. Schließen der Formen; 2) (Artill.), s. unter Lafette. S.paß (Stellm.), ein Werkzeug, mit welchem man sich das Spalten der Siebschienen erleichtert. Es besteht aus 2 Stücken Holz, welche durch ein Gewinde vereinigt sind, und zusammengeschlagen in der Mitte eine Rinne bilden; in diese Rinne wird die Schiene gesteckt, welche man noch dünner spalten will. S.quadrätchen (Buchdr.), der vierte Theil eines gewöhnlichen Quadrates, womit die Zeilen ausgeschlossen werden. S.riegel (Schlosser), bei einem Schlosse, welches mehrere Riegel hat, derjenige, welcher von der Feder des Schlosses vorgedrückt und mit dem des Schlüssels zurückgezogen wird. S.säge (Tischler), eine feine Säge mittlerer Größe. (Fch.)

Schließschnecke (clausilia Drapar., Zool.), Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, der Gattung turbo verwandt; die Schale ist dünn, lang, spitzig, spindelförmig, die letzte Windung etwas zurückgebogen, die Mündung ganz links, auf der Windungen kleine Leistchen. Kleine, bei Linné unter turbo stehende Arten: zwölfzähnige S. (cl. bidens), Linnéhörnchen (cl. perversa), mit links gedrehten Windungen, unter Moos gemein, u. v. a. (Fr.)

Schließweger (Schiffb.), s. Bandweeger.

Schlimm, 1) von der geraden Horizontal- und der Perpendicularlinie abweichend; 2) sich nicht wohl befindend, besonders zum Erbrechen geneigt; 3) sonders übertrieben pünktlich, zu große Forderungen an andere machend; 4) geneigt oder geeignet Schaden zu bringen, oder andern Böses zu thun; 5) der Absicht, der gehörigen Beschaffenheit zuwider; 6) dem Verlangen oder Erwarten nicht gemäß. (Fch.)

Schlim-

Schlimmes (Weinb.), so v. w. Hoppe.

Schlimme Taktzeit (Musik), s. unter Takt.

Schling (Wasserb.), bei Schleußen, Bielen und ähnlichen Wasserwerken der in die Erde geschlagene Rost, welcher zur Grundlage des Schleußenbodens dient. Die horizontalen Balken, welche auf die in die Erde gerammten Pfähle gezapft werden, heißen **Schlingbalken**, die Bohlen, welche darauf genagelt werden, und den Schleußenboden bilden, heißen Schlingbohlen. Bekommen große Schleußen 2 Boden, so heißen die Balken des unteren die Schlingbalken, und die des oberen **Klei-** oder **Schlammbalken**. (*Fch.*)

Schling-balken (Wasserb.), s. unter Schling.

Schling-baum, 1) die Pflanzengattung Viburnum (s. d.); 2) besonders der Art viburnum landana; 3) rhus coriaria, s. unter Rhus; 4) (Mühlw.), so v. w. Mehlbaum.

Schling-beschwerden (Med.), s. Dysphagie. **S.-bissen** (Pharm.), so v. w. Bolus (s. d. Med.). **S.-bohlen** Wasserb.), s. unter Schling.

Schlinge, 1) ein biegsamer Körper, welcher kreisförmig zusammengebogen ist; 2) ein Faden oder Schnure u. dgl., welche an dem einen Ende ein Oehr hat, und mit dem andern Ende durch das Oehr gezogen ist, so daß man sie immer mehr zusammenziehen, und einen etwa in der Oeffnung befindlichen Körper festhalten kann; 3) (Jagdw.), eine ähnliche Vorkehrung, um damit Thiere zu fangen. Dazu gehören vorzüglich die S.n von Pferdehaaren, welche an den Dohnen zum Fange der Vögel aufgestellt werden, und die Drahtschlingen (s. d. 2); 4) (Radler), so v. w. Drahtschlinge 1), vgl. Häftel 2); 5) (bildl.), ein listiger Plan, oder Vorkehrung, wodurch Jemanden ein widriges Begegniß bereitet werden soll; 6) (Schiffb.), vier in ein Viereck verknigte Hölzer, welche den Marsen zur Unterlage dienen; 6) (Wasserb.), Bänder von zähen Weidenruthen; 7) (Geburtsh.), s. unter Wendung. (*Fch.*)

Schlingen, 1) so v. w. Schlucken, besonders mit Heftigkeit große Massen hinunterschlucken; 2) fließendes Wasser in sich aufnehmen, oder durchlaufen lassen; 3) etwas in einer Schraubenlinie umgeben; 4) in einer Schlangenlinie fortbewegen; 5) eine Schlinge (s. d. 1 u. 2) machen oder bilden.

Schlingen (Geogr.), so v. w. Schlienen.

Schlingen von Nerven (Anat.), s. Nervenschlingen u. Nerven 1).

Schlingen-naht (sutura ansata, Chir.), eine Darmnaht (s. d.), wodurch die Darmwunde zunächst hinter der Bauchwunde befestiget wird, und die, da sie nur wenige Nadelstiche erfordert, mit dem wenigsten Reize verbunden ist. Man zieht einen einfachen Zwirnfaden mittelst einer gewöhnlichen runden Nähnadel durch die Wundlefzen, eine kleine Linie vom Rande derselben, bringt nur den verwundten Darm in die Bauchhöhle zurück, läßt die beiden Enden der Naht aus der Bauchhöhle heraushängen, legt die Bauchnaht an und zieht nun die beiden Enden der Darmnaht an, um die Darmwunde dem offenen Winkel der Bauchwunde zu nähern, und befestigt sie an der einen oder der andern Seite der Bauchwunde mit einem Heftpflaster. (*Pi.*)

Schlinger (helisontes, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schlangen; der Kopf übertrifft den Leib etwas an Breite, ist flach und meist mit Platten besetzt, der Rachen läßt sich weit öffnen und ausdehnen, die Zahnreihe im Oberkiefer ist doppelt, Giftzähne sind nicht vorhanden; der Rücken hat dachziegelförmige Schuppen, fassen die Beute (größere oder kleinere Thiere) durch Umschlingen. Dazu sind gerechnet die Gattungen Roller (tortrix), eryx, Warzenschlange (acrochordus), Rühlnase (erpeton), Riesenschlinger (boa), python, Durstschlange (dipsas), Natter (coluber) und hurria. (*Wr.*)

Schlingern (Torfgr.), den Sand aus einem Kanale werfen.

Schlingern der Schiffe (Seew.), die schwankende Bewegung, welche Schiffe in hohler See von einer Seite zur andern haben, und die zu stark der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachtheilig wird. Das S. läßt sich durch eine richtige Vertheilung der Ladung verringern oder verschwindenmachen; weil es stärker wird, je näher der Schwerpunkt des ganzen Schiffes dem Kiele liegt, durch das Höherbringen des Schwerpunkts aber abnimmt. (*Hy.*)

Schlinger-pardunen (Schiffsw.), Pardunen (s. d.), welche bei starkem Winde, oder beim Schlingern des Schiffes an der Lupseite noch beigesetzt werden und das Wenden des Schiffes erleichtern. **S.-schlag**, 1) eine behende, künstliche Wendung; daher 2) im Seemannsausdruck ein versteckter, listiger Betrugen, wodurch man unbemerkt sein Ziel erreicht. **S.-schlagbug**, s. unter Streckbug; vgl. Bug. **S.-stag**, s. unter Stag. (*Md.*)

Schling-hölzer (Wasserb.), so v. w. Schlingbalken.

Schling-pflanzen, 1) überhaupt Bezeichnung aller Pflanzen, deren Eigenheit es ist, sich um andere und stärkere Pflanzen herumzuschlingen und so sich selbst zu befestigen; 2) insbesondere die Lianen (s. d.).

Schling-röhre (Maschinenw.), so v. w. Schlugröhre. **S.-strauch**, so v. w. Schnee-

Schneeballen. S.-stube, so v. w. Brunnenstube.

Schling-wurm (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrille.

Schlinken (Bot.), nach Okens neuerem Pflanzensystem die 2. Zunft seiner 2. Kl. Aberer, als: Aberaberer, in die 4 Sippschaften Mark- bis Fruchtschlinken und die 18 Sippen: Zellen- bis Apfelschlinken zerfallend.

Schlippe, 1) ein enger Weg oder Ort, besonders 2) der schmale Raum zwischen 2 Häusern.

Schlippenbach (Ulrich Heinrich Gustav, Freiherr von), geb. 1774 in Groß-Wormsahten in Kurland; studirte in Königsberg und Leipzig die Rechte, ward 1797 Bevollmächtigter des ambothenschen Kirchspiels, 1799 Landnotar, 1807 Landrath des pilitenschen Kreises und Kanzleidirector der Ritterschaftscomité, 1809 Mitglied der Reichsgesetzcommission, 1818 Oberhofgerichtsrath in Mitau, und 1822 Präsident der Provinzial-Gesetzcommission; st. 1826 zu Mitau. Schrieb: Ikonologie des heutigen Zeitalters, Riga 1817. Malerische Wanderungen durch Kurland, ebend. 1809. Gedichte, Mitau 1812. Beiträge zur Geschichte des Kriegs, ebend. 1813. Lebensblüthen, 2 Bände, Hamburg 1816. Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg 1814, ebend. 1818. (*Md.*)

Schlippen-wurz (Bot.), polygonum bistorta, s. unter Polygonum.

Schlirf (Geogr.), so v. w. Salzschlirf.

Schlitten, ein Fuhrwerk ohne Räder, mittelst dessen Lasten verschiedener Art zur Winterszeit auf dem Schnee oder Eis fortgebracht werden. Es besteht aus 2 Schlittenkufen, welches gerade, vorn aufwärts gekrümmte Baumstämme sind, in welche vorn und hinten Docken einander gegenüber eingezapft, diese aber mit Schwingen dergestalt verbunden sind, daß darauf ein Leiterwerk, Gerüste oder Kasten gesetzt werden kann. Man hat ein- und zweispännige S.; jene sind mit 2 hölzernen Stangen, diese aber mit einer Deichsel zum Anspannen versehen. Leichte einspännige S.n zu Lustfahrten, werden Rennschlitten, oder weil das Pferd gewöhnlich mit einem Schellengeläute behangen wird, Schellenschlitten genannt. Die Kufen dieser S. sind sehr lang, vorn sind sie durch einen Bogen verbunden, oder laufen in einer hohen Spitze zusammen. Der Kasten in welchem man sitzt, Schlittenkasten, ist entweder von Ruthen geflochten, daher Korbschlitten, oder von dem Stellmacher aus Säulen und Zwischentafeln künstlich zusammengesetzt, daher Tafelschlitten. Dem Kasten der kleinern S. gibt oder gab man bisweilen sehr künstliche Gestalt, z. B. die Form einer Muschel, eines Schwans, eines Seepferdes u. dergl. Hinten ist häufig an dem S. eine Pritsche oder auch ein Tritt angebracht, für denjenigen, welcher bei Lustfahrten mit der Schlittenpeitsche (s. d.) knallt. In der vordern Seite des S.s ist bisweilen ein von Draht geflochtene, oder von hanfenen Bändern gestrickte Wand (Schneeschirm) angebracht, welche verhindert, daß der Schnee, wenn die Pferde zurückwerfen, nicht in den Kasten fliegt. Die Schlittenkufen sind bisweilen mit Eisen beschlagen; auf eisiger Bahn gehen solche S. schneller, auch schleudern sie weniger. Zum Transport kleinerer Lasten hat man auch Handschlitten, welche von Menschen gezogen werden. Die Lappländer spannen Rennthiere an die S., u. die Tobolsker u. Sibirier Hunde. Die S., welche die Lappländer gebrauchen, gleichen einem kleinen Kahne. Die Fahrt ist oft gefährlich, weil die Hunde sehr schnell laufen, sich fast gar nicht regieren lassen, und nicht eher anhalten, bis sie an die gewohnte Station kommen; S. (Maschinenw.), s. unter Sägemühle; S. (Papierm.), ein dünnes Brett, mit Tuch überzogen und mit Talg bestrichen, der Schöpfer bedient sich desselben beim Legen des Papiers; 4) (Deichw.), in Gegenden, wo die Erde mit S. auf die Deiche gebracht wird, ein Stück des Deiches, welches eine Gemeinde im Stande halten muß; 5) (Seew.), ein Gerüst von Balken, auf welchem die großen Schiffe erbauet werden und mit dem sie nach vollendetem Bau auf den Stapel laufen, damit sie nicht umfallen können. Bei der französischen Marine ist der S. unter dem Kiele durch Querbalken verbunden und aus sinkschwerem Holze gefertiget, damit er im Wasser untergehe, dadurch unter dem Boden des Schiffes aus gebracht werden kann. Die Querbalken, der verbinden die beiden langen Balken des S.s nicht; jedes derselben ist vorn und hinten für sich besonders, die einzeln liegen auf untergelegte Hölzer gestützt, krumme Stützen reichen bis an das untere Bankholz hinauf, an welches sie mit Schrauben befestigt sind. Es ist leicht einzusehen, daß dieser S. im Wasser auseinander und nach dem Hinwegnehmen der erwähnten Bolzen leicht entfernt werden kann; 6) (Maschinenw.), s. Bohrwagen; S. (Technol.), s. u. Sägemühle. (*Fch. u. J.*)

Schlitten-bahn, 1) (Schlagd.), mit Schnee oder Eis bedeckte Wege, auf welchem die Schlitten fahren; 2) die Beschaffenheit der Erdoberfläche, der es mehr oder weniger bequem in Schlitten gefahren werden kann, die beste S. entsteht, wenn es nicht großer Kälte und ruhigem Wetter auf den noch nicht gefrornen Boden schneit; S.-baum, so v. w. Schlittenkufe; S.-decke, eine Decke meistens von Pelzwerk, welche die in einem Schlitten Fahrenden

über sich wegbreiten und so Füße und Unterkleid bedecken. S.-fahrt; 1) die Fahrt in einem Schlitten; 2) die Vereinigung mehrerer Schlitten zu einer Lustpartei; 3) so v. w. Schlittenbahn 2). S.-haken (Mühlenw.), so v. w. Scheibestange, s. unter Sägemühle. S.-kufen (Fuhrw.), s. unter Schlitten 1). S.-rad (Techn.), s. u. Sägemühle. S.-schiffe (Schiffk.), so v. w. Schiffschouwen. S.-welle (Mühlenw.), so v. w. Schlittenrad. (*Fch.*)

Schlitt-schuhe, Werkzeuge, welches man an den Füßen befestiget, um damit sich leichter und schneller auf dem Eise fortzubewegen. Der S. besteht aus einem Stück Holz, welches ungefähr die Gestalt der Fußsohle hat; auf der untern Seite dieses Holzes ist ein Stück Eisen oder Stahl eingelassen u. angeschraubt, welches 3—4 Linien dick, ½—1 Zoll hoch, u. vorn abgerundet, oder gewöhnlich in einem Schnabel in die Höhe gebogen ist. Auf der untern Seite hat dieses Eisen eine Rinne und ist an den Seiten scharfeckig. An dem Holze ist auch das nöthige Riemwerk angebracht, um den S. fest an den Fuß zu binden oder zu schnallen; auf der obern Seite des Holzes sind auch wohl ein oder einige scharfe Spitzen angebracht, welche sich in den Absatz des Stiefels eindrücken. Beim Schlittschuhlaufen oder -fahren schreitet man abwechselnd mit den Füßen aus und gleitet mit dem vorgesetzten Fuß ein Stück fort, indem man sich mit dem zurückstehenden Fuße einen Schub gibt; so kann man Schritte von 3—4 Ellen machen, und ein guter Schlittschuhfahrer kann eine ziemliche Zeit mit einem trabenden Pferde Schritt halten. Auf den Kanälen Hollands und an größern Flüssen macht man häufig größere Reisen auf S.en. In manchen Gegenden fahren auch die Frauenzimmer S.e. Die Erdschlittschuhe sind nur von Holz und ähneln einer Schlittenkufe, man fährt damit auf gebahnten Schneewegen. Auch hat man S. mit Rädern, um auch im Sommer auf sehr ebnem Boden, Wiesen u. dgl. S. zu fahren. Klopstock hat das Schlittschuhlaufen besungen. (*Fch.*)

Schlitz, 1) ein Riß, Bruch, Spalt (s. d.); 2) (Anat.), s. unter Spalte; 3) eine schmale, lange Oeffnung; 4) ein langer, schneller Schnitt, durch welchen eine aus einander stehende Oeffnung entsteht; 5) an manchen Kleidungsstücken ein langer Einschnitt, welcher bewirkt, daß das Kleidungsstück leichter angezogen werden kann. Ehemals wurden solche Schnitte in die Kleidungsstücke gemacht und ein Stoff von anderer Farbe darunter gefüttert, welcher wohl auch bauschig durch die S.e hervorragte; 6) (Mühlenw.), in der Tragbank der Mahlmühlen ein langes, schmales Loch, in welches ein Theil des Steges gesteckt wird; 7) (Tischler), wenn 2 Bretter in einem rechten Winkel zusammengefügt werden, lange, schmale Einschnitte in dem einen Brete, in welche die Zapfen des andern Bretes passen; 8) (Bauk.), so v. w. Triglyph. (*Fch.*)

Schlitz (Geogr.) 1) Grafschaft im Amte Lauterbach der Provinz Ober-Hessen des Herzogthums Hessen, gehört dem Grafen Görz; hat 8¾ QM., 7500 Ew. 2) Hauptstadt hierin, Residenz des Grafen, an der Altfell; hat Schloß, Kirche (812 eingeweiht), 3000 Ew., welche viel Damast und Zwilch fertigen, Mineralbad. 3) Burg im Kreise Wenden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, mit Blüchers Denkmahl.

Schlitz-bruch (Cir.), s. unter Knochenbruch 1), auch Fissur 1).

Schlitz-eisen (Sammtweber), s. Driet.

Schlitzen, 1) einen langen Schnitt in etwas machen; 2) so v. w. Spalten; 3) so v. w. Aufschlitzen; 4) von gewebten Zeugen, wenn sie sehr leicht der Länge nach reißen und brechen, wie dies besonders bei dünnen seidenen, oder halbseidenen, oder dünnen und doch steifen wollenen Zeugen der Fall ist. S.-fenster (Bauw.), lange, schmale Fenster; sie werden vorzüglich in nicht bewohnten Wirthschaftsgebäuden angebracht, damit kein Mensch durch dieselben einsteigen kann.

Schlitz, genannt zu Görz (Geneal. u. Biogr.), s. Görz.

Schlitz-graben, 1) (Landw.), kleine Graben, welche zur Bewässerung der Wiesen dienen; 2) (Fortif.), ein kleinerer Graben, welche in dem Hauptgraben einer Festung angelegt wird und vorzüglich zur Ableitung des Wassers dient. Es ist ausgemauert, oben ungefähr 12—14, unten 4—6 Fuß breit und 6—7 Fuß tief. In der Mitte werden auch wohl spitzige Pfähle eingeschlagen.

Schlochau (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, 88⅔ QM. groß und mit 32,700 Ew., eine nicht sehr fruchtbare Ebene voller Wälder und Seen, von der hier entspringenden Brahe, der Küddow und der nach Pommern gehenden Grabow durchflossen; 2) Kreisstadt darin an einem See; hat 1670 Ew.

Schlögl (Geogr.), Prämonstratenserstift im Mühlkreise des östreichischen Landes, ob der Ens, sehr reich; liegt am Mühlflusse.

Schlösserle (Zool.), so v. w. Leinfink.

Schlötten, einen Graben ziehen.

Schlötter-damm, S.-deich, so v. w. Schlotdeich.

Schlözer, 1) (August Ludwig v.), geb. 1737 zu Jagstadt an der Jart im Hohenlohe-Kirchbergischen, wo sein Vater Prediger war; ging nach dessen Tode, mit Kenntnissen vornämlich der orientalischen

Sprachen gut ausgerüstet, nach Wittenberg und Göttingen, um dort Theologie zu studiren. Als sein Lieblingswunsch, den Orient zu bereisen, nicht gelang, ging er nach Stockholm und Upsala, wo er als Hauslehrer conditionirte. Nach Göttingen zurückgekehrt, studirte er, immer seine Reise nach dem Orient vor Augen habend, Medicin, und hatte sich bereits einige hundert Ducaten Reisegeld erspart, als er 1761 einen Ruf nach Rußland als Hauslehrer und Gehülfe bei dem Reichshistoriographen Müller erhielt. Hier studirte er eifrigst das Russische und die russischen Chroniken, reizte aber dadurch die Eifersucht Müllers, welcher bald sein entschiedener Gegner wurde. Dennoch wurde er 1763 als Adjunct bei der Akademie und als Lehrer an der Katharinaschen Erziehungsanstalt angestellt. 1764 wollte er nach Göttingen als außerordentlicher Professor, jedoch für jetzt ohne Gehalt zurückkehren, doch Müller legte ihm Schwierigkeiten in den Weg, indem ihm der Senat befahl zu bleiben und seine Sammlungen zur russischen Geschichte herauszugeben. Dies geschah zwar nicht, allein dennoch mußte S. bleiben und erhielt zur Entschädigung 1765 die Ernennung zum Professor bei der Akademie mit 360 Rubel Gehalt, er blieb nun bis 1767 in Petersburg, ging darauf als ordentlicher Professor der Politik nach Göttingen, wo er im Fache der Geschichte, Statistik, historischen u. Staatswissenschaften sehr segensreich wirkte. 1804 ward er vom Kaiser Alexander geadelt, zog sich 1807 sogleich von Geschäften zurück und st. 1809 als geheimer Justizrath. Wichtigste Schriften: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der Schiffahrt, erst schwedisch, Stockholm 1758, teutsch, Rostock 1761; schwedische Biographien 1760—68. Zahlreiche Schriften, russisch und teutsch über einzelne Momente der russischen Geschichte. Allgemeine Geschichte von dem Norden. 2 Bde., Halle 1771 (2. Bd. als Geschichte Litthauens); Abhandlung aus der polnischen Geschichte von der Ankunft Lechs in Polen, Danzig 1770. Kritische Sammlung zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen, Göttingen 1797. Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland vom Anfang des Staats bis zum Tode Katharinens II., Göttingen 1802. Geschichte von Nordafrika, Göttingen 1775. Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, ein aktenmäßiger Bericht, ebend. 1787. Münz-, Geld- u. Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700—89, ebend. 1802. Auch übersetzte er den Nestor bis 980, Göttingen 1802—9. Schrieb eine Weltgeschichte, 2 Bde., ebend. 1792—1801, und einen Auszug daraus (eigentlich eine Geschichte des russischen Reichs und Corsicas), Göttingen 1769. Am Bekanntesten machte ihn aber sein Briefwechsel, Gött. 1780—82, 60 Hefte, und seine Staatsanzeigen, ebend 1782—95, 75 Hefte, ein Journal, in dem ein Schatz historischer und statistischer Notizen ruht. 2) (Dorothea S., verehelichte Rodde), älteste Tochter des Vorigen, geb. 1770 zu Göttingen; heirathete 1792 den Senator und Großhändler Rodde zu Lübek, treue Gehülfin ihres Vaters; schrieb selbst nur noch in Journalen, ward aber im Jubiläum der göttinger Universität zu Doctor philosophiae ernannt. Sie st. auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon 1825. 3) (Christian), der Vorigen Bruder, geb. zu Göttingen 1774; erst 1800 Professor des Völkerrechts in Dorpat, dann in Mitau, dann Prof. des Naturrechts und der Staatswissenschaft in Moskau und russischer Collegienrath, schrieb Staatswissenschaft, russisch u. teutsch, Halle 1804—6 und mehrere kleine Schriften über Statistik, russisch und teutsch. (Pr.)

Schlosen, Garn locker zusammenzwirnen

Schloikuie (Schiffbau), s. u. Kuie 6).

Schloken, indisches Baumaß, s. unter Indische Literatur B d).

Schloppe (Zool.), nach Oken eine Sippschaft der Reihervögel, begreift die Gattungen Flammant, Löffelreiher, Katzenschnabel, Klaffschnabel.

Schloppe (poln. Szczloppa, Geogr.), Stadt im Kreise Teutsch Krone des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, in einer sandigen Gegend, zwischen Hügeln versteckt; hat Tuchweberei und 1400 Ew.

Schloppen, 1) Beschädigungen an einem Deiche oder Ufer; 2) Beschädigungen an den Dünen, welche durch den Wind hervorgebracht werden.

Schloß, 1) ein Ding meistens von Eisen, in welchem ein oder mehrere Riegel von einer Feder gerückt und in einer Lage fest gehalten wird, und welches dazu gebraucht wird, eine Thür, ein Behältniß u. s. w. zu verschließen. Man hat davon sehr verschiedene Arten, und zwar A. die Thürschlösser, diese sind wieder a) teutsche, offene S. Sie bestehen aus einem Schließriegel, welcher durch eine gewundene Feder (Scheinfeder) schnappend vorgedrückt wird und dann in eine Krampe des Thürgewendes greift, über oder unter dem Riegel ist ein Zapfen (Angriff), welchen der Schlüssel beim Oeffnen des S.es erfaßt und daran den Riegel zurückschiebt. Es hat ferner, wie fast alle Schlösser nebst dem Riegel ein Gewirre oder Eingerichte, verschieden gestaltete, eiserne Stifte, zu welchem die Einschnitte des Schlüsselbartes passen müssen, indem der in das S. gesteckte Schlüssel erst vor diesem Stifte vorüber muß, ehe er den Zapfen des Riegels fassen kann.

lann. Das S. wird auf der innern Seite der Thüre angeschlagen, und durch die Thüre das Schlüsselloch gemeißelt; in dem Schlüsselloch ragt ein Stift oder Dorn hervor, welcher am S.e befestiget ist und wie bei allen teutschen Schlössern in das hohle Rohr des teutschen Schlüssels paßt. So lange man den Schlüssel in der Lage läßt, wo er das S. geöffnet hat, bleibt auch der Riegel zurückstehend, sobald man den Schlüssel aber rückwärts dreht, stößt er an einen Stift und es springt auch der Riegel sogleich wieder vor. Um das S. von innen zu öffnen, ist am Ende des Riegels ein vorstehender Schwanz, oder ein Haken (Blindschlüssel), an welchem man ihn zurückziehen kann. Man hat auch solche Schlösser mit doppelten über einander liegenden Riegeln; der Angriff des einen Riegels muß so um den andern Riegel herum gebogen sein, daß die Angriffe beider Riegel zugleich von dem breiten Schlüsselbarte ergriffen werden können. Solche Schlösser können nicht so leicht mit einem Dietrich geöffnet werden. b) Das teutsche Kastenschloß, die Theile desselben sind in einem viereckigen Kasten von Blech vereinigt, dessen vordere Seite meistens von Messingblech ist, weil diese Art Schlösser vorzüglich an Stubenthüren gebraucht wird, auf deren innerer Seite man sie anschlägt. Die Schlösser unterscheiden sich vorzüglich dadurch, daß der zurückgezogene Riegel nicht wieder vorspringt, wenn man den Schlüssel wegnimmt. Um den Riegel vorspringen zu lassen muß man einen besondern Drücker bewegen, dieser ist gewöhnlich ein eiserner Stab, welcher senkrecht durch das S. geht und mittelst eines keilförmigen Theiles den Riegel vorschiebt, so daß nun die Feder des Riegels wieder ihre volle Druckkraft äußern kann. In dem Kasten dieses S.es ist gewöhnlich auch die Klinke (die teutsche Falle) mit ihrer Feder angebracht, und auf der innern und äußern Seite der Thüre ein dazugehöriger Drücker oder eine Drückklinke damit verbunden. Um das S. auf der innern Seite der Thüre öffnen zu können, ragt ein Schwanz des Riegels aus dem Kasten des S.es hervor, an welchem man den Riegel zurückzieht. c) Das französische Thürschloß, es wird häufig auch bei Kommoden, Schrankthüren u. dgl. gebraucht und etwas in das Holz eingelassen; der dazu gehörige Schlüssel (französischer Schlüssel) hat eine massive Stange, es fehlt also in dem Schlüsselloch der Dorn. Der Schließriegel ist eine gleich breite Stange, und am vordern Ende rechtwinkelig abgeschnitten, dagegen bei den teutschen Schlössern der Riegel schräg abgeschnitten ist; er greift in eine 4eckige Oeffnung des Thürgewändes. Der Riegel wird von einer Stuafffeder etwas fest gehalten, so daß er sich nicht zu leicht bewegt, aber nicht von einer Feder vorgedrückt, sondern von dem Schlüssel nach und nach vorgeschoben, wobei man letztern 1—3mal herumdreht (Schlösser mit 1—3 Touren). Deshalb hat der Schließriegel 1—3 Zapfen (Angriffe), welche in solche Entfernung von einander gestellt sind, daß der Schlüssel bei der nächsten Umdrehung den folgenden Angriff ergreift, wenn er den Riegel an dem vorhergehenden Angriff ein Stück fortgerückt hat. Außerdem hat der Riegel eben so viel Einschnitte oder Einstriche, in welche die Zuhaltung fällt, und den Riegel in seiner Lage unbeweglich fest hält. Die Zuhaltung ist ein Blech mit einem Haken oder Lappen, welches nach einem Kreis um einen Stift gewunden ist. Ehe der Schlüsselbart den Angriff des Riegels faßt, muß er zugleich den Lappen der Zuhaltung aufheben. Daher können französische Schlösser nur mit 2 Dietrichen geöffnet werden, welche man zugleich in das S. bringt. Nur mit Hülfe des Schlüssels kann so ein S. geöffnet und verschlossen werden, daher ist so wohl in dem Kasten des S.es, als der Thür, ein Schlüsselloch, um das Verschließen von innen und außen bewirken zu können. Statt der Klinke der teutschen Schlösser ist an den französischen Schlössern über dem Schließriegel noch ein anderer Riegel der Drückerriegel (die schießende Falle) angebracht, welcher in eine Vertiefung des Thürgewendes greift, vorn schräg abgeschnitten ist, mittelst eines Widerhakens in einer kleinen Klammer (der Stadel) geht und von einer Feder vorgedrückt wird. Auf der innern und äußern Seite ist ein dazu gehöriger Drücker oder Dreher angebracht; mittelst eines gabelförmigen Theiles kann man bewirken, daß der Riegel zurückgezogen wird, man mag den Dreher rechts oder links drehen. Meistens ist an solchen Schlössern auch ein Nachtriegel angebracht, welcher nur mittelst eines aus dem Kasten des S.es herausragenden Schwanzes auf- und zugeschoben wird und in eine Vertiefung des Thürgewendes greift. Bei Thüren, wo man Jedermann den Zugang gestatten kann, besteht das S. oft nur aus einer Klinke des teutschen oder aus einer schießenden Falle des französischen S.es. B. Das Laden- oder Kofferschloß; an dem Deckel der Lade ist ein einfacher oder doppelter Schließhaken, welcher in das S. reicht, das auf der innern Seite des Kastens angeschlagen ist. In diesem S.e befinden sich 1 oder 2 nach einem rechten Winkel gebogene Eisen, welche durch Federn zusammengedrückt werden, und den Schließhaken umfassen. Der Schlüssel, welcher meistens ein teutscher ist, drückt die im S.e befindlichen rechtwinkeligen Eisen aus einander, und öffnet so das S.,

S., welches ein dem Schlüssel entsprechendes Gewirre hat. C. Das Kassenschloß, es wird an dem Deckel der eisernen Geldkassen befestiget und hat 4—12 und noch mehr Riegel, welche nach verschiedenen Seiten in den Kasten greifen, alle diese Riegel hängen mit einem Hauptriegel zusammen, welcher von dem Schlüssel bewegt wird und die andern Riegel zurückzieht. D. Das Vorlegeschloß, es besteht aus einem 4eckigen, 8eckigen oder runden Behältniß von Eisen, in welchem der Riegel, die Feder, das Gewirre und das Schlüsselloch befindlich sind; oben ist ein Bügel daran, dessen eines Ende mit einem Gewinde am S. befestigt ist, und dessen anderes Ende ein Loch oder eine Kerbe hat, in welche der Riegel greift. Auch diese Schlösser sind auf sehr verschiedene Art eingerichtet. Bei dem schwedischen S.e kann der Bügel ganz vom S.e abgenommen werden, er hat an beiden Enden Löcher oder Kerben, und das S. hat 2 Riegel, welche in jede Seite des Bügels greifen. Das Stoß- oder Bolzenschloß hat statt des Riegels einen Bolzen oder Stift, welchen man in das S. und durch das Loch des Bügels steckt. Der Bolzen hat an 2 Seiten Federn, und daher kann er nicht zurückgezogen werden, wenn er in das S. gesteckt ist. Das 4eckige Schlüsselloch ist auf der entgegengesetzten Seite von derjenigen, auf welcher man den Bolzen in das S. gesteckt hat. Der Schlüssel hat statt des Bartes 2 Lappen, womit man die Federn des Bolzens zusammendrückt, wenn man das S. öffnen und den Bolzen herausziehen will. Das Schraubenschloß hat einen walzenförmigen Körper, der Dorn in demselben hat Schraubenwindungen, und der Schlüssel ist ohne Bart und gleicht im Innern der Röhre einer Schraubenmutter. Wenn man den Schlüssel auf den Dorn schraubt, drückt die Feder den Riegel zurück und das S. kann geöffnet werden. Die franz. Vorlegeschlösser sind inwendig ähnlich den französischen Thürschlössern eingerichtet, und der Riegel wird also mit 2 oder 3 Umdrehungen des Schlüssels zugeschoben oder geöffnet. Vgl. Buchstaben-schloß; 2) (Ant. u. Symbol.), S. und Schlüssel waren bei den Alten sehr einfach, die Verschließung der Thüren und Thore in der ältesten Zeit, wo etwa die Vorsicht das Offenstehenlassen schon verbot, geschah durch Vorlegung von Bretern, oder Balken, daher konnte Verschließen und Oeffnen nur von Innen geschehen. An den Verschluß der einzelnen Zimmer des Hauses dachte man erst später, doch bei Homeros schon geschieht eines S.es und Schlüssels (κλεὶς) Erwähnung; der Schlüssel war von Erz u. hatte einen elfenbeinernen Griff (etwa von der Gestalt eines Schlüssels zum Stimmen der Claviere); an der linken Seite der Thür angebracht, wurde er beim Herausgehen herumgedreht, wodurch ein im Innern der Thür befindlicher Riegel (ὀχεύς) vorgeschoben wurde; wollte man die Thür öffnen, so wurde der S. wieder in das Loch gesteckt und der Riegel zurückgeschoben; eine Vorrichtung am andern Ende des Schlüssels, ähnlich dem Barte an den unsrigen, war wohl schon nöthig gewesen, nach Andern ist sie Verbesserung später erst aufgekommen. Wollte man die Thür von innen verschließen, so zog man den Schlüssel von außen weg und schob mittelst eines Riemens den Riegel inwendig vor. Bei den Flügelthüren wurde der große Balken (μοχλὸς) vorgelegt, der an den Seitenwänden auf Pflöcken ruhend vermuthlich mittelst eines gebogenen Eisens (βάλανος) an die Thür gehalten wurde, zur Befestigung wurde noch ein Pflock (βαλανάγρα) durch ein Loch des Eisens und des Riegels (βαλανοδόκη) gesteckt. Jener Zimmerverschluß wurde später von den Lakedämoniern noch verbessert, besonders dadurch, daß sie statt des geraden Pflockes einen dreieckigen nahmen. Außer dem S., das von außen geöffnet werden konnte, war noch ein anderer Riegel inwendig, den man von außen nicht durch den Schlüssel, sondern nur innerlich vorschieben und wegheben konnte. Zur Verbesserung (nicht Erfindung) soll Theodoros (s. d.) von Samos viel beigetragen haben. Auch die Römer hatten keine Schlösser u. Schlüssel, welche den unsrigen ähnlich waren; ein Riegel wurde vor die Thüren gelegt und wie bei den griechischen befestigt u. dann durch die claves verschlossen; ein anderer Riegel war der pessulus, welcher die Thür unten am Boden befestigte, und wovon auch noch einer in der Mitte angebracht war, wenn die Thüren in 2 Hälften getheilt waren; die repagula waren an den Thoren und wurden in die Mauer eingelegt. Ganz ähnlich den oben beschriebenen war der Schlüssel der Aegypter, nur ohne Bart und hohl. Bei ihnen ist der Schlüssel noch als Symbol wichtig, indem die in die priesterlichen Mysterien Eingeweihten einen bekamen als Hindeutung, daß sie die verborgene Wahrheit zu entdecken u. tiefer u. tiefer in das Wesen der Gottheit und der Natur einzudringen suchen sollten; daher bildlich auch bei andern Völkern von dem Schlüssel der Weisheit, des Räthsels u. s. w. gesprochen wird. Auch den israelitischen Priestern, Rabbinern u. s. w. wurde ein Schlüssel gegeben als Symbol des Enthaltens und Andern-mittheilens Aufschlusses der Lehre. Den Schlüssel des Himmelreichs (d. h. das Verwalteramt über die Spendung des Segens der Christusreligion für Würdige, und Entziehung für die Unwürdigen), welchen Jesus bildlich dem Pe-

us übergeht, hat der Papst, als der Nachfolger desselben, auf schlaue Weise ins Sinnliche zu verwandeln gewußt, und furchtbar war sonst in der Blüthe der Papstmacht diese Schlüsselgewalt, oder schändlich, je nachdem die Verhältnisse der Individuen waren, welche aus- oder eingeschlossen werden sollten. Eine mehr sinnliche Bedeutung hatte der Schlüssel als Symbol bei Griechen (und Römern), sie stellten z. B. ihre Götter mit Schlüsseln dar (Schlüsselträger, κληδοῦχος, κλειδοῦχος, clavigeri), indem sie ihnen die Hut und Bewachung ihrer Thore und Mauern übergaben; so hat selbst Aeakos den Schlüssel als Zeichen, daß er die Pforten der Unterwelt bewacht; Janus mehr in bildlicher, indem er dem kommenden neuen Jahr gewissermaßen das Welten- oder Zeitenthor öffnet, Pluto und Proserpina, weil sie den Schooß der Erde zur Fruchtbarkeit aufschließen; Artemis (Diana, als Eileithyia), die Göttin, die den Kreissenden beisteht, weil sie dem Menschen den Eintritt in das Leben öffnet, vor allen aber Hekate, bes. in der Orphischen Lehre, wo sie als Göttin der Unterwelt den Gestorbenen den Zutritt zu derselben gewährt, als Göttin der Magie, wo sie die Aufhellung des Dunkeln, die Lösung des Verwickelten u. s. w. gibt; Athene war die Schlüsselträgerin von Athen, weil sie auf der Akropolis, wo die Schlüssel zur Stadt aufbewahrt wurden, ihren Tempel hatte. Wenn dem persischen Mithras und dem ägyptischen Serapis von griechischen Dichtern Schlüssel beigegeben wurden, diesem als Gott der Unterwelt, jenem als Sonnengott, so geschah dieß wohl nur nach heimischen und zum Theil eignen Ideen, indem die Sonne die Thore des Tages schließt und öffnet, Serapis aber aus demselben Grund wie Pluto den Schlüssel bekam. Auch die Priesterinnen der Göttinnen wurden Schlüsselführerinnen genannt, wodurch ihnen die Aufsicht und Bewahrung des Tempels und seiner Heiligthümer gegeben wurde, und ebenso die Weiber der Römer, welche bei ihrem Eintritt in das Haus des Mannes die Schlüssel als Zeichen ihrer Aufsicht über das Hauswesen erhielten, wogegen die Zurückgabe der Schlüssel die Förmlichkeit war, welche bei Ehescheidungen vor sich ging. Eine Hindeutung auf den modernen Kammerherrnschlüssel wollte man schon im alten Testament (Jes. 22. 22.) erkennen, allein dort ist nur von einem Tempeldiener die Rede, welchem die Aufbewahrung der Schlüssel zum Tempel aufgetragen war, oder vielleicht auch nur bildlich, in so fern die jüdischen Priester durch den symbolischen Schlüssel das Lehramt überkamen (s. oben); der Schlüssel, welche den Fürsten nähersthende Diener tragen, schreibt sich wohl erst aus dem Mittelalter her, wo solchen wegen mannichfaltiger Besorgung und Verwaltung fürstlicher Geschäfte als Auszeichnung ein Schlüssel übergeben wurde. Damals hießen auch die Schatzmeister des Kirchenäriums Schlüsselträger. Ueber die Wahrsagung aus Schlüsseln s. Kleidomanteia. Mollinus, Dissertatio de clavibus, Leipzig 1689. Schwarz, Dissertatio de dliis clavigeris 1741; 3) die hölzernen Schlösser, welche bisweilen an Gartenthüren und ähnlichen Orten gebraucht werden, bestehen aus einem Riegel, welcher erst dann verschoben werden kann, wenn man verborgene Schrauben und Stifte gedreht und verschoben hat; 4) an Fensterläden eine Vorrichtung, mit welcher dieselben zugeschlossen werden können, die Vorrichtung besteht meistens aus einer teutschen Falle (s. d. oben); 5) bei Schlagbäumen eine Schraube nebst einer im Schlagbaum befindlichen Schraubenmutter, mit deren Hülfe der Schlagbaum verschlossen werden kann, der Kopf der Schraube ist so eingerichtet, daß sie nur mit Hülfe eines dazu gehörigen Schraubenschlüssels geöffnet werden kann. Bisweilen bedient man sich zu Verschließung der Schlagbäume einer ähnlichen Vorrichtung wie der Bolzen des Stoßschlosses (s. d. oben); 6) (Goldschmied u. Gürtler), an Halsketten, Armbändern, Gürteln u. dgl. der Theil, mit welcher diese Gegenstände zugemacht oder die Enden derselben vereinigt werden; diese Schlösser bestehen meistens aus einer Schließfeder, welche in ein hohles Behältniß greift, sie haben sehr verschiedene Gestalt und sind wohl auch mit Edelsteinen verziert; 7) an Geld- und Strickbeuteln 2 metallene Bügel, welche durch 2 Gewinde vereinigt und mit Löchern versehen sind, um sie an den Beutel annähen zu können, oben an der Seite hat der eine Bügel ein Häkchen, der andere eine Feder, welche mit einem Drücker versehen ist; werden die Bügel zusammengelegt, so schnappt das Häkchen unter die Feder und der Beutel ist geschlossen; 8) eine ähnliche Vorrichtung an Etuits und Brieftaschen, aus einem Häkchen und einer Feder bestehend, welche meistens mit zierlichen Metallplatten bedeckt sind; 9) (Buchbinder), so v. w. Clausur 5); 10) (Gewehrschloß, Büchsenm.), die aus mehreren Theilen bestehende Vorrichtung an einem Feuergewehr, wodurch Funken oder eine Flamme erzeugt und mit der Ladung in Verbindung gebracht wird, wodurch der Schuß losgeht. Das gewöhnlichste S. ist wie das am Infanteriegewehr eingerichtet. Es besteht aus folgenden Theilen: a) dem Schloßblech (Schloßblatt), einem dünnen, 3mal so langen als breiten, abgerundeten Blech mit mehreren Löchern und Vertiefungen für die verschiedenen Schloßtheile, einem Einschnitt

für

für die Pfanne u. 2 Stulpen oder Vorspringer (Verstärkungen) an der innern Seite zum Festhalten desselben. Durch das gebohrte hintere runde Loch geht von der innern nach der äußern Seite des Schloßbleches der Wellbaum der Nuß, an dem der Hahn, eine eiserne Vorrichtung, ungefähr in der Form eines S angebracht ist, um dessen untere Biegung sich derselbe bewegt, in dessen oberer aber der Stein zwischen den Hahnlippen angebracht ist. Die untere ist fest, die obere beweglich. Der untere Theil des Hahnes ist dicker als der obere (hat mehr Fleisch), und hat eine Verstärkung an der innern Seite, wodurch der Hahn, wenn er an das Schloßblech schlägt, verhindert wird, die Pfanne mit dem Steine zu beschädigen. Fest gehalten wird der Hahn durch die Hahnschraube an der Nuß. Der Hahn schlägt mit dem Stein an den Pfannendeckel, zwei fast rechtwinklich zu einander stehenden dünnen Platinen von Eisen, deren eine (der Deckel) die Pfanne schließt, die andere etwas rückwärts gekrümmte (der Lappen, oder die Batterie), welcher mit einer dünnen Stahlplatte belegt ist, aber dem Hahn entgegensteht. Der Pfannendeckel bewegt sich um eine Schraube (die Pfannendeckelschraube), die durch die Pfanne geht, und an der innern Seite an einem Vorsprung der Pfanne befestigt ist. Von der richtigen Stellung der Batterie gegen den Hahn hängt es hauptsächlich ab, ob das G. gut geht. Der Feuerstein des Hahns soll nämlich, indem er gewaltsam gegen die Batterie schlägt, Funken geben und auf die Batterie werfen. Um dies zu können muß er so lange als möglich die Batterie der Länge herunter streifen, und die Batterie endlich in dem Augenblick, wo der Hahn sie verläßt, möglichst senkrecht über der Pfanne stehn. Ein praktischer Blick des Büchsenmachers bestimmt am besten, ob der Pfannendeckel weiter vor oder zurückgestellt werden muß. Unten hat der Pfannendeckel einen halbmondförmigen Fortsatz (Schnörkel), der auf die Deckelfeder, einer unter der Pfanne liegenden Feder, die mittelst einer Schraube (der Deckelfederschraube) und eines vorspringenden Stiftes an dem Schloßblech befestigt ist, sich bewegt. Indem das G. nun abgedrückt wird und der Hahn die Batterie berührt, drückt der Schnörkel auf die Deckelfeder und hält dadurch den Rückschlag des Pfannendeckels bis zu einem gewissen Punkt auf, und gewährt dem Hahn Zeit, mehr Funken, als er sonst abgerissen haben würde, abzureißen. Erst wenn der Schnörkel den Viertelskreis zurückgelegt und die Deckelfeder so weit zurück gedrückt hat, daß er senkrecht auf ihr steht, wirkt dieselbe auf die andere Seite des Schnörkels ein, und wirft denselben dem Pulver sowenig zurück, bis das vordere abgerundete Ende des Pfannendeckels auf der Deckfläche der Nuß bleibt. Der abgerissene Funke fällt nun auf die Pfanne, einen flachen und breiten, pfannenförmig und ausgehöhlten Vorsprung von Eisen, der in Eisen leichter anzubringen und auch immer ist, besser von Messing, der in das Schloßblech genau paßt und durch die Pfannenschraube und Pfannendeckelschraube festgehalten wird. An der Pfanne befindet sich bei einem Armeen der Feuerschirm, ein gebogenes Eisenblech, bestimmt, die aus dem Zündloch hervorspringenden Funken von dem Gesicht des Nebenmannes abzuhalten. Er wird durch einen Zapfen und durch die Deckelschraube befestigt. An der innern Seite des S.es, der Deckelfeder gegenüber, befindet sich nun die eigentlich bewegende Kraft, nämlich die Schlagfeder, eine starke, mit ihrem kurzen Arm an das Schloßblech durch die Schloßfederschraube und durch einen Stift befestigte Feder. An dem vordern Ende ist die Krappe angebracht, eine halbrunde Biegung derselben, mit der sie an die Nuß stößt. Beide Arme der Schlagfeder müssen die gehörige Federkraft besitzen, nicht zu viel, um nicht die Batterie zu beschädigen und den Stein zu zerschlagen, und nicht zu wenig, damit der Hahn die gehörigen Funken treibe. Mit der Krappe stößt die Schlagfeder an die Nuß, und eckigt aber in seinen Conturen abgerundeten Stück Eisen, u. zwar an dem halbkreisförmigen Vorsprung derselben der die Nußkrappe heißt. An der andern gleichfalls abgerundeten Seite der Nuß sind 2 Vertiefungen (Rasten) eingeschnitten, die untere, der Ruherast, dient dazu, den Hahn in Ruhe zu setzen, die obere hält ihn auf dem Punkt, wo er aufgezogen ist, auf. In allen Schlössern befindet sich zwischen der Ruherast eine 3. Rast, weit unter der Ruherast, welche die Stange in dem Augenblick aufhält, wo der Hahn mit seinem Vorsprung an das Schloßblech anschlägt, sie soll das Vorprellen der Nuß in dem Falle hindern, daß der Hahn abbricht, indem geschieht dies zweckmäßiger durch eine Vorrichtung an der Stubel. Die Spitzen beider Rasten liegen in einem Bogen, von dem der Zapfen der Nuß der Mittelpunkt ist. Dies ist deswegen nöthig, weil, wenn die Spitze der Ruherast, höher läge, als die hintere Nußrast, die Stange, sobald sie aus der hintern Rast aufgehoben wäre, nicht von der Ruherast vorbeigleiten, sondern sich dort in Ruhe setzen würde, folglich könnte das G. kein Feuer geben. Jetzt aber ist durch den Druck des Abzugs die Stange in die Höhe gehoben u. die Schlagfeder wirkt so schnell, daß die Stangenfeder die Stange nicht in die Ruhe niederdrückt, sondern daß die Stange

ast vorbeigleitet und der Hahn, ohne aufgehalten zu sein, an die Batterie anschlägt. Läßt man dagegen den Hahn mit den Fingern in die Ruhe, so läßt man gleich nach dem Aufheben mit dem Druck gegen den Abzug nach, und hemmt dadurch zugleich die Kraft der Schlagfeder, und die Stangenfeder drückt die Stange in die Ruheraft, welche zu tief ist, als daß der Abzug die Stange aus ihr ausheben kann. Indem der Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird, beschreibt die Schlagfeder als Radius einen Bogen, der der Achse der Nuß in dem Augenblick, wo der Hahn in Ruhe steht, am nächsten ist, sich aber später bei völligem Aufziehen des Hahns wieder ein wenig entfernt. Dieser Bogen wird auch der innern Biegung (der Nußkrappe) gleich gemacht. Die Punkte, wo nun obige Rasten eingeschnitten werden sollen, bestimmen sich dadurch, daß man den Punkt bemerkt, den der Schnabel der Stange in dem Augenblick, wo die Krappe der Schlagfeder der Achse der Nuß am nächsten ist, an der andern Seite berührt, dort schneidet man die Ruheraft ein, und nur um so viel höher, daß das Eisen den Druck aushält, die hintere Rast. Drückt man nun die Stange aus der Rast heraus, so wirkt die Feder, bis zu dem Punkte, wo sie der Achse der Nuß am nächsten ist, abnehmend, von diesem Augenblick an aber gibt sie der Nußkrappe die Kraft eines Hebels, und wirkt nach dem mechanischen Gesetz, wonach, je mehr sich der Hebel von seinem Ruhepunkt entfernt, er auch um so stärker wirkt, von da an mit zunehmender Kraft auf die Nuß, und schleudert den Hahn durch diese mit verstärkter Gewalt gegen die Batterie. Oben und unten befinden sich 2 Zapfen an der Nuß, die möglichst vollkommene Achsen derselben bilden müssen; der untere derselben heißt der Wellbaum, oder das Vierkant, der innere greift in die Stubel, ein halbmondförmiges Blech, ein, das so der Nuß zum Zapfenlager dient. Diese Stubel wird auf der einen Seite (oben) durch eine eigne Schraube (die Stubelschraube), dicht an ihr aber durch einen besondern Stift in dem Schloßblech, auf der andern Seite (unten) durch die Stangenschraube, die zugleich der Stange zur Achse dient, über der Nuß festgehalten. Diese Stange ist ein Hebel, durch den die Nuß in ihren Rasten gehemmt und alsdann aus der hintern Rast losgelassen wird. Der Haken (Schnabel) der Stange greift deshalb in die Rasten der Nuß, und um ihn aus der hintern Rast ausheben zu können, befindet sich an dem hintern Arm ein Zapfen, der etwas länger ist als dieser Arm und welchen der Abzug des Gewehrs berührt und ihn losdrückt. Die Stangenfeder schlägt die Stange mit einer gewissen Kraft in die Rast. Da dies mit geringem Kraftaufwand geschehen kann, und sie auch durch den Druck des Fingers beim Abdrücken auf den Abzug zurückgezogen werden muß, so ist sie die schwächste aller Schloßfedern. — Soll nun der Schuß erfolgen, so drückt der Finger an den Abzug, dieser hebt die Stange aus der Hinterraft, die Kraft der Schlagfeder verliert dadurch ihre Hemmung und durch diese wird der mittelst der Nußkrappe die Nuß und mit ihr der Hahn herumgeschleudert, dieser trifft auf die Batterie, reißt, indem er den Deckel zurückwirft, Funken von ihr los und wirft sie auf die Pfanne, das Pulver auf dieser entzündet sich u. der Schuß geht los. Nach diesem S. sind alle übrigen Schlösser gemodelt, u. nur durch einzelne Gegenstände vervollkommt. Die bemerkungswertheste Verbesserung ist der Kegel (Springkegel), an der Nuß der meisten Büchsen, wo die hintere Rast noch viel flacher in die Nuß geschnitten ist, so daß die Stange gar nicht durch einen starken Druck aus dem Abzug gehoben zu werden braucht, sondern schon bei der leisesten Berührung des hintern Abzugs aus der hinteren Rast abgleitet. Bei gewöhnlichen Schlössern würde nun die Stange, welche durch den Abzug nicht in die Höhe gehalten ist, in die Ruheraft fallen und der Schuß daher nicht losgehen. Bei den Kegelschlössern ist aber die Nuß an ihrer obern Fläche, um etwa ¼ ihrer Höhe und an der Breite um so viel vertieft, daß die Vertiefung an der Seite der Rasten etwa um ¼ der Höhe über jede Rast wegreicht, an der andern Seite aber etwas schmäler ist. In der Mitte dieser Vertiefung kommt nun der Springkegel zu liegen. Er besteht aus einem platten, auch ¼ der Höhe der Nuß hohen Eisen, welches an einem Ende ein Loch hat, das genau auf den Zapfen paßt. Hierdurch dreht sich also der Springkegel um den Zapfen. Die vordere Breite des Kegels ist genau der Breite beider Rasten gleich, so daß er also diese völlig decken kann. Seine vordere Fläche ist abgerundet und reicht genau bis an die Spitze der Rasten. Zieht man nun den Hahn bis in die Ruheraft auf, so bleibt der Kegel jenseits der Stangen und hindert das Eingreifen der Feder nicht, zieht man ihn bis in die hintere Rast, so gleitet der Kegel vor der Stange vorbei, und diese kann in die hintere Rast eingreifen. Beim Losdrücken endlich gleitet die Stange an der Krümmung des Kegels an der Ruheraft vorbei, wodurch denn das Abdrücken durch eine einzige Berührung, ohne daß die Stange in die Ruheraft greift, möglich wird. Eine andre Vorrichtung, um das Losgehen des S.es zu erleichtern, ist mit dem Stecher, da aber dieser eigentlich mehr zum Abzug als zum

S.

S. gehört, so wird er besser unter Strecher besonders abgehandelt werden. Mehrere Vorrichtungen an Jagdgewehren mit Ketten (daher Kettenschlösser) und Walzen (daher Walzenschlösser), um eine leichtere, schnellere und sichere Bewegung der Schlösser zu bewerkstelligen sind zu complicirt und auch zu verschiedenartig, als daß sie hier näher beschrieben werden könnten. Eine große Aenderung in den Gewehrschlössern hat die Einführung der Percussionsgewehre hervorgebracht, doch ist das Nöthige über diese Percussionsschlösser u. über die Schlösser mit Zündpillen schon unter Percussionsgewehr gesagt worden. Ueber die nur als Antiquität noch merkwürdigen Luntenschlösser und Radschlösser s. d.; 11) (Maschinenw.), die Enden der zusammengefügten Kunststangen, welche mit Kerben versehen sind; 12) an Kehrrädern eine gezahnte Stange, welche 2 Schwingen vereiniget; 13) s. unter Faschinen; 14) (Jagdw.), so v. w. Schloßtritt; 15) so v. w. Eisbeine; 16) bei Pferden das Ende der Nase; 17) (Ziegelh.), die Reihen Mauersteine, welche das Gewölbe über dem Feuerloche des Brennofens schließen; 18) (Böttcher), die bei den eingeschnittenen Haken an einem Reife, durch welche derselbe vereinigt wird; 19) (Krgsw.), s. u. Faschine; 20) ein festes, zur Vertheidigung eingerichtetes Gebäude, das im Mittelalter gewöhnlich auf steilen Bergen oder unzugänglichen Felsen erbauet, dem Burgherrn zum Aufenthalt diente und durch eine kleine Zahl entschlossener Männer leicht gegen eine starke Uebermacht vertheidiget werden konnte. In allen Ländern finden sich Schlösser als Ueberreste jener früheren Zeit; vorzüglich aber in Teutschland und Spanien, die sich durch starke Thürme und dicke Mauern auszeichnen, und deren fester Bau sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Beschreibungen und Darstellungen derselben finden sich in Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands, 2. Aufl. 1826. Vollständige Sammlung naturgetreuer Abbildungen der alten Burgen, Schlösser und Klöster des südlichen Teutschlands 1827; vergl. Castell, Bergschloß, Ruine; 21) so v. v. Castell; 22) die Wohnung eines Fürsten oder Rittergutsbesitzers, wenn dieselbe aus mehrern Gebäuden besteht, welche zusammen ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen, und einigermaßen befestigt ist; 23) so v. w. Palast; 24) (Sprichw.), Schlösser in die Luft bauen, unausführbare Pläne machen; auf Jemanden Schlösser bauen, ihm sehr großes Vertrauen schenken. (*Fch*, *Lb.* u. *Pr.*)

Schloß-arm (Maschinenw.), s. v. w. Hauptarm. **S.-balg** (Bot.), s. Balg 6). **S.-balken** (Bauw.), so v. w. Schlußbalken. **S.-band** (Böttcher), die Reifen, welche nach dem Bauche zu um ein Stück gelegt werden.

Schloß-bein (Anat.), 1) das Hüftbein (s. d.); 2) insbesondere das Schambein (s. d.) unterschiedene Theile.

Schloßberg (Geogr.), 1) s. unter Fichtelgebirg; 2) s. Deva 3).

Schloß-beutel, ein Schießbeutel, welcher mit einem Schloß (s. d. 6) versehen ist. **S.-blatt**, s. u. Schloß. **S.-blech**, 1) (Schlösser), ein starkes Eisenblech, auf welchem die innern Theile eines Thürschlosses befestiget sind; 2) das vordere meistens verzierte Blech der Luftenschlösser; 3) eine Blech oder eine Metallplatte, welche auf das Schlüsselloch einer Thüre gemacht wird, in demselben ist das Schlüsselloch ganz genau nach der Größe des Schlüssels ausgehauen oder ausgefeilt; 4) (Büchsenm.), s. unter Schl. 6. **-blech-eisen**, ein Werkzeug, in welches das Schloßblech eines Gewehrschlosses befestiget wird, um es in den Schraubstock spannen und befeilen zu können. **S.-capelle**, s. unter Schloßkirche. (*Fch.*)

Schloßen (Physik), s. unter Hagel 1).

Schloßen-stein, kleine weiße Kieselsteine.

Schloß-gesessen (Rechtsw.), 1) in einigen Gegenden der Besitzer eines mit Vorrechten versehenen Schlosses; 2) bisweilen auch so v. w. Schriftsässig.

Schloß-feder, eine stählerne Feder in einem Schlosse (s. d. 1). **S.-garten**, ein Garten, welcher zu einem Schlosse (s. d. 19) gehört, dessen Aufseher der Schloßgärtner ist. **S.-hauptmann**, s. unter Hof.

Schloß-hof (Geogr.), so v. w. Hof (Geogr.) 4).

Schloß-holz (Seew.), ein starkes, viereck'ges Holzstück, welches unter eine durch den Fuß der Stange gehoben wird, damit die letztere mit demselben fest auf der Sablinge ruhet.

Schloß-kasten, der Kasten von starkem Eisenblech, welcher die Theile eines Thürschlosses enthält, von den schmalen Seiten heißt die vordere, in welcher die Oeffnung des Riegels befindlich ist, der Stulp, die 3 andern zusammen der Umschweif.

Schloß-kirche, eine Kirche, welche nahe bei einem fürstlichen Schlosse, oder in dem Umfange desselben erbaut ist, und vorzüglich zum Gebrauch des Fürsten und seiner Diener'schaft bestimmt ist. Ist in dem Schlosse nur ein Saal zum Halten des Gottesdienstes eingerichtet, oder die Kirche von ganz geringem Umfange, so heißt diese eine **Schloßcapelle**.

Schloß-kraut, eupatorium cannabinum, s. unter Eupatorium.

Schloß-latun, s. unter Messingblech.

Schloß-lawinen (Geogr.), s. unter Lawinen.

Schloß-macher, in Gewehrfabriken die Arbeiter, welche die Theile eines Gewehrschlosses aus dem Groben verfertigen, welche hernach der Equipeur härtet, polirt und zusammensetzt. S.-nagel, 1) (Schlosser), Nägel mit platten Köpfen, welche zum Anschlagen der Thürschlösser gebraucht werden, man hat ganze und halbe; 2) ein eiserner Bolzen, womit der Hinterwagen an den Vorderwagen befestiget wird. S.-rad (Uhrm.), s. unter Schlagwerk. S.-riegel, Schließriegel, s. unter Schloß. S.-scheibe, s. unter Schlagwerk. S.-spieker, so v. w. Schloßnagel. S.-tritt (Jagd.), s. u. Hirschfährte. (Fch.)

Schloß-vippach (Geogr.), so v. w. Vippach.

Schloß-wurz (Bot.), so v. w. Eberraute (s. d.).

Schluß-zirkel (Böttcher), ein großer Bogenzirkel.

Schlosser, zünftige Handwerker, welche vorzüglich Schlösser (s. Schloß 1), Beschläge u. allerlei kleinere Eisenwaaren verfertigen.

Schlosser, 1) (Joh. Ludwig), geb. 1738 zu Hamburg, studirte Theologie zu Jena und ward 1766 erster Prediger zu Bergdorf, unweit Hamburg. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem im Jahr 1815 erfolgten Tode, unablässig bemüht, geläuterte Religionsbegriffe unter seiner Gemeine zu verbreiten. Durch einige Lustspiele, die er, obgleich ohne seinen Namen drucken ließ, gerieth er mit dem Pastor J. M. Goetze (s. d.) in einen literarischen Streit, der zu einer Untersuchung der Sittlichkeit des Theaters überhaupt führte und die Federn mehrerer Schriftsteller in Bewegung setzte. Selbst die theologische Facultät mußte ein Gutachten ausstellen. Der Streit endete, als der Magistrat zu Hamburg S. gegen seinen Antagonisten Goetze in Schutz nahm. Von S's Lustspielen: der Zweikampf, die Komödianten, das Mißverständniß u. a. m., die unter dem Titel: Neue Lustspiele, zu Hamburg 1767 gesammelt wurden, zeichnet sich besonders das zuerst genannte Stück durch interessante Situationen und Lebhaftigkeit des Dialogs aus. Einen moralischen Zweck beabsichtigte S. fast mit allen seinen Lustspielen, und sie können daher eher zu der Gattung der rührenden Schauspiele gerechnet werden, da er stets eine ernste Moral und sittliche Empfindungen darein verwebte, und sich von dem humoristischen Charakter der Komödie oft gänzlich entfernte. 2) (Joh. Georg), geb. 1739 zu Frankfurt a. M.; studirte zu Gießen und Altdorf die Rechte, und lebte dann in Diensten des Prinzen Friedrich von Würtemberg zu Mömpelgard und später zu Karlsruhe. Dorthin kehrte er 1787 als geheimer Hofrath zurück, nachdem er eine Zeitlang die Stelle eines Amtmanns zu Emmendingen bekleidet hatte; 1790 ward er wirklicher geheimer Rath und Director des Hofgerichts in Karlsruhe, nahm aber 1791 seinen Abschied, abwechselnd zu Ansbach und zu Eutin privatisirend. Im J. 1798 ward er Syndicus in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. und st. 1799. Um als Geschäftsmann und Schriftsteller manches Gute zu fördern, fehlte es ihm nicht an rastlosem Eifer und an den nöthigen Einsichten. Er war ein denkender Kopf, von regem Forschungsgeiste beseelt, und unermüdet, wo es galt, für Recht und Tugend zu sprechen. In seinem Katechismus der Sittenlehre für's Landvolk, Frankfurt a. M. 1771; neue, mit einem Anhange von J. H. M. Ernesti vermehrte Ausgabe, Koburg 1801, stellte er die heilsamsten Wahrheiten aus dem Gebiet der Geschichte, Politik, Moral und Pädagogik, freimüthig und geschmackvoll, doch nicht ohne Uebertreibungen und Paradoxien, dar. Für die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen behielt er ein großes Interesse, wie seine politischen Fragmente, Leipzig 1777, mehrere Abhandlungen in seinen kleinen Schriften, 6 Thle., Basel 1779—94, und seine Briefe über Gesetzgebung u. s. w., Frankfurt 1789, beweisen. Zu diesen Briefen fügte er 1790 noch 5 über die preußische Gesetzgebung. Sein Streben, Alles auf praktische Wirksamkeit zurückzuführen, entzweite ihn mit der kritischen Philosophie und ihren tiefsinnigen Speculationen. Gegen die letztern schrieb er manches in leidenschaftlicher Hitze. Wie sehr er die Alten liebte und zu einem ernsten Studium gemacht hatte, bewies er durch seine Uebersetzungen einzelner Werke des Aeschylos, Platon u. Thukydides (s. d.). Auch in dieser Schriftstellerei waren es einzelne Beziehungen auf Moral oder Politik, die er aufsuchte u. hervorhob. 3) (Friedr. Chr.), geb. 1776 in Jever; studirte in Göttingen Theologie, übernahm 1796 eine Informatorstelle im Hause des Grafen Bentinck in Varel, lebte später in Altona und Frankfurt a. M., anfangs in ähnlichen Verhältnissen, nachher als Privatlehrer, bis er 1808 als Conrector nach Jever berufen wurde. Da jedoch seine bereits mit gutem Erfolg begonnenen historischen Studien dadurch sehr unterbrochen wurden, gab er diese Stelle wieder auf und kehrte 1809 nach Frankfurt zurück, übernahm zwar einige Unterrichtsstunden, lebte aber doch fast einzig den geschichtlichen Forschungen. 1812 wurde er Professor der Geschichte und der Geschichte der Philosophie am neuerrichteten Lyceum daselbst. 1814 als dies Lyceum wieder einging, ward S. Stadtbibliothekar. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der

der Geschichte und Director der Universitätsbibliothek nach Heidelberg, ward 1824 geheimer Hofrath. S. ist durch ernstes Studium und durch vielseitige Lebenserfahrung als gründlicher Geschichtsforscher bekannt. Schrieb: Abälard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philosophen, Gotha 1807. Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili, nebst ungedruckten Briefen Calvins und Bezas. Heidelberg 1809. Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, Frankfurt 1812. Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, 8 Bde., Frankfurt 1815—21. Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingungen, ebend. 1817. Die Geschichte des 18. Jahrhunderts, 2 Theile, Heidelberg 1823. Letzteres wurde in das französische übersetzt, Paris 1825. Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur, Frankfurt 1826. (*Dg. u. Mld.*)

Schlosser-blech, so v. w. Schloßblech.

Schlot, 1) ein Graben, ein Kanal; daher oft so v. w. Abzugsgraben u. Schlickgraben (s. d.); 2) (Bergb.), s. u. Flötz 1); b) (Bauw.), so v. w. Schornstein, daher:

Schlot-deich (Deichw.), kleine Deiche längs der Abwässerungsgräben u. Kanäle.

Schlote (Bot.), typha latifolia, s. unter Typha.

Schlotfeger, so v. w. Essenkehrer.

Schlot-feger (lamia fuliginator, Zool.), s. unter Widderkäfer.

Schlotheim (Geogr.), Marktflecken in der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, dem Herrn von Hopfgarten gehörig, an der Notter, mit herrschaftlichem Schlosse und 1300 Ew., darunter viele Seiler.

Schlotheim (Ernst Friedrich v.), trat nach zurückgelegten Studien in sachsen-gothaische Dienste, ward nach und nach Kammeradjunct, Kammerrath, Kammerherr, geheimer Rath und koburgischer Oberhofmeister, und zuletzt Kammerpräsident; st. 1832. S. war ein ausgezeichneter Mineralog und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Petrefactenkunde; schrieb: Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen, Gotha 1804; Die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, Gotha 1820; Nachträge dazu, ebend. 1822. (*Pr.*)

Schlotheimia, 1) (s. *Schwägr.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Arten: auf den Inseln Bourbon und Jamaika heimisch. 2) (s. *Sternberg*, Petref.), Gattung von cypressen- oder casuarinenartigen Pflanzen; der Stamm wird nach jedem Gliede dünner, die Blätter sitzen quirlförmig. Art: s. arboreoconus, tennifolia u. a.

Schlot-holz (Schiffbw.), s. unter Großer Mast.

Schlot-schwalbe (Zool.), so v. w. Rauchschwalbe, s. unter Schwalbe.

Schlotte (Zool.), nach Oken eine Sippschaft der Hunde (Ordnung der Säugthiere); begreift die Gattungen: Klippdachs, Lippenbär, Faultthier, Gresthin.

Schlotte (Bot.), allium vineale, s. Schalotten.

Schlottenau (Geogr.), so v. w. Schluckenau.

Schlotten-blume (Bot.), so v. w. Hohenschelle (s. d.).

Schlotter (Salzw.), beim Sieden des Salzes tröpft häufig Sohle auf den Herd, wenn nun der Herd einmal ausgebrochen wird, so wird das Salz davon aufgelaugt und der dabei bleibende Rückstand heißt Schlotter, und der Kasten, worin das Auslaugen geschieht, Schlotterkasten.

Schlotter-apfel (Pomol.), mehrere Apfelsorten: 1) (gelber, großer S.), ist gerippt, von Schale grün, später quittengelb; hat festes, reinweißes Fleisch mit wenigem Saft; reift im October und November; 2) (grüner S.), Winterapfel mit grüner, sonnenwärts roth geflammter Schale; hat feines, weinigtes Fleisch; reift später; 3) (rother S., Rasselapfel), Winterapfel von langer Gestalt, oben etwas zugespitzt; hat schwefelgelbe, bisweilen röthlich überwaschene, dunkelstreifige, punktirte Schale, weißes, feines, zähes, weinsäuerlichsaftiges Fleisch; wird im December gut, hält sich durch den Winter; 4) (rothgesprengter S., Ananasapfel), länglich rund; hat schön rothe, auf gelbem Grunde rothgestreifte, überall weiß punktirte Schale, weißes, feines, rothgeadertes, sehr gut schmeckendes Fleisch; Zeitigung im October; Dauer bis zum Februar; 5) (weißer S.), länglicher, weißgelblicher, oft sonnenwärts rosenroth gestreifter, weinsäuerlich schmeckender, im October reifender Apfel; 6) (weiß u. roth gesprengter S.), groß, die Schale ist weißlichgelb, überall mit kurzen carmoisinrothen Streifen. Reift im September, dauert bis December. (*Wr.*)

Schlotter-faß (Landw.), ein längliches, rundes Gefäß, welches die Mäher mit einem Riemen an den Rücken beifügen, um in demselben etwas Wasser u. den Wetzstein bei sich zu führen. **S.-kasten** (Salzw.), s. unter Schlotter. **S.-milch** (Nahrgsmk.), sauer gewordene, aber auch zur Nahrung dienende Milch, s. u. Milch 2.

Schlozer, s. unter Kinderbude 2).

Schlucke (Geogr.), s. unter Heiligenstadt.

Schlucke (Zool.), nach Oken Zunft aus der Ordnung Schnecken, gestellt nach dem ältern System in die Sippschaften Drehs-, Kink-, Schnell- und Schluchschlucken; aber auch

nach dem neuern in Keim-S. (Sippen: Saamen-, Eier- und Hüllen-S. Gattung: planorbis, limnaea und marsyas); Geschlechts-S. (Sippen: Nieren-, Geschleid-, Geschröt-S. Gattung: onchidium, limax, testacella); Lungen-S. (Sippen: Horn-, Ader-, Lungen-S. Gattung: clausilia, helix, pythia). Schluchkinke (Zool.), s. unter Kinke. (*Wr.*)

Schluchsee (Geogr.), 1) See auf dem Feldberge im Bezirksamte St. Blasien, des Oberrheinkreises (Baden), ist sehr fischreich (besonders an Hechten), liegt 2810 Fuß hoch; 2) Dorf daran.

Schlucht, 1) ein enges, tiefes Thal zwischen 2 Bergen; 2) eine vom Wasser ausgewaschene Höhlung in einer Anhöhe herab. Vgl. Berge.

Schluchter, 1) ein Graben; 2) ein Geländer an Brücken und Wegen.

Schluchzen (singultus), 1) (Physiol.), eine unwillkührliche, das Athemholen eigens modificirende Bewegung der Respirationsorgane, die zwar allgemein bekannt, aber hinsichtlich der dabei Statt findenden Vorgänge noch nicht befriedigend erklärt ist. Die Bewegung geht vom Zwerchfell aus u. besteht wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung desselben. Durch diese wird der Magen abwärts gedrückt, zugleich auch die Speiseröhre abwärts gezogen; die Rippenknorpel, an denen das Zwerchfell befestigt ist, werden etwas einwärts gezogen, der ganze Unterleib wird gelind erschüttert; zugleich wird hierdurch eine schnelle Inspiration bewirkt. Wenn nun, indem diese krampfhafte Zusammenziehung des Zwerchfells erfolgt, in der Lunge aber, indem diese sich senkt, der Luft mehr Geräumigkeit verliehen wird, diese also sich verdünnt und nun zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, während die Stimmritze leicht verschlossen ist, eine Portion atmosphärischer Luft durch diese eindringt, entsteht ein lauter explodirender Ton, der vornehmlich als S. bekannt ist, obgleich er, durch Aufmerksamkeit auf sich, unter Offenhalten der Stimmritze auch vermieden, wenigstens sehr gemäßigt werden kann. Wenn aber auch das Zwerchfell der eigentliche Sitz des S.s ist; so geht die ihn veranlassende Ursache, doch gewöhnlich vom Magen und vom Ende der Speiseröhre aus, nämlich von einer Reizung dieser Theile die sich dann auf das Zwerchfell consensuell (s. d.), besonders durch die Nervenverbindung fortpflanzt. Meist entsteht er nämlich von Stoffen, die, in den Magen eingebracht, ihn, und besonders den Magenmund auf ungewöhnliche Weise reizen. Am häufigsten kommt er daher bei zarten Kindern vor, durch zu schnell oder zu reichlich gereichte Nahrung veranlaßt, daher auch bei Säuglingen, die beim Stillen überfüllt werden, wo er oft auch mit Erbrechen verbunden ist, aber auch bei Erwachsenen vom schnellem Essen, vom Genuß kalter Speisen und Getränke, sonst aber auch auf Veranlassungen, die auf einzelne Individuen eine besondere Einwirkung haben, die sich auf diese Art äußert. An sich ist er nicht krankhaft, aber auch nicht, wie z. B. das Niesen, eine Beseitigung eines vorherigen reizenden Gefühls; doch ist er meist für die Dauer lästig. Ein etwas modificirter Zustand ist der sich zu heftigem Weinen gesellende S., und dieser hier mehr die Andeutung einer hohen Betrübniß, die sich durch schnelles Inspiriren, das dann theilweise krampfhaft erfolgt, äußert. Er ist der Willkühr nicht entzogen, in so fern der Wille selbst nicht durch die Tiefe der Betrübniß temporär völlig aufgehoben ist. Eine andere Art ist der S. bei Sterbenden, nicht der, welcher zuweilen längere Zeit dem Sterben vorausgeht und nebst andern Zeichen das zunehmende Dahinsinken der Lebenskräfte andeutet, sondern der öfters dem Momente des Sterbens unmittelbar vorhergehende, gewöhnlich in zwei sich schnell folgenden Inspirationen sich andeutende und durch seinen Ton vernehmbare S., dem dann eine lange, schwache Expiration als letzte Lebensregung folgt. Wenn auch durch den S. nicht so offenbar ein schädlicher Reiz entfernt wird, wie bei andern Modificationen der Respiration, z. B. dem Husten u. dem Niesen; so dürfte er doch auch, in seinem gewöhnlichen Eintreten bei übrigens gesunden Personen, denselben Zweck wie jene haben, indem durch die lebhaften Stöße auf den Magen und die Erschütterung, welche sich dabei auf den ganzen Unterleib und wohl auch auf das Pfortadersystem (s. d.) fortpflanzt, hier Stoffe in Bewegung gesetzt werden, die ohnedies stockend ihrem Reiz verlängern würden. Da das S. zu den lästigen Lebenszuständen gehört, so wird häufig auch, und meist mit Erfolg dagegen gewirkt. Ob gewisse dagegen gerühmte Mittel, z. B. einen Finger fest zudrücken, oder mit dem kleinen Finger den äußern Gehörgang zu erschüttern, eine andere als eine psychische Einwirkung durch Spannung der Aufmerksamkeit auf das zeitigere Aufhören des S.s haben mögen, bleibt dahin gestellt; die entschieden psychische Wirkung eines leichten Schreckens in gleicher Hinsicht, ist bekannt; noch mindere Schwierigkeiten dürfte die Erklärung haben, warum ein langes Anhalten des Athmens, ein möglichst ruhiges Inspiriren, der Genuß von Zucker, so wie auch ein etwas reichlicher Trunk reinen Wassers, Hemmung des S.s bewirkt. Man hat willkührliches S. beobachtet; es ist aber nur eine Nachahmung des S.s, das jeder durch eine starke und schnelle Inspiration bewirken kann.

kann, wenn vorher durch den weichen Gaumen die Rachenhöhle verschlossen worden ist, und in den es einzelne Personen zu einer Art von Virtuosität bringen können. 2) (Med.). Der krankhafte S. ist immer Symptom eines andern Krankheitszustandes und seinem Wesen nach krampfhaft. Diese krampfhafte Affection zeigt sich vornämlich bei Verletzung des Magens oder Zwerchfells, z. B. durch Wunden, bei Entzündung dieser Theile, bei Druck von dem nach innen gekehrten Schwertknorpel, in nervösen Fiebern in Begleitung mit andern krampfhaften Erscheinungen, bei Kopfverletzungen, Einklemmung der Brüche, bei Verletzung der Gebärmutter in schweren Geburten, bei allgemeinen Krämpfen, und als eine Art von hysterischen Krämpfen, wo sie dann zuweilen ohne alle übrigen Zufälle ganz allein auftritt und oft sehr lange anhält und allen Mitteln widersteht. Die Behandlung des krampfhaften S. richtet sich nach den ihm zu Grunde liegenden Uebeln. 3) (Orgelb.), der Fehler einer Orgel, wenn der zu den Pfeifen strömende Wind bisweilen matter und daher der Ton schwankend wird. (*Pet. u. Fek.*)

Schluck, 1) (Phys.), die Handlung des Schluckens; 2) so viel Flüssigkeit, als man auf ein Mal hinunterschlucken kann. 3) (Waarenk.), große Stücke Bernstein, welche unrein und dunkel sind.

Schluck-darm (Anat.), die Speiseröhre (s. d.).

Schlucken (deglutitio, Physiol.), ein vorbereitender Act der Ernährung, wodurch der Uebergang der nach Erforderniß durch das Kauen gehörig vorbereiteten Nahrungsstoffe aus der Mundhöhle durch den Schlundkopf und die Speiseröhre (s. d.) in den Magen bewirkt wird; er ist theils ein willkührlicher, theils der Willkühr entzogen; ersteres in seinem Beginnen und bis dahin, daß die Stoffe durch die letzte und entscheidende Anstrengung der dabei wirkenden, willkührlicher Bewegung dienenden Muskeln, bis zu der Speiseröhre gelangt sind; letzteres zu Ende des Niederschluckens und während des Hinabgleitens der Nahrungsstoffe durch die Speiseröhre, um in den Magen zu gelangen. Hiernach hat der Act auch zwei Perioden, wovon die erste sich dadurch auszeichnet, daß eine Menge Organe auf vielfache Art in Uebereinstimmung wirken müssen, um das in dem Körper Aufgenommene zu dem eigentlichen Speisewege gelangen zu lassen, wogegen das Charakteristische des letztern Einfachheit der Muskelthätigkeit ist, wodurch dasselbe in den Anfangstheil des Speiseweges, zu seiner weitern Bestimmung fortgedrängt wird. Der Apparat zum S. besteht lediglich in Bewegungsorganen, und zwar einmal in der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem Gaumen, in den Schlundkopfmuskeln und in den Muskelfasern der Speiseröhre. Man kann die erste der gedachten Perioden wieder in zwei Zeiträume eintheilen; den des Durchgangs des aufgenommenen Stoffes durch die Mundhöhle, und den des Uebergangs desselben durch den Schlundkopf hindurch bis in die Speiseröhre. Während beider Zeiträume ist die Zunge in ihren mannigfaltigen Bewegungen ein thätiges Organ. Sie ist es, die mit ihrer Spitze die in den Mund gebrachten Speisen oder Getränkeportion (Bissen oder Schluck) annimmt, wobei ihr die Lippen und Backenmuskeln zu Hülfe kommen. Bei dem Trinken verbindet sich zugleich die Action des Saugens, oder auch des Schlürfens, als einer Modification des Saugens (s. d.), als eine Hülfsaction mit der des S.s. Ist aber das in den Mund Gelangte als ein Bissen erst noch zu kauen, so bewegt dieser die Zunge vorläufig, um ihn zwischen die Zähne zu bringen, noch auf mannigfaltige Weise. Im Allgemeinen aber ist die Stellung der Zunge, bei Aufnahme der eingebrachten Stoffe, mit ihrer Spitze in der Mundhöhle, unter Zusammenwirkung mehrerer Zungenmuskeln, eine schwebende; zugleich biegen sich aber ihre Seitenränder aufwärts, so daß ein Zungenkanal entsteht, wobei sich die Zunge an den festen Gaumen anlegt, zuerst mit ihrer Spitze, dann mit ihrem mittlern und hintern Theile. Der Fortgang der aufgenommenen Stoffe wird zugleich durch Schließung der Zähne und des Mundes befördert, obgleich diese Beihülfe nicht nöthig ist, da man auch mit offnem Munde schlucken kann. Nun trifft, wenn unter dieser Bewegung der Bissen oder der Schluck in einem Zeitraume, der nach Willkühr verkürzt oder verlängert werden kann, oder unter dem auch das wiederzuschluckende noch immer wieder nach dem Munde zu bewegt und durch Ausspucken wieder zurückgegeben werden kann, bis jener dem weichen hängenden Gaumen gekommen ist, eine zweite aber zusammengesetztere Muskelthätigkeit in dem Schluckorgane ein. Es erfolgt nun mit einer gewissen Anstrengung ein Niederdrängen des bis dahin Gelangten, das zwar völlig der Willkühr unterworfen ist, auch mit mehrerer oder minderer Hast geschehen, aber wenn es einmal begonnen hat, ohne einige Störung des harmonischen Lebens, die man als Verschlucken bezeichnet, nicht wohl unterbrochen werden kann. Es müssen nämlich hier während des Durchganges der Stoffe durch den Schlundkopf in die eigentlichen Speisewege zugleich die Zugänge zu den andern Räumen verschlossen werden, welche durch sie mit dem Schlundkopf in Verbindung stehen; zugleich aber muß der Anfangstheil des Speisewegs selbst, nämlich der Schlundkopf,

opf, in seinem tiefern rings umschlossenen Theile, und mit diesem die Speiseröhre dem zur Aufnahme in ihm bestimmten Stoffe genähert werden. Jene, unter dem Niederschlucken zu verschließenden Höhlen sind: a) die beiden Nasenhöhlen in ihren hintern Ausgängen, b) die Luftröhre in ihrem Communicationswege, der Stimmritze, und c) die Eustachische Röhre des Gehörgangs jeder Seite in ihrer Mündung in den Rachen (s. d.). Die Verschließung der Nasenhöhlen u. der Eustachischen Röhre geschieht durch Vorlegen des weichen Gaumens; die Stimmritze wird aber, indem zugleich unter dem S. der Kehldeckel sich rückenartig über sie legt, durch gleichzeitige Verengerung mittelst ihrer Muskeln, verschlossen. Alles dies aber verbindet sich mit einer Muskularthätigkeit, welche hauptsächlich auf Erhebung des Kehlkopfs und mit ihm des Schlundkopfs, und zugleich auf eine Zusammenschnürung des letztern gerichtet ist, an welcher selbst der weiche Gaumen Theil nimmt, und wodurch dann, indem sie von der Mundhöhle aus, unter Mitwirkung der Zunge anhebt, und sich bis zur Speiseröhre fortsetzt, das Zwischengefaßte mechanisch dahin gedrängt wird. Indem also die Zunge mit dem hintern Theile, nachdem das von ihr Aufgenommene dahin gelangt ist, durch fernere Hebung und Zurückziehung sich an den weichen Gaumen andrückt, erhebt dieser sich selbst mit seinem beweglichen Theile, indem zugleich die Gaumenmuskeln (s. d.) ihn auf- und rückwärtszuziehen, und so sowohl die Nasenhöhlen als die Eustachischen Röhren verschlossen werden. Deshalb ist es, so wie das S. beginnt, eben so wenig möglich, durch die Nase als durch den Mund zu respiriren. Ist aber wegen eines organischen Fehlers diese Verschließung nur unvollkommen, oder wird sie durch gewaltsames Respiriren, wie beim Lachen, Husten, Niesen, während des S.s unterbrochen; so gelangen die niederzuschluckenden Stoffe in die Nase, die dann durch ihren Reiz widerlich davon afficirt wird, oder sie werden auch wohl bis zu den äußern Nasenöffnungen zurückgeworfen, und können so auch in die Eustachischen Röhre dringen. Der bewegliche Gaumen aber wird während des S.s nicht blos aufwärts gehoben, so daß die Gaumenwölbung sich auch in ihm fortsetzt, sondern auch seitwärts gespannt und auch an den Gaumensäulen auf beiden Seiten vorwärts gezogen, wobei zugleich die zwischen den Gaumensäulen liegenden Mandeln (s. d.) gepreßt werden, wodurch dann die Schleimabsonderung dieser befördert wird, wie denn überhaupt der aus den mehrern Schleimdrüsen in dem Schlundkopf sich absondernde Schleim, indem er die Theile schlüpfrig erhält, das Fortgleiten der Stoffe in ihm begünstigt. Indem der weiche Gaumen gegen die hintern Nasenöffnungen zu einen gewölbten Bogen bildet u. die Zunge sich besonders an die Seiten des Gaumens anlegt, wird ein Kanal gebildet, in welchem die auf der Zunge liegenden Stoffe ihren Fortgang nehmen, und von dem aus dann der Schlundkopf selbst, mit seiner Höhle, in die sie von da gelangen, unmittelbar anhebt. Damit dies geschehe, ist aber Erhebung des Schlundkopfes nothwendige Bedingung; dies geschieht zum Theil durch Emporhebung des Kehlkopfs, vornämlich aber durch Erhebung des Zungenbeins mittelst eigner hierzu dienender Muskeln. Zum leichteren S. ist es nothwendig, daß der Unterkiefer fixirt und an den Oberkiefer angezogen sei, daher bei bedeutendem Herabsinken oder gar Verrenkung des Unterkiefers das S. ganz unmöglich ist. Indem nun hierdurch der Kehlkopf zugleich etwas vorgezogen wird, wird hinterwärts der Schlundkopf gehoben und erweitert. Eine Folge dieser Hebung des Kehlkopfs und seiner Vorwärtsziehung ist nun die Umbiegung des Kehldeckels, wodurch derselbe sich also über die Stimmritze vorlegt. Sie wird größtentheils mechanisch, durch das Auf- und Rückwärtsziehen mit ihrem hintern Theile bewirkt. Auf den Druck des darüber gleitenden Bissens ist wohl wenig zu rechnen, da der Schutz, den die Stimmritze beim S. erhält, derselbe ist, es mögen Flüssigkeiten oder feste Stoffe niedergeschluckt werden. Doch reicht der Kehldeckel zu diesem Schutz nicht hin; denn der Kehldeckel fehlt nicht nur Vögeln, sondern er kann auch bei Thieren weggeschnitten werden, ohne daß beim S. etwas in die Stimmritze fällt. Diese zieht sich aber immer durch ihre eignen Muskeln zusammen. Wenn diese daher bei Thieren durch Zerschneidung ihrer Nerven paralysirt werden, so gelangen alsbald die Flüssigkeiten in die Luftröhre; dasselbe geschieht, wenn zufällig bei lebhaften Reden, bei Lachen u. s. w. unter dem S. die Stimmritze sich öffnet, was sich sogleich durch heftiges Husten und ein Ersticken drohendes Gefühl andeutet und mit dem gemeinen Ausdruck: daß etwas in die unrechte Kehle gekommen sei, bezeichnet wird, welche gewöhnlichste Art des Verschluckens, wenn feste, schwer wieder aus der Luftröhre zurückgelangende Stoffe auf diese Weise in selbige gerathen, selbst lebensgefährlich werden kann. Sind nun aber einmal Stoffe durch das S. bis dahin gelangt, daß sie von dem weichen Gaumen selbst umfaßt werden und von dem Schlundkopf aufgenommen sind, welches zugleich bei etwas schwer zu verschlingenden Stoffen, z. B. großen Bissen, durch ein Niederbeugen des Kopfes in etwas befördert wird; so ist zugleich auch das S. schon größtentheils der Willkühr entzogen. Uebelschmeckende Arzneien,

meln, z. B. die man Kindern tief in den Mund eingießt, werden, wenn man die Nase ihnen zugleich zuhält, von ihnen unwillkührlich niedergeschluckt; so gelangen wohl auch Stifte und andere Dinge, die man, um sich zum Brechen zu reizen oder etwas zu entfernen, tief in den Hals bringt und nicht vorsichtig faßt, durch ein unwillkührliches S. in den Magen. Doch liegt es gewöhnlich noch in der Willkühr, durch ein starkes Räuspern Stoffe, die bereits an die Grenze des Schlundkopfs gelangten, wieder in die Mundhöhle gelangen zu lassen. So ist der Gang von den durch den Mund in den Körper gelangenden und von da aus verschluckten Dingen. Auch die kleinsten, wie ein Tropfen Wasser, werden so gut verschluckt wie größere. Die Größe aber von möglicher Weise nach zu verschluckenden Stoffen richtet sich nach dem Volumen des Schlundkopfes, obgleich auch nicht sehr große, aber feste Stoffe, die Spitzen und Ecken darbieten, leicht, wo nicht in ihm, doch in der Speiseröhre stecken bleiben. — Von nun an hebt die zweite Periode des S. an. Die aufgenommenen Stoffe sind nämlich in die Speiseröhre gelangt; alle Thätigkeiten der Muskeln, welche sie bisher trieben, lassen nach; Kehlkopf und Schlundkopf senken sich wieder, eben so der weiche Gaumen; der Kehldeckel nimmt vermöge seiner Elasticität, seine vorige, aufwärts gewendete Richtung wieder an; die Zunge wird wieder frei und zum Sprechen u. andern Bewegungen geschickt; eben so das Athemholen, das bei ununterbrochenem u. folgendem S., wie bei langem und gierigem Trinken, da während dessen die Stimmritze immerfort verschlossen bleibt, zu einem so hohen Bedürfniß sich steigern kann, daß das S. dann eine längere Zeit unterbleiben muß; wie denn überhaupt auch als willkührliche Muskelbewegung das fortgesetzte S. ohne Unterbrechung weit eher durch Anstrengung ermüdet, als eine andere Art der natürlichen Muskelbewegung. Die Bewegung der in die Speiseröhre gelangten Stoffe ist aber keineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, eine passive. Sie gelangen nicht durch Schwere in den Magen, obgleich ihre Fortbewegung dadurch begünstigt werden kann. Thiere schlucken auch mit niedergebogenem Halse, Menschen ganz gut in völlig horizontaler, ja selbst mit dem Kopfe abwärts gerichteten Lage. Es wird vielmehr Speise und Trank, und was überhaupt in die Speiseröhre kommt, durch die Muskelhaut derselben, und also peristaltisch (s. d.), aber rasch, fortgetrieben, daher stocken auch Speisen in ihr, wenn diese Haut im Lähmungszustande ist. Große Bissen finden zuweilen noch da einen Widerstand, wo sie zu Ende der Speiseröhre an die Stelle gelangen, wo im Zwerchfell (s. d.) ein Schlitz zum Durchgang dieses Kanales ist, in dem die mechanische Verschließung der Speiseröhre, wodurch der Magen oberwärts ebenso, wie abwärts durch den Pförtner (s. d.) zu einer gewöhnlich geschlossenen Höhle wird, erst durch die Muskelkraft der Speiseröhre besorgt werden muß. In diesem Falle, oder überhaupt, wenn der Fortgang des Niedergeschluckten in dem Schlundkopf oder der Speiseröhre verhindert ist, z. B. durch spitzige Körper, die sich in die Häute der Speiseröhre einstechen, oder wenn feste kantige Körper an einer Stelle mit ihren Ecken einstemmen, tritt das Gefühl einer Belästigung an der Stelle, wo die Stockung Statt hat, ein, oder auch beim Verschlucken sehr scharfer reizender Stoffe, oder auch sehr heißer oder sehr kalter Dinge, wie von Eis, ein schmerzhaftes, oder doch sehr merkbares Gefühl, schon im Schlundkopf, oder auch in der Speiseröhre. Außerdem entgeht das einmal Verschluckte, wenn übrigens die Verdauung ihren gehörigen Fortgang nimmt, in dem ganzen Speisewege der unmittelbaren Wahrnehmung durch das Gefühl, und deutet sich dann nur erst durch den Drang zur Wiederentleerung, in so fern es Excretionsstoff ist, als etwas dem Körper Fremdartiges an. (*Pat.*)

Schlückenau (Geogr.), Hauptstadt einer Herrschaft im Kreise Leitmeritz (Böhmen); hat Schloß, Dechantkirche, 2500 Ew., welche Strohhüte, Strümpfe und Garn bereiten.

Schlucker, 1) ein Mensch der gierig ißt u. trinkt; 2) ein Mensch der sich gern an fremden Tafeln sättigt; 3) ein armer ausgehungerter Mensch; 4) ein Mensch, der sich nicht auf seine eigene Kraft verlassen kann oder der um Speise und Trank zu erhalten, auch zu den niedrigsten Handlungen bereit ist. (*Fch.*)

Schlucker (Zool.), 1) so v. w. Rinmerfalk; 2) so v. w. Nachtschwalbe; 3) so v. w. Sägetaucher.

Schlüchtern (Geogr.), 1) Amt in der Provinz Hanau (Kurhessen); hat 9000 Ew.; 2) Amtssitz, Stadt am Einfluß der Elm in die Kinzig; hat Gymnasium, Hospital, 1500 Ew.

Schlüpfen, 1) Gleiten, leicht durch eine enge Oeffnung entkommen; 2) sich schnell und unvermerkt durch eine Oeffnung in einen andern Raum bewegen.

Schlüpfer (troglodytes, Zool.), Untergattung der Gattung motacilla *L.*; der Schnabel ist noch dünner als beim Goldhähnchen, und leicht gebogen. Dazu der Zaunkönig, der europäische S. (s. parvulus) und verschiedene Ausländer.

Schlüpfrig, 1) Glatt, wo man leicht gleiten kann; 2) gefährlich, mißlich; 3) obscön.